Bavar. 4795-1838,1

Digitized by Google

Digitized by Google

Biblioth: Ord. [illegible] Bac.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Kreises

Unter-Franken und Aschaffenburg.

№ 1.

Würzburg, Dienstag, den 2. Januar 1838.

Bibliothek des Bayr. Landtags

Inhalt.

Die Verlängerung der Wirksamkeit der königl. Erklärung wegen Fixirung und Umwandlung der zehent- und gutsherrlichen Gefälle des Staates betr. — Landgeometer. — Verbreitung amtlicher Spähebriefe. — Das Restauriren der Gemälde betr. — Erledigung der katholischen Pfarrei Mönchberg. — Wohlthätiges Vermächtniß. — Neuerwählte ständische Schuldentilgungs-Commissäre. — Notizen: (Dienstes-Nachrichten. Schulstellen-Erledigungen.) — Hiezu Extra-Beilage Nr. 117 zum vor. Jahrgang an die Vorstände der Bezirks-Polizeibehörden.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Königliche Allerhöchste Verordnung,

die Verlängerung der Wirksamkeit der königl. Erklärung wegen Fixirung und Umwandlung der zehent- und gutsherrlichen Gefälle des Staates betreffend.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben 2c. 2c.

Nachdem mit der dritten Finanz-Periode der Termin, welchen Wir für die Fortdauer der Wirksamkeit der Bestimmungen vom 8. Februar 1825 (Reggs.-Bl. 1825 Nro. 7 S. 100—141) über Fixirung und Umwandlung der zehent- und gutsherrlichen Gefälle des Staates durch die allerhöchste Verordnung vom 30. Jänner 1831 (Reggsbl. 1831 Nro. 5 S. 50 und 51) bewilliget haben, nunmehr abgeflossen ist, ohne daß diese Operation in allen Kreisen gleichmäßig Fortschritte

gewinnen konnte, so finden Wir Uns hiedurch allergnädigst bewogen, zur Fixirung und Umwandlung der besagten Gefälle nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 8. Februar 1825 noch einen weitern Termin bis zum Schlusse der vierten Finanz-Periode zu gestatten, und befehlen, daß dieser Unser allerhöchster Beschluß durch das Regierungblatt verkündet und von Unserm Staats-Ministerium der Finanzen vollzogen werde.

München den 22. Dezember 1837.

Ludwig.

von Wirschinger.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär Gietl.

Num. praes. 4918. Num. exp. 6075. praes. 29. Dezember 1837. 4617.

(Landgeometer betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu den Ummessungen des Grundbesitzes Behufs der definitiven Steuer-Umschreibungen, so wie zur Fortführung der Kataster-Pläne ist der Geometer Georg Rees zu Kleinrinderfeld zum Landgeometer für die Steuer- (Polizei-) Bezirke Röttingen, Ochsenfurt, Sommerhausen, Kitzingen, Marktsteft und Marktbreit aufgestellt worden, dessen Verrichtungen mit 1. Januar 1838 beginnen.

Dies wird mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß andere Feldmesser, welche als Landgeometer zu den Steuer-Vermessungen nicht aufgestellt wurden, von den erwähnten Verrichtungen ausgeschlossen seyen.

Würzburg den 16. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.
v. Weinbach, Director.

Fröhlich.

Num. praes. 7873. Num. exp. 6730. praes. 29. Dezember 1837. 4615.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Kreises.

(Die Verbreitung der amtlichen Spähebriefe, insbesondere die bisherige Einsendung derselben an die Redaktion des allgemeinen Anzeigers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 15. d. Mts. aus dem k. Staats-Ministerium des Innern erlassene höchste Entschließung über die Verbreitung der amtlichen Spähebriefe, insbesondere die bisherige Einsendung

Digitized by Google

derselben an die Redaktion des allgemeinen Anzeigers wird sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden des Kreises zur Nachachtung eröffnet:

„Da die bisherige Erfahrung gezeigt hat, daß die Verbreitung der amtlichen Spähebriefe in der durch die Ministerial-Ausschreibung unten angeführten Betreffes vom 14. Februar 1836 Nr. 2700 angeordneten Weise die hiebei beabsichtigten Zwecke nicht, oder nur sehr unvollständig erfüllt habe, und auch außerdem noch auf Fälle ausgedehnt worden sey, welche nach ihrer Natur sich hiefür gar nicht eignen, so sieht sich das unterfertigte k. Staats-Ministerium in Uebereinstimmung mit dem k. Staats-Ministerium der Justiz veranlaßt, zu verfügen, daß der oben erwähnten Ministerial-Entschließung vom 14. Februar 1836 ferner keine Folge zu geben sey, vielmehr das vor dem 1. März 1836 beobachtete Verfahren hinsichtlich der Verbreitung der amtlichen Spähebriefe sofort wieder einzutreten habe. — Die k. Kreisregierung K. d. J. hat sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises hiernach entsprechend anzuweisen.“

Würzburg den 22. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

coll. Hennes.

Nrus. praes. 7468. Nrus. exped. 6400. praes. 23. Dezember 1837. 4555.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei zu Kreuzwertheim, dann sämmtliche unmittelbare Distrikts-Polizei-Behörden und Stiftungs-Administrationen des Kreises

(Das Restauriren der Gemälde betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In rubrizirtem Betreffe erging von dem k. Staats-Ministerium des Innern unterm 8. Dezember l. J. das nachstehend abgedruckte höchste Reskript.

Zum Vollzuge desselben werden obengenannte Stelle und Behörden aufgefordert, ungesäumt specielle Verkündung bei allen in ihren Bezirken befindlichen Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen zu veranlassen und sich Nachweise hierüber ad acta zu nehmen, so wie auch ein Abdruck desselben in allen Lokalblättern anzuordnen ist.

Im Uebrigen ist zu wachen, daß der allerweisesten Fürsorge Seiner Königlichen Majestät für das Eigenthum der Stiftungen und Communen allenthalben auf das Pünktlichste nachgekommen werde, so wie auch Privatbesitzer von Gemälden die ihnen zugedachte Warnung dankbar anerkennen und beachten werden.

Würzburg den 18. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Unter-Main-Kreises,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

coll. Lommel.

Digitized by Google

Nro. 27051.

Je manchfaltiger die Kenntnisse sind, welche bei der Restauration von Gemälden vorausgesetzt werden, je schwieriger die Anwendung dieser Kunst selbst dem gründlich Gebildeten ist, je leichter und gewöhnlicher ist es auch bei der Wahl des Individuums, welchem eine solche Restauration anvertraut wird, einen Mißgriff zu machen. Und da nun auch in der That die Nachrichten über verunglückte Versuche auf dem Gebiete der Gemälde-Restauration sich seit einiger Zeit in einem wahrhaft beunruhigenden Grade anhäufen, so sehen Sich Seine Majestät der König veranlaßt, zum Zwecke der Wahrung des unter der obersten Staatskuratel stehenden Eigenthums der Stiftungen und Gemeinden die geeignete Fürsorge eintreten zu lassen.

Die k. Kreis-Regierung K. d. J. erhält sohin den Auftrag, durch öffentliche Bekanntmachung den sämmtlichen Stiftungs- und Gemeinde-Verwaltungen zu bedeuten, daß dieselben fortan bei keinem in ihrem Besitze befindlichen Gemälde eine Restauration vornehmen zu lassen haben, ohne diesfalls der königl. Regierung unter Namhaftmachung des Restauranten Anzeige erstattet und Entschließung abgewartet zu haben. Die kgl. Kreis-Regierung K. d. J. wird sofort, falls in Beziehung auf die Befähigung des benannten Individuums zu fraglicher Aufgabe ein Zweifel obwaltet, demselben eröffnen, daß es in so lange nicht zur Vollzietung der ihm zugedachten Restauration zugelassen werden könne, als es nicht über vollständige Qualifikation zur Ausübung dieses Kunstzweiges ein von dem, bei der k. Akademie der Künste konstituirten Kunst-Comité ausgestelltes Zeugniß über erstandene Prüfung und vollkommene Befähigung beigebracht haben wird. — Privat-Besitzer von Gemälden sollen bei Gelegenheit der bemerkten Ausschreibung vor Schaden gewarnt werden.

Ueber den Vollzug ist seiner Zeit Anzeige zu erstatten.

München den 8. Dezember 1837.

Num. praes. 4697. Nrus. exped. 6689. praes. 27. Dezember 1837. 4600.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Mönchberg, k. Landgerichts Klingenberg, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Mönchberg, k. Landgerichts und Dekanats Klingenberg, ist durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers zur Erledigung gekommen.

Dieselbe ist auf den Pfarrort beschränkt, zählt 1320 Seelen, hat 1 Kirche und 1 Kapelle, 2 Schulen, ist mit einem Kaplan nicht versehen, und gewährt nach dem folgenden Auszuge aus der superrevidirten Pfarrei-Fassion einen Reinertrag von 1444 fl. 27 3/4 kr.

A. Einkünfte.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) aus Staatskassen				
8 Eimer 8 Maß Wein jährigen Gewächses -	31	—		
2) aus Gemeindekassen				
15 Klafter Buchen-Scheitholz à 8 fl. - -	120	—		
500 Wellen, pr. Hundert 1 fl. - -	5	—	156	—
II. Ertrag aus Realitäten - - -			346	15

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

	fl.	kr.	fl.	kr.
III. Ertrag aus Rechten:				
a. grundherrliche - - - - -	26	8 1/4		
b. zehntherrliche - - - - -	1010	59 3/4	1037	8
IV. Einnahmen aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen -			221	53 1/2
V. Einnahmen aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen -			12	—
Summa der Einkünfte -			1773	16 1/2
B. Lasten.				
I. Wegen der Staatszwecke - - - -			9	15 1/4
II. Wegen des Diözesanverbandes - - - -			3	20
III. Wegen besonderer Verhältnisse und Zwecke der Pfarrei -			316	13 1/2
Summa der Lasten -			328	48 3/4

Abgleichung.
1773 fl. 16 1/2 kr. Einkünfte,
328 fl. 48 3/4 kr. Lasten,
1444 fl. 27 3/4 kr. Reinertrag.

Die Bewerber um diese Pfarrei haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Würzburg den 22. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

voll. Henner.

Nr. praes. 3414. Nr. exped. 6551. praes. 26. Dezember 1837. 4594.

(Vermächtniß des Ignaz Will von 150 fl. an die Armen zu Damm betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ignaz Will von Damm hat den dortigen Armen 150 fl. zu dem Ende legirt, daß 50 fl. zu Reparaturen des Krikischen Armenhauses verwendet, 100 fl. aber von dem Armenpflegschafts-Rathe successive für bedürftige Arme verwendet werden sollen.

Diese wohlthätige Handlung wird zu Ehren ihres Urhebers hiemit veröffentlicht.

Würzburg den 20. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

voll. Henner.

Digitized by Google

Bekanntmachung,
die neugewählten ständischen Schuldentilgungs-Commissäre betreffend.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nunmehr die neugewählten ständischen Schuldentilgungs-Commissäre, der kgl. Staatsminister und Reichsrath Herr Graf von Reigersberg und der Abgeordnete Ritter Joseph von Maffei, die neuen Staatsschuld-Obligationen mit unterzeichnen werden.

München den 13. Dezember 1837.

Königliche Staatsschulden-Tilgungs-Commission.
Buchner.

Petzl, Sekretär.

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 19. Dez. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die Wahl des ordentlichen Professors der Rechte Dr. von der Pfordten zum Senator aus der juristischen Fakultät an der Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg für die Jahre 1837/38 und 1838/39 zu bestätigen.

---

praes. 29. Dezember 1837. 4622.

Durch den Tod des vorigen Schullehrers wurde die Schulstelle in Neunkirchen, fürstlich Leiningen'schen Herrschaftsgerichts Miltenberg, erledigt. Sie zählt 118 Werktags- und 74 Feiertags-Schüler. Der Gehalt dieses Schuldienstes, womit auch der Kirchendienst verbunden ist, besteht in 334 fl. 24 1/2 kr.

Bewerber um diesen Schuldienst haben ihre Bittgesuche vorschriftsmäßig binnen 4 Wochen portofrei hieher zu senden.

Amorbach den 27. Dezember 1837.

Die königliche Distrikts-Schulen-Inspektion.
Faulhaber.

Durch höchste Entschließung königlicher Kreis-Regierung erhält Richelbach, Filialort der Pfarrei Neunkirchen, fürstlich Leiningen'schen Herrschaftsgerichts Miltenberg, eine eigene Schule mit 42 Werktags- und 31 Feiertags-Schülern.

Der Gehalt dieses definitiven Schuldienstes besteht in 200 fl. nebst freier Wohnung.

Bewerber um diesen Schuldienst haben ihre vorschriftsmäßigen Bittgesuche binnen 4 Wochen portofrei hieher einzusenden.

Amorbach den 27. Dezember 1837.

Königliche Distrikts-Schulen-Inspektion.
Faulhaber.

Digitized by Google

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 3. praes. 14. Dezember 1837. 4451.

(Schweinfurt.) Aus dem Hause eines Seifensieders dahier sind einem Gesellen 7 Dukaten, nämlich 4 holländische, 1 mit dem Bilde der Kaiserin Maria Theresia, 1 mit dem österreichischen doppelten Adler und eine Hohenlohe'sche von dem Jahre 1637 oder 1736, und eine preußische Louisd'or entwendet worden.

Dieser Diebstahl wird zur Auffindung des Geldes und Entdeckung des Thäters mit der Aufforderung bekannt gemacht, allenfallsige Verdachtsspuren dem unterzeichneten Untersuchungs-Gerichte alsbald mitzutheilen.

Dec. Schweinfurt den 9. Dezember 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

Kauffmann.

2.

(2) 2. praes. 18. Dezember 1837. 4502.

(Würzburg.) Aus einem hiesigen Wohnhause wurden nachstehende Effekten entwendet, was zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände veröffentlicht wird.

Würzburg den 18. Dezember 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Berchem.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände:

1) ein Parapluie von dunkelblauem Baumwollenzeug, das Gestell von Fischbein mit gelbem Beschläge, der Griff von Holz mit einem Schlangenkopf, werth 3 fl.;
2) ein schwarzes 10/4 langes Halstuch, in der Mitte mit 2 Flecken, werth 3 fl.;
3) zwei flächsene Mannshemden, ohne Abzeichen, vorne am Schlitze mit A. H. gezeichnet, pr. Stück 2 fl. werth und
4) an baarem Gelde beiläufig 24 kr. in Sechsern.

3.

(3) 3. praes 18. Dezember 1837. 4494.

(Krausenbach.) Johann Hirsch, Sohn des Kohlenbrenners Anton Hirsch zu Krausenbach, als boshafter Streuner unter besondere Polizeiaufsicht seines Wohnortes gestellt, hat sich dieser entzogen, und hängt seinem Streunerleben nach.

Derselbe wolle im Betretungsfalle aufgegriffen und anher abgeliefert werden.

Rothenbuch den 14. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.
Geßner, Ldr.

Fuchs.

Signalement:

Alter: 21 Jahre;
Größe: 5' 4'';
Haare: braun;
Augen: grau;
Nase: stumpf;
Mund: proportionirt;
Kinn: rund;
Gesichtsfarbe: gesund;
Statur: klein;
Besondere Kennzeichen: ohne;
Kleidung: ein blautuchener Kittel, eine blautuchene Hose, Stiefel, ein rothes Halstuch, eine blautuchene Kappe mit ledernem Schild.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Haus-Versteigerung.

Das zur Verlassenschaft der Frau Advokaten-Wittwe Kirchgeßner gehörige Wohnhaus 2. Distr. Nr. 200 wird Freitag den 5. Januar 1838 dem dritten und letzten Striche in dem erwähnten Hause mit dem Bemerken ausgesetzt, daß bei einem die Taxe erreichenden Gebote der Zuschlag vorbehaltlich der obervormundschaftlichen Genehmigung alsbald ertheilt wird vom Testamentariate.

2) (2) Aus der Rebschule des untenbenannten Vereins können im nächstfolgenden Frühjahre an Würzlingen bezogen werden:

a) zweijährige, à 2 fl. per 100 Stück:
1650 Rieslinge,
4600 Traminer,
4450 Schwarzkläuner,
3350 Ruländer;

b) einjährige, à 1 fl. 30 kr. per 100 Stück:
22,000 Rieslinge,
91,000 Traminer,
75,000 Schwarzkläuner,
35,000 Ruländer.

Die Anmeldung zur Abnahme kann in portofreien Briefen bei

Herrn Kassier Braunwart,
" Valentin Neuland,
" Rentamtmann Ungemach

geschehen, die Beziehung selbst aber gegen baare Zahlung bei günstiger Witterung zum Theile schon gegenwärtig, zum Theile im Februar und März l. Js. bei Herrn Valentin Neuland erfolgen.

Bemerkt wird, daß die fraglichen Würzlinge im heurigen Jahre sehr schön seyen, und daß die Sorten bekanntlich vortrefflich von den sichersten Quellen bezogen wurden.

Würzburg den 28. Dezember 1837.

Der Ausschuß des Vereins zur Gründung einer Reb- oder Fechserschule.

Heffner.

P. Ungemach.

3) (2) Verkauf von Wurzelreben.

Unterzeichneter verkauft aus seiner eigenthümlichen Rebschule gegen portofreie Bestellung und baare Zahlung zu zwei Gulden per 100 Stück folgende Würzlingssorten:

10 000 Schwarzkläuner,
20,000 Rieslinge,
5,000 Ruländer,
4,000 Gewürztraminer,
2,000 weiße Traminer, sämmtlich einjährig,
100 Orleanser, zweijährig, an hitzige Mauern passend.

Die Abgabe geschieht im kommenden Februar und März.

Würzburg den 28. Dezember 1837.

P. Ungemach,
Rentbeamter des Bürgerhospitals.

4) (3) Einige Trompeten, ein Paar Horne und ein Klappenhorn sind billig zu verkaufen. Näheres ist zu erfragen beim Staabstrompeter in der k. Artillerie-Kaserne 5. Distr.

Vermiethungen.

1) (2) Ein hübsches Mezanenzimmer mit Möbeln ist billig zu vermiethen neben dem Gasthause zur Rose Nr 186 unweit des Vierröhrenbrunnens.

2) (2) Im 1. Distr. Nr 289 nächst der Bohnesmühle ist ein Zimmer mit Möbeln sogleich zu vermiethen.

3) (3) Im 3. Distr. Nr. 243 nächst dem Vierröhrenbrunnen sind 3 heitzbare Zimmer, wovon zwei ineinander gehen, mit oder ohne Möbeln, auch einzeln, stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Da ich durch Ankauf in den Besitz der Apotheke zur goldenen Krone dahier gekommen bin, und dieselbe vom Heutigen an übernommen habe, so sehe ich mich verpflichtet, solches den verehrten Einwohnern hiesiger Stadt und der Umgegend hiedurch bekannt zu machen, und zu bitten, meiner Versicherung zu vertrauen, daß prompte und redliche Behandlung derer, die meine Offizin besuchen, stets mein eifrigstes Bestreben seyn wird.

Würzburg den 26. Dezember 1837.

Ludwig Then,
Apotheker zur goldenen Krone,
Plattnersgasse Nr. 127.

2) (2) Ich Unterzeichneter mache hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich meinen bisher inne gehabten Laden im Hause des Kaufmanns Herrn L. Müller verlassen, und den in meinem eigenthümlichen Wohnhause, 2 Distr. Nr. 541 auf der Domstraße, befindlichen bezogen habe.

Joseph Weber, Parapluisfabrikant.

3) (2) Ein Violon (Baßgeige) und ein Paar Pauken werden billig zu kaufen gesucht. Wo? ist im Intelligenz-Comptoir zu erfahren.

4) (2) 400 fl. sind auf erste Hypothek auszuleihen. Näheres erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
des
Kreises Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 1. Würzburg, den 2. Januar. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 20. Dezemb. 1837. 4522.

(Zellingen.) Der ledige, großjährige Georg Kühnlein von Zellingen wurde unter dem Heutigen wegen Geisteszerrüttung unter die Curatel des Ortsnachbars Michael Kühnlein zu Zellingen gestellt. Es können daher mit Ersterem ohne Zustimmung seines Curators fernerhin keine ihn belästigenden Verträge mit Rechtsgültigkeit abgeschlossen werden, was zu Jedermanns Darnachachtung hiemit bekannt gemacht wird.

Karlstadt den 16. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.
v. Hörmann, Ldr.

2.

praes. 23. Dezember 1837. 4565.

(Haßfurt.) An der Straße von Holzhausen nach Mechenried wurden 2 Aepfel- und 1 Birnbaum boshafter Weise beschädigt, was zur Ausmittlung des Thäters öffentlich bekannt gemacht wird.

Haßfurt am 16. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.
Greser, Ldr.

3.

praes. 24. Dezember 1837. 4583.

(Schwebenried.) Der Burkard Schneiders Ehefrau von Schwebenried wurden am 9. Oktober d. J. 30 fl. an Geld entwendet.

Dieses Geld bestand in 2 Marienbilds-Thalern, jeder zu 6 Vierundzwanziger Werth, 3 österreichischen Conventions-Thalern, dann in 4 fl. an preußischen 1/12tels- und 1/6tels-Thalern und das übrige in 24- kr. und 6- kr. Stücken.

Zur Entdeckung des Thäters wolle allseits mitgewirkt und erforschte sachdienliche Spuren anher mitgetheilt werden.

Arnstein am 1. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.
J. B. Burkardt, Ldr.

4.

(2) 2. praes. 22. Dezember 1837. 4545.

(Segnitz.) Dem Schiffermeister Bernhard Ziegler von Segnitz entkam in der Nacht vom Samstag den 21. auf Sonntag 22. Okt. l. J. von seinem bei Segnitz vor Anker gelegenen Schiffe ein Schiffseil von noch guter Beschaffenheit, stark 3 Finger dick, etwa 70 Klafter lang, an beiden Enden gewunden, und 20 fl. werth; welcher Diebstahl mit der Aufforderung an alle Behörden veröffentlicht wird, zur Entdeckung des Thäters, wie Wiedererlangung des gestohlenen Seils geeignet mitzuwirken, und etwaige sachdiensame Notizen sogleich anher mitzutheilen.

Ochsenfurt am 13. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.
Walter, Landrichter.

5.

(2) 1. praes. 22. Dezember 1837. 4542.

(Ansbach.) Vom Magistrate der königl-

Digitized by Google

lichen bayerischen Kreishauptstadt Ansbach wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) daß die zwei Roßmärkte, welche jährlich dahier abgehalten werden, vom Jahre 1838 an und künftig immer
   der erste Roßmarkt am letzten Montage im Monate Januar,
   der zweite Roßmarkt am Montag vier Wochen darauf
   stattfinden werden;
2) daß für das Jahr 1838 die Fastnachtsmesse wegen Zusammentreffens mit dem zweiten Roßmarkte verlegt, und 8 Tage vor der im Ansbacher Kalender ausgeschriebenen Zeit, nämlich
   Dienstag den 20. Februar 1838
   den Anfang nehmen wird.

Ansbach den 16. Dezember 1837

Endres. Stirl.

6.

Die 973ste Ziehung in Regensburg ist Donnerstag den 21. Dezbr. 1837 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

12. 52. 26. 33. 65.

Die 974ste Ziehung wird den 18. Januar, und inzwischen die 312te Nürnberger Ziehung den 30. Dezember, und die 1353ste Münchner Ziehung den 9. Januar vor sich gehen.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 23. Dezember 1837. 4567.

(Würzburg.) In dem Debitwesen des Büttnermeisters und Bierwirthes Nikolaus Schütz dahier wird das unten beschriebene Wohnhaus

Montag den 15. Jänner l. J.

Vormittags 11 Uhr dahier im Geschäftszimmer des Hypotheken-Kommissärs zum öffentlichen Striche ausgesetzt.

Hiezu werden Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß, wenn das an der Strichstagfahrt zu erzielende Meistgebot die gerichtlich

erhobene Taxe erreicht, der Hinschlag an den Meistbietenden alsbald erfolgen wird.

Würzburg am 19. Dezember 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

Beschreibung.

Das Wohnhaus des Bierwirthes Nikolaus Schütz 3. Distr. No. 287 ist 33 Schuh lang, 31′ tief, 3 Stock hoch und gegen die Büttnersgasse gelegen.

Gegen die Straße zu ist der erste Stock von Stein, die beiden obern sind aus Fachwerk; rückwärts besteht der erste und zweite Stock aus Stein, der dritte aus Fachwerk.

Das Haus hat ein deutsches Dach mit Hohlziegeln gedeckt.

Im Erdgeschoße befindet sich auf den 4. Theil des Hauses ein gewölbter Keller ohne Fässer.

Im ersten Stocke befindet sich ein heitzbares Zimmer, 1 Stallung für 3 Stück Hornvieh, 1 getrennter Vorkeller, Holzlager, Abtritt und 2 Hauseingänge mit Vorplatz.

Im zweiten Stocke 1 heitzbares und ein unheitzbares Zimmer mit Küche und Vorplatz.

Im dritten Stocke drei heitzbare Zimmer, zwei mit Bretterwand abgetheilte Kammern, 1 Küche und Vorplatz.

Auf dem Boden endlich ein heizbares Zimmer, 3 Kammern mit Bretterverschluß und oben diesen noch eine Kammer mit Bretterverschluß und ein freier Boden.

2.

(3) 1. praes. 29. Dezember 1837. 4818.

(Würzburg.) In der Verlassenschaft des Bürgers und Obsthändlers Michael Kuhn dahier werden die vorhandenen Mobilien, bestehend in Schreinerwaaren, Kleidern, Weißzeug, Betten, Uhren und sonstigem Hausgeräth Donnerstag den 18. Januar l. Js. Nachmittags 2 Uhr in dem Sterbhause gegen gleich baare Zahlung öffentlich verstrichen.

Würzburg den 27. Dezember 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

Digitized by Google

3.

(3) 1. praes. 27. Dezember 1837. 4606.

(Urspringen.) In der Joseph Tremerischen Nachlaßsache von Ursprungen werden
Dienstag den 16. Jänner 1838
früh 10 Uhr
anfangend im Grünbaumwirthshaus zu Ursprungen beiläufig 30—40 Morgen Feldgüter jeder Art öffentlich und unter Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung verstrichen, und Kaufliebhaber hiezu eingeladen.

Remlingen am 23. Dezember 1837.

Gräfl. Castell. Herrschafts-Gericht.
Fürst, Herrschaftsrichter.

4.

praes. 28. Dezember 1837. 4595.

(Glattbach.) Auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers werden den Johann Freund's Eheleuten zu Glattbach 1 Morgen 31 Ruthen auf Glattbacher Gemarkung liegende Aecker und Wiesen am
Mittwoch den 17. Januar 1838
Nachmittags 2 Uhr
in dem Schulhause zu Glattbach versteigert.

Aschaffenburg am 6. Dezember 1837.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Ldr.
coll. Weidlich.

5.

praes 22. Dezember 1837. 4546.

(Bieberehren.) Auf Andringen des Henoch Mann eimer von Aub wird das sämmtliche Mobiliare und Vieh des Johann Adam Neuß zu Bieberehren auf dem dortigen Rathhause am
Mittwoch den 17. Januar 1838.
Nachmittags 2 Uhr
an den Meistbietenden verstrichen, wozu Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Aub am 12. Dezember 1837.

Königl. Landgericht Röttingen.
Römer, Ldr.
coll. Haas.

6.

(2) 1. praes. 29. Dezember 1837. 4620.

(Damm.) Zum abermaligen Verstriche der Maurer-Arbeiten eines neuen zweistöckigen Schulhauses in Damm, welches im nächst kommenden Jahre gebaut werden soll, an wenigstnehmende Meister, wird Termin auf
Donnerstag den 11. Januar 1838
Vormittags 9 Uhr
am Landgerichtssitze anberaumt.

Concessionirte und kautionsfähige Maurer-Meister können den Bauplan, den Voranschlag und die Strichsbedingnisse beim Landgerichte einsehen, und werden zu dem Striche eingeladen.

Aschaffenburg am 27. Dezember 1837.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Ldr.
coll. Rinstädt.

7.

praes. 22. Dezember 1837. 4548.

(Bieberehren.) Das ausgepfändete Grund-Vermögen des Johann Adam Neuß wird auf Anrufen des Georg Klee von Ochsenfurt
Mittwoch den 24. l. Mts. und Js.
früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Bieberehren öffentlich verstrichen, wozu Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Aub den 15. Dezember 1837.

Königl. Landgericht Röttingen.
Römer, Ldr.

8.

praes. 29. Dezember 1837. 4619.

(Neustadt) Das kgl. Landgericht Neustadt a/S veröffentlicht in der Verlassenschaftssache des Wittwers Johann Lieber, Galanterie-Händlers von Neustadt, daß zum Ausstriche der zur Verlassenschaftsmasse gehörigen Mobilien, bestehend in Betten, Weißzeug, Zinn, Kupfer, verschiedenen Schreinerwaaren u. s. w., Tagfahrt auf Mittwoch den 10. Januar und den darauf folgenden Tag, und zwar früh 8 Uhr anfangend, zum Ausstriche des Wohnhauses mit Scheuer Nro. 52 am Roßmarkte, und 20 Rthn.

Digitized by Google

Krautfeld am Taubhause Tagfahrt auf Freitag den 12. Januar k. Js. Nachmittags 2 Uhr in dem Wohnhause des Verlebten anberaumt sey, und werden Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Neustadt den 21. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.
Bacher, Ldr.

Leistner, f. Akt.

9.

(3) 1. praes. 23. Dezember 1837. 4558.

(Erlach.) Im Wege der richterlichen Hülfsvollstreckung werden

Montag den 15. Januar 1838 Nachm. 2 Uhr

die Realitäten der Michael Hemkepplers Wittwe zu Erlach, und zwar:

1) das Haus am Dorfe Nr. 66,
2) 3/8 Morgen Acker im Goldbühl,
3) 1 Mrgn. Acker im Goldbühl,
4) 1/2 Mrgn. Acker im Goldbühl,
5) 1 3/8 do. do. „ do.
6) 3/8 do. do. „ do.
7) 1 1/2 Mrgn. Acker am Weichselgarten,
8) 1 Mrgn. Acker in der Martern,
9) 1 1/2 Mrgn. Acker am blauen Berg, dann
10) 3/8 Mrgn. Acker in der Köberei

in dem Maierischen Gastwirthshause daselbst verstrichen.

Der Zuschlag richtet sich nach dem §. 64 des Hypothekengesetzes.

Marktbreit am 12. Dezember 1837.

Fürstl. Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht.
v. Kolb.

coll. Wittmann.

10.

praes. 29. Dezember 1837. 4625.

(Rohrbrunn.) Freitag den 12. Januar k. Js. früh 10 Uhr anfangend, werden im Gasthause zu Rohrbrunn aus verschiedenen Distrikten der Revier Rohrbrunn und der Wartey Erlenfurt versteigert:

I. In freier Konkurrenz.

213 Eichen Kommerzial- Nutz- und Bauholz-Abschnitte,
5 Buchen Nutzholz-Abschnitte,
203 Klafter Buchen-Scheitholz,
85 „ „ Knorzholz,
35 „ „ Prügelholz.

II. Zum inländischen Bedarfe mit Ausschluß der Holzhändler.

141 Klafter Buchen-Astholz,
223 „ Eichen-Scheitholz,
111 „ „ Astholz.

Stadtprozelten den 27. Dezember 1837.

Königl. Forstamt Bischbrunn.
Schäfer, Forstmeister.

Mott, Akt.

11.

(3) 1. praes. 25. Dezember 1837. 4586.

(Astheim u. Vogelsburg.) Die ärarialische Jagd auf Astheimer und Vogelsburger Markung wird

Samstag den 13. Januar 1838
Vormittags 10 Uhr

im Geschäftslokale des unterfertigten Rentamts nach den normalmäßigen Bedingungen öffentlich verpachtet.

Volkach den 22. Dezember 1837.

Königl. Rentamt.
J. Ostenberger, Rentbeamter.

12.

praes. 29. Dezember 1837. 4621.

(Westheim.) Der durch Ausschreiben des königl. Landgerichts von 18. d. M. auf Montag den 29. Januar 1838 bezielte Termin zum öffentlichen Aufstriche der zur Herstellung eines Communications-Weges von Lindelbach nach Westheim erforderlichen Arbeiten ist auf Antrag der Gemeinde Westheim aufgehoben und auf

Samstag den 13. Januar

Vormittags 10 Uhr verlegt worden, und wird in dem Maierischen Wirthshause zu Westheim abgehalten werden.

Kitzingen den 27. Dezember 1837.

Königl. Landgericht Kitzingen.
Fellner, Ldr.

Digitized by Google

13.

praes. 29. Dezember 1837. 4626.

(Schnackenwerth) Die Gemeindeschmiede hiesigen Orts, welches an der Hauptstraße liegt, und gegen 40 Anspann zählt, soll von Petri Cathedra, als vom 22. Februar 1838 an auf weitere 6 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Zur Schmiede gehören eine gut hergerichtete Wohnstube, Küche im unteren, — dann 5 Zimmer im oberen Stock, die nöthigen Stallungen nebst Kohlenkammer.

Sonstige damit verbundene Nutzungen sind:

a) ein Gemüsgarten,
b) das Recht zum Grasen und Hopfen im nahgelegenen Erlen- und Weidenwalde, worauf im Sommer wohl 2 Stück ernährt werden können,
c) 5 Schäffel Dängelkorn,
d) 1 Morgen sehr gute Wiesen und
e) 1 Mrgn. Krautfeld, wovon der Rein-Ertrag zu wenigstens 36 fl. anzuschlagen ist.

Etwaige Liebhaber, wozu aber nur konzessionirte Meister angenommen werden, können über das Weitere am 22. Januar 1838, an welchem Tage Mittags 12 Uhr der Strich abgehalten wird, bei den Unterzeichneten sich erkundigen.

Schnackenwerth den 25. Dezember 1837.

Matthäus Popp, Orts-Vorsteher.

Kaiser, Gemeindeschreiber.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 23. Dezember 1837. 4557.

(Obernbreit.) Alle Forderungen an die Verlassenschaftsmasse des Wittwers Johann Mathäus Haug von Obernbreit sind am

Donnerstag den 11. Januar 1838
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Mkt. Steft am 19. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.
Schauer, Ldr.

Mark.

2.

(2) 1. praes. 22. Dezember 1837. 4553.

(Sparbrod.) Auf Antrag der Intestat-Erben des verlebten Wittwers Johann Müller, Schuster von Sparbrod, werden alle Gläubiger des genannten Erblassers zur Liquidation ihrer Forderungen auf Freitag den 12. Januar früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausfolglassung der Verlassenschaftsmasse anher vorgeladen.

Gersfeld am 16. Dezember 1837.

Gräfl. Herrschaftsgericht.
Neulbach, H.-R.

Püls, Akt.

3.

praes. 21. Dezember 1837. 4530.

(Brückenau.) In der Verlassenschaft des Wittwers Georg Hohmann, Leinwebers und Bierwirthes dahier, genannt Vetter Jörg, wird zur Consignation der vorhandenen Passiven Tagfahrt auf

Mittwoch den 17. Januar 1838 früh 9 Uhr

anberaumt, an welcher sämmtliche Forderungen an den Nachlaß unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier vorzubringen sind.

Brückenau den 16. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.
Künsberg.

Reuß.

4.

(3) 1. praes. 20. Dezember 1837. 4523.

(Binsfeld.) Etwaige Ansprüche an den Deserteur Georg Adam Greul von Binsfeld sind am

Freitag den 12. Januar 1838
früh 9 Uhr

bei Strafe der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Arnstein den 13. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.
J. B. Burkardt, Ldr.

Engelbrecht.

Digitized by Google

5.

praes. 21. Dezember 1837. 4535.

(Untereisenheim.) Um den Schuldenstand des Johann Stahl ledig von Untereisenheim, welcher sein Grundvermögen veräußert hat, und von Untetsenheim wegzuziehen beabsichtigt, untersuchen zu können, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen auf

Montag den 15. Jänner k. J.

früh 8 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei dem ferneren Verfahren anher vorgeladen.

Volkach den 14. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.
B. d. k. B. d. L.
Greb, Ldr.

a. s. Müller.

6.

praes. 18. Dezember 1837. 4506.

(Stadtlauringen.) Peter Höfer, Ortsnachbar von Stadtlauringen, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen eine Zahlungs-Uebereinkunft abzuschließen resp. einen Nachlaßvertrag einzugehen.

Diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, werden demnach aufgefordert, am

Donnerstag den 18. Januar 1838
Vormittags 8 Uhr

zur Geltendmachung derselben, sowie zur Erklärung über die gemacht werdenden Zahlungsvorschläge unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. Uebereinstimmung in die gefaßten Beschlüsse der Gläubiger zu erscheinen.

Hofheim am 14. November 1837.

Königl. Landgericht.
Dr. Mechel, Ldr.

7.

praes. 22. Dezember 1837. 4547.

(Bieberehren.) In der Nachlaßsache der verlebten J. Baptist Uttingers Wittib zu Bieberehren wird zur Liquidation der Passiven Tagfahrt auf

Dienstag den 23. Januar Vorm. 9 Uhr

anberaumt, an welcher alle diejenigen, welche eine Forderung an die Nachlaßmasse zu machen haben, zu erscheinen, und solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse gehörig zu liquidiren haben.

Aub den 9. Dezember 1837.

Königl. Landg. Röttingen.
Römer, Ldr.

8.

praes. 26. Dezember 1837. 4596.

(Straßbessenbach.) Wer an die Verlassenschafts-Masse des Adam Scherf, ledig, von Straßbessenbach aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen hat, wird zur Liquidation derselben auf

Donnerstag den 18. Januar 1838 Vorm.
9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Nichterscheinende bei Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werde. Jene, welche von dem Verlebten noch etwas in Händen haben, oder etwas an die Verlassenschafts-Masse schulden, werden aufgefordert, solches an obiger Tagfahrt dahier anzugeben.

D. Aschaffenburg am 7. Dezember 1837.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Ldr.

coll. Weiblich.

9.

praes. 24. Dezember 1837. 4579.

(Großwallstadt.) Wer an den nach Nordamerika auswandernden Bauern Johann Kraus von Großwallstadt eine Forderung zu machen hat, hat solche am

Mittwoch den 17. k. Mts. Vormittags
9 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei der bevorstehenden Vermögens-Exportation dahier anzumelden.

Obernburg den 19. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.
Vorhaus.

Schmitt.

Digitized by Google

10.

praes. 24. Dezember 1837. 4577.

(Großwallstadt.) Mathes Reis von Großwallstadt ist gesonnen, mit seiner Familie in die Freistaaten Nordamerika's auszuwandern.

Es werden daher dessen Gläubiger auf
Mittwoch den 17. Januar 1838
früh 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß diejenigen Forderungen, welche an diesem Tage nicht liquidirt werden, bei der bevorstehenden Vermögen-Exportation unberücksichtigt bleiben.

Obernburg den 18. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.
Vorhaus, Ldr.

Spahn.

11.

praes. 24. Dezember 1837. 4578.

(Großwallstadt.) Der ledige Schuhmachergeselle Adam Kraus von Großwallstadt will in die nordamerikanischen Staaten auswandern, und hat deshalb um die Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellet.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an diesen Adam Kraus Forderungen zu machen haben, auf
Mittwoch den 17. k. Mts. Vormittags
9 Uhr
zur Liquidation derselben unter dem Rechtsnachtheile anher geladen, daß sie im Nichterscheinungsfalle mit ihren Forderungen bei der bevorstehenden Vermögens Exportation nicht mehr berücksichtiget werden.

Obernburg den 19. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.
Vorhaus.

12.

(2) 1. Praes. 21. Dezember 1837. 4536.

(Poppenhausen.) Johann Franz von Poppenhausen will den größten Theil seines Grundvermögens an seine Kinder abtreten.

Allenfallsige Forderungen an denselben sind daher am
Donnerstag den 25. Jänner 1838
früh 8 Uhr
bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des Vertrags dahier anzumelden.

Euerdorf den 18. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.
Cämmerer, Ldr.

Henkel, Rendant.

13.

praes. 21. Dezember 1837. 4534.

(Adelsberg.) Michael Müller, Sohn des Georg Müller von Adelsberg, geboren den 17. Juni 1771, hat sich vor beiläufig 48 Jahren als Soldat aus seiner Heimath entfernt, und seither keine Nachricht von seinem Aufenthalte und Leben mehr gegeben.

Derselbe hat ein Vermögen von beiläufig 80 fl. rh. hinterlassen.

Auf Antrag der nächsten Anverwandten werden Michel Müller oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben hiedurch öffentlich aufgefordert, sich in drei Monaten, von heute an bei dem unterzeichneten Gerichte zur Empfangnahme des Vermögens zu melden und gehörig zu legitimiren, ausserdem dasselbe gegen Caution den nächsten Anverwandten verabfolgt wird

Sachsenheim am 23. November 1837.

Königl. Landgericht Gemünden.
Streng, Ldr.

Remlein.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Haus-Versteigerung

Das zur Verlassenschaftsmasse der verlebten Stadtwundarzts-Wittwe Dorothea Fischer gehörige Wohnhaus dahier Nro. 51 in der Semmelsgasse wird öffentlich versteigert, und zwar in 2 Tagfahrten, die Mittwoch den 10ten und

Dienstag den 16ten Januar 1838, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, im Wohnhause statt finden werden; bei einem genehmen Gebote wird der Zuschlag erfolgen.

Das Haus besitzt eine Real-Backgerechtigkeit und ist durch seine Lage und Bequemlichkeiten zu vielen Geschäften geeignet.

Es hat parterre einen Laden mit Ladenzimmer, noch 2 Zimmer, 2 Küchen, Abtritt, 2 größere, 2 kleinere Keller, 4 Holzhäuser, dann Hof, Gärtchen, Bach und Brunnen, Waschhaus und Schweinställe.

Im 1ten Stocke 3 ineinandergehende Zimmer, Küche, Abtritt, Speise-, Wäsche- und Garderobe-Zimmer.

Im 2ten Stocke eben so, und dann ein doppelter großer Boden mit Kammern.

In den Hof gehend 2 Zimmer mit Küche und Kammer und ebenfalls doppelter Boden mit Kammern.

Ueber den Hof ein einstöckiges Wohnhaus mit 2 Zimmern und Alkoven, Küche, Abtritt, und wieder doppelten Boden mit Kammern.

Die Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht. Das Haus ist in gutem Stande und kann täglich Vormittags eingesehen werden; auch kann ein Theil des Kaufschillings darauf stehen bleiben.

Lustragende hiezu werden höflichst eingeladen.

von den Erben.

2) (3) Mühle-Veräusserung.

Donnerstag den 11. Jänner 1838 Nachmittags 1 Uhr wird in dem Gemeindehause zu Brück (eine halbe Stunde von Dettelbach) die dasige zweigängige Mahlmühle mit 2 Morgen Gärten unter vortheilhaften Bedingungen für den Streicher veräußert.

Das Gebäude hat 2 schöne Keller, 5 heitzbare Zimmer, die bedeutende Hauszinse abwerfen, und geräumige Stallungen.

Nach Verlangen der Streicher werden auch 2 Pferde, 1 Wagen, 1 Pflug, 1 Morgen Weinberg und 6 Morgen Artfeld auf annehmbare Gebote abgegeben.

Die Strichsbedingnisse liegen jeden Tag vor dem Striche im Gemeindehause zu Brück zur Einsicht bereit.

3) (3) Braunschweiger Flachs in feinster Qualität und zu den billigsten Preisen ist so eben wieder angekommen bei

B. Ehrenburg am Fischmarkt.

4) (1) Ein Flügel mit 5 Oktaven ist um sehr billigen Preis zu verkaufen im 2. Distr. Nro. 213.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Anzeige und Danksagung.

Allen meinen in- und auswärtigen Gönnern und Freunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mein bisher unter der Firma „Kronenapotheke" besessenes Geschäft käuflich abgetreten habe.

Indem ich für das mir seit mehreren Jahren in vollstem Maße geschenkte Vertrauen meinen wärmsten Dank ausspreche, bitte ich zugleich, dieses auf meinen Nachfolger Herrn Ludwig Then gütigst übertragen zu wollen, mir und meiner Familie aber die Fortdauer der Freundschaft und Wohlwollens auch ferner nicht zu entziehen.

Würzburg den 26. Dezember 1837.

Scheuer, Apotheker.

2) (2) Ein junger Mensch, welcher sich über Fleiß, Brauchbarkeit und Sittlichkeit mit empfehlenden Zeugnissen auszuweisen vermag, wünscht als Gehülfe bei einem k. Rentamte eine Unterkunft. Hierauf reflektirende Briefe unter der Adresse C. C. besorgt das Intelligenz-Comptoir.

3) (2) Verlorenes.

Dienstag den 26. dieses wurde im Theater rechts an der obern Bank im Parterre eine Vorstecknadel mit einem großen violetten Stein, in Gold gefaßt, mit einem Schließhäckelchen, verloren. Der redliche Finder wird höflichst gebeten, solche gegen eine angemessene Belohnung im 3. Distr. Nr. 369 am Franziskanerplatze abzugeben.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
des
Kreises Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 2. Würzburg, den 2. Januar. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 30. Dezember 1837. 4631.

(Würzburg.) Das Proklama über den wegen der weiteren Verehelichung der Schlosserswittwe Margaretha Schmitt dahier mit dem ledigen Schlossergesellen Georg Löger von Karlburg errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am

Donnerstag den 4. Januar 1838

an die bei dem Eingange zum k. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dienstag den 16. Jänner 1838 Vormittags 1/2 9 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg am 29. Dezember 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

2.

(2) 2. praes. 23. Dezember 1837. 4568.

(Würzburg.) Am 14. d. Mts entkam aus einem Hause dahier ein Frauenmantel von dunkelblauem Tuche; derselbe hatte keine Aermel, ist vorne mit blauem Seidenzeug, im Rücken aber mit schwarzem Seidenzeug gefüttert. Der Kragen des Mantels reicht bis an die Hände, der Umschagkragen ist von schwarzblauem Seidenzeug, und befindet sich an demselben ein gelbes Schloß von Bronce.

Dies wird zur Entdeckung des Thäters hiemit bekannt gemacht.

Würzburg den 2. Dezember 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 2. praes. 21. Dezember 1837. 4531.

(Pilsterhof.) Der zur Eva Schmitt'schen Verlassenschaftsmasse gehörige Guts-Complex, der Pilsterhof, welcher bereits unterm 13. v. Mts. (Beilage zum Intelligenzbl. Nro. 322 u. 326) zur Versteigerung ausgeschrieben wurde, soll dem gestellten Antrage gemäß am

Donnerstag den 9. Januar l. J.

Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshause zu Römershag einem wiederholten Verstriche aufgelegt werden, und bei annehmbaren Geboten der Hinschlag alsbald erfolgen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Brückenau am 19. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.

Freiherr v. Künsberg, Ldr.

Schuhmann.

(*)

2.

praes. 29. Dezember 1837. 4624.

(Gersfeld.) Andreas Hildmann, Hüttner von Gersfeld, hat sein Gütchen freiwillig zur Befriedigung seiner Gläubiger angetragen, und ist zu dessen Verstrich Tagfahrt auf

Donnerstag den 18. Jänner Nachmittags 2 Uhr

am Amtssitze anberaumt worden.

Wer daher an Andreas Hildmann eine Forderung machen kann, wird zur Liquidation derselben auf

Freitag den 19. Jänner früh 8 Uhr

unter Folge der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Gersfeld am 23. Dezember 1837.

Gräfl. Herrschaftsgericht.

Neubach.

Pühs, Akt.

3.

(3) 1. praes. 22. Dezember 1837. 4549.

(Biebereheren.) In Sachen des Philipp Schmidt von Bieberehren gegen Johann Döppisch Wt. von da, werden die Grundstücke der Letztern auf dem Gemeinde-Hause dortselbst am

Mittwoch den 24. Januar 1838

an den Meistbietenden verstrichen, wozu Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Aub den 5. Dezember 1837.

Königl. Landgericht Röttingen.
Römer, Ldr.

4.

(3) 1. praes. 23 Dez. 1837. 4572.

(Bonnland.) Montag den 22. Januar 1838 früh 10 Uhr soll in dem Orte Bonnland das Söldnersgut des Heinrich Hartmann daselbst, bestehend in

einem Wohnhaus, Scheuer, Garten und Hofrieth, 1/4 Morgen Artfeld und Nachbarrecht

im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufliebhaber einladet.

Höllrich am 15. Dezember 1837.

Freiherrlich von Gleichen'sches Patrim. Gericht Bonnland.

Klüber, Amtmann.

Dietzel, a. s.

5.

praes. 23. Dezember 1837. 4564.

(Eckarts.) Montag den 22. Januar 1838 Vormittags 10 Uhr soll in dem Orte Eckarts bei Brückenau die daselbst liegende, hinreichend mit Wasser versehene Papierfabrique des Georg Wittmann allda unter den vor dem Striche zu eröffnenden Bedingungen auf sechs bis neun Jahre verpachtet werden, wozu man die Strichslustigen hiemit einladen will.

Zeitlofs den 21. Dezember 1837.

Freiherrl. v. Thüngen'sches Patrimonialgericht.
Pollich, P.-R.

6.

(2) 2. praes. 27. Dezember 1837. 4605.

(Haßfurt.) Von dem unterfertigten Rentamte werden s. r.

1) auf der k. Universitäts-Forstrevier Sellershausen, im Distrikte Seeholz

Mittwoch den 3. Januar 1838

Vormittags 9 Uhr anfangend, 154 Eichen-Stämme, worunter 41 Commerzial-Stämme befindlich, 3 Fichten, 2 Kiefern und 1 Aspen, sämmtlich stehend, dann 150 Kleinnutzholzstangen,

2) auf dem königl. universität. Forstrevier Kreuzthal,

a) Donnerstag den 4. Januar 1838 Vormittags 9 Uhr in den Walddistrikten Koppenlohe und Oberhain 94 Eichen-Stämme, worunter 72 Commerzial-Stämme, auf dem Stocke, und 3 Eichen-Abschnitte,

b) Freitag den 5. Januar 1838 Vormittags 9 Uhr im Walddistrikte Saugraben beim Nordstein, 22 Eichen-Bauholz-Stämme auf dem Stock,

c) Freitag den 5. Januar 1838 Nachmittags 1 Uhr im Walddistrikte Brandschlag, 1 Eichen-Commerzial-Stamm auf dem Stocke, öffentlich verstrichen;

was mit dem Bemerken hiedurch bekannt gemacht wird, daß die Zusammenkunft jedesmal auf den genannten Distrikten zur bestimmten Zeit ist.

Haßfurt den 23. Dezember 1837.

Königl. Univ. Rentamt.
Dr. Stöhr, Rentbeamter.

Digitized by Google

7.

(3) 3. praes. 23. Dezember 1837. 4570.

(Rimpar u. Würzburg.) Donnerstag am 4. Januar 1838 Vormittags 9 Uhr wird in dem Hirschenwirthshause zu Rimpar das durch Selbstsammlung des Getreidezehents auf dasiger Markung erlangte Stroh, nämlich:

128 1/2 Schober langes }
70 1/4 " kurzes } Stroh, sammt
14 " Werr. }
1 Schäffel 2 1/2 Mtz. Aftergetreide, dann
— " 3 " Erbsen,
2 " 5 " Linsen,
6 " 2 " Wicken, daselbst gelagert;

ferner Freitag den 5. l. Mts. u. Jahrs Vormittags 10 Uhr dahier im Amtssitze:

— Schäffel 1 Mtz. Erbsen,
3 " 3 " Linsen,
2 " 3 " Wicken, vom Lengfelder Zehenten,

öffentlich s. r versteigert.

Würzburg den 22. Dezember 1837.

Königl. Rentamt r/M.

Zinn.

8.

praes. 24. Dezember 1837. 4580.

(Schwanfeld) Die Israeliten zu Schwanfeld beabsichtigen den Neubau eines Schulhauses: die Maurerarbeit ist zu 1147 fl. 32 kr., die Zimmermannsarbeit auf 393 fl. 37 kr., die Schreiner-Arbeit auf 178 fl. 18 kr., die Schlosserarbeit auf 44 fl. 21 kr., die Glaserarbeit auf 95 fl. veranschlagt Die Verakkord..ung — vorerst im Einzelnen und dann im Ganzen — ist auf Donnerstag den 18. Jänner l. Js. Vormittags 9 Uhr angeordnet. Plan und Kostenüberschlag liegt bis dorthin dahier zur Einsicht vor.

Werneck den 23. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.

Keller, Ldr.

9.

praes. 25. Dezember 1837. 4588.

(Westheim.) Im Frühjahr 1838 soll

ein Communicationsweg auf Westheimer Markung neu angelegt, und einstweilen die Wegstrecke von der Lindelbacher Gränze an bis zum Orte Westheim gebaut, und nachstehende Arbeiten, als:

a) das Planiren und Ausfüllen,
b) das Setzen des Grundbaues und der Leistensteine,
c) das Kleinschlagen der Materialhaufen und Einwerfen der Deckenlage,
d) das Aufwerfen und Festschlagen der Fußbänke,
e) die Erbauung von drei Durchlässen

an den Wenigstnehmenden im öffentlichen Aufstriche hingelassen werden.

Hiezu ist nun Termin auf

Montag den 29. Januar 1838 Nachmittags 2 Uhr

bezielt, in welchem diejenigen, welche besagte Arbeiten zu übernehmen Lust haben, im königl. Landgerichte dahier zu erscheinen haben.

Kitzingen den 18. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.

Fellner.

10.

(3) 3. praes 23 Dezember 1837. 4571.

(Würzburg.) Das unterfertigte Rentamt verkauft an die Meistbietenden im öffentlichen Striche

am Donnerstag den 4. l. Mts. früh 10 Uhr

im Amtslokale unter Vorbehalt hoher Genehmigung von den diesjährigen eingedienten Getreidfrüchten

109 Schäffel Gerste,
10 " Dinkel,
6 " Erbsen,
3 " Linsen.

Würzburg den 22. Dezember. 1837.

Königl. Julius Spitälisches Rentamt.

Filser, Administrator.

11.

(2) 1. praes. 28. Dezember 1837. 4612.

(Dächheim.) Zufolge hoher Entschließung der freiherrl. von Zobel'schen Gutsherrschaft in Darstadt soll auf dem Hofgute zu Dächheim bei Werneck die alte Pächters-Wohnung sammt

Digitized by Google

Stallung an den Weg anstoßend einer Hauptreparatur unterworfen, und dieselbe nach dem hierüber aufgenommenen Bauplane hergestellt werden, und zwar durch Versteigerung an den Wenigstnehmenden.

Hiezu wird von der unterzeichneten Stelle Tagfahrt auf Dienstag den 23. Januar 1838 Vormittags 10 Uhr in loco Dächheim anberaumt. Liebhabern, welche die Herstellung dieses Baues übernehmen wollen, wird vom Gutspächter Winter zu Dächheim der Riß und die desfallsigen Strichsbedingnisse auf Verlangen zur Einsicht inzwischen vorgelegt werden.

Ochsenfurt den 26. Dezember 1837.

Freiherrl. v. Zob. Rentamt Darstadt.

Monz.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 2. praes. 23. Dezember 1837. 4560.

(Damm.) Wer an die Verlassenschaftsmasse des auf der sogenannten Oelmühle bei Damm am 3. d. Mts. verstorbenen Papiermühl-Besitzers Franz Joseph Kaufmann aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung machen zu können glaubt, und solche geltend machen will, hat solche unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse am Montag den 8. Januar 1838 früh 9 Uhr hierorts anzumelden und zu liquidiren.

Aschaffenburg den 15. Dezember 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Pelletier.

2.

(2) 1. praes. 22. Dezember 1837. 4552.

(Goßmannsdorf) Valentin Schmitt, ledig, geboren den 28. April 1783 zu Goßmannsdorf, Sohn der bereits verlebten Johann Valtin Schmittischen Eheleute dortselbst, hat sich im Jahre 1803 unter die kaiserlich österreichischen Truppen als Soldat anwerben lassen, und seit dieser Zeit von seinem Geburts- und Heimathsorte entfernt, ohne von sich und seinem Aufenthalte etwas hören oder bekannt werden zu lassen.

Auf Antrag seiner Anverwandten ergeht an denselben oder dessen Leibeserben hiemit öffentlich die Aufforderung, innerhalb 3 Monaten a dato dahier sich zu melden, und die ihm aus seinem elterlichen Nachlasse zugefallenen in 192 fl. bestehende Erbschaft nach vorgängiger Legitimation in Empfang zu nehmen, widrigens Valtin Schmitt für todt erklärt, und dessen Erbtheil seinen nächsten Anverwandten ohne Caution ausgehändiget werden wird.

Hofheim am 17. November 1837.

Königl. Landgericht.

Dr. Michel, Ldr.

3

praes. 23. Dezember 1837. 4563.

(Eckarts) Indem der Mitnachbar Johann Engelhaupt zu Eckarts im nächsten Jahre nach Nordamerika überzureisen gesonnen ist, werden dessen etwa vorhandene Gläubiger aufgefordert,

Dienstag den 16. Januar 1838

ihre Ansprüche vorzubringen und nachzuweisen, ansonst sie als darauf renuncirend angesehen werden.

Zeitlofs den 21. Dezember 1837.

Freiherrl. v. Thüngen'sches Pat.-Gericht

Pollich, P. R.

4.

(3) 1. praes. 23. Dezember 1837. 4572.

(Gräfendorf.) Die bekannten sowohl als unbekannten Gläubiger der Erben des Franz Binder zu Gräfendorf werden auf

Montag den 29. Januar l. Js. früh 9 Uhr

zur Liquidation der habenden Forderungen unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß diejenigen, welche nicht erscheinen, bei diesem Verfahren nachher nicht mehr berücksichtigt werden können.

Höllrich am 21. Dezember 1837.

Freiherrl. v. Thüngen. Patrimonialgericht.

Klüber, Amtm.

Diezel, a. A.

Intelligenzblatt

des Kreises

Unter-Franken und Aschaffenburg.

No. 2.

Würzburg, Donnerstag, den 4. Januar 1838.

Inhalt.

Bildung der protestantischen Ehegerichte. — Die Herausgabe von in Leihhäusern versetzten Gegenständen an die Gerichte betr. — Seidenzucht. — Erledigung der protestantischen Pfarreien Velden und Ködiz. — Notizen 1 (Getreidpreise. Bayerische Staatspapiere.) — Hiezu Extra-Beilage Nro. 118 zum vorigen Jahrgang an die k. Kreiskasse, das k. Oberaufschlagamt, an die Distriktspolizeibehörden, an sämmtliche k. Rent- und Forstämter und sämmtliche Physikate des Kreises.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen

Königliche Allerhöchste Entschließung, die Bildung der protestantischen Ehegerichte betreffend.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben 2c. 2c.

Wir finden Uns allergnädigst bewogen in Beziehung auf die im Regierungsblatte vom Jahre 1822 St. 48 S. 1313 öffentlich bekannt gemachte allerhöchste Verordnung vom 12. Dez. 1822, die Bildung protestantischer Ehegerichte betreffend, auf so lange als Wir nicht anders verfügen, zu beschließen, was folgt:

I.

Das in Ziffer I. der allerhöchsten Verordnung vom 12. Dezember 1822 als protestantisches Ehegericht erster Instanz bestimmte Appellationsgericht für den Rezatkreis endet mit letztem Dezember d. J. seine Wirksamkeit als solches, und behält vom 1. Jänner 1838 an nur mehr diejenige Zuständigkeit in protestantischen Ehesachen, welche den Appellationsgerichten überhaupt in Ziffer IV. der genannten Verordnung eingeräumt ist.

II.

Vom 1. Jänner 1838 an besteht das Appellationsgericht für den Kreis Oberfranken allein als protestantisches Ehegericht erster Instanz zur Instruktion und Entscheidung der Ehestreitigkeiten aller in Unserem Königreiche mit Ausnahme des Kreises Pfalz wohnenden Protestanten, und dasselbe erstreckt sich daher von diesem Zeitpunkte an auch über alle in dem Bezirke des Consistoriums zu Ansbach, mit Einschluß der Haupt- und Residenzstadt München vorkommenden protestantischen Ehestreitigkeiten.

III.

Die bei dem Appellationsgerichte für den Rezatkreis anhängigen, bis zum 1. Jänner 1838 nicht erledigten protestantischen Ehestreitigkeiten, gehen, mit Vorbehalt dessen was Ziffer IV. der allerhöchsten Verordnung vom 21. Dezember 1822 bestimmt, an das Appellationsgericht für den Kreis Oberfranken über.

München den 23. Dezember 1837.

Ludwig.

Frhr. von Schrenk.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl:
der funkt. General-Sekretär,
Frhr. von Tautphöus,
Appellationsgerichtsrath.

Nrus. praes. 7871. Nr. exp. 6878. praes. 29. Dezember 1837. 4616.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim, dann sämmtliche unmittelbare Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Beschwerde des Leihhaus-Inhabers Stegmaier in der Vorstadt Au, wegen unentgeltlicher Herausgabe von Versatzgegenständen an die Gerichte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehendem Abdrucke wird ein von dem k. Staatsministerium des Innern unterm 14. Dezember l. Js. anher mitgetheiltes, und an die königl. Regierung des Isarkreises ergangenes höchstes Reskript bekannt gemacht:

„Nachdem zufolge des mit dem k. Staatsministerium der Justiz gepflogenen Benehmens über den Gegenstand untenangeführten Betreffs sich ergeben hat, daß die Frage:

(**)

ob öffentliche Leihanstalten angehalten werden können, Versatzgegenstände an die Gerichte zum Behufe von Recognitionen, oder ähnlichen — wenn auch blos momentanen Zwecken ohne vorherige baare Erlage des von der Leihanstalt dargeliehenen Kapitales und der davon verfallenen Interessen herauszugeben;

längst dahin entschieden ist, es könne diese Herausgabe auch von Gerichten nur nach vorgängiger Erlage des auf das Pfand gegebenen Darlehens und der fälligen Zinse verlangt werden, so kann der Regierungs-Entschließung vom 5. März d. Js. eine Folge nicht gegeben werden."

Würzburg den 23. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

coll. Henner.

Nr. pr. 3144. Nr. exp. 6744. praes. 30. Dezember 1837. 4628.

(Seidenzucht betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterfertigte Stelle hat wahrgenommen, daß Corporationen wie Private auf Rechnung der Vergütung aus den für die Seidenzucht bewilligten Kreisfonds Bestellungen an Maulbeerbaum-Pflanzen, Samen, Raupeneiern und wegen Abhaspelung der Cocons bei der Seidenbau-Deputation zu München oder bei der Seidenbau-Gesellschaft zu Regensburg gemacht haben, und daß Vergütung für Kosten aus den Kreisfonds angesprochen wurde, welche bei erfolgter nachlässiger Behandlung auf Seite der Besteller häufig vergeblich waren.

Die unterzeichnete Stelle wird jederzeit gerne nach Zulänglichkeit der Mittel Unterstützungen an Seidenbauer gewähren, kann aber auf solche nur dann eingehen, wenn ihr vorher die Gesuche zur Prüfung vorgelegt worden sind. Ohne vorausgehende Vorlage und Genehmigung wird dieselbe für die Zukunft keine Zahlung irgend einer Art und zwar um so weniger leisten, als die Geringfügigkeit der Kreisfonds-Zuschüsse für diesen Industrie-Zweig und die unverhältnißmäßige Inanspruchnahme eine genaue Vervoranschlagung der möglichen Ausgaben nicht umgehen läßt.

Würzburg den 13. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
V. A. d. Pr.
Graf von Giech.

coll. Henner.

Ad Num. E. 1058. K. 1945. praes. 31. Dezember 1837. 4639.

(Die Erledigung der Pfarrei Velden, Dekanats Hersbruck, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Velden, im Dekanat Hersbruck, wurde durch Beförderung des Pfarrers Fleischmann erledigt, und wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen

(**)

Digitized by Google

hiermit ausgeschrieben. Das Einkommen dieser Pfarrei beträgt nach der neuesten Fassion vom 22. Mai 1837 710 fl 54 kr., und zwar:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte aus Stiftungskassen				
a. in Geld aus dem zu leistenden Staatsbeitrag -	155	—		
desgleichen aus dem Gotteshaus Beiden -	80	15		
b. in Naturalien				
6 Schäffel 5 Mtz. 3 Mß. Korn à 8 fl. -	54	47 1/2		
10 Klafter weiches Scheitholz à 3 fl. 30 kr. -	35	—	325	2 1/2
II. An Zinsen aus gestifteten Kapitalien - - -			—	—
III Ertrag aus Realitäten				
a. durch die Wohnung - - - -	35	—		
b. von 1/4 Morgen Garten - - -	3	—		
c. von 3 1/8 Morgen Aecker - - -	14	—	52	—
IV. Aus Rechten:				
Schmalsaat-Zehnten von den Orten Aichenstruth und Viehhofen			7	58
V. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen - -			220	5 1/2
VI. Einnahmen an observanzmäßigen Gaben und Sammlungen -			123	48
Summa -			728	54
Hievon die Ausgaben mit -			18	—
ab, verbleiben wie oben -			710	54

Es dürfte sich aber dieses Einkommen in der Folge um circa 18 fl. vermindern, weil eine locale Purifikation sehr wahrscheinlich ist.

An freiwilligen Geschenken in Geld und Naturalien ist übrigens noch eine besondere Einnahme von 40 fl. 29 kr. veranschlagt.

Ansbach, den 20. Dezember 1837.

Königliches protestantisches Konsistorium.

v. Luz.

v. Bibra, Secretär.

Ad Num. 1039. E. N. 1343. praes. 31. Dezember 1837. 4640.

(Die erledigte Pfarrei Ködiz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Gebhardt auf die Pfarrei Linden ist die Pfarrei Ködiz im Dekanate Hof in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen sechs Wochen zu melden. Der Ertrag ist in der neuesten Fassion vom Jahre 1836 in folgender Weise berechnet:

Digitized by Google

	fl.	kr.		fl.	kr.	
I. An ständigem Gehalte:						
1) aus Staatskassen						
an baarem Gelde	130	—				
4 Schäffel 25/32 Korn	39	16				
3 Schäffel 19/32 Gerste	20	27	1/4			
2 Schock langes Stroh	12	8				
2 2/9 Klafter weiches Scheitholz bayer. Maß	6	13	1/2			
2) aus Stiftungskassen						
an baarem Gelde	62	30				
3) aus Gemeindekassen	—	—				
4) von andern Pfarreien	—	—				
5) von Privaten	—	—		270	34	3/4
II. An Zinsen von Aktivkapitalien				—	—	
III. Ertrag an Realitäten:						
freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude	25	—				
4 1/4 Tagwerk Aecker, 1 3/8 „ Wiesen, 1 1/8 „ Huten, 20 □Ruthen Gärten	78	45		103	45	
IV. Ertrag aus Rechten:						
1) an grundherrlichen Rechten						
a. ständige Abgaben:						
1 Henne jährlich	—	15				
b. unständige Abgaben						
an Handlöhnen	3	2				
2) an Frucht- und Schmalsaatzehnten	—	—				
3) an Gemeinderechten und 4) an Hutrechten	12	—				
5) an Forstrechten	—	—		15	17	
V. Einnahmen an Dienstfunktionen				92	9	
VI. Observanzmäßige Gaben				35	5	
VII. Freiwillige Geschenke				—	—	
Summa				516	50	3/4
Lasten				3	36	
Verbleibt reiner Ertrag				513	14	3/4

Bayreuth den 22. Dezember 1837.

Königliches protestantisches Konsistorium.
von Freudel.

Hagen.

Digitized by Google

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 30. Dezember 1837.			Schweinfurt v. 23. u. 27. Dezember 1837.				Ochsenfurt v. 19ten bis 27ten Dezember 1837.		
		Schffl	d. Schäffel zu		Sch.	Mß	d. Schäffel zu		Schffl	d. Schäffel zu	
			fl.	kr.			fl.	kr.		fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	5	15	35	7	—	15	15	23	14	—
	Kern								10	13	—
	Korn	23	11	—	1	—	10	52	12	10	40
	Haber	2	5	12	2	5	5	15	47	5	—
	Gerste	34	10	30	16	—	10	15	6	10	—
Im mittlern	Weitzen	403	14	31	78	3	14	44	5	13	45
	Kern										
	Korn	92	10	39	17	—	10	46	67	10	20
	Haber	295	4	57	29	1	4	52			
	Gerste	62	10	17	72	5	9	17			
Im tiefsten	Weitzen	2	11	45	1	3	13	36	2	13	30
	Kern										
	Korn	6	10	—	3	—	10	24	8	10	—
	Haber	4	4	24	1	—	3	40			
	Gerste	19	10	—	1	5	7	—			

Augsburger Börse.

Den 28. Dezember 1837.

Course der Staatspapiere.

	Vor und auf der Börse:	am Schluß. Papier.	am Schluß. Geld.
Königlich bayerische			
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.	. . .	102 1/2	102 1/4
dto. à 3 1/2 prC. prompt.	. . .		100 5/8
Promessen auf Bank-Actien, pr. Stück Agio	. .		5
Bank-Actien	. . . . . .	510	508

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 2. praes. 19. Dezember 1837. 4507.

(Würzburg.) In dem Zeitraume vom Juni 1836 bis zum 17. November 1837 wurden dahier aus einem Hause mittelst gewaltsamer Erbrechung einer Kammer folgende Gegenstände entwendet:

1) zwei Glasschränke, innen und außen blau angestrichen, mit Verschluß, und zwei Schiebfenstern versehen: diese Schränke sind vorne etwas niedriger, als rückwärts,
2) 16 Fensterflügel mit Tafelscheiben, welche verbleit sind,
3) 76 große eiserne Schrauben,
4) weiters 130 große eiserne Schrauben, mit kleinen Schrauben versehen,
5) 12 eiserne lange Stangen,
6) ein großer zusammengelegter Lüster mit Kranz von Kristallglas, sammt der Kiste,
7) zwei Lampenstürzen,
8) eine große Kiste mit verschiedenen Schriften und Papieren,
9) ein Haufen Mineralien,
10) 9 Schubladen,
11) 15 große Doppelbretter, und
12) 2 große Kisten.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 16. Dezember 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

2.

(2) 2. praes. 27. Dezember 1837. 4602.

(Würzburg.) Vom 7. d. Mts. früh bis zum 8. d. Mts. Morgens wurden aus einem hiesigen Hause nachstehende Gegenstände entwendet:

1) ein brauntuchener Oberrock, noch wenig getragen, vorne übereinandergehend, mit 2 Reihen braunseidener gesponnener Knöpfe, einem umgeschlagenen Kragen von braunem Tuche, bräunliches Futter, Werth 14 fl.;
2) ein ganz neues rothgeblumtes baumwollenes Sacktuch, das in einer Tasche des obenbeschriebenen Oberrockes befindlich war, 24 kr. werth;
3) ein Paar neue kurze Stiefel, erst einmal getragen, Werth 4 fl. Dagegen wurden ein Paar alte unwerthe Stiefel von dem Diebe zurückgelassen.

Dieß wird Behufs der Entdeckung des Thäters und des Entwendeten hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 21. Dezember 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

3.

(3) 3. praes. 18. Dezember 1837. 4503.

(Würzburg.) Ein bei unterfertigtem Gerichte in provisorischem Arrest befindlicher Bursche gibt an, er habe am 21. November l. Js. gegen 4 Uhr Nachmittags in der Nähe des Kugelfanges einem in einen blauen Staubkittel gekleideten, mit einem mit Wachstuch überzogenen Hut versehenen Mann von beiläufig 40 Jahren und mittlerer Statur unter dem Bedrohen Geld abgefordert, daß, wenn der fragliche Mann das Geld nicht hergäbe, andere Mittel ergriffen werden müßten. Der Angegriffene soll dann unter dem Rufe „Franz" dem letzten Hiebe zugelaufen seyn, der Angreifende aber selbst will sich gleichalls entfernt haben.

Da der Name des Angegriffenen bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so wird dieser Vorfall mit dem Anhange und der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, sachdienliche Notizen bei dem unterfertigten oder dem nächstgelegenen Gerichte zur Anzeige zu bringen.

Würzburg den 18. Dezember 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

4.

(2) 1. praes 30. Dezember 1837. 4633.

(Herchsheim) In dem Zeitraume vom

Digitized by Google

10. bis zum 17. d. Mts. sind einer Magd zu Herchsheim aus dem Hause ihres Dienstherrn
a) ein seidenes karmoisinrothes Halstuch mit 3 weißen Randstreifen, im Werthe zu 3 fl.,
b) ein schwarzseidenes großes Halstuch mit abermals 3 weißen Streifen, im Werthe zu 4 fl.,
c) ein baumwollenes Fransenhalstuch von dunkelblauem Boden mit verschiedenfarbigen Blumen, im Werthe zu 1 fl. 6 kr., und endlich
d) ein geripptet silberner Fingerring, im Werthe zu 50 kr.,

abhanden gekommen.

Indem man nun unter Veröffentlichung dieses Diebstahls vor dem Ankauf der bezeichneten Effekten warnt, stellt man zugleich an die treffenden Behörden das Ersuchen, allenfalls sich ergebende Spuren verfolgen, und das Ergebniß in Bälde anher mittheilen zu wollen.

Ochsenfurt am 23. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.

Walter, Ldr.

Gotty.

5.

(2) 2. praes. 24. Dezember 1837. 4582.

(Marktheidenfeld.) In der Nacht vom 15 auf den 16., oder vom 16. auf den 17. d. M. wurden dahier aus einem zum Landgerichtsgebäude gehörigen Nebenbau mittelst Einsteigens folgende Gegenstände entwendet.

Dieses wird zur Entdeckung des Thäters und der Gegenstände öffentlich bekannt gemacht.

Marktheidenfeld den 19. Dezember 1837.

Königl. Landgericht. Homburg.

Vorst. ges. beth.

Koch, Ldg.-Att.

Weckert.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände:

1) 3 große Vorhänge von weißem glatten Jaquinet, jeder beiläufig 12 Ellen lang, mit Ballenfransen, zwei oder auch einer davon zusammengesetzt,
2) 3 schmalgestreifte weiß mousselinene kleinere Vorhänge einer beiläufig zu 6 Ellen, wovon einer oder der andere zusammengesetzt ist,
3) 8 kleine Mollvorhängchen mit einem 2 Finger breiten Saume,
4) 4 Mannshemden von flächsenem Tuche, jedes mit 3 Perlenmutterknöpfchen, zum Theil ganz neu gezeichnet mit F. H.,
5) 4 detto kleinere Hemden gezeichnet mit E. H und C. H., ein jedes mit 3 Perlenmutterknöpfchen an der Brust,
6) ein schon getragenes Weibshemd gezeichnet mit H.,
7) 37, theils leinene, theils battistene weiße Sacktücher, wovon mehrere mit H., die übrigen mit C. H. gezeichnet sind,
8) 1 Paar leinene und 1 Paar feine barchentene Unterhosen,
9) ein weißes Pique-Unterwämmschen,
10) ein leinenes Frauenleibchen,
11) ein großer leinener Bettüberzug, blau, grau und gelb, dann ein Paar Kopfkissenüberzüge, blau und weiß gewürfelt,
12) 2 feine gestickte Tüllchemisettchen,
13) 3 battistene Herrnchemisettchen, gezeichnet mit H.,
14) 3 Tüllhauben,
15) 5 battistene Sacktücher, gezeichnet mit F. O. M. von rothem Garne,
16) ein weißes halbes Halstuch mit G. D. gezeichnet,
17) zwei Paar weiße baumwollene Strümpfe, schon gestopft,
18) 8 ganz kleine Kinds-Hemdchen von getragener Leinwand,
19) 6 battistene Sacktücher, wovon 2 mit Barbara Kraus, die übrigen mit B. K. roth gezeichnet sind,
20) ein Paar weiße baumwollene und ein Paar detto wollene Strümpfe, letztere ganz neu,
21) 1 ganz neues flächsenes Weibshemd, vorne in der Mitte des Ausschnitts mit B. K. roth gezeichnet,
22) ein weißer mousselinener Mädchenrock, unten mit mehren breiten Säumen.

(Wegen des Feiertags erscheint Samstag den 6. d. kein Intelligenz Blatt.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
des
Kreises Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 3. Würzburg, den 4. Januar. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

1\. praes. 1. Januar 1838.

Würzburger Fleischsatz
vom 2. Januar 1838.

		Preis. Kreuzer			Preis. Kreuzer
Das Pfund	Ochsenfleisch	10 1/2	Das Pfund	Hammelfleisch	8 1/2
"	geringerer Sorte	10	"	Würste besserer Sorte	15
"	Kühfleisch	9 1/2	"	detto niederer Sorte	12
"	Lunge und Leber	3 1/2	"	Kopf	3 1/2
"	Sülze	3 1/2	"	Füße	3
"	Fuß	2 1/4	Ein ganzes Hammelsgelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz		12
Das Pfund	Kalbfleisch	10	Das Pfund	Schweinefleisch	12
"	Lunge und Leber	10	"	Bratwürste zu 3 Paar	15
"	Gekröse	10	"	Leberwürste zu 4 Stücke	10
"	Kopf	10	"	Grievenwürste zu 2 St.	10
"	Füße	10	"	Schmeer	15
Das Pfund	Raupenfleisch	9			

Der Stadtmagistrat.
1\. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

(2) 2. 2. praes. 14. Dezember 1837. 4449.

Die gegenwärtige Jahreszeit und Witterung veranlaßt die Wiederbekanntmachung derjenigen Straßen-Polizei-Verordnungen, welche zur Beseitigung mancherlei Gefahren bei liegendem Schnee, Eise und erfolgendem Thauwetter zu beobachten sind:

1) Zur Zeit, wo Schnee liegt, müssen alle Pferde an Kutschen und Wägen mit Schellen behängt seyn, und das schnelle Reiten und Fahren in der Stadt ist hiebei, wie zu jeder Zeit, untersagt.
2) Bei eintretendem Glatteise hat jeder Hauseigenthümer den Theil der Straße, welcher an seinem Hause und Zugehörung zum Wandel der Fußgänger nothwendig ist, mit Asche oder Sand, (Sägspäne dürfen hiezu nicht verwendet werden) und zwar, wenn das Glatteis bei Tage eintritt, sogleich, wenn es aber zur Nachtzeit eingetreten, bei Tagesanbruch reichlich zu bestreuen.

Digitized by Google

3) Den Kindern ist auf der Straße das Gleiten (s. gen. Rutschen), das Fahren mit kleinen Gleitschlitten, das Werfen mit Schneeballen, so wie die Anlegung von Gleitbahnen und das Schlittschuhlaufen untersagt.

Die Hauseigenthümer haben die etwa vor ihren Häusern sich bildenden Gleitbahnen aufhauen, und mit Sand bestreuen zu lassen.

4) In den Wintermonaten muß das in den Rinnen und Abgüssen sich bildende Eis bei deren täglicher Reinigung weggeschafft werden, damit der Ablauf des Wassers in keiner Weise gehindert werde.

5) Das in den Höfen aufgehauene Eis und der dort gesammelte Schnee dürfen nicht auf die Straße geschafft werden. Will ein Hauseigenthümer Eis und Schnee aus seinem Hofraume und aus der Stadt wegführen lassen, (was nur auf seine eigenen Kosten geschehen kann) so ist ihm deren zeitliche Anhäufung in der Straße zwar gestattet, jedoch muß die Abführung binnen einer Stunde nach geschehener Zusammenhäufung in der Straße geschehen. Bleibt der Eis- und Schneehaufen länger als eine Stunde auf der Straße, so ist der Hauseigenthümer strafbar, und mag sich derselbe hinsichtlich der erlittenen Strafe an den Fuhrmann wenden, wenn sie durch dessen Saumsal verwirkt wurde.

6) Der Hauseigenthümer, welcher Schnee von seinem Dache oder Altane werfen läßt, was nur mit Vorwissen der Polizeibehörde und mit Aufstellung eines Warnungszeichens geschehen kann, hat denselben binnen der im vorstehenden Paragraph bezeichneten Zeitfrist wegführen zu lassen.

7) Die aus der Stadt gebrachten Eis- und Schneemassen dürfen nur außerhalb des Sander-, Krahnen- und Pleichacher Thores, nächst dem Maine geschafft werden, so daß es von dem Flusse weggespült werden kann, weshalb das Abladen unmittelbar am Flusse statt finden muß.

8) Wenn bei eintretendem Thauwetter von der Polizeibehörde das Aufeisen angesagt worden, so hat jeder Hauseigenthümer den betreffenden Theil der Straße und Rinnen, so weit ihm nämlich deren Reinigung obliegt, sogleich ganz aufhauen, vom Eise befreien und säubern zu lassen. Es wird hiebei ausdrücklich untersagt, das aufgehauene Eis durch die Straßenrinnen zu des Nachbars Distrikt zu schieben, dasselbe ist auf Haufen zu bringen, welche jedoch nicht mitten in den Straßen, sondern an den Häusern angelegt werden müssen.

9) Das aufgehauene Eis muß binnen 24 Stunden von den Straßen weg auf die im § 7 bestimmten Plätze gebracht werden.

10) Für eine Fuhr Eis oder Schnee, es sey weit oder nahe von einem der bestimmten Thore, darf ein Kärner oder sonstiger Fuhrmann nicht mehr als 24 kr. für eine zweispännige, oder 15 kr. für eine einspännige Fuhr fordern, und derselbe muß hiebei das Aufladen selbst übernehmen. Macht ein Fuhrmann größere Forderungen, so ist die Anzeige hievon bei dem Polizei-Bureau zu machen, um denselben zur Strafe ziehen zu können.

11) Wer einen Fuhrmann nicht kennt, auf den er sich wegen richtiger und guter Bedienung verlassen kann, kann sein desfallsiges Verlangen unter Bezeichnung der Straße und des Hauses auf dem Polizei-Bureau ansagen lassen, von wo sodann für die Abführung des Eises auf Kosten des Hauseigenthümers alsbald Sorge getroffen wird. Deshalb kann wegen unterlassener Abführung des Eises die Ausrede, daß kein Fuhrmann aufzutreiben gewesen sey, niemals angenommen werden.

12) Die Hauseigenthümer, welche vor ihrem Hause keine Fuhr Eis haben, mögen sich mit ihren Nachbarn bereden, daß zwei oder mehrere zusammen sich einer Fuhr bedienen.

13) Das Hinterbringen von Straßen-Eis in die Häuser und Hofräume ist wegen der dadurch entstehenden höchst ungesunden Ausdünstung verboten.

14) Um eine übermäßige Anhäufung des Eises in den Straßen zu verhindern, ist das Ausgießen von Wasser auf dieselben möglichst zu vermeiden.

Diejenigen Professionisten, bei deren Gewerbsbetrieb das Ausgießen des Wassers unvermeidlich ist, z. B. Brauer, Branntweinbrenner, Büttner, Färber, Metzger, Essigfabrikanten u. dgl., haben die Verbindlichkeit, diesem Wasser, jedoch nicht blos vor ihren Häusern, sondern so weit der Abfluß des Wassers geht, einen Ablauf zu verschaffen, und das Eis ganz zu entfernen.

15) Den Kärnern und Fuhrleuten wird zur besonderen Schuldigkeit gemacht, gute Wägen zu

Digitized by Google

den Eisfuhren zu nehmen, damit von denselben nichts herabfalle, und die Straßen nicht erst durch dieselben wieder verunreiniget werden.

Unterlassungen und Nachlässigkeiten in Erfüllung dieser nothwendigen Anordnungen werden mit der in der Straßen-Polizei-Ordnung für die Kreishauptstadt Würzburg angedrohten Geld- oder angemessenen Freiheitsstrafen geahndet.

Würzburg den 15. Dezember 1837.

Der Stadtmagistrat.
I. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

3. praes. 1. Januar 1838.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom Monate Januar 1838.

			Pfund	Loth	Quint.
Ein Laib Roggenbrodes	für 17 kr.	muß wiegen	6	—	—
Ein „ dto.	für 8 1/2 kr.	„ „	3	—	—
Ein „ dto.	für 3 kr.	„ „	1	1	3 3/4
Eine Wage weißen Brodes	für 16 kr.	„ „	3	—	—
Ein Kümmelbrod	für 8 kr.	„ „	1	16	—
Ein dto.	für 6 kr.	„ „	1	4	—
Ein dto.	für 3 kr.	„ „	—	18	—
Ein dto.	für 2 kr.	„ „	—	12	—
Ein Paar Semmeln	für 2 kr.	„ „	—	12	—
Ein Semmel	für 1 kr.	„ „	—	6	—
Ein dto.	für ½ kr.	„ „	—	3	—
Ein Dickweck	für 2 kr.	„ „	—	12	—
Ein dto.	für 1 kr.	„ „	—	6	—

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Benkert.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 2. praes. 27. Dezember 1837. 4606.

(Urspringen.) In der Joseph Tremerischen Nachlaßsache von Urspringen werden

Dienstag den 16. Jänner 1838
früh 10 Uhr

anfangend im Grünbaumwirthshaus zu Urspringen beiläufig 30—40 Morgen Feldgüter jeder Art öffentlich und unter Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung verstrichen, und Kaufliebhaber hiezu eingeladen.

Remlingen am 23. Dezember 1837.

Gräfl. Castell. Herrschafts-Gericht.
Fürst, Herrschaftsrichter.

2.

praes. 29. Dezember 1837. 4623.

(Wörth.) Auf Antrag mehrerer Hypothekargläubiger werden den Michael Matthes Schnalls Eheleuten von Wörth

Samstag den 27. Januar 1838 früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Wörth verschiedene in dem Anschlage an die Gerichtsthüre näher beschriebene Grundstücke auf Wörther Gemarkung nach §. 64 des Hypothekengesetzes versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Kleinheubach den 21. Dezember 1837.

Fürstl. Löwenst. Herrschaftsgericht.
Kahl, H.-R.

Amrheirr.

Digitized by Google

3.

praes. 1. Januar 1837. 2.

(Gosmannsdorf.) Die sämmtlichen zum Nachlasse des verlebten Pfarrers Heimberger zu Gosmannsdorf gehörigen Mobilien an

Vieh,

Betten,

Weißzeug,

Möbeln, sonstigen Geräthschaften,

nebst einer aus 182 Bänden bestehenden Bibliothek, größtentheils theologischen Inhalts, dann einem sehr guten Fortepiano, werden auf Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts Schweinfurt am

Montag den 15. Januar 1838
früh 9 Uhr

anfangend, und den darauf folgenden Tagen durch das unterfertigte Landgericht gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Die Versteigerung wird mit dem Vieh und den Hausgeräthschaften, Möbeln rc. begonnen, mit den Betten und Weißzeug am 2ten Tage fortgesetzt, und am 3ten wo möglich mit den Büchern vollendet werden.

Hofheim am 28. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.
Dr. Mechel, Ldr.

4.

(2) 2. praes. 21. Dezember 1837. 4532

(Aufstetten.) Im Wege der Hilfsvollstreckung gegen Barthel Ott von Aufstetten wird

Mittwoch den 10. Januar l. Js.
Nachmittags 1 Uhr

auf dem Gemeindehause alldort des Schuldners Kellereilehen nach Maßgabe der Exekutions-Ordnung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Aub den 25. November 1837.

Königl. Landgericht Röttingen.
Römer, Ldr.

5.

(2) 2. praes. 29. Dezember 1837. 4620.

(Damm.) Zum abermaligen Verstriche der Maurer-Arbeiten eines neuen zweistöckigen Schulhauses in Damm, welches im nächst kommenden Jahre gebaut werden soll, an wenigstnehmende Meister, wird Termin auf

Donnerstag den 11 Januar 1838
Vormittags 9 Uhr

am Landgerichtssitze anberaumt.

Concessionirte und kautionsfähige Maurer-Meister können den Bauplan, den Voranschlag und die Strichsbedingnisse beim Landgerichte einsehen, und werden zu dem Striche eingeladen.

Aschaffenburg am 27. Dezember 1837.

Königl. Landgericht, Aschaffenburg.
Naiser, Ldr.

coll. Ninstädt

6.

(3) 2. praes. 25. Dezember 1837. 4586.

(Astheim u. Vogelsburg.) Die ärarialische Jagd auf Astheimer und Vogelsburger Markung wird

Samstag den 13. Januar 1838
Vormittags 10 Uhr

im Geschäftslokale des unterfertigten Rentamts nach den normalmäßigen Bedingungen öffentlich verpachtet.

Volkach den 22. Dezember 1837.

Königl. Rentamt.
J. Ostenberger, Rentbeamter.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 2. praes. 14. Dezember 1837. 4450.

(Aschaffenburg.) Die sämmtlichen Gläubiger des ledigen Franz Anton Schmitt, Besitzers der Schnepfenmühle bei Aschaffenburg, werden zur Anmeldung und Liquidirung ihrer Forderungen und Ansprüche aller Art auf

Montag den 15. Januar 1838

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der wei-

Digitized by Google

tern Behandlung dieser Schuldsache nicht berücksichtiget werden.

Aschaffenburg den 5. Dezember 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Brankel.

2.

(3) 2. praes. 20. Dezember 1837. 4523.

(Binsfeld.) Etwaige Ansprüche an den Deserteur Georg Adam Greul von Binsfeld sind am

Freitag den 12. Januar 1838
früh 9 Uhr

bei Strafe der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Arnstein den 13. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.

J. B. Burkardt, Ldr.

Engelbrecht.

3.

(2) 2. praes. 22. Dezember 1837. 4553.

(Sparbrod.) Auf Antrag der Intestat-Erben des verlebten Wittwers Johann Müller, Schuster von Sparbrod, werden alle Gläubiger des genannten Erblassers zur Liquidation ihrer Forderungen auf Freitag den 12. Januar früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausfolglassung der Verlassenschaftsmasse anher vorgeladen.

Gersfeld am 16. Dezember 1837.

Gräfl. Herrschaftsgericht.

Neulbach, H.-R.

Püls, Akt.

4.

(3) 3. praes. 7. Dezember 1837. 4369.

(Ermershausen.) Die Gebrüder Johann und Erhardt Luz zu Ermershausen haben die Hälfte ihres gemeinschaftlichen Luzen-Hofes veräußert und wollen den Kaufschilling zu Bezahlung gemeinschaftlicher Schulden verwenden.

Es werden daher diejenigen, welche Forderungen an Obige oder dingliche Ansprüche

auf den Luzen-Hof zu machen haben, aufgefordert solche

Freitag den 12. Januar 1838

Vormittags 9 Uhr dahier bei Gericht anzumelden und zu liquidiren, indem die Nichterscheinenden bei Vertheilung der Kaufschillinge dann unberücksichtiget bleiben müssen.

Birkenfeld den 4. Dezember 1837.

Freiherrl. von Wöllwarth. Patr. Ger. I. Kl.

Weikard, P.-R.

Ebert.

5.

(2) 1. praes. 25. Dezember 1837. 4589.

(Hundsfeld.) Wer aus was immer für einem Grunde an die Verlassenschaft des Georg Englert, Wittibers von Hundsfeld, eine Forderung zu machen gedenket, muß solche

Freitag den 26. Januar 1838 früh 8 Uhr

um so gewisser dahier anmelden, als sonsten bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierauf keine Rücksicht genommen werden kann.

Hammelburg den 20. Dezember 1827.

Königl. Landgericht.

Kapp, Ldr.

coll. Eckert.

6.

(3) 1. praes. 20. Dezember 1837. 4521.

(Wolfsmünster.) Michel Brönners Wittwe zu Wolfsmünster, Namens Anna, geborne Schurk, schuldete gegen Verpfändung ihres aus einem Wohnhause, Nebenbau, Scheuer, Schweinstall und Garten mit Gemeinde-Recht, 25 Tagw. 224 Rth. Artfeld, 3 Tagw. 308 Rth. Wiesen, 68 1/2 Rth. Garten und 257 Rth. Waldungen bestehenden Hubengutes zur vierten Hypothek lt. Hypotheken-Briefs vom 25. November 1817 — 300 fl. fünfprozentiges Darleihen an die Evg. Dö... Pflegschaft zu Sodenberg.

Das Kapital soll an Heinrich Reusch zu Wolfsmünster und Hayum Oppenheimer zu Heßdorf als nachherigen Eigenthümer im vorigen Jahre abgetragen worden seyn, ohne daß die Löschung desselben in dem Hypotheken-Buche bewirkt und der Hypotheken-Brief zur Zernich-

Digitized by Google

tung zurückgegeben wurde. Auf Antrag des dermaligen Besitzers des Pfand-Objekts wird nun der etwaige unbekannte Besitzer des oben bezeichneten Hypothekenbriefes aufgefordert, seine Ansprüche hierauf unter Vorlage der Hypotheken-Urkunde binnen 3 Monaten um so gewisser dahier geltend zu machen, als widrigens erwähntes Dokument als kraftlos erklärt und die Löschung des bezeichneten Hypotheken-Eintrags verfügt wird.

Sachsenheim den 23. November 1837.

Königl. bayer. Landgericht Gemünden.

Streng, Ldr.

Hetterich.

7.

(2) 1. praes. 23. Dezember 1837. 4561.

(Hättenhausen.) Die Ehefrau des von ihrem Ehemann böslich verlassenen Johann Georg Simon von Hättenhausen beabsichtiget die genaue Kenntniß der Passiven ihres Ehemanns und eine Vereinigung mit den Gläubigern.

Wer daher an den Krämer Johann Georg Simon und dessen Ehefrau zu Hättenhausen irgend einen Anspruch zu haben glaubt, hat solchen am

Freitag den 26. Januar 1838 früh 8 Uhr unter dem Nachtheile dahier anzumelden, daß der Ausbleibende bei Bestimmung des Verfahrens gegen die Johann Georg Simon'schen Eheleute unberücksichtiget bleibt, und jedenfalls dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger als beitretend angesehen wird.

Weyhers den 15. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.

Halbig.

8.

praes. 23. Dezember 1837. 4559.

(Kitzingen) Martin Eger von Kitzingen, im Jahre 1783 dahier geboren, zog im Jahre 1812 mit dem 2ten Bataillon des vormals großherzoglich Würzburgischen Linien-Infanterie-Regiments gegen Rußland ins Feld, und ließ seitdem nichts mehr von sich hören.

Auf Antrag einer Verwandten des Eger werden nun Martin Eger oder dessen etwaige Leibeserben oder Testamentserben hiemit aufgefordert, von ihrem Leben und Aufenthalte binnen 6 Monaten zuverlässige Nachricht anher gelangen zu lassen, widrigens das in beiläufig 160 fl. bestehende Vermögen des Martin Eger dessen Schwester Amalia Katharina Gernert, Wittwe von Buchbrunn, als dermaligen nächsten Verwandten ohne Caution ausgefolgt werden soll.

Kitzingen a/M. im Untermainkreise des Königreiches Bayern am 13. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.

Fellner.

9.

(3) 1. praes. 24. Dezember 1837. 4576.

(Obernburg.) Der dahiesige Erbbestands-Müller Kaspar Mott beabsichtigt mit seinen Gläubigern einen Nachlaß- und Ständungs-Vertrag abzuschließen, und hat einen deßfallsigen Antrag durch seinen bevollmächtigten Anwalt einreichen lassen.

Zur Erklärung und Verhandlung über dieses Nachlaß- und Ständungsgesuch ist Termin auf

Montag den 12. Februar 1838
früh 9 Uhr

dahier angesetzt.

Hiezu werden die dem Gerichte unbekannten Gläubiger dieses Kaspar Mott öffentlich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die nicht erscheinenden Gläubiger mit ihrer Erklärung ausgeschlossen, sofort für in dieses Nachlaß und Fristengesuch einwilligend, resp. für in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger einstimmend gehalten werden sollen.

Obernburg den 12. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.

Vorhaus.

Arnold, Nprkt.

10.

praes. 25. Dezember 1837. 4591.

(Bergrothenfels.) Zur Bestimmung des weiteren rechtlichen Verfahrens gegen Theodor Herrmann zu Bergrothenfels sind alle Forderungen gegen denselben

Freitag den 26. Januar 1838
früh 9 Uhr

Digitized by Google

dahier anzumelden, bei Vermeidung, daß solche bei dem weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Rothenfels den 20. Dezember 1837.

Fürstl. Löwenst. Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Rüdiger, Rprkt.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Haus-Versteigerung

Das zur Verlassenschaftsmasse der verlebten Stadtwundarzts-Wittwe Dorothea Fischer gehörige Wohnhaus dahier Nro. 51 in der Semmelsgasse wird öffentlich versteigert, und zwar in 2 Tagfahrten, die Mittwoch den 10ten und Dienstag den 16ten Januar 1838, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, im Wohnhause statt finden werden; bei einem genehmen Gebote wird der Zuschlag erfolgen.

Das Haus besitzt eine Real-Backgerechtigkeit und ist durch seine Lage und Bequemlichkeiten zu vielen Geschäften geeignet.

Es hat parterre einen Laden mit Ladenzimmer, noch 2 Zimmer, 2 Küchen, Abtritt, 2 größere, 2 kleinere Keller, 4 Holzhäuser, dann Hof, Gärtchen, Bach und Brunnen, Waschhaus und Schweinställe.

Im 1ten Stocke 3 ineinandergehende Zimmer, Küche, Abtritt, Speise-, Wäsche- und Garderobe-Zimmer.

Im 2ten Stocke eben so, und dann ein doppelter großer Boden mit Kammern.

In den Hof gehend 2 Zimmer mit Küche und Kammer und ebenfalls doppelter Boden mit Kammern.

Ueber den Hof ein einstöckiges Wohnhaus mit 2 Zimmern und Alkoven, Küche, Abtritt, und wieder doppelten Boden mit Kammern.

Die Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht. Das Haus ist in gutem Stande und kann täglich Vormittags eingesehen werden; auch kann ein Theil des Kaufschillings darauf stehen bleiben.

Lustiragende hiezu werden höflichst eingeladen

von den Erben.

2) (3) Mühle Veräusserung.

Donnerstag den 11. Jänner 1838 Nachmittags 1 Uhr wird in dem Gemeindehause zu Brück (eine halbe Stunde von Dettelbach) die dasige zweigängige Mahlmühle mit 2 Morgen Garten unter vortheilhaften Bedingungen für den Streicher veräußert.

Das Gebäude hat 2 schöne Keller, 5 heitzbare Zimmer, die bedeutende Hauszinse abwerfen, und geräumige Stallungen.

Nach Verlangen der Streicher werden auch 2 Pferde, 1 Wagen, 1 Pflug, 1 Morgen Weinberg und 6 Morgen Artfeld auf annehmbare Gebote abgegeben.

Die Strichsbedingnisse liegen jeden Tag vor dem Striche im Gemeindehause zu Brück zur Einsicht bereit.

3) (3) Bekanntmachung.

Das untenbeschriebene Wohnhaus des verlebten Herrn Direktors Kleinschrod im 3. Distr. Nro. 353 wird am Freitag den 5. Januar 1838 zum ersten-, am Montag den 15. Januar 1838 zum zweiten- und am Mittwoch den 24. Jan. 1838 zum dritten öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und bei dem dritten Aufstriche unter den Bedingungen, welche bei den Strichstagfahrten werden eröffnet werden, dem Meistbietenden bei einem annehmbaren Gebote zugeschlagen.

Der Strich wird in dem zu versteigernden Wohnhause jedesmal Nachmittags um 2 Uhr abgehalten, und werden hiezu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen. Das Wohnhaus kann täglich eingesehen werden, Vormittags von 10 bis 12 Uhr.

Beschreibung des Hauses.

Das Haus liegt auf der Südseite der Neubaugasse, ist von Steinen erbaut, und hat drei Stockwerke.

Zur ebenen Erde neben dem Einfahrtthore ist eine mit einem besonderen Ausgange in die Ursulinergasse versehene Wohnung, bestehend aus einem heitzbaren und zwei unheitzbaren Zimmern, einer Kammer, einer Küche, einem Holzlager und einem Abtritte.

Im zweiten Stocke ist ein geräumiger Vor-

platz, sechs heizbare Zimmer, wovon fünf in einander gehen, eine Küche, eine Kammer und ein Abtritt.

Im dritten Stocke sind nebst einem gleichfalls geräumigen Vorplatze vier heitzbare und zwei unheitzbare Zimmer, eine Küche, zwei Kammern und ein Abtritt.

Auf dem Speicher sind zwei Böden übereinander, und in dem untern Boden vier Kammern.

Der unter dem Hause mit einer breiten Stiege versehene Keller ist geräumig und trocken, und mit Lattenwerk abgetheilt; in demselben befinden sich beiläufig 28 1/4 Fuder in Eisen gebundener Fässer, und beiläufig 3 Fuder zusammen gelegte, zwei Kellerleitern und zwei Obstlager ꝛc.

In dem zum Hause gehörigen Hofe befindet sich ein Holz-, Wasch- und Kalterhaus mit zwei Waschkesseln und einer Kalter für 8—9 Butten Beeren, sodann eine Düngerstätte.

4) (3) Wein Versteigerung.

Die Unterzeichnete läßt am Dienstag den 9ten Januar 1838, früh 9 Uhr anfangend, im Gasthofe zum Kleebaum dahier in schicklichen Partien nachstehende, aus eigenthümlichen Weinbergen erzielte, durchaus gut und rein gehaltenene Weine, von denen hier nur noch bemerkt wird, daß im vollkommen reifen Zustande der Trauben der 1835er meistens nach vorausgegangener großer Kälte, und der 1835er Steinwein sogar nach einer Kälte von 13—14° am 16. und 17. November geärntet wurde, unter Gewährung einer geraumen Abfüllungszeit öffentlich versteigert, als:

1ter Keller:

Faß-Nr.	Fuder.	Eimer.	Jahrg.	Lage.
1	2	5	1832er	Schalksberg.
1 1/2	—	10½	1837er	Neuberg.
2	3	5	1833er	Stein.
3	3	10	1835er	Schalksberg A.
4	3	1	1834er	Stein.
5	2	7	1828er	Stein.
7	2	3	1835er	Schalksberg B.
		2ter Keller:		
2	1	8	1837er	Stein.
4	1	8	1837er	Stein.
5	3	4	1832er	Lindelsberg.
6	3	5	1833er	Schalksberg A.
7	4	—	1831er	Schalksberg

Faß-Nr.	Fuder.	Eimer.	Jahrg.	Lage.
8	4	—	1834er	Schalksberg B.
9	3	5	1835er	Stein.
		3ter Keller:		
1	6	8	1833er	Huppland-Gras.
2	6	6	1833er	Lindelsberg.
3	6	—	1834er	Huppland-Gras.
4	6	—	1837er	Huppland-Gras.
5	7	2	1835er	Lindelsberg.
6	7	—	1835er	Huppland-Gras.
7	6	—	1834er	Schalksberg A.
8	5	8	1834er	Lindelsberg.
9	1	4	1833er	Neuberg.
		4ter Keller:		
1	5	6	1837er	Schalksberg A.
2	4	2	1836er	Schalksberg.
3	2	2	1836er	Stein.
4	2	—	1836er	Huppland-Gras.
5	2	3	1837er	Lindelsberg.
6	—	6½	1837er	Schalksberg B.
7	—	8	1837er	Schalksberg B.
	90 Bouteillen		1811er	Stein.

Zu diesem Striche ladet höflichst ein
Würzburg im Dezember 1837.

Johann Leibleins Wittwe.

5) (3) Braunschweiger Flachs in feinster Qualität und zu den billigsten Preisen ist so eben wieder angekommen bei

B. Ehrenburg am Fischmarkt.

6) (1) Im 1. Distr. Nr. 362 sind zwei neue Kommode von Nußbaumholz zu verkaufen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Zum fränkischen Courier und dem Intelligenz-Blatte wird ein Mitleser gesucht. Näheres im 2. Distr. Nr. 270 in der Brombacher Gasse.

2) (1) Ein mit den vorgeschriebenen Vorkenntnissen versehener junger Mensch kann unter den billigsten Bedingnissen entweder sogleich, oder bis Ostern in einer frequenten Apotheke in die Lehre treten. Briefe unter der Adresse A. W. befördert das Intelligenz-Comptoir.

3) (1) 5000 fl. sind ganz oder theilweise ständlich auszuleihen. Das Nähere im 2. Distr. Nr. 452.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
des
Kreises Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 4. Würzburg, den 4. Januar 1838.

(2) 1. praes. 2. Januar 1837. 4.

Bekanntmachung.

Der fränkische Weinbauverein hat auch in seinem diesjährigen Etat die unentgeltliche Vertheilung von 30,000 Würzlingsreben, und zwar:

A. für weiße Weine
des kleinen Rieslings,
„ Traminers oder Rothwinners,
„ Ruländers.

B. für rothe Weine:
des Schwarzklävners

an unbemittelte Rebleute im Frühjahre des Jahres 1838 festgesetzt, und ist durch die wiederholte rühmenswerthe Zusage des Aktienvereins zur Gründung einer Rebschule in den Stand gesetzt worden, diese Etatsbestimmung zu vollziehen.

Demzufolge werden alle jene unbemittelten Rebleute und Weinbergsbesitzer, welche von dem dargebotenen Mittel zur Verbesserung ihres Weinbaues Gebrauch machen, und die festgesetzten — unten folgenden Bedingungen erfüllen wollen, aufgefordert, ihre Gesuche oder Anmeldungen um die Ueberlassung einer Parthie der benannten Rebsorten, mit den gehörigen Nachweisen versehen, alsbald und spätestens bis zum 30. Jänner 1838 bei den ihnen zunächst wohnenden der unten benannten Herrn Commissionaire, welche von dem unterfertigten Ausschusse um die Annahme der Anmeldungen ersucht worden sind, anzubringen.

I.

Die Anmeldungen oder Gesuche müssen enthalten:

1) die genaue Angabe des Namens, Standes und der Vermögensverhältnisse, resp. der Bedürftigkeit des Bittstellers;

2) die Angabe der Größe des Weinbergs, oder eigentlich des Rottlandes, zu dessen Anpflanzung die verlangten Würzlinge verwendet werden sollen In dieser Hinsicht wird zum Voraus bemerkt, daß dieses Rottland mindestens 1/4 Morgen betragen müsse;

3) die genaue Beschreibung des fraglichen Weinbergs oder Rottlandes

a) nach der Himmelsgegend, welcher dessen Fläche zugekehrt ist, z. B. östlich, westlich rc.,

b) nach der Abdachung, z. B. eben, oder am N. Berge gelegen, mit der ferneren genauen Bestimmung, ob am Fuße oder in der Mitte, oder auf der Höhe des zu benennenden Berges;

c) nach der Klasse, welche dasselbe in den Weinbergen der Markung einnimmt, ob es nämlich in die besseren, mittleren oder geringeren Lagen gehöre;

d) nach der Bodenart und dem Untergrunde;

e) nach der bisherigen Bauart und resp. Vorbereitung, ob nämlich das fragliche Rottland

Digitized by Google

bisher mit Reben bestockt gewesen sey, und ohne weitere Vorbereitung gerottet und sogleich mit Reben bepflanzt werden solle, oder ob dasselbe mit Klee, oder einer anderen Frucht angebaut sey, und wie lange?

4) Die bestimmte Anzahl und Gattung der verlangt werdenden Reben.
   In dieser Hinsicht wird im Voraus bemerkt, daß
   a) die Rießlinge nur für die besten und mittägigen Lagen und in die Mitten der Berge, überhaupt in die hitzigsten Distrikte,
   b) die Traminer eben auch für die besten und mittägigen, sodann auch für die guten mittleren, vorzüglich südwestlichen Lagen, und in gute Böden;
   c) die Ruländer und Schwarzklävner für die mittleren und geringeren Lagen, Ebenen und Höhen,

sich besonders eignen und bestimmt sind; daß jedoch die letztbenannten Sorten in besseren Lagen ein vorzügliches Produkt liefern.

II.

Diese Anmeldungen müssen mit einem Zeugnisse der einschlägigen Gemeindeverwaltung belegt seyn, welches Zeugniß folgende Momente enthalten muß:

1) die Beurkundung der Richtigkeit der in der Anmeldung enthaltenen sämmtlichen Angaben des Bittstellers, wie solche oben erörtert worden sind;
2) ein Zeugniß über den moralischen Charakter des Bittstellers, mit der speziellen Angabe, daß der Gemeindeausschuß dafür bürge, daß der Bittsteller die fraglichen Wurzelreben zu seinem eigenen Bedarfe, zur Anpflanzung in seinem eigenen Besitzthume verwenden, und die übrigen Bedingnisse der unentgeltlichen Abgabe erfüllen werde.

III.

Die weiteren Bedingnisse dieser unentgeltlichen Rebenabgabe, über deren pünktliche Erfüllung der Bittsteller einen von dem Gemeindeausschusse verbürgten Revers beilegen muß, sind folgende:

1) die unentgeltlich erhaltenen Würzlinge dürfen nicht mit anderen Sorten untermischt, sondern müssen ganz unvermischt, und für sich gesondert angepflanzt werden, so daß ein ganz reiner Rebsatz von einerlei Sorte in dem ganzen Rottlande hergestellt wird.
   Eine Abweichung von dieser Bedingung kann nur dann gestattet werden, wenn der neu anzulegende Weinberg einen großen Flächeninhalt hat, und aus verschiedenen Lagen besteht, so daß z. B. am Fuße, oder im Boden Traminer oder Ruländer; in der Mitte des Berges Rießlinge, und auf der Höhe Ruländer oder Schwarzklävner angepflanzt werden wollen.
2) Das Rotten, Wenden muß mindestens in einer Tiefe von 3 Schuhen in den Böden, und von 3 1/2 Schuhen an den Bergen vorgenommen werden.
3) Der Satz muß in einer Entfernung von 3 1/2 oder 4 Fuß bayerisch im Quadrate gemacht werden.
   Nur bei Bodenarten, welche wenig ins Holz treiben, kann ein engerer Satz gestattet werden.
4) In die neue Anlage dürfen weder Bäume, noch Kraut, Rüben u. s. w., überhaupt ausser den Reben weiter Nichts gepflanzt werden.
5) Die neue Rebanlage muß in Zukunft nach einer geradzeiligen Bauart, welche die Zeilen gegen Mittag offen läßt, behandelt werden.
6) Erfüllt der Empfänger diese Bedingungen nicht, oder behandelt die Anlage nicht mit der nöthigen Sorgfalt, so ist der Verein berechtigt, die Kosten für die unentgeltlich erhaltenen Reben von dem Empfänger zu fordern.

Der Verein unterläßt es zwar zur Zeit aus Gründen, hinsichtlich des Schnittes der neuen Rebanlagen und anderer zu einem verbesserten Weinbaue führenden Vorschriften bei der unentgeltlichen Rebenabgabe weitere Bedingnisse festzustellen, drückt jedoch die Hoffnung aus, daß die Empfänger solcher Reben in Zukunft den Rathschlägen der vom Vereine zur Einsicht ihrer neuen An-

Digitized by Google

lagen abzuordnenden Sachverständigen in jeder die Verbesserung des Weinbaues bezielenden Rücksicht und Vorschrift Gehör geben werden.

Die Uebergabe dieser Anmeldungen kann stattfinden bei

Herrn Vorsteher Then in Sommerach,
" Johann Nepomuk Schmauß in Kitzingen,
" Friedrich Wilt zu Schweinfurt,
" Stadtschreiber Köth zu Ochsenfurt,
" Valentin Neuland zu Würzburg,
" Weinhändler Keerl zu Marktbreit,
" Rentbeamten Jobst zu Lengfurt,
" Rentbeamten Schlereth zu Hammelburg und
" Kanzleirath Westernacher in Castell.

Das Resultat der Anmeldungen wird den Bestellern durch das einschlägige Rentamt eröffnet, und die Zeit der Abholung der Reben bestimmt werden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, dieses in ihren resp. Gemeinden gehörig bekannt zu machen.

Würzburg den 31. Dezember 1837.

Der Ausschuß des fränkischen Weinbauvereins.

v. Weinbach. P. Ungemach.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 2. praes. 28. Dezember 1837. 4610.

(Fitzendorf.) Der untensignalisirte ledige Schuhmachergeselle Anton Reiher von Fitzendorf hat sich der Entwendung der nachverzeichneten, dem Schuhmacher Andreas Tütsch zu Fitzendorf heute Nacht entkommenen Effekten höchst verdächtig gemacht, und ist flüchtig gegangen.

Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden werden ersucht, auf Anton Reiher und die entwendeten Gegenstände Spähe zu halten, und erstern im Betretungsfalle zu arretiren und wohlverwahrt hierher zu liefern.

Hofheim am 26. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.
Mechel.

Signalement.

Anton Reiher mißt 3' 7'' 2''', ist 20 Jahre alt, hat blonde glatte Haare, breite Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitzige Nase, proportionirten Mund, rundes Kinn, rundes aufgedunsenes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter gedrungener Statur.

Derselbe trägt höchst wahrscheinlich eines und das andere der nachverzeichneten Kleidungsstücke. Hat übrigens auch eine eigene blaue Hose von Baumwollenzeug mit fortgenommen.

Beschreibung.

1) ein dunkelblautuchener Oberrock, Werth 18 fl.;
2) ein schwarztuchener Frack, Werth 6 fl.;
3) eine hellgraue tuchene Hose, Werth 6 fl., in deren Tasche sich noch 2 fl. und einige Kreuzer Geld befanden;
4) eine gelbe Piqueweste, zum Ueberschlagen gemacht, Werth 48 kr.;
5) ein leinenes Mannshemd, Werth 1 fl.;
6) ein leinenes Weibshemd, Werth 1 fl. 12 kr.;
7) ein seidenes Halstuch mit grünem Grund und gelben Streifen, Werth 45 kr.;
8) 3 Paar weiße baumwollene Weibsstrümpfe, zusammen Werth 1 fl. 30 kr.;
9) ein lichtbrauner Regenschirm von Baumwollenzeug, Werth 4 fl. 30 kr.;
10) ein Paar kalblederne Halbstiefel mit Hufeisen, Werth 3 fl. 30 kr.;
11) eine grün tuchene Kappe mit ledernem Schild, Werth 1 fl. 30 kr.;
12) eine Tabakspfeife mit Porzellainkopf, welche mit Silber beschlagen ist, und worauf sich 2 Hasen gemalt befinden, Werth 6 fl.;
13) eine Dose mit einem Spiegel, Werth 6 kr.;
14) ein langes Messer, Werth 12 kr.;
15) ein Paar goldene Ohrringe, Werth 2 fl. 42 kr.

(*)

Digitized by Google

2.

(3) 2. praes. 20. Dezemb. 1837. 4522.

(Zellingen.) Der ledige, großjährige Georg Kühlein von Zellingen wurde unter dem Heutigen wegen Geistes-zerrüttung unter die Curatel des Ortsnachbars Michael Kühnlein zu Zellingen gestellt. Es können daher mit Ersterem ohne Zustimmung seines Curators fernerhin keine ihn belästigenden Verträge mit Rechtsgültigkeit abgeschlossen werden, was zu Jedermanns Darnachachtung hiemit bekannt gemacht wird.

Karlstadt den 16. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.

v. Hörmann, Vdr.

3.

(2) 2. praes. 22. Dezember 1837. 4542.

(Ansbach.) Vom Magistrate der königlichen bayerischen Kreishauptstadt Ansbach wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) daß die zwei Roßmärkte, welche jährlich dahier abgehalten werden, vom Jahre 1838 an und künftig immer
der erste Roßmarkt am letzten Montage im Monate Januar,
der zweite Roßmarkt am Montag vier Wochen darauf
stattfinden werden;

2) daß für das Jahr 1838 die Fastnachtsmesse wegen Zusammentreffens mit dem zweiten Roßmarkte verlegt, und 8 Tage vor der im Ansbacher Kalender ausgeschriebenen Zeit, nämlich
Dienstag den 20. Februar 1838
den Anfang nehmen wird.

Ansbach den 16. Dezember 1837

Endres. Stirl.

4.

Die 312te Ziehung in Nürnberg ist Samstag den 30 Dezbr. 1837 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

21. 90. 68. 9. 61.

Die 313te Ziehung wird den 30. Januar, und inzwischen die 1353ste Münchner Ziehung den 9. Januar, und die 974ste Regensburger Ziehung den 18. Januar vor sich gehen.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 3. praes. 15. Dezember 1837. 60.44

(Würzburg.) In der Verlassenschaft des königlichen Advokaten Franz Anton Bornberger, werden am

Montag den 8. Januar 1838

Nachmittags 2 Uhr und die darauf folgenden Tage im 2. Distr. Nro. 210 verschiedene Mobilien, als: Betten, weißes Zeug, Kleidungsstücke, goldene Uhren und mehrere andere Gold- und Silber-Gegenstände, Schreinerwaaren, und sonstige Geräthschaften, so wie eine Bibliothek von 100 Bänden, größtentheils historischen, philosophischen und juridischen Inhaltes, dann am

Mittwoch den 10. Januar 1838

Vormittags 9 Uhr die zur Masse gehörigen, in dem Keller der Schuhmachers-Wittwe Seubert 2. Distr. Nro. 251 gelagerten Weine, als:

1)	1	Fuder	6	Eimer	1819er	Gewächses,
2)	1	"	6	"	1811er	"
3)	2	"	3	"	detto	"
4)	4	"	6	"	1783er	"
5)	1	"	—	—	1819er	"

gegen baare Zahlung in kassenmäßigem Gelde öffentlich versteigert werden.

Würzburg den 14. November 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

2.

(3) 2. praes. 23. Dezember 1837. 4567.

(Würzburg.) In dem Debitwesen des Büttnermeisters und Bierwirthes Nikolaus Schütz dahier wird das unten beschriebene Wohnhaus

Montag den 15. Jänner l. J.

Vormittags 11 Uhr dahier im Geschäftszimmer des Hypotheken-Kommissärs zum öffentlichen Striche ausgesetzt.

Hiezu werden Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß, wenn das an der Strichstagfahrt zu erzielende Meistgebot die gerichtlich erhobene Taxe erreicht, der Hinschlag an den Meistbietenden alsbald erfolgen wird.

Würzburg am 19 Dezember 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Berchem.

Beschreibung.

Das Wohnhaus des Bierwirthes Nikolaus Schütz 3. Distr. No. 287 ist 33 Schuh lang, 31' tief, 3 Stock hoch und gegen die Büttnersgasse gelegen.

Gegen die Straße zu ist der erste Stock von Stein, die beiden obern sind aus Fachwerk; rückwärts besteht der erste und zweite Stock aus Stein, der dritte aus Fachwerk.

Das Haus hat ein deutsches Dach mit Hohlziegeln gedeckt.

Im Erdgeschoße befindet sich auf den 4. Theil des Hauses ein gewölbter Keller ohne Fässer.

Im ersten Stocke befindet sich ein heitzbares Zimmer, 1 Stallung für 3 Stück Hornvieh, 1 getrennter Vorkeller, Holzlager, Abtritt und 2 Hauseingänge mit Vorplatz.

Im zweiten Stocke 1 heitzbares und ein unheitzbares Zimmer mit Küche und Vorplatz.

Im dritten Stocke drei heitzbare Zimmer, zwei mit Bretterwand abgetheilte Kammern, 1 Küche und Vorplatz.

Auf dem Boden endlich ein heizbares Zimmer, 3 Kammern mit Bretterverschluß und oben diesen noch eine Kammer mit Bretterverschluß und ein freier Boden.

3.

(3) 2. praes. 29. Dezember 1837. 4618.

(Würzburg) In der Verlassenschaft des Bürgers und Obsthändlers Michael Kuhn dahier werden die vorhandenen Mobilien, bestehend in Schreinerwaaren, Kleidern, Weißzeug, Betten, Uhren und sonstigem Hausgeräth Donnerstag den 18. Januar l. Js. Nachmittags 2 Uhr in dem Sterbhause gegen gleich baare Zahlung öffentlich verstrichen.

Würzburg den 27. Dezember 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Berchem.

4.

(3) 2. praes. 23. Dezember 1837. 4558.

(Erlach.) Im Wege der richterlichen Hülfsvollstreckung werden

Montag den 15. Januar 1838 Nachm. 2 Uhr

die Realitäten der Michael Hemkepplers Wittwe zu Erlach, und zwar:

1) das Haus am Dorfe Nr. 68,
2) 3/8 Morgen Acker im Goldbühl,
3) 1 Mrgn. Acker im Goldbühl,
4) 1/2 Mrgn. Acker im Goldbühl,
5) 1 3/8 do. do. „ do.
6) 3/8 do. do. „ do.
7) 1 1/2 Mrgn. Acker am Weichselgarten,
8) 1 Mrgn. Acker in der Martern,
9) 1 1/2 Mrgn. Acker am langen Berg, dann
10) 3/8 Mrgn. Acker in der Roderei

in dem Maierischen Gastwirthshause daselbst verstrichen.

Der Zuschlag richtet sich nach dem §. 64 des Hypothekengesetzes.

Marktbreit am 12. Dezember 1837.

Fürstl. Schwarzenberg'isches Herrschaftsgericht.
v. Kolb.

coll. Wittmann.

5.

(2) 2. praes. 22. Dezember 1837. 4546.

(Biebererehren.) Auf Andringen des Henoch Mannheimer von Aub wird das sämmtliche Mobiliare und Vieh des Johann Adam Reuß zu Biebererehren auf dem dortigen Rathhause am

Mittwoch den 17. Januar 1838.
Nachmittags 2 Uhr

an den Meistbietenden verstrichen, wozu Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Aub am 12. Dezember 1837.

Königl. Landgericht Röttingen.
Römer, Ldr.

coll. Haas.

6.

(2) 2. praes. 29. Dezember 1837. 4624.

(Gersfeld) Andreas Hilpmann, Hüttner von Gersfeld, hat sein Gütchen freiwillig

Digitized by Google

zur Befriedigung seiner Gläubiger angetragen, und ist zu dessen Verstrich Tagfahrt auf

Donnerstag den 18. Jänner Nachmittags 2 Uhr

am Amtssitze anberaumt worden.

Wer daher an Andreas Hildmann eine Forderung machen kann, wird zur Liquidation derselben auf

Freitag den 19. Jänner früh 8 Uhr

unter Folge der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Gersfeld am 23. Dezember 1837.

Gräfl. Herrschaftsgericht.

Neulbach.

Püls, Akt.

7.

praes. 31. Dezember 1837. 4644.

(Mellerichstadt.) Nachstehende ärarialische Wiesen — als

I. im Brendgrunde:

Loos	Nro.	17	zu 2,028	Tagw.	bayerischen	Maßes.
"	"	18	" 1,872	"	"	"
"	"	19	" 2,184	"	"	"
"	"	20	" 1,248	"	"	"
"	"	21	" 1,638	"	"	"
"	"	22	" 1,248	"	"	"
"	"	23	" 1,872	"	"	"
"	"	24	" 1,872	"	"	"
"	"	25	" 2,574	"	"	"

II. die Wiese in der obern Au bei Sands zu 17,472 Tagwerk bayerischen Maßes,

III. die Wiese im obern Walde bei Sands zu 0,936 Tagwerk bayerischen Maßes

werden Donnerstag den 18. künftigen Monats Januar 1838 früh 10 Uhr einer weiteren mehrjährigen Verpachtung und zugleich einem Verkaufsversuche unter den normalmäßigen Bedingnissen ausgesetzt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Mellerichstadt am 28. Dezember 1837.

Königl. bayerisches Rentamt.

Kauschinger.

8.

praes. 31. Dezember 1837. 4645.

(Lohr.) Nachstehende Holzversteigerungen werden hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Am Samstage den 13. Januar l. Js. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Schafhofe aus dem Reviere Lohr

20 Eichen-Bau- und Nutzholz-Abschnitte und

100 Klafter Buchen- und Eichen- gemischt und Astholz, dann einige Aspen-Stangen zu Bauholz.

2) Am Montage den 15. Januar l. Js. Vormittags um 10 Uhr im Kronenwirthshause zu Ruppertshütten, aus den Abtheilungen Haslerberg, Schmalrainsspitze, Hundsrück, Gaulskopf, Sandgrund und Seekopf dortiger Revier,

364 Eichen-Abschnitte zu Kommerzial-, Nutz- und Bauholz und gegen

200 Klafter Eichen-, Buchen-, Birken- und Kiefern- gemischt und Astholz. Endlich:

3) am Dienstage den 16. Januar l. Js. im Gemeindewirthshause zu Partenstein Vormittags 10 Uhr aus den Abtheilungen Müllenrück, Geierskuppel, Unterschellerrain und Hinterschneid

3 Eichen Bau- und Nutzholz und

32 geringe Kiefern-Abschnitte, ferner gegen

200 Klafter Eichen-, Buchen-, Birken- und Aspen- gemischt und Astholz.

Sämmtliches Brennholz wird lediglich für den Lokal- und inländischen Bedarf, sonach mit Ausschluß der Holzhändler versteigert.

Lohr den 29. Dezember 1837.

Königl. Forstamt Lohr.

Bezold, Forstmeister.

Bausenwein, funkt. Akt.

9.

(3) 1. praes 2. Januar 1838. 12.

Donnerstag den 18. Januar 1838 Vormittags 11 Uhr wird in Folge höchsten Reskripts königl. Regierung Kammer der Finanzen vom 14. Dezember 1837 Nr. 5301/5851 die wiederholte Verpachtung des k. Jagdbogens I. der Revier Gramschatz unter den normalmäßigen Bedingungen am Sitze des unterfertigten Rentamts vorgenommen, was Pachtliebhabern zur Nachsicht dient.

Arnstein und Veitshöchheim den 27. Dezember 1837.

Königl. Rentamt Arnstein. Englert.

Königl. Forstamt Rimpar. Dittmann.

Digitized by Google

10.

(3) 1. praes. 31. Dezember 1837. 4642.

(Schweinfurt.) Der unterfertige kgl. Stadtmagistrat versteigert Dienstag den 16ten Januar 1838 in dem städtischen Walddistrikte Dippholz bei Madenhausen, früh 9 Uhr anfangend:

38 Eichenstämme auf dem Stocke, welche sich sämmtlich zu Commerzialholz eignen,

und ist der städtische Forsteiförster zu Weipoltshausen angewiesen, diese Stämme den Strichsliebhabern, welche hiemit eingeladen werden, auf Verlangen im Walddistrikte vorzuweisen.

Schweinfurt den 29. Dezember 1837.

Der k. Stadtmagistrat.

Kirch, Brgrmstr.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 2. praes. 6. Dezember 1837. 4356.

(Würzburg.) Gegen die Verlassenschaftsmasse des zu Aura verlebten Herrn Pfarrers Amend ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und werden daher folgende Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugs-Rechte, sowie zu deren rechtlichen Begründung auf
Mittwoch den 31. Jänner 1838
früh 9 Uhr,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf
Mittwoch den 28. Februar 1838
früh 9 Uhr und

III. zur Pflegung der beiderseitigen Schlußhandlungen auf
Mittwoch den 28. März 1838
früh 9 Uhr

in dem Geschäftszimmer Nro. 7 unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß das Ausbleiben oder Nichthandeln am I. Edikts-Tage den Ausschluß von der Masse, jenes an den beiden andern aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche Gegenstände des Gemeinschuldners noch in Händen haben, hiemit aufgefordert, solche bei Vermeidung doppelter Zahlung, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Würzburg den 17. November 1837.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.

Wening.

Städler.

2.

(3) 2. praes. 26. Oktober 1837. 3953.

(Schweinfurt.) Der Schlossergeselle Johann Lorenz Tondorf, Sohn des weiland Johann Kaspar Tondorf, Gastwirths zum goldenen Stern dahier, ging im Jahre 1811 in die Fremde, und soll von dieser Zeit an keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte hieher ertheilt haben. Zufolge des von den Geschwistern für sich und im Namen der Geschwisterkinder gestellten Antrages auf Einleitung des Verschollenheits-Verfahrens wird der erwähnte Johann Lorenz Tondorf, oder wenn dieser nicht mehr am Leben seyn sollte, alle diejenigen, welche Ansprüche auf dessen unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen, nach der letzten bis zum 19. Mai 1836 gestellten revidirten Rechnung im Betrage zu 604 fl. 31 kr., machen zu können vermeinen sollten, anmit vorgeladen, sich binnen sechs Monaten, und zwar längstens bis zum 13. April 1838 bei Gericht dahier in dem Commissionszimmer Nr. XX. anzumelden, resp. ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls der Abwesende für verschollen erklärt, und das Vermögen den sich legitimirten nächsten Verwandten ohne Caution verabfolgt werden müsse.

Decr. Schweinfurt den 13. Okt. 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Seuffert.

Kauffmann.

3.

praes. 30. Dezember 1837. 4630.

(Würzburg.) Auf Absterben der Sattlermeistersfrau Anna Baumach werden alle diejenigen, welche an die Verstorbene rechtliche Forderungen zu machen gedenken, hiermit aufgefordert, sich damit bei der hiezu anberaumten Tagfahrt

Mittwoch den 17. Januar l. Js.
Vormittags 10 Uhr
in dem Geschäftszimmer Nr 2 des diesseitigen Gerichtes zu melden, widrigenfalls sie als verzichtend auf diese ohnehin sehr unbedeutende Nachlaßmasse angesehen werden müßten.

Würzburg den 22. Dezember 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening. Städler.

4.

(2) 1. praes. 30. Dezember 1837. 4634.

(Püssensheim.) Johann Frisch von Püssensheim will sein Vermögen veräußern, und mit dem Erlöse seine Gläubiger befriedigen.

Wer also an denselben eine Forderung zu machen hat, wird vorgeladen, solche
Mittwoch den 17 Januar 1838
dahier zu liquidiren, die Vorzugsrechte anzugeben, oder zu gewärtigen, daß bei Vertheilung des Vermögens auf ihn keine Rücksicht genommen wird.

Dettelbach den 27. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.

Küttenbaum. Walter.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietung.

(3) Einige Trompeten, ein Paar Horne und ein Klappenhorn sind billig zu verkaufen. Näheres ist zu erfragen beim Staabstrompeter in der k. Artillerie-Kaserne 5. Distr.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nr. 243 nächst dem Vierröhrenbrunnen sind 3 heitzbare Zimmer, wovon zwei ineinander gehen, mit oder ohne Möbeln, auch einzeln, stündlich zu vermiethen.

2) (3) Im 2 Distr. Nr. 242, der Dominikanerkirche gegenüber, ist ein möblirtes Zimmer für einen ruhigen Herrn stündlich zu vermiethen.

3) (1) In der Augustinergasse Nro. 208 ist ein Zimmer sogleich oder auf den 1. Februar zu vermiethen.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 166 ist ein schönes Logis mit mehreren Zimmern nebst allen Erfordernissen zu vermiethen.

5) (2) Auf dem Markte, 2. Distr. Nr. 412, sind zwei möblirte Zimmer einzeln oder zusammen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Großer Entree-Ball
mit Musik des Infanterie-Regiments König Otto von Griechenland findet am Sonnabend (Dreikönigstag) den 6. Januar im neu dekorirten großen Saale des Theaterhauses statt. Eintrittspreis an der Kasse 36 kr., Gallerie 12 kr. Billette werden vorher im Wirthschaftsparterre zu 24 kr. abgegeben. Anfang 6 Uhr.

G. Vornberger.

2) (2) Ein Violon (Baßgeige) und ein Paar Pauken werden billig zu kaufen gesucht. Wo? ist im Intelligenz-Comptoir zu erfahren.

3) (2) 400 fl. sind auf erste Hypothek auszuleihen. Näheres erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

4) (3) Mehrere Tausend Gulden liegen zum Ausleihen, ganz oder theilweise, bereit im 2. Distr. Nr. 324. Daselbst ist auch eine spanische Wand, ein großer Bügeltisch, eine Stock-Uhr und eine Stellage Uhr wegen Mangels an Platz billig zu verkaufen.

Digitized by Google

Intelligenzblatt des Kreises Unter-Franken und Aschaffenburg.

No. 3.

Würzburg, Dienstag, den 9. Januar 1838.

Inhalt.

Beschlagnahmen. — Wohlthätige Vermächtnisse und Schenkung — Nachlaß an der Weinbergssteuer pro 1836/37. — Verpflichtung der Malz brechenden Müller. Preise der Gesetzblätter. — Aufstellung eines Stiftungs-Anwaltes. — Die Schuldienstpräparanden-Lehrer betr. Hiezu Extra-Beilagen Nr. 119 und 120 zum vor. Jahrgang; erstere an die Distriktspolizeibehörden, Pfarrämter und Pfarrkuratien, letztere an die k. Kreiskasse, das k. Oberaufschlagamt, sämmtliche k. Rentämter, die k. Kreis- und Stadtgerichte, Landgerichte, den Stadtmagistrat Aschaffenburg und versch. Distriktspolizeibehörden.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 7872. Num exp 7011. praes. 2. Januar 1838. 7.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „das k. hannöverische Patent, die deutschen Stände und der Bundestag, von Dr. L. S. Wurm, Leipzig, bei Brockhaus, 1837." betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staatsministerium des Innern hat mit höchster Entschließung vom 14. d. Mts. die

(*)

von dem k. Stadt-Commissariate Lindau verfügte, und von der k. Regierung des Ober-Donau-Kreises, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „das k. hannöverische Patent, die deutschen Stände und der Bundestag, von Dr. L. S. Wurm. Leipzig, bei Brockhaus. 1837", bestätigt.

Den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises wird dieses mit dem Auftrage eröffnet, wegen des nunmehrigen Eintrittes der Confiskation und des Verbotes dieser Druckschrift das vorschriftsmäßige Verfahren in vorkommendem Falle eintreten zu lassen.

Würzburg den 24. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
V. V. d. Pr.
Graf von Giech.

coll. Henner.

Nrus. praes. 7955. Nrus. exped. 7020. praes. 2. Januar 1838. 6.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Beschlagnahme der Numer 191 der in Kempten erscheinenden Zeitung „Neueste Weltbegebenheiten" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das k. Staatsministerium des Innern mit höchster Entschließung vom 15. d. Mts. die von dem k. Stadt-Commissariate Augsburg verfügte und von der kön. Regierung des Ober-Donau-Kreises fortgesetzte Beschlagnahme der Numer 191 der in Kempten erscheinenden Zeitung „Neueste Weltbegebenheiten" bestätigt hat, wornach die Confiskation und das Verbot dieser Numer eintritt, so wird dies den Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises zur Nachachtung eröffnet.

Würzburg den 24. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
V. V. d. Pr.
Graf von Giech.

coll. Henner.

Nrus. praes. 8416. Nrus. exp. 7073. praes. 2. Januar 1838. 9.

(Wohlthätige Vermächtnisse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der unterfertigten kön. Kreisstelle kamen neuerdings wieder folgende milde Stiftungen des unlängst dahier verlebten vormaligen Landes-Direktions-Direktors Kleinschrod zur Anzeige:

Digitized by Google

4500 fl.	Kapital	dem Siechenhause,
1300 —	"	der Huber'spflege dahier,
600 —	"	zur Belohnung armer fleißiger Schulkinder zu Orb,
68 —	"	zur Belohnung fleißiger Schulknaben zu Himmelstadt,
82 —	"	zur Anschaffung von Lehrbüchern für arme Schulpflichtige daselbst,
200 —	"	dem Armenfonde daselbst.
6750 fl. in Summa.		

Mit Vergnügen sieht sich die k. Regierung veranlaßt, auch diesen ausgezeichneten Beweis der Wohlthätigkeit eines Mannes zur Offenkunde zu bringen, dessen Andenken schon von früher her bedeutende Dotationen für Wohlthätigkeitszwecke bleibend ehren.

Zugleich glaubt aber auch die k. Regierung, den drei Kindern und Erben dieses Wohlthäters für ihre die väterliche Gesinnung theilende Thätigkeit zur Erfüllung obiger Stiftungen öffentliche Anerkennung aussprechen zu müssen.

Würzburg den 24. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
J. A. d. Pr.
Graf von Giech.

coll. Lommel.

Num. praes. 6771. Nrus. exped. 6973. praes. 2. Januar 1838. 8.

(Eine Schenkung an den Waisenfond zu Aschaffenburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von einem Ungenannten wurde dem Waisenfonde zu Aschaffenburg eine Schenkung von 50 fl. gemacht, welche Handlung zu Ehren des Wohlthäters öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 23. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
J. A. d. Pr.
Graf von Giech.

coll. Henner.

Num. praes 7418. Num. exp. 6844. praes. 31. Dezember 1837. 4638.

(Wohlthätiges Vermächtniß betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der k. Pfarrer Stadtmüller zu Neustadt a/S. hat dem dortigen Armenfonde 300 fl. ver-

macht, welche wohlthätige Handlung zu ehrendem Andenken ihres Urhebers hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 23. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Unter-Main-Kreises,
Kammer des Innern.
I. A. d. Pr.
Graf von Giech.

coll. Lommel.

Nr. praes. 5411. Nr. exped. 6299. praes. 3. Januar 1838. 22.

An die fürstlich Löwenstein'sche Regierungs- und Justizkanzlei, die sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichte und die k. Rentämter des Untermainkreises.

(Nachlaß an der Weinbergssteuer pro 1836/37 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Rescript des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 5. l. Mts. Nr. 16095 wurde pro 1836/37 von den durch das Finanzgesetz vom 28. Dezember 1831 zur Disposition gestellten Fonds für die Weinbergsbesitzer im Untermainkreise ein Nachlaß an der Weinbergssteuer von 27846 fl. 35 kr. bewilliget.

Die k. Rentämter haben daher die in beifolgender Zusammenstellung aufgeführten Beträge den treffenden Gemeinden zu vergüten, und die dagegen einzuziehenden Hauptquittungen längstens binnen 14 Tagen der k. Kreiskasse in Zurechnung zu bringen, von den vormals hessischen Gemeinden aber sind die Subrepartitionen mit den Genußbescheinigungen einzuholen, und in gleicher Frist dahin einzusenden

Die Gemeinden, bei welchen gemeinheitliche Steuerperzeption besteht, sind ungesäumt zur Subrepartition nach Anleitung der Ausschreiben vom 29. März 1831 — 7. Jänner und 16. Septbr. 1833 zu veranlassen, wobei die Polizei-Behörden und Rentämter für die richtige Vertheilung der Nachlässe sorgen, Erstere aber noch übermäßigen Aufrechnungen von Repartitions-Kosten begegnen werden. Die Hinausvergütungslibelle aber sind längstens bis zum 1. März k. J. zur Vorlage zu bringen.

Ferner werden die Polizeibehörden angewiesen, die Anzeigen über den Herbstertrag des Jahres 1837 nach Anordnung des Ausschreibens vom 17. Septbr 1834 und nach bayerischer Aiche in gleicher Frist anher vorzulegen, so wie auch die k. Rentämter bis dahin ihr Gutachten über die pro 1837/38 zu bewilligenden Steuer-Nachlässe einzusenden haben.

Würzburg den 20. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
I. A. d. Pr.
v. Weinbach.

Schmidt, v. d.

Fröhlich.

Digitized by Google

Zusammenstellung

über den durch das Finanzgesetz vom 2[illegible]. Dezember 1831 bewilligten, und durch Ministerial-Entschließung vom 5. Dezember 1837 zur Vertheilung genehmigten

Steuer-Nachlaß

der weinbauenden Gemeinden im Unter-Mainkreise für 1836/37.

Fortl. Nummer.	Benennung des Rentamts.	Benennung des einschlägigen Polizei-Bezirkes.	Benennung der weinbauenden Gemeinden.	Betrag des Steuer Nachlasses für die einzelnen Gemeinden. fl.	kr.	Betrag des Steuer Nachlasses für den ganzen Rentamts-Bezirk. fl.	kr.
1	Aschaffenburg	Stadt	Aschaffenburg	972			
2		Landgericht Alzenau	Albstadt	15			
3			Alzenau	39			
4			Hörstein	102			
5			Kälberau	38			
6			Michelbach	32			
7			Wasserlos	124			
8		Landger. Aschaffenburg	Kleinostheim	56			
9			Obernau	182			
10			Schweinheim	28			
11		Landger. Obernburg	Hofstetten	12			
12			Kleinwallstadt	356			
13			Obernburg	458			
14			Rück	252			
15			Sulzbach	102		2768	
16	Euerdorf	Landger. Euerdorf	Arnshausen	18			
17			Ramsthal	211			
18			Wirmsthal	58			
19			Euerdorf	423			
20			Aura	126			
21			Elfershausen	225			
22			Trimberg	40			
23			Sulzthal	188			
24			Engenthal	88			
25			Machtilshausen	165			
26			Wasserlosen	11	52	1553	52
27	Gemünden	Landger. Gemünden	Karsbach	141			
28			Wernfeld	113			
29			Gemünden	314			
30			Rieneck	115		683	
31	Eltmann	Landger. Eltmann	Steinbach	20			
32			Ziegelanger	12			
33			Schmachtenberg	23			
34			Zeil	41			
35			Eltmann	13			
36			Sand	9			
37			Zell	3			
38			Knetzgau	3			

Digitized by Google

Fort l. Numer.	Benennung des Rentamtes.	Benennung des einschlägigen Polizei-Bezirkes.	Benennung der weinbauenden Gemeinden.	Betrag des Steuer-Nachlasses für die einzelnen Gemeinden fl.	kr.	für d. ganzen Rentamts-Bezirk fl.	kr.
39	Eltmann	Landger. Haßfurt	Augsfeld	25			
40			Preppach	100			
41			Eschenau	11			
42			Haßfurt	17			
43			Obertheres	17			
44			Untertheres	43			
45			Ottendorf	15			
46			Gädheim	6			
47			Westheim	13		371	
48	Hammelburg	Landger. Hammelburg	Feuerthal	79			
49			Hammelburg	269			
50			Untererthal	88			
51			Thulba	42			
52			Diebach	73			
53			Westheim	85			
54			Pfaffenhausen	20		656	
55	Hofheim	Landger. Hofheim	Hofheim	20			
56			Birnfeld	5	46		
57			Happertshausen	17	59		
58			Aidhausen	14	11	57	56
59	Homburg	Landger. Homburg	Heidenfeld	100			
60			Lengfurt	150			
61			Homburg	100			
62		Hger. Kreutzwertheim	Trennfeld	41			
63			Kreuzwertheim	162			
64			Haßloch	38		591	
65	Karlstadt	Landger. Karlstadt	Retzbach	1245			
66			Retzstadt	287			
67			Karlstadt	1621			
68			Gambach	152			
69			Zellingen	781			
70			Himmelstadt	257			
71			Laudenbach	114			
72			Mühlbach	142			
73			Thüngen	72			
74			Eusenheim	59			
75			Aschfeld	72			
76			Rohrbach	113			
77			Stetten	35			
78			Wiesenfeld	105		5055	
79	Kissingen	Landger. Kissingen	Hohn	16	49		
80			Bocklet	6	26		
81			Aschach	19	18		
82			Winkels	48	24		
83			Kissingen	51	30	142	27

Digitized by Google

Fortl. Nummer.	Benennung des Rentamtes.	Benennung des einschlägigen Polizei-Bezirkes.	Benennung der weinbauenden Gemeinden.	Betrag des Steuer-Nachlasses für die einzelnen Gemeinden. fl.	kr.	Betrag des Steuer-Nachlasses für d. ganzen Rentamts-Bezirk. fl.	kr.
84	Kitzingen	Landger. Kitzingen	Sulzfeld	453			
85		Landger. Marktsteft	Sickershausen	40			
86			Hohenfeld	151			
87			Marktsteft	353			
88			Obernbreit	94			
89		Hger. Marktbreit	Marktbreit	217		1308	
90	Klingenberg	Landger. Klingenberg	Stadtprozelten	151			
91			Faulbach	111			
92			Dorfprozelten	75			
93			Röllbach	94			
94			Freudenberg	328			
95			Miltenberg	41			
96			Großheubach	605			
97			Röllfeld	167			
98			Klingenberg	403			
99			Erlenbach	216		2191	
100	Mellerichstadt	Landger. Mellerichstadt	Mellerichstadt	16			
101			Oberstreu	9	54		
102			Bauheim	81	50	107	44
103	Neustadt	Landger. Neustadt	Unsleben	194	41		
104			Heustreu	102			
105			Wollbach	150	33		
106			Hollstadt	258	6		
107			Herschfeld	51	3		
108			Neuhaus	6	15		
109			Mühlbach	10	28		
110			Rödelmeier	9	51		
111			Salz	100	29		
112			Neustadt	117	24		
113			Brendlorenzen	102	48		
114			Hohenroth	20	15		
115			Unterebersbach	65	47		
116			Eußenhausen	18	58		
117			Lebenhahn	12	56	1221	36
118	Ochsenfurt	Landger. Ochsenfurt	Segnitz	193			
119			Frickenhausen	1608			
120			Kleinochsenfurt	298			
121			Sommerhausen	153			
122			Lindelbach	89			
123			Eibelstadt	681			
124			Ochsenfurt	372			
125			Goßmannsdorf	131			
126			Winterhausen	157		3682	

Digitized by Google

Fortl. Nummer	Benennung des Rentamtes.	Benennung des einschlägigen Polizei-Bezirkes.	Benennung der weinbauenden Gemeinden.	Betrag des Steuer-Nachlasses für die einzelnen Gemeinden. fl.	kr.	Betrag des Steuer-Nachlasses für d. ganzen Rentamts-Bezirk. fl.	kr.
127	Volkach	Landger. Volkach	Lindach	47			
128			Stammheim	132			
129			Fahr	92			
130			Volkach	478			
131			Obervolkach	84			
132			Nordheim	164			
133			Sommerach	193			
134			Obereisenheim	212			
135			Astheim	260			
136			Escherndorf	322			
137			Köhler	25			
138			Krautheim	12		1971	
139	Würzburg r/M.	Ldgr. Würzburg r/M.	Theilheim	105			
140			Randersacker	600			
141			Gerbrunn	261			
142			Güntersleben	75			
143			Unterdürrbach	45			
144			Veitshöchheim	150			
145			Thüngersheim	806		2042	
146	Stadt-Rentamt.	Stadt-Magistrat	Würzburg	"		1961	
147	Würzburg l/M.	Ldge. Würzburg l/M.	Heidingsfeld	400			
148			Margetshöchheim	60			
149			Erlabrunn	350			
150			Oberleinach	100			
151			Unterleinach	180		1090	
152	Schweinfurt	Landgr. Schweinfurt	Forst	22			
153			Hirschfeld	63		85	
154	Gerolzhofen	Landger. Gerolzhofen	Oberschwarzach	23			
155			Mönchstockheim	35			
156			Tugendorf	9		67	
157	Dettelbach	Landger. Dettelbach	Dettelbach	"		242	
			Total-Summa -	-		27846	35

Würzburg den 20. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
I. A. d. Pr.
v. Weinbach, Director.

Schmidt.
v. m.

Fröhlich.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
des
Kreises Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 5. Würzburg, den 9. Januar. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 3. praes. 17. Dezember 1837. 4480.

(Schweinfurt.) Um die Depositen-Kasse sowohl als die der Behandlung und Respicienz des k. Kreis- und Stadtgerichtes untergebenen Nachlaßmassen und Curatelen bei dem so sehr schwankenden und ungewissen Werthe der Scheidemünzen vor jedem Schaden zu wahren, hat das k. Kreis- und Stadtgericht Nachfolgendes zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, beschlossen.

1) Von heute an werden alle bei Gericht zu leistenden Zahlungen nur in grober, kassamäßiger Münze, oder in ganzen, oder ein Drittheils Preußischen Thalern und in k. bayerischer Scheidemünze angenommen. Andere Münzsorten sind nur insoferne und zu jenem Curse zuläßig, als sie, resp. zu welchem sie bei den öffentlichen Kassen des Inlandes angenommen werden.

2) Dasselbe gilt von den Zahlungen bei gerichtlichen Verstrichen jeder Art. Doch wird die Zulassung solcher Münzsorten noch vorbehalten, welche in Folge der am 25. August l. J. abgeschlossenen Münz-Convention gesetzlichen Cours im Königreiche Bayern erhalten werden.

3) Zahlungen zur Sportel- oder Regie-Kasse des k. Kreis- und Stadtgerichts, können in keinen andern als kassenmäßigen Münzsorten geschehen.

Wer daher seine Zahlungen in den ad 1—3 angegebenen Fällen in andern als den hier bezeichneten Münzsorten offerirt, wird hiemit zurückgewiesen und als säumiger Zahler behandelt werden.

Dec. Schweinfurt den 12. Dezember 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Kauffmann.

2.

(3) 1. praes. 3. Januar 1838. 27.

(Rödersbach.) Der unten signalisirte Johann Bott von Rödersbach, Gemeinde Ebersberg, ist schon seit verwichenem Sommer von seinem Lehrmeister hinweg, und man hat seither von seinem Aufenthalte nichts in Erfahrung bringen können.

Polizeiliche Rücksichten veranlassen das unterfertigte Landgericht, alle betreffenden Behörden zu ersuchen, auf diesen Menschen, der schon früher dem Hange zur Wilddieberei ergeben war, und der wahrscheinlich jetzt noch sich an den bayerisch kurhessischen Landesgrenzen herumtreibt, Spähe zu verfügen, und solchen im Falle der Ausmittlung hieher abliefern zu lassen.

Weyhers am 30. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.

Halbig, Ldr.

Dillmeyer.

Signalement:

Alter 20 Jahre,
Größe etwa 5',
Haare blond,
Augen grau,
Nase spitzig und lang.

(7)

Mund weit,
Zähne gut,
Gesicht länglich, schmal,
Gesichtsfarbe gelb, blaß,
Statur schlank.

3.

(2) 1. praes. 3. Januar 1838. 25.

(Würzburg.) In der Nacht vom 22. auf den 23. d. Mts. wurden von dem in einer Fischwinterung dahier an einer Mauer aufgehängten Brutfisch-Garne an 15 Klafter Garn nebst beiläufig 25 Pfd. Bleikugeln abgeschnitten und entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und des Entwendeten zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 30. Dezember 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

(Gemünden.) 4. praes. 9. Dezember 1837. 4385.

Wesentliche Ergebnisse der Schulpflegerechnung von Gemünden pro 1836/37.

fl.	kr.	pf.	I. Einnahmen.
—	—	—	an Aktivkassabestand,
39	15	3	an Aktivausständen,
—	—	—	an Rechnungsdefekten,
40	30	—	aus dem Erlös von Realitäten,
187	27	—	aus besonderen Abgaben,
408	40	2	aus Sustentationsbeiträgen,
3	12	—	aus der Verwaltung.
679	5	1	Summa der Einnahmen.

fl.	kr.	pf.	II. Ausgaben.
—	56	2	auf Einhebung der Renten,
10	46	—	auf die Verwaltung,
650	38	2	auf den Zweck.
662	21	—	Summa der Ausgaben.

III. Abschluß.

679 fl. 5 kr. 1 pf. Soll Einnahme,
662 fl. 21 kr. — pf. Soll Ausgabe,

16 fl. 44 kr. 1 pf. Bestand, hievon
14 fl. 28 kr. — pf. Aussenstand,
2 fl. 16 kr. 1 pf. baarer Bestand.

Gemünden den 5. Dezember 1837.

Der Stadtmagistrat.
Arnold, Bürgermeister.

G. Fr. Weber.

Digitized by Google

Wesentliche Rechnungs-Ergebnisse der Lokal-Armenpflege pro 1836/37.

Titl.	fl.	kr.	pf.	Einnahme.
I.	209	16	3	Rein-Ertrag des Stamm-Vermögens.
II.	255	50	1	An dem Stamm-Vermögen nicht einverleibter Kasseüberschüsse d. Vorj.
III.	25	30	—	Zuflüsse aus Staatskassen, von Privaten und Stiftungen.
IV.	69	32	—	Gesetzliche Einnahmen des Lokal-Armenfondes.
V.	1739	24	—	An Fundations-Zuflüssen.
VI.	307	34	—	Kollekten und freiwillige Beiträge.
VII.	2	36	—	Ersatzleistungen.
X.	81	—	—	Beiträge von der Gemeindekasse.
XV.	3	46	2	Sonstige Einnahmen.
	2694	29	2	Summa.

Titl.	fl.	kr.	pf.	Ausgabe.
I.	391	43	—	Auf vorhergesehene Unterstützungen.
II.	231	41	—	Auf den Dispositions-Fond für unvorgesehene Unterstützungen.
III.	—	—	—	Auf die Armenbeschäftigung.
IV.	4	28	—	Auf Regie und Verwaltung.
V.	1279	18	—	An hingeliehenen Kapitalien.
VI.	188	11	2	Sonstige Ausgaben.
	2095	21	2	Summa.

Rechnungs-Abschluß.

2694 fl. 29 1/2 kr. betrug die Einnahme,
2095 fl. 21 1/2 kr. betrug die Ausgabe.

599 fl. 8 — kr. verbleiben Aktivbestand, welcher nachgewiesen wird mit
24 fl. 15 1/2 kr. an Aussenständen, und
574 fl. 52 1/2 kr. an baarem Kassarest.

599 fl. 8 — kr. Summa.

Vormerkung des Vermögens.

200 fl. — — kr. an Realitäten,
5734 fl. 3 — kr. an Kapitalien,
24 fl. 15 1/2 kr. an Aussenständen,
574 fl. 52 1/2 kr. an Kassebestand.

6533 fl. 11 — kr. Summa des Vermögens.

Gerolzhofen den 2. Dezember 1837.

Der Lokal-Armenpflegschaftsrath,
Weigand, Bürgermeister.

Pörtner, Stadschreiber.

Digitized by Google

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 3. praes. 27. Dezember 1837. 4606.

(Urspringen.) In der Joseph Tremerischen-Nachlaßsache von Urspringen werden Dienstag den [illegible] Jänner 1838 früh 10 Uhr anfangend im Grundbaumwirthshaus zu Urspringen beiläufig 30—40 Morgen Feldgüter jeder Art öffentlich und unter Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung verstrichen, und Kaufliebhaber hiezu eingeladen.

Remlingen am 23. Dezember 1837.

Gräfl. Castell. Herrschafts-Gericht.
Fürst, Herrschaftsrichter.

2.

(3) 2. praes. 22. Dezember 1837. 4549.

(Bieberehren.) In Sachen des Philipp Schmidt von Bieberehren gegen Johann Döppisch Wt. von da, werden die Grundstücke der Letztern auf dem Gemeinde-Hause dortselbst am Mittwoch den 24. Januar 1838 an den Meistbietenden verstrichen, wozu Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Aub den 5. Dezember 1837.

Königl. Landgericht Röttingen.
Römer, Ldr.

3.

(3) 2. praes. 23. Dez. 1837. 4573.

(Bonnland.) Montag den 22. Januar 1838 früh 10 Uhr soll in dem Orte Bonnland das Söldnersgut des Heinrich Hartmann daselbst, bestehend in

einem Wohnhaus, Scheuer, Garten und Hofrieth, 1/4 Morgen Artfeld und Nachbarrecht

im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufliebhaber einladet

Höllrich am 15. Dezember 1837.

Freiherrlich von Gleichen'sches Patrim.-Gericht Bonnland.
Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

4.

(3) 3. praes. 25. Dezember 1837. 4586.

(Astheim u. Vogelsburg.) Die ärarialische Jagd auf Astheimer und Vogelsburger Markung wird Samstag den 13. Januar 1838 Vormittags 10 Uhr im Geschäftslokale des unterfertigten Rentamts nach den normalmäßigen Bedingungen öffentlich verpachtet.

Volkach den 22. Dezember 1837.

Königl. Rentamt.
J. Ostenberger, Rentbeamter.

5.

(2) 2. praes. 28. Dezember 1837. 4612.

(Dächheim.) Zufolge hoher Entschließung der freiherrl. von Zobel'schen Gutsherrschaft in Darstadt soll auf dem Hofgute zu Dächheim bei Werneck die alte Pächters-Wohnung sammt Stallung an den Weg anstoßend einer Hauptreparatur unterworfen, und dieselbe nach dem hierüber aufgenommenen Bauplane hergestellt werden, und zwar durch Versteigerung an den Wenigstnehmenden.

Hiezu wird von der unterzeichneten Stelle Tagfahrt auf Dienstag den 23. Januar 1838 Vormittags 10 Uhr in loco Dächheim anberaumt. Liebhabern, welche die Herstellung dieses Baues übernehmen wollen, wird vom Gutspächter Winter zu Dächheim der Riß und die desfallsigen Strichsbedingnisse auf Verlangen zur Einsicht inzwischen vorgelegt werden.

Ochsenfurt den 26. Dezember 1837.

Freiherrl. v. Zob. Rentamt Darstadt.
Monz.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 3. praes. 14. Dezember 1837. 4450.

(Aschaffenburg) Die sämmtlichen Gläubiger des ledigen Franz Anton Schmitt,

Digitized by Google

Besitzers der Schnepfenmühle bei Aschaffenburg, werden zur Anmeldung und Liquidirung ihrer Forderungen und Ansprüche aller Art auf

Montag den 15. Januar 1838

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der weiteren Behandlung dieser Schuldsache nicht berücksichtiget werden.

Aschaffenburg den 5. Dezember 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.

Brankel.

2.

(3) 3. praes. 20. Dezember 1837. 4523.

(Binsfeld.) Etwaige Ansprüche an den Deserteur Georg Adam Greul von Binsfeld sind am

Freitag den 12. Januar 1838
früh 9 Uhr

bei Strafe der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Arnstein den 13. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.
J. B. Burkardt, Ldr.

Engelbrecht.

3.

(3) 2. praes. 24. Dezember 1837. 4576.

(Obernburg.) Der dahiesige Erbbestands-Müller Kaspar Mott beabsichtigt mit seinen Gläubigern einen Nachlaß- und Stundungs-Vertrag abzuschließen, und hat einen deßfallsigen Antrag durch seinen bevollmächtigten Anwalt einreichen lassen.

Zur Erklärung und Verhandlung über dieses Nachlaß- und Stundungsgesuch ist Termin auf

Montag den 12. Februar 1838
früh 9 Uhr

dahier angesetzt.

Hiezu werden die dem Gerichte unbekannten Gläubiger dieses Kaspar Mott öffentlich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die nicht erscheinenden Gläubiger mit ihrer Erklärung ausgeschlossen, sofort für in dieses Nachlaß- und Fristengesuch einwilligend, resp. für in den

Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger einstimmend gehalten werden sollen.

Obernburg den 12. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.
Vorhaus.

Arnold, Rprkt.

4.

(2) 2. praes. 23. Dezember 1837. 4561.

(Hättenhausen.) Die Ehefrau des von ihrem Ehemann böslich verlassenen Johann Georg Simon von Hättenhausen beabsichtiget die genaue Kenntniß der Passiven ihres Ehemanns und eine Vereinigung mit den Gläubigern.

Wer daher an den Krämer Johann Georg Simon und dessen Ehefrau zu Hättenhausen irgend einen Anspruch zu haben glaubt, hat solchen am

Freitag den 26. Januar 1838 früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile dahier anzumelden, daß der Ausbleibende bei Bestimmung des Verfahrens gegen die Johann Georg Simon'schen Eheleute unberücksichtiget bleibt, und jedenfalls dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger als beitretend angesehen wird.

Weyhers den 15. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.
Halbig.

5.

(2) 2. praes. 21. Dezember 1837. 4536.

(Poppenhausen.) Johann Franz von Poppenhausen will den größten Theil seines Grundvermögens an seine Kinder abtreten.

Allenfallsige Forderungen an denselben sind daher am

Donnerstag den 25. Jänner 1838
früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des Vertrags dahier anzumelden.

Euerdorf den 18. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.
Gämmerer, Ldr.

Henkel, Rendant.

Digitized by Google

6.

(3) 2. praes. 23. Dezember 1837. 4572.

(Gräfendorf.) Die bekannten sowohl als unbekannten Gläubiger der Erben des Franz Binder zu Gräfendorf werden auf

Montag den 29. Januar l. Js. früh 9 Uhr

zur Liquidation der habenden Forderungen unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß diejenigen welche nicht erscheinen, bei diesem Verfahren nachher nicht mehr berücksichtigt werden können.

Höllrich am 21. Dezember 1837.

Freiherrl. v. Thüngen Patrimonialgericht.

Klüber, Amtm.

Diezel, a. s.

7.

(2) 2. praes 30. Dezember 1837. 4634.

(Püssensheim.) Johann Frisch von Püssensheim will sein Vermögen veräußern, und mit dem Erlöse seine Gläubiger befriedigen.

Wer also an denselben eine Forderung zu machen hat, wird vorgeladen, solche

Mittwoch den 17. Januar 1838

dahier zu liquidiren, die Vorzugsrechte anzugeben, oder zu gewärtigen, daß bei Vertheilung des Vermögens auf ihn keine Rücksicht genommen wird.

Dettelbach den 27. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.

Küttenbaum.

Walter.

8.

(2) 2. praes. 25. Dezember 1837. 4580.

(Hundsfeld.) Wer aus was immer für einem Grunde an die Verlassenschaft des Georg Englert, Wittibers von Hundsfeld, eine Forderung zu machen gedenket, muß solche

Freitag den 26. Januar 1838 früh 8 Uhr

um so gewisser dahier anmelden, als sonsten bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierauf keine Rücksicht genommen werden kann.

Hammelburg den 20. Dezember 1827.

Königl. Landgericht.

Kapp, Ldr.

voll. Eckert.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Güter-Versteigerung.

Mittwoch den 24. Januar l. Js., früh 9 Uhr anfangend, werden im Gasthause zum Kleebaum dahier die zwischen nachgenannten resp. Herrn Anstößern gelegenen Grundstücke der unterzeichneten Besitzerin öffentlich verstrichen, und die Strichsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß nur ein einziger Strich abgehalten wird, und daß die Versteigerung auf mehrjährige Zielfristen geschieht, auch auf Verlangen ein Theil der Kaufschillinge als ein mit 4 pCt. verzinsliches Kapital auf den Realitäten stehen bleiben kann, und die übrigen Strichsbedingnisse, sowie die auf letzteren haftenden Lasten und Abgaben bei der Strichstagfahrt bekannt gemacht werden. Die zu versteigernden Grundstücke selbst, über deren Lage nähere Auskunft durch die Feldhüter Georg Hemmerich, wohnhaft in der Rosengasse 4. Distr. Nr. 228, und Ludwig Seufert, wohnhaft in der Rothenlöwengasse 4. Distr. Nr. 255, erhalten werden kann, sind:

4 1/8 Mrgn. 12 Ruth Weinberg im mittleren Stein unterhalb des Siechenhauses, zwischen der höchsten Herrschaft einer-, dann Franz Gätschenberger und Johann Treutlein anderseits. Früherer Besitzer das aufgehobene Stift Neumünster.

2 1/2 Mrg. 4 Ruth. Weinberg im mittleren Stein, die Mühlsteig genannt, nächst der Dürrbacher Steig, zwischen Franz Gätschenberger und Joseph Wieber. Fr. B. die aufgehobene Carthause Engelgarten.

1 3/8 Mrg. 5 Ruth. Weinberg im untern Schalksberg nächst der Harfen, zwischen einem Pfad resp. der höchsten Herrschaft, und der Besitzerin. Fr. B. das aufgehobene Stift Neumünster.

3 Mrg. Weinberg im untern Schalksberg, zwischen dem vorigen Weinberge und Bürgermeister Bermuth einer-, dann Johann Treutlein, früher Lülsdorf und Baus, anderseits.

2 3/8 Mrg. 18 Ruth. Weinberg im untern Schalksberg zwischen Franz Bornberger und einem Pfad resp. dem Freiherrn von Reinach. Fr. B. das aufgehobene Collegiatstift Haug.

Digitized by Google

1 3/4 Mrg. 2 1/2 Rth. Weinberg im Schalksberg zwischen der höchsten Herrschaft und der Besitzerin.

6 3/8 Mrg. 10 Ruth. Weinberg und Kleefeld im Schalksberg neben der Besitzerin und der höchsten Herrschaft einer-, dann einem Pfade und resp. Weidinger anderseits. Fr. B. die oben genannte Carthause Engelgarten.

Die beiden letztern neben einander gelegenen, handlohnfreien Grundstücke können sowohl im Ganzen, als auch der untere Theil eines jeden getrennt von dem obern verstrichen werden.

4 1/2 Mrg. Weinberg und Kleefeld, welches sich, wie das vorige daran anstoßende, sehr gut zur Anlegung eines Weinbergs eignet, im obern Schalksberge zwischen der Besitzerin und Michael Endres Wittib.

1 5/8 Mrg. 5 Ruth. Kleefeld, früher Weinberg, im obern Schalksberg nächst der Rothenkreuzsteig, zwischen Felix Benkert und Michael Neuland. Fr. B. das aufgehobene Collegiatstift Haug.

2 Mrg. Weinberg in der kleinen Rimparer Steig, zwischen Joseph Wieber und Johann Härtlein.

2 1/4 Mrg. 10 Ruth. Weinberg im Lindelsberg zwischen Adelbert Ziegler und Joseph Giuditetti. Fr. B. die mehrgenannte Carthause Engelgarten.

2 Mrg. Weinberg im Lindelsberg zwischen Georg Panzer und Besitzerin.

2 Mrg. Weinberg im Lindelsberg zwischen Joseph Döll und Besitzerin.

1 Mrg. Artfeld im obern Sandpfad zwischen der Besitzerin und einem Haupten.

1 3/4 Mrg. 33 Ruth. Artfeld allda neben dem vorigen.

1 Mrg. Artfeld allda zwischen dem Lindelsberger Weg und der Besitzerin.

Die letztgenannten 3 Grundstücke, welche dermalen ein Grundstück bilden, können auch vereint mit einander verstrichen werden.

1 1/2 Mg. Garten im obern Grombühl oder Füchslein, auf allen Seiten von Wegen umgeben.

2 3/4 Mrg. 9 Ruth. Wiesen im Sündlein bei der Armen-Ruhe zwischen der Chaussee nach Estenfeld und dem Juliusspitale. Fr. B. das aufgehobene Kloster St. Affra.

1 1/2 Mrg. Kleefeld im Sündlein zwischen der Chaussee nach Estenfeld und dem Bürgerspitale, anstoßend an das vorige Grundstück.

6 1/4 Morg. Kleefeld im äußern Kürnacher Berg nächst der Chaussee nach Rottendorf, zwischen einem Weg und der Besitzerin.

6 Mrg. Kleefeld allda zwischen der Besitzerin und Friedrich Reuter.

3 1/2 Mrg. 13 Ruth. Kleefeld und 1/2 Mrg. 12 Ruth. rottbare Eßlein im Hetzbühl zwischen Johann Seiler und Kaspar Stürmer.

2 Mrg. Kleefeld im Rößlein zwischen dem Ebertsklingerweg und Christoph Köhler.

3 Mrg. Weinberg im untern Gras, ringsum mit einem Stickelzaune umgeben, zwischen Joseph Fritz Wittwe und dem Fahrweg.

2 Mrg. Kleefeld im Zwerggraben zwischen Valentin Gebhard und Georg Wickenmaier.

1 1/2 Mrg. 9 Ruthen Weinberg im Huppland oberhalb des Weges zwischen Philipp Friedel und Besitzerin.

1 1/2 Mrg. 11 Ruth. Weinberg und Artfeld allda zwischen der Besitzerin und dem Fahrweg.

Dieses Grundstück kann auch mit dem vorigen verbunden versteigert werden.

1 Mrg. Weinberg im Huppland unterhalb des Weges zwischen Konrad Bauer und Stephan Barack.

2 1/4 Mrg. Weinberg und Artfeld allda zwischen Adam Schmitt und dem Fahrweg.

1 Mrg. 20 Ruth. Artfeld im innern Frauland zwischen Franz Seufert und der Besitzerin.

1 Mrg. 5 Ruth. (nach Kaufbrief 1 1/4 Mrg.) Art- und Baumfeld allda zwischen der Besitzerin beiderseits.

1 Mrg. Artfeld allda zwischen der Besitzerin und Adam Ickelsheimers Wittib.

Die 3 zuletzt angegebenen Grundstücke können auch vereint der Versteigerung ausgesetzt werden, und eben so die hiernächst folgenden 3 in derselben Lage.

1 Mrg. 22 Ruth. Artfeld im innern Frauland zwischen Günther Vogt und der Besitzerin.

1 1/4 Mrg. Artfeld allda zwischen der Besitzerin beiderseits.

1 Mrg. Artfeld allda zwischen der Besitzerin und Friedrich Platz.

7 3/4 Mrg. 8 Ruth. Art- und Kleefeld in der Schweinau zwischen der Chaussee nach Heidingsfeld und Joseph Wieber.

1 Mrg. Artfeld, mit Klee angesäet, in der Illig unweit des Zellerthores zwischen Michael Helmstädter und Adam Schmitt.

4 1/2 Mrg. Artfeld in der Schultheißenlaub,

gleichfalls nächst dem Zellerthore, zwischen Georg Keup und Tobias Eyrich.

5 3/4 Mrg. 9 Ruth. Kleefeld im Lerchenacker bei Himmelspforten zwischen Georg Roths Wittib und Freiherrn von Groß.

Würzburg im Januar 1838.

Johann Leibleins Wittwe.

2) (2) Moderne Sessel und Kanapee sind zu verkaufen bei Tapezier Tündner im Rosenbäckerhofe.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 523 an der Stockstiege ist ein schön möblirtes und tapezirtes Logis für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

2) (3) Im 3. Distr. Nro. 169 im 3ten Stock ist ein Logis mit 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Magdkammer und sonstigen Bequemlichkeiten an eine solide Haushaltung auf den 1ten Mai zu vermiethen.

3) (6) Auf der Domgasse, 2. Distr. Nr. 563, ist der dritte Stock, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Holzlager rc., stündlich zu vermiethen. Das Nähere ist im 1ten Stocke zu erfahren.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) **Subskriptions-Anzeige.**

I. Dem allgemeinen Wunsche zu entsprechen, verbesserte ich den in der Charwoche gebraucht werdenden Passion Jesu wesentlich darin:

1) wurden die Kap. 26 und 27 des h. Evangelisten Mathäus in einer richtigen Sprache nach der Vulgata ganz genommen;
2) die Chöre vierstimmig mit Orgelbegleitung gesetzt;
3) die Vorträge der einzelnen Personen unter die 4 gewöhnlichen Singstimmen so vertheilt, daß die Stimme Jesu im Baß, die der Apostel im Alt, jene der Priester und Richter im Tenor, dann die der Mägde und Frau Pilati im Sopranschlüssel vorgetragen, auch so gestellt sind, daß immer ein angenehmer Sprachton eingehalten wurde.

Als Schluß des Passions fügte ich noch 2 vierstimmige deutsche Gesänge bei, die den Dank für die Erlösung aussprechen.

Als Anhang habe ich das „Popule meus" zur Adoration und einen Schlußchor deutsch beigegeben.

Das ganze Werk ist vom bischöflichen Ordinariat zu Würzburg genehmigt und bestätigt worden.

II. Auch gebe ich auf Subskription meinen patriotischen Festgesang für 4 Männerstimmen mit Chören, betitelt: „Die Bayern an die Griechen." Dieser Gesang ist besonders für Singvereine berechnet.

Wer binnen 6 Wochen auf das erste oder zweite Werk subskribirt, erhält den Passion um 1 fl. 24 kr. und den Festgesang um 1 fl. 12 kr. Das 11te Exemplar wird gratis gegeben.

Die Subskription geschieht in frankirten Briefen bei mir oder bei H. Franz Hellinger, Schulseminaristen zu Würzburg.

Mit dieser Anzeige eröffne ich auch, daß noch von meinen 6 Ave mit einen o Crux, so wie von den 3 deutschen Fracto zum Verkaufe Exemplare bei mir vorräthig seyen, und zwar die Ave um 1 fl. 30 kr. und die Fracto um 18 kr.

Langenprozelten am 30. Dezember 1837.

Neubert, I. Schullehrer.

2) (1) Friedrich Joseph Schwager, welcher sich als Uhrmachermeister zu Neustadt a/S. etablirt hat, und für das bisher genossene Zutrauen dankt, empfiehlt sich auch ferner mit seinem wohlassortirten Lager an goldenen und silbernen Taschenuhren, sowie Pendule-Uhren nach dem schönsten Geschmacke, dann zu Reparaturen jeder Art.

Reelle und billige Bedienung wird, wie bisher, das ihm geschenkte Zurtrauen stets rechtfertigen.

3) (2) 2—3000 fl. sind ohne Unterhändler auszuleihen. Näheres auf der Domgasse bei Scamoni.

4) (2) 5000 fl. sind ganz oder theilweise stündlich auszuleihen. Das Nähere im 2. Distr. Nr. 452.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
des
Kreises Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 6. Würzburg, den 9. Januar. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

1. 5117. pr. 4. Januar 1838.

Bekanntmachung der Lichter-Preise für den Monat Januar 1838.

Nr.	Namen.	Das Pfund gegossene Lichter.	Das Pfund gezogene Lichter.
		kr.	kr.
1	Bieregel, Joseph	26	24
2	Brozeller, Niklaus	26	25
3	Festini, Peter	25	23
4	Gehrig, Joseph	26	25
5	Högg, Georg, Witt.	26	25
6	Kiesewetter, Johann Ludwig	26	25
7	Klaus, Andreas, Wittwe	27	—
8	Ledinger, Joseph	27	25
9	Liebig, Markus	25	23
10	Liebig, Franz	25	23
11	Rudolph, Friedrich	27	26
12	Scheiner, Balthasar	25	24
13	Schmitt, Ignatz	26	25
14	Schmitt, Johann	27	—
15	Sturm, Philipp	26	25
16	Sturm, Phil. Joseph	26	25
17	Wickenmaier, Phil. Anton	26	25
18	Wickenmaier, Joh. Georg	26	25
19	Wickenmaier, Valentin	26	25
20	Zimmermann, David	26	25
21	Zink, Georg	26	—
22	Zippelius, Ferdinand	26	—

Würzburg den 1. Januar 1838.

Der Stadt-Magistrat.
Iter Bürgermeister Benkert.

Miltenberger.

Digitized by Google

2. praes. 4. Januar 1838.

Bekanntmachung der Mehlpreise für den Monat Januar 1838.

Namen der Müller und Melber.	Schwung-Mehl.		Hostien-Mehl.		Ordinär-Mehl.		Nach-Mehl.		Roggen-Mehl.		Gries-Mehl.	
	Pfund.		Pfund.		Pfund.		Pfund.		Pfund.		Pfund.	
	kr.	pfg.	kr.	pfg.	kr.	pfg.	kr.	pfg.	kr.	pfg.	kr.	pfg.
1. Barthel, Joseph,	7	—	6	—	5	—	3	2	3	2	7	—
2. Behr, Johann,	7	—	6	—	5	—	3	2				
3. Busch, Anton,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
4. Fleck, Joseph, Wittw.,	6	2	5	2	4	2	3	—			6	2
5. Friederich, Ignaz,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
6. Göbel, Andreas,	7	—	6	2	5	2	4	—	4	—	7	—
7. Gullemann, Georg,	6	2	5	2	4	2	3	2			6	2
8. Heelein, Andreas,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
9. Heelein, Valtin,	7	2	6	—	5	—	3	2	3	2	6	2
10. Heller, Anna, Wittwe,	7	—	6	—	5	—	3	2	4	—	7	—
11. Hinternacht, Ignaz,	7	—	6	—	5	—	4	—			7	—
12. Hofmann Mich., Witt.,	6	2	5	2	4	2	3	2			6	2
13. Hüllmantel, Ignaz,	7	—	6	—	5	—	4	—			7	—
14. Martin, Johann,	6	2	5	2	4	2	3	—	3	—	6	2
15. Müller, Philipp.	6	2	5	2	4	2	3	2	3	2	6	2
16. Neugebauer Marg., Witt.,	7	—	6	—	5	—	4	—			7	—
17. Neuland, Michael,	7	—	6	—	5	—	4	—			7	—
18. Neuland, Valtin,	6	2	5	2	4	2	3	2	3	2	6	2
19. Pfaff, Peter,	6	2	5	2	4	2	3	—			6	2
20. Rhein, Adam,	7	—	6	—	5	—	3	2	4	—	7	—
21. Rhein, Kaspar,	7	—	6	—	5	—	3	2	4	—	7	—
22. Röckinger, Aquilin,	7	—	6	—	5	—	3	2	3	2	7	—
23. Sartorius, Matern, Witt.,	7	2	6	2	5	2	4	—	4	—	7	2
24. Schenk, Johann,	6	2	5	2	4	2	3	2			6	2
25. Schubert, Kaspar, W.,	6	—	5	—	4	—	3	—	3	—	6	—
26. Schül, Kaspar,	7	—	6	—	5	—	4	—			7	—
27. Simonmathes, Valtin,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
28. Wedler, Balthasar,	6	—	5	—	4	—	3	—	3	—	6	—
29. Wiebl, Kilian.	7	2	6	2	5	2	4	2			7	2
30. Zobel, Jakob,	7	—	6	—	5	—	3	2	4	—	6	2

Würzburg den 1. Januar 1838.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister Benkert.

Miltenberger.

Digitized by Google

3. praes. 3. Januar 1838. 23.

Bei dem gegenwärtigen Drei-König-Ziele werden die wandernden Dienstboten, männliche und weibliche, sowohl vom Militär als Civilstande aufgefordert, an nachstehenden Tagen mit ihren Büchern auf dem Polizey-Bureau zu erscheinen, und zwar:

Im I. Distr. am 15. 16. 17. Januar,
" II. " " 18. 19. 20. "
" III. " " 22. 23. 24. "
" IV. " " 25. 26. 27. "
" V. " " 29. 30. 31. Januar l. Js.

Vorstehende Tage sind genau einzuhalten; die Spitalzettel aber werden erst beim Abholen des Buchs auf dem Bureau vorgezeigt.

Neuangekommene Dienstboten, welche hier noch nicht gedient haben, und mit Büchern versehen sind, sollen sogleich erscheinen, und ihr Buch mit Impfschein vorlegen.

Inländer, welche hier in Dienst treten, haben ihre Bücher vorzuzeigen, mit Attesten Pässen oder Vorweisen vom Inlande darf Niemand angenommen werden.

Ausländer, welche Dienst suchen, können nur mit guten Pässen, Heimathscheinen oder sonst gültigen Attesten und Impfscheinen einen Dienst antreten, haben sich aber binnen zwei Tagen auf dem Bureau zu melden, und von ihrem Dienstherrn den Vor- und Zunamen, Stand, mit Distrikt- und Haus-Nummer schriftlich vorzulegen.

Dienstboten von der Stadt können nur mit Bewilligung der Eltern oder Vormünder in Dienst genommen werden, jedoch muß die Anzeige auf dem Bureau sogleich geschehen, und später, wenn dieselben in Dienst bleiben, wird ein Buch ausgestellt.

Aushilfsdienste müssen in zwei Tagen angezeigt werden, und ist im Buche das Wort Aushilfe beizusetzen.

Hauseigenthümer, welche Fremde mit Dienstboten in Miethe nehmen, haben die Herrschaft wegen der Anzeige der Dienstboten auf der Polizei in Kenntniß zu setzen, daß sie sich gleich den Uebrigen zu melden haben.

Die Dienstboten, welche aus Dienst nach Haus gehen, oder sich sonst wohin in Dienst begeben, haben sich vor der Abreise von hier auf der Polizei zu melden, und ihr Buch unterschreiben zu lassen, worauf die Dienstherrschaften besonders aufmerksam gemacht werden.

Die Bücher, welche noch vom vorigen Ziele auf dem Bureau liegen, sind schleunigst abzuholen.

Würzburg den 2. Januar 1838.

Der Stadtmagistrat.
I. Bürgermeister, Benkert.

Braun.

---

(1) 2. praes. 2. Januar 1837. 4.

Bekanntmachung.

Der fränkische Weinbauverein hat auch in seinem diesjährigen Etat die unentgeltliche Vertheilung von 30,000 Würzlingsreben, und zwar:

A. für weiße Weine
des kleinen Rieslings,
" Traminers oder Rothwinners,
" Ruländers.
B. für rothe Weine:
des Schwarzklävners

(**)

an unbemittelte Rebleute im Frühjahre des Jahres 1838 festgesetzt, und ist durch die wiederholte rühmenswerthe Zusage des Aktienvereins zur Gründung einer Rebschule in den Stand gesetzt worden, diese Etatsbestimmung zu vollziehen.

Demzufolge werden alle jene unbemittelten Rebleute und Weinbergsbesitzer, welche von dem dargebotenen Mittel zur Verbesserung ihres Weinbaues Gebrauch machen, und die festgesetzten — unten folgenden Bedingungen erfüllen wollen, aufgefordert, ihre Gesuche oder Anmeldungen um die Ueberlassung einer Parthie der benannten Rebsorten, mit den gehörigen Nachweisen versehen, alsbald und **spätestens bis zum 30. Jänner 1838** bei den ihnen zunächst wohnenden der unten benannten Herrn Commissionaire, welche von dem unterfertigten Ausschusse um die Annahme der Anmeldungen ersucht worden sind, anzubringen.

I.

Die Anmeldungen oder Gesuche müssen enthalten:

1) die genaue Angabe des Namens, Standes und der Vermögensverhältnisse, resp. der Bedürftigkeit des Bittstellers;

2) die Angabe der Größe des Weinbergs, oder eigentlich des **Rottlandes**, zu dessen Anpflanzung die verlangten Würzlinge verwendet werden sollen. In dieser Hinsicht wird zum Voraus bemerkt, daß dieses Rottland **mindestens 1/4 Morgen** betragen müsse;

3) die genaue Beschreibung des fraglichen Weinbergs oder Rottlandes

a) nach der **Himmelsgegend**, welcher dessen Fläche zugekehrt ist, z. B. östlich, westlich ꝛc.,

b) nach der **Abdachung**, z. B. eben, oder am N.Berge gelegen, mit der ferneren genauen Bestimmung, ob am Fuße oder in der Mitte, oder auf der Höhe des zu benennenden Berges;

c) nach der **Klasse**, welche dasselbe in den Weinbergen der Markung einnimmt, ob es nämlich in die besseren, mittleren oder geringeren Lagen gehöre;

d) nach der **Bodenart** und dem Untergrunde;

e) nach der bisherigen Bauart und resp. Vorbereitung, ob nämlich das fragliche Rottland bisher mit Reben bestockt gewesen sey, und ohne weitere Vorbereitung gerottet und sogleich mit Reben bepflanzt werden solle, oder ob dasselbe mit Klee, oder einer anderen Frucht angebaut sey, und wie lange?

4) Die bestimmte Anzahl und Gattung der verlangt werdenden Reben.

In dieser Hinsicht wird im Voraus bemerkt, daß

a) die Reßlinge nur für die **besten** und mittägigen Lagen und in die Mitten der Berge, überhaupt in die hitzigsten Distrikte,

b) die Traminer eben auch für die besten und mittägigen, sodann auch für die **guten mittleren**, vorzüglich südwestlichen Lagen, und in gute Böden;

c) die Ruländer und Schwarzkläoner für die mittleren und geringeren Lagen, Ebenen und Höhen,

sich **besonders** eignen und bestimmt sind; daß jedoch die letztbenannten Sorten in besseren Lagen ein vorzügliches Produkt liefern.

II.

Diese Anmeldungen müssen mit einem Zeugnisse der einschlägigen Gemeindeverwaltung belegt seyn, welches Zeugniß folgende Momente enthalten muß:

1) die Beurkundung der Richtigkeit der in der Anmeldung enthaltenen sämmtlichen Angaben des Bittstellers, wie solche oben erörtert worden sind;

2) ein Zeugniß über den moralischen Charakter des Bittstellers, mit der speziellen Angabe, daß der Gemeindeausschuß dafür **bürge**, daß der Bittsteller die fraglichen Wurzelreben zu seinem **eigenen** Bedarfe, zur Anpflanzung in seinem **eigenen** Besitzthume verwenden, und die übrigen Bedingnisse der unentgeltlichen Abgabe erfüllen werde.

III.

Die weiteren Bedingnisse dieser unentgeltlichen Rebenabgabe, **über deren pünktliche**

Erfüllung der Bittsteller einen von dem Gemeindeausschusse verbürgten Revers beilegen muß, sind folgende:

1) die unentgeltlich erhaltenen Würzlinge dürfen nicht mit anderen Sorten untermischt, sondern müssen ganz unvermischt, und für sich gesondert angepflanzt werden, so daß ein ganz reiner Rebsatz von einerlei Sorte in dem ganzen Rottlande hergestellt wird.

Eine Abweichung von dieser Bedingung kann nur dann gestattet werden, wenn der neu anzulegende Weinberg einen großen Flächeninhalt hat, und aus verschiedenen Lagen besteht, so daß z. B. am Fuße, oder im Boden Traminer oder Rulånder; in der Mitte des Berges Rießlinge, und auf der Höhe Rulånder oder Schwarzklävner angepflanzt werden wollen.

2) Das Rotten, Wenden muß mindestens in einer Tiefe von 3 Schuhen in den Böden, und von 3 1/2 Schuhen an den Bergen vorgenommen werden.

3) Der Satz muß in einer Entfernung von 3 1/2 oder 4 Fuß bayerisch im Quadrate gemacht werden.

Nur bei Bodenarten, welche wenig ins Holz treiben, kann ein engerer Satz gestattet werden.

4) In die neue Anlage dürfen weder Bäume, noch Kraut, Rüben u. s. w., überhaupt außer den Reben weiter Nichts gepflanzt werden.

5) Die neue Rebanlage muß in Zukunft nach einer geradzeiligen Bauart, welche die Zeilen gegen Mittag offen läßt, behandelt werden.

6) Erfüllt der Empfänger diese Bedingungen nicht, oder behandelt die Anlage nicht mit der nöthigen Sorgfalt, so ist der Verein berechtigt, die Kosten für die unentgeltlich erhaltenen Reben von dem Empfänger zu fordern

Der Verein unterläßt es zwar zur Zeit aus Gründen, hinsichtlich des Schnittes der neuen Rebanlagen und anderer zu einem verbesserten Weinbaue führenden Vorschriften bei der unentgeltlichen Rebenabgabe weitere Bedingnisse festzustellen, drückt jedoch die Hoffnung aus, daß die Empfänger solcher Reben in Zukunft den Rathschlägen der vom Vereine zur Einsicht ihrer neuen Anlagen abzuordnenden Sachverständigen in jeder die Verbesserung des Weinbaues bezielenden Rücksicht und Vorschrift Gehör geben werden.

Die Uebergabe dieser Anmeldungen kann stattfinden bei

Herrn Vorsteher Then in Sommerach,
" Johann Nepomuk Schmauß in Kitzingen,
" Friedrich Will zu Schweinfurt,
" Stadtschreiber Köth zu Ochsenfurt,
" Valentin Neuland zu Würzburg,
" Weinhändler Keerl zu Marktbreit,
" Rentbeamten Jobst zu Lengfurt,
" Rentbeamten Schlereth zu Hammelburg und
" Kanzleirath Westernacher in Castell.

Das Resultat der Anmeldungen wird den Bittstellern durch das einschlägige Rentamt eröffnet, und die Zeit der Abholung der Reben bestimmt werden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, dieses in ihren resp. Gemeinden gehörig bekannt zu machen.

Würzburg den 31. Dezember 1837.

Der Ausschuß des fränkischen Weinbauvereins.

v. Weinbach.

P. Ungemach.

Digitized by Google

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 3. Januar 1838. 30.

(Zellingen.) Während der Christmette d. Js. wurden aus einem Hause zu Zellingen 6 fl. 30 kr. mittels Einbruches entwendet. 3 fl. 30 kr. davon bestanden in 2 Preußenthalern älteren Gepräges, die übrigen 3 fl. in zwei durchlöcherten Zwölfern, mehreren Sechsern, Groschen und Kreuzern.

Bekannt gemacht Behufs der Entdeckung des noch unbekannten Thäters, und zum Zwecke der Wiedererlangung des Entwendeten.

Karlstadt den 30. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.
v. Hörmann.

2.

(2) 1. praes. 4. Januar 1838. 38.

(Würzburg.) Bis zum 15. Febr. l. Js. können bei der unterzeichneten Verwaltung 18,000 fl. im Ganzen oder theilweise gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 pCt. ausgeliehen werden.

Bewerber hierum wollen sich innerhalb 14 Tagen melden.

Würzburg den 3. Januar 1838.

Regierungspräsident freiherrl. von Großische Fideikommiß-Verwaltung.
Schöpß.

3.

(3) 1. praes. 3. Januar 1838. 26.

(Würzburg.) Das von dem geheimen geistlichen Rathe und Hauger Kapitular Endres in seinem Testamente vom 26. Nov. 1790 gestiftete Stipendium, welches für die dürftigen Freunde, deren Söhne oder Töchter, des Stifters, zur Erlernung eines Handwerkes, Unterstützung im Studiren oder sonstiger zur Nahrung dienlichen Gewerbe, sowie auch zur Heimsteuer, jedoch nach vorher eingeholten Zeugnissen des Pfarrers und Schullehrers, bestimmt ist, ist für das Jahr 1837 erledigt.

Es haben daher alle jene aus obiger Verwandtschaft, welche auf den Genuß dieses Stipendiums Anspruch machen wollen, ihre Dürftigkeit und den Grad ihrer Verwandtschaft zum Stifter nachzuweisen, und sich binnen 3 Wochen bei unterzeichneter Verwaltung 2. Distr. Nr. 292 zu melden.

Würzburg den 30. Dezember 1837.

Die Verwaltung des Endres'schen Stipendiums.
Ch. Gros, Verwalter.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 3. praes. 23. Dezember 1837. 4567.

(Würzburg.) In dem Debitwesen des Büttnermeisters und Bierwirthes Nikolaus Schätz dahier wird das unten beschriebene Wohnhaus

Montag den 15. Jänner l. J.

Vormittags 11 Uhr dahier im Geschäftszimmer des Hypotheken-Kommissärs zum öffentlichen Striche ausgesetzt.

Hiezu werden Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß, wenn das an der Strichstagfahrt zu erzielende Meistgebot die gerichtlich erhobene Taxe erreicht, der Hinschlag an den Meistbietenden alsbald erfolgen wird.

Würzburg am 19. Dezember 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Berchem.

Beschreibung.

Das Wohnhaus des Bierwirthes Nikolaus Schätz 3. Distr. N°o. 287 ist 33 Schuh lang, 31' tief, 3 Stock hoch und gegen die Büttnersgasse gelegen.

Gegen die Straße zu ist der erste Stock von Stein, die beiden obern sind aus Fachwerk; rückwärts besteht der erste und zweite Stock aus Stein, der dritte aus Fachwerk.

Das Haus hat ein deutsches Dach mit Hohlziegeln gedeckt.

Im Erdgeschoße befindet sich auf den 4. Theil des Hauses ein gewölbter Keller ohne Fässer.

Digitized by Google

Im ersten Stocke befindet sich ein heizbares Zimmer, 1 Stallung für 3 Stück Hornvieh, 1 getrennter Vorkeller, Holzlager, Abtritt und 2 Hauseingänge mit Vorplatz.

Im zweiten Stocke 1 heizbares und ein unheizbares Zimmer mit Küche und Vorplatz.

Im dritten Stocke drei heizbare Zimmer, zwei mit Bretterwand abgetheilte Kammern, 1 Küche und Vorplatz.

Auf dem Boden endlich ein heizbares Zimmer, 3 Kammern mit Bretterverschluß und eben diesen noch eine Kammer mit Bretterverschluß und ein freier Boden.

2.

(3) 3. praes. 29. Dezember 1837. 4618.

(Würzburg) In der Verlassenschaft des Bürgers und Obsthändlers Michael Kuhn dahier werden die vorhandenen Mobilien, bestehend in Schreinerwaaren, Kleidern, Weißzeug, Betten, Uhren und sonstigem Hausgeräth Donnerstag den 18. Januar l. Js. Nachmittags 2 Uhr in dem Sterbhause gegen gleich baare Zahlung öffentlich verstrichen.

Würzburg den 27. Dezember 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

3.

(3) 3. praes. 23. Dezember 1837. 4558.

(Erlach.) Im Wege der richterlichen Hülfsvollstreckung werden

Montag den 15. Januar 1838 Nachm. 2 Uhr

die Realitäten der Michael Hemkepplers Wittwe zu Erlach, und zwar:

1) das Haus am Dorfe Nr. 66,
2) 3/8 Morgen Acker im Goldbühl,
3) 1 Mrgn. Acker im Goldbühl,
4) 1/2 Mrgn. Acker im Goldbühl,
5) 1 3/8 do. do. „ do.
6) 3/8 do. do „ do.
7) 1 1/2 Mrgn. Acker am Weichselgarten,
8) 1 Mrgn. Acker in der Martern,
9) 1 1/2 Mrgn. Acker am blauen Berg, dann
10) 3/8 Mrgn. Acker in der Köberei

in dem Maierischen Gastwirthshause daselbst verstrichen.

Der Zuschlag richtet sich nach dem § 64 des Hypothekengesetzes.

Marktbreit am 12. Dezember 1837.

Fürstl. Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht.

v. Kolb.

coll. Wittmann.

4.

(3) 2. praes 2. Januar 1838. 12.

Donnerstag den 18. Januar 1838 Vormittags 11 Uhr wird in Folge höchsten Reskripts königl. Regierung Kammer der Finanzen vom 14. Dezember 1837 Nr. 5301/5851 die wiederholte Verpachtung des k. Jagdbogens I. der Revier Gramschatz unter den normalmäßigen Bedingungen am Sitze des unterfertigten Rentamts vorgenommen, was Pachtliebhabern zur Nachricht dient.

Arnstein und Veitshöchheim den 27. Dezember 1837.

Königl. Rentamt Arnstein. Englert.

Königl. Forstamt Rimpar. Dittmann.

5.

praes. 3. Januar 1838. 20.

(Ochsenfurt.) Donnerstag den 11. Januar 1838 werden beim unterfertigten königl. Rentamte

46 Schober 22 Bund Weitzenstroh,
17 „ 58 „ Kornstroh,
34 „ 23 „ Wickenstroh und
3 „ 29 „ Wergstroh, dann
10 Schäffel Gerste,
7 „ 6 Maß Erbsen,
9 „ 2 Metz 12 Maß Linsen,
3 „ 4 „ 8 „ Dinkel,
13 „ 1 „ 8 „ Wicken und
5 „ 1 „ — „ Aefterig

s. r. öffentlich verstrichen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Ochsenfurt am 1. Januar 1838.

Königl. Rentamt.

Schäffer, Rentbeamter.

Digitized by Google

6.

(3) 2. praes. 31. Dezember 1837. 4642.

(Schweinfurt.) Der unterfertige kgl. Stadtmagistrat versteigert Dienstag den 16ten Januar 1838 in dem städtischen Walddistrikte Dippholz bei Madenhausen, früh 9 Uhr anfangend:

38 Eichenstämme auf dem Stocke, welche sich sämmtlich zu Commerzialholz eignen,

und ist der städtische Förstersförster zu Weipoltshausen angewiesen, diese Stämme den Strichsliebhabern, welche hiemit eingeladen werden, auf Verlangen im Walddistrikte vorzuweisen.

Schweinfurt den 29. Dezember 1837.

Der k. Stadtmagistrat.

Kirch, Brgmstr.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (1) Im 3. Distr. Nro. 165 ist ein Quartier parterre mit 4 heitzbaren Zimmern, Küche, nebst allen Bequemlichkeiten sogleich oder bis 1. Mai zu vermiethen.

2) (2) Es ist ein schöner Laden mit Quartier auf den 1. Mai 1838 zu vermiethen. Das Nähere ist zu erfragen im 5. Distr. bei Melber Wiehl.

3) (3) Im 2. Distr. Nr. 242, der Dominikanerkirche gegenüber, ist ein möblirtes Zimmer für einen ruhigen Herrn ständlich zu vermiethen.

4) (2) Auf dem Markte, 2. Distr. Nr. 412, sind zwei möblirte Zimmer einzeln oder zusammen zu vermiethen.

Anzeigen.

1) (3) Bekanntmachung.

Künftigen Freitag den 12. d. Mts. Vormittags 9 Uhr werden von der königl. Militär-Local-Verpflegs-Commission im 2ten Eingange der neuen Kaserne die vorkommenden Reparaturen an den Wasserschäffeln, Pitschen, Tränkeimern und Annetzgelten an die Wenigstnehmenden fürs laufende Jahr in Akkord gegeben; ebenso wird zugleich auch eine Anzahl neuer Wasserschäffel an die Billigstliefernden verakkordirt, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Würzburg den 5. Januar 1838.

2) (2) Geschäfts-Uebernahme.

In Bezug auf die Anzeige vom 27. Mai v. J. bringe ich hiemit ergebenst zur Nachricht, dass ich das von meiner sel. Mutter hinterlassene Waaren-Geschäft seit dem 1. v. Mts. für meine Rechnung u. Verbindlichkeit übernommen, und dasselbe in dem bisherigen Umfange und unter derselben Firma von

Leopold Panizza

fortführen werde. Indem ich nun für das meinen seligen Aeltern während einer langen Reihe von Jahren geschenkte vielseitige Vertrauen meinen wärmsten Dank sage, bitte ich, dasselbe auch auf mich zu übertragen, und die Versicherung zu genehmigen, dass ich dieses in jeder Hinsicht zu rechtfertigen eifrigst bemüht seyn werde, wobei ich mir die Bemerkung erlaube, dass ich durch vorgenommene Räumung des ältern Waarenlagers nicht nur im Besitz eines ganz neuen Sortiments, sondern auch durch die bei dem gegenwärtigen bedeutenden Abschlag der Seiden-, Wollen- und Baumwollen-Waaren vortheilhafte Uebernahme des Geschäfts u. damit verbundener Einkäufe im Stande bin, ganz besonders billige Preise zu stellen, weshalb ich mich zu recht zahlreichen Aufträgen bestens empfehle.

Ignatz Panizza, Kaufmann.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
des
Kreises Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 7. Würzburg, den 9. Januar. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 2. Januar 1838. 10.

(Oberleinach.) Seit etwa drei Wochen ist aus der Mühle zu Oberleinach ein ohngefähr 3/4 Jahre alter Hühnerhund, weiblichen Geschlechts, von dunkelbrauner Farbe mit weißer Brust und weißen Pfoten, wahrscheinlich mittels Entwendung abhanden gekommen.

Wer demnach von dem dermaligen Besitzer dieses Hundes etwas Näheres anzugeben vermag, wird aufgefordert, seine desfallsige Anzeige entweder bei der unterfertigten oder bei der Behörde seines Aufenthaltsorts zu machen.

Würzburg den 29. Dezember 1837.

Königl. Landgericht l/M.

Krafft.

Müller.

2.

D) 1. praes. 3. Januar 1838. 28.

(Urspringen.) Dem Ortsnachbarn Adam Tremer von Urspringen wurden aus einer Truhe folgende Effekten entwendet:

1) ein karmoisinrothes seidenes Halstuch mit weißen Streifen, im Werthe zu 4 fl.;
2) ein sogenannter franzleinener Schürz mit blauen Streifen, 1 fl. werth;
3) ein detto von gewürfeltem sogenannten hausgemachten Zeuge, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.;
4) ein Weiberrock von demselben Zeuge, im Werthe zu 2 fl.;
5) ein Weibsmützchen von hochrother Farbe mit weißen Tupfen und wollenem Futter, 1 fl. 30 kr. werth;
6) ein kattunenes Weibsmützchen mit weißen Streifen und wollenem Futter, 1 fl. 30 kr. werth;
7) ein grünes Leibchen mit weißem Futtertuch, 1 fl. werth;
8) ein baumwollenes Weibshemd mit einem Unterstocke von werchenem Tuche, im Werthe von 1 fl.;
9) ein detto ohne solchen Unterstock, 30 kr. werth;
10) 2 silberne Ringe, wovon der eine ganz glatt ist, der andere aber eine Einfassung von mehreren Perlen hat, zusammen 2 fl. werth;
11) ein Henkelkorb mit einem Deckel, der nicht befestigt ist, im Werthe zu 12 kr.

Der Verdacht des begangenen Diebstahls fällt auf die unten näher signalisirte Margaretha Lehmann oder auch Lermosen aus Heinrichsthal, k. Landgerichts Rothenbuch, welche zuletzt als Dienstmagd in Birkenfeld in Diensten stand, und mit einem Dienstbuche versehen seyn soll, deren Aufenthalt aber jetzt unbekannt ist.

Man ersucht sämmtliche Polizei- und Untersuchungsbehörden, auf die entwendeten Gegenstände und den Thäter geeignete Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle anher abzuliefern.

Marktheidenfeld den 28. Dezember 1837.

Königl. Landgericht Homburg a/M.

Vorst. gef. verh.

Koch, Ldg.-Akt.

Weckert.

Signalement.

Die obenerwähnte Weibsperson hat ein rundes Gesicht, graue Augen, eine spitzige Nase,

(**)

und schwarzes Haar; ist von mittlerer Statur, trug ein grünes Mützchen und einen grünen Schürz mit weißen und blauen Punkten, einen hochrothen Rock mit weißen Blumen, ein rothes Halstuch mit einem Kranze aus weißen Blumen, ein Paar rindslederne Schuhe mit Bändeln, wollene Strümpfe und eine Kitzinger Haube.

3.

(3) 1. praes. 3. Januar 1838. 21.

(Eichfeld.) In der Nacht vom 29. auf den 30. v. Mts. wurden dem Georg Michael Masson zu Eichfeld durch Einbruch folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Mannshemd mit leinenem Zettel und baumwollenem Einschuß, mit G. M. M. vorn auf der Brust gezeichnet, mit weiten vorne gefältelten Aermeln, ganz neu, Werth 3 fl.;
2) ein dergleichen hänfenes mit gleichen Zeichen, Werth 2 fl.;
3) ein dergleichen hänfenes, ohne Zeichen, mit engen vorne glatten Aermeln, Werth 1 fl.;
4) acht bis neun dergleichen flächsene, wovon 3 mit engen vorne glatten, die übrigen mit weiten, vorne gefältelten Aermeln, theils noch gut, theils geflickt, Werth durchschnittlich per Stück 1 fl.;
5) drei Weiberhemden mit flächsenen Ober- und wergenen Unterstöcken, Werth per Stück 1 fl.;
6) zwei Schinken und fünf Riemen Schweinenfleisch aus dem Salzwasser, ca. 60 Pfd.;
7) ein Laib Schmeer, ca. 8 Pfd.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung des Thäters öffentlich bekannt gemacht, und sämmtliche Polizeybehörden werden ersucht, hiezu thätig mitzuwirken.

Rüdenhausen den 1. Januar 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Müller, Hg.-Verweser.

Warttig.

4.

praes. 3. Januar 1838. 29.

(Gemünden.) In der Nacht vom 5. zum 6. d. Mts. wurde von einer an der Mainspitze bei Gemünden gelegenen Schifferei ein Schelch, welcher zur Klasse der s. g. Schlumper gehörte, ungefähr erst vor 2 Jahren gebaut wurde, der vorn an dem eisenbeschlagenen Maulklötzer die Buchstaben G. F. R. trug, und auf 60 fl. geschätzt ist, von einem bisher unbekannten Thäter entwendet.

Alle Distrikts- und Polizeibehörden, namentlich jene, welche dem Mainufer zunächst sind, so wie Jedermann, der von dieser Entwendung Kunde hat, werden aufgefordert, zur Entdeckung des Thäters möglichst mitzuwirken und im Falle einer Entdeckung alsbaldige Anzeige hieher zu machen.

Sachsenheim den 19. Dezember 1837.

Königl. Landgericht Gemünden.
V. l. V. d. L.
Dr. Wolf.

Remlein.

5.

praes. 4. Januar 1838. 36.

(Fahr.) Aus einem Wohnhause zu Fahr wurden in der Nacht vom 19. auf den 20. d. Mts. durch gewaltsame Erbrechung eines Schrankes folgende Gegenstände, als:

1) ein baumwollener Bettüberzug mit breiten und auch schmalen schwarzen Streifen;
2) eine weiße zitzene Kopfkissenzieche mit braunen und breiten Streifen;
3) ein ganz neues Leilach von Hanfentuch;
4) ein dergleichen halbes Leilach;
5) ein oben und unten ausgenähtes Handtuch;
6) vier ganz gute Mannshemden von Hanfentuch;
7) eine mit Gold gestickte Haube;
8) die Bänder von einer Haube, welche 7 Ellen lang, von schwarzem Zeuge und großen Zacken waren;
9) weitere 7 Ellen dergleichen Haubenbänder;
10) ein großes seidenes karmoisinrothes Halstuch;
11) ein schwarzseidenes, großes Halstuch mit rothen Streifen;
12) ein rosenrothes zitzenes Weibskleid mit blutrothen Blumen, bestehend in einem Rocke und Mutzen, letzterer ist vorne mit schwarzem Sammet und der Rücken mit schwarzseidenen Kordeln versehen;
13) ein dergl. Kleid, bestehend in Rock und Mützchen, mit braunen und gelben Blümchen, und der Rücken mit blauen seidenen Kordeln versehen;

Digitized by Google

Nrus. praes. 7957. Nr. exp. 7023. praes. 3. Januar 1838. 15.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Verpflichtung der malzbrechenden Müller betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die Anfrage einer k. Kreis-Regierung: „ob die zum Malzbrechen aufzustellenden Müller durch Patrimonialgerichte verpflichtet werden können?" hat das kgl. Staats-Ministerium des Innern unterm 14. d. M. die höchste Entschließung ertheilt, daß die Verpflichtung der malzbrechenden Müller nach der bisherigen allgemeinen Uebung auch ferner nur durch die Stadt-, Land- und Herrschaftsgerichte mit Ausschluß der Patrimonialgerichte I. u. II. Klasse (somit auch der Patrimonial-Aemter) vorzunehmen sey.

Den Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises wird dieses mit dem Auftrage eröffnet, sich nicht nur für die Zukunft nach dieser höchsten Entschließung und der einschlägigen allerhöchsten Verordnung vom 24. September 1806 (Regierungsblatt Nro. 43 S. 377 f.) zu achten, und die je inclavirten Patrimonialgerichte und Aemter hiernach zu verständigen, sondern auch auf den Fall, daß ein malzbrechender Müller im Amtsbezirke in dieser seiner Eigenschaft nicht durch das betreffende Stadt-, Land- oder Herrschaftsgericht sollte verpflichtet worden seyn (worüber alsbald Recherche zu pflegen ist), dessen Verpflichtung vorzunehmen oder zu veranlassen, und alle Verpflichtungs-Protokolle bei Amt aufzubewahren.

Würzburg den 24. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abw. d. Pr.
Graf von Giech.

coll. Lommel.

Nrus. praes. 8630. Nrus exped. 7717. praes. 7. Januar 1838. 53.

An sämmtliche k. Rentämter.

(Die Perzeption der Gesetzblätter pro 1837 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Preis für das Gesetzblatt vom Jahre 1837 wurde auf 1 fl. 51 kr. bestimmt.

Die königl. Rentämter werden beauftragt, diesen Preis von den zur Zahlung verpflichteten Abonnenten nach den vorgelegten Verzeichnissen unverzüglich zu erheben, an das k. Ober-Postamt München einzusenden und sich hierüber vorschriftsmäßig auszuweisen.

Würzburg den 3. Januar 1838.

Königliche Regierung des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
I. A. d. Pr.
Graf von Giech.

coll. Hübner.

Digitized by Google

Nr. pr. 8375 Nr. exp. 7294. praes. 3. Januar 1838. 16.

(Die Aufstellung des k. Advokaten Ströhlein zu Aschaffenburg als Communal-Anwaltes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem k. Advokaten Ströhlein zu Aschaffenburg wurde die Vertretung der Landgemeinden in den bei den k. Landgerichten Alzenau, Aschaffenburg, Obernburg, Orb und Rothenbuch, so wie bei den in diesen Bezirken gelegenen Patrimonialgerichten erster Klasse vorkommenden streitigen Rechtsangelegenheiten des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens übertragen.

Würzburg den 28. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
J. A. d. Pr.
Graf von Giech.

coll. Hübner.

Num. pr. 8417. Num. exp. 7300. praes. 3. Januar 1838. 17.

(Aufstellung von Lehrern der Schuldienst-Präparanden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu der Entschließung vom 28. v. Mts. (Kreisblatt Nr. 141) wird hiemit bekannt gemacht, daß dem Schullehrer Müller zu Schernau, Landgerichts Dettelbach, nur die Erlaubniß, seinem Sohne den Präparanden-Unterricht zu ertheilen, gegeben worden sey, daß aber der Schullehrer Konrad Wolf zu Fröhstockheim, Ldg. Marktsteft, gleichfalls als ordentlicher Präparanden-Lehrer aufgestellt werde.

Würzburg den 24. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Unter-Main-Kreises,
Kammer des Innern.
V. A. d. Pr.
Graf von Giech.

coll. Hübner.

Digitized by Google

2.

praes. 5. Januar 1838. 48.

(Hettstadt.) Forderungen an den Nachlaß der verlebten Georg Siedlers Eheleute von Hettstadt sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses am

Dienstag den 16. Jänner l. Js. Nachm. 2 Uhr

dahier anzubringen.

Das zu diesem Nachlaß gehörige Mobiliare an 2 Kühen, 2 fetten Schweinen, einem Stiere, Bauereigeschirr und Hausgeräthe, dann mehreren Schäffeln Korn, Haber u. dgl. wird am

Donnerstag den 11. Jänner 1838 Vorm. 8 Uhr

im Siedlerischen Hause zu Hettstadt verstrichen.

Das nachgelassene Grundvermögen soll auf 9 Jahre verpachtet werden, und zur Aufnahme der Pachtgebote im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden ist Termin auf

Freitag den 19. Jänner 1838 Nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause von Hettstadt festgesetzt.

Würzburg am 30. Dezember 1837.

Königl. Landgericht l/M.

Krafft.

Tausend.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Zum öffentlichen Aufstriche werden

Donnerstag den 11. l. Mts.

früh 10 Uhr in dem dahiesigen gräflich von Ingelheim'schen Kiefernwalde ungefähr

110 Klafter kiefernes Scheitholz,
3500 Bund dergl. Wellen,
70 Stück ebenfalls kieferne Nutzholzstämme, zu Bauholz, Brunnenröhren, Täucher, Pfählen ꝛc. sich eignend, dann
mehrere Hundert birkene Reifstangen

ausgesetzt.

Strichsliebhaber werden eingeladen mit dem Bemerken, daß solche sich mit Zahlungsfähigkeits-Attesten zu legitimiren haben.

Die näheren Bedingungen werden beim Striche bekannt gemacht.

Schwarzenau am 4. Januar 1838.

Der gräflich v. Ingelheim'sche Revierjäger
Eckard.

2) (1) Bei Damian Kaiser zu Hammelburg sind gute und rein gehaltene Weine zu verkaufen.

Verzeichniß der Weine.

3	Fuder	2	Eimer	1807er,
2	„	—	„	1811er.
4	„	8	„	1815er,
6	„	9	„	1818er,
6	„	—	„	1819er,
8	„	—	„	1822er,
9	„	7	„	1823er,
5	„	—	„	1825er,
8	„	—	„	1826er,
3	„	8	„	1827er,
5	„	3	„	1828er,
5	„	2	„	1831er,
6	„	—	„	1833er,
7	„	4	„	1834er,
3	„	5	„	1835er,
2	„	9	„	1836er,
10	„	—	„	1837er.

Diese Weine können nach ihren Werth-Preisen täglich fuder- und eimerweis abgegeben werden.

3) (2) Am 15. Januar d. Js. Nachmittags um 2 Uhr werden aus dem Nachlasse des k. Saalmeisters August Rieschel im 3. Distr. Nr. 1 in der Residenz im Kirchenbau über eine Stiege eine goldene Repetiruhr, eine silberne Uhr, Herren-Kleidungsstücke, Weißzeug und andere Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung in gangbarer Münze an den Meistbietenden öffentlich verstrichen, wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

4) (2) Ganz frische Vollbückinge sind angekommen bei

Michael Auvera in der Marktgasse.

5) (1) Bei Franz Göpfert sind frische Hasen, das Stück ohne Balg zu 30 kr., der Braten zu 24 kr., wie auch Hirschwildpret zu haben.

Digitized by Google

Vermiethungen.

1) (3) Auf der Theaterstraße Nr. 7 ist im mittleren Stock ein Logis von 4 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, heller Küche und übrigen Erfordernissen auf den 1ten Mai zu vermiethen, und in Nr. 8 über 2 Stiegen zu erfragen.

2) (1) Im 2. Distr. Nr. 580 1/2 (Paradeplatz) ist die 3te Etage, bestehend in 7 tapezirten heitzbaren Zimmern mit einem unheitzbaren Vorzimmer, dann Küche, Fleischkammer, Garderobe u. s. w., zu vermiethen.

3) (1) Nächst der Universität, Schulgasse, 3. Distr. Nr. 12, sind ein oder zwei heitzbare Zimmer an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Aufforderung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des verlebten Herrn Pfarrers Willner in Kürnach eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, hat dieselbe innerhalb vier Wochen beim Testamentariate im Pfarrhause daselbst, jedesmal Nachmittags, anzubringen, widrigenfalls bei Aushändigung des Vermögens an die eingesetzten Erben fernere Ansprüche unbeachtet bleiben müssen.

Zugleich ergeht das Ersuchen an diejenigen, welche etwas vom Herrn Pfarrer Willner in Händen, oder an denselben zu bezahlen haben, solches an das Testamentariat abzuliefern.

Kürnach den 5. Januar 1838.

Dr. Warmuth sen.

2) (1) Musikalien-Anzeige.

Die vom Herrn Musiklehrer Hammer komponirten, und im Monate Februar v. Js. von demselben auf Subskription angekündigten — für Landschullehrer sehr zweckdienlichen — **8 vierstimmigen religiösen Gesänge zum Gebrauche bei verschiedenen Kirchenfeierlichkeiten** sind in vier einzelnen Stimmen (Sopran, Alt, Tenor und Baß, à 1 1/2 Bogen stark,) nebst Titel und der Orgelbegleitung zu den drei ersten Gesängen (2 Bogen stark) vom Unterzeichneten schön

lithographirt worden, und haben so eben die Presse verlassen. Der Subskriptionspreis aller 8 Piecen (8 Bogen im Ganzen — korrekt gedruckt —) ist auf 48 kr. festgesetzt. Nichtsubskribenten zahlen 1 fl. 6 kr. Die verehrlichen Herrn Subskribenten belieben solche gegen portofreie Uebersendung des Betrages in Empfang zu nehmen bei

J. B. Scheiner,
Lithographen in Würzburg, 2. Distr. Nr. 357, Eichhorngasse.

3) (1) Verloosungs-Anzeige.

Bei der am 2. Januar d. Js. in Wien vorgenommenen Verloosung der ältern Staats-Schuld wurde Serie 88 gezogen. Dieselbe enthält Stadtbanko die Nr. 78,271 bis 78,860. Zur Besorgung der Umschreibung oder Einziehung empfiehlt sich bestens

Würzburg den 6. Januar 1838.

Felix Benkert-Vornberger.

4) (2) Eine Person von gesetztem Alter, die ihr eigenes Bett hat, und mehrere Jahre bei einem Geistlichen als Haushälterin war, sucht entweder sogleich oder auf Ostern einen Platz bei einem ledigen Herrn oder Frauenzimmer in gleicher Eigenschaft. Näheres im 4. Distr. Nr. 240 über eine Stiege.

5) (3) Ein in der Conditorei wohlerfahrener Gehülfe wünscht hier oder in der Nähe bei einem Conditor bis 1. März oder April in Condition zu treten. Nähere Auskunft wird ertheilt im 2. Distr. Nr. 324.

6) (1) Im 4. Distr. Nr. 124 sind 1400 fl. stündlich auszuleihen.

7) (3) Mehrere Tausend Gulden liegen zum Ausleihen, ganz oder theilweise, bereit im 2. Distr. Nr. 324 Daselbst ist auch eine spanische Wand, ein großer Bügeltisch, eine Stock-Uhr und eine Stellage-Uhr wegen Mangels an Platz billig zu verkaufen.

8) (1) Es ist ein Beutelchen mit Geld gefunden worden. Wer solches verloren hat, kann es in der Augustinergasse, 3. Distr. Nro. 221, gegen Ersatz der Einrückungsgebühren abholen.

Digitized by Google

14) ein rothes zitzenes Weibsmützchen mit schwarzen geschlängelten Blümchen;
15) ein baumwollener Weibsrock, roth, mit schwarzen und gelben Streifen;
16) ein zitzener Schurz mit rothen, blauen und grünen Blümchen;
17) ein ganz neuer runder schwarzer Filzhut;
18) eine große zinnene Platte, entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß.

Volkach den 30. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.
Ehlen.

a. s. Müller.

6.

praes. 31. Dezember 1837. 4641.

(Oberndorf.) Die ledige, unten signalisirte Barbara Faulstich, Scheerenschleiferstochter von Oberndorf, welche in ihrem Wohnorte unter Polizeiaufsicht gestellt war, hat sich von demselben heimlich entfernt, und streunt ohne Zweifel, ihrer Gewohnheit gemäß, wieder geschäftslos herum.

Alle Polizeibehörden werden um Spähe auf dieselbe, um Aufgreifung und Anherlieferung im Betretungsfalle ersucht.

Orb den 23. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.
Jörg, Ldr.

Mack.

Signalement.

Größe 5′ 9″,
Alter 29 Jahre,
Haare blond,
Augenbraunen blond,
Augen grau,
Nase) proportionirt,
Mund)
Zähne gut,
Gesichtsfarbe gesund,
Gesichtsform oval,
Körperbau schlank.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 5. Januar 1838. 47.

(Höchberg.) Auf Imploration eines Hypothekengläubigers wird die Hofriethe, bestehend in Wohnhaus, Scheuer und Stallung, Nr. 152, des Bäckermeisters Georg Schmitt zu Höchberg, dann etwa 12 Morgen Feldgrundstücke desselben im Exekutionswege am

Mittwoch den 17. Januar l. Js. Nachm. 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Höchberg nach der Exekutionsordnung versteigert, was hiezu Lusttragenden zur Nachricht dient.

Würzburg den 18. Dezember 1837.

Königl. Landgericht l/M.
Krafft.

Müller.

2.

praes. 5. Januar 1838. 49.

(Rodenbach.) Dienstag den 16. Januar l. Js. Nachmittags 2 Uhr werden dem Andreas Aulmich von Rodenbach gehörige in einer Hypothek vom 30. Dezember 1829 dem Pfarreifonde allda wegen 272 fl. Capital verpfändete Realitäten an Wiesen, Aeckern, Garten und Holzschlägen nach Vorschrift der Exekutionsordnung öffentlich versteigert.

Lohr den 28. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.
Henneberger, Ldr.

3.

praes. 7. Januar 1838. 63.

(Schönertshof.) In der Verlassenschaftssache des Gastwirths Friederich Rein vom Schönertshofe bei Schwebheim wird das vorhandene Mobiliare, bestehend in Betten, Weißzeug, Haus- und Wirthschafts-Geräthe, Küchengeschirr, einer Kuh, einer goldenen Taschen-Uhr, einer Stock-Uhr, Waffen und Bauereigeschirr ꝛc.

Montag den 15. Jänner und die folgenden Tage, jedesmal früh 10 Uhr anfangend

auf dem Schönertshofe gegen baare Zahlung in kassamäßigen Münzsorten verstrichen, und werden Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Schweinfurt den 5. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

Kleiner.

4.

praes. 7. Januar 1838. 65.

(Euerfeld.) Montag den 15. Januar Vormittags 9 Uhr werden zu Euerfeld aus der Verlassenschaft der Simon Weickerts Wtb.

1 Paar Ochsen,
3 Kühe,
3 Schweine,
11 Hühner,
18 Schäffel Weizen,
8 Schäffel 4 Mtz. Korn,
3 " 4 Mtz. Gerste,
2 " — Linsen,
3 " — Wicken,
60 Zentner dürrer Klee,
220 Mtz. Kartoffeln,
53 Butten Wurzelwerk,

verschiedenes Bauereigeschirr, Fässer und verschiedenes Hausgeräthe gegen baare Zahlung versteigert.

Zugleich werden jene, die an die Verlassenschaft eine Forderung haben, aufgefordert, solche

Montag den 28. Januar früh 9 Uhr

bei dem unterzeichneten Landgerichte zu liquidiren, ansonst bei Auseinandersetzung derselben auf sie keine Rücksicht genommen wird.

Dettelbach den 6. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

Küttenbaum, Ldr.

Walter.

5.

praes. 3. Januar 1838. 19.

(Neustadt a/S.) Gemäß Regierungs-Entschließung vom 23. September, 28. Oktober und 21. Dezember 1837 muß die Rhönstraße im Landgerichts-Bezirk Neustadt theilweise neu hergestellt, umgebaut und erweitert, und diese Arbeit im Jahre 1838 und 1839 vollendet werden.

Sämmtliche Arbeiten, worunter auch Maurer- und Pflastererarbeiten begriffen sind, werden in schicklichen Abtheilungen an die wenigstnehmenden Akkordanten hingegeben werden, weßwegen Strichstagsfahrt auf

Donnerstag den 18. Januar 1838 früh 9 Uhr auf dem Rathhause dahier hiermit anberaumt wird.

Strichslustige werden anmit hierzu eingeladen, und bemerkt, daß diejenigen, deren Qualifikation und guter Leumund dem Gerichte dahier nicht bekannt sind, sich hierüber durch legale Zeugnisse ausweisen müssen.

Inzwischen können die Pläne und Kosten-Voranschläge beim Amte dahier eingesehen werden.

Neustadt a/S. am 31. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.

Bacher, Ldr.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 3. Januar 1838. 24.

(Würzburg.) Da in der Verlassenschaftssache des am 25. d. Mts. dahier verstorbenen pensionirten königl. Zollbeamten Michael Labert der Testamentserbe die Erbschaft blos cum beneficio legis et inventarii angetreten hat, so werden diejenigen, welche aus einem Erbs- oder sonstigen Rechtstitel Ansprüche an den Nachlaß des Verlebten zu machen gedenken, aufgefordert, am

Donnerstag den 18. Jänner 1838 Vorm. 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 5 zu erscheinen, und ihre Ansprüche an den Nachlaß um so mehr anzumelden und nachzuweisen, als widrigenfalls auf sie bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

Würzburg den 31. Dezember 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

Digitized by Google

Intelligenzblatt des Kreises Unter-Franken und Aschaffenburg.

N°. 4.

Würzburg, Donnerstag, den 11. Januar 1838.

Inhalt.

Die Todesfälle k. Sardinischer Unterthanen betr. — Die zur Vertheilung der Zollrevenüen vorzunehmende Volkszählung betr. — Die seitherigen Jahresconspecte im Paßwesen. — Die Nützlichkeit der inländischen Hagelversicherungsanstalt betr. — Kosten der Polizeiuntersuchungen wegen Weinfälschung. — Erlaubniß zur ärztlichen Praxis. — Wohlthätiges Vermächtniß. — Die erledigte protest. Pfarrei Windsfeld betr. — Erledigung der 3ten protest. Pfarrstelle in Bayreuth. — Notizen: (Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrs. praes. 8817. Nrs. exp. 7840. praes. 8. Januar 1838 66.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei zu Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Todesfälle königl. Sardinischer Unterthanen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Hinweisung auf die Ausschreiben im Kreis-Blatte vom 26. Februar und 23. Dezember 1835 wird das neueste Ministerial-Reskript vom 27. Dezember v. Js. Nr. 26174 zur Nachachtung

(*)

im Abdrucke mitgetheilt, und hiebei den oben genannten Behörden aufgetragen, spätestens bis zum 8. Jänner eines jeden Kalender-Jahres die belegten Todfalls-Anzeigen resp. beglaubigten pfarramtlichen Sterbregister-Auszüge vom nächst vorhergegangenen Kalender-Jahre anher vorzulegen.

Würzburg den 4. Januar 1838.

Königliche Regierung des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

B. A. d. Pr.
Graf von Giech.

coll. Hübner.

No. 26174.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Die durch Ministerial-Entschließung vom 18. November 1835 Nro 33846 in dem untenbemerkten Betreffe angeordneten, am Ende eines jeden Verwaltungs-Jahres zu erstattenden Fehl-Anzeigen haben zwar künftighin zu unterbleiben, desto bestimmter und verläßiger aber wird die Einsendung der vorgeschriebenen belegten Anzeigen über wirklich sich ergebende Todesfälle königl. Sardinischer Unterthanen in Bayern am Ende eines jeden Kalender-Jahres und zwar bis zum folgenden 15. Jänner gewärtiget.

Dies wird der kön. Kreisregierung, Kammer des Innern, zur geeigneten Verfügung an die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden, und zur selbstigen Darnachachtung hiemit eröffnet.

München den 27. Dezember 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

St.-R. von Abel.

Durch den Minister:
der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Sekretär
Gossinger.

Num. pr. 9386. Num. exp. 7928. praes. 8. Januar 1838. 67.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim, an die Magistrate der unmittelbaren Städte und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Die zur Vertheilung der Zollrevenüen vorzunehmende Volkszählung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da dem größten Theile der bis jetzt zum Einlaufe der königlichen Kreisstelle gebrachten Unions-volkszählungs-Uebersichten die Detailzählungs-Nachweise der Ortspolizei-Behörden, zu deren Mitvorlage die Distrikts-Polizei-Behörden in dem Ausschreiben vom 5. November v. Js.

Digitized by Google

aufgefordert worden sind, abgeben, so müssen solche von Seite der treffenden Behörden bis zum 15. d. Mts. bei Vermeidung angemessener Einschreitung hieher nachgetragen werden.

Würzburg den 6. Januar 1837.

Königliche Regierung des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. A. d. Pr.
Graf von Giech.

coll. Doser.

Nrus. praes. 5744. Nrus. exp. 7621. praes. 7. Januar 1838 52.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Kreuzwertheim, an die kön. Stadt-Commissäre hier, in Aschaffenburg und Schweinfurt, und sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte des Kreises.

(Das Paßwesen, insbesondere die Einsendung des Jahreskonspekten über ausgestellte und visirte Pässe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den aussengenannten Behörden wird eine unterm 19. vor. Mts. hieher mitgetheilte höchste Ministerial-Entschließung bezeichneten Betreffs im nachstehenden Abdrucke zur Nachachtung mit dem Anhange eröffnet, daß sich der Inhalt auch von den Uebersichten über abgegebene und visirte Wanderbücher versteht.

„Der k. Kreisregierung, Kammer d. J., wird auf den Bericht vom 25. September l. Js. in „dem untenbemerkten Betreffe in Uebereinstimmung mit dem kön. Staats-Ministerium des „Hauses und des Aeussern Folgendes erwiedert:

„Nachdem die Verordnung über das Paßwesen vom 16. März 1809, in welcher Art. 27 „die bisherige Einsendung jährlicher Uebersichten der ausgestellten und visirten Reisepässe „vorgeschrieben war, durch die allerhöchste Verordnung über das Paßwesen vom 17. Januar „l. J. ausser Gültigkeit gesetzt, und weder in dieser noch in der Vollzugs-Instruktion vom „20. Januar d. Js. eine besondere periodische Einsendung der erwähnten Uebersichten ange„ordnet wurde, so hat die bisherige jährliche Einsendung derselben zu unterbleiben.“

„Ob und in welcher Form diese Uebersichten den künftigen dreijährigen Verwaltungs„Berichten beizufügen seyen, hierüber wird seiner Zeit nähere Weisung erfolgen.“

Würzburg den 31. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
J. A. d. Pr.
Graf von Giech.

coll. Hübner.

(**)

Digitized by Google

Num. praes. 7861. Num. exp. 6598. praes. 30. Dezember 1837. 4629.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim und die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden des Kreises.

(Die Nützlichkeit der inländischen Hagelversicherungs-Anstalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da ein Gesuch mehrerer Gemeinden des Kreises um Bewilligung einer Collecte wegen erlittenen Hagelschlages von höchster Stelle aus dem Grunde zurückgewiesen wurde, weil die Gesuchsteller nicht gehindert waren, sich durch den Beitritt zum Hagelversicherungs-Vereine vor Schaden zu wahren; so nimmt unterfertigte Stelle hiedurch Veranlassung, die Bewohner des Kreises wiederholt auf die Wohlthat der inländischen Hagel-Assekuranz-Anstalten aufmerksam zu machen, einen Auszug aus den revidirten Statuten des Hagel-Assekuranz-Vereines für den Isarkreis, welche sich dem Regierungsblatte pro 1835 Nr. 21 pag. 377 vollständig angefügt finden, im Nachdrucke folgen zu lassen, und unter Bezug auf die lithographirten Kreis-Ausschreiben vom 14. Mai 1835, 14. März 1836, und die Bekanntmachung im Kreisblatte des laufenden Jahres vom 21. Februar zu verfügen.

1) Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden haben unverzüglich den nachgedruckten Statuten-Auszug in den sämmtlichen Gemeinden ihres Bezirks vor versammelter Einwohnerschaft bekannt machen zu lassen, und dabei nicht nur auf den Inhalt der Ziff. IV. über die Abstufung der Beiträge nach der größeren oder kleineren Hagelgefährlichkeit der einzelnen Gegenden und Früchte, sondern auch auf die Wohlthätigkeit eines solchen Vereines, und auf die nach der im Eingange erwähnten Thatsache unersetzbaren Verluste beim Hagelschlage in unversicherten Erndten nachdrucksamst hinzuweisen; — diese Behörden

2) haben bis zum 1. März l. Js.
   a) den Vollzug obiger Bekanntmachung,
   b) den Erfolg durch Angabe der Zahl der beigetretenen Oekonomen und
   c) den Vollzug der früher schon angeordneten Aufstellung von Agenten in Einvernahme mit dem Vereins-Direktorium durch deren Benennung berichtlich anzuzeigen, und

3) jetzt und fernerhin jede Gelegenheit zu benützen, die Landwirthe über die Nützlichkeit des Beitrittes zu belehren, die etwaigen Vorurtheile derselben zu besiegen, und jede Entfremdung gegen den Verein im Isarkreise durch die Bemerkung zu beseitigen, daß die Abstufung im Versicherungs-Beitrage eine Gleichstellung der klimatischen Verhältnisse bewirke, daß dieser Verein seine Verpflichtungen bisher vollständig erfüllt habe, in den andern Kreisen schon mehrere Mitglieder zähle, daß übrigens die Bildung eines eigenen Assekuranz-Vereins für den Untermainkreis dadurch keineswegs ausgeschlossen werde, der Isarkreis-Verein vielmehr allen Dank verdiene, da er bei der beklagenswerthen Scheiterung der durch die Anträge des Landraths hervorgerufenen Bemühungen zur Bildung eines besonderen Vereines für den Untermainkreis seine Hilfe den Bewohnern desselben angeboten habe, und manche Striche dieses Kreises dem Hagelschlage so sehr ausgesetzt seyen, wie jene des Isarkreises.

Würzburg den 19. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

coll. Lommel.

Digitized by Google

Auszug aus den revidirten Statuten des Hagelassekuranz-Vereines für den Isarkreis in Bayern.

Vorwort.

Obgleich die revidirten Statuten des Hagelassekuranz-Vereines für den Isarkreis vom Jahre 1835, im Regierungsblatt (Nro. 21 S. 377 ff) zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und allen Vereins-Agenten eigene Abdrücke derselben mitgetheilt worden sind, um die beitretenden Vereins-Mitglieder von dem Inhalte derselben in die erforderliche Kenntniß zu setzen, so scheinen dieselben dennoch keineswegs so allgemein gekannt zu seyn, als es der Zweck dieses, für die vaterländische Agrikultur so hochwichtigen Vereines, und selbst die Sicherheit der beitretenden Vereinsmitglieder erheischt; weshalb es für zweckmäßig erachtet wurde, einen gedruckten Auszug aus denselben der Publicität zu übergeben, welcher die Grundzüge und wesentlichen Bestimmungen derselben, mit Hinweisung auf die betreffenden Paragraphen enthält; so daß, wer desfalls nähere Belehrung wünscht, dieselbe bei jedem Agenten aus den dort hinterliegenden Abdrücken der Statuten und den Instruktionen derselben, sich sehr leicht verschaffen kann.

I. Der Hagelassecuranz-Verein ist ein, auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit gestützter Privat-Verein der Oekonomie- und Grundrenten-Besitzer, zum Zwecke der Versicherung der an ihren Erndten oder Grundrenten durch Hagel erlittenen Beschädigungen. (§. 1 — 4).

II. Die Uebergabe der Fassion an den Agenten, begründet die rechtliche Verbindlichkeit zur Zahlung der statutenmäßigen Beiträge an den Verein (§. 5); die Uebergabe der Versicherungs-Urkunde an den Fatenten, gegen sogleich baare Zahlung der Beiträge an den Agenten, begründet das Recht der Vereinsmitglieder auf Entschädigung; der Verein wird aber erst dann zur Leistung derselben, im eintretenden Falle, verpflichtet, wenn der Agent binnen 8 Tagen, oder mit der nächsten Post- oder Bothengelegenheit, die erhobenen Beiträge, oder die Verwendungs-Nachweise derselben, an das Direktorium eingesendet hat. (§. 5) Da die Agenten angewiesen sind, alle Gelder mit doppelten Verzeichnissen der zahlenden Mitglieder an das Direktorium einzusenden, welches das Eine, des Empfangs wegen unterzeichnet, remittirt: so kann sich jedes Vereinsmitglied immer binnen 8 längst 14 Tagen von der rechtzeitigen Absendung seines Geldes und dem richtigen Eingange desselben, bei seinem Agenten, überzeugen.

III. Der Eintritt in den Verein steht neuen Mitgliedern das ganze Jahr offen, und der Vertrag wird auf die Dauer von 5 Jahren geschlossen. (§. 10). Wirkliche Vereinsmitglieder aber müssen ihre, jedes Jahr zu erneuernden, Fassionen bis zum 15. Mai übergeben, und die Prämien gegen Rückgabe der Versicherungs-Urkunde binnen 24 Stunden an den Agenten entrichtet haben; widrigenfalls sie ihren Entschädigungs-Anspruch für das laufende Jahr verlieren, und dennoch die im vorhergehenden Jahre bezahlten Beiträge entrichten müssen, welche nöthigen Falls executive von ihnen beigetrieben werden. (§. 28).

IV. Die Beiträge (Prämien) sind bestimmte Procente, welche jedes Vereins-Mitglied in die Vereins-Kasse baar einzuzahlen hat. — Sie steigen, je nach der Hagelgefährlichkeit, nach der geographischen Lage des versicherten Grundstückes, in 6 Klassen, von 1 fl. — kr. bis 3 fl.; so zwar, daß besonders zarte Pflanzen, wie Oel- und Handelsgewächse, noch die halbe, Früchte aber, deren Erndte ungleich später, als die der gewöhnlichen Ackerfrüchte geschieht, z. B. Hopfen, Wein u. dergl., die doppelte Prämie bezahlen. (§§. 23—24).

Neben diesen Beiträgen, werden noch 6 kr. für Schreibgebühren, dann ein sehr mäßiger

Digitized by Google

Regiekosten-Beitrag entrichtet. Die theils auf den Grund rentämtlicher und landgerichtlicher Nachweise, theils nach den Vereinsbüchern hergestellten Klassifikationen, leiden durchaus keine Abänderung; wenn nicht durch legale Zeugnisse ganz unpartheiischer Männer, eine Unrichtigkeit in denselben nachgewiesen werden kann.

V. Für Einen Gulden Prämie, in der ersten Klasse, erhält daher jedes Vereinsmitglied, im eintretenden Falle der durch Hagel geschehenen gänzlichen Vernichtung seiner Erndte, die volle versicherte Summe von Einhundert Gulden. — Die Entschädigung wird in baarem Gelde, und zwar die erste Hälfte Mitte September, die andere Hälfte aber am 15. März des folgenden Jahres bezahlt. (§. 8).

VI. Die Versicherung geschieht mittels gedruckter Fassions-Formularien, welche immer bei jedem Agenten in gehöriger Zahl vorräthig sind, und zwar mit allen zu einem Gutskomplexe gehörigen bebauten Gründen; und der Anschlag soll dem Werthe einer zu hoffenden mittlern Erndte gleich kommen. (§. 4—16).

VII. Dominikalisten, Grund- und Zehentherren können ebenfalls ihre Gilten und Zehenten versichern. Auch sie finden Fassions-Formularien bei jedem Agenten; und die näheren Vorschriften in den §§. 17—20 der revidirten Statuten. Die Entschädigung geschieht hier in der Regel nach den, vom Grund- oder Zehentherrn bewilligten Nachlässen, und den vom Direktorium etwa angeordneten Taxationen.

VIII. Jedes Vereins-Mitglied muß, wenn seine Gründe behagelt wurden, binnen zweimal 24 Stunden dem Agenten, bei dem er sich versichert hat, die Anzeige machen, welcher längst binnen 3 Tagen durch die angeordnete Schätzungs-Commission, die vorläufige Abschätzung vorzunehmen hat. — Kurz vor der Erndte verfügt das Direktorium durch die nämliche Schätzungs-Kommission, oder nach Umständen durch eine eigene Abordnung, die definitive Nachschätzung, auf deren Grund sofort die Festsetzung der Entschädigungs-Summe durch das Direktorium geschieht, und hienach die baare Entschädigung selbst, in den angeordneten Terminen, durch den Agenten geleistet wird.

IX. Das Direktorium ist die, aus der freien Wahl der Vereinsmitglieder hervorgegangene Verwaltungs-Behörde des Vereines; welche, strenge an die Statuten gebunden, dieselben auf das Genaueste zu beachten hat, so daß jedem Vereinsmitgliede, welches sich durch den Ausspruch des Direktoriums beschwert erachtet, der Rekurs an die zuständigen Civilgerichte, in dieser reinen Privatrechtssache zusteht. (§. 30—36.)

X. Dem Direktorium zur Seite stehen die gleichfalls aus der freien Wahl hervorgegangenen Vereins-Bevollmächtigten, welchen die Prüfung und Verbescheidung der vom Direktorium alljährlich zu stellenden Rechnung obliegt; und die zugleich das Recht und die Verbindlichkeit haben, von der Geschäftsführung des Direktoriums Einsicht zu nehmen, auf Abstellung etwa beobachteter Mängel zu dringen, in wichtigen Fällen auf Einberufung einer General-Versammlung anzutragen, oder in Uebereinstimmung mit dem Direktorium die allenfalls sich ergebenden Anstände und principiellen Fragen provisorisch zu erledigen. (§. 50—54).

Digitized by Google

Num. praes. 8332. Nrus. exped. 7327. praes. 4. Januar 1838. 35.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim und an sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Kosten der Polizei-Untersuchungen wegen Weinverfälschung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das kgl. Staats-Ministerium des Innern hat im Einverständnisse mit dem kgl. Staats-Ministerium der Finanzen unterm 18. d. M. die höchste Entschließung ertheilt, daß die Kosten der polizeilichen Untersuchung wegen Weinverfälschung, in so ferne sie nicht von der einschlägigen Orts-Polizei-Behörde, oder von dem schuldigen Theile zu tragen sind, nur dem Staats-Aerar, gleichwie die Kosten anderer polizeilichen Untersuchungen und mit Beobachtung der für solche Fälle bestimmten Modalitäten überbürdet werden können.

Den Polizei-Behörden des Kreises wird dieses zur Wissenschaft und Nachachtung in vorkommenden Fällen eröffnet.

Würzburg den 28. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
J. A. d. Pr.
Graf von Giech.

coll. Lommel.

Nr. pr. 8540. Nr. exp. 7458. praes. 6. Januar 1838. 51.

(Praxis-Erlaubniß für Dr. Carl Fischer in Gochsheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Dr. med. Karl Fischer wurde nach Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingnisse unterm heutigen die Erlaubniß ertheilt, die gesammte Heilkunde selbstständig ausüben und seinen Wohnsitz in Gochsheim, k. Landgerichts Schweinfurt, nehmen zu dürfen.

Würzburg den 29. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
J. A. d. Pr.
Graf von Giech.

coll. Hübner.

Num. praes. 6694. Num. exp. 6972. praes. 3. Januar 1838. 14.

(Wohlthätiges Vermächtniß betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Eva Margaretha Müller ledig von hier hat den Hausarmen zu Mittelzell 50 fl. legirt,

Digitized by Google

welche wohlthätige Handlung hiemit zum ehrenden Andenken ihrer Urheberin öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 23. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
J. A. d. Pr.
Graf von Giech.

coll. Hübner.

Ad Num. E. 1438. K. 2078. praes. 7. Januar 1838. 54.

(Erledigung der Pfarrei Windsfeld, Dekanats Dittenheim, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu dem Ausschreiben vom 4. Oktober d. J. Nr. 5975 wird nachholend bekannt gemacht, daß nach der inzwischen erfolgten Fassions-Berichtigung sich das Einkommen der Pfarrei Windsfeld auf folgende Beträge vermindert habe:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalt aus Stiftungskassen in Geld - -			21	—
II. An Zinsen von zur Pfarrei gestifteten Kapitalien - -			—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
a. Gebäude,				
Nutzanschlag der Wohnung und Oekonomie-Gebäude -	35	—		
b. Gründe nach der gerichtl. Taxation, und zwar				
für die Aecker - - - -	93	—		
für die Wiesen - - - -	99	30		
für das Gärtchen - - - -	1	30		
für die Gemeindetheile - - - -	2	15	231	15
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) an grundherrlichen Rechten				
a. ständige				
in Geld - - - - - -	16	15 1/2		
in Naturalien, wie in dem Ausschreiben vom 4. Okt. 1837	144	7		
b. unständige (Handlöhne) - - -	—	20		
2) an Zehnten:				
a. Getreidzehnten: 13 Schffl. 3 Mtz. 1 55/96 V. Korn à 8 fl. 59 kr. - - - - -	107	48		
b. Schmalsaatzehnten - - - -	100	—		
c. Flachszehnten - - - -	25	—		
d. Heuzehnten - - - -	2	14		
e. Graszehnten - - - -	1	27 1/2		

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
des
Kreises Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 8. Würzburg, den 11. Januar. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

1. praes. 5. Januar 1838. 41.

Das Besuchen von Wirthshäusern und Schenkstuben durch Lehrjungen scheint nach vorliegenden Anzeigen wieder überhand nehmen zu wollen.

Das desfallsige Verbot wird daher mit dem Bedrohen in Erinnerung gebracht, daß der Wirth, welcher einem Lehrjungen in seiner Schenke Getränke einschenkt, einer Strafe von 5 fl. und der Lehrjunge selbst einem angemessenen Polizei-Arreste oder nach Umständen körperlicher Züchtigung unterliegt.

Würzburg den 5. Januar 1838.

Der Stadtmagistrat.
I. Bürgermeister, Benkert.

Röder.

2. praes. 3. Januar 1838. 23.

Bei dem gegenwärtigen Drei-König-Ziele werden die wandernden Dienstboten, männliche und weibliche, sowohl vom Militär als Civilstande aufgefordert, an nachstehenden Tagen mit ihren Büchern auf dem Polizey-Bureau zu erscheinen, und zwar:

Im I. Distr. am 15. 16. 17. Januar,
„ II. „ „ 18. 19. 20. „
„ III. „ „ 22. 23. 24. „
„ IV. „ „ 25. 26. 27. „
„ V. „ „ 29. 30. 31. Januar l. Js.

Vorstehende Tage sind genau einzuhalten; die Spitalzettel aber werden erst beim Abholen des Buchs auf dem Bureau vorgezeigt.

Neuangekommene Dienstboten, welche hier noch nicht gedient haben, und mit Büchern versehen sind, sollen sogleich erscheinen, und ihr Buch mit Impfschein vorlegen.

Inländer, welche hier in Dienst treten, haben ihre Bücher vorzuzeigen, mit Attesten, Pässen oder Vorweisen vom Inlande darf Niemand angenommen werden.

Ausländer, welche Dienst suchen, können nur mit guten Pässen, Heimathscheinen oder sonst gültigen Attesten und Impfscheinen einen Dienst antreten, haben sich aber binnen zwei Tagen auf dem Bureau zu melden, und von ihrem Dienstherrn den Vor- und Zunamen, Stand, mit Distrikt- und Haus-Nummer schriftlich vorzulegen.

Dienstboten von der Stadt können nur mit Bewilligung der Eltern oder Vormün-

(*)

der in Dienst genommen werden, jedoch muß die Anzeige auf dem Bureau sogleich geschehen, und später, wenn dieselben in Dienst bleiben, wird ein Buch ausgestellt.

Aushilfsdienste müssen in zwei Tagen angezeigt werden, und ist im Buche das Wort Aushilfe beizusetzen.

Hauseigenthümer, welche Fremde mit Dienstboten in Miethe nehmen, haben die Herrschaft wegen der Anzeige der Dienstboten auf der Polizei in Kenntniß zu setzen, daß sie sich gleich den Uebrigen zu melden haben.

Die Dienstboten, welche aus Dienst nach Haus gehen, oder sich sonst wohin in Dienst begeben, haben sich vor der Abreise von hier auf der Polizei zu melden, und ihr Buch unterschreiben zu lassen, worauf die Dienstherrschaften besonders aufmerksam gemacht werden.

Die Bücher, welche noch vom vorigen Ziele auf dem Bureau liegen, sind schleunigst abzuholen.

Würzburg den 2. Januar 1838.

Der Stadtmagistrat.
1. Bürgermeister, Benkert.

Braun.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 5. Januar 1838. 45.

(Würzburg.) In dem Zeitraume vom 3. auf den 7. d. Mts. wurde aus einer Schlafkammer dahier ein dunkelblauer tuchener Oberrock, und in dem Zeitraume von 4 bis 6 Wochen bis zum 7. d. Mts. ein dunkelblaues tuchenes Beinkleid nebst 4 fl. an Geld — in 2 preußischen Thalern, dann ein 24-kr.-Stück und ein Sechskreuzer-Stück bestehend — welches Geld in dem Beinkleide stack, — aus eben der Kammer entwendet.

Der Oberrock war vorne übereinandergehend, mit 2 Reihen Seidengesponnenen Knöpfen von derselben Farbe, hatte einen liegenden Kragen von demselben Tuche, und war mit grauem Sarsinet gefüttert.

Das Beinkleid hatte einen schmalen Latz, und war mit weißer Leinwand am Bund und Latz gefüttert.

Man bringt diesen Diebstahl zur Entdeckung der vorbezeichneten Effekten sowohl, als des zur Zeit noch unbekannten Thäters hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 30. Dezember 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

2.

praes. 5. Januar 1838. 44.

(Würzburg.) In dem Zeitraume vom 6. auf den 8. d. Mts. wurden aus einer Schlafkammer dahier nachfolgende Effekten entwendet:

1) Ein schwarztuchener Oberrock mit liegendem Kragen von blauem Sammt-Manchester.

Der Oberrock war vorne übereinandergehend, mit zwei Reihen schwarzseidenen gesponnenen Knöpfen, am Leibe an beiden vorderen Theilen mit demselben Tuche besetzt, sonst ohne Futter, bis auf die Aermeln mit grauem Sarsinet, und an den Schößen mit schwarzseidenem Futter versehen.

2) Eine grauliche Tuchhose mit bläulichen Streifen, noch ganz neu; statt des Latzes vorne mit einem Schlitze, und mit grauem Sarsinet am Bund und an den Taschen versehen.

3) In der Rocktasche stack eine porzellanene Tabakspfeife, worauf die Stadt Basel gemalt, und mit der Unterschrift „Basel" versehen war. Der Wassersack war von schwarzem Horne, das Rohr desgleichen mit Mundspitze von Horn.

4) Ein Paar Hosenträger von blauem Band mit eingedruckten blauen Blumen, mit weißem Leder gefüttert, und vorne mit einem elastischen Kreuze, so wie rückwärts mit elastischem Ansatze versehen.

5) Eine Cravatte von schwarzem Attlas mit gelben Blumen und mit einer Masche vorne versehen, dann mit gelbem Sarsinet gefüttert.

Digitized by Google

Man bringt hiemit diesen Diebstahls-Vorfall zur Entdeckung vorbezeichneter Effekten sowohl, als des zur Zeit noch unbekannten Thäters zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 29. Dezember 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

3.

praes. 7. Januar 1838. 59.

(Aschaffenburg.) In der Nacht vom 1. auf den 2. ds. wurden dahier drei Stücke Bettzeuge von Baumwolle, und zwar eines 30 1/4 Ellen blau und weiß gewürfelt, sodann zwei Stücke roth und weiß gewürfelt, das eine 30 3/4, das andere 29 3/4 Elle haltend, entwendet; — solches wird mit dem Ersuchen bekannt gemacht, bei allenfallsiger Entdeckung Nachricht anher mitzutheilen.

Aschaffenburg am 5. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Brankel.

4.

(3) 3. praes. 19. Dezember 1837. 4507.

(Würzburg.) In dem Zeitraume vom Juni 1836 bis zum 17. November 1837 wurden dahier aus einem Hause mittelst gewaltsamer Erbrechung einer Kammer folgende Gegenstände entwendet:

1) zwei Glasschränke, innen und außen blau angestrichen, mit Verschluß, und zwei Schiebfenstern versehen: diese Schränke sind vorne etwas niedriger, als rückwärts,
2) 16 Fensterflügel mit Tafelscheiben, welche verbleit sind,
3) 76 große eiserne Schrauben,
4) weiters 130 große eiserne Schrauben, mit kleinen Schrauben versehen,
5) 12 eiserne lange Stangen,
6) ein großer zusammengelegter Lüster mit Kranz von Kristallglas, sammt der Kiste,
7) zwei Lampenstürzen,
8) eine große Kiste mit verschiedenen Schriften und Papieren,
9) ein Haufen Mineralien,
10) 9 Schubladen,
11) 15 große Doppelbretter, und
12) 2 große Kisten.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 18. Dezember 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

5.

(2) 2. praes. 3. Januar 1838. 25.

(Würzburg.) In der Nacht vom 22. auf den 23. d. Mts. wurden von dem in einer Fischwinterung dahier an einer Mauer aufgehängten Brutfisch-Garne an 15 Klafter Garn nebst beiläufig 25 Pfd. Bleikugeln abgeschnitten und entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und des Entwendeten zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 30. Dezember 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

6.

(2) 2. praes. 30. Dezember 1837. 4633.

(Herchsheim.) In dem Zeitraume vom 10 bis zum 17. d. Mts. sind einer Magd zu Herchsheim aus dem Hause ihres Dienstherrn

a) ein seidenes karmoisinrothes Halstuch mit 3 weißen Randstreifen, im Werthe zu 3 fl.,
b) ein schwarzseidenes großes Halstuch mit abermals 3 weißen Streifen, im Werthe zu 4 fl.,
c) ein baumwollenes Fransenhalstuch von dunkelblauem Boden mit verschiedenfarbigen Blumen, im Werthe zu 1 fl. 6 kr., und endlich
d) ein gerippter silberner Fingerring, im Werthe zu 50 kr.,

abhanden gekommen.

Indem man nun unter Veröffentlichung dieses Diebstahls vor dem Ankauf der bezeichneten Effekten warnt, stellt man zugleich an die

(**)

Digitized by Google

treffenden Behörden das Ersuchen, allenfalls sich ergebende Spuren verfolgen, und das Ergebniß in Bälde anher mittheilen zu wollen.

Ochsenfurt am 23. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.

Walter, Ldr.

Gotty.

7.

(3) 3. praes. 20. Dezemb. 1837. 4522.

(Zellingen.) Der ledige, großjährige Georg Kühnlein von Zellingen wurde unter dem Heutigen wegen Geisteszerrüttung unter die Curatel des Ortsnachbars Michael Kühnlein zu Zellingen gestellt. Es können daher mit Ersterem ohne Zustimmung seines Curators fernerhin keine ihn belästigenden Verträge mit Rechtsgültigkeit abgeschlossen werden, was zu Jedermanns Darnachachtung hiemit bekannt gemacht wird.

Karlstadt den 16. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.

v. Hörmann, Ldr.

8.

praes. 7. Januar 1838. 60.

(Sulzbach.) Katharina Reinfurt von Sulzbach, welche unter besondere Polizeiaufsicht ihres Wohnortes gestellt war, hat sich derselben durch heimliche Entfernung entzogen, und streunt zwecklos umher.

Man stellt daher unter Mittheilung deren Signalement an sämmtliche Behörden des In- und Auslandes das Ersuchen, dieselbe im Betretungsfalle zu arretiren, und anher abliefern zu lassen.

Obernburg den 29. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.

Vorhaus.

Signalement:

Alter 32 Jahre,
Statur mittler,
Augenbraunen blonde,
Augen blaue,
Haare braune,

Nase gewöhnlich,
Mund gewöhnlich,
Kinn oval.
Besondere Kennzeichen, ist schwanger.

9.

(3) 2. praes. 3. Januar 1838. 27.

(Rödersbach.) Der unten signalisirte Johann Bott von Rödersbach, Gemeinde Ebersberg, ist schon seit verwichenem Sommer von seinem Lehrmeister hinweg, und man hat seither von seinem Aufenthalte nichts in Erfahrung bringen können.

Polizeiliche Rücksichten veranlassen das unterfertigte Landgericht, alle betreffenden Behörden zu ersuchen, auf diesen Menschen, der schon früher dem Hange zur Wilddieberei ergeben war, und der wahrscheinlich jetzt noch sich an den bayerisch kurhessischen Landesgrenzen herumtreibt, Spähe zu verfügen, und solchen im Falle der Ausmittlung hieher abliefern zu lassen.

Weyhers am 30. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.

Halbig, Ldr.

Dillmeyer.

Signalement:

Alter 20 Jahre,
Größe etwa 5',
Haare blond,
Augen grau,
Nase spitzig und lang,
Mund weit,
Zähne gut,
Gesicht länglich, schmal,
Gesichtsfarbe gelb, blaß,
Statur schlank.

10.

praes. 31. Dezember 1837. 4643.

(Greuth.) Vor kurzer Zeit wurde auf dem Acker des Leonhard Beyer zu Greuth ein Nußbaum abgeschnitten, und der Stamm, welcher durch schlanken Wachsthum sich auszeichnete, 9—10 Schuh lang war, und 8 1/2 Zoll unten am Erdstamm im Durchmesser hatte, entwendet.

Digitized by Google

Dieß bringt man zur Entdeckung des Thä-ters zur öffentlichen Kenntniß.

Rüdenhausen den 29. Dezember 1837.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Müller, Verweser.

Warttig.

11.

praes. 7. Januar 1838. 64.

(Fitzendorf.) Der am 26. v. Mts. gegen den ledigen Schuhmachergesellen Anton Reiher von Fitzendorf erlassene Steckbrief cessirt, indem Reiher bereits hier eingebracht ist, wovon sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden hiermit in Kenntniß gesetzt werden.

Hofheim den 4. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Dr. Mechel.

12.

(2) 2. praes. 4. Januar 1838. 38.

(Würzburg.) Bis zum 15. Febr. l. Js. können bei der unterzeichneten Verwaltung 18,000 fl. im Ganzen oder theilweise gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 pCt. ausgeliehen werden.

Bewerber hierum wollen sich innerhalb 14 Tagen melden.

Würzburg den 3. Januar 1838.

Regierungspräsident freiherrl. von Großische Fideikommiß-Verwaltung.
Schöpß.

13.

(3) 2. praes. 3. Januar 1838. 26.

(Würzburg.) Das von dem geheimen geistlichen Rathe und Hauger Kapitular Endres in seinem Testamente vom 26. Nov. 1790 gestiftete Stipendium, welches für die dürftigen Freunde, deren Söhne oder Töchter, des Stifters, zur Erlernung eines Handwerkes, Unterstützung im Studiren oder sonstiger zur Nahrung dienlichen Gewerbe, sowie auch zur Heimsteuer, jedoch nach vorher eingeholten Zeugnissen des Pfarrers und Schullehrers, bestimmt ist, ist für das Jahr 1837 erledigt.

Es haben daher alle jene aus obiger Verwandtschaft, welche auf den Genuß dieses Stipendiums Anspruch machen wollen, ihre Dürftigkeit und den Grad ihrer Verwandtschaft zum Stifter nachzuweisen, und sich binnen 3 Wochen bei unterzeichneter Verwaltung 2. Distr. Nr. 292 zu melden.

Würzburg den 30. Dezember 1837.

Die Verwaltung des Endres'schen Stipendiums.
Ch. Gros, Verwalter.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 3. praes 2. Januar 1838. 12.

Donnerstag den 18. Januar 1838 Vormittags 11 Uhr wird in Folge höchsten Reskripts königl. Regierung Kammer der Finanzen vom 14. Dezember 1837 Nr. 5301/5851 die wiederholte Verpachtung des k. Jagdbogens I. der Revier Gramschatz unter den normalmäßigen Bedingungen am Sitze des unterfertigten Rentamts vorgenommen, was Pachtliebhabern zur Nachricht dient.

Arnstein und Veitshöchheim den 27. Dezember 1837.

Königl. Rentamt Arnstein.	Königl. Forstamt Rimpar.
Englert.	Dittmann.

2.

(3) 3. praes. 31. Dezember 1837. 4642.

(Schweinfurt.) Der unterfertige kgl. Stadtmagistrat versteigert Dienstag den 16ten Januar 1838 in dem städtischen Walddistrikte Dipholz bei Madenhausen, früh 9 Uhr anfangend:

38 Eichenstämme auf dem Stocke, welche sich sämmtlich zu Commerzialholz eignen,

und ist der städtische Forsteiförster zu Weipoltshausen angewiesen, diese Stämme den Strichsliebhabern, welche hiemit eingeladen werden, auf Verlangen im Walddistrikte vorzuweisen.

Schweinfurt den 29. Dezember 1837.

Der k. Stadtmagistrat.
Kirch, Brgrmstr.

Digitized by Google

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 3. praes. 6. Dezember 1837. 4356.

(Würzburg.) Gegen die Verlassenschaftsmasse des zu Aura verlebten Herrn Pfarrers Amend ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und werden daher folgende Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugs-Rechte, sowie zu deren rechtlichen Begründung auf
Mittwoch den 31. Jänner 1838
früh 9 Uhr,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf
Mittwoch den 28. Februar 1838
früh 9 Uhr und

III. zur Pflegung der beiderseitigen Schlußhandlungen auf
Mittwoch den 28. März 1838
früh 9 Uhr

in dem Geschäftszimmer Nro. 7 unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß das Ausbleiben oder Nichthandeln am I. Edikts-Tage den Ausschluß von der Masse, jenes an den beiden anderen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche Gegenstände des Gemeinschuldners noch in Händen haben, hiemit aufgefordert, solche bei Vermeidung doppelter Zahlung, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Würzburg den 17. November 1837.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.
Wening.
Städler.

2.

(3) 3. praes. 24. Dezember 1837. 4576.

(Obernburg.) Der dahiesige Erbbestands-Müller Kaspar Mott beabsichtigt mit seinen Gläubigern einen Nachlaß- und Stundungs-Vertrag abzuschließen, und hat einen deßfallsigen Antrag durch seinen bevollmächtigten Anwalt einreichen lassen.

Zur Erklärung und Verhandlung über dieses Nachlaß- und Stundungsgesuch ist Termin auf
Montag den 12. Februar 1838
früh 9 Uhr
dahier angesetzt.

Hiezu werden die dem Gerichte unbekannten Gläubiger dieses Kaspar Mott öffentlich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die nicht erscheinenden Gläubiger mit ihrer Erklärung ausgeschlossen, sofort für in dieses Nachlaß- und Fristengesuch einwilligend, resp. für in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger einstimmend gehalten werden sollen.

Obernburg den 12. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.
Vorhaus.
Arnold, Aprkt.

3.

praes. 7. Januar 1838. 61.

(Bischofsheim.) Das Debitwesen des Johann Eck, Tuchmachers von Bischofsheim betr.
Zur Liquidation der Forderungen und Erklärung über das einzuleitende Verfahren im obigen Debitwesen hat man Tagfahrt unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung auf
Mittwoch den 17. Januar l. Js. früh 8 Uhr
anberaumt, zu welcher alle dem Gerichte noch nicht bekannten Gläubiger hiedurch öffentlich vorgeladen werden.

Bischofsheim am 4. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.
Wimmer, Ldr.
Geyß, a. s.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Bekanntmachung.

Das im Kreis-Intelligenzblatte vom 23ten bis 28. Dezember 1837 und 4ten Januar d. J. Nro. 146—147 und Nro. 2 d. J. beschriebene

Digitized by Google

Wohnhaus des verlebten Herrn Direktors Kleinschrod wird am 15. Januar Nachmittags 2 Uhr zum zweiten öffentlichen Striche aufgelegt.

Die Strichsbedingungen werden vor dem Striche eröffnet; die Versteigerung wird in der Behausung des Herrn Verlebten auf der Neubaugasse, 3. Distr. Nro. 353, abgehalten, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

2) (2) Moderne Sessel und Kanapee sind zu verkaufen bei Tapezier Tünchner im Rosenbäckerhofe.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 523 an der Stockstiege ist ein schön möblirtes und tapezirtes Logis für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

2) (3) Im 3. Distr. Nro. 160 im 3ten Stock ist ein Logis mit 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Magdkammer und sonstigen Bequemlichkeiten an eine solide Haushaltung auf den 1ten Mai zu vermiethen.

3) (6) Auf der Domgasse, 2. Distr. Nr. 563, ist der dritte Stock, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Holzlager rc., ständlich zu vermiethen. Das Nähere ist im 1ten Stocke zu erfahren.

4) (2) Es ist ein schöner Laden mit Quartier auf den 1. Mai 1838 zu vermiethen. Das Nähere ist zu erfragen im 5. Distr. bei Reiber Wiehl.

5) (3) Im 2 Distr. Nr 242, der Dominikanerkirche gegenüber, ist ein möblirtes Zimmer für einen ruhigen Herrn ständlich zu vermiethen.

6) (1) In der Kühgasse Nro. 318 sind 1 heitzbares und 1 unheitzbares Zimmer, Küche, Holzlager rc.; dann noch 1 heitzbares Zimmer und Küche auf Lichtmeß zu beziehen.

7) (2) In der Ursulinergasse Nr. 198 bei Maurermeister Alexander Förster junior ist ein heitzbares Zimmer nebst einer kleinen Küche und Holzlager für eine oder zwei Personen sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Ein Pendant zu Meyer's Universum und zu Tombleson's Rheinansichten.

Vom Januar 1838 an erscheinen in monatlichen Lieferungen, und können durch die E Etlinger'sche Buchhandlung in Würzburg bezogen werden:

Meyer's Donau=Ansichten

von der

Quelle des Stroms bis zu seiner Mündung.

Sämmtlich nach Original=Zeichnungen in Stahl gestochen von den

besten Künstlern Englands,

und beschrieben von

J. Meyer.

(Auch Ausgaben in ungarischer, französischer und italienischer Sprache.)

Querfolio. Bei der prachtvollsten Ausstattung der Subskriptionspreis nur 24 kr. rhn. für jedes brochirte Monatsheft von 3 Stahlstichen.

Prospectus.

Fast jeder von den berühmteren Strömen Europa's hat sein Reise- und Visitenbuch. Die Ufer des Rheins, der Themse, der Seine, der Rhone; die des Po und der Tiber; die des Tajo und der Wolga sind in Prachtwerken beschrieben und durch die Kunst des Stahlstichs verherrlicht. Aber sonderbar! der größte, wichtigste, nützlichste Strom des Welttheils, der neue Heerweg der europäischen Kultur für die Eroberung Asiens, der Strom, an dessen Ufern ein und zwanzig Völker ihre Wohnsitze bauten, die Riesin Donau hat noch nicht, was der kleinere Rhein mehrfach besitzt.

Die Schwierigkeit der Aufgabe, die Donau vollständig, d. h. keinen interessanten Punkt ausschließend, durch den Stahlstich zu illustriren, mag es erklären, daß sie nicht früher gelöst wurde. Sie setzt allerdings Mittel und Kräfte

Digitized by Google

ungewöhnlicher Art voraus. Zwei Jahre haben uns bloße Vorarbeiten beschäftigt. Künstler mußten ausgesendet werden, die beiden Ufer der Donau von ihrer Quelle bis zum bessarabischen Delta zu durchwandern, die Küste des Meeres zu befahren, das die gestaueten Donaufluten erzeugen, und die hesperidischen Gestade des Bosporus und der Dardanellen zu besuchen, durch welche sich des Stroms Gewässer in das mittelländische Meer ergießen. Das Resultat dieser Mission ist die merkwürdigste und interessanteste Sammlung von Zeichnungen, welche jemals vereinigt worden ist; und die besten Stecher Englands beschäftigt seit 9 Monaten die Ausgabe, sie auf das Vollkommenste in Stahl zu übertragen. Vertrauensvoll legen wir ihre Erstlings-Leistungen als Probeblätter dem Publikum zur Ansicht vor. Wir bitten, sie mit dem schönsten Vorhandenen zu vergleichen, und dann — zu beurtheilen.

Das Aufrollen des achthundert Meilen langen Altarblattes der Donau-Natur mit ihren Felsen und Schluchten, Bergen und Hügeln, lachenden Gauen und öden Steppen, volkreichen Thälern und menschenleeren Wüsten, mit ihren Schlössern und Vesten, Burgen und Klöstern, mit ihren prachtvollen Hauptstädten großer Reiche, und jenen Wolkensitzen heldenmüthig ringender Freiheit am Gestade des Euxinus, wird im nächsten Januar beginnen. Die Bilder werden nicht in topographischer Reihenfolge erscheinen: — in reizender Abwechselung werden wir die Theilnehmer bald da-, bald dorthin führen, bald in das, bald in jenes von der Donau durchströmte Land, und ihnen die herrlichen Ansichten, jede im besondern Wortrahmen, zeigen. Aber am Schlusse des Werkes wird die Beschreibung einer Donau-Wanderung und Fahrt von der Quelle bis zur Mündung und durch das ägeische und adriatische Meer nach Triest zurück, von berühmter Feder, das Mittel werden, die zerstreuten Bilder zu sammeln und zu einigen, und jedem sein Plätzchen in naturgemäßer Reihenfolge anzuweisen.

Möge dieses bedeutende Unternehmen unter den Donau-Völkern recht viele Freunde erwerben, und ihm eine Theilnahme werden, welche unser Vertrauen rechtfertigt.

Die gewöhnliche Ausgabe ist mit deutscher Beschreibung. Neben dieser erscheinen Ausgaben mit ungarischem, italienischem und französischem Texte nach der Wahl und dem Verlangen der Besteller.

☞ Wer so gütig ist, das Unternehmen durch Subskriptionssammlung zu fördern, muß von jeder Buchhandlung auf 10 Exemplare ein Freiexemplar erhalten.

Hildburghausen, Amsterdam, Paris und Philadelphia, Novbr. 1837.

Das Bibliographische Institut.

Auf oben angezeigtes Prachtwerk empfehlen wir uns zu Bestellungen, und halten die Probe-Abdrücke der Stahlstiche zur Ansicht bereit.

Würzburg.

C. Etlinger'sche Buchhandlung neben der Neumünsterkirche.

2) (3) Bekanntmachung.

Künftigen Freitag den 12. d. Mts. Vormittags 9 Uhr werden von der königl. Militär-Local-Verpflegs-Commission im 2ten Eingange der neuen Kaserne die vorkommenden Reparaturen an den Wasserschäffeln, Pitschen, Tränkeimern und Amtetzgelten an die Wenigstnehmenden fürs laufende Jahr in Akkord gegeben; ebenso wird zugleich auch eine Anzahl neuer Wasserschäffel an die Billigstliefernden veraккordirt, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Würzburg den 5. Januar 1838.

3) (2) Bekanntmachung.

Es sucht Jemand mit einer ganz ruhigen Haushaltung auf das kommende Walburgisziel ein freundliches Logis von 3 bis 4 ineinander gehenden Zimmern, einer Küche, Magdkammer und sonstigen Bequemlichkeiten zu miethen.

Dergleichen Anzeigen wollen unter der Adresse A. Z. im Intelligenz-Comptoir dahier gefälligst abgegeben werden.

4) (1) Ein Skribent mit schneller, richtiger und deutlicher Schrift, dann mit gehörigem Ausweise über reine Sittlichkeit, kann bis zum 1. März d. Js. gegen ein monatliches Honarar von 18 fl. nebst Taggebühren in auswärtigen Geschäften bei einer Gerichtsstelle eintreten. Portofreie Anmeldungen wollen an die Expedition dieses Blattes abgegeben werden.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
des
Kreises Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 9. Würzburg, den 11. Januar. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 7. Januar 1838. 62.

(Brünn.) Dem Johann Georg Federlein zu Brünn wurden am verflossenen Neujahrs-Abende aus dem unverschlossenen Gänsstalle in seiner offenen Hofrieth fünf Gänse, nicht ganz flügg und von schwarzgrauer Farbe, entwendet, deren jede 1 fl. 12 kr. werth war.

Man bringt diesen Diebstahl zur Entdeckung des Thäters zur öffentlichen Kenntniß.

Münnerstadt am 4. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Rost, Ldr.

2.

praes. 5. Januar 1838. 48.

(Stetten.) Zu Stetten würde am 1. Dezember v. Js. Abends zwischen 9—10 Uhr aus einem Hause ein messingener Tiegel entwendet.

Derselbe ist nicht mehr neu, flach, an der Aussenseite geschwärzt, schwer von Messing mit einem gerade auslaufenden beinahe 1 Schuh langen Stiele von demselben Metall. Er ruht auf 3 Füßen, welche ohngefähr 3 Zoll hoch sind, einer derselben ist über 1 Zoll hoch abgebrochen. Der Durchmesser des Tiegels beträgt 1—2 1/2 Schuh. Sein Werth ist auf 8—9 fl. angegeben.

Auch sollen damals aus demselben Hause einige zinnerne Teller entkommen seyn, über deren Zahl und Beschaffenheit Dammificat jedoch weiter nichts angeben konnte.

Von diesem Diebstahle wird Behufs der Ausmittelung des noch unbekannten Diebes und zur Wiedererlangung des Entwendeten öffentliche Kunde gegeben.

Karlstadt den 4. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
v. Hörmann.

3.

(3) 2. praes. 3. Januar 1838. 21.

(Eichfeld.) In der Nacht vom 29. auf den 30. v. Mts. wurden dem Georg Michael Masson zu Eichfeld durch Einbruch folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Mannshemd mit leinenem Zettel und baumwollenem Einschuß, mit G. M. M vorn auf der Brust gezeichnet, mit weiten vorne gefältelten Aermeln, ganz neu, Werth 3 fl.;
2) ein dergleichen hänfenes mit gleichen Zeichen, Werth 2 fl.;
3) ein dergleichen hänfenes, ohne Zeichen, mit engen vorne glatten Aermeln, Werth 1 fl.;
4) acht bis neun dergleichen flächsene, wovon 3 mit engen vorne glatten, die übrigen mit weiten, vorne gefältelten Aermeln, theils noch gut, theils geflickt, Werth durchschnittlich per Stück 1 fl.;
5) drei Weiberhemden mit flächsenen Ober- und wergenen Unterstöcken, Werth per Stück 1 fl.;
6) zwei Schinken und fünf Riemen Schweinenfleisch aus dem Salzwasser, ca. 60 Pfd.;
7) ein Laib Schmeer, ca. 8 Pfd.

(*)

Digitized by Google

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung des Thäters öffentlich bekannt gemacht, und sämmtliche Polizeybehörden werden ersucht, hiezu thätig mitzuwirken.

Rüdenhausen den 1. Januar 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Müller, Hg.-Verweser.
Warttig.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 8. Januar 1838. 73.

(Rimpar.) Auf Antrag der Margaretha Zürrlein, Wittwe zu Rimpar, wird das derselben eigenthümlich zugehörige Wohnhaus allda, dessen Beschreibung unten folgt, am

Donnerstag den 18. Januar 1838 Nachm. 1 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Rimpar unter den annoch bekannt zu machenden Bedingnissen dem öffentlichen Verstriche aufgelegt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 6. Januar 1838.

Königl. Landgericht r/M.
Samhaber, Ldr.
Fey, R.-Pr.

Beschreibung dieses Wohnhauses.

Dasselbe war früherhin das Amtskellereigebäude, ist 2 Stockwerke hoch, hat 4 heizbare Zimmer nebst mehreren Kammern; einen 32 Schuh langen, dann eben so breiten und 30 Schuh hohen Keller, eine Kalter. Dazu gehört ferner ein großer Hofraum und Garten, eine Stallung und eine Scheune.

2.

(3) 3. praes. 22. Dezember 1837. 4549.

(Bieberehren.) In Sachen des Philipp Schmidt von Bieberehren gegen Johann Döppisch Wt. von da, werden die Grundstücke der Letztern auf dem Gemeinde-Hause dortselbst am

Mittwoch den 24. Januar 1838

an den Meistbietenden verstrichen, wozu Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Aub den 5. Dezember 1837.

Königl. Landgericht Röttingen.
Römer, Ldr.

3.

(3) 3. praes. 23. Dez. 1837. 4573.

(Bonnland.) Montag den 22. Januar 1838 früh 10 Uhr soll in dem Orte Bonnland das Söldnersgut des Heinrich Hartmann daselbst, bestehend in

einem Wohnhaus, Scheuer, Garten und Hofraith, 1/4 Morgen Artfeld und Nachbarrecht

im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufliebhaber einladet

Höllrich am 15. Dezember 1837.

Freiherrlich von Gleichen'sches Patrim.-Gericht Bonnland.
Kläber, Amtmann.
Diezel, a. a.

4.

praes. 9. Januar 1838. 95.

(Neuhaus.) Die Jagd vom kgl. Revier Neuhaus wird

Samstag den 20. d. Mts. Vorm. 10 Uhr

am Amtssitze zu Zeil unter den normalmäßigen Bedingnissen verpachtet.

Zeil und Eltmann den 6. Jan. 1838.

Kgl. Rentamt. Kgl. Forstamt.
Rebhan, Rentbeamter. Müller, Forstmeister.

5.

(3) 1. praes 9. Januar 1838. 88.

(Heidingsfeld.) Am Donnerstag den 25. d. werden in der Abtheilung Tannenholz gegen

600 Klafter größtentheils Buchen-Scheitholz und
200 Klftr. Eichen- und Kiefern- und noch einiges gemischtes Holz, ferner
300 Hundert dergleichen Wellen, nebst
15 Eichen- Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
38 Kiefern- desgl.,
15 Elzbeer- desgl., dann

	fl.	kr.	fl.	kr.
f. Blutzehnten	4	—		
g. Obstzehnten	—	30		
3) Nutzanschlag des Gemeinderechts	5	—	406	42
V. Einnahmen für besonders bezahlt werdende Dienstverrichtungen			65	46
Summa			724	43

Hievon die Lasten mit
2 fl. 7 kr. zur Gemeinde Windsfeld und
12 fl. 54 1/2 kr. für Zehnten zum k. Rentamte Heidenheim

zusammen	15	1 1/2
ab, verbleiben	709	41 1/2

wozu jedoch noch 50 fl. für freiwillige Geschenke kommen.

Zur allenfallsigen Zurücknahme von bereits übergebenen Meldungen, so wie zur Einreichung von neuen Bewerbungen wird ein anderweiter Termin von 6 Wochen anberaumt.

Ansbach den 27. Dezember 1837.

Königliches protestantisches Konsistorium.
v. Lutz.

v. Bibra, Secretär.

Ad Num. 1092. E. N. 1386. praes. 7. Januar 1838. 35.

(Erledigung der dritten Pfarrstelle in Bayreuth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die dritte Pfarrstelle zu Bayreuth in Erledigung gekommen ist, so wird dieselbe zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen hiemit ausgeschrieben.

Der Ertrag derselben ist nach der neuesten Fassion folgender:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) aus den Staatskassen				
an baarem Gelde	85	—		
13 3/9 Klafter weiches Scheitholz bayer. Gemäß	42	40		
2) aus Stiftungskassen				
in Geld	3	15		
3) aus Gemeindekassen	—	42 1/2		
4) von andern Pfarreien	—	—		
5) von Privaten	6	—	137	37 1/2
II. An Zinsen von Aktivkapitalien			1	15
III. Ertrag aus Realitäten:				
freie Wohnung im Syndiakonate	50	—		
2 Tagwerk Wiesen, verpachtet um jährl. 30 fl.	30	—		
Garten	—	—		
Waldungen	—	—		
Weiher und Fischwasser	—	—	80	—

	fl.	kr.	fl.	kr.
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) an grundherrlichen Rechten				
a. ständige Abgaben				
in Geld	12	42 1/4		
b. unständige Abgaben				
an Laudemien	4	40		
2) an Zehnten:				
vom großen Frucht- und Schmalsaatzehnten	385	—		
an Blutzehnten	7	30		
3) an Gemeinde- } 4) an Weide- } Rechten 5) an Forst- }	—	—		
			409	52 1/4
V. Einnahmen an Dienstfunktionen			325	35
VI. Observanzmäßige Gaben			—	—
VII. Freiwillige Geschenke			—	—
Summa			954	19 3/4
Lasten			3	—
Verbleibt reiner Ertrag			951	19 3/4

Bayreuth den 2. Januar 1838.

Königliches protestantisches Konsistorium.
v. Freudel.

Hagen.

Notizen.

Augsburger Börse.
Den 4 Januar 1838.
Course der Staatspapiere.

Königlich bayerische	Vor und auf der Börse:	am Schluß. Papier.	am Schluß. Geld.
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.		102 1/2	102 1/4
dto à 3 1/2 prC. prompt.			100 3/4
Promessen auf Bank-Actien, pr. Stück Agio		6	
Bank-Actien		510	508

Digitized by Google

5.

praes. 3. Januar 1838. 18.

(Großenbrach u. Aschach.) Der ledige Michael Burkert von Großenbrach, die ledige Maria Anna Höh von Aschach, dann der Ortsnachbar Joseph Mahlmeister von Großenbrach mit seiner Familie wollen in die vereinigten Staaten Nordamerikas auswandern, wer daher an genannten Personen aus welchem Grunde immer Forderungen machen zu können glaubt, hat solche

Mittwoch den 24. Januar 1838 Vormittags 8 Uhr

dahier anzumelden, ausserdem er sich's beizumessen, wenn ohne Befriedigung seiner das Vermögen wird ausgeantwortet werden.

Kissingen den 5. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.

Edel.

J. M. Ebert.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Ganz frische Vollbückinge sind angekommen bei

Michael Auvera in der Marktgasse.

2) (1) Ein Schlitten, zweispännig und einspännig zu gebrauchen, ein Schlittengestell mit Federn, für jeden Wagen passend, nebst Rollzeug, ferner zwei mit Messing plattirte Kumetgeschirre sind im 2. Distr. Nro. 101 zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Auf der Theaterstraße Nr. 7 ist im mittleren Stock ein Logis von 4 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, heller Küche und übrigen Erforderniſſen auf den 1ten Mai zu vermiethen, und in Nr. 8 über 2 Stiegen zu erfragen.

2) (2) In der Augustinergasse Nro. 208 ist ein Laden und ein Logis einzeln oder miteinander auf den 1. Mai zu vermiethen. Auch ist in demselben Hause ein Zimmer sogleich zu vermiethen. Das Nähere ist im ersten Stocke zu erfahren.

3) (3) In der Büttnergasse Nr. 326 ist ein Logis, bestehend in zwei auch drei ineinander gehenden Zimmern, heller Küche ꝛc., auf den 1. Mai zu vermiethen.

4) (1) Im 4. Distr. Nr. 242 sind einige Zimmer auf die Sanderstraße, und einige, auf die Elephantengasse gehend, mit Küche und Bodenwerk zu vermiethen. Es kann auch ein Stall für zwei Pferde dazu gegeben werden, und die Zimmer können auch einzeln vermiethet werden.

5) (1) Im 2. Distr. Nr. 101, dem Julius-Spitale gegenüber, sind zwei Quartiere sogleich oder auf den 1. Mai zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Während des diessjährigen Carnevals finden in der Harmonie statt:

Sonnabend den 13. Januar Tanzunterhaltung;
" den 27 " detto;
" den 10. Februar detto;
Dienstag den 20. Februar detto;
Montag den 26. Februar Ball.

Der Anfang jedesmal um 6 Uhr.

Würzburg den 8. Januar 1838.

Der Vorstand der Harmonie.

2) (1) Oeffentliche Danksagung.

Die unterzeichnete Gemeinde-Verwaltung fühlt sich verpflichtet, sämmtlichen Gemeinden der Umgegend von Hettstadt, welche bei dem in der Nacht vom 3. auf den 4. Januar ausgebrochenen Brande auf den ersten Nothruf mit allen Rettungsmitteln in vollem Laufe herbeieilten, für ihre thätige Theilnahme, Hilfe und Ausdauer den wärmsten Dank zu sagen. Insbesondere danken wir dem Personale des königl. Landgerichts Würzburg l/M., der königl.

Digitized by Google

Polizei-Commission und der vortrefflichen Leitung der Löschspritzen von Würzburg, Remlingen, Greußenheim, Höchberg, Helmstadt und Uettingen, den anwesenden Kaminfegern, die wirklich wie feuerfeste Wesen mitten in den Flammen arbeiteten, und der gegenwärtigen Mannschaft der königl. Gendarmerie, welche Ordnung und Sicherstellung des Eigenthums zu behaupten suchte. Diesen vereinten Kräften ist es endlich mit Gottes Hülfe gelungen, der verheerenden Flamme Einhalt zu thun. Möge Gott der Allmächtige Uns Alle vor solchem schreckenvollen Brandunglücke ferner bewahren.

Helmstadt den 7. Januar 1838.

Die dankende Gemeinde-Verwaltung.
Lorenz Hebling, Gemeinde-Vorsteher.
Georg Seubert, Gemeindepfleger.
Johann Baumeister, Johann Zorn, Valentin Kornberger } Gemeinde-Bevollmächtigte.

3) (3) Aufforderung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des verlebten Herrn Pfarrers Willner in Kürnach eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, hat dieselbe innerhalb vier Wochen beim Testamentariate im Pfarrhause daselbst, jedesmal Nachmittags, anzubringen, widrigenfalls bei Aushändigung des Vermögens an die eingesetzten Erben fernere Ansprüche unbeachtet bleiben müssen.

Zugleich ergeht das Ersuchen an diejenigen, welche etwas vom Herrn Pfarrer Willner in Händen, oder an denselben zu bezahlen haben, solches an das Testamentariat abzuliefern.

Kürnach den 5. Januar 1838.

Das Testamentariat.

4) (1) Wir suchen zu kaufen:
„die bayerische Gerichtsordnung."

C. Etlinger'sche Buchhandlung.

5) (1) ☞ Für alle Hrn. Lehrer Bayerns!

Binnen 8 Tagen erscheint bei uns:

Grundriß der Geographie von Bayern,
nach der neuesten Eintheilung
für Schulen bearbeitet von Ziegler, Lehrer in Siegendorf im Untermainkreise. Preis geheftet 6 kr. Bei Abnahme von 25 Exemplaren werden für arme Schüler drei Freiexemplare abgelassen. Wer gleich nach Erscheinen Exemplare zu erhalten wünscht, beliebe einstweilen Bestellung bei uns zu machen.

Würzburg den 9. Januar 1838.

C. Etlinger'sche Buchhandlung.

6) (2) 2—3000 fl. sind ohne Unterhändler auszuleihen. Näheres auf der Domgasse bei Scamoni.

7) (1) 800 fl. rhein. sind gegen doppelte gerichtliche Versicherung zu 4 pCt. aus dem Kasse-Ueberschuß der Dettelbacher'schen Vormundschaft zu Kirchheim, Landgerichts Würzburg 1/M., auszuleihen.

8) (3) Ein in der Conditorei wohlerfahrener Gehülfe wünscht hier oder in der Nähe bei einem Conditor bis 1. März oder April in Condition zu treten. Nähere Auskunft wird ertheilt im 2. Distr. Nr. 324.

9) (1) Vergangenen Dienstag wurde durch die Dom-Pfaffengasse ein Geldbeutel mit einem Preußenthaler und zwei halben Kronenthalern verloren. Der redliche Finder erhält eine Belohnung im Intelligenz-Comptoir.

10) (1) Freitag den 5. Januar l. Js. wurden vom Herrn von Hirsch an durch die Plattnersgasse, den Kürschnerhof über den Dominikanerplatz bis in die Innerngrabengasse drei Coupons von Wallerstein'schen Papieren, mit den Nummern 1090, 101 und 271 versehen, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselben gegen ein Douceur bei der Expedition dieses Blattes abzugeben. Uebrigens sind schon Vorkehrungen getroffen, daß sie nur für den Eigenthümer zahlbar sind.

11) (1) Der Bote Liebenstein von Aub hat vor acht Tagen auf der Straße von Ochsenfurt nach Aub einen Pack mit einem blautuchenen Mantel verloren, und ersucht den Finder desselben um die Einlieferung an ihn gegen Belohnung.

Aub den 8. Januar 1838.

Google

in der angrenzenden Abtheilung Häuschensholz und Eichholz
200 Klafter Buchen- und Birken- Scheit- und Prügelholz,
20 Klafter Kiefernholz, und gegen
80 Hundert dergleichen Wellen
öffentlich zum Verkaufe gebracht.

Der Strich beginnt früh 9 Uhr in der Abtheilung Tannenholz, zunächst Limbach, und wird am andern Tage daselbst und sodann im Häuschensholz fortgesetzt.

Das Stammholz kommt am ersten Tage mit einer großen Quantität Brennholz zum Verstrich.

Heidingsfeld den 6. Januar 1838.

Königl. Forstamt.
Sündermahler.

Petzolt, Aktuar.

6.

(2) 1. praes. 9. Januar 1838. 89.

(Heidingsfeld.) Am Freitag den 19. d. werden auf dem Reviere Höchberg im Gehaue Reitschlag nächst dem Kister Felde 68 Eichen-Abschnitte, worunter sich 15 Stück zu Kommerzialholz eignen, öffentlich verkauft; und Nachmittags werden daselbst 3 zu Holländerholz geeignete Abschnitte vom Revier Kleinrinderfeld aus der Abtheilung Tannenholz nebst 5 ähnlicher Abschnitte aus dem Reviere Waldbrunn, der Abtheilung Holzspitze, (welche bereits nummerirt sind, und täglich in Augenschein genommen werden können) ebenfalls verstrichen. — Die Zusammenkunft ist früh um 10 Uhr auf dem bezeichnetem Schlage.

Heidingsfeld den 6. Jänner 1838.

Königl. Forstamt.
Sündermahler.

Petzold, Aktuar.

7.

praes. 9. Januar 1838. 96.

(Ebrach.) Das kgl. Forstamt Ebrach versteigert am Montag den 15. und Dienstag den 16. Januar

I im Revier Koppenwind 344 Stämme Eichen und Buchen, worunter mehrere Holländerholzstämme. Die Zusammenkunft ist am 15. im Baumgarten an der Landstraße. Für den 16. wird solche bei der Versteigerung bestimmt, und ist jedesmal früh 9 Uhr.

II. Im Reviere Winkelhof am Mittwoch den 17., Donnerstag den 18. und Freitag den 19. Januar 151 Eichen-, Buchen- und Fohren-Nutzholzstämme, worunter ebenfalls mehrere Holländerholzstämme. Die Zusammenkunft ist am ersten Tage in Untersteinach, am zweiten in Obersteinach, und am dritten am Waldhäuschen im Aschengraben, jedesmal früh 9 Uhr.

Ausseramtliche haben sich mit legalen Zahlungsfähigkeitszeugnissen zu versehen.

Sign. Ebrach den 8. Januar 1838.

Königl. Forstamt.
Griesmeyer.

8.

(3) 1. praes. 8. Januar 1838. 76.

(Würzburg.) Zur Versteigerung der hierämtlichen disponiblen Gerstenvorräthe vom jüngsten Erndtejahre, bestehend in 134 Schffl., hat man Tagfahrt auf Mittwoch den 17. d. Mts. Vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer angesetzt, und bemerkt, daß die Gerste von vorzüglich guter Qualität, und hievon 102 Schffl. auf dem hiesigen Bruderhofspeicher, 22 Schffl. zu Burggrumbach und 10 Schffl. zu Rimpar gelagert seyen.

Würzburg den 8. Januar 1838.

Königl. Rentamt r/M.
Zinn.

9.

(3) 1. praes. 8. Januar 1838. 77.

(Würzburg.) Mittwoch den 17. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden bei dem endesgesetzten Rentamte

50 Schffl. Weizen,
150 „ Korn,
80 „ Haber,

41 Schffl. Gerste,
2 „ Erbsen.
— „ 4 Mtz. Linsen
vorbehaltlich hoher Genehmigung verstrichen.

Würzburg den 8. Januar 1838.

Königl. Universitäts-Rentamt.

Sauer.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 2. praes. 3. Januar 1838. 24.

(Würzburg.) Da in der Verlassenschaftssache des am 25. d. Mts. dahier verstorbenen pensionirten königl. Zollbeamten Michael Labert der Testamentserbe die Erbschaft blos cum beneficio legis et inventarii angetreten hat, so werden diejenigen, welche aus einem Erbs- oder sonstigen Rechtstitel Ansprüche an den Nachlaß des Verlebten zu machen gedenken, aufgefordert, am

Donnerstag den 18. Jänner 1838 Vorm. 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 5 zu erscheinen, und ihre Ansprüche an den Nachlaß um so mehr anzumelden und nachzuweisen, als widrigenfalls auf sie bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

Würzburg den 31. Dezember 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

2.

(3) 1. praes. 5. Januar 1838. 43.

(Bischberg.) Elias Bär Rothschild von Bischberg wird in Folge appellationsgerichtlicher Entschließung vom 22. v. praes 2. d. Mts. aufgefordert, bei unterfertigtem Gerichte binnen 6 Wochen zu erscheinen, und wegen vorliegen-

der Anschuldigung des Diebstahls sich zu verantworten.

Würzburg den 4. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

3.

praes. 1. Januar 1838. 1.

(Eltmann.) Gegen den Gastwirth und Bierbrauer Ludwig Graser von Eltmann wurde von einem Hypotheken-Gläubiger ein exekutives Verfahren beantragt; da jedoch wegen der bedeutenden auf dem Grundvermögen des Imploraten haftenden Passiven zu Gunsten eines Gläubigers ohne Benachtheiligung der übrigen nicht vorgeschritten werden kann, so wird zur Ermessung des weiter einzuleitenden Verfahrens eine Tagfahrt auf

Donnerstag den 25. Jänner l. Js.

früh 9 Uhr angeordnet, bei welcher die sämmtlichen Graser'schen Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungs-Ansprüche unter der Rechtsfolge sich einzufinden haben, daß der Nichterscheinende dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen als beitretend werde angenommen werden.

Eltmann den 16. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer, Ldr.

4.

(2) 1. praes. 30. Dezember 1837. 4632.

(Kassel.) Ansprüche an die Verlassenschaft des Adam Sinsel und seiner Wittwe Anna Maria zu Kassel sind an der hiemit auf

Donnerstag den 25. Januar l. Js.
früh 8 Uhr

dahier bestimmten Tagfahrt zu liquidiren, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung des Nachlasses nicht berücksichtigt werden.

Orb am 18. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.

Jörg, Landrichter.

Mack.

Intelligenzblatt des Kreises Unter-Franken und Aschaffenburg.

N°. 5.

Würzburg, Samstag, den 13. Jannar 1838.

Inhalt.

Auseinandersetzung der Verhältnisse des Ritterkantons Rhönwerra. — Gesuche der Gemeinden um Bewilligung des Lokalmalzaufschlags. — Ausländische Kleinkrämer und Hausirer. — Gewerbsdistrikte der herumziehenden Gewerbe. — Exekutionsbefehle. — Siegel zum Schwarzdruck für die Pfarrämter. — Hülfstabellen von Baumgärtner. — Verbreitung amtlicher Spähebriefe. — Erledigtes Stipendium. — Notizen: (Ordens-Verleihungen. Getreidpreise.) — Berichtigung.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 8952. Nrus. exped. 7852. praes. 8. Januar 1838. 69.

(Auseinandersetzung der Verhältnisse des Ritterkantons Rhönwerra betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem ungeachtet der Aufforderung vom 8. März 1832, Untermainkreisblatt Jahrgang 1832 Nr. 61 S. 363, gemäß Schluß-Rechnung des k. Expeditionsamtes vom 3. Juni v. J. an den von dem herzoglichen Hause Sachsen-Coburg bezahlten 3275 fl. 29 kr. ein noch unerhobener und bei der königl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse hinterlegter Rest von 698 fl. 17 5/8 kr. besteht, worauf bisher nur eine weitere Forderung von 245 fl. 20 kr. angemeldet wurde, so ergeht an alle diejenigen, welche an die erwähnte Restsumme Anspruch machen können, und nicht

schon in Folge Ausschreibens vom 8. Mai 1832 vollständig befriedigt worden sind, die wiederholte Aufforderung, binnen weitern 3 Monaten ihre Ansprüche durch Vorlage der Kassa-Depotscheine oder sonstigen Nachweis des geschehenen Abzugs bei der unterfertigten Kreisstelle um so gewisser geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist ohne Berücksichtigung später einkommender Liquidationen über den unerhobenen Rest nach Lage der Akten im Administrativ-Wege verfügt werden wird.

Würzburg den 4. Januar 1838.

Königliche Regierung des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
I. A. d. Pr.
Graf von Giech.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 8456. Nrus. exp. 7704. praes. 8. Januar 1838. 70.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei, die unmittelbaren Magistrate, sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte.

(Die Gesuche der Gemeinden um Bewilligung des Lokal-Malzaufschlages betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in rubrizirtem Betreffe erfolgte höchste Ministerial-Entschließung vom 24. v. M. wird nachfolgend sämmtlichen Gemeinde- und Curatelbehörden zur genauesten Befolgung eröffnet.

Würzburg den 3. Januar 1838.

Königliche Regierung des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
I. A. d. Pr.
Graf von Giech.

coll. Hübner.

„Es kommen seit einiger Zeit öfters Gesuche von Gemeinden um Bewilligung des Lokal-Malzaufschlages Behufs der Deckung von Kosten für Bauten oder sonstige Gemeinde-Anstalten zur Vorlage, wobei dergleichen Anstalten theils schon in der Ausführung begriffen, theils sogar schon vollendet sind, und der Aufwand hiefür bereits erwachsen ist.

Bei einem solchen Verfahren ist aber nothwendig nur der Fall gegeben, entweder das gestellte Gesuch um Gewährung des Lokalmalz-Aufschlages zur Deckung solcher bereits gemachter Ausgaben bedingt zu bewilligen, oder aber bei Verweigerung dieser Bewilligung die Gemeinde mit neuen Schulden zu belasten, ihren Haushalt zu stören, und derselben Verlegenheiten aller Art zu bereiten.

Es ist der ernste Wille Seiner Königlichen Majestät, daß für die Zukunft einem solch' ordnungswidrigen und unzuläßigen Verfahren vorgebeugt, und die Verwaltung des Gemeindehaushaltes auch in dieser Beziehung der strengsten Ueberwachung unterstellt werde.

Digitized by Google

Die k. Kreisregierung, K. d. J., wird daher angewiesen, mit aller Pünktlichkeit und Strenge dafür Sorge zu tragen, daß, wenn künftig eine Gemeinde eine Ausgabe — sey es für Bauten oder sonstige gemeindliche Anstalten — beabsichtiget, welche durch die Einführung oder Fortsetzung des Lokalmalz-Aufschlages gedeckt werden soll, keinerlei Einleitungen zur Ausführung solcher Bauten oder gemeindlichen Anstalten getroffen und keinerlei Aufwand hiefür herbeigeführt werde, bevor die Gesuche um allergnädigste Bewilligung des hiezu erforderlichen Lokalmalz-Aufschlages unter genauer Darlegung des angeregten Bedürfnisses und des gemeindlichen Vermögenszustandes dem unterfertigten k. Staatsministerium in Vorlage gebracht, und die allerhöchste Entschließung Seiner Königlichen Majestät hierauf erfolgt seyn wird."

Nrus. praes. 8802. Nrus. exped. 7838. praes. 8. Januar 1838. 71.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim und an sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises.

(Die ausländischen Kleinkrämer und Hausirer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorliegenden Anzeigen ziehen häufig ausländische Kleinkrämer, vorzüglich Illyrier, im Lande umher, welche sich mit unerlaubtem Handel abgeben. Sie sind dabei größtentheils mit falschen oder abgelaufenen Pässen versehen, manchmal auch ohne alle Legitimation, und nicht selten befinden sich unter ihnen Individuen, welche als Conskriptions-Flüchtlinge, oder aus andern Gründen von ihren Heimaths-Behörden mit Steckbriefen verfolgt werden. Zur Beseitigung der durch dieselben der öffentlichen Sicherheit und den Handelsberechtigten zugehenden Gefährden werden sämmtliche Polizeibehörden des Kreises in Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 24. Dezember 1837 auf diese Individuen aufmerksam gemacht, und angewiesen, gegen dieselben nach Maßgabe der Verordnungen vom 31. Dezbr. 1813 (Rggsbl. v. J. 1814 S. 57) und vom 28. Novbr. 1816 (Rggsbl. S. 859) mit aller Strenge einzuschreiten.

Würzburg den 4. Januar 1838.

Königliche Regierung des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

B. A. d. Pr.
Graf von Giech.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 8557. Nrus. exp. 7339. praes. 9. Januar 1838. 82.

(Eintheilung der Gewerbsdistrikte der herumziehenden Gewerbe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem seit der allerhöchsten Verordnung vom 2. Oktober 1816, die Scheerenschleifer und

(**)

Digitized by Google

andere herumziehende Gewerbsleute betr., mancherlei Ausdehnungen der den herumziehenden Gewerbsleuten angewiesenen Distrikte vorgekommen, hieraus nicht nur häufig Ueberschwemmungen einzelner Gegenden mit solchen Gewerbsleuten, sondern auch Erschwerungen der nothwendigen Controle über solche unstete und unter dem Auge ununterbrochener Polizeiaufsicht zu haltende Individuen entstanden sind, so hat die unterfertigte k. Kreisregierung — im Hinblick auf Art. II. der Eingangs berührten Allerhöchsten Verordnung, so wie auf die Bestimmung einer höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 29. Dezember 1833 in demselben Betreffe, wornach die Distrikte mit angemessener Berücksichtigung des Bedarfs und der bezirklichen Verhältnisse ein für allemal in der Art festzusetzen befohlen wurde, daß in Zukunft jede zu verleihende Concession lediglich auf einem schon gebildeten Distrikte statt finde, — vorerst die Verhältnisse der im Kreise bisher concessionirt gewesenen derartigen Gewerbsleute, so wie des bestehenden Bedarfes einer umfassenden Recherche unterworfen, die sämmtlichen Distriktspolizei-Behörden mit ihren Gutachten vernommen, auch die Betheiligten selbst mit ihren Erinnerungen vernehmen lassen, und sieht sich nach sorgfältiger Erwägung aller Verhältnisse und fast durchgängig übereinstimmender Anerkennung der Zweckmäßigkeit dieser Maßregeln veranlaßt, nachstehende Verfügungen zu treffen, und zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung hiemit bekannt zu geben oder in Erinnerung zu bringen:

I.

Für den Betrieb der herumziehenden Gewerbe bestehen in dem Kreise Unterfranken und Aschaffenburg sechs unten näher bezeichnete, nun für ein und allemal gebildete Distrikte, von welchen das der fürstlich Löwensteinischen Regierungs- und Justiz-Kanzlei zu Kreuzwertheim untergeordnete Mediatgebiet, dann die Städte Aschaffenburg und Schweinfurt, Königshofen, Marktbreit und Miltenberg ausgeschlossen bleiben, da für jenes Mediatgebiet eigene von der fürstl. Regierungs- und Justiz-Kanzlei zu besetzende Distrikte bestehen, in den angeführten Städten aber kein Bedürfniß vorliegt, und bisher auch ähnliche Gewerbe nicht ausgeübt wurden.

Im Falle einst eintretenden Bedarfs kann jedoch die Distrikts-Polizeibehörde in Königshofen, Marktbreit und Miltenberg jenen Gewerbsleuten, welche in dem übrigen Gerichtsbezirke bereits conzessionirt sind, vorübergehende und wiederrufliche Erlaubniß zur Ausübung dieses Gewerbes in jenen Orten ertheilen, wo hingegen von den Magistraten der Städte Aschaffenburg und Schweinfurt erst zur diesseitigen Stelle Bericht zu erstatten und Entschließung zu gewärtigen ist.

II.

Die Distrikte für den Betrieb der herumziehenden Gewerbe werden für ein und allemal festgesetzt, wie folgt:

Erster Distrikt.

Stadt Würzburg, Landgerichtsbezirke Homburg, Ochsenfurt, Röttingen, Würzburg links des Mains, Würzburg rechts des Mains, Herrschaftsgerichtsbezirke Marktbreit (mit Ausschluß der Stadt) Remmlingen und Sommerhausen.

Zweiter Distrikt.

Landgerichtsbezirke Dettelbach, Gerolzhofen, Kitzingen, Marktsteft, Schweinfurt, Volkach, Herrschaftsgerichtsbezirke Rüdenhausen, Sulzheim und Wiesentheid.

Digitized by Google

Dritter Distrikt.

Landgerichtsbezirke Ebern, Eltmann, Gleusdorf, Haßfurt, Hofheim und Königshofen (mit Ausschluß der Stadt).

Vierter Distrikt.

Landgerichtsbezirke Bischofsheim, Brückenau, Hilders, Mellerichstadt, Münnerstadt, Neustadt a/S., Orb, Weyhers, Herrschaftsgerichte Gersfeld und Tann.

Fünfter Distrikt.

Landgerichtsbezirke Arnstein, Euerdorf, Gemünden, Hammelburg, Karlstadt, Kissingen und Werneck.

Sechster Distrikt.

Landgerichtsbezirke Alzenau, Aschaffenburg, Klingenberg, Lohr, Obernburg, Rothenbuch, Herrschaftsgerichtsbezirke Amorbach und Miltenberg (mit Ausschluß der Stadt).

III.

Für jeden Distrikt erscheinen erforderlich eine Zinngießer-, eine Kessel- und Pfannenflicker-, dann eine Löther-, und zwei, im ersten Distrikte aber vier Scheerschleifer-Conzessionen, und werden inskünftige auch nie mehr verliehen werden, wenn nicht etwa ein Conzessionirter wegen hohen Alters oder Gebrechlichkeit sein Gewerbe nicht genügend betreiben kann, wo ausnahmsweise eine fernere Concession verliehen werden soll.

Da gegenwärtig noch eine bedeutende Uebersetzung statt findet, so wird mit neuen Verleihungen so lange inne gehalten werden, bis die Zahl der Conzessionen auf den Bedarf reduzirt ist.

IV.

Die für einen Bezirk conzessionirten Gewerbsleute sind denselben auch ganz zu begehen, oder in denselben sich zu theilen gehalten, widrigenfalls sie als verzichtend gehalten werden. Eine Ueberschreitung ihres Distriktes ist ihnen durchaus verboten. Jeder Concessionirte erhält nur einen Distrikt, und eine theilweise Zutheilung eines Distriktes findet nie statt. Eine Conzessions-Ausdehnung in einen benachbarten Kreis, oder in das fürstlich Löwensteinische Mediatgebiet wird eben so wenig gewährt, als von dort herkommende derlei Gewerbsleute im Kreise geduldet oder conzessionirt werden.

V.

Da möglichst dahin zu wirken ist, diese herumziehenden Gewerbsleute mehr und mehr zu reduziren, insbesondere vor Allem die Zinngießer, dann aber auch die Kessel- und Pfannenflicker und Löther auf die möglich kleinste Zahl zu beschränken, so wird bei neuen Bewerbungen nur dann eine Concession in Aussicht gestellt, wenn das einschlägige Individuum sich durchaus keinen andern geregelten Erwerb zu verschaffen vermag.

Solche Bewerber haben aber ihre Gesuche bei der Distrikts-Polizei-Behörde ihrer Heimath anzubringen, von welcher sie nach erschöpfter Instruktion hieher gelangen. Die eingelaufenen Gesuche werden beim Nichtentgegenstehen polizeilicher Rücksichten nach dem Alter der Anmeldung berücksichtiget.

Digitized by Google

VI.

Jeder Concessionirte erhält auf den Grund der von der k. Kreisregierung ertheilten Concession und nachdem er sich über die Entrichtung des bei der Concessions-Verleihung sogleich regulirten Canons ausgewiesen hat, ein jährlich Anfangs Oktober zu erneuerndes Gewerbsbuch nach der Bestimmung des Art. III. der Allerhöchsten Verordnung vom 2. Oktober 1816, und nirgends darf ihm ohne vorgängiges Produziren dieses Buches die Erlaubniß zum Betriebe seines Gewerbes gestattet werden. Ueberhaupt sind bezüglich dieses Legitimations- und Conzessionsbuches alle hierwegen bestehenden Normen auf das pünktlichste und strengste zu handhaben.

VII.

Die zum Betriebe der Scheerschleiferei, Zinngießerei, des Kessel- und Pfannenflickens, dann des Löthens im Herumziehen conzessionirten Gewerbsleute haben sich bei Vermeidung ernster Ahndung, und je nach Art des Falles der Gewerbs-Einziehung aller Gewerbs-Uebergriffe zum Nachtheile der verwandten ordentlichen Gewerbe, namentlich des Handels mit einschlägigen Waaren zu enthalten, und werden die Distriktspolizeibehörden auf Anrufen sowohl als von Amtswegen durch rücksichtsloses Einschreiten den ordentlichen Gewerben den gebührenden Schutz zuzuwenden wissen.

VIII.

Ebenso wird auf die strenge Aufrechthaltung und Handhabung aller jener Normen bestanden werden, welchen außer den angedeuteten Punkten noch ferner in der Allerhöchsten Verordnung vom 2. Oktober 1816 und in dem gedruckten Regierungs-Ausschreiben beider Kammern vom 17. Dezember 1824 gegeben worden sind, und hierunter namentlich

a) das Verbot der Mitnahme von Gesellen oder ohne ganz besondere Noth und ohne ausdrückliche Erlaubniß der Distriktspolizeibehörde auch irgend eines Familiengliedes, und

b) der Art. VI. der Allerhöchsten Verordnung vom 2. Oktober 1816, wornach jede Erledigung von den Distrikts-Polizeibehörden hieher in Anzeige zu bringen ist, —

in Erinnerung gebracht.

Würzburg den 28. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Untermainkreises,
Kammer des Innern.
J. A. d. P.
Graf von Giech.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 9291. Nrus. exp. 7932. praes. 9. Januar 1838. 84.

An die fürstl. Löwenstein'sche Regierungs- und Justiz-Kanzlei in Kreuzwertheim, dann sämmtliche Unterbehörden des Kreises.

(Exekutions-Befehle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat wahrgenommen, daß die früheren Ausschreibungen vom 26.

Digitized by Google

Juni 1816, die Strafe der Widersetzlichkeit gegen obrigkeitliche Befehle betr., und vom 19. Dezember 1826, Exekutions-Befehle betr. (Kr.-Int.-Bl. 1816 Num. 71 S. 1745. Kr.-J.-Bl. 1826 Num. 148. S. 2817) nicht allenthalben in genauen Vollzug gebracht werden.

Die sämmtlichen Unterbehörden werden daher auf diese Ausschreiben wiederholt aufmerksam gemacht, und aufgefordert, sich nach den hierin gegebenen Bestimmungen bei Vermeidung von Verantwortlichkeit für die aus der Unterlassung hervorgehenden nachtheiligen Folgen strengstens zu achten.

Würzburg den 3. Januar 1838.

Königliche Regierung des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. A. d. P.
Graf von Giech.

coll. Hübner.

Num. praes. 8621. Num exp. 7767. praes. 9. Januar 1838. 83.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim, dann sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Pfarrämter des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Vorstellung des Pfarramtes Benediktbeuern um Belassung des für dasselbe bereits angefertigten Pfarramtssiegels zum Schwarzdruck betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die an das Präsidium der k. Regierung des Isarkreises im bemerkten Betreffe ergangene höchste Entschließung des kgl. Staats-Ministeriums des Innern vom 24. Dezember v. J. wird den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden und Pfarrämtern nachstehend zur Wissenschaft und Darnachachtung in vorkommenden Fällen bekannt gemacht.

Würzburg den 3. Jänner 1838.

Königliche Regierung des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. A. d. Pr.
Graf von Giech.

coll. Hübner.

„Auf den Bericht vom 23. November l. J. im untenbemerkten Betreffe wird genehmigt, daß das k. Pfarramt Benediktbeuern sich des durch das k. unmittelbare Hauptmünzamt erhaltenen Pfarramts-Siegels zum Schwarzdruck zu den geeigneten amtlichen Aussertigungen ferner bedienen dürfe, und zugleich gestattet, daß andere Pfarrämter des Kreises, welche amtliche Siegel zum Schwarzdruck bedürfen und wünschen sollten, dieses dem k. Regierungs-Präsidium anzeigen, welches sodann das diesfällige Bedarfs- und resp. Pfarrämter-Verzeichniß dem kgl. unmittelbaren Hauptmünzamte zur nachträglichen Herstellung dieser Siegel nach Classe 9 mitzutheilen, die Siegel seiner Zeit in Empfang zu nehmen, und an die betreffenden Pfarrämter, gegen Einziehung des Kostenbetrags, hinauszugeben hat.“

Digitized by Google

Nrus. praes. 8811. Nrus. exped. 7839. praes. 8. Januar 1838. 72.

(Die Hilfstabellen des Marktschreibers Baumgärtner zu Schwarzenbach an der Saale zur Berechnung der Gemeinde- und Distrikts-Umlagen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Marktschreiber Baumgärtner zu Schwarzenbach beabsichtigt, auf dem Wege der Subskription eine „Hilfstabelle zur Berechnung der Gemeinde- und Distrikts-Umlagen nach dem gesetzlichen Maaßstabe" in drei Abtheilungen im Drucke herauszugeben.

Da dieses Werk nach vorgenommener Prüfung als zweckmäßig und für die Berechnung der Gemeinde-Umlagen sehr förderlich befunden wurde, so werden sämmtliche Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen in Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 25. v. Mts. auf dieses nützliche Geschäfts-Hilfsmittel aufmerksam gemacht, und dessen Anschaffung um den für jedes Exemplar bestimmten Preis von 40 kr., aus dem Regiefonde, so ferne die vorhandenen Mittel ohne Etatsüberschreitung es gestatten, empfohlen.

Würzburg den 4. Januar 1838.

Königliche Regierung des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

V. A. d. Pr.
Graf von Giech.

coll. Hübner.

1258. praes. 7. Januar 1838. 56.

An die Untergerichte des Untermainkreises.

(Die Verbreitung der amtlichen Spähebriefe insbesondere die bisherige Einsendung derselben an die Redaktion des allgemeinen Anzeigers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Untergerichte des Untermainkreises werden von dem nachstehenden allerhöchsten Rescripte zur Nachachtung hiemit in Kenntniß gesetzt.

Aschaffenburg den 29. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Appellations-Gericht für den Untermainkreis.
von Schmidtlein, Präsident.

Frey, Sekr.

Nr. 1665. Königreich Bayern

Staats-Ministerium der Justiz.

Da die bisherige Erfahrung gezeigt hat, daß die Verbreitung der amtlichen Spähebriefe in der durch Ministerial-Ausschreibung vom 23. Februar vor. Jrs. angeordneten Weise den hiebei beabsichtigten Zweck nur unvollständig erfüllt hat, so sieht sich das unterfertigte kön. Staats-Ministerium in Uebereinstimmung mit dem kön. Staats-Ministerium des Innern veranlaßt, zu

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
des
Kreises Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 10. Würzburg, den 13. Januar 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 1. praes. 9. Januar 1838. 90.

(Dettelbach.) Am 31. v. Mts. wurde auf den Wiesen unterhalb Dettelbach ein männlicher Leichnam aufgefunden, welcher von dem Hochwasser des Maines dahin getrieben worden zu seyn schien.

Derselbe war schon ganz in Verwesung übergegangen, und man konnte nur noch erkennen, daß der Entseelte ein Mann mittlerer Größe und von starkem Knochenbaue war. Der Schädel war groß, und linkerseits fehlten mehrere untere Schneidzähne. Der Leichnam war mit Stiefeln und mit einer dunkelblautuchenen, mit Leder besetzten Reithose bekleidet, welche an beiden Seiten mit Stahlknöpfen besetzt war; auch waren noch Spuren einer röthlichten Weste sichtbar.

Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden werden ersucht, etwaige Notizen über die Person des Entseelten hieher mitzutheilen.

Dettelbach den 1. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
B. V. d. V.
Dr. Lotz, Ldg.-Akt.

Walter.

2.

(3) 3. praes. 8. Januar 1838. 27.

(Rödersbach.) Der unten signalisirte Johann Bott von Rödersbach, Gemeinde Ebersberg, ist schon seit verwichenem Sommer von seinem Lehrmeister hinweg, und man hat seither von seinem Aufenthalte nichts in Erfahrung bringen können.

Polizeiliche Rücksichten veranlassen das unterfertigte Landgericht, alle betreffenden Behörden zu ersuchen, auf diesen Menschen, der schon früher dem Hange zur Wilddieberei ergeben war, und der wahrscheinlich jetzt noch sich an den bayerisch kurhessischen Landesgrenzen herumtreibt, Spähe zu verfügen, und solchen im Falle der Ausmittlung hieher abliefern zu lassen.

Weyhers am 30. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.
Halbig, Ldr.

Dillmeyer.

Signalement:

Alter 20 Jahre,
Größe etwa 5',
Haare blond,
Augen grau,
Nase spitzig und lang,
Mund weit,
Zähne gut,
Gesicht länglich, schmal,
Gesichtsfarbe gelb, blaß,
Statur schlank.

3.

(2) 2. praes. 3. Januar 1838. 28.

(Urspringen.) Dem Ortsnachbarn Adam Tremer von Urspringen wurden aus einer Truhe folgende Effekten entwendet:

1) ein karmoisinrothes seidenes Halstuch mit weißen Streifen, im Werthe zu 4 fl.;

Digitized by Google

2) ein sogenannter franzleinener Schürz mit blauen Streifen, 1 fl. werth;
3) ein detto von gewürfeltem sogenannten hausgemachten Zeuge, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.;
4) ein Weiberrock von demselben Zeuge, im Werthe zu 2 fl.;
5) ein Weibsmützchen von hochrother Farbe mit weißen Tupfen und wollenem Futter, 1 fl. 30 kr. werth;
6) ein kattunenes Weibsmützchen mit weißen Streifen und wollenem Futter, 1 fl. 30 kr. werth;
7) ein grünes Leibchen mit weißem Futtertuch, 1 fl. werth;
8) ein baumwollenes Weibshemd mit einem Unterrocke von werchenem Tuche, im Werthe von 1 fl.;
9) ein detto ohne solchen Unterrock, 30 kr. werth;
10) 2 silberne Ringe, wovon der eine ganz glatt ist, der andere aber eine Einfassung von mehreren Perlen hat, zusammen 2 fl. werth;
11) ein Henkelkorb mit einem Deckel, der nicht befestigt ist, im Werthe zu 12 kr.

Der Verdacht des begangenen Diebstahls fällt auf die unten näher signalisirte Margaretha Lehmann oder auch Lermosen aus Heinrichsthal, k. Landgerichts Rothenbuch, welche zuletzt als Dienstmagd in Birkenfeld in Diensten stand, und mit einem Dienstbuche versehen seyn soll, deren Aufenthalt aber jetzt unbekannt ist.

Man ersucht sämmtliche Polizei- und Untersuchungsbehörden, auf die entwendeten Gegenstände und den Thäter geeignete Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle anher abzuliefern.

Marktheidenfeld den 28. Dezember 1837.

Königl. Landgericht Homburg a/M.

Vorst. ges. verh.
Koch, Ldg.-Akt.

Weckert.

Signalement.

Die obenerwähnte Weibsperson hat ein rundes Gesicht, graue Augen, eine spitzige Nase, und schwarzes Haar; ist von mittlerer Statur, trug ein grünes Mützchen und einen grünen Schürz mit weißen und blauen Punkten, einen hochrothen Rock mit weißen Blumen, ein rothes Halstuch mit einem Kranze aus weißen Blumen, ein Paar rindsleederne Schuhe mit Bändeln, wollene Strümpfe und eine Mitzinger Haube.

4.

(3) 1. praes. 9. Januar 1838. 85.

(Würzburg.) In der verflossenen Weinlese wurde im Roßberge eine Doppelflinte, welche in einer Weinbutte versteckt war, entwendet.

Diese Flinte ist damascirt, und mit Percussionsschlössern versehen hat einen Schaft von Nußbaumholz, messingene Garnitur und ein neues Horn am Ladstocke. Auf dem linken Laufe ist der Name „Klingenschmitt," und auf dem rechten Laufe „in Würzburg" mit englischen silbernen Lettern eingelegt. Die Flinte hat auch auf dem Schafte ein Schildchen von Silber, und wird von dem Damnifikaten auf 70 fl. geschätzt.

Indem dieser Diebstahl hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird bemerkt, daß der Beschädigte denjenigen, welcher die fragliche Flinte oder den Thäter ausfindig macht, eine Belohnung von 5 fl. 24 kr. zugesichert hat.

Würzburg den 6. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 5. Januar 1838. 42.

(Würzburg.) In der Verlassenschaftssache des Michael Kuhn, Obsthändlers dahier, wird das unten beschriebene Haus mit Zubehör Donnerstag den 25. Jänner 1838 Vorm. 11 Uhr vor unterfertigtem Gerichte öffentlich verstrichen, und wenn das Meistgebot die erhobene Taxe erreicht, sogleich zugeschlagen.

Strichslustige werden hierzu eingeladen.

Würzburg den 29. Dezember 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Wohnhaus Distr. 1, Nr. 22 lit. L,

Digitized by Google

ist ein Stock hoch von Stein erbaut, 36 1/2 Schuh tief, und 29' lang, und mit einem deutschen Breitziegeldache versehen, enthält 4 heizbare Zimmer und 1 Kammer, Küche, Vorplatz und Abtritt.

Auf dem Boden 2 heitzbare, 2 unheitzbare Zimmer, 2 Küchen, Abtritt und Vorplatz.

Auf dem obern Boden 2 Kammern mit Bretterverschluß und freies Bodenwerk.

Dazu gehört ein Anbau ein Stock hoch von Stein erbaut, mit einem deutschen Breitziegeldache versehen, 31' lang und 11 1/2' tief.

Dieser Anbau enthält ein unheitzbares Zimmer, eine Küche und eine Remise, oben freien Boden.

Anstoßend ist ein Garten, 31' lang, 20' breit, mit einer Mauer umgeben.

Vor dem Hause ist ein Gärtchen auf Hauslänge, 4' breit, mit Lattenverschlag.

2.

praes. 4. Januar 1838. 37.

(Hösbach.) Der Nikolaus Dotzers Wtb. von Hösbach wird das in einer Hypothek verpfändete einstöckige Wohnhaus sammt Umgriff Nr. 80 1/2 oben im Dorfe am

Dienstag den 30. Januar 1838 Nachm.
2 Uhr

im Wege der Hülfsvollstreckung unter den an der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen in der Wohnung des Gemeinde-Vorstehers zu Hösbach öffentlich versteigert.

D. Aschaffenburg den 28. November 1837.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Ldr.

coll. Weidlich.

3.

praes. 2. Januar 1838. 11.

(Wiebelbach.) Im Wege der amtlichen Hülfe wird das Grundvermögen des Gemeinde-Nachbarn Georg Behl von Wiebelbach, welches derselbe auf Unterwittbacher Markung besitzt, und wovon das Verzeichniß an der Gerichtstafel angeheftet ist,

Donnerstag den 25. Januar 1838
Vormittags 9 Uhr

zu Unterwittbach nach Vorschrift der Exekutionsordnung und des Hypothekengesetzes versteigert.

Kreuzwertheim den 30. Dezember 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Fürther, H.-R.

4.

(2) 1. praes. 10. Januar 1838. 116.

(Höchberg.) Dienstag den 16. Januar werden auf Höchberger Revier im Distrikte Forst, ohnweit Waldbüttelbrunn, gegen

36 Klafter Aspen-Prügelholz
28 dto. Buchen- dto. dann
50 Hundert Aspen- und Buchen-Durchforstungs-Wellen

verstrichen. Die Zusammenkunft ist Vormittags 10 Uhr in der Abtheilung Scheckertswiesenhänge.

Heidingsfeld am 9. Januar 1838.

Königl. Forstamt.

Sündermahler, Forstmeister.

Petzolt, Akt.

5.

praes. 10. Januar 1838. 118.

(Fellen.) Am Donnerstag den 18. d. Mts., Vormittags 10 Uhr anfangend, werden im Gemeindewirthshause zu Fellen von den in dortiger Gemeindewaldung, Distrikt Streiten, gefällten Eichstämmen

260 Stück Abschnitte

zu Bau-, Nutz- und Kommerzialholz geignet, öffentlich meistbietend versteigert, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Stämme numerirt sind, solche auf Verlangen von dem gemeinheitlichen Waldaufseher vorgezeigt, und die Bedingnisse bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Ruppertshütten den 1. Januar 1838.

Der königl. Revierförster Hofmann.

Hußmann, Vorsteher.

Bauer, Gmdeschrbr.

6.

praes. 10. Januar 1838. 117.

(Neustadt a/S.) Dienstag den 30. Ja-

(**)

Digitized by Google

nuar Vormittags um 10 Uhr versteigert unterzeichnete Verwaltung salva ratificatione im Gasthofe zum goldenen Manne dahier vom den freiherrl. von Gebsattelischen Früchten-Vorräthen zu Hendungen, Oberstreu und Löwenhahn beiläufig

40 Schäffel Weizen,
55 " Korn,
15 " Gerste,
100 " Haber,
3 " Erbsen,
3 " Wicken und
10 Maß Schmalz.

Hiezu ladet Kaufliebhaber andurch ein,

Neustadt a/S. am 8. Januar 1838.

Freiherrl. v. Gebsattelische Rentei Löwenhahn.

Sutor, Rentmeister.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 1. praes. 10. Januar 1838. 112.

(Veitshöchheim.) Die Wittwe des Joseph Brennfleck von Veitshöchheim hat sich vor einigen Wochen von ihrem Krankenlager aus dem Hause entfernt, ohne daß man bis jetzt einige Nachricht von ihr erhielt.

Indem man Jedermann auffordert, der etwaige Auskunft über deren Schicksal geben kann, sich zu diesem Behufe anher zu wenden, werden zugleich zu dem Zwecke einer über ihr Vermögen zu bestellenden Kuratel und Schuldenberichtigung alle diejenigen, welche an sie eine Forderung machen wollen, zu deren Anmeldung auf Montag den 22. l. Mts. Januar 1838 Vormittags 9 Uhr unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Würzburg am 30. Dezember 1837.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

2.

praes. 8. Januar 1838. 74.

(Erlabrunn.) Georg Herbert von Erlabrunn, dessen Grundvermögen nach der eingeholten Taxe auf 761 fl. abgeschätzt ist, hat sich, nachdem bereits 827 fl. 46 3/4 kr. ohne Einrechnung der Zinsen angemeldet wurden, dem Gantverfahren unterworfen.

Es wird sofort bei Geringfügigkeit der Masse einziger Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen, deren Nachweis, Geltendmachung etwaigen Vorzugsrechtes, dann zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, sowie zur beiderseitigen schlüßlichen Verhandlung auf

Dienstag den 23. Januar l. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse festgesetzt.

Zugleich wird zur Versteigerung des zur Masse gehörigen Grundvermögens, bestehend in einem Wohnhaus nebst Kalterhaus und Garten, dann einigen Morgen Weinberg, Ackerfeld und Wiesen, deren nähere Beschreibung bei dem Ortsvorsteher zu Erlabrunn eingesehen werden kann,

Termin auf Montag d. 15. Januar l. Js. Mittags 1 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Erlabrunn anberaumt.

Würzburg am 29. Dezember 1837.

Königl. Landgericht l/M.

Krafft.

Dr. Roßbach.

3.

praes. 10. Januar 1838. 103.

(Wiesenbronn.) Forderungen an den Nachlaß des Nikolaus Klein zu Wiesenbronn sind bei Vermeidung des Ausschlusses bei der Vertheilung

am 23. d. Mts. V.-M. 9 Uhr

dahier geltend zu machen.

Rüdenhausen den 4. Januar 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

D. a.

Eyselein, funkt. Aktuar.

Wartilg.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Donnerstag den 25. Januar Nachmittags 1 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Bergtheim aus der dortigen Pfarrei-Administration

13	Schäffel	2 1/2	Metzen	Weitzen,
27	"	1	"	Korn;
13	"	2 1/2	"	Gerste,
26	"	5	"	Haber,

auf dem Pfarrei-Speicher liegend, an die Meistbietenden versteigert.

Die Pfarrei-Administration.
Michael Vollmuth, Administrator.

2) (3) Güter-Versteigerung.

Mittwoch den 24. Januar l. Js., früh 9 Uhr anfangend, werden im Gasthause zum Kleebaum dahier die zwischen nachgenannten resp. Herrn Anstößern gelegenen Grundstücke der unterzeichneten Besitzerin öffentlich verstrichen, und die Strichsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß nur ein einziger Strich abgehalten wird, und daß die Versteigerung auf mehrjährige Zielfristen geschieht, auch auf Verlangen ein Theil der Kaufschillinge als ein mit 4 pCt. verzinsliches Kapital auf den Realitäten stehen bleiben kann, und die übrigen Strichsbedingnisse, sowie die auf letzteren haftenden Lasten und Abgaben bei der Strichstagfahrt bekannt gemacht werden. Die zu versteigernden Grundstücke selbst, über deren Lage nähere Auskunft durch die Feldhüter Georg Hemmerich, wohnhaft in der Rosengasse 4. Distr. Nr. 228, und Ludwig Seufert, wohnhaft in der Rothenlöwengasse 4. Distr. Nr. 255, erhalten werden kann, sind:

4 1/8 Mrgn. 12 Ruth. Weinberg im mittleren Stein unterhalb des Siechenhauses, zwischen der höchsten Herrschaft einer-, dann Franz Gätschenberger und Johann Treutlein anderseits. Früherer Besitzer das aufgehobene Stift Neumünster.

2 1/2 Mrg. 4 Ruth. Weinberg im mittleren Stein, die Mühlsteig genannt, nächst der Dürrbacher Steig, zwischen Franz Gätschenberger und Joseph Wieber. Fr. B. die aufgehobene Carthause Engelgarten.

1 3/8 Mrg. 5 Ruth. Weinberg im untern Schalksberg nächst der Haisen, zwischen einem Pfad resp. der höchsten Herrschaft, und der Besitzerin. Fr. B. das aufgehobene Stift Neumünster.

8 Mrg. Weinberg im untern Schalksberg, zwischen dem vorigen Weinberge und Bürgermeister Bermuth einer-, dann Johann Treutlein, früher Lülsdorf und Baus, anderseits.

2 3/8 Mrg. 18 Ruth. Weinberg im untern Schalksberg zwischen Franz Bornberger und einem Pfad resp. dem Freiherrn von Reinach. Fr. B. das aufgehobene Collegiatstift Haug.

1 3/4 Mrg. 2 1/2 Rth. Weinberg im Schalksberg zwischen der höchsten Herrschaft und der Besitzerin.

6 3/8 Mrg. 10 Ruth. Weinberg und Kleefeld im Schalksberg neben der Besitzerin und der höchsten Herrschaft einer-, dann einem Pfade und resp. Weidinger anderseits. Fr. B. die oben genannte Carthause Engelgarten.

Die beiden letztern neben einander gelegenen, handlohnfreien Grundstücke können sowohl im Ganzen, als auch der untere Theil eines jeden getrennt von dem obern verstrichen werden.

4 1/2 Mrg. Weinberg und Kleefeld, welches sich, wie das vorige daran anstoßende, sehr gut zur Anlegung eines Weinbergs eignet, im obern Schalksberge zwischen der Besitzerin und Michael Endres Wittib.

1 5/8 Mrg. 5 Ruth. Kleefeld, früher Weinberg, im obern Schalksberg nächst der Rothenkreuzsteig, zwischen Felix Benkert und Michael Neuland. Fr. B. das aufgehobene Collegiatstift Haug.

2 Mrg. Weinberg in der kleinen Rimparer Steig, zwischen Joseph Wieber und Johann Härtlein.

2 1/4 Mrg. 10 Ruth. Weinberg im Lindelsberg zwischen Adelbert Ziegler und Joseph Giudicetti. Fr. B. die mehrgenannte Carthause Engelgarten.

2 Mrg. Weinberg im Lindelsberg zwischen Georg Panzer und Besitzerin.

2 Mrg. Weinberg im Lindelsberg zwischen Joseph Döll und Besitzerin.

3 Mrg. Artfeld im obern Sandpfad zwischen der Besitzerin und einem Haupten.

1 3/4 Mrg. 33 Ruth. Artfeld allda neben dem vorigen.

Digitized by Google

5 Mrg. Artfeld allda zwischen dem Lindelsberger Weg und der Besitzerin.

Die letztgenannten 3 Grundstücke, welche dermalen ein Grundstück bilden, können auch vereint mit einander verstrichen werden.

1 1/2 Mg. Garten im obern Grombühl oder Füchslein, auf allen Seiten von Wegen umgeben.

2 3/4 Mrg. 9 Ruth. Wiesen im Sündlein bei der Armen-Ruhe zwischen der Chaussee nach Estenfeld und dem Julius-Spitale, Fr. B. das aufgehobene Kloster St. Affra.

1 1/2 Mrg. Kleefeld im Sündlein zwischen der Chaussee nach Estenfeld und dem Bürgerspitale, anstoßend an das vorige Grundstück.

6 1/4 Morg. Kleefeld im äußern Kürnacher Berg nächst der Chaussee nach Rottendorf, zwischen einem Weg und der Besitzerin.

6 Mrg. Kleefeld allda zwischen der Besitzerin und Friedrich Reuter.

3 1/2 Mrg. 13 Ruth. Kleefeld und 1/2 Mrg. 12 Ruth. rottbare Ellern im Hetzbühl zwischen Johann Scheu und Kaspar Stürmer.

2 Mrg. Kleefeld im Rößlein zwischen dem Ebertsklingerweg und Christoph Köhler.

3 Mrg Weinberg im untern Gras, ringsum mit einem Stickelzaune umgeben, zwischen Joseph Fritz Wittwe und dem Fahrweg.

2 Mrg. Kleefeld im Zwerggraben zwischen Valentin Gebhard und Georg Wickenmaier.

1 1/2 Mrg. 9 Ruthen Weinberg im Huppland oberhalb des Weges zwischen Philipp Friedel und Besitzerin.

1 1/2 Mrg. 11 Ruth. Weinberg und Artfeld allda zwischen der Besitzerin und dem Fahrweg.

Dieses Grundstück kann auch mit dem vorigen verbunden versteigert werden.

1 Mrg. Weinberg im Huppland unterhalb des Weges zwischen Konrad Bauer und Stephan Barack.

2 1/4 Mrg. Weinberg und Artfeld allda zwischen Adam Schmitt und dem Fahrweg.

1 Mrg. 20 Ruth. Artfeld im innern Frauland zwischen Franz Seufert und der Besitzerin.

1 Mrg. 5 Ruth. (nach Kaufbrief 1 1/4 Mrg.) Art- und Baumfeld allda zwischen der Besitzerin beiderseits.

1 Mrg. Artfeld allda zwischen der Besitzerin und Adam Ickelsheimers Wittib.

Die 3 zuletzt angegebenen Grundstücke können auch vereint der Versteigerung ausgesetzt werden, und eben so die hiernächst folgenden 3 in derselben Lage.

1 Mrg. 22 Ruth. Artfeld im innern Frauland zwischen Günther Vogt und der Besitzerin.

1 1/4 Mrg. Artfeld allda zwischen der Besitzerin beiderseits.

1 Mrg. Artfeld allda zwischen der Besitzerin und Friedrich Platz.

7 3/4 Mrg. 8 Ruth. Art- und Kleefeld in der Schweinau zwischen der Chaussee nach Heidingsfeld und Joseph Wieber.

1 Mrg. Artfeld, mit Klee angesäet, in der Illig unweit des Zellerthores zwischen Michael Helmstädter und Adam Schmitt.

4 1/2 Mrg. Artfeld in der Schultheißenlaub, gleichfalls nächst dem Zellerthore, zwischen Georg Keup und Tobias Eyrich.

5 3/4 Mrg. 9 Ruth. Kleefeld im Lerchenacker bei Himmelspforten zwischen Georg Roths Wittib und Freiherrn von Groß.

Würzburg im Januar 1838.

Johann Leibleins Wittwe.

3) (2) Am 15. Januar d. Js. Nachmittags um 2 Uhr werden aus dem Nachlasse des k. Saalmeisters August Rietzschel im 3. Distr. Nr. 1 in der Residenz im Kirchenbau über eine Stiege eine goldene Repetiruhr, eine silberne Uhr, Herren-Kleidungsstücke, Weißzeug und andere Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung in gangbarer Münze an den Meistbietenden öffentlich verstrichen, wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

4) (2) Bekanntmachung.

In dem an der Hauptstraße und am Main, 4 Stunden unterhalb Bamberg, liegenden Städtchen Eltmann werden am Donnerstag den 15. Februar 1838, früh 9 Uhr anfangend, und an den folgenden Tagen 2 unter einem Dache zusammengebaute und in gutem Zustande befindliche Wohnhäuser (mit Scheune nebst den eingehörenden Grundstücken) an der schönsten Lage und zum Betriebe einer Handlung vorzüglich geeignet, entweder zusammen oder einzeln; dann mehrere vorzügliche Wiesen ꝛc., ein solides Bienenhaus mit mehreren Magazin- und andern Bienen; ferner Kanapee's, Commode und sonstige Meubles und diverses Hausgeräthe ꝛc., worunter auch Silberwaaren und mehrere Uhren sich befinden; dann viele Musikalien und mehr-

ere musikalische Instrumente gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wobei besonders bemerkt wird, daß die Häuser, von denen jedes ein ganzes Gemeinderecht (dieses im approximativen Werth-Anschlage von 1500 fl.) besitzt, und auf welchen nöthigen Falls ein Theil der Kaufssumme stehen bleiben kann, am 19. Februar d. Js. auf den Strich gelegt, und die Strichsbedingnisse vor dem Striche selbst bekannt gemacht werden.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe

M. A. Braun in Eltmann.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 160 im 3ten Stock ist ein Logis mit 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Magdkammer und sonstigen Bequemlichkeiten an eine solide Haushaltung auf den 1ten Mai zu vermiethen.

2) (6) Auf der Domgasse, 2. Distr. Nr. 563, ist der dritte Stock, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Holzlager &c., stündlich zu vermiethen. Das Nähere ist im 1ten Stocke zu erfahren.

3) (2) In der Ursulinergasse Nr. 198 bei Maurermeister Alexander Förster junior ist ein heitzbares Zimmer nebst einer kleinen Küche und Holzlager für eine oder zwei Personen sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Die in der Harmonie ausgestellten und zum Besten der armen Taubstummen verloosten Gegenstände sind bisher abgeholt worden, bis auf einige Gewinnste, welche noch an die Inhaber folgender Loose:

Nro. 371, 757, 775, 1152, 1157, 1179, 1187, 1418, 2901, 3037, 3178, 3244, 3456, 3542, 3762, 3862, 4161,

vom Herrn Inspektor Meiniger in der Harmonie abgegeben werden.

Würzburg den 8. Januar 1838.

Die beiden Inspektoren des k. Schul-Lehrer-Seminars.

Dr. Flatz u. Hummel.

2) (1) Wichtige Anzeige für

fromme katholische Familien.

In der Johann Palm'schen Verlagsbuchhandlung in Landshut ist erschienen und in der C. Etlinger'schen Buchhandlung zu haben:

Die heilige Schrift des alten und neuen Testaments. Aus der Vulgata mit Bezug auf den Grundtext neu übersetzt und mit kurzen Anmerkungen erläutert von Joseph Franz Allioli, der Theologie Doctor, königl. bayer. geistl. Rathe und Domkapitular in Regensburg. Zweite Auflage. Mit Approbation des päpstlichen Stuhls. 6 Bände. gr. 8. 237 Bogen. Preis Thlr. 5. — gr. oder fl. 8 6 kr. rhein.

Die Bibel ist das lautere Wort Gottes, geoffenbaret durch seine Auserwählten; — sie bedarf daher keiner buchhändlerischen Empfehlung. Nur darauf erlaubt sich die Verlagshandlung das verehrliche Publikum aufmerksam zu machen, daß die hier angekündigte Allioli'sche Bibel unter allen jetzt erschienenen die einzige ist, welche sich der gewichtigen Empfehlung und Gutheißung des heil. Vaters rühmen darf. Wer also das Bedürfniß einer Bibel fühlt, der kaufe diese — sie wird eine Zierde seines Hauses seyn.

Legende der Heiligen auf alle Tage des Jahres. Oder: Die Herrlichkeit der katholischen Kirche, dargestellt in den Lebensbeschreibungen der Heiligen Gottes. Ein christkatholisches Hand- und Hausbuch zur Belehrung und Erbauung der Christen. Von Anton Mätzler, geistlichem Rathe und Domkapitular in Augsburg. Dritte verbesserte Auflage. Mit Bewilligung des hochwürdigsten General-Vikariats des Erzbisthums München-Freising, und des Bisthums Augsburg. 2 Bände mit 2 ausgezeichneten Titelkupfern. gr. 4. 130 Bogen. Preis Thlr. 2 15 ggr. oder fl. 4 30 kr.

Wo könnten wir erhabenere Vorbilder für-

den, was könnte uns ein mächtigerer Sporn zum Guten und zu einem gottseligen Leben seyn, als die Lebensgeschichte der Heiligen, die der berühmte selige Bischof von Sailer das angewandte Evangelium nennt? Sie sind es, welche uns zur Nachfolge unwiderstehlich anziehen, uns die Möglichkeit zeigen, zur Vollkommenheit und Heiligkeit, wozu wir bestimmt sind, zu gelangen, und aus denen die Herrlichkeit der Kirche in ihrem vollen Glanze wiederstrahlt.

Die Legende der Heiligen, wie sie hier geboten wird, gehört daher unter die fruchtbringendsten Erbauungsbücher der katholischen Christenheit; sie ist ein Buch des Segens, ein wahres Hausbuch frommer Familien. Welches tiefgefühlte Bedürfniß sie befriedigt, wie schön sie ihren edlen Zweck erfüllt, davon zeugt wohl am besten der Umstand, daß sie jetzt schon in der dritten verbesserten Auflage erscheint, welche auch hinsichtlich der Ausstattung, d. h. des Papiers, des Druckes und der Kupfer die früheren weit übertrifft. Bei dieser schönen Ausstattung und der bedeutenden Bogenzahl des Buches vom größten Quartformat darf der festgesetzte Preis wohl Ansprüche auf das Lob möglichster Billigkeit machen.

3) (1) So eben ist erschienen und in der Carl Strecker'schen Buchhandlung zu haben:

Seiffert Fr., Cameralistische vorzüglich zum Rentamtsdienste ressortirende Resolvirungs-Tabellen.

Mit Bezug auf die betreffenden königlich bayerischen Verordnungen. 4. gebunden Preis 2 fl. 24 kr.

4) (2) Geschäfts-Uebernahme.

In Bezug auf die Anzeige vom 27. Mai v. J. bringe ich hiemit ergebenst zur Nachricht, dass ich das von meiner sel. Mutter hinterlassene Mode- und Schnitt-Waaren-Geschäft seit dem 1ten v. Mts. für meine Rechnung u. Verbindlichkeit übernommen, und dasselbe in dem bisherigen Umfange und unter derselben Firma von

Leopold Panizza

fortführen werde. Indem ich nun

für das meinen seligen Aeltern während einer langen Reihe von Jahren geschenkte vielseitige Vertrauen meinen wärmsten Dank sage, bitte ich, dasselbe auch auf mich zu übertragen, und die Versicherung zu genehmigen, dass ich dieses in jeder Hinsicht zu rechtfertigen eifrigst bemüht seyn werde, wobei ich mir die Bemerkung erlaube, dass ich durch vorgenommene Räumung des ältern Waarenlagers nicht nur im Besitz eines ganz neuen Sortiments, sondern auch durch die bei dem gegenwärtigen bedeutenden Abschlag der Seiden-, Wollen und Baumwollen-Waaren vortheilhafte Uebernahme des Geschäfts u. damit verbundener Einkäufe im Stande bin, ganz besonders billige Preise zu stellen, weshalb ich mich zu recht zahlreichen Aufträgen bestens empfehle.

Ignatz Panizza, Kaufmann.

5) (3) Bekanntmachung.

Künftigen Freitag den 12. d. Mts. Vormittags 9 Uhr werden von der königl. Militär-Local-Verpflegs-Commission im 2ten Eingange der neuen Kaserne die vorkommenden Reparaturen an den Wasserschäffeln, Pitschen, Tränkeimern und Annetzgelten an die Wenigstnehmenden fürs laufende Jahr in Akkord gegeben; ebenso wird zugleich auch eine Anzahl neuer Wasserschäffel an die Billigstliefernden verakkordirt, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Würzburg den 5. Januar 1838.

6) (2) Bekanntmachung.

Es sucht Jemand mit einer ganz ruhigen Haushaltung auf das kommende Walburgisziel ein freundliches Logis von 3 bis 4 ineinander gehenden Zimmern, einer Küche, Magdkammer und sonstigen Bequemlichkeiten zu miethen.

Dergleichen Anzeigen wollen unter der Adresse A. Z. im Intelligenz-Comptoir dahier gefälligst abgegeben werden.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
des
Kreises Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 11. Würzburg, den 13. Januar. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 10. Januar 1838. 105.

(Greußenheim.) Samstag den 7. Oktober l. Js. wurden aus dem Hause des Gemeindepflegers Hessenauer zu Greußenheim durch Einschleichen in dessen Wohnhaus und Ersprengen eines Schränkchens 73 fl. 20 1/2 kr. in verschiedenen Münz-Sorten insbesondere 6- und 3-kr.-Stücken verschiedenen Gepräges, ganzen preuß'schen Thaler, dann in 1/6- und 1/12- preuß. Thaler-Stücken, und endlich halben Kronenthalern entwendet.

Zur Entdeckung des Thäters und Erlangung des entwendeten Geldes wird dasselbe zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rothenfels den 24. Dezember 1837.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
V. l. abw.
Zwanziger, Hg.-Akt.

Rehm.

2.

Die 1353ste Ziehung in München ist Dienstag den 9. Januar 1838 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

13. 14. 34. 46. 24.

Die 1354ste Ziehung wird den 8. Februar, und inzwischen die 974ste Regensburger Ziehung den 18., und die 313te Nürnberger Ziehung den 30. Januar vor sich gehen.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 11. Januar 1838. 120.

(Dittigheim.) Nachdem der öffentlichen Vorladung vom 21. November v. Js. ohngeachtet Fuhrmann Weinig von Dittigheim sich hierorts nicht sistirt hat, so werden die demselben gehörigen Effekten, als:

1 Wagen,
12 schwarze Frauenhalstücher,
10 detto von grünem,
9 von blauem und
6 von grauem Grunde,
6 detto, dann 6 mit weißem Grunde, ferner 3—4 Stücke Nanquin bei der auf

Montag d. 29. l. Mts. Nachm. 2 Uhr

im diesseitigen Gerichtslokale anberaumten Tagfahrt öffentlich gegen Baarzahlung in kassamäßigem Gelde verstrichen, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Würzburg den 8. Jänner 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Berchem.

2.

(3) 2. praes. 8. Januar 1838. 73.

(Rimpar.) Auf Antrag der Margaretha Zürrlein, Wittwe zu Rimpar, wird das derselben eigenthümlich zugehörige Wohnhaus allda, dessen Beschreibung unten folgt, am

Donnerstag den 18. Januar 1838 Nachm. 1 Uhr

(**)

auf dem Gemeindehause zu Rimpar unter den annoch bekannt zu machenden Bedingnissen dem öffentlichen Verstriche aufgelegt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 6. Januar 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

Fey, R.-Pr.

Beschreibung dieses Wohnhauses.

Dasselbe war früher das Amtskellereigebäude, ist 2 Stockwerke hoch, hat 4 heizbare Zimmer nebst mehreren Kammern, einen 32 Schuh langen, dann eben so breiten und 30 Schuh hohen Keller, eine Kalter. Dazu gehört ferner ein großer Hofraum und Garten, eine Stallung und eine Scheune.

3.

praes. 11. Januar 1838. 131.

(Rothenfels.) Dienstag den 23. Januar 1838 Nachmittags 2 Uhr wird das Löwenwirthshaus zu Rothenfels im Löwenwirthshause daselbst wiederholt gerichtlich versteigert. Die Strichsbedingnisse werden an der Tagsfahrt eröffnet, und im Falle eines annehmlichen Gebotes sogleich der Zuschlag ertheilt.

Rothenfels den 4. Januar 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Häcker, H.-R.

Rüdiger, Rechtsprkt.

4.

(3) 1. praes. 11. Januar 1838. 132.

(Volkach.) Montag d. 22. Januar 1838 Vormittags 10 Uhr werden im Geschäftslokale des hiesigen Rentamts

47 Schober 25 Bund Lang- und
29 Schober 12 Bund Kurzstroh, dann
33 Körbe Süd [illegible]

aus der Zehentscheuer zu Stadelschwarzach meistbietend versteigert.

Volkach den 2. Januar 1838.

Königl. Rentamt.

J. Ostenberger, Rentbeamter.

5.

(3) 2. praes. 9. Januar 1838. 88.

(Heidingsfeld.) Am Donnerstag den 25. d. werden in der Abtheilung Tannenholz gegen

600 Klafter größtentheils Buchen-Scheitholz und
200 Klftr. Eichen- und Kiefern- und noch einiges gemischtes Holz, ferner
300 Hundert dergleichen Wellen, nebst
15 Eichen- Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
38 Kiefern- desgl.,
15 Elzbeer- desgl., dann

in der angrenzenden Abtheilung Häuschensholz und Eichholz

200 Klafter Buchen- und Birken- Scheit- und Prügelholz,
20 Klafter Kiefernholz, und gegen
80 Hundert dergleichen Wellen

öffentlich zum Verkaufe gebracht.

Der Strich beginnt früh 9 Uhr in der Abtheilung Tannenholz, zunächst Limbach, und wird am andern Tage daselbst und sodann im Häuschensholz fortgesetzt.

Das Stammholz kommt am ersten Tage mit einer großen Quantität Brennholz zum Verstrich.

Heidingsfeld den 6. Januar 1838.

Königl. Forstamt.

Sündermahler.

Petzolt, Aktuar.

6.

(3) 2. praes. 8. Januar 1838. 76.

(Würzburg.) Zur Versteigerung der hieramtlichen disponiblen Gerstenvorräthe vom jüngsten Erndtejahre, bestehend in 134 Schffl., hat man Tagfahrt auf Mittwoch den 17. d. Mts. Vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer angesetzt, und bemerkt, daß die Gerste von vorzüglich guter Qualität, und hievon 102 Schffl. auf dem hiesigen Bruderhofspeicher, 22 Schffl. zu Burggrumbach und 10 Schffl. zu Rimpar gelagert seyen.

Würzburg den 8. Januar 1838.

Königl. Rentamt r/M.

Zinn.

Digitized by Google

verfügen, daß der oben erwähnten Ministerial-Entschließung vom 23. Februar vor. Jrs. ferner keine Folge zu geben sey, vielmehr das vor dem 1. März v. Js. beobachtete Verfahren hinsichtlich der Verbreitung der amtlichen Spähebriefe sofort wieder einzutreten habe.

Das Appellations-Gericht hat daher sämmtliche Justizbehörden mit Rücksicht auf die Bestimmungen der Art. 415 und 416 Th. II. des St.-G.-B. zum pünktlichen Vollzuge der allerhöchsten Verordnung vom 1. März 1809 (Rggsbl. pag. 433) als Regel, so wie der nur ausnahmsweise und in den bezeichneten Fällen anwendbaren Vorschrift des Art. IV. der allerhöchsten Verordnung vom 29. Dezember 1817 (Gesetzblatt von 1818 pag. 11) entsprechend anzuweisen.

München den 21. Dezember 1837.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Schrenk.

Durch den Minister
der Gen. General-Sekretär:
v. Tautphöus, A.-Rath.

---

(3) 1. praes. 10. Januar 1838. 111.

Das von dem geistlichen Rathe und Seminariums-Regens Dr. Vornberger gestiftete Stipendium, bestimmt zur guten Erziehung dürftiger Kinder mit dem Vorrechte jener aus des Stifters Anverwandtschaft, kommt mit dem 13. l. M. in Erledigung. Bewerber um den Genuß desselben haben ihre Gesuche mit legalen Beweisen ihrer Anverwandtschaft und Dürftigkeit binnen vier Wochen unter dem Nachtheile des Ausschlusses hieher zur Entscheidung vorzulegen.

Würzburg den 8. Januar 1838.

Bischöfliches Ordinariat.

Freiherr v. Bodeck.

Senffert, Actuar.

N o t i z e n.

Seine Majestät der König haben Sich am 1. Januar l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Appellationsgerichts-Präsidenten v. Schmidtlein in Aschaffenburg das Kommenthur-Kreuz, dem Kreis- und Stadtgerichts-Director Wening in Würzburg, dem Regierungsrathe und Stadt-Commissär Wiesend daselbst, dem Landrichter Kumer in Eltmann, dem Gendarmerie-Hauptmann Langense in Würzburg und endlich dem Fabrikherrn Steigerwald daselbst das Ritterkreuz des Verdienst-Ordens des heiligen Michael zu verleihen.

Digitized by Google

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 5. Januar 1838. Schffl	v. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt d. 30. Dez. 1837 und 3. Januar 1838. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt v. 27. Dez. 1837 bis 2. Jan. 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	5	15	45	26	5	15	—	4	14	—
	Kern										
	Korn	4	11	15	10	—	10	50	9	10	15
	Haber	3	5	12	1	1	5	9	33	5	—
	Gerste	4	10	45	38	3	10	—			
Im mittlern	Weitzen	277	14	23	194	1	14	27	4	13	45
	Kern										
	Korn	80	10	28	38	—	10	31			
	Haber	201	5	1	26	5	4	46			
	Gerste	7	9	46	148	—	9	23			
Im tiefsten	Weitzen	2	12	15	5	1	12	30	4	13	30
	Kern										
	Korn	4	10	—	10	3	10	—			
	Haber	7	4	45	2	—	3	50			
	Gerste	5	9	30	2	—	7	—			

Berichtigung. In dem Ausschreiben vom 13. November 1837, die Kollekte für die Abgebrannten von Strahlungen, k. Landgerichts Münnerstadt, betr., Kr.-Int.-Bl. v. J. 1837 Nr. 132 S. 794 und 795) ist zu berichtigen:

Namen der Polizei-Behörden.

Nr.	Landgerichte.	fl.	kr.	pf.
24.	Röttingen . . .	28	48	1
25.	Rothenbuch . . .	4	21	—

Digitized by Google

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 10. Januar 1838. 97.

(Gädheim.) In der Nacht vom 18. Oktober d. Js. wurden mittels gewaltsamen Einsteigens aus dem obern Theile eines Hauses zu Gädheim 3 Laibe Brod und eine Partie Nüsse nebst einer Schürze entwendet. Diese und einer der Brodlaibe wurden dem Damnifikaten wieder zurück; das übrige Entwendete wird noch vermißt, und ist der Thäter bisher noch unbekannt geblieben.

Man ertheilt hievon zu dem Ende Nachricht, daß zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten geeignet mitgewirkt werden möge.

Haßfurt am 1. November 1837.

Königl. Landgericht.
Greser, Landr.

2.

praes. 10. Januar 1838. 99.

(Gerolzhofen.) In der Zwischenzeit vom 3. bis 17. l. Mts. wurden dem Bierbrauer Georg Müller jg. dahier aus seinem Wohnhause folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Paar lange neu vorgeschuhte Mannsstiefel;
2) ein noch neues dunkelblautuchenes Kollet mit übersponnenen Knöpfen und mit Kanevaß gefüttert;
3) eine mittelgroße Schnupftabaksdose, der Boden derselben ist gelb und schwarz marmorirt, und auf dem Deckel befindet sich das Bild eines Schweizermädchens;
4) ein baumwollenes dunkelroth gewirktes, ziemlich großes Frauenhalstuch, aussen herum mit einer bunten Blumentour und in 2 Zipfeln noch besonders Blumen eingewirkt, noch ganz gut;
5) ein noch ganz gutes schwarz seidenes detto, aussen herum roth gestreift;
6) ein halbes weiß wollenes detto, noch gut gehalten, mit einen Blumenkranz;
7) ein hellroth wollenes halbes detto mit einem schmalen Kranze;
8) ein roth seidenes kleineres Halstuch mit einem grün und gelben Kranze.

Zur Ermittlung des Diebes und der entwendeten Gegenstände wird dieser Diebstahl hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gerolzhofen am 22. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.
Agatz, Ldr.

Hauerwaas.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (2) In der Augustinergasse Nro. 208 ist ein Laden und ein Logis einzeln oder miteinander auf den 1. Mai zu vermiethen. Auch ist in demselben Hause ein Zimmer sogleich zu vermiethen. Das Nähere ist im ersten Stocke zu erfahren.

2) (3) In der Büttnergasse Nr. 326 ist ein Logis, bestehend in zwei auch drei ineinandergehenden Zimmern, heller Küche ic., auf den 1. Mai zu vermiethen.

3) (1) Im 5. Distr. Nr. 261, dem Gasthause zur Gans gegenüber, ist für einen ledigen Herrn ein möblirtes Zimmer zu vermiethen, und sogleich oder am 1. Februar zu beziehen.

4) (2) Bei Kaufmann Röder am Markte ist im mittleren Stock eine Wohnung von vier ineinandergehenden tapezirten Zimmern, Küche, Magdkammer, verschließbarem Antheil des Kellers und Bodens, nebst sonstigen Erfordernissen auf den 1. Mai l. Js. an eine ruhige Familie zu vermiethen.

Auch sind daselbst zwei schön tapezirte Zimmer mit oder ohne Möbeln an einen soliden ledigen Herrn sogleich zu vermiethen.

Digitized by Google

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Nach den von den Seidenraupenzüchtlern in Unterfranken und Aschaffenburg seit 4—5 Monaten an uns eingesendeten größeren und kleineren Partien Cocons, theils zum Verkaufe, theils zum Abhaspeln, zu schließen, haben wir mit Vergnügen eine rege Theilnahme an der Beförderung dieses Industriezweiges in Unterfranken und Aschaffenburg ersehen; wir können uns daher auch der sichern Erwartung hingeben, daß dieser Industriezweig, wenn er ferner mit Umsicht, Ausdauer und Liebe, besonders bei der Schuljugend unter der Leitung ihrer Lehrer betrieben wird, seiner Zeit großen Vortheil dem Einzelnen wie dem Ganzen bringen werde.

Wir werden auch nach dem Zwecke unsers Vereins uns bestreben, zur Hebung dieses Industriezweiges nicht nur ferner brüderlich mitzuwirken, sondern auch nach unserer Bekanntmachung vom 30. Juli v. Js. den Ankauf der Cocons oder die Abhaspelung derselben gegen Vergütung der Abhaspelungsgebühren forthin zu beschäftigen; indessen müssen wir aber die Seidenraupenzüchtler ersuchen:

1) ihre Cocons künftighin geraden Weges an uns einzusenden, und
2) wo möglich gleich nach dem vollendeten Einspinnen der Raupen und nach deren Abtödtung auf trockenem Wege; indem wir seither die zum Kaufe oder zum Abhaspeln uns zugekommenen Cocons auf Umwegen öfters sehr spät, manche nicht gehörig getrocknet und nicht gut verwahrt erhalten haben, wodurch die beschädigten oder verunreinigten Cocons theils gar nicht abgehaspelt werden konnten, somit hiedurch unsere Mitwirkung den Erfolg nicht haben konnte, wie wir und die Seidenraupenzüchtler gewünscht haben.

Würzburg den 7. Januar 1838.

Die Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe.

Dr. Horn. Heller.

2) (8) Aufforderung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des verlebten Herrn Pfarrers Willner in Kürnach eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, hat dieselbe innerhalb vier Wochen beim Testamentariate im Pfarrhause daselbst, jedesmal Nachmittags, anzubringen, widrigenfalls bei Aushändigung des Vermögens an die eingesetzten Erben fernere Ansprüche unbeachtet bleiben müssen.

Zugleich ergeht das Ersuchen an diejenigen, welche etwas vom Herrn Pfarrer Willner in Händen, oder an denselben zu bezahlen haben, solches an das Testamentariat abzuliefern.

Kürnach den 5. Januar 1838.

Das Testamentariat.

3) (1) Ein Skribent, welcher nebst flüchtiger und deutlicher Handschrift im Hypothekenund gerichtlichen Rechnungswesen einige Uebung hat, kann gegen ein monatliches Honorar von 18—20 fl. nebst Diäten am 1. Februar und längstens bis zum 1. März d. Js. bei dem Herrschaftsgerichte dahier eintreten.

Auf portofreie Anmeldungen erfolgt weitere Mittheilung. Der Ausweis über reine Sittlichkeit wird von selbst vorausgesetzt.

Rothenfels am 10. Januar 1838.

Häcker, Herrschaftsrichter.

4) (3) Ein in der Conditorei wohlerfahrener Gehülfe wünscht hier oder in der Nähe bei einem Conditor bis 1. März oder April in Condition zu treten. Nähere Auskunft wird ertheilt im 2. Distr. Nr. 324.

5) (2) Freitag den 5. Januar l. Js. wurden vom Herrn von Hirsch an durch die Plattnersgasse, den Kürschnerhof über den Dominikanerplatz bis in die Innerngrabengasse drei Coupons von Wallerstein'schen Papieren, mit den Numern 1000, 101 und 270 versehen, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselben gegen ein Douceur bei der Expedition dieses Blattes abzugeben. Uebrigens sind schon Vorkehrungen getroffen, daß sie nur für den Eigenthümer zahlbar sind.

6) (1) Es ist eine kleine Summe Geld hinter dem Dom dahier gefunden worden. Wer es verloren hat, erfährt im Intelligenz-Comptoir, bei wem es zurück erhalten werden kann.

Würzburg den 11. Januar 1838.

Digitized by Google

7.

(2) 2. praes. 9. Januar 1838. 89.

(Heidingsfeld.) Am Freitag den 19. werden auf dem Reviere Höchberg im Gemeinde Reitschlag nächst dem Küster Felde 68 Eichen-Abschnitte, worunter sich 15 Stück zu Kommerzialholz eignen, öffentlich verkauft; und Nachmittags werden daselbst 3 zu Holländerholz geeignete Abschnitte vom Revier Kleinrinderfeld aus der Abtheilung Tannenholz nebst 5 ähnlichen Abschnitte aus dem Reviere Waldbrunn, der Abtheilung Holzspitze, (welche bereits numerirt sind, und täglich in Augenschein genommen werden können) ebenfalls verstrichen. — Die Zusammenkunft ist früh um 10 Uhr auf obenbezeichnetem Schlage.

Heidingsfeld den 6. Jänner 1838.

Königl. Forstamt.
Sündermahler.

Petzold, Aktuar.

8.

(3) 2. praes. 8. Januar 1838. 77.

(Würzburg.) Mittwoch den 17. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden bei dem endesgesetzten Rentamte

50 Schffl. Weizen,
150 „ Korn,
80 „ Haber,
41 Schffl. Gerste,
2 „ Erbsen.
— „ 4 Mtz. Linsen

vorbehaltlich hoher Genehmigung verstrichen.

Würzburg den 8. Januar 1838.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Sauer.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 3. praes. 3. Januar 1838. 24.

(Würzburg.) Da in der Verlassenschaftssache des am 25. d. Mts. dahier verstorbenen pensionirten königl. Zollbeamten Michael Labert der Testamentserbe die Erbschaft blos cum beneficio legis et inventarii angetreten hat, so werden diejenigen, welche aus einem Erbs- oder sonstigen Rechtstitel Ansprüche an den Nachlaß des Verlebten zu machen gedenken, aufgefordert, am

Donnerstag den 18. Jänner 1838 Vorm. 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 5 zu erscheinen, und ihre Ansprüche an den Nachlaß um so mehr anzumelden und nachzuweisen, als widrigenfalls auf sie bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

Würzburg den 31. Dezember 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Städler.

2.

praes. 8. Januar 1838. 78.

(Weyhers.) Alle Forderungen und Ansprüche an den Hüttner und Wittwer Johann Helferich dahier müssen am

Mittwoch d. 24. Januar 1838 früh 8 Uhr

[illegible] bei Bestätigung des angezeigten Kauf- und Auszugsvertrags angemeldet werden.

Weyhers den 2. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Halbig, Ldr.

3.

(3) 1. praes. 11. Januar 1838. 130.

(Sulzfeld.) In der Verlassenschaft des Michael Joseph Wahner von Sulzfeld haben die Kinder und Erben die Erbschaft mit Vorbehalt der Rechtswohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten. Um ermessen zu können, welches Verfahren hier Platz zu greifen habe, werden sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 24. d. Mts. früh 8 Uhr

hieher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie ansonst bei Bemessung des Verfahrens

Digitized by Google

und Auseinandersetzung der Masse unberücksichtigt bleiben.

Kitzingen am 8. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Fellner, Ldr.

[illegible] Akt.

4.

(2) 1. praes. 11. Januar 1838. 123.

(Adelsberg.) Johann Georg Bohlig von Adelsberg will seinen Kindern die Vermögens-Grundtheilung geben.

Die Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, am Donnerstag den 25. Januar l. Js. früh 9 Uhr ihre Forderung an J. G. Bohlig dahier zu liquidiren, als ansonst die Nichtanmeldenden bei der Auseinandersetzung der Theilungsmasse unberücksichtigt bleiben.

Sachsenheim den 11. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.
V. l. V. d. L.
Dr. Wolf.

Remlein.

5.

praes. 8. Januar 1838. 75.

(Höchberg.) Forderungen an den Nachlaß des Johann Heckelmann ledig von Höchberg sind am

Mittwoch den 24. Januar 1838
Nachmittags 2 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses hier anzubringen.

Würzburg den 2. Jänner 1838.

Königl. Landgericht l/M.
Krafft.

Müller.

6.

(3) 2. praes. 1. Dezember 1837. 4311.

(Wiesenbronn.) Johann Balthasar Ackermann aus Wiesenbronn, geboren am 13ten November 1767 und bereits bei 50 Jahre abwesend, oder dessen Leibeserben, werden auf den Grund der gräflich Castellischen Landesverordnung vom 5. März 1790 aufgefordert,

binnen sechs Monaten

von heute an dahier zu erscheinen, und das circa in 3000 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Johann Balthasar Ackermann für todt erklärt, und das Vermögen dessen nächsten Verwandten ohne Caution belassen wird.

Rüdenhausen im Untermainkreise des Königreiches Bayern den 28. November 1837.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Müller, Verweser.

Bayl, Rechtpraktikant.

7.

praes. 5. Januar 1838. 50.

(Amorbach.) Wer an die Verlassenschaftsmasse des Oelmüllers Valtin Holzner von hier eine Forderung zu begründen gedenkt, hat solche

Freitag den 26. Jänner l. Js. früh 9 Uhr

dahier anzubringen und nachzuweisen, widrigenfalls er damit ausgeschlossen und die Masse an die betheiligten Erben ausgehändiget werden soll.

Amorbach den 30. Dezember 1837.

Fürstlich L. Herrschaftsgericht.
Weber, H.-R.

8.

(2) 1. praes. 1. Januar 1838. 3.

(Lauter.) In der Güterabtretungssache des Jakob Beiser, Wittiber zu Lauter, müssen alle Forderungen an den abtretenden Vater am

Donnerstag den 25. Januar 1838 früh
10 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung dahier angemeldet werden.

Gleisenau am 21. Dezember 1837.

Freiherrlich v. Groß. Patrimonialgericht.
Schneider, Patr.-R.

Digitized by Google

Intelligenzblatt des Kreises Unter-Franken und Aschaffenburg.

No. 6.

Würzburg, Dienstag, den 16. Januar 1838.

Inhalt.

Umwechselung der inländischen Scheidemünzen. — Verloosung der vierprozentigen mobilisirten Staatsschuld. — Landwirthschaftliches Kreisfest. — Erhaltung der Baudenkmale. — Remunerirung der Mitglieder der Gewerbsprüfungs-Commissionen. — Wiederbesetzung der katholischen Pfarrei Bürgstadt. — Erledigung der prot. Pfarrei St. Jobst. — Erledigtes Stipendium. — Notizen: (Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses. Dienstes-Nachrichten. Schulstelle-Besetzung.) — Hiezu als besondere Beilage Nr. 1 das Programm des landwirthschaftlichen Kreisfestes für 1838.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,
den Art. V. der besonderen Convention über die Scheidemünzen vom 25. August vorigen Jahres betreffend.

K. Staatsministerium der Finanzen.

In Gemäßheit des Art. V. der besonderen Convention über die Scheidemünzen vom 25. August vor. Js. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die sämmtlichen Kreiskassen diejenigen Behörden seyen, bei welchen — außer der hiesigen Münzstätte — die inländischen Sechs- und Drei-Kreuzerstücke gegen kursfähige grobe Münzsorten zu jeder Zeit in so ferne umgewech-

Digitized by Google

fest werden können, als die zur Umwechslung bestimmte Summe nicht weniger als Einhundert Gulden beträgt.

München den 5. Jänner 1838.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
v. Wirschinger.

Durch den Minister der Generalsekretär:
Gietl.

Bekanntmachung,

die Verloosung der vierprozentigen mobilisirten Staats-Schuld betreffend.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu beschließen geruht, daß die vierte Verloosung der mit vier vom Hundert verzinslichen mobilisirten Staats-Obligationen mit einem abermaligen Betrage von drei Millionen Gulden vorgenommen werden soll. Es wird demnach künftigen Dienstag den 16. Januar d. J. diese Verloosung nach dem unterm 3. April 1835 öffentlich bekannt gemachten Plan (Regierungs-Blatt 1835 Seite 443) auf dem hiesigen Stadrathhause in Gegenwart einer Abordnung der kgl. Polizeidirektion öffentlich vollzogen, und das Ergebniß sodann zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Die gezogenen Obligationen werden von den einschlägigen Special-Schuldentilgungs-Kassen am 1. Mai l. J. nebst dem bis dahin verfallenen Zinsratum baar eingelöst werden, wenn nicht die Gläubiger es vorziehen sollten, dieselben in neue, zu 3 1/2 Prozent verzinsliche, verloosbare Obligationen, nach freier Wahl auf ihren Namen, oder au porteur umwandeln zu lassen.

Von dem oben für die Einlösung bestimmten Zeitpunkte an hört jede weitere Verzinsung auf.

München den 4. Januar 1838.

Königliche Staats-Schuldentilgungs-Commission.
Buchner.

Petzl, Sekretär.

Nrus. praes. 9206. Nrus. exped. 8132. praes. 10. Januar 1838. 106.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim und an die sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises.

Das Programm für das erste landwirthschaftliche Kreisfest im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die besondere Beilage *) wird das Programm für das erste landwirthschaftliche Kreisfest im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg zu Kenntniß des gesammten und insbesondere des landwirthschaftlichen Publikums gebracht.

Indem die unterfertigte Stelle dem Vorschlage des Kreis-Komités über die abwechselnde

---

*) Siehe die besondere Beilage Nr. 1.

Abhaltung des Kreisfestes an drei Hauptorten des Kreises mit Vergnügen die Beistimmung ertheilte, bezweckte sie keineswegs eine Absonderung der Theilnahme nach den Bezirken, sondern beabsichtigte vielmehr durch den wechselnden Vortheil der Nähe zum Kreisfeste eine größere Theilnahme auf Seite der von der Kreishauptstadt entfernteren Landwirthe.

Wenn bei der früheren Centralisirung das Kreisfest nur die Landwirthschaft der Umgebung der Kreishauptstadt und etwa der größten Gutsbesitzer zur Schau stellte, so soll obiger Turnus

a) auch dem mittleren Gutsbesitze den Weg zum Landwirthschaftsfeste bahnen, und die Gelegenheit zur Erwerbung der für seinen Wirthschaftsbetrieb geeigneten und anpassenden Erfahrungen geben, dann

b) die einzelnen Ergebnisse der Landwirthschaft im Kreise in größerer Masse neben einander aufstellen, und eben hiedurch das Fest recht eigentlich zum Kreisfeste machen.

Die unterfertigte Stelle ist der Zuversicht, daß diese Anordnung des landwirthschaftlichen Kreis-Komités, wodurch dasselbe seine Sorge für die Landwirthschaft aller Theile des Kreises unverkennbar an den Tag gelegt hat, mit dem verdienten Vertrauen erwiedert werde, und daß sich solches durch eine fortgesetzte zahlreiche Theilnahme am landwirthschaftlichen Vereine, so wie insbesondere durch eine lebhafte Concurrenz zu den Kreisfesten an den drei bezeichneten Plätzen in erfreulicher Weise zu erkennen gebe.

Die Polizei-Behörden werden aufgefordert, durch die ausgebreitetste Bekanntmachung des Programms und dieses Ausschreibens angelegentlichst dahin zu wirken, daß die Zwecke derselben im vollsten Maaße erreicht, und hiedurch der allerhöchste Wille Seiner Majestät des Königs genauest vollzogen werde.

Würzburg den 9. Januar 1838.

Königliche Regierung des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. A. d. Pr.
Graf von Giech.

coll. Doser.

Num. praes. 9705. Num. exp. 8340. praes. 12. Januar 1838. 135.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei, sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden, Bauinspektionen und Gemeinden.

(Die Erhaltung der Baudenkmale betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Anlaß eines gegebenen Falles, bei welchem ein alter städtischer Thorthurm wegen Baufälligkeit zum Abbruche bestimmt werden mußte, werden hiemit nach einem Allerhöchsten Befehle sämmtliche Gemeinden strenge angewiesen, daß sie dergleichen Baudenkmale zur rechten Zeit ausbessern, und nicht warten, bis man sie wegen Baufälligkeit einreißen muß.

Die Curatel- und Baubehörden haben die Befolgung dieser Allerhöchsten Anordnung sorg-

Digitized by Google

fältigst zu überwachen und bei entdeckter Nachläßigkeit von Seite der Gemeinden dagegen sogleich geeignet einzuschreiten.

Würzburg den 11. Januar 1838.

Königliche Regierung des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

J. A. d. Pr.
Graf von Giech.

coll. Hübner.

Num. praes. 8041. Num. exp. 7923. praes. 10. Januar 1838. 108.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Remunerirung der Mitglieder der Gewerbs-Prüfungs-Commissionen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 29. Dezember 1837 erlassene Allerhöchste Entschließung, die Remunerirung der Mitglieder der Gewerbs-Prüfungs-Commissionen betr., wird der fürstlich Löwensteinischen Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim und sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg im nachstehenden Abdrucke mit dem Auftrage bekannt gegeben, hiernach an die Distrikts-Prüfungs-Commissionen, die obrigkeitlichen Commissäre derselben und der sämmtlichen Gewerbs-Vereine, die Gewerbs-Vereins-Vorsteher, dann die Gemeinde-Verwaltungen aller Art und die Armenpflegschafts-Räthe die geeigneten Weisungen zu erlassen, und über die allseitige Nachachtung gebührend zu wachen.

Würzburg den 5. Januar 1838.

Königliche Regierung des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

J. A. d. Pr.
Graf von Giech.

coll. Hübner.

Nro. 29759.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Bezüglich der Remunerirung der Mitglieder der Gewerbs-Prüfungs-Kommissionen wird hiemit, auf so lange Wir nicht anders verfügen, festgesetzt, was folgt:

1) Es wird gestattet, daß, wie bisher, so auch fernerhin von den Mitgliedern der Gewerbs-

prüfungs-Kommissionen für ihre Mühewaltung und Zeitversäumniß eine angemessene Remuneration bezogen werde.

2) Die Größe dieser Remuneration wird,
   a. bei Prüfungen der Gesellen auf 1 fl. bis 3 fl.,
   b. bei Prüfungen der Lehrlinge auf 30 kr. bis 1 fl. 30 kr.
   festgesetzt.

3) Der Vorstand der Kommission, welchem eine Remuneration nicht zukömmt, hat innerhalb des bezeichneten Maximum und Minimum die Größe der Remuneration für jeden einzelnen Fall mit Rücksicht auf die größere oder geringere Mühewaltung und Zeitversäumniß der einzelnen Kommissions-Mitglieder zu bestimmen.

4) Für die Benützung einer Werkstätte von Seite des Prüfungs-Candidaten sind besonders 30 Kreuzer zu entrichten, und soferne die Benützung mehrere Tage in Anspruch nimmt, findet eine angemessene Erhöhung dieses Betrages statt, welche gleichfalls der Bestimmung des Vorstandes unterliegt, aber in keinem Falle den Betrag von 4 Gulden übersteigen darf.

5) Die erwähnte Remuneration, sowie die Vergütung für die Werkstätte hat in allen Fällen der Geprüfte zu bezahlen, und zwar auch für den Fall, daß er die Prüfung nicht bestehen sollte. Ebenso hat derselbe das Materiale für das zu fertigende Meisterstück selbst beizuschaffen.

6) Die vorschriftsmäßigen Stempel und Taxen sind in den genannten Gebühren nicht inbegriffen, sondern kommen nach Art. 11 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen vom 11. September 1825 und der Ministerial-Ausschreibung vom 5. April dieses Jahres, Stempel- und Tax-Anwendung in Gewerbs-Sachen betreffend, besonders zu entrichten.

7) Sowohl die Remuneration für die Kommissions-Mitglieder, als die Vergütung für etwaige Benützung einer Werkstätte hat der Geprüfte nicht unmittelbar an die zum Bezuge Berechtigten, sondern unmittelbar an den Vorstand der Kommission selbst zu entrichten, welcher die Vertheilung persönlich zu besorgen, und zugleich strenge darüber zu wachen hat, daß widerrechtliche Anforderungen von Seite der Kommissions-Mitglieder an die Examinaten, oder sonstige Gewerbs-Mißbräuche in keiner Weise mehr stattfinden.

8) Für den Fall, daß bei gänzlicher, legal nachgewiesener Mittellosigkeit des Prüfungs-Kandidaten die Kommissions-Mitglieder auf die ihnen gebührende Vergütung nicht verzichten, hat dieselbe
   a. bei Gesellen die Armenpflege der betreffenden Heimaths-Gemeinde,
   b. bei Lehrlingen der betreffende Gewerbs-Verein zu leisten.

Die kgl. Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern, wird hiernach die entsprechenden Verfügungen an die Unterbehörden ergehen lassen.

München, den 20. Dezember 1837.

Ludwig.

Staatsrath von Abel.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
Fr. v. Kobell.

Digitized by Google

Nrus. praes. 8482. Nr. exped. 7572. praes. 10. Januar 1838. 109.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrei Bürgstadt, Herrschaftsgerichts Miltenberg, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Regierungsentschließung vom 31. Dezember 1837 ist die von der fürstlich Leiningen'schen Standesherrschaft vollzogene Präsentation zur Wiederbesetzung der katholischen Pfarrei Bürgstadt, Herrschaftsgerichts Miltenberg, mit dem bisherigen Pfarrer Priester Joseph Hartig in Schneeberg, obigen Herrschaftsgerichts, bestätigt worden.

Würzburg den 31. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Untermainkreises,
Kammer des Innern.
J. A. d. Pr.
Graf von Giech.

coll. Lommel.

Ad Num. E. 855. K. 2186. praes. 11. Januar 1838. 122.

(Die Erledigung der Pfarrei Sct. Jobst, Dekanats Nürnberg, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Sct. Jobst, im Dekanate Nürnberg, kommt durch Resignation des bisherigen Pfarrers in Erledigung und wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen hiemit ausgeschrieben. Das Einkommen derselben besteht ausser den auf 25 fl. veranschlagten freiwilligen Geschenken, in 541 fl. 36 1/2 kr., und zwar

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte				
1) aus Staatskassen				
an Naturalien aus dem Sebalder Wald				
5 Mäß weiches Scheitholz à 5 fl. 53 4/7 kr. -	29	27 3/4		
5 Mäß Stöckholz à 2 fl. 53 4/7 kr. - -	14	27 3/4		
500 Stück Wellen à 2 fl. - - -	10	—		
2) aus Stiftungskassen:				
a. aus der Kirchenstiftung Sct. Jobst an baarem Geld	17	12		
	1	18		
b. aus den protestantischen Kultusstiftungen in Nürnberg.				
an baarem Geld - - - -	55	—		
2 Schäffel 5 1/16 Mtz. Korn à 8 fl. 59 kr. -	25	32	152	57 1/2
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien -	-		25	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
a. Anschlag der Wohnung - - -	25	—		
b. Anschlag für den Garten - - -	3	—	28	—

Digitized by Google

	fl.	kr.
IV. Aus Rechten	—	—
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstfunktionen .	353	39
Summa .	559	36 1/2
Hievon die Ausgaben ab mit .	18	—
verbleiben, wie oben .	541	36 1/2

Ansbach, den 4. Januar 1838.

Königliches protestantisches Konsistorium.
v. Lutz.

v. Bibra, Secretär.

---

(1) 2. praes. 10. Januar 1838. 111.

Das von dem geistlichen Rathe und Seminariums-Regens Dr. Bornberger gestiftete Stipendium, bestimmt zur guten Erziehung dürftiger Kinder mit dem Vorrechte jener aus des Stifters Anverwandtschaft, kommt mit dem 13. l. M. in Erledigung. Bewerber um den Genuß desselben haben ihre Gesuche mit legalen Beweisen ihrer Anverwandtschaft und Dürftigkeit binnen vier Wochen unter dem Nachtheile des Ausschlusses hieher zur Entscheidung vorzulegen.

Würzburg den 8. Januar 1838.

Bischöfliches Ordinariat.
Freiherr v. Bodeck.

Seuffert, Actuar.

Notizen.

Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des königl. Staatsraths-Ausschusses vom 23. Dezember v. J. wurden beschieden die Rekurse:

1) des Holzhändlers Johann Kohl zu Rechtenbach, im Landgerichte Lohr, im Betreff der wider ihn wegen Holzfrevels verhängten Strafe;
2) der Holzhändler Franz Grimm zu Lohr und Jakob Grimm zu Erlenfurt, Landgerichts Lohr, wegen Holzfrevels und
3) des Eisenhammer-Schmieds Michael Keßler zu Lohr wider die gegen ihn wegen Holzfrevels verhängte Strafe.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 24. Dezember v. J. bewogen gefunden, den Regierungs-Präsidenten des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg, Ferdinand Freiherrn von Andrian-Werburg, auf die früher von ihm bekleidete Stelle eines Präsidenten der Regierung des Kreises Oberfranken rückzuversetzen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht unterm 25. Dezember v. J. den Direktor der königl. Regierung des Kreises Oberbayern, Kammer des Innern, Philipp Grafen von Lerchenfeld, in provisorischer Eigenschaft zu der Stelle eines Regierungs-Präsidenten des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 26. Dezember v. J. die Bitte der Kreis- und Stadtgerichts-Räthe, Leonhard Iberl zu Aschaffenburg und Johann Nepomuk Leeb zu Bamberg, ihre Dienstesstellen vertauschen zu dürfen, zu bewilligen.

Durch Regierungs-Entschließung vom 9. Januar 1838 wurde die erledigte Schullehrer-Stelle zu Schmalwasser, k. Ldg. Bischofsheim, dem Schuldienstexspektanten und bisherigen Schulgehülfen Georg Adam Atzmann zu Wustviel verliehen.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
des
Kreises Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 12. Würzburg, den 16. Januar 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 12. Januar 1838. 136.

(Würzburg.) Mit Genehmigung königl. Kreisregierung werden die Preise des in dem städtischen Magazine vorräthigen Brennholzes nachstehend festgesetzt:

1) der Karren Buchenscheitholz halb dürres und halb neues auf 8 fl. 52 kr.

2) Der Karren Buchenknorzholz ungemischt auf 8 fl. 30 kr.

3) Der Karren Buchenschlag- und Prügelholz zu 3/4tel dürres Schlagholz und 1/4tel neues Prügelholz auf 8 fl. 30 kr.

4) Der Karren Birkenholz zu 2/3tel dürres und 1/3tel neues auf 6 fl. 55 kr.

Dies wird anmit zur Kenntniß gebracht.

Würzburg den 11. Januar 1838.

Der Stadtmagistrat.
1. Bürgermeister, Benkert.
Seubert.

2.

(2) 1. praes. 11. Januar 1838. 133.

(Mainbernheim.) Durch die Beförderung des bisherigen II. Pfarrers Reichold dahier auf die Pfarrei Bruck, ist die hiesige II. Pfarrstelle in Erledigung gekommen; der Diensteсertrag derselben besteht nach den neuesten Fassionsberechnungen in 350 fl. 48 1/2 kr.

Die Bewerber um diese Stelle haben binnen 6 Wochen ihre Gesuche bei dem unterfertigten Magistrate vorschriftsmäßig, unter Beilegung eines verschlossenen Consistorial-Zeugnisses einzureichen; hiebei wird bemerkt, daß es denselben überlassen werden muß, sich um die mit der obigen Stelle bisher verbunden gewesene unmittelbare Pfarrei Michelfeld, mit dem Ertrage von 190 fl. 27 1/2 kr., bei dem einschlägigen königl. protestantischen Consistorium selbst zu melden.

Mainbernheim den 10. Januar 1838.

Der Magistrat.
Seitz, Brgrmstr.

3.

praes. 11. Januar 1838. 124.

(Haßfurt.) Einem Hausknechte in einem hiesigen Gasthause wurde zwischen gestern und heute aus einer verschlossenen Kammer, jedoch ohne sichtbare Zeichen gebrauchter Gewalt, gegen 46 fl., bestehend aus ganzen Preußen-, einem ganzen Kronenthaler und aus zwei ganz neuen Koburger 12-kr.-Stücken, entwendet, was zur Entdeckung des zur Zeit unbekannten Thäters und Wiedererlangung des entwendeten Geldes öffentlich bekannt gemacht wird.

Haßfurt am 5. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Greser, Ldr.

4.

praes. 11. Januar 1838. 109.

(Rothenbuch.) Maria Eva Schäfer,

(*)

ledig, aus Rothenbuch, wegen Diebstahls und Streunens schon mehrere Male mit Arrest und körperlicher Züchtigung und auch Zwangs-Arbeitshausstrafe belegt, hat sich der gegen sie angeordneten Polizei-Aufsicht ihres Wohnortes neuerdings entzogen, und geht ihrem gewohnten Streunen wieder nach, weßhalb die Aufforderung ergeht, dieselbe im Betretungsfalle aufgreifen, und anher abliefern zu lassen.

Rothenbuch den 7. Jänner 1838.

Königl. Landgericht.

Geßner, Ldr.

Elsässer.

Signalement:

Alter 23 Jahre,
Statur mittlere,
Gesicht rundes,
Gesichtsfarbe gesunde,
Haare hellbraune,
Stirne niedere,
Augenbraunen hellbraune,
Augen graue,
Nase kleine stumpfe,
Mund etwas aufgeworfener,
Kinn rundes.

5.

praes. 11. Januar 1838. 126.

(Geldersheim.) Dem Ortsnachbarn Georg Keller von Geldersheim entkam am 5. des Abends aus dem unverschlossenen Vorboden seines Hauses ein ganz neugefertigtes und mit guten Federn angefülltes Oberbett von Barchent mit schmalen rothen Streifen; dasselbe wird auf 20 fl. eingewerthet.

Bekannt gemacht zur Späheverfügung und sachgemäßen Einschreitung, wenn sich zur Entdeckung des Thäters oder Habhaftwerdung des entwendeten Bettes etwas Sachdienliches ergeben sollte.

Werneck den 10. Jänner 1838.

Königl. Landgericht.

Krämer, Ldg.-Akt.

6.

(3) 3. praes. 8. Januar 1838. 21.

(Eichfeld.) In der Nacht vom 29. auf den 30. v. Mts. wurden dem Georg Michael Masson zu Eichfeld durch Einbruch folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Mannshemd mit leinenem Zettel und baumwollenem Einschuß, mit G. M. M. vorn auf der Brust gezeichnet, mit weiten vorne gefältelten Aermeln, ganz neu, Werth 3 fl.;
2) ein dergleichen häufenes mit gleichen Zeichen, Werth 2 fl.;
3) ein dergleichen häufenes, ohne Zeichen, mit engen vorne glatten Aermeln, Werth 1 fl.;
4) acht bis neun dergleichen flächsene, wovon 3 mit engen vorne glatten, die übrigen mit weiten, vorne gefältelten Aermeln, theils noch gut, theils geflickt, Werth durchschnittlich per Stück 1 fl.;
5) drei Weiberhemden mit flächsenen Ober- und wergenen Unterstöcken, Werth per Stück 1 fl.;
6) zwei Schinken und fünf Riemen Schweinenfleisch aus dem Salzwasser, ca. 60 Pfd.;
7) ein Laib Schmeer, ca. 8 Pfd.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung des Thäters öffentlich bekannt gemacht, und sämmtliche Polizeybehörden werden ersucht, hierzu thätig mitzuwirken.

Rüdenhausen den 1. Januar 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Müller, Hz.-Verweser.

Warttig.

7.

(2) 1. praes. 7. Januar 1838. 57.

(Hösbach.) Konrad Heeg IIter, Bauer von Hösbach, hat sich freiwillig unter Curatel seiner Ehefrau Anna Margaretha, einer gebornen Rausch, gestellt, und kann daher keine sein Vermögen betreffende Verträge ohne Zustimmung dieser seiner Ehefrau gültig abschließen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Aschaffenburg den 24. November 1837.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Ldr.

coll. Weidlich.

8.

praes. 9. Januar 1838. 87.

(Würzburg.) Ein Feuerspritzenmundstück

Digitized by Google

von Messing, etwa 1 bayerisches Pfund wiegend, welches im September v. Js. auf dem Wege von Gramschatz nach Rimpar gefunden worden seyn soll, liegt in dießgerichtlicher Verwahrung, ohne daß bis jetzt der rechtmäßige Eigenthümer desselben ausgemittelt werden konnte.

Zu diesem Ende macht man Obiges andurch bekannt.

Würzburg den 5. Januar 1838.

Königl. Landgericht Würzburg r/M.

Samhaber, Ldr.

Nickels.

9.

(3) 3. praes. 3. Januar 1838. 20.

(Würzburg.) Das von dem geheimen geistlichen Rathe und Hauger Kapitular Endres in seinem Testamente vom 26. Nov. 1790 gestiftete Stipendium, welches für die dürftigen Freunde, deren Söhne oder Töchter, des Stifters, zur Erlernung eines Handwerkes, Unterstützung im Studiren oder sonstiger zur Nahrung dienlichen Gewerbe, sowie auch zur Heimsteuer, jedoch nach vorher eingeholten Zeugnissen des Pfarrers und Schullehrers, bestimmt ist, ist für das Jahr 1837 erledigt.

Es haben daher alle jene aus obiger Verwandtschaft, welche auf den Genuß dieses Stipendiums Anspruch machen wollen, ihre Dürftigkeit und den Grad ihrer Verwandtschaft zum Stifter nachzuweisen, und sich binnen 3 Wochen bei unterzeichneter Verwaltung 2. Distr. Nr. 292 zu melden.

Würzburg den 30. Dezember 1837.

Die Verwaltung des Endres'schen Stipendiums.

Ch. Gros, Verwalter.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 11. Januar 1838. 121.

(Würzburg.) In der Untersuchung gegen Hirsch Drucker, Porzellainhändler von Harburg, wegen Diebstahls, werden verschiedene Effekten, Kleidungsstücke, alte und neue noch ganz ungebrauchte Tabakspfeifenköpfe und Dosen, dann einige Gegenstände von Silber u. s. w.

Mittwoch den 31. Januar Nachmittags 2 Uhr

an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in kassemäßigem Gelde verstrichen, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Würzburg den 9. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

2.

(3) 2. praes. 5. Januar 1838. 47.

(Würzburg.) In der Verlassenschaftssache des Michael Kuhn, Obsthändlers dahier, wird das unten beschriebene Haus mit Zubehör

Donnerstag den 25. Jänner 1838 Vorm. 11 Uhr

vor unterfertigtem Gerichte öffentlich verstrichen, und wenn das Meistgebot die erhobene Taxe erreicht, sogleich zugeschlagen.

Strichslustige werden hierzu eingeladen.

Würzburg den 29. Dezember 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Wohnhaus Distr. 1, Nr. 22 lit. L, ist ein Stock hoch von Stein erbaut, 35 1/2 Schuh tief, und 29' lang, und mit einem deutschen Breitziegeldache versehen, enthält 4 heitzbare Zimmer und 1 Kammer, Küche, Vorplatz und Abtritt.

Auf dem Boden 2 heitzbare, 2 unheitzbare Zimmer, 2 Küchen, Abtritt und Vorplatz.

Auf dem obern Boden 2 Kammern mit Bretterverschluß und freiem Bodenwerk.

Dazu gehört ein Anbau ein Stock hoch von Stein erbaut, mit einem deutschen Breitziegeldache versehen, 31' lang und 11 1/2' tief.

Dieser Anbau enthält ein unheitzbares Zimmer, eine Küche und eine Remise, oben freien Boden.

Anstoßend ist ein Garten, 31' lang, 20' breit, mit einer Mauer umgeben.

Vor dem Hause ist ein Gärtchen auf Hauslänge, 4' breit, mit Lattenverschlag.

(**)

3.

praes. 9. Januar 1838. 94.

(Darberg.) In der Verlassenschaftssache der Lorenz Rosenbergers Ehefrau, Magdalena, gebornen Wissel von Darberg, welche in erster Ehe mit Joseph Kirchner gestanden, werden am

Mittwoch den 24. Januar dieses Jahres
und am folgenden Tage Vormittags 9 Uhr

2 Pferde, 1 Paar vierjährige Ochsen, 3 Kühe, 3 Kalbinnen, 1 Stier, 11 Schafe, 2 gemästete Schweine, 15 Malter Spelz, 11 Fuder gemischter Frucht, 115 Centner Heu und Ometh, 100 Malter Kartoffeln und sonstige Früchte, 2 Ohm Branntwein, 5 Ohm Aepfelwein, die zu einer Branntwein-Brennerei erforderlichen Geräthschaften, dann verschiedenes Bauerei-Geschirr, mehrere Fässer, Bettung und Weißzeug, sowie Hausgeräthschaften aller Art gegen baare Zahlung in der Wohnung des Lorenz Rosenberger zu Darberg versteigert.

Etwaige Forderungen an obengenannte Verlassenschaftsmasse sind am

Freitag den 9. Februar 1838 früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Alzenau am 2. Januar 1838.

Königl. Landgericht Alzenau.

Engelhard.

4.

(3) 3. praes. 8. Januar 1838. 77.

(Würzburg.) Mittwoch den 17. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden bei dem endesgesetzten Rentamte

50 Schffl. Weizen,
150 " Korn,
80 " Haber,
41 Schffl. Gerste,
2 " Erbsen.
— " 4 Mtz. Linsen

vorbehaltlich hoher Genehmigung verstrichen.

Würzburg den 8. Januar 1838.

Königl. Universitäts-Rentamt.

Sauer.

5.

(2) 2. praes. 10. Januar 1838. 110.

(Höchberg.) Dienstag den 16. Januar werden auf Höchberger Revier im Distrikte Forst, ohnweit Waldbüttelbrunn, gegen

36 Klafter Aspen-Prügelholz
28 dto. Buchen- dto. dann
50 Hundert Aspen- und Buchen-Durchforstungs-Wellen

verstrichen. Die Zusammenkunft ist Vormittags 10 Uhr in der Abtheilung Scheckertswiesenhänge.

Heidingsfeld am 9. Januar 1838.

Königl. Forstamt.

Sündermahler, Forstmeister.

Petzolt, Akt.

6.

(3) 1. praes. 10. Januar 1838. 115.

(Höchberg.) Am 29. und 30. l. Mts. werden im Reviere Höchberg in der Abtheilung Oberes Reitholz, nächst dem Kister Felde, gegen

400 Klftr. Buchen-Scheit-, Ast- u. Prügelholz
450 dto. Eichen- dto. " " "
400 Hundert Wellen v. Buchen- u. Eichenholz
nebst 19 Klafter Eichen-Nutzholz

unter den gewöhnlichen Bedingungen, jedoch unter Ausschließung der Holzhändler verstrichen.

Der Verstrich beginnt jedesmal früh 10 Uhr auf dem obenbenannten Schlag.

Heidingsfeld am 10. Jänner 1838.

Königl. Forstamt.

Sündermahler.

Petzolt, Akt.

7.

(3) 1. praes. 9. Januar 1838. 86.

(Theilheim.) Die Gemeindebäckerei zu Theilheim soll, da der bisherige Beständner abgezogen ist, wieder auf 3 Jahre in Pacht gegeben werden.

Wer Willens ist, diesen Pacht zu übernehmen, hat sich am

Montag den 29. Januar 1838 Vorm.
9 Uhr

dahier einzufinden, allwo der Verstrich derselben und Zuschlag an den Meistbietenden statthaben wird.

Die Bedingnisse werden an dieser Tagfahrt bekannt gemacht werden, übrigens wird bemerkt, daß die Bewerber jedenfalls zur selbstständigen Ausübung des Bäckergewerbes durch abgelegte Fähigkeitsprobe concessionirt seyn müssen.

Würzburg den 6. Januar 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Landrichter.

Fey, R.-Prkt.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 2. praes. 5. Januar 1838. 43.

(Bischberg.) Elias Bär Rothschild von Bischberg wird in Folge appellationsgerichtlicher Entschließung vom 22. v. praes. 2. d. Mts. aufgefordert, bei unterfertigtem Gerichte binnen 6 Wochen zu erscheinen, und wegen vorliegender Anschuldigung des Diebstahls sich zu verantworten.

Würzburg den 4. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

2.

(2) 2. praes. 10. Januar 1838. 112.

(Veitshöchheim.) Die Wittwe des Joseph Brennfleck von Veitshöchheim hat sich vor einigen Wochen von ihrem Krankenlager aus dem Hause entfernt, ohne daß man bis jetzt einige Nachricht von ihr erhielt.

Indem man Jedermann auffordert, der etwaige Auskunft über deren Schicksal geben kann, sich zu diesem Behufe anher zu wenden, werden zugleich zu dem Zwecke einer über ihr Vermögen zu bestellenden Kuratel und Schuldenberichtigung alle diejenigen, welche an sie eine Forderung machen wollen, zu deren Anmeldung auf Montag den 22. l. Mts. Januar 1838 Vormittags 9 Uhr unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Würzburg am 30. Dezember 1837.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

3.

praes. 9. Januar 1838. 91.

(Hörstein.) Philipp Kern, Kunstweber von Hörstein, und seine Ehefrau Katharina, geborne Reising, wollen nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben müssen Freitags den 26. Januar l. Js. früh 8 Uhr unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung dahier angebracht werden.

D. Alzenau den 29. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.

Engelhard, Ldr.

Rohé, subst. Akt.

4.

(2) 2. praes. 30. Dezember 1837. 4632.

(Kassel.) Ansprüche an die Verlassenschaft des Adam Sinsel und seiner Wittwe Anna Maria zu Kassel sind an der hiemit auf Donnerstag den 25. Januar l. Js. früh 8 Uhr dahier bestimmten Tagfahrt zu liquidiren, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung des Nachlasses nicht berücksichtigt werden.

Orb am 18. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.

Jörg, Landrichter.

Mack.

5.

praes. 11. Januar 1838. 127.

(Rügheim.) Die Vormundschaft des unter Kuratel gestellten Ortsnachbarn Joh. Georg Kneuer von Rügheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Zahlungs-Vertrag abzuschließen.

Es werden demnach alle jene, welche an genannten Kneuer eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche am

Montag den 29. Jänner 1838 früh 8 Uhr

geltend zu machen, und sich über die etwaigen Zahlungsvorschläge zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden ausgeschlossen resp. als zustimmend zu den gefaßten Beschlüssen der erschienenen Mehrheit der Gläubiger erachtet werden.

Hofheim am 27. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.

Dr. Mechel.

6.

praes. 11. Januar 1838. 128.

(Habichsthal.) Auf Antrag des Johann Adam Eich und dessen Ehefrau Agnes, gebornen Staab von Habichsthal, werden alle jene, welche Forderungen an diese Eheleute zu machen haben, aufgefordert, solche

Dienstag den 13. Februar 1838 früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der ferneren Nichtberücksichtigung dahier anzubringen und gehörig zu liquidiren.

Das den Johann Adam Eichs Eheleuten gehörige Grundvermögen wird

Mittwoch den 14. Februar l. Js. früh 9 Uhr

im Gemeindehause zu Habichsthal verstrichen, und werden Strichslustige hiezu eingeladen.

Rothenbuch den 3. Jänner 1838.

Königl. Landgericht.

Geßner, Ldr.

Elsässer.

7.

(2) 1. praes. 7. Januar 1838. 58.

(Goldbach.) Wendelin Sauer, Bauer und Wittwer, vormaliger Gemeindepfleger zu Goldbach, welcher mit Anna Eva, geb. Fuchs, verheirathet war, will den größten Theil seiner Güter an seine Kinder abtreten.

Alle Gläubiger des Wendelin Sauer werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Dienstag den 30. Januar 1838 Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der Gütertheilung nicht berücksichtigt werden.

Aschaffenburg den 22. Dezember 1837.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Ldr.

coll. Weidlich.

8.

praes. 7. Januar 1838. 60.

(Trennfurt.) Johannes Rohleder sen. von Trennfurt, welcher im Jahre 1827 mit seinen Gläubigern eine Uebereinkunft auf Fristzahlungen getroffen hatte, ist gestorben. Zur Bestimmung des weiteren Verfahrens ist die Kenntniß der noch bestehenden älteren Schuldreste, sowie der etwa weiter entstandenen Schulden erforderlich. Sämmtliche Gläubiger des Joh. Rohleder werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen und zur Erklärung über das weitere Verfahren auf

Mittwoch den 31. Januar d. Js. früh 9 Uhr

hierher vorgeladen unter dem Rechtsnachtheile, daß die bekannten Gläubiger als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit angesehen, die unbekannten Gläubiger aber bei dem gegenwärtigen Schuldenwesen nicht weiter berücksichtiget werden.

Kleinheubach den 4. Januar 1838.

Fürstl. Löw. Herrschaftsgericht.

Kahl, H.-R.

Amrhein.

9.

praes. 8. Januar 1838. 80.

(Waldfenster.) Die Wittwe Susanna Schmitt von Waldfenster hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen.

Wer daher an dieselbe Forderungen, aus welchem Rechtstitel immer, machen zu können glaubt, hat solche

Mittwoch den 31. Januar 1838 früh 8 Uhr

Digitized by Google

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anzumelden, und sich über die Zahlungsvorschläge zu erklären, außerdem er als in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen einwilligend wird angesehen werden.

Kissingen den 29. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.

Edel.

J. M. Ebert.

10.

praes. 9. Januar 1838. 92.

(Hörstein.) Sebastian Fischer, Bäcker von Hörstein, und dessen Ehefrau sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Wer immer etwaige Ansprüche an dieselben zu begründen hat, muß solche

Mittwoch den 31. Januar l. Js.
früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung dahier gerichtlich anmelden.

Alzenau den 2. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

Engelhard.

Rohé, subst. Aktuar.

11.

(2) 1. praes. 11. Januar 1838. 134.

(Wonfurt.) Wer an den Nachlaß der am 28. Dezember v. Js. ohne letztwillige Verfügung verlebten Eva Schmitt ledig von Wonfurt irgend eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche

Freitag den 9. Februar d. Js. Vorm.
10 Uhr.

um so gewisser hierorts anzumelden, als auf die Nichterscheinenden keine Rücksicht genommen, und der Nachlaß an die sich legitimirenden Intestaterben ausgehändiget wird.

Wonfurt den 8. Januar 1838.

Freih. v. Seckend. Patrimonialgericht.

Dichtmüller, Patr.-Richtr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Haus-Verkauf.

Das zur Verlassenschaft der verlebten Frau Appellationsgerichts-Assessors-Wittwe Katharina Hätel gehörige Wohnhaus mit Garten im 3. Distr. Nr. 3 auf der oberen Promenade wird öffentlich versteigert, und hiezu Montag der 30. Januar d. J. Nachmittags 2 Uhr im benannten Hause bestimmt, an welchem Tage auch bei erzieltem annehmbaren Gebote der Zuschlag erfolgen kann.

Das Haus liegt von 3 Seiten frei, von der einen gegen den Residensplatz, von der andern gegen die Promenade und den Hofgarten, und von der dritten gegen die Kettengasse, ist massiv von Steinen erbaut mit einem Dache von Breitziegeln und in durchaus ganz gutem baulichen Zustande, hat eine Länge von 72′ und eine Breite von 34′.

Parterre besteht eine Wohnung von 5 heitzbaren ineinandergehenden Zimmern, nebst geräumiger hellen Küche, Abtritt und grossem hellen Vorplatze; nebst diesem ein Waschhaus mit 2 Kesseln, 1 Regenfass und ein eigener Vorplatz, auf welchem ein Pumpbrunnen mit Bleiröhren ist.

Der mittlere Stock enthält 7 ineinandergehende heitzbare Zimmer, eine geräumige helle Küche, 2 Speisebehälter, einen Abtritt und grossen hellen Vorplatz.

Der oberste Stock enthält wie der mittlere 7 ineinandergehende heitzbare Zimmer, eine geräumige helle Küche, Abtritt und hellen grossen Vorplatz.

Unter dem Dache befinden sich 7 verschliessbare Kammern, über welchen noch ein Boden zum Waschtrocknen ist.

Unter dem Hause ist ein durchaus wasserfreier gewölbter Keller mit 18 weingrünen, zur Zeit grossentheils noch belegten, in Eisen gebundenen Fässern von 3 bis zu 8 Fudern, im Gesammtgehalte von circa 70 Fudern, ausser diesem seitwärts ein eigens verschlossener Keller mit 3 Abtheilungen für etwaige Miethleute.

Der Hof, der mit einem Ausgange gegen die Promenade liegt, ist 72′ lang und 27′ breit, in welchem sich 2 grosse Holzremisen mit 4 Abtheilungen vorfinden.

Der an das Haus gegen den Residenzplatz stossende Garten ist rings mit Mauern umgeben, 266′ lang und 69′ breit, in demselben befinden sich angebaut an das Haus ein Kalterhaus, eine Holzremise und ein Gartensalet, welche Plätze sehr leicht zu Zimmern verwendbar werden. In der Mitte des Gartens ist ein Bassin mit Springbrunnen.

Die Hälfte des Kaufschillings kann nach dem Wunsche der Herren Kauflustigen zu 4 pCt. verzinslich darauf stehen bleiben.

Liebhaber zu diesem Hause wollen sich gefälligst mit Kaufmann Walter auf der Domstrasse über die Zeit der Einsicht benehmen.

2) (2) Bekanntmachung.

In dem an der Hauptstraße und am Main, 4 Stunden unterhalb Bamberg, liegenden Städtchen Eltmann werden am Donnerstag den 15. Februar 1838, früh 9 Uhr anfangend, und an den folgenden Tagen 2 unter einem Dache zusammengebaute und in gutem Zustande befindliche Wohnhäuser (mit Scheune nebst den eingehörenden Grundstücken) an der schönsten Lage und zum Betriebe einer Handlung vorzüglich geeignet, entweder zusammen oder einzeln; dann mehrere vorzügliche Wiesen rc., ein solides Bienenhaus mit mehreren Magazin- und andern Bienen; ferner Kanapee's, Commode und sonstige Meubles und diverses Hausgeräthe rc., worunter auch Silberwaaren und mehrere Uhren sich befinden; dann viele Musikalien und mehrere musikalische Instrumente gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wobei besonders bemerkt wird, daß die Häuser, von denen jedes ein ganzes Gemeinderecht (dieses im approximativen Werth-Anschlage von 1500 fl.) besitzt, und auf welchen nöthigen Falls ein Theil der Kaufssumme stehen bleiben kann, am 19. Februar d. Js. auf den Strich gelegt, und die Strichsbedingnisse vor dem Striche selbst bekannt gemacht werden.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe

M. A. Braun in Eltmann.

3) (1) Im Gasthause zum Greiffen steht ein moderner einspänniger Schlitten zu verkaufen.

4) (2) Weiße Sägspäne von Fichten- und Kiefernholz, sowie eichene, sind stets billig zu haben in der Walk- und Schneidmühle außer dem Neuthore.

Vermiethungen.

1) (6) Auf der Domgasse, 2. Distr. Nr. 563, ist der dritte Stock, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Holzlager rc., stündlich zu vermiethen. Das Nähere ist im 1ten Stocke zu erfahren.

2) (2) Bei Kaufmann Panizza auf der Domstraße ist ein Logis von 5 heizbaren Zimmern, 2 Mezzanenzimmern, Küche, Keller rc., sowie auch einige Zimmer für ledige Herren, mit der Aussicht auf die Domstraße, sogleich oder auf nächstes Ziel zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Eine Person von gesetztem Alter, die ihr eigenes Bett hat, und mehrere Jahre bei einem Geistlichen als Haushälterin war, sucht entweder sogleich oder auf Ostern einen Platz bei einem ledigen Herrn oder Frauenzimmer in gleicher Eigenschaft. Näheres im 4. Distr. Nr. 240 über eine Stiege.

2) (3) Eine stille Familie von 3 Personen sucht auf den 1. Mai ein Quartier, wo möglich an der Sommerseite und nicht zu weit abgelegen, von 3—4 Zimmern nebst Küche und sonstigen Bequemlichkeiten. Das Weitere ist zu erfragen im 1ten Distr. Nro. 168 in der Semmelsgasse.

3) (2) Weintrester, sie seyen schon zum Branntweinbrennen benützt worden, oder nicht, werden um annehmbaren Preis zu kaufen gesucht in der Walk- und Schneidmühle außer dem Neuthore.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
des
Kreises Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 13. Würzburg, den 16. Januar 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 2. praes. 9. Januar 1838. 85.

(Würzburg.) In der verflossenen Weinlese wurde im Roßberge eine Doppelflinte, welche in einer Weinbutte versteckt war, entwendet.

Diese Flinte ist damascirt, und mit Percussionsschlössern versehen hat einen Schaft von Nußbaumholz, messingene Garnitur und ein neues Horn am Ladstocke. Auf dem linken Laufe ist der Name „Klingenschmitt," und auf dem rechten Laufe „in Würzburg" mit englischen silbernen Lettern eingelegt. Die Flinte hat auch auf dem Schafte ein Schildchen von Silber, und wird von dem Damnifikaten auf 70 fl. geschätzt.

Indem dieser Diebstahl hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird bemerkt, daß der Beschädigte demjenigen, welcher die fragliche Flinte oder den Thäter ausfindig macht, eine Belohnung von 5 fl. 24 kr. zugesichert hat.

Würzburg den 6. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

2.

(3) 1. praes. 12. Januar 1838. 137.

(Würzburg.) In dem Zeitraume vom 21. bis 29. Dezember v. Js. wurden aus einem Zimmer dahier mehrere alte Waffenstücke entwendet, und zwar:

1) ein altdeutscher durchbrochener Dolch mit 4 Hauptschneiden und 16 kleinen Schneiden; der Handgriff ist von Holz, jedoch mit eisernem Kreuze und Knopfe versehen, und ist der Handgriff selbst auch mit Eisendraht umwickelt, und das Kreuz mit Laubwerk verziert;

2) ein dreischneidiger altdeutscher Dolch, in der Klinge sind Kriegstrophäen eingeätzt; der Handgriff unten und oben mit einer runden Platte versehen, und auf diesen Platten ist etwas Laubwerk eingravirt;

3) ein ägyptischer Dolch mit etwas gebogener zweischneidiger damaszirter Klinge; der Handgriff ist von ägyptischem Marmor und viereckig;

4) ein ganz eiserner Streithammer, ungefähr 1 1/2 Schuh lang, etwas ausgefeilt mit etwas Silber eingelegt; an dem Hammer selbst ist die Jahreszahl 1427 auf vier Ecken vertheilt angebracht.

Man bringt diesen Diebstahlsvorfall mit dem Bemerken hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß von dem Beschädigten dem Entdecker des Thäters oder der vorbezeichneten Waffen 2 Karolin als Belohnung zugesichert werden.

Würzburg den 10. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

3.

(2) 1. praes. 8. Januar 1838. 79.

(Orb.) Philipp Schneider, Bäcker- und Wirths-Wittwe von Orb, hat sich des Rechtes begeben, ohne Einwilligung und Zustimmung

des Vormundes ihrer Kinder, Heinrich Schneider, Schuhmacher dahier, Schulden zu contrahiren, oder ihr Vermögen belästigende Verträge abzuschließen, was daher zu Jedermanns Warnung bekannt gemacht wird.

Orb den 27. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.
Jörg, Landrichter.

Mack.

4.

(2) 1. praes. 12. Januar 1838. 139.

(Albertshofen.) In der Nacht vom 27. zum 28. Dezember v. Js. wurden zu Albertshofen theils mittels Einbruchs theils mittels Einsteigens folgende Effekten entwendet:

I. Aus dem Hause des Michael König senior:

1) ein dunkelblauer Oberrock, mit blauem Etamin gefüttert, werth 10 fl.;
2) ein Wamms von blauem Manchester, werth 3 fl.;
3) eine Hose von demselben Manchester, werth 2 fl.;
4) eine dunkelblaue tuchene Weste mit Leinenfutter, werth 1 fl.;
5) ein roth gegitterter Mädchenrock von hausgemachtem Zeuge, werth 2 fl.;
6) ein dunkelblau gestreifter Weiberrock von hausgemachtem Zeuge, werth 3 fl.;
7) zwei lillazitzene Weiberröcke, werth 4 fl.;
8) ein gelbes kattunenes Halstuch, werth 30 kr.;
9) ein Halstuch mit gelb und rothen Blumen, werth 30 kr.;
10) ein Weiberrock von hausgemachtem Zeuge, weiß und roth gestreift, werth 1 fl. 30 kr.;
11) ein Halstuch, blau, roth und gelb gegittert, werth 48 kr.;
12) ein weiß und roth gestreifter Herrnhuter-Schürz, werth 2 fl.;
13) ein rother s. g. Sachsenrock mit blauem Bande und lillazitzenem Leibchen, werth 1 fl. 30 kr.;
14) ein blau und schwarz gegitterter baumwollener Weiberrock, werth 2 fl.;
15) zwei große Kämme, werth 48 kr.;
16) zwei Schnappmesser, werth 15 kr.;
17) ein großer Schubkarren von Buchenholz, werth 3 fl. 30 kr.

II. Aus dem Hause des Heinrich Raubert:

1) ein dunkelblautuchener Manns-Oberrock, werth 12 fl.;
2) ein Wamms von ähnlicher Art, werth 4 fl.;
3) eine gelb gestreifte Weste von Kameelhaaren, werth 1 fl.;
4) ein Weiberrock von braunem Zitze mit gelben Blumen, werth 3 fl.;
5) ein dunkelkattunener Weiberrock mit schwärzlichen Blumen, werth 2 fl.;
6) ein Weiberrock von dunkelblauem Zeuge mit schwarz und gelben Figuren, werth 2 fl.;
7) eine Schürze mit weißlichem Boden und roth und blauen Blumen, werth 1 fl. 45 kr.;
8) eine Schürze weiß mit blauen Streifen von Baumwollen, werth 1 fl. 30 kr..

An einem dritten Hause wurde zugleich ein Einbruch versucht.

Die Spur des entwendeten Schubkarrens, von den Spuren mehrerer Männerfüße begleitet, führte gegen Etwashausen, und von da auf der Straße nach Großenlangheim bis nahe an diesen Ort.

Diese Diebstähle werden zum Behufe der Entdeckung der Thäter und der entwendeten Gegenstände hiemit bekannt gemacht.

Dettelbach den 10. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
V. V. d. V.
Dr. Lotz, Ldg.-Akt.

Walter.

5.

praes. 10. Januar 1838. 144.

(Biebelried.) Vom 24—26. Dezember v. Js. sind aus einem Steinbruche auf Biebelrieder Markung nachstehende Gegenstände entwendet worden:

1) Ein 6—7 Schuh langes Hebeisen, welches 36—42 Pfund wiegen kann.

Dieses Hebeisen hat das Zeichen der Hammerschmiede zu Würzburg, bestehend in einem Zirkel, in welchem 3 Wäpplein gezeichnet sind; dann hat dasselbe einen keilartigen Griff, und ist in den Griff hineingebogen, Werth 15 fl.

2) Ein großer eiserner Schlegel, 15—16 Pfd. schwer. Derselbe hat das nämliche Zeichen, wie das Hebeisen. Die Hauptplatte ist ein wenig verschlagen, Werth 4 fl. 30 k

3) Drei Reuthauen.

Auf jeder derselben sind die Buchstaben M. D. doppelt, auf den Rückseiten und auf der Platte. Eine davon hat 2 Federn mit Schrauben, da, wo man den Stiel einmacht; und von den andern beiden Hauen jede eine Feder. Diese 3 Hauen sind 4 fl. 30 kr. werth.

4) Drei Zweispitzen, die das nämliche Zeichen, wie die Reuthauen haben. Werth 5 fl.

5) Zwei Breithauen, Werth 2 fl.

Eine davon hat das Zeichen des Schmiedes zu Buchbrunn, die andere das Zeichen des Schmiedes zu Repperndorf.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Ersuchen gebracht, zur Entdeckung mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle sogleich Anzeige anher zu machen.

Kitzingen den 6. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

Fellner.

Fritscher, Rechtspkt.

6.

praes. 12. Januar 1838. 140.

(Hörbach, Stadtschwarzach und Münsterschwarzach.) In der Nacht v. 23. zum 24. November v. Js. wurden in verschiedenen Häusern zu Hörblach, Stadtschwarzach und Münsterschwarzach Einbrüche verübt, wobei folgende Gegenstände entkamen:

1) aus einem Hause zu Hörblach ein zweischläfriges Oberbett, frisch mit Federn gefüllt, mit einem blau- weiß- und rothgestreiften hausgemachten Ueberzuge, Werth 15 fl.;

2) aus einem Hause zu Stadtschwarzach, eine weiß- und rothgegitterte Kopfkissenziche, Werth 30 kr.;

3) aus einem andern Hause allda ein Huckelkorb, 15 kr. werth.

An zwei andern Häusern scheinen Diebe bei dem Einbruche gestört worden zu seyn. In den Umgebungen der Häuser fanden sich zweierlei Spuren von großen Männerfüßen.

Da die bisherigen Nachforschungen zu keinem Resultate führten, so werden diese Diebstähle zur Entdeckung der Thäter und der entwendeten Effekten öffentlich bekannt gemacht.

Dettelbach den 3. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

B. B. d. B.

Dr. Lotz, Ldg.-Akt.

Walter.

7.

(3) 1. praes. 10. Januar 1838. 98.

(Karlstadt.) Im laufenden Jahre werden die Viehmärkte dahier an den nachbezeichneten Tagen abgehalten:

30. Januar,
27. Februar,
13. März,
27. März,
9. April,
24. April,
8. Mai,
22. Mai,
5. Juni,
19. Juni,
3. Juli,
17. Juli,
31. Juli,
14. August,
28. August,
11. September,
25. September,
9. Oktober,
23. Oktober,
6. November,
4. Dezember.

Dieß wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Karlstadt den 9. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

v. Hörmann, Ldr.

8.

praes. 12. Januar 1838. 138.

(Würzburg.) In dem Institute für Epileptiker sind

1) eine der gleich bei Entstehung dieser Anstalt errichteten Pfründen,

2) eine der aus der Verlassenschaft des verlebten Hrn. Archivar Seidner gestifteten

(**)

Pfründen, beide für Personen männlichen Geschlechtes erledigt.

Dieses wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, die Gesuche um Erlangung einer dieser Pfründen, instruirt und beurkundet nach Maßgabe der im Kreisintelligenzblatte vom 17. Mai 1827 Nr. 58 enthaltenen Verordnung, bis zum 20. Februar d. Js. bei unterzeichneter Stelle zu übergeben, indem auf später einkommende Gesuche keine Rücksicht genommen werden kann.

Hiebei wird bemerkt, daß eine nochmalige Einsendung der im Laufe des vorigen Jahres eingesendeten Zeugnisse nicht nöthig sey, sondern die Anzeige genüge, daß in den Verhältnissen des Supplikanten sich keine Aenderung ergeben habe.

Würzburg den 9. Jänner 1838.

Königl. Administrationsrath des Juliushospitals.
Bei erl. Directorium.
Papius.

Hörnes.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 13. Januar 1838. 155.

(Würzburg.) In der Verlassenschaft des kgl. Advokaten Anton Vornberger werden die vorhandenen Bücher — größtentheils juridischen Inhaltes, dann Kupferstiche

Donnerstag den 18. Januar l. Js. Nachm. 2 Uhr

2. Distr. Nr. 210 dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Zur Versteigerung der vorhandenen Pretiosen, Gold- und Silbergegenstände aber, worunter 4 goldene Uhren, 1 goldene Dose, verschiedene Ringe, dann mehrere alte Münzen sich befinden, wird Tagfahrt auf Montag den 22. Januar l. J. Nachmittags 2 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte im Geschäftszimmer Nr. 7 anberaumt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg 12. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Städler.

2.

(2) 2. praes. 11. Januar 1838. 120.

(Dittigheim.) Nachdem der öffentlichen Vorladung vom 21. November v. Js. ohngeachtet Fuhrmann Weinig von Dittigheim sich hierorts nicht sistirt hat, so werden die demselben gehörigen Effekten, als:

1 Wagen,
12 schwarze Frauenhalstücher,
10 detto von grünem,
9 von blauem und
6 von grauem Grunde,
6 detto, dann 6 mit weißem Grunde, ferner 3—4 Stücke Nanquin bei der auf

Montag d. 29. l. Mts. Nachm. 2 Uhr im diesseitigen Gerichtslokale anberaumten Tagfahrt öffentlich gegen Baarzahlung in kassamäßigem Gelde verstrichen, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Würzburg den 8. Jänner 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Berchem.

3.

praes. 12. Januar 1838. 142.

(Lohr.) Das Wohnhaus und verschiedene Feldgüter des Bäckers Sebastian Thremer von Lohr, werden auf Antrag der Hypothekengläubiger Montag den 29. d. Mts. früh 10 Uhr am kgl. Landgerichte wiederholt dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Lohr den 8. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Henneberger, Ldr.

4.

(3) 3. praes. 8. Januar 1838. 73.

(Rimpar.) Auf Antrag der Margaretha Zürrlein, Wittwe zu Rimpar, wird das derselben eigenthümlich zugehörige Wohnhaus allda, dessen Beschreibung unten folgt, am

Donnerstag den 18. Januar 1838 Nachm. 1 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Rimpar unter den annoch bekannt zu machenden Bedingnissen dem

(*)

Digitized by Google

öffentlichen Verstriche aufgelegt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 6. Januar 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

Fey, R.-Pr.

Beschreibung dieses Wohnhauses.

Dasselbe war früherhin das Amtskellereigebäude, ist 2 Stockwerke hoch, hat 4 heizbare Zimmer nebst mehreren Kammern; einen 32 Schuh langen, dann eben so breiten und 30 Schuh hohen Keller, eine Kalter. Dazu gehört ferner ein großer Hofraum und Garten, eine Stallung und eine Scheune.

5.

(3) 1. praes. 10. Januar 1838. 145.

(Binsfeld.) Auf Antrag eines Gläubigers werden sämmtliche Grundstücke des Michael Weissenberger von Binsfeld am

Montag den 29. d. Mts. früh 10 Uhr

in dem dortigen Gemeindehause nach §. 64 des Hypothekengesetzes, unter den daselbst bekannt gemacht werdenden Bedingungen, dem wiederholten Verstriche ausgesetzt, was Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Arnstein am 2. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

J. B. Burkardt, Ldr.

Glenck

6.

(3) 1. praes. 30. Dezember 1837. 4635.

(Burgsinn.) Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Jakob Kenner zu Burgsinn zugehörige Söldnersgut, bestehend in einem Hause, vier Theilen Schweinstallungen, 4 Ruthen Krautland, als Gemeinderecht und 17 Ruthen Garten

Montag den 5. Febr. 1838 früh 9 Uhr

im Orte Burgsinn an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Lusttragende eingeladen werden.

Höllrich am 14. Dezember 1837.

Freiherrl. v. Thüngensches Patrim.-Gericht.

Klüber, Amtm.

Diezel, a. a.

7.

(3) 2. praes. 11. Januar 1838. 132.

(Volkach.) Montag d. 22. Januar 1838 Vormittags 10 Uhr werden im Geschäftslokale des hiesigen Rentamts

47 Schober 25 Bund Lang- und
29 Schober 12 Bund Kurzstroh, dann
33 Körbe Süd

aus der Zehentstädel zu Stadelschwarzach meistbietend versteigert.

Volkach den 2. Januar 1838.

Königl. Rentamt.

J. Ostenberger, Rentbeamter.

8.

(3) 3. praes. 8. Januar 1838. 76.

(Würzburg.) Zur Versteigerung der hieramtlichen disponiblen Gerstenvorräthe vom jüngsten Erndtejahre, bestehend in 134 Schffl., hat man Tagfahrt auf Mittwoch den 17. d. Mts. Vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer angesetzt, und bemerkt, daß die Gerste von vorzüglich guter Qualität, und hievon 102 Schffl. auf dem hiesigen Bruderhofspeicher, 22 Schffl. zu Burggrumbach und 10 Schffl. zu Rimpar gelagert seyen.

Würzburg den 8. Januar 1838.

Königl. Rentamt r/M.

Zinn.

9.

(3) 3. praes. 9. Januar 1838. 88.

(Heidingsfeld.) Brand- und Nutzholz-Verstrich im Reviere Kleinrinderfeld.

Am Donnerstag den 25. d. werden in der Abtheilung Tannenholz gegen

600 Klafter größtentheils Buchen-Scheitholz und
200 Klftr. Eichen- und Kiefern- und noch einiges gemischtes Holz, ferner
300 Hundert dergleichen Wellen, nebst
15 Eichen- Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
38 Kiefern- desgl.,
15 Elzbeer- desgl., dann

in der angrenzenden Abtheilung Häuschensholz und Eichholz

200 Klafter Buchen- und Birken- Scheit- und Prügelholz,

Digitized by Google

20 Klafter Kiefernholz, und gegen
80 Hundert dergleichen Wellen
öffentlich zum Verkaufe gebracht.

Der Strich beginnt früh 9 Uhr in der Abtheilung Tannenholz, zunächst Limbach, und wird am andern Tage daselbst und sodann im Häuschensholz fortgesetzt.

Das Stammholz kommt am ersten Tage mit einer großen Quantität Brennholz zum Verstrich.

Heidingsfeld den 6. Januar 1838.

Königl. Forstamt.
Sündermahler.
Petzolt, Aktuar.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 2. praes. 11. Januar 1838. 130.

(Sulzfeld.) In der Verlassenschaft des Michael Joseph Wahner von Sulzfeld haben die Kinder und Erben die Erbschaft mit Vorbehalt der Rechtswohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten. Um ermessen zu können, welches Verfahren hier Platz zu greifen habe, werden sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 24. d. Mts. früh 8 Uhr

hieher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie ansonst bei Bemessung des Verfahrens und Auseinandersetzung der Masse unberücksichtigt bleiben.

Kitzingen am 8. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Fellner, Ldr.
Böhm, f. Akt.

2.

(2) 2. praes. 11. Januar 1838. 123.

(Adelsberg.) Johann Georg Bohlig von Adelsberg will seinen Kindern die Vermögens-Grundtheilung geben.

Die Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, am Donnerstag den 25. Januar l. Js. früh 9 Uhr ihre Forderung an J. G. Bohlig dahier zu liquidiren, als ansonst die Nichtanmeldenden bei der Auseinandersetzung der Theilungsmasse unberücksichtigt bleiben.

Sachsenheim den 11. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.
B. l. V. d. L.
Dr. Wolf.
Remlein.

3.

praes. 14. Januar 1838. 166.

(Hörstein.) Georg Paul Reising, Kiefer von Hörstein, beabsichtigt mit seinen Angehörigen die Auswanderung nach Nordamerika.

Wer immer Ansprüche an denselben machen kann, hat solche

Freitag den 26. Januar l. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

D. Alzenau den 29. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.
Engelhard.
Rohé, subst. Akt.

4.

praes. 13. Januar 1838. 158.

(Erlabrunn.) Forderungen an den Nachlaß des Wittibers Christian Lott von Erlabrunn, dessen Erbschaft die Intestaterben wegen vermuthlicher Ueberschuldung ausgeschlagen haben, sind am

Dienstag den 23. Jänner 1838 Nachm. 2 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der weiteren Behandlung des Nachlasses hier anzuzeigen.

Würzburg den 30. Dezember 1837.

Königl. Landgericht l/M.
Krafft.
Müller.

5.

(3) 1. praes. 10. Januar 1838. 114.

(Sommerhausen.) In der Nachlaß-

Digitized by Google

sache der Heinrich Sebolds Wtb. zu Sommerhausen ist zur Liquidation der Passiva-Termin auf

Dienstag den 30. Januar 1838 Vorm. 9 Uhr

anberaumt worden.

Anforderungen an die Masse sind an diesem Tage gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls solche bei Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben werden.

Sommerhausen den 28. Dezember 1837.

Gräfliches Herrschaftsgericht.
Mayer.

Schricker.

6.

praes. 13. Januar 1838. 159.

(Oberleinach.) Die Wittib des Thomas Küffner von Oberleinach will an ihre einzige Tochter und deren Bräutigam ihr gesammtes Grundvermögen abtreten, wogegen die Uebernehmer alle Schulden der Thomas Küffners Wittib zahlen und ihr einen Nahrungsauszug reichen müssen.

Etwaige Einreden hiegegen sind bis spätestens

Donnerstag den 25. Jänner l. Js. Vorm. 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hier vorzubringen, daß sonst der Vertrag ohne Weiteres bestätiget wird.

Würzburg den 4. Jänner 1838.

Königl. Landgericht l/M.
Krafft.

Müller.

7.

(2) 2. praes. 1. Januar 1838. 3.

(Lauter.) In der Güterabtretungssache des Jakob Beiser, Wittiber zu Lauter, müssen alle Forderungen an den abtretenden Vater am

Donnerstag den 25. Januar 1838 früh 10 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung dahier angemeldet werden.

Gleisenau am 21. Dezember 1837.

Freiherrlich v. Groß. Patrimonialgericht.
Schneider, Patr.-R.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

---

1) (3) Montag den 5. Februar laufenden Jahres und an den darauffolgenden Tagen, Nachmittags von halb 2 bis 5 Uhr, werden die zur Verlassenschaft des seligen Herrn Dompfarrers und Domkapitulars Dr. Carl Rutta gehörigen Bücher nebst mehreren Landkarten und Kupferstichen im Dompfarrhofe, 2. Distr. Nr. 36, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Verschiedene Bücherschränke kommen Montag den 12. Februar zum Verstriche.

Kataloge sind unentgeltlich im Dompfarrhofe und in der Com.-Assess. Bonitas'schen Verlagshandlung zu haben.

Würzburg den 15. Januar 1838.

Das Testamentariat.

2) (3) Versteigerung einer Scheuer nebst Garten.

An dem Tage, an welchem der bekannt gemachte Güterstrich abgehalten wird, nämlich am Mittwoch den 24. Januar l. Js., läßt die Unterzeichnete im Gasthofe zum Kleebaum dahier auch eine in der Hauger Pfaffengasse, 1. Distr. Nro. 185 neben dem Stifthauger Pfarrhofe gelegene, sehr geräumige Scheuer nebst einem daranstoßenden Garten, durch welchen ein Bach geht, mitversteigern. Die Einsicht davon kann auf Anmelden bei der Besitzerin jeden Werktag Nachmittags genommen werden.

Würzburg den 10. Januar 1838.

Johann Leibleins Wittwe.

3) (2) Montag den 22. Januar 1838 Vormittags 10 Uhr wird der zum Nachlasse der ledigen Gastwirthstochter Elisabetha Schmitt dahier gehörige Garten zu 1 3/4 Morgen vor dem neuen Thore, an Smolensk anstoßend, unter den bei der Tagfahrt zu eröffnenden Bedingungen gegen gleich baare Zahlung im Gasthause zum Einhorn in der Semmels-

Digitized by Google

straße öffentlich verstrichen, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 12. Januar 1838.

Die Erben.

4) (1) Ein dreisitziger gut gehaltener Schlitten ist zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen im 3. Distr. Nr. 354 in der Ursulinergasse nächst am Eingang.

5) (2) Im 3. Distr. Nro. 15 in der Kettengasse ist ein einspänniger Schlitten stündlich zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) In der Büttnergasse Nr. 326 ist ein Logis, bestehend in zwei auch drei ineinandergehenden Zimmern, heller Küche rc., auf den 1. Mai zu vermiethen.

2) (2) Bei Kaufmann Röder am Markte ist im mittleren Stock eine Wohnung von vier ineinandergehenden tapezirten Zimmern, Küche, Magdkammer, verschließbarem Antheil des Kellers und Bodens, nebst sonstigen Erfordernissen auf den 1. Mai l. Js. an eine ruhige Familie zu vermiethen.

Auch sind daselbst zwei schön tapezirte Zimmer mit oder ohne Möbeln an einen soliden ledigen Herrn sogleich zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 307 ist ein Quartier mit 3 ineinandergehenden Zimmern, Küche, Bodenkammer, Holzlager und Waschhaus auf den 1. Mai zu vermiethen.

4) (2) Ein hübsches Mezzanenzimmer mit Möbeln ist billig zu vermiethen neben dem Gasthause zur Rose Nr. 186 unweit des Vierröhrenbrunnens.

5) (3) Im 4. Dist. Nr. 20 ist ein Logis von 3 ineinandergehenden Zimmern nebst übrigen Erfordernissen und freiem Zutritt in den Hausgarten an eine honnete Familie ohne Kinder auf den 1. Mai zu vermiethen.

6) (2) Im 1. Distr. Nro. 245, Hauger Pfaffengasse, ist, mit Ausnahme eines kleinen Logis sammt Kellerantheils, ein ganzes Haus mit 5 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, 2 Kammern, heller Küche, einem Gärtchen und Höfchen sammt allen übrigen Bequemlichkeiten auf den 1. Mai zu vermiethen.

7) (1) Ein Parterre-Quartier für eine stille Haushaltung ist im 3. Distr. Nr. 71 hinter dem Dom, der rothen Scheibe gegenüber, bis 1. Mai zu vermiethen.

Dasselbe enthält vier ineinandergehende heitzbare Zimmer, sämmtlich mit Winterfenstern, ein Nebenzimmer mit Kabinet, Küche, Vorplatz, Holzlager, Keller mit besonderem Eingange, Waschhaus und Brunnen mit gutem trinkbaren Wasser.

Anzeigen.

1) (1) Jemand, der eine schöne und korrekte Schrift schreibt, und genügende Zeugnisse nachweisen kann, sucht Unterkunft als Skribent. Briefe, unter der Adresse C. H., besorgt das Intelligenz-Comptoir.

2) (1) 1000 fl. sind dahier auf 1te Hypothek bis 1. Februar auszuleihen. Das Nähere in der Kühgasse Nr. 318 parterre.

3) (2) Freitag den 5. Januar l. Js. wurden vom Herrn von Hirsch an durch die Plattnersgasse, den Kürschnerhof über den Dominikanerplatz bis in die Innerngrabengasse drei Coupons von Wallerstein'schen Papieren, mit den Numern 1000, 101 und 270 versehen, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselben gegen ein Douceur bei der Expedition dieses Blattes abzugeben. Uebrigens sind schon Vorkehrungen getroffen, daß sie nur für den Eigenthümer zahlbar sind.

Digitized by Google

(Erste besondere Beilage zum Kreis-Intell.-Bl. Jahrgang 1838.)

Programm

zu dem landwirthschaftlichen Kreisfeste in Würzburg im Jahre 1838.

Der Landbau, — die Grundfeste aller menschlichen Ordnung, der Ernährer und Erhalter des Menschengeschlechtes, der Träger aller Industrie und Kultur, — ist schon bei allen in Staaten geordneten und in der Bildung einigermassen vorangeschrittenen Völkern des Alterthums nicht blos durch öffentliche, sondern auch durch religiöse Feierlichkeiten verherrlicht worden. Wo dies geschah, da stand derselbe in herrlicher Blüthe; dieß zeigt die Geschichte.

Auch unsere Zeit, in Kunst und Wissenschaft und in deren Anwendung auf das Leben, in jeder Art von Industrie so kühn voranschreitend, hat schon längst dem Landbaue die ihm gebührende Aufmerksamkeit zugewendet, und so wie als Ausdruck ihrer Huldigung, so auch als Mittel zur Förderung und Belebung desselben öffentliche landwirthschaftliche Feste allenthalben eingeführt, bei welchen vorzügliche Produkte, neue und nützliche Erfindungen und Werkzeuge öffentlich ausgestellt werden, und eminente Leistungen die verdiente Anerkennung und Belohnung erhalten.

Digitized by Google

Denn so wie die öffentliche Ausstellung der Kunst- und Industrie-Produkte einer Stadt oder eines Landes das natürlichste Mittel ist, den Standpunkt der Kunst und Industrie im Ganzen und im Einzelnen, und deren Produkte zur Offenkunde zu bringen, dadurch zum Gemeingute aller und zu Gegenständen des Begehrens zu machen, und sofort dem Produzenten, dem Erfinder, dem Künstler zu jener Publizität und Würdigung zu verhelfen, welche zur Erweiterung seines Wirkungskreises, zur Förderung seines Fortschrittes, zur Verbesserung seiner Zustände, führen; — eben so, und bei der größeren Allgemeinheit und Wichtigkeit des Landbaues noch in erhöhtem Maaße, müssen gut und zweckmäßig angeordnete landwirthschaftliche Feste und Ausstellungen die wohlthätigsten Folgen auf den Landbau eines bedeutenden Umkreises hervorbringen. Die Erkenntniß dieser Vortheile hat den landwirthschaftlichen Verein in Bayern, schon bald nach seiner ersten Bildung zur Abhaltung eines jährlichen Festes dieser Art bewogen; und durch die Satzungen des neuorganisirten Vereins, § 11, ist die Abhaltung eines jährlichen landwirtschaftlichen Nationalfestes gesichert, bei welchem, wie allbekannt, Ihre königlichen Majestäten Allerhöchstselbst den Produkten der wirthschaftlichen Thätigkeit Allerhöchstihre Anerkennung zu zollen und die Preise zu vertheilen geruhen.

Allein da die Entfernung von der Hauptstadt des Reiches dem in den äußern Kreisen wirkenden Oekonomen den Besuch des Centralfestes und den Transport seiner Produkte dahin sehr schwierig, und in manchen Beziehungen unmöglich macht, — da ferner die eigenthümlichen klimatischen und agrikolen Verhältnisse der Kreise sehr verschieden sind, und die Aussetzung von Belohnungen durch die Eigenthümlichkeiten eines jeden Kreises bestimmt wird, so ist sehr zweckmäßig und weise im § 15 der Satzungen die jährliche Abhaltung eines landwirthschaftlichen Kreisfestes, welches dem Centralfeste vorangehen soll, angeordnet worden.

Sowohl in Gemäßheit dieser Anordnung der Satzungen, als in der Ueberzeugung von dem großen Nutzen, welcher unserem Kreise aus einer längeren Reihe landwirthschaftlicher Kreisfeste zugehen wird, erfüllt das Kreiskomité eine angenehme Pflicht, indem es im Interesse unserer Landwirthschaft die jährliche Abhaltung eines landwirthschaftlichen Kreisfestes beschließt.

Diesem nach wird Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I.

Im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg wird jährlich, so lange die dem landwirthschaftlichen Kreiskomité zu Gebote stehenden Fonds dieses erlauben, ein landwirthschaftliches Kreisfest gefeiert, welches abwechselnd einmal in Würzburg, im darauffolgenden Jahre in Aschaffenburg, und im dritten Jahre in Schweinfurt abgehalten werden soll. Für jedes dieser Feste werden die näheren Bestimmungen durch ein besonderes Programm rechtzeitig bekannt gemacht werden.

Für das Jahr 1838 wird dieses Fest dahier in Würzburg im September begangen, und der Tag noch besonders zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

II.

Bei jedem dieser Feste steht die Concurrenz um die ausgesetzten Preise sämmtlichen Dekonomen des Kreises offen und alle Landwirthe des Kreises können bei demselben

1) jene landwirthschaftlichen Produkte, welche sie der öffentlichen Aufmerksamkeit für besonders würdig halten,

2) neue oder verbesserte Instrumente und Maschinen zur öffentlichen Beschauung und Würdigung ausstellen, und

3) ausgezeichnete Versuche in der Landwirthschaft zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Das Kreis-Comité wird jedes Verdienst, welches sich zum allgemeinen Besten kennbar machen will, mit der gebührenden Aufmerksamkeit beachten, nach seinem wahren Gehalte beurtheilen, beloben, und auch nach Kräften belohnen, selbst in dem Falle, daß in dem erlassenen Jahresprogramme kein besonderer Preis dafür ausgesetzt seyn sollte.

III.

Bei dem landwirthschaftlichen Kreisfeste im Jahre 1838 werden folgende Belohnungen und Preise vertheilt werden.

A.

Für allgemeine ausgezeichnete Leistungen in der Landwirthschaft.

1) Für diejenigen Polizeivorstände, welche zur Einführung anerkannt nützlicher Verbesserungen in den Dörfern oder Gemeinden ihres Bezirks, insbesondere zur Aufrechthaltung der Feldpolizei, zur Herstellung guter Wege, zur Aufhebung von nachtheiligen Servituten, zur Abstellung des Abflusses der Jauche auf die Straßen und öffentlichen Wege, zur Anpflanzung von Maulbeerbäumen u. s. w. in den Jahren 1836, 1837 und 1838 das Meiste nachhaltig gewirkt haben, zwei goldene Medaillen.

2) Für diejenigen Gemeindevorsteher, welche in denselben Jahren 1836—1838 die Einrichtung der meisten guten Dungstätten im Dorfe, und die meisten Gutsarrondirungen in der Markung zu Stande gebracht, danebst aber auch die Dorf- und Feldpolizei kräftig gehandhabt haben, — eine goldene und sechs silberne Medaillen.

3) Für diejenigen Gemeinde-Vorsteher, welche durch Einführung von Gemeinde-Backöfen, oder durch sonstige bedeutende Erwirkung von Holzersparniß in der Gemeinde, z. B. durch Spar-Oefen auf Holz- und Torffeuerung, in den Jahren 1837 und 1838 sich vorzüglich ausgezeichnet haben, zwei goldene Medaillen.

4) Für diejenigen Schullehrer, welche sich im Unterrichte der Jugend über den verbesser-

ten Betrieb der Landwirthschaft überhaupt, und besonders über Obstbau und Seidenzucht am thätigsten und mit dem besten Erfolge ausgezeichnet, und in den Jahren 1836, 1837 und 1838 die meisten veredelten Obstbäume und Maulbeerbäume an den passendsten Lokalitäten gepflanzt und erhalten haben, eine goldene und sechs silberne Medaillen.

5) Für diejenigen Landwirthe oder sonstige Private, welche sich auf irgend eine Weise in dem Betriebe der Landwirthschaft ausgezeichnet haben, besonders, welche in den drei letzten Jahren

a) ihre Dungstätten nach richtigen Grundsätzen zur Düngerbereitung zweckmäßig eingerichtet, Gülle- oder Jauchegruben angelegt und die Jauche als Dünger auf Wiesen oder Felder gebracht; — oder besondere Dungmittel angewendet, Kompostdünger bereitet, — die Felder mit passenden anderen Erdarten überführt, u. dgl.

b) Den Anbau von Luzerne (Monatsklee) oder Esparsette (türischer Klee) in einer Markung, wo diese Futterkräuter bisher nicht gebaut worden, angefangen und mit Erfolg fortgesetzt, — oder ein anderes bisher noch nicht allgemeines Futterkraut eine solche Zeit hindurch und mit solchem Erfolge angebaut haben, daß daraus hervorgeht, dieses Futterkraut sey zum dauernden vortheilhaften Anbau geeignet;

c) Wiesen, die bisher nur einmähdig waren, in zweimähdige, — und bisher zweimähdige in dreimähdige umgewandelt, — saure Wiesen durch Entwässerung verbessert, — auf trockene Wiesen-Bewässerungen eingeführt;

d) Bedeutende Obstbaum-Anlagen durch Zucht aus Kernen oder Veredlung von Wildlingen gegründet;

e) Wenigstens einen Morgen Weinberg nach gehöriger Vorbereitung 3 1/2 Fuß tief gerottet und mit einer der vier Sorten: Riesling, Traminer, Ruländer oder Klävner, je nachdem eine dieser Sorten nach Lage und Boden die passendste ist, bepflanzt;

f) Für Forstkultur und Holzzucht durch Anpflanzung oder Besamung von Oedungen, zu breiten und großen Triften, feuchten Wiesen und sumpfigen Plätzen u. s. w., dann durch Aufhebung der Waldhut etwas Vorzügliches geleistet;

g) In der Bienenzucht sich vorzüglich ausgezeichnet;

h) Die meisten Maurbeerbäume an passenden Orten angepflanzt oder Hecken aus solchen angelegt, — die meisten Seiden-Cocons gezogen und eingesendet;

i) Im Flachs- und Hanfbau durch Erzielung eines besonders feinen Flachses und eines besonders langen Hanfes sich hervorgethan;

k) Krappbau versucht, und eine Krappmühle aufgestellt;

l) Tabacksbau von besseren Sorten mit Erfolg betrieben;

Digitized by Google

m) Bei Ausführung ländlicher Gebäude einen bessern Baustyl — unbeschadet der Zweckmäßigkeit — eingeführt, — besonders Gebäude mit flachen Dächern nach den neuern Methoden hergestellt;

n) Ihre Güter arrondirt und die darauf haftenden unständigen Lasten durch Firirung in ständige und bestimmte Reichnisse umgewandelt haben u. s. w.,

werden dreißig silberne Medaillen vertheilt werden;

6) Für diejenigen Landwirthe, welche bei einem Besitzstande von wenigstens 20 Morgen ihren Futterbau und ihren Viehstand in ein solches Verhältniß zu ihrem Gute gebracht haben, daß stets wenigstens ein Dritttheil der Areal-Fläche ihres Gutes mit Klee bestellt ist, und dieser auch ganz für ihren eigenen Viehstand verbraucht wird, werden vier goldene Medaillen vertheilt.

B.

Für treue Dienste.

Für männliche und weibliche Dienstboten, welche die längste Zeit bei einem fremden Dienstherrn, oder bei einer und der nämlichen Oekonomie, wenn etwa die Eigenthümer gewechselt haben, in Diensten gestanden sind, und sich in ihrer ganzen Dienstzeit durch Sittlichkeit, Treue, Fleiß, Verträglichkeit und Häuslichkeit ausgezeichnet haben, und sich hierüber durch Zeugnisse der treffenden Polizeibehörde, Ortsvorstände und Pfarrämter genügend ausweisen, werden zwanzig Preise von 5 bis 11 fl., je nach der längeren Dienstzeit, vertheilt werden.

Ferner werden folgende Preise ausgesetzt:

C.

Für Rindviehzucht.

1) Für die besten 1 1/2—2jährigen Zuchtstiere.

Erster Preis	25 fl.
Zweiter Preis	10 "
Dritter Preis	15 "

2) Für die schönsten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe.

Erster Preis	22 fl.
Zweiter Preis	18 "
Dritter Preis	15 "

D.

Für Pferdezucht.

1) Für die schönsten 3 1/2jährigen Hengste.

Erster Preis	=	=	=	=	=	=	30 fl.
Zweiter Preis	=	=	=	=	=	=	25 =
Dritter Preis	=	=	=	=	=	=	20 =

2) Für die schönsten 3 1/2jährigen Stuten.

Erster Preis	=	=	=	=	=	=	30 fl.
Zweiter Preis	=	=	=	=	=	=	25 =
Dritter Preis	=	=	=	=	=	=	20 =

E.

Für Schafzucht.

1) Für die schönsten 2 1/2 bis 4jährigen Widder von vorzüglichem Körperbaue und der edelsten Wolle:

Erster Preis	=	=	=	=	=	=	12 fl.
Zweiter Preis	=	=	=	=	=	=	10 =
Dritter Preis	=	=	=	=	=	=	8 =

2) Für die schönsten und edelsten 2 1/2 bis 4jährigen Mutterschafe:

Erster Preis	=	=	=	=	=	=	12 fl.
Zweiter Preis	=	=	=	=	=	=	10 =
Dritter Preis	=	=	=	=	=	=	8 =

F.

Für Schweinezucht.

1) Für den schönsten Schweinsbären von der besten Art ein Preis von 11 fl.

2) Für diejenigen Schweinsmütter, welche im letzten (1838) Jahre die meisten Ferkeln geworfen haben, und deren Nachzucht besonders gesucht ist:

Erster Preis	=	=	=	=	=	=	8 fl.
Zweiter Preis	=	=	=	=	=	=	6 =

Digitized by Google

G.

Für Mastung.

Bei folgenden für Mastvieh bestimmten Preisen können lediglich Landwirthe und Oekonomiegutsbesitzer zur Konkurenz zugelassen werden.

1) Für Mastochsen, welche in der kürzesten Zeit und auf die wohlfeilste Art am schwersten gemacht worden sind. Den Thatbestand hierüber muß auf die richtigen Angaben des Gemeinde-Vorstehers und Eigenthümers des Mastviehes ein obrigkeitliches Zeugniß nachweisen, welches enthalten muß

a) Farbe, Höhe, Länge, Alter des Thieres;
b) Gewicht desselben vor der Mast;
c) Gegenwärtiges Gewicht;
d) Dauer der Mast;
e) Art der Fütterung;
f) Kosten der Mastung;
g) Entfernung von Würzburg.

Für den durch das Hierhertreiben verursachten Gewichtsverlust werden bei den Mastochsen für die Tagreise 6 Pfund als Gewichtsnachlaß unter gleichen Verhältnissen in Rechnung gebracht.

Für Mastochsen:

Erster Preis	25 fl.
Zweiter Preis	20 „
Dritter Preis	15 „

2) Für Mastkälber, unter Beibringung gleicher Nachweise:

Erster Preis	12 fl.
Zweiter Preis	8 „

3) Für Mastschweine, unter Beibringung gleicher Nachweise:

Erster Preis	10 fl.
Zweiter Preis	6 „

IV.

Jedem Preisträger wird zugleich eine Fahne zur Auszeichnung ertheilt, und die Namen sämmtlicher Preisträger werden nach dem Feste im Kreisintelligenzblatte und andern öffentlichen Blättern mit Bezeichnung ihres Verdienstes rühmlichst bekannt gemacht werden.

Digitized by Google

V.

Für die Bewerbung um die ausgesetzten Medaillen und Preise, so wie für deren Vertheilung gelten folgende Bestimmungen:

1.

Um alle Ehrenpreise und Preise können nur Individuen aus dem Kreise Unterfranken und Aschaffenburg und für Leistungen in diesem Kreise konkurriren.

2.

Alle jene Leistungen, für welche Ehrenpreise, nach § III lit. A Ziffer 1—6 ausgesetzt sind, müssen durch genaue und ausführliche Zeugnisse der Distriktspolizeibehörden nachgewiesen werden.

Da hierin Alles auf die ausführlichste Darstellung der Leistungen und Verdienste des Preisbewerbers und aller Verhältnisse ankommt, damit das Comité oder Preisgericht in den Stand gesetzt werde, dem würdigsten Bewerber vor allen Andern den Vorzug zuzuerkennen, so so ist sehr zu wünschen, daß bei Ausstellung und Beglaubigung der Atteste möglichst darauf gesehen werde, daß alle Umstände, welche nach den obigen Bestimmungen zur richtigen Erkenntniß der Thatsache nöthig oder irgend von Bedeutung sind, um das Verdienst des Bewerbers besonders deutlich hervorzuheben, in dem Zeugnisse vollständig dargestellt werden.

Die Zuerkennung dieser Ehrenpreise geschieht von dem Kreiskomité selbst, oder von einer von demselben ernannten besonderen Kommission.

3.

Dasselbe gilt analog von den Preisen für treue Dienste § III lit. B.

4.

Zur Preisbewerbung in der Viehzucht § III lit. C, D, E, F, G können nur solche Gutsbesitzer konkurriren, welche durch die erforderlichen Zeugnisse nachweisen,

a) daß sie selbst ausübende Landwirthe sind;

b) daß sie das Vieh, für welches sie den Preis verlangen, entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte dieses Alters übernommen haben;

c) daß die Oekonomieen der Eigenthümer überhaupt gut bestellt, und das preiswerbende Viehstück nicht mit Vernachläßigung der übrigen besonders gepflegt worden sey.

5.

Zur Auswahl und Prüfung der Viehstücke, für welche um den Preis geworben wird, werden Schiedsgerichte von vier unpartheiischen, sachverständigen Männern, von denen keiner ein Preisbewerber seyn kann, bestellt, und zur Hälfte von dem Kreiskomité, und zur Hälfte von dem Magistrate der Stadt, wo das Fest gehalten wird, gewählt. Diese nehmen nach vorheriger protokollarischer Erklärung, daß sie nach ihrer besten Ueberzeugung ganz unpartheiisch ihr Urtheil aussprechen wollen, unter der Leitung eines Mitgliedes des Kreiskomité die Klassifikationen der vorgeführten Viehstücke vor, und geben solche zu Protokoll.

6.

Alle Zeugnisse müssen von den Gemeindeverwaltungen ausgestellt, und von den Distrikts-Polizeibehörden nicht blos hinsichtlich der Unterschrift, sondern auch hinsichtlich ihres Inhaltes bestättigt seyn.

Die Zeugnisse über die allgemeinen Leistungen § III lit. A Ziffer 1 — 6; dann jene über treue Dienste § III lit B müssen bis zum ersten August an das Kreiskomité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern zu Würzburg eingesendet seyn; später einlaufende können nicht mehr beachtet werden.

Die Zeugnisse über Preisbewerbungen in der Viehzucht, § III lit. C, D, E, F, G können der Natur der Sache nach erst mit der Vorführung des preiswerbenden Viehstückes übergeben werden.

7.

Niemand kann mehr als einen Preis für dieselbe Viehgattung erhalten. Wenn daher Jemand mehrere der ausgesetzten Preise würdige Stücke zur Ausstellung bringen sollte, so wird die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und der ihnen gebührende Platz zwar öffentlich ausgesprochen, der Preis aber dem nächstfolgenden Stücke eines anderen Landwirthes zuerkannt.

8.

Die Vorführung der Viehstücke, mit welchen um den Preis geworben wird, geschieht am Tage vor der Preisvertheilung auf dem Exerzierplatze vor dem Sander-Thore von Morgens 8 Uhr an; und diejenigen Stücke, welche um 11 Uhr noch nicht eingetroffen sind, können nicht mehr zur Konkurrenz zugelassen werden.

9.

Am Festtage selbst, Vormittags 9 Uhr, werden die Tags vorher als preiswürdig erkanten und übrigen konkurrirenden Viehstücke wiederum auf demselben Platze in der denselben angewiesen werdenden Ordnung aufgestellt, und die Preisvertheilung öffentlich vorgenommen.

Digitized by Google

VI.

Jeder Führer oder jede Führerin eines preiswürdigen Viehstückes erhält als Denkmünze 1 fl. —

VII.

Sollten einige Landwirthe das Fest durch Ausstellung neu erfundener, oder nicht so allgemein bekannter, oder sonst merkwürdiger Ackergeräthe, oder durch Vorzeigung schöner Muster von besonders wohlgerathenen Erzeugnissen erhöhen wollen, so werden zur Aufnahme dieser Gegenstände, über deren Einbringung man jedoch bis zum fünfzehnten August benachrichtigt zu seyn wünscht, zweckdienliche Vorbereitungen Statt finden, und, wie bereits oben gesagt, nach Umständen geeignete Belohnungen ertheilt werden.

VIII.

Am darauf folgenden Tage Morgens beginnt der Viehmarkt; und es werden nebenbei für alle Sämereien, Pflanzen, landwirthschaftliche Bücher, Geräthe und Maschinen die nöthigen Boutiquen aufgeschlagen werden.

IX.

An demselben Tage findet die öffentliche Sitzung des Kreiskomité nach § 21 der Satzungen Statt.

X.

Für das Jahr 1839 wird im Voraus ein Preis von 20 Dukaten in Gold für die vollständige und beste, bis zum 1. Juni 1839 einzusendende und dem Kreiskomité als Eigenthum verbleibende Lösung folgender Preisfrage ausgeschrieben: Auf welche Weise ist der Hanfbau im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg mit Nutzen zu erweitern, und unter Berücksichtigung der in anderen Gegenden z. B. bei Rheinbischofsheim und Bühl im Großherzogthume Baden üblichen Bau- und Verfahrungsarten wesentlich zu verbessern? — Wo möglich mit Proben.

Das Kreiskomité vertraut zu dem bisher so vielfach bewährten Eifer sämmtlicher Polizei-Behörden in Beförderung der Vereinsangelegenheiten, daß dieselben die dem Kreislandwirthschafts-Feste unterliegenden Zwecke kräftigst fördern und für das Emporkommen und für die Verherrlichung dieses interessanten Festes thätigst mitwirken werden.

Würzburg den 6. Dezember 1837.

Das landwirthschaftliche Kreiskomité des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg.

Graf von Giech, II. Vorstand.

Peter Ungemach.

Digitized by Google

Formularien für die Zeugnisse.

I. Zeugnisse für Bewerber um Medaillen.

Vorzeiger dieses, Namens . . . . . .
Eigenschaft: Landwirth, Ortsvorstand, k. Beamter
Wohnort:
bewirbt sich um die nach . des Programms ausgesetzten Ehrenpreise für nachstehende Leistungen:
(nun werden die Leistungen einzeln und genau aufgezählt, wobei auch die Zeit angegeben werden muß, in welcher das Geleistete begonnen und vollführt worden ist.)

Daß das in diesem Zeugnisse Angeführte der Wahrheit gemäß durch uns Unterzeichnete befunden worden ist, bezeugen

Unterschriften des Ortsvorstandes . . . . und zweier zu Zeugen qualifizirter Gemeindeglieder.

II. Zeugniß über einen Zuchthengsten, (Zuchtstute, Stier und Kuh).

Vorzeiger dieses, Namens:
Eigenschaft, als ausübender Landwirth:
Wohnort:
Führt zum dießjährigen Kreislandwirthschaftsfeste ein . . . . .
welch
an Farbe:
Abzeichen:
Alter:
Höhe:
Abstammung: Vater: . . . Mutter: . . .
Hat dasselbe selbst erzogen:
a) von Geburt her:
b) oder erkauft und wie lange selbst gepflegt:
Der Eigenthümers Oekonomie befindet sich gegenwärtig im . . . Zustande.

III. Zeugnisse über veredelte Schafzucht.

Vorzeiger dieses, Namens:
Eigenschaft, als ausübender Landwirth:
Wohnort:
Führt zum diesjährigen Kreislandwirthschaftsfeste:
Zahl . . . . Widder
" . . . . Mutterschafe

a) desselben Heerde von gleicher Veredlung ist stark . . . . .
b) hat seit . . . . Lämmer erhalten
c) der gegenwärtige Gesundheitszustand der Heerde ist zufolge thierärztlicher Untersuchung:
d) von dieser Untersuchung werden Wollproben beigeschlossen . . . Päckchen
e) der Eigenthümer ist in dem Besitze dieser veredelten Heerde seit . . . .

Desselben Oekonomie befindet sich gegenwärtig im . . . . Zustande.

IV. Zeugniß über Schweinezucht.

Vorzeiger dieses, Namens:
Eigenschaft als ausübender Landwirth:
Wohnort:
Führt zum dießjährigen Kreislandwirthschaftsfeste:
Zahl . . . . . Schweinsbär,
" . . . . . Schweinsmütter,
" . . . . . Ferkeln.

Des Eigenthümers Schweinezucht bestand übrigens dieses Jahr hindurch in . . . Schweinsbär . . . Schweinsmütter.

Davon hat derselbe seit . . . erhalten . . . Ferkeln.

Desselben Oekonomie befindet sich gegenwärtig im . . . Zustande.

V. Zeugniß über das Mastvieh.

Vorzeiger dieses, Namens:
Seines Geschäftes:
Wohnort:
Welcher die Mastung vorstehender Thiere selbst vorgenommen hat, führt zum dießjährigen Kreislandwirthschaftsfeste nachfolgende Stücke:

(Benennung derselben) welche

a) an Farbe:
b) Höhe und Länge:
c) Alter:
d) Haben vor der Mast gewogen:
e) und wiegen gegenwärtig:
f) die Mastung hat gedauert seit:
g) die Fütterung während der Mastung bestand in:
h) die Kosten der Mastung betragen per Tag:

Des Eigenteümers Wohnort ist von Würzburg entfernt . . . Stunden.
Dessen Oekonomie befindet sich gegenwärtig im . . . . Zustande.

Digitized by Google

Intelligenzblatt des Kreises Unter-Franken und Aschaffenburg.

N°. 7.

Würzburg, Donnerstag, den 18. Januar 1838.

Inhalt.

Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Gesellschaft pro 1835/36. — Schulbesuch bei den deutschen Schulen. — Getreide-Normalpreise pro 1837/38. — Wohlthätiges Vermächtniß. — Erledigung der prot. Pfarreien Röthenbach und Kirchahorn. — Erledigung der kathol. Pfarrei Oberleichtersbach. — Erledigtes Stipendium. — Notizen: (Sitzungen des k. Staatsraths-Ausschusses. Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 8420. Nrus. exp. 7097. praes. 31. Dezember 1837. **4637.**

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei, dann sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Untermainkreises.

(Die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt pro 1835/36 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die im Kreisblatte Nr. 140 und 142 bereits erlassenen Ausschreiben, die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr 1835/36 betr., wird, — nachdem dieselbe nun erfolgt ist, auf dem Grunde des § 99 der Vollzugsvorschriften

(*)

der Auszug daraus sub Beilage A, und das Verzeichniß der im Kreise geleisteten Brandentschädigungen sub Beilage B nachträglich mit der Weisung zur Kenntniß gebracht, diese Bekanntmachungen bei versammelter Gemeinde abzulesen, und in die bestehenden Lokalblätter aufzunehmen.

Würzburg den 23. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Untermainkreises.
Kammer des Innern.
V. A. d. Pr.
Graf v. Giech.

coll. Henner.

Beilage A.

Auszug

aus der Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr 1835/36.

			fl.	kr.	hl.
	A. Einnahme.				
1.	An Aktivrest vom Jahre 1834/35		1,024,194	3	3
2.	Konkurrenzbeiträge pro 1835/36	I. Klasse	336,245	10	4
		II. „	460,420	55	4
		III. „	160,137	32	7
		IV. „	556,802	42	7
3.	Supplementarbeiträge		378,000	—	—
4.	Zuschüsse von andern Kreisen		60,000	—	—
5.	Vorschüsse aus Staatskassen		540,000	—	—
6.	Extrafondsbeiträge von neuen Zugängen		15,608	5	—
7.	Besondere Zuflüsse		9,430	56	7
	Summa aller Einnahmen		3,540,845	27	—
	B. Ausgabe.				
8.	Auf Passivrest vom Jahr 1834/35		266,351	10	1
9.	„ Brandschäden		1,281,508	4	3
10.	„ Supplementarbeiträge		378,000	—	—
11.	„ Zuschüsse an andere Kreise		60,000	—	—
12.	„ Rückzahlung der Vorschüsse an die Staatskasse,		540,000	—	—
13.	„ Pensionen und Remunerationen		5,065	30	—
14.	„ Einhebgebühren		12,745	47	6
15.	„ Schätzungsgebühren		1,594	59	—
16.	„ Geldlieferungsgebühren und Botenlöhne		2,370	48	6
17.	„ Besondere Ausgaben		241,733	14	6
	Summa aller Ausgaben		2,789,369	34	6
	Die Ausgabe von der Einnahme abgezogen bleibt Aktivrest für 1836/37		751,475	52	2

Digitized by Google

Beilage B.

Uebersicht
der Brand-Schäden vom Jahre 1835/36.

Polizeibezirk.	Gemeinde.	Name des Betheiligten.	Entschädigung. fl.	kr.
		A. Auf den Bestand des Vorjahres 1834/35.		
Gemünden	Adelsberg	Peter Binder	20	—
Ochsenfurt	Hohestadt	Georg Kuhn	1120	—
		Andres Hagemann	25	—
		Johann Jungstätter	30	—
		Johann Döpler	770	—
		Michael Schantel	790	—
		Georg Zenter	2570	—
		Friedrich Ostertag	610	—
		Johann Ullrich Wittib.	60	—
		Georg Döper	30	—
		Summa für das Vorjahr 1834/35	6025	—
		B. Für das laufende Jahr 1835/36.		
Alzenau	Mömbris	Christoph Parr	65	27
	Wasserlos	Franz Meißenzel	16	—
Aschaffenburg	Stadt Aschaffenburg	Franz Nußbaum	356	40
		Peter Höhnlein	33	20
Bischofsheim	Reussendorf	Johann und Kaspar Schmitt	800	—
		Gottlieb Ruppelt	1100	—
		Michel Scheuring	1250	—
		Valtin Herbig	1100	—
		Michel Gerlach	200	—
		Konrad Kleinhenz	36	21 3/4
Brückenau	Zündersbach	Michel Hahn	300	—
Eltmann	Fatschenbrunn	Valtin Bartelmes	5	—
	Theinheim	Mathes Lösch	15	—
Gemünden	Burgsinn	Jakob Kenner	10	—
	Sachsenheim	Gemeinde	14	26 3/4
Gersfeld	Dreierhof	Peter Storch	300	—
	Schwärzelbach	Johann Vieres	45	—
Hammelburg	Westheim	Meier Berliner	175	—
		Baruch Sondheimer	29	10
		Viktor Rosenberger	37	48
		Abraham Sondheimer	4	17
		Isack Stern	20	15
Haßfurt	Oberthered	von Ditfurth	500	—
	Uchenhofen	Georg Oehm	1	20
Hilders	Lahrbach	Valtin Ewald	40	—
Homburg	Heidenfeld	Georg Gerr	28	—
		Johann Erler	10	—
Karlstadt	Karlstadt	Christoph Siligmüller	40	—

(**)

Polizeibezirk.	Gemeinde.	Name des Betheiligten.	Entschädigung. fl.	kr.
Kissingen	Hasenbach	Johann Herz	31	15
		Sebastian Maul	131	15
Klingenberg	Großheubach	Anton Kremer	600	—
	Röllfeld	Andreas Weingärtner	2937	30
Königshofen	Euerhausen	Ferdinand Simon	200	—
		Michel Bauer	250	—
		Wendel Rink	255	—
		Johann Weigand	380	—
		Georg Schüler	112	30
		Christoph Kneuer	250	—
		Egid Blumenroder	300	—
		Melchior Heinikel	395	—
	Sulzfeld	Lorenz Halbig	181	40
Lohr	Lohr	Friedrich Stein	225	—
		Michael Günter	25	—
Marktsteft	Herper	Leonhard Dompberger	400	—
Ochsenfurt	Hohestadt	Adam Döppler	37	40
Röttingen	Röttingen	Kilian Deppisch	300	—
		Johann Schörner	350	—
		Georg Hümmert	1500	—
detto.	Tiefenthal	Georg Bickel	250	—
Rothenbuch	Waldaschaff	Johann Kunkel	1025	—
	Rothenbuch	Ludwig Nerroth	100	—
Rothenfels	Oberndorf	Heinrich Siebenlist	140	—
		Gertraud Bäth	380	—
Tann	Knottenhof	Johann Ziegler	420	—
Weyhers	Ried	Kaspar Maul	300	—
		Nikolaus Fladung	300	—
		Baitin Walter	300	—
Würzburg l. d. M.	Kist	Katharina Popp	59	15
	Kleinrinderfeld	Adam Grimm	16	40
Würzburg r. d. M.	Schleehof	Martin Endres	1200	—
		Michael Hornung	1900	—
		Johann Oppmann	1730	—
		Joseph Funsch	210	—
		Andreas Rost	15	—
		Summa B.	23830	50 2/4
		Hiezu Summa A.	6025	—
		Zusammen	29855	50 2/4

Digitized by Google

Nrus. praes. 19484. Nrus. exped. 8394. praes. 14. Januar 1838. 163.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei zu Kreuzwertheim, an sämmtliche Schulaufsichtsbehörden des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg.

(Den Schulbesuch bei den deutschen Schulen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Unterricht in den deutschen Schulen darf, die zuläßige Ferienzeit ausgenommen, ohne Noth nicht unterbrochen werden.

Gleichwohl finden nach vorliegender Anzeige nicht selten Unterbrechungen dadurch Statt, daß theils mit, theils ohne Bewilligung der Lokal-Schul-Inspektionen öftere Frei- oder Spiel-Tage im Verlaufe des Schuljahres zugelassen werden.

Es gehören dahin insbesondere der Tag nach Neujahr, der 3te Pfingst-, und Weihnachts-tag, Fastnachts-Montag und Dienstag, Kirchweih-Montag und Dienstag u. dgl.

Zur künftigen Nachachtung wird daher verfügt:

1) außer der bestimmten Ferienzeit darf ohne gegründete Verhinderungs-Ursache, und ohne Anzeige und Genehmigung des betreffenden Lokalschulinspektors keine Unterbrechung des Schulunterrichts, namentlich an den eben genannten Tagen, Statt finden.

2) Die Lokalschulinspektionen haben nach § 29 der Instruktion für dieselben den genauen Vollzug zunächst zu überwachen.

Würzburg den 12. Januar 1838.

Königliche Regierung des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. A. d. Pr.
Graf v. Giech.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 6940. Nrus. exped. 6961. praes. 11. Januar 1838. 119.

(Die Getreid-Normalpreise für das Verwaltungs-Jahr 1837/38 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die für das Verwaltungs-Jahr 1837/38 festgesetzten Getreid-Normal-Preise werden in nachstehender Uebersicht öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 6. Jänner 1838.

Königliche Regierung des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
B. V. d. Pr.
v. Weinbach.

Schmidt.

Fröhlich.

Digitized by Google

Getreid-Normal-Preise

für die königl. Rentämter des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg, nach den Schrannenpreisen vom 15. November bis 15. Dezember 1837, für das Etats-Jahr 1837/38.

Schrannen-Distrikte.	Namen der Rentämter.	Gemäß	Weitzen.		Korn.		Gerste.		Haber.		Dinkel.		Erbsen.		Linsen.		Wicken.		Gemang.		Haidekorn.	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Aschaffenburg.	Aschaffenburg Klingenberg Orb Rothenbuch	Bayer. Schffl.	13	12	10	—	9	12	5	6	5	36	10	36	10	18	9	12	—	—	4	12
II. Königshofen.	Ebern Hofheim Königshofen	dto.	14	18	10	18	8	48	4	18	—	—	12	24	11	30	8	30	5	6	—	—
III. Marktbreit.	Kitzingen	dto.	14	18	10	18	10	—	5	6	5	30	11	—	10	36	8	—	—	—	—	—
IV. Münnerstadt.	Bischofsheim Euerdorf. Hilders Kissingen Mellerichstadt Münnerstadt Neustadt Römershag	do.	14	—	10	6	8	6	4	6	—	—	12	12	11	36	7	36	5	6	—	—
V. Ochsenfurt.	Ochsenfurt Röttingen	to.	14	12	10	24	10	—	5	6	5	30	12	48	10	36	7	30	—	—	—	—
VI. Schweinfurt.	Eltmann Gerolzhofen Hammelburg Schweinfurt Volkach Werneck	dto.	14	36	10	30	9	30	4	36	—	—	12	30	11	24	9	30	—	—	—	—
VII. Würzburg.	Würzburg Stadt Würzburg r. d. M. Würzburg l. d. M. Arnstein Dettelbach Gemünden Homburg Karlstadt Lohr	dto.	15	12	10	54	10	24	4	54	—	—	11	30	10	18	7	36	5	6	—	—

Nrus. praes. 9884. Nrus. exped. 8590. praes. 16. Januar 1838. 187.

(Ein Legat des verlebten Schöffen und Senators Nikolaus Vogt zu Frankfurt a/M. für den Armenfond zu Aschaffenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schöffe und Senator Nikolaus Vogt zu Frankfurt a/M. vermachte in seinem Testamente dem Armenfonde zu Aschaffenburg ein Legat von 200 fl., was hiemit zum ehrenden Andenken des Verlebten öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 14. Januar 1838.

Königliche Regierung des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

J. A. d. Pr.
Graf von Giech.

coll. Hübner.

Ad Num E. 613. K. 2214. praes. 13. Januar 1838. 147.

(Die Erledigung der Pfarrei Röthenbach, Dekanats Schwabach, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Röthenbach, im Dekanate Schwabach, wurde durch den Tod des Pfarrers Kleemann erledigt, und wird deshalb zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen hiemit ausgeschrieben unter dem Bemerken, daß mit dieser Pfarrei ein Einkommen von 499 fl. 37 3/4 kr. verbunden ist, und zwar:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalt				
1) aus Staatskassen - - - - -	—	—		
2) aus Stiftungskassen:				
aus der Kirchenstiftung Röthenbach				
a. in Geld - - - - -	217	—		
b. 4 Schäffel 1 Mtz. 3 Maß Korn à 8 fl. 39 kr.	36	10 3/4		
c. Geldvergütung für 2 Schäffel 5 Mtz. 2 V. 2 Mß. Korn nach dem fixirten Anschlag zu 8 fl. für den Schäffel	23	25		
d. dergleichen für 5 Klftr. Scheitholz à 3 fl. 30 kr. 5 Klftr. Stöckholz à 1 fl. und 500 Stück Wellen à 1 fl. 15 kr. - -	28	46		
3) aus Gemeindekassen:				
von der Gemeinde Röthenbach Beitrag zur Erhöhung der Pfarr-Besoldung - - - -	55	—		
4) von Privaten:				
von der von Schlüsselfelderischen Stiftungs-Administration zu Kugelhammer für das Einschließen der Gutsherrschaft in das Kirchengebet - - - - -	7	12	367	33 3/4

	fl.	kr.	
II. An Zinsen aus gestifteten Kapitalien	—	—	
III. Ertrag aus Realitäten:			
Anschlag der Wohnung mit Gärtchen	25	—	
IV. Ertrag aus Rechten	5	—	
V. Für besonders bezahlt werdende Dienstesfunktionen	104	29	
Summa	502	1	3/4
Hievon die Lasten ab mit	2	24	
verbleiben wie oben	499	37	3/4

An freiwilligen Geschenken ist übrigens noch eine Einnahme veranschlagt von 18 fl.

Ansbach, den 4. Januar 1838.

Königliches protestantisches Konsistorium.

v. Luz.

v. Bibra, Secretär.

Ad Num. 123. E. N. 1497. praes. 13. Januar 1838. 153.

(Die erledigte Pfarrei Kirchahorn, im Dekanate Creußen, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Kirchahorn im Dekanate Creußen wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Bewerber um dieselbe haben sich binnen sechs Wochen bei unterfertigter Stelle zu melden.

Die Erträgnisse sind nach der neuesten Fassion in folgender Weise berechnet:

	fl.	kr.		fl.	kr.	
I. An ständigem Gehalte						
1) aus Staatskassen	—	—				
2) aus Stiftungskassen baar	26	33	3/4			
16 1/2 Klafter Scheitholz bayer. Maß	56	5				
3) aus Gemeindekassen	—	—				
4) von andern Pfarreien	—	—				
5) von Privaten	—	—		82	38	3/4
II. An Zinsen von Aktivkapitalien				—	—	
III. Ertrag aus Realitäten:						
freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude	30	—				
18 Tagw. Aecker						
12 1/2 Tagw. Wiesen	217	16	1/4			
— 1/4 Tagw. Grabland						
— 1/8 Tagw. Grasgarten nebst einem kleinen Blumengarten				247	16	1/4

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
des
Kreises Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 14. Würzburg, den 18. Januar. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 2. praes. 12. Januar 1838. 130.

(Würzburg.) Mit Genehmigung königl. Kreisregierung werden die Preise des in dem städtischen Magazine vorräthigen Brennholzes nachstehend festgesetzt:

1) der Karren Buchenscheitholz halb dürres und halb neues auf 8 fl. 52 kr.

2) Der Karren Buchenknorzholz ungemischt auf 8 fl. 30 kr.

3) Der Karren Buchenschlag- und Prügelholz zu 3/4tel dürres Schlagholz und 1/4tel neues Prügelholz auf 8 fl. 30 kr.

4) Der Karren Birkenholz zu 2/3tel dürres und 1/3tel neues auf 6 fl. 55 kr.

Dies wird anmit zur Kenntniß gebracht.

Würzburg den 11. Januar 1838.

Der Stadtmagistrat.

1. Bürgermeister, Benkert.

Seubert.

2.

(2) 2. praes. 9. Januar 1838. 90.

(Dettelbach.) Am 31. v. Mts. wurde auf den Wiesen unterhalb Dettelbach ein männlicher Leichnam aufgefunden, welcher von dem Hochwasser des Maines dahin getrieben worden zu seyn schien.

Derselbe war schon ganz in Verwesung übergegangen, und man konnte nur noch erkennen, daß der Entseelte ein Mann mittlerer Größe und von starkem Knochenbaue war. Der Schädel war groß, und linkerseits fehlten mehrere untere Schneidzähne. Der Leichnam war mit Stiefeln und mit einer dunkelblautuchenen, mit Leder besetzten Reithose bekleidet, welche an beiden Seiten mit Stahlknöpfen besetzt war; auch waren noch Spuren einer röthlichten Weste sichtbar.

Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden werden ersucht, etwaige Notizen über die Person des Entseelten hieher mitzutheilen.

Dettelbach den 1. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

B. B. d. W.

Dr. Lotz, Ldg.-Akt.

Walter.

3.

praes. 14. Januar 1838. 170.

(Rednershof.) Im Verlaufe der ersten Hälfte des Monates Dezember v. Js. wurde in der von Mathäus Wagenhäuser zu Rednershof allda neuerbauten Kapelle mittels gewaltsamer Eröffnung des an dem Opferstocke befindlichen Hängschlosses das in ersterem enthalten gewesene Opfer, unbekannt zu welchem Betrage, diebischer Weise entwendet.

Es wird dieser Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und Jedermann aufgefordert, dem unterfertigten Untersuchungsgerichte sofort schleunige Anzeige zu machen, wenn sich zur Entdeckung des Thäters dienende Indicien ergeben sollten.

Schweinfurt den 5. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

Kleiner.

(*)

Digitized by Google

4.

praes. 14. Januar 1838. 165.

(Wintersbach.) Die unten signalisirte Streunerin Elisabetha Volz von Wintersbach hat sich kürzlich wieder aus ihrem Heimathsorte entfernt, und setzt ihr Streunerleben allen Erachtens nach, wie früher, weiter fort.

Daher ergeht anmit die Aufforderung, diese Person im Betretungsfalle arretiren und anher abliefern zu lassen.

Rothenbuch den 11. Jänner 1838.

Königl. Landgericht.

Geßner, Ldr.

Elsässer.

Signalement:

Alter 46 Jahre,
Haare schwarz,
Stirne bedeckt,
Augen triefend,
Nase spitz,
Mund groß,
Kinn voll,
Gesichtsbildung länglicht,
Gesichtsfarbe kränklich.

5.

praes. 14. Januar 1838. 168.

(Irmelshausen.) Am 31. v. Mts. Abends wurden aus einem Hause zu Irmelshausen 70 fl. rhn., bestehend in 1/6tels preußischen Thalern, entwendet, und ist der Thäter unbekannt.

Man bringt diesen Diebstahl hiemit zur öffentlichen Kenntniß, um zur Entdeckung des Thäters sowie zur Wiedererlangung des gestohlenen Geldes mitzuwirken, und sachdienliche Notizen anher mitzutheilen.

Königshofen den 5. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

Landrichter Greb.

6.

praes. 14. Januar 1838. 169.

(Irmelshausen.) Am 29. v. Mts. Abends zwischen 6 und halb 9 Uhr wurden aus einem Hause zu Irmelshausen beiläufig 40 fl. in ganzen, halben und Viertels-Kronen, 24- und 12-kr.-Stücken, preuß., badischen und würtemberg. Geldstücken und 1 bayer. halben Guldenstücke entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, und fordert Jedermann auf, Alles zur Entdeckung des Thäters beizutragen.

Königshofen den 2. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

Landrichter Greb.

7.

(2) 2. praes. 7. Januar 1838. 57.

(Hösbach.) Konrad Heeg IIter, Bauer von Hösbach, hat sich freiwillig unter Curatel seiner Ehefrau Anna Margaretha, einer gebornen Rausch, gestellt, und kann daher keine sein Vermögen betreffende Verträge ohne Zustimmung dieser seiner Ehefrau gültig abschließen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Aschaffenburg den 24. November 1837.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Ldr.

coll. Weidlich.

8.

(2) 2. praes. 11. Januar 1838. 133.

(Mainbernheim.) Durch die Beförderung des bisherigen II. Pfarrers Reichold dahier auf die Pfarrei Bruck, ist die hiesige II. Pfarrstelle in Erledigung gekommen; der Dienstesertrag derselben besteht nach den neuesten Fassionsberechnungen in 350 fl. 48 1/2 kr.

Die Bewerber um diese Stelle haben binnen 6 Wochen ihre Gesuche bei dem unterfertigten Magistrate vorschriftsmäßig, unter Beilegung eines verschlossenen Consistorial-Zeugnisses einzureichen; hiebei wird bemerkt, daß es denselben überlassen werden muß, sich um die mit der obigen Stelle bisher verbunden gewesene unmittelbare Pfarrei Michelfeld, mit dem Ertrage von 190 fl. 27 1/2 kr., bei dem einschlägigen königl. protestantischen Consistorium selbst zu melden.

Mainbernheim den 10. Januar 1838.

Der Magistrat.

Seitz, Brgrmstr.

Digitized by Google

9.

praes. 10. Januar 1838. 104.

(Greußenheim.) Michael Klüpfel von Greußenheim hat sich freiwillig der Vermögens-Kuratel unterworfen, und kann daher ohne Genehmigung des für ihn bestellten Kurators Johann Kunz von Greußenheim keine freiwillige verbindliche Handlung von rechtlicher Folge mehr vornehmen.

Rothenfels den 30. Dezember 1837.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker.
Rüdiger, Rechtsprkt.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 2. praes. 11. Januar 1838. 121.

(Würzburg.) In der Untersuchung gegen Hirsch Drucker, Porzellainhändler von Harburg, wegen Diebstahls, werden verschiedene Effekten, Kleidungsstücke, alte und neue noch ganz ungebrauchte Tabakspfeifenköpfe und Dosen, dann einige Gegenstände von Silber u. s. w.

Mittwoch den 31. Januar Nachmittags 2 Uhr

an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in kassemäßigem Gelde verstrichen, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Würzburg den 9. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Berchem.

2.

(3) 3. praes 5. Januar 1838. 42.

(Würzburg.) In der Verlassenschaftssache des Michael Kuhn, Obsthändlers dahier, wird das unten beschriebene Haus mit Zubehör

Donnerstag den 25. Jänner 1838 Vorm. 11 Uhr

vor unterfertigtem Gerichte öffentlich verstrichen, und wenn das Meistgebot die erhobene Taxe erreicht, sogleich zugeschlagen.

Strichslustige werden hierzu eingeladen.

Würzburg den 29. Dezember 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Berchem.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Wohnhaus Distr. 1, Nr. 22 lit. L, ist ein Stock hoch von Stein erbaut, 35 1/2 Schuh tief, und 29' lang, und mit einem deutschen Breitziegeldache versehen, enthält 4 heitzbare Zimmer und 1 Kammer, Küche, Vorplatz und Abtritt.

Auf dem Boden 2 heitzbare, 2 unheitzbare Zimmer, 2 Küchen, Abtritt und Vorplatz.

Auf dem obern Boden 2 Kammern mit Bretterverschluß und freies Bodenwerk.

Dazu gehört ein Anbau ein Stock hoch von Stein erbaut, mit einem deutschen Breitziegeldache versehen, 31' lang und 11 1/2' tief.

Dieser Anbau enthält ein unheitzbares Zimmer, eine Küche und eine Remise, oben freien Boden.

Anstoßend ist ein Garten, 31' lang, 20' breit, mit einer Mauer umgeben.

Vor dem Hause ist ein Gärtchen auf Handänge, 4' breit, mit Lattenverschlag.

3.

praes. 14. Januar 1838. 174.

(Schweinfurt.) In der Verlassenschaftssache des Büttners und Bierbrauers Volkmar Werner dahier werden die zum Nachlasse gehörigen Mobilien, bestehend in einem Bette, Bett- und Weißzeug, Kleidern, verschiedenen Schreinerwaaren, Porzellain- und Glaswaaren, mehreren Büttnergeräthschaften und verschiedenen andern Gegenständen, am

Montag den 29. d. Mts. früh 9 Uhr

in der Miethwohnung des Verlebten im Zürch Distr. I. Nr. 32 gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verstrichen, wovon Strichsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Zugleich werden diejenigen, welche an der Nachlaßmasse des Verlebten eine rechtliche Forderung zu machen gedenken, aufgefordert, diese am

Montag den 22. d. Mts. früh 9 Uhr

im Commiss.-Zimmer Nr. 21 des unterfertigten

(**)

Gerichtes anzumelden und richtig zu stellen, oder zu gewärtigen, daß ihre Forderung bei Auseinandersetzung der Masse unberücksichtigt bleibt.

Decr. Schweinfurt den 9. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Kauffmann.

4.

praes. 15. Januar 1838. 182.

(Pilsterhof.) In der Verlassenschaftssache der Wittwe Eva Schmitt vom Pilsterhof wird nach dem Antrage der Interessenten der geschlossene Guts-Kompler, der Pilsterhof, in der Nähe von Brückenau und Römershag gelegen, bestehend aus einem Wohnhause sammt den nöthigen Oekonomie-Gebäuden und einem nicht unbedeutenden Grundbesitze am

Donnerstag den 25. d. Mts. Nachm. 2 Uhr

im Wirthshause zu Römershag einer nochmaligen gerichtlichen Versteigerung ausgesetzt, und der Zuschlag sogleich ertheilt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden, mit dem Anhange, daß auswärtige Streicher sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Brückenau den 12. Jänner 1838.

Königl. Landgericht.
Vorst. verh.
Leutbecher, Aktuar.

Schuhmann.

5.

(3) 1. praes. 10. Januar 1838. 100.

(Mühlbach.) Im Wege der amtlichen Hilfe wird am

Dienstag den 6. Februar 1838 früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Mühlbach die Papiermühle und verschiedenes Grundvermögen des Joseph Schellenberger daselbst nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes unter den bei der Versteigerung zu eröffnenden Bedingungen versteigert.

Die einschlägigen Notizen sind bei dem Vorsteher zu Mühlbach, bei dem das Verzeichniß offen liegt, zu erfahren.

Karlstadt den 23. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.
v. Hörmann.

6.

praes. 9. Januar 1838. 93.

(Alzenau.) Die beiden untern Brücken-Mühlen (sogenannten Haaßen-Mühlen) zu Alzenau, dem Peter Reusert und der Johann Reuserts Wittwe dahier bisher zum Erbleih stehend, mit 2 Mahl- und 2 Schälgängen, dann Oel- und Gipsgange sammt Nebengebäuden und Umgriff werden Dienstag den 13. Febr. l. Js. Nachm. 2 Uhr am Landgerichts-Sitze im Wege der Hülfsvollstreckung nach §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert.

Dieses etwaigen Strichslustigen zur Nachricht.

Alzenau den 29. Dezember 1837.

Königl. Landgericht Alzenau.
Engelhard.

7.

(3) 2. praes. 10. Januar 1838. 115.

(Höchberg.) Am 29. und 30. l. Mts. werden im Reviere Höchberg in der Abtheilung Oberes Reitholz, nächst dem Kister Felde, gegen

400 Klftr. Buchen- Scheit-, Ast- u. Prügelholz
450 dto. Eichen- dto. „ „ „
400 Hundert Wellen v. Buchen- u. Eichen-, nebst 19 Klafter Eichen-Nutzholz

unter den gewöhnlichen Bedingungen, jedoch unter Ausschließung der Holzhändler verstrichen.

Der Verstrich beginnt jedesmal früh 10 Uhr auf dem obenbenannten Schlag.

Heidingsfeld am 10. Jänner 1838.

Königl. Forstamt.
Sündermahler.

Petzolt, Akt.

8.

(2) 1. praes. 15. Januar 1838. 180.

(Werneck.) Donnerstag den 25. d. Mts.

Digitized by Google

Vormittags 10 Uhr werden aus der Zehntscheuer zu Geldersheim

101 Schober Waitzen-, }
10 " Korn-, } Stroh,
28 " Haber-, }
6 " Waitzen-Wert- }
80 Körbe Waitzen-Süd,
50 Körbe Spreu und
4 Schäffel Aesterich,

dann aus der Zehntscheuer zu Werneck

18 Schober Waitzen-, }
10 " Korn-, } Stroh
15 " Futter- }

nebst Süd und Spreu vorbehaltlich der Genehmigung zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Werneck den 12. Januar 1838.

Königl. Rentamt.

Hipelius, Rentbtr.

9.

(3) 2. praes. 9. Januar 1838. 86.

(Theilheim.) Die Gemeindebäckerei zu Theilheim soll, da der bisherige Beständner abgezogen ist, wieder auf 3 Jahre in Pacht gegeben werden.

Wer Willens ist, diesen Pacht zu übernehmen, hat sich am

Montag den 29. Januar 1838 Vorm. 9 Uhr

dahier einzufinden, allwo der Verstrich derselben und Zuschlag an den Meistbietenden statthaben wird.

Die Bedingnisse werden an dieser Tagfahrt bekannt gemacht werden, übrigens wird bemerkt, daß die Bewerber jedenfalls zur selbstständigen Ausübung des Bäckergewerbes durch abgelegte Fähigkeitsprobe concessionirt seyn müssen.

Würzburg den 6. Januar 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Landrichter.

Fey, R.-Prkt.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 15. Januar 1838. 179.

(Heidingsfeld.) Forderungen an den Nachlaß der Wittib Dorothea Amling von Heidingsfeld sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses am

Freitag den 26. Jänner l. Js. Nachm. 2 Uhr

hier anzumelden.

Würzburg am 10. Jänner 1838.

Königl. Landgericht l/M.

Krafft.

Müller.

2.

praes. 11. Januar 1838. 125.

(Hetzlos.) Andreas Wießner von Hetzlos will sein sämmtliches Grundvermögen abtreten.

Diejenigen, welche daher an den gedachten Wießner eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche

Donnerstag den 8. Febr. l. Js. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Hammelburg den 9. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

Kapp, Ldr.

3.

(2) 1. praes. 10. Januar 1838. 113.

(Marktheidenfeld.) Franz Lermann, Schiffer von hier, hat sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen; es werden daher die Ediktstage, wie folgt, festgesetzt:

I. Ediktstag, zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, dann zur Berathung über die Verwerthung der Masse und Aufstellung eines Massekurators auf

Donnerstag den 1. Februar 1838,

II. Ediktstag zur Einbringung der Einreden und deren Begründung auf
Montag den 5. März 1838, und
III. Ediktstag zur Re- und Duplik auf
Dienstag den 10. April 1838
jedesmal früh 8 Uhr, und zwar unter dem Rechtsnachtheile für die Gläubiger, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte hieher einzuliefern.

Marktheidenfeld am 28. Dezember 1837.

Königl. Landgericht Homburg a/M.
V. W. d. V.
Koch, Ldg.-Akt.
Wisneter.

4.

praes. 8. Januar 1838. 81.

(Wiesentheid.) Diejenigen, welche Erbansprüche oder sonstige Forderungen an die Verlassenschaft der Bernardina Jungin dahier zu machen haben, müssen solche am
Dienstag den 6. Februar l. Js.
Vormittags
dahier anzeigen, außerdem die Erbmasse den eingesetzten Testaments-Erben ohne Berücksichtigung der unbekannten Forderungen ausgehändiget werden wird.

Wiesentheid den 4. Januar 1838.

Gräflich v. Schönborn'sches Herrschaftsgericht.
Habersack.
Schafftack, f. Akt.

5.

(3) 3. praes. 23. Dezember 1838. 4572.

(Gräfendorf.) Die bekannten sowohl als unbekannten Gläubiger der Erben des Franz Binder zu Gräfendorf werden auf
Montag den 29. Januar k. Js.
früh 8 Uhr zur Liquidation der habenden Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß diejenigen, welche nicht erscheinen, bei diesem Verfahren nachher nicht mehr berücksichtigt werden können.

Höllrich am 21. Dezember 1837.

Freiherrl. v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.
Diezel, a. r.

6.

praes. 12. Januar 1838. 143.

(Kleinheubach.) Im Nachlaß des pensionirten Gerichtsdieners Gottlieb Roll von Kleinheubach werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf
Donnerstag den 8. Februar d. Js. früh
8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hieher vorgeladen.

Kleinheubach den 9. Januar 1838.

Fürstl. Löwenst. Herrschaftsgericht.
Kahl, H.-R.
Amrhein.

7.

(2) 2. praes. 11. Januar 1838. 134.

(Wonfurt.) Wer an den Nachlaß der am 28. Dezember v. Js. ohne letztwillige Verfügung verlebten Eva Schmitt ledig von Wonfurt irgend eine Forderung machen zu können denkt, hat solche
Freitag den 9. Februar d. Js. Vorm.
10 Uhr
um so gewisser hierorts anzumelden, als auf die Nichterscheinenden keine Rücksicht genommen, und der Nachlaß an die sich legitimirenden Intestaterben ausgehändiget wird.

Wonfurt den 8. Januar 1838.

Freih. v. Seckend. Patrimonialgericht.
Dichtmüller, Patr.-Rchtr.

8.

(2) 2. praes. 7. Januar 1838. 58.

(Goldbach.) Wendelin Sauer, Bauer

Digitized by Google

und Wittwer, vormaliger Gemeindepfleger zu Goldbach, welcher mit Anna Eva, geb. Fuchs, verheirathet war, will den größten Theil seiner Güter an seine Kinder abtreten.

Alle Gläubiger des Wendelin Sauer werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Dienstag den 30. Januar 1838 Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der Gütertheilung nicht berücksichtigt werden.

Aschaffenburg den 22. Dezember 1837.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Naiser, Ldr.

coll. Weidlich.

9.

(3) 2. praes. 11. Januar 1838. 130.

(Sulzfeld.) In der Verlassenschaft des Michael Joseph Wahner von Sulzfeld haben die Kinder und Erben die Erbschaft mit Vorbehalt der Rechtswohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten. Um ermessen zu können, welches Verfahren hier Platz zu greifen habe, werden sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 24. d. Mts. früh 8 Uhr hieher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie ansonst bei Bemessung des Verfahrens und Auseinandersetzung der Masse unberücksichtigt bleiben.

Kitzingen am 8. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

Fellner, Ldr.

Böhm, f. Akt.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 5. Februar laufenden Jahres und an den darauffolgenden Tagen, Nachmittags von halb 2 bis 5 Uhr, werden die zur Verlassenschaft des seligen Herrn Dompfarrers und Domkapitulars Dr. Carl Rutta gehörigen Bücher nebst mehreren Landkarten und Kupferstichen im Dompfarrhofe, 2. Distr. Nr. 36, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Verschiedene Bücherschränke kommen Montag den 12. Februar zum Verstriche.

Kataloge sind unentgeltlich im Dompfarrhofe und in der Com.-Assess. Bonitas'schen Verlagshandlung zu haben.

Würzburg den 15. Januar 1838.

Das Testamentariat.

2) (2) Montag den 22. Januar 1838 Vormittags 10 Uhr wird der zum Nachlasse der ledigen Gastwirthstochter Elisabetha Schmitt dahier gehörige Garten zu 1 3/4 Morgen vor dem neuen Thore, an Smolensk anstoßend, unter den bei der Tagfahrt zu eröffnenden Bedingungen gegen gleich baare Zahlung im Gasthause zum Einhorn in der Semmelsstraße öffentlich verstrichen, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 12. Januar 1838.

Die Erben.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 15 in der Kettengasse ist ein einspänniger Schlitten stündlich zu verkaufen.

4) (2) Weiße Sägspäne von Fichten- und Kiefernholz, sowie eichene, sind stets billig zu haben in der Walk- und Schneidmühle außer dem Neuthore.

5) (1) Bei Sattlermeister Göttel in der Franziskanergasse ist ein noch gut gehaltener Schlitten billig zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Bei Caffetier Bayer ist im 1ten Stock ein Quartier von 3, 4 bis 5 Zimmern zu vermiethen.

2) (1) Ein Logis von 4 bis 5 Zimmern mit Stallung ist auf den 1. Mai zu vermiethen nächst der Dominikanerkirche Nr. 209.

Digitized by Google

3) (6) Auf der Domgasse, 2. Distr. Nr. 563, ist der dritte Stock, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Holzlager rc., stündlich zu vermiethen. Das Nähere ist im 1ten Stocke zu erfahren.

4) (3) Im 4. Dist. Nr. 20 ist ein Logis von 3 ineinandergehenden Zimmern nebst übrigen Erfordernissen und freiem Zutritt in den Hausgarten an eine honnete Familie ohne Kinder auf den 1. Mai zu vermiethen.

5) (3) Ein wasserfreier Keller mit sieben und siebenzig Fuder weingrüner Fässer, so wie auch ein Laden, sind im 2. Distr. Nr. 438 in der Marktgasse sogleich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Wichtige Anzeige für die bayerischen Schulen und Vaterlands-Freunde.

Im Verlage des Unterzeichneten wird nächstens erscheinen und durch die C. Etlinger'sche Buchhandlung in Würzburg zu beziehen seyn:

A. A. Cammerer's Königreich Bayern in seiner gegenwärtigen Gestalt für Schulen und Vaterlandsfreunde.

Achte nach der neuen Kreiseintheilung umgearbeitete Auflage. Gr. Oktav in 3 Lieferungen komplet 48 kr.

ferner:

Atlas von Bayern in 9 Blättern.

Gezeichnet von J. B. Roost, Ingenieur-Geograph. Gestochen von Friedrich Pfeiffer.

Zweite, nach der jetzigen Kreiseintheilung neu bearbeitete Auflage. Groß Quart in 3 Lieferungen komplet ungefähr 1 fl. 12 kr.

Die Trefflichkeit dieser Werke ist allgemein anerkannt, wir hoffen dieselben durch Ausgaben neuer, nach den jetzigen Bedürfnissen von geschickten Händen umgearbeiteten Auflagen zu erhöhen. Der Atlas erscheint zur Beseitigung der einzigen an der ersten Auflage gemachten Ausstellung in größerem Maßstabe gezeichnet, also für das Auge noch gefälliger.

Wir fürchten nicht, daß die anerkannt treffliche Geographie Bayerns von Cammerer in ihrer 8ten Auflage von den durch einige Buchhandlungen in aller Eile angekündigten neuen Bearbeitungen ähnlicher Art in Schatten gestellt werden dürfte, und bitten das bayerische Volk um freundliche Beachtung dieser Anzeige.

Kempten im Januar 1838.

T. Dannheimer.

Wir sehen zahlreichen Aufträgen entgegen, die wir nach Erscheinen schnellstens effektuiren werden.

Würzburg.

C. Etlinger'sche Buchhandlung.

2) (1) Bei Joh. Martin Anich in Luzern ist nun vollständig erschienen und in der C. Etlinger'schen Buchhandlung zu haben:

Sturm's Betrachtungen über die Werke Gottes im Reiche der Natur und der Vorsehung auf alle Tage des Jahres. Ein nützliches und unentbehrliches Haus- und Handbuch für jede Familie. 4 Bände 80 Bogen stark. Subskriptionspreis 2 fl 42 kr.

Alle katholischen theologischen Zeitschriften, so wie die sehr bedeutende Subskribentenzahl zeugen von dem großen Nutzen und der Vortrefflichkeit dieses Werkes, und empfehlen solches allen Familien zur Beförderung häuslicher Erbauung.

3) (1) Ich bringe zur ergebensten Anzeige, daß ich das von meinem sel. Manne stets mit der größten Pünktlichkeit und rastlosem Eifer geführte Schreiner-Geschäft auch ferner mit ganz gleicher Thätigkeit durch einen tüchtigen Werkführer betreiben lassen werde, und empfehle mich deshalb zu recht zahlreichen gütigen Aufträgen.

Würzburg den 12. Januar 1838.

Marg. Albert,
Schreinermeisters-Wittwe, in der Rothenlöwengasse unweit des Sander Brauhauses.

4) (1) Es ist Jemanden ein junger Fanghund zugelaufen. Wem er entlaufen ist, der kann das Nähere im 2. Distr. Nr. 523 erfahren.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
des
Kreises Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 15. Würzburg, den 18. Januar. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 15. Januar 1838. 176.

(Würzburg.) Einladung zu freiwilligen Beiträgen zur Armenpflege. Der unterzeichnete Armenpflegschaftsrath hat nach Vorschrift der allerhöchsten Instruktion für Behandlung des Armenwesens vom 24. Dezember 1833 die Armenbeschreibung und den Voranschlag der Einnahmen und Abgleichung mit den Ausgaben bei der dahiesigen Armenpflege für das Etatsjahr 1837/38 entworfen.

Die Zahl der dahiesigen Armen, welche von der Armenpflege unterhalten werden, oder Unterstützung bekommen, beträgt 488; nämlich:

106 Personen, welche im Ehehaltenhause größtentheils mit den Zuschüssen aus der Armenpflege unterhalten werden,
57 Pflegkinder,
136 ledige Individuen,
189 Familien.

Die Einnahmen der Armenpflege sind auf 25,479 fl. 48 1/4 kr., und die Ausgaben auf 30,414 fl. 29 1/4 kr. veranschlagt.

Unter letzteren sind jedoch von den Vorjahren herrührende Zahlungsrückstände und rückzuerstattende Vorschüsse im Betrage zu 5220 fl. 46 3/4 kr. begriffen, so daß im laufenden Etatsjahre voraussichtlich an diesen Rückständen 285 fl. 58 kr. abgezahlt werden können.

Bei diesem unerfreulichen Stande der Armenkasse nehmen wir die schon so oft erprobte Mildthätigkeit der hiesigen Einwohner in Anspruch, und laden selbe zu ergiebigen freiwilligen Beiträgen zu Deckung der Bedürfnisse des laufenden Jahres ein.

Indem wir die Versicherung ertheilen, daß weder ständiges noch momentanes Almosen ohne vorher ermittelte Armuth verabreicht werde, wünschen wir, daß die Wohlthäter der Armen sich durch Einsicht der auf dem Pflegschaftsbüreau aufgelegten Armenbeschreibung, in welcher die Namen sämmtlicher ständiges Almosen erhaltenden Personen, so wie die Größe desselben enthalten sind, und Einsicht der demnächst aufgelegt werdenden Armenpflegschaftsrechnung für das verflossene Etatsjahr von der pflichtmäßigen Verwendung der Mittel der Armenpflege überzeugen mögen.

Würzburg am 10. Januar 1838.

Der Armenpflegschaftsrath.

I. Vorstand, Benkert.

M. E. Becker.

2.

praes. 14. Januar 1838. 164.

(Stökach.) Der ledige Kaspar Johannes von Stökach ist in einer strafrechtlichen Untersuchung als Zeuge zu vernehmen.

Da dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, den dermaligen Wohnort desselben auszuforschen und anher anzuzeigen.

Haßfurt am 4. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

Greser, Ldr.

(**)

Digitized by Google

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 2. praes 10. Januar 1838. 145.

(Binsfeld.) Auf Antrag eines Gläubigers werden sämmtliche Grundstücke des Michael Weissenberger von Binsfeld am

Montag den 29. d. Mts. früh 10 Uhr

in dem dortigen Gemeindehause nach §. 64 des Hypothekengesetzes, unter den daselbst bekannt gemacht werdenden Bedingungen, dem wiederholten Verstriche ausgesetzt, was Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Arnstein am 2. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

J. B. Burkardt, Ldr.

Glenck.

2.

praes. 10. Januar 1838. 101.

(Weisenbach.) Auf Antrag eines Hypothekengläubigers soll das Viertelsbauerngut des Johann Schaid in Weisenbach

Donnerstag den 8. Februar
Mittags 12 Uhr

unter den beim Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen verstrichen werden. Dieses Gut besteht in dem Wohnhause sub Nr. 23, einer Scheuer und Stallung, 14 1/4 Morg. 8 Ruth. Artfeld, 17 Mrg. 6 Rth. Wiesen, und 4 Mrg. und 23 Rth. Gereuth, worauf 40 1/4 kr. Erb- und Grundzins, ein Fastnachtshuhn, drei Sommerhahnen, 15 Eier, 9 fl. 48 kr. Frohndegeld, die Zehntbarkeit und die Handlohnbarkeit zu 6 2/3 pCt. haften.

Zeitlofs den 29. Dezember 1837.

Freih. von Thüngen. Patr.-Gericht.

Pollich, P.-R.

Limpert.

3.

(3) 3. praes. 11. Januar 1838. 132.

(Volkach.) Montag d. 22. Januar 1838 Vormittags 10 Uhr werden im Geschäftslokale des hiesigen Rentamts

47 Schober 25 Bund Lang- und
29 Schober 12 Bund Kurzstroh, dann
33 Körbe Süd

aus der Zehentscheuer zu Stadelschwarzach meistbietend versteigert.

Volkach den 2. Januar 1838.

Königl. Rentamt.

J. Ostenberger, Rentbeamter.

4.

(3) 1. praes. 16. Januar 1838. 190.

(Eltmann.) Das unterzeichnete Forstamt versteigert am Donnerstag den 25. d. M. in den Schlägen Laugenforst und Querrberg der Revier Bischofsheim

ca. 300 Kiefern Bau- und Nutzholzabschnitte,
75 Klafter Eichen-, Aspen-, Kiefern-Scheit- und Prügelholz, und eine Partie solcher Wellen.

Die Zusammenkunft ist Vormittags 9 Uhr im Distrikte Querrberg nahe bei Steinbach.

Dieß wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß nur bei dem Stammholze, nicht aber bei dem Brennholze von Händlern Gebote angenommen werden.

Eltmann am 15. Januar 1838.

Königl. Forstamt.

Müller.

Bothof.

5.

(3) 1. praes. 15. Januar 1838. 180.

(Nürnberg.) (Den Ludwig-(Donau-Main-)Kanal betr.) An den unten bezeichneten Tagen werden bei den betreffenden k. Distriktspolizeibehörden die nachbenannten Bauobjekte und Bauabtheilungen des Ludwig-Kanals zur Versteigerung an den Mindestnehmenden gebracht.

1) Am Montag den 12. Februar l. Js. bei dem k. Landgerichte Beilngries, der Brückkanal bei der Gößelthalmühle bei Beilngries in der XV. Kanalhaltung, nebst dem dazu gehörigen Wege veranschlagt auf 12,100 fl. 5 kr.
2) Am Dienstag den 13. Februar bei dem k. Landgerichte Neumarkt die Erdarbeiten in

	fl.	kr.	fl.	kr.
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) aus grundherrlichen	—	—		
2) aus zehntherrlichen:				
a. vom großen Fruchtzehnten	161	57		
b. vom Schmalsaatzehnten	36	57		
c. vom Blutzehnten	2	45 3/4		
3) aus Gemeinderechten	10	1 3/4		
4) aus Weidrechten	3	—		
5) aus Forstrechten	5	—	219	39 3/4
V. Einnahmen an Dienstfunktionen			35	2 3/4
			584	37 1/2
VI. Observanzmäßige Gaben			—	—
VII. Freiwillige Geschenke			—	—
Summa			584	37 1/2
Lasten			—	—
Bleibt reines Einkommen			584	37 1/2

Bayreuth den 5. Januar 1838.

Königliches protestantisches Konsistorium.
v. Freudel.

Hagen.

---

praes. 10. Januar 1838. 110.

(Pfarrei-Erledigung betr.)

Durch das am 23. Dezember 1837 erfolgte Ableben des Dechantpfarrers Schultheis ist die Pfarrei Oberleichtersbach, Ldg. Brückenau, erledigt.

Würzburg den 8. Januar 1838.

Bischöfliches Ordinariat.
Frhr. v. Bodeck, Generalvikar.

Reinicker, Sekretär.

---

(2) 3. praes. 10. Januar 1838. 111.

Das von dem geistlichen Rathe und Seminariums-Regens Dr. Vornberger gestiftete Stipendium, bestimmt zur guten Erziehung dürftiger Kinder mit dem Vorrechte jener aus des Stifters Anverwandtschaft, kommt mit dem 13. l. M. in Erledigung. Bewerber um den Genuß desselben haben ihre Gesuche mit legalen Beweisen ihrer Anverwandtschaft und Dürftigkeit binnen vier Wochen unter dem Nachtheile des Ausschlusses hieher zur Entscheidung vorzulegen.

Würzburg den 8. Januar 1838.

Bischöfliches Ordinariat.
Freiherr v. Bodeck.

Seuffert, Actuar.

(*)

Digitized by Google

Notizen.

In der Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses vom 27. Dezember v. Js. wurde entschieden: der Rekurs der Johanna Ringelmann in Würzburg im Betreff der gegen dieselbe eingeleiteten Untersuchung wegen angeblichen Weinschmierens.

In der Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses vom 30. Dezember v. Js. wurde entschieden: der Rekurs in Betreff der Untersuchung gegen die Gebrüder Lippmann zu Würzburg wegen Weinschmierens.

An das kön. Staatsministerium des Innern wurde abgegeben: der Rekurs der Gemeinde Duttenbrunn im Landgerichte Karlstadt, das Gemeinde-Recht des Johann Adam Troll betr.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 13. Januar 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 10. Januar 1838. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt v. 2. bis 9. Januar 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	9	15	30	17	5	15	—	32	14	—
	Kern										
	Korn	2	11	—	1	—	10	40	10	10	20
	Haber	7	5	30	2	—	5	7	12	5	3
	Gerste	22	10	24	6	3	10	15			
Im mittlern	Weitzen	99	14	58	53	4	14	16	33	13	41
	Kern										
	Korn	89	10	36	27	5	10	23	54	10	13
	Haber	147	5	7	8	1	5	1	124	5	—
	Gerste	14	10	16	61	2	9	40			
Im tiefsten	Weitzen	6	14	—	2	—	12	30	5	13	30
	Kern										
	Korn	6	10	15	1	5	10	—	11	10	—
	Haber	23	4	40	1	3	4	45			
	Gerste	6	10	—	1	—	8	—			

Digitized by Google

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 1. praes. 13. Januar 1838. 161.

(Würzburg.) Am 7. d. M. wurde einem hiesigen Einwohner entwendet:

a) ein rosafärbiges seidenes Parapluis um 8 fl., welches ziemlich neu, und mit einem schwarzen gerippten Griffe von Horn versehen ist;

b) ein gelb- und weißgestreifter Schurz von Zitz, welcher kleine Bouquetchen hat, und 1 fl. werth ist.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung der gestohlenen Gegenstände und des Thäters veröffentlicht.

Würzburg den 9. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

2.

praes. 13. Januar 1838. 150.

(Schwebenried.) In der Nacht vom 5. auf den 6. d. Mts. wurden dem Sebastian Ziegler zu Schwebenried vom Schlote herab 14 Riemen, seit 10 Tagen im Rauche gehängtes Schweinenfleisch im Werthe zu 10 fl. und ohne besondere Kennzeichen entwendet.

Dieser Diebstahl wird zur allseitigen Mitwirkung auf Entdeckung des Thäters zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Arnstein am 10. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

J. B. Burkardt, Ldr.

Wettring.

3.

(3) 1. praes. 13. Januar 1838. 152.

(Marktheidenfeld.) Dem Schiffer Georg Adam Väth dahier wurde im Anfange des vorigen Monats eine Quantität Daubholz, welches aufgeargt war, entwendet.

Dieses Holz wurde in Eichel aufgefunden, nachdem dasselbe an einen Mann dorthin verkauft worden war. Der Scheich, in welchem es geführt wurde, kam aber ohne Führer in Wertheim an.

Der dringendste Verdacht fällt auf die unten näher bezeichnete Mannsperson.

Sämmtliche Polizei- und Criminalbehörden werden höflichst ersucht, auf den vermeintlichen Thäter Spähe zu halten, solchen im Betretungsfalle zu arretiren und anher abzuliefern.

Marktheidenfeld den 9. Januar 1838.

Königl. Landgericht Homburg a/M.

B. g. B. d. Vorst.

Koch, Ldg.-Akt.

Weckert.

Beschreibung der Mannsperson.

Dieselbe ist etwa 5′ 10″ groß, von brauner Gesichtsfarbe, hat einen schwarzen Backenbart, einen Mantel mit einem kurzen Kragen, der weißlich aussah, und eine runde Kappe, die von dunklem Manchester zu seyn schien, und wegen ihres Alters sich zusammendrücken läßt. Dem Käufer des Holzes gab dieselbe an, sie sey von Neustadt a/M., und sie habe auch einen Bruder, welcher gemeinschaftlich mit ihr im Spessart Eichbäume kaufe, sie erzählte ferner, sie sey bisher an einem bösen Arme krank gelegen, endlich bot sie dem Eicheler Manne noch ein Klafter Birnbaumholz an, welchen Birnbaum ein Bauer gefällt, und ihr das Holz zum Kaufe um 7 fl. angeboten habe.

4.

praes. 14. Januar 1838. 171.

(Schonungen.) In der Nacht v. Montag den 11. auf Dienstag den 12. v. Mts. wurden dem Gastwirthe Thomas Seufert zu Schonungen aus einem in dessen Hofrieth stehenden Schweinstalle vier Gänse weißer Farbe, von denen die Eine jedoch blaue Federn an den Flügeln hatte, im Werthe zu 1 fl. 30 kr. per Stück gestohlen.

Spuren, die zur Entdeckung des Thäters führen könnten, sind ungesäumt anher mitzutheilen.

Schweinfurt den 4. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

Kleiner.

Digitized by Google

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Bei Michael Anvera in der Marktgasse sind die so berühmten Palm-Wachslichter und frische Voll-Bückinge angekommen.

2) (1) Im Heinlein'schen Kaffeehause ist dürrer Monatsklee in kleinen und größeren Partien zu verkaufen.

Eben daselbst ist auch ein kleiner Laden zu vermiethen.

3) (1) Es sind wieder sehr gute eingemachte Bohnen zu haben bei

Högner Zimmermann
in der Marktgasse, dem Gasthause zum schwarzen Adler gegenüber.

4) (3) Erprobtes Kräuteröl
zur
Verschönerung, Erhaltung und zum Wachsthum der Haare,
nach Erfahrungen und nach den besten Quellen verfertigt
von
Carl Meyer,
in Freiberg im Königreiche Sachsen.

Dieses, laut vieler Zeugnisse berühmter Chemiker, aus den kräftigsten Ingredienzen zusammengesetzte Oel ist jedem, der durch Krankheit oder andere Zufälle seiner Haare beraubt wurde, als das beste Mittel zu empfehlen, den Wuchs derselben zu befördern und wieder herzustellen, in welcher Eigenschaft es sich täglich mehr bewährt, wie die bei jedem Commissionär einzusehenden Atteste beweisen, die, seitdem es allgemeinere Verbreitung gefunden hat, zu zahlreich eingehen, als daß sie alle einzln abgedruckt werden könnten. Wenn das, was sich durch Erfolg erprobt und bewährt, den Namen „Acht" verdient, so darf ich mit vollem Rechte dem von mir verfertigten Kräuteröl dieses Prädikat vindiciren, ohne mich einer Arroganz schuldig zu machen, und kann versichern, daß dieses Oel bei allen denen, die der vorgeschriebenen Gebrauchs-Anweisung nachkommen, vom besten Erfolge seyn wird, wie dieß schon bei so vielen der Fall war.

Zugleich erlaube ich mir noch, hiemit anzuzeigen, daß ich durch günstige Einkäufe verschiedener Ingredienzen in Stand gesetzt bin, auch den minder Bemittelten Gelegenheit geben zu können, sich meines erprobten Kräuteröls zu bedienen, indem ich den Preis

à Flacon 16 gGr.

festgesetzt habe.

Um Irrthümern und Verwechselungen vorzubeugen, bitte ich darauf zu achten, daß jedes Flacon mit meinem führenden Petschaft C. M. versiegelt, und mit englischen Etiquettes in Congrève-Druck umschlagen ist.

Freiberg in Sachsen im Monat August 1837.

Carl Meyer.

Von diesem Kräuteröle befindet sich die Niederlage für Würzburg und die Umgegend bei Herrn A. B. Klingers Erb in Würzburg, wo das Fläschchen gegen portofreie Einsendung des Betrags von 1 fl. 12 kr. zu bekommen ist.

Carl Meyer.

Vermiethungen.

1) (1) Auf dem Markte Nr. 413 ist ein Logis mit 4 heitzbaren Zimmern und andern Bequemlichkeiten auf den 1. Mai zu vermiethen.

2) (3) Im 3. Distr. Nro. 74 in der Ebrachergasse ist ein Quartier, der mittlere Stock, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, heller Küche, Magdkammer und andern Bequemlichkeiten, auf den 1. Mai zu vermiethen.

Anzeigen.

1) (2) Vorladung.

Wer gegen den Nachlaß des Traiteurs Johann Friedrich Auernheimer dahier eine Forderung geltend zu machen hat, wird aufgefordert, solche bis zum 15. nächsten Monats bei dem unterzeichneten Testamentsvollzieher im 2. Distr. Nr. 73 in einer Nachmittagsstunde anzumelden, damit darauf bei Auseinandersetzung der Masse Rücksicht genommen werde könne.

Würzburg den 15. Januar 1838.

Advokat Friedreich.

2) (1) 1500 fl. sind im 3. Distr. Nr. 172 auszuleihen.

Digitized by Google

in den vier Arbeitsloosen Nr. VII bis X zwischen Meilenhofen und Dörlbach oder von dem k. Forste Sollach bis über die Rascher Heide, und zwar ist veranschlagt

das VII. Loos 10,500' lang auf 90,000 fl. — kr.
" VIII. " 1,257' " " 14,000 fl. — kr.
" IX. " 1,340' " " 140,000 fl. — kr.
" X. " 8,500' " " 234,698 fl. 21 kr.

wobei bemerkt wird, daß in dieser Gegend demnächst auch noch der große Brückkanal bei Burgthann zur Ausführung, auf dem Wege der Versteigerung, kommt.

3) Am Mittwoch den 14. Februar bei dem kgl. Landgerichte Altdorf:

a) fünf Durchlässe in der 27., 33., 35., 36. und 39. Kanalhaltung zwischen Rüblingshof und Oberlindelburg veranschlagt auf 7551 fl. 46 kr.

b) Eine Kanalbrücke bei Oberlindelburg veranschlagt auf . . . . . . 3729 fl. 11 kr.

4) Am Donnerstag den 15. Februar bei dem kgl. Landgerichte Schwabach der Brückkanal über den Gaugsbach bei Röttenbach St. Wolfg. veranschlagt auf 13427 fl. 3 kr.

5) Am Freitag den 16. Februar bei dem kgl. Landgerichte Nürnberg:

a) Eine Strecke der Ellinger-Nürnberger-Straße veranschlagt auf . . 11474 fl. 26 kr.

b) Der Brück-Kanal über den Kreuzbach veranschlagt auf . . . . 5546 fl. 30 kr.

6) Am Samstage den 17. Februar bei dem kgl. Landgerichte Erlangen:

a) die Erdarbeiten in der 85. u. 86. Haltung unterhalb Bayersdorf, 12291' lang, veranschlagt auf . . . . 50,000 fl.

b) Eine Strecke der Nürnberg-Rothenburgerstraße veranschlagt auf . . . . 11,000 fl.

c) die Schleuße Nr. 85 mit einer Brücke über das Hinterhaupt, veranschlagt auf 20,000 fl.

d) ferner zwei Kanalbrücken, ein Durchlaß und zwei kleine Straßencorrectionen, veranschlagt auf . . . . 10,200 fl.

7) Am Montag den 19. Februar bei dem k. Landgerichte Forchheim:

a) die Erdarbeiten in der 86., 87. und 88. Haltung zwischen Bayersdorf und Neuses unterhalb Forchheim, und zwar ist veranschlagt

die 86. Haltung 9484' lang auf 56,745 fl. 35 kr.
" 87. " 1387' " nebst dem Kanalhafen bei Forchheim auf 16,742 fl. 48 kr.
die 88. Haltung 13184' lang auf 30,000 " — "

In derselben 88. Haltung ist eine Straßenstrecke von 1937' umzubauen, wofür die Kosten auf 3600 fl. veranschlagt sind.

b) Die vier Schleußen von Nr. 86 bis 89 incl., wovon veranschlagt ist die 86. auf . . . . 19,255 fl. 56 kr.
die 87. mit einer Brücke über das Hinterhaupt auf . . . . . 22,542 fl. 27 kr.
die 88. auf . . . . . . 18,200 fl. — kr.
die 89. auf . . . . . . 17,500 fl. — kr.

c) die vier Brückkanäle über die Wiesent, von welchen veranschlagt ist

Nr. 1 auf . . . . . . 27,695 fl. 34 kr.
" 2 " . . . . . 31,937 fl. 4 kr.
" 3 " . . . . . 37,165 fl. 54 kr.
" 4 " . . . . . 14,665 fl. 45 kr.

d) Endlich eine Kanalbrücke und zwei Durchlässe in der 87. Kanalhaltung, veranschlagt auf . . . . . . 7396 fl. 40 kr.

8) Dienstag den 20. Februar bei dem k. Landgerichte Bamberg I., die beiden Schleußen Nr. 90 u. 91, wovon veranschlagt ist

Nr. 90 auf . . . . 17,500 fl.
Nr. 91 auf . . . . 18,200 fl.

Die Versteigerungsverhandlungen werden an den bezeichneten Tagen jedesmal Punkt 9 Uhr Morgens beginnen, und wer nicht bei der Untersuchung der Qualifikation der Steigerer erscheint, kann zur Versteigerung selbst nicht zugelassen werden. — Die zu leistende Caution beträgt ein Zehnttheil der für jedes Objekt veranschlagten Summa, diejenigen, welche daher mitzusteigern Lust haben, müssen mit genügenden gerichtlichen Vermögenszeugnissen, Ausländer aber mit einem Creditbrief auf ein inländisches solides Handlungshaus versehen seyn.

Die Kostenvoranschläge, Plane, Baubeschreibungen und Bedingniß-Hefte können schon früher, und zwar

ad 1 in dem Büreau der k. Kanalbau-Sektion II. zu Beilngries,
" 2 in dem Bureau der k. Kanalbau-Sektion III. zu Neumarkt,
" 3 u. 4 in dem Bureau der k. Kanalbau-Sektion IV. zu Feucht,
" 5 in dem Bureau der k. Kanalbau-Sektion V. zu Nürnberg,
" 6 in dem Bureau der k. Kanalbau-Sektion VI. zu Erlangen,
" 7 u. 8 in dem Bureau der k. Kanalbau-Sektion VII. zu Bamberg

eingesehen werden.

Nürnberg den 8. Januar 1838.

Königl. Kanalbau-Inspektion.

Frhr. v. Pechmann, k. Oberbaurath. Beyschlag, k. Regierungs- u. Kreisbaurath.

Digitized by Google

6.

(2) 1. praes. 12. Januar 1838. 141.

(Prosselsheim.) Das Gemeinde-Backhaus zu Prosselsheim wird, da bei der Versteigerung vom 28. Dezember v. Js. kein annehmbares Gebot erzielt wurde, auf 6 Jahre an den Meistbietenden am 5. Februar d. Js. Nachmittags 2 Uhr verpachtet. Alle gewerbsbefähigte Steigerer werden, wenn sie 200 fl. Caution stellen können, zugelassen. Es wird hiebei bemerkt, daß, da 2 frequente Straßen durch Prosselsheim führen, ein Bäcker allda Absatz und Nahrung findet.

Dettelbach den 10. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

Küttenbaum, Ldr.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 16. Januar 1838. 189.

(Miltenberg.) Zur Liquidation der Passiven des im ledigen Stande dahier verlebten Michael Joseph Popp wird Tagfahrt auf

Montag den 29. d. M. früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die ausbleibenden Gläubiger Uebergehung bei Vertheilung der Masse zu gewärtigen haben.

Miltenberg am 13. Januar 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Kurz, H.-R.

2.

praes. 13. Januar 1838. 148.

(Obernbreit.) In Sache der Margaretha Müller von Mkt.-Einersheim gegen Johann Reichsapfel, Büttnergesellen von Obernbreit, wegen Forderung aus Schwängerung, wird für den abwesenden Beklagten veröffentlicht, daß die Klägerin den ihr aufgegebenen Beweis am 7. l. M. durch 2 Zeugen, eventuelles Erbieten zum Erfüllungs-Eide und für den äußersten Fall durch den Schiedseid in verneinender Form des Beweissatzes angetreten und er seinen etwaigen Gegenbeweis und Eideserklärung innerhalb 30 Tagen unter dem Rechtsnachtheile der Desertion rücksichtlich des Erstern — und der Eidesverweigerung in Ansehung der letztern dahier einzubringen habe.

Marktsteft den 30. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.

Schauer.

Mark.

3.

(2) 1. praes. 13. Januar 1838. 151.

(Marktheidenfeld.) In der Dritttheilungssache des Michael Wahler, Wittwers dahier, ist die Kenntniß dessen Passivstandes nothwendig.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an jenen zu machen gedenken, aufgefordert, solche bei der auf

Donnerstag den 8. l. Mts. Februar früh 9 Uhr

dahier anberaumten Tagfahrt anzumelden und richtig zu stellen.

Marktheidenfeld am 11. Jänner 1838.

Königl. Landgericht Homburg a/M.

Huberti.

Dr. Höfling, f. Ldg.-Akt.

4.

praes. 16. Januar 1838. 188.

(Schneeberg.) Der Soldat Michael Hof von Schneeberg, fürstlich Leining'schen Herrschaftsgerichts Amorbach, wird hiemit vorgeladen, innerhalb drei Monaten hierorts zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens des Diebstahls zu verantworten.

Würzburg den 14. Januar 1838.

Königlich bayer. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland.

Herbst, Oberst.

Wiesen, Akt.

Digitized by Google

Intelligenzblatt des Kreises Unter-Franken und Aschaffenburg.

No. 8.

Würzburg, Samstag, den 20. Januar 1838.

Inhalt.

Industrie-Anstalt für krüppelhafte Kinder der bayerischen Monarchie. — Mehl-Ausfuhr nach Amerika. — Eröffnung des Beschälwesens. — Umwechselung der inländischen Scheidemünzen. — Notizen: (Landwehr-Chargen.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 4222. Nrus. exp. 6228. **praes. 21. Dezember 1837. 4528.**

(Die Fortdauer und Erweiterung der seit Dezember 1832 in München bestehenden mit Privatmitteln erhaltenen technischen Industrie-Anstalt für arme krüppelhafte Kinder der bayerischen Monarchie betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezug auf das Ausschreiben vom 20. März 1834, die technische Industrieanstalt für krüppelhafte Kinder betr., Kr.-J.-Bl. von 1834 S. 154, werden die Statuten dieser Anstalt, an welcher Individuen aus allen Theilen des Königsreichs Antheil nehmen können, wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 15. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Untermainkreises,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Andrian.

coll. Lommel.

(*)

Statuten

der von dem Conservator von Kurz in München begründeten technischen Industrie-Anstalt für krüppelhafte Kinder.

Der Zweck der Anstalt ist: Werktags-Schulfreie (dreizehn bis vierzehn Jahre alte) arme krüppelhafte Kinder, welche wegen ihrer körperlichen Mängel zu zünftigen Gewerbe- und anderen Berufsarten nicht wohl taugen, durch mechanische Uebungen in verschiedenen denselben angemessenen Beschäftigungen zu Fabrik-Arbeitern zu bilden, oder denselben auch in der Anstalt selbst andauernden Verdienst zu verschaffen, um sie vor dem Müssiggange und den daraus hervorgehenden Lastern zu bewahren.

Die Gegenstände, deren fabrikmäßige Anfertigung die Zöglinge methodisch gelehrt werden, sind nur solche, welche nach dem Gewerbs-Gesetze vom Jahre 1825 freigegeben sind, daher nicht zunftmäßig gefertigt werden, und auch insbesondere auf die Bildung des Volksgeschmackes einwirken; wozu überdies die Kinder selbst besondere natürliche Neigung und die körperlichen Eigenschaften besitzen; als z. B. für Knaben: die Anfertigung verschiedener Muster zum Ausnähen und Sticken, das Illuminiren von Bilderbögen, die Verfertigung verschiedener geometrischer Körper, Malpatronen, Modelle von Gebäuden, Meubeln, Geräthschaften, Cartonage, Papier-Machée, Massa-Arbeiten, bunter Papiere, wasserdichter Gegenstände, kleiner physikalischer, ökonomischer Apparate, Kinderspielwaaren.

Für die Mädchen: die Anfertigung künstlicher Charpie, gedruckter Teppiche auf Leinen, Zwillich und Tuch, die Anfertigung einer neuen Art wasserdichter Schuhe ꝛc.

Durch diese wechselseitige Beschäftigung, welche aber für den Unternehmer mit einem großen Kostenaufwande verbunden ist, dürfte den Instituts-Zöglingen ein anderseitiges Unterkommen möglich gesichert werden, als z. B. in einer Fabrike bunter Papiere oder von Spielkarten, von künstlichen Schreibtafeln und Pergament, von Cartonage-Arbeiten, von Massa-Gegenständen, von Kinderspielwaaren, in einer chemischen Druckerei als Gehülfen, bei Etui- und Futteral-Arbeitern, oder endlich im Institute selbst, wo sie einen andauernden Beschäftigungs-Verdienst erhalten können.

Das Lokale dieser technischen Lehr- und Beschäftigungs-Anstalt ist zweckmäßig, und die Kinder sind den ganzen Tag in demselben einer beständigen Aufsicht unterworfen.

Die Dauer der Lehr- und Beschäftigungszeit ist an den Werktagen in den Wintermonaten von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, und in den Sommermonaten von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, mit Ausnahme der Mittagsstunde. Die eigentliche Lehrzeit ist für talentvolle fleißige Zöglinge auf 1 Jahr festgesetzt.

An Sonn- und Feiertagen werden die Zöglinge zum Besuche ihrer Kirche und der Feiertagsschule angehalten, übrigens wird denselben auch von 10 bis 12 Uhr Vormittags noch besonderer technischer Unterricht im Modelliren verschiedener Gegenstände nach den Regeln der mathemathischen Zeichnungskunst in Pappe u. s. w. im Gießen in Gips, Wachs, Blei, in verschiedenen kleinen chemischen Proceduren, als: Tinte, Farben, Beizen, Kitte-Bereitung ꝛc. ertheilt, welche bei den Handwerkern vorzüglich vorkommen.

Aller Unterricht und Anleitung wird den armen krüppelhaften Kindern im Institute unentgeltich ertheilt.

Auf Rechnung des Unternehmers geht die ganze Erhaltung des Insti-

Digitized by Google

tutes, als: die Bestreitung des Lokal-Zinses, der Kosten für Beheitzung, Beleuchtung und Reinigung der Arbeitszimmer, die Nachschaffung und Unterhaltung der benöthigten Werkzeuge und des Arbeits-Materials, so wie der Absatz und Verwerthung der Fabrikate der Anstalt.

Die Aufnahmsbedingungen sind:

1) Der Ausweis über die Freisprechung aus der Werktagsschule,
2) ein hautreiner Gesundheits-Zustand,
3) das Versprechen, ein Lern- und zwei Uebungs- (Ausbildungs-) Jahre im Institute zuzubringen,
4) die Vorauszahlung von fünf und zwanzig Gulden als Ersatz für das bei den Lernversuchen zu Grunde gehende Material.

Sobald die Erzeugnisse eines Zöglings nach überstandener (kürzestens einjähriger) Lernzeit brauchbar sind, erhält derselbe von dem unterzeichneten Unternehmer des Instituts angemessene Arbeitslöhnungen, welche nach Verdienst von Zeit zu Zeit erhöht werden.

Im Jänner 1834.

J. v. Kurz.

Gesehen und gutgeheißen durch das k. Rectorat der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschule zu München.

(L. S.) Pauli.

Nrus. praes. 8945. Nrus. exped. 7924. praes. 10. Januar 1838. 107.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzley zu Kreutz-Wertheim und die sämmtlichen Distrikts-Polizeybehörden des Kreises.

(Die Mehl-Ausfuhr nach Amerika betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die jetzige Ausfuhr des teutschen Getreides nach Amerika ist immerhin den Wechselfällen verschiedenartiger Conjuncturen unterworfen, wogegen die Mehlausfuhr nach Ost- und Westindien, und selbst noch nach Nordamerika ein regelmäßiger und sehr Gewinn bringender Handels-Artikel werden kann.

Dafür sprechen folgende Gründe:

Der 10jährige Durchschnittspreis des Waitzens in New-York ist 37 à 40 Schillinge pr. Quarter oder 22 fl. 12 kr. bis 24 fl. pr. 1 Schäffel, 2 1/2 Metzen bayerischen Maaßes.

Bei diesem Preiße, welcher nur selten und dann nur um ein Unbedeutendes zurückgeht, liegt es klar am Tage, daß mit dem Waitzenmehl ein sehr Gewinn bringender Handel nach den vorgenannten überseeischen Ländern unternommen werden kann, und dieß noch um so mehr, als auch der Arbeitslohn und das Brennmaterial die Mehlfabrikation in New-York außerordentlich vertheuern, und die teutschen Staaten, sohin besonders das getreidreiche Bayern in den Stand setzen, bei der Mehlausfuhr nach Cuba und Jamaika immer noch eine höchst vortheilhafte Concurrenz mit Baltimore und New-York zur Zeit behaupten zu können.

Bezüglich der Construirung der amerikanischen Mahlmühlen und der Fabrikation des sogenannten Dauermehles wird wiederholt auf die Juli- und August-Hefte v. Js. des von dem poly-

(**).

Digitized by Google

technischen Vereine herausgegebenen Kunst- u. Gewerbs-Blattes, welche sich ausschließlich mit Beschreibung der Kunstmühlen unter Beigabe der nöthigen Zeichnungen beschäftigten, hingewiesen, und dabei noch Folgendes bemerkt: bei Erzeugung dieses Dauermehls kommt es vor Allem darauf an, nur ganz trocknen und reinen Waitzen ohne Erhitzung zu mahlen, wobei in der Regel drei Sorten Mehl, nämlich: ordinaires, mittleres und ganz feines gewonnen werden können. Bei guter und sehr vorsichtiger Behandlung bei dem Mahlen übertrifft schon die ordinäre Sorte das durch die dermaligen Mühlen gewonnene sogenannte Mundmehl.

Zur Verpackung und Versendung desselben werden Fäßchen aus Buchenholz von

15 1/2 Zoll rheinischen Maaßes im Durchmesser Breite und
27 Zoll rheinischen Maaßes Höhe

benützt, welche viermal mit drei hölzernen Reifen gebunden, und außerdem nach vollendeter Füllung unten und oben mit sogenannten Kopf-Reifen versehen werden. Das Buchenholz behauptet vor dem Eichenholz deßwegen den Vorzug, weil letzteres leichter Feuchtigkeit annimmt, und sich das Mehl in denselben nicht so gut hält, wie in jenen aus Buchenholz.

Nach gehöriger Abkühlung des Mehles muß dasselbe mittelst einer Schraubenpresse so fest als möglich in das Fäßchen eingepreßt werden, bis dasselbe bis an den Rand voll ist.

Der Pflanzer in Westindien sucht durchaus nur die feinen nicht saueren Qualitäten Mehl, d. h. nur Waitzen- und Roggenmehl.

Nachdem nun die Ausfuhr dieses Artikels, sobald sie in angedeuteter Weise in's Leben getreten seyn wird, sicherlich den wohlthätigsten Einfluß auf die Produktion und den Handel mit Getreide äußern muß, und die direkte See-Schifffahrt von Köln nach London, deren Frachttarif nachgedruckt steht, hiefür sowie überhaupt auch für den Absatz bayerischer Industrie Erzeugnisse eine neue sehr erleichterte Bahn eröffnet hat; so wird Vorstehendes auf Allerhöchste Anordnung zur Kenntniß des gewerbetreibenden und kommerzirenden Publikums gebracht und nebstdem noch an die sämmtlichen Distriktspolizeybehörden die Weisung erlassen, dieses Ausschreiben nicht nur in die Lokalblätter, wo solche bestehen, einrücken zu lassen, sondern auch die sämmtlichen Mühlenbesitzer ihrer Bezirke unter Bezug auf die früher schon an sie gerichteten Eröffnungen wiederholt auf den hohen Werth der amerikanischen Mahlmühlen aufmerksam zu machen, und in geeigneter Weise dahin zu wirken, daß nach Umständen durch Vereinigung Mehrerer in eine Gesellschaft derley Mühlen hergestellt werden.

Zugleich wird für Jene, welchen es an direkten Verbindungen fehlt, um die nöthigen Erkundigungen über den Mehlversand nach Amerika einzuziehen, bemerkt, daß der k. b. Consul, Kommerzien-Rath Bartels zu Köln, es übernommen hat, auf deßhalb an ihn gestellte Anfragen die genaueste Auskunft zu ertheilen.

Würzburg den 5. Januar 1838.

Königliche Regierung des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

J. A. d. Pr.
Graf von Giech.

coll. Kummel.

Digitized by Google

Tarif
für die direkte Fahrt zwischen Köln und London, vice versa.

August 1837.

Von Köln nach London per Tonne von 1000 Kil.	Schill.	Von London nach Köln per Tonne von 1000 Kil.	Schill.
Mühlsteine	18	Blei, Eisen	25
Kleesaamen	19	Farbholz	26
Lithographirsteine	20	Zinn	27
Häute gesalzene, Hirsen, Mehl, Werkholz, Krapp (gemahlen), Pottlot	22	Kupfer	28
		Blech	29
Kuchen, Rüb-Lein-Hanf-, Schmelztiegel	25	Reis, Salpeter in Ballen, Rohzucker in Ballen, Kurkuma, Werkholz	30
Bläusel	26		
Sämereien, Wachholderbeeren	27	Reis, Salpeter, roher Zucker in Fässern und Kisten, Talg	32
Brantwein in Fässern, Flachs	28	Taback	33
Oel, Schweinborsten	29	Baumwolle (ostindische)	34
Branntwein in Flasche n	30	Kaffe in Ballen, Farbwaaren	34
Wein in Fässern	31	Pfeffer in Ballen	35
Schinken, Speck ꝛc.	32	Kaffe in Fässern, Piement in Ballen	36
Butter, Wasser, Wein in Ueberfaß	33	Baumwolle (ungeschnürte)	37
Wein in Flaschen	34	Oel, Tran, Cacao.	38
Branntwein in Krügen, Krapp (Wurzeln)	35	Felle, Leder, Juchten, Wein	39
Häute (trockene) Leim	38	Rum	41
Seide, rohe	58	Fischbein	44
Eau de Cologne und Parfümerien	64	Zucker raffinirt	45
Wolle	68	Droguerien	50
Krämerei, leichte	90	Twiste	59
schwere	64	Baumwolle in O Ballen	50
Seide (Abfall)	92	Indigo in Seronen	73
Manufakturen	80	Indigo in Kisten	68
— von Seide	90	Manufakturen	80
— von Stroh	19	Caneel	90

Bemerkungen. Nicht benannte Waaren tarifiren sich nach solchen, die ein analoges Gewicht haben.

Bei bedeutenden Parthien kann wegen einer billigeren Fracht mit dem Rheder oder dem Schiffskapitain unterhandelt werden.

Die vorstehenden Frachtsätze verstehen sich incl. der holländischen Zölle und des droit fixe jedoch excl. von 10 pCt. Kapplaken und des gewöhnlichen Schlepplohns.

Einzelne Colli unter einer viertel Tonne zahlen die Fracht von einer viertel Tonne; 1 Schilling wird gleich 10 Sgr. Pr. Crt. gerechnet.

Kleinere Colli, über welche eine genauere Aufsicht verlangt wird, werden in die Cajüte gebracht und zahlen eine Erhöhung von 50 pCt.

Digitized by Google

Num. praes: 9802. Num. exp. 8534. praes. 15. Januar 1838. 177.

(Die Eröffnung des Beschälwesens p. 1838 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung des k. Oberststallmeisterstabes als Direktion des allgemeinen Land-Gestütes vom 2. d. M. wird mit dem Anfange des Monates März d. Js. das Beschälgeschäft des allgemeinen Landgestütes, auf allen bestehenden Beschälstationen beginnen. Für den Kreis Unterfranken und Aschaffenburg besteht eine Beschälstation zu Neustadt a/S., welche mit 4 Beschälhengsten besetzt werden wird.

Dies wird hiemit unter der Aufforderung zur Benützung dieser Beschälstation zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 14. Januar 1838.

Königliche Regierung des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
I. A. d. Pr.
Graf von Giech.

coll. Hübner.

---

(8) 1. praes. 18. Januar 1838. 214.

Bekanntmachung.

Die Verwechslung der inländischen Scheidemünzen gegen grobe Geldsorten betreffend.

Zum Benehmen des betheiligten Publikums wird in Folge Ausschreibung königlicher Regierung (Kreisblatt Nr. 6) hiermit bekannt gemacht:

1) Die zur Umwechslung hierorts präsentirt werdende inländische Scheidemünze muß in Säckchen zu 100 fl. — ledig (das ist ungerollt) eingezählt seyn.
2) Diese müssen enge verschnürt, auch mit einem Sackzettel versehen, auf welchem der Inhalt und der Name des Uebergebenden, welcher für den Inhalt verantwortlich bleibt, deutlich ausgedrückt ist, und gut versiegelt seyn.
3) Um eine Störung im übrigen Dienste zu vermeiden, und denen, welche eine Auswechslung wünschen, unnütze Gänge zu ersparen, hat man den Montag, Mittwoch und Samstag jeder Woche von 10 bis 12 Uhr Morgens zu diesem Geschäfte bestimmt.
4) Fällt auf einen dieser Tage ein Feiertag, so vertritt der vorhergehende Tag dessen Stelle.

Würzburg den 17. Jänner 1838.

Königliche Kreis-Kassa für Unterfranken und Aschaffenburg.
Bogner. Hanuwacker.

Notizen.

Vermöge nachbezeichneter Beschlüsse der k. Kreisregierung und des k. Landwehr-Kreiskommandos wurden folgende Landwehr-Offiziere ernannt, und zwar:

am 20. November 1837 zum Unterlieutenant und Adjutanten des Bataillons Sulzheim Fr. Stöcklein zu Dürrfeld; zum Unterlieutenant im Bataillon Eltmann, Michael Braun zu Eltmann;

am 28. November beim Bataillon Gerolzhofen Franz Blettner zum Auditor, und Johann Uhl zum Zeugwart;

am 28. November beim Bataillon Röttingen, Christoph Anton Henkel zum Auditor, Dr. Anton Zöllner zum Bataillonsarzt;

am 8. Dezember zu Oberlieutenants und Adjutanten: Franz Grosmann zu Friesenhausen bei der 9ten, Franz Krenzinger zu Neustadt a/S. bei der 11ten Distrikts-Inspektion;

beim Bataillon Bischofsheim Michael Schumm zum Unterlieutenant und Adjutanten;

zu Auditoren Johann Baptist Büttner beim Bataillon Arnstein, Karl Kirchgessner beim Bataillon Heidingsfeld;

am 9. Dezember beim Regimente der Kreishauptstadt Würzburg, Hauptmann Johann Georg Bauer zum Zeugwart, Oberlieutenant Franz Eugen Oehl zum Hauptmann, Unterlieutenant Franz Manz zum Oberlieutenant, dann zu Unterlieutenants bei der Infanterie die Corporale Karl Stahl und Albrecht Leininger und Wehrmann Friedrich Molitor, bei der Cavallerie der Junker Friedrich Geis;

am 20. Dezember zum Oberlieutenant und Adjutanten der 7. Distrikts-Inspektion, Franz Gottfried Clemens zu Gerolzhofen;

zum Unterlieutenant und Adjutanten des Bataillons Tann, Johann Kegelmann zu Tann;

am 26. Dezember zum Adjutanten des k. Kreis-Inspektors Herrn Oberst von Sundahl, der Oberlieutenant Franz Joseph von Heffele zu Würzburg;

am 30. Dezember beim Bataillon Karlstadt und für die zu Karlstadt gebildete aktive Schützen-Abtheilung, Michael Schmitt zum Oberlieutenant, Kaspar Müller zum Unterlieutenant, Dr. med. Lemp zum Bataillons-Arzt, Michael Eschenbach zum Quartiermeister, Franz Bissing zum Zeugwart, Wolfgang Kühles zum Auditor;

beim Bataillon Marktbreit, der k. Landgerichts-Aktuar Conrad Frank zu Marktsteft zum Auditor;

am 2. Januar 1838 zum Oberlieutenant und Adjutanten der 8ten Distrikts-Inspektion der Unterlieutenant Georg Christoph Fichtel zu Schweinfurt;

beim Bataillon Königshofen Peter Reichert zum Unterlieutenant, Michael Helmerich zum Quartiermeister, Peter Schönberger zum Zeugwart und Georg Friedrich zum Auditor;

Digitized by Google

am 6. Januar 1838 zum Unterlieutenant und Adjutanten des Bataillons Rothenbuch, Ludwig Nerroth zu Lichtenau;

zum Oberlieutenant und Adjutanten der 12ten Distrikts-Inspektion, Carl Holzhausen zu Tann;

zum Quartiermeister des Bataillons Gerolzhofen der Bataillons-Aktuar Thaddäus Schmachtenberger;

am 11. Januar 1838 zum Kreiskommando-Adjutanten der Oberlieutenant Christian Weiß zu Würzburg;

am 12. Januar zum Quartiermeister des Bataillons Marktbreit, Heinrich Hummel zu Marktbreit.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
des
Kreises Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 16. Würzburg, den 20. Januar. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

1. praes. 13. Januar 1838. 154.

Mit Genehmigung königl. Regierung, Kammer des Innern, wurde der §. 13. der hiesigen Pfandhaus-Ordnung vom 21. Mai 1817 (Intelligenzblatt vom Jahre 1817, Nr. 58, Fol. 1569 u. f.) dahin abgeändert, daß von den auf Pfänder hingeliehenen Kapitalien nach Ablauf der Auslösungszeit nicht wie bisher 8 Prozent Verzugszinsen, sondern von jetzt an nur 6 2/3tel Prozent gezahlt werden sollen, was anmit zur Kenntniß des Publikums dient.

Würzburg den 9. Januar 1838.

Der Stadtmagistrat.
I. Bürgermeister, Benkert.

Werner.

2. praes. 17. Januar 1838. 206.

Mit Genehmigung königl. Regierung wird zur Sicherung des Accises auf Schlachtvieh hiemit angeordnet.

Die Metzger, Wurstler, Garküchler und Wirthe sind verbunden, dem Accis-Nachgeher ihre Ställe auf jedesmaliges Verlangen Behufs der Visitation ohne Einrede zu öffnen. Bei einer Strafe von 10 fl. wird ihnen untersagt, einmal in ihre Ställe aufgenommenes Vieh aus denselben zu anderen Zwecken früher zu entfernen, als die Anzeige der beabsichtigten Entfernung durch Rückgabe an den Viehhändler, oder Verkauf an dritte, unter Angabe der Zeit dieser Entfernung bei dem Brückensperrer angezeigt ist, und der Accis-Nachgeher von dem Abführen im lebenden Zustande sich überzeugen kann.

Die Metzger, Wurstler, Garküchler und Wirthe können ausserhalb ihrer Häuser auch Ställe zum Einstellen ihres Viehes haben, sind aber verbunden, diese Miethställe dem Accis-Amte zu benennen, um solche der Visitation des Nachgebers unterstellen zu können: ausser in diesen und ihren Ställen im Hause ist denselben das Vieh-Einstellen bei derselben Strafe untersagt.

Alles Vieh, welches zur Nachtzeit durch die Stadt-Thore eingebracht wird, muß bei dem Examinator nach Gattung, Anzahl und den Namen des Empfängers angegeben werden. Diese Angabe hat der Thor-Examinator in sein Notizenbuch einzutragen, damit der Nachgeher daraus seine Auszüge zur Controlirung machen könne.

(*)

Digitized by Google

Unrichtige Angabe in Stück und Gattung des Viehes und Namen des Empfängers oder die gänzliche Unterlassung wird mit einer Strafe von zehn Gulden belegt.

Diese Anordnungen werden hiermit zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 29. Dezember 1837.

Der Stadtmagistrat.

1. Bürgermeister, Benkert.

Werner.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 13. Januar 1838. 156.

(Würzburg.) In der Untersuchung gegen den abwesenden Rentenverwalter Johann Jakob Bils ledig aus Würzburg, wegen Diebstahls, Betrugs, Unterschlagung und Urkundenfälschung wurde von dem königl. Appellations-Gerichte für den Untermainkreis, als Kriminal-Gericht Iter Instanz, durch Erkenntniß vom 7. Dezember v. Jrs. praes. 5. d. Mts. zu Recht erkannt:

„daß Inquisit Johann Jakob Bils

I. des Verbrechens des Diebstahls unter einem erschwerenden Umstande als Urheber

a) an dem Fideikommiß des Otto Philipp Freiherrn v. Groß zu Würzburg;

b) an dem Domdechant Anselm Freiherrn v. Großischen Fideikommiß, hinsichtlich der ausgemittelten Staats-Obligationen zu 17,000 fl.;

II. des Verbrechens der Unterschlagung unter einem erschwerenden Umstande als Urheber

a) an dem Otto Philipp Freiherr von Großischen Fideikommisse;

b) des fortgesetzten Verbrechens der Unterschlagung unter einem erschwerenden Umstande als Urheber bezüglich der Summe von 6087 fl. 46 kr. an dem Domdechant Anselm Freiherr von Großischen Fideikommiß;

III. des Verbrechens der Urkundenfälschung in idealer Konkurrenz mit dem Verbrechen der Unterschlagung als Urheber,

IV. des Verbrechens der Unterschlagung von 500 fl. an der Gutsherrschaft von Rottenbauer unter einem erschwerenden Umstande als Urheber schuldig, und deßwegen mit achtjährigem Arbeitshause zu bestrafen, und

V. Inquisit verbunden sey, den gestifteten Schaden zu ersetzen und die Untersuchungs- und Vertheidigungskosten zu tragen.“

Dieses wird nach Vorschrift des Art. 425 Thl. II. des Strafgesetzbuches und des allerhöchsten Reskripts vom 3. Oktober 1815 öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 9. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

2.

(3) 1. praes. 14. Januar 1838. 173.

(Schweinfurt.) Am Neujahrsabende l. J. wurden aus einem Nebengebäude einer in der Nähe der Stadt Schweinfurt gelegenen Fabrik nachfolgende Kleidungsstücke und Gegenstände entwendet:

1) ein hellbrauner tuchener Oberrock mit zwei Reihen gesponnener Knöpfe von gleicher Farbe.
   Am obern Theile des rechten Aermels dieses Oberrockes war ein Stück von demselben Tuche in der Größe einer Hand eingesetzt;
2) eine noch neue dunkelblautuchene Pantalon;
3) eine gestrickte weiße Jacke, an welcher die beiden Aermel erst neu angestrickt worden waren;
4) eine hellgrüne tuchene Weste mit zwei Reihen gelber Metallknöpfe und mit Klappen versehen;
5) 6 Hemden von weißem leinenen Tuche;
6) ein roth-, gelb-, grün- und hellblau gegittertes Halstuch;
7) ein Paar neu vorgeschuhte kalblederne Halbstiefel;
8) eine Tabakspfeife, bestehend aus einem hölzernen Kopfe von ungarischer Façon vorne

mit weißem Kupfer beschlagen, hinten mit einem schwarz hornenen Ringe versehen, und aus einem kurzen Weichselrohre mit breiter Spitze.

Das Rohr war mittels einer seidenen Kordel, woran zwei Eichel von Roßhaar waren, am Kopfe befestiget.

9) ein Stück von einem zerbrochenen Spiegel mit Leder eingefaßt;
10) ein halber Laib Roggenbrod;
11) ein Tranchirmesser mit weißem holzernen Griffe und einem zinnenen Ringe, endlich
12) ein Feuerstahl, Stein und Schwamm.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Kleidungsstücke und Gegenstände hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schweinfurt den 12. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

Kauffmann.

3.

praes. 14. Januar 1838. 172.

(Maibach.) Dem Bauern Kaspar Schmitt von Maibach wurden in der Zwischenzeit von Donnerstag den 31. Aug. Nachmittags 1/2 2 Uhr bis Abends 6 Uhr mittelst Aushebens einer Gangthüre folgende Gegenstände aus seiner Wohnstube entwendet:

1) Eine Rindsblase mit 4 fl. an Geld in lauter Groschen verschiedenen Gepräges.
2) Ein Geldsäckchen von grober weißer Leinwand, handlang und handbreit, mit einem Zuge, bestehend in einem Schmitzenschnürchen.

In diesem Säckchen befand sich etwas kleines Geld im etwaigen Betrage zu 1 fl.

3) Ein zweischläfriges Oberbett von Barchent mit weit von einander stehenden blauen Streifen; Werth 15 fl.
4) Ein über das letztbeschriebene Bett gezogen gewesener blaugedruckter Ueberzug von Leinwand mit Blumen und innen einem Blatte von weißer Leinwand, im Werthe zu 2 fl.
5) Ein schwarzleinener Weiberüberrock, unten herum eingefaßt mit einem sogenannten Herrnhuterbande von der Breite eines Fingers, mit weißer Grundfarbe und kleinen rothen Würfeln, Werth 1 fl.
6 Ein Taschenmesser von schwarz-hornener Schale, gerippt, mit 3 oder 4 weißen Stiftchen und dergleichen Blättchen oben an beiden Seiten des Heftes, wo die Klinge eingesetzt ist. Die Klinge selbst ist etwas abgeschliffen, und nach vorne zu spitzig; Werth 8 kr.
7) Ein Stück geräuchertes, abgekochtes Schweinfleisch.

Man ersucht um schleunige Spähverfügung und im Entdeckungsfalle des Thäters oder der gestohlenen Gegenstände um unverzügliche Mittheilung anher.

Schweinfurt den 2. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Kleiner.

(Sommerhausen.) 4. praes. 13. Dezember 1837. 4439.

Die wesentlichen Ergebnisse der Steuer-Rechnung zu Sommerhausen pro 1836/37 sind folgende:

fl.	kr.	pfg.	
			Einnahme.
1208	6	2	Aktivkassebestand voriger Rechnung.
1	5	3	Aus besondern Abgaben.
1803	19	2	Aus direkten Gemeinde-Umlagen.
3012	31	3	Summa.
			Ausgabe.
38	48	—	Auf Erhebung der Einnahmen.
1734	8	—	Passiv-Reichnisse.
1173	47	—	Insgemein.
2946	43	—	Summa.

(**)

Abschluß.

Einnahme	3012 fl. 31 kr. 3 pfg.
Ausgabe	2946 fl. 43 kr. — pfg.
Aktiv-Rest	65 fl. 48 kr. 3 pfg.

Diese Ergebnisse werden mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Steuer-Rechnung 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause dahier vorliege.

Sommerhausen den 6. Dezember 1837.

Der Magistrat.

Koch, Bürgermeister.

Höllein, Amtsschultheis als Mktschrbr.

(Heidingsfeld.) 5. praes. 12. Dezember 1837. 4422.

Ergebnisse der Heidingsfelder Stadt-Renten-Rechnung pro 1835/36.

fl.	kr.			Einnahme.
150	25	3/4	I.	An Aktiv-Kassebestand.
2260	42	7/8	II.	An Aktiv-Aussenständen.
73	31	3/8	III.	An Rechnungs-Defekt.
6	34	2/4	IV.	An Abzinsen.
15963	58	1/4	V.	Ertrag aus Realitäten.
1251	16	3/4	VI.	Aus Dominikalrenten.
169	—		VII.	Aus besonderen Abgaben.
362	26		VIII.	An Sustentations-Beiträgen.
115	8	2/4	IX.	Aus Verwaltung der Gemeinde-Anstalten.
334	46	2/4	X.	Aus indirekten Gemeinde-Auflagen.
994	50	3/4	XI.	Aus direkten Gemeinde-Auflagen.
481	42	4/8	XII.	Aus heimbezahlten Aktiv-Kapitalien.
177	12	1/4	XIII.	Aus zufälligen Anfällen.
22341	36	3/8	Summa.	

				Ausgabe.
1414	16	1/4	I.	An Rechnungs-Defekt.
1017	26	3/4	II.	Auf Einhebung der Renten.
72	26	2/4	III.	Auf Erhebung der übrigen Einnahmen.
242	19	3/4	IV.	Auf Passiv-Reichnisse.
1973	31	1/4	V.	Auf die Verwaltungs-Behörde.
1087	59		VI.	Auf die Polizei-Verwaltung.
14	—		VII.	Auf Wehr-Anstalt.
6048	51	3/4	VIII.	Auf Gemeinde-Anstalten.
951	7	2/4	IX.	Auf Unterhaltung der Gemeinde-Gebäude.
7	34		X.	Auf besondere Leistungen an andere Kassen.
2000	—		XI.	Auf Schuldentilgung.
371	41	3/4	XII.	Auf Ausleihung von Aktiv-Kapitalien.
2334	10		XIII.	Auf geleistete Aktiv-Vorschüsse.
68	54		XIV.	Auf außerordentlichen Aufwand.
17387	2	3/4	Summa.	

Digitized by Google

Abschluß.

fl.	kr.	
22341	36 3/4	Einnahme.
17387	2 3/8	Ausgabe.
4954	34 3/8	Kassa-Bestand.

Dieses bringt zur Kenntniß mit dem Bemerken, daß die Rechnung vorschriftsmäßig zur Einsicht auf dem Rathhause vorliegt,

Heidingsfeld am 9. Dezember 1837.

der Stadt-Magistrat.

Fleischmann, Bürgermeister.

Lust, Stadtschrbr.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 13. Januar 1838. 157.

(Heidingsfeld.) Im Exekutionswege werden am

Dienstag den 7. Februar Nachm. 4 Uhr

im Magistrats-Gebäude zu Heidingsfeld das Wohnhaus des Christian Mark allda, Distr. 1, Nr. 18, nach §. 64 des Hypothekengesetzes versteigert.

Würzburg den 5. Jänner 1838.

Königl. Landgericht l/M.

Krafft.

Müller.

2.

(2) 1. praes. 17. Januar 1838. 198.

(Bischbrunn.) Donnerstag den 25. l. M. früh 10 Uhr anfangend werden im Forsthause zu Bischbrunn aus der Abtheilung Grasberg der Revier Bischbrunn versteigert:

I. In freier Concurrenz:

75 Eichen-Kommerzial-, Nutz- und Bauholz-Abschnitte,

2 Klafter 3schuhiges Eichen-Müsselholz;

II. Zum inländischen Bedarf mit Ausschluß des Holzhandels:

259 Klafter Buchen-Knorzholz,

72 " " Astholz,

67 " Eichen-Scheitholz,

35 " " Astholz,

36 unspältige Buchen-Klötze,

2 " Eichen-Klötze.

Stadtprozelten den 14. Januar 1838.

Königl. Forstamt Bischbrunn.

Schäfer, Forstmeister.

Mott, Aktuar.

3.

(2) 1. praes. 17. Januar 1838. 197.

(Werneck.) Donnerstag den 25. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden bei dem unterzeichneten Rentamte

210 Schäffel Gerste

salva ratificatione dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Werneck den 14. Januar 1838.

Königl. Rentamt.

Hipelius, Rtbtr.

4.

(2) 2. praes. 15. Januar 1838. 186.

(Werneck.) Donnerstag den 25. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden aus der Zehntscheuer zu Geldersheim

101 Schober Waizen-, } Stroh,
10 " Korn-, }
28 " Haber-, }
6 " Waitzen-Werr- }

80 Körbe Waitzen-Süd,

50 Körbe Sprew und

4 Schäffel Aeftrich,

dann aus der Zehntscheuer zu Werneck

18 Schober Waitzen-, }
10 „ Korn-, } Stroh
15 „ Futter- }

nebst Süd und Spreu vorbehaltlich der Genehmigung zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Werneck den 12. Januar 1838.

Königl. Rentamt.

Hipelius, Rntbtr.

5.

(3) 3. praes. 10. Januar 1838. 115.

(Höchberg.) Am 29. und 30. l. Mts. werden im Reviere Höchberg in der Abtheilung Oberes Reitholz, nächst dem Kister Felde, gegen

400 Klftr. Buchen-Scheit-, Ast- u. Prügelholz
450 dto. Eichen- dto. „ „ „
400 Hundert Wellen v. Buchen- u. Eichen-,
nebst 19 Klafter Eichen-Nutzholz

unter den gewöhnlichen Bedingungen, jedoch unter Ausschließung der Holzhändler verstrichen.

Der Verstrich beginnt jedesmal früh 10 Uhr auf dem obenbenannten Schlag.

Heidingsfeld am 10. Jänner 1838.

Königl. Forstamt.

Sündermahler.

Petzolt, Akt.

6.

praes. 17. Januar 1838. 191.

(Sulzheim.) Die Gersten-Vorräthe des unterfertigten Rentamtes, wovon

circa 47 Schäffel auf dem hiesigen Speicher und
„ 30 Schäffel auf dem Speicher zu Hirschfeld

gelagert sind, werden Montag den 29. d. Mts. öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Sulzheim den 16. Januar 1838,

Fürstlich Thurn- und Taxis'sches Rentamt.

Seidel.

7.

(3) 3. praes. 9. Januar 1838. 86.

(Theilheim.) Die Gemeindebäckerei zu Theilheim soll, da der bisherige Beständner abgezogen ist, wieder auf 3 Jahre in Pacht gegeben werden.

Wer Willens ist, diesen Pacht zu übernehmen, hat sich am

Montag den 29. Januar 1838 Vorm. 9 Uhr

dahier einzufinden, allwo der Verstrich derselben und Zuschlag an den Meistbietenden statthaben wird.

Die Bedingnisse werden an dieser Tagfahrt bekannt gemacht werden, übrigens wird bemerkt, daß die Bewerber jedenfalls zur selbstständigen Ausübung des Bäckergewerbes durch abgelegte Fähigkeitsprobe concessionirt seyn müssen.

Würzburg den 6. Januar 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Landrichter.

Fey, R.-Prkt.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes 13. Januar 1838. 149.

(Mainaschaff.) Philipp Roth von Mainaschaff wird hiemit zum zweitenmale öffentlich vorgeladen, innerhalb drei Monaten wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens des Diebstahls sich vor unterfertigtem Gerichte zu stellen, und zu verantworten, ansonsten nach Verlauf dieses ihm wiederholt fürgesetzten dreimonatlichen Termines wider ihn als gegen einen Ungehorsamen dem Gesetze gemäß verfahren werde.

Aschaffenburg den 12. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Köhler.

2.

praes. 14. Januar 1838. 175.

(Aschaffenburg.) Wer an die Verlassenschaftsmasse des am 5. Dezember 1837 verstorbenen dahiesigen Bürgers und Schwertfeger-

Digitized by Google

meisters Johann Guntershausen aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen hat, und solche geltend machen will, hat solche

Donnerstag den 1. Febr. l. Js. früh
9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse hierorts anzumelden und zu liquidiren.

Aschaffenburg den 2. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.

Pelletier.

3.

praes. 15. Januar 1838. 181.

(Oberhuhnrein.) Etwaige Forderungen und sonstige Ansprüche an die Wittwe des Bauern Nikolaus Müller zu Oberhuhnrein, Gemeinde-Verbands Ebersberg, müssen am

Montag den 5. Februar d. Js. früh
8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des angezeigten Kauf- und Auszugs-Vertrags angemeldet werden.

Weyhers den 11. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Halbig.

4.

praes. 17. Januar 1838. 208.

(Ungershausen.) Forderungen an die Verlassenschaft der Ludwig Kehls Wittib von Ungershausen sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses am

Dienstag den 30. Januar l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

hier anzumelden.

Würzburg den 15. Januar 1838.

Königl. Landgericht l/M.
Krafft.

Tausend.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 5. Februar laufenden Jahres und an den darauffolgenden Tagen, Nachmittags von halb 2 bis 5 Uhr, werden die zur Verlassenschaft des seligen Herrn Dompfarrers und Domkapitulars Dr. Carl Rutta gehörigen Bücher nebst mehreren Landkarten und Kupferstichen im Dompfarrhofe, 2. Distr. Nr. 36, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Verschiedene Bücherschränke kommen Montag den 12. Februar zum Verstriche.

Kataloge sind unentgeltlich im Dompfarrhofe und in der Com.-Assess. Bonitas'schen Verlagshandlung zu haben.

Würzburg den 15. Januar 1838.

Das Testamentariat.

2) (1) Das Wohnhaus im 3. Distr. Nr. 353, wie es im Kreis-Intelligenzblatte vom 23. und 28. Dezember v. J. Nr. 146 und 147, dann vom 4. Januar 1838 Nr. 2 beschrieben ist, wird am 24. Januar d. Js. zum dritten und letzten öffentlichen Strich gebracht, und, wenn ein annehmbares Gebot fällt, unbedingt zugeschlagen, mit dem Bemerken, daß sich hierorts unbekannte Streicher über ihre Zahlungsfähigkeit mit legalen Zeugnissen auszuweisen haben.

Der Aufstrich geschieht im Hause Nachmittags 2 Uhr, wo inzwischen das Haus von 10 bis 12 Uhr Vormittags täglich eingesehen werden kann. Vor dem Verstriche werden die Strichsbedingnisse den Herren Käufern publizirt werden, wozu dieselben höflichst eingeladen werden.

3) (3) Haus-Verkauf.

Das zur Verlassenschaft der verlebten Frau Appellationsgerichts-Assessors-Wittwe Katharina Häfel gehörige Wohnhaus mit Garten im 3. Distr. Nr. 3 auf der oberen Promenade wird öffentlich versteigert, und hiezu Dienstag der 30. Januar d. J. Nachmittags 2 Uhr im benannten Hause bestimmt, an welchem Tage auch bei erzieltem an-

nehmbaren Gebote der Zuschlag erfolgen kann.

Das Haus liegt von 3 Seiten frei, von der einen gegen den Residensplatz, von der andern gegen die Promenade und den Hofgarten, und von der dritten gegen die Kettengasse, ist massiv von Steinen erbaut mit einem Dache von Breitziegeln und in durchaus ganz gutem baulichen Zustande, hat eine Länge von 72′ und eine Breite von 34′.

Parterre besteht eine Wohnung von 5 heitzbaren ineinandergehenden Zimmern, nebst geräumiger hellen Küche, Abtritt und grossem hellen Vorplatze; nebst diesem ein Waschhaus mit 2 Kesseln, 1 Regenfass und ein eigener Vorplatz, auf welchem ein Pumpbrunnen mit Bleiröhren ist.

Der mittlere Stock enthält 7 ineinandergehende heitzbare Zimmer, eine geräumige helle Küche, 2 Speisebehälter, einen Abtritt und grossen hellen Vorplatz.

Der oberste Stock enthält wie der mittlere 7 ineinandergehende heitzbare Zimmer, eine geräumige helle Küche, Abtritt und hellen grossen Vorplatz.

Unter dem Dache befinden sich 7 verschliessbare Kammern, über welchen noch ein Boden zum Waschtrocknen ist.

Unter dem Hause ist ein durchaus wasserfreier gewölbter Keller mit 18 weingrünen, zur Zeit grossentheils noch belegten, in Eisen gebundenen Fässern von 3 bis zu 8 Fudern, im Gesammtgehalte von circa 70 Fudern, ausser diesem seitwärts ein eigens verschlossener Keller mit 3 Abtheilungen für etwaige Miethleute.

Der Hof, der mit einem Ausgange gegen die Promenade liegt, ist 72′ lang und 27′ breit, in welchem sich 2 grosse Holzremisen mit 4 Abtheilungen vorfinden.

Der an das Haus gegen den Residenzplatz stossende Garten ist rings mit Mauern umgeben, 266′ lang und 69′ breit, in demselben befinden sich angebaut an das Haus ein Kalterhaus, eine Holzremise und ein Gartensalet, welche Plätze sehr leicht zu Zimmern verwendbar werden. In der Mitte des Gartens ist ein Bassin mit Springbrunnen.

Die Hälfte des Kaufschillings kann nach dem Wunsche der Herren Kauflustigen zu 4 pCt. verzinslich darauf stehen bleiben.

Liebhaber zu diesem Hause wollen sich gefälligst mit Kaufmann Walter auf der Domstrasse über die Zeit der Einsicht benehmen.

4) (3) Versteigerung
einer Scheuer nebst Garten.

An dem Tage, an welchem der bekannt gemachte Güterstrich abgehalten wird, nämlich am Mittwoch den 24. Januar l. Js., läßt die Unterzeichnete im Gasthofe zum Kleebaum dahier auch eine in der Hauger Pfaffengasse, 1. Distr. Nro. 185 neben dem Stifthauger Pfarrhofe gelegene, sehr geräumige Scheuer nebst einem daranstoßenden Garten, durch welchen ein Bach geht, mitversteigern. Die Einsicht davon kann auf Anmelden bei der Besitzerin jeden Werktag Nachmittags genommen werden.

Würzburg den 10. Januar 1838.

Johann Leibleins Wittwe.

5) (2) Zwei Löwensteinische Obligationen zu 3 1/2 pCt. im Betrage von 1500 fl. zusammen sind zu verkaufen in der Büttnergasse Nr. 336.

6) (1) Feiner Flachs ist angekommen bei

J. B. Siligmüller.

Vermiethungen.

1) (2) Bei Caffetier Bayer ist im 1ten Stock ein Quartier von 3, 4 bis 5 Zimmern zu vermiethen.

2) (6) Auf der Domgasse, 2. Distr. Nr. 563, ist der dritte Stock, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Holzlager rc., stündlich zu vermiethen. Das Nähere ist im 1ten Stocke zu erfahren.

3) (3) Im 4. Dist. Nr. 20 ist ein Logis von 3 ineinandergehenden Zimmern nebst übrigen Erfordernissen und freiem Zutritt in den Hausgarten an eine honnete Familie ohne Kinder auf den 1. Mai zu vermiethen.

4) (2) Ein hübsches Mezzanenzimmer mit Möbeln ist billig zu vermiethen neben dem Gasthause zur Rose Nr. 186 unweit des Vierröhrenbrunnens.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
des
Kreises Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 17. Würzburg, den 20. Januar. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 1. praes. 17. Januar 1838. 207.

(Würzburg.) Am 7. Jänner d. Js. wurde einem hiesigen Einwohner ein goldener, mit einem viereckigten Amethyst versehener Fingerring entwendet, was zur Entdeckung des Entwendeten veröffentlichet wird.

Würzburg den 15. Jänner 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

2.

(2) 2. praes. 12. Januar 1838. 137.

(Würzburg.) In dem Zeitraume vom 21. bis 29. Dezember v. Js. wurden aus einem Zimmer dahier mehrere alte Waffenstücke entwendet, und zwar:

1) ein altdeutscher durchbrochener Dolch mit 4 Hauptschneiden und 16 kleinen Schneiden; der Handgriff ist von Holz, jedoch mit eisernem Kreuze und Knopfe versehen, und ist der Handgriff selbst auch mit Eisendraht umwickelt, und das Kreuz mit Laubwerk verziert;
2) ein dreischneidiger altdeutscher Dolch, in der Klinge sind Kriegstrophäen eingeätzt; der Handgriff unten und oben mit einer runden Platte versehen, und auf diesen Platten ist etwas Laubwerk eingravirt;
3) ein ägyptischer Dolch mit etwas gebogener zweischneidiger damaszirter Klinge; der Handgriff ist von ägyptischem Marmor und viereckig;
4) ein ganz eiserner Streithammer, ungefähr 1 1/2 Schuh lang, etwas ausgefeilt mit etwas Silber eingelegt; an dem Hammer selbst ist die Jahreszahl 1427 auf vier Ecken vertheilt angebracht.

Man bringt diesen Diebstahlsvorfall mit dem Bemerken hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß von dem Beschädigten dem Entdecker des Thäters oder der vorbezeichneten Waffen 2 Karolin als Belohnung zugesichert werden.

Würzburg den 10. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

3.

(2) 2. praes. 12. Januar 1838. 139.

(Albertshofen.) In der Nacht vom 27. zum 28. Dezember v. Js. wurden zu Albertshofen theils mittels Einbruchs theils mittels Einsteigens folgende Effekten entwendet:

I. Aus dem Hause des Michael König senior:
1) ein dunkelblauer Oberrock, mit blauem Stamin gefüttert, werth 10 fl.;
2) ein Wamms von blauem Manchester, werth 3 fl.;
3) eine Hose von demselben Manchester, werth 2 fl.;
4) eine dunkelblaue tuchene Weste mit Leinenfutter, werth 1 fl.;
5) ein roth gegitterter Mädchenrock von hausgemachtem Zeuge, werth 2 fl.;

6) ein dunkelblau gestreifter Weiberrock von hausgemachtem Zeuge, werth 3 fl.;
7) zwei lillazitzene Weiberröcke, werth 4 fl.;
8) ein gelbes kattunenes Halstuch, werth 30 kr.;
9) ein Halstuch mit gelb und rothen Blumen, werth 30 kr.;
10) ein Weiberrock von hausgemachtem Zeuge, weiß und roth gestreift, werth 1 fl. 30 kr.;
11) ein Halstuch, blau, roth und gelb gegittert, werth 48 kr.;
12) ein weiß und roth gestreifter Herrnhuter-Schürz, werth 2 fl.;
13) ein rother s. g. Sachsenrock mit blauem Bande und lillazitzenem Leibchen, werth 1 fl. 30 kr.;
14) ein blau und schwarz gegitterter baumwollener Weiberrock, werth 2 fl.;
15) zwei große Kämme, werth 48 kr.;
16) zwei Schnappmesser, werth 15 kr.;
17) ein großer Schubkarren von Buchenholz, werth 3 fl. 30 kr.

II. Aus dem Hause des Heinrich Naubert:
1) ein dunkelblautuchener Manns-Oberrock, werth 12 fl.;
2) ein Wamms von ähnlicher Art, werth 4 fl.;
3) eine gelb gestreifte Weste von Kameelhaaren, werth 1 fl.;
4) ein Weiberrock von braunem Zitze mit gelben Blumen, werth 3 fl.;
5) ein dunkelkattunener Weiberrock mit schwärzlichen Blumen, werth 2 fl.;
6) ein Weiberrock von dunkelblauem Zeuge mit schwarz und gelben Figuren, werth 2 fl.;
7) eine Schürze mit weißlichem Boden und roth und blauen Blumen, werth 1 fl. 45 kr.;
8) eine Schürze weiß mit blauen Streifen von Baumwollen, werth 1 fl. 30 kr.

In einem dritten Hause wurde zugleich ein Einbruch versucht.

Die Spur des entwendeten Schubkarrens, von den Spuren mehrerer Männerfüße begleitet, führte gegen Etwashausen, und von da auf der Straße nach Großenlangheim bis nahe an diesen Ort.

Diese Diebstähle werden zum Behufe der Entdeckung der Thäter und der entwendeten Gegenstände hiemit bekannt gemacht.

Dettelbach den 10. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
B. W. d. V.
Dr. Loß, Ldg.-Akt.

Walter.

4.

(2) 2. praes. 8. Januar 1838. 79.

(Orb.) Philipp Schneider, Bäcker- und Wirths-Wittwe von Orb, hat sich des Rechtes begeben, ohne Einwilligung und Zustimmung des Vormundes ihrer Kinder, Heinrich Schneider, Schuhmacher dahier, Schulden zu contrahiren, oder ihr Vermögen belästigende Verträge abzuschließen, was daher zu Jedermanns Warnung bekannt gemacht wird.

Orb den 27. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.
Jörg, Landrichter.

Mack.

5.

praes. 15. Januar 1838. 178.

(Unterleinach.) In der Nacht vom 28. auf den 29. Dezember vorigen Jahrs und höchst wahrscheinlich zwischen 9 und 11 Uhr entkam aus dem obern Zimmer des Pfarrhauses zu Unterleinach eine Stockuhr.

Diese fragliche Stockuhr befindet sich in einem Behälter von Nußbaumholz, dessen obere Vorderseite schwarz gebeizt ist, auf dem Behälter ist eine vergoldete Figur angebracht, die Uhr selbst schlägt auf Stahlfeder und zwar nur die Stunde, und hat ein weiß emailirtes Zifferblatt mit arabischen Ziffern und gelbmessingenen Zeigern, deren Werth auf fünf Karolin angegeben ist.

Diesen Diebstahl bringt man Behufs der Entdeckung des Thäters, sowie der Wiedererlangung der entkommenen Uhr zur Oeffentlichkeit.

Würzburg den 8. Januar 1838.

Königl. Landgericht l/M.
Krafft.

Müller.

6.

praes. 17. Januar 1838. 193.

(Mühlbach.) Während des Mts. Dezember v. Js. oder in den ersten Tagen d. Js. wurde von dem, von der gräflich von Sickingen'schen Sequestration, auf dem ausserhalb

Digitized by Google

Mühlbach gelegenen Fruchtboden des Bierbräuers Georg Gütling aufgeschütteten Giltkorn 3 Metzen 8 Maas entwendet.

Das Korn bestand in wohlgereinigten Körnern von ganz guter schrannenmäßiger Qualität. Der Werth desselben ist per Schäffel auf 10 fl. 46 kr. angegeben.

Von diesem Diebstahle wird öffentliche Kunde gegeben, und Jedermann, der von der That oder dem Thäter Wissenschaft hat, aufgefordert, hievon ungesäumt dem unterfertigten Untersuchungsgerichte Anzeige zu machen.

Karlstadt am 10. Jänner 1838.

Königl. Landgericht.
v. Hörmann.

Nüll.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 13. Januar 1838. 162.

(Würzburg.) Auf Andringen eines Hypotheken-Gläubigers wird das dem Beutlermeister Andreas König dahier gehörige unten beschriebene Wohnhaus Montag d. 12. Febr. l. Js. Vormittags 11 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 3 nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes öffentlich versteigert.

Kauflustige werden zu dieser Tagfahrt eingeladen, um die näheren Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Würzburg den 8. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Berchem.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Wohnhaus im Kürschnerhof, 2. Distr. Nr. 393, ist 20 Schuh lang und 31 Schuh tief, an der vorderen Seite 4 Stock hoch von Steinen erbaut, die hintere Seite von Holz und Fachwerk, hat ein Mezzanendach mit Breitziegeln gedeckt.

Am Eingange des Hauses ist ein Vorplatz, 1 heitzbarer gewölbter Laden, 1 Abtritt, 1 Waschhaus mit kupfernem Kessel.

Im Erdgeschosse ein gewölbter Keller mit 2 in Eisen gebundenen, 19 Eimer haltenden Fässern.

Im 2ten Stock 1 heitzbares Zimmer, Nebenzimmer, 1 Küche und Vorplatz.

Im 3ten Stock 1 heitzbares, 1 unheitzbares Zimmer, Vorplatz.

Im 4ten Stock 1 heitz-, 1 unheitzbares Zimmer, 1 Küche und Vorplatz.

In der Mezzane sind 2 unheitzbare Zimmer, 1 Kammer, 1 Vorplatz.

Oberhalb der Mezzane ist ein freier Boden.

Das Haus befindet sich in gutem baulichen Zustande.

2.

praes. 15. Januar 1838. 184.

(Lohr.) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das an der Strasse nach Rodenbach stehende Wohnhaus mit Schmiede des Johann Joseph Herr dahier

Samstag den 18. Februar d. Js. früh 10 Uhr

am hiesigen kgl. Landgerichte öffentlich versteigert, und die Bedingnisse bei der Strichstagfahrt bekannt gemacht.

Lohr am 12. Jänner 1838.

Königl. Landgericht.
Bei legal. V. d. Ldr.
A. Meinong, Ldg.-Akt.

Ott.

3.

praes. 17. Januar 1838. 205.

(Sickershausen.) In Sache des Jakob Berg zu Mkt.Steft gegen Erasmus Wolz von Sickershausen, wegen Forderung, wird zum nochmaligen Ausstriche des verhypothezirten Wohnhauses mit dazu gehörigem Gemeinde-Recht Termin zu Sickershausen auf

Dienstag den 23. Januar Nachmittags 2 Uhr

anberaumt, welches den Betheiligten zur Kenntniß gebracht und öffentlich bekannt gemacht wird.

Marktsteft den 9. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Schauer.

coll. Seynstahl.

Digitized by Google

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 17. Januar 1838. 209.

(Ungershausen.) Der Wittiber Valtin Zimmermann von Ungershausen will an seine Tochter Katharina den größten Theil seines Grundvermögens gegen einen Nahrungsauszug und ein Wohnungsrecht abtreten.

Etwaige Einwendungen hiegegen sind am Mittwoch den 31. Januar l. Js. Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hier anzubringen, daß sonst der Vertrag gerichtlich bestätigt wird.

Würzburg den 15. Januar 1838.

Königl. Landgericht l/M.
Krafft.

Tausend.

2.

(2) 1. praes. 15. Januar 1838. 183.

(Aura.) Gegen den Bauern Peter Krebs zu Aura wurde der Conkurs rechtskräftig erkannt.

Da die meisten Forderungen bereits liquid gestellt sind, so wird zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, deren Nachweisung und zur Pflegung der schlüßlichen Verhandlungen, einziger Ediktstag auf Montag den 5. Februar d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wozu die sämmtlichen Gläubiger des Peter Krebs unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Masse und resp. den treffenden Verhandlungen geladen werden.

Orb den 2. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Jörg, Ldr.

Mack.

3.

praes. 14. Januar 1838. 167.

(Hörstein.) Heinrich Schmitt, Schuhmacher von Hörstein, will mit seiner Familie nach Amerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind Freitag den 26. Februar l. Jrs. früh 8 Uhr dahier anzumelden, widrigenfalls sie unbeachtet bleiben werden.

Alzenau den 29. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.
Engelhard.

Rohé, subst. Akt.

4.

(3) 1. praes. 15. Januar 1838. 185.

(Wiesenfeld.) Der freiherrlich v. Hutten'sche Schutzjude Jakob Gutmann zu Wiesenfeld, welcher in kinderloser Ehe lebte, ist am 10. v. M. mit Hinterlassung eines Testamentes gestorben. Zur Eröffnung und Verkündung dieser letzten Willensmeinung wird Tagfahrt auf Dienstag den 13. k. M. früh 9 Uhr dahier anberaumt, wozu diejenigen, welche Erbansprüche an den fraglichen Nachlaß zu machen gedenken, unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß in ihrem Ausbleibungsfalle mit der Eröffnung und Verkündung des gedachten Testamentes dennoch fürgefahren, nach diesem die Verlassenschaft vertheilt, und der Ausbleibende bei der Verhandlung nicht berücksichtiget werde.

Steinbach den 5. Januar 1838.

Freiherrlich v. Hutten'sches Patrimonialgericht l. Classe.
Weber, P.-R.

5.

(3) 2. praes. 10. Januar 1838. 114.

(Sommerhausen.) In der Nachlaßsache der Heinrich Sebolds Wtb. zu Sommerhausen ist zur Liquidation der Passiva Termin auf Dienstag den 30. Januar 1838 Vorm. 9 Uhr anberaumt worden.

Anforderungen an die Masse sind an diesem Tage gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls solche bei Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben werden.

Sommerhausen den 28. Dezember 1837.

Gräfliches Herrschaftsgericht.
Mayer.

Schricker.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
des
Kreises Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 18. Würzburg, den 20. Januar 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 1. praes. 18. Januar 1838. 215.

(Würzburg.) Die Zinsen eines von einem nicht genannt seyn wollenden Wohlthäter zum Andenken an den höchstseligen Fürsten Franz Ludwig gestifteten Kapitals zum Beitrag zu Hauszins für dürftige würdige Familien werden stiftungsgemäß am 14. Februar vertheilt.

Gesuche um diese Unterstützung sind am
Donnerstag den 1. Februar l. Js. früh
9 Uhr
um so gewisser in der Registratur des Verwaltungssenats mündlich zu Protokoll anzubringen, als auf später einlaufende Gesuche keine Rücksicht genommen werden wird.

Würzburg den 18. Jänner 1838.

Der Stadtmagistrat.
1. Bürgermeister, Benkert.
Werner.

2.

(3) 1. praes. 18. Januar 1838. 219.

(Zenzleben.) Der Schuhmachergeselle Adam Müller von Zenzleben wurde heute der Curatel des Michael Drescher, Wagners von da, unterstellt, und kann ohne dessen Zustimmung weder Schulden machen, noch anderweite lästige Verträge contrahiren, was zur Warnung bekannt gemacht wird.

Zur Schuldenaufnahme gegen Adam Müller wird Tagfahrt auf
Donnerstag den 1. Februar curr. Vorm.
9 Uhr
unter der Folge dahier angeordnet, daß auf die nichterscheinenden Gläubiger keine Rücksicht genommen wird.

Werneck am 15. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Keller, Ldr.

3.

(3) 2. praes. 10. Januar 1838. 98.

(Karlstadt.) Im laufenden Jahre werden die Viehmärkte dahier an den nachbezeichneten Tagen abgehalten:

30. Januar,
27. Februar,
13. März,
27. März,
9. April,
24. April,
8. Mai,
22. Mai,
5. Juni,
19. Juni,
3. Juli,
17. Juli,
31. Juli,
14. August,
28. August,
11. September,
25. September,
9. Oktober,
23. Oktober,
6. November,
4. Dezember.

Dieß wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Karlstadt den 9. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
v. Hörmann, Ldr.

(*)

Digitized by Google

(Hammelburg.) 4. praes. 28. Dezember 1837. 4614.

Uebersicht
der Rechnungsergebnisse der Seelhauspflege zu Hammelburg pro 1836/37.

Einnahmen.

I. Aus dem Bestande der Vorjahre.

	fl.	kr.
Aktivkassebestand, Ausstände und Ersatzposten	56	6 1/2
II. Einnahmen des laufenden Jahres.		
Zinsen von Aktivkapitalien	144	20
Ertrag aus Realitäten	8	20
" " Dominikal-Renten	1	10
An Opfer	24	46 1/2
An heimbezahlten Aktivkapitalien	1048	7
Summa der Einnahmen	1282	50

Ausgaben.

I. Auf den Bestand der Vorjahre.
Nichts.

II. Auf's laufende Jahr.

	fl.	kr.
Auf die Verwaltung		
a) Besoldungen	12	—
b) Regie-Kosten	7	1
c) Staats- und Communal-Auflagen	3	31 1/2
Auf den Stiftungszweck	208	28
Sustentationsbeiträge	76	40
An hingeliehenen Kapitalien	150	—
Zinsen-Abfälle	13	11 3/4
Zufällige Ausgaben	—	42
Summa der Ausgaben	471	34 1/4

Abschluß.

	fl.	kr.
Einnahmen	1282	50
Ausgaben	471	34 1/4
Ueberschuß	811	15 3/4

Vermögen.

	fl.	kr.
a) rentirendes	7314	37 3/4
b) nicht rentirendes	1739	15
Summa	9053	52 3/4

hierunter sind 224 fl. 37 3/4 kr. Aktiv-Ausstände enthalten.

Schulden.

Keine.

Vorstehende Ergebnisse werden mit dem Anhange veröffentlicht, daß die Rechnung selbst 14 Tage lang auf dem Rathhause dahier offen liege.

Hammelburg am 27. Dezember 1837.

(**) Der Stadtmagistrat.
Zimmermann.

Digitized by Google

(Sommerhausen.) 5. praes. 22. Dezember 1837. 4543.

Summarische Uebersicht

über die Rechnungs-Ergebnisse der Cultus-Stiftung des Marktes Sommerhausen für das Verwaltungsjahr 1836/37.

Vortrag der effektiven Einnahme.	fl.	kr.	pf.
I. Aus dem Bestand der Vorjahre.			
Aktivkassebestand, Aktivausstände, Rechnungsdefekte und Ersatzposten	64	9	2
II. Einnahmen des laufenden Jahres			
1) aus dem rentirenden Stiftungsvermögen, und zwar			
a) an Zinsen von Aktivkapitalien	42	27	—
b) Ertrag aus Realitäten	—	—	—
c) Ertrag aus Dominikal-Renten und sonstigen Rechten	241	16	3
2) an Sustentationsbeiträgen	—	—	—
3) an außerordentlicher oder zufälliger Einnahme	—	—	—
4) an Umlagen	8	12	—
5) an aufgenommenen Passivkapitalien und Vorschüssen	—	—	—
6) an heimbezahlten Aktivkapitalien und Vorschüssen	—	—	—
7) an Erlös aus verkauften Stiftungsrealitäten und Rechten	—	—	—
8) an Legaten und Fundirungs-Zuflüssen	—	—	—
Summa der Einnahme	356	5	1

Vortrag der effektiven Ausgabe.	fl.	kr.	pf.
I. Auf den Bestand der Vorjahre.			
Passivreste, Zahlungsrückstände, Rechnungsdefekte und Ersatzposten	—	—	—
II. Ausgaben des laufenden Jahres.			
1) Auf die Verwaltung			
a) Besoldungen und Remunerationen des Verwaltungspersonals	26	5	1
b) Regiebedürfnisse	9	30	—
c) Staats- und Communalauflagen	2	56	—
2) auf den Stiftungszweck	257	21	—
3) auf Schuldentilgung	—	—	—
" Verzinsung	—	—	—
4) auf Sustentationsbeiträge an andere Kassen	—	—	—
5) an ausgeliehenen Aktivkapitalien und geleisteten Aktivvorschüssen	—	—	—
6) auf sonstige außerordentliche Ausgaben	24	39	1
Summa der Ausgabe	320	31	2

Abschluß.

	fl.	kr.	pf.
Einnahme	356	5	1
Ausgabe	320	31	2
Ueberschuß	35	33	3
Hierunter befinden sich			
a) an baarem Kassavorrathe	4	45	2
b) an veranschlagtem Wein	30	48	1
Summa	35	33	3
Die Solleinnahme beträgt	365	46	—
" wirkliche Einnahme	356	5	1
Außenstände	9	40	3

(**)

Vermögen.	fl.	kr.	pf.
a) rentirendes	6845	10	—
b) nicht rentirendes	13755	—	—
Summa	20600	10	—

Schulden.

Keine.

Abgleichung

Vermögen	20600	10	—
Schulden	—	—	—
Aktivstand	20600	10	—

Sommerhausen den 21. Dezember 1837.

Die protestantische Kirchenverwaltung.
Spintler, Pfr.
Joh. Lor. Mier, Kirchenpfleger.

(Sommerhausen.) 6. praes. 13. Dezember 1837. 4438.

Die wesentlichen Ergebnisse der Schuldentilgungskasse-Rechnung zu Sommerhausen pro 1836/37 sind folgende:

fl.	kr.	pf.	Einnahme.
134	49	3	Aktivkassebestand voriger Rechnung.
199	37	—	an Aktivausständen.
27	22	2	an Rechnungsdefekten und Ersatzposten.
82	26	1	an Zinsen von Aktivkapitalien.
1134	—	—	aus heimbezahlten Aktivkapitalien.
1578	15	2	Summa.
			Ausgabe.
—	45	2	auf Prozeß- und Exekutionskosten.
9	6	—	auf die Verwaltungsbehörde.
424	36	2	auf Heimbezahlung von Passivkapitalien und Zinsen.
153	37	—	auf Insgemein.
588	5	—	Summa.

Abschluß.

Einnahme . .	1578	fl.	15	kr.	2	pf.
Ausgabe . .	588	„	5	„	—	„
Aktivkassebestand	990	fl.	10	kr.	2	pf.

Diese Ergebnisse werden mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Schuldentilgungskasse-Rechnung 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause dahier vorliege.

Sommerhausen den 6. Dezember 1837.

Der Magistrat.
Koch, Bürgermeister.
Höllein, Amtsschultheis als Mktschrbr.

Digitized by Google

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 17. Januar 1838. 201.

(Waldsachsen.) In der Verlassenschaftssache der Hanns Georg Roths Wittwe von Waldsachsen wird das vorhandene Mobiliarvermögen,

Donnerstag den 1. Februar früh 10 Uhr anfangend, in dem Sterbhause zu Waldsachsen versteigert.

Das vorhandene Wohnhaus und übrige Grundvermögen wird

Dienstag den 6. Februar Nachm. 2 Uhr im Gemeindehause zu Waldsachsen verstrichen.

Schweinfurt den 8. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

Kleiner.

2.

praes. 17. Januar 1838. 203.

(Obereuerheim.) In der Drittheilungssache der Barbara Brückners Wittwe von Obereuerheim wird das vorhandene Mobiliar-Vermögen, bestehend in Vieh, Waffen und Bauereigeschirr, Getreide, Futter, Fässern, Betten, Hausgeräthe, Weißzeug und Kuchengeschirr rc., Donnerstag den 8. Februar und am darauf folgenden Tage, jedesmal früh 10 Uhr anfangend, im Hause der Barbara Brückners Wittwe zu Obereuerheim versteigert.

Das vorhandene Grundvermögen, bestehend in zwei Häusern, mehreren Weinbergen, Artfeld, Krautfeldern und Wiesen, wird

Dienstag den 13. Februar Nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Obereuerheim verstrichen.

Schweinfurt den 8. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

Kleiner.

3.

(2) 1. praes. 17. Januar 1838. 213.

(Aufstetten.) Auf den Antrag der Gläubiger wird die Hofrieth und das Grundvermögen des Joh. Weid von Aufstetten auf dem Gemeindehause daselbst am

Mittwoch den 7. Februar l. Js. früh 9 Uhr

unter den vor dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verkauft, was andurch bekannt gemacht wird.

Aub den 30. Dezember 1837.

Königl. Landgericht Röttingen.

Römer, Ldr.

coll. Haas.

4.

(2) 1. praes. 17. Januar 1838. 195.

(Burgsinn.) Das zur Konkursmasse des Johann Michel Becholb zu Burgsinn gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer, Stallung, Hofrieth, dann mehreren Grundstücken, wird

Mittwoch den 14. Febr. d. Js. früh 10 Uhr

in dem Kronenwirthshause dortselbst unter den beim Strich bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Sachsenheim den 10. Januar 1838.

Königl. Landgericht Gemünden.

V. l. V. d. L.

Dr. Wolf.

Remlein.

5.

praes. 17. Januar 1838. 212.

(Euerhausen.) Auf Antrag eines Chirographar-Gläubigers wird zum Verstriche des Grundvermögens des Mich. Engert von Euerhausen auf Mittwoch den 14. Februar Vormittags 8 Uhr Tagfahrt anberaumt, wozu Strichsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Aub am 29. Dezember 1837.

Königl. Landgericht Röttingen.

Römer, Ldr.

6.

(3) 3. praes. 10. Januar 1838. 145.

(Binsfeld.) Auf Antrag eines Gläubi-

Digitized by Google

gers werden sämmtliche Grundstücke des Michael Weissenberger von Binsfeld am

Montag den 29. d. Mts. früh 10 Uhr

in dem dortigen Gemeindehause nach §. 64 des Hypothekengesetzes, unter den daselbst bekannt gemacht werdenden Bedingungen, dem wiederholten Verstriche ausgesetzt, was Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Arnstein am 2. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

J. V. Burkardt, Ldr.

Glenck.

7.

(3) 2. praes 16. Januar 1838. 190.

(Eltmann.) Das unterzeichnete Forstamt versteigert am Donnerstag den 25. d. M. in den Schlägen Langenforst und Querrberg der Revier Bischofsheim

ca. 300 Kiefern Bau- und Nutzholzabschnitte, 75 Klafter Eichen-, Aspen-, Kiefern-Scheit- und Prügelholz, und eine Partie solcher Wellen.

Die Zusammenkunft ist Vormittags 9 Uhr im Distrikte Querrberg nahe bei Steinbach.

Dieß wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß nur bei dem Stammholze, nicht aber bei dem Brennholze von Händlern Gebote angenommen werden.

Eltmann am 15. Januar 1838.

Königl. Forstamt.

Müller.

Bothof.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 17. Januar 1838. 196.

(Biebergau.) Johann Troll's Wittwe zu Biebergau will zur Befriedigung ihrer Gläubiger sich einem Debitverfahren unterwerfen.

Wer demnach an sie eine Forderung zu machen hat, wird vorgeladen, solche am

11. Februar d. Js.

mit Vorzugsrechten zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß bei Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht auf ihn genommen werde.

Dettelbach den 15. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

Küttenbaum, Ldr.

Schüler, j. pr. j.

2.

(2) 1. praes. 17. Januar 1838. 210.

(Marktheidenfeld.) Der dahiesige Schiffer Johann Brod alt will zum Zwecke der Befriedigung seiner Gläubiger sein sämmtliches Vermögen veräußern. Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen gedenken, aufgefordert, solche bei der auf

Donnerstag den 15. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumten Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, beziehungsweise der Einwilligung in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen anzumelden und nachzuweisen.

Marktheidenfeld den 14. Januar 1838.

Königl. Landgericht Homburg a. M.

Huberti.

Wöhrter.

3.

praes. 17. Januar 1838. 211.

(Holzkirchen.) Andreas Kohlhepp alt von Holzkirchen will sein Grundvermögen an seine Kinder gegen Vorbehalt eines Nahrungsauszugs abtreten; wer daher rechtliche Ansprüche an solchen zu machen denkt, hat diese am

Dienstag den 30. Januar l. Js. früh
8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei dieser Gutsabtretung dahier geltend zu machen.

Marktheidenfeld den 12. Januar 1838.

Königl. Landgericht Homburg a/M.

Vorst. ges. verh.

Koch, Ldg.-Akt.

Digitized by Google

4.

praes. 17. Januar 1838. 202.

(Obereuerheim.) In der Drittheilungssache der Barbara Brückners Wittwe zu Obereuerheim werden sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 7. Februar früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 8. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Kleiner.

5.

praes. 17. Januar 1838. 204.

(Poppenlauer.) In der Drittheilungssache des Nagelschmiedmeisters Leonhard Scipio von Poppenlauer werden dessen Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderungen auf Montag den 5. Febr. l. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse hierher vorgeladen.

Münnerstadt den 8. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Rost, Ldr.

6.

praes. 17. Januar 1838. 199.

(Waldsachsen.) In der Verlassenschaftssache der Hanns Georg Roths Wittwe von Waldsachsen werden sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 31. Januar früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 8. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Kleiner.

7.

praes. 17. Januar 1838. 192.

(Detter.) Da die Wittwe des verlebten Gottlieb Ullrich zu Detter ihr Grundvermögen an ihre Tochter Dorothea Ullrich abgetreten hat, so sind alle Forderungen an dieselbe den 5. Februar Vormittags 9 Uhr um so gewisser allhier anzumelden, als ausserdem bei der fraglichen Gutsabtretung keine Rücksicht auf dergleichen nicht angemeldete Forderungen genommen werden kann.

Zeitlofs den 11. Januar 1838.

Freiherrl. v. Thüngen'sches Patr.-Gericht.
Pollich, Patr.-R.
Limpert.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Wein-Versteigerung.

Donnerstag den 25. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr anfangend, werden im Lokale des unterfertigten Bureau

150	Flaschen	Champagner mousseux,	
25	"	Burgunder	detto,
12	"	Johannisbeer-Wein,	
200	"	ganz feine Liqueure	

gegen gleich baare Zahlung in schicklichen Partien öffentlich versteigert, und werden Proben hiervon beim Striche verabreicht.

Liebhaber ladet hiezu höflichst ein

Würzburg den 18. Januar 1838.

das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

2) (2) Bei Michael Auvera in der Marktgasse sind die so berühmten Palm-Wachslichter und frische Voll-Bückinge angekommen.

3) (3) Brennholz-Verkauf. Unterzeichneter verkauft aus seinem Holzlager in der Himmelspforte ganz dürres Brennholz guter Qualität, und liefert es frei in die Stadt an der Käufer Thür; den Karrn Buchenscheit 8 fl. 45 kr., der Karrn Birken- und Buchen-Prügel 7 fl., Aspen 6 fl. 15 kr., den Karn Eichen 6 fl. 45 kr., Tannen 6 fl. 45 kr., und wünscht zahlreichen Zuspruch. Bestellungen werden bei Valentin Reinhard 2. Distr. Nr. 468 gemacht.

G. Fz. Räb.

4) (1) Im 2. Distr. Nr. 180, im Höllenriegel, ist ein Kaunitz von Nußbaumholz nebst einen Schreibkasten und Komode vorräthig zu haben.

5) (1) Im Gasthause zum Greifen ist ein einspänniger Schlitten und ein Mantel zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 74 in der Ebrachergasse ist ein Quartier, der mittlere Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, heller Küche, Magdkammer und andern Bequemlichkeiten, auf den 1. Mai zu vermiethen.

2) (1) Im 3. Distr. Nr. 12, der Seminariums-Kirche gegenüber, sind 1 oder auch 2 möblirte Zimmer mit der Aussicht auf die Promenade zu vermiethen.

3) (1) In der Sandgasse, 2. Dist. Nr. 245, ist ein Quartier mit 6 ineinandergehenden Zimmern und allen Bequemlichkeiten auf den 1. Mai zu vermiethen.

4) (3) Auf der Neubaugasse im Hause 4. Distr. Nr. 67 ist der untere und der obere Stock aufden 1. Mai oder sogleich zu vermiethen. Auch ist dasselbe aus freier Hand zu verkaufen, und kann täglich eingesehen werden.

5) (3) In der obern Wöllergasse Nr. 93 ist ein möblirtes Mezzanenzimmer stundlich zu vermiethen.

6) (1) Im 2. Distr. Nr. 307 am Holzthore ist ein Quartier mit 3 ineinandergehenden Zimmern, Küche, Bodenkammer, Holzlager und Waschhaus auf den 1. Mai zu vermiethen.

7) (1) Im 2. Distr. Nr. 16, dem Gasthaus zum Kleebaum gegenüber, ist für einen ledigen Herrn ein Zimmer stündlich oder auf den 1. Februar zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Vorladung.

Wer gegen den Nachlaß des Traiteurs Johann Friedrich Auernheimer dahier eine Forderung geltend zu machen hat, wird aufgefordert, solche bis zum 15. nächsten Monats bei dem unterzeichneten Testamentsvollzieher im 2. Distr. Nr. 73 in einer Nachmittagsstunde anzumelden, damit darauf bei Auseinandersetzung der Masse Rücksicht genommen werde könne.

Würzburg den 15. Januar 1838.

Advokat Friedreich.

2) (1) Ich mache die ergebenste Anzeige, daß ich mich in Heidingsfeld als Buchbinder ansässig gemacht habe. Durch gute und billige Arbeit werde ich mich bemühen, allen Bestellungen bestens zu entsprechen.

Konrad Wirth.

3) (2) Es sind schöne Masken-Anzüge um billigen Preis zu haben bei Madame Müller, Sängerin und Schauspielerin, wohnhaft bei Schuhmacher Abelshäuser in der untern Wöllergasse Nr. 216 über zwei Stiegen.

4) (3) Es wird in ein herrschaftliches Haus dahier, bis Ostern, ein Kindsmädchen gesucht. Das Nähere ist im 2. Distr. Nr. 578 zu erfragen.

5) (1) Es wird ein Schweitzer gesucht, der die Käse nach Limburger Art in Backsteinform gut zu bereiten versteht, und die Fütterung und Pflege eines Stalles übernehmen kann. Derselbe dürfte auch verheirathet seyn, wo dann zur Beschäftigung der Frau eine Bierwirthschaft mit übergeben werden könnte. Wo? ist bei der Expedition dieses Blattes zu erfahren.

6) (2) 1500 fl. sind im 3. Distr. Nr. 172 auszuleihen.

7 (6) Im 2. Distr. Nr. 287 sind 3000 fl. auf ein Haus auf erste Hypothek, auch wenn mehr verlangt wird, auszuleihen, ohne Unterhändler.

8) (2) Weintrester, sie seyen schon zum Branntweinbrennen benützt worden, oder nicht, werden um annehmbaren Preis zu kaufen gesucht in der Walk- und Schneidmühle außer dem Neuthore.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Kreises

Unter-Franken und Aschaffenburg.

No 9.

Würzburg, Dienstag, den 23. Januar 1838.

Inhalt.

Paßwesen. — Erleichterung der Waarendurchfuhr. — Papierbedarf für das Impfgeschäft. — Biertaxe pro 1837/38. — Distrikts-Schuleninspektion im Landgerichtsbezirke Dettelbach. — Notizen: (Pfarrei-Verleihung. Uebertragung der Distriktsschulinspektion Neustadt. Bayer. Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,

den Vollzug des Art. XIV. der Verordnung über das Paßwesen vom 17. Jänner 1837 betr.

Staats-Ministerium des königlichen Hauses und des Aeußern dann des Innern.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 15. Juli 1837, den Vollzug des Art. XIV. der allerhöchsten Verordnung über das Paßwesen vom 17. Jänner 1837 betreffend (Regierungsblatt vom Jahre 1837 Nr. 39) wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Regierungen der Fürstenthümer Hohenzollern-Sigmaringen, Lichtenstein, Waldeck, Schaumburg-Lippe, Lippe und der fürstlich Reussischen Lande jüngerer Linie der in jener Bekanntmachung erwähnten Erklärung beigetreten sind, weßhalb hinwieder in Gemäßheit des Art. XIV. der Verordnung

Digitized by Google

vom 17. Jänner 1837 auch die Pässe der nach Bayern reisenden Unterthanen der obengenannten Länder als des Visa einer königlich bayerischen Gesandtschaft bedürftig nicht zu erachten sind.

München den 12. Jänner 1838.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Gise. Staatsrath v. Abel.

Durch den Minister
der General-Sekretär Fr. v. Kobell.

Bekanntmachung,
Erleichterung der Waarendurchfuhr betreffend.

Staats-Ministerium der Finanzen.

In Folge der Vereinbarung mit den zollvereinten Regierungen wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die unterm 24. Dezember 1835 (Regierungs-Blatt Nr. 73) bekannt gemachte Control-Gebühr zu einem halben Kreuzer vom Zollzentner für die in dieser Bekanntmachung unter lit. b. und — mit Ausnahme der unterm 19. Dez. 1836 (Reggsbl. Nr. 54) in anderer Weise begünstigten Mainhäfen — auch unter lit. c. bezeichneten Transitlinien nunmehr auch für deren Verlängerung von Mittenwald bis einschließlich Freilassing, und zwar vom 1. Februar an, neben Erlassung der Begleitschein-, Plombier- und Chaussee-Gebühren, gleichmäßige Anwendung finde.

München den 13. Jänner 1838.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

v. Wirschinger.

Durch den Minister
der General-Sekretär Gietl.

Nrus. praes. 10253. Nrus. exped. 8766. praes. 20. Januar 1838. 232.

An sämmtliche Physikate des Kreises.

(Impfgeschäft für 1837/38 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Physikate werden hiermit aufgefordert, ihren Bedarf an Formularien, sowohl an Impflisten zu Tabellen, als Impfscheinen für das dießjährige Impfgeschäft der Regie-Verwaltung der k. Kreis-Regierung anzuzeigen, worauf die geeignete Zusendung erfolgen wird.

Würzburg den 13. Januar 1838.

Königliche Regierung des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 6670. Nrus. exped. 8779. praes. 19. Januar 1838. 221.

(Die Biertaxe für den Kreis Unterfranken und Aschaffenburg für 1837/38 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der nach den allerhöchsten Verordnungen vom 25. April 1811 und 18. Mai 1812 erhobenen Durchschnitts-Preise von Gerste und Hopfen wird der Biersatz für 1837/38 nach den unten bezeichneten Distrikten festgesetzt, wie folgt:

I. Distrikt

der Bezirk des vormaligen Fürstenthums Aschaffenburg mit den Herrschaftsgerichten Amorbach, Kleinheubach und Miltenberg:

1) definitiver Winterbiersatz:

Vier Kreuzer zwei Pfennige pr. Maß;

2) Sommerbiersatz:

Fünf Kreuzer pr. Maß.

II. Distrikt:

derselbe ist gebildet aus den Landgerichtsbezirken Neustadt, Mellerichstadt, Königshofen, Hofheim, Ebern und Gleusdorf:

1) definitiver Winterbiersatz:

Vier Kreuzer pr. Maß,

2) Sommerbiersatz:

Vier Kreuzer ein Pfennig pr. Maß.

III. Distrikt:

derselbe umfaßt alle übrigen unter I. und II. nicht aufgeführten Polizeibezirke des Kreises:

1) definitiver Winterbiersatz

Vier Kreuzer ein Pfennig pr. Maß,

2) Sommerbiersatz

Vier Kreuzer drei Pfennige.

Die vorstehende Taxe ist lediglich die des Ganter-Preises und schließt sonach den verordnungsmäßigen Schenkpreis von zwei Pfennig pr. Maß und den je bewilligten Lokal-Malz-Aufschlag aus.

Würzburg den 18. Januar 1838.

Königliche Regierung des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Doser.

Nrus. praes. 9876. Nrus. exp. 8682. praes. 18. Januar 1838. 220.

(Die Leitung der Distrikts-Schul-Inspektions-Geschäfte im Bezirke des k. Landgerichts Dettelbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung vom 16. d. ist der königl. Distrikts-Schulen-Inspektor Pfarrer Otto Steinruck zu Großlangheim, der bezüglich der katholischen Schulen in den königl. Landgerichts-

Digitized by Google

Bezirken Kitzingen und Marktsteft, so wie im Herrschaftsgerichts-Bezirke Marktbreit schon vielseitig beschäftiget ist, von der Leitung der Distrikts-Schul-Inspektions-Geschäfte im Bezirke des k. Landgerichts Dettelbach, unter Anerkennung seiner Bemühungen, entbunden, und die Distrikts-Schul-Inspektion im letztgenannten Bezirke dem k. Pfarrer Andreas Schimpf in Stadtschwarzach übertragen worden.

Würzburg den 16. Jänner 1838.

Königliche Regierung des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 9. Jänner l. J. die katholische Pfarrei Neustadt an der Saale, Landgerichts gleichen Namens, dem Pfarramtskandidaten Priester Christian Joseph Kopp in Würzburg allergnädigst zu verleihen geruht.

Durch Entschließung der kgl. Regierung ist dem Pfarrer Kopp zu Neustadt die Funktion eines k. Distrikts-Schulen-Inspektors für den Schulbezirk Neustadt übertragen worden.

Augsburger Börse.

Den 11. Januar 1838.

Course der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	am Schluß. Papier.	am Schluß. Geld.
Königlich bayerische		
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.		
dto. à 3 1/2 prC. prompt	101	100 3/4
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio	5	
Bank-Actien	507	

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
des
Kreises Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 19. Würzburg, den 23. Januar. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 2. praes. 17. Januar 1838. 207.

(Würzburg.) Am 7. Jänner d. Js. wurde einem hiesigen Einwohner ein goldener, mit einem viereckigten Amethyst versehener Fingerring entwendet, was zur Entdeckung des Entwendeten veröffentlichet wird.

Würzburg den 15. Jänner 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Städler.

2.

(2) 1. praes. 19. Januar 1838. 229.

(Orb.) Dem Peter Schreiber jung aus Orb wurde in der Nacht vom 20. auf den 21. Dezember v. Js. von seinem auf der Straße stehenden Wagen eine ganz starke, noch neue Hemmkette mit fingerlangen und eben so dicken runden Gelenken, an welchen sich an dem einen Ende, und zwar im letzten Gelenke, ein starker Hacken, an dem andern Ende aber ein großer runder Ring, und zwei Glieder hinter diesem ein etwas schwächerer Hacken befindet, im Werthe zu 6 fl. entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Kette wegen zur Offenkunde.

Orb den 6. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Jörg, Landrichter.

Mack.

3.

(3) 2. praes. 13. Januar 1838. 152.

(Marktheidenfeld.) Dem Schiffer Georg Adam Väth dahier wurde im Anfange des vorigen Monats eine Quantität Daubholz, welches aufgeargt war, entwendet.

Dieses Holz wurde in Eichel aufgefunden, nachdem dasselbe an einen Mann dorthin verkauft worden war. Der Schelch, in welchem es geführt wurde, kam aber ohne Führer in Wertheim an.

Der dringendste Verdacht fällt auf die unten näher bezeichnete Mannsperson.

Sämmtliche Polizei- und Criminalbehörden werden höflichst ersucht, auf den vermeintlichen Thäter Spähe zu halten, solchen im Betretungsfalle zu arretiren und anher abzuliefern.

Marktheidenfeld den 9. Januar 1838.

Königl. Landericht Homburg a/M.
V. g. V. d. Vorst.
Koch, Ldg.-Akt.

Weckert.

Beschreibung der Mannsperson.

Dieselbe ist etwa 5′10″ groß, von brauner Gesichtsfarbe, hat einen schwarzen Backenbart, einen Mantel mit einem kurzen Kragen, der weißlich aussah, und eine runde Kappe, die von dunklem Manchester zu seyn schien, und wegen ihres Alters sich zusammendrücken läßt. Dem Käufer des Holzes gab dieselbe an, sie sey von Neustadt a/M., und sie habe auch einen Bruder, welcher gemeinschaftlich mit ihr im Spessart Eichbäume kaufe, sie erzählte ferner, sie sey bisher an einem bösen Arme krank gelegen, endlich bot sie dem Eicheler Manne noch ein Klafter Birnbaumholz an, welchen Birnbaum ein Bauer gefällt, und ihr das Holz zum Kaufe um 7 fl. angeboten habe.

(*)

Digitized by Google

(Würzburg.) 4. praes. 19. Dezember 1837. 4510.

I. Wesentliche Ergebnisse der Rechnung über die Blumische Armen-Stiftung zu Würzburg pro 1836/37.

fl.	kr.		Einnahmen.
22	22		an Aktivkassebestand Titl. I.
1	26		„ Ersatzposten, Titl. III.
160	—		„ Kapitalzinsen, Titl. IV.
183	48		Summa.

fl.	kr.		Ausgaben.
3	14	2/4	auf die Verwaltung.
148	37		an Sustentations-Beiträgen.
9	22	2/4	auf den Stiftungszweck.
161	14		Summa.

fl.	kr.	Abschluß.
183	48	Einnahmen.
161	14	Ausgaben.
22	34	Rezeß.

II. Wesentliche Ergebnisse der Rechnung über die Hack'sche Frühpredigt-Stiftung pro 1836/37.

fl.	kr.		Einnahmen.
103	15	2/4	an Rezeß, Titl. I.
153	—		an Aktivkapitalzinsen, Titl. II.
256	15	2/4	Summa.

fl.	kr.	Ausgaben.
3	37	auf die Verwaltung, Titl. III.
93	—	„ den Zweck, Titl. IV.
44	—	„ Sustentationsbeiträge, Tit. V.
104	—	an hingeliehenen Kapitalien, Tit. VI.
244	37	Summa.

fl.	kr.		Abschluß.
256	15	2/4	Einnahmen.
244	37		Ausgaben.
11	38	2/4	Rezeß.

III. Resultat der Rechnung über die Hohe Allmosenpflege pro 1836/37.

fl.	kr.		Einnahmen.
2	23	3/4	an Rezeß,
15	—		an Aktivaussenständen,
1	26		an Defekten und Ersatzposten,
401	25	1/2	an Zinsen von Aktivkapitalien,
19	30		an Sustantationsbeiträgen.
439	45	1/4	Summa.

fl.	kr.	Ausgaben.
33	—	auf die Verwaltung,
400	—	an Sustentationsbeiträgen.
433	—	Summa.

Abschluß.

439 fl. 45 1/4 kr. Einnahmen,
433 fl. — kr. Ausgaben,
6 fl. 45 1/4 kr. Rezeß.

Digitized by Google

IV. Wesentliche Ergebnisse der Rechnung über die Stiftung für arme gewerbtreibende Wittwen zum Andenken des Staatsraths von Seuffert.

fl.	kr.	Einnahmen.	fl.	kr.	Ausgaben.
—	58	an Rechnungsdefekten, Tit. II.	40	—	auf den Zweck, Tit. I.
40	—	an Zinsen, Tit. III,	—	54	auf die Verwaltung, Tit. II.
40	58	Summa.	40	54	Summa.

Abschluß.

40 fl. 58 kr. Einnahmen,
40 fl. 54 kr. Ausgaben,
— fl. 4 kr. Rezeß.

V. Resultat der Rechnung über die Dr. Burkardische Stipendien-Stiftung pro 1836/37.

fl.	kr.	Einnahmen.	fl.	kr.	Ausgaben.
163	9	an Aktivkassabestand,	53	46 1/2	auf die Verwaltung,
478	1	an Aktivkapitalzinsen,	450	—	auf den Zweck,
20	44 3/4	an Ertrag aus Dominikal-Renten.	38	44 3/4	auf Sustentationsbeiträge.
661	54 3/4	Summa.	542	31 1/4	Summa.

Abschluß.

661 fl. 54 3/4 kr. Einnahmen,
542 fl. 31 1/4 kr. Ausgaben,
119 fl. 23 2/4 kr. Rezeß.

VI. Wesentliche Ergebnisse der Rechnung über die Franz Ludwigs Hauszinsstiftung pro 1836/37.

fl.	kr.	Einnahmen.	fl.	kr.	Ausgaben.
2	11	Rezeß von 1835/36,	2	8	auf die Verwaltung,
1	11	an Rechnungsdefekten,	32	—	auf den Zweck,
34	10	an Zinsen von Aktivkapitalien,	100	—	an hingeliehenen Kapitalien.
100	—	an Legaten.	134	8	Summa.
137	32	Summa.			

Abschluß.

137 fl. 32 kr. Einnahme,
134 fl. 8 kr. Ausgaben,
3 fl. 24 kr. Rezeß.

Vorstehende Rechnungsergebnisse werden anmit mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß es jedem Gemeindegliede frei stehe, binnen den der Publikation folgenden 14 Tagen seine etwaigen Bemerkungen darüber zum Magistratseinlaufe abzugeben.

Würzburg den 18. Dezember 1837.

Der Stadtmagistrat.
I. Bürgermeister, Benkert.

B. E. Becker.

(**)

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 2. praes. 30. Dezember 1837. 4635.

(Burgsinn.) Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Jakob Kenner zu Burgsinn zugehörige Söldnersgut, bestehend in einem Hause, vier Theilen Schweinstallungen, 4 Ruthen Krautland, als Gemeinderecht und 17 Ruthen Garten

Montag den 5. Febr. 1838 früh 9 Uhr im Orte Burgsinn an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Lustragende eingeladen werden.

Höllrich am 14. Dezember 1837.

Freiherrl. v. Thüngensches Patrim.-Gericht.

Klüber, Amtm.

Diezel, a. s.

2.

(3) 2. praes. 10. Januar 1838. 100.

(Mühlbach.) Im Wege der amtlichen Hilfe wird am

Diendtag den 6. Februar 1838 früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Mühlbach die Papiermühle und verschiedenes Grundvermögen des Joseph Schellenberger daselbst nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes unter den bei der Versteigerung zu eröffnenden Bedingungen versteigert.

Die einschlägigen Notizen sind bei dem Vorsteher zu Mühlbach, bei dem das Verzeichniß offen liegt, zu erfahren.

Karlstadt den 23. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.

v. Hörmann.

3.

(2) 2. praes. 17. Januar 1838. 197.

(Werneck.) Donnerstag den 25. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden bei dem unterzeichneten Rentamte

210 Schäffel Gerste

salva ratificatione dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Werneck den 14. Januar 1838.

Königl. Rentamt.

Hipelius, Rtbtr.

4.

(2) 2. praes. 17. Januar 1838. 198.

(Bischbrunn.) Donnerstag den 25. l. M. früh 10 Uhr anfangend werden im Forsthause zu Bischbrunn aus der Abtheilung Grasberg der Revier Bischbrunn versteigert:

I. In freier Concurrenz:

75 Eichen-Kommerzial-, Nutz- und Bauholz-Abschnitte,

2 Klafter 3schuhiges Eichen-Müsselholz;

II. Zum inländischen Bedarf mit Ausschluß des Holzhandels:

239 Klafter Buchen-Knorzholz,

72 " " Astholz,

67 " Eichen-Scheitholz,

35 " " Astholz,

36 unspältige Buchen-Klötze,

2 " Eichen-Klötze.

Stadtprozelten den 14. Januar 1838.

Königl. Forstamt Bischbrunn.

Schäfer, Forstmeister.

Mott, Aktuar.

5.

(2) 2. praes. 12. Januar 1838. 141.

(Prosselsheim.) Das Gemeinde-Backhaus zu Prosselsheim wird, da bei der Versteigerung vom 28. Dezember v. Js. kein annehmbares Gebot erzielt wurde, auf 6 Jahre an den Meistbietenden am 5. Februar d. Js. Nachmittags 2 Uhr verpachtet. Alle gewerbsbefähigte Steigerer werden, wenn sie 200 fl. Caution stellen können, zugelassen. Es wird hiebei bemerkt, daß, da 2 frequente Straßen durch Prosselsheim führen, ein Bäcker allda Absatz und Nahrung findet.

Dettelbach den 10. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

Küttenbaum, Ldr.

Digitized by Google

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 19. Januar 1838. 224.

(Bischofsheim.) In der Verlassenschaftssache des Schulseminaristen Johann Schwenk von Bischofsheim ist zur Liquidation der Forderungen und Erklärung über das einzuleitende Verfahren unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung Tagfahrt auf

Mittwoch den 7. Februar 1838
früh 8 Uhr

dahier anberaumt.

Bischofsheim am 9. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.

Wimmer, Ldr.

E. Merz, j. c. j.

2.

(3) 3. praes 24. November 1837. 4226.

(Handthal.) Johann Friedrich Huttner von Handthal, geboren den 25. März 1783, marschirte als Soldat im Jahre 1812 mit nach Rußland, und hat seither keine Nachricht von sich gegeben.

Auf Antrag dessen nächsten Verwandten wird dieser oder desselben Leibes- resp. Testaments-Erben, öffentlich andurch aufgefordert, sich binnen

6 Monaten a dato

bei unterfertigter Behörde um Aushändigung des vormundschaftlich verwalteten Vermögens von circa 340 fl. zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden nächsten Verwandten ohne Caution ausgeantwortet werden soll.

Gerolzhofen den 31. Oktober 1837.

Königl. Landgericht.

Agatz, Ldr.

Schmachtenberger.

3.

praes. 17. Januar 1838. 200.

(Weipoltshausen.) Sämmtliche Gläubiger des Georg Fehler von Weipoltshausen werden zur Angabe ihrer Forderungen und zur

Erklärung auf den vom Schuldner gemacht werdenden Zahlungsvorschlag auf

Montag den 19. Februar früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. des Beitritts zum Beschlusse der Mehrzahl anher vorgeladen.

Schweinfurt den 8. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

Kleiner.

4.

(2) 1. praes. 17. Januar 1838. 194.

(Retzstadt.) Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse des Michael Schmitt zu Retzstadt sind am 15. Februar d. Js. früh 9 Uhr bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dieser Masse anzumelden und nachzuweisen.

Karlstadt den 8. Jänner 1838.

Königl. Landgericht.

v. Hörmann.

Aull.

5.

praes. 19. Januar 1838. 230.

(Obereisensheim.) In der Verlassenschaftssache der Melchior Reichs Wittwe zu Obereisensheim werden auf Antrag der Erben alle Nachlaß-Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile, daß ihre Forderungen bei Vertheilung des Nachlasses nicht weiter berücksichtigt werden würden, auf

den 29. Januar d. Js. V.-M. 9 Uhr

zur Anmeldung und Liquidation ihrer Ansprüche anher vorgeladen.

Rüdenhausen den 12. Januar 1838.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.

Müller, Hg.-Verweser.

Warttig.

6.

praes. 18. Januar 1838. 218.

(Stangenroth.) In der Grundtheilungssache der Michael und Eva Schreiner'schen Eheleute von Stangenroth wird zur Liquidation

Digitized by Google

der Passiven Tagfahrt auf
Freitag den 16. Februar l. Js. Vorm.
9 Uhr
anberaumt, zu welcher sämmtliche Gläubiger der Michael Schreinerschen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden bei der weiteren Auseinandersetzung dieser Theilungssache nicht berücksichtigt werden können.

Kissingen den 10. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Thüngen.

J. M. Ebert.

7.

(2) 2. praes. 15. Januar 1838. 183.

(Aura.) Gegen den Bauern Peter Krebs zu Aura wurde der Conkurs rechtskräftig erkannt.

Da die meisten Forderungen bereits liquid gestellt sind, so wird zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, deren Nachweisung und zur Pflegung der schlüßlichen Verhandlungen, einziger Ediktstag auf
Montag den 5. Februar d. J.
früh 8 Uhr
festgesetzt, wozu die sämmtlichen Gläubiger des Peter Krebs unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Masse und resp. den treffenden Verhandlungen geladen werden.

Orb den 2. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Jörg, Ldr.

Mack.

8.

(2) 2. praes. 10. Januar 1838. 113.

(Marktheidenfeld.) Franz Lermann, Schiffer von hier, hat sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen; es werden daher die Ediktstage, wie folgt, festgesetzt:

I. Ediktstag, zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, dann zur Berathung über die Verwerthung der Masse und Aufstellung eines Massekurators auf
Donnerstag den 1. Februar 1838,

II. Ediktstag zur Einbringung der Einreden und deren Begründung auf
Montag den 5. März 1838, und

III. Ediktstag zur Re- und Duplik auf
Dienstag den 10. April 1838,

jedesmal früh 8 Uhr, und zwar unter dem Rechtsnachtheile für die Gläubiger, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte hieher einzuliefern.

Marktheidenfeld am 28. Dezember 1837.

Königl. Landgericht Homburg a/M.

V. V. d. V.
Koch, Ldg.-Akt.

Wisneter.

9.

praes. 18. Januar 1838. 217.

(Rothenrain.) Der Wittwer Johann Dorn, bisheriger Ortsnachbar zu Rothenrain, will nach Pilgerzell, kurfürstl. Hessischen Landgerichts Fulda, auswandern.

Es werden daher alle, dem Gerichte bis daher unbekannten Gläubiger desselben aufgefordert, bei der am
Donnerstag den 15. Februar d. Js.
Vormittags 9 Uhr
zur ordnungsmäßigen Liquidirung ihrer Forderungen dahier anberaumten Tagfahrt bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung zu erscheinen.

Bischofsheim am 5. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Wimmer, Ldr.

C. Merz, j. c.

Digitized by Google

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Mittwoch den 31. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden im Posthause zu Opferbaum

14 Schober Kornstroh,
11 " Weitzenstroh,
6 " Gerstenstroh,
9 " Haberstroh,
2 " Erbsen- und Linsenstroh,
6 " Wickenstroh,
15 Körbe Spreu und
35 " Süd,

die aus dem dem hiesigen Spitale auf Opferbaumer Markung zustehenden Zehent-Antheile von der letzten Ernte erzielt worden sind, verstrichen, und hiezu Strichslustige eingeladen.

Dettelbach den 16. Januar 1838.

Götz, Spitalpfleger.

2) (3) Güter-Versteigerung.

Mittwoch den 24. Januar l. Js., früh 9 Uhr anfangend, werden im Gasthause zum Kleebaum dahier die zwischen nachgenannten resp. Herrn Anstößern gelegenen Grundstücke der unterzeichneten Besitzerin öffentlich verstrichen, und die Strichsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß nur ein einziger Strich abgehalten wird, und daß die Versteigerung auf mehrjährige Zielfristen geschieht, auch auf Verlangen ein Theil der Kaufschillinge als ein mit 4 pCt. verzinsliches Kapital auf den Realitäten stehen bleiben kann, und die übrigen Strichsbedingnisse, sowie die auf letzteren haftenden Lasten und Abgaben bei der Strichstagfahrt bekannt gemacht werden. Die zu versteigernden Grundstücke selbst, über deren Lage nähere Auskunft durch die Feldhüter Georg Hemmerich, wohnhaft in der Rosengasse 4. Distr. Nr. 228, und Ludwig Seufert, wohnhaft in der Rothenlöwengasse 4. Distr. Nr. 255, erhalten werden kann, sind:

4 1/8 Mrgn. 12 Ruth. Weinberg im mittleren Stein unterhalb des Siechenhauses, zwischen der höchsten Herrschaft einer-, dann Franz Gätschenberger und Johann Treutlein anderseits. Früherer Besitzer das aufgehobene Stift Neumünster.

2 1/2 Mrg. 4 Ruth. Weinberg im mittleren Stein, die Mühlsteig genannt, nächst der Dürrbacher Steig, zwischen Franz Gätschenberger und Joseph Wieber Fr. B. die aufgehobene Carthause Engelgarten.

1 3/8 Mrg. 5 Ruth. Weinberg im untern Schalksberg nächst der Harsen, zwischen einem Pfad resp. der höchsten Herrschaft, und der Besitzerin. Fr. B. das aufgehobene Stift Neumünster.

3 Mrg. Weinberg im untern Schalksberg, zwischen dem vorigen Weinberge und Bürgermeister Bermuth einer-, dann Johann Treutlein, früher Lülsdorf und Baus, anderseits.

2 3/8 Mrg. 18 Ruth. Weinberg im untern Schalksberg zwischen Franz Bornberger und einem Pfad resp. dem Freiherrn von Reinach. Fr. B. das aufgehobene Collegiatstift Haug.

1 3/4 Mrg. 2 1/2 Rth. Weinberg im Schalksberg zwischen der höchsten Herrschaft und der Besitzerin.

6 3/8 Mrg. 10 Ruth. Weinberg und Kleefeld im Schalksberg neben der Besitzerin und der höchsten Herrschaft einer-, dann einem Pfade und resp. Weidinger anderseits. Fr. B. die oben genannte Carthause Engelgarten.

Die beiden letztern neben einander gelegenen, handlohnfreien Grundstücke können sowohl im Ganzen, als auch der untere Theil eines jeden getrennt von dem obern verstrichen werden.

4 1/2 Mrg. Weinberg und Kleefeld, welches sich, wie das vorige daran anstoßende, sehr gut zur Anlegung eines Weinbergs eignet, im obern Schalksberge zwischen der Besitzerin und Michael Endres Wittib.

1 5/8 Mrg. 5 Ruth. Kleefeld, früher Weinberg, im obern Schalksberg nächst der Rothenkreuzsteig, zwischen Felix Benkert und Michael Neuland. Fr. B. das aufgehobene Collegiatstift Haug.

2 Mrg. Weinberg in der kleinen Rimparer Steig, zwischen Joseph Wieber und Johann Härtlein.

2 1/4 Mrg. 10 Ruth. Weinberg im Lindelsberg zwischen Adelbert Ziegler und Joseph Giudicetti. Fr. B. die mehrgenannte Carthause Engelgarten.

2 Mrg. Weinberg im Lindelsberg zwischen Georg Panzer und Besitzerin.

2 Mrg. Weinberg im Lindelsberg zwischen Joseph Döll und Besitzerin.

3 Mrg. Artfeld im obern Sandpfad zwischen der Besitzerin und einem Haupten.

1 3/4 Mrg. 33 Ruth. Artfeld allda neben dem vorigen.

5 Mrg. Artfeld allda zwischen dem Lindelsberger Weg und der Besitzerin.

Die letztgenannten 3 Grundstücke, welche dermalen ein Grundstück bilden, können auch vereint mit einander verstrichen werden.

1 1/2 Mg. Garten im obern Grombühl oder Füchslein, auf allen Seiten von Wegen umgeben.

2 3/4 Mrg. 9 Ruth. Wiesen im Sündlein bei der Armen-Ruhe zwischen der Chaussee nach Estenfeld und dem Juliusspitale. Fr. B. das aufgehobene Kloster St. Affra.

1 1/2 Mrg. Kleefeld im Sündlein zwischen der Chaussee nach Estenfeld und dem Bürgerspitale, anstoßend an das vorige Grundstück.

6 1/4 Morg. Kleefeld im äußern Kürnacher Berg nächst der Chaussee nach Rottendorf, zwischen einem Weg und der Besitzerin.

6 Mrg. Kleefeld allda zwischen der Besitzerin und Friedrich Reuter.

3 1/2 Mrg. 13 Ruth. Kleefeld und 1/2 Mrg. 12 Ruth. rottbare Ellern im Hetzbühl zwischen Johann Scheu und Kaspar Stürmer.

2 Mrg. Kleefeld im Rößlein zwischen dem Ebertsklingerweg und Christoph Köhler.

3 Mrg. Weinberg im untern Gras, ringsum mit einem Stickelzaune umgeben, zwischen Joseph Fritz Wittwe und dem Fahrweg.

2 Mrg. Kleefeld im Zwerggraben zwischen Valentin Gebhard und Georg Wickenmaier.

1 1/2 Mrg. 9 Ruthen Weinberg im Hupplaud oberhalb des Weges zwischen Philipp Friedel und Besitzerin.

1 1/2 Mrg. 11 Ruth. Weinberg und Artfeld allda zwischen der Besitzerin und dem Fahrweg.

Dieses Grundstück kann auch mit dem vorigen verbunden versteigert werden.

1 Mrg. Weinberg im Hupplaud unterhalb des Weges zwischen Konrad Bauer und Stephan Barack.

2 1/4 Mrg. Weinberg und Artfeld allda zwischen Adam Schmitt und dem Fahrweg.

1 Mrg. 20 Ruth. Artfeld im innern Frauland zwischen Franz Seufert und der Besitzerin.

1 Mrg. 5 Ruth. (nach Kaufbrief 1 1/4 Mrg.) Art- und Baumfeld allda zwischen der Besitzerin beiderseits.

1 Mrg. Artfeld allda zwischen der Besitzerin und Adam Ickelsheimers Wittib.

Die 3 zuletzt angegebenen Grundstücke können auch vereint der Versteigerung ausgesetzt werden, und eben so die hiernächst folgenden 3 in derselben Lage.

1 Mrg. 22 Ruth. Artfeld im innern Frauland zwischen Günther Vogt und der Besitzerin.

1 1/4 Mrg. Artfeld allda zwischen der Besitzerin beiderseits.

1 Mrg. Artfeld allda zwischen der Besitzerin und Friedrich Platz.

7 3/4 Mrg. 8 Ruth. Art- und Kleefeld in der Schweinau zwischen der Chaussee nach Heidingsfeld und Joseph Wieber.

1 Mrg. Artfeld, mit Klee angesäet, in der Illig unweit des Zellerthores zwischen Michael Helmstädter und Adam Schmitt.

4 1/2 Mrg. Artfeld in der Schultheißenlaub, gleichfalls nächst dem Zellerthore, zwischen Georg Keup und Tobias Eyrich.

5 3/4 Mrg. 9 Ruth. Kleefeld im Lerchenacker bei Himmelspforten zwischen Georg Roths Wittib und Freiherrn von Groß.

Würzburg im Januar 1838.

Johann Leibleins Wittwe.

3) (3) Versteigerung einer Scheuer nebst Garten.

An dem Tage, an welchem der bekannt gemachte Güterstrich abgehalten wird, nämlich am Mittwoch den 24. Januar l. Js., läßt die Unterzeichnete im Gasthofe zum Kleebaum dahier auch eine in der Hauger Pfaffengasse, 1. Distr. Nro. 185 neben dem Stifthauger Pfarrhofe gelegene, sehr geräumige Scheuer nebst einem daranstoßenden Garten, durch welchen ein Bach geht, mitversteigern. Die Einsicht davon kann auf Anmelden bei der Besitzerin jeden Werktag Nachmittags genommen werden.

Würzburg den 10. Januar 1838.

Johann Leibleins Wittwe.

4) (2) Zwei Löwensteinische Obligationen zu 3 1/2 pCt. im Betrage von 1500 fl. zusammen sind zu verkaufen in der Büttnergasse Nr. 336.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
des
Kreises Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 20. Würzburg, den 23. Januar. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Würzburg.) 1. praes. 19. Januar 1838. 222.

Wesentliche Rechnungs-Ergebnisse der nachbenannten zur Verwaltung des Kirchenvermögens der Dompfarrei gehörigen Cultus-Stiftungen pro 1836/37.

A. Corporis Christi-Pflege.

Einnahme.

	fl.	kr.
Tit. I. An Aktivkassabestand aus voriger Rechnung . .	396	56 7/8
„ II. An Aktiv-Aussenständen	4	34
„ IV. An Zinsen von Aktivkapitalien . . .	619	23
„ V. An Sustentations-Beiträgen . . .	878	26 1/2
„ VI. An ausserordentlichen Einnahmen . . .	16	30
„ VII. An heimgezahlten Aktivkapitalien . . .	—	—
Summa . .	1915	50 3/8

Ausgabe.

	fl.	kr.
Tit. III. Auf die Verwaltung	126	41
„ IV. Auf den Zweck	954	58 1/2
„ VI. An hingeliehenen Kapitalien . . .	200	—
Summa . .	1281	29 1/2

Abschluß.

Die Einnahmen betragen . .	1915 fl. 50 3/8 kr.
Die Ausgaben betragen . .	1281 fl. 29 1/2 kr.
Verbleibt baarer Kassebestand	634 fl. 20 7/8 kr.

B. Dompfarrei-Pflege.

Einnahme.

	fl.	kr.
Tit. I. An Aktivkassebestand voriger Rechnung . .	784	51
„ II. An Aktiv-Aussenständen	—	54
„ IV. An Zinsen von Aktivkapitalien . . .	190	52
„ V. An Boden- Grund- und Wachszinsen . .	155	59
„ VI. An Sustentations-Beiträgen . . .	619	17
„ VII. An ausserordentlichen Einnahmen . . .	10	—
Summa . .	1761	53

Ausgabe.

	fl.	kr.
Tit. III. Auf die Verwaltung	102	19 3/4
„ IV. Auf den Zweck	384	19 2/4
„ V. Auf Stiftungsgebäude und Prozeßkosten	28	26
„ VI. An hingeliehenen Kapitalien	1100	—
Summa	1615	5 1/4

Abschluß.

Die Einnahmen betragen	1761 fl. 53 kr.
Die Ausgaben betragen	1615 fl. 5 1/4 kr.
Verbleibt Aktivkassebestand	146 fl. 47 3/4 kr.

C. Neubeltische Paramenten-Stiftung.

Einnahme.

	fl.	kr.
Tit. I. An Aktivkassebestand aus voriger Rechnung	29	25 3/4
„ IV. An Zinsen von Aktivkapitalien	23	46
Summa	53	11 3/4

Ausgabe.

	fl.	kr.
Tit. III. Auf die Verwaltung	4	5 1/2
„ IV. Auf den Zweck	15	20
Summa	19	25 1/2

Abschluß.

Die Einnahmen betragen	53 fl. 11 3/4 kr.
Die Ausgaben betragen	19 fl. 20 kr.
Verbleibt Aktivkassebestand	33 fl. 46 1/4 kr.

D. Todesangst-Christi-Pflege.

Einnahme.

	fl.	kr.
Tit. IV. An Zinsen von Aktivkapitalien	777	46
Summa per se.		

Ausgabe.

	fl.	kr.
Tit. III. Auf die Verwaltung	58	5 1/2
„ IV. Auf den Zweck	107	16
„ V. An Sustentations-Beiträgen an andere Kassen	612	24 1/2
Summa	777	46

Abschluß.

Einnahme	777 fl. 46 kr.
Ausgabe	777 fl. 46 kr.
Rezeß	Nichts.

E. Kranken-Provisions-Flambinen-Stiftung.

Einnahme.

	fl.	kr.
Tit. II. An Aktiv-Aussenständen	3	45
„ IV. An Zinsen von Aktiv-Kapitalien	986	39
Summa	990	24

Ausgabe.

	fl.	kr.
Tit. III. Auf die Verwaltung	111	57 1/2
„ IV. Auf Sustentations-Beiträge . . .	878	26 1/2
Summa . .	990	24

Abschluß.

Einnahme	990 fl. 24 kr.
Ausgabe	990 fl. 24 kr.
Rezeß . .	Nichts.

F. Katharina-Pflege.

Einnahme.

	fl.	kr.
Tit. I. An Aktivkassabestand voriger Rechnung . .	84	29
„ IV. An Abzinsen von Aktivkapitalien . .	158	35
Summa . .	243	4

Ausgabe.

	fl.	kr.
Tit. III. Auf die Verwaltung	26	40
„ IV. Auf den Zweck	10	43
„ V. An hingeliehenen Kapitalien . . .	200	—
Summa . .	237	23

Abschluß.

Einnahme	243 fl. 4 kr.
Ausgabe	237 fl. 23 kr.
Aktivkassebestand . .	5 fl. 41 kr.

G. Beneficium Summi Altaris

Einnahme.

	fl.	kr.
Tit. III. An Ertrag aus Dominikal-Renten . . .	205	34 1/2
„ IV. An Sustentationsbeiträgen . . .	5	22
Summa . .	210	56 1/2

Ausgabe.

	fl.	kr.
Tit. III. Auf die Verwaltung	5	22
„ IV. Auf den Stiftungszweck	205	34 1/2
Summa . .	210	56 1/2

Abschluß.

Einnahme	210 fl. 56 1/2 kr.
Ausgabe	210 fl. 56 1/2 kr.
	Rezeß nichts.

H. Hofkammerrath Schirmerische Paramenten-Stiftung.

Einnahme.

	fl.	kr.
Tit. I. An baarem Kassebestand aus voriger Rechnung .	460	44
„ I'. An Aktiv-Aussenständen	131	16 1/4
„ III. An Rechnungsdefekten u. Ersatzposten . .	—	40
„ IV. An Zinsen von Aktivkapitalien . . .	991	15
„ V. An ausserordentlichen Einnahmen . . .	36	—
„ VI. An heimgezahlten Kapitalien . . .	600	—
Summa . .	2220	31 1/4

Ausgabe.

	fl.	kr.
Tit. III. Auf die Verwaltung	68	18 1/2
„ IV. Auf den Stiftungszweck	370	23
„ V. An hingeliehenen Aktivkapitalien	1539	27
Summa	1078	8 1/2

Abschluß.

Einnahme	2220 fl. 31 1/4 kr.
Ausgabe	1978 fl. 8 2/4 kr.
Aktivkassebestand	242 fl. 22 3/4 kr.

I. Brentanoische Marienkapellen-Pflege.

Einnahme.

	fl.	kr.
Tit. I. An Aktivkassebestand voriger Rechnung	24	49 1/4
„ II. An Zinsen von Aktivkapitalien	59	30
Summa	84	19 1/4

Ausgabe.

	fl.	kr.
Tit. III. Auf die Verwaltung	13	29 1/2
„ IV. Auf den Stiftungszweck	38	30
Summa	51	59 1/2

Abschluß.

Einnahme	84 fl. 19 1/4 kr.
Ausgabe	51 fl. 59 1/2 kr.
Aktivkassebestand	32 fl. 19 3/4 kr.

II. Vierspangen-Pfründe.

Einnahme.

	fl.	kr.
Tit. I. An Aktivkassebestand voriger Rechnung	166	37
„ II. An Aktivaussenständen	85	50
„ IV. An Zinsen von ausstehenden Aktivkapitalien	519	50
„ V. An Ertrag an Dominikalrenten und Rechten	262	58 2/4
„ VII An heimgezahlten Aktivkapitalien	3625	—
Summa	4660	50 1/2

Ausgabe.

	fl.	kr.
Tit. III. Auf die Verwaltung	21	48 2/4
„ IV. Auf den Stiftungszweck	85	21 2/4
„ V. Auf Kapitals-Ausleihung	4174	—
„ VI. Auf geleistete Aktiv-Vorschüsse	500	—
Summa	4781	10

Abschluß.

Einnahme	4660 fl. 15 1/2 kr.
Ausgabe	4781 fl. 10 kr.
Passiv-Rezeß	120 fl. 54 1/2 kr.

Diese Mehrausgabe wird pro 1837/38 wieder gedeckt.

Digitized by Google

L. Marien-Kapelle auf dem Markte.

Einnahme.		fl.	kr.	pf.
Tit. I.	An Aktivkassebestand der vorigen Rechnung	503	32 1/4	
„ II.	An Aktivaussenständen	55	14 2/4	
„ IV.	An Zinsen von Aktivkapitalien	1695	37 2/4	
„ V.	An Ertrag aus Realitäten	727	30	
„ VI.	An Ertrag aus Dominikalrenten u. Rechten	89	45 3/4	78/100
„ VII.	An Sustentationsbeiträgen von andern Stiftungen	48	37 2/4	
„ VIII.	An ausserordentlichen und zufälligen Einnahmen	130	5 3/4	
„ IX.	An heimgezahlten Aktivkapitalien	5215	—	
„ XI.	An Legaten und Schenkungen	695	14	
	Summa	9160	37	1 78/100

Ausgabe.		fl.	kr.
Tit. III.	Auf die Verwaltung	194	27 3/4
„ IV.	Auf den Stiftungszweck	1892	4 1/4
„ VI.	An Sustentations-Beiträgen an andere Kassen	5	22
„ VIII.	An hingeliehenen Aktivkapitalien	6081	10
	Summa	8173	4

Abschluß.

Einnahme	9160 fl. 37 kr. 1 78/100 pf.
Ausgabe	8173 fl. 4 kr. pf.
Aktiv-Rezeß	987 fl. 33 kr. 1 78/100 pf.

Dieses wird nach Vorschrift mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß diese Rechnungen 14 Tage lang zur Einsicht offen liegen.

Würzburg den 15. Januar 1838.

Die Verwaltung des Kirchenvermögens der Dompfarrei.

J. G. Koob, z. Z. Dompfarrei-Verweser.

Seubert, Sekretär.

2.

Die 974ste Ziehung in Regenburg ist Donnerstag den 18. Januar 1838 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

27. 33. 43. 3. 25.

Die 975ste Ziehung wird den 20. Februar, und inzwischen die 313te Nürnberger Ziehung den 30. Januar, und die 1354ste Münchner Ziehung den 8. Februar vor sich gehen.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 19. Januar 1838. 231.

(Würzburg.) Auf Antrag der Hypothekar-Gläubiger werden die dem Gärtner Peter Aulbach dahier gehörigen Grundrealitäten zum zweitenmale nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes zum Verkaufe aufgeworfen und hiezu Tagfahrt auf

Mittwoch den 7. Februar l. Js.
Vormittags 11 Uhr

anberaumt. Kaufsliebhaber haben in dem diesseitigen Geschäftszimmer Nr. 2 zu erscheinen, die näheren Bedingungen zu vernehmen, und

Digitized by Google

ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die Verkaufs-Gegenstände sind:

a) 1 1/2 Morgen Garten und Weinberg im mittleren Sand, enthaltend ein geräumiges Wohnhaus, Mistbeete, tragbare Obstbäume, und den Antheil an einem Pumpbrunnen;

b) das Wohnhaus im Schildhöfchen, 4. Distr. Nr. 66, zwei Stockwerke hoch, im ersten gemauert, im zweiten von Fachwerk gebaut, mit einem gewölbten Keller ohne Faß, 7 heitzbaren 6 unheitzbaren Zimmern, Kammern, 3 Küchen, Vorplätzen und sonstigen Bequemlichkeiten; alles in gutem baulichen Stande.

Würzburg den 11. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

2.

(2) 2. praes. 17. Januar 1838. 213.

(Aufstetten.) Auf den Antrag der Gläubiger wird die Hofrieth und das Grundvermögen des Joh. Weid von Aufstetten auf dem Gemeindehause daselbst am

Mittwoch den 7. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

unter den vor dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verkauft, was andurch bekannt gemacht wird.

Aub den 30. Dezember 1837.

Königl. Landgericht Röttingen.

Römer, Ldr.

coll. Haas.

3.

(2) 1. praes. 20. Januar 1838. 239.

(Mainberg.) Montag den 29. l. Mts. Vormittags 10 Uhr werden in der Revier Hoppachshof

1) aus dem Distrikte Schenkelsleite
121 Eichen-,

2) aus dem Distrikte Klingenholz
16 Eichen- und
6 Kiefern-,

3) aus dem Distrikte Jeusing
12 Eichen- und
2 Kiefern-Bau und Nutzholz-Abschnitte,
wovon sich unter den Eichen mehrere zu Commerzialholz qualifiziren, verstrichen; dann hierauf

Dienstag den 30. l. Mts. Vormittags 10 Uhr in der Revier Reichmannshausen

1) aus dem Distrikte Wildestall bei Mktsteinach
34 Eichen-,

2) aus dem Distrikte Hopfenrangen
9 Eichen- und
1 Buchen-Bau- und Nutzholz-Abschnitt,
von welchen sich in beiden Distrikten ebenfalls einige zu Commerzialholz eignen.

Die Zusammenkunft ist am ersten Tage im Distrikte Schenkelsleite, woselbst auch die obigen Holzsortimente in den Distrikten Jeusing und Klingenholz verstrichen werden, dann am zweiten Tage im Distr. Wildestall, wo auch die Nutzholz-Abschnitte aus dem Distrikte Hopfenrangen zum Striche kommen, und das Revierpersonale ist angewiesen, die Holzsortimente in jenen Distrikten, wo die Versteigerung nicht an Ort und Stelle selbst vorgenommen wird, auf Verlangen vorzuzeigen.

Mainberg den 18. Januar 1838.

Königl. Forstamt.

Then.

Elsner.

4.

(3) 3. praes. 16. Januar 1838. 190.

(Eltmann.) Das unterzeichnete Forstamt versteigert am Donnerstag den 25. d. M. in den Schlägen Langenforst und Querrberg der Revier Bischofsheim

ca. 300 Kiefern Bau- und Nutzholzabschnitte,
75 Klafter Eichen-, Aspen-, Kiefern-Scheit- und Prügelholz, und eine Partie solcher Wellen.

Die Zusammenkunft ist Vormittags 9 Uhr im Distrikte Querrberg nahe bei Steinbach.

Dieß wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß nur bei dem Stammholze, nicht aber bei dem Brennholze von Händlern Gebote angenommen werden.

Eltmann am 15. Januar 1838.

Königl. Forstamt.

Müller.

Bothof.

Digitized by Google

Gerichtliche Ladungen.

1

(3) 1. praes. 19. Januar 1838. 228.

(Stettbach.) Etwaige Ansprüche an die Verlassenschaft der Eva, Wittwe des Georg Hartmann alt von Stettbach, sind

Mittwoch den 21. Februar cur.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei dem weiteren Verfahren dahier anzumelden.

Werneck am 17. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Keller, Ldr.

2.

praes. 19. Januar 1838. 227.

(Partenstein.) Montag den 12. Februar d. Js. Nachmittags 2 Uhr wird in dem Gemeindehause zu Partenstein das Wohnhaus der Johann Steigerwald Basten Wittwe allda sammt Zugehörungen im Exekutionswege versteigert.

Lohr den 12. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Henneberger, Ldr.

3.

(3) 1. praes. 18. Januar 1838. 216.

Versbach. Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Johann Seufert von Versbach einzuleiten sey, werden alle diejenigen, die an denselben eine Forderung zu machen haben, auf Donnerstag den 15. l. Mts. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß sie bei Bestimmung des Verfahrens unberücksichtigt bleiben.

Würzburg den 17. Januar 1838.

Königl. Landgericht Würzburg r. d. M.
Samhaber, Ldr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Lagerstroh-Versteigerung.

Künftigen Mittwoch den 7. Februar Vormittags 1/2 12 Uhr wird von der 2ten Eskadron des k. Chevaux-legers-Regiments Herzog von Leuchtenberg im Hofe des Gardistenbaues das abgefallene unbrauchbare Lagerstroh an den Meistbietenden versteigert.

Würzburg den 22. Januar 1838.

2) (3) Wein-Versteigerung.

Unterzeichneter läßt am Dienstag den 30. Januar 1838, früh 9 Uhr anfangend, in seinem Hause in der obern Johannitergasse, 4. Distr. Nr. 132, dem ehmaligen Gasthause zum Pelikan, folgende größtentheils aus eigenthümlichen Weinbergen erzielte, durchaus gut und rein gehaltene Weine in schicklichen Partien öffentlich versteigern, als:

F.-Nr.	Fuder.	Eimer.	Jahrg.	Lage.
			1ter Keller.	
1	4	5	1835er	Innerer Neuberg.
3	4	—	1836er	Aeußerer Neuberg.
4	6	2	1835er	Kirchbühl.
5	5	—	1835er	Steinbach.
6	3	10	1834er	Sand.
7	3	—	1833er	Kirchbühl.
8	4	—	1834er	Eibelstadter alte Berg.
9	3	6	1835er	Steglein.
10	3	2	1833er	Steglein.
			2ter Keller.	
1	3	9	1834er	Theilheimer Neuberg.
2	3	9	1834er	Innerer Neuberg.
3	3	9	1834er	Steglein.
4	4	2	1834er	Steglein.
5	4	2	1834er	Aeußerer Neuberg.
6	3	8	1834er	Kirchbühl.
7	3	11	1834er	Steinbach.
14	2	—	1835er	Stein.
13	1	1	1833er	Stein.
11	—	8	1836er	Stein.
9	1	3	1837er	Stein.
15	3	6	1837er	Steinbach.
16	2	8	1837er	Aeußerer Neuberg.
17	4	6	1837er	Steglein.

Zu dieser Versteigerung macht seine ergebenste Einladung

Würzburg den 20. Januar 1838.

Johann Breunig.

3) (2) Wein-Versteigerung.

Donnerstag den 25. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr anfangend, werden im Lokale des unterfertigten Bureau

150 Flaschen Champagner monsseux,
25 „ Burgunder detto,
12 „ Johannisbeer-Wein,
200 „ ganz feine Liqueure

gegen gleich baare Zahlung in schicklichen Partien öffentlich versteigert, und werden Proben hiervon beim Striche verabreicht.

Liebhaber ladet hiezu höflichst ein
Würzburg den 18. Januar 1838.
das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

4) (3) Brennholz-Verkauf. Unterzeichneter verkauft aus seinem Holzlager in der Himmelspforte ganz dürres Brennholz guter Qualität, und liefert es frei in die Stadt an der Käufer Thür; den Karrn Buchenscheit 8 fl. 45 kr., der Karrn Birken- und Buchen-Prügel 7 fl., Aspen 6 fl. 15 kr., den Karn Eichen 6 fl. 45 kr., Tannen 6 fl. 15 kr., und wünscht zahlreichen Zuspruch. Bestellungen werden bei Valentin Reinhard 2. Distr. Nr. 468 gemacht.
G. Fz. Rüb.

5) (2) Ein ganz eleganter Landauer Stadt- und Reisewagen mit allen möglichen Einrichtungen, noch wenig gebraucht, ist in Commission bei Sattlermeister Joseph Gahr dahier, sowie auch eine gute gebrauchte Chaise ganz billig zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Bei Goldarbeiter Tempel auf dem Kürschnerhof ist ein möblirtes Zimmer nebst Schlafkabinet an einen soliden Herrn sogleich oder auf den 1. Februar zu vermiethen.

2) (3) Im 3. Distr. Nro. 74 in der Ebrachergasse ist ein Quartier, der mittlere Stock, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, heller Küche, Magdkammer und andern Bequemlichkeiten, auf den 1. Mai zu vermiethen.

3) (3) Auf der Neubaugasse im Hause 4. Distr. Nr. 67 ist der untere und der obere Stock auf den 1. Mai oder sogleich zu vermiethen. Auch ist dasselbe aus freier Hand zu verkaufen, und kann täglich eingesehen werden.

4) (3) In der obern Wöllergasse Nr. 93 ist ein möblirtes Mezzanenzimmer stündlich zu vermiethen.

5) (3) Auf der Theaterstraße Nr. 7 ist im mittleren Stock ein Logis von 4 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, heller Küche und übrigen Erfordernissen auf den 1ten Mai zu vermiethen, und in Nr. 8 über 2 Stiegen zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Wer an die Verlassenschaft des verlebten Rupert Greisberger, pensionirten Hof-Vorreiters, eine rechtliche Forderung zu machen hat, soll sie in Zeit von zwei Monaten bei Unterzeichnetem anmelden, ausserdem sie nach Verlauf dieser Frist nicht mehr angenommen wird.

Wilhelm Weninger, als Testamentar.

2) (3) Es wird in ein herrschaftliches Haus dahier, bis Ostern, ein Kindsmädchen gesucht. Das Nähere ist im 2. Distr. Nr. 578 zu erfragen.

3) (2) 1500 fl. sind im 3. Distr. Nr. 172 auszuleihen.

4) (2) 400 bis 500 fl. sind auszuleihen. Das Nähere im 2. Distr. Nr. 452.

5) (2) Unter dem 19. Dezember 1837 ist mir bei dem Abladen und Wegfühen meiner Fracht-Güter 1 Faß Tabak, Nr. 832, im Gewichte zu 145 Pfd., verwechselt worden, weshalb ich denjenigen, dem das besagte Faß irrig zugeführt wurde, innigst ersuche, mich hievon in Kenntniß zu setzen.

Ullrich Meister,
Nürnberg-Würzburger Bote,
logirt im Gasthause zum Straus.

Digitized by Google

Intelligenzblatt des Kreises Unter-Franken und Aschaffenburg.

No 10.

Würzburg, Donnerstag, den 25. Januar 1838.

Inhalt.

Benennung der Königl. Kreisstellen. — Taubstummen-Anstalt. — Künftige Benennung des vormals Dieburger Zollhauses. — Umwechslung der inländischen Scheidemünzen. — Notizen: (Getreidpreise. Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,
die Benennung der Königlichen Kreis-Stellen betreffend.

Staatsministerium der Justiz, des Innern und der Finanzen.

Seine Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, in Folge der allerhöchsten Verordnung vom 29. November 1837, die Eintheilung des Königreiches Bayern betreffend, und in weiterer Entwicklung der geschichtlichen Grundlage derselben, bezüglich der Benennung Allerhöchst-Ihrer Kreisstellen, zu bestimmen, was folgt:

1.

Die Kreis-Regierungen und Appellations-Gerichte haben sich in allen amtlichen Ausfertigungen von nun an der Benennung „Königlich Bayerische Regierung von Oberbayern, Niederbayern

(*)

u. s. w.", dann „der Pfalz" und „der Oberpfalz und von Regensburg" (Kammer des Innern oder der Finanzen) und „Königlich Bayerisches Appellations-Gericht von Oberbayern, Niederbayern u. s. w." dann „der Pfalz" und „der Oberpfalz und von Regensburg" zu bedienen.

II.

Da der fernere Gebrauch des Wortes „Kreis" der Grundlage der neuen Eintheilung des Königreichs widerstreitet, so ist derselbe überall zu vermeiden, wo nicht eine gesetzliche Nothwendigkeit dafür gegeben ist.

Wo aber unter der ebenbemerkten Voraussetzung das Wort „Kreis" gebraucht wird, soll die Benennung desselben nicht durch ein Hauptwort, sondern durch ein Beiwort, beigefügt werden, z. B. der Niederbayerische Kreis, der Oberpfälzisch-Regensburgische Kreis, der Schwäbisch-Neuburgische Kreis u. s. w.

III.

Diese Bestimmungen sind in gleicher Weise von den untergeordneten Behörden, Gemeinden und Privaten in ihren Berichten und Vorstellungen zu beobachten.

Die vorstehenden allerhöchsten Anordnungen werden zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung durch das Regierungs-Blatt bekannt gemacht.

München den 17. Januar 1838.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Schrenk. v. Wirschinger. Staatsrath v. Abel.

Durch den Minister der General-Sekretär,
Fr. v. Kobell.

Num. praes. 10736. Num. exp. 8899. praes. 22. Januar 1838. 247.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim, die der kgl. Regierung unmittelbar untergeordneten Lokal-Schul-Kommissionen und an sämmtliche Distrikts-Schul-Inspektionen von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Taubstummen-Anstalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Taubstummen-Schule dahier hat sich im Jahre 1836/37 auf 20 und mit dem Anfange des gegenwärtigen Schuljahres auf 29 Schüler ausgedehnt.

Die meisten dieser Unglücklichen sind vermögenslos und werden daher nicht blos unentgeltlich unterrichtet, sondern auch zur Gewinnung des nöthigen Unterhaltes nach Kräften unterstützt.

Bisher ist es durch die aus Kreisfonds geleisteten jährlichen Zuschüsse, namentlich für die Unterhaltung der Lehrer und die Bestreitung der Schulbedürfnisse im Betrage von nunmehr 810 fl. und durch die Beihilfe edler Menschenfreunde gelungen, diese Zwecke zu erreichen, und die Anstalt von Jahr zu Jahr zu erweitern. Diese vielseitige Theilnahme bürgt zugleich dafür, daß ihr auch künftig die wirksame Unterstützung nicht minder zahlreicher Menschenfreunde nicht versagt werde; zumal die Anzahl der schulpflichtigen Taubstummen des Kreises nahebei 200 beträgt, daher noch größere Ausdehnung der Anstalt sehr zu wünschen ist.

Digitized by Google

Mit Hinweisung auf das Ausschreiben vom 12. Jänner 1836
Kreis-Intelligenzblatt 1836 S. 50
werden daher die obengenannten Behörden ermächtiget und aufgefordert, die Theilnahme für die erwähnte Anstalt fortan nach Kräften zu fördern und eingehende Beiträge an die königliche Schullehrer-Seminar-Inspektion dahier einzusenden.

Würzburg den 18. Januar 1838.

Königlich Bayerische Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 10424. Nrus. exp. 8828. praes. 22. Januar 1838. 248.

(Die künftige Benennung des von dem Hauptmann Ball erkauften Dieburger Zollhauses betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem Rescripte des kgl. Staats-Ministeriums des Innern vom 11. d. Mts. haben Seine Majestät der König allergnädigst zu genehmigen geruht, daß dem von dem pensionirten Hauptmann Ball zu Aschaffenburg von dem k. Aerar erkauften und zur Markung der Gemeinde Stockstadt gehörigen, isolirt gelegenen vormaligen Dieburger Zollhause sammt dazu erworbenen Grundstücken künftig die Benennung Ballheim gegeben werde.

Würzburg den 18. Januar 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

---

(3) 2. praes. 18. Januar 1838. 214.

Bekanntmachung.

Die Verwechslung der inländischen Scheidemünzen gegen grobe Geldsorten betreffend.

Zum Benehmen des betheiligten Publikums wird in Folge Ausschreibung königlicher Regierung (Kreisblatt Nr. 6) hiermit bekannt gemacht:

1) Die zur Umwechslung hierorts präsentirt werdende inländische Scheidemünze muß in Säckchen zu 100 fl. — ledig (das ist ungerollt) eingezählt seyn.
2) Diese müssen enge verschnürt, auch mit einem Sackzettel versehen, auf welchem der Inhalt und der Name des Uebergebenden, welcher für den Inhalt verantwortlich bleibt, deutlich ausgedrückt ist, und gut versiegelt seyn.
3) Um eine Störung im übrigen Dienste zu vermeiden, und denen, welche eine Auswechslung wünschen, unnütze Gänge zu ersparen, hat man den Montag, Mittwoch und Samstag jeder Woche von 10 bis 12 Uhr Morgens zu diesem Geschäfte bestimmt.

4) Fällt auf einen dieser Tage ein Feiertag, so vertritt der vorhergehende Tag dessen Stelle.

Würzburg den 17. Jänner 1838.

Königliche Kreis-Kassa für Unterfranken und Aschaffenburg.

Bogner. Hannwacker.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 20. Januar 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 13. u. 17. Januar 1838. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt v. 9. bis 16ten Januar 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	3	16	15	2	—	15	—	32	14	—
	Kern								4	12	30
	Korn				4	2	10	45	20	10	20
	Haber	12	5	30	3	—	5	18	20	5	10
	Gerste				6	—	10	—			
Im mittlern	Weitzen	66	15	11	62	—	14	30	29	13	42
	Kern										
	Korn	31	11	—	34	—	10	39	57	10	15
	Haber	105	5	19	14	3	4	54	41	5	—
	Gerste	24	10	30	61	5	9	12			
Im tiefsten	Weitzen	3	14	30	3	—	13	45	1	13	10
	Kern										
	Korn				9	—	10	—	10	10	—
	Haber	10	5	—	1	5	4	24			
	Gerste				4	—	7	6			

Augsburger Börse.

Den 18. Januar 1838.

Course der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	am Schluß. Papier.	Geld.
Königlich bayerische		
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.		101 3/4
dto. à 3 1/2 prC. prompt	101	100 3/4
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio	6	
Bank-Actien		508

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
des
Kreises Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 21. Würzburg, den 25. Januar 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 2. praes. 15. Januar 1838. 176.

(Würzburg.) Einladung zu freiwilligen Beiträgen zur Armenpflege. Der unterzeichnete Armenpflegschaftsrath hat nach Vorschrift der allerhöchsten Instruktion für Behandlung des Armenwesens vom 24. Dezember 1833 die Armenbeschreibung und den Voranschlag der Einnahmen und Abgleichung mit den Ausgaben bei der dahiesigen Armenpflege für das Etatsjahr 1837/38 entworfen.

Die Zahl der dahiesigen Armen, welche von der Armenpflege unterhalten werden, oder Unterstützung bekommen, beträgt 488; nämlich:

106 Personen, welche im Ehehaltenhause größtentheils mit den Zuschüssen aus der Armenpflege unterhalten werden,
57 Pflegkinder,
136 ledige Individuen,
189 Familien.

Die Einnahmen der Armenpflege sind auf 25,479 fl. 48 1/4 kr., und die Ausgaben auf 30,414 fl. 29 1/4 kr. veranschlagt.

Unter letzteren sind jedoch von den Vorjahren herrührende Zahlungsrückstände und rückzuerstattende Vorschüsse im Betrage zu 5220 fl. 46 3/4 kr. begriffen, so daß im laufenden Etatsjahre voraussichtlich an diesen Rückständen 285 fl. 58 kr. abgezahlt werden können.

Bei diesem unerfreulichen Stande der Armenkasse nehmen wir die schon so oft erprobte Mildthätigkeit der hiesigen Einwohner in Anspruch, und laden selbe zu ergiebigen freiwilligen Beiträgen zu Deckung der Bedürfnisse des laufenden Jahres ein.

Indem wir die Versicherung ertheilen, daß weder ständiges noch momentanes Almosen ohne vorher ermittelte Armuth verabreicht werde, wünschen wir, daß die Wohlthäter der Armen sich durch Einsicht der auf dem Pflegschaftsbüreau aufgelegten Armenbeschreibung, in welcher die Namen sämmtlicher ständiges Almosen erhaltenden Personen, so wie die Größe desselben enthalten sind, und Einsicht der demnächst aufgelegt werdenden Armenpflegschaftsrechnung für das verflossene Etatsjahr von der pflichtmäßigen Verwendung der Mittel der Armenpflege überzeugen mögen.

Würzburg am 10. Januar 1838.

Der Armenpflegschaftsrath.
I. Vorstand, Benkert.
M. E. Becker.

2.

(2) 1. praes. 19. Januar 1838. 232.

(Ochsenfurt.) Am jüngst verflossenen Jahrmarkte dahier am 7. l. Mts. Nachmittags zwischen 3—6 Uhr entkam einem im Gasthause zum Bären eingekehrt gewesenen Fremden der nachbeschriebene Mantel:

der Mantel war von schwarzgrauem mittelfeinem Tuche, hatte einen bis an die Hände reichenden Kragen, mit einer Reihe gesponnener Knöpfe, war mit schwarzem Sassinet gefüttert, und oben am Kragen mit 2 glatten Schildern von Weißsilber, an deren einem ein Kettchen und dem andern ein Hacken zum Zumachen befindlich gewesen

(*)

Derselbe war noch neu, hatte als besonderes Kennzeichen im Kragen, wo solcher auf der rechten Achsel aufliegt, ein s. g. Schabenlöchlein, so mit Faden zugezogen war, und immer noch einen Werth von 27—30 fl., was Behufs der Entdeckung des Thäters, sowie Habhaftwerdung des entkommenen Mantels anmit zur Offenkunde bringt,

Ochsenfurt den 15. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Walter, [illegible]

3.

praes. 21. Januar 1838. 241.

(Neustadt.) Anna Maria Brand, ledig, Dienstmagd zu Neustadt a/S., gebar 13. Januar 1837 in der Entbindungsanstalt zu Würzburg ein aussereheliches Kind, soll sich von da mit diesem zu Adam Philipp Müller zu Gerbrunn begeben haben, hat sich aber auch dort wieder entfernt, und zieht nun wahrscheinlicher Weise mit ihrem Kinde streunend umher

Das Letztere ist weiblichen Geschlechts und erhielt den Namen Magdalena.

Sämmtliche Polizeibehörden werden deßhalb ersucht, diese Streunerin, welche nebstdem der öffentlichen Sicherheit sehr gefährlich ist, im Betretungsfalle zu verhaften, und sammt ihrem Kinde hieher abzuliefern.

Rothenfels den 13. Januar 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker.

Signalement.

Größe 5 Schuh 2 Zoll,
Alter 34 Jahre,
Haare schwarz,
Augen schwarz,
Nase klein und stumpf,
Mund proportionirt,
Gesicht länglicht,
Gesichtsfarbe braun,

Besondere Kennzeichen.

Blatternarbigt.

4.

praes. 20. Januar 1838. 237.

(Obernburg.) Da die Streunerin Katharina Reinfurt von Sulzbach unterm 4. Jänner l. Js. dahier eingeliefert wurde, so zessirt der gegen dieselbe unterm 29. v. Js. erlassene Steckbrief.

Obernburg den 14. Jänner 1838.

Königl. Landgericht.
Vorhaus.

5.

(3) 3. praes. 10. Januar 1838. 98.

(Karlstadt.) Im laufenden Jahre werden die Viehmärkte dahier an den nachbezeichneten Tagen abgehalten:

30. Januar,
27. Februar,
13. März,
27. März,
9. April,
24. April,
8. Mai,
22. Mai,
5. Juni,
19. Juni,
3. Juli,
17. Juli,
31. Juli,
14. August,
28. August,
11. September,
25. September,
9. Oktober,
23. Oktober,
6. November,
4. Dezember.

Dieß wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Karlstadt den 9. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
v. Hörmann, Ldr.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 20. Januar 1838. 234.

(Würzburg.) In der Verlassenschaftssache der Eva Margaretha Müller, ledig, wird das unten beschriebene im 4. Distr. Nr. 151

igitized by Googl

(Reibeltsgasse) gelegene Wohnhaus dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und hiezu bei unterfertigter Stelle Tagfahrt auf

Donnerstag den 8. Februar l. Js.
Vormittags 11 Uhr

anberaumt, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Würzburg den 5. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

Beschreibung.

Das Wohnhaus Distr. 4, Nr. 151 mißt gegen die Straße 114 Schuhe in die Länge, 32 3/4 Schuhe in die Tiefe. Der anstoßende Flügelbau gegen den Garten ist 44 Schuhe lang und 29 Schuhe tief, und der Hinterbau, welcher mit dem vordern ein Quadrat bildet, ist 37 Schuhe lang und 23 Schuhe tief. Das Haus ist zwei Stock hoch von Steinen erbaut, mit einem deutschen Breitziegeldache. Im Erdgeschoß befinden sich zwei gewölbte Keller mit 22 in Eisen gebundenen Fässern circa 70 Fuder enthaltend. Im ersten Stocke befinden sich nebst einem Einfahrtsthore zwei Wohnungen mit 3 heitzbaren 2 unheitzbaren Zimmern, Alkoven, 2 Küchen und zwei eingemauerte Waschkessel, ein Kalterhaus mit Kalter, zwei Vorplätze und Stallungen, ein geräumiger Gartensaal und Abtritt.

Der zweite Stock enthält 5 heitzbare und 5 unheitzbare Zimmer, zwei Küchen, Speisekammer, zwei Abtritte und Vorplatz.

Auf dem Speicher eine Kammer mit Bretterverschluß und freier Boden, und ober diesem ein freies Bodenwerk.

Ein anstoßender Flügel dieses Gebäudes 28 Schuhe lang und 11 Schuhe tief auf Pfosten ruhend, ist oben aus Fachwerk gebaut mit der Rückwand von Steinen, und enthält ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer.

Der durch diese Gebäulichkeiten eingeschlossene Hof ist 53 Schuhe lang, 21 Schuhe breit, und stößt an denselben ein Höfchen mit Dunggrube, 22 1/2 Schuhe lang, 17 3/4 Schuhe breit, und befindet sich in diesem Hofe ein Pumpbrunnen.

Der zur linken an das Gebäude anstoßende Garten mißt 77 Schuhe in der Länge, und 60 1/2 Schuhe in der Breite. In demselben befindet sich ein Basin, welches durch einen Pumpbrunnen mit Druckwerk springendes Wasser erhält, wozu die Rohre von Blei sind.

Sämmtliche Gebäude sind im guten baulichen Stande.

2.

(2) 1. praes. 22. Januar 1838. 262.

(Oberleichtersbach.) In der Verlassenschaftssache des k. Dechantpfarrers Lorenz Schultheis zu Oberleichtersbach wird am

Mittwoch den 31. d. M. Nachmittags 2 Uhr

der vorhandene Viehstand, worunter 1 Paar Rappen von vorzüglicher Güte, 4 Kühe, 2 Kalben, 2 Jährlingsstiere, 1 Kalb, 3 Mastschweine, 5 Zuchtschweine und 5 Sommerläufer, sodann am darauffolgenden

Donnerstag den 1. Februar d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

eine noch neue zweisitzige Chaise, eine Troschke, sammt Pferdegeschirren, 2 Wägen, 1 Pflug und Egge, nebst mehreren anderen Oekonomie-Geräthschaften, endlich ein Vorrath von Heu und Stroh im Pfarrhause zu Oberleichtersbach öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Brückenau den 19. Januar 1838.

Königl. Landgericht, als delegirter Gerichtsstand.

Frhr. v. Künsberg.

Schuhmann.

3.

praes. 21. Januar 1838. 240.

(Miltenberg.) Im Executions-Wege werden der Franz Heß Wittib von Miltenberg die am Gerichtsbrette bezeichneten Immobilien

Mittwoch den 14. Febr. d. Js. Nachm.
2 Uhr

am Gerichtssitze öffentlich unter den gewöhnlichen Bedingungen versteigert.

Miltenberg am 17. Jänner 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Kurz, H.-R.

4.

praes. 21. Januar 1838. 246.

(Amorbach.) Im Wege der Hülfsvoll-

(**)

Digitized by Google

streckung werden Freitag den 16. Februar l. Js. früh 9 Uhr die am Gerichtsbrette dahier näher beschriebenen Liegenschaften des Kaspar Schwab von hier nach Vorschrift der Exekutionsordnung öffentlich versteigert, wozu Streichliebhaber eingeladen werden.

Amorbach den 4. Januar 1838.

Fürstl. Lein. Herrschaftsgericht.

Weber, H.-R.

Kleim

---

(3) 3. praes. 30. Dezember 1837. 4635.

(Burgsinn.) Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Jakob Kenner zu Burgsinn zugehörige Söldengut, bestehend in einem Hause, vier Theilen Gemeindnutzungen, 4 Ruthen Krautland, als Gemeinderecht und 17 Ruthen Garten

Montag den 5. Febr. 1838 früh 9 Uhr im Orte Burgsinn an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Lusttragende eingeladen werden.

Höllrich am 14. Dezember 1837.

Freiherrl. v. Thüngensches Patrim.-Gericht.

Klüber, Amtm.

Diezel, a. a.

6.

(3) 3. praes. 10. Januar 1838. 100.

(Mühlbach.) Im Wege der amtlichen Hilfe wird am

Dienstag den 6. Februar 1838 früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Mühlbach die Papiermühle und verschiedenes Grundvermögen des Joseph Schellenberger daselbst nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes unter den bei der Versteigerung zu eröffnenden Bedingungen versteigert.

Die einschlägigen Notizen sind bei dem Vorsteher zu Mühlbach, bei dem das Verzeichniß offen liegt, zu erfahren.

Karlstadt den 23. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.

v. Hörmann.

7.

praes. 21. Januar 1838. 243.

(Bischbrunn.) Zu Bischbrunn, diesseitigen Gerichts, soll in diesem Jahre ein neues Schulhaus gebaut, und der Bau in Akkord gegeben werden.

Zum Verstriche der Bau-Arbeiten, wovon der Plan und Kostenüberschlag den strichslustigen Werkmeistern zur Einsicht dahier stets offen liegen, wird Termin auf Freitag den 9. Februar l. Js. Vormittags 10 Uhr in dem Schulhause zu Bischbrunn angesetzt, wozu Strichsliebhaber, die sich als Werkmeister ausweisen und erforderlichen Falls Caution leisten können, eingeladen werden.

Rothenbuch den 19. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

Geßner, Ldr.

Elsässer.

8.

(3) 2. praes. 15. Januar 1838. 180.

(Nürnberg.) (Den Ludwig-(Donau-Main-)Kanal betr.) An den unten bezeichneten Tagen werden bei den betreffenden k. Distriktspolizeibehörden die nachbenannten Bauobjekte und Bauabtheilungen des Ludwig-Kanals zur Versteigerung an den Mindestnehmenden gebracht.

1) Am Montag den 12. Februar l. Js. bei dem k. Landgerichte Beilngries, der Brückkanal bei der Gößelthalmühle bei Beilngries in der XV. Kanalhaltung, nebst dem dazu gehörigen Wege veranschlagt auf 12,100 fl. 5 kr.

2) Am Dienstag den 13. Februar bei dem k. Landgerichte Neumarkt die Erdarbeiten in in den vier Arbeitsloosen Nr. VII bis X zwischen Meilenhofen und Dörlbach oder von dem k. Forste Sollach bis über die Rascher Heide, und zwar ist veranschlagt

das VII. Loos	10,500′	lang auf	90,000 fl. — kr.
„ VIII.	„ 1,257′	„ „	14,000 fl. — kr.
„ IX.	„ 1,340′	„ „	140,000 fl. — kr.
„ X.	„ 8,500′	„ „	234,698 fl. 21 kr.

wobei bemerkt wird, daß in dieser Gegend demnächst auch noch der große Brückkanal bei Burgthann zur Ausführung, auf dem Wege der Versteigerung, kommt.

Digitized by Google

3) Am Mittwoch den 14. Februar bei dem kgl. Landgerichte Altdorf:

a) fünf Durchlässe in der 27., 33., 35., 36. und 39. Kanalhaltung zwischen Rüblingshof und Oberlindelburg veranschlagt auf 7551 fl. 46 kr.

b) Eine Kanalbrücke bei Oberlindelburg veranschlagt auf . . . . . 3729 fl. 11 kr.

4) Am Donnerstag den 15. Februar bei dem kgl. Landgerichte Schwabach der Brückkanal über den Gaugsbach bei Röttenbach St. Wolfg. veranschlagt auf 13427 fl. 3 kr.

5) Am Freitag den 16. Februar bei dem kgl. Landgerichte Nürnberg:

a) Eine Strecke der Ellinger-Nürnberger-Straße veranschlagt auf . . 11474 fl. 26 kr.

b) Eine Strecke der Nürnberg-Rothenburger Distriktsstraße, veranschlagt auf 5546 fl. 30 kr.

6) Am Samstage den 17. Februar bei dem kgl. Landgerichte Erlangen:

a) die Erdarbeiten in der 85. u. 86. Haltung unterhalb Bayersdorf, 12291′ lang, veranschlagt auf . . . . 60,000 fl.

b) Der Brückkanal über den Kreuzbach veranschlagt auf . . . . 11,000 fl.

c) die Schleuße Nr. 85 mit einer Brücke über das Hinterhaupt, veranschlagt auf 20,000 fl.

d) ferner zwei Kanalbrücken, ein Durchlaß und zwei kleine Straßencorrectionen, veranschlagt auf . . . . 10,200 fl.

7) Am Montag den 19. Februar bei dem k. Landgerichte Forchheim:

a) die Erdarbeiten in der 86., 87. und 88. Haltung zwischen Bayersdorf und Reuses unterhalb Forchheim, und zwar ist veranschlagt
die 86. Haltung 9484′ lang auf 56,745 fl. 35 kr.
„ 87. „ 1387′ „ nebst dem Kanalhafen bei Forchheim auf . 16,742 fl. 48 kr.
die 88. Haltung 13184′ lang auf 30,000 „ — „
In derselben 88. Haltung ist eine Straßenstrecke von 1937′ umzubauen, wofür die Kosten auf 3600 fl. veranschlagt sind.

b) Die vier Schleußen von Nr. 86 bis 89 incl., wovon veranschlagt ist die 86. auf 19,255 fl. 56 kr.
die 87. mit einer Brücke über das Hinterhaupt auf . . . . . 22,542 fl. 27 kr.
die 88. auf . . . . . 18,200 fl. — kr.
die 89. auf . . . . . 17,500 fl. — kr.

c) die vier Brückkanäle über die Wiesent, von welchen veranschlagt ist
Nr. 1 auf . . . . . . 27,695 fl. 34 kr.
„ 2 „ . . . . . . 31,937 fl. 4 kr.
„ 3 „ . . . . . . 37,165 fl. 54 kr.
„ 4 „ . . . . . . 14,665 fl. 45 kr.

d) Endlich eine Kanalbrücke und zwei Durchlässe in der 87. Kanalhaltung, veranschlagt auf . . . . 7396 fl. 40 kr.

8) Dienstag den 20. Februar bei dem k. Landgerichte Bamberg I., die beiden Schleußen Nr. 90 u. 91, wovon veranschlagt ist
Nr. 90 auf . . . . 17,500 fl.
Nr. 91 auf . . . . 18,200 fl.

Die Versteigerungsverhandlungen werden an den bezeichneten Tagen jedesmal Punkt 9 Uhr Morgens beginnen, und wer nicht bei der Untersuchung der Qualifikation der Steigerer erscheint, kann zur Versteigerung selbst nicht zugelassen werden. — Die zu leistende Caution beträgt ein Zehntheil der für jedes Objekt veranschlagten Summa, diejenigen, welche daher mitzusteigern Lust haben, müssen mit genügenden gerichtlichen Vermögenszeugnissen, Ausländer aber mit einem Creditbrief auf ein inländisches solides Handlungshaus versehen seyn.

Die Kostenvoranschläge, Plane, Baubeschreibungen und Bedingniß-Hefte können schon früher, und zwar

ad 1 in dem Büreau der k. Kanalbau-Sektion II. zu Beilngries,
„ 2 in dem Bureau der k. Kanalbau-Sektion III. zu Neumarkt,
„ 3 u. 4 in dem Bureau der k. Kanalbau-Sektion IV. zu Feucht,
„ 5 in dem Bureau der k. Kanalbau-Sektion V. zu Nürnberg,
„ 6 in dem Bureau der k. Kanalbau-Sektion VI. zu Erlangen,
„ 7 u. 8 in dem Bureau der k. Kanalbau-Sektion VII. zu Bamberg

eingesehen werden.

Nürnberg den 8. Januar 1838.

Königl. Kanalbau-Inspektion.

Frhr. v. Wechmar, k. Oberbaurath. Beyschlag, k. Regierungs- u. Kreisbaurath.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 3. praes. 10. Januar 1838. 114.

(Sommerhausen.) In der Nachlaßsache der Heinrich Sebolds Wtb. zu Sommerhausen ist zur Liquidation der Passiva Termin auf

Dienstag den 30. Januar 1838 Vorm. 9 Uhr

anberaumt worden.

Anforderungen an die Masse sind an diesem Tage gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls solche bei Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben werden.

Sommerhausen den 28. Dezember 1837.

Gräfliches Herrschaftsgericht.
Mayer.

Schricker.

2.

praes. 21. Januar 1838. 242.

(Waldberg.) Debitwesen des Johann Lembach von Waldberg betr. Zur Liquidation der Forderungen und Erklärung über das einzuleitende Verfahren hat man Tagfahrt unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung auf

Mittwoch d. 21. Febr. k. Js. früh 8 Uhr

anberaumt, zu welcher alle dem Gerichte noch nicht bekannten Gläubiger hiedurch öffentlich vorgeladen werden.

Bischofsheim am 12. Dez. 1837.

Königl. Landgericht.
Wimmer, Ldr.

Geyß, a. s.

3.

(2) 2. praes. 13. Januar 1838. 151.

(Marktheidenfeld.) In der Dritttheilungssache des Michael Wahler, Wittwers dahier, ist die Kenntniß dessen Passivstandes nothwendig.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an jenen zu machen gedenken, aufgefordert, solche bei der auf

Donnerstag den 8. k. Mts. Februar früh 9 Uhr

dahier anberaumten Tagfahrt anzumelden und richtig zu stellen.

Marktheidenfeld am 11. Jänner 1838.

Königl. Landgericht Homburg a/M.
Huberti.

Dr. Hößling, f. Ldg.-Akt.

4.

praes. 20. Januar 1838. 235.

(Weitzenbach.) Die Wittwe Barbara Schubert von Weitzenbach und ihr Sohn Andreas Schubert allda wollen durch theilweisen Verkauf ihres Grundvermögens ihre Gläubiger befriedigen.

Diese werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über die Bedingungen der Veräußerung auf

Donnerstag den 15. Febr. l. Js. früh 9 Uhr

hierher vorgeladen.

Nach dem Beschlusse der Erscheinenden wird weiter verfahren.

Hammelburg den 15. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
V. l. Abw. d. V.
Hauck, Ldg.-Akt.

Eckert.

5.

praes. 20. Januar 1838. 236.

(Hammelburg.) Die Kinder des Johann Scheinler zu Hammelburg wollen ihr Grundvermögen veräußern, und ihren Gläubigern den Erlös überweisen.

Diese werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Montag den 19. Februar l. Js. früh 9 Uhr

vorgeladen, wobei sie auch über die Bedingungen der Veräußerung sich zu erklären haben.

An den Beschluß der Erscheinenden sind die Ausbleibenden gebunden.

Hammelburg den 15. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
v. n.
Hauck, Ldg.-Akt.

Eckert.

Digitized by Google

6.

praes. 20. Januar 1838. 238.

(Waldzell.) Theobald Michler von Waldzell hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben einen Schuldentilgungsplan vorzulegen.

Sämmtliche Gläubiger desselben haben deßhalb

Montag den 12. Febr. 1838 früh 9 Uhr

ihre Forderungen dahier anzumelden, und sich über den vorzulegenden Zahlungsplan zu erklären, widrigenfalls sie bei Erledigung der Sache oder Bestimmung des weiteren Verfahrens unberücksichtigt bleiben.

Rothenfels den 17. Januar 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Häcker, H.-R.

Rüdiger, R.-Prkt.

7.

praes. 21. Januar 1838. 243.

(Weißbach.) Verlassenschaft des Wendelin Friedrich von Weißbach betr. Zur Liquidation der Forderungen und Erklärung über das einzuleitende Verfahren hat man Tagfahrt unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung auf

Donnerstag den 22. Februar l. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt, zu welcher Jedermann, der aus irgend einem Rechtsgrund Forderungen machen zu können glaubt, hiedurch öffentlich vorgeladen wird.

Bischofsheim am 11. Dezember 1837.

Köngl. Landgericht.

Wimmer, Ldr.

Geyß, a. s.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Dienstag den 30. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden aus dem Rienecker Stadtwalde in den Distrikten Gesprings und Dickenmarksteinschlag 89 Stück Eichenabschnitte, zu Nutz-, Waar- und Bauholz geeignet, auf dem Rathhause dahier versteigert, wozu Strichsliebhaber einladet

Rieneck den 17. Januar 1838.

der königliche Revierförster
Werle.

Heßmer, Vorsteher.

2) (3) Mittwoch den 31. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden im Posthause zu Opferbaum

14 Schober Kornstroh,
11 " Weitzenstroh,
6 " Gerstenstroh,
9 " Haberstroh,
2 " Erbsen- und Linsenstroh,
6 " Wickenstroh,
15 Körbe Spreu und
35 " Süd,

die aus dem der hiesigen Spitale auf Opferbaumer Markung zustehenden Zehent-Antheile von der letzten Ernte erzielt worden sind, verstrichen, und hiezu Strichslustige eingeladen.

Dettelbach den 16. Januar 1838.

Götz, Spitalpfleger.

3) (3) **Haus-Verkauf.**

Das zur Verlassenschaft der verlebten Frau Appellationsgerichts-Assessors-Wittwe Katharina Häfel gehörige Wohnhaus mit Garten im 3. Distr. Nr. 3 auf der oberen Promenade wird öffentlich versteigert, und hiezu Dienstag der 30. Januar d. J. Nachmittags 2 Uhr im benannten Hause bestimmt, an welchem Tage auch bei erzieltem annehmbaren Gebote der Zuschlag erfolgen kann.

Das Haus liegt von 3 Seiten frei, von der einen gegen den Residensplatz, von der andern gegen die Promenade und den Hofgarten, und von der dritten gegen die Kettengasse, ist massiv von Steinen erbaut mit einem Dache von Breitziegeln und in durchaus ganz gutem baulichen Zustande, hat eine Länge von 72′ und eine Breite von 34′.

Parterre besteht eine Wohnung von 5 heitzbaren ineinandergehenden Zimmern, nebst geräumigen hellen Küche, Abtritt und grossem hellen Vorplatze; nebst diesem ein Waschhaus mit 2 Kesseln, 1 Regenfass und ein eigener Vorplatz, auf welchem ein Pumpbrunnen mit Bleiröhren ist.

Digitized by Google

Der mittlere Stock enthält 7 ineinandergehende heitzbare Zimmer, eine geräumige helle Küche, 2 Speisebehälter, einen Abtritt und grossen hellen Vorplatz.

Der oberste Stock enthält wie der mittlere 7 ineinandergehende heitzbare Zimmer, eine geräumige helle Küche, Abtritt und hellen grossen Vorplatz.

Unter dem Dache befinden sich 7 verschliessbare Kammern, über welchen noch ein Boden zum Waschtrocknen ist.

Unter dem Hause ist ein durchaus wasserfreier gewölbter Keller mit 18 weingrünen, zur Zeit grossentheils noch belegten, in Eisen gebundenen Fässern von 3 bis zu 8 Fudern, im Gesammtgehalte von circa 70 Fudern, ausser diesem seitwärts ein eigens verschlossener Keller mit 3 Abtheilungen für etwaige Miethleute.

Der Hof, der mit einem Ausgange gegen die Promenade liegt, ist 72' lang und 27' breit, in welchem sich 2 grosse Holzremisen mit 4 Abtheilungen vorfinden.

Der an das Haus gegen den Residenzplatz stossende Garten ist rings mit Mauern umgeben, 266' lang und 69' breit, in demselben befinden sich angebaut an das Haus ein Kalterhaus, eine Holzremise und ein Gartensalet, welche Plätze sehr leicht zu Zimmern verwendbar werden. In der Mitte des Gartens ist ein Bassin mit Springbrunnen.

Die Hälfte des Kaufschillings kann nach dem Wunsche der Herren Kauflustigen zu 4 pCt. verzinslich darauf stehen bleiben.

Liebhaber zu diesem Hause wollen sich gefälligst mit Kaufmann Walter auf der Domstrasse über die Zeit der Einsicht benehmen.

Vermiethungen.

1) (3) Ein wasserfreier Keller mit sieben und siebenzig Fuder weingrüner Fässer, so wie auch ein Laden, sind im 2. Distr. Nr. 138 in der Marktgasse sogleich zu vermiethen.

2) (2) Im 2. Distr. Nr. 307 am Hofthore ist ein Quartier mit 3 ineinandergehenden Zimmern, Küche, Bodenkammer, Holzlager und Waschhaus auf den 1. Mai zu vermiethen.

3) (2) Es sind einige neu hergerichtete Logis, jedes von 2 heitzbaren Zimmern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, auf den 1. Mai an ruhige Haushaltungen im 1. Distr. Nr. 55 in der Semmelsstraße an der Sommerseite zu vermiethen, und können nöthigen Falls auch früher bezogen werden.

Anzeigen.

1) (3) Bekanntmachung.

Wer immer an die Verlassenschaft des zu Unterleinach verstorbenen Herrn Pfarrers Michael Weckert aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche innerhalb 30 Tagen in dem Pfarrhause zu Unterleinach anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei Aushändigung der Verlassenschaft an die Erben keine weitere Rücksicht kann genommen werden.

Unterleinach den 19. Januar 1838.

Das Testamentariat.

2) (1) Ein Skribent, welcher nebst flüchtiger und deutlicher Handschrift im Hypotheken- und gerichtlichen Rechnungswesen einige Uebung hat, kann gegen ein monatliches Honorar von 18—20 fl. nebst Diäten am 1. Februar und längstens bis zum 1. März d. Js. bei dem Herrschaftsgerichte dahier eintreten.

Auf portofreie Anmeldungen erfolgt weitere Mittheilung. Der Ausweis über reine Sittlichkeit wird von selbst vorausgesetzt.

Rothenfels am 10. Januar 1838.

Häcker, Herrschaftsrichter.

3) (1) Anzeige.

Nachdem mir durch höchstes Reskript der königl. Kreis-Regierung vom 21. November v. J. die Errichtung neuer und Ausbesserung schon bestehender Blitzableitungen bewilligt worden ist, bringe ich dieß mit dem Bemerken hiemit zur Kenntniß der resp. Gebäude-Besitzer, dann Gemeinde- und Kirchen-Verwaltungen, daß ich das in mich zu setzende Vertrauen durch tüchtige und billige Bedienung zu rechtfertigen suchen werde.

Uffenheim den 9. Januar 1838.

Friedrich Höchemer.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
des
Kreises Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 22. Würzburg, den 25. Januar. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 2. praes. 18. Januar 1838. 215.

(Würzburg.) Die Zinsen eines von einem nicht genannt seyn wollenden Wohlthäter zum Andenken an den höchstseligen Fürsten Franz Ludwig gestifteten Kapitals zum Beitrag zu Hauszins für dürftige würdige Familien werden stiftungsgemäß am 14. Februar vertheilt.

Gesuche um diese Unterstützung sind am Donnerstag den 1. Februar l. Js. früh 9 Uhr um so gewisser in der Registratur des Verwaltungssenats mündlich zu Protokoll anzubringen, als auf später einlaufende Gesuche keine Rücksicht genommen werden wird.

Würzburg den 18. Jänner 1838.

Der Stadtmagistrat.

I. Bürgermeister, Benkert.

Werner.

2.

praes. 23. Januar 1838. 270.

(Würzburg.) In dem Zeitraume vom 27. auf den 29. v. Mts. wurden aus einer Bodenkammer dahier

1) ein dunkelblaues Beinkleid, noch ganz gut erhalten, mit schmalem Latze und auf beiden Seiten mit Sacktaschen versehen, dann mit graulichem Sassinet gefüttert;
2) ein Paar vorgeschuhte noch ganz gut beschaffene Halbstiefel

entwendet.

Statt dieser Halbstiefel wurden in dieser Kammer ein Paar sehr beschmutzte unbekannte Bauernstiefel zurückgelassen.

Man bringt hiemit diesen Diebstahl zur Entdeckung, der zur Zeit noch unbekannten Thäter, und der verzeichneten Effekten zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 18. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

3.

(2) 2. praes. 13. Januar 1838. 161.

(Würzburg.) Am 7. d. M. wurde einem hiesigen Einwohner entwendet:

a) ein rosafärbiges seidenes Parapluis um 8 fl., welches ziemlich neu, und mit einem schwarzen gerippten Griffe von Horn versehen ist;
b) ein gelb- und weißgestreifter Schurz von Zitz, welcher kleine Bouquetchen hat, und 1 fl. werth ist.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung der gestohlenen Gegenstände und des Thäters veröffentlicht.

Würzburg den 9. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

4.

(3) 3. praes. 9. Januar 1838. 85.

(Würzburg.) In der verflossenen Wein-

lese wurde im Roßberge eine Doppelflinte, welche in einer Weinbutte versteckt war, entwendet.

Diese Flinte ist damascirt, und mit Percussionsschlössern versehen hat einen Schaft von Nußbaumholz, messingene Garnitur und ein neues Horn am Ladstocke. Auf dem linken Laufe ist der Name „Klingenschmitt," und auf dem rechten Laufe „in Würzburg" mit englischen silbernen Lettern eingelegt. Die Flinte hat auch auf dem Schafte ein Schildchen von Silber, und wird von dem Damnifikaten auf 70 fl. geschätzt.

Indem dieser Diebstahl hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird bemerkt, daß der Beschädigte demjenigen, welcher die fragliche Flinte oder den Thäter ausfindig macht, eine Belohnung von 5 fl. 24 kr. zugesichert hat.

Würzburg den 6. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

5.

(3) 2. praes. 14. Januar 1838. 173.

(Schweinfurt.) Am Neujahrsabende l. J. wurden aus einem Nebengebäude einer in der Nähe der Stadt Schweinfurt gelegenen Fabrik nachfolgende Kleidungsstücke und Gegenstände entwendet:

1) ein hellbrauner tuchener Oberrock mit zwei Reihen gesponnener Knöpfe von gleicher Farbe.

Am obern Theile des rechten Aermels dieses Oberrockes war ein Stück von demselben Tuche in der Größe einer Hand eingesetzt;

2) eine noch neue dunkelblautuchene Pantalon;

3) eine gestrickte weiße Jacke, an welcher die beiden Aermel erst neu angestrickt worden waren;

4) eine hellgrüne tuchene Weste mit zwei Reihen gelber Metallknöpfe und mit Klappen versehen;

5) 6 Hemden von weißem leinenen Tuche;

6) ein roth-, gelb-, grün- und hellblau gegitterte Halstuch;

7) ein Paar neu vorgeschuhte kalblederne Halbstiefel;

8) eine Tabakspfeife, bestehend aus einem hölzernen Kopfe von ungarischer Façon vorne mit weißem Kupfer beschlagen, hinten mit einem schwarz hornenen Ringe versehen, und aus einem kurzen Weichselrohre mit breiter Spitze.

Das Rohr war mittels einer seidenen Kordel, woran zwei Eichel von Roßhaar waren, am Kopfe befestiget.

9) ein Stück von einem zerbrochenen Spiegel mit Leder eingefaßt;

10) ein halber Laib Roggenbrod;

11) ein Tranchirmesser mit weißem hölzernen Griffe und einem zinnenen Ringe, endlich

12) ein Feuerstahl, Stein und Schwamm.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Kleidungsstücke und Gegenstände hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schweinfurt den 12. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Kauffmann.

6.

praes. 22. Januar 1838. 268.

(Rothenfels.) Dienstag den 2. Januar 1838 oder am darauffolgenden Tage wurden durch Oeffnung eines Schreibtisches in dem an die Wohnstube anstoßenden Zimmer dem Bäckermeister Johann Endres zu Rothenfels wenigstens 50 fl. rhn. an 6- und 3-Kreuzer-Stücken verschiedener Conventions-Münze entwendet.

Zur Ermittlung des Thäters und des entwendeten Geldes wird solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Ersuchen um geeignete Mitwirkung.

Rothenfels den 10. Januar 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Häcker.

Rüdiger, R.-Prakt.

7.

praes. 22. Januar 1838. 256.

(Euerdorf.) Anna Schäfer von Garitz zeigte an, am 21. d. Mts. früh zwischen 11 und 12 Uhr auf dem Wege von Garitz nach Albertshausen im herrschaftlichen Walde, Dachsschlag

Digitized by Google

genannt, von einem fremden Burschen, welcher mit einem Birkenstocke bewaffnet, angehalten und durchsucht worden zu seyn.

Nach der gegebenen Beschreibung soll dieser Bursche von hoher Statur, breitschultrig und etwa in den 30er Jahren gewesen seyn, ein rothes, rundes Gesicht und starke Nase gehabt, dann graue, aschenfarbige lange Hosen von Bebergemang, eben eine solche Jacke, Halbstiefel und eine graue Pudelkappe mit Ohrendeckern von schwarzem Leder besetzt, getragen haben, welche unter dem Kinn zugebunden gewesen, so daß man die Farbe seines Haares nicht habe wahrnehmen können.

Zur Entdeckung des bezeichneten Burschen wolle nunmehr die geeignete Spähe angeordnet, und allenfallsige in Bezug auf die gemachte Anzeige sich ergebende Verdachtsgründe sogleich anher mitgetheilt werden.

Euerdorf am 18. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Cämmerer, Ldr.

Röder.

8.

praes. 22. Januar 1838. 261.

(Winterhausen.) In dem Zeitraume vom 7. bis zum 12. d. Mts. wurden dem Michael Eger, Knecht bei dem Mainfahrt-Besitzer zu Winterhausen, aus seiner Wohnung unter Auszeichnung etliche 70 fl. Geld, so durchgehends aus ganzen, halben und viertels Kronen — dann preuß. Thalern bestanden, entwendet; was Behufs der Wiederaufbringung der Baarschaft nicht minder, als zur Entdeckung des gegenwärtig noch unermittelten Thäters veröffentlichet;

Ochsenfurt den 17. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
V. l. v.
Friederich, Akt.

Goßty.

9.

praes. 22. Januar 1838. 257.

(Garitz.) Den Brüdern Schmittutz von Garitz wurde aus ihrem auf dieser Markung nächst Kissingen gelegenen Steinbruche, in der Zwischenzeit vom 10. bis zum 17. v. Mts. folgendes Handwerkzeug entwendet:

drei noch neue sogenannte Spitzhämmer, von welchem Einer mit den Buchstaben S. S. und zwei derselben mit den Buchstaben K. H. bezeichnet waren. Diese Buchstaben waren auf beiden Seiten an dem Eisen, da wo der hölzerne Hammerstiel in dasselbe befestiget ist, eingeschlagen, und ist jeder derselben zu 1 fl. 36 kr. im Werthe angeschlagen; ferner sieben gewöhnliche Steinkeulen ohne besondere Merkmale, von denen jeder zu 17 kr. Werth angegeben ist.

Diese Entwendung wird Behufs der Entdeckung des Thäters und des Entwendeten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Euerdorf am 12. Jänner 1838.

Königl. Landgericht.
Cämmerer, Ldr.

Röder.

10.

(3) 2. praes. 18. Januar 1838. 219.

(Zeuzleben.) Der Schuhmachergeselle Adam Müller von Zeuzleben wurde heute der Curatel des Michael Drescher, Wagners von da, unterstellt, und kann ohne dessen Zustimmung weder Schulden machen, noch anderweite lästige Verträge contrahiren, was zur Warnung bekannt gemacht wird.

Zur Schuldenaufnahme gegen Adam Müller wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 1. Februar curr. Vorm. 9 Uhr

unter der Folge dahier angeordnet, daß auf die nichterscheinenden Glaubiger keine Rücksicht genommen wird.

Werneck am 15. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Keller, Ldr.

11.

(2) 1. praes. 22. Januar 1838. 255.

(Euerdorf.) Der Schneiderlehrling Michael Schaub von Oberthulba zeigte dahier an:

Am 18. v. Mts. Nachmittags 3 Uhr auf dem Wege von Garitz nach Oberthulba, an der sogenannten dicken Eiche, von zwei unbekannten, unten näher beschriebenen Burschen an-

gefallen, und seiner Kleidungsstücke, in Wams, Weste und Halstuch bestehend, beraubt worden zu seyn.

Indem man diese Anzeige zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man auf die beiden beschriebenen Bursche, so wie die angeblich geraubten Kleidungsstücke, deren nähere Bezeichnung ebenfalls hierunten beifolgt, die geeignete Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle derselben alsbaldige Anzeige anher zu machen.

Euerdorf am 9. Jänner 1838.

Königl. Landgericht.

Cämmerer, Ldr.

Personalbeschreibung.

a) Der eine Bursche war groß und korpulent, hatte ein vollkommenes Gesicht, rothen starken Backenbart und dunkle Haare, in den 30er Jahren, trug eine Mütze von weißem baumwollenen Zeuge mit rothen Streifen und einem Beutel, welcher links vom Kopfe herunterhing, und am Ende mit einer weißen Quaste versehen war; Hosen, Wams und Weste waren von schwarzem Tuche, und befanden sich an dem Wams, der zugeknöpft war, gelb metallene Knöpfe, derselbe trug ferner ein gestreiftes Halstuch und Halbstiefel — sämmtliche Kleidungsstücke waren schon etwas abgetragen.

b) Der zweitere Bursche wurde als klein und mager beschrieben, mit magerm eingefallenen Gesichte, ohne Bart, weißen Haaren und spitzer Nase, etwa 24 Jahre alt. Derselbe trug einen noch ganz gut erhaltenen Wams von schwarzem Tuche mit runden beinernen Knöpfen, Weste von schwarzem Manchester mit überzogenen Knöpfen von demselben Stoffe, weiße, leinene lange Hosen, wollene schmutzige Strümpfe und Bändel-Schuhe, und hatte um den Hals ein rothes Tuch geschlungen.

Bezeichnung der geraubten Kleidungsstücke.

a) Einen Wams von grobem, graublauen, ziemlich hellen Tuche, mit liegendem Kragen, zwei Seitentaschen und von demselben Tuche überzogenen Knöpfen, schon ziemlich getragen; im beiläufigen Werthe zu 15 kr.;

b) eine Weste von gestreiftem Zeuge mit gelb metallenen Knöpfen, etwas abgetragen, jedoch noch gut erhalten, mit Unterfutter von Barchent, und auf dem Rücken mit gleichem Stoffe versehen, im beiläufigen Werthe zu 12 kr.;

c) ein Halstuch, schon sehr abgetragen, von Seide, mit rothem Grunde und weißen Blumen, dasselbe hatte an jeder der beiden Enden, welche vorn den Schluß bilden, ein kleines Loch.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 2. praes. 19. Januar 1838. 231.

(Würzburg.) Auf Antrag der Hypothekar-Gläubiger werden die dem Gärtner Peter Aulbach dahier gehörigen Grundrealitäten zum zweitenmale nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes zum Verkaufe ausgeworfen und hiezu Tagfahrt auf

Mittwoch den 7. Februar l. Js.
Vormittags 11 Uhr

anberaumt. Kaufsliebhaber haben in dem diesseitigen Geschäftszimmer Nr. 2 zu erscheinen, die näheren Bedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die Verkaufs-Gegenstände sind:

a) 1 1/2 Morgen Garten und Weinberg im mittleren Sand, enthaltend ein geräumiges Wohnhaus, Mistbeete, tragbare Obstbäume, und den Antheil an einem Pumpbrunnen;

b) das Wohnhaus im Schildhöfchen, 4. Distr. Nr. 66, zwei Stockwerke hoch, im ersten gemauert, im zweiten von Fachwerk gebaut, mit einem gewölbten Keller ohne Faß, 7 heitzbaren 6 unheitzbaren Zimmern, Kammern, 3 Küchen, Vorplätzen und sonstigen Bequemlichkeiten; alles in gutem baulichen Stande.

Würzburg den 11. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

2.

praes. 22. Januar 1838. 266.

(Hohenfeld.) In Sache des David

Mayer von Sickershausen gegen Andreas Seemann von Hohenfeld, Forderung betr., wird zur Versteigerung des dem Beklagten gehörigen Wohnhauses und eines Krautlandes im Wege der Exekution Termin auf

Mittwoch den 14. Februar Nachm. 2 Uhr zu Hohenfeld auf dem Gemeindehause anberaumt, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Marktsteft den 16. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Schauer.
coll. Seynstahl.

3.

(3) 1. praes. 23. Januar 1838. 173.

(Würzburg.) Donnerstag den 1. Febr. Vormittags 10 Uhr versteigert das unterfertigte kgl. Rentamt mit Ratifikationsvorbehalt

24 Schäffel 5 3/4 Metzen Weitzen und
9 „ 2/4 „ Korn aus den vorjährigen Erträgnissen des Staatsguts zu Waldbrunn, dann weiter aus den übrigen Getreidvorräthen
20 Schäffel 4 Metzen Gerste und
56 „ 4 „ Dinkel.

Dies zur Nachricht.

Würzburg am 23. Januar 1838.

Königl. Rentamt l/M.
Ehlen.

4.

(2) 2. praes. 20. Januar 1838. 230.

(Mainberg.) Montag den 29. l. Mts. Vormittags 10 Uhr werden in der Revier Hoppachshof

1) aus dem Distrikte Schenkelsleite
121 Eichen-,
2) aus dem Distrikte Klingenholz
16 Eichen- und
6 Kiefern-,
3) aus dem Distrikte Jeusing
12 Eichen- und
2 Kiefern-Bau und Nutzholz-Abschnitte, wovon sich unter den Eichen mehrere zu Commerzialholz qualifiziren, verstrichen; dann hierauf

Dienstag den 30. l. Mts. Vormittags 10 Uhr in der Revier Reichmannshausen

1) aus dem Distrikte Wildestall bei Mktsteinach
34 Eichen-,
2) aus dem Distrikte Hopfenrangen
9 Eichen- und
1 Buchen-Bau- und Nutzholz-Abschnitt, von welchen sich in beiden Distrikten ebenfalls einige zu Commerzialholz eignen.

Die Zusammenkunft ist am ersten Tage im Distrikte Schenkelsleite, woselbst auch die obigen Holzsortimente in den Distrikten Jeusing und Klingenholz verstrichen werden, dann am zweiten Tage im Distr. Wildestall, wo auch die Nutzholz-Abschnitte aus dem Distrikte Hopfenrangen zum Striche kommen, und das Revierpersonale ist angewiesen, die Holzsortimente in jenen Distrikten, wo die Versteigerung nicht an Ort und Stelle selbst vorgenommen wird, auf Verlangen vorzuzeigen.

Mainberg den 18. Januar 1838.

Königl. Forstamt.
Then.
Elsner.

5.

(2) 1. praes. 23. Januar 1838. 274.

(Würzburg.) Am Donnerstag den 1. Februar l. Js., Vormittags 10 Uhr, werden im frhrl. von Großischen Walddistrikte Asterberg nächst dem Heuchelhofe

22 Parthieen Schlagholz und
18 Eichstämme

öffentlich an die Meistbietenden versteigert, wozu Liebhaber einladet

Würzburg den 22. Januar 1838.

Die Regierungsadministrativ frhrl. von Großische Fideikommiß-Verwaltung.
Schöpf.

6.

(2) 1. praes. 22. Januar 1838. 258.

(Nürnberg.) Den Ludwig- (Donau-Main-) Kanal betr. Am Samstag den 10ten Februar l. Js. wird bei dem königl. Landgerichte Riedenburg die Herstellung sämmtlicher Steinhauer- und Maurerarbeiten incl. der Material-Lieferung zu den fünf Schleussen im Altmühl-

thale zwischen Schelleneck und Dietfurth nach dem Ausmaße an einen Uebernehmer aus den Mindestnehmenden versteigert. Die Kosten hiefür sind approximativ auf 160,000 fl. veranschlagt. Der Bauplan, Kostenvoranschlag, die Baubeschreibung und das Bedingnißheft sind bei der königl. Kanalinspektion in Riedenburg einzusehen, und hinsichtlich des Beglaubens der Verhandlung und der zu stellenden Caution wird sich auf die in Nr. 15 dieser Blätter am 18. d. Mts. enthaltene Ausschreibung v. 8. Januar l. Js. in gleichem Betreffe bezogen. — Schließlich wird bemerkt, daß das Altmühlthal schon sehr viele geöffnete Steinbrüche, sowie auch Gelegenheit zur Eröffnung neuer darbietet.

Nürnberg den 18. Januar 1838.

Königl. Kanalbau-Inspektion.

Frhr. v. Pechmann, k. Oberbaurath. Beyschlag, k. Regierungs- u. Kreisbaurath.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 23. Januar 1838. 276.

(Dettelbach.) Christoph Witscher von hier will mit seinen Kindern eine Grundtheilung pflegen. Wer also an denselben eine Forderung zu machen hat, wird vorgeladen, solche

Donnerstag den 8. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

dahier zu liquidiren, die Vorzugsrechte anzugeben, oder zu gewärtigen, daß bei Vertheilung des Vermögens auf ihn keine Rücksicht genommen wird.

Dettelbach am 22. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

Küttenbaum.

Schüler, j. pr. j.

2.

(3) 1. praes. 23. Januar 1838. 172.

(Oberdürrbach.) Am 6. d. Mts. ging die Katharina Seuberts Wittib zu Oberdürrbach mit Tod ab, deren Verlassenschaft bei dem Vorhandenseyn eines minderjährigen Mädchens gerichtlich behandelt wird.

Wer nun an die Verlebte aus irgend einem Grunde eine Forderung machen will, wird aufgefordert, solche am

Donnerstag den 8. Februar d. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier um so gewisser anzumelden, als er ansonst bei der weiteren Verlassenschaftsauseinandersetzung nicht berücksichtigt, und im Falle unter den erschienenen Gläubigern und Interessenten ein Zahlungsarrangement zu Stande kommen sollte, in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen einstimmend erachtet wird.

Würzburg den 17. Januar 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

Fey, R.-Prakt.

3.

(2) 1. praes. 22. Januar 1838. 260.

(Haukeller.) Etwaige Ansprüche und Forderungen an den Hüttner und Schneidermeister Johann Georg Brand zu Haukeller, Gemeinde-Verbands Ebersberg, müssen am

Mittwoch den 14. Februar d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile dahier angemeldet werden, daß der Ausbleibende bei Bestätigung des angezeigten Kaufvertrages nicht berücksichtigt wird.

Weyhers den 17. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

Halbig.

4.

(2) 1. praes. 22. Januar 1838. 263.

(Oberleichtersbach.) Etwaige Forderungsansprüche an den Vermögensnachlaß des zu Oberleichtersbach verstorbenen k. Dechant-Pfarrers Lorenz Schultheis sind bei der auf

Donnerstag den 15. Februar d. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumten Schuldenliquidationstagfahrt dahier unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß die nicht angemeldeten Forderungen

Digitized by Google

bei Vertheilung der Masse unberücksichtiget bleiben.

Zugleich werden diejenigen, welche dem Verlebten etwas schulden, oder etwas zur Massa Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches bei dem unterfertigten Gerichte anzuzeigen, resp. vorbehaltlich ihrer allenfallsigen Rechte zu übergeben.

Brückenau den 19. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Künsberg.

Schuhmann.

5.

(2) 1. praes. 19. Januar 1838. 226.

(Weichtungen.) Michael Denner, Wittwer aus Weichtungen, will sein sämmtliches Grundvermögen an seine 3 Kinder abtreten.

Wer von besagtem Denner etwas einzunehmen hat, wird aufgefordert, dieß

Dienstag den 13. Febr. l. Js. früh 10 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Münnerstadt den 5. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Rost, Ldr.

6.

praes. 22. Januar 1838. 267.

(Hafenlohr.) Forderungen an die Verlassenschaft der Kunigunda Warmuth ledig von Hafenlohr sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse

Montag den 12. Febr. 1838 früh 9 Uhr

dahier anzuzeigen.

Rothenfels den 13. Januar 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker, H.-R.

Rüdiger, R.-Prakt.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Lagerstroh-Versteigerung.

Künftigen Mittwoch den 7. Februar Vormittags 1/2 12 Uhr wird von der 2ten Eskadron des k. Chevaux-legers-Regiments Herzog von Leuchtenberg im Hofe des Gardistenbaues das abgefallene unbrauchbare Lagerstroh an den Meistbietenden versteigert.

Würzburg den 22. Januar 1838.

2) (3) Wein-Versteigerung.

Unterzeichneter läßt am Dienstag den 30. Januar 1838, früh 9 Uhr anfangend, in seinem Hause in der obern Johannitergasse, 4. Distr. Nr. 132, dem ehemaligen Gasthause zum Pelikan, folgende größtentheils aus eigenthümlichen Weinbergen erzielte, durchaus gut und rein gehaltene Weine in schicklichen Partien öffentlich versteigern, als:

1ter Keller.

F.-Nr.	Fuder.	Eimer.	Jahrg.	Lage.
1	4	5	1835er	Innerer Neuberg.
3	4	—	1836er	Aeußerer Neuberg.
4	6	2	1835er	Kirchbühl.
5	5	—	1835er	Steinbach.
6	3	10	1834er	Sand.
7	3	—	1833er	Kirchbühl.
8	4	—	1834er	Eibelstadter alte Berg.
9	3	6	1835er	Steglein.
10	3	2	1833er	Steglein.

2ter Keller.

F.-Nr.	Fuder.	Eimer.	Jahrg.	Lage.
1	3	9	1834er	Theilheimer Neuberg.
2	3	9	1834er	Innerer Neuberg.
3	3	9	1834er	Steglein.
4	4	2	1834er	Steglein.
5	4	2	1834er	Aeußerer Neuberg.
6	3	8	1834er	Kirchbühl.
7	3	11	1834er	Steinbach.
14	2	4	1836er	Stein.
13	1	1	1833er	Stein.
11	—	8	1836er	Stein.
9	1	3	1837er	Stein.
15	3	6	1837er	Steinbach.
16	2	8	1837er	Aeußerer Neuberg.
17	4	6	1837er	Steglein.

Digitized by Google

Zu dieser Versteigerung macht seine ergebenste Einladung

Würzburg den 20. Januar 1838.

Johann Breunig.

3) (1) Bücher-Versteigerung.

Eine Sammlung theologischer Bücher wird Samstag den 27. Januar Nachmittags von 2 bis 5 Uhr bei Unterzeichnetem gegen baare Zahlung versteigert, wozu ergebenst einladet

Antiquar Hennemann
nächst der Seminariumskirche.

4) (3) Brennholz-Verkauf. Unterzeichneter verkauft aus seinem Holzlager in der Himmelspforte ganz dürres Brennholz guter Qualität, und liefert es frei in die Stadt an der Käufer Thür; den Karrn Buchenscheit 8 fl. 45 kr., der Karrn Birken- und Buchen-Prügel 7 fl., Aspen 6 fl. 15 kr., den Karn Eichen 6 fl. 45 kr., Tannen 6 fl. 15 kr., und wünscht zahlreichen Zuspruch. Bestellungen werden bei Valentin Reinhard 2. Distr. Nr. 468 gemacht.

G. Fz. Rüb.

5) (2) Ein ganz eleganter Landauer Stadt- und Reisewagen mit allen möglichen Einrichtungen, noch wenig gebraucht, ist in Commission bei Sattlermeister Joseph Gahr dahier, sowie auch eine gute gebrauchte Chaise ganz billig zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Auf der Neubaugasse im Hause 4. Distr. Nr. 67 ist der untere und der obere Stock auf den 1. Mai oder sogleich zu vermiethen. Auch ist dasselbe aus freier Hand zu verkaufen, und kann täglich eingesehen werden.

2) (3) In der obern Wöllergasse Nr. 93 ist ein möblirtes Mezzanenzimmer stündlich zu vermiethen.

3) (1) Im 1. Distr. Nr. 299 in der Bachgasse ist ein Quartier mit 2 oder 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Bügelkammer und dergleichen auf Lichtmeß oder auf den 1. Mai zu vermiethen.

4) (2) Im 3. Distr. Nr. 199 ist der 1te Stock an eine ruhige Haushaltung auf den 1. Mai zu vermiethen.

5) (1) Im 3. Distr. Nr. 52 in der Domer Pfaffengasse ist ein Quartier mit 2 Zimmern, Küche, Keller, Bodenkammer und Holzlager sogleich oder auf den 1. Mai zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Wer an die Verlassenschaft des verlebten Rupert Greisberger, pensionirten Hof-Vorreiters, eine rechtliche Forderung zu machen hat, soll sie in Zeit von zwei Monaten bei Unterzeichnetem anmelden, ausserdem sie nach Verlauf dieser Frist nicht mehr angenommen wird.

Wilhelm Weninger, als Testamentar.

2) (1) Das Wirthschafts-Lokale in Talavera ist für den kommenden Sommer zu verpachten.

3) (1) 3000 fl. sind auszuleihen im 2ten Distr. Nr. 266 über zwei Stiegen.

4) (2) 400 bis 500 fl. sind auszuleihen. Das Nähere im 2. Distr. Nr. 452.

5) (3) Es wird in ein herrschaftliches Haus dahier, bis Ostern, ein Kindsmädchen gesucht. Das Nähere ist im 2. Distr. Nr. 578 zu erfragen.

6) (2) Unter dem 19. Dezember 1837 ist mir bei dem Abladen und Wegführen meiner Fracht-Güter 1 Faß Tabak, Nr. 832, im Gewichte zu 145 Pfd., verwechselt worden, weßhalb ich denjenigen, dem das besagte Faß irrig zugeführt wurde, innigst ersuche, mich hievon in Kenntniß zu setzen.

Ullrich Meister,
Nürnberg-Würzburger Bote,
logirt im Gasthause zum Strauß.

7) (1) Ein kurzhaariges weiß und braun geflecktes Wachtelhündchen mit lang behängten Ohren, weiblichen Geschlechts, hat sich dahier verlaufen. Wer zur Wiedererlangung desselben Auskunft ertheilen kann, oder es im 1. Distr. Nr. 229 zurückbringt, erhält eine Belohnung.

Digitized by Google

Intelligenzblatt des Kreises Unter-Franken und Aschaffenburg.

№ 11.

Würzburg, Samstag, den 27. Januar 1838.

Inhalt.

Prüfung für den Staatsbaudienst. — Erhöhung des Ausgangszolls von Lumpen und andern Abfällen zur Papierfabrikation an der Zollgränze gegen die Schweiz. — Marsch- und Verpflegungskosten vaterländischer Truppen. — Den allgemeinen Anzeiger betr. — Notizen: (Schulstelle-Erledigung.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,
die diesjährige Prüfung für den Staatsbaudienst betreffend.

Staats-Ministerium des Innern.

Die diesjährige Prüfung für den Staatsbaudienst wird am ersten Mittwoch nach Ostern, also am 18. April laufenden Jahrs, nach den Bestimmungen der Prüfungs-Instruktion vom 27. May 1830 bei der königlichen obersten Baubehörde ihren Anfang nehmen.

Dies wird mit dem Bemerken hiemit allgemein kundgegeben, daß

I. in Gemäßheit der k. allerhöchsten Verordnung vom 3. Oktober 1836 die Vorbedingnisse der Admission zu dieser Prüfung

1) in der mit Erfolg vollendeten lateinischen Schule,

2) in dem Absolvirthaben der den Jünglingen der gewerblichen und technischen Richtung vorgeschriebenen Unterrichtsgegenstände an einer vollständigen Landwirthschafts- und

Digitized by Google

Gewerbsschule mit dem gleichzeitigen Hören der Realien an einem wissenschaftlichen Gymnasio oder bei einem zum wissenschaftlichen Gymnasial-Unterrichte befähigten öffentlichen Lehrer, und

3) in dem Absolvirthaben einer polytechnischen Schule unter besonderer Berücksichtigung des speziellen Berufes,

bestehen, daß

II. eine Ausnahme von dieser Regel blos hinsichtlich derjenigen Jünglinge Platz greift, welche bei dem Erscheinen der erwähnten allerhöchsten Verordnung vom 3. Oktober 1836 die dritte Gymnasial-Klasse bereits erreicht oder überschritten hatten, und daß blos bezüglich dieser die Vorlage eines Gymnasial-Absolutoriums die Stelle des Absolutoriums der Landwirthschafts- und Gewerbsschule vertrete; daß ferner

III. den Candidaten für den höheren Staatsbaudienst noch überdieß der Ausweis über das Gehörthaben der den Bau-Candidaten durch § 115 und 121 der Vollzugsweisung vom 4. April 1836 vorgeschriebenen allgemeinen und besonderen Gegenstände an der technischen Hochschule obliege, und daß endlich

IV. die erwähnten Ausweise den Admissionsgesuchen um so mehr vollständig beizulegen seyen, als das Unterlassen dieser Vorschrift nicht die Aufforderung zur Ergänzung, sondern lediglich die Zurückweisung des Gesuches nach sich ziehen würde.

München den 15. Jänner 1838.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Staatsrath v. Abel.

Durch den Minister
der General-Sekretär Fr. v. Kobell.

Bekanntmachung,

die Erhöhung des Ausgangszolles von Lumpen und andern Abfällen zur Papier-Fabrikation an der Zollgränze gegen die Schweiz betr.

Königliches Staats-Ministerium der Finanzen.

In Uebereinstimmung mit der gelegenheitlich der Verhandlungen der Generalkonferenz der Zollvereins-Staaten getroffenen Verabredung, die Erhöhung des Ausgangszolles von Lumpen und andern Abfällen an der Gränze gegen die Schweiz betreffend, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß der im Zolltarife für die Jahre 1837/39, IIte Abtheilung, Num. 24 für Lumpen und andere Abfälle zur Papier-Fabrikation festgesetzte Ausgangszoll im Betrage zu 3 fl. 26 1/4 kr. vom Zollzentner, mit dem Eintritte des Monats Februar gegenwärtigen Jahres, an der Zollgränze längs der Schweiz auf den Betrag von 5 fl. 6 1/4 kr. für den Zollzentner erhöht werde.

München den 15. Jänner 1838.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

v. Wirschinger.

Durch den Minister
der General-Sekretär Gietl.

Digitized by Google

Nrus. praes. 10256. Nrus. exp. 9107. praes. 24. Januar 1838. 281.

(Die Marsch- und Verpflegungs-Kosten vaterländischer Truppen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Entschließung des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 10. Jänner l. J. ist die Hauptkriegskasse angewiesen worden, die von den Marsch-Commissariaten von Unterfranken und Aschaffenburg liquidirten und in dem beigefügten Verzeichnisse angeführten Beträge von 68 fl. 40 kr. an die Betheiligten gegen Schein auszuzahlen.

Die in dem Verzeichnisse genannten Behörden werden demnach angewiesen, die sie treffenden Beträge vorschriftsmäßig zu erheben, an die Betheiligten sogleich auszuzahlen und das Auszahlungs-Protokoll in beglaubigter Abschrift hieher einzuschicken.

Würzburg den 22. Jänner 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Lommel.

Verzeichniß

über die von nachbenannten Marsch-Commissariaten des Unter-Mainkreises liquidirten Marsch-Verpflegs- und Vorspannskosten.

Nro.	Marsch-Commissariate.	Auf welche Periode.	Verpflegung fl.	Verpflegung kr.	Rentrage fl.	Rentrage kr.	Vorspann fl.	Vorspann kr.	Summa fl.	Summa kr.
1	Magistrat Aschaffenburg	3tes Quartal 1836/37	3	10	—	—	—	—	13	10
2	" dto.	4tes " "	13	40	—	—	—	—	13	40
3	Landgericht Ochsenfurt	4tes " "	3	30	—	—	—	—	3	30
4	" dto.	dto.	7	30	—	—	—	—	7	30
5	" Karlstadt	3tes "	2	30	1	40	—	—	4	10
6	" dto.	4tes "	7	50	2	30	1	—	11	20
7	" Ebern.	3tes "	—	—	—	—	1	—	1	—
8	" Kissingen	pr. 1836/37	—	—	—	—	1	—	1	—
9	Herrschaftsgericht Rothenfels	3tes Quartal "	—	10	—	—	—	—	—	10
10	Landgericht Lohr	pr. 1836/37	13	40	7	30	—	—	21	10
11	Herrschaftsgericht Sommerhausen	2tes Quartal "	—	—	—	—	1	—	1	—
12	Landgericht Neustadt an der Saal	3tes " "	—	—	—	—	1	—	1	—
		Summa	52	—	11	40	5	—	68	40

München den 10. November 1837.

Von Rechnungs-Revisionswegen der 6ten Section des k. Kriegs-Ministeriums.
L. S.

Digitized by Google

Nrus. praes. 10428. Nrus. exped. 8984. praes. 23. Januar 1838. 260.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Den allgemeinen Anzeiger betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste unmittelbare Entschließung vom 7. d. M. ist die Redaktion, dann das Kasse- und Rechnungswesen des allgemeinen Anzeigers der Administration des Central-Schulbücher-Verlages in der Weise übertragen worden, daß der Administrator, Ministerialrath Häcker, blos die obere Aufsicht dieses neuen Geschäftes zu übernehmen, die geordnete Führung zu überwachen, und die wahrgenommenen Mängel und Gebrechen sogleich abzustellen, oder erforderlichen Falles zur Anzeige zu bringen, der Controleur Weinisch hingegen die Redaktion und Spedition, dann die Kasse- und Rechnungsgeschäfte zu besorgen haben soll.

In Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 13. d. M. werden die Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises von dieser allerhöchsten Anordnung mit dem Beisatze verständigt, daß es hinsichtlich des Abonnements des allgemeinen Anzeigers und der übrigen einschlägigen Verfügungen bei dem bisherigen Verfahren sein Verbleiben hat.

Würzburg den 20. Jänner 1838.

Königlich Bayerische Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Lommel.

N o t i z e n.

praes. 25. Januar 1838. 300.

Durch den Tod des Schullehrers Georg Michael Wörner zu Hessenthal, einem Filiale der katholischen Pfarrei Oberbessenbach, wurde die dortige Schulstelle erledigt.

Diese Schulstelle hat nach der Fassion eine Einnahme von 301 fl. 36 9/10 kr., worauf jedoch 88 fl. 18 kr. Lasten ruhen, so daß sich der reine Dienstertrag auf 213 fl. 18 3/10 kr. berechnet.

Die Schule zählt dermalen 67 Werk- und 24 Sonntags-Schüler.

Bewerber um diese Schulstelle haben ihre Bittgesuche binnen 4 Wochen portofrei anher einzusenden.

Wintersbach am 22. Januar 1838.

Die königliche Distrikts-Schulen-Inspektion Rothenbuch.
Eisenmann, Insp.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 23. Würzburg, den 27. Januar. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

Bevölkerungs-Anzeige vom Monate Dezember 1837.

Geborne: 66.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene:

Georg Hofmann von Gerolzhofen, Theater-Wirthschaftspächter;

Adam Heller, von hier, Müllermeister.

Als Insassen:

Martin Wirth von hier, Magistrats-Accessist;

Joh. Michael Riegel von hier, Dr. med. und prakt. Arzt.

Getraute:

Vincenz Aloys Wachter, königl. holländischer Regiments-Arzt mit Theresia Blum, geborne Magistris dahier;

Georg Hofmann, Theater-Wirthschaftspächter, mit M. Barbara Wiesen, Wittwe dahier;

Friedrich Knodel, Nagelschmiedmeister mit Barbara Bäppler, Nagelschmieds-Wittwe dahier;

Christoph Krembs, kgl. Liquidations-Geometer zu Oberleinach, mit Louisa Hirsch, kgl. Patrimonial-Beamtentochter von Giebelstadt.

Gestorbene:

Martin Brand, Oekonomen-Sohn, 8 J. 10 Mon. alt;

Margaretha Gropp, Häckerstochter, 70 J. alt;

Caspar Geist, Kärners-Sohn, 31 J. alt;

Apollonia Gehling, Schuhmachersfrau, 36 J. alt;

Christina Söder, Huberts-Pflegepfründnerin, 81 J. alt;

Catharina Zacherl, kgl. Regierungsraths-Tochter, 9 M. alt;

Margaretha Heilmann, Bedientenfrau, 58 J. alt;

Regina Trient, Maurermeisterstochter, 32 J. alt;

Johanna Ludovika Weidmann, kgl. Gymnasial-Professorstochter, 14 J. 2 M. alt;

Anna Baunach, Sattlermeisters-Frau, 32 J. alt;

Philipp Theodor Leske, q. kgl. Regierungs-Kanzlist, 85 J. alt;

Sophia Beutler, Schriftgießersfrau, 58 J. alt;

Elisabetha Heinlein, Metzgerstochter, 16 J. 3 Mon. alt;

Ursula Thein, Diurnistentochter, 18 J. 3 M. alt;

Peter Alexander Barack, Schneidermeister, 58 J. alt;

Anton Albert, Schreinermeister, 39 J. alt;

Franziska Beck, Theaterrequisitenmachersfrau, 58 J. alt;

Michael Joseph Dorbath, Buchdrucker, 62 J. 10 M. alt;

Margaretha Holzner, Militär-Krankenhaus-Verwalterstochter, 17 J. 3 M. alt;

Margaretha Schmitt, Feldwebelsfrau, 24 J. alt;

Sibilla Bücholb, Näherin, 66 J. alt;

Barbara Sauer, Taglöhnersfrau, 49 J. alt;

Andreas Röhrl, Hofküchendieners-Sohn, 12 J. 4 M. alt;

Elisabetha Heusinger, Schneiderstochter, 5 J. 6 M. alt;

Caspar Bauer, Oekonomen-Sohn, 11 T. alt;

Anna Zimmermann, Taglöhnerstochter, 12 J. alt;

Michael Labert, q. kgl. Zollbeamte, 64 J. alt;

M. Anna Popp, Hubertspflege-Pfründnerin, 71 J. alt;

Freyin Philippina von Guttenberg, 68 J. alt;

Ullrich Schwink, Friseurs-Sohn, 18 J. 10 Mon. alt;

Anna Hämmerlein, Wirthstochter von Eibelstadt, 72 J. alt;
Sabina Schwertfeger, Bauerstochter, 73 J. alt;
Margaretha Fischer, Hofkutscherstochter, 51 J. alt;
Johann Baptist Störrlein, Zuchthaus-Inspektor, 63 J. alt;
Anton Emmerling von Versbach, 45 J. alt;
Caspar Kühles, Rechts-Candidat, 23 J. alt;
Georg Oehninger von Unterleinach, 4 J. 3 M. alt;
Johann Aumüller, J.-Spit.-Pfründner, 54 J. alt;
Andreas Mark, do., 81 J. alt;
Anna Rehhäuser, Dienstmagd, 35 J. alt;
Anton Bauer, Student, 24 J. alt;
Clara Bruder, Taglöhnerin, 30 J. alt;
Margaretha Kierstetter, J.-Sp.-Pfründnerin, 76 J. alt;
Johann Weber, J.-Spit.-Pfründner, 84 J. alt;
Conrad Wedel, Schlossergeselle, 30 J. alt;
Caspar Zuber, Zimmermann, 45 J. alt;
Johann Blum, Zoll-Aufseher, 33 J. alt;
Magdalena Karl von Karlstadt, 22 J. alt;
Georg Werberich, Soldat, 32 J. alt.

Summa der Gebornen, Getrauten und Verstorbenen v. J. 1837:
Geborne: 882,
Getraute: 155 Paar,
Gestorbene: 1037.

2.

praes. 23. Januar 1838. 271.

(Würzburg.) Am 8. d. Mts. gegen 5 Uhr wurde aus dem Schenkzimmer eines Wirthschafts-Lokales dahier ein Herrnmantel entwendet.

Dieser Mantel war von blauem Tuche, hatte einen halben Oberkragen und einen schwarz gestrickten liegenden Kragen. Im Rücken war er mit blauem Sassinet, und auf beiden Seiten vorne mit grünem Merino gefüttert; als besonderes Kennzeichen hatte derselbe vorne auf einer der beiden Seiten einen Schlitz im Futter; übrigens war der Mantel noch ganz neu.

Der Verdacht wegen dieser Entwendung fällt auf einen jungen unbekannten Mann von circa 24 bis 25 Jahren, von mittlerer Statur, welcher schwarze Haare und schwarze Augen, dann ein schwarzes kleines Schnurbärtchen gehabt haben soll.

Dieser Mensch soll einen blauen Oberrock und ein eben solches Beinkleid angehabt haben, und sonst reinlich gekleidet gewesen seyn.

Man bringt diesen Diebstahl zur Entdeckung des Thäters und des Mantels hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 20. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

3.

(2) 2. praes. 19. Januar 1838. 232.

(Ochsenfurt.) Am jüngst verflossenen Jahrmarkte dahier am 7. l. Mts. Nachmittags zwischen 3—6 Uhr entkam einem im Gasthause zum Bären eingekehrt gewesenen Fremden der nachbeschriebene Mantel:

der Mantel war von schwarzgrauem mittelfeinem Tuche, hatte einen bis an die Hände reichenden Kragen, mit einer Reihe gesponnener Knöpfe, war mit schwarzem Sassinet gefüttert, und oben am Kragen mit 2 glatten Schildern von Neusilber, an deren einem ein Kettchen und dem andern ein Hacken zum Zumachen befindlich gewesen.

Derselbe war noch neu, hatte als besonderes Kennzeichen im Kragen, wo solcher auf der rechten Achsel aufliegt, ein s. g. Schabenlöchlein, so mit Faden zugezogen war, und immer noch einen Werth von 27—30 fl., was Behufs der Entdeckung des Thäters, sowie Habhaftwerdung des entkommenen Mantels anmit zur Offenkunde bringt,

Ochsenfurt den 15. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

Walter, Ldr.

4.

praes. 22. Januar 1838. 252.

(Erlabrunn.) In dem verflossenen Monate und wahrscheinlich in der Nacht vom 28. auf den 29. vorigen Monats entkam aus einem Hause zu Erlabrunn ein Bett nebst Ueberzügen mittels Einsteigens.

Das Bett bestund aus einem Ober- und Unterbette, dann einem Kopfkissen und Pfülben.

Digitized by Google

Sämmtliche Bettstücke waren ziemlich voll von Federn, und hatten ein Ingefütter von noch ganz gutem roth gestreiftem Zwillich.

Die hiezu gehörigen Ueberzüge waren von dunkel gestreiftem Leinenzeug.

Der Werth des Entwendeten wurde auf 25 fl. angegeben.

Dieß bringt man zur Entdeckung des Thäters sowie der gestohlenen Bettstücke zur Kenntniß.

Würzburg den 20. Januar 1838.

Königl. Landgericht l/M.

Krafft.

Müller.

5.

(3) 1. praes. 23. Januar 1838. 280.

(Marktbreit.) Am Sonntag, den 24. Dezember v. Js., während des vormittägigen Gottesdienstes von 9 bis 10 1/2 Uhr, wurden dem Schuhmachermeister Michael Schick hier, mittelst Einsteigens, aus einem Kommode 200 fl. an ganzen preußischen und Kronen-Thalern entwendet.

Dieses Geld befand sich in einem leinenen Säckchen und in zwei ledernen Beutelchen, von welchen eines lederne Fransen hatte.

Dieser Diebstahl wird mit der Aufforderung hiemit öffentlich bekannt gemacht, etwaige Spuren, welche zur Entdeckung des Thäters und des Gestohlenen führen können, unverzüglich zur Anzeige zu bringen.

Marktbreit am 11. Jänner 1838.

Fürstl. Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht.

v. Kolb.

coll. Wittmann.

6.

praes. 22. Januar 1838. 251.

(Würzburg.) Raub. Am 16. Jänner laufenden Jahrs Abends zwischen 8 und 9 Uhr wurden dem Schreiner Joseph Weigand von Goßmannsdorf auf dem Wege zwischen Höchberg und Kist von zwei Mannspersonen vierzehn Gulden geraubt. Das Geld bestand aus zwei Preußenthalern neuen Gepräges, zehn Vierundzwanzigern, das Uebrige waren Drei- und Sechskreuzerstücke. Das Geld befand sich in einem dunkelgrünen, wollenen neuen Ziehbeutel mit einem weißmetallenen Ringe.

Die zwei Mannspersonen waren kräftiger mittlerer Statur, zwischen 26 bis 28 Jahre alt.

Der eine trug einen Soldatenmantel und eine dunkelfarbige Schirmmütze, der andere eine dunkelfarbige Jacke und dergleichen Beinkleider von Tuch, und gleichfalls eine Schirmmütze. Näher konnten die Verdächtigen nicht bezeichnet werden.

Behufs der Entdeckung und Aufgreifung der unbekannten Thäter wird dieser Vorfall den sämmtlichen Justiz- und Polizeibehörden zur Kenntniß mitgetheilt.

Würzburg den 18. Januar 1838.

Königl. Landgericht links des Mains.

Krafft.

Müller.

7.

praes. 22. Januar 1838. 253.

(Oberleinach.) In der Nacht vom 1. auf den 2. d. Mts. entkam aus einer Hofriethe zu Oberleinach und zwar aus einem daselbst sich befindenden Branntweinbrennhause der Hut eines eingemauerten Brennkessels.

Dieser Brennkesselhut ist von Kupfer, 8 Pfd. schwer, von gewöhnlicher Form, noch ganz gut, mit zwei kupfernen Röhren von 2 Schuh Länge versehen, oben in der Mitte befindet sich ein Handgriff, worauf der Buchstabe N eingeschlagen ist.

Der Werth des Brennhutes ist 9 fl. 36 kr.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung des Thäters so wie des Entkommenen allgemein bekannt gemacht.

Würzburg den 15. Januar 1838.

Königl. Landgericht l/M.

Krafft.

Müller.

8.

(2) 2. praes. 19. Januar 1838. 220.

(Orb.) Dem Peter Schreiber jung aus Orb wurde in der Nacht vom 20. auf den 21. Dezember v. Js. von seinem auf der Straße stehenden Wagen eine ganz starke, noch neue Hemmkette mit fingerlangen und eben so dicken

Digitized by Google

runden Gelenken, an welchen sich an dem einen Ende, und zwar im letzten Gelenke, ein starker Hacken, an dem andern Ende aber ein großer runder Ring, und zwei Glieder hinter diesem ein etwas schwächerer Hacken befindet, im Werthe zu 6 fl. entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Kette wegen zur Offenkunde.

Orb den 6. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Jörg, Landrichter.

Mack.

9.

(3) 3. praes. 13. Januar 1838. 152.

(Marktheidenfeld.) Dem Schiffer Georg Adam Väth dahier wurde im Anfange des vorigen Monats eine Quantität Daubholz, welches aufgeargt war, entwendet.

Dieses Holz wurde in Eichel aufgefunden, nachdem dasselbe an einen Mann dorthin verkauft worden war. Der Schelch, in welchem es geführt wurde, kam aber ohne Führer in Wertheim an.

Der dringendste Verdacht fällt auf die unten näher bezeichnete Mannsperson.

Sämmtliche Polizei- und Criminalbehörden werden höflichst ersucht, auf den vermeintlichen Thäter Spähe zu halten, solchen im Betretungsfalle zu arretiren und anher abzuliefern.

Marktheidenfeld den 9. Januar 1838.

Königl. Landericht Homburg a/M.
B. g. B. d. Vorst.
Koch, Ldg.-Akt.

Weckert.

Beschreibung der Mannsperson.

Dieselbe ist etwa 5′10″ groß, von brauner Gesichtsfarbe, hat einen schwarzen Backenbart, einen Mantel mit einem kurzen Kragen, der weißlich aussah, und eine runde Kappe, die von dunklem Manchester zu seyn schien, und wegen ihres Alters sich zusammendrücken läßt. Dem Käufer des Holzes gab dieselbe an, sie sey von Neustadt a/M., und sie habe auch einen Bruder, welcher gemeinschaftlich mit ihr im Spessart Eichbäume kaufe, sie erzählte ferner, sie sey bisher an einem bösen Arme krank gelegen, endlich bot sie dem Eicheler Manne noch ein Klafter Birnbaumholz an, welchen Birnbaum ein Bauer gefällt, und ihr das Holz zum Kaufe um 7 fl. angeboten habe.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 22. Januar 1838. 265.

(Aschaffenburg.) Am Mittwoch den 21. Februar d. Js. Nachmittags 2 Uhr wird das Wohnhaus lit. A. Nr. 48 1/2 in der kleinen Metzgerstraße dahier, auf den Grund des Hypothekengesetzes §. 64 wiederholt in dem diesseitigen Gerichtslokale öffentlich versteigert, was den Lustragenden mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen an der Versteigerungstagfahrt eröffnet werden.

Aschaffenburg den 16. Jänner 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.

Pelletier.

2.

(3) 2. praes. 13. Januar 1838. 162.

(Würzburg.) Auf Andringen eines Hypotheken-Gläubigers wird das dem Beutlermeister Andreas König dahier gehörige untenbeschriebene Wohnhaus Montag d. 12. Febr. l. Js. Vormittags 11 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 3 nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden zu dieser Tagfahrt eingeladen, um die näheren Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Würzburg den 8. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Berchem.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Wohnhaus im Kürschnerhof, 2. Distr. Nr. 393, ist 20 Schuh lang und 31 Schuh tief, an der vorderen Seite 4 Stock hoch von

Digitized by Google

Steinen erbaut, die hintere Seite von Holz und Fachwerk, hat ein Mezzanendach mit Breitziegeln gedeckt.

Am Eingange des Hauses ist ein Vorplatz, 1 heitzbarer gewölbter Laden, 1 Abtritt, 1 Waschhaus mit kupfernem Kessel.

Im Erdgeschosse ein gewölbter Keller mit 2 in Eisen gebundenen, 19 Eimer haltenden Fässern.

Im 2ten Stock 1 heitzbares Zimmer, Nebenzimmer, 1 Küche und Vorplatz.

Im 3ten Stock 1 heitzbares, 1 unheitzbares Zimmer, Vorplatz.

Im 4ten Stock 1 heitz-, 1 unheitzbares Zimmer, 1 Küche und Vorplatz.

In der Mezzane sind 2 unheitzbare Zimmer, 1 Kammer, 1 Vorplatz.

Oberhalb der Mezzane ist ein freier Boden.

Das Haus befindet sich in gutem baulichen Zustande.

3.

(2) 2. praes. 17. Januar 1838. 195.

(Burgsinn.) Das zur Konkursmasse des Johann Michel Becholb zu Burgsinn gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer, Stallung, Hofrieth, dann mehreren Grundstücken, wird

Mittwoch den 14. Febr. d. Js. früh 10 Uhr

in dem Kronenwirthshause dortselbst unter den beim Strich bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Sachsenheim den 10. Januar 1838.

Königl. Landgericht Gemünden.
B. l. V. d. L.
Dr. Wolf.

Remlein.

4.

(2) 2. praes. 22. Januar 1838. 262.

(Oberleichtersbach.) In der Verlassenschaftssache des k. Dechantpfarrers Lorenz Schultheis zu Oberleichtersbach wird am

Mittwoch den 31. d. M. Nachmittags 2 Uhr

der vorhandene Viehstand, worunter 1 Paar Rappen von vorzüglicher Güte, 4 Kühe, 2 Kalben, 2 Jährlingsstiere, 1 Kalb, 3 Mastschweine, 5 Zuchtschweine und 5 Sommerläufer, sodann am darauffolgenden

Donnerstag den 1. Februar d. Js. Nachmittags 2 Uhr

eine noch neue zweispännige Chaise, eine Troschke, sammt Pferdegeschirren, 2 Wägen, 1 Pflug und Egge, nebst mehreren anderen Oekonomie-Geräthschaften, endlich ein Vorrath von Heu und Stroh im Pfarrhause zu Oberleichtersbach öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Brückenau den 19. Januar 1838.

Königl. Landgericht, als delegirter Gerichtsstand.
Frhr. v. Künsberg.

Schuhmann.

5.

(2) 1. praes. 24. Januar 1838. 290.

(Volkach.) Donnerstag den 8. Februar 1838 Vormittags 10 Uhr werden im Geschäftslokale des hiesigen Rentamts

71	Schbr.	12	Bd.	Lang-	aus d. Zehntscheuern zu Dimbach und Neupelsdorf, dann
31	„	40	„	Kurzstroh	
49	Körbe			Süd	
53	Schffl.	—	Mtz.	Gerste,	vom Speicher zu Volkach
—	„	2	„	Erbsen,	
—	„	1	„	Linsen,	
—	„	2	„	Wicken,	
1	„	1	„	Hirs,	
1	„	—	„	Aefterich	

meistbietend versteigert.

Volkach den 22. Jänner 1838.

Königl. Rentamt.
J. Ostenberger, Rentbeamter.

6.

(2) 1. praes. 24. Januar 1838. 284.

(Würzburg.) Künftigen Donnerstag den 1. Februar d. Js. früh 10 Uhr wird die hölzerne Pferde-Stallung oberhalb des Teufelsthores neben dem Wasserthurme in schicklichen Abtheilungen öffentlich auf den Abbruch versteigert, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 24. Januar 1838.

Königl. Stadtrentamt.
Vay.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 3. praes. 5. Januar 1838. 43.

(Bischberg.) Elias Bär Rothschild von Bischberg wird in Folge appellationsgerichtlicher Entschließung vom 22. v. praes. 2. d. Mts. aufgefordert, bei unterfertigtem Gerichte binnen 6 Wochen zu erscheinen, und wegen vorliegender Anschuldigung des Diebstahls sich zu verantworten.

Würzburg den 4. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

2.

praes. 21. Januar 1838. 244.

(Reussendorf.) Verlassenschaft der Anna Barbara Müllers Wittib von Reussendorf betr.

Zur Auseinandersetzung der rubrizirten Verlassenschaft ist dem unterfertigten Gerichte der Schuldenstand der Verlebten zu wissen nöthig, daher man zur Liquidation der Forderungen unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung, Tagfahrt auf

Montag den 5. März l. Js.

früh 8 Uhr anberaumt hat, zu welcher alle dem Gerichte noch nicht bekannten Gläubiger hiedurch öffentlich vorgeladen werden.

Bischofsheim am 15. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.

Wimmer, Ldr.

Geyß, a. a.

3.

praes. 24. Januar 1838. 288.

(Brendlorenzen.) Das königl. Landgericht Neustadt a/S. bestimmt auf den Antrag der Wittwe Theresia Brodführer von Brendlorenzen, welche ihr Vermögen an ihre Kinder abtreten will, Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag den 8. Februar l. Js. früh 8 Uhr,

bei welcher alle diejenigen, welche Ansprüche an das Vermögen dieser Wittwe haben, ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögensvertheilung dahier bei Gericht liquid zu stellen haben.

Neustadt a/S. am 15. Jänner 1838.

Königl. Landgericht.

Bacher, Ldr.

Still, Lg.-Akt.

4.

(2) 1. praes. 22. Januar 1838. 259.

(Hettenhausen.) Etwaige Ansprüche und Forderungen an den verwittibten Hüttner und Holzwaarenhändler Valentin Müller zu Hettenhausen müssen am

Montag den 19. Februar d. Js. früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des angezeigten Kauf-Vertrags dahier angemeldet werden.

Weyhers am 19. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

Halbig.

5.

(3) 2. praes. 15. Januar 1838. 185.

(Wiesenfeld.) Der freiherrlich v. Hutten'sche Schutzjude Jakob Gutmann zu Wiesenfeld, welcher in kinderloser Ehe lebte, ist am 10. v. M. mit Hinterlassung eines Testamentes gestorben. Zur Eröffnung und Verkündung dieser letzten Willensmeinung wird Tagfahrt auf

Dienstag den 13. k. M. früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu diejenigen, welche Erbansprüche an den fraglichen Nachlaß zu machen gedenken, unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß in ihrem Ausbleibungsfalle mit der Eröffnung und Verkündung des gedachten Testamentes dennoch fürgefahren, nach diesem die Verlassenschaft vertheilt, und der Ausbleibende bei der Verhandlung nicht berücksichtigt werde.

Steinbach den 5. Januar 1838.

Freiherrlich v. Hutten'sches Patrimonialgericht I. Classe.

Weber, P.-R.

Digitized by Google

6.

(2) 2. praes. 17. Januar 1838. 210.

(Marktheidenfeld.) Der dahiesige Schiffer Johann Brod alt will zum Zwecke der Befriedigung seiner Gläubiger sein sämmtliches Vermögen veräußern. Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen gedenken, aufgefordert, solche bei der auf

Donnerstag den 15. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumten Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, beziehungsweise der Einwilligung in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen anzumelden und nachzuweisen.

Marktheidenfeld den 14. Januar 1838.

Königl. Landgericht Homburg a. M.
Huberti.
Wisneter.

7.

(2) 2. praes. 17. Januar 1838. 194.

(Retzstadt.) Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse des Michael Schmitt zu Retzstadt sind am 15. Februar d. Js. früh 9 Uhr bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dieser Masse anzumelden und nachzuweisen.

Karlstadt den 8. Jänner 1838.

Königl. Landgericht.
v. Hörmann.
Aull.

8.

(3) 2. praes. 19. Januar 1838. 228.

(Stettbach.) Etwaige Ansprüche an die Verlassenschaft der Eva, Wittwe des Georg Hartmann alt von Stettbach, sind

Mittwoch den 21. Februar cur.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei dem weiteren Verfahren dahier anzumelden.

Werneck am 17. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Keller, Ldr.

9.

(3) 2. praes. 18. Januar 1838. 216.

(Versbach.) Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Johann Seufert von Versbach einzuleiten sey, werden alle diejenigen, die an denselben eine Forderung zu machen haben, auf Donnerstag den 15. k. Mts. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß sie bei Bestimmung des Verfahrens unberücksichtigt bleiben.

Würzburg den 17. Januar 1838.

Königl. Landgericht Würzburg r. d. M.
Samhaber, Ldr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Mittwoch den 31. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden im Posthause zu Opferbaum

14 Schober Kornstroh,
11 " Weitzenstroh,
6 " Gerstenstroh,
9 " Haberstroh,
2 " Erbsen- und Linsenstroh,
6 " Wickenstroh,
15 Körbe Spreu und
35 " Süd,

die aus dem dem hiesigen Spitale auf Opferbaumer Markung zustehenden Zehent-Antheile von der letzten Ernte erzielt worden sind, verstrichen, und hiezu Strichslustige eingeladen.

Dettelbach den 16. Januar 1838.

Götz, Spitalpfleger.

2) (1) Unterzeichneter bringt hiemit zur ergebensten Anzeige, daß sowohl frische Zusendungen von den so berühmten

Brinhauer'schen Patent-Stahlfedern

in diversen neuen Sorten, als auch von

engl. glacirten Briefpapier in Oktav- und Quartformat,
engl. Elfenbeinpapier-Taschenbücher mit Metallstiften,

Digitized by Google

engl. blauer Tinte,
" schwarzen und rothen Tintenpulver,
" Siegellack und Oblaten,
" Neusilber-Patent-Crayon
angekommen sind, und empfiehlt diese Artikel zur gefälligen Abnahme.

Carl Bolzano.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nr. 307 am Holzthore ist ein Quartier mit 3 ineinandergehenden Zimmern, Küche, Bodenkammer, Holzlager und Waschhaus auf den 1. Mai zu vermiethen.

2) (2) Es sind einige neu hergerichtete Logis, jedes von 2 heitzbaren Zimmern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, auf den 1. Mai an ruhige Haushaltungen im 1. Distr. Nr. 55 in der Semmelsstraße an der Sommerseite zu vermiethen, und können nöthigen Falls auch früher bezogen werden.

3) (1) Ein Laden nebst Logis ist auf den 1. Mai zu vermiethen in der Augustinergasse Nr. 208.

4) (3) Im 1. Distr. Nr. 328 in der Kühgasse nächst der Spitalpromenade ist ein freundliches und bequemes Quartier für eine solide Haushaltung auf den 1. Mai zu vermiethen.

5) (1) Im 1. Distr. Nr. 325 ist ein Quartier sogleich oder aufs nächste Ziel zu vermiethen.

6) (3) Im 2. Distr. Nro. 325 in dem Aschaffenburger Stiftshofe zur eisernen Hose sind zwei Logis bis 1. Mai 1838 zu vermiethen, und das Nähere hierüber im 2. Distr. Nr. 320 zu erfragen.

Das eine Logis, in der 1ten Etage, enthält 5 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, 1 große helle Küche, verschließbares Holzlager und Keller, gemeinschaftliches Waschhaus, großen Boden und Brunnen ꝛc.

Das andere, in der 2. Etage, besteht in 4 heitzbaren Zimmern mit einem Alkoven, 2 unheitzbaren Zimmern, heller Küche, verschließbarem Holzlager und Keller, gemeinschaftlichem Waschhause, Boden und Brunnen ꝛc.

Anzeigen.

1) (1) Bekanntmachung.

Da im Laufe dieses Jahres der IVte Jahrgang des Jahrbuchs der Thierheilkunde von und für Bayern erscheint, so werden hiemit die Herren Landgerichtsärzte, Veterinär-Aerzte und Oekonomen ersucht, ihre gemachten Erfahrungen und Beobachtungen bei der Behandlung der verschiedenen Thierkrankheiten und Seuchen längstens bis 1. April l. Jrs. an uns gelangen zu lassen. Die vorzüglichsten Arbeiten werden mit Preisen ausgezeichnet; jeder Mitarbeiter erhält ein Freiexemplar, und die Namen der sämmtlichen Mitarbeiter werden dem Werke vorgesetzt.

Nürnberg den 4. Januar 1838.

Die Literatur-Commission
des Industrie- und Cultur-Vereins.

2) (3) Bekanntmachung.

Wer immer an die Verlassenschaft des zu Unterleinach verstorbenen Herrn Pfarrers Michael Weckert aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche innerhalb 30 Tagen in dem Pfarrhause zu Unterleinach anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei Aushändigung der Verlassenschaft an die Erben keine weitere Rücksicht kann genommen werden.

Unterleinach den 19. Januar 1838.

Das Testamentariat.

3) (1) Todes-Anzeige.

Theilnehmenden Verwandten und Bekannten widme ich hiemit die traurige Anzeige von dem am 21. d. M. Abends 6 Uhr erfolgten Ableben meiner geliebten Gattin Sophie, gebornen von Jacob.

Dieselbe beglückte mich 1 Jahr und 3 Monate als Gattin, und verschied in einem Alter von 20 Jahren und 7 Monaten an einer Milchversetzung, 9 Tage nach ihrer glücklichen Entbindung von einem gesunden Knaben.

Um stille Theilnahme bittend, empfehle ich mich und mein Kind fernerer gütigen Gewogenheit und Freundschaft.

Hofheim am 23. Januar 1838.

Stephan Gerber,
kgl. Landgerichts-Aktuar.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 24. Würzburg, den 27. Januar. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 26. Januar 1838. 305.

(Würzburg.) Diejenigen Armen, welche Rumforder Suppe zu erhalten wünschen, haben sich ungesäumt bei dem Kommissär ihres Distrikts zu melden.

Würzburg den 24. Januar 1838.

Der Armenpflegschaftsrath.

I. Vorstand, Benkert.

E. Becker.

2.

(3) 3. praes. 14. Januar 1838. 173.

(Schweinfurt.) Am Neujahrsabende l. J. wurden aus einem Nebengebäude einer in der Nähe der Stadt Schweinfurt gelegenen Fabrik nachfolgende Kleidungsstücke und Gegenstände entwendet:

1) ein hellbrauner tuchener Oberrock mit zwei Reihen gesponnener Knöpfe von gleicher Farbe.
Am obern Theile des rechten Aermels dieses Oberrockes war ein Stück von demselben Tuche in der Größe einer Hand eingesetzt;
2) eine noch neue dunkelblautuchene Pantalon;
3) eine gestrickte weiße Jacke, an welcher die beiden Aermel erst neu angestrickt worden waren;
4) eine hellgrüne tuchene Weste mit zwei Reihen gelber Metallknöpfe und mit Klappen versehen;
5) 6 Hemden von weißem leinenen Tuche;
6) ein roth-, gelb-, grün- und hellblau gegittertes Halstuch;
7) ein Paar neu vorgeschuhte kalblederne Halbstiefel;
8) eine Tabakspfeife, bestehend aus einem hölzernen Kopfe von ungarischer Façon vorne mit weißem Kupfer beschlagen, hinten mit einem schwarz hornenen Ringe versehen, und aus einem kurzen Weichselrohre mit breiter Spitze.
Das Rohr war mittels einer seidenen Kordel, woran zwei Eichel von Roßhaar waren, am Kopfe befestiget.
9) ein Stück von einem zerbrochenen Spiegel mit Leder eingefaßt;
10) ein halber Laib Roggenbrod;
11) ein Tranchirmesser mit weißem holzernen Griffe und einem zinnenen Ringe, endlich
12) ein Feuerstahl, Stein und Schwamm.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Kleidungsstücke und Gegenstände hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schweinfurt den 12. Jauuar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Kauffmann.

3.

(2) 2. praes. 22. Januar 1838. 255.

(Euerdorf.) Der Schneiderlehrling Michael Schaub von Oberthulba zeigte dahier an:

Digitized by Google

Am 18. v. Mts. Nachmittags 3 Uhr auf dem Wege von Garitz nach Oberthulba, an der sogenannten dicken Eiche, von zwei unbekannten, unten näher beschriebenen Burschen angefallen, und seiner Kleidungsstücke, in Wams, Weste und Halstuch bestehend, beraubt worden zu seyn.

Indem man diese Anzeige zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man auf die beiden beschriebenen Bursche, so wie die angeblich geraubten Kleidungsstücke, deren nähere Bezeichnung ebenfalls hierunten beifolgt, die geeignete Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle derselben alsbaldige Anzeige anher zu machen.

Euerdorf am 9. Jänner 1838.

Königl. Landgericht.
Gämmerer, Ldr.

Personalbeschreibung.

a) Der eine Bursche war groß und korpulent, hatte ein vollkommenes Gesicht, rothen starken Backenbart und dunkle Haare, in den 30er Jahren, trug eine Mütze von weißem baumwollenen Zeuge mit rothen Streifen und einem Beutel, welcher links vom Kopfe herunterhing, und am Ende mit einer weißen Quaste versehen war; Hosen, Wams und Weste waren von schwarzem Tuche, und befanden sich an dem Wams, der zugeknöpft war, gelb metallene Knöpfe, derselbe trug ferner ein gestreiftes Halstuch und Halbstiefel — sämmtliche Kleidungsstücke waren schon etwas abgetragen.

b) Der zweitere Bursche wurde als klein und mager beschrieben, mit magerm eingefallenen Gesichte, ohne Bart, weißen Haaren und spitzer Nase, etwa 24 Jahre alt. Derselbe trug einen noch ganz gut erhaltenen Wams von schwarzem Tuche mit runden beinernen Knöpfen, Weste von schwarzem Manchester mit überzogenen Knöpfen von demselben Stoffe, weiße, leinene lange Hosen, wollene schmutzige Strümpfe und Bändel-Schuhe, und hatte um den Hals ein rothes Tuch geschlungen.

Bezeichnung der geraubten Kleidungsstücke.

a) Einen Wams von grobem, graublauen, ziemlich hellen Tuche, mit liegendem Kragen, zwei Seitentaschen und von demselben Tuche überzogenen Knöpfen, schon ziemlich getragen; im beiläufigen Werthe zu 15 kr.;

b) eine Weste von gestreiftem Zeuge mit gelb metallenen Knöpfen, etwas abgetragen, jedoch noch gut erhalten, mit Unterfutter von Barchent, und auf dem Rücken mit gleichem Stoffe versehen, im beiläufigen Werthe zu 12 kr.;

c) ein Halstuch, schon sehr abgetragen, von Seide, mit rothem Grunde und weißen Blumen, dasselbe hatte an jeder der beiden Enden, welche vorn den Schluß bilden, ein kleines Loch.

4.

(3) 3. praes. 18. Januar 1838. 219.

(Zeuzleben.) Der Schuhmachergeselle Adam Müller von Zeuzleben wurde heute der Curatel des Michael Drescher, Wagners von da, unterstellt, und kann ohne dessen Zustimmung weder Schulden machen, noch anderweite lästige Verträge contrahiren, was zur Warnung bekannt gemacht wird.

Zur Schuldenaufnahme gegen Adam Müller wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 1. Februar curr. Vorm. 9 Uhr

unter der Folge dahier angeordnet, daß auf die nichterscheinenden Glaubiger keine Rücksicht genommen wird.

Werneck am 15. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Keller, Ldr.

5.

praes. 25. Januar 1838. 290.

(Mühlbach.) Zu Beilage 17 Nr. 6 des Kr.-Intell.-Bl. vom 20. d. Mts. muß berichtigend bemerkt werden, daß die Quantität des der gräfl. v. Sickingen'schen Gültensequestration zu Mühlbach entkommnen Gültkornes nicht, wie besagte Beilage meldet, in 3 Metzen 8 Maas bestehet, sondern sechs Schäffel 3 Metzen und 8 Maas beträgt.

Karlstadt den 22. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
v. Hörmann.

Digitized by Google

6.

(3) 1. praes. 23. Januar 1838. 278.

(Etwashausen.) Durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 21. Oktober 1837, das die Rechtskraft erschritten hat, ist Barbara Weiler, ledige Rangschifferstochter aus der hiesigen Vorstadt Etwashausen, unter die Curatel des Seilermeisters Andreas Derr daselbst mit der Rechtsfolge gestellt worden, daß die genannte Weiler ohne Wissen und Zustimmung ihres Curators keine Verträge rechtsgültig abzuschließen befugt ist.

Dieses macht zur Warnung bekannt,

Kitzingen den 10. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

Fellner.

7.

praes. 25. Januar 1838. 297.

(Würzburg.) 2000 fl. liegen gegen erste hypothekarische Versicherung bei dem Taubstummen-Unterstützungs-Fonde entweder im Ganzen oder theilweis zur Ausleihung bereit.

Würzburg den 25. Januar 1838.

Königl. allgemeine Schulstiftungs-Verwaltung.

Schneider.

8.

(2) 1. praes. 25. Januar 1838. 298.

(Würzburg.) Bei der unterzeichneten Verwaltung sind 27,000 fl., wo möglich in Einem Posten, hypothekarisch gegen 4procentige Verzinsung auszuleihen.

Desfallsige Anmeldungen belieben in längstens 14 Tagen von heute an bewirkt zu werden.

Würzburg den 24. Januar 1838.

Regierungspräsident freiherrlich von Großische Fideikommiß-Verwaltung.

Schöpff.

(Würzburg.) 9. praes. 19. Dezember 1837. 4511.

Wesentliche Ergebnisse der protestantischen Kirchenpflegrechnung in Würzburg für 1836/37.

fl.	kr.	Einnahme.
23	53 3/4	Aktivkassebestand aus vorigem Jahre,
203	45	an Zinsen von Aktivkapitalien,
4	22 1/2	an Stückzinsen von hingeliehenen Kapitalien,
141	—	an Ertrag aus Realitaten,
269	36 1/4	an ausserordentlicher oder zufälliger Einnahme.
642	37 1/2	Summa der Einnahme.

fl.	kr.	Ausgabe.
37	32	auf die Verwaltung,
248	24	Besoldungen der Kirchendiener,
74	58	für Kirchenbedürfnisse,
126	54	Sustentationsbeiträge.
487	48	Summa aller Ausgaben.

Abschluß.

642 fl. 37 1/2 kr. betragen die Einnahmen,
487 fl. 48 kr. betragen die Ausgaben,
154 fl. 49 1/2 kr. Aktivkassebestand.

Die protestantische Kirchenverwaltung.

Dr. Fabri.

(**)

(Hammelburg.) 10. praes. 28. Dezember 1837. 4613.

Uebersicht
über die Rechnungs-Ergebnisse der Schulstiftung zu Hammelburg für 1836/37.

Einnahme.	fl.	kr.
I. Aus dem Bestand der Vorjahre.		
Aktivkassebestand, Ausstände, Rechnungsdefekte und Ersatzposten	1440	24 1/4
II. Einnahmen des laufenden Jahres.		
Zinsen von Aktivkapitalien	44	8 1/2
Ertrag aus Dominikalrenten	4	3
Sustentations-Beiträge	870	—
An Umlagen	39	—
An Schulstrafen und Entlaßscheinen	14	1
An heimgezahlten Aktivkapitalien	336	45
Summa der Einnahmen	2748	21 3/4

Ausgabe.	fl.	kr.
I. Auf den Bestand der Vorjahre.		
Zahlungs-Rückstände	3	7 1/2
II. Auf das laufende Jahr.		
Auf die Verwaltung		
a) Besoldungen und Remunerationen	12	—
b) Regiebedürfnisse	1	12
Auf den Stiftungszweck	939	54 1/2
Sustentations-Beiträge	1	—
An hingeliehenen Aktiv-Kapitalien	1595	—
Zinsen-Abfälle	2	—
Summa der Ausgaben	2554	14

Abschluß.

Einnahme	2748 fl.	21 3/4 kr.
Ausgabe	2554 fl.	14 kr.
Ueberschuß	194 fl.	7 3/4 kr.

Vermögen.

a) rentirendes	4062 fl.	40 1/2 kr.
b) nicht rentirendes	155 fl.	51 3/4 kr.
Summa	4218 fl.	32 1/4 kr.

Hierunter sind an Aktiv-Ausständen begriffen 83 fl. 25 3/4 kr.

Schulden.

Keine.

Die Rechnung liegt 14 Tage zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause dahier offen.

Hammelburg am 27. Dezember 1837.

Der Stadtmagistrat.
Zimmermann.

Digitized by Google

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 24. Januar 1838. 283.

(Höchberg.) Das Grundvermögen der im Jahre 1835 verstorbenen Maria Anna Klein, Wittib von Höchberg, wird am Dienstag den 13. Februar l. Js. Abends 4 Uhr im Gemeindehause zu Höchberg verstrichen.

Da aus dem Erlöse die Gläubiger befriedigt werden sollen, so werden diese zur Geltendmachung ihrer Forderungen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung auf denselben Termin in das Gemeindehaus von Höchberg vorgeladen.

Würzburg den 17. Januar 1838.

Königl. Landgericht l/M.

Krafft.

Tausend.

2.

praes. 22. Januar 1838. 254.

(Albertshausen.) Im Exekutiv-Wege wird am Dienstag den 20. Februar l. Js. Nachmittags 3 Uhr im Gemeindehause zu Albertshausen das Wohnhaus und Ackerfeld des Bernard Krusek von Albertshausen nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung versteigert.

Würzburg den 18. Jänner 1838.

Königl. Landgericht l/M.

Krafft.

Tausend.

3.

(3) 2. praes. 23. Januar 1838. 173.

(Würzburg.) Donnerstag den 1. Febr. Vormittags 10 Uhr versteigert das unterfertigte kgl. Rentamt mit Ratifikationsvorbehalt

24 Schäffel 5 3/4 Metzen Weitzen und
9 " 2/4 " Korn aus den vorjährigen Erträgnissen des Staatsguts zu Waldbrunn, dann weiter aus den übrigen Getreidvorräthen
20 Schäffel 4 Metzen Gerste und
56 " 4 " Dinkel.

Dies zur Nachricht.

Würzburg am 23. Januar 1838.

Königl. Rentamt l/M.

Ehlen.

4.

(2) 2. praes. 23. Januar 1838. 274.

(Würzburg.) Am Donnerstag den 1. Februar l. Js., Vormittags 10 Uhr, werden im frhrl. von Großischen Walddistrikte Asterberg nächst dem Heuchelhofe

22 Parthieen Schlagholz und
18 Eichstämme

öffentlich an die Meistbietenden versteigert, wozu Liebhaber einladet

Würzburg den 22. Januar 1838.

Die Regierungspräs. frhrl. von Großische Fideikommiß-Verwaltung.

Schöpß.

5.

(2) 2. praes. 22. Januar 1838. 258.

(Nürnberg.) Den Ludwig- (Donau-Main-) Kanal betr. Am Samstag den 10ten Februar l. Js. wird bei dem königl. Landgerichte Riedenburg die Herstellung sämmtlicher Steinhauer- und Maurerarbeiten incl. der Material-Lieferung zu den fünf Schleussen im Altmühlthale zwischen Schellenek und Dietfurth nach dem Ausmaße an einen Uebernehmer aus den Mindestnehmenden versteigert. Die Kosten hiefür sind approximativ auf 160,000 fl. veranschlagt. Der Bauplan, Kostenvoranschlag, die Baubeschreibung und das Bedingnißheft sind bei der königl. Kanalbausection I. Riedenburg einzusehen, und hinsichtlich des Beginnens der Verhandlung und der zu stellenden Caution wird sich auf die in Nr. 15 dieser Blätter am 18. d. Mts. enthaltene Ausschreibung v. 8. Januar l. Js. in gleichem Betreffe bezogen. — Schlüßlich wird bemerkt, daß das Altmühlthal schon sehr viele

geöffnete Steinbrüche, sowie auch Gelegenheit zur Eröffnung neuer darbietet.

Nürnberg den 18. Januar 1838.

Königl. Kanalbau-Inspektion.

Frhr. v. Pechmann, k. Oberbaurath. Beyschlag, k. Regierungs- u. Kreisbaurath.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 19. Januar 1838. 225.

(Bischofsheim.) Schuldenwesen des Johann Ziegler, Schuhmachers von Bischofsheim, betr. Zur Liquidation der Forderungen und Erklärung über das einzuleitende Verfahren hat man Tagfahrt unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung auf

Donnerstag den 15. Febr. l. Js. früh 8 Uhr

anberaumt, wozu alle dem Gerichte noch nicht bekannten Gläubiger hiedurch öffentlich vorgeladen werden.

Bischofsheim am 29. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.

Wimmer, Ldr.

Geyß, a. s.

2.

praes. 19. Januar 1838. 223.

(Waldberg.) Debitwesen des Jakob Boll, Soldat von Waldberg, betr. Zur Liquidation der Forderungen und Erklärung über das einzuleitende Verfahren hat man Tagfahrt auf

Mittwoch den 21. Febr. l. Js. früh 8 Uhr

anberaumt, wozu alle dem Gerichte noch nicht bekannten Gläubiger hiedurch öffentlich vorgeladen werden.

Bischofsheim am 13. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.

Wimmer, Ldr.

Geyß, a. s.

3.

(2) 1. praes. 23. Januar 1838 275.

(Albertshofen.) Michael Pfann d von Albertshofen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen einen Plan über Veräußerung seines Grundvermögens vorzulegen. Wer daher an denselben eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, dieselbe

Montag den 19. Februar l. Js. früh 8 Uhr

dahier anzumelden. Die Ausbleibenden werden den Beschlüssen der Erscheinenden beistimmend erachtet.

Dettelbach am 20. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
B. V. d. V.
Dr. Lotz, Ldg.-Akt.

Düring.

4.

(3) 2. praes. 23. Januar 1838. 172.

(Oberdürrbach.) Am 6. d. Mts. ging die Katharina Seuberts Wittib zu Oberdürrbach mit Tod ab, deren Verlassenschaft bei dem Vorhandenseyn eines minderjährigen Mädchens gerichtlich behandelt wird.

Wer nun an die Verlebte aus irgend einem Grunde eine Forderung machen will, wird aufgefordert, solche am

Donnerstag den 8. Februar d. Js. Vormittags 8 Uhr

dahier um so gewisser anzumelden, als er ansonst bei der weiteren Verlassenschaftsauseinandersetzung nicht berücksichtigt, und im Falle unter den erschienenen Gläubigern und Interessenten ein Zahlungsarrangement zu Stande kommen sollte, in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen einstimmend erachtet wird.

Würzburg den 17. Januar 1838.

Königl. Landgericht r/M.
Samhaber, Ldr.

Frey, R.-Prakt.

5.

(3) 1. praes. 23. Januar 1838. 277.

(Stierhöfstetten.) Die unterm 26.

April d. Js. zu Kleinlangheim verlebte Anna Maria Schwenker Wittwe hat in ihren gerichtlichen Testamenten vom 8. März 1830 und 22. März 1837 dem Michael Helferich aus Stierhöffstetten, k. Landgerichts Steft, angeblich Soldaten des k. 12. Linien-Infanterie-Regiments, diejenigen 150 fl. als Legat bestimmt, welche sie demselben früher zur Ergänzung seiner Heirathskaution zugesichert habe.

Michael Helferich soll verstorben seyn; die bisher mit Civil- und Militärbehörden gepflogenen Correspondenzen führten nicht zur Ausmitlung des Aufenthaltsortes seiner Wittwe.

Diesemnach wird Michael Helferich oder dessen Wittwe hiemit öffentlich aufgefordert, dahier die Urkunde über die gerichtliche Anweisung jener 150 fl. binnen 2 Monaten in Empfang zu nehmen, widrigens dieselben bei dem Hauskäufer von Amts wegen erhoben und damit weiter nach Vorschrift wird verfahren werden.

Kitzingen den 31. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.
Fellner.

6.

(2) 2. praes. 19. Januar 1838. 226.

(Weichtungen.) Michael Denner, Wittwer aus Weichtungen, will sein sämmtliches Grundvermögen an seine 3 Kinder abtreten.

Wer von besagtem Denner etwas einzunehmen hat, wird aufgefordert, dieß

Dienstag den 13. Febr. l. Js. früh 10 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Münnerstadt den 5. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Rost, Ldr.

7.

(2) 2. praes. 22. Januar 1838. 260.

(Haukeller.) Etwaige Ansprüche und Forderungen an den Hüttner und Schneidermeister Johann Georg Brand zu Haukeller, Gemeinde-Verbands Ebersberg, müssen am

Mittwoch den 14. Februar d. Js. früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile dahier angemeldet werden, daß der Ausbleibende bei Bestätigung des angezeigten Kaufvertrages nicht berücksichtigt wird.

Weyhers den 17. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Halbig.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Wein-Versteigerung.

Unterzeichneter läßt am Dienstag den 30. Januar 1838, früh 9 Uhr anfangend, in seinem Hause in der obern Johannitergasse, 4. Distr. Nr. 132, dem ehmaligen Gasthause zum Pelikan, folgende größtentheils aus eigenthümlichen Weinbergen erzielte, durchaus gut und rein gehaltene Weine in schicklichen Partien öffentlich versteigern, als:

F.-Nr.	Fuder.	Eimer.	Jahrg.	Lage.
			1ter Keller.	
1	4	5	1835er	Innerer Neuberg.
3	4	—	1836er	Aeußerer Neuberg.
4	6	2	1835er	Kirchbühl.
5	5	—	1835er	Steinbach.
6	3	10	1834er	Sand.
7	3	—	1833er	Kirchbühl.
8	4	—	1834er	Eibelstadter alte Berg.
9	3	6	1835er	Steglein.
10	3	2	1833er	Steglein.
			2ter Keller.	
1	3	9	1834er	Theilheimer Neuberg.
2	3	9	1834er	Innerer Neuberg.
3	3	9	1834er	Steglein.
4	4	2	1834er	Steglein.
5	4	2	1834er	Aeußerer Neuberg.
6	3	8	1834er	Kirchbühl.
7	3	11	1834er	Steinbach.
14	2	—	1835er	Stein.
13	1	1	1833er	Stein.
11	—	8	1836er	Stein.
9	1	3	1837er	Stein.
15	3	6	1837er	Steinbach.
16	2	8	1837er	Aeußerer Neuberg.
17	4	6	1837er	Steglein.

Zu dieser Versteigerung macht seine ergebenste Einladung

Würzburg den 20. Januar 1838.

Johann Breunig.

2) (3) In der Verlassenschaftssache der Frau Oberstwachmeisters Wittwe Papius dahier werden die zur Masse gehörigen Mobilien, als: Gold- und Silbergegenstände, Kleidungsstücke, Weißzeug, Betten, mehrere Stückchen Leinwand, verschiedene Blech-, Zinn-, Kupfer-, Messing-, Glas- und Porzellain-Waaren, Küchengeräthschaften, Schreinerwaaren u. s. w., Dienstag den 20. Februar und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, in dem Wohnhause der Erblasserin im 3. Distr. Nr. 106 auf der Domgasse öffentlich versteigert, und hiezu die Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß das Gold- und Silbergeräthe am Montag den 26. Februar zur Versteigerung kommt.

Würzburg den 24. Januar 1838.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 27 sind gute Kartoffeln zu verkaufen.

4) (2) Im 5. Distr. Nro. 220 sind bis 100 Zentner Klee, sowie auch 200 Metzen Kartoffeln zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nr. 199 ist der 1te Stock an eine ruhige Haushaltung auf den 1. Mai zu vermiethen.

2) (2) Im 4. Distr. Nr. 8 im Zwinger ist ein Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

3) (3) Im Hause des Kaufmanns Ehemann ist der ganze obere Stock, bestehend in 5—7 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, heller Küche, Waschhaus, Kammern auf dem Boden, sowie Abtheilungen im Keller, sogleich oder auf das nächste Ziel an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

4) (2) Auf dem Markte Nr. 413 ist ein Logis mit 4 heitzbaren Zimmern und andern Bequemlichkeiten auf den 1. Mai zu vermiethen.

5) (1) Im 2. Distr. Nr. 279 neben dem Pommersbäcker ist ein Quartier zu vermiethen.

Auch sind allda 2 1/2 Morgen Weinberg im obern Grombühl nächst der Rimparer Steig zu verkaufen.

6) (2) Im 3. Distr. Nr. 297, dem Gasthause zum Schwan gegenüber, ist der ganze mittlere Stock, bestehend aus 4—5 Zimmern, dann noch ein kleines Quartier mit allen Erfordernissen sogleich oder auf den 1. Mai zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Wer an die Verlassenschaft des verlebten Rupert Greisberger, pensionirten Hof-Vorreiters, eine rechtliche Forderung zu machen hat, soll sie in Zeit von zwei Monaten bei Unterzeichnetem anmelden, ausserdem sie nach Verlauf dieser Frist nicht mehr angenommen wird.

Wilhelm Weninger, als Testamentar.

2) (1) Trauerfall.

Gestern Abends 6 3/4 Uhr wurde an den Folgen eines Schleimschlages sanft dahinschlummernd dem Zeitlichen entrückt mein innigst geliebter Sohn

Heinrich Englert,

königl. bayer. Rentbeamter dahier.

Wer unser liebevolles inniges Verhältniß kannte, wird die Größe meines Schmerzens ermessen, und mir stilles Beileid nicht versagen.

Arnstein den 21. Januar 1838.

Marianna von Englert, geb. von Metty, Majors-Wittwe.

3) (1) Eine stille Familie sucht auf den 1. Mai ein Quartier, wo möglich an der Sommerseite und nicht zu weit abgelegen, von 3—4 Zimmern nebst Küche und sonstigen Bequemlichkeiten. Das Weitere ist zu erfragen im 2. Distr. Nro. 557 auf der Domgasse im zweiten Stock.

4) (1) 1200 Gulden sind entweder im Ganzen oder in getheilten Summen gegen gerichtliche Versicherung auf erste Hypothek, jedoch nur in der Stadt oder in den 2 Landgerichts-Bezirken von Würzburg, auszuleihen. Den Darleiher erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

5) (2) 400 bis 500 fl. sind auszuleihen. Das Nähere im 2. Distr. Nr. 452.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 12.

Würzburg, Dienstag, den 30. Januar 1838.

Inhalt.

Die vierte Verloosung der vierprozentigen mobilisirten Staatsschuld betr. — Künftige Benennung der Kreise. — Vertretung der Freiherren von Crailsheim durch ihre Patrimonialbeamten bei Gericht. — Notizen: (Dienstes-Nachrichten. Schulstellen-Besetzungen. Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,
die vierte Verloosung der vierprozentigen mobilisirten Staats-Schuld betr.

Nachdem die in der Bekanntmachung vom 4. dieß (Regierungs-Blatt Nr. 1 S. 7) angekündigte vierte Verloosung der vierprozentigen mobilisirten Staats-Schuld mit dem Betrage von drei Millionen Gulden heute öffentlich vollzogen worden, so wird das Ergebniß derselben hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und zugleich die Bemerkung wiederholt, daß die gezogenen Obligationen von den einschlägigen Spezial-Schuldentilgungs-Kassen am 1. Mai laufenden Jahres

(*)

Digitized by Google

nebst dem bis dahin verfallenen Zinsratum baar eingelöst werden, wenn nicht die Gläubiger es vorziehen sollten, dieselben in neue zu 3 1/2 Prozent verzinsliche, verloosbare Obligationen, nach freier Wahl auf ihren Namen oder au porteur umwandeln zu lassen.

Von dem für die Einlösung bestimmten Zeitpunkte an hört jede weitere Verzinsung auf.

München den 16. Januar 1838.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

Buchner.

Petzl, Sekretär.

Verzeichniß

der gehobenen Serien und der darin enthaltenen Obligationen und Nummern.

Züge.	Serien	Bezeichnung der hierin enthaltenen Obligationen	Bezeichnung der hierin enthaltenen Nummern	Züge.	Serien	Bezeichnung der hierin enthaltenen Obligationen	Bezeichnung der hierin enthaltenen Nummern
1	I	au porteur	1 bis 200	9	CLXXIV	auf Namen	34601—34800
2	XXXIX	au porteur	7601— 7800	10	CXCVI	au porteur	39001—39200
3	LXXVII	auf Namen	15201—15400	11	CCIII	au porteur	40401—40600
4	CXXIX	au porteur	25601—25800	12	CCXII	au porteur	42201—42400
5	CXL	au porteur	27801—28000	13	CCLXVIII	au porteur	53401—53600
6	CXLVIII	au porteur	29401—29600	14	CCLXX	auf Namen	53801—54000
7	CLXV	auf Namen	32801—33000	15	CCLXXXVIII	auf Namen	57401—57600
8	CLXIX	au porteur	33601—33700				
		auf Namen	33701—33800				

Anmerkung. Die hier aufgeführten Nummern sind die Nummern des Haupt- oder Commissions-Katasters, welche auf den Obligationen mit rother Dinte bezeichnet worden.

2234. praes. 28. Januar 1838. 323.

An die Untergerichte von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die künftige Benennung der Kreise nach der neuen Eintheilung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Untergerichten von Unterfranken und Aschaffenburg wird in Folge allerhöchsten Befehls bekannt gemacht, daß bei Benennung der Kreise nach der neuen Eintheilung künftig nicht mehr gesagt werden soll „Kreis Oberbayern, Kreis Pfalz, Kreis Mittelfranken u. s. w.", sondern es genüge, die Provinz, ohne Beisetzung des Wortes „Kreis" zu benennen, z. B. das Appellationsgericht von Oberbayern, der General-Staats-Prokurator in der Pfalz ꝛc. ꝛc.

In jenem Falle aber, in welchem gleichwohl das Wort Kreis gebraucht wird, hat die Benennung desselben nicht durch ein Hauptwort, sondern durch die Beifügung des entsprechenden

Digitized by Google

Beiwortes z. B. der niederbayerische Kreis, der oberpfälzisch-regensburgische Kreis, der schwäbisch-neuburgische Kreis rc. zu geschehen.

Aschaffenburg den 22. Jänner 1838.

Königl. bayer. Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.
v. Schmidtlein, Präsident.

Hoch, s.

2138. praes. 25. Januar 1838. 292.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 26. v. M. ist der gestellten Bitte der Freiherrn von Crailsheim zu Neuhaus, Sommersdorf, Rügland, Altenschönbach, Fröhstockheim und Walsdorf entsprechend, genehmiget worden, daß ihren Patrimonialbeamten Ludwig Heim zu Neuhaus, Karl Frauenholz zu Sommersdorf, Julius Scheidemantel zu Rügland, Karl Ludwig Fürst zu Altenschönbach, Georg Schultes zu Fröhstockheim und Adam Christian Eydam zu Walsdorf gestattet werde, in den Rechtsangelegenheiten ihrer Gutsherrn vor den Gerichten des Königreiches ohne Beiziehung eines Anwaltes zu erhibiren und zu rezessiren, jedoch unter der Bedingung, daß sie die für die öffentlichen Rechtsanwälte bestehenden Vorschriften auf das Genaueste zu beobachten haben, und daß sie in Uebertretungsfällen nach den Disciplinar-Vorschriften für die Advokaten des Königreiches werden behandelt werden.

Dieses wird den Untergerichten des Kreises bekannt gemacht.

Aschaffenburg den 19. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Appellations-Gericht für den Kreis Unterfranken und Aschaffenburg.
von Schmidtlein, Präsident.

Keller.

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 11. Januar l. J. auf die bei dem Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg erledigte Rathstelle den Rath des Appellationsgerichts von Mittelfranken, Carl Siegfried Trier, zu versetzen; zum Rath des Appellationsgerichts von Mittelfranken den Assessor des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, Karl Kleinschrod, zu befördern; als Assessor des ebengenannten Appellationsgerichts den dortigen Sekretär, Nikolaus Endres, zu befördern, und zum Sekretär des Appellationsgerichts für Unterfranken und Aschaffenburg den Accessisten dieses Gerichtshofes, Jakob Hoch, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; auf die bei dem Appellationsgerichte von Oberpfalz und Regensburg erledigte Rathstelle, entsprechend der gestellten Bitte, den Rath des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, Johann Kaspar Weishäupel,

Digitized by Google

zu versetzen, und als Rath des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg den Assessor des Appellationsgerichts von Mittelfranken, Karl Freiherrn v. Waldenfels, zu befördern.

Durch Beschluß der königlichen Regierung vom 20. Januar 1838 wurde der erledigte Schuldienst zu Hofstetten, kgl. Landgerichts Gemünden, dem bisherigen 2ten Schullehrer zu Hofheim Philipp Kemmether übertragen.

Durch Beschluß der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 20. Jänner 1838, wurde die Schulstelle zu Strahlungen, k. Landgerichts Münnerstadt, dem bisherigen Schullehrer Joseph Weinig zu Kraisdorf verliehen.

Die erledigte Schulstelle zu Kirchheim, k. Landgerichts Würzburg l. d. M., wurde unterm 20. d. M. dem bisherigen 1ten Schullehrer Karl Schmitt zu Oberelsbach verliehen.

Augsburger Börse.

Den 25. Januar 1838.

Course der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	am Schluß.	
	Papier.	Geld.
Königlich bayerische Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.	102 1/4	102
dto. à 3 1/2 prC. prompt		100 3/4
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio	6	
Bank-Actien	510	508

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 25. Würzburg, den 30. Januar. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 3. praes. 15. Januar 1838. 176.

(Würzburg.) Einladung zu freiwilligen Beiträgen zur Armenpflege. Der unterzeichnete Armenpflegschaftsrath hat nach Vorschrift der allerhöchsten Instruktion für Behandlung des Armenwesens vom 24. Dezember 1833 die Armenbeschreibung und den Voranschlag der Einnahmen und Abgleichung mit den Ausgaben bei der dahiesigen Armenpflege für das Etatsjahr 1837/38 entworfen.

Die Zahl der dahiesigen Armen, welche von der Armenpflege unterhalten werden, oder Unterstützung bekommen, beträgt 488; nämlich:

106 Personen, welche im Ehehaltenhause größtentheils mit den Zuschüssen aus der Armenpflege unterhalten werden,
57 Pflegkinder,
136 ledige Individuen,
189 Familien.

Die Einnahmen der Armenpflege sind auf 25,479 fl. 48 1/4 kr., und die Ausgaben auf 30,414 fl. 29 1/4 kr. veranschlagt.

Unter letzteren sind jedoch von den Vorjahren herrührende Zahlungsrückstände und rückzuerstattende Vorschüsse im Betrage zu 5220 fl. 36 3/4 kr. begriffen, so daß im laufenden Etatsjahre voraussichtlich an diesen Rückständen 285 fl. 58 kr. abgezahlt werden können.

Bei diesem unerfreulichen Stande der Armenkasse nehmen wir die schon so oft erprobte Mildthätigkeit der hiesigen Einwohner in Anspruch, und laden selbe zu ergiebigen freiwilligen Beiträgen zu Deckung der Bedürfnisse des laufenden Jahres ein.

Indem wir die Versicherung ertheilen, daß weder ständiges noch momentanes Almosen ohne vorher ermittelte Armuth verabreicht werde, wünschen wir, daß die Wohlthäter der Armen sich durch Einsicht der auf dem Pflegschaftsbüreau aufgelegten Armenbeschreibung, in welcher die Namen sämmtlicher ständiges Almosen erhaltenden Personen, so wie die Größe desselben enthalten sind, und Einsicht der demnächst aufgelegt werdenden Armenpflegschaftsrechnung für das verflossene Etatsjahr von der pflichtmäßigen Verwendung der Mittel der Armenpflege überzeugen mögen.

Würzburg am 10. Januar 1838.

Der Armenpflegschaftsrath.
I. Vorstand, Benkert.
M. E. Becker.

2.

(2) 1. praes. 22. Januar 1838. 264.

(Aulenbach.) Zufolge Ausschreibens v. 19. September 1808, wurde der im Jahre 1822 verlebte Freiherr Friedrich Joseph Valentin v. Maierhofen zu Aulenbach unter Curatel gesetzt, und dessen Vermögen in Administration genommen.

Durch h. Entschließung des k. Appellationsgerichts vom 29. Dezember 1837 wurde nun diese bisher bestandene Administration resp. Curatel aufgehoben, und dem gegenwärtigen Hrn. Fideikommißbesitzer Franz Philipp Freiherrn v. Maierhofen zu Aulenbach die Selbstverwaltung des Fideikommisses, wie dasselbe durch Aus-

(*)

schreiben des k. Appellationsgerichts v. 7. Juli 1829 (Regierungsblatt Nr. 32) bekannt gemacht worden ist, überlassen.

Da nun weder ein Allodial-Nachlaß des verlebten Freiherrn Friedrich Joseph Valentin von Maierhofen, noch sonst eine Aktivmassa bei dem k. Kreis- und Stadtgerichte vorhanden ist, aus welcher die durch öffentliche Ladungen v. 8. Oktober 1808 und 26. Oktober 1819 zur Liquidation ihrer Forderungen aufgerufenen, noch unbefriedigten, unbevorzugten Gläubiger ihre Befriedigung erwarten könnten, indem bisher lediglich die Renten und Früchte des Fideikommisses, dessen Verwaltung nunmehr an den Herrn Fideikommißbesitzer Franz Philipp Frhrn. v. Maierhofen zu Aulenbach übergegangen ist, zur theilweisen Tilgung der Fideikommiß-Schulden beigezogen worden sind, so wird dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aschaffenburg am 16. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Pelletier.

3.

praes. 26. Januar 1838. 311.

(Neupelsdorf.) Bei dem in der Nacht vom 20. auf den 21. d. Mts. bei dem Ortsnachbarn Kaspar Herold zu Neupelsdorf ausgebrochenen Brande entkam demselben beiläufig 10 fl. an verschiedenen Münzsorten, welcher Diebstahl zur Entdeckung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Volkach den 25. Jänner 1838.

Königl. Landgericht.

i. j. o. Greb, Aktuar.

Müller, a. s.

4.

(3) 2. praes. 23. Januar 1838. 280.

(Marktbreit.) Am Sonntag, den 24. Dezember v. Js., während des vormittägigen Gottesdienstes von 9 bis 10 1/2 Uhr, wurden dem Schuhmachermeister Michael Schick hier, mittelst Einsteigens, aus einem Kommode 200 fl. an ganzen preußischen und Kronen-Thalern entwendet.

Dieses Geld befand sich in einem leinenen Säckchen und in zwei ledernen Beutelchen, von welchen eines lederne Fransen hatte.

Dieser Diebstahl wird mit der Aufforderung hiemit öffentlich bekannt gemacht, etwaige Spuren, welche zur Entdeckung des Thäters und des Gestohlenen führen können, unverzüglich zur Anzeige zu bringen.

Marktbreit am 11. Jänner 1838.

Fürstl. Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht.

v. Kolb.

coll. Wittmann.

5.

praes. 25. Januar 1838. 304.

(Dimbach.) In der Nacht vom 4. auf den 5. d. Mts. entkamen aus einer Hofrieth zu Dimbach 4 Stück Gänse von bläulicher Farbe, was zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gänse hiemit bekannt gemacht wird.

Volkach den 24. Jänner 1838.

Königl. Landgericht.

V. l. V. d. L.

Greb.

Müller, a. s.

6.

praes. 25. Januar 1838. 303.

(Astheim.) Michael Schäfer von Astheim wurde unterm Heutigen wegen Verschwendung unter Kuratel des Georg Adam Floßer allda gestellt, welches man mit dem Verwarnen, lästige Verträge mit diesem, welche als nichtig erkannt werden, abzuschließen, öffentlich bekannt macht.

Volkach den 16. Jänner 1838.

Königl. Landgericht.

Ehlen.

Müller, a. s.

7.

(3) 1. praes. 23. Januar 1838. 279.

(Markt Remlingen.) Im laufenden Jahre werden die Viehmärkte dahier an folgenden Tagen abgehalten:

Digitized by Google

Montag den 5. März,
Dienstag den 20. März,
Montag den 2. April,
Dienstag den 17. April,
Montag den 30. April,
Montag den 14. Mai,
Montag den 28. Mai,
Montag den 11. Juni.

Markt Remlingen 21. Jänner 1838.

Fürstl. und gräfl. Herrschaftsgericht.
Fürst, Hrchtr.

(Ochsenfurt.) 8. praes. 30. Dezember 1837. 4636.

Wesentliche Ergebnisse der Gotteshaus-Rechnung von Ochsenfurt pro 1835/36.

fl.	kr.	Tit. Einnahme.
—	23 1/4	I. Aktivkassebestand,
5	—	II. Aktivaussenstände,
—	—	III. Rechnungsdefekte und Ersatzposten,
407	24 1/2	IV. Abzinsen aus Aktivkapitalien,
149	—	V. Ertrag aus Realitäten,
—	—	VI. Ertrag aus Gewerben,
221	19 1/4	VII. Ertrag aus Dominikalrenten,
96	27 1/2	VIII. An Sustentationsbeiträgen,
10	3	IX. Ausserordentliche Einnahme,
—	—	X. Aus Umlagen,
—	—	XI. An aufgenommenen Passiv-Capitalien,
—	—	XII. An aufgenommenen Passiv-Vorschüssen,
3887	30	XIII. An heimgezahlten Aktivkapitalien,
—	—	XIV. An zurückerhaltenen Aktiv-Vorschüssen,
—	—	XV. Erlös aus verkauften Realitäten und Rechten,
206	45	XVI. An Legaten und Vorschüssen.
4983	52 1/2	Summa.

fl.	kr.	Tit. Ausgabe.
—	—	I. An Zahlungs-Rückständen,
—	—	II. An Rechnungsdefekten,
76	46 1/2	III. Auf die Verwaltung,
753	55 1/4	IV. Auf den Zweck,
—	—	V. Auf Zinsen von Passivkapitalien,
—	—	VI. Auf Prozeß-Kosten,
28	17 1/2	VII. An Sustentationsbeiträgen,
—	—	VIII. An zurückgezahlten Passivkapitalien,
—	—	IX. Zurückgezahlte Passiv-Vorschüsse,
4087	30	X. Hingeliehene Aktivkapitalien,
—	—	XI. Geleistete Aktiv-Vorschüsse.
4946	29 1/4	Summa.

Abschluß.

4983 fl. 52 1/2 kr. Einnahme,
4946 fl. 29 1/4 kr. Ausgabe.

37 fl. 23 1/4 kr. Aktiv-Rezeß.

Digitized by Google

Summarischer Ausweis des Vermögens.

I. Vermögen.		fl.	kr.
a) Rentirendes:			
1) an Kapitalien	. . . .	10,185	—
2) an Realitäten	. . . .	1,650	—
3) an Rechten	. . . . .	15,626	56 1/2
b) Nicht Rentirendes:			
1) an Kapitalien	. . . .	—	—
2) an Realitäten	. . . .	8,450	—
3) an Rechten	. . . . .	—	—
4) an Mobilien	. . . .	14,041	30
Summa	. .	49,953	26 1/2
II. Schulden.		—	—

Abgleichung.

Da keine Schulden vorhanden sind, so bestehet der reine Vermögensstand, wie oben angegeben, in . . . . 49,953 fl. 26 1/2 kr.

Ochsenfurt am 27. Dezember 1837.

Die katholische Kirchen-Stiftungs-Verwaltung.

Walter, Pfarrer.

G. Anton Hessendörfer, Pfleger.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 3. praes. 19. Januar 1838. 231.

(Würzburg.) Auf Antrag der Hypothekar-Gläubiger werden die dem Gärtner Peter Aulbach dahier gehörigen Grundrealitäten zum zweitenmale nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes zum Verkaufe aufgeworfen und hiezu Tagfahrt auf

Mittwoch den 7. Februar l. Js.
Vormittags 11 Uhr

anberaumt. Kaufsliebhaber haben in dem diesseitigen Geschäftszimmer Nr. 2 zu erscheinen, die näheren Bedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die Verkaufs-Gegenstände sind:

a) 1 1/2 Morgen Garten und Weinberg im mittleren Sand, enthaltend ein geräumiges Wohnhaus, Mistbeete, tragbare Obstbäume, und den Antheil an einem Pumpbrunnen;
b) das Wohnhaus im Schildhöfchen, 4. Distr. Nr. 66, zwei Stockwerke hoch, im ersten gemauert, im zweiten von Fachwerk gebaut, mit einem gewölbten Keller ohne Faß, 7 heitzbaren 6 unheitzbaren Zimmern, Kammern, 3 Küchen, Vorplätzen und sonstigen Bequemlichkeiten; alles in gutem baulichen Stande.

Würzburg den 11. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Städler.

2.

(2) 2. praes. 20. Januar 1838. 234.

(Würzburg.) In der Verlassenschaftssache der Eva Margaretha Müller, ledig, wird das unten beschriebene im 4. Distr. Nr. 151 (Reibeltsgasse) gelegene Wohnhaus dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und hiezu bei unterfertigter Stelle Tagfahrt auf

Donnerstag den 8. Februar l. Js.
Vormittags 11 Uhr

anberaumt, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Würzburg den 5. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Städler.

Digitized by Google

Beschreibung.

Das Wohnhaus Distr. 4, Nr. 151 mißt gegen die Straße 114 Schuhe in die Länge, 32 3/4 Schuhe in die Tiefe. Der anstoßende Flügelbau gegen den Garten ist 44 Schuhe lang und 29 Schuhe tief, und der Hinterbau, welcher mit dem vordern ein Quadrat bildet, ist 37 Schuhe lang und 23 Schuhe tief. Das Haus ist zwei Stock hoch von Steinen erbaut, mit einem deutschen Breitziegeldache. Im Erdgeschoß befinden sich zwei gewölbte Keller mit 22 in Eisen gebundenen Fässern circa 70 Fuder enthaltend. Im ersten Stocke befinden sich nebst einem Einfahrtsthore zwei Wohnungen mit 3 heitzbaren 2 unheitzbaren Zimmern, Alkoven, 2 Küchen und zwei eingemauerte Waschkessel, ein Kalterhaus mit Kalter, zwei Vorplätze und Stallungen, ein geräumiger Gartensaal und Abtritt.

Der zweite Stock enthält 5 heitzbare und 5 unheitzbare Zimmer, zwei Küchen, Speisekammer, zwei Abtritte und Vorplatz.

Auf dem Speicher eine Kammer mit Bretterverschluß und freier Boden, und ober diesem ein freies Bodenwerk.

Ein anstoßender Flügel dieses Gebäudes 28 Schuhe lang und 11 Schuhe tief auf Pfosten ruhend, ist oben aus Fachwerk gebaut mit der Rückwand von Steinen, und enthält ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer.

Der durch diese Gebäulichkeiten eingeschlossene Hof ist 53 Schuhe lang, 21 Schuhe breit, und stößt an denselben ein Höfchen mit Dunggrube, 22 1/2 Schuhe lang, 17 3/4 Schuhe breit, und befindet sich in diesem Hofe ein Pumpbrunnen.

Der zur linken an das Gebäude anstoßende Garten mißt 77 Schuhe in der Länge, und 60 1/2 Schuhe in der Breite. In demselben befindet sich ein Basin, welches durch einen Pumpbrunnen mit Druckwerk springendes Wasser erhält, wozu die Rohre von Blei sind.

Sämmtliche Gebäude sind im guten baulichen Stande.

3.

(3) 2. praes. 22. Januar 1838. 265.

(Aschaffenburg.) Am Mittwoch den 21. Februar d. Js. Nachmittags 2 Uhr wird das Wohnhaus lit. A. Nr. 48 1/2 in der kleinen Metzgerstraße dahier, auf den Grund des Hypothekengesetzes §. 64 wiederholt in dem diesseitigen Gerichtslokale öffentlich versteigert, was den Lusttragenden mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen an der Versteigerungstagfahrt eröffnet werden.

Aschaffenburg den 16. Jänner 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Pelletier.

4.

praes. 25. Januar 1838. 293.

(Rottenberg.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am

Dienstag den 6. März 1838
Vormittags 9 Uhr

in der Wohnung des Gemeinde-Vorstehers zu Rottenberg das Wohnhaus des Peter Steigerwald versteigert.

Aschaffenburg den 8. Jänner 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Ldr.

coll. Weidlich.

5.

praes. 26. Januar 1838. 316.

(Rieneck u. Langenprozelten.) Am Donnerstag den 1. Februar l. Js werden aus dem Rienecker Herrnwalde Vormittags 10 Uhr im Löwenwirthshause zu Rieneck versteigert:

3 Eichen-Abschnitte und einige Aspen-Stangen,
8 Klafter Eichen-Scheit- und Astholz,
54 „ Buchen-Scheit-, Prügel- und Astholz,
29 3/4 „ Birken- und Aspen-Prügel- und Astholz und
5 Hunderte Buchen-Wellen;

ferner:

am Samstag den 3. Februar l. Js. Vormittags 10 Uhr im Kronenwirthshause zu Langenprozelten:

274 Eichen-Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
19 1/4 Klftr. 6schühige Eichen-Pfahlmüssel und

Digitized by Google

56 Klafter Eichen-Astholz aus der Abtheilung Raupenberg der Revier Langenprozelten.

Das sämmtliche Brennholz wird unter den schon bekannten Bedingungen lediglich für den Lokal- und inländischen Bedarf verwerthet.

Lohr den 21. Januar 1838.

Königliches Forstamt Lohr.

Bezold, Frstmstr.

Bausenwein, funkt. Aktuar.

6.

(3) 1. praes. 25. Januar 1838. 302.

(Euerdorf.) Montag den 19. Februar l. Js. früh 10 Uhr wird in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Rentamtes die dem Staats-Aerar zustehende hohe und niedere Jagd innerhalb der verschiedenen Theile der Markungen Ramsthal, Sulzthal, Wasserlosen, Gresthal und Machtilshausen umfassenden Jagdbogens unter den verordnungsmäßigen Bedingungen in öffentlicher Versteigerung verpachtet, und werden pachtfähige Liebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die legalen Nachweise über die Pachtfähigkeit die Zulassung zum Striche bedingen.

Euerdorf u. Hammelburg d. 19. Jan. 1838.

Königl. Rentamt. Königl. Forstamt.

Eckart. Mördes.

7.

(2) 2. praes. 24. Januar 1838. 284.

(Würzburg.) Künftigen Donnerstag den 1. Februar d. Js. früh 10 Uhr wird die hölzerne Pferde-Stallung oberhalb des Teufelsthores neben dem Wasserthurme in schicklichen Abtheilungen öffentlich auf den Abbruch versteigert, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 24. Januar 1838.

Königl. Stadtrentamt.

Bay.

8.

(2) 2. praes. 24. Januar 1838. 290.

(Volkach.) Donnerstag den 8. Februar

1838 Vormittags 10 Uhr werden im Geschäftslokale des hiesigen Rentamts

71 Schbr. 12 Bd. Lang-		aus d. Zehntscheuern zu Dimbach und Neupelsdorf, dann
31 „ 40 „ Kurzstroh		
49 Körbe Süd		
53 Schffl. — Mtz. Gerste,		vom Speicher zu Volkach
— „ 2 „ Erbsen,		
— „ 1 „ Linsen,		
— „ 2 „ Wicken,		
1 „ 1 „ Hirs,		
1 „ — „ Aesterich		

meistbietend versteigert.

Volkach den 22. Jänner 1838.

Königl. Rentamt.

J. Ostenberger, Rentbeamter.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 1. praes. 25. Januar 1838. 301.

(Fuchsstadt.) Erhardt Beyer von Fuchsstadt will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Alle jene, welche an ihn eine Forderung haben, müssen solche am Montag den 26. Februar dieses Jahres früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögensausfolgelassung liquidiren.

Euerdorf am 18. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

Cämmerer.

Röder.

2.

praes. 25. Januar 1838. 294.

(Winzenhohl.) Georg Adam Schäfer, jung, Bauer von Winzenhohl, welcher mit Anna Maria, gebornen Baumann, in erster Ehe steht, will mit seinen Gläubigern einen Stündungsvertrag abschließen.

Es werden daher alle jene, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, zur Liquidation der Forderung und Erklärung über das Stündungs-Gesuch auf

Digitized by Google

Montag den 12. Februar 1838
früh 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden und sich nicht Erklärenden als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erscheinenden angesehen werden.

Aschaffenburg den 29. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.
Ldr. verh.
Wermuth, Adjunkt.

coll. Rinstädt.

3.

praes. 26. Januar 1838. 309.

(Zell.) Forderungen an den Nachlaß des Michael Kraft ledig von Zell, welcher als Müllergeselle in Unterleinach gestorben ist, müssen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses am Mittwoch den 14. Febr. l. Js. Nachmittags 2 Uhr hier angemeldet werden.

Würzburg am 22. Jänner 1838.

Königl. Landgericht l/M.
Krafft.

Tausend.

4.

(3) 3. praes. 19. Januar 1838. 228.

(Stettbach.) Etwaige Ansprüche an die Verlassenschaft der Eva, Wittwe des Georg Hartmann alt von Stettbach, sind
Mittwoch den 21. Februar cur.
Vormittags 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei dem weiteren Verfahren dahier anzumelden.

Werneck am 17. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Keller, Ldr.

5.

praes. 26. Januar 1838. 315.

(Bergrothenfels.) Zur Anmeldung der Forderungen gegen die Verlassenschaft des Adam Neublein II. zu Bergrothenfels wird Tagfahrt auf Montag den 12. Febr. l. Js. früh 9 Uhr anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft. Wer zur Verlassenschaft gehörige Gegenstände in Händen, oder an dieselbe eine Zahlung zu leisten hat, wird aufgefordert, solche gerichtlich zu hinterlegen, mit Vorbehalt der Rechte bei Vermeidung des Ersatzes.

Rothenfels am 4. Jänner 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker.

6.

(2) 2. praes. 22. Januar 1838. 263.

(Oberleichtersbach.) Etwaige Forderungsansprüche an den Vermögensnachlaß des zu Oberleichtersbach verstorbenen k. Dechant-Pfarrers Lorenz Schultheis sind bei der auf
Donnerstag den 15. Februar d. Js.
Vormittags 9 Uhr
anberaumten Schuldenliquidationstagfahrt dahier unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß die nicht angemeldeten Forderungen bei Vertheilung der Masse unberücksichtiget bleiben.

Zugleich werden diejenigen, welche dem Verlebten etwas schulden, oder etwas zur Massa Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches bei dem unterfertigten Gerichte anzuzeigen, resp. vorbehaltlich ihrer allenfallsigen Rechte zu übergeben.

Brückenau den 19. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Küneberg.

Schulzmann.

7.

(3) 3. praes. 15. Januar 1838. 185.

(Wiesenfeld.) Der freiherrlich v. Hutten'sche Schutzjude Jakob Gutmann zu Wiesenfeld, welcher in kinderloser Ehe lebte, ist am 10. v. M. mit Hinterlassung eines Testamentes gestorben. Zur Eröffnung und Verkündung dieser letzten Willensmeinung wird Tagfahrt auf
Dienstag den 13. k. M. früh 9 Uhr
dahier anberaumt, wozu diejenigen, welche Erb-

Digitized by Google

ansprüche an den fraglichen Nachlaß zu machen gedenken, unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß in ihrem Ausbleibungsfalle mit der Eröffnung und Verkündung des gedachten Testamentes dennoch fürgefahren, nach diesem die Verlassenschaft vertheilt, und der Ausbleibende bei der Verhandlung nicht berücksichtiget werde.

Steinbach den 5. Januar 1838.

Freiherrlich v. Hutten'sches Patrimonialgericht 1. Classe.

Weber, P.-R.

8.

(2) 2. praes. 22. Januar 1838. 259.

(Hettenhausen.) Etwaige Ansprüche und Forderungen an den verwittibten Hüttner und Holzwaarenhändler Valentin Müller zu Hettenhausen müssen am

Montag den 19. Februar d. Js. früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des angezeigten Kauf-Vertrags dahier angemeldet werden.

Weyhers am 19. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

Halbig.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (3) Im 1. Distr. Nr. 328 in der Kühgasse nächst der Spitalpromenade ist ein freundliches und bequemes Quartier für eine solide Haushaltung auf den 1. Mai zu vermiethen.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 245, Hauger Pfaffengasse, ist, mit Ausnahme eines kleinen Logis sammt Kellerantheils, ein ganzes Haus mit 5 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, 2 Kammern, heller Küche, einem Gärtchen und Höfchen sammt allen übrigen Bequemlichkeiten auf den 1. Mai zu vermiethen.

3) (3) Im 2. Distr. Nro. 325 in dem Aschaffenburger Stiftshofe zur eisernen Hose sind zwei Logis bis 1. Mai 1838 zu vermiethen, und das Nähere hierüber im 2. Distr. Nr. 320 zu erfragen.

Das eine Logis, in der 1ten Etage, enthält 5 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, 1 große helle Küche, verschließbares Holzlager und Keller, gemeinschaftliches Waschhaus, großen Boden und Brunnen rc.

Das andere, in der 2. Etage, besteht in 4 heitzbaren Zimmern mit einem Alkoven, 2 unheitzbaren Zimmern, heller Küche, verschließbarem Holzlager und Keller, gemeinschaftlichem Waschhause, Boden und Brunnen rc.

4) (1) Im 2. Distr. Nr. 200, dem Katharinenbäcker gegenüber, ist ein freundliches Logis von 3 in einander gehenden, tapezirten, heitzbaren Zimmern und allen übrigen Bequemlichkeiten an eine solide Haushaltung auf den 1. Mai zu vermiethen. Es kann täglich von 2 bis 3 Uhr eingesehen werden.

Anzeigen.

1) (3) Bekanntmachung.

Wer immer an die Verlassenschaft des zu Unterleinach verstorbenen Herrn Pfarrers Michael Weckert aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche innerhalb 30 Tagen in dem Pfarrhause zu Unterleinach anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei Aushändigung der Verlassenschaft an die Erben keine weitere Rücksicht kann genommen werden.

Unterleinach den 19. Januar 1838.

Das Testamentariat.

2) (1) Ein Scribent, welcher seit 3 Jahren bei einem k. Rentamte als Gehilfe arbeitet, und sich über Gymnasialstudien, so wie Brauchbarkeit im Geschäfte ausweisen kann, wünscht ein anderweites Engagement.

Allenfallsige Offerte hierauf unter der Adresse F. R. besorgt das Intelligenz-Comptoir.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 26. Würzburg, den 30. Januar. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 1. praes. 26. Januar 1838. 300.

(Würzburg.) Zur Deckung der bei dem Institute für erkrankte Gesellen bestehenden Deficits werden mit Genehmigung kgl. Regierung die Beiträge der Gesellen und Lehrlinge von 2 fl. auf 2 fl. 24 kr. per Jahr, sohin vierteljährig von 30 kr. auf 36 kr., und zwar vom 3ten Quartale 1837/38 anfangend, erhöht.

Dagegen bleiben die bisherigen Beiträge der Handlungs- und Chirurgie-Gehülfen zu 2 fl. 35 kr. per Jahr, sowie alle übrigen bestehenden Verhältnisse unverändert.

Würzburg den 19. Januar 1838.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister Benkert.

Werner.

2.

(2) 2. praes. 25. Januar 1838. 298.

(Würzburg.) Bei der unterzeichneten Verwaltung sind 27,000 fl., wo möglich in Einem Posten, hypothekarisch gegen 4procentige Verzinsung auszuleihen.

Deßfallsige Anmeldungen belieben in längstens 14 Tagen von heute an bewirkt zu werden.

Würzburg den 24. Januar 1838.

Regierungspräsident freiherrlich von Großische Fideikommiß-Verwaltung.

Schopß.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 24. Januar 1838. 286.

(Röttingen.) Auf Anrufen des Falk Lehmann von Archshofen wird das Grundvermögen des Mathes Beck von Röttingen am

Mittwoch den 28. Febr. Nachmittags 2 Uhr

auf dem dortigen Rathhause an den Meistbietenden verstrichen, wozu Kaufsliebhaber andurch vorgeladen werden.

Aub den 19. Januar 1838.

Königl. Landgericht Röttingen.

Römer, Ldr.

coll. Haas.

2.

praes. 28. Januar 1838. 332.

(Rechtenbach.) Aus den Abtheilungen Neueschlag, Mathshütten und Lindenhalle, dann an Windbruchhölzern aus verschiedenen Abtheilungen der Revier Lohrerstraß werden am Donnerstag den 8. Februar l. Js. Vormittags 10 Uhr im Hirschenwirthshause zu Rechtenbach öffentlich versteigert:

325 Eichen-Kommerzial-Bau- und Nutzholz-Abschnitte,

73 Buchen-, Fichten- und Aspen-Abschnitte und Stangen, dann

(**)

Digitized by Google

330 Klftr. Eichen- und Buchen- Ast- und abständiges Holz für den Lokalbedarf.

Lohr den 26. Januar 1838.

Königl. Forstamt Lohr.

Bezold, k. Forstmeister.

Bausenwein, f. Akt.

3.

(3) 3. praes. 23. Januar 1838. 173.

(Würzburg.) Donnerstag den 1. Febr. Vormittags 10 Uhr versteigert das unterfertigte kgl. Rentamt mit Ratifikationsvorbehalt
24 Schäffel 5 3/4 Metzen Weitzen und
9 " 2/4 " Korn aus den vorjährigen Erträgnissen des Staatsguts zu Waldbrunn, dann weiter aus den übrigen Getreidvorräthen
20 Schäffel 4 Metzen Gerste und
56 " 4 " Dinkel.

Dies zur Nachricht.

Würzburg am 23. Januar 1838.

Königl. Rentamt l/M.

Ehlen.

4.

(2) 1. praes. 27. Januar 1838. 318.

(Wolfsmünster.) Montag den 5. Febr. l. Js. früh 10 Uhr werden die auf dem herrschaftlichen Speicher zu Karsbach gelagerten 1837er Früchte, als: 2 1/2 Schffl. Waitzen, 16 1/2 Schffl. Korn und 15 Schffl. Haber im Amthause zu Wolfsmünster s. r. öffentlich versteigert.

Wolfsmünster den 25. Jänner 1838.

Königl. Juliusspitäl. Rentamt.

Albert, Verweser.

5.

praes. 27. Januar 1838. 322.

(Marktbreit.) Aus der vorjährigen Zehentsammlung zu Marktbreit werden

Montag den 5. Febr. l. Js. Vormittags 10 Uhr

in dem Löwenwirthshause dortselbst s. r. meistbietend verkauft:

26 Schäffel Korn,
9 " Waitzen,
11 " Dinkel,
39 " Haber,
5 " Gerste,
2 " Hülsenfrüchte, sodann
63 Schober 42 Bund Stroh

und die sonstigen Dreschabfälle an Aesterich, Süd und Ueberkehrig.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Castell den 24. Januar 1838.

Gräfl. Castell'sches Domainen-Amt.

Sieger.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 28. Januar 1838. 329.

(Burkardroth.) Balthasar Albert von Burkardroth hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen, und resp. dieselben in die Kaufschillinge der von ihm veräußerten Realitäten einzuweisen.

Es wird demnach Tagfahrt zur Liquidation der Passiven desselben auf

Freitag den 9. Februar Vorm. 9 Uhr

anberaumt, zu welcher dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftssache nicht mehr berücksichtigt werden können.

Kissingen den 18. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

Thüngen.

2.

(3) 1. praes. 24. Januar 1838. 291.

(Sommerhausen.) Der hiesige Bürger und Oekonom Caspar Knauer ist ohne Hinterlassung leiblicher Kinder verstorben, und daher seine Wittwe nach dem vorliegenden Ehevertrag schuldig, 1500 fl. und die Leibeskleider an seine nächsten Verwandten hinauszubezahlen.

Ansprüche an diese Hinauszahlung sind am

Digitized by Google

Dienstag den 20. Febr. d. Js. Vorm.
9 Uhr

dahier zu melden und nachzuweisen, widrigenfalls die Aushändigung dieses Rückfalls an die sich bereits gemeldeten Verwandten erfolgen wird.

Sommerhausen den 20. Januar 1838.

Gräfl. Herrschaftsgericht.
Mayer.

Schricker.

3.

praes. 26. Januar 1838. 312.

(Wegfurt.) Im Debitwesen des Joseph Grübel von Wegfurt ist der Konkurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher folgende Ediktstage anberaumt:

I. Ediktstag zur Anmeldung und Begründung der Forderungen auf
Donnerstag den 15. Febr. l. Js. früh
8 Uhr;

II. Ediktstag zur Geltendmachung der Einreden auf
Donnerstag den 15. März l. Js.

III. Ediktstag zur Pflegung der Schlußhandlungen auf
Donnerstag den 19. April l. Js. früh
8 Uhr;

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage hat den Ausschluß mit den Forderungen von der Masse, das Nichterscheinen an den andern Ediktstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Bischofsheim am 11. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Wimmer, Ldr.

Geyß, a. s.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 12. Februar und an den darauffolgenden Tagen werden früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr im Pfarrhause zu Unterleinach die zur Verlassenschaft des daselbst verstorbenen Herrn Pfarrers Michael Weckert gehörigen Mobilien an Silber, Zinn, Betten, Weißzeug, Schreinerwaaren und sonstigem Hausgeräthe gegen gleich baare Zahlung verstrichen.

Hiebei wird bemerkt, daß am 14. Februar der vorhandene Wein, zu beiläufig zwölf Fuder, nebst Fässern, welche sämmtlich weingrün und theils in Eisen, theils in Holz gebunden sind, — und am 15. Februar der Getreide-Vorrath und das Bauerei-Geschirr zum Striche kommt; wozu Liebhaber einladet

das Testamentariat.

2) (3) In der Verlassenschaftssache der Frau Oberstwachmeisters Wittwe Papius dahier werden die zur Masse gehörigen Mobilien, als: Gold- und Silbergegenstände, Kleidungsstücke, Weißzeug, Betten, mehrere Stückchen Leinwand, verschiedene Blech-, Zinn-, Kupfer-, Messing-, Glas- und Porzellain-Waaren, Küchengeräthschaften, Schreinerwaaren u. s. w., Dienstag den 20. Februar und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, in dem Wohnhause der Erblasserin im 3. Distr. Nr. 106 auf der Domgasse öffentlich versteigert, und hiezu die Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß das Gold- und Silbergeräthe am Montag den 26. Februar zur Versteigerung kommt.

Würzburg den 24. Januar 1838.

3) (2) Im 5. Distr. Nro. 220 sind bis 100 Zentner Klee, sowie auch 200 Metzen Kartoffeln zu verkaufen.

4) (3) Feiner ausgehechelter Flachs ist wieder angekommen in der Schustergasse
bei Kaufmann
Joh. Jos. Wirth.

Vermiethungen.

1) (2) Im 4. Distr. Nr. 8 im Zwinger ist ein Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

2) (2) Im 3. Distr. Nr. 297, dem Gasthause zum Schwan gegenüber, ist der ganze

Digitized by Google

mittlere Stock, bestehend aus 4—5 Zimmern, dann noch ein kleines Quartier mit allen Erfordernissen sogleich oder auf den 1. Mai zu vermiethen.

3) (3) Im Hause des Kaufmanns Ehemann ist der ganze obere Stock, bestehend in 5—7 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, heller Küche, Waschhaus, Kammern auf dem Boden, sowie Abtheilungen im Keller, sogleich oder auf das nächste Ziel an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

4) (2) Auf dem Markte Nr. 413 ist ein Logis mit 4 heitzbaren Zimmern und andern Bequemlichkeiten auf den 1. Mai zu vermiethen.

5) (2) Im 3. Distr. Nr. 75 hinter dem Dom ist ein ganz neu eingerichtetes Logis von 5 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer mit allen sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Auch kann Stallung dazu gegeben werden.

6) (2) Im 4. Distr. Nro. 245 an der Sanderstraße ist ein freundliches Logis, bestehend in 3 Zimmern, Kammer, Küche und den sonstigen erforderlichen Bequemlichkeiten, auf den 1. Mai zu vermiethen. Sollten Unverhelrathete Individuen dieses Quartier zu beziehen wünschen, so könnte für solchen Fall eine dienliche Eintheilung getroffen werden.

7) (2) Im 3. Distr. Nr. 82 ist gegen die Straße gelegen eine abgeschlossene Wohnung von vier heitzbaren tapezirten Zimmern nebst Küche und übrigen Bequemlichkeiten auf den 1. Mai zu vermiethen.

8) (1) Im 2. Distr. Nr. 307 am Holzthore ist ein Quartier mit 3 ineinandergehenden Zimmern, Küche, Bodenkammer, Holzlager und Waschhaus auf den 1. Mai zu vermiethen.

9) (3) Im 2. Distr. Nr. 443 in der Karmelitergasse nächst der Polizei ist eine Wohnung für eine ruhige Haushaltung bis den 1. Mai zu vermiethen.

10) (1) Es sind einige neu hergerichtete Quartiere für kleine ruhige Haushaltungen auf den 1. Mai zu vermiethen im 2. Distr. Nr. 245 in der Sandgasse.

11) (1) Im 2. Distr. Nr. 323 hinter der Mariä-Kapelle, dem Gasthaus zum weißen Lamm gegenüber, ist ein Quartier von 3 heitzbaren Zimmern nebst übrigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

12) (1) Im 1. Distr. Nr. 296 unter dem Juliusspitale ist ein Quartier von 3 heitzbaren tapezirten Zimmern, Küche, Holzlager, 2 Bodenkammern, gemeinschaftlichem Waschhause und einem Gärtchen auf den 1. Mai zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Künftigen Freitag den 2. Februar d. Js. Nachmittags 3 Uhr findet in der Harmonie die jährliche Plenar-Versammlung statt, wozu die verehrlichen ordentlichen Mitglieder ergebenst einladet

Würzburg am 28. Januar 1838.

der Vorstand der Harmonie.

2) (1) In der Kanzlei des Bischöflichen Ordinariats ist zu haben: Schematismus des Bisthums Würzburg mit Angabe der statistischen und liturgischen Verhältnisse. Für das Jahr 1838. Preis 30 kr.

3) (3) Bekanntmachung.

(Eßfeld.) Wer an die Verlassenschaft der verlebten Schwestern Gertraud Fuchs, verehelicht gewesenen Schäffer, und Walburg Fuchs aus Eßfeld eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche am 4., 5. oder 6. März d. J. bei dem Testamentar daselbst anzumelden, widrigenfalls derselbe später nicht mehr berücksichtiget, und das Vermögen an die Erben ausgehändiget werden wird.

Eßfeld am 27. Januar 1838.

Johann Betz, Testamentar.

4) (1) Mehrere Tausend Stück Medizin-Gläser in Bouteillen-Form, von der Größe von 1/4 Loth bis 16 Loth, sind billig zu verkaufen bei Glasermeister Ebenhöch, Johannitergasse Nro. 159.

5) (1) Vergangenen Sonntag Nachmittags wurden 4 bis 5 Bogen beschriebenes Papier, in einem blauen Bogen zusammengerollt, durch die Franziskanergasse bis zum Vierröhrenbrunnen verloren. Der Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine Belohnung im Intelligenz-Comptoir abzugeben.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nº 13.

Würzburg, Donnerstag, den 1. Februar 1838.

Inhalt.

Erweiterung der Zollbegünstigungen gegen die Schweiz. — Münchner politische Zeitung. — Rhönstraßenbau-Rechnung des Landgerichts Hilders: — Ausstellung von Vermögens-Zeugnissen durch die Gemeinde-Verwaltungen zu Holzankäufen. — Scheidemünzen. — Blutegel-Vorrath in den Apotheken. — Umwechslung der inländischen Scheidemünzen. — Notizen: (Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Königl. Allerhöchste Verordnung,

die Erweiterung der Zoll-Begünstigungen gegen die Schweiz betreffend.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem Wir mit Unseren Zollverbündeten über die Erweiterung der nach Inhalt Unserer Verordnung vom 18. November 1835 (Regierungsblatt 1835, Seite 1213 bis 1217)

(*)

bisher der schweizerischen Eidgenossenschaft eingeräumten Zollbegünstigungen Uns vereinbart haben, so beschließen Wir, unter der Bedingung, daß die Schweiz in ihrem eidgenössischen und Cantonal-Zollwesen keine für Unser Königreich und sämmtliche Zollvereins-Staaten nachtheilige Veränderung eintreten lassen, und die Erwartungen erfüllen werde, welche Wir und die mit Uns im Zollvereine stehenden Regierungen bezüglich ihrer Mitwirkung zum Schutze der Vereins-Zollgefälle zu hegen berechtiget sind, so wie unter Vorbehalt weiterer mit der Eidgenossenschaft zu treffender Verabredungen, und verordnen im Einverständnisse mit der königl. Württembergischen und großherzoglich Badischen Regierung, bis auf weiteres, wie folgt:

Der Schweiz werden, unter Fortdauer der übrigen in Unserer Verordnung vom 18. November 1835 ausgesprochenen Zollbegünstigungen, vom 1. des künftigen Monats Februar an, noch weiter folgende Zollbegünstigungen eingeräumt:

1) Die Einfuhr von mageren Ochsen, Stieren, Kühen und Rindern auf der Gränze von Lindau bis Eimeldingen (Schusterinsel) gegen ein Viertel der allgemeinen Tarifsätze, ohne Unterschied, ob das Vieh zur Nachzucht bestimmt ist, oder nicht; jedoch mit Ausschluß desjenigen Viehes, welches heerdenweise oder zum feilen Verkaufe auf größeren Jahrmärkten eingeführt wird;
2) die Ermäßigung des Einfuhrzolles für Schweizer-Käse von bisherigen 3 fl. 7 1/2 kr. künftig auf 2 fl. 30 kr. pr. Zoll-Centner;
3) die Einfuhr des Schweizerischen Obstmosts (Cider) und des Schweizerischen Essigs zu dem gleichen Begünstigungs-Satze (50 kr. pr. Zoll-Centner), wie die Schweizer weißen Seeweine;
4) die Zulassung von
   a) Schweizerischem Extrait d'Absynthe (Wermuthgeist),
   b) Schweizerischem Kirschengeist und
   c) Schweizerischen Strohgeflechten (Tarif-Artikel 35 b.)

   gegen die Hälfte der betreffenden allgemeinen Tarifsätze.

   Endlich wird
5) die nachträgliche Einfuhr desjenigen Quantums Schweizerischer Seiden-Waaren, welches für die Jahre 1834 und 1835 gegen die Hälfte des tarifmäßigen Zolles hätte eingeführt werden dürfen, unter Beobachtung der dießfälligen besonderen Vorschriften gestattet.

Gegenwärtige Unsere Verordnung ist durch das Regierungs-Blatt bekannt zu machen, und Unser Staatsministerium der Finanzen ist mit dem Vollzuge derselben beauftragt.

München, den 17. Jänner 1838.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. v. Wirschinger. Staatsrath v. Abel.

Auf Königlichen allerhöchsten Befehl:
Der General-Sekretär
Gietl.

Digitized by Google

Nrus. praes. 11046. Nrus. exped. 9365. praes. 28. Januar 1838. 334.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei, sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden, die Rektorate der Studien-Anstalten, dann der Landwirthschafts- und Gewerbsschulen.

(Die Münchner politische Zeitung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem Rescripte des kgl. Staats-Ministeriums des Innern vom 17. d. M. wurde in Gemäßheit allerhöchster Entschließung Seiner Majestät des Königs vom 10. Januar d. J. die Redaktion der Münchner politischen Zeitung den Inhabern des Privilegiums zur Herausgabe dieses Blattes zurückgestellt und denselben hiebei zugesichert:

„daß die kgl. Stellen und Behörden zur Anschaffung der Münchner politischen Zeitung auf Kosten ihrer Regiefonds, wie bisher, und so lange Seine Majestät der König nicht anders verfügen werden, ermächtigt werden, und daß die in einem Supplementar-Vertrage stipulirte Zuweisung amtlicher Bekanntmachungen an die Redaktion der Münchner politischen Zeitung bis zum 30. Juni 1838 fortgesetzt werden wolle.“

Die betreffenden Behörden der inneren Verwaltung werden hievon unter Beziehung auf das diesseitige lithographirte Ausschreiben vom 31. Dezember 1835 Nr. 9323 zur Wissenschaft und Darnachachtung mit dem weiteren Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß in den Fällen, wo amtliche Bekanntmachungen ausser dem zunächst hiefür bestehenden allgemeinen Anzeiger noch in anderen Blättern einzurücken sind, auf die Münchner politische Zeitung auch nach dem 30. Juni l. J. fortwährend Bedacht zu nehmen sey.

Würzburg den 25. Januar 1838.

Königliche Bayer. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 25977. Nr. exped. 6194. praes. 20. Dezember 1837. 4519.

(Die Rhönstraßenbau-Rechnung des Landgerichts Hilders betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die obengenannte Rechnung wurde superrevidirt und mit einer Einnahme von
11306 fl. 16 1/4 kr., mit einer Ausgabe von
11379 fl. 48 1/4 kr., mit einem Passivrezesse von
73 fl. 32 kr. genehmigt.

Die beigedruckte tabellarische Uebersicht zeigt das Distrikts-Steuer-Simplum und die hiernach erhobenen Gesammt-Umlagen, welche zum Rhönstraßenbau verwendet wurden.

Würzburg den 14. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

coll. Lommel.

(**)

Digitized by Google

Tabellarische Uebersicht
der im Landgerichts-Bezirk Hilders zum Rhönstraßen-Bau für 1833/34 erhobenen und verwendeten Umlagen.

Gemeinden.	Einfaches Steuersimplum.			Zwölffaches Steuersimplum		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Batten	7	21	3	88	19	2
Brand	12	28	—	149	36	—
Danzwiesen	5	6	1	61	14	—
Dittges (Rosenbachisch)	2	50	—	34	1	2
Dittges (ehemals Fuldaisch)	4	22	—	52	24	—
Eckweisbach mit Hosen	11	35	3	139	8	2
Findlos	3	37	—	43	24	1
Hilders	28	14	—	338	47	—
Höfe bei Hilders	6	51	—	82	12	—
Kleinsassen	12	9	1	145	50	1
Lahrbach	14	22	3	172	34	1
Langenberg	7	37	—	91	25	1
Liebhards	9	2	2	108	29	2
Melperts	8	9	—	97	48	—
Oberbernhards	5	—	2	60	6	—
Reulbach	16	26	2	197	19	—
Rupsroth	3	47	3	45	33	—
Schackau, Ort,	3	58	2	47	42	—
Schackau, Gutsherrschaft,	9	58	1	119	40	—
Seiferts	14	50	—	177	59	2
Simmershausen	24	34	3	294	58	1
Steinbach	3	12	—	38	24	—
Thaiden	11	39	—	139	48	—
Wickers	12	37	—	151	23	—
Wüstensachsen	31	30	3	378	9	2
Summa	271	21	1	3256	16	1

Num. praes. 10655. Num. exp. 9441. praes. 29. Januar 1838. 336.

(Die Ausstellung von Vermögens-Zeugnissen durch die Gemeinde-Verwaltungen zu Holzankäufen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem sich wiederholt der Fall ergeben hat, daß durch Fahrlässigkeit der einzelnen Gemeinde-Verwaltungen bei Ausstellung von Zahlungsfähigkeits-Zeugnissen für die Gemeindeglieder zum Zwecke von Holzankäufen aus den Staatswaldungen dem höchsten Aerare bedeutende Verluste zugegangen sind, und deshalb die Haftung der betreffenden Gemeinde-Verwaltungen für diesen Verlust in Anspruch genommen werden mußte, so werden sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden hievon unter dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die Gemeinde-Verwaltungen geeignet anzuweisen, daß sie bei Ausstellung solcher Zeugnisse stets mit pflichtmäßiger Sorgfalt verfahren, nach den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die Vermögenskräfte der Betheiligten

Digitized by Google

jedesmal einer genauen Prüfung unterwerfen, und sich hiedurch vor weiteren Nachtheilen und möglichen Regreßansprüchen sicher stellen.

Würzburg den 25. Januar 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 8033. Nrus. exp. 7977. praes. 27. Januar 1838. 317.

(Die Scheidemünzen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem an die k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg ergangenen und zur Wissenschaft und Nachachtung hieher mitgetheilten k. Finanz-Ministerial-Rescripte vom 17. h. m. Nr. 666 dürfen die ehemaligen großherzoglich Würzburgischen Scheidemünzen bei den öffentlichen Kassen nach dem vollen Nennwerthe angenommen werden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 23. Jänner 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

v. Weinbach, Director.

Fröhlich.

Num. praes. 11329. Num. exp. 9501. praes. 29. Januar 1838. 337.

An sämmtliche Physikate und Apotheker des Kreises.

(Blutegel-Vorrath in den Apotheken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wenn gleich die Wundärzte zur Haltung von Blutegel-Vorräthen berechtigt sind, so sind doch auch die Apotheker verpflichtet, stets einen Vorrath von Blutegeln zu halten, und solche auf Verlangen zu verabfolgen. Die Physikate haben diese Verfügung genau zu überwachen, und von den Apothekern wird eine pünktliche Beobachtung derselben erwartet.

Würzburg den 22. Januar 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Digitized by Google

(3) 3. praes. 18. Januar 1838. 214.

Bekanntmachung.

Die Verwechslung der inländischen Scheidemünzen gegen grobe Geldsorten betreffend.

Zum Benehmen des betheiligten Publikums wird in Folge Ausschreibung königlicher Regierung (Kreisblatt Nr. 6) hiermit bekannt gemacht:

1) Die zur Umwechslung hierorts präsentirt werdende inländische Scheidemünze muß in **Säckchen** zu 100 fl. — ledig (das ist ungerollt) eingezählt seyn.

2) Diese müssen enge, verschnürt, auch mit einem Sackzettel versehen, auf welchem der Inhalt und der Name des Uebergebenden, welcher für den Inhalt verantwortlich bleibt, deutlich ausgedrückt ist, und gut versiegelt seyn.

3) Um eine Störung im übrigen Dienste zu vermeiden, und denen, welche eine Auswechslung wünschen, unnütze Gänge zu ersparen, hat man den Montag, Mittwoch und Samstag jeder Woche von 10 bis 12 Uhr Morgens zu diesem Geschäfte bestimmt.

4) Fällt auf einen dieser Tage ein Feiertag, so vertritt der vorhergehende Tag dessen Stelle.

Würzburg den 17. Jänner 1838.

Königliche Kreis-Kassa für Unterfranken und Aschaffenburg.

Vogner. Hannwacker.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreids-Gattung.	Würzburg am 27. Januar 1838. Schffl	Würzburg v. Schäffel zu fl.	Würzburg v. Schäffel zu kr.	Schweinfurt den 20. u. 24. Januar 1838. Sch.	Schweinfurt Mtz.	Schweinfurt v. Schffl. zu fl.	Schweinfurt v. Schffl. zu kr.	Ochsenfurt v. 16. bis 23ten Januar 1838. Schffl	Ochsenfurt v. Schäffel zu fl.	Ochsenfurt v. Schäffel zu kr.
Im höchsten	Weitzen	16	16	—	16	—	15	—	30	14	—
	Kern								20	13	—
	Korn	10	11	10	2	—	10	50	15	10	20
	Haber	100	5	20	22	—	5	18	6	5	15
	Gerste	37	10	24	11	—	10	—			
Im mittlern	Weitzen	329	15	11	41	2	14	30	13	13	45
	Kern										
	Korn	80	10	59	11	3	10	47	78	10	15
	Haber	134	5	16	41	3	5	6	20	5	10
	Gerste	23	10	8	96	4	9	18			
Im tiefsten	Weitzen	2	14	20	3	5	12	40	11	13	30
	Kern										
	Korn	3	10	30	5	1	10	30	12	10	—
	Haber	5	4	50	1	5	3	50	31	5	—
	Gerste	2	8	—	1	—	7	—			

Digitized by Google

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nr. 66 ist ein Quartier von 6 bis 7 Zimmern mit oder ohne Stallung sogleich oder auf den 1. Mai zu vermiethen.

2) (3) Auf der Domstraße, 2. Distr. Nr. 555, ist der mittlere Stock mit allen Bequemlichkeiten an eine kleine Haushaltung sogleich oder auf den 1. Mai zu vermiethen.

3) (3) Im 4. Distr. Nro. 186 in der Armensündergasse ist eine freundliche Wohnung, an der Sommerseite gelegen, von 4 ineinandergehenden Zimmern, wovon 3 heitzbar sind, Küche, Holzlager nebst allen andern Erfordernissen, auch Zutritt in den Hausgarten, auf den 1ten Mai zu vermiethen.

4) (3) Im 3. Distr. Nro. 224 ist ein Parterre-Quartier mit einem Laden sammt den übrigen Erfordernissen sogleich zu vermiethen.

5) (2) Eine freundliche Wohnung mit Früh- und Nachmittagsonne, bestehend in 4 heitzbaren, tapezirten, lackirten und gemalten Zimmern und allen Bequemlichkeiten rc., ist sogleich oder auf den 1. Mai an eine stille Haushaltung zu vermiethen, und Näheres hierüber im 2. Dist. Nr. 598 zu erfragen.

In demselben Hause ist eine Wohnung von 5 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer und allem Nöthigen sogleich oder bis 1. Mai d. Js. zu vermiethen.

6) (2) Ein Laden nebst Logis ist auf den 1. Mai zu vermiethen in der Augustinergasse Nr. 208.

7) (2) Im 3. Distr. Nro. 52 in der Domer Pfaffengasse ist ein Quartier mit 2 auch 3 Zimmern nebst allen Erfordernissen auf den 1. Mai zu vermiethen.

8) (2) Neben der Pleichacher Kirche Nr. 339 ist ein schönes Logis nebst allen Bequemlichkeiten sogleich oder aufs Ziel zu vermiethen.

9) (1) Im 1. Distr. Nro. 299 in der Bachgasse ist über einer Stiege ein Quartier, bestehend in 3 ineinandergehenden heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, Bodenkammer, Keller u. dgl., auf den 1. Mai zu vermiethen.

10) (1) Im 2. Distr. Nr. 580 1/2 (Paradeplatz) ist die 3te Etage, bestehend in 7 heitzbaren Zimmern mit einem unheitzbaren Vorzimmer, dann Küche, Speisekammer, Garderobe u. s. w., zu vermiethen.

11) (1) Im 3. Distr. Nro. 111 in der Plattnersgasse ist der mittlere Stock mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

12) (2) Im 3. Distr. Nr. 166 sind zwei kleine Logis mit allen Erfordernissen zu vermiethen.

13) (3) Im 3. Distr. Nro. 232 in der Augustinergasse ist der ganze obere Stock mit allen Erfordernissen auf den 1. Mai zu vermiethen.

14) (3) Im 3. Distr. Nr. 353 auf der Neubaugasse ist der ganze mittlere Stock, bestehend in 6 heitzbaren Zimmern und allen sonstigen Bequemlichkeiten bis 1. Mai zu vermiethen. In demselben Hause ist auch ein wasserfreier Keller mit 28 Fuder in Eisen gebundener Fässer stündlich zu vermiethen.

15) (3) Im Hause des Kaufmanns Ehemann ist der ganze obere Stock, bestehend in 5—7 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, heller Küche, Waschhaus, Kammern auf dem Boden, sowie Abtheilungen im Keller, sogleich oder auf das nächste Ziel an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

16) (2) Im 3. Distr. Nr. 75 hinter dem Dom ist ein ganz neu eingerichtetes Logis von 5 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer mit allen sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Auch kann Stallung dazu gegeben werden.

17) (2) Im 4. Distr. Nro. 245 an der Sanderstraße ist ein freundliches Logis, bestehend in 3 Zimmern, Kammer, Küche und den sonstigen erforderlichen Bequemlichkeiten, auf den 1. Mai zu vermiethen. Sollten Unverheirathete Individuen dieses Quartier zu beziehen wünschen, so könnte für solchen Fall eine dienliche Eintheilung getroffen werden.

18) (3) Im 2. Distr. Nr. 443 in der Karmelitergasse nächst der Polizei ist eine Wohnung für eine ruhige Haushaltung bis den 1. Mai zu vermiethen.

19) (1) In der Innerngrabengasse, 2. Dist. Nr. 116, ist auf den 1. Mai ein Quartier, bestehend in 4 Zimmern, wovon 2 die Aussicht in die Straße und 2 die Aussicht auf die Juliusspitalpromenade haben, Küche und allen sonstigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Bekanntmachung.

(Eßfeld.) Wer an die Verlassenschaft der verlebten Schwestern Gertraud Fuchs, verehelicht gewesenen Schäffer, und Walburg Fuchs aus Eßfeld eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche am 4., 5. oder 6. März d. J. bei dem Testamentar daselbst anzumelden, widrigenfalls derselbe später nicht mehr berücksichtiget, und das Vermögen an die Erben ausgehändiget werden wird.

Eßfeld am 27. Januar 1838.

Johann Beetz, Testamentar.

2) (1) Anzeige.

Ich mache hiermit ergebenst bekannt, daß ich nebst Blonden, Spitzen, Tüll rc. auch Krepp, Flor und seidene Kleider wasche, so wie auch große wollene, seidene und Krepptücher. Ich bitte unter der Versicherung der promptesten Bedienung um geneigten Zuspruch. — Meine Wohnung ist in dem Hause der Fräulein Röser 2. Distr. Nr. 214 in der obern Dominikanergasse ohnweit der Sternapotheke.

Friderika Fuchs.

3) (1) Anzeige.

Hiermit widme ich die ergebenste Anzeige, daß ich bereits unterm 1. Dezember v. J. das Handlungsgeschäft des Herrn Joh. Leonh. Steinam hier übernommen habe, um solches ohne alle Veränderung unter der alten Firma J. L. Steinam fortzuführen.

Indem ich zugleich bitte das meinem Herrn Vorfahrer geschenkte Vertrauen auf mich zu übertragen, werde ich mir alle Mühe geben, solches durch gute und billige Bedienung in vollem Maße zu verdienen.

Marktheidenfeld a/M. d. 27. Jan. 1838.

H. J. Wirsching,
Firma Joh. Leonh. Steinam.

4) (1) Bekanntmachung.

Unterzeichneter zeigt hiermit ergebenst an, daß er sich Geschäfts wegen noch kurze Zeit in Kissingen aufhalten werde, weshalb sein Laden im 5. Distr. Nr. 110 bis zu seiner Ankunft geschlossen bleibt. Anfragen sind beym Uhrmacher Joseph Steiner in der Johannitergasse in Würzburg zu machen.

Kissingen den 30. Januar 1838.

Carl Pfeffer, Uhrmacher.

5) (1) Der Geschäftsführer des Herrn Holzhändlers Rüb hat seine bisherige Wohnung in der Kärnergasse Nr. 468 verlassen, und sein eigenes Haus bezogen im zweiten Bärengäßchen Nr. 377, wo gefällige Holzbestellungen gemacht werden können.

Valentin Rainhart.

6) (1) 800 fl. sind stündlich aus dem Gotteshausfonde zu Unterdürrbach zu 4 prC. auszuleihen.

Jakob Seufert jung, Pfleger.

7) (3) 700 fl. Vormundsgeld sind gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen im 2ten Distr. Nr. 438.

8) (1) 2000 fl. sind im Ganzen oder theilweise auszuleihen in der Innern-Grabengasse 2. Distr. Nr. 197.

9) (1) 2000 fl. sind im Ganzen oder theilweise im 2. Distr. Nr. 175 ohne Unterhändler auszuleihen.

10) (1) Es ist ein schwarzer Rattenfänger, mit gelben Flecken versehen, verloren gegangen. Der redliche gegenwärtige Besitzer wird gebeten, ihn gegen eine Belohnung im Marterstocks-Hause im innern Graben eine Stiege hoch abzugeben.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 27. Würzburg, den 1. Februar 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 2. praes. 22. Januar 1838. 264.

(Aulenbach.) Zufolge Ausschreibens v. 19. September 1808, wurde der im Jahre 1822 verlebte Freiherr Friedrich Joseph Valentin v. Maierhofen zu Aulenbach unter Curatel gesetzt, und dessen Vermögen in Administration genommen.

Durch h. Entschließung des k. Appellationsgerichts vom 29. Dezember 1837 wurde nun diese bisher bestandene Administration resp. Curatel aufgehoben, und dem gegenwärtigen Hrn. Fideikommißbesitzer Franz Philipp Freiherrn v. Maierhofen zu Aulenbach die Selbstverwaltung des Fideikommisses, wie dasselbe durch Ausschreiben des k. Appellationsgerichts v. 7. Juli 1829 (Regierungsblatt Nr. 32) bekannt gemacht worden ist, überlassen.

Da nun weder ein Allodial-Nachlaß des verlebten Freiherrn Friedrich Joseph Valentin von Maierhofen, noch sonst eine Aktivmassa bei dem k. Kreis- und Stadtgerichte vorhanden ist, aus welcher die durch öffentliche Ladungen v. 8. Oktober 1808 und 26. Oktober 1819 zur Liquidation ihrer Forderungen aufgerufenen, noch unbefriedigten, unbevorzugten Gläubiger ihre Befriedigung erwarten könnten, indem bisher lediglich die Renten und Früchte des Fideikommisses, dessen Verwaltung nunmehr an den Herrn Fideikommißbesitzer Franz Philipp Frhrn. v. Maierhofen zu Aulenbach übergegangen ist, zur theilweisen Tilgung der Fideikommiß-Schulden beigezogen worden sind, so wird dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aschaffenburg am 16. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.
Pelletier.

2.

(3) 3. praes. 23. Januar 1838. 280.

(Marktbreit.) Am Sonntag, den 24. Dezember v. Js., während des vormittägigen Gottesdienstes von 9 bis 10 1/2 Uhr, wurden dem Schuhmachermeister Michael Schick hier, mittelst Einsteigens, aus einem Kommode 200 fl. an ganzen preußischen und Kronen-Thalern entwendet.

Dieses Geld befand sich in einem leinenen Säckchen und in zwei ledernen Beutelchen, von welchen eines lederne Fransen hatte.

Dieser Diebstahl wird mit der Aufforderung hiermit öffentlich bekannt gemacht, etwaige Spuren, welche zur Entdeckung des Thäters und des Gestohlenen führen können, unverzüglich zur Anzeige zu bringen.

Marktbreit am 11. Jänner 1838.

Fürstl. Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht.
v. Kolb.
coll. Wittmann.

3.

(3) 1. praes. 28. Januar 1838. 333.

(Uffenheim.) Die Abhaltung der dies-

jährigen Viehmärkte hiesiger Stadt ist auf folgende Tage bestimmt worden:

der I. am 1. Mai,
„ II. am 22. Mai,
„ III. am 12. Juni,

welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Uffenheim den 26. Januar 1838.

Der Stadtmagistrat.

Naffz, Bürgermeister.

4.

praes. 29. Januar 1838. 351.

(Mühlfeld.) Die Erledigung der hiesigen protestantischen Schulstelle, deren Ertrag auf 220 fl. fatirt ist, wird den Competenten mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß zur Anmeldung in Person um gedachte Stelle, ein Termin von vier Wochen offen steht.

Mühlfeld am 28. Januar 1838.

Die Guts- und Gerichtsherrschaft.

Frhr. v. Seefried.

(Lohr.) 5. praes. 30. Januar 1838. 352.

Wesentliche Rechnungs-Ergebnisse der Lokal-Armenpflege zu Lohr pro 1836/37.

Tit.	Einnahme.	fl.	kr.	pf.
I.	Reinertrag des Stammvermögens	68	13	—
II.	An Kasseüberschüssen früherer Jahre	882	9	2
III.	Zuflüsse aus andern Kassen und von Privaten	14	48	—
IV.	Gesetzliche Einnahmen	54	7	—
V.	Fundationszuschüsse	463	46	—
VI.	Collecten und freiwillige Beiträge	386	54	2
X.	Verfügbare Ueberschüsse der Gemeindekasse	1060	—	—
	Summa	2929	58	—
	Ausgabe.			
I.	Auf vorhergesehene Unterstützung	1476	32	1
II.	Auf den Dispositionsfond unvorhergesehener Fälle	557	43	2
V.	Sonstige Ausgaben	761	1	—
	Summa	2795	16	3

Abschluß.

Die Einnahme beträgt 2929 fl. 58 kr. — pfg.
Die Ausgabe 2795 fl. 16 kr. 3 pfg.
bleibt Aktivbestand 134 fl. 41 kr. 1 pfg.

welcher nachgewiesen wird mit 106 fl. 59 kr. Außenständen
und 27 fl. 42 kr. 1 pfg. Kassebestand
Summa 134 fl. 41 kr. 1 pfg.

Vermögensstand.

1) Realitäten 50 fl.
2) Kapitalien 1300 fl.
3) Aktivreste 134 fl. 41 kr. 1 pfg.
Summa 1484 fl. 41 kr. 1 pfg.

Lohr den 20. Dezember 1837.

Der Armenpflegschafts-Rath.
Müller, Brgrmstr.

Digitized by Google

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3). 1. praes. 24. Januar 1838. 285.

(Aschaffenburg.) Zur öffentlichen und freiwilligen Versteigerung des mit der Realschildgerechtigkeit versehenen Gasthauses zu den drei Reichskronen dahier, den Erben des Kronenwirthes Valentin Sattig gehörig, wird Termin auf

Donnerstag den 22. Febr. l. Js. Nachm. 2 Uhr

dahier angesetzt, welches den Lusttragenden eröffnet wird.

Aschaffenburg den 12. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.

Pelletier.

Beschreibung des Gasthauses.

Dasselbe ist ein massiv steinernes dreistöckiges Haus, und enthält im Erdgeschoße drei heitzbare Zimmer, einen Alkoven, eine Küche; eine Stiege hoch vier heitzbare Zimmer und eine Küche; zwei Stiegen hoch gleichfalls vier heitzbare Zimmer und eine Küche; zwei gesonderte und geschlossene geräumige Speicher mit zwei Kammern, einen großen Hof mit einem Nebengebäude für Gesinde und Waschküche mit zwei Kammern.

Ein Hinterhaus mit drei Zimmern, Küche und Speicher, unter welchem die Einfahrt in den Hof ist. Einen Hausgarten, eine Scheuer, drei gesonderte Pferdeställe mit übergebauten Kammern; unter dem Haupthause ist ein großer gewölbter Keller und neben demselben ein kleinerer.

2.

praes. 28. Januar 1838. 325.

(Obernbreit.) In der Verlassenschafts- und Debitsache des Johann Matthäus Haug von Obernbreit werden am

Montag den 19. Februar l. Js.

die zur Massa gehörigen Mobiliargegenstände, Betten, Schreinzeug, Hausgeräthschaften, Futtervorräthe, ein Wagen und eine Kuh im Hause Nr. 16, dann am

Mittwoch den 21. desselben Mts.

ein einstöckiges Wohnhaus Nr. 16 mit Stallung, Hofrieth, und 1/8 Morgen Garten,

1 Mrgn. theils Weinberg, theils Acker am Stockheimer Berg,

1/2 Mrgn. Acker in den sieben Bäumen,

1 3/4 Mrgn. Weinberg im Erdfeld,

1/2 Mrgn. Weinberg nun Acker im Altenberg,

1 Mrgn. Acker im Geräusch,

5/4 Mrgn. Acker in der Lützelbach,

1 Mrgn. Acker im Neuenwald,

5/8 Mrgn. Acker im Rieth,

5/8 Mrgn. Acker im Kühberg,

1 Mrgn. Acker im Belzberg,

5/8 Mrgn. Acker daselbst.

auf dem Gemeindehause daselbst, jedesmal Nachmittags 2 Uhr versteigert, welches für Strichsliebhaber hiemit bekannt gemacht wird.

Marktsteft den 21. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Schauer.

Mark.

3.

praes. 28. Januar 1838. 324.

(Mainbernheim.) In Sache der Katharina Richter von Mainbernheim gegen Erhard Winkelmann von Kornburg wegen Hauskaufschilling ist zur nochmaligen Versteigerung des einstöckigen Wohnhauses zu Mainbernheim Nr. 299 Termin daselbst auf

Freitag den 16. Februar d. Js. Nachm. 2 Uhr

festgesetzt, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Marktsteft den 22. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Schauer.

Mark.

4.

praes. 24. Januar 1838. 289.

(Karlstadt.) Im Wege der amtlichen Hilfe wird

Samstag den 24. Febr. l. Js. Nachm. 2 Uhr

(**)

Digitized by Google

auf dem Rathhause dahier das Wohnhaus und mehreres Grundvermögen der Joseph Gerecht'schen Eheleute dahier unter den beim Striche bekannt zu machenden Bedingungen versteigert.

Das Verzeichniß des Vermögens kann bei dem Vorsteher dahier eingesehen werden.

Karlstadt den 16 Jänner 1838.

Königl. Landgericht.

v. Hörmann.

5.

praes. 26. Januar 1838. 314.

(Kleinheubach.) Im Nachlasse des Büttners und Bierbrauers August Nees zu Kleinheubach wird dessen zweistöckiges Wohnhaus Fol. 15/36 des Lagerbuches, neben Friedrich Strobel gelegen,

Donnerstag den 22. Febr. d. Js. früh 9 Uhr

öffentlich versteigert. Dasselbe besitzt die Realgerechtigkeit der Bierbrauerei, hat ein eingerichtetes Brauhaus, die erforderlichen Keller, Holzremise, Ställe, ein Hausgärtchen mit gedeckter Kegelbahn, und ist auf circa 4000 fl. taxirt.

Auf Verlangen kann dieses Haus mit Brauerei auch auf mehrere Jahre in Pacht gegeben werden.

Kleinheubach den 23. Januar 1838.

Fürstl. Löwenst. Herrschaftsgericht.

Kahl, H.-R.

Amrhein.

6.

(2) 1. praes. 28. Januar 1838. 331.

(Gerolzhofen.) In Folge hoher Anordnung kgl. Regierung, Kammer der Finanzen, wird die Jagd in der Revier Wustviel

Mittwoch den 21. Febr. 1838 Vorm. 10 Uhr

beim unterzeichneten Rentamte der öffentl. Verpachtung an Meistbietende unter den bekannt gemacht werdenden Bedingungen ausgesetzt.

Gerolzhofen den 25. Januar 1838.

Königl. Rentamt. Groß. — Königl. Forstamt. Koch, Frstmstr.

7.

(3) 1. praes. 27. Januar 1838. 319.

(Karlstadt.) Freitag den 16. Februar l. Js. Vormittags 10 Uhr werden am Sitze des unterfertigten k. Rentamts

ca. 60 Schäffel Gerste aus der Erndte 1837

s. r. öffentlich versteigert.

Karlstadt den 26. Januar 1838.

Königl. Rentamt.

Degenhard.

8.

(3) 3. praes. 15. Januar 1838. 180.

(Nürnberg.) (Den Ludwig-(Donau-Main-)Kanal betr.) An den unten bezeichneten Tagen werden bei den betreffenden k. Distriktspolizeibehörden die nachbenannten Bauobjekte und Bauabtheilungen des Ludwig-Kanals zur Versteigerung an den Mindestnehmenden gebracht.

1) Am Montag den 12. Februar l. Js. bei dem k. Landgerichte Beilngries, der Brückkanal bei der Gößelthalmühle bei Beilngries in der XV. Kanalhaltung, nebst dem dazu gehörigen Wege veranschlagt auf 12,100 fl. 5 kr.

2) Am Dienstag den 13. Februar bei dem k. Landgerichte Neumarkt die Erdarbeiten in in den vier Arbeitsloosen Nr. VII bis X zwischen Meilenhofen und Dörlbach oder von dem k. Forste Sollach bis über die Rascher Heide, und zwar ist veranschlagt

das VII. Loos	10,500' lang	auf	90,000 fl. — kr.
„ VIII.	„ 1,257'	„ „	14,000 fl. — kr.
„ IX.	„ 1,340'	„ „	140,000 fl. — kr.
„ X.	„ 8,500'	„ „	234,698 fl. 21 kr.

wobei bemerkt wird, daß in dieser Gegend demnächst auch noch der große Brückkanal bei Burgthann zur Ausführung, auf dem Wege der Versteigerung, kommt.

3) Am Mittwoch den 14. Februar bei dem kgl. Landgerichte Altdorf:

a) fünf Durchlässe in der 27., 33., 35., 36. und 39. Kanalhaltung zwischen Rüblingshof und Oberlindelburg veranschlagt auf 7551 fl. 46 kr.

b) Eine Kanalbrücke bei Oberlindelburg veranschlagt auf . . . . . 3729 fl. 11 kr.

4) Am Donnerstag den 15. Februar bei dem kgl. Landgerichte Schwabach der Brückkanal

Digitized by Google

über den Gangsbach bei Röttenbach St. Wolfg. veranschlagt auf 13427 fl. 3 kr.

5) Am Freitag den 16. Februar bei dem kgl. Landgerichte Nürnberg:

a) Eine Strecke der Ellinger-Nürnberger-Straße veranschlagt auf . . 11474 fl. 26 kr.

b) Eine Strecke der Nürnberg-Rothenburger Distriktsstraße, veranschlagt auf 5546 fl. 30 kr.

6) Am Samstage den 17. Februar bei dem kgl. Landgerichte Erlangen:

a) die Erdarbeiten in der 85. u. 86. Haltung unterhalb Bayersdorf, 12291′ lang, veranschlagt auf . . . . 50,000 fl.

b) Der Brückkanal über den Kreuzbach veranschlagt auf . . . . 11,000 fl.

c) die Schleuße Nr. 85 mit einer Brücke über das Hinterhaupt, veranschlagt auf 20,000 fl.

d) ferner zwei Kanalbrücken, ein Durchlaß und zwei kleine Straßencorrectionen, veranschlagt auf . . . . 10,200 fl.

7) Am Montag den 19. Februar bei dem k. Landgerichte Forchheim:

a) die Erdarbeiten in der 86., 87. und 88. Haltung zwischen Bayersdorf und Neuses unterhalb Forchheim, und zwar ist veranschlagt
die 86. Haltung 9484′ lang auf 56,745 fl. 35 kr.
„ 87. „ 1387′ „ nebst dem Kanalhafen bei Forchheim auf . 16,742 fl. 48 kr.
die 88. Haltung 13184′ lang auf 30,000 — —
In derselben 88. Haltung ist eine Straßenstrecke von 1937′ umzubauen, wofür die Kosten auf 3600 fl. veranschlagt sind.

b) Die vier Schleußen von Nr. 86 bis 89 incl., wovon veranschlagt ist die 86. auf 19,255 fl. 56 kr.
die 87. mit einer Brücke über das Hinterhaupt auf . . . . . 22,542 fl. 27 kr.
die 88. auf . . . . . 18,200 fl. — kr.
die 89. auf . . . . . 17,500 fl. — kr.

c) die vier Brückkanäle über die Wiesent, von welchen veranschlagt ist
Nr. 1 auf . . . . . 27,695 fl. 34 kr.
„ 2 „ . . . . . 31,937 fl. 4 kr.
„ 3 „ . . . . . 37,165 fl. 54 kr.
„ 4 „ . . . . . 14,665 fl. 45 kr.

d) Endlich eine Kanalbrücke und zwei Durchlässe in der 87. Kanalhaltung, veranschlagt auf . . . . 7396 fl. 40 kr.

8) Dienstag den 20. Februar bei dem k. Landgerichte Bamberg I. die beiden Schleußen Nr. 90 u. 91, wovon veranschlagt ist
Nr. 90 auf . . . . 17,500 fl.
Nr. 91 auf . . . . 18,200 fl.

Die Versteigerungsverhandlungen werden an den bezeichneten Tagen jedesmal Punkt 9 Uhr Morgens beginnen, und wer nicht bei der Untersuchung der Qualifikation der Steigerer erscheint, kann zur Versteigerung selbst nicht zugelassen werden. — Die zu leistende Caution beträgt ein Zehntheil der für jedes Objekt veranschlagten Summe, diejenigen, welche daher mitzusteigern Lust haben, müssen mit genügenden gerichtlichen Vermögenszeugnissen, Ausländer aber mit einem Creditbrief auf ein inländisches solides Handlungshaus versehen seyn.

Die Kostenvoranschläge, Plane, Baubeschreibungen und Bedingniß-Hefte können schon früher, und zwar

ad 1 in dem Büreau der k. Kanalbau-Sektion II. zu Beilngries,
„ 2 in dem Bureau der k. Kanalbau-Sektion III. zu Neumarkt,
„ 3 u. 4 in dem Bureau der k. Kanalbau-Sektion IV. zu Feucht,
„ 5 in dem Bureau der k. Kanalbau-Sektion V. zu Nürnberg,
„ 6 in dem Bureau der k. Kanalbau-Sektion VI. zu Erlangen,
„ 7 u. 8 in dem Bureau der k. Kanalbau-Sektion VII. zu Bamberg

eingesehen werden.

Nürnberg den 8. Januar 1838.

Königl. Kanalbau-Inspektion.

Frhr. v. Pechmann, k. Oberbaurath.

Beyschlag, k. Regierungs- u. Kreisbaurath.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 3. praes. 18. Januar 1838. 216.

(Bersbach.) Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Johann Seufert von

Digitized by Google

Versbach einzuleiten sey, werden alle diejenigen, die an denselben eine Forderung zu machen haben, auf Donnerstag den 15. k. Mts. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß sie bei Bestimmung des Verfahrens unberücksichtigt bleiben.

Würzburg den 17. Januar 1838.

Königl. Landgericht Würzburg r. d. M.
Samhaber, Ldr.

2.

praes. 27. Januar 1838. 321.

(Ruppertshütten.) Gegen Friederich Wenzel zu Ruppertshütten ist der Concurs erkannt, und nachdem dieser auf die Berufung gegen dieses Erkenntniß verzichtet hat, so wird einziger Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, und Vorbringung der Einreden und beiderseits schlüßlichen Verhandlung auf Dienstag den 13. Februar d. Js. früh 9 Uhr anberaumt.

Wer an diesem Tage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung von der Masse ausgeschlossen.

Zugleich wird bemerkt, daß die Masse nur in 319 fl. 15 kr. besteht, die bekannten Schulden aber 412 fl. 55 kr. betragen, und unter diesen 155 fl. Hypothek-Capital und 140 fl. Muttergut der ersten Ehekinder des Gemeinschuldners enthalten sind.

Lohr den 17. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Henneberger, Ldr.

3.

(2) 1. praes. 27. Januar 1838. 320.

(Ditterswind.) Johann Christian Elias Waidmann, Sohn des Schlossermeisters Waidmann von Ditterswind, geboren am 5. Juli 1787, hat sich im Jahre 1804 von seiner Heimath entfernt, und seit dieser Zeit von seinem Aufenthaltsorte keine Nachricht gegeben.

Da demselben aus der Verlassenschaft seiner im Jahre 1830 zu Ditterswind verstorbenen Mutter ein Erbtheil von 92 fl. 12 kr. zugefallen ist, welcher Betrag sich in deposito judiciali befindet, so wird auf Antrag der mitbetheiligten Verlassenschafts-Interessenten Johann Christian Elias Waidmann oder dessen allenfallsige Leibeserben aufgefordert, innerhalb 3 Monaten a dato dahier sich zu melden, und seine Ansprüche auf das ihm zugefallene Vermögen geltend zu machen, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein ihm zugefallener Vermögensantheil den nächsten Anverwandten, und zwar ohne Caution ausgehändiget werden wird.

Hofheim am 25. Jänner 1838.

Königl. Landgericht.
Dr. Mechel, Ldr.

4.

praes. 26. Januar 1838. 310.

(Erlabrunn.) Ueber den Nachlaß des Christian Lott von Erlabrunn ist wegen Ueberschuldung rechtskräftig der Concurs erkannt. Es wird demnach

I. Ediktstag zur Liquidstellung der Forderungen und zum Nachweise ihrer Vorzugsrechte auf Donnerstag den 15. Februar Vorm. 8 Uhr,

II. Ediktstag zur Vorbringung der Einreden auf Freitag den 16. März Mittags 2 Uhr, und

III. Ediktstag zur beiderseitigen Schlußverhandlung auf Dienstag den 10. April Mittags 2 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben an den folgenden die Präclusion mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Es wird bemerkt, daß auf dem Vermögen von 628 fl. Schätzungswerth 600 fl. Hypothekschulden haften.

Würzburg am 24. Jänner 1838.

Königl. Landgericht l/M.
Krafft.
Dr. Roßbach.

5.

praes. 26. Januar 1838. 313.

(Roßrieth.) Wer immer an die ledige

Katharina Sauer von Roßrieth einen Rechtsanspruch zu haben glaubt, muß solchen bei der Zweifelhaftigkeit ihres Zahlungsvermögens und der Geringfügigkeit ihrer Zahlungsmittel

Freitag den 16. Februar l. Js. früh
9 Uhr

bei Vermeidung anzunehmender Zustimmung in den Beschluß der Stimmenmehrheit der Erscheinenden dahier anmelden und eventuell bei sich ergebendem Konkurse auch nachweisen bei Vermeidung des Ausschlusses bei der Massavertheilung.

Mellerichstadt am 18. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Werner, Ldr.

Schlemmer.

6.

(2) 1. praes. 24. Januar 1838. 287.

(Tauberrettersheim.) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Ursula Löber Wtb. in Tauberrettersheim Ansprüche machen, haben zur Anmeldung und Nachweisung derselben bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse am

Donnerstag den 15. Febr. l. Js. Vorm.
9 Uhr

dahier zu erscheinen.

Aub den 17. Januar 1838.

Königl. Landgericht Röttingen.
Römer, Ldr.

7.

(3) 3. praes. 23. Januar 1838. 172.

(Oberbürrbach.) Am 6. d. Mts. ging die Katharina Seuberts Wittib zu Oberdürrbach mit Tod ab, deren Verlassenschaft bei dem Vorhandenseyn eines minderjährigen Mädchens gerichtlich behandelt wird.

Wer nun an die Verlebte aus irgend einem Grunde eine Forderung machen will, wird aufgefordert, solche am

Donnerstag den 8. Februar d. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier um so gewisser anzumelden, als er ansonst bei der weiteren Verlassenschaftsauseinandersetzung nicht berücksichtigt, und im Falle unter den erschienenen Gläubigern und Interessenten ein Zahlungsarrangement zu Stande kommen sollte, in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen einstimmend erachtet wird.

Würzburg den 17. Januar 1838.

Königl. Landgericht r/M.
Samhaber, Ldr.

Fey, R.-Prakt.

8.

(2) 2. praes. 23. Januar 1838. 275.

(Albertshofen.) Michael Pfannes von Albertshofen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen einen Plan über Veräußerung seines Grundvermögens vorzulegen. Wer daher an denselben eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, dieselbe

Montag den 19. Februar l. Js. früh
8 Uhr

dahier anzumelden. Die Ausbleibenden werden den Beschlüssen der Erscheinenden beistimmend erachtet.

Dettelbach am 20. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
V. V. d. V.
Dr. Lotz, Ldg.-Akt.

Düring.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (3) Im 1. Distr. Nr. 328 in der Kühgasse nächst der Spitalpromenade ist ein freundliches und bequemes Quartier für eine solide Haushaltung auf den 1. Mai zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 325 in dem Aschaffenburger Stiftshofe zur eisernen Hose sind zwei Logis bis 1. Mai 1838 zu vermiethen, und das Nähere hierüber im 2. Distr. Nr. 320 zu erfragen.

Das eine Logis, in der 1ten Etage, enthält 5 heizbare und 2 unheizbare Zimmer, 1 große helle Küche, verschließbares Holzlager und Keller,

gemeinschaftliches Waschhaus, großen Boden und Brunnen rc.

Das andere, in der 2. Etage, besteht in 4 heitzbaren Zimmern mit einem Alkoven, 2 unheitzbaren Zimmern, heller Küche, verschließbarem Holzlager und Keller, gemeinschaftlichem Waschhause, Boden und Brunnen rc.

3) (2) Im 2. Distr. Nr. 13 ist ein Logis von 4 Zimmern und andern Bequemlichkeiten sogleich oder auf das nächste Ziel an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

4) (2) Im 2. Distr. Nr. 523 auf der Brücke an der Stockstiege sind 2 schön möblirte Logis für ledige Herren zu vermiethen.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 191 in der Franziskanergasse ist auf den 1. Mai ein Quartier von 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche und Vorplatz zu vermiethen.

6) (1) Im 2. Distr. Nr. 331 ist ein ganz trockener, großer, weingrüner, zur Zeit noch belegter, gegen 90 Fuder haltender Keller mit in Eisen gebundenen Fässern auf den 1. Mai zu vermiethen und kann ständlich eingesehen werden.

Auch ist in demselben Hause ein großes ganz trockenes Gewölbe zu vermiethen.

7) (1) Im 3. Distr. Nro. 168 in der Sterngasse ist ein Logis mit 4 heitzbaren Zimmern nebst allen Bequemlichkeiten auf den 1ten Mai zu vermiethen.

8) (1) In der Kühgasse Nr. 318 sind einige Quartiere sogleich oder bis 1. Mai zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) **Für alle Herren Lehrer Bayerns!**

So eben ist bei uns erschienen:

Das Erforderlichste aus der Geographie vom

Königreiche Bayern

nach seiner neuen Eintheilung besonders bearbeitet für die Schüler der mittleren und höheren Klassen der Werktagsschulen, sowie für Feiertagsschüler und Schulpräparanden, und überhaupt für jeden, der sich von Bayern eine kurze, doch vollständige Kenntniß verschaffen will, von

Franz Xaver Ziegler.

Preis für die Schulen von Unterfranken 6 kr., außerdem 9 kr.

Der Inhalt dieser 40 Seiten starken Geographie erstreckt sich in 21 Paragraphen über folgende Punkte: 1) Name und Entstehung, 2) Bestandtheile, Lage und Eintheilung, 3) Gränzen, 4) Größe und Volkszahl, 5) Gebirge, 6) Flüsse, 7) Landseen, 8) Kanäle, 9) Moose und Moore, 10) Ebenen, 11) Klima, 12) Produkte, 13) Industrie und Handel, 14) Charakter, 15) Religion, 16) Bildungs-Anstalten, 17) Staats-Verfassung, 18) Kron-Beamte, 19) Staats-Verwaltung, 20) Kriegsmacht, 21) Landgerichte.

Möchte dieses praktische Schulbüchlein in recht vielen Schulen eingeführt werden!

Würzburg.

C. Etlinger'sche Buchhandlung.

2) (3) Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des Joseph Mendel zu Mainstockheim irgend eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, sie binnen 4 Wochen a dato bei Unterzeichneten zu stellen, da jede Forderung später nicht mehr berücksichtigt werden kann.

Mainstockheim den 25. Januar 1838.

Leonhard u. Rheinhard Mendel.

3) (1) Anzeige.

Unterzeichnete macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß sie ihr Logis bei Herrn Buchdrucker Richter im Bruderhofe verlassen, und ein neues im Rothenhans-Hofe, sog. Katzenwicker, nächst dem bayerischen Hofe bezogen habe. Die Wohnung ist parterre, der Eingang über dem Hofe rechter Hand.

Anna Roth, geb. Geschwind,
Spitzen- und Seidenwäscherin.

4) (1) 1000 fl. werden auf 1te Hypothek zu 4 pCt. auf Realitäten sogleich im Landgerichte L. d. M. gesucht. Auskunft in der Kühgasse Nr. 318.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 28. Würzburg, den 1. Februar. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 29. Januar 1838. 343.

(Würzburg.) Das unterfertigte k. Rentamt macht bezüglich der beim stadtgerichtlichen Hypothekenamte vor der Protokollirung neu erworbener Grundbesitzungen jedesmal zu produzirenden rentamtlichen Anmeldungsprotokolle hierdurch bekannt,

1) daß jedesmal Verkäufer und Käufer allhier zu erscheinen haben,
2) von letzteren die Zuschreibgelder und resp. in Kauffällen die treffenden Handlöhne zu entrichten sind,
3) zur Ausstellung dieser Certificate jeden Tag die Stunde von 8 bis 9 Uhr Morgens bestimmt ist.

Würzburg den 27. Januar 1838.

Königl. Stadtrentamt.
Bay.

2.

praes. 29. Januar 1838. 339.

(Würzburg.) Am 19. d. Mts. wurde aus einem Hause dahier von einem Vorplatze daselbst ein Frauenzimmermantel entwendet.

Dieser Mantel war von grünem Tuche, hatte rosasassinettenes Futter, und einen kleinen Kragen von schwarzem Sammet.

Man bringt hiemit zur Entdeckung des vorbezeichneten Mantels sowohl, als des zur Zeit noch unbekannten Thäters diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 26. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Berchem.

3.

(2) 1. praes. 29. Januar 1838. 340.

(Würzburg.) Am 13. d. Mts. ist aus einem Hause dahier ein brauntuchener Oberrock mit schwarzsammetenem Kragen, vornen an den Schößen mit braunem Seidenzeug gefüttert, die Knöpfe mit brauner Seide überzogen, entwendet worden.

In den Taschen des Rockes stacken

1) eine Brieftasche von braunem gepreßten Leder, in derselben befanden sich mehrere Papiere, besonders Conto's,
2) ein rothes Bleistift,
3) ein leinenes roth geblümtes Sacktuch,
4) ein Haarbürstchen und
5) ein Paar von blau und brauner Wolle gestrickte Staucherchen.

Als besonderes Kennzeichen des Oberrockes dient, daß er unterm linken Aermel bereits geflickt ist.

Wir bringen diesen Diebstahl zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg am 26. Jänner 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Berchem.

(*)

Digitized by Google

4.

(2) 1. praes. 29. Januar 1838. 341.

(Würzburg.) Am 30. v. Mts. wurden aus einem Hause dahier nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) drei Mannshemden, mit H gezeichnet, das eine von ganz feiner Leinwand,
2) ein gutes Betttuch,
3) zwei große Bettüberzüge von baumwollenem Zeuge, der eine blau und weiß, der andere roth und weiß carirt,
4) zwei kleine Fenstervorhänge,
5) ein leinenes Weiberhemd von grobem Zeuge,
6) ein Weiberrock von bräunlichweißem Zitze, endlich
7) ein baumwollenes Halstuch, roth und weiß gestreift.

Zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Sachen wird dieser Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 26. Jänner 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Berchem.

5.

praes. 28. Januar 1838. 326.

(Eckartshausen.) Philipp Zopf von Eckartshausen kann ohne Zustimmung des Georg Weth von da fernerhin weder Schulden contrahiren, noch andere Verträge abschließen, was zur Warnung bekamt gemacht wird.

Werneck am 26. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Keller, Ldr.

(Hammelburg.) 6. praes. 10. Januar 1838. 102.

Uebersicht
der Rechnungs-Ergebnisse der Siechhaus-Stiftung zu Hammelburg pro 1836/37.

	fl.	kr.
Einnahme.		
I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		
Aktivausstände, Kassabestand und Ersatzposten	96	21 3/4
II. Einnahmen des laufenden Jahres.		
Zinsen von Aktivkapitalien	195	40
Ertrag der Realitäten	—	30
Heimgezahlte Kapitalien	429	33
Summa der Einnahme	722	4 3/4
Ausgabe.		
I. Auf den Bestand der Vorjahre.		
Keine.		
II. Auf das laufende Jahr:		
Besoldungen des Verwaltungs-Personals	12	—
Regiekosten	6	44 1/2
Auf den Stiftungszweck	127	9
Sustentations-Beiträge	90	—
Hingeliehene Kapitalien	430	—
Ausserordentliche Ausgaben	—	11 1/2
Summa der Ausgaben	666	5

Abschluß.

Einnahme	722 fl.	4 3/4 kr.
Ausgabe	666 fl.	5 kr.
Ueberschuß	55 fl.	59 3/4 kr.

Digitized by Google

Vermögen.

a) rentirendes	7955 fl. 33 3/4 kr.
b) nicht rentirendes	1828 fl. 54 1/4 kr.
Summa . .	9784 fl. 28 kr.
Hierunter befinden sich an Aktivausständen	143 fl. 2 1/4 kr.

Schulden.

Keine.

Somit bleibt reiner Vermögensstand 9784 fl. 28 kr.

Die Rechnung über die Siechhausstiftung liegt 14 Tage zu Jedermanns Einsicht im Rathhause dahier offen.

Hammelburg am 8. Januar 1838.

Der Stadtmagistrat.
Zimmermann.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 28. Januar 1838. 327.

(Ettleben.) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird mehreres Grundvermögen des Johann Endres alt von Ettleben

Mittwoch den 14. Februar Nachm.
2 Uhr

auf dem Gemeindehause von Ettleben öffentlich verstrichen.

Werneck am 26. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Keller, Ldr.

2.

praes. 29. Januar 1838. 347.

(Willmars.) An dem Schulgebäude zu Willmars soll eine Hauptreparatur vorgenommen und die Herstellung an den Wenigstnehmenden überlassen werden.

Zu diesem Abstriche wird Tagfahrt auf

Dienstag den 20. Febr. früh 10 Uhr

dahier beim Landgerichte anberaumt, wozu strichslustige Bauhandwerker mit dem Bemerken eingeladen werden, daß vor dem Strich Riß und Kosten-Ueberschlag vorgelegt, und die Bedingungen bekannt gemacht werden.

Mellerichstadt den 28. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Werner, Ldr.

3.

(2) 2. praes. 27. Januar 1838. 318.

(Wolfsmünster.) Montag den 5. Febr. l. Js. früh 10 Uhr werden die auf dem herrschaftlichen Speicher zu Karsbach gelagerten 1837er Früchte, als: 2 1/2 Schffl. Waitzen, 16 1/2 Schffl. Korn und 15 Schffl. Haber im Amthause zu Wolfsmünster s. r. öffentlich versteigert.

Wolfsmünster den 25. Jänner 1838.

Königl. Julinsspitäl. Rentamt.
Albert, Verweser.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 1. praes. 29. Januar 1838. 342.

(Würzburg.) Forderungen an die Nachlaßmasse der Schaffners-Wittwe Elisabetha Geist sind bei dem auf

Donnerstag den 22. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

anberaumten Termine um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als ausserdem bei Auseinandersetzung der Masse hierauf keine Rücksicht genommen werden wird.

Würzburg den 16. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Städler.

Digitized by Google

2.

praes. 30. Januar 1838. 353.

(Großwelzheim.) Peter Eibeck und Johann Adam Reisert, beide ledig und von Großwelzheim, wollen nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben müssen am

Donnerstag den 8. Februar l. Js.
früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung dahier angemeldet werden.

Alzenau den 22. Januar 1838.

Königl. Landgericht
Engelhard, Ldr.
Rohé, subst. Aktuar.

3.

praes. 28. Januar 1838. 330.

(Großenbrach.) Sebastian Mahlmeister von Großenbrach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt.

Wer daher an genannten Sebastian Mahlmeister, aus welchem Grunde immer, Forderung machen zu können glaubt, hat solche bei Strafe der Nichtberücksichtigung dahier

Mittwoch den 21. Febr. d. Js. Mittags
11 Uhr

anzubringen.

Kissingen den 11. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Thüngen.
coll. M. Ebert.

4.

(2) 1. praes. 29. Januar 1838. 348.

(Dettelbach.) Wer an die Verlassenschaft des Chirurgen Martin Schmitt von hier eine rechtliche Forderung stellen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche am

Mittwoch den 21. Febr. l. Js. früh
8 Uhr

dahier anzubringen.

Dettelbach am 27. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
V. W. d. V.
Dr. Lotz, Ldg.-Akt.
Düring.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 8. Febr. d. Js. und an den folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, werden die zur Nachlaßmasse des dahier verlebten Traiteurs Johann Friedrich Auernheimer gehörigen Mobilien, bestehend in Gemälden, Silber-, Porzellain-, Kupfer- u. Glas-Waaren, Uhren, Spiegeln, Schreinerwaaren, Weißzeug, Betten u. s. w., in dem Wohnhause Distr. II. Nr. 246 zum öffentlichen Striche gegen baare Zahlung aufgelegt.

Hievon werden Strichsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß mit den Gemälden der Anfang gemacht werden wird.

Würzburg den 30. Januar 1838.

Das Testamentariat.

2) (2) Aus der Verlassenschaft der Apothekerin Manzius dahier werden die zur Masse gehörigen Mobilien, als: Gold- und Silbergegenstände, Kleidungsstücke, Weißzeug, Betten, acht Stücke feine Leinwand, Uhren, Zinn-, Messing-, Glas- und Porzellain-Waaren, Schreiner-Waaren, darunter ein Schrank von Mahagoniholz, Mittwoch den 7. Februar und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags halb zwei Uhr, in dem Lommel'schen Hause, 4. Distr. Nr. 118 1/2 in der obern Johannitergasse, im 3ten Stocke gegen gleich baare kursmäßige Zahlung öffentlich versteigert, und hiezu Strichsliebhaber eingeladen. Auch wird bemerkt, daß die Gold- und Silbergegenstände am Montag den 12. Februar mit zur Versteigerung kommen.

3) (3) Anzeige.

Eines der ältesten und gangbarsten Colonial-Waaren-Geschäfte in Würzburg sammt Haus an einer der gangbarsten Strassen der Stadt ist unter billigen Conditionen aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

4) (3) Feiner ausgehechelter Flachs ist wieder angekommen in der Schustergasse

bei Kaufmann
Joh. Jos. Wirth.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

No. 14.

Würzburg, Samstag, den 3. Februar 1838.

Inhalt.

Verhältnisse derjenigen Personen, welche Musik auf Erwerb treiben. — Aufstellung eines Agenten für die Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt der bayer. Hypotheken- und Wechselbank. — Notizen: (Bischöfliches Kapitel in Würzburg. Frommes Vermächtniß.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 9224. Nrus. exp. 9177. praes. 24. Januar 1838. 282.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim und die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden des Kreises, Patrimonialgerichte, Patrimonialämter, dann die Stadt-Magistrate.

(Die Verhältnisse derjenigen Personen, welche Musik auf Erwerb treiben, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das nachgedruckte höchste Rescript des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 29. v. M. wird anmit zur Kenntniß des Publikums, so wie der sämmtlichen Polizei-Behörden gebracht.

Da die Musik-Patente für das laufende Etatsjahr bereits ertheilt sind, so wird zwar

(*)

Digitized by Google

rücksichtlich der Inhaber derselben der volle Vollzug der neuen Anordnung auf das kommende Jahr verschoben; auf neue Gesuche aber ist dieselbe sogleich in Anwendung zu bringen, und sofort zu wachen, daß kein Individuum, wo es auch immer sey, ohne Lösung des vorgeschriebenen Patents mit Musikmachen Erwerb treibe.

Die Bezirks-Polizei-Behörden werden zugleich angewiesen, den in Ziff. 9 des Rescripts gesetzten Termin genau einzuhalten, und das Ziff. 11 angeordnete Register alsbald anzulegen und in steter Evidenz zu halten.

Würzburg den 22. Januar 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nr. 23,224.

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium des Innern.

Das Staats-Ministerium des Innern hat die Verhältnisse derjenigen Individuen, welche Musik auf Erwerb treiben, einer reifen Erwägung unterzogen, und, die an verschiedenen Orten hergebrachten Rechte der Einzelnen eben sowohl, als das Interesse höherer kunstmäßiger Ausbildung beachtend, nach Einvernahme des Gutachtens sämmtlicher Kreis-Regierungen folgende Normen zur Erzielung eines gleichmäßigen Verfahrens geeignet befunden:

I. Die Ausübung der Musik wird nach Art. 8 Ziff. 1 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen vom 11. September 1825 als freie Erwerbsart bezeichnet.

II. Neue Concessionen auf Erwerb durch Musikmachen sollen außer dem im Art. 4 Ziff. 3 des Gewerbsgesetzes vorgesehenen Falle nicht mehr ertheilt, und von den Stellen und Behörden nach Möglichkeit dahin gewirkt werden, daß jene Musiker, welche auf onerosem Wege in den Besitz ihrer Berechtigung gekommen sind, gegen eine angemessene, von ihren lizenzirten Kunstgenossen zu reichende Abfindung auf ihre allenfalls erweislichen Vorrechte Verzicht leisten, und daß nach Maaßgabe dieser freiwilligen Verzichte und resp. des successiven Erlöschens der zur Zeit noch bestehenden Concessionen die Auflösung der Gewerbsverbande herbeigeführt, und das unter nachfolgendem Ziffer IV. weiter entwickelte Lizenzsystem uneingeschränkt verwirklichet werde.

III. Bis dahin sollen die besonderen Vorrechte der Thürmer und concessionirten Musiker, wo solche Vorrechte vertragsmäßig oder mit dem erweislichen Titel des Herkommens bestehen, erhalten, und andere Musiker von jenen musikalischen Verrichtungen, welche den Gegenstand der Bevorrechtung bilden, in dem Orte oder dem Bezirke, über welchen sich die vorzugsweise Berechtigung erstreckt, insolange ausgeschlossen bleiben, als derlei Bevorrechtete dortselbst bestehen werden.

Nur gegen eine den letzteren zukommende Abfindung, deren quantitativer Betrag für die einzelnen Verrichtungen von den Distrikts-Polizei-Behörden ein für allemal zu normiren ist, dürfen hiefür andere Musiker bestellt werden.

IV. Die Befugniß zum Erwerbe durch Musikmachen ist durch die Erlangung eines Lizenzscheines in allen denjenigen Fällen bedingt, wo der Musiker nicht entweder als notorischer Virtuose des In- oder Auslandes durch seinen Reisepaß, oder als Mitglied eines musikalischen

Digitized by Google

Institutes höherer Ordnung durch sein Anstellungs-Dekret, oder als Militär-Hautboist durch einen legalen Ausweis über diese Eigenschaft oder endlich als Thürmer oder concessionirter Musiker durch Ernennungs- und resp. Concessions-Urkunde — über Personal-Verhältnisse und Befähigung sich zu legitimiren vermag.

Ueber diese Lizenzscheine und deren Vorbedingungen wird Folgendes festgesetzt.

1) Ausgestellt werden dieselben

a) bloß für einen Ort, oder

b) für einen Polizeibezirk, oder

c) für mehrere solche Bezirke, oder

d) für den ganzen Kreis, oder endlich

e) für mehrere Kreise.

2) In den zu a und b genannten Fällen wird der Lizenzschein von der einschlägigen Bezirks-Polizeibehörde ertheilt; in den Fällen c und d von der zuständigen Kreisregierung; in dem zu e genannten Falle aber von dem k. Staatsministerium des Innern dessen Ausstellung bewilliget.

Sollten inländische Musikanten in dem Auslande auf diesem Erwerbe umher reisen wollen, so sind ihre Gesuche nach den Vorschriften über das Paßwesen zu behandeln.

3) Bei Ertheilung von Lizenzscheinen sind folgende Vorschriften zu beobachten:

a) Jeder Bewerber hat sich über verhältnißmäßige Befähigung zur Musik durch vollkommen glaubwürdige Zeugnisse auszuweisen.

Diese Zeugnisse müssen in den oben Ziffer 1 a und b gedachten Fällen von Musik-Verständigen, deren Tüchtigkeit der Lizenz verleihenden Distrikts-Polizeibehörde zulänglich bekannt ist, in allen andern Fällen von den Vorständen der Schullehrer-Seminarien des betreffenden Kreises ausgestellt seyn, welche die Prüfung des Bewerbers durch die untergebenen Musiklehrer in ihrer Anwesenheit vornehmen zu lassen haben.

b) Völlig ungetrübter Leumund ist die zweite wesentliche Vorbedingung der Lizenz-Erlangung.

c) Insbesondere ist aber bei jenen Bewerbern, welche sich nicht über vorzügliche Leistungen zweifellos legitimiren können, neben strengster Bedachtnahme auf ihren Leumund darauf zu sehen, daß sie vermöge ihres Alters, Geschlechts, oder ihrer körperlichen Beschaffenheit zu productivem oder anderm nützlichen Erwerbe nicht fähig sind, und im Allgemeinen der Grundsatz festzuhalten, daß die Zahl der Musiker letztgedachter Art, so wie ihr Bezirk möglichst beschränkt, und auf diesen unsichern Erwerb eine Ansässigmachung nicht begründet werde.

d) In der Regel darf nur Ein Individuum, und zwar das Familienhaupt sich durch Musik Erwerb verschaffen. Sollten ausnahmsweise Mitglieder derselben Familie gleiche Lizenz erhalten, so sind ihnen besondere, auf sie persönlich lautende Scheine zu ertheilen.

4) Unberechtigte Individuen oder Musikanten, welche ihre Berechtigung ungebührlich ausdehnen, sich in Wirthshäusern und an andern öffentlichen Orten aufdringen, sind nicht zu dulden, und im Betretungsfalle nach Art. 1 Nr. 3 der Verordnung vom 28. November 1816, Bettler und Landstreicher betreffend, zu behandeln.

5) Ausländische Landmusikanten sind nach den Verordnungen vom 20. März 1800, 16.

Dezember 1801 und 15. Mai 1804 über die Grenzen zurückzuweisen, wenn sie nicht mit vollgültigen Pässen versehen sind.

In dem letzterwähnten Falle sind dieselben bezüglich der Ausübung ihrer Kunst allen für die inländischen Musikanten gleicher Kategorie gegebenen Bestimmungen unterworfen.

6) Die Form der Lizenzscheine wird in der Beilage I. gegeben und ist genau einzuhalten.

7) Die Lizenzscheine können höchstens auf die Dauer eines Jahres ertheilt werden. Die Inhaber müssen allenthalben, wo sie Musik machen, ihren Schein bei der Orts-Polizei-Behörde vorzeigen, und denselben während der Reise wenigstens alle 14 Tage einmal von einer Distrikts-Polizei-Behörde visiren lassen, es müßte denn die Lizenz nur auf einen Ort oder einen Distrikt ertheilt seyn.

8) Der neue Schein ist nur gegen Abgabe des früheren auszuhändigen: kömmt aber in diesem eine nachtheilige Bemerkung gegen das Betragen des Inhabers vor, so kann demselben nach Maaß der erschwerenden Umstände das Patent zeitlich oder für immer eingezogen, er kann auf einen kleinern Bezirk beschränkt, oder nur zu gewissen Zeiten im Jahre berechtiget werden.

9) Gesuche, welche nach Ziff. 2 lit. c, d und e von den Kreis-Regierungen oder von dem Staatsministerium des Innern zu bewilligen sind, hat die Distrikts-Polizei-Behörde der Heimath des Gesuchstellers zu instruiren, und darüber in der durch Beilage II. angezeigten tabellarischen Form zu berichten. Die Berichte sind, wenn nicht eigenthümliche Verhältnisse bei einzelnen Bewerbungen eine gesonderte Bericht-Erstattung nothwendig machen, jährlich einmal, und zwar am 1. Dezember für alle Bittsteller gleichzeitig, der betreffenden Kreis-Regierung von den Distrikts-Polizei-Behörden nebst den abgelaufenen Lizenzscheinen gutachtlich vorzulegen, und bei Begutachtung zu Lizenzen für ganze Kreise oder für das ganze Königreich Beweise der besondern Fähigkeit und Würdigkeit des Bewerbers und des Besitzes des benöthigten Reisegeldes zu liefern.

10) Die Kreis-Regierungen werden die Erledigung der ihrem Zuständigkeits-Bereiche angehörigen Gesuche längstens binnen Monatsfrist bewirken: die von der Bewilligung des Staatsministeriums des Innern bedingten Gesuche hingegen sind demselben gleich nach der an die Kreis-Regierung erfolgten Vorlage gutachtlich einzusenden. Das Staats-Ministerium des Innern wird sodann bestimmen, für welche Kreise die Regierung aus Auftrag das Patent auszufertigen hat.

11) Jede Behörde und Stelle hat über die in ihrem Bezirke resp. Kreise mit Lizenzscheinen versehenen Musikanten ein nach der Beilage III. verfaßtes alphabetisches Register stets in Evidenz zu erhalten.

12) Bezüglich der für die Lizenzscheine zu entrichtenden Taxe und Stempelgebühren hat es bei den bestehenden Anordnungen sein Bewenden.

München den 29. Dezember 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

St.-R. v. Abel.

Durch den Minister
der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Sekretär:
Gossinger.

Beilage I. ad Nrum. 23224. (Stempel) Formulare.

Nro. . . . . .

Licenz-Schein

(blos für die unten bezeichnete Person und im Inlande gültig.)

Dem . . . . von . . . . Landgerichts . . . . wird auf Ansuchen und amtliches Gutachten die Erlaubniß zum Ausspielen auf Messen, Märkten, Kirchweihen, Hochzeiten oder bei sonstigen Feierlichkeiten in öffentlichen Häusern . . . . in den Polizeibezirken . . . . de . . . . Kreise auf Ein Jahr von heute an unter der Bedingung ertheilt, daß jeweils die besondere ortspolizeiliche Bewilligung erholt werde, daß hiedurch den Thürmern und Stadt-Musikanten keine Beeinträchtigung geschehe, daß er keine unpatentisirten Spielleute sich beigeselle, seine Kinder zu andern Gewerben verwende, sich jeder Zudringlichkeit bei seinem Ausspielen enthalte, und den gegenwärtigen statt des Passes für das Inland auf den angeführten Bezirk gültigen Licenz-Schein auf Verlangen jeder obrigkeitlichen Person vorzeige, jedenfalls aber, so lange er sich auf der Reise befindet, von 14 zu 14 Tagen von einer Bezirks-Polizeibehörde visiren lasse.

Jede Verletzung dieser Bedingnisse hat den Verlust des Patentes zur Folge.

. . . . den . . ten . . . . . . Achtzehnhundert Dreißig und . . . .

Königlich Bayerisches Landgericht (Herrschaftsgericht, Magistrat).

Königlich Bayerische Regierung des . . . . Kreises, Kammer des Innern.

Persons-Beschreibung.

Jahre

Statur

Gesicht

Nase

Haare

Augen

Unterschrift

Beilage II ad Nrum. 23224.

Ta-

Begut-

die zu erwe-

herumziehende

Laufende Nro.	Der Musikpatent-Bewerber			Wohnort derselben.	Seit wann und auf welchen Erwerbszweig ansässig geworden.	Seit wann sie als Musikanten herumziehen.	Welchen Erwerb sie sich bisher auf der Musik verschafft haben
	Vor- und Zuname.	Alter	Körperliche Beschaffenheit in Beziehung auf Erwerbsfähigkeit.				

Beilage III ad Nrum. 23224.

Ueber

im .... Kreis

Land

1. Fortlaufende Nro.	2. Polizeibehörde.	3. Gemeinde.	4. Fortlaufende Nummer der Musik-Patent-Inhaber.	5. Vor- und Zuname, dann Stand des Musikpatent-Inhabers.

Digitized by Google

belle
zur
achtung
über
ernden Patente
für
Musikanten.

Namen	Alter	Bisherige Verwendung	In welchen Bezirken und Kreisen sie bisher ihren Erwerb als Musikanten gesucht haben.	Leumund im Allgemeinen und in Beziehung auf Sittlichkeit, Nüchternheit, Arbeitsamkeit u. Sparsamkeit insbesondere.	Vermögens-Betrag und worin das Vermögen bestehe.	Welche Instrumente sie spielen und in welchem Grade der Befähigung.	Motivirtes Gutachten mit besonderer Bemerkung der früheren Ahndungen und Bestrafungen.
der Familienglieder einschlüssig der Ehefrau.							

icht
der
ansässigen patentisirten
Musikanten.

6. Orte, resp. Bezirke und Kreise, in welchen er aufzuspielen berechtigt ist.	7. Bemerkungen.

Nrus. praes. 11051. Nrus. exped. 9442. praes. 29. Januar 1838. 338.

(Die Aufstellung von Agenten für die Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit höchsten Rescriptes des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 17. d. M. wurde der Sportelrendant Georg Schamel zu Kissingen als Agent für die Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank bezüglich der Landgerichts-Bezirke Kissingen und Euerdorf statt des bisherigen Agenten Schöller zu Kissingen, welcher seine Entlassung verlangte, bestätigt, was hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Würzburg den 25. Januar 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Häbner.

Notizen.

Bischöfliches Kapitel in Würzburg.

Seine Majestät der König haben unterm 9. Jänner l. J. zu der erledigten achten Kanonikatsstelle im bischöflichen Kapitel zu Würzburg, unter Vorrückung der übrigen jüngeren Kanoniker, den dermaligen Regens im Klerikalseminar zu Würzburg, Priester Dr. Franz Georg Benkert, allergnädigst zu benennen geruht.

Der in Würzburg verlebte Stadtpfarrer zu Pleichach, Jakob Heidenreich, hat durch letztwillige Verfügung sein gesammtes Vermögen in dem reinen Betrage von 5760 fl. 14 1/4 kr. nach dem Ableben seiner, in den lebenslänglichen Nießbrauch eingesetzten Schwester, der Pfarrgemeinde Pleichach als eine ewige Stiftung zu dem Zwecke bestimmt, damit dadurch die Pfarrei Pleichach in finanzieller Hinsicht verbessert und allmählig auf den Punkt gebracht werde, daß nicht nur der zeitliche Pfarrer anständig leben, sondern auch die übrigen, der Pfarrei nothwendigen Geistlichen angestellt und unterhalten werden können. Sobald durch die jährlichen Zinsen-Zuflüsse der Pfarrer nach der Entscheidung des hochwürdigen Hrn. Bischofes von Würzburg sein anständiges Auskommen erhalten haben werde, sollen sämmtliche weitere Zinsen an die Stiftung übergehen.

Seine Königliche Majestät haben diese fromme und wohlthätige Stiftung allergnädigst zu bestätigen und zu befehlen geruht, daß eine ehrende Bekanntmachung derselben unter dem Ausdrucke des allerhöchsten Wohlgefallens durch das Regierungs-Blatt erfolge.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 29. Würzburg, den 3. Februar. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

1. pr. 1. Februar 1838.

Bekanntmachung der Lichterpreise für den Monat Februar 1838.

Nr.	Namen.	Das Pfund gegossene Lichter.	Das Pfund gezogene Lichter.
		kr.	kr.
1	Bieregel, Joseph	24	22
2	Brozeller, Niklaus	25	24
3	Festini, Peter	24	22
4	Gehrig, Joseph	25	24
5	Högg, Georg, Witt.	25	24
6	Kiesewetter, Johann Ludwig	25	24
7	Klaus, Andreas, Wittwe	24	—
8	Ledinger, Joseph	25	24
9	Liebig, Markus	24	22
10	Liebig, Franz	24	22
11	Rudolph, Friedrich	25	—
12	Scheiner, Balthasar	25	23
13	Schmitt, Ignatz	25	24
14	Schmitt, Johann	25	—
15	Sturm, Philipp	25	24
16	Sturm, Phil. Joseph	25	24
17	Wickenmaier, Phil. Anton	25	24
18	Wickenmaier, Joh. Georg	25	24
19	Wickenmaier, Valentin	25	24
20	Zimmermann, David	25	24
21	Zink, Georg	25	—
22	Zippelius, Ferdinand	26	—

Würzburg den 1. Februar 1838.

Der Stadt-Magistrat.
Iter Bürgermeister Benkert.

Miltenberger.

(*)

Digitized by Google

2. praes. 1. Februar 1838.

Bekanntmachung der Mehlpreise für den Monat Februar 1838.

Namen der Müller und Melber.	Schwung-Mehl. Pfund.		Hostien-Mehl. Pfund.		Ordinär-Mehl. Pfund.		Nach-Mehl. Pfund.		Roggen-Mehl. Pfund.		Gries-Mehl. Pfund.	
	kr.	pfg.	kr.	pfg.	kr.	pfg.	kr.	pfg.	kr.	pfg.	kr.	pfg.
1. Barthel, Joseph,	7	—	6	—	5	—	3	2	3	2	7	—
2. Behr, Johann,	7	—	6	—	5	—	3	2				
3. Busch, Anton,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
4. Fleck, Joseph, Wittw.,	6	2	5	2	4	2	3	—			6	2
5. Friederich, Ignaz,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
6. Göbel, Andreas,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
7. Gullemann, Georg,	6	2	5	2	4	2	3	2			6	2
8. Heelein, Andreas,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
9. Heelein, Baltin,	7	2	6	—	5	—	3	2	3	2	6	2
10. Heller, Anna, Wittwe,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
11. Hinternacht, Ignaz,	7	—	6	—	5	—	4	—			7	—
12. Hofmann Mich., Witt.,	6	2	5	2	4	2	3	2			6	2
13. Hüllmantel, Ignaz,	7	—	6	—	5	—	4	—			7	—
14. Martin, Johann,	6	2	5	2	4	2	3	—	3	—	6	2
15. Müller, Philipp.	6	2	5	2	4	2	3	2	3	2	6	2
16. Neugebauer Marg., Witt.,	7	—	6	—	5	—	4	—			7	—
17. Neuland, Michael,	7	—	6	—	5	—	4	—			7	—
18. Neuland, Baltin,	6	2	5	2	4	2	3	2	3	2	6	2
19. Pfaff, Peter,	6	2	5	2	4	2	3	—			6	2
20. Rhein, Adam,	7	—	6	—	5	—	3	2	4	—	7	—
21. Rhein, Kaspar,	7	—	6	—	5	—	3	2	4	—	7	—
22. Röckinger, Aquilin,	7	—	6	—	5	—	3	2	3	2	7	—
23. Sartorius, Matern, Witt.,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
24. Schenk, Johann,	6	2	5	2	4	2	3	2			6	2
25. Schubert, Kaspar, W.,	6	—	5	—	4	—	3	—	3	—	6	—
26. Schül, Kaspar,	7	—	6	—	5	—	4	—			7	—
27. Simonmathes, Baltin,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
28. Wedler, Balthasar,	6	—	5	—	4	—	3	—	3	—	6	—
29. Wiebl, Kilian.	7	2	6	2	5	2	4	2			7	2
30. Zobel, Jakob,	7	—	6	—	5	—	3	2	4	—	6	2

Würzburg den 1. Februar 1838.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister Benkert.

Miltenberger.

Digitized by Google

3. praes. 1. Februar 1838.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht
vom Monate Februar 1838.

			Pfund	Loth	Quintl
Ein Laib Roggenbrodes	für 17 fr.	muß wiegen	6	—	—
Ein " dto.	für 8 1/2 fr.	" "	3	—	—
Ein " dto.	für 3 fr.	" "	1	1	3 3/4
Eine Wage weißen Brodes	für 16 fr.	" "	3	—	—
Ein Kümmelbrod	für 8 fr.	" "	1	16	—
Ein dto.	für 6 fr.	" "	1	4	—
Ein dto.	für 3 fr.	" "	—	18	—
Ein dto.	für 2 fr.	" "	—	12	—
Ein Paar Semmeln	für 2 fr.	" "	—	12	—
Ein Semmel	für 1 fr.	" "	—	6	—
Ein dto.	für ½ fr.	" "	—	3	—
Ein Dickweck	für 2 fr.	" "	—	12	—
Ein dto.	für 1 fr.	" "	—	6	—

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Benkert.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 2. praes. 26. Januar 1838. 306.

(Würzburg.) Zur Deckung der bei dem Institute für erkrankte Gesellen bestehenden Deficits werden mit Genehmigung kgl. Regierung die Beiträge der Gesellen und Lehrlinge von 2 fl. auf 2 fl. 24 kr. per Jahr, sohin vierteljährig von 30 kr. auf 36 kr., und zwar vom 3ten Quartale 1837/38 anfangend, erhöht.

Dagegen bleiben die bisherigen Beiträge der Handlungs- und Chirurgie-Gehülfen zu 2 fl. 36 kr. per Jahr, sowie alle übrigen bestehenden Verhältnisse unverändert.

Würzburg den 19. Januar 1838.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Benkert.
Werner.

2.

praes. 31. Januar 1838. 357.

(Mainaschaff.) Nachdem sich Philipp Roth von Mainaschaff dahier sistirt und verantwortet hat, so wird die unterm 12. d. Mts. gegen denselben erlassene Ediktalcitation hiemit zurückgenommen.

Aschaffenburg den 30. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.
Köhler.

3.

Die 313te Ziehung in Nürnberg ist Dienstag den 30. Januar 1838 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

90. 31. 25. 66. 76.

Die 314te Ziehung wird den 1. März, und inzwischen die 1354ste Münchner Ziehung den 8. Februar, und die 975ste Regensburger Ziehung den 20. Februar vor sich gehen.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 31. Januar 1838. 361.

(Rothenfels.) Auf Antrag der Gläu-

(**)

Digitized by Google

bigerschaft des Philipp Hellmeck zu Rothenfels wird das Löwenwirthshaus dahier nach §. 64 des Hypothekengesetzes

Dienstag den 13. Februar 1838 Vorm. 9 Uhr

zum drittenmale der öffentlichen Versteigerung im Löwenwirthshause daselbst ausgesetzt, und erfolgt sogleich der Zuschlag an den Meistbietenden.

Rothenfels den 24. Januar 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Häcker.

Rehm.

2.

praes. 1. Februar 1838. 366.

(Erlabrunn.) Im Exekutivwege werden am Mittwoch den 8. Febr. l. Js. Nachm. 3 Uhr im Gemeindehause zu Erlabrunn 3 Kühe, ein Wagen, ferner mehrere Fässer zu 18, 3, 10, 9, 8, 7 Eimern, ferner gegen 57 Eimer Most auf baare Zahlung verstrichen.

Würzburg den 17. Jänner 1838.

Königl. Landgericht l/M.

Krafft.

v. Lobkowitz.

3.

(3) 1. praes. 1. Februar 1838. 378.

(Volkach.) Gemäß höchster Weisung k. Regierung soll die ärarialische Jagd auf Astheimer und Vogelsburger Markung wiederholt der Verpachtung ausgesetzt werden, wozu Tagfahrt auf

Dienstag den 13. Febr. 1838 Vorm. 10 Uhr

im Geschäftslokale des hiesigen Rentamts anberaumt wird.

Volkach den 29. Januar 1838.

Königl. Rentamt.

J. Ostenberger, Rtbtr.

4.

(2) 1. praes. 1. Februar 1838. 380.

(Orb.) Montag den 12. Febr. d. Js. werden in verschiedenen Abtheilungen

des Reviers Alsberg 40 Stück, und
" " Burgjoß 22 "

Eichen-Kommerzialholz-Stämme auf dem Stocke versteigert. Es ist desfalls Zusammenkunft am benannten Tage Vormittags 10 Uhr in Oberndorf beim Gastwirth Seipel festgesetzt.

Wegen vorheriger Einsichtnahme des zum Verstriche kommenden Holzes haben sich die Kaufsliebhaber an die einschlägigen k. Revierförster zu wenden.

Orb den 28. Jänner 1838.

Königl. Forstamt.

Diezfelwinger.

5.

(3) 2. praes. 27. Januar 1838. 319.

(Karlstadt.) Freitag den 16. Februar l. Js. Vormittags 10 Uhr werden am Sitze des unterfertigten k. Rentamts

ca. 60 Schäffel Gerste aus der Erndte 1837

s. r. öffentlich versteigert.

Karlstadt den 26. Januar 1838.

Königl. Rentamt.

Degenhard.

6.

(2) 1. praes. 31. Januar 1838. 363.

(Veitshöchheim.) Vom unterfertigten königl. Forstamte werden am Freitag d. 9. l. Mts. in der Abtheilung Gleicherwald im Reviere Gramschatz 205 1/4 Klftr. Eichen, 32 3/4 Klftr. Buchen und 3/4 Klftr. Birkenholz und 6125 Wellen; dann

am Montag den 12. l. Mts.

in der Abtheilung Unter-Altwald derselben Revier, 3 3/4 Klftr. Eichen-Nutzholz, 138 Klftr. Eichen-, 98 3/4 Klftr. Buchen-, 20 1/4 Klftr. Birken-, 199 Klafter Aspen- und 7 Klftr. Lindenholz sammt 11811 Wellen öffentlich versteigert; und endlich kommen

am Donnerstag den 15. l. Mts.

im Wirthshause zu Gramschatz aus den Abtheilungen Gleicherwald, Gereuth, Unterealtwald, Obereguckenberg und Pfaffenboden der Reviere Gramschatz und Binsfeld 272 Eichen-, 18 Buchen-, 6 Weißbuchen-, 1 Elzbeer- und 26 Aspen-Stammholz-Abschnitte, welche zu Commerzial-

Digitized by Google

Bau- und Nutzholz tauglich sind, zum öffentlichen Verkaufe.

Der Anfang der Versteigerungen ist jedesmal früh 9 Uhr, und es können bei dem Verkaufe von Brennholz, da dieses nur zur Deckung des inländischen Bedarfs bestimmt ist, keine Holzhändler konkurriren.

Veitshöchheim den 30. Januar 1838.

Königl. Forstamt Rimpar.
Dittmann.

Zang.

7.

(3) 2. praes. 25. Januar 1838. 302.

(Euerdorf.) Montag den 19. Februar l. Js. früh 10 Uhr wird in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Rentamtes die dem Staats-Aerar zustehende hohe und niedere Jagd innerhalb der verschiedenen Theile der Markungen Ramsthal, Sulzthal, Wasserlosen, Gresthal und Machtilshausen umfassenden Jagdbogens unter den verordnungsmäßigen Bedingungen in öffentlicher Versteigerung verpachtet, und werden pachtfähige Liebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die legalen Nachweise über die Pachtfähigkeit die Zulassung zum Striche bedingen.

Euerdorf u. Hammelburg d. 19. Jan. 1838.

Königl. Rentamt. Eckart. Königl. Forstamt. Mördes.

8.

praes. 31. Januar 1838. 362.

(Gerolzhofen.) Das unterfertigte Forstamt versteigert am

Donnerstag den 22. Febr. l. Js.

im Reviere Hundelshausen, Abtheilung hinterer Brand,

79 Eichen-Kommerzial- u. Nutzholz-Abschnitte,
1 Buchen-Nutzstück;

Freitag den 23. Februar l. Js.

im Reviere Wustviel, Abtheil. Dürrangen, Vollberg u. Albertseck,

42 Eichen-Kommerzial- und Nutzholz-Abschnitte,
1 Elsbeer-Nutzstück,
10 Kiefern do.

Die Zusammenkunft zum Striche im Reviere Hundelshausen ist am Täfelein, und zum Striche im Reviere Wustviel in der Abtheilung Dürrangen, jedesmal früh 10 Uhr.

Gerolzhofen den 29. Januar 1838.

Königl. Forstamt.
Koch, Forstmeister.

9.

(2) 1. praes. 1. Februar 1838. 368.

(Laub.) Montag den 12. Febr. l. Js. Vormittags 10 Uhr werden auf dem bürgerspitälischen Amthause zu Laub

4 1/2 Schäffel Waitzen
4 " Gersten, und
30 " Haber

aus 1837er Erndte

öffentlich mit Vorbehalt der Ratifikation versteigert, und die Liebhaber dazu eingeladen.

Würzburg den 31. Jänner 1838.

Bürgerspitälisches Rentamt.
P. Ungemach.

10.

(2) 1. praes. 1. Februar 1838. 369.

(Würzburg.) Montag den 12. Febr. l. Js. Vormittags 11 Uhr werden im Bürgerhospitale dahier 36 Schäffel Gerste 1837er Eigenbau und 3 Schäffel Linsen s. r. versteigert.

Würzburg den 31. Jänner 1838.

Bürgerspitälisches Rentamt.
P. Ungemach.

11.

praes. 1. Februar 1838. 379.

(Reichenberg.) In dem Gemeinde-Walddistrikte Baudersweisen bei Reichenberg werden am Donnerstag den 8. Febr. d. Js. früh 8 Uhr anfangend

4000 gemischte,
3000 Ast- und
2000 Dorn-Wellen,
68 Klafter Eichenholz,
71 Eichen-Stämme als Bau- und Nutzholz brauchbar, dann
75 Stangen

versteigert.

Albertshausen den 31. Januar 1838.

Frhrl. Patrimonial-Amt.
Spieß, Patr.-B.

Digitized by Google

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 31. Januar 1838. 359.

(Partenstein.) Alle diejenigen, welche an den ledigen Peter Steigerwald, Weber zu Partenstein, aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden vorgeladen, solche am Freitag den 16. Februar d. Js. bei hiesigem Gerichte anzumelden, und zwar bei Verlust fernerer Ansprüche.

Lohr am 29. Jänner 1838.

Königl. Landgericht Lohr.

Henneberger, Ldr.

2.

(2) 2. praes. 24. Januar 1838. 287.

(Tauberrettersheim.) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Ursula Löber Wtb. in Tauberrettersheim Ansprüche machen, haben zur Anmeldung und Nachweisung derselben bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse am

Donnerstag den 15. Febr. l. Js. Vorm. 9 Uhr

dahier zu erscheinen.

Aub den 17. Januar 1838.

Königl. Landgericht Röttingen.

Römer, Ldr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Montag den 5. Februar laufenden Jahres und an den darauffolgenden Tagen, Nachmittags von halb 2 bis 5 Uhr, werden die zur Verlassenschaft des seligen Herrn Dompfarrers und Domkapitulars Dr. Karl Rutta gehörigen Bücher nebst mehreren Landkarten und Kupferstichen im Dompfarrhofe, 2. Distr.

Nr. 36, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Verschiedene Bücherschränke kommen Montag den 12. Februar zum Verstriche.

Kataloge sind unentgeltlich im Dompfarrhofe und in der Com.-Assess. Bonitas'schen Verlagshandlung zu haben.

Würzburg den 15. Januar 1838.

Das Testamentariat.

2) (3) Montag den 12. Februar und an den darauffolgenden Tagen werden früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr im Pfarrhause zu Unterleinach die zur Verlassenschaft des daselbst verstorbenen Herrn Pfarrers Michael Weckert gehörigen Mobilien an Silber, Zinn, Betten, Weißzeug, Schreinerwaaren und sonstigem Hausgeräthe gegen gleich baare Zahlung verstrichen.

Hiebei wird bemerkt, daß am 14. Februar der vorhandene Wein, zu beiläufig zwölf Fuder, nebst Fässern, welche sämmtlich weingrün und theils in Eisen, theils in Holz gebunden sind, — und am 15. Februar der Getreide-Vorrath und das Bauerei-Geschirr zum Striche kommt; wozu Liebhaber einladet

das Testamentariat.

3) (3) Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 8. Febr. d. Js. und an den folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, werden die zur Nachlaßmasse des dahier verlebten Traiteurs Johann Friedrich Auernheimer gehörigen Mobilien, bestehend in Gemälden, Silber-, Porzellain-, Kupfer- u. Glas-Waaren, Uhren, Spiegeln, Schreinerwaaren, Weißzeug, Betten u. s. w., dann ein neues Fortepiano in dem Wohnhause Distr. II. Nr. 246 zum öffentlichen Striche gegen baare Zahlung aufgelegt.

Hievon werden Strichsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß mit den Gemälden der Anfang gemacht werden wird.

Würzburg den 30. Januar 1838.

Das Testamentariat.

4) (3) Anzeige.

Eines der ältesten und gangbarsten Colonial-Waaren-Geschäfte in Würzburg sammt Haus an einer der gangbarsten Strassen der Stadt ist unter billigen Conditionen aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

5) (2) Eingetretener Hindernisse wegen kann der auf den 7. d. anberaumte Mobilien-Strich der Apothekerin Manzius nicht abgehalten werden, und wird vorläufig auf den 12. März bestimmt.

6) (1) Bekanntmachung.
Montag den 19. Februar, früh 9 Uhr anfangend, läßt der Unterzeichnete in Dürnhof, kgl. Landgerichts Ebern, nachstehende Gegenstände als:
8 Ochsen, 11 Stück junges Vieh, worunter 2 Kalben sich befinden, 9 Kühe, 4 Schweinsmütter, 1 gemästetes, 10 Stück Laufer-Schweine, 70 Stück Mutter-Schafe, 60 Stück 2jährige Hämmel, dann 2 Wägen, 4 Pflüge, 2 Eggen nebst noch mehrerem Bauereigeschirre. 60 Schäffel Kartoffel, 50 Schäffel Haber, mehrere Schäffel Korn, Waitzen und Gerste, dann eine bedeutende Quantität Heu, Omet rc. öffentlich gegen baare Zahlung versteigert, wozu der Unterzeichnete Kaufsliebhaber höflichst mit dem Bemerken einladet, daß bei dem Vieh die mandatmäßige Gewährschaft g leistet wird.
Dürnhof am 29. Jänner 1838.
Georg Prediger, Pachter.

7) (3) Feiner ausgehechelter Flachs ist wieder angekommen in der Schustergasse
bei Kaufmann
Joh. Jos. Wirth.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nr. 66 ist ein Quartier von 6 bis 7 Zimmern mit oder ohne Stallung sogleich oder auf den 1. Mai zu vermiethen.

2) (3) Auf der Domstraße, 2. Distr. Nr. 555, ist der mittlere Stock mit allen Bequemlichkeiten an eine kleine Haushaltung sogleich oder auf den 1. Mai zu vermiethen.

3) (3) Im 4. Distr. Nro. 186 in der Armensündergasse ist eine freundliche Wohnung, an der Sommerseite gelegen, von 4 ineinandergehenden Zimmern, wovon 3 heitzbar sind, Küche, Holzlager nebst allen andern Erfordernissen, auch Zutritt in den Hausgarten, auf den 1ten Mai zu vermiethen.

4) (3) Im 3. Distr. Nro. 224 ist ein Parterre-Quartier mit einem Laden sammt den übrigen Erfordernissen sogleich zu vermiethen.

5) (2) Eine freundliche neue Wohnung mit Früh- und Nachmittagsonne, bestehend in 4 heitzbaren, tapezirten, lackirten und gemalten Zimmern und allen Bequemlichkeiten rc., ist sogleich oder auf den 1. Mai an eine stille Haushaltung zu vermiethen, und Näheres hieruber im 2. Dist. Nr. 598 zu erfragen.
In demselben Hause ist eine Wohnung von 5 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer und allem Nöthigen sogleich oder bis 1. Mai d. Js. zu vermiethen.

6) (2) Ein Laden nebst Logis ist auf den 1. Mai zu vermiethen in der Augustinergasse Nr. 208.

7) (2) Im 3. Distr. Nro. 52 in der Domer Pfaffengasse ist ein Quartier mit 2 auch 3 Zimmern nebst allen Erfordernissen auf den 1. Mai zu vermiethen.

8) (2) Neben der Pleichacher Kirche Nr. 339 ist ein schönes Logis nebst allen Bequemlichkeiten sogleich oder aufs Ziel zu vermiethen.

9) (2) Im 3. Distr. Nr. 166 sind zwei kleine Logis mit allen Erfordernissen zu vermiethen.

10) (3) Im 3. Distr. Nro. 232 in der Augustinergasse ist der ganze obere Stock mit allen Erfordernissen auf den 1. Mai zu vermiethen.

11) (3) Im 3. Distr. Nr. 353 auf der Neubaugasse ist der ganze mittlere Stock, bestehend in 6 heitzbaren Zimmern und allen sonstigen Bequemlichkeiten bis 1. Mai zu vermiethen. In demselben Hause ist auch ein wasserfreier Keller mit 28 Fuder in Eisen gebundener Fässer stündlich zu vermiethen.

12) (3) Im 1. Distr. Nro. 386 ist ein schönes Quartier an der Sommerseite zu vermiethen, und kann sogleich oder auf den 1. Mai bezogen werden.

13) (2) Am Dominikanerplatze Nro. 113 (Hammel) ist stündlich ein Logis zu vermiethen.

Digitized by Google

14) (2) Auf den 1. Mai ist im 2. Distr. Nr. 249 am Katharinenbrunnen nächst der Kapelle ein Quartier von 3 Zimmern zu vermiethen.

15) (1) Im 4. Distr. Nr. 76 in der Hörleinsgasse ist ein Quartier sogleich zu vermiethen.

16) (1) Ein Logis von 5 auch 7 Zimmern und Küche nebst andern Erfordernissen ist auf den 1. Mai zu vermiethen im Pleichacher Viertel 1. Distr. Nr. 409 bei Ch. König.

17) (2) Im 2. Distr. Nr. 13 ist ein Logis von 4 Zimmern und andern Bequemlichkeiten sogleich oder auf das nächste Ziel an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

18) (2) Im 2. Distr. Nr. 523 auf der Brücke an der Stockstiege sind 2 schön möblirte Logis für ledige Herr.n zu vermiethen.

19) (2) Im 3. Distr. Nr. 82 ist gegen die Straße gelegen eine abgeschlossene Wohnung von vier heitzbaren tapezirten Zimmern nebst Küche und übrigen Bequemlichkeiten auf den 1. Mai zu vermiethen.

20) 3) Im 3. Distr. Nr. 200 ist im ersten Stock ein Quartier von vier in einandergehenden Zimmern, Magdzimmer, Küche mit Sparheerd, Speisekammer, gemeinschaftlichem Boden, Waschhaus, Brunnen, Holzlager und Keller bis den ersten Mai zu vermiethen. Auch ist in demselben Hause ein kleineres Quartier mit zwei heitzbaren Zimmern, Küche, Kammer, Holzlager, gemeinschaftlichem Boden ebenfalls auf den 1. Mai zu vermiethen, und können beide stündlich eingesehen werden.

21) (1) Im 3. Distr. Nr. 311 ist ein Quartier, welches zur Wirthschaft sehr gelegen ist, mit 2 ineinandergehenden Zimmern und 2 Kammern stündlich zu vermiethen.

22) (1) Im 3. Distr. Nr. 38 ist ein Quartier mit 3 heitzbaren Zimmern, nebst Küche und andern Bequemlichkeiten auf den 1. Mai zu vermiethen. Näheres ist zu erfahren in der Eichhorngasse 2. Distr. Nr. 59.

24) (1) Es sind einige neu hergerichtete Quartiere auf den 1. Mai an kleine ruhige Haushaltungen zu vermiethen im 2. Distr. Nr. 245 Sandgasse.

25) (1) Im 5. Distr. Nr. 110, an der Zellerstraße ist der untere Stock zu vermiethen.

26) (2) In Nr. 560, in der Blasiusgasse, ist ein Quartier von 1 Zimmer, Küche und Bodenkammer sogleich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen.

27) (3) Im 2. Distr. Nr. 443 in der Karmelitergasse nächst der Polizei ist eine Wohnung für eine ruhige Haushaltung bis den 1. Mai zu vermiethen.

28) (2) Im Hause des Apothekers Klinger ist ein Quartier von 5 heitzbaren Zimmern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten auf den 1. Mai d. Js. zu vermiethen.

29) (2) Bei Kaufmann Panizza auf der Domstraße ist ein Logis von 5 heitzbaren Zimmern, 2 Mezzanenzimmern, Küche und Keller, so wie einige Zimmer für ledige Herren mit der Aussicht auf die Domstraße entweder sogleich oder auf nächstes Ziel zu vermiethen.

30) (1) Im 2. Distr. Nr. 597, bei Schneider Römer, ist eine freundliche Wohnung auf den ersten Mai zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Eilf- bis Zwölftausend Gulden Kapital werden auf ein Haus dahier als erste Hypothek, ohne Unterhändler, zu 3 1/2 prCt. aufzunehmen gesucht. Das Nähere Distr. 1, Nr. 76. Auch sind daselbst 2 fürstlich Löwensteinische 4 prCtige Obligationen, jede zu 500 fl., zu verkaufen.

2) (1) Vor einigen Tagen blieb in dem Laden des Kaufmanns Schweller ein Regenschirm stehen, der Eigenthümer kann solchen gegen die Einrückungsgebühren daselbst wieder in Empfang nehmen.

3) (1) Samstag den 27ten d. Abends zwischen 6 und 7 Uhr wurde ein Armring in Form einer Kette mit daran hängenden Herzchen von der oberen Wöllergasse durch die Eichhorngasse bis zur Harmonie verloren. Der redliche Finder wird höflichst gebeten, denselben gegen eine angemessene Belohnung in der Expedition des Intelligenzblattes abzugeben.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 15.

Würzburg, Dienstag, den 6. Februar 1838.

Inhalt.

Vollzug des Ediktes über die gutsherrlichen Rechte und die gutsherrliche Gerichtsbarkeit, Beil. VI. zur V. U. — Heeres-Denkzeichen für die Freiwilligen. — Das Mahlen durch Mahlgäste. — Bau der protest. Kirche in Thüngen. — Notizen: Schulstelle-Erledigung. — Hiezu besondere Beilage Nr. 2, den Vollzug der VI. Beilage zur Verfassungs-Urkunde betr.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 24849. Nrus. exped. 4790. praes. 1. Dezember 1837. 4308.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

(Den Vollzug des Ediktes über die gutsherrlichen Rechte und die gutsherrliche Gerichtsbarkeit, Beilage VI. zur Verfassungs-Urkunde betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem k. Staatsministerium des Innern zur Erleichterung der Behörden hergestellte

(7)

Digitized by Google

und durch Entschließung vom 18. Oktober l. Js. Nr. 24849 zum dienstlichen Gebrauche mitgetheilte Uebersicht der zum Vollzuge des Ediktes über die gutsherrlichen Rechte und die gutsherrliche Gerichtsbarkeit, Beilage VI. zur Verfassungs-Urkunde, bisher ergangenen Ausscheibungen und besonderen Entscheidungen folgt im Abdruck. *)

Würzburg den 26. November 1837.

Königliche Regierung des Untermainkreises,
Kammer des Innern.
V. V. d. Pr.
von Weinbach.

coll. Lommel.

praes. 11247. Nr. exped. 9654. praes. 31. Januar 1838. 354.

(Die den Freiwilligen des königl. griechischen Heeres verliehenen Denkzeichen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung des kön. Staats-Ministeriums des Innern vom 18. d. M. ist die im Abdruck folgende königl. Ministerial-Entschließung vom 6. l. M. mitgetheilt worden.

Würzburg den 28. Januar 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nr. 96.

Kriegs-Ministerium.

Seine Majestät der König von Griechenland haben für die in Bayern geworbenen Freiwilligen Allerhöchst Ihres Heeres ein Denkzeichen gestiftet, und hierüber die aus der Anlage ersichtlichen näheren Bestimmungen ertheilt.

Dieses wird hiemit zur weiteren Bekanntmachung mit dem Beifügen eröffnet, daß Seine Königliche Majestät allen jenen aus Bayern gebürtigen Individuen, welche nach den erwähnten Bestimmungen auf dieses Denkzeichen Anspruch und dasselbe bereits erhalten haben oder noch erhalten werden, gemäß allerhöchster Entschließung vom 4. d. Mts. zu gestatten geruhen, solches anzunehmen und zu tragen.

München den 6. Jänner 1838.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

An sämmtliche Divisions- und Corps-Commando's also ergangen.

Die Form des Denkzeichens ist dieselbe, wie jene des an das königlich bayerische Hülfs-Corps Verliehenen; das Material aber: Bronze, Grund und Kranz bronzirt, Inschrift und Ränder hellglänzend in Metall ausgearbeitet. Die Inschrift ist nur auf der Rückseite abgeändert. Das Band, an welchem das Denkzeichen getragen wird, unterscheidet sich von jenem, welches für das königlich bayerische Hülfs-Corps bestimmt wurde, nur durch einen schmalen weißen Rand, welchen ersteres enthält.

*) Siehe besondere Beilage Nr. 2.

Digitized by Google

Anspruch auf dieses Denkzeichen gewährt die treue Erfüllung und Vollendung der übernommenen Verbindlichkeiten allen Angehörigen des freiwilligen griechischen Truppen-Corps (daher auch sämmtlichen Sanitäts- und Administrations-Beamten) ohne Unterschied des Grades, und selbst auch denjenigen, welche vermög früherer Dienstleistung bereits das Denkzeichen des königlich bayerischen Hülfs-Corps besitzen.

Als getreuliche Vollendung der übernommenen Verbindlichkeiten ist nicht zu erachten:

1) Die Ersatzmannstellung; doch haben Seine Majestät der König von Griechenland denjenigen, welche zum Zwecke der Ansiedlung in Griechenland Ersatzmänner gestellt haben, nachdem sie wenigstens 2 Jahre der Militärpflicht obgelegen, die Ansprüche auf das Denkzeichen reservirt;
2) Die Dienstleistung mit solch' fehlerhafter Aufführung, daß hiedurch für den Abschied die Leumunds-Note „tadelhaft" begründet wurde;
3) Eine durch Desertion unterbrochene Dienstzeit;
4) Wenn eine Verurtheilung wegen eines militärischen Verbrechens oder wegen eines gemeinen Verbrechens oder Vergehens Statt hatte.

Die Entlassung wegen körperlicher Untauglichkeit normirt keinen Grund des Ausschlusses, wenn der Entlassene in die Categorie der Real-Invaliden gehörte; diejenigen aber, welchen aus besonderer Rücksicht auf nachtheiligen Einfluß des Clima's die Rückkehr in die Heimath nach allerhöchsten Bestimmungen verstattet wurde, haben das Denkzeichen nicht anzusprechen.

Zur Legitimation über die Berechtigung, das Denkzeichen zu tragen, wird für Unteroffiziere und Soldaten diese Bemerkung im Abschiede beigesetzt. Den bereits mit Abschied abgegangenen Individuen wird das Denkzeichen durch ihre Heimaths-Behörden übersendet, und von diesen die Berechtigung, solches zu tragen, auf der Rückseite des Abschiedes amtlich bestätigt werden. Die Offiziere und Militär-Beamten erhalten das Denkzeichen mittelst Dienstschreibens ihrer vorgesetzten Commandostellen; die bereits ausgetretenen durch jenes Commando, unter welchem sie zur Zeit ihrer Entlassung gestanden, oder wenn solches gegenwärtig nicht mehr besteht, von jener Commandostelle, zu welcher die aufgelöste Heeres-Abtheilung transferirt wurde.

Nrus. praes. 8847. Nrus. exp. 9673. praes. 1. Februar 1838. 365.

An die fürstliche Regierungs- und Justizkanzlei Creuzwertheim und sämmtliche Polizei-Behörden.

(Das Mahlen durch Mahlgäste betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein sehr beklagenswerther Vorfall hat die unterfertigte Stelle von dem in manchen Mühlen des Kreises bestehenden Mißbrauche in Kenntniß gesetzt, vermöge dessen den Mahlgästen von den Müllern gestattet wird, ihre zur Mühle gebrachte Frucht selbst zu mahlen.

Das Müllergewerbe gehört zu denjenigen, welche zur Ausübung besondere Kenntnisse, namentlich des die Mühle treibenden Maschinen-Baues und der Räder-Bewegung, voraussetzen, und stets die äusserste Vorsichtigkeit erfordern. Es kann daher um so weniger angehen, ausser den zur Bedienung des Werkes bestimmten Personen Andere beizulassen, oder ihnen gar, wenn auch nur für ihren Bedarf, den Gebrauch der Mühle selbst zu überlassen, da gegen Uebervortheilung der obrigkeitliche Schutz angerufen werden kann.

Digitized by Google

Diesemnach wird die Besorgung des Mahlgeschäftes lediglich auf die Person des Müllers und der von ihm angenommenen Mühlknechte beschränkt, und den Mühlbesitzern bei Strafe verboten, das Mahlen durch Mahlgäste besorgen zu lassen.

Die sämmtlichen Polizei-Behörden, in deren Bezirken sich Mühlen befinden, haben dieses Verbot den Mühlbesitzern speziell zu verkündigen, und die Aufrechthaltung streng zu handhaben.

Würzburg den 29. Jänner 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 10950. Nrus. exped. 9757. praes. 1. Februar 1838. 364.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Den Bau der protestantischen Kirche in Thüngen, Landgerichts Karlstadt, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König vermöge höchster Ministerial-Entschließung vom 14. d. M. die Veranstaltung einer auf alle protestantischen Kirchengemeinden des Königreichs sich erstreckenden Kollekte zum Behufe der Erbauung, oder bei etwaiger Unzulänglichkeit des Ertrags, zum Ausbaue und zur Erweiterung der bereits bestehenden protestantischen Kirche zu Thüngen, Landgerichts Karlstadt, zu bewilligen geruht haben: so werden sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg hievon mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, die von den k. protestantischen Pfarrämtern ihnen zugehenden Kollekten-Beträge an das Expeditionsamt der unterzeichneten k. Stelle einzusenden.

Würzburg den 30. Januar 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Notizen.

praes. 2. Februar 1838. 383.

Zufolge höchsten Auftrages der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg wird die durch Beförderung des bisherigen Schullehrers Karl Schmitt erledigte 1te Pfarrschulstelle zu Oberelsbach, k. Landgerichts Bischofsheim, zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 4 Wochen andurch ausgeschrieben. — Die Schülerzahl beläuft sich auf 61 Werk- und 43 Sonntags-Schüler, und der Reinertrag besagter Schulstelle ist auf 402 fl. 3 1/4 kr. fatirt.

Bischofsheim v. d. Rhön am 31. Januar 1838.

Königliche Distrikts-Schulen-Inspektion allda.
J. P. Endres.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 30. Würzburg, den 6. Februar. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 2. praes. 29. Januar 1838. 343.

(Würzburg.) Das unterfertigte k. Rentamt macht bezüglich der beim stadtgerichtlichen Hypothekenamte vor der Protokollirung neu erworbener Grundbesitzungen jedesmal zu produzirenden rentamtlichen Anmeldungsprotokolle hierdurch bekannt,

1) daß jedesmal Verkäufer und Käufer allhier zu erscheinen haben,
2) von letzteren die Zuschreibgelder und resp. in Kauffällen die treffenden Handlöhne zu entrichten sind,
3) zur Ausstellung dieser Certificate jeden Tag die Stunde von 8 bis 9 Uhr Morgens bestimmt ist.

Würzburg den 27. Januar 1838.

Königl. Stadtrentamt.
May.

2.

(3) 2. praes. 23. Januar 1838. 279.

(Markt Remlingen.) Im laufenden Jahre werden die Viehmärkte dahier an folgenden Tagen abgehalten:

Montag den 5. März,
Dienstag den 20. März,
Montag den 2. April,
Dienstag den 17. April,
Montag den 30. April,
Montag den 14. Mai,
Montag den 28. Mai,
Montag den 11. Juni.

Markt Remlingen 21. Jänner 1838.

Fürstl. und gräfl. Herrschaftsgericht.
Fürst, Hrchtr.

3.

(3) 1. praes. 2. Februar 1838. 392.

(Kleinlangheim.) Montag den 26. Febr. d Js. werden die hiesigen Viehmärkte pro 1837/38, die von 14 zu 14 Tagen abgehalten werden, wieder fortgesetzt.

Dieses bringt zur Kenntniß des Publikums
Kleinlangheim den 31. Januar 1838.

Die Gemeinde-Verwaltung.
Löhel, Gemeinde-Vorsteher.
Bauer.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 3. praes. 13. Januar 1838. 162.

(Würzburg.) Auf Andringen eines Hypotheken-Gläubigers wird das dem Beutlermeister Andreas König dahier gehörige untenbeschriebene Wohnhaus Montag d. 12. Febr. l. Js. Vormittags 11 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 3 nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden zu dieser Tagfahrt ein-

(*)

geladen, um die näheren Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Würzburg den 8. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Wohnhaus im Kürschnerhof, 2. Distr. Nr. 393, ist 20 Schuh lang und 31 Schuh tief, an der vorderen Seite 4 Stock hoch von Steinen erbaut, die hintere Seite von Holz und Fachwerk, hat ein Mezzanendach mit Breitziegeln gedeckt.

Am Eingange des Hauses ist ein Vorplatz, 1 heitzbarer gewölbter Laden, 1 Abtritt, 1 Waschhaus mit kupfernem Kessel.

Im Erdgeschosse ein gewölbter Keller mit 2 in Eisen gebundenen, 19 Eimer haltenden Fässern.

Im 2ten Stock 1 heitzbares Zimmer, Nebenzimmer, 1 Küche und Vorplatz.

Im 3ten Stock 1 heitzbares, 1 unheitzbares Zimmer, Vorplatz.

Im 4ten Stock 1 heitz-, 1 unheitzbares Zimmer, 1 Küche und Vorplatz.

In der Mezzane sind 2 unheitzbare Zimmer, 1 Kammer, 1 Vorplatz.

Oberhalb der Mezzane ist ein freier Boden.

Das Haus befindet sich in gutem baulichen Zustande.

2.

praes. 29. Januar 1838. 344.

(Aschaffenburg.) In der Schuldsache des Franz Anton Schmitt, Besitzers der Schnepfenmühle, werden folgende Realitäten:

a) die Schnepfenmühle mit Gebäuden und Grundstücken zu 4 Morgen 28 Ruthen Artfeld auf dem Mühlfelde und zu 5 Morgen 16 Ruthen ausgehauenem Weinberge;
b) 3 Morgen 1/4tel 19 Ruthen Artfeld an der Schnepfenmühle;
c) 2 Vrtl. an der Aschaff, und
d) 1 Mrgn. am Johannesberger Wege, sodann
e) der sogenannte Pulvergrund zu 7 Mrgn. 2 Vrtl. 1/2 Ruthe Ackerfeld; 6 Mrgn. 3 Vrtl. 34 1/4 Ruthen Wiese, und zu 1 Vrtl. 17 Rthn. Garten

Donnerstag den 22. Febr. l. Js. Nachm. 2 Uhr

am k. Kreis- und Stadtgerichte dahier; unter den Bedingungen, die an diesem Termine bekannt gemacht werden, dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, was den Kaufsliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Aschaffenburg am 19. Jänner 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Pellettier.

3.

(3) 1. praes. 2. Februar 1838. 388.

(Billingshausen.) Im Exekutionswege wird das Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung des Schreinergesellen Leonhard Husam von Billingshausen H.-N. 19, mit 800 fl. assecurirt,

Samstag den 17. Febr. d. Js. Nachm. 1 Uhr

auf dem dortigen Gemeindehause öffentlich verstrichen, und besitz- und zahlungsfähige Käufer hiezu geladen.

Remlingen den 30. Jänner 1838.

Gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, H.-R.

4.

(2) 2. praes. 28. Januar 1838. 331.

(Gerolzhofen.) In Folge hoher Anordnung kgl. Regierung, Kammer der Finanzen, wird die Jagd in der Revier Wustviel

Mittwoch den 21. Febr. 1838 Vorm. 10 Uhr

beim unterzeichneten Rentamte der öffentl. Verpachtung an Meistbietende unter den bekannt gemacht werdenden Bedingungen ausgesetzt.

Gerolzhofen den 25. Januar 1838.

Königl. Rentamt. Königl. Forstamt.
Gros. Koch, Frstmstr.

5.

praes. 1. Februar 1838. 381.

(Eltmann.) Dienstag den 20. Februar

Digitized by Google

früh 9 Uhr wird das Pflastern eines großen Theils des Städtchens Eltmann an den Wenigstnehmenden auf dem hiesigen Rathhause öffentlich verstrichen. Die Streicher haben sich vor dem Striche durch Zeugnisse über Fleiß und Geschicklichkeit gehörig auszuweisen, ausserdem ihre Angebote nicht berücksichtigt werden.

Eltmann den 31. Januar 1838.

Der Stadtvorstand.

Eck.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 28. Januar 1838. 328.

(Bischofsheim.) Zur Anmeldung und Begründung allenfallsiger Forderungen an den verlebten Schuhmachermeister Adam Büttner von hier hat man Tagfahrt auf

Donnerstag den 22. Febr. l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung anberaumt, daher alle dem Gerichte nicht bekannten Gläubiger hiedurch öffentlich vorgeladen werden.

Bischofsheim am 19. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

Wimmer, Ldr.

Geyß, a. s.

2.

(2) 2. praes 22. Dezember 1837. 4552.

(Goßmannsdorf.) Valentin Schmitt ledig, geboren den 28. April 1783 zu Goßmannsdorf, Sohn der bereits verlebten Johann Valtin Schmittischen Eheleute dortselbst, hat sich im Jahre 1803 unter die kaiserlich österreichischen Truppen als Soldat anwerben lassen, und seit dieser Zeit von seinem Geburts- und Heimathsorte entfernt, ohne von sich und seinem Aufenthalte etwas hören oder bekannt werden zu lassen.

Auf Antrag seiner Anverwandten ergeht an denselben oder dessen Leibeserben hiemit öffentlich die Aufforderung, innerhalb 3 Monaten a dato dahier sich zu melden, und die ihm aus seinem elterlichen Nachlasse zugefallenen 192 fl. bestehende Erbschaft nach vorgängiger Legitimation in Empfang zu nehmen, widrigens Valtin Schmitt für todt erklärt, und dessen Erbtheil seinen nächsten Anverwandten ohne Caution ausgehändiget werden wird.

Hofheim am 17. November 1837.

Königl. Landgericht.

Dr. Mechel, Ldr.

3.

(2) 1. praes. 29. Januar 1838. 350.

(Lütter.) Etwaige Forderungen und Ansprüche an den Bauern und Wittwer Johann Adam Müller zu Lütter müssen am

Mittwoch den 28. Febr. d. Js. früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile dahier angemeldet werden, daß der Ausbleibende bei Bestätigung des angezeigten Kauf- und Auszugsvertrags nicht berücksichtiget wird.

Weyhers am 24. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

Halbig.

Pfister.

4.

praes. 2. Februar 1838. 385.

(Prichsenstadt.) Bernard Ermers Wittwe von Prichsenstadt hat sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen.

Zur Anmeldung der Forderungen an dieselbe, sowie zur Vorlage deren Beweismittel und nothwendigen schlüßlichen Verhandlung wird wegen Unbedeutenheit der Massa einziger Ediktstag unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, und resp. der unterlassenen Handlung auf

Donnerstag den 8. Februar l. Js.

anberaumt.

Gerolzhofen am 8. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

Agatz.

(**)

Digitized by Google

5.

praes. 29. Januar 1838. 349.

(Thalau.) Der Hüttner und Leinweber Johann Herbert von Thalau will mit seinen Gläubigern einen Nachsichts- und resp. Nachlaß-Vertrag abschließen.

Wer daher nur immer einen Anspruch an Johann Herbert machen will, muß solchen am

Montag den 5. März d. Js. früh
8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile anmelden, daß der ausbleibende Unbekannte nicht berücksichtigt, der Bekannte aber als dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger als beitretend angesehen wird, und jedenfalls bei Bestimmung des einzuleitenden Verfahrens unberücksichtigt bleibt.

Weyhers den 18. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Halbig.

Dillmeyer.

6.

praes. 29. Januar 1838. 345.

(Ramsthal.) Der Bäckermeister und Wittiber Georg Stephan zu Ramsthal will sein sämmtliches Grundvermögen an seine Kinder abtreten. Wer an denselben eine Forderung zu machen hat, muß solche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung der fraglichen Abtretung am

Mittwoch den 21. Februar d. Js.

dahier liquidiren.

Euerdorf am 26. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Cämmerer, Ldr.

Röder.

7.

(2) 1. praes. 29. Januar 1838. 346.

(Breitenbach.) Johann Kleinhenz ledig von Breitenbach — dermalen beabschiedeter griechischer Soldat — beabsichtiget, sich in Athen als Gärtner ansässig zu machen, und sucht deshalb seine Entlassung aus dem königl. bayerischen Unterthansverbande nach.

Wer an denselben irgend einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, solchen am 1. März 1838 früh 9 Uhr hierorts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Brückenau den 27. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Künsberg.

8.

(3) 2. praes. 23. Januar 1838. 277.

(Stierhöfstetten.) Die unterm 26. April d. Js. zu Kleinlangheim verlebte Anna Maria Schwenker Wittwe hat in ihren gerichtlichen Testamenten vom 8. März 1830 und 22. März 1837 dem Michael Helferich aus Stierhöfstetten, k. Landgerichts Steft, angeblich Soldaten des k. 12. Linien-Infanterie-Regiments, diejenigen 150 fl. als Legat bestimmt, welche sie demselben früher zur Ergänzung seiner Heirathskaution zugesichert habe.

Michael Helferich soll verstorben seyn; die bisher mit Civil- und Militärbehörden gepflogenen Correspondenzen führten nicht zur Ausmittlung des Aufenthaltsortes seiner Wittwe.

Diesemnach wird Michael Helferich oder dessen Wittwe hiemit öffentlich aufgefordert, dahier die Urkunde über die gerichtliche Anweisung jener 150 fl. binnen 2 Monaten in Empfang zu nehmen, widrigens dieselben bei dem Hauskäufer von Amts wegen erhoben und damit weiter nach Vorschrift wird verfahren werden.

Kitzingen den 31. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.
Fellner.

9.

(3) 1. praes. 31. Januar 1838. 360.

(Weilbach.) Der Schneidergeselle Johann Joseph Englert von Weilbach, geboren den 13. März 1794, ist abwesend, und er hat seit dem Jahre 1813 keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Es ergeht daher an ihn oder seine allenfallsigen Leibeserben hiemit die Aufforderung, sich binnen 6 Monaten dahier entweder persönlich zu sistiren, oder einen legal Bevollmächtigten aufzustellen, um das demselben aus der Verlassenschaft seines Vaters Michael Englert anerfallene Vermögen zu 600 fl. in Empfang zu

Digitized by Google

nehmen, widrigenfalls solches seinen Geschwistern gegen Caution überlassen werden soll.

Amorbach den 18. Januar 1838.

Fürstl. L. Herrschaftsgericht.
Weber, H.-R.

Haupt, R.-Prakt.

10.

(2) 2. praes. 25. Januar 1838. 301.

(Fuchsstadt.) Erhardt Beyer von Fuchsstadt will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Alle jene, welche an ihn eine Forderung haben, müssen solche am Montag den 26. Februar dieses Jahres früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögensausfolgelassung liquidiren.

Euerdorf am 18. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Cämmerer.

Röder.

11.

praes. 31. Januar 1838. 358.

(Unterwaldbehrungen.) Wer Rechtsansprüche irgend einer Art an die Nachlaßmasse des verlebten Kaspar Seufert von Unterwaldbehrungen zu machen hat, muß solche

Freitag den 23. Febr. l. Js. Vormittags

dahier anmelden, und über die Vorschläge der Interessenten im Betreff der Zahlung sich erklären, widrigenfalls aber seine Nichtberücksichtigung bei Austheilung des Vermögens erwarten.

Mellerichstadt am 20. Jänner 1838.

Königl. Landgericht.
Werner.

Schlemmer.

12.

praes. 2. Februar 1838. 393.

(Kerbfeld.) Die Bauerswittwe Dorothea Mais von Kerbfeld ist mit Tod abgegangen.

Allenfallsige Ansprüche an ihren Rücklaß sind am

Montag den 12. Febr. 1838 Vorm.
8 Uhr

hierorts anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft ohne weitere Rücksichtnahme auf unangemeldete Ansprüche an die Erben ausgefolgt werde.

Hofheim am 27. Jänner 1838.

Königl. Landgericht.
Dr. Mechel, Ldr.

13.

praes. 2. Februar 1838. 386.

(Lendershausen.) Andreas Wagner von Lendershausen will sein Vermögen an seine Kinder abtreten.

Alle diejenigen, welche Ansprüche hierauf haben, müssen dieselben am

Dienstag den 13. Febr. 1838 Vorm.
9 Uhr

hierorts anmelden, widrigenfalls die Vermögenstheilung ohne weitere Rücksicht auf unbekannte Gläubiger bestätiget werden würde.

Hofheim am 22. Jänner 1838.

Königl. Landgericht.
Dr. Mechel, Ldr.

14.

(3) 3. praes. 10. November 1837. 4078.

(Rüdenhausen.) Paulus Schramm von Rüdenhausen, bereits 71 Jahre alt, gieng in den 1780er Jahren als Jäger auf die Wanderschaft nach Holland, und gab seit 1791 keine Nachricht mehr von sich.

Derselbe oder dessen Leibes-Erben werden nun auf den Grund der gräflich castellischen Landes-Verordnung vom 5. März 1790 aufgefordert, sich

binnen einem halben Jahr

dahier zu stellen, und das Vermögen desselben in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Paulus Schramm für todt erklärt und sein Vermögen ohne Caution an dessen nächste Verwandte ausgeantwortet werden wird.

Rüdenhausen im Untermainkreis des Königreichs Bayern d. 7. November 1837.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Müller, Verweser.

Warttig.

15.

praes. 1. Februar 1838. 377.

(Wiebelbach.) Das gegen Georg Behl von Wiebelbach einzuleitende Verfahren ist zweifelhaft, und es ist daher zur Anzeige und Liquidation der Forderungen Tagfahrt auf

Mittwoch den 14. l. Mts. Vorm. 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestimmung des Verfahrens anberaumt.

Kreuzwertheim den 30. Jänner 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Fürther.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) In der Verlassenschaftssache der Frau Oberstwachmeisters Wittwe Papius dahier werden die zur Masse gehörigen Mobilien, als: Gold- und Silbergegenstände, Kleidungsstücke, Weißzeug, Betten, mehrere Stückchen Leinwand, verschiedene Blech-, Zinn-, Kupfer-, Messing-, Glas- und Porzellain-Waaren, Küchengeräthschaften, Schreinerwaaren u. s. w., Dienstag den 20. Februar und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, in dem Wohnhause der Erblasserin im 3. Distr. Nr. 106 auf der Domgasse öffentlich versteigert, und hiezu die Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß das Gold- und Silbergeräthe am Montag den 26. Februar zur Versteigerung kommt.

Würzburg den 24. Januar 1838.

2) (1) In der Nähe von Würzburg ist ein Brauhaus mit Schildgerechtigkeit zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen im 3ten Distr. Nr. 189 im 1ten Stock.

3) (2) Am Montag den 12. Februar Nachmittags um 2 Uhr wird das zur Stadtrath Getreschen Verlassenschaft dahier gehörige Mobiliare, als: Silber, Kupfer, einige schöne Marmortische, Spiegel und sonstige Geräthschaften, in dem Wohnhause in der Ursulinergasse, 3. Distr. Nro. 359, dem Nonnenkloster gegenüber, zum öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

4) (1) Die in Nr. 5 und 6 dieses Blattes v. l. J. angekündigte Häuser-, Wiesen- und Mobilien-Versteigerung in Eltmann kann eingetretener Hindernisse wegen am 15. Februar d. Js. u. f. nicht statt finden, sondern nimmt erst am Mittwoch den 7. März d. Js. ihren Anfang, wozu ergebenst einladet

M. A. Braun in Eltmann.

5) (1) In der Nähe von Würzburg sind mehrere ganz gute, in Eisen gebundene, weingrüne, 5-, 7- und 8fudrige Fässer, welche größtentheils noch mit Wein belegt sind, sowie eine Partie Branntwein- und Weinfuhrfässer von 5 bis 8 Eimern, ebenfalls zum Theil in Eisen gebunden, billig zu verkaufen. Das Nähere ist im Intelligenz-Comptior zu erfahren.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Bekanntmachung.

Als Bezirks-Ausschuß-Mitglieder des Unterstützungs-Vereins für das Amts- und Kanzlei-Personal sind die im nachstehenden Verzeichnisse benannten Vereins-Mitglieder für die bezeichneten Polizei-Distrikte gewählt worden.

Da nach den Statuten den Bezirks-Ausschüssen die vorläufige Instruktion und die Begutachtung der Aufnahms- und Unterstützungs-Gesuche, sowie die Detail-Kassengeschäfte obliegen, so haben von nun an alle diejenigen, welche dem Vereine beitreten wollen, sowie die bereits aufgenommenen Mitglieder in ihren Angelegenheiten und mit ihren Zahlungen an den betreffenden Bezirks-Ausschuß sich zu wenden, bei welchem auch die Statuten um 18 kr. abverlangt werden können.

München den 5. Januar 1838.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des Unterstützungs-Vereins für das Amts- und Kanzlei-Personal.

Digitized by Google

Verzeichniß
der Mitglieder, welche zu Bezirks-Ausschüssen gewählt, und vom Central-Verwaltungs-Ausschuß bestätiget wurden.

1. Hettele Anton, k. Aufschläger in Schwaben, für den Distrikts-Polizei-Bezirk Ebersberg.
2. Tauscher Georg, Rentamts-Oberschreiber in Dachau, für den Distr.-Pol.-Bez. Dachau.
3. Schmit Michael, k. Rentamts-Bote in Starnberg, für den D.-P.-B. Starnberg.
4. Baumgarten Georg, k. Aufschläger in Freising, für die D.P.B. Freising, Erding und Moosburg.
5. Holzmann Max, Stadtschreiber in Pfaffenhofen, für den D.-P.-B. Pfaffenhofen.
6. Promberger Joseph, Stadtschreiber in Schongau, für die D.-P.-B. Schongau und Wertenfels.
7. Beutelrock Franz Xaver, Landgerichts-Oberschreiber in Weilheim, f. d. D.-P.-B. Weilheim.
8. Bram Wilibald, Gerichtshalter in Miesbach, für die D.-P.-B. Miesbach u. Tegernsee.
9. Bals Karl, Landgerichtsschreiber in Wasserburg, für die D.-P.-B. Wasserburg u. Trostberg.
10. Schröder Kaspar, Rathsdiener in Tölz, für den D.-P.-B. Tölz.
11. Ruland Karl, k. Baubeamte in Rosenheim, für die D.-P.-B. Rosenheim u. Brauneburg.
12. Windsberger Xaver, Landgerichts-Oberschreiber in Traunstein, für den D.-P.-B. Traunstein.
13. Prandl Joh. Np., k. Salinenamtsschreiber in Reichenhall, für die D.-P.-B. Reichenhall, Berchtesgaden und Laufen.
14. Mandl Dr. Georg, k. Landgerichts-Arzt in Simbach, für die D.-P.-B. Simbach, Tittmenning, Mühldorf, Burghausen, Altenötting und Eggenfelden.
15. Mitterelder Alois, k. Regierungsfunktionär in Regensburg, für die D.-P.-B. Stadt- und Landgericht Regensburg, Riedenburg, Neumarkt, Abensberg und Hemau.
16. Betz Thomas, Stadtschreiber in Amberg, für die D.-P.-B. Amberg, Nabburg u. Vohenstraus.
17. Holl Elias, rechtsk. Bürgermeister in Eichstädt, für die D.-P.-B. Eichstädt, Kipfenberg, Greding, Beilngries u. Monheim
18. Straßer Dionys, Landgerichts-Oberschreiber in Landshut, für die D.-P.-B. Landshut u. Vilsbiburg.
19. Bojer Klement, Oberpostamtsfunktionär in Nürnberg, für die D.-P.-B. Nürnberg, Erlangen und Hilpoltstein.
20. Reinhardt Dr., k. Landgerichts-Assessor in Dinkelsbühl, für die D.-P.-B. Dinkelsbühl und Feuchtwangen.
21. Barlet Konrad, rechtsk. Magistrats-Rath in Bamberg, für die D.-P.-B. Bamberg und Forchheim.
22. Stillkraut Friedrich, Diurnist beim k. Kreis- und Stadtgerichte Bayreuth, für die D.-P.-B. Bayreuth und Hof.
23. Mayer Johann Michael, Stadtschreiber in Tirschenreuth, für die D.-P.-B. Tirschenreuth und Waldsassen.
24. Lampl Karl, k. Aufschläger in Gräfenberg, für den D.-P.-B. Gräfenberg und sämmtliche Aufschläger des Kreises Oberfranken.
25. Frey Michael, k. Aufschläger in Kemnath, für den D.-P.-B. Kemnath.
26. Mehltretter Anton, k. Kreiskassa-Officiant in Würzburg, für die D.-P.-B. Würzburg, Dettelbach, Hammelburg, Königshofen, Euerdorf und Homburg.
27. Mahir Dr. Eduard, k. Regierungs-Assessor in Aschaffenburg, für die D.-P.-B. Aschaffenburg und Alzenau.
28. Rhönig Kajetan, k. Kreis u. Stadtgerichtsschreiber in Passau, für die D.-P.-B. Passau, Wegscheid und Vilshofen.
29. Grauvogel von, k. Oberaufschlags-Beamter in Augsburg, für sämmtliche Aufschläger des Kreises Schwaben.
30. Steidle Bernard, Rechnungs-Revisor bei der k. Regierung in Augsburg, für die D.-P.-B. Augsburg und Göggingen.
31. Wanderer Friedrich, Appellationsgerichts-Diurnist in Neuburg, für den D.-P.-B. Neuburg.
32. Sax Joseph, k. Administrator in Dillingen, für die D.-P.-B. Dillingen, Lauingen, Hochstadt und Günzburg.
33. Saupert Wilhelm, Rentamts-Oberschreiber in Kaufbeuren, für die D.-P.-B. Kaufbeuren und Obergünzburg.
34. Schneider Jakob, k. Advokat in Kempten, für den D.-P.-B. Kempten.
35. Kremer Leonhard, Stadtschreiber in Donauwörth, für die D.-P.-B. Donauwörth, Nördlingen und Wemding.
36. Pornschaft Alexander, k. Oberzollamts-

Digitized by Google

Controleur in Füßen, für die D.-P.-B. Füßen und Oberdorf.

37. Vogel Georg, Landgerichts-Oberschreiber, in Straubing, für die D.-P.-B. Straubing, Deggendorf und Mittenfels.

38. Brändl Joh. Georg, Leihhaus-Verwalter in Ansbach, für die D.-P.-B. Ansbach und Rothenburg.

2) (1) In der Jäger'schen Buch-, Papier- und Landkarten-Handlung in Frankfurt a/M. erschien und ist in der E. Etlinger'schen Buchhandlung neben der Neumünster-Kirche zu haben:

Neue Bibliothek der katholischen Kanzelberedsamkeit.

Herausgegeben von Dr. A. Räß und Dr. N. Weis.

5ter Band mit Bildnissen von Bischof John England und Bischof Wittmann, enthält Predigten bei der ersten heil. Communion, 1 fl. 36 kr.

6ter Band mit Bildnissen von Bischof Schwäbl und Dr. Binterim, enthält Nachtrag zu den Predigten bei der ersten heil. Communion und Predigten über das heil. Meßopfer, 1 fl. 36 kr.

ferner in zweiter durchgesehener und verbesserter Auflage:

Bibliothek katholischer Kanzelberedsamkeit.

Herausgegeben von Dr. A. Räß und Dr. N. Weis. Erste Sammlung. Erster und zweiter Band in einen Band gebunden mit Bildnissen von Joh. Chrysostomus, heil. Ephraim, Fürst-Erzbischof Gruber und Seb. Job, 1 fl. 36 kr.

Diese Sammlung enthält bekanntlich das Ausgezeichnetste, was die katholische Kanzelberedsamkeit aller Zeiten und Völker aufzuweisen hat. Von den heil. Kirchenvätern an bis zu den neuesten Perioden ist von den würdigen Herausgebern mit Fleiß und Umsicht das Beste gewählt und aufgenommen worden. — Bei neuer Auflage eines oder des andern Bandes, welche zur Completirung des Ganzen immer wieder gedruckt werden, wird stets auf das Bedürfniß der hochwürdigen Geistlichkeit Rücksicht genommen werden; daß bereits schon Alles geschehen, um diesem Ziele nahe zu kommen, geht aus nachstehender Uebersicht hervor. — Außer einer großen Anzahl von Predigten zu verschiedenen Zwecken finden sich im

8ten Bande Predigten über das letzte Gericht,
9ten Bande Fastenpredigten,
10ten Bande Adventpredigten,
11ten Bande Pred. über Drangsale und Buße,
12ten Bande Osterpredigten,
1ten Bande der N. B. Himmelfahrts- u. Pfingstpredigten,
2ten Bande d. N. B. Pred. vom heil. Geiste,
3ten Bande d. N. B. Pfingstpredigten (Eucharist.-Pred. I. Bd.)
4ten Bande d. N. B. Pfingstpredigten (Eucharist.-Pred. II. Bd.)

Der Inhalt von Band 5 u. 6 der Neuen Sammlung findet sich oben.

Bei Abnahme eines Exemplars der ganzen Sammlung in 18 Bänden liefert solches die E. Etlinger'sche Buchhandlung statt zu dem Preise von 24 fl. 48 kr. rhein. für 23 fl. 12 kr. rhein. auf monatliche Abschlagszahlungen.

Einzelne Bände behalten die bekannten Preise.

3) (3) Bekanntmachung.

(Eßfeld.) Wer an die Verlassenschaft der verlebten Schwestern Gertraud Fuchs, verehelicht gewesenen Schäffer, und Walburg Fuchs aus Eßfeld eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche am 4., 5. oder 6. März d. J. bei dem Testamentar daselbst anzumelden, widrigenfalls derselbe später nicht mehr berücksichtiget, und das Vermögen an die Erben ausgehändiget werden wird.

Eßfeld am 27. Januar 1838.

Johann Bertz, Testamentar.

4) (3) Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des Joseph Mendel zu Mainstockheim irgend eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, sie binnen 4 Wochen a dato bei Unterzeichneten zu stellen, da jede Forderung später nicht mehr berücksichtigt werden kann.

Mainstockheim den 25. Januar 1838.

Leonhard u. Rheinhard Mendel.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 31. Würzburg, den 6. Februar. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

praes. 3. Februar 1838.

Würzburger Fleischsatz
vom 2. Februar 1838.

	Preis. Kreuzer		Preis. Kreuzer
Das Pfund Ochsenfleisch	10	Das Pfund Hammelfleisch	8
" geringerer Sorte	9 1/2	" Würste besserer Sorte	15
" Kühfleisch	9	" detto niederer Sorte	12
" Lunge und Leber	3 1/2	" Kopf	3 1/2
" Sülze	3 1/2	" Füße	3
" Fuß	2 1/4	Ein ganzes Hammelsgelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz	12
Das Pfund Kalbfleisch	9 1/2	Das Pfund Schweinesfleisch	12
" Lunge und Leber	9 1/2	Bratwürste zu 3 Paar	15
" Gekröse	9 1/2	" Leberwürste zu 4 Stücken	10
" Kopf	9 1/2	" Griebenwürste zu 2 St.	10
" Füße	9 1/2	" Schmeer	15
Das Pfund Kaupenfleisch	8 1/2		

Der Stadtmagistrat.
1. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 2. praes. 23. Januar 1838. 278.

(Etwashausen.) Durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 21. Oktober 1837, das die Rechtskraft erschritten hat, ist Barbara Weiler, ledige Rangschifferstochter aus der hiesigen Vorstadt Etwashausen, unter die Curatel des Seilermeisters Andreas Derr daselbst mit der Rechtsfolge gestellt worden, daß die genannte Weiler ohne Wissen und Zustimmung ihres Curators keine Verträge rechtsgültig abzuschließen befugt ist.

Dieses macht zur Warnung bekannt,

Kitzingen den 10. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

Fellner.

(*)

Digitized by Google

2.

(8) 2. praes. 28. Januar 1838. 333.

(Uffenheim.) Die Abhaltung der diesjährigen Viehmärkte hiesiger Stadt ist auf folgende Tage bestimmt worden:

der I. am 1. Mai,
„ II. am 22. Mai,
„ III. am 12. Juni,

welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Uffenheim den 26. Januar 1838.

Der Stadtmagistrat.

Nafft, Bürgermeister.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 1. Februar 1838. 372.

(Stetten.) Am Montag den 12. Febr. d. Js. Mittag 2 Uhr soll auf Anrufen eines Gläubigers das Wohnhaus des Nikolaus Schnittroth zu Stetten unter den bei dem Strich bekannt gemacht werdenden Bedingnissen auf dem Gemeindehause daselbst im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verstrichen werden, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Karlstadt den 30. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

v. Hörmann.

Beschreibung des Hauses.

Das Wohnhaus ist einstöckig mit angebautem Viehstall und Schweinstall nebst Hofrieth mit einem Hausgarten, im Schätzungs-Werthe von 340 fl. Nr. 88.

2.

praes. 4. Februar 1838. 412.

(Ebrach.) Das königl. Forstamt Ebrach versteigert

I. vom Revier Ebrach am Montag den 12. d. Mts. Vormittags 9 Uhr dahier im Schmittischen Gasthause

112 1/2 Klftr. Buchen-Scheitholz,
70 Hundert Buchen-Wellen,
364 Klafter Aspen- und Birken-Scheit- und Prügelholz,
189 Hundert dergleichen Wellen, und
28 Aspen-Nutzholzstücke;

II. vom Reviere Koppenwind am Dienstag den 13. d. Mts. Vormittags 9 Uhr am Waldhäuschen

7 Eichen-,
3 Buchenstämme,
7 Buchen-Nutzholzstücke,
500 Klafter Buchen-Scheitholz und eine bedeutende Quantität dergleichen Wellen.

Ohne bereits vorliegende oder bei der Versteigerung abzugebende Zahlungsfähigkeits-Zeugnisse werden Ausseramtliche nicht berücksichtigt.

Ebrach den 1. Februar 1838.

Königl. Forstamt.

Griesmeyer.

Uebel.

3.

(3) 2. praes. 1. Februar 1838. 378.

(Volkach.) Gemäß höchster Weisung k. Regierung soll die ärarialische Jagd auf Astheimer und Vogelsburger Markung wiederholt der Verpachtung ausgesetzt werden, wozu Tagfahrt auf

Dienstag den 13. Febr. 1838 Vorm. 10 Uhr

im Geschäftslokale des hiesigen Rentamts anberaumt wird.

Volkach den 29. Januar 1838.

Königl. Rentamt.

J. Ostenberger, Rtbtr.

4.

(2) 2. praes. 1. Februar 1838. 380.

(Orb.) Montag den 12. Febr. d. Js. werden in verschiedenen Abtheilungen

des Reviers Alsberg 40 Stück, und
„ „ Burgjoß 22 „

Eichen-Kommerzialholz-Stämme auf dem Stocke versteigert. Es ist desfalls Zusammenkunft am benannten Tage Vormittags 10 Uhr in Oberndorf beim Gastwirth Seipel festgesetzt.

Wegen vorheriger Einsichtnahme des zum Verstriche kommenden Holzes haben sich die

Digitized by Google

Kaufsliebhaber an die einschlägigen k. Revierförster zu wenden.

Orb den 28. Jänner 1838.

Königl. Forstamt.
Diezfelwinger.

5.

(2) 2. praes. 31. Januar 1838. 363.

(Veitshöchheim.) Vom unterfertigten königl. Forstamte werden am Freitag d. 9. k. Mts. in der Abtheilung Gleicherwald im Reviere Gramschatz 205 1/4 Klftr. Eichen, 32 3/4 Klftr. Buchen und 3/4 Klftr. Birkenholz und 6125 Wellen; dann

am Montag den 12. k. Mts.

in der Abtheilung Unter-Altwald derselben Revier, 3 3/4 Klftr. Eichen-Nutzholz, 138 Klftr. Eichen-, 98 3/4 Klftr. Buchen-, 20 1/4 Klftr. Birken-, 199 Klafter Aspen- und 7 Klftr. Lindenholz sammt 11811 Wellen öffentlich versteigert; und endlich kommen

am Donnerstag den 15. k. Mts.

im Wirthshause zu Gramschatz aus den Abtheilungen Gleicherwald, Gereuth, Unterealtwald, Oberegudenberg und Pfaffenboden der Reviere Gramschatz und Binsfeld 272 Eichen-, 18 Buchen-, 6 Weißbuchen-, 1 Elzbeer- und 26 Aspen-Stammholz-Abschnitte, welche zu Commerzial-Bau- und Nutzholz tauglich sind, zum öffentlichen Verkaufe.

Der Anfang der Versteigerungen ist jedesmal früh 9 Uhr, und es können bei dem Verkaufe von Brennholz, da dieses nur zur Deckung des inländischen Bedarfs bestimmt ist, keine Holzhändler konkurriren.

Veitshöchheim den 30. Januar 1838.

Königl. Forstamt Rimpar.
Dittmann.

Zang.

6.

(3) 3. praes. 25. Januar 1838. 302.

(Euerdorf.) Montag den 19. Februar l. Js. früh 10 Uhr wird in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Rentamtes die dem Staats-Aerar zustehende hohe und niedere Jagd innerhalb der verschiedenen Theile der Markungen Ramsthal, Sulzthal, Wasserlosen, Greßthal und Machtilshausen umfassenden Jagdbogens unter den verordnungsmäßigen Bedingungen in öffentlicher Versteigerung verpachtet, und werden pachtfähige Liebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die legalen Nachweise über die Pachtfähigkeit die Zulassung zum Striche bedingen.

Euerdorf u. Hammelburg d. 19. Jan. 1838.

Königl. Rentamt. Eckart. — Königl. Forstamt. Mördes.

7.

(3) 3. praes. 27. Januar 1838. 310.

(Karlstadt.) Freitag den 16. Februar l. Js. Vormittags 10 Uhr werden am Sitze des unterfertigten k. Rentamts

ca. 60 Schäffel Gerste aus der Erndte 1837.

s. r. öffentlich versteigert.

Karlstadt den 26. Januar 1838.

Königl. Rentamt.
Degenhard.

8.

(2) 2. praes. 1. Februar 1838. 368.

(Laub.) Montag den 12. Febr. l. Js. Vormittags 10 Uhr werden auf dem bürgerspitälischen Amthause zu Laub

4 1/2	Schäffel	Waitzen	aus 1837er Erndte
4	"	Gersten, und	
30	"	Haber	

öffentlich mit Vorbehalt der Ratifikation versteigert, und die Liebhaber dazu eingeladen.

Würzburg den 31. Jänner 1838.

Bürgerspitälisches Rentamt.
P. Ungemach.

9.

(2) 2. praes. 1. Februar 1838. 369.

(Würzburg.) Montag den 12. Febr. l. Js. Vormittags 11 Uhr werden im Bürgerspitale dahier 86 Schäffel Gerste 1837er Eigenbau und 3 Schäffel Linsen s. r. versteigert.

Würzburg den 31. Jänner 1838.

Bürgerspitälisches Rentamt.
P. Ungemach.

(**)

Digitized by Google

10.

praes. 3. Februar 1838. 411.

(Tauber-Bischofsheim.) Montag d. 12. l. Mts. früh 9 Uhr anfangend, werden im fürstl. Leiningischen Forste bei Gerchsheim zunächst des vorjährigen Schlags

125 Eichen- und) Stämme, dann
63 Buchen-)

Dienstag den 13. l. Mts. um dieselbe Zeit

30 Klafter Prügelholz nebst
9000 Wellen

unter den beim Strich bekannt gemacht werdenden Bedingnissen versteigert, und wird bei erreichter Taxe der Zuschlag alsbald ertheilt.

Tauber-Bischofsheim den 2. Februar 1838.

Fürstl. Leiningensches Rentamt.
Büschelberger.

11.

(2) 1. praes. 3. Februar 1838. 399.

(Würzburg.) Künftigen Freitag den 9. d. Mts. früh 10 Uhr werden im k. Hospitale dahier vorbehaltlich höchster Genehmigung

60 Schäffel Korn,

welche auf diesseitige Anweisung vom k. Stadtrentamte abzufassen sind, dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu einladet

Würzburg den 2. Febr. 1838.

Die königl. Waisenhaus-Verwaltung.
Bauer, Amtmann.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 26. Januar 1838. 308.

(Würzburg.) In der Verlassenschaftssache der Oberwachtmeisters-Wittib Klara Katharina Thomas dahier werden alle diejenigen, welche an die Masse eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche

Montag den 19. Februar l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hierorts anzumelden und nachzuweisen, daß sie ausserdem bei Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden sollen.

Würzburg den 18. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Berchem.

2.

(2) 1. praes. 1. Februar 1838. 374.

(Karsbach.) Balthasar Herrbach von Karsbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen gegen denselben wird daher Tagfahrt auf Dienstag den 13. Febr. d. Js. früh 9 Uhr dahier bestimmt, für den Ausbleibenden unter dem Rechtsnachtheile, daß solcher bei Erledigung der Sache, falls sie sich zu einem Debitwesen eignet, nicht berücksichtigt, und als einwilligend in die Beschlüsse der erschienenen Gläubiger angesehen werde.

Sachsenheim den 9. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Streng, Ldr.

Remlein.

3.

praes. 2. Februar 1838. 389.

(Obereisensheim.) Für die Gottlieb Klugische Debitmasse von Obereisensheim sind bei der gräfl. castellischen Kreditkasse Castell seit dem 6. September 1805 25 fl. verzinslich angelegt.

Um solche an die rechtmäßigen Gläubiger vertheilen zu können, so werden, da die Akten hierüber lückenhaft sind, diejenigen, welche hierauf Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, solchen

am 20. Febr. d. Js. Vorm. 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses geltend zu machen.

Rüdenhausen den 30. Januar 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Müller, Verweser.

Warttig.

Digitized by Google

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Wein-Versteigerung.

In der Verlassenschaftssache der Frau Oberstwachmeisters-Wittwe Papius dahier werden die zur Masse gehörigen, von der Erblasserin selbst gezogenen und rein gehaltenen Weine, wie solche unten verzeichnet sind,

Montag den 19. Februar d. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Wohnhause der Erblasserin, 3. Distr. Nr. 106 auf der Domgasse, öffentlich versteigert, und Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Würzburg den 1. Februar 1838.

Das Testamentariat.

Verzeichniß der Weine.

Keller I.

Nro.	Fuder.	Eimer.	Jahrgang.	Lage.
4.	1	1	1836er	Sulzfelder.
5.	2	3	1828, 31 u. 34er	Mischling.
6.	4	7	1826er u. 31er	Mischling.
7.	4	1	1835er	Sulzfelder.
10.	3	9	1819er u. 28er	Mischling.
11.	3	5	1819er u. 28er	Mischling.
13.	3	7	1827er u. 28er	Mischling.
13 1/2	1	4	1819er	Sulzfelder.
15.	—	7	Trubwein.	
18.	2	9	1831er	Sulzfelder.
19.	2	—	1835er	detto a.
20.	2	3	1835er	detto b.
23.	3	2	1835er	detto a.

Keller II.

Nro.	Fuder.	Eimer.	Jahrgang.	Lage.
1.	3	—	1833 u. 35er	Stein.
5.	1	8	1834er	Sulzfelder a.
6.	1	—	1837er	Stein.
8.	3	4	1834er	Sulzfelder b.
9.	3	5	1835er	Pfaffenberg.
10.	2	8	1834er	Sulzfelder a.
11.	1	4	1834er	detto b.
12.	1	4	1834er	Stein.

2) (3) Montag den 12. Februar und an den darauffolgenden Tagen werden früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr im Pfarrhause zu Unterleinach die zur Verlassenschaft des daselbst verstorbenen Herrn Pfarrers Michael Weckert gehörigen Mobilien an Silber, Zinn, Betten, Weißzeug, Schreinerwaaren und sonstigem Hausgeräthe gegen gleich baare Zahlung verstrichen.

Hiebei wird bemerkt, daß am 14. Februar der vorhandene Wein, zu beiläufig zwölf Fuder, nebst Fässern, welche sämmtlich weingrün und theils in Eisen, theils in Holz gebunden sind, — und am 15. Februar der Getreide-Vorrath und das Bauerei-Geschirr zum Striche kommt; wozu Liebhaber einladet

das Testamentariat.

3) (3) Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 8. Febr. d. Js. und an den folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, werden die zur Nachlaßmasse des dahier verlebten Traiteurs Johann Friedrich Auernheimer gehörigen Mobilien, bestehend in Gemälden, Silber-, Porzellain-, Kupfer- u. Glas-Waaren, Uhren, Spiegeln, Schreinerwaaren, Weißzeug, Betten u. s. w., dann ein neues Fortepiano in dem Wohnhause Distr. II. Nr. 246 zum öffentlichen Striche gegen baare Zahlung aufgelegt.

Hievon werden Strichsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß mit den Gemälden der Anfang gemacht werden wird.

Würzburg den 30. Januar 1838.

Das Testamentariat.

4) (2) Eingetretener Hindernisse wegen kann der auf den 7. d. anberaumte Mobilien-Strich der Apothekerin Manzius nicht abgehalten werden, und wird vorläufig auf den 12. März bestimmt.

5) (3) Anzeige.

Eines der ältesten und gangbarsten Colonial-Waaren-Geschäfte in Würzburg sammt Haus an einer der gangbarsten Strassen der Stadt ist unter billigen Conditionen aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

Vermiethungen.

1) (2) Im 4. Distr. Nr. 8 ist ein Quartier mit Wohnzimmer, Kammer, Küche und Holzlager auf den 1. Mai zu vermiethen.

Digitized by Google

2) (2) Im 4. Distr. Nro. 246 in der Sanderstraße, der Neuerer-Kirche gegenüber, ist eine Wohnung mit zwei Zimmern, Küche, Holzhaus und gemeinschaftlichem Boden, mit der Aussicht in den Garten, auf den 1. Mai zu vermiethen.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 216 ist ein Logis von 4 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, 1 Bodenkammer, Küche, Holzlager, verschließbarem Keller, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen auf den 1. Mai zu vermiethen.

4) (1) In Nro. 191 im innern Grabengäßchen ist sogleich oder auf den 1. Mai ein kleines Quartier zu vermiethen.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 272 ist auf den 1. Mai ein Quartier, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Boden, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Das Nähere ist hinter der Kapelle Nr. 335 zu erfahren.

6) (1) Im 4. Distr. Nro. 135 in der Sandergasse ist ein Quartier über einer Stiege auf den 1. Mai und ein Zimmer für ledige Personen zu vermiethen.

7) (1) Im 4. Distr. Nro. 157 ist ein Logis von 5 Zimmern, nebst Alkoven, Küche, Keller und allen übrigen Erfordernissen auf den 1. Mai zu vermiethen. Es kann auf Verlangen auch Stallung oder ein großer mit weingrünen, in Eisen gebundenen Fässern belegter Keller dazu gegeben werden.

8) (1) In der Hauger Pfaffengasse Nr. 174 ist ein Quartier auf den 1. Mai zu vermiethen. Es hat 5 Zimmer, wovon 3 heitzbar sind, eine helle Küche, Holzlager, 2 Bodenkammern, Waschhaus und Keller.

9) (1) Im 2. Distr. Nr. 200 dem Katharinenbäcker gegenüber ist ein freundliches Logis von 3 in einandergehenden, heitzbaren, tapezirten Zimmern und allen übrigen Bequemlichkeiten an eine solide Haushaltung auf den ersten Mai zu vermiethen. Es kann täglich von 2 bis 3 Uhr eingesehen werden.

10) (3) Im 2. Distr. Nr. 256 im Hofe sind zwei kleine Quartiere zu vermiethen.

11) (3) Im Ingolstadterhof Nr. 590. Distr. II., ist ein Quartier auf den 1. Mai zu vermiethen.

12) (3) Auf dem Markte Nr. 314 ist ein Logis mit 4 heitzbaren Zimmern, Küche, Magdkammer nebst andern Bequemlichkeiten auf den ersten Mai zu vermiethen.

13) (2) In der Semmelsgasse Nr. 51, ist ein Logis, bestehend in zwei auch drei heitzbaren Zimmern, 1 unheitzbaren Zimmer, 1 Kammern, Küche, Holzhaus, Keller, Abtritt, gemeinschaftlichem Waschhaus und Brunnen nebst sonstigen Bequemlichkeiten, sogleich, oder auf den 1. Mai zu vermiethen; das Nähere ist allda eine Stiege hoch zu erfahren.

14) (2) Im 4. Distr. Nr. 281 in der Elephantengasse ist der mittlere Stock mit allen Bequemlichkeiten auf den 1. Mai an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

15) (1) Im 1. Distr. Nr. 299, in der Bachgasse, ist über einer Stiege ein Quartier, bestehend in 3 ineinandergehenden heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, Bodenkammer, Keller u. dgl., auf den 1. Mai zu vermiethen.

16) (1) In der Semmelsgasse Nr. 72 ist zur ebenen Erde ein Zimmer mit Küche, stündlich oder auf den 1. Mai zu vermiethen.

17) (1) Im Eichhornwirthshause ist auf den 1. Mai ein Quartier für eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

18) (1) Im 3. Distr. Nr. 75 hinter dem Dom ist ein ganz neu eingerichtetes Logis von 5 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer mit allen sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

19) (1) Im 1. Distr. Nr. 402, sind zwei Logis zu zwei ineinander gehenden Zimmern, Küche, Bodenkammer auf den 1. Mai an ruhige Haushaltungen zu vermiethen.

20) (3) In der Sandgasse Nr. 347 ist ein Quartier auf den 1. Mai zu vermiethen.

21) (2) In der Karmelitengasse Nr. 484 ist ein Logis auf den 1. Mai zu vermiethen.

Digitized by Google

22) (3) In der Oberwöllergasse Distr. 2, Nr. 92 ist ein Quartier, bestehend in drei heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche mit Waschkessel, Speisekammer, Holzlager, einer Abtheilung im Keller und Abtritte auf den 1. Mai zu vermiethen.

23) (1) Im 1. Distr. Nr. 379 ist ein kleines Quartier für eine stille Haushaltung auf den 1. Mai zu vermiethen.

24) (1) Im 2. Distr. Nro. 181 (untere Dominikanergasse) ist über einer Stiege ein Logis von drei Zimmern nebst übrigen Erfordernissen auf den 1. Mai zu vermiethen.

25) (1) Im 2. Distr. Nro. 22 (Lochgasse) ist auf der Sommerseite ein schönes Logis von 2 Zimmern, heller Küche, Magd- und Bodenkammer sogleich oder auf den 1. Mai zu vermiethen.

26) (3) In der Augustinergasse Nr. 233 ist ein großer Laden sammt daranstoßendem Quartier auf den 1. Mai zu vermiethen.

27) (2) In der Ursulinergasse Nr. 198 ist ein Logis zu vermiethen und kann auch sogleich bezogen werden.

28) (1) Im 3. Distr. Nro. 263 auf der Brücke ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung, bestehend in einem heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer nebst Küche und Holzlager rc., zu vermiethen.

29) (2) Im 3. Distr. Nro. 249 in der Glockengasse sind 2 Logis nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

30) (1) In der Lochgasse, 2. Distr. Nr. 20, sind auf den 1. Mai zwei Logis zu vermiethen, jedes mit 4 heitzbaren Zimmern, Küche, Bodenkammer, separirtem Keller.

31) (1) In der Büttnergasse Nr. 326 ist ein Logis auf den 1. Mai zu vermiethen.

32) (1) Im 3. Distr. Nr. 12 in der Kettengasse auf der Promenadeseite ist ein Logis mit Antheil am Keller und einem Holzlager an eine kleine Haushaltung auf den 1. Mai, und noch zwei Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

33) (3) Auf der Domstraße, 2. Distr. Nr. 555, ist der mittlere Stock mit allen Bequemlichkeiten an eine kleine Haushaltung sogleich oder auf den 1. Mai zu vermiethen.

34) (3) Im 4. Distr. Nro. 186 in der Armensündergasse ist eine freundliche Wohnung, an der Sommerseite gelegen, von 4 ineinandergehenden Zimmern, wovon 3 heitzbar sind, Küche, Holzlager nebst allen andern Erfordernissen, auch Zutritt in den Hausgarten, auf den 1ten Mai zu vermiethen.

35) (3) Im 3. Distr. Nro. 224 ist ein Parterre-Quartier mit einem Laden sammt den übrigen Erfordernissen sogleich zu vermiethen.

36) (3) Im 3. Distr. Nro. 232 in der Augustinergasse ist der ganze obere Stock mit allen Erfordernissen auf den 1. Mai zu vermiethen.

37) (3) Im 3. Distr. Nr. 353 auf der Neubaugasse ist der ganze mittlere Stock, bestehend in 6 heitzbaren Zimmern und allen sonstigen Bequemlichkeiten bis 1. Mai zu vermiethen. In demselben Hause ist auch ein wasserfreier Keller mit 28 Fuder in Eisen gebundener Fässer stündlich zu vermiethen.

38) (3) Im 1. Distr. Nro. 386 ist ein schönes Quartier an der Sommerseite zu vermiethen, und kann sogleich oder auf den 1. Mai bezogen werden.

39) (2) Am Dominikanerplatze Nro. 113 (Hammel) ist stündlich ein Logis zu vermiethen.

40) (2) Auf den 1 Mai ist im 2. Distr. Nr. 249 am Katharinenbrunnen nächst der Kapelle ein Quartier von 3 Zimmern zu vermiethen.

41) (3) Im 3. Distr. Nr. 200 ist im ersten Stock ein Quartier von vier in einandergehenden Zimmern, Magdzimmer, Küche mit Sparheerd, Speisekammer, gemeinschaftlichem Boden, Waschhaus, Brunnen, Holzlager und Keller bis den ersten Mai zu vermiethen. Auch ist in demselben Hause ein kleineres Quartier mit zwei heitzbaren Zimmern, Küche, Kammer Holzlager, gemeinschaftlichem Boden ebenfalls auf den 1. Mai zu vermiethen, und können beide stündlich eingesehen werden.

Digitized by Google

42) (2) In Nr. 566, in der Blasiusgasse, ist ein Quartier von 1 Zimmer, Küche und Bodenkammer sogleich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen.

43) (2) Im Hause des Apothekers Klinger ist ein Quartier von 5 heitzbaren Zimmern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten auf den 1. Mai d. Js. zu vermiethen.

44) (2) Bei Kaufmann Parizza auf der Domstraße ist ein Logis von 5 heitzbaren Zimmern, 2 Mezzanenzimmern, Küche und Keller, so wie einige Zimmer für ledige Herren mit der Aussicht auf die Domstraße entweder sogleich oder auf nächstes Ziel zu vermiethen.

45) (2) Im Hause Nr. 211 am Dominikanerplatze sind 2 bequeme Quartiere

1) zu ebener Erde gegen die Straße, und
2 über den Hof

an stille Haushaltungen auf Walburgis zu vermiethen von

J. M. Emmert.

46) (1) Im 1. Distr. in der Reißgrübengasse Nr. 254 1/2 ist auf 1. Mai ein Logis von drei heitzbaren Zimmern nebst Kammer, einer hellen Küche, Bodenkammer und Waschhaus und Keller zu vermiethen; das Logis kann täglich von 1 bis 4 Uhr eingesehen werden.

47) (1) Im 1. Distr. Nr. 194 in der Stifthauger Pfaffengasse ist ein Quartier von 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, einer Küche, Holzlager und Keller auf den 1. Mai zu vermiethen.

Anzeigen.

1) (2) Bei den gegenwärtig statt findenden Holzfällungen und Holzversteigerungen sehen wir uns veranlaßt, unsere von den Herren König u. Bauer in Kloster-Oberzell rühmlichst eingerichtete Brettschneidmühle vor dem Neuthore dahier zu Aufträgen zum Schneiden aller vorkommenden Hölzer, von welcher Dicke sie auch immer seyn mögen, sämmtlichen resp. Holzhändlern und dem Publikum überhaupt zu empfehlen.

Zur größeren Empfehlung unserer Schneidmühle bemerken wir nur, daß durch die dünnen,

feinen englischen Sägeblätter, deren wir uns bedienen, und die einen höchstens nur 1/8 Zoll weiten Schnitt machen, gegen andere Schneidmühlen eine Holzersparniß der Art erwächst, daß bei einem Stamme nur von mäßiger Dicke schon durch einen Mehrertrag an Brettern der Schneidlohn gewonnen ist.

In Bezug auf letzteren machen wir billigere Preise, als die herkömmlichen, hinsichtlich der schönen Glätte und Geradlinigkeit des Schnittes wird gewiß jeder, der uns nur einmal mit seinen gefälligen Aufträgen beehrt haben wird, mit vollster Zufriedenheit alle seine ferneren uns zuzuwenden sich bewogen finden.

Auch unsere Fournierschneidmaschine ist bereits hier angekommen, und wird noch im Laufe dieses Monats aufgestellt und in Gang gesetzt. Wir machen daher alle verehrlichen Schreinermeister und sonstige Fournierarbeiter auf den großen Vortheil dieser Maschine, die aus einem Zoll mindestens 10 bis 12 Blätter schneidet, vorläufig aufmerksam, um uns mit recht zahlreichen Bestellungen beehrt zu sehen.

Vom hochlöblichen Stadtmagistrat als Holz- und Bretterhändler dahier angenommen, erlauben wir uns endlich, auch in dieser Beziehung dem hiesigen und dem Publikum der Umgegend, besonders des Schweinfurter Gaues, unsere Dienste anzubieten. Durch Assortirung unseres Holzlagers in unserer Mühle werden wir jeden Auftrag in allen dahin einschlagenden Artikeln schnell und billigst auszuführen uns bestreben; durch unsere Schneidmühle aber sind wir dabei in den Stand gesetzt, geschnittene Hölzer von Dimensionen, in denen sie im Handel in der Regel nicht vorkommen, von unserem Vorrath auf Verlangen zu liefern.

Zu allen und jeden Aufträgen in den drei oben angegebenen Beziehungen empfehlen wir uns unter Versicherung schneller und möglichst billiger Bedienung, sowie wir uns auch zum Ankauf aller vorkommenden Holzgattungen erbieten.

Würzburg am 1. Februar 1838.

Gebrüder Eckert.

2) (1) Sonntag den 4. Februar Abends wurde eine Hoboe sammt ihrem Etui entwendet. Wer Auskunft darüber zu geben vermag, wird gebeten, solche gegen eine Belohnung im 3. Dist. Nr. 93 gefälligst zu hinterbringen.

Digitized by Google

(Zweite besondere Beilage des Kreis.-Intell.-Bl.)

(Den Vollzug der Beilage VI zur Verfassungs-Urkunde über die gutsherrlichen Rechte und die gutsherrliche Gerichtsbarkeit betr.)

Zu den §§ 4 und 5 der VI. Verf.-Beil.

I. Constituirung von Grundbarkeitslasten.

1. Die Befugniß des Gutsherrn zur Errichtung neuer Kolonat- und grundherrlicher Verträge — um so mehr also die bloße Translation bestehender Grundbarkeits-Verhältnisse beschränkt sich keineswegs auf die seiner adelichen Gerichtsbarkeit unterworfenen Güter, sondern ist durch das Gesetz in unbedingter Weise anerkannt. a.

Zu dem § 6 der VI. Verf.-Beilage.

II. Ablösung und Fixirung von Grundbarkeits-Lasten, Bodenzinsen und Zehenten.

2. Bei den klaren Bestimmungen der §§ 6 und 7 der VI. Verf.-Beilage in Absicht auf Ab-

---

a) Minist.-Entschl. vom 10. Oktober 1832 Nr. 13410.
Minist.-Entschl. vom 11. Oktober 1832 Nr. 18435.
Minist.-Entschl. vom 17. November 1832 Nr. 20010.

Digitized by Google

lösung grundherrlicher Rechte, Bodenzinse, Zehenten u. a. und bei dem Nichtbestehen eines Gesetzes über gebotene Fixation versteht sich von selbst, daß die von dem Staate seit dem Jahre 1818 über Fixirung und Ablösung von derlei ärarialischen Gefällen erlassenen Deklarationen auf den Dominikalbesitz der Gemeinden, Stiftungen und Privaten durchaus keinen bindenden Einfluß zu behaupten vermögen. b.

Zu §. 8 der VI. Verf.-Beilage.

III. Umwandlung ungemessener Scharwerke in gemessene.

3. Die Vollziehung des § 8 der VI. Verf.-Beilage kann aus dem obenerwähnten Grunde des zeitlichen Nichtvorhandenseyns eines gesetzlichen Fixations-Maaßstabes lediglich auf dem Wege förmlicher Uebereinkünfte der Betheiligten und in deren Ermanglung mittelst rechtskräftiger Erkenntnisse Statt finden, und die dießfallsige Aufgabe der innern Verwaltung beschränkt sich lediglich auf Herbeiführung der erwähnten gütlichen Einverständnisse oder im Nichtvereinigungsfalle der Betheiligten auf die Hinweisung des Gegenstandes an den § 20 der VI. Verf.-Beilage vorhergesehenen Rechtsweg. c.

Zu §. 11 der VI. Verf.-Beilage.

IV. Berechnung des Handlohnes.

4. Die von dem Staats-Ministerium der Finanzen bezüglich der Staatsgrundholden ertheilten Vorschriften vom 7. April 1832, wonach bei Anwendung des § 11 der Begriff der Fahrniß (fahrenden Habe) nach den besondern Handlohn-Ordnungen oder rechtsgiltigen Observanzen, und in deren Ermanglung nach den jeden Ortes geltenden Civilgesetzen bemessen werden soll, ist innerhalb der Schranken administrativer Kompetenz auch auf alle Laudemien der Gemeinden, Stiftungen und Privaten anzuwenden. d.

Zu § 20 der VI. Verf.-Beilage.

V. Rechtshilfe gegen übermäßige gutsherrliche Forderungen.

5. Bei Wahrnahme einer übermäßigen oder sonst ungesetzlichen Erhebung gutsherrlicher Gefälle irgend einer Art kömmt der Administrativgewalt weder eine Inhibitorial-Verfügung, noch sonst eine den Besitzstand beeinträchtigende Maaßnahme, sondern lediglich die Abmahnung des betreffenden Gutsherrn mit Bezug auf die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, und bei deren Erfolglosigkeit die Hinweisung des betheiligten Grundholden auf den Rechtsweg unter Anführung des § 20 der VI. Verf.-Beilage zu. e.

---

b) Minist.-Entschl. vom 7. Juni 1833 Nr. 5889, Untermainkreisintelligenzbl. 1833 Nr. 73 Seite 436.

c) Minist.-Entschl. vom 15. März 1833 Nr. 4935, Lithogr. Ausschr. vom 30. April 1833 Nr. 14332.

d) Minist.-Entschl. vom 23. Mai 1832 Nr. 7396, Untermainkreisintelligenzblatt 1832 Nr. 74 Seite 445.

e) Minist.-Entschl. vom 29. Mai 1832 Nr. 10799.

Digitized by Google

Zu § 23 der VI. Verf.-Beilage.

VI. Gutsherrliches Installatationsrecht.

6. Die Ausübung des rechtlich hergebrachten Installationsrechts von Seite der Gutsherren ist durch die Zuständigkeit zur Handhabung der Lokalpolizei in dem betreffenden Pfarrorte keineswegs bedingt. f.

Zu § 24 der VI. Verf.-Beil.

VII. Ehrenrechte der Gutsherrn als Kirchen-Patrone.

7. Die dem Gutsherrn in seiner Eigenschaft als Kirchen-Patron zukommenden Ehrenrechte, und namentlich die Anwendbarkeit und Dauer des aus diesem Titel etwa Platz greifenden Trauer-Geläutes richten sich nach dem Herkommen; letzteres aber kann in keinem Falle das Maximum überschreiten, welches die Verfassung in § 4 ihrer IV. Beilage rücksichtlich der Dauer des Trauer-Geläutes für die Standesherren und deren Familienglieder festsetzt. g.

Zu § 26 der VI. Verf.-Beil.

VIII. Adels-Eigenschaft als Vorbedingung der Ausübung einer gutsherrlichen Gerichtsbarkeit.

8. Dem unadelichen Besitzer eines mit Gerichtsbarkeit bekleideten Gutes kann deren Ausübung auch in dem Falle nicht gestattet werden, wenn ihm dieselbe schon in dem Jahre 1806 und zur Zeit der Bekanntmachung der Verfassungs-Urkunde zugestanden haben sollte. h.

9. Die Ausübung einer gutsherrlichen Gerichtsbarkeit setzt die Adelseigenschaft des betreffenden Gutsherrn und dessen Eingetragenseyn in die bayerische Adelsmatrikel voraus. i.

10. Körperschaften und Stiftungen können sonach eine Gerichtsbarkeit auch dann nicht ausüben, wenn sie den Titel adelicher Institute führen, durch das frühere Staatsrecht mit gewissen Prärogativen ausgestattet waren, ganz oder zum Theile aus adelichen Mitgliedern bestehen, oder zum Besten des Adels bestimmt sind, dagegen bleiben den von unmittelbaren königlichen Beamten

---

Minist.-Entschl. vom 11. Oktober 1832 Nr. 18435, Lithogr. Ausschr. vom 7. November 1832 Nr. 1356.
Minist.-Entschl vom 11. Oktober 1832 Nr. 10489, Lithogr. Ausschr. vom 9. April 1836 Nr. 1435.
Minist.-Entschl. vom 21. Oktober 1832 Nr. 17894.
Minist.-Entschl. vom 31. Dezember 1832 Nr. 27510.
Minist.-Entschl. vom 6. Februar 1833 Nr. 26839.
Minist.-Entschl. vom 11. Mai 1833 Nr. 18520.
Minist.-Entschl. vom 2. Januar 1837 Nr. 31368.

f) Minist.-Entschl. vom 17. Juni 1837 Nr. 29431.

g) Allerhöchste Entschl. vom 18. Dezember 1824.

h) Allerhöchst genehmigtes Staatsrathsgutachten vom 12. Oktober 1826 §§ 8 und 9.

i) Minist.-Entschl. vom 14. Januar 1828 Nr. 19515.

Digitized by Google

verwalteten Gemeinheiten auch bei ruhender Gerichtsbarkeit oder im Falle deren Abtretung an den Staat die in § 10 der allerhöchsten Verordnung vom 17. Januar 1808 aufgeführten Exekutionsbefugnisse vorbehalten. k.

11. Die Gerichtsbarkeitsrechte einer adelich gebornen, aber an einen Unadelichen vermählten Frauensperson ruhen von dem Augenblicke der Verehelichung anfangend in so lange, als die Gerichtsbarkeits-Inhaberin nicht entweder durch Erhebung ihres Ehemanns in den Adelstand des Königsreichs, oder durch Wiederverehelichung an einen Adelichen, oder auf sonst rechtsgiltige Weise die Adelseigenschaft wieder erlangt, oder das Gut sonst in adeliche Hände zurückkehrt. l.

12. Die in gemeinschaftlichem Besitze adelicher und nichtadelicher Personen befindlichen Gerichtsbarkeitsrechte ruhen gleichfalls, bis sie durch Uebereinkunft der Mitbesitzer oder auf sonstigem Wege wieder in ausschließend adeliche Hände gelangen. Als eine Uebereinkunft in diesem Sinne ist namentlich diejenige zu betrachten, welche die Jurisdiktions-Ausübung einem oder mehreren adelichen Mitbesitzern ausschließend überweiset. m.

13. Die Ausübung der Gerichtsbarkeit im Namen eines adelichen Gutsherrn dauert fort, wenn auch dessen einschlägiges Gut einer gerichtlichen Administration für Rechnung der Gläubiger unterstellt, oder in eine Gantmasse gezogen wird, und zwar in letzterem Falle bis zu wirklich vollzogenem Exekutions-Verkaufe an ein der verfassungsmäßigen Vorbedingungen entbehrendes Individuum. n.

Zu § 27 der VI. Verf.-Beilage.

IX. Begründung der Gerichtsbarkeit im Jahre 1806.

(Confer. Gesetz über die Rechtsverhältnisse der auf die Gerichtsbarkeit freiwillig verzichtenden Standes- und Gutsherren vom 28. Dezember 1831 Art. 13, dann Gesetz vom 1. Juli 1834, die Vindikation der Gerichtsbarkeiten betr.)

14. Zur Ausübung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit wird neben der Thatsache des im Jahre 1806 stattgehabten Besitzes auch jene des damaligen Rechtes an diesen Besitz erfordert.

Der Nachweis des Besitzrechtes soll jedoch nur bei etwaigem Vorhandenseyn erheblicher und gegründeter Zweifel verlangt werden. o.

15. Insbesondere sollen fiskalische Untersuchungen in dieser Hinsicht blos dann statt finden, wenn auf die erlassene Aufforderung das Recht zur Gerichtsbarkeit nicht oder nicht hinlänglich nachgewiesen wird. p.

---

k) Allerhöchst genehmigtes Staatsrathsgutachten vom 12. Oktober 1826 §§ 8 und 9.
l) Allerhöchst genehmigtes Staatsrathsgutachten vom 12. Oktober 1826 § 7.
Allerh. Reskript vom 23. Februar 1820 Nr. 2552.
m) Allerhöchst genehmigtes Staatsrathsgutachten vom 12. Oktober 1826 § 6.
Minist.-Entschl. vom 20. August 1835 Nr. 15350.
n) Allerhöchst genehmigtes Staatsrathsgutachten vom 12. Oktober 1826 § 4 und 5.
o) Allerhöchst genehmigtes Staatsrathsgutachten vom 12. Oktober 1826 § 10 und 11.
p) Allerhöchst genehmigtes Staatsrathsgutachten vom 12. Oktober 1826 § 12

Digitized by Google

16. Die dingliche Eigenschaft dieses Rechtes ist jedoch nur in dem Ausnahmsfalle des § 28 Abs. 1 in fine der VI. Verf.-Beilage erforderlich. q.

17. Auch bei den auf persönlichen Titeln beruhenden Gerichtsbarkeiten bemißt sich der Umfang ihrer Ausübung ausschließend nach der VI. Verf.-Beilage. r.

18. In Uebereinstimmung hiemit kann auch die aus der aufgehobenen Edelmanns- und Landsassen-Freiheit herstammende gutsherrliche Gerichtsbarkeit auf jenen Gutsbezirken beibehalten oder wieder hergestellt werden, auf welchen schon im Jahre 1806 das Recht derselben begründet und eine Patrimonial-Jurisdiktion hergebracht war. s.

19. Sind aus der Edelmanns- und Landsassen-Freiheit herrührende Jurisdiktionsrechte in oder seit dem Jahre 1806 wegen Mangels an einem begründeten Berechtigungstitel bereits eingezogen worden, so hat es bei der Heimnahme sein Verbleiben. Hat aber die Einziehung nicht wegen des besagten Mangels, sondern in Folge der über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit in den Jahren 1808 und 1812 erlassenen Edikte stattgefunden, so bleibt die Frage ihrer Wiederherstellbarkeit durch den Nachweis des Rechtstitels bedingt. t.

20. Auf gleiche Weise ist auch die aus der Edelmanns-Freiheit hergeleitete, von Hofmarks- oder Edelsitz-Inhabern geübte Jurisdiktion über sogenannte einschichtige Güter und Hintersassen zu behandeln, so ferne der Edelsitz und die Sitzgerichtsbarkeit auch auf Grundholden, und nicht blos auf das Haus des Inhabers sich erstreckt, wogegen letzteren Falles dieselbe auch bei gehörig begründetem Rechtstitel zwar einem verfassungsmäßig gebildeten Patrimonalgerichte einverleibt, keineswegs aber zur Bildung eines eigenen Gerichtes verwendet werden kann. u.

21. Der im Jahre 1806 stattgehabte Besitz der oberpfälzischen Landsassen-Freiheit, so ferne derselbe zur Begründung von gutsherrlichen Jurisdiktions-Rechten geltend gemacht werden will, kann nach der Hofkammer-Ordnung vom 16. August 1779 § 14 (M. G. S. v. 1784 pag. 413) und nach der Instruktion für die oberpfälzische Landes-Regierung vom nämlichen Tage § 57 rechtsgiltig nur von spezieller landesherrlicher Verleihung abgeleitet werden. Ein von dem Landesherrn nicht bestätigtes Bewilligungs-Dekret der erwähnten Landesstelle aber kann als eine solche landesherrliche Verleihung keineswegs geltend gemacht werden. v.

22. Die Hofmarksgerechtigkeit in dem vormaligen Herzogthume Neuburg erscheint gemäß

---

q) Allerh. genehm. Staatsrathsgutachten vom 12. Oktober 1826 § 14.
r) Allerh. genehm. Staatsrathsgutachten vom 12. Oktober 1826 § 15.
s) Allerh. genehm. Staatsrathsgutachten vom 12. Oktober 1826 § 16.
t) Allerh. genehm. Staatsrathsgutachten vom 12. Oktober 1826 §§ 16, 17 und 18.
u) Allerh. genehm. Staatsrathsbeschluß vom 12. Oktober 1826 § 19.
Minist.-Entschl. vom 27. August 1828 Nr. 11419.
v) Minist.-Entschl. vom 10. Dezember 1830 Nr. 20394.
Minist.-Entschl. vom 6. April 1831 Nr. 5241.

Digitized by Google

der Landesfreiheit vom Jahre 1554 Thl. II als eine Real-Pertinenz des Gutes. Die persönliche Eigenschaft der unter diesem Titel, und nicht unter jenem der Edelmanns-Freiheit besessenen Jurisdiktions-Rechte darf daher eben so wenig aus der Landes-Freiheit von 1607, als in Beziehung auf das Herzogthum Bayern aus der gleichlautenden Verordnung vom 20. April 1762 § 5 (M. G. S. v. 1771 pag. 85) abgeleitet werden, da die Bestimmungen sowohl jener als dieser nur aus dem Grundsatze hervorgegangen sind, daß die Aufnahme neuer Landsassen dem Landesherrn allein zustehe, und nicht von einem adelichen Gutsbesitzer durch die Veräußerung seines landsäßigen Gutes einseitig bewirkt werden könne. w.

Zu § 28 der VI. Verfassungs-Beilage.

X. Beschränkung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit auf die eigenen Grundholden als gesetzliche Regel, und die hiebei zuläßigen Ausnahmen.

23. Die in § 28 und an anderen Stellen der VI. Verf.-Beilage vorkommende Benennung „Grundherr" und „Grundholde" ist ausschließend nach den Bestimmungen des bayerischen Landrechts P. IV. Cap. 7, und wo dieses nicht eingeführt ist, nach den jeden Orts über Ober- und Nutzeigenthum bestehenden Gesetzen zu interpretiren. x.

24. Bloße Pächter, Mieth- und Inleute, sie mögen auf eigenthümlichen Besitzungen des Gutsherrn oder auf andern Realitäten sich nähren, sind in Absicht auf Zuläßigkeit der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit den Besitzern frei eigener Güter gleich zu achten, und es kommt daher bei denselben zunächst darauf an, ob die von ihnen benützte Realität der betreffenden gutsherrlichen Gerichtsbarkeit im Jahre 1806 mit einem dinglichen Rechte bereits unterworfen war oder nicht. y.

25. Königliche Lehenholden sind hinsichtlich der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit den königlichen Grundholden gleich zu achten, so ferne nicht etwa eine vor dem Jahre 1806 stattgehabte Leheneignung sie in die Kategorie frei eigener Gutsbesitzer gestellt hat. — Lehenholden dagegen, über welche das Lehenobereigenthum zwar der Krone zusteht, das nutzbare Eigenthum aber einem Privaten subinfeudirt ist, unterliegen den über Privatgrundholden geltenden Normen. z.

26. In ungemischten Orten gebührt dem Gutsherrn auch die Gerichtsbarkeit über alle walzenden Grundstücke, so ferne nicht im Jahre 1806 ein Anderes ausdrücklich hergebracht war. In gemischten Orten dagegen fällt dieselbe nicht nur bei allen dem Staatsärar grundbaren Objekten hinweg, sondern es wird auch, abgesehen von diesem Verhältnisse, zu deren Begründung der Nach-

---

w) Minist.-Entschl. vom 11. Januar 1830 Nr. 30.
x) Allerh. genehm. Staatsrathsgutachten vom 12. Oktober 1826 § 20.
Minist.-Entschl. vom 13. Dezember 1826 Nr. 17535.
y) Allerh. genehm. Staatsrathsgutachten vom 12. Oktober 1826 § 24.
Minist.-Entschl. vom 25. April 1830 Nr. 6347.
Minist.-Entschl. vom 3. November 1833 Nr. 28348. Siehe auch Ausschreiben vom 1. September 1837 Untermainkreis-Intelligenzblatt Nro. 101 S. 629.
z) Allerh. genehmigtes Staatsrathsgutachten vom 12. Oktober 1826 §§ 29, 30 und 31.

Digitized by Google

weis einer im Jahre 1806 bestandenen dinglichen Berechtigung, und überdies bei den in fremdem Obereigenthums-Verbande stehenden Grundstücken der Nachweis des zeither ununterbrochen behaupteten Besitzstandes erfordert. aa.

27. Ausgenommen von dieser Regel (Ziffer 26) sind alle diejenigen walzenden Grundstücke, welche diese Eigenschaft erst seit dem Jahre 1806, in Folge Abtrümmerung von einem größeren Gutskomplexe, erhielten, welche daher in ihren, dem gedachten Normal-Jahre entsprechenden Jurisdiktions-Verhältnissen zu verbleiben haben. bb.

28. In den ehemals preußischen Gebietstheilen hat jede Patrimonialgerichtsbarkeit über walzende Grundstücke (fliegende Lehen) nach ausdrücklicher Bestimmung der kgl. preußischen Reskripte vom 14. Januar und 19. August 1804 den rechtlichen Besitzstand des Jahres 1806 gegen sich, und ist daher vorbehaltlich der unter Ziffer 27 erwähnten Ausnahme unzuläßig. cc.

29. Die Gerichtsbarkeit über vertheilte Gemeindegründe unterliegt da, wo sie bei deren unvertheiltem Zustande unbestritten war, keiner Beanstandung. dd.

30. Jede gutsherrliche Gerichtsbarkeit über kgl. Grundholden und daher auch über die inkamerirten Grundholden vormaliger im Jahre 1806 bereits säkularisirter Stifter und Klöster — ist nach klarer Bestimmung des § 28 der VI. Verf.-Beilage durchaus, und selbst in dem Falle unzuläßig, wenn die vormaligen Stifts- und Klostergrundholden durch spätere Ablösung des Obereigenthums in den Stand frei eigner Gutsbesitzer übergegangen seyn sollten.

Hat dagegen die Obereigenthums-Ablösung bereits vor dem Jahre 1806 oder die Säkularisation des betreffenden Stiftes oder Klosters erst nach diesem Zeitpunkte statt gefunden, so verbleibt die Gerichtsbarkeit demjenigen Gutsherrn, welcher dieselbe in dem Normaljahre mit dinglichem Rechte in Besitz gehabt hat. ee.

31. Wenn die Grundherrlichkeit des Staates mit der Grundherrlichkeit eines Gutsherrn auf den nämlichen Realitäten des nämlichen Grundholden zusammentrifft, so entscheidet für die

---

aa) Minist.-Entschl. vom 16. September 1825 Nr. 11506.
Minist.-Entschl. v. 23 Jan. 1826 Nr. 209.
bb) Minist.-Entschl. vom 27. September 1826 Nr. 11958.
cc) Minist.-Entschl. v. 22. Juni 1826 Nr. 6440.
Minist.-Entschl. vom 22. September 1826 Nr. 11958.
Minist.-Entschl. vom 23. Dezember 1826 Nr. 17545.
dd) Minist.-Entschl. vom 25. Oktober 1832 Nr. 21447.
ee) Minist.-Entschl. v. 16. Juli 1821 Nr. 9866.
Minist.-Entschl. v. 2. April 1827 Nr. 4065.
Minist.-Entschl. vom 5. Dezember 1832 Nr. 26527.
Allerhöchst genehmigtes Staatsrathsgutachten vom 12. Oktober 1826 §§ 23, 25, 26, 27 und 28.

Fortdauer der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit der Besitzstand des Jahres 1806 und zwar in so ferne derselbe mit einem dinglichen Rechte verbunden seyn sollte, auch in dem Falle, wenn das grundherrliche Recht des Staates mit dem grundherrlichen Rechte einer Kirche, Stiftung oder dritten Privatperson in solcher Weise konkurrirt. ff.

32. Besitzt ein Grundhold neben dem Hauptgute auch Zubau-Güter oder einzelne Grundstücke, jedoch dergestalt, daß auf dem Hauptgute die Grundherrlichkeit des Staates, auf dem Nebengute jene eines Gutsherrn haftet, oder umgekehrt, so verbleibt jedem der beiden Grundherrn die Gerichtsbarkeit auf dem ihm grundbaren Gute. gg.

33. Eben dieses gilt auch da, wo ein Grundhold mit einem Gute dem Staate, mit dem andern einer Stiftung, einer Kirche, oder sonst einem mit Gerichtsbarkeit darüber nicht bekleideten Privaten grundbar ist. Die Jurisdiktion über das dem Staate grundbare Gut fällt den königl. Gerichtsbehörden zu, die Jurisdiktion über das andere Gut verbleibt dem bisherigen Gerichtsherrn, wenn er dieselbe schon im Jahre 1806 mit dinglichem Rechte besessen hat. hh.

34. Sind auf diese Weise (Ziffer 32 und 33) die Besitzungen eines Grundholden verschiedenen Gerichtsherren, und zwar die einen dem Staate, die andern einem Gutsherrn zugetheilt, so richtet sich die Jurisdiktions-Zuständigkeit in Ansehung der persönlichen Rechtssachen eines solchen Grundholden nach den über das forum bestehenden bürgerlichen Gesetzen. ii.

35. Die einem Gutsherrn über seine Grundholden zuständige, und in dieser Eigenschaft von dem Staate bereits anerkannte Gerichtsbarkeit wird durch eine spätere Obereigenthums-Ablösung und den folgeweisen Uebergang der betreffenden Grundholden in den Stand frei eigner Gutsbesitzer auf keine Weise alterirt. kk.

36. Die Bestimmungen des § 28 rücksichtlich der Erwerbung einer Gerichtsbarkeit über fremde Grundholden bei gleichzeitigem Uebergange der gutsherrlichen Rechte beziehen sich lediglich auf solche dingliche Jurisdiktionsrechte, welche nach ihrer Natur und den in Wirksamkeit fortbestehenden Landesgesetzen giltig veräußert werden können, und finden auf die ehemaligen Hofmarken um so minder Anwendung, als bei diesen die Berechtigung in untheilbarer Eigenschaft auf ihrem gesammten Komplexe haftet. Bei Erwerbung einzelner Parzellen aus geschlossenen Hofmarksbezirken geht daher die einschlägige Jurisdiktion nicht auf den neuen Erwerber über, sondern fällt den unmittelbaren Gerichten anheim. ll.

37. Der Besitz eines adelichen Schlosses (castrum) ist nur für die Prüfung des Besitzstandes im Jahre 1806 von historischem Werthe, bildet aber kein gesetzliches Erforderniß der verfas-

---

ff) Allerh. genehm. Staatsrathsgutachten vom 12. Oktober 1826 §§ 32 und 33.
gg) Allerhöchst genehmigtes Staatsrathsgutachten vom 12. Oktober 1826. § 34.
hh) Allerhöchst genehmigtes Staatsrathsgutachten vom 12. Oktober 1826. § 35.
ii) Allerhöchst genehmigtes Staatsrathsgutachten vom 12. Oktober 1826 § 36.
kk) Ministerial-Entschließung vom 12. Oktober 1826, Nr. 12746.
ll) Ministerial-Entschließung vom 26. August 1832, Nr. 10500.

Digitized by Google

sungsmäßig formirten gutsherrlichen Gerichte, da deren Gerechtsame auf dem ganzen Gutskomplexe haftet, und durch Abtrennung einzelner Theile nicht verloren geht. mm)

38. Das Gesetz vom 1. Juli 1834, die Vindikation der Gerichtsbarkeiten betreffend, hat eine Abänderung des § 28 der VI. Verfassungsbeilage keineswegs im Allgemeinen, sondern lediglich bezüglich derjenigen Gerichtsbarkeiten verfügt, welche durch ein allerhöchstes, von Seiner Majestät dem Könige unterzeichnetes, und dem Staatsminister des Innern kontrassignirtes Reskript bereits genehmiget worden sind, und auch hinsichtlich dieser letztern nur in so ferne, als es deren Vindication lediglich hinsichtlich der dem Staatsärar grundbaren oder über 4 Stunden von Amtssitze entfernten Gerichtsholden für zuläßig erklärte, und folgeweise daher bei denselben weder über die Frage, ob bei der Gerichtsbildung die Jurisdiktion über einzelne Grundstücke rechtzeitig angemeldet worden, noch über die Frage des Gerichtsstandes im Jahre 1806 eine weitere Untersuchung mehr gestattet. nn)

39. Eine Einziehung bereits anerkannter Gerichtsbarkeitsrechte, wo sie nach dem gegenwärtigen gesetzlichen Status quo überhaupt noch Platz greift, kann wider den Willen des Betheiligten nur auf dem Rechtswege, keineswegs aber durch Administrativ-Beschlüsse durchgeführt werden. oo)

Zu § 29 der VI. Verfassungsbeilage.

XI. Entfernung der Gerichtsholden vom Amtssitze.

40. Die verfassungsmäßige Entfernung der Gerichtsholden von dem Amtssitze ist nach dem gewöhnlichen Zeitmaaße und nach den Schritten gewöhnlicher Fußgänger zu bemessen. Hiebei sind solche Wege zu Grunde zu legen, auf welchen die Hintersassen wirklich hin- und herzureisen pflegen. Im Zweifel sollen gegendkundige und unbefangene Männer gehört, und nur bei widersprechenden Aussagen förmliche Vermessungen eingeleitet werden, wo sodann die geographische Meile, auf bayerische Klafter zurückgebracht, als Normal-Längenmaß anzunehmen und eine geographische Stunde für 3/4 einer Zeitstunde zu rechnen ist. Hiernach kommen für das verfassungsmäßige Maximum der Entfernung von 4 Zeitstunden 5 1/3 geographische Stunden zu berechnen. pp)

41. Die Erklärung der über 4 Stunden entlegenen gutsherrlichen Hintersassen, daß sie dennoch in dem bisherigen Gerichtsverbande zu verbleiben wünschen, kann zu einer Abweichung von der gesetzlichen Regel eben so wenig berechtigen, als die Erklärung des Gutsherrn, für solche Hintersassen an einem Orte, von welchem keiner derselben über 4 Stunden entfernt ist, besondere Gerichtstage halten zu lassen. qq)

---

mm) Minist.-Entschl. vom 23. Juni 1833 Nr. 12695.
nn) Finanz-Minist.-Entschl. vom 3. März 1835 Nr. 2971.
oo) Minist.-Entschl. vom 8. Dezember 1832 Nr. 26708.
pp) Allerh. genehm. Staatsrathsgutachten vom 12. Oktober 1826 § 44.
Minist.-Entschl. vom 7. April 1827 Nr. 5185.
qq) Allerhöchst genehmigtes Staatsrathsgutachten vom 12. Oktober 1826 § 45 und 46.

Digitized by Google

Zu § 30 der VI. Verfassungsbeilage.

XII. Besetzung der Gutsherrlichen Gerichte durch die einschlägige Kreisregierung.

42. Die Bemessung des Zeitpunktes, in welchem ein Gutsherr hinsichtlich der Besetzung eines Gerichtes als säumig betrachtet, und daher die in § 30 Absatz 2 der VI. Verfassungs-Beilage vorhergesehene Aufforderung an denselben erlassen werden kann, ist der betreffenden kgl. Kreisregierung K. d. J. anheim gegeben; der letzteren steht aber die selbstige Bestellung einer Gerichtsverwesung unter keiner Voraussetzung zu. rr)

Zu § 32 der VI. Verfassungs-Beilage.

XIII. Bildung von Herrschaftsgerichten.

43. Herrschaftsgerichte sind in Ausübung der Gerichtsbarkeit, welche ein Herrschafts-Inhaber schon im Jahr 1806 besessen hat, weder an die in § 28 des Ediktes enthaltenen Beschränkungen rücksichtlich der nicht eigenen, und insbesondere der k. Grundholden, noch an die in den §§ 29 und 44 gegebenen Distanzen-Vorschriften gebunden. ss)

44. Ueberdieß ist zur Bildung standesherrlicher Herrschaftsgerichte weder ein geschlossener Bezirk, noch eine gewisse Familienzahl erforderlich. Auch steht den Standesherrn frei, die Gerichtsbarkeit über vereinzelnte Gebietstheile durch ein besonderes Gericht ausüben zu lassen, welches jedoch, wenn es ein bloßes Patrimonialgericht ist, allen für diese Art der Gerichte verfassungsmäßig bestehenden Vorschriften unterliegt. tt)

Zu § 35 der VI. Verfassungsbeilage.

XIV. Bildung von Patrimonialgerichten.

45. Den Gutsherren ist unter keiner Voraussetzung gestattet, Hintersassen, über welche sie blos die freiwillige Gerichtsbarkeit haben, einem auch mit Ausübung der streitigen Jurisdiktion bekleideten Gerichte zuzutheilen. uu)

46. Ist ein Gutsherr des verfassungsmäßigen Distanzen-Verhältnisses halber außer Stande, seinem Gerichte oder seinen Gerichten alle seine vormaligen Jurisdiktionsholden einzuverbleiben, so steht ihm hinsichtlich der nicht Einverleibbaren wohl die in § 28 Abs. 2 der VI. Verf.-Beil. vorbehaltene Verfügung, nicht aber die Bildung eigener, ganz neuer, den Normalstand vom Jahre 1806 überschreitender Gerichte, noch auch eine Uebertragung derselben an irgend einen andern Gutsherrn weiter mehr zu. vv)

---

rr) Minist.-Entschl. vom 13. Mai 1829 Nr. 5734.
ss) Allerh. genehm. Staatsrathsgutachten vom 12. Oktober 1826 § 59.
tt) Allerh. genehm. Staatsrathsgutachten vom 12. Oktober 1826 § 64.
uu) Allerh. genehm. Staatsrathsgutachten vom 12. Oktober 1826 § 49.
vv) Allerh. genehm. Staatsrathsgutachten vom 12. Oktober 1826 § 50, 51 und 52.
Minist.-Entschl. vom 12. Juli 1820 Nr. 10632.
Minist.-Entschl. vom 30. Oktober 1826 Nr. 16039.

Digitized by Google

Zu § 41 der VI. Verf.-Beil.

XV. Stabilität der genehmigten Gerichtsbildungen.

47. Wo mehrere im Jahre 1806 selbstständig bestandene Patrimonialgerichte gelegentlich der verfassungsmäßigen Gerichtsbildung in eines vereinigt wurden, ist aus dem Gesichtspunkte der den Gerichtsbezirken angemessenen Stabilität eine spätere Trennung und folgenweise Wiederherstellung des frühern Zustandes nicht als ein Recht, sondern lediglich in Folge erbetener und erlangter a. h. Königlicher Genehmigung mehr zuläßig. Eben so bedarf die nachträgliche Einverleibung walzender Grundstücke in ein bereits gebildetes und sanktionirtes gutsherrliches Gericht der allerhöchsten Genehmigung. ww)

Zu § 42 der VI. Verfassungs-Beilage.

XVI. Aktuare und Amtsschreiber bei den gutsherrlichen Gerichten.

48. Abgesehen von vorzugsweise bedeutenden Herrschaftsgerichtsbezirken, deren gesteigerte Geschäfts-Aufgabe die Unterstützung des Amtsvorstandes durch ein rechtskundiges und pragmatisch angestelltes Individuum ausnahmsweise in Anspruch nimmt, sind zur Uebernahme einer herrschaftsgerichtlichen Aktuarsstelle vorgängige Rechtsstudien um so weniger erforderlich, als diese Stellen nach § 56 und 61 der VI. Verfassungsbeilage in der Regel keine Stabilität gewähren, und deren Inhaber als bloßer beeidigter Funktionär zu selbstständigen Richteramts-Handlungen nicht verwendet werden darf. xx)

49. Aktuare bei Patrimonialgerichten können auch bei etwa nachgewiesener Befähigung zum Patrimonialgerichtsdienste den Gerichtshalter in selbstständigen Amtshandlungen niemals vertreten. yy)

50. Bei Patrimonialämtern dürfen in Ermanglung eines Aktuars oder verpflichteten Schreibers zwei unbetheiligte und unbescholtene, des Lesens- und Schreibens kundige und, wo möglich, ortsansässige Männer den Amtshandlungen als Zeugen, jedoch ohne alle Kostenmehrung für die Parteien, beigezogen werden. zz)

---

ww) Minist.-Entschl. vom 8. April 1827 Nr. 5012.
Minist.-Entschl. vom 7. Mai 1829 Nr. 14237.
Minist.-Entschl. vom 7. November 1831 Nr. 1327.
Minist.-Entschl. vom 13. Nov. 1831 Nr. 19360.
Minist.-Entschl. vom 15. Januar 1832 Nr. 22215.
Minist.-Entschl. vom 23. Mai 1837 Nr. 12247.
Minist.-Entschl. vom 29. Mai 1837 Nr. 12892.

xx) Minist.-Entschl. vom 28. November 1819 Nr. 18063.
Minist.-Entschl. vom 7. März 1820 Nr. 2429.

yy) Minist.-Entschl. vom 8. Oktober 1828 Nr. 13508.

zz) Minist.-Entschl. vom 22. Juli 1834 Nr. 17422. Lithographirtes Ausschreiben vom 19. August 1834 Nr. 26808.

Digitized by Google

Zu den §§ 43, 44 und 45 der VI. Verf.-Beil.

XVII. Provisorische Verwaltung gutsherrlicher Gerichte.

51. Die Bestellung von Provisorien in der Verwaltung gutsherrlicher Gerichte steht sowohl

a) bei deren Erledigung, als auch

b) bei einstweiliger Verhinderung des aufgestellten Beamten durch Krankheit oder andere dringende Ursachen lediglich dem Gerichtsherrn zu. Jedoch kann in dieser Hinsicht die Substitution eines Land- oder Herrschaftsgerichtes bei Patrimonial-Gerichten nur in dem sub lit. b bemerkten Falle, bei Herrschaftsgerichten aber unter keiner Voraussetzung Platz greifen. aaa)

52. Als Verweser von Patrimonialgerichten I. Klasse dürfen in allen Fällen nur definitiv angestellte, und zur Vornahme der dorthin kompetirenden Richteramtshandlungen vollkommen qualifizirte Individuen bestellt werden, und es kann daher die interimistische Ausscheidung und Ueberweisung der kontentiosen Gerichtsbarkeit an ein benachbartes Land- oder Herrschaftsgericht weder Behufs der Umgehung vorstehender Bestimmung, noch sonst unter irgend einer Voraussetzung Platz greifen. bbb)

53. Die in § 44 der VI. Verf.-Beilage bezüglich des von dem Patrimonialrichter zu wählenden Wohnsitzes enthaltene Bestimmung leidet auf Fälle bloßer Gerichtsverwesungen keine Anwendung, vielmehr gilt hiebei nur die Rücksicht, daß der zu substituirende Beamte in keiner die Verwesung unmöglich machenden oder doch zum Nachtheile der Hintersassen allzusehr erschwerenden Entfernung wohne, und die ordentlichen Gerichtstage am Amtssitze gehörig abhalte. ccc)

XVIII. Wahl des Amtssitzes.

54. Der patrimonialgerichtliche Amtssitz, an welchem alle Handlungen der freiwilligen sowohl als streitigen Jurisdiktion gelegentlich ordentlicher, nach Bedürfniß zu bestimmender Gerichtstage in so weit vorzunehmen sind, als sie nicht ihrer Natur nach auch außerhalb desselben mit Erfolg vorgenommen werden können, oder außerhalb desselben vorgenommen werden müssen, hat nicht nothwendig innerhalb des Gerichts-Umfangs d. h. an einem Orte sich zu befinden, wo der Gutsherr gerichtsbare Realitäten und Hintersassen besitzt. ddd)

55. Eben so wenig ist da, wo mehrere Gerichte unter der Verwaltung des nämlichen Gerichtshalters vereinigt sind, für jedes derselben die Ausmittlung eines besondern Amtssitzes erfor-

---

aaa) Minist.-Entschl. vom 13. Mai 1829 Nr. 5734.
bbb) Minist.-Entschl. vom 15. September 1826 Nr. 10049.
Minist.-Entschl. vom 22. November 1826 Nr. 16586.
Minist.-Entschl. vom 30. September 1826 Nr. 12991.
ccc) Minist.-Entschl. vom 24. Juni 1833 Nr. 16348.
ddd) Allerhöchst genehmigtes Staatsraths-Gutachten vom 12. Oktober 1826 § 37, 38 und 39.

Digitized by Google

derlich, vielmehr genügt bei gehöriger Einhaltung der verfassungsmäßigen Bestimmung über Ständigkeit der Amtssitze ein gemeinsamer für alle; jedoch soll an diesem Amtssitze für jedes Gericht eine gesonderte Registratur unterhalten werden. eee)

56. Sollte ein Gutsherr im Verlaufe der Zeit sein Gericht oder seine Gerichte aus der gemeinschaftlichen Verwaltung zurückziehen, und selbstständige Beamten mit eigenen Amtssitzen aufstellen wollen, oder sollte die Wahl eines andern Amtssitzes durch äußere Nothwendigkeit geboten, oder durch wichtige Administrativ-Rücksichten angerathen werden, so sind die Abänderungs-Vorschläge durch die betreffende Kreisregierung an das Ministerium des Innern zu bringen, welches dieselben benehmlich mit dem Ministerio der Justiz gehörig würdigen, und nach Lage der Sache die Genehmigung ertheilen wird, jedoch stets mit Vorbehalt einer pünktlichen Einhaltung der Distanz-Vorschriften und der übrigen verfassungsmäßigen Normen. fff)

57. Aus anderen als den so eben (Ziffer 56) angedeuteten Beweggründen ist die Verlegung eines bereits bestimmten und genehmigten Amtssitzes niemals, und insbesondere unter keiner Voraussetzung zu dem Zwecke und mit der Folge zu bewilligen, daß die Gerichtsbarkeit über die Hintersassen, welche bei der Gerichtsformation in Gemäßheit des Ediktes wegen zu weiter Entfernung den unmittelbar königlichen Aemtern eingepflichtet worden sind, an den ehemaligen Gerichtsherrn oder dessen Nachfolger zurückkehren. ggg)

58. Eine solche Zurückkehr, welche mit dem von der VI. Verf.-Beilage beabsichteten bleibenden Zustande der Rechts- und Gerichtsbarkeits-Verhältnisse unvereinbar seyn würde, kann auch durch Veränderung in den Wohnsitzen der Gerichtshalter nicht bewirkt werden. hhh)

Zu den §§ 47, 48 und 49 der VI. Verf.-Beilage.

XIX. Qualifikation der gutsherrlichen Beamten im Allgemeinen.

59. Die Verwaltung eines gutsherrlichen Gerichts kann nach den klaren Bestimmungen der Verfassungsurkunde Tit. IV § 4 und 7 der I. Verfassungsbeilage einem Ausländer vor erfolgter Naturalisation nicht übertragen werden. iii)

60. Stadt- und Marktschreiber sind bei vorliegender, ab Seite der Oberkuratel gebilligter Einwilligung des betreffenden Magistrats von der Verwaltungs-Uebernahme gutsherrlicher Gerichte nicht ausgeschlossen. kkk)

61. Die in § 49 der VI. Verf.-Beilage bezüglich der Verwaltung gutsherrlicher Gerichte

---

eee) Allerh. genehm. Staatsrathsgutachten vom 12. Oktober 1826 § 40 und 53.
fff) Allerh. genehm. Staatsrathsgutachten vom 12. Oktober 1837 § 54.
ggg) Allerh. genehm. Staatsrathsgutachten vom 12. Oktober 1837 § 55.
hhh) Allerh. genehm. Staatsrathsgutachten vom 12. Oktober 1837 § 56.
iii) Minist.-Entschl. vom 3. Februar 1820 Nr. 995.
Minist.-Entschl. vom 21. September 1825 Nr. 12120.
Minist.-Entschl. vom 9. Oktober 1826 Nr. 13103.
kkk) Minist.-Entschl. vom 28. Juli 1822 Nr. 10151.
Minist.-Entschl. vom 21. Mai 1829 Nr. 7205.

Digitized by Google

durch Advokaten ertheilten Bestimmungen sind auch auf die allenfalls noch bestehenden Landgerichts-Prokuratoren zu beziehen, und schließen eben sowohl die gutsherrlichen Beamten von der Praxis bei Anwälten, als auch diejenigen Anwälte, welche zugleich Gutsherren sind, von der Selbstverwaltung ihrer eigenen Gerichte aus. lll)

XX. Qualification zur Verwaltung von Patrimonial-Gerichten II. Klasse.

62. Geprüfte, zum Eintritte in den unmittelbaren Staatsdienst genügend qualifizirte Rechts-Canditaten sind bei Uebernahme der Verwaltung von Patrimonialgerichten II. Klasse an den Nachweis einer vorgängigen dreijährigen Gerichtspraxis nicht gebunden. mmm)

63. Die Admission zum Patrimonialgerichtsdienste II. Klasse ist, und zwar ohne Zuläßigkeit einer deßfallsigen Dispensation von dem Nachweise

a) vollendeter Gymnasialstudien oder

b) einer diesen Studien entsprechenden, auf anderem Wege erworbenen Befähigung

abhängig.

Der gedachte Nachweis wird entweder durch die Vorlage eines Gymnasial-Absolutoriums, oder durch eine alle vorgeschriebenen Lehrfächer mit alleiniger Ausnahme der griechischen Sprache umfassende, bei einer inländischen Studien-Anstalt zu bestehende Prüfung geführt. Die Verbescheidung der Gesuche um Zulassung zu solchen Prüfungen ist den kgl. Kreisregierungen Kammern des Innern zugewiesen. nnn)

XXI. Qualifikation zu Verwaltung von Patrimonialämtern und herrschaftlichen Commissariaten.

64. Die Prüfung der Aspiranten zum Patrimonial-Amts- und herrschaftlichen Kommissariatsdienste liegt ausschließend in dem administrativen Wirkungskreise, und richtet sich nach folgenden Normen:

a) Jede Kreisregierung K. d. Innern ist gehalten, jährlich einmal, und zwar am 1. Februar in der Kreishauptstadt einen Konkurs für Bewerber um die Stelle von Patrimonial-Beamten oder herrschaftlichen Kommissären vorzunehmen. Kandidaten,

---

lll) Minist.-Entschl. vom 17. Juni 1819 Nr. 7489.
Minist.-Entschl. vom 22. Februar 1836 Nr. 3925.
Minist.-Entschl. vom 1. Mai 1836 Nr. 5142, Lithogr. Ausschr. vom 12. Mai 1836 Nr. 24187.

mmm) Minist.-Entschl. vom 24. August 1830 Nr. 13741.
Minist.-Entschl. vom 18. Dezember 1835 Nr. 36901.

nnn) Minist.-Entschl. vom 19. November 1830 Nr. 18653.
Minist.-Entschl. vom 3. August 1827 Nr. 11539.
Minist.-Entschl. vom 15. Januar 1832 Nr. 501.

Digitized by Google

welche in dem Kreise entweder das Heimathrecht besitzen, oder daselbst die vorschriftsmäßige Praxis erstanden haben, können von der Kreisregierung aus eigener Kompetenz zugelassen werden. Die Zulassung sonstiger Konkurrenten setzt die besondere Genehmigung des unterfertigten Staatsministeriums voraus.

b) Das Gesuch um Zulassung zur Prüfung muß spätestens am 1. Januar des betreffenden Jahres bei der k. Kreisregierung K. d. J. eingereicht, und durch amtliche Zeugnisse über die mit Fleiß, Fortgang, und untadelhaftem sittlichen Betragen vollendete, bei Bewerbern um die Befähigung zu herrschaftlichen Kommissariaten 3jährige, bei Bewerbern um die Befähigung zu Patrimonialämtern 2jährige gerichtliche oder polizeiliche Praxis, und darüber belegt seyn, daß das betreffende Individuum nicht blos dem Abschreiben obgelegen, sondern zu Geschäften verwendet worden sey, welche nur verpflichteten Individuen zukommen.

Der Nachweis vollendeter Gymnasial-Studien bildet keine gesetzliche Admissions-Vorbedingung.

c) Die k. Kreisregierung fertigt jenen Kandidaten, deren Zeugnisse als genügend befunden wurden, entsprechende Admissions-Dekrete aus, und sorgt für deren rechtzeitige Insinuation.

d) Die Prüfung der admittirten Kandidaten wird durch ein Kollegial-Mitglied der Kreisregierung K. d. J. geleitet, welches bei der Prüfung selbst die Aufsicht zu führen, und die Prüfungs-Elaborate gutachtlich zu censiren hat. Der Ausspruch hat in kollegialer Berathung stattzufinden, und sich ohne weitere Abstufung der Noten auf die Befähigung oder Nichtbefähigung zu erstrecken. Ausgezeichnet qualifizirte Individuen sind übrigens durch einen dem Zeugnisse beizufügenden erläuternden Beisatz besonders bemerkbar zu machen.

e) Die Prüfung der Kandidaten ist schriftlich. Jene der Kandidaten für herrschaftliche Kommissariate hat sich auf alle, einem Distriktspolizeibeamten — jene der Kandidaten für Patrimonialämter über alle, einem Lokal-Polizei-Beamten nothwendigen theoretischen und praktischen Kenntnisse zu erstrecken, und insbesondere auch bei ersteren die zu richtiger Würdigung administrativ kontentiöser Gegenstände, und der eigentlichen Strafpolizei erforderlichen Kenntnisse, bei sämmtlichen Bewerbern aber das Vorhandenseyn der erforderlichen Qualifikation zu tüchtiger, eingreifender und lebendiger Handhabung der Gemeinde- und Stiftungskuratel, zu lebendigem Vollzuge der Vorschriften über Landeskultur, zu wohlthätiger Einwirkung auf Landwirthschaft und Gewerbe, und zu Handhabung einer wirksamen Feld-, Forst- und Jagdpolizei zu ermitteln und zu konstatiren.

f) Die Kandidaten zu Patrimonialämtern haben nach den obigen Andeutungen sechs schriftliche Fragen nebst einem praktischen Falle aus dem Gebiete des Polizeirechtes zu bearbeiten. Die Kandidaten zu herrschaftlichen Kommissariaten sind aber nebstdem noch verbunden, einen zweiten praktischen Fall aus dem administrativ-kontentiösen Gebiete zu bearbeiten.

g) Hinsichtlich der den Kandidaten zu gestattenden Hilfsmittel gelten die Bestimmungen der §§ 31, 32 und 35 der allerhöchsten Verordnung vom 6. März 1830, die Konkursprüfung der zum Staatsdienste aspirirenden Rechtskandidaten betreffend.

h) Rejicirte Kandidaten können nur noch zu einer einzigen Prüfung zugelassen werden.

i) Einer Prüfung zu dem oben angedeuteten Zwecke sind nicht unterworfen, und zwar

aa) unbedingt, alle Rechtskandidaten, welche die in der Verordnung vom 6. März 1830 vorgeschriebene praktische Prüfung bereits bestanden, und hiebei eine der 3 ersten Noten erhalten haben;

bb) hinsichtlich der Qualifikation zum Patrimonialamts-Dienste jene Individuen, welche gemäß § 48 des Ediktes die Prüfung zu einer Anstellung bei Patrimonialgerichten II. Klasse genügend bestanden haben. ooo)

Zu § 50 der VI. Verf.-Beilage.

XXII Verwaltung gutsherrlicher Gerichte durch die betreffenden Gutsherren.

65. Die Bestimmungen in § 50 der VI. Verfassungs-Beilage kommen nicht nur den am Amtssitze ihres Gerichtes wohnenden, sondern auch allen jenen Gerichtsherrn zu Gute, welche sich zur Erfüllung der den gutsherrlichen Beamten bezüglich der Wahl ihres Wohnsitzes verfassungsmäßig auferlegten Pflichten verstehen. ppp)

66. Die Befugniß zu Uebernahme der Verwaltung ihrer eigenen Gerichte gibt indessen den Gutsherren keineswegs das Recht, sich in die betreffenden Geschäfte mit ihren Patrimonialrichtern zu theilen. qqq)

Zu § 51 der VI. Verf.-Beilage.

XXIII. Verpflichtung und Einweisung gutsherrlicher Beamten.

67. Amts-Extraditionen und Beamten-Einweisungen bei gutsherrlichen Gerichten sind Offizial-Sache, daher auf Staatskosten unter gleichheitlicher Vertheilung des unvermeidlichen Aufwandes auf die Etats der Staatsministerien der Justiz und des Innern, und, was insbesondere die Patrimonialgerichte betrifft, lediglich im Sinne der allerhöchsten Verordnungen vom 15. Dezember 1819 (Reggsbl. von 1819 S. 1183) vorzunehmen. Förmliche Amtsuntersuchungen greifen hiebei nur im Falle besonderer Veranlassung Platz, wo alsdann die deßfalls erwachsenden Kosten genau auszuscheiden, und der Staatskasse nur in so ferne zur Last zu rechnen sind, als

---

ooo) Minist.-Entschl. vom vom 19. Juli 1833 Nr. 18267.
Minist.-Entschl. vom 5. Dezember 1833 Nr. 32818.
Minist.-Entschl. vom 30. August 1835 Nr. 23842, Untermainkreisblatt 1835 Nr. 112. Seite 633.

ppp) Minist.-Entschl. vom 25. Oktober 1819 Nr. 7021.

qqq) Minist.-Entschl. vom 28. Januar 1834.

Digitized by Google

das auf das Resultat der Untersuchung basirte Erkenntniß über den Kostenpunkt solches ausdrücklich bestimmt. rrr)

Zu §§ 54, 55 und 56 der VI. Verf.-Beil.

XXIV. Besoldungs-Verhältnisse der gutsherrlichen Beamten.

68. In den durch die Verfassung den Patrimonialrichtern I. Klasse zugewiesenen Gehalt von 600 fl. dürfen Quieszenz- — oder sonstige, den Bestimmungen der folgenden Ziffer 69 nicht anheim fallende Bezüge, in deren Genuß der aufzustellende Beamte sich bereits befindet, in keinem Falle mit eingerechnet werden. Wohl aber ist eine theilweise Auszeigung dieses Gehaltes in Getreide nach streng einzuhaltender Analogie der hinsichtlich der Besoldungen unmittelbarer Justizbeamten deßhalb bestehenden Grundsätze in so ferne zuläßig, als der in Getreide bestimmten Gehaltsrate die Natur eines Hauptbezuges ausdrücklich zuerkannt wird. sss)

69. Durch Anweisung eines fixen Gehaltes von 600 fl. in averso ist den Bestimmungen des § 54 der VI. Verf.-Beilage auch in dem Falle genügt, wenn die Verwaltung mehrerer Patrimonialgerichte I. Klasse einem und dem nämlichen Individuum übertragen werden will. Wenn daher der bei einem Patrimonialgerichte I. Klasse angestellte Beamte sich bereits im Genusse jenes verfassungsmäßigen Bezuges befindet, so ist für ihn bei Uebernahme einer weitern Gerichtsverwaltung gleicher Kategorie die Auszeigung weiterer Gehalsgrößen nicht mehr erforderlich. ttt)

70. Ueberschreitet die Besoldung eines Herrschaftsrichters oder Patrimonialrichters I. Klasse den verfassungsmäßigen Betrag von 800 fl. resp. 600 fl., so kann der betreffende Ueberschuß ganz oder theilweise als Funktionsgehalt mit den für Quieszenz und Pensionsfälle hieraus erwachsenden rechtlichen Wirkungen um so unbedenklicher erklärt werden, als diese Beamten dem Justiz- und Verwaltungsdienste gleichheitlig angehören, sohin die Analogie der unmittelbaren kgl. Landrichter hier Platz greift. uuu)

71. Die Diätenbezüge gutsherrlicher Beamten und Diener bestimmen sich vorbehaltlich anderweitigen dem verfassungsmäßigen Gehalts-Quantum der Herrschafts- und Patrimonialrichter I. Klasse unabbrüchigen Uebereinkommens in der Art, daß

---

rrr) Allerhöchste Entschließung vom 22. August 1832 Nr. 13597.
Ministerial-Entschließung vom 17. Dezember 1832 Nr. 23695.
Ministerial-Entschließung vom 11. Dezember 1833 Nr. 29250.
Finanz-Ministerial-Entschließung vom 1. Januar 1834.

sss) Allerhöchstes Rescript vom 3. Februar 1820 Nr. 1108.
Ministerial-Entschließung vom 26. Oktober 1826 Nr. 14392.
Ministerial-Entschließung vom 19. März 1820 Nr. 3927.

ttt) Ministerial-Entschließung vom 26. Oktober 1826 Nr. 14392.
Ministerial-Entschließung vom 1. Juli 1829 Nr. 10522.
Ministerial-Entschließung vom 21. August 1831.
Ministerial-Entschließung vom 12. Januar 1833 Nr. 7798.

uuu) Ministerial-Entschließung vom 2. November 1830 Nr. 17407.

Digitized by Google

a) den Herrschaftsrichtern die Diäten der k. Landrichter,

b) den Patrimonial-Richtern I. und II. Klasse, dann den rechtskundigen Herrschafts-Gerichtsaktuaren die der k. Landgerichts-Assessoren

c) den nicht rechtskundigen Herrschaftsgerichts-Aktuaren und Patrimonialgerichts-Schreibern die der Landgerichts-Schreiber und

d) den Herrschafts- und Patrimonialgerichts-Dienern die der Landgerichts-Diener zukommen. vvv)

72. Solche Diäten können für Amtshandlungen am Gerichtssitze in keinem Falle, und selbst dann nicht angesprochen werden, wenn der betreffende Beamte an einem andern Orte seinen Wohnsitz hat; für Amtshandlungen außerhalb des Gerichtssitzes aber sind sie immer nur nach Maßgabe der, einschlüssig Hin- und Rückreise, wirklich aufgewendeten Zeit zu berechnen, wobei das Distanzen-Verhältniß lediglich nach dem Amtssitze, keineswegs aber nach dem etwa hievon verschiedenen Wohnorte des Beamten zu bemessen kommt. www)

XXV. Gerichtliche Vertretung der Gutsherrn durch ihre Gerichtshalter.

73. Nachdem die Verbindung der Stelle eines Patrimonialrichters mit der eines Rentenverwalters verfassungsmäßig zuläßig ist, so kann auch den Gutsherren die Befugniß nicht beanstandet werden, sich in den zum Ressort der Rentenverwaltung gehörenden Gegenständen von ihren respektiven Patrimonialrichtern vor den Justizbehörden vertreten zu lassen. xxx)

Zu § 57 der VI. Verf.-Beilage.

XXVI. Urlaubsgesuche gutsherrlicher Beamten.

74. Die Ertheilung von Urlaubs-Lizenzen an Patrimonialrichter II. Klasse, und zwar für Reisen in die Residenz oder sonst im Inlande bis zu 6 Wochen, für Reisen in das Ausland aber bis zu 14 Tagen sind den betreffenden Unterbehörden überlassen, in deren Verantwortlichkeit zugleich die Vorsorge gegen jede allenfalls hieraus erwachsende Geschäftsstockung fällt. yyy)

Zu § 58 der VI. Verf.-Beilage.

XXVII. Uebertritt gutsherrlicher Beamten in den unmittelbaren Staatsdienst.

75. Patrimonialrichter II. Klasse haben, so lange sie um Anstellung im unmittelbaren Staats-

---

vvv) Minist.-Entschl. vom 3. Juni 1828 Nr. 6858.
Minist.-Entschl. vom 2. April 1835.
www) Minist.-Entschl. vom 19. August 1831.
Minist.-Entschl. vom 5. Juni 1836 Nr. 13356.
xxx) Minist.-Entschl. vom 11. März 1833 Nr. 4412.
yyy) Allerh. Verordnung vom 17. Dezember 1825 § 84. Rggsbl. vom Jahr 1825 S. 1108.

Digitized by Google

dienste mit den geprüften Rechtskandidaten in der betreffenden Reihenfolge konkurriren wollen, Behufs der Vormerkung in den Qualifikationsbüchern jährliche Verwendungs-, Befähigungs-, Fortbildungs- und Moralitäts-Zeugnisse der Vorstände jener Aemter beizubringen, in deren Bezirke sie fungiren, und die ihre Geschäftsführung zu kontrolliren berufen sind. zzz)

Zu § 59 der VI. Verf.-Beilage.

XXVIII. Haftung der Gerichtsherrn für den aus Amtshandlungen ihrer Beamten entstehenden Schaden.

76. Obgleich die über das Depositenwesen erlassenen Vorschriften vom 10. November 1832 nur als verbindend für die unmittelbaren Gerichte gegeben sind, und auch die Haftung für die mittelbaren Beamten nicht dem Staatsärar, sondern dem Gutsherrn obliegt, so sind gleichwohl die Kreisstellen von Oberaufsichtswegen befugt und verpflichtet, gelegentlich der Amtsvisitationen auch von dem Depositenwesen der Mediat-Behörden Einsicht nehmen zu lassen, und den etwa erzielten Wahrnehmungen die in der VI. Verf.-Beilage vorhergesehene Folge zu geben. A)

Zu § 62 der VI. Verfassungs-Beilage.

XXIX. Kompetenz-Verhältnisse der Patrimonialgerichte I. Klasse bei Betheiligung des Gerichtsherrn.

77. Um die Zuständigkeit eines Patrimonialgerichts I. Klasse in einer streitigen Rechtssache aus Rücksichten der selbstigen Betheiligung des Gerichtsherrn aufzuheben, sind solche Thatumstände erforderlich, welche nach cap. I § 19 und 20 der bürgerlichen Gerichtsordnung ein Perhorrescenzgesuch begründen würden. B)

78. Hiernach sind von dessen Kompetenz auch namentlich alle Gantprozesse ausgeschlossen, bei welchen entweder der Gerichtsherr selbst mit Gefällsrückständen, oder eine solche Stiftung betheiligt ist, über die derselbe nach § 96 der VI. Verf.-Beilage die niedere Kuratel und Verwaltung mit unmittelbarer Unterordnung unter die Oberkuratel und mit persönlicher Haftung aus einem besondern Privatrechtstitel ausübt. Dagegen kann das hiebei konkurrirende Interesse einer der patrimonalgerichtlichen Niederkuratel untergebenen Stiftung als Selbstinteresse des Gutsherrn unter keiner Voraussetzung betrachtet werden. C)

Zu § 65 der VI. Verf.-Beilage.

XXX. Form der Ausfertigungen gutsherrlicher Behörden.

79. Die Titelverzierung der mediatgerichtlichen Ausfertigungen mit dem lithographirten Wappenbilde des einschlägigen Gutsherrn ist unzuläßig. D)

---

zzz) Minist.-Entschl. vom 24. Juni 1832 Nr. 12074.
A) Minist.-Entschl. vom 13. März 1835 Nr. 5416.
B) Minist.-Entschl. vom 4. Januar 1833 Nr. 21077.
C) Allerh. genehm. Staatsrathsgutachten vom 12. Oktober 1826 §§ 92, 93 und 94.
D) Minist.-Entschl. vom 24. April 1830.

Zu § 67 und 68 der VI. Verf.-Beilage.

XXXI. Geschäftskontrolle der gutsherrlichen Behörden.

80. Die in § 68 der VI. Verf.-Beilage für die Patrimonialgerichte II. Klasse angeordnete Kontrolle ist, so weit sie den polizeilichen Ressort berührt, allerdings auch auf die Patrimonialämter, keineswegs aber auf die Patrimonialgerichte I. Klasse anzuwenden. E)

XXXII. Korrespondenzform zwischen den Land- und Patrimonialgerichten.

81. Die k. Landgerichte haben bei ihrer Korrespondenz mit Patrimonialgerichten I. und II. Klasse die Eingangsformel:

„das k. Landgericht N. N. an das fürstlich (gräflich, freiherrlich, adelich von) ***'sche Patrimonialgericht N. N."

anzuwenden, sind aber zu Beifügung einer Empfehlungsformel nicht gehalten; die genannten gutsherrlichen Behörden ihrerseits haben sich der Anrede: „Königliches Landgericht!" und am Schlusse einer einfachen Empfehlungsformel ohne weiterer Subjektionsformel zu bedienen. F)

Zu § 72 der VI. Verf.-Beil.

XXXIII. Kompetenz der gutsherrlichen Behörden in Zolldefraudations-Fällen.

82. Den Herrschafts- und Patrimonialgerichten kömmt weder die Untersuchung noch die Aburtheilung von Zolldefraudations-Sachen zu. G)

Zu den §§ 73, 74 und 75 der VI. Verf.-Beil.

XXXIV. Kompetenz der gutsherrlichen Gerichte in Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

83. Die gutsherrlichen Gerichte sind bei Akten der freiwilligen Jurisdiktion über eine der unmittelbaren Gerichtsbarkeit des Staates untergebene Realität ihrer Hintersassen lediglich zur Protokollirung der einschlägigen Verträge und Dispositionen, keineswegs aber zu deren Bestätigung, zur Ausfertigung der Besitzurkunden oder zur Erhebung der Brieftaxen befugt. H)

E) Allerh. Entschl. vom 22. August 1820. Nr. 12277.
Minist.-Entschl. vom 31. Oktober 1836 Nr. 27640. Extra-Beil. zum Kreisbl. Nr. 66.

F) Allerh. Entschl. vom 21. November 1815.
Allerhöchste Entschl. vom 25. Dezember 1819 Nr. 19074. Untermainkreisblatt Nro. 67 S. 1120.
Minist.-Entschl. vom 29. November 1820.

G) Allerh. genehm. Staatsrathsgutachten vom 12. Oktober 1826 § 95.
Justiz-Ministerial-Entschl. vom 3. Mai 1829.
Allerh. Entschl. vom 10. September 1821.

H) Minist.-Entschl. vom 22. Juli 1831 Nr. 18349.

84. Nachdem die §§ 27, 28, 29, 56, 71, 74, 75 und 136 der VI. Verf.-Beilage geltende Kraft für das ganze Königreich behaupten, so kömmt den Bestimmungen des preußischen Landrechtes und der preußischen Gerichtsordnung in den ehemals preußischen Gebietstheilen bezüglich der freiwilligen Jurisdiktion der Patrimonialgerichte nur in so weit eine Anwendung zu, als diese Bestimmungen mit den erwähnten Verfassungsstellen im Einklange stehen. 1)

Zu § 80 der VI. Verf.-Beilage.

XXXV. Kompetenz-Beschränkung der Patrimonialgerichte bei selbstiger Betheiligung des Gerichtsherrn.

85. Soll für einen Patrimonialgerichtsherrn auf den Immobilien seiner Gerichtsholden eine Hypothek errichtet werden, so ist sich nach folgenden Normen zu achten:

a) die Anmeldung der Forderung des Gerichtsherrn hat, unterstützt mit den benöthigten Beweisen über den Titel zur Hypothek, bei dem Landgerichte zu geschehen, in dessen Bezirk das Patrimonialgericht gelegen ist.

b) Zugleich sind dem Landgerichte durch das Patrimonialgericht die vollständigen Auszüge des Foliums oder der Folien mitzutheilen, welche diejenigen Grundstücke, auf die die Hypothek konstituirt werden soll, haben oder erhalten.

c) Das Landgericht verfährt sodann eben so, als wenn ihm selbst die Realgerichtsbarkeit über diese Grundstücke überhaupt zustünde.

Es nimmt (auf gesonderten Bogen) unter Beilegung aller ihm mitgetheilten Papiere ein Protokoll auf, vernimmt den Schuldner, so wie die sonst nöthigen Personen, berichtiget, was zu berichtigen ist, und beschließt zu Protokoll, ob und mit welchem Range, d. h. auf welchem Platze die Hypothek als 1te, 2te, 3te &c. einzutragen sey.

d) Mit dem Beschlusse der Eintragung übersendet das Landgericht sein Originalprotokoll nebst Beilagen dem Patrimonialgerichte, um das Weitere zu besorgen.

e) Das Patrimonialgericht legt dieses Protokoll nebst Beilagen den patrimonialgerichtlichen Hypotheken-Akten bei, macht auf den Grund desselben die Einträge im Hypothekenbuche mit der Bemerkung, daß dieses auf landgerichtlichen Beschluß von dem und dem Tage geschehen sey, unter Beziehung auf diejenige Stelle der patrimonialgerichtlichen Hypotheken-Akten, wo sich das übersendete landgerichtlichtliche Protokoll befindet.

f) Das Patrimonialgericht fertigt hienach den Hypothekenbrief oder Rekognitions-Schein

---

1) Justiz-Ministerial-Entschließung vom 12. September 1823 Nr. 6108.
Minist.-Entschl. vom 27. November 1831 Nr. 19728.

selbst aus. — Jener oder dieser wird hierauf der weitern Kontrolle wegen vom Landgerichte noch in folgender Art kontrasignirt:

„Eingesehen, und nach dem diesseitigen Beschlusse vom . . . . richtig befunden.
N. N. den . . . ten . . . . . 18 . .
K. Landgericht N. N."

g) Bei Uebersendung des Hypothekenbriefes oder Rekognitions-Scheines an das Landgericht werden diesem dieselben Protokolle und Aktenstücke, welche das Landgericht dem Patrimonialgericht remittirt hatte, wiederholt vorgelegt und von dem Landgerichte sodann nach geschehener Kontrasignirung (lit. f) dem Patrimonialgerichte wieder übermacht.

h) Was vorstehend für die Eintragungen in das Hypothekenbuch vorgeschrieben ist, fällt bei bloßen Vormerkungen zum Vortheile des Gerichtsherrn hinweg, da bei demselben die Mitwirkung des Landgerichts nicht nothwendig ist.

i) Eben so wenig ist diese Mitwirkung bei einzutragenden Protestationen oder bei Löschung der für den Gerichtsherrn eingetragenen Hypothek erforderlich.

k) Die Taxen sind nur einmal aufzurechnen, und die sub. lit. f vorgeschriebene Kontrasignirung wird von dem Landgerichte als taxfreie Offizialsache behandelt. K)

86. Die adelichen Gutsbesitzer haben in allen streitigen Rechtssachen, dann hinsichtlich des Hypothekenwesens, so weit es ihre mit adelicher Gerichtsbarkeit bekleideten Güter betrifft, so wie hinsichtlich aller jener Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, welche mit diesem Hypothekenwesen zusammenhängen, ihr forum vor dem einschlägigen Kreis- und Stadtgerichte. Das eigene Patrimonialgericht des Gutsherrn, es mag mit der streitigen Jurisdiktion bekleidet seyn oder nicht, darf in keinem Falle einen Akt freiwilliger Gerichtsbarkeit vornehmen, bei welchem derselbe persönlich, oder gemäß seiner Besitzungen betheiligt ist. L)

87. Partheien, welche sich durch eine den Kompetenz-Bestimmungen der VI. Verf.-Beilage zuwiderlaufende Hypotheken-Verhandlung gefährdet oder beschwert erachten, bleibt unbenommen, ihre deßfallsigen Beschwerden und Ansprüche als Privatrechts-Sachen im gehörigen Wege gegen Wen immer auszutragen, und wo sie die Delegation eines Gerichts zu einer solchen Verhandlung auf den Grund der erwähnten VI. Verf.-Beilage verlangen zu müssen glauben, solche im geeigneten Verfahren zu erwirken. M)

K) Justiz-Minist.-Entschl. vom 27. April 1832 Nr. 3109.
L) Allerh. Entschl. vom 13. Juli 1820.
Allerh. Entschl. vom 8. September 1822 Nr. 13299.
Minist.-Entschl. vom 16. März 1821 Nr. 3923.
Minist.-Entschl. vom 23. April 1827 Nr. 4757.
Minist.-Entschl. vom 14. August 1830 Nr. 13083.
M) Allerhöchste Entschl. vom 8. November 1832.
Minist.-Entschl. vom 24. März 1833 Nr. 7853. Lithograph. Ausschr. vom 12. Juni 1833 Nr. 15100.

Digitized by Google

Zu § 82 der VI. Verf.-Beilage.

XXXVI. Vorladung gutsherrlicher Hintersassen durch die Landgerichte.

88. Der § 82 der VI. Verf.-Beilage gilt als Bestandtheil des Kapitels über die Rechtspflege nur von Rechtssachen, und die Landgerichte sind nicht verbunden, die Vorladungen gutsherrlicher Hintersassen in denjenigen Fällen der Polizeiverwaltung, in welchen sie der landgerichtlichen Kompetenz unmittelbar untergeordnet sind, durch die Patrimonialgerichte insinuiren zu lassen. N)

Zu § 85 der VI. Verf.-Beilage.

XXXVII. Polizei-Verwaltung in gemischten Orten.

89. Bei gemischten Gerichtsbarkeits-Verhältnissen normirt sich die Befugniß zur Handhabung der Lokalpolizei in jenen Gemeinden, die aus mehreren getrennten Ortschaften bestehen, nicht nach der Mehrzahl der grund- und gewerbsteuerbaren Unterthanen in der Gesammtgemeinde, sondern in Bezug auf jeden einzelnen Ort insbesondere je nach Maßgabe der Mehrzahl solcher Unterthanen an demselben. O)

90. Wo die Zahl der grund- und gewerbsteuerbaren Unterthanen auf Seite des Staats und des Patrimonialgerichtsherrn gleich ist, tritt die zu Gunsten der unmittelbaren Polizeiverwaltung sprechende staatsrechtliche Regel ein. P)

91. Da der Begriff von grund- und gewerbsteuerbaren Unterthanen sowohl überhaupt, als namentlich in Anwendung des § 85 der VI. Verf.-Beilage bei Bestimmung der Mehrzahl solcher Unterthanen an einem Orte nach den civilrechtlichen Merkmalen des Grundholden-Verhältnisses zu bemessen ist, so können die Bewohner der Pfarr- und Schulhäuser in keinem Falle weder von Seite des Staates noch von Seite der Privatgrundherrschaft mit in Berechnung gebracht werden. Q)

92. So oft in gemischten Orten durch Vereinigung mehrerer Gutsantheile in einer Hand oder auf sonstige Weise die Mehrzahl der grund- und gewerbsteuerbaren Unterthanen einem andern Gerichtsherrn zufällt, erleidet auch die Zuständigkeit zur Polizeiverwaltung die dem Wortlaute des § 85 der VI. Verf.-Beilage entsprechende Abänderung. R)

N) Minist.-Entschl. vom 30. Oktober 1821 Nr. 12571.
Allerh. Entschl. vom 27. März 1823 Nr. 3442.
Allerh. genehm. Staatsrathsgutachten vom 18. Oktober 1826 § 96.
O) Allerh. Entschl. vom 8. Januar 1819 Nr. 433.
Minist.-Entschl. vom 14. Mai 1831 Nr. 6657.
Minist.-Entschl. vom 2. Dezember 1835 Nr. 12070.
Minist.-Entschl. vom 8. Januar 1836 Nr. 38093.
P) Minist.-Entschl. vom 24. Februar 1820 Nr. 2101.
Q) Minist.-Entschl. vom 13. Mai 1833 Nr. 10571.
R) Minist.-Entschl. vom 18. September 1833 Nr. 24232.

Digitized by Google

Zu den §§ 88, 89 und 90 der VI. Verf.-Beil.

XXXVIII. Polizeiliche Kompetenz der Patrimonialgerichte.

a) Im Allgemeinen.

93. Die Patrimonialgerichte I. und II. Klasse haben in Gemäßheit ihrer durch den § 88 der VI. Verf.-Beilage ausgesprochenen Unterordnung die Berichte in Administrativ-Gegenständen nie unmittelbar, sondern immer nur durch das einschlägige Landgericht an die vorgesetzte Kreisregierung einzubefördern, und die Entschließungen der Letzteren auch auf gleichem Wege zu empfangen. S)

b) In Polizei-Strafsachen.

94. Die von den Patrimonialgerichten diktirten, und gemäß § 89 der VI. Verf.-Beilage der Bestätigung des einschlägigen k. Landgerichts unterstellten Forst- und sonstigen Polizeistrafen fallen der Behandlung nach § 90 und 91 der Instruktion für die Polizei-Direktionen vom 24. September 1808 in demselben Maße anheim, wie die von den Landgerichten aus eigener Kompetenz gefällten Polizei-Straferkenntnisse. T)

c) Handhabung der Sicherheits-Polizei.

95. Gegenüber gemeinen und gefährlichen Landstreichern (Gesetz vom 28. November 1816 Art. 3 und 4) beschränkt sich die patrimonialgerichtliche Zuständigkeit auf polizeiliche Spähe, Arretirung, Vornahme eines ersten Verhörs, und Ablieferung an die einschlägige Distriktspolizei-Behörde; die Abwandlung der im Heimathsorte auf Betteln betretenen Individuen dagegen fällt ausschließend den gutsherrlichen Behörden anheim. U)

96. In der Zuständigkeit der Patrimonialgerichte liegt unter den allgemeinen Voraussetzungen des § 89 der VI. Verf.-Beilage auch die Bestrafung aller Uebertretungen der fremden polizeilichen Anordnungen, so ferne nicht ein unregelmäßiger Paß in Frage steht. V)

d) In Handhabung der Gewerbs-Polizei.

97. Die polizeiliche Beaufsichtigung gutsherrlicher Brauereien, Mühlen und Ziegelbrennereien steht nur in dem Falle der Verpachtung den einschlägigen Patrimonialgerichten, außerdem aber den vorgesetzten Landgerichten zu. W)

S) Minist.-Entschl. vom 10. Juli 1827 Nr. 3019.
T) Allerh. Entschl. vom 11. März 1819 Nr. 3019.
Allerh. Entschl. vom 18. Februar 1823 Nr. 17885.
Minist.-Entschl. vom 8. Februar 1836 Nr. 17168.
U) Minist.-Entschl. vom 7. Oktober 1835 Nr. 27545.
V) Minist.-Entschl. vom 20. Mai 1837 Nr. 14548. Extrabeilage zum Untermainkreisblatt Nr. 51.
W) Allerh. Entschl. vom 30. Mai 1814 Nr. 1189.
Allerh. Entschl. vom 11. November 1819 Nr. 16874.
Minist.-Entschl. vom 12. Dezember 1828 Nr. 17750.
Minist.-Entschl. vom 27. Dezember 1828 Nr. 17975.

Digitized by Google

98. Die mit dem Aufdingen und Freisprechen der Handwerks-Lehrlinge in Verbindung stehenden polizeilichen Zuständigkeiten fallen nicht den Patrimonialgerichten, sondern immer nur dem einschlägigen Landgerichte anheim. X)

99. Die Ertheilung von Tanzmusik-Lizenzen ist ein unzweifelhafter Bestandtheil des patrimonialgerichtlichen Wirkungskreises. Y)

e) In Handhabung der Forstpolizei.

100. Die Bestimmung in § 90 lit. i der VI. Verf.-Beilage bezielt lediglich von den Staatswaldungen jede patrimonialgerichtliche Einwirkung ferne zu halten. Aus den Worten

„daß die Forst- und Jagdpolizei, und die Forst- und Jagd-Gerichtsbarkeit in allen Waldungen, welche nicht den Guts- und Gerichtsherrn selbst, oder den unter ihrer Gerichtsbarkeit stehenden Gemeinden zugehören, den Landgerichten vorbehalten seyn solle. —"

kann daher die Erstreckung des hier ausgesprochenen Grundsatzes auf die den einzelnen Mitgliedern solcher Gemeinden angehörigen, und in den dem gutsherrlichen Gerichtsbezirke sonst einverleibten Gemeindefluren gelegenen Privat-Waldungen nicht abgeleitet werden, vielmehr ist unter den Voraussetzungen der §§ 84 und 85 der VI. Verf.-Beil. in Beziehung auf diese die Abwandlung der Forstfrevel s. a. den Patrimonialgerichten überlassen. Z)

101. Die den Magistraten durch das Gemeinde-Edikt eingeräumte Kompetenz zur Handhabung der Forst- und Jagdpolizei und Forst- und Jagdgerichtsbarkeit innerhalb der Gemeinde-Markung oder des Burgfriedens kann nach § 108 der VI. Verf.-Beilage in den einem gutsherrlichen Gerichte untergebenen Städten und Märkten nicht Platz greifen. AA)

f) In Handhabung der Baupolizei.

102. Die Behandlung der niedern, dem distriktspolizeilichen Ressort nicht ausdrücklich zugewiesenen Baupolizei-Gegenstände fällt in die patrimonialgerichtliche Kompetenz. BB)

Zu § 92 der VI. Verf.-Beilage.

XXXIX. Aufstellung eines ärztlichen Dienstpersonales in gutsherrlichen Bezirken.

103. Die Bestätigung von Herrschaftsgerichtsärzten kömmt nach § 46 der VI. Verf.-Beilage, dann nach § 17 und 55 der allerhöchsten Formations-Verordnung vom 17. Dezember 1825 den k. Kreisregierungen K. d. J. zu. CC)

X) Ministerial-Entschl. vom 30. Januar 1836. Lithogr. Ausschreiben vom 9. Februar 1836 Nr. 13633.
Y) Minist.-Entschl. vom 4. Juni 1834 Nr. 10143.
Z) Minist.-Entschl. vom 14. Mai 1829 Nr. 767.
Minist.-Entschl. vom 28. Juli 1829 Nr. 10007.
Minist.-Entschl. vom 2. August 1837 Nr. 17594.
AA) Allerh. Entschl. vom 15. Juli 1819.
BB) Minist.-Entschl. vom 31. Juli 1827 Nr. 17613. Untermainkreisblatt Nr. 96. S. 601.
CC) Minist.-Entschl. vom 11. Oktober 1826 Nr. 9155.

Zu § 94 der VI. Verf.-Beilage.

XL. Baufall-Schätzungen bei Pfarr- und Beneficial-Gebäuden.

104. Wo den Patrimonialgerichten die Lokal-Polizei zusteht, da gebührt denselben auch die Vornahme der Baufall-Schätzungen an den Pfarr- und Benefizial-Gebäuden. DD)

Zu § 95 der VI. Verf.-Beilage.

XLI. Kompetenz der gutsherrlichen Gerichte zu Behandlung der Verlassenschaften von Geistlichen.

105. Die Zuständigkeit der Herrschaftsgerichte, dann der Patrimonialgerichte I. Klasse bei Verlassenschafts-Sachen von Geistlichen umfaßt

a) die ungesäumte Anzeige des eingetretenen Sterbefalles bei dem kompetenten Kreis- und Stadtgerichte,

b) die Verfügung der gerichtlichen Sperre,

c) die Errichtung des Inventars, dann die Uebersendung desselben an das genannte Gericht, und, jedoch nur in Folge ausdrücklicher Requisition,

d) die Vornahme aller weiteren Amtsverrichtungen, welche die Abordnung eines Kommissärs außer dem Sitze des Kreis- und Stadtgerichtes erfordern würden.

Den Patrimonialgerichten II. Klasse dagegen kömmt in solchen Fällen lediglich die Obsignation als provisorische Maßregel zur Sicherung des Rücklasses zu. EE)

Zu § 96 der VI. Verf.-Beilage.

XLII. Gutsherrliche Stiftungs-Kuratel.

106. Die unfürdenkliche Verjährung, keineswegs aber der bloße Besitzstand des Jahres 1806 zählt unter den Privatrechtstiteln zur Begründung der gutsherrlichen Kuratel und Verwaltung über bestimmte Stiftungen, und entscheidet sowohl über die Rechtsbeständigkeit als über das Maaß der deßfallsigen Befugnisse. FF)

107. Dem Ortspfarrer kann in Bezug auf die unter gutsherrlicher Kuratel und Verwal-

---

DD) Minist.-Entschl. vom 30. September 1825.
Minist.-Entschl. vom 30. Januar 1835 Nr. 25065.
EE) Allerh. Verordnung vom 28. Juli 1818 (Ges.-Bl. von 1818 S. 469. ff.
Allerh. Entschl. vom 13. Februar 1818.
FF) Allerh. Entschl. vom 26. Dezember 1818.
Allerh. Entschl. vom 29. Juli 1819 Nr. 9732.
Minist.-Entschl. vom 28. August 1823 Nr. 11387.
Minist.-Entschl. vom 14. September 1829 Nr. 14573.

Digitized by Google

tung stehenden Stiftungen das Recht, von den Etats-Voranschlägen sowohl, als von den gefertigten Rechnungen Einsicht zu nehmen, und seine deßfallsigen Erinnerungen der Oberkuratel vorzulegen, in keinem Falle beanstandet werden. GG)

108. Die Oberkuratel ist im Falle des § 96 der VI. Verf.-Beilage befugt, sowohl den jährlichen Nachweis der geschehenen Rechnungsrevision mittels Vorlage der verordnungsmäßigen Uebersichten, als auch, so oft sie es für nothwendig erachtet, die Vorlage der Rechnungen selbst zu verlangen, keineswegs aber kann sie dem Gutsherrn die Bestellung irgend einer Kaution auferlegen. HH)

Zu § 101 der VI. Verf.-Beilage.

XLIII. Leitung der Gemeinde-Wahlen in gutsherrlichen Bezirken.

109. Eine Entschädigung für die Diäten-Bezüge der mit Leitung der Gemeindewahlen in den gutsherrlichen Bezirken beauftragten Beamten, so wie die sonstigen hiebei erwachsenden Kosten kann weder bei der Staatskasse noch bei den betreffenden Gemeinden in Anspruch genommen werden. II)

Zu § 105 der VI. Verf.-Beilage.

XLIV. Kompetenz und Verfahren der gutsherrlichen Gerichte in Ansässigmachungs-Gegenständen.

(Vergl. Minist.-Reskript vom 11. März 1837, den Vollzug des revidirten Gesetzes über Ansässigmachung und Verehelichung vom 1. Juli 1834 betreffend, Tit. XV Ziff. 29, 38, 39 und 40.)

Zu § 106 der VI. Verf.-Beilage.

XLV. Stellung der Gemeinde-Vorsteher in den gutsherrlichen Bezirken.

110. Die Ausübung der Dorfs- und Feldpolizei in Patrimonialgerichts-Bezirken steht an dem Orte des ständigen Amtssitzes dem Patrimonialrichter unter Beiziehung und Beihilfe des Gemeinde-Vorstehers, an allen andern Orten aber, folglich auch an dem wandelbaren, von dem Amtssitze getrennten Wohnorte des Patrimonialrichters den Gemeinde-Vorstehern unter Aufsicht und Leitung des Ersteren zu; wobei sich übrigens von selbst versteht,

---

GG) Minist.-Entschl. vom 17. August 1820 Nr. 10437.
Minist.-Entschl. vom 26. September 1836 Nr. 15938. Untermainkreisblatt Nro. 126 Seite 729.

HH) Minist.-Entschl. vom 6. Juni 1820 Nr. 5645.
Minist.-Entschl. vom 14. September 1829 Nr. 14573.
Minist.-Entschl. vom 31. Juli 1834 Nr. 17088.
Minist.-Entschl. vom 4. Juni 1836. Extrabeilage zum Untermainkreisblatt Nr. 28.

II) Minist.-Entschl. vom 30. Oktober 1821 Nr. 13239.
Minist.-Entschl. vom 20. Juli 1824 Nr. 9212.

Digitized by Google

a) daß auch an dem Orte des Amtssitzes der Gemeinde-Vorsteher ermächtiget und verpflichtet sey, in Abwesenheit des Gerichtshalters unverschiebliche Vorkehrungen der Dorfs- und Feldpolizei sogleich selbst zu treffen, so wie

b) daß dem Gerichtshalter hinwiederum das Recht und die Pflicht zukomme, auch die ausserhalb seines Amtssitzes aufgestellten Gemeinde-Vorsteher zur schuldigen Handhabung der Dorfs- und Feldpolizei in allen ihren Theilen anzuweisen, dieselben hierüber nach Erforderniß besonders zu instruiren, und sich von der geeigneten Vornahme der betreffenden Polizei-Handlungen amtliche Ueberzeugung zu verschaffen. KK)

111. Gemeinde-Vorsteher in gemischten Orten sind lediglich den dort mit der Polizeigewalt bekleideten Behörden untergeordnet. Sie können daher von andern Aemtern mit Verweisen und Strafen unter keiner Voraussetzung belegt werden. Vielmehr haben die Letzteren, wenn ihren an solche Gemeinde-Vorsteher unmittelbar erlassenen Verfügungen keine Folge gegeben werden sollte, wegen deren Vollziehung die obengenannte, mit der Polizeigewalt bekleidete Behörde zu requiriren. LL)

Zu § 107 der VI. Verf.-Beilage.

XLVI. Strafgewalt der Gemeinde-Ausschüsse in den Patrimonial-Gerichts-Bezirken.

112. Das den Gemeinde-Ausschüssen durch § 107 der VI. Verf.-Beilage ohne Unterschied des Ortes ausschließend vorbehaltene Strafrecht gebührt denselben auch in den Gebieten des vormals unmittelbaren Reichsadels, und an den Patrimonialgerichtssitzen. Die hiebei anfallenden Geldbußen fließen in die Gemeindekasse. MM)

Zu § 108 der VI. Verfassungs-Beilage.

XLVII. Strafgewalt der einem gutsherrlichen Gerichte untergeordneten Magistrate.

113. In den einem gutsherrlichen Gerichte untergeordneten Städten und Märkten mit magistratischer Verfassung steht die Handhabung der Polizei-Strafgewalt nicht den Magistraten, sondern dem gutsherrlichen Gerichte zu. NN)

Zu § 112 der VI. Verf.-Beilage.

XLVIII. Rechtliche Natur der den Gerichtsholden obliegenden Scharwerk.

114. Die Scharwerk gerichtspflichtiger Hintersassen ist in der Regel als Accessorium der

---

KK) Allerh. genehm. Staatsrathsgutachten vom 12. Oktober 1826 §§ 98 und 99.
LL) Minist.-Entschl. vom 2. Oktober 1825 Nr. 14145.
MM) Allerh. genehmigtes Staatsrathsgutachten vom 12. Oktober 1826 §§ 100 und 101.
Minist.-Entschl. vom 2. Juni 1827 Nr. 2718.
NN) Minist.-Entschl. vom 3. Februar 1833 Nr. 21941.
Minist.-Entschl. vom 21. November 1833 Nr. 10046.

Digitized by Google

gutsherrlichen Gerichtsbarkeit zu betrachten, und daher bei Einziehung der Letzteren, so ferne die accessorische Eigenschaft nicht ausdrücklich widersprochen ist, als ipso jure heimfallend zu behandeln. — Bei vorliegendem Widerspruche dagegen kann sie nur auf dem Rechtswege vindizirt werden. OO)

Zu § 113 der VI. Verf.-Beilage.

XLIX. Taxwesen bei den gutsherrlichen Gerichten.

115. Die Revision der von den gutsherrlichen Gerichten erhobenen Taxen steht bezüglich der Judizial-Akte den Appellationsgerichten, bezüglich der Administrativ-Verhandlungen aber den kgl. Kreisregierungen so weit zu, als nicht der Gegenstand nach § 124 der provisorischen Taxordnung vom 8. Oktober 1810 und § 82 der allerhöchsten Formations-Verordnung vom 17. Dezember 1825 zur ausschließenden Kognition der kgl. Kreisregierung K. d. J. sich eignet, welch letztern Falles die verordnungsmäßige Administrativ-Zuständigkeit zum Vollzuge der Taxnormen durch das Vorgeben, als trügen die gesetzwidrig erhobenen Taxen die Eigenschaft grundherrlicher Prästationen an sich, oder durch die deßfallsige Berufung auf den Rechtsweg nicht alterirt werden kann. PP)

116. Die bei den Mediatgerichten erwachsenden strafrechtlichen Untersuchungskosten unterliegen der Revision der einschlägigen Regierungs-Finanz-Kammern ganz in derselben Weise, wie die bei den unmittelbaren Gerichten sich ergebenden derlei Kosten. QQ)

117. Die Erhebung von Taxen ist den gutsherrlichen Gerichten nur bezüglich der durch das Gesetz überhaupt als taxabel erklärten Gegenstände, und auch hier nur so lange gestattet, als dieselben zu deren Kompetenz wirklich gehören, wonach zwar den Patrimonialgerichten, falls gegen ihre polizeilichen Beschlüsse rekurrirt wird, auch die Taxe für die Akteneinsendung und für die hiemit in Verbindung stehende Notifikation gebührt, in den Uebertretungsfällen aber, wo entweder

a) wegen erforderlicher Beweisführung, oder

b) wegen Größe der diktirten Strafe eine distriktspolizeiliche Kognition nöthig wird, der Eintritt der Letzteren auch das entscheidende Moment für Abtheilung der patrimonial- und landgerichtlichen Taxen bildet.

Diesen Praemissen zufolge kann es keinem Zweifel unterliegen, daß

OO) Minist.-Entschl. vom 10. März 1833 Nr. 4535.

PP) Allerh. Entschl. vom 11. Februar 1818 Nr. 1863.
Allerh. Entschl. vom 27. Februar 1824.
Allerh. Entschl. vom 29. Oktober 1827.
Minist.-Entschl. vom 14. Januar 1832 Nr. 444.
Minist.-Entschl. vom 5. Februar 1835 Nr. 32544.
Minist.-Entschl. vom 9. September 1835 Nr. 6153.

QQ) Allerh. Entschl. vom 30. Januar 1819 Nr. 23190.

Digitized by Google

zu a) die Taxen, welche noch mit dem lokalpolizeilichen Vorverfahren (der Augenschein-Einnahme, der ersten Vernehmung des Verdächtigen ꝛc.) zusammenhängen, dem betreffenden Patrimonialgerichte zu Gute kommen, —

zu b) die von dem vorgesetzten Landgerichte bestätigten Geldbußen aber in die Sportelkasse des Letztern fließen.

Nach analogen Grundsätzen sind auch die bei dergleichen Verhandlungen sich ergebenden, Kosten auszuscheiden. RR)

118. Reversbriefe der Grundholden dürfen da, wo sie Herkommens sind, auch fernerhin, jedoch wegen in Mitte liegender Betheiligung des Gutsherrn in keinem Falle vor dessen eigenem Patrimonialgerichte errichtet werden. Dieselben sind von Adhibirung des Gradationsstempels frei, und nach Maaßgabe der provisorischen Taxordnung vom 8. Oktober 1810 zu taxiren. SS)

119. Die Erhebung der unter den verschiedenen Namen von Kleinhandlohn, Tisch- und Weingeldern, Nachrechten, Leihkäufen, Abbrechen ꝛc. ꝛc. begriffenen Laudemial-Taxen, so wie der sogenannten Siegelgelder ist nach § 28 und 95 der provisorischen Taxordnung vom 8. Oktober 1810 unzuläßig und daher vorbehaltlich der etwa auf Grundverträgen beruhenden deßfallsigen besondern Rechte der Gutsherrn, durch die kgl. Kreisregierungen K. d. Innern abzustellen. TT)

120. Die Erhebung irgend einer Gebühr für Abhaltung der antiquirten und durch das Gemeinde-Edikt vollkommen surrogirten sogenannten Ehehaftsgerichte ist keiner Gutsherrschaft gestattet. UU)

121. Ohne ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung dürfen besondere Taxnormen und Tax-Begünstigungen, wie z. B. für Schätzungen zum Behufe von Lehen-Allodifikationen oder Ablösungen des Grundeigenthums auf andere Schätzungen nicht ausgedehnt werden. VV)

RR) Minist.-Entschl. vom 4. Mai 1830 Nr. 8849.
Minist.-Entschl. vom 7. August 1831.
Minist.-Entschl. vom 5. September 1832 Nr. 16724.
Minist.-Entschl. vom 2. November 1832 Nr. 21455.
Minist.-Entschl. vom 13. Dezember 1833 Nr. 30873.

SS) Landtags-Abschied vom 29. Dezember 1831 Tit. I. Lit. D Nr. 2.
Finanz-Minist.-Entschl. vom 3. Dezember 1820.
Finanz-Minist.-Entschl. vom 9. Oktober 1827 Nro. 12038.

TT) Finanz-Minist.-Entschl. vom 16. Dezember 1825.
Minist.-Entschl. vom 21. Oktober 1822 Nr. 13404.
Minist.-Entschl. vom 18. Juni 1825 Nr. 7963.
Minist.-Entschl. vom 4. Oktober 1825 Nr. 13765.
Minist.-Entschl. vom 31. Januar 1827.
Minist.-Entschl. vom 4. Februar 1828 Nr. 1258.
Minist.-Entschl. vom 18. Dezember 1831 Nr. 21579.
Minist.-Entschl. vom 27. Oktober 1832 Nr. 6790.
Minist.-Entschl. vom 28. November 1832 Nr. 10456.

UU) Allerh. Entschl. vom 29. September 1825 Nr. 13193.

VV) Minist.-Entschl. vom 4. Juli 1834 Nr. 31224.

Digitized by Google

Zu § 114 der VI. Verf.-Beilage.

L. Bezug von Vogtey-Reichnissen.

122. Die Einziehung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit hat auf die allenfallsigen ständigen Vogtey-Reichnisse und Vogtey-Scharwerke keinen Einfluß, dieselben bestehen vielmehr als gutsherrliche Gefälle ungeschmälert fort. WW)

Zu § 116 der VI. Verfassungs-Beilage.

LI. Leibeigenschaftsgefälle.

123. Die Erhebung des Besthauptes, mortuarium — als eines, der Rechtsvermuthung nach, mit der ehemaligen Leibeigenschaft zusammenhängenden Gefälles — ist in der Regel unzuläßig, so ferne nicht der betheiligte Gutsherr auf dem Rechtswege nachzuweisen vermag, daß er dasselbe als ein von dem Leibeigenschafts-Verhältnisse unabhängiges Grundgefäll hergebracht habe. — Nur in Orten, wo niemals Leibeigenschaft bestand, greift jene Rechtsvermuthung nicht Platz, vielmehr kann hier der Pflichtige die Prästation erst auf den Grund gelieferten Nachweises, daß wirklich ein personelles Rechtsverhältniß vorliege, verweigern. XX)

Zu § 117 der VI. Verf.-Beil.

LII. Gutsherrliches Exekutions-Recht.

124. Das im § 117 der VI. Verf.-Beilage vorbehaltene Exekutions-Recht darf weder, was die subjektive Berechtigung anbelangt, auf Patrimonialgerichte II. Klasse, noch hinsichtlich der objektiven rechtlichen Begründung auf Pacht- oder Kaufschillings-Rückstände von eigenen Besitzungen eines Gutsherrn ausgedehnt werden. YY)

Zu den §§ 131, 132 und 133 der VI. Verf.-Beilage.

LIII. Suspension der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit.

125. Die verfassungsmäßig begründete Suspension einer gutsherrlichen Gerichtsbarkeit kann

---

WW) Finanz-Minist.-Entschl. vom 6. November 1821.
XX) Minist.-Entschl. vom 21. April 1832 Nr. 5506.
Minist.-Entschl. vom 16. August 1832 Nr. 15439.
Minist.-Entschl. vom 27. Oktober 1832 Nr. 6790.
Minist.-Entschl. vom 6. September 1834 Nr. 17488.
YY) Allerh. Entschl. vom 10. Oktober 1819 Nr. 13986.
Minist.-Entschl. vom 5. November 1821 Nr. 15579.
Minist.-Entschl. vom 17. Juli 1825 Nr. 2018.
Allerh. genehm. Staatsrathsgutachten vom 12. Oktober 1826 Nr. 97.
Minist.-Entschl. vom 2. Dezember 1835 Nr. 11287. Extrabeilage zum Kreisblatt 1836 Nr. 28.

durch die Berufung des einschlägigen Beamten auf seine Dienstes- und Gehalts-Verhältnisse, so wie durch dessen Anträge auf vorgängige Sicherstellung derselben nicht gehemmt werden, vielmehr bleibt dem gedachten Beamten lediglich die Geltendmachung seiner deßfallsigen Ansprüche gegen den Gutsherrn vorbehalten. ZZ)

Bei zeitlichem oder gänzlichem Aufhören einer über mehrere Landgerichtsbezirke sich erstreckenden gutsherrlichen Gerichtsbarkeit fällt jedes einzelne Jurisdiktions-Objekt der Verwaltung desjenigen Landgerichtes anheim, in dessen Sprengel es entlegen ist. AAA)

127. Das Halten des Gesetz-, Regierungs- und Kreisintelligenzblattes ist den Gutsherrn bei zeitlicher, unter den Voraussetzungen der §§ 30 und 45 der VI. Verf.-Beilage angeordneter Verwesung der Gerichtsbarkeit niemals, bei deren wirklicher Suspension aber nur unter Vorbehalt der Nachschaffung für den Fall wiederauflebender Gerichtsbarkeit zu erlassen. BBB)

128. Bei ruhender Gerichtsbarkeit hat der Gutsherr für die ihm hiedurch entgehenden Gefälle eine Entschädigung aus der Staatskasse nicht anzusprechen. CCC)

Zu § 134 der VI. Verf.-Beilage.

LIV. Verzicht auf die gutsherrliche Gerichtsbarkeit.

(Conf. Gesetz über die Rechtsverhältnisse der auf die Gerichtsbarkeit freiwillig verzichtenden Standes- und Gutsherrn vom 28. Dezember 1831 Ges.-Bl. von 1831. S. 249, dann gegenwärtige Zusammenstellung Absch. XIV Nr. 50 und Absch. XXI Nr. 64.)

129. Im Einklange mit den an sämmtliche Regierungs-Kammern der Finanzen diesseits des Rheins unterm 21. Februar 1832 ergangenen Vollzugs-Vorschriften *) richtet sich die Geschäftsbehandlung bei Erwerbung einer in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Dezember 1831 heimgegebenen gutsherrlichen Gerichtsbarkeit nach folgenden Normen:

a) Jeder Standes- oder sonstige Gutsherr, welcher von besagtem Gesetze Gebrauch zu machen gedenkt, hat seine deßfallsige Erklärung bei der Regierungs-Kammer des Innern jenes Kreises, in welchem das Herrschafts- oder Patrimonialgericht gelegen ist, einzureichen, und dabei mit Bestimmtheit anzugeben

ob er bei Abgabe der Gerichtsbarkeit an den Staat die niedere örtliche Polizei mit Inbegriff der Forst- und Jagd-Polizei sich vorbehalten, und ein Patrimonial-Amt bilden, —

und, so ferne von Herrschaftsgerichten die Sprache ist,

ZZ) Minist.-Entschl. vom 22. Januar 1828 Nr. 783.
AAA) Minist.-Entschl. vom 7. Juni 1829 Nr. 8504.
BBB) Minist.-Entschl. vom 14. September 1827 Nr. 13773.
CCC) Minist.-Entschl. vom 16. Dezember 1826.
*) Conf. Untermainkreis-Intelligenzblatt 1832 Nr. 38 Seite 213 ꝛc.

ob er den eben erwähnten Vorbehalt auch auf die Distriktspolizei erstrecken, und dem zufolge ein herrschaftliches Kommissariat errichten wolle?

b) Der Erklärung ist die in Art. 1 des Gesetzes angeordnete Durchschnittsberechnung der Tax-Erträgnisse (und zwar im Verneinungsfalle eben erwähnter Fragen einschlüssig der Polizeitaxen) so wie ein Verzeichniß der dem gutsherrlichen Gerichte untergebenen Familien beizufügen, so ferne der Betheiligte nicht vorzieht, diese Berechnung mit einer eigenen Vorstellung bei der Regierungs-Kammer der Finanzen unmittelbar einzureichen. Kopial- und Insinuationsgebühren dürfen bei jener Durchschnittsberechnung nur in so ferne mit in Ansatz gebracht werden, als sie in den betreffenden Taxregistern gleichfalls erweislich in Einnahme gestellt wurden, und folglich deren Erhebung und Verrechnung für die Staatskasse keinem Anstande unterliegt.

c) Gleichzeitig muß eine genaue Anzeige über die Besoldung des oder der zu übernehmenden Beamten unter Reduktion der etwaigen Naturalbezüge auf die allgemeinen Normalmaße und sachdienlicher Ausmittlung der entsprechenden Geldaufschläge eingesendet, und der Bestallungsbrief vorgelegt werden, so ferne letzteres nicht schon bei dem Gesuche um Bestätigung des Beamten geschehen oder die Bestallung seit der Bestätigung abgeändert worden seyn sollte.

d) Ist die Erklärung geprüft und den oben gegebenen Normen gemäß befunden worden, so hat die Regierungs-Kammer des Innern selbe sammt der revidirten Beschreibung des standes- oder gutsherrlichen Gerichtsbezirkes der Kammer der Finanzen zur weitern Behandlung nach den in der Instruktion vom 21. Februar 1832 gegebenen Vorschriften mitzutheilen. — Sollte in der Erklärung auf den bereits mit dem Gesuche um Bestätigung des Beamten zu den Regierungs-Akten übergebenen Bestallungs-Brief Bezug genommen worden seyn, so ist auch dieser der Mittheilung beizufügen.

e) Wenn bei dem in Frage stehenden Gerichte der in Art. 18 des Gesetzes vorgesehene Fall gegeben ist, so soll die Finanz-Kammer darauf ausdrücklich aufmerksam gemacht werden, wobei es sich übrigens von selbst versteht, daß überhaupt die Vortheile des Renunciations-Gesetzes nur auf wirklich verfassungsmäßig bestehende gutsherrliche Gerichte, nicht aber auf solche Jurisdiktionalien anwendbar sey, welche von einem Betheiligten zwar angesprochen, jedoch in keinem verfassungsmäßig konstituirten Gerichte realisirt und bestätigt sind, über deren Geltendmachung daher ein unter Art. 13 des Gesetzes nicht subsumtibler Rechtsstreit obwaltet. — Auch ist jeder Zeit zu bemerken, ob und wann die Einziehung von Jurisdiktions-Rechten auf einzelnen Realitäten in Gemäßheit der Bestimmungen der VI. Verf.-Beilage, insbesondere der §§ 28, 29, 32 oder 134 stattgefunden habe, oder ob solche nur erst eingeleitet sey, damit bei der Liquidation der Taxerträgnisse darauf geeignete Rücksicht genommen werden könne.

Digitized by Google

f) Sobald nach geschlossener Uebereinkunft die Akten von der Finanz-Kammer in Gemäßheit des § 6 der Instruktion vom 21. Februar 1832 abgegeben werden, hat die Kammer des Innern zu prüfen, ob hinsichtlich der übrigen zu regulirenden Rechtsverhältnisse noch irgend etwas einzuleiten sey? — Insbesondere ist bei der Auflösung von Herrschaftsgerichten mit dem Appellationsgerichte des Kreises über die Frage, welchem Landgerichte der Herrschaftsgerichtsbezirk einzuverleiben sey? in Benehmen zu treten.

g) Nach vollendeter Instruktion haben beide Kammern in Gemäßheit des § 7 mehrerwähnter Vorschriften gemeinschaftlichen Bericht zu erstatten, dem jederzeit auch die Qualifikations-Note des zu übernehmenden Beamten, dann Anzeige darüber beizufügen ist, ob die Gerichtsbarkeit allodial und frei von dem Fideikommiß-Verbande sey oder nicht.

h) Nachdem die geschlossene Uebereinkunft die allerhöchste Genehmigung erhalten hat, ist von der Kammer des Innern hinsichtlich der Auflösung des standes- oder gutsherrlichen Gerichtes, der Ueberweisung der Gerichtsbarkeit an das einschlägige Landgericht und der Besetzung des herrschaftlichen Kommissariates oder des Patrimonialamtes das Weitere nach Vorschrift des Gesetzes vom 28. Dezember 1831 zu verfügen, und die deßfallsige Ausschreibung im Kreisintelligenzblatte zu erlassen.

i) Namentlich hat die gedachte Regierungskammer auch unmittelbar nach erfolgter allerhöchster Sanktion einer jeden Abtretungs-Uebereinkunft dem k. Staats-Ministerium des Innern sogleich einen Auszug der letzten Dienst-Alters- und Qualifikationslisten aller an den Staat übergehenden angestellten Beamten in duplo vorzulegen, darin die übernommenen Besoldungen und deren Bestandtheile anzuzeigen, und benehmlich mit dem kgl. Appellationsgerichte motivirtes Gutachten darüber abzugeben, ob sich diese Beamten zur Wiederanstellung in dem unmittelbaren Staatsdienste, für welche Kategorie desselben und in welcher Eigenschaft eignen dürften. Auch ist nicht nur bei jedem künftig zu erstattenden Besetzungsgutachten für erledigte Stellen der innern Verwaltung oder des gemischten Ressorts stets des Vorhandenseyns oder Nichtvorhandenseyns hiefür qualifizirter vom Staate übernommener Beamten der betreffenden Dienstes-Kategorie ausdrücklich zu erwähnen, und im letztern Falle deren allenfallsige Nichtberücksichtigung ausführlich zu motiviren, sondern auch, falls keine solche Uebernahme stattgefunden haben sollte, am Schlusse eines jeden Quartales Fehlanzeige zu erstatten.

k) Die Entscheidungssumme wird nach dem zwanzigfachen Betrage der durchschnittlich zu berechnenden jährlichen Taxerträgnisse bemessen, und es kann deren Ausbezahlung in baarem Gelde bei Erwerbung allodialer, mit keinem fideikommissarischen Verbande bestrickter Gerichtsbarkeiten ohne alles Bedenken, und selbst bei lehenbaren oder Fideikommiß-Gerichtsbarkeiten nach Umständen in so ferne geschehen, als erstern Falles der Vasall die Lehensubstanz nach dem Betrage des Kaufschillings durch Infeudation allodi-

Digitized by Google

aler hypothekenfreier Rustikalien oder Dominikalien allsogleich zu ergänzen im Stande ist, oder als im zweiten Falle der Fideikommißbesitzer mit Beachtung der §§ 66, 67 und 68 der VII. Verf.-Beilage den Kaufschilling zum Ankaufe fruchtbringender Realitäten zu verwenden sich bereit erklärt und die Verwendung auch wirklich erfolgt. DDD)

130. Die im Gesetze vom 28. Dezember 1831 zugesicherten Vortheile können bei Abtretung ruhender Gerichtsbarkeiten von den betheiligten Gutsherrn nicht angesprochen werden. EEE)

131. Der privilegirte Gerichtsstand, welcher den mit Jurisdiktion bekleideten adelichen Gütern verfassungsmäßig zukommt, wird durch eine allenfallsige Gerichtsbarkeits-Abtretung nicht alterirt. FFF)

132. Die allerhöchste Erklärung vom 2. Oktober 1829 (Rggsbl. von 1829 S. 803), wonach die Heimgabe der streitigen, getrennt von der freiwilligen, Jurisdiktion gegen Uebernahme des mit pragmatischen Rechten angestellten und bestätigten, und noch wirklich aktiven Gerichtspersonals, so wie der übrigen auf der Gerichtsbarkeit erweislich haftenden und nicht ausdrücklich ausgenommenen Lasten bewerkstelliget werden kann, ist durch das Renunciations-Gesetz vom 28. Dezember 1831 als aufgehoben nicht zu betrachten. GGG)

DDD) Minist.-Entschl. vom 2. März 1832 Nr. 3750. Untermainkreisblatt 1832 Nr. 116 Seite 657.
Minist.-Entschl. vom 20. Juni 1832 Nr. 12889.
Minist.-Entschl. vom 9. September 1832 Nr. 19017.
Minist.-Entschl. vom 11. Januar 1833 Nr. 20847.
Minist.-Entschl. vom 25. Mai 1833 Nr. 12361.
Minist.-Entschl. vom 27. Juli 1833 Nr. 19421.
Minist.-Entschl. vom 26. September 1833 Nr. 26703.
Minist.-Entschl. vom 8. April 1834 Nr. 10389.
Minist.-Entschl. vom 28. Dezember 1834.

EEE) Minist.-Entschl. vom 8. Dezember 1832 Nr. 26324.
Minist.-Entschl. vom 10. Juli 1834 Nr. 20625.

FFF) Minist.-Entschl. vom 9. August 1833 Nr. 19146.

GGG) Minist.-Entschl. vom 25. April 1832 Nr. 3239.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 16.

Würzburg, Donnerstag, den 8. Februar 1838.

Inhalt.

Anstellungs-Prüfung der Studienlehrer protestantisch-geistlichen Standes Behufs ihres Eintrittes in das Pfarramt. — Auswanderungen nach Nordamerika. — Musterblätter für den Unterricht im Schönschreiben. — Exekutionsverfahren gegen Pfarrer wegen rückständiger Bauschillings-Ausfig-Fristen. — Notizen: (Getreidpreise. Bayer. Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,

die Anstellungs-Prüfung der Studienlehrer protestantisch-geistlichen Standes Behufs ihres Eintritts in das Pfarramt betreffend.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen, bei der verschiedenen Deutung, zu welcher die Bestimmung in

(*)

§ 21 Nro. 3 lit. b der Beförderungs-Ordnung der protestantischen Geistlichen vom 27. Oktober 1820 beziehungsweise in jener vom 23. Jänner 1809, § V. lit. i (Regierungs-Blatt von 1809 S. 233) hinsichtlich der, den Lehrern protestantisch-geistlichen Standes für einen künftigen Eintritt in das Pfarramt alternativ gesetzten Bedingung Anlaß gegeben hat, diese Bestimmung dahin näher zu erläutern, daß

a. unter der daselbst geforderten Anstellungs-Prüfung nicht die, im Allgemeinen mit demselben Ausdrucke bezeichnete zweite Candidaten-Prüfung, sondern die besondere Anstellungs-Prüfung, welche mit diesem letzteren Ausdrucke in der allerhöchsten Verordnung vom 8. November 1813 § V. (Regierungs-Blatt von 1813 S. 1435) vorgeschrieben ist, zu verstehen sey, und daß

b. diese besondere Anstellungs-Prüfung den im Lehramte angestellten Pfarramts-Candidaten, wenn sie später, als ihre Concurs-Reihe, in das Pfarramt eintreten wollen, in keinem Falle, sie mögen die zweite Candidaten-Prüfung bestanden haben oder nicht, erlassen werde, so ferne sie nicht den anderen Theil der alternativen Forderung, nämlich Besuch der Diözesan-Synoden, Bearbeitung der Synodal-Fragen und zeitweises Predigen pünktlich erfüllt haben, in welcher Beziehung Wir jedoch zur möglichsten Vermeidung jeder nachtheiligen Störung des Lehramtes den Lehrern protestantisch-geistlichen Standes die Erfüllung ihrer Obliegenheiten, so weit es nur immer geschehen kann, durch geeignetes Benehmen der Dekanate mit den Rektoraten erleichtert wissen wollen.

Wir tragen Unserem protestantischen Oberkonsistorium auf, zum Vollzuge gegenwärtiger Entschließung, deren Bekanntmachung durch das Regierungs-Blatt erfolgen wird, das Weitere zu verfügen.

München, den 24. Januar 1838.

Ludwig.

Staatsrath v. Abel.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär:
Fr. v. Kobell.

Nrus. praes. 11412. Nrus. exp. 9636. praes. 31. Januar 1838. 355.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim, an die Magistrate der Städte Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt und an sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte resp. Herrschafts-Commissariat Tann.

(Auswanderungen nach Nordamerika betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem man im folgenden Abdrucke den Auszug eines Berichts der k. b. Gesandtschaft in Hannover zur Warnung vor unüberlegten Auswanderungen zur öffentlichen Kunde bringt, fügt man noch bei, daß die Nachrichten, welche im vorigen Jahre von den aus einigen Landgerichts-Bezirken nach Amerika Ausgewanderten eingetroffen sind, sehr ungünstig lauteten, insbesondere mehreren der Aufenthalt in New-York verweigert, und dieselben weiter gewiesen wurden.

Digitized by Google

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden erhalten hiernach den Auftrag, die bezüglich des Nachweises über vollkommen genügende Reisemittel bestehenden Vorschriften, besonders bei zahlreicheren Familien, auf's Strengste zu handhaben.

Würzburg den 29. Januar 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

„Insonderheit in den englischen Häfen, wo die meisten dieser Schiffe anlegen, treibt eine eigene Kaste von Betrügern ihr lichtscheues Handwerk, die armen Auswanderer um ihren letzten Nothpfennig prellend und sich alsdann dieselben gleich Sklaven aneignend, wenn sie sich nicht mit der Flucht in die verlassene Heimath herüberretten, hiemit den ganzen schweren Schritt umsonst gemacht haben und in einen viel beklagenswertheren Zustand zurücksinken, als der war, dem sie gedachten für immer entflohen zu seyn. Die Fälle fangen an sich zu häufen. Schon voriges Jahr meldeten sich bei mir mehrere mit Certifikaten Ausgewanderte, aus der Gegend von Bayreuth, Brückenau, Hammelburg, aus Rheinbayern, die es in Amerika nicht hatten aushalten können. — Am letzten Weihnachstage kam ein mit guten Papieren versehener Bauer aus der ortenburgischen Herrschaft Tambach mit Frau und fünf Kindern, wovon die jüngsten 1 1/2 Jahr, das andere 8 Wochen zählten, von Jurisdiktion zu Jurisdiktion geführt, im gräulichsten Wetter vor mein Haus, daß ich nur eilte, die Unglücklichen in das Wirthshaus gegenüber unterzubringen und zu beschenken, damit nicht noch Krankheit das Maß des Jammers überfülle! Englische Juden hatten die Unglücklichen um ihre kleine, aber doch noch hinreichende Baarschaft betrogen."

Num. praes. 11410. Num. exp. 9766. praes. 3. Februar 1838. 394.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim, an die kön. Studien- und Subrektorate, an die Lokal-Schul-Kommissionen und an sämmtliche Distrikts-Schul-Inspektionen in Unterfranken und Aschaffenburg.

(Herausgabe von Musterblättern für den Unterricht im Schönschreiben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vom k. Staats-Ministerium des Innern wurde unterm 20. d. M. Nachstehendes verfügt:

„Der Unterricht im Schönschreiben leidet bei sehr vielen Lehranstalten an großen Mängeln. Um diese zu beseitigen und zuvörderst wieder eine sichere und gemeinschaftliche Grundlage für denselben zu gewinnen, sind Musterblätter entworfen worden und die kön. Regierung, Kammer des Innern empfängt ein Exemplar davon mit nachstehender Entschließung:

1) Diese Musterblätter enthalten die Grundzüge, nach welchen die Schönschrift von nun an in sämmtlichen Lehranstalten in den drei verschiedenen Stufen des Unterrichtes eingeübt werden soll.

2) Es ist nicht die Absicht, dadurch die Freiheit des Unterrichts zu beeinträchtigen. Aber es soll dadurch dem eigenmächtigen und willkürlichen Verfahren einer nicht geringen

(**)

Digitized by Google

Zahl von Schreiblehrern Einhalt gethan, die so verbreitete und dem Auge des Lesers so nachtheilige Schrift, deren Züge in einen sehr spitzigen Winkel auslaufen, unbedingt aus den Schulen verbannt, und eine einfache kräftige, für den Geschäftsgebrauch taugliche Handschrift gewonnen und unter allen Ständen des Volkes verbreitet werden.

3) Obgleich von diesen Musterblättern schon von jetzt an in den Schulen Gebrauch gemacht werden kann: so sind sie doch zunächst für die Schuldienst-Präparanden, Seminaristen und Lehrer bestimmt, und es haben sich dieselben binnen drei Monaten darüber auszuweisen, daß sie diese Schriftform richtig aufgefaßt und genügend sich angeeignet haben, um darnach Unterricht ertheilen zu können. Sollten dabei Calligraphen im Stande seyn, für einzelne Züge, besonders auf der 2ten und 3ten Stufe, eine noch vollkommenere Gestalt in Antrag zu bringen, so wird dieselbe gerne aufgenommen und späterhin benützt werden.

4) Der Unterricht darnach hat in allen Lehranstalten zu beginnen und es wird bis dahin für die Herausgabe einer Sammlung geeigneter Vorschriften Sorge getragen werden.

5) Die sämmtlichen Schulbehörden sind nunmehr anzuweisen, sich die erforderliche Anzahl dieser Musterblätter ungesäumt durch die Kreis-Kommissions-Niederlagen zu verschaffen, und den genauen Vollzug obiger Bestimmungen gehörig zu überwachen."

Zum Vollzuge dieser höchsten Anordnung wird bestimmt:

a. sämmtliche Schulbehörden haben die erforderliche Zahl Musterblätter auf Kosten der betreffenden Lehranstalten sich ungesäumt durch die Kreis-Kommissions-Niederlage (Stahel'sche Buchhandlung dahier) zu verschaffen;

b. die Schuldienstpräparanden, Schulseminaristen, Schullehrer und eigens aufgestellten Lehrer für den Unterricht im Schönschreiben haben sich binnen 3 Monaten bei den k. Distrikts-Schul-Inspektionen und resp. bei der ihnen vorgesetzten Behörde der betreffenden Anstalt darüber auszuweisen, daß sie die vorgezeichnete Schriftform richtig aufgefaßt und genügend sich angeeignet haben;

c. Calligraphen, welche für einzelne Züge, besonders auf der 2ten und 3ten Stufe eine noch vollkommenere Gestalt in Antrag bringen zu können glauben, werden aufgefordert, die desfallsigen Anträge und resp. Schriftproben baldigst an die unterzeichnete Stelle einzusenden. Den betreffenden Lehrern ist dieses ausdrücklich zu eröffnen.

d. Der Unterricht im Schönschreiben nach den neuen Musterblättern hat in allen Lehranstalten mit dem Anfange des Sommersemesters zu beginnen.

Sobald die angekündigte Sammlung der Vorschriften erschienen seyn wird, wird hievon die weitere Eröffnung erfolgen.

e. Bei den Schulvisitationen ist künftig auf die Befolgung vorstehender Anordnungen besonderes Augenmerk zu richten.

Würzburg den 30. Januar 1838.

Königlich Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Lommel.

Digitized by Google

Num. 2324. praes. 2. Februar 1838. 382.

An die Untergerichte von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Das Exekutions-Verfahren gegen Pfarrer wegen rückständiger Bauschillings-Aussitz-Fristen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Untergerichten von Unterfranken und Aschaffenburg wird die nachstehende, von dem k. Staatsministerium des Innern an die k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, im rubr. Betreffe am 16. d. Mts. erlassene Entschließung zur Wissenschaft mitgetheilt.

Aschaffenburg, den 30. Januar 1838.

Königl. Bayer. Appellations-Gericht von Unterfranken und Aschaffenburg.
von Schmidtlein, Präsident.

Hoch, s.

Auf ꝛc.

Der k. Regierung von Oberbayern K. d. J. wird auf den Bericht vom 20. Juli v. Js. in Betreff des Exekutions-Verfahrens gegen Pfarrer wegen rückständiger Bauschillings-Aussitz-Fristen im Einverständnisse mit dem k. Staats-Ministerium der Justiz Nachstehendes erwidert.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß das am 15. Januar 1779 an die Kirchendeputation ergangene Generale noch in Kraft bestehe, gemäß welchem zahlungsflüchtige Geistliche zur Entrichtung rückständiger Fristen, so weit sie richtig und liquid, sohin ad paratam executionem qualifizirt, mittelst Temporalien-Sperre anzuhalten sind — Mair. Gen.-S. v. 1784 II. S. 1125. — und daß sohin die kön. Kreisregierungen K. d. J., auf welche die Kompetenz des vormaligen geistlichen Raths und seiner Kirchendeputation zufolge der Organisations-Verordnungen vom 6. Oktober 1802, vom 17. Juli 1808, vom 27. März 1817 und vom 17. Dezember 1825 übergegangen ist, befugt sind, in jenen Fällen, wo Rückstände an den regulirten Bauschillings-Aussitz-Fristen und deren angeordneter Verzinsung völlig liquid und von den Restanten nicht bestritten sind, dieselben für die betheiligten Stifungen im Wege der Temporalien-Sperre durch die betreffenden Administrativ-Behörden von den Pfründe-Besitzern erholen zu lassen.

Wo dagegen die Voraussetzung vollständiger Liquidität solcher Forderungen fehlt, stellt sich ein unmittelbares Zwangs-Einschreiten der Administrativ-Stellen als unzuläßig dar, und die Kuratel-Behörden haben sich darauf zu beschränken, die einschlägigen Stiftungs-Verwaltungen jedesmal Behufs der Geltendmachung der Ansprüche ihrer Stiftungen zur ordentlichen Klagestellung gegen die zahlungssäumigen Pfarrer bei dem kompetenten Gerichte anzuweisen.

Die k. Regierung von Oberbayern K. d. J. hat hienach vorkommenden Falles zu verfahren, übrigens aber den dem Berichte vom 26. Juli v. J. unterstellten speziellen Fall nunmehr der Bescheidung durch die k. Regierung von Niederbayern, deren Wirkungskreis inzwischen durch die k. allerhöchste Verordnung vom 29. November v. J. über die Landgerichts-Bezirke Landshut und Vilsbiburg erstreckt worden ist, anheim zugeben.

Die dem Berichte vom 26. Juli v. J. beigefügten Akten folgen zu diesem Ende zurück.

München den 16. Jänner 1838.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 3. Februar 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 27. u. 31. Januar 1838. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt v. 23. bis 30ten Januar 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	20	16	30	16	—	15	—	13	14	—
	Kern								17	13	—
	Korn	2	11	21	7	3	11	6	40	10	20
	Haber	1	5	30	1	—	5	18	5	5	10
	Gerste	8	10	30	24	1	10	—			
Im mittlern	Weitzen	185	15	17	61	4	14	25	38	13	44
	Kern										
	Korn	81	11	5	42	5	10	52	65	10	15
	Haber	118	5	20	29	1	5	10	24	5	5
	Gerste	3	10	21	34	3	9	15			
Im tiefsten	Weitzen	3	14	10	—	3	12	30	3	15	30
	Kern										
	Korn	4	10	15	3	—	10	—	4	10	10
	Haber	2	5	—	4	1	5	—	5	5	—
	Gerste				1	—	8	—			

Augsburger Börse.

Den 1. Februar 1838.

Course der Staatspapiere.

	Vor und auf der Börse: am Schluß. Papier.	Geld.
Königlich bayerische		
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.		102 1/8
dto. à 3 1/2 prC. prompt		100 3/4
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio		6
Bank-Actien		508

Digitized by Google

3) (3) Wein-Versteigerung.

In der Verlassenschafts-Sache der Frau Obristwachmeisters-Wittwe Papius dahier werden von dem Weinlager der Erblasserin auf dem Gute zu Sulzfeld a/M. nachverzeichnete Weine
Freitag den 23. Februar d. Js.
Vormittags 9 Uhr zu Sulzfeld
öffentlich versteigert, und Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Würzburg den 6. Februar 1838.

Das Testamentariat.

Verzeichniß der Weine.

Keller I.

Nro. 2.	5	Fuder	11	Eimer	1835er	Sulzfelder,
„ 3.	5	„	5	„	1834er	detto,
„ 5.	4	„	5	„	1837er	detto,
„ 6.	1	„	4	„	1837er	detto,
„ 7.	2	„	3	„	1836er	detto,
„ 8.	2	„	11	„	1835er	detto,
„ 9.	3	„	1	„	1835er	detto,
„ 16.	4	„	5	„	1837er	detto,
„ 18.	4	„	11	„	1835er	detto.

Keller II.

Nro. 3.	3	Fuder	1	Eimer	1834er	Sulzfelder,
„ 4.	3	„	1	„	1834er	detto,
„ 14.	3	„	—	„	1834er	detto.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nr. 245 (Glockengasse) ist der 2te Stock nebst allen Bequemlichkeiten auf den 1. Mai zu vermiethen.

2) (3) Im 3. Distr. Nro. 199 in der Ursulinergasse ist über einer Stiege ein Logis, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, wovon 3 schön tapezirt sind, Küche, Kammer, Speisekammer und sonstigen Bequemlichkeiten, an eine ruhige Haushaltung auf den 1ten Mai zu vermiethen.

3) (2) In der Augustinergasse Nro. 208 ist ein großes oder ein kleines Logis mit allen Erfordernissen auf den 1. Mai zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nr. 323 hinter der Mariä-Kapelle ist ein Quartier von 3 heitzbaren Zimmern nebst allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

5) (2) Im 2. Distr. Nr. 48 in der Eichhorngasse ist ein Laden zu vermiethen.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 218, Unterwöllergasse, ist auf den 1. Mai ein Quartier, bestehend in einem heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, Bodenkammer und Holzlager, zu vermiethen.

Auch ist in demselben Hause ein Keller mit 38 bis 40 Fuder weingrüner in Eisen gebundener Fässer zu vermiethen.

7) (1) Im 3. Distr. Nro. 191 in der Franziskanergasse ist auf den 1. Mai ein Quartier von 1 heitzbaren und 2 kleinen unheitzbaren Zimmern, Küche, doppeltem Boden, Holzlager und Keller zu vermiethen.

8) (1) Es sind einige neu hergerichtete Quartiere auf den 1. Mai an kleine ruhige Haushaltungen zu vermiethen im 2. Distr. Nr. 246, Sandgasse.

9) (1) Im 2. Distr. Nr. 266 nächst dem Katharinenbäcker ist ein Logis von 2 heitzbaren Zimmern, Küche und andern Erfordernissen sogleich oder auf den 1. Mai zu vermiethen.

10) (1) Im 3. Distr. Nro. 354 in der Ursulinergasse ist ein Fruchtspeicher, bestehend aus 4 aufeinandergehenden Böden, zu vermiethen. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer in der oben bezeichneten Wohnung selbst zu erfahren.

11) (1) Ein schön möblirtes geräumiges Zimmer mit Kanapee und Gemälden ꝛc. an einer gangbaren Straße im 3. Distr., Nr. 220, mit Zutritt in den Garten, wozu auch Pferdestallung gegeben werden kann, ist stündlich zu vermiethen.

12) (3) Auf dem Markte Nr. 431 ist ein Logis mit 4 heitzbaren Zimmern, Küche, Magdkammer nebst andern Bequemlichkeiten auf den ersten Mai zu vermiethen.

13) (2) In der Semmelsgasse Nr. 51, ist ein Logis, bestehend in zwei auch drei heitzbaren Zimmern, 1 unheitzbaren Zimmer, Kammern, Küche, Holzhaus, Keller, Abtritt, gemeinschaftlichem Waschhaus und Brunnen nebst sonstigen Bequemlichkeiten, sogleich, oder auf den

Digitized by Google

1. Mai zu vermiethen; das Nähere ist allda eine Stiege hoch zu erfahren.

14) (2) Im 4. Distr. Nr. 281 in der Elephantengasse ist der mittlere Stock mit allen Bequemlichkeiten auf den 1. Mai an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

15) (3) In der Sandgasse Nr. 347 ist ein Quartier auf den 1. Mai zu vermiethen.

16) (2) In der Karmelitengasse Nr. 484 ist ein Logis auf den 1. Mai zu vermiethen.

17) (3) In der Oberwöllergasse Distr. 2, Nr. 92 ist ein Quartier, bestehend in drei heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche mit Waschkessel, Speisekammer, Holzlager, einer Abtheilung im Keller und Abtritte auf den 1. Mai zu vermiethen.

18) (3) In der Augustinergasse Nr. 233 ist ein großer Laden sammt daranstoßendem Quartier auf den 1. Mai zu vermiethen.

19) (2) In der Ursulinergasse Nr. 198 ist ein Logis zu vermiethen und kann auch sogleich bezogen werden.

20) (2) Im 3. Distr. Nro. 249 in der Glockengasse sind 2 Logis nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

21) (3) Im 1. Distr. Nro. 386 ist ein schönes Quartier an der Sommerseite zu vermiethen, und kann sogleich oder auf den 1. Mai bezogen werden.

22) (3) Im 3. Distr. Nr. 200 ist im ersten Stock ein Quartier von vier in einandergehenden Zimmern, Magdzimmer, Küche mit Sparheerd, Speisekammer, gemeinschaftlichem Boden, Waschhaus, Brunnen, Holzlager und Keller bis den ersten Mai zu vermiethen. Auch ist in demselben Hause ein kleineres Quartier mit zwei heitzbaren Zimmern, Küche, Kammer, Holzlager, gemeinschaftlichem Boden ebenfalls auf den 1. Mai zu vermiethen, und können beide stündlich eingesehen werden.

23) (2) Im 1. Distr. Nr. 194 in der Stifthauger Pfaffengasse ist ein Quartier von 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, einer Küche, Holzlager und Keller auf den 1. Mai zu vermiethen.

24) (2) Im Hause Nr. 211 am Dominikanerplatze sind 2 bequeme Quartiere
1) zu ebener Erde gegen die Straße, und
2) über den Hof
an stille Haushaltungen auf Walburgis zu vermiethen von

J. M. Emmert.

25) (2) Im 4. Distr. Nr. 8 ist ein Quartier mit Wohnzimmer, Kammer, Küche und Holzlager auf den 1. Mai zu vermiethen.

26) (2) Im 2. Distr. Nro. 216 ist ein Logis von 4 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, 1 Bodenkammer, Küche, Holzlager, verschließbarem Keller, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen auf den 1. Mai zu vermiethen.

27) (2) In Nro. 191 im innern Grabengäßchen ist sogleich oder auf den 1. Mai ein kleines Quartier zu vermiethen.

28) (3) Im Ingolstadterhof Nr. 590. Distr. II., ist ein Quartier auf den 1. Mai zu vermiethen.

Anzeigen.

1) (1) Samstag den 3. Februar entschlief mein Factor, Herr Melchior Engert, in seinem 71sten Lebensjahre an einem Steckkatarrh. Dieß zur ergebensten Anzeige bringend, empfehle ich den Verlebten dem frommen Andenken, und sage für die gütige Theilnahme an dessen feierlicher Beerdigung meinen wärmsten Dank.

Würzburg den 6. Februar 1838.

Hellmuth, Buchdruckereibesitzer.

2) (1) Da durch Versehen der Lichtersatz des Unterzeichneten vom 3. Februar unrichtig ist, so macht derselbe bekannt, daß der Preis seiner Lichter 24 kr. per Pfd. und nicht 26 kr. ist.

F. Zippelius.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 32. Würzburg, den 8. Februar. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 3. praes. 29. Januar 1838. 343.

(Würzburg.) Das unterfertigte k. Rentamt macht bezüglich der beim stadtgerichtlichen Hypothekenamte vor der Protokollirung neu erworbener Grundbesitzungen jedesmal zu produzirenden rentamtlichen Anmeldungsprotokolle hierdurch bekannt,

1) daß jedesmal Verkäufer und Käufer allhier zu erscheinen haben,
2) von letzteren die Zuschreibgelder und resp. in Kauffällen die treffenden Handlöhne zu entrichten sind,
3) zur Ausstellung dieser Certificate jeden Tag die Stunde von 8 bis 9 Uhr Morgens bestimmt ist.

Würzburg den 27. Januar 1838.

Königl. Stadtrentamt.
Bay.

2.

(3) 1. praes. 5. Februar 1838. 421.

(Rimpar.) Barbara Grömling ledig von Rimpar hat sich der Curatel des Ortsnachbars Christoph Reeb von da unterworfen, was hiemit bekannt gemacht, und zur allgemeinen Darnachachtung eröffnet wird, daß mit derselben ohne Zuziehung ihres Curators kein Rechtsgeschäft gültig eingegangen werden könne.

Zugleich wird zur Anbringung etwaiger Forderungen gegen diese Person Tagfahrt auf

Donnerstag den 15. Februar l. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß derjenige, welcher seine Forderung anzumelden unterläßt, bei den weiteren Verhandlungen nicht berücksichtigt werde.

Würzburg am 1. Febr. 1838.

Königl. Landgericht r/M.
Samhaber, Ldr.
Frey, R.-Prakt.

3.

praes. 5. Februar 1838. 418.

(Hettstadt.) Vor einiger Zeit wurde zu Hettstadt gelegenheitlich einer Haussuchung ein großer eiserner Hemmschuh gefunden.

Der Hauseigenthümer will von solchem keine Kenntniß haben.

Da nun derselbe wahrscheinlich entwendet ist, oder von irgend jemand allenfalls von einem Fuhrmanne, der die Straße gegen Roßbrunn passirte, verloren wurde, so bringt man dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit sich der Eigenthümer Behufs der Empfangsnahme des gefundenen Gegenstandes melden möge.

Würzburg den 31. Januar 1838.

Königl. Landgericht l/M.
Krafft.
Müller.

4.

praes. 5. Februar 1838. 417.

(Waldbüttelbrunn.) Der ledige Georg

Digitized by Google

Roos von Waldbüttelbrunn, ein dem Streunen und der Liederlichkeit ergebener Mensch, hat sich von seiner Heimath entfernt, ohne daß bis jetzt dessen Aufenthalt ausgekundschaftet ward.

Wegen seines üblen Leumunds und seiner Gefährlichkeit für fremdes Eigenthum wolle solcher daher, wo er betreten wird, aufgegriffen, und der unterfertigten Behörde überliefert werden.

Würzburg den 28. Januar 1838.

Königl. Landgericht l/M.

Krafft.

Müller.

Persons-Beschreibung.

Georg Roos ist 49 Jahre alt, von mittlerer Statur, breitem Gesichte, gesunder Gesichtsfarbe, blonden Haaren, niederer Stirne, blonden Augenbraunen, grauen Augen, spitzer Nase, breitem Mund.

Er trug bei seiner Entfernung eine alte blautuchene Schildkappe, dunkelblautuchenen Militärspenser, blautuchene abgetragene Beinkleider und Halbstiefel.

5.

(2) 2. praes. 29. Januar 1838. 341.

(Würzburg.) Am 30. v. Mts. wurden aus einem Hause dahier nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) drei Mannshemden, mit H gezeichnet, das eine von ganz feiner Leinwand,
2) ein gutes Betttuch,
3) zwei große Bettüberzüge von baumwollenem Zeuge, der eine blau und weiß, der andere roth und weiß carirt,
4) zwei kleine Fenstervorhänge,
5) ein leinenes Weiberhemd von grobem Zeuge,
6) ein Weiberrock von bräunlichweißem Zitze, endlich
7) ein baumwollenes Halstuch, roth und weiß gestreift.

Zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Sachen wird dieser Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 26. Jänner 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

6.

(2) 2. praes. 29. Januar 1838. 340.

(Würzburg.) Am 13. d. Mts. ist aus einem Hause dahier ein brauntuchener Oberrock mit schwarzsammetenem Kragen, vornen an den Schößen mit braunem Seidenzeug gefüttert, die Knöpfe mit brauner Seide überzogen, entwendet worden.

In den Taschen des Rockes stacken

1) eine Brieftasche von braunem gepreßten Leder, in derselben befanden sich mehrere Papiere, besonders Conto's,
2) ein rothes Bleistift,
3) ein leinenes roth geblümtes Sacktuch,
4) ein Haarbürstchen und
5) ein Paar von blau und brauner Wolle gestrickte Staucherchen.

Als besonderes Kennzeichen des Oberrockes dient, daß er unterm linken Aermel bereits geflickt ist.

Wir bringen diesen Diebstahl zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg am 26. Jänner 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

7.

(3) 3. praes. 23. Januar 1838. 279.

(Markt Remlingen.) Im laufenden Jahre werden die Viehmärkte dahier an folgenden Tagen abgehalten:

Montag den 5. März,
Dienstag den 20. März,
Montag den 2. April,
Dienstag den 17. April,
Montag den 30. April,
Montag den 14. Mai,
Montag den 28. Mai,
Montag den 11. Juni.

Markt Remlingen 21. Jänner 1838.

Fürstl. und gräfl. Herrschaftsgericht.

Fürst, Hechtr.

Digitized by Google

6.

(3) 2. praes. 2. Februar 1838. 397.

(Kleinlangheim.) Montag den 26. Febr. d Js. werden die hiesigen Viehmärkte pro 1837/38, die von 14 zu 14 Tagen abgehalten werden, wieder fortgesetzt.

Dieses bringt zur Kenntniß des Publikums

Kleinlangheim den 31. Januar 1838.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Löhel, Gemeinde-Vorsteher.

Pauer.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 2. praes. 24. Januar 1838. 285.

(Aschaffenburg.) Zur öffentlichen und freiwilligen Versteigerung des mit der Realschildsgerechtigkeit versehenen Gasthauses zu den drei Reichskronen dahier, den Erben des Kronenwirthes Valentin Sattig gehörig, wird Termin auf

Donnerstag den 22. Febr. l. Js. Nachm. 2 Uhr

dahier angesetzt, welches den Lusttragenden eröffnet wird.

Aschaffenburg den 12. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Pelletier.

Beschreibung des Gasthauses.

Daßselbe ist ein massiv steinernes dreistöckiges Haus, und enthält im Erdgeschoße drei heitzbare Zimmer, einen Alkoven, eine Küche; eine Stiege hoch vier heitzbare Zimmer und eine Küche; zwei Stiegen hoch gleichfalls vier heitzbare Zimmer und eine Küche; zwei gesonderte und geschlossene geräumige Speicher mit zwei Kammern, einen großen Hof mit einem Nebengebäude für Gesinde und Waschküche mit zwei Kammern.

Ein Hinterhaus mit drei Zimmern, Küche und Speicher, unter welchem die Einfahrt in den Hof ist. Einen Hausgarten, eine Scheuer, drei gesonderte Pferdeställe mit übergebauten Kammern; unter dem Haupthause ist ein großer gewölbter Keller und neben demselben ein kleinerer.

2.

(3) 3. praes. 22. Januar 1838. 265.

(Aschaffenburg.) Am Mittwoch den 21. Februar d. Js. Nachmittags 2 Uhr wird das Wohnhaus lit. A. Nr. 48 1/2 in der kleinen Metzgerstraße dahier, auf den Grund des Hypothekengesetzes §. 64 wiederholt in dem diesseitigen Gerichtslokale öffentlich versteigert, was den Lusttragenden mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen an der Versteigerungstagfahrt eröffnet werden.

Aschaffenburg den 16. Jänner 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Pelletier.

3.

(2) 2. praes. 24. Januar 1838. 286.

(Röttingen.) Auf Anrufen des Falk Lehmann von Archshofen wird das Grundvermögen des Mathes Beck von Röttingen am

Mittwoch den 28. Febr. Nachmittags 2 Uhr

auf dem dortigen Rathhause an den Meistbietenden verstrichen, wozu Kaufsliebhaber andurch vorgeladen werden.

Aub den 19. Januar 1838.

Königl. Landgericht Röttingen.

Römer, Ldr.

coll. Haak.

4.

(3) 2. praes. 2. Februar 1838. 388.

(Billingshausen.) Im Exekutionswege wird das Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung des Schreinergesellen Leonhard Hüsam von Billingshausen H.-N. 19, mit 800 fl. assecurirt,

Samstag den 17. Febr. d. Js. Nachm. 1 Uhr

(**)

auf dem dortigen Gemeindehause öffentlich verstrichen, und besitz- und zahlungsfähige Käufer hiezu geladen.

Remlingen den 30. Jänner 1838.

Gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, H.-R.

5.

praes. 3. Februar 1838. 402.

(Glattbach.) Am Montag den 19. Februar 1838 Nachmittags 2 Uhr werden in dem Gemeindehause zu Glattbach dem Paul Bernard von dort ein einstöckiges Wohnhaus und 39 Grundstücke im Exekutionswege versteigert.

Aschaffenburg am 11. Jänner 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Ldr.

Rinstädt.

6.

(2) 1. praes. 3. Februar 1838. 401.

(Straßbessenbach.) Das einstöckige Wohnhaus sammt Umgriff und 2 Vtl. 30 Rthn. Acker und Wiesen des Johann Schäfer von Straßbessenbach werden am

Dienstag den 20. Februar d. Js.
Nachmittags 3 Uhr

in der Wohnung des Gemeindevorstehers zu Straßbessenbach zum nochmaligen Verstriche ausgesetzt.

Aschaffenburg den 23. Jänner 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Ldr.

coll. Leimbach.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 2. praes. 29. Januar 1838. 342.

(Würzburg.) Forderungen an die Nachlaßmasse der Schaffners-Wittwe Elisabetha Geist sind bei dem auf

Donnerstag den 22. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

anberaumten Termine um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als ausserdem bei Auseinandersetzung der Masse hierauf keine Rücksicht genommen werden wird.

Würzburg den 16. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

2.

praes. 5. Februar 1838. 420.

(Reichenberg.) Der Wittiber Michael Endres von Reichenberg will sein gesammtes Vermögen an seinen Sohn Christoph Endres abtreten, wogegen dieser alle Schulden seines Vaters übernehmen und einen Nahrungs-Auszug geben soll. Etwaige Einreden hiegegen sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des Vertrages am

Freitag den 16. Februar l. Js. Nachm.
2 Uhr

hier vorzubringen.

Würzburg den 30. Jänner 1838.

Königl. Landgericht l/M.

Krafft.

Müller.

3.

praes. 5. Februar 1838. 423.

(Rundelshausen.) Der Büttnermeister Georg Schnabel von Rundelshausen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen.

Es wird daher zur Passiven-Liquidation Tagfahrt auf

Mittwoch den 14. Februar Vormittags
9 Uhr

dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Georg Schnabel unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung und resp. der vermutheten werdenden Zustimmung in den Zahlungsplan zu erscheinen haben.

Werneck den 30. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

Keller, Ldr.

Digitized by Google

4.

praes. 5. Februar 1838. 425.

(Hammelburg.) Der Häcker Johann Iff von Hammelburg will sein Vermögen abtreten, weshalb alle diejenigen, welche Erb- oder Forderungs-Ansprüche an das Vermögen oder den bisherigen Besitzer zu machen haben, aufgefordert werden, solche

Mittwoch den 21. Februar früh 9 Uhr

bei Vermeidung des Verlustes dahier geltend zu machen.

Hammelburg den 19. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Kapp, Ldr.

5.

(2) 2. praes. 29. Januar 1838. 348.

(Dettelbach.) Wer an die Verlassenschaft des Chirurgen Martin Schmitt von hier eine rechtliche Forderung stellen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche am

Mittwoch den 21. Febr. l. Js. früh 8 Uhr

dahier anzubringen.

Dettelbach am 27. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
V. V. d. V.
Dr. Lotz, Ldg.-Akt.

Düring.

6.

(2) 2. praes. 29. Januar 1838. 346.

(Breitenbach.) Johann Kleinhenz ledig von Breitenbach — dermalen beabschiedeter griechischer Soldat — beabsichtiget, sich in Athen als Gärtner ansässig zu machen, und sucht deshalb seine Entlassung aus dem königl. bayerischen Unterthansverbande nach.

Wer an denselben irgend einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, solchen am 1. März 1838 früh 9 Uhr hierorts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Brückenau den 27. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Künsberg.

7.

praes. 5. Februar 1838. 427.

(Rothenfels.) Forderungen an die Verlassenschaft der verlebten Elisabetha Hörner von Rothenfels sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse

Donnerstag den 15. Februar 1838 Nachmittags 2 Uhr

dahier anzumelden.

Rothenfels den 27. Januar 1838.

Fürstl. Löwenst. Herrschaftsgericht.
Häcker, H.-R.

Rehm, a. s.

8.

(3) 2. praes. 24. Januar 1838. 291.

(Sommerhausen.) Der hiesige Bürger und Oekonom Caspar Knauer ist ohne Hinterlassung leiblicher Kinder verstorben, und daher seine Wittwe nach dem vorliegenden Ehevertrag schuldig, 1500 fl. und die Leibeskleider an seine nächsten Verwandten hinauszubezahlen.

Ansprüche an diese Hinauszahlung sind am

Dienstag den 20. Febr. d. Js. Vorm. 9 Uhr

dahier zu melden und nachzuweisen, widrigenfalls die Aushändigung dieses Rückfalls an die sich bereits gemeldeten Verwandten erfolgen wird.

Sommerhausen den 20. Januar 1838.

Gräfl. Herrschaftsgericht.
Mayer.

Schricker.

9.

praes. 5. Februar 1838. 424.

(Hammelburg.) Um das gegen die Wittwe des Häfnermeisters Wilhelm Schröder von Hammelburg zu ergreifende Verfahren bemessen zu können, werden deren Gläubiger auf

Mittwoch den 21. Februar früh 9 Uhr

zur Liquidation ihrer Forderungen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Hammelburg den 23. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Kapp, Ldr.

Digitized by Google

10.

(2) 2. praes. 29. Januar 1838. 350.

(Lütter.) Etwaige Forderungen und Ansprüche an den Bauern und Wittwer Johann Adam Müller zu Lütter müssen am

Mittwoch den 28. Febr. d. Js. früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile dahier angemeldet werden, daß der Ausbleibende bei Bestätigung des angezeigten Kauf- und Auszugsvertrags nicht berücksichtiget wird.

Weyhers am 24. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Halbig.

Pfister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Bekanntmachung.

Das Immobiliarvermögen des verlebten Traiteurs Joh. Friedrich Auernheimer wird am Montag den 26. Februar und an den folgenden Tagen zum öffentlichen Striche unter den an den Strichstagfahrten selbst bekannt zu machenden Bedingungen aufgelegt, und zwar:

1) Montag den 26. Februar, Nachmittags 2 Uhr, das unten beschriebene Wohnhaus in der Sandgasse Distr. 2, Nr. 246;
2) Dienstag den 27. Februar, und wo nöthig, am folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, die untenbeschriebenen Grundstücke.
Bei Gelegenheit dieses Güterstrichs werden auch circa 250 Zentner Klee gegen baare Zahlung verstrichen.

Der Strich wird in dem Wohnhause vorgenommen, welches von Kaufliebhabern täglich Nachmittags 2 Uhr eingesehen werden kann.

Bei günstigen Geboten wird der Zuschlag sogleich ertheilt.

Würzburg den 30. Januar 1838.

Das Testamentariat.

1. Beschreibung des Wohnhauses.

Das Haus ist dreistöckig, durchaus von Steinen erbaut, 91 Schuh lang, 35 Schuh tief, mit einem großen Einfahrtthore und einem mit Breitziegeln bedeckten Dache. Es besteht aus einem Vorderbaue, dann einem Flügelbaue von gleicher Höhe, 87 Schuh lang und 35 Schuh tief, ferner aus einem Zwergbaue, 36 Schuh lang und 27 Schuh tief. Es hat einen geräumigen Hof und einen Pumpbrunnen mit bleiernen Röhren, Pferdestall mit 4 Ständen, Rindvieh-, Hühner- und Schweinstall, Remise, Waschhaus mit 2 Kesseln, und Mistſtätte.

Der geräumige wasserfreie gewölbte Keller hat 3 Abtheilungen, und enthält circa 110 Fuder weingrüne Fässer in Eisen gebunden.

Rechts am Eingange befindet sich ein Quartier, bestehend aus 2 heitzbaren Zimmern mit Alkoven, Küche, Vorplatz und Holzlage.

Von dem Hausvorplatze führt links vom Thore eine ansehnliche Stiege durch die 3 Stockwerke.

Der erste Stock enthält 3 heitzbare Zimmer mit einem unheitzbaren Vorzimmer, dann einen heitzbaren Saal, Küche, 2 Kammern und Abtritt.

Im zweiten Stock befinden sich 8 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer mit Alkoven, Küche, Speisekammer und zwei Abtritte. Im geräumigen Vorplatze ist ein 26 1/2 Schuh langer und 8 Schuh hoher Schrank in mehreren Abtheilungen.

Der dritte Stock hat 9 heitzbare Zimmer, wovon in 3 erst neu eingerichteten die Oefen noch fehlen, 2 unheitzbare Zimmer, eine Küche, 2 Abtritte und einen geräumigen Vorplatz.

Das Haus hat doppeltes Bodenwerk, und ist in gutem baulichen Zustande.

2) Beschreibung der Grundstücke.

1 1/2 Morgen 23 Ruthen Weinberg am innern mittlern Neuberg neben Joseph Berlenz und Anton Hock;

3 2/4 Mrgn. 12 Rthn. Weinberg am innern Neuberg neben Katharina Schuls Erben und Andreas Röther;

1 1/2 Mrgn. 23 Rthn. Weinberg am obersten Neuberg, neben Franz Leimig und Joseph Giudicetti;

1 Mrgn. 7 Rthn. Kleefeld, ehemals Ellern, am Guttenthal, neben einem Feldweg und Besitzer selbst;

36 Rthn. Weinberg am innern Neuberg, vormals Oedung, an der Chaussee nach Ochsenfurt;
1 3/4 Mrgn. 18 Rthn. Kleefeld in der Feggrube, neben Leo Stecher und Friedrich Feth;
3/4 Mrgn. 30 Rthn. Kleefeld in der Sanderau neben Johann Christoph und Besitzer selbst;
2 2/4 Mrgn. 20 Rthn. Kleefeld allda neben vorigem und Michael Seisinger;
1 2/4 Mrgn. 22 Rthn. Kleefeld, ehemals Ellern, am Sanderroth neben Besitzer selbst und Julinsspital;
1 1/2 Mrgn. 12 Rthn. Artfeld, ehemals Ellern, am obersten Bogen neben Michael Seyfert und Christian Veit;
1 3/4 Mrgn. resp. 2 1/4 Mrgn. 20 Rthn. Artfeld am Sanderroth neben Giudicetti beiderseits.

2) (2) Am Montag den 12. Februar Nachmittags um 2 Uhr wird das zur Stadtrath Gett'schen Verlassenschaft dahier gehörige Mobiliare, als: Silber, Kupfer, einige schöne Marmortische, Spiegel und sonstige Geräthschaften, in dem Wohnhause in der Ursulinergasse, 3. Distr. Nro. 359, dem Nonnenkloster gegenüber, zum öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

3) (1) Auf der Neubaugasse, 4. Distr. Nro. 59, ist schöner junger Monatsklee vom ersten Schnitt billig zu verkaufen.

4) (1) Ein viereckiger eiserner Ofen mit blechernem Aufsatz ist billig zu verkaufen in der Semmelsgasse Nr. 72.

Vermiethungen.

1) (2) Im 4. Distr. Nr. 103 (Johanmitergasse) ist auf den 1. Mai l. Js. ein schönes Quartier, bestehend in vier heitzbaren Zimmern, einem heitzbaren Mansarden-Zimmer, Kammern, gemeinschaftlicher Benützung eines großen Bodens, Holzlager, Abtritt rc., zu vermiethen. Einsicht hievon kann täglich genommen werden, und ist das Nähere auf der Neubaugasse Nr. 103 zu erfragen.

2) (2) Im 4. Distr. Nr. 76 (Hörleinsgasse) sind über einer Stiege zwei Quartiere, auf die Straße gehend, zu vermiethen.

Das erste, welches sogleich oder auf den 1. Mai l. Js. bezogen werden kann, besteht in zwei schönen heitzbaren Zimmern, durch einen Ofen heitzbar, daranstoßender hellen Küche, einer Kammer auf dem Boden, verschließbarem Holzlager und Platz im Keller, gemeinschaftlichem Abtritt rc. Die jährliche Miethe hievon ist 50 fl.

Das zweite Quartier, welches bis zum 1. Mai bezogen werden kann, besteht in zwei Zimmern, durch einen Ofen heitzbar, daranstoßender hellen Küche, einem unheitzbaren Zimmer, verschließbarem Holzlager, Platz im Keller und gemeinschaftlichem Abtritt rc. Die jährliche Miethe hievon ist 54 fl.

3) (3) Auf der Theaterstraße Nr. 7 ist ein Logis, bestehend in 4 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer nebst Küche und sonstigen Erfordernissen, auf den 1. Mai zu vermiethen.

4) (3) Im Blöhlein, 2. Distr. Nro. 204, ist für eine kleine ruhige Haushaltung ein Quartier von 2 Zimmern, Küche, Kammer, nebst übrigen Erfordernissen, auf nächsten Mai zu vermiethen.

5) (3) Im Blöhlein, 2. Distr. Nr. 204, ist ein wasserfreier Keller mit circa 16 Fuder weingrüner in Eisen gebundener Fässer auf nächsten Mai zu vermiethen.

6) (3) In der Carthause L. A. Nro. 22 ist eine Wohnung von 4 Zimmern, Küche nebst allen sonstigen erforderlichen Bequemlichkeiten auf den 1. Mai zu vermiethen.

7) (3) Im 5. Distr. Nr. 183 in der Hofspitalgasse bei der Brücke ist ein Logis von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, alleinigem Keller, Holzlager und sonstigen Bequemlichkeiten auf den 1. Mai zu vermiethen.

8) (3) In der Büttnergasse Nr. 280 ist der obere Stock an eine oder zwei kleine Haushaltungen auf den 1. Mai zu vermiethen.

9) (2) Im 4. Distr. Nr. 58, der Michaelskirche gegenüber, ist auf den 1. Mai eine kleine

aber angenehme Wohnung, mit der Aussicht auf die Neubaugasse, besonders an Eine Person zu vermiethen.

10) (3) In der Schustergasse bei Friedrich Schuchbauer ist ein Logis im dritten Stocke an eine ruhige Haushaltung auf den 1ten Mai zu vermiethen.

11) (1) In der Reisgrubengasse, 1. Distr. Nr. 240 ist auf den 1. Mai ein Logis zu vermiethen.

12) (1) Im 2. Distr. Nr. 5 nächst am Theater ist der obere Stock, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern und Kabinet nebst allen übrigen Erfordernissen, auf den 1. Mai zu vermiethen. Ebendaselbst im 2ten Stocke sind 2 ineinandergehende Zimmer mit Möbeln an einen Herrn zu vermiethen, die täglich eingesehen werden können.

13) (1) Im 1. Distr. Nr. 90 ist der obere Stock, bestehend in 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Abtritt, Keller, Holzlager, einem gemeinschaftlichen Waschhause und sonstigen Bequemlichkeiten, auf den 1. Mai an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

14) (1) Bei Schneider Römer im 2. Distr. Nr. 597 ist eine freundliche Wohnung auf den ersten Mai zu vermiethen.

15) (1) Im 3. Distr. Nr. 57, dem geistlichen Seminar gegenüber, ist über zwei Stiegen ein Quartier von 2 Zimmern, Kammern, Küche und sonstigen Erfordernissen auf den 1ten Mai zu vermiethen.

16) (1) Im 2. Distr. Nr. 13 ist ein Logis von 4 Zimmern und andern Bequemlichkeiten sogleich oder auf das nächste Ziel an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

17) (2) Im 3. Distr. Nro. 168 in der Sterngasse ist ein Logis von 5 tapezirten Zimmern nebst allen Bequemlichkeiten auf den 1ten Mai zu vermiethen. Auch sind zwei Weinkeller mit Fässern zu vermiethen.

18) 2) Im 2. Distr. Nr. 199 im Grabengäßchen ist ein Quartier von zwei durch einen Ofen heitzbaren Zimmern, Küche, Boden und Bodenkammer, dann sonstigen Bequemlichkeiten sogleich oder auf den 1. Mai zu vermiethen.

19) (1) Im 3. Distr. Nro. 111 in der Plattnersgasse ist der mittlere Stock mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

20) (1) Im 4. Distr. Nro. 165 in der hintern Johannitergasse ist ein kleines sonniges Quartier, bestehend in einem heitzbaren Zimmer, Kammer mit Kamin und Holzlager, auf den 1. Mai zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Das Portrait des Herrn Erzbischofs Clemens von Cöln ist um 6 kr. bei Galvagni zu haben.

2) (2) Eilf- bis Zwölftausend Gulden Kapital werden auf ein Haus dahier als erste Hypothek, ohne Unterhändler, zu 3 1/2 prCt. aufzunehmen gesucht. Das Nähere Distr. 1, Nr. 76. Auch sind daselbst 2 fürstlich Löwensteinische 4 prCtige Obligationen, jede zu 500 fl., zu verkaufen.

3) (1) Ein Mädchen, welches schon mehrere Jahre als Ladenmädchen servirte, wünscht in gleicher Eigenschaft wieder einen Platz. Dasselbe kann bis Ostern eintreten. Das Nähere ist im Intelligenz-Comptoir zu erfahren.

4) (1) In der Sanderstraße Nro. 135 über eine Stiege werden Hauben und Blonden, das Stück zu 4 kr., geputzt.

5) (1) Am 1. Februar ist ein weißes glatthaariges Wachtelhündchen mit gelben Ohren, männlichen Geschlechts, entlaufen. Der Ueberbringer erhält ein Belohnung im 3. Dist. Nr. 13.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 33. Würzburg, den 8. Februar. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 6. Februar 1838. 434.

(Rimpar.) Gemachter Anzeige zufolge hat sich der Sohn des Ortsnachbars Georg Emmerling von Rimpar, welcher bei dem Schuhmachermeister Joseph Gehrling dahier in der Lehre stand, am 8. d. Mts. aus solcher heimlich entfernt, ohne daß man bis jetzt über seinen Aufenthalt hätte Nachricht erhalten können. Das unterzeichnete k. Landgericht ersucht daher alle Polizeibehörden, auf denselben, dessen Signalement unten folgt, Spähe zu verfügen, und ihn im Betretungsfalle hieher abliefern zu lassen.

Würzburg den 31. Januar 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

Fey, R.-Prakt.

Signalement.

Nikolaus Emmerling ist beiläufig 5 Schuh groß, 16 Jahre alt, hat blonde Haare und blaue Augen. Bei seiner Entweichung trug er einen blauen Rock, eine blautuchene Schirmmütze, weißlich tuchene Beinkleider und Halbstiefel.

2.

(3) 3. praes. 28. Januar 1838. 333.

(Uffenheim.) Die Abhaltung der diesjährigen Viehmärkte hiesiger Stadt ist auf folgende Tage bestimmt worden:

der I. am 1. Mai,
„ II. am 22. Mai,
„ III. am 12. Juni,

welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Uffenheim den 26. Januar 1838.

Der Stadtmagistrat.

Raffz, Bürgermeister.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 3. Februar 1837. 397.

(Würzburg.) In der Verlassenschaft des Hofmusikus Joseph Viernickl wird eine Violine nebst Kasten und zwei Klarineten Mittwoch den 21. Februar l. Js. Nachmittags 2 Uhr bei unterfertigter Stelle öffentlich versteigert, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Würzburg den 26. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

2.

(3) 1. praes. 3. Februar 1838. 390.

(Würzburg.) In der Verlassenschaftssache des k. Herrn Kämmerers und Hofraths Freiherrn Lothar Franz von Fuchs zu Bimbach und Dornheim werden am Donnerstag den 22. Februar l. Js. Nachmittags 2 Uhr folg-

(*)

Digitized by Google

ende Gegenstände, als: eine künstlich gearbeitete goldene Dose, im Gewichte zu 51 Kronen, eine goldene Repetiruhr und eine goldene Uhrkette, gegen baare Bezahlung in kassamäßigem Gelde in dem Lokale des unterfertigten Gerichts versteigert werden, wozu man Kaufslustige einladet.

Würzburg den 25. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

3.

praes. 1. Februar 1838. 367.

(Heidingsfeld.) Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am

Montag den 19. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Heidingsfeld

3/4 Mrgn. Weinberg im Brumberg und
1/4 Mrgn. Acker in der Steig, den Kilian Walzischen Eheleuten zu Heidingsfeld gehörig, nach Maßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert.

Würzburg den 26. Januar 1838.

Königl. Landgericht l/M.

Krafft.

4.

(3) 3. praes. 1. Februar 1838. 378.

(Volkach.) Gemäß höchster Weisung k. Regierung soll die ärarialische Jagd auf Astheimer und Vogelsburger Markung wiederholt der Verpachtung ausgesetzt werden, wozu Tagfahrt auf

Dienstag den 13. Febr. 1838 Vorm.
10 Uhr

im Geschäftslokale des hiesigen Rentamts anberaumt wird.

Volkach den 29. Januar 1838.

Königl. Rentamt.

J. Ostenberger, Rbtr.

5.

(2) 2. praes. 3. Februar 1838. 399.

(Würzburg.) Künftigen Freitag den 9. d. Mts. früh 10 Uhr werden im k. Hofspitale dahier vorbehaltlich höchster Genehmigung

60 Schäffel Korn,

welche auf diesseitige Anweisung vom k. Stadtrentamte abzufassen sind, dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu einladet

Würzburg den 2. Febr. 1838.

Die königl. Waisenhaus-Verwaltung.

Bauer, Amtmann.

6.

(2) 1. praes. 6. Februar 1838. 432.

(Würzburg.) Mittwoch den 14. d. Mts. früh 9 Uhr werden für die Stiftung ad St. Felicem et Adauctum dahier im Juliushospitale

15 Schäffel Korn und
20 Schäffel Haber

gegen gleich baare Zahlung versteigert, wozu Strichsliebhaber einladet

Würzburg den 6. Februar 1838.

Die Verwaltung des Kirchenvermögens der Dompfarrei.

J. G. Koob, z. Z. Dompfarreiverweser.

Seubert.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 2. praes. 20. Dezember 1837. 4921.

(Wolfsmünster.) Michael Brönners Wittwe zu Wolfsmünster, Namens Anna, geborne Schurk, schuldete gegen Verpfändung ihres aus einem Wohnhause, Nebenbaue, Scheuer, Schweinstall und Garten mit Gemeinderecht, 25 Tagw. 224 Rthn. Artfeld, 3 Tagw. 308 Rthn. Wiesen, 68 1/2 Rthn. Garten und 257 Rthn. Waldungen bestehenden Hubengutes zur vierten Hypothek lt. Hypotheken-Briefs vom 25. November 1817 300 fl. fünfprozentiges Darleihen an die Eva Dömmlingische Pflegschaft zu Sodenberg.

Das Kapital soll an Heinrich Reusch zu Wolfsmünster und Hayum Oppenheimer zu Heßdorf als nachherigen Eigenthümer im vorigen Jahre abgetragen worden seyn, ohne daß

Digitized by Google

die Löschung desselben in dem Hypotheken-Buche bewirkt und der Hypotheken-Brief zur Vernichtung zurückgegeben wurde.

Auf Antrag des dermaligen Besitzers des Pfand-Objekts wird nun der etwaige unbekannte Besitzer des oben bezeichneten Hypotheken-Briefes aufgefordert, seine Ansprüche hierauf unter Vorlage der Hypothek-Urkunde binnen 3 Monaten um so gewisser dahier geltend zu machen, als widrigens erwähntes Dokument als kraftlos erklärt und die Löschung des bezeichneten Hypothek-Eintrags verfügt wird.

Sachsenheim den 23. November 1837.

Königl. Landgericht Gemünden.

Streng, Ldr.

Hetterich, a. s.

2.

(2) 1. praes. 3. Februar 1838. 406.

(Schmalnau.) Alle jene, welche Ansprüche oder Forderungen an den Holzwaarenhändler Heinrich Bindsack von Schmalnau zu machen haben, müssen solche am

Mittwoch den 28. Februar d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile dahier geltend machen, indem sie sonst bei Bestätigung des angezeigten Kaufs und Auszugs-Vertrags nicht berücksichtigt werden.

Weyhers am 26. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Halbig.

3.

praes. 5. Februar 1838. 428.

(Rothenfels.) Forderungen an die Verlassenschaft des dahier verlebten Skribenten Georg Ferdinand Kalb aus Fulda sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung und Ausantwortung der Masse

Montag den 26. Februar 1838
früh 9 Uhr

dahier anzuzeigen.

Rothenfels den 28. Januar 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker.

Rehm, a. s. jur.

4.

(2) 1. praes. 3. Februar 1838. 407.

(Karlstadt.) In der Grundtheilungssache des Häfnermeisters Georg Steigner von Karlstadt werden alle diejenigen, welche Forderungen an denselben haben, aufgefordert, dieselben am

Mittwoch den 28. Februar d. Js.
früh 9 Uhr

dahier um so mehr anzumelden, als sonst ihre Ansprüche bei der weiteren Verhandlung besagter Grundtheilungssache unberücksichtigt gelassen werden.

Karlstadt am 27. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
v. Hörmann.

Aull.

5.

praes. 2. Februar 1838. 387.

(Humprechtshausen.) Andreas Kehl ledig aus Humprechtshausen, 63 Jahre alt, will nach Nassach, herzogl. Sachsen-Coburg'schen Amts Königsberg, auswandern.

Etwaige Ansprüche gegen denselben aus welch immer einem Grunde sind bei der hiemit auf Dienstag den 20. Februar d. Js. früh 8 Uhr anberaumten Tagfahrt um so sicherer anzumelden, als den Ausbleibenden nach bewilligter Auswanderung hierorts Rechtshülfe ferner nicht gewährt werden kann.

Haßfurt am 26. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Greser, Landr.

6.

praes. 5. Februar 1838. 426.

(Schmalnau.) Der Untermüller Johann Georg Müller zu Schmalnau beabsichtiget zur Tilgung seiner Schulden die Veräußerung seines gesammten unten verzeichneten Grundvermögens, welches sofort am

Dienstag den 20. Februar d. Js.
Vormittags 9 Uhr

im untern Wirthshause daselbst unter den dort bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem

öffentlichen Striche ausgesetzt wird; daher zahlreiche Liebhaber hiezu eingeladen werden.

Zugleich werden die unbekannten Gläubiger des Johann Georg Müller aufgefordert, ihre Forderungen oder sonstigen Ansprüche am 28. desselben Mts. früh 9 Uhr dahier anzumelden, widrigenfalls sie bei der Verkaufsbestätigung und Anweisung der Kaufschillinge nicht berücksichtiget werden.

Weyhers den 31. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Halbig.

Pfister.

Beschreibung der Realitäten.

Ein geschlossenes Gut, sogenannte Untermühle, bestehend

a) aus einem Wohnhause mit Mühle, Scheuer, Schweinstall, Hofrieth, Gemüßgarten zu 1/2 Maß Aussaat.
b) Zwei Wiesflecken zu 1 1/2 Fuhr Heu.
c) Ein Grasgarten zu ca. 6 Haufen Heu.

2) Ein Acker zu 10 Maß Aussaat.
3) Ein detto zu 10 Maß Aussaat.
4) Eine Beistückswiese zu ca. 2 Fuhren Heu.
5) Ein Ackerfeld zu 10 Maß Aussaat.
6) Eine Wiese zu 4 Fuhren Heu; 7) zwei Beet Ackerfeld zu ca. 3 Maß Aussaat; 8) eine Wiese, Mühlwiese genannt, zu 2 Fuhren Heu; 9) vier Aecker zu ca. 20 Maß Aussaat.

7.

(2) 2. praes. 1. Februar 1838. 374.

(Karsbach.) Balthasar Herrbach von Karsbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen gegen denselben wird daher Tagfahrt auf Dienstag den 13. Febr. d. Js. früh 9 Uhr dahier bestimmt, für den Ausbleibenden unter dem Rechtsnachtheile, daß solcher bei Erledigung der Sache, falls sie sich zu einem Debitwesen eignet, nicht berücksichtigt, und als einwilligend in die Beschlüsse der erschienenen Gläubiger angesehen werde.

Sachsenheim den 9. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Streng, Ldr.

Remlein.

8.

praes. 4. Februar 1838. 414.

(Friesenhausen.) In der Theilungssache der Georg Kirchners Wittwe von Friesenhausen wird Tagfahrt zur Liquidation der Passiven unter dem Rechtsnachtheil der Nichtberücksichtigung der Ausbleibenden bei Ueberweisung der Vermögensmasse auf

Donnerstag den 1. März d. Js. früh 8 Uhr

hiemit anberaumt, was den Betheiligten zur Nachricht dient.

Friesenhausen am 29. Januar 1838.

Frhrl. v. Dalberg. Patr.-Gericht I. Klasse.
Scheffer, P.-R.

Lindner, a. s.

9.

(3) 1. praes. 3. Februar 1838. 409.

(Bonnland.) Die Gläubiger des Heinrich Hartmann zu Bonnland werden auf Montag den 26. Febr. l. Js. früh 8 Uhr zur Liquidation der habenden Forderungen unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen den Ausschluß von diesem Verfahren zur Folge haben wird.

Höllrich am 26. Jänner 1838.

Frhrl. v. Gleichen'sches Patr.-Gericht Bonnland.
Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Gesalzene Hechte sind angekommen bei E. A. Kinzinger.

2) (2) Bekanntmachung.

Eine große Schubwinde, noch ganz neu, dann eine kleinere detto sind aus freier Hand zu verkaufen; etwaige Liebhaber hiezu können beide in dem Rittmeister Zimmermann'schen Hause parterre bei dem Corduanfabrikanten Denninger und Comp. in Augenschein nehmen.

Würzburg den 6. Februar 1838.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 17.

Würzburg, Samstag, den 10. Februar 1838.

Inhalt.

Erleichterungen und Begünstigungen bei dem Schiffahrtsverkehre mit den Niederlanden. — Beschlagnahme einer Flugschrift. — Handelsverhältnisse mit den jonischen Inseln. — Verkauf von Widdern. — Verpackung der Pläne und insbesondere der Correctionsblätter. — Wohlthätiges Vermächtniß. — Zeugengebühren der Damnifikaten. — Münchner politische Zeitung. — Notizen: (Gewerbsprivilegien-Verleihungen. Schulstelle-Erledigung.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,
in Betreff der Erleichterungen und Begünstigungen bei der Schifffahrt mit den Niederlanden.

Staats-Ministerium des königlichen Hauses und des Aeußern.

In dem zwischen Preußen und den Niederlanden unter dem 3. Juni v. J. abgeschlossenen Schifffahrtsvertrage, Art. 7 lit. B, hat die Regierung der Niederlande folgende Bestimmungen zugestanden:

Digitized by Google

1) Gänzliche Freiheit von ihrem conventionsmäßigen Rheinzolle (Anlage lit. C der Rheinschifffahrts-Convention vom 31. März 1831) für alle Gegenstände ohne Unterschied der Herkunft, welche auf dem Rheine thalwärts auf preußischen Schiffen eingeführt werden, und zur Ausladung in einem niederländischen Hafen bestimmt sind, um dort entweder der Consumtion übergeben, oder in die Niederlagen gebracht zu werden;
2) Herabsetzung der vorgedachten Abgaben auf die Hälfte, für alle Gegenstände, ohne Unterschied der Herkunft oder der Bestimmung, welche in einem niederländischen Hafen auf preußische Schiffe geladen sind, und auf dem Rheine zu Berg ausgeführt werden;
3) Befreiung der preußischen Schiffe von dem Recognitionsgelde bei der Binnenfahrt zwischen Lobith, Krimpen und Gorcum ohne Ueberschreitung einer dieser Zollstellen.

In Gemäßheit einer hiezu noch besonders getroffenen Verabredung haben auch die Schiffe derjenigen anderen Uferstaaten des Rheins, des Mains und des Neckars, welche ihrerseits der Schifffahrt bereits Vortheile oder Begünstigungen ohne Unterschied der Flagge bewilligt haben, die vorstehend unter 1) bis 3) gedachten Vortheile zu genießen.

Da Bayern zu diesen Uferstaaten gehört, so findet dieses ebenfalls auf die Schiffe der kgl. bayerischen Unterthanen Anwendung.

In gleicher Weise ist bezüglich der Art. 1 bis 5 des erwähnten Schifffahrtsvertrages, welche also lauten:

Artikel 1.

Die preußischen Schiffe, welche mit Ballast oder beladen in die Häfen des Königreichs der Niederlande einlaufen oder aus diesen auslaufen, und umgekehrt die niederländischen Schiffe, welche mit Ballast oder beladen in die Häfen des Königreichs Preußen einlaufen oder aus diesen auslaufen, sollen keinen anderen oder höheren Tonnen-, Flaggen-, Hafen-, Anker-, Lootsen-, Schlepp-, Feuer-, Schleußen-, Kanal-, Quarantaine-, Bergegeldern, Niederlagegebühren, ingleichen keinen anderen oder höheren Abgaben oder Gebühren irgend einer Art oder Benennung unterworfen werden, sie mögen im Namen oder zum Vortheile der Regierung, der öffentlichen Angestellten, der Kommunen oder irgend einer Anstalt erhoben werden, als denjenigen, welche den Nationalschiffen bei deren Einlaufen in die gedachten Häfen, ihrem Aufenthalte daselbst oder bei ihrem Ausgange jetzt auferlegt sind, oder künftig etwa auferlegt werden möchten.

Artikel 2.

Alle Erzeugnisse und andere Handelsgegenstände, deren Einfuhr oder Ausfuhr auf National-Schiffen in den Staaten der hohen kontrahirenden Theile gesetzlich statt finden darf, sollen daselbst auch auf den dem anderen Staate zugehörigen Schiffen ein-, oder von dort ausgeführt werden dürfen.

Artikel 3.

Da es die Absicht der hohen kontrahirenden Theile ist, zwischen den Ihren beiderseitigen Staaten angehörigen Schiffen in Rücksicht auf deren Nationalität keinen Unterschied in Betreff des Ankaufes der auf denselben eingeführten Erzeugnisse oder anderer Handelsgegenstände zuzulassen, so soll in dieser Beziehung weder unmittelbar noch mittelbar, weder von den hohen kontrahirenden Theilen, noch durch in Deren Namen oder unter Deren Autorität handelnde Gesellschaften, Korporationen oder Agenten, den Einfuhren auf einheimischen Schiffen eine Priorität oder irgend ein Vorzug eingeräumt werden.

Digitized by Google

Artikel 4.

Alle Produkte und andere Handelsgegenstände ohne Unterschied des Ursprungs, welche direkt aus den Häfen des Königreichs Preußen auf preußischen Schiffen in Häfen des Königreichs der Niederlande in Europa, oder aus letzteren auf niederländischen Schiffen in preußische Häfen eingeführt werden, ingleichen alle Produkte und andere Handelsgegenstände ohne Unterschied des Ursprungs, welche direkt aus preußischen Häfen auf niederländischen Schiffen nach niederländischen Häfen in Europa oder aus letzteren auf preußischen Schiffen nach preußischen Häfen ausgeführt werden, sollen in den betreffenden Häfen keine andere oder höhere Abgaben entrichten, als wenn die Einfuhr oder Ausfuhr derselben Gegenstände auf Nationalschiffen erfolgt wäre.

Die Prämien, Rückzölle oder andere Vortheile dieser Art, welche in den Staaten eines der hohen contrahirenden Theile der Einfuhr oder der Ausfuhr auf Nationalschiffen bewilligt sind, sollen gleichmäßig auch bei der direkt zwischen den beiderseitigen Häfen auf Schiffen des anderen Staates erfolgenden Ein- oder Ausfuhr gewährt werden.

Artikel 5.

Wenn einer der hohen contrahirenden Theile in der Folge einem anderen Staate irgend eine besondere Begünstigung in Betreff der Schifffahrt zugestehen sollte, so soll diese Begünstigung auch dem anderen Theile mit zu Gute kommen, welcher derselben, wenn sie ohne Gegenleistung zugestanden ist, ebenfalls ohne eine solche, wenn sie aber an die Bedingung einer Vergeltung geknüpft ist, gegen Bewilligung derselben Vergeltung genießen wird,

noch ferner verabredet worden, daß dieselben auf die anderen obengenannten Uferstaaten unter der Bedingung einer vollkommenen Reciprocität Anwendung finden sollen. Da nun zu Folge Allerhöchster Bestimmung Seiner Majestät des Königs diese Reciprocität von Seiten Bayerns beobachtet werden soll, so werden diese Verabredungen zu Gunsten des Schifffahrtsverkehrs mit den Niederlanden hierdurch aus Allerhöchster Vollmacht zur Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht.

München den 26. Januar 1838.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.
Freiherr von Gise.

Durch den Minister,
der geheime Sekretär:
Gessele.

Nrus. praes. 12431. Nrus. exp. 10498. praes. 8. Februar 1838. 463.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Kreises.

(Die Beschlagnahme der Flugschrift: „Kritische Bemerkungen über die Kölner Sache. Ein offener Brief an Niemand den Kundbaren und das urtheilsfähige Publikum von Peter Einsiedler, herausgegeben von Ernst von Lasaulx, Würzburg in Kommission der Stahel'schen Buchhandlung. 1838. 24 Kr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das kgl. Staats-Ministerium des Innern hat mit höchster Entschließung vom 2. d. Mts.

(**)

die auf den Grund des § 7 der III. Verfassungs-Beilage von dem kgl. Stadt-Kommissariate Würzburg verfügte, und von der unterfertigten k. Stelle fortgesetzte Beschlagnahme der Flugschrift: „Kritische Bemerkungen über die Kölner Sache. Ein offener Brief an Niemand den Kundbaren und das urtheilsfähige Publikum von Peter Einsiedler, herausgegeben von Ernst von Lasaulx, Würzburg in Kommission der Stahel'schen Buchhandlung. 1838" bestätigt.

Den Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises wird dies mit dem Anhange zum geeigneten Vollzuge in vorkommenden Fällen eröffnet, daß hiernach die Konfiskation und das Verbot der bezeichneten Flugschrift einzutreten hat.

Würzburg den 7. Februar 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Doser.

Num. praes. 11714. Num. exp. 10017. praes. 6. Februar 1838. 429.

An die fürstl. Löwenstein'sche Regierungs- und Justiz-Kanzlei zu Kreuzwertheim, und sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises.

(Handelsverhältnisse mit den jonischen Inseln betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden von dem Erlasse des königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 24. Jänner l. J. im bezeichneten Betreffe Kenntniß erhalten, werden dieselben aufgefordert, unverzüglich an diejenigen Handelsleute, Fabrikanten und Gewerbsmeister, für welche eine solche Handelsverbindung von Vortheil seyn kann, die geeigneten Aufforderungen zu erlassen.

Würzburg den 1. Februar 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Häbner.

Nr. 30772. Königreich Bayern.
Staats-Ministerium des Innern.

Nach einem Berichte des kön. Generalkonsuls in Corfu vom 26. November v. J. sind die direkten Handelsverbindungen mit dem Königreiche Bayern zur Zeit zwar von geringem Belange, und erstrecken sich nur auf kurze Waaren aus Nürnberg, derselbe glaubt jedoch, daß diese Verbindungen, welche zu befördern er sich thätigst bemühen werde, dennoch eine größere Ausdehnung gewinnen könnten, wenn diesem General-Konsulate ein Verzeichniß der Industrie-Artikel Bayerns mit beigesetzten approximativen Preisen mitgetheilt werden würde, da vorzüglich Leinwand, Sohlenleder und schwarzes Rindsleder u. s. w. jene Waaren sind, welche den Handelsgeschäften zwischen beiden Staaten mehr Schwung geben könnten.

Digitized by Google

Derselbe bemerkt dabei, daß England jährlich bedeutende Quantitäten von gebleichten und ungebleichten Baumwollenstoffen, Baumwollengarne und gedruckte Kattune, dann Oesterreich seidene Tücher, Glas, Eisenwaaren und Wollen- und Baumwollenwaaren an die jonischen Inseln liefern, so wie auch bedeutende Quantitäten feiner Wollentücher aus Belgien, Preußen und Sachsen, und aus der Schweiz Kattune und Leder dahin geführt werden.

Die k. Regierung, Kammer des Innern, wird daher beauftragt, den Handels-, Fabrik- und Gewerbstand des Kreises hievon durch die Distrikts-Polizei-Behörden mit der Aufforderung zu verständigen, daß diejenigen Fabrikanten und Gewerbsmeister, welche zu einer solchen Verbindung Lust tragen, sich mit dem kön. General-Konsulate direkte in Korrespondenz setzen, und demselben zugleich Muster ihrer Erzeugnisse mittheilen mögen.

München den 24. Jänner 1838.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Staatsrath v. Abel.

Durch den Minister
der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Secretär
Gossinger.

Nrus. praes. 354. Nr. exped. 8462. praes. 6. Februar 1838. 430.

(Widderverkauf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Beziehung auf die Ausschreibung vom 18. April 1836 (Kreisblatt Nr. 48 S. 272) wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auch für 1838 eine Anzahl Zuchtschafe und zwar ungefähr 65 Widder und 40 Mutterschafe der ärarialischen Stammschäferei zu Waldbrunn unter gleichen Bedingungen an inländische Schäfereibesitzer gegen die noch festzusetzende Taxe käuflich abgelassen werden können.

Diejenigen Schäfereibesitzer, welche Zuchtschafe zu erwerben beabsichtigen, haben die Anmeldungen längstens bis 15. April d. J. an die kön. Staatsguts-Inspektion zu Waldbrunn portofrei zu übersenden.

Spätere Gesuche werden unberücksichtigt bleiben müssen.

Würzburg den 2. Februar 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.
v. Weinbach, Director.

Fröhlich.

Digitized by Google

Num. praes. 5910. Num. exp. 8319. praes. 5. Februar 1838. 416.

(Die Erhaltung der Pläne und insbesondere der Corrections-Blätter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Bekanntmachung der k. Steuerkataster-Kommission do dato 24. November 1837 wird hiermit zur Darnachachtung veröffentlicht:

„Es haben sich Fälle ergeben, daß Pläne und Corrections-Blätter durch unrichtige Behandlung und Zusammenlegung im Verpacken in der Art verdorben wurden, daß die darauf befindlichen Correctionen undeutlich wurden, und die Uebertragung auf die Plansteine nicht mit Sicherheit vorgenommen werden konnte. Deshalb wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß weder Pläne noch Corrections-Blätter beim Versenden zusammengelegt werden dürfen, sondern entweder in Kisten oder Planrollen verpackt werden müssen."

Würzburg den 30. Januar 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.
von Weinbach, Director.
Fröhlich.

Nrus. praes. 10502. Nrus. exp. 9683. praes. 31. Januar 1838. 356.

(Die Schenkung des Balthasar Heiner, gewesenen Bauers zu Giebelstadt, zur Errichtung einer prot. Schule in Herchsheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Balthasar Heiner zu Giebelstadt hat zur Begründung einer protestantischen Schule zu Herchsheim 500 fl. gestiftet.

Diese wohlthätige Handlung wird in deren ehrender Anerkennung hiermit veröffentlicht.

Würzburg den 29. Januar 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.
coll. Hübner.

1755. praes. 4. Februar 1838. 415.

An die Untergerichte von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Zeugen-Gebühren der Damnifikaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Untersuchungsgerichten von Unterfranken und Aschaffenburg wird die nachstehende,

Digitized by Google

von dem k. Staats-Ministerium der Finanzen an sämmtliche Regierungs-Finanz-Kammern diesseits des Rheins erlassene Entschließung zur Wissenschaft mitgetheilt.

Aschaffenburg den 1. Februar 1838.

Königl. Bayer. Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

v. Schmidtlein, Präsident.

Hoch, Sekr.

Auf ꝛc.

Nach der bisherigen Uebung wurden in Kriminal- und Polizei-Untersuchungen den Damnifikaten wegen ihrer Gänge und Zeitversäumniß Gebühren nicht passirt. Da aber der Art. 202 Thl. II. des St. G. B. allen Zeugen ohne Unterschied rechtlichen Anspruch auf Vergütung ihrer Reise-, Zehrungs- und Versäumniß-Kosten gewährt, und der Art. 282 die Damnifikaten zweifellos unter die Categorie der Zeugen stellt, wohin solche auch der Natur der Sache nach gehören; so werden die k. Regierungs-Finanz-Kammern, im Einverständnisse mit den k. Staats-Ministerien der Justiz und des Innern, angewiesen, in Zukunft den Damnifikaten die normativmäßigen Zeugen-Gebühren passiren zu lassen.

München den 20. Jänner 1838.

2374. praes. 6. Februar 1838. 435.

An die Untergerichte von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Münchner politische Zeitung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Untergerichte von Unterfranken und Aschaffenburg werden hiemit zu Anschaffung der Münchner politischen Zeitung auf Kosten ihrer Regiefonds wie bisher, und so lange nicht anders verfügt wird, ermächtigt, so wie in den Fällen, wo amtliche Bekanntmachungen ausser dem zunächst hiefür bestehenden allgemeinen Anzeiger noch in andere Blätter einzurücken sind, auf die Münchner politische Zeitung fortwährend Bedacht zu nehmen ist.

Aschaffenburg den 1. Februar 1838.

Königl. Bayer. Appellations-Gericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

von Schmidtlein, Präsident.

Hoch, Sekr.

Digitized by Google

Notizen.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 28. April 1836 dem Joseph Weitenhiller, Glasermeister aus Eichstädt, ein Gewerbs-Privilegium auf Verfertigung von farbigen Schiefer-Dachplatten, Ofen- und Tischplatten, Fenstergesimsen, für den Zeitraum von fünfzehn Jahren;

unterm 17. Oktober v. J. dem Eduard Kick und Compagnie aus Schnaitenbach, Landgerichts Amberg, in der Oberpfalz und Regensburg, ein Gewerbs-Privilegium auf ihr eigenthümliches Verfahren bei Ausscheidung des Porzellain- und Steingut-Materiales für den Zeitraum von acht Jahren,

und unterm 30. Oktober v. J. dem Bezirks-Ingenieur Droßbach aus Amberg und den Mechanikern Max Droßbach und Johann Manhardt aus München ein Gewerbs-Privilegium auf die Verfertigung einer neu konstruirten Flachs- und Hanfspinn-Maschine und auf das bei derselben angewendete Prinzip für den Zeitraum von drei Jahren zu ertheilen geruht.

---

praes. 7. Februar 1838. 442.

Die Schulstelle zu Ballingshausen, einem kath. Fillale der Pfarrei Ebertshausen, mit 40 Werktags- und 20 Feiertags-Schülern, und einem Ertrage von 253 fl., wurde durch den Tod des bisherigen Schullehrers daselbst erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche nach bestehender Vorschrift binnen 4 Wochen anher einzusenden.

Pfersdorf am 5. Februar 1838.

Königliche Distrikts-Schulen-Inspektion.
Ledermann, Insp.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 34. Würzburg, den 10. Februar 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 1. praes. 6. Februar 1838. 431.

(Würzburg.) Am 23. v. Mts. wurden aus einem Hause dahier nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) zwei flächsene Weiberhemden, ohne Zeichen;
2) ein rother baumwollener Schürz;
3) ein blaues Merino-Mützchen;
4) ein großes braunseidenes Halstuch mit grünen Fransen;
5) ein rothseidenes Halstuch mit rothen Fransen;
6) ein gewirktes Shwal-Halstuch;
7) ein seidenes melirtes Halstuch;
8) zwei weiße Halstücher;
9) ein grünseidenes Halstuch;
10) ein Mützchen von blau und weißem Baumwollenzeuge.

Zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Effekten bringen wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg am 3. Februar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

2.

(2) 1. praes. 1. Februar 1838. 370.

(Retzstadt.) In dem Zeitraume vom 6. bis 26. d. Mts. wurde einem Einwohner zu Retzstadt das hintere Gestell eines sogenannten Holländer Wagens entwendet. Dasselbe machte den hintern halben Wagen aus, war schon vielfach gebraucht, ohne Räder, theils von Buchen-, theils von Eichenholz gezimmert, und stark mit Eisen beschlagen.

Der sogenannte Rothring war aus einem alten schweren Holländer-Wagenreif gefertigt, und an demselben noch die Schiennägellöcher zu ersehen.

Am linken Wetterarm war ein eiserner Hacken angebracht zum Einhängen des Radschuhes.

Mitten durch den Kopfstock war ein rundes, ungefähr 4 Zoll im Durchmesser haltendes Loch, das sogenannte Gickelloch gebohrt.

Die Achse, woran die Räder gehörten, war durchaus mit einem Legeisen versehen, und dieses wie die Achse 6 Schuh lang. Durch das Legeisen gingen an jedem Ende der Achse 4eckige Lohnnagellöcher durch.

Ueber dem Legeisen war ein Achselblech gezogen, welches in der Mitte der Achse über die Queer zusammengehängt war.

Auch befanden sich an den beiden Enden der Achse Bleche, welche ungefähr 18 Zoll jedes gegen die Mitte der Achse hinliefen.

Das Wagengestell ist seinem Werthe nach von dem Damnifikaten auf 9 fl. angeschlagen.

Jedermann wird aufgefordert, etwaige Kenntniß von diesem Diebstahle und dem noch unbekannten Thäter pflichtmäßig ungesäumt zur Wissenschaft des unterfertigten Untersuchungsgerichts zu bringen.

Karlstadt den 30. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

v. Hörmann, Ldr.

Digitized by Google

3.

praes. 1. Februar 1838. 373.

(Sachsenheim.) Vom 28. auf den 29. Nov v. Js. wurden dem Ortsnachbarn Heinrich Weigand von seinem auf dessen unverschlossener Hofrieth stehenden Wagen eine Bind- und Spannkette, von denen erstere keine Kennzeichen hat, letztere aber durch einen Wirbel in der Mitte und an mehreren geschränkten Gliedern besonders kennbar ist, entwendet. Der Werth dieser Ketten beträgt 4 fl.

Diesen Diebstahl bringt man Behufs der Wiederhabhaftwerdung der entwendeten Objekte, sowie der Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters zur öffentlichen Kenntniß.

Sachsenheim den 19. Januar 1838.

Königl. Landgericht Gemünden.

Streng, Ldr.

Remlein.

4.

(3) 3. praes. 23. Januar 1838. 278.

(Etwashausen.) Durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 21. Oktober 1837, das die Rechtskraft erschritten hat, ist Barbara Weiler, ledige Rangschifferstochter aus der hiesigen Vorstadt Etwashausen, unter die Curatel des Seilermeisters Andreas Derr daselbst mit der Rechtsfolge gestellt worden, daß die genannte Weiler ohne Wissen und Zustimmung ihres Curators keine Verträge rechtsgültig abzuschließen befugt ist.

Dieses macht zur Warnung bekannt,

Kitzingen den 10. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

Fellner.

5.

(3) 2. praes. 5. Februar 1838. 421.

(Rimpar.) Barbara Grömling ledig von Rimpar hat sich der Curatel des Ortsnachbars Christoph Reeb von da unterworfen, was hiemit bekannt gemacht, und zur allgemeinen Darnachachtung eröffnet wird, daß mit derselben ohne Zuziehung ihres Curators kein Rechtsgeschäft gültig eingegangen werden könne.

Zugleich wird zur Anbringung etwaiger Forderungen gegen diese Person Tagfahrt auf

Donnerstag den 15. Februar l. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß derjenige, welcher seine Forderung anzumelden unterläßt, bei den weiteren Verhandlungen nicht berücksichtigt werde.

Würzburg am 1. Febr. 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

Fey, R.-Prakt.

6.

(3) 3. praes. 2. Februar 1838. 392.

(Kleinlangheim.) Montag den 26. Febr. d. Js. werden die hiesigen Viehmärkte pro 1837/38, die von 14 zu 14 Tagen abgehalten werden, wieder fortgesetzt.

Dieses bringt zur Kenntniß des Publikums

Kleinlangheim den 31. Januar 1838.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Löhel, Gemeinde-Vorsteher.

Bauer.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 3. praes. 24. Januar 1838. 285.

(Aschaffenburg.) Zur öffentlichen und freiwilligen Versteigerung des mit der Realschildgerechtigkeit versehenen Gasthauses zu den drei Reichskronen dahier, den Erben des Kronenwirthes Valentin Sattig gehörig, wird Termin auf

Donnerstag den 22. Febr. l. Js. Nachm.
2 Uhr

dahier angesetzt, welches den Lusttragenden eröffnet wird.

Aschaffenburg den 12. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Pelletier.

Digitized by Google

Beschreibung des Gasthauses.

Dasselbe ist ein massiv steinernes dreistöckiges Haus, und enthält im Erdgeschoße drei heitzbare Zimmer, einen Alkoven, eine Küche; eine Stiege hoch vier heitzbare Zimmer und eine Küche; zwei Stiegen hoch gleichfalls vier heitzbare Zimmer und eine Küche; zwei gesonderte und geschlossene geräumige Speicher mit zwei Kammern, einen großen Hof mit einem Nebengebäude für Gesinde und Waschküche mit zwei Kammern.

Ein Hinterhaus mit drei Zimmern, Küche und Speicher, unter welchem die Einfahrt in den Hof ist. Einen Hausgarten, eine Scheuer, drei gesonderte Pferdeställe mit übergebauten Kammern; unter dem Haupthause ist ein großer gewölbter Keller und neben demselben ein kleinerer.

2.

(3) 3. praes. 2. Februar 1838. 388.

(Billingshausen.) Im Exekutionswege wird das Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung des Schreinergesellen Leonhard Hüsam von Billingshausen H.-N. 19, mit 800 fl. assecurirt,

Samstag den 17. Febr. d. Js. Nachm. 1 Uhr

auf dem dortigen Gemeindehause öffentlich verstrichen, und besitz- und zahlungsfähige Käufer hiezu geladen.

Remlingen den 30. Jänner 1838.

Gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, H.-R.

3.

(2) 2. praes. 3. Februar 1838. 401.

(Straßbessenbach.) Das einstöckige Wohnhaus sammt Umgriff und 2 Vtl. 30 Rthn. Acker und Wiesen des Johann Schäfer von Straßbessenbach werden am

Dienstag den 20. Februar d. Js. Nachmittags 3 Uhr

in der Wohnung des Gemeindevorstehers zu Straßbessenbach zum nochmaligen Verstriche ausgesetzt.

Aschaffenburg den 23. Jänner 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Näßer, Ldr.

coll. Leimbach

4.

(2) 1. praes. 7. Januar 1838. 455.

(Haßfurt.) Auf der königl. universitätischen Forstrevier Seilershausen werden unter dem Vorbehalte herrschaftlicher Genehmigung

a) Donnerstag den 15. d. Mts. Vorm. 9 Uhr

im Distrikte Seeleinswiesenschlag

72 Eichenstämme, worunter 20 Kommerzialstämme befindlich, dann

8 Aspen- und 1 Elsbeerstamm, sämmtlich auf dem Stocke;

b) Donnerstag den 15. d. Mts. Nachm. 1 Uhr

im Distrikte Kohlenplattenschlag,

26 gefällte Eichenstämme, worunter sich 4 Kommerzialstämme befinden;

c) Freitag den 16. d. Mts. Vorm. 9 Uhr

im Distrikte Weichselberg

27 stehende Eichenstämme, worunter 14 Kommerzialstämme befindlich, und

18 stehende Kieferstämme, worunter 1 Kommerzialstamm befindlich,

öffentlich verstrichen; welches andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Haßfurt den 3. Februar 1838.

Königl. Universitäts-Rentamt.

Dr. Stöhr, Rbtr.

5.

praes. 7. Februar 1838. 462.

(Rohr.) Donnerstag den 22. d. Mts. früh 9 Uhr anfangend, werden auf dem Rathhause dahier

515 Eichstämme zu Holländer-Bau- und Nutzholz geeignet, aus den Distr. Lehngrund, Leite, Schanzloef, Geistrieb und Kniebrügel an den Meistbietenden versteigert, wobei bemerkt wird, daß die Stämme nicht

(**)

fortlaufend numeriert sind, daher sich Strichsliebhaber vor der Aufnahme an den k. Revierförster dahier wenden mögen, um die nöthige Aufklärung zu erholen.

Lohr am 6. Februar 1838.

Der Stadtmagistrat.
Müller, Brgrmstr.
Höhner, Stadtschrbr.

---

(2) 1. praes. 7. Februar 1838. 461.

(Arnstein.) Im Distrikte Lau des Gemeindewaldes Arnstein werden am

Freitag den 16. Februar d. Js. Vorm. 10 Uhr

45 Eichen-Abschnitte, worunter sich 33 Kommerzialholz-Abschnitte von vorzüglicher Brauchbarkeit befinden, und

1 Aspenstange öffentlich versteigert.

Arnstein und Gramschatz d. 1. Febr. 1838.

Der Stadtmagistat. Der k. R.-Verw. v. Binsfeld.
Fr. Greul, Brgrmstr. Bräutigam.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 3. praes. 23. Januar 1838. 277.

(Stierhöfstetten.) Die unterm 26. April d. Js. zu Kleinlangheim verlebte Anna Maria Schwenker Wittwe hat in ihren gerichtlichen Testamenten vom 8. März 1830 und 22. März 1837 dem Michael Helferich aus Stierhöfstetten, k. Landgerichts Steft, angeblich Soldaten des k. 12. Linien-Infanterie-Regiments, diejenigen 150 fl. als Legat bestimmt, welche sie demselben früher zur Ergänzung seiner Heirathskaution zugesichert habe.

Michael Helferich soll verstorben seyn; die bisher mit Civil- und Militärbehörden gepflogenen Correspondenzen führten nicht zur Ausmittlung des Aufenthaltsortes seiner Wittwe.

Diesemnach wird Michael Helferich oder dessen Wittwe hiemit öffentlich aufgefordert, dahier die Urkunde über die gerichtliche Anweisung jener 150 fl. binnen 2 Monaten in Empfang zu nehmen, widrigens dieselben bei dem Hauskäufer von Amts wegen erhoben und damit weiter nach Vorschrift wird verfahren werden.

Kitzingen den 31. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.
Fellner.

2.

praes. 6. Februar 1838. 438.

(Haßfurt.) Nikolaus Billers Wittwe dahier hat einen Theil ihres Grundvermögens auf Fristen verkauft, und will aus dem Erlös vorzüglich ihre Current-Gläubiger einweisen.

Zur Anmeldung der Forderungen gegen die gedachte Billers Wittwe, zur Vorlage des Strichsprotokolls und Erklärung darüber und über die Art der Verwendung des Erlöses wird Tagfahrt auf Dienstag den 20. Februar d. Js. früh 8 Uhr unter der Rechtsfolge anberaumt, daß der Ausbleibende bei Vertheilung der gegenwärtigen Masse nicht berücksichtiget, und als dem von der Mehrheit der Gläubiger zu fassenden Beschlusse beistimmend erachtet werde.

Haßfurt den 31. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Greser, Ldr.

3.

(3) 3. praes. 24. Januar 1838. 291.

(Sommerhausen.) Der hiesige Bürger und Oekonom Caspar Knauer ist ohne Hinterlassung leiblicher Kinder verstorben, und daher seine Wittwe nach dem vorliegenden Ehevertrag schuldig, 1500 fl. und die Leibeskleider an seine nächsten Verwandten hinauszubezahlen.

Ansprüche an diese Hinauszahlung sind am

Dienstag den 20. Febr. d. Js. Vorm. 9 Uhr

dahier zu melden und nachzuweisen, widrigenfalls die Aushändigung dieses Rückfalls an die sich bereits gemeldeten Verwandten erfolgen wird.

Sommerhausen den 20. Januar 1838.

Gräfl. Herrschaftsgericht.
Mayer.

Schricker.

Digitized by Google

4.

(3) 1. praes. 1. Februar 1838. 376.

(Kissingen.) In der Verlassenschaftssache des Oscher Sternfeld von Kissingen wurde von den Erbinteressenten die Liquidation der dermalen noch bestehenden Passiven der bisher ungetheilten Erbmasse beantragt.

Es wird demnach zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen an die Oscher Sternfeldische Nachlaßmasse dahier Tagfahrt auf

Freitag den 23. Februar d. Js. Vorm. 9 Uhr

anberaumt, zu welcher sämmtliche Gläubiger der Oscher Sternfeldischen Verlassenschaftsmasse unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden bei der endlichen Auseinandersetzung dieser Sache und resp. bei der Vertheilung der Massa an die Erben und Gläubiger nicht mehr berücksichtigt werden sollen.

Kissingen den 17. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Thüngen.

J. M. Ebert.

5.

praes. 7. Februar 1838. 459.

(Giebelstadt.) Forderungsansprüche an die Verlassenschaft der Wittwe des Uhrmachers Georg Berger zu Giebelstadt sind am

Freitag den 23. Februar l. Js. früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Massa hierorts geltend zu machen.

Ochsenfurt den 28. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
V. l. v.
Friederich, Akt.

Gottr.

6.

praes. 7. Februar 1838. 452.

(Amorbach.) Ueber den Nachlaß des verstorbenen Hutmachers Michael Brohm von hier soll Grundtheilung gepflogen werden, weßhalb dessen Schuldenstand zu wissen nothwendig ist.

Wer daher aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an denselben zu begründen gedenkt, hat solche Donnerstag den 1. März l. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der hierauf erfolgenden Auseinandersetzung dieses Nachlasses dahier anzumelden und nachzuweisen.

Zugleich wird Tagfahrt zur Versteigerung des Nachlasses, und zwar der am Gerichtsbrette dahier näher beschriebenen Liegenschaften auf Donnerstag den 22. Februar l. Js. früh 9 Uhr im Gerichtslokale, der Mobilien aber auf Freitag den 23. Februar früh 8 Uhr im Sterbhause anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Amorbach den 30. Januar 1838.

Fürstl. L. Herrschaftsgericht.
Weber.

Haupt, Nprkt.

Nichtamtliche Artikel.

(3) Wein-Versteigerung.

In der Verlassenschaftssache der Frau Oberstwachmeisters-Wittwe Papius dahier werden die zur Masse gehörigen, von der Erblasserin selbst gezogenen und rein gehaltenen Weine, wie solche unten verzeichnet sind,

Montag den 19. Februar d. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Wohnhause der Erblasserin, 3. Distr. Nr. 106 auf der Domgasse, öffentlich versteigert, und Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Würzburg den 1. Februar 1838.

Das Testamentariat.

Verzeichniß der Weine.
Keller I.

Nro.	Fuder.	Eimer.	Jahrgang.	Lage.
4.	1	1	1836er	Sulzfelder.
5.	2	3	1828, 31 u. 34er	Mischling.
6.	4	7	1826er u. 31er	Mischling.
7.	4	1	1835er	Sulzfelder.
10.	3	9	1819er u. 28er	Mischling.
11.	8	5	1819er u. 28er	Mischling.
13.	3	7	1827er u. 28er	Mischling.
13 1/2	1	4	1819er	Sulzfelder.
15.	—	9	Trübwein.	

Nr.	Fuder.	Eimer.	Jahrgang.	Lage.
18.	2	9	1831er	Sulzfelder.
19.	2	—	1835er	detto a.
20.	2	3	1835er	detto b.
23.	3	2	1835er	detto a.
		Keller II.		
1.	3	—	1833 u.35er	Stein.
5.	1	8	1834er	Sulzfelder a.
6.	1	—	1837er	Stein.
8.	3	4	1834er	Sulzfelder b.
9.	3	5	1835er	Pfaffenberg.
10.	2	8	1834er	Sulzfelder a.
11.	1	4	1834er	detto b.
12.	1	4	1834er	Stein.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 365 in der Neumünster-Schulgasse sind bis 1. Mai 3 Zimmer nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

2) (1) Im 3. Distr. Nro. 220 ist ein abgeschlossenes Logis von 4 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, 1 Magdkammer, 1 Küche, Speicher, Keller, Holzlager, Waschküche, Brunnen und Regenwasser und sonstigen Bequemlichkeiten auf den 1. Mai zu vermiethen. Das Weitere im ersten Stocke des Hauses.

3) (1) Im 4. Distr. Nro. 152 ist ein Quartier, bestehend in 5 ineinandergehenden Zimmern und den dazu gehörigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

4) (1) Dem Gasthause zum Schwan gegenüber, Nr. 311, sind 2 Quartiere zu vermiethen.

5) (1) Nächst dem Pleichacher Thore ist ein Quartier auf den 1. Mai zu vermiethen. Das Nähere in der Brudermühle.

6) (1) In der untern Johannitergasse Nro. 158 ist ein Quartier von 2 Zimmern, Küche und Holzlager zu vermiethen.

7) (1) Ein freundliches Zimmer an der Sommerseite, mit der herrlichsten Aussicht, wo auch der Zutritt in den schönen Hausgarten gestattet wird, ist an einen soliden ledigen Herrn auf den 1. März, nöthigen Falls auch sogleich zu vermiethen im 1. Distr. Nr. 409.

8) (1) Im Hause des Kaufmanns Ehemann ist der ganze obere Stock, bestehend in 5—7 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, heller Küche, Waschhaus, Kammern auf dem Boden, sowie Abtheilungen im Keller, sogleich oder auf das nächste Ziel an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

9) (3) Im freiherrlich von Groß'schen Hofe auf der Neubaugasse ist ein Quartier von 4 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer und übrigen Bequemlichkeiten auf den 1. Mai d. J. zu vermiethen.

10) (3) Im freiherrlich von Groß'schen Hofe auf der Neubaugasse ist ein Keller mit Fässern zu vermiethen.

11) (3) Im Nestischen Hause in der Semmelsgasse, 1. Distr. Nr. 52, ist ein kleines Quartier mit der Aussicht in den Garten auf den 1. Mai zu vermiethen.

12) (2) Bei Stadtwundarzt Oehler im 3. Distr. Nr. 269 nächst der Stockstiege ist der erste Stock, bestehend in 6 heitzbaren Zimmern nebst sonstigen Bequemlichkeiten, auf den 1. Mai zu vermiethen.

13) (1) Im 3. Distr. Nro. 157 in der Franziskanergasse im Gökershof ist ein Logis von 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Abtritt, Magdkammer, Boden, Waschhaus und Brunen, mit einer Altane, auf den 1. Mai zu vermiethen.

14) (1) Im 5. Distr. Nr. 4 ist ein Quartier, bestehend in 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, 1 Küche, Bodenkammer, gemeinschaftlichem Waschhaus und Abtheilung im Keller, mit der Aussicht auf die Straße, auf den Mai zu vermiethen.

15) (2) Im 4. Distr. Nr. 103 (Johannitergasse) ist auf den 1. Mai l. Js. ein schönes Quartier, bestehend in vier heitzbaren Zimmern, einem heitzbaren Mansarden-Zimmer, Kammern, gemeinschaftlicher Benützung eines großen Bodens, Holzlager, Abtritt rc., zu vermiethen. Einsicht hievon kann täglich genommen werden, und

Digitized by Google

ist das Nähere auf der Neubaugasse Nr. 103 zu erfragen.

16) (2) Im 4. Distr. Nr. 76 (Hörleinsgasse) sind über einer Stiege zwei Quartiere, auf die Straße gehend, zu vermiethen.

Das erste, welches sogleich oder auf den 1. Mai l. Js. bezogen werden kann, besteht in zwei schönen heitzbaren Zimmern, durch einen Ofen heitzbar, daranstoßender hellen Küche, einer Kammer auf dem Boden, verschließbarem Holzlager und Platz im Keller, gemeinschaftlichem Abtritt rc. Die jährliche Miethe hievon ist 50 fl.

Das zweite Quartier, welches bis zum 1. Mai bezogen werden kann, besteht in zwei Zimmern, durch einen Ofen heitzbar, daranstoßender hellen Küche, einem unheitzbaren Zimmer, verschließbarem Holzlager, Platz im Keller und gemeinschaftlichem Abtritt rc. Die jährliche Miethe hievon ist 54 fl.

17) (3) Im Blöhlein, 2. Distr. Nro. 204, ist für eine kleine ruhige Haushaltung ein Quartier von 2 Zimmern, Küche, Kammer, nebst übrigen Erfordernissen, auf nächsten Mai zu vermiethen.

18) (3) Im Blöhlein, 2. Distr. Nr. 204, ist ein wasserfreier Keller mit circa 16 Fuder weingrüner in Eisen gebundener Fässer auf nächsten Mai zu vermiethen.

19) (3) In der Carthause L. A. Nro. 22 ist eine Wohnung von 4 Zimmern, Küche nebst allen sonstigen erforderlichen Bequemlichkeiten auf den 1. Mai zu vermiethen.

20) (3) Im 5. Distr. Nr. 183 in der Hofspitalgasse bei der Brücke ist ein Logis von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, alleinigem Keller, Holzlager und sonstigen Bequemlichkeiten auf den 1. Mai zu vermiethen.

21) (3) In der Büttnergasse Nr. 280 ist der obere Stock an eine oder zwei kleine Haushaltungen auf den 1. Mai zu vermiethen.

22) (2) Im 4. Distr. Nr. 58, der Michaelskirche gegenüber, ist auf den 1. Mai eine kleine aber angenehme Wohnung, mit der Aussicht auf die Neubaugasse, besonders an Eine Person zu vermiethen.

23) (3) In der Schustergasse bei Friedrich Schuchbauer ist ein Logis im dritten Stocke an eine ruhige Haushaltung auf den 1ten Mai zu vermiethen.

24) (2) Im 3. Distr. Nro. 168 in der Sterngasse ist ein Logis von 5 tapezirten Zimmern nebst allen Bequemlichkeiten auf den 1ten Mai zu vermiethen. Auch sind zwei Weinkeller mit Fässern zu vermiethen.

25) (2) Im 2. Distr. Nr. 199 im Grabengäßchen ist ein Quartier von zwei durch einen Ofen heitzbaren Zimmern, Küche, Boden und Bodenkammer, dann sonstigen Bequemlichkeiten sogleich oder auf den 1. Mai zu vermiethen.

26) (3) Im 2. Distr. Nr. 256 im Hofe sind zwei kleine Quartiere zu vermiethen.

27) (3) In der Sandgasse Nr. 347 ist ein Quartier auf den 1. Mai zu vermiethen.

28) (3) In der Oberwöllergasse Distr. 2, Nr. 92 ist ein Quartier, bestehend in drei heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche mit Waschkessel, Speisekammer, Holzlager, einer Abtheilung im Keller und Abtritte auf den 1. Mai zu vermiethen.

29) (3) In der Augustinergasse Nr. 233 ist ein großer Laden sammt daranstoßendem Quartier auf den 1. Mai zu vermiethen.

30) (2) Im 1. Distr. Nr. 194 in der Stifthauger Pfaffengasse ist ein Quartier von 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, einer Küche, Holzlager und Keller auf den 1. Mai zu vermiethen.

31) (2) In Nro. 191 im innern Grabengäßchen ist sogleich oder auf den 1. Mai ein kleines Quartier zu vermiethen.

32) (3) Im Ingolstadterhof Nr. 590. Distr. II., ist ein Quartier auf den 1. Mai zu vermiethen.

Digitized by Google

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Der Ausschuß des fränkischen Weinbauvereins fordert die Eigenthümer der am 20. März und die darauffolgenden Tage zur Versteigerung kommenden Weine hiemit auf, demselben schriftlich zu erklären, in welchen Partieen dieselben zum Strich ausgeworfen werden sollen.

Der Ausschuß nimmt an, daß jene Eigenthümer, welche keine Erklärung abgeben, die Bestimmung seinem Ermessen überlassen.

Würzburg den 28. Januar 1838.

v. Weinbach.

P. Ungemach.

2) (1) Nachruf.

Dem aus unserer Mitte geschiedenen, von der königlichen Regierung von hier nach Herschfeld bei Neustadt versetzten Iten Lehrer, Herrn Michael Schäffer, sagen wir ein herzliches Lebehoch, mit dem Wunsche, denselben wegen unserer weinenden Kinder und der Bildung des dahiesigen Musikchors bald wieder in unserer Mitte zu sehen.

Güntersleben den 1. Februar 1838.

Die dankbare ganze Gemeinde zum Zeugen die unterzeichnete Gemeinde-Verwaltung.

Sebastian Kettemann, Vorsteher.
Melchior Beck, Pfleger.
Matern Pröstler.
Lorenz Keß.
Georg Feser.
Adam Krist.

3) (3) Vorladung.

Wer gegen den Nachlaß des Klavier-Instrumentenmachers Jakob Pfister dahier eine Forderung geltend zu machen hat, wird aufgefordert, solche bis zum 10. März 1838 bei dem unterzeichneten Testaments-Vollzieher in seinem Hause am Marktplatze, 2. Distr. Nr. 406, in einer Vormittagsstunde anzumelden, damit bei der Auseinandersetzung der Masse darauf Rücksicht genommen werden kann.

Ebenso wird jeder, der etwas von dem verlebten Jakob Pfister geliehen oder sonst in Händen oder an ihn zu bezahlen hat, aufgefordert, solches binnen derselben Zeit an den Testamentar zu verabfolgen.

Würzburg den 6. Februar 1838.

Advokat Dr. Warmuth sen.

4) (3) Nachricht für Auswanderer nach Nordamerika.

Im verflossenen Jahre habe ich einer bedeutenden Anzahl Auswanderer, welche mit Genehmigung ihrer Behörden nach Nordamerika übersiedelten, zur Ueberfahrt von Bremen aus unter den allerbilligsten Bedingungen solide und sichere Schiffsplätze besorgt, so daß dieselben bei ihrer Ankunft in Bremen sogleich ohne den mindesten Aufenthalt das für sie bestimmte Seeschiff besteigen konnten, während andere, die auf's Geradewohl zu gleichem Zwecke nach Bremen reisten, dort mehrere Wochen auf ihre Kosten zehren mußten, um eine Schiffsgelegenheit zu erwarten, für die sie überdieß ein stark erhöhtes Passagegeld zu bewilligen genöthigt waren.

Auch für dieses Jahr habe ich die Agentur zur Besorgung sicherer und billiger Schiffsplätze nach New-York, Baltimore und New-Orleans übernommen, wohin, vom nächsten März anfangend, jeden Monat Passagier-Schiffe von Bremen expedirt werden, und mache ich dieß hiedurch mit der Bemerkung bekannt, daß Auswanderer die Ueberfahrts-Bedingnisse bei mir vernehmen, und sich die zu bestellenden Schiffsplätze durch eine angemessene Daraufgabe sichern können.

Schweinfurt im Februar 1838.

Der Agent
Christ. Friedr. Schöner,
Burggasse Nro. 2.

5) (3) Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des Joseph Mendel zu Mainstockheim irgend eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, sie binnen 4 Wochen a dato bei Unterzeichneten zu stellen, da jede Forderung später nicht mehr berücksichtigt werden kann.

Mainstockheim den 25. Januar 1838.

Leonhard u. Rheinhard Mendel.

Beilage zum Intelligenz-Blatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 35. Würzburg, den 10. Februar. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 7. Februar 1838. 450.

(Zeil.) Der ledige Bäckergeselle Franz Melchior Lebisch von Zeil, ein Gewohnheitsstreuner, vagirt wieder unbekannt wo herum.

Es wolle auf denselben Spähe verfügt, und er im Betretungsfalle hieher geliefert werden.

Am 29. Januar 1838.

Königl. Landgericht Eltmann.

W. A. Kumer, Ldr.

Signalement.

Der Bursche mißt 5' 10", hat volles Gesicht, proportionirte Nase, braune Haare, graue Augen, ohne besondere Zeichen. Seine Kleidungsstücke können nicht angegeben werden.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 7. Februar 1838. 449.

(Oberleichtersbach.) In Verlassenschaftssache des königl. Dechant-Pfarrers Lorenz Schultheis zu Oberleichtersbach wird am Montag den 19. d. Mts. und den darauffolgenden Tagen, jedesmal Mittags 1 Uhr anfangend, das zur Masse gehörige Mobiliarvermögen, bestehend in Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Betten, Weißzeug, Schreinerwaaren und sonstigen Hausgeräthschaften, dann den vorhandenen Vorräthen an Getraid, Wein und Fässern im Pfarrhause zu Oberleichtersbach an die Meistbietenden verstrichen, wobei bemerkt wird, daß die Früchte zu ca. 30 Schäffel Korn, 25 Schäffel Haber, 4 Schäffel Weitzen, 5 Schäffel Gerste und einigen Metzen Erbsen, Linsen und Wicken, ferner ca. 80 Schäffel Kartoffeln, am Mittwoch den 21. d. Mts., die vorräthigen Weine aber zu beiläufig 32 Eimer Hammelburger 1835er, 16 Eimer detto 1834er, 6 Eimer 1834er Rheinwein, 2 Eimer Aepfelwein, nebst mehreren leeren Weinfässern am Donnerstag den 22. d. Mts. dem Verstriche ausgesetzt werden, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Brückenau den 5. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

Vorst. verh.

Leutbecher, Ldg.-Akt.

Schuhmann.

2.

praes. 8. Februar 1838. 474.

(Unterleinach.) Forderungen an den Nachlaß der Wittwe Elisabetha Huth von Unterleinach sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses am

Dienstag den 20. Febr. l. Js. Nachm. 2 Uhr

hier anzumelden.

Das zum nämlichen Nachlasse gehörige Wohnhaus wird am Samstag den 17. Februar

Digitized by Google

l. Js. Nachmittags 3 Uhr im Gemeindehause zu Unterleinach versteigert.

Würzburg am 30. Jänner 1838.

Königl. Landgericht l/M.
Krafft.

Tausend.

3.

praes. 8. Februar 1838. 473.

(Erlabrunn.) Das zur Konkursmasse des Georg Herbert von Erlabrunn gehörige Grundvermögen, wie solches ultimo 29. vor. Mts. öffentlich ausgeschrieben und am 15. d. Mts. versteigert wurde, wird auf Antrag der Betheiligten einem neuerlichen Aufstriche und zwar am

Mittwoch den 14. Februar l. Js.
Vormittags 10 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Erlabrunn unterstellt, was zur Nachricht dient.

Würzburg den 30. Jänner 1838.

Königl. Landgericht l/M.
Krafft.

Tausend.

4.

(2) 1. praes. 8. Februar 1838. 475.

(Würzburg.) Das unterfertigte Rentamt verwerthet im öffentlichen Striche künftigen Donnerstag den 15. l. Mts. und Tags darauf in der Julius-Hospitälischen Waldung bei Gadheim

an Nutzholz

1 Eichen-Kommerzialstamm,
1 Weißbuchen-Abschnitt,
1 Speierlingsbaum,
15 Klafter Eichenpfähl- und Stickelholz,
225 Stück eichene und buchene Wagnerstangen.

An Brennholz

56 1/2 Klafter Buchenstangen-Holz
17 1/2 „ Buchenprügel- „
37 „ Eichenstamm- „
8 „ Eichenstangen- „
2 „ Eichenprügel- „
28 1/2 „ Eichenast- „
9 „ Eichenknorz- „
26 1/2 „ Aspen- „
6700 Bund buchene und gemischte Wellen,
1200 „ Eichenast- und gemischte Wellen,
1400 „ Aspen- und gemischte Wellen.

Der Verstrich beginnt jedesmal früh 9 1/2 Uhr an der Erdenhütte im Gadwalde, und kann inzwischen das Holz täglich an Ort und Stelle durch den juliusspitälischen Forsteiförster zu Oberdürrbach vorgezeigt werden.

Würzburg am 8. Februar 1838.

Königl. juliusspitäl. Rentamt.
Filser, Administrator.

5.

(2) 2. praes. 6. Februar 1838. 432.

(Würzburg.) Mittwoch den 14. d. Mts. früh 9 Uhr werden für die Stiftung ad St. Felicem et Adauctam dahier im Juliushospitale

15 Schäffel Korn und
20 Schäffel Haber

gegen gleich baare Zahlung versteigert, wozu Strichsliebhaber einladet

Würzburg den 6. Februar 1838.

Die Verwaltung des Kirchenvermögens der Dompfarrei.

J. G. Koob, z. Z. Dompfarreiverweser.
Seubert.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 7. Februar 1838. 451.

(Rothenfels.) Joseph Scheiner, Gerbermeister von Rothenfels, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben einen Schuldentilgungsplan vorzulegen.

Sämmtliche Gläubiger haben deßhalb

Freitag den 23. Februar 1838
Vormittags 9 Uhr

ihre Forderungen dahier anzumelden, und sich über den vorzulegenden Zahlungsplan zu erklären, widrigenfalls sie bei Erledigung der Sache oder Bestimmung des weiteren Verfahrens unberücksichtigt bleiben.

Rothenfels den 29. Januar 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, H.-R.

Rehm, a. s. jur.

Digitized by Google

2.

(3) 1. praes. 6. Februar 1838. 440.

(Eschenau.) Forderungen an die Verlassenschaft der zu Eschenau' verstorbenen Wittwe des verlebten Schuhmachers Konrad Selz am sind

Montag den 26. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr

um so gewisser hierorts zu liquidiren, als nicht angemeldete bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Bimbach den 30. Januar 1838.

Frhrl. v. Fuchs'sches Patrimonialgericht I. Kl.
Schmitt, P.-R.
W. Dörrer, a. s.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Bekanntmachung.

Künftigen Mittwoch den 14. dieses Monats Vormittags 10 Uhr werden von der königl. Militär-Lokal-Verpflegs-Commission im ehemaligen Landgerichts-Gebäude am Zellerthore eine Partie altes Eisen, altes Bauholz und alte Bretter ꝛc. an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in kassamäßigen Münzsorten öffentlich verstrichen.

Würzburg den 8 Februar 1838.

2) (1) Schmidt's Geschichte der Deutschen und die kgl. Reskripte und Verordnungen zum Strafgesetzbuche für Bayern, lithographirt, sind billig zu haben bei Handelsmann Hoffmann auf der Mainbrücke.

Vermiethungen.

1) (3) Auf dem Markte Nr. 413 ist ein Logis mit 4 heizbaren Zimmern, Küche, Magdkammer nebst andern Bequemlichkeiten auf den ersten Mai zu vermiethen.

2) (3) Im 5. Distr. Nro. 156 in der Zellerstraße, dem Gasthause zum römischen Kaiser gegenüber, ist der mittlere und untere Stock, dann Bodenkammer und Keller, auf den 1. Mai d. Js. zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nr. 580 1/2 (Paradeplatz) ist die 3te Etage, bestehend in 7 heizbaren Zimmern mit einem unheizbaren Vorzimmer, dann Küche, Speisekammer, Garderobe u. s. w., zu vermiethen.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 94 ist ein Quartier von 5 ineinandergehenden Zimmern mit allen Bequemlichkeiten auf den 1. Mai zu vermiethen.

5) (1) Im 5. Distr. Nro. 187 in der Burkarderstraße ist ein Logis von 2 Zimmern, wovon das eine heizbar ist, mit Küche und Holzlager auf den 1. Mai zu vermiethen.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 348 ist ein Logis auf den 1. Mai zu vermiethen.

7) (2) Im 2. Distr. Nro. 48 in der Eichhorngasse ist ein Holzlager sogleich zu vermiethen. Ebendaselbst ist auch ein Heuboden zu vermiethen.

8) (2) Im 1. Distr. Nr. 112 im ersten Stock ist eine freundliche Wohnung von 4 ineinandergehenden heizbaren Zimmern, Magd- und Bodenkammer, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten an eine ruhige Haushaltung jetzt oder auf den 1. Mai zu vermiethen.

9) (1) Im 2. Distr. Nro. 181 (untere Dominikanergasse) ist ein Logis von 3 Zimmern nebst übrigen Erfordernissen an eine ruhige Haushaltung auf den 1. Mai zu vermiethen.

10) (1) In der Büttnergasse Nr. 326 ist ein Logis auf den 1. Mai zu vermiethen.

11) (1) In der Semmelsgasse Nro. 51 ist ein Logis, bestehend in 2 auch 3 heizbaren Zimmern, 1 unheizbaren Zimmer, Kammern, Küche, Holzhaus, Keller, Abtritt, gemeinschaftlichem Waschhaus und Brunnen nebst sonstigen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf den 1. Mai

Digitized by Google

zu vermiethen. Das Nähere ist allda eine Stiege hoch zu erfahren.

12) (1) In der Hällgel Pfaffengasse Nro. 174 ist ein Quartier, bestehend in 5 Zimmern, wovon 3 heitzbar sind, Küche, Abtritt, 2 Bodenkammern, Holzlager, Waschhaus und Keller, auf den 1. Mai zu vermiethen.

13) (1) In der Augustinergasse Nro. 208 ist ein Zimmer mit Möbeln sogleich oder auf den 1. März zu vermiethen.

14) (1) Im 2. Distr. Nro. 345 ist eine Wohnung von 5 Zimmern, Küche, Speisekämmerchen, Garderobe, Bodenkammer, Abtritt, Holzlager, Keller-Verschlag, gemeinschaftlichem Waschhaus mit Brunnen und Regenfaß auf den 1. Mai zu vermiethen. Auch kann auf Verlangen Stallung für 2 Pferde nebst Heuboden dazu gegeben werden.

15) (1) In der Kühgasse Nro. 318 sind einige Quartiere sogleich oder auf den 1. Mai zu vermiethen.

16) (3) Im 3. Distr. Nro. 232 in der Augustinergasse ist der ganze obere Stock mit allen nöthigen Erfordernissen bis den 1. Mai zu vermiethen.

17) (3) Im 3. Distr. Nro. 159 ist ein sonniges Logis von sieben ineinandergehenden Zimmern nebst allem Erforderlichen auf den 1. Mai zu vermiethen.

18) (3) Im 2. Distr. Nr. 531 (Langgasse) ist über zwei Stiegen der ganze Stock mit allen Erfordernissen zu vermiethen.

19) (3) Im 3. Distr. Nr. 245 (Glockengasse) ist der 2te Stock nebst allen Bequemlichkeiten auf den 1. Mai zu vermiethen.

20) (3) Im 3. Distr. Nro. 199 in der Ursulinergasse ist über einer Stiege ein Logis, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, wovon 3 schön tapezirt sind, Küche, Kammer, Speisekammer und sonstigen Bequemlichkeiten, an eine ruhige Haushaltung auf den 1ten Mai zu vermiethen.

21) (2) In der Augustinergasse Nro. 208 ist ein großes oder ein kleines Logis mit allen Erfordernissen auf den 1. Mai zu vermiethen.

22) (2) Im 2. Distr. Nr. 48 in der Eichhorngasse ist ein Laden zu vermiethen.

23) (2) Im 2. Distr. Nro. 218, Unterwöllergasse, ist auf den 1. Mai ein Quartier, bestehend in einem heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, Bodenkammer und Holzlager, zu vermiethen.

Auch ist in demselben Hause ein Keller mit 38 bis 40 Fuder weingrüner in Eisen gebundener Fässer zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Unterzeichnete, welche ihr Logis im 4. Distr. Nr. 44 verlassen hat, wohnt nun im Hause des Herrn Pfandamts-Aktuars Kleiber im 3. Distr. Nro. 15 in der Kettengasse über 2 Stiegen.

Dieses bringt hiemit zur ergebensten Anzeige
Magdalena Schöner, geb. Wolf,
Frauenkleidermacherin.

2) (2) Für eine Weinhandlung wird ein solider Reisender, der Caution stellen kann, baldigst zu engagiren gesucht. Von wem sagt die Expedition dieses Blattes.

3) (1) Ein solides Mädchen kann sogleich in einer Kaffeeschenke in Dienst treten. Näheres im 3. Distr. Nr. 211.

4) (3) 700 fl. Vormundsgeld sind gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen im 2ten Distr. Nr. 438.

5) (1) Am 6. d. Mts. entkam vom Kürschnerhofe bis auf die Domgasse ein mehlfarbiges, 1/4 Jahr altes, männliches, glatthaariges Hündchen mit langem Schweife und langen Ohren. Wer dasselbe in Nr. 369 im 2. Distr. zurückbringt, erhält eine Belohnung.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 18.

Würzburg, Dienstag, den 13. Februar 1838.

Inhalt.

Uebergang ausgleichungsabgabepflichtiger Gegenstände aus und nach den, dem Zollvereine einverleibten königlich hannöverischen und herzoglich braunschweigischen Gebietstheilen betr. — Benennung der Kreiskassen. — Aufsicht auf ausländische Bettler und Landstreicher. — Aufnahmsgebühren der Gemeinden. — Siegel zum Schwarzdruck für die Landgerichtsärzte. — Erledigung der Pfarrei Kürnach. — Ueberhandnahme der Schlägereien und körperlichen Mißhandlungen auf dem Lande. — Bezeichnung der Gendarmerie-Compagnieen nach der neuen Kreiseintheilung. — Erlaubniß-Ertheilungen zur ärztlichen Praxis. — Frommes und wohlthätiges Vermächtniß.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,

den Uebergang ausgleichungsabgabepflichtiger Gegenstände aus und nach den, dem Zollvereine einverleibten königlich hannöverischen und herzoglich braunschweigischen Gebietstheilen betr.

Königliches Staats-Ministerium der Finanzen.

Nachdem mit dem Beitritte einiger königlich hannöverischer und herzoglich braunschweigischer Landestheile zum großen deutschen Zollverein, als:

der königlich hannöverischen Grafschaft Hohnstein und des Amtes Elbingerode;

des herzoglich braunschweigischen Fürstenthums Blankenburg nebst dem Stiftsamte Walkenried, des Amtes Calvörde, dann des braunschweigischen Antheils an dem Dorfe Pabstdorf und des Dorfes Hessen,

auch eine Gleichstellung der Besteuerung innerer Erzeugnisse mit der im Königreiche Preußen gesetzlich bestehenden Besteuerung erfolgt, sonach eine völlige Freiheit des gegenseitigen Verkehrs zwischen den gedachten Landestheilen und den preußischen Landen auch mit denjenigen innern Erzeugnissen hergestellt worden ist, bei welchen eine Verschiedenheit der Besteuerung noch die Erhebung einer Ausgleichungsabgabe auf der einen oder auf der andern Seite nothwendig machen würde; so haben hinsichtlich des Verkehrs zwischen dem Königreiche Bayern und den oben bezeichneten königlich hannöverischen und herzoglich braunschweigischen Landestheilen mit ausgleichungsabgabepflichtigen Gegenständen ebenfalls diejenigen Bestimmungen Platz zu greifen, welche durch den Art. 11 des Zollvereinigungsvertrags vom 22. März 1833 für den Uebergang

a) aus Bayern nach Preußen
von Bier,
„ Branntwein,
„ Tabak,
„ Traubenmost und Wein;

b) aus Preußen nach Bayern (zur Zeit mit Ausschluß des pfälzischen Kreises)
von Bier,
„ geschrotetem Malz

festgesetzt worden sind.

Vorstehende Anordnung wird daher zur geeigneten Beachtung der bei solchem Verkehr Betheiligten sowohl, als der betreffenden Behörden bekannt gemacht.

München den 22. Januar 1838.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

v. Wirschinger.

Durch den Minister
der General-Sekretär:
Gietl.

Bekanntmachung,
die Benennung der Kreis-Kassen betreffend.

Staatsministerium der Finanzen.

Nachdem über die Benennung der Kreis-Kassen Zweifel entstanden sind, so haben Seine Majestät der König am 28. d. Mts. allergnädigst zu befehlen geruht, daß in Zukunft die Benennung: Königliche Kreiskasse von Oberbayern, Königliche Kreiskasse

Digitized by Google

von Schwaben und Neuburg u. s. w. gebraucht werden soll; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München den 31. Jänner 1838.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

v. Wirschinger.

Durch den Minister
der General-Sekretär Gietl.

Nrus. praes. 11893. Nrus. exped. 10064. praes. 7. Februar 1837. 441.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim und an sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Aufsicht auf ausländische Bettler und Landstreicher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die unterm 9. August 1837 in bezeichnetem Betreffe erlassene Ausschreibung — 68te Extra-Beilage — wird sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises die in Nr. 1936 der Mittheilungen zur Beförderung der Sicherheitspflege erschienene Aufforderung des kgl. preußischen Landrathes des Kreises Worbis und Bültzingslöwen mit der Weisung kund gegeben, den Wanderbüchern und Reiselegitimationen der den Gemeinden Breitenworbis, Berntrode und Gernrode angehörigen Individuen die sorgfältigste Aufmerksamkeit zuzuwenden, und in dem Falle, wenn bei Einwohnern der genannten drei Gemeinden verdächtige oder verfälscht scheinende Reisedocumente wahrgenommen werden, in Entsprechung der deßfallsigen Requisition nach Zuständigkeit zu verfahren, oder die Einschreitung der zuständigen Distriktspolizeibehörde zu veranlassen.

Würzburg den 30. Januar 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Haynrode. Seit mehreren Jahren, vorzüglich aber seit dem Jahre 1830, wurden eine Menge junger Leute aus den, zum hiesigen Kreise gehörigen, Gemeinden Breitenworbis, Berntrode und Gernrode wegen Führung theils verfälschter, theils ganz falscher Reisedocumente angehalten. Die außergewöhnlich große Menge dieser Fälle mußte darauf schließen lassen, daß sich Einwohner der genannten Gemeinden mit jenen Paßverfälschungen abgeben, und daß dieselben im Besitze von falschen Siegeln wären. Es wurde deßhalb bei mehreren verdächtigen Personen Hausvisitation vorgenommen, und namentlich bei dem Einwohner Johannes Wiederholt zu Gernrode am 17. März d. J. ein Stein mit 6 falschen Siegeln; bei dem Einwohner Heinrich Riebel zu Breitenworbis am 7. April c. 2 Steine, auf jedem 2 falsche Siegel eingravirt, und mehrere verfälschte Reisepapiere, und am 8. deff. M. bei dem Einwohner Valentin Winter sen. daselbst 21 falsche Siegel, 62 Buchdruckerlettern, verschiedene Buchstaben und Zahlen enthaltend,

(**)

und wovon 5 den Namen Uhder bildeten, so wie mehrere verfälschte Reisedocumente vorgefunden. Später wurde ermittelt, daß mehrere verschmitzte Vagabunden sich Formulare zu Wanderbüchern von dem Buchdrucker Wagner zu Duderstadt erkauft hatten, und daß solche von dem Einwohner Adolph Geist zu Breitenworbis unter der Firma des Magistrats zu Duderstadt ausgefertigt und mit falschen Arbeitszeugnissen versehen waren. Auf Grund dieser falschen Reisedokumente, deren Zahl wohl nicht unbedeutend gewesen seyn mag, wovon mir bis jetzt aber nur zwei zu Händen gekommen sind, haben die Gauner sowohl von inländischen als ausländischen Behörden andere Reisedokumente erhalten, und so ist es gekommen, daß eine Menge Breitenworbisser, Gernroder und Berntroder Einwohner unter fremden Namen, unter fingirten Gewerben und Heimathsorten die Welt durchstreiften. Obwohl schon eine große Menge falscher Siegel entdeckt worden sind, so zeigen doch die in neuerer Zeit vorgekommenen Verfälschungen, daß immer noch falsche Siegel vorhanden sind, denen man jedoch, aller polizeilichen Maaßregeln ungeachtet, nicht auf die Spur gekommen ist. Es würde dieses indeß leichter gelingen, wenn die Gauner nicht zu verschmitzt wären, und nicht, wie man mit Gewißheit annehmen muß, ein enges geheimes Verbündniß geschlossen hätten. Es wird dem eingerissenen Unwesen aber auch gänzlich Einhalt gethan werden, wenn alle Behörden energisch hierzu mitwirken, und namentlich auf die Einwohner aus Breitenworbis, Gernrode und Berntrode ein geschärfteres Auge richten, alle von denselben deponirt werdenden Reisedokumente genau untersuchen, mir jedes verdächtige oder verfälscht scheinende Reisedokument übersenden und die betreffenden Individuen mittelst Zwangspasses zurückweisen wollten.

Haynrode, den 27. Dezember 1837.

Der K. Pr. Landrath des Kreises Worbis und Bültzingslöwen.

Nr. praes. 11977. Nr. exp. 10438. praes. 9. Februar 1838. 477.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

(Die den Gemeinden zustehenden Aufnahmsgebühren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in rubrizirtem Betreffe an die kgl. Regierung von Oberfranken erlassene höchste Ministerial-Entschließung vom 26. v. Ms. wird nachfolgend den Polizeibehörden und Gemeinden zur Wissenschaft und Darnachachtung eröffnet.

„Staatsministerium des Innern.

Auf den Bericht vom 21. Oktober v. Js. im untenbezeichneten Betreffe wird zur Entschließung erwiedert, daß die darin entwickelte Ansicht den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprechend befunden werde, indem nach dem Sinne und Geiste dieser Bestimmungen die den Gemeinden zustehenden Aufnahmsgebühren den Charakter eines sogenannten Bürgergeldes an sich tragen und als eine Gegenleistung für die in der Gemeinde zu genießenden Rechte und Vortheile erscheinen, woraus sich denn von selbst ergibt, daß sie — wie auch der § 7 des revidirten Gesetzes über Ansässigmachung und Verehelichung speziell und ausdrücklich unterscheidet —

Digitized by Google

höher oder geringer seyn müssen, je nachdem die entsprechenden Rechte und Nutzungen von höherem oder geringerem Belange sind, und daß insbesondere in dem speziellen Falle, wenn ein Individuum als Insasse oder Beisasse in eine Gemeinde getreten ist und die für diese Kategorie bestimmte Aufnahmsgebühr bezahlt hat, späterhin aber in den Besitz und Genuß der höhern Rechte eines wirklichen Gemeindegliedes übertritt, von demselben die für die wirklichen Gemeindeglieder festgesetzte Aufnahmsgebühr ergänzt, d. h. die Differenz zwischen dieser und der bereits bezahlten Aufnahmsgebühr eines In- oder Beisassen entrichtet werden muß.

Hiebei macht es auch keinen Unterschied, ob der Eintritt in die Eigenschaft eines wirklichen Gemeindegliedes (§§ 11 und 12 des revidirten Gemeindeedikts) mittelst Beschlusses der betreffenden Gemeinde (Aufnahme im eigentlichen Sinne) oder kraft des Gesetzes z. B. bei definitiv angestellten Staatsdienern durch den Erwerb eines besteuerten Grundstücks erfolgt; indem zu einer derartigen Unterscheidung überall kein gesetzlicher Grund gegeben ist.

Von dieser in dem Geiste und Zwecke des Gesetzes unzweifelhaft begründeten Norm ist um so weniger abzuweichen, als ein entgegengesetztes Verfahren zur Vereitlung einer der wesentlichsten Absichten des betreffenden Gesetzes führen, dem Eintritte in das volle Gemeindebürgerrecht mit beliebiger Umgehung der Pflicht zur Entrichtung der für die vollberechtigten Gemeindeglieder festgesetzten Größe der Aufnahmsgebühr den Weg bahnen, und auf solche Weise eine höchst auffallende Ungleichheit zur unausbleiblichen Folge haben würde."

Würzburg den 5. Februar 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gräf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 11978. Nrus. exp. 10,351. praes. 9. Februar 1838. 479.

An sämmtliche Landgerichts-Aerzte von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Anschaffung von neuen Amtssiegeln zum Schwarzdrucke für die Landgerichtsärzte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer höchsten Ministerial-Entschließung vom 27. v. Mts. kann auf die Anschaffung besonderer Amtssiegel zum Schwarzdruck für die Landgerichtsärzte in Ermanglung geeigneter Etatsmittel zur Deckung der hierauf erlaufenden Kosten nicht eingegangen werden.

Würzburg den 4. Februar 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Lommel.

Digitized by Google

Num. praes. 7970. Num. exp. 10286. praes. 9. Februar 1838. 478.

(Die Erledigung der kath. Pfarrei Kürnach, Landgerichts Würzburg r. d. M., betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Kürnach, Landgerichts Würzburg r/M. und Dekanats Dettelbach, ist durch den Tod des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommen.

Diese Pfarrei umfaßt außer dem Pfarrdorfe noch das 3/4 Stunden hievon entlegene Dorf Mühlhausen, zählt 930 Seelen, hat 2 Kirchen und 2 Schulen, ist mit einem Kaplane nicht versehen, und gewährt nach dem nachstehenden Auszuge der superrevidirten Pfarrfassion einen Reinertrag von 894 fl. 38 3/4 kr.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte.				
1) Aus Staatskassen:				
vom k. Rentamte Würzburg r/M.				
an baarem Gelde - - - -	—	—		
an Naturalien				
4 Schäffel 4 Metzen 13 1/4 Maß Korn -	43	9 1/2		
2) Aus Stiftungskassen - - - -	—	—		
3) Aus Gemeindekassen				
an baarem Gelde - - - -	—	—		
an Naturalien				
8,52 bayer. Klafter Holz im Anschlage zu -	52	7 1/2		
1,100 kleine Wellen im Anschlage zu - -	9	23 1/4		
4) Von andern Pfarreien - - -	—	—		
5) Von Privaten - - - -	—	—	104	40 1/4
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien - -			23	45
III. Ertrag der Realitäten.				
1) Ertrag aus Gebäuden:				
freie Wohnung nebst Hofraum und Wurzgarten -	42	36		
2) Anschlag der Nutzungen aus Grundstücken und der Landwirthschaft:				
1/6 Tagwerk Gras- und Obstgarten - -	4	—		
34 19/24 Tagwerk Acker - - -	209	50 1/2		
aus Wiesen, Weinbergen und Waldungen -	—	—		
aus der Viehzucht - - - -	10	—	266	26 1/2
IV. Aus Rechten.				
1) An grundherrlichen Rechten:				
a. an ständigen Abgaben				
an Geld - - - -	8	23 1/4		
1 1/2 Metzen Korngült - - -	2	14 1/4		
1 1/2 Eimer Mostgült - - -	6	45		
b. an unständigem Handlohn - - -	—	52		

Digitized by Google

	fl.	kr.	fl.	kr.
2) An Zehnten:				
a. an großen Zehnten - - - -	281	43		
b. an kleinem Zehnt - - - -	5	—		
c. an Weinzehnt 5/8 Eimer - - - -	2	30		
3) aus Gemeinde- und sonstigen Rechten - -	—	—	307	27 1/2
V. Einnahmen aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen -			197	56 3/4
VI. Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen - - -			14	30
Besondere Nebenbezüge zur Sustentation der Hilfsgeistlichkeit -			—	—
Summa der Einnahme			914	46

B. Lasten.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Wegen des Staatszweckes - - -	7	56		
II. Wegen des Diözesanverbandes - - -	5	56 1/4		
III. Wegen der besondern Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei:				
Bauschillingsfristen - - - -	6	15		
Summa der Lasten			20	7 1/4
Verbleibt reines Einkommen			894	38 3/4

Bewerber um benannte Pfarrei haben ihre Gesuche, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen, binnen vier Wochen bei der unterfertigten Kreisstelle zu übergeben.

Würzburg den 4. Februar 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 11245. Nr. exped. 10512. praes. 10. Februar 1838. 495.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Kreuzwertheim und an sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

(Die Ueberhandnahme der Schlägereien und körperlichen Mißhandlungen auf dem Lande betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 19. v. Mts. aus dem k. Staats-Ministerium des Innern im rubrizirten Betreffe erlassene höchste Entschließung wird den sämmtlichen Polizei-Behörden des Kreises eröffnet, damit sie sich in vorkommenden Fällen nach den je geltenden gesetzlichen und verordnungsmäßigen Bestimmungen und innerhalb ihrer Zuständigkeit achten.

Würzburg den 6. Februar 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Digitized by Google

Nr. 1075.

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium des Innern.

Um der wachsenden Zügellosigkeit der ledigen Bursche auf dem Lande mit Nachdruck zu steuern, und die immer wiederkehrenden Klagen der Vollzugs-Behörden über Unzulänglichkeit der desfalls zu Gebot stehenden polizeilichen Repressiv-Mittel zu heben, sieht das unterfertigte Ministerium sich veranlaßt, die hier einschlagenden, hie und da, wie es scheint, in Vergessenheit gekommenen Normen neuerlich einzuschärfen, und auf dem Grunde derselben zu verfügen, was folgt.

1.

Körperliche Züchtigung ist nicht nur

a. unter den Voraussetzungen des Art. 5 der allerhöchsten Verordnung über Bettler und Landstreicher vom 28. November 1816, sondern auch

b. für solche polizeilich strafbare Fälle, welche der Analogie des Strafgesetzbuches Th. I. Art. 98 u. 99 Ziff. V. und 384 anheimfallen, oder nach etwaigen, nicht ausdrücklich aufgehobenen Lokal-Verordnungen mit genannter Straf-Gattung belegt sind, sodann

c) gegen Raufer, bei welchen die in den Anmerkungen zum Strafgesetzbuche Th. I S. 111 und 112 bezeichneten Voraussetzungen eintreten; endlich

d) in den unter der Herrschaft der Ehehaltenordnung vom 2. Mai 1781 stehenden Gebietstheilen auch namentlich da zur Anwendung zu bringen, wo besagtes Mandat sie als zuläßig erklärt.

Da in Letzterem unter Ziff. 38 auch der Bauern-Söhne ausdrückliche Erwähnung geschieht, so versteht es sich mit Hinblick auf Cod. civ. P. IV cap. 6 § 2 in notat. Nr. 2 lit d. von selbst, daß deren Bestimmungen nicht bloß auf die wirklichen Dienstboten, sondern auch auf die etwa im älterlichen Hause, oder sonst ausser Dienst befindlichen, übrigens aber mit den Dienstknechten in gleicher Kategorie stehenden ledigen Bursche anzuwenden seyen.

2.

Die Anwendung körperlicher Züchtigung setzt in allen Fällen ein schriftliches, entweder durch Acquieszenz der Betheiligten, oder durch Bestätigung im Berufungswege rechtskräftig gewordenes, auf eine rechtsförmige Untersuchung gestütztes, und mit den faktischen und rechtlichen Entscheidungsgründen begleitetes Erkenntniß voraus, und findet immer nur mit genauester Beobachtung der im Strafgesetzbuche Th. I. Art. 25 und 26 und Th. II. Art. 379 enthaltenen Bestimmungen statt.

3.

Eigentliche Gewohnheits-Raufer — d. i. solche Individuen, gegen welche wegen wiederholter Rauf-Exzesse alle gelinderen Zwangs- und Strafmittel der Polizei bereits fruchtlos in Anwendung gekommen sind, unterliegen der Beurtheilung nach Art. 1 Ziff. 2 der allerhöchsten Verordnung über Zwangs-Arbeitshäuser vom 28. November 1836.

Die kgl. Regierung, Kammer des Innern, wird vorstehende Bestimmungen ungesäumt zur Kenntniß sämmtlicher Polizeibehörden bringen, und deren strengsten Vollzug, sowohl im Allgemei-

Digitized by Google

nen, als namentlich bei den im Berufungswege zu ihrer Cognition gelangenden Fällen zu überwachen wissen.

München den 19. Jänner 1838.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
Staatsrath von Abel.

Durch den Minister
der General-Sekretär,
In dessen Verhinderung:
der geheime Sekretär
Gossinger.

Nrus. praes. 10948. Nrus. exp. 10511. praes. 10. Februar 1838. 496.

An die fürstl. Löwenstein'sche Regierungs- und Justiz-Kanzlei Kreuzwertheim und sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Bezeichnung der Gendarmerie-Compagnieen nach der neuen Kreis-Eintheilung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staats-Ministerium des Innern hat die an das k. Gendarmerie-Corps-Commando erlassene höchste Kriegs-Ministerial-Entschliessung rubr. Betr. unterm 17. v. M. anher mitgetheilt, inhaltlich welcher genehmigt wurde, daß die Gendarmerie-Compagnieen nicht mehr nach Numern, sondern nach der Benennung der Kreise bezeichnet werden, in welche sie verlegt sind, so daß z. B. statt der bisherigen Bezeichnung „Königliche 7te Gendarmerie-Compagnie" die Benennung: „Gendarmerie-Compagnie von Unterfranken und Aschaffenburg" eintritt.

Die sämmtlichen Polizei-Behörden des Kreises haben sich hiernach in vorkommenden Fällen zu achten.

Würzburg den 6. Februar 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 10812. Nrus. exped. 10257. praes. 7. Februar 1838. 457.

(Praxis-Lizenz für Dr. Kamm betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem med. Dr. Adam Kamm von Gaibach wurde nach Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingnisse unterm Heutigen die Erlaubniß zur selbstständigen Ausübung der Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe mit dem Wohnsitze zu Sommerach, k. Landgerichts Volkach, ertheilt.

Würzburg den 3. Februar 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Digitized by Google

Nrus. praes. 10940. Nrus. exped. 10262. praes. 7. Februar 1838. 456.

(Praxis-Erlaubniß für Dr. Heger zu Arnstein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Dr. med. Valentin Heger zu Wechterswinkel wurde, nach Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingnisse, unterm Heutigen die Erlaubniß ertheilt, die gesammte Heilkunde selbstständig auszuüben und seinen Wohnsitz in Arnstein zu nehmen.

Würzburg den 3. Februar 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 11596. Nrus. exp. 9819. praes. 3. Februar 1838. 395.

(Die Verlassenschaft der Geschwister Johann, Barbara und Susanna Schulz zu Dettelbach zu frommen und wohlthätigen Zwecken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die ledigen Geschwister Johann, Barbara und Susanna Schulz haben in ihrem nun zum Vollzuge kommenden Testamente dem Armenfonde Dettelbach zur verzinslichen Anlegung 500 fl., dann weitere 200 fl. zur sogleichen Vertheilung durch den Armenpflegschafts-Rath an 20 arme Familien, der Pfarrkirche Dettelbach 500 fl. zur Anschaffung eines neuen Himmels und einer neuen Fahne, und 100 fl. zur Stiftung eines Seelenamtes vermacht.

Diese wohlthätige und fromme Handlung wird hiermit zum ehrenden Andenken der Verlebten öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 30. Januar 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 36. Würzburg, den 13. Februar 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 4. Februar 1838. 413.

(Dimbach.) Der Dienstknecht und Steinbrecher Johann Stahl aus Dimbach, kgl. Landgerichtes Volkach, ist des Verbrechens des Diebstahls verdächtig, und auf flüchtigem Fuße.

Alle Civil- und Polizeibehörden werden daher ersucht, auf denselben zu spähen, ihn im Betretungsfalle arretiren und anher liefern zu lassen.

Kitzingen den 1. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

Fellner.

Fritscher, R.-Prakt.

Signalement:

Alter 37 Jahre;
Angesicht breit;
Augen grau;
Augenbraunen schwarzbraun;
Haare schwarz;
Nase lang;
Mund proportionirt;
Kinn rund;
Statur groß.

2.

praes. 8. Februar 1838. 464.

(Wolfsmünster.) In der Nacht vom 22. auf 23. v. Mts. wurde dem Wirthe Wendelin Kron zu Wolfsmünster aus dem oberen Stocke des Gemeinde-Wirthshauses ein Bett von einem damals in diesem Hause übernachtenden Burschen entwendet. Das entwendete Bett besteht aus einem mit roth, blau und weiß gewürfelten baumwollenen Ueberzuge und ist besonders dadurch kennbar, daß ein kleiner Theil des Ueberzuges gegen den obigen schon etwas abgeschossen ganz wie neu aussieht, nebst zwei hiezu gehörigen Kissen von gleichem Ueberzuge, dann einem Betttuche aus Leinwand.

Der Werth dieses noch ganz guten Bettes ist vom Damnifikaten auf 40 fl. angegeben.

Diesen Diebstahl bringt man zur Wiederhabhaftwerdung des entwendeten Objektes zur allgemeinen Kenntniß.

Sachsenheim am 27. Dezember 1837.

Königl. Landgericht Gemünden.

Streng, Ldr.

3.

praes. 8. Februar 1838. 469.

(Limbach.) Katharina Klauer von Limbach, 16 Jahre alt, etwa 5 Schuh 3 Zoll groß, von gesundem Körperbaue, blonden, mit einem Kamme festgehaltenen Haaren, ziemlich breiter Stirne, grauen Augen, ziemlich grader Nase, gewöhnlichem Mund, rundem Kinn und ovalem Gesichte, welche auf dem Kopfe ein röthliches Tuch, um den Hals ein hellblaues gedrucktes Tuch, ein hellblaues Mützchen von Tuch, einen schwarzen Unterrock und einen alten hellblauen schon geflickten Rock von hausgemachtem Zeuge darüber, eine hellblaue, gedruckte alte Schürze, hellblaue baumwollene alte Strümpfe und lederne Schuhe trug, fiel gestern beim Waschen

(*)

in den Main, und verschwand sogleich unter der Eisdecke, so daß keine Hülfeleistung möglich war; sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, gefällige Nachricht hieher zu ertheilen, wenn der Leichnam derselben aufgefunden wird.

Den 1. Februar 1838.

Königl. Landgericht Eltmann.

W. A. Kumer, Ldr.

4.

praes. 3. Februar 1838. 408.

(Miltenberg.) In der Nacht v. 30. auf den 31. d. Mts. wurde aus einem in der Winterhalt dahier befindlichen Schiffe ein Seil — dreispänniger Vorschlag — entwendet, welches erst zwei Fahrten ausgehalten, noch in gutem Stande, und 25 fl. werth ist.

Man ersucht um Spähe-Anordnung um Thäter und Objekt.

Miltenberg am 31. Jänner 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Kurz, H.-R.

5.

(3) 3. praes. 5. Februar 1838. 421½

(Rimpar.) Barbara Grömling ledig von Rimpar hat sich der Curatel des Ortsnachbars Christoph Reeb von da unterworfen, was hiemit bekannt gemacht, und zur allgemeinen Darnachachtung eröffnet wird, daß mit derselben ohne Zuziehung ihres Curators kein Rechtsgeschäft gültig eingegangen werden könne.

Zugleich wird zur Anbringung etwaiger Forderungen gegen diese Person Tagfahrt auf

Donnerstag den 15. Februar l. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß derjenige, welcher seine Forderung anzumelden unterläßt, bei den weiteren Verhandlungen nicht berücksichtigt werde.

Würzburg am 1. Febr. 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

Fey, R.-Prakt.

6.

praes. 3. Februar 1838. 398.

(Würzburg.) Der Keller im Pfarrhause zu St. Peter mit 20 in Eisen gebundenen Lagerfässern, welche 69 Fuder enthalten, größtentheils neu umgearbeitet, und dem Zwecke entsprechend hergerichtet sind, ist auf mehrere Jahre unter annehmbaren Bedingungen s. r. k. Regierung K. d. J. zu vermiethen.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt

Würzburg den 3. Februar 1838.

Die kgl. Verwaltung der Emeriten-Stiftung.

Schneider.

7.

Die 1354ste Ziehung in München ist Donnerstag den 8. Februar 1838 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

11. 15. 68. 65. 89.

Die 1355ste Ziehung wird den 10. März, und inzwischen die 975ste Regensburger Ziehung den 20. Februar, und die 314te Nürnberger Ziehung den 1. März vor sich gehen.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 8. Februar 1838. 466.

(Obbach.) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird ein Wohnhaus mit Hofrieth des Ludwig Wirth und resp. Michael Megner zu Obbach im Taxwerth zu 1000 fl. nach §. 64. des Hypothekengesetzes

Mittwoch den 21. Februar Nachm.
2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Obbach öffentlich verstrichen.

Werneck am 6. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

Keller, Ldr.

Digitized by Google

2.

praes. 9. Februar 1838. 481.

(Erlabrunn.) Der im Kreisblatte l. Js. Nr. 14, Beilage Seite 419, auf Mittwoch den 8. Februar anberaumte Verstrich von 3 Kühen, 1 Wagen, mehreren Fässern zu 7, 8, 9, 10, 13, 18 Eimern, und 57 Eimern Most wird, weil der Datum unrichtig geschrieben war, nunmehr am Montag den 19. Februar l. Js. Nachmittags 3 Uhr im Gemeindehause von Erlabrunn abgehalten.

Würzburg am 6. Februar 1838.

Königl. Landgericht l/M.

Krafft.

Tausend.

3.

praes. 1. Februar 1838. 371.

(Retzbach.) Auf Andringen eines Gläubigers der Dorothea Fromm zu Retzbach, Wittib des Häckers Georg Fromm allda, wird deren sämmtliches nachbeschriebenes Grundvermögen am Donnerstag den 22. Februar d. Js. Nachmittags 1 Uhr in dem Gemeindehause zu Retzbach nach der Executions-Ordnung öffentlich unter den bei der Strichstagfahrt kund zu gebenden Bedingnissen versteigert. Besitz- und zahlungsfähige Steigerungslustige werden hiezu eingeladen. Dem Gerichte nicht bekannte Steigerer haben sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Karlstadt den 22. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

v. Hörmann.

Beschreibung des Vermögens.

Eine halbe Behausung in der Mühlgasse Nr. 44—2.

25 1/2 Gert. Weinberg am Schießbaum Nr. 331.

1/4 Morgen Weinberg am Schießbaum Nr. 334.

37 1/2 Rthn. Weinberg am Klotz Nr. 517.

1/4 Mrgn. Acker am Waldweg Nr. 1122.

1/4 Mrgn. Acker am Waldweg Nr. 1123.

1 Tagw. Acker am Waldweg Nr. 1150.

1 Tagw. Acker an der Mehlen Nr. 1171.

1 dto. Acker an der Mehlen oder Loh Nr. 1261.

30 1/2 Rthn. Weinberg an der Sandleite Nr. 1467—2.

1/4 Tagw. Weinberg am Stüllein Nr. 1545.

20 Rthn. Baumfeld am Thal Nr. 2246.

1 1/2 Tagw. Acker am Riethen Nr. 2477.

1/4 dto. Acker am Riethen Nr. 2501.

25 1/2 Rthn. Weinberg an der Steig Nr. 2934.

1/4 Tagw. 5 Rthn. Weinberg am Klesberg Nr. 3140.

1/4 Tagw. Acker am Schweintrieb Nr. 4245.

1/2 Tagw. Acker an der Tannen Nr. 4490.

1/2 Tagw. 20 Rthn. Acker an der Landwehr Nr. 4535.

3/4 Tagw. 20 Rthn. Acker an der Landwehr Nr. 4560.

2/4 Tagw. 20 Rthn. Acker an der krummen Länge Nr. 4572—4821.

2/4 Tagw. Acker stößt auf den untern Riethweg Nr. 5010.

2/4 Tagw. 10 Rthn. Acker am Hohstahtel Nr. 5575.

3/4 Tagw. Acker an der untern Au Nr. 5747.

26 Rthn. Weinberg am Berg Nr. 6138—6139.

3/4 Tagw. Acker am Berg Nr. 6537.

2 Tagw. Acker am Berg Nr. 6580.

1 1/4 Tagw. Acker am Berg Nr. 6610.

2/4 Tagw. Acker am Berg Nr. 6749.

11 1/2 Rthn. Wiesen am Bach Nr. 6975.

4.

praes. 9. Februar 1838. 493.

(Dettelbach.) Montag den 19. Febr. d. Js. Vormittags 10 Uhr werden bei dem unterzeichneten Rentamte s. r. 100 Schäffel Gerste öffentlich verstrichen.

Dettelbach den 7. Februar 1838.

Königl. Rentamt.

Schierlinger.

5.

(2) 1. praes. 9. Februar 1838. 494.

(Gerolzhofen.) Am Montag den 26. d. Mts. wird im Reviere Neupelsdorf, Distrikt Oberer Forst, folgendes Holz versteigert:

67 Eichen-Abschnitte, worunter mehrere zu Commerzialholz tauglich,

(**)

2 Kiefern-Abschnitte,
230 Klafter Eichen-, Birken-, Hornbaum-, Linden- und Aspen-Brennholz,
149 Hundert dergleichen Wellen.

Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr im oberen Forst.

Gerolzhofen 7. Februar 1838.

Königl. Forstamt.
Koch, Forstmeister.

6.

(2) 2. praes. 7. Januar 1838. 455.

(Haßfurt.) Auf der königl. universitätischen Forstrevier Seilershausen werden unter dem Vorbehalte herrschaftlicher Genehmigung

a) Donnerstag den 15. d. Mts. Vorm. 9 Uhr

im Distrikte Seeleinswiesenschlag

72 Eichenstämme, worunter 20 Kommerzialstämme befindlich, dann
3 Aspen- und 1 Elsbeerstamm, sämmtlich auf dem Stocke;

b) Donnerstag den 15. d. Mts. Nachm. 1 Uhr

im Distrikte Kohlenplattenschlag,

26 gefällte Eichenstämme, worunter sich 4 Kommerzialstämme befinden;

c) Freitag den 16. d. Mts. Vorm. 9 Uhr

im Distrikte Weichselberg

27 stehende Eichenstämme, worunter 14 Kommerzialstämme befindlich, und
18 stehende Kieferstämme, worunter 1 Kommerzialstamm befindlich,

öffentlich verstrichen; welches andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Haßfurt den 3. Februar 1838.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Dr. Stöhr, Rtbtr.

7.

(2) 2. praes. 7. Februar 1838. 461.

(Arnstein.) Im Distrikte Lau des Gemeindewaldes Arnstein werden am

Freitag den 16. Februar d. Js. Vorm. 10 Uhr

45 Eichen-Abschnitte, worunter sich 33 Kommerzialholz-Abschnitte von vorzüglicher Brauchbarkeit befinden, und
1 Aspenstange öffentlich versteigert.

Arnstein und Gramschatz d. 1. Febr. 1838.

Der Stadtmagistat. Der k. R.-Verw. v. Binsfeld.
Fr. Greul, Brgrmstr. Bräutigam.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 2. praes. 1. Februar 1838. 376.

(Kissingen.) In der Verlassenschaftssache des Oscher Sternfeld von Kissingen wurde von den Erbinteressenten die Liquidation der dermalen noch bestehenden Passiven der bisher ungetheilten Erbmasse beantragt.

Es wird demnach zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen an die Oscher Sternfeldische Nachlaßmasse dahier Tagfahrt auf

Freitag den 23. Februar d. Js. Vorm. 9 Uhr

anberaumt, zu welcher sämmtliche Gläubiger der Oscher Sternfeldischen Verlassenschaftsmasse unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden bei der endlichen Auseinandersetzung dieser Sache und resp. bei der Vertheilung der Massa an die Erben und Gläubiger nicht mehr berücksichtigt werden sollen.

Kissingen den 17. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Thüngen.
J. M. Ebert.

2.

praes. 8. Februar 1838. 468.

(Dietzenhof.) Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft des gräflich v. Schönbornischen Hofpächters Johann Lippert von Dietzenhof, Gemeindebezirks Waldaschaff, sind

Donnerstag den 22. Februar l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile, bei der Verlassenschafts-Auseinandersetzung unberücksichtigt belassen zu werden, dahier gehörig zu liquidiren. Die zu dieser Verlassenschafts-Masse gehörigen

Mobilien, als: Pferde, Kühe, Schafe, Schweine, Bauereigeschirr und Mobilien jeder Art, Bettungen und Weißzeug, dann Korn, Haber, Spelzen, Kartoffeln, Heu und Ohmet werden

Dienstag den 20. Februar 1838,

und am darauffolgenden Tage jedesmal

früh 9 Uhr

im Sterbehause allda öffentlich gegen gleich baare Zahlung verstrichen, und Strichslustige hiezu eingeladen.

Rothenbuch den 25. Jänner 1838.

Königl. Landgericht.

Geßner, Ldr.

Elsäßer.

3.

praes. 8. Februar 1838. 467.

(Stammheim.) Wer an die Verlassenschaft der Dorothea Göpfert ledig von Stammheim aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche bei der auf

Montag den 26. Febr. l. Js. früh 8 Uhr

dahier anberaumten Tagfahrt anzumelden und nachzuweisen, oder zu gewärtigen, bei Auseinandersetzung der Masse unberücksichtigt zu bleiben.

Volkach den 3. Februar 1838.

Königl. Landgericht.
V. l. V. d. L.

Greb.

Müller, a. s.

4.

(3) 1. praes. 8. Februar 1838. 472.

(Kürnach.) Michael Schneider jung von Kürnach will sein sämmtliches Vermögen an seine Kinder gegen einen Nahrungsauszug abtreten.

Zur Anmeldung aller rechtlichen Forderungen an den Genannten und zur Vorlage des Gutsabtretungsplanes steht Tagfahrt auf

Donnerstag den 22. l. Mts. früh 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile fest, daß der Nichterscheinende nicht berücksichtigt, und als

einstimmend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse angesehen werde.

Würzburg den 3. Februar 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Sambaber, Ldr.

Nickels.

5.

praes. 9. Februar 1838. 488.

(Kerbfeld.) Die Bauerswittwe Maria Anna Hofmann von Kerbfeld will ihr gesammtes Anwesen gegen Vorbehalt eines Nahrungsauszuges an ihre Kinder abtreten.

Allenfallsige hiebei betheiligten Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche am Freitag den 23. Febr. 1838 früh 9 Uhr hierorts anzumelden, widrigenfalls die Verträge ohne weitere Rücksicht auf unbekannte Gläubiger bestätiget würden.

Hofheim am 6. Febr. 1838.

Königl. Landgericht.

Dr. Mechel, Ldr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Versteigerung fränkischer Weine durch den Ausschuß des fränkischen Weinbauvereins.

Nach einer Bekanntmachung vom 17. November 1837, veröffentlicht in dem Intelligenzblatte für den Untermainkreis, Beilage Nr. 331 und 334, sowie in der Neuen Würzburger Zeitung vom 13. Dezember 1837, hat der Ausschuß des fränkischen Weinbauvereins beschlossen, alljährlich zwei Versteigerungen unter seiner Leitung abzuhalten, zu welchen nur Frankenweine zugelassen werden, welche durch eine strenge Untersuchung als rein und nach Lage und Jahrgang ganz ächt erkannt worden sind. Von den für die erste dieser Versteigerungen eingesendeten, und mit aller Genauigkeit untersuchten Proben

Digitized by Google

wurden als zur Versteigerung zulässig und für die Ausfuhr als preiswürdig erkannt nachbenannte Quantitäten von Frankenweinen aus folgenden Lagen:

Leisten und Felsenleisten, 312 Eimer, nämlich:

17 Eimer 1775er, 36 Eimer 1818er, 60 Eimer 1824er, 102 Eimer 1828er, 68 Eimer 1834er, 29 Eimer 1835er;

Stein und Stänberbühl, 1225 Eimer, nämlich:

17 Eimer 1783er, 32 Eimer 1807er, 68 Eimer 1811er, 54 Eimer 1818er, 143 Eimer 1822er, 12 Eimer 1827er, 83 Eimer 1828er, 24 Eimer 1831er, 88 Eimer 1833er, 459 Eimer 1834er, 245 Eimer 1835er;

Harfen (Gressenwein) und Schalksberg, 807 Eimer, nämlich:

17 Eimer 1800er, 10 Eimer 1804er, 98 Eimer 1811er, 36 Eimer 1818er, 65 Eimer 1822er, 48 Eimer 1827er, 360 Eimer 1834er, 173 Eimer 1835er;

Hohenbug und Pfülben, 343 Eimer, nämlich:

30 Eimer 1818er, 18 Eimer 1827er, 108 Eimer 1833er, 125 Eimer 1834er, 62 Eimer 1835er;

Kallmuth;

24 Eimer 1818er;

Hörsteiner, 288 Eimer, nämlich:

48 Eimer 1818er, 96 Eimer 1822er, 144 Eimer 1834er;

Walderthal im Saalgrunde:

22 Eimer 1822er;

Rödelseeer, 1144 Eimer, nämlich:

300 Eimer 1822er, 46 Eimer 1827er, 532 Eimer 1828er, 266 Eimer 1834er;

Sommeracher und Volkacher von den vorzüglichsten Lagen Katzenkopf und Kirchberg, 216 Eimer, nämlich:

16 Eimer 1800er, 57 Eimer 1822er, 36 Eimer 1827er, 107 Eimer 1834er;

Von sonstigen vorzüglichen Lagen, als: Spielberg, Marsberg und Teufelskeller bei Randersacker, Neuberg, Abtsleiten, Lindelsberg, Grombühl, Steinbach, Pfaffenberg und Albertsleiten bei Würzburg, Ravensberg bei Thüngersheim, und andern, 5194 Eimer, nämlich

48 Eimer 1783er, 16 Eimer 1798er, 248 Eimer 1811er, 213 Eimer 1818er, 16 Eimer 1819er, 360 Eimer 1822er, 38 Eimer 1825er, 502 Eimer 1827er, 369 Eimer 1828er, 48 Eimer 1831/34er, 2782 Eimer 1834er, 554 Eimer 1835er.

Die öffentliche Versteigerung dieser 9575 Eimer Wein, zu welcher die ausgezeichnetsten Keller Frankens, auch jene der Regierung und der größten Stiftungen konkurrirt haben, wird unter der Leitung des unterfertigten Ausschusses in angemessenen Partieen in dem Limbischen Saale zu Würzburg Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr vorgenommen werden, am 20. März 1838 beginnen, und an den folgenden Tagen bis zum Schlusse fortgesetzt werden.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rückfrage, wenn das von den Weineigenthümern bedingte Preis-Minimum erreicht ist.

Ein — die einzelnen Partieen dieser Weine speziell angebendes — Verzeichniß mit der abgedruckten Bekanntmachung vom 17. November 1837 kann jeder, welcher an der Versteigerung Theil nehmen will, dahier bei Herrn Franz Gärschenberger, sowie bei den königlich bayerischen General-Konsuln und Konsuln zu Köln, Hamburg, Rotterdam, Dresden, Leipzig und Magdeburg unentgeltlich in Empfang nehmen.

Würzburg den 14. Januar 1838.

Der Ausschuß
des fränkischen Weinbauvereins.
v. Weinbach.
P. Ungemach.

2) (2) Bekanntmachung.

Eine große Schubwinde, noch ganz neu, dann eine kleinere detto sind aus freier Hand zu verkaufen; etwaige Liebhaber hiezu können beide in dem Rittmeister Zimmermann'schen Hause parterre bei dem Corduanfabrikanten Denninger und Comp. in Augenschein nehmen.

Würzburg den 6. Februar 1838.

3) (3) Wein-Versteigerung.

In der Verlassenschaftssache der Frau Oberstwachmeisters-Wittwe Parius dahier werden die zur Masse gehörigen, von der Erblasserin selbst gezogenen und rein gehaltenen Weine, wie solche unten verzeichnet sind,

Montag den 19. Februar d. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Wohnhause der Erblasserin, 3. Distr. Nr. 106 auf der Domgasse, öffentlich versteigert, und Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Würzburg den 1. Februar 1838.

Das Testamentariat.

Digitized by Google

Verzeichniß der Weine.

Keller I.

Nro.	Fuder.	Eimer.	Jahrgang.	Lage.
4.	1	1	1836er	Sulzfelder.
5.	2	3	1828, 31 u.34er	Mischling.
6.	4	7	1826er u. 31er	Mischling.
7.	4	1	1835er	Sulzfelder.
10.	3	9	1819er u.28er	Mischling.
11.	3	5	1819er u.28er	Mischling.
13.	3	7	182[illegible]er u.28er	Mischling.
13 1/2	1	4	1819er	Sulzfelder.
15.	—	7	Trubwein.	
18.	2	9	1831er	Sulzfelder.
19.	2	—	1835er	detto a.
20.	2	3	1835er	detto b.
23.	3	2	1835er	detto a.
Keller II.				
1.	3	—	1833 u.35er	Stein.
5.	1	8	1834er	Sulzfelder a.
6.	1	—	1837er	Stein.
8.	3	4	1834er	Sulzfelder b.
9.	3	5	1835er	Pfaffenberg.
10.	2	8	1834er	Sulzfelder a.
11.	1	4	1834er	detto b.
12.	1	4	1834er	Stein.

4) (3) Wein-Versteigerung.

In der Verlassenschafts-Sache der Frau Obristwachmeisters-Wittwe Papius dahier werden von dem Weinlager der Erblasserin auf dem Gute zu Sulzfeld a/M. nachverzeichnete Weine

Freitag den 23. Februar d. Js.

Vormittags 9 Uhr zu Sulzfeld

öffentlich versteigert, und Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Würzburg den 6. Februar 1838.

Das Testamentariat.

Verzeichniß der Weine.

Keller I.

Nro. 2.	5	Fuder	11	Eimer	1835er	Sulzfelder,
" 3.	5	"	5	"	1834er	detto,
" 5.	4	"	5	"	1837er	detto,
" 6.	1	"	4	"	1837er	detto,
" 7.	2	"	3	"	1836er	detto,
" 8.	2	"	11	"	1835er	detto,
" 9.	3	"	1	"	1835er	detto,
" 16.	4	"	5	"	1837er	detto,
" 18.	4	"	11	"	1835er	detto.
Keller II.						
Nro. 3.	3	Fuder	1	Eimer	1834er	Sulzfelder,
" 4.	3	"	1	"	1834er	detto,
" 14.	3	"	—	"	1834er	detto.

Vermiethungen.

1) (3) Im Hause des Kaufmanns Ehemann ist der ganze obere Stock, bestehend in 5—7 in einandergehenden heitzbaren Zimmern, heller Küche und Waschhaus, Kammern auf dem Boden, sowie Abtheilungen im Keller, sogleich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen.

2) (1) In der Nähe der Pleichacher Kirche Nr. 336 ist ein Haus mit 4 heitzbaren Zimmern, Keller und übrigen Erfordernissen an eine ruhige Haushaltung auf den 1. Mai zu vermiethen.

3) (3) Im freiherrlich von Groß'schen Hofe auf der Neubaugasse ist ein Quartier von 4 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer und übrigen Bequemlichkeiten auf den 1. Mai d. J. zu vermiethen.

4) (3) Im freiherrlich von Groß'schen Hofe auf der Neubaugasse ist ein Keller mit Fässern zu vermiethen.

5) (3) Im Neftischen Hause in der Semmelsgasse, 1. Distr. Nr. 52, ist ein kleines Quartier mit der Aussicht in den Garten auf den 1. Mai zu vermiethen.

6) (3) Im Blöhlein, 2. Distr. Nro. 204, ist für eine kleine ruhige Haushaltung ein Quartier von 2 Zimmern, Küche, Kammer, nebst übrigen Erfordernissen, auf nächsten Mai zu vermiethen.

7) (3) Im Blöhlein, 2. Distr. Nr. 204, ist ein wasserfreier Keller mit circa 16 Fuder weingrüner in Eisen gebundener Fässer auf nächsten Mai zu vermiethen.

8) (3) In der Carthause L. A. Nro. 22 ist eine Wohnung von 4 Zimmern, Küche nebst allen sonstigen erforderlichen Bequemlichkeiten auf den 1. Mai zu vermiethen.

9) (3) In der Büttnergasse Nr. 280 ist der obere Stock an eine oder zwei kleine Haushaltungen auf den 1. Mai zu vermiethen.

10) (3) Im 2. Distr. Nr. 256 im Hofe sind zwei kleine Quartiere zu vermiethen.

Digitized by Google

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Neue empfehlenswerthe Unterhaltungsschriften.

Bei F. E. C. Leuckart, Buchhandlung in Breslau, ist so eben erschienen und in der E. Etlinger'schen Buchhandlung neben der Neumünster-Kirche zu haben:

Der verloren gegangene Ehemann.
Novellenskizze aus der Pariser Welt,
von
Ch. Paul de Kock.

Die Männer-Jagd.
Erzählung von
Emanuel Gonzalez.
Preis 2 fl. 15 kr.

Die alte Jungfer.
Scenen aus der Provinz nach der Restauration.
Von H. de Balzac.
Aus dem Französischen. Preis 2 fl. 15 kr.

Zizine.
Nach dem Französischen des Ch. Paul de Kock.
2 Theile. Preis 3 fl.

Früher erschien in demselben Verlage:

Liebe und Berufstreue.
Doppel-Novelle
aus den Papieren eines jungen Arztes;
von
H. E. R. Belani.
2 Theile. 2 fl. 42 kr.

2) (4) Großer Masken-Ball mit voller Musik à la Strauß des Inf.-Reg. König Otto von Griechenland findet am Fastnachtssonntag den 25. Februar im neu dekorirten großen Saale des Theaterhauses statt. Anfang um 7 Uhr. Eintrittspreis 48 kr. Gallerie 12 kr.

G. Vornberger.

3) (3) Vorladung.

Wer gegen den Nachlaß des Klavier-Instrumentenmachers Jakob Pfister dahier eine Forderung geltend zu machen hat, wird aufgefordert, solche bis zum 10. März 1838 bei dem unterzeichneten Testaments-Vollzieher in seinem Hause am Marktplatz, 2. Distr. Nr. 406, in einer Vormittagsstunde anzumelden, damit bei der Auseinandersetzung der Masse darauf Rücksicht genommen werden kann.

Ebenso wird jeder, der etwas von dem verlebten Jakob Pfister geliehen oder sonst in Händen oder an ihn zu bezahlen hat, aufgefordert, solches binnen derselben Zeit an den Testamentar zu verabfolgen.

Würzburg den 6. Februar 1838.

Advokat Dr. Warmuth sen.

4) (3) Nachricht für Auswanderer nach Nordamerika.

Im verflossenen Jahre habe ich einer bedeutenden Anzahl Auswanderer, welche mit Genehmigung ihrer Behörden nach Nordamerika übersiedelten, zur Ueberfahrt von Bremen aus unter den allerbilligsten Bedingungen solide und sichere Schiffsplätze besorgt, so daß dieselben bei ihrer Ankunft in Bremen sogleich ohne den mindesten Aufenthalt das für sie bestimmte Seeschiff bestrigen konnten, während andere, die auf's Gerathewohl zu gleichem Zwecke nach Bremen reisten, dort mehrere Wochen auf ihre Kosten zehren mußten, um eine Schiffsgelegenheit zu erwarten, für die sie überdieß ein stark erhöhtes Passagegeld zu bewilligen genöthigt waren.

Auch für dieses Jahr habe ich die Agentur zur Besorgung sicherer und billiger Schiffsplätze nach New-York, Baltimore und New-Orleans übernommen, wohin, vom nächsten März anfangend, jeden Monat Passagier-Schiffe von Bremen expedirt werden, und mache ich dieß hiedurch mit der Bemerkung bekannt, daß Auswanderer die Ueberfahrts-Bedingnisse bei mir vernehmen, und sich die zu bestellenden Schiffsplätze durch eine angemessene Daraufgabe sichern können.

Schweinfurt im Februar 1838.

Der Agent
Christ. Friedr. Schöner,
Burggasse Nro. 2.

5) (2) Für eine Weinhandlung wird ein solider Reisender, der Caution stellen kann, baldigst zu engagiren gesucht. Von wem sagt die Expedition dieses Blattes.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 37. Würzburg, den 13. Februar. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 10. Februar 1838. 506.

(Würzburg.) Das Proklama über den wegen der weiteren Vereheligung des Webermeisters Landolin Herr dahier mit der ledigen Schiffmannstochter Anna Maria Wagner von Bamberg errichteten Einkindschaftungsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am Dienstag den 13. Februar 1838 an die bei dem Eingange zum k. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dienstag den 20. Februar 1838 Vormittags 1/2 9 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg am 9. Februar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

2.

praes. 9. Februar 1838. 480.

(Würzburg.) Am 2. d. Mts. wurde hier aus einem Hause ein grüner Tuchrock mit Perlenmutterknöpfen, Sammetkragen und dunkelgrünem seidenen Futter, im Werthe von 20 fl., entwendet, was zur Entdeckung des Thäters hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 8. Februar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Stäbler.

3.

(3) 1. praes. 6. Februar 1838. 439.

(Wustviel.) Der ledige Adam Huttner von Wustviel hat sich der Curatel des Johann Adam Firsching von da unterworfen, daher ohne des letzteren Beistand und Einwilligung keine das Vermögen des Adam Huttner belästigende Verträge abgeschlossen werden können, was zu Jedermanns Danachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Bimbach den 30. Januar 1838.

Freiherrlich von Fuchs'sches Patrimoniagericht 1ter Classe

Schmitt.

W. Dörrer, a. s.

4.

praes. 9. Februar 1838. 486.

(Kassel.) Die Philipp Weisbecker, Wirths-Eheleute zu Kassel, wurden unterm Heutigen unter Curatel gestellt, und ihnen als Curator Adam Kunkel, Müller zu Kassel, beigegeben, ohne dessen Einwilligung und Zustimmung sie keine Schulden kontrahiren, und keine lästige Verträge eingehen können.

Dieß wird zu Jedermanns Warnung hie-

(**)

Digitized by Google

mit bekannt gemacht, und alle diejenigen, welche etwas an Philipp Weisbeckers Eheleute zu fordern haben, aufgefordert, solches am

Mittwoch den 28. Februar d. Js.
früh 8 Uhr

dahier zu liquidiren, widrigenfalls sie bei dem weitern Verfahren nicht berücksichtiget werden.

Orb am 31. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

Jörg, Landrichter.

Völker.

5.

praes. 7. Februar 1838. 448.

(Roßbach.) Am Sonntag den 28. v. Mts. Abends zwischen 6 und 9 Uhr wurde aus einem, der freiherrl. v. Thüngen'schen Gutsherrschaft zu Roßbach gehörigen Wohngebäude ein Oberbett im Werthe von 10 bis 12 fl. entwendet. Dasselbe ist von blaugestreiftem Zwilch, gut mit Federn gefüllt, mit gelbem Faden zusammengenäht und mit der Nr. 25. bezeichnet; es hat einen Ueberzug von blaugestreifter Leinwand.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Mitwirkung zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Brückenau den 5. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Vorst. verh.

Lentbecher, Ldg.-Akt.

Schuhmann.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 8. Februar 1838. 470.

(Würzburg.) In der Verlassenschaftssache der Wachmeisters-Wittib Thomas dahier werden die zur Masse gehörigen Hausgeräthe Mittwoch den 28. Februar l. Js. Nachmittags 2 Uhr in dem Wohnhause des Essigfabrikanten Stephan Gerber, 4. Distr. Nr. 222, gegen sogleich baar zu leistende Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und Strichslustige hiezu eingeladen.

Würzburg den 3. Februar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

2.

praes. 10. Februar 1838. 505.

(Würzburg.) In der Handelsmann Pabstmännischen Behausung Distr. 4. Nr. 245 werden verschiedene kleine Parthieen Spezerei- und Farbwaaren am Donnerstag den 22. Febr. l. Js. Nachmittags 2 Uhr öffentlich verstrichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg am 9. Februar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

3.

praes. 7. Februar 1838. 445.

(Gefäll u. Premich.) Auf Anrufen der Bräunleinischen Schulstiftung zu Kissingen gegen Valentin Schäfer zu Gefäll, Valentin Schäfer zu Premich und Elisabetha Kirchner Bonn Wittwe zu Gefäll werden nachstehende Realitäten

Montag den 5. März l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause zu Gefäll zum zweitenmale versteigert, und nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes zugeschlagen, als:

3/4 Mrg. 18 Ruth. Wiese in der Brunnenwiese an Joseph Voll,

1/2 Morg. 12 Ruth. Grasgarten an Hanns Metz.

Artfeld:

3/4 Morg. 16 Rth. in Kirchenleiten an Hanns Keßler,

1/4 Morg. 13 Ruth. im Triebacker an Kaspar Markert,

1/4 Morg. 17 Rth. auf der Höhe an Kaspar Metz,

1/2 Morgen 7 1/2 Ruth. im Schlag an Hans Keßler.

Kissingen am 10. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

Thüngen.

Digitized by Google

4.

(2) 1. praes. 10. Februar 1838. 501.

(Haßfurt.) Montag den 19. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden bei dem königl. Universitäts-Rentamte dahier ca. 175 Schffl. Gerste, dann 150 Schffl. Korn und 150 Schffl. Haber vorbehaltlich herrschaftlicher Genehmigung öffentlich verstrichen, was hiedurch bekannt gemacht wird.

Haßfurt am 9. Februar 1838.

Königl. Univ.-Rentamt.

Dr. Stöhr, Rentbeamter.

5.

(2) 2. praes. 8. Februar 1838. 475.

(Würzburg.) Das unterfertigte Rentamt verwerthet im öffentlichen Striche künftigen Donnerstag den 15. l. Mts. und Tags darauf in der Julius-Hospitälischen Waldung bei Gadheim

an Nutzholz

1 Eichen-Kommerzialstamm,
1 Weißbuchen-Abschnitt,
1 Speierlingsbaum,
15 Klafter Eichenpfähl- und Stickelholz,
225 Stück eichene und buchene Wagnerstangen.

An Brennholz

56 1/2 Klafter Buchenstangen-Holz
17 1/2 „ Buchenprügel- „
37 „ Eichenstamm- „
8 „ Eichenstangen- „
2 „ Eichenprügel- „
28 1/2 „ Eichenast- „
9 „ Eichenknorz- „
26 1/2 „ Aspen- „
6700 Bund buchene und gemischte Wellen,
1200 „ Eichenast- und gemischte Wellen,
1400 „ Aspen- und gemischte Wellen.

Der Verstrich beginnt jedesmal früh 9 1/2 Uhr an der Erdenhütte im Gadwalde, und kann inzwischen das Holz täglich an Ort und Stelle durch den juliusspitälischen Forsteiförster zu Oberdürrbach vorgezeigt werden.

Würzburg am 8. Februar 1838.

Königl. juliusspitäl. Rentamt.

Filser, Administrator.

6.

praes. 11. Februar 1838. 513.

(Buch.) Montag den 19. Februar l. Js. früh 10 Uhr werden in der Gemeinde-Waldung von Buch in den Distr. See- und Neuwiesen-Schlag

55 Eichen-Stämme zu Commerzial-, Bau-, Nutz- und Werkholz geignet,

an den Meistbietenden unter den beim Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich verstrichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Der Zusammentritt ist in dem Orte Buch.

Buch den 7. Februar 1838.

J. Pfister, k. Revierförster.

Die Gemeindeverwaltung.

Kaspar Weisensee, Gmde.-Vorsteher, Georg Schmitt, Gmde.-Pfleger, Bernhard Götz, Andreas Wagenhäuser.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 7. Februar 1838. 443.

(Aschaffenburg.) Das k. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen der Salome Douque, Wittwe des Handelsmanns Heinrich Douque von hier, auf eigenen Antrag derselben den Universalkonkurs erkannt.

Der Aktivstand ist auf 12012 fl. 51 kr., der Passivstand auf 17498 fl. 10 kr. angegeben; unter dem Ersteren ist die gerichtlich erhobene Taxe der Realitäten mit 9250 fl., des Mobiliarvermögens mit 482 fl. 4 kr. und die Summa der angezeigten Aktiv-Ausstände mit 2280 fl. 47 kr. begriffen; in der letzteren sind 8733 fl. 23 kr. an eingetragenen Hypothekenkapitalien, 456 fl. 15 kr. an Zinsen hievon, und 8308 fl. 32 kr. an Currentschulden angesetzt.

Es wird sonach I. Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 14. März, II. Ediktstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 9. April, und III. Ediktstag zur Schlußverhand-

lung auf Mittwoch den 2. Mai l. Js. jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, wozu die sämmtlichen unbekannten Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Am 1. Ediktstage wird auch nach §. 35. der Novelle vom Jahr 1819 ein Massakurator und ein Gläubiger-Ausschuß gewählt, und hiebei nach der Stimmenmehrheit der erscheinenden Gläubiger verfahren werden.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben; diejenigen, welche Zahlungen zu leisten haben, werden angewiesen, bei Vermeidung gleichen Nachtheiles dieselben lediglich an das k. Kreis- und Stadtgericht zu bewirken.

Aschaffenburg den 26. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Pelletier.

2.

(2) 1. praes. 6. Februar 1838. 437.

(Umpfenbach.) Valentin Busch zu Umpfenbach will sein Grundvermögen an seinen Sohn gegen ein Leibgeding abtreten.

Alle diejenigen, welche dasselbe aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, haben ihre Forderungen am

Mittwoch den 28. Februar d. Js.
früh 10 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigens die Bestätigung dieses Vertrages ohne weiteres ertheilt wird.

Klingenberg am 3. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

Wagner, Ldr.

3.

(2) 1. praes. 7. Februar 1838. 444.

(Gosmannsdorf.) Wer immer an die Rücklassenschaft des verstorbenen Pfarrers Georg Joseph Heimberger von Gosmannsdorf irgend eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, seinen Anspruch

am Mittwoch den 28. Febr. früh
9 Uhr

bei diesseitigem Gerichte anzumelden, und nöthigenfalls zu bescheinigen, widrigenfalls die Verlassenschaftsmasse ohne weitere Rücksichtnahme auf unbekannte Ansprüche an die Testamenterben ausgeantworter würde.

Hofheim am 29. Jänner 1838.

Königl. Landgericht Hofheim.

Dr. Mechel, Ldr.

4.

praes. 9. Februar 1838. 487.

(Lohr.) Alle diejenigen, welche an die Andreas Weiß'schen Schiffers-Eheleute zu Lohr eine Forderung zu machen haben, werden auf Mittwoch den 28. Februar 1838 Vorm. 8 Uhr zum hiesigen Landgerichte vorgeladen, um den ganzen Schuldenstand summarisch zusammenzustellen, und über das einzuleitende weitere gerichtliche Verfahren Beschluß zu fassen. Die Ausbleibenden werden als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beistimmend angesehen.

Lohr am 3. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

Henneberger, Ldr.

5.

praes. 10. Februar 1838. 500.

(Kümmelsbach.) Michael Schmitt von Kümmelsbach ist mit Tod abgegangen. Wer immer an dessen unbedeutenden Rücklaß eine Forderung zu machen hat, hat selbe

am Freitag den 16. Febr. früh 9 Uhr

hierorts anzumelden, widrigenfalls ohne weitere Rücksichtnahme auf unbekannte Ansprüche die Masse vertheilt würde.

Hofheim am 31. Jänner 1838.

Königl. Landgericht.

Dr. Mechel.

Digitized by Google

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Bekanntmachung.
Künftigen Mittwoch den 14. dieses Monats Vormittags 10 Uhr werden von der königl. Militär-Lokal-Verpflegs-Commission im ehemaligen Landgerichts-Gebäude am Zellerthore eine Partie altes Eisen, altes Bauholz und alte Bretter rc. an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in kassamäßigen Münzsorten öffentlich verstrichen.
Würzburg den 8 Februar 1838.

2) (2) Möbel-Versteigerung.
Freitag den 16. Februar früh um 9 Uhr werden in dem ehemals Hofrath Welzischen Hause 2. Distr. Nro. 601 verschiedene Gegenstände gegen sogleich baare Bezahlung zum Striche ausgeboten, als: Betten, Schränke, Glaswaaren, Sessel, Rehfelle, Bettladen, Tische u. dgl.

3) (1) Bei Franz Göpfert sind ganz frische Hasen, welche erst bei der letzten Kälte geschossen worden sind, ohne Balg zu 30 kr., der Braten um 24 kr., so auch Schwarzwildpret und Feldhühner zu haben.

4) (1) Ganz rein gehechelter Flachs ist neuerdings angekommen bei
J. And. Langlotz,
in der Schustergasse.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 438 in der Marktgasse ist ein Laden zu vermiethen.

2) (1) Auf dem Markte Nro. 413 ist ein Logis mit 4 heitzbaren, 1 unheitzbaren Zimmer, Küche und Magdkammer nebst andern Bequemlichkeiten auf den ersten Mai zu vermiethen.

3) (2) In der Augustinergasse Nro. 208 ist ein Zimmer sogleich oder auf den 1. März zu vermiethen.

4) (2) In der Semmelsgasse Nro. 51 ist ein Logis, bestehend in zwei auch drei heitzbaren Zimmern, 1 unheitzbaren Zimmer, Kammern, Küche, Holzhaus, Keller, Abtritt, gemeinschaftlichem Waschhaus und Brunnen nebst sonstigen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf den 1. Mai zu vermiethen; das Nähere ist allda eine Stiege hoch zu erfahren.

5) (2) In der Ursulinergasse Nro. 200 ist ein Quartier, die Aussicht auf die Straße, mit 4 ineinandergehenden Zimmern und sonstigen Erfordernissen auf den ersten Mai zu vermiethen.

6) (2) In der Ursulinergasse Nr. 200 ist ein kleines Quartier von zwei Zimmern, Kammer, Holzlager und andern Bequemlichkeiten auf den ersten Mai zu vermiethen.

7) (1) Im II. Distrikt Nro. 323 hinter der Marien-Kapelle ist ein Quartier von 3 heitzbarer Zimmern nebst übrigen Erfordernissen zu vermiethen.

8) (2) Im III. Distrikt Nro. 36 ist ein Logis für eine kleine Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen. Auch ist daselbst eine große steinerne Halle und ein Boden zu vermiethen.

9) (3) Im 5. Distr. Nro. 156 in der Zellerstraße, dem Gasthause zum römischen Kaiser gegenüber, ist der mittlere und untere Stock, dann Bodenkammer und Keller, auf den 1. Mai d. Js. zu vermiethen.

10) (3) In der Schustergasse bei Friedr. Schuchbauer ist ein Logis im dritten Stock an eine ruhige Haushaltung auf den 1. Mai zu vermiethen.

11) (2) Im 2. Distr. Nro. 348 ist ein Logis auf den 1. Mai zu vermiethen.

12) (2) Im 2. Distr. Nro. 48 in der Eichhorngasse ist ein Holzlager sogleich zu vermiethen. Ebendaselbst ist auch ein Heuboden zu vermiethen.

13) (3) Im 3. Distr. Nr. 245 (Glockengasse) ist der 2te Stock nebst allen Bequemlichkeiten auf den 1. Mai zu vermiethen.

Digitized by Google

14) (2) Im 1. Distr. Nr. 112 im ersten Stock ist eine freundliche Wohnung von 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Magd- und Bodenkammer, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten an eine ruhige Haushaltung jetzt oder auf den 1. Mai zu vermiethen.

15) (2) In der Büttnergasse Nr. 326 ist ein Logis auf den 1. Mai zu vermiethen.

16) (3) Im 3. Distr. Nro. 232 in der Augustinergasse ist der ganze obere Stock mit allen nöthigen Erfordernissen bis den 1. Mai zu vermiethen.

17) (3) Im 3. Distr. Nro. 159 ist ein sonniges Logis von sieben ineinandergehenden Zimmern nebst allem Erforderlichen auf den 1. Mai zu vermiethen.

18) (3) Im 2. Distr. Nr. 531 (Langgasse) ist über zwei Stiegen der ganze Stock mit allen Erfordernissen zu vermiethen.

19) (3) Im 3. Distr. Nro. 199 in der Ursulinergasse ist über einer Stiege ein Logis, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, wovon 3 schön tapezirt sind, Küche, Kammer, Speisekammer und sonstigen Bequemlichkeiten, an eine ruhige Haushaltung auf den 1ten Mai zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Die hochfürstl. Oettingen-Wallersteinischen am 1. Januar 1838 fällig gewordenen und bei mir domicilirten Zins-Coupons werden nun bei mir eingelöst.

Würzburg den 12. Februar 1838.

J. J. von Hirsch.

2) (1) Ich zeige hiermit ergebenst an, daß daß ich mein Logis in der Badgasse verlassen, und gegenwärtig in der Sandgasse neben Herrn Schneidermeister Müller, II. Distrikt Nro 254, wohne, wobei ich zugleich für das mir bisher geschenkte Zutrauen verbindlichst danke, und um Fortsetzung desselben gütigst bitte.

Babett Helein.

3) (2) Unterzeichneter macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß er seinen Laden in seinem Wohnhause im 5. Distr. N. 37 verlassen, und einen andern in der Marktgasse in dem Hause des Herrn Kaufmanns Hofmann zur Bequemlichkeit seiner verehrten Abnehmer bezogen habe. Er empfiehlt sich mit allen, in sein Fach einschlagenden, auf's Beste zubereiteten Artikeln und verspricht die reelste und billigste Bedienung. Auch ist sein bisheriger Laden im 5. Distr. Nro. 37 nebst Logis zu vermiethen.

Würzburg den 12. Februar 1838.

Valentin Ochs, Wurstfabrikant.

4) (3) Unterzeichnete, welche ihr Logis im 4. Distr. Nr. 44 verlassen hat, wohnt nun im Hause des Herrn Pfandamts-Aktuars Kloiber im 3. Distr. Nro. 15 in der Kettengasse über 2 Stiegen.

Dieses bringt hiemit zur ergebensten Anzeige

Magdalena Schöner, geb. Wolf, Frauenkleidermacherin.

5) (2) Ein junger Mann in den besten Jahren, der schon lange Zeit bei Rentämtern gearbeitet und die besten Zeugnisse in jeder Hinsicht in Händen hat, sucht bei einem königlichen Rentamte oder einer gutsherrlichen Rentei anderweites Unterkommen und kann sogleich eintreten. Anfragen unter der Adresse H. H. besorgt die Expedition dieses Blattes.

6) (1) Ein junger Mensch von guter Erziehung, welcher die lateinische Schule absolvirt hat, kann in einer frequenten Apotheke ohne Lehrgeld als Lehrling unterkommen.

7) (1) Im Laden des Kaufmanns Röder am Markte ist ein Paquet mit baumwollenen Tüchern liegen geblieben, das der Eigenthümer daselbst wieder in Empfang nehmen kann.

8) (1) Es ist Sonntag den d. 11. d. M. zwischen 10 und 1 Uhr Vormittags von der Allee bis zur Hofkapelle, von da bis in die Mitte der Hofgasse und durch die Allee wieder gegen das Stecher'sche Brauhaus zurück, ein Armband, von dunkelbraunen Haaren geflochten, mit einem Schlößchen versehen, auf welchem sich ein Karniol befindet, verloren worden. Der redliche Finder, dem eine angemessene Belohnung versprochen wird, wolle es im Comptoir dieses Blattes abgeben.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 19.

Würzburg, Donnerstag, den 15. Februar 1838.

Inhalt.

Vollzug des § 102 der VI. Verf.-Beilage und des Art. VI Abs. 3 des Umlagengesetzes vom 22. Juli 1819. — Teutschlands Mehlhandel nach Amerika. — Leistung der Nachtwache. — 116te Verloosung der österreichischen Staatsschuld. — Erledigung der katholischen Pfarrei Unterleinach. — Krittmayrs Denkmal. — Milde Stiftung. — Notizen: (Schulstelle-Erledigung. Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 12205. Num. exp. 10567. praes. 12. Februar 1838. 116.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim und sämmtliche Distriktspolizei-Behörden.

(Den Vollzug des § 102 der VI. Verf.-Beilage und des Art. VI Abs. 3 des Umlagengesetzes vom 22. Juli 1819 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 29. v. M. im ru-

(*)

Digitized by Google

brizirten Betreffe, wird zur Wissenschaft und Darnachachtung in vorkommenden Fällen den betreffenden Behörden eröffnet:

„Die Bestimmung in Art. VI. Abs. 3 des Umlagengesetzes vom 22. Juli 1819 überweiset mit klaren Worten die Genehmigung gemeindlicher Uebereinkünfte, wodurch eine Abänderung des gesetzlichen Umlagen-Maaßstabes beliebt wird, der Zuständigkeit des betreffenden Patrimonialgerichtes.

Durch § 102 der VI. Verfassungs-Beilage dagegen ist die gerichtliche Genehmigungsertheilung bezüglich aller, verordnungsmäßig an selbe gebundener Gemeinde-Verhandlungen ausschließend in die Kompetenz der Land- und Herrschaftsgerichte gelegt.

Nach den Regeln juristischer Hermeneutik kann der zwischen diesen beiden Normen vorwaltende Widerspruch nur zu Gunsten des später promulgirten Gesetzes gelöst werden und es steht der Umstand, daß das spätere Gesetz nicht unter den in Tit. X § 7 der Verfassungsurkunde vorgezeichneten besonderen Förmlichkeiten erlassen wurde, solcher Interpretation um so weniger entgegen, als durch dieselbe nicht so fast die verfassungsmäßige Bestimmung in § 102 des VI. Ediktes, sondern lediglich die besonderen Verordnungen, auf welche dort Bezug genommen ist, berührt werden.

Nachdem in solcher Weise die Kompetenz der Patrimonialgerichte gegenüber den gutsherrlichen Gemeinden unter den durch Art. VI. Abs. 3 des Umlagengesetzes vorgesehenen Prämissen im Allgemeinen außer Zweifel gestellt erscheint, so kann dieser gesetzliche Standpunkt auch in jenem besonderen Falle sich nicht ändern, wo die Frage über Regulirung des Umlagen-Maaßstabes anfänglich als kontradiktorisch zur Cognition des vorgesetzten Landgerichtes gezogen und dort alsdann im Vergleichswege bereiniget wird, indem es sich solchen Falls nicht um patrimonialgerichtliche Genehmigung eines vom Landgerichte aufgenommenen Transaktes — was allerdings dem ediktmäßigen Unterordnungs-Verhältnisse widerstreben würde; sondern lediglich darum handelt, den betreffenden Gemeindebeschluß also die Vorbedingung einer landgerichtlichen Vergleichsaufnahme mit den gesetzlich geforderten Förmlichkeiten zu umgeben."

Würzburg den 6. Februar 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Lommel.

Num. praes. 12207. Num. exp. 10494. praes. 13. Februar 1838. 531.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei und die sämmtlichen Polizei-Behörden des Kreises.

(Teutschlands Mehlhandel nach Amerika betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im bezeichneten Betreffe unterm 29. vor. Mts. ergangene Ministerial-Rescript wird im Nachdrucke veröffentlicht, und dabei wiederholt auf die in dem Ausschreiben vom 12. Mai

Digitized by Google

vor. J., die Errichtung von amerikanischen Mühlen betr., und vom 5. v. M., die Mehlausfuhr nach Amerika betr., enthaltene Aufforderung zur Errichtung von englisch-amerikanischen Mahlmühlen hingewiesen.

Würzburg den 6. Februar 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nr. 31250.

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium des Innern.

Unter dem Titel: Der Mehlhandel Teutschlandes nach Amerika (Hannover im Verlage der Helm'schen Buchhandlung 1838)
ist von dem Assessor Dr. von Reden, Sekretär des Gewerbe-Vereins für das Königreich Hannover, eine sehr interessante Schrift erschienen, welche höchst beachtenswerthe Notizen enthält.

Da der Mehlhandel für Teutschland überhaupt, für Bayern aber bei seinem außerordentlichen Getreide-Reichthum insbesondere immer größere Wichtigkeit gewinnt, so wird die kgl. Regierung den Handelsstand des Regierungs-Bezirkes auf diese wichtige Schrift aufmerksam machen, zugleich aber diese Veranlassung neuerdings benutzen, zur Hervorrufung amerikanischer, oder wenigstens zur schleunigsten Verbesserung der bestehenden Mahlmühlen nach Art der amerikanischen zu ermuntern und zugleich darauf aufmerksam machen, wie die Nothwendigkeit für Bayern immer dringender hervortrete, sich von diesem wichtigen und sehr vortheilhaften Handel nicht ausschließen zu lassen, vielmehr an demselben so schleunig als möglich den thätigsten Antheil zu nehmen.

München den 29. Jänner 1838.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl
Staatsrath von Abel.

Durch den Minister
der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Sekretär
Gossinger.

Num. praes. 12202. Num. exp. 10565. praes. 12. Februar 1838. 517.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei und sämmtliche Distriktspolizei-Behörden.

(Die Leistung der Nachtwache betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachfolgend wird eine an die königliche Regierung von Mittelfranken K. d. J. aus Anlaß eines gegebenen Falles erlassene höchste Ministerial-Entschließung vom 29. v. Mts. im obigen Betreffe zur Kenntniß der Polizeibehörden gebracht:

(**)

„Nach § 101 Ziff. 2 des revidirten Gemeinde-Edikts sollen in jeder Gemeinde Dorf-, Flur- und Nachtwächter aufgestellt werden.

Wird nach dieser Bestimmung verfahren, so unterliegt es keinem Zweifel, daß das Verhältniß der Standes- und Patrimonialherrschaften zu den deßfallsigen Umlagen nach Maaßgabe des Gesetzes vom 22. Juli 1819 zu bemessen ist. Findet dagegen in besonderen Fällen Behufs der Vermeidung drückender Umlagen mit Curatelgenehmigung eine, von den Gemeindegliedern selbst nach einer bestimmten Reihenfolge zu übernehmende Versehung der Nachtwache ꝛc. statt, so kann der Guts- und Gerichtsherr in Ansehung jenes Besitzthumes, auf welchem die Gerichtsherrlichkeit haftet, zur Leistung der in Frage stehenden besonderen Art von Gemeindediensten aus dem Grunde nicht angehalten werden, weil schon die Unvereinbarlichkeit derselben mit seiner verfassungsmäßigen Stellung als Inhaber und Leiter der örtlichen Polizeigewalt eine Verpflichtung zu solchen persönlichen Leistungen ausschließt, wie denn auch die Befreiung von dieser letztern Leistung den Gemeindevorstehern zukommen muß, da sich die Bestimmung des § 99 des revidirten Gemeinde-Edikts nicht auf Verpflichtungen beziehen kann, welche die Ausübung des Vorsteheramtes selbst nicht blos beeinträchtigen, sondern sogar einer Beaufsichtigung durch dasselbe unterliegen."

Würzburg den 6. Februar 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Lommel.

Nrus. praes. 12002. Nr. exped. 10545. praes. 13. Februar 1838. 528.

(Die 116te Verloosung der österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 2. v. Mts. vorgenommenen Verloosung der älteren Staatsschuld wurde die Serie 68 gezogen, welche die Bankobligationen zu 5% und zwar von 78,271 bis incl. 78860 enthält.

Die Auszahlung der verloosten Obligationen erfolgt nach dem unten beigedruckten Cirkulare der k. k. Niederösterreichischen Landesregierung vom 3ten v. M.

Dies wird hiemit den hiebei etwa betheiligten Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen zur Wissenschaft und Wahrung ihres Interesse bekannt gemacht.

Würzburg den 6. Februar 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Digitized by Google

Circulare
der K. K. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die baare Auszahlung der am 2. Jänner 1838 in der Serie 88 verloosten fünfperzentigen Banko-Obligationen.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 2ten d. M. wird, mit Beziehung auf die Cirkular-Verordnung vom 29. Oktober 1829, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§ 1. Die am 2. Januar d. Js. in der Serie 88 verloosten fünfperzentigen Banko-Obligationen Nummer 78271 bis einschlüssig Nummer 78860, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Kapitales baar in Conventionsmünze zurückbezahlt.

§ 2. Die Auszahlung beginnt am 1. Februar 1838 und wird von der k. k. Universal-, Staats- und Banko-Schuldenkasse geleistet, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§ 3. Bei der Zurückzahlung des Kapitales werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis Ende Dezember 1837 zu zwei und ein halb Perzent in Wiener-Währung, für den Monat Januar 1838 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu fünf vom Hundert in Conventionsmünze berichtiget.

§ 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Kapitalsauszahlung von der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken.

§ 5. Bei der Kapitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von dergleichen Obligationen befolgt werden müssen.

§ 6. Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filialkreditskasse übertragen ist, steht es frei, die Kapitals-Auszahlung bei der k. k. Universal- Staats- und Banko-Schuldenkasse, oder bei jener Kreditskasse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben. Im letzten Falle haben sie die verloosten Obligationen bei der Filialkreditskasse einzureichen.

Wien am 2. Januar 1838.

Johann Talatzko Freih. von Gestietiez.
Ni. Oest. Regierungs-Präsident.

Jos. Felner,
Ni. Oest. Regierungsrath.

Nrus. praes. 8471. Nrus. exp. 10448. praes. 12. Februar 1838. 518.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Unterleinach, Landgerichts Würzburg l/M., betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Unterleinach, Landgerichts Würzburg l/M., Dekanats Lengfurt, ist durch den Tod des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommen.

Diese Pfarrei, wozu außer dem Pfarrdorfe noch 2 Mühlen, 1/8 und 1/4 Stunde entlegen,

gehören, zählt 1510 Seelen, hat 1 Kirche und 1 Kapelle, 2 Schulen, ist ohne Kaplanei und gewährt nach der superrevidirten Pfarrfassion, wie nachstehender Auszug nachweiset, einen Reinertrag von 673 fl. 23 kr.

A. Einnahmen.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) Aus Staatskassen:				
26 Eimer 18 1/4 Maß Most, im Anschlage zu -	78	6 1/2		
2) aus Stiftungskassen - - - -	—	—		
3) aus Gemeindekassen				
1 1/3 Klafter Buchenscheitholz, 2/3 Klafter Eichenscheitholz und 44 Wellen, zusammen im Anschlage zu -	14	26	92	32 1/2
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien - -			—	—
III. Aus Realitäten:				
Genuß der freien Wohnung, der Oekonomie-Gebäude und dreier Hausgärtchen - - -	32	32 1/2		
153 Ruthen Krautfeld, Gras- und Obstgarten -	11	57		
34 Tagwerk 23 Ruth. Artfeld - - -	122	53 1/2		
2 Tagwerk 35 Ruth. Wiesen - - -	14	55		
2 Tagwerk 156 Ruthen Weinberg - -	22	15	204	33
IV. Aus Rechten.				
1) Aus grundherrlichen Rechten:				
a. ständigen:				
an Geld - - - -	5	12 5/8		
an Naturalien im Anschlage zu - -	7	38 1/2		
b. unständigen: - -	5	34		
2) Aus Zehnten:				
aus dem großen Frucht-, dann Schmalsaat- und Heuzehnt -	262	32 5/8		
3) Aus Gemeinde- und Weiderechten -	—	—		
4) Aus Forstrechten:				
100 Wellen - - - -	1	40	282	37 3/4
V. Aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen - - -			105	5 1/2
VI. Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen - -			29	30
Summa der Einnahme -			714	18 3/4

B. Lasten.

	fl.	kr.	fl.	kr.
1) Wegen des Staatszweckes - - -	24	54 1/4		
2) Wegen des Diözesanverbandes - - -	7	16 1/2		
3) Wegen der besonderen Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei	8	45		
Summa der Lasten -			40	55 3/4
Verbleibt reines Einkommen - -			673	23

Die Bewerber um diese Pfarrei werden aufgefordert, ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Würzburg den 5. Februar 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 10085. Nrus. exped. 10488. praes. 12. Februar 1838. 519.

(Die Errichtung eines Denkmales für den kurbayerischen Staats-Kanzler Freiherrn von Kreittmayr letr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Behörden, welche sich mit der durch Ausschreiben vom 17. November v. Jrs., Kreisintelligenzblatt Stück 135, vorgeschriebenen Anzeige noch im Rückstande befinden, werden aufgefordert, dieselbe nunmehr binnen 10 Tagen zu erstatten.

Würzburg den 6. Februar 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 11824. Nrus. exp. 10157. praes. 7. Februar 1838. 458.

(Milde Stiftung der Elisabetha Metz Wittwe von Wenigumstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Wittwe Elisabetha Metz von Wenigumstadt schenkte dem Armenfonde daselbst 200 fl. Diese wohlthätige Handlung wird zur ehrenden Anerkennung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 2. Februar 1838.

Königlich Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Digitized by Google

Notizen.

praes. 12. Februar 1838. 523.

Die erste Schulstelle des Pfarrortes Thüngersheim, königlichen Landgerichts Würzburg r/M., ist durch das Ableben des Schullehrers Müller in Erledigung gekommen.

Sie zählt gegenwärtig 92 Werktags- und 60 Sonntags-Schüler. Der fassionsmäßige Gehalt dieser Schulstelle, mit welcher der Kirchendienst, aber keine Gemeinde-Schreiberei verbunden ist, berechnet sich auf 380 fl. 46 1/2 kr.

Bewerber um diese Schulstelle haben ihre Bittgesuche vorschriftsmäßig binnen 4 Wochen portofrei anher einzusenden.

Unterdürrbach den 11. Februar 1838.

Königliche Distrikts-Schulen-Inspektion.
Krieger.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 10. Februar 1838.			Schweinfurt den 3. u. 7. Februar 1838.				Ochsenfurt v. 30. Jänner bis 6. Februar 1838.		
		Schffl	d. Schäffel zu		Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu		Schffl	d. Schäffel zu	
			fl.	kr.			fl.	kr.		fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	6	15	45	4	3	15	—	8	14	15
	Kern										
	Korn	10	11	24	3	—	11	12	46	10	25
	Haber	3	5	36	4	5	5	24	3	5	3
	Gerste	12	10	25	24	—	10	—	2	10	7
Im mittlern	Weitzen	326	15	4	48	5	14	28	18	13	45
	Kern										
	Korn	155	11	—	60	—	10	45	67	10	15
	Haber	110	5	23	30	5	4	50	16	5	—
	Gerste	8	10	17	78	1	9	20			
Im tiefsten	Weitzen	1	13	—	9	—	10	45	10	13	—
	Kern										
	Korn	2	10	—	7	—	10	15			
	Haber	8	5	15	1	—	4	15			
	Gerste	3	10	—	3	—	8	—			

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 38. Würzburg, den 15. Februar. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 1. praes. 10. Februar 1838. 503.

(Würzburg.) Vom 31. vorigen bis zum 1. d. Mts. wurden aus einem Hause dahier nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) vier Stücke baumwollenzeugene Sacktücher von rother Grundfarbe und geblümt, mit dem Namen „Thon" gezeichnet,
2) zwei blau- und weißgegitterte Schürze,
3) sechs Stücke blau-, roth- und weißgestreifte Sacktücher von Baumwollenzeug,
4) ein roth-, grün- und weißgestreiftes wollenes Halstuch mit gedrehten Fransen, an einem Eck des Halstuches befindet sich ein Loch,
5) ein blau gedruckter Schürz,
6) ein grüner zitzener schon etwas ausgewaschener Schürz, dann ein weißer leinener, ein brauner zitzener und ein blau gedruckter Schürz mit weißen Blumen,
7) ein baumwollener Frauenstrumpf,
8) ein baumwollenes weißes Sacktuch mit rothem Rande und ein weißes Sacktuch mit rothen Blumen.

Zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Sachen bringen wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 7. Februar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

2.

praes. 5. Februar 1838. 419.

(Erlabrunn.) Im Gante des Thomas Herbert alt von Erlabrunn wird das Prioritätserkenntniß, womit die Vertheilung der Konkursmasse vereinigt ist, statt der Verkündung vom Samstag den 10. Februar an auf 60 Tage an die Gerichtstafel angeheftet.

Würzburg den 24. Jänner 1838.

Königl. Landgericht l/M.

Krafft.

Müller.

3.

(2) 1. praes. 10. Februar 1838. 502.

(Dettelbach.) Am Dienstag den 30. Januar l. Js. früh gegen 8 Uhr wurde von einer in üblem Rufe stehenden dahiesigen Weibsperson zwei Säcke mit Getreide auf einem Handschlitten hieher gebracht, welche dieselbe an einem Kanale auf der Strasse gegen Würzburg zu gefunden haben will. Die Sorte des Getreides war wahrscheinlich Haber oder Weitzen.

Da hier ein Diebstahl vorzuliegen scheint, so wird Jedermann, welcher nähere Auskunft geben kann, oder Ansprüche auf dieses Getreid machen zu können glaubt, aufgefordert, sich dahier zu melden.

Dettelbach am 8. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

V. V. d. V.

Dr. Lotz, Ldg.-Akt.

Düring.

(*)

Digitized by Google

(Würzburg.) 4. praes. 25. Januar 1838. 296.

Wesentliche Rechnungsergebnisse der nachbenannten zur Kirchenverwaltung zu St. Peter zu Würzburg gehörigen Stiftungen für 1836/37.

A. Gotteshaus-Stiftung.

Einnahmen.

			fl.	kr.
Tit.	I.	An Aktivkassa-Bestand aus voriger Rechnung	202	22
	IV.	An Zinsen von Aktiv-Kapitalien	577	40
	V.	Ertrag aus Realitäten	3	—
	VI.	Ertrag aus Dominikalrenten	265	53 1/2
	VIII.	An außerordentlichen oder zufälligen Einnahmen	102	41
	X.	An heimgezahlten Kapitalien	3800	—
		Summa	4951	36 1/2

Ausgaben.

			fl.	kr.
Tit.	II.	Auf die Verwaltung	144	18 1/2
	III.	Auf den Zweck	684	38
	IV.	Auf Stempel und Gerichtskosten	—	24 1/2
	VI.	An hingeliehenen Kapitalien	4050	—
		Summa	4879	21

Abschluß.

Einnahme	4951 fl.	36 1/2	kr.
Ausgabe	4879 fl.	21	kr.
Aktivkassabestand	72 fl.	15 1/2	kr.

B. Pfarreifond.

Einnahmen.

			fl.	kr.
Tit.	I.	An Aktiv-Kassabestand aus voriger Rechnung	35	
	IV.	An Zinsen von Aktiv-Kapitalien	91	38 1/4
	V.	Außergewöhnliche Einnahme	1	—
	VI.	An heimgezahlten Aktiv-Kapitalien	965	—
		Summa	1092	38 1/4

Ausgaben.

			fl.	kr.
Tit.	II.	Auf die Verwaltung	3	44
	III.	Auf den Zweck	88	54 1/4
	V.	An hingeliehenen Kapitalien	1000	—
		Summa	1092	38 1/4

Abschluß.

Einnahmen	1092 fl.	38 1/4	kr.
Ausgaben	1092 fl.	38 1/4	kr.
Aktiv-Kassabestand	— fl.	—	kr.

C. Pfarrhaus-Baufond.

Einnahmen.		fl.	kr.
Tit. I.	An Aktivkassabestand aus voriger Rechnung . .	70	4
IV.	An Zinsen von Aktiv-Kapitalien . . .	229	30 3/4
V.	An außerordentlichen Einnahmen . . .	21	3 3/4
VI.	An aufgenommenen Passiv-Vorschüssen . . .	129	8 2/4
VII.	An heimgezahlten Aktivkapitalien . . .	6450	—
	Summa	6899	47

Ausgaben.		fl.	kr.
Tit. II.	Auf die Verwaltung	65	7
III.	Auf den Zweck	234	40
V.	An hingeliehenen Kapitalien	6600	—
	Summa	6899	47

Abschluß.

Einnahmen . 6899 fl. 47 kr.
Ausgaben . . 6899 fl. 47 kr.

Aktivkassabestand — fl. — kr.

Diese Rechnungen liegen bei Herrn Pfleger, Handelsmann Tremey, im IV. Distr. Nro. 117, 14 Tage lang vom Heutigen an zur Einsicht bereit.

Würzburg den 24. Januar 1838.

Die Kirchenverwaltung zu St. Peter.
Seitz, Pfarrer zu St. Peter.

Herschel, Act.

(Würzburg.) 5. praes. 25. Januar 1838. 295.

Wesentliche Rechnungsergebnisse des Huder'schen Benefiziumsfonds zu St. Peter für 1836/37.

Einnahmen.		fl.	kr.
Tit. I.	An Aktivkassabestand aus voriger Rechnung . .	215	—
IV.	An Zinsen von Aktivkapitalien . . .	174	10
VI.	An heimgezahlten Kapitalien	600	—
	Summa	989	10

Ausgaben.		fl.	kr.
Tit. II.	Auf die Verwaltung	16	43 2/4
III.	Auf den Zweck	172	26 2/4
IV.	An hingeliehenen Kapitalien	800	—
	Summa	989	10

Abschluß.

Einnahmen . 989 fl. 10 kr.
Ausgaben . 989 fl. 10 kr.

Aktivkassabestand — fl. — kr.

(**)

Digitized by Google

Diese Rechnung liegt bei Herrn Pfleger Handelsmann Tremey im IV. Distr. Nro. 111 14 Tage lang vom Heutigen an zur Einsicht bereit.

Würzburg den 24. Jänner 1838.

Die Kirchenverwaltung zu St. Peter.
Seitz, Pfarrer zu St. Peter.

Herschel.

(Würzburg.) 6. praes. 22. Januar 1838. 249.

1. Wesentliche Ergebnisse der Rechnung über die Dr. Staubachische Stiftung für arme christenlehrpflichtige Mädchen der Domschule für 1836/37.

fl.	kr.	I. Einnahme.
—	19	Tit. I. An Aktivkassabestand.
44	—	„ III. An Zinsen von Aktivkapitalien.
44	19	Summa.

fl.	kr.	II. Ausgaben.
2	5 2/4	Tit. III. Auf die Verwaltung.
40	12	„ IV. Auf den Zweck.
42	17 2/4	Summa.

Abschluß.

44 fl.	19	kr.	Einnahme.
42 fl.	17 2/4	kr.	Ausgabe.
2 fl.	1 2/4	kr.	Rezeß.

2. Resultat der Rechnung über die Dr. Staubachische Stiftung für arme zum erstenmale communizirende Knaben der Domschule für 1836/37.

fl.	kr.	I. Einnahmen.
4	31 3/4	Tit. I. An Aktivrezeß.
24	—	„ III. An Zinsen von Aktivkapitalien.
28	31 3/4	Summa.

fl.	kr.	II. Ausgaben.
2	2	Tit. III. Auf die Verwaltung.
25	5	„ IV. Auf den Zweck.
27	7	Summa.

Abschluß.

28 fl.	31 3/4	kr.	Einnahme.
27 fl.	7	kr.	Ausgabe.
1 fl.	24 3/4	kr.	Rezeß.

Digitized by Google

3. Wesentliche Ergebnisse der Rechnung über die Huberische Josephs-Spitalpflege für 1836/37.

fl.	kr.		I. Einnahmen.
4208	54	Tit.	I. An Rezeß aus voriger Rechnung.
173	19 1/4	„	II. An Aktivaussenständen.
2	47	„	III. An Rechnungsdefekten und Ersatzposten.
14801	26 3/4	„	IV. An Zinsen von Aktivkapitalien.
15	—	„	V. Ertrag aus Realitäten.
9	40	„	VI. An außerordentlichen oder zufälligen Einnahmen.
5277	50	„	VII. An heimgezahlten Aktivkapitalien.
2212	58 1/4	„	VIII. An Legaten und Fundirungszuschüssen.
406	33	„	IX. An Erbanfällen von verstorbenen Pfründnerinnen.
27108	28 1/4		Summa.

fl.	kr.		II. Ausgaben.
1118	40 1/4	Tit.	III. Auf die Verwaltung.
12959	55	„	IV. auf den Zweck.
—	35 2/4	„	V. Auf Prozeß- und Gerichtskosten.
107	32	„	VI. Auf Sustentationsbeiträge an andere Kassen.
8825	—	„	VII. An hingeliehenen Aktivkapitalien.
23011	42 3/4		Summa.

Abschluß.

27108	fl.	28 1/4	kr.	Einnahme.
23011	fl.	42 3/4	kr.	Ausgabe.
4096	fl.	45 2/4	kr.	Rezeß.

4) Wesentliche Ergebnisse der Rechnung über die Fegeleinische Benefizien- und Stipendienstiftung für 1836/37.

fl.	kr.		I. Einnahmen.
137	30 2/4	Tit.	I. An Aktivkassabestand.
18	45	„	II. An Aktivaussenständen.
—	9	„	III. An Rechnungsdefekten und Ersatzposten.
467	6 2/4	„	IV. An Zinsen von Aktivkapitalien.
287	30	„	V. An heimgezahlten Aktivkapitalien.
—	8	„	VI. An ausserordentlichen oder zufälligen Einnahmen.
911	9		Summa.

fl.	kr.		II. Ausgaben.
60	9	Tit.	III. Auf die Verwaltung.
362	15 2/4	„	IV. Auf den Zweck.
300	—	„	V. An hingeliehenen Kapitalien.
722	24 2/4		Summa.

Abschluß.

911	fl.	9	kr.	Einnahme.
722	fl.	24 2/4	kr.	Ausgabe.
188	fl.	44 2/4	kr.	Rezeß.

Vorstehende Rechnungsergebnisse werden hiemit mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß es jedem Gemeindegliede frei stehe, binnen der der Publikation folgenden 14 Tage seine Erinnerungen dagegen zum Magistrats-Einlaufe abzugeben.

Würzburg den 19. Januar 1838.

Der Stadtmagistrat.
I. Bürgermeister Benkert.

B. E. Becker.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Wein-Versteigerung.

In der Verlassenschafts-Sache der Frau Obristwachmeisters-Wittwe Papius dahier werden von dem Weinlager der Erblasserin auf dem Gute zu Sulzfeld a/M. nachverzeichnete Weine

Freitag den 23. Februar d. Js.
Vormittags 9 Uhr zu Sulzfeld

öffentlich versteigert, und Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Würzburg den 6. Februar 1838.

Das Testamentariat.

Verzeichniß der Weine.

Keller I.

Nro. 2.	5 Fuder	11 Eimer	1835er Sulzfelder,
„ 3.	5 „	5 „	1834er detto,
„ 5.	4 „	5 „	1837er detto,
„ 6.	1 „	4 „	1837er detto,
„ 7.	2 „	3 „	1836er detto,
„ 8.	2 „	11 „	1835er detto,
„ 9.	3 „	1 „	1835er detto,
„ 16.	4 „	5 „	1837er detto,
„ 18.	4 „	11 „	1835er detto.

Keller II.

Nro. 3.	3 Fuder	1 Eimer	1834er Sulzfelder,
„ 4.	3 „	1 „	1834er detto,
„ 14.	3 „	— „	1834er detto.

2) (3) Bekanntmachung.

Das Immobiliarvermögen des verlebten Traiteurs Joh. Friedrich Auernheimer wird am Montag den 26. Februar und an den folgenden Tagen zum öffentlichen Striche unter den an den Strichstagfahrten selbst bekannt zu machenden Bedingungen aufgelegt, und zwar:

1) Montag den 26. Februar, Nachmittags 2 Uhr, das unten beschriebene Wohnhaus in der Sandgasse Distr. 2, Nr. 246;
2) Dienstag den 27. Februar, und wo nöthig, am folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, die untenbeschriebenen Grundstücke.

Bei Gelegenheit dieses Güterstrichs werden auch circa 250 Zentner Klee gegen baare Zahlung verstrichen.

Der Strich wird in dem Wohnhause vorgenommen, welches von Kaufliebhabern täglich Nachmittags 2 Uhr eingesehen werden kann.

Bei günstigen Geboten wird der Zuschlag sogleich ertheilt.

Würzburg den 30. Januar 1838.

Das Testamentariat.

1. Beschreibung des Wohnhauses.

Das Haus ist dreistöckig, durchaus von Steinen erbaut, 91 Schuh lang, 35 Schuh tief, mit einem großen Einfahrtthore und einem mit Breitziegeln bedeckten Dache. Es besteht aus einem Vorderbaue, dann einem Flügelbaue von gleicher Höhe, 87 Schuh lang und 35 Schuh tief, ferner aus einem Zwergbaue, 36 Schuh lang und 27 Schuh tief. Es hat einen geräumigen Hof und einen Pumpbrunnen mit bleiernen Röhren, Pferdestall mit 4 Ständen, Rindvieh-, Hühner- und Schweinstall, Remise, Waschhaus mit 2 Kesseln, und Miststätte.

Der geräumige wasserfreie gewölbte Keller hat 3 Abtheilungen, und enthält circa 110 Fuder weingrüne Fässer in Eisen gebunden.

Rechts am Eingange befindet sich ein Quartier, bestehend aus 2 heitzbaren Zimmern mit Alkoven, Küche, Vorplatz und Holzlage.

Von dem Hausvorplatze führt links vom Thore eine ansehnliche Stiege durch die 3 Stockwerke.

Der erste Stock enthält 3 heitzbare Zimmer mit einem unheitzbaren Vorzimmer, dann einen heitzbaren Saal, Küche, 2 Kammern und Abtritt.

Digitized by Google

Im zweiten Stock befinden sich 8 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer mit Alkoven, Küche, Speisekammer und zwei Abtritte. Im geräumigen Vorplatze ist ein 26 1/2 Schuh langer und 8 Schuh hoher Schrank in mehreren Abtheilungen.

Der dritte Stock hat 9 heitzbare Zimmer, wovon in 3 erst neu eingerichteten die Oefen noch fehlen, 2 unheitzbare Zimmer, eine Küche, 2 Abtritte und einen geräumigen Vorplatz.

Das Haus hat doppeltes Bodenwerk, und ist in gutem baulichen Zustande.

2) Beschreibung der Grundstücke.

1 1/2 Morgen 23 Ruthen Weinberg am innern mittlern Neuberg neben Joseph Berlenz und Anton Hock;

3 2/4 Mrgn. 12 Rthn. Weinberg am innern Neuberg neben Katharina Schuls Erben und Andreas Röther;

1 1/2 Mrgn. 23 Rthn. Weinberg am obersten Neuberg, neben Franz Leimig und Joseph Giudicetti;

1 Mrgn. 7 Rthn. Kleefeld, ehemals Ellern, am Guttenthal, neben einem Feldweg und Besitzer selbst;

36 Rthn. Weinberg am innern Neuberg, vormals Oedung, an der Chaussee nach Ochsenfurt;

1 3/4 Mrgn. 18 Rthn. Kleefeld in der Feggrube, neben Leo Stecher und Friedrich Feth;

3/4 Mrgn. 30 Rthn. Kleefeld in der Sanderau neben Johann Christoph und Besitzer selbst;

2 2/4 Mrgn. 20 Rthn. Kleefeld allda neben vorigem und Michael Seisinger;

1 2/4 Mrgn. 22 Rthn. Kleefeld, ehemals Ellern, am Sanderroth neben Besitzer selbst und Juliusspital;

1 1/2 Mrgn. 12 Rthn. Artfeld, ehemals Ellern, am obersten Bogen neben Michael Seyfert und Christian Veit;

1 3/4 Mrgn. resp. 2 1/4 Mrgn. 20 Rthn. Artfeld am Sanderroth neben Giudicetti beiderseits.

3) (2) Im 4. Distr. Nr. 200 hinter der Neuerer-Kirche sind 14 Eimer 1834er, und 2 Fuder 1834er Mischling zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im Hause des Kaufmanns Ehemann ist der ganze obere Stock, bestehend in 5 – 7 in einandergehenden heitzbaren Zimmern, heller Küche und Waschhaus, Kammern auf dem Boden, sowie Abtheilungen im Keller, sogleich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen.

2) (3) Im freiherrlich von Groß'schen Hofe auf der Neubaugasse ist ein Quartier von 4 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer und übrigen Bequemlichkeiten auf den 1. Mai d. J. zu vermiethen.

3) (3) Im freiherrlich von Groß'schen Hofe auf der Neubaugasse ist ein Keller mit Fässern zu vermiethen.

4) (3) Im Nestischen Hause in der Semmelsgasse, 1. Distr. Nr. 52, ist ein kleines Quartier mit der Aussicht in den Garten auf den 1. Mai zu vermiethen.

5) (2) Bei Stadtwundarzt Oehler im 3. Distr. Nr. 269 nächst der Stockstiege ist der erste Stock, bestehend in 6 heitzbaren Zimmern nebst sonstigen Bequemlichkeiten, auf den 1. Mai zu vermiethen.

6) (2) Im 4. Distr. Nro. 246 in der Sanderstraße, der Neuerer-Kirche gegenüber, ist eine Wohnung mit zwei Zimmern, Küche, Holzhaus und gemeinschaftlichem Boden, mit der Aussicht in den Garten, auf den 1. Mai zu vermiethen.

7) (2) Im 1. Distr. Nro. 169, Semmelsgasse, sind zwei kleine Quartiere auf den ersten Mai zu vermiethen.

8) (3) Im 2. Distr. Nro. 438 in der Marktgasse ist der Eckladen auf nächsten Mai zu vermiethen.

9) (1) Im 1. Distr Nr. 87 ist ein Logis mit mehreren Bequemlichkeiten auf den 1. Mai zu vermiethen, unweit dem neuen Thor.

10) (1) Im 3. Distr. Nr. 106 auf der Domstraße ist die Hälfte eines Ladens zu vermiethen.

11) (1) Im 3. Distr. Nro. 111 in der Plattnersgasse ist ein Quartier auf den ersten Mai zu vermiethen.

12) (1) Im 3. Distr. Nr. 38 ist ein Quartier mit fünf heitzbaren Zimmern, mit Küche u. sonstigen Bequemlichkeiten auf den ersten Mai zu vermiethen, es kann auch in 2 kleinere Quartiere abgetheilt werden.

13) (1) Im 2. Distr. Nr. 331 im Hahnenhofe ist ein großer wasserfreier trockener Keller mit zur Zeit noch belegten, bis 90 Fuder haltenden, weingrünen, ganz in Eisen gebundenen Fässern, auf den 1. Mai zu vermiethen.

Ferner ist auch in demselben Hause ein großes ganz trockenes Gewölbe zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und durch die Etlinger'sche Buchhandlung in Würzburg zu erhalten:

Katechisationen über Gottes Wesen, Werke und Willen, wie sie mit der Mittelklasse einer nicht vernachläßigten Dorf- oder niedern Stadtschule gehalten werden können, nach den in seinem Religionsbuche für Kinder von 8 — 11 Jahren enthaltenen Materialien geschrieben von Schulmeister Bauriegel zu Pulgar, 15tes H. 1838. 12 Bogen 8vo. 54 kr.

Statistisch-topographische Darstellung des Königreichs Sachsen nach seinem Zustande von Dr. J. D. Höck, königl. bayerischem Regierungs-Rath. 1838. Patentformat. 18 kr.

Neustadt a. d. Orla im Januar 1838.

J. K. G. Wagner.

2) (3) Vorladung.

Wer gegen den Nachlaß des Klavier-Instrumentenmachers Jakob Pfister dahier eine Forderung geltend zu machen hat, wird aufgefordert, solche bis zum 10. März 1838 bei dem unterzeichneten Testaments-Vollzieher in seinem Hause am Marktplatze, 2. Distr. Nr. 406, in einer Vormittagsstunde anzumelden, damit bei der Auseinandersetzung der Masse darauf Rücksicht genommen werden kann.

Ebenso wird jeder, der etwas von dem verlebten Jakob Pfister geliehen oder sonst in Händen oder an ihn zu bezahlen hat, aufgefordert, solches binnen derselben Zeit an den Testamentar zu verabfolgen.

Würzburg den 6. Februar 1838.

Advokat Dr. Warmuth sen.

3) (3) Nachricht für Auswanderer nach Nordamerika.

Im verflossenen Jahre habe ich einer bedeutenden Anzahl Auswanderer, welche mit Genehmigung ihrer Behörden nach Nordamerika übersiedelten, zur Ueberfahrt von Bremen aus unter den allerbilligsten Bedingungen solide und sichere Schiffsplätze besorgt, so daß dieselben bei ihrer Ankunft in Bremen sogleich ohne den mindesten Aufenthalt das für sie bestimmte Seeschiff besteigen konnten, während andere, die auf's Geradewohl zu gleichem Zwecke nach Bremen reisten, dort mehrere Wochen auf ihre Kosten zehren mußten, um eine Schiffsgelegenheit zu erwarten, für die sie überdieß ein stark erhöhtes Passagegeld zu bewilligen genöthigt waren.

Auch für dieses Jahr habe ich die Agentur zur Besorgung sicherer und billiger Schiffsplätze nach New-York, Baltimore und New-Orleans übernommen, wohin, vom nächsten März anfangend, jeden Monat Passagier-Schiffe von Bremen expedirt werden, und mache ich dieß hiedurch mit der Bemerkung bekannt, daß Auswanderer die Ueberfahrts-Bedingnisse bei mir vernehmen, und sich die zu bestellenden Schiffsplätze durch eine angemessene Darausgabe sichern können.

Schweinfurt im Februar 1838.

Der Agent
Christ. Friedr. Schöner,
Burggasse Nro. 2.

4) (3) Die Lieferungen zu der Heilbronner / Wassertrüdinger } Bleiche, welche bereits begonnen haben, besorgt

Franz Wurzbach,
Paradeplatz Distr. 2, Nro. 580 1/2.

5) (1) Ein solides Mädchen sucht als Laden- oder Stubenmädchen unterzukommen. Näheres im 3. Distr. Nr. 211.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 39. Würzburg, den 15. Februar. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 2. praes. 6. Februar 1838. 434.

(Rimpar.) Gemachter Anzeige zufolge hat sich der Sohn des Ortsnachbars Georg Emmerling von Rimpar, welcher bei dem Schuhmachermeister Joseph Gehrling dahier in der Lehre stand, am 8. d. Mts. aus solcher heimlich entfernt, ohne daß man bis jetzt über seinen Aufenthalt hätte Nachricht erhalten können. Das unterzeichnete k. Landgericht ersucht daher alle Polizeibehörden, auf denselben, dessen Signalement unten folgt, Spähe zu verfügen, und ihn ihm Betretungsfalle hieher abliefern zu lassen.

Würzburg den 31. Januar 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

Fey, R.-Prakt.

Signalement.

Nikolaus Emmerling ist beiläufig 5 Schuh groß, 16 Jahre alt, hat blonde Haare und blaue Augen. Bei seiner Entweichung trug er einen blauen Rock, eine blautuchene Schirmmütze, weißlich tuchene Beinkleider und Halbstiefel.

2.

praes. 12. Februar 1838. 527.

(Schonungen.) In der Nacht vom 13. auf den 14. Januar wurden aus dem Wohnhause der Anna Maria Spiegels Wittwe von Schonungen nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) Eine Sackuhr mit silbernem Gehäuse, auf dem Zifferblatte mit einem stählernen Zeiger und arabischen Zahlen versehen. An derselben war eine stählerne Kette mit zwey messingenen Schlüsseln, deren einer einen stählernen Stift hatte. Die Uhr wird vorne aufgezogen und ist 7 fl. werth.

2) Eine Tabakspfeife mit porzellänenem Kopfe, auf welchem ein Jäger mit Büchsensack und anhängender Flinte, einen Hund an der Leine führend, abgebildet ist. Der Wassersack ist von schwarzem Horn und läuft beinahe spitzig zu; das Rohr ist von Holz, schwarz gebeitzt, und 2 1/2 Schuh lang, auf dem Rohre sitzt ein gerippter Knopf von schwarzem Bein, in welchem eine solche breite Spitze eingeschraubt ist. Das Beschläg am Kopfe ist von Neusilber und hat die Pfeife einen Werth von einem Gulden.

3) Zwey Messer nach Art der Waidmesser, hat der Rücken vom Hefte an in einer Länge von 1 1/2 Zoll gleichfalls eine Schneide und laufen dieselben spitzig zu. Zwischen der Schale springt ein Eisen vor, letztere wird von einem Rehhorn gebildet, dessen Krone sich unten befindet, und auf einem der letzteren befindet sich ein weißkupfernes Plättchen, werth 2 fl.

Indem man Jedermann vor dem Ankauf dieser Gegenstände warnt, ersucht man, allenfallsige Notizen, die zur Entdeckung des Thäters oder der entwendeten Gegenstände führen könnten, baldigst anher anzuzeigen.

Schweinfurt am 5. Febr. 1838.

Königliches Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Pollich, Rchtsprkt.

(*)

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 2. praes. 3. Februar 1837. 397.

(Würzburg.) In der Verlassenschaft des Hofmusikus Joseph Biernickl wird eine Violine nebst Kasten und zwei Klarinetten Mittwoch den 21. Februar l. Js. Nachmittags 2 Uhr bei unterfertigter Stelle öffentlich versteigert, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Würzburg den 26. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

2.

(3) 2. praes. 3. Februar 1838. 396.

(Würzburg.) In der Verlassenschaftssache des k. Herrn Kämmerers und Hofraths Freiherrn Lothar Franz von Fuchs zu Bimbach und Dornheim werden am Donnerstag den 22. Februar l. Js. Nachmittags 2 Uhr folgende Gegenstände, als: eine künstlich gearbeitete goldene Dose, im Gewichte zu 51 Kronen, eine goldene Repetiruhr und eine goldene Uhrkette, gegen baare Bezahlung in kassamäßigem Gelde in dem Lokale des unterfertigten Gerichts versteigert werden, wozu man Kaufslustige einladet.

Würzburg den 25. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

3.

praes. 10. Februar 498.

(Kitzingen.) Montag den 26. Februar d. Js. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Rathhause dahier nachbenannte zum Nachlasse der Erasmus Stangs Wittwe dahier gehörigen Güter, als:

1) ein Wohnhaus Nr. 584 in der Faltergasse mit einer Scheuer und einem Sommergärtchen;
2) 1 Morgen Weinberg in der Hofstadt,
3) 1 1/4 Morgen 20 Ruthen Acker am Hörlein;
4) 3/4 Morgen Acker an der Eben,
5) 1/2 Morgen Acker am Mühlberg,
6) 1 Morgen Acker am Wilhelmsbühl,
7) 2 Morgen Acker am Wilhelmsbühl,
8) 1 1/4 Morgen Acker am Wilhelmsbühl,
9) 2 Morgen Acker am Lochweg,
10) 1 Morgen Acker im Gültholzfeld,
11) 3/4 Morgen 20 Ruthen Acker an der Maas,
12) 1 1/4 Morgen 20 Ruthen Weinberg am Kreutz,
13) 1/2 Morgen Krautacker am Skt. Peter-Kirchhof,

an den Meistbietenden öffentlich verstrichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 3. Febr. 1838.

Königliches Landgericht.

Fellner, Landrichter.

Fritscher, Rchtsprkt.

4.

praes. 2. Februar 1838. 390.

(Weckbach.) Im Wege der Hülfsvollstreckung werden Samstag den 3. März d. Js. Nachmittags 2 Uhr die am Gerichtsbrette dahier näher beschriebenen Liegenschaften des Konrad Christ von Weckbach in der Wohnung des Vorstehers allda nach Vorschrift der Exekutionsordnung öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Amorbach den 26. Jänner 1838.

Fürstlich L. Herrschaftsgericht.

Weber, H.-R.

Klein.

5.

(3) 1. praes. 10. Februar 1838. 497.

(Lütter.) Das zur Vormundschaft des Johann Joseph Endres zu Lütter gehörige sogenannte Wirthsgut allda, bestehend aus

1) einem zweistöckigen Wirthshause mit den erforderlichen Stallungen und Oekonomie-Gebäude, dann mit Brau- und Brennhaus,
2) den dazu gehörigen Gärten und Wiesen zu 14 Fuhren 7 Haufen Heu, dann
3) den gleichfalls dazu gehörigen Ackerfeld

dern in 3 Fluren zu 21 Malter 1 Maaß (Fuldaisches Gemäß) Aussaat,

welches sich alles im besten Stande befindet, wird am 23. d. Mts. früh 9 Uhr anfangend, einzeln oder auch je nachdem sich Liebhaber finden, im Ganzen an Meistbiethende auf 3 Jahre öffentlich in dem erwähnten Wirthshause selbst verpachtet. Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß mit dem Wirthshause auch das dazu gehörige Inventar an Brau- und sonstigen Geräthschaften abgegeben werde, und daß auswärtige hierorts unbekannte Strichliebhaber sich mit legalen Nachweisen über ihre Zahlungsfähigkeit und sonst nöthige Qualifikation zu versehen haben.

Wer von den Pachtobjekten vorher Einsicht nehmen will, hat sich entweder an den Ortsvorsteher Habersak oder den Vormünder Johann Walter zu Lütter zu wenden.

Weyhers den 4. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Halbig, Landrichter.

6.

(2) 2. praes. 9. Februar 1838. 494.

(Gerolzhofen.) Am Montag den 26. d. Mts. wird im Reviere Neupelsdorf, Distrikt Oberer Forst, folgendes Holz versteigert:

67 Eichen-Abschnitte, worunter mehrere zu Commerzialholz tauglich,
2 Kiefern-Abschnitte,
230 Klafter Eichen-, Birken-, Hornbaum-, Linden- und Aspen-Brennholz,
149 Hundert dergleichen Wellen.

Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr im oberen Forst.

Gerolzhofen 7. Februar 1838.

Königl. Forstamt.

Koch, Forstmeister.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 11. Februar 1838. 507.

(Herschfeld.) Das königliche Landgericht Neustadt a/S. setzt, da Christoph Drescher von Herschfeld auf Verkauf seines Grundvermögens angetragen hat, um aus dem Erlöse seine Gläubiger zu befriedigen, zur Liquidation der Passiven gegen Christoph Drescher Tagfahrt auf Freitag den 23. Februar d. Js. früh 8 Uhr an, an welcher die Gläubiger ihre Ansprüche gegen solchen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Einweisung der Kaufschillinge geltend zu machen haben.

Neustadt den 1. Febr. 1838.

Königliches Landgericht.

Bacher, Landrichter.

Leistner, Rechtspr.

2.

(2) 1. praes. 3. Februar 1838. 405.

(Tränkhof.) Es ist ungewiß, ob das Vermögen des Kilian Böhm von Tränkhof zur Befriedigung seiner Gläubiger hinreiche. Es werden daher die letztern zur Angabe ihrer Forderungen und Beschlußfassung über das weiter einzuleitende Verfahren auf

Freitag den 2. März d. Js. früh 8 Uhr

unter dem Präjudize hieher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden nicht berücksichtiget, und nach dem Beschlusse der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger verfahren wird.

Weyhers den 27. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

Halbig.

Pfister.

3.

praes. 9. Februar 1838. 485.

(Sand.) Wer die Verlassenschaftsmasse des verlebten Johann Krines von Sand aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen will, hat solchen am

Samstag den 3. März d. Js. Vormittags 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft anzumelden und nachzuweisen.

Am 1. Februar 1838.

Königl. Landgericht Eltmann.

W. A. Kumer, Ldr.

4.

praes. 12. Februar 1838. 525.

(Westheim.) Christian Herderich von Westheim will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern, weßhalb alle Forderungen an denselben

Donnerstag den 1. März früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier angezeigt werden müssen.

Hammelburg den 6. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

Kapp, Ldr.

5.

praes. 12. Februar 1838. 526.

(Machtilshausen.) Christoph Bischof von Machtilshausen will mit seinen Gläubigern einen Nachlaßvertrag abschließen, und hat auf Zusammenberufung derselben angetragen.

Es wird daher zu diesem Zwecke Tagfahrt auf

Diensstag den 27. d. Mts früh 9 Uhr

anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren haben.

Die Nichterscheinenden würden, als in die Beschlüsse der Mehrheit einwilligend, angesehen werden müssen.

Euerdorf am 6. Febr. 1838.

Königliches Landgericht.

Cämmerer, Landrichter.

6.

praes. 11. Februar 1838. 512.

(Hörstein.) Wer immer an die Verlassenschaft des Wittibers Rudolph Lutz zu Hörstein eine Forderung zu machen hat, muß solche am

Mittwoch den 28. d. Mts. früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung dahier anmelden.

Alzenau am 6. Febr. 1838.

Königl. Landgericht.

Engelhard.

Sotier, Ldg.-Akt.

7.

praes. 12. Februar 1838. 524.

(Westheim.) Christoph Wütscher von Westheim will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern, weßhalb alle Forderungen an denselben

Donnerstag den 1. März früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier angezeigt werden müssen.

Hammelburg am 6. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

Kapp, Ldr.

8.

praes. 7. Februar 1838. 446.

(Obererthal.) Die Johann Manningerischen Eheleute von Obererthal haben ihr Vermögen an ihre Gläubiger abgetreten.

Forderungen an dieselben sind daher in dem hiezu anberaumten einzigen Ediktstage

Montag den 5. März früh 9 Uhr

bei Vermeidung des Verlustes anzuzeigen, richtig zu stellen, und deren Vorzug geltend zu machen.

Hammelburg den 3. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

Kapp, Ldr.

9.

praes. 11. Februar 1838. 513.

(Kleinbardorf.) Margaretha Meders Witte zu Kleinbardorf will ihr sämmtliches Grundvermögen an ihre einzige Tochter Agnes abtreten.

Wer eine Forderung an dieselbe zu machen hat, muß solche am Mittwoch den 28. d. Mts. 2 Uhr Nachmittags dahier anmelden und sich über diese Abtretung erklären, widrigenfalls wird er als einwilligend in diese Vermögens-Uebernahme angesehen, und der Vertrag hierauf bestätigt.

Kleineibstadt am 5. Februar 1838.

Frhrl. v. Guttenberg'sches Patrimnoialgericht I. Classe Kleinbardorf.

M. Reder, Patrimonialrichter.

May.

Digitized by Google

Beilage zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 40. Würzburg, den 15. Februar. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 2. praes. 6. Februar 1838. 431.

(Würzburg.) Am 23. v. Mts. wurden aus einem Hause dahier nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) zwei flächsene Weiberhemden, ohne Zeichen;
2) ein rother baumwollener Schürz;
3) ein blaues Merino-Mützchen;
4) ein großes braunseidenes Halstuch mit grünen Fransen;
5) ein rothseidenes Halstuch mit rothen Fransen;
6) ein gewirktes Shwal-Halstuch;
7) ein seidenes melirtes Halstuch;
8) zwei weiße Halstücher;
9) ein grünseidenes Halstuch;
10) ein Mützchen von blau und weißem Baumwollenzeuge.

Zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Effekten bringen wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg am 3. Februar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Berchem.

2.

(2) 2. praes. 1. Februar 1838. 370.

(Retzstadt.) In dem Zeitraume vom 6. bis 26. d. Mts. wurde einem Einwohner zu Retzstadt das hintere Gestell eines sogenannten Holländer Wagens entwendet. Dasselbe machte den hintern halben Wagen aus, war schon vielfach gebraucht, ohne Räder, theils von Buchen-, theils von Eichenholz gezimmert, und stark mit Eisen beschlagen.

Der sogenannte Nothring war aus einem alten schweren Holländer-Wagenreif gefertigt, und an demselben noch die Schiennägellöcher zu ersehen.

Am linken Wetterarm war ein eiserner Hacken angebracht zum Einhängen des Radschuhes.

Mitten durch den Kopfstock war ein rundes, ungefähr 4 Zoll im Durchmesser haltendes Loch, das sogenannte Gickelloch gebohrt.

Die Achse, woran die Räder gehörten, war durchaus mit einem Legeisen versehen, und dieses wie die Achse 6 Schuh lang. Durch das Legeisen gingen an jedem Ende der Achse 4eckige Lohnnagellöcher durch.

Ueber dem Legeisen war ein Achselblech gezogen, welches in der Mitte der Achse über die Queer zusammengehängt war.

Auch befanden sich an den beiden Enden der Achse Bleche, welche ungefähr 18 Zoll jedes gegen die Mitte der Achse hinliefen.

Das Wagengestell ist seinem Werthe nach von dem Dannifikaten auf 9 fl. angeschlagen.

Jedermann wird aufgefordert, etwaige Kenntniß von diesem Diebstahle und dem noch unbekannten Thäter pflichtmäßig ungesäumt zur Wissenschaft des unterfertigten Untersuchungsgerichts zu bringen.

Karlstadt den 30. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
v. Hörmann, Ldr.

(*)

Digitized by Google

3.

praes. 9. Februar 1838. 483.

(Schwanfeld.) In der Zeit vom 31. v. bis 5. d. Mts. entkamen dem Christoph Eichemann von Schwanfeld aus einer unverschlossenen Truhe 12 Hemden, 3 flächsene und 9 häusene, das Stück auf 1 fl. 45 kr. eingewerthet, sowie ein noch gutes schwarzseidenes Halstuch, 1 fl. 12 kr. werth.

Bekannt gemacht zur Späheverfügung u. sachgemäßen Einschreitung, wenn sich zur Entdeckung des Thäters oder Habhaftwerdung der entwendeten Gegenstände etwas Sachdienſames ergeben sollte.

Werneck den 8. Februar 1838.

Königliches Landgericht.
Cramer, Ldg.-Akt.

4.

praes. 9. Februar 1838. 484.

(Schwanfeld.) Dem Johann Kunzmann von Schwanfeld entkamen am 3. oder 4. d. Mts. 6 Gänse, eine blauscheckigte, 4 schwarze und 1 weiße. Das Stück wird auf 1 fl. veranschlagt.

Bekannt gemacht zur Späheverfügung und sachgemäßen Einschreitung, wenn sich zur Entdeckung des Thäters oder Wiedererlangung der gestohlenen Gänse etwas ergeben sollte.

Werneck den 8. Februar 1838.

Königliches Landgericht.
Cramer, Ldg.-Akt.

5.

(3) 2. praes. 6. Februar 1838. 489.

(Wustviel.) Der ledige Adam Huttner von Wustviel hat sich der Curatel des Johann Adam Firsching von da unterworfen, daher ohne des letzteren Beistand und Einwilligung keine das Vermögen des Adam Huttner belästigende Verträge abgeschlossen werden können, was zu Jedermanns Danachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Bimbach den 30. Januar 1838.

Freiherrlich von Fuchs'sches Patrimonialgericht 1ter Classe

Schmitt.

W. Dörrer, a. a.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 8. Februar 1838. 471.

(Würzburg.) In der Verlassenschaft des Obsthändlers Michael Kuhn dahier wird das in der Karthause Distr. 1, Nr. 22, lit. L. gelegene Wohnhaus sammt Zubehör

Mittwoch den 7. März l. Js. Vorm. 10 Uhr

von unterfertigtem Gerichte wiederholt zum Striche ausgesetzt, und, wenn das Meistgebot die erhobene Taxe erreicht, sogleich zugeschlagen.

Die nähere Beschreibung des Hauses ist in den Beilagen 10, 12, 14 zum Intelligenzblatte von Unterfranken und Aschaffenburg vom Jahre 1838, der neuen Würzburger Zeitung und an der Gerichtstafel zu ersehen.

Die Einsicht des Hauses kann täglich genommen werden, und haben Strichslustige sich zu diesem Behufe an den in der Karthause wohnenden Drehermeister Johann Gerster zu wenden.

Würzburg den 29. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Berchem.

2.

(2) 2. praes. 7. Februar 1838. 449.

(Oberleichtersbach.) In Verlassenschaftssache des königl. Dechant-Pfarrers Lorenz Schultheis zu Oberleichtersbach wird am Montag den 19. d. Mts. und den darauffolgenden Tagen, jedesmal Mittags 1 Uhr anfangend, das zur Masse gehörige Mobiliarvermögen, bestehend in Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Betten, Weißzeug, Schreinerwaaren und sonstigen Hausgeräthschaften, dann den vorhandenen Vorräthen an Getraid, Wein und Fässern im Pfarrhause zu Oberleichtersbach an die Meistbietenden verstrichen, wobei bemerkt wird, daß die Früchte zu ca. 30 Schäffel Korn, 25 Schäffel Haber, 4 Schäffel Weitzen, 5 Schäffel Gerste und einigen Metzen Erbsen, Linsen und Wicken, ferner ca. 80 Schäffel Kartoffeln, am Mittwoch den 21. d. Mts., die vorräthigen Weine aber zu beiläufig 32 Eimer Hammel-

Digitized by Google

burger 1835er, 16 Eimer detto 1834er, 6 Eimer 1834er Rheinwein, 2 Eimer Aepfelwein, nebst mehreren leeren Weinfässern am Donnerstag den 22. d. Mts. dem Verstriche ausgesetzt werden, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Brückenau den 5. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

Vorst. verh.

Lentbecher, Ldg.-Akt.

Schuhmann.

3.

(3) 1. praes. 3. Februar 1838. 410.

(Gräfendorf.) Montag den 5. März l. Js. früh 9 Uhr sollen folgende den Erben des Franz Binder zu Gräfendorf zugehörige Realitäten im Orte Gräfendorf öffentlich verkauft werden:

1) ein Haus sammt Scheuer und Nebengebäuden,
2) eine Loh- und Gipsmühle mit 2 Gängen, Nebengebäuden, 2 Rindenscheuern und Mühlgeräthschaften, dann
3) mehrere Morgen Artfeld und Wiesen, wozu die Lustragenden eingeladen werden.

Höllrich am 30. Jänner 1838.

Frhrl. v. Thüngen'sches Patrimonialgericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. a.

4.

(3) 1. praes. 13. Februar 1838. 533.

(Würzburg.) Mit Vorbehalt höchster Genehmigung werden nachfolgende entbehrliche Staatsrealitäten, nämlich:

a) ein Krautfeld in der Aue, auf Rimparer Markung liegend, neben Kaspar Emmerling und Georg Mahler, 148 Dezimalen enthaltend, Plan-Numer 1050; dann
b) das sogenannte Seeäckerchen auf dasiger Markung, zwischen dem Mühl- und Beibache, 315 Dezim. groß, Pl.-Nr. 388

Mittwoch den 28. d. Mts. Vorm. 10 Uhr dahier im Amtssitze, ferner

c) die sogenannten Haselvichäcker auf Güntersleber Markung in folgenden Parzellen bestehend:

1) 195 Dezimalen bayer. Maß Acker ober dem neuen Wege, Plan-Numer 10812;
2) 0,73 Dez. bayer. M. Acker bei der untern Schöpf ober Bachgasse, Pl.-Nr. 658;
3) 350 Dez. b. Maß Acker allda im Höflein, Pl.-Nr. 659;
4) 1 Tagw. 907 Dez. b. Maß Acker in der breiten Steig am Thale, Pl.-Nr. 11515;
5) 801 Dez. b. Maß Acker am Heimberglein oder Heiligenacker, Pl.-Nr. 1004;
6) 1 Tagw. 480 Dez. b. Maß Acker am Kröckenberg am Gänsbrunnen, Pl.-Nr. 850;
7) 144 Dez. b. Maß Acker am Fahrweg im Grebig, Pl.-Nr. 3108;
8) 478 Dez. b. Maß Acker am Köhlerspfad, Pl.-Nr. 4700;
9) 373 Dez. b. Maß Acker am Nedersgestell das äußere am Saurain, Pl.-Nr. 4807;
10) 641 Dez. b. Maß Acker allda das innere, Pl.-Nr. 4862;
11) 426 Dez. b. Maß Acker an der alten Lehmgrube, Pl.-Nr. 5146;
12) 348 Dez. b. Maß Acker unter den alten Bergen an der Sauecke, Pl.-Nr. 7094;
13) 337 Dez. b. Maß Acker an der dürren Brücke, an der Leiten, Pl.-Nr. 7527;
14) 1 Tagw. 460 Dez. b. Maß Acker am Glöbig, in 2 Theilen, Pl.-Nr. 7482;
15) 2 Tagw. 984 Dez. b. Maß Acker ober den Altenbergen in 4 Theilen mit Oedung, Pl.-Nr. 7252, 7253, 7254, 7254 1/2;
16) 214 Dez b. Maß Acker am Grohbaum, Pl.-Nr. 7750;
17) 260 Dez. b. Maß Acker, auf der Platten, Pl.-Nr. 7310;
18) 220 Dez. b. Maß Acker allda, Pl.-Nr. desgl.;
19) 3 5 Dez. b. Maß Acker am Buchlohsteich, Pl.-Nr. 8115;
20) 840 Dez. b. Maß im Meudelsrück, Pl.-Nr. 9135;
21) 605 Dez. b. Maß Acker allda den Berg hinaufziehend, am Krötenacker, Pl.-Nr. 9249;
22) 333 Dez. b. Maß Acker am Heegacker, Pl.-Nr. 10987;
23) 577 Dez. b. Maß Acker am Kießacker, das Haupt am Heiligenacker, Pl.-Nr. 1270;
24) 0,69 Dez. b. Maß Krautfeld bei der Ziegelhütte in der Freierich, Pl.-Nr. 528;
25) 193 Dez. b. Maß Wiese beim Stockbrunnen, Pl.-Nr. 11226

Donnerstag den 1. März Vorm. 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Güntersleben stück-

(**)

weise unter den bei der Licitation bekannt zu machenden normalmäßigen Bedingungen der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Sollten gegen Erwarten bei den Faßelvieh-feldern zu Güntersleben allzu geringe Meistgebote erzielt werden, so wird man sogleich in diesem Termin einen Verpachtungsversuch machen.

Würzburg am 15. Februar 1838.

Königl. Rentamt r/M.

Zinn.

coll. Eisenmann.

5.

(2) 2. praes. 10. Februar 1838. 501.

(Haßfurt.) Montag den 19. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden bei dem königl. Universitäts-Rentamte dahier ca. 175 Schffl. Gerste, dann 150 Schffl. Korn und 150 Schffl. Haber vorbehaltlich herrschaftlicher Genehmigung öffentlich verstrichen, was hiedurch bekannt gemacht wird.

Haßfurt am 9. Februar 1838.

Königl. Univ.-Rentamt.

Dr. Stöhr, Rentbeamter.

6.

praes. 13. Februar 1838. 539.

(Wülflingen.) Dienstag den 27. Februar l. Js. früh 10 Uhr werden in der Gemeindewaldung von Wülflingen in den Distrikten Steinleinsrangen und Rheinhausen

100 Eichenstämme, zu Kommerzial-, Bau-, Nutz- und Werkholz geeignet,

auf dem Stocke an den Meistbietenden unter den beim Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich versteigert, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Die Zusammenkunft ist in dem Orte Wülflingen.

Wülflingen den 10. Februar 1838.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Pfister, königlicher u. Revierförster.

Mayer, Vorsteher.
Joseph Burkard.
Martin Rahm.
Ehrhard Stühler.
Georg Schilling.

7.

(2) 1. praes. 13. Februar 1838. 538.

(Marktheidenfeld.) Donnerstag den 1. März l. Js. Vormittags 10 Uhr werden auf dem Gemeindehause dahier die Anlegung von circa 175 □ Ruthen Pflaster und die Erbauung eines Kanals durch die Mittelthorstraße, dann das Brechen und Beischaffen der Steine und des übrigen Materials unter den beim Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Plan und Kostenvoranschlag, so wie die Lokalitäten zum Bezuge des erforderlichen Materials können täglich dahier eingesehen werden.

Marktheidenfeld am 11. Februar 1838.

Die Gemeindeverwaltung.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 13. Februar 1838. 535.

(Dettelbach.) Forderungen an den Nachlaß des zu Mellerichstadt verlebten Büttners und Weinhändlers Georg Kretsch sen. von Dettelbach sind

Freitag den 23. Februar d. Js. früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas zur Masse Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches — vorbehaltlich ihrer Rechte — anher abzuliefern.

Dettelbach den 22. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

Küttenbaum, Ldr.

Schauer.

2.

(3) 1. praes. 12. Februar 1838. 521.

(Versbach.) Der Schuhmachermeister Adam Keller von Versbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um sich

Digitized by Google

mit solchen zu arrangiren. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde gegen denselben eine Forderung machen wollen, aufgefordert, diese am

Donnerstag den 1. März l. Js. Vorm. 8 Uhr

dahier um so gewisser zu liquidiren, als ansonst bei den weiteren Verhandlungen darauf keine Rücksicht wird genommen, und der Nichterscheinende mit dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger als einwilligend wird betrachtet werden.

Würzburg den 8. Februar 1838.

Königl. Landgericht r/M
Samhaber, Ldr.
Fey, R.-Prakt.

3.

(2) 2. praes. 3. Februar 1838. 406.

(Schmalnau.) Alle jene, welche Ansprüche oder Forderungen an den Holzwaarenhändler Heinrich Bindsack von Schmalnau zu machen haben, müssen solche am

Mittwoch den 28. Februar d. Js. früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile dahier geltend machen, indem sie sonst bei Bestätigung des angezeigten Kauf- und Auszugs-Vertrags nicht berucksichtigt werden.

Weyhers am 26. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Halbig.

4.

(3) 3. praes. 1. Februar 1838. 376.

(Kissingen.) In der Verlassenschaftssache des Oscher Sternfeld von Kissingen wurde von den Erbinteressenten die Liquidation der dermalen noch bestehenden Passiven der bisher ungetheilten Erbmasse beantragt.

Es wird demnach zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen an die Oscher Sternfeldische Nachlaßmasse dahier Tagfahrt auf

Freitag den 23. Februar d. Js. Vorm. 9 Uhr

anberaumt, zu welcher sämmtliche Gläubiger der Oscher Sternfeldischen Verlassenschaftsmasse

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden bei der endlichen Auseinandersetzung dieser Sache und resp. bei der Vertheilung der Massa an die Erben und Gläubiger nicht mehr berücksichtigt werden sollen.

Kissingen den 17. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Thüngen.
J. M. Ebert.

5.

(2) 2. praes. 8. Februar 1838. 407.

(Karlstadt.) In der Grundtheilungssache des Häfnermeisters Georg Steigner von Karlstadt werden alle diejenigen, welche Forderungen an denselben haben, aufgefordert, dieselben am

Mittwoch den 28. Februar d. Js. früh 9 Uhr

dahier um so mehr anzumelden, als sonst ihre Ansprüche bei der weiteren Verhandlung besagter Grundtheilungssache unberücksichtigt gelassen werden.

Karlstadt am 27. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
v. Hörmann.
Aull.

6.

(2) 2. praes. 6. Februar 1838. 437.

(Umpfenbach.) Valentin Busch zu Umpfenbach will sein Grundvermögen an seinen Sohn gegen ein Leibgeding abtreten.

Alle diejenigen, welche dasselbe aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, haben ihre Forderungen am

Mittwoch den 28. Februar d. Js. früh 10 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigens die Bestätigung dieses Vertrages ohne weiteres ertheilt wird.

Klingenberg am 3. Februar 1838.

Königl. Landgericht.
Wagner, Ldr.

Digitized by Google

7.

(3) 2. praes. 8. Februar 1838. 472.

(Kürnach.) Michael Schneider jung von Kürnach will sein sämmtliches Vermögen an seine Kinder gegen einen Nahrungsauszug abtreten.

Zur Anmeldung aller rechtlichen Forderungen an den Genannten und zur Vorlage des Gutsabtretungsplanes steht Tagfahrt auf

Donnerstag den 22. l. Mts. früh 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile fest, daß der Nichterscheinende nicht berücksichtigt, und als einstimmend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse angesehen werde.

Würzburg den 3. Februar 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

Nickels.

8.

(2) 2. praes. 7. Februar 1838. 444.

(Gosmannsdorf.) Wer immer an die Rücklassenschaft des verstorbenen Pfarrers Georg Joseph Heimberger von Gosmannsdorf irgend eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, seinen Anspruch

am Mittwoch den 28. Febr. früh 9 Uhr

bei diesseitigem Gerichte anzumelden, und nöthigenfalls zu bescheinigen, widrigenfalls die Verlassenschaftsmasse ohne weitere Rücksichtnahme auf unbekannte Ansprüche an die Testamentserben ausgeantwortet würde.

Hofheim am 29. Jänner 1838.

Königl. Landgericht Hofheim.

Dr. Mechel, Ldr.

9.

(3) 2. praes. 3. Februar 1838. 409.

(Bonnland.) Die Gläubiger des Heinrich Hartmann zu Bonnland werden auf Montag den 26. Febr. l. Js. früh 8 Uhr zur Liquidation der habenden Forderungen unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen den Ausschluß von diesem Verfahren zur Folge haben wird.

Höllrich am 26. Jänner 1838.

Frhrl. v. Gleichen'sches Patr.-Gericht Bonnland.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

10.

(3) 2. praes. 6. Februar 1838. 440.

(Eschenau.) Forderungen an die Verlassenschaft der zu Eschenau verstorbenen Wittwe des verlebten Schuhmachers Konrad Selzam sind

Montag den 26. Februar l. Js. Vormittags 9 Uhr

um so gewisser hierorts zu liquidiren, als nicht angemeldete bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Bimbach den 30. Januar 1838.

Frhrl. v. Fuchs'sches Patrimonialgericht I. Kl.

Schmitt, P.-R.

W. Dörrer, a. s.

11.

praes. 7. Februar 1838. 454.

(Zeitlofs.) Da das Depositenwesen bei unterzeichneter Stelle nach Vorschrift der neuesten Instruktion im 14. Stücke des Kreis-Intelligenzblattes von 1837 organisirt werden soll, so findet man für nöthig, alle diejenigen, welche ex capite depositi einen Anspruch an hiesiges Gericht zu haben glauben, hiemit aufzufordern, sich damit bis Ende März d. Js. allhier zu melden und darüber gehörig auszuweisen, widrigenfalls sie nach der Hand nicht mehr gehört, sondern damit gänzlich ausgeschlossen werden. Zugleich wird bekannt gemacht, daß vom 1. April dieses Jahres an alle in das Depositenwesen einschlagende Geschäfte blos an den Montagen Vormittags allhier angetragen werden können.

Zeitlofs den 3. Februar 1838.

Frhrl. v. Thüngen'sches Patrimonialgericht.

Pollich, P.-R.

Digitized by Google

12.

praes. 11. Februar 1838. 514.

(Aubstadt.) Michael Müller Paul zu Aubstadt hat sich dem Concurse freiwillig unterworfen.

Einziger Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, Vorbringung der Einreden und schlüßlichen Verhandlung wird auf

Dienstag den 27. Februar l. Js.
Morgens 9 Uhr

dahier anberaumt.

Wer an diesem Tage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung von der Masse ausgeschlossen. Die Aktivmasse besteht in 1689 fl. 56 kr.; die Passiven belaufen sich jetzt schon über 1780 fl. — ohne Einrechnung der Zinsen, und sind die meisten Forderungen mit Hypothek versehene oder sonst bevorzugte.

Kleineibstadt am 6. Februar 1838.

Frhrl. von Bibra'sches Patrimonialgericht I. Cl. Irmelshausen.

M. Reder, Patrimonialrichter.

May.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Mobiliar-Versteigerung.

Mehrere Mobilien, als: Commode, Tische, Schränke, Weißzeug, Betten, Frauenkleidungen, Eisenwaaren, Gelten und sonstige Geräthschaften werden von Montag den 19. Februar Mittags 2 Uhr anfangend gegen baare Zahlung versteigert im 1. Distr. Nro. 346 hinter der Pleichacher Kirche im vormals Zoll-Inspektor Helmstätters Hause.

2) (2) Möbel-Versteigerung.

Freitag den 16. Februar früh um 9 Uhr werden in dem ehemals Hofrath Welzischen Hause 2. Distr. Nro. 601 verschiedene Gegenstände gegen sogleich baare Bezahlung zum Striche ausgeboten, als: Betten, Schränke, Glaswaaren, Sessel, Rehfelle, Bettladen, Tische u. dgl.

3) (1) Ganz fein gehechelter Brabanter und Lüneburger Flachs ist bei Seilermeister Lutz in der Eichhorngasse angekommen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 438 in der Marktgasse ist ein Laden zu vermiethen.

2) (2) In der Augustinergasse Nro. 208 ist ein Zimmer sogleich oder auf den 1. März zu vermiethen.

3) (2) In der Semmelsgasse Nro. 51, ist ein Logis, bestehend in zwei auch drei heitzbaren Zimmern, 1 unheitzbaren Zimmer, Kammern, Küche, Holzhaus, Keller, Abtritt, gemeinschaftlichem Waschhaus und Brunnen nebst sonstigen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf den 1. Mai zu vermiethen; das Nähere ist allda eine Stiege hoch zu erfahren.

4) (2) In der Ursulinergasse Nro. 200 ist ein Quartier, die Aussicht auf die Straße, mit 4 ineinandergehenden Zimmern und sonstigen Erfordernissen auf den ersten Mai zu vermiethen.

5) (2) In der Ursulinergasse Nr. 200 ist ein kleines Quartier von zwei Zimmern, Kammer, Holzlager und andern Bequemlichkeiten auf den ersten Mai zu vermiethen.

6) (2) Im III. Distrikt Nro. 36 ist ein Logis für eine kleine Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen. Auch ist daselbst eine große steinerne Halle und ein Boden zu vermiethen.

7) (3) Im 3. Distr. Nro. 232 in der Augustinergasse ist der ganze obere Stock mit allen nöthigen Erfordernissen bis den 1. Mai zu vermiethen.

8) (2) Im 2. Distr. Nr. 403, gegen den Markt, ist auf den 1. Mai d. J. eine Woh-

Digitized by Google

nung, bestehend im ersten Stocke aus 3 heitzbaren Zimmern mit zwei Kabineten, Küche, Speisekammer, Holz- und Keller-Abtheilung, gemeinschaftlichem Waschhause, im dritten Stocke aus zwei geräumigen heitzbaren Zimmern mit zwei Kabineten, Bodenkammer und Bodenwerk zu vermiethen.

9) (3) Im 5. Distr. Nro. 156 in der Zellerstraße, dem Gasthause zum römischen Kaiser gegenüber, ist der mittlere und untere Stock, dann Bodenkammer und Keller, auf den 1. Mai d. Js. zu vermiethen.

10) (3) Im 3. Distr. Nro. 159 ist ein sonniges Logis von sieben ineinandergehenden Zimmern nebst allem Erforderlichen auf den 1. Mai zu vermiethen.

11) (3) Im 2. Distr. Nr. 531 (Langgasse) ist über zwei Stiegen der ganze Stock mit allen Erfordernissen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Da die bisher bestandene Administration und resp. Curatel meines Familen-Fideicommisses aufgehoben und mir die freie Verwaltung desselben überlassen worden ist, so habe ich dem pensionirten Herrn Landgerichts-Aktuar Holtzborn in Klingenberg die Verwaltung meiner Fideicommiß-Güter und die Renten-Perception übertragen.

Es kann sohin von jetzt an nur an denselben gültig Zahlung geleistet werden, was ich zur Maßnahme den Betheiligten anmit zur öffentlichen Kenntniß bringe

Würzburg den 3. Februar 1838.

Freiherr Franz Philipp von Mairhofen zu Aulenbach.

2) (1) Todes-Anzeige.

Im Gefühle des tiefsten Schmerzes mache ich meinen Verwanden und Freunden die traurige Anzeige, daß gestern früh um 8 Uhr meine geliebte Gattin Eva Elisabetha, geborne Kleit, in ihrem 61ten Lebensjahre, nach 5tägigem schweren Leiden an einer Darmentzündung selig in den Herrn entschlafen ist.

Indem ich diese schwere Pflicht hiermit erfülle, bitte ich zugleich in meinem und meiner Kinder Namen, unsern gerechten Schmerz durch stille Theilnahme zu ehren, und uns fernere Freundschaft und Gewogenheit schenken zu wollen.

Würzburg den 11. Februar 1838.

Anton Frantz.

3) (1) Großer Maskenball

ist Sonntag den 18. Februar in meinen Sälen. Billets sind in meinem Laden zu 36 kr. und an der Kasse zu 48 kr. zu haben.

Anfang 7 Uhr.

Theresia Limb, Wittwe.

4) (1) Christ. Wünsch, Schreinermeister in Würzburg in der Unterwöllergasse 2. Distr. Nro. 232, empfiehlt seinen bedeutenden Vorrath von neuen gefertigten Möbeln nach der neuesten Façon mit dem Bemerken, daß er, im Besitze eines großen Vorraths von ausgetrocknetem Holze, alle Gattungen Bauarbeiten übernimmt, Fußböden nach neuer Einrichtung legt, die nicht im Geringsten schwinden, und deren Haltbarkeit er garantirt. Prompte Bedienung und billige Preise werden zugesichert.

5) (3) Unterzeichnete, welche ihr Logis im 4. Distr. Nr. 44 verlassen hat, wohnt nun im Hause des Herrn Pfandamts-Aktuars Kloiber im 3. Distr. Nro. 15 in der Kettengasse über 2 Stiegen.

Dieses bringt hiemit zur ergebensten Anzeige

Magdalena Schöner, geb. Wolf, Frauenkleidermacherin.

6) (2) Ein junger Mann in den besten Jahren, der schon lange Zeit bei Rentämtern gearbeitet und die besten Zeugnisse in jeder Hinsicht in Händen hat, sucht bei einem königlichen Rentamte oder einer gutsherrlichen Rentei anderweites Unterkommen und kann sogleich eintreten. Anfragen unter der Adresse H. H. besorgt die Expedition dieses Blattes.

7) (3) 700 fl. Vormundsgeld sind gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen im 2ten Distr. Nr. 438.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 20.

Würzburg, Samstag, den 17. Februar 1838.

Inhalt.

Beförderung der Seidenzucht. — Wohlthätige Vermächtnisse. — Rhönstraßenbau-Rechnung des L.-G. Hilbers für 1834/35. — Supperrevision der Distrikts-Umlagen-Rechnung von Brückenau pro 1833/34. — Das definitive Steuerwesen von Unterfranken und Aschaffenburg. — Erledigung der protest. Pfarrei Sondheim. — Notizen: (Pfarreien-Verleihungen und Präsentations-Bestätigungen. Privilegiums-Verleihung. Bayerische Staats-Papiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 12436. Nrus. exped. 10863. praes. 15. Februar 1838. 566.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Creuzwertheim, die sämmtlichen Polizei-Behörden, dann die Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektionen des Kreises.

(Die Beförderung der Seidenzucht in Unterfranken und Aschaffenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das landwirthschaftliche Kreis-Comite die nachgedruckte Bekanntmachung erlassen hat, so werden die sämmtlichen Polizei-Behörden, Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektionen

(*)

Digitized by Google

aufgefordert, die in ihren Bezirken befindlichen Gemeinden und Schulen, so wie die zum Seidenbaue lusttragenden Privaten auf solche besonders aufmerksam zu machen, und, in Gemäßheit der in den Jahren 1836 und 1837 ergangenen Weisungen, dem Seidenbaue, der im verflossenen Jahre an mehreren Orten erfreuliche Aufnahme gefunden und erwünschte Resultate geliefert hat, immer mehr und mehr Eingang zu verschaffen.

Da der Betrieb der Seidenzucht aber vor Allem ausreichende Maulbeerbaum-Pflanzungen voraussetzt, so werden genannte Behörden vorerst vorzüglich darauf bedacht seyn, daß solche in den Gemeinden allenthalben angelegt, und durch eine sorgsame Pflege zur dereinstigen Benützung selbst herangezogen werden.

Ueber die Vorlage der Resultate des abgewichenen Jahres wird noch besondere Entschließung erfolgen, sobald die Aemter-Vorlagen vollständig beisammen sind. Die noch rückständigen Berichte sind daher unverzüglich vorzulegen.

Würzburg den 9. Februar 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Lommel.

Bekanntmachung.

Da das unterzeichnete landwirthschaftliche Comité für das laufende Jahr wieder eine Quantität Maulbeersamen und Seidenraupen-Eier bestellt hat, und auch wegen Maulbeerpflanzen eigne Bestellung zu machen gedenkt, um dieselben an diejenigen zu vertheilen, welche sich mit der in unserem Lande so gut gedeihenden Seidenzucht befassen, so werden diejenigen, welche ihren Bedarf an Samen und Pflänzlingen von hier aus zu beziehen wünschen, aufgefordert, binnen kürzester Frist das Comité unter bestimmter Angabe der Quantitäten ihres Bedarfs davon in Kenntniß zu setzen. Solche Individuen oder Anstalten, welche die nöthigen Mittel zum Ankauf des Samens oder der Pflänzlinge nicht haben, haben ihrem Gesuche die nöthigen Zeugnisse über ihre Dürftigkeit beizufügen. Hiebei wird zugleich bemerkt, daß Gesuche um Maulbeersamen, Pflänzlinge und Bäume, so wie um Seidenraupen-Eier, welche an das Generalcomité des landwirthschaftlichen Vereins in München gerichtet werden, nach einem anher gelangten Schreiben gedachten Commité's künftig nicht mehr berücksichtiget werden können.

Sollte übrigens Jemand seinen Bedarf an Maulbeersamen, Pflänzlingen oder Bäumen unmittelbar sich verschaffen wollen, so wird demselben bemerkt:

1) daß Maulbeerbäume aus der K. Maulbeerbaumplantage zu Nymphenburg bezogen werden können, zu welchem Ende die k. Hofgarten-Intendanz angegangen werden muß. Es bestehen daselbst vier Klassen zu verschiedenen Preisen, nämlich

1te Klasse,	starke hochstämmige Bäume, das Stück	. . .	18 kr.
2te „ ,	minder starke Bäume	. . . .	12 kr.
3te „ ,	Heckenstämme	. . . .	9 kr.
4te „ ,	minder starke dto., und Sämlinge	. . . . . .	3 kr.

Der Samenhändler Falke in Nürnberg besitzt gleichfalls eine bedeutende Quantität Hochstämme, das Stück zu 8 kr., und einjährige Sämlinge das Hundert zu 36 kr.

Digitized by Google

2) Maulbeersamen ist bei dem Samenhändler Falke in Nürnberg zu haben, welcher gute Waare, das Pfund zu 9 fl. 15 kr. liefert.

3) Seidenraupen-Eier, welche aus Italien oder Frankreich bezogen werden müssen, hat bisher der Herr von Maffei, Kaufmann und Fabrikbesitzer zu München, zur vollsten Zufriedenheit besorgt. Der Preis ist immerhin 2 fl. bis 2 fl. 24 kr. inclus. Spesen per Loth.

Das landwirthschaftliche Kreiskomité von Unterfranken und Aschaffenburg.
Graf von Giech, II. Vorstand.

P. Ungemach.

Nrus. praes. 11905. Nrus. exped. 10537. praes. 12. Februar 1838. 520.

(Wohlthätige Vermächtnisse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Frühmeß-Benefiziat Kaspar Kirmes von Nordheim a/M. hat der dortigen Armenpflege drei hundert Gulden baar und eine Forderung von einhundert Gulden neun und fünfzig Kreuzer vermacht; welche wohlthätige Handlung zu ehrendem Andenken des Verlebten hiemit zur Offenkunde gebracht wird. —

Würzburg den 6. Februar 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 16427. Nrus. exped. 6272. praes. 22. Dezember 1837. 4538.

(Die Rhönstraßenbau-Rechnung des Landgerichts Hilders für 1834/35 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obengenannte Rechnung wurde der Superrevision unterstellt und wird

mit einer Einnahme von . .	14401 fl.	1 kr.	3 pfg.,
mit einer Ausgabe von . .	14583 fl.	18 kr.	3 pfg.,
mit einem Passiv-Rezesse von .	182 fl.	17 kr.	— pfg.,

hiemit genehmigt.

Die beigedruckte tabellarische Uebersicht zeigt das einfache Steuer-Simplum und die hiernach erhobenen und zum Rhönstraßenbau verwendeten Gesammt-Umlagen.

Würzburg den 15. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

coll. Lommel.

(**)

Tabellarische Uebersicht
der im Landgerichts-Bezirk Hilders zum Rhönstraßen-Bau erhobenen und verwendeten Umlagen für 1834/35.

Gemeinden.	Einfaches Steuersimplum.			Betrag der erhobenen 26 Steuer-Simpl.		
	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf.
Batten	7	21	2 1/2	191	22	1 1/2
Brand	12	28	—	324	8	—
Danzwiesen	5	6	1/2	132	40	1/2
Dittges (Rosenbachisch)	2	50	—	73	43	1
Dittges (Fuldaisch)	4	22	—	113	32	—
Eckweisbach	11	35	2 1/2	301	28	2
Findlos	3	37	—	94	2	1
Hilders	28	12	1/2	733	15	1/2
Hofe bei Hilders	6	51	—	178	6	—
Kleinsassen	12	9	1/2	315	59	1/2
Lahrbach	14	22	3	373	54	—
Langenberg	7	37	—	198	4	3 1/2
Liebhards	9	2	1 1/2	235	3	2 1/2
Melperts	8	9	—	211	54	—
Oberbernhards	5	—	2	130	13	—
Reulbach	16	26	2	427	31	1/2
Ruprroth	3	47	3	98	41	2
Schackau, Ort,	3	58	2	103	21	—
Schackau, Gutsherrschaft,	9	58	1	259	16	2 1/2
Seiferts	14	36	—	379	38	3 1/2
Simmershausen	24	34	3	639	6	1/2
Steinbach	3	12	—	83	12	—
Thaiden	11	34	1/2	300	47	—
Wickers	12	36	3 1/2	327	59	[illegible]
Wüstensachsen	31	30	3	819	20	1
Summa	271	—	3	7046	21	2

Nrus. praes. 10888. Nrus. exp. 9345. **praes. 28. Januar 1839. 335.**

(Die Distrikts-Umlagen-Rechnung von Brückenau für 1833/34 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die oben bezeichnete Rechnung erhielt
mit einer Einnahme von , , 205 fl. 43 1/4 kr., und
mit einer Ausgabe von , , 138 fl. 12 kr., sohin
mit einem Aktivbestande von , 67 fl. 31 1/4 kr.
die Genehmigung der unterfertigten Stelle. Aus der beigedruckten tabellarischen Uebersicht erhellet

Digitized by Google

der Betrag des einfachen Steuer-Simplums und der auf dessen Grund erhobenen und durchaus zu nothwendigen Zwecken verwendeten Umlagen.

Würzburg den 25. Jänner 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Uebersicht zur Distrikts-Rechnung für Brückenau für 1833/34.

Lauf. Nr.	Benennung der Ortschaften.	Betrag des einfachen Steuersimplums				Betrag der erhobenen Umlagen.			
		fl.	kr.	pf.	Thl.	fl.	kr.	pf.	Thl.
1	Altglashütte	1	8	2	44	—	34	1	22
2	Dalherda	3	23	2	68	1	41	3	34
3	Kothen	18	29	3	2 5/6	9	14	3	51 5/12
4	Motten	18	11	2	84	9	5	3	42
5	Neuglashütten	—	26	1	60	—	13	—	80
6	Stellberg	7	21	3	53	3	40	3	76 1/2
7	Werberg	12	55	3	—	6	27	3	50
8	Breitenbach	11	33	3	30	5	46	3	65
9	Brückenau	47	46	1	62 1/2	23	53	—	81 1/4
10	Geroda	6	52	—	86	3	26	—	43
11	Mitgenfeld	12	31	2	87	6	15	3	43 1/2
12	Modlos	12	6	3	4	6	3	1	52
13	Oberleichtersbach	12	56	2	2	6	28	1	1
14	Römershag	7	57	1	32	3	58	2	66
15	Schönderling	22	20	2	—	11	10	1	—
16	Schondra	28	23	1	55	14	11	2	77 1/2
17	Singenrain	3	19	3	89	1	39	3	94 1/2
18	Speicherz	8	20	2	31	4	10	1	15 1/2
19	Unterleichtersbach	17	8	1	57	8	34	—	78 1/2
20	Unterriedenberg	4	38	1	85	2	19	—	92 1/2
21	Volkers	6	40	3	36	3	20	1	78
22	Wernerz	6	39	2	2	3	19	3	1
23	Zündersbach	7	3	1	7 1/2	3	31	2	53 3/4
24	Amtsjudenschaft	—	16	3	20	—	8	1	60
25	Oberriedenberg	11	—	2	15	5	30	1	7 1/2
26	Platz	8	5	—	78	4	2	2	39
27	Detter	9	27	2	—	4	43	3	—
28	Eckarts	3	3	—	—	1	31	2	—
29	Heiligkreuz	3	1	3	—	1	30	3	50
30	Roßbach	4	10	—	50	2	5	—	25
31	Ruppoden	2	19	2	50	1	9	3	25
32	Weisenbach	6	6	—	—	3	3	—	—
33	Zeitlofs	11	3	2	50	5	31	3	25
34	Zeughaus mit Hakhof	—	6	1	—	—	3	—	50
35	Freiherrn von Thüngen	29	3	2	60	14	31	3	30
	Summa	366	1	2	20 5/6	183	—	3	10 5/12

Num. 2563. praes. 15. Februar 1838. 554.

An sämmtliche Untergerichte von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Das definitive Steuerwesen von Unterfranken und Aschaffenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die kgl. Steuer-Kataster-Commission ist mit ihren Geschäften nach Unterfranken und Aschaffenburg vorgeschritten.

In Folge eingelaufenen allerhöchsten Reskripts vom 8. praes. den 14. d. M. werden daher sämmtliche dem kgl. Appellationsgerichte untergebene Gerichte angewiesen:

ihrerseits zur Förderung dieser Geschäfte, der allerhöchsten Instruktion für die Liquidirung ꝛc. ꝛc. der definitiven Grundsteuer vom 19. Jänner 1830 § 38 pflichtmäßig entsprechend, angelegentlichst und bereitwilligst mitzuwirken, und insbesondere zu diesem Zwecke dafür Sorge zu tragen, daß die gerichtliche Protokollirung der Verträge über steuerbare Güter in allen jenen Fällen, wo dieselbe gesetzlich vorgeschrieben ist, unverzüglich veranlaßt und vorgenommen werde, sobald das Gericht von dem Daseyn eines solchen Vertrages auf irgend eine Weise amtliche Kenntniß erlangt hat.

Aschaffenburg am 14. Februar 1838.

Königl. Bayer. Appellations-Gericht von Unterfranken und Aschaffenburg.
v. Schmittlein, Präsident.

Keller.

Ad Num. 1460. E. N. 2066. praes. 12. Februar 1838. 522.

(Die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Sondheim im k. Dekanate Waltershausen in Unterfranken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch die Beförderung des Pfarrers Ziegler erledigte Pfarrei Sondheim wird hierdurch zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß der dortige Pfarrer zugleich das Filial Roßrieth gegen die damit verbundenen Einkünfte zu pastoriren habe. Die Erträgnisse sind nach den neuesten Fassions-Berechnungen folgende:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte				
1) aus Staatskassen	—	—		
2) aus Stiftungskassen baar . . .	24	51		
— Schffl. 3 Mß. 1/2 Vierl. 1 Dreiß. . .	4	33		
3) aus Gemeindekassen				
an baarem Gelde	12	30		
3 Schffl. 6 Mß. 1/8 V. 1 Dreiß. Korn .	34	38 1/4		
1 „ 2 „ 1/2 „ — „ Weitzen .	15	8 1/4		
3 „ — „ 1/2 „ 1 „ Haber .	10	38 1/4	193	28 3/4
II. An Zinsen von Aktivkapitalien			—	—

Digitized by Google

	fl.	kr.	fl.	kr.
III. Ertrag an Realitäten:				
freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude	20	—		
184 Ruthen Artfeld	6	—		
1 Morgen 180 Ruthen Wiesen	28	50		
120 Ruthen Garten	6	—		
40 Ruthen Krautgärten	3	—	63	50
IV. Ertrag aus Rechten: 1) an grundherrlichen Rechten 2) an Zehenten 3) an Gemeinderechten 4) an Weiderechten 5) an Forstrechten			114	57 1/4
V. Einnahmen an Diensfesfunktionen			36	24
VI. Observanzmäßige Gaben			33	43
VII. An freiwilligen Geschenken: Nichts.			—	—
Summa			442	23
Lasten			21	29
Verbleibt reiner Ertrag			420	54
Hiezu kommen noch die Einkünfte des Fikals Roßrieth			16	30
Total-Einkommen			437	24

Bayreuth den 1. Februar 1838.

Königliches protestantisches Konsistorium.
v. Freudel.

Hagen.

Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 29. Januar l. Js. die protest. Pfarrei Welbhausen, Dekanats Uffenheim, in Mittelfranken, dem dermaligen Pfarrer in Burgpreppach, Dekanats Rügheim, Karl Wilhelm Heym, und die prot. Pfarrei Westheim, Dekanats Würzburg, dem bisherigen Pfarrer zu Buchbrunn und Repperndorf, Dekanats Kleinlangheim, Karl Friedrich Jakob Mayer allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 29. Jänner l. Jrs. der von den Herren Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg und Rosenberg als Patronatsherren für den Pfarrer, Consistorial-Assessor und Dekan, Ludwig Theodor Adolph Constantin Hassold zu Michelrieth, im Bezirke des Mediat-Consistoriums Kreuzwertheim ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Kreuzwertheim,

und unterm 2. Februar l. Jrs. der von den Freiherren von Groß zu Trockau für den Pfarr-Amts-Candidaten Conrad Blendinger aus Königstein ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Gleisenau, Dekanats Memmelsdorf, im Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg, Allerhöchstihre landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Privilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 18. Dezember 1837 dem Spenglermeister Marold aus München ein Gewerbs-Privilegium auf seine Verbesserung der Lüdersdorf'schen Gas- oder Dampflampen für den Zeitraum von drei Jahren zu ertheilen geruht.

Augsburger Börse.

Den 8. Februar 1838.

Course der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	am Schluß. Papier.	am Schluß. Geld.
Königlich bayerische		
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.		102 1/4
dto. à 3 1/2 prC. prompt		100 3/4
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio		8
Bank-Actien		511

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 41. Würzburg, den 17. Februar 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 11. Februar 1838. 509.

(Geldersheim.) Johann Holzapfel von Geldersheim kann forthin ohne Zustimmung seines Kurators Georg Rottmann von da keine giltigen Verträge eingehen.

Werneck den 10. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

Cramer, Ldg.-Ast.

2.

praes. 14. Februar 1838. 551.

(Possenheim.) Vom gräfl. Castellischen Herrschaftsgericht Rüdenhausen wird hierdurch bekannt gemacht, daß über den großjährigen Bernhard Reiner von Possenheim die Kuratel dermalen noch wegen obwaltender Gründe fortbesteht, weßhalb derselbe ohne Zuziehung seines Kurators Christoph Gegner von Possenheim lästige Verträge nicht eingehen kann.

Rüdenhausen den 7. Februar 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Müller, Verweser.

Warttig.

(Würzburg.) 3. praes. 22. Januar 1838. 250.

1. Wesentliche Ergebnisse der Rechnung über die Domprobst Guttenbergische, Graf Ostein-Stadion'sche Armenstiftung für 1836/37.

I. Einnahmen.

fl.	kr.	
104	33	Tit. I. Aktivkassabestand aus voriger Rechnung.
1	28	„ III. An Rechnungsdefekten und Ersatzposten.
336	59	„ IV. An Abzinsen von Aktivkapitalien.
150	—	„ VI. An heimgezahlten Aktivkapitalien.
593	—	Summa.

II. Ausgaben.

fl.	kr.	
49	9 1/4	Tit. III. Auf die Verwaltung.
275	—	„ IV. Auf den Zweck.
200	—	„ VI. An hingeliehenen Kapitalien.
524	9 1/4	Summa.

Abschluß.

593 fl. — kr. Einnahme
524 fl. 9 1/4 kr. Ausgabe.
68 fl. 50 3/4 kr. Rezeß.

(*)

Digitized by Google

2. Wesentliche Ergebnisse der Rechnung über den Peterer Schulfond für 1826/37.

fl.	kr.	I. Einnahmen.
101	46	Tit. I. An Aktivkassabestand.
206	—	„ IV. An Zinsen von Aktivkapitalien.
65	—	„ V. An Sustentationsbeiträgen von anderen Kassen.
372	46	Summa.

fl.	kr.	II. Ausgaben.
4	46	Tit. III. Auf die Verwaltung.
293	30	„ IV. Auf den Zweck.
298	16	Summa.

Abschluß.

372 fl. 46 kr. Einnahme.
298 fl. 16 kr. Ausgabe.
74 fl. 30 kr. Rezeß.

3. Wesentliche Ergebnisse der Rechnung über die Horneckische Armenstiftung für 1836/37.

fl.	kr.	I. Einnahmen.
21	6	Tit. IV. An Zinsen von Aktivkapitalien.
21	6	Summa.

fl.	kr.	II. Ausgaben.
2	7 1/2	Tit. III. Auf die Verwaltung.
18	58 1/2	„ IV. Auf den Zweck.
21	6	Summa.

Abschluß.

21 fl. 6 kr. Einnahme.
21 fl. 6 kr. Ausgabe.
— fl. — kr. Rezeß.

4. Resultat der Rechnung über die Bibliothekar Germershausen'sche Armenstiftung für 1836/37.

fl.	kr.	I. Einnahmen.
90	30	Tit IV. An Zinsen von Aktivkapitalien.
90	30	Summa.

fl.	kr.	II. Ausgaben.
3	27 1/2	Tit. III. Auf die Verwaltung.
87	2 1/2	„ IV. Auf den Zweck.
90	30	Summa.

Abschluß.

90 fl. 30 kr. Einnahme.
90 fl. 30 kr. Ausgabe.
— fl. — kr. Rezeß.

Digitized by Google

5. Resultat der Rechnung über das Otto Philipp von Groß'sche Legat für 1836/37.

fl.	kr.	I. Einnahmen.
130	—	Tit. IV. An Zinsen von Aktivkapitalien.
130	—	Summa.

fl.	kr.	II. Ausgaben.
3	10	Tit. III. Auf die Verwaltung.
126	50	„ IV. Auf den Zweck.
130	—	Summa.

Abschluß.

130 fl. — kr. Einnahme.
130 fl. — kr. Ausgabe.
— fl. — kr. Rezeß.

6. Resultat der Rechnung über die Dechant Herzische Stiftung für 1836/37.

fl.	kr.	I. Einnahmen.
34	32 1/4	Tit. I. An Aktivrezeß.
1	15	„ III. An Rechnungsdefekten und Ersatzposten.
556	—	„ IV. An Zinsen von Aktivkapitalien.
903	47 1/4	Summa.

fl.	kr.	II. Ausgaben.
21	9 2/4	Tit. III. Auf die Verwaltung.
429	10	„ IV. Auf den Zweck.
450	19 2/4	Summa.

Abschluß.

903 fl. 47 1/4 kr. Einnahme.
450 fl. 19 2/4 kr. Ausgabe.
453 fl. 27 3/4 kr. Rezeß.

Vorstehende Rechnungsergebnisse werden hiemit mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß es jedem Gemeindegliede frei stehe, binnen der der Publikation folgenden 14 Tage seine Erinnerungen dagegen zum Magistratseinlaufe abzugeben.

Würzburg, den 19. Januar 1838.

Der Stadtmagistrat.
I. Bürgermeister Benkert.

B. E. Becker.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 10. Februar 1838. 504.

(Würzburg.) Mittwoch d. 7. März l. Js. und an den folgenden Tagen jedesmal Nachmittags 2 Uhr werden auf Requisition des k. Landgerichts Gerolzhofen die zur Nachlaßmasse des auf dem Schönertshofe verlebten Weinwirths Friedrich Rhein dahier im 2. Distr. Nr. 242 gehörigen Mobilien, als: Betten und sonstiger Hausrath, dann die hier nachverzeichneten Weine der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und dem Meist-

bietenden gegen baare und kassamäßige Zahlung abgegeben.

Würzburg den 6. Februar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

1) 9 Eimer 1833er.
2) 3 Fuder 4 Eimer 1833er.
3) 26 Eimer 1833er Langsteiner.
4) 2 Fuder 1834er.
5) 6 Eimer 1827er.
6) 1 Eimer Trübwein.
7) Mehrere Fässer.

2.

praes. 8. Februar 1838. 465.

(Fahr.) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird dem Adam Franz von Fahr

a) dessen Gasthaus zum Löwen allda mit dazu gehörigem Gemeinderechte, bestehend in
b) 6 Morgen Artfeld am Urles,
c) 1 1/2 Morgen Wiesen,
d) 1 1/2 Morgen Baumfeld, am

Dienstag den 6. k. Mts. Nachm. 2 Uhr

auf dem dortigen Gemeindehause unter den vor dem Striche bekannt zu machenden Bedingnissen aufgestrichen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt,

Volkach am 3. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

Ehlen.

3.

(3) 1. praes. 10. Februar 1838. 499.

(Thüngen.) In der Konkurssache des Bauers Johann Schmitt sen. zu Thüngen werden dessen daselbst gelegene Realitäten nach § 64 und 69 des Hypothekengesetzes künftigen

Dienstag den 6. März l. Js. Mittags 12 Uhr

in dem Gemeindehause zu Thüngen dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Diese Realitäten sind:

1) ein mit Ziegeln und Strohsiedern gedecktes, aus Umfassungswänden von Fachwerk bestehendes Wohnhaus Nr. 110 in der Mittelgasse zu Thüngen, mit Hofrieth, Nebenhaus, Scheuer und 3 Theil Schweinstallung, dann einem Hausgärtchen, gerichtlich geschätzt auf 1200 fl.,
2) 1/4 Mrg. 8 Rth. Krautgarten am langen Rasen, auf 50 fl. gewerthet;
3) 3/4 Mrg. 68 Rth. Wiesgründe, auf 215 fl. tarirt;
4) 1 3/4 Morgen Weinberg, auf 150 fl. gewerthet;
5) 46 Mrg. 647 Rth. Artfeld, auf 1830 fl. 30 kr. geschätzt.

Besitz- und zahlungsfähige Steigerer werden mit dem Anhange zu obiger Tagfahrt eingeladen, daß auf 6 Ziele (Martini 1838—1843) verstrichen wird, und die übrigen bei der Strichstagfahrt bekannt zu gebenden Strichsbedingungen, sowie das Verzeichniß der einzelnen Grundstücke in dem Geschäftslokale des unterfertigten k. Landgerichtes täglich von 11 — 12 Uhr Morgens eingesehen werden können.

Karlstadt den 5. Febr. 1838.

Königl. Landgericht als committirtes Civil-Gericht I. Instanz.

v. Hörmann.

Aull.

4.

praes. 14. Februar 1838. 553.

(Eichelsdorf.) Am Mittwoch den 21., Donnerstag den 22. und Freitag den 23. d. Mts., jedesmal früh 9 Uhr anfangend, werden in den Distrikten Hanfgrund, Steinrangen und Dornbusch — der Revier Goßmannsdorf —

4 Eichen- Holländer-, dann

641 Eichen-, Kiefern- und Fichten-, Bau- und Nutzholzstämme auf dem Stocke sammt Abfallholz öffentlich versteigert.

Der Zusammentritt der Strichslustigen findet am ersten Tage am Hanfgrund auf der daselbst vorbeiziehenden Chaussee, am zweiten im Rothengrund unten am Holzhieb und am dritten am Unfinder See statt.

Eichelsdorf am 10. Februar 1838.

Königl. Forstamt Goßmannsdorf.

Manger.

Brethauer.

Digitized by Google

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 14. Februar 1838. 543.

(Aschaffenburg.) Wer an die geringe Verlassenschaftsmasse der am 7. Januar l. Js. dahier verstorbenen ledigen Rosalia Schmitt von hier aus irgend einem Grunde Forderungen oder Ansprüche machen zu können glaubt, und solche geltend machen will, hat solche

Montag den 26. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse hierorts zu liquidiren.

Aschaffenburg am 30. Jänner 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.
Pelletier.

2.

praes. 11. Februar 1838. 508.

(Herschfeld.) Das kgl. Landgericht Neustadt a/S. setzt, da Joseph Drescher von Herschfeld auf Verkauf seines Grundvermögens angetragen hat, um aus dem Erlöse seine Gläubiger zu befriedigen, zur Liquidation der Passiven gegen Joseph Drescher Tagfahrt auf

Freitag den 23. Februar d. Js.
früh 8 Uhr

an, an welcher die Gläubiger ihre Ansprüche gegen solchen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Einweisung der Kaufschillinge geltend zu machen haben.

Neustadt den 1. Febr. 1838.

Königl. Landgericht.
Bacher, Ldr.
Leistner, Rchtsprkt.

3.

praes. 11. Februar 1838. 511.

(Hörstein.) Nikolaus Freppon, Webermeister, und dessen Mutter, die Paul Freppon Wtb. von Hörstein beabsichtigen die Uebersiedlung nach Nordamerika.

Demgemäß sind alle gegen solche zu machende Forderungen

Freitag den 2. März l. Jrs.
früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Alzenau am 7. Februar 1838.

Königl. Landgericht.
Fr. Engelhard, Ldr.

4.

(2) 1. praes. 9. Februar 1838. 489.

(Dettelbach.) Wer an die Verlassenschaft des dahier verlebten Bürgers und Zuckerbäckers Aloys Meister eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche mit Vorzugsrecht

Dienstag den 6. März d. Js.

zu liquidiren, ansonst bei Auseinandersetzung der Massa resp. Verlassenschaft auf ihn keine Rücksicht genommen wird.

Dettelbach den 6. Februar 1838.

Königl. Landgericht.
Küttenbaum, Ldr.
Schüler, j. pr. j.

5.

praes. 7. Februar 1838. 447.

(Hammelburg.) Wer an die Daniel Mäuser'sche Grundtheilungsmasse zu Hammelburg eine Forderung zu machen hat, muß solche Donnerstag den 8. März d. Js. früh 8 Uhr anmelden, damit vor Auslieferung der Masse darauf Rücksicht genommen werden könne.

Hammelburg den 3. Februar 1838.

Königl. Landgericht.
Kapp, Ldr.
Groß, act. sub.

6.

praes. 3. Februar 1838. 403.

(Lohr.) Friedrich Schwind des Stephans Sohn und dessen Ehefrau, geborne Schäfer, in Lohr, haben sich freiwillig zum Konkurs gemeldet.

Digitized by Google

Wegen Geringfügigkeit des Vermögens wird einziger Ediktstag auf

Dienstag den 6. März d. Js. Morgens 8 Uhr

anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger zur Liquidirung und Nachweisung ihrer Forderungen, sodann Ausführung des Vorzugsrechts unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Lohr am 30. Jänner 1838.

Königl. Landgericht.

Henneberger, Ldr.

Meinong, Ldg.-Akt.

7.

praes. 14. Februar 1838. 547.

(Goßmannsdorf.) In der Verlassenschaftssache des Häckers Franz Brumann zu Goßmannsdorf werden alle diejenigen, welche Forderungen geltend machen wollen, aufgefordert, solche am

Mittwoch den 28. d. M. früh 8 Uhr

dahier um so gewisser anzumelden, als sonst ihre Ansprüche bei Vertheilung des Nachlasses keine Beachtung finden.

Ochsenfurt den 9. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

Walter, Ldr.

Gotty.

8.

praes. 14. Februar 1838. 546.

(Wargolshausen.) Gegen den ledigen Bauerssohn Christoph Hemmerling von Wargolshausen sind mehrere Forderungen angemeldet worden.

Da indessen sein ihm zugefallener elterlicher Vermögensantheil nur 84 fl. beträgt, so werden alle diejenigen, welche etwas an ihn zu fordern haben, hiermit aufgefordert, am

Donnerstag den 1. März 1838 früh 9 Uhr

zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und sich hinsichtlich eines gütlichen Arrangements, oder des weiter einzuleitenden Verfahrens zu erklären.

Die Ausbleibenden haben sich die Nachtheile ihres Nichterscheinens selbst beizumessen.

Neustadt a/S. am 8. Febr. 1838.

Königl. Landgericht.

Bacher, Ldr.

Müllmerstadt.

9.

praes. 14. Februar 1838. 544.

(Binsfeld.) Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen den von seinen Gläubigern bedrängten Michael Weissenberger, alt, von Binsfeld einzuleiten sey, wird zur Forderungen-Anmeldung sofort geeigneten Beschlußfassung Termin auf

Donnerstag den 22. d. M. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die nichterscheinenden Gläubiger als sich dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen anschließend angesehen werden.

Arnstein am 1. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

J. B. Burkardt, Ldr.

e. Killinger.

10.

praes. 2. Februar 1838. 391.

(Karbach.) Kaspar Schneider, Ortsnachbar zu Karbach, will sein Vermögen an seine Kinder gegen einen Nahrungsvertrag abtreten.

Zur Aufnahme der Forderungen gegen denselben ist Tagfahrt auf Freitag den 2. März d. Js. früh 8 Uhr dahier anberaumt; die nicht angemeldete Forderung wird bei Bestätigung des Vertrages nicht weiter berücksichtiget.

Rothenfels am 30. Jänner 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, H.-R.

11.

(3) 2. praes. 7. Dezember 1837. 4372.

(Euerdorf.) Ein auf den gehörigen Graduations-Stempel ausgefertigter Hypothekenbrief de dato Euerdorf den 4. Jänner 1837 über

Digitized by Google

ein Kapital zu 630 fl. auf Joseph Kräpf zu Altbessingen als Gläubiger und auf Michael Brand jung zu Ramsthal als Schuldner sprechend, ist abhanden gekommen.

Wer an diese Urkunde einen rechtlichen Anspruch machen zu können gedenkt, wird aufgefordert, binnen sechs Monaten seine Ansprüche dahier geltend zu machen, indem nach dem Verlauf dieses Termins diese Urkunde als kraftlos erklärt wird.

Euerdorf den 4. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.
Cämmerer, Ldr.

Henkel, Rendant.

12.

praes. 12. Februar 1838. 528.

(Karbach.) Die Verlassenschaft der ledigen Katharina Roth von Karbach betr. Zur Liquidation der Forderungen an die Verlassenschaftsmasse wird Tagfahrt auf

Dienstag den 6. März. l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anberaumt, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse.

Rothenfels den 6. Februar 1838.

Fürstl. Löwenst. Herrschaftsgericht.
Häcker, H.-R.

Rehm.

13.

praes. 12. Februar 1838. 529.

(Bergrothenfels.) Die Grundtheilung des Georg Roth, Wittwers zu Bergrothenfels, betr. Zur Liquidation sämmtlicher Forderungen wird Tagfahrt auf

Montag den 5. März l. Js, früh
9 Uhr

dahier anberaumt. Der Ausbleibende bleibt bei Vertheilung der Masse unberücksichtigt.

Rothenfels den 1. Februar 1838.

Fürstl. Löwenst. Herrschaftsgericht.
Häcker, H.-R.

Rehm, a. s. jur.

14.

praes. 9. Februar 1838. 491.

(Birkenfeld.) Kaspar Handel von Birkenfeld hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben einen Schuldentilgungsplan vorzulegen.

Sämmtliche Gläubiger desselben haben deßhalb

Montag den 5. März 1838
früh 9 Uhr

ihre Forderungen dahier anzumelden und sich über den vorzulegenden Zahlungsplan zu erklären, widrigenfalls sie bei Erledigung der Sache oder Bestimmung des weiteren Verfahrens unberücksichtiget bleiben.

Rothenfels den 30. Januar 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker, Hr.

Rehm, a. s. jur.

15.

praes. 7. Februar 1838. 453.

(Mailes.) Um die Verlassenschaftssache der zu Mailes in ledigem Stande verstorbenen Eva Zirkel erledigen zu können, wird der Passivstand zu wissen nothwendig. Zur Liquidation wird sonach Tagfahrt auf

Donnerstag den 8. März d. J.
früh 9 Uhr

im Gerichtszimmer zu Wetzhausen anberaumt, wo allenfallsige Ansprüche um so gewisser geltend gemacht werden müssen, als sonst die Masse ohne weitere Rücksicht an die Erben ausgehändigt werden wird.

Sternberg den 5. Februar 1838.

Freih. von Truchseß. Patr.-Gericht I. Klasse. Wetzhausen.
Scheffer, Patr.-R.

Lindner, act. s.

16.

praes. 14. Februar 1838. 541.

(Schneeberg.) Der Soldat Michael Hof von Schneeberg, fürstlich Leiningischen Herrschaftsgerichts Amorbach, wird hiemit vorgeladen, innerhalb drei Monaten hierorts zu

Digitized by Google

erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens des Diebstahls zu verantworten.

Würzburg den 14. Februar 1838.

Königl. Bayer. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland.

Herbst, Oberst.

Wiesen, Akt.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (3) Im Hause des Kaufmanns Ehemann ist der ganze obere Stock, bestehend in 5—7 in einandergehenden heitzbaren Zimmern, heller Küche und Waschhaus, Kammern auf dem Boden, sowie Abtheilungen im Keller, sogleich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 169, Semmelsgasse, sind zwei kleine Quartiere auf den ersten Mai zu vermiethen.

3) (3) Im 2. Distr. Nro. 438 in der Marktgasse ist der Eckladen auf nächsten Mai zu vermiethen.

4) (2) Im 4. Distr. Nr. 105, Neubaugasse, ist ein Logis, bestehend in 3 heitzbaren und 2 kleinen unheitzbaren Zimmern, dann Bodenkammer, Küche, Keller, Waschhaus und Holzlager, auf den ersten Mai zu vermiethen.

5) (2) Im 2. Distr. Nr. 348 ist ein Logis von 4 heitzbaren tapezirten Zimmern und sonstigen Bequemlichkeiten auf den 1. Mai zu vermiethen.

6) (3) Im 3. Distr. Nr. 200 ist der erste Stock, bestehend in vier bis fünf heitzbaren Zimmern, Küche mit Sparheerd, Speisekammer, Böden, Holzlager, Keller, Waschhaus und Brunnen, auf den 1. Mai zu vermiethen, und kann stündlich eingesehen werden.

7) (3) Im 3. Distr. Nr. 205 in der Augustinerstraße ist eine Wohnung von 2 ineinander gehenden heitzbaren Zimmern und 1 Alkoven, dann Küche, Kammern auf den Boden und 1 Abtheilung im Keller auf das nächste Ziel zu vermiethen. Näheres bei Kaufmann Ehemann.

Anzeigen.

1) (1) Die C. Etlinger'sche Buchhandlung in Würzburg ladet zur Subscription auf nachstehende Schriften ein:

Bildungsblätter. Monatschrift für die Jugend und ihre Freunde. Erscheint in monatlichen Heften von 5 Bogen in Quarto gedruckt und mit vier lithographirten Abbildungen versehen, zu dem Preise von 18 kr. für jedes Monatsheft. Das erste und zweite Heft liegt bereits in obiger Buchhandlung zur Einsicht offen.

Ernst und Scherz. Ein Unterhaltungsblatt für alle Stände. Von diesem Blatte erscheint wöchentlich eine Numer zu dem Abonnements-Preise von 1 fl. 48 kr. für den ganzen Jahrgang. Probenumern stehen zu Diensten.

2) (2) Unterzeichneter macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß er seinen Laden in seinem Wohnhause im 5. Distr. N 37 verlassen, und einen andern in der Marktgasse in dem Hause des Herrn Kaufmanns Hofmann zur Bequemlichkeit seiner verehrten Abnehmer bezogen habe. Er empfiehlt sich mit allen, in sein Fach einschlagenden, auf's Beste zubereiteten Artikeln und verspricht die reelste und billigste Bedienung. Auch ist sein bisheriger Laden im 5. Distr. Nro. 37 nebst Logis zu vermiethen.

Würzburg den 12. Februar 1838.

Valentin Ochs, Wurstfabrikant.

3) (4) Großer Masken-Ball mit voller Musik à la Strauß des Inf.-Reg. König Otto von Griechenland findet am Fastnachtssonntag den 25. Februar im neu dekorirten großen Saale des Theaterhauses statt. Anfang um 7 Uhr. Eintrittspreis 48 kr. Gallerie 12 kr.

G. Bornberger.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 42. Würzburg, den 17. Februar. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

praes. 14. Februar 1838. 540.

Mit dem 22. Februar l. Js. endigt sich die Jagdzeit. Von diesem Zeitpunkte an dürfen bei Strafe der Confiskation weder Hasen noch Feldhühner, Rehgeise und Schmalrehe zu Markte gebracht werden.

Würzburg den 14. Februar 1838.

Der Stadtmagistrat.
I. Bürgermeister, Benkert.

Voll.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 15. Februar 1838. 556.

(Würzburg.) In dem Zeitraume vom 1. auf den 2. d. Mts. entkamen aus einem Zimmer dahier

a) fünf Herrn-Hemden von verschiedener Größe und Qualität, aus hausgemachtem Tuche. Zum Theil waren die Hemden mit O und P, und dann mit W; ein anderes mit P, und wieder eines mit A und W gezeichnet.
Sämmtliche Hemden waren wenig abgetragen.
Das eine mit O und P gezeichnet, hatte weite Falten-Aermeln in einem breiten Bunde zusammengelesen, mit vorne angebrachten Manschetten.
Das andere mit W gezeichnet, hatte einen ganz schmalen Kragen, Falten-Aermeln mit schmalem Bunde, und das zweite mit W hatte weite Aermeln und glatten runden Bund;

b) ein Handtuch.

Man bringt diesen Diebstahl zur Entdeckung der vorbezeichneten Effekten sowohl, als des zur Zeit noch unbekannten Thäters hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 9. Februar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Rottenhäuser.

2.

(2) 1. praes. 15. Februar 1838. 555.

(Würzburg.) Am 21. d. Mts. wurde aus einem Hause dahier ein messingener Mörser mit Stößer von gleichem Metalle entwendet, welches zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Sache öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg am 14. Februar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Rottenhäuser.

Digitized by Google

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 3. praes. 3. Februar 1838. 396.

(Würzburg.) In der Verlassenschaftssache des k. Herrn Kämmerers und Hofraths Freiherrn Lothar Franz von Fuchs zu Bimbach und Dornheim werden am Donnerstag den 22. Februar l. Js. Nachmittags 2 Uhr folgende Gegenstände, als: eine künstlich gearbeitete goldene Dose, im Gewichte zu 51 Kronen, eine goldene Repetiruhr und eine goldene Uhrkette, gegen baare Bezahlung in kassamäßigem Gelde in dem Lokale des unterfertigten Gerichts versteigert werden, wozu man Kaufslustige einladet.

Würzburg den 25. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

2.

(3) 2. praes. 10. Februar 1838. 497.

(Lütter.) Das zur Vormundschaft des Johann Joseph Endres zu Lütter gehörige sogenannte Wirthsgut allda, bestehend aus

1) einem zweistöckigen Wirthshause mit den erforderlichen Stallungen und Oekonomie-Gebäude, dann mit Brau- und Brennhaus,
2) den dazu gehörigen Gärten und Wiesen zu 14 Fuhren 7 Haufen Heu, dann
3) den gleichfalls dazu gehörigen Ackerfeldern in 3 Fluren zu 21 Malter 1 Maaß (Fuldaisches Gemäß) Aussaat,

welches sich alles im besten Stande befindet, wird am 23. d. Mts. früh 9 Uhr anfangend, einzeln oder auch je nachdem sich Liebhaber finden, im Ganzen an Meistbiethende auf 3 Jahre öffentlich in dem erwähnten Wirthshause selbst verpachtet. Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß mit dem Wirthshause auch das dazu gehörige Inventar an Brau- und sonstigen Geräthschaften abgegeben werde, und daß auswärtige hierorts unbekannte Strichliebhaber sich mit legalen Nachweisen über ihre Zahlungsfähigkeit und sonst nöthige Qualifikation zu versehen haben.

Wer von den Pachtobjekten vorher Einsicht nehmen will, hat sich entweder an den Ortsvorsteher Habersak oder den Vormünder Johann Walter zu Lütter zu wenden.

Weyhers den 4. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Halbig, Landrichter.

3.

(3) 2. praes. 13. Februar 1838. 533.

(Würzburg.) Mit Vorbehalt höchster Genehmigung werden nachfolgende entbehrliche Staatsrealitäten, nämlich:

a) ein Krautfeld in der Aue, auf Rimparer Markung liegend, neben Kaspar Emmerling und Georg Mahler, 148 Dezimalen enthaltend, Plan-Numer 1050; dann
b) das sogenannte Seeäckerchen auf dasiger Markung, zwischen dem Mühl- und Beibache, 315 Dezim. groß, Pl.-Nr. 388

Mittwoch den 28. d. Mts. Vorm. 10 Uhr dahier im Amtssitze, ferner

c) die sogenannten Faßelviehäcker auf Güntersleibener Markung in folgenden Parzellen bestehend:

1) 195 Dezimalen bayer. Maß Acker ober dem neuen Wege, Plan-Numer 10812;
2) 0,73 Dez. bayer. M. Acker bei der untern Schöpf oder Bachgasse, Pl.-Nr. 658;
3) 350 Dez. b. Maß Acker allda im Höflein, Pl.-Nr. 659;
4) 1 Tagw. 907 Dez. b. Maß Acker in der breiten Steig am Thale, Pl.-Nr. 11515;
5) 801 Dez. b. Maß Acker am Heimberglein oder Heiligenacker, Pl.-Nr. 1004;
6) 1 Tagw. 480 Dez. b. Maß Acker am Kröckenberg am Gänsbrunnen, Pl.-Nr. 830;
7) 144 Dez. b. Maß Acker am Fahrweg im Grebig, Pl.-Nr. 3108;
8) 478 Dez. b. Maß Acker am Köhlerspfad, Pl.-Nr. 4700;
9) 373 Dez. b. Maß Acker am Redersgestell das äußere am Saurain, Pl.-Nr. 4807;
10) 641 Dez. b. Maß Acker allda das innere, Pl.-Nr. 4862;
11) 426 Dez. b. Maß Acker an der alten Lehmgrube, Pl.-Nr. 5146;
12) 348 Dez. b. Maß Acker unter den alten Bergen an der Sauecke, Pl.-Nr. 7094;

Digitized by Google

13) 337 Dez. b. Maß Acker an der dürren Brücke, an der Leiten, Pl.-Nr. 7527;
14) 1 Tagw. 460 Dez. b. Maß Acker am Eld-big, in 2 Theilen, Pl.-Nr. 7482;
15) 2 Tagw. 984 Dez. b. Maß Acker ober den Altenbergen in 4 Theilen mit Oedung, Pl.-Nr. 7252, 7253, 7254, 7254 1/2;
16) 214 Dez. b. Maß Acker am Grohbaum, Pl.-Nr. 7750;
17) 260 Dez. b. Maß Acker, auf der Platten, Pl.-Nr. 7310;
18) 220 Dez. b. Maß Acker allda, Pl.-Nr. desgl.;
19) 315 Dez. b. Maß Acker am Buchlohsteich, Pl.-Nr. 8115;
20) 840 Dez. b. Maß im Meudelsrück, Pl.-Nr. 9135;
21) 605 Dez. b. Maß Acker allda den Berg hinausziehend, am Krötenacker, Pl.-Nr. 9249;
22) 333 Dez. b. Maß Acker am Heegacker, Pl.-Nr. 10987;
23) 577 Dez. b. Maß Acker am Kießacker, das Haupt am Heiligenacker, Pl.-Nr. 1270;
24) 0,69 Dez. b. Maß Krautfeld bei der Ziegelhütte in der Freierich, Pl.-Nr. 528;
25) 193 Dez. b. Maß Wiese beim Stockbrunnen, Pl.-Nr. 11226

Donnerstag den 1. März Vorm. 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Güntersleben stückweise unter den bei der Licitation bekannt zu machenden normalmäßigen Bedingungen der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Sollten gegen Erwarten bei den Faßelviehfeldern zu Güntersleben allzu geringe Meistgebote erzielt werden, so wird man sogleich in diesem Termin einen Verpachtungsversuch machen.

Würzburg am 15. Februar 1838.

Königl. Rentamt r/M.

Zinn.

coll. Eisenmann.

4.

praes. 15. Februar 1838. 565.

(Heidingsfeld.) Mittwoch am 21. d. Mts. früh 9 Uhr werden auf dem Rathhause dahier 22 Schäffel Haber von 1837 verstrichen.

Heidingsfeld am 14. Febr. 1838.

Der Stadtmagistrat.

Fleischmann, Brgrmstr.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 14. Februar 1838. 542.

(Aschaffenburg.) Alle diejenigen, welche an die Nachlaßmasse des am 23. April 1837 dahier verstorbenen kgl. Generalmajors Herrn Joseph Friedrich von Sulzer Forderungen zu machen und diese noch nicht angemeldet haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben am

Montag den 5. März d. J.
Vormittags 9 Uhr

um so gewisser hierorts vorzubringen und zu liquidiren, als sonst hierauf bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden würde.

Aschaffenburg am 30. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Pelletier.

2.

praes. 1. Februar 1838. 379.

(Bischofsheim.) Debitwesen des Burkard Reitz, Tuchmachers von Bischofsheim, betr. Zur neuerlichen Liquidation der Forderungen und Erklärung über das einzuleitende Verfahren hat man Tagfahrt unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung auf

Donnerstag den 8. März l. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt, zu welcher alle dem Gerichte noch nicht bekannten Gläubiger hiedurch öffentlich vorgeladen werden.

Bischofsheim den 11. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

Wimmer, Ldr.

Geys, a. a.

3.

praes. 9. Februar 1838. 482.

(Althausen.) Georg Schneider, Schreiner von Althausen, und seine Ehefrau haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um ihnen einen Zahlungsplan vorzulegen.

(**)

Digitized by Google

Es steht sofort zur Anmeldung der Passiven Termin auf

Dienstag den 6. März l. Js.
früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge, daß auf den Ausbleibenden bei diesem Verfahren keine Rücksicht genommen werde.

Noch wird veröffentlicht, daß sich Georg Schneider, Schreiner, des Rechtes begeben habe, ohne Wissen und Zustimmung seiner Ehefrau Apollonia verbindliche Rechtsgeschäfte und lästige Verträge einzugehen, was Jedermann zur Wahrung seiner Interessen diene.

Münnerstadt den 6. Februar 1838.

Königl. Landgericht.
Rost, Ldr.

4.

(3) 1. praes. 3. Februar 1838. 404.

(Ruppertshütten.) Michael Weis von Ruppertshütten marschirte im Jahr 1812 mit den großherzoglich frankfurtischen Truppen nach Rußland, und hat nun schon über 25 Jahre von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe oder dessen etwaige Erben öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Uebernahme seines vormundschaftlich verwalteten Vermögens bei unterfertigtem Gerichte um so gewisser zu melden, als sonst dieses Vermögen seinen sich legitimirenden nächsten Verwandten gegen Caution überlassen wirt.

Lohr den 29. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Henneberger, Ldr.

Wolf.

5.

praes. 14. Februar 1838. 549.

(Waldsachsen.) Sämmtliche Gläubiger des Georg Reitwiesner von Waldsachsen werden zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über den vom Schuldner vorgelegt werdenden Zahlungsplan auf

Mittwoch den 21. März früh
9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Richtberücksichtigung resp. des Beitritts zum Beschlusse der Mehrzahl anher vorgeladen.

Schweinfurt am 5. Febr. 1838.

Königl. Landgericht.
Kleiner.

6.

praes. 14. Februar 1838. 550.

(Marktsteinach.) In der Verlassenschaftssache des Michael Roth von Marktsteinach werden sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Montag den 26. März Mittags 11 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 8. Februar 1838.

Königl. Landgericht.
Kleiner.

7.

praes. 14. Februar 1838. 545.

(Obererthal.) Johann Heckelmann zu Obererthal hat sich dem Concurse unterworfen.

Zur Anmeldung und zum Beweise der Forderungen und Vorzugsrechte, sowie zur schlußlichen Verhandlung darüber ist einziger Ediktstag auf Montag den 12. März l. Js. früh 8 Uhr angesetzt.

Das Vermögen beträgt 348 fl., die bekannten Schulden belaufen sich auf 270 fl.

Hammelburg den 9. Febr. 1838.

Königl. Landgericht.
Kapp, Ldr.

Hauck.

8.

(3) 3. praes. 8. Februar 1838. 472.

(Kürnach.) Michael Schneider jung von Kürnach will sein sämmtliches Vermögen an seine Kinder gegen einen Nahrungsauszug abtreten.

Zur Anmeldung aller rechtlichen Forderungen an den Genannten und zur Vorlage des Gutsabtretungsplanes steht Tagfahrt auf

Digitized by Google

Donnerstag den 22. l. Mts. früh
9 Uhr
dahier unter dem Rechtsnachtheile fest, daß der Nichterscheinende nicht berücksichtigt, und als einstimmend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse angesehen werde.

Würzburg den 3. Februar 1838.

Königl. Landgericht r/M.
Samhaber, Ldr.

Nickels.

9.

(2) 1. praes. 13. Februar 1838. 534.

(Röttingen.) Matthes Beck von Röttingen will sein Anwesen verkaufen, und werden demnach dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung auf
Donnerstag den 15. März d. J.
Vormittags 9 Uhr
hieher beschieden.

Aub den 3. Februar 1838.

Königl. Landgericht Röttingen.
Römer, Ldr.

coll. Haas.

10.

praes. 9. Februar 1838. 492.

(Birkenfeld.) Adam Mayer von Birkenfeld will mit seinen Kindern drittheilen. Zur Anmeldung der Forderungen gegen die Theilungsmasse wird Tagfahrt auf
Montag den 12. März früh 10 Uhr
anberaumt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Theilungssache.

Rothenfels den 6. Februar 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker.

Rüdiger.

11.

(3) 3. praes. 3. Februar 1838. 409.

(Bonnland.) Die Gläubiger des Heinrich Hartmann zu Bonnland werden auf Montag den 26. Febr. l. Js. früh 8 Uhr zur Liquidation der habenden Forderungen unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen den Ausschluß von diesem Verfahren zur Folge haben wird.

Höllrich am 26. Jänner 1838.

Frhrl. v. Gleichen'sches Patr.-Gericht Bonnland.
Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

12.

(3) 3. praes. 6. Februar 1838. 440.

(Eschenau.) Forderungen an die Verlassenschaft der zu Eschenau verstorbenen Wittwe des verlebten Schuhmachers Konrad Selzam sind
Montag den 26. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr
um so gewisser hierorts zu liquidiren, als nicht angemeldete bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Bimbach den 30. Januar 1838.

Frhrl. v. Fuchs'sches Patrimonialgericht I. Kl.
Schmitt, P.-R.

W. Dörrer, a. s.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) In der Verlassenschaftssache des Clavier-Instrumentenmachers Jakob Pfister dahier werden die zur Masse gehörigen Mobilien an Silber, Kleidungsstücken, Weißzeug, Betten, Küchengeräthschaften u. s. w.
Montag den 5. März l. Js.
und die darauffolgenden Tage jedesmal Nachmittags 2 Uhr im Wohnhause des Verlebten im Distr. 1. Nro. 230 A zunächst der Reisgrubenmühle, öffentlich versteigert.

In diesem Mobilien-Nachlasse befinden sich nebst einer Aeoline mehrere von dem Verlebten, welcher als Künstler berühmt ist, verfertigte, ganz neue Querfortepiano von Mahagoni mit 6 und resp. 6 1/2 Oktaven im vollendeten Zu-

stande, auch ein älterer Flügel von Kirschbaumholz mit 5 1/2 Oktaven, so wie einige schon gebrauchte Instrumente in ganz gutem Zustande.

Kaufsliebhaber können diese sämmtlichen Instrumente vom 19. l. Mts. an täglich in den Nachmittagsstunden einsehen und probiren.

Ferner sind vorhanden einige Klavierkästen zu 6 1/2 Oktaven mit gefertigter Mechanik, in unvollendetem Zustande, mehrere Hobelbänke mit den vollständigen Werkzeugen, dann viele zur Schreinerei und zum Klavier-Instrumentenmachen gehörigen Holzwaaren, Werkzeuge, Stahl- und Messingsaiten und sonstige Gegenstände.

Würzburg den 7. Februar 1838.

Das Testamentariat.

2) (2) Mobiliar-Versteigerung.

Mehrere Mobilien, als: Commode, Tische, Schränke, Weißzeug, Betten, Frauenkleidungen, Eisenwaaren, Gelten und sonstige Geräthschaften werden von Montag den 19. Februar Mittags 2 Uhr anfangend gegen baare Zahlung versteigert im 1. Distr. Nro. 346 hinter der Pleichacher Kirche im vormals Zoll-Inspektor Helmstätters Hause.

3) (1) In der Verlassenschafts-Sache der Frau Obristwachtmeisterswittwe Papius dahier werden die zur Masse gehörigen Mobilien, als: Gold- und Silbergegenstände, Kleidungsstücke, Weißzeug, Betten, mehrere Stückchen Leinwand, verschiedene Blech-, Zinn-, Kupfer-, Messing-, Glas- und Porzellän-Waaren, Küchengeräthschaften, Schreinerwaaren u. s. w. Dienstag den 20. Februar und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags 2 Uhr in dem Wohnhause der Erblasserin 3. Distr. Nro. 106 auf der Domstraße öffentlich versteigert, und hiezu die Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß das Gold- und Silbergeräthe am Montag den 26. Februar zur Versteigerung kommt.

Würzburg den 14. Februar 1838.

Das Testamentariat.

4) (2) Braunschweiger Flachs, in feinster Qualität und zu den allerbilligsten Preisen, ist wieder angekommen bei

B. Ehrenburg
am Fischmarkt.

5) (2) Im 4. Distr. Nr. 200 hinter der Neuerer-Kirche sind 14 Eimer 1834er, und 2 Fuder 1834er Mischling zu verkaufen.

6) (2) Es ist eine in ganz gutem Zustande erhaltene Drehbank zu verkaufen. Das Nähere im Intelligenz Comptoir.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 438 in der Marktgasse ist ein Laden zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nr. 323, hinter der Marienkapelle, ist ein Quartier von 3 heitzbaren Zimmern nebst allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nr. 48, in der Eichhorngasse, ist ein Logis, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Küche, Kammer und sonstigen Bequemlichkeiten, an eine ruhige Haushaltung auf den 1. Mai zu vermiethen.

4) (1) Im 1. Distr. Nr. 90 ist der obere Stock auf den 1. Mai an eine stille Haushaltung zu vermiethen, bestehend in 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Abtritt, Keller, Holzlager, einem gemeinschaftlichen Waschhause und noch sonstigen Bequemlichkeiten.

5) (1) Im 3. Distr. Nr. 84 ist ein Quartier von 5 ineinandergehenden Zimmern mit allen sonstigen Erfordernissen auf den 1. Mai zu vermiethen.

6) (1) Im 3. Distr. Nr. 3 ist der mittlere Stock, bestehend aus 7 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern mit sonstigen Bequemlichkeiten und der Aussicht auf den Hofplatz und Hofpromenade auf den 1. Mai, oder auch früher zu vermiethen. Näheres bei Güterbestätter Bär.

7) (1) Im 4. Distr. Nr. 157 ist ein Logis von 5 Zimmern und Alkoven nebst allen übrigen Erfordernissen zu vermiethen; es kann auch auf Verlangen Stallung und ein großer Keller dazu gegeben werden, wie auch mehr oder weniger Zimmer.

8) (1) Bei Schneider Römer im 2. Distr. Nr. 597 ist eine freundliche Wohnung auf den ersten Mai zu vermiethen.

Digitized by Google

9) (1) Im 3. Distr. Nro. 298 dem Gasthofe zum Schwan gegenüber ist der 2te Stock mit allen Bequemlichkeiten auf den 1. Mai zu vermiethen.

10) (1) Bei Goldarbeiter Tempel auf dem Kürschnerhofe ist ein möblirtes Zimmer nebst Schlafkabinet an einen soliden Herrn sogleich oder auf den ersten Mai zu vermiethen.

11) (1) Im 2. Distr. Nro. 218, untere Wöllergasse, ist ein Keller mit 36 bis 40 Fuder weingrüner in Eisen gebundener Fässer zu vermiethen.

12) (2) Im 3. Distr. Nro. 82 sind zwei abgeschlossene Wohnungen, jede zu vier heitzbaren Zimmern nebst Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, auf den 1. Mai zu vermiethen.

13) (1) Ein Laden an einer gangbaren Straße ist auf den 1. Mai zu vermiethen. Näheres im 2. Distr. Nro. 315, Bankgasse.

14) (1) In einer angenehmen Lage sind 3 heitzbare Zimmer mit oder ohne Möbels, wozu auch ein unheitzbares abgegeben werden kann, im Ganzen oder theilweise sogleich im 1. Distr. Nro. 262 zu vermiethen.

15) (2) Im 2. Distr. Nro. 204, Blöhlein, sind auf den 1. Mai 2 Quartiere, ein möblirtes Zimmer und 1 Weinkeller zu vermiethen.

16) (1) In der untern Wöllergasse im ehemaligen Bürnerischen Hause im 2. Distr. Nro. 216, ist der mittlere Stock mit allen Bequemlichkeiten an eine solide Haushaltung auf den 1. Mai zu vermiethen.

Auch ist ein möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn sogleich oder auf den 1. März zu vermiethen.

17) (1) Im 1. Distr. Nro. 276 in der Bohnesmühlgasse ist ein Logis auf den 1. Mai zu vermiethen.

18) (1) Im 3. Distr. Nr. 191 in der Franziskanergasse ist auf den ersten Mai ein Quartier von 1 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Kammer, Küche, Holzlager, doppeltem Boden nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

19) (2) Im 2. Distr. Nro 400 im Hof ist eine freundliche Wohnung, bestehend im ersten Stocke aus sechs heitzbaren Zimmern und Küche, im zweiten Stocke aus zwei heitzbaren Zimmern, Bodenkammer, dann Kellerabtheilung und gemeinschaftlichem Gebrauche des Waschhauses, auf den 1. Mai dieses Jahres zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Einladung

der C. Etlinger'schen Buchhandlung neben der Neumünsterkirche in Würzburg an die katholische Christenheit Deutschlands, zur Anschaffung des dritten, vielfach verbesserten Abdruckes oder einer

Prachtausgabe der heiligen Schriften alten und neuen Testamentes

von

Dr. Joseph Franz Allioli,

königlich bayer. geistlichem Rathe und Domkapitular in Regensburg.

Einzige vom heiligen Stuhle genehmigte von mehr als dreißig hohen geistlichen Oberhirten mit Vorzug empfohlene, mit den gediegensten Erläuterungen versehene und billigste katholische Bibel.

Diese dritte Auflage oder Prachtausgabe erscheint in 13 monatlichen Lieferungen, jede von 16 bis 17 Bogen des größten Oktavformats, auf herrliches, äußerst haltbares Papier gedruckt. Ohnerachtet der schönen Ausstattung kostet jede Lieferung im Subscriptionspreis doch nur 10 ggr. oder 42 kr. rhn., und die Subscribenten erhalten noch überdies 13 kunstvolle Stahlstiche als Prämie, vorstellend:

Christus und die zwölf Apostel.

Keiner anderen Bibel wurde die päbstliche Approbation zu Theil; die Allioli'sche darf daher in keiner guten Familie fehlen. Und so möchte den bibelbedürftigen Katholiken die Wahl nicht schwer fallen, — sie haben nur zu wählen zwischen dieser besten allein richtigen Uebersetzung und zwischen andern vom heiligen Vater verpönten Bibelausgaben.

Gleichzeitig erscheint auf Subscription

ohne Vorausbezahlung in einer Heftausgabe:

Legende der Heiligen

auf alle Tage des Jahres

oder die Herrlichkeit der katholischen Kirche, dargestellt in den Lebensbeschreibungen der Heiligen Gottes.

Ein katholisches Hand- und Hausbuch zur Belehrung und Erbauung der Christen vom Domkapitular Ant. Mätzler in Augsburg.

Dritte verbesserte Auflage.

Dieses vortreffliche Werk mit hohen Approbationen ist so eben in der dritten verbesserten rechtmäßigen Auflage vollständig erschienen, und es wird zur Erleichterung der Anschaffung nun in einer Heftausgabe von 8 monatlichen Lieferungen, jede von 13 bis 14 Druckbogen in großem Quartformat, ausgegeben. Vier solcher Lieferungen bilden einen Band, geschmückt durch einen prachtvollen Stahlstich, und es kostet jede Lieferung nur 9 ggr. oder 36 kr. rhein. — Auch vollständige Exemplare der Legende sind fortwährend zu dem Ladenpreise von 4 fl. 30 kr. zu haben.

Subscriptionslisten und Prospekte, welche die näheren Subscriptionsbedingungen beider Werke, so wie auch Druck-, Papier- und Kupferproben der Bibel enthalten, liegen in obengenannter Buchhandlung bereit.

2) (1) In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München ist so eben erschienen und in der C. Etlinger'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Karte des Königreichs Bayern

nach der neuesten Eintheilung vom 29. Nov. 1837. Illumin. 18 kr.

3) (1) Der hiesige Handelsstand hat vermittelst eines Circulars bekannt gemacht und sich vereinigt, daß er die Nichtvereins- 6 und 3 Kreuzerstücke nur zu 50 kr. den Gulden in Zahlung annehme.

Da ich nun Gelegenheit habe, die Meininger- so wie Hildburghäuser, mit F bezeichneten, 6 und 3 Kreuzerstücke verwenden zu können, so erlaube ich mir anzuzeigen, daß ich solche auch ferner in Wahrenzahlung für voll annehmen werde.

Zu gleicher Zeit bin ich so frei zu bemerken, daß mein Lager in allen Farben von ordinären, mittel, fein und ganz feinen Tüchern, so wie in Fuß-, Pferde- und Bettdecken und mehreren andern bekannten Artikeln wieder wohl assortirt ist, und nicht nur in ganzen Stücken, sondern auch im Ausschnitt nach den jetzigen Wollpreisen möglichst billig verkaufe, und daher zu gefälliger Abnahme meine Fabrikate bestens empfehle.

Würzburg d. 17. Februar 1838.

J. C. Henneberg,
Tuchfabrikant.

4) (2) Amtsgehülfenstelle-Antrag.

Bei einem königl. Rentamte ohnfern der Kreishauptstadt kann am 1. Mai ein Amtsgehülfe, welcher in der amtlichen Buch- und Rechnungs-Führung vollständig Kenntnisse besitzt, unter sehr annehmbaren Bedingnissen eine Stelle erhalten. Lusttragende wollen sich in portofreien Briefen unter der Adresse H. L. an die Redaktion dieses Blattes wenden.

5) (1) Ein Scribent, welcher seit 3 Jahren bei einem k. Rentamte als Gehilfe arbeitet, und sich über Gymnasialstudien, so wie Brauchbarkeit im Geschäfte ausweisen kann, wünscht ein anderweites Engagement.

Allenfallsige Offerte hierauf unter der Adresse F. R. besorgt das Intelligenz-Comptoir.

6) (3) Zum Landgerichte Mellerichstadt wird ein geprüfter Rechtskandidat gesucht.

7) (1) Ein junger Mensch, der die Schlosser-Profession lernen will, wird in die Lehre zu nehmen gesucht. Bei wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

8) (1) Am verflossenen Donnerstag sind von einer Dienstmagd zwei Stück Brabanter Spitzen verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solche im Intelligenz-Comptoir abzugeben.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

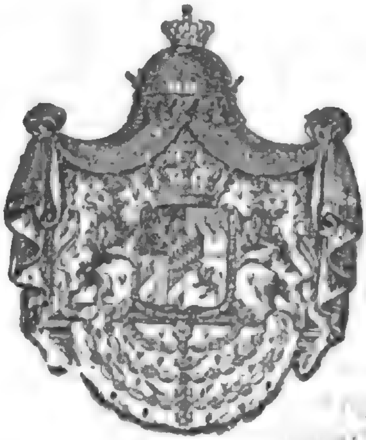

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 21.

Würzburg, Dienstag, den 20. Februar 1838.

Inhalt.

Widersetzung von Landwehrmännern gegen ihre Offiziere oder die von denselben beorderte Mannschaft. — Benehmen der Unteroffiziere und Soldaten bei Civilbehörden. — Das Vermögen der widerspenstigen Conscribirten früherer Altersklassen und der ungehorsamen Cantonisten. — Gesuche um nachträgliche ständige Beurlaubung. — Collekte für eine Synagoge und ein israelitisches Schulhaus in Speyer. — Erlaubniß-Ertheilung zur ärztlichen Praxis. — Erledigung der protestantischen Pfarrei Lehenthal. — Notizen: (Schulstelle-Erledigung. Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 11741. Num. exp. 11039. praes. 16. Februar 1838. 568.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei, dann sämmtliche Unterfränkische und Aschaffenburgische Distrikts-Polizei-Behörden.

Widersetzung von Landwehrmännern gegen ihre vorgesetzten Offiziere oder die von denselben beorderte Mannschaft betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wurde bisher als zweifelhaft erachtet, ob der Begriff von Obrigkeit und obrigkeitlich

Digitized by Google

beorderten Dienern im Sinne des Strafgesetzbuches auf die Offiziere der Landwehr und die von denselben kommandirten Landwehrmänner im Dienste anzuwenden sey.

Allein das kgl. Oberappellationsgericht hat in einem Falle, wo sich zwei Landwehrmänner im Dienste der von dem Compagnie-Commandanten zu ihrer Arretirung beorderten Mannschaft thätlich und mittelst gefährlicher Drohungen widersetzt haben, ausgesprochen, daß hier das Verbrechen und Vergehen der Widersetzung vorliege.

In Erwägung des Verhältnisses, in welchem oft Landwehr-Offiziere zu Landwehrmännern, und diese unter sich im bürgerlichen Leben stehen, und erwägend, wie leicht hier Auftritte herbeigeführt werden können, welche so schwere und traurige Folgen nach sich ziehen, sieht die unterfertigte k. Stelle sich veranlaßt, obigen Ausspruch hiemit zur Offenkunde zu bringen, und zur Warnung der Betheiligten auf die strafgesetzlichen Bestimmungen über Widersetzung hinzuweisen, welche dem Ausschreiben vom 18. Oktober 1837, Dienstzeichen der Gemeindediener, Orts- und Flurwächter betr., Intelligenzblatt Nro. 122 S. 739, beigedruckt sind.

Die obengenannten Behörden werden für die möglichste Publizität dieser Warnung Sorge tragen, und insbesondere ihren Abdruck in bestehende Lokalblätter veranlassen.

Würzburg den 12. Februar 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 11853. Nrus. exped. 11042. praes. 16. Februar 1838. 509.

(Das Benehmen der Unteroffiziere und Soldaten bei Civilbehörden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von einem hieher mitgetheilten und an die königl. Regierung der Oberpfalz und Regensburg unterm 25. Januar l. Js. ergangenen höchsten Rescripte des königl. Staatsministeriums des Innern folgt im nachstehenden Abdrucke ein Auszug zur Kunde sämmtlicher Civilbehörden.

„Der k. Regierung K. d. J. wird auf den Bericht vom 19. November v. J. unter Rückschluß der Beilagen desselben bezüglich des Benehmens der Unteroffiziere und Soldaten bei Civilbehörden, nach vorgängigem Benehmen mit dem k. Kriegs-Ministerium zur Darnachachtung erwiedert, daß der Unteroffizier und Soldat vor Civilbehörden zu Vernehmungen und andern Amtshandlungen als Zeichen der gebührenden Achtung nach den militär-dienstlichen Vorschriften in completter Montur mit der ordonanzmäßigen Kopfbedeckung (Kasket, Helm, Tschako oder Schirmmütze) und mit dem Säbel an der Seite zu erscheinen, und in diesem Falle die Ehrenbezeigung ohne Abnahme der Kopfbedeckung in militärischer Haltung und mittelst Anlegung der rechten Hand an den Vordertheil des Kaskets, Tschakos, Helms oder der Schirmmütze zu erweisen hat, übrigens den Militärpersonen dienstvorschriftsmäßig auferlegt sey, den Civilbehörden so wie jedem öffentlichen Beamten in seinen Funktionen mit der gebührenden Achtung zu begegnen, wogegen sie zu erwarten haben, von jeder Behörde auf die ihrem Stande angemessene Art behandelt, und die Gemeinen mit „Er" und die Unteroffiziere mit „Sie" angeredet zu werden."

Digitized by Google

„Die Vorschrift über die obenbemerkte Ehrenbezeugung durch Anlegung der rechten Hand an den Vordertheil der Kopfbedeckung mit militärischer Haltung des Körpers begleitet, unterliegt bei den beurlaubten gemeinen Soldaten einer Ausnahme, da diese in Urlaub den Säbel nicht mitzunehmen und bei dem Eintritte in eine Amtslokalität die Schirmmütze nach den bürgerlichen Anstands- und Begrüßungs-Formen abzunehmen haben."

Würzburg den 12. Februar 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Lommel.

Num. praes. 9703. Num. exp. 10975. praes. 16. Februar 1838. 570.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim und an sämmtliche Militär-Conscriptions-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Das Vermögen der widerspenstigen Conscribirten früherer Altersklassen und der ungehorsamen Kantonisten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das nachgedruckte höchste Rescript des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 5. Januar 1838 wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß und Vollzug der Conscriptionsbehörden bekannt gemacht.

Würzburg den 10. Februar 1838.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

„Staatsministerium des Innern.

Nachdem sich rücksichtlich der Anwendung der durch die Ministerial-Entschließung vom 10. August 1832 Nr. 15079 bekannt gegebenen Bestimmungen über die Behandlung des Vermögens der Widerspenstigen aus früheren Altersklassen und der ungehorsamen Kantonisten einige Zweifel ergeben haben, so wird im Einverständnisse mit dem kgl. Kriegsministerium zur Beseitigung derselben nach eingeholter allerhöchster Entschließung Seiner Majestät des Königs Folgendes zur Darnachachtung eröffnet:

I.

Zu Ziffer 2 der Ministerial-Entschließung vom 10. August 1832.

Nach dieser Bestimmung fallen die Renten des mit Beschlag belegten Vermögens der Widerspenstigen früherer Alters-Klassen nach Art. 104 des Conscriptions-Gesetzes vom Jahre 1812 bis 1. Mai 1829 dem Militär-Fiscus zu, von da an aber gebührt nach § 81 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes vom 15. August 1828 die Nutznießung, so wie die Verwaltung den Gemeinden, in welchen die Widerspenstigen das Heimathrecht besitzen.

Es hat sich nun die Frage ergeben, ob der hierin erwähnte Zeitabschnitt sich bloß auf den Anfall der Vermögensrenten ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der erfolgten Verurtheilung beziehe, oder ob den Gemeinden nur die Nutznießung und Verwaltung des mit Beschlag belegten Vermögens jener Widerspenstigen früherer Alters-Klassen zukomme, welche erst nach dem 1ten Mai 1829 und auf den Grund der Bestimmungen des Heer-Ergänzungs-Gesetzes vom 15. August 1828 verurtheilt wurden.

Da der § 81 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes vom 15. August 1828, welcher den Gemeinden die ihnen früherhin nicht zugestandene Nutznießung und Verwaltung des Vermögens widerspenstiger Conscribirter einräumt, eine rückwirkende Kraft nicht hat, so kann den Gemeinden die Verwaltung und Nutznießung des Vermögens nur solcher Widerspenstiger früherer Altersklassen zukommen, welche auf dem Grunde des Heer-Ergänzungs-Gesetzes vom 15. August 1828 verurtheilt wurden, wogegen die Renten des mit Beschlag belegten Vermögens solcher Widerspenstiger, deren Verurtheilung auf den Grund des Conscriptions-Gesetzes vom 29. März 1812 erfolgte, nach Art. 104 dieses Gesetzes dem Militärfiskus zufallen.

II.

Zu Ziffer 3 der Ministerial-Entschließung vom 10. August 1832.

Nach dieser Bestimmung soll in Fällen, welche nicht nach dem Conscriptions-Gesetze vom Jahre 1812, sondern nach früheren, oder in einzelnen Gebietstheilen bestandenen Gesetzen zu beurtheilen kommen, nach diesen verfahren, und wenn eine Ausnahme stattfinden soll, besonderer, diese Ausnahme begründender Bericht erstattet werden.

Der Vollzug dieser Bestimmung richtet sich nach folgenden näheren Anhalts-Punkten:

1) In dem Kreise Pfalz und in jenen Gebietstheilen diesseits des Rheins, in welchen das Cantons-Reglement vom 7. Jänner 1805 nicht eingeführt war, findet hinsichtlich der vor Einführung des Conscriptionsgesetzes vom Jahre 1812 sich ergeben habenden Verletzungen der Conscriptionspflicht eine Einschreitung überhaupt, und demnach auch eine Vermögens-Confiskation nicht statt.

2) In den Gebietstheilen, in welchen das Cantons-Reglement vom Jahre 1805 eingeführt war, richtet sich in den hiernach zu beurtheilenden Fällen der Conscriptions-, resp. Cantonspflicht-Verletzung die Behandlung des Vermögens des betreffenden Kantonisten nach den Bestimmungen jener Verordnung und der später hiezu erschienenen Vorschriften, und es findet hiernach eine Vermögens-Confiskation nur statt, wenn der Kantonist

   a) zur Erfüllung seiner Conscriptions-, resp. Kantonspflicht unter Androhung der Vermögens-Confiskation vorgeladen war,

   b) binnen der in dieser Vorladung bestimmten Frist nicht zurückgekehrt ist.

   Die Confiskation ist durch das Vorhandenseyn dieser Momente verwirkt, und ein förmliches Confiskations-Erkenntniß zufolge der hierin noch anwendbaren, vor dem Conscriptionsgesetze vom Jahre 1812 bestandenen Vorschriften nicht erforderlich.

3) Kann nachgewiesen, oder wahrscheinlich gemacht werden, daß der Kantonist nicht durch das Loos zum Eintritte in das Militär bestimmt worden, oder daß er zur Zeit der öffentlichen Vorladung bereits dienstuntauglich gewesen sey, oder ist derselbe nach Ablauf der Vorladungsfrist als verschollen erklärt worden, oder stehen endlich seinem Ausbleiben besondere

Digitized by Google

Entschuldigungsgründe zur Seite, so soll die Confiskation nicht unbedingt vollzogen, sondern jederzeit besondere Entschließung erholt werden.

4) Eine Vermögens-Confiskation findet in dem Falle nicht statt, wenn der Abwesende bereits vor der Vorladung gestorben war, oder sein Tod binnen der in der Vorladung bestimmten Frist erfolgte, oder wenn derselbe binnen dieser Frist als verschollen erklärt wurde.

5) Die Vermögens-Confiskation erstreckt sich
   a) auf das Vermögen, welches der Kantonist zur Zeit seiner Vorladung besaß, oder welches ihm damals bereits angefallen war, so wie
   b. auf das ihm nach diesem Zeitpunkte wann immer angefallene, nach Maaßgabe des Ediktes über die Confiskation vom 29. August 1808 (Regierungsblatt vom Jahre 1808 S. 1937) zur Confiskation geeignete Erb-Vermögen.

6) Die K. Militärfonds-Commission wird sich in allen Gegenständen, welche die Anwendung der Confiskation des Vermögens ungehorsamer Conscriptionspflichtigen betreffen, vorerst mit den einschlägigen Conscriptions-Behörden benehmen, und erst in dem Falle, daß ein gegenseitiges Einverständniß nicht erzielt werden sollte, sich an die betreffende k. Kreisregierung, Kammer des Innern, wenden; sollten sich auch hiebei differente Ansichten ergeben, so ist, wie auch in den zur Begnadigung geeignet erachteten Fällen, unter Vorlage der Akten Bericht zu erstatten.

München den 5ten Januar 1838.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Nrus. praes. 10748. Nr. exped. 11036. praes. 16. Februar 1838. 571.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Creuzwertheim und an sämmtliche Militär-Conscriptions-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Gesuche um nachträgliche ständige Beurlaubung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seit mehreren Jahren schon wird bei der jährlichen Aushebung zur Heeres-Ergänzung eine beträchtliche Anzahl assentirter, nicht montirter, ständig beurlaubter Soldaten gestattet, und bei der Auswahl hierzu von dem k. obersten Rekrutirungs-Rathe die Verhältnisse und das Bedürfniß der Familien der Conscribirten berücksichtiget; außerdem kamen das Jahr hindurch bisher noch viele, zum Theile ganz unbegründete Gesuche um nachträgliche ständige Beurlaubung ein, daß sich das kgl. Staats-Ministerium des Innern im Einverständnisse des kgl. Kriegs-Ministeriums veranlaßt fand, durch Rescript vom 15. Jänner l. J. zur Verminderung der mit dergleichen nachträglichen Beurlaubungen immerhin verbundenen dienstlichen und ärarialischen Nachtheile anzuordnen, daß eine nachträgliche Beurlaubung künftig in der Regel nicht mehr, sondern nur ausnahmsweise in sehr dringenden Fällen gestattet werden soll, wenn im Laufe der Dienstzeit eines Soldaten solche Verhältnisse desselben eintreten, die nach dem Gesetze bei der Conscription dessen Zurückstellung zur Folge gehabt haben würden.

Digitized by Google

Hiernach haben sich die Conscriptions-Behörden bei künftig vorkommenden Gesuchen um ständige Beurlaubung zu benehmen und die Bittsteller zu belehren und zu verbescheiden.

Würzburg den 12. Februar 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Häbner.

Nrus. praes. 12325. Nrus. exp. 10994. praes. 16. Februar 1838. 573.

(Die Kollekte für eine Synagoge und ein israelitisches Schulhaus zu Speyer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Behörden, welche dem Ausschreiben vom 14. September v. J. — Kreis-Intelligenz-Blatt Seite 669 — noch nicht nachgekommen sind, haben den Vollzug binnen 14 Tagen hierher nachzuweisen, oder Fehlanzeige zu erstatten.

Würzburg den 11. Februar 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Häbner.

Nrus. praes. 11869. Nrus. exp. 10888 1/2. praes. 15. Februar 1838. 567.

(Praxislizenz für Dr. Baierlein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Dr. med. Philipp Baierlein, aus Volkach gebürtig, wurde nach Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingnisse unterm Heutigen die Erlaubniß ertheilt, die Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe selbstständig ausüben und seinen Wohnsitz in Hammelburg nehmen zu dürfen.

Würzburg den 9. Februar 1838.

Königlich Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Lommel.

Ad Num. 171. E. N. 2180. praes. 18. Februar 1838. 605.

(Erledigung der Pfarrei Lehenthal betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Schulz auf die Pfarrei Jochsberg ist die Pfarrei Lehenthal erledigt worden.

Digitized by Google

Bewerber um dieselbe haben sich binnen
sechs Wochen
bei unterfertigter Stelle zu melden.

Genannte Pfarrei liegt im Dekanate Kulmbach und ihre Erträgnisse sind nach der neuesten Fassion folgende:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) Aus Staatskassen				
an baarem Gelde - - - -	51	15		
4 Schäffel 4 25/32 Mtz. Korn bayer. Gemäß -	44	8		
4 4/9 Klafter weiches Waldholz - -	18	31		
1 1/9 „ „ auf steten Waldzins -	4	31		
2) Aus Stiftungskassen				
an baarem Gelde - - - - -	15	37 1/2		
3) Aus Gemeindekassen				
— Schffl. 2 26/32 Mtz. Weitzen - -	5	38 1/4		
2 Schffl. 4 1/32 Mtz. Korn - - -	33	47		
1 Schffl. 18/32 Mtz. Gerste - - -	7	26 3/4	181	9 1/2
II. An Zinsen von Aktivkapitalien - - - -			—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Oekonomiegebäude - - - - -	20	—		
11 Tagw. Aecker - - - -	39	30		
13 1/8 Tagw. Wiesen - - - -	90	49 3/4		
Gärten - - - - -	—	50	151	9 3/4
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) an grundherrlichen Rechten:				
ständige Abgaben				
an baarem Gelde - - - -	3	7 1/2		
an Naturalien - - - -	—	37 1/2	3	45
V. Einnahmen an Dienstesfunktionen - - -			52	5 1/2
VI. Observanzmäßige Gaben - - - -			3	30
VII. Freiwillige Geschenke - - - - -			—	—
Summa			391	39 3/4
Lasten			17	30 1/4
Reiner Ertrag			374	9 1/2

Bayreuth den 10. Februar 1838.

Königliches protestantisches Konsistorium.
v. Freudel.

Hagen.

Notizen.

praes. 18. Februar 1838. 606.

Da durch Versetzung des Schullehrers Christian Ernst Schmidt die deutsche Schulstelle in dem Filialorte Uescherdorf, königlichen Landgerichts Hofheim, mit 30 Werk- und 13 Feiertags-Schülern in Erledigung gekommen ist, so wird solche in Folge höchsten Rescripts Königlicher Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 3. d. Mts. zur Bewerbung mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß die Erträgnisse dieser Stelle, worüber das Ausschreiben der unterzeichneten Stelle vom 9. Juni 1835 (Kreis-Intelligenz-Blatt 1835 Nr. 67 S. 381) nähern Aufschluß geben kann, auf 200 Gulden sich berechnen.

Bewerber um diese Schulstelle haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen anher vorzulegen.

Unterhohenried, den 16. Februar 1838.

Königlich protestantische Distrikts-Schulen-Inspektion.
Bartenstein, Distrikts-Schulen-Inspektor.

Augsburger Börse.

Den 15. Februar 1838.

Course der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	am Schluß. Papier.	am Schluß. Geld.
Königlich bayerische		
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.	102 3/4	102 1/2
dto. à 3 1/2 prC. prompt		100 7/8
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio		8
Bank-Actien		512

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 43. Würzburg, den 20. Februar. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 16. Februar 1838. 576.

(Würzburg.) Die Weinbergs-Besitzer, welche ihre Schatzung und Steuer unmittelbar zum unterfertigten Rentamte entrichten, haben die sie treffenden Nachlässe für 1836/37 gegen eigenhändige Unterschrift allhier in Empfang zu nehmen. Es ist zur Auszahlung an Werktagen die Stunde von 8—9 Uhr Morgens bestimmt.

Würzburg am 15. Februar 1838.

Königl. Stadtrentamt.
Bay.

2.

(3) 1. praes. 15. Februar 1838. 564.

(Tann.) Auf Antrag des quieszirten königl. Oberzollbeamten Christian v. der Tann, blauen Schlosses zu Tann, wurde der freiherrl. v. Tann'sche Rentmeister Oster daselbst zum Administrator des Vermögens und Einkommens desselben in der Art bestellt, daß von nun an jede weitere Schuldencontrahirung der Christian v. der Tann'schen Ehegatten oder eines Dritten auf deren Namen für ungültig erklärt wird, wenn solche ohne Wissen und Genehmigung des gedachten Administrators geschehen sollte.

Zugleich wurde dieser Administator ermächtigt, unter Mitwirkung der Herrn Brüder des gedachten Christian v. d. Tann, dessen Schuldenwesen auf aussergerichtlichem Vergleichswege zu ordnen, und das Resultat anher zur Vorlage zu bringen.

Dieses wird zur resp. Warnung und Darnachachtung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Decr. Schweinfurt den 9. Februar 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

Kauffmann.

3.

praes. 15. Februar 1838. 562.

(Greßthal.) Der Ortsnachbar Johann Georg Heeger aus Greßthal hat sich der Curatel seiner Ehefrau Margaretha gebornen Ziegler unterworfen. Geschäfte, welche das Vermögen der genannten Eheleute belästigen, sind ohne Beistimmung der Margaretha Heeger nichtig. Sebastian Krapf ist der Margaretha Heeger als Beistand angegeben.

Euerdorf am 10. Februar 1838.

Königl. Landgericht.
Cämmerer.

Röder.

4.

(3) 3. praes. 6. Februar 1838. 434.

(Rimpar.) Gemachter Anzeige zufolge hat sich der Sohn des Ortsnachbars Georg Emmerling von Rimpar, welcher bei dem Schuhmachermeister Joseph Gehrling dahier in der Lehre stand, am 8. d. Mts. aus solcher heimlich entfernt, ohne daß man bis jetzt über seinen Aufenthalt hätte Nachricht erhalten kön-

(*)

nen. Das unterzeichnete k. Landgericht ersucht daher alle Polizeibehörden, auf denselben, dessen Signalement unten folgt, Spähe zu verfügen, und ihn ihm Betretungsfalle hieher abliefern zu lassen.

Würzburg den 31. Januar 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Dr.

Fey, R.-Prakt.

Signalement.

Nikolaus Emmerling ist beiläufig 5 Schuh groß, 16 Jahre alt, hat blonde Haare und blaue Augen. Bei seiner Entweichung trug er einen blauen Rock, eine blautuchene Schirmmütze, weißlich tuchene Beinkleider und Halbstiefel.

5.

praes. 15. Februar 1838. 563.

(Großlangheim.) In der Zwischenzeit vom Ende November bis Weihnachten v. Jrs. ist von der Heerde zu Großlangheim ein Jährlings-Hammel, auf dem Kreuze mit Nr. 94 schwarz bezeichnet, 5 fl. 30 kr. bis 6 fl. werth, entkommen.

Es ergeht die Aufforderung, zur Entdeckung des Hammels und des etwaigen Entwenders gesetzlich mitzuwirken.

Kitzingen den 8. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

Fellner.

6.

praes. 16. Februar 1838. 577.

(Schönaich.) In der verflossenen Nacht ist der für die öffentliche Sicherheit so sehr gefährliche Ferdinand Bory von Schönaich gewaltsam aus der hiesigen Frohnveste entsprungen.

Man ersucht sämmtliche Criminal- und Polizei-Behörden, dieses berüchtigten Burschen schleunig habhaft zu werden, und ihn wohlverwahrt anher abzuliefern.

Gerolzhofen am 2. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

Agatz.

Hauerwaas.

Signalement des Ferdinand Bory.

Alter 28 Jahre,
Haare blond,
Bart blond,
Stirne gewölbt,
Augen grau,
Nase dick,
Mund klein,
Zähne gut,
Kinn rund,
Gesichtsfarbe gesund,
Gesichtsform oval,
Größe 5′ 10″,
Körperbau untersetzt.

7.

praes. 14. Februar 1838. 552.

(Höchheim.) Die Burkhard Weller'schen Eheleute zu Höchheim können auf das Vermögen, welches sie von ihrem Schwiegervater resp. Vater, Andreas Werner, Schmied allda, in der Theilung erhalten haben, keine Schulden kontrahiren, oder sonstige dieses Vermögen betreffende Contrakte abschließen, weil sie nur die Nutznießung hievon zu beziehen haben, das Eigenthum selbst aber ihren Kindern vertragsmäßig gebühret.

Kleineibstadt am 12. Februar 1838.

Patrim.-Gericht 1. Klasse Irmelshausen.

M. Reder, P.-R.

May.

8.

(3) 3. praes. 6. Februar 1838. 489.

(Wustviel.) Der ledige Adam Huttner von Wustviel hat sich der Curatel des Johann Adam Firsching von da unterworfen, daher ohne des letzteren Beistand und Einwilligung keine das Vermögen des Adam Huttner belästigende Verträge abgeschlossen werden können, was zu Jedermanns Danachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Vimbach den 30. Januar 1838.

Freiherrlich von Fuchs'sches Patrimonialgericht 1ter Classe.

Schmitt.

W. Dörrer, a. s.

Wesentliche Ergebnisse der Rechnung über die Hofbruderschaftspflege für 1836/37.

fl.	kr.	Einnahmen.
107	3¼	Tit. I. an Rezeß von 1835/36.
139	55	„ III. an Kapitalzinsen.
1000	—	„ IV. an abgetragenen Kapitalien.
3	5	„ V. an außergewöhnlichen Einnahmen.
1250	3¼	Summa.

fl.	kr.	Ausgaben.
26	40¼	Tit. III. auf die Verwaltung.
20	—	„ IV. auf den Zweck.
1105	5	„ V. an hingeliehenen Kapitalien.
1151	45¼	Summa.

Abschluß.

1250 fl.	3¼ kr.	Einnahme.
1151 fl.	45¼ kr.	Ausgabe.
98 fl.	18¼ kr.	Bestand.

Wesentliche Ergebnisse der Rechnung über die Franz-Ludwigsstiftung für arme Bürger und Studenten für 1836/37.

fl.	kr.	Einnahmen.
24	40½	Tit. I. an Aktivkassabestand.
126	—	„ II. an Zinsen von Aktivkapitalien.
23	—	„ III. an Sustentationsbeiträgen.
1	20	„ IV. an außerordentlichen oder zufälligen Einnahmen.
175	½	Summa.

fl.	kr.	Ausgaben.
2	43½	Tit. I. auf die Verwaltung.
168	—	„ III. auf den Zweck.
170	43½	Summa.

Abschluß.

175 fl.	½ kr.	Einnahme.
170 fl.	43½ kr.	Ausgabe.
4 fl.	17 kr.	Bestand.

Wesentliche Ergebnisse der Rechnung über die Dr. Gelchshammer'sche Stipendienstiftung für 1836/37.

fl.	kr.	Einnahmen.
1	59¼	an Aktivkassabestand.
53	38	„ Zinsen von Aktivkapitalien.
55	37¼	Summa.

fl.	kr.	Ausgaben.
11	11	auf die Verwaltung.
14	17	„ den Zweck.
12	30	„ Sustentationsbeiträge an andere Kassen.
37	58	Summa.

Abschluß.

55 fl.	37¼ kr.	Einnahme.
37 fl.	58 kr.	Ausgabe.
17 fl.	39¼ kr.	Bestand.

(**)

Digitized by Google

Resultat der Rechnung über die Stiftung der Staatsräthin v. Seuffert für unbemittelte Staatsdieners-Wittwen für 1836/37.

fl.	kr.	Einnahmen.
37	43	an Aktivkassabestand.
40	—	„ Zinsen von Aktivkapitalien.
1	11	„ außerordentlichen oder zufälligen Einnahmen.
78	54	Summa.

fl.	kr.	Ausgaben.
2	8	auf die Verwaltung.
37	42	auf den Zweck.
39	50	Summa.

Abschluß.

78 fl. 54 kr. Einnahme.
39 fl. 50 kr. Ausgabe.
39 fl. 4 kr. Rezeß.

Vorstehende Rechnungsergebnisse werden andurch mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß es jedem Gemeindeglied frei stehe, binnen der der Publikation folgenden 14 Tage seine etwaigen Erinnerungen dagegen zum Magistratseinlaufe abzugeben.

Würzburg den 23. Januar 1838.

Der Stadtmagistrat.
I. Bürgermeister Benkert.

B. E. Becker.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 16. Februar 1838. 575.

(Estenfeld.) Auf Antrag der Erben der Wittwe Magdalena Brendler von Estenfeld werden die zur Massa gehörigen Mobilien

Montag den 5. März l. Js.

im Sterbhause zu Estenfeld, und wenn dieser Tag zur Verwerthung der vorhandenen Gegenstände nicht zureicht,

Mittwoch den 7. ejusd.

dann die Immobilien

Donnerstag den 8. ejusd.

auf dem Gemeindehause zu Estenfeld dem öffentlichen Ausstriche unter den bei den Strichstagfahrten bekannt gemacht werdenden Bedingungen ausgesetzt. Zur Liquidation der Passiven steht Termin auf

Donnerstag den 15. März l. Js.

bei dem hiesigen Landgerichte fest, wozu sämmtliche Gläubiger der Masse unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden werden, daß bei der Vertheilung derselben auf den Nichterscheinenden keine Rücksicht werde genommen werden.

Bemerkt wird, daß die Tagfahrten jedesmal Vormittags 9 Uhr beginnen.

Würzburg den 13. Februar 1838.

Königl. Landgericht r/M.
Samhaber, Ldr.

2.

praes. 15. Februar 1838. 558.

(Erlabrunn.) Im Exekutionswege wird am Dienstag den 13. März l. Js. Nachmittags 3 Uhr im Gemeindehause zu Erlabrunn das Wohnhaus und Grundvermögen der Andreas Eckarts Wittib von Erlabrunn nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64. versteigert.

Würzburg den 7. Februar 1838.

Königl. Landgericht l/M.
Krafft.

Müller.

3.

praes. 5. Februar 1838. 422.

(Ochsenfurt.) Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Johann Schraut von Ochsen

furt werden
Donnerstag den 15. März d. Js.
Nachm. 2 Uhr
die nachverzeichneten Realitäten auf dem Rathhause dahier nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes verwerthet und Steigerungslustige hiezu eingeladen.

Ochsenfurt den 30. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Walter, Ldr.

Beschreibung der Realitäten.

1 Wohnhaus im oberen Viertel Nr. 353;
3/4 Mrgn. Weinberg in der Klinge;
1 Mrgn. Kleefeld am Altenberge;
3/4 Mrgn. 14 Rthn. 7 Sch. Weinberg an der Mühlsteig.

4.

praes. 14. Februar 1838. 548.

(Heidenfeld.) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Grundvermögen des Lorenz Bolland zu Heidenfeld
Donnerstag den 15. März Nachm. 2 Uhr
in dem Gemeindehause zu Heidenfeld dem Striche ausgesetzt, und hinsichtlich des Zuschlags nach Vorschrift des Hypothekengesetzes verfahren.

Schweinfurt den 7. Februar 1838.

Königl. Landgericht.
Kleiner.

5.

praes. 9. Februar 1838. 490.

(Amorbach.) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das den Johann Hessemers Relikten gehörige, am Gerichtsbrette näher beschriebene Wohnhaus dahier
Donnertag den 15. März d. Js.
früh 8 Uhr
nach Vorschrift der Exekutionsordnung öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Amorbach den 3. Februar 1838.

Fürstl. L. Herrschaftsgericht.
Weber.

Haupt, Nprkt.

6.

praes. 7. Februar 1838. 460.

(Ochsenfurt.) Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Clemens Gründfelder von Ochsenfurt soll das sämmtliche Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause im Klingenviertel Nr. 269, und beiläufig 5 Mrgn. Weinberg, Artfeld und Holz am
Donnerstag den 22. März d. Js.
Nachmittags 2 Uhr
auf dem Rathhause dahier nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung meistbietend veräußert werden, wozu Steigerungslustige einladet

Ochsenfurt den 1. Februar 1838.

Königl. Landgericht.
Walter, Ldr.

7.

(3) 1. praes. 13. Februar 1838. 536.

(Neudorf.) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das den Fallmeister Johann Lang'schen Eheleuten zu Neudorf gehörige Wohnhaus mit Nebengebänden, die sogenannte Fallhütte mit dem Wasenmeisterrechte,
Montag den 12. März 1838
Vormittags 9 Uhr
am hiesigen Gerichtssitze dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Bimbach den 9. Februar 1838.

Freih. von Fuchs'sches Patrimonialgericht I. Classe.
Schmitt, Patr.-R.

W. Dörrer, a. s.

8.

(3) 1. praes. 16. Februar 1838. 582.

(Unsleben.) Montag den 5. März l. Js. früh 10 Uhr, wird am Sitze des unterfertigten Rentamtes die zweite ärarialische Zehntscheuer zu Unsleben, 71 Schuh lang, 40 Schuh breit, 24 Schuh hoch mit einem Fruchtspeicher und einem Keller unter den normalmäßigen

Bedingungen dem Verkaufe mittelst öffentlicher Versteigerung ausgesetzt.

Neustadt a/S. am 15. Februar 1838.

Königl. Rentamt.

Scheidler.

9.

(2) 2. praes. 13. Februar 1838. 538.

(Marktheidenfeld.) Donnerstag den 1. März l. Js. Vormittags 10 Uhr werden auf dem Gemeindehause dahier die Anlegung von circa 175 □Ruthen Pflaster und die Erbauung eines Kanals durch die Mittelthorstraße, dann das Brechen und Beischaffen der Steine und des übrigen Materials unter den beim Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Plan und Kostenvoranschlag, so wie die Lokalitäten zum Bezuge des erforderlichen Materials können täglich dahier eingesehen werden.

Marktheidenfeld am 11. Februar 1838.

Die Gemeindeverwaltung.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 16. Februar 1838. 580.

(Marktheidenfeld.) Alle jene, welche an den Nachlaß des Michael Helferich von hier irgend Ansprüche zu machen gedenken, haben solche

Dienstag den 6. März l. Js. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Marktheidenfeld den 12. Februar 1838.

Königl. Landgericht Homburg.
V. ges. V. d. V.
Koch, Ldg.-Akt.

2.

praes. 15. Februar 1838. 557.

(Thüngersheim.) Wer an den Ortsnachbarn Stephan Dausaker von Thüngersheim aus irgend einem Grunde eine Forderung machen will, wird aufgefordert, solche am

Mittwoch den 28. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier zu liquidiren, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß er bei den weiteren Verhandlungen, welche Dausaker mit seinen Kindern über Theilung seines Vermögens pfleget, unberücksichtigt, und in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger einwilligend betrachtet wird.

Würzburg den 12. Februar 1838.

Königl. Landgericht r./M.
Samhaber, Lndrchtr.

3.

(3) 3. praes. 16. Oktober 1838. 3850.

(Eckartshausen.) Der ledige Taglöhner Michael Häfner von Eckartshausen ist der Verletzung der Zollordnung wegen gesetzwidrigen Einbringens von bayerischen Brantweins in das herzogl. Coburg'sche Staats-Gebiet beschuldigt. Bei desselben Abwesenheit und Unbekanntseyn seines Aufenthalts-Ortes wird derselbe hiemit edictaliter zu seiner Verantwortung innerhalb 6 Monaten von heute an unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß er ansonst der Verletzung der Zollordnung für schuldig erachtet, und in die gesetzliche Strafe werde genommen werden.

Ebern den 6. Oktober 1838.

Königl. Landgericht.
Ihl.

Huller.

4.

praes. 15. Februar 1838. 560.

(Baunach.) Georg Weis, Schreinermeister von Baunach, hat sich dem Concursverfahren unterworfen, es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Ediktstag zur Anmeldung, dann Nachweisung der Forderungen und Vorzugsrechte, Anbringung der Einreden dagegen, und zu deren Schlußhandlungen auf

Freitag den 9. März d. J. früh

unter Androhung des Ausschlusses von der

Masse resp. mit der treffenden Handlung unbekannt.

Zugleich werden alle jene, welche vom Schuldner etwas besitzen, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes und unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Baunach den 8. Februar 1838.

Königl. Landgericht Gleusdorf.

v. Haupt.

Schneidawind.

5.

praes. 11. Februar 1838. 510.

(Hagenmühle.) Von einer Visitations-Kommission des kgl. Oberaufschlagamts von Unterfranken wurden auf der Hagenmühle bei Hohenfeld am 14. Dezember 1835 6 Schäffel und 3 Metzen eingesprengten noch ungeschroteten Gerstenmalzes in 10 Säcken in einer Ecke der Wagenhalle, und am 15. Januar 1836 3 Schäffel 1 3/4 Metzen gleichen Malzes in 5 Säcken in einem Scheunenviertel unter dem Stroh verborgen, gefunden.

Auf Antrag des kgl. Fiscalats wird demnach der unbekannte Eigenthümer dieser Gegenstände hiemit durch Ediktalladung aufgefordert, seine deßfallsigen Ansprüche binnen 2 Monaten und spätestens am

Dienstag den 10. April d. J.
Vormittags 9 Uhr

bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden und auszuführen, widrigenfalls die erwähnten Gegenstände als herrnloses Gut dem kgl. Fiscus werden zuerkannt und zur Verfügung gestellt werden.

Marktsteft den 5. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

Schauer, Ldr.

Seynstahl.

6.

praes. 15. Februar 1838. 559.

(Zell.) Forderungen an den Nachlaß der Wittib des Peter Friedrich von Zell sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses am

Dienstag den 6. März l. Js. Nachm.
2 Uhr

dahier anzumelden.

Das zu diesem Nachlaß gehörige Mobiliare, aus 2 Kühen, 1 Kalb, 1 Wagen, Egge, Pflug, Hausgeräthe, etwas Korn, Weitzen, Wicken, Klee und 36 Eimern Most bestehend, wird am

Mittwoch den 28. Februar l. Js.
Nachmittags 1 Uhr

im Sterbhause zu Zell versteigert.

Würzburg den 10. Februar 1838.

Königl. Landgericht l/M.

Krafft.

Müller.

7.

praes. 15. Februar 1838. 561.

(Untererthal.) In der Grundtheilung des Johann Pfeifer zu Untererthal und seiner Kinder haben die Gläubiger ihre Forderungen

Montag den 5. März früh 8 Uhr

dahier anzumelden, damit bei Vertheilung der Masse darauf Rücksicht genommen werden kann.

Hammelburg den 5. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

v. n.

Hauck, Ldg.-Akt.

Eckert.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (1) In der obern Wöllergasse 2. Distr. Nro. 92 ist ein Quartier, bestehend in 3 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche mit Wachkessel, Speisekammer, Holzlager, einer Abtheilung im Keller und Abtritt auf den 1. Mai zu vermiethen.

2) (2) Im 2. Distr. Nr. 348 ist ein Logis von 4 heitzbaren tapezirten Zimmern und sonstigen Bequemlichkeiten auf den 1. Mai zu vermiethen.

Digitized by Google

3) (2) Zwei Quartiere sind in Nr. 211 am Dominikanerplatze auf Walburgis an stille Haushaltungen zu vermiethen.

Ingleichen ein wasserfreier Keller mit 4 Fuder weingrüner Fässer.

4) (2) Im 4. Distr. Nr. 105, Neubaugasse, ist ein Logis, bestehend in 3 heitzbaren und 2 kleinen unheitzbaren Zimmern, dann Bodenkammer, Küche, Keller, Waschhaus und Holzlager, auf den ersten Mai zu vermiethen.

5) (3) Im 3. Distr. Nr. 200 ist der erste Stock, bestehend in vier bis fünf heitzbaren Zimmern, Küche mit Sparheerd, Speisekammer, Böden, Holzlager, Keller, Waschhaus und Brunnen, auf den 1. Mai zu vermiethen, und kann stündlich eingesehen werden.

6) (3) Im 3. Distr. Nr. 205 in der Augustinerstraße ist eine Wohnung von 2 ineinander gehenden heitzbaren Zimmern und 1 Alkoven, dann Küche, Kammern auf den Boden und 1 Abtheilung im Keller auf das nächste Ziel zu vermiethen. Näheres bei Kaufmann Ehemann.

A n z e i g e n.

1) (2) Bei den gegenwärtig statt findenden Holzfällungen und Holzversteigerungen sehen wir uns veranlaßt, unsere von den Herren König u. Bauer in Kloster-Oberzell rühmlichst eingerichtete Brettschneidmühle vor dem Neuthore dahier zu Aufträgen zum Schneiden aller vorkommenden Hölzer, von welcher Dicke sie auch immer seyn mögen, sämmtlichen resp. Holzhändlern und dem Publikum überhaupt zu empfehlen.

Zur größeren Empfehlung unserer Schneidmühle bemerken wir nur, daß durch die dünnen, feinen englischen Sägeblätter, deren wir uns bedienen, und die einen höchstens nur 1/8 Zoll weiten Schnitt machen, gegen andere Schneidmühlen eine Holzersparniß der Art erwächst, daß bei einem Stamme nur von mäßiger Dicke schon durch einen Mehrertrag an Brettern der Schneidlohn gewonnen ist.

In Bezug auf letzteren machen wir billigere Preise, als die herkömmlichen, hinsichtlich der schönen Glätte und Geradlinigkeit des Schnittes wird gewiß jeder, der uns nur einmal mit seinen gefälligen Aufträgen beehrt haben wird, mit vollster Zufriedenheit alle seine ferneren uns zuzuwenden sich bewogen finden.

Auch unsere Fournierschneidmaschine ist bereits hier angekommen, und wird noch im Laufe dieses Monats aufgestellt und in Gang gesetzt. Wir machen daher alle verehrlichen Schreinermeister und sonstige Fournierarbeiter auf den großen Vortheil dieser Maschine, die aus einem Zoll mindestens 10 bis 12 Blätter schneidet, vorläufig aufmerksam, um uns mit recht zahlreichen Bestellungen beehrt zu sehen.

Vom hochlöblichen Stadtmagistrat als Holz- und Bretterhändler dahier angenommen, erlauben wir uns endlich, auch in dieser Beziehung dem hiesigen und dem Publikum der Umgegend, besonders des Schweinfurter Gaues, unsere Dienste anzubieten. Durch Assortirung unseres Holzlagers in unserer Mühle werden wir jeden Auftrag in allen dahin einschlagenden Artikeln schnell und billigst auszuführen uns bestreben; durch unsere Schneidmühle aber sind wir dabei in den Stand gesetzt, geschnittene Hölzer von Dimensionen, in denen sie im Handel in der Regel nicht vorkommen, von unserem Vorrath auf Verlangen zu liefern.

Zu allen und jeden Aufträgen in den drei oben angegebenen Beziehungen empfehlen wir uns unter Versicherung schneller und möglichst billiger Bedienung, sowie wir uns auch zum Ankauf aller vorkommenden Holzgattungen erbieten.

Würzburg am 1. Februar 1838.

Gebrüder Eckert.

2) (4) Großer Masken-Ball mit voller Musik à la Strauß des Inf.-Reg. König Otto von Griechenland findet am Fastnachtssonntag den 25. Februar im neu dekorirten großen Saale des Theaterhauses statt. Anfang um 7 Uhr. Eintrittspreis 48 kr. Gallerie 12 kr.

G. Vornberger.

3) (1) 3000 fl. sind auszuleihen. Näheres ist zu erfragen bei Madame Beck im Theaterhause, zwei Stiegen hoch.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 44. Würzburg, den 20. Februar. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 1. praes. 17. Februar 1838. 585.

(Würzburg.) Im verflossenen Monat wurde hier ein Ballen Pfeffer, mit den Buchstaben K et G, dann aus einem Ballen mehrere Pfund Pigment und aus noch andern Bällen mehrere Pfund Pfeffer entwendet, was Behufs der Entdeckung des Thäters hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 15. Februar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

2.

(2) 2. praes. 10. Februar 1838. 503.

(Würzburg.) Vom 31. vorigen bis zum 1. d. Mts. wurden aus einem Hause dahier nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) vier Stücke baumwollenzeugene Sacktücher von rother Grundfarbe und geblümt, mit dem Namen „Thon" gezeichnet,
2) zwei blau- und weißgegitterte Schürze,
3) sechs Stücke blau-, roth- und weißgestreifte Sacktücher von Baumwollenzeug,
4) ein roth-, grün- und weißgestreiftes wollenes Halstuch mit gedrehten Fransen, an einem Ecke des Halstuches befindet sich ein Loch,
5) ein blau gedruckter Schürz,
6) ein grüner zitzener schon etwas ausgewaschener Schürz, dann ein weißer leinener, ein brauner zitzener und ein blau gedruckter Schürz mit weißen Blumen,
7) ein baumwollener Frauenstrumpf,
8) ein baumwollenes weißes Sacktuch mit rothem Rande und ein weißes Sacktuch mit rothen Blumen.

Zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Sachen bringen wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 7. Februar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

3.

(2) 2. praes. 15. Februar 1838. 555.

(Würzburg.) Am 21. d. Mts. wurde aus einem Hause dahier ein messingener Mörser mit Stößer von gleichem Metalle entwendet, welches zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Sache öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg am 14. Februar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

4.

(2) 2. praes. 10. Februar 1838. 502.

(Dettelbach.) Am Dienstag den 30.

Januar l. Js. früh gegen 8 Uhr wurde von einer in üblem Rufe stehenden dahiesigen Weibsperson zwei Säcke mit Getreide auf einem Handschlitten hieher gebracht, welche dieselbe an einem Kanale auf der Strasse gegen Würzburg zu gefunden haben will. Die Sorte des Getreides war wahrscheinlich Haber oder Weizen.

Da hier ein Diebstahl vorzuliegen scheint, so wird Jedermann, welcher nähere Auskunft geben kann, oder Ansprüche auf dieses Getreid machen zu können glaubt, aufgefordert, sich dahier zu melden.

Dettelbach am 8. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

B. B. d. B.

Dr. Lotz, Ldg.-Akt.

Düring.

(Würzburg.) 5. praes. 3. Februar 1838. 400.

Wesentliche Ergebnisse

der zur Verwaltung des Kirchenvermögens der Pfarrei St. Burkard in Würzburg gehörigen Stiftungen für 1836/37.

A. Gotteshausstiftung.

		Einnahmen.	fl.	kr.
Tit.	I.	Aktiv-Kassabestand voriger Rechnung	96	3 3/4
„	IV.	An Zinsen von Aktivkapitalien	309	33
„	V.	An Dominikalrenten und sonstigen Rechten	189	38 3/4
„	VI.	An ausserordentlicher Einnahme	83	19
		Der Einnahmen Summe	678	36 1/2

		Ausgaben.	fl.	kr.
Tit.	II.	Rechnungsdefekte und Ersatzposten	12	30
„	III.	Auf die Verwaltung	86	24 1/2
„	IV.	Auf den Stiftungszweck	536	39 1/4
		Der Ausgaben Summe	635	33 3/4

Abgleichung.

Einnahme	678 fl.	36 1/2 kr.
Ausgabe	635 fl.	33 3/4 kr.
Kassebestand	43 fl.	2 3/4 kr.

B. Kaplaneistiftung.

		Einnahmen.	fl.	kr.
Tit.	I.	Aktivkassabestand voriger Rechnung	9	26 3/4
„	IV.	An Zinsen von Aktiv-Kapitalien	13	40
„	V.	Sustentations-Beiträge	7	—
		Der Einnahmen Summe	30	6 3/4

		Ausgaben.	fl.	kr.
Tit.	III.	Auf die Verwaltung	5	32
„	IV.	Auf den Zweck	18	45
		Der Ausgaben Summe	24	17

Abgleichung.

Einnahme	30 fl.	6 3/4 kr.
Ausgabe	24 fl.	17 kr.
Kassebestand	5 fl.	49 3/4 kr.

Digitized by Google

Die Rechnungen mit ihren Belegen liegen bei der unterzeichneten Kirchenverwaltung zur Einsicht und Erinnerung 14 Tage lang bereit.

Würzburg den 20. Jänner 1838.

Die Verwaltung des Kirchenvermögens der Pfarrei St. Burkard.

Neuland, Vorstand.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 18. Februar 1838. 608.

(Hausen.) Im Wege erichtlicher Hülfsvollstreckung wird nach der Exekutions-Ordnung auf Antrag des Salinen-Instituts Kissingen das Wohnhaus des Erhard Stöth zu Hausen nebst einem Küchengarten neben Kaspar Müller

Mittwoch den 28. Februar d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in loco Hausen unter den noch besonders zu eröffnenden Bedingungen ausgesetzt, was Kaufslustigen zur Nachricht dient.

Kissingen den 24. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

Thüngen.

2.

praes. 16. Februar 1838. 579.

(Unsleben.) Das k. Landgericht Neustadt a/S. veröffentlicht in Sache der Apotheker Moritz Wtb. von Neustadt gegen Samuel Sachsenheimer von Unsleben, Forderung betr., daß zum Aufstriche der dem Samuel Sachsenheimer gehörigen Immobilien, wie sie nachstehend verzeichnet sind, nämlich:

1) ein Wohnhaus, Hof, Scheuer und Garten am Haugen an Bernard Fritz und Gemeinde;
2) 2/4 Mrgn. Artfeld am Eisenrasen an Georg Schmitt Nr. 5886;
3) 1/2 Mrgn. Artfeld am breiten Lohe an Lorenz Röth Nr. 1412/1413

Tagfahrt auf Freitag den 9. März d. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Unsleben anberaumt sey, und werden Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Neustadt a/S. den 12. Febr. 1838.

Königl. Landgericht.

Bacher, Ldr.

Leistner, Rechtsprakt.

3.

praes. 17. Februar 1838. 619.

(Lütter.) Nachträglich zu dem Ausschreiben vom 4. d. Mts. wird bekannt gemacht, daß die Gastwirthschaft des Johann Joseph Endres zu Lütter nicht auf drei, sondern auf sechs Jahre in Pacht hingegeben werden soll.

Weyhers den 14. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

Halbig.

4.

(3) 3. praes. 10. Februar 1838. 497.

(Lütter.) Das zur Vormundschaft des Johann Joseph Endres zu Lütter gehörige sogenannte Wirthsgut allda, bestehend aus

1) einem zweistöckigen Wirthshause mit den erforderlichen Stallungen und Oekonomie-Gebäude, dann mit Brau- und Brennhaus,
2) den dazu gehörigen Gärten und Wiesen zu 14 Fuhren 7 Haufen Heu, dann
3) den gleichfalls dazu gehörigen Ackerfeldern in 3 Fluren zu 21 Malter 1 Maaß (Fuldaisches Gemäß) Aussaat,

welches sich alles im besten Stande befindet, wird am 23. d. Mts. früh 9 Uhr anfangend, einzeln oder auch je nachdem sich Liebhaber finden, im Ganzen an Meistbiethende auf 3 Jahre öffentlich in dem erwähnten Wirthshause selbst verpachtet. Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß mit dem Wirths-

hause auch das dazu gehörige Inventar an Brau- und sonstigen Geräthschaften abgegeben werde, und daß auswärtige hierorts unbekannte Strichliebhaber sich mit legalen Nachweisen über ihre Zahlungsfähigkeit und sonst nöthige Qualifikation zu versehen haben.

Wer von den Pachtobjekten vorher Einsicht nehmen will, hat sich entweder an den Ortsvorsteher Habersak oder den Vormünder Johann Walter zu Lütter zu wenden.

Weyhers den 4. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Halbig, Landrichter.

5.

(2) 1. praes. 18. Februar 1838. 616.

(Gerolzhofen.) Hoher Anordnung k. Regierung zu Folge werden am

Samstag den 3. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei dem unterzeichneten königl. Rentamte

125 Rthn. Wiesen am Stockheimer Weg, Gerolzhöfer Markung;

187 Rthn. Wiesen im Ried desgl.;

2 Tagw. 198 Rthn. Wiesen am langen Wasen, I. Abtheilung am Zollstock;

2 Tagw. 198 Rthn. Wiesen daselbst, II. Abtheilung;

1 Tagw. 100 Rthn. Wiesen am Mühlbache, VI. Abtheilung;

1 Tagw. 100 Rthn. Wiesen daselbst, VII. Abtheilung;

1 Tagw. 100 Rthn. Wiesen daselbst, VIII. Abtheilung;

1 Tagw. 100 Rthn. Wiesen daselbst, IX. Abtheilung, ferner

3 Tagw. 48 Rthn. Wiesen die Brühlswiese, Oberschwarzacher Markung;

5 Tagw. 121 Rthn. Wiesen die Hofstattwiese daselbst

dem öffentlichen Verkaufe, zugleich aber auch, einer öffentlichen Verpachtung an Meistbietende unter den bekannt gemacht werdenden Bedingungen vorbehaltlich hoher Genehmigung ausgesetzt.

Gerolzhofen den 16. Februar 1838.

Königl. Rentamt.

Gros.

6.

(3) 3. praes. 13. Februar 1838. 533.

(Würzburg.) Mit Vorbehalt höchster Genehmigung werden nachfolgende entbehrliche Staatsrealitäten, nämlich:

a) ein Krautfeld in der Aue, auf Rimparer Markung liegend, neben Kaspar Emmerling und Georg Mahler, 148 Dezimalen enthaltend, Plan-Numer 1050; dann

b) das sogenannte Seeäckerchen auf dasiger Markung, zwischen dem Mühl- und Beibache, 315 Dezim. groß, Pl.-Nr. 388

Mittwoch den 28. d. Mts. Vorm. 10 Uhr
dahier im Amtssitze, ferner

c) die sogenannten Faßelviehäcker auf Günterslebener Markung in folgenden Parzellen bestehend:

1) 195 Dezimalen bayer. Maß Acker ober dem neuen Wege, Plan-Numer 10812;
2) 0,73 Dez. bayer. M. Acker bei der untern Schöpf oder Bachgasse, Pl.-Nr. 658;
3) 350 Dez. b. Maß Acker allda im Höflein, Pl.-Nr. 659;
4) 1 Tagw. 907 Dez. b. Maß Acker in der breiten Steig am Thale, Pl.-Nr. 11515;
5) 801 Dez. b. Maß Acker am Heimberglein oder Heiligenacker, Pl.-Nr. 1004;
6) 1 Tagw. 480 Dez. b. Maß Acker am Kröckenberg am Gänsbrunnen, Pl.-Nr. 830;
7) 144 Dez. b. Maß Acker am Fahrweg im Grebig, Pl.-Nr. 3108;
8) 478 Dez. b. Maß Acker am Köhlerspfad, Pl.-Nr. 4700;
9) 373 Dez. b. Maß Acker am Redersgestell das äußere am Saurain, Pl.-Nr. 4807;
10) 641 Dez. b. Maß Acker allda das innere, Pl.-Nr. 4862;
11) 426 Dez. b. Maß Acker an der alten Lehmgrube, Pl.-Nr. 5146;
12) 348 Dez. b. Maß Acker unter den alten Bergen an der Sauecke, Pl.-Nr. 7094;
13) 337 Dez. b. Maß Acker an der dürren Brücke, an der Leiten, Pl.-Nr. 7527;
14) 1 Tagw. 460 Dez. b. Maß Acker am Eldbig, in 2 Theilen, Pl.-Nr. 7482;
15) 2 Tagw. 984 Dez. b. Maß Acker ober den Altenbergen in 4 Theilen mit Oedung, Pl.-Nr. 7252, 7253, 7254, 7254 1/2;
16) 214 Dez b. Maß Acker am Grohbaum, Pl.-Nr. 7750;
17) 260 Dez. b. Maß Acker, auf der Platten, Pl.-Nr. 7310;

Digitized by Google

18) 220 Dez. d. Maß Acker allda, Pl.-Nr. desgl.;
19) 315 Dez. d. Maß Acker am Buchlohsteich, Pl.-Nr. 8115;
20) 840 Dez. d. Maß im Meudelsrück, Pl.-Nr. 9135;
21) 605 Dez. d. Maß Acker allda den Berg hinaufziehend, am Krötenacker, Pl.-Nr. 9249;
22) 333 Dez. d. Maß Acker am Heegacker, Pl.-Nr. 10987;
23) 577 Dez. d. Maß Acker am Kießacker, das Haupt am Heiligenacker, Pl.-Nr. 1270;
24) 0,69 Dez. d. Maß Krautfeld bei der Ziegelhütte in der Freierich, Pl.-Nr. 528;
25) 193 Dez. d. Maß Wiese beim Stockbrunnen, Pl.-Nr. 11226

Donnerstag den 1. März Vorm. 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Güntersleben stückweise unter den bei der Licitation bekannt zu machenden normalmäßigen Bedingungen der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Sollten gegen Erwarten bei den Faßelviehfeldern zu Güntersleben allzu geringe Meistgebote erzielt werden, so wird man sogleich in diesem Termin einen Verpachtungsversuch machen.

Würzburg am 15. Februar 1838.

Königl. Rentamt r/M.

Zinn.

coll. Eisenmann.

7.

praes. 18. Februar 1838. 617.

(Gollmuthhausen.) Donnerstag den 1. März l. Is. werden in der Gollmuthhäuser Gemeinde-Waldung, Reviers Sulzfeld im Grabfelde, in verschiedenen Distrikten 15 Eichen-Kommerzialholz-Stämme öffentlich versteigert, wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Die Zusammenkunft ist deshalb früh 9 Uhr zu Gollmuthhausen.

Gollmuthhausen den 16. Febr. 1838.

Harth, Revierverweser.

Lorenz Fritz, Gemeindevorsteher.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 3. praes. 21. Oktober 1837. 3891.

(Lichtenau.) Johann Grimm, Sohn des vormals kurfürstl. Mainzischen Gestütmeisters Johann Adam Grimm von Lichtenau, Gemeindebezirks Rothenbuch, ist als Conditor vor 50 oder 60 Jahren nach Paris gereist, und hat seither keine Nachricht von seinem Leben gegeben.

Auf Antrag seiner Verwandten ladet man nun denselben oder seine etwaigen Erben hiemit öffentlich vor, sich innerhalb sechs Monaten von heute an bei der unterzeichneten Behörde zu melden, und gehörig zu legitimiren, ausserdem solcher resp. dessen Erben bei der Verlassenschaftssache des Holzhändlers Alois Grimm von Erlenfurt unberücksichtiget bleiben.

Rothenbuch den 18. Oktober 1837.

Königl. bayer. Landgericht Rothenbuch im Untermainkreise.

Geßner, Ldr.

Morhard, j. p.

2.

(2) 1. praes. 16. Februar 1838. 578.

(Steinach.) Der Zimmermeister Philipp Müller von Steinach will sein Vermögen im Wege der Theilung an seine Kinder abtreten. Hiezu ist Kenntniß seines Schuldenstandes nöthig. Es wird deßhalb zur Passivenliquidation Termin auf Mittwoch den 14. k. Mts. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wo alle Forderungen gegen denselben angebracht werden müssen, widrigenfalls sie bei Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben.

Münnerstadt den 14. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

Rost, Ldr.

3.

praes. 16. Februar 1838. 581.

(Waldaschaff.) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Magdalena Münch

von Baldersheim eine Forderung zu machen haben, werden zu deren Anmeldung und Nachweisung bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung derselben auf

Dienstag den 13. März d. Js.
Vormittags 9 Uhr

hieher vorgeladen.

Aub den 10. Februar 1838.

Königl. Landgericht Röttingen.
Römer, Ldr.

4.

(3) 2. praes. 17. Dezember 1838. 4490.

(Ermershausen und Uschersdorf.) Die unten verzeichneten abwesenden Personen, oder deren allenfallsige Leibeserben haben sich

binnen 6 Monaten

zur Uebernahme ihres Vermögens dahier bei Gericht zu melden, widrigenfalls solches ihren die Auslieferung beantragenden Verwandten ohne Kaution überlassen werden wird.

1) Nikolaus Lutz von Ermershausen ist 1811 mit dem Würzburgischen Militär nach Rußland gezogen;
2) Georg Frank von da desgl.;
3) Michael Denninger von Uschersdorf desgl.

Birkenfeld in Unterfranken d. 12. Dez. 1837.

Frhrl. von Wöllwarth. Patr.-Gericht I. Classe.
Weickard, P.-R.

Ebert.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) In der Verlassenschaftssache des Clavier-Instrumentenmachers Jakob Pfister dahier werden die zur Masse gehörigen Mobilien an Silber, Kleidungsstücken, Weißzeug, Betten, Küchengeräthschaften u. s. w.

Montag den 5. März l. Js.

und die darauffolgenden Tage jedesmal Nachmittags 2 Uhr im Wohnhause des Verlebten im Distr. 1. Nro. 230 A zunächst der Reichgrubenmühle, öffentlich versteigert.

In diesem Mobilien-Nachlasse befinden sich nebst einer Aeoline mehrere von dem Verlebten, welcher als Künstler berühmt ist, verfertigte, ganz neue Querfortepiano von Mahagoni mit 6 und resp. 6 1/2 Oktaven im vollendeten Zustande, auch ein älterer Flügel von Kirschbaumholz mit 5 1/2 Oktaven, so wie einige schon gebrauchte Instrumente in ganz gutem Zustande.

Kaufsliebhaber können diese sämmtlichen Instrumente vom 19. l. Mts. an täglich in den Nachmittagsstunden einsehen und probiren.

Ferner sind vorhanden einige Klavierkästen zu 6 1/2 Oktaven mit gefertigter Mechanik, in unvollendetem Zustande, mehrere Hobelbänke mit den vollständigen Werkzeugen, dann viele zur Schreinerei und zum Klavier-Instrumentenmachen gehörigen Holzwaaren, Werkzeuge, Stahl- und Messingsaiten und sonstige Gegenstände.

Würzburg den 7. Februar 1838.

Das Testamentaria

2) (1) Diverse Holz-Sämereien.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit einem Lager verschiedener Nadel- und Laubholzsaamen und erbietet sich denselben gegen nachfolgenden Tarif zu erlassen.

pinus silvestris, Kiefernsaamen,	à Pfd. 40 kr.,
pinus picea, Fichtensaamen,	à Pfd. 14 kr.,
— — Weiß- oder Edeltannen	à Pfd. 6 kr.,
pinus larix, Lerchen-Saamen,	à Pfd. 56 kr.,
Erlen-Saamen	à Pfd. 14 kr.,
Birken-Saamen	à Pfd. 9 kr.

Oberelsbach den 8. Februar 1838.

Valentin Herbert.

3) (2) Braunschweiger Flachs, in feinster Qualität und zu den allerbilligsten Preisen, ist wieder angekommen bei

B. Ehrenburg
am Fischmarkt.

4) (2) Es ist eine in ganz gutem Zustande erhaltene Drehbank zu verkaufen. Das Nähere im Intelligenz Comptoir.

Digitized by Google

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 82 sind zwei abgeschlossene Wohnungen, jede zu vier heitzbaren Zimmern nebst Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, auf den 1. Mai zu vermiethen.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 204, Blötzlein, sind auf den 1. Mai 2 Quartiere, ein möblirtes Zimmer und 1 Weinkeller zu vermiethen.

3) (2) Im 2. Distr. Nro 400 im Hof ist eine freundliche Wohnung, bestehend im ersten Stocke aus sechs heitzbaren Zimmern und Küche, im zweiten Stocke aus zwei heitzbaren Zimmern, Bodenkammer, dann Kellerabtheilung und gemeinschaftlichem Gebrauche des Waschhauses, auf den 1. Mai dieses Jahres zu vermiethen.

4) (1) In der Korngasse Nro. 211 1/2 sind 3 Zimmer, 1 Küche, Holzkammern nebst Kellerchen, wozu noch 2 Zimmer gegeben werden können, auf den 1. Mai zu vermiethen. Näheres: partere im Laden.

5) (2) Auf dem Markte Nro. 413 ist ein Logis mit 4 heitzbaren Zimmern, Küche und Magdkammer nebst andern Bequemlichkeiten auf den 1. Mai zu vermiethen.

6) (2) Im 4. Distr. Nro. 58 ist eine Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Keller, Abtritt, mit der Aussicht auf die Neubaustraße, auf den 1. Mai zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Ankündigung

einer Schrift für die bayerischen Richter und Advokaten, so wie für Alle, welche vor den bayerischen Gerichten zu thun, oder als Gemeindevorsteher das Vermittlungsamt auszuüben haben.

Dieselbe führt den Titel:

Gesetz
vom 17. November 1837
einige Verbesserungen der bayerischen Gerichtsordnung betr.,
mit
Marginalien versehen und mit Anmerkungen begleitet, wodurch auf die Gesetzstellen, welche dadurch aufgehoben, modifizirt oder erläutert wurden, hingewiesen wird.
Vom
Verfasser der Schrift:
„Der bayerische Civilprozeß"
nach dem Judiciar-Codex und den sämmtlichen bis jetzt erschienenen Novellen.

Unser Prozeßverfahren hat durch dieses neue Gesetz mehr Veränderungen erlitten, als man erwartet hatte, denn es hat dasselbe, um nur der allgemeinen zu gedenken,

1) für gewisse Fälle, welche aber, besonders auf dem Lande, die Mehrzahl ausmachen dürften, ein neues noch mehr abgekürztes mündliches Verfahren eingeführt (Absch. I.);
2) die Ungehorsamsstrafen und die Art ihrer Vollstreckung anders bestimmt (Absch. II.);
3) gewissen Einreden (Exceptionen), welche früher von der Einlassung befreiten, dieses Privilegium entzogen und dasselbe auf eine einzige beschränkt (Absch. III.);
4) alle Fristen und Termine für peremtorisch erklärt, ihre Dauer abgekürzt und deren Verlängerung an strenge Normen gebunden (Absch. IV.);
5) ein anderes Verfahren bei der Zeugenvernehmung durch Zulassung der Partheien und der Fragestellung eingeführt (Absch. V.);
6) die Appellationen mehr beschränkt und die Fatalien geändert (Absch. VI.) und
7) ganz andere Normen für das Exekutionsverfahren vorgeschrieben (Absch. VII.).

Es liegt also auf platter Hand, daß Alle, somit auch die Besitzer der im Jahre 1836 unter dem Titel „der bayerische Civilprozeß" erschienenen Schrift (1400 an der Zahl) weit irre gehen würden, wenn sie sich dato noch in ihren Rechtsangelegenheiten unbedingt nach den früheren Bestimmungen bemessen und dagegen jene des neuen Gesetzes unbeachtet lassen wollten. — Und damit dies wenigstens keinem der letztern begegnen möge, sondern vielmehr Jeder Gelegenheit erhalte, die neuen Vorschriften kennen zu lernen, und die in Handen habende Schrift danach zu berichtigen, so hat der Verfasser derselben beschlossen, von dem neuen Gesetze nicht nur ganz vollständige Abdrücke zu veranstalten, sondern dasselbe auch mit Marginalien zu versehen und mit Anmerkungen zu begleiten, wo-

Digitized by Google

durch auf die Gesetzstellen, welche dadurch aufgehoben, modifizirt oder erläutert wurden, hingewiesen wird.

Dasselbe hat in der Art die Presse bereits verlassen, und es ist das Exemplar brochirt, mit einem saubern Umschlage um 27 kr., also beinahe um die Hälfte wohlfeiler, als wie es ohne Marginalien und ohne Anmerkungen an der Quelle verkauft wird, in der unterzeichneten Verlagshandlung zu haben.

Bei 10 Exemplaren wird das 11te frei gegeben; es werden sich aber Briefe und Gelder portofrei erbeten.

Sollten die Herren, welche den Debit der früheren Schrift zu besorgen die Güte hatten, auch hinsichtlich der gegenwärtigen dazu geneigt seyn, so könnte die Spedition in größeren Partien mit geringen Kosten geschehen.

Da übrigens das neue Gesetz sich besonders zur Aufgabe gemacht hat, für die kleineren Rechtshändel, wie sie gewöhnlich unter den Landleuten vorfallen, ein schnelleres und minder kostspieliges Verfahren einzuführen, so wird dessen Kenntniß vorzugsweise den Ortsvorstehern nöthig seyn, um die Partheien bei der Ausübung ihres Vermittlungsamtes belehren zu können, wie sie sich jetzt in Gemäßheit desselben, nach fehlgeschlagenem Vergleichsversuche vor den Gerichten zu benehmen haben.

Würzburg am 19. Februar 1838.

Bonitas'sche Verlagshandlung.

2) (1) Indem wir unsern verehrten Verwandten und Freunden unsere heute vollzogene eheliche Verbindung anzuzeigen uns beehren, bitten wir dieselben um ihre fernere Gewogenheit und wünschen ein herzliches Lebewohl.

Würzburg den 15. Februar 1838.

Dr. C. Fischer, praktischer Arzt in Gochsheim.
Margar. Fischer, geb. Himmelstein.

3) (1) Todesanzeige.

In ganz besonnener Ergebung in den Willen des Allmächtigen verschied am 15. d. Mts. Abends um 9 1/4 Uhr unser unvergeßlicher Gatte, Vater und Schwiegervater Franz Söllner, vormaliger Bürgermeister dahier, in einem Alter von 63 Jahren, 2 Monaten und 2 Tagen an den Folgen einer nervösen Brustentzündung nach 11tägiger Krankheit.

Wer Herz und Geist des Geschiedenen kannte, kennt die Größe unseres Verlustes.

Die traurige Pflicht erfüllend, dieses Freunden und Verwandten bekannt zu geben, bitten um stille Theilnahme

Arnstein den 16. Februar 1838.

Eva Söllner, geb. Metzger, Wittwe mit ihren sechs Kindern,
Adam Rust jun., Kaufmann, Schwiegersohn,
Hch. Carl Neidhart, Apotheker, Schwiegersohn.

4) (1) Ball-Einladung.

Unterzeichneter beehrt sich dem geehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß künftigen Fastnachts-Sonntag Ball, und die darauffolgenden Tage wohlbesetzte Tanzmusik in seinem Lokale stattfindet, wobei für gute Speisen und Getränke sammt prompter und reelster Bedienung bestens sorgen wird

Ochsenfurt den 16. Februar 1838.

M. A. Meckel,
Gastgeber zum Bären.

5) (2) Amtsgehülfenstelle-Antrag.

Bei einem königl. Rentamte ohnfern der Kreishauptstadt kann am 1. Mai ein Amtsgehülfe, welcher in der amtlichen Buch- und Rechnungs-Führung vollständig Kenntnisse besitzt, unter sehr annehmbaren Bedingnissen eine Stelle erhalten. Lusttragende wollen sich in portofreien Briefen unter der Adresse H. L. an die Redaktion dieses Blattes wenden.

6) (3) Zum Landgerichte Mellerichstadt wird ein geprüfter Rechtskandidat gesucht.

7) (2) 6 bis 8 Steinmetzen- oder Steinhauer-Gesellen, welche hauptsächlich mit Gesims-Arbeit umgehen können, finden dauernde Arbeit bei den Unterzeichneten und erhalten die sich hiezu qualifizierenden 2 fl. 42 kr. Reisegeld-Zulage, und können sich sobald die Witterung gelinder wird, melden bei

W. Brofft u. B. Krupp,
A. 56, am Rechency-Graben
in Frankfurt a/M.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nº 22.

Würzburg, Donnerstag, den 22. Februar 1838.

Inhalt.

Eisgang. — Pfarramtssiegel zum Schwarzdrucke. — Kollekte für die Abgebrannten der F. Reuß'schen Residenzstadt Schleiz. — Notizen: (Dienstes-Nachrichten. Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 13801. Num. exp. 11607. praes. 20. Februar 1838. 628.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim und an sämmtliche Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Den diesjährigen Eisgang betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorliegenden Anzeigen hat sich vor einigen Tagen durch eingetretene Hochwasser das Eis des Mains gelöst und an manchen Stellen auf eine Gefahr drohende Art aufgeschoben, oder dasselbe wurde über die Ufer hinausgeführt und bedeckt nun die Ziehwege. Durch den

plötzlich eingetretenen Frost sind diese Eismassen wieder fest zusammengefroren, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieselben durch ungewöhnliches Hochwasser zum Abgange gebracht werden.

Die Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises, deren Bezirke von dem Maine oder anderen größeren Flüssen berührt werden, werden auf diesen Umstand mit der Weisung aufmerksam gemacht, an die an den Fluß-Ufern liegenden und den Gefahren des Eisganges und des Hochwassers ausgesetzten Gemeinden sogleich die den jeweiligen örtlichen Verhältnissen entsprechenden Befehle wegen Trennung der Eisdecke, wegen Räumung der den Ueberschwemmungen oder den Beschädigungen durch den Eisgang ausgesetzten Gebäude, wegen Sicherung der an den Fluß-Ufern häufig aufgerichteten Holzvorräthe und dergleichen zu erlassen, damit bei eintretenden außerordentlichen Elementar-Ereignissen Niemand unvorbreitet und zu jeder Zeit in den Stand gesetzt sey, sich vor jedem Schaden möglichst zu wahren.

Auch haben dieselben zu überwachen, daß nach eröffnetem Schiffszuge die auf den Ziehwegen allenfalls zurückgebliebenen Eismassen alsbald entfernt werden und vorkommenden Beschwerden hierüber ungesäumt und nachdrücklich zu begegnen.

Würzburg den 20. Februar 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Doser.

Nrus. praes. 13377. Nrus. exped. 11312. praes. 19. Februar 1838. 626.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Pfarramts-Siegel zum Schwarzdrucke betr).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf das Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 3. v. Mts (s. Kreis-Intellig.-Blatt S. 39) wird angeordnet, daß die kgl. Pfarrämter, welche amtliche Siegel zum Schwarzdrucke bedürfen und wünschen sollten, diesen Bedarf der betreffenden Distriktspolizei-Behörde unverzüglich anzeigen sollen.

Die Distriktspolizei-Behörden haben hiernach ein Verzeichniß der für ihren Bezirk erforderlichen Pfarramts-Siegel anzufertigen und binnen längstens 14 Tagen hieher vorzulegen.

Würzburg den 15. Februar 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 7238. Nrus. exped. 10983. praes. 16. Februar 1838. 572.

(Kollekte für die Abgebrannten der fürstlich Reußischen Residenzstadt Schleiz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem nunmehr die von Seiner Majestät dem Könige vermöge höchsten Ministerial-

Digitized by Google

Rescripts vom 31. August v. Jrs. für die Abgebrannten der fürstlich Reußischen Residenzstadt Schleiz allergnädigst bewilligte Kollekte in Unterfranken und Aschaffenburg beendet ist, so wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Gesammt-Einnahme

1298 fl. 28 1/4 kr.

betrage, und hiezu die nachfolgenden Distrikts-Polizeybehörden die zur Seite stehenden Beiträge eingeliefert haben.

Zusammenstellung

der in Unterfranken und Aschaffenburg für die durch Brand verunglückten Einwohner der fürstlich Reußischen Residenzstadt Schleiz eingegangenen Kollektenbeträge.

N.	Name der Distriktspolizeibehörde	Betrag fl.	kr.	pf.
	A. Stadt-Magistrate.			
1	Aschaffenburg	59	51	—
2	Schweinfurt	112	24	—
3	Würzburg	82	27	3
	B. Landgerichte.			
4	Alzenau	1	26	—
5	Arnstein	31	13	—
6	Aschaffenburg	10	—	—
7	Bischofsheim	7	1	1
8	Brückenau	8	36	—
9	Dettelbach	37	42	1
10	Ebern	42	42	3
11	Eltmann	12	51	2
12	Euerdorf	16	7	3
13	Gemünden	17	47	—
14	Gerolzhofen	39	31	—
15	Gleusdorf	14	45	3
16	Hammelburg	20	52	2
17	Haßfurt	42	45	1
18	Hilders	6	20	2
19	Hofheim	81	24	2
20	Homburg	25	33	—
21	Karlstadt	41	2	1
22	Kissingen	10	36	—
23	Kitzingen	56	—	—
24	Klingenberg	10	5	1
25	Lohr	7	55	1
26	Marktsteft	62	15	—
27	Mellerichstadt	35	17	2
	Landgerichte			
28	Münnerstadt	47	32	2
29	Neustadt	6	56	1
30	Obernburg	7	31	1
31	Ochsenfurt	17	19	—
32	Orb	17	38	—
33	Röttingen	33	7	—
34	Rothenbuch	—	30	—
35	Schweinfurt	2[illegible]	49	2
36	Volkach	1[illegible]	42	—
37	Werneck	4[illegible]	—	1
38	Wenhers	[illegible]1	43	—
39	Würzburg r. d. M.	22	55	1
40	Würzburg l. d. M.	16	11	1
	C. Herrschaftsgerichte.			
41	Amorbach	8	52	—
42	Creuzwertheim	10	45	3
43	Gersfeld	10	14	—
44	Kleinheubach	7	8	—
45	Marktbreit	12	2	—
46	Miltenberg	11	49	3
47	Remlingen	21	8	2
48	Rothenfels	11	12	2
49	Rudenhausen	27	29	2
50	Sommerhausen	7	57	—
51	Sulzheim	3	27	—
52	Tann	21	36	—
53	Wiesentheid	1	27	—
	Summa	1298	28	1

Würzburg den 11. Februar 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Digitized by Google

Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 30. Januar l. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß die beiden Appellationsgerichtsräthe Christoph Sartorius zu Aschaffenburg und Karl Kleinschrod zu Ansbach, nach ihrem diesfalls gestellten Gesuch, ihre Dienstes-Stellen vertauschen.

Seine Majestät der König haben unterm 4. Februar d. J. allergnädigst geruht, die bei dem Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg erledigte erste Direktorstelle dem zweiten Direktor des Appellationsgerichts von Oberfranken, Dr. Johann Georg Seiling zu verleihen; auf die hierdurch eröffnete zweite Direktorstelle bei dem Appellationsgerichte von Oberfranken den zweiten Direktor des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, Heinrich Kiliani, zu versetzen, und zum zweiten Direktor des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg den Appellationsgerichtsrath und funktionirenden Generalsekretär bei dem Staatsministerium der Justiz, Georg Freiherrn v. Tautphöus zu befördern.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 17. Februar 1838.			Schweinfurt den 10. u. 14. Februar 1838.				Ochsenfurt vom 6. bis 13ten Februar 1838.		
		Schffl	d. Schäffel zu		Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu		Schffl	d. Schäffel zu	
			fl.	kr.			fl.	kr.		fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	6	16	20	17	—	15	—	14	14	—
	Kern										
	Korn	6	11	30	7	3	11	20	22	10	25
	Haber	118	5	30	2	1	5	15	6	5	15
	Gerste	3	10	30	8	—	10	15			
Im mittlern	Weitzen	220	15	24	61	1	14	20	26	13	45
	Kern										
	Korn	53	11	13	63	—	11	9	61	10	20
	Haber	187	5	25	8	5	5	6	8	5	10
	Gerste	9	10	9	64	—	9	34			
Im tiefsten	Weitzen	1	14	—	6	—	13	15	11	13	15
	Kern										
	Korn	2	10	55	12	—	10	30	19	10	15
	Haber	1	5	6	2	1	4	54	26	5	—
	Gerste	1	9	30	5	—	7	—			

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 45. Würzburg, den 22. Februar. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 2. praes. 16. Februar 1838. 576.

(Würzburg.) Die Weinbergs-Besitzer, welche ihre Schatzung und Steuer unmittelbar zum unterfertigten Rentamte entrichten, haben die sie treffenden Nachlässe für 1836/37 gegen eigenhändige Unterschrift allhier in Empfang zu nehmen. Es ist zur Auszahlung an Werktagen die Stunde von 8—9 Uhr Morgens bestimmt.

Würzburg am 15. Februar 1838.

Königl. Stadtrentamt.

Bay.

2.

praes. 19. Februar 1838. 621.

(Würzburg.) Das Proklama über den wegen der weiteren Verehelichung der Kärnerswittwe Barbara Zehnter dahier und des Johann Hildenbrand aus Eredenbach, dermal Postillons daselbst, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am Donnerstag den 22. Februar 1837 an die bei dem Eingange zum kgl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freitag den 2. März 1838 Vormittags 1/2 9 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg am 19. Februar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

3.

(3) 2. praes. 15. Februar 1838. 564.

(Tann.) Auf Antrag des quieszirten königl. Oberzollbeamten Christian v. der Tann, blauen Schlosses zu Tann, wurde der freiherrl. v. Tann'sche Rentmeister Oster daselbst zum Administrator des Vermögens und Einkommens desselben in der Art bestellt, daß von nun an jede weitere Schuldencontrahirung der Christian v. der Tann'schen Ehegatten oder eines Dritten auf deren Namen für ungültig erklärt wird, wenn solche ohne Wissen und Genehmigung des gedachten Administrators geschehen sollte.

Zugleich wurde dieser Administator ermächtigt, unter Mitwirkung der Herrn Brüder des gedachten Christian v. d. Tann, dessen Schuldenwesen auf aussergerichtlichem Vergleichswege zu ordnen, und das Resultat anher zur Vorlage zu bringen.

Dieses wird zur resp. Warnung und Darnachachtung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Decr. Schweinfurt den 9. Februar 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Kauffmann.

4.

praes. 17. Februar 1838. 588.

(Lengfeld.) Nach Anzeige des Ortsnachbars Michael Mittnach von Lengfeld hat sich dessen Dienstmagd Franziska Volk aus Oberertthal, k. Landgerichts Hammelburg, am 5. d. Mts. heimlich aus seinem Dienste entfernt, und ein Tischtuch ohne besondere Kennzeichen, im Werthe zu 1 fl., und etwa 50 kr. an Geld mit sich genommen.

Man ersucht sämmtliche Polizeibehörden, auf diese Person Spähe zu verfügen, und sie im Betretungsfalle hieher abliefern zu lassen.

Würzburg den 10. Februar 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

Geigel.

Fey, R.-Prakt.

Signalement.

Franziska Volk ist 14 1/2 Jahre alt, hat ein gesundes Aussehen, blonde Haare, graue Augen, ist von kleiner Statur, und trug bei ihrer Entweichung ein weißes Tüchchen auf dem Kopfe, ein zitzenes grüngestreiftes Kleid und ein weißlichtes baumwollenes Halstuch.

5.

praes. 18. Februar 1838. 607.

(Ditterswind.) Die Streunerin Elisabetha Wald von Ditterswind hat sich neuerdings der angeordneten polizeilichen Aufsicht entzogen, und den diesseitigen Polizeibezirk verlassen. Dieselbe ist 22 Jahre alt, 4′ 9″ groß, hat blonde Haare, blaue Augen; etwas breite Nase, kleine schlanke Statur, und an der Wurzel der linken Hand eine Stichnarbe. Ihre Kleidung besteht aus blauem Leinenzeuge.

Alle Polizeibehörden werden ersucht, diese Streunerin im Betretungsfalle zu arretiren.

Hofheim am 14. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

Dr. Mechel, Ldr.

6.

(3) 1. praes. 14. Februar 1838. 618.

(Weyhers.) Mehrere Brauerei-Besitzer im unterfertigten Landgerichtsbezirke wollen geprüfte Werkführer annehmen.

Hierauf Reflektirende wollen ihre desfallsigen Erklärungen mit Angabe der Bedingnisse baldigst hieher senden, worauf ihnen das Weitere mitgetheilt werden wird.

Weyhers am 12. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

Halbig, Ldr.

(Heidingsfeld.) 7. praes. 13. Februar 1838. 537.

Uebersicht

der Rechnungs-Ergebnisse der Frühmeß-Stiftung zu Heidingsfeld für 1836/37.

Einnahme.

		fl.	kr.	pf.
I.	An Aktiv-Kasse-Bestand	4	19	3
II.	An Aktiv-Ausständen	4	46	3
III.	An Defekt	—	—	—
IV.	An Abzinsen	63	—	1
V.	An Ertrag aus Realitäten	51	—	—
VI.	Aus Dominikal-Renten	174	42	—
VII.	An Sustentations-Beiträgen	277	30	3
VIII.	An Präsenz-Gebühren	3	19	3
IX.	An heimbezahlten Kapitalien	—	—	—
X.	An Legaten	—	—	—
	Summa	578	39	1

Digitized by Google

Ausgabe.	fl.	kr.	pf.
I. An Zahlungs-Rückständen	—	—	—
II. Auf die Verwaltung	29	51	1
III. Auf den Stiftungszweck	491	40	2
IV. Passiv-Reichnisse	7	7	2
V. Für die Wohnung	50	—	—
VI. An hingeliehenen Aktiv-Kapitalien	—	—	—
Summa	578	39	1

Abschluß.

Einnahme	578 fl. 39 kr. 1 pf.	
Ausgabe	578 fl. 39 kr. 1 pf.	
Kassebestand	— fl. — kr. — pf.	

Die Rechnung über die Frühmeß- und Prädikatur-Stiftung liegt vorschriftsmäßig 14 Tage zur beliebigen Einsicht im Rathhause dahier offen.

Heidingsfeld am 13. Februar 1838.

Die Kirchenverwaltung.
C. Th. Werking, Pfr.

(Würzburg.) 8. praes. 6. Februar 1838. 436.

Die Rechnungs-Ergebnisse der nachfolgenden drei Cultus-Stiftungen vom Jahre 1836/37 werden mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Rechnungen selbst in dem Pfarrhause zu Haug 14 Tage lang den Interessenten zur Einsicht offen liegen.

Würzburg den 7. Februar 1838.

Die katholische Kirchen-Verwaltung.
Jäger, Pfarrer.

Bleiter, als Pfleger.

Rechnungs-Ergebnisse der Gotteshausstiftung zu Haug für das Jahr 1836/37.

fl.	kr.	Einnahme.
420	8 1/4	Aktiv-Bestand des vorigen Jahres.
939	45	Zinsen von Aktiv-Kapitalien.
106	6 3/4	Ertrag von Dominikal-Renten und Rechten.
237	36	an Sustentations-Beiträgen.
2	30	aus außerordentlichen zufälligen Einnahmen.
60	—	an Legaten und Stiftungs-Zuflüssen.
1766	6	Summa.

fl.	kr.	Ausgabe.
3	55	Passiv-Reste, Zahlungs-Rückstände und Ersatzposten.
107	47	Besoldung und Remunerationen des Verwaltungspersonals.
16	25	Regie-Bedürfnisse.
1	52	Staats- und Communal-Auflagen.
875	26 1/2	auf den Stiftungs-Zweck.

(**)

fl.	kr.	
107	30	auf Sustentations-Beiträge an andere Kassen.
431	36	Ausgeliehene Kapitalien und Aktiv-Vorschüsse.
1544	31 1/2	Summa.
221	34 1/2	bleibt Aktiv-Bestand.

Vermögen.

28517 fl. 31 1/4 kr. rentirendes.
4776 fl. 35 kr. nicht rentirendes.
33294 fl. 6 1/2 kr. Summa.

Schulden.

Keine.

Rechnungs-Ergebnisse der Frühmesse-Stiftung in Haug für das Jahr 1836/37.

Einnahme.

fl.	kr.	
244	41 1/4	Aktiv-Bestand des vorigen Jahres.
19	50	Zinsen von Aktiv-Kapitalien.
396	17 1/2	Ertrag der Dominikal-Renten und Rechte.
27	36	aufgenommene Passiv-Vorschüsse.
688	24 3/4	Summa.

Ausgabe.

fl.	kr.	
11	14	Regie-Bedürfnisse.
—	43	Staats- und Communal-Auflagen.
27	36	auf den Stiftungszweck.
350	—	hingeliehene Aktiv-Kapitalien.
389	33	Summa.
298	51 3/4	bleibt Aktiv-Bestand.

Vermögen.

816 fl. 52 1/2 kr. rentirendes.
— fl. — kr. nicht rentirendes.
55 fl. 12 kr. Schulden abgezogen.
761 fl. 40 1/2 kr. bleibt Vermögen.

Schulden.

55 fl. 12 kr.

Rechnungs-Ergebnisse der Hartmannischen Messestiftung zu Haug für das Jahr 1836/37.

Einnahme.

fl.	kr.	
21	38 1/4	Aktiv-Bestand des vorigen Jahres.
6	—	Zinsen von einem Aktiv-Kapitale.
27	38 1/4	Summa.

Ausgabe.

fl.	kr.	
2	25 1/2	auf Regie-Bedürfnisse.
Selbst Summe.		
25	12 3/4	bleibt Aktiv-Bestand.

Vermögen.

200 fl. — kr. rentirendes.
— fl. — kr. nicht rentirendes.

Schulden.

Keine.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 2. praes. 8. Februar 1838. 471.

(Würzburg.) In der Verlassenschaft des Obsthändlers Michael Kuhn dahier wird das in der Karthause Distr. 1, Nr. 22, lit. L. gelegene Wohnhaus sammt Zubehör

Mittwoch den 7. März l. Js. Vorm. 10 Uhr

von unterfertigtem Gerichte wiederholt zum Striche ausgesetzt, und, wenn das Meistgebot die erhobene Taxe erreicht, sogleich zugeschlagen.

Die nähere Beschreibung des Hauses ist in den Beilagen 10, 12, 14 zum Intelligenzblatte von Unterfranken und Aschaffenburg vom Jahre 1838, der neuen Würzburger Zeitung und an der Gerichtstafel zu ersehen.

Die Einsicht des Hauses kann täglich genommen werden, und haben Strichslustige sich zu diesem Behufe an den in der Karthause wohnenden Drehermeister Johann Gerster zu wenden.

Würzburg den 29. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

2.

(3) 2. praes. 3. Februar 1838. 410.

(Gräfendorf.) Montag den 5. März l. Js. früh 9 Uhr sollen folgende den Erben des Franz Binder zu Gräfendorf zugehörige Realitäten im Orte Gräfendorf öffentlich verkauft werden:

1) ein Haus sammt Scheuer und Nebengebäuden,
2) eine Loh- und Gipsmühle mit 2 Gängen, Nebengebäuden, 2 Rindenscheuern und Mühlgeräthschaften, dann
3) mehrere Morgen Artfeld und Wiesen, wozu die Lusttragenden eingeladen werden.

Höllrich am 30. Jänner 1838.

Frhrl. v. Thüngen'sches Patrimonialgericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 2. praes. 7. Februar 1838. 443.

(Aschaffenburg.) Das k. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen der Salome Douque, Wittwe des Handelsmanns Heinrich Douque von hier, auf eigenen Antrag derselben den Universalkonkurs erkannt.

Der Aktivstand ist auf 12012 fl. 51 kr., der Passivstand auf 17498 fl. 10 kr. angegeben; unter dem Ersteren ist die gerichtlich erhobene Taxe der Realitäten mit 9250 fl., des Mobiliarvermögens mit 482 fl. 4 kr. und die Summa der angezeigten Aktiv-Ausstände mit 2280 fl. 47 kr. begriffen; in der letzteren sind 8733 fl. 23 kr. an eingetragenen Hypothekenkapitalien, 456 fl. 15 kr. an Zinsen hievon, und 8308 fl. 32 kr. an Currentschulden angesetzt.

Es wird sonach I. Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 14. März, II. Ediktstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 9. April, und III. Ediktstag zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 2. Mai l. Js. jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, wozu die sämmtlichen unbekannten Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Am 1. Ediktstage wird auch nach §. 35. der Novelle vom Jahr 1819 ein Massakurator und ein Gläubiger-Ausschuß gewählt, und hiebei nach der Stimmenmehrheit der erscheinenden Gläubiger verfahren werden.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben; diejenigen, welche Zahlungen zu leisten haben, werden angewiesen, bei Vermeidung gleichen

Nachtheiles dieselben lediglich an das k. Kreis- und Stadtgericht zu bewirken.

Aschaffenburg den 26. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Pelletier.

2.

praes. 17. Februar 1838. 604.

(Neuses.) In der Verlassenschaftssache des Johann Götz von Neuses wird zur Liquidation der Passiven mit Vorbringung der Vorzugsrechte Tagfahrt auf

Dienstag den 3. März l. Js.

unter dem Rechtsnachtheile fürgesetzt, daß, da viele Passiven vorhanden sind, der sich Nichtanmeldende von der Massa ausgeschlossen wird.

Dettelbach den 15. Febr. 1838.

Königl. Landgericht.

Küttenbaum, Ldr.

Schüler, Rchtsprkt.

3.

praes. 17. Februar 1838. 589.

(Waldbrunn.) In der Nachlaßsache der Wittib Elisabetha Götzner von Waldbrunn sind etwaige Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses am

Donnerstag den 1. März l. Js.
Vormittags 8 Uhr

hier anzumelden.

Würzburg den 7. Februar 1838.

Königl. Landgericht l/M.

Krafft.

Müller.

4.

praes. 17. Februar 1838. 590.

(Heidingsfeld.) Wer Erbansprüche an den Nachlaß der ab intestato verstorbenen Sabina Schwertfeger, ledigen Schiffmannstochter von Heidingsfeld, welche sich seit längerer Zeit in Würzburg aufgehalten hat, zu machen gedenkt, hat seine desfallsigen Ansprüche am

Freitag den 2. März l. Js. Nachm. 2 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hier anzubringen, daß sonst der Nachlaß als herrnlos dem königl. Fiskus zuerkannt wird. Forderungen an den nämlichen Nachlaß sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses an demselben Termine hier anzumelden.

Würzburg den 14. Februar 1838.

Königl. Landgericht l/M.

Krafft.

Tausend.

5.

praes. 18. Februar 1838. 610.

(Burkardroth.) Der ledige Kaspar Kötzner von Burkardroth will in die vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern. Wer an denselben Forderungen hat, wird aufgefordert, solche am Donnerstag den 1. März d. Js. dahier zu liquidiren, ausserdem das Vermögen an Kötzner wird ausgeantwortet werden.

Kissingen den 5. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

Thüngen.

coll. J. M. Ebert.

6.

praes. 18. Februar 1838. 613.

(Gefäll.) Die Wittwe Anna Endres von Gefäll will ihren Kindern die Grundtheilung reichen; Forderungen an dieselbe sind daher Donnerstag den 1. März d. Js. früh 8 Uhr bei Strafe der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und liquid zu stellen.

Kissingen den 3. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

Thüngen.

7.

praes. 19. Februar 1838. 625.

(Westheim.) Wer an den Einwohner Georg Friedrich von Westheim, welcher nach Amerika auswandern will, Forderungen zu machen hat, wird aufgefordert, solche

Donnerstag den 1. März früh 9 Uhr

Digitized by Google

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Hammelburg am 12. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

Kapp, Ldr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Bekanntmachung.

Das Immobiliarvermögen des verlebten Traiteurs Joh. Friedrich Auernheimer wird am Montag den 26. Februar und an den folgenden Tagen zum öffentlichen Striche unter den an den Strichstagfahrten selbst bekannt zu machenden Bedingungen aufgelegt, und zwar:

1) Montag den 26. Februar, Nachmittags 2 Uhr, das unten beschriebene Wohnhaus in der Sandgasse Distr. 2, Nr. 246;
2) Dienstag den 27. Februar, und wo nöthig, am folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, die untenbeschriebenen Grundstücke.
Bei Gelegenheit dieses Güterstrichs werden auch circa 250 Zentner Klee gegen baare Zahlung verstrichen.

Der Strich wird in dem Wohnhause vorgenommen, welches von Kaufliebhabern täglich Nachmittags 2 Uhr eingesehen werden kann.

Bei günstigen Geboten wird der Zuschlag sogleich ertheilt.

Würzburg den 30. Januar 1838.

Das Testamentariat.

1. Beschreibung des Wohnhauses.

Das Haus ist dreistöckig, durchaus von Steinen erbaut, 91 Schuh lang, 35 Schuh tief, mit einem großen Einfahrtthore und einem mit Breitziegeln bedeckten Dache. Es besteht aus einem Vorderbaue, dann einem Flügelbaue von gleicher Höhe, 87 Schuh lang und 35 Schuh tief, ferner aus einem Zwergbaue, 36 Schuh lang und 27 Schuh tief. Es hat einen geräumigen Hof und einen Pumpbrunnen mit bleiernen Röhren, Pferdestall mit 4 Ständen, Rindvieh-, Hühner- und Schweinstall, Remise, Waschhaus mit 2 Kesseln, und Miststätte.

Der geräumige wasserfreie gewölbte Keller hat 3 Abtheilungen, und enthält circa 110 Fuder weingrüne Fässer in Eisen gebunden.

Rechts am Eingange befindet sich ein Quartier, bestehend aus 2 heitzbaren Zimmern mit Alkoven, Küche, Vorplatz und Holzlage.

Von dem Hausvorplatze führt links vom Thore eine ansehnliche Stiege durch die 3 Stockwerke.

Der erste Stock enthält 3 heitzbare Zimmer mit einem unheitzbaren Vorzimmer, dann einen heitzbaren Saal, Küche, 2 Kammern und Abtritt.

Im zweiten Stock befinden sich 8 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer mit Alkoven, Küche, Speisekammer und zwei Abtritte. Im geräumigen Vorplatze ist ein 26 1/2 Schuh langer und 8 Schuh hoher Schrank in mehreren Abtheilungen.

Der dritte Stock hat 9 heitzbare Zimmer, wovon in 3 erst neu eingerichteten die Oefen noch fehlen, 2 unheitzbare Zimmer, eine Küche, 2 Abtritte und einen geräumigen Vorplatz.

Das Haus hat doppeltes Bodenwerk, und ist in gutem baulichen Zustande.

2) Beschreibung der Grundstücke.

1 1/2 Morgen 23 Ruthen Weinberg am innern mittlern Neuberg neben Joseph Berlenz und Anton Hock;
3 2/4 Mrgn. 12 Rthn. Weinberg am innern Neuberg neben Katharina Schulz Erben und Andreas Röther;
1 1/2 Mrgn. 23 Rthn. Weinberg am obersten Neuberg, neben Franz Leimig und Joseph Giudicetti;
1 Mrgn. 7 Rthn. Kleefeld, ehemals Ellern, am Guttenthal, neben einem Feldweg und Besitzer selbst;
36 Rthn. Weinberg am innern Neuberg, vormals Oedung, an der Chaussee nach Ochsenfurt;
1 3/4 Mrgn. 18 Rthn. Kleefeld in der Feggrube, neben Leo Stecher und Friedrich Feth;
3/4 Mrgn. 30 Rthn. Kleefeld in der Sanderau neben Johann Christoph und Besitzer selbst;
2 2/4 Mrgn. 20 Rthn. Kleefeld allda neben vorigem und Michael Seisinger;
1 2/4 Mrgn. 22 Rthn. Kleefeld, ehemals Ellern, am Sanderroth neben Besitzer selbst und Juliusspital;
1 1/2 Mrgn. 12 Rthn. Artfeld, ehemals Ellern,

am obersten Bogen neben Michael Seyfert und Christian Veit;
1 3/4 Mrgn. resp. 2 1/4 Mrgn. 20 Rthn. Artfeld am Sanderroth neben Giudicetti beiderseits.

2) (3) Dominikanerplatz, 2. Distr. Nro. 211, im Hinterhaus sind stets neue Betten um billigen Preis zu haben bei Marg. Braun.

Vermiethungen.

1) (2) Zwei Quartiere sind in Nr. 211 am Dominikanerplatze auf Walburgis an stille Haushaltungen zu vermiethen.

Ingleichen ein wasserfreier Keller mit 4 Fuder weingrüner Fässer.

2) (3) Im 3. Distr. Nr. 200 ist der erste Stock, bestehend in vier bis fünf heitzbaren Zimmern, Küche mit Sparheerd, Speisekammer, Böden, Holzlager, Keller, Waschhaus und Brunnen, auf den 1. Mai zu vermiethen, und kann stündlich eingesehen werden.

3) (3) Im 3. Distr. Nr. 205 in der Augustinerstraße ist eine Wohnung von 2 ineinander gehenden heitzbaren Zimmern und 1 Alkoven, dann Küche, Kammern auf den Boden und 1 Abtheilung im Keller auf das nächste Ziel zu vermiethen. Näheres bei Kaufmann Ehemann.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 106, auf der Domgasse, ist die Hälfte eines Ladens zu vermiethen.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 109 in der Plattnersgasse bei Uhrmacher Böschl ist im zweiten Stock ein neu tapezirtes Lokal, bestehend in 3 aneinanderstoßenden Zimmern, nebst Alkoven, Küche, Holzlager rc., sogleich oder bis nächsten Mai zu vermiethen.

6) (4) Ein wasserfreier Keller mit sieben und siebenzig Fudern weingrüner Fässer ist im 2. Distr. Nr. 438 zu vermiethen.

Anzeigen.

1) (1) Dank und Bitte.

Da die zweite Jahres-Rechnung für die Kleinkinder-Bewahr-Anstalt sich mit diesem Monate schließet, so beehrt sich Unterzeichneter aus Auftrag des verehrlichen Vorstandes dieser Anstalt allen denjenigen Kinderfreunden sowohl in der Stadt als auf dem Lande, welche bisher so freigebig und liebevoll unsere Anstalt mit Rath und That unterstützten, anmit den wärmsten und innigsten Dank zu erstatten, mit der weitern ergebensten Bitte, daß, indem wir im Laufe dieses Rechnungs-Jahres so manchen empfindlichen Verlust an Wohlthätern theils durch Versetzung, theils durch Tod erlitten haben, dieser Verlust durch andere Wohlthäter und edle Menschenfreunde wieder ersetzt werden möchte, damit der Fortbestand unserer Anstalt, die bisher so segenvolle sichtbare Früchte getragen hat und trägt, gesichert bleibe. Jeder auch der kleinste Beitrag wird mit innigstem Danke angenommen werden. Die Listen zur Unterzeichnung beliebiger Beiträge liegen bereit bei den Tit. verehrlichen Damen des Vorstandes, 4. Dist. Nr. 2, 1. Distr. Nr. 109, bei Frau Cassier Kaufmann Behr, 3. Distr. Nr. 169, und bei Unterzeichnetem, 3. Distr. Nr. 156, wozu freundlichst und ergebenst einladet

im Namen des Vorstandes
Würzburg am 19. Februar 1838.

Domvikar Dr. Wehner
als Vereins-Sekretär.

2) (1) Bekanntmachung.

Da vermöge Allerhöchster Entschließung v. 8. Dezember v. Js. (Intelligenzblatt für Unterfranken und Aschaffenburg pro 1838 Nr. 1 S. 4) die Uebernahme der Restauration von Gemälden, welche Stiftungen oder überhaupt andern der Curatel der Staatsbehörden untergebenen Corporationen angehören, durch ein von der k. Akademie der bildenden Künste in München ausgestelltes Zeugniß über die gehörige Befähigung hiezu ausdrücklich bedingt ist, und hiebei auch Privat-Besitzer von Gemälden hierauf aufmerksam gemacht werden; so verfehle ich nicht, und glaube es im Interesse des verehrl. betheiligten, kunstliebenden Publikums, bekannt zu machen, daß ich mich im Besitze eines solchen Allerhöchst angeordneten Zeugnisses befinde.

And. Geist, Maler,
Semmelsgasse, Nro. 85.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 46. Würzburg, den 22. Februar. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 20. Februar 1838. 629.

(Würzburg.) In Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung im Kreis-Intelligenzblatte vom 16. und 23. Dezember v. Js. wird für diejenigen, welche die pro 1835/36 ausgeschriebenen Brandassekuranz-Beiträge entweder noch im vollen Betrage oder zur Ergänzung noch zu bezahlen haben, hiemit in Erinnerung gebracht, daß die zweite Zahlungsfrist mit dem 27. l. Mts. beginnt.

Die Einhebung geschieht wie bisher jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr.

Würzburg den 19. Februar 1838.

Der Stadtmagistrat.

I. Bürgermeister, Benkert.

Herbig.

2.

(2) 1. praes 20. Februar 1838. 632.

(Würzburg.) Die am 1. des nächsten Monats März verfallenen Holzkaufschillinge aus den Forstrevieren Höchberg, Kleinrinderfeld und Waldbrunn, sind bis zur Mitte gedachten Monats ohnfehlbar und bei Vermeidung der Zwangsanwendung hieher zu zahlen.

Würzburg am 19. Februar 1838.

Königl. Rentamt l/M.

Ehlen.

3.

praes. 21. Februar 1838. 639.

(Würzburg.) Am 10. d. Mts. Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr wurde aus einem unverschlossenen Hofe dahier ein Frauenzimmer-Kaputzmantel entwendet.

Dieser Mantel ist von dunkelrothem Zitze mit schwarzen Streifen und schwarzgedruckten Blümchen versehen, mit weißem Wollenzeuge gefüttert, übrigens ohne alle Garnirung.

Man bringt hiemit diesen Diebstahl zur Entdeckung des vorbezeichneten Mantels und des zur Zeit noch unbekannten Thäters zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg am 18. Februar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

4.

praes. 17. Februar 1838. 593.

(Mainbernheim.) Vor kurzer Zeit wurden zu Mainbernheim entwendet:

1) ein Paar schon gebrauchte Handschuhe von blaugefärbten Hasenhaaren;
2) eine Weibs-Schürze von braunem Kattun mit weißen dicht in Trauben-Form aneinander stehenden kleinen Tupfen von Laub umschlungen, und unten 3 Finger breit mit einem seidenen Bande besetzt, welches abwechselnd schmal grün, schwarz, roth, gelb und bläulich gestreift, und in den schwarzen Streifen verschieden, theils grün, gelb und roth, theils blau gelb und wieder roth gelb und grün geblumt;

3) ein braunbaumwollener Weibs-Rock, verschiedenfarbig, der Länge nach gestreift, und am untern Theile mit einem blauen gewässerten Seidenband eingefaßt, woran sich Träger von sogenannten Schwaben-Schnüren befanden;

4) ein ganz neues Manns-Hemd ohne Kragen und Aermeln zu beiläufig 4 Ellen hänfenen Tuches;

5) zwei schon einigemale gewaschene Mannshemden von halbfeinem hänfenen Tuche mit deutschen Aermeln, am Halse vielfältig, an dem Kragen mit Bändeln zum Zustricken, unterhalb der Brustöffnung mit dem roth eingenähten Buchstaben H gezeichnet;

6) eine Weibs-Schürze von flächsenem Tuche, beiläufig 1 1/2 Elle groß, mit Bändeln, unten herum kleinlöcherig ausgenäht, und darüber in der Mitte mittelst rothen Zeichengarnes mit dem Namen „Wendeline Rügamer" versehen;

7) ein gutes flächsenes Leintuch, etwa 3 1/2 Ellen breit und 3 Ellen lang, in der Mitte zusammengesetzt;

8) 1 1/2 Elle halbfeinen weißbaumwollenen Tuches, ungefähr 5/4 Ellen breit;

9) ein kleiner Knäuel hellblauer Baumwolle;

10) ein Getreid-Sack von Zwillich, 5 alte Metzen haltend, und in der Mitte schwarz mit I. H. gezeichnet.

Der Diebstahl wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, alle zur Ermittlung der beschriebenen Effekten und des Thäters dienlichen Behelfe hieher mitzutheilen.

Marktsteft den 9. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

Schauer.

Seyfstahl.

5.

praes. 19. Februar 1838. 623.

(Kissingen.) Am 19. Januar d. Js. Abends zwischen 7 und 10 Uhr wurden aus dem Wohnhause des Bürgers Jakob Goldmeier dahier nachstehende Gegenstände mittelst Einsteigens entwendet.

Ein Leintuch im Werthe zu 1 fl. 36 kr.

Eine in einem messingenen Gehäuße in der Form einer Kapelle befindliche Stockuhr mit einem dazu gehörigen Glasstürze, im Werthe zu 12 fl.

Ein dunkelgrüner, tuchener Mantel mit grünem Sassinette gefüttert, im Werthe zu 33 fl.

Endlich ein zinnernes Schüsselchen im Werthe zu 30 kr.

Der Thäter ist unbekannt.

Man bittet um Späheverfügung und Notifikation etwaiger Spuren, die zur Entdeckung des Thäters führen könnten.

Kissingen am 12. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

Thüngen.

6.

praes. 17. Februar 1838. 590.

(Kitzingen.) Ein dahier wegen Diebstahls verhafteter Bursche aus Segnitz hat im abgewichenen Herbste in einer Schenke dahier die untenbeschriebene Hemmkette verkauft.

Wegen vorliegenden dringenden Verdachtes der Entwendung wird der Eigenthümer derselben hiemit aufgefordert, sich Behufs der Uebernahme der Kette binnen 30 Tagen dahier zu melden, widrigenfalls dieselbe dem Käufer wird zurückgestellt werden.

Kitzingen den 14. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

Fellner.

Fritscher, Rechtsprkt.

Beschreibung der Kette:

Dieselbe hat 28 Glieder, den gewöhnlichen Ring und Hacken; auf dem letztern sind die Buchstaben I. MW. eingeschlagen.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 2. praes. 10. Februar 1838. 499.

(Thüngen.) In der Konkurssache des Bauers Johann Schmitt sen. zu Thüngen werden dessen daselbst gelegene Realitäten nach § 64 und 69 des Hypothekengesetzes künftigen

Dienstag den 6. März l. Js.

Mittags 12 Uhr

in dem Gemeindehause zu Thüngen dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Diese Realitäten sind:

1) ein mit Ziegeln und Strohfledern gedecktes, aus Umfassungswänden von Fachwerk bestehendes Wohnhaus Nr. 110 in der Mittelgasse zu Thüngen, mit Hofrieth, Nebenhaus, Scheuer und 3 Theil Schweinstallung, dann einem Hausgärtchen, gerichtlich geschätzt auf 1200 fl.,
2) 1/4 Mrg. 8 Rth. Krautgarten am langen Rasen, auf 50 fl. gewerthet;
3) 3/4 Mrg. 68 Rth. Wiesgründe, auf 215 fl. tarirt;
4) 1 3/4 Morgen Weinberg, auf 150 fl. gewerthet;
5) 46 Mrg. 647 Rth. Artfeld, auf 1830 fl. 30 kr. geschätzt.

Besitz- und zahlungsfähige Steigerer werden mit dem Anhange zu obiger Tagfahrt eingeladen, daß auf 6 Ziele (Martini 1838—1843) verstrichen wird, und die übrigen bei der Strichstagfahrt bekannt zu gebenden Strichsbedingungen, sowie das Verzeichniß der einzelnen Grundstücke in dem Geschäftslokale des unterfertigten k. Landgerichtes täglich von 11 — 12 Uhr Morgens eingesehen werden können.

Karlstadt den 5. Febr. 1838.

Königl. Landgericht als committirtes Civil-Gericht I. Instanz.

v. Hörmann.

Aull.

2.

praes. 17. Februar 1838. 594.

(Oberpleichfeld.) In der Dritttheilungssache der Nikolaus Faulhabers Wittwe zu Oberpleichfeld werden

Montag den 5. März l. Js. früh 9 Uhr

die zur Massa gehörigen Gegenstände: nämlich: 1 Paar Ochsen, 3 Kühe, mehreres junges Vieh, 2 Hämmel, 1 Schweinsmutter, 3 Schweinsläufer, einige Hühner und Gänse, 200 Körbe Wurzeln, 8 Schäffel Kartoffeln, etwa 100 Zntnr. Heu und Klee; 10 Schäffel Korn, 8 Schäffel Haber, dann Erbsen, Linsen und Hirse; am

Dienstag den 6. März l. Js. früh 9 Uhr

die zur Masse gehörigen Mobilien, bestehend in Schreinerwaaren, Betten, Leinwand, Küchengeschirr u. dgl., dem öffentlichen Striche gegen baare Zahlung ausgesetzt.

Dettelbach am 15. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

Küttenbaum, Ldr.

Schüler, j. pr.

3.

praes. 19. Februar 1838. 624.

(Mellerichstadt.) Wegen nicht ertheilter hoher Genehmigung werden nachstehende ärarialische Wiesen, nämlich

I. im Brendgrunde:

Loos	Nr.	17	zu	2,028	Tagw.	bayer.	Maßes.
"	"	18	"	1,872	"	"	"
"	"	19	"	2,184	"	"	"
"	"	20	"	1,248	"	"	"
"	"	21	"	1,638	"	"	"
"	"	22	"	1,248	"	"	"
"	"	23	"	1,872	"	"	"
"	"	24	"	1,872	"	"	"
"	"	25	"	2,574	"	"	"

II. Die Wiese in der obern Aue bei Sands zu 17,472 Tagwerk bayerischen Maßes;

III. Die Wiese im obern Walde bei Sands zu 0,936 Tagwerk bayerischen Maßes

Freitag den 9. k. Mts. März früh 10 Uhr im Rentamtslokale dahier einem wiederholten Verkaufs- und Verpachtungsversuche unter der normalmäßigen Bedingnissen ausgesetzt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Mellerichstadt am 17. Februar 1838.

Königl. Rentamt Mellerichstadt.

Rauschinger.

4.

(2) 2. praes. 18. Februar 1838. 616.

(Gerolzhofen.) Hoher Anordnung k. Regierung zu Folge werden am

Samstag den 3. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

bei dem unterzeichneten königl. Rentamte

125 Rthn. Wiesen am Stockheimer Weg, Gerolzhöfer Markung;

187 Rthn. Wiesen im Ried desgl.;

2 Tagw. 198 Rthn. Wiesen am langen Wasen, I. Abtheilung am Zollstock;

2 Tagw. 198 Rthn. Wiesen daselbst, II. Abtheilung;

Digitized by Google

1 Tagw. 100 Rthn. Wiesen am Mühlbache, VI. Abtheilung;

1 Tagw. 100 Rthn. Wiesen daselbst, VII. Abtheilung;

1 Tagw. 100 Rthn. Wiesen daselbst, VIII. Abtheilung;

1 Tagw. 100 Rthn. Wiesen daselbst, IX. Abtheilung, ferner

3 Tagw. 48 Rthn. Wiesen die Brühlswiese, Oberschwarzacher Markung;

5 Tagw. 121 Rthn. Wiesen die Hofstattwiese daselbst

dem öffentlichen Verkaufe, zugleich aber auch, einer öffentlichen Verpachtung an Meistbietende unter den bekannt gemacht werdenden Bedingungen vorbehaltlich hoher Genehmigung ausgesetzt.

Gerolzhofen den 16. Februar 1838.

Königl. Rentamt.

Gros.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 20. Februar 1838. 631.

(Oberleinach.) Lorenz Endres Wittib von Oberleinach will den Erlös aus ihrem zu versteigernden Grundvermögen zur Befriedigung ihrer Gläubiger verwenden. —

Wer sonach das Vermögen der Endres Wittib aus irgend einem Grunde in Anspruch nimmt, hat am

Freitag den 2. März d. Js. früh 9 Uhr

seine Forderung geltend zu machen, widrigenfalls er bei der Massavertheilung nicht berücksichtiget wird.

Würzburg den 16. Februar 1838.

Königl. Landgericht l/M.

Krafft.

2.

praes. 20. Februar 1838. 636.

(Kleinostheim.) In der Konkurssache des Philipp Bergmann, Ortsnachbars von Kleinostheim, wird einziger Ediktstag auf

Montag den 5. März l. Js. Vorm. 9 Uhr

dahier angesetzt.

Die Gläubiger werden auf diesen Termin zur Anmeldung der Forderungen mit etwaigen Vorzugsrechten und deren gehörigen Nachweisung, zum Vorbringen der Einreden dagegen und zu den Schlußverhandlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vorgeladen.

Philipp Bergmann hat an dieser Tagfahrt unter dem nämlichen Rechtsnachtheile zu erscheinen.

Aschaffenburg den 26. Jänner 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Ldr.

coll. Leinbach.

3.

(2) 2. praes. 3. Februar 1838. 405.

(Tränkhof.) Es ist ungewiß, ob das Vermögen des Kilian Böhm von Tränkhof zur Befriedigung seiner Gläubiger hinreiche. Es werden daher die letztern zur Angabe ihrer Forderungen und Beschlußfassung über das weiter einzuleitende Verfahren auf

Freitag den 2. März d. Js. früh 8 Uhr

unter dem Präjudize hieher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden nicht berücksichtiget, und nach dem Beschlusse der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger verfahren wird.

Weyhers den 27. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

Halbig.

Pfister.

4.

(3) 2. praes. 12. Februar 1838. 521.

(Versbach.) Der Schuhmachermeister Adam Keller von Versbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um sich mit solchen zu arrangiren. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde gegen denselben eine Forderung machen wollen, aufgefordert, diese am

Donnerstag den 1. März l. Js. Vorm. 8 Uhr

dahier um so gewisser zu liquidiren, als ansonst bei den weiteren Verhandlungen darauf

Digitized by Google

keine Rücksicht wird genommen, und der Nichterscheinende mit dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger als einwilligend wird betrachtet werden.

Würzburg den 8. Februar 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

Fey, R.-Prakt.

5.

(2) 2. praes. 16. Februar 1838. 580.

(Marktheidenfeld.) Alle jene, welche an den Nachlaß des Michael Helferich von hier irgend Ansprüche zu machen gedenken, haben solche

Dienstag den 6. März l. Js. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Marktheidenfeld den 12. Februar 1838.

Königl. Landgericht Homburg.

V. ges. V. d. V.

Koch, Ldg.-Akt.

6.

(3) 2. praes. 15. Februar 1838. 557.

(Thüngersheim.) Wer an den Ortsnachbarn Stephan Dausaker von Thüngersheim aus irgend einem Grunde eine Forderung machen will, wird aufgefordert, solche am

Mittwoch den 28. Februar l. Js. Vormittags 9 Uhr

dahier zu liquidiren, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß er bei den weiteren Verhandlungen, welche Dausaker mit seinen Kindern über Theilung seines Vermögens pfleget, unberücksichtigt, und in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger einwilligend betrachtet wird.

Würzburg den 12. Februar 1838.

Königl. Landgericht r./M.

Samhaber, Lndrchtr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) In der Verlassenschaftssache des Clavier-Instrumentenmachers Jakob Pfister dahier werden die zur Masse gehörigen Mobilien an Silber, Kleidungsstücken, Weißzeug, Betten, Küchengeräthschaften u. s. w.

Montag den 5. März l. Js.

und die darauffolgenden Tage jedesmal Nachmittags 2 Uhr im Wohnhause des Verlebten im Distr. 1. Nro. 230 A zunächst der Reisgrubenmühle, öffentlich versteigert.

In diesem Mobilien-Nachlasse befinden sich nebst einer Aeoline mehrere von dem Verlebten, welcher als Künstler berühmt ist, verfertigte, ganz neue Querfortepiano von Mahagoni mit 6 und resp. 6 1/2 Oktaven im vollendeten Zustande, auch ein älterer Flügel von Kirschbaumholz mit 5 1/2 Oktaven, so wie einige schon gebrauchte Instrumente in ganz gutem Zustande.

Kaufsliebhaber können diese sämmtlichen Instrumente vom 19. l. Mts. an täglich in den Nachmittagsstunden einsehen und probiren.

Ferner sind vorhanden einige Klavierkästen zu 6 1/2 Oktaven mit gefertigter Mechanik, in unvollendetem Zustande, mehrere Hobelbänke mit den vollständigen Werkzeugen, dann viele zur Schreinerei und zum Klavier-Instrumentenmachen gehörigen Holzwaaren, Werkzeuge, Stahl- und Messingsaiten und sonstige Gegenstände.

Würzburg den 7. Februar 1838.

Das Testamentariat.

2) (3) Wein-Versteigerung.

Donnerstag den 1. März und an folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, werden aus dem Nachlasse des Traiteurs Auernheimer in dem Sterbhause, 2. Distr. Nr. 246, die unterverzeichneten Weine und Liqueurs, dann mehrere in Eisen gebundene Ovalfässer zu 6 bis 10 Eimer, und mehrere kleinere Fäßchen zum öffentlichen Striche aufgelegt, wovon Kaufsliebhaber benachrichtigt

Würzburg den 19. Februar 1838.

das Testamentariat.

Faßweine.

Fuder.	Eimer.	
1	6	1832er Neuberger.
4	6	Mischlingwein.
4	3	1832er Neuberger.
4	2	1833er Rödelseer.
4	3	detto.
4	3	1833er Neuberger.
1	9	1836er Zeller.
1	6	1836er Neuberger.
2	1	Mischlingwein.
3	5	1834er Dürrbacher.
—	10	detto.
2	1	1835er Binsfelder.
3	6	1834er Eibelstadter.
2	6	1834er Neuberger.
1	6	1834er Rießling.
—	10	1831er Kallmuth.
—	5	1811er Wertheimer.
—	8	1804er Stein.
—	2	1811er Höchberger.
3	4	1837er Neuberger.
4	—	detto.
3	4	rother Wein.
—	6	Trübwein.

Flaschenwein.

68	Bouteillen	Liebfrauenmilch.
10	halbe	detto.
17	Bouteillen	St. Peray.
10	„	Chambertin.
26	„	Johannisberger.
7	„	1783er Greßenwein.
71	„	1794er Rüdesheimer.
127	„	Bordeaux.
120	„	Champagner.
137	„	1818er Würzburger aus dem Hofkeller.
3	„	Malaga.

Liqueurs.

14	Bouteillen	Kirschenwasser.
10	„	Absynthe.
4	„	parfait amour.
60	„	Arrak.

3) (2) Versteigerung.

Mittwoch den 28. d. Mts. und am darauf folgenden Donnerstag, früh 8 Uhr jeden Tag anfangend, werden die zum Nachlasse des verstorbenen Rentbeamten Englert dahier gehörigen Mobilien, Geräthschaften und sonstigen Effekten, bestehend in

a) verschiedenen Schreinerwaaren, als: Tischen, Kommoden, Kleider- und Weißzeugschränken, Bettstätten, Kanapeen mit Sesseln,
b) Spiegeln zu verschiedener Größe,
c) Porzellain-Geschirren,
d) Stock- und Taschenuhren mit goldenen Ketten und Petschaft insbesondere einer Flötenuhr,
e) sehr schönen zum Theil noch ganz neuen Herrnkleidern und Leibwäsche,
f) Tafelzeug und Betten,
g) sehr schönen Zwillingsflinten, Kugelbüchsen und Pistolen,
h) Kupferstichen und aufgepappten Vögeln,
i) mehreren Büchern wissenschaftlichen und belletristischen Inhalts, insbesondere hierunter die sämmtlichen Werke von Schiller, Göthe, Wieland, Hauf, van der Velde, Schakspeare, Voltaire und Rousseau, dann die Geschichte „unsere Zeit", das Conversations-Lexikon von Brockhaus, 7. Ausgabe ꝛc.

Dann Freitag den 2. k. Mts. März Vormittags 10 Uhr

			Werngründer
6 Fdr.	— Emr.	1834r	
2 „	10 „	1833r u. 1834r Mischling	
4 „	— „	1835r	
3 „	— „	1833r	

mittels öffentlicher Versteigerung im Rentamtsgebäude dahier verkauft, was mit dem Bemerken hiedurch bekannt gemacht wird, daß die Ueberlassung gegen baare Zahlung in gutem Gelde erfolgt.

Hiezu ladet Strichsliebhaber höflichst ein

Arnstein am 18. Februar 1838.

Marianna von Englert,
Majors-Wittwe.

4) (3) Aus der Verlassenschaft der Apothekerin Manzius dahier werden die zur Masse gehörigen Mobilien, als: Gold- und Silbergegenstände, Uhren, Kleidungsstücke, Weißzeug, Betten, acht Stücke feiner Leinwand, Zinn, Kupfer, Messing, Glas- und Porzellain-Waaren, Schreiner-Waaren, darunter ein Schrank von Mahagonyholz, am Montag den 12. März und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags zwei Uhr in dem Lommel'schen Hause, 4. Dist. Nr. 118 1/2, im 3. Stocke in der obern Johannitergasse gegen gleich baare coursmäßige Zahlung öffentlich versteigert, und hiezu Strichs-

liebhaber eingeladen, und wird bemerkt, daß die Gold- und Silber-Gegenstände am Donnerstag den 15. März mit zur Versteigerung kommen.

5) (2) Das Stadtrath Gett'sche Haus, 3. Distr. Nr. 359, in der Ursulinergasse dahier, wird am Mittwoch den 7. März Nachmittags 2 Uhr aus freier Hand zur Versteigerung ausgesetzt, und für den Fall eines annehmbaren Gebotes sogleich zugeschlagen. Dieses Haus ist handlohn-, zins- und lohnfrei, ist ganz massiv von Steinen gebaut, hat ein großes Einfahrtthor, einen großen Hof, eine Kalter, ein Waschhaus, einen gemeinschaftlichen Brunnen und eine Düngergrube; ferner zwei wasserfreie gewölbte Keller mit beiläufig 36 bis 40 Fudern Fässer und zwei Böden mit Kammern. Zur ebenen Erde befindet sich ein heitzbarer Saal mit einem heitzbaren Nebenzimmer, ein geplatteter Vorplatz und eine breite helle Stiege, halb von Stein und halb von Holz. Der obere Stock hat einen großen geplatteten Vorplatz, 5 ineinandergehende Zimmer, wovon 4 heitzbar sind, 2 Kabinete, eine geräumige helle Küche, Abtritt, 2 Altanen. Hiezu werden die Strichsliebhaber höflichst eingeladen.

6) (1) Punsch-Sirup.
Den Preis von Düsseldorfer Punsch-Sirup haben wir von 2 fl. 12 kr. auf 2 fl. per Bouteille zurückgesetzt, und empfehlen solchen zur gefälligen Abnahme.

S. Brehm u. Comp.

7) (2) Edamer (holländische) Käse sind in ausgesucht feiner und fetter Waare eingetroffen.

Wurzbachische Waaren-Handlung.
Augustiner-Straße.

8) (1) (Unterpleichfeld.) Montag den 5. März Mittags 12 Uhr läßt Unterzeichneter eine Partie Korn-, Haber-, Gersten- und Wicken-Stroh, dann Heu, Klee, Pferdegeschirr und Fässer öffentlich gegen baare Bezahlung verstreichen.

Johann Flurschütz.

Vermiethungen.

1) (2) Auf dem Markte Nro. 413 ist ein Logis mit 4 heitzbaren Zimmern, Küche und Magdkammer nebst andern Bequemlichkeiten auf den 1. Mai zu vermiethen.

2) (2) Im 4. Distr. Nro. 58 ist eine Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Keller, Abtritt, mit der Aussicht auf die Neubaustraße, auf den 1. Mai zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nr. 48 in der Eichhorngasse ist ein Logis von 4 heitzbaren Zimmern nebst allen hiezu erforderlichen Bequemlichkeiten auf den 1. Mai zu vermiethen.

4) (1) Im 3. Dist. Nr. 354 in der Ursulinergasse ist ein Fruchtspeicher, bestehend aus 4 auf einandergehenden Böden, zu vermiethen. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer in der obenbezeichneten Wohnung selbst zu erfahren.

5) (1) Bei Goldarbeiter Tempel auf dem Kürschnerhof ist ein schönes Logis an einen soliden Herrn sogleich oder auf den 1. März zu vermiethen.

6) (1) Im 3. Distr. Nro. 298 in der Büttnergasse, dem Gasthof zum Schwan gegenüber, ist ein Logis nebst allen Bequemlichkeiten auf den 1. Mai zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Die fürstlich Löwenstein-Rosenbergische Haupt-Cassa in Wertheim
an
den Herrn J. J. von Hirsch in Würzburg.

Da wir beschlossen haben, das von Ihnen unterm 15 Dezember 1835 für das fürstliche Haus Löwenstein-Wertheim-Rosenberg negocirte 4procentige Anlehen de fl. 400,000 auf 3 1/2 prCt. Zinsen zu reduciren, so ersuchen wir Sie hierdurch, an die Inhaber der Partial-Obligationen dieses Anlehens die Aufforderung zu erlassen, bis zum dreissigsten Mai

Digitized by Google

laufenden Jahres entweder bei Ihnen, oder bei dem Banquier-Hause der Herren M. A. von Rothschild et Söhne zu Frankfurt a/M., oder bei unterfertigter Cassa, unter Angabe der Beträge und Obligationen-Numern, ihre Erklärung abzugeben, ob sie in die Zinsen-Reduction durch Umwechslung der 4procentigen Zinsen-Coupons gegen neue dergleichen zu 3 1/2 prCt einwilligen.

Zu gleicher Zeit kündigen wir die sämmtlichen Obligationen des erwähnten Anlehens, deren Inhaber nicht der Conversion beizutreten sich erklären, auf den dreissigsten Mai dieses Jahres auf, von welchem Tage an, deren fernere Verzinsung aufhört.

Wertheim am 15. Februar 1838.

Fürstlich Löwenstein-Rosenbergische Haupt-Cassa.

Einwächter, Haupt-Cassier.

Mit Bezugnahme auf vorstehendes Schreiben sind die Inhaber der Partial-Obligationen des durch mich negocirten fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenbergischen Anlehens von fl. 400,000 ersucht, sich entweder bei mir, oder bei den Herren M. A. von Rothschild et Söhnen in Frankfurt a/M., oder auch bei der Fürstlich Löwenstein-Rosenbergischen Haupt-Cassa in Wertheim baldigst zu erklären, ob sie auf die Zinsen-Reduction zu 3 1/2 prCt. eingehen, um in den Stand gesetzt zu seyn, ihrem Wunsche bei zeitiger Anmeldung noch ganz zu entsprechen. Die Anmeldungen zur Reduction können von jetzt an schon geschehen, und eben da, wo diese erfolgt, wird auch die Umwechslung der Zins-Coupons und Abstemplung der Obligationen ohne weitere Kosten für die Inhaber besorgt.

Würzburg den 18. Februar 1838.

J. J. v. Hirsch.

2) (4) Großer Masken-Ball

mit voller Musik à la Strauß des Inf.-Reg. König Otto von Griechenland findet am Fastnachtssonntag den 25. Februar im neu dekorirten großen Saale des Theaterhauses statt. Anfang um 7 Uhr. Eintrittspreis 48 kr. Gallerie 12 kr. Dutzend-Billete werden am Samstag ausgegeben.

G. Bornberger.

3) (1) Bekanntmachung.

Unterzeichneter hat hiemit die Ehre, bekannt zu machen, daß an den drei Fastnachtstagen Tanzmusik im Schießhause abgehalten werde, mit dem Bemerken, daß am Sonntag und Dienstag der Eintritt für Herren 30 kr. kostet, am Montag aber Tanzkarten gelöst werden.

Der Anfang ist jedesmal gegen 4 Uhr.

Hiezu macht seine ergebenste Einladung

Joh. Bapt. Metzler.

4) (3) Zum Landgerichte Mellerichstadt wird ein geprüfter Rechtskandidat gesucht.

5) (3) Die Lieferungen zu der Heilbronner / Wassertrüdinger } Bleiche, welche bereits begonnen haben, besorgt

Franz Wurzbach,
Paradeplatz, 2. Dist. Nr. 580 1/2.

6) (2) Unterzeichnete macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß sie sowohl in französischer Sprache, als im Weißnähen gründlichen Unterricht ertheile im 2. Distr. Nr. 254.

Babette Uehlein.

7) (2) 6 bis 8 Steinmetzen- oder Steinhauer-Gesellen, welche hauptsächlich mit Gesims-Arbeit umgehen können; finden dauernde Arbeit bei den Unterzeichneten und erhalten die sich hiezu qualifizierenden 2 fl. 42 kr. Reisegeld-Zulage, und können sich sobald die Witterung gelinder wird, melden bei

W. Brofft u. B. Krupp,
A. 56, am Recheney-Graben
in Frankfurt a/M.

8) (3) 500 fl. sind dahier auf ein Haus auf 1te Hypothek bis den 1. Mai auszuleihen. Das Nähere auf dem Markte Nr. 407.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 23.

Würzburg, Samstag, den 24. Februar 1838.

Inhalt.

Erhebung des Landgerichtes Lohr zu einem Amte erster Klasse. — Hagelversicherungsanstalt. — Gefahr des Erstickens durch Kohlendampf. — Uebereinkunft mit Würtemberg wegen gegenseitiger Behandlung der mit der Krätze behafteten wandernden Handwerksgesellen. — Beschaffenheit und Sicherstellung der Urkundensammlung in Unterfranken und Aschaffenburg. — Cummulirung mehrerer Individuen in demselben Berichte und Ausschreiben. — Notizen: (Ernennung eines Distrikts-Schulen-Inspektors.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 13512. Num. exp. 11632. praes. 22. Februar 1838. 656.

(Die Erhebung des Landgerichts Lohr zu einem Amte 1. Klasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Königliche Majestät vermöge allerhöchster Entschließung vom 13. Februar d. J. in Rücksicht auf die gegenwärtige Bevölkerung des Landgerichts Lohr und die in Folge

Digitized by Google

des mehrjährigen Bevölkerungs-Zuwachses eingetretene Geschäfts-Vermehrung sich bewogen gefunden haben, dasselbe zu einem Landgerichte I. Klasse zu erheben, so wird dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 20. Februar 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 12850. Nr exped. 11471. praes. 21. Februar 1838. 641.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Creuzwertheim und an sämmtliche Polizei-Behörden.

(Hagelversicherungs-Anstalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Einzelne der auf das Kreis-Ausschreiben vom 19. Dezember v. J. eingekommenen Berichte lassen entnehmen, daß die Behörden der Meinung sind, erst dann zur Aufstellung von Agenten schreiten zu müssen, wenn sich Versicherungslustige angemeldet haben.

Da diese Ansicht unrichtig ist und das Ausschreiben sub 2 c den Vollzug der Aufstellung von Agenten angezeigt wissen will, und eben durch die Agenten die Theilnahme am Vereine befördert werden soll; so wird zur Abschneidung spezieller Erörterungen nachträglich angeordnet, daß in den Vollzugs-Anzeigen die Aufstellung von Agenten als geschehen namentlich aufzuführen ist. Der Vorlage-Termin wird übrigens bis zum 1. April verlängert und erwartet, daß jene Behörden, welche bereits allgemeine Vollzugs-Anzeigen erstattet haben, bis dahin den Nachweis der mit dem Vereins-Directorium in Gemäßheit des Art. 49 Abs. 1 der Vereins-Statuten pag. 413 des Regierungsblattes von 1835 vollzogenen Agenten-Aufstellung zuverlässig nachtragen.

Würzburg den 18. Februar 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 12471. Nrus. exped. 11620. praes. 22. Februar 1838. 653.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei und an sämmtliche Polizeibehörden und Physikate, dann Distriktsschulinspektionen und Lokalschulkommissionen.

(Das Ersticken durch Kohlendampf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Erfahrung hat durch frühere und neuerliche Unglücksfälle gelehrt, wie höchst gefährlich die Erwärmung durch Kohlendampf ist, indem hierdurch schon viele Menschen den heftigsten Leiden, Preis gegeben wurden, und selbst das Leben verloren. In Auftrag des k. Staatsministeriums des Innern wird das Publikum auf das Schädliche und Gefährliche dieses Erwärmungsmittels durch Kohlendampf noch besonders aufmerksam gemacht und zur Verwarnung und Belehrung Folgendes bemerkt:

1) Die Erwärmung durch Kohlendampf ist überhaupt schädlich und die Anwendung desselben in geschlossenen Räumen, Zimmern, Kammern u. d. gl. höchst gefährlich; indem der zum Leben nöthige, in der athmosphärischen Luft enthaltene Antheil Sauerstoff absorbirt wird, dagegen die das organische Leben gefährdenden, durch Einathmung in die Lungen tödtenden Kohlensäure und Kohlen oxydgas ausgeschieden und der Luft mitgetheilt werden, wodurch bei den in solchen geschlossenen Räumen sich befindenden Menschen Unwohlseyn mit Beängstigung und Brustbeklemmung, sodann Betäubung (wodurch besonders die Unmöglichkeit der eigenen Rettung herbeigeführt wird) eintritt und unter Zunahme dieser Erscheinungen mit Hinzutreten neuer Zufälle von Convulsionen, röchelnder Respiration, hervorgetriebener Zunge u. d.gl. m. unter heftigen Leiden der Tod erfolgt.

2) Bei etwa vorkommenden Fällen dieser Art ist das erste Erforderniß Fenster und Thüren zu öffnen, sodann den Verunglückten an die frische Luft zu bringen, Reibungen und Bürsten des Körpers mit erhöhter Lage des Kopfes und der Brust ꝛc. vorzunehmen und schleunigst ärztliche Hülfe beizurufen, um zur Anwendung der bei solchen Unglücksfällen und beim Scheintode angezeigten Mittel z. B. Aderlaß, Einblasen von Sauerstoffgas u. d. m. möglichst schnell zu schreiten.

3) Diese Verwarnung und Belehrung ist auch durch die Lokalblätter zur Kenntniß des Publikums zu bringen, so wie in den Schulen, und besonders in den Feiertagsschulen zweckmäßig vorzutragen.

Würzburg den 18. Februar 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Lommel.

(**)

Nrus. praes. 12061. Nrus. exp. 11451. praes. 21. Februar 1838. 642.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Creuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

(Die Uebereinkunft mit Würtemberg wegen gegenseitiger Behandlung der mit der Krätze behafteten wandernden Handwerksgesellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Hinweisung auf das Ausschreiben vom 26. August 1835, Kreisblatt Nr. 101 Seite 578, wird in nachstehendem Abdrucke eine weitere Entschließung des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 27. v. M. Nro. 29857 zur Nachachtung mitgetheilt.

Würzburg den 18. Februar 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nr. 29857.

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium des Innern.

Durch die Ministerial-Entschließung vom 31. Juli 1835 wurde die zwischen Bayern und Würtemberg über die gegenseitige Behandlung der mit der Krätze behafteten wandernden Handwerksgesellen getroffene Uebereinkunft bekannt gegeben, und dabei jene Entschließung mitgetheilt, welche das k. würtembergische Ministerium des Innern zum Vollzuge jener Uebereinkunft unterm 27. Mai 1835 an die untergeordneten Stellen erlassen hat. Nach dem Inhalte dieser der getroffenen Uebereinkunft ganz entsprechenden Entschließung hat aber die Verpflegung und ärztliche Behandlung der aus einem der beiden Länder gebürtigen, mit der Krätze behafteten Handwerksgesellen in dem andern Lande ausnahmsweise dann nicht stattzufinden, wenn der Handwerksgeselle unmittelbar aus dem Auslande kommt, d. h. noch kein Visa einer bayerischen und beziehungsweise würtembergischen Behörde erhalten hat, oder noch in seine Heimath zurückgelangen kann, ohne übernachten zu müssen. Da nun das dieser Ausnahmsbestimmung entsprechende Verfahren einer kön. würtembergischen Behörde in einem gegebenen Falle von Seite bayerischer Behörden als conventionswidrig betrachtet wurde, und hieraus hervorzugehen scheint, daß jene Ausnahmsbestimmung nicht beachtet werde, so erhält die k. Regierung, K. d. Innern, den Auftrag, die Polizei-Behörden auf die in Frage stehende Vertragsbestimmung ausdrücklich aufmerksam zu machen.

München den 27. Januar 1838.

Auf ꝛc.

Digitized by Google

Nrus. praes. 9623. Nrus. exp. 11258. praes. 21. Februar 1838. 643.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises, dann die der kgl. Regierung unmittelbar untergeordneten Stiftungs-Verwaltungen des Kreises.

(Die Beschaffenheit und Sicherstellung der Urkunden-Sammlungen in Unterfranken und Aschaffenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staats-Ministerium des Innern hat durch höchste Entschließung vom 20. Dezember 1837 die unterzeichnete kgl. Stelle beauftragt, an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und derselben unmittelbar untergeordneten Stiftungs-Verwaltungen den Befehl zu ertheilen, binnen 14 Tagen anzuzeigen:

a. ob und welche Sammlungen von Archivalien sich in ihrem Bezirke befinden,
b. von welcher Beschaffenheit sie sind, und
c. welche Maßregeln zu ihrer Conservation bestehen.

Die k. Kreis-Regierung hat zwar bereits durch Ausschreiben vom 6. November 1835 die Behörden zur Vorlage eines Verzeichnisses der in den Gemeinden vorhandenen älteren Urkunden und historischen Dokumente aufgefordert, und die von den Behörden angefertigten Uebersichten sind auch eingelangt. Allein die Mehrzahl dieser Verzeichnisse — zu besonderen Zwecken an andere Stellen abgegeben, befinden sich nicht mehr in der Registratur der unterzeichneten Stelle; viele derselben waren auch nicht vollständig oder in selbe Urkunden aufgenommen, die sich unter den Begriff von Archivalien nicht reihen, und nicht minder in den Begleitungs-Berichten die Maßregeln nicht angegeben, welche zu ihrer Conservation bestehen.

Die königl. Kreis-Regierung sieht sich daher veranlaßt, die obengenannten Behörden und Stiftungs-Verwaltungen aufzufordern, die von der höchsten Stelle anbefohlene Anzeige über die oben erwähnten 3 Frage-Punkte in dem gegebenen Termine von 14 Tagen unfehlbar anher zu erstatten.

Würzburg den 17. Februar 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Num. praes. 7480. Num. exp. 11518. praes. 21. Februar 1838. 644.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim und an sämmtliche Militär-Conscriptions-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Cumulirung mehrerer Individuen in demselben Berichte und Anschreiben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Antrag der kgl. Militärfonds-Kommission in München werden die Militär-Conscriptions-Behörden angewiesen, in ihren Berichten, Anschreiben und Eingaben über abwesende Kantonisten,

Digitized by Google

widerspenstige Conscribirte, Deserteurs und dergleichen in einer Eingabe nicht mehrere Individuen zusammen zu fassen, sondern über jeden Einzelnen gesonderte Vorlage zu machen.

Würzburg am 19. Februar 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

N o t i z e n.

An die Stelle des wegen Kränklichkeit von der Funktion eines Distrikts-Schulen-Inspektors entbundenen k. Pfarrers Biedermann zu Karlstadt wurde der Pfarrer Warmuth zu Mühlbach als k. Distrikts-Schulen-Inspektor ernannt.

Digitized by Google

6) (2) **Versteigerung.**

Mittwoch den 28. d. Mts. und am darauffolgenden Donnerstag, früh 8 Uhr jeden Tag anfangend, werden die zum Nachlasse des verstorbenen Rentbeamten Englert dahier gehörigen Mobilien, Geräthschaften und sonstigen Effekten, bestehend in

a) verschiedenen Schreinerwaaren, als: Tischen, Kommoden, Kleider- und Weißzeugschränken, Bettstätten, Kanapeen mit Sesseln,
b) Spiegeln zu verschiedener Größe,
c) Porzellain-Geschirren,
d) Stock- und Taschenuhren mit goldenen Ketten und Petschaft insbesondere einer Flötenuhr,
e) sehr schönen zum Theil noch ganz neuen Herrnkleidern und Leibwäsche,
f) Tafelzeug und Betten,
g) sehr schönen Zwillingsflinten, Kugelbüchsen und Pistolen,
h) Kupferstichen und aufgepappten Vögeln,
i) mehreren Büchern wissenschaftlichen und belletristischen Inhalts, insbesondere hierunter die sämmtlichen Werke von Schiller, Göthe, Wieland, Hauf, van der Velde, Schakspeare, Voltaire und Rousseau, dann die Geschichte „unsere Zeit", das Conversations-Lexikon von Brockhaus, 7. Ausgabe ꝛc.

Dann Freitag den 2. k. Mts. März Vormittags 10 Uhr

6	Fdr.	—	Emr.	1834r	Werns-grunder
2	„	10	„	1833r u. 1834r Mischling	
4	„	—	„	1835r	
3	„	—	„	1833r	

mittels öffentlicher Versteigerung im Rentamtsgebäude dahier verkauft, was mit dem Bemerken hiedurch bekannt gemacht wird, daß die Ueberlassung gegen baare Zahlung in gutem Gelde erfolgt.

Hiezu ladet Strichsliebhaber höflichst ein

Arnstein am 18. Februar 1838.

Marianna von Englert,
Majors-Wittwe.

Vermiethungen.

1) (1) Im 5. Dist. Nr. 110 ist der untere Stock mit oder ohne Mobeln zu vermiethen.

2) (1) Im 3. Dist. Nr. 298, dem Gasthof zur Schwan gegenüber, ist ein Quartier nebst allen Bequemlichkeiten auf den 1. Mai zu vermiethen.

3) (1) Im 1. Distr. Nr. 336, nächst der Pleichacher-Kirche, ist ein Haus von 4 heitzbaren Zimmern, Keller und übrigen Erfordernissen auf den 1. Mai zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Montag den 26. d. Mts. ist Ball in der Harmonie, zu welchem auch anständige Masken aber nur aus der Mitte der Gesellschaft gegen Einlasskarten Zutritt haben, diese Karten können am 25. u. 26. d. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im Geschäftszimmer des Inspektors der Harmonie von den verehrlichen ordentlichen Mitgliedern persönlich oder schriftlich abverlangt werden. Die weitern Anordnungen sind im Gesellschafts-Lokale durch Anschlag bekannt gemacht.

Würzburg am 22 Februar 1838.

Der Vorstand der Harmonie.

2) (1) Vom Monate März an erscheinen bei Brockhaus in Leipzig sowohl zu der achten Auflage des Conversations-Lexikons, wie zu allen früheren Auflagen und ähnlichen Werken

Supplemente

in Monatheften von 10 Bogen zu 36 kr. unter dem besonderen Titel:

Conversations-Lexicon
der Gegenwart.

Wir setzen davon die vielen Tausend Besitzer der verschiedenen Auflagen des Conversations-Lexicons in Kenntniß, und empfehlen uns zu Subscriptions-Aufträgen.

Auch für Nichtbesitzer des Conversations-Lexicons wird dieses neue Werk von Interesse seyn, indem es ein lebendiges Bild alles dessen geben wird, was sich in den letzten Jahren irgend Bemerkenswerthes in der Politik, im Leben, in Literatur und Kunst ereignet, oder die Aufmerksamkeit des Publikums in hö-

herem Grade in Anspruch genommen hat.

Würzburg. C. Etlinger'sche Buchhandlung neben der Neumünster-Kirche.

3) (1) Für alle Herren Lehrer Bayerns!

So eben ist die sechste verbesserte Auflage von

Ziegler's
Geographie von Bayern
nach der neuesten Eintheilung

erschienen. Zwei Bogen stark. Geheftet Preis 9 kr., für die Schüler von Unterfranken aber nur 6 kr.

Diese billigste aller Geographieen Bayerns findet wegen ihrer besonderen Brauchbarkeit in Schulen, und durch die allseitige Einführung so starke Abnahme, daß seit wenigen Wochen sechs Auflagen, oder eine Anzahl von mehr denn 34,000 Exemplaren abgesetzt wurde.

Mögte die hochlobl. Geistlichkeit, alle Herren Lehrer und Ortsvorsteher dafür Sorge tragen, daß sie auch in jenen Schulen noch eingeführt werde, wo es noch nicht der Fall ist, damit sich Hunderttausende von Schülerrn bei einem geringen Opfer von 6 kr. ein für ihr ganzes Leben brauchbares Werkchen zueignen.

Würzburg im Februar 1838.

C. Etlinger'sche Buchhandlung neben der Neumünsterkirche.

4) (1) Kurfürst Maximilian I.
der Glaubensheld

mein jüngstens Epos in 3 Ges. ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen um 1 fl. 30 kr. zu beziehen. — Ich ersuche höfl. um gef. Einsendung der noch rückständigen Subskriptions-Listen. — Einige Exemplare II. Theils meiner ersten poet. Versuche (Probaccorde von 1831) sind ebenfalls noch vorhanden.

Dr. J. B. Goßmann.

5) (1) Unsere vielgeliebte Mutter und Schwiegermutter, Frau Margaretha Wehner, geborne Uhl, Gattin des am 14. Dezember 1827 zu Seßlach verlebten Schulrektors Johann Wehner, ist nach einem 9wöchentlichen Krankenlager am 18. Februar d. Js. Mittags 1 Uhr in ihrem 81sten Lebensjahre dahier an Entkräftung sanft in dem Herrn entschlafen.

Indem wir diesen für uns so schmerzlichen Verlust unsern verehrlichen Freunden und Verwandten anzeigen, empfehlen wir die Verlebte in deren Andenken und Gebet, uns aber in ihr fortdauerndes Wohlwollen.

Würzburg den 21. Februar 1838.

Domvikar Dr. Wehner.
Georg Wehner, k. b. Appellationsgerichtsrath in Ansbach.
Louise Wehner, geb. Kober.

6) (1) Anzeige.

Unterzeichneter macht hiedurch bekannt, daß an den 3 Fastnachtstagen Tanzmusik bei ihm stattfindet, mit dem Bemerken, daß Sonntags und Dienstags Tanzkarten gelöst, am Montag aber die Karten an der Treppe zu 30 kr. abgegeben werden.

Hiezu macht seine ergebenste Einladung

Georg Breiting zur Aumühle.

7) (1) Bei dem königlichen Landgerichte zu Brückenau wird ein Skribent gesucht, welcher bereits im Brandassekuranzwesen und in der Milirärconscription gearbeitet hat, und sich hierüber, so wie überhaupt uber seine Brauchbarkeit auszuweisen im Stande ist.

Freihr. v. Schrenk.

8) (2) 3 1/4 Morgen Feld im mittleren Spitelberg sind zu verlehnen, und ist Näheres im 2. Dist. Nr. 255, untere Dominikanergasse, zu erfahren.

9 (1) 4000 fl. sind gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen. Näheres ist zu erfahren in der Semmelsgasse Nr. 59.

10) (1) Beim Unterzeichneten kann ein mit guten Zeugnissen und vorschriftsmäßiger Uniformirung versehener und im Lesen und Schreiben erfahrener Gehülfe bis zum 1. März in Dienst treten.

Schenk, Landgerichtsdiener zu Mkt.-Heidenfeld, Lg. Homburg.

11) (1) Am verflossenen Mittwoch ist ein brauner Hühnerhund, 4 Monate alt, männlichen Geschlechts, abhanden gekommen. Derjenige, dem er zugelaufen ist, wird ersucht, solchen gegen eine Belohnung im 2. Distr. Nr. 533 abzuliefern.

ized by Goo

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 47. Würzburg, den 24. Februar. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 17. Februar 1838.

Bevölkerungs-Anzeige vom Monate Januar 1838.

Geborne: 55.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene:

Ursula Weigand, Landgerichts-Physikus-Wittwe, von Ochsenfurt.

Veronika Abt, von hier, Landrichters-Wittwe.

Christoph Pfaff, von Unterspiesheim, Müller-Meister.

Nikolaus Metzler, von Garitz, Schneider-Meister.

Nikolaus Küttenbaum, von hier, Bäcker-Meister.

Philipp Albrecht, von hier, Büttner-Meister.

Michel Jos. Zorn, von hier, Metzger-Meister.

Joseph Bornberger, von hier, Tüncher-Meister.

Anton Horber, von Anhofen, Bader.

Getraute:

Christoph Pietz, k. b. Forstgehilfe, mit Catharina Dressel, Oekonomen-Tochter, von Effelder.

Adam Stamminger, Gastwirth zu Veitshöchheim, mit M. Juliana Roth, Oekonomen-Tochter dahier.

Georg Löhr, Taglöhner, mit Eva Barbara Röttinger, Schneidermeisters-Tochter, von Karlstadt.

Nikolaus Herrmann Val. Küttenbaum, Bäcker-Meister, mit Rosina Barbara Fischer, von Heidingsfeld.

Johann Herrmann Heckelmann, kön. Artillerie-Lieutenant, mit M. Anna Schindelmann, Amtsverwesers-Tochter dahier.

Bernard Ludwig Ehrenburg, Kaufmann, mit Margaretha Gambs, Landgerichts-Dieners-Tochter von Bayreuth.

Johann Michael Müller, Fruchtmesser zu Werneck, mit Catharina Holzapfel von Zeutzleben.

Gestorbene:

Barbara Baumann, Hubertspflege-Pfründnerin, 76 J. alt.

Gregor Reussenzehn, Bauersmann, 86 J. alt.

Georg Franz, Weinhändler, 75 J. alt.

Joseph Max Jungwirth, Postsekretärs-Sohn, 16 J. 4 M. alt.

Michael Wolpert, Seilers-Sohn, 6 Woch. alt.

Barbara Issing, Bäckersfrau, 24 J. alt.

Theresia Ditterich, Schreinersfrau, 38 J. alt.

Apollonia Isabella Papius, Oberstwachtmeisters-Wittwe, 64 J. 6 M. alt.

Anna M. Holzmann, Oekonomen-Tochter, 34 J. alt.

Philipp Bergold, Schreiners-Sohn, 10 M. alt.

Christoph Riegel, Consistoriums-Pedell, 73 J. alt.

Franz Martin Scamoni, Buchbinders-Sohn, 8 M. alt.

Franziska Leydel, Verwalters-Wittwe, 70 J. alt.

Michael Walter, Kleiderhändlers-Sohn, 7 M. 14 T. alt.

Anna Haas, Hofspital-Pfründnerin, 87 J. alt.

Joh. Friedrich Auernheimer, Restaurateur, 62 J. alt.

Johann Glückert, Gärtner, 26 J. 6 M. alt.

Adolph Gundermann, Schuhmachers-Sohn, 2 J. 6 M. alt.

Anna M. Gett, Stadtraths-Wittwe, 84 J. alt.

Ruppert Greisberger, pens. Hofvorreiter, 66 J. alt.

(*)

Catharina Dittmann, Kornmessersfrau, 64 J. alt.
Maria Kuhn, Maurers-Wittwe, 66 J. alt.
Johann Leichtlein, Drechsler, 19 J. 2 M. alt.
Elisabetha Geist, Kärners-Wittwe, 49 J. alt.
Catharina Thomas, Wachtmeisters-Wittwe, 74 J. alt.
Louise Bauer, Pfarrers-Tochter, 52 J. alt.
Rosina Dörflein, Bürstenmachers-Tochter, 4 M. 14 T. alt.
Adam Geßler, Steinklopfer, 52 J. alt.
Margaretha Bardorf, Webers-Tochter, 70 J. alt.
Margaretha Zink, Weinhändlersfrau, 27 J. 1 M. alt.
Georg Heinrich Fißer, Garküchners-Sohn, 8 M. alt.
Eva Albert, Bürgerspital-Pfründnerin, 71 J. alt.
Martin Kormann, Häcker, 56 J. alt.
Gg. Anton Vollgemuth, Maurers-Sohn, 10 W. alt.
Anna Lang, Wirthsfrau, 53 J. alt.
Adam Tünchner, Tapezierers-Sohn, 4 J. 1 M. alt.
Peter Jakob, Lehnkutscher, 45 J. alt.
Franz Ludwig Sturm, Seifensieders-Sohn, 9 M. alt.
Joseph Kern, Lakierers-Sohn, 4 W. alt.
Barbara Fleischmann, Schreiners-Tochter, 74 J. alt.
M. Julia Hopp, k. Regierungsraths-Tochter, 14 T. alt.
Anna Ostermann, Ehehaltenhaus-Pründnerin, 75 J. alt.
Friedrich Carl Purrucker, k. Rechnungs-Revisors-Sohn, 3 J. alt.
Rosina Barbara Schüler, Advokaten-Gattin, 58 J. alt.
Michael Peter, Büttners-Sohn, 1 J. 5 M. alt.
Anton Guttenhöfer, Goldarbeiters-Sohn, 10 M. alt.
Charlotte Eckert, Dienstmagd, 59 J. alt.
Caspar Martin, Arbeitshaus-Strafling, 60 J. alt.
Ein todtgebornes ehel. Knäbchen.
Susanna Balbach, Ehehaltenhaus-Pfründnerin, 75 J. alt.
Gg. Anton Schüttig, Schneidermeister, 59 J. alt.
Georg Saalo, Ehehaltenhaus-Pfründner, 78 J. alt.
Susanna Brunnagell, Ehehaltenhaus-Pfründnerin, 70 J. alt.
Barbara Fischer, detto, 70 J. alt.
Eva Heinker, detto, 69 J. alt.
Ein todtgebornes ehel. Mädchen.
Jakob Pfiser, Clavier-Instrumentenmacher, 68 J. 1 M. alt.
Anna M. Seifert, Häckerstochter, 9 J. 6 M. alt.
Wilhelm Ammon, Webergeselle, 36 J. alt.
Jakob Schmitt, Jul.-Spital-Pfründner, 75 J. alt.
Carl Moll, Gastwirth von Marktsteft, 46 J. alt.
Jakob Prack, Kutscher, 37 J. alt.
Johann Bau, Dienstknecht, 37 J. alt.
Adam Fuchs, Schneider, 36 J. alt.
Caspar Ebert, Dienstknecht, 37 J. alt.
Michael Gebrig, Kutscher, 39 J. alt.
Johann Mefling, Schneider, 26 J. alt.
Johann Mann, Jul.-Spit.-Pfründner, 77 J. alt.
Margaretha Beck, Dienstmagd, 21 J. alt.
Adam Pfautsch, Jul.-Spit.-Pfründer, 80 J. alt.
Johann Andres, Webergeselle, 25 J. alt.
Catharina Giessing, Dienstmagd, 28 J. alt.
Dorothea Balling, Taglöhnerin, 66 J. alt.
Nikolaus Simon, Profoß, 76 J. 6 M. alt.

2.

(3) 3. praes. 16. Februar 1838. 576.

(Würzburg.) Die Weinbergs-Besitzer, welche ihre Schatzung und Steuer unmittelbar zum unterfertigten Rentamte entrichten, haben die sie treffenden Nachlässe für 1836/37 gegen eigenhändige Unterschrift allhier in Empfang zu nehmen. Es ist zur Auszahlung an Werktagen die Stunde von 8—9 Uhr Morgens bestimmt.

Würzburg am 15. Februar 1838.

Königl. Stadtrentamt.

Bay.

3.

(3) 3. praes. 15. Februar 1838. 564.

(Tann.) Auf Antrag des quieszirten königl. Oberzollbeamten Christian v. der Tann, blauen Schlosses zu Tann, wurde der freiherrl. v. Tann'sche Rentmeister Oster daselbst zum Administrator des Vermögens und Einkommens desselben in der Art bestellt, daß von nun an jede weitere Schuldencontrahirung der Christian

v. der Tann'schen Ehegatten oder eines Dritten auf deren Namen für ungültig erklärt wird, wenn solche ohne Wissen und Genehmigung des gedachten Administrators geschehen sollte.

Zugleich wurde dieser Administator ermächtigt, unter Mitwirkung der Herrn Brüder des gedachten Christian v. d. Tann, dessen Schuldenwesen auf aussergerichtlichem Vergleichswege zu ordnen, und das Resultat anher zur Vorlage zu bringen.

Dieses wird zur resp. Warnung und Darnachachtung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Decr. Schweinfurt den 9. Februar 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Kauffmann.

4.

(2) 2. praes. 17. Februar 1838. 585.

(Würzburg.) Im verflossenen Monat wurde hier ein Ballen Pfeffer, mit den Buchstaben H et G, dann aus einem Ballen mehrere Pfund Pigment und aus noch andern Ballen mehrere Pfund Pfeffer entwendet, was Behufs der Entdeckung des Thäters hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 15. Februar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

5.

praes. 21. Februar 1838. 649.

(Bimbach.) Am 29. Dezember v. Js. entkam aus einem Hause zu Bimbach betrüglicher Weise eine Zwillingsflinte im Werthe von ca. 66 fl.

Dieselbe ist sehr leicht, hat Läufe von Blumendamast, ein engeo Kaliber, und s. g. Rückschlösser. An diesen befindet sich eine Sicherung durch einen Stift, der bei der ersten Rast vorspringt. Auf dem Laufe steht mit Gold eingelegt der Name des Meisters: „Joh. Mond in Augsburg". Der Schaft ist von Nußbaum-Maser, mit Kapuziner-Bügel und schwarz holzerner Kappe versehen. Die Schlösser sind durch gravirte Arbeiten verziert. Der Ladstock ist schwarz, der Riemen von grünem Saffian, und das Gewehr im Ganzen sehr elegant.

Ferner entkam dort zu gleicher Zeit ein kleines krumm gebogenes flaches Pulverhorn unten breit und oben spitz zulaufend.

Dies wird zum Behuf der Entdeckung des Thäters und der entfremdeten Gegenstände hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gerolzhofen am 8. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

Azätz.

6.

praes. 21. Februar 1838. 648.

(Oberschwarzach.) In der Nacht v. 29. auf den 30. v. Mts. wurden dem Johann Radler zu Oberschwarzach 5 Gänse im Werthe zu 7 fl. 30 kr. aus seiner Hofrieth entwendet.

4 Gänse waren am Bauche weiß und mit grauen Flügeln versehen, die 5. aber ein Ganser — war ganz weiß, aber blau beflügelt.

Dies wird zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten hiermit veröffentlicht.

Gerolzhofen am 7 Februar 1838.

Königl. Landgericht.

7.

praes. 17. Februar 1838. 597.

(Rehweiler.) Aus dem Nachlasse des Leonhard Wunder zu Rehweiler wurde ein dunkelblautuchener Rock mit stehendem Kragen, durchaus gefüttert, mit übersponnenen Knöpfen, im Werthe zu 6 fl., entwendet, was Behufs der Entdeckung des Thäters öffentlich bekannt gemacht wird.

Rüdenhausen den 14. Februar 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Müller, Verweser.

coll. Warttig.

8.

praes 19. Februar 1838. 627.

(Großenbrach.) In der Nacht vom

(**)

27. auf den 28. Januar d. Js. wurde in dem Orte Großenbrach, diesseitigen Landgerichts, ein zweijähriges trächtiges Mutterschaaf mit weißer Wolle, dessen rechtes Ohr abgestutzt und das linke an der Spitze gespalten war, durch unbekannte Thäter entwendet.

Man bittet um Späheverfügung und Notifikation etwaiger Spuren des Thäters.

Kissingen den 12. Februar 1838.

Königl. Landgericht.
Thüngen.

9.

(3) 2. praes. 14. Februar 1838. 618.

(Weyhers.) Mehrere Brauerei-Besitzer im unterfertigten Landgerichtsbezirke wollen geprüfte Werkführer annehmen.

Hierauf Reflektirende wollen ihre desfallsigen Erklärungen mit Angabe der Bedingnisse baldigst hieher senden, worauf ihnen das Weitere mitgetheilt werden wird.

Weyhers am 12. Februar 1838.

Königl. Landgericht.
Halbig, Ldr.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 3. praes. 8. Februar 1838. 471.

(Würzburg.) In der Verlassenschaft des Obsthändlers Michael Kuhn dahier wird das in der Karthause Distr. 1, Nr. 22, lit. L. gelegene Wohnhaus sammt Zubehör

Mittwoch den 7. März l. Js. Vorm. 10 Uhr

von unterfertigtem Gerichte wiederholt zum Striche ausgesetzt, und, wenn das Meistgebot die erhobene Taxe erreicht, sogleich zugeschlagen.

Die nähere Beschreibung des Hauses ist in den Beilagen 10, 12, 14 zum Intelligenzblatte von Unterfranken und Aschaffenburg vom Jahre 1838, der neuen Würzburger Zeitung und an der Gerichtstafel zu ersehen.

Die Einsicht des Hauses kann täglich genommen werden, und haben Strichslustige sich zu diesem Behufe an den in der Karthause wohnenden Drehermeister Johann Gerster zu wenden.

Würzburg den 29. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Berchem.

2.

praes. 20. Februar 1838. 634.

(Aschaffenburg.) Die zur Concursmasse der Handelsmann Heinrich Douque Wittwe dahier gehörigen Spezerei-Waaren und sonstigen Mobilien, bestehend in Bettung, Weißzeug, Kleidern, Hausrath, Küchengeschirr rc., werden am

Montag den 5. März l. Js.,

und an den darauf folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags 2 Uhr anfangend, in der Wohnung der Heinrich Douque Wtb. gegen sofortige baare Zahlung versteigert.

Aschaffenburg am 5. Februar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.

Pelletier.

3.

(3) 2. praes. 16. Februar 1838. 575.

(Estenfeld.) Auf Antrag der Erben der Wittwe Magdalena Brendler von Estenfeld werden die zur Massa gehörigen Mobilien

Montag den 5. März l. Js.

im Sterbhause zu Estenfeld, und wenn dieser Tag zur Verwerthung der vorhandenen Gegenstände nicht zureicht,

Mittwoch den 7. ejusd.

dann die Immobilien

Donnerstag den 8. ejusd.

auf dem Gemeindehause zu Estenfeld dem öffentlichen Aufstriche unter den bei den Strichstagfahrten bekannt gemacht werdenden Bedingungen ausgesetzt. Zur Liquidation der Passiven steht Termin auf

Donnerstag den 15. März l. Js.

bei dem hiesigen Landgerichte fest, wozu sammtliche Gläubiger der Masse unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden werden, daß bei

Digitized by Google

der Vertheilung derselben auf den Nichterscheinenden keine Rücksicht werde genommen werden.

Bemerkt wird, daß die Tagfahrten jedesmal Vormittags 9 Uhr beginnen.

Würzburg den 13. Februar 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

4.

(3) 3. praes. 3. Februar 1838. 410.

(Gräfendorf.) Montag den 5. März l. Js. früh 9 Uhr sollen folgende den Erben des Franz Binder zu Gräfendorf zugehörige Realitäten im Orte Gräfendorf öffentlich verkauft werden:

1) ein Haus sammt Scheuer und Nebengebäuden,
2) eine Loh- und Gipsmühle mit 2 Gängen, Nebengebäuden, 2 Rindenscheuern und Mühlgeräthschaften, dann
3) mehrere Morgen Artfeld und Wiesen, wozu die Lusttragenden eingeladen werden.

Höllrich am 30. Jänner 1838.

Frhrl. v. Thüngen'sches Patrimonialgericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

5.

(3) 2. praes. 13. Februar 1838. 536.

(Neudorf.) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das den Fallmeister Johann Lang'schen Eheleuten zu Neudorf gehörige Wohnhaus mit Nebengebäuden, die sogenannte Fallhütte mit dem Wasenmeisterrechte,

Montag den 12. März 1838
Vormittags 9 Uhr

am hiesigen Gerichtssitze dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Bimbach den 9. Februar 1838.

Freih. von Fuchs'sches Patrimonialgericht I. Classe.

Schmitt, Patr.-R.

W. Dörrer, a. s.

6.

(3) 2. praes. 16. Februar 1838. 582.

(Unsleben.) Montag den 5. März l. Js. früh 10 Uhr wird am Sitze des unterfertigten Rentamtes die zweite ärarialische Zehntscheuer zu Unsleben, 71 Schuh lang, 40 Schuh breit, 24 Schuh hoch mit einem Fruchtspeicher und einem Keller unter den normalmäßigen Bedingungen dem Verkaufe mittelst öffentlicher Versteigerung ausgesetzt.

Neustadt a/S. am 15. Februar 1838.

Königl. Rentamt.

Scheidler.

7.

(2) 1. praes 21. Februar 1838. 652.

(Rimpar.) Am Donnerstag den 1. März d. Js. werden im Reviere Gramschatz in der Abtheilung Obere Guckenberg früh 9 Uhr anfangend

2 3/4	Klftr.	Eichen-	Nutzholz,
45 1/2	"	"	Scheit-,
30 3/4	"	"	Knorz-,
32	"	"	Astholz,
15 1/4	"	Buchen-Scheit-,	
5	"	"	Knorz-,
30	"	"	Prügel-,
8 1/4	"	"	Ast- und
11 3/4	"	"	Birken-, Aspen- und Lindenholz,

sammt 4630 Wellen, sodann am Freitag den 2. März im Reviere Dürrwiesen im Walddistrikte Schenkentannen bei Oberdürrbach, ebenfalls früh 9 Uhr anfangend

85	Kiefern Stammholz-Abschnitte,		
165	Klftr.	Kiefern-Pfählholz,	
220 1/2	"	"	Scheit- und
50	"	"	Prügelholz

(in Beziehung auf das Brennholz mit Ausschluß der Holzhändler) öffentlich versteigert.

Veitshöchheim den 18. Februar 1838.

Königl. Forstamt Rimpar.

Dittmann.

Zang.

8.

praes. 17. Februar 1838. 603.

(Wertheim.) Dienstag den 6. März

d. Js. wird von unterzeichneter Stelle das Stangenholz von dem bei Gerchsheim liegenden diesfürstlichen Wäldchen von 24 Morgen, die Holzwiese genannt, in schicklichen Abtheilungen auf dem Stock meistbietend versteigert.

Die Versteigerung beginnt Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle, und bei Erreichung der Taxe wird der Zuschlag sogleich ertheilt.

Wertheim den 16. Februar 1838.

Die beiderseitig fürstl. Löwenst. Forstämter.

Hofmann. Rattinger.

vdt. Preiß.

Gerichtliche Ladungen.

I.

(3) 3. praes. 7. Februar 1838. 443.

(Aschaffenburg.) Das k. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen der Salome Douque, Wittwe des Handelsmanns Heinrich Douque von hier, auf eigenen Antrag derselben den Universalkonkurs erkannt.

Der Aktivstand ist auf 12012 fl. 51 kr., der Passivstand auf 17498 fl. 10 kr. angegeben; unter dem Ersteren ist die gerichtlich erhobene Taxe der Realitäten mit 9250 fl., des Mobiliarvermögens mit 482 fl. 4 kr. und die Summa der angezeigten Aktiv-Ausstände mit 2280 fl. 47 kr. begriffen; in der letzteren sind 8733 fl. 23 kr. an eingetragenen Hypothekenkapitalien, 456 fl. 15 kr. an Zinsen hievon, und 8308 fl. 32 kr. an Currentschulden angesetzt.

Es wird sonach I. Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 14. März, II. Ediktstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 9. April, und III. Ediktstag zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 2. Mai l. Js. jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, wozu die sämmtlichen unbekannten Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die

Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Am I. Ediktstage wird auch nach §. 35. der Novelle vom Jahr 1819 ein Massakurator und ein Gläubiger-Ausschuß gewählt, und hiebei nach der Stimmenmehrheit der erscheinenden Gläubiger verfahren werden.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben; diejenigen, welche Zahlungen zu leisten haben, werden angewiesen, bei Vermeidung gleichen Nachtheiles dieselben lediglich an das k. Kreis- und Stadtgericht zu bewirken.

Aschaffenburg den 26. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Pelletier.

2.

praes. 18. Februar 1838. 615.

(Wipfeld.) Alle Forderungen gegen den Nachlaß des Seilers Anton Klimmer von Wipfeld sind

Freitag den 9. März Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Nachlaßmasse dahier anzubringen.

Werneck am 15. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

Keller, Ldr.

3.

praes. 21. Februar 1838. 651.

(Stadtschwarzach.) Johann Stark von Stadtschwarzach will mit seinen Kindern Theilung pflegen. Etwaige Forderungen an denselben sind daher Freitag den 2. März d. Js. früh 8 Uhr dahier anzumelden und nachzuweisen, ausserdem sie bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget werden.

Dettelbach den 19. Febr. 1838.

Königl. Landgericht.

Küttenbaum, Ldr.

Schauer.

Digitized by Google

4.

praes. 18. Februar 1838. 614.

(Hassenbach.) Maurermeister Emmert von Hassenbach hat wegen momentaner Zahlungsunfähigkeit auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen. Es wird demnach Liquidationstagfahrt auf

Freitag den 9. März d. Js. Vorm. 9 Uhr

anberaumt, zu welcher die sämmtlichen Gläubiger des Emmert unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der weitern Auseinandersetzung dieser Debitsache anher vorgeladen werden.

Kissingen den 23. Jänner 1838.

Königl. Landgericht.
Thüngen.

5.

praes. 18. Februar 1838. 612.

(Katzenbach.) Heinrich Metz von Katzenbach will sein Vermögen an seine Kinder abtreten. Es ist demnach die Kenntniß seiner Passiven nöthig.

Forderungen an denselben sind daher

Montag den 5. März d. Js. früh 9 Uhr

bei Strafe der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Kissingen den 30. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Thüngen.

6.

(2) 2. praes. 9. Februar 1838. 489.

(Dettelbach.) Wer an die Verlassenschaft des dahier verlebten Bürgers und Zuckerbäckers Aloys Meister eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche mit Vorzugsrecht

Dienstag den 6. März d. Js.

zu liquidiren, ansonst bei Auseinandersetzung der Massa resp. Verlassenschaft auf ihn keine Rücksicht genommen wird.

Dettelbach den 6. Februar 1838.

Königl. Landgericht.
Küttenbaum, Ldr.
Schüler, j. pr. j.

7.

(3) 3. praes. 1. Dezember 1837. 4311.

(Wiesenbronn.) Johann Balthasar Ackermann aus Wiesenbronn, geboren am 13ten November 1767 und bereits bei 50 Jahre abwesend, oder dessen Leibeserben, werden auf den Grund der gräflich Castellischen Landesverordnung vom 5. März 1790 aufgefordert,

binnen sechs Monaten

von heute an dahier zu erscheinen, und das circa in 3000 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Johann Balthasar Ackermann für todt erklärt, und das Vermögen dessen nächsten Verwandten ohne Caution belassen wird.

Rüdenhausen im Untermainkreise des Königreiches Bayern den 28. November 1837.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Müller, Verweser.
Bayl, Rechtpraktikant.

8.

(2) 2. praes. 13. Februar 1838. 534.

(Röttingen.) Matthes Beck von Röttingen will sein Anwesen verkaufen, und werden demnach dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung auf

Donnerstag den 15. März d. J.
Vormittags 9 Uhr

hieher beschieden.

Aub den 3. Februar 1838.

Königl. Landgericht Röttingen.
Römer, Ldr.
coll. Haas.

9.

(2) 2. praes. 16. Februar 1838. 578.

(Steinach.) Der Zimmermeister Philipp Müller von Steinach will sein Vermögen im Wege der Theilung an seine Kinder abtreten. Hiezu ist Kenntniß seines Schuldenstandes nöthig. Es wird deßhalb zur Passivenliquidation Termin auf Mittwoch den 14. l. Mts. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wo alle Forderungen gegen denselben angebracht werden müssen,

widrigenfalls sie bei Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben.

Münnerstadt den 14. Februar 1838.

Königl. Landgericht.
Rost, Ldr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Dominikanerplatz, 2. Distr. Nro. 211, im Hinterhaus sind stets neue Betten um billigen Preis zu haben bei Marg. Braun.

2) (3) Erprobtes Kräuteröl
zur
Verschönerung, Erhaltung und zum Wachsthum der Haare,
nach Erfahrungen und nach den besten Quellen verfertigt
von
Carl Meyer,
in Freiberg im Königreiche Sachsen.

Dieses, laut vieler Zeugnisse berühmter Chemiker, aus den kräftigsten Ingredienzen zusammengesetzte Oel ist jedem, der durch Krankheit oder andere Zufälle seiner Haare beraubt wurde, als das beste Mittel zu empfehlen, den Wuchs derselben zu befördern und wieder herzustellen, in welcher Eigenschaft es sich täglich mehr bewährt, wie die bei jedem Commissionär einzusehenden Atteste beweisen, die, seitdem es allgemeinere Verbreitung gefunden hat, zu zahlreich eingehen, als daß sie alle einzeln abgedruckt werden könnten. Wenn das, was sich durch Erfolg erprobt und bewährt, den Namen „ächt" verdient, so darf ich mit vollem Rechte dem von mir verfertigten Kräuteröl dieses Prädikat vindiciren, ohne mich einer Arroganz schuldig zu machen, und kann versichern, daß dieses Oel bei allen denen, die der vorgeschriebenen Gebrauchs-Anweisung nachkommen, vom besten Erfolge seyn wird, wie dieß schon bei so vielen der Fall war.

Zugleich erlaube ich mir noch, hiemit anzuzeigen, daß ich durch günstige Einkäufe verschiedener Ingredienzen in Stand gesetzt bin, auch

den minder Bemittelten Gelegenheit geben zu können, sich meines erprobten Kräuteröls zu bedienen, indem ich den Preis

à Flacon 16 gGr.

festgesetzt habe.

Um Irrthümern und Verwechselungen vorzubeugen, bitte ich darauf zu achten, daß jedes Flacon mit meinem führenden Petschaft C. M. versiegelt, und mit englischen Etiquettes in Congrève-Druck umschlagen ist.

Freiberg in Sachsen im Monat August 1837.

Carl Meyer.

Von diesem Kräuteröle befindet sich die Niederlage für Würzburg und die Umgegend bei Herrn A. B. Klingers Erb in Würzburg, wo das Fläschchen gegen portofreie Einsendung des Betrags von 1 fl. 12 kr. zu bekommen ist.

Carl Meyer.

Vermiethungen.

1) (2) In der Karthause Nr. 22 L. A. ist eine Wohnung von 4 Zimmern nebst allen übrigen Bequemlichkeiten auf den ersten Mai zu vermiethen.

2) (1) Auf der Domstraße, 3. Distr. Nr. 106, ist die ganze erste Etage, bestehend aus 8 ineinandergehenden heitzbaren und tapezirten Zimmern, zum Theile mit Winterfenstern und Thüren, 1 hellen Küche, Speisekammer und kleinem Gewölbe, 3 Domestikenzimmern, 2 Abtritten, einem besonderen Keller, Bodenkammer, Stall für 4 Pferde mit Ständen, Bodenwerk zu Heu und Stroh, 1 Platz für 2 Chaisen, einem gemeinschaftlichen Waschhause, Brunnen, einem eigenen Regenfasse und Holzremise auf den 1. Mai d. J. zu vermiethen und kann täglich von 11—12 Uhr eingesehen werden.

Ferner ist auf der Domstraße, 3. Distr. Nr. 106, ein eingerichteter großer Laden mit heitzbarem und hellem Ladenzimmer, 1 kleinen Gewölbe und 1 Abtritte, auf den 1. August d. J. zu vermiethen.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 48. Würzburg, den 24. Februar. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 2. praes. 20. Februar 1838. 632.

(Würzburg.) Die am 1. des nächsten Monats März verfallenen Holzkaufschillinge aus den Forstrevieren Höchberg, Kleinrinderfeld und Waldbrunn, sind bis zur Mitte gedachten Monats ohnfehlbar und bei Vermeidung der Zwangsanwendung hieher zu zahlen.

Würzburg am 19. Februar 1838.

Königl. Rentamt l/M.
Ehlen.

2.

praes 21. Februar 1838. 647.

(Bastheim.) Vom 16. auf den 17. d. Mts. wurde aus der freiherrl. v. Bastheimischen Scheuer zu Bastheim, mittelst Einbruches, eine Quantität Getreid von etwa 1 bis 2 Malter entwendet.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf das entwendete Gut sowohl, als auf den Thäter genaues Augenmerk zu richten, und im Entdeckungsfalle sogleich Anzeige hieher zu erstatten.

Mellerichstadt am 19. Februar 1838.

Königl. Landgericht.
V. V. d. V.
Sartorius, Ldg.-Akt.
Schlemmer.

3.

Die 975ste Ziehung in Regensburg ist Dienstag den 20. Februar 1838 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

65. 42. 43. 6. 38.

Die 976ste Ziehung wird den 20. März, und inzwischen die 314te Nürnberger Ziehung den 1. März, und den 10. März die 1355ste Münchner Ziehung vor sich gehen.

Amtliche Versteigerungen.

(3) 1. praes. 22. Februar 1838. 659.

(Röttingen.) In Folge höchster Regierungsverfügung vom 6. d. Mts. sollen die Staatsrealitäten:

a) der sogenannte Vogtsgraben nächst dem Städtchen Röttingen zu 1 Tagw. 50 Dezimalen, dann

b) die sogenannte Schultheißen-Wiese auf Oesfelder Markung zu 88 Dezimalen nach den bestehenden Normen

am Dienstag den 6. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

der Veräußerung ausgesetzt werden.

Dieß bringt zur Kenntniß der Kaufliebhaber

Röttingen am 18. Februar 1838.

Das königl. Rentamt.
Metz, Rtbtr.

(*)

Digitized by Google

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 19. Februar 1838. 620.

(Würzburg.) Auf Antrag der von der verlebten Franziska Freifrau von Truchses, geborne Gräfin von Andlau, testamentarisch eingesetzten Nacherben, werden der Sohn der Erstgenannten, Franz Freiherr von Truchses, welcher im Jahre 1812 als Lieutenant im königl. bayerischen II. Chevauxlegers-Regimente mit nach Rußland marschirt ist, ohne daß seit dieser Zeit etwas über sein Leben und Aufenthalt bekannt geworden wäre, oder dessen Leibeserben, andurch aufgefordert, binnen sechs Monaten sich dießorts zu melden, resp. zu legitimiren, und wegen Extradition der von der verlebten Franziska Freifrau von Truchses angefallenen bedeutenden Erbschaft die geeigneten Anträge zu stellen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit der benannte Franz Freiherr von Truchses für todt erklärt, und wegen Ausfolgung der erwähnten Erbschaft an die bestimmten Nacherben ohne Kaution von der großherzoglich badischen Behörde das Geeignete verfügt werden wird.

Würzburg am 9. Februar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

2.

(2) 1. praes. 22. Februar 1838. 660.

(Krausenbach.) Nachdem das Konkurserkenntniß gegen Adam Herbet, Gemeindevorstehrr zu Krausenbach, die Rechtskraft beschritten hat, so wird 1ter und einziger Ediktstag zur Anmeldung, Richtigstellung, so wie zum rechtsbegründeten Nachweise der Vorzugsrechte der fraglichen Forderungen, sodann zur Vorbringung der Einreden hiegegen und den Schlußhandlungen auf

Freitag den 9. März d. Js. früh 8 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse rücksichtlich der treffenden Handlungen vorgeladen.

Zugleich wird jeder, welcher einen zur Konkursmasse gehörigen Gegenstand im Besitze hat, aufgefordert, solchen bei Vermeidung doppelten Ersatzes der unterfertigten Behörde zu übergeben. Nebstbei wird den Interessenten eröffnet, daß der zur Zeit erhobene Aktivstand in 246 fl. 14 kr., dagegen der schon bekannte Passivstand in 762 fl. besteht.

Rothenbuch den 30. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

V. l. Abw. d. L.
Oberle, Ldg.-Akt.

Fuchs.

3.

praes. 22. Februar 1838. 663.

(Salz.) Franz Kirchner, Wittwer und Büttner von Salz, will sein sämmtliches Vermögen an seine Kinder gegen einen Nahrungsvertrag abtreten.

Zur Liquidation der Passiven desselben steht Tagfahrt auf

Donnerstag den 8. März l. Js. früh 9 Uhr

dahier an, bei welcher alle Forderungen und sonstigen Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier geltend gemacht werden müssen.

Neustadt a/S. den 15. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

Bacher, Ldr.

4.

(3) 3. praes. 12. Februar 1838. 521.

(Versbach.) Der Schuhmachermeister Adam Keller von Versbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um sich mit solchen zu arrangiren. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde gegen denselben eine Forderung machen wollen, aufgefordert, diese am

Donnerstag den 1. März l. Js. Vorm. 8 Uhr

dahier um so gewisser zu liquidiren, als ansonst bei den weiteren Verhandlungen darauf keine Rücksicht wird genommen, und der Nichterscheinende mit dem Beschlusse der Mehrheit

Digitized by Google

der erschienenen Gläubiger als einwilligend wird betrachtet werden.

Würzburg den 8. Februar 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

Fey, R.-Prakt.

5.

praes. 17. Februar 1838. 598.

(Eckarts.) Der Schreinermeister Wilhelm Elm zu Eckarts wünscht mit seinen Gläubigern einen Stündungsvertrag abzuschließen, weshalb auf dessen Antrag dieselben auf den 16. März Vormittags 9 Uhr vorgeladen werden, um ihre Forderungen anzumelden, und sich auf die Zahlungsvorschläge zu erklären, widrigenfalls sie von dem Verfahren entweder ausgeschlossen, oder als mit den Beschlüssen der Stimmenmehrheit einverstanden beurtheilt werden.

Zeitlofs den 12. Februar 1838.

Freiherrl. v. Thüngen'sches Patrimanialgericht.

Pollich, P.-R.

Limpert.

6.

praes. 17. Februar 1838. 599.

(Roßbach.) Auf den Antrag des Johann Weber, Taglöhner zu Roßbach, werden alle Gläubiger desselben vorgeladen, den 13. März Vormittags 9 Uhr ihre Ansprüche an denselben allhier anzumelden, und sich auf die Zahlungsvorschläge zu erklären, widrigenfalls sie entweder von dem Verfahren ausgeschlossen, oder als mit den Beschlüssen der Stimmenmehrheit einverstanden beurtheilt werden.

Zeitlofs den 12. Februar 1838.

Freiherrl. v. Thüngen'sches Patrimonialgericht.

Pollich, P.-R.

Limpert.

7.

praes. 17. Februar 1838. 602.

(Dittlofsrod.) Melchior Stoppel, Wirth zu Dittlofsrod, hat seine beiden Wohnhäuser nebst mehreren Grundstücken verkauft, weßhalb es nöthig ist, den Passivstand desselben kennen zu lernen. Es wird daher Tagfahrt zur Anmeldung aller Forderungen an denselben auf den 21. März früh 9 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei obigen Gutsabtretungen anberaumt.

Zeitlofs den 12. Februar 1838.

Freiherrlich v. Thüngen'sches Patr.-Gericht.

Pollich, P.-R.

Limpert.

8.

(3) 3. praes. 15. Februar 1838. 557.

(Thüngersheim.) Wer an den Ortsnachbarn Stephan Dausaker von Thüngersheim aus irgend einem Grunde eine Forderung machen will, wird aufgefordert, solche am

Mittwoch den 28. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier zu liquidiren, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß er bei den weiteren Verhandlungen, welche Dausaker mit seinen Kindern über Theilung seines Vermögens pfleget, unberücksichtigt, und in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger einwilligend betrachtet wird.

Würzburg den 12. Februar 1838.

Königl. Landgericht r./M.

Samhaber, Lndrchtr.

9.

praes. 17. Februar 1838. 600.

(Heiligkreuz.) Da Johann Wagner zu Heiligkreuz seine Grundbesitzungen allda veräußert hat, um sich anderswo anzukaufen, so werden alle dessen Gläubiger zur Anmeldung ihrer Ansprüche auf den 13. März Vormittags 9 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses mit ihren Ansprüchen hieher vorgeladen.

Zeitlofs den 12. Februar 1838.

Freiherrl. v. Thüngen'sches Patrimonialgericht.

Pollich, P.-R.

Limpert.

Digitized by Google

10.

praes. 17. Februar 1838. 601.

☛ (Zeitlofs.) Wegen der Gutsabtretung des Taglöhners Johann Adam Müller dahier werden alle Gläubiger desselben zur Anmeldung ihrer Forderungen unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung auf den 15. März früh 9 Uhr hieher vorgeladen.

Zeitlofs den 12. Februar 1838.

Freiherrl. von Thüngen'sches Patr.-Gericht.
Pollich, P.-R.

Limpert.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Wein-Versteigerung.

Donnerstag den 1. März und an folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, werden aus dem Nachlasse des Traiteurs Auernheimer in dem Sterbhause, 2. Distr. Nr. 246, die untenverzeichneten Weine und Liqueurs, dann mehrere in Eisen gebundene Ovalfässer zu 6 bis 10 Eimer, und mehrere kleinere Fäßchen zum öffentlichen Striche aufgelegt, wovon Kaufsliebhaber benachrichtigt

Würzburg den 19. Februar 1838.

das Testamentariat.

Faßweine.

Fuder.	Eimer.	
1	6	1832er Neuberger.
4	6	Mischlingwein.
4	3	1832er Neuberger.
4	2	1833er Rödelseeer.
4	3	detto.
4	3	1833er Neuberger.
1	9	1836er Zeller.
1	6	1836er Neuberger.
2	1	Mischlingwein.
3	5	1834er Dürrbacher.
—	10	detto.
2	1	1835er Bindsfelder.
3	6	1834er Eibelstadter.
2	6	1834er Neuberger.
1	6	1834er Rießling.
—	10	1831er Kallmuth.
—	5	1811er Wertheimer.
—	8	1804er Stein.
—	2	1811er Höchberger.
3	4	1837er Neuberger.
4	—	detto.
3	4	rother Wein.
—	6	Trübwein.

Flaschenwein.

68	Bouteillen	Liebfrauenmilch.
10	halbe	detto.
17	Bouteillen	St. Peray.
10	„	Chambertin.
26	„	Johannisberger.
7	„	1783er Gressenwein.
71	„	1794er Rudesheimer.
127	„	Bordeaux.
120	„	Champagner.
137	„	1818er Würzburger aus dem Hofkeller.
3	„	Malaga.

Liqueurs.

14	Bouteillen	Kirschenwasser.
10	„	Absynthe.
4	„	parfait amour.
69	„	Arrak.

2) (1) Der Detail-Weinverkauf wird im 3. Distr. Nr. 106 auch für die Folge in derselben Eigenschaft bei bester Qualität der Weine fortgesetzt.

3) (1) Die beliebten Berliner Pfannkuchen oder Fastnachtskrapfen sind während der drei Fastnachtstage, so wie am darauffolgenden Sonntage bei mir zu haben.

Julius Wölffel, Conditor.

4) (1) Ein im besten Stande erhaltener viersitziger Wiener Reisewagen mit allen Bequemlichkeiten ist zu verkaufen, und in der Wohlfartsgasse, 3 Dist. Nr. 188, zu erfragen.

5) (2) Edamer (holländische) Käse sind in ausgesucht feiner und fetter Waare eingetroffen.

Wurzbachische Waaren-Handlung.
Augustiner-Straße.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 24.

Würzburg, Dienstag, den 27. Februar 1838.

Inhalt.

Zeugengebühren der Damnifikaten. — Erledigung der prot. Pfarrei Lichtenberg. — Notizen: (Erledigung der Schuldienste zu Großwenkheim und Kreisdorf.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 12744. Nrus. exp. 11549. praes. 23. Februar 1838. 667.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Creuzwertheim und an sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises.

(Zeugengebühren der Damnifikaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 20. v. M. im Einverständnisse der kgl. Staats-Ministerien der Justiz, des

(*)

Innern und der Finanzen im bezeichneten Betreffe erlassene höchste Finanz-Ministerial-Entschließung wird sämmtlichen Polizei-Behörden zur Nachachtung in vorkommenden Fällen eröffnet.

Würzburg den 19. Februar 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Staatsministerium der Finanzen.

Nach der bisherigen Uebung wurden in Criminal- und Polizei-Untersuchungen den Damnifikaten wegen ihrer Gänge und Zeit-Versäumniß Gebühren nicht passirt. Da aber der Artikel 202 Theil II. des Strafgesetzbuches allen Zeugen ohne Unterschied rechtlichen Anspruch auf Vergütung ihrer Reise-, Zehrungs- und Versäumniß-Kosten gewährt, und der Art. 282 die Damnifikaten zweifellos unter die Categorie der Zeugen stellt, wohin solche auch der Natur der Sache nach gehören, so werden die k. Regierungs-Finanz-Kammern, im Einverständnisse mit den k. Staats-Ministerien der Justiz und des Innern, angewiesen, in Zukunft den Damnifikaten die normativmäßigen Zeugen-Gebühren passiren zu lassen.

München den 20. Jänner 1838.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl
an sämmtliche k. Regierungs-Finanz-Kammern also ergangen.

Ad Num. 1712. E. N. 2237. praes. 23. Februar 1838. 068.

(Die Erledigung der Pfarrei Lichtenberg im Dekanate Steben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Wolf auf die erste Pfarrstelle in Lindenhardt ist die Pfarrei Lichtenberg, im Dekanate Steben und im Landgerichte Naila, erledigt worden.

Zur Meldung um dieselbe wird ein Termin von sechs Wochen bestimmt.

Der Ertrag dieser Stelle berechnet sich nach der neuesten Fassion:

I. An ständigem Gehalte:

	fl.	kr.	fl.	kr.
1) Aus Staatskassen				
an baarem Gelde - - - -	149	14 1/2		
26 6/9 Klafter weiches Scheitholz bayer. Maß -	89	36		
2 2/9 „ hartes „ „ -	10	8		
2) Aus Stiftungskassen				
an baarem Gelde - - -	23	22 1/2		
3) Aus Gemeindekassen baar - - -	18	45	291	6

	fl.	kr.		fl.	kr.	
II. An Zinsen von Aktivkapitalien	-			—	—	
III. Ertrag aus Realitäten:						
freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Oekonomiegebäude	40	—				
1 1/2 Tagw. Aecker	10	30				
1 1/8 Tagw. Wiesen	7	—				
1 Tagw. Grasgarten	14	45		72	15	
IV. Ertrag aus Rechten:						
1) An grundherrlichen Rechten:						
a. ständige Abgaben						
an Geld	9	52	3/4			
3 Schffl. 3/4 Mtz. Haber	10	56	1/4			
b. unständige Abgaben	—	—				
2) An Zehnten:						
vom großen Fruchtzehnt	191	46	1/4			
vom Schmalsaatzehnten	91	51	1/2	304	26	3/4
V. Einnahmen an Dienstfunktionen	-			120	55	1/2
VI. Observanzmäßige Gaben	-			—	—	
VII. Freiwillige Geschenke	-			—	—	
Summa				788	43	1/4
Lasten				3	15	
Reiner Ertrag				785	28	1/4

Bayreuth den 10. Februar 1838.

Königliches protestantisches Konsistorium.

v. Freudel.

Hagen.

Notizen.

praes. 23. Februar 1838. 669.

Der Schuldienst im Pfarrorte Großwenkheim mit einem Gehalte von 353 fl. 20 kr. und mit 100 Werktags- und 58 Sonntags-Schülern ist erledigt. Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen mit ihren Gesuchen zu melden.

Steinach am 21. Februar 1838.

Königliche Distrikts-Schulen-Inspektion.
Hersam, D.-Sch.-Inspektor.

praes. 25. Februar 1838. 692.

Die deutsche Schullehrerstelle zu Kreisdorf, einem Filialort der Pfarrei Pfarrweisach, kgl. Landgerichts Ebern, ist durch die Weiterbeförderung des Schullehrers Weinig in Erledigung gekommen.

Die Schule zählt 76 Werk- und 47 Sonntags-Schüler mit einer Besoldung zu 200 fl. nebst freier Wohnung.

Bewerber um diese Schulstelle haben ihre Bittgesuche innerhalb 4 Wochen anher einzusenden.

Ebern am 23. Februar 1838.

Königliche Distrikts-Schulen-Inspektion.
V. Schöpner, Distr.-Sch.-Insp.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 49. Würzburg, den 27. Februar. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 3. praes. 14. Februar 1838. 618.

(Weyhers.) Mehrere Brauerei-Besitzer im unterfertigten Landgerichtsbezirke wollen geprüfte Werkführer annehmen.

Hierauf Reflektirende wollen ihre desfallsigen Erklärungen mit Angabe der Bedingnisse baldigst hieher senden, worauf ihnen das Weitere mitgetheilt werden wird.

Weyhers am 12. Februar 1838.

Königl. Landgericht.
Halbig, Ldr.

2.

praes. 23. Februar 1838. 677.

(Würzburg.) 2000 fl. liegen bei der Verwaltung des Taubstummen-Unterstützungsfonds gegen erste hypothekarische Versicherung entweder im Ganzen oder theilweis zur Ausleihung bereit.

Würzburg den 23. Februar 1838.

Königl. allgemeine Schulfonds-Verwaltung.
Schneider.

(Heidingsfeld.) 3. praes. 12. Februar 1838. 530.

Rechnungs-Ergebnisse
über die Sebastiani-Bruderschafts-Stiftung zu Heidingsfeld für 1836/37.

fl.	kr.	pf.		Einnahme.
14	5	1	I.	An Aktiv-Kassebestand.
20	40	2	II.	An Aktiv-Aussenstände.
5	14	1	III.	An Abzinsen.
8	49	3	IV.	An Sustentationsbeiträgen.
8	—	—	V.	An heimbezahlten Kapitalien.
56	49	3		Summa.

fl.	kr.	pf.		Ausgabe.
36	33	3	I.	An Defekt.
1	37	2	II.	Auf die Verwaltung.
14	14	—	III.	Auf den Zweck.
52	25	1		Summa.

ed by Google

fl.	kr.	pf.	Abschluß.
56	49	3	beträgt die Einnahme.
52	25	1	" die Ausgabe.
4	24	2	Aktiv-Kasse-Bestand.

Vermögen.

a) Rentirendes	124 fl.
b) Nicht rentirendes	—
Summa	124 fl.

Schulden: keine.

Die Rechnung liegt zur Einsicht auf dem Rathhause dahier.

Heidingsfeld am 11. Februar 1838.

Die Kirchenverwaltung.
Werking, Pfr.

Wesentliche Ergebnisse
der Rechnung für 1836/37 über die in der Stadtgemeinde Heidingsfeld bestehende Stiftung St. Annae.

fl.	kr.	pf.		Einnahme.
41	—	—	I.	An Aktiv-Kassa-Bestand.
—	—	—	II.	An Aktiv-Ausständen.
31	11	3	III.	An Abzinsen.
	59	2	IV.	Ertrag aus Dominikal-Renten.
95	44	1	V.	An Renten aus Realitäten.
—	—	—	VI.	An Sustentations-Beiträgen.
168	55	2		Summa.

fl.	kr.	pf.		Ausgabe.
4	40	3	I.	Auf die Verwaltung.
123	14	3	II.	Auf den Zweck.
127	55	2		Summa.

Abschluß.

168 fl. 55 kr. 2 pf. beträgt die Einnahme.
127 fl. 55 kr. 2 pf. beträgt die Ausgabe.
41 fl. — kr. — pf. Aktiv-Kasse-Bestand.

Dieses macht bekannt mit dem Bemerken, daß die Rechnung im Rathhause dahier zur Einsicht vorschriftsmäßig vorliege,

Heidingsfeld am 11. Februar 1838.

Die Kirchenverwaltung.
C. Th. Werking, Pfr.

Digitized by Google

Wesentliche Ergebnisse der Gotteshausrechnung zu Heidingsfeld für 1836/37.

fl.	kr.	pf.		Einnahme.
296	16	3 1/2	I.	An Aktiv-Kassa-Bestand.
383	28	3	II.	An Aktiv-Ausständen.
1	16	—	III.	An Rechnungs-Defekt.
562	42	2 1/2	IV.	An Abzinsen.
97	49	1	V.	An Ertrag aus Dominikalrenten.
77	35	3	VI.	An Sustentations-Beiträgen.
1150	49	3	VII.	An heimbezahlten Kapitalien.
187	30	—	VIII.	An Legaten.
2757	29	—		Summa.

fl.	kr.	pf.		Ausgabe.
—	—	—	I.	An Zahlungs-Rückständen.
289	34	—	II.	An Rechnungs-Defekt.
183	17	2	III.	Auf die Verwaltung.
894	22	2	IV.	Auf den Zweck.
21	34	2	V.	Passiv-Reichnisse.
1	32	—	VI.	Sustentations-Beiträge.
41	2	—	VII.	An außerordentlichen Beiträgen.
996	49	3	VIII.	An hingeliehenen Kapitalien.
2528	12	1		Summa.

fl.	kr.	pf.	Abschluß.
2757	29	—	Einnahme.
2528	12	1	Ausgabe.
229	16	3	Aktiv-Kasse-Bestand.

I. Vermögen.

a) Rentirendes:

1) an Kapitalien	17339 fl.	57 5/8	kr.
2) an Realitäten	— fl.	—	kr.
3) an Rechten	4373 fl.	20 3/8	kr.
b) Nicht rentirendes	899 fl.	15	kr.
Summa des Vermögens	22612 fl.	33	kr.

II. Schulden.

Keine.

Somit bleibt reiner Vermögensstand . 22612 fl. 33 kr.

Die Rechnung über die Gotteshaus-Stiftung liegt 14 Tage zur Einsicht im Rathhause dahier offen.

Heidingsfeld am 11. Februar 1838.

Die Kirchen-Verwaltung.
C. Th. Werking, Pfr.

Digitized by Google

(Lohr.) 4. praes. 31. Januar 1838. 584.

Uebersicht

über die Rechnungs-Ergebnisse der Cultus-Stiftungen der Stadt Lohr für das Verwaltungsjahr 1836/37.

	1. Breitenbach'sche Kapelle.			2. Geistlicher Lehen-Fond.			3. Pfarr-Kirche.			4. Rosenkranz-Bruderschaft.			5. Valentinus-Kapelle.		
Einnahmen.	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf
I. Aus dem Bestande der Vorjahre.															
Aktiv-Kassabestand, Aktiv-Aussenstände, Rechnungsdefekte und Ersatzposten	20	33	—	2260	25	—	367	53	—	165	9	—	103	21	2
II. Einnahmen des laufenden Jahres.															
Zinsen von Aktivkapitalien.	9	39	—	547	36	3	756	15	—	23	12	—	328	45	-
Ertrag aus Realitäten	—	—	—	18	25	—	11	50	—	—	—	—	—	—	—
„ aus Dominikalrenten und sonstigen Rechten.	—	—	—	180	25	2	14	3	—	—	—	—	—	—	—
An Sustentations-Beiträgen	—	—	—	5	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—
„ ausserordentlicher oder zufälliger Einnahme	2	48	—	—	—	—	27	40	—	39	25	—	—	46	—
„ heimbezahlten Aktivkapitalien und Vorschüssen	—	—	—	870	—	—	1420	—	—	—	—	—	270	—	—
„ Erlös aus verkauften Stiftungs-Realitäten und Rechten	—	—	—	1	40	—	—	—	—	29	26	-	—	—	—
„ Legaten und Fundirungs-Zuflüssen	—	—	—	—	—	—	60	—	—	—	—		—	—	—
Summa der Einnahme	33	—	—	3883	32	1	2707	38	3	257	12	—	700	52	2
Ausgaben.															
I. Auf den Bestand der Vorjahre.															
Passivreste, Zahlungsrückstände, Rechnungsdefekte und Ersatzposten	—	—	—	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Ausgaben des laufenden Jahres.															
Auf die Verwaltung:															
a) Besoldungen und Remunerationen des Verwaltungspersonals	—	—	—	82	30	—	62	15	—	6	20	—	23	30	—
b) Regiebedürfnisse	3	44	—	56	24	2	25	56	—	3	56	—	24	21	1
c) Staats- und Communalauflagen	—	—	—	42	25	3	1	32	2	—	—	—	—	—	—
Auf den Stiftungszweck	—	—	—	823	30	1	811	56	—	75	57	—	110	45	—
„ Sustentationsbeiträge an andere Kassen	—	—	—	—	—	—	165	16	—	—	—	—	50	—	—
An ausgeliehenen Aktivkapitalien und geleisteten Aktivvorschüssen.	—	—	—	1060	—	—	1110	—	—	125	—	—	270	—	—
Summa der Ausgabe	3	44	—	2110	50	2	2176	55	2	211	13	-	478	36	1
Abschluß.															
Einnahme	33	—	—	3883	32	1	2707	38	3	257	12	—	700	52	2
Ausgabe	3	44	—	2110	50	2	2176	55	2	211	13	—	478	36	1
Ueberschuß	29	16	—	1772	42	3	530	43	1	45	59	—	222	16	1

Digitized by Google

	1. Breidenbach'sche Kapelle.			2. Geistlicher Lehen-Fond.			3. Pfarr-Kirche.			4. Rosenkranzbruderschaft.			5. Valentinus-Kapelle.		
Vermögen.	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf
a) Rentirendes .	193	—	—	27199	—	—	18351	32	—	614	—	—	7156	—	—
b) Nicht rentirendes .	40	—	—	4016	30	—	7736	—	—	85	32	—	1150	—	—
Summa	233	—	—	31215	30	—	26087	32	—	699	32	—	8306	—	—
Hierunter Aktivaussenstände .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schulden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Abgleichung.															
Vermögen . .	233	—	—	31215	30	—	26087	32	—	699	32	—	8306	—	—
Schulden . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aktivstand	233	—	—	31215	30	—	26087	32	—	699	32	—	8306	—	—

Die Rechnungen liegen 14 Tage hindurch zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause.

Lohr den 29. Januar 1838.

Die katholische Kirchen-Verwaltung.
Lambert, Pfarrer.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 20. Februar 1838. 633.

(Aschaffenburg.) In der Konkurssache der Heinrich Douque Wittwe dahier, wird

a) das Wohnhaus in der Herstallgasse lit. D. Nr. 84, dreistöckig, mit 2 Kellern, Höfchen, Schweinstall und Holzlage, und

b) der Garten zu 2 Vrtl. Land vor dem Herstallthore am Goldbacher Wege mit Obstbäumen und Traubenstöcken bepflanzt,

Dienstag den 13. März l. Js. Nachmittags 2 Uhr am k. Kreis- und Stadtgerichte unter den Bedingungen, die an diesem Termine näher bekannt gemacht werden, dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wovon Strichsliebhaber benachrichtiget werden.

Aschaffenburg den 16. Februar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.

Pelletier.

2.

(3) 1. praes. 17. Februar 1838. 586.

(Würzburg.) In der Debitsache des Gärtners Peter Aulbach wird das zur Masse gehörige Wohnhaus im Schildhöfchen Dist. IV., Nr. 66, nach §. 64 des Hypothekengesetzes zum dritten und letzten Male zum Verkaufe aufgeworfen, und hiezu Tagfahrt auf

Mittwoch den 14. März l. Js.
Vorm. 10 Uhr

anberaumt.

Kaufsliebhaber haben in dem diesseitigen Geschäftszimmer Nr. 2 zu erscheinen, die Bedingungen zu hören, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Die Beschreibung des Hauses ist in den früheren Bekanntmachungen, namentlich in der Beilage zum Intelligenz-Blatte für 1837 Seite 4539 enthalten.

Würzburg den 9. Februar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Rottenhäuser.

Digitized by Google

3.

(2) 2. praes. 21. Februar 1838. 652.

(Rimpar.) Am Donnerstag den 1. März d. Js. werden im Reviere Gramschatz in der Abtheilung Obere Guckenberg früh 9 Uhr anfangend

2 3/4	Klftr.	Eichen-Nutzholz,	
45 1/2	"	"	Scheit-,
30 3/4	"	"	Knorz-,
32	"	"	Astholz,
15 1/4	"	Buchen-Scheit-,	
5	"	"	Knorz-,
30	"	"	Prügel-,
8 1/4	"	"	Ast- und
11 3/4	"	"	Birken-, Aspen- und Lindenholz,

sammt 4630 Wellen, sodann am Freitag den 2. März im Reviere Dürrwiesen im Walddistrikte Schenkentannen bei Oberdürrbach, ebenfalls früh 9 Uhr anfangend

85	Kiefern-Stammholz-Abschnitte,		
165	Klftr. Kiefern-Pfählholz,		
220 1/2	"	"	Scheit- und
50	"	"	Prügelholz

(in Beziehung auf das Brennholz mit Ausschluß der Holzhändler) öffentlich versteigert.

Veitshöchheim den 18. Februar 1838.

Königl. Forstamt Rimpar.
Dittmann.

Zang.

4.

praes. 22. Februar 1838. 664.

(Neustadt a/S.) Dienstag den 13. März l. Js. Vormittags um 9 Uhr werden von dem Naturalien-Vorrathe des hiesigen Spitals im Gasthofe zum goldenen Manne dahier s. r. beiläufig versteigert:

4	Schäffel	Weitzen,
15	"	Korn,
2	"	Gerste,
4	"	Gemang,
38	"	Haber,
1	"	Aesterich,
25	"	Grundbirnen,
4	Schober	Weitzenstroh,
4	"	Kornstroh,
6	"	Futterstroh,
1	"	Werrstroh,
16	Körbe	Spreu,
6	"	Ueberkehr, dann
1	Zentner	schwarzes Mehl und Kleyen.

Diesen Strich bringt andurch zur öffentlichen Kenntniß,

Neustadt a/S. den 15. Februar 1838.

die Verwaltung des Distrikts-Spitals dahier.
Sutor, Verwalter.

5.

praes. 22. Februar 1838. 665.

(Neustadt a/S.) Dienstag den 13. März l. Js. Vormittags um 10 Uhr werden im Gasthofe zum goldenen Manne dahier beiläufig

2	Schäffel	Weitzen,
25	"	Korn,
5	"	Gerste,
25	"	Haber,
1	"	Erbsen,
15	"	Grundbirnen,
1	Schober	Futterstroh,
3	Körbe	Spreu und Ueberkehr,
15	Zentner	Klee,
10	Eimer	1835r Salzburger Wein,
100	"	Salzburger Most und
6	"	Weinhefe

öffentlich versteigert, wozu Kaufliebhaber andurch einladet,

Neustadt a/S. den 15. Februar 1838,

die adelige Guts-Administration dahier.
Sutor, Administrator.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 17. Februar 1838. 587.

(Würzburg.) Robert Friedrich, Sohn des dahiesigen Bäckermeisters Valentin Friedrich, im Jahre 1791 dahier geboren, gieng als Büchsenmachergeselle im Jahre 1806 in die Fremde, und nach eingezogenen Erkundigungen im Jahre 1812 mit Marschall Ney als Büchsenspanner in den Feldzug nach Rußland, ohne seit seiner Abwesenheit von hier eine Nachricht von sich anher gelangen zu lassen.

Google

Auf Antrag seiner Geschwistrige werden derselbe, oder seine etwaige legitimirte Nachkommenschaft oder seine Testamentserben hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten von heute an sich hierorts zu stellen, oder von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls das dem Robert Friedrich indessen zugefallene Vermögen, welches seinen Anverwandten bereits gegen Kaution verabfolgt worden ist, denselben nunmehr ohne Kaution überlassen werden wird.

Würzburg den 9. Februar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

2.

praes. 17. Februar 1838. 592.

(Burghaßlach.) Magdalena Schmidt aus Burghaßlach, Dienstmagd dahier, starb den 3. Januar d. Js. dahier, und haben deren Erben die Erbschaft mit der Wohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten.

Deßhalb werden alle, welche an die Verstorbene aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche

Montag den 12. März d. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 23 um so gewisser dahier anzumelden und nachzuweisen, als sie ansonst mit ihrer Forderung bei Auseinandersetzung der Masse nicht werden berücksichtiget werden.

Decr. Schweinfurt den 13. Februar 1838.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Kauffmann.

3.

praes. 18. Februar 1838. 611.

(Waldfenster.) Die Wittwe des Johann Schmitt jung Dorn zu Waldfenster, Namens Anna, hat sich dem Concurs-Verfahren unterworfen, und werden daher folgende Ediktstage festgesetzt.

Zur Anmeldung der Forderungen, deren Nachweis und Vorzugsrechte wird

Donnerstag der 15. März d. Js.,

zur Vorbringung der Einreden dagegen

Donnerstag der 5. April,

zu den beiden Schlußsätzen

Donnerstag der 26. April d. Js.
jedesmal früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß das Ausbleiben am 1. Ediktstage den Ausschluß von der Masse, an den beiden übrigen aber von den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Kissingen den 1. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

Thüngen.

coll. J. M. Ebert.

4.

praes. 17. Februar 1838. 595.

(Oberpleichfeld.) In der Grundtheilung der Nikolaus Faulhabers Wittwe zu Oberpleichfeld wird zur Liquidation der allenfallsigen Passiven Tagfahrt auf den 13. März l. J. bei unterzeichnetem Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß bei Auseinandersetzung der Masse auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen wird.

Dettelbach den 15. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

Küttenbaum, Ldr.

Schüler, Rchtsprkt.

5.

praes. 23. Februar 1838. 672.

(Unterwaldbehrungen.) Johann Breitung von Unterwaldbehrungen nebst seiner Ehefrau und Martin Miltenberger von Bastheim nebst Ehefrau und Kindern wollen im Laufe des bevorstehenden Frühjahres nach Nordamerika auswandern. Wer daher an gedachte Personen einen Rechtsanspruch zu haben glaubt, muß solchen Mittwoch den 14. März Vormittags 9 Uhr um so gewisser dahier anbringen, als auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht genommen, vielmehr die ungehinderte Vermögens-Exportation den Auswanderern gestattet werden wird.

Mellerichstadt am 20. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

Werner, Ldr.

Schlemmer.

Digitized by Google

6.

(2) 1. praes. 21. Februar 1838. 654.

(Marktheidenfeld.) Wer eine rechtliche Forderung an den Nachlaß des Michael Flasch dahier zu machen gedenkt, hat solche am Donnerstag den 8. März l. Js. früh 8 Uhr bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft dahier anzubringen.

Marktheidenfeld den 19. Februar 1838.

Königl. Landgericht Homburg.

Huberti.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) In der Verlassenschaftssache des Schmiedmeisters Franz Baunach dahier wird Donnerstag den 8. März l. Js. Nachmittags 2 Uhr im 5. Dist. Nr. 162, Zellerstraße, mehreres Schmiedehandwerkzeug gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber einladet

das Testamentariat.

2) (3) Dominikanerplatz, 2. Distr. Nro. 211, im Hinterhaus sind stets neue Betten um billigen Preis zu haben bei Marg. Braun.

Vermiethungen.

1) (2) In der Karthause Nr. 22 L. A. ist eine Wohnung von 4 Zimmern nebst allen übrigen Bequemlichkeiten auf den ersten Mai zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 346 in der Sandgasse ist ein Quartier mit 3 heitzbaren Zimmern, Küche und sonstigen Erfordernissen, auf den 1. Mai zu vermiethen.

Anzeigen.

1) (1) Anzeige
für bayerische Staatsbürger.

Die bereits im Dezember v. J. angekündigte Schrift:

Das königl. bayer. Prozeß-Gesetz
vom 17. November 1837
für Nicht-Juristen erläutert
und
zum Gebrauche für Rechtskundige und Geschäftsmänner
als Nachtrag
zum
„Rechtsweg in Bayern."
Bearbeitet
von
Conrad Samhaber,
k. b. Appellationsgerichts-Assessor in Aschaffenburg,

verläßt am 10. März die Presse, und die bis dahin bestellten Exemplare werden zum Subscriptionspreise von 24 kr. durch jede gute Buchhandlung Bayerns geliefert. Das Werk: „Der Rechtsweg in Bayern" wozu obiges als Nachtrag gilt, kostet gebunden 1 fl. 21 kr., beide Schriften werden in jeder guten Buchhandlung Bayerns stets vorräthig gehalten, und eines wie das andere getrennt abgegeben.

Vorstehendes gelte zugleich als Antwort auf die bereits ergangenen Anfragen vieler unserer verehrten Hrn. Subscribenten.

Würzburg am 21. Februar 1838.

Stahel'sche Buchhandlung.

2) (1) Meine Gesundheits-Umstände veranlassen mich, meine Wirthschaft nicht länger fortführen zu können.

Ich sage daher meinen Freunden und Gönnern für das mir geschenkte Vertrauen hiermit meinen verbindlichsten Dank.

Würzburg am 23. Februar 1838.

Joseph Fritz sel. Wittib,
zum bayerischen Hof.

Ich bin dadurch in den Stand gesetzt, nachfolgende Logis in meinem Hause bis zum 1. Mai 1838 zu vermiethen.

1) Ein Logis mit 8 Zimmern, Küche, Keller, Holzlager, Stallung und Remisen.
2) Ein detto mit 7 Zimmern, Küche, Keller, Holzlager, Stallung und Remise.
3) Im ersten Stock ein detto mit 6 Zimmern und einem großen Saale, Küche, Keller, Holzlager, Stallung und Remise.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 50. Würzburg, den 27. Februar. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 25. Februar 1838. 695.

(Königshofen.) Dem k. Landgerichts-Physikus Dr. Sorg zu Königshofen wurde in der Nacht v. 13. d. Mts. ein Thermometer zwischen 7 und 10 Uhr vom Fenster weg entwendet.

Dieser Thermometer ist ausgezeichnet gut, und durchaus richtig, ein Meisterstück von dem verlebten Krainer senior zu Berlin, auf Beinglas gefertiget, zeiget die Grade nach Reaumur und hat einen Werth von 8 Carolins.

Diese Entwendung bringt man zur Offenkunde, und fordert jede Behörde hiemit auf, zur Ausfindigmachung des Thermometers und Entdeckung des Entwenders zu wirken, und die Ergebnisse anher mitzutheilen, bemerket hiebei, daß Landgerichts-Physikus Dr. Sorg dem Ueberbringer dieses Thermometers eine Belohnung geben wird.

Königshofen am 17. Febr. 1838.

Königl. Landgericht.
Greb, Landrichter.

2.

(2) 1. praes. 25. Februar 1838. 696.

(Ochsenfurt.) In der Zeit vom 11. dieses bis heute Morgens entkamen einem hiesigen Einwohner die nachbeschriebenen Kleidungsstücke:

ein neuer brauntuchener Oberrock mit schwarzsammtnem Kragen und einer Reihe von gleichem Tuche überzogener Knöpfe, dessen Rücken und Aermeln mit Kannevas gefüttert sind, werth 10 fl.; dann

eine Hose von weißlichtem Tuche, gleichfalls noch gut und 3 fl. werth,

was Behufs der Entdeckung des Thäters und Habhaftwerdung der entkommenen Effekten zur Offenkunde bringt

Ochsenfurt den 14. Februar 1838.

das königl. Landgericht.
Walter, Ldr.

3.

praes. 25. Februar 1838. 699.

(Siegendorf) In der Nacht vom 15. auf den 16. l. Mts. wurde dem Ortsnachbarn Georg Lindner zu Siegendorf ein ganz weißer Hammel, spanischer Race, entwendet, was man zur Ermittlung des Diebes und des entwendeten Hammels hiermit veröffentlicht.

Gerolzhofen, am 19. Febr. 1838.

Königl. Landgericht.
Agatz, Landrichter.

Hauerwaas.

4.

praes. 21. Februar 1838. 653.

(Höchheim.) Niklaus Köhler zu Höchheim hat bei seiner Vermögensabtretung seinem Tochtermanne Michael Leupert allda blos die Nutznießung seinen Enkeln, den Leupertschen Kindern aber das Eigenthum des abgetretenen Vermögens überlassen.

Es können daher die Leupert'schen Eheleute über die Substanz dieses Vermögens auf keinerlei Weise disponiren, was anmit zur Nachachtung veröffentlichet wird.

Kleineibstadt am 17. Februar 1838.

Freiherrl. v. Bibra. Patr.-Gericht 1. Klasse Irmelshausen.

M. Neder, Patr.-Richter.

May, Akt.

5.

praes. 25. Februar 1838. 694.

(Düttingsfeld.) In der Zeit vom 15. Oktbr. v. Js. bis mehrere Tage nach heil. 3 König l. Js., wurden dem Bauern Valentin Kraft von Düttingsfeld folgende Gegenstände entwendet:

1) ein neuer battistener Frauenschurz,
2) ein Paar Handstaucher von Fuchspelz, inwendig mit Flanell gefüttert, und an jedem befindet sich ein Knöpfchen von Neusilber,
3) ein Paar Frauenhalbstiefel,
4) ein Paar lange und weite weißleinene Hosen,
5) ein 66 Schuh langes, 18 Pfd. schweres Scheuerseil,
6) 1 Hemmkette mit einem großen Ringe, in welcher Kette sich ein nagelneues Glied befand,
7) ein Holzbeil, welches nach der Schneide zu einen Sprung hatte,
8) eine Kette, gebildet von gezogenem Drahte, deren sich die Fuhrleute statt der Stränge zu bedienen pflegen,
9) eine Zimmersäge.

Dies wird zur Entdeckung des Diebes und des Entwendeten hiermit veröffentlicht.

Gerolzhofen am 14. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

Agatz.

Hauerwaas.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 17. Februar 1838. 591.

(Birnfeld.) Die zur Verlassenschaft des

f. Pfarrers Bithäuser zu Birnfeld gehörigen Effekten an Uhren, Betten, Hausgeräthe, Getreid, Stroh, Heu, Holz, Reisig, Kleidern, weißem Zeug, Messing, Kupfer, Büchern, Manuscripten nebst einer Sammlung von Kupfermünzen, im Werthe von 23 fl. 30 kr., werden

Dienstag den 20. März

und die folgenden Tage in dem Pfarrhause zu Birnfeld Vormittags von 9—12 und Nachmittags von 2—5 Uhr gegen sogleich baare Zahlung zum öffentlichen Aufstriche gebracht, und Liebhaber dazu eingeladen.

Zugleich werden diejenigen, welche Ansprüche an die Masse aus irgend einem Grunde machen zu können vermeinen sollten, anmit vorgeladen, solche

Donnerstag den 15. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

bei dem unterzeichneten Gerichte in dem Geschäftszimmer Nr. XX. unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Verlassenschafts-Vertheilung zu liquidiren.

Decr. Schweinfurt den 13. Februar 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Kauffmann.

2.

(3) 1. praes. 18. Februar 1838. 609.

(Premich.) In der Debitsache des Kaspar Schlesinger von Premich werden auf Antrag der Gläubiger nachverzeichnete Realitäten des Gemeinschuldners unter den bei der Strichs-Tagfahrt selbst zu eröffnenden Bedingungen im Gemeindehause zu Premich am

Montag den 12. März d. J. Verm. 9 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Kissingen den 26. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

Thüngen.

J. M. Ebert.

Beschreibung der Realitäten.

Mrg.	Rthn.	
1/4	8	Hofrieth und Wohnhaus Nr. 105.
		Wiesen.
1/4	15	im Ewaldsrain Nr. 98.
2/4	14	in der Reusenbrunnerwiese N. 1143.

Digitized by Google

Mrgn.	Rthn.	
2	—	im Kaltenstein Nr. 2383.
2/4	16	hinterm J[illegible]sweg Nr. 1690.
1 1/4	—	in der Löchelsbach Nr. 1051.
3/4	—	allda Nr. 1050.
1 2/4	5	in der großen Steinach Nr. 1908.
4	8	Hutweit am Beerhahn Nr. 2520.
1	2	im Kaltenstein Nr. 2385.
1/4	—	ober dem Fahrweg Nr. 1689.
2 2/4	2	in der Buchenruh Nr. 2231.
2/4	5	Grasrain hinter dem Kirchberg Nr. 259.
4/4	15	am Steinweg Nr. 1939.
1 1/4	2	ober der Oberfurth Nr. 1052.
3/4	—	ober der Mittelfurth Nr. 1778.
3/4	—	in der Buchenruh Nr. 2232.
		Artfeld.
4/4	6	im Mößfeld Nr. 1058.
3/4	6	allda Nr. 1058.
2/4	18	obern Baltsannaweg Nr. 977.
2/4	6	im Kaupelrain Nr. 2169.
4/4	3	allda Nr. 2134.
3/4	13	ober dem Mittelweg Nr. 1278.
1 2/4	8	ober dem Gründleinsweg N. 1455.
4/4	1	oben im Mußfeld Nr. 1007.
1 2/4	10	im Kaupelrain Nr. 2205/2275.
2/4	17	allda Nr. 2192.
1	—	ober dem hohen Acker Nr. 1227.
4/4	13	ober dem Mittelweg Nr. 1208.
2/4	13	Krautland allda Nr. 1295.
1/4	6	detto allda Nr. 1295.
4/4	8	am Kirchberg Nr. 1518.
3/4	1	obere Schmittsröthlein Nr. 7549.
1	—	unter dem Feldweg Nr. 1673.
1	13	ober dem Feldweg Nr. 1518.
4/4	15	im Kaupelrain Nr. 2125.
3/4	10	allda Nr. 2128.
2/4	17	im Langenstrich Nr. 1147.
2/4	17	allda Nr. 1149.
1 2/4	1	hinten bei der Ruh Nr. 1185.
2/4	5	im Wolfsrain Nr. 1689.

3.

praes. 20. Februar 1838. 630.

(Rottenbauer.) Auf Anrufen eines Hypothek-Gläubigers wird das den Bergmännischen Eheleuten zu Rottenbauer eigenthümlich zugehörige halbe Wohnhaus sub. Nr. 51 im Wege der Hülfsvollstreckung nach §. 64 des Hypothekengesetzes

Mittwoch d. 21. März l. Js. Nachm. 3 Uhr öffentlich versteigert.

Würzburg am 16. Februar 1838.

Königl. Landgericht l/M.

Krafft.

Tausend.

4.

praes. 20. Februar 1838. 635.

(Dettingen.) Auf Antrag eines Gläubigers wird das dem Franz Stock von Dettingen gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause und Artfeldern, so fern es zur vollständigen Deckung der Schuld erforderlich ist, am

Donnerstag den 15. März d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Dettingen öffentlich unter den bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert.

Aschaffenburg den 8. Februar 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Ldr.

coll. Müller, R.-P.

5.

(3) 2. praes. 10. Februar 1838. 499.

(Thüngen.) In der Konkurssache des Bauers Johann Schmitt sen. zu Thüngen werden dessen daselbst gelegene Realitäten nach § 64 und 69 des Hypothekengesetzes künftigen

Dienstag den 6. März l. Js.
Mittags 12 Uhr

in dem Gemeindehause zu Thüngen dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Diese Realitäten sind:

1) ein mit Ziegeln und Strohschiedern gedecktes, aus Umfassungswänden von Fachwerk bestehendes Wohnhaus Nr. 110 in der Mittelgasse zu Thüngen, mit Hofrieth, Nebenhaus, Scheuer und 3 Theil Schweinstallung, dann einem Hausgärtchen, gerichtlich geschätzt auf 1200 fl.,
2) 1/4 Mrg. 8 Rth. Krautgarten am langen Rasen, auf 50 fl. gewerthet;
3) 3/4 Mrg. 68 Rth. Wiesgründe, auf 215 fl. taxirt;

(**)

4) 1 3/4 Morgen Weinberg, auf 150 fl. gewerthet;
5) 46 Mrg. 647 Rth. Artfeld, auf 1830 fl. 30 kr. geschätzt.

Besitz- und zahlungsfähige Steigerer werden mit dem Anhange zu obiger Tagfahrt eingeladen, daß auf 6 Ziele (Martini 1838—1843) verstrichen wird, und die übrigen bei der Strichstagfahrt bekannt zu gebenden Strichsbedingungen, sowie das Verzeichniß der einzelnen Grundstücke in dem Geschäftslokale des unterfertigten k. Landgerichtes täglich von 11 — 12 Uhr Morgens eingesehen werden können.

Karlstadt den 5. Febr. 1838.

Königl. Landgericht als committirtes Civil-Gericht I. Instanz.

v. Hörmann.

Aull.

6.

(3) 3. praes. 16. Februar 1838. 575.

(Estenfeld.) Auf Antrag der Erben der Wittwe Magdalena Brendler von Estenfeld werden die zur Massa gehörigen Mobilien

Montag den 5. März l. Js.

im Sterbhause zu Estenfeld, und wenn dieser Tag zur Verwerthung der vorhandenen Gegenstände nicht zureicht,

Mittwoch den 7. ejusd.

dann die Immobilien

Donnerstag den 8. ejusd.

auf dem Gemeindehause zu Estenfeld dem öffentlichen Aufstriche unter den bei den Strichstagfahrten bekannt gemacht werdenden Bedingungen ausgesetzt. Zur Liquidation der Passiven steht Termin auf

Donnerstag den 15. März l. Js.

bei dem hiesigen Landgerichte fest, wozu sämmtliche Gläubiger der Masse unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden werden, daß bei der Vertheilung derselben auf den Nichterscheinenden keine Rücksicht werde genommen werden.

Bemerkt wird, daß die Tagfahrten jedesmal Vormittags 9 Uhr beginnen.

Würzburg den 13. Februar 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

7.

(3) 3. praes. 13. Februar 1838. 536.

(Neudorf.) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das den Fallmeister Johann Lang'schen Eheleuten zu Neudorf gehörige Wohnhaus mit Nebengebänden, die sogenannte Fallhütte mit dem Wasenmeisterrechte,

Montag den 12. März 1838
Vormittags 9 Uhr

am hiesigen Gerichtssitze dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Bimbach den 9. Februar 1838.

Freih. von Fuchs'sches Patrimonialgericht I. Classe.

Schmitt, Patr.-R.

W. Dörrer, a. a.

8.

(3) 3. praes. 16. Februar 1838. 582.

(Unsleben.) Montag den 5. März l. Js. früh 10 Uhr wird am Sitze des unterfertigten Rentamts die zweite ärarialische Zehntscheuer zu Unsleben, 71 Schuh lang, 40 Schuh breit, 24 Schuh hoch mit einem Fruchtspeicher und einem Keller unter den normalmäßigen Bedingungen dem Verkaufe mittelst öffentlicher Versteigerung ausgesetzt.

Neustadt a/S. am 15. Februar 1838.

Königl. Rentamt.

Scheidler.

9.

(3) 2. praes. 22. Februar 1838. 659.

(Röttingen.) In Folge höchster Regierungsverfügung vom 6. d. Mts. sollen die Staatsrealitäten:

a) der sogenannte Vogtsgraben nächst dem Städtchen Röttingen zu 1 Tagw. 50 Dezimalen, dann
b) die sogenannte Schultheißen-Wiese auf Desselder Markung zu 88 Dezimalen nach den bestehenden Normen

am Dienstag den 6. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

der Veräußerung ausgesetzt werden.

Digitized by Google

Dieß bringt zur Kenntniß der Kaufliebhaber

Röttingen am 18. Februar 1838.

Das königl. Rentamt.

Metz, Rtbtr.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 21. Februar 1838. 645.

(Würzburg.) Wer immer in der Nachlaßsache des dahier verlebten Anton Lauer, stud. philos. aus Anzefahr, Amts Kirchhein in Churhessen, Forderungen zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, diese am Mittwoch d. 14. März l. Js. Vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 7 um so gewisser hierorts anzumelden und gehörig nachzuweisen, als er ausserdem bei Auseinandersetzung und resp. Vertheilung dieser unbedeutenden Nachlaßmasse nicht mehr berücksichtiget werden wird.

Würzburg am 13. Februar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

2.

(2) 1. praes. 24. Februar 1838. 684.

(Mechenhardt) Die Balthasar Löffler Wittwe Maria Anna zu Mechenhardt, will ihr Vermögen ihren Kindern gegen Vorbehalt eines Auszuges abtreten. Wer nun an diese Wittwe eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche am

Freitag den 9. März l. J. früh 9 Uhr dahier anzumelden, ansonst auf die ausbleibenden Gläubiger keine Rücksicht genommen und der Vertrag bestätigt werden soll.

Klingenberg den 17. Febr. 1838.

Königliches Landgericht.

Haus, Ldg.-Act.

L. v.

Deßloch, Rprkt

3.

praes. 25. Februar 1838. 698.

(Hörstein) Allenfallsige Gläubiger des Nikolaus Fischer, ledigen Bäckergesellen von Hörstein, welcher nach Nordamerika auszuwandern Willens ist, haben

Donnerstags den 8. März l. Js. früh 8 Uhr ihre Forderungen gegen denselben dahier anzubringen, in dessen Entstehung aber die Nichtberücksichtigung zu gewärtigen.

Alzenau den 13. Febr. 1838.

Königliches Landgericht.

Engelhardt, Landrichter.

Rohe, subst. Akt.

4.

(3) 2. praes. 3. Februar 1838. 404.

(Ruppertshütten.) Michael Weis von Ruppertshütten marschirte im Jahr 1812 mit den großherzoglich frankfurtischen Truppen nach Rußland, und hat nun schon über 25 Jahre von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe oder dessen etwaige Erben öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Uebernahme seines vormundschaftlich verwalteten Vermögens bei unterfertigtem Gerichte um so gewisser zu melden, als sonst dieses Vermögen seinen sich legitimirenden nächsten Verwandten gegen Caution überlassen wird.

Lohr den 29. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

Henneberger, Ldr.

Wolf.

5.

(2) 2. praes. 22. Februar 1838. 660.

(Krausenbach.) Nachdem das Konkurserkenntniß gegen Adam Herbet, Gemeindevorsteher zu Krausenbach, die Rechtskraft beschritten hat, so wird 1ter und einziger Ediktstag zur Anmeldung, Richtigstellung, so wie zum rechtsbegründeten Nachweise der Vorzugsrechte der fraglichen Forderungen, sodann zur Vorbringung der Einreden hiegegen und den Schluß-

Digitized by Google

handlungen auf

Freitag den 9. März d. Js. früh 8 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse rücksichtlich der treffenden Handlungen vorgeladen.

Zugleich wird jeder, welcher einen zur Konkursmasse gehörigen Gegenstand im Besitze hat, aufgefordert, solchen bei Vermeidung doppelten Ersatzes der unterfertigten Behörde zu übergeben. Nebstbei wird den Interessenten eröffnet, daß der zur Zeit erhobene Aktivstand in 246 fl. 14 kr., dagegen der schon bekannte Passivstand in 762 fl. besteht.

Rothenbuch den 30. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

B. l. Abw. d. L.

Oberle, Ldg.-Akt.

Fuchs.

6.

(3) 1. praes. 24. Februar 1838. 691.

(Veitshöchheim) Margaretha Kolb ledig von Veitshöchheim will ihr sämmtliches Grundvermögen veräußern, und hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, sowohl um ihren Schuldenstand genau kennen zu lernen, als ein etwaiges Arrangement mit denselben zu treffen.

Wer daher aus irgend einem Grunde eine Forderung gegen diese Person machen will, wird aufgefordert, solche am

Mittwoch den 7. März l. J.
Vormittags 8 Uhr

dahier um so gewisser anzumelden, als er ansonst bei den weiteren Verhandlungen nicht berücksichtigt, beziehungsweise dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beistimmend erachtet wird.

Würzburg den 22. Febr. 1838.

Königliches Landgericht r/M.

Samhaber, Landrichter.

Fey, Rchtsprkt.

7.

(3) 1. praes. 20. Februar 1838. 637.

(Röllbach) Wer an die Verlassenschaft des Anton Appel zu Röllbach aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glaubt, wird aufgefordert, solche am

Montag den 9. April
früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigens er bei Auslieferung der Masse an die Erben unberücksichtigt bleibt.

Klingenberg den 12. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landrichter.

8.

praes. 21. Februar 1838. 650.

(Schwarzenau.) Forderungen an die Verlassenschaftsmasse der verlebten Ursula Eckart Wittwe von Schwarzenau müssen Freitag den 9. März d. Js. früh 10 Uhr dahier angemeldet und nachgewiesen werden, als sie ausserdem bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget werden.

Dettelbach den 20. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

Küttenbaum.

Schauer.

9.

(2) 2. praes. 27. Januar 1838. 320.

(Ditterswind.) Johann Christian Elias Waidmann, Sohn des Schlossermeisters Waidmann von Ditterswind, geboren am 5. Juli 1787, hat sich im Jahre 1804 von seiner Heimath entfernt, und seit dieser Zeit von seinem Aufenthaltsorte keine Nachricht gegeben.

Da demselben aus der Verlassenschaft seiner im Jahre 1830 zu Ditterswind verstorbenen Mutter ein Erbtheil von 92 fl. 12 kr. zugefallen ist, welcher Betrag sich in deposito judiciali befindet, so wird auf Antrag der mitbetheiligten Verlassenschafts-Interessenten Johann Christian Elias Waidmann oder dessen allenfallsige Leibeserben aufgefordert, innerhalb 3 Monaten a dato dahier sich zu melden, und seine Ansprüche auf das ihm zugefallene Vermögen geltend zu machen, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein ihm zugefallener Vermö-

gensantheil den nächsten Anverwandten, und zwar ohne Caution ausgehändiget werden wird.

Hofheim am 25. Jänner 1838.

Königl. Landgericht.
Dr. Mechel, Ldr.

10.

praes. 22. Februar 1838. 602.

(Sommerach.) Die Chirurgen Joseph Schatz Wittwe zu Sommerach ist unlängst verstorben.

Die Auseinandersetzung des Nachlasses unter den Erben machet die Kenntniß deren Passiven nöthig.

Diesertwegen werden alle, welche an die obige Wittwe und deren Vermögen Ansprüche irgend einer Art zu machen haben, zu deren Anmeldung und Liquidation auf
Mittwoch den 14. März l. J. Vormittags 9 Uhr zum dahiesigen k. Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß die sich nicht Meldenden bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden sollen.

Volkach den 20. Februar 1838.

Königl. Landgericht.
Ehlen.

Müller, a. s.

11.

praes. 19. Februar 1838. 622.

(Stammheim.) Die Gläubiger des Jakob Dereser von Stammheim, welcher denselben einen Zahlungsplan vorlegen will, werden zur Anmeldung ihrer Forderungen und Erklärung auf den Vorschlag auf
Donnerstag den 15. März früh 8 Uhr unter dem Nachtheile, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in den gefaßten Beschluß der Erschienenen gehalten werden, hieher vorbeschieden.

Volkach den 14. Februar 1838.

Königl. Landgericht.
Ehlen.

Thambusch.

Nich.amtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Wein-Versteigerung.

Mittwoch den 14. März, Vormittags 9 Uhr anfangend, werden nachbezeichnete rein und gut gehaltene Weine im Lokale des unterfertigten Bureau öffentlich versteigert, als:

Nr.	Fud.	Eim.	
2	4	3	1835er Erlabrunner.
11	3	11	1834er Güntersleber.
13	4	6.	1835er Erlabrunner.
14	2	—	1835er Dürrbacher.
1	3	10	1827er u. 1834er Mischling.
2	2	6	detto. detto.
5	2	3	detto. detto.
6	2	3	detto. detto.
10	3	2	detto. detto.
4	3	7	1834er Veitshöchheimer.
11	4	—	1834er Retzbacher.
12	3	11	1834er Veitshöchheimer.

Liebhaber ladet hiezu höflichst ein

Würzburg den 26. Februar 1838.

das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

2) (3) Wein-Versteigerung.

Donnerstag den 1. März und an folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, werden aus dem Nachlasse des Traiteurs Auernheimer in dem Sterbhause, 2. Distr. Nr. 246, die untenverzeichneten Weine und Liqueurs, dann mehrere in Eisen gebundene Ovalfässer zu 6 bis 10 Eimer, und mehrere kleinere Fäßchen zum öffentlichen Striche aufgelegt, wovon Kaufsliebhaber benachrichtigt

Würzburg den 19. Februar 1838.

das Testamentariat.

Faßweine.

Fuder.	Eimer.	
1	6	1832er Neuberger.
4	6	Mischlingwein.
4	3	1832er Neuberger.
4	2	1833er Rödelseeer.
4	3	detto.
4	3	1833er Neuberger.

Fuder.	Eimer.	
1	9	1836er Zeller.
1	6	1836er Neuberger.
2	1	Mischlingwein.
3	5	1834er Dürrbacher.
—	10	detto.
2	1	1835er Binsfelder.
3	6	1834er Eibelstadter.
2	6	1834er Neuberger.
1	6	1834er Rießling.
—	10	1831er Kallmuth.
—	5	1811er Wertheimer.
—	8	1804er Stein.
—	2	1811er Höhberger.
3	4	1837er Neuberger.
4	—	detto.
3	4	rother Wein.
—	6	Trübwein.

Flaschenwein.

68	Bouteillen	Liebfrauenmilch.
10	halbe	detto.
17	Bouteillen	St. Peray.
10	"	Chambertin.
26	"	Johannisberger.
7	"	1783er Gressenwein.
71	"	1794er Rüdesheimer.
127	"	Bordeaux.
120	"	Champagner.
137	"	1818er Würzburger aus dem Hofkeller.
3	"	Malaga.

Liqueurs.

14	Bouteillen	Kirschenwasser.
10	"	Absynthe.
4	"	parfait amour.
69	"	Arrak.

3) (1) Bei Franz Göpfert sind frisches Hirschwildpret und frische Hasen zu haben, der Hase ohne Balg zu 24, der Braten zu 20 kr.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Dist. Nr. 5, Theatergasse, ist der obere Stock, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, einem Kabinette nebst übrigen Erfordernissen, auf den 1. Mai zu vermiethen.

Ebendaselbst sind 2 möblirte ineinandergehende Zimmer an einen Herrn zu vermiethen.

2) (1) Im 1. Distr. Nr. 339, Schulgasse, ist der obere Stock sogleich oder auf's Ziel zu vermiethen.

3) (1) In der Kühgasse Nr. 318 sind 2 Quartiere, billigst, sogleich oder 1. März zu vermiethen.

Anzeigen.

1) (1) National-Werk
für die gesammte Geistlichkeit!

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Müller's, Dr. Andreas,
Domkapitular zu Würzburg,
Lexikon
des
Kirchenrechts
und der römisch-katholischen Liturgie.
Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage
in fünf Bänden.
I. Band 1tes Heft. gr. 8. Velinp. geh. 54 kr. rhn.

Dieses einzig in Deutschland vollendet bestehende Lexikon ist nicht nur für jeden Geistlichen, sondern auch für jeden Juristen in seinem Geschäftsleben ein unentbehrliches Handbuch, indem solches ein Archiv des Kirchenrechts und der Liturgie, so wie ein Repertorium der in den verschiedenen deutschen Staaten geltenden kirchenrechtlichen Gesetze und Verordnungen bildet.

Der leichteren Anschaffung wegen wird solches in etwa 15 Monatheften von 10 Bogen à 54 kr. ausgegeben, und wird besonders den vielen Tausend Besitzern der übrigen Werke des gelehrten Herrn Verfassers, z. B. seiner Anleitung zum geistlichen Geschäftsstyle fünfte Auflage à 5 fl. 24 kr., Lehrbuch der Katechetik 1838 à 1 fl. 12 kr. u. s. w. sehr willkommen seyn. Das erste Heft ist in allen guten Buchhandlungen vorräthig, die gerne bereit seyn werden, es zur Einsicht mitzutheilen.

Würzburg. C. Etlinger'sche Buchhandlung.

2) (1) 3000 fl. sind in hiesiger Stadt auf erste Hypothek auszuleihen. Näheres im 2. Distr. Nr. 385.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 25.

Würzburg, Donnerstag, den 1. März 1838.

Inhalt.

Polytechnischer Verein. — Praxislizenz für Dr. med. Bottler. — Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Eltmann. — Notizen: (Dienstes-Nachrichten. Course der Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 13513. Num. exp. 11858 1/2. praes. 26. Februar 1838. 705.

(Aenderung des Siegels und Namens der Gesellschaft für Vervollkommnung der mechanischen Künste und Gewerbe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König zu genehmigen geruht haben, daß die bisher unter dem Namen „Gesellschaft für Vervollkommnung der mechanischen Künste und Gewerbe zu Würzburg" bestandene Gesellschaft künftig den Namen „Polytechnischer Verein zu Würzburg"

(*)

und im Siegel zwei gestürzte Füllhörner mit den Emblemen der Mechanik und Technik dann mit dem neuen Gesellschaftsnamen als Umschrift führe; so wird solches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 23. Februar 1838.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 13931. Nrus. exp. 11884. praes. 26. Februar 1838. 706.

(Praxislizenz für Dr. Bottler betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Dr. medicinae Joseph Eugen Bottler von Aschaffenburg wurde auf sein Gesuch nach Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingnisse unterm Heutigen die Erlaubniß ertheilt, die Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe selbstständig ausüben und seinen Wohnsitz in Kleinostheim, königl. Landgerichts Aschaffenburg, nehmen zu dürfen.

Würzburg den 23. Februar 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 8009. Nrus. exp. 10522. praes. 9. Februar 1838. 476.

(Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des L.-G. Eltmann für 1836/37 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung des Landgerichts Eltmann für 1837/38 wurde der Superrevision unterstellt, und schließt ab mit

963 fl. 2 3/4 kr. Einnahme und
727 fl. 34 1/2 kr. Ausgabe, sofort mit einem Aktivbestande von
235 fl. 28 1/4 kr.

Die nachgedruckte tabellarische Uebersicht weiset das einfache Steuer-Simplum und die hiernach berechneten Gesammtleistungen, welche durchgehends auf nothwendige Zwecke verwendet wurden, vorschriftsmäßig aus.

Würzburg den 5. Februar 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Digitized by Google

Uebersicht der Leistungen der einzelnen Gemeinden und Steuerpflichtigen des Distrikts Eltmann zu den Distrikts-Bedürfnissen für 1836/37.

Namen der Gemeinden und Steuerpflichtigen.	Betrag des einfachen Steuersimplums.			Gesammtsumme der Leistungen.		
	fl.	kr.	pfg.	fl.	kr.	pf.
Bischofsheim	3	49	—	11	27	—
Dankenfeld	3	8	2 33/	9	25	3
Freih. v. Marschall	3	45	2 50/	11	16	3
Dippach	3	4	2 50/	9	13	3
Ebelsbach	3	36	1 23/	10	49	—
Freih. v. Rotenhan	4	37	3 40/	13	53	1
Eltmann	30	26	25/	91	18	1
Eschenbach	3	42	2	11	7	2
Fallsbrunn	6	43	1	20	9	3
Fatschenbrunn	3	41	2 62/	11	5	—
Fürnbach am Bach	2	5	3	6	17	1
" am Berg	—	5	—	—	15	—
Gleisenau	2	52	3 88/	8	38	2
Freih. v. Groß	2	13	1	6	39	3
" v. Guttenberg	—	12	1 50/	—	37	1
Hümmelmarter	—	15	—	—	45	—
Karbach mit Fabrik	3	12	3 12/	9	38	1
Kirchaich	4	9	3	12	29	1
Knetzgau	30	43	2 70/	92	11	—
Lembach	2	22	—	7	6	—
Limbach	8	35	2 37/	25	46	3
Neuschleichach	1	4	13/	3	12	1
Oberschleichach	3	58	2 38/	11	56	—
Obersteinbach	4	26	1	13	18	3
Prölsdorf	7	49	3	23	29	1
Roßstadt	4	40	2	14	1	2
Sand	12	52	1	38	36	3
Schindelsee	—	36	2	1	49	2
Schmachtenberg	5	10	—	15	30	—
Schönbach	3	20	88/	10	—	3
Schönbrunn	6	50	2 62/	20	32	—
Spielhof	1	53	2 50/	5	41	—
Steinbach	8	48	1 50/	26	25	1
Stettfeld	18	50	2 6/	56	31	2
Theinheim	6	36	2	19	49	2
Tretzendorf	1	45	—	5	15	—
Katharinen-Spital	1	39	50/	4	57	2
Trossenfurt	3	6	2 75/	9	20	—
Freih. v. Münster	—	1	2	—	4	2
Unterschleichach	3	24	38/	10	12	1
Untersteinbach	6	23	3	19	11	1
Graf von Schönborn	1	5	50/	3	15	2
Weisbrunn	2	48	25/	8	24	1
Zeil	34	20	37/	103	—	1
Zell	11	57	30/	35	51	1
Ziegelanger	6	14	1	18	42	3
Summa	283	6	1 52/	849	18	2

Digitized by Google

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 10. Februar d. Js. dem Kreis-Ingenieur Wilhelm Pfeiffer in Würzburg die Stelle eines Bezirks-Ingenieurs bei der Inspektion Kulmbach, in Oberfranken, zu übertragen; dagegen

den dermaligen Bezirks-Ingenieur Sebastian Wagner in Kulmbach der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg als Kreis-Ingenieur zuzutheilen;

unterm 11. Februar l. J. bei der nach den Bestimmungen des Ediktes IX. zur Verfassungs-Urkunde § 22 lit. D. vollkommen nachgewiesenen physischen Unfähigkeit des Kreis- und Stadtgerichtsrathes Sigmund Troppmann zu Erlangen zu Ausübung seiner Dienstesgeschäfte, denselben seiner Bitte willfahrend, für die Dauer eines Jahres, mit Belassung des Titels, des Funktionszeichens und des Gesammtgehaltes, in den Ruhestand zu versetzen, und die hiedurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte Erlangen eröffnete Rathstelle dem quieszirten Landgerichts-Aktuar, Georg Dörffer, aus Würzburg, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unterm 16. Februar l. J. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Birnfeld, Landgerichts Hofheim, in Unterfranken und Aschaffenburg, von dem hochwürdigen Herrn Bischof von Würzburg dem Pfarramts-Kandidaten Priester Joseph Stark, zur Zeit Kaplan zu Eltmann, Landgerichts gleichen Namens, und

die katholische Pfarrei Goßmannsdorf, Landgerichts Hofheim, in demselben Regierungsbezirke, dem Pfarramts-Kandidaten Priester Valentin Röth, zur Zeit Kaplan zu Hersheim, Herrschaftsgerichts Sulzheim, verliehen werde.

Augsburger Börse.

Den 22. Februar 1838.

Course der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	am Schluß. Papier.	Geld.
Königlich bayerische		
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.	102 5/8	102 3/8
dto. à 3 1/2 prC. prompt		101
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio		16
Bank-Actien	521	518

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 51. Würzburg, den 1. März. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 26. Februar 1838. 708.

(Singenrain.) In der Nacht v. 17. auf den 18. d. Mts. wurde zu Singenrain aus einem unverschlossenen Schafstalle ein 5jähriges tragbares Mutterschaf im Werthe zu 7 fl. entwendet.

Dasselbe war weiß von Farbe, mit braunem Kopfe.

Diesen Diebstahl bringt man Behufs allenfallsiger Entdeckung des Thäters zur öffentlichen Kenntniß.

Brückenau den 24. Februar 1838.

Königl. Landgericht.
Frhr. v. Schrenk, Ldr.

Schuhmann.

2.

praes. 26. Februar 1838. 715.

(Würzburg.) Unterm 3. d. wurde dahier ein unten näher bezeichneter Schubkarren zum Verkaufe ausgeboten, dessen Inhaber sich über den rechtlichen Erwerb nicht auszuweisen vermochte. Da gegründeter Verdacht vorliegt, daß derselbe gestohlen seyn könnte, so wird der zur Zeit unbekannte Eigenthümer desselben aufgefordert, binnen 4 Wochen von heute an, seine rechtlichen Ansprüche darauf geltend zu machen, widrigens nach deren Verlauf sodann weiter darüber verfügt werden wird.

Würzburg den 23. Februar 1838.

Der Stadtmagistrat.
Benkert.

Keller.

Beschreibung des Schubkarrens.

Derselbe ist mittlerer Größe, noch gut erhalten, hat ein Geländer von Birkenholz, Speichen von Eichenholz, die beiden Bäume von Birkenholz, ein beschlagenes gutes Rad, in der Mitte der Bäume gebogene eiserne Bügel, einen eisernen Ring an der letzten Speiche, und an dem einen Baume die schwarz eingebrannten Buchstaben M. V.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 24. Februar 1838. 689.

(Würzburg.) In der Untersuchung gegen Hirsch Drucker von Harburg werden am Donnerstag den 15. März Nachm. 2 Uhr mehrere Bettüberzüge, Hemden und andere Effekten, dann jüdische Gebetbücher u. s. w. gegen Baarzahlung in kassamäßigem Gelde an den Meistbietenden verstrichen.

Würzburg den 22. Februar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Rottenhäuser.

2.

praes. 22. Februar 1838. 661.

(Kolitzheim.) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird von dem Andreas Abelischen Grundvermögen in Kolitzheim ein Wohnhaus und mehrere Güter an Artfeldern, Wiesen,

Digitized by Google

Weinbergen und Holz, im Gesammtwerthe auf 1781 fl, eingeschätzt

Samstag den 17. März l. Js. Vorm. 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Kolitzheim öffentlich und unter den bei dem Ausstriche bekannt zu machenden Bedingnissen aufgestrichen.

Der Zuschlag geschieht nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes, und kann das Verzeichniß der aufzustreichenden Realitäten bei dem dahiesigen k. Landgerichte und bei dem Vorsteher in Kolitzheim eingesehen werden.

Volkach den 20. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

Ehlen.

Müller, a. s.

3.

praes. 26. Februar 1838. 709.

(Bischbrunn.) Das unterfertigte Forstamt versteigert Montag den 12. März l. Js. aus verschiedenen Abtheilungen der Revier Rohrbrunn

80 stehende Eichstämme zu Kommerzialholz sammt dem Oberholze,

212 Eichen-Abschnitte zu Kommerzial-, Nutz- und Bauholz,

11 Buchen-Abschnitte zu Nutzholz.

Die Zusammenkunft ist Vormittags 9 Uhr im Gasthause zu Rohrbrunn.

Stadtprozelten den 24. Februar 1838.

Königl. Forstamt Bischbrunn.

Schäfer, Forstmeister.

Mott, Aktuar.

4.

(3) 1. praes. 24. Februar 1838. 690.

(Wülfershausen.) Samstag den 24. März d. J. früh 9 Uhr werden im Gemeinde-Walde Wülfershausen, k. Landgerichts Arnstein, 52 Stück Holländer-Stämme und 60 Stämme Kommerzialholz öffentlich verstrichen. Wozu die Liebhaber einladet

Wülfershausen den 22. Februar 1838.

die Gemeinde-Verwaltung.

Michael Krapf, Ortsvorsteher.
Adam Müller, G.-Pflgr.
Heinrich N[illegible]
Michael D[illegible]

(*)

5.

(2) 1. praes. 23. Februar 1838. 670.

(Iphofen.) Zur Verpachtung der bürgerlichen Schäferei dahier vom 1. Mai bis 15. Novbr. h. J., welche mit 400 Stück Mastvieh beschlagen werden kann, wird Termin auf Dienstag den 20. März früh 10 Uhr anberaumt, an welchem Pachtliebhaber auf hiesigem Rathhause zu erscheinen haben, wo ihnen die Bedingnisse bekannt gemacht werden. Bemerkt wird noch, daß unter keinem Vorwande ein Nachgebot nach ertheiltem Zuschlage angenommen wird.

Iphofen den 20. Februar 1838.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Kelber.

Brunner, Stdtschrbr.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 20. Februar 1838. 638.

(Pfändhausen.) Sämmtliche Gläubiger des Valentin Vierheilig von Pfändhausen werden zur Angabe der Forderungen und zur Erklärung über den vorgelegt werdenden Zahlungsplan auf

Montag den 2. April früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. des Beitritts zum Beschlusse der Mehrzahl vorgeladen.

Schweinfurt am 14. Febr. 1838.

Königl. Landgericht.

Kleiner.

2.

praes. 23. Februar 1838. 680.

(Karbach.) (Die Verlassenschaft der Joseph Theobald Wittwe, Barbara, zu Karbach betr.) Zur Anmeldung der Forderungen an die vorgenannte Verlassenschaft ist Tagfahrt auf

Freitag den 16. März d. J. früh 9 Uhr

dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Erledigung der Sache. An derselben Tagfahrt wird der Ver-

Digitized by Google

mögensstand zum Beschlusse über den Plan der Schuldenzahlung vorgelegt. Wer von den angemeldeten Gläubigern darüber sich nicht erklärt, gilt für zustimmend in den Beschluß der Uebrigen.

Rothenfels den 18. Februar 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Häcker.

Rüdiger, Rprkt.

3.

praes. 28. Februar 1838. 712.

(Rügheim.) Georg Schmitt, Wittwer von Rügheim, ist verstorben. Ansprüche an seine Verlassenschaft sind am

Freitag den 16. März früh 9 Uhr

hierorts anzumelden, widrigenfalls hierauf bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine weitere Rücksicht genommen würde.

Hofheim am 24. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

Dr. Mechel, Ldr.

4.

praes. 21. Februar 1838. 640.

(Gerolzhofen.) In Sachen der Maria Ertl zu Hauzenberg gegen Nikolaus Ziuser zu Gerolzhofen, wegen Vaterschaft und Kindesnahrung, wird zur Verkündigung des Bescheides Tagfahrt auf

Dienstag den 27. März l. Js.

anberaumt, und der abwesende Beklagte unter dem gesetzlichen Androhen öffentlich aufgefordert, zu erscheinen.

Gerolzhofen den 14. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Agatz.

5.

(3) 1. praes. 23. Februar 1838. 679.

(Remlingen.) Forderungen an die Andreas Winklerschen Bauers Eheleute von Remlingen, welche ihr Grundvermögen auf Zielfristen zur Befriedigung ihrer Gläubiger veräußern wollen, sind

Mittwoch den 14. März 1838 früh 9 Uhr

bei Strafe des Ausschlusses anzubringen, was hiermit gerichtsunbekannten Gläubigern bekannt gemacht wird.

Remlingen am 22. Februar 1838.

Fürstlich und gräfliches Herrschaftsgericht.

Fürth., H.-R.

6.

praes. 25. Februar 1838. 709.

(Wiebelbach.) Gegen den Gemeinde-Nachbarn Georg Behl zu Wiebelbach ist die Ausschatzung rechtskräftig erkannt, und es werden nun folgende Ediktstage angesetzt:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, dann Anbringung der Beweismittel,

Mittwoch am 21. März l. Js. früh 9 Uhr;

2) Zur Vorbringung der Einreden und zu den schlüßlichen Verhandlungen

Mittwoch am 18. April l. Js. früh 9 Uhr;

das Ausbleiben am ersten Ediktstage hat den Ausschluß von der Masse, das am zweiten Ediktstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Am 1. Ediktstage haben die Gläubiger über die Verwerthung des Vermögens zu beschließen.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Schuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Einreden zu Gericht zu hinterlegen.

Kreuzwertheim am 22. Febr. 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Fürther, H.-R.

7.

praes. 25. Februar 1838. 704.

(Pfarrweisach.) Der Wittwer Moses Mailänder von Pfarrweisach, seit Jahren dahier israelitischer Lehrer, ist ohne Hinterlassung eines Testaments mit Tod abgegangen. Es werden nun hiemit alle diejenigen, welche Forderungen, Erb- oder sonstige Ansprüche an dessen Verlassenschaft zu machen gedenken, aufgefordert, diese am Dienstag den 20. März d. J. früh 8 Uhr dahier bestimmt und um so gewisser zu liquidi-

ren und geltend zu machen, als sie sonst bei Auseinandersetzung der Sache nicht berücksichtigt werden, und die Verlassenschaft an die nächsten Intestaterben ausgehändigt werden wird.

Burgpreppach den 20. Februar 1838.

Freiherrlich von Fuchs'sches Patrimonialgericht I. Classe.

Schmied, Prchtr.

Heym, Akt.

8.

(3) 1. praes. 26. Februar 1838. 717.

(Rödelsee.) Etwaige Forderungen an die Verlassenschaftsmasse der Anna Barbara Lochner ledig von Rödelsee müssen Dienstag den 13. März l. Js. früh 10 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile angemeldet und richtig gestellt werden, daß man sie im Entstehungsfalle bei Aushändigung der Verlassenschaft an ihren Haupttestamentserben nicht berücksichtiget.

Fröhstockheim am 12. Februar 1838.

Freiherrlich von Crailsheim'sches Patrimonialgericht I. Klasse.

Schultes, Patr.-Richter.

Busch, Akt. subst.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) In der Verlassenschaftssache des Schmiedmeisters Franz Baunach dahier wird Donnerstag den 8. März l. Js. Nachmittags 2 Uhr im 5. Dist. Nr. 162, Zellerstraße, mehreres Schmiedehandwerkszeug gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber einladet

das Testamentariat.

Haus-Versteigerung.

2) (2) Das Stadtrath Gett'sche Haus, 3. Distr. Nr. 359, in der Ursulinergasse dahier, wird am Mittwoch den 7. März Nachmittags 2 Uhr aus freier Hand zur Versteigerung ausgesetzt, und für den Fall eines annehmbaren Gebotes sogleich zugeschlagen. Dieses Haus ist handlohn-, zins- und lohnfrei, ist ganz massiv von Steinen gebaut, hat ein großes Einfahrtthor, einen großen Hof, eine Kalter, ein Waschhaus, einen gemeinschaftlichen Brunnen und eine Düngergrube; ferner zwei wasserfreie gewölbte Keller mit beiläufig 36 bis 40 Fudern Fässer und zwei Böden mit Kammern. Zur ebenen Erde befindet sich ein heitzbarer Saal mit einem heitzbaren Nebenzimmer, ein geplatteter Vorplatz und eine breite helle Stiege, halb von Stein und halb von Holz. Der obere Stock hat einen großen geplatteten Vorplatz, 5 ineinandergehende Zimmer, wovon 4 heitzbar sind, 2 Kabinete, eine geräumige helle Küche, Abtritt, 2 Altanen. Hiezu werden die Strichsliebhaber höflichst eingeladen.

3) (3) Aus der Verlassenschaft der Apothekerin Manzius dahier werden die zur Masse gehörigen Mobilien, als: Gold- und Silbergegenstände, Uhren, Kleidungsstücke, Weißzeug, Betten, acht Stücke feiner Leinwand, Zinn, Kupfer, Messing, Glas- und Porzellain-Waaren, Schreiner-Waaren, darunter ein Schrank von Mahagonyholz, am Montag den 12. März und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags zwei Uhr in dem Lommel'schen Hause, 4. Dist. Nr. 118 1/2, im 3. Stocke in der obern Johannitergasse gegen gleich baare coursmäßige Zahlung öffentlich versteigert, und hiezu Strichsliebhaber eingeladen, und wird bemerkt, daß die Gold- und Silber-Gegenstände am Donnerstag den 15. März mit zur Versteigerung kommen.

Anzeigen.

1) (3) Die Lieferungen zu der Heilbronner / Wassertrüdinger } Bleiche, welche bereits begonnen haben, besorgt

Franz Wurzbach,
Paradeplatz, 2. Dist. Nr. 580 1/2.

2) (3) 5000 fl. sind dahier auf ein Haus auf 1te Hypothek bis den 1. Mai auszuleihen. Das Nähere auf dem Markt Nr. 407.

3) (2) 3 1/4 Morgen Feld im mittleren Spitelberg sind zu verlehnen, und ist Näheres im 2. Dist. Nr. 255, untere Dominikanergasse, zu erfahren.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 52. Würzburg, den 1. März 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 2. praes. 25. Februar 1838. 696.

(Ochsenfurt.) In der Zeit vom 11. dieses bis heute Morgens entkamen einem hiesigen Einwohner die nachbeschriebenen Kleidungsstücke:

ein neuer brauntuchener Oberrock mit schwarzsammtnem Kragen und einer Reihe von gleichem Tuche überzogener Knöpfe, dessen Rücken und Aermeln mit Kannevas gefüttert sind, werth 10 fl.; dann:
eine Hose von weißlichtem Tuche, gleichfalls noch gut und 3 fl. werth,

was Behufs der Entdeckung des Thäters und Habhaftwerdung der entkommenen Effekten zur Offenkunde bringt

Ochsenfurt den 14. Februar 1838.

das königl. Landgericht.
Walter, Ldr.

2.

praes. 27. Februar 1838. 720.

(Reudorf.) Das diesseitige Ausschreiben vom 9. l. M., den Verstrich der sogenannten Fallbütte zu Reudorf betr., wird hiermit, da der Eigenthümer von dem Gläubiger Frist erhalten, widerrufen.

Bimbach den 22. Februar 1838.

Freiherrlich v. Fuchs'sches Patrimonialgericht. 1ter Klasse.
Schmitt, P.-R.
Dörrer, a. s.

3.

(2) 1. praes. 25. Februar 1838. 693.

(Bischofsheim.) Im Konkurse des Johann Andreas Korb von hier wird das Prioritäts-Erkenntniß von heute an 60 Tage lang statt der Publikation an die Gerichtstafel angeheftet.

Bischofsheim den 22. Februar 1838.

Königl. Landgericht.
Wimmer, Ldr.
Dömling, Akt.

4.

praes. 24. Februar 1838. 683.

(Ingolstadt.) Bei dem unterfertigten Stadtmagistrat befinden sich nachbenannte Gegenstände, Kleider, Pretiosen und Münzen in Verwahr, als:

I. Kleider, s. a. Gegenstände:

ein neuer Reißkoffer mit schwarzem Leder überzogen,
ein Reisehemd,
zwei roth- und blaugestreifte Hemden,
ein rothseidener neuer Hosenträger,
eine rothseidene Weste,
eine grünseidene Weste,
eine rothbaumwollene Weste,
eine grautuchene Weste,
eine schwarzseidene Kravatte,
zwei Paar, mit weißem Pelz gefütterte Nachtschuhe,
drei rothbaumwollene Taschentücher,
eine rothe Nachtmütze,
eine schwarze Pelzmütze,
ein polnischer Schlafpelz,
ein blautuchener Mantel mit Astrachanpelz am Kragen,

(*)

ein bronce-brauntuchener Oberrock,
eine schwarztuchene Hose,
eine grautuchene Hose,
eine dergleichen s. g. modefarbige Hose,
ein grünseidener Regenschirm,
eine Tabakspfeife von Meerschaum mit Silber beschlagen,
eine s. g. Oelkopftabakspfeife, ebenfalls mit Silber beschlagen.

II. Pretiosen:

ein rothsaffianes Etuis, worin sich a) ein Paar goldene Ohrenringe mit Tropfen geschnittener Arbeit, b) eine dergleichen Brustnadel und c) zwei goldene Fingerringe, die am Schilde geöffnet werden können, befinden;
eine Tabaksdose mit Charniere, worauf ein Marienbild mit dem Christuskinde fein gemalt, dann
eine dergleichen ältere Tabaksdose, worauf ein Marienbild mit dem Christuskinde auf Perlenmutter gemalt ist;
in einem rothen Saffian-Etuis: zwei Rasiermesser, wo die Schalen von Perlenmutter, mit Silber beschlagen, und auf den Klingen die Namen „Schachbauer in Würzburg" eingeprägt sind.

III. Gold- und Silbermünzen:

a) Silbermünzen:

eine Rolle mit 52 Stück halbe Kronenthaler à 1 fl. 20 kr.,
6 preußische Thalerstücke à 1 fl. 45 kr.,
8 preußische Drittelthaler à 35 kr.,
40 preußische Sechstelsthaler à 17 kr. 3 dl.,
1 preußischer Zwölftelsthaler à 8 kr. 3 dl.,
12 Stück 1/2 Konventionsthaler à 1 fl. 12 kr.,
1 Stück 1/4 Konventionsthaler à 36 kr.,
dann mehrere Scheidemünzen 6- und 3-kr.-Stücke, zusammen 108 fl. 15 kr.

b) An Gold:

22 dänische Zehnthalerstücke à 20 fl.,
25 preußische Zehnthalerstücke à 20 fl.,
37 sächsische Zehnthalerstücke à 20 fl.,
5 Braunschweiger Zehnthalerstücke à 20 fl.,
47 hannöversche Zehnthalerstücke à 20 fl., dann
68 verschiedene Fünfthalerstücke à 10 fl.

Diese sämmtlichen Kleidungsstücke, Pretiosen, Münzen 2c. wurden dem unten Signalisirten und zwar bei seiner Ankunft dahier am 29. September vorigen Jahres abgenommen, welche derselbe innerhalb des Zeitraumes v. 17. August 1837 bis zum Tage seines Eintreffens dahier (29. September 1837) zu Straßburg im Pharaospiel gewonnen haben will.

Signalement:

Alter 33 Jahre,
Größe 5 Schuh, 8 Zoll, 2 Linien,
Haare und Augenbraunen braun,
Bart braun,
Stirne frei,
Augen grau,
Nase etwas aufgestülpt,
Mund breit,
Kinn rund,
Gesichtsfarbe gesund,
Gesichtsform ovalrund,
Körperbau untersetzt.

Besondere Kennzeichen: An der rechten Hand zwischen beiden letzten Fingern eine Hiebnarbe, — kahlköpfig und auf dem Vorderhaupte eine Perücke.

Da es zu vermuthen seyn dürfte, daß der oben Signalisirte diese Summen Geldes, Pretiosen u. dgl. auf irgend eine unrechtmäßige Art erhalten habe, so werden sämmtliche Civil- und Polizeibehorden ersucht, nachzuforschen, ob nicht in dem einen oder andern Polizeidistrikte ein bedeutender Diebstahl, oder irgend eine ruchlose That — und zwar während des Zeitraumes vom 17. August 1837 bis 29. September 1837 verübt worden ist, als deren Thäter der oben Signalisirte verdächtig bezeichnet werden könnte, in welchem Falle sodann die dießfalls gemachten Erhebungen hieher gesendet, und die allenfalls zu machenden Anträge damit verbunden werden wollen.

Ingolstadt am 6. Februar 1838.

Magistrat der Stadt Ingolstadt in Oberbayern.
Lonich, Bürgermeister.

5.

(2) 1. praes. 27. Februar 1838. 721.

(Würzburg.) Die nach Anpflanzung der ärarialischen Weinberge aus diesseitiger Rebschule noch übrigen 2jährigen Traminer und Schwarzklavner Pflanzen werden im Frühjahre pr. Hundert zu 1 fl. 30 kr. an die sich Meldenden abgegeben werden.

Würzburg den 26. Februar 1838.

Königliches Stadt- als Hofökonomie-Rentamt.
Bay.

6.

Summarische Uebersicht

über die Communal-Rechnungs-Ergebnisse der Stadt Lohr für das Verwaltungsjahr 1836/37.

	Vortrag der effektiven Einnahmen.	fl.	kr.	pf
I.	Aus dem Bestande der Vorjahre.			
	Aktivkassebestand, Aktivausstände, Rechnungsdefekte und Ersatzposten	17649	42	2
II.	Einnahme des laufenden Jahres.			
1)	Aus dem rentirenden Communal-Vermögen:			
	a) an Kapitalzinsen	396	30	3
	b) aus dem Ertrage der Realitäten	38396	15	1
	c) aus Rechten und Gemeindegewerben	144	27	2
2)	An besondern Abgaben	320	31	1
3)	An Sustentations-Beiträgen	9	54	3
4)	Aus der Verwaltung:			
	a) des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens	2490	15	—
	b) der Polizei	886	4	—
5)	An indirekten Gemeinde-Auflagen und zwar:			
	a) von Brücken-, Pflaster-, Thor- und Wegzöllen	423	42	2
	b) von Aufschlägen:			
	aa) vom Malz	—	—	—
	bb) vom Fleisch	—	—	—
	cc) von Getraid oder Mehl	—	—	—
	dd) sonstigen indirekten Auflagen	17	56	—
6)	An direkten Gemeinde-Umlagen	2206	3	1
7)	An Erlös veräußerter Vermögenstheile und Obereigenthums-Ablösungen	302	39	3
8)	An heimbezahlten Aktivkapitalien und zurückbezahlten Aktiv-Vorschüssen	2663	55	—
9)	An aufgenommenen Passivkapitalien und Passiv-Vorschüssen	—	—	—
10)	An zufälligen Einnahmen	34	48	—
	Summa der Einnahme	65942	45	2
	Vortrag der effektiven Ausgaben.			
I.	Auf den Bestand der Vorjahre:			
	Passivreste, Zahlungsrückstände, Rechnungsdefekte und Ersatzposten	187	10	—
II.	Ausgabe des laufenden Jahres.			
1)	Auf Einhebung der Renten und übrigen Einnahmen	7184	26	1
2)	Auf Passivreichnisse, Staatsauflagen, Kreis-, Distrikts- und Lokalkonkurrenzen	2772	57	1
3)	Auf Prozeß- und Exekutionskosten	111	56	—
4)	Auf die Verwaltung und Polizei:			
	a) Besoldungen	2310	22	2
	b) Pensionen	65	—	—
	c) Regie	876	26	3
5)	Auf Gemeinde-Anstalten	6801	57	1
6)	Auf Bauten und zwar:			
	a) Unterhalt der Gebäude	8051	39	2
	b) Neubauten	—	—	—

	Vortrag der effektiven Ausgaben.	fl.	kr.	pf
7	Leistungen an andere Kassen	9534	20	—
8	Auf Schuldentilgung	4160	—	—
	„ Verzinsung	1026	5	2
9	Auf Ankauf von Realitäten und Rechten	2918	39	1
10	Auf Ablösung von Gemeindelasten	—	—	—
11	An ausgeliehenen Aktivkapitalien und geleisteten Vorschüssen	1350	9	2
	Summa der Ausgabe	47351	9	3

Abschluß.

	fl.	kr.	pf
Einnahme	65942	45	2
Ausgabe	47351	9	3
Ueberschuß	18591	35	3

Vermögen.

a) Rentirendes . . . . . 276,748 fl. 49 kr.
b) Nicht rentirendes . . . 17,550 fl. — kr.
Summa 294,298 fl. 49 kr.

Hierunter befinden sich an Ausständen — fl. — kr.

Schulden.

a) Verzinsliche . . . . . 21,686 fl. 28 kr.
b) unverzinsliche . . . . . — fl. — kr.
Summa 21,686 fl. 28 kr.

Abgleichung.

Vermögen . . . . . . 294,298 fl. 49 kr.
Schulden . . . . . . 21,686 fl. 28 kr.
Aktivbestand 272,612 fl. 21 kr.

Lohr am 12. Februar 1838.

Der Stadtmagistrat.
Müller, Bürgermstr.

Knörzer, Stadtschrbr.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 2. praes. 20. Februar 1838. 633.

(Aschaffenburg.) In der Konkurssache der Heinrich Douque Wittwe dahier, wird
a) das Wohnhaus in der Herstallgasse lit. D. Nr. 84, dreistöckig, mit 2 Kellern, Höfchen Schweinstall und Holzlage, und
b) der Garten zu 2 Vrtl. Land vor dem Herstallthore am Goldbacher Wege mit Obstbäumen und Traubenstöcken bepflanzt,

Dienstag den 13. März l. Js. Nachmittags 2 Uhr am k. Kreis- und Stadtgerichte unter den Bedingungen, die an diesem Termine näher bekannt gemacht werden, dem öffentlichen Ver-

striche ausgesetzt, wovon Strichsliebhaber benachrichtiget werden.

Aschaffenburg den 16. Februar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.

Pelletier.

2.

(3) 2. praes. 17. Februar 1838. 586.

(Würzburg.) In der Debitsache des Gärtners Peter Aulbach wird das zur Masse gehörige Wohnhaus im Schildhöfchen Dist. IV., Nr. 66, nach §. 64 des Hypothekengesetzes zum dritten und letzten Male zum Verkaufe ausgeworfen, und hiezu Tagfahrt auf

Mittwoch den 14. März l. Js.
Vorm. 10 Uhr

anberaumt.

Kaufsliebhaber haben in dem diesseitigen Geschäftszimmer Nr. 2 zu erscheinen, die Bedingungen zu hören, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Die Beschreibung des Hauses ist in den früheren Bekanntmachungen, namentlich in der Beilage zum Intelligenz-Blatte für 1837 Seite 4539 enthalten.

Würzburg den 9. Februar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Rottenhäuser.

3.

praes. 27. Februar 1838. 718.

(Willmars.) Das den Ritter'schen Erben zu Willmars zustehende Wohnhaus, welches dem Einsturze droht, wird

Donnerstag den 8. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

auf dem dortigen Gemeindehause dem Verstriche an den Meistbietenden unter den beim Striche selbst bekannt zu machenden Bedingnissen ausgesetzt werden.

Mellerichstadt den 24. Februar 1838.

Königl. Landgericht.
B. B. d. B.
Sartorius, Ldg.-Akt.

4.

(3) 1. praes. 22. Februar 1838. 666.

(Heilgenmühle.) Im Concurse des Simon Braungart auf der Heilgenmühle bei Mühlfeld wird das zur Masse gehörige Grundvermögen, bestehend in einer Mühle mit neuer geräumiger Wohnung, dazu gehöriger Scheuer, Stallung und Schuppen, dann beil. 12 Morg. Ackerfeld, 2 1/4 Morg. Wiesen, 1/4 Morgen 14 Ruthen Gärten und 1 1/4 Morg. 21 Ruth. Waldung,

Dienstag den 27. März d. J. früh 8 Uhr

in dem f. g. alten Amthause zu Mühlfeld unter den beim Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich verstrichen.

Dieß bringt etwaigen Strichsliebhabern zur Kenntniß

Unsleben den 19. Februar 1838.

Freiherrl. v. Seefried'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse Mühlfeld.
Bay, Prchtr.

Klüpfel, Akt.

5.

(3) 1. praes. 27. Februar 1838. 719.

(Nürnberg.) Den Ludwig- (Donau-Main-) Kanal betr. Die k. Kanalbau-Inspektion konnte der am 20. l. Mts. bei dem k. Landgerichte Bamberg I. stattgefundenen Versteigerung mehrerer Kanalbauarbeiten an den Wenigstnehmenden ihre Genehmigung nicht ertheilen, und ist daher veranlaßt, dieselben Baugegenstände wiederholt zur Herabsteigerung auszusetzen, wählt jedoch, um den Steigerungslustigen aus der Ferne die Reisekosten zu ersparen, den Weg der schriftlichen Anerbietung.

Die herzustellenden und zu vergebenden Bauobjekte, deren Zahl sich gegen die Ausschreibung vom 8. v. Mts. noch vermehrte, sind folgende:

eine Parthie Erdarbeiten in der 91. Kanalhaltung zu . . .	11,724 fl. 32 kr.
die Schleusse Nr. 90 bei Hirschaid mit	25,376 fl. 2 kr.
die Schleusse Nr. 91 bei Strullendorf mit	22,270 fl. 4 kr.
fünf Kanalbrücken bei Altendorf, Hirschaid und Strullendorf mit	27,834 fl. 18 kr.
neun Durchlässe zwischen Altendorf und Strullendorf mit .	38,849 fl. 35 kr.
zusammen für Bauarbeiten.	126,054 fl. 31 kr.

Diese Bauten werden im Ganzen an einen Unternehmer hingegeben. Die Abgebote, welche in Prozenten auszudrücken sind, beziehen sich auf die Summe von 126,054 fl. 31 kr., und sind schriftlich und verschlossen mit der Aufschrift:

„Angebot
zur Versteigerung von Kanalbau-Arbeiten in der Kanalbausektion VII."

unter Couvert an das königl. Landgericht Bamberg I. zu Bamberg franko, längstens bis zum 19. März l. Js. einzusenden, indem die Steigerungscommission

Dienstag den 20. März Vormittags

zur Eröffnung der eingekommenen Anerbietungen zusammentreten wird, und später eintreffende daher unberücksichtiget bleiben müßten. Für diejenigen, welche die allgemeinen Baubedingnisse nicht kennen, wird bemerkt, daß hierüber, sowie über die Preise, und was sonst wünschenswerth ist, Auskunft bei der kgl. Kanalbausektion VII. in Bamberg in frankirten Briefen erholt werden könne, wo auch die Bau-Projekte zur Einsicht offen liegen. —

Für diejenigen Steigerungslustigen, welche dem k. Kanalbau-Beamten noch unbekannt sind, wird bemerkt, daß sich über die Fähigkeit eine Caution von 12,600 fl. leisten zu können, ausgewiesen werden muß.

Nürnberg den 26. Februar 1838.

Königl. Kanalbau-Inspektion.

Frhr. v. Pechmann, k. Oberbaurath. — Beyschlag, k. Regierungs u. Kreisbau-Rath.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 23. Februar 1838. 681.

(Würzburg.) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des am 12. d. Mts. dahier verstorbenen Gregor Spies, pensionirten Pfarrers zu Dörlesberg, aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen gedenken, haben dieselben bei der auf

Donnerstag den 22. März l. Js. früh 9 Uhr

bei dem unterfertigten Gerichte (Geschäftszimmer Nr. 1) anberaumten Tagfahrt, um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als ansonst bei Ausfolglassung der Masse an die Erbsinteressenten keine Rücksicht darauf genommen werden würde.

Würzburg den 16. Febr. 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

2.

praes. 22. Februar 1838. 657.

(Giebelstadt.) In der Verlassenschaft des am 23. November v. J. verlebten freiherrl. von Zobel'schen Patrimonial-Richters Ludwig Hirsch zu Giebelstadt wird zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen an die Masse und zur Erklärung der Gläubiger über das weiter einzuleitende Verfahren Tagfahrt auf

Montag den 26. März d. Js.

Vormittags 10 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte (Geschäftszimmer Nr. 1) anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse vorgeladen werden.

Würzburg am 16. Februar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

3.

praes. 22. Februar 1838. 658.

(Aura.) Adam Remlein von Aura hat sich freiwillig dem Concurse unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar

Iter zur Anbringung der Forderungen sammt Vorzugsrecht und zum Beweisantritte über beide, so wie zur Berathung über die Verwerthung und Verwaltung der Masse auf

Donnerstag den 22. März d. Js.;

IIter zur Vorbringung der Einreden gegen Forderungen und Vorzugsrechte auf

Montag den 23. April d. J.;

IIIter zur beiderseitigen schlüßlichen Verhandlung auf

Mittwoch den 23. Mai d. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden am Iten Ediktstage von der Masse ausgeschlossen resp. als in die Beschlüsse der Mehr-

Digitized by Google

heit der Erschienenen einwilligend angesehen werden, die Ausbleibenden an den übrigen Tagen, aber Ausschluß mit der zu pflegenden Handlung trifft.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes dem Konkursgerichte zu übergeben resp. anzuzeigen.

Orb am 17. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Jörg, Landrichter.

Völker.

4.

praes. 23. Februar 1838. 676.

(Röttingen.) Um ermessen zu können, welches rechtliche Verfahren gegen den Andreas Treu von Röttingen einzutreten habe, werden alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, auf

Mittwoch den 21. März d. Js. Vorm. 9 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung hieher vorbeschieden.

Aub den 8. Febr. 1838.

Königl. Landgericht Röttingen.

Römer, Ldr.

coll. Haas.

5.

(2) 2. praes 24. Februar 1838. 684.

(Mechenhardt) Die Balthasar Löffler Wittwe Maria Anna zu Mechenhardt, will ihr Vermögen ihren Kindern gegen Vorbehalt eines Auszuges abtreten. Wer nun an diese Wittwe eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche am

Freitag den 9. März l. J. früh 9 Uhr

dahier anzumelden, ansonst auf die ausbleibenden Gläubiger keine Rücksicht genommen und der Vertrag bestätigt werden soll.

Klingenberg den 17. Febr. 1838.

Königliches Landgericht.

Haus, Ldg.-Act.

L. v.

Deßloch, Rprkt

6.

(2) 2. praes. 21. Februar 1838. 654.

(Marktheidenfeld.) Wer eine rechtliche Forderung an den Nachlaß des Michael Flasch dahier zu machen gedenkt, hat solche am

Donnerstag den 8. März l. Js. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft dahier anzubringen.

Marktheidenfeld den 19. Februar 1838.

Königl. Landgericht Homburg.

Huberti.

7.

(3) 2. praes. 24. Februar 1838. 691.

(Veitshöchheim) Margaretha Kolb ledig von Veitshöchheim will ihr sämmtliches Grundvermögen veräußern, und hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, sowohl um ihren Schuldenstand genau kennen zu lernen, als ein etwaiges Arrangement mit denselben zu treffen.

Wer daher aus irgend einem Grunde eine Forderung gegen diese Person machen will, wird aufgefordert, solche am

Mittwoch den 7. März l. J.
Vormittags 8 Uhr

dahier um so gewisser anzumelden, als er ansonst bei den weiteren Verhandlungen nicht berücksichtigt, beziehungsweise dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beistimmend erachtet wird.

Würzburg den 22. Febr. 1838.

Königliches Landgericht r/M.

Samhaber, Landrichter.

Fey, Rchtsprkt.

8.

(3) 2. praes. 20. Februar 1838. 637.

(Röllbach) Wer an die Verlassenschaft des Anton Appel zu Röllbach aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glaubt, wird aufgefordert, solche am

Montag den 9. April
früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigens er bei

Auslieferung der Masse an die Erben unberücksichtigt bleibt.

Klingenberg den 12. Februar 1838.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landrichter.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Bekanntmachung.
Da bei der am 26. d. Mts. stattgehabten Versteigerung des zum Nachlasse des Traiteurs Auernheimer gehörigen Hauses in der Sandgasse dahier, 2. Distr. Nro. 246, das Meistgebot die Genehmigung der Interessenten nicht erhalten hat, so wird zum weiteren Verstriche dieses in Nr. 32, 38 und 45 des Kreis-Intelligenz-Blattes beschriebenen Hauses Tagfahrt auf Donnerstag den 8. März Nachmittags 2 Uhr anberaumt, und bei erfolgendem günstigen Meistgebote der Zuschlag ertheilt.

Würzburg den 27. Februar 1838.
Das Testamentariat.

2) (3) Apotheker-Geräthschaften aus der rühmlichst bekannten Fabrik zu Elgersburg sind bei dem Unterzeichneten zu haben.

Zugleich zeigt derselbe an, daß auch schöne Packkisten billig bei ihm zu kaufen sind.

Carl Strobel,
Eichhorngasse Nr. 360.

3) (1) Es sind einige hundert Zentner Klee zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen im 5. Distr. Nr. 237.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Dist. Nr. 5, Theatergasse, ist der obere Stock, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, einem Kabinette nebst übrigen Erfordernissen, auf den 1. Mai zu vermiethen.

Ebendaselbst sind 2 möblirte ineinandergehende Zimmer an einen Herrn zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 346 in der Sandgasse ist ein Quartier mit 3 heitzbären Zimmern, Küche und sonstigen Erfordernissen, auf den 1. Mai zu vermiethen.

3) (1) Im 3. Dist. Nr. 84 ist ein abgeschlossenes Quartier von 4 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, Speisekammer und allen sonstigen Erfordernissen auf den 1. Mai zu vermiethen.

4) (2) Im 4. Distr. Nro. 207 in der Korngasse ist in einem neu erbauten Hause ein möblirtes Zimmer an ledige Herren stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Bei mir wird fortwährend Subscription angenommen auf

Schiller's sämmtliche Werke
in einer neuen Taschen-Ausgabe.

Subscriptionspreis für 12 Bände nebst dem gelungenen Bildnisse Schiller's nur 5 fl. 24 kr.

Bestellungen bitte ich mir baldigst zukommen zu lassen, da in ganz kurzer Zeit der Ladenpreis bedeutend erhöhet wird.

Bis zur Ostermesse wird diese vorzüglich schöne und beispiellos wohlfeile Ausgabe complett abgeliefert von

E. Köpplinger in Kitzingen.

2) (1) Da ich die Melberei in meiner Mühle niedergelegt habe, so will ich hiedurch öffentlich bekannt machen, daß ich sie in meinem eigenthümlichen Hause (nämlich in dem ehemal. Metzger Schimmer'schen Hause im 5. Distrikt Nro. 153) eröffnet habe.

Joseph Barthel, Kanalmüller.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 204 sind bis 1. Mai 1000 fl. auf erste Hypothek zu 4 prCt. auszuleihen.

4) (1) Am 26. Febr. wurde vom Rosenbäckerhaus bis in die Martinsgasse eine silbergefaßte Brille verloren. Der Finder wird um Rückgabe derselben in Nro. 369 im 2. Distr. gebeten.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 26.

Würzburg, Samstag, den 3. März 1838.

Inhalt.

Errichtung englisch amerikanischer Mahlmühlen. — Rechnungswesen der ehemaligen würzburg'schen Stadt- und Landjudenschafts-Corporation. — Forstpolizeiliche Aufsicht auf Privatwaldungen. — Notizen: (Erledigte 1te prot. Pfarrstelle zu Augsburg. Erledigung der Schulstelle zu Krum, LG. Haßfurt. Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 13540. Nrus. exp. 11903. praes. 28. Februar 1838. 722.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Errichtung englisch-amerikanischer Mahlmühlen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizei-Behörden, welche dem lithographirten Ausschreiben vom 26. November

(*)

Digitized by Google

v. J. noch keine Folge geleistet haben, erhalten hierzu **noch eine Frist bis zum 15. März**, mit deren Ablauf die Berichte durch Boten eingeholt werden müßten.

Die bisher eingelangten Berichte enthalten meistens die Anzeige, daß die vorhandenen Müller nicht geneigt seyen, im Einzelnen oder in Vereinen Mühlen nach dem verbesserten Systeme zu errichten. Dieselben mögen nun die Nachtheile sich selbst beimessen, welche ihrem Gewerbsbetriebe zugehen, wenn von Kapitalisten Concessionen zur Errichtung englisch-amerikanischer Mühlen nachgesucht werden, die wenigstens in den getreidereicheren Gegenden des Kreises und an Plätzen nicht wohl versagt werden können, von wo aus das Fabrikat leicht in den großen Handel gebracht werden kann. — Da übrigens aus den Vorlagen noch weiter erhellt, daß viele Mühlen des Kreises in einem sehr schlechten Zustande sich befinden; so werden die Behörden darauf Bedacht nehmen, daß Reparaturen nur zweckmäßig und mit Annäherung an das verbesserte System vorgenommen, neue Mühlwerke aber nur in einer technisch vollkommenen Anlage und Ausführung errichtet werden, damit nicht die für die tägliche Nahrung bestimmte Frucht verunreinigt, schlecht gemahlen und mit theilweisem Verluste an den Mahlgast zurückgelange.

Ueber die wenigen Anträge auf weitere Aufschlüsse werden besondere Entschließungen ergehen.

Würzburg den 23. Februar 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 13837. Nrus. exped. 11996. praes. 28. Februar 1838. 723.

An die unten bezeichneten Distrikts-Polizei-Behörden.

(Das Rechnungs- und Schuldenwesen der ehemals Würzburger Stadt- und Landjudenschafts-Corporation betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Rechnungen des Cassiers der ehemals Würzburgischen Stadt- und Landjudenschafts-Corporation des quieszirten Regierungs-Registrators Freybott dahier sind nun über die Einnahme und Ausgabe in dem Zeitraume vom 20. Mai 1812 bis 31. Dezember 1834 gestellt und mit den dazu gehörigen Belegen zur Revision vorgelegt.

Da diese Revision nicht ohne die Vernehmung der betheiligten Judenschaft geschehen kann, und nebstdem noch deren Erklärung über die Deckung der noch vorhandenen Passiven erforderlich ist, inzwischen aber die früher aufgestellten Judenschafts-Deputirten größtentheils gestorben sind; so ist die Wahl neuer Bevollmächtigter zu diesem Zwecke unvermeidlich.

Um diese Wahl zu vollziehen, wird es nothwendig, daß die zu dem **Bezirke** der genannten Corporation gehörigen Israeliten Deputirte hieher senden, welche nach Einsicht der Rechnungen und Belege eine angemessene Anzahl aus den in der Kreishauptstadt oder deren Nähe befindlichen Glaubens-Genossen zur näheren Einsicht und zur Bemänglung der Rechnungen, zum Abschlusse von Vergleichen und zum Austrage der streitigen Gegenstände bei den Administrativ- oder Justizbehörden aller Instanzen unter Beiziehung von Anwälten, und zur Aeußerung über

die Art der Schuldentilgung, so wie überhaupt zu allen in der Sache nöthigen Erklärungen und Verhandlungen bevollmächtigen.

Die nachbenannten Distrikts-Polizei-Behörden haben daher unverzüglich die zum ehemaligen Würzburger Stadt- und Landjudenschafts-Corporations-Bezirke gehörigen israelitischen Familienhäupter von dem Vorstehenden in Kenntniß zu setzen, und sie zur Vornahme der Wahl auf einen bestimmten Tag zu versammeln, den gewählten Deputirten aber bis zum 1. April l. J. anher anzuzeigen. Da die Kosten der Absendung, wie sich von selbst versteht, den betreffenden Israeliten eines Polizeibezirks zur Last fallen; so wird es zu deren Verminderung sehr rathsam seyn, wenn die Wahl mehrerer Bezirke, und vornehmlich jene der entfernteren, auf einen und denselben Deputirten fällt, weshalb die Bekanntmachung dieser Anordnung an die Israeliten sogleich zu verfügen, der Termin der Wahl aber in die letzten Tage des Monats März zu verlegen ist, und die Israeliten zu veranlassen sind, sich in der Zwischenzeit mit jenen der benachbarten Bezirke wegen der Benennung eines gemeinschaftlichen Deputirten zu verständigen.

Der Bezirk der genannten Judenschafts-Corporation besteht aus den Gemeinden

Arnstein	im Landgerichte	Arnstein
Weißbach, Oberelsbach	"	Bischofsheim
Dettelbach, Mainstockheim	"	Dettelbach
Pfarrweißach	"	Ebern
Oberthulba	"	Euerdorf
Gemünden	"	Sachsenheim
Gerolzhofen, Bischwind, Kirchschönbach, Lülsfeld, Oberschwarzach	"	Gerolzhofen
Haßfurt, Mechenried, Kleinsteinach	"	Haßfurt
Aidhausen, Lendershausen	"	Hofheim
Erlenbach, Neubrunn, Homburg, Böttigheim	"	Homburg
Laudenbach, Himmelstadt, Zellingen	"	Karlstadt
Kissingen	"	Kissingen
Großlangheim, Kleinlangheim, Wiesenbrunn	"	Kitzingen
Marktsteft	"	Marktsteft
Königshofen, Kleineibstadt, Kleinbardorf	"	Königshofen

(**)

Oberwaldbehrungen Nordheim Mellerichstadt Mittelstreu Bastheim	im Landgerichte	Mellerichstadt
Maßbach Poppenlauer Steinach	"	Münnerstadt
Neustadt Rödelmayer Reiersbach Unsleben	"	Neustadt a/S.
Goßmannsdorf Acholshausen Segnitz	"	Ochsenfurt
Aub Bütthard Gaukönigshofen Tauberrettersheim	"	Röttingen
Schonungen Schweinfurt	"	Schweinfurt
Untereußenheim Sommerach	"	Volkach
Werneck Geldersheim Kützberg Schwanfeld Theilheim	"	Werneck
Estenfeld Rimpar Veitshöchheim	"	Würzburg r/M.
Heidingsfeld Höchberg Kirchheim Leinach	"	Würzburg l/M.

Die Stadt Würzburg.

Die in einzelnen der genannten Gemeinden vorkommenden Israeliten der ehedem besonders bestandenen ritterschaftlichen und der Grabfelder Judenschafts-Corporation gehören nicht hieher, und sind daher von obiger Anordnung nicht berührt.

Würzburg den 24. Februar 1838.

Königlich Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Lommel.

Nrus. praes. 24203. Nrus. exped. 12070. praes. 28. Februar 1838. 724.

An die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden und Forstämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Den Vollzug des § 64 der allerhöchsten Verordnung vom 17. Dezember 1825 in specie die forstpolizeiliche Aufsicht auf Privatwaldungen, bezüglich der eigenthümlichen Forste der Standes- und Gutsherren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Entschließung der unterfertigten Stelle vom Heutigen Num. praes. 4514 — den

Digitized by Google

Vollzug des § 64 der allerhöchsten Verordnung vom 17. Dezember 1825 — in specie die Handhabung der forstpolizeilichen Aufsicht in Privatwaldungen betreffend — sind die vom k. Staatsministerium des Innern durch die höchste Anordnung vom 22. April 1835 ausgedrückten Prinzipien zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden.

Um aber allenfallsige Zweifel zu beseitigen, in wie weit diese Bestimmungen im rubrizirten Betreffe Anwendung finden könnten, wird die am 26. May 1835 vom k. Staatsministerium des Innern an die k. Regierung des Oberdonaukreises — nun Schwaben — ergangene Verfügung zur Beachtung andurch bekannt gemacht.

„Die Anfrage der k. Kreisregierung vom 6. d. Mts. löset sich von selbst durch §§ 3 und 4 der allerhöchsten Verordnung vom 22. Dezember 1821, die Einrichtung des äußern Forstdienstes betreffend, und durch das Ministerial-Ausschreiben vom 22. April d. Js., indem dort, wo die in standes- oder gutsherrlichen Dienstverhältnissen stehenden Organe die Forstpolizei als Selbstverwaltend erscheinen, somit eine Controle derselben die Natur der Selbstcontrole annehmen könnte, jedenfalls die Pflicht der k. Forstbehörden aufrecht bleibt über wahrgenommene Devastationen und sonstige Gesetzwidrigkeiten nach Ziff. III. des Ministerial-Ausschreibens vom 22. April, bei der Polizeibehörde, und in dem Falle etwaiger Nichtabhilfe, bei den diesen Behörden nächstvorgesetzten Polizeistellen oder Behörden, also bezüglich der patrimonialgerichtlichen Bezirke, bei der einschlägigen k. Distrikts-Polizeibehörde, bezüglich der herrschaftlichen Bezirke aber, bei der einschlägigen königlichen Kreisregierung, Kammer des Innern, zur ungesäumten Anzeige zu bringen."

Würzburg den 25. Februar 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Notizen.

praes. 28. Februar 1838. 725.

Nachdem die durch Todesfall erledigte erste Pfarrstelle an der protestantischen Pfarrkirche zu den Barfüßern dahier wieder besetzt, hiezu aber in Folge des den protestantischen Pfarrgemeinden der Stadt Augsburg allergnädigst verliehenen Präsentationsrechtes, drei qualifizirte Geistliche in Vorschlag gebracht werden sollen; so wird hiemit jene Erledigung mit der Anzeige bekannt gemacht, daß der Ertrag dieser Stelle laut der superrevidirten Fassion sich belaufe:

an ständigem Gehalte auf	900 fl. — kr.
an freier Wohnung im Pfarrhause, angeschlagen zu	100 fl. — kr.
an Accidenzien von Taufen, Trauungen rc. (im Durchschnitte)	138 fl. 57 kr.
an den mit dem Beichtstuhle verbundenen Geschenken, deren Ertrag aber nicht verbürgt werden kann,	130 fl. — kr.
in Summa	1268 fl. 57 kr.

Diejenigen inländischen Geistlichen nun, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, werden hiermit im Namen der benannten Pfarrgemeinde eingeladen, ihre Gesuche mit Beilegung eines verschlossenen Zeugnisses des ihnen vorgesetzten k. protestant. Consistoriums an das unterzeichnete, mit Leitung der Wahlverhandlungen beauftragte k. Dekanat im Verlaufe der nächsten sechs Wochen unfehlbar einzuliefern.

Augsburg, den 24. Februar 1838.

Kgl. protestant. Distrikts-Dekanat Augsburg.

Geuder.

---

praes. 23. Februar 1838. 726.

Die Schullehrerstelle in Krum, kgl. Landgerichts Haßfurt, einem Filiale der Pfarrei Zeil, soll nach dem nunmehr vollendeten neuen Schulhausbaue wieder definitive besetzt werden.

Die Schule zählt 60 Werk- und 20 Feyertagsschüler, und gewähret einen Reinertrag zu zweyhundert Gulden, welcher theils in baarem Gelde, theils in Naturalien und im Genusse der Dienstgründe bestehet.

Die Bewerber haben ihre vorschriftsmäßig verfaßten Bittgesuche binnen 4 Wochen anher zu senden.

Unterhöchenwied am 26. Februar 1838.

Künigliche katholische Distrikts-Schulen-Inspektion.

Koch, Distrikts-Schulen-Inspektor.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu:

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 24. Februar 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 17. u. 21. Februar 1838. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 13. bis 20. Februar 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	49	16	—	13	—	15	—	13	14	15
	Kern								8	12	45
	Korn	6	11	25	2	—	11	20	13	10	30
	Haber	2	5	45	—	4	5	30	5	5	6
	Gerste	12	10	24	2	2	9	30			
Im mittlern	Weitzen	268	15	17	38	5	14	30	30	13	54
	Kern										
	Korn	77	11	8	68	3	11	2	34	10	24
	Haber	169	5	29	40	3	5	16			
	Gerste	10	10	22	33	—	9	5			
Im tiefsten	Weitzen	6	12	—	1	3	10	30	4	13	40
	Kern										
	Korn	2	10	45	2	5	10	—	4	10	15
	Haber	2	5	18	6	—	4	36			
	Gerste	2	10	15	4	—	7	30			

2) Das hintere, zunächst der Reisgrubenmühle gelegene Haus ist gegen den Hof 75 Schuh lang, gegen die Straße 36 Schuh tief, zwei Stock hoch, von Steinen erbaut, mit deutschem Dache mit Breitziegeln gedeckt (mit Frontspitze.)

Dasselbe enthält im Erdgeschoß einen gewölbten Keller auf ein Drittheil des Hauses, mit sechs Stückfaß in Eisen gebunden, circa acht Fuder haltend.

Im ersten Stocke zwei heitzbare Werkstätten und Holzmagazin, welches in der Mitte mit Lattenverschlag abgetheilt ist, Spähnkammer, Waschküche und Obstdörre, Abtritt, Vorplatz und gewölbten Durchgang zum vorbeifließenden Bache.

Im zweiten Stocke acht heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, Küche, Abtritt und Vorplatz.

Im ersten Dachboden drei heitzbare, zwei unheitzbare Zimmer, Küche, Abtritt. Vorplatz und eine Kammer mit Bretterverschluß.

Oben freies Bodenwerk.

Zum Hofe, welcher in der Mitte 70 Schuh lang, 14 Schuh breit und mit Randersackerer Platten belegt ist, führt ein Einfahrtthor.

Im Hofe steht ein Pumpbrunnen.

Diese Gebäulichkeit ist in sehr gutem Baustande.

3) (1) Eine neue Sendung von Palmwachslichtern ist eingetroffen bei

N. Kaufmann.

4) (2) Ein Weinberg im Lindlesberg von 5/4 Morgen ist zu verkaufen. Das Nähere ist im 1. Distr. Nr. 34 zu erfragen.

5) (1) Mehrere Metzen Zwiebeln sind zu verkaufen. Wo? sagt das Intelligenz-Comptoir.

6) (1) Ein Lattenthor, ein hölzernes Brunnenrohr und ein ganz guter 4eckiger eiserner Ofen mit Sandplatten ist zu verkaufen in Bayer's Kaffehaus.

7) (1) Es sind 4 Schweinställe, woran die Schwellen und Pfosten von vierkantigem 6 Zoll dickem Eichenholz, die Böden einen Schuh von der Erde und aus Bohlen von Eichenholz, die Seitenwände ebenfalls aus Bohlen von Eichenholz und eingefalzt sind, so daß die Stallung ohne Reparatur von einem Platze zum andern gerückt werden kann; dann eine Halle von Brettern, 2 neue Weitzenbeutel, 3 neue Säuberer, eine Fege, 4 Billen, 4 Spitzen, ein neuer Kieselhammer und mehrere hundert Kammen zu 3 1/2 Zollschrift, billig zu verkaufen. Wo? ist im Intelligenz-Comptoir zu erfahren.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Dist. Nr. 5, Theatergasse, ist der obere Stock, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, einem Kabinette nebst übrigen Erfordernissen, auf den 1. Mai zu vermiethen.

Ebendaselbst sind 2 möblirte ineinandergehende Zimmer an einen Herrn zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 346 in der Sandgasse ist ein Quartier mit 3 heitzbaren Zimmern, Küche und sonstigen Erfordernissen, auf den 1. Mai zu vermiethen.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 522 auf der Brücke, nächst der Stockstiege, sind 2 schön möblirte Logis für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

4) (2) Im 1. Dist. Nr. 355 in der Pleichacher-Kirchengasse ist ein Quartier an eine ruhige Haushaltung auf den 1. Mai zu vermiethen.

5) (3) Im 5. Distr. Nro. 169 in der Schloßgasse ist ein Quartier mit einem heitzbaren Zimmer, 2 Kammern, Küche und Boden auf den 1. Mai zu vermiethen. Näheres im 5. Distr. Nr. 9 über 2 Stiegen.

Vermischte Anzeigen.

1) (4) **Roßmarkt**
zu Neustadt a/S. betr.

Wegen des auf den dritten Montag im März dießjährig fallenden Josephi-Feiertages wird die Abhaltung des höchsten Orts bewilligten Roßmarktes, auf **Donnerstag** den 22. März l. Js. verlegt, was Pferde-Liebhabern und Verkäufern zur Wissenschaft bringt

Neustadt den 11. Februar 1838.

die Stadt-Verwaltung.

Schmidt, Stadt-Vorstand.

Digitized by Google

2) (2) Dank und Bitte.

Da die zweite Jahres-Rechnung für die Kleinkinder-Bewahr-Anstalt sich mit diesem Monate schließet, so beehrt sich Unterzeichneter aus Auftrag des verehrlichen Vorstandes dieser Anstalt allen denjenigen Kinderfreunden sowohl in der Stadt als auf dem Lande, welche bisher so freigebig und liebevoll unsere Anstalt mit Rath und That unterstützten, anmit den wärmsten und innigsten Dank zu erstatten, mit der weitern ergebensten Bitte, daß, indem wir im Laufe dieses Rechnungs-Jahres so manchen empfindlichen Verlust an Wohlthätern theils durch Versetzung, theils durch Tod erlitten haben, dieser Verlust durch andere Wohlthäter und edle Menschenfreunde wieder ersetzt werden möchte, damit der Fortbestand unserer Anstalt, die bisher so segenvolle sichtbare Früchte getragen hat und trägt, gesichert bleibe. Jeder auch der kleinste Beitrag wird mit innigstem Danke angenommen werden. Die Listen zur Unterzeichnung beliebiger Beiträge liegen bereit bei den Tit. verehrlichen Damen des Vorstandes, 4. Dist. Nr. 2, 1. Distr. Nr. 109, bei Herrn Cassier Kaufmann Becker, 3. Distr. Nr. 169, und bei Unterzeichnetem, 3. Dist. Nr. 156, wozu freundlichst und ergebenst einladet

im Namen des Vorstandes
Würzburg am 19. Februar 1838.

Domvikar Dr. Wehner
als Vereins-Sekretär.

3) (3) Forderungen an die Verlassenschaft des Johann Henkelmann alt zu Randersacker sind am 13. März 1838 Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindehause allda anzumelden.

Die Erben.

4) (1) So eben eingetroffener Nachricht der Administration des königlichen Central-Schulbücher-Verlags in München zu Folge können die im Intelligenzblatte für Unterfranken Nr. 16 Seite 105 angekündigten

Musterblätter
für den Unterricht im Schönschreiben

unvorhergesehener Hindernisse wegen noch nicht versendet werden. — Sobald solche erschienen sind, erhalten wir hinlänglichen Vorrath, um die bereits eingegangenen, bedeutenden Aufträge zu befriedigen, und werden dann alsogleich das verehrliche Publikum davon in Kenntniß setzen. Vorstehendes diene zugleich als Antwort auf die

von verschiedenen Seiten an uns gestellten Anfragen.

Würzburg am 23. Februar 1838.

Die Haupt-Niederlage
des kgl. Central-Schulbücher-Verlags
Stahel'sche Buch-Handlung.

5) (2) Das als Denkmal der ersten heil. Communion in den bischöflichen Pastoral-Anordnungen d. d. Würzburg den 30. Oktober 1835 bemerkte Bild ist dieses Jahr ebenfalls wieder in schwarzen Abdrücken um 1 kr. per Stück, so wie illuminirt um 3 kr. per Stück zu haben bei

J. A. Hofmann, Lithograph,
1. Dist. Nr. 310 1/2.

6) (3) 5000 fl. sind dahier auf ein Haus auf 1te Hypothek bis den 1. Mai auszuleihen. Das Nähere auf dem Markt Nr. 407.

7) (1) Am Samstag den 24. Februar Abends zwischen 5 und 6 Uhr entliefen auf dem Glacis zwischen dem Rennweg- und Sander-Thore zwei englische langhaarige Wachtelhunde von dunkelgrauer Farbe mit Fahnen-Ruthen. Beide Hunde sind männlichen Geschlechts, und hat einer derselben eine weiße Brust. Wer solche in das Haus Nr. 577 im 2. Dist. zurückbringt oder über deren Aufenthalt Auskunft gibt, erhält eine gute Belohnung.

8) (1) Am Fasching-Sonntag wurde am Abende im Hofe des sogenannten rothen Baues auf der Theaterstraße ein gehäckelter seidener Geldbeutel mit Anhängschloß, worin sich fast nichts als neue Geld-Sorten befanden, unter andern, 2 Gulden-Stücke verloren. Der redliche Finder wird gebeten, ihn gegen eine angemessene Belohnung zurück zu erstatten. Das Intelligenz-Comptoir sagt wohin.

9) (2) Es ist Jemand eine junge Wachtelhündin entlaufen; ihre Beschaffenheiten sind: der Kopf ist gelb mit gelben Ohren; auf der Stirne ist ein weißer kleiner Strich; der Körper ist ganz gefleckt, und das Uebrige ist weiß. Wer sie an die unterzeichnete Stelle zurückbringt, erhält eine Belohnung im 2. Distr. Nr. 39.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 53. Würzburg, den 3. März. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 28. Februar 1838. 730.

(Neustadt a/S.) Das kgl. Landgericht Neustadt a/S. bringt anmit zur Offenkunde, daß gemäß Regierungs-Entschließung vom 20. Februar d. Js. der Frühlings-Pferdmarkt, welcher in der Regel am 3. Montag im März jeden Jahrs hier abgehalten wird, für heuer, weil am 3. Montag im März d. Js. der Festtag Sct. Josephi fällt, am

Donnerstag den 22. März l. Js.

hier abgehalten werden wird.

Pferde-Käufer und Verkäufer werden hierzu eingeladen.

Neustadt a/S. am 27. Februar 1838.

Königl. Landgericht.
Bacher, Ldr.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 2. praes. 17. Februar 1838. 591.

(Birnfeld.) Die zur Verlassenschaft des f. Pfarrers Bitthäuser zu Birnfeld gehörigen Effekten an Uhren, Betten, Hausgeräthe, Getreid, Stroh, Heu, Holz, Reisig, Kleidern, weißem Zeug, Messing, Kupfer, Büchern, Manuscripten nebst einer Sammlung von Kupfermünzen, im Werthe von 23 fl. 30 kr., werden

Dienstag den 20. März

und die folgenden Tage in dem Pfarrhause zu Birnfeld Vormittags von 9—12 und Nachmittags von 2—5 Uhr gegen sogleich baare Zahlung zum öffentlichen Aufstriche gebracht, und Liebhaber dazu eingeladen.

Zugleich werden diejenigen, welche Ansprüche an die Masse aus irgend einem Grunde machen zu können vermeinen sollten, anmit vorgeladen, solche

Donnerstag den 15. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

bei dem unterzeichneten Gerichte in dem Geschäftszimmer Nr. XX. unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Verlassenschafts-Vertheilung zu liquidiren.

Decr. Schweinfurt den 13. Februar 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Senffert.

Kauffmann.

2.

(3) 2. praes. 18. Februar 1838. 609.

(Premich.) In der Debitsache des Kaspar Schlesinger von Premich werden auf Antrag der Gläubiger nachverzeichnete Realitäten des Gemeinschuldners unter den bei der Strichs-Tagfahrt selbst zu eröffnenden Bedingungen im Gemeindehause zu Premich am

Montag den 12. März d. J. Vorm. 9 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Kissingen den 26. Januar 1838.

Königl. Landgericht.
Thüngen.

J. M. Ebert.

(*)

Digitized by Google

Beschreibung der Realitäten.

Mrg.	Rthn.	
1/4	8	Hofrieth und Wohnhaus Nr. 105.
		Wiesen.
1/4	15	im Ewaldsrain Nr. 98.
2/4	14	in der Reusenbrunnerwiese N. 1143.
Mrgn.	Rthn.	
2	—	im Kaltenstein Nr. 2383.
1/4	16	hinterm Paulusweg Nr. 1690.
1 1/4	—	in der Löchelsbach Nr. 1051.
3/4	—	allda Nr. 1050.
1 2/4	5	in der großen Steinach Nr. 1908.
4	8	Hutweit am Beerhahn Nr. 2526.
1	2	im Kaltenstein Nr. 2385.
1/4	—	ober dem Fahrweg Nr. 1689.
2 2/4	2	in der Buchenruh Nr. 2231.
2/4	5	Grasrain hinter dem Kirchberg Nr. 259.
4/4	15	am Steinweg Nr. 1939.
1 1/4	2	ober der Oberfurth Nr. 1052.
3/4	—	ober der Mittelfurth Nr. 1778.
3/4	—	in der Buchenruh Nr. 2232.
		Artfeld.
4/4	6	in Mößfeld Nr. 1058.
3/4	6	allda Nr. 1058.
2/4	18	obern Baltsdannaweg Nr. 977.
2/4	6	im Kaupelrain Nr. 2169.
4/4	3	allda Nr. 2134.
3/4	13	ober dem Mittelweg Nr. 1278.
1 1/4	8	ober dem Gründleinsweg N. 1455.
4/4	1	oben im Mußfeld Nr. 1007.
1 2/4	10	im Kaupelrain Nr. 2205/2275.
2/4	17	allda Nr. 2192.
1	—	ober dem hohen Acker Nr. 1227.
4/4	13	ober dem Mittelweg Nr. 1208.
1/4	13	Krautland allda Nr. 1295.
1/4	6	detto allda Nr. 1295.
4/4	8	am Kirchberg Nr. 1518.
3/4	1	obere Schmittsröthlein Nr. 7549.
1	—	unter dem Feldweg Nr. 1673.
1	13	ober dem Feldweg Nr. 1518.
4/4	16	im Kaupelrain Nr. 2125.
3/4	10	allda Nr. 2128.
2/4	17	im Langenstrich Nr. 1147.
2/4	17	allda Nr. 1149.
1 1/4	1	hinten bei der Ruh Nr. 1186.
2/4	5	im Wolfsrain Nr. 1689.

3.

(3) 3. praes. 22. Februar 1838. 659.

(Röttingen.) In Folge höchster Regierungsverfügung vom 6. d. Mts. sollen die Staatsrealitäten:

a) der sogenannte Vogtsgraben nächst dem Städtchen Röttingen zu 1 Tagw. 50 Dezimalen, dann

b) die sogenannte Schultheißen-Wiese auf Oedfelder Markung zu 88 Dezimalen nach den bestehenden Normen

am Dienstag den 6. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

der Veräußerung ausgesetzt werden.

Dieß bringt zur Kenntniß der Kaufliebhaber

Röttingen am 18. Februar 1838.

Das königl. Rentamt.
Metz, Rtbtr.

4.

(3) 1. praes. 28. Februar 1838. 733.

(Karlstadt.) Freitag den 16. März l. J. Vormittags 10 Uhr werden bei dem unterfertigten k. Rentamte

50 Schäffel Weitzen,
200 " Korn,
100 " Haber,

aus der Ernte 1837 s. r. öffentlich versteigert.

Dem Amte unbekannte Streicher haben für ihr erstrichenes Getreid 30 kr. pr. Schäffel Daraufgabe zu erlegen.

Karlstadt am 27. Febr. 1838.

Königliches Rentamt.
Degenhard.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 28. Februar 1838. 735.

(Schweinfurt.) Wer immer an die geringe Verlassenschaft der am 5. Dezember v. Js. dahier verstorbenen Dienstmagd Amalia Lindner von hier einen Anspruch zu machen hat, hat solchen Montag den 12. März d. Js. Nachmittags 3 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 23 um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als

Digitized by Google

er ansonst bei Auseinandersetzung des Nachlasses nicht berücksichtiget werden wird.

Decr. Schweinfurt den 23. Febr. 1838.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Kauffmann.

2.

praes. 28. Februar 1838. 741.

(Waldbüttelbrunn.) Wer das Vermögen des Bauers Martin Mais von Waldbüttelbrunn, welcher mit seinen Kindern die Dritttheilung pflegen will, aus irgend einem Grunde in Anspruch zu nehmen gedenkt, hat seine Forderung am

Freitag den 9. März d. Js. früh 9 Uhr bei unterfertigter Behörde um so gewisser anzumelden, als er ansonst bei der Vermögenstheilung unberücksichtigt bleibt.

Würzburg den 17. Februar 1838.

Königl. Landgericht l/M.

Krafft.

Müller.

3.

praes. 24. Februar 1838. 686.

(Lütter.) Etwaige Forderungen und Ansprüche an den Hüttner und Dreher Johann Adam Bott zu Lütter müssen am

Mittwoch den 14. März l. Js. früh 9 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile angemeldet werden, daß der Ausbleibende bei Bestätigung des angezeigten Kauf-Vertrags unberücksichtigt belassen wird.

Weyhers am 14. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

Halbig.

Schmitt, R.-P.

4.

praes. 28. Februar 1838. 747.

(Heiligkreuz.) Da Peter Gutmann zu Heiligkreuz sein Grundvermögen veräussert hat, und nach Nordamerika auswandern will, so sind alle Forderungen an denselben den 22. März Vormittags 9 Uhr bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung allhier anzumelden.

Zeitlofs den 24. Februar 1838.

Freiherrlich von Thüngen'sches Patr.-Gericht.

Pollich, P.-R.

Limpert.

5.

(3) 2. praes. 26. Februar 1838. 717.

(Rödelsee.) Etwaige Forderungen an die Verlassenschaftsmasse der Anna Barbara Lochner ledig von Rödelsee müssen Dienstag den 13. März l. Js. früh 10 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile angemeldet und richtig gestellt werden, daß man sie im Entstehungsfalle bei Aushändigung der Verlassenschaft an ihren Haupttestamentserben nicht berücksichtiget.

Fröhstockheim am 12. Februar 1838.

Freiherrlich von Crailsheim'sches Patrimonialgericht I. Klasse.

Schultes, Patr.-Richter.

Busch, Akt. subst.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) In der Verlassenschaftssache des Schmiedmeisters Franz Baunach dahier wird Donnerstag den 8. März l. Js. Nachmittags 2 Uhr im 5. Dist. Nr. 162, Zellerstraße, mehreres Schmiedehandwerkszeug gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber einladet

das Testamentariat.

2) (1) Die zur Verlassenschaftsmasse des Jakob Pfister gehörigen Mobilien werden am Montag den 5. März 1838 und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, im Sterbhause, 1. Distr. Nro. 229 1/2, nächst der Reisgrubenmühle, öffentlich versteigert.

Die Versteigerung der in dieser Verlassenschaftsmasse befindlichen verschiedenen Clavier-Instrumente nebst einer Aeoline, welche täglich eingesehen und probirt werden können, wird auf

Digitized by Google

Montag den 12. März 1838 Nachmittags 2 Uhr bestimmt, und die Kaufslustigen werden hiezu eingeladen

vom Testamentariate.

3) (2) Aechte italienische Salami und Bremer Bricken sind angekommen bei

Nikolaus Auvera in der Eichhorngasse.

4) (1) Dürrer Klee ist zu verkaufen im Blöhlein, 2. Distr. Nr. 204.

Vermiethungen.

1) (1) Ein Quartier von 2 Zimmern, 1 Kammer, Küche, nebst Zugehör; dann eines von 1 Zimmer, ist zu vermiethen. Ersteres kann bis den 1. Mai, Letzteres gleich bezogen werden im Blöhlein, 2. Distr. Nr. 204.

2) (2) Auf dem Markte Nr. 413 ist ein Logis mit 4 heitzbaren, 1 unheitzbaren Zimmer, Küche und Magdkammer, nebst andern Bequemlichkeiten auf den ersten Mai zu vermiethen.

Anzeigen.

1) (2) Anzeige.

Erbauungs- und Gebetbücher für die Fastenzeit, Charwoche und das Osterfest,

welche in unterzeichneter Verlags-Handlung zu haben sind.

Die sieben Worte Jesu am Kreuze. Betrachtungen und Gebete als Andacht in der Fastenzeit, der Charwoche, insbesondere am Charfreitage bei dem heiligen Grabe. 8. broschirt 6 kr.

Andacht, welche in Leiden, Drangsalen, Krankheiten und Nöthen der Seele und des Leibes in dem festen Zutrauen auf die Kraft des heiligen Namens Jesu heilsamst geübt werden kann. Von Alexander Fürst von Hohenlohe. 8. geheftet 9 kr.

Die Klagelieder des Propheten Jeremias. Zur Feier der Charwoche. Als Einleitung geht vorher ein kurzer Bericht über

den Untergang des jüdischen Staats, dann auch über die Weissagungen und Schicksale des Propheten. Von Dr. A. Onymus. (Mit bischöfl. Approbation.) 8. gefalzt 9 kr.

Die Feier des heiligen Abendmahls, insbesondere den ersten Communikanten gewidmet. Von demselben Verfasser. (Mit Genehmigung des hochw. Ordinariats.) Auf Schreibpapier. 8. gefalzt 6 kr. (Bei Abnahme von 1 oder mehreren Dutzenden das Exemplar 3 kr.)

Besuche des Kreuzweges Jesu unsers Erlösers, in vierzehn Stationen. (Neu bearbeitet.) Von demselben Verfasser. 12. broschirt 9 kr., ungebunden das Dutzend 48 kr.

Der Christ in der Einsamkeit, betrachtend den Tod, das Gericht, Himmel und Hölle. Von Fürst Alexander von Hohenlohe. gr. 8. broschirt 24 kr.

Die erste Kinder-Communion mit allen zu dieser Feier gehörigen Gebeten. Ein Geschenk für die christkatholische Jugend. Von einem katholischen Pfarrer im Untermainkreise. (Mit Genehmigung des hochwürdigsten bischöflichen Vikariats.) 12. Preis: gefalzt 6 kr., in Dutzenden das Exemplar 4 kr.

Gottesdienst-Ordnung und Gebete während der heil. Charwoche in den Kirchen der Kreishauptstadt Würzburg. Nebst beigedruckten Liedern, welche in der Domkirche gesungen werden. Gefalzt 3 kr.

C.-A. Bonitas'sche Verlags-Handlung und Buchdruckerei.

2) (1) Schiller's sämmtliche Werke

erscheinen in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart in einer eleganten

Taschen-Ausgabe in 12 Bänden

auf Velinpapier und mit dem Porträte des Verfassers in Stahl.

Der Subscriptionspreis ist auf 27 kr. für jedes Bändchen festgesetzt. Vorauszahlung wird nicht verlangt. Monatlich erscheinen zwei Bändchen; beim Erscheinen des Letzten tritt ein bedeutend erhöhter Ladenpreis ein. Wir erhalten nächster Tage Vorrath der ersten Bändchen und empfehlen uns zu Bestellungen.

Würzburg. E. Etlingersche Buchhandlung.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 54. Würzburg, den 3. März 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

1. pr. 1. März 1838.

Bekanntmachung der Lichterpreise für den Monat März 1838.

Nr.	Namen.	Das Pfund gegossene Lichter.	Das Pfund gezogene Lichter.
		kr.	kr.
1	Bieregel, Joseph,	24	22
2	Brozeller, Niklaus	24	23
3	Festini, Peter	24	22
4	Gehrig, Joseph,	24	22
5	Högg, Georg, Witt.	24	23
6	Kiesewetter, Johann Ludwig	24	23
7	Klaus, Andreas, Wittwe	24	—
8	Ledinger, Joseph	24	22
9	Liebig, Markus	23	21
10	Liebig, Franz	23	21
11	Rudolph, Friedrich	24	—
12	Scheiner, Balthasar	25	23
13	Schmitt, Ignatz	24	23
14	Schmitt, Johann	25	—
15	Sturm, Philipp	24	23
16	Sturm, Phil. Joseph	24	23
17	Wickenmaier, Phil. Anton	24	22
18	Wickenmaier, Joh. Georg	25	24
19	Wickenmaier, Valentin	24	23
20	Zimmermann, David	24	23
21	Zink, Georg	25	—
22	Zippelius, Ferdinand	24	23

Würzburg den 1. März 1838.

Der Stadt-Magistrat.
Iter Bürgermeister Benkert.

Miltenberger.

(*)

Digitized by Google

2. praes. 1. März 1838.

Bekanntmachung der Mehlpreise für den Monat März 1838.

Namen der Müller und Melber.	Schwung-Mehl.		Hostien-Mehl.		Ordinär-Mehl.		Nach-Mehl.		Roggen-Mehl.		Gries-Mehl.	
	Pfund.		Pfund.		Pfund.		Pfund.		Pfund.		Pfund.	
	kr.	pfg.	kr.	pfg.	kr.	pfg.	kr.	pfg.	kr.	pfg.	kr.	pfg.
1. Barthel, Joseph,	7	—	6	—	5	—	3	2	3	2	7	—
2. Behr, Johann,	7	—	6	—	5	—	3	2				
3. Busch, Anton,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
4. Fleck, Joseph, Wittw.,	6	2	5	2	4	2	3	—			6	2
5. Friederich, Ignaz,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
6. Göbel, Andreas,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
7. Gullemann, Georg,	6	2	5	2	4	2	3	2			6	2
8. Heelein, Andreas,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
9. Heelein, Valtin,	7	2	6	—	5	—	3	2	3	2	6	2
10. Heller, Anna, Wittwe,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
11. Hinternacht, Ignaz,	7	—	6	—	5	—	4	—			7	—
12. Hofmann Mich., Witt.,	7	—	6	—	5	—	4	—			7	—
13. Hüllmantel, Ignaz,	7	—	6	—	5	—	4	—			7	—
14. Martin, Johann,	6	2	5	2	4	2	3	—	3	—	6	2
15. Müller, Philipp,	6	2	5	2	4	2	3	2			6	2
16. Neugebauer Marg., Witt.,	7	—	6	—	5	—	4	—			7	—
17. Neuland, Michael,	7	—	6	—	5	—	4	—			7	—
18. Neuland, Valtin,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	6	—
19. Pfaff, Peter,	6	2	5	2	4	2	3	—			6	2
20. Rhein, Adam,	7	—	6	—	5	—	3	2	4	—	7	—
21. Rhein, Kaspar,	7	—	6	—	5	—	3	2	4	—	7	—
22. Röckinger, Aquilin,	7	—	6	—	5	—	3	2	3	2	7	—
23. Sartorius, Matern, Witt.,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
24. Schenk, Johann,	6	2	5	2	4	2	3	2			6	2
25. Schubert, Kaspar, W.,	6	—	5	—	4	—	3	—	3	—	6	—
26. Schül, Kaspar,	7	—	6	—	5	—	4	—			7	—
27. Simonmathes, Valtin,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
28. Wedler, Balthasar,	6	—	5	—	4	—	3	—	3	—	6	—
29. Wiehl, Kilian.	7	2	6	2	5	2	4	2			7	2
30. Zobel, Jakob,	7	—	6	—	5	—	3	2	4	—	7	—

Würzburg den 1. März 1838.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister Benkert.

Miltenberger.

Digitized by Google

3. praes. 1. März 1838.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht
vom Monate März 1838.

			Pfund	Loth	Quintl
Ein Laib Roggenbrodes	für 17 1/2 kr.	muß wiegen	6	—	—
Ein „ dto.	für 8 3/4 kr.	„ „	3	—	—
Ein „ dto.	für 3 kr.	„ „	1	3	—
Eine Wage weißen Brodes	für 16 kr.	„ „	3	—	—
Ein Kümmelbrod	für 8 kr.	„ „	1	16	—
Ein dto.	für 6 kr.	„ „	1	4	—
Ein dto.	für 3 kr.	„ „	—	18	—
Ein dto.	für 2 kr.	„ „	—	12	—
Ein Paar Semmeln	für 2 kr.	„ „	—	12	—
Ein Semmel	für 1 kr.	„ „	—	6	—
Ein dto.	für ½ kr.	„ „	—	3	—
Ein Dickweck	für 2 kr.	„ „	—	12	—
Ein dto.	für 1 kr.	„ „	—	6	—
Eine Bretze	für 2 kr.	„ „	—	11	1
Eine dto.	für 1 kr.	„ „	—	5	2 1/2

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Benkert.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.
praes. 28. Februar 1838. 727.

(Gramschatz.) Am 13. d. Mts. Abends zwischen 7 und 9 Uhr wurden dem Kaspar Trost zu Gramschatz mittelst Erbruches etwa 7 fl. an Geld entwendet.

Das Geld bestand aus 3 ganzen preußischen Thalern, 2 neueren, einer älteren Gepräges, dann aus 2 polnischen 1/6tels Thalern, das übrige in Münze, und hatte kein Geldstück ein besonderes Kennzeichen.

Dieser Diebstahl wird veröffentlichet, damit allseitig zur Entdeckung des Thäters mitgewirkt werde.

Arnstein am 16. Februar 1838.

Königl. Landgericht.
J. B. Burkardt, Ldr.

2.
praes. 24. Februar 1838. 682.

(Verschollenheit.) Nach ausgelaufenem Ediktal-Termin werden die am 15. Septbr. 1837 in öffentlichen Blättern ausgeschriebenen Brüder Michel Franz und Adam Hauuwacker von Gemünden hiemit für todt erklärt.

Sachsenheim den 21. Febr. 1838.

Königl. Landgericht Gemünden.
Streng, Ldr.

3.
praes. 28. Februar 1838. 728.

(Altbessingen.) Dem Michael Pfister alt zu Altbessingen wurden mittels Erbruches 24 ganze Kronenthaler entwendet.

Damnifikat kann das gestohlene Geld nicht näher beschreiben.

Dieser Diebstahl wird zum Behufe der allseitigen Mitwirkung zu Entdeckung des Thäters hiemit veröffentlichet.

Arnstein am 16. Februar 1838.

Königliches Landgericht.
J. B. Burkardt, Ldr.

(**)

Digitized by Google

(Lohr.)

Summarische Uebersicht
über die Ergebnisse der Steuerrechnung der Stadt Lohr für das Verwaltungsjahr 1836/37.

	Vortrag der effektiven Einnahme.	fl.	kr.	pf
I.	Aus dem Bestande der Vorjahre	—	—	—
II.	An Steuern für das laufende Jahr	5556	2	3
	Summa der Einnahme	5556	2	3
	Vortrag der effektiven Ausgabe.			
I.	Auf den Bestand der Vorjahre:			
	Passivreste, Zahlungsrückstände, Rechnungsdefekte und Ersatzposten	1	41	3
II.	Ausgaben des laufenden Jahres			
1)	Auf die Verwaltung	22	2	1
2)	Auf den Zweck	5546	30	3
3)	Nachlässe und unerhebbare Posten	46	38	—
	Summa der Ausgabe	5616	52	3
	Abschluß.			
	Einnahme	5556	2	3
	Ausgabe	5616	52	3
	Passivrest	60	50	—

Lohr am 12. Februar 1838.

Der Stadtmagistrat.
Müller, Bürgermstr.

Knörzer, Stadtschr.

Amtliche Versteigerungen.

1.
praes. 28. Februar 1838. 731.

(Margetshöchheim.) In der Verlassenschaft der Anna Maria Gehrig, Ehefrau des Joseph Gehrig alt von Margetshöchheim, werden am

Montag den 12. März l. Js. von Mittag 12 Uhr an

im Hause des Joseph Gehrig alt beiläufig 80 Zentner dürres Futter, dann gelbe Rüben, Rangeres, Kartoffeln, Stroh, verschiedenes Brennholz, Fässer zu 27, 28, 20, 24, 30, 11, 12 Eimern, dann etwa 18 Eimer 1834er, 14 Eimer 1835er, 5 Eimer 1832er Wein, 30 Eimer Most, sodann Weitzen, Gerste, Haber, Korn verstrichen.

Am Donnerstag den 15. März wird ebendaselbst von Mittags 12 Uhr an Hausgeräthe aller Art und Bauereigeschirr versteigert.

Das gesammte Grundvermögen des Joseph Gehrig alt, aus Weinbergen und Aeckern bestehend, wird am

Freitag den 16. März l. Js. Nachm. 2 Uhr

im Gemeindehause zu Margetshöchheim versteigert.

Würzburg den 21. Februar 1838.

Königl. b. Landgericht l/M.
Krafft.

Müller.

Digitized by Google

2.

(3) 1. praes. 1. März 1838. 752.

(Eltmann.) Das unterzeichnete Forstamt versteigert am 12. und 13. März in den Schlägen Lindenlage, Reissigrangen und Mühlrangen der Reviere Mackertsgrün:

310 Eichen-, 5 Buchen-, 26 Kiefern-, 4 Aspen- } Commerzial-, Bau-, Nutz- u. Werkholz-Abschnitte.

Die Zusammenkunft ist Vormittags 9 Uhr und zwar bei günstigem Wetter im Distrikte Lindenlage, bei ungünstigem aber zu Mackertsgrün.

Am 14. März in dem Wirthshause zu Fabrikschleichach Vormittags 9 Uhr beginnend aus den Schlägen Beerberg, Krohloch, Kämmerleinsrangen, Hirschdelle, Schieferleinsrangen, Gärten und Winterbecher der Revier Fabrik Schleichach:

54 Eichen-, 4 Buchen-, 10 Kiefern-, 17 Aspen- } Commerzial-, Bau-, Nutz- u. Werkholz-Abschnitte

und 67 aspene Stangen.

Ferner am 15. März Vormittags 9 Uhr bei günstigem Wetter im Walde, bei ungünstigem im Wirthshause zu Steinbach im Schlage Trutenhang der Revier Bischofsheim:

142 Fichten-, 2 Kiefern-, 81 Eichen- } Commerzial-, Bau-, Nutz- u. Werkholz-Abschnitte und

32 aspene Stangen.

Eltmann am 28. Februar 1838.

Königl. Forstamt.
Müller.

Bothof.

3.

praes. 1. März 1838. 751.

(Aschaffenburg.) Die sämmtlichen Aerarial-Weinmöste von 1837 im königl. Schloßkeller zu Aschaffenburg zu beiläufig:

110 Eimer Hörsteiner Eigenbau und
25 dergl. Zehent-Möste,

einschlüßlich der Hefen, welche gleichzeitig besonders mitversteigert wird, werden am Montag den 12. März l. Js. Nachmittags 2 Uhr im dasigen Rentamtslokale stückweise versteigert, somit werden die Möste, rein von der Hefe abgelassen, verabgabt.

Hiezu werden Strichsliebhaber eingeladen.

Aschaffenburg den 26. Februar 1838.

Königl. Rentamt Aschaffenburg.
Kees.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 3. praes. 26. Oktober 1837. 3958.

(Schweinfurt.) Der Schlossergeselle Johann Lorenz Tondorf, Sohn des weyland Johann Kaspar Tondorf, Gastwirths zum goldenen Stern dahier, ging im Jahre 1811 in die Fremde, und soll von dieser Zeit an keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt hieher ertheilt haben. Zufolge des von den Geschwistern für sich und im Namen der Geschwisterkinder gestellten Antrags auf Einleitung des Verschollenheits-Verfahrens wird der erwähnte Johann Lorenz Tondorf, oder, wenn dieser nicht mehr am Leben seyn sollte, alle diejenigen, welche Ansprüche auf dessen unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen nach der letzten bis zum 19. Mai 1836 gestellten revidirten Rechnung im Betrage zu 604 fl. 31 kr. machen zu können vermeinen sollten, anmit vorgeladen, sich binnen sechs Monaten und zwar längstens bis zum 13. April 1838 bei Gericht dahier in dem Commissionszimmer Nr. XX anzumelden resp. ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls der Abwesende für verschollen erklärt und das Vermögen den sich legitimirten nächsten Verwandten ohne Caution verabfolgt werden müsse.

Decr. Schweinfurt den 13. Oktober 1837.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.
Dr. Seuffert.

Kauffmann.

2.

(3) 3. praes. 24. Februar 1838. 691.

(Veitshöchheim.) Margaretha Kolb

ledig von Veitshöchheim will ihr sämmtliches Grundvermögen veräußern, und hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, sowohl um ihren Schuldenstand genau kennen zu lernen, als ein etwaiges Arrangement mit denselben zu treffen.

Wer daher aus irgend einem Grunde eine Forderung gegen diese Person machen will, wird aufgefordert, solche am

Mittwoch den 7. März l. J.
Vormittags 8 Uhr

dahier um so gewisser anzumelden, als er ansonst bei den weiteren Verhandlungen nicht berücksichtigt, beziehungsweise dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beistimmend erachtet wird.

Würzburg den 22. Febr. 1838.

Königliches Landgericht r/M.

Samhaber, Landrichter.

Fey, Rchtsprkt.

3.

(3) 2. praes. 23. Februar 1838. 679.

(Remlingen.) Forderungen an die Andreas Winklerschen Bauers Eheleute von Remlingen, welche ihr Grundvermögen auf Zielfristen zur Befriedigung ihrer Gläubiger veräußern wollen, sind

Mittwoch den 14. März 1838 früh 9 Uhr

bei Strafe des Ausschlusses anzubringen, was hiermit gerichtsunbekannten Gläubigern bekannt gemacht wird.

Remlingen am 22. Februar 1838.

Fürstlich und gräfliches Herrschaftsgericht.

Fürst, H.-R.

4.

praes. 28. Februar 1838. 740.

(Weipoltshausen.) In der Gantsache des Georg Fohler von Weipoltshausen wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Ediktstag zur Angabe der Forderungen und deren Vorrechte, Vorlage der Beweismittel, Vernehmlassung und zu den Schlußhandlungen auf

Freitag den 23. März früh 9 Uhr anfangend

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. mit der treffenden Handlung anberaumt.

Das vorhandene Vermögen ist auf 1353 fl. taxirt, und die eingetragenen Hypothekschulden sind 2704 fl.

Schweinfurt am 22. Febr. 1838.

Königl. Landgericht.

Kleiner.

5.

praes. 24. Februar 1838. 687.

(Rothenfels.) Zur Bestimmung über das Verfahren gegen den Ziegler Johann Straub zu Rothenfels und zur Anmeldung der Forderungen werden sämmtliche gerichtsunbekannte Gläubiger des Beklagten auf Montag den 26. März l. Js. früh 10 Uhr hieher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei jener Bestimmung.

Rothenfels den 19. Februar 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Häcker.

Rüdiger, R.-Prkt.

6.

praes. 28. Februar 1838. 742.

(Unterleinach.) Der Schuhmacher Michel Popp jung von Unterleinach hat zum Behufe einer zu erlangenden Stündung auf Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger angetragen.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an Michel Popp jung zu machen haben, am

Freitag den 16. März d. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile zur unterfertigten Behörde vorgeladen, daß der Nichterscheinende einem etwa zu Stande kommenden Stündungsvertrage oder überhaupt dem Beschlusse der Mehrheit der anwesenden Gläubiger beitretend erachtet werden soll.

Würzburg den 20. Februar 1838.

Königl. Landgericht l/M.

Krafft.

Müller.

7.

(3) 1. praes. 23. Februar 1838. 673.

(Rottershausen.) Um die Gutsabtret-

Digitized by Google

ung des Johann Seufert jung und dessen Ehefrau Eva von Rottershausen an ihre Kinder beschäftigen zu können, ist die Herstellung des auf dem Vermögen haftenden Schuldenstandes nöthig.

Die Gläubiger der benannten Eheleute haben daher Dienstag den 27. k. Mts. früh 10 Uhr dahier ihre Ansprüche an dieselben um so mehr anzumelden und geltend zu machen, als die Ausbleibenden bei Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben.

Münnerstadt den 20. Febr. 1838.

Königl. Landgericht.

Rost, Ldr.

8.

praes. 23. Februar 1838. 671.

(Rothenrain.) Verlassenschaft der Maria Barbara Schreiner, Wittib von Rothenrain, betr. Zur Liquidation der Forderungen und Erklärung über das einzuleitende Verfahren hat man Tagfahrt auf

Montag den 26. März l. Js. früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung anberaumt, von welcher alle dem Gerichte noch nicht bekannten Gläubiger hiedurch öffentlich in Kenntniß gesetzt werden.

Bischofsheim am 14. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

Wimmer, Ldr.

Geyß, a. s.

9.

praes. 28. Februar 1838. 738.

(Brendlorenzen.) Das königl. Landgericht Neustadt a/S. veröffentlicht in der Verlassenschaftssache des Thomas Scheuplein, vormaligen Gemeinde-Vorstehers zu Brendlorenzen, daß zur Liquidation der Passiven Tagfahrt auf Dienstag den 13. März d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt sey, daß die Nichterscheinenden bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden sollen.

Neustadt den 20. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

Bacher, Ldr.

Leistner, Rchtsprkt.

10.

praes. 28. Februar 1838. 743.

(Reichenberg.) Die Wittib Kunigunda Krätzler von Reichenberg und deren Tochter Maria Anna Fürst beabsichtigen, nach Nord-Amerika auszuwandern, und die unmündigen Kinder der M. A. Fürst, Ferdinand und Eva Elisabetha Fürst, mitzunehmen.

Etwaige civilrechtliche Einsprüche gegen die Auswanderungs-Bewilligung sind

Freitag den 16. März l. Js.
Vormittags 8 Uhr

bei Strafe des Ausschlusses hierorts geltend zu machen.

Würzburg am 21. Februar 1838.

Königl. Landgericht l/M.

Krafft, Ldr.

Müller.

11.

praes. 28. Februar 1838. 736.

(Humprechtshausen.) Der Ortsnachbar Johann Geihling von Humprechtshausen hat einen Theil seiner Grundbesitzungen veräußert, um aus dem Erlöse seine Gläubiger zu befriedigen.

Allenfallsige Forderungen gegen denselben sind

Dienstag den 20. März d. Js. früh 8 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls solche bei Einweisung der Kaufschillinge nicht berücksichtiget werden.

Haßfurt am 24. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

Greser, Ldr.

12.

(3) 1. praes. 23. Februar 1838. 675.

(Urspringen.) Forderungen an den am 3. Dezember v. Js. verstorbenen ehemaligen Gemeindepfleger Joseph Tremer von Urspringen sind bei Strafe des Ausschlusses

Donnerstag den 22. März früh 9 Uhr

hierorts anzubringen und nachzuweisen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Remlingen den 18. Februar 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, H.-R.

Digitized by Google

13.

(3) 1. praes. 23. Februar 1838. 678.

(Urspringen.) Dem Bauern Christoph Harth von Urspringen, genannt Urspringer Stoffel, wurde durch Beschluß vom Heutigen die Vermögens-Verwaltung wegen Trunkenheit und Geistesschwäche abgenommen, und die beantragte Schuldenliquidation erkannt.

Es wird daher hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß dem Christoph Harth ohne Einwilligung seiner Ehefrau Margaretha und deren Sohnes weder etwas geborgt, noch sonst mit ihm Verträge abgeschlossen und an ihn verkauft oder gekauft werden darf, bei Verlust der Forderung, Ungültigkeit des Vertrags und Schadens- und Kosten-Ersatz.

Zugleich wird Jedermann, der an Christoph Harth oder an das gemeinschaftliche Vermögen Forderungen aus was immer für einem Grund zu machen hat, aufgefordert, dieselben

Mittwoch den 21. März früh 9 Uhr

bei Strafe des Ausschlusses hierorts persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzubringen und nachzuweisen.

Remlingen den 19. Februar 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, H.-R.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Bekanntmachung.

Da bei der am 26. d. Mts. stattgehabten Versteigerung des zum Nachlasse des Traiteurs Auernheimer gehörigen Hauses in der Sandgasse dahier, 2. Distr. Nro. 246, das Meistgebot die Genehmigung der Interessenten nicht erhalten hat, so wird zum weiteren Verstriche dieses in Nr. 32, 38 und 45 des Kreis-Intelligenz-Blattes beschriebenen Hauses Tagfahrt auf Donnerstag den 8. März Nachmittags 2 Uhr anberaumt, und bei erfolgendem günstigen Meistgebote der Zuschlag ertheilt.

Würzburg den 27. Februar 1838.

Das Testamentariat.

2) (3) Bekanntmachung.

Die nachbeschriebenen Wohnhäuser des verlebten Clavier-Instrumentenmachers Jakob Pfister werden am

Dienstag den 13. März 1838 Nachm. 2 Uhr

zum öffentlichen Striche unter den an der Strichstagfahrt selbst bekannt zu machenden Bedingungen aufgelegt.

Der Strich wird in dem hinteren Hause zunächst der Reisgrubenmühle vorgenommen; die Häuser können von den Kaufliebhabern täglich eingesehen werden.

Bei günstigen Geboten kann der Zuschlag sogleich ertheilt werden.

Würzburg den 26. Februar 1838.

Das Testamentariat.

Beschreibung der Wohnhäuser Distr. 1. Nr. 229 1/2.

1) Das vordere, der Gullenmühle gegenüber gelegene Haus ist gegen die Straße 44 Schuh lang, gegen den Hof 41 1/2 Schuh breit, zwei Stockwerk hoch, von Steinen erbaut, mit einem Mezzanendache versehen und mit Breitziegeln gedeckt.

Dasselbe enthält im Erdgeschoß einen gewölbten Keller auf den vierten Theil des Hauses, ohne Faß.

Im ersten Stocke zwei heitzbare, ein unheitzbares Zimmer, ferner ein großes unheitzbares Zimmer, welches mit Bretter-Verschlag zu zwei Piecen abgetheilt ist, Küche mit Speisekammer, Waschküche mit eingemauertem Kessel, Abtritt und Vorplatz.

Im zweiten Stocke: vier heitzbare Zimmer, Küche mit Speisekammer, Abtritt u. Vorplatz.

Auf der Mezzane: drei heitzbare, ein unheitzbares Zimmer, Küche mit Speisekammer, Abtritt und Vorplatz.

Ober diesen: zwei Kammern mit Bretter-Verschlag und freies Bodenwerk.

Im Hofe befindet sich eine Holzremise, einen Stock hoch, auf Pfosten stehend, mit Lattenverschlag, Pultdach mit Breitziegeln gedeckt, 36 1/2 Schuh lang, 6 Schuh breit.

Der Hof ist mit Randersackerern Platten belegt (und mit einer Düngergrube versehen) 37 Schuh lang und 10 Schuh breit in der Mitte.

Diese Gebäulichkeit ist in sehr gutem Baustande.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 27.

Würzburg, Dienstag, den 6. März 1838.

Inhalt.

Handhabung der forstpolizeilichen Aufsicht in Privatwaldungen. — Gemeinschädliche Landstreicher. — Portofreiheit der Rabbinate. — Erledigung der prot. Pfarrei Buchbrunn und Repperndorf. — Notizen: (Erledigung der Schul-Stelle zu Wustviel.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 4514. Nrus. exp. 12045. praes. 1. März 1838. 748.

An die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden und Forstämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Den Vollzug des § 64 der allerhöchsten Verordnung vom 17. Dezember 1825, in specie — die Handhabung der forstpolizeilichen Aufsicht in Privatwaldungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Wichtigkeit der Privatwaldungen und deren Erhaltung sowohl zum Nutzen der Ei-

(*)

Digitized by Google

genthümer, als wegen der allgemeinen Wohlfahrt, war von jeher ein Gegenstand der Vorsorge der Landesregierungen; daher auch die fürstlich Würzburgische Regierung unterm 16. Februar 1747 (Würzburger Landmandaten-Sammlung, Th. II. Seite 480) im § 2 und 3 anordnete: daß alle Waldungen der Stifter, Klöster, milden Stiftungen, dann unmittelbaren und mittelbaren Gemeinden und Unterthanen, der Oberaufsicht des Staates und der Aufsicht der landesherrlichen Forstbediensteten unterstellt, und ganz nach der Waldordnung vom 28. März 1721 (Würzburger Landmandaten-Sammlung, Th. I. S. 652 — 659) behandelt werden sollen.

Durch die kurfürstlich Mainzische Wald- Forst- Jagd- und Fischerei-Ordnung vom 5. November 1744, sind bestimmte Vorschriften zur Erhaltung der Privatwaldungen ertheilt, und ist insbesondere im Cap. VII. §. 2 festgesetzt worden:

„Es soll auch ohne Unserer Forstbeamten Vorbewust und Bewilligung kein Bauholz, „Nutzholz, Kohlen und anderes, wie es Namen haben mag, zu hauen verstattet werden, es „haben denn die Forstknechte solches zuvor im Forstamte angezeigt, oder sei sonsten Unser ei„gener, oder Unser Kammerbefehl deswegen vorhanden, damit alles ordentlich zu Register ge„bracht, und Unrichtigkeit vermieden werde; soviel aber die Gemeine-Waldungen anbelangt, so „verbleibt es lediglich bei denen von Unserm Kur-Vorfahrer, lobseel. Gedächtniß, gemachten „Verordnungen, allerwegen jede Gemeinde, so in ihren Gemeinde-Waldungen oder andern „Privat-Hölzen einiges Holz zu fällen nöthig haben möchte, solches vorher Unseren Be„amten anzuzeigen, welche Beamten alsdann die angebliche Nothdurft, und ob solches der „Wald ertragen könne, mit Zuziehung Unserer Forstbeamten und Forstbedienten nothdürftig „untersuchen, und ihren Bericht und Gutachten an Unsere Regierung, die Forstbediente aber „an Unsern Ober-Jägermeister erstatten, sofort ohne erhaltenen Konsens keine eigenmächtige „Holzfällung zugestehen sollen."

Kap. VIII. § 22. „Andem auch Unsere Stifter, Klöster, Städte, die Bauern und „Gemeinden in den Aemtern ihre eigenen Gehölze, so an und in Unserer Wildbahn „gelegen, nicht allein zu ihrem und ihrer Nachkömmlinge größten Nachtheil und unwiederbring„lichen Schaden, sondern auch zu merklichen Abgang Unserer Wildfuhren, bisher übermäßig „und unpfleglich verhauen und verwüstet, so wollen Wir, daß sie hinfür so viel deren an oder „in der Wildbahn gesessen, und deren Güter daran oder darin gelegen, künftighin anderer „Gestalt, nichts hauen, dann allein was sie zu ihren Gebäuden und Feuers-Nothdurft für ihre „Haushaltung gebrauchen, jedoch daß auch dieses nicht ohne Beyseyn und Anweisung des Re„vierjägers geschehe, mit dem Verkaufe aber mit Vorwissen der Amtspersonen und Forstbedien„ten handlen, welche ihren Pflichten nach erwägen sollen, was einem jeden nach Gelegenheit „seiner Gehölze zu verkaufen, zugelassen werden möge; damit der Wildbahn und Trift kein „Schaden zugefügt werde. Würde sich aber jemand dawider zu handeln gelüsten lassen, der „soll die in der Buß-Ordnung benannte Strafe ohnnachläßlich erlegen, wie Wir dann dasje„nige, was Cap. VII. §. 2. wegen denen gemeinen Waldungen und Privathölzern verord„net, anher wiederholt haben wollen."

Zur Begründung und Aufrechthaltung dieser Ordnung wurde eine Bußordnung beigefügt, so wie denn zur gehörigen Erhaltung, sowohl der Domanial als der Gemeinde- und Pri-

Digitized by Google

„vatwaldungen eine, schließlich jener der Standes- und Gutsherren, die großherzoglich „Frankfurtische Rugordnung vom 26. April 1812 erlassen worden ist.

„Die großherzoglich hessische Verordnung über die Forstorganisation vom 16. Januar 1811, ertheilt für die Beaufsichtigung und Bewirthschaftung der Privatwaldungen, in dem §. 25 und §. 30 Lit. c. die bestimmtesten Vorschriften.

Was die in dem vormals Fuldaischen Gebietstheile befindlichen Privatwaldungen betrifft, so beseitiget die allgemeine Waldordnung vom Jahre 1755 — jeden Zweifel über deren Beaufsichtigung, wie dieses das System aller fuldaischen Privatrechte, herausgegeben von Eugen Thomas — Band 1, §. 131 darstellet; nach dieser Waldordnung vom 31. Januar 1755 ist festgesetzt worden:

1) „Soll jedes gemeine Gehölz dergestalt eingetheilt werden, daß jährlich, oder wenn der „Holzdistrikt zu gering seyn sollte, derselbe jedesmal nach gewissen Jahren schlagweise „abgetrieben werde.

2) „Das bei jedem Hiebe zur Nothdurft gefällte Klafterholz und Reisig wird unter die aus „gleichem Nachbarrechte versehenen Mitglieder der Gemeinde in gleiche Theile vertheilt. „Bei jenen Gemeinden, welche in ihren Waldungen auch mit Bau- und Werkholz ver„sehen sind, ist es gewöhnlich eingeführt, daß das nöthige Bau- oder Werkholz, jedoch „nach dem Waldvertrage, einem jeden einzelnen Mitgliede, welches bauen, repariren oder „sonst was schaffen muß, abgegeben werde, jedoch ist die Nothdurft vom Schultheißen „und geschwornen Sachverständigen zu bescheinigen, und dieser Schein vordersamst dem „Amte zu hinterbringen, welches die weitere Verfügung treffen, und den Nothdürftigen „dem ordentlichen Revierjäger zuweisen muß."

3) „Alle Anweisungen in gemeinen, sowie auch Privatwaldungen, und denen der Collegiat„Stifter, geschehen durch den fürstlichen oder sonst herrschaftlichen Forstbedienten jenes „Forstbezirkes, worin die Gemeinde oder Privatwaldung gelegen ist."

„Diese Anweisung ist:

4) „Durch das herrschaftliche Waldzeichen zu bewirken, indessen darf auch da wo es einge„führt, zugleich das Gemeindezeichen mitgebraucht werden."

Gestützt auf diese, für die verschiedenen Theile, aus welchen der unterfränkisch-aschaffenburger Kreis zusammengesetzet ist, schon bestehenden ältern Landesverordnungen, verfügte die unterfertigte Stelle unterm 14ten Mai 1817 (Intelligenzblatt des Untermainkreises Nr. 58, pag. 53—58 durch den §. 8.) „Was die Bewirthschaftung der Privatwaldungen betrifft, in„soweit dieselben bisher schon unter der Leitung der k. Forstämter standen, so wird ihnen der„selbe, gegen eigene Verantwortlichkeit für die forstgerechte Behandlung überlassen, jedoch „haben sie dabei Folgendes zu beobachten:

„Zur Zeit des Beginns der Hiebe, oder bei Gelegenheit der Anweisung der Gemeinde„holzhiebe, haben die königl. Forstmeister den Tag ihrer Ankunft einige Tage vorher bekannt „zu machen, und die Privatwaldbesitzer aufzufordern, ihren Bedarf bei der Ankunft anzuzeigen, „worauf sodann auch die forstmäßige Anweisung zu folgen hat. Besondere Abgaben können „nur in der, §. 5 vorgeschriebenen Art geschehen."

„Die königl. Forstmeister haben die jährlichen Anweisungen in den Privatwaldungen ge-

Digitized by Google

„nau aufzunehmen, damit sie, im Falle es verlangt wird, über den jährlichen Holzertrag „ihrer Bezirke Rechenschaft geben können."

Obschon nun für Unterfranken und Aschaffenburg so bestimmte Anordnungen bestehen, so ist dennoch wahrgenommen worden, daß ungeachtet dieser Bestimmungen und Verordnungen über Handhabung der forstpolizeilichen Aufsicht, gegen das Devastiren von Privatwaldungen noch immer ein nachhaltig streng überwachter Vollzug mehrfach mangle; daher man sich nach dem Sinne eines Rescripts des k. Staatsministeriums des Innern vom 5ten November 1837 Nr. 23,391 veranlasset sieht, diese Aufträge an sämmtliche Distrikts- und Lokalpolizeibehörden zu erneuern, und die Forstbehörden des Staates, als Organe der Forstpolizei in gleichem Maße anzuweisen, damit der lebendige volle Vollzug angemessen überwacht werde, und bei wahrgenommenem Zuwiderhandeln die entsprechenden Einschreitungen gegen die mit der Anzeige säumigen Gemeindevorsteher und Lokalforstbeamten eintreten; so wie auch gegen die, den Anzeigen keine augenblickliche Folge gebenden Distriktspolizeibehörden nach Maßgabe der Kompetenz-Verhältnisse geeignet eingeschritten werden wird.

Indem sowohl die k. Distriktspolizeibehörden, als wie die k. Forstämter in Unterfranken und Aschaffenburg ernstlich aufgefordert werden, alle bestehenden Verordnungen und Vorschriften bezüglich der Privatwaldungen in Anwendung zu bringen, und das unterhabende Lokalpolizei- und Forstpersonal genau von diesen Bestimmungen zu unterrichten und dasselbe zur pünktlichsten Erfüllung anzuhalten; so bleiben solche, so weit es sie selber betrifft, verpflichtet unter eigener Verantwortlichkeit den Vollzug gehörig zu leiten und genau zu überwachen.

Den zur Visitation, sowohl bei den Distriktspolizeibehörden, als bei den Forstämtern abgesendeten Regierungsbeamten ist es zur besondern Auflage gemacht worden, über diesen Gegenstand gehörige Recherche vorzunehmen und jede Vernachlässigung zur Anzeige zu bringen.

Als Maaßstab für den Wirkungskreis, sowohl der Distriktspolizeibehörden, als wie der Forstämter und des gesammten Forstpersonals, dienen die vom k. Staatministerium des Innern, unterm 22ten April 1835, Nr. 5834 im obigen Betreffe gegebenen Anhaltspunkte.

I. Die Forstpolizei, und mit ihr das Recht, gegen Walddevastationen, gegen die den Wald der Nachbarn gefährdenden Waldschläge u. s. w. zu wachen, ist ein unbestreitbarer Ausfluß der dem Staate zustehenden Forsthoheit, welcher Grundsatz durch die Verordnung vom 22. Dezember 1821 — in den § § 3 und 4. (Regierungsblatt 1822 Seite 29) aufs neue bestätiget worden ist.

II. Die Forstpolizei kommt in erster Instanz den k. Landgerichten, dann den standes- und gutsherrlichen Behörden, unter deren Oberaufsicht der durch § 64 Absch. 2 der allerhöchsten Formations-Verordnung vom 17. Dezember 1825, mit der Handhabung der Forstpolizei in allen Privat-, Communal- und Stiftungswaldungen ausdrücklich berechtigten Kreisregierungen, Kammer des Innern, zu.

III. Die Organe der Forstpolizeibehörden sind in den standes- und gutsherrlichen Bezirken aber, nach Maßgabe obiger Gesetzesbestimmungen, und nach den Bestimmungen des Edikts, Beil. IV. zur Verfassungsurkunde § 26, und der Deklaration vom 19. März 1807 Lit. E, Ziff. 15 — dann des Edikts Beil. VI. zur Verfassungsurkunde § 90 Lit. i, und Deklaration vom 31. Dezember 1806 — Absch. III. Lit. l., die Forstbehörden der Standes- und Gutsherren.

Digitized by Google

Diese Forstbehörden sind hiernach zu der Wahrnehmung etwaiger Walddevastationen und sonstiger, die Gesetze verletzenden, oder die Rechte der Nachbarn gefährdenden Mißstände, und zu deren Anzeige an die forstpolizeilichen Behörden berechtiget und verpflichtet.

Hiebei kommt noch insbesondere zu bemerken; wie:

a. Die allerhöchste Verordnung vom 4. Juni 1805 (Regierungsblatt 1805 Seite 689) die Eigenthümer von Privatwaldungen keineswegs von der Pflicht der forstordnungsmäßigen Benutzung ihrer Waldungen loszählt, und ihnen auch die Verwandlung jener Waldungen, welche sie forstordnungsmäßig nicht nützen, in Aecker oder Wiesengründe nur unter der ausdrücklichen Bedingung gestattet hat, daß der ausgerodete Waldboden sogleich zur Kultur gebracht, von allen Stöcken gereiniget und entweder mit Früchten bebaut, oder zu Wiesen oder zum Gartengrunde hergestellt werde.

(Wo ähnliche Verordnungen in Unterfranken und Aschaffenburg schon bestehen, haben die Distriktspolizeibehörden und Forstämter über deren genaue Anwendung sorgsam zu wachen).

Wie ferner:

b. bezüglich der zu dem Staate im Miteigenthums-Verhältnisse, oder im grund- oder lehenbaren Verbande stehenden Waldungen, den Forstbehörden des Staats eine förmliche Oberaufsicht aus dem Standpunkte des Eigenthumsrechtes zukomme, wie

c. unter gleichen Voraussetzungen, gleiche kontrolirende Aufsicht der Forstbehörden der Gemeinden, Stiftungs-, Standes- und Gutsherren, bezüglich der zu ihnen in Miteigenthums-Verhältnissen, Grund- oder Lehenverbande stehenden Waldungen zusteht, und wie

d. die Forstpolizeibehörden nicht nur berechtiget, sondern auch verpflichtet sind, auf erstattete Anzeigen der Forstbehörden, so wie der betheiligten Privaten zu achten, und selbst mit polizeilichen Provisorien einzuschreiten, wo ein den Gesetzen oder der allgemeinen oder örtlichen Forstordnung widersprechendes Verfahren zu ihrer Kenntniß kommt.

Man hegt zu den sämmtlichen k. Distrikts-Polizei-Behörden und k. Forstämtern von Unterfranken und Aschaffenburg das volle Vertrauen, daß solche diesem so wichtigen Gegenstande alle Aufmerksamkeit und Thätigkeit widmen, so wie zu den Privatwaldbesitzern das Zutrauen besteht, sie werden ihr eigenes Beste nicht verkennen, und durch williges Entgegenkommen die Erreichung des guten Zweckes erleichtern, damit die für die allgemeine Wohlfahrt so nöthigen Anordnungen ins volle Leben gerufen werden.

Würzburg den 21. Februar 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 14349. Nrus. exped. 12030. **praes. 1. März 1838. 749.**

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Creuzwertheim und an sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises.

(Gemeinschädliche Landstreicher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in den Mittheilungen zur Beförderung der Sicherheitspflege enthaltenen Ausschreibungen

des kurhessischen Polizeidirektors der Provinz Hanau vom 10. u. 15. v. Mts. werden im Nachgange zur Kenntniß sämmtlicher Polizei-Behörden mit der Weisung gebracht, auf die bezeichneten Individuen ein wachsames Auge zu haben, ihnen den Eintritt in das Königreich — wenn die deßfalls bestehenden Verordnungen denselben untersagen, zu verweigern, und bei allenfallsigem Aufgriffe im Lande nach den allerhöchsten Verordnungen vom 28. November 1816 über die Bettler und Landstreicher und über die Zwangsarbeitshäuser einzuschreiten.

Würzburg den 24. Februar 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

(Hanau.) Die zahlreiche Nachkommenschaft des im Jahre 1813 gestorbenen Zigeuners Ludwig Klein, vulgo alter Heidenludwig, welcher auf der Kröge bei Battenberg, im Großh. Hess. Kreise Biedenkopf, haus'te, zieht noch immer, theils vereinzelt, theils truppweise im südwestlichen Deutschland herum. Sie sind zwar sämmtlich auf der Kröge bei Battenberg als dem gemeinschaftlichen Stammsitze seßhaft, kommen aber nur, wenn ihre Pässe abgelaufen sind, und sie sich mit neuen versehen wollen, dahin zurück, und ziehen außerdem bald als Porzellanhändler, bald als Musikanten und Gaukler, bald als Mahnenflicker, Siebmacher, Scheerenschleifer u. dgl. im Großherzogthum Hessen, in Nassau, Waldeck, in den Preuß. Provinzen Westphalen und am Rhein, in Bayern, Baden Rheinpfalz und in Elsaß herum, leben aber fast ausschließlich vom Betteln, Wahrsagen, Betrügen und Stehlen, und sind durch die freche Weise, mit der sie das Landvolk plagen, betrügen und bestehlen, der öffentlichen Sicherheit im hohen Grade gefährlich. Der alte Heidenludwig auf der Kröge († 1813) hatte einen Sohn und 5 oder 6 Töchter, von welchen und von deren Zuhältern und Zuhälterinnen die nachgenannten Familien abstammen: I. Ludwig Friedrich Klein, geb. 1785, gest. 1817 im Zuchthaus zu Marienschloß, verehelicht mit Marie Elis. Schäfer. Kinder: 1) Johann Klein, geb. 1807 zu Lischgarten bei Merlau, ist taubstumm; 2) Louise Elisabeth Philippine Klein, geb. 1808 zu Inheiden bei Hungen, ist im Jahre 1835 zu Homberg a. O., wegen Betrugs und Diebstahls mit 1/4 jähriger Arreststrafe, im Dezember 1835 zu Friedberg, wegen Diebstahls mit zweimonatlicher, im März 1836 dgl. mit fünfmonatlicher Correctionshausstrafe belegt, und stand im September 1837 mit ihrem Zuhälter Heinrich Lacherin (s. unten II. 8) ebendaselbst aus gleicher Ursache in Untersuchung. Sie hat bis jetzt 4 uneheliche Kinder, nämlich a) mit einem frühern Zuhälter Ludwig Plätscher (s. unten Nr. VI. 1, eine Tochter Katharine Klein, geb. im Januar 1830 zu Mainz; b) mit Heinrich Lacherin, 3 Kinder, Georg, geb. 1833, Beenchen, geb. 1834 u. NN. geb. 1837. 3) Helene (Magdalene) Klein, geb. 1812 in Giessen. Sie zog im Jahre 1832 mit Andreas Groß (Heidenbastard) von Massenheim, Amts Bergen, umher, verübte im Amt Usingen einen Diebstahl, und wird seit dieser Zeit vom Kriminalgericht in Wiesbaden steckbrieflich verfolgt. Sie hat mit Andreas Groß zwei Kinder, Andreas (Groß), geb. 1833 und Magdalene (Groß) geb. 1835), sind beide schwarz. 4) eine zugebrachte Tochter Gertraud Schäfer, vulgo Grittchen Klein, geb. 1806. Sie hat zwei uneheliche Kinder; a) Hannes. geb. 1829; b) Karoline. geb. 1832. Die Wittwe des Ludwig Klein hält jetzt mit dem Zigeunerbastard Matthäus Herr-

Digitized by Google

mann aus Ilbenstadt im Kreise Friedberg zu, und hat auch mit diesem 2 Kinder, nämlich; 1) Justian Herrmann, geb. 1829; 2) Hannes Herrmann, geb. 1819, Zuhälter der Jakobine Pläscher (VI.3) Die Familien des Ludwig Klein, und des Matthäus Herrmann werden als nach Ilbenstadt gehörig anerkannt. II. Magdalena Klein, geb. 1772, verehelicht an den Zigeuner Johann Lacherin aus Rabenau, geb. 1772. Die Familie Lacherin ist auf dem Kröge bei Battenberg wohnberechtigt. Kinder: 1) George Lacherin, Musikant und Krugführer, geb. 1793 zu Dodenhausen, im Amt Wetter, verehelicht seit 1824 mit Elisabeth Hastricht aus Neustadt im Nass. Amt Renneroth. 2) Henrich Lacherin gleichen Gewerbes, geb. 1810. Seine Zuhälterin ist Louise Klein, (s. oben I. 2.), mit der er 3 Kinder hat. Er war mit derselben im Septbr. v. J. zu Friedberg wegen Diebstahls in Untersuchung. 3) Marie Elisabeth Lacherin geb. 1796, Zuhälterin des Zigeuner Karl Freiwald aus Züschen, wohnhaft zu Saßmannshausen im Wittgensteinischen, mit welchem sie 3 Kinder hat: a) Maria Elisabeth Friederike geb. 1823; b) Johannes geb. 1831; c) Henriette geb. 1833. 4) Louise Lacherin geb. 1809, hat im Dezember 1835 mit Louise Klein wegen Diebstahls zu Friedberg eingesessen. Sie hat 2 uneheliche Kinder.

(Hanau.) III. Katharina Klein, geb. 1774 zu Niederbörlau (S. Nr. 500 und 498 Schwenkens Gauner.) Sie war Zuhälterin mehrerer Zigeuner, namentlich des Andreas Sendemor (Schwenken Nr. 976) des Joh. Steinbach aus dem Braunschweigischen, und des N. N. Diesenberger. Mit ersterem Zuhälter hat sie eine Tochter Jette Klein, geb. 1785. Nachher war sie mit Adam Plätscher aus Fulda verheirathet und zog, als dieser im Jahr 1815 auf 15 Jahre ins Zuchthaus kam, mit dem Zigeuner Georg Breitenbach, vulgo Salomon Leopold, aus Trenß-Braunfels herum. Von Adam Plätscher, welcher 1833 gestorben ist, hat sie folgende Kinder: 1) Joh. Ludwig Plätscher, geb. 1802. (S. Pfeiffers Gauner ꝛc. Nr 231;) er war verheirathet mit Louise Lacherin aus Berleburg, († 1824,) welche ihm auch im Jahr 1822 zu Weisenbach einen Sohn: Jakob Plätscher, geboren hat, der sich jetzt bei der Louise Klein 1. 2. aufhält. — Später führte er die Marie Elis. Fritz (Pfeiffers Gauner ꝛc. Nr. 83.) mit sich herum. Er soll im vorigen Jahre auf der Kröge gestorben sein. 2) Johannes (auch Martin) Plätscher, geb. 1814. Mit seiner Zuhälterin Elisabeth Rose aus Straßburg (nach andern Angaben soll sie Juliane Diezenberger heißen und aus dem sächsischen sein) hat er 2 Kinder gezeugt. a) Louise, geb. 1820 zu Kolmar, b) Franziska, geb. 1824 zu Schlickstadt bei Kron-Weisenburg. Beide Kinder ziehen mit der Jakobine Plätscher (s. folg. N.) herum, während deren Mutter wahrscheinlich wieder im Elsaß ist. 3) Jakobine Plätscher, geb 1809 zu Battenhausen bei Hungen, woselbst sie auch ihre Päße bekömmt. Diese abgefeimte Gaunerin war im Aug. u. Septbr. v. J. dahier wegen Diebstahls, Betrugs und Wahrsagereien verhaftet, hat aus gleicher Ursache beim Fürstlich Löw. Gericht Kleinheubach im März 1830 eine 9monatliche Zuchthausstrafe erlitten, und beim Landgericht Alsfeld, so wie beim k. bayer. Landgericht Illertissen längere Zeit in Untersuchung gestanden. Sie zieht gewöhnlich mit der Klein-Herrmann'schen Familie aus Ilbenstadt herum, hat die Kinder ihres Bruders Joh. Martin bei sich, und steht jetzt abermals beim Landgerichte Friedberg wegen Diebstahls in Untersuchung. Mit ihrem Zuhalter Hannes Herrmann (1. 4. 2.) soll sie im Jahre 1835 ein Kind geboren haben. 4) Johann Christoph Phil. Karl Plätscher, geb. 1810, soll gestorben sein. Vom Georg Breitenbach, vulgo Salomon Leopold, hat sie folgende Kinder: 5) Maria Elisabeth, geb. 1816 zu Caldern; 6) Karl Friedrich Franz Breitenbach, geb.

gitized by Google

1819 zu Holzhausen. Ihre übrigen 6 Kinder sind gestorben. V. Jakobine Klein, geb. 1788. Sie ist schon oftmals wegen Diebstahls gestraft worden, unter andern zu Mainz mit 18monatlicher, zu Battenberg mit 4monatlicher Correctionshausstrafe. Mit ihrem Zuhälter, dem Zigeuner Ludwig Haßler aus Saßmannshausen bei Lasphe hat sie außer 3 bereits gestorbenen noch 2 Kinder am Leben: a) Marie Elisabeth Haßler, geb 1820, b) Karl Haßler, geb. 1824. VI. Louise Klein soll neben der Ehe vom alten Heidenludwig, unbekannt mit wem? erzielt worden sein, und sich zu Fränkisch-Grumbach, im Odenwald, als Zuhälterin eines Zigeuners Heinrich N. N. aufhalten. — Schließlich wird noch bemerkt, daß sämmtliche vorbedachte Zigeunerstämme auf ihren Streifzügen die Familiennamen: Lacherin (vor 1806 Lagrain) und Klein promiscue gebrauchen.

Hanau am 10. Januar 1838.

Der Polizei-Direktor der Provinz Hanau.
Dr. Hupfeld.

Berichtigung.

(Hanau.) Nachträglich wird zur Bekanntmachung vom 10. d. M. Nr. 13455 die Zigeunerfamilien Klein-Plätscher-Lacherin betreffend, berichtigend bekannt gemacht, daß 1) zu II. 3. a. b. c, die Marie Elisabeth Friederike Lacherin Freiwald auch Freiwahl genannt, im Jahre 1826, der Johannes Lacherin im Jahre 1828 und die Henriette Lacherin im Jahre 1832 geboren sind, 2) zu III., daß Adam Plätschers Zuhälterin nicht Katharine, sondern Eleonore Klein hieß und vor 12 Jahren gestorben ist. 3) zu III. 2., daß Johann Martin Plätscher im Jahre 1835, und 4) III. 4. Johann Karl Plätscher als Kind gestorben ist.

Hanau den 15. Januar 1838.

Der Polizeidirektor der Provinz Hanau.
Dr. Hupfeld.

Num. praes. 14471. Num. exp. 12245. praes. 2. März 1838. 758.

(Portofreiheit der Rabbinate betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem kgl. Staats-Ministerium des Hauses und des Aeußern unterm 14. d. M., unter Nr. 3695, an die kgl. General-Postadministration erlassene und von dem kgl. Ministerium des Innern hieher mitgetheilte Entschließung wegen der Portofreiheit der Rabinate wird in Nachstehendem zur Kenntnißnahme der betreffenden Behörden und Rabbinate bekannt gemacht.

„Einverständlich mit dem kgl. Staats-Ministerium des Innern wird der kgl. General-Postadministration auf den Bericht vom 5. v. Mts. unter Rückschluß der damit eingesendeten Produkte zur Entschließung erwiedert, daß, nachdem gemäß § 23 des Ediktes vom 10. Jun. 1813 des § 9 Titel IV. der Verfassungs-Urkunde und der §§ 32 und 38 ihrer zweiten Beilage, den jüdischen Glaubensgenossen nur die Rechte einer Privat-Kirchen-Gesellschaft zukommen, es keinem Zweifel unterliegen könne, daß die Correspondenz der Orts- und Distrikts-Rabbinate unter sich mit den einzelnen Juden-Gemeinden und Israeliten in rein kirchlichen, so wie in Privat-Angelegenheiten auf Portofreiheit keinen Anspruch zu machen habe, und daß sofort, da die im Betreffe der Collecte für die in Speyer zu erbauende Synagoge abgelassene Correspondenz nicht im öffentlichen Interesse, noch von

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 55. Würzburg, den 6. März. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 1. März 1838. 757.

(Würzburg.) Bei der mit höchster Genehmigung k. Regierung vom 3. Oktober v. J. zur Errichtung eines Monuments für den verlebten Hrn. Dom-Kapitular und Dom-Pfarrer Dr. Karl Rutta vorgenommenen Kollekte sind 317 fl. eingegangen, und es haben die Vorsteher des II und III. Distrikts beantragt, daß statt eines kostspieligen Monuments, welches der Zerstörung der Zeit unterliegt, ein einfacher Denkstein mit passender Inschrift, einem eisernen Kreuze und eiserner Umgatterung versehen, im beiläufigen Kostenbetrage von 100 fl. errichtet, der Ueberrest von etwa 200 fl. aber mit der vom Hrn. geistlichen und geheimen Rathe und Dompfarrer Dr. Staubach errichteten Stiftung für die zur ersten heil:gen Communion gehenden armen Knaben der Domschulen vereiniget werde.

Diejenigen hiesigen Einwohner, welche Beiträge zu dem fraglichen Monumente geleistet haben, werden von diesem Vorschlage mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, binnen 14 Tagen sich im Geschäftszimmer des unterfertigten Magistrats-Vorstandes zu erklären, ob sie mit der vorgeschlagenen Disposition einverstanden sind, oder nicht, widrigenfalls angenommen wird, daß sie gegen solche nichts zu erinnern haben.

Würzburg den 19. Februar 1838.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

2.

praes. 2. März 1838. 700.

(Würzburg.) Der verlebte Freiherr Anselm Friederich von Groß zu Trockau, Domdechant zu Eichstädt, hat in seinem Testamente verordnet, daß jährlich 50 fl. dem ältesten Armen männlichen und 50 fl. dem ältesten Armen weiblichen Geschlechts dahier abgereicht werden sollen.

Die dahiesigen Armen, welche hierauf Anspruch machen wollen, werden sonach hiedurch aufgefordert, sich binnen 8 Tagen unter Vorlage ihrer Taufzeugnisse bei der unterfertigten Stelle anzumelden.

Würzburg den 28. Februar 1838.

Der Armenpflegschaftsrath.

Benkert.

M. E. Becker.

3.

(2) 2. praes. 27. Februar 1838. 721.

(Würzburg.) Die nach Anpflanzung der ärarialischen Weinberge aus diesseitiger Rebschule noch übrigen 2jährigen Trammer und Schwarzklävner Pflanzen werden im Frühjahre pr. Hundert zu 1 fl. 30 kr. an die sich Meldenden abgegeben werden.

Würzburg den 26. Februar 1838.

Königliches Stadt- als Hofökonomie-Rentamt.

Bay.

4.

praes. 28. Februar 1838. 729.

(Marktsteft.) Am Sonntag den 11. l.

Mts. des Nachts ist auf dem Wege, welcher von Mainbernheim nach Rödelsee führet, ein Dienstkutscher von mehreren Mannspersonen überfallen, und nachbeschriebener Effekten beraubt worden:

1) vier Gulden an Geld, und zwar in 2 preuß. Drittelsthalern und übrigens in bayer. und ausländischen Sechsern;
2) eines grünen, mit weißen, rothen und grünen Perlen gestrickten Geldbeutels, woran sich ein gelb metallenes Schlößchen befand;
3) eines Regenschirmes von Fischbein, mit blauem Baumwollenzeug überzogen, gelb metallener Zwinge und schwarzem gekrümmten Stockknopf;
4) eines schwarzen Filzhutes mit 3 Finger breiter doppelt eingeschlagener Goldborte mit weißem Futter, welches am Boden des Huts mit einem Namen bezeichnet war.

Der Vorfall wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, jede Wissenschaft und alle Behelfe, welche zur Entdeckung der Thäter und der abgenommenen Gegenstände dienen können, ungesäumt dahier anzuzeigen.

Marktsteft den 24. Februar 1838.

Königl. Landgericht.
Schauer.

Mark.

5.

praes. 2. März 1838. 764.

(Eichstädt.) Der Musikus und Instrumentenmacher Richard Schermer aus Eichstädt verlor auf dem Wege von Würzburg hieher, wahrscheinlich zwischen Eibelstadt und Ochsenfurt, seine Brieftasche von rothem Saffian und schon abgenutzt, in der sich die nachbeschriebenen Papiere, als:

ein Reisepaß, ausgestellt vom Polizeisenate zu Frankfurt a/M. v. 20. d. Mts. zur Reise von da nach Eichstädt;
ein alter Paß, ausgestellt von der Polizeibehörde zu Passau zur Reise von da nach Eichstädt;
ein Zertifikat des kgl. französ. 3. Cuirassier-Regiments zu Hagenau vom Monate April 1835 und einige Briefe

befanden, was Behufs der Wiedererlangung derselben, so wie zur Verhütung etwaigen Mißbrauchs der verlornen Papiere hiemit zur Offenkunde bringt

Ochsenfurt den 24. Februar 1838.

Königl. Landgericht.
Walter, Ldr.

6.

(2) 2. praes. 25. Februar 1838. 693.

(Bischofsheim.) Im Konkurse des Johann Andreas Korb von hier wird das Prioritäts-Erkenntniß von heute an 60 Tage lang statt der Publikation an die Gerichtstafel angeheftet.

Bischofsheim den 22. Februar 1838.

Königl. Landgericht.
Wimmer, Ldr.

Dömling, Akt.

7.

Die 314te Ziehung in Nürnberg ist Donnerstag den 1. März 1838 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

43. 42. 17. 10. 24.

Die 315te Ziehung wird den 29. März, und inzwischen die 1355ste Münchner Ziehung den 10. März, und die 976ste Regensburger Ziehung den 20. März vor sich gehen.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 3. praes. 17. Februar 1838. 586.

(Würzburg.) In der Debitsache des Gärtners Peter Aulbach wird das zur Masse gehörige Wohnhaus im Schildhöfchen Dist. IV., Nr. 66, nach §. 64 des Hypothekengesetzes zum dritten und letzten Male zum Verkaufe ausgeworfen, und hiezu Tagfahrt auf

Mittwoch den 14. März l. Js.
Vorm. 10 Uhr

anberaumt.

Digitized by Google

Kaufsliebhaber haben in dem diesseitigen Geschäftszimmer Nr. 2 zu erscheinen, die Bedingungen zu hören, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Die Beschreibung des Hauses ist in den früheren Bekanntmachungen, namentlich in der Beilage zum Intelligenz-Blatte für 1837 Seite 4539 enthalten.

Würzburg den 9. Februar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

2.

(2) 2. praes. 24. Februar 1838. 689.

(Würzburg.) In der Untersuchung gegen Hirsch Drucker von Harburg werden am

Donnerstag den 15 März Nachm. 2 Uhr

mehrere Bettüberzüge, Hemden und andere Effekten, dann jüdische Gebetbücher u. s. w. gegen Baarzahlung in kassamäßigem Gelde an den Meistbietenden verstrichen.

Würzburg den 22. Februar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

3.

(3) 3. praes. 17. Februar 1838. 591.

(Birnfeld.) Die zur Verlassenschaft des l. Pfarrers Bitthäuser zu Birnfeld gehörigen Effekten an Uhren, Betten, Hausgeräthe, Getreid, Stroh, Heu, Holz, Reisig, Kleidern, weißem Zeug, Messing, Kupfer, Büchern, Manuscripten nebst einer Sammlung von Kupfermünzen, im Werthe von 23 fl. 30 kr., werden

Dienstag den 20. März

und die folgenden Tage in dem Pfarrhause zu Birnfeld Vormittags von 9—12 und Nachmittags von 2—5 Uhr gegen sogleich baare Zahlung zum öffentlichen Aufstriche gebracht, und Liebhaber dazu eingeladen.

Zugleich werden diejenigen, welche Ansprüche an die Masse aus irgend einem Grunde machen zu können vermeinen sollten, anmit vorgeladen, solche

Donnerstag den 15. März l. Js. Vormittags 10 Uhr

bei dem unterzeichneten Gerichte in dem Geschäftszimmer Nr. XX. unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Verlassenschafts-Vertheilung zu liquidiren.

Decr. Schweinfurt den 13. Februar 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Kauffmann.

4.

(3) 3. praes. 18. Februar 1838. 609.

(Premich.) In der Debitsache des Kaspar Schlesinger von Premich werden auf Antrag der Gläubiger nachverzeichnete Realitäten des Gemeinschuldners unter den bei der Strichs-Tagfahrt selbst zu eröffnenden Bedingungen im Gemeindehause zu Premich am

Montag den 12. März d. J. Vorm. 9 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Kissingen den 26. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

Thüngen.

J. M. Ebert.

Beschreibung der Realitäten.

Mrg.	Rthn.	
1/4	8	Hofrieth und Wohnhaus Nr. 105.
		Wiesen.
1/4	15	im Ewaldsrain Nr. 98.
2/4	14	in der Neusenbrunnerwiese N. 1143.
2	—	im Kaltenstein Nr. 2383.
1/4	16	hinterm-Paulusweg Nr. 1690.
1 1/4	—	in der Löchelsbach Nr. 1051.
3/4	—	allda Nr. 1050.
1 2/4	5	in der großen Steinach Nr. 1908.
4	8	Hutweit am Beerhahn Nr. 2520.
1	2	im Kaltenstein Nr. 2385.
1/4	—	ober dem Fahrweg Nr. 1689.
2 2/4	2	in der Buchenruh Nr. 2231.
2/4	5	Grasrain hinter dem Kirchberg Nr. 259.
4/4	15	am Steinweg Nr. 1939.
1 1/4	2	ober der Oberfurth Nr. 1052.
3/4	—	ober der Mittelfurth Nr. 1778,
3/4	—	in der Buchenruh Nr. 2232.
		Artfeld.
4/4	6	in Mößfeld Nr. 1058.
3/4	6	allda Nr. 1058.
2/4	18	obern Waltmannaweg Nr. 977.

(**)

Digitized by Google

Mrgn.	Rthn.	
2/4	6	im Kaupelrain Nr. 2169.
4/4	3	allda Nr. 2134.
3/4	13	ober dem Mittelweg Nr. 1278.
1 1/4	8	ober dem Gründleinsweg N. 1455.
4/4	1	oben im Mußfeld Nr. 1007.
1 2/4	10	im Kaupelrain Nr. 2205/2275.
2/4	17	allda Nr. 2192.
1	—	ober dem hohen Acker Nr. 1227.
4/4	13	ober dem Mittelweg Nr. 1208.
1/4	13	Krautland allda Nr. 1295.
1/4	6	detto allda Nr. 1295.
4/4	8	am Kirchberg Nr. 1518.
3/4	1	obere Schmittsröthlein Nr. 7549.
1	—	unter dem Feldweg Nr. 1673.
1	13	ober dem Feldweg Nr. 1518.
4/4	15	im Kaupelrain Nr. 2125.
3/4	10	allda Nr. 2128.
2/4	17	im Langestrich Nr. 1147.
2/4	17	allda Nr. 1149.
1 1/4	1	hinten bei der Ruh Nr. 1185.
2/4	5	im Wolfsrain Nr. 1689.

5.

(3) 2. praes. 22. Februar 1838. 666.

(Heilgenmühle.) Im Concurse des Simon Braungart auf der Heilgenmühle bei Mühlfeld wird das zur Masse gehörige Grundvermögen, bestehend in einer Mühle mit neuer geräumiger Wohnung, dazu gehöriger Scheuer, Stallung und Schuppen, dann beil. 12 Morg. Ackerfeld, 2 1/4 Morg. Wiesen, 1/4 Morgen 14 Ruthen Gärten und 1 1/4 Morg. 21 Ruth. Waldung,

Dienstag den 27. März d. J. früh 8 Uhr in dem s. g. alten Amthause zu Mühlfeld unter den beim Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich verstrichen.

Dieß bringt etwaigen Strichsliebhabern zur Kenntniß

Unsleben den 19. Februar 1838.

Freiherrl. v. Seefried'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse Mühlfeld.

Bay, Prchtr.

Klüpfel, Akt.

---

(3) 2. praes. 28. Februar 1838. 733.

(Karlstadt.) Freitag den 16. März l. J. Vormittags 10 Uhr werden bei dem unterfertigten k. Rentamte

50 Schäffel Weitzen,
200 " Korn,
100 " Haber,

aus der Ernte 1837 s. r. öffentlich versteigert.

Dem Amte unbekannte Streicher haben für ihr erstrichenes Getreid 30 kr. pr. Schäffel Daraufgabe zu erlegen.

Karlstadt am 27. Febr. 1838.

Königliches Rentamt.

Degenhard.

7.

(3) 1. praes. 2. März 1838. 766.

(Neustadt.) Mittwoch den 14. werden in der Abtheilung Sommerberg und

Donnerstag den 15. März d. Jrs. in der Abtheilung Pläuterschlag der Revier Steinach

zusammen 484 Eichen-Abschnitte,
wovon zwar der gößere Theil Bau- und geringes Nutz- und Werkholz ist, viele jedoch zu starkem Holländer- und Daubholze sich eignen,

vom unterfertigten Amte unter den vorschriftsmäßigen Bedingungen öffentlich versteigert.

Strichsliebhaber werden am ersten Tage bei der nächst der Abtheilung Sommerberg befindlichen sogenannten Karlshütte, am zweiten Tage beim Jägerhäuschen früh 9 Uhr jedesmal erwartet. Sollten dieselben das ausgebotene Stammholz noch vor der Versteigerung einsehen wollen, so wird der kgl. Revierförster zu Steinach dieses an den zwei unmittelbar den Verkäufen vorhergehenden Tagen ihnen vorzeigen, an welchen man sich deßhalb zu wenden hat.

Neustadt den 1. März 1838.

Königliches Forstamt.

v. Haller.

H. Schmitt, Akt.

8.

(3) 1. praes. 2. März 1838. 767.

(Obernburg.) Nachdem in Folge der zu Obernburg stattgehabten Zehntfixirung die stiftische im sogenannten Frohnhof allda gelegene Zehntscheuer entbehrlich geworden, so wird die-

Digitized by Google

selbe in Gemäßheit höchsten Regierungsdekrets vom 14. Januar 1838, Nr. 9887/8591 Donnerstag den 15. März 1838 Mittags 3 Uhr im Gasthause zum Anker in Obernburg öffentlich s. r. verstrichen.

Zugleich werden zu derselben Zeit allda mehrere Kälter-Geräthschaften, als: 4 große Standbutten und eine große Kälter an den Meistbietenden jedoch gleichfalls s. r. versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Aschaffenburg den 1. März 1838.

Königl. Stifts-Rentamt Aschaffenburg.
Gerlach.

9.

(3) 2. praes. 24. Februar 1838. 690.

(Wülfershausen.) Samstag den 24. März d. J früh 9 Uhr werden im Gemeinde-Walde Wülfershausen, k. Landgerichts Arnstein, 52 Stück Holländer-Stämme und 60 Stämme Kommerzialholz öffentlich verstrichen. Wozu die Liebhaber einladet

Wülfershausen den 22. Februar 1838.

die Gemeinde-Verwaltung.
Michael Krapf, Ortsvorsteher.
Adam Müller, G.-Pflgr.
Heinrich Röth.
Michael Düll.

10.

(2) 2. praes. 23. Februar 1838. 670.

(Iphofen.) Zur Verpachtung der bürgerlichen Schäferei dahier vom 1. Mai bis 15. Novbr. h. J, welche mit 400 Stück Mastvieh beschlagen werden kann, wird Termin auf Dienstag den 20. März früh 10 Uhr anberaumt, an welchem Pachtliebhaber auf hiesigem Rathhause zu erscheinen haben, wo ihnen die Bedingnisse bekannt gemacht werden. Bemerkt wird noch, daß unter keinem Vorwande ein Nachgebot nach ertheiltem Zuschlage angenommen wird.

Iphofen den 20. Februar 1838.

Die Gemeinde-Verwaltung.
Kelber.
Brunner, Stdtschrbr.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 2. praes. 23. Februar 1838. 681.

(Würzburg.) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des am 12. d. Mts. dahier verstorbenen Gregor Spies, pensionirten Pfarrers zu Dörlesberg, aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen gedenken, haben dieselben bei der auf

Donnerstag den 22. März l. Js. früh 9 Uhr

bei dem unterfertigten Gerichte (Geschäftszimmer Nr. 1) anberaumten Tagfahrt um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als ansonst bei Ausfolglassung der Masse an die Erbinteressenten keine Rücksicht darauf genommen werden würde.

Würzburg den 16. Febr. 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Städler.

2.

praes. 2. März 1838. 768.

(Margetshöchheim.) Forderungen an den Nachlaß des Anton Volk von Margetshöchheim sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses am

Mittwoch den 7. März l. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier, oder am nämlichen Tage Nachmittags 3 Uhr im Gemeindehause zu Margetshöchheim, wo das zum Nachlasse gehörige Grundvermögen versteigert wird, anzumelden.

Würzburg den 20. Februar 1838.

Königl. Landgericht l/M.
Krafft.
Müller.

3.

(2) 1. praes. 24. Februar 1838. 685.

(Breitenbrunn.) Der Müllermeister Michel Braunwart zu Breitenbrunn ist gerichtlich als mundtodt erklärt und demselben Michel Jo-

seph Zwißler von da als Curator beigegeben worden. Dieses wird mit der Bemerkung öffentlich bekannt gemacht, daß fernere Verträge belästigender Art mit Michel Braunwart nur unter Zuziehung und Einwilligung des Curators gültig geschlossen werden können.

Zugleich wird Tagfahrt zur Consignation der Schulden des Michel Braunwart auf

Montag den 26. März d. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile für die ausbleibenden Gläubiger anberaumt, daß die später angemeldet werdenden Forderungen nicht berücksichtigt werden.

Klingenberg am 20. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

Wagner, Ldr.

4.

(3) 2. praes. 23. Dezember 1837. 4559.

(Kitzingen.) Martin Eger von Kitzingen, im Jahre 1783 dahier geboren, zog im Jahre 1812 mit dem 2ten Bataillon des vormals großherzoglich würzburgischen Linien-Infanterie-Regimentes gegen Rußland in's Feld, und ließ seitdem nichts mehr von sich hören.

Auf Antrag einer Verwandten des Eger werden nun Martin Eger oder dessen etwaige Leibeserben oder Testamentserben hiemit aufgefordert, von ihrem Leben und Aufenthalte binnen 6 Monaten zuverläßige Nachricht anher gelangen zu lassen, widrigenfalls das in beiläufig 160 fl. bestehende Vermögen des Martin Eger, dessen Schwester Amalia Katharina Gernert Wittwe von Buchbrunn als dermaligen nächsten Verwandten ohne Kaution ausgefolgt werden soll.

Kitzingen a/M. im Untermainkreise des Königreichs Bayern am 13. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

Fellner.

5.

(3) 1. praes. 1. März 1838. 754.

(Versbach.) In der Verlassenschaftssache der Elisabetha Wittib des Michael Schäflein von Versbach wird zur Consignation und Liquidstellung der Passiven Tagfahrt auf

Mittwoch den 21. März l. Js. früh 8 Uhr

festgesetzt, und werden hiezu die Gläubiger unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei der Masservertheilung anher vorbeschieden.

Würzburg am 17. Februar 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

6.

(3) 1. praes. 28. Februar 1838. 744.

(Rüdenau.) Zur Liquidation der Passiven und Aktiven der Georg Vieners Ehefrau von Rüdenau Verlassenschaft ist Tagfahrt auf

Freitag den 23. März d. Js. früh 8 Uhr

anberaumt.

Zugleich soll an dieser Tagfahrt die Versteigerung des ganzen Gutes, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer und Oekonomie-Gebäuden, 18 3/4 Ruthen Gartenland, 20 Morgen 2 Viertel, 2 Rth. Aeckern, 3 Morgen 1 Viertel 33 Ruthen Wiesen und 1 Morgen Weinberg, alle Gründe theils auf Rüdenauer und Miltenberger Gemarkung versucht wurden, wozu die Liebhaber an den Gerichtssitz eingeladen werden.

Miltenberg den 20. Februar 1838.

F. Herrschaftsgericht.

Kurz, H.-R.

7.

(3) 3. praes. 20. Dezember 1837. 4521.

(Wolfsmünster.) Michael Brönners Wittwe zu Wolfsmünster, Namens Anna, geborne Schurk, schuldete gegen Verpfändung ihres aus einem Wohnhause, Nebenbaue, Scheuer, Schweinstall und Garten mit Gemeinderecht, 25 Tagw. 224 Rthn. Artfeld, 3 Tagw. 308 Rthn. Wiesen, 68 1/2 Rthn. Garten und 257 Rthn. Waldungen bestehenden Hubengutes zur vierten Hypothek lt. Hypotheken-Briefs vom 25. November 1817 300 fl. fünfprozentiges Darleihen an die Eva Dömmlingische Pflegschaft zu Sodenberg.

Das Kapital soll an Heinrich Reusch zu Wolfsmünster und Hayum Oppenheimer zu

Digitized by Google

Heßdorf als nachherigen Eigenthümer im vorigen Jahre abgetragen worden seyn, ohne daß die Löschung desselben in dem Hypotheken-Buche bewirkt und der Hypotheken-Brief zur Zernichtung zurückgegeben wurde.

Auf Antrag des dermaligen Besitzers des Pfand-Objekts wird nun der etwaige unbekannte Besitzer des oben bezeichneten Hypotheken-Briefes aufgefordert, seine Ansprüche hierauf unter Vorlage der Hypothek-Urkunde binnen 3 Monaten um so gewisser dahier geltend zu machen, als widrigens erwähntes Dokument als kraftlos erklärt und die Löschung des bezeichneten Hypothek-Eintrags verfügt wird.

Sachsenheim den 23. November 1837.

Königl. Landgericht Gemünden.

Streng, Ldr.

Hetterich, a. s.

8.

(3) 3. praes. 20. Februar 1838. 637.

(Röllbach) Wer an die Verlassenschaft des Anton Appel zu Röllbach aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glaubt, wird aufgefordert, solche am

Montag den 9. April
früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigens er bei Auslieferung der Masse an die Erben unberücksichtigt bleibt.

Klingenberg den 12. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landrichter.

9.

(3) 1. praes. 1. März 1838. 756.

(Veitshöchheim.) Die Mathes Oppmannischen Eheleute von Veitshöchheim haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um wegen ihrer Befriedigung mit ihnen gütlich übereinzukommen.

Hiezu steht Termin auf

Mittwoch den 21. März 1838
früh 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile fest, daß der Ausbleibende als in die etwa zu Stande kommende Uebereinkunft billigend angesehen, und bei der eventuellen Bestimmung des weiteren Verfahrens nicht berücksichtigt werden wird.

Würzburg den 26. Februar 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

Nickels.

10.

(3) 1. praes. 1. März 1838. 755.

(Unterpleichfeld.) Wer an die Verlassenschaft der Barbara Eberts Wittib von Unterpleichfeld eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche bei der auf

Donnerstag den 22. l. Mts. Vorm. 9 Uhr

zur Liquidation der Passiven anberaumten Tagfahrt einzuklagen.

Der nichterscheinende Gläubiger hat zu gewärtigen, daß bei Auseinandersetzung der Masse auf seine Forderung keine Rücksicht genommen werden wird.

Würzburg den 26. Februar 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

11.

(2) 1. praes. 28. Februar 1838. 737.

(Rüdlingen.) Wer an die Verlassenschaft des jüngst verstorbenen Wittwers Peter Kiesel Jakobi von Rüdlingen eine gegründete Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche bei der auf Dienstag den 20. März l. Js. früh 9 Uhr anberaumten Tagfahrt dahier anzubringen und zu liquidiren unter der Rechtsfolge, daß der Ausbleibende bei Vertheilung des Nachlasses unbeachtet bleiben wird.

Münnerstadt den 22. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Rost, Ldr.

12.

praes. 25. Februar 1838. 701.

(Oberaltertheim.) Die Wittwe des

Martin Götzelmann von Oberaltertheim hat ihre Güter an ihre Kinder abgetreten gegen Uebernahme der darauf haftenden Schulden.

Forderungen an Martin Götzelmann und deren Wittwe sind daher

Donnerstag den 22. März früh 9 Uhr

bei Strafe des Ausschlusses hierorts anzumelden.

Remlingen den 21. Februar 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, H.-R.

13.

praes. 28. Februar 1838. 739.

(Obereuerheim.) In der Drittheilungssache des Christoph Firsching von Obereuerheim werden sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 28. März früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung anher vorgeladen.

Schweinfurt am 22. Febr. 1838.

Königl. Landgericht.

Kleiner.

14.

(3) 3. praes. 26. Februar 1838. 717.

(Rödelsee.) Etwaige Forderungen an die Verlassenschaftsmasse der Anna Barbara Lochner ledig von Rödelsee müssen Dienstag den 13. März l. Js. früh 10 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile angemeldet und richtig gestellt werden, daß man sie im Entstehungsfalle bei Aushändigung der Verlassenschaft an ihren Haupttestamentserben nicht berücksichtiget.

Fröhstockheim am 12. Februar 1838.

Freiherrlich von Crailsheim'sches Patrimonialgericht I. Klasse.

Schultes, Patr.-Richter.

Busch, Akt. subst.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Wein-Versteigerung.

Mittwoch den 14. März, Vormittags 9 Uhr anfangend, werden nachbezeichnete rein und gut gehaltene Weine im Lokale des unterfertigten Bureau öffentlich versteigert, als:

Nr.	Fud.	Eim.	
2	4	3	1835er Erlabrunner.
11	3	11	1834er Güntersleber.
13	4	6	1835er Erlabrunner.
14	2	—	1835er Dürrbacher.
1	3	10	1827er u. 1834er Mischling.
2	2	6	detto. detto.
5	2	3	detto. detto.
6	2	3	detto. detto.
10	3	2	detto. detto.
4	3	7	1834er Veitshöchheimer.
11	4	—	1834er Retzbacher.
12	3	11	1834er Veitshöchheimer.

Liebhaber ladet hiezu höflichst ein

Würzburg den 26. Februar 1838.

das Commissions-Bureau.

G. J. Michel.

2) (1) Unterzeichnete verkauft, um damit aufzuräumen, eine Partie alten abgelagerten ächten Arrak de Batavia, im Ganzen sowohl, als in 1 Dtzd. und 1/2 Dtzd. Flaschen, um den äusserst billigen Preis zu 54 kr. pr. Flasche.

Gertraud Mai

4. Distr. Nro. 157.

Vermiethungen.

1) (2) Auf dem Markte Nr. 413 ist ein Logis mit 4 heitzbaren, 1 unheitzbaren Zimmer, Küche und Magdkammer, nebst andern Bequemlichkeiten auf den ersten Mai zu vermiethen.

2) (8) Im 2. Distr. Nro. 438 in der Marktgasse ist der Eckladen zu vermiethen.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 56. Würzburg, den 6. März 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

praes. 3. März 1838.

Würzburger Fleischsatz
vom 4. März 1838.

	Preis. Kreuzer			Preis. Kreuzer	
Das Pfund Ochsenfleisch . .	10		Das Pfund Hammelfleisch . .	8	
" geringerer Sorte	9	1/2	" Würste besserer Sorte	15	
" Kühfleisch . .	9		" detto niederer Sorte	12	
" Lunge und Leber .	3	1/2	" Kopf . . .	3	1/2
" Sülze . . .	3	1/2	" Füße . . .	3	
" Fuß . . .	2	1/4	Ein ganzes Hammelsgelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz, .	12	
Das Pfund Kalbfleisch . .	9		Das Pfund Schweinefleisch .	12	
" Lunge und Leber .	9		Bratwürste zu 3 Paar . .	15	
" Gekröse . . .	9		" Leberwürste zu 4 Stücken	10	
" Kopf . . .	9		" Grievenwürste zu 2 St.	10	
" Füße . . .	9		" Schmeer . .	15	
Das Pfund Raupenfleisch . .	8				

Der Stadtmagistrat.
I. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 1. praes. 2. März 1838. 763.

(Ochsenfurt.) Am Abende des 12. l. M. entkamen einem dahiesigen Einwohner mittels Auszeichnung bei 50 Pfd. Schweinfleisch, das im Kamine zum Räuchern aufgehangen war, bestehend aus

einem Schinken und
vier Riemen,

welchen Diebstahl Behufs der Ausmittelung des Thäters, wie der Habhaftwerdung des gestohlenen Fleisches hiemit zur Offenkunde bringt

Ochsenfurt den 16. Februar 1838.

Königl. Landgericht.
Walter, Ldr.

(**)

Digitized by Google

2.

praes. 2. März 1838. 761.

(Obernbreit.) In der Nacht vom 23. auf den 24. l. Mts. entkam aus einer offenen Halle zu Obernbreit eine neue Egge mit 2 Blättern, woran die Balken von Eichen- und die Schwingen von Birkenholz waren. Auf jedem Blatte befanden sich 16 eiserne Zinken, dann an dem einen derselben 2 Hacken, und an dem andern 2 Ringe von Eisen, und jede vordere Schwinge der beiden Blätter enthielt eine Kette, welche einen halben Arm lang, 10 bis 11 Glieder hatte.

Dieser Diebstahl wird hiemit veröffentlicht, und zur Erforschung des Thäters und des entwendeten Gegenstandes aufgefordert.

Marktsteft den 27. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

Schaner.

Mark.

3.

praes. 2. März 1838. 762.

(Neustadt a/S.) Das königl. b. Landgericht Neustadt a/S. ersucht in Untersuchungssache wegen des an Euchar Wachtel ledig von Hohenroth verübten Verbrechens des Todtschlags, alle Justiz- und Polizeibehörden, auf den unten signalisirten, des Verbrechens höchst verdächtigen ledigen Schafknecht Michael Schubert von Mellerichstadt die genaueste Spähe eintreten, denselben im Betretungsfalle arretiren und wohlverwahrt anher einliefern zu lassen.

Neustadt a/S. am 1. März 1838.

Königl. Landgericht.

Bacher.

Still, Ldg.-Akt.

Signalement:

Alter 32 Jahre,
Angesicht länglicht,
Augen grau,
Augenbraunen blond,
Haare blond,
Nase proportionirt,
Mund mittler,
Kinn rund,
Statur lang.
Besondere Kennzeichen, ohne.

Kleidung.

Diese besteht in einer hellbläulichen langen Hose von Barchent, einer rothscharlachenen Weste mit kleinen gelben Knöpfen, einem grünen abgetragenen Mantel mit Kragen, einer neuen Unterhose von Barchent mit blauen und weißen Streifen, einem runden schwarzen Schäferhut und raupenledernen Stiefeln.

Derselbe trägt ausserdem an einer gelben Kette eine eingehäusige silberne Sackuhr mit einem blauen Blumenstocke auf dem Zifferblatte, welches römische Ziffern hat.

Nebstdem führt er einen großen, starken, schwarzen Schäferhund, welcher weiße Vorderpfoten hat, und auf den Ruf „Brabant" hört.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 2. praes. 1. März 1838. 752.

(Eltmann.) Das unterzeichnete Forstamt versteigert am 12. und 13. März in den Schlägen Lindenlage, Reißigrangen und Mühlrangen der Reviere Mackertsgrün:

310 Eichen-, 5 Buchen-, 26 Kiefern-, 4 Aspen- } Commerzial-, Bau-, Nutz- u. Werkholz-Abschnitte.

Die Zusammenkunft ist Vormittags 9 Uhr und zwar bei günstigem Wetter im Distrikte Lindenlage, bei ungünstigem aber zu Mackertsgrün.

Am 14. März in dem Wirthshause zu Fabrikschleichach Vormittags 9 Uhr beginnend aus den Schlägen Beerberg, Krohloch, Kämmerleinsrangen, Hirschdelle, Schieferleinsrangen, Gärten und Winterbecher der Revier Fabrik Schleichach:

54 Eichen-, 4 Buchen-, 10 Kiefern-, 17 Aspen- } Commerzial-, Bau-, Nutz- u. Werkholz-Abschnitte

und 67 aspene Stangen.

Ferner am 15. März Vormittags 9 Uhr bei günstigem Wetter im Walde, bei ungünstigem im Wirthshause zu Steinbach im Schlage Trutenhang der Revier Bischofsheim:

Digitized by Google

Amts- und Aufsichtswegen stattfand, von derselben, namentlich von den 47 Schreiben, welche das Stadt- und Distrikts-Rabbinat Würzburg an die Kultus-Vorstände der in der Beilage des oberpostamtlichen Berichtes vom 28. September 1837 bezeichneten Ortschaften durch die Post befördern ließ, das hierauf berechnete Porto von 3 fl. 32 kr. entrichtet werden müsse.

Eine Ausnahme hievon findet in allen Fällen statt, wo die betreffenden Staats- und Polizeibehörden im öffentlichen Interesse von Amts- und Aufsichtswegen schriftliche Erlasse und Correspondenzen mit den israelitischen Cultusbehörden (Rabbinaten) eintreten zu lassen haben. In solchen Fällen findet analog der im § 1 lit. a bis c der allerhöchsten Verordnung vom 23. Juni 1829 ausgesprochenen Grundsätze eine portofreie Behandlung statt, wenn die so beschaffene Correspondenz die Formalien an sich trägt, wie sie der § 2 der erwähnten Verordnung vorschreibt.

Hienach sind sämmtliche Postbehörden anzuweisen."

Würzburg den 28. Februar 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Ad Num. 1763. E. N. 2370. praes. 1. März 1838. 750.

(Die erledigte protestantische Pfarrei Buchbrunn und Reppernborf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Mayer auf die Pfarrei Westheim ist die combinirte protestantische Pfarrstelle zu Buchbrunn und Reppernborf im kgl. Dekanate Kleinlangheim in Erledigung gekommen, welche hiermit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen ausgeschrieben wird.

Diese Stelle gewährt nach den neuesten Fassions-Abschlüssen folgenden Ertrag.

A. Die Einkünfte der Pfarrei Buchbrunn:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte				
1) aus Staatskassen				
1 Schffl. 2 Mtz. 10 Mß. Korn - -	12	4		
2) aus Stiftungskassen - - - -	—	—		
3) aus Gemeindekassen				
an baarem Gelde - - - -	37	30		
1 Schffl. — Mtz. 24/7 Mß. Korn - -	8	51		
3 Klftr. Buchen-Scheitholz nebst einigen Hundert Wellen	32	30	90	55
II. An Zinsen von Aktiv-Kapitalien - - - -			—	—
III. Ertrag an Realitäten:				
freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genusse der Dekonomie-Gebäude - - - -	30	—		
3 Tagwerk 282 Ruthen Aecker - - -	37	40 1/2		
— Tagwerk 118 Ruthen Wiesen - - -	8	—		
— Tagwerk 180 Ruthen Weinberg - -	12	—	87	40 1/2
IV. Ertrag aus Rechten - - - -			—	—

(*)

			fl.	kr.
V. Einnahmen an Dienstes-Funktionen - - -			47	19
VI. Observanzmäßige Gaben - - - -			26	39 3/4
VII. Freiwillige Geschenke - - - -	25	—		
Summa -			252	34 1/4
Lasten - -			3	19 1/4
Reiner Ertrag - - -			249	15

B. Die Einkünfte der Pfarrei Repperndorf:

I. An ständigem Gehalte				
1) aus Staatskassen - - - -	—	—		
2) aus Stiftungskassen baar - - -	187	30		
3) aus Gemeindekassen				
2 Schffl. 2 Mtz. 12 4/7 Mß. Korn - -	20	54		
3 3/4 Klftr. Buchenscheitholz - - -	25	37 1/2		
150 Stück Wellen - - - -	4	30	238	31 1/2
II. An Zinsen von Aktivkapitalien - - - -			25	—
III. Ertrag an Realitäten:				
1/2 Morgen 37 □ Ruthen Feld - - - -			6	—
IV. Ertrag aus Rechten - - - - -			—	—
V. Einnahmen an Dienstesfunktionen - - - -			49	54
VI. Observanzmäßige Gaben - - - -			73	50 1/4
VII. Freiwillige Geschenke: Nichts. - - - -			—	—
Summa			393	15 3/4
Lasten -			5	—
Reiner Ertrag -			388	15 3/4
Hiezu Buchbrunn - -			249	15
Total-Summa der Einkünfte -			637	30 3/4

Bayreuth den 22. Februar 1838.

Königliches protestantisches Konsistorium.
v. Freudel.

Hagen.

Notizen.

praes. 2. März 1838. 759.

Durch den Todesfall des Schullehrers zu Wustviel, einem Filialorte der Pfarrei Untersteinbach, königl. Landgerichts Gerolzhofen, ist die dasige Schulstelle mit 38 Werktags- und 21 Feiertags-Schülern und mit einem Gehalte von 203 fl. 15 1/2 kr. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Schulstelle haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen portofrei hieher zu schicken.

Pusselsheim am 27. Februar 1838.

Königliche Distrikts-Schulen-Inspektion.
Wirsing, Inspektor.

Digitized by Google

Im ersten Stocke zwei heitzbare, ein unheitzbares Zimmer, ferner ein großes unheitzbares Zimmer, welches mit Bretter-Verschlag zu zwei Piecen abgetheilt ist, Küche mit Speisekammer, Waschküche mit eingemauertem Kessel, Abtritt und Vorplatz.

Im zweiten Stocke: vier heitzbare Zimmer, Küche mit Speisekammer, Abtritt u. Vorplatz.

Auf der Mezzane: drei heitzbare, ein unheitzbares Zimmer, Küche mit Speisekammer, Abtritt und Vorplatz.

Ober diesen: zwei Kammern mit Bretter-Verschlag und freies Bodenwerk.

Im Hofe befindet sich eine Holzremise, einen Stock hoch, auf Pfosten stehend, mit Lattenverschlag, Pultdach mit Breitziegeln gedeckt, 36 1/2 Schuh lang, 6 Schuh breit.

Der Hof ist mit Randersackerern Platten belegt (und mit einer Düngergrube versehen) 37 Schuh lang und 10 Schuh breit in der Mitte.

Diese Gebäulichkeit ist in sehr gutem Baustande.

2) Das hintere, zunächst der Reisgrubenmühle gelegene Haus ist gegen den Hof 75 Schuh lang, gegen die Straße 36 Schuh tief, zwei Stock hoch, von Steinen erbaut, mit deutschem Dache mit Breitziegeln gedeckt (mit Frontspitze.)

Dasselbe enthält im Erdgeschoß einen gewölbten Keller auf ein Dritttheil des Hauses, mit sechs Stückfaß in Eisen gebunden, circa acht Fuder haltend.

Im ersten Stocke zwei heitzbare Werkstätten und Holzmagazin, welches in der Mitte mit Lattenverschlag abgetheilt ist, Spähnkammer, Waschküche und Obstdörre, Abtritt, Vorplatz und gewölbten Durchgang zum vorbeifließenden Bache.

Im zweiten Stocke acht heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, Küche, Abtritt und Vorplatz.

Im ersten Dachboden drei heitzbare, zwei unheitzbare Zimmer, Küche, Abtritt, Vorplatz und eine Kammer mit Bretterverschluß.

Oben freies Bodenwerk.

Zum Hofe, welcher in der Mitte 70 Schuh lang, 14 Schuh breit und mit Randersackerer Platten belegt ist, führt ein Einfahrtthor.

Im Hofe steht ein Pumpbrunnen.

Diese Gebäulichkeit ist in sehr gutem Baustande.

2) (2) In der besten Lage des äusseren neuen Berges ist der ehemalige Kloster Ebrach'sche Weinberg, welcher nach neuer Vermessung in 12 1/4 Morgen und 1 1/2 Morgen Ellern besteht, wovon 8 Morgen meistens jung und im besten tragbaren Stande, das Uebrige in Klee liegend, aus freier Hand zu verkaufen; worauf die Hälfte, auf Verlangen aber auch der ganze Kaufschilling, zu 4 prCt. verzinslich, stehen bleiben kann. Näheres ist im 4. Dist. Nr. 15 zu erfragen.

3) (1) Gesalzene Hechte, Bremer Bricken und neuer Laperdan, sind wieder frisch eingetroffen bei

C. A. Kinzinger.

4) (2) Ein Weinberg im Lindlesberg von 5/4 Morgen ist zu verkaufen. Das Nähere ist im 1. Distr. Nr. 34 zu erfragen.

5) (2) Aechte italienische Salami und Bremer Bricken sind angekommen bei

Nikolaus Auvera
in der Eichhorngasse.

6) (1) Ein Gartenzaun für 2 Morgen, ein Gartenhaus mit 2 Thüren, 10 Schuh im Durchmesser, eine Pumpe und Einfaßstein des Brunnens, dann ein Wasserstein 4 Eimer haltend, und noch brauchbare Pfähle sind zu verkaufen in Nr. 241, Sanderstraße. Auch wird das Ganze zusammen mit dem Felde unter annehmbaren Bedingnissen verkauft, oder das Feld auch allein, zu einem guten Acker geeignet, abgegeben.

Würzburg den 4. März 1838.

7) (1) Im 4. Dist. Nr. 285 sind mehrere Metzen Zwiebeln zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (4) Im 2. Dist. Nr. 5, Theatergasse, ist der obere Stock, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, einem Kabinette nebst übrigen Erfordernissen, auf den 1. Mai zu vermiethen.

Ebendaselbst sind 2 möblirte ineinandergehende Zimmer an einen Herrn zu vermiethen.

Digitized by Google

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 522 auf der Brücke, nächst der Stockstiege, sind 2 schön möblirte Logis für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

3) (2) Im 1. Dist. Nr. 355 in der Pleichacher-Kirchengasse ist ein Quartier an eine ruhige Haushaltung auf den 1. Mai zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (4) Roßmarkt zu Neustadt a/S. betr.

Wegen des auf den dritten Montag im März diesjährig fallenden Josephi-Feiertages wird die Abhaltung des höchsten Orts bewilligten Roßmarktes auf Donnerstag den 22. März l. Js. verlegt, was Pferde-Liebhabern und Verkäufern zur Wissenschaft bringt

Neustadt den 11. Februar 1838.

die Stadt-Verwaltung.

Schmidt, Stadt-Vorstand.

2) (3) Forderungen an die Verlassenschaft des Johann Henkelmann alt zu Randersacker sind am 13. März 1838 Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindehause allda anzumelden.

Die Erben.

3) (2) Das als Denkmal der ersten heil. Communion in den bischöflichen Pastoral-Anordnungen d. d. Würzburg den 30. Oktober 1835 bemerkte Bild ist dieses Jahr ebenfalls wieder in schwarzen Abdrücken um 1 kr. per Stück, so wie illuminirt um 3 kr. per Stück zu haben bei

J. A. Hofmann, Lithograph,
1. Dist. Nr. 310 1/2.

4) (2) Anzeige.

Als Bürger und Tünchermeister angenommen empfiehlt sich einem verehrlichen Publikum

Jos. Vornberger, Tünchermeister,
4. Dist., Neubaugasse, N. 68.

5) (1) Im Masken-Ball der Harmonie wurden mehrere Gegenstände verwechselt, und einige zuruckgelassen, als: ein Damen-Sacktuch mit 4 gestickten Ecken und dem Buchstabem Z bezeichnet, ein Opern-Perspektiv, ein Ballbüchlein, eine kleine Boa, ein Bracelet, Vorstecknadel, Ohrengehäng, Sacktuch und Herrenhüte, diese Sachen können in der Bibliothek der Harmonie abgeholt resp. umgetauscht werden.

6) (3) Eine Person von gesetztem Alter, mit guten Zeugnissen versehen, im Kochen und weiblichen Arbeiten erfahren, wünscht auf Ostern in Dienst zu treten. Das Nähere in der Semmelsgasse Nr. 73.

7) (1) Ein Logis für 1 oder 2 Personen, bestehend aus 3 Zimmern und 2 Kammern nebst sonstigen Bequemlichkeiten, wird gesucht. Das Nähere ist im Intelligenz-Comptoir zu erfahren.

8) (2) Es ist Jemand eine junge Wachtelhündin entlaufen; ihre Beschaffenheiten sind: der Kopf ist gelb mit gelben Ohren; auf der Stirne ist ein weißer kleiner Strich; der Körper ist ganz gefleckt, und das Uebrige ist weiß. Wer sie an die unterzeichnete Stelle zurückbringt, erhält eine Belohnung im 2. Distr. Nr. 39.

9) (1) Samstag den 3. März wurde vom Bürgerspital bis auf den Markt und Domgasse eine silberne Sackuhr verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen eine gute Belohnung im Bürgerspital abzugeben.

Berichtigung. — In der Beilage Nr. 47 zu Nr. 23 des Intelligenzblattes vom 24. Februar d. Js. ist unter dem Titel „Zum Bürgerrecht Aufgenommene" zu lesen: Philipp Albrecht, Oekonom, und nicht Philipp Albrecht, Büttnermeister.

Würzburg den 2. März 1838.

Der Stadtmagistrat.
Iter Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

Digitized by Google

142 Fichten- } Commerzial-, Bau-, Nutz- u.
2 Kiefern- } Werkholz-Abschnitte und
81 Eichen- }
32 aspene Stangen.

Eltmann am 28. Februar 1838.

Königl. Forstamt.
Müller.

Bothof.

2.

(3) 2. praes. 1. März 1838. 751.

(Aschaffenburg.) Die sämmtlichen Aerarial-Weinmöste von 1837 im königl. Schloßkeller zu Aschaffenburg zu beiläufig:

110 Eimer Hörsteiner Eigenbau und
25 dergl. Zehent-Möste,

einschlüßlich der Hefen, welche gleichzeitig besonders mitversteigert wird, werden am Montag den 12. März l. Js. Nachmittags 2 Uhr im dasigen Rentamslokale stückweise versteigert, somit werden die Möste, rein von der Hefe abgelassen, verabgabt.

Hiezu werden Strichsliebhaber eingeladen.

Aschaffenburg den 26. Februar 1838.

Königl. Rentamt Aschaffenburg.
Kees.

3.

praes. 3. März 1838. 776.

(Gerlachsheim.) Früchtenverkauf. Auf Donnerstag den 15. März l. Js. früh 9 Uhr werden im Gasthaus zum Stern dahier versteigert:

ca. 70 Malter Weitzen,
ca. 400 Malter Korn,
ca. 30 Malter Gerste,
ca. 360 Mltr. Dinkel,
ca. 230 Mltr. Haber,
ca. 3 Mltr. Erbsen,
ca. 3 Mltr. Linsen,
ca. 6 Mltr. Wicken,
ca. 60 Mltr. Gemäsch,

und wird bei annehmbaren Geboten die h. Ratifikation noch am Steigerungstage erfolgen.

Gerlachsheim a. d. Tauber den 27. Febr. 1838.

Fürstl. Salmisches Rentamt.
Dernfeld.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 3. März 1838. 778.

(Wolfsmünster.) Johann Volpert zu Wolfsmünster hat um Vorladung seiner Gläubiger zum Behufe eines mit denselben abzuschließenden Stündungs- und Nachlaß-Vertrags den Antrag gestellt.

Sämmtliche Gläubiger desselben haben demnach am Freitag den 16. März d. Js. früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen, dann sich über den von dem Schuldner vorgelegt werdenden Zahlungsplan zu erklären.

Ausbleibende Gläubiger werden bei dem weiteren Verfahren gegen den Schuldner nicht berücksichtigt, und als einwilligend in den Beschluß der Erschienenen gehalten.

Sachsenheim am 15. Februar 1838.

Königl. Landgericht Gemünden.
Streng, Ldr.

2.

(3) 3. praes. 23. Februar 1838. 679.

(Remlingen.) Forderungen an die Andreas Winklerschen Bauers Eheleute von Remlingen, welche ihr Grundvermögen auf Zielfristen zur Befriedigung ihrer Gläubiger veräußern wollen, sind

Mittwoch den 14. März 1838 früh 9 Uhr

bei Strafe des Ausschlusses anzubringen, was hiermit gerichtsunbekannten Gläubigern bekannt gemacht wird.

Remlingen am 22. Februar 1838.

Fürstlich und gräfliches Herrschaftsgericht.
Fürst, H.-R.

3.

(3) 1. praes. 25. Februar 1838. 703.

(Schweinshaupten.) Der schon im Jahre 1821 öffentlich vorgeladene Müllergeselle Johann Nikolaus Weiler von Schweinshaupten hat auch seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen; deßhalb haben seine nächsten Anverwand-

Digitized by Google

ten, denen im besagten Jahre das in 237 fl. 37 1/4 kr. bestehende Vermögen gegen Caution ausgehändigt wurde, nun die Ausantwortung dieses Vermögens ohne Caution beantragt. In Folge dessen werden genannter Weiler, dessen etwaige Leibes- oder sonstige Erben andurch aufgefordert, binnen 3 Monaten vor dem unterfertigten Gerichte in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und sich zur Empfangnahme des besagten Vermögens zu legitimiren, als sonst Weiler für todt erklärt, und das Vermögen ohne Caution dessen bekannten Erben überlassen wird.

Burgpreppach am 19. Februar 1838.

Freih. v. Fuchs. Patrimonial-Gericht I. Classe.

Schmid, Prchtr.

Heym, Akt.

4.

praes. 3. März 1838. 779.

(Lengfurt.) Zur Anmeldung der Forderungen an Michael Joseph Huth von Lengfurt, so wie zur Bemessung über die Art der Befriedigung der Gläubiger ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 15. März l. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß der Ausbleibende angesehen wird, als stimme er mit dem von der Mehrheit der Anwesenden gefaßten Beschlusse überein.

Marktheidenfeld den 24. Februar 1838.

Königl. Landgericht Homburg a/M.

Vorst. ges. verh.

Koch, Ldg.-Akt.

5.

praes. 4. März 1838. 794.

(Unteraffenbach.) Johann Sauer III. von Unteraffenbach, welcher mit Katharina, geborne Sauer, in erster Ehe steht, will in die nordamerikanischen Freistaaten auswandern; es werden daher alle, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, zur Liquidation derselben auf

Montag den 12. März 1838 früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen,

daß die Ausbleibenden bei der vorhabenden Vermögens-Exportation nicht berücksichtigt werden.

Haus und Güter des Johann Sauer III. werden am

Dienstag den 13. März 1838 Mittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Unteraffenbach versteigert.

Aschaffenburg den 23. Februar 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Ldr.

coll. Leimbach.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Bekanntmachung.

Die nachbeschriebenen Wohnhäuser des verlebten Clavier-Instrumentenmachers Jakob Pfister werden am

Dienstag den 13. März 1838 Nachm. 2 Uhr

zum öffentlichen Striche unter den an der Strichstagfahrt selbst bekannt zu machenden Bedingungen aufgelegt.

Der Strich wird in dem hinteren Hause zunächst der Reisgrubenmühle vorgenommen; die Häuser können von den Kaufliebhabern täglich eingesehen werden.

Bei günstigen Geboten kann der Zuschlag sogleich ertheilt werden.

Würzburg den 26. Februar 1838.

Das Testamentariat.

Beschreibung der Wohnhäuser Distr. 1. Nr. 229 1/2.

1) Das vordere, der Gullenmühle gegenüber gelegene Haus ist gegen die Straße 44 Schuh lang, gegen den Hof 41 1/2 Schuh breit, zwei Stockwerk hoch, von Steinen erbaut, mit einem Mezzanendache versehen und mit Breitziegeln gedeckt.

Dasselbe enthält im Erdgeschoß einen gewölbten Keller auf den vierten Theil des Hauses, ohne Faß.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

No 28.

Würzburg, Donnerstag, den 8. März 1838.

Inhalt.

Zollordnung. — Qualifikation der Lokal-Schul-Inspektoren. — Vorlage der Distrikts-Rechnungen für 1836/37. — Arbeiten für den Bau des Ludwig-Kanals. — Behandlung der Schafwolle. — Notizen: (Course der Staatspapiere.) — Hiezu besondere Beilage Nr. 3, die Zoll-Ordnung betr.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Königl. Allerhöchste Verordnung,
die Zollordnung betreffend.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben 2c. 2c.

Nachdem in Gemäßheit der schon im Landtags-Abschiede vom 1. Juli 1834 (Abth. I. lit. K.)

(*)

enthaltenen vorsorglichen Bestimmungen mit Rücksicht auf die Vereinbarungen, welche dießfalls zwischen den Zollvereins-Regierungen stattgefunden haben — die Ausscheidung der bisherigen Zollordnung in ein Zollgesetz und in eine Zollordnung während der gegenwärtigen Ständeversammlung erfolgt ist, und diese auch Unsere allerhöchste Genehmigung erhalten hat, so befehlen Wir hiedurch unter Beziehung auf den von Uns am heutigen ertheilten Landtags-Abschied — Abth. I lit. L I Nro. 4 und 5, — daß die anliegende Zollordnung ohne allen Verzug durch das Regierungsblatt verkündet*) und von Unseren Behörden, so wie von Allen, welche solche angeht, pünktlich beobachtet werde.

Unser Staats-Ministerium der Finanzen ist mit dem Vollzuge beauftragt.

Gegeben München den Siebenzehnten November 1837.

Ludwig.

Fürst v. Wrede. Freiherr v. Gise. Freiherr v. Schrenk. v. Wirschinger.
Freiherr v. Hertling. Staatsrath von Abel.

Nach Königlich Allerhöchstem Befehl
Geheimer Rath v. Kreutzer.

Nrus. praes. 249. Nrus. exped. 12542. praes. 6. März 1838. 810.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Grenzwertheim und sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden, an die Lokalschulkommissionen und sämmtliche Distriktsschulinspektionen in Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Qualifikation der Lokal-Schul-Inspektoren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Nr. 5 des lithographirten Ausschreibens vom 4. April 1833, die Führung der Qualifikationslisten über die Lokal-Schul-Inspektoren betreffend, ist jährlich von jedem Distrikts-Polizei-Beamten und jedem Distrikts-Schul-Inspektor der k. Regierung ein Verzeichniß der nach seiner pflichtmäßigen Ueberzeugung in den Qualifikationen der einzelnen sich ergebenen Veränderungen, oder Falls keine solche Veränderung nöthig scheint, eine Fehlanzeige zu erstatten. Diese Anzeigen sind bisher nicht vorschriftsmäßig erstattet, zum Theile gänzlich unterlassen worden. Es wird daher verfügt:

1) alle Veränderungen, welche sich seit der in Gemäßheit obigen Ausschreibens erfolgten Herstellung der Qualifikationslisten
   a. in dem Personalbestande,
   b. in der Qualifikation ergeben haben, sind binnen 4 Wochen hieher anzuzeigen.
2) Bezüglich jener k. Lokal-Schul-Inspektoren, welche seitdem als solche erst eingetreten sind, und über welche daher noch keine Qualifikationslisten eingesendet wurden, sind dieselben vorschriftsmäßig herzustellen und in obiger Frist vorzulegen.
3) Für die Folge sind alle Veränderungen im Laufe des Monats Januar jeden Jahrs von

---

*) s. die besondere Beilage Nr. 3.

Digitized by Google

den Distrikts-Polizei-Behörden anzuzeigen, oder Fehlanzeigen zu erstatten; die k. Distrikts-Schul-Inspektionen aber haben ihre desfallsigen Anzeigen mit Vorlage der Visitations-Protokolle zu bewirken.

Würzburg den 4. März 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 14583. Nrus. exp. 12220. praes. 5. März 1838. 799.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Vorlage der Distrikts-Rechnungen für 1836/37 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Distrikts-Polizei-Behörden, welche die Distrikts-Rechnungen für 1836/37 bis jetzt nicht zur Vorlage gebracht haben, werden hiermit aufgefordert, dieselbe längstens binnen 14 Tagen hieher zu befördern, oder entgegenstehende Hindernisse anzuzeigen.

Sollte in einem und dem andern Bezirke eine Distrikts-Ausgabe nicht stattgefunden haben, so ist binnen gleicher Frist Fehlanzeige zu erstatten.

Würzburg den 26. Februar 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 14390. Nrus. exp. 12303. praes. 3. März 1838. 770.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim und an sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises.

(Arbeiter für den Bau des Ludwig-Kanals betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nunmehr fast alle Kanalarbeiten an Unternehmer vergeben sind, und im laufenden Baujahre in den vollsten Betrieb kommen müssen, so können auch in diesem Jahre dabei noch mehr Arbeiter und besonders neben den Handarbeitern Steinhauer und Maurer bessere Beschäftigung und Bezahlung, als in den beiden letzten Jahren (Kreis-Ausschreiben vom 4. März und 27. April v. J., Kr.-Int.-Bl. Nr. 29 und 53 S. 190 und 324) finden.

Die größte Zahl der Handarbeiter wird zwischen Altdorf und Neumarkt, die bedeutendste Anzahl der Steinhauer und Maurer außer der obenbezeichneten Strecke noch bei Forchheim gebraucht werden, und die Arbeiten aller Arten mit dem ersten Anfang der besseren Witterung beginnen.

Auf den Antrag der Kanalbau-Inspektion werden daher die Polizei-Behörden hievon zur

alsbaldigen Bekanntmachung dieser Arbeitsgelegenheit für rüstige Individuen mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß diese Bekanntmachung in allen ihren Gemeinden in monatlichen Zwischenräumen noch zweimal in diesem Frühjahre zu wiederholen ist.

Würzburg den 28. Februar 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Num. praes. 2170. Num. exp. 4912. praes. 5. Dezember 1837. 4352.

(Den diesjährigen Wollmarkt in Augsburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein höchstes Rescript des k. Staatsministeriums des Innern vom 10. Juli v. Js. hat angeordnet, im Benehmen mit dem landwirthschaftlichen Kreis-Comité die Schafzüchtler auf die Vortheile veredelter Schafe im Allgemeinen und auf jene vollständig reiner Waschung und zweckmäßiger Sortirung der Wolle belehrend aufmerksam zu machen.

Indem nun das landwirthschaftliche Kreis-Comité auf diesseitige Anregung diese Belehrung bereits zum Gegenstande eines besondern Aufsatzes in der landwirthschaftlichen Zeitschrift für den Untermainkreis III. Heft pag. 90 mit 94 gemacht hat, erachtet es unterfertigte Stelle für zweckmäßig, diesem Aufsatze durch nachstehenden Abdruck die möglich größte Verbreitung zu verschaffen, und weist bezüglich der Vortheile veredelter Schafe auf die sprechenden Beweise der kgl. Stammschäferei zu Waldbrunn, so wie mehrere Privatschäfereien hin.

Würzburg den 28. November 1837.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
B. V. d. Pr.
v. Weinbach, Director.

coll. Lommel.

Kurzer Unterricht, die Behandlung der Wolle vor, bei und nach der Schur betreffend.

„Der diesjährige Wollmarkt zu Augsburg hat den Beweis geliefert, daß selbst bei an und „für sich ungünstigen Handelsverhältnissen durch reine Wäsche und genaue Sortirung dennoch „für die Wolle verhältnißmäßig hohe Preise erzielt werden können.

„Das Kreis-Komité des landwirthschaftlichen Vereins für den Untermainkreis fühlt sich „nun im Interesse sämmtlicher Schafzüchter des Kreises, besonders aber der Besitzer veredelter „Heerden, veranlaßt, nachstehende durch lange Erfahrung bewährte Regeln, die bei Behandlung „der Wolle vor, bei und nach der Schur beobachtet werden müssen, zu veröffentlichen, und „lebt der festen Ueberzeugung, daß durch genaue Beobachtung derselben die Preiswürdigkeit „der Wolle bedeutend erhöht werden wird.

Digitized by Google

§ 1.

Das Wasser zur Wollwäsche.

„Viele Schaafheerden unseres Kreises werden in dem Mainflusse gewaschen; allein der „bloße Anblick des Flusses zeigt, daß sein Wasser mit vielen aufgelösten Erdtheilen, besonders „aber mit Lehmen geschwängert und dadurch getrübt ist. Es ist leicht zu begreifen, daß eine „Menge dieser Lehmtheile bei der Wäsche in die Wolle sich absetzt, und derselben ein trübes „unscheinbares Ansehen gibt, wodurch sie am Werthe nothwendig verlieren muß, wenn auch „sonst ihre Qualität gut wäre. Die andern Flüsse des Kreises, z. B. die Saal und die Wern „ıc. führen ein reineres Wasser, und sind deßhalb zur Wollwäsche mehr zu empfehlen, als der „Main. Das beste Wasser zur Wäsche ist aber dasjenige, welches in Teichen oder Weihern „sich gesammelt hat, und 4—6 Wochen vor der Benutzung durch Einwerfen von Pferde- oder „Schafdünger gleichsam in eine Lauge umgewandelt worden ist.

„Man verfährt dabei auf folgende Art: in den zur Wäsche der Schafe bestimmten Teich „wirft man im März oder Anfangs April 2—3 Fuhren des erwähnten Düngers, und zieht „dann die Ueberreste gegen Ende May's mit einem Rechen wieder heraus. Durch dieses Ver- „fahren wird das Wasser ungewöhnlich mild, und ist somit zur Auflösung alles Schmutzes „ganz geeignet, wodurch denn eine reine und weiße Wäsche erzweckt wird.

§. 2.

Behandlung der Wolle bei der Wäsche.

„Die Heerde, die gewaschen werden soll, wird gegen Abend, wenn die Sonne beinahe unter- „gegangen ist, in dem zur Wäsche vorgerichteten Teich tüchtig durchgeweicht, und dann in einen „mit frischer, guter Streu reichlich belegten Stall getrieben. In der Nacht löst sich der in „der Wolle haftende verhärtete Schmutz auf. Am folgenden Morgen werden die Thiere wieder „an den nämlichen Teich getrieben, und in demselben Wasser, in dem sie eingeweicht waren, „förmlich gewaschen. Durch den Schweiß und die von der Wolle sich absondernden Fetttheile „wird das Wasser immer laugenartiger, und zum Reinigen der Wolle immer geeigneter. Sind „nun alle Thiere gewaschen, so muß die Heerde in ganz reinem Wasser nochmals ausgeschwemmt „werden. Es kann hiezu in der Nähe des Teiches, in dem gewaschen wurde, entweder eine „Vorrichtung angebracht werden, oder man bedient sich großer hölzerner Züber, in welche „man Stück für Stück gehörig eintaucht. Das Wasser darf aber ja nicht eiskalt seyn, sondern „man muß temperirtes nehmen. Nach der Wäsche darf die Heerde durchaus nicht auf trocknen „Brachfeldern geweidet, oder gar auf Landstraßen oder frequenten Feldwegen getrieben werden, „weil sich dadurch nur wieder eine Menge Staub in die rein gewaschene Wolle einlegt und „ihr ein unscheinbares Ansehen gibt. Es ist vielmehr nothwendig, die Thiere gleich nach der „Wäsche in einen trockenen luftigen Stall zu bringen, der vor dem Eindringen der Sonnen- „hitze verwahrt ist. Ist die nasse Wolle den Sonnenstrahlen ausgesetzt, so reißt sie an den „Spitzen auf, und selbst die feinste Sorte wird dadurch spröde und rauh. Ueberhaupt soll das „Trocknen der Wolle mehr durch die Luft als durch die Sonne bewirkt werden.

§. 3.

Behandlung der Wolle während der Schur.

„Bei der Schur ist vorzüglich darauf zu sehen, daß der Platz, auf welchem die Schafe ge- „schoren werden sollen, möglichst rein sey; denn ein schmutziger, staubiger Boden gibt der rein-

„sten Wolle ein unscheinbares trübes Ansehen. Die während des Scheerens vom Schafe abfallenden Excremente müssen sogleich entfernt werden, damit dadurch die Wolle nicht beschmutzt „werde. Jedes abgeschorene Vließ muß sogleich behutsam hinweggenommen, und auf den Sor„tirtisch gebracht werden.

§. 4.

Das Sortiren der Wolle.

„Am Besten geschieht das Sortiren der Wolle auf dem Schafe selbst. Dieß ist jedoch im „diesseitigen Kreise erst bei der k. Stammschäferei zu Waldbrunn, und bei den Heerden der Frei„herren von der Tann zu Tann, und von Thüngen zu Thüngen eingeführt.

„Kommt eine solche Heerde zur Schur, so werden die gezeichneten Thiere nach ihrer Wollqua„lität zusammengestellt und nach der Klasse, z. B. Electa, Prima, Secunda ꝛc. geschoren. „Die Vließe werden nach der Klasse je zu drei Stücken in Ballen gebunden und verpackt. Bei „den Heerden, die noch nicht auf diese Art klassifizirt sind, ist das Sortiren der Wolle bei „der Schur freilich schwerer, doch kann es immer mit einiger Zuverläßigkeit geschehen, wenn „der Eigenthümer die mehr veredelten Thiere von den minder veredelten nach der Wäsche aus„scheidet, und jede Parthie Wolle besonders packen läßt. Vorzüglich ist zu beachten, daß vor „dem Zusammenbinden der Ballen jedes Vließ auf dem Sortirtische gut gereiniget, die gelbe „Wolle an den Geschlechtstheilen abgerissen, und als Ausschuß der Fußwolle beigepackt werde.

§. 5.

Das Aufbewahren der Wolle nach der Schur.

„Es ist nicht immer der Fall, daß die Wolle gleich nach der Schur verkauft werden kann, „sie muß daher oft längere Zeit aufbewahrt werden. Hiebei ist nun weiter nichts besonders „zu beobachten, als daß man sie vor allem Staub zu verwahren hat, sie daher nicht auf den „Fruchtboden legt, auch darf sie der Zugluft nicht ausgesetzt seyn, weil man sonst zu viel an „Gewicht verlieren würde. Man wähle also eine wohlverschlossene, reinliche Kammer, in „welcher sich die Wolle dann bei gehöriger Aufsicht gewiß gut halten wird.“

Notizen.

Augsburger Börse.

Den 1. März 1838.

Course der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	am Schluß. Papier.	Geld.
Königlich bayerische		
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.	102 3/4	102 3/8
dto. à 3 1/2 prC. prompt	101 1/4	100 3/4
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio	16	
Bank-Actien	519	517

Digitized by Google

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 3. März 1838. 773.

(Wiesenbronn.) Nach vorliegender Anzeige hat Matthäus Klein von Großlangheim, zu Wiesenbronn dem Wirth Kreller ein paar Stiefel im Werthe zu 2 fl. entwendet.

Da dessen Aufenthalt dermalen nicht ausgemittelt werden kann, und derselbe auf Kosten der öffentlichen Sicherheit zu vagiren scheint, so ergeht anmit die Aufforderung, den Matthäus Klein im Betretungsfalle arretiren und anher abliefern zu lassen.

Rüdenhausen den 23. Februar 1838.

Gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht.

Müller, Verweser.

coll. Wartig.

2.

(2) 1. praes. 4. März 1838. 792.

(Remlingen.) Am 27. Februar d. Js. Abends entkam aus einem hiesigen Wirthshause einem Gaste nachbeschriebene Tabakspfeife.

Indem man vor dem Ankaufe derselben warnet, ersucht man, allenfallsige Spuren der entwendeten Pfeife und des Thäters hieher anzuzeigen.

Remlingen am 1. März 1838.

Fürstlich und gräfliches Herrschaftsgericht.

Fürst, H.-R.

Beschreibung der Pfeife.

Die Pfeife bestand aus einem schon alten und ziemlich braun gerauchten Meerschaumkopfe von der s. g. ungarschen Form, mittlerer Größe, und mit Silber vorne und hinten beschlagen.

Das vordere Beschläg war durchbrochen und mit 2 Buchstaben versehen, welche jedoch nicht genau angegeben werden können, wahrscheinlich H.

Das Rohr war von Horn, mit einer elastischen Spitze, und an demselben befand sich eine doppelte silberne Kette.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) In hiesiger Stadt ist ein Backhaus, an einer der gangbarsten Straßen gelegen, mit oder ohne allen Geräthschaften, zu verkaufen, oder zu vermiethen. Das Nähere ist im 4. Dist. Nr. 168 eine Stiege hoch zu erfahren.

2) (2) In der besten Lage des äusseren neuen Berges ist der ehemalige Kloster Ebrach'sche Weinberg, welcher nach neuer Vermessung in 12 1/4 Morgen und 12 1/2 Morgen Ellern besteht, wovon 8 Morgen mostschilling und im besten tragbaren Stande, das Uebrige in Klee liegend, aus freier Hand zu verkaufen; worauf die Hälfte, auf Verlangen aber auch der ganze Kaufschilling, zu 4 prCt. verzinslich, stehen bleiben kann. Näheres ist im 2. Dist. Nr. 15 zu erfragen.

3) (1) Frisch gebrannter Gyps, von der berühmten Fabrik des Herrn Greßer in Frickenhausen, ist in allen Quantitäten um billigen Preis zu haben bei

Cajetan Bornberger, Tünchermeister,
4. Distr. Nr. 121.

4) (1) Stopfzwiebeln und andere, so wie auch Erbsen sind zu verkaufen im 4. Distr. Nr. 285.

5) (1) Fein ausgehechelter Flachs, schöne Rosshaare zu Matrazen und Möbeln, zu verschiedenen Preisen, feines Kristal-Lampen-Oel, so wie auch mehrere leere Oelfässer, sind zu haben bei

S. G. Stengel,
Seiler an der Schustergasse.

Vermiethungen.

1) 3) Auf der Neubaugasse, 4. Distr. Nro. 109, ist ein Logis mit Möbeln an einen soliden Herrn zu vermiethen.

Digitized by Google

2) (3) Im 5. Dist. Nr. 263, nächst dem Brückenthore ist ein Laden stündlich zu vermiethen.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 109 in der Plattnersgasse, bei Uhrmacher Böschl, ist im 2ten Stock ein neu tapezirtes Lokal, bestehend in 3 ineinandergehenden Zimmern, nebst Alkoven, Küche, Holzlager rc., sogleich oder bis 1. Mai zu vermiethen.

4) (5) Im 2. Dist. Nr. 5, Theatergasse, ist der obere Stock, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, einem Kabinette nebst übrigen Erfordernissen, auf den 1. Mai zu vermiethen.
Ebendaselbst sind 2 möblirte ineinandergehende Zimmer an einen Herrn zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (4) Roßmarkt zu Neustadt a/S. betr.
Wegen des auf den dritten Montag im März dießjährig fallenden Josephi-Feiertages wird die Abhaltung des höchsten Orts bewilligten Roßmarktes auf Donnerstag den 22. März l. Js. verlegt, was Pferde-Liebhabern und Verkäufern zur Wissenschaft bringt
Neustadt den 11. Februar 1838.
die Stadt-Verwaltung.
Schmidt, Stadt-Vorstand.

2) (1) Landkarten vom Königreich Bayern.
Bei G. E. Köpplinger, Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Kitzingen, sind zu haben:
Landkarten vom Königreich Bayern nach der neuen Eintheilung zu 6 kr., 18 kr., 27 kr. und 1 fl. 12 kr.
Zu Würzburg können auch Bestellungen in der Expedition des fränkischen Couriers abgegeben werden.

3) (1) Subscriptions-Anzeigen.
Bei J. P. Diehl in Darmstadt erscheint und wird bei E. Köpplinger in Kitzingen Subscription angenommen auf:
Ch. H. Rinck, großherzogl. hessischer Kammermusikus und Hoforganist zu Darmstadt. Theoretisch-praktische Anleitung zum Orgelspielen, besonders für angehende Orgelspieler, auch für Geübtere. Circa 40 Bogen, in 3 Theilen.
Das ganze Werk ist auf 40 Bogen in quer Quart berechnet; der Subscriptionspreis ist für den Bogen auf 10 kr. festgesetzt. Subscribentensammler erhalten auf 10 Exemplare ein Freiexemplar.
Ferner lade ich zur Subscription höflichst ein auf:
Conversations-Lexikon der Gegenwart. 20 bis 25 Hefte, à 10 Bogen, per Heft 36 kr. Bei 12 Exemplaren gebe ich ein Freiexemplar.
☞ Zu Würzburg können in der Expedition des Fränkischen Couriers gefällige Bestellungen abgegeben werden.

4) (1) Bei mir ist eben angekommen:
Cammerer, A. A., das Königreich Bayern in seiner neuen Gestalt für die Schulen und jeden Freund des Vaterlandes. Achte, nach der neuesten Kreiseintheilung von einem Freunde des Verstorbenen umgearbeitete, vielfach vermehrte und verbesserte Auflage. In 3 Lieferungen, jede zu 15 kr. 1te Lieferung. gr. 8. broschirt. Alle 4 bis 5 Wochen erscheint eine Lieferung.
Ferner ist stets vorräthig:
Ziegler's Geographie von Bayern. geh. 6 kr. Die Landkarte dazu 6 kr.
Kitzingen den 5. März 1838.
G. E. Köpplinger.

5) (3) Forderungen an die Verlassenschaft des Johann Henkelmann alt zu Randersacker sind am 13. März 1838 Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindehause allda anzumelden.
Die Erben.

6) (2) Anzeige.
Als Bürger und Tünchermeister angenommen empfiehlt sich einem verehrlichen Publikum
Jos. Vornberger, Tünchermeister,
4. Dist., Neubaugasse, N. 68.

7) (3) Eine Person von gesetztem Alter, mit guten Zeugnissen versehen, im Kochen und weiblichen Arbeiten erfahren, wünscht auf Ostern in Dienst zu treten. Das Nähere in der Semmelsgasse Nr. 73.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 57. Würzburg, den 8. März 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 5. März 1838. 800.

(Neustadt.) Für das laufende Verwaltungsjahr ist die Hälfte des Pfarrer Höpfner'schen Stipendiums für Studirende mit Zwanzig Gulden verfügbar. Bewerber um dasselbe haben sich binnen vier Wochen a dato unter legaler Nachweisung

a) über Talente, Fleiß, Fortgang und Leumund,
b) daß sie aus der Höpfner'schen, Sondheimer'schen oder Streit'schen Verwandtschaft sind, oder doch von Neustadt gebürtig,
c) daß sie in einer Schule von der 2ten Gymnasial-Klasse an bis zum philosophischen Kurse einschlüssig sich befinden, und
d) sich selbst nicht wohl unterhalten können,

bei der Stadtverwaltung dahier auszuweisen.

Neustadt a/S. den 28. Februar 1838.

Die Stadt-Gemeinde-Verwaltung.

Schmitt, Vorsteher.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 26. Februar 1838. 716.

(Würzburg.) Das zur Verlassenschaft der ledigen Anna Hemmerlein gehörige Wohnhaus, 1. Distr. Nr. 346, in der Kühgasse gelegen wird Montag den 26. März l. Js. Vormittags 11 Uhr dahier im Geschäftszimmer des k. Hypotheken-Commissärs nach § 64 des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert.

Die Beschreibung des Hauses ist hier unten beigesetzt und wird bemerkt, daß Kaufslustige sich wegen der Einsichtnahme desselben an Franz Hemmerlein in der Büttnergasse, 3. Distr. Nr. 304, wohnhaft, zu wenden haben.

Würzburg den 12. Februar 1838.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

Beschreibung.

Das Wohnhaus, 1. Distr. Nro. 346, ist 33' lang und 50' tief, und besteht aus 3 Stockwerken, von welchen der erste und zweite von Steinen und der dritte von Fachwerk erbaut ist.

Im ersten Stocke befindet sich ein geräumiger Vorplatz und rechts unter demselben ein gewölbter Keller mit beiläufig 22 Fuder in Eisen gebundenen Fässern.

Rückwärts sind ein Kalterhaus mit Kalter und Zugehörungen, dann ein Pumpbrunnen und links ein Waschhaus mit zwei kupfernen Kesseln, 1 Höfchen, eine Stallung für 3 Pferde, dann eine dergleichen für 2 Stücke Rindvieh, 2 Holzlager (geschlossene) und eine Düngergrube.

Im zweiten Stocke sind 2 Abtheilungen; eine derselben besteht aus 3 heizbaren Zimmern, einem Alkoven und einer Küche; die andere aus 3 heizbaren Zimmern, 1 Küche, 1 Abtritte und einem geräumigen Vorplatze.

Im dritten Stocke sind gleichfalls 2 Abtheilungen; die eine enthält 3 heizbare und ein unheizbares Zimmer, 1 Küche und 1 Abtritt; die

Digitized by Google

andere 2 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer, 1 Küche, 1 Abtritt und einen Vorplatz.

Auf dem Boden befinden sich 8 eingerichtete Kammern und ein freier Boden.

Das Wohnhaus hat ein Mezzanendach, ist doppelt mit Breitziegeln gedeckt, und befindet sich in einem guten baulichen Zustande.

2.

praes. 3. März 1838. 774.

(Kleinostheim.) Im Wege der Hülfsvollstreckung werden mehrere auf der Gemeindemarkung Kleinostheim gelegene der Adam Wielands Wittwe daselbst zugehörige Realitäten am

Mittwoch den 14. März d. Js. Nachm. 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Kleinostheim öffentlich versteigert.

Aschaffenburg den 14. Februar 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Ldr.

coll. Rinstädt.

3.

(3) 3. praes. 22. Februar 1838. 666.

(Heilgenmühle.) Im Concurse des Simon Braungart auf der Heilgenmühle bei Mühlfeld wird das zur Masse gehörige Grundvermögen, bestehend in einer Mühle mit neuer geräumiger Wohnung, dazu gehöriger Scheuer, Stallung und Schuppen, dann beil. 12 Morg. Ackerfeld, 2 1/4 Morg. Wiesen, 1/4 Morgen 14 Ruthen Gärten und 1 1/4 Morg. 21 Ruth. Waldung,

Dienstag den 27. März d. J. früh 8 Uhr

in dem s. g. alten Amthause zu Mühlfeld unter den beim Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich verstrichen.

Dieß bringt etwaigen Strichsliebhabern zur Kenntniß

Unsleben den 19. Februar 1838.

Freiherrl. v. Seefried'sches Patrimonial-Gericht I. Masse Mühlfeld.

Laz, Prchtr.

Klüpfel, Akt.

4.

(3) 1. praes. 5. März 1838. 807.

(Würzburg.) Bei Gelegenheit der Rodung ärarialischer Weinberge ergaben sich mehrere Tausend Weinbergs-Pfähle, wovon ein großer Theil noch ganz, viele theilweise zum Weinbergs-Gebrauch gut sind, andere sich zu allerlei verwenden lassen. Diese werden in schicklichen Abtheilungen vorbehaltlich höchster Genehmigung Donnerstag den 15. d. früh 8 Uhr anfangend im vormaligen Holzmagazin am Sanderthor verstrichen werden.

Würzburg den 5. März 1838.

Königl. Stadt- als Hofökonomie-Rentamt.

Bay.

5.

praes 5. März 1838. 801.

(Kissingen.) Samstag den 24 März 1838 früh 10 Uhr werden im Eingarten zu Kissingen 47 Rustern (Ulmen)stämme von 10 bis 14 Zoll Durchmesser und 10 bis 12 Schuh Schaftlänge nebst dem Abfallholze hievon an die Meistbietenden versteigert.

Aschach den 4. März 1838.

Königl. Rentamt Kissingen.

Stöhr.

6.

(2) 1. praes. 5. März 1838. 802.

(Sailauf.) Freitag den 16. d. Mts. Vormittags 9 Uhr werden zu Wiesen versteigert: aus der Wald-Abtheilung Streitberg und Hundsgrund

Für den Lokal-Bedarf

18 Eichen- und Buchen-Abschnitte.

Zum freien Handel

53 Eichen-Abschnitte.

Aus den Abtheil. Birkenberg und Buch

Für den Lokal-Bedarf

74 Eichen- und 5 Buchen-Abschnitte,

Zum freien Handel

59 Eichen-Abschnitte.

Sämmtliche Stämme sind nummerirt und mit dem Revier-Eisen, und die für den Lokal-

Bedarf zu versteigernden Stämme mit dem hiefür bestehenden besondern Eisen bezeichnet. Es wird hiebei auf die höchste Regierungs-Verordnung vom 8. September v. J., Kreisintelligenzblatt Nr. 102, im Allgemeinen hingewiesen und die weiteren Bedingnisse bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht.

Aschaffenburg den 2. März 1838.

Königl. Forstamt Sailauf.

Schmitt, Forstm.

Hauerwaas, Akt.

7.

(3) 3. praes. 28. Februar 1838. 733.

(Karlstadt.) Freitag den 16. März l. J. Vormittags 10 Uhr werden bei dem unterfertigten k. Rentamte

50 Schäffel Weitzen,
200 " Korn,
100 " Haber,

aus der Ernte 1837 s. r. öffentlich versteigert.

Dem Amte unbekannte Streicher haben für ihr erstrichenes Getreid 30 kr. pr. Schäffel Daraufgabe zu erlegen.

Karlstadt am 27. Febr. 1838.

Königliches Rentamt.

Degenhard.

8.

(3) 2. praes. 2. März 1838. 766.

(Neustadt.) Mittwoch den 14. werden in der Abtheilung Sommerberg und

Donnerstag den 15. März d. Jrs. in der Abtheilung Pläuterschlag der Revier Steinach

zusammen 484 Eichen-Abschnitte,
wovon zwar der größere Theil Bau- und geringes Nutz- und Werkholz ist, viele jedoch zu starkem Holländer- und Daubholze sich eignen,

vom unterfertigten Amte unter den vorschriftsmäßigen Bedingungen öffentlich versteigert.

Strichsliebhaber werden am ersten Tage bei der nächst der Abtheilung Sommerberg befindlichen sogenannten Karlshütte, am zweiten Tage beim Jägerhäuschen früh 9 Uhr jedesmal erwartet. Sollten dieselben das ausgebotene Stammholz noch vor der Versteigerung einsehen wollen, so wird der kgl. Revierförster zu Steinach dieses an den zwei unmittelbar den Verkäufen vorhergehenden Tagen ihnen vorzeigen, an welchen man sich deßhalb zu wenden hat.

Neustadt den 1. März 1838.

Königliches Forstamt.

v. Haller.

H. Schmitt, Akt.

9.

(3) 2. praes. 2. März 1838. 767.

(Obernburg.) Nachdem in Folge der zu Obernburg stattgehabten Zehntfixirung die stiftische im sogenannten Frohnhof allda gelegene Zehntscheuer entbehrlich geworden, so wird dieselbe in Gemäßheit höchsten Regierungsdekrets vom 14. Januar 1838, Nr. 9887/8591 Donnerstag den 15. März 1838 Mittags 3 Uhr im Gasthause zum Anker in Obernburg öffentlich s. r. verstrichen.

Zugleich werden zu derselben Zeit allda mehrere Kälter-Geräthschaften, als: 4 große Standbutten und eine große Kälter an den Meistbietenden jedoch gleichfalls s. r. versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Aschaffenburg den 1. März 1838.

Königl. Stifts-Rentamt Aschaffenburg.

Gerlach.

10.

(3) 2. praes. 27. Februar 1838. 719.

(Nürnberg.) Den Ludwig-(Donau-Main-) Kanal betr. Die k. Kanalbau-Inspektion konnte der am 20. l. Mts. bei dem k. Landgerichte Bamberg I. stattgefundenen Versteigerung mehrerer Kanalbauarbeiten an den Wenigstnehmenden ihre Genehmigung nicht ertheilen, und ist daher veranlaßt, dieselben Baugegenstände wiederholt zur Herabsteigerung auszusetzen, wählt jedoch, um den Steigerungslustigen aus der Ferne die Reisekosten zu ersparen, den Weg der schriftlichen Anerbietung.

Die herzustellenden und zu vergebenden Bauobjekte, deren Zahl sich gegen die Ausschreibung vom 8. v. Mts. noch vermehrte, sind folgende:

(**)

Digitized by Google

eine Parthie Erdarbeiten in der 91. Kanalhaltung zu . . .	11,724 fl. 32 kr.
die Schleusse Nr. 90 bei Hirschaid mit	25,376 fl. 2 kr.
die Schleusse Nr. 91 bei Strullendorf mit	22,270 fl. 4 kr.
fünf Kanalbrücken bei Altendorf, Hirschaid und Strullendorf mit	27,834 fl. 18 kr.
neun Durchlässe zwischen Altendorf und Strullendorf mit .	38,849 fl. 35 kr.
zusammen für . .	126,054 fl. 31 kr.

Bauarbeiten.

Diese Bauten werden im Ganzen an einen Unternehmer hingegeben. Die Abgebote, welche in Prozenten auszudrücken sind, beziehen sich auf die Summe von 126,054 fl. 31 kr., und sind schriftlich und verschlossen mit der Aufschrift:

„Angebot
zur Versteigerung von Kanalbau-Arbeiten in der
Kanalbausektion VII.“

unter Couvert an das königl. Landgericht Bamberg I. zu Bamberg franko, längstens bis zum 19. März l. Js. einzusenden, indem die Steigerungscommission

Dienstag den 20. März Vormittags

zur Eröffnung der eingekommenen Anerbietungen zusammentreten wird, und später eintreffende daher unberücksichtiget bleiben müßten. Für diejenigen, welche die allgemeinen Baubedingnisse nicht kennen, wird bemerkt, daß hierüber, sowie über die Preise, und was sonst wünschenswerth ist, Auskunft bei der kgl. Kanalbausektion VII. in Bamberg in frankirten Briefen erholt werden könne, wo auch die Bau-Projekte zur Einsicht offen liegen. —

Für diejenigen Steigerungslustigen, welche dem k. Kanalbau-Beamten noch unbekannt sind, wird bemerkt, daß sich über die Fähigkeit eine Caution von 12,600 fl. leisten zu können, ausgewiesen werden muß.

Nürnberg den 26. Februar 1838.

Königl. Kanalbau-Inspektion.

Frhr. v. Pechmann, k. Oberbaurath. Beyschlag, k. Regierungs- u. Kreisbau-Rath.

11.

(3) 3. praes. 24. Februar 1838. 690.

(Wülfershausen.) Samstag den 24. März d. J. früh 9 Uhr werden im Gemeinde-Walde Wülfershausen, k. Landgerichts Arnstein, 52 Stück Holländer-Stämme und 60 Stämme Kommerzialholz öffentlich verstrichen. Wozu die Liebhaber einladet

Wülfershausen den 22. Februar 1838.

die Gemeinde-Verwaltung.

Michael Krapf, Ortsvorsteher.
Adam Müller, G.-Pflgr.
Heinrich Röth.
Michael Dull.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 3. März 1838. 789.

(Würzburg.) Wer an die Verlassenschaftsmasse der dahier verlebten Pfarrers-Tochter Louise Bauer von Worms aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen gedenkt, hat solche bei der auf

Donnerstag den 22. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumten Tagfahrt im Geschäftszimmer Nr. 1 des unterfertigten Gerichts anzumelden, und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse keine Rücksicht darauf genommen werden würde.

Würzburg den 27. Februar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

2.

(3) 3. praes. 23. Februar 1838. 681.

(Würzburg.) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des am 12. d. Mts. dahier verstorbenen Gregor Spies, pensionirten Pfarrers zu Dörlesberg, aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen gedenken, haben dieselben bei der auf

Donnerstag den 22. März l. Js. früh 9 Uhr

bei dem unterfertigten Gerichte (Geschäftszimmer Nr. 1) anberaumten Tagfahrt um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als an-

sonst bei Ausfolglassung der Masse an die Erbinteressenten keine Rücksicht darauf genommen werden würde.

Würzburg den 16. Febr. 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

3.

(3) 1. praes. 5. März 1838. 806.

(Rothenbuch.) Nachverzeichnete Personen sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern, als:

1) der Bäcker Thomas Kunkel und dessen Ehefrau Magdalena, geborne Bauer, von Rothenbuch;
2) der Bauer Sebastian Becker und dessen Ehefrau Anna Maria, geborne Stürmer, von Waldaschaff; endlich
3) der Taglöhner Peter Becker und dessen Ehefrau Anna Maria, geborne Kunkel von da.

Etwaige Forderungen an diese Personen sind

Dienstag den 27. März d. Js. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der ferneren Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Rothenbuch den 26. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

Geßner, Ldr.

Morhard, j. p.

4.

(3) 2. praes. 23. Februar 1838. 678.

(Urspringen.) Dem Bauern Christoph Harth von Urspringen, genannt Urspringer Stoffel, wurde durch Beschluß vom Heutigen die Vermögens-Verwaltung wegen Trunkenheit und Geistesschwäche abgenommen, und die beantragte Schuldenliquidation erkannt.

Es wird daher hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß dem Christoph Harth ohne Einwilligung seiner Ehefrau Margaretha und deren Sohnes weder etwas geborgt, noch sonst mit ihm Verträge abgeschlossen und an ihn verkauft oder gekauft werden darf, bei Verlust der Forderung, Ungültigkeit des Vertrags und Schadens- und Kosten-Ersatz.

Zugleich wird Jedermann, der an Christoph Harth oder an das gemeinschaftliche Vermögen Forderungen aus was immer für einem Grund zu machen hat, aufgefordert, dieselben

Mittwoch den 21. März früh 9 Uhr

bei Strafe des Ausschlusses hierorts persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzubringen und nachzuweisen.

Remlingen den 19. Februar 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, H.-R.

5.

(2) 2. praes. 24. Februar 1838. 685.

(Breitenbrunn.) Der Müllermeister Michel Braunwart zu Breitenbrunn ist gerichtlich als mundtodt erklärt und demselben Michel Joseph Zwißler von da als Curator beigegeben werden. Dieses wird mit der Bemerkung öffentlich bekannt gemacht, daß fernere Verträge belästigender Art mit Michel Braunwart nur unter Zuziehung und Einwilligung des Curators gültig geschlossen werden können.

Zugleich wird Tagfahrt zur Consignation der Schulden des Michel Braunwart auf

Montag den 26. März d. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile für die ausbleibenden Gläubiger anberaumt, daß die später angemeldet werdenden Forderungen nicht berücksichtigt werden.

Klingenberg am 20. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

Wagner, Ldr.

6.

(3) 2. praes. 23. Februar 1838. 673.

(Rottershausen.) Um die Gutsabtretung des Johann Seufert jung und dessen Ehefrau Eva von Rottershausen an ihre Kinder beschäftigen zu können, ist die Herstellung des auf dem Vermögen haftenden Schuldenstandes nöthig.

Die Gläubiger der benannten Eheleute haben daher Dienstag den 27. l. Mts. früh 10 Uhr dahier ihre Ansprüche an dieselben um so mehr anzumelden und geltend zu machen, als

die Ausbleibenden bei Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben.

Münnerstadt den 20. Febr. 1838.

Königl. Landgericht.

Rost, Ldr.

7.

(3) 2. praes. 23. Februar 1838. 675.

(Urspringen.) Forderungen an den am 3. Dezember v. Js. verstorbenen ehemaligen Gemeindepfleger Joseph Tremer von Urspringen sind bei Strafe des Ausschlusses

Donnerstag den 22. März früh 9 Uhr

hierorts anzubringen und nachzuweisen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Remlingen den 18. Februar 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, H.-R.

8.

(3) 2. praes. 1. März 1838. 754.

(Versbach.) In der Verlassenschaftssache der Elisabetha Wittib des Michael Schäflein von Versbach wird zur Consignation und Liquidstellung der Passiven Tagfahrt auf

Mittwoch den 21. März l. Js. früh 8 Uhr

festgesetzt, und werden hiezu die Gläubiger unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei der Masseuertheilung anher vorbeschieden.

Würzburg am 17. Februar 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

9.

(3) 2. praes. 28. Februar 1838. 744.

(Rüdenau.) Zur Liquidation der Passiven und Aktiven der Georg Bieners Ehefrau von Rüdenau Verlassenschaft ist Tagfahrt auf

Freitag den 23. März d. Js. früh 8 Uhr

anberaumt.

Zugleich soll an dieser Tagfahrt die Versteigerung des ganzen Gutes, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer und Dekonomie-Gebäuden, 18 3/4 Ruthen Gartenland, 20 Morgen 2 Viertel, 2 Rth. Aeckern, 3 Morgen 1 Viertel 33 Ruthen Wiesen und 1 Morgen Weinberg, alle Gründe theils auf Rüdenauer und Miltenberger Gemarkung versucht wurden, wozu die Liebhaber an den Gerichtssitz eingeladen werden.

Miltenberg den 20. Februar 1838.

F. Herrschaftsgericht.

Kurz, H.-R.

10.

(3) 2. praes. 1. März 1838. 756.

(Veitshöchheim.) Die Mathes Oppmannischen Eheleute von Veitshöchheim haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um wegen ihrer Befriedigung mit ihnen gütlich übereinzukommen.

Hiezu steht Termin auf

Mittwoch den 21. März 1838
früh 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile fest, daß der Ausbleibende als in die etwa zu Stande kommende Uebereinkunft billigend angesehen, und bei der eventuellen Bestimmung des weiteren Verfahrens nicht berücksichtigt werden wird.

Würzburg den 20. Februar 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

Rickels.

11.

praes. 1. März 1838. 753.

(Ebenhausen.) Der Ortsnachbar Andreas Conrad von Ebenhausen will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Wer an denselben etwas zu fordern hat, hat sich hiermit am

Donnerstag den 29. März c. Morgens
9 Uhr

um so gewisser zu melden, als er ansonst bei Ausfolgelassung des Vermögens unberücksichtiget bleibt.

Euerdorf am 22. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

Gämmerer, Ldr.

Röder.

Digitized by Google

12.

(3) 1. praes. 4. März 1838. 797.

(Großwallstadt.) Die etwaigen Gläubiger des Bauers Mathäus Fischer zu Großwallstadt, welcher nach Nordamerika auswandern will, werden zur Geltendmachung ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 28. März l. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß eine spätere Anmeldung die Vermögens-Exportation nicht hindern wird.

Oberuburg den 28. Februar 1838.

Königl. Landgericht.
Vorhaus.

Arnold, Rprkt.

13.

praes. 5. März 1838. 805.

(Lebenhan.) Das kgl. Landgericht Neustadt a/S. setzt, da Michael Then von Lebenhan auf Verkauf seines Grundvermögens angetragen hat, um aus dem Erlöse seine Gläubiger zu befriedigen, zur Liquidation der Passiven gegen Michael Then Tagfahrt auf

Donnerstag den 15. März d. Js. früh 8 Uhr

an, an welcher die Gläubiger ihre Ansprüche gegen solchen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Einweisung der Kaufschillinge geltend zu machen haben.

Neustadt den 2. März 1838.

Königl. Landgericht.
Bacher.

Leistner, Rchtsprkt.

14.

(3) 1. praes. 2. März 1838. 760.

(Winterhausen.) Webermeister Joachim Oesterreicher zu Winterhausen hat Behufs der Abzahlung seiner Schulden seine Güter freiwillig dem öffentlichen Verstriche unterstellt. Wer Anforderungen an denselben zu machen hat, muß solche am

Dienstag den 27. März d. Js. früh 9 Uhr

dahier gehörig anmelden und nachweisen, widrigenfalls bei Vertheilung des Erlöses keine Rücksicht darauf genommen werden wird.

Sommerhausen den 19. Februar 1838.

Gräfl. von Rechterensches Herrschaftsgericht.
Mayer.

Schricker.

15.

(3) 1. praes. 25. Februar 1838. 702.

(Waßmuthhausen.) Forderungen an die Nachlassenschaft der Büttners-Wittib Katharina Keller zu Waßmuthhausen müssen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung und Auslieferung der Verlassenschaftsmasse

Freitag den 30. März d. Js.

bei Gericht dahier angemeldet werden.

Birkenfeld den 24. Februar 1838.

Patrimonialgericht I. Cl. der frhrl. von Albinischen Erben zu Dürrenried.

Weikard, P.-R.

Ebert.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Aus der Verlassenschaft der Apothekerin Manzius dahier werden die zur Masse gehörigen Mobilien, als: Gold- und Silbergegenstände, Uhren, Kleidungsstücke, Weißzeug, Betten, acht Stücke feiner Leinwand, Zinn, Kupfer, Messing, Glas- und Porzellain-Waaren, Schreiner-Waaren, darunter ein Schrank von Mahagonyholz, am Montag den 12. März und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags zwei Uhr in dem Lommel'schen Hause, 4. Dist. Nr. 118 1/2, im 3. Stocke in der obern Johannitergasse gegen gleich baare conrsmäßige Zahlung öffentlich versteigert, und hiezu Strichsliebhaber eingeladen, und wird bemerkt, daß

Digitized by Google

die Gold- und Silber-Gegenstände am Donnerstag den 15. März mit zur Versteigerung kommen.

2) (3) Apotheker-Geräthschaften aus der rühmlichst bekannten Fabrik zu Elgersburg sind bei dem Unterzeichneten zu haben.

Zugleich zeigt derselbe an, daß auch schöne Packkisten billig bei ihm zu kaufen sind.

Carl Strobel,
Eichhorngasse Nr. 360.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Dist. Nr. 200 ist der erste Stock, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Küche mit Sparheerd, Speisekammer, Boden, Holzlager, Keller, Waschhaus und Brunnen, auf den 1. Mai zu vermiethen, und kann stündlich eingesehen werden.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 16, dem Kleebaum gegenüber, ist ein möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

3) (2) Im 2. Dist. Nr. 216 ist der mittlere Stock mit 4 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, nebst Küche, Magdkammer, Abtritt, Holzlager, verschließbarem Keller, gemeinschaftlichem Waschhaus und Brunnen, auf den 1. Mai zu vermiethen. Zu bemerken ist, daß es auch mit 4 Zimmern abgegeben wird.

4) (1) Im 3. Dist. Nr. 298, dem Gasthof zum Schwan gegenüber, ist ein Logis mit allen Bequemlichkeiten auf den 1. Mai zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Bei G. E. Köplinger, Buchhändler in Kitzingen, ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Salzmann, W. F., kurzgefaßtes Verdeutschungs-Wörterbuch, oder alphabetische Erklärung aller Wörter und Redensarten aus fremden Sprachen, welche in öffentlichen Blättern, landesherrlichen Verordnungen und juristischen Schriften, so wie in der deutschen Schrift- und Umgangssprache sehr häufig vorkommen. Ein unentbehrliches Hilfsbuch für gebildete Leser aus allen Ständen. 6te verbesserte und vermehrte Auflage. 8. geh. 1 fl. 48 kr.

2) (1) Verloosungen in Wien.

1) Serie 115, enthaltend Wiener 2 1/2prozentige Stadt-Banco-Obligationen von Nr. 108447 bis Nr. 109117 inclusive.

2) fl. 56000 in 56 St. Neu-Esterhazy Obligationen vom Jahre 1829 aus dem Anlehen von fl 2,00000, wovon die Liste bei mir vorliegt.

3) Oesterreich. Rothschild. fl. 100 Lotterie-Loose vom Jahre 1820, wovon das Verzeichniss der am 1. dieses gezogenen Serien bei mir eingesehen werden kann.

Zur Besorgung desfallsiger Aufträge halte ich mich bestens empfohlen.

Würzburg den 4. März 1838.

J. J. von Hirsch.

3) (1) Verloosungs-Anzeige.

Bei der am 1. dieses Monats in Wien stattgehabten Verloosung der älteren Oesterreich. Staatsschuld, wurde die Serie Nr. 115 gezogen, solche enthält 2 1/2prozent. Stadt-Banco-Obligationen von Nr. 108447 bis mit 109117.

Würzburg den 5. März 1838.

F. Benkert-Bornberger.

4) (1) Bei einem königlichen Rentamte in Unterfranken erledigt sich die zweite Gehilfen-Stelle, mit welcher außer freiem Quartier mit Licht und Beheitzung, dann Frühstück, 200 fl. Gehalt, so wie circa 30 fl. Nebenbezüge, jährl. verbunden sind.

Qualifizirte Bewerbungen wollen unter Lit. B. B. an die Expedition des Kreisblattes abgegeben werden. Der Antritt kann sogleich erfolgen.

5) (3) Im 3. Distr. Nr. 312 werden gebrauchte Breitziegel zu kaufen gesucht.

6) (1) Eine Drehbank wird zu kaufen gesucht. Das Nähere in der Expedition des Intelligenzblattes.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 58. Würzburg, den 8. März 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 3. März 1838. 781.

(Würzburg.) Es sind bisher mehrere äußere Pfründnerinnen unserer Huberts-Pflege mit Hinterlassung von Testamenten gestorben, in welchen sie über ihren Nachlaß zu Gunsten ihrer Anverwandten oder sonstigen Personen verfügt hatten.

Da jedoch die fürstl. Würzburgische Landes-Verordnung v. 12 September 1690 (Land-Mandaten-Sammlung Band 1. S. 383) und der Art. 3. der Verordnung vom 17. November 1816, das Armenwesen betr., bestimmen, daß Spitäler und Armenstiftungen als Erben in die Verlassenschaften der aus ihren Mitteln erwähnten Personen, zur Entschädigung für den auf dieselben gemachten Aufwand, eintreten, da ferner der vom damaligen Landesherrn genehmigte Stiftungsbrief der Hubertspflege v. 12. Sept. 1795 ausdrücklich festsetzt, daß den Pfründnerinnen der Pflege das Recht zu testiren, nicht zustehe, ihr Nachlaß vielmehr von selbst der Pflege zufalle, so können die äußeren Hubertspflegepfründnerinnen über diesen ihren Nachlaß kein gültiges Testament errichten, und wir halten uns berechtiget, und verpflichtet ihre Verlassenschaften jederzeit ohne Berucksichtigung eines allenfalls vorhandenen Testaments für unsere Hubertspflege in Anspruch zu nehmen.

Dieses wird zur allgemeinen Kenntnißnahme und Darnachachtung sowohl für die künftig in den Genuß eintretenden, als auch für die bereits in selbem befindlichen äußeren Hybertspflegpfründnerinnen hiemit veröffentlicht.

Würzburg den 23. Februar 1838.

Der Stadtmagistrat.

I. Bürgermeister, Benkert.

Werner.

2.

praes. 4. März 1838. 791.

(Kissingen.) Der ledige Jude Oscher Simon von hier hat sich schon seit einiger Zeit entfernt, ohne daß jemand von seinem Aufenthalte Kenntniß hätte, und es waltet die Vermuthung ob, er möge bei der strengen Kälte erfroren seyn.

Man ersucht daher die Polizeibehörde, im Falle sie Kenntniß von demselben erhalten sollte, Nachricht anher zu ertheilen. Derselbe war 58 Jahre alt, mittler Statur, hatte schwarze Haare, und trug bei seiner Entfernung einen grünen Frack, kurze manchesterne Hose, weiße Strümpfe und Bändelschuhe, und seine Kopfbedeckung war eine weiße baumwollene Kappe, über welche er eine blautuchene Schildkappe trug.

Kissingen den 22. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

[illegible]

Edel.

3.

praes. 3. März 1838. 785.

(Margetshöchheim.) Der blödsinnige Joseph Wittstadt von Margetshöchheim, dessen Signalement folgt, hat sich am 25. vorigen

Monats vom Hause entfernt, und ist bis itzt aller Nachforschungen ohnerachtet nicht ausfindig gemacht worden.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, desfallsige Nachforschungen anzustellen, und in casu quo Mittheilung anher zu machen.

Würzburg am 2. März 1838.

Königl. Landgericht l/M.

Krafft.

Müller.

Signalement.

Joseph Mittstadt ist 39 Jahre alt, ist 5 Schuh 4 Zoll groß, hat einen starken schwarzen Backenbart, schwarze Haare, ein langes hageres Gesicht, äußerst blasse Gesichtsfarbe, graue Augen, und ist von untersetzter Statur.

Als besonderes Zeichen hat er im vorderen Theile des Mundes einige Zahnlücken.

Derselbe ist blödsinnig, spricht wenig und unverständlich.

Bei seiner Entfernung trug er eine schwarzblaue Tuchhose, eine roth- und weißgestreifte kameelhaarene Weste, ein weißes leinenes Halstuch, eine roth- und weißgestreifte leinene Jacke, eine schwarzblaue Tuchmütze mit einem ledernen Schirme und Halbstiefel.

4.

praes. 3. März 1838. 772.

(Kothen.) In der Nacht vom 22. auf den 23. d. Mts. wurden dem Dorfmüller Johann Link zu Kothen mittelst Einsteigens aus seiner Bodenkammer

a) 14 Riemen geräucherter Speck, wovon ein jeder Riemen beiläufig 7 bis 8 Pfund schwer war;
b) 7 geräucherte Schinken;
c) 3 Rippenstücke, an welchen sich der Speck noch befand, und wovon jedes beiläufig 7 Pfd. wog, und
d) 1 Laib Brod im Gesammtwerthe zu wenigstens 36 fl. entwendet.

Diesen Diebstahl bringt man Behufs der allenfallsigen Entdeckung der zur Zeit noch unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Brückenau den 25. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

Frhr. v. Schrenk, Ldr.

Schuhmann.

5.

(2) 1. praes. 4. März 1838. 793.

(Urspringen.) Am 8. Jänner d. Js. Abends entfernte sich die ledige Susanna Bald von Urspringen heimlich aus dem älterlichen Hause, und zieht wahrscheinlich mit ihrem Liebhaber, einem Dienstknecht Jakob Kohlhepp von Halsheim, Landgerichts Arnstein, vagirend herum, oder befindet sich mit demselben in einem Orte in Diensten, da sie ein Dienstbuch, ausgestellt am 1. August 1836, bei sich hat.

Man ersucht daher sämmtliche Polizeibehörden, diese Weibsperson auf Betreten aufgreifen, und hieher liefern zu lassen.

Remlingen am 3. März 1838.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.

Fürst, Hrchtr.

Beschreibung.

Susanna Bald ist 25 Jahre alt, mittlerer Statur, hat schwarzbraune Haare und Augen und ein längliches Gesicht.

Am Leibe trägt dieselbe einen dunkelblautuchenen Mutzen, einen blau zitzenen Rock, einen grünen Schürz und eine Haube, wie man sie in der Gegend trägt.

6.

praes. 3. März 1838. 782.

(Würzburg.) Am 20. v. Mts. Vormittags wurden einem Wildprethändler 19 Stück Feldhühner aus einem auf seinem Wagen befindlichen Fäßchen dahier entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 27. Februar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

7.

praes. 3. März 1838. 783.

(Erlabrunn.) Im Konkurse über den Nachlaß des Christian Lott von Erlabrunn wird der Präklusions-Bescheid, da der Konkurs durch Ueberlassung der Masse an einen Gläubiger

Digitized by Google

erledigt worden ist, vom 28. Februar l. J. an auf 60 Tage statt der Verkündung ad valvas judicii angeheftet.

Würzburg den 20. Februar 1838.

Königliches Landgericht l. d. M.
Krafft.

Müller.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 3. März 1838. 771.

(Binsfeld.) Im Konkurse gegen Michel Weissenberger alt von Binsfeld wird das zur Masse gehörige Grundvermögen, bestehend in Artfeldern, Wiesen, Krautfeldern und Weinbergen, am

Mittwoch den 28. März d. Js.
früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Binsfeld öffentlich verstrichen.

Arnstein den 27. Februar 1838.

Königl. Landgericht.
J. B. Burkardt, Landr.

2.

(3) 3. praes. 1. März 1838. 752.

(Eltmann.) Das unterzeichnete Forstamt versteigert am 12. und 13. März in den Schlägen Lindenlage, Reißigrangen und Mühlrangen der Reviere Mackertsgrün:

310 Eichen-, 5 Buchen-, 26 Kiefern-, 4 Aspen- } Commerzial-, Bau-, Nutz- u. Werkholz-Abschnitte.

Die Zusammenkunft ist Vormittags 9 Uhr und zwar bei günstigem Wetter im Distrikte Lindenlage, bei ungünstigem aber zu Mackertsgrün.

Am 14. März in dem Wirthshause zu Fabrikschleichach Vormittags 9 Uhr beginnend aus den Schlägen Beerberg, Krohloch, Kämmerleinsrangen, Hirschdelle, Schieferleinsrangen, Gärten und Winterbecher der Revier Fabrik Schleichach:

54 Eichen-, 4 Buchen-, 10 Kiefern-, 17 Aspen- } Commerzial-, Bau-, Nutz- u. Werkholz-Abschnitte

und 67 aspene Stangen.

Ferner am 15. März Vormittags 9 Uhr bei günstigem Wetter im Walde, bei ungünstigem im Wirthshause zu Steinbach im Schlage Trutenhang der Revier Bischofsheim:

142 Eichen-, 2 Kiefern-, 81 [illegible] } Commerzial-, Bau-, Nutz- u. Werkholz-Abschnitte und

32 aspene Stangen.

Eltmann am 28. Februar 1838.

Königl. Forstamt.
Müller.

Bothof.

3.

(3) 3. praes. 1. März 1838. 751.

(Aschaffenburg.) Die sämmtlichen Aerarial-Weinmöste von 1837 im königl. Schloßkeller zu Aschaffenburg zu beiläufig:

110 Eimer Hörsteiner Eigenbau und
25 dergl. Zehent-Möste,

einschläßlich der Hefen, welche gleichzeitig besonders mitversteigert wird, werden am Montag den 12. März l. Js. Nachmittags 2 Uhr im dasigen Rentamtslokale stückweise versteigert, somit werden die Möste, rein von der Hefe abgelassen, verabgabt.

Hiezu werden Strichsliebhaber eingeladen.

Aschaffenburg den 26. Februar 1838.

Königl. Rentamt Aschaffenburg.
Kees.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 3. März 1838. 787.

(Würzburg.) Wer an den äußerst geringfügigen Nachlaß des am 5. d. M. mit Hinterlassung eines Testaments verlebten Kleiderhändler Sebastian Schell dahier begründete Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche Montag den 26. März l. J. Vormittags 10

Digitized by Google

Uhr im Gerichtslokale, Geschäftszimmer Nr. 3, gehörig anzumelden, widrigenfalls darauf keine Rücksicht genommen, und der Nachlaß der Testaments-Erbin überlassen werden soll.

Würzburg den 23. Februar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wehing.

Lerchem.

2.

(2) 1. praes. 3. März 1838. 780.

(Karlstadt.) Um zu wissen, ob im Wege des Konkurses der Gläubiger oder des einfachen Gantverfahrens gegen den ledigen Kaspar Kunkel vorzuschreiten sey, und auf Antrag desselben haben dessen sämmtliche Gläubiger am

Donnerstag den 22. März d. Js.
früh 9 Uhr

ihre etwaigen Forderungen dahier anzumelden und flüssig zu machen, widrigenfalls sie bei dem weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden sollen.

Karlstadt den 24. Februar 1838.

Königl. Landgericht.
v. Hörmann.

3.

praes. 26. März 1838. 710.

(Frankenbrunn.) Nachdem das Concurs-Erkenntniß gegen Franz Kaspar Schipper zu Frankenbrunn rechtskräftig geworden ist, wird nun einziger Ediktstag auf

Montag den 26. März l. Js. früh 8 Uhr

angesetzt, wo über Forderungen und Vorzugsrechte die Anmeldung, Beweisführung und schlüßliche Verhandlung zu geschehen hat, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse und beziehungsweise mit den treffenden Handlungen.

Dabei wird kund gegeben, daß ein einziger Hypothekar-Gläubiger an Kapital und Zinsen 1701 fl. zu fordern hat, während das unbewegliche Vermögen nur auf 1109 fl. 30 kr., das bewegliche auf 151 fl. 27 kr. geschätzt ist, auf welches letztere wegen bereits geschehener Auspfändung ein Vorzugsrecht erwirkt ist.

Hammelburg den 22. Februar 1838.

Königl. Landgericht.
Kapp, Ldr.

Eckert.

4.

praes. 4. März 1838. 796.

(Stralsbach.) In der Grundtheilungssache der Wittwe Theresia Pfaff von Stralsbach wird zur Liquidation der Passiven Tagfahrt auf

Dienstag den 20. März d. Js. früh 9 Uhr

anberaumt, zu welcher sämmtliche Gläubiger der Wittwe Theresia Pfaff unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden bei der weiteren Auseinandersetzung dieser Grundtheilungssache nicht mehr berücksichtigt werden sollen.

Kissingen den 13. Februar 1838.

Königl. Landgericht.
v. n.
Edel.

5.

praes. 4. März 1838. 798.

(Schweinshaupten.) In den 3 unbedeutenden Verlassenschaftssachen, als:

1) der Andreas Kochs Wittwe zu Schweinshaupten,
2) des Wittwers Georg Friedrich Vonderlinden allda, und
3) des Georg Zirkel daselbst, welcher letztere nur mit Hinterlassung eines Testaments verstarb, ist zur Anbringung von Forderungen, Erb- oder sonstigen Ansprüchen, sowie zur Eröffnung des besagten Testaments Tagfahrt auf

Dienstag den 27. März l. Js. früh 8 Uhr

anberaumt, wo alle diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche machen wollen, diese bestimmt und um so gewisser dahier anbringen und geltend machen müssen, als sie sonst bei Auseinandersetzung der Sachen nicht berücksichtigt werden, und die Verlassenschaften an die nächsten Verwandten und resp. Testamentserben ausgehändigt werden.

Burgpreppach am 28. Februar 1838.

Frhrl. v. Fuchsisches Patrimonialgericht I. Classe.
Schmied, P.-R.

Heym, Akt.

Digitized by Google

3te besondere Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg
vom Jahre 1838.

Zollordnung.

Erster Abschnitt.

Von der Erhebung der Zölle und der Waarenabfertigung, soweit solche an der Grenze stattfinden.

I. Beim Waareneingange.

A. Allgemeine Bestimmungen.

1.) Verhalten beim Eingang über die Zoll-Linie.

§ 1.

Wer aus dem Auslande kommt, und zollpflichtige Waaren oder zollfreie Gegenstände, letztere im verpackten Zustande, mit sich führt, darf solche, den im § 29 und 30 des Zollgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu Folge nur während der Tageszeit (§ 86) und nur auf einer Zollstraße in das Land bringen. Er darf von der Zollinie ab die Zollstrasse nicht verlassen, sondern muß sich auf derselben ohne Abweichung und willkührlichen Aufenthalt und ohne eine Veränderung an der Ladung vorzunehmen, mit dieser zum Grenz-Zollamte begeben.

Auf Gewässern, welche längs der Zollgrenze sich erstrecken, darf — Fälle dringender Gefahr oder höherer Gewalt ausgenommen, — nur an den dazu bezeichneten Landungs-Plätzen gelandet und ausgeladen werden.

Digitized by Google

2.) Anmeldung bei dem Grenzzoll-Amte oder dem vorliegenden Ansage- (Anmeldungs-) Posten.

§ 2.

Bei dem Grenzzollamte hat der Waarenführer seine sämmtlichen, die Ladung betreffenden Papiere zu übergeben.

§. 3.

Wo das Grenzzollamt entfernter von der Grenze gelegen, und deshalb näher an der Grenze ein Ansage-Posten errichtet ist, hat der Waarenführer seine Papiere über die Ladung bei letzterem abzugeben und überdieß die Zahl der Wagen und Pferde, und wo möglich auch die der geladenen Stücke anzumelden.

Die von dem Waarenführer übergebenen Papiere werden in seiner Gegenwart eingesiegelt, an das Grenzzollamt adressirt, und einem Grenzaufseher überliefert, welcher das Fuhrwerk oder Schiffs-Gefäß zum Grenzzollamte begleitet.

Diese Begleitung soll regelmäßig und so oft geschehen, als es die Beschaffenheit des Verkehrs erfordert und die Stärke des Personals, so wie die Entfernung des Grenzzollamtes zulassen.

Bei jedem Ansageposten wird an der Thüre des Abfertigungs-Zimmers eine Bekanntmachung angeheftet seyn, aus der zu ersehen ist, zu welchen Stunden täglich die Begleitung der bis dahin eingetroffener Waaren-Transporte zum Zollamte erfolgt.

§ 4.

Reisende, welche Gepäck bei sich führen und weder mit der gewöhnlichen Post, noch mit Extrapost reisen, sind zur Anmeldung nach den Vorschriften der §§ 2 und 3 verpflichtet, mit dem Unterschiede, daß sie dem Ansage-Posten nur ihren Namen, Stand und Wohnort, sowie den Namen und Wohnort des Fuhrmannes anzeigen, und einen Schein darüber erhalten, mit dem sie sich bis zum Genzzollamte ausweisen, bei welchem derselbe abgeliefert wird. In besonderen Fällen kann der Ansage-Posten, wenn er es nöthig erachtet, Reisende begleiten lassen, jedoch ohne Aufenthalt.

3.) Deklaration.

a. Aufforderung dazu.

§ 5.

Nach Ablieferung der über die Ladung sprechenden Papiere an das Zollamt fordert dieses den Waarenführer zur Deklaration der Ladung auf, welche mit Einschluß des Reise- oder Schiffgeräths und etwaigen Mundvorräthe, so lange völlig unberührt bleiben muß, bis das Zollamt die Anweisung zum Ab- oder Ausladen ertheilt.

b. Form und Inhalt der Deklaration.

§ 6.

Die Deklaration muß, dem dabei vorgeschriebenen Formulare gemäß, enthalten:

a) die Zahl der Wagen und Pferde, aus welchen der Transport besteht;

b) den Namen des Fuhrmanns; bei Schiffen den Namen oder die Nummer des Schiffsgefäßes und den Namen des Schiffführers;

c) Namen und Wohnort der Waaren-Empfänger (nach den Frachtbriefen);

d) die Zahl der Colli und deren Zeichen und Nummern im Einzelnen;

e) die Menge und Gattung der Waaren für jedes Collo nach den Benennungen und Maaßstäben des Tarifs;

f) die Abfertigungsweise, welche der Waarenführer für die ganze Ladung oder für einzelne Theile derselben begehrt;

g) die Versicherung des Waarenführers, daß die Deklaration richtig sey, und seine Unterschrift.

Die Deklaration muß sich auf alle Theile der Ladung, Nichts davon ausgeschlossen, erstrecken, mithin, wenn zollpflichtige Waaren mit zollfreien Gegenständen zusammengeladen sind, auch letztere enthalten.

c. Wie solche ausgefertigt werden muß.

§ 7.

Es steht dem Waarenführer frei, ob er über seine ganze Ladung nur Eine Deklaration, oder mehrere Theil-Deklarationen übergeben will. Im letztern Falle muß er solche aber selbst besorgen, wenn auch sonst die Fertigung der Deklaration durch das Zollamt nach den Bestimmungen der folgenden §§ 8 und 9 zuläßig wäre; auch muß er den einzelnen Deklarationen noch eine besondere General-Deklaration beifügen, und in derselben die Versicherung abgeben, daß der ganze Inhalt der Ladung richtig deklarirt sey.

Die Deklarationen müssen in deutscher Sprache abgefaßt, leserlich und — besonders was die Zahlen betrifft, — deutlich geschrieben seyn, und dürfen weder Abänderungen noch Rasuren enthalten. Deklarationen, welche diesen Erfordernissen nicht entsprechen, können zurückgewiesen werden.

Jede Deklaration über Ladungen, von welchen der Eingangszoll mehr als 17 fl. 30 kr (10 Thaler) beträgt, muß zweifach ausgefertiget werden. Bei Ladungen, von welchen der Eingangszoll nicht über 17 fl. 30 kr. (10 Thlr.) und nicht unter 5 fl. 15 kr. (3 Thlr.) beträgt, ist nur eine einfache Ausfertigung der Deklaration nothwendig. Bei Ladungen, von welchen der Eingangszoll weniger als 5 fl. 15 kr. (3 Thlr.) beträgt, kann der Zollpflichtige verlangen, daß an die Stelle der Ausfertigung einer förmlichen Deklaration die Eintragung der Gegenstände nach seiner mündlichen Angabe in das für die Zoll-Quittung vorgeschriebene Formular trete.

d. Wem die Ausfertigung der Deklaration obliegt.

§ 8.

Die Ausfertigung der Deklaration muß in der Regel der Waarenführer selbst besorgen, oder durch eine sich hiemit beschäftigende Privatperson (Kommissionär, Zollabrechner) besorgen lassen, welcher letzterer dann, so ferne der Waarenführer des Schreibens unkundig ist, die Deklaration im Namen und aus Auftrag des Deklaranten unterzeichnet. Ist der Waarenführer des Schreibens unkundig und befindet sich kein Commissionär am Orte, so erfolgt die Ausfertigung der Deklaration durch das Zollamt, welches dieselbe unentgeltlich auf den Grund der übergebenen Papiere, oder der mündlichen Anzeige bewirkt.

Gleiches geschieht, wenn der Eingangszoll von der ganzen Ladung nicht über 17 fl. 30 kr. (10 Thlr.) beträgt und der Waarenführer in diesem Falle die Ausfertigung von dem Zollamte verlangt. Der vom Zollamte angefertigten Deklaration muß, nach vorheriger Vorlesung, der Deklarant seine Unterschrift oder sein gewöhnliches Handzeichen beifügen, dessen Richtigkeit von zwei Beamten oder Zeugen zu bescheinigen ist.

Der Deklarant haftet für die Richtigkeit der Deklaration, ohne Unterschied, ob diese von ihm selbst oder für ihn von einem Dritten oder dem Zollamte ausgefertigt worden ist.

§ 9.

Besitzt der Waarenführer keine Frachtbriefe oder andere über seine Ladung sprechende Papiere, oder nur solche, die zur Anfertigung einer vollständigen Deklaration unzureichend sind, und ist ihm sonst die Ladung nicht ganz unbekannt, um die vorgeschriebene Deklaration zu fertigen, oder fertigen zu lassen, so muß er, wenn er nicht den höchsten Eingangszoll zu entrichten erbötig ist, die Versicherung zu Protokoll abgeben, daß er gar keine oder keine andern als die vorgelegten Papiere besitze und auch sonst die Ladung nicht vollständig kenne. Es tritt alsdann die Anfertigung der Deklaration durch das Zollamt ein, welches solche nach vorheriger spezieller Revision der Ladung in Gegenwart des Waarenführers auf den Grund einer darüber aufzunehmenden Verhandlung bewirkt.

Die vom Zollamte aufgenommene Deklaration muß von dem Waarenführer, welcher für die richtige Stellung der Ladung zur Revision haftet, unterschrieben, oder wenn derselbe des Schreibens unkundig ist, nach Vorschrift des vorhergehenden Paragraphen unterzeichnet und bescheinigt werden.

Der Waarenführer muß in diesem Falle sich gefallen lassen, daß die gehörig deklarirten Ladungen, auch wenn sie später eintreffen, in der Abfertigung ihm vorgezogen werden, und daß die Ladung inzwischen auf seine Kosten unter amtlicher Bewachung und Verschluß gehalten wird. Ist derselbe mit Frachtführer, so ist er, wenn er jenes Verfahren nicht eintreten lassen will und zuvor die oben vorgeschriebene Versicherung abgegeben hat, einen Zeitraum zu bestimmen befugt, innerhalb dessen er die Deklaration nachträglich beibringen will.

Digitized by Google

letztern Falls bleiben die Waaren bis dahin auf Kosten des Waarenführers in Gewahrsam des Amtes.

e. Anleitung zu richtigen Anfertigung der Deklaration und Bekanntmachung der Dienstinstruktionen in Bezug auf die Abfertigung.

§ 10.

Eine besondere Anleitung zur Ausfertigung der Deklaration ist bei jedem Zollamte und Ansageposten zur allgemeinen Kenntnißnahme auszuhängen. Auch wird aus den Geschäftsanweisungen für die Zollämter dasjenige, was sich auf die Abfertigung bezieht, und neben den gesetzlichen Bestimmungen dem Publikum besonders zu wissen nöthig ist, zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht werden.

Die nöthigen gedruckten Formulare zu den Deklarationen werden den Deklaranten einzeln unentgeltlich von den Zollämtern verabreicht, von denen solche auch in beliebiger größerer Menge gegen Erstattung der Papiere und Druckkosten entnommen werden können.

f. Besondere Vorschriften für Reisende.

§ 11.

Reisenden, mit Ausschluß derjenigen, welche zur gewerbtreibenden Klasse gehören, steht es frei, bei ihrer Ankunft am Zollamte auf die Frage der Zollbeamten, ob sie verbotene oder zollpflichtige Waaren bei sich führen, statt eine bestimmte Antwort zu geben, sich sogleich der Revision zu unterwerfen.

In diesem Falle sind sie nur für die Waaren verantwortlich, welche sie durch die getroffenen Anstalten zu verheimlichen bemüht gewesen sind. Ueber die vorgefundenen zollpflichtigen Waaren hat das Zollamt die Deklaration zu fertigen.

4. Revision der Waaren.

Zweck der Revision.

§ 12.

Nach Berichtigung des Deklarationspunktes wird, so weit nicht ausnahmsweise das im § 9. bezeichnete Verfahren hat eintreten müssen, zur Revision der Waaren geschritten.

Vermöge derselben sollen die Beamten entweder durch den Augenschein oder durch Werkzeuge sich die Ueberzeugung verschaffen, daß die zum Eingange angemeldeten Gegenstände nach Menge und Gattung mit der Deklaration übereinstimmen, und daß weder ein verbotener Gegenstand, noch ein mit einer höheren Abgabe belegter, als der angemeldete vorhanden ist.

Allgemeine und spezielle Revision.

§ 13.

Es geschieht die Prüfung entweder blos nach Zahl, Zeichen, Verpackungsart und Gewicht der Colli, ohne Eröffnung der Fässer, Ballen u. s. w. (allgemeine Waarenrevision), oder es fin-

det ausserdem noch Eröffnung statt, um die eigentliche Menge der in den Colli enthaltenen Waaren zu ermitteln, und die Ueberzeugung zu erlangen, daß keine andere, als die angemeldete Waarengattung, oder daß diese in ihrer ursprünglichen Beschaffenheit vorhanden sey (spezielle Waarenrevision.

Bruttogewicht. Tara. Nettogewicht.

§ 14.

Es wird bei der Revision entweder blos das Bruttogewicht oder auch das Nettogewicht ermittelt. Unter Bruttogewicht wird das Gewicht der Waaren in völlig verpacktem Zustande, mithin in ihrer gewöhnlichen Umgebung für die Aufbewahrung und mit ihrer besondern für den Transport verstanden.

Das Gewicht der für den Transport nöthigen besonderen äußeren Umgebungen wird Tara genannt.

Ist die Umgebung für den Transport und die Aufbewahrung nothwendig ein und dieselbe, wie es z. B. bei Syrup rc. die gewöhnlichen Fässer sind, so ist das Gewicht dieser Umgebung die Tara.

Das Nettogewicht ist das Bruttogewicht nach Abzug der Tara. Die kleineren zur unmittelbaren Sicherung der Waaren nöthigen Umschließungen (Flaschen, Papier, Pappen, Bindfaden u. dgl.) werden bei Ermittlung des Nettogewichtes nicht in Abzug gebracht, so wenig, wie Unreinigkeit und fremde Bestandtheile, welche der Waare beigemischt seyn möchten.

Weiteres Verfahren nach Verschiedenheit der Fälle.

§ 15.

Wie weit die Revision auszudehnen, und welches Verfahren für die fernere Abfertigung in Anwendung zu bringen sey, richtet sich nach der näheren Bestimmung über die eingegangenen Waaren, und ist verschieden, je nachdem diese

1) gleich an der Grenze in den freien Verkehr treten; oder

2) bei dem Eingangsamte niedergelegt werden sollen, oder

3) nach einem andern Orte bestimmt sind, wo sich ein Zoll- oder Steueramt mit Niederlage befindet, oder

4) zur Verzollung bei einem Zoll- oder Steueramte ohne Niederlage, oder

5) zur unmittelbaren Durchfuhr angemeldet werden.

Obliegenheit der Zollpflichtigen bei der Revision.

§ 16.

Der Zollpflichtige muß die Waaren in solchem Zustande darlegen, daß die Beamten die Revision, wie erforderlich ist, vornehmen können; auch muß er die dazu nöthigen Handleist-

Digitized by Google

ungen nach der Anweisung der Beamten auf eigene Gefahr und Kosten verrichten oder verrichten lassen.

B. Weitere Behandlung, wenn die Waaren gleich an der Grenze in den freien Verkehr treten sollen.

1) Ermittlung des Zollbetrags durch die Revision.

§ 17.

Sollen die eingegangenen Waaren gleich an der Grenze in den freien Verkehr übergehen, so muß die Revision, da es in diesem Falle auf die Feststellung des Zollbetrages von den angemeldeten Waaren ankömmt, eine spezielle seyn.

Wünscht der Waarenführer, daß die Ladung oder ein Theil derselben von der speziellen Revision befreit bleibe, so kann hierin gegen Entrichtung des höchsten Zollsatzes im Tarif gewillfahrt werden, in so ferne nicht besonderer Verdacht vorhanden ist, daß dadurch die Uebertretung anderer Landesgesetze beabsichtigt werde, z. B. die Einbringung falscher Münzen u. s. w., in welchem Falle die Revision und nach dem Befunde die Beschlagnahme der betreffenden Gegenstände eintreten muß.

2) Ermittlung des Netto-Gewichts.

§ 18.

Es bleibt der Wahl des Zollpflichtigen überlassen, ob er bei Gegenständen, deren Verzollung nach dem Nettogewicht geschieht, die tarifmäßige Tara gelten, oder das Nettogewicht entweder durch Verwiegung der Waare ohne die Tara, oder der letzteren allein, ermitteln lassen will. Bei Flüssigkeiten und anderen Gegenständen, deren Nettogewicht nicht ohne Unbequemlichkeit ermittelt werden kann, weil ihre Umgebung für den Transport und für die Aufbewahrung dieselbe ist, wird die Tara nach dem Tarife berechnet und der Zollpflichtige hat kein Widerspruchsrecht gegen Anwendung desselben.

In Fällen, wo eine von der gewöhnlichen abweichende Verpackungsart der Waaren und eine erhebliche Entfernung von den in dem Tarif angenommenen Tarasätzen bemerkbar wird, ist auch die Zollbehörde befugt, die Nettoverwiegung eintreten zu lassen.

3) Entrichtung des Eingangszolles.

§ 19.

Nach beendigter Revision erfolgt die Entrichtung des Eingangszolles.

Der Waarenführer erhält darüber eine von Korrekturen und andern wesentlichen Mängeln freie Quittung und zwar, wenn die Deklaration zweifach ausgefertigt worden ist, auf dem einen

Exemplare derselben. Hat der Waarenführer über Waaren für verschiedene Empfänger nur eine Deklaration übergeben, so kann er verlangen, daß das Zollamt neben Ertheilung der allgemeinen Quittung auf dem Duplikate der Deklaration auf jedem Frachtbriefe den summarischen Betrag des entrichteten Eingangszolles von den darin bezeichneten Waaren anmerke.

4) Schluß der Abfertigung.

§ 20.

In dem quittirten Exemplare der Deklaration oder in der besonders ausgefertigten Quittung wird dem Waarenführer vorgeschrieben, innerhalb welcher Frist und auf welcher Straße er seine Ladung durch den Grenzbezirk zu führen, und ob und bei welcher Controlbehörde er solche anzumelden habe.

Sollen die Waaren im Grenzbezirke bleiben, so wird dem gemäß das Erforderliche bemerkt.

§ 21.

Hiemit ist die Abfertigung geschlossen, und der Waarenführer erhält sämmtliche Frachtbriefe und sonstige in Bezug auf seine Ladung von ihm übergebene Papiere (§ 2) nachdem jedes einzelne Stück derselben mit dem Zollstempel versehen worden, zurück, um sich damit gegen die Waarenempfänger über die ordnungsmäßige Deklaration der Waaren ausweisen zu können.

5) Anmeldung bei einer Controlbehörde an der Binnen-Linie:

a) beim Landtransport.

§ 22.

Ist die fernere Anmeldung bei einer Controlbehörde an der Binnenlinie vorgeschrieben, so müssen derselben die Quittungen oder die Duplikate der Deklarationen übergeben werden.

Die Ladung wird mit diesen, sie begleitenden Papieren äußerlich verglichen, welche, wenn sie dabei nichts zu erinnern findet, der Waarenführer mit der Bescheinigung über die geschehene Anmeldung versehen, zurückerhält. Die Controlbehörde ist indessen auch zur näheren und bei erheblichen Gründen selbst zur speziellen Revision befugt.

b) beim Wassertransport.

§ 23.

Waarentransporte auf großen Strömen in Gefässen (Fahrzeugen), die eine Tragfähigkeit von fünf Lasten (die Last zu 4000 Pfund) und darüber haben, sind nur zur einmaligen Anmeldung im Grenzzollamte, und nicht zu einer zweiten bei einer Controlbehörde an der Binnenlinie verpflichtet. Dagegen unterliegen Transporte in kleineren Gefässen, wie bei dem Verkehr zu Lande, in den vorgeschriebenen Fällen der nochmaligen Anmeldung bei einer solchen.

6) Abfertigung zollfreier Gegenstände.

§ 24.

Ueber zollfreie Gegenstände, so weit sie nach § 1 anzumelden, erhält der Waarenführer einen Legitimationsschein, um sich damit bei dem weitern Transport durch den Grenzbezirk ausweisen zu können.

C. Weitere Behandlung, wenn die Waaren bei dem Eingangsamte niedergelegt werden sollen.

§ 25.

Wenn eingegangene Waaren bei dem Eingangsamte niederlegt werden sollen, so ist zu unterscheiden:

a) ob der Ort das vollständige Niederlagsrecht (§ 60) hat, oder

b) ob nur ein gewöhnliches Zoll-Lager (§ 68) bei dem Hauptzollamte vorhanden ist.

Im erstern Falle ist das Abfertigungs-Verfahren durch das für den Ort erlassene Packhofs-Regulativ (§ 67) bestimmt.

In dem zweiten Falle erfolgt die Annahme der Waaren zum Lager nach vorausgegangener spezieller Revision auf den Grund der Eingangsdeklaration.

D. Weitere Behandlung, wenn die Waaren nach einem Orte bestimmt sind, wo sich eine öffentliche Niederlage für unverzollte Waaren befindet.

§ 26.

Sind Waaren nach einem Orte bestimmt, wo sich eine öffentliche Niederlage für unverzollte Waaren befindet, und wird von dem Waarenführer darauf angetragen, solche unverzollt dahin abzulassen, so muß für den Eingangszoll entweder durch Pfandlegung oder durch einen sichern Bürgen, der sich als Selbstschuldner verpflichtet, und den bürgschaftlichen Rechtsbehelfen entsagt, Sicherheit gestellt werden.

Ob statt derselben in einzelnen Fällen die Begleitung des Transports auf Kosten des Waarenführers statt finden könne, hängt von der Bestimmung des Abfertigungsamtes ab.

Die Pfandlegung oder Bürgschaft muß, wenn die Waare genau bekannt ist, auf den zu berechnenden Betrag des Eingangszolles, sonst aber auf den höchsten Zollsatz gerichtet werden.

Das Abfertigungsamt ist befugt, bekannte sichere Waarenführer, sowohl In- als Ausländer, von der Sicherheitsleistung zu entbinden.

Digitized by Google

§ 27.

Das Abfertigungsamt hat die Waaren zur Revision zu ziehen. Diese ist eine allgemeine, in so ferne nicht besondere Gründe eine Ausnahme erfordern.

Statt der Zollentrichtung tritt die Ertheilung eines Begleitscheines Nro. I (§ 41) ein und die Waaren werden unter Verschluß gesetzt.

Auch können nach den Niederlagsorten Waaren auf Begleitscheine Nro. II (§ 50) abgelassen werden, um bei den dort bestehenden Zollbehörden so fort zur Verzollung zu gelangen.

Die erforderliche Legitimation zur Durchfahrung des Grenzbezirkes erhält der Waarenführer in diesen, wie in allen übrigen Fällen der Begleitschein-Ertheilung nach Vorschrift des § 20 durch das Duplikat der Deklaration.

E. Weitere Behandlung, wenn die Waaren zur Verzollung bei einem Amte ohne Niederlage deklarirt werden.

§ 28.

Für die Prüfung der Zuläſſigkeit des Antrages, Waaren unverzollt abzulassen, um bei einem hiezu befugten Amte ohne Niederlage die Verzollung vorzunehmen, gelten beziehungsweise die Vorschriften des § 26. Wird der Antrag zuläſſig befunden, so erfolgt die spezielle Revision ganz eben so, als wenn der Eingangszoll sofort entrichtet werden sollte.

Nach Beendigung derselben wird ein Begleitschein Nr. II (§ 50.) ertheilt, wogegen die Anlegung des Verschlusses unterbleibt.

F. Weitere Behandlung, wenn die Waaren zur unmittelbaren Durchfuhr bestimmt sind.

1. Allgemeine Vorschriften.

§ 29.

Bei den Abfertigungen zur unmittelbaren Durchfuhr werden die Waaren soweit revidirt, als solches zur Ermittlung des Durchgangszolles erforderlich ist.

Die spezielle Revision kann unterbleiben, wenn die Waaren auf einer Straße durchgeführt werden sollen, für welche ein Unterschied in dem Durchgangszoll, den Gegenständen nach, nicht statt findet, oder wenn da, wo ein solcher Unterschied besteht, der Waarenführer den Durchgangszoll nach dem höchsten Satze für die zu befahrende Straße entrichtet, in beiden Fällen jedoch unter der Voraussetzung, daß die Waaren — worüber das Zollamt allein zu entscheiden hat — unter völlig sichern Verschluß genommen werden können.

Digitized by Google

Nach Beendigung der Revision wird der Durchgangszoll erhoben, wobei für die Ertheilung der Quittung die im §. 19 wegen des Eingangszolls gegebenen Bestimmungen gelten, und für den Unterschied zwischen dem Durchgangs- und dem auf den angemeldeten Waaren ruhenden Eingangszoll ist die Sicherheit nach den Bestimmungen des § 26 zu leisten. Hiernächst wird ein Begleitschein Nr. I ausgefertigt, und der Waarenverschluß angelegt. Wegen des weitern Verfahrens mit den Begleitscheinen kommen die Vorschriften §§ 36, 43 u. f. in Anwendung.

2. Besondere Vorschriften.

a) Für Waaren, wovon der Ausgangszoll höher ist, als der Durchgangszoll.

§ 30.

Werden Waaren zur unmittelbaren Durchfuhr deklarirt, von welchen der Ausgangszoll höher ist, als der Durchgangszoll, so unterbleibt die Begleitschein-Ausfertigung.

Statt derselben wird in dem Duplikat der Deklaration, außer der gewöhnlichen Zollquittung, angegeben, daß und wie die Waaren unter Verschluß gesetzt worden sind, und innerhalb welcher Frist und über welches Zollamt der Wiederausgang derselben ohne weitere Zollentrichtung erfolgen dürfe.

b) Auf kurzen Strassenstrecken.

§ 31.

Auf kurzen durch das Land führenden Straßen können bei der Abfertigung Erleichterungen eintreten, welche dann besonders bekannt gemacht werden sollen.

c) Auf Flüssen, auf welche besondere Staats-Verträge Anwendung finden.

§ 32.

Beim Transit auf Flüssen, für welche in Folge bestehender Staats-Verträge besondere Sicherungsmaaßregeln zum Schutze der Zolleinrichtungen durch Manifestirung, Verschluß der dazu gehörig vorgerichteten Schiffe oder durch Schiffsbegleitung u. s. w. vereinbart sind, treten diese, so weit sie Platz greifen, an die Stelle des gewöhnlichen Abfertigungsverfahrens und es ergehen hierüber besondere Bekanntmachungen.

II. Beim Waarenausgange.

A. Waaren, die einem Ausgangszolle unterworfen sind.

§ 33.

Werden Waaren ausgeführt, welche mit einem Ausgangszolle belegt sind, so muß der Zoll entweder bei dem Grenzzollamte, über welches der Ausgang statt findet, oder vorher bei einem hiezu befugten Amte im Innern entrichtet werden.

(**)

§ 34.

Bei der Deklaration der ausgehenden Waaren sind die Vorschriften der §§ 5 bis 10 und bei der Revision die Vorschriften der §§ 12 bis 18 zu beobachten, letztere jedoch mit der Maaßgabe, daß die Prüfung darauf gerichtet wird, daß nicht mehr und keine mit einem höhern Zolle belegte Waare, als deklarirt worden, ausgehe.

§ 35.

Ueber die Zollentrichtung wird auf dem Duplikate der Deklaration quittirt. Ist der Ausgangszoll bei einem Amte im Innern entrichtet, so wird in der Quittung zugleich bemerkt, auf wie lange solche giltig ist, und welche Straße nach der Angabe des Waarenführers befahren werden muß.

Der Ausgang darf nur über ein Grenzzollamt statt finden, bei welchem die Quittung vorgezeigt werden muß.

Die Ladung wird mit der Quittung verglichen und wenn sich dabei nichts zu erinnern findet, letztere mit darauf gesetzter Bemerkung, daß der Ausgang erfolgt sey, dem Waarenführer zurückgegeben.

Wählt der Waarenführer die Entrichtung des Ausgangszolls bei dem Grenzzollamte, so ist er, insoferne die Versendung nicht aus einem Orte des Grenzbezirkes selbst erfolgt, jedesmal zur Anmeldung und Stellung der Waare bei einer Controlbehörde an der Binnenlinie oder zunächst derselben verpflichtet.

Er leistet daselbst Sicherheit für die Entrichtung des Zolles bei dem Grenzzollamte und erhält einen Legitimationsschein (§ 83) über die Waaren, um sich im Grenzbezirk ausweisen zu können.

Die erfolgte Abgabenentrichtung wird von dem Grenzzollamte auf dem Legitimationsscheine bemerkt, und letzterer zurückgegeben, um zur Einlösung des Pfandes bei der Controlbehörde zu dienen.

B. Waaren, deren Ausfuhr erwiesen werden muß.

§ 36.

Kommt es auf den Beweis der wirklich erfolgten Ausfuhr von Durchgangsgütern, oder Waaren an, die auf Rückvergütung, oder sonstige Begünstigung des Zolles Anspruch machen, so muß der Waarenführer den Begleitschein, welcher ihm auf seinen Antrag ausgefertigt wird, von der an der Binnenlinie belegenen Controlbehörde (wenn die zum Zollamte führende Straße mit einer solchen besetzt ist) bescheinigen lassen und die Waaren daselbst zur Besichtigung stellen.

Hierauf muß, ohne Unterschied, ob eine Voranmeldung stattgefunden hat, oder nicht, die Waare bei demjenigen Grenzzollamte angemeldet und gestellt werden, über welches die Ausfuhr

nach Inhalt des Begleitscheines geschehen soll; und dieses bewirkt die Abfertigung, nachdem es sich durch genaue Revision der Waaren die Ueberzeugung verschafft hat, daß diejenigen Gegenstände vorhanden sind, auf welche der Begleitschein lautet.

Ist eine dieser Förmlichkeiten verabsäumt, so bleibt es dem Ermessen der obersten Finanzstelle überlassen, ob der Ausgang in Bezug auf die Ansprüche der Zollverwaltung als erwiesen anzunehmen sey.

C. Waaren, die einem Ausgangszolle nicht unterworfen sind.

§ 37.

Gehen Waaren aus, die einem Ausgangszolle nicht unterworfen sind und deren Ausgang auch nicht erwiesen zu werden braucht, so bedarf es einer Anmeldung bei dem Ausgangszollamte in der Regel nicht; die Waaren unterliegen aber der gewöhnlichen Transportkontrole im Grenzbezirke (§§ 83 und folg.)

Das Gepäck der Reisenden ist bei dem Ausgange nur aus besondern Verdachtsgründen einer Revision unterworfen.

III. Besondere Vorschriften für die Behandlung des Verkehrs mit den Staatsposten.

A. Gewöhnliche Fahr = Posten.

§ 38.

Die mit gewöhnlichen Fahrposten eingehenden Waaren müssen mit einer Inhaltserklärung in deutscher, oder französischer Sprache versehen seyn, und werden im ersten Umspannungsorte entweder revidirt oder unter Verschluß gelegt.

Die Entrichtung des Eingangszolles erfolgt demnächst im Wohnorte des Empfängers, oder wenn keine dazu befugte Erhebungsbehörde daselbst vorhanden ist, bei der zunächst gelegenen.

Die zum Durchgange bestimmten Poststücke werden im letzten Umspannungsorte von den Zollbeamten des Verschlusses wegen nachgesehen, und der Durchgangszoll wird von dem Postamte vorschußweise berichtiget. Sollen Gegenstände mit der Post versendet werden, welche einem Ausgangszolle unterliegen, so muß dieser vorher entrichtet werden. Das Passagiergut wird im ersten Umspannungsorte revidirt und abgefertigt.

Besteht dasselbe aber in Gegenständen, welche zum Handel bestimmt sind, so kommen die allgemeinen Vorschriften für die Waaren-Abfertigung zur Anwendung.

Die näheren Bestimmungen wegen der Behandlung des Verkehrs mit den Fahrposten sind in einem besondern Regulativ enthalten.

Digitized by Google

B. Extra = Posten.

1) Mit Reisenden und Reisegepäck.

§ 39.

Für alle vom Auslande eingehenden Strassen, welche von Extra = Posten befahren werden, werden die Orte bestimmt und öffentlich bekannt gemacht, wo die Extrapost-Reisenden verpflichtet sind, anzuhalten, ihr Reisegepäck zur Revision zu stellen und von zollpflichtigen Gegenständen den Eingangszoll zu entrichten.

Von diesem Orte ist der Reisende von der ersten Zollbehörde, die er beim Eintritte passirt, in Kenntniß zu setzen.

Gegen Leistung vollständiger Sicherheit für den höchstmöglichen Zollbetrag kann die Revision beim Eingange unterbleiben, der Waarenverschluß muß aber angelegt, und die weitere Behandlung einem zuständigen Amte im Innern oder dem Ausgangsamte vorbehalten bleiben.

2) Mit Kaufmanns = Waaren.

Extraposten mit Kaufmannswaaren sind den allgemeinen Vorschriften unterworfen. Sie werden ohne Rücksicht auf den Ort, wo sich die Poststation befindet, bei dem Grenz-Zoll-Amte revidirt, gehen aber in der Abfertigung anderen Waaren vor.

Zweiter Abschnitt.

Von verschiedenen Einrichtungen und Anstalten zur Erhebung und Sicherung der Zölle.

I. Von der Begleitschein-Controle.

A. Zweck und Ausfertigung der Begleitscheine.

§ 40.

Begleitscheine sind amtliche Ausfertigungen zu dem Zwecke, entweder:

a) den richtigen Eingang im inländischen Bestimmungs-Orte, oder die wirklich erfolgte Aus- oder Durchfuhr solcher Waaren zu sichern, die sich nicht im freien Verkehr befinden, sondern auf welchen noch ein Zollanspruch haftet (Begleitschein Nr. I) oder

b) lediglich die Erhebung des durch vollständige Revision ermittelten und festgestellten Eingangszolls, für solche Waaren einem andern dazu befugten Amte gegen Sicherheitsleistung zu überweisen (Begleitschein Nr. II).

B. Begleitscheine Nro. I.

1) Wesentlicher Inhalt derselben.

§ 41.

Der Begleitschein Nr. I, welcher die Ladung bis zum Bestimmungsorte begleiten muß, soll ein genaues Verzeichniß der Waaren, auf die er lautet, nach Maaßgabe der vorhandenen Deklaration, die Zahl der Colli, Fässer u. s. w. und deren Bezeichnung, ferner den Namen und Wohnort der Waarenempfänger, das Erledigungsamt, so wie den Zeitraum enthalten, für welchen er gültig ist, oder innerhalb dessen der Beweis der erreichten Bestimmung geführt werden muß.

Der nach Umständen und Entfernung abzumessende Zeitraum soll in der Regel für den Transport zu Lande und auf Strömen vier Monate nicht überschreiten. Ist der bestimmte Zeitraum wegen ungewöhnlicher Zufälle nicht innegehalten worden, so entscheidet die dem Ausfertigungsamte vorgesetzte Oberbehörde, ob die gesetzlichen Folgen dieser Versäumniß eintreten sollen, oder eine weitere Nachsicht zu gestatten ist.

Auch soll in dem Begleitschein bemerkt werden, ob und durch welche Pfänder oder Bürgschaften Sicherheit für die Erreichung des Bestimmungsortes geleistet, so wie ferner welche Art des Waarenverschlusses gewählt und wie derselbe angelegt worden ist.

2) Beschränkung bei der Begleitschein-Ausfertigung auf Aemter im Innern mit Niederlage.

§ 42.

Bei der Deklaration zur Abfertigung auf Aemter in Innern mit Niederlage werden Begleitscheine, wenn deren Ertheilung auch sonst zulässig wäre, nur dann gegeben, wenn der Eingangszoll von den Waaren, auf welche ein Begleitschein begehrt wird, über 5 fl. 15 kr. (3 Thl.) beträgt. Eine Ausnahme hievon findet nur in Betreff der Reisenden statt.

3) Verpflichtung aus dem Begleitschein.

§ 43.

Derjenige, auf dessen Verlangen ein Begleitschein ausgestellt wird (Extrahent des Begleitscheins) übernimmt mit der Unterzeichnung und dem Empfang desselben die Verpflichtung, für den Betrag des Eingangs-Zolles von den darin verzeichneten Waaren und wenn die Art derselben durch spezielle Revision nicht festgestellt worden, für den Betrag dieses Zolles nach dem darauf anzuwendenden höchsten Erhebungssatz des Tarifs zu haften, ingleichen die Verbindlichkeit, dieselbe Waare in unveränderter Gestalt und Menge in dem bestimmten Zeitraum und an dem angegebenen Orte zur Revision und weitern Abfertigung zu stellen.

Digitized by Google

4) Nachweis, daß dieselbe erfüllt worden sey.

§ 44.

Diese Verpflichtungen erlöschen nur dann, wenn durch das im Begleitschein bestimmte Amt bescheinigt wird, daß jenen Obliegenheiten völlig genügt sey, worauf sodann die Löschung der geleisteten Sicherheit oder Bürgschaft erfolgt.

5) Folgen vorkommender Gewichts-Unterschiede.

§ 45.

Das auf den Grund allgemeiner oder spezieller Revision beim Eingang ermittelte und im Begleitschein angegebene Gewicht dient in der Regel zur Grundlage, nach welcher die Verzollung der eingegangenen Waaren, es sey zum Verbrauch im Lande oder für den Durchgang zu leisten ist, unbeschadet jedoch der nähern Untersuchung, welche wegen etwa vorgekommener Irrthümer in der Abfertigung, oder wegen versuchter Zolldefraudationen einzuleiten ist, wenn bei der im Bestimmungs- oder Ausgangsorte veranlaßten abermaligen Verwiegung sich Gewichtsverschiedenheiten gegen das beim Eingange ermittelte Gewicht herausstellen.

Gewichtsunterschiede von zwei Prozent und darunter gegen das beim Eingange über die Grenze ermittelte Gewicht der einzelnen Colli oder einer zusammen abgefertigten gleichnamigen Waarenpost bleiben indessen bei der Abfertigung am Bestimmungs- oder Ausgangsorte für die Staatskasse sowohl, als für die Zollpflichtigen dergestalt ausser Berücksichtigung, daß solchen Falls die Zollschuldigkeit unbedingt nach dem beim Eingange ermittelten Gewichte zu bemessen ist.

6) Verpflichtung des Waarenführers bei eintretender Transport-Verzögerung.

§ 46.

Sollten Naturereignisse oder Unglücksfälle bei dem Transport innerhalb Landes den Waarenführer verhindern, seine Reise fortzusetzen, und den Bestimmungsort in dem durch den Begleitschein festgesetzten Zeitraum zu erreichen, so ist er verpflichtet, dem nächsten Zoll- oder Steuer-Amte Anzeige davon zu machen, welches, der künftigen Erledigung des Bürgschaftspunktes wegen, entweder den Aufenthalt auf dem Begleitscheine bezeugen, oder, wenn die Fortsetzung der Reise ganz unterbleibt, die Waaren unter Aufsicht nehmen muß.

Privatbescheinigungen können diese amtliche Beurkundung nicht ersetzen.

7) Wie zu verfahren ist,

a) wenn eine Ladung für verschiedene Empfänger oder Orte bestimmt ist.

§. 47.

Der Begleitschein-Extrahent kann verlangen, daß für jeden Waarenempfänger ein besonderer Begleitschein ertheilt werde; mindestens aber muß, wenn die Ladung für verschiedene Orte bestimmt ist, für jeden Abladeort ein eigener Begleitschein ausgefertigt werden.

ized by Googl

b) Wenn die Bestimmung der ganzen Ladung unterwegs verändert wird.

§ 48.

Wenn eine Waarenladung, worüber nur ein Begleitschein ertheilt worden, eine veränderte Bestimmung erhält, so muß dieses sofort dem nächsten Amte angezeigt werden, welches alsdann, insofern hiedurch in den übrigen von dem Extrahenten des Begleitscheins aus letzteren übernommenen Verpflichtungen nichts geändert wird, den abgeänderten Bestimmungsort auf dem Begleitscheine nachrichtlich zu bemerken befugt ist.

c) Wenn eine Ladung unterwegs getheilt werden muß.

§ 49.

Machen besondere Verhältnisse es nöthig, daß eine Waarenladung, worüber nur ein Begleitschein ausgefertigt ist, während des Transports getheilt werden muß, (was jedoch nur der Collizahl, nicht aber dem Inhalte der einzelnen Colli nach geschehen darf), so soll dem Waarenführer frei stehen, den Begleitschein bei dem nächsten Hauptzoll- oder Hauptsteueramte abzugeben, und die Ladung daselbst auf solche Weise unter Aufsicht stellen zu lassen, daß nach Berichtigung der ältern Verpflichtung neue Begleitscheine auf einzelne Theile der Ladung ausgefertigt werden können.

C. Begleitscheine Nro. II.

1) Wesentlicher Inhalt derselben.

§ 50.

Der Begleitschein Nro. II soll die Menge und Gattung der Waaren nach den Ergebnissen der speziellen Revision, die Zahl der Colli, Fässer u. s. w. und deren Bezeichnung, den Namen und Wohnort des Waarenempfängers, den Betrag des gestündeten Eingangszolles, wo derselbe zu entrichten, welche Sicherheit geleistet, was wegen Vorlegung des Begleitscheins und Stellung der Waaren zu erfüllen ist, so wie den Zeitraum enthalten, für welchen er gültig seyn soll, oder innerhalb dessen der Beweis der erfolgten Zollentrichtung geführt werden muß.

Die Stellung der Waaren im Bestimmungsorte ist nur so weit erforderlich, als solches, in Bezug auf die Waarenkontrolle im Binnenlande (§ 92 u. s. f.) vorgeschrieben ist.

Wegen Bestimmung der Gültigkeitsfrist gelten die Vorschriften des § 41.

2) Beschränkung bei deren Ertheilung.

§ 51.

Begleitscheine Nr. II werden nur dann ertheilt, wenn der Eingangszoll von den Waaren, auf welche ein Begleitschein begehrt wird, 17 fl. 30 kr. (10 Thlr.) oder mehr beträgt.

3) Verpflichtung aus dem Begleitscheine.

§ 52.

Jeder auf dessen Verlangen ein Begleitschein ausgestellt wird, übernimmt aus letzterem die Verpflichtung, für den Eingangszoll zu haften und denselben in dem bestimmten Zeitraume bei der dazu bezeichneten Erhebungsbehörde zu entrichten, auch dasjenige zu erfüllen, was wegen Stellung der Waaren und Abgabe des Begleitscheines im Letzteren vorgeschrieben wird.

4) Nachweis, daß dieselbe erfüllt worden sey.

§ 53.

Diese Verpflichtung erlischt, sobald dem Waarenführer durch das zur Empfangnahme des Eingangszolles bestimmte Amt bescheinigt wird, daß er jenen Obliegenheiten völlig genügt habe; worauf sodann die Löschung der geleisteten Sicherheit oder Bürgschaft erfolgt.

D. Vorbehalt eines speziellen Regulativs über die Begleitschein-Ausfertigung.

§ 54.

Ueber das bei der Ausfertigung und Erledigung der Begleitscheine zu beobachtende Verfahren wird ein besonderes Regulativ erlassen, und so weit bei dessen Inhalt das Publikum betheiligt ist, auszugsweise bekannt gemacht.

II. Von dem Waarenverschluße.

1) Zweck desselben.

§ 55.

Der Waarenverschluß soll das Mittel seyn, sich zu versichern, daß die Waare bis zur Lösung des Verschlusses durch ein dazu befugtes Amt nach Menge, Gattung und Beschaffenheit unverändert erhalten bleibe.

2) Worin er besteht, auch wann und wie er anzulegen ist.

§ 56.

Er besteht in der Regel in ausgeprägten Bleien (Plomben), begreift aber auch die Anwendung jedes andern passenden Verschlußmittels z. B. die Versiegelung u. s. w. in sich.

Das abfertigende Amt hat allein zu bestimmen, ob Verschluß eintreten, welche Art desselben angewendet und welche Zahl von Bleien, Siegeln u. s. w. angelegt werden soll. Es kann verlangen, daß derjenige, welcher die Abfertigung begehrt, die Vorrichtung treffe, welche es für nöthig hält, um den Verschluß anzubringen.

Wie die am häufigsten vorkommenden Verpackungen beschaffen und vorgerichtet seyn müssen, um als verschlußfähig anerkannt werden zu können, ergiebt eine besondere Anleitung, welche bei den Aemtern ausgehängt und auf Verlangen gegen Erstattung der Papier- und Druckkosten verabreicht wird.

3) Kosten desselben.

§ 57.

Das Material an Blei, Lack, Licht und Versicherungsschnur hat die Zollverwaltung anzuschaffen, welche dafür die im Tarif festgesetzten Gebühren zu beziehen befugt ist. Das übrige zu der Vorrichtung erforderliche Material hat derjenige zu besorgen, welcher die Waaren zum Verschlusse stellt.

4) Verfahren bei Verletzung des Verschlusses.

§ 58.

Bei eingetretener Verletzung des Waaren-Verschlußes kann in Folge des Begleitscheines für die Waaren, je nachdem sie genau bekannt sind oder nicht, die Entrichtung ihres tarifmäßigen oder des höchsten Eingangzolles verlangt werden.

Wird der Verschluß nur durch zufällige Umstände verletzt, so kann der Inhaber der Waaren bei dem nächsten zur Verschlußanlegung befugten Zollamte auf genaue Untersuchung des Thatbestandes, Revision der Waaren und neuen Verschluß antragen.

Er läßt sich die darüber aufgenommenen Verhandlungen aushändigen, und giebt sie an dasjenige Amt, welchem die Waaren zuzustellen sind, ab.

Die General-Zoll-Administration wird alsdann entscheiden, in wie ferne die eben angegebene Folge des verletzten Waaren-Verschlußes eintreten soll, oder zu mildern ist, vorbehaltlich des dem Betheiligten an das Staats-Ministerium der Finanzen zustehenden Rekurses.

III. Von den Niederlagen unverzollter Waaren.

A. Packhöfe, Hallen, Lagerhäuser, Freihäfen.

1) Was darunter verstanden wird.

§ 59.

Oeffentliche Niederlagen, in welchen fremde unverzollte Waaren unter Aufsicht des Staates aufbewahrt werden, heißen Packhöfe, Hallen, Lagerhäuser und Freihäfen.

Digitized by Google

2) Niederlagsrecht, Lagerfrist und Lagergeld.

§ 60.

Das Recht, fremde unverzollte Waaren auf gewisse Zeit in einem Packhofe niederzulegen, heißt das Niederlagsrecht; diese Zeit, die Lagerfrist, und die Gebühr für die Benutzung, das Lagergeld.

Das Niederlagsrecht wird nur Kaufleuten, Spediteuren und Fabrikanten, und auch diesen nur für solche fremde Waaren bewilligt, von welchen der Durchgangszoll geringer als der Eingangs- oder als der Ausgangszoll, oder als beide zusammen ist, und welche nicht durch die besondern Packhofs-Regulative von der Lagerung ausgeschlossen sind.

Auf Wein findet das Niederlagsrecht nur ausnahmsweise und nur dann Anwendung, wenn dazu geeignete Räume im Packhofe vorhanden sind, und die Weine keine Behandlung erfordern.

Die Lagerfrist soll einen Zeitraum von zwei Jahren nicht überschreiten.

3) Betrag des Lagergeldes

§ 61.

Das Lagergeld wird für jeden Packhof nach dem örtlichen Kostenbedarf besonders festgestellt, darf jedoch (wo die Niederlagen für Rechnung des Staats verwaltet werden) die folgenden Sätze nicht überschreiten.

Für das Lager monatlich:

a) von trockenen Waaren vom Zentner 3 Kreuzer ($^1/_{36}$ Thaler);
b) von flüssigen Waaren vom Zentner 4 $^1/_4$ Kreuzer ($^1/_{24}$ Thaler).

4) Rechte des Staats auf die Waaren im Packhofslager.

§ 62.

Die im Packhofslager befindliche Waare haftet dem Staate unbedingt für die davon zu entrichtenden Abgaben, nach demjenigen Tarif, welcher am Tage der Verzollung gültig ist. Wird die Verabfolgung der Waaren aus dem Packhofslager vom Deponenten oder einer dritten Person verlangt, so ist diesem Verlangen nur unter den § 16 des Zollgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu willfahren.

5) Befugniß zur Bearbeitung der Waaren auf dem Lager.

§ 63.

Den Eigenthümern und Disponenten der lagernden Güter steht es frei, in der Niederlage unter Aufsicht der Beamten, die Maaßregel zu treffen, welche die Erhaltung der Waaren nöthig macht, und letztere zu dem Ende umzustürzen, anders zu verpacken, oder aufzufüllen.

Das Nettogewicht oder der Inhalt der Colli bei der ersten Revision ist jedoch auch diesen Falls als Grundlage der Verzollung festzuhalten, so wie bei der Verabfolgung der Waaren aus der Niederlage keine Vergütung für verzollte Waaren erfolgt, welche zur Ergänzung der unverzollten gedient hat. Veränderungen des Gewichts der Tara sind unter obigen Umständen erlaubt.

In wie weit eine Bearbeitung der auf dem Packhofe lagernden Waaren auch auf andere Zwecke, als den der bloßen Erhaltung statt finden könne, bestimmen die besonderen Packhofsregulative (§ 67) nach dem örtlichen Bedürfnisse.

6) Verminderung der Waaren während des Lagerns.

§ 64.

Eine Verminderung der Waaren, welche erweislich im Packhofslager durch zufällige Ereignisse stattgefunden hat, begründet einen Anspruch auf Zollerlaß.

Unter solchen zufälligen Ereignissen wird aber eine Verminderung des Gewichts welche durch Eintrocknen, Einzehren, Verstäuben und Verdünsten der Waare, und namentlich bei Flüssigkeiten durch die gewöhnliche Leckage entsteht nicht verstanden.

7) Verpflichtungen der Verwaltung rücksichtlich der lagernden Waaren.

§ 65.

Die Packhofsverwaltung muß für die wirthschaftliche Erhaltung der Packhofsräume in Dach und Fach, für sichern Verschluß derselben, für Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung unter den im Packhofe beschäftigten Personen, so wie für die Abwendung von Feuersgefahr im Innern des Gebäudes und seinen nächsten Umgebungen durch Anschaffung und gehörige Instandhaltung der erforderlichen Feuerlöschgeräthschaften sorgen und haftet für Beschädigung der lagernden Waaren, welche aus einer ihr oder ihren Untergebenen zur Last fallenden Unterlassung oder Vernachlässigung dieser Fürsorge entsteht, so wie für Entwendung. Für den Inhalt der Colli haftet sie nur dann, wenn bei der Einlagerung die spezielle Revision, welche der Einlagerer zu verlangen das Recht hat, vorgenommen wurde. Andere Beschädigungen der lagernden Waaren, und Unglücksfälle, welche dieselben treffen, hat die Packhofsverwaltung nicht zu vertetren.

8) Verfahren mit unabgeholten Waaren:

a) deren Eigenthümer unbekannt ist.

§ 66.

Sind Güter, deren Eigenthümer und Disponenten unbekannt sind, ein Jahr im Packhofe geblieben, so soll dieß unter genauer Bezeichnung derselben zu zwei verschiedenen Malen, mit einem Zwischenraume von mindestens vier Wochen, durch die amtlichen Blätter bekannt gemacht

Digitized by Google

werden, und wenn sich hierauf binnen sechs Monaten nach der letzten Bekanntmachung Niemand meldet, die Packhofsverwaltung berechtigt seyn, die Güter öffentlich meistbietend zu verkaufen. Der Erlös bleibt nach Abzug der Abgaben und des Lagergeldes, sechs Monate hindurch aufbewahrt, und fällt, wenn er bis zu deren Ablauf von Niemand in Anspruch genommen wird, dem Zolldiener-Unterstützungs-Fonde anheim.

Sind dergleichen Waaren einem schnellen Verderben ausgesetzt, so kann ein früherer Verkauf, mit Genehmigung der dem Hauptzollamte vorgesetzten Stelle in der Art geschehen, daß der Lizitationstermin im Orte zu zwei verschiedenen Malen innerhalb acht Tagen öffentlich bekannt gemacht wird.

b) deren Eigenthümer bekannt ist.

Haben Güter, deren Eigenthümer oder Disponent bekannt ist, länger als zwei Jahre gelagert, so ist derselbe aufzufordern, solche binnen einer Frist, welche vier Wochen nicht überschreiten darf, vom Packhofe zu nehmen. Genügt er dieser Aufforderung nicht, so wird zum öffentlichen Verkauf der Waaren geschritten, und der Erlös, nach Abzug der Kosten und Abgaben, dem Eigenthümer oder Disponenten zugestellt.

9) Besondere Packhofs-Regulative.)

§ 67.

Für jeden Packhof rc. wird, nach Maaßgabe der örtlichen Verhältnisse, ein besonders Regulativ von der obersten Finanzstelle erlassen, welches die näheren Bedingungen für die Benützung des Lagers und die speziellen Vorschriften über die Abfertigung der zur Niederlage gelangenden und aus derselben zu entnehmenden Waaren enthält.

B. Zollager bei Haupt-Zoll-Aemtern.

1) Was darunter verstanden wird.

§ 68.

Bei den Hauptzollämtern an solchen Grenz-Orten welche nicht im Genuße des Niederlags-Rechtes sind, können, wo sich ein Bedürfniß dazu ergiebt und geeignete Lagerräume vorhanden sind, Waaren zu dem Zwecke niedergelegt werden, um solche, besonders bei stattfindenden Frachtwechsel ihrer weitern Bestimmung bequemer zuzuführen.

Dergleichen Lager bei Hauptzollämtern werden Zollager genannt.

2) Allgemeine Vorschriften wegen deren Benutzung.

§ 69.

Die Benützung der Zollager ist nur den im Orte wohnenden Kaufleuten und Spediteuren gestattet, deren Vermittelung sich daher Frachtführer, welche Waaren niederlegen wollen, bedienen müßen.

Digitized by Google

Die Lagerfrist darf nicht über sechs Monate dauern, und nach Ablauf derselben treten die im § 66 enthaltenen Bestimmungen ein.

Waaren, die schon in einem Packhofe gelagert haben, dürfen in der Regel, und wenn nicht besondere Gründe dafür nachgewiesen werden können, nicht weiter zu einem Zolllager gelangen. In keinem Falle aber darf durch die nochmalige Lagerung die zweijährige Lagerfrist (§ 60) überschritten werden. Wegen des Lagergeldes kommen die dießfälligen Bestimmungen für Packhofsniederlagen (§ 61) in Anwendung.

Eine Umpackung der Waaren in den Zolllagern ist, unter Beobachtung der in dem § 63 enthaltenen Vorschriften, nur in soweit zulässig, als die Erhaltung der Waare sie erfordert.

3) Besondere Lager-Regulative.

§ 70.

Für jeden Ort, wo ein Zolllager vorhanden ist, sollen die näheren Bedingungen der Benützung, und die Vorschriften über die Abfertigung durch ein, von der obersten Finanzstelle zu erlaßendes Regulativ bestimmt werden, welches in dem Geschäftslocale des Hauptzollamtes auszuhängen ist.

C. Oeffentliche Kreditlager.

§ 71.

Wo örtliche Bedürfniße es erfordern, können auch Waaren, welche auf Begleitschein Nr. II zum Verbrauch im Lande eingegangen sind, bis zur Entrichtung des darauf haftenden Eingangszolles in öffentlichen Niederlagen, unter Verschluß der Zollbehörde gelagert werden.

Auf Niederlagen dieser Art finden die Vorschriften der §§ 60—66 ebenfalls Anwendung mit der Maasgabe jedoch, daß die Lagerungsfrist sich der Regel nach nicht über 6 Monate und bei längerer Lagerung wenigstens nicht über das Kalenderjahr des Eingangs hinaus auserstrecken darf.

D. Privatlager

1) was darunter verstanden wird.

§ 72.

Niederlagen fremder unverzollter Waaren in Privaträumen, unter oder ohne Mitverschluß der Zollbehörden, heißen Privatlager und sind entweder Kreditlager, wenn Waaren, welche blos zum Absatze im Inlande bestimmt sind, zur Sicherung des Staats, wegen des darauf ruhenden aber kreditirten Eingangszolles, niedergelegt werden, oder Transitlager, wenn die zu lagernden Waaren, zugleich oder ausschließlich zum Absatz nach dem Auslande bestimmt sind.

Digitized by Google

2) Beschränkungen derselben.

§ 73.

Bei Privatkreditlagern darf die Lagerungs-Frist sich der Regel nach nicht über sechs Monate und bei längerer Lagerung wenigstens nicht über das Kalenderjahr des Eingangs hinaus erstrecken.

Privattransitlager finden für Waaren, bei welchen es auf die Festhaltung der Identität ankömmt, in der Regel nicht statt.

Dem Ermessen der obersten Finanzstelle bleibt es überlassen, wo und unter welchen, in jedem einzelnen Falle festzusetzenden Bedingungen, ein Privatlager zu bewilligen, ob dasselbe wieder aufzuheben oder zu beschränken sey.

3) Verpflichtungen des Inhabers eines Privatlagers.

§ 74.

Der Inhaber eines Privatlagers haftet für die Abgaben von den zum Lager verabfolgten Waaren, insofern er die Entrichtung der Abgaben an andern Orten oder die Ausfuhr der Waaren in vorgeschriebener Art nicht nachweist.

4) Privatlager von fremdem Weine.

§ 75.

Was die Bewilligung der Privatlager von fremdem Weine betrifft, so werden die Bedingungen, unter welchen sie zuläßig ist, und die näheren Verpflichtungen der Lagerinhaber durch ein besonderes Regulativ der obersten Finanzstelle bestimmt.

Dritter Abschnitt.

Von Verkehrserleichterungen, Befreiungen und Ausnahmen.

I. Versendungen aus dem Inlande durch das Ausland nach dem Inlande.

§ 76.

Bei Versendungen inländischer Waaren und allgemein der im freien Verkehr stehenden Gegenstände aus dem Inlande durch das Ausland nach dem Inlande (§ 41 des Zollgesetzes) ist

dem Zollamte der Ausgangsstation eine Deklaration vorzulegen, worin die Art und Menge der zu versendenden Waaren und deren Bestimmungsort anzugeben ist.

Es tritt sodann die Revision, und der Regel nach der amtliche Verschluß der Waaren ein, und der Absender erhält die hiernach bescheinigte Deklaration, auf welcher zugleich die zum Eintreffen beim Wiedereingangsamt verstattete Frist bemerkt wird, zurück.

Bei letztgedachtem Amte werden die Gegenstände auf den Grund der zu übergebenden Deklaration revidirt und nach richtigem Befund unter Legitimationsschein zum Transport durch den Grenzbezirk nach dem Bestimmungsorte abgefertigt. Sind die Waaren von der Beschaffenheit, daß ein sicherer Verschluß nicht angebracht werden kann, so müssen sie ihrer Art und Menge nach besonders kenntlich beschrieben werden.

Bei derartigen Versendungen von Flüssigkeiten muß, außer der Verschlußanlage, bei Branntweinen jedesmal die Alkoholstärke nach dem Alkoholmeter von Tralles geprüft und im Deklarations-Schein bemerkt, auch hiernach die Revision beim Wiedereingange vorgenommen werden; bei Weinen für jedes Faß oder für Fässer, welche einerlei Weingattung enthalten, ein mit demselben Weine gefülltes Probefläschchen, mit dem Amtssiegel versiegelt, und dem Deklarationsscheine beigefügt werden.

Die Abfertigung und Verschluß-Anlegung kann für die zum Wiedereingang bestimmten Waaren auch schon bei Aemtern im Innern, welche hiezu mit den nöthigen Requisiten versehen sind stattfinden, und bedarf es für diesen Fall bei dem Ausgangsamte nur der Rekognition des Verschlusses.

Bei derartigen Versendungen von ausgangszollpflichtigen Waaren endlich ist für den Ausgangszoll durch pfandweise Hinterlegung oder durch Bürgschaft Sicherheit zu leisten.

II. Meß- und Marktverkehr.

A. Verkehr inländischer Fabrikanten und Produzenten nach ausländischen Messen und Märkten.

1) Besuch fremder Messen.

§ 77.

Wegen der Bedingungen und Controlmaaßregeln, unter welchen inländische Fabrikanten, die mit eigenen Fabrikaten fremde Messen beziehen, den unverkauften Theil dieser erweislich eigenen Fabrikate ohne Entrichtung des Eingangszolles zurückbringen können (Zollgesetz § 42) wird das Nähere durch ein von der obersten Finanz-Stelle zu erlassendes besonderes Regulativ bestimmt.

2) Besuch benachbarter fremder Märkte.

§. 78.

Inländische Handwerker, welche die Märkte in benachbarten Orten des Auslandes mit ihrer selbst verfertigten Waare die jedoch kein Gegenstand der Verzehrung seyn darf besuchen, können den unverkauften Theil derselben unter folgenden Bedingungen zollfrei wieder einführen:

a) die Aus- und Wiedereinfuhr muß über eine und dieselbe Zoll-Stelle und zwar über ein Hauptzollamt oder über ein Nebenzollamt I. Klasse stattfinden.

b) Ueber die Gegenstände der Ausfuhr muß dem Ausgangsamte eine vollständige schriftliche Anmeldung übergeben werden.

c) Sie müssen demselben zur Besichtigung vorgezeigt, und auf Kosten des Inhabers, so weit sie bezeichnungsfähig sind, bezeichnet werden.

d) Die Wiedereinfuhr des unverkauften Theiles muß in einer, von dem Amte zu bestimmenden kurzen Zeitfrist erfolgen, und die zurückgeführten Gegenstände müssen demselben Amte wieder zur Besichtigung vorgelegt werden.

§ 79.

Inländer, welche Vieh auf ausländische Märkte bringen, können das unverkauft gebliebene Vieh zollfrei wieder einführen, wenn sie die Vorschriften des § 78, so weit solche anwendbar sind, erfüllen.

B. Verkehr ausländischer Handel- und Gewerbtreibender auf inländischen Messen und Märkten.

§ 80.

Wenn ausländische Handel- und Gewerbtreibende inländische Messen und Märkte beziehen, und für den unverkauften Theil ihrer Waaren den im § 42 des Zollgesetzes zugestandenen Erlaß des Eingangszolles bei der Wiederausfuhr in Anspruch nehmen, so kommen, mit den sich von selbst ergebenden Abweichungen, dieselben Bestimmungen zur Anwendung, welche im § 78 für den umgekehrten Fall ertheilt sind. Es wird sodann von den unverkauft zurückgehenden Waaren nur der Durchgangszoll erhoben.

Der Betrag des Einganszolles von den eingeführten Waaren wird durch Pfandlegung, oder nach Umständen durch die Ausfertigung von Begleitscheinen sicher gestellt.

§ 81.

Für diejenigen Orte, wo ein solcher Verkehr von Wichtigkeit ist, und eigenthümliche Einrichtungen und Vorschriften erforderlich macht, sollen diese durch besondere Regulative näher bestimmt werden.

Digitized by Google

III. Sonstige Erleichterungen und Ausnahmen.

Gegenstände, welche zur Verarbeitung oder Vervollkommnung ein- oder ausgehen.

§ 82.

Wer auf die im § 43 des Zollgesetzes erwähnte Erleichterung Anspruch macht muß genau dasjenige befolgen, was die Zollbehörde in jedem einzelnen Falle zur Verhütung von Mißbräuchen vorschreiben wird. Gegenstände der Verzehrung bleiben von dieser Erleichterung ausgeschlossen. Ausnahmsweise kann dieselbe auf Getreide, welches unter Vorbehalt der Wiedereinfuhr des daraus gewonnenen Mehls auf ausländische Mühlen gebracht wird, und auf Getraide, welches Ausländer unter Vorbehalt der Wiederausfuhr des daraus gewonnenen Mehls, auf inländische Mühlen bringen, Anwendung finden.

Die näheren Bestimmungen über die Ausführung des § 43 des Zollgesetzes bleiben in vorkommenden Fällen der obersten Finanzstelle vorbehalten.

Vierter Abschnitt.

Von den zum Schutze der Zollabgaben dienenden Einrichtungen und Vorschriften.

I. Von den Controlen im Grenz-Bezirke.

A. Transport-Controle.

1) In wie ferne ein Transportausweis erforderlich ist.

§ 83.

Auf allen Straßen und Wegen im Grenzbezirke muß jeder, der Waaren oder Sachen transportirt, sich durch Bescheinigung gegen die zur Aufsicht verpflichteten Beamten (Bediensteten) ausweisen, daß er befugt sey, die gehörig bezeichneten Gegenstände in einer gewissen Frist und auf dem vorgeschriebenen Wege ungetheilt zu transportiren.

Nur beim Eingange aus dem Auslande, und nur in der Richtung von der Grenze nach der Zollstelle findet hiervon die Ausnahme statt, daß der Transport von Waaren oder Sachen auf den Zollstraßen bis zur Zollstelle ohne amtlichen Ausweis gestattet ist.

Von der Zollstelle bis zur Binnenlinie haben sich auch diese Transporte durch die bei ersterer erhaltene Bezettelung zu legitimiren.

2) Befreiung von der Legitimations-Pflichtigkeit.

§ 84.

Von der Verpflichtung zur Legitimation im Grenzbezirke durch Transportausweise (Legitimationsschein § 83) sind nur befreit:

a) ganz zollfreie Gegenstände (Abtheilung I. des Tarifs), in so ferne sie unverpackt sind, oder dergestalt, vor Augen liegen, daß sie ohne Weitläufigkeit sogleich erkannt werden können;

b) Gegenstände deren Menge in einem Transporte so gering ist, daß sie deßhalb bei der Verzollung nach den Tarifsbestimmungen außer Betracht bleiben würden;

c) rohe Erzeugnisse des Bodens und der Viehzucht eines und desselben inländischen Landgutes, welches entweder ganz im Grenzbezirk liegt, oder von der Binnenlinie oder von der Grenzlinie unmittelbar durchschnitten wird, im letzteren Falle jedoch nur unter besonderen nach der Oertlichkeit vorzuschreibenden Aufsichts-Maaßregeln;

d) Gegenstände die innerhalb einer Stadt, eines Dorfes oder einer geschlossenen Ortschaft des Grenzbezirkes von Haus zu Haus gesendet werden, vorbehaltlich der auch über solche Transporte auf Verlangen der Zollbediensteten zu liefernden Nachweisung der Verzollung oder zollfreien Abstammung der Waaren;

e) der Gütertransport mit den gewöhnlichen Fahrposten. Die Postanstalten im Grenzbezirke dürfen jedoch, wenn es für nöthig erachtet und ihnen bekannt gemacht wird, entweder allgemein oder von gewissen Personen Packereien zur Beförderung landeinwärts nur gegen eine für jeden einzelnen Fall zu ertheilende schriftliche Erlaubniß des betreffenden Zollamtes annehmen, welche dann das Poststück zum Bestimmungsorte begleitet. Auch bleibt es der obersten Finanzstelle zu bestimmen überlassen, wie ferne unter Berücksichtigung örtlicher und persönlicher Verhältnisse noch andere Erleichterungen durch Befreiung gewisser Gegenstände von dem schriftlichen Transportausweis oder durch Gestattung des Transportes auf besondere für einen gewissen Zeitraum zu ertheilende Freikarten eintreten können.

3) Sachentransport auf Gewässern.

§ 83.

An den Ufern der Gewässer in dem Grenz-Bezirke und auf den in diesen Gewässern gelegenen Inseln darf ohne besondere Erlaubniß nur an solchen Stellen aus- und eingeladen werden, welche zu Landungsplätzen bestimmt und als solche bezeichnet sind.

Den Ufern der Gewässer, welche längs der Zollgrenze sich erstrecken, dürfen beladene Fahrzeuge ohne Erlaubniß des nächsten Zollamtes sich nur auf fünfzig Fuß nähern, wovon solche unverdeckte Nachen eine Ausnahme machen, welche zollfreie Gegenstände (Abtheilung I. des Tarifs) geladen haben. Wo außerdem die Beschaffenheit des Fahrwassers eine größere Annäherung erforderlich macht, wird solches besonders bekannt gemacht werden.

Digitized by Google

4) Beschränkung des Sachentransports in Absicht der Zeit.

§ 86.

Der Transport von zollpflichtigen ausländischen und gleichnamigen inländischen Gegenständen über die Zollgrenze und innerhalb des Grenzbezirkes ist nur in der Tageszeit erlaubt.

Als Tageszeit werden in dieser Beziehung angesehen:

in den Monaten Januar und Dezember die Zeit von 7 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends;

in den Monaten Februar, Oktober und November

die Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends;

in den Monaten März, April August und September

die Zeit von 5 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends,

in den Monaten Mai, Juni und Juli

die Zeit von 4 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends;

Ausnahmen hievon finden nur statt:

a) in Ansehung der Waaren, welche mit den gewöhnlichen Fahrposten versendet werden, oder welche Extrapost-Reisende mit sich führen, was sich aber auf den Transport von Kaufmannswaaren durch Extrapost nicht erstreckt;

b) wenn in außerordentlichen Fällen die Erlaubniß des betreffenden Hauptzollamtes oder Nebenzollamtes Iter Klasse, soweit Letzteres zur Abfertigung der Ladung überhaupt befugt ist, vor dem Beginne des Transportes ertheilt worden ist.

Der Erlaubnißschein muß den Waarenführer, die Waare selbst, die Straße und Zeit für welche er gültig ist bezeichnen.

5) Von wem der Transportausweis ertheilt wird.

§ 87.

Der zum Transport von Waaren und Sachen innerhalb des Grenzbezirks erforderliche Ausweis, dessen Ertheilung die Ueberzeugung der Behörde von dem Vorhandenseyn und der Verzollung oder zollfreien Abstammung der dabei in Rede stehenden Gegenstände voraussetzt, wird ausgestellt:

a) beim Eingange aus dem Auslande von demjenigen Grenzzollamte, bei welchem die Anmeldung und Abfertigung geschieht;

b) beim Uebergange aus dem Binnenlande in den Grenzbezirk von denjenigen Aemtern und

Digitized by Google

Expeditions-Behörden in der Nähe der Binnenlinie, welche zur Ausfertigung von Legitimationsscheinen ermächtigt sind;

c) bei Versendungen aus Orten des Grenzbezirkes von der nächsten Zoll- oder Expeditionsbehörde;

d) auch kann gestattet werden, daß Ortsbehörden über die Erzeugnisse des Orts und der nächsten Umgegend, so wie Inhaber größerer Gewerbe-Anlagen über Gegenstände ihres Gewerbs selbst Versendungs-Scheine ausstellen.

B. Controlirung der Handel- und Gewerbtreibenden.

§ 88.

Die im § 35 des Zollgesetzes vorbehaltenen Controlmaaßregeln sollen nach der Eigenthümlichkeit des zu beaufsichtigenden Handels- und Gewerbsbetriebs vorgeschrieben werden.

§ 89.

Insbesondere hat jeder Kaufmann im Grenz-Bezirk ein Handlungsbuch zu führen, worin rücksichtlich aller unmittelbar aus dem Auslande bezogenen Waaren beim Empfange derselben der Tag und Ort, an und in welchem die Verzollung stattgefunden hat, bemerkt, und rücksichtlich der aus dem Inlande empfangenen Waaren der Nachweis hierüber enthalten seyn muß.

§ 90.

Krämer und andere Gewerbetreibende, welche sich in dem Grenzbezirke in Orten unter 1500 Einwohnern niedergelassen haben, dürfen Materialien, Specerei- und Stuhlwaaren nur dann unmittelbar aus dem Auslande einführen, wenn sie ordnungsmäßige, kaufmännische Bücher führen und die besondere Erlaubniß der betreffenden Behörden erhalten haben.

Ist Letzteres nicht der Fall so dürfen dergleichen Krämer und Gewerbetreibende Waaren fraglicher Art nur von inländischen Handlungen, welche ordnungsmäßige Bücher führen, beziehen, solche lediglich in ihrem Laden absetzen und keine Versendung davon machen.

§ 91.

Hausir-Gewerbe dürfen im Grenzbezirke nur mit besonderer Erlaubniß und unter denjenigen Beschränkungen betrieben werden, welche zum Zwecke des Zollschutzes bereits bestehen oder noch weiteres angeordnet werden.

Auf Material- und Spezereiwaaren, auf Wein, Branntwein und Liqueur aller Art, sowie auf Zeuge, die aus Baumwolle, Seide oder Wolle, ganz oder in Vermischung mit anderen Stoffen gefertigt sind, soll sich die Erlaubniß nicht erstrecken.

Digitized by Google

II. Von der Controle im Binnenlande.

1) Waaren, die aus dem Grenzbezirke in das Binnenland übergehen.

§ 92.

Wer mit den aus dem Auslande oder aus dem Grenzbezirke bezogenen Waaren ein Gewerbe treibt, ist, wenn die Waare mit einem höheren Eingangszoll, als vier Thaler vom preußischen Centner, oder 6 fl. 46 1/4 kr. vom Zollcentner belegt ist, und ihre Menge einen Viertelcentner übersteigt, verbunden, die im Grenzbezirke empfangene Bezettelung innerhalb der in derselben vorgeschriebenen Frist der darin genannten, oder, sofern keine benannt ist, derjenigen Dienstbehörde, an welche der Bestimmungsort in dieser Beziehung gewiesen ist, und zwar vor der Abladung, zum Visiren vorzulegen. Auf Erfordern sind auch die Waaren, bevor sie abgeladen werden, zur Revision zu stellen.

Kann für solche Waaren ein einziger Bestimmungsort nicht angegeben werden, so müssen sie der Dienstbehörde desjenigen Orts zur Besichtigung gestellt werden, wo der erste Absatz von den geladenen Waaren geschehen soll.

2) Waaren, welche bei der Versendung im Binnenlande controlpflichtig sind.

a) Vorschriften für den Versender.

§ 93.

Wer im Binnenlande folgende Waaren-Artikel, als;

1) baumwollene und dergleichen mit andern Gespinsten gemischte Stuhl-Waaren und Zeuge,
2) Zucker aller Art,
3) Kaffee,
4) Tabaks-Fabrikate,
5) Wein und
6) Branntwein aller Art

versendet, muß solche, wenn die Menge der genannten Stuhl-Waaren und Zeuge, so wie des Zuckers, einen halben Centner Netto-Gewicht, und die der andern Waaren einen Centner Netto-Gewicht übersteigt, mit einem Frachtbriefe versehen.

Derselbe muß enthalten:

a) die Vor- und Zunamen des Waarenführers und des Waaren-Empfängers;
b) die Menge der Waaren (von den unter 1 bis 4 genannten nach Centnern und Pfunden, von Wein und Branntwein nach Oxhoften und Eimern) in Buchstaben;
c) die Gattung der Waaren;
d) die Anzahl der Colli und deren Zeichen und Nummern;
e) den Bestimmungsort und den Ablieferungs-Termin, den letzten mit Buchstaben, und

Digitized by Google

f) den Vor- und Zunamen des Versenders, den Versendungsort, den Tag und das Jahr der Absendung.

Der Frachtbrief muß vor dem Abgange der Waare der Zoll- oder Controllbehörde des Absendungs-Orts oder derjenigen, an welche der Ort in dieser Beziehung gewiesen ist, zum Visiren und Abstempeln vorgelegt, auch die Waare auf Verlangen zur Revision gestellt werden.

Von der Vorlage an die Zoll- und Controll-Behörde sind die Frachtbriefe ausgenommen, welche von dem Inhaber einer Fabrik, Brennerei oder Siederei über Gegenstände seines Gewerbes, oder von einem Weinbergsbesitzer über eigenes Erzeugniß an Wein ausgestellt werden; jedoch muß diese Eigenschaft des Ausstellers in dem Frachtbriefe neben der Unterschrift angegeben und von der Ortsbehörde, oder einer Zoll- oder Controllbehörde beglaubigt seyn.

b) Vorschriften für den Waarenempfänger.

§ 94.

Der Empfänger solcher Waaren ist verpflichtet, den Frachtbrief gleich nach der Ankunft der Waaren der betreffenden Zoll- oder Controllbehörde vorzulegen, welche denselben, wo nöthig nach vorgängiger Revision der Waaren, abgestempelt zurückgibt.

Eine Ausnahme hievon machen Fabrikanten von baumwollenen Waaren, welche Gewebe zur weiteren Veredlung; ingleichen Privatpersonen, welche Wein zum eigenen Gebrauche, nicht über ein Oxhoft (3 bayerische Eimer), und diejenigen, welche Branntwein aus Brennereien des eigenen Landes erhalten, jedoch müssen sie die Frachtbriefe ein Jahr lang aufbewahren, und auf Erfordern vorlegen.

c) Besondere Bestimmungen für den Marktverkehr.

§ 95.

Sollen Gegenstände, welche nach § 93 mit einem Frachtbriefe versehen sein müssen, auf Jahrmärkte gebracht werden, so muß der Versender der betreffenden Zoll- oder Controllbehörde ein Verzeichniß übergeben, worin die Zahl und das Gewicht der zu versendenden Ballen oder Kisten ꝛc., die Gattung der darin befindlichen Waaren, der Marktort, wohin der Transport geht und die Frist, binnen welcher der unverkaufte Theil der Waaren zurückkehren soll, angegeben ist.

Dieses Verzeichniß dient, nachdem es visirt und abgestempelt worden, für den Weg zum Markte und von dort zurück als Transportbescheinigung. Erfolgt jedoch am Markt-Orte eine Zuladung solcher Waaren, so muß darüber ein besonderes Verzeichniß gefertigt und von der Controllbehörde im Markt-Orte visirt und abgestempelt werden.

3) Allgemeine Vorschriften für den Transport der im Binnenlande controllpflichtigen Waaren.

§ 96.

Sowohl die amtlichen Bezettelungen aus dem Grenzbezirke, als die für den Transport im Binnenlande ausgestellten Frachtbriefe müssen mit der Ladung vollkommen übereinstimmen, und es werden solche, wo diese Uebereinstimmung mangelt, als gar nicht vorhanden angesehen.

Es kann daher der Frachtbrief oder die amtliche Bezettelung über eine geringere Menge eben so wenig als Bescheinigung für eine größere Ladung gelten, als es zulässig ist, mit einer, auf eine größere Menge lautenden Bezettelung einen Theil dieser größeren Ladung zu bescheinigen.

§ 97.

Waarenführer, welche für verschiedene Empfänger geladen haben, sollen in der Regel für jeden einzelnen Waaren-Empfänger einen besondern Frachtbrief bei sich führen.

Mindestens aber muß ein für verschiedene Orte bestimmter Transport mit einer besondern amtlichen Bezettelung oder einem Frachtbriefe für jeden Ort versehen seyn.

Erhält die Ladung während des Transportes eine andere Bestimmung, so sind die Transportzettel der nächsten Zoll- oder Controllbehörde zur Bemerkung des neuen Bestimmungsortes vorzulegen.

Waarenführer, welche auf dem Wege zu dem in den Transportzetteln angegebenen Bestimmungsorte einen Theil der dazu gehörigen Ladung absetzen, müssen sich vom Empfänger der abgesetzten Waaren ein schriftliches Empfangsbekenntniß geben lassen, aus welchem die Gattung und Menge der abgesetzten Waaren, der Tag und der Ort, an welchem die Ablieferung geschehen, und der Name des Waaren-Empfängers ersichtlich ist. Diese Bescheinigung muß mit den Transportzetteln über die Ladung, von welcher ein Theil abgesetzt worden, bei der Dienstbehörde des Orts, wo die Abladung geschieht, oder wenn eine solche am Orte der Abladung nicht vorhanden ist, bei der nächsten Behörde auf dem Wege zum Bestimmungsorte der übrigen Ladung zum Visiren vorgelegt werden.

4) Vorschriften für den Waarenübergang aus einem Vereins-Staate in den andern.

§. 98.

In Bezug auf den Waarenübergang aus und nach solchen Ländern, welche sich mit dem Königreiche zu einem gemeinschaftlichen Zollsysteme vereinigt haben (§. 10. des Zollgesetzes) ergehen in Gemäßheit der dießfallsigen Verträge die näheren Bestimmungen, nach denen sich die Waarenführer genau zu achten haben.

Digitized by Google

III. Allgemeine Controlvorschriften.

1) Hausvisitationen und Revisionen der Waarenlager.

§ 99.

Hausvisitationen und Revisionen der Waarenlager dürfen, soweit sie erforderlich sind, nur nach den in den §§ 37 und 38 des Zollgesetzes hierüber enthaltenen Vorschriften statt finden.

2) Körperliche Visitationen.

§ 100.

Im Falle körperliche Visitationen für nöthig erachtet werden, ist nach den im § 39 des Zollgesetzes gegebenen Bestimmungen zu verfahren.

Fünfter Abschnitt.

Von den Dienststellen und Beamten, ihren amtlichen Befugnissen und Pflichten gegen das Publikum.

1) Von den Dienststellen (Behörden) und Beamten (Bediensteten) und deren amtlichen Befugnissen.

A. Im Grenzbezirke.

1) Legitimation der Dienststellen und Beamten durch äußere Bezeichnung.

§. 101.

Jede nach den Vorschriften des Zollgesetzes (§. 26.) einzurichtende Erhebungs- oder Abfertigungs-Behörde soll durch ein Schild mit dem Landeswappen und einer Inschrift bezeichnet werden, aus welcher hervorgeht, welche Behörde daselbst ihren Sitz hat. Ueberdieß soll bei jedem Ansageposten, oder wenn ein solcher nicht vorhanden ist, bei dem Grenz-Zollamte ein Schlagbaum errichtet werden. Die nach §. 27. des Zollgesetzes zum Zollschutze bestimmten Grenzaufseher sollen mit einem Brustschilde, worauf sich eine Nummer befindet, versehen seyn.

2) Deren Bekanntmachung.

§ 102.

Eine öffentliche Bekanntmachung bezeichnet die angeordneten Zollstraßen, und gibt an, auf welchen derselben und wo die Ansageposten, Hauptzollämter und Nebenzollämter 1. Klasse (§

Digitized by Google

103) errichtet worden sind, und wo sich Revisionsbehörden zur Abfertigung der eingehenden Extraposten (§ 39) befinden.

3) Zollämter.

§ 103.

Die Zollämter sind entweder Hauptzollämter, oder Nebenzollämter erster oder zweiter Klasse.

Bei den Hauptzollämtern ist jede Zollentrichtung und jede durch diese Ordnung vorgeschriebene Abfertigung ohne Einschränkung sowohl bei der Ein- als bei der Aus- und Durchfuhr zulässig.

Nebenzollämter erster Klasse werden an denjenigen Straßen errichtet, auf welchen zwar ein Handelsverkehr mit dem Auslande statt findet, dieser jedoch nicht von solchem Umfange ist, um die Errichtung eines Haupt-Zollamtes erforderlich zu machen.

Nebenzollämter zweiter Klasse werden für den kleinen Grenzverkehr da errichtet, wo örtliche Verhältnisse es erheischen.

Mit Rücksicht auf die hiernach den Nebenzollämtern beizulegende Wirksamkeit sind ihre Erhebungsbefugnisse im Tarif näher bestimmt.

Innerhalb dieser Befugnisse können Nebenzollämter erster Klasse, Waaren, welche mit Berührung des Auslandes aus einem Theise des Inlandes in den andern versendet werden (§. 76.) bei dem Aus- und Wiedereingang abfertigen.

Zur Ertheilung und Erledigung von Begleitscheinen (§. 40. und folg.) sind sie ohne ausdrückliche Genehmigung der obersten Finanz-Stelle nicht ermächtiget.

4) Ansageposten.

§ 104.

Mit den Ansageposten werden zum Zwecke der Abfertigung von Reisenden und des sonstigen kleinen Verkehrs in der Regel Nebenzollämter zweiter Klasse verbunden. Auf besonders lebhaften und mit einem Hauptzollamte besetzten Zollstraßen kann der Ansageposten auch in einem Nebenzollamte erster Klasse bestehen.

5) Legitimationsschein-Expeditions-Behörden.

§ 105.

Expeditionsbehörden zur Ertheilung von Legitimationsscheinen sollen, wo es an Zollämtern fehlt, nach dem örtlichen Bedürfnisse angeordnet werden, um die Waaren, welche innerhalb des Grenzbezirks versendet werden, oder aus dem Binnenlande in denselben eingehen, mit dem vorgeschriebenen Transport-Ausweise zu versehen. Zur Gelderhebung sind sie nicht befugt.

Digitized by Google

6) Grenzaufseher.

§ 106.

Die Grenzaufseher sollen sich durchaus mit keiner Gelderhebung befassen.

Es liegt ihnen ob, den Grenzbezirk und die Binnenlinie ununterbrochen zu beaufsichtigen, und es sind alle Personen, welche Fuhrwerk, Schiffe, Gepäck oder zollpflichtige Gegenstände führen, verpflichtet, denselben Folge zu leisten und dasjenige zu unterlassen, wodurch sie in Ausübung ihres Amtes gehindert werden würden.

Die Grenzaufseher sind befugt:

a) Frachtfuhrwerk und Heerdenführer anzuhalten, sich den Transportausweis vorzeigen zu lassen, Notizen daraus zu nehmen, und ihn durch äußere Besichtigung der Ladung mit dieser zu vergleichen. Stimmen beide nicht überein, so behalten sie die Bezettelung bei sich, und begleiten die Gegenstände in der Richtung, worin sie dieselben finden, zur nächsten Dienstbehörde.

b) Kiepen-, Korb- und Packträger, Handfuhrwerke, Bauernfuhrwerke und beladene Lastthiere, welche nicht verpackte Waaren führen, können von den Grenzaufsehern auf der Stelle revidirt werden, um sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß entweder keine zollpflichtigen Gegenstände geladen, oder diese gehörig angemeldet sind. Bei förmlich verpackten Waaren verfahren sie entweder, wie zu a vorgeschrieben ist, oder führen solche zur Obrigkeit des nächsten Orts, um mit dieser eine Nachsuchung vorzunehmen.

Bei Personen, gegen welche der Augenschein den Verdacht erregt, daß sie Waaren unter den Kleidern verborgen haben, ist nach § 39 des Zollgesetzes zu verfahren.

c) Ledig angegebenes Fuhrwerk ohne Ausnahme können die Grenzaufseher anhalten, um Ueberzeugung zu nehmen, daß es wirklich unbeladen ist.

d) Führer von Schiffsgefäßen, welche weniger als fünf Lasten tragen, müssen auf den Anruf der Grenzaufseher, so bald wie möglich anhalten, und je nachdem es verlangt wird, entweder dem Ufer zusteuern und dort an schicklichen Stellen anlegen, oder die Ankunft der Grenzaufseher abwarten.

e) Wer Gegenstände führt, welche von dem Transportausweise befreit sind, (§ 84 a—d) ist verbunden, den Grenzaufsehern zur Stelle die nöthige Auskunft zu geben, um sie zu überzeugen, daß die transportirten Gegenstände eines Ausweises nicht bedürfen. Kann dieß nicht sofort genügend geschehen, so sind die Grenzaufseher befugt den Transport dahin zu führen, wo die verlangte Auskunft mit Sicherheit zu erlangen ist.

f) Reisende zu Wagen mit Gepäck, zu Pferd und zu Fuß mit Felleisen und dergleichen, welche sich auf einer Zollstraße in der unbezweifelten Richtung nach dem Grenzzollamte

Digitized by Google

befinden, dürfen von den Grenzaufsehern gar nicht angehalten werden. Treffen sie aber dergleichen Reisende entweder auf einem Punkte der Zollstraße, wo dieselben das Grenzzollamt schon im Rücken haben, oder außerhalb einer Zollstraße, so können sie, mit Ausnahme der mit den gewöhnlichen Posten oder mit Extrapost Reisenden, den Nachweis der geschehenen Meldung fordern. Erfolgt dieser, so müßen sie die Personen ohne Störung reisen lassen, im entgegengesetzten Falle aber zum nächsten Zollamte führen.

g) Gegenstände, welche nicht mit dem vorgeschriebenen Ausweise versehen sind, damit nicht übereinstimmen, oder auf einer Straße betroffen werden, welche von der darin vorgeschriebenen abweicht, sind von den Grenzaufsehern in Beschlag zu nehmen, und an das nächste Zollamt abzuliefern.

h) Die Grenzaufseher sind ebenso befugt als verpflichtet, die aus dem Grenzbezirke in das Binnenland geflüchteten, oder mit Gewalt entkommenen Defraudanten dahin zu verfolgen, und sich im Betretungs-Falle ihrer Person und Waaren zu bemächtigen.

7) Andere Staats- und Communal-Beamte (Bedienstete).

§ 107.

Die im § 28 des Zollgesetzes bezeichneten Bediensteten haben, um der ihnen dort auferlegten Verpflichtung genügen zu können, bei vorhandenem Verdachte, daß eine Verletzung der Zollgesetze beabsichtigt wurde, die Befugniß Personen und Waaren so weit anzuhalten, als solches den Grenzaufsehern selbst verstattet ist.

B. Im Innern des Landes.

1) Hebebehörden.

§ 108.

Im Innern des Landes bestehen zur Erhebung des Ein-, Aus- und Durchgangszolles Hauptzoll- oder Hauptsteuerämter und Zoll- oder Steuerämter. Sie sind entweder solche, mit denen eine Niederlage für fremde unverzollte Waaren (Packhof, Halle, Lagerhaus, Freihafen) verbunden, oder solche, bei welchen dieß nicht der Fall ist.

Die Hauptzoll- oder Hauptsteuerämter mit Niederlage sind zu jeder Zollerhebung von fremden Gegenständen befugt, welche nach Maaßgabe dieser Ordnung im Innern geschehen darf. Sie sind im Innern in der Regel allein befugt, Begleitscheine zu ertheilen.

Die Hauptämter ohne Niederlage, ingleichen die hiezu besonders ermächtigten Zoll- oder Steuerämter können den Eingangszoll von fremden Waaren nach Maaßgabe der auf sie gerichteten Begleitscheine Nr. II. erheben.

Zur Ertheilung von Begleitscheinen sind sie ohne besondere Genehmigung nicht ermächtiget; es sey denn, daß die Theilung eines Waarentransportes nach § 49 nöthig würde.

Digitized by Google

In welchen Orten der Vereinslande sich Hebebehörden befinden, auf welche Waaren mit Begleitschein Nr. I. oder Nr. II. abgefertiget werden können, soll öffentlich bekannt gemacht werden.

2) Andere Dienstbehörden.

§ 109.

Wo in andern Orten zur Erhebung innerer Verbrauchssteuern besondere Empfangsbehörden vorhanden sind, werden diese, so weit es erforderlich ist, als Aufsichts-Aemter und Legitimations-Behörden an der Binnenlinie, zur Erhebung des Eingangszolles von den mit den Fahrposten transportirten Gegenständen und zur Mitwirkung bei der Waarenkontrolle benützt.

Wo dergleichen nicht vorhanden sind, sollen die statt ihrer mit den obigen Verrichtungen beauftragten Dienstbehörden zu öffentlicher Kenntniß gebracht werden.

3) Aufsichtsbedienstete.

§ 110.

Steueraufseher und andere Bedienstete im Innern, welche mit der Handhabung der Waarenkontrolle im Binnenlande beauftragt sind, müßen, wenn sie sich in Dienstausübung befinden, entweder in Uniform gekleidet, oder mit einer vom Oberinspektor des Bezirkes ausgestellten und untersiegelten Legitimationskarte versehen seyn.

Sie sind befugt, Fuhrwerke und Packträger, welche dem äußern Anscheine nach controllpflichtige Waaren führen, während des Transportes anzuhalten, und die Waarenführer zur Auskunft über die geladenen Waaren, so wie in geeigneten Fällen, zur Vorzeigung der erforderlichen Transportzettel aufzufordern, und durch äußere Besichtigung, der Ladung wobei eine Veränderung in der Lage der geladenen Colli und eine Eröffnung der Verpackung nicht stattfinden darf, sich von der Uebereinstimmung der Ladung mit der erhaltenen Auskunft zu unterrichten. Findet sich hiebei, daß über eine controllpflichtige Ladung die Transportbescheinigung fehlt, oder ergiebt sich ein Verdacht, daß andere als die angegebenen Waaren geladen sind, oder daß die Ladung in der Menge von der vorgezeigten Bezettelung erheblich abweicht, so müßen die Aufsichtsbeamten die Ladung zu der auf dem Wege zum Bestimmungsorte zunächst gelegenen Dienstbehörde, oder wenn solche über eine halbe Meile von dem Orte entfernt liegt, wo der verdächtige Transport angetroffen worden, zu der nächst in dieser Richtung vorhandenen Polizeibehörde begleiten, um daselbst die nähere Untersuchung der Ladung vorzunehmen.

In Städten, wo zur Erhebung und Beaufsichtigung innerer Steuern besondere Beamte an den Thoren stationirt sind, haben auch diese die Befugniß zur Nachfrage über die geladenen Gegenstände, und so fern sich darunter controllpflichtige Artikel befinden, zur Besichtigung der Ladung.

Digitized by Google

II. Geschäftsstunden.

1) Bei den Abfertigungs-Behörden im Grenzbezirke.

§ 111.

Bei sämmtlichen Grenzzollämtern und sonstigen im Gerichtsbezirke vorhandenen Abfertigungsbehörden sollen an den Wochentagen in folgenden Stunden die Geschäftslokale geöffnet und die Beamten zur Abfertigung der Zollpflichtigen daselbst gegenwärtig seyn, nämlich:

in den Wintermonaten Oktober bis Februar einschließlich Vormittags von halb 8 Uhr bis 12 Uhr, und Nachmittags von 1 bis halb 6 Uhr; in den übrigen Monaten Vormittags von 7 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 8 Uhr.

Die Abfertigung der Reisenden muß an allen Tagen ohne Ausnahme geschehen.

Wo außerdem der Umfang des Verkehrs es erfordert, daß auch andere Abfertigungen an Sonn- und Festtagen in bestimmten Stunden ertheilt oder gewisse Dienstleistung auch zu andern, als den eben festgesetzten Stunden verrichtet werden, soll darüber eine Bekanntmachung der dem Amte zunächst vorgesetzten Behörde auf der Außenseite der Eingangsthüre zu dem Geschäftslokale angeheftet werden.

2) Bei den Abfertigungsbehörden im Innern.

§ 112.

Bei den Hauptzoll- und Hauptsteuer-Aemtern im Innern sollen die Dienststunden folgende seyn:

in den Wintermonaten Oktober bis einschließlich Februar Vormittags von 8 bis 12 Uhr, Nachmittags von 1 bis 5 Uhr; in den übrigen Monaten von 7 bis 12 Uhr und von 2 bis 5 Uhr.

Für die übrigen Dienstbehörden im Innern sollen die Stunden, in welchen die aus der gegenwärtigen Ordnung entspringenden Abfertigungen ertheilt werden müssen, näher bestimmt und in gleicher Art, wie im § 111 vorgeschrieben ist, zur Kenntniß des Publikums gebracht werden.

III. Allgemeines Verhalten der Zollbeamten und der Zollpflichtigen gegen einander.

§ 113.

Es ist Pflicht der Zollbediensteten, die Personen, mit welchen sie im Dienste zu thun haben, ohne Unterschied anständig zu behandeln, bei ihren Dienstverrichungen bescheiden zu verfahren,

Digitized by Google

und ihre Nachfragen und Revisionen nicht über den Zweck der Sache auszudehnen. Insonderheit dürfen sie unter keinen Umständen für irgend ein Dienstgeschäft, es bestehe in Nachfragen, Revisionen, Ausfertigungen u. s. w. ein Entgeld oder Geschenk, es sey an Geld, Sachen oder Dienstleistung, und habe Namen, wie es wolle, verlangen oder annehmen.

Damit Beschwerden des Publikums, besonders an den Grenzen, wo der Fremde keine Zeit zu einem umständlichen Verfahren hat, zur Kenntniß der vorgesetzten Behörde gelangen, soll bei jeder Zoll- und Abfertigungsbehörde ein Beschwerderegister vorhanden seyn, in welches jeder, der Ursache zur Beschwerde zu haben vermeint, seinen Namen, Stand und Wohnort, so wie die Thatsache, worüber er sich beschweren zu können glaubt, eintragen kann. Bei Beschwerden gegen Grenzaufseher, deren Namen dem Beschwerdeführer unbekannt sind, reicht es hin die Nummer des Brustschildes anzuführen, welches der Aufseher auf Verlangen vorzuzeigen verpflichtet ist. Hat irgend Jemand Gründe, seine Beschwerde nicht in das Beschwerderegister einzutragen, so kann er sie bei der höhern Behörde anbringen.

Uebrigens wird von denjenigen, welche bei den Zollbehörden zu thun haben, oder mit den Aufsichtsbediensteten in Berührung kommen, erwartet, daß sie ihrerseits zu keinen Beschwerden über ihr Betragen gegen die Zollbeamten Anlaß geben werden.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß der Zoll-Ordnung.

Erster Abschnitt.

Von der Erhebung der Zölle und der Waarenabfertigung, so weit solche an der Grenze statt finden.

I. Beim Waaren-Eingange.

A. Allgemeine Bestimmungen.

§§.

1) Verhalten beim Eingange über die Zollinie 1

2) Anmeldung bei dem Grenz-Zollamte oder dem vorliegenden Ansage- (Anmeldungs-) Posten 2—4

3) Deklartion:

a) Aufforderung dazu 5

b) Form und Inhalt der Deklaration 6

c) Wie solche ausgefertigt werden muß 7

d) Wem die Ausfertigung der Deklaration obliegt 8—9

e) Anleitung zur richtigen Ausfertigung der Deklaration, und Bekanntmachung der Dienstinstruktion mit Bezug auf die Abfertigung 10

f) Besondere Vorschriften für Reisende 11

§§.

4) Revision der Waaren — Zweck der Revision 12

Allgemeine Revision, spezielle Revision 13

Brutto-Gewicht, Tara-Netto-Gewicht 14

Weiteres Verfahren nach Verschiedenheit der Fälle 15

Obliegenheiten des Zollpflichtigen bei der Revision 16

B. Weitere Behandlung, wenn die Waaren gleich an der Grenze in den freien Verkehr treten sollen.

1) Ermittelung des Zollbetrages durch die Revision 17

2) Ermittelung des Netto-Gewichts 18

3) Entrichtung des Eingangszolles 19

4) Schluß der Abfertigung 20 u. 21

5) Anmeldung bei einer Controllbehörde an der Binnenlinie:

a) beim Landtransporte 22

b) beim Wassertransporte 23

6) Abfertigung zollfreier Gegenstände 24

Digitized by Google

§§.

C. Weitere Behandlung, wenn die Waaren bei dem Eingangsamte niedergelegt werden sollen 25

D. Weitere Behandlung, wenn die Waaren nach einem Orte bestimmt sind, wo sich eine öffentliche Niederlage für unverzollte Waaren befindet 26 u. 27

E. Weitere Behandlung, wenn die Waaren zur Verzollung bei einem Amte ohne Niederlage deklarirt werden 28

F. Weitere Behandlnug, wenn die Waaren zur unmittelbaren Durchfuhr bestimmt
1) Allgemeine Vorschriften 29
2) Besondere Vorschriften
a) für Waaren, wovon der Ausgangszoll höher ist, als der Durchgangszoll 30
b) auf kurzen Strassenstrecken 31
c) auf Flüssen, auf welche besondere Staatsverträge Anwendung finden 32

II. Beim Waarenausgange.

A. Waaren, die einem Ausgangszolle unterworfen sind 33. 34. 35

B. Waaren, deren Ausfuhr erwiesen werden muß 36

C. Waaren die einem Ausgangszolle nicht unterworfen sind 37

III. Besondere Vorschriften für die Behandlung des Verkehrs mit den Staatsposten.

A. Gewöhnliche Fahrposten 38

B. Extraposten:
1) Mit Reisenden und Reise-Gepäcke)
2) Mit Kaufmannswaaren) 39

Zweiter Abschnitt.

Von verschiedenen Einrichtungen und Anstalten zur Erhebung und Sicherung der Zölle.

I. Von der Begleitscheincontrolle.

A. Zweck und Ausfertigung der Begleitscheine 40

§§.

B. Begleitscheine Nr. I.
1) Wesentlicher Inhalt derselben 41
2) Beschränkung bei der Begleitscheinausfertigung auf Aemter im Innern mit Niederlage 42
3) Verpflichtung aus dem Begleitscheine 43
4) Nachweis, daß dieselben erfüllt worden 44
5) Folgen vorkommender Gewichtsunterschiede 45
6) Verpflichtung des Waarenführers bei eingetretener Transportverzögerung 46
7) Wie zu verfahren ist:
a. wenn eine Ladung für verschiedene Empfänger oder Orte bestimmt ist 47
b. wenn die Bestimmung der ganzen Ladung unterwegs verändert wird 48
c. wenn eine Ladung unterwegs getheilt werden muß 49

C. Begleitscheine Nro. II.
1) Wesentlicher Inhalt derselben 50
2) Beschränkung bei deren Ertheilung 51
3) Verpflichtung aus dem Begleitscheine 52
4) Nachweis, daß dieselbe erfüllt worden sey 53

D. Vorbehalt eines speziellen Regulativs über die Begleitschein - Ausfertigung 54

II. Von dem Waarenverschlusse.
1) Zweck desselben 55
2) Worin er besteht, auch wann und wie er anzulegen ist 56
3) Kosten derselben 57
4) Verfahren bei Verletzung des Verschlusses 58

III. Von den Niederlagen unverzollter Waaren.

A. Packhöfe, Hallen, Lagerhäuser, Freihäfen
1) Was darunter verstanden wird 59
2) Niederlagsrecht, Lagerfrist und Lagergeld 60
3) Betrag des Lagergeldes 61

Digitized by Google

§§.
4) Rechte des Staats auf die Waaren im Packhoflager 62
5) Befugniß zur Bearbeitung der Waaren auf dem Lager 63
6) Verminderung der Waaren während des Lagerns 64
7) Verpflichtungen der Verwaltung rücksichtlich der lagernden Waaren 65
8) Verfahren mit unabgeholten Waaren:
a. deren Eigenthümer unbekannt ist)
b. deren Eigenthümer bekannt ist) 66
9) Besondere Packhofs-Regulative 67
B. Zoll-Lager bei Hauptzollämtern.
1) Was darunter verstanden wird 68
2) Allgemeine Vorschriften wegen deren Benützung 69
3) Besondere Lagerregulative 70
C. Oeffentliche Creditlager 71
D. Privat-Lager.
1) Was darunter verstanden wird 72
2) Beschränkungen derselben 73
3) Verpflichtungen des Inhabers eines Privatlagers 74
4) Privatlager von fremdem Weine 75

Dritter Abschnitt.

Von Verkehrs-Erleichterungen, Befreiungen und Ausnahmen.

I. Versendungen aus dem Inlande durch das Ausland nach dem Inlande 76
II. Meß- und Markt-Verkehr.
A. Verkehr inländischer Fabrikanten und Produzenten nach ausländischen Messen und Märkten.
1) Besuch fremder Messen 77
2) Besuch benachbarten fremder Märkte 78. 79
B. Verkehr ausländischer Handel- und Gewerbtreibender auf inländischen Messen und Märkten 80. 81
III. Sonstige Erleichterungen und Ausnahmen.
§§.
Gegenstände, welche zur Verarbeitung oder Vervollkommnung ein- oder ausgehen 82

Vierter Abschnitt.

Von dem zum Schutze der Zollabgaben dienenden Einrichtungen und Vorschriften.

I. Von den Controllen im Grenzbezirke.
A. Transport-Controle.
1) In wie ferne ein Transportausweis erforderlich ist 83
2) Befreiung der Legitimationspflichtigkeit 84
3) Sachentransport auf Gewässern 85
4) Beschränkung des Sachentransportes in Absicht der Zeit 86
5) Von wem der Transportausweis ertheilt wird 87
B. Controlirung der Handel- und Gewerbtreibenden 88—91
II. Von der Controle im Binnenlande.
1) Waaren die aus dem Grenzbezirke in das Binnenland übergehen 92
2) Waaren welche bei der Versendung im Binnenlande controlpflichtig sind:
a) Vorschriften für den Versender 93
b) Vorschriften für den Waarenempfänger 94
c) Besondere Bestimmungen für den Marktverkehr 95
3) Allgemeine Vorschriften für den Transport der im Binnenlande kontrolpflichtigen Waaren 96. 97
4) Vorschriften für den Waarenübergang aus einem Vereinsstaat in den andern 98
III. Allgemeine Controlvorschriften.
1) Hausvisitationen und Revisionen der Waarenlager 99
2) Körperliche Visitationen 100

Digitized by Google

Fünfter Abschnitt.

Von den Dienststellen und Beamten, deren amtlichen Befugnissen und ihren Pflichten gegen das Publikum.

I. Von den Dienststellen und Beamten und deren amtlichen Befugnissen.

A. Im Grenzbezirke

§§.

1) Legitimation der Dienststellen und Beamten durch äussere Bezeichnungen 101
2) deren Bekanntmachung 102
3) Zollämter 103
4) Ansageposten 104
5) Legitimations-Expeditionsschein-Behörden 105
6) Grenzaufseher 106
7) Andere Staats- und Communal-Beamte 107

B. Im Innern des Landes.

1) Hebebehörden 108
2) Andere Dienstbehörden 109
3) Aufsichtsbeamte 110

II. Geschäftsstunden.

1) Bei den Abfertigungsbehörden im Grenzbezirke 111
2) Bei den Abfertigungsbehörden im Innern 112

III. Allgemeines Verhalten der Zollbeamten und der Zollpflichtigen gegeneinander 113

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nº 29.

Würzburg, Samstag, den 10. März 1838.

Inhalt.

Münzen-Devalvation im Großherzogthum Hessen. — Prüfung der Bauhandwerker. — Wohlthätige Vermächtnisse. — Notizen: (Schuldienst-Erledigung. Schuldienst-Besetzung. Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 15193. Num. exp. 12638. praes. 7. März 1838. 814.

An die fürstlich Löwenstein'sche Regierungs- und Justizkanzlei Kreuzwertheim und an sämmtliche Districts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Die von der großherzogl. hessischen Staatsregierung ausgesprochene Devalvation einiger Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der großherzoglich hessischen Staatsregierung unterm 16. v. Mts. erlassene Ver-

(*)

ordnung, den Cours der fremden Münzsorten im Großherzogthume Hessen betr., wird im Nachgange zur Kenntniß der Kreisbewohner gebracht, und hiebei insbesondere aufmerksam gemacht, daß

1) der Art. 2 der Verordnung dahin zu verstehen ist, daß alle preußischen 1/3tel und 1/6tel Thaler, so wie die kurhessischen 1/3tel und 1/6tel Thaler, welche vom Jahre 1833 an, ausgeprägt wurden, nicht außer Cours gesetzt wurden, und die Anordnung sich demnach nur auf jene kurhessische 1/3tel und 1/6tel Thaler beschränkt, welche vor dem Jahre 1833 geprägt worden sind;

2) daß die Außer-Cours-Setzung der fremden Scheidemünzen (Art. 3 Abs. 2) sich nur auf die Scheidemünzen jener Staaten erstreckt, die der Münz-Convention nicht beigetreten sind, daß sonach die bayerischen, würtembergischen, badischen, nassauischen und frankfurtischen Scheidemünzen in den großherzogl. hessischen Grenzbezirken ihren vollen Cours haben.

Die Distriktspolizeibehörden des Kreises haben sogleich die Gemeinde-Verwaltungen mittelst Rundschreiben auf diese Bekanntmachung aufmerksam zu machen, und deren Verkündigung in den Gemeinden anzuordnen, gleichzeitig auch die Aufnahme derselben sammt Beilage in die je bestehenden Lokalblätter zu bewirken.

Würzburg den 6. März 1838.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Verordnung,

den Kurs der fremden Münzsorten im Großherzogthum betreffend.

Ludwig II. von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein ꝛc. ꝛc.

Wir haben zu Unserm Bedauern wahrnehmen müssen, daß, in einigen Theilen Unserer Provinz Oberhessen, dem Preussischen und Kurhessischen Thaler, und seinen Unterabtheilungen bis zur kleinsten Theilmünze herab, ein höherer Kurswerth beigelegt wird, als sein innerer Werth zuläßt, und Unsere deßfallsigen Verordnungen festsetzen; welches Veranlassung gegeben hat, daß große Massen solcher geringhaltiger Theilmünzen in einem viel niedrigern Kurs eingewechselt werden, um sie dann wieder in dem oben bemerkten gesetzwidrigen höhern Kurs, mit unerlaubtem Gewinn, im Einzeln auszugeben, wodurch besonders der ärmere Theil Unserer Unterthanen in großen Nachtheil geräth, indem sie dadurch Geldsorten in die Hände bekommen, welche weder zu Zahlungen öffentlicher Abgaben oder Kapitalzinsen, noch im Verkehr mit andern Bezirken, wo jener gesetzwidrige Kurs nicht gilt, in demselben Werthe gebraucht werden können, worin sie dieselben empfangen haben. Um diesem Uebel zu steuern, hat zwar eine bedeutende Anzahl rechtlicher Gewerbsleute jener Gegenden, die einen solchen wucherhaften Gewinn verabscheuen, den lobenswerthen Entschluß gefaßt, sich gegenseitig zu verbinden, keine der oben bezeichneten Münzsorten höher, als zu dem verordnungsmäßigen Werthe, anzunehmen und auszugeben, und die nicht kurs-

Digitized by Google

fähigen fremden Münzen ganz aus dem Geldverkehr im Inlande zu verbannen. Da aber dieselben unausbleiblich das Opfer ihrer Rechtlichkeit werden müßten, wenn jene Maßregel nicht allgemein angenommen und befolgt werden sollte, indem alsdann Andere, welche sich davon ausschließen, nur desto größern Gewinn aus ihrem wucherhaften Verfahren ziehen würden, und überdieß dieses Uebel weiter vorzudringen, und sich auch auf andere Münzen auszudehnen droht; so haben Wir, zur Verhütung der daraus entspringenden Nachtheile, und zum besondern Schutze des ärmern Theils Unserer Unterthanen verordnet und verordnen wie folgt:

Art. 1.

Es ist verboten, den Preussischen und Kurhessischen Thaler mit seinen Unterabtheilungen sowie irgend eine andere kursfähige Münze, in einem höheren Werthe als Zahlung anzubieten oder auszugeben, als sie in der auf Unsern Befehl erlassenen Bekanntmachung vom 31. Dezember 1837 (Regierungsblatt Nr. 2 von 1838) tarifirt worden ist. *) Jede Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot wird bei Zahlungen bis zu zwanzig Gulden mit einer Polizeistrafe von fünf Gulden für jeden einzelnen Fall belegt; bei Zahlungen über zwanzig Gulden beträgt die Strafe jedesmal den vierten Theil der Zahlung. Diese Strafen sind von demjenigen zu entrichten, der die Zahlung anbietet oder leistet; die eine Hälfte derselben erhält der Denunciant, die andere Hälfte fällt dem Armenfond desjenigen Orts anheim, wo die Contravention stattgefunden hat.

Art. 2.

Alle 1/3 und 1/6 Thaler, welche nicht von Preussischem oder Kurhessischem Gepräge sind, sowie die Kurhessischen 1/3 und 1/6 Thaler, welche vor dem Jahre 1833 ausgeprägt worden sind, bleiben im Großherzogthum außer Kurs gesetzt, unbeschadet der besondern Verträge über deren Annahme bei den Zollkassen; es sollen jedoch die hier bezeichneten nicht kursfähigen 1/3 Thaler zu dreiunddreißig Kreuzer und die 1/6 Thaler zu sechzehn Kreuzer von Unsern öffentlichen Kassen bis zum 1. Mai dieses Jahres eingewechselt, und an die Münzstätte in Darmstadt zum Einschmelzen eingesandt werden.

Art. 3.

Rücksichtlich der kleineren Theilmünzen, welche nicht kursfähig sind, wird nachträglich zum Art. 3 Unserer Verordnung vom 21. November 1837 (Regierungsblatt Nr. 45 von 1837) bestimmt, daß auch die 1/12 Thaler zu acht Kreuzer, die 1/16 Thaler zu sechs Kreuzer, die 1/24 Thaler zu drei und einem halben Kreuzer und die 1/32 Thaler zu drei Kreuzer bis zum 1. Mai dieses Jahres von Unsern öffentlichen Kassen angenommen und

---

*) 1) der ganze Kronenthaler zu . . 2 fl. 42 kr.
2) der ganze Conventionsthaler zu 2 fl. 24 kr.
3) der halbe Conventionsthaler zu 1 fl. 12 kr.
4) der Sechsbätzner zu . . 24 kr.
5) der Dreibätzner zu . . 12 kr.
6) der ganze Preussische u. Kurhessische Thaler zu . . . 1 fl. 45 kr.
7) der 1/3 Preussische und Kurhessische Thaler zu . . 35 kr.
8) der 1/6 Preussische und Kurhessische Thaler zu . . . 17 1/2 kr.

(**)

eingewechselt, von letztern aber bei schwerer Ahndung nicht weiter ausgegeben, sondern an die Münzstätte nach Darmstadt zum Einschmelzen eingesandt werden sollen.

Nach diesem Termin sind die hier bezeichneten Theilmünzen ebenso, wie alle übrigen fremden Scheidemünzen auch in den Gränzbezirken des Großherzogthums ganz außer Kurs gesetzt.

Art. 4.

Sollte irgend Jemand außer Kurs gesetzte Münzen einwechseln, und sie im Großherzogthum wieder ausgeben, oder auf andere Weise im Inlande verbreiten, so soll er mit einer Polizeistrafe von acht Tagen bis zu drei Monaten Gefängniß bestraft werden.

Art. 5.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Erscheinen derselben im Regierungsblatt in Kraft, und Unser Ministerium des Innern und Justiz, so wie Unser Ministerium der Finanzen, ist jedes so weit diese Verordnung seinen Wirkungskreis berührt, mit der Vollziehung derselben beauftragt.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und des beigedruckten Staatssiegels.

Darmstadt den 16. Februar 1838.

(L.S.) Ludwig.

du Thil. v. Hofmann.

Num. praes. 14915. Num. exp. 12581. praes. 7. März 1838. 813.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei die unmittebaren Stadt-Magistrate, dann Land- und Herrschaftsgerichte.

(Die Prüfung der Bauhandwerker betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Prüfung der Bauhandwerker wird am Sitze der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am

1. Mai l. J.

ihren Anfang nehmen.

Diejenigen Maurer-, Steinhauer- und Zimmermannsgesellen, welche die Prüfung mitzumachen gedenken, haben sich am obenbemeldeten Tage Morgens 8 Uhr auf dem k. Regierungs-Bau-Bureau zu melden und sich mit dem erforderlichen Admissions-Zeugniß und den Zeichnungs-Materialien zu versehen, wobei bemerkt wird, daß alle, nach dem 12. April d. J. bei der unterzeichneten Stelle einlaufenden Admissions-Gesuche nicht berücksichtiget werden können.

Die Stadt-Magistrate, Land- und Herrschaftsgerichte haben für die weitere Bekanntmachung zu sorgen.

Würzburg den 2. März 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Lommel.

Digitized by Google

Nrus praes. 14279. Nr. exped. 12234. praes. 6. März 1838. 809.

(Die milden Vermächtnisse des verlebten Faktors in der Hellmuth'schen Druckerei dahier, Melchior Engert von Dürrfeld, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Melchior Engert von Dürrfeld, Faktor in der Hellmuth'schen Druckerei dahier, hat dem Siechenhause 100 fl., dem Institute für kranke Gesellen 60 fl. und der Armenpflege dahier seine Kleidungsstücke vermacht; welche wohlthätige Handlung zu Ehren des Verstorbenen hiermit veröffentlicht wird.

Würzburg den 28. Februar 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Notizen.

praes. 8. März 1838. 827.

Durch das am 20. v. M. erfolgte Ableben des Schullehrers Georg Holzmann zu Knetzgau, k. Landgerichts Eltmann, ist die erste deutsche Pfarr-Schulstelle allda in Erledigung gekommen. Nach superrevidirter Fassion beläuft sich derselben Reinertrag auf 365 fl. 33 kr. Die Schülerzahl besteht gegenwärtig aus 74 Werk- und 54 Feiertags-Schülern.

Solches wird in Folge höchster Entschließung der königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg K. d. J. d. d. 27. Febr. l. J. mit dem Bemerken anmit veröffentlichet, daß die Bewerber um diese Schulstelle ihre Bittgesuche binnen 4 Wochen anher abzugeben haben.

Stettfeld den 5. März 1838.

Königliche Distrikts-Schulen-Inspektion.
J. C. Bauer.

Als Schullehrer zu Lichtenstein, kgl. Landgerichts Ebern, wurde der von dem Gutsherrn Grafen von Rothenhan hierzu präsentirte Schuldienst-Exspektant Johann Schemmerich am 6. d. M. bestätigt.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 3. März 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 24. u. 28. Februar 1838. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 20. bis 27. Februar 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	13	16	30	1	3	15	6	5	14	15
	Kern										
	Korn	60	11	35	1	3	11	30	11	10	40
	Haber	2	5	28	3	—	5	33	4	5	15
	Gerste				7	—	10	15			
Im mittlern	Weitzen	321	15	30	50	2	14	35	25	14	—
	Kern										
	Korn	134	11	22	25	1	11	5	87	10	30
	Haber	187	5	28	23	3	5	13	5	5	10
	Gerste	12	10	20	58	2	9	37			
Im tiefsten	Weitzen	3	14	—	4	1	14	—	4	13	45
	Kern										
	Korn	3	10	10	1	—	10	30			
	Haber	4	5	—	8	—	4	45			
	Gerste				8	—	8	30			

Digitized by Google

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Haus-Versteigerung.
Am Donnerstag den 15. d. Nachmittags 2 Uhr wird das in Nro. 32, 38 und 45 dieses Blattes beschriebene Traiteur Auernheimer'sche Haus, 2. Distr. Nro. 246, in der Sandgasse, nochmals zum Striche aufgelegt, und, wenn das Meistgebot die Taxe erreicht, der Zuschlag unter den bekannt zu machenden Bedingungen ertheilt.
Würzburg den 8. März 1838.
Das Testamentariat.

2) (1) Haus-Verkauf.
Da das Stadtrath Gett'sche Haus das erzielte Gebot nicht erhalten hat, so wird eine weitere Strichstagfahrt auf Donnerstag den 22. März Nachmittags 2 Uhr anberaumt, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

3) (2) Haus-Verkauf.
Zum Verstriche meines für einen Feuer-Arbeiter eingerichteten Wohnhauses auf dem Kürschnerhofe, Distr. 2, Nr. 391., aus freier Hand, habe ich Termin auf
Dienstag den 27. März Vormittags 9 Uhr in dem besagten Hause selbst
anberaumt, und lade hiezu die Herrn Strichsliebhaber höflichst ein. Das Haus kann täglich Vormittags 10 bis 12 Uhr eingesehen werden. Die Strichsbedingungen werden am Termine bekannt gemacht, und der Hinschlag erfolgt bei annehmbarem Gebote sogleich.
Würzburg am 6. März 1838.
Lindenau, Wittwe.

4) (3) Waaren-Versteigerung.
Von meinem früher geführten Waaren-Geschäft besitze ich noch die im nachstehenden Verzeichniß angeführten Artikel, welche ich dem öffentlichen Striche aussetze, und zwar Montag den 26. d. Mts., und die darauf folgenden Tage, jedesmal früh von 9 bis 12½ und Nachmittags von 1/2 2 bis 5 Uhr damit beginne.
Das Strichslokal ist im Hause des Herrn Ph. Joseph Wieber, ehemals Kaufmann Held'schen Laden auf dem Markte.

Verzeichniß der Waaren:
Engl. Ginghams, 6/4 breite Cattune, Indienne, gedruckte Moussline, Organdine, Seidenflor, Barege, Matras, Jacconet, Kleider, Nanquinet, Tull, Schleier, Westenzeuge, Shwals und long. Shwals, Cravatten, Strümpfe und Handschuhe, Atlas, Crep, Zephir, Mäntel-Stoffe, 8/4 und 10/4 Brabant und Roll-Schetter, und mehrere dergleichen Artikel.
Würzburg im März 1838.
Felix Benkert.

5) (2) Wein-Versteigerung.
Nachbenannte Weine werden mit den am 14. d. Mts. bereits angezeigten Weine versteigert, als:
Nr. 1. 3 Fuder 1836er Albertsleiten,
„ 2. 3 „ 1831/1833er Lämmerberg,
„ 3. 4 „ 1836er Rossberg.
Liebhaber hiezu ladet ein
Würzburg den 8. März 1838.
Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

6) (2) Von den im Dezemb. v. Js. zum Verkaufe angebotenen Tafeltrauben-Sorten sind noch Fechser zu haben:
1) vom rothen Malvasier à 20 kr.;
2) vom großen Trollinger à 10 kr.;
3) von der weißen Zibebe à 10 kr.
bei J. M. Emmert, Dominikanergasse Nr. 211.

7) (1) Im Ingolstadterhöfchen Nro. 587 sind neue Kleiderschränke, aus trockenem Holze verfertigt, billig zu verkaufen.

8) (1) In der Kärnergasse Nr. 481 sind zwei neue starke 4 1/2eimerige und ein 25eimeriges Faß zu verkaufen.

9) (1) Im 4. Distr. Nro. 56 sind gute Kartoffeln nach Metzen zu verkaufen.

10) (1) Beiläufig 80 bis 90 Ztr. dürrer Klee ist zu verkaufen im Blöhlein Nr. 204.

Vermiethungen.

1) (3) Im 5. Dist. Nr. 263, nächst dem Brückenthore ist ein Laden ständlich zu vermiethen.

Digitized by Google

2) (6) Im 2. Dist. Nr. 5, Theatergasse, ist der obere Stock, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, einem Kabinette nebst übrigen Erfordernissen, auf den 1. Mai zu vermiethen.

Ebendaselbst sind 2 möblirte ineinandergehende Zimmer an einen Herrn zu vermiethen.

3) (3) Auf der Neubaugasse, 4. Distr. Nro. 109, ist ein Logis mit Möbeln an einen soliden Herrn zu vermiethen.

4) (1) Auf den Mai ist ein Quartier von 2 auch 3 Zimmern, 2 Kammern, Küche nebst Uebrigem; so wie auch ein Keller mit 17 Fuder in Eisen gebundener, weingüner Fässer im Blöhlein Nr. 204 zu vermiethen.

5) (2) Auf dem Markte, 2. Dist. Nr. 412, ist ein möblirtes Zimmer im zweiten Stocke und auch ein Mezzanenzimmer zu vermiethen.

6) (3) Auf der Domstraße, 2. Dist. Nr. 555, ist der mittlere Stock mit allen Bequemlichkeiten an eine kleine Haushaltung sogleich oder auf nächstes Ziel zu vermiethen. In diesem Hause ist auch ein Zimmer mit Alkoven, mit oder ohne Möbeln, für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

7) (1) Im 2. Distr. Nro. 114 ist ein wasserfreier Keller mit 17 Fudern in Eisen gebundenen weingrünen Fässern ständlich zu vermiethen.

8) (2) Im 2. Dist. Nr. 61 ist ein Quartier von 7 heitzbaren Zimmern und sonstigen Bequemlichkeiten auf den 25. Juli, nöthigenfalls auch auf den 1. Mai, zu vermiethen.

9) (1) Einige freundliche möblirte Zimmer auf die Sanderstraße Nro. 242 für ledige Herren sind auf den 1. April zu vermiethen.

10) (2) Im 1. Distr. Nro. 112 ist ein schönes Quartier im 1ten Stocke mit 4 ineinandergehenden heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, wovon 2 tapezirt sind, heller Küche, einer Bodenkammer, eigenem Abtritte, Holzlager, etwas Keller nebst sonstigen Bequemlichkeiten für eine stille Haushaltung sogleich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (4) Roßmarkt
zu Neustadt a/S. betr.

Wegen des auf den dritten Montag im März dießjährig fallenden Josephi-Feiertages wird die Abhaltung des höchsten Orts bewilligten Roßmarktes auf Donnerstag den 22. März l. Js. verlegt, was Pferde-Liebhabern und Verkäufern zur Wissenschaft bringt

Neustadt den 11. Februar 1838.

die Stadt-Verwaltung.

Schmidt, Stadt-Vorstand.

2) (1) Wer eine rechtliche Forderung an die verlebte Barbara Kluespies zu machen hat, wird aufgefordert, solche binnen 4 Wochen bei Unterzeichnetem geltend zu machen, da nach Ablauf dieser Zeit der Nachlaß der genannten Barbara Kluespies ohne weitere Berücksichtigung an die Intestat-Erben ausgehändigt wird.

Wipfeld den 8. März 1838.

Valentin Eck.

3) (1) Bekanntmachung.

Das Gotteshaus Bühold hat 300 fl. gegen erste Hypothek zu 4 prCt. auszuleihen.

4) (3) Eine Person von gesetztem Alter, mit guten Zeugnissen versehen, im Kochen und weiblichen Arbeiten erfahren, wünscht auf Ostern in Dienst zu treten. Das Nähere in der Semmelsgasse Nr. 73.

5) (1) Es wird ein Faß zu 14—16 Eimer, welches sich zu einem Regenfaße eignet, im 1. Distr. Nro. 216, nächst der Stift Hauger Kirche, zu kaufen gesucht. Daselbst ist auch ein Pferdestall zu vermiethen.

6) (1) Der Umtausch einer großen Boa mit schwarzen Häckchen gegen eine ähnliche im Ball verwechselte mit weißen Häckchen kann in der Harmonie geschehen, wo ohnehin noch zurückgebliebene Sachen abzuholen sind.

7) (1) Im 5. Distr. wurde ein goldenes Damenührchen verloren; der redliche Finder wird ersucht, dasselbe in Nro. 13 Zellerstraße gegen ein Douceur abzugeben.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 59. Würzburg, den 10. März. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 1. praes. 25. Februar 1838. 697.

(Oberwaldbehrungen.) Andreas Krauß von Oberwaldbehrungen hat sich freiwillig unter die Kuratel des Kaspar Hai, Zimmermannes daselbst begeben, was mit der Eröffnung bekannt gemacht wird, daß Krauß ohne Zustimmung seines Kurators nunmehr bei Folge der Nichtigkeit einseitig weder Verbindlichkeiten sich auflegen, noch ihm zustehender Rechte und Ansprüche sich begeben kann.

Mellerichstadt am 10. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

Werner, Ldr.

Schlemmer.

2.

praes. 6. März 1838. 811.

(Oberaltertheim.) In der Nacht v. 25. auf 26. Februar d. Js. wurde dem Wirth Martin Schätzlein von Oberaltertheim nachbeschriebener Schubkarren entwendet. Hierauf und auf den noch unbekannten Thäter ersucht man die Spähe zu verfügen, und allenfallsige Spuren hieher anzuzeigen.

Remlingen den 5. März 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, H.-R.

Beschreibung des Schubkarren.

Derselbe war noch ganz neu, der obere Theil von Nußbaum- der untere aber von Birkenholz.

An den Handgriffen ist derselbe durch die Masern der Birken-Erdstämme kennbar.

3.

praes. 7. März 1838. 815.

(Neustadt a/S.) Das kgl. Landgericht Neustadt a/S., welches in Untersuchungssache wegen des an Euchar Wachtel ledig von Hohenroth verübten Verbrechens des Todtschlags unterm 1. März l. Js. Spähebriefe gegen den des Verbrechens verdächtigen ledigen Schafknechtes Michael Schubert von Mellerichstadt erlassen, bringt anmit zur öffentlichen Kenntniß, daß sich derselbe unterm Heutigen freiwillig vor Gericht gestellt habe, weßhalb die Spähe zu unterbleiben.

Neustadt a/S. am 5. März 1838.

Königl. Landgericht.

Bacher.

Still, Ldg.-Akt.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 3. März 1838. 786.

(Würzburg.) In einer Forderungssache gegen den Kärner Nikolaus Henneberger dahier

Digitized by Google

und dessen Ehefrau werden folgende bereits in der Beilage zum Kreis-Intelligenzblatt Nr. 313 Seite 4247 beschriebene Realitäten der Beklagten, als:

1) Ein Wohnhaus, 2. Distr. Nr. 483;
2) 3/4 Morgen Acker im Sand oder Stümpflein;
3) 1/2 Morgen Acker in der Sanderau;
4) 2 Morgen Weinberg im mittleren Munchsberg, und
5) 1 Morgen Kleefeld in der Ebertsklinge,

Montag den 2. April l. Js. Vormittags 11 Uhr nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes bei diesseitigem Gerichte versteigert, wozu man Strichslustige mit dem Beisatze einladet, daß auf dem Hause die Hälfte des Kaufschillings gegen vier prCt. Verzinsung mit erster Hypothek nach Umständen stehen bleiben könne.

Würzburg am 23. Februar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Rottenhäuser.

2.

(2) 1. praes. 28. Februar 1838. 732.

(Aufstetten.) Auf Antrag mehrerer Gläubiger werden die Hofrieth und das Grund-Vermögen des Johann Waid von Aufstetten am Mittwoch den 4. April Vormittags 9 Uhr unter den vor dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verstrichen, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Aub den 21. Februar 1838.

Königl. Landgericht Röttingen.
Römer, Ldr.

3.

(2) 1. praes. 3. März 1838. 775.

(Schmalnau.) Die in Beilage des Intelligenzblattes von Unterfranken und Aschaffenburg Nr. 33 Seite 482 beschriebene Mehl-, Oel-, Walk- und Hirse-Mühle sammt den übrigen Gütern des Untermüllers Johann Georg Müller zu Schmalnau, werden am

Montag den 26. März d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im untern Wirthshause daselbst unter den bei der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen einem nochmaligen Verstriche ausgesetzt, welches mit dem Bemerken zur Kenntniß der Liebhaber gebracht wird, daß die Mühle mit den Gebäuden und sämmtlichen Gütern sich in einem ganz guten Zustande befinden, und der Zuschlag bei annehmbaren Geboten auf das Ganze oder Einzelne ohne Weiters erfolgt.

Weihers den 22. Februar 1838.

Königl. Landgericht.
Halbig.

Pfister.

4.

praes. 7. März 1838. 822.

(Römershag.) In Folge höchsten Auftrags königlicher Regierung werden

Mittwoch d. 21. d. Mts. Vormittags 11 Uhr im untern Wirthshause zu Weihers

a) die Au- oder Amtwiese nahe beim Dorfe Weihers gelegen;
b) die Beerwiese bei Poppenhausen

unter den normalmäßigen, vor dem Verstriche bekannt zu machenden und täglich dahier einzusehenden Bedingnissen an den Meistbietenden versteigert und zahlbare Liebhaber hiezu eingeladen.

Römershag den 6. März 1838.

Königl. Rentamt.
Sorg.

5.

(3) 2. praes. 5. März 1838. 807.

(Würzburg.) Bei Gelegenheit der Rodung ärarialischer Weinberge ergaben sich mehrere Tausend Weinbergs-Pfähle, wovon ein großer Theil noch ganz, viele theilweise zum Weinbergs-Gebrauch gut sind, andere sich zu allerlei verwenden lassen. Diese werden in schicklichen Abtheilungen vorbehaltlich höchster Genehmigung Donnerstag den 15. d. früh 8 Uhr anfangend im vormaligen Holzmagazin am Sanderthor verstrichen werden.

Würzburg den 5. März 1838.

Königl. Stadt- als Hofökonomie-Rentamt.
Bay.

Digitized by Google

6.

(2) 2. praes. 5. März 1838. 802.

(Sailauf.) Freitag den 16. d. Mts. Vormittags 9 Uhr werden zu Wiesen versteigert: aus der Wald-Abtheilung Streitberg und Hundsgrund

Für den Lokal-Bedarf

18 Eichen- und Buchen-Abschnitte.

Zum freien Handel

53 Eichen-Abschnitte.

Aus den Abtheil. Birkenberg und Buch

Für den Lokal-Bedarf

74 Eichen- und 5 Buchen-Abschnitte,

Zum freien Handel

59 Eichen-Abschnitte.

Sämmtliche Stämme sind nummerirt und mit dem Revier-Eisen, und die für den Lokal-Bedarf zu versteigernden Stämme mit dem hiefür bestehenden besondern Eisen bezeichnet. Es wird hiebei auf die höchste Regierungs-Verordnung vom 8. September v. J., Kreisintelligenzblatt Nr. 102, im allgemeinen hingewiesen und die weiteren Bedingnisse bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht.

Aschaffenburg den 2. März 1838.

Königl. Forstamt Sailauf.
Schmitt, Forstm.
Hauerwaas, Akt.

7.

(3) 3. praes. 2. März 1838. 766.

(Neustadt.) Mittwoch den 14. werden in der Abtheilung Sommerberg und

Donnerstag den 15. März d. Jrs. in der Abtheilung Pläuterschlag der Revier Steinach

zusammen 484 Eichen-Abschnitte,

wovon zwar der größere Theil Bau- und geringes Nutz- und Werkholz ist, viele jedoch zu starkem Holländer- und Daubholze sich eignen,

vom unterfertigten Amte unter den vorschriftsmäßigen Bedingungen öffentlich versteigert.

Strichsliebhaber werden am ersten Tage bei der nächst der Abtheilung Sommerberg befindlichen sogenannten Karlshütte, am zweiten Tage beim Jägerhäuschen früh 9 Uhr jedesmal erwartet. Sollten dieselben das ausgebotene Stammholz noch vor der Versteigerung einsehen wollen, so wird der kgl. Revierförster zu Steinach dieses an den zwei unmittelbar den Verkäufen vorhergehenden Tagen ihnen vorzeigen, an welchen man sich deßhalb zu wenden hat.

Neustadt den 1. März 1838.

Königliches Forstamt.
v. Haller.
H. Schmitt, Akt.

8.

(2) 1. praes. 7. März 1838. 817.

(Würzburg.) Das der hiesigen Stadt zugehörige Feld im Klees- oder Spitelberge, welches bisher zum Steinbrechen benutzt wurde, wird

Donnerstag den 15. l. M.

Vormittags 11 Uhr in dem unterzeichneten Geschäftszimmer dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit einladet

Würzburg den 7. März 1838.

Die Stadtkämmerei.
Broili.
Herbig.

9.

praes 7. März 1838. 823.

(Albertshausen.) Dienstag den 13. d. Mts. und folgenden Tag, jedesmal früh 9 Uhr anfangend, wird im gutsherrlichen Walddistrikt Präsidentenholz, Reichenberger Revier, ohnfern des Schafhofes, Siegelsgrund, nachbeschriebenes Holz öffentlich verstrichen, als:

300 Klftr. Scheit, von Buchen-, Eichen- und Tannenholz;
137 Eichen-Stämme zu Bau- und Nutzholz;
50 Tannenstämme;
1 Speierlings- und 2 Elsberrbäume;
54 Brunnentäucher;
75 eichene Stangen;
25,500 buchene und eichene Wellen;
2200 Tannenwellen;
2100 Dornwellen,

wozu Liebhaber eingeladen werden.

Albertshausen den 6. März 1838.

Frhrl. v. Wolfskeel. Rentamt.
Mangold, Rtbtr.

(**)

Digitized by Google

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 1. praes. 3. März 1838. 788.

(Würzburg.) Wer an den Nachlaß des am 14. Dezember vor. Js. dahier verstorbenen quieszirten kön. Regierungs-Kanzlisten Philipp Theodor Leske eine Forderung zu machen hat, hat solche bei der auf

Mittwoch den 4. April l. J. früh 9 Uhr

anberaumten Tagfahrt anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls er bei Auseinandersetzung der Masse ohne Berücksichtigung bleiben soll.

Würzburg den 23. Februar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Berchem.

2.

(3) 1. praes. 28. Februar 1838. 734.

(Würzburg.) In der Theilungssache der Weinhändler Johann Baptist Böhmischen Eheleute dahier ist der Konkursprozeß rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 9. April l. Js.,

II. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 7. Mai l. Js. und

III. zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf
Mittwoch den 6. Juni l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der genannten Eheleute hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von den gegenwärtigen Konkursverhandlungen, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Würzburg den 21. Febr. 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Rottenhäuser.

3.

(2) 1. praes. 3. März 1838. 777.

(Binsfeld.) Michel Weissenberger alt von Binsfeld hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen; es wird daher bei Geringfügigkeit der Masse einziger Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung sämmtlicher Forderungen, nebst Vorzugsrechten, sofort zur Vorbringung von Einreden und gegenseitig schlüßlicher Verhandlung auf

Donnerstag den 29. März d. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp. mit der treffenden Handlung festgesetzt.

Zugleich werden diejenigen, die etwas zur Masse Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, an das unterfertigte Gantgericht abzulie,ern.

Arnstein am 27. Februar 1838.

Königliches Landgericht.
J. B. Burkardt, Ldr.

Killinger.

4.

(3) 1. praes. 3. März 1838. 804.

(Frammersbach.) Johann Adam Bübel zu Frammersbach hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen, und sind hiezu nachstehende Ediktstage bestimmt:

Iter Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte unter Angabe der Beweismittel auf
Dienstag den 27. März;

IIter Ediktstag zu Vorbringung der Einreden auf
Donnerstag den 26. April;

IIIter Ediktstag zu den Schlußhandlungen auf
Dienstag den 22. Mai d. J.;
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Digitized by Google

Diejenigen Gläubiger, welche am ersten Ediktstage nicht erscheinen, haben den Ausschluß von der Masse, die Nichterscheinenden an den übrigen Ediktstagen den Verlust der treffenden Handlungen zu gewärtigen.

Lohr am 24. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Henneberger, Ldr.

Ott.

5.

praes. 28. Februar 1838. 745.

(Bergrothenfels.) Ueber die Verlassenschaft des Adam Reublein II. von Bergrothenfels wurde das Ausschatzungsverfahren beschlossen.

Die Ediktstage sind folgende, jedesmal früh 9 Uhr.

I. Zur Anmeldung der Forderungen, Vorrechte und Beweismittel unter Vorlage der Originalurkunden Montag den 2. April l. Js. unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses in gegenwärtiger Masse.

II. Zur Vernehmlassung und Vorbringung von Einreden Montag den 7. Mai l. Js.

III. Zu den Schlußhandlungen Montag den 28. Mai l. Js. Zu den II. und III. bei Verlust der treffenden Handlung.

Wer von der Masse etwas in Händen oder in solche zu zahlen hat, der soll es bei Vermeidung des Ersatzes gerichtlich erlegen mit Vorbehalt seiner Rechte.

Rothenfels den 14. Februar 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Häcker, H.-R.

Rüdiger, R.-Prkt.

6.

(3) 2. praes. 5. März 1838. 806.

(Rothenbuch.) Nachverzeichnete Personen sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern, als:

1) der Bäcker Thomas Kunkel und dessen Ehefrau Magdalena, geborne Bauer, von Rothenbuch;

2) der Bauer Sebastian Becker und dessen Ehefrau Anna Maria, geborne Stürmer, von Waldaschaff; endlich

3) der Taglöhner Peter Becker und dessen Ehefrau Anna Maria, geborne Kunkel von da.

Etwaige Forderungen an diese Personen sind Dienstag den 27. März d. Js. früh 9 Uhr bei Vermeidung der fernern Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Rothenbuch den 26. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

Geßner, Ldr.

Morhard, j. p.

7.

(3) 3. praes. 28. Februar 1838. 744.

(Rüdenau.) Zur Liquidation der Passiven und Aktiven der Georg Bieners Ehefrau von Rüdenau Verlassenschaft ist Tagfahrt auf Freitag den 23. März d. Js. früh 8 Uhr anberaumt.

Zugleich soll an dieser Tagfahrt die Versteigerung des ganzen Gutes, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer und Oekonomie-Gebäuden, 18 3/4 Ruthen Gartenland, 20 Morgen 2 Viertel, 2 Rth. Aeckern, 3 Morgen 1 Viertel 33 Ruthen Wiesen und 1 Morgen Weinberg, alle Gründe theils auf Rüdenauer und Miltenberger Gemarkung versucht wurden, wozu die Liebhaber an den Gerichtssitz eingeladen werden.

Miltenberg den 20. Februar 1838.

F. Herrschaftsgericht.

Kurz, H.-R.

8.

praes. 5. März 1838. 803.

(Wartmannsrod.) Kaspar Volpert jung von Wartmannsrod will mit seinen Gläubigern einen Nachlaß- und Stündungsvertrag abschließen, weßhalb dessen Gläubiger auf Mittwoch den 28. März früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Anschlusses an die Beschlüsse der Stimmenmehrheit zu dem besagten Zwecke hieher vorgeladen werden.

Hammelburg den 26. Febr. 1838.

Königl. Landgericht.

Kapp, Ldr.

Digitized by Google

9.

(3) 2. praes. 4. März 1838. 797.

(Großwallstadt.) Die etwaigen Gläubiger des Bauers Mathäus Fischer zu Großwallstadt, welcher nach Nordamerika auswandern will, werden zur Geltendmachung ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 28. März l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß eine spätere Anmeldung die Vermögens-Exportation nicht hindern wird.

Obernburg den 28. Februar 1838.

Königl. Landgericht.
Vorhaus.

Arnold, Rprkt.

10.

(3) 1. praes. 23. Februar 1838. 674.

(Rengersfeld.) Wer immer an die Verlassenschaft des Chevaurleger-Korporals Kaspar Klüber von Rengersfeld, der im Chevaurlegers-Regimente Leiningen zu Zweibrücken gestanden hat, rechtliche Ansprüche machen kann, wird zur Liquidation derselben auf

Donnerstag den 5. April früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausfolglassung des Vermögens an die gesetzlichen Erben anher vorgeladen.

Gersfeld am 19. Februar 1838.

Gräfl. Herrschaftsgericht.
Reulbach.

Püls, Akt.

11.

praes. 28. Februar 1838. 746.

(Wetzhausen.) Caspar Reich, Schneidermeister von Wetzhausen, hat gegen Abreichung eines Leibgedings das Vermögen an seine Kinder abgetreten, und auf Liquidation der Passiven angetragen.

Hiezu wurde Tagfahrt im Gerichtszimmer zu Wetzhausen auf

Donnerstag den 29. März d. Js. früh 9 Uhr

anberaumt, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß auf Ausbleibende bei Ueberweisung des Vermögens keine Rücksicht genommen werde.

Sternberg am 24. Februar 1838.

Frhrl. v. Truchseß. P.-G. I. Cl. Wetzhausen.
Schäffer, P.-R.

Lindner.

12.

(2) 2. praes. 28. Februar 1838. 737.

(Rüdlingen.) Wer an die Verlassenschaft des jüngst verstorbenen Wittwers Peter Kiesel Jakobi von Rüdlingen eine gegründete Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche bei der auf Dienstag den 20. März l. Js. früh 9 Uhr anberaumten Tagfahrt dahier anzubringen und zu liquidiren unter der Rechtsfolge, daß der Ausbleibende bei Vertheilung des Nachlasses unbeachtet bleiben wird.

Münnerstadt den 22. Februar 1838.

Königliches Landgericht.
Rost, Ldr.

13.

(3) 2. praes. 1. März 1838. 755.

(Unterpleichfeld.) Wer an die Verlassenschaft der Barbara Eberts Wittib von Unterpleichfeld eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche bei der auf

Donnerstag den 22. l. Mts. Vorm. 9 Uhr

zur Liquidation der Passiven anberaumten Tagfahrt einzuklagen.

Der nichterscheinende Gläubiger hat zu gewärtigen, daß bei Auseinandersetzung der Masse auf seine Forderung keine Rücksicht genommen werden wird.

Würzburg den 26. Februar 1838.

Königl. Landgericht r/M.
Samhaber, Ldr.

14.

(3) 3. praes 1. März 1838. 754.

(Versbach.) In der Verlassenschaftssache der Elisabetha Wittib des Michael Schäflein von Versbach wird zur Consignation und Li-

Digitized by Google

gudstellung der Passiven Tagfahrt auf Mittwoch den 21. März l. Js. früh 8 Uhr festgesetzt, und werden hiezu die Gläubiger unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei der Massevertheilung anher vorbeschieden.

Würzburg am 17. Februar 1838.

Königl. Landgericht r/M.
Samhaber, Ldr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Bekanntmachung.

Die nachbeschriebenen Wohnhäuser des verlebten Clavier-Instrumentenmachers Jakob Pfister werden am

Dienstag den 13. März 1838 Nachm. 2 Uhr zum öffentlichen Striche unter den an der Strichstagfahrt selbst bekannt zu machenden Bedingungen aufgelegt.

Der Strich wird in dem hinteren Hause zunächst der Reisgrubenmühle vorgenommen; die Häuser können von den Kaufliebhabern täglich eingesehen werden.

Bei günstigen Geboten kann der Zuschlag sogleich ertheilt werden.

Würzburg den 26. Februar 1838.

Das Testamentariat.

Beschreibung der Wohnhäuser Distr. 1. Nr. 229 1/2.

1) Das vordere, der Gullenmühle gegenüber gelegene Haus ist gegen die Straße 44 Schuh lang, gegen den Hof 41 1/2 Schuh breit, zwei Stockwerk hoch, von Steinen erbaut, mit einem Mezzanendache versehen und mit Breitziegeln gedeckt.

Daselbe enthält im Erdgeschoß einen gewölbten Keller auf den vierten Theil des Hauses, ohne Faß.

Im ersten Stocke zwei heitzbare, ein unheitzbares Zimmer, ferner ein großes unheitzbares Zimmer, welches mit Bretter-Verschlag zu zwei Piegen abgetheilt ist, Küche mit Speisekammer, Waschküche mit eingemauertem Kessel, Abtritt und Vorplatz.

Im zweiten Stocke: vier heitzbare Zimmer, Küche mit Speisekammer, Abtritt u. Vorplatz.

Auf der Mezzane: drei heitzbare, ein unheitzbares Zimmer, Küche mit Speisekammer, Abtritt und Vorplatz.

Ober diesen: zwei Kammern mit Bretter-Verschlag und freies Bodenwerk.

Im Hofe befindet sich eine Holzremise, einen Stock hoch, auf Pfosten stehend, mit Lattenverschlag, Pultdach mit Breitziegeln gedeckt, 36 1/2 Schuh lang, 6 Schuh breit.

Der Hof ist mit Randersackerern Platten belegt (und mit einer Dungergrube versehen) 37 Schuh lang und 10 Schuh breit in der Mitte.

Diese Gebäulichkeit ist in sehr gutem Baustande.

2) Das hintere, zunächst der Reisgrubenmühle gelegene Haus ist gegen den Hof 75 Schuh lang, gegen die Straße 36 Schuh tief, zwei Stock hoch, von Steinen erbaut, mit deutschem Dache mit Breitziegeln gedeckt (mit Frontspitze.)

Dasselbe enthält im Erdgeschoß einen gewölbten Keller auf ein Drittheil des Hauses, mit sechs Stückfaß in Eisen gebunden, circa acht Fuder haltend.

Im ersten Stocke zwei heitzbare Werkstätten und Holzmagazin, welches in der Mitte mit Lattenverschlag abgetheilt ist, Spähnkammer, Waschküche und Obstdörre, Abtritt, Vorplatz und gewölbten Durchgang zum vorbeifließenden Bache.

Im zweiten Stocke acht heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, Küche, Abtritt und Vorplatz.

Im ersten Dachboden drei heitzbare, zwei unheitzbare Zimmer, Küche, Abtritt, Vorplatz und eine Kammer mit Bretterverschluß.

Oben freies Bodenwerk.

Zum Hofe, welcher in der Mitte 70 Schuh lang, 14 Schuh breit und mit Randersackerer Platten belegt ist, führt ein Einfahrtthor.

Im Hofe steht ein Pumpbrunnen.

Diese Gebäulichkeit ist in sehr gutem Baustande.

2) (3) Im 1. Dist. Nr. 338 ist ein ganz neuer Caunitz nach der neuesten Art billig zu verkaufen.

3) (2) Versteigerung.

Mittwoch den 15. März Nachmittags 2 Uhr werden im 1. Distr. Nro. 156 eine schöne Kalter und drei in Eisen gebundene ganz gute weingrüne Fässer öffentlich versteigert.

4) (1) Im 4. Distr. Nr. 157 sind 2, 3, 4, 5eimerige weingrüne Fässer, dann auch eine große Waschkufe und 2 große Faßseile zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (4) Ein wasserfreier Keller mit sieben und siebenzig Fudern weingrüner Fässer ist im 2. Distr. Nr. 438 zu vermiethen.

2) (8) Im 2. Distr. Nro. 438 in der Marktgasse ist der Eckladen zu vermiethen.

3) (3) Im 5. Distr. Nro. 169 in der Schloßgasse ist ein Quartier mit einem heitzbaren Zimmer, 2 Kammern, Küche und Boden auf den 1. Mai zu vermiethen. Näheres im 5. Distr. Nr. 9 über 2 Stiegen.

4) (3) Im 3. Dist. Nr. 200 ist der erste Stock, bestehend in 4 bis 5 heitzbaren Zimmern, Küche mit Sparheerd, Speisekammer, Boden, Holzlager, Keller, Waschhaus und Brunnen, auf den 1. Mai zu vermiethen, und kann stündlich eingesehen werden.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 16, dem Kleebaum gegenüber, ist ein möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

6) (2) Im 2. Dist. Nr. 216 ist der mittlere Stock mit 4 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, nebst Küche, Magdkammer, Abtritt, Holzlager, verschließbarem Keller, gemeinschaftlichem Waschhaus und Brunnen, auf den 1. Mai zu vermiethen. Zu bemerken ist, daß es auch mit 4 Zimmern abgegeben wird.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Gläubiger-Ladung.

Wer einen Anspruch an den Nachlaß des am 18. vorigen Monats dahier gestorbenen Rentamts-Oberschreibers Peter Meder zu machen hat, wolle seine Forderung im Laufe dieses Monats bei dem Unterfertigten anmelden und nachweisen, der nach Umfluß dieses Termines die Verlassenschaft ohne Rücksicht auf nicht angemeldete Forderungen auseinandersetzen wird.

Würzburg den 5. März 1838.

Fischer, k. Adv.

2) (1) Ein Rentamts-Skribent sucht ein anderweites Engagement. Briefe unter der Adresse C. P. besorgt das Intelligenz-Comptoir.

3) (1) Ein Skribent sucht eine Stelle bei einem k. Landgericht.

Das Intelligenz-Comptoir besorgt allenfallsige Offerte unter der Adresse R. S.

4) (1) 1/2 Morgen Artfeld in der Buhlleite ist im 1. Distr. Nr. 261 zu vermiethen.

5) (1) Von Annegarn's Weltgeschichte fehlen Jemanden der 3te und 4te Band, zusammengebunden. Wer solche etwa besitzt, wolle sie an das Intell.-Compt. abgeben. Auch werden diese Bücher zu kaufen gesucht, und ist der Käufer im Intell.-Compt. zu erfahren.

6) (1) Es sind Jemanden die aus der Etlinger'schen Buchhandlung entnommenen Taschenbücher: Rosen 1834 und Penelope 1830 abgängig. Wer solche besitzt, wolle sie an das Intelligenz-Comptoir abgeben, und dadurch bedeutenden Schaden abwenden. Auch werden diese Bücher zu kaufen gesucht, und ist der Käufer im Intell.-Compt. zu erfahren.

7) (2) Es wird ein in Gartenarbeit wohlerfahrner Mann gesucht, der bereits in andern Gärten beschäftigt, nebenbei einen kleinen nächst am Stadtthore gelegenen Garten, gegen angemessene monatliche Bezahlung das Jahr über besorgen könnte. Das Nähere ist im Intelligenz-Comptoir zu erfahren.

8) (3) Im 3. Distr. Nr. 312 werden gebrauchte Breitziegel zu kaufen gesucht.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 60. Würzburg, den 10. März 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 26. Febr. 1838. 713.

(Todes-Erklärung.) Nachdem auf das öffentliche Ausschreiben vom 4. April 1837 sich weder Michael Dondorf von Obereisenheim selbst, noch Leibeserben desselben in dem vorgestreckten Termine gemeldet haben, so wird derselbe hiemit für todt erklärt, und dessen Vermögen an seine nächsten Verwandten ausgehändigt.

Rüdenhausen in Unterfranken und Aschaffenburg den 23. Februar 1838.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.

Müller, Verweser.

Warttig.

2.

(2) 2. praes. 2. März 1838. 763.

(Ochsenfurt.) Am Abende des 12. l. M. entkamen einem dahiesigen Einwohner mittels Auszeichnung bei 50 Pfd. Schweinfleisch, das im Kamine zum Räuchern aufgehangen war, bestehend aus

einem Schinken und
vier Riemen,

welchen Diebstahl Behufs der Ausmittelung des Thäters, wie der Habhaftwerdung des gestohlenen Fleisches hiemit zur Offenkunde bringt

Ochsenfurt den 16. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

Walter, Ldr.

3.

(2) 2. praes. 4. März 1838. 792.

(Remlingen.) Am 27. Februar d. Js. Abends entkam aus einem hiesigen Wirthshause einem Gaste nachbeschriebene Tabakspfeife.

Indem man vor dem Ankaufe derselben warnet, ersucht man, allenfallsige Spuren der entwendeten Pfeife und des Thäters hieher anzuzeigen.

Remlingen am 1. März 1838.

Fürstlich und gräfliches Herrschaftsgericht.

Fürst, H.-R.

Beschreibung der Pfeife.

Die Pfeife bestand aus einem schon alten und ziemlich braun gerauchten Meerschaumkopfe von der s. g. ungarschen Form, mittlerer Größe, und mit Silber vorne und hinten beschlagen.

Das vordere Beschläg war durchbrochen und mit 2 Buchstaben versehen, welche jedoch nicht genau angegeben werden können, wahrscheinlich H.

Das Rohr war von Horn, mit einer elastischen Spitze, und an demselben befand sich eine doppelte silberne Kette.

4.

(2) 2. praes. 4. März 1838. 793.

(Urspringen.) Am 8. Jänner d. Js. Abends entfernte sich die ledige Susanna Bald von Urspringen heimlich aus dem älterlichen Hause, und zieht wahrscheinlich mit ihrem Liebhaber, einem Dienstknecht Jakob Kohlhepp von

(*)

Digitized by Google

Halsheim, Landgerichts Arnstein, vagirend herum, oder befindet sich mit demselben in einem Orte in Diensten, da sie ein Dienstbuch, ausgestellt am 1. August 1836, bei sich hat.

Man ersucht daher sämmtliche Polizeibehörden, diese Weibsperson auf Betreten aufgreifen, und hieher liefern zu lassen.

Remlingen am 3. März 1838.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.

Fürst, Hrchtr.

Beschreibung.

Susanna Bald ist 25 Jahre alt, mittlerer Statur, hat schwarzbraune Haare und Augen und ein längliches Gesicht.

Am Leibe trägt dieselbe einen dunkelblautuchenen Mutzen, einen blau[z]itzenen Rock, einen grünen Schürz und eine Haube, wie man sie in der Gegend trägt.

5.

praes. 7. März 1838. 818.

(Künzelsau.) Johann Michael Wagenländer von Scheinbach, kgl. Würtembergischen Oberamts Gerabronn, welcher im letzten Herbst bald da bald dort als Taglöhner gearbeitet hat, ist in einer Untersuchungssache zu vernehmen, sein Aufenthalt aber unbekannt; man ersucht daher alle Justiz- und Polizei-Behörden dafür gefälligst besorgt zu seyn, daß dem Wagenländer nöthigenfalls durch Eintrag in seinen Paß aufgegeben wird, unverzüglich vor unterzeichneter Stelle sich einzufinden.

Künzelsau den 23. Februar 1838.

Königl. Würtemb. Oberamts-Gericht.

A. v. Schmid.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 7. März 1838. 819.

(Würzburg.) In der Verlassenschaft der Eva Margaretha Müller wird das Wohnhaus der Verlebten im 4. Distr. Nr. 151 (Reibeltsgasse) dessen nähere Beschreibung im Intelligenz-Blatte vom 25. Januar d. Js. Nr. 10 Fol. 302 zu ersehen ist, nachdem das beim ersten Striche gelegte Meistgebot die Genehmigung der Interessenten nicht erhalten hat, zur wiederholten Versteigerung gebracht, und hiezu Tagfahrt auf Donnerstag den 22. März l. Js. Vormittags 11 Uhr anberaumt, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Würzburg den 5. März. 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

2.

(2) 1. praes. 7. März 1838. 820.

(Ochsenfurt.) In der Grundtheilungssache der Margaretha Pfeuffer, geschiedene Ehefrau des Metzgermeisters Michel Pfeuffer zu Ochsenfurt, wird das vorhandene, unten näher bezeichnete Grundvermögen

Dienstag den 27. l. Mts. Nachm. 2 Uhr

auf dem Rathhause dahier unter den beim Versteigerung eigens bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Zugleich haben alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel irgend eine Forderung an die beregte Theilungsmasse zu machen gedenken,

Donnerstag 29. l. Mts. früh 9 Uhr

ihre desfallsigen Ansprüche bei Strafe späterer Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Ochsenfurt am 1. März 1838.

Königl. Landgericht.

Walter, Ldr.

Beschrieb des Grundvermögens.

Ein 3stöckiges Wohnhaus auf dem Markte im schönsten Theile der Stadt gelegen, und vorzüglich für einen Gewerbsmann geeignet.

Eine Halle im Brücken-Viertel sub. Nr. 184.

4/4 Mrgn. 10 Gert. 4 Rthn. in der Klinge.

3/4 Mrgn. 10 Gert. 4 Rthn. an der Mainleiten.

Die Hälfte von 3/4 Mrgn. 27 Gert. Weinberg am alten Berge.

Digitized by Google

1 Mrgn. 15 Gert. Acker und Eller am Dierbach.

1 1/4 Mrgn. Holz an der Wildensorg.

2/4 Mrgn. 7 Gert. 4 Rthn. Krautfeld in der Aub.

3.

praes. 7. März 1838. 821.

(Miltenberg.) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird dem Anton Mörschel dahier ein Wohnhaus in der äußern Vorstadt Fol. 27. Nr. 57.

Mittwoch am 21. d. Mts. Mittags 2 Uhr am Gerichtssitze öffentlich versteigert, was hiermit allenfallsigen Liebhabern zur Nachricht dient.

Miltenberg den 2. März 1838.

Fürst. Herrschaftsgericht.

Kurz, H.-H.

4.

(3) 3. praes. 2. März 1838. 707.

(Obernburg.) Nachdem in Folge der zu Obernburg stattgehabten Zehntfixirung die stiftische im sogenannten Frohnhof allda gelegene Zehntscheuer entbehrlich geworden, so wird dieselbe in Gemäßheit höchsten Regierungsdekrets vom 14. Januar 1838, Nr. 9887/8591 Donnerstag den 15. März 1838 Mittags 3 Uhr im Gasthause zum Anker in Obernburg öffentlich s. r. verstrichen.

Zugleich werden zu derselben Zeit allda mehrere Kälter-Geräthschaften, als: 4 große Standbutten und eine große Kälter an den Meistbietenden jedoch gleichfalls s. r. versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Aschaffenburg den 1. März 1838.

Königl. Stifts-Rentamt Aschaffenburg.

Gerlach.

5.

(2) 1. praes. 8. März 1838. 830.

(Würzburg.) (Holzverwerthung.) Künftigen Donnerstag den 15. l. Mts. früh 9 Uhr werden in der julinshospitälischen Waldung bei Oberdürrbach

1,650 Stück tannene Baumstangen,
100 " " starke Gebälkstangen,
38,900 " " Bohnenstecken auch Weinbergspfähle,
2,500 Bund Tannenwellen

öffentlich verstrichen, und Liebhaber hiezu eingeladen.

Würzburg am 8. März 1838.

Königl. juliushospitäl. Rentamt.

Filser, Administrator.

6.

(3) 1. praes. 8. März 1838. 829.

(Würzburg.) Freitag den 16. d. Mts. Vormittags um 10 Uhr werden bei dem endesgesetzten Rentamte

100 Schäffel Weitzen,
130 " Korn,
40 " Haber

vorbehaltlich hoher Genehmigung verstrichen.

Würzburg den 8. März 1838.

Königl. Universitäts-Rentamt.

Sauer.

7.

(2) 1. praes. 8. März 1838. 831.

(Würzburg.) Die Erbauung eines Futterkellers in dem hiesigen Burgerhospitale soll nach Magistratsbeschluß an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben werden. Die zur Uebernahme Lust tragenden Maurer- und Zimmermeister werden auf Donnerstag den 15. l. Mts. Vormittags 10 Uhr zu dem deßfallsigen Striche in das Büreau des unterfertigten Amtes eingeladen, wo ihnen die näheren Bedingnisse und der Bauplan bekannt gemacht werden.

Würzburg den 7. März 1838.

Bürgerspitälisches Rentamt.

P. Ungemach.

Digitized by Google

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 7. März 1838. 825.

(Obbach.) Lorenz Wehnert zu Obbach hat einen Theil seines Grundvermögens zielfristlich veräussert, will den Erlös seinen Gläubigern zuweisen, und beantragt wegen seines Schuldrestes Stündung. Die bekannten Gläubiger sind zur Willfährde geneigt, und es ergeht sofort an alle, dem Gerichte noch nicht bekannte Gläubiger die Aufforderung, am

Montag den 26. dieses Vorm. 9 Uhr

ihre Forderungen dahier geltend zu machen und wegen des Einweisungs- und Stündungsprojekts Erklärung abzugeben, widrigens nach der Mehrheit der anwesenden Creditoren das Verfahren normirt wird.

Werneck am 5. März 1838.

Königl. Landgericht.
V. v.
Cramer, Lg.-Akt.

2.

(3) 2. praes. 2. März 1838. 769.

(Winterhausen.) Webermeister Joachim Oesterreicher zu Winterhausen hat Behufs der Abzahlung seiner Schulden seine Güter freiwillig dem öffentlichen Verstriche unterstellt. Wer Anforderungen an denselben zu machen hat, muß solche am

Dienstag den 27. März d. Js. früh 9 Uhr

dahier gehörig anmelden und nachweisen, widrigenfalls bei Vertheilung des Erlöses keine Rücksicht darauf genommen werden wird.

Sommerhausen den 19. Februar 1838.

Gräfl. von Rechterensches Herrschaftsgericht.
Mayer.
Schricker.

3.

(3) 3. praes. 1. März 1838. 756.

(Veitshöchheim.) Die Mathes Oppmannischen Ehelente von Veitshöchheim haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um wegen ihrer Befriedigung mit ihnen gütlich übereinzukommen.

Hiezu steht Termin auf

Mittwoch den 21. März 1838
früh 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile fest, daß der Ausbleibende als in die etwa zu Stande kommende Uebereinkunft billigend angesehen, und bei der eventuellen Bestimmung des weiteren Verfahrens nicht berücksichtigt werden wird.

Würzburg den 26. Februar 1838.

Königl. Landgericht r/M.
Samhaber, Ldr.
Nickels.

4.

(3) 3. praes. 23. Februar 1838. 678.

(Urspringen.) Dem Bauern Christoph Harth von Urspringen, genannt Urspringer Stoffel, wurde durch Beschluß vom Heutigen die Vermögens-Verwaltung wegen Trunkenheit und Geistesschwäche abgenommen, und die beantragte Schuldenliquidation erkannt.

Es wird daher hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß dem Christoph Harth ohne Einwilligung seiner Ehefrau Margaretha und deren Sohnes weder etwas geborgt, noch sonst mit ihm Verträge abgeschlossen und an ihn verkauft oder gekauft werden darf, bei Verlust der Forderung, Ungültigkeit des Vertrags und Schadens- und Kosten-Ersatz.

Zugleich wird Jedermann, der an Christoph Harth oder an das gemeinschaftliche Vermögen Forderungen aus was immer für einem Grund zu machen hat, aufgefordert, dieselben

Mittwoch den 21. März früh 9 Uhr

bei Strafe des Ausschlusses hierorts persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzubringen und nachzuweisen.

Remlingen den 19. Februar 1838.

Gräflich Castellisches Herrschafsgericht.
Fürst, H.-R.

Intelligenzblatt

von Unterfranken

und Aschaffenburg.

№ 39.

Würzburg, Dienstag, den 13. März 1838.

Inhalt.

Werktags- und Feiertagsschulpflichtigkeit der Jugend. — Entlaßscheine der dienstunwürdigen Conscribirten. — Collekte für zwei Mühlenbesitzer zu Dingolfing. — Distrikts-Rechnung des H.-G. Remlingen pro 1836/37. — Bezirks-Kosten-Rechnung des fürstl. H.-G. Rothenfels pro 1. Oktober 1836/37. — Notizen: (Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 14865. Nrus. exp. 12861. praes. 11. März 1838. 860.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Distriktsschulinspektionen in Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Werktags- und Feiertagsschulpflichtigkeit der Jugend betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das unterm 26. v. Mts. von dem k. Staats-Ministerium des Innern erfolgte Normativ über Werktags- und Feiertags-Schulpflichtigkeit der Jugend wird in nachstehendem Abdrucke zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gegeben.

(*)

Digitized by Google

Die k. Distrikts-Schul-Inspektionen und Lokal-Schul-Kommissionen haben in 6 Monaten über den Vollzug und Erfolg dieser allerhöchsten Anordnung zu berichten.

„Seine Königliche Majestät haben bezüglich der Werktags- und Feiertags-Schulpflichtigkeit der Jugend zu beschließen geruht, wie folgt:

1) Die Schulpflicht soll in den teutschen Schulen Bayerns (Werktags- und Feiertags-Schulen) den Zeitraum vom 6ten bis zum vollendeten 18ten Lebensjahre umfassen.

2) Die Aufnahme in die Werktags-Schule erfolgt bei gehöriger Entwicklung der geistigen und körperlichen Kräfte des Kindes, nach dem zurückgelegten sechsten Lebensjahre; — und zwar in den Schulen auf dem Lande mit dem Beginnen des Sommer-, in den Stadtschulen aber, welche im Winter und Sommer gleich regelmäßig fortgehalten werden, — mit dem Beginnen des Winter-Semesters.

3) Die Entlassung aus der Werktags-Schule findet bei den Katholiken nach zurückgelegtem 12ten Lebensjahre nur dann statt, wenn das Kind in der Schluß-Prüfung als hinlänglich unterrichtet sich zeigt; außerdem hat jedes Kind, besonders wenn dasselbe im Schulbesuche nachlässig war, die Werktags-Schule noch ein Jahr zu besuchen.

Bei den Protestanten tritt die Entlassung aus der Werktags-Schule erst nach erfolgter Confirmation, d. i., nach dem zurückgelegten 13ten Lebensjahre ein. — Alles dieses kommt jedoch nur in so fern zur Anwendung, als die Kinder nicht in eine höhere Lehr-Anstalt, lateinische, Gewerbs- oder höhere Töchterschule übergehen.

4) Die Feiertags-Schule ist von Knaben und Mädchen bis zum vollendeten 18ten Lebensjahre zu besuchen.

Eine Befreiung von diesem Schulbesuche findet nur bei jenen statt, welche eine höhere oder besondere Lehranstalt besuchen, oder welche hinreichenden Privat-Unterricht genießen. Letztere haben jedoch jedes Jahr an der öffentlichen Schulprüfung Theil zu nehmen.

5) Die erzbischöflichen und bischöflichen Ordinariate werden Sorge tragen, daß allenthalben an den Sonntagen die nachmittägigen Christenlehren in der Kirche für die reifere, im Alter der Feiertags-Schulpflicht stehende Jugend wieder eingeführt werden. Daran haben alle Jünglinge und Mädchen Theil zu nehmen, welche nicht einer höheren Lehranstalt angehören, oder besonderen Religions-Unterricht mit Einwilligung des Pfarrers genießen.

6) Das Verbot für die Jugend, Wirthshäuser, Tanzplätze rc. zu besuchen, ist allenthalben mit Strenge zu handhaben. Nur in einzelnen Fällen ist den Aeltern zu gestatten, ihre Söhne und Töchter an anständige Vergnügungs-Orte mitnehmen zu dürfen.

7) Die bestehenden Verordnungen über Schulbesuch, Schulversäumnisse, Entlassung rc. sind mit aller Strenge fortan zu handhaben.

Die k. Regierung, Kammer des Innern, hat hiernach das Weitere zu verfügen, und über den Vollzug und Erfolg dieser allerhöchsten Beschlüsse nach 6 Monaten Anzeige zu erstatten.“

Würzburg den 8. März 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Digitized by Google

Nrus. praes. 7952. Nrus exp. 12790. praes. 9. März 1838. 833.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Crenzwertheim und an sämmtliche Militär-Conscriptions-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Entlassungsscheine der waffendienstunwürdigen Conscribirten, resp. die Form ihrer Ausstellung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die von kgl. Regierung von Ober-Pfalz und Regensburg, K. d. J., gestellte berichtliche Anfrage:

„ob die kgl. Stempelämter mit den nach der Ministerial-Entschließung vom 24. Oktober „v. J. vorgeschriebenen Formularien bereits versehen, oder ob solche von den Conscriptions-„Behörden besonders beizuschaffen und zu verrechnen seyen,“

ist die kgl. Ministerial-Entschließung vom 15. Dezember 1837 erlassen und hieher mitgetheilt worden, daß mit diesen Entlassungsscheinen in derselben Weise, wie in dem § 91 der Vollzugs-Vorschriften zum Heer-Ergänzungs-Gesetze bezüglich der übrigen Entlassungsscheine angeordnet ist, zu verfahren sey.

Hiernach ist sich in vorkommenden Fällen zu achten.

Würzburg den 7. März 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 12091. Nrus. exped. 12736. praes. 8. März 1838. 826.

(Collecte für die Mühlbesitzer Weinberger und Hundhammer zu Dingolfing betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Ertrag der in Folge höchster Entschließung des kgl. Staats-Ministeriums des Innern vom 25. September v. J. für die durch Hochwasser beschädigten Mühlbesitzer Sylvester Weinberger und Jakob Hundhammer von Dingolfing, k. Landgerichts Landau im Regierungsbezirke Niederbayern, bei den Gewerbsgenossen im Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg veranstalteten Collecte wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Gesammt-Einnahme beträgt 167 fl. 27 3/4 kr., hieran haben nachstehende Distrikts-Polizei-Behörden die beigesetzten Beträge geliefert.

Würzburg den 6. März 1838.

Königlich Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Lommel.

(**)

Digitized by Google

		fl.	kr.	
Magistr.	Aschaffenburg	1	54	
"	Schweinfurt	1	—	
"	Würzburg	[illegible]	33	1/2
Landger.	Arnstein	8	25	1/4
"	Aschaffenburg	9	47	
"	Bischofsheim	3	6	
"	Brückenau	2	39	1/2
"	Dettelbach	2	21	
"	Ebern	6	24	
"	Eltmann	4	16	
"	Euerdorf	2	11	1/2
"	Gemünden	5	44	1/2
"	Gerolzhofen	1	10	
"	Gleusdorf	3	38	1/2
"	Hammelburg	1	43	3/4
"	Haßfurt	3	45	
"	Hilders	—	56	
"	Hofheim	7	28	3/4
"	Homburg	2	59	
"	Karlstadt	8	43	1/2
"	Kissingen	—	24	
"	Kitzingen	4	50	
"	Klingenberg	11	10	
"	Lohr	3	4	
"	Marktsteft	1	59	
Landger.	Mellerichstadt	3	30	3/4
"	Münnerstadt	6	31	1/4
"	Neustadt	2	38	1/4
"	Obernburg	3	48	
"	Ochsenfurt	9	21	
"	Orb	—	24	
"	Rothenbuch	1	11	3/4
"	Röttingen	1	2	
"	Schweinfurt	1	36	1/2
"	Volkach	2	23	
"	Weyhers	1	33	
"	Werneck	4	10	1/2
"	Würzburg r/M.	4	56	
"	Würzburg l/M.	1	25	
Herrsch.-Ger.	Amorbach	2	20	
"	Gersfeld	—	26	3/4
"	Kleinheubach	1	20	
"	Kreuzwertheim	1	51	
"	Miltenberg	6	10	
"	Remlingen	2	2	
"	Rothenfels	1	56	1/4
"	Rüdenhausen	2	18	
"	Sulzheim	2	30	
"	Wiesentheid	—	26	
Herrsch.-Commiss.	Tann	—	24	
	Summa	167	27	3/4

Nr. praes. 12664. Nr. exp. 11922. praes. 26. Februar 1838. 707.

(Die Distrikts-Rechnung von Remlingen für 1836/37 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung von Remlingen schließt nach superrevisorischer Feststellung mit einer Einnahme von

262 fl. 40 kr. 1 53/60 pfg., mit einer Abgabe von
165 fl. 13 kr. 1 pfg., sofort mit
97 fl. 27 kr 53/60 pfg. Aktivbestand.

Die unten beigefügte Uebersicht weiset das einfache Steuer-Simplum und die hiernach erhobene Gesammtleistung der einzelnen Gemeinden vorschriftsmäßig aus, wobei bemerkt wird, daß sämmtliche Ausgaben lediglich zu nothwendigen Zwecken verwendet wurden.

Würzburg den 23. Februar 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Lommel.

Uebersicht

zur Distrikts-Kassa-Rechnung des Herrschaftsgerichts-Bezirks Remlingen für 1836/37.

Namen der Gemeinden und sonstigen Steuerpflichtigen.	Betrag des Steuer-Simplums.			Gesammtsumme der Distrikts-Umlagen.		
	fl.	kr.	pfg.	fl.	kr.	pfg.
1. Billingshausen	16	12	2	32	25	—
2. Oberaltertheim	11	47	—	23	34	—
3. Remlingen	35	53	49/100	71	46	98/100
4. Steinbach	4	17	3	8	35	2
5. Urspringen	19	45	2 1/2	39	31	1
6. Unteraltertheim	13	16	2	26	33	—
7. Die Ingelheimischen Hofbauern zu Urspringen	3	5	2	6	11	—
8. Gräflich Castell. Besitzungen im Bezirke Remlingen	21	12	1 1/2	42	24	3
9. Gräfl. Ingelheimische Besitzungen zu Urspringen	1	3	—	2	6	—
10. Fürstlich Löwenstein.-Rosenberg. Besitzungen zu Remlingen	—	17	1	—	34	2
11. Fürstl. Löwenstein. gemeinschaftl. Besitzungen allda	—	1	3 2/3	—	3	3 1/3
12. Die Domaine Holzkirchen	—	40	2	1	21	—
13. Die Besitzungen des Hospitals zu Würzburg auf Oberaltertheimer Markung	—	2	2 2/5	—	5	4/5
14. Die Gemeinde und mehrere Einwohner des badischen Orts Gerchsheim	—	15		—	31	—
Summa	127	51	167/300	255	42	1 34/300

---

praes. 21. Februar 1838. 646.

(Die Bezirks-Kosten-Rechnung des fürstlichen Herrschaftsgerichts Rothenfels pro 1. Oktober 1836—37 betr.)

Die obengenannte Rechnung wurde superrevidirt
und mit einer Einnahme von . . 174 fl. 58 kr. 1 pfg.
und mit einer Ausgabe von . . 174 fl. 40 kr. 3 pfg.
mit einem Rezesse von . . — fl. 17 kr. 2 pfg.
genehmigt.

Die beigedruckte tabellarische Uebersicht zeigt das Distrikts-Steuer-Simplum und die hiernach erhobenen Gesammt-Umlagen, welche verordnungsmäßig verwendet worden sind.

Creuzwertheim den 17. Februar 1838.

Fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei.

Kahl, Direktor.

Strauß.

Digitized by Google

Numer	Steuer-Simplum fl.	kr.	pf.	Namen der betheiligten Orte.	Beitragsquantum. fl.	kr.	pf.
1	14	30	—	Anspach	8	16	3
2	9	27	2	Bergrothenfels	5	24	—
3	47	23	—	Birkenfeld	27	8	3
4	4	26	1	Erlach	2	32	—
5	9	48	—	Esselbach	5	35	3
6	40	—	—	Greussenheim {welcher Ort nur zu einem Ausschlage von 130 fl. beizutragen hatte}	16	27	2
7	17	5	—	Hafenlohr und Marienbrunn	9	45	1
8	53	46	—	Karbach	30	41	3
9	6	45	—	Neustadt	3	51	—
10	12	6	—	Oberndorf	6	54	1
11	5	23	—	Pflochsbach	3	4	2
12	18	3	—	Roden	10	18	1
13	14	15	—	Rothenfels	8	9	3
14	8	29	—	Sendelbach	4	50	2
15	27	37	—	Steinfeld	15	46	1
16	11	49	2	Waldzell	6	45	—
17	5	14	—	Windheim	2	59	1
18	9	37	2	Zimmern	5	29	2
	315	54	3		174	—	—

Notizen.

Augsburger Börse.

Den 8. März 1838.

Course der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	am Schluß. Papier.	Geld.
Königlich bayerische		
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.	102 3/4	102 3/8
dto. à 3 1/2 prC. prompt	101 1/8	100 7/8
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio	16	
Bank-Actien	519	517

Bekanntmachung.

4) (1) Wegen vorgerücktem hohen Alter bin ich außer Stande die Weinwirthschaft und Oekonomie ferner zu betreiben, daher ich die unten beschriebenen — mir eigenthümlichen Realitäten —

am 20. März Nachmittags 1 Uhr

in meiner Behausung aus freier Hand verkaufe; dieselben können täglich und zu jeder Zeit eingesehen werden.

Die Verkaufsbedingungen, Abgaben und Lasten werden am Strichs-Termine, so wie auch bei der Einsichtsnahme der Objekte vor dem Termine sowohl von mir, als auch im Mainviertel im Hause Nr. 253 über 2 Stiegen auf das Pünktlichste bekannt gegeben. Ich lade daher Kaufslustige ergebenst ein.

Marg. Leimigs Wittib.

Beschreibung der Kaufs-Objekte.

1) Das von Steinen erbaute 3stöckige Wohnhaus im 4. Dist. Nr. 199. hinter der Neuerer-Kirche gelegen, enthält 4 heitzbare Zimmer, 2 Küchen, 1 gemauerte Räucherkammer, 2 gewöhnliche Kammern als Mezzane, 2 Abtritte, und in jedem Stocke einen geräumigen Vorplatz, ferner einen sehr guten Keller mit 8 großen Fässern, ohngefähr 40 Fuder haltend, wovon 6 in Eisen gebunden sind.

Im Hof zur rechten Hand befindet sich ein steinerner Anbau am Wohnhaus, 3stöckig, 28′ lang, 15′ tief und enthält im 1sten Stock Stallung, Abtritt, Futterkammer nebst einem Keller. Im 2ten Stock 1 heitzbares Zimmer, Küche und Vorplatz, dann im 3ten Stock ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer, Küche, Vorplatz und Kammer. Hiernächst folgt das angebaute Kalterhaus 2stöckig nebst Kalter zu 6 Butten.

Ferner befindet sich im Hof ein Brunnen mit Waschhaus, Kessel, Schweinstall und Düngergrube. Sämmtliche Gebäude sind trocken und in gutem Zustande.

2) 2 1/4 Morgen 33 Ruthen Garten und Feld in der Sauberau neben Steph. Gerber u. Joh. Christoph gelegen. Nr. 2037. 38.

3) 1/4 Morg. 33 3/4 Rth. Feld am untern Sand neben Fr. Schuster und E. Kollmann Nr. 2727.

4) 2 3/4 Morgen 19 Rth. Weinberg am Steiglein Nr. 2847 neben A. Böhm u. B. Gengler.

5) 2 Mrg. 10 Rth. Weinberg im innern neuen Berg Nr. 2697 neben J. Giuticetti.

6) 3 1/4 Mrg. 34 Rth. Weinberg am 1. Bogen Nr. 3293 neben einem Pfad u. v. Hirsch.

7) 3/4 Mrg. 19 Rth. Kleefeld am mittl. Greinberg Nr. 4147 neben Wagenhäuser und Volleis.

8) 1 Mrg. Weinberg am Ständerbühl Nr. 5543 neben Kasp. Rüdel und Kathar. Schnuk.

5) (1) Verkaufs-Anzeige.

Eine sehr gute Kugel-Büchse von dem berühmten Büchsenmacher Barth. Joseph Kuchenreiter zu Regensburg, die 32 Kugeln auf 1 Pfd. schießt, mit einem Percussions-Schlosse, einer Patent-Schwanz-Schraube und einem dreifachen Stecher versehen, und auch zum Schießen aus freier Hand brauchbar, ist mit allen Zugehörungen billig zu verkaufen, indem sie dem Eigenthümer ferner nicht mehr zum Gebrauche dient. Die Kugelbüchse steht bei Hrn. Distrikts-Vorsteher Büchsenmacher Klingenschmitt in der Lochgasse dahier zur Einsicht.

6) (2) Wein-Versteigerung.

Nachbenannte Weine werden mit den am 14. d. Mts. bereits angezeigten Weine versteigert, als:

Nr. 1. 3 Fuder 1836er Albertsleiten,
„ 2. 3 „ 1831/1833er Lämmerberg,
„ 3. 4 „ 1836er Rossberg.

Liebhaber hiezu ladet ein

Würzburg den 8. März 1838.

Das Commissions-Bureau.

G. J. Michel.

7) (2) Von den im Dezemb. v. Js. zum Verkaufe angebotenen Tafeltrauben-Sorten sind noch Fechser zu haben:

1) vom rothen Malvasier à 20 kr.;
2) vom großen Trollinger à 10 kr.;
3) von der weißen Zibebe à 10 kr.

bei J. M. Emmert, Dominikanergasse Nr. 211.

8) (3) Im 1. Dist. Nr. 338 ist ein ganz neuer Launitz nach der neuesten Art billig zu verkaufen.

9) (1) Bei herannahender Aussaat sind bei Unterzeichnetem alle Sorten Saamenfrüchte, als: Roth- oder Sommerweitzen-, Gersten-, Haber-, Erbsen-, Linsen- u. Wicken-, so wie Monatswiesen- und Türken-Kleesaamen, Lein- und Hanfsamen, bester Qualität, und um den billigsten Preis zu haben.

Georg Adam Rhein,
Mehlhändler 5. Distr. Nr. 2.

Digitized by Google

Vermiethungen.

1) (3) Im 5. Dist. Nr. 263, nächst dem Brückenthore ist ein Laden stündlich zu vermiethen.

2) (7) Im 2. Dist. Nr. 5, Theatergasse, ist der obere Stock, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, einem Kabinette nebst übrigen Erfordernissen, auf den 1. Mai zu vermiethen.

3) (3) Auf der Neubaugasse, 4. Distr. Nro. 109, ist ein Logis mit Möbeln an einen soliden Herrn zu vermiethen.

4) (2) Auf dem Markte, 2. Dist. Nr. 412, ist ein möblirtes Zimmer im zweiten Stocke und auch ein Mezzanenzimmer zu vermiethen.

5) (3) Auf der Domstraße, 2. Dist. Nr. 555, ist der mittlere Stock mit allen Bequemlichkeiten an eine kleine Haushaltung sogleich oder auf nächstes Ziel zu vermiethen. In diesem Hause ist auch ein Zimmer mit Alkoven, mit oder ohne Möbeln, für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

6) (2) Im 2. Dist. Nr. 61 ist ein Quartier von 7 heitzbaren Zimmern und sonstigen Bequemlichkeiten auf den 25. Juli, nöthigenfalls auch auf den 1. Mai, zu vermiethen.

7) (2) Im 1. Distr. Nro. 112 ist ein schönes Quartier im 1ten Stocke mit 4 ineinandergehenden heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, wovon 2 tapezirt sind, heller Küche, einer Bodenkammer, eigenem Abtritte, Holzlager, etwas Keller nebst sonstigen Bequemlichkeiten für eine stille Haushaltung sogleich zu vermiethen.

8) (1) Im 4. Distr. Nr. 197 ist ein Quartier von 3 Zimmern nebst Alkoven, Kammern und übrigen Erfordernissen zu vermiethen.

9) (1) Im 3. Distr. Nr. 298 dem Gasthof zum Schwan gegenüber ist ein Logis auf den 1. Mai zu vermiethen.

10) (3) Im 2. Distr. Nr. 324 sind für Meßfremde 2 Zimmer zu vermiethen; daselbst ist stetsfort Wein zu haben, per Maß 4, 6, 8, 12, 16, 24, 48 kr., rother 16, 24, 48 kr. Achtel- und Eimerweis wird um den billigsten Preis abgegeben.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Ein geprüfter Rechtspraktikant kann als Konzipient gegen ein angemessenes Honorar bei mir stündlich eintreten, wegen meiner Krankheit muß jedoch derselbe zu allen Geschäften der Advokatur fähig seyn.

Mohr, k. Advokat, 2. Distr. Nr. 240.

2) (1) Es wird ein Logis zu miethen gesucht im 1—2. Distrikt, passend für eine Familie mit kleinen Kindern; enthaltend 3 heitzbare und einige unheitzbare Zimmer, Küche, Keller, Bodenraum und sonstige Bequemlichkeiten. Auch wo möglich ein kleiner Hof oder ein Gärtchen dabei. Der Suchende ist zu erfragen in der Expedition d. Blattes.

3) (3) Eine Person von gesetztem Alter, mit guten Zeugnissen versehen, im Kochen und weiblichen Arbeiten erfahren, wünscht auf Ostern in Dienst zu treten. Das Nähere in der Semmelsgasse Nr. 73.

4) (1) Ein Mädchen, welches im Nähen gut erfahren, und die häuslichen Arbeiten versteht, im Besitz der besten Zeugnisse ist, wünscht auf Ostern bei einer soliden Herrschaft als Stubenmädchen unterzukommen. Das Nähere ist im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

5) (1) Ein lediges Frauenzimmer sucht, wo möglich im Domerviertel, ein kleines Quartier mit Morgensonne, auf den 1. Mai. Näheres erfährt man bei Hrn. Hofmann, Spezereihändler auf der Brücke.

6) (3) 10,000 Gulden sind ganz oder theilweis auf erste Hypothek auszuleihen, und ist im 2. Distr. Nr. 376 im obern Stock zu erfragen.

7) (1) Distr. 4. Nr. 87 sind 2000 fl. bis 1. Mai und 1600 fl. bis 31. Mai zu 4 pCt. auf Realitäten hiesiger Stadt gegen erste Hypothek auszuleihen.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 61. Würzburg, den 13. März. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(2) 1. praes. 9. März 1838. 834.

Da sich auf hiesiger Markung auch in diesem Jahre an den Bäumen, Gehegen und sonstigen Pflanzungen wieder Raupennester zeigen, und dem Aufkommen dieses auf die Obstkultur so schädlich einwirkenden Insekts bei der nunmehr eingetretenen günstigen Witterung durch Vertilgung der Raupennester am zweckmäßigsten entgegengewirkt werden kann, so werden die betreffenden Grundbesitzer sowohl in als außerhalb der Stadt aufgefordert, die ihnen obliegende Abnahme der Raupennester ungesäumt zu bewerkstelligen.

Würzburg den 6. März 1838.

Der Stadtmagistrat.
1ter Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 4. März 1838. 790.

(Kleinostheim.) Im Concurse des Johann Herzog ledig, vormals Corporal bei dem kgl. Infanterie-Regimente Zandt, aus Kleinostheim, wird der Präklusions- und Distributionsbescheid

am Mittwoch den 7. l. Mts.

zur Publikation an die Landgerichtstafel angeheftet, wo der Bescheid 60 Tage lang den Interessenten zur Einsicht hängen bleibt.

Aschaffenburg den 26. Februar 1838.

Königl. Landgericht.
Raiser, Ldr.

coll. Leimbach.

2.

praes. 9. März 1838. 835.

(Burgsinn.) Im Gante des Andreas Engelhardt zu Burgsinn ist das Klassenurtheil vom Heutigen an das Gerichtsbrett dahier statt der Verkündigung angeheftet worden, was den Betheiligten zur Nachricht dient.

Sachsenheim den 7. März 1838.

Königl. Landgericht.
Streng, Ldr.

3.

praes. 3. März 1838. 794.

(Verschollenheit.) Da in Folge der Edictalladung vom 22. Jänner 1836 sich weder Ignaz Seubert noch ein Testaments- oder Leibes-Erbe gemeldet hat, auch der gesetzliche Verschol-

(*)

Digitized by Google

lenheits-Eid abgeleistet ist, so wird Ignaz Seubert von Waldbrunn hiemit für todt erklärt, sofort soll sein Vermögen an seine legitimirten Brüder, Adam und Michael Seubert, ohne Caution hinausgegeben werden, und wird dieß Erkenntniß statt der Publikation hiemit bekannt gemacht.

Würzburg am 1. März 1838.

Königl. Landgericht l/M.

Krafft.

Müller.

4.

(3) 1. praes. 7. März 1838. 816.

(Arnstein.) Zur Wiederbesetzung zweier im hiesigen Spitale erledigten weiblichen Pfründen wird hiemit Termin auf

Mittwoch den 4. April d. Js.
früh 9 Uhr

im Geschäftslokale des Spitals dahier anberaumt, an welchem etwaige Supplikanten sich einzufinden und ihre Gesuche der Spital-Commission zu übergeben haben.

Arnstein am 3. März 1838.

Königliches Landgericht.

J. B. Burkardt, Ldr.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 9. März 1838. 836.

(Würzburg.) In einer Untersuchung wegen Zolldefraudation werden am

Donnerstag den 22. März l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 1 des unterfertigten Gerichts 24 bis 30 Pfund Zucker gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Würzburg den 6. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

2.

(3) 2. praes. 26. Februar 1838. 716.

(Würzburg.) Das zur Verlassenschaft der ledigen Anna Hemmerlein gehörige Wohnhaus, 1. Distr. Nr. 346, in der Kühgasse gelegen wird Montag den 26. März l. Js. Vormittags 11 Uhr dahier im Geschäftszimmer des k. Hypotheken-Commissärs nach § 64 des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert.

Die Beschreibung des Hauses ist hier unten beigesetzt und wird bemerkt, daß Kaufslustige sich wegen der Einsichtnahme desselben an Franz Hemmerlein in der Büttnergasse, 3. Distr. Nr. 304, wohnhaft, zu wenden haben.

Würzburg den 12. Februar 1838.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser

Beschreibung.

Das Wohnhaus, 1. Distr. Nro. 346, ist 33′ lang und 50′ tief, und besteht aus 3 Stockwerken, von welchen der erste und zweite von Steinen und der dritte von Fachwerk erbaut ist.

Im ersten Stocke befindet sich ein geräumiger Vorplatz und rechts unter demselben ein gewölbter Keller mit beiläufig 22 Fuder in Eisen gebundenen Fässern.

Rückwärts sind ein Kalterhaus mit Kalter und Zugehörungen, dann ein Pumpbrunnen und links ein Waschhaus mit zwei kupfernen Kesseln, 1 H-fchen, eine Stallung für 3 Pferde, dann eine dergleichen für 2 Stücke Rindvieh, 2 Holzlager (geschlossene) und eine Düngergrube.

Im zweiten Stocke sind 2 Abtheilungen; eine derselben besteht aus 3 heitzbaren Zimmern, einem Alkoven und einer Küche; die andere aus 3 heitzbaren Zimmern, 1 Küche, 1 Abtritte und einem geräumigen Vorplatze.

Im dritten Stocke sind gleichfalls 2 Abtheilungen; die eine enthält 3 heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, 1 Küche und 1 Abtritt; die andere 2 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer, 1 Küche, 1 Abtritt und einen Vorplatz.

Auf dem Boden befinden sich 8 eingerichtete Kammern und ein freier Boden.

Das Wohnhaus hat ein Mezzanendach, ist doppelt mit Breitziegeln gedeckt, und befindet sich in einem guten baulichen Zustande.

Digitized by Google

3.

praes. 9. März 1838. 837.

(Neuses.) Die zur Verlassenschaft des Bauern und Häckers Michael Höhn von Neuses am Berge gehörigen Mobilien werden

Montag den 26. l. Mts.

und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags 2 Uhr anfangend im Sterbhause gegen baare Zahlung verstrichen.

Am ersten Tage werden mehrere Ochsen, Kühe und Schweine, das vorhandene Getreid und Bauereigeschirr; am Mittwoch den 28. l. Mts. früh 9 Uhr aber die vorrätigen Weine, nämlich:

24 Eimer 1831er,
84 „ 1834er,
18 „ 1835er,
4 „ 1836er,
54 „ 1837er,

sodann mehrere in Eisen und Holz gebundene Fässer von 10—30 Eimern dem Striche ausgesetzt.

Dettelbach den 8. März 1838.

Königl. Landgericht.
B. A. d. V.
Dr. Lotz, Ldg.-Akt.

Schauer.

4.

praes. 9. März 1838. 838.

(Erlabrunn.) Auf Imploration eines Hypothekengläubigers wird das diesem Gläubiger verpfändete Grundvermögen des Joseph Herbert Martinsohn von Erlabrunn, bestehend in einigen Morgen Weinbergen und einigen Ruthen Krautbeeten, am

Mittwoch den 28. März d. Js.

Mittags 1 Uhr auf dem Gemeinghause zu Erlabrunn im Exekutionswege und nach § 64 des Hypothekengesetzes versteigert.

Würzburg den 1. März 1838.

Königl. Landgericht l/M.
Krafft.

5.

praes. 6. März 1838. 812.

(Faulbach.) Am Mittwoch den 11. April d. Js. früh 10 Uhr werden im Wege der Hilfsvollstreckung auf dem Gemeindehause zu Faulbach mehrere Grundstücke des Johann Gramling allda öffentlich versteigert.

Klingenberg am 26. Februar 1838.

Königl. Landgericht.
Wagner, Ldr.

6.

praes. 9. März 1838. 839.

(Zell.) In der Verlassenschaftssache der Peter Friedrichs Wittib Margaretha von Zell werden die nachbeschriebenen Realitäten am

Dienstag den 20. März l. Js. Nachm.
4 Uhr

im Rosenwirthshause zu Zell versteigert.

Würzburg den 6. März 1838.

Königl. Landgericht l/M.
Krafft.

Müller.

Verzeichniß der zu versteigernden Realitäten.

1) Ein Wohnhaus in Zell, Haus Nr. 161, Plan-Numer 178 a/b, zwischen Georg Kober alt und Heinrich Fasel alt, mit Fässern, Kalter, Stall, Hausgarten.
2) 1 Morgen Weinberg im Roßberg, Würzburger Markung, zwischen Barthel Meixner und Georg Freitag.
3) 1 Morgen Artfeld in der unteren Flachenöd, Würzburger Stadtmarkung, zwischen Christoph Bechold und Johann Benedikt.
4) Vierthalb Viertel Morgen Ackerfeld im Stahlberg, Zeller Markung, zwischen Valtin Stumpf und Mathes Feineis.
5) 1 Morgen Ackerfeld im Kispersberg, Zeller Markung, zwischen Konrad Joseph Weckesser.

7.

(2) 2. praes. 3. März 1838. 771.

(Binsfeld.) Im Konkurse gegen Michel Weissenberger alt von Binsfeld wird das zur Masse gehörige Grundvermögen, bestehend in Artfeldern, Wiesen, Krautfeldern und Weinbergen, am

(**)

Digitized by Google

Mittwoch den 28. März d. Js.
früh 9 Uhr
auf dem Gemeindehause zu Binsfeld öffentlich verstrichen.

Arnstein den 27. Februar 1838.

Königl. Landgericht.
J. B. Burkardt, Landr.

8.

(2) 2. praes. 3. März 1838. 775.

(Schmalnau.) Die in Beilage des Intelligenzblattes von Unterfranken und Aschaffenburg Nr. 33 Seite 482 beschriebene Mehl-, Oel-, Walk- und Hirse-Mühle sammt den übrigen Gütern des Untermüllers Johann Georg Müller zu Schmalnau, werden am
Montag den 26. März d. Js.
Nachmittags 2 Uhr
im untern Wirthshause daselbst unter den bei der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen einem nochmaligen Verstriche ausgesetzt, welches mit dem Bemerken zur Kenntniß der Liebhaber gebracht wird, daß die Mühle mit den Gebäuden und sämmtlichen Gütern sich in einem ganz guten Zustande befinden, und der Zuschlag bei annehmbaren Geboten auf das Ganze oder Einzelne ohne Weiters erfolgt.

Weihers den 22. Februar 1838.

Königl. Landgericht.
Halbig.

Pfister.

9.

(3) 3. praes. 5. März 1838. 807.

(Würzburg.) Bei Gelegenheit der Rodung ärarialischer Weinberge ergaben sich mehrere Tausend Weinbergs-Pfähle, wovon ein großer Theil noch ganz, viele theilweise zum Weinbergs-Gebrauch gut sind, andere sich zu allerlei verwenden lassen. Diese werden in schicklichen Abtheilungen vorbehaltlich höchster Genehmigung Donnerstag den 15. d. früh 8 Uhr anfangend im vormaligen Holzmagazin am Sanderthor verstrichen werden.

Würzburg den 5. März 1838.

Königl. Stadt- als Hofökonomie-Rentamt.
May.

(*)

10.

(2) 2. praes. 7. März 1838. 817.

(Würzburg.) Das der hiesigen Stadt zugehörige Feld im Klees- oder Spitelberge, welches bisher zum Steinbrechen benutzt wurde, wird
Donnerstag den 15. l. M.
Vormittags 11 Uhr in dem unterzeichneten Geschäftszimmer dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit einladet

Würzburg den 7. März 1838.

Die Stadtkämmerei.
Broili.

Herbig.

11.

praes. 8. März. 1838. 828.

(Brückenau.) Am Sonnabende den 24. l. Mts. Mittags 1 Uhr wird auf dem Stadthause dahier das der Stadt Brückenau gehörige in der Pfarrgemeinde Oberleichtersbach an der Landstraße von Würzburg nach Fulda und dem Bad-Brückenau liegende alleinige Gasthaus daselbst mit einigen Grundstücken und Appertinenzien öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Lusttragende mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufsgedinge täglich bei dem Unterzeichneten vernommen, und die Realität eingesehen werden kann, übrigens die Kaufsbedingnisse vor obenbesagtem Striche kund gegeben werden.

Brückenau am 7. März 1838.

Die Stadtverwaltung.
Hergenröder, Stadtvorstand.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 9. März 1838. 841.

(Würzburg.) Auf Antrag des in der Verlassenschaftssache des Johann Friedrich Aurnheimer dahier bestellten Testamentars wird der Inhaber eines von dem königl. bayer. Hauptzollamte dahier ausgestellten gültigen Nieder-

Digitized by Google

lagscheines über zwei Kisten Wein, welche MF. S. Nr. 404. 405 bezeichnet sind, 288 u. 280 Pfd. wiegen, und am 30. April 1836 in die königl. Niederlage dahier gebracht wurden, hiermit aufgefordert, binnen sechs Monaten, von heute an, diesen Niederlagschein bei dem unterzeichneten Gerichte im Originale vorzulegen, widrigenfalls derselbe auf weiteren Antrag des oben benannten Imploranten für kraftlos erklärt werden wird.

Würzburg den 6. Mai 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

2.

praes. 9. März 1838. 840.

(Würzburg.) Auf Antrag der Gläubiger des Gärtners Peter Aulbach, und mit Zustimmung des Gemeinschuldners wird gegen denselben der Universal-Conkurs eröffnet, und sonach

I. Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, und der anzusprechenden Prioritätsrechte auf
Mittwoch den 28. März l. Js., dann

II. Ediktstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und zugleich zur Schluß-Verhandlung auf
Mittwoch den 11. April l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger haben an diesen Ediktstagen bei Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse und beziehungsweise des Ausschlusses mit den am zweiten Ediktstage vorzunehmenden Handlungen in dem diesseitigen Geschäftszimmer Nr. 2 rechtzeitig zu erscheinen.

Würzburg den 6. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

3.

(3) 2. praes. 3. März 1838. 789.

(Würzburg.) Wer an die Verlassenschaftsmasse der dahier verlebten Pfarrers-Tochter Louise Bauer von Worms aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen gedenkt, hat solche bei der auf

Donnerstag den 22. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumten Tagfahrt im Geschäftszimmer Nr. 1 des unterfertigten Gerichts anzumelden, und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse keine Rücksicht darauf genommen werden würde.

Würzburg den 27. Februar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

4.

praes. 9. März 1838. 845.

(Höchberg.) Forderungen an den Nachlaß der Wittib Margaretha Spiegel von Höchberg sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses am Mittwoch den 21. März l. Js. Vormittags 8 Uhr hier anzumelden.

Würzburg den 8. März 1838.

Königl. Landgericht l/M.

Krafft.

Tausend.

5.

(3) 1. praes. 9. März 1838. 842.

(Liebhards.) Alle Forderungen und Ansprüche an den Hüttner Johann Heumüller zu Liebhards müssen

Montag den 2. April d. Js. früh 9 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des angezeigten Kaufvertrages dahier angemeldet werden.

Hilders den 6. März 1838.

Königl. Landgericht.

J. A. Emmert, Ldr.

6.

praes. 9. März 1838. 844.

(Albertshausen.) Die ledige Anna Barbara Stock von Albertshausen will nach Nordamerika auswandern.

Digitized by Google

Etwaige Forderungen gegen sie sind am Mittwoch den 21. März l. Js. Vorm. 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausstellung des gerichtlichen Zeugnisses, daß gegen die Auswanderung ein zivilrechtliches Hinderniß nicht vorliege, hier anzubringen.

Würzburg den 6. März 1838.

Königl. Landgericht l/M.

Krafft.

Tausend.

7.

(3) 1. praes. 8. März 1838. 832.

(Wickers.) Georg Walter, Bauer von Wickers, und seine Ehefrau sind unter Kuratel des Martin Bay und Nikolaus Mehler allda gestellt, und dürfen ohne Zustimmung ihrer Kuratoren nichts von ihrem Vermögen veräußern, sonst keine lästigen Verträge über dasselbe eingehen, und keine Schulden kontrahiren, bei Strafe der Nichtigkeit und resp. des Verlustes des Klagrechtes, was zur Warnung des Publikums hiemit öffentlich ausgeschrieben wird.

Zugleich steht zur Liquidation der Schulden der Georg Walters Eheleute unter dem Präjudize, daß künftig keine Rücksicht mehr hierauf genommen werde, Termin an auf Mittwoch den 28. März l. Js. früh 9 Uhr.

Hilders am 6. März 1838.

Königl. Landgericht.

J. A. Emmert, Ldr.

8.

praes. 26. Febr. 1838. 711.

(Hammelburg.) Der Kaminfegermeister Anton Michelbach zu Hammelburg hat aus einer Urkunde vom 18. März 1836 gegen den Handelsmann Joseph Roman aus Telve in Italien einen Darlehensrest von 105 fl. eingeklagt, und zugleich auf einige Taschenuhren des Schuldners einen Arrest nachgesucht, welcher auch verfügt worden ist.

Zur Vorlegung, Anerkennung oder eidlichen Ableugnung der Urkunde, dann zur Justification des Arrestes ist Termin auf Freitag den 20. April l. Js. früh 8 Uhr dahier angesetzt.

Wenn Roman, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, nicht erscheint, so wird die Urkunde für anerkannt gehalten, und Kläger durch Versteigerung der Uhren, so weit der Erlös reicht, befriediget werden.

Hammelburg den 23. Febr. 1838.

Königl. Landgericht.

Kapp, Ldr.

Eckert.

9.

praes. 9. März 1838. 843.

(Riedenheim.) Wer an die Verlassenschaft der Dorothea Kinzinger Wtb. von Riedenheim Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche am

Donnerstag den 5. April d. Js. Vorm. 9 Uhr

bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse hierorts anzubringen und nachzuweisen.

Aub den 2. März 1838.

Königl. Landgericht Röttingen.

Römer, Ldr.

coll. Haas.

10.

(2) 1. praes. 7. März 1838. 824.

(Zellingen.) Der Bauer und Wittwer Nikolaus Endrich zu Zellingen will seinen Stief-Söhnen den Zweitheil reichen. Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an denselben haben, aufgefordert, diese am

Mittwoch den 28. d. Mts. früh 9 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei dem weiteren Fortgange gegenwärtiger Theilungssache zu liquidiren.

Karlstadt den 5. März 1838.

Königl. Landgericht.

v. Hörmann.

11.

praes. 4. März 1838. 795.

(Ottendorf.) Der Ortsnachbar Georg

Digitized by Google

Kober von Ottendorf beabsichtigt mit seinen Gläubern einen Stundungs- und Nachlaßvertrag abzuschließen.

Allenfallsige Forderungen gegen denselben sind daher

Montag den 2. April 1838 früh 8 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anzuzeigen und zu liquidiren, daß die ausbleibenden Gläubiger mit dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen für einverstanden erachtet werden.

Haßfurt am 1. März 1838.

Königl. Landgericht.
Greser, Ldr.

12.

(3) 3. praes. 23. Februar 1838. 675.

(Urspringen.) Forderungen an den am 3. Dezember v. Js. verstorbenen ehemaligen Gemeindepfleger Joseph Tremer von Urspringen sind bei Strafe des Ausschlusses

Donnerstag den 22. März früh 9 Uhr

hierorts anzubringen und nachzuweisen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Remlingen den 18. Februar 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Fürst, H.-R.

13.

(3) 3. praes. 5. März 1838. 806.

(Rothenbuch.) Nachverzeichnete Personen sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern, als:

1) der Bäcker Thomas Kunkel und dessen Ehefrau Magdalena, geborne Bauer, von Rothenbuch;
2) der Bauer Sebastian Becker und dessen Ehefrau Anna Maria, geborne Stürmer, von Waldaschaff; endlich
3) der Taglöhner Peter Becker und dessen Ehefrau Anna Maria, geborne Kunkel von da.

Etwaige Forderungen an diese Personen sind

Dienstag den 27. März d. Js. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der ferneren Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Rothenbuch den 26. Februar 1838.

Königl. Landgericht.
Geßner, Ldr.

Morhard, j. p.

14.

(3) 3. praes. 4. März 1838. 797.

(Großwallstadt.) Die etwaigen Gläubiger des Bauers Mathäus Fischer zu Großwallstadt, welcher nach Nordamerika auswandern will, werden zur Geltendmachung ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 28. März l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß eine spätere Anmeldung die Vermögens-Exportation nicht hindern wird.

Obernburg den 28. Februar 1838.

Königliches Landgericht.
Vorhaus.

Arnold, Rprkt.

15.

(3) 3. praes. 23. Februar 1838. 673.

(Rottershausen.) Um die Gutsabtretung des Johann Seufert jung und dessen Ehefrau Eva von Rottershausen an ihre Kinder beschäftigen zu können, ist die Herstellung des auf dem Vermögen haftenden Schuldenstandes nöthig.

Die Gläubiger der benannten Eheleute haben daher Dienstag den 27. l. Mts. früh 10 Uhr dahier ihre Ansprüche an dieselben um so mehr anzumelden und geltend zu machen, als die Ausbleibenden bei Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben.

Münnerstadt den 20. Febr. 1838.

Königl. Landgericht.
Rost, Ldr.

16.

(3) 3. praes. 1. März 1838. 755.

(Unterpleichfeld.) Wer an die Verlassenschaft der Barbara Eberts Wittib von Unterpleichfeld eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche bei der auf

Donnerstag den 22. l. Mts. Vorm. 9 Uhr

zur Liquidation der Passiven anberaumten Tagfahrt einzuklagen.

Der nichterscheinende Gläubiger hat zu gewärtigen, daß bei Auseinandersetzung der Masse

Digitized by Google

auf seine Forderung keine Rücksicht genommen werden wird.

Würzburg den 26. Februar 1838.

Königl. Landgericht r/M.
Samhaber, Ldr.

17.

(2) 2. praes. 3. März 1838. 780.

(Karlstadt.) Um zu wissen, ob im Wege des Konkurses der Gläubiger oder des einfachen Gantverfahrens gegen den ledigen Kaspar Kunkel vorzuschreiten sey, und auf Antrag desselben haben dessen sämmtliche Gläubiger am

Donnerstag den 22. März d. Js.
früh 9 Uhr

ihre etwaigen Forderungen dahier anzumelden und flüssig zu machen, widrigenfalls sie bei dem weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden sollen.

Karlstadt den 24. Februar 1838.

Königl. Landgericht.
v. Hörmann.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Wein-Versteigerung.

Mittwoch den 14. März, Vormittags 9 Uhr anfangend, werden nachbezeichnete rein und gut gehaltene Weine im Lokale des unterfertigten Bureau öffentlich versteigert, als:

Nr.	Fud.	Eim.	
2	4	3	1835er Erlabrunner.
11	3	11	1834er Güntersleber.
13	4	6	1835er Erlabrunner.
14	2	—	1835er Dürrbacher.
1	3	10	1827er u. 1834er Mischling.
2	2	6	detto. detto.
5	2	3	detto. detto.
6	2	3	detto. detto.
10	3	2	detto. detto.
4	3	7	1834er Veitshöchheimer.
11	4	—	1834er Retzbacher.
12	3	11	1834er Veitshöchheimer.

Liebhaber ladet hiezu höflichst ein

Würzburg den 26. Februar 1838.

das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

2) (2) Versteigerung.

Mittwoch den 14. März Nachmittags 2 Uhr werden im 1. Distr. Nro. 156 eine schöne Kalter und drei in Eisen gebundene ganz gute weingrüne Fässer öffentlich versteigert.

Vermiethungen.

1) (1) Kaufladen-Verpachtung im 5. D. N. 161.

Der seit mehreren Jahren gepachtete Kaufladen von Hrn. Liebig ist auf k. Jakobi zu vermiethen, und hat nebenbei einige heitzbare Zimmer, Küche und Werkstätte, nebstdem wird auch die untere Wohnung an der Zellerstraße, bestehend in einigen heitzbaren Zimmern, Küche und andern Bequemlichkeiten, ebenfalls frei zum Vermiethen, was Liebhabern zur Nachricht dient.

2) (3) Im 3. Dist. Nr. 200 ist der erste Stock, bestehend in 4 bis 5 heitzbaren Zimmern, Küche mit Sparheerd, Speisekammer, Boden, Holzlager, Keller, Waschhaus und Brunnen, auf den 1. Mai zu vermiethen, und kann stündlich eingesehen werden.

Anzeigen.

1) (2) Es wird ein in Gartenarbeit wohlerfahrner Mann gesucht, der bereits in andern Gärten beschäftigt, nebenbei einen kleinen nächst am Stadtthore gelegenen Garten, gegen angemessene monatliche Bezahlung das Jahr über besorgen könnte. Das Nähere ist im Intelligenz-Comptoir zu erfahren.

2) (3) Im 3. Distr. Nr. 312 werden gebrauchte Breitziegel zu kaufen gesucht.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 62. Würzburg, den 13. März 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(3) 1. praes. 11. März 1838. 862.

Eine chemische Untersuchung hat ergeben, daß das grüngefärbte Papier, dessen sich einige Fabriken zu Tabak-Hüllen bedienen, arsenikfaures Kupfer enthält, welches dem nicht ganz trocken gehaltenen Tabak sich mittheilt, und so auf die Gesundheit nachtheilig einwirken kann.

Es wird deßhalb das Publikum gewarnt, den in solchen Hüllen befindlichen Tabak, gewöhnlich Varinas, zu gebrauchen.

Würzburg den 9. März 1838.

Der Stadtmagistrat.
I. Bürgermeister, Benkert.

Boll.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 10. März 1838. 852.

(Schwebenried.) Am Abende des 28. v. Mts. wurden dem Kaspar Trenkardt zu Schwebenried resp. dessen 17jährigem Sohne aus seinem Wohnhause folgende Gegenstände entwendet:

1) eine scharlachene rothe gewendete Weste mit Barchent gefüttert und gelben kleinen Knöpfen, Werth 36 kr.;
2) eine dunkelbraune manchesterne Weste mit Barchent gefüttert und runden überzinnten Knöpfen, Werth 1 fl. 30 kr.;
3) eine hellblaue Nanquin-Jacke, mit Barchent gefüttert und Knöpfen mit dem nämlichen Zeuge überzogen, Werth 1 fl. 45 kr.;
4) eine lange Hose von himmelblauem Tuche mit breitem Latze, an beiden Seiten des Latzes mit gelben Knöpfen, sonst mit schwarzen beinernen Knöpfen besetzt, Werth 5 fl.;
5) eine lange Hose, schon alt, von gleicher Farbe, am Hintertheile und an den Knieen geflickt, sonst ohne besondere Kennzeichen, Werth 1 fl.;
6) eine grüne Sammet-Kappe mit schwarzem Pelze verbrämt, Werth 4 fl.;
7) ein Halstuch von türkischrother Baumwolle mit gelben Blümchen, Werth 24 kr.;
8 ein rothes baumwollenes Sacktuch mit blauen Streifen, Werth 12 kr.;
9) ein grobes Leilach von hänfenem Tuche, schon alt, ohne Zeichen, Werth 1 fl. 24 kr.;
10) 1 fl. 24 kr. an baarem Gelde, bestehend in 2 preußischen 1/6 Thalern und 3 1/12 Thlrn., das Uebrige in Groschen und Sechsern, ohne besondere Kennzeichen.

Dieser Diebstahl wird hiemit bekannt ge-
(*)

macht, damit allseitig zu Entdeckung des Thäters mitgewirkt werde.

Arnstein am 3. März 1838.

Königl. Landgericht.
J. B. Burkardt, Ldr.

Killinger.

2.

(2) 1. praes. 10. März 1838. 848.

(Würzburg.) Da die Stelle eines Barbieres, welcher nebst dem Rasiren, das Streichen der Pflaster, das Setzen der Blutegel und andere dergleichen Verrichtungen zu besorgen hat, in Erledigung kommt, so haben diejenigen inländischen Barbiergesellen, welche diese Stelle übernehmen wollen, sich innerhalb 14 Tagen bei dem kgl. juliusspitälischen Oberwundarzte Herrn Hofrath Textor, welcher ihnen hiebei die Bedingungen, unter welchen die Annahme geschieht, und den Umfang der ihnen obliegenden Arbeiten erklären wird, sich persönlich zu melden und demselben ihre Zeugnisse über bisherige gute Aufführung und Geschicklichkeit vorzulegen.

Würzburg am 10. März 1838.

Die kgl. juliusspitäl. Hausverwaltung.
Ritschel, Administrator.

3.

Die 1355ste Ziehung in München ist Samstag den 10. März 1838 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

9. 15. 88. 38. 49.

Die 1356ste Ziehung wird den 10. April, und inzwischen die 976ste Regensburger Ziehung den 20. März, und die 315te Nürnberger Ziehung den 29. März vor sich gehen.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 11. März 1838. 875.

(Goldbach.) Auf Antrag des Hypothekengläubigers werden den Lorenz Windischmanns Eheleuten zu Goldbach

1 Haus mit halber Scheuer und einem Stalle, und
2 Morgen 2 Viertel 23 Rthn. Acker in Goldbacher Markung

in dem Gemeindehause daselbst am

Dienstag den 20. März l. Js. Nachm. 2 Uhr

versteigert.

Aschaffenburg am 15. Febr. 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Ldr.

coll. Leimbach.

2.

(2) 1. praes. 10. März 1838. 854.

(Arnstein.) Am Samstag den 31. März l. J. Vormittags 11 Uhr wird das auf der I. Abtheilung der Gramschatzer Jagdrevier bis zum 1. Oktober 1838 erlegt werdende Wildpret meistbietend dahier öffentlich versteigert.

Arnstein den 7. März 1838.

Königliches Rentamt.
Schäffer, Adm.

3.

(2) 1. praes. 10. März 1838. 847.

(Wolfsmünster.) Dienstag den 20. März l. Js. früh 10 Uhr werden im Amthause dahier vom Juliushospitäl. Fruchtspeicher zu Reutzenbrunn gegen 100 Schäffel Korn und 50 Schäffel Haber von der 1837er Erndte s. r. öffentlich versteigert.

Wolfsmünster den 6. März 1838.

Königl. Juliushospitäl. Rentamt.
Albert, Verweser.

4.

(2) 2. praes. 8. März 1838. 830.

(Würzburg.) (Holzverwerthung.) Künftigen Donnerstag den 15. l. Mts. früh 9 Uhr werden in der juliushospitälischen Waldung bei Oberdürrbach

Digitized by Google

1,650 Stück tannene Baumstangen,
100 " " starke Gebälkstangen,
38,900 " " Bohnenstecken auch Weinbergspfähle,
2,500 Bund Tannenwellen
öffentlich verstrichen, und Liebhaber hiezu eingeladen.

Würzburg am 8. März 1838.

Königl. juliushospitäl. Rentamt.
Filser, Administrator.

5.

(3) 2. praes. 8. März 1838. 829.

(Würzburg.) Freitag den 16. d. Mts. Vormittags um 10 Uhr werden bei dem endesgesetzten Rentamte
100 Schäffel Weitzen,
130 " Korn,
40 " Haber
vorbehaltlich hoher Genehmigung verstrichen.

Würzburg den 8. März 1838.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Sauer.

6.

(2) 2. praes. 8. März 1838. 831.

(Würzburg.) Die Erbauung eines Futterkellers in dem hiesigen Bürgerhospitale soll nach Magistratsbeschluß an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben werden. Die zur Uebernahme Lust tragenden Maurer- und Zimmermeister werden auf Donnerstag den 15. l. Mts. Vormittags 10 Uhr zu dem deßfallsigen Striche in das Büreau des unterfertigten Amtes eingeladen, wo ihnen die näheren Bedingnisse und der Bauplan bekannt gemacht werden.

Würzburg den 7. März 1838.

Bürgerspitälisches Rentamt.
P. Ungemach.

7.

praes. 10. März 1838. 849.

(Uettingen.) In verschiedenen Distrikten der Uettinger Gemeindewaldungen werden am Donnerstag den 15. d. früh 9 Uhr anfangend 160 Klftr. Buchen-Scheite versteigert.

Albertshausen den 10. März 1838.

Frhrl. Patrim.-Amt Uettingen.
Spies, P.-V.

8.

(2) 1. praes. 11. März 1838. 876.

(Hohlach.) Donnerstag den 22. März d. Js., Vormittags 8 Uhr anfangend, werden im Walddistrikte Stöckig, zunächst am Schlosse zu Hohlach gelegen,
104 Eichen-Stämme zu Bau-, Nutz- und Werkholz vorzüglich geeigenschaftet,
74 Klafter Eichen-Oberholz,
34 Klftr. gemischt Stangenholz und
8000 Wellen
an den Meistbietenden unter den bei der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen an Ort und Stelle öffentlich versteigert.

Der Holzaufseher Schmidt dahier ist angewiesen, das Holz Jedermann auf Verlangen vorzuzeigen.

Strichsliebhaber werden andurch eingeladen.

Hohlach den 8. März 1838.

Freiherrlich v. Würzburgische Rentenverwaltung Hohlach und Walkershofen.
Stenger.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 3. praes. 2. März 1838. 769.

(Winterhausen.) Webermeister Joachim Oesterreicher zu Winterhausen hat Behufs der Abzahlung seiner Schulden seine Güter freiwillig dem öffentlichen Verstriche unterstellt. Wer Anforderungen an denselben zu machen hat, muß solche am

Dienstag den 27. März d. Js. früh 9 Uhr

dahier gehörig anmelden und nachweisen, widri-

Digitized by Google

genfalls bei Vertheilung des Erlöses keine Rücksicht darauf genommen werden wird.

Sommerhausen den 19. Februar 1838.

Gräfl. von Rechterensches Herrschaftsgericht.

Mayer.

Schricker.

2.

(3) 2. praes. 25. Februar 1838. 702.

(Waßmuthausen.) Forderungen an die Nachlassenschaft der Büttners-Wittib Katharina Keller zu Waßmuthausen müssen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung und Auslieferung der Verlassenschaftsmasse

Freitag den 30. März d. Js.

bei Gericht dahier angemeldet werden.

Birkenfeld den 24. Februar 1838.

Patrimonialgericht I. Cl. der frhrl. von Albinischen Erben zu Dürrenried.

Weikard, P.-R.

Ebert.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Haus-Versteigerung.

Am Donnerstag den 15. d. Nachmittags 2 Uhr wird das in Nro 32, 38 und 45 dieses Blattes beschriebene Traiteur Auernheimer'sche Haus, 2. Distr. Nro. 246, in der Sandgasse, nochmals zum Striche aufgelegt, und, wenn das Meistgebot die Taxe erreicht, der Zuschlag unter den bekannt zu machenden Bedingungen ertheilt.

Würzburg den 8. März 1838.

Das Testamentariat.

2) (1) Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Clavier-Instrumentenmachers Jakob Pfister dahier wird die Versteigerung der Häuser am Dienstag den 13. März d. J. Nachmittags 2 Uhr vorgenommen, sodann wird die Versteigerung der noch vorhandenen Mobilien, Betten, Schränke, Tische, Sesseln, Kommode, Claviersaiten von Messing und von Stahl, Claviturstifte, Zinn- und Küchengeschirre, eichenen und fichtenen Bretter, Bohlen, Fourniere, Resonanzböden, Claviturholz u. dgl., nebst einem Handwagen, am Mittwoch den 14. d. Mts. und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr fortgesetzt. Hiezu ladet die Kaufsliebhaber höflichst ein

das Testamentariat.

3) (2) Versteigerung.

Nachbenannte, mir eigenthümliche, Grundstücke werden

Dienstag den 20. März l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in der Wohnung meines Schwiegersohnes des Stempel-Amts-Offizianten Endres, nächst dem Sanderthore, 4. Dist. Nr. 314, über 2 Stiegen, aus freier Hand verstrichen.

Die Strichs-Bedingnisse, so wie die auf den Objekten haftenden Abgaben und Lasten werden am Strichs-Termine selbst bekannt gegeben, und der Zuschlag bei erreichten annehmbaren Geboten sogleich ertheilt.

Würzburg am 12. März 1838.

Margaretha Störrlein,
Zuchthaus-Inspektors-Wittwe.

Beschreibung der Realitäten.

1) 1 1/4 Morgen 2 Ruthen Artfeld in der Schweinau Pl.-N. 2019, neben einem Pfad und Joseph Wieber gelegen;
2) 1 3/4 Morgen 26 Rth. Art- und Baumfeld im Judenbühl Pl.-N. 1909 u. 1911, neben einem Wassergraben und Bartel Mahler;
3) 1 2/4 Mrg. Artfeld in der Röthen Pl.-N. 1027, neben Martin Küttenbaum und neben
4) 1 3/4 Mrg. 3 Ruth. Artfeld allda, neben vorigem und einem Wassergraben, Pl.-Nr. 1027 1/2.

Die sub. Nro. 3 und 4 aufgeführten Grundstücke haben nach neuer Messung 5 Morgen 1 Ruthe.

5) 3 1/2 Morgen Garten und Baumfeld im mittleren Sand, Pl.-N. 2759 und 2760, neben Christian Wenz und Karl v. Fuchs.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken 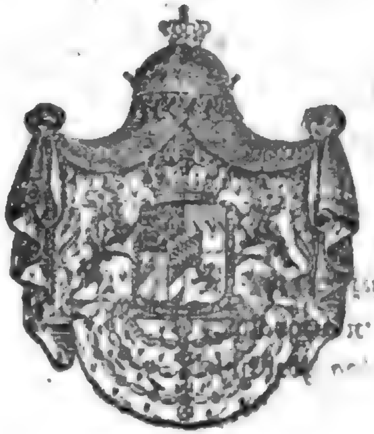 und Aschaffenburg.

N° 31.

Würzburg, Donnerstag, den 15. März 1838.

Inhalt.

Zuständigkeit der Unterbehörden diesseits des Rheins in Polizei-Straffällen. — Bildung der protestantischen Consistorialbezirke diesseits des Rheins. — Erlaubniß zur ärztlichen Praxis. — Notizen: (Sitzung des Staatsraths-Ausschusses. Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Königl. Allerhöchste Verordnung,

die Zuständigkeit der Unterbehörden in Polizei-Straffällen in den Regierungs-Bezirken dießseits des Rheins betr.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen, bezüglich der Zuständigkeit der Unterbehörden in Polizei-Straffällen zu verordnen was folgt:

(*)

1) Die durch die Allerhöchsten Entschließungen vom 11. März 1819 und 18. Februar 1823 als Regel ausgesprochene Beschränkung der Strafbefugnisse der Land- und Herrschaftsgerichte auf die in den §§ 91 und 92 der Instruktion für die Polizei-Direktionen vom 24. September 1808 bestimmten Gränzen ist, so lange Wir nicht anders verfügen, außer Wirksamkeit gesetzt, und es sind hiernach die Land- und Herrschaftsgerichte befugt, in allen ihrer Competenz nicht durch besondere gesetzliche Bestimmungen entzogenen Polizei-Straffallen das Maß der Strafe bis zu dem nach den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen bei jedem einzelnen Falle zulässigen Strafmaximum vorbehaltlich des Rekurses auszusprechen.

2) Bezüglich der Strafbefugnisse der Magistrate in den den Kreisregierungen unmittelbar untergebenen Städten, hat es in Folge des § 69 des revidirten Gemeinde-Edikts bei den durch §§ 91 und 92 der angeführten Instruktion vom 24. September 1808 vorgezeichneten Beschränkungen zu verbleiben.

3) Desgleichen sind die Strafbefugnisse der Patrimonialgerichte, so wie der einem Landgerichte untergeordneten Magistrate auch fortan nach den Bestimmungen des § 89 Absatz 1 und 2 der Beilage VI. zur Verfassungs-Urkunde und beziehungsweise des § 68 des revidirten Gemeinde-Edikts zu bemessen. In den nach diesen Bestimmungen der landgerichtlichen Bestätigung vorbehaltenen Fällen sind aber die Landgerichte befugt, diese Bestätigung ohne vorgängige Anfrage bei der vorgesetzten Regierung zu ertheilen.

4) Endlich hat es auch bezüglich der Einschaffung in die Zwangsarbeitshäuser bei den durch Art. 13 der Verordnung vom 28. November 1816, die Zwangsarbeitshäuser betreffend, vorgezeichneten Competenzverhältnissen sein Bewenden.

5) Bei jedem von einer Unterbehörde erlassenen polizeilichen Straf-Erkenntnisse soll mit der Verkündigung die Belehrung über die Berufungs-Befugniß verbunden und dem Protokolle einverleibt werden.

6) Wir behalten Uns ausdrücklich vor, die Bestimmungen der obenerwähnten Allerhöchsten Entschließungen vom 11. März 1819 und 18. Februar 1823 sowohl bezüglich der Land- als auch der Herrschaftsgerichte zu jeder Zeit wieder in Kraft treten zu lassen.

Unser Ministerium des Innern ist mit der Bekanntmachung und dem Vollzuge der gegenwärtigen Verordnung beauftragt.

München den 28. Februar 1838.

Ludwig.

Staatsrath v. Abel.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der Generalsekretär
Fr. v. Kobell.

Digitized by Google

Königl. Allerhöchste Entschließung,
die Bildung der protestantischen Consistorial-Bezirke dießseits des Rheins betreffend.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

Wir haben, im Verfolge Unserer allerhöchsten Entschließung vom 29. November v. Js., die Eintheilung des Königreiches Bayern betreffend, bezüglich der Bildung der protestantischen Consistorial-Bezirke dießseits des Rheins beschlossen, was folgt:

1) Der Bezirk des protestantischen Consistoriums zu Ansbach umfaßt die Regierungsbezirke Mittelfranken und Schwaben und Neuburg;

2) der Bezirk des k. protestantischen Consistoriums zu Bayreuth begreift die Regierungsbezirke Niederbayern, Oberpfalz und Regensburg, Oberfranken, Unterfranken und Aschaffenburg;

3) zu dem Sprengel des, dem protestantischen Ober-Consistorium unmittelbar untergeordneten protestantischen Dekanats München gehören sämmtliche protestantische Kirchengemeinden des Regierungsbezirkes Oberbayern;

4) diese Bestimmungen treten mit dem 1. April d. Js. in Wirksamkeit.

Unser protestantisches Ober-Consistorium hat zum Vollzuge gegenwärtiger Entschließung, welche Wir durch das Regierungs-Blatt bekannt machen lassen, sofort das Geeignete zu verfügen.

München, den 7. März 1838.

Ludwig.

Staatsrath von Abel.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
Der Generalsekretär Fr. v. Kobell.

Num. praes. 15407. Num. exp. 12934. praes. 12. März 1838. 877.

(Praxilizenz für Dr. Nickels betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Dr. med. Gallus Nickels aus Dettelbach wurde nach Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingnisse unter dem Heutigen die Erlaubniß ertheilt, die Medicin, Chirurgie und Geburtshilfe selbstständig ausüben und seinen Wohnsitz in Baunach, k. Landgerichts Gleusdorf, nehmen zu dürfen.

Würzburg den 10. März 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Digitized by Google

Notizen.

In der Sitzung des königl. Staatsraths-Ausschusses vom 24. Februar d. J. wurden die Rekurse
des Rehm Joseph Tamm von Mainbernheim, Landgerichts Marktsteft, in Unterfranken, wegen Weinverfälschung;
der Isaak Balins Wittwe zu Segnitz, Landgerichts Ochsenfurt, in Unterfranken, wegen angeschuldigter Weinverfälschung; und
des Jakob Böhr von Segnitz, Landgerichts Ochseufurt, in Unterfranken, wegen angeschuldigter Weinverfälschung
entschieden.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 10. März 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 3. u. 7. März 1838. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt v. 27. Februar bis 6. März 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	18	16	30	13	2	15	15	20	15	—
	Kern										
	Korn	1	12	—	3	—	11	30	115	11	—
	Haber	2	5	48	3	—	5	30	8	5	10
	Gerste				48	3	10	—			
Im mittlern	Weitzen	503	15	37	76	4	14	41	63	14	24
	Kern										
	Korn	191	11	26	42	3	11	16	92	10	40
	Haber	131	5	27	39	4	5	15			
	Gerste				47	3	9	17			
Im tiefsten	Weitzen	4	13	—	1	—	9	30	10	14	—
	Kern										
	Korn	17	11	—	2	—	10	45	4	10	15
	Haber	4	5	—	2	—	4	45			
	Gerste				7	—	8	50			

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 63. Würzburg, den 15. März 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(2) 2. praes. 9. März 1838. 834.

Da sich auf hiesiger Markung auch in diesem Jahre an den Bäumen, Gehegen und sonstigen Pflanzungen wieder Raupennester zeigen, und dem Aufkommen dieses auf die Obstkultur so schädlich einwirkenden Insekts bei der nunmehr eingetretenen günstigen Witterung durch Vertilgung der Raupennester am zweckmäßigsten entgegengewirkt werden kann, so werden die betreffenden Grundbesitzer sowohl in als außerhalb der Stadt aufgefordert, die ihnen obliegende Abnahme der Raupennester ungesäumt zu bewerkstelligen.

Würzburg den 6. März 1838.

Der Stadtmagistrat.
Iter Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 12. März 1838. 878.

(Würzburg.) Am 3. v. Mts. wurde einem Boten von seinem Wagen

1) ein schwarzseidenes Kleid beinahe noch ganz neu,
2) ein stahlgrünes französisches Tibet-Kleid, noch ganz neu, welches an dem Busen, Aermeln und Leibe in Falten gelegt, am Rücken aber glatt war, und
3) ein ausgewaschener alter blaukattunener Oberrock, endlich
4) eine Serviette, worin obige Kleidungsstücke eingepackt waren, dahier entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur Entdeckung der vorbezeichneten Effekten, so wie zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 8. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Berchem.

2.

(2) 1. praes. 11. März 1838. 873.

(Ochsenfurt.) Einer Weibsperson im hiesigen Armenhause entkamen in der Zeit vom 1. l. Mts. bis zum Heutigen mittels Auszeichnung nachbeschriebene Effekten:

23 fl. 30 kr. baares Geld, bestehend aus einem preußischen Friedrichd'or, 1 halben Kronenthaler, einigen Vierundzwanzig- und Zwölfkreuzerstücken, ein paar sog. preuß. Siebenzehnern, dann Sechsern und Groschen;

(*)

ein paar goldene Ohrringe, runder Façon und glatt;

4 Weibshemden, wovon 3 ganz flächsen, 1 aber einen werchenen Stock hatte, die sämmtlich schon gebraucht, und eines 30 kr. werth war;

welcher Diebstahl Behufs der Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung der gestohlenen Effekten zur Offenkunde gebracht wird.

Ochsenfurt den 7. März 1838.

Königl. Landgericht.

Walter, Ldr.

3.

praes. 11. März 1838. 866.

(Alzenau.) In der Nacht vom 23. auf den 24. vorigen Monats wurden in der Gegend bei Kahl am Main 3 unbekannten Burschen 3 Säcke Torf abgenommen, die wahrscheinlich entwendet worden sind, und gegenwärtig bei dem Gemeindevorsteher zu Kahl zur Aufbewahrung liegen.

Wer über die entwendeten Gegenstände oder Entdeckung der Thäter Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, hierüber unverweilte Anzeige zu erstatten.

Alzenau den 1. März 1838.

Königl. Landgericht Alzenau.

Engelhard.

4.

(3) 1. praes. 10. März 1838. 853.

(Arnstein.) In der Nacht vom 1. auf den 2. d. Mts. wurde dem Anton Metzger dahier aus seinem Wohnhause mittelst Einsteigens eine bedeutende Quantität geräucherten Fleisches von 2 Schweinen, von denen das eine sehr fett war, entwendet.

Das Fleisch war vollkommen ausgeräuchert, hatte sonst keine besonderen Kennzeichen, und ist dessen Gesammtwerth auf 26 bis 27 fl. angegeben.

Zur Entdeckung des Thäters wolle allseitig mitgewirkt werden.

Arnstein am 3. März 1838.

Königl. Landgericht.

J. B. Burkardt, Ldr.

Glenck.

5.

praes. 12. März 1838. 880.

(Schunderfeld.) Mittels Einbruchs wurde aus der Gemeinde-Schmiede zu Schunderfeld ein Schraubstock ohne besondere Abzeichnung gestohlen.

Man macht diesen Diebstahl Behufs der Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Sache bekannt.

Sachsenheim den 21. Februar 1838.

Königl. Landgericht Gemünden.

Streng, Ldr.

6.

praes. 11. März 1838. 867.

(Trennfurt.) Dienstag den 6. d. Mts. entkam aus einem Hause zu Trennfurt eine Mannshose. Dieselbe war von stahlblauem Tuche, mit einem breiten Latze versehen, noch ziemlich neu, hatte 2 Taschen und auf der linken Seite noch eine Messertasche, sodann eine Uhrtasche. An den untern Enden war sie einen Zoll breit mit schwarzem Kanevas besetzt. Die an ihr befindlichen Knöpfe sind von schwarzem Bein und ihr Werth ist auf 7 fl. 30 kr. angegeben.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung des Thäters und des entwendeten Objektes hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Kleinheubach den 8. März 1838.

Fürstl. Löwenst. Herrschaftsgericht.

Kahl.

Aurhein.

7.

(3) 2. praes. 7. März 1838. 816.

(Arnstein.) Zur Wiederbesetzung zweier im hiesigen Spitale erledigten weiblichen Pfründen wird hiemit Termin auf

Mittwoch den 4. April d. Js.
früh 9 Uhr

im Geschäftslokale des Spitals dahier anberaumt, an welchem etwaige Supplikanten sich einzufinden und ihre Gesuche der Spital-Commission zu übergeben haben.

Arnstein am 3. März 1838.

Königliches Landgericht.

J. B. Burkardt, Ldr.

Digitized by Google

ⅰ.

Summarische Uebersicht

über die Rechnungsergebnisse der Hospitalstiftung der Stadt Lohr für das Verwaltungsjahr 1836/37.

	Vortrag der effektiven Einnahmen	Betrag fl.	kr.
I.	Aus dem Bestand der Vorjahre. Aktiv-Kassabestand, Aktiv-Aussenstände, Rechnungsdefekte und Ersatzposten . . .	2808	56⅓
II.	Einnahmen des laufenden Jahres.		
1	Aus dem rentirenden Stiftungsvermögen und zwar:		
	a) an Zinsen von Aktivkapitalien . . .	2527	8
	b) Ertrag der Realitäten	764	24
	c) Ertrag aus Dominikalrenten u. sonstigen Rechten	61	51⅓
2	An Sustentations-Beiträgen	—	—
3	An außerordentlichen oder zufälligen Einnahmen . .	—	15⅓
4	An Umlagen . . .	—	—
5	An aufgenommenen Passivkapitalien und Vorschüssen .	—	—
6	An heimgezahlten Aktivkapitalien und Vorschüssen . .	3236	—
7	An Erlös aus verkauften Stiftungs-Realitäten und Rechten	194	20
8	An Legaten und Fundirungs-Zuflüssen . . .	—	—
	Summa der Einnahmen	9592	55

	Vortrag der effektiven Ausgaben.	Betrag fl.	kr.
I.	Auf den Bestand der Vorjahre: Passivreste, Zahlungs-Rückstände, Rechnungs-Defekte und Ersatzposten	—	—
II.	Ausgaben des laufenden Jahres:		
1	Auf die Verwaltung		
	a) Besoldungen u. Remunerationen des Verwaltungs-Personals . .	169	38
	b) Regie-Bedürfnisse .	57	17¾
	c) Staats- und Communal-Auflagen . . .	111	5¾
2	Auf den Stiftungszweck .	1135	53½
3	Auf Schulden-Tilgung .	—	—
	" " Verzinsung	—	—
4	Auf Sustentations-Beiträge an andere Kassen . .	712	30
5	An ausgeliehenen Aktivkapitalien u. geleisteten Aktiv-Vorschüssen	3946	—
	Summa der Ausgaben	6132	25

Abschluß.

Einnahme . .	9592 fl.	55 kr.
Ausgabe . .	6132 fl.	25 kr.
Ueberschuß . .	3460 fl.	30 kr.

Vermögen.	fl.	kr.
a) rentirendes	63841	23 1/2
b) nicht rentirendes	6750	—
Summa	70591	23 1/2
Hierunter befinden sich an Aktiv-Ausständen	—	—

Schulden.	fl.	kr.
a) verzinsliche	—	—
b) unverzinsliche	—	—
Summa	—	—

(**)

Digitized by Google

Abgleichung.

Vermögen	70591 fl. 23 1/2 kr.
Schulden	— fl. — kr.
Aktivstand	70591 fl. 23 1/2 kr.

Lohr den 15. Februar 1838.

Der Stadt-Magistrat.

Müller, Bürgrmstr.

Knörzer, Stdtschrbr.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 2. praes. 7. März 1838. 819.

(Würzburg.) In der Verlassenschaft der Eva Margaretha Müller wird das Wohnhaus der Verlebten im 4. Distr. Nr. 151 (Reibeltsgasse) dessen nähere Beschreibung im Intelligenz-Blatte vom 25. Januar d. Js. Nr. 10 Fol. 302 zu ersehen ist, nachdem das beim ersten Striche gelegte Meistgebot die Genehmigung der Interessenten nicht erhalten hat, zur wiederholten Versteigerung gebracht, und hiezu Tagsahrt auf Donnerstag den 22. März l. Js. Vormittags 11 Uhr anberaumt, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Würzburg den 5. März. 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

2.

(3) 2. praes. 9. März 1838. 836.

(Würzburg.) In einer Untersuchung wegen Zolldefraudation werden am

Donnerstag den 22. März l. Js.

Nachmittags 3 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 1 des unterfertigten Gerichts 24 bis 30 Pfund Zucker gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Würzburg den 6. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

3.

praes. 11. März 1838. 870.

(Marktsteft.) Am Montag den 26. d. Mts. Vorm. 9 Uhr werden mehrere Ellenwaaren, Baumwollenzeuge, Kattun, Barchent, Gestreiftes, Halstücher und Taschentücher von verschiedener Gattung, Baumwollen-Sammet, Flanell, Baumwollen-Kappen und einige Stückchen Bänder hier im Landgerichts-Lokale öffentlich an die Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Marktsteft den 27. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

Schauer.

Seynstahl.

4.

(2) 2. praes. 7. März 1838. 820.

(Ochsenfurt.) In der Grundtheilungssache der Margaretha Pfeuffer, geschiedene Ehefrau des Metzgermeisters Michel Pfeuffer zu Ochsenfurt, wird das vorhandene, unten näher bezeichnete Grundvermögen

Dienstag den 27. l. Mts. Nachm. 2 Uhr

auf dem Rathhause dahier unter den beim Striche eigens bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Zugleich haben alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel irgend eine Forderung an die beregte Theilungsmasse zu machen gedenken,

Donnerstag 29. l. Mts. früh 9 Uhr

ihre deßfallsigen Ansprüche bei Strafe späterer Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Ochsenfurt am 1. März 1838.

Königl. Landgericht.
Walter, Ldr.

Beschrieb des Grundvermögens.

Ein 3stöckiges Wohnhaus auf dem Markte im schönsten Theile der Stadt gelegen, und vorzüglich für einen Gewerbsmann geeignet.

Eine Halle im Brücken-Viertel sub. Nr. 184.

4/4 Mrgn. 10 Gert. 4 Rthn. in der Klinge.

3/4 Mrgn. 10 Gert. 4 Rthn. an der Mainleiten.

Die Hälfte von 5/4 Mrgn. 27 Gert. Weinberg am alten Berge.

1 Mrgn. 15 Gert. Acker und Eller am Dierbach.

1 1/4 Mrgn. Holz an der Wildensorg.

2/4 Mrgn. 7 Gert. 4 Rthn. Krautfeld in der Aub.

5.

(3) 1. praes. 12. März 1838. 879.

(Arnstein.) Donnerstag den 22. März d. Js. Vormittags 10 Uhr wird die ärarialische Jagd auf Binsfelder Revier, welche der vormalige Bürgermeister Franz Söllner zu Arnstein im Pachte hatte, am Sitze des unterfertigten königlichen Rentamts unter den normalmäßigen Bedingungen einer anderweiten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Arnstein und Veitshöchheim den 7. März 1838.

Kgl. Rentamt Arnstein. Kgl. Forstamt Rimpar.
Schäffer, Adm. Dittmann, k. Frstmstr.

6.

(3) 3. praes. 27. Februar 1838. 719.

(Nürnberg.) Den Ludwig-(Donau-Main-) Kanal betr. Die k. Kanalbau-Inspektion konnte der am 20. l. Mts. bei dem k. Landgerichte Bamberg I. stattgefundenen Versteigerung mehrerer Kanalbauarbeiten an den Wenigstnehmenden ihre Genehmigung nicht ertheilen, und ist daher veranlaßt, dieselben Baugegenstände wiederholt zur Herabsteigerung auszusetzen, wählt jedoch, um den Steigerungslustigen aus der Ferne die Reisekosten zu ersparen, den Weg der schriftlichen Anerbietung.

Die herzustellenden und zu vergebenden Bauobjekte, deren Zahl sich gegen die Ausschreibung vom 8. v. Mts. noch vermehrte, sind folgende:

eine Parthie Erdarbeiten in der 91. Kanalhaltung zu . . .	11,724 fl. 32 kr.
die Schleusse Nr. 90 bei Hirschaid mit . . .	25,376 fl. 2 kr.
die Schleusse Nr. 91 bei Strullendorf mit . . .	22,270 fl. 4 kr.
fünf Kanalbrücken bei Altendorf, Hirschaid und Strullendorf mit	27,834 fl. 18 kr.
neun Durchlässe zwischen Altendorf und Strullendorf mit	38,849 fl. 35 kr.
zusammen für	126,054 fl. 31 kr.

Bauarbeiten.

Diese Bauten werden im Ganzen an einen Unternehmer hingegeben. Die Abgebote, welche in Prozenten auszudrücken sind, beziehen sich auf die Summe von 126,054 fl. 31 kr., und sind schriftlich und verschlossen mit der Aufschrift:

„Angebot
zur Versteigerung von Kanalbau-Arbeiten in der Kanalbausektion VII.“

unter Couvert an das königl. Landgericht Bamberg I. zu Bamberg franko, längstens bis zum 19. März l. Js. einzusenden, indem die Steigerungscommission

Dienstag den 20. März Vormittags

zur Eröffnung der eingekommenen Anerbietungen zusammentreten wird, und später eintreffende daher unberücksichtiget bleiben müßten. Für diejenigen, welche die allgemeinen Baubedingnisse nicht kennen, wird bemerkt, daß hierüber, sowie über die Preise, und was sonst wünschenswerth ist, Auskunft bei der kgl. Kanalbausektion VII. in Bamberg in frankirten Briefen erholt werden könne, wo auch die Bau-Projekte zur Einsicht offen liegen. —

Für diejenigen Steigerungslustigen, welche dem k. Kanalbau-Beamten noch unbekannt sind, wird bemerkt, daß sich über die Fähigkeit eine Caution von 12,600 fl. leisten zu können, ausgewiesen werden muß.

Nürnberg den 26. Februar 1838.

Königl. Kanalbau-Inspektion.

Frhr. v. Pechmann, k. Oberbaurath. Beyschlag, k. Regierungs- u. Kreisbau-Rath.

Digitized by Google

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 3. praes. 3. März 1838. 789.

(Würzburg.) Wer an die Verlassenschaftsmasse der dahier verlebten Pfarrers-Tochter Louise Bauer von Worms aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen gedenkt, hat solche bei der auf

Donnerstag den 22. März l. Js. Vormittags 10 Uhr

anberaumten Tagfahrt im Geschäftszimmer Nr. 1 des unterfertigten Gerichts anzumelden, und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse keine Rücksicht darauf genommen werden würde.

Würzburg den 27. Februar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

2.

praes. 10. März 1838. 856.

(Untererthal.) Jakob Scholl von Untererthal will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern, und hat deßhalb seine sämmtlichen Liegenschaften veräußert. Wer nun Forderungen an denselben zu machen hat, muß solche

Mittwoch den 21. d. Mts. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anmelden und liquidiren.

Hammelburg am 5. März 1838.

Königl. Landgericht.

Kapp, Ldr.

3.

praes. 11. März 1838. 863.

(Wargolbshausen.) Das k. Landgericht Neustadt a/S. hat auf den Antrag der Gläubiger des ledigen Christoph Hemmerling von Wargoldshausen, welcher 84 fl. Vermögen besitzt, und gegen welchen 272 fl. Schulden eingeklagt sind, auf Einleitung des Konkursverfahrens gegen denselben erkannt, und der Schuldner hat sich diesem Verfahren unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird hiemit einziger Ediktstag auf

Montag den 9. April d. Js. früh 8 Uhr

anberaumt, wozu die Gläubiger desselben zur Liquidirung ihrer Forderung bei Verlust derselben, dann zur Vornahme der übrigen Handlungen bei Ausschlußstrafe hiemit vorgeladen werden.

Neustadt a/S. den 5. März 1838.

Königl. Landgericht.

Bacher, Ldr.

4.

praes. 10. März 1838. 855.

(Adelsberg.) Zum Behuf der Angabe ihrer Forderungen und einer mit Eduard Albert zu Adelsberg abzuschließenden Zahlungsnachsicht werden dessen Gläubiger vorgeladen, am Mittwoch den 21. März d. Js. früh 9 Uhr dahier zu erscheinen. Der Nichterscheinende hat zu gewärtigen, daß er bei dem weitern Verfahren nicht berücksichtiget, und für einwilligend in den Beschluß der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger gehalten werde.

Sachsenheim am 16. Febr. 1838.

Königl. Landgericht Gemünden a/M.

Streng, Ldr.

5.

(2) 1. praes. 12. März 1838. 881.

(Kassel u. Orb.) Adam Reitz, Bauer, und Eva Reitz, ledig, von Kassel, dann Johann Reinhard, Müller von Orb, wollen in die Freistaaten Nordamerika's auswandern, und haben zu diesem Behufe um Zusammenrufung ihrer Gläubiger den Antrag gestellt.

Um deren Schuldenstand gehörig eruiren zu können, hat man Tagfahrt auf

Montag den 2. April d. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die Ausbleibenden bei der beabsichtigten Vermögens-Exportation unberücksichtigt belassen werden.

Orb am 5. März 1838.

Königl. Landgericht.

Jörg, Landrichter.

Mack.

Digitized by Google

6.

praes. 10. März 1838. 846.

(Homburg a/M.) Sebastian Schwarzkopf von Homburg a/M. hat den Antrag auf Zusammenruf seiner Gläubiger gestellt, um sich mit ihnen über die Art ihrer Befriedigung zu berathen, und so viel Grundvermögen als nöthig zu veräußern.

Zur Liquidation und Berathung ist Tagfahrt auf

Dienstag den 27. d. Mts. früh 8 Uhr angeordnet, wo die Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als der Ausbleibende angesehen wird, als stimme er mit dem von der Mehrheit der Anwesenden gefaßten Beschlusse überein.

Marktheidenfeld den 1. März 1838.

Königl. Landgericht Homburg a/M.
B. ges. Verh. d. Vorst.
Koch, Ldg.-Akt.

Weckert.

7.

praes. 10. März 1838. 857.

(Westheim.) Die ledige Marianna Wüscher, eine Tochter des verstorbenen Einwohners Jakob Wüscher von Westheim, will nach Nordamerika auswandern, weshalb alle jene, welche Ansprüche auf ihr Vermögen zu machen haben, aufgefordert werden, solche

Donnerstag den 22. d. Mts. früh 9 Uhr bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Hammelburg den 7. März 1838.

Königl. Landgericht.
Kapp, Ldr.

8.

praes. 11. März 1838. 874.

(Großwallstadt.) Johann Adam Ripperger Wittib von Großwallstadt und deren Stieftochter Margaretha Ripperger von da, sind gesonnen, in die Freistaaten Nordamerika auszuwandern.

Es wird daher zur Schuldenconsignation Tagfahrt auf

Mittwoch den 28. März l. Js. früh 8 Uhr dahier angesetzt, wozu etwaige Gläubiger zur Geltendmachung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß eine spätere Anmeldung die Vermögensexportation nicht hindern wird.

Obernburg den 1. März 1838.

Königl. Landgericht.
Verhauß.

Spahn.

9.

praes. 10. März 1838. 858.

(Hundsfeld.) Der Einwohner Michael Weidling jung von Hundsfeld hat sein Grundvermögen veräußert, um seine Gläubiger zu befriedigen. Wer demnach eine Forderung an denselben zu machen hat, muß solche

Donnerstag den 29. d. Mts. früh 9 Uhr bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anmelden und liquidiren.

Hammelburg den 5. März 1838.

Königl. Landgericht.
Kapp, Ldr.

10.

praes. 10. März. 1838. 859.

(Neuses a/B.) Wer an die Verlassenschaft des Bauers und Häckers Michael Höhn von Neuses a/B. eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche Freitag den 30. l. Mts. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anzubringen.

Dettelbach den 8. März 1838.

Königl. Landgericht.
B. V. d. V.
Dr. Lotz, Ldg.-Akt.

Schauer.

11.

(2) 2. praes. 3. März 1838. 777.

(Binsfeld.) Michel Weissenberger alt von Binsfeld hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen; es wird daher bei Geringfügigkeit der Masse einziger Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung sammtlicher Forde-

Digitized by Google

rungen, nebst Vorzugsrechten, sofort zur Vorbringung von Einreden und gegenseitig schlüßlicher Verhandlung auf

Donnerstag den 29. März d. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp. mit der treffenden Handlung festgesetzt.

Zugleich werden diejenigen, die etwas zur Masse Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, an das unterfertigte Gantgericht abzuliefern.

Arnstein am 27. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

J. B. Burkardt, Ldr.

Killinger.

12.

(3) 2. praes. 3. März 1838. 804.

(Frammersbach.) Johann Adam Büdel zu Frammersbach hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen, und sind hiezu nachstehende Ediktstage bestimmt:

Iter Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte unter Angabe der Beweismittel auf
Dienstag den 27. März;

IIter Ediktstag zu Vorbringung der Einreden auf
Donnerstag den 26. April;

IIIter Ediktstag zu den Schlußhandlungen auf
Dienstag den 22. Mai d. J.;
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Diejenigen Gläubiger, welche am ersten Ediktstage nicht erscheinen, haben den Ausschluß von der Masse, die Nichterscheinenden an den übrigen Ediktstagen den Verlust der treffenden Handlungen zu gewärtigen.

Lohr am 24. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Henneberger, Ldr.

Ott.

13.

(2) 2. praes. 7. März 1838. 824.

(Zellingen.) Der Bauer und Wittwer Nikolaus Endrich zu Zellingen will seinen Stiefsöhnen den Zweitheil reichen. Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an denselben haben, aufgefordert, diese am

Mittwoch den 28. d. Mts.
früh 9 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei dem weiteren Fortgange gegenwärtiger Theilungssache zu liquidiren.

Karlstadt den 5. März 1838.

Königl. Landgericht.

v. Hörmann.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (3) Im 1. Distr. Nr. 389 im Pleichacher Viertel ist ein Zimmer für eine oder zwei Personen zu vermiethen, und kann bis den April oder bis den Mai bezogen werden.

2) (1) Im 5. Distr. Nr. 63 (Fischergasse) ist ein Quartier, bestehend aus vier ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, zwei Mezanenzimmern, Küche, Abtritt, gemeinschaftlichem Waschhause, Brunnen und Boden zum Trocknen, auf den 1. Mai a. c. oder auch stündlich zu vermiethen.

3) (3) Im Wohnhause des k. Advokaten Mohr in der Dominikanergasse, 2. Distr. Nr. 240, ist der obere Stock, bestehend aus 9 ineinandergehenden Zimmern nebst sonstigen Bequemlichkeiten, auf Jakobi zu vermiethen.

4) (1) In der Augustinergasse Nro. 208 ist ein möblirtes Zimmer sogleich oder auf den 1. April zu vermiethen. Ferner sind allda zwei Keller, der eine mit weingrünen Fässern, der andere ohne Fässer, stündlich zu vermiethen.

5) (8) Im 2. Distr. Nro. 438 in der Marktgasse ist der Eckladen zu vermiethen.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 64. Würzburg, den 15. März 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 11. März 1838. 864.

(Schweinfurt.) Vor Kurzem wurde dahier ein Schubkarren in noch ziemlich gutem Zustande, wahrscheinlich von Buchenholz, etwas größer als die gewöhnlichen Schubkarren, übrigens ohne besondere Kennzeichen, entwendet, welcher Diebstahl zum Behufe der Entdeckung des noch unbekannten Thäters und Wiederauffindung des entwendeten Schubkarrens andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schweinfurt den 9. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Kauffmann.

2.

(2) 2. praes. 25. Februar 1838. 697.

(Oberwaldbehrungen.) Andreas Krauß von Oberwaldbehrungen hat sich freiwillig unter die Kuratel des Kaspar Hai, Zimmermannes daselbst begeben, was mit der Eröffnung bekannt gemacht wird, daß Krauß ohne Zustimmung seines Kurators nunmehr bei Folge der Nichtigkeit einseitig weder Verbindlichkeiten sich auflegen, noch ihm zustehender Rechte und Ansprüche sich begeben kann.

Mellerichstadt am 10. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

Werner, Ldr.

Schlemmer.

3.

praes. 13. März 1838. 884.

(Wirtheim.) Dem Adam Dans von Wirtheim wurden im verwichenen Herbst (die Zeit kann nicht näher angegeben werden) aus einer verschlossenen Truhe beiläufig 46 fl. entwendet, von welchen 6 fl. aus Sächsischen Thaler-Theilstücken, die nicht genau bezeichnet werden können, das Uebrige aus preußischen 1/6tels-Thalern bestand.

Man bringt diesen Diebstahl zur Offenkunde, mit dem Ersuchen, auf das entwendete Geld und den Thäter Spähe anzuordnen, und im Entdeckungsfalle Anzeige zu machen.

Orb am 22. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

Jörg, Ldr.

Völker.

4.

(2 2. praes. 10. März 1838. 848.

(Würzburg.) Da die Stelle eines Barbieres, welcher nebst dem Rasiren, das Streichen der Pflaster, das Setzen der Blutegel und andere dergleichen Verrichtungen zu besorgen hat, in Erledigung kommt, so haben diejenigen inländischen Barbiergesellen, welche diese Stelle übernehmen wollen, sich innerhalb 14 Tagen bei dem kgl. juliusspitälischen Oberwundarzte Herrn Hofrath Textor, welcher ihnen hiebei die Bedingungen, unter welchen die Annahme geschieht, und den Umfang der ihnen obliegenden Arbeiten erklären wird, sich persönlich zu melden und demselben ihre Zeugnisse über bisherige gute Aufführung und Geschicklichkeit vorzulegen.

Würzburg am 10. März 1838.

Die kgl. juliusspitäl. Hausverwaltung.

Ritschel, Administrator.

(*)

Digitized by Google

Kurze Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben für die armen Zöglinge der hiesigen Taubstummen-Schule vom September 1836 bis zum 4. September 1837.

			fl.	kr.
I. Einnahmen.				
1) An Aktiv-Rezeß vom vorigen Jahre mit den nach Bekanntmachung der Rechnung noch eingegangenen Beiträgen			331	41 1/2
2) An Zinsen aus einem Kapitale zu 500 fl. von einem ungenannten Wohlthäter			20	—
3) Von Privaten			611	16
4) Von Distrikts-Inspektionen, und zwar:	fl.	kr.		
a) vom Herrn Distrikts-Inspektor Balling . . .	8	40 1/2		
b) von der k. Distrikts-Schul-Inspektion Bütthard .	85	15 1/4		
c) " " " " " Pusselsheim .	42	36		
d) " " " " " Alzenau .	8	6		
e) " " " " " Greßthal .	50	21 1/2		
f) " " " " " Pfersdorf .	5	15		
g) " " " " " Röttenbauer .	11	25 1/4		
	211	42 1/2	211	42 1/2
5) Von den Schülern des kön. Gymnasiums und der lateinischen Vorbereitungs-Schulen in Würzburg			64	—
6) Von der israelitischen Gemeinde Würzburgs			50	52
7) Von dem Distrikts-Rabbinate zu Aschaffenburg			12	7
8) Von mehreren deutschen katholischen und protestantischen Schulen			107	1 1/4
9) Für bezahlte Kosttage			71	8 1/2
Gesammt-Summa			1479	48 3/4
II. Ausgaben.				
Für Kost, Wohnung, Kleidungsstücke und andere Bedürfnisse . .			576	42 1/2
III. Abschluß.				
Einnahmen			1479	48 3/4
Ausgaben			576	42 1/2
Aktiv-Rezeß			903	6 1/4

Indem die Unterzeichneten dieses hiermit veröffentlichen, erstatten sie im Namen der armen Taubstummen den innigsten, wärmsten Dank, wünschend, der Belohner alles Guten wolle die Dankgebete dieser Unglücklichen erhören, und ihre Wohlthäter reichlichst belohnen und segnen. Möge der edle Wohlthätigkeitssinn, der sich auch im begonnenen Schuljahre wieder theils bei der veranstalteten Verloosung, theils durch viele große Schenkungen auf eine ausgezeichnete Weise kund gab, nicht ermüden, und möge so die schöne Hoffnung erfüllt werden, daß durch Anlegung eines ständigen Fonds, wozu bereits der Grund gelegt werden konnte, die gegenwärtige Schule zu einem eigentlichen Institute gedeihen möchte!

Würzburg den 10. Februar 1838.

Die beiden Inspektoren des k. Schullehrer-Seminars.

Dr. Flatz und Hummel.

Digitized by Google

(Heidingsfeld.) 6. praes. 16. Februar 1838. 568.

Wesentliche Rechnungs-Ergebnisse
der Spital-Benefiziums-Stiftung zu Heidingsfeld pro 1836/37.

fl.	kr.		Einnahme.
2	4 1/4	I.	an Aktiv-Kassabestand.
31	40	II.	an Aktiv-Ausständen.
1	19 1/2	III.	an Defekt.
32	15	IV.	an Abzinsen.
119	11 1/4	V.	an Ertrag aus Dominikal-Renten.
594	50	VI.	an heimbezahlten Kapitalien.
781	20		Summa.

fl.	kr.		Ausgabe.
8	57	I.	an Rechnungs-Defekt.
61	49 2/4	II.	auf die Verwaltung.
121	7 2/4	III.	auf den Zweck.
2	16	IV.	auf Passiv-Reichnisse.
194	10		Summa.

Abschluß.

781	20	beträgt die Einnahme.
194	10	beträgt die Ausgabe.
587	10	Aktiv-Kassabestand.

Vermögen.	fl.	Schulden.
a) rentirendes	9355	Keine.
b) nicht rentirendes	—	
Summa	9335	

Wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Rechnung auf dem Rathhause dahier zur Einsicht vorschriftsmäßig vorliegt.

Heidingsfeld am 14. Februar 1838.

Die Kirchen-Verwaltung.
C. Th. Werking, Pfr.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 13. März 1838. 885.

(Bieberehren.) Die zur Verlassenschaft des Leonhard Jauchstetter gehörigen Grundstücke werden am Mittwoch den 21. März d. Js. früh 9 Uhr unter den vor dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen auf dem Gemeindehause zu Bieberehren an den Meistbietenden verstrichen, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Aub den 10. März 1838.

Königl. Landgericht Röttingen.

Römer, Ldr.

coll. Haas.

(**)

Digitized by Google

2.

(2) 2. praes. 11. März 1838. 875.

(Goldbach.) Auf Antrag des Hypothekengläubigers werden den Lorenz Windischmanns Eheleuten zu Goldbach

1 Haus mit halber Scheuer und einem Stalle, und

2 Morgen 2 Viertel 23 Rthn. Acker in Goldbacher Markung

in dem Gemeindehause daselbst am

Dienstag den 20. März l. Js. Nachm. 2 Uhr

versteigert.

Aschaffenburg am 15. Febr. 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Ldr.

coll. Leimbach.

3.

(2) 2. praes. 10. März 1838. 847.

(Wolfsmünster.) Dienstag den 20. März l. Js. früh 10 Uhr werden im Amthause dahier vom Juliushospitäl. Fruchtspeicher zu Neutzenbrunn gegen 100 Schäffel Korn und 50 Schäffel Haber von der 1837er Erndte s. r. öffentlich versteigert.

Wolfsmünster den 6. März 1838.

Königl. Juliushospitäl. Rentamt.
Albert, Verweser.

4.

(2) 2. praes. 11. März 1838. 876.

(Hohlach.) Donnerstag den 22. März d. Js., Vormittags 8 Uhr anfangend, werden im Walddistrikte Stöckig, zunächst am Schlosse zu Hohlach gelegen,

104 Eichen-Stämme zu Bau-, Nutz- und Werkholz vorzüglich geeigenschaftet,

74 Klafter Eichen-Oberholz,

34 Klftr. gemischt Stangenholz und

8000 Wellen

an den Meistbietenden unter den bei der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen an Ort und Stelle öffentlich versteigert.

Der Holzaufseher Schmidt dahier ist angewiesen, das Holz Jedermann auf Verlangen vorzuzeigen.

Strichsliebhaber werden andurch eingeladen.

Hohlach den 8. März 1838.

Freiherrlich v. Würzburgische Rentenverwaltung Hohlach und Walkershofen.
Stenger.

5.

(3) 3. praes. 8. März 1838. 829.

(Würzburg.) Freitag den 16. d. Mts. Vormittags um 10 Uhr werden bei dem unterfertigten Rentamte

100 Schäffel Weitzen,
130 " Korn,
40 " Haber

vorbehaltlich hoher Genehmigung verstrichen.

Würzburg den 8. März 1838.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Sauer.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 2. praes. 8. März 1838. 832.

(Wickers.) Georg Walter, Bauer von Wickers, und seine Ehefrau sind unter Kuratel des Martin Bay und Nikolaus Mehler allda gestellt, und dürfen ohne Zustimmung ihrer Kuratoren nichts von ihrem Vermögen veräußern, sonst keine lästigen Vertr ge über dasselbe eingehen, und keine Schulden kontrahiren, bei Strafe der Nichtigkeit und resp. des Verlustes des Klagrechtes, was zur Warnung des Publikums hiemit öffentlich ausgeschrieben wird.

Zugleich steht zur Liquidation der Schulden der Georg Walters Eheleute unter dem Präjudize, daß künftig keine Rücksicht mehr hierauf genommen werde, Termin an auf Mittwoch den 28. März l. Js. früh 9 Uhr.

Hilders am 6. März 1838.

Königl. Landgericht.
J. A. Emmert, Ldr.

Digitized by Google

2.

(3) 3. praes. 25. Februar 1838. 702.

(Waßmuthausen.) Forderungen an die Nachlassenschaft der Büttners-Wittib Katharina Keller zu Waßmuthausen müssen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung und Auslieferung der Verlassenschaftsmasse

Freitag den 30. März d. Js.

bei Gericht dahier angemeldet werden.

Birkenfeld den 24. Februar 1838.

Patrimonialgericht I. Cl. der frhrl. von Albinischen Erben zu Dürrenried.

Weikard, P.-R.

Ebert.

3.

(2) 1. praes. 10. März 1838. 851.

(Zellingen.) Forderungen an den Nachlaß der am 28. Februar l. Js. zu Zellingen gestorbenen Soldaten-Wittwe Barbara Hendinger sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft am

Mittwoch den 4. April l. Js. früh 9 Uhr

dahier zu liquidiren.

Karlstadt den 9. März 1838.

Königl. Landgericht.

v. Hörmann.

Aull.

4.

praes. 13. März 1838. 889.

(Hörstein.) Peter Wegstein aus Hörstein will mit seiner Ehefrau Elisabetha, einer gebornen Harth, früher Wittwe des Peter Stadtmüller, nach Nordamerika auswandern, weßhalb die allenfallsigen Forderungen gegen dieselben am

Donnerstag den 22. März d. Js. Vorm. 8 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden sind.

Alzenau am 28. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

V. leg. V. d. V.

Sotier, Ldg.-Akt.

5.

praes. 13. März 1838. 888.

(Alzenau.) Johann Georg Stadtmüller von Strötzbach, welcher mit Margaretha, geb. Wissel von da, in erster Ehe stund, und nun mit Elisabetha, geb. Ruppert von da, in zweiter Ehe lebt, will mit seinen Angehörigen, dann

a) mit seiner Schwester, der Wittwe des Joh. Adam Heeg, Katharina in Gunzenbach, und

b) dem Joh. Ad. Simon aus Rappach nach Nordamerika auswandern.

Zur Ermittlung des Passiv-Standes haben alle diejenigen, welche an gedachte Personen irgend einen Anspruch machen können, solchen

Donnerstag d. 5. April d. Js. Vorm. 8 Uhr

dahier anzumelden.

Alzenau am 7. März 1838.

Königl. Landgericht.

Engelhard.

6.

praes. 11. März 1838. 872.

(Kirchschönbach.) Der am 17. Dezember 1781 geborne Georg Gehring von Kirchschönbach ist als großherzoglich Würzburgischer Soldat im Jahre 1812 mit in den russischen Krieg ausmarschirt, und hat seither nichts von sich hören lassen.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten ergeht daher an ihn oder seinen allenfallsigen Leibeserben die gerichtliche Aufforderung, sich binnen 6 Monaten a dato zur Empfangnahme seines vormundschaftlich verwalteten Vermögens im Betrage zu 117 fl. dahier zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen an die sich gemeldeten Verwandten hinausgegeben wird.

Gerolzhofen den 1. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

Agatz, Ldr.

7.

praes. 12. März 1838. 882.

(Gefäll.) In der Grundtheilungssache der Johann Hauks Wittwe von Gefäll wird zur Passivenliquidation auf

Donnerstag den 5. April l. Js.

Tagfahrt anberaumt, wobei die Gläubiger un-

ter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Theilung zu erscheinen haben.

Kissingen am 28. Februar 1838.

Königl. Landgericht.
Thüngen.

8.

praes. 11. März 1838. 865.

(Sulzfeld.) Wer an dem Nachlasse des Kaspar Uhlein, gewesenen Gemeindepflegers von Sulzfeld, irgend eine Forderung zu machen hat, wird zur Liquidation derselben auf

Montag den 2. April l. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden sollen.

Königshofen den 3. März 1838.

Königl. Landgericht.
Greb, Ldr.

Weiß.

9.

praes. 11. März 1838. 868.

(Wörth.) Jakob Anton Wiesmann von Wörth hat auf die Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen ein Arrangement zu treffen. Dieselben werden daher zu diesem Zwecke auf

Donnerstag den 5. April d. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hierher vorgeladen, daß der Ausbleibende den Beschlüssen der Mehrheit beigezählt werde.

Kleinheubach den 6. März 1838.

Fürstl. Löwenst. Herrschaftsgericht.
Kahl, H.-R.

Amrhein.

10.

praes. 11. März 1838. 869.

(Wörth.) Anton Estherich, Schuhmacher von Wörth, beabsichtiget mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Etwaige Forderungen an denselben sind daher am

Mittwoch den 4. April l. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anzumelden, daß dieselben bei der Vermögens-Auslieferung unberücksichtigt bleiben.

Kleinheubach den 9. März 1838.

Fürstl. Löwenst. Herrschaftsgericht.
Kahl, H.-R.

Amrhein.

11.

(3) 1. praes. 11. März 1838. 871.

(Unteraltertheim.) Die Wittwe des Andreas Landek, Zöllners und ehemaligen Gemeindepflegers von Unteraltertheim, hat Haus und Güter an ihre beiden Söhne abgetreten gegen Uebernahme der hierauf haftenden Schulden. Wer daher an Andreas Landeks Wittwe Forderungen und Ansprüche zu machen hat, muß solche

Donnerstag den 5. April d. Js.

bei Strafe des Ausschlusses dahier liquidiren.

Remlingen den 9. März 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Fürst, H.-R.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Versteigerung.

Nachbenannte, mir eigenthümliche, Grundstücke werden

Dienstag den 20. März l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in der Wohnung meines Schwiegersohnes des Stempel-Amts-Offizianten Endres, nächst dem Sanderthore, 4. Dist. Nr. 314, über 2 Stiegen, aus freier Hand verstrichen.

Die Strichs-Bedingnisse, so wie die auf den Objekten haftenden Abgaben und Lasten werden am Strichs-Termine selbst bekannt gegeben, und der Zuschlag bei erreichten annehmbaren Geboten sogleich ertheilt.

Würzburg am 12. März 1838.

Margaretha Störrlein,
Zuchthaus-Inspektors-Wittwe.

Digitized by Google

Beschreibung der Realitäten.

1) 1 1/4 Morgen 2 Ruthen Artfeld in der Schweinau Pl.-N. 2019, neben einem Pfad und Joseph Wieber gelegen;

2) 1 3/4 Morgen 26 Rth. Art- und Baumfeld im Judenbühl Pl.-N. 1909 u. 1911, neben einem Wassergraben und Bartel Mahler;

3) 1 2/4 Mrg. Artfeld in der Röthen Pl.-N. 1027, neben Martin Küttenbaum und neben

4) 1 3/4 Mrg. 3 Ruth. Artfeld allda, neben vorigem und einem Wassergraben, Pl.-Nr. 1027 1/2.

Die sub Nro. 3 und 4 aufgeführten Grundstücke haben nach neuer Messung 5 Morgen 1 Ruthe.

5) 3 1/2 Morgen Garten und Baumfeld im mittleren Sand, Pl.-N. 2759 und 2760, neben Christian Wenz und Karl v. Fuchs.

2) (2) Häuser-Versteigerung.

In der Verlassenschaft des Klavier-Instrumentenmachers Jakob Pfister dahier werden die vorhandenen Wohnhäuser einer zweiten Versteigerung in dem hintern Hause zunächst der Reisgrubenmühle ausgesetzt, und Termin auf

Montag den 26. März 1838
Nachmittags 2 Uhr

angeordnet.

Dieses bringt, unter Bezugnahme auf die im Kreis-Intelligenzblatte Nro. 54, 56 und 59, dann in der Neuen Würzburger Zeitung Nro. 63 und im Fränkischen Courier Nro. 61 und 64 enthaltene Beschreibung der Wohnhäuser zur öffentlichen Kenntniß

Würzburg den 14. März 1838.

Das Testamentariat.

3) (2) Anzeige.

Ich benachrichtige hiemit ergebenst, daß ich eine neue Sendung französ. dunkler 6/4 Cattune erhalten habe, ferner besitze ich eine große Auswahl franz. gedruckter Mousseline und Jaccoonets, 6/4 breit, in ganz modernen Desseins, die ich zu den so billigen Preisen von 30 kr. bis 36 kr. per Elle verkaufe.

Leop. Panizza.

4) (1) Anzeige.

Unterzeichneter macht hiemit ergebenst bekannt, daß er auch für dieses Jahr sein Glaswaaren-Lager wieder mit einem großen Vorrath von ganzen und halben Bocksbeuteln, ganzen und halben Burgunder-Bouteillen, und grünen Rheinwein-Flaschen versehen habe, welche um die billigsten Preise abgegeben werden.

Bestellungen werden sowohl in seinem Laden, der Polizei gegenüber, als auch in seinem Wohnhause nächst dem Gasthause zum deutschen Hof angenommen.

Ebenhöch, Glasermeister.

5) (1) Im 1. Distr. Nr. 317, Kühgasse, werden am 21. März l. Js., Mittags 1 Uhr anfangend, mehrere Gegenstände gegen sogleich baare Zahlung öffentlich versteigert, als: Betten, Weißzeug, mehrere Schreinerwaaren, Zinn und sonstige Küchengeräthschaften, auch eine sehr reich mit Gold gestickte, noch ganz neue sogenannte Kröshaube.

6) (2) Im Gasthaus zu den drei Lilien werden Mittwoch den 21. und Donnerstag den 22. März, jedesmal Nachmittags 2 Uhr anfangend, nachstehende Mobilien gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, als: Betten, Bettstatt, ein Kanapee mit einem Dutzend Sesseln, ganz modern, Kommode, Schrank, Zinn, Porzellain und Weißzeug, zwei Schnellwaagen, auch ist Wein vom Jahrgang 1836 zu verkaufen.

7) (1) Frische Vollbückinge, neuer Laperdan, Stockfische, Genueser Sardellen, ächt Emth. Käs sind angekommen bei

Jakob Manz.

8) (8) Im 1. Dist. Nr. 338 ist ein ganz neuer Caunitz nach der neuesten Art billig zu verkaufen.

9) (3) Auf dem Dominikanerplatz im 2ten Distr. Nro. 211 im hintern Hause sind schöne Bettfedern zu haben.

10) (1) Mein seit mehreren Jahren errichtetes Essiggeschäft, welches sich eines guten Erfolges zu erfreuen hat, empfehle ich hiemit ferner zur geneigten Abnahme, mit der Versicherung, daß ich alle mir zukommenden Aufträge mit Pünktlichkeit ausführen werde.

Heidingsfeld den 15. März 1838.

Moritz Rosenheim.

11) (1) Im 2. Distr. Nr. 206 sind gute Grundbirnen zu verkaufen.

Digitized by Google

12) (3) Im 4. Distr. Nro. 153 ist eine sehr gute Troschke zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (7) Im 2. Dist. Nr. 5, Theatergasse, ist der obere Stock, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, einem Kabinette nebst übrigen Erfordernissen, auf den 1. Mai zu vermiethen.

2) (3) Auf der Domstraße, 2. Dist. Nr. 555, ist der mittlere Stock mit allen Bequemlichkeiten an eine kleine Haushaltung sogleich oder auf nächstes Ziel zu vermiethen. In diesem Hause ist auch ein Zimmer mit Alkoven, mit oder ohne Möbeln, für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

3) (3) Im 2. Distr. Nr. 324 sind für Meßfremde 2 Zimmer zu vermiethen; daselbst ist stetsfort Wein zu haben, per Maß 4, 6, 8, 12, 16, 24, 48 kr., rother 16, 24, 48 kr. Achtel- und Eimerweis wird um den billigsten Preis abgegeben.

4) (2) Auf dem Markte Nro. 413 ist ein Logis mit 4 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche und Magdkammer nebst andern Bequemlichkeiten auf den 1. Mai zu vermiethen.

5) (2) Im 2. Distr. Nr. 425, der Einhorn-Apotheke gegenüber, sind 2 gut möblirte Zimmer an ledige Herren auf den 1. April zu vermiethen.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 267 ist ein Logis von 2 heitzbaren Zimmern, Küche und andern Bequemlichkeiten sogleich oder auf den 1. Mai zu vermiethen.

7) (3) In der Schustergasse Nr. 553 ist ein Logis für eine stille Haushaltung auf Jakobi zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Wer an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen resignirten Pfarrers von Bürgstadt, Herrn Gottfried Baumann, irgend

eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche Donnerstag den 2. April l. Js. dahier im Sterbhause des Verlebten bei Herrn Baumeister Becker Nro. 314 Distr. 3. früh 9 Uhr anzubringen und nachzuweisen, ansonst er bei Aushändigung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt wird.

Zugleich haben alle, welche zur Masse gehörige Gegenstände in Händen haben, solche vorbehaltlich ihrer etwaigen Rechte an besagtem Tage und Orte bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen abzugeben.

Das Testamentariat.

2) (3) Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde die Verlassenschaft des am 3ten Februar dahier verlebten Hellmuth'schen Druckerei-Factors Melchior Engert aus Dürrfeld ansprechen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, am Dienstag den 20. d. Mts. früh von 9 bis 12 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten ihre Ansprüche um so gewisser geltend zu machen, als ansonst die Vermögens-Ausfolgung an die Erben unbedingt vollzogen wird.

Würzburg am 10. März 1838.

J. B. M. Ströhlein,
kgl. Rggs.-Kanzellist, als Testamentar,
1. Distr. Nr. 183 in der Haugergasse.

3) (1) Ein ausgedienter Mann, mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht wieder für Jemanden einzustehen. Das Nähere ertheilt auf portofreie Briefe Kaufmann Massa in Karlstadt.

4) (3) 10,000 Gulden sind ganz oder theilweis auf erste Hypothek auszuleihen, und ist im 2. Distr. Nr. 376 im obern Stock zu erfragen.

5) (2) Im 4. Distr. Nro. 2 im dritten Stock sind 5000 fl. auf erste Hypothek stündlich auszuleihen.

6) (3) Ein silberner Strickring wurde verloren. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen angemessene Belohnung im Comptoir des Intelligenzblattes abzugeben.

Digitized by Google

Intelligenzblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 32.

Würzburg, Samstag, den 17. März 1838.

Inhalt.

Münzverhältnisse. — Beschlagnahme zweier Druckschriften. — Notizen: (Pfarreien-Verleihungen.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 13540. Num. exp. 13348. praes. 16. März 1838. 918.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Münzverhältnisse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obgleich diejenigen Bestimmungen, welche die am 25. August 1837 unter den Regierungen der Staaten des süddeutschen Münzvereins abgeschlossene Uebereinkunft über die Scheidemünzen,

und die hiezu erlassene allerhöchste Verordnung vom 8. Dezember 1837 enthalten, zum Theile richtig aufgefaßt und in Anwendung gebracht wurden; so sind dennoch hie und da Mißbräuche eingetreten, welche den Bewohnern des Kreises nur zum offenbarsten Nachtheile gereichen mußten. Zur Beseitigung dieser wird daher Nachfolgendes wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

1) Nach dem vollen ~~Nennwerthe müssen~~ bei allen öffentlichen Kassen (unter Beachtung der für die Kassen bezüglich des Quantums ertheilten Vorschriften) und im Privatverkehre angenommen ~~werden. die Scheidemünzen~~ der Königreiche Bayern, Würtemberg, der Großherzogthümer Baden und Hessen, des Herzogthums Nassau so wie der freien Stadt Frankfurt, und es macht keinen Unterschied, ob die Scheidemünzen der eben genannten Staaten vor oder nach dem Abschlusse der Münzconvention ausgeprägt wurden.

2) Als bayerische Scheidemünzen sind zu betrachten und sonach auch nach dem vollen Nennwerthe anzunehmen jene, welche unter vormals großherzoglich würzburgischer Regierung geschlagen wurden.

3) Alle ausländischen Scheidemünzen, welche bei Nr. 1 nicht genannt wurden, und zu welchen insbesondere die schon seit beinahe 20 Jahren durch die nachdrücklichsten Verbote gänzlich verrufenen vormals günzburgischen Scheidemünzen gehören, sind seit dem 1. Januar d. J. außer Curs gesetzt; deshalb sind öffentliche Kassen und Privaten nicht verpflichtet, diese außer Curs gesetzten Scheidemünzen nach ihrem Nennwerthe anzunehmen. Glaubt Jemand, diese außer Curs gesetzten Scheidemünzen demungeachtet um den Nennwerth annehmen zu sollen, so bleibt dieß seiner freien Willkür überlassen.

4) Die Vierundzwanzig- und Zwölf-Kreuzer-Stücke werden allerwärts zu dem eben bezeichneten Werthe angenommen.

5) Nach der höchsten Verordnung vom 17. Juni 1834 werden bei den Zollkassen auswärtige Münzen zur Entrichtung von Zollvereins-Abgaben folgendermaßen angenommen:

ein Conventions- oder Speziesthaler	2 fl.	24 kr.	— pf.
„ halber detto	1 fl.	12 kr.	— pf.
„ Kronenthaler	2 fl.	42 kr.	— pf.
„ preußischer Thaler	1 fl.	45 kr.	— pf.
„ „ 1/3 „	— fl.	35 kr.	— pf.
„ „ 1/6 „	— fl.	17 kr.	2 pf.
„ königlich sächsisches 1/6 Thalerstück	— fl.	18 kr.	— pf.
„ „ „ 1/12 „	— fl.	9 kr.	— pf.
„ kurhessischer Thaler	1 fl.	45 kr.	— pf.
„ „ halber Thaler	— fl.	52 kr.	1 pf.

6) Die von angrenzenden Staaten herabgewürdigten eigenen oder fremden Münzen sind zur Zeit:

a. die herzoglich Sachsen-Koburg-Gothaischen Sechs- und Drei-Kreuzer-Stücke, welche auf vier und resp. 1 1/2 Kreuzer gesetzt wurden;

b. die kurhessischen 1/3tel- und 1/6tel-Thaler, welche vor dem Jahre 1833 ausgeprägt wurden, — dieselben sind von der großherzoglich hessischen Staatsregierung auf 33 kr. und resp. 16 kr. herabgewürdigt.

Digitized by Google

7) Nach der am 6. d. Mts. bekannt gemachten großherzoglich hessischen Verordnung vom 16. v. Mts. werden die kleineren Theilmünzen bis zum ersten Mai d. J. bei den großherzoglich hessischen Kassen nachfolgendermaßen angenommen:
die 1/12tel-Thaler zu 8 kr., die 1/16tel-Thaler zu 6 kr., die 1/24tel-Thaler zu 3 1/2 kr. und die 1/32tel-Thaler zu 3 kr.; mit dem 1. Mai sind sie aber ganz außer Curs gesetzt.

8) Hinsichtlich des Werthes der Scheidemünzen der angränzenden Staaten in den Gränzbezirken bleibt es — in so ferne diese Staaten der Münzconvention vom 25. August 1837 nicht beigetreten sind, bei den bisherigen Bestimmungen.

9) Eben so bleiben diejenigen Anordnungen aufrecht, welche über die Annahme der ganzen und getheilten preußischen Thalerstücke bei den andern, als den Zoll-Kassen bestehen.

Da mit vollem Grunde angenommen werden kann, daß viele Personen eine Erwerbsquelle darin suchen, die außer Curs gesetzten und die herabgewürdigten Münzen um einen höheren Werth, als um welchen sie dieselben erworben haben, wieder an den Mann zu bringen; so wird auf den Art. 431 Th. I. des St.-G.-B. hingewiesen, welcher bestimmt:
„Wer verrufene oder andere schlechte Münzsorten in gewinnsüchtiger Absicht einführt und verbreitet, wird um den vierfachen Betrag des Nennwerthes solcher Münzen bestraft."

Die Distrikts-Polizeibehörden haben die Aufnahme dieser Ausschreibung in die je bestehenden Lokalblätter zu bewirken, den Gemeindevorstehern mittelst Rundschreiben den Auftrag zu ertheilen, dieselben in den zu der Gemeinde gehörigen Ortschaften zu verkünden, den Verbreitern der verrufenen und schlechten Münzsorten nachspüren zu lassen, und bei deßfallsigen Anzeigen sogleich einzuschreiten.

Würzburg den 15. März 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Lommel.

Nrus. praes. 15553. Nrus. exped. 13087. praes. 14. März 1838. 890.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Le livre du peuple, par J. Lamennais. Bruxelles. Société belge de librairie ꝛc. 1838", betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das kgl. Staats-Ministerium des Innern hat mit höchster Entschließung die von der kgl. Polizeidirektion München verfügte und von der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: »Le livre du peuple par J. Lamennais. Bruxelles. Société belge de librairie ꝛc. 1838.« bestätigt.

Digitized by Google

Den Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises wird dieß wegen des nunmehrigen Eintritts des Verbots und der Konfiskation der bezeichneten Druckschrift zur genauesten Nachachtung eröffnet.

Würzburg den 12. März 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Lommel.

Nrus. praes. 15554. Nrus. exp. 13144. praes. 16. März 1838. 919.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Kreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Reise durch Süddeutschland und Nord-Italien, beschrieben von Dr. Johannes Gistl, 1. Theil ɩc." betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Distriktspolizeibehörden des Kreises wird andurch eröffnet, daß das k. Staatsministerium des Innern die von der k. Polizeidirektion München verfügte und von der k. Regierung von Oberbayern, K. d. Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Reise durch Süd-Deutschland und Nord-Italien, beschrieben von Dr. Johannes Gistl, 1. Theil ɩc." mit höchster Entschließung vom 5. d. Mts. bestätigte.

Da dem zu Folge das Verbot und die Konfiskation der bezeichneten Druckschrift eintritt, so haben die obenbenannten Behörden vorkommenden Falls sachgemäß zu verfügen.

Würzburg den 12. März 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

N o t i z e n.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien im Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 4. März die Pfarrei Weibersbrunn, Landgerichts Rothenbuch, dem Pfarramts-Candidaten Priester Peter Kraus, zur Zeit Kaplan zu Unterafferbach, Landgerichts Aschaffenburg;

die Pfarrei Seubrigshausen, Landgerichts Münnerstadt, dem Pfarramts-Candidaten Priester Johann Weis, zur Zeit Kaplan zu Hörstein, Landgerichts Alzenau;

die Pfarrei Mönchberg, Landgerichts Klingenberg, dem bisherigen Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspektor in Steinach, Landgerichts Münnerstadt, Priester Heinrich Hersam.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 65. Würzburg, den 17. März 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(3) 2. praes. 11. März 1838. 802.

Eine chemische Untersuchung hat ergeben, daß das grüngefärbte Papier, dessen sich einige Fabriken zu Tabak-Hüllen bedienen, arsenikfaures Kupfer enthält, welches dem nicht ganz trocken gehaltenen Tabak sich mittheilt, und so auf die Gesundheit nachtheilig einwirken kann.

Es wird deßhalb das Publikum gewarnt, den in solchen Hüllen befindlichen Tabak, gewöhnlich Varinas, zu gebrauchen.

Würzburg den 9. März 1838.

Der Stadtmagistrat.
I. Bürgermeister, Benkert.

Voll.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 2. praes. 3. März 1838. 781.

(Würzburg.) Es sind bisher mehrere äußere Pfründnerinnen unserer Huberts-Pflege mit Hinterlassung von Testamenten gestorben, in welchen sie über ihren Nachlaß zu Gunsten ihrer Anverwandten oder sonstigen Personen verfügt hatten.

Da jedoch die fürstl. Würzburgische Landes-Verordnung v. 12. September 1690 (Land-Mandaten-Sammlung Band I. S. 383) und der Art. 3. der Verordnung vom 17. November 1816, das Armenwesen betr., bestimmen, daß Spitäler und Armenstiftungen als Erben in die Verlassenschaften der aus ihren Mitteln ernährten Personen, zur Entschädigung für den auf dieselben gemachten Aufwand, eintreten, da ferner der vom damaligen Landesherrn genehmigte Stiftungsbrief der Hubertspflege v. 12. Sept. 1795 ausdrücklich festsetzt, daß den Pfründnerinnen der Pflege das Recht zu testiren, nicht zustehe, ihr Nachlaß vielmehr von selbst der Pflege zufalle, so können die äußeren Hubertspflegepfründnerinnen über diesen ihren Nachlaß kein gültiges Testament errichten, und wir halten uns berechtiget, und verpflichtet ihre Verlassenschaften jederzeit ohne Berücksichtigung eines allenfalls vorhandenen Testaments für unsere Hubertspflege in Anspruch zu nehmen.

Dieses wird zur allgemeinen Kenntnißnahme und Darnachachtung sowohl für die künftig in den Genuß eintretenden, als auch für die bereits in selbem befindlichen äußeren Hubertspflegpfründnerinnen hiemit veröffentlicht.

Würzburg den 23. Februar 1838.

Der Stadtmagistrat.
I. Bürgermeister, Benkert.

Werner.

(*)

Digitized by Google

2.

(2) 1. praes. 10. März 1838. 850.

(Verschollenheit.) Nachdem der ledige Johann Leonhard Sitzmann von Unterleichtersbach, welcher sich im Jahre 1798 aus seiner Heimath entfernte, und seit dem Jahre 1811 vermißt wird, bisher von seinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, so wird er unter Bezug auf die unterm 22. Februar 1826 erlassenen Edikttalladungen nunmehr als todt und verschollen erkläret, und sein Vermögen den nächsten Verwandten ohne Caution überlassen.

Brückenau den 4. März 1838.

Königl. Landgericht.

Frhr. v. Schrenk, Ldr.

Schuhmann.

3.

praes. 14. März 1838. 895.

(Altglashütten.) Dem Harfenmüller Martin Link bei Altglashütten wurden in dem Zeitraume vom 1. bis 6. d. Mts. aus einem verschlossenen Stalle zwei noch neue Zugketten im Werthe zu 5 fl. entwendet.

Die Kettenringe hieran sind länglicht, und jede Kette ist in der Mitte mit einem Wirbel versehen.

Dieser Diebstahl wird andurch mit der Aufforderung zur geeigneten Spähe zur Offenkunde gebracht.

Brückenau den 12. März 1838.

Königl. Landgericht.

Frhr. v. Schrenk, Ldr.

Schuhmann.

4.

praes. 14. März 1838. 891.

(Würzburg.) Am 16. Dezember vorigen Jahres Abends wurde auf der Straße zwischen Grettstadt und Sulzheim in Unterfranken und Aschaffenburg

1) eine weißbaumwollene Bett-Oberdecke;
2) ein Kopfkissen von Barchent, mit Flaumfedern gefüllt, und mit weiß- und roth gestreiftem baumwollenen Ueberzuge;
3) ein weißbaumwollener Kopfkissen-Ueberzug; und
4) ein leinener Kopfkissen-Ueberzug mit rothen Streifen

angeblich gefunden.

Da durch die hierüber gepflogene Untersuchung nicht ermittelt werden konnte, daß diese Gegenstände gestohlen worden sind, so werden alle diejenigen, welche gegründete Ansprüche an dieselben nachweisen können, hiemit aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Regimente zu melden.

Würzburg den 5. März 1838.

Königlich Bayerisches 2tes Artillerie-Regiment.

Carl von Caspers, Oberst.

Hager, Aktuar.

5.

(3) 2. praes. 10. März 1838. 830.

(Arnstein.) In der Nacht vom 1. auf den 2. d. Mts. wurde dem Anton Metzger dahier aus seinem Wohnhause mittelst Einsteigens eine bedeutende Quantität geräucherten Fleisches von 2 Schweinen, von denen das eine sehr fett war, entwendet.

Das Fleisch war vollkommen ausgeräuchert, hatte sonst keine besonderen Kennzeichen, und ist dessen Gesammtwerth auf 26 bis 27 fl. angegeben.

Zur Entdeckung des Thäters wolle allseitig mitgewirkt werden.

Arnstein am 3. März 1838.

Königl. Landgericht.

J. B. Burkardt, Ldr.

Glenck.

6.

(3) 3. praes 7. März 1838. 815.

(Arnstein.) Zur Wiederbesetzung zweier im hiesigen Spitale erledigten weiblichen Pfründen wird hiemit Termin auf

Mittwoch den 4. April d. Js.
früh 9 Uhr

im Geschäftslokale des Spitals dahier anberaumt, an welchem etwaige Supplikanten sich einzufinden und ihre Gesuche der Spital-Commission zu übergeben haben.

Arnstein am 3. März 1838.

Königliches Landgericht.

J. B. Burkardt, Ldr.

Digitized by Google

(Würzburg.) 7. praes. 24. Februar 1838. 688.

Wesentliche Rechnungs-Ergebnisse der zur Verwaltung des Kirchenvermögens der Dompfarrei dahier gehörigen Rechnungen pro 1836/37.

A. Beneficium ad St. Felicem et Adauctum.

		fl.	fr.
	Einnahme.		
Tit. I.	An Aktivkassebestand voriger Rechnung	143	38 5/8
„ IV.	An Zinsen von Aktivkapitalien	199	30
„ V.	An Ertrag aus Dominikalrenten	220	45 3/4
	Summa	563	54 3/8
	Ausgabe.		
Tit. II.	Auf die Verwaltung	35	47 3/4
„ IV.	An Sustentationsbeiträgen	396	—
	Summa	431	47 3/4

Abschluß.

Einnahme	563 fl.	54 3/8 fr.
Ausgabe	431 fl.	47 3/4 fr.
Aktiv-Rezeß	132 fl.	6 5/8 fr.

B. Johannis Nepomuceni-Stiftung.

		fl.	fr.
	Einnahme.		
Tit. I.	An Aktivkassebestand	58	33 2/4
„ IV.	An Zinsen von Aktivkapitalien	121	22
„ V.	An außerordentlichen Einnahmen	3	29
	Summa	183	24 2/4
	Ausgabe.		
Tit. II.	Auf die Verwaltung	37	25 2/4
„ III.	Auf den Zweck	99	9 2/4
	Summa	136	35

Abschluß.

Einnahme	183 fl.	24 2/4 fr.
Ausgabe	136 fl.	35 fr.
Aktiv-Rezeß	46 fl.	49 2/4 fr.

C. Beneficium ad St. Andream.

		fl.	fr.
	Einnahme.		
Tit. I.	An Aktivkassebestand	42	37 3/4
„ II.	An Aktivaussenständen	50	—
„ IV.	An Zinsen von Aktivkapitalien	171	—
„ V.	An Ertrag aus Dominikalrenten	156	12 3/4
	Summa	370	40 2/4

(**)

Digitized by Google

Ausgabe.

		fl.	kr.
Tit. III.	Auf die Verwaltung	50	24 2/4
„ IV.	An Sustentationsbeiträgen	267	—
„ VII.	An ausserordentlichen Ausgaben	10	—
	Summa	327	24 2/4

Abschluß.

Einnahme	370 fl. 40 2/4 kr.
Ausgabe	327 fl. 24 2/4 kr.
Aktiv-Rezeß	43 fl. 16 kr.

D. Beneficium Petri Pauli et Sebastiani.

Einnahme.

		fl.	kr.
Tit. I.	An Aktivkassebestand	10	42 3/4
„ III.	An Rechnungsdefekten	—	3 2/4
„ IV.	An Zinsen von Aktivkapitalien	79	39
„ V.	An Ertrag aus Dominikalrenten	183	42
„ VI.	An Sustentations-Beiträgen	33	45
	Summa	307	52 1/4

Ausgabe.

		fl.	kr.
Tit. I.	An Rechnungsdefekten	3	—
„ II.	Auf die Verwaltung	77	4
„ III.	Auf den Zweck	202	48 1/4
„ IV.	Auf rückgezahlte Passivvorschüsse	25	—
„ V.	An hingeliehenen Kapitalien	—	—
	Summa	307	52 1/4

Abschluß.

Einnahme	307 fl. 52 1/4 kr.
Ausgabe	307 fl. 52 1/4 kr.
Rezeß	Nichts.

Bekannt gemacht mit dem Beisatze, daß diese Rechnung 14 Tage lang zur Einsicht offen liege.

Würzburg den 23. Februar 1838.

Die Verwaltung des Kirchenvermögens der Dompfarrei.

J. G. Koob, z. Z. Dompfarrei-Verweser.

Seubert.

Digitized by Google

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 14. März 1838. 898.

(Burghaßlach.) In der Verlassenschaftssache der Margaretha Schmitt von Burghaßlach werden in dem Hause der Pfragner Ester Herpprichs Wittwe dahier in der langen Zentgasse Mittwoch den 28. d. Mts. Vormittags 10 Uhr Betten, Weißzeug, Kleidungsstücke öffentlich gegen sogleich baare Zahlung verkauft.

Decr. Schweinfurt den 6. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Kauffmann.

2.

(3) 3. praes. 26. Februar 1838. 716.

(Würzburg.) Das zur Verlassenschaft der ledigen Anna Hemmerlein gehörige Wohnhaus, 1. Distr. Nr. 346, in der Kühgasse gelegen wird Montag den 26. März l. Js. Vormittags 11 Uhr dahier im Geschäftszimmer des k. Hypotheken-Commissärs nach § 64 des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert.

Die Beschreibung des Hauses ist hier unten beigesetzt und wird bemerkt, daß Kaufslustige sich wegen der Einsichtnahme desselben an Franz Hemmerlein in der Büttnergasse, 3. Distr. Nr. 304, wohnhaft, zu wenden haben.

Würzburg den 12. Februar 1838.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser

Beschreibung.

Das Wohnhaus, 1. Distr. Nro. 346, ist 33′ lang und 50′ tief, und besteht aus 3 Stockwerken, von welchen der erste und zweite von Steinen und der dritte von Fachwerk erbaut ist.

Im ersten Stocke befindet sich ein geräumiger Vorplatz und rechts unter demselben ein gewölbter Keller mit beiläufig 22 Fuder in Eisen gebundenen Fässern.

Rückwärts sind ein Kalterhaus mit Kalter und Zugehörungen, dann ein Pumpbrunnen und links ein Waschhaus mit zwei kupfernen Kesseln, 1 Höfchen, eine Stallung für 3 Pferde, dann eine dergleichen für 2 Stücke Rindvieh, 2 Holzlager (geschlossene) und eine Düngergrube.

Im zweiten Stocke sind 2 Abtheilungen; eine derselben besteht aus 3 heitzbaren Zimmern, einem Alkoven und einer Küche; die andere aus 3 heitzbaren Zimmern, 1 Küche, 1 Abtritte und einem geräumigen Vorplatze.

Im dritten Stocke sind gleichfalls 2 Abtheilungen; die eine enthält 3 heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, 1 Küche und 1 Abtritt; die andere 2 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer, 1 Küche, 1 Abtritt und einen Vorplatz.

Auf dem Boden befinden sich 8 eingerichtete Kammern und ein freier Boden.

Das Wohnhaus hat ein Mezzanendach, ist doppelt mit Breitziegeln gedeckt, und befindet sich in einem guten baulichen Zustande.

3.

(3) 3. praes. 9. März 1838. 836.

(Würzburg.) In einer Untersuchung wegen Zolldefraudation werden am

Donnerstag den 22. März l. Js.

Nachmittags 3 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 1 des unterfertigten Gerichts 24 bis 30 Pfund Zucker gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Würzburg den 6. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

4.

praes. 13. März 1838. 887.

(Eichenbühl.) Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die am Gerichtsbrette ausdrücklich bezeichneten Immobilien der Burkard Bischoff Eheleute von Eichenbühl

Freitag den 6. April d. Js.

Nachmittags 1 Uhr

auf dem Gemeindehause daselbst öffentlich versteigert.

Miltenberg den 5. März 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Kurz, H.-R.

Digitized by Google

5.

praes. 14. März 1838. 901.

(Trennfurt.) Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden das Wohnhaus Fol. 27, Nr. 77, nebst Scheuer und mehrere Grundstücke der Konrad Göhlerschen Eheleute von Trennfurt, deren Verzeichniß mit näherer Beschreibung an der Gerichtsthüre dahier zur Einsicht angeheftet ist,

Samstag den 7. April d. Js. früh 8 Uhr im Gemeindehause zu Trennfurt unter den daselbst bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert, wozu Steigerer eingeladen werden.

Kleinheubach den 8. März 1838.

Fürstl. Löwenst. Herrschaftsgericht.

Kahl, H.-R.

Amrhein.

6.

praes. 14. März 1838. 890.

(Saal.) Auf Antrag eines Gläubigers wird das sämmtliche Grund-Vermögen der Johann Wolfmans Wittwe von Saal

Samstag den 24. März l. Js.

Nachmittags 1 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Saal öffentlich unter den am Termine bekannt gemacht werdenden Bedingnissen verstrichen, wozu Strichsliebhaber einladet

Königshofen den 9. März 1838.

Königl. Landgericht.

Landrichter Greb.

Weiß.

7.

(3) 1. praes. 14. März 1838. 894.

(Röttingen.) Am Montag den 26ten d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden am Sitze des unterfertigten Rentamtes unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich verstrichen:

200 Schäffel Weitzen,
900 „ Korn und
300 „ Haber.

Dieß bringt zur Kenntniß der Kaufliebhaber

Röttingen den 13. März 1838.

Königl. Rentamt.

Metz.

8.

(3) 1. praes. 14. März 1838. 892.

(Würzburg.) Die Aerarialwiesen nächst Kleinrinderfeld und den Limbachshöfen zu 11 Tagwerken 92 Ruthen werden einer weiteren Verpachtung für die Dauer von drei Jahren, 1837—1839, in schicklichen Abtheilungen unterstellt.

Pachtlustige wollen an dem Versteigerungstermin Mittwoch den 28. d. Mts. Vormittags 9 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer sich einfinden.

Würzburg den 14. März 1838.

Königl. Rentamt I/M.

Ehlen.

9.

(3) 2. praes. 12. März 1838. 879.

(Arnstein.) Donnerstag den 22. März d. Js. Vormittags 10 Uhr wird die ärarialische Jagd auf Binsfelder Revier, welche der vormalige Bürgermeister Franz Söllner zu Arnstein im Pachte hatte, am Sitze des unterfertigten königlichen Rentamts unter den normalmäßigen Bedingungen einer anderweiten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Arnstein und Veitshöchheim den 7. März 1838.

Kgl. Rentamt Arnstein. Kgl. Forstamt Rimpar.
Schäffer, Adm. Dittmann, k. Frstmstr.

10.

praes. 14. März. 1838. 903.

(Burgpreppach.) Freitag den 30. März d. Js. Vormittags 10 Uhr sollen im Amthause dahier von der Ernte 1837

17 Schäffel Korn und
65 „ Haber

öffentlich und vorbehaltlich herrschaftlicher Genehmigung verstrichen werden, wozu man Strichsliebhaber anmit einladet.

Burgpreppach am 11. März 1838.

Freiherrlich von Fuchs'sche Rentenverwaltung.

Schmitt, Amtm.

Digitized by Google

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 13. März 1838. 883.

(Würzburg.) Wer an die Verlassenschaftsmasse der Oberfeuerwerkers-Frau Josepha Deffner dahier aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen gedenkt, hat dieselben bei der zur Liquidation etwaiger Passiven auf

Mittwoch den 4. April l. Js.
früh 9 Uhr

anberaumten Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse anzumelden und nachzuweisen.

Würzburg den 6. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

2.

(2) 1. praes. 13. März 1838. 886.

(Gelchsheim.) Wer an den Rücklaß des verstorbenen Wagners Georg Düll von Gelchsheim eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche am

Dienstag den 10. April früh 9 Uhr

bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Aub den 3. März 1838.

Königl. Landgericht Röttingen.

Römer, Ldr.

coll. Haas.

3.

(3) 2. praes. 9. März 1838. 842.

(Liebhards.) Alle Forderungen und Ansprüche an den Hüttner Johann Heumüller zu Liebhards müssen

Montag den 2. April d. Js. früh 9 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des angezeigten Kaufvertrages dahier angemeldet werden.

Hilders den 6. März 1838.

Königl. Landgericht.

J. A. Emmert, Ldr.

4.

praes. 14. März 1838. 893.

(Lengfurt.) Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Schiffers Michael Behl, Wittwers zu Lengfurt, eine rechtliche Forderung zu machen gedenken, werden hiermit aufgefordert, solche [illegible]

Dienstag den 27. d. Mts. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse dahier anzubringen.

Marktheidenfeld den 10. März 1838.

Königl. Landgericht Homburg a/M.

Huberti.

Weckert.

5.

praes. 14. März 1838. 896.

(Untermerzbach.) In der Verlassenschaftssache des Wittwers Johann Matthes Büchner von Untermerzbach, wird zur Geltendmachung der Ansprüche auf die Masse Tagfahrt auf

Freitag den 30. d. Mts. früh 8 Uhr

anberaumt, wozu die Betheiligten unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung dieser Masse vorgeladen werden.

Ebern den 2. März 1838.

Königl. Landgericht.

Ihl.

Eichler.

6.

praes. 14. März 1838. 897.

(Augsfeld.) Forderungen und Ansprüche gegen den Nachlaß der verlebten Hebamme Franziska, Wittwe des Georg Lang zu Augsfeld, sind bei der hiemit auf Freitag den 30. d. Mts. früh 8 Uhr anberaumten Tagfahrt bei Strafe des Ausschlusses dahier anzumelden, wo die sich meldenden Gläubiger auch zugleich über ihre Befriedigung vernommen werden sollen.

Haßfurt den 8. März 1838.

Königl. Landgericht.

Greser, Ldr.

7.

(2) 1. praes. 14. März 1838. 900.

(Haard.) Georg Beck, Schmied von Haard, beabsichtigt durch Einweisung seiner Gläubiger in den Erlös aus einem Theile seiner Grundstücke, diese zu befriedigen.

Wer sonach etwas an ihn zu fordern hat, muß seine Ansprüche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Mittwoch den 11. l. Mts. früh 9 Uhr

dahier geltend machen.

Münnerstadt den 12. März 1838.

Königl. Landgericht.
Rost, Ldr.

8.

(3) 2. praes. 23. Februar 1838. 674.

(Rengersfeld.) Wer immer an die Verlassenschaft des Chevaurleger-Korporals Kaspar Klüber von Rengersfeld, der im Chevaurlegers-Regimente Leiningen zu Zweibrücken gestanden hat, rechtliche Ansprüche machen kann, wird zur Liquidation derselben auf

Donnerstag den 5. April früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausfolglassung des Vermögens an die gesetzlichen Erben anher vorgeladen.

Gersfeld am 19. Februar 1838.

Gräfl. Herrschaftsgericht.
Reulbach.

Püls, Akt.

9.

(3) 2. praes. 3. März 1838. 804.

(Frammersbach.) Johann Adam Büdel zu Frammersbach hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen, und sind hiezu nachstehende Ediktstage bestimmt:

Ier Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte unter Angabe der Beweismittel auf

Dienstag den 27. März;

IIer Ediktstag zu Vorbringung der Einreden auf

Donnerstag den 26. April;

IIIer Ediktstag zu den Schlußhandlungen auf

Dienstag den 22. Mai d. J.;

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Diejenigen Gläubiger, welche am ersten Ediktstage nicht erscheinen, haben den Ausschluß von der Masse, die Nichterscheinenden an den übrigen Ediktstagen den Verlust der treffenden Handlungen zu gewärtigen.

Lohr am 24. Februar 1838.

Königliches Landgericht.
Henneberger, Ldr.

Ott.

10.

praes. 14. März 1838. 902.

(Eisenbach.) Michael Schmitt ledig von Eisenbach ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern. Es werden daher etwaige Gläubiger zur Geltendmachung ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 12. April l. Js. Vorm. 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der Vermögensexportation nicht berücksichtiget werden.

Obernburg den 8. März 1838.

Königl. Landgericht.
Vorhaus.

Spahn.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (3) Im 1. Distr. Nr. 389 im Pleichacher Viertel ist ein Zimmer für eine oder zwei Personen zu vermiethen, und kann bis den April oder bis den Mai bezogen werden.

2) (8) Im 2. Distr. Nro. 438 in der Marktgasse ist der Eckladen zu vermiethen.

3) (4) Ein wasserfreier Keller mit sieben und siebenzig Fudern weingrüner Fässer ist im 2. Distr. Nr. 438 zu vermiethen.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 66. Würzburg, den 17. März 1838.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 2. praes. 13. März 1838. 885.

(Bieberehren.) Die zur Verlassenschaft des Leonhard Jauchstetter gehörigen Grundstücke werden am Mittwoch den 21. März d. Js. früh 9 Uhr unter den vor dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen auf dem Gemeindehause zu Bieberehren an den Meistbietenden verstrichen, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Aub den 10. März 1838.

Königl. Landgericht Röttingen.

Römer, Ldr.

coll. Haas.

2.

(2) 2. praes. 10. März 1838. 854.

(Arnstein.) Am Samstag den 31. März l. J. Vormittags 11 Uhr wird das auf der I. Abtheilung der Gramschatzer Jagdrevier bis zum 1. Oktober 1838 erlegt werdende Wildpret meistbietend dahier öffentlich versteigert.

Arnstein den 7. März 1838.

Königliches Rentamt.

Schäffer, Adm.

3.

praes. 15. März 1838. 909.

(Ebrach.) Das kgl. Forstamt Ebrach versteigert nachbezeichnete Holzquantitäten an den untenbenanten Tagen:

I. vom Reviere Ebrach am 26. und 27. d. Mts. dahier im Schmitt'schen Gasthause jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend,
63 Aspen-, Fohren- und Eichen-Nutzholzstücke,
919 Klafter Buchen-, Birken-, Aspen-, Scheit- und Prügelholz,
310 1/2 Hundert dergleichen Wellen.
II. vom Reviere Winkelhof am Mittwoch den 28. d. Mts. Vormittags 9 Uhr im Waldhäuschen im Aschengraben
4 Buchen-Nutzholzstücke,
563 1/2 Klftr. Buchen-, Birken-, Aspen- und Fohren-Scheit- und Prügelholz,
202 Hundert dergleichen Wellen.
Am Donnerstag den 29. d. Mts. Vorm. 9 Uhr im Gasthause zum Hirschen in Burgwindheim
15 Fichten- und Aspen-Nutzholzstücke,
75 Fichten-Hopfenstangen,
18 Hundert Birken-Reifstangen,
102 1/2 Klftr. Buchen-, Birken- und Aspen-Scheit- und Prügelholz,
141 1/2 Hundert gemischte Wellen, im Wartebezirke Mittelsteinach befindlich. Hierauf
III. vom Revier Burgwindheim
71 Hundert gemischte Wellen.

Ebrach den 13. März 1838.

Königl. Forstamt.

Ericsmeyer.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 2. praes. 11. März 1838. 871.

(Unteraltertheim.) Die Wittwe des

(**)

Digitized by Google

Andreas Laudek, Zöllners und ehemaligen Gemeindepflegers von Unteraltertheim, hat Haus und Güter an ihre beiden Söhne abgetreten gegen Uebernahme der hierauf haftenden Schulden. Wer daher an Andreas Laudeks Wittwe Forderungen und Ansprüche zu machen hat, muß solche

Donnerstag den 5. April d. Js.

bei Strafe des Ausschlusses dahier liquidiren.

Remlingen den 9. März 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, H.-R.

---

(2) 2. praes. 12. März 1838. 881.

(Kassel u. Orb.) Adam Reitz, Bauer, und Eva Reitz, ledig, von Kassel, dann Johann Reinhard, Müller von Orb, wellen in die Freistaaten Nordamerika's auswandern, und haben zu diesem Behufe um Zusammenrufung ihrer Glaubiger den Antrag gestellt.

Um deren Schuldenstand gehörig eruiren zu können, hat man Tagfahrt auf

Montag den 2. April d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die Ausbleibenden bei der beabsichtigten Vermögens-Exportation unberücksichtigt belassen werden.

Orb am 5. März 1838.

Königl. Landgericht.

Jörg, Landrichter.

Mack.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Im Gasthaus zu den drei Lilien werden Mittwoch den 21. und Donnerstag den 22. März, jedesmal Nachmittags 2 Uhr anfangend, nachstehende Mobilien gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, als: Betten, Bettstatt, ein Kanapee mit einem Dutzend Sesseln, ganz modern, Kommode, Schrank, Zinn, Porzellain und Weißzeug, zwei Schnellwaagen, auch ist Wein vom Jahrgang 1836 zu verkaufen.

2) (2) Anzeige.

Ich benachrichtige hiemit ergebenst, daß ich eine neue Sendung französ. dunkler 6/4 Cattune erhalten habe, ferner besitze ich eine große Auswahl franz. gedruckter Mousseline und Jacconets, 6/4 breit, in ganz modernen Desseins, die ich zu den so billigen Preisen von 30 kr. bis 36 kr. per Elle verkaufe.

Leop. Panizza.

3) (3) Waaren-Versteigerung.

Von meinem früher geführten Waaren-Geschäft besitze ich noch die im nachstehenden Verzeichniß angeführten Artikel, welche ich dem öffentlichen Striche aussetze, und zwar Montag den 26. d. Mts., und die darauf folgenden Tage, jedesmal früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 1/2 2 bis 5 Uhr damit beginne.

Das Strichslokal ist im Hause des Herrn Ph. Joseph Wieber, ehemals Kaufmann Held'schen Laden auf dem Markte.

Verzeichniß der Waaren:

Engl. Ginghams, 6/4 breite Cattune, Indienne, gedruckte Moussline, Organdine, Seidenflor, Barege, Matras, Jacconet, Kleider, Nanquinet, Tull, Schleier, Westenzeuge, Shwals und long. Shwals, Cravatten, Strümpfe und Handschuhe, Atlas, Crep, Zephir, Mäntel-Stoffe, 8/4 und 10/4 Brabant und Roll-Schetter, und mehrere dergleichen Artikel.

Würzburg im März 1838.

Felix Benkert.

4) (1) Mein zu voller Zufriedenheit meiner vielen verehrlichen Abnehmer bereits ein Jahr unterhaltenes und wieder bestens assortirtes Commissions-Lager von verfertigten Herren-Hemden von Bielefelder (Holländer) Leinwand habe ich die Ehre für die bevorstehende Messe und das Frühjahr, da die Leinwand etwas im Preise gewichen ist, zu billigeren Preisen zur geneigten Abnahme ergebenst zu empfehlen.

Aquilin Jodoc Göbel,
Tuchhandlung auf dem Markt.

5) (1) In der Büttnergasse, 3. Distr. Nro. 345 ist ein Haus mit einer schönen Aussicht auf den Main zu verkaufen, und kann stündlich eingesehen werden.

Digitized by Google

6) (1) Die angekündigte Mobilien-Versteigerung der Apothekerin Manzius wird Dienstag den 20. dieses und die folgenden Tage noch fortgesetzt.

7) (3) Auf dem Dominikanerplatz im 2ten Distr. Nro. 211 im hintern Hause sind schöne Bettfedern zu haben.

8) (2) Im 4. Distr. Nro. 30 (Peters-Pfarrgasse) sind Commode, Bettstätten, ein Schreibtisch und ein Kleiderschrank zu verkaufen.

9) (1) Im 1. Distr. Nro. 250 in der Stifthauger Pfarrgasse ist gute Milch, die Maß um 4 kr., zu haben.

10) (1) In der Kärnergasse Nr. 481 sind 2 gute Regenfässer, das eine zu 18, das andere zu 6 Eimer, beide in Eisen gebunden, zu verkaufen.

11) (1) Im 2. Distr. Nr. 259 im Katharinenhöfchen ist ein großer Guckkasten mit zwei großen Gläsern, nämlich ein kleines Panorama mit 20 schönen Ansichten, billig zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 315 in der Bankgasse ist ein Laden auf den 1. Mai oder auf das Ziel Jakobi zu vermiethen.

2) (1) Auf der Domgasse, 3. Distr. Nr. 144, ist ein möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn oder an Meßfremde zu vermiethen.

3) (3) Im 5. Distr. Nro. 169 in der Schloßgasse ist ein Quartier mit einem heitzbaren Zimmer, 2 Kammern, Küche und Boden auf den 1. Mai zu vermiethen. Näheres im 5. Distr. Nr. 9 über 2 Stiegen.

4) (2) Auf der Domgasse Nr. 134 ist ein Logis von 5 heitzbaren Zimmern, 2 Mezzanenzimmern, Küche, Keller und Abtritt, zusammen in einem abgeschlossenen Hause, sogleich oder auf den 1. Mai zu vermiethen.

5) (9) Im 2. Dist. Nr. 5, Theatergasse, ist der obere Stock, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, einem Kabinette nebst übrigen Erfordernissen, auf den 1. Mai zu vermiethen.

6) (3) Im 2. Distr. Nr. 324 sind für Meßfremde 2 Zimmer zu vermiethen; daselbst ist stetsfort Wein zu haben, per Maß 4, 6, 8, 12, 16, 24, 48 kr., rother 16, 24, 48 kr. Achtel- und Eimerweis wird um den billigsten Preis abgegeben.

7) (2) Auf dem Markte Nro. 413 ist ein Logis mit 4 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche und Magdkammer nebst andern Bequemlichkeiten auf den 1. Mai zu vermiethen.

8) (2) Im 2. Distr. Nr. 425, der Einhorn-Apotheke gegenüber, sind 2 gut möblirte Zimmer an ledige Herren auf den 1. April zu vermiethen.

9) (3) In der Schustergasse Nr. 553 ist ein Logis für eine stille Haushaltung auf Jakobi zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) So eben ist bei uns angekommen: A. A. Cammerer's Geographie vom Königreiche Bayern in seiner neuesten Gestalt, für die Schulen und jeden Freund des Vaterlandes. Achte, nach der neuesten Kreis-Eintheilung vielfach verbesserte und vermehrte Auflage.

In drei Lieferungen, jede zu 15 kr. Alle 4—5 Wochen erscheint eine Lieferung. Das Ganze giebt 16—18 Bogen zu dem sehr billigen Preise von 45 kr. Die erste Lieferung ist sogleich zu haben.

Würzburg. C. Etlinger'sche Buchhandlung neben der Neumünster-Kirche.

2) (3) Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde die Verlassenschaft des am 3ten Februar dahier verlebten Hellmuth'schen Druckerei-Factors Melchior Engert aus Dürrfeld ansprechen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, am Dienstag den 20. d. Mts. früh von 9 bis 12 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten ihre Ansprüche um so gewisser geltend zu machen, als ansonst die Vermögens-Ausfolgung an die Erben unbedingt vollzogen wird.

Würzburg am 10. März 1838.

J. B. M. Ströhlein,
kgl. Rggs.-Kanzellist, als Testamentar,
1. Distr. Nr. 183 in der Hangergasse.

Digitized by Google

3) (1) Endesunterzeichneter gibt sich die Ehre, im Namen der Frau Wittwe, Schwestern und übrigen Verwandten des verlebten Herrn Friedrich Freiherrn von Reinach allen Freunden und Bekannten des Verblichenen und allen jenen, welche die Güte hatten, durch Begleitung bis zu seinem Grabe ihm die letzte Ehre zu erweisen, den verbindlichsten Dank abzustatten, wie auch für die vielen Beweise der innigsten Theilnahme an diesem für so schmerzlichen Verluste.

Würzburg den 14. März 1838.

Der Reichsrath Freiherr von Zandt, kgl. Generallieutenant und Divisions-Commandant.

4) (1) In Folge allerhöchster Ministerial-Verfügung wiederruft der unterfertigte Vorstand das von ihm in Umlauf gesetzte Coursblatt vom vorigen Monat, und erklärt hiebei unter Bezugnahme auf die neuesten Münzkonventionen und Verordnungen, daß der Handelsstand wie bisher auch fortan nicht nur alle vollwerthigen Geldsorten, wie bei den Staatskassen, sondern auch die nachverzeichneten, wie solche bei Entrichtung der Vereinszölle laut allerhöchster Verordnung vom 17. Juni 1834 (Regierungsblatt Nr. 33) gewerthet sind, in Zahlungen annehme, als:

	Thaler	fl.	kr.	
Königl. Preuß.	1/1	1	45	
" "	1/3	—	35	
" "	1/6	—	17 1/2	
Chur.-Heß.	1/1	1	45	
" "	1/2	—	52 1/2	v. J. 1833 anfangend, ausgeprägt
" "	1/3	—	35	
" "	1/6	—	17 1/2	
Königl. Sächs.	1/12	—	9	
" "	1/6	—	18.	

Würzburg den 15. März 1838.

Der Handelsvorstand.

C. Th. Wahler. Franz Ignaz Holzwarth.

5) (1) Gesang-Unterricht.

Da ich wieder täglich 2 Stunden frei habe, so ersuche ich die verehrten Gesang-Liebhaber, Herren und Damen, welche von meiner Kunst profitiren wollen, sich gefälligst im Theatergebäude über 2 Stiegen zu melden.

12 Stunden per Monat 6 fl.

Fr. Siebert.

6) (1) Ein Scribent, versehen mit den besten Zeugnissen über Gymnasialstudien, so wie über Brauchbarkeit im Geschäfte überhaupt, sucht bei einem k. Landgerichte ein anderweites Engagement. Das Nähere unter Lit. R. A. besorgt das Intelligenz-Comptoir.

7) (1) Eine Person, welche in allen weiblichen Arbeiten erfahren ist, wünscht auf Ostern als Stubenmädchen oder auch als Köchin in Dienst zu treten. Das Nähere ist im Intelligenz-Comptoir zu erfahren.

8) (1) 3500 fl. sind im Ganzen oder theilweis auf Realitäten hiesiger Stadt bis 1. Mai auszuleihen und in der Katzengasse 2ten Distr. Nr. 356 im obern Stocke zu erfragen.

9) (3) 10,000 Gulden sind ganz oder theilweis auf erste Hypothek auszuleihen, und ist im 2. Distr. Nr. 376 im obern Stock zu erfragen.

10) (2) Im 4. Distr. Nro. 2 im dritten Stock sind 5000 fl. auf erste Hypothek stündlich auszuleihen.

11) (3) Ein silberner Strickring wurde verloren. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen angemessene Belohnung im Comptoir des Intelligenzblattes abzugeben.

12) (1) Dem Unterfertigten ist ein brauner Hühnerhund mit weißer Brust, von mittlerer Größe, aber sehr kräftigem Bau, welcher den Namen „Sylvan" führt, entkommen. Er ersucht hiermit alle seine Berufsgenossen, auf diesen Hund gefällige Acht haben zu wollen, und solchen im Aufbringungsfall, gegen Erstattung aller Kosten, ihm zuführen zu lassen.

Hammelburg den 13. März 1838.

Moerdes, kgl. Forstmeister.

13) (1) Ein Regenschirm ist stehen geblieben, und kann abgeholt werden im 2. Distr. Nr. 120.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 33.

Würzburg, Dienstag, den 20. März 1838.

Inhalt.

Schifffahrt auf dem Maine. — Steinkohlenlager und Torf auf der Rhön. — Industrieausstellung zu München. — Pflichtbeiträge der Dienstboten, Gesellen und Lehrlinge zu den öffentlichen Krankenanstalten. — Anfertigung von Dienstessiegeln durch Private. — Betrieb der jährlichen Holzschläge und Materialverwerthung. — Bonitirung und Classifikation durch die k. Steuer-Kataster-Kommission. — Notizen: (Gewerbsprivilegiums-Verleihung. Gewerbsprivilegien-Einziehungen. Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 15266. Nrus. exped. 13128. praes. 16. März 1838. 920.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei und an sämmtiche Polizei-Behörden.

(Die Schifffahrt auf dem Maine betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem auf der ganzen Strecke längs des Mains die Ziehwege, Leinpfade, für den Schiffszug bereits hergestellt sind, und diese Wege den Doppeltzweck zu erfüllen haben, dem

(*)

Schiffszuge als feste Bahn zu dienen und das Eigenthum der Grundbesitzer vor willkürlichen Beschädigungen zu schützen; so sind die den Leinritt ausübenden Individuen gehalten, bei demselben auf dem gebahnten Wege zu verbleiben und Abweichungen, unvermeidliche Nothfälle abgerechnet, bei Strafe zu unterlassen. Von dieser Verbindlichkeit kann eine Befreiung unter dem Vorwande zu hohen Wasserstandes nicht angesprochen werden, weil der Ziehweg auf einer Höhe von 5 Schuhen über dem niedrigsten Wasserstande angelegt ist, bei einem Wasserstande von 6' die Pfade immer noch mit Sicherheit beritten werden können, bei höherem Wasser aber ohnedies die Bergfahrt für die Schiffe wegen Ueberschwemmung der Vorufer und den zu passirenden Brücken unpraktikabel wird.

Die Polizei-Behörden haben die vom Schiffszuge Erwerb suchenden Einwohner ihres Bezirks von dieser Anordnung in Kenntniß zu setzen und nach derselben in vorkommenden Fällen zu verfahren.

Würzburg den 12. März 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 15530. Nrus. exp. 12316. praes. 16. März 1838. 991.

(Benützung der Steinkohlenlager und Torfe auf der Rhöne betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das kgl. Landgericht Mellerichstadt hat im September vor. Jrs. eine Stufe der von Simon Spiegel zu Königshofen zu Tag geforderten Braunkohle vorgelegt, über welche sich der mit der Untersuchung des Fossils beauftragte Techniker dahin ausspricht, daß dieselbe ein vortreffliches Brennmateriale abgebe und dem Ruhrer Steinkohlengries an die Seite zu setzen sey, indem sie 87 1/2 brennbare Theile und 12 1/2 Theile Asche, der genannte Gries aber nur 85 brennbare Theile und 15 Theile Asche enthalten.

Da sich Simon Spiegel erklärt hat, den Zentner an der Grube um 18 kr., in Schweinfurt aber um 48 kr. abgeben zu wollen, da er nach einer späteren außeramtlichen Nachricht sich geäußert haben soll, den Preis noch mehr herabsetzen zu können, da er ferner pr. Tag bei 60 Zentner zu Tag fördern können will, und ihm der Fortbau der Grube ärarialischer Seits gestattet worden ist; so wird dies zu dem Zwecke hiemit öffentlich bekannt gemacht, um dem Unternehmer Spiegel vermehrten Absatz, dem mit Feuer arbeitenden Gewerbe aber die Gelegenheit zum Ankaufe eines billigeren Brennmateriales zu verschaffen.

Würzburg den 14. März 1838.

Königlich Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Lommel.

Digitized by Google

Nrus. praes. 13655. Nrus. exped. 13155. praes. 16. März 1838. 923.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Creuzwertheim, dann an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Industrie-Ausstellung zu München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König Allerhöchst zu bestimmen geruht haben, daß die nächste Industrie-Ausstellung in der Haupt- und Residenzstadt München erst im künftigen Jahre stattfinde, und am 1. Oktober 1839 beginne; so wird dieses aus besonderem Auftrage des kgl. Staats-Ministeriums des Innern vom 6. d. M. allgemein bekannt gemacht, und hiermit die Anweisung für sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden verbunden, dafür zu sorgen, daß diese Allerhöchste Verfügung auch in den kleineren Orten den Gewerbetreibenden bekannt werde und diese dadurch in den Stand kommen, schon jetzt ihre Vorbereitungen zu treffen.

Die k. Kreis-Regierung gibt sich dem zuversichtlichen Vertrauen hin, daß die Behörden wie auch die Gewerbsleute sich werden angelegen seyn lassen, daß die Industrie des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg bei der Central-Industrie-Ausstellung des Jahres 1839 vollständig und würdig vertreten werde.

Die näheren Bestimmungen über die Ausstellung selbst werden später noch besonders kund gegeben.

Die Nachweise über die besondere Bekanntmachung der Allerhöchsten Verfügung an den Gewerbsstand jeden Orts haben die Distrikts-Polizei-Behörden zur alsbaldigen Vorlage bereit zu halten.

Würzburg den 12. März 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Lommel.

Num. praes. 8622. Num. exp. 13239. praes. 16. März 1838. 924.

(Die Erhebung von Pflichtbeiträgen der Dienstboten, Gesellen und Lehrlinge in Nürnberg zu den öffentlichen Kranken-Anstalten dieser Stadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Abdrucke folgt ein Rescript des kön. Staats-Ministeriums des Innern vom 24. Dezember v. J., Nr. 30596, zur Kenntniß.

Würzburg am 13. März 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Lommel.

(**)

Digitized by Google

„Seine Majestät der König lassen der k. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, auf den Bericht vom 19. v. Mts. untenbemerkten Betreffes zur Entschließung eröffnen, daß, wo die Einführung von Beiträgen der Dienstboten, Gewerbsgesellen und Lehrlinge zu den öffentlichen Kranken-Anstalten gegen die Zusicherung unentgeldlicher Aufnahme, Verpflegung und ärztlicher Behandlung, sammt unentgeldlicher Verabreichung der Medikamente in diesen Anstalten auf den Fall der Erkrankung nicht durch freiwilliges Einverständniß bewirkt werden kann, hievon Behufs einzuholender allerhöchster Entschließung Anzeige an das unterfertigte Staats-Ministerium zu erstatten sey, übrigens aber in keinem Falle der monatliche Beitrag eines Individuums der genannten Categorie das bereits im § 25 der Instruktion über die Behandlung des Armenwesens vom 24. Dezember 1833 angeordnete Maximum von monatlich acht Kreuzern, wohin derselbe alsbald auch in der Stadt Nürnberg zurückzuführen ist, übersteigen dürfe.

Hiernach hat die k. Regierung des Rezatkreises, K. d. J., das Weitere zu verfügen."

Nrus. praes. 15195. Nrus. exp. 13124. praes. 16. März 1838. 922.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Anfertigung von Dienstsiegeln mit dem neuen kgl. Wappen von Privaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer an die kgl. Regierung von Oberbayern erlassenen höchsten Ministerial-Entschließung vom 28. vor. Mts. wurde verfügt, daß dem Graveur N. zu N. die Ankündigung seines unbefugten Privat-Unternehmens der Anfertigung von Dienstsiegeln zum Schwarzdrucke mit dem neuen königlichen Wappen für Dekanate und Pfarrämter im Kreis-Intelligenzblatte nachdrücklichst verwiesen, ihm die fernere Verfertigung solcher Dienstsiegel für eigene Rechnung unter ausdrücklicher Hinweisung auf den Art. 426 Thl. I. des Strafgesetzbuches alles Ernstes untersagt, sofort das Verzeichniß der bereits abgelieferten Dekanats- und Pfarramtssiegel abgefordert und diese an das kgl. unmittelbare Hauptmünzamt zur Approbirung oder Cassirung vorbehaltlich des Regresses der Betheiligten für die denselben daraus erwachsenden Kosten gegen den unbefugten Siegelverfertiger eingesendet werden sollen.

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden werden hievon unter dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, sich hiernach in etwa bereits sich ergebenen oder noch vorkommenden ähnlichen Fällen zu achten und überhaupt gegen diese und jede andere Anmassung der Verfertigung von Dienstsiegeln mit dem neuen königl. Wappen durch Privaten, so wie gegen dergleichen Ankündigungen sorgfältig zu wachen.

Würzburg den 12. März 1838.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Digitized by Google

Num. praes. 11062. Num. exp. 10683. praes. 17. März 1838. 935.

An sämmtliche k. Forstämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Den Betrieb der jährlichen Holzschläge und die Material-Verwerthung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Kenntniß der unterfertigten Stelle gelangt, daß mehrere kgl. Forstämter den ausdrücklichen Bestimmungen der im oben bezeichneten Betreffe erlassenen diesseitigen Verfügungen vom 28. Februar, dann 28. April 1832 entgegen, Holzversteigerungen in entfernten Häusern, oder doch außerhalb der betreffenden Gehau-Orte vorgenommen, und die sich hierüber von den Holzbedürftigen laut ausgesprochene Unzufriedenheit gar nicht beachtet haben.

Man sieht sich daher veranlaßt, die k. Forstämter auf obige Verfügungen mit dem Bemerken hinzuweisen, daß dieselben bei der ersten Entgegenhandlung die strengste Ahndung zu gewärtigen haben.

Sollten besondere Verhältnisse eine Ausnahme von der Regel bedingen, so sind dieselben anher zur Anzeige zu bringen, worauf besondere Entscheidung erfolgen wird.

Rücksichtlich der Forstämter des Spessarts behält es im Allgemeinen bei der Entschließung vom 28. April 1832 sein Bewenden, in so ferne die angeordneten Versteigerungen mit Ausschluß der Händler keine Veränderung der früheren Verhältnisse hervorgerufen haben.

Würzburg den 13. März 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.
v. Weinbach, Director.

Fröhlich.

Nrus. praes. 10801. Nrus. exp. 10698. praes. 17. März 1838. 936.

(Bonitirung und Klassifikation betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Mittheilung der kgl. Steuer-Kataster-Kommission vom 5. März d. J. Nro. 2002 rubrizirten Betreffs wird zur Fortsetzung der definitiven Steuer-Regulirung die Bonitirung und Klassifikation in den Bezirken Würzburg r/M., Würzburg l/M., Stadt Würzburg und auf der Gränze der umliegenden Bezirke Homburg a/M., Remlingen, Rothenfels, Creuzwertheim, Karlstadt und Arnstein unter der Leitung des k. Assessors Zobel jener Commission vorgenommen.

Die einschlägigen Polizei-Behörden und Forstämter werden demnach angewiesen, den Lokal-Commissär und dessen Obertaxatoren zu unterstützen, und das Unterpersonale ebenfalls geeignet hiezu anzuweisen.

Würzburg den 14. März 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.
v. Weinbach, Director.

Fröhlich.

Digitized by Google

Notizen.

Gewerbs-Privilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 22. Jänner l. J. dem Weißgerbergesellen Joh. Gottl. Steininger aus Ortenburg, Landgerichts Griesbach, in Niederbayern, ein Gewerbs-Privilegium auf dessen eigene Verfahrungsweise in Verfertigung des sogenannten Hammerleders für den Zeitraum von zehn Jahren zu ertheilen geruht.

Gewerbs-Privilegien-Einziehungen.

Durch Beschluß der k. Regierung von Oberbayern wurde die Einziehung des dem Rothgerber-Gesellen Franz Anton Ham in München unterm 3. Mai 1834 verliehenen und unterm 19. Juni desselben Jahrs ausgeschriebenen fünfjährigen Gewerbs-Privilegiums auf dessen eigenthümliches Verfahren in Verfertigung fein lackirter Schirme aus Papier-Maché verfügt.

Vom Magistrat der Haupt- und Residenzstadt München wurde die Einziehung des dem Bürger und Stahlarbeiter Franz Kalnberger zu München unterm 13. Oktober 1831 verliehenen und unterm 12. November desselben Jahres ausgeschriebenen fünfjährigen Gewerbs-Privilegiums auf dessen eigenthümliches Verfahren, Stahl auf Eisen zu schweißen, welches unterm 4. Januar v. J. auf fünf Jahre verlängert worden, ausgesprochen.

Augsburger Börse.

Den 15. März 1838.

Course der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	am Schluß. Papier.	am Schluß. Geld.
Königlich bayerische		
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.	102 3/4	102 3/8
dto. à 3 1/2 prC. prompt		100 7/8
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio	16	
Bank-Actien	518	516

3) (1) Ein schöner Garten nächst der Aumühle mit durchfließendem Bach ist zu verkaufen; im Hause 3. Distr. Nr. 284 bei Spenglermeister Häcker das Weitere.

4) (2) Gegenwärtige Messe sind in der Boutique vor der Neumünster-Gruft auf dem Kürschnerhofe schöne Fransen und Borten zu Vorhängen und Bettdecken, auch weiß baumwollene Einnähkordeln, eigenes Fabrikat, ganz billig zu haben.

5) (3) Auf dem Dominikanerplatz im 2ten Distr. Nro. 211 im hintern Hause sind schöne Bettfedern zu haben.

6) (2) Im 4. Distr. Nro. 30 (Peters-Pfarrgasse) sind Commode, Bettstätten, ein Schreibtisch und ein Kleiderschrank zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 1. Distr. Nr. 389 im Pleichacher Viertel ist ein Zimmer für eine oder zwei Personen zu vermiethen, und kann bis den April oder bis den Mai bezogen werden.

2) (2) Auf der Domgasse Nr. 134 ist ein Logis von 5 heitzbaren Zimmern, 2 Mezzanenzimmern, Küche, Keller und Abtritt, zusammen in einem abgeschlossenen Hause, sogleich oder auf den 1. Mai zu vermiethen.

3) (10) Im 2. Distr. Nr. 5, Theatergasse, ist der obere Stock, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, einem Kabinette nebst übrigen Erfordernissen, auf den 1. Mai zu vermiethen.

4) (3) In der Schustergasse Nr. 553 ist ein Logis für eine stille Haushaltung auf Jakobi zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Dienstag am 20. d. Mts. ist musikalische Abendunterhaltung im Harmonie-Saale. Der Anfang 6 Uhr.

Würzburg am 16. März 1838.

Der Vorstand der Harmonie.

2) (1) Die unterzeichnete Verlagshandlung bringt hiemit zur Anzeige, daß die am Grabe des Hochwürdigsten Herrn Domdechants Dr. Michael Erhard am 17. März l. Js. vom Herrn Domcapitular Heinrich Härtenberger, welcher aus Auftrag des hohen Domkapitels die Beerdigung vornahm, öffentlich gehaltene Rede bis künftigen Dienstag den 20. d. zum Besten der Armen bei Unterzeichneter im Drucke erscheint. Man fühlt sich zu dieser Anzeige um so mehr verpflichtet, als dadurch allenfallsigen Mißverständnissen begegnet wird, welche durch die sowohl während der Aussegnung des Verblichenen im Sterbhause, als auch während der Beerdigung auf dem Leichenacker, und an den Kirchthüren des hohen Domes feilgebotene Druckschrift unter dem Titel: Denkmal auf den Hintritt des Hochwürdigen Herrn Domdechants Michael Erhard rc. von Dr. Andreas Müller Domcapitular bereits schon herbeigeführt worden sind, und in der Folge noch herbeigeführt werden könnten. (Preis 3 kr.)

Würzburg am 18. März 1838.

Commerzien-Assessor Bonitas'sche Verlagshandlung.

3) (1) In der Schrift: „Gesetz vom 17. Nov. 1837, einige Verbesserungen der bayerischen Gerichtsordnung betr., mit Marginalien und Anmerkungen versehen," ist das Gesetz nicht blos im Auszuge, sondern vollständig abgedruckt, denn Vielen, was besonders bei Rechtsgelehrten der Fall seyn möchte, ist es blos um das Gesetz, dessen Tenor sie vor Augen haben wollen, und um nichts weiter zu thun; andere dagegen sind Käufer, weil ihnen die Marginalien das Aufsuchen erleichtern, und nur der dritte Theil vielleicht ist es, der sich um die Anmerkungen interessirt, wenn ihm eine Bestimmung dunkel oder von einer früheren abweichend erscheint, daher es der Herausgeber sorgfältig vermieden hat, die Noten mit dem Texte zu vermengen, was er unter der Bemerkung hiemit bekannt macht, daß die Schrift auch bei ihm (5. Distr. Nr. 9) zu haben ist.

4) (1) So eben ist bei uns erschienen: Denkmal auf den Hintritt des Hochwürdigen Herrn Domdechants und Offizials Dr. Michael Erhard zu Würzburg, gestor-

ben den 15. März 1838. Von Dr. Andreas Müller, Domkapitular zu Würzburg. Preis 6 kr.

Würzburg.

C. Etlinger'sche Buchhandlung neben der Neumünster-Kirche.

5) (1) Einladung zur Subskription auf den dritten Jahrgang des Pfennigmagazins für Gesang und Guitarre.

Redigirt von Dr. Arnold.

Wie in den vorigen Jahrgängen, jedoch mit der größten Pünktlichkeit in der Ablieferung, wird das Pfennig-Magazin auch in diesem eine Mustersammlung der neuesten und beliebtesten Arien, Cavatinen, Barcarolen, Polonaisen, Lieder, Gesänge. Rondo's, Variationen, Tänze rc. seyn, doch soll es von nun als ein neues für Deutschland rein Originalwerk fortgesetzt werden, und ist die Redaktion bereits im Besitze einer großen Menge Originalkompositionen berühmter Meister, welche dem Pfennigmagazin einen dauernden Werth sichern.

Vierteljähriger Abonnementpreis 54 kr. Der erste und zweite Jahrgang, jeder zu 3 fl., sind ebenfalls noch zu haben.

Würzburg. C. Etlinger'sche Buchhandlung neben der Neumünsterkirche.

6) (2) Wer an die Verlassenschaft der verlebten Johann Sutorischen Eheleute dahier aus irgend einem rechtlichen Grunde eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche innerhalb 14 Tagen bei Unterzeichnetem, als von den Erben beauftragt, unter dem Rechtsnachtheile anzugeben, daß er nach Verlauf dieser Frist damit nicht mehr gehört werde.

Randersacker den 17. März 1838.

M. Gethmann, Namens der Erben.

7) (3) Alle diejenigen, welche an den Vermögens-Nachlaß der dahiesigen verlebten ledigen Leimfabrikantin Katharina Josepha Mayer rechtliche Forderungen machen zu können glauben, haben solche binnen 14 Tagen, von heute an gerechnet, um so gewisser bei dem Testamentariate im 5. Distrikt Nr. 168 anzubringen, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht mehr berücksichtiget werden sollen.

Das Testamentariat.

8) (1) Das unterzeichnete Handlungshaus bringt hiermit zur Anzeige, dass bei ihm von heute an in den gewöhnlichen Bureau-Stunden die Umwechslung von Banknoten der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank gegen baare Valuta geschehen kann.

Würzburg den 18. März 1838.

J. J. von Hirsch.

9) (2) Frickenhäuser Bleich-Empfehlung.

Ich gebe mir die Ehre, dem verehrlichen Publikum meine Bleiche auch in diesem Jahre bestens zu empfehlen, mit der Versicherung der reellsten Bedienung.

Die Besorgung geschieht durch Kaufmann Franz Michael Steinam in Würzburg am Markte.

Frickenhausen, den 15. März 1838.

Christian Lodter, Bleicher.

10) (3) Ein wohlgebildeter Mann von 20 Jahren, welcher sich unausnahmsweise zu allen Geschäften brauchen läßt, wünscht bis Ostern in Dienst zu treten. Näheres im 2. Distr. Nr. 324.

11) (1) 500 Gulden sind hinzuleihen. Das Nähere ist zu erfragen im 4. Distr. Nro. 269, Münzgasse.

12) (3) Ein silberner Strickring wurde verloren. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen angemessene Belohnung im Comptoir des Intelligenzblattes abzugeben.

13) (2) Dem Unterfertigten ist ein brauner Hühnerhund mit weißer Brust, von mittlerer Größe, aber sehr kräftigem Bau, welcher den Namen „Sylvan" führt, entkommen. Er ersucht hiermit alle seine Berufsgenossen, auf diesen Hund gefällige Acht haben zu wollen, und solchen im Ausbringungsfall, gegen Erstattung aller Kosten, ihm zuführen zu lassen.

Hammelburg den 13. März 1838.

Moerdes, kgl. Forstmeister.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 67. Würzburg, den 20. März 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 2. praes. 11. März 1838. 873.

(Ochsenfurt.) Einer Weibsperson im hiesigen Armenhause entkamen in der Zeit vom 1. l. Mts. bis zum Heutigen mittels Auszeichnung nachbeschriebene Effekten:

23 fl. 30 kr. baares Geld, bestehend aus einem preußischen Friedrichd'or, 1 halben Kronenthaler, einigen Vierundzwanzig- und Zwölfkreuzerstücken, ein paar sog. preuß. Siebenzehnern, dann Sechsern und Groschen; ein paar goldene Ohrringe, runder Façon und glatt;

4 Weibshemden, wovon 3 ganz flächsen, 1 aber einen werchenen Stock hatte, die sämmtlich schon gebraucht, und eines 30 kr. werth war;

welcher Diebstahl Behufs der Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung der gestohlenen Effekten zur Offenkunde gebracht wird.

Ochsenfurt den 7. März 1838.

Königl. Landgericht.
Walter, Ldr.

2.

(3) 1. praes. 15. März 1838. 904.

(Ingolstadt.) Zu den Arbeiten des Festungsbaues Ingolstadt, werden bis zur Hälfte des nächsten Monats April gegen 14 bis 1500 Maurergesellen, und gegen 2500 Handlanger aufgenommen, welche in diesem Baujahre den Sommer hindurch bis zum Eintritt der schlechten Herbstwitterung beschäftigt werden können.

Die Arbeiten, welche nach dem Ausmaß zu bestimmen sind, werden in Akkord gegeben.

Gebrechliche alte Männer, Jungen unter dem Alter von 16 Jahren können nicht zur Arbeit aufgenommen werden.

Die Individuen, welche bei dem hiesigen Festungsbau in Arbeit treten wollen, haben zur Eingangs bestimmten Zeit in Ingolstadt zu erscheinen, sich bei der Stadt-Polizei mit legalen Zeugnissen von ihren Orts- und sonstigen Behörden auszuweisen, wonach ihre Aufnahme zur Arbeit erfolgen wird.

Ingolstadt den 12. März 1838.

Die kgl. Festungsbau-Direktion Ingolstadt.
v. Becker, Ingen.-Oberst.

(Würzburg.) 3. praes. 2. März 1838. 705.

Wesentliche Ergebnisse der Rechnung über die Brentanoische Convertiten-Stiftung pro 1836/37.

Einnahmen.

fl.	kr.	
41	6 2/4	an Aktivkassabestand.
10	—	an Aktivaussenständen.
454	30	an Kapitalzinsen.
505	36 2/4	Summa.

(*)

fl.	kr.	Ausgaben.
161	21 3/4	auf die Verwaltung.
300	—	auf den Zweck.
461	21 3/4	Summa.

Abgleichung.

505 fl. 36 2/4 kr. Einnahme.
461 fl. 21 3/4 kr. Ausgabe.
44 fl. 14 3/4 kr. Rezeß.

Wesentliche Ergebnisse der Rechnung über die Lichtensteinische Armenstiftung.

fl.	kr.	Einnahmen.
—	1	an Aktivrezeß.
148	—	an Aktivkapitalzinsen.
148	1	Summa.

fl.	kr.	Ausgaben.
—	36	an Rechnungsdefekten und Ersatzposten.
15	29 1/2	auf die Verwaltung.
131	55 1/2	auf den Zweck.
148	1	Summa.

Abgleichung.

148 fl. 1 kr. Einnahme.
148 fl. 1 kr. Ausgabe.
— fl. — kr. Rezeß.

Wesentliche Ergebnisse der Rechnung über die Baunachische Stiftung pro 1836/37.

fl.	kr.	Einnahmen.
111	3 2/4	an Aktivkassabestand.
2	—	an Rechnungsdefekten und Ersatzposten.
156	10	an Zinsen von Aktivkapitalien.
269	13 2/4	Summa.

fl.	kr.	Ausgaben.
7	59	auf die Verwaltung.
110	—	auf den Zweck.
3	—	an Beiträgen an andere Stiftungen.
120	59	Summa.

Abschluß.

269 fl. 13 2/4 kr. Einnahme.
120 fl. 59 kr. Ausgabe.
148 fl. 14 2/4 kr. Rezeß.

Digitized by Google

Resultat der Rechnung über die Neumünsterer Ehehaltenhauspflege pro 1836/37.

fl.	kr.	Einnahmen.
46	47	an Aktivkassabestand.
217	30	an Kapitalzinsen.
264	17	Summa.

fl.	kr.	Ausgaben.
122	44	auf die Verwaltung.
40	—	auf den Zweck.
62	30	an Abzinsen von Passivkapitalien.
225	14	Summa.

Abschluß.

264 fl. 17 kr. Einnahme.
225 fl. 14 kr. Ausgabe.
39 fl. 3 kr. Rezeß.

Wesentliche Ergebnisse der Rechnung über die Neumünsterer Almosenpflege pro 1836/37.

fl.	kr.	Einnahmen.
178	36	an Kapitalzinsen.
178	36	Summa.

fl.	kr.	Ausgaben.
111	45 1/2	auf die Verwaltung.
56	50 1/2	auf den Zweck.
10	—	an Zinsen von Passivkapitalien.
178	36	Summa.

Abschluß.

178 fl. 36 kr. Einnahme.
178 fl. 36 kr. Ausgabe.
— fl. — kr. Rezeß.

Wesentliche Ergebnisse der Rechnung über die Frankensteinische Stiftung pro 1836/37.

fl.	kr.	Einnahmen.
3	47 2/4	an Rezeß.
1	45	an Rechnungsdefekten und Ersatzposten.
62	—	an Zinsen von Aktivkapitalien.
67	32 2/4	Summa.

fl.	kr.	Ausgaben.
6	1	auf die Verwaltung.
43	47 2/4	auf den Zweck.
49	48 2/4	Summa.

Abschluß.

67 fl. 32 2/4 kr. Einnahme.
49 fl. 48 2/4 kr. Ausgabe.
17 fl. 44 kr. Rezeß.

(**)

Wesentliche Ergebnisse der Rechnung über die Elisabethenhauspflege pro 1836/37.

fl.	kr.	Einnahmen.
108	38 3/4	an Aktivkassabestand.
660	30	an Aktivkapitalzinsen.
5	6 3/4	aus Rechten und Dominikalrenten.
107	3 2/4	an ausserordentlichen oder zufälligen Einnahmen.
500	—	an abgetragenen Kapitalien.
2	11 1/4	an Legaten und Fundirungszuflüssen.
1383	30 1/4	Summa.

fl.	kr.	Ausgaben.
109	38	auf die Verwaltung.
607	17 2/4	auf den Zweck.
26	52 3/4	auf Sustentationsbeiträge an andere Kassen.
500	—	an hingeliehenen Aktivkapitalien.
1243	48 1/4	Summa.

Abschluß.

1383 fl. 30 1/4 kr. Einnahme.
1243 fl. 48 1/4 kr. Ausgabe.
139 fl. 42 kr. Rezeß.

Vorstehende Rechnungsergebnisse werden anmit mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß es jedem Gemeindegliede frei stehe, binnen der der Publikation folgenden 14 Tage seine etwaigen Erinnerungen zum Magistratseinlaufe abzugeben.

Würzburg den 28. Februar 1838.

Der Stadtmagistrat.
I. Bürgermeister, Benkert.

B. C. Becker.

(Würzburg.) 4. praes. 26. Februar 1838. 714.

Wesentliche Rechnungs-Ergebnisse der Marien-Kapellen-Stiftung auf dem Sct. Nikolausberge für 1836/37.

		Einnahmen.	fl.	kr.
Tit.	I.	Aktiv-Kassebestand voriger Rechnung	2678	48 1/2
„	IV.	Abzinsen von Aktivkapitalien	110	6
„	VIII.	Sustentations-Beiträge	1156	—
„	IX.	Außerordentliche Einnahme	1030	53
„	XIII.	Heimgezahlte Aktiv-Kapitalien	1000	—
„	XVI.	Legate und Fundationszuflüsse	746	17
		Summe der Einnahme	6722	4 1/2
		Ausgaben.		
Tit.	III.	Auf die Verwaltung	95	9 1/2
„	IV.	Auf den Stiftungszweck	1822	26
„	X.	Hingeliehene Aktiv-Kapitalien	4050	—
		Summe der Ausgaben	5967	35 1/2

Digitized by Google

Abgleichung.

Einnahme	"	"	6722 fl. 4 1/2 kr.
Ausgabe	"	"	5967 fl. 35 1/2 kr.
Kassebestand	"	"	754 fl. 29 kr.

Die Rechnung mit ihren Belegen liegt bei der unterzeichneten Kirchenverwaltung zu Jedermanns Einsicht und Erinnerung durch 14 Tage bereit.

Würzburg den 15. Februar 1838.

Die Kirchen-Verwaltung von Sct. Burkard.
Neuland, Vorstand.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 15. März 1838. 914.

(Goldbach.) Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden den Konrad Bieber'schen Eheleuten zu Goldbach ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Umgriff, sowie 1 Mrgn. 15 Rthn. Acker und Wiesen am

Montag den 26. März 1838 Mittags 2 Uhr in dem Gemeindehause zu Goldbach versteigert.

Aschaffenburg den 27. Februar 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Ldr.
coll. Schultheis.

2.

praes. 16. März 1838. 927.

(Aub.) Die Realitäten der verstorbenen Magdalena Pfeuffer Wittib in Aub, bestehend in einem Drittel Wohnhaus mit halbem Hofraum und Hausgärtchen und halbem Kühberg, dann 1/4 Mrgn. 3 1/2 Rthn. Weinbergacker werden am

Freitag den 30. März d. Js. Nachm. 2 Uhr auf dem Gemeindehause dahier unter den vor dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verstrichen und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Aub den 10. März 1838.

Königl. Landgericht Röttingen.
Römer, Ldr.
coll. Haas.

3.

(2) 1. praes. 16. März 1838. 933.

(Schweinfurt.) Vermöge hoher Weisung der k. Regierung vom 6. d. Mts. sollen folgende Staatsrealitäten: nämlich

4 Mrgn., die sogenannte Kesselhofswiese zu Mainberg,

1 Mrgn., die sogenannte Zollwiese daselbst, dann

der Vogtsee zu Sennfeld zu 34 1/2 Mrgn. öffentlich an den Meistbietenden verkauft, zugleich aber auch ein Versuch zur Verpachtung gemacht werden.

Zur Vornahme dieses Geschäfts ist Tagfahrt auf Montag den 26. März d. Js. Vormittags um 10 Uhr bestimmt, wozu die Kauf- und Pachtlustigen eingeladen werden.

Schweinfurt den 15. März 1838.

Königl. Rentamt.
Sauer.

4.

praes. 15. März 1838. 910.

(Fladungen.) Die ärarialische Scheuer mit Keller im vormaligen Landgerichtsgebäude zu Fladungen soll vermöge Entschließung der königlichen Regierung Kammer der Finanzen vom 6. d. Mts. dem Verkaufe unterstellt werden. Hiezu wird Termin auf

Montag den 26. d. Mts. früh 10 Uhr dahier im Rentamtslokale anberaumt, und werden die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die allgemeinen und besonderen Bedingnisse sowie die nähere Beschreibung derselben auch

vor dem Striche dahier eingesehen werden können.

Mellerichstadt den 12. März 1838.

Königl. Rentamt Mellerichstadt.

Kauschinger. Wolfram.

5.

praes. 16. März 1838. 934.

(Stadtprozelten.) In Folge höchster Ermächtigung wird der innere Amtsgarten zu Stadtprozelten, 130 Ruthen, 14 Schuh Flächen-Maße, enthaltend,

Montag den 2. April d. Js.

Vormittags in loco Stadtprozelten meistbietend unter den normalmäßigen Bedingungen verkauft, oder bei einem unbefriedigenden Meistgebote anderweit auf mehrere Jahre verpachtet, welches hierdurch zur Kenntniß bringt

Klingenberg den 13. März 1838.

Königl. Rentamt.

Reuß, Rtbtr.

6.

(3) 2. praes. 14. März 1838. 894.

(Röttingen.) Am Montag den 26ten d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden am Sitze des unterfertigten Rentamtes unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich verstrichen:

200 Schäffel Weitzen,
900 " Korn und
300 " Haber.

Dieß bringt zur Kenntniß der Kaufliebhaber.

Röttingen den 13. März 1838.

Königl. Rentamt.

Metz.

7.

(3) 3. praes. 12. März 1838. 879.

(Arnstein.) Donnerstag den 22. März d. Js. Vormittags 10 Uhr wird die ärarialische Jagd auf Binsfelder Revier, welche der vormalige Bürgermeister Franz Söllner zu Arnstein im Pachte hatte, am Sitze des unterfertigten königlichen Rentamts unter den normalmäßigen Bedingungen einer anderweiten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Arnstein und Veitshöchheim den 7. März 1838.

Kgl. Rentamt Arnstein. Kgl. Forstamt Rimpar.

Schäffer, Adm. Dittmann, k. Frstmstr.

8.

(3) 2. praes. 14. März 1838. 892.

(Würzburg.) Die Aerarialwiesen nächst Kleinrinderfeld und den Limbachshöfen zu 11 Tagwerken 92 Ruthen werden einer weiteren Verpachtung für die Dauer von drei Jahren, 1837—1839, in schicklichen Abtheilungen unterstellt.

Pachtlustige wollen an dem Versteigerungstermin Mittwoch den 28. d. Mts. Vormittags 9 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer sich einfinden.

Würzburg den 14. März 1838.

Königl. Rentamt l/M.

Ehlen.

9.

(2) 1. praes. 16. März 1838. 926.

(Würzburg.) Freitag den 23. d. Mts. Vormittags um 10 Uhr werden bei dem endesgesetzten Rentamte

13 Schäffel Gersten

vorbehaltlich hoher Genehmigung verstrichen.

Würzburg den 16. März 1838.

Königl. Universitäts-Rentamt.

Sauer.

10.

praes. 15. März 1838. 907.

(Gemeinfeld.) Die Bauführung einer neuen Schule zu Gemeinfeld wird am Donnerstage

den 29. März früh von 10—12 Uhr

am Sitze des diesseitigen Landgerichts im Versteigerungswege an den Wenigstnehmenden abgelassen. Die Schule wird massiv von Steinen gebaut. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf

Digitized by Google

4000 fl., und kann nebst dem Bauplane dahier eingesehen werden. Auswärtige oder dem Landgerichte nicht genug bekannte Streicher haben sich über ihre Sachverständigkeit sowie über Vermögensverhältnisse durch befriedigende amtliche Zeugnisse auszuweisen.

Hofheim am 12. März 1838.

K. Landgericht Hofheim.

Dr. Mechel, Ldr.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 15. März 1838. 916.

(Schweinfurt.) Gegen die Conditor Christoph Stößel'schen Eheleute, nunmehr die Conditorswittwe Amalia Wilhelmine Stößel dahier, wurde rechtskräftig auf Eröffnung des Konkurses erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird zur Ersparung von Kosten einziger Ediktstag auf

Donnerstag den 5. April Vormittags 9 Uhr, Commissions-Zimmer Nr. 26,

zur Liquidation, Vorbringung von Einreden und Abgabe der Schlußhandlungen anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß sie im Nichterscheinensfall mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Masse, und wenn sie keine Einreden, noch Schlußhandlungen vorbringen sollten, auch mit diesen ausgeschlossen werden würden.

Bemerkt wird, daß die Hypothekschulden ohne Zinsen sich auf 1130 fl. belaufen, und der Werth des Hauses nicht hinreicht, die Hypothekengläubiger zu befriedigen, — sodann aber nur äußerst geringe Mobiliarschaft vorhanden ist.

Wer irgend etwas zur Masse Gehöriges in Handen hat, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Zugleich wird Termin zum öffentlichen Verkaufe des der Masse gehörigen Hauses Nr. 747 b. an der Stadtmauer neben dem Geßnersthurme auf

Donnerstag den 29. März Vormittags 11 Uhr, Commiss.-Zimmer Nr. 26,

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Die gesammte Gläubigerschaft hat sich über den Zuschlag des Hauses resp. über Ausübung des Einlösungsrechts bei obgenanntem Ediktstermin vom 5. April um so mehr zu erklären, als ausserdem angenommen werden würde, als wolle dem desfallsigen Beschlusse der erschienenen Gläubiger beigetreten resp. auf Ausübung des Einlösungsrechtes verzichtet werden.

Decr. Schweinfurt den 9. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Kauffmann.

2.

(3) 3. praes. 8. März 1838. 832.

(Wickers.) Georg Walter, Bauer von Wickers, und seine Ehefrau sind unter Kuratel des Martin Bay und Nikolaus Mehler allda gestellt, und dürfen ohne Zustimmung ihrer Kuratoren nichts von ihrem Vermögen veräußern, sonst keine lästigen Verträge über dasselbe eingehen, und keine Schulden kontrahiren, bei Strafe der Nichtigkeit und resp. des Verlustes des Klagrechtes, was zur Warnung des Publikums hiemit öffentlich ausgeschrieben wird.

Zugleich steht zur Liquidation der Schulden der Georg Walters Eheleute unter dem Präjudize, daß künftig keine Rücksicht mehr hierauf genommen werde, Termin an auf Mittwoch den 28. März l. Js. früh 9 Uhr.

Hilders am 6. März 1838.

Königl. Landgericht.

J. A. Emmert, Ldr.

3.

praes. 15. März 1838. 905.

(Schneeberg.) Da der eines Diebstahls-Verbrechens beschuldigte Soldat Michael Hof von Schneeberg, fürstl. Leiningen'schen Herrschaftsgerichts Amorbach, auf die erste Ladung sich nicht gestellt hat, so wird derselbe zum zweitenmale vorgeladen, innerhalb drei Monaten dahier zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten,

Digitized by Google

widrigenfalls wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren wird.

Würzburg den 14. März 1838.

Königl. bayerisches Infanterie-Regiment
König Otto von Griechenland.

Herbst, Oberst.
Wiesen, Aktuar.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Jakob Schindler, Drechsler aus Crailsheim, empfiehlt sich für diese Messe mit seinen aus den neuesten Artikeln bestehenden Tabakspfeifen, allen Gattungen Pfeifenköpfen von Porzellain, Merschaum, Holz und Thonmasse, Pulverhörnern mit Ladung, Spazierstöcken etc., und bittet unter Zusicherung der billigsten Bedienung um recht zahlreichen Besuch. Seine Boutique ist vor dem Hause des Herrn Goldarbeiters Heinrich Riesing auf der Domgasse.

2) (2) Unterzeichnete empfiehlt sich für die bevorstehende Messe mit verschiedenen weißen Schweizer-Waaren, als: Jaconets, Moll und Hercorde, sowie auch von 1 bis 3 Ellen breitem glatten und croisirtem Zeuge, zu Bettdecken geeignet, nebst vielen andern Artikeln, zu den billigsten Preisen. Sie hat ihre Bude vor dem Sternbrunnen.

Katharina Huwiller
von Zug in der Schweiz.

3) (1) Das Tuch- und Modewaaren-Lager von A. L. Brückner nächst dem Vierröhrenbrunnen Nr. 258, empfiehlt sich bevorstehende Messe, ganz neu assortirt, für das Frühjahr mit einer großen Auswahl in 10/4 — 12/4 großen Pariser und Lyoner Wollen-Shawls, kleinen Tücheln, Shawls longs und Schleyern; 6/4 breiten glatten und façonirten Seidenzeugen, als: Gros de Berlin, Gros d'Orleans, Gros de Londre; dem Neuesten in Kleiderzeugen, Napoletaine, mousselines de laine, Athenie, gedruckten Thibets und Donna Maria; 10/4 breiten französischen und englischen Merinos und Thibets in den neuesten Farben; feiner holländer Leinwand, 6/4 breiten französchen Zitzen in den neuesten dessins; ganz und mittelfeinen Niederländer Wollentüchern und Zephyr in den beliebtesten Farben; dem Neuesten in Gillet- und Beinkleiderzeugen, und noch mehreren in dieses Fach einschlagenden Artikeln.

Um geneigten Zuspruch bittend versichert er die billigsten Preise.

Vermiethungen.

1) (3) Im Wohnhause des k. Advokaten Mohr in der Dominikanergasse, 2. Distr. Nr. 240, ist der obere Stock, bestehend aus 9 ineinandergehenden Zimmern nebst sonstigen Bequemlichkeiten, auf Jakobi zu vermiethen.

2) (1) In der Plattnergasse Nr. 125 ist ein Zimmer für einen Meßfremden zu vermiethen.

3 (3) Im Wirthschaftsgarten zum Weingarten, vormals Pickelsgarten genannt, vor dem Sander Thore am Exerzierplatze, sind Zimmer an ledige Herren zu vermiethen.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 296 ist ein möblirtes Zimmer mit Kabinet und auch ein einzelnes Zimmer zu vermiethen. Auch ist daselbst für Meßfremde ein Zimmer zu vermiethen, wobei man auch Kost haben kann.

5) (1) In Folge einer Versetzung wird im 1. Distr. Nro. 196 ein Quartier, bestehend in 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Garderobe, 2 Bodenkammern, 2 Holzlagern, einem großen Keller, Waschhaus u. s. w., frei, und kann sogleich oder bis 1. Mai bezogen werden.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 68. Würzburg, den 20. März 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 17. März 1838. 937.

(Würzburg.) Nächstkünftigen Donnerstag den 22. d. Mts. wird zum Besten der Stadtarmen im dahiesigen Theater aufgeführt:

Jessonda,

große Oper in 3 Akten von Gehe, Musik vom Hof-Kapellmeister Louis Spohr.

Indem zu dieser Vorstellung alle Wohlthäter und Freunde der Armen eingeladen werden, dient zur Nachricht, daß die Billete Donnerstag früh von 9 bis 12 — und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in der Armenpflegschafts-Kanzlei im Magistrats-Gebäude, dann Abends um 5 Uhr an der Theaterkasse um die gewöhnlichen Preise können in Empfang genommen werden.

Würzburg den 17. März 1838.

Der Armenpflegschaftsrath.
Benkert, Vorstand.

M. E. Becker.

2.

praes. 16. März 1838. 928.

(Oberpleichfeld.) In der Nacht vom 2. zum 3. l. Mts. wurde dem Michael Hartmann von Oberpleichfeld ein zweijähriger Hammel mit kleinen Hörnern, auf dem Kopfe schwarz gezeichnet, und 7 fl. werth, entwendet.

Wer nähere Auskunft über diesen Diebstahl geben kann, wird zur schleunigen Anzeige aufgefordert.

Dettelbach am 14. März 1838.

Königl. Landgericht.
V. V. d. V.
Dr. Lotz, Ldg.-Akt.

Düring, Rpkt.

3.

praes. 16. März 1838. 931.

(Marktsteft.) Vor acht Tagen wurden aus einer bedeckten Feldgrube dahier beiläufig 36 Metzen Kartoffeln entwendet, wovon etwa drei Viertheile aus sogenannten wilden von röthlich braunem Aussehen und ein Viertheil in gewöhnlichen gelben bestand.

Indem hievon öffentliche Kunde gegeben wird, ergehet zugleich die Aufforderung, zur Entdeckung des unbekannten Thäters und der Diebstahls-Objekte mitzuwirken.

Marktsteft den 13. März 1838.

Königl. Landgericht.
Schauer.

Mark.

4.

praes. 15. März 1838. 906.

(Obervolkach.) In der Nacht vom 13. auf den 14. d. Mts. wurden aus einem Hause zu Obervolkach durch Einsteigen folgende Gegenstände entwendet, als:

1) ein grüner Frack mit hornenen Knöpfen,

(*)

Digitized by Google

mit Kanevas, Barchent, und zum Theil auch mit Leinentuch gefüttert, Werth 8 fl.;

2) eine dunkelblaue Hose mit Leinentuch gefüttert und weißbeinenen Knöpfen versehen, Werth 8 fl.;

3) ein dunkelblauer Oberrock mit Barchent und auch Kanevas gefüttert, und mit 2 Reihen seidenübersponnener Knöpfe versehen, Werth 16 fl.

Diesen Diebstahl bringt man hiemit zur öffentlichen Kenntniß, um sowohl auf die entwendeten Gegenstände, als auf den unbekannten Thäter Spähe zu verfügen.

Volkach den 14. März 1838.

Königl. Landgericht.
B. l. B. d. L.
Greb, Akt.

Müller, a. s.

5.

praes. 17. März. 1838. 945.

(Gräfenlinden u. Hausen.) Die Krämersleute Johann Bauer von Gräfenlinden und Barbara Kern von Hausen mit ihren 3 Söhnen, wovon ersterer einen Paß der fürstl. Schwarzburgischen Regierung vom 30. Juli 1837, letztere vom Landgericht Arnstein vom 30. Oktober 1837 bei sich führen, haben sich eines polizeilichen Schubkarren-Diebstahls im hiesigen Bezirke höchst verdächtig gemacht, und sich am 3. März noch in Kleinrinderfeld aufgehalten.

Man ersucht, dieselben auf Betreten zu arretiren und hieher zu liefern.

Remlingen den 14. März 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Fürst, H.-R.

6.

(3) 3. praes. 10. März 1838. 853.

(Arnstein.) In der Nacht vom 1. auf den 2. d. Mts. wurde dem Anton Metzger dahier aus seinem Wohnhause mittelst Einsteigens eine bedeutende Quantität geräucherten Fleisches von 2 Schweinen, von denen das eine sehr fett war, entwendet.

Das Fleisch war vollkommen ausgeräuchert, hatte sonst keine besonderen Kennzeichen, und ist

dessen Gesammtwerth auf 26 bis 27 fl. angegeben.

Zur Entdeckung des Thäters wolle allseitig mitgewirkt werden.

Arnstein am 3. März 1838.

Königl. Landgericht.
J. B. Burkardt, Ldr.

Glenck.

7.

(2) 2. praes. 10. März 1838. 850.

(Verschollenheit.) Nachdem der ledige Johann Leonhard Sitzmann von Unterleichtersbach, welcher sich im Jahre 1798 aus seiner Heimath entfernte, und seit dem Jahre 1811 vermißt wird, bisher von seinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, so wird er unter Bezug auf die unterm 22. Februar 1826 erlassenen Ediktalladungen nunmehr als todt und verschollen erkläret, und sein Vermögen den nächsten Verwandten ohne Caution überlassen.

Brückenau den 4. März 1838.

Königl. Landgericht.
Frhr. v. Schrenk, Ldr.

Schuhmann.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 2. praes. 28. Februar 1838. 734.

(Würzburg.) In der Theilungssache der Weinhändler Johann Baptist Böhmischen Eheleute dahier ist der Konkursprozeß rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 9. April l. Js.,

II. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 7. Mai l. Js. und

III. zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf
Mittwoch den 6. Juni l. Js.

Digitized by Google

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der genannten Ehelente hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von den gegenwärtigen Konkursverhandlungen, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Würzburg den 21. Febr. 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

2.

(3) 2. praes. 13. März 1838. 883.

(Würzburg.) Wer an die Verlassenschaftsmasse der Oberfeuerwerkers-Frau Josepha Deffner dahier aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen gedenkt, hat dieselben bei der zur Liquidation etwaiger Passiven auf

Mittwoch den 4. April l. Js.
früh 9 Uhr

anberaumten Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse anzumelden und nachzuweisen.

Würzburg den 6. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

3.

(3) 3. praes. 23. Februar 1838. 674.

(Rengersfeld.) Wer immer an die Verlassenschaft des Chevaurleger-Korporals Kaspar Klüber von Rengersfeld, der im Chevaurlegers-Regimente Leiningen zu Zweibrücken gestanden hat, rechtliche Ansprüche machen kann, wird zur Liquidation derselben auf

Donnerstag den 5. April früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausfolglassung des Vermögens an die gesetzlichen Erben anher vorgeladen.

Gersfeld am 19. Februar 1838.

Gräfl. Herrschaftsgericht.
Reulbach.

Päls, Akt.

4.

(2) 2. praes. 14. März 1838. 900.

(Haard.) Georg Beck, Schmied von Haard, beabsichtigt durch Einweisung seiner Gläubiger in den Erlös aus einem Theile seiner Grundstücke, diese zu befriedigen.

Wer sonach etwas an ihn zu fordern hat, muß seine Ansprüche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Mittwoch den 11. l. Mts. früh 9 Uhr

dahier geltend machen.

Münnerstadt den 12. März 1838.

Königl. Landgericht.
Rost, Ldr.

5.

(2) 2. praes. 10. März 1838. 851.

(Zellingen.) Forderungen an den Nachlaß der am 28. Februar l. Js. zu Zellingen gestorbenen Soldaten-Wittwe Barbara Hendinger sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft am

Mittwoch den 4. April l. Js. früh 9 Uhr

dahier zu liquidiren.

Karlstadt den 9. März 1838.

Königl. Landgericht.
v. Hörmann.

Aull.

6.

(3) 3. praes. 11. März 1838. 871.

(Unteraltertheim.) Die Wittwe des Andreas Landek, Zöllners und ehemaligen Gemeindepflegers von Unteraltertheim, hat Haus und Güter an ihre beiden Söhne abgetreten gegen Uebernahme der hierauf haftenden Schulden. Wer daher an Andreas Landeks Wittwe

Digitized by Google

Forderungen und Ansprüche zu machen hat, muß solche

Donnerstag den 5. April d. Js.

bei Strafe des Ausschlusses dahier liquidiren.

Remlingen den 9. März 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, H.-R.

7.

(3) 3. praes. 9. März 1838. 842.

(Liebhards.) Alle Forderungen und Ansprüche an den Hüttner Johann Heumüller zu Liebhards müssen

Montag den 2. April d. Js. früh 9 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des angezeigten Kaufvertrages dahier angemeldet werden.

Hilders den 6. März 1838.

Königl. Landgericht.

J. A. Emmert, Ldr.

8.

praes. 17. März 1838. 939.

(Reichenberg.) Die ledige Carolina Reid von Reichenberg will nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Forderungen gegen sie sind am

Dienstag den 3. April l. Js. Vorm. 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungsbewilligung hier anzubringen.

Würzburg den 14. März 1838.

Königl. Landgericht l/M.

Krafft.

Tausend.

9.

(3) 3. praes. 3. Februar 1838. 404.

(Ruppertshütten.) Michael Weis von Ruppertshütten marschirte im Jahr 1812 mit den großherzoglich frankfurtischen Truppen nach Rußland, und hat nun schon über 25 Jahre von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe oder dessen etwaige Erben öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Uebernahme seines vormundschaftlich verwalteten Vermögens bei unterfertigtem Gerichte um so gewisser zu melden, als sonst dieses Vermögen seinen sich legitimirenden nächsten Verwandten gegen Caution überlassen wird.

Lohr den 29. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

Henneberger, Ldr.

Wolf.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Fried. Böhnert aus Erfurt bezieht die dießjährige Mittfasten-Messe zum Erstenmale, und verkauft in der Bude vor dem Kaffehause zum Hirsch eine reichliche Auswahl von Damenschuhen und Stiefelchen aus verschiedenen Stoffen, sehr solid und nach dem neuesten Geschmacke gearbeitet. Obwohl er für lange Dauer garantiret, so ist er doch in den Stand gesetzt, um sehr billige Preise abgeben zu können, wovon sich jeder resp. Abnehmer überzeugen wird. Gestützt auf dieses, empfiehlt er sich zur gütigen Abnahme.

2) (2) Der Unterzeichnete giebt hiermit dem verehrten Publikum die Nachricht von seiner Ankunft und zeigt zugleich an, daß er alle Arten von Augengläsern und Brillen und dergleichen Artikel zu verkaufen hat, eben so auch kurze und lange Perspektive, welche mit doppelten Objektivgläsern gefertigt sind, um die Sonnenstrahlen zurückzuwerfen. Auch hat er große und kleine Microscope, welche zehn bis mehrere tausend Mal vergrößern; desgleichen auch Brenn-, Hohl- und Landschafts-Spiegel und mehrere dergleichen Artikel. Er bittet um geneigten Zuspruch und verspricht die billigsten Preise. Seine Bude ist vor der Buchhandlung an der Neumünsterkirche.

M. Sachs, Opt., aus Maroltsweißach.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nº 34.

Würzburg, Donnerstag, den 22. März 1838.

Inhalt.

Privilegium gegen den Nachdruck der Werke Friedrichs von Schiller. — Heeresergänzung aus der Altersklasse 1816. — Verlegung des Landgerichtssitzes von Sachsenheim nach Gemünden. — Leumundserhebungen in strafrechtlichen Untersuchungen. — Erledigung der protestantischen Pfarreien Oberferrieden und Eibach. — Erhebung von Staatslotterieanlehens-Preisen und Kapitalien. — Notizen: (Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Privilegium gegen den Nachdruck der Werke Friedrichs von Schiller.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben x. x.

Nachdem Uns die Tochter des verstorbenen Friedrich von Schiller — Emilie von Gleichen Rußwurm, geborne von Schiller — in ihrem und ihrer Geschwister Namen um

(*)

Schutz gegen den Nachdruck der Werke ihres Vaters in Unserem Königreiche allerunterthänigst gebeten hat, — so wollen Wir in Anerkennung der seltenen Verdienste und des hohen Ruhmes, welchen sich der verewigte Dichter Friedrich von Schiller um die deutsche Literatur und um die Veredlung der Geisteskultur des deutschen Volkes insbesondere durch seine ausgezeichneten Schriften erworben hat, seinen Hinterlassenen ein neuerliches förmliches Privilegium gegen den Nachdruck der erwähnten Schriften und gegen den Verkauf dieser etwa anderwärts nachgedruckten Werke in Unserem Königreiche auf den Zeitraum von zwanzig Jahren, vom Tage gegenwärtiger Ausfertigung anfangend, hiemit tax- und siegelfrei ertheilen, und gebieten demnach sämmtlichen Unterthanen Unseres Königreichs, insbesondere allen darin angesessenen Buchdruckern und Buchhändlern, bei Vermeidung Unserer Allerhöchsten Ungnade und einer Strafe von hundert Dukaten, wovon die eine Hälfte Unserem Aerar, die andere Hälfte dem Verleger zufallen soll, wider Wissen und Willen des rechtmäßigen Verlegers der Friedrich von Schiller'schen Werke diese in keinerlei Form weder selbst nachzudrucken, noch den Verkauf fremder Nachdrücke derselben zu übernehmen oder auf irgend eine Art zu begünstigen.

Hiernach weisen Wir sämmtliche Obrigkeiten Unseres Königreichs an, den privilegirten Verleger mehrerwähnter Werke gegen alle Beeinträchtigungen kräftigst zu schützen, und die ihnen angezeigten Nachdrücke sogleich wegnehmen, und jenem zu seiner freien Disposition stellen zu lassen.

Wir gestatten, daß dieses Privilegium zu Jedermanns Nachricht und Warnung den während der zwanzigjährigen Privilegiumsdauer veranstaltet werdenden Auflagen der Gesammtwerke Friedrichs von Schiller vorgedruckt werde; auch soll dasselbe in gleicher Absicht durch das Regierungs-Blatt bekannt gemacht werden.

Zu dessen Urkunde haben Wir dieses Privilegium eigenhändig unterzeichnet und Unser geheimes Kanzley-Insiegel beidrucken lassen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den achten März im Jahre Eintausend achthundert acht und dreißig.

Ludwig

Staatsrath v. Abel.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der Generalsekretär Fr. v. Kobell.

Nrus. praes. 16600. Nrus. exp. 13739. praes. 20. März 1838. 968.

(Bekanntmachung die Heeresergänzung für das Jahr 1838 aus der 1816er Altersklasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Absicht der Heeres-Ergänzung für das Jahr 1838 aus der 1816er Altersklasse sind für die Sitzungen des kön. obersten Rekrutirungs-Rathes folgende Tage, an welchen das Geschäft jedesmal früh 8 Uhr beginnen wird, bestimmt:

Digitized by Google

Dienstag der 27. März 1838
für die Stadt Würzburg;
für das Landgericht Würzburg r. d. M.,
" " Würzburg l. d. M.,
" " Kitzingen;
Mittwoch der 28. März
für das Landgericht Karlstadt,
" " Ochsenfurt,
" " Dettelbach,
" " Homburg,
" " Marktsteft;
Freitag der 30. März
für das Landgericht Gemünden,
" " Gerolzhofen,
" " Röttingen,
" " Volkach;
Samstag der 31. März
für das Landgericht Schweinfurt,
" " Arnstein,
" " Hammelburg;
" Herrschaftsgericht Rothenfels,
" " Marktbreit,
Dienstag der 3. April
für das Landgericht Klingenberg,
" " Euerdorf,
" " Hofheim,
" Herrschaftgericht Kleinheubach;
Mittwoch der 4. April
für das Landgericht Ebern,
" " Münnerstadt,
" " Obernburg,
" die Stadt Schweinfurt;
Freitag der 6. April
für das Landgericht Aschaffenburg,
" " Gleusdorf,
" " Königshofen,
" Herrschaftsgericht Rüdenhausen;
Samstag der 7. April
für das Landgericht Alzenau,
" " Brückenau,
" Herrschaftsgericht Miltenberg,
" " Sulzheim;

(**)

Dienstag der 10. April
für das Landgericht Eltmann,
" " Rothenbuch,
" " Weyhers,
" die Stadt Aschaffenburg,
" das Herrschaftsgericht Amorbach,
" " Wiesentheid;
Mittwoch der 11. April
für das Landgericht Bischofsheim,
" " Lohr,
" " Mellerichstadt,
" " Orb;
Mittwoch der 18. April
für das Landgericht Hilders,
" " Neustadt,
" " Haßfurt,
" Herrschafts-Commissariat Tann,
" Herrschaftsgericht Gersfeld,
" " Creuzwertheim,
" " Sommerhausen;
Donnerstag der 19. April
für das Landgericht Kissingen,
" " Werneck,
" Herrschaftsgericht Remlingen.

Die Verhandlungen des kön. Rekrutirungs-Rathes werden öffentlich vorgenommen, und nach § 33 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes wird der Zutritt nicht nur den Betheiligten, sondern, wenn es der Raum zuläßt, auch Andern gestattet.

Würzburg den 20. März 1838.

Königlicher oberster Rekrutirungs-Rath von Unterfranken und Aschaffenburg.

Graf von Lerchenfeld.

coll. Hübner.

Nr. praes. 10290. Nr. exp. 13607. praes. 18. März 1838. 947.

(Die Verlegung des Landgerichtssitzes von Sachsenheim nach Gemünden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Königliche Majestät vermöge allerhöchsten Rescripts vom 11. d. Mts. in

Digitized by Google

Erwägung der für den Dienst nachtheiligen Lage des Sitzes des k. Landgerichts Gemünden in Sachsenheim zu beschließen geruht haben, daß der Sitz dieses Landgerichts von Sachsenheim nach Gemünden verlegt werde, so wird dieses andurch bekannt gemacht.

Würzburg den 17. März 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Doser.

1901. praes. 18. März 1838. 950.

An sämmtliche Untersuchungsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Erforschungen des Leumundes in Untersuchung befindlicher Personen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das kgl. Oberappellationsgericht des Reiches durch höchste Entschließung vom 2. Dezember 1837 mit Genehmigung des kgl. Staats-Ministeriums der Justiz ausgesprochen hat, daß zur Erhebung des Leumundes von angeschuldigten Personen das Zeugniß des Gemeinde- und Pflegschaftsausschusses ungenügend sey, der Leumund der Angeschuldeten vielmehr künftighin durch die eidliche Vernehmung solcher Personen, welche dieselben wohl kennen, festgestellt werden soll; so werden die sämmtlichen Untersuchungsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg hiermit angewiesen, sich um so genauer hiernach zu achten, als der oberste Gerichtshof die Bedrohung beigefügt hat, daß ausonst die Akten auf Kosten des Inquirenten zur Ergänzung würden zurückgesendet werden.

Aschaffenburg den 16. Februar 1838.

Königl. Bayer. Appellations-Gericht von Unterfranken und Aschaffenburg.
v. Schmidtlein, Präsident.

Keller.

Ad Num. E. 2093. K. 3452. praes. 18. März 1838. 951.

(Die Erledigung der Pfarrei Oberferrieden im Dekanate Altdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Raithel kam die Pfarrei Oberferrieden in Erledigung, welche nun zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeschrieben wird. Die Erträgnisse dieser Pfarrei sind in der neuesten Fassion, wie folgt, angegeben:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalt:				
Aus den Kirchenwaldungen zu Oberferrieden				
15 Klafter weiches Scheitholz à 4 fl. und				
11 Klafter „ Stöckholz à 1 fl. 12 kr. - -			73	12
II. An Zinsen von zur Pfarrei gestifteten Kapitalien - -			—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
Anschlag der Wohnung - - - -	50	—		
„ des Gras- und Küchengartens zu 3/4 Tagwerk	11	—		
„ der Gemeindetheile zu 1 2/5 Tagwerk -	5	—	66	—

IV. Ertrag aus Rechten:

Zehnten:

					fl.	kr.	fl.	kr.
a. Getreid-Zehnten von Ober- und Unterferrieden,								
Schffl.	Mtz.	V.	S.					
38	1	—	—	Korn à 8 fl. 27 kr.	322	30 1/2		
—	2	2	—	Weitzen à 11 fl. 13 kr.	4	40 1/4		
26	—	—	—	Gerste à 6 fl. 40 kr.	173	20		
20	—	—	—	Dinkel à 3 fl. 58 kr.	79	20		
12	1	—	—	Haber à 3 fl. 58 kr.	42	10 3/4	622	1 1/2

	fl.	kr.	fl.	kr.
b. Schmalsaat-, Hopfen- und Flachszehnten von Ober- und Unterferrieden	210	—		
c. Heuzehnten	7	2		
d. Blutzehnten	22	7 3/4		
e. Getreid- und Schmalsaatzehnten von Ober- und Unterlindelburg	61	40		
f. dergleichen von Kemmath	47	33 1/2		
g. Geldzehnten von Oberhembach	7	—		
h. ständige Zehentgelder von verschiedenen einzelnen Grundstücken	4	20	981	44 3/4
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Verrichtungen			136	6 1/2
VI. An observanzmäßigen Sammlungen und Gaben			4	—
Summa			1261	3 1/4
Hievon die Lasten mit			146	9
ab, verbleiben			1114	54 1/4

Ansbach, den 9. März 1838.

Königliches protestantisches Konsistorium.

v. Lutz.

v. Bibra, Secretär.

Ad Num. E. 2045. K. 3447. praes. 18. März 1838. 952.

(Erledigung der Pfarrei Eibach im Dekanate Schwabach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Höchstetter kam die Pfarrei Eibach in Erledigung, welche nun zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen ausgeschrieben wird. Das Einkommen dieser Pfarrei besteht in nachbemerkten Bezügen:

I. An ständigem Gehalt:

Aus Stiftungskassen:

	fl.	kr.
Von der Kirchenstiftung Eibach		
a. in baarem Gelde	178	45
b. in Naturalien		
2 Schffl. 5 Mtz. 1 V. 3 Sechztl. Korn à 8 fl. 29 kr.	25	9 1/4

Digitized by Google

	fl.	kr.	fl.	kr.
Von Privaten:				
Von der von Tucherischen Renten-Verwaltung in Nürnberg für zu haltende Betstunden in Maiach	18	—	221	54 1/4
II. Zinsen von zur Pfarrei gestifteten Kapitalien	-		—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
Anschlag der Wohnung	25	—		
" Gründe von 1/8 Tagw. Acker, 1/2 Tagw. Wiese und 1/16 Tagw. Garten	26	—	51	—
IV. Ertrag aus Rechten	-		—	—
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Verrichtungen			237	40
VI. Aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen	-		—	—
Summa			510	34 1/4
Hievon die Lasten ab mit			10	—
Verbleiben			500	34 1/4

Ferner an freiwilligen Geschenken 20 fl.

Ansbach, den 9. März 1838.

Königliches protestantisches Konsistorium.
v. Luz.

v. Bibra, Secretär.

Bekanntmachung.

Von den in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 10. August 1835, Regierungsblatt Seite 777, zur Zahlung bestimmten Lotterie-Anlehens-Preisen und Capitalien sind bisher noch nicht erhoben worden:

I. die Prämie von dem Gewinnstloos zu 100 fl. lit. A. Nr. 1706.

II. die Capitalloose zu 100 fl.

Lit. A. Nr. 91. 259. 397. 553. 838. 876. 896. 937. 1248. 1848.

Lit. B. Nr. 701. 884. 894. 912. 936. 937. 1122. 1123. 1124. 1423. 1424. 1425. 1807. 1842. 1944.

Lit. C. Nr. 267. 828. 850. 1124. 1156. 1373. 1375. 1376. 1696. 1697. 1698. 1699. 1751. 1763. 1774.

Lit. D. Nr. 801.

Die Inhaber der bezeichneten Staatspapiere werden demnach aufgefordert, ohne weiteren Verzug zur Erhebung ihres Guthabens bei der königlichen Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse dahier sich zu melden, ausserdessen ihre Forderungen zufolge des Gesetzes vom 11. September 1825 § 13 (Gesetzblatt Seite 202) nach Ablauf von sechs Monaten zu Gunsten der gedachten Kasse erloschen seyn würden.

München den 12. März 1838.

Königliche Staats-Schuldentilgungs-Commission.
Buchner.

Peßl, Sekretär.

Digitized by Google

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 17. März 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 10. u. 14. März 1838. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt v. 6. bis 13. März 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	53	16	30	33	3	15	—	47	15	—
	Kern										
	Korn	8	11	45	9	3	11	20	187	11	—
	Haber	7	5	50	1	—	5	24	37	6	—
	Gerste	8	10	20	26	4	9	45			
Im mittlern	Weitzen	331	15	41	37	1	14	23	17	14	50
	Kern										
	Korn	116	11	26	40	1	11	—	36	10	48
	Haber	105	5	33	47	1	5	12	22	5	45
	Gerste	10	10	—	66	—	8	44			
Im tiefsten	Weitzen	5	14	—	2	—	12	45	35	14	45
	Kern										
	Korn	1	10	—	6	—	10	30	9	10	30
	Haber	4	5	—	1	—	4	—	15	5	40
	Gerste	6	9	30	2	—	6	45			

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 69. Würzburg, den 22. März 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(3) 3. praes. 11. März 1838. 802.

Eine chemische Untersuchung hat ergeben, daß das grüngefärbte Papier, dessen sich einige Fabriken zu Tabak-Hüllen bedienen, arsenikfaures Kupfer enthält, welches dem nicht ganz trocken gehaltenen Tabak sich mittheilt, und so auf die Gesundheit nachtheilig einwirken kann.

Es wird deßhalb das Publikum gewarnt, den in solchen Hüllen befindlichen Tabak, gewöhnlich Varinas, zu gebrauchen.

Würzburg den 9. März 1838.

Der Stadtmagistrat.
I. Bürgermeister, Benkert.

Voll.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 2. praes. 28. Februar 1838. 732.

(Aufstetten.) Auf Antrag mehrerer Gläubiger werden die Hofrieth und das Grund-Vermögen des Johann Waid von Aufstetten am Mittwoch den 4. April Vormittags 9 Uhr unter den vor dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verstrichen, wezu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Aub den 21. Februar 1838.

Königl. Landgericht Röttingen.
Römer, Ldr.

2.

praes. 16. März 1838. 930.

(Mellerichstadt.) Zu Nachlasse der dahier ledig verlebten Anna Haag von Frickenhausen wird deren Wohnhaus dahier mit Keller und Viehstall im 3ten Viertel Nro. 293 neben Moses Mantels Wittwe, taxirt zu 300 fl., nebst einem geschlossenen von Steinischen Hofgütchen zu 3 1/2 Morgen 20 Ruthen Art- und Gemüsefeld und 2 3/4 Morgen 20 Ruthen Artfeld und Wiesen in kleinen Parzellen, deren Verzeichniß am Gerichtsbrette zu lesen ist,

Montag den 9. April l. Js. früh

auf 3 Osterfristen ~~1838~~ mit 1840 dem öffentlichen Verstriche an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Mellerichstadt den 12. Februar 1838.

Königl. Landgericht.
V. V. d. V.
Sartorius, Ldg.-Akt.

3.

praes. 19. März 1838. 960.

(Bischbrunn.) Das unterfertigte Forstamt versteigert

I. Freitag den 30. l. Mts. vom Reviere Altenbuch

132 Eichen-Abschnitte zu Kommerzial-, Nutz- und Bauholz,
3 Klafter 3schuhiges Eichen-Nutzholz.

II. Samstag den 31. l. Mts. vom Reviere Bischbrunn

142 Eichen-Abschnitte zu Kommerzial- Nutz- und Bauholz,
3 Klafter 3schuhiges Eichen-Nutzholz.

Von der Wartei Kropfbrunn

14 Eichen-Abschnitte zu Kommerzial-, Nutz- und Bauholz,
6 Klafter 3schuhiges Eichen-Nutzholz.

Vom Reviere Krausenbach

150 Eichen-Abschnitte zu Kommerzial-, Nutz- u. Bauholz,
14 Buchen-Abschnitte zu Nutzholz.

Vom Reviere Rohrbrunn

33 Eichen-Abschnitte zu Kommerzial-, Nutz- u. Bauholz,
14 Buchen-Abschnitte zu Nutzholz.

Von der Wartei Erlenfurt

37 Eichen-Abschnitte zu Kommerzial-, Nutz- u. Bauholz.

Die Zusammenkunft ist am 30. l. Mts. im Forsthause zu Altenbuch und am 31. l. Mts. im Gasthause zu Rohrbrunn, jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Stadtprozelten den 17. März 1838.

Königl. Forstamt Bischbrunn.
Schäfer, Forstmeister.

Mott, Akt.

4.

(2) 1. praes. 16. März 1838. 929.

(Prappach.) Im Orte Prappach, kgl. Landgerichts Haßfurt, werden Montag den 9. April d. Js. die dort entbehrlich gewordenen Gemeindebauten, als: das Gemeindehaus, zweistöckig, größtentheils von Holz, und das Schulhaus, einstöckig, ganz aus Fachwerk bestehend, dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt und die näheren Strichsbedingnisse bei der Strichstagfahrt in loco Prappach eröffnet werden.

Kaufslustige können von diesen Objekten nach vorheriger Meldung beim Vorsteher Einsicht nehmen.

Haßfurt den 6. März 1838.

Königl. Landgericht.
Greser, Ldr.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 15. März 1838. 913.

(Aschaffenburg.) Wer an die Verlassenschaft der am 20. v. Mts. dahier verstorbenen Maria Susanna Zumbach, Wittwe des vormaligen Domkapitel'schen Aktuars Leonhard Zumbach, aus irgend einem Grunde eine Forderung machen zu können glaubt, und solche geltend machen will, hat solche

Mittwoch den 4. April l. Js. früh 9 Uhr

bei unterfertigtem Gerichte unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung der Masse anzumelden und zu liquidiren.

Aschaffenburg den 6. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.

Pelletier.

2.

praes. 15. März 1838. 917.

(Sickershausen.) Nach eingetretener Rechtskraft des gegen Johann Friedrich Reuther, Bauer von Sickershausen, erlassenen Concurs-Erkenntnisses wird nunmehr bei der Unbedeutenheit der Masse einziger Ediktstag auf

Mittwoch den 4. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, wo sämmtliche Forderungen mit Vorzugsrechten und Beweismitteln und Exceptionen dagegen bei Vermeidung der Präclusion anzubringen sind, und hierüber schlüßlich zu handeln ist.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Vermögensstücke des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, diese mit Vorbehalt ihrer

Digitized by Google

desfallsigen Rechte hieher abzuliefern. Das vorhandene Aktivvermögen beträgt 214 fl. 36 kr.; die zur Zeit bekannten Schulden betragen 1106 fl. 6 kr.

Marktsteft den 5. März 1838.

Königl. Landgericht.
Schauer.
Seynstahl.

3.
praes. 18. März 1838. 955.

(Hergolshausen.) Margaretha, Wittwe des Georg Treutlein von Hergolshausen, hat auf Zusammenberufung der Gläubiger angetragen, um den Schuldenstand ihres verlebten Ehemannes kennen zu lernen, und sich mit den Gläubigern wegen Zahlung zu benehmen.

Zur Passivenliquidation wird Tagfahrt auf Montag den 2. April früh 8 Uhr dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger der Georg Treutlein'schen Ehelente unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei dem weiteren Verfahren zu erscheinen haben.

Werneck am 15. März 1838.

Königl. Landgericht.
Keller, Ldr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Häuser-Versteigerung.

In der Verlassenschaft des Klavier-Instrumentenmachers Jakob Pfister dahier werden die vorhandenen Wohnhäuser einer zweiten Versteigerung in dem hintern Hause zunächst der Reisgrubenmühle ausgesetzt, und Termin auf

Montag den 26. März 1838
Nachmittags 2 Uhr

angeordnet.

Dieses bringt, unter Bezugnahme auf die im Kreis-Intelligenzblatte Nro. 54, 56 und 59, dann in der Neuen Würzburger Zeitung Nro. 63 und im Fränkischen Courier Nro. 61 und 64

enthaltene Beschreibung der Wohnhäuser zur öffentlichen Kenntniß

Würzburg den 14. März 1838.

Das Testamentariat.

2) (1) Bekanntmachung.

Die in der Verlassenschaftsmasse des Clavier-Instrumentenmachers Jakob Pfister noch vorhandene Aeoline, dann die noch vorhandenen fünf Clavierkästen mit Claviaturen und die vielen noch in der Original-Verpackung vorräthigen Clavier-Saiten von Messing und von Stahl werden am Montag den 26. März d. J. Nachmittags 2 Uhr, an welchem Tage die Versteigerung der Jakob Pfisterischen Häuser vorgenommen wird, gleichfalls zum öffentlichen Striche gebracht; hiezu ladet die Liebhaber, so wie die Herren Clavier-Instrumentenmacher höflichst ein

Würzburg den 15. März 1838.

das Testamentariat.

3) (2) Haus-Verkauf.

Zum Verstriche meines für einen Feuer-Arbeiter eingerichteten Wohnhauses auf dem Kürschnerhofe, Distr. 2, Nr. 391., aus freier Hand, habe ich Termin auf

Dienstag den 27. März Vormittags 9 Uhr
in dem besagten Hause selbst

anberaumt, und lade hiezu die Herrn Strichsliebhaber höflichst ein. Das Haus kann täglich Vormittags 10 bis 12 Uhr eingesehen werden. Die Strichsbedingungen werden am Termine bekannt gemacht, und der Hinschlag erfolgt bei annehmbarem Gebote sogleich.

Würzburg am 6. März 1838.

Lindenau, Wittwe.

4) (3) Erprobtes Kräuteröl
zur
Verschönerung, Erhaltung und zum Wachsthum
der Haare,
nach Erfahrungen und nach den besten
Quellen verfertigt
von
Carl Meyer,
in Freiberg im Königreiche Sachsen.

Dieses, laut vieler Zeugnisse berühmter Chemiker, aus den kräftigsten Ingredienzen zusammengesetzte Oel ist jedem, der durch Krankheit oder andere Zufälle seiner Haare beraubt wurde, als das beste Mittel zu empfehlen, den

Digitized by Google

Wuchs derselben zu befördern und wieder herzustellen, in welcher Eigenschaft es sich täglich mehr bewährt, wie die bei jedem Commissionär einzusehenden Atteste beweisen, die, seitdem es allgemeinere Verbreitung gefunden hat, zu zahlreich eingehen, als daß sie alle einzeln abgedruckt werden könnten. Wenn das, was sich durch Erfolg erprobt und bewährt, den Namen „ächt" verdient, so darf ich mit vollem Rechte dem von mir verfertigten Kräuteröl dieses Prädikat vindiciren, ohne mich einer Arroganz schuldig zu machen, und kann versichern, daß dieses Oel bei allen denen, die der vorgeschriebenen Gebrauchs-Anweisung nachkommen, vom besten Erfolge seyn wird, wie dieß schon bei so vielen der Fall war.

Zugleich erlaube ich mir noch, hiemit anzuzeigen, daß ich durch günstige Einkaufe verschiedener Ingredienzen in Stand gesetzt bin, auch den minder Bemittelten Gelegenheit geben zu können, sich meines erprobten Kräuteröls zu bedienen, indem ich den Preis

à Flacon 16 gGr.

festgesetzt habe.

Um Irrthümern und Verwechselungen vorzubeugen, bitte ich darauf zu achten, daß jedes Flacon mit meinem führenden Petschaft C. M. versiegelt, und mit englischen Etiquettes in Congrève-Druck umschlagen ist.

Freiberg in Sachsen im Monat August 1837.

Carl Meyer.

Von diesem Kräuteröle befindet sich die Niederlage für Würzburg und die Umgegend bei Herrn A. B. Klingers Erb in Würzburg, wo das Fläschchen gegen portofreie Einsendung des Betrags von 1 fl. 12 kr. zu bekommen ist.

Carl Meyer.

5) (1) J. Krakauer aus Fürth bezieht zum erstenmale die hiesige Messe und empfiehlt sein Waarenlager in nachstehenden Artikeln: Tüll aller Breiten, fein, 7/4 breit zu 30 kr., 10/4 breit zu 32 kr., 5/4 und 4/4 breiten u. s. w.; Tüllstreifen, fein, von 1—6 kr. per Elle; Blondentull, 5/4—8/4 breit zu 26 bis 36 kr.; fein façonirten Kleidern, Vorhäng-häng-Moll und Argentinen; detto glatten, Blondentüchern, weiß und schwarz in allen Größen und schönen Zeichnungen; ächten Blondenstreifen und Blumen; Herren-Chemisetten; gestickten Damenkrägen in allen Größen von 18 kr. bis zu 4 fl., mit und ohne Garnirung; gestickten Damen-Taschentüchern; Damen-Handschuhen, durchbrochen, glatt, weiß und colorirt; Herren- und Kinder-Handschuhen; detto Strümpfen, und allen einschlagenden Artikeln zu beispiellos billigen Preisen. Verehrliche Putzarbeiterinnen der Stadt und Umgegend möchten sein Lager gewiß berücksichtigen, da er zu den billigsten Preisen en gros et en detail verkauft. Seine Bude ist im Kürschnerhofe vor dem Hause des Herrn Säcklermeisters König.

6) (2) Johann Halbig, Watt- und Strickgarn-Fabrikant, dessen Laden sich hinter dem Schenkhofe befindet, empfiehlt auf die Mittfastenmesse sein Waarenlager in allen Farben und Numern von Zettel-, Einschuß-, Näh- und Strickbaumwolle, Leinen- und türkischem Garn, Leinenzwirn, Halbleinen- und Ganzbaumwollentuch, gestrickten Socken und Strümpfen, Einnähkordeln auf Maschinen, kartätschter Baumwolle, welche sehr schön zu Bettdecken geeignet ist, unter Zusicherung der billigsten Fabrikpreise und der promptesten Bedienung.

7) (1) Porzellain-Fabrik St. Georgen bei Bayreuth von J. Ph. A. Amos empfiehlt sich zum erstenmale zur Würzburger Messe mit gemalten und gedruckten Pfeifenköpfen in verschiedenen Desseins, theils beschlagen, theils unbeschlagen, verkauft zu den billigsten Fabrikpreisen und bittet um zahlreichen Zuspruch. Die Bude ist auf der Domgasse vor der Hirsch-Apotheke.

Vermiethungen.

1) (8) Im 2. Distr. Nro. 438 in der Marktgasse ist der Eckladen zu vermiethen.

2) (1) Im Hahnenhofe, 2. Distr. Nr. 340, ist auf den 1. Mai ein Logis zu vermiethen.

3) (3) Im 3. Distr. Nro. 162 ist ein Mezzanenzimmer mit oder ohne Möbeln an eine stille Person zu vermiethen.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 70. Würzburg, den 22. März. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

I.

(3) 3. praes. 3. März 1838. 781.

(Würzburg.) Es sind bisher mehrere äußere Pfründnerinnen unserer Huberts-Pflege mit Hinterlassung von Testamenten gestorben, in welchen sie über ihren Nachlaß zu Gunsten ihrer Anverwandten oder sonstigen Personen verfügt hatten.

Da jedoch die fürstl. Würzburgische Landes-Verordnung v. 12. September 1690 (Land-Mandaten-Sammlung Band I. S. 383) und der Art. 3. der Verordnung vom 17. November 1816, das Armenwesen betr., bestimmen, daß Spitäler und Armenstiftungen als Erben in die Verlassenschaften der aus ihren Mitteln ernährten Personen, zur Entschädigung für den auf dieselben gemachten Aufwand, eintreten, da ferner der vom damaligen Landesherrn genehmigte Stiftungsbrief der Hubertspflege v. 12. Sept. 1795 ausdrücklich festsetzt, daß den Pfründnerinnen der Pflege das Recht zu testiren, nicht zustehe, ihr Nachlaß vielmehr von selbst der Pflege zufalle, so können die äußeren Hubertspflegepfründnerinnen über diesen ihren Nachlaß kein gültiges Testament errichten, und wir halten uns berechtiget, und verpflichtet ihre Verlassenschaften jederzeit ohne Berücksichtigung eines allenfalls vorhandenen Testaments für unsere Hubertspflege in Anspruch zu nehmen.

Dieses wird zur allgemeinen Kenntnißnahme und Darnachachtung sowohl für die künftig in den Genuß eintretenden, als auch für die bereits in selbem befindlichen äußeren Hubertspflegepfründnerinnen hiemit veröffentlicht.

Würzburg den 23. Februar 1838.

Der Stadtmagistrat.

I. Bürgermeister, Benkert.

Werner.

2.

(3) 1. praes. 19. März 1838. 962.

(Heimbuchenthal.) Matthias Kempf aus Heimbuchenthal, ein dem widerrechtlichen Eigenthums-Erwerbe, Betteln und Streunen ergebener Mensch wurde der besondern Polizei-Aufsicht seines Wohnortes unterstellt, hat sich aber derselben entzogen und geht seiner alten Lebensweise nach.

Dies wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, auf diesen Menschen Spähe zu halten, ihn im Betretungsfalle aufgreifen und anher abliefern zu lassen.

Rothenbuch den 15. März 1838.

Königl. Landgericht.

Geßner, Ldr.

Fuchs.

Personalbeschreibung.

Alter 34 Jahre,
Haare braun,
Angesicht rund, etwas eingefallen,
Augen braun,
Augenbraunen braun,
Gesichtsfarbe bleich,
Nase lang,
Mund proportionirt,
Kinn rund,
Statur schlank.

3.

praes 19. März 1838. 961.

(Königshofen.) Der Metzgergeselle Melchior Mauer von Königshofen wurde unter Curatel gestellt, und als Curator für ihn der Bürger Joseph Wohlfrom in Pflichten genommen, ohne welchen er über sein Vermögen nicht disponiren kann.

Dies wird zur Offenkunde gebracht, mit dem Beifügen, daß alle das Vermögen des Melchior Mauer beschwerende Handlungen und Verträge, die nicht mit Zustimmung des Curators abgeschlossen worden sind, „kein Klagerecht be-) gründen.

Königshofen den 28. Febr. 1838.

Königl. Landgericht.

Greb, Lhr.

4.

(3) 1. praes. 17. März 1838. 943.

(Rödersbach.) Johann Bott von Rödersbach, welcher wegen Verwundung des Stations-Commandanten Martin zu Motten, wegen Theilnahme an Diebstählen und Wilderns in Untersuchung dahier verhaftet war, ist in der Nacht vom 5. auf den 6. d. Mts. aus dem hiesigen Gefängnisse entkommen.

Alle Behörden werden ersucht, auf diesen äusserst gefährlichen unten signalisirten Menschen sorgfältige Spähe zu verfügen, und denselben im Aufgreifungsfalle hieher abzuliefern.

Weyhers am 9. März 1838.

Königl. Landgericht.

Halbig.

Signalement: Alter: 20 Jahre; Größe: 5' 7''; Haare: hellbraun, mehr blond, und erst kürzlich geschnitten; Augen: grau; Nase: spitzig; Mund: gewöhnlich; Stirne: niedrig und gewölbt; Augenbraunen: braun; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Kinn: klein und rund; Bart: im Entstehen, weißlich; Figur: schmächtig;

Besondere Kennzeichen: geht etwas vorwärts gebückt, wie die Leute, die an schweres Tragen gewöhnt sind.

Kleidung: Bei seiner Entweichung trug derselbe blos eine alte hellblaue leinene Pantalonhose, an welcher am linken Knie ein neuer dunkeler Fleck eingesetzt ist, unter dieser eine grüne tuchene Pantalonhose, weißleinene Kamaschen, mit theils beinernen, theils metallenen Knöpfen, kalblederne Schuhe mit Riemen, ein rothbaumwollenes zerrissenes Halstuch mit einem circa 2 Linien breiten, abwechselnd aus schwarzen und gelben Oblongen bestehenden Streif außen herum.

Sonstige Kleider hatte Bott bei seiner Entweichung nicht bei sich.

5.

praes. 17. März 1838. 946.

(Birkenfeld.) Kaspar Handel, Ortsnachbar und Bauer zu Birkenfeld, hat sich freiwillig der Kuratel seines Vaters Johann Handel zu Birkenfeld unterworfen. Dieß wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Beifügen, daß Kaspar Handel ohne Zustimmung oder Einwilligung seines Vaters in keinerlei Art rechtsgültige Verträge mehr abschließen oder Verbindlichkeiten übernehmen kann.

Rothenfels den 14. März 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Vorst. beurl.

Zwanziger, H.-G.-Akt.

Rüdiger, Rprkt.

6.

(3) 2. praes. 15. März 1838. 904.

(Ingolstadt.) Zu den Arbeiten des Festungsbaues Ingolstadt, werden bis zur Hälfte des nächsten Monats April gegen 14 bis 1500 Maurergesellen, und gegen 2500 Handlanger aufgenommen, welche in diesem Baujahre den Sommer hindurch bis zum Eintritt der schlechten Herbstwitterung beschäftigt werden können.

Die Arbeiten, welche nach dem Ausmaß zu bestimmen sind, werden in Akkord gegeben.

Gebrechliche alte Männer, Jungen unter dem Alter von 16 Jahren können nicht zur Arbeit aufgenommen werden.

Die Individuen, welche bei dem hiesigen Festungsbau in Arbeit treten wollen, haben zur Eingangs bestimmten Zeit in Ingolstadt zu erscheinen, sich bei der Stadt-Polizei mit legalen

Zeugnissen von ihren Orts- und sonstigen Behörden auszuweisen, wonach ihre Aufnahme zur Arbeit erfolgen wird.

Ingolstadt den 12. März 1838.

Die kgl. Festungsbau-Direktion Ingolstadt.

v. Becker, Ingen.-Grlmjr.

7.

(3) 1. praes. 20. März 1838. 973.

(Würzburg.) Auf erste Hypotheken zu dreifacher Sicherheit sind bei der unterzeichneten Verwaltung circa 23,000 fl. gegen 4 prozentige Verzinsung auszuleihen.

Wer sich hierum zu bewerben gedenkt, wolle seine Anmeldung mit den erforderlichen Nachweisen in längstens 3 Wochen einreichen.

Würzburg den 19. März 1838.

Regierungspräsident Otto Phil. Frhr. von Großische Fideikommiß-Verwaltung.

Schoepß.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 2. praes. 3. März 1838. 786.

(Würzburg.) In einer Forderungssache gegen den Kärner Nikolaus Henneberger dahier und dessen Ehefrau werden folgende bereits in der Beilage zum Kreis-Intelligenzblatt Nr. 313 Seite 1247 beschriebene Realitäten der Beklagten, als:

1) Ein Wohnhaus, 2. Distr. Nr. 483;
2) 3/4 Morgen Acker im Sand oder Stümpflein;
3) 1/2 Morgen Acker in der Sanderau;
4) 2 Morgen Weinberg im mittleren Münchsberg, und
5) 1 Morgen Kleefeld in der Eberteklinge,

Montag den 2. April l. Js. Vormittags 11 Uhr nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes bei diesseitigem Gerichte versteigert, wozu man Strichslustige mit dem Beisatze einladet, daß auf dem Hause die Hälfte des Kaufschillings gegen vier prCt. Verzinsung mit erster Hypothek nach Umständen stehen bleiben könne.

Würzburg am 23. Februar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening. Rottenhäuser.

2.

(3) 1. praes. 20. März 1838. 975.

(Oberaltertheim.) Dem Johann Götzelmann jung von Oberaltertheim werden

Samstag den 31. März früh 10 Uhr

anfangend die einem Kapital ad 286 fl. sammt Zinsen verpfändeten Grundstücke nach §. 64. des Hypothekengesetzes öffentlich im Hirschenwirthshause zu Oberaltertheim verstrichen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Remlingen den 19. März 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, H.-R.

3.

(3) 1. praes. 20. März 1838. 972.

(Würzburg.) Durch das Ableben des Freiherrn Friederich von Reinach dahier ist die — von demselben gepachtete — dem Staatsärar zuständige niedere Jagd auf den Markungen von Rimpar und Maidbrunn erlediget worden.

Zu deren Wiederverpachtung hat man Termin auf

Freitag den 6. April l. Js. Vorm. 10 Uhr

im rentamtlichen Geschäftslokale dahier angesetzt, in welchem vor der Versteigerung die normalmäßigen Bedingungen eröffnet werden sollen.

Würzburg u. Veitshöchheim am 16. März 1838.

Kgl. Rentamt r/M. Kgl. Forstamt Rimpar.
Zink. Dittmann.
coll. Eisenmann.

4.

(3) 3. praes. 14. März 1838. 892.

(Würzburg.) Die Aerarialwiesen nächst Kleinrinderfeld und den Limbachshöfen zu 11 Tagwerken 92 Ruthen werden einer weiteren Verpachtung für die Dauer von drei Jahren,

Digitized by Google

1837—1839, in schicklichen Abtheilungen unterstellt.

Pachtlustige wollen an dem Versteigerungstermin Mittwoch den 28. d. Mts. Vormittags 9 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer sich einfinden.

Würzburg den 14. März 1838.

Königl. Rentamt l/M.
Ehlen.

5.

(2) 1. praes. 20. März 1838. 976.

(Heidingsfeld.) Am Donnerstag den 29. dieses Monats verkauft das Forstamt in der Abtheilung Rindshügel nächst Guttenberg

200 Klafter Buchen-, 80 " Eichen-, 27 " Kiefern- Scheit-, Knorz- und Astholz, nebst
111 Wellenhundert, größtentheils Buchenholz; ferner
137 Kiefern-, 8 Buchen-, 4 Eichen- u. 1 Elzbeer- Nutzstück.

Der Verstrich beginnt an dem besagten Gehauorte Vormittags 10 Uhr. Holzhändler bleiben von der Concurrenz ausgeschlossen.

Heidingsfeld den 16. März 1838.

Königl. Forstamt.
Sündermahler.

Petzolt, Akt.

6.

(2) 2. praes. 16. März 1838. 933.

(Schweinfurt.) Vermöge hoher Weisung der k. Regierung vom 6. d. Mts. sollen folgende Staatsrealitäten: nämlich

4 Mrgn., die sogenannte Kesselhofswiese zu Mainberg,

1 Mrgn., die sogenannte Zollwiese daselbst, dann

der Vogtsee zu Sennfeld zu 34 1/2 Mrgn. öffentlich an den Meistbietenden verkauft, zugleich aber auch ein Versuch zur Verpachtung gemacht werden.

Zur Vornahme dieses Geschäfts ist Tagfahrt auf Montag den 26. März d. Js. Vormittags um 10 Uhr bestimmt, wozu die Kauf- und Pachtlustigen eingeladen werden.

Schweinfurt den 15. März 1838.

Königl. Rentamt.
Sauer.

7.

praes. 17. März 1838. 941.

(Marktheidenfeld.) Freitag den 6. April l. Js. früh 9 Uhr werden bei dem kgl. Landgerichte Homburg zu Marktheidenfeld für den Bau einer Brücke über den Mainstrom folgende Arbeiten dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

1) Das Bearbeiten gebrochen bossirter Werkstücke zu fünf Freipfeilern der Brücke.
2) Die Lieferung des noch nöthigen Bedarfes fertig bearbeiteter Werkstücke.
3) Das Versetzen der Werkstücke und Herstellung des Bruchstein-Mauerwerkes von sechs Freipfeilern.

Plan und Bedingnisse können schon vorher sowohl bei der kgl. Bauinspektion Aschaffenburg, als auch bei der Bauführung zu Marktheidenfeld eingesehen werden.

Bemerkt wird, daß sich die Steiglustigen über Kautionsfähigkeit gleich beim Striche auszuweisen, und jene Steiglustige, welche obige Arbeiten zusammen übernehmen wollen, vorzugsweise Berücksichtigung zu erwarten haben.

Marktheidenfeld den 14. März 1838.

Königl. Landgericht Homburg a/M.
Huberti.

Wisneter.

8.

(2) 2. praes. 16. März 1838. 926.

(Würzburg.) Freitag den 23. d. Mts. Vormittags um 10 Uhr werden bei dem endesgesetzten Rentamte

13 Schäffel Gersten

vorbehaltlich hoher Genehmigung verstrichen.

Würzburg den 16. März 1838.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Sauer.

Digitized by Google

9.

(2) 1. praes. 17. März 1838. 940.

(Wolfsmünster.) Montag den 2. April l. Js., früh 10 Uhr, werden im juliushospitäl. Walddistrikte Eichenrhein bei Völkersleier 7 1/2 Klftr. Buchen-Knorzholz, 41 1/2 Klftr. Birken-Scheitholz, 25 3/4 Klftr. Birken-Astholz und 12,725 Bund Birkenwellen s. r. öffentlich versteigert.

Wolfsmünster den 15. März 1838.

Königl. juliushosp. Rentamt.

Albert, Verweser.

10.

(2) 1. praes. 20. März 1838. 980.

(Gerlachsheim.) Weinverkauf. Auf Dienstag den 3. April l. Js. früh 9 Uhr werden 45 badische Fuder rein und gut gehaltene Weine, weißes und rothes Gewächs, von den Jahrgängen 1834, 1835 u. 1837 im Gasthaus zum Stern dahier öffentlich versteigert, und kann bei annehmbaren Geboten die h. Ratifikation noch an dem Steigerungstage erfolgen.

Gerlachsheim a/T. den 17. März 1838.

Fürstl. Salmisches Rentamt.

Dernfeld.

11.

(2) 1. praes. 20. März 1838. 977.

(Albertshausen.) Donnerstag den 29. März d. Js. Vormittags 10 Uhr werden von den herrschaftlichen Böden zu Reichenberg und Lindflur

100 Schäffel Korn,
20 " Weitzen,
50 " Haber,
1 1/2 " Dinkel,
1 1/2 " Gerste und einige Schäffel Erbsen, Linsen und Wicken

im Amthaus dahier s. r. verstrichen.

Albertshausen den 19. März 1838.

Frhrl. v. Wolffskeel. Rentamt.

Mangold, Rbtr.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 2. praes. 3. März 1838. 788.

(Würzburg.) Wer an den Nachlaß des am 14. Dezember vor. Js dahier verstorbenen quieszirten kön. Regierungs-Kanzlisten Philipp Theodor Leske eine Forderung zu machen hat, hat solche bei der auf

Mittwoch den 4. April l. J. früh 9 Uhr

anberaumten Tagfahrt anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls er bei Auseinandersetzung der Masse ohne Berücksichtigung bleiben soll.

Würzburg den 23. Februar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

2.

(3) 3. praes. 13. März 1838. 883.

(Würzburg.) Wer an die Verlassenschaftsmasse der Oberfeuerwerkers-Frau Josepha Deffner dahier aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen gedenkt, hat dieselben bei der zur Liquidation etwaiger Passiven auf

Mittwoch den 4. April l. Js.
früh 9 Uhr

anberaumten Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse anzumelden und nachzuweisen.

Würzburg den 6. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

3.

(3) 3. praes. 28. Februar 1838. 734.

(Würzburg.) In der Theilungssache der Weinhändler Johann Baptist Böhmischen Eheleute dahier ist der Konkursprozeß rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 9. April l. Js.,

Digitized by Google

II. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 7. Mai l. Js. und
III. zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf
Mittwoch den 6. Juni l. Js.
jedesmal Vermittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der genannten Eheleute hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von den gegenwärtigen Konkursverhandlungen, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Würzburg den 21. Febr. 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

4.

praes. 20. März 1838. 971.

(Veitshöchheim.) Wer an den geringen Nachlaß der Georg Kraus Wittib zu Veitshöchheim einen Anspruch machen will, hat solchen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Vertheilung desselben am Montag den 9. k. Mts. früh 9 Uhr dahier anzumelden.

Würzburg den 17. März 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

Fey, Nprkt.

5.

(3) 1. praes. 17. März 1838. 938.

(Veitshöchheim.) In der Dritttheilungssache des Valentin Weckesser von Veitshöchheim wird zur Anmeldung der Passiven Termin auf Donnerstag den 5. k. Mts. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile angesetzt, daß der ausbleibende Gläubiger keine Berücksichtigung bei der Masseverthilung findet, und beziehungsweise damit einverstanden betrachtet wird, was hinsichtlich der Berichtigung des Schuldenstandes von der Mehrheit der Erschienenen beschlossen wird.

Würzburg den 13. März 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

6.

praes. 18. März 1838. 959.

(Rüdenau.) Zur Liquidation der Passiven der Verlassenschaft des Peter Joseph Meixner zu Rüdenau wird Tagfahrt auf
Mittwoch den 4. April d. Js. Nachm. 2 Uhr
festgesetzt, auf welche alle unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden bei Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben.

Miltenberg den 10. März 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Kurz, H.-R.

7.

(2) 1. praes. 17. März 1838. 944.

(Thalau.) Wer Forderungen oder Ansprüche an die Verlassenschaft des ledigen Peter Fischer zu Thalau zu machen glaubt, hat solche am
Montag den 9. April d. Js. früh 8 Uhr
unter dem Nachtheile dahier anzumelden, daß sie bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget werden.

Weyhers am 6. März 1838.

Königl. Landgericht.

Halbig.

Pfister.

8.

(2) 1. praes. 19. März 1838. 967.

(Breitbrunn.) In der Verlassenschaftssache des Wittibers Johann Hoch von Breitbrunn ist zur Anmeldung der Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse Termin auf

Digitized by Google

Dienstag den 3. k. Mts. früh 10 Uhr dahier anberaumt.

Kirchlauter am 14. März 1838.

Frhrl. v. Guttenberg. Patrimonialgericht.
Wackenreuder, P.-R.
Fuchs.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Donnerstag den 5. April l. Js. früh 10 Uhr werden im Gemeindewalde Burglauer, k. Landgerichts Münnerstadt, die sich auf einer Schlag-Fläche von 13 bayerischen Tagwerken ergebende Eichen-Lohrinde, wovon beiläufig 8450 Bünde gewonnen werden können, öffentlich verstrichen, was den Gerbermeistern und sonstigen Liebhabern hiermit wissend macht, und wozu solche einladet

Burglauer den 17. März 1838.
die Gemeinde-Verwaltung.
Michael Reininger, Gde.-Vorsteher.
Johann Theen, Gde.-Pfleger.
Mendel, Gmdeschrbr.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 140 über zwei Stiegen ist ein Garten in der Stadt mit Brunnen und Gartenhaus zu verkaufen.

3) (1) W. Franke
aus Königsee in Sachsen
empfiehlt sich einem hochverehrungswürdigen Publikum mit einer Auswahl von Damen-Stiefeln, Zeug- und Stramin-Schuhen, nebst mehreren in dieses Fach einschlagenden Artikeln. Unter Versicherung billiger und reeler Bedienung bittet er um gütige Abnahme. Seine Boutique befindet sich auf dem Kürschnerhofe, der Neumünsterkirche gegenüber, wo er in der zweiten Meßwoche verkauft.

4) (3) Fried. Böhnert aus Erfurt bezieht die dießjährige Mittfasten-Messe zum Erstenmale, und verkauft in der Bude vor dem Kaffehause zum Hirsch eine reichliche Auswahl von Damenschuhen und Stiefelchen aus verschiedenen Stoffen, sehr solid und nach dem neuesten Geschmacke gearbeitet. Obwohl er für lange Dauer garantiret, so ist er doch in den Stand gesetzt, um sehr billige Preise abgeben zu können, wovon sich jeder resp. Abnehmer überzeugen wird. Gestützt auf dieses, empfiehlt er sich zur gütigen Abnahme.

5) (1) Mit einem großen Damenputzlager angekommen, bittet Unterzeichnete um einen zahlreichen gütigen Besuch. Sie verkauft Strohhüte zu allen Preisen, Zughüte zu 2 fl. 30 kr., Haushäubchen zu 1 fl. 12 kr., Blonden- und Spitzenhäubchen zu 2 fl. bis 8 fl., und alle in dieses Fach einschlagende Artikel. Lager bei Herrn Baldi auf der Domstraße.
L. Stellmacher.

6) (2) Unterzeichnete empfiehlt sich für die bevorstehende Messe mit verschiedenen weißen Schweizer-Waaren, als: Jaconets, Moll und Hercorde, sowie auch von 1 bis 3 Ellen breitem glatten und croisirtem Zeuge, zu Bettdecken geeignet, nebst vielen andern Artikeln, zu den billigsten Preisen. Sie hat ihre Bude vor dem Sternbrunnen.
Katharina Huwiller
von Zug in der Schweiz.

7) (2) Gegenwärtige Messe sind in der Boutique vor der Neumünster-Gruft auf dem Kürschnerhofe schöne Fransen und Borten zu Vorhängen und Bettdecken, auch weiß baumwollene Einnähkordeln, eigenes Fabrikat, ganz billig zu haben.

8) (1) Im 4. Distr. Nro. 285 sind gute Kartoffeln zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (11) Im 2. Dist. Nr. 8, Theatergasse, ist der obere Stock, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, einem Kabinette nebst übrigen Erfordernissen, auf den 1. Mai zu vermiethen.

2) (3) Im Wirthschaftsgarten zum Weingarten, vormals Pickelsgarten genannt, vor dem Sander Thore am Exerzirplatze, sind Zimmer an ledige Herren zu vermiethen.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 296 ist ein möblirtes Zimmer mit Kabinet und auch ein einzelnes Zimmer zu vermiethen. Auch ist daselbst für Meßfremde ein Zimmer zu vermiethen, wobei man auch Kost haben kann.

4) (2) In Folge einer Versetzung wird im 1. Distr. Nro. 196 ein Quartier, bestehend in 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Garderobe, 2 Bodenkammern, 2 Holzlagern, einem großen Keller, Waschhaus u. s. w., frei, und kann sogleich oder bis 1. Mai bezogen werden.

5) (1) Es ist im 3. Distr. Nro. 156 auf den 1. Mai oder auf Großjakobi ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten an eine kleine stille Haushaltung zu vermiethen.

6) (1) Zwei Zimmer sind bis 1. April zu vermiethen. Das Nähere ist zu erfragen im Intelligenz-Comptoir.

7) (1) Im Kürschnerhof Nr. 393 ist ein Logis für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

8) (1) Im 5. Distr. Nro. 110 an der Zellerstraße ist der untere Stock mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Wer an die Verlassenschaft der verlebten Johann Sutorischen Eheleute dahier aus irgend einem rechtlichen Grunde eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche innerhalb 14 Tagen bei Unterzeichnetem, als von den Erben beauftragt, unter dem Rechtsnachtheile anzugeben, daß er nach Verlauf dieser Frist damit nicht mehr gehört werde.

Randersacker den 17. März 1838.

M. Gethmann, Namens der Erben.

2) (3) Alle diejenigen, welche an den Vermögens-Nachlaß der dahiesigen verlebten ledigen Leimfabrikantin Katharina Josepha Mayer rechtliche Forderungen machen zu können glauben, haben solche binnen 14 Tagen, von heute an gerechnet, um so gewisser bei dem Testamentariate im 5. Distrikt Nr. 168 anzubringen, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht mehr berücksichtiget werden sollen.

Das Testamentariat.

3) (3) Ein mit guten Zeugnissen versehener, sehr qualificirter Landgerichts-Skribent wünscht bis 1. April l. Js. bei einem k. Landgerichte, Herrschafts- oder Patrimonialgerichte eine anderweite Anstellung, indem er zum Rechnungswesen, resp. zur Revision der Gemeinde-, Stiftungs- und Vormundschafts-Rechnungen, sowie zum Paß- und Vagantenwesen, als auch zu allen andern landgerichtlichen Administrativ- und Registraturgeschäften verwendet werden kann. Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes sub lit. L. portofrei.

4) (2) Privat-Unterricht.

Ein junger examinirter Privatlehrer, der sowohl für Musik- als Elementar-Unterricht ausgezeichnete Befähigungsnoten erhielt, wünscht Kindern Privatinstruktionen gegen billiges Honorar zu ertheilen. Hierauf reflektirende Eltern wollen sich über das Nähere gefälligst an das Intelligenz-Comptoir wenden.

5) (2) Frickenhäuser Bleich-Empfehlung.

Ich gebe mir die Ehre, dem verehrlichen Publikum meine Bleiche auch in diesem Jahre bestens zu empfehlen, mit der Versicherung der reellsten Bedienung.

Die Besorgung geschieht durch Kaufmann Franz Michael Steinam in Würzburg am Markte.

Frickenhausen, den 15. März 1838.

Christian Lodter, Bleicher.

6) (3) Steinhauer finden Arbeit, und erhalten brauchbare Individuen verhältnissmässige Reisekosten-Entschädigung.

Würzburg im März 1838.

J. B Ickelsheimer,
Maurer- u. Steinhauer-Meister.

7) (3) Ein wohlgebildeter Mann von 20 Jahren, welcher sich unausnahmsweise zu allen Geschäften brauchen läßt, wünscht bis Ostern in Dienst zu treten. Näheres im 2. Distr. Nr. 324.

8) (3) 2400 Gulden Vormundschaftsgeld sind im 5. Distr. Nro. 151 bis den 27. April auf erste Hypothek auszuleihen.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 35.

Würzburg, Samstag, den 24. März 1838.

Inhalt.

Bildung der Bauinspektions-Bezirke nach der neuen Eintheilung des Königreiches. — Vertrag mit Hannover, Oldenburg und Braunschweig wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrs-Verhältnisse. — Stempelabhibirung zu den Belegen der Armenrechnungen. — Notizen: (Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses. Dienstes-Nachricht.) — Hiezu besondere Beilage Nro. 4, den Vertrag mit Hannover, Oldenburg und Braunschweig mit Beilagen enthaltend.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Königl. Allerhöchste Entschließung,

die Bildung der Bauinspections-Bezirke nach der neuen Eintheilung des Königreichs betreffend.

L u d w i g

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben im Verfolge Unserer allerhöchsten Verordnung vom 29. November v. Js., die Eintheilung des Königreiches Bayern betr., eine veränderte Bildung der bisherigen Bau-

(*)

spections-Bezirke beschlossen, und genehmigen hiernach die künftige Eintheilung dieser Inspectionsbezirke in der Art, wie solche in dem anliegenden Verzeichnisse aufgeführt sind.

Diese Unsere allerhöchste Bestimmung hat mit dem 1. April d. Js. in Wirksamkeit zu treten.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge gegenwärtiger Entschließung und deren Bekanntmachung durch das Regierungs-Blatt beauftragt.

München, den 12. März 1838.

Ludwig.

Staatsrath von Abel.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der Generalsekretär Fr. v. Kobell.

Neue Eintheilung der Bauinspectionsbezirke des Königreichs.

I. Oberbayern, hat 6 Bau-Inspectionen.

1) Inspection München I;

mit den Landgerichten: Au, München, Starnberg, Wolfratshausen, Tölz und Bruck.

2) Inspection München II;

mit den Landgerichten: München, Dachau, Freising, Moosburg und Erding.

3) Inspection Ingolstadt;

mit den Landgerichten: Pfaffenhofen, Ingolstadt, Aichach, Rain, Schrobenhausen und Friedberg.

4) Inspection Weilheim;

mit den Landgerichten: Landsberg, Weilheim, Schongau und Werdenfels.

5) Inspection Rosenheim;

mit den Landgerichten: Rosenheim, Miesbach, Tegernsee, Wasserburg, Ebersberg und Mühldorf, dann dem Herrschaftsgerichte Prien.

6) Inspection Reichenhall;

mit den Landgerichten: Berchtesgaden, Reichenhall, Traunstein, Trostberg, Laufen, Tittmoning, Burghausen und Altötting.

II. Niederbayern hat 4 Bau-Inspectionen.

1) Inspection Passau;

mit den Landgerichten: Griesbach, Passau, Simbach, Vilshofen Wegscheid und Wolfstein.

2) Inspection Landshut;

mit den Landgerichten: Abensberg, Kellheim, Landshut, Pfaffenberg und Vilsbiburg und dem Herrschafsgerichte Zaitzkofen.

3) Inspection Straubing;

mit den Landgerichten: Eggenfelden, Landau, Mitterfels, Pfarrkirchen und Straubing.

Digitized by Google

4) Inspection Deggendorf;
mit den Landgerichten: Deggendorf, Grafenau, Kötzting, Regen und Viechtach.

III. die Pfalz, hat 3 Bau-Inspectionen.

1) Inspection Speyer;
mit den Landcommissariaten: Frankenthal, Germersheim, Landau, Neustadt und Speyer.

2) Inspection Kaiserslautern;
mit den Landcommissariaten: Kusel, Kaiserslautern und Kirchheimbolanden.

3) Inspection Zweybrücken;
mit den Landcommissariaten: Homburg, Bergzabern, Pirmasenz und Zweybrücken.

IV. Oberpfalz und Regensburg hat 3 Bau-Inspectionen.

1) Inspection Regensburg;
mit den Landgerichten: Hemau, Regenstauf, Riedenburg, Roding und Stadtamhof dann dem Herrschaftsgerichte Wörth.

2) Inspection Amberg;
mit den Landgerichten: Amberg, Burglengenfeld, Eschenbach, Neumarkt, Parsberg, Pfaffenhofen, Sulzbach und Hilpoltstein.

3) Weiden;
mit den Landgerichten: Cham, Kemnath, Neunburg vorm Wald, Neustadt an der Waldnaab, Tirschenreuth, Vohenstrauß, Waldmünchen, Waldsassen und Naabburg.

V. Oberfranken hat 3 Bau-Inspectionen.

1) Inspection Bayreuth;
mit den Landgerichten: Bayreuth, Culmbach, Gefrees, Gräfenberg, Hollfeld, Pegnitz, Pottenstein, Weidenberg und Weismain, dann den Herrschaftsgerichten Thurnau und Guttenberg.

2) Inspection Bamberg;
mit den Landgerichten: Bamberg I., Bamberg II., Burgebrach, Ebermannstadt, Forchheim, Herzogenaurach, Höchstadt, Lichtenfels, Scheßlitz und Seßlach, dann den Herrschaftsgerichten Banz und Tambach.

3) Inspection Hof;
mit den Landgerichten: Hof, Kirchenlamitz, Kronach, Lauenstein in Ludwigsstadt, Münchberg, Naila, Rehau, Selb, Stadtsteinach, Teuschnitz und Wunsiedel, dann dem Herrschaftsgerichte Mittwitz.

VI. Mittelfranken hat 4 Bau-Inspectionen.

1) Inspection Ansbach;
mit den Landgerichten: Ansbach, Dinkelsbühl, Feuchtwang, Heilsbronn, Herrieden, Leutershausen und Wassertrüdingen.

(**)

2) Inspection Nürnberg;

mit den Landgerichten: Altdorf, Cadolzburg, Erlangen, Hersbruk, Lauf, Nürnberg und Schwabach.

3) Inspection Eichstädt;

mit den Landgerichten: Beilngries, Eichstädt, Greding, Gunzenhausen, Heidenheim, Kipfenberg, Weissenburg und Pleinfeld, dann den Herrschaftsgerichten Ellingen und Pappenheim.

4) Inspection Windsheim;

mit den Landgerichten: Markt-Bibart, Markt-Erlbach, Neustadt a. A., Rothenburg, Uffenheim und Windsheim, dann den Herrschaftsgerichten Burghaslach Markt-Einersheim, Hohenlandsberg, Markt-Scheinfeld und Schillingsfürst.

VII. Unterfranken und Aschaffenburg hat 4 Bau-Inspectionen.

1) Inspection Würzburg;

mit den Landgerichten: Arnstein, Dettelbach, Gemünden, Homburg, Karlstadt, Kitzingen, Markt-Steft, Ochsenfurt, Röttingen, Werneck, Würzburg rechts und Würzburg links des Mains, dann den Herschaftsgerichten Marktbreit, Remlingen und Sommerhausen.

2) Inspection Schweinfurt;

mit den Landgerichten: Ebern, Eltmann, Gerolzhofen, Gleusdorf, Haßfurt, Hofheim, Königshofen, Schweinfurt und Volkach, dann den Herrschaftsgerichten Rüdenhausen, Wiesentheid und Sulzheim.

3) Inspection Aschaffenburg;

mit den Landgerichten: Alzenau, Aschaffenburg, Klingenberg, Lohr, Obernburg, Orb und Rothenbuch, dann den Herrschaftsgerichten Amorbach, Kleinheubach, Kreutzwertheim, Miltenberg und Rothenfels.

4) Inspection Münnerstadt;

mit den Landgerichten: Bischofsheim, Brückenau, Euerdorf, Hammelburg, Hilders, Kissingen, Mellerichstadt, Münnerstadt, Neustadt a/S., Weyhers, dann dem Herrschaftsgerichte Gersfeld und dem herrschaftlichen Commissariate Tann.

VIII. Schwaben und Neuburg hat 5 Bau-Inspectionen.

1) Inspection Augsburg;

mit den Landgerichten: Göggingen nebst der Stadt Augsburg, Schwabmünchen Zusmarshausen, Ursberg und Wertingen, dann den Herrschaftsgerichten Edelstetten, Nordendorf und Neuburg an der Kammel.

2) Inspection Mindelheim;

mit den Landgerichten: Mindelheim nebst der Stadt Memmingen, Ottobeuern, Türkheim, Buchloe, Kaufbeuern und Oberdorf, nebst den Herrschaftsgerichten Babenhausen und Buxheim.

3) Inspection Kempten;

mit den Landgerichten: Füssen, Lindau, Weiler, Immenstadt, Sonthofen, Kempten, Obergünzburg und Grönenbach.

4) Inspection Dillingen;

mit den Landgerichten: Günzburg, Burgau, Dillingen, Lauingen, Höchstädt, Illertissen und Roggenburg, dann dem Herrschaftsgerichte Weissenhorn.

5) Inspection Donauwörth;

mit den Landgerichten: Neuburg, Donauwörth, Wemding, Monheim und Nördlingen, dann den Herrschaftsgerichten Bissingen, Harburg, Mönchsroth, Oettingen und Wallerstein.

Bekanntmachung,

den Vertrag mit Hannover, Oldenburg und Braunschweig wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse betreffend.

Staats-Ministerium des königlichen Hauses und des Aeußern.

Nachdem der am 1. November vorigen Jahres zu Hannover abgeschlossene Staats-Vertrag — die Beförderung der Verkehrs-Verhältnisse zwischen dem deutschen Zollvereine und dem Hannover-Oldenburg-Braunschweigischen Steuervereine betreffend — die Allerhöchste Genehmigung Seiner Majestät des Königs erhalten hat, und darauf hin die Auswechslung der gegenseitigen Ratifikations-Urkunden erfolgt ist; so wird dieser Vertrag mit seinen Beilagen andurch nachstehend vermittelst des Regierungs-Blattes in Folge Allerhöchster Vollmacht öffentlich bekannt gemacht. *)

München den 9. Jänner 1838.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl:

Freiherr von Gise.

Durch den Minister, der geheime Sekretär:

Geßele.

Nrus. praes. 13968. Nrus. exped. 13245. praes. 18. März 1838. 948.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Creuzwertheim, an die Armenpflegschafts-Räthe der Städte Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt und an sämmtliche Polizei-Behörden.

(Die Stempeladhibirung zu den Belegen der Armenrechnungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Rescript des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 17. v. M. Nr. 3268 folgt im Abdrucke zur Kenntniß und Nachachtung.

---

*) s. die besondere Beilage Nr. 4.

Digitized by Google

„Aus Anlaß eines von der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, im Betreffe der Stempeladhibirung zu den Belegen der Armen-Rechnungen vom 12. Jänner l. J. an das k. Staats-Ministerium der Finanzen erstatteten Berichtes wird der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. Innern, im Einverständnisse mit dem genannten k. Staats-Ministerium der Finanzen bemerkt, daß im Hinblicke auf Art. 4 der allgemeinen Verordnung vom 17. November 1816, das Armenwesen betr., die Armenpflegschafts-Räthe zur Erholung der Stempel für die den Armenrechnungen beizulegenden Quittungen nicht anzuhalten sind, wornach die kgl. Regierung, K. d. Innern, sich in vorkommenden Fällen zu richten hat. rc. rc. rc."

Würzburg den 18. März 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Notizen.

In der Sitzung des königl. Staatsraths-Ausschusses vom 3. März d. J. wurde der Rekurs der Gemeinde Rüdenhausen und Consorten im gräflich Castell'schen Herrschaftsgerichte Rüdenhausen wegen Konkurrenz zur Straße von Kissingen nach Wiesentheid, entschieden.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 24. Februar l. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Director des k. Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, Georg Frhrn. v. Tautphöus, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchstihrer Kämmerer aufzunehmen.

Digitized by Google

7) (4) Ein wasserfreier Keller mit sieben und siebenzig Fudern weingrüner Fässer ist im 2. Distr. Nr. 438 zu vermiethen.

8) (3) Im Wohnhause des k. Advokaten Mohr in der Dominikanergasse, 2. Distr. Nr. 240, ist der obere Stock, bestehend aus 9 ineinandergehenden Zimmern nebst sonstigen Bequemlichkeiten, auf Jakobi zu vermiethen.

9) (12) Im 2. Dist. Nr. 5, Theatergasse, ist der obere Stock, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, einem Kabinette nebst übrigen Erfordernissen, auf den 1. Mai zu vermiethen.

10) (3) Im Wirtschaftsgarten zum Weingarten, vormals Pickelsgarten genannt, vor dem Sander Thore am Exerzierplatze, sind Zimmer an ledige Herren zu vermiethen.

11) (1) In der Augustinergasse Nr. 208 sind zwei Keller, der eine mit 30 Fudern weingrüner Fässer, der andere ohne Faß stündlich zu vermiethen.

12) (1) Im 3. Distr. Nr. 122, Plattnersgasse, im Braunshöfchen, ist ein Logis mit 2 Zimmern bis 1. Mai zu vermiethen.

13) (1) Im Schmitt'schen Hause in der Rosengasse Nr. 237 über eine Stiege links sind 2 ineinandergehende möblirte Zimmer an einen oder auch 2 ledige Herren auf den 1. Mai zu vermiethen. Jedes Zimmer hat einen besonderen Ausgang.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Samstag den 14ten künftigen Mts. früh 8 Uhr werden in dem Geschäfts-Lokale der Oekonomie-Kommission des kgl. 2. Artillerie-Regiments
400 Ellen graues Tuch,
3000 Ellen dunkelblaues Tuch,
60 Ellen scharlachrothes Tuch,
20 Ellen fein schwarzes Tuch,
20 Ellen ordinär schwarzes Tuch,
50 Ellen Futter Boye,
1630 Ellen Hemden-Leinwand,
1760 Ellen gebleichte Futter-Leinwand,
1600 Ellen ungebleichte Futter-Leinwand,

3 Ellen 7/6 breiten Gradl,
500 Ellen 15/16 breiten Gradl,
150 Stück schwarze Kalbfelle, und zu
84 Paar Vorschuh die erforderlichen Ledertheile
in Lieferung gegeben, wozu inländische Gewerbs-Berechtigte, welche sich durch legale Atteste über Lieferungs-Fähigkeit ausweisen können, mit dem Beisatze zum Striche eingeladen, daß innerhalb gewisser Preise die Genehmigung sogleich ertheilt werden wird.

Würzburg den 21. März 1838.

2) (3) Vorladung.

Wer an den Nachlaß des verlebten Herrn Domdechants Michael Erhard einen rechtlichen Anspruch begründen zu können glaubt, hat solchen innerhalb Vier Wochen von heute an im Sterbhause, 3. Distr. Nro. 89, schriftlich um so gewisser anzuzeigen und nachzuweisen, als er sonst bei Auseinandersetzung der Masse unberücksichtigt bleiben wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas vom Verlebten in Händen haben, zur Zurückgebung desselben in benanntem Sterbhause aufgefordert.

Würzburg den 22. März 1838.

Das Testamentariat.

3) (3) Alle diejenigen, welche an den Vermögens-Nachlaß der dahiesigen verlebten ledigen Leimfabrikantin Katharina Josepha Mayer rechtliche Forderungen machen zu können glauben, haben solche binnen 14 Tagen, von heute an gerechnet, um so gewisser bei dem Testamentariate im 5. Distrikt Nr. 168 anzubringen, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht mehr berücksichtiget werden sollen.

Das Testamentariat.

4) (1) Bad-Eröffnung.

Nach einer hohen Erlaubniss der kgl. Regierung von Unterfranken ꝛc. unternahm ich während des verflossenen Sommers in meinem Garten (Kapuzinergasse Nro. 21) den Bau einer vollständigen Wasserbad-Anstalt, welche ich mit meinem schon bestehenden Dampfbade durch Anwendung eines Dampf-Kessels in Verbindung brachte, und welche ausser dem Dampfbade mit seinen 6 Ruhezimmern, die für Herren und Damen in zwei Abtheilungen geschieden sind, aus 24 Zimmern für

Digitized by Google

Wannenbäder jeder Art, aus 3 Zimmern für Schlamm-, Tropf-, Staub-, Regen-, Strahl- und Touche-Bäder, aus 2 Zimmern für Schwefeldampf-Bäder und aus zwei Conversationszimmern besteht. Alle Zimmer sind mit Dampfheitzung eingerichtet, und werden künftighin das ganze Jahr über geöffnet bleiben, so dass meinen resp. Herren Abonnenten der angenehme Vortheil erwächst, ihre Karten auch noch im Winter benützen zu können. Die Preise sind dieselben, wie im hiesigen Main-Bade. Das Bade-Wasser, welches ich durch eine Wasserreinigungs-Vorrichtung ganz hell aus dem Kürnacher Bache beziehe, steht in 7 flachen metallenen Wasserbehältern statt eines Daches auf dem Badhause, und wird durch die Sonne so angenehm erwärmt, und mit Electricität und mit Sauerstoff angeschwängert, dass diese Bäder, besonders die kalten, von besonderer Wirksamkeit sind. Die Wannen, so wie die Wasserleitungen, sind ganz von Metall, sowie meine Anstalt sich überhaupt durch Bequemlichkeit ganz besonders auszeichnen wird. Die Eröffnung ist auf den 1. Mai d. J festgesetzt, wozu höflichst einladet

Würzburg den 21. März 1838.

Dr. A. Mayer.

5) (3) Ein mit guten Zeugnissen versehener, sehr qualificirter Landgerichts-Skribent wünscht bis 1. April l. Js. bei einem k. Landgerichte, Herrschafts- oder Patrimonialgerichte eine anderweite Anstellung, indem er zum Rechnungswesen, resp. zur Revision der Gemeinde-, Stiftungs- und Vormundschafts-Rechnungen, sowie zum Paß- und Vagantenwesen, als auch zu allen andern landgerichtlichen Administrativ- und Registraturgeschäften verwendet werden kann Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes sub lit. L. portofrei.

6) (1) Ein in jeder Beziehung mit Auszeichnung gedienter Landgerichts-Oberschreiber wünscht seinen Platz zu verändern.

Näheres hierüber ertheilt auf beliebige frankirte Anfragen

Revisor Herrgott zu Würzburg, 2. Distr. Nro. 266.

7) (2) Privat-Unterricht.

Ein junger examinirter Privatlehrer, der sowohl für Musik- als Elementar-Unterricht ausgezeichnete Befähigungsnoten erhielt, wünscht Kindern Privatinstruktionen gegen billiges Honorar zu ertheilen. Hierauf reflektirende Eltern wollen sich über das Nähere gefälligst an das Intelligenz-Comptoir wenden.

8) (2) In eine Spezerei-, Eisen- und Ellenwaaren-Handlung wird ein Lehrling gesucht. Näheres im Intelligenz-Comptoir.

9) (1) Ich mache die ergebenste Anzeige, daß ich Strohhüte auf ganz neue Art wasche, alle Flecken herausmache, und denselben die moderne Form gebe; auch wasche ich alle Arten wollener und seidener Halstücher, und gebe solchen die Fabrik-Appretur.

Julia Pfeiffer,
wohnhaft in der Semmelsgasse Nr. 54.

10) (1) Eine Familie ohne Gewerb sucht ein Quartier von 3 heitzbaren Zimmern mit den sonstigen Erfordernissen auf der Sommerseite. Das Nähere ist auf dem Kürschnerhofe, 2. Distr. Nro. 391, zu erfahren.

11) (2) Eine Person, welche in allen weiblichen Arbeiten erfahren ist, wünscht auf Ostern als Stubenmädchen oder auch als Köchin in Dienst zu treten. Das Nähere ist im Intelligenz-Comptoir zu erfahren.

12) (3) Steinhauer finden Arbeit, und erhalten brauchbare Individuen verhältnissmässige Reisekosten-Entschädigung.

Würzburg im März 1838.

J. B Ickelsheimer,
Maurer- u. Steinhauer-Meister.

13) (1) Ein gut erzogener Junge kann bei einem Zeugschmiedmeister dahier in die Lehre treten. Näheres im 2. Distr. Nro. 264.

14) (3) Ein wohlgebildeter Mann von 20 Jahren, welcher sich unausnahmsweise zu allen Geschäften brauchen läßt, wünscht bis Ostern in Dienst zu treten. Näheres im 2. Distr. Nr. 324.

15) (3) 2400 Gulden Vormundschaftsgeld sind im 5. Distr. Nro. 151 bis den 27. April auf erste Hypothek auszuleihen.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 71. Würzburg, den 24. März. 1838.

Amtliche Versteigerungen.

—

1.
praes. 17. März 1838.

Bevölkerungs-Anzeige vom Monate Februar 1838.

Geborne: 59.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene:

Anton Schneider von Bergtheim, Oekonom;
Georg Jos. Hofmann von Eibelstadt, Schmied-Meister;
Johann Hester von hier, Lackiermeister;
Franz Carl Balthasar Reiß von hier, Schneidermeister;
Georg Michael Düring von Stadelschwarzach, Oekonom;
Georg Böger von Karlburg, Schlossermeister.

Insaß:

Conrad Müller von Wiesenbrunn, Schmalzhändler.

Getraute:

Johann Baptist Hofmann, Kaufmann in Kissingen, mit Felizitas Schmitt, Thierarztstochter von Herrieden;
Stephan Grömling von Rimpar, mit Barbara Reckenmaier daselbst;
Andreas Hack, Bauer zu Biebergau, mit Ursula Heelein, Bauerstochter daselbst;
Carl Christian Fischer, Dr. med. zu Gochsheim, mit Anna Margaretha Himmelstein, Gastwirthstochter dahier;
Andreas Roman Rhein, Posamentier, mit Theresia Selzam, Schultheißentochter von Marktheidenfeld;
Ludwig von Lössl, k. b. Mineur-Lieutenant, mit Apollonia Kopp, Magistratsrathstochter dahier;
Georg Joseph Hofmann, Schmiedmeister, mit Mar. Christina Englert, Schmieds-Wittwe dahier;
David Maier Wassermann, Handelsmann, mit Babette Fälklein, Handelsmannstochter von Höchberg;
Aquilin Christoph Müller, Schreinermeister, mit Elisabetha Friederika Wißneter, Zollwartstochter von Marktsteft;
Johann Kuhn, Bauer zu Güntersleben, mit Barbara Schmitt, Bauerstochter daselbst;
Peter Fleder, Bauer in Güntersleben, mit Catharina Beck, Bauerstochter daselbst;
Sebastian Hemm, Einwohner zu Sachsenheim, mit Anna Mar. Deppisch von Bolzhausen;
Landelin Herr, Webermeister, mit Anna Mar. Wagner, Fischerstochter von Bamberg;
Michael Düring, Oekonom, mit Anna Regina Barbara Ammon, Häckerstochter von Reppersndorf;
Joseph Vornberger, Tünchermeister, mit Eva Bauer, Bürstenbinderstochter von Messelhausen;
Georg Böger, Schlossermeister, mit Margaretha Schmitt, Schlosserswittwe dahier;
Franz Schorn, quiesc. Revierförster, mit Dorothea Herbst, Revierförsterswittwe von Oberstreu;
Johann Hester, Lackiermeister, mit M. Anna Schneider, Oekonomentochter von Stadtlauringen;
Franz Carl Balth. Reis, Schneidermeister, mit Anna M. Seuffert, Oekonomentochter von Lengfeld.

Nachtrag vom Jahre 1837.

Samuel Moses Jaidels, Großhändler, mit Clara Lion, Kaufmannstochter von Fulda.

Digitized by Google

Gestorbene:

Michael Stoll, Ehehaltenhaus-Pfründner, 31 J. alt;
Michael Müller, Holzspälter, 78 J. alt;
Joh. Friedrich Spengler, Registrators-Sohn, 10 Tage alt;
Theresia Gahr, Sattlersfrau, 38 J. alt;
M. Apollonia [illegible], Büttnerstochter, 3 Wochen alt;
Franz Wilh. Kollmann, Metzgers-Sohn, 7 Monate alt;
Melchior Engert, Buchdruckers-Gehilfe, 71 J. alt;
Theresia Ott, Schreibers-Wittwe, 73 J. alt;
Margaretha Scherl, Bierwirthstochter, 11 Monate alt;
Margaretha Lang, Appellationsgerichtsdienersfrau, 64 J. alt;
Sebastian Scholl, Kleiderhändler, 92 J. alt;
Apollonia Knauer, Bäckerstochter, 1 J. 8 Mon. alt;
Josepha Lurz, Hofsilberdienersfrau, 68 J. 8 Mon. alt;
Aloys Sandner, Bedienter, 30 J. alt;
Margaretha Götz, pens. Soldaten-Wittwe, 79 J. alt;
Sabina Zang, ehem. Dienstmagd, 86 J. alt;
Dorothea Mennig, Oekonomentochter, 2 J. 3 Mon. alt;
Margaretha Schmitt, Feldwebelstochter, 14 Tage alt;
Georg Mehler, Quartiermachers-Sohn, 3 Wochen alt;
Margaretha Köhler, Schreinerstocher, 17 J. 4 Mon. alt;
Mathes Hergenröther, Arbeitshaus-Sträfling, 19 J. alt;
Elisabetha Franz, Weinhändlersfrau, 59 J. 11 Mon. alt;
Josepha Kuhn, Ehehaltenhaus-Pfründnerin, 66 J. alt;
Anna Schulz, Schneidersfrau, 74 J. alt;
Gregor Spieß, quiesc. Pfarrer, 64 J. 9 Mon. alt;
Sebastian Heim, Häfners-Sohn, 1 Mon. alt;
Ludwig Parison, Häfners-Sohn, 7 Mon. alt;
Franz Jager, Kupferschmieds-Sohn, 2 J. alt;
Elisabetha Wirsching, Stadtkämmererstochter, 29 J. 8 Monate alt;
Peter Meder, Rentamts-Scribent, 39 J. 5 Mon. alt;
Barbara Biener, Maurerstochter, 14 J. alt;
Margaretha Wehner, Rektorswittwe, 80 J. alt;
Anna M. Dauer, Hubertspflege-Pfründnerin, 80 J. alt;
Hubert Steiner, Handlungs-Commis, 21 J. alt;
Valentin Richter, Kammmachers-Sohn, 6 J. 6 Mon. alt;
Franz Thomann, Häfners-Sohn, 10 Mon. alt;
Joseph Rues, Casseoffizianten-Sohn, 1 J. alt;
Franz Seraphicus Schefenacker, quiesc. Landgerichts-Physikus, 61 J. alt;
Mathilda Kreling, Zimmergesellentochter, 1 Mon. 3 Wochen alt;
Adam Jos. Krebs, Metzgers-Sohn, 3 J. 1 Mon. alt;
Johann Balling, Zimmermeister, 65 J. alt;
Barbara Schaar, Dienstmagd, 43 J. alt;
Georg Nicolaus Werner, Stadtgerichts-Aktuar, 74 J. alt;
Sebastian Forster, Ehehaltenhaus-Pfründner, 55 J. alt;
Johann Hehnlein, Bauersmann, 76 J. alt;
Ein nothgetauftes ehel. Knäbchen;
Joh. Georg Ament, Kunstschleiferssohn, 7 J. alt;
Michael König, Ehehaltenhaus-Pfründner, 47 J. alt;
Max Wagenhäuser, Garköchers-Sohn, 1 J. 6 Mon. alt;
Michael Neumüller, Kutschers-Sohn, 4 Mon. alt;
Kilian Beck, Theater-Requisiteur, 64 J. alt;
Anna Elisabetha Barthel, 70 J. alt;
Aloys Bergauer, Mauthbeamten-Sohn, 22 J. alt;
Christina Jeßberger von Wiebelsbach, 15 J. alt;
Anna M. Grömling von Rimpar, 66 J. alt;
Margaretha Markert von Erlabrunn, 36 J. alt;
Barbara Kreidel, Dienstmagd;
Georg Deichelmann, Bedienter, 38 J. alt;
Gottlieb Schau, Buchsetzer, 22 J. alt;
Franz Pickel von Veitshöchheim, 29 J. alt;
Wendelin Berberich, Schäfer von Waldbüttelbrunn, 54 J. alt;
Joseph Mühlmichel, Sergeant, 35 J. alt;
Thadäus Balleis, Chevaurleger.

2.

(3) 1. praes. 21. März 1838. 981.

(Würzburg.) Im Verlaufe eines Vierteljahres sind aus einem Hause dahier nachfolgende Gegenstände abhanden gekommen:

1) ein Herrnring mit 2 goldenen Plattchen, worin die Buchstaben S. P. eingravirt sind,

Digitized by Google

2) ein goldener Ring mit fünf Granatsteinen in Form einer Rose,
3) eine silberne Strickhose,
4) ein Paar goldene Ohrringe mit Gehäng von grünen Steinen,
5) ein ganzer Kronenthaler,
6) ein weißes Frauenhalstuch,
7) ein schwarzer Merino-Oberrock,
8) ein weißes Nachtmützchen.

Wir bringen diesen Diebstahl zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Effekten zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 20. März 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 17. März 1838. 942.

(Lohr.) Auf Antrag des hiesigen Hammerbesitzers Jacob Keßler werden

Dienstag den 24. April d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in der Wohnung des Jacob Keßler auf dem Eisenhammer das Hammerwerk desselben und die untenbeschriebenen Realitäten unter den bei der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, und Strichslustige hiezu eingeladen.

Lohr am 14. März 1838.

Königl. Landgericht.
V. V. d. V.
Meinong, Ldg.-Akt.

Ott.

Beschreibung der Strichs-Realitäten.

1) ein Eisenhammer mit einem großen Frischfeuer, wo zwei unter einem Aufwerfhammer geführt werden;
2) der vierte Theil von dem kleinen Hammer, sammt Antheil an der Schleifmühle;
3) eine Scheuer zum Aufbewahren der Kohlen;
4) ein Gesellenhaus mit zwei Zimmern, Speicher und Keller;
5) ein Eisenmagazin mit einem geräumigen Vorhofe;

6) ein zweistöckiges Wohnhaus, hierin im untern Stocke zwei heitzbare Zimmer, im obern Stocke ebenfalls zwei heitzbare und zwei unheitzbare Zimmer, nebst Küchen, Speicher und sonstigen Bequemlichkeiten;
7) Stallung für 3 Pferde und 4 Stück Rindvieh nebst Schweinställen;
8) eine ganz neue Scheuer;
9) ein schöner Garten;
10) ohngefähr 1/2 Mrg. Wiesen beim Hammer, Nr. 1827, 1 Mrg. Pferchwiese an Ernst Vater, Nr. 1828, 1 Mrg. dto. allda an sich.

Bemerkt wird noch, daß das ganze Jahr hindurch zum Betriebe des Werkes Wasser genug vorhanden ist, und daß die letztgenannten beiden Wiesenstrecken getrennt von den übrigen Werken dem öffentlichen Striche ausgesetzt werden.

2.

(3) 3. praes. 14. März 1838. 894.

(Röttingen.) Am Montag den 26ten d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden am Sitze des unterfertigten Rentamtes unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich verstrichen:

200	Schäffel	Weitzen,
900	„	Korn und
300	„	Haber.

Dieß bringt zur Kenntniß der Kaufliebhaber

Röttingen den 13. März 1838.

Königl. Rentamt.

Metz.

3.

praes. 21. März 1838. 986.

(Volkach.) Freitag den 30. d. M. März früh 10 Uhr werden auf dem julinsspitälischen Speicher allhier

10	Schäffel	Weitzen,
26	„	Korn,
37	„	Haber,
10	„	Gerste

mit Vorbehalt hoher Genehmigung öffentlich verstrichen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Volkach den 18. März 1838.

Königl. jul.-spit. Rentamt.

Hähnlein, aus Auftrag.

Digitized by Google

Gerichtliche Ladungen.

1.

(8) 1. praes. 15. März 1838. 912.

(Aschaffenburg.) Georg Dumont, Sohn des dahier verlebten Handelsmannes Heinrich Joseph Dumont, wird seit der Schlacht bei Wilna in Rußland, welcher er als Kadet der großherzoglich Frankfurtischen Truppen beiwohnte, und welche den 10. Dezember 1812 vorfiel, bis jetzt vermißt, ohne von demselben inzwischen eine Nachricht erhalten zu haben.

Da ihm jedoch von Christian Maß in Geißenheim ein Erbvermögen, welches gegenwärtig in 1700 fl. beiläufig besteht, anerfallen ist, so wird solcher oder seine Erben aufgefordert, binnen 3 Monaten sich wegen Empfangnahme dieses Vermögens dahier gehörig anzumelden, widrigenfalls solches nach Bestimmung des Mainzer Landrechts Tit. XIV. § 11 gegen Sicherheitleistung seinen nächsten Anverwandten auf ihren Antrag ausgeliefert werden wird.

Aschaffenburg den 2. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.

Pelletier.

2.

(3) 1. praes. 15. März 1838. 911.

(Niederwerrn u. Euerbach.) Nachbenannte Abwesende, deren Aufenthalt, Leben oder Tod unbekannt ist, werden auf Antrag ihrer nächsten Anverwandten hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, und ihr bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solche als verschollen erklärt, und deren Vermögen den nächsten Verwandten ohne Caution überlassen werden soll.

Werneck am 13. März 1838.

Königl. bayerisches Landgericht
in Unterfranken und Aschaffenburg.
Keller, Dir.

Herrlein.

1) Krieger, Markus, aus Niederwerrn, 47 Jahre alt, 25 Jahre abwesend, Vermögen 600 fl., ging als Schneidergeselle in die Fremde;
2) Gäb, Georg Wilhelm, von Niederwerrn, 44 Jahre alt, 25 Jahre abwesend, Vermögen 1230 fl. 15 1/2 kr., machte im Jahre 1812 unter den ehemaligen Würzburg'schen Truppen den russischen Feldzug mit;
3) Bieber, Joseph, von Euerbach, 48 Jahre alt, 25 Jahre abwesend, Vermögen 99 fl. 24 1/2 kr., machte als Würzburgischer Soldat den Feldzug nach Rußland mit.

3.

praes. 18. März 1838. 956.

(Saal.) Alle jene, welche an den Nachlaß der Bernard Uhleinischen Eheleute von Saal irgend eine Forderung zu machen haben, werden zur Liquidation derselben auf

Montag den 9. April l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden sollen.

Königshofen den 9. März 1838.

Königl. Landgericht.
Landrichter Greb.

4.

(2) 1. praes. 15. März 1838. 915.

(Gerach.) Konrad Voß, Ziegler von Gerach, hat auf öffentliche Vorladung seiner Gläubiger zur Eingebung eines Nachlaßvertrages und um Bewilligung des Selbstverkaufes seiner Güter auf 6 Martinifristen bei dem dießseitigen Landgerichte angetragen.

Die Gläubiger desselben haben daher

Mittwoch den 11. k. Mts. früh 9 Uhr

sich über diesen Antrag dahier um so gewisser zu erklären, als die Nichterscheinenden als einwilligend in den Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen angesehen werden.

Baunach am 2. März 1838.

Königl. Landgericht Gleusdorf.
v. Haupt.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 72. Würzburg, den 24. März. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 22. März 1838. 998.

(Würzburg.) In dem Zeitraume vom 22. bis 28. v. Mts. wurde einem Schneidermeister dahier aus seinem Wohnzimmer 4 1/2 Ellen feines dunkelblaues Tuch, von welchem an einem Ende ein Stückchen — eine Handbreite groß — herausgeschnitten ist, entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur Entdeckung des vorbezeichneten Tuches, sowie des zur Zeit noch unbekannten Thäters hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 20. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

2.

(2) 1. praes. 22. März 1838. 909.

(Würzburg.) Am 15. d. Mts. wurde hier ein roth seidener noch ganz neuer Regenschirm in einem Hause entwendet, welcher eine Kante von Regenbogenfarbe, einen metallenen Stab, und einen Griff von Elfenbein gehabt haben soll, welch letzterer eine Hand vorstellte, die einen Vogel hielt.

Dies wird zur Entdeckung des Thäters hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 21. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

3.

praes. 21. März 1838. 982.

(Würzburg.) In dem Zeitraume vom 16. auf den 17. v. Mts. wurde einem Boten von seinem Wagen ein Bällchen Tuch mit dem Zeichen M. et S. Nro. 10, im Gewichte zu 13 Pfd., dahier entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur Entdeckung des vorbezeichneten Gegenstandes, so wie des zur Zeit unbekannten Thäters hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 16. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

4.

praes. 21. März 1838. 983.

(Traustadt.) In der Nacht vom 27. auf den 28. Febr. l. Js. wurden aus dem Hause des Ortsnachbars Johann Schmitt zu Traustadt, mittels Einsteigens folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Oberbett von weiß und blau gestreiftem Barchent, noch ganz gut, mit einem hausgemachten weiß und roth quadrirten Ueberzuge;
2) ein Kopfkissen von obenbeschriebenem Barchent, mit blau gedrucktem Ueberzuge;
3) ein wollener Weiberrock, ganz roth und unten doppelt mit grünen Bändern eingefaßt;
4) ein detto, blau und weiß, unten mit einem blauen Bande;
5) ein detto ganz blau, unten mit einem grünen Bande, schon abgetragen;

(*)

Digitized by Google

6) ein weiß baumwollenes, schon getragenes Weibshemd, oben mit Spitzen;
7) ein detto ohne Spitzen;
8) ein ganz neues Mannshemd von halb gebleichtem Hanfentuch mit weiten Aermeln;
9) ein schon gebrauchter Bettüberzug mit weißem Grund und roth gegittert;
10) ein gedruckter detto mit weißen und blauen Blumen;
11) ein ganz neuer Kopfkissenüberzug mit weißem Grund und roth gestreift;
12) ein detto, blau und weiß gegittert;
13) ein großes leinenes Betttuch, noch ganz gut;
14) ein Tischtuch von Hanf, gewürfelt;
15) eine Tabakspfeife mit silberbeschlagenem s. g. Ulmerkopf von Holz, welcher vorne ein silbernes Plättchen hat, der silberne Deckel ist geriest, das Rohr kurz und von Rehgeweih mit runder Hornspitze. An dieser Pfeife befindet sich eine silberne 4fache Kette;
16) eine englische Sackuhr mit 2 silbernen Gehäusen nebst silbernem Zifferblatte mit römischen Zahlen. Dieselbe wird auf der Rückseite aufgezogen, und die Minuten sind jedesmal 5 mit arabischen Ziffern bis zu 60 bezeichnet, das äußere Gehäuse ist ganz von Silber und schon etwas verdrückt; auf dem Zifferblatte war „London" und im innern Gehäuse der Name des Meisters und die 13löthige Silberprobe aufgeschrieben;
17) eine hellblautuchene Hose, noch gut, mit weißbaumwollenem Futtertuch;
18) eine detto, dunkelblau, schon sehr abgetragen;
19) eine scharlachrothe Tuchweste mit gelb und hellrother Seide ausgenäht, und 12 weißen gerippten Knöpfchen;
20) ein noch neues, schwarzseidenes Halstuch;
21) 1 fl. 30 bis 1 fl. 45 kr. an Geld, bestehend in 3-, 6- und ein 18-kr.-Stück.

Zum Behuf Ermittlung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände wird dieser Diebstahl hiemit veröffentlicht.

Gerolzhofen am 3. März 1838.

Königl. Landgericht.

Agatz.

Hauerwaas.

5.

praes. 21. März 1838. 984.

(Unterspiesheim.) In der Nacht vom 22. auf den 23. Februar l. Is. wurden in Unterspiesheim folgende Diebstähle begangen:

A. an dem Ortsnachbarn Georg Frieß:
1) ein schon gebrauchter Sack, oben mit Troddeln und schwarz mit H. J. F. gezeichnet, angefüllt mit 4 1/2 alten Metzen Korn;
2) 4 ganz neue Säcke von grobem Werg, gezeichnet wie ad 1;
3) 3 Laibe frisch gebackenes Brod;
4) 11 Stränge fein fläch senes Garn;
5) 5 Stränge hanfwergenes Garn;
6) 2 Pfund gehechelter Flachs;
7) 5 Bund ungehechelter Flachs;

B. an Johann Söllner jung:
ein Schubkarren, schon gebraucht, woran das linke Horn der Walze abgebrochen und das rechte gesprungen ist.

Zur Entdeckung des Diebes und der entwendeten Gegenstände wird dieser Diebstahl hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Gerolzhofen am 4. März 1838.

Königl. Landgericht.

Agatz.

Hauerwaas.

6.

(2) 1. praes. 21. März 1838. 985.

(Tränkhof.) Am 10 d. Mts. Abends zwischen 7 und 9 Uhr wurden aus einem Hause zu Tränkhof von dem unverschlossenen Boden 33 Zaspel wergenes Garn im Werthe zu 5 fl. 30 kr. und zwei Mannshemden, wovon eines noch gut, das andere aber schon beschädigt ist, beide aber unter dem Schlitze die mit rother Wolle eingenähten lateinischen Buchstaben J. und H. haben, im Werthe zu 1 fl. 8 kr, entwendet.

Zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände wird dieser Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weyhers den 14. März 1838.

Königl. Landgericht.

Halbig.

Dittmeyer.

Digitized by Google

7.

(3) 2. praes. 17. März 1838. 943.

(Rödersbach.) Johann Bott von Rödersbach, welcher wegen Verwundung des Stations-Commandanten Martin zu Motten, wegen Theilnahme an Diebstählen und Wilderns in Untersuchung dahier verhaftet war, ist in der Nacht vom 5. auf den 6. d. Mts. aus dem hiesigen Gefängnisse entkommen.

Alle Behörden werden ersucht, auf diesen äußerst gefährlichen unten signalisirten Menschen sorgfältige Spähe zu verfügen, und denselben im Aufgreifungsfalle hieher abzuliefern.

Weyhers am 9. März 1838.

Königl. Landgericht.
Halbig.

Signalement: Alter: 20 Jahre; Größe: 5' 7''; Haare: hellbraun, mehr blond, und erst kürzlich geschnitten; Augen: grau; Nase: spitzig; Mund: gewöhnlich; Stirne: niedrig und gewölbt; Augenbraunen: braun; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Kinn: klein und rund; Bart: im Entstehen, weißlich; Figur: schmächtig;

Besondere Kennzeichen: geht etwas vorwärts gebückt, wie die Leute, die an schweres Tragen gewöhnt sind.

Kleidung: Bei seiner Entweichung trug derselbe blos eine alte hellblaue leinene Pantalonhose, an welcher am linken Knie ein neuer dunkeler Fleck eingesetzt ist, unter dieser eine grüne tuchene Pantalonhose, weißleinene Kamaschen, mit theils beinernen, theils metallenen Knöpfen, kalblederne Schuhe mit Riemen, ein rothbaumwollenes zerrissenes Halstuch mit einem circa 2 Linien breiten, abwechselnd aus schwarzen und gelben Oblongen bestehenden Streif außen herum.

Sonstige Kleider hatte Bott bei seiner Entweichung nicht bei sich.

8.

(3) 2. praes. 19. März 1838. 962.

(Heimbuchenthal.) Matthias Kempf aus Heimbuchenthal, ein dem widerrechtlichen Eigenthums-Erwerbe, Betteln und Streunen ergebener Mensch wurde der besondern Polizei-Aufsicht seines Wohnortes unterstellt, hat sich aber derselben entzogen und geht seiner alten Lebensweise nach.

Dies wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, auf diesen Menschen Spähe zu halten, ihn im Betretungsfalle aufgreifen und anher abliefern zu lassen.

Rothenbuch den 15. März 1838.

Königl. Landgericht.
Geßner, Vw.

Fuchs.

Personalbeschreibung.

Alter 34 Jahre,
Haare braun,
Angesicht rund, etwas eingefallen,
Augen braun,
Augenbraunen braun,
Gesichtsfarbe bleich,
Nase lang,
Mund proportionirt,
Kinn rund,
Statur schlank.

9.

(3) 3. praes. 15. März 1838. 904.

(Ingolstadt.) Zu den Arbeiten des Festungsbaues Ingolstadt, werden bis zur Hälfte des nächsten Monats April gegen 14 bis 1500 Maurergesellen, und gegen 2500 Handlanger aufgenommen, welche in diesem Baujahre den Sommer hindurch bis zum Eintritt der schlechten Herbstwitterung beschäftigt werden können.

Die Arbeiten, welche nach dem Ausmaß zu bestimmen sind, werden in Akkord gegeben.

Gebrechliche alte Männer, Jungen unter dem Alter von 16 Jahren können nicht zur Arbeit aufgenommen werden.

Die Individuen, welche bei dem hiesigen Festungsbau in Arbeit treten wollen, haben zur Eingangs bestimmten Zeit in Ingolstadt zu erscheinen, sich bei der Stadt-Polizei mit legalen Zeugnissen von ihren Orts- und sonstigen Behörden auszuweisen, wonach ihre Aufnahme zur Arbeit erfolgen wird.

Ingolstadt den 12. März 1838.

Die kgl. Festungsbau-Direktion Ingolstadt.
v. Becker, Ingen.-Oberst.

(**)

Digitized by Google

10.

Die 976ste Ziehung in Regensburg ist Dienstag den 20. März 1838 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

78. 46. 76. 43. 59.

Die 977ste Ziehung wird den 19. April, und inzwischen die 315te Nürnberger Ziehung den 29. März, und den 10. April die 1356ste Münchner Ziehung vor sich gehen.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 2. praes. 20. März 1838. 975.

(Oberaltertheim.) Dem Johann Götzelmann jung von Oberaltertheim werden Samstag den 31. März früh 10 Uhr anfangend die einem Kapital ad 286 fl. sammt Zinsen verpfändeten Grundstücke nach §. 64. des Hypothekengesetzes öffentlich im Hirschenwirthshause zu Oberaltertheim verstrichen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Remlingen den 10. März 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, H.-R.

2.

(3) 2. praes. 20. März 1838. 972.

(Würzburg. Durch das Ableben des Freiherrn Friederich von Reinach dahier ist die — von demselben gepachtete — dem Staatsärar zuständige niedere Jagd auf den Markungen von Rimpar und Maidbrunn erlediget worden.

Zu deren Wiederverpachtung hat man Termin auf

Freitag den 6. April l. Js. Vorm. 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftslokale dahier angesetzt, in welchem vor der Versteigerung die normalmäßigen Bedingungen eröffnet werden sollen.

Würzburg u. Veitshöchheim am 16. März 1838.

Kgl. Rentamt r/M. Zinn. Kgl. Forstamt Rimpar. Dittmann. coll. Eisenmann.

3.

(2) 2. praes. 20. März 1838. 976.

(Heidingsfeld.) Am Donnerstag den 29. dieses Monats verkauft das Forstamt in der Abtheilung Rindshügel nächst Guttenberg

200 Klafter Buchen-, 80 " Eichen-, 27 " Kiefern- Scheit-, Knorz- und Astholz, nebst

111 Wellenhundert, größtentheils Buchenholz; ferner

137 Kiefern-, 8 Buchen-, 4 Eichen- u. 1 Elzbeer- Nutzstück.

Der Verstrich beginnt an dem besagten Gehauorte Vormittags 10 Uhr. Holzhändler bleiben von der Concurrenz ausgeschlossen.

Heidingsfeld den 16. März 1838.

Königl. Forstamt.

Sündermahler.

Petzolt, Ak.

4.

(2) 2. praes. 20. März 1838. 980.

(Gerlachsheim.) Weinverkauf. Auf Dienstag den 3. April l. Js. früh 9 Uhr werden 45 badische Fuder rein und gut gehaltene Weine, weißes und rothes Gewächs, von den Jahrgängen 1834, 1835 u. 1837 im Gasthaus zum Stern dahier öffentlich versteigert, und kann bei annehmbaren Geboten die h. Ratifikation noch an dem Steigerungstage erfolgen.

Gerlachsheim a/T. den 17. März 1838.

Fürstl. Salmisches Rentamt.

Dernfeld.

5.

(2) 1. praes. 21. März 1838. 988.

(Arnstein.) Die Schäferei der Stadtgemeinde Arnstein wird am 1. Okt. l. Js. pachtlos, und steht zur Wiederverpachtung derselben auf weitere neun Jahre vom 1. Okt. l. Js. anfangend, Tagfahrt auf

Montag den 9. April l. Js. früh 9 Uhr im Rathhause dahier fest.

Hiezu werden Pachtliebhaber eingeladen, und vorläufig bemerkt:

Die Schäferei kann mit 700 bis 800 Stücken beschlagen werden. Mit dem Hut-, Trieb- und Pferch-Rechte auf ganzer Arnsteiner Markung inclus. der Höfe Faustenbach und Dürrhof — dann auf den Markungen von Heugrumbach — Reuchelheim und Müdesheim links der Werrn erhält Pächter

a) die Benützung des Schafhofes dahier mit geräumigem Wohnhause, Stallung, doppelter Schafscheuer und Küchengarten,

b) den jährlichen Ertag des auf dem Hofe haftenden Laubholzrechtes im Gemeindewalde Arnstein,

c) die Benützung von 19 1/4 Mrgn. Wiesen, 1/4 Mrgn. Krautfeld und 1 Mrgn. Kleefeld, hiebei schon den diesjährigen Ertrag von 11 1/4 Mrgn. Wiese.

Das Nähere über die Nutzungen und Lasten, und die Pachtbedingungen überhaupt können täglich im Rathhause dahier eingesehen werden.

Dem Magistrate unbekannte Streicher haben sich über Pacht- und Zahlungs-Fähigkeit legal auszuweisen.

Arnstein in Unterfranken am 16. März 1838.

Der Stadtmagistrat.

Fr. Greul, Brgrmstr.

6.

(2) 2. praes. 20. März 1838. 977.

(Albertshausen.) Donnerstag den 29. März d. Js. Vormittags 10 Uhr werden von den herrschaftlichen Böden zu Reichenberg und Lindflur

100 Schäffel Korn,
20 " Weitzen,
50 " Haber,
1 1/2 " Dinkel,
1 1/2 " Gerste und einige Schäffel Erbsen, Linsen und Wicken

im Amthaus dahier s. r. verstrichen.

Albertshausen den 19. März 1838.

Frhrl. v. Wolffskeel. Rentamt.

Mangold, Rtbtr.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 2. praes. 17. März 1838. 938.

(Veitshöchheim.) In der Drittheilungssache des Valentin Weckesser von Veitshöchheim wird zur Anmeldung der Passiven Termin auf Donnerstag den 5. k. Mts. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile angesetzt, daß der ausbleibende Gläubiger keine Berücksichtigung bei der Massevertheilung findet, und beziehungsweise damit einverstanden betrachtet wird, was hinsichtlich der Berichtigung des Schuldenstandes von der Mehrheit der Erschienenen beschlossen wird.

Würzburg den 13. März 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Gamhaber, Lbr.

2.

(2) 2. praes. 17. März 1838. 944.

(Thalau.) Wer Forderungen oder Ansprüche an die Verlassenschaft des ledigen Peter Fischer zu Thalau zu machen glaubt, hat solche am

Montag den 9. April d. Js. früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile dahier anzumelden, daß sie bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget werden.

Weyhers am 6. März 1838.

Königl. Landgericht.

Halbig.

Pfister.

3.

praes. 21. März 1838. 990.

(Karsbach.) Forderungen an den Nachlaß der verlebten Wittwe des Georg Klein von Karsbach sind am

Mittwoch den 4. April d. Js.
früh 9 Uhr

dahier um so gewisser anzumelden, als ansonst auf die nicht erscheinenden Gläubiger bei der

Vertheilung des Nachlasses keine Rücksicht genommen werden wird.

Sachsenheim den 6. März 1838.

Königl. Landgericht.

Streng, Ldr.

4.

(2) 2. praes. 19. März 1838. 967.

(Breitbrunn.) In der Verlassenschaftssache des Wittibers Johann Hoch von Breitbrunn ist zur Anmeldung der Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse Termin auf

Dienstag den 3. k. Mts. früh 10 Uhr

dahier anberaumt.

Kirchlauter am 14. März 1838.

Frhrl. v. Guttenberg. Patrimonialgericht.

Wackenreuder, P.-R.

Fuchs.

5.

praes. 22. März 1838. 1005.

(Winkels.) Wer an den zu Winkels verlebten Wittwer und Auszüger Michel Werner alt Forderungen aus welchem Grunde immer machen zu können glaubt, hat solche

Freitag den 6. April d. Js. früh 8 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls ohne weitere Rücksichtnahme das Nachlaßvermögen an die Intestat-Erben wird verabfolgt werden.

Kissingen den 9. März 1838.

Königl. Landgericht.

Thüngen.

6.

praes. 22. März 1838. 1003.

(Ebenhausen.) Anna Maria Brandenstein ledig von Ebenhausen will nach Nordamerika auswandern; Forderungen an sie sind am

Donnerstag den 29. d. Mts. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Euerdorf den 9. März 1838.

Königl. Landgericht.

Cämmerer, Ldr.

7.

praes. 22. März 1838. 1004.

(Poppenhausen.) Joseph Seuffert ledig aus Poppenhausen will nach Nordamerika auswandern; Forderungen an ihn sind am

Donnerstag den 29. d. Mts. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Euerdorf den 9. März 1838.

Königl. Landgericht.

Cämmerer, Ldr.

8.

praes. 22. März 1838. 1002.

(Hassenbach.) In der Grundtheilungssache des Adam Henz Wittwer von Hassenbach wird zur Passivenliquidation Tagfahrt auf

Donnerstag den 5. April l. Js.

anberaumt, wobei sämmtliche Gläubiger ihre Rechtsansprüche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Theilungsmasse geltend zu machen haben.

Kissingen den 28. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

Thüngen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Donnerstag den 5. April l. Js. früh 10 Uhr werden im Gemeindewalde Burglauer, k. Landgerichts Münnerstadt, die sich auf einer Schlag-Fläche von 13 bayerischen Tagwerken ergebende Eichen-Lohrinde, wovon beiläufig 8450 Bünde gewonnen werden können, öffentlich verstrichen, was den Gerbermeistern und sonstigen Liebhabern hiermit wissend macht, und wozu solche einladet

Burglauer den 17. März 1838.

die Gemeinde-Verwaltung.

Michael Reininger, Gde.-Vorsteher.

Johann Theen, Gde.-Pfleger.

Mendel, Gmdeschrbr.

Digitized by Google

2) (2) Pferdedünger-Versteigerung.
Künftigen Freitag den 30. d. Vormittags 1/2 12 Uhr wird von der 2ten Eskadron des königl. Chevaux-legers-Regiments Herzog von Leuchtenberg im Hofe des Gardistenbaues der Pferdedünger für die Monate April, Mai und Juni an den Meistbietenden öffentlich versteigert.
Würzburg den 22. März 1838.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 140 über zwei Stiegen ist ein Garten in der Stadt mit Brunnen und Gartenhaus zu verkaufen.

4) (1) Bücher-Versteigerung.
Eine Partie Bücher, größtentheils philologischen, dann auch geschichtlichen und andern Inhalts, wird Montag den 26. März Nachmittags von 4—6 Uhr und die folgenden Tage bei Unterzeichnetem öffentlich versteigert, und hiezu ergebenst eingeladen. Kataloge sind zu haben bei

Antiquar Hennemann.

5) (2) Künftigen Mittwoch den 28. d., Nachmittags 2 Uhr anfangend, werden im Hause 1. Distr. Nr 196 mehrere Möbeln und verschiedener Hausrath gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

6) (2) In einer gangbaren Straße ist ein Haus in guter Gebäulichkeit mit Hof und Stallung, welches zur Wirthschaft, Oekonomie oder für Schreiner und dergleichen geeignet ist, billig zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Johann Gerber im 2. Distr. Nro. 512 nächst am Holzthor.

7) (1) Im Gemeindehause zu Erbshausen, kgl. Landger. Arnstein, werden Donnerstag den 29. März l. J. früh 9 Uhr etwa 150 Zentner Monatsklee vom ersten Wuchse und bis 33 Schäffel gute Kartoffeln versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

8) (2) Güter-Versteigerung.
Die im gegenwärtigen Blatte Nr. 30 von mir genau beschriebenen Wohngebäude, Garten mit Brunnen, Aecker, Weinberge rc., circa 14 Morgen, welch letztere vorzügliche Lage haben, und dafür allgemein anerkannt sind, werden wiederholt dem Verkaufe und zwar am Mittwoch den 28. März N.-M. 1 Uhr in dem Hause Nr. 199, 4. Distr., Reuerer-Gasse, ausgesetzt, wozu unterz. Besitzerin mit dem Bemerken einladet, daß das Wohnhaus in Rücksicht seiner Einrichtung und Zugehörung sich vorzüglich zum Betriebe der Weinwirthschaft und Oekonomie eignet. Die Einsichtnahme der Objekte wolle vor dem Termine bewirkt — und weitere Auskunft im Mainviertel Nr. 253 über 2 Stiegen erholt werden.

Marg. Leimig, Wittwe.

9) (3) Waaren-Versteigerung.
Von meinem früher geführten Waaren-Geschäft besitze ich noch die im nachstehenden Verzeichniß angeführten Artikel, welche ich dem öffentlichen Striche aussetze, und zwar Montag den 26. d. Mts., und die darauf folgenden Tage, jedesmal früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 1/2 2 bis 5 Uhr damit beginne.
Das Strichslokal ist im Hause des Herrn Ph. Joseph Wieber, ehemals Kaufmann Held'schen Laden auf dem Markte.

Verzeichniß der Waaren:
Engl. Ginghams, 6/4 breite Cattune, Indienne, gedruckte Mousseline, Organdine, Seidenflor, Barege, Matras, Jacconet, Kleider, Nanquinet, Tull, Schleier, Westenzeuge, Shwals und long. Shwals, Cravatten, Strümpfe und Handschuhe, Attlas, Crep, Zephir, Mäntel-Stoffe, 8/4 und 10/4 Brabant und Roll-Schetter, und mehrere dergleichen Artikel.
Würzburg im März 1838.

Felix Benkert.

10) (1) Anzeige.
Ich mache die ergebenste Anzeige, daß ich eine dießjährige Füllung des Mineralwassers von der Adelheidsquelle zu Heilbrunn in Bayern erhalten, und die Flasche zu 22 kr. zu haben ist.

Mich. Walz,
Ursulinergasse Nro. 199.

11) (3) Im 3. Distr. Nr. 93 ist eine ganz neue Uniform für einen Rentbeamten, eine weiße Hose, ein Degen, ein Paar Schuh- und ein Paar Hosen-Schnallen um billigen Preis zu verkaufen.

12) (3) Unterzeichneter bezog die gegenwärtige Würzburger Mittfastenmesse und verkauft zu den billigsten Preisen feine französische

und englische Thibets, schmale und breite feine Kattune, gewirkte französische Shawls, alle Gattungen seidener Umschlagtücher, alle Gattungen seidener und Piqué-Westenzeuge, Herren-Halsbinden, eine große Auswahl Sommerhosenzeuge, Piqué-Bettdecken, Tischteppiche, Battist, Jaconet, Sacktücher, feine Wollentücher in guter Qualität, welche wegen Ausverkauf zum Fabrikpreise verkauft werden, weiße Futterzeuge, Damenstrümpfe u. dgl. m.

Seine Bude befindet sich zum erstenmale am Ecke der Plattnersgasse.

Joh. Baptist Lehnert aus Nürnberg.

13) (2) Unterzeichnete macht dem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß sie mit ihren gelb, marmor und schwarz gestreiften Kochgeschirren wieder die Messe beziehe. Sie bittet um gütigen Zuspruch. Der Verkauf geht den 26. März an.

Sibilla Burkartin aus Treuchtlingen.

14) (1) **Strohhüte-Empfehlung.**

Ich erlaube mir, für die Dauer der Messe mein Lager von Damen- und Mädchen-Strohhüten nach neuester Façon, so wie auch alle Arten Geflechte zu Hüten, ergebenst zu empfehlen, und mache schlüsslich die Bemerkung, dass ich sämmtliche Gegenstände zu äusserst billigen Fabrikpreisen verkaufe.

Meine Bude befindet sich auf dem Kürschnerhofe zunächst dem Gasthause zum Mohren.

N. Ney von Bamberg.

15) (1) Porzellain-Fabrik
St. Georgen bei Bayreuth von
J. Ph. A. Amos

empfiehlt sich zum erstenmale zur Würzburger Messe mit gemalten und gedruckten Pfeifenköpfen in verschiedenen Desseins, theils beschlagen, theils unbeschlagen, verkauft zu den billigsten Fabrikpreisen und bittet um zahlreichen Zuspruch. Die Bude ist auf der Domgasse vor der Hirsch-Apotheke.

16) (3) Fried. Böhnert aus Erfurt bezieht die dießjährige Mittfasten-Messe zum Erstenmale, und verkauft in der Bude vor dem Kaffehause zum Hirsch eine reichliche Auswahl von Damenschuhen und Stiefelchen aus verschiedenen Stoffen, sehr solid und nach dem neuesten Geschmacke gearbeitet. Obwohl er für lange Dauer garantirt, so ist er doch in den Stand gesetzt, um sehr billige Preise abgeben zu können, wovon sich jeder resp. Abnehmer überzeugen wird. Gestützt auf dieses, empfiehlt er sich zur gütigen Abnahme.

17) (2) Johann Halbig, Watt- und Strickgarn-Fabrikant, dessen Laden sich hinter dem Schenkhofe befindet, empfiehlt auf die Mittfastenmesse sein Waarenlager in allen Farben und Numern von Zettel-, Einschuß-, Näh- und Strickbaumwolle, Leinen- und türkischem Garn, Leinenzwirn, Halbleinen- und Ganzbaumwollentuch, gestrickten Socken und Strümpfen, Einnähkorbeln auf Maschinen, kartätschter Baumwolle, welche sehr schön zu Bettdecken geeignet ist, unter Zusicherung der billigsten Fabrikpreise und der promptesten Bedienung.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 162 ist ein Mezzanerzimmer mit oder ohne Möbeln an eine stille Person zu vermiethen.

2) (4) Im 3. Distr. Nr. 298, dem Gasthause zum Schwan gegenüber, ist ein Logis auf den 1. Mai zu vermiethen.

3) (3) Im 3. Distr. Nro. 307 sind zwei möblirte Zimmer gegen die Sommerseite an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

4) (3) Im 3. Distr. Nr. 46 ist ein großes Quartier, für eine hohe Herrschaft geeignet, auf Jakobi l. Js. zu vermiethen.

5) (1) Eine freundliche Wohnung ist zu vermiethen. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

6) (8) Im 2. Distr. Nro. 438 in der Marktgasse ist der Eckladen zu vermiethen.

Digitized by Google

4te besondere Beilage
zum
Intelligenz=Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg
vom Jahre 1838.

Vertrag

zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen, den zu dem Thüringischen Zoll= und Handels=Vereine gehörigen Staaten, dem Herzogthume Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits und Hannover, Oldenburg und Braunschweig andererseits, wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrs=Verhältnisse.

Seine Majestät der König von Preußen für Sich und in Vertretung der Kronen Bayern, Sachsen und Würtemberg, des Großherzogthums Baden, des Kurfürstenthums Hessen, des Großherzogthums Hessen, der zum Thüringischen Zoll= und Handelsvereine gehörigen Staaten, des Herzogthums Nassau und der freien Stadt Frankfurt, als der sämmtlichen Mitglieder des kraft der Verträge vom 22. und 30. März und 11. Mai 1833, 12. Mai und 10. Dezember 1835 und 2. Januar 1836 bestehenden Zoll= und Handels=Vereins einerseits,

und Seine Majestät der König von Hannover,

Seine Königliche Hohheit der Großherzog von Oldenburg und

Seine Durchlaucht der Herzog von Braunschweig,

als sämmtliche Mitglieder, des, vermöge der Verträge vom 1. Mai 1834 und 7. Mai 1836 bestehenden Steuer=Verbandes, andererseits,

von gleichem Wunsche beseelt, die gegenseitigen Verkehrs=Verhältnisse zwischen Ihren Staaten sowohl, als auch überhaupt zwischen den beiderseitigen Zoll= und Steuer=Vereinen im gemeinsamen Interesse derselben möglichst zu befördern, haben zu diesem Zwecke Unterhandlungen eröffnen lassen, und zu Bevollmächtigten ernannt:

Seine Majestät der König von Preußen:

Digitized by Google

Allerhöchst Ihren General-Major, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an dem Königlich Hannover'schen, Großherzoglich Oldenburg'schen, Herzoglich Braunschweigsch'en und fürstlich Schaumburg-Lippeschen Hofe, Carl Wilhelm Ernst, Freiherrn von Canitz und Dallwitz, Ritter des Königlich Preußischen Militär-Verdienst-Ordens mit dem Eichenlaube, des eisernen Kreuzes erster Klasse, des rothen Adler-Ordens dritter Klasse mit der Schleife, so wie des Kaiserlich Russischen St. Annen Ordens zweiter, des St. Stanislaus-Ordens zweiter und des St. Wladimir Ordens vierter Klasse, und

Allerhöchst Ihren Regierungsrath Eduard Wilhelm Engelmann, Ritter des Königlich Preußischen rothen Adler-Ordens vierter Klasse;

Seine Majestät der König von Hannover:

Allerhöchst Ihren geheimen Cabinets-Rath Dr. Georg Freiherrn von Falke Commandeur des Königlich Hanöver'schen Guelphen-Ordens, Commandeur des Kaiserlich Oesterreichischen Königlich Ungarischen St. Stephan-Ordens und Commandeur erster Klasse vom Herzoglich Braunschweig'schen Orden Heinrich's des Löwen, und

Allerhöchst Ihren Hofrath Ernst Friedrich Georg Hüpeden, Ritter des Königlich Hannoverschen Guelphen-Ordens und des Churfürstlich Hessischen Ordens vom goldnen Löwen;

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Oldenburg:

Höchst Ihren Cammerrath Gerhard Friedrich August Jansen, Ritter des Königlich Hannoverschen Guelphen Ordens und Ritter vom Herzoglich Braunschweig'schen Orden Heinrichs des Löwen; und

Seine Durchlaucht der Herzog von Braunschweig:

Höchst Ihren Finanz-Direktor und Geheimen Legations-Rath, August Philipp Christian Theodor von Amsberg, Commandeur zweiter Klasse vom Herzoglich Braunschweig'schen Orden Heinrichs des Löwen, Commandeur des Königlich Hannoverschen Guelphen-Ordens und des Kurfürstlich Hessischen Ordens vom goldnen Löwen, Ritter des Königlich Sächsischen Civil-Verdienst-Ordens und Innhaber des Waterloo-Ehrenzeichens,

von welchen Bevollmächtigten nach Auswechslung ihrer Vollmachten folgender Vertrag unter dem Vorbehalte der Ratification abgeschlossen worden ist.

Artikel 1.

Da die hohen contrahirenden Theile die gegenseitige Unterdrückung des Schleichhandels und eine freundnachbarliche Mitwirkung zur Aufrechthaltung Ihrer gegenseitigen Handels- und Steuer-Systeme als vorzügliche Mittel zur Beförderung des redlichen Verkehrs zwischen beiden Vereinen anerkennen; so verflichten dieselben Sich, dem Schleichhandel zwischen Ihren Landen, und insbesondere da, wo die Grenzen der beiderseitigen Vereine sich berühren, nach Möglichkeit entgegen

Digitized by Google

zu wirken, jeden durch die Zoll- oder Steuergesetze des Nachbarlandes verbotenen Verkehr nach letzterem in Ihren Staaten zu verbieten, möglichst zu verhindern und zu bestrafen und Sich gegenseitig zur Ausrottung eines solchen unerlaubten Verkehrs, wo derselbe sich zeigen sollte, behülflich zu seyn. Zur Erreichung dieses Zwecks ist die in der Anlage A. beigefügte Uebereinkunft wegen Unterdrückung des Schleichhandels zwischen Ihnen errichtet worden.

Artikel 2.

Zur gründlichern Unterdrückung des Schleichhandels, und um überhaupt die Unbequemlichkeiten und Schwierigkeiten zu beseitigen, welche aus der vorspringenden Lage einiger Hannoverschen und Braunschweig'schen Landestheile in das angrenzende Preußische Gebiet sowohl für die beiderseitigen Verwaltungen der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben, als insbesondere auch für den beiderseitigen Verkehr entstehen, und in der Ueberzeugung, daß dieser Zweck im gemeinsamen Interesse am vollständigsten durch den Anschluß der gedachten Landestheile an den Zollverein, welchem das sie begrenzende Preußische Gebiet angehört, erreicht werden kann wollen

1) Seine Majestät der König von Hannover, die Grafschaft Hohnstein und das Amt Elbingerode,

2) Seine Durchlaucht der Herzog von Braunschweig, das Fürstenthum Blankenburg nebst dem Stiftsamte Walkenried, ferner das Amt Calvörde, den Braunschweigischen Antheil an dem Dorfe Pabstorf und das Dorf Hessen,

an den gedachten Zollverein anschließen, worüber mittelst der in den Anlagen B. und C. beigefügten Uebereinkünfte das Nähere festgestellt worden ist.

Aus gleichen Rücksichten auf die Lage und die Verkehrs-Verhältnisse einiger Preußischen Landestheile und zur Beförderung der vorbemerkten Anschlüße wollen

3) Seine Majestät der König von Preußen

a) mit nachbenannten von der Zollgrenze des Zollvereines ausgeschlossenen Gebietheilen:

Den Dörfern Wolfsburg, Hehlingen und Heßlingen, dem Preußischen Antheile des am rechten Weserufer belegenen Dorfes Frille,

den am linken Weserufer von Schlüsselburg bis zur Glasfabrik Gernheim belegenen Ortschaften,

b) mit folgenden, bisher innerhalb der Zoll-Grenze befindlichen Gebietstheilen:

dem Dorfe Rocl um,

dem Dorfe Würgassen,

Digitized by Google

dem nördlich von der Lemförder Chaussée liegenden Theile des Dorfes Reiningen,

dem rechts der Weser und der Aue belegenen Theile des Kreises Minden,

nach näherem Inhalte der in der Anlage D. beigefügten Uebereinkunft, dem zwischen Hannover, Oldenburg und Braunschweig bestehenden Steuer-Vereine beitreten.

Artikel 3.

Zur ferneren Erleichterung des gegenseitigen rechtlichen und gesetzmäßigen Verkehrs haben die hohen contrahirenden Theile Sich über besondere, dem Meß- und Marktverkehr förderliche Anordnungen, über Modificationen der von gewissen Erzeugnissen des einen Vereins bei deren unmittelbaren Einfuhr in das Gebiet des andern Vereines zu entrichtenden Abgaben, ingleichen der auf gewissen Straßen zu erhebenden Durchgangs-Abgaben, nicht minder über andere, den gegenseitigen Verkehr betreffende Gegenstände, mittelst derjenigen besondern Uebereinkunft geeinigt, welche dem gegenwärtigen Vertrage unter der Lit. E. beigefügt ist.

Artikel 4.

Da es in Rücksicht auf die unmittelbare Angrenzung des bisher aus dem Steuerverbande Hannovers, Oldenburgs und Braunschweigs ausgeschlossen gebliebenen Hannover'schen Oberamts Münden an das Gebiet des Zoll- und Handels-Vereins im beiderseitigen Interesse liegt, daß die Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages auch auf diesen Landestheil in Anwendung kommen, so wird gleichzeitig mit der Ausführung des Vertrages die Stadt und das Oberamt mit Einschluß des Dorfes Oberode, dem gedachten Steuer-Verbande einverleibt werden.

Artikel 5.

Die Dauer des gegenwärtigen Vertrages und der demselben unter A. bis E. angeschlossenen Uebereinkünfte, welche sämmtlich mit dem 1. Januar 1838 zur Ausführung gebracht werdrn sollen, wird vorläufig bis zum 31. Dezember 1841 festgesetzt und soll, wenn nicht spätestens ein Jahr vor dem Ablaufe dieses Zeitraumes von der einen oder der andern Seite eine Aufkündigung erfolgen sollte, als noch auf 6 Jahre, und sofort von 6 zu 6 Jahren, als verlängert angesehen werden.

Artikel 6.

Gegenwärtiger Vertrag soll alsbald sämmtlichen betheiligten Regierungen zur Ratification vorgelegt, und sollen die Ratifikations-Urkunden desselben mit möglichster Beschleunigung, spätestens aber bis zum 1. Dezember dieses Jahres, zu Hannover ausgewechselt werden.

Digitized by Google

Urkundlich ist vorstehender Vertrag von den Bevollmächtigten unterzeichnet und besiegelt worden.

So geschehen Hannover am ersten November Eintausend achthundert sieben und dreißig.

(L. S.) Carl Wilhelm Ernst Freiherr von Canitz und Dallwitz.

(L. S.) Eduard Wilhelm Engelmann.

(L. S.) Georg Friedrich Freiher von Falcke.

(L. S.) Ernst Friedrich Georg Hüpeden.

(L. S.) Gerhard Friedrich August Jansen.

(L. S.) August Philipp Christian Theodor vom Amsberg.

A.

Uebereinkunft

zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen, den zum Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Staaten, Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits, und Hannover, Oldenburg und Braunschweig anderer Seit, wegen Unterdrückung des Schleichhandels.

Artikel 1.

Die contrahirenden Regierungen verpflichten sich gegenseitig, auf die Verhinderung und Unterdrückung des Schleichhandels durch alle angemessene, ihrer Verfassung entsprechende Maaßregeln gemeinschaftlich hinzuwirken.

Artikel 2.

Es sollen auf ihren Gebieten Vereinigungen von Schleichhändlern, ingleichen solche Waaren-Niederlagen oder sonstige Anstalten nicht geduldet werden, welche den Verdacht begründen, daß sie zum Zwecke haben, Waaren, die in den andern contrahirenden Staaten verboten, oder beim Eingange in dieselben mit einer Abgabe belegt sind, dorthin einzuschwärzen.

Artikel 3.

Die betreffenden Behörden, Beamten oder Angestellten (Bediensteten) der contrahirenden Staaten sollen sich gegenseitig den verlangten Beistand in allen gesetzlichen Maaßregeln bereitwillich leisten, welche zur Verhütung, Entdeckung oder Bestrafung der Zoll- (Steuer) Contraventio

nen dienlich sind, die gegen irgend einen der contrahirenden Staaten unternommen oder begangen worden.

Unter Zoll- (Steuer-) Contraventionen werden hier und in allen folgenden Artikeln dieser Uebereinkunft nicht nur die Umgehungen der in den betheiligten Staaten bestehenden Eingangs-, Durchgangs- und Ausgangs-Abgaben, sondern auch die Uebertretungen der, von den einzelnen Regierungen erlassenen Einfuhr- und Ausfuhr-Verbote, nicht minder der Verbote solcher Gegenstände, deren ausschließlichen Debit diese Regierungen sich vorbehalten haben, und endlich diejenigen Contraventionen begriffen, durch welche die Abgaben beeinträchtiget werden, die nach der besondern Verfassung einzelner der cotrahirenden Staaten für den Uebergang von Waaren aus einem der zu demselben Zoll- (Steuer-) Vereine gehörenden Staaten in einen andern angeordnet sind.

Artikel 4

Die Behörden, Beamten oder Angestellten (Bediensteten) der indirekten Steuer- oder Zoll-Verwaltung der contrahirenden Staaten, so wie die sonstigen Angestellten, welche zur Aufrechthaltung der Zoll- (Steuer-) Gesetze verpflichtet sind, haben auch ohne besondere Aufforderung die Verbindlichkeit, alle gesetzlichen Mittel anzuwenden, welche zur Verhütung, Entdeckung oder Bestrafung der gegen irgend einen der gedachten Staaten beabsichtigten oder ausgeführten Zoll- (Steuer-) Contraventionen dienen können, und die betreffenden Behörden dieses Staates von demjenigen in Kenntniß zu setzen, was sie in dieser Beziehung in Erfahrung bringen.

Artikel 5.

Den zur Wahrnehmung des Zoll- (Steuer-) Interesses angesetzten oder verpflichteten Beamten und Angestellten (Bediensteten) der Staaten des einen der contrahirenden Theile soll es gestattet seyn, bei Verfolgung der Spuren begangener Contraventionen sich auf das angrenzende Gebiet der, zu dem andern contrahirenden Theile gehörigen Staaten zu dem Zwecke zu begeben, um den dortigen betreffenden Behörden Mittheilung von solchen Contraventionen zu machen, worauf diese Behörden, in Gemäßheit der in den Artikeln 3 und 4 gegenseitig übernommenen Verpflichtung, alle gesetzlichen Mittel anzuwenden haben, welche zur Feststellung der Contravention Behufs deren Bestrafung führen könnten, gleich als wenn es sich um eine gegen die eigene Zoll- (Steuer-) Gesetzgebung verübte Contravention handelte.

Artikel 6.

Eine Auslieferung der Contravenienten tritt in dem Falle nicht ein, wenn sie Unterthanen desjenigen Staates, in dessen Gebiete sie angehalten worden, oder eines mit diesem im Zoll- (Steuer-) Verbande stehenden Staates sind.

Im andern Falle sind die Contravenienten demjenigen Staate, auf dessen Gebiete die Contravention verübt worden ist, auf dessen Requisition oder, nach Ermessen, auch ohne eine solche, zur Untersuchung und Bestrafung auszuliefern.

Digitized by Google

Artikel 7.

Die contrahirenden Staaten verpflichten sich, ihre Unterthanen und die in ihrem Gebiete sich aufhaltenden Fremden, letztere, wenn deren Auslieferung nicht nach Artikel 6 erfolgt ist, wegen der auf dem Gebiete eines andern der contrahirenden Staaten begangenen Contraventionen oder ihrer Theilnahme an selbigen, auf die von diesem Staate ergehende Requisition eben so zur Untersuchung zu ziehen, als ob die Contravention auf eigenem Gebiete und gegen die eigene Gesetzgebung begangen wäre. Die Uebertretungen von Zoll- (Steuer-) Gesetzen eines jeden der paciszirenden Staaten werden nach eben den Strafgesetzen geahndet, welche in dem Staate in welchem die Untersuchung und Bestrafung eintritt, hinsichtlich gleicher Vergehen gegen die eigenen Zoll- (Steuer-) Gesetze vorgeschrieben sind.

Auch kommen in Hinsicht der, mit den Contraventionen concurrirenden gemeinen Verbrechen oder Vergehen, alle diejenigen criminalrechtlichen Bestimmungen zur Anwendung, welche in Beziehung auf die von Inländern im Auslande begangenen Verbrechen oder Vergehen in jedem Staate gelten.

Artikel 8.

In den nach Artikel 7. einzuleitenden Untersuchungen soll in Bezug auf die Feststellung des Thatbestandes den amtlichen Angaben der Behörden, Beamten oder Angestellten (Bediensteten) desjenigen Staates, auf dessen Gebiete die Contravention begangen worden ist, dieselbe Beweiskraft beigemessen werden, welche den amtlichen Angaben der inländischen Behörden, Beamten oder Angestellten für Fälle gleicher Art in den Landesgesetzen beigelegt ist.

So geschehen Hannover am ersten November Eintausend achthundert sieben und dreißig.

(unterz.) Carl Wilhelm Ernst Freiherr von Canitz und Dallwitz.

Eduard Wilhelm Engelmann.

Georg Friedrich Freiherr von Falke.

Ernst Friedrich Georg Hüpeden.

Gerhard Friedrich August Jansen.

August Philipp Christian Theodor von Amsberg.

Digitized by Google

B.

Uebereinkunft

zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen, den zu dem Thüringischen Zoll- und Handelsvereine gehörigen Staaten, dem Herzogthume Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits, und Hannover andererseits, wegen des Anschlusses der Grafschaft Hohnstein und des Amts Elbingerode an das Zollsystem Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins.

Artikel 1.

Seine Majestät der König von Hannover treten mit Ihrer Grafschaft Hohnstein und dem Amte Elbingerode, unbeschadet Ihrer Landesherrlichen Hoheitsrechte, dem Zollsysteme des Königreiches Preußen, und damit dem Zollsysteme der übrigen Staaten des Zollvereins bei.

Artikel 2.

In Folge dieses Beitrittes werden seine Majestät der König von Hannover, mit Aufhebung der gegenwärtig in den gedachten Landestheilen über Eingangs- Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben und deren Verwaltung bestehenden Gesetze und Einrichtungen, daselbst die Verwaltung der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben in Uebereinstimmung mit den derzeit bestehenden desfallsigen königl. Preußischen Gesetzen, Tarifen, Verordnungen und sonstigen administrativen Bestimmungen, eintreten und zu diesem Zwecke die erforderlichen Gesetze, Tarife und Verordnungen publiziren, sonstige Verfügungen aber, nach denen die Unterthanen oder Steuerpflichtigen sich zu richten haben, durch die oberste Steuerbehörde zu Hannover zur öffentlichen Kenntniß bringen lassen.

Artikel 3.

Etwaige Abänderungen der im vorstehenden Artikel gedachten, in Preußen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, welche der Uebereinstimmung wegen auch in den fraglichen Hannover'schen Landestheilen zur Ausführung kommen müßten, bedürfen der Zustimmung der königl. Hannover'schen Regierung.

Diese Zustimmung wird nicht verweigert werden, wenn solche Abänderungen in den königl. Preußischen Staaten allgemein getroffen werden.

Artikel 4.

Mit der Ausführung der gegenwärtigen Uebereinkunft hören alle Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben an den Grenzen zwischen Preußen und den in Rede stehenden kön. Han-

nover'schen Landestheilen auf, und es können alle Gegenstände des freien Verkehrs aus letzteren frei und unbeschwert in die Preußischen und in die mit Preußen im Zollvereine befindlichen Staaten, und umgekehrt aus diesen in jene eingeführt werden, mit alleinigem Vorbehalte:

a) der zu den Staats-Monopolien gehörenden Gegenstände (Salz und Spielkarten imgleichen der Kalender, nach Maaßgabe der Artikel 5 und 6.)

b) der im Innern des Zoll-Vereins, — nach den auch für die fraglichen königl. Hannoverschen Landestheile in Anwendung kommenden Vereinbarungen, — eine Ausgleichungs-Abgabe unterworfenen Erzeugnisse;

c) solcher Gegenstände, welche ohne Eingriff in die von einem der contrahirenden Staaten ertheilten Erfindungs-Privilegien (Patente) nicht nachgemacht oder eingeführt werden können, und daher für die Dauer der Privilegien (Patente) von der Einfuhr in den Staat, welcher dieselben ertheilt hat, ausgeschlossen bleiben müssen.

Artikel 5.

1. In Betreff des Salzes treten Seine Majestät der König von Hannover für die dem Zollvereine anzuschließenden Gebietstheile den zwischen dessen Mitgliedern bestehenden Verabredungen in folgender Art bei:

a) die Einfuhr des Salzes und aller Gegenstände, aus welchen Kochsalz ausgeschieden zu werden pflegt, aus fremden, nicht zum Vereine gehörenden Ländern in die Vereinsstaaten ist verboten, in soweit dieselbe nicht für eigene Rechnung einer der vereinten Regierungen und zum unmittelbaren Verkaufe in deren Salzämtern, Faktoreien oder Niederlagen geschieht.

b) Die Durchfuhr des Salzes und der vorbezeichneten Gegenstände aus den zum Vereine nicht gehörigen Ländern in andere solche Länder soll nur mit Genehmigung der Vereinsstaaten, deren Gebiet bei der Durchfuhr berührt wird, und unter den Vorsichts-Maaßregeln stattfinden, welche von selbigen für nothwendig erachtet werden.

c) Die Ausfuhr des Salzes in fremde, nicht zum Vereine gehörige Staaten ist frei;

d) Was den Salzhandel innerhalb der Vereins-Staaten betrifft, so ist die Einfuhr des Salzes von einem in den andern nur in dem Falle erlaubt, wenn zwischen den Landes-Regierungen besondere Verträge deßhalb bestehen.

e) Wenn eine Regierung von der andern innerhalb des Gesammt-Vereins aus Staats- oder Privat-Salinen Salz beziehen will, so müssen die Sendungen mit Pässen von öffentlichen Behörden begleitet werden.

Digitized by Google

f) Wenn ein Vereins-Staat durch das Gebiet eines andern aus dem Auslande oder aus einem dritten Vereinsstaate seinen Salzbedarf beziehen, oder durch einen solchen sein Salz in fremde nicht zum Vereine gehörige Länder versenden lassen will, so soll diesen Sendungen kein Hinderniß in den Weg gelegt werden; jedoch werden, in so fern dieses nicht schon durch frühere Verträge bestimmt ist, durch vorgängige Uebereinkunft der betheiligten Staaten die Straßen für den Transport und die erforderlichen Sicherheits-Maaßregeln zur Verhinderung der Einschwärzung verabredet werden.

2. Rücksichtlich der Verschiedenheit zwischen den Salzpreisen in den fraglichen königl. Hannover'schen Landestheilen und in den angrenzenden königl. Preußischen Landen und der daraus für letztere hervorgehenden Gefahr der Salz-Einschwärzung, werden die hiebei speziell betheiligten beiden Regierungen sich über Maaßregeln vereinigen, welche diese Gefahr möglichst beseitigen, ohne den freien Verkehr mit andern Gegenständen zu belästigen.

Artikel 6.

Hinsichtlich der Einfuhr von Spielkarten und Kalendern behält es in sämmtlichen zu dem Zollvereine gehörigen Staaten und Gebietstheilen bei den bestehenden Verbots- oder Beschränkungsgesetzen und Debits-Einrichtungen sein Bewenden.

Artikel 7.

1) die Verbrauchs-Abgaben, welche in der Grafschaft Hohnstein und dem Amte Elbingerode für Rechnung der königl. Hannover'schen Staats-Regierung erhoben werden, oder künftig noch eingeführt werden möchten, bleiben zwar, wie in sämmtlichen Vereinsstaaten, der einseitigen Bestimmung der Regierung, sowie dem privativen Genusse derselben vorbehalten, jedoch werden dabei in Uebereinstimmung mit den zwischen sämmtlichen, zum Zollvereine gehörigen Staaten eingegangenen Verabredungen, folgende Grundsätze auch kön. Hannover'scher Seits beobachtet werden:

a) Von allen ausländischen Gegenständen für welche die tarifmäßige Eingangs-Abgabe entrichtet ist, darf keine weitere Verbrauchs-, noch sonstige Abgabe erhoben werden, vorbehaltlich jedoch derjenigen innern Steuern, welche in einem Vereinsstaate auf die weitere Verarbeitung oder auf anderweite Bereitungen aus solchen, sowohl fremden als inländischen oder vereins ländischen gleichartigen Gegenständen allgemein gelegt sind.

b) In allen Ländern, in welchen von vereinsländischen Tabak, Traubenmost und Wein eine Ausgleichungsabgabe zur Erhebung kommt, soll von diesen Erzeugnissen in keinem Falle eine weitere Abgabe beibehalten oder eingeführt werden.

c) Das gleichartige Erzeugniß eines anderen Vereins-Staates darf unter keinem Vorwande höher als das inländische belastet werden.

Digitized by Google

*) Dieselben Grundsätze finden auch bei den Zuschlags-Abgaben und Octrois statt, welche für Rechnung einzelner Gemeinden erhoben werden, und deren einseitige Bewilligung ebenfalls der königl. Hannover'schen Regierung vorbehalten bleibt.

Artikel 8.

Von den Unterthanen in der Grafschaft Hohnstein und dem Amte Elbingerode, welche in den Gebieten der zollvereinten Staaten Handel und Gewerbe treiben oder Arbeit suchen, soll von dem Zeitpunkte ab, mit welchem die gegenwärtige Übereinkunft in Kraft treten wird, keine Abgabe entrichtet werden, welcher nicht gleichmäßig die in demselben Gewerbsverhältnisse stehenden eigenen Unterthanen dieser Staaten unterworfen sind.

Deßgleichen sollen Fabrikanten und Gewerbtreibende aus jenen Landestheilen, welche blos für das von ihnen betriebene Geschäft Ankäufe machen, oder Reisende aus selbigen, welche nicht Waaren selbst, sondern nur Muster derselben bei sich führen, um Bestellungen zu suchen, wenn sie die Berechtigung zu diesem Gewerbsbetriebe in ihrem Wohnorte gesetzlich erworben haben, oder im Dienste solcher dortigen Gewerbtreibenden oder Kaufleute stehen, in den andern Staaten des Zollvereins keine weitere Abgabe hiefür zu entrichten verpflichtet seyn.

Auch sollen bei dem Besuche der Messen und Märkte zur Ausübung des Handels und zum Absatze eigener Erzeugnisse oder Fabrikate, die Unterthanen aus den mehrerwähnten Landestheilen in jedem Vereins-Staate den eigenen Unterthanen gleich behandelt werden.

Auf ganz gleiche Weise soll es mit den Unterthanen aus sämmtlichen zum Zollvereine gehörigen Staaten in den vorerwähnten Fällen bei ihrem Verkehr in den gedachten Landestheilen königl. Hannoverscher Seits gehalten werden.

Artikel 9.

Die den im Artikel 2 erwähnten Gesetzen und Verordnungen entsprechende Einrichtung der Verwaltung in der Grafschaft Hohnstein und dem Amte Elbingerode, insbesondere die Bildung des Grenzbezirkes in letzterem, und die Bestimmung, Errichtung und amtliche Befugniß der zur Erhebung und Abfertigung erforderlichen Dienststellen sollen in gegenseitigem Einvernehmen mit Hülfe der von beiden Seiten zu diesem Behufe zu ernennenden Comissarien angeordnet werden.

Seine Majestät der König von Hannover wollen die gedachte Verwaltung dem Verwaltungs-Bezirke der königl. Preußischen Provinzial-Steuer-Direktion zu Magdeburg zutheilen.

Bei der Bildung des Grenzbezirks und der Bestimmung der Binnenlinie im Amte Elbingerode wird darauf gesehen werden, den Verkehr so wenig, als die bestehenden Vorschriften und der gemeinsame Zweck dieß irgend gestatten, zu erschweren.

(**)

Digitized by Google

Die Zoll-Straßen sollen mit Tafeln bezeichnet und der Zug der Binnenlinie soll öffentlich bekannt gemacht werden.

Die zu errichtenden Hebe- und Abfertigungs-Stellen sollen als gemeinschaftliche angesehen werden.

Artikel 10.

Seine Majestät der König von Hannover werden für die ordnungsmäßige Besetzung der in der Grafschaft Hohnstein und dem Amte Elbingerode zu errichtenden gemeinschaftlichen Hebe- und Abfertigungs-Stellen, so wie der daselbst erforderlichen Aufsichtsbeamten Stellen nach Maaßgabe der deßhalb getroffenen nähern Uebereinkunft Sorge tragen.

Die in Folge dessen in den gedachten Landestheilen fungirenden Beamten werden von der königl. Hannoverschen Regierung für beide Landesherren in Eid und Pflicht genommen, und mit Legitimationen zur Ausübung des Dienstes versehen werden.

Artikel 11.

In Beziehung auf ihre Dienstobliegenheiten, namentlich auch in Absicht der Dienst-Disciplin sollen die in der Grafschaft Hohnstein und dem Amte Elbingerode angestellten Zoll- und Steuer-Beamten ausschließlich der königl. Preußischen Regierung untergeordnet seyn.

Artikel 12.

Der königl. Hannoverschen Regierung bleibt es vorbehalten, die für den Zolldienst angestellten Beamten in der Grafschaft Hohnstein und dem Amte Elbingerode, soweit es ohne Beeinträchtigung ihrer eigentlichen Dienstobliegenheiten geschehen kann, auch mit der Controlle der Hannoverschen direkten, der Stempel- und Salz-Steuren, auch der Chaussee- und Weggegelder zu beauftragen.

Artikel 13.

Die Schilder vor den Lokalen der Hebe- und Abfertigungs-Stellen in der Grafschaft Hohnstein und dem Amte Elbingerode sollen das königl. Hannoversche Hoheitszeichen, die einfache Inschrift „Zollamt" oder „Steueramt" erhalten, und gleich den Zolltafeln, Schlagbäumen ꝛc. mit den Hannover'schen Landes-Farben versehen werden.

Die bei den Abfertigungen anzuwendenden Stempel und Siegel sollen ebenfalls nur das Hoheitszeichen desjenigen Landes führen, in welchem das abfertigende Amt belegen ist.

Digitized by Google

Artikel 14.

Die königl. hannoversche Regierung ist berechtigt, zu demjenigen königl. preußischen Hauptzoll- oder Hauptsteueramte, dessen Bezirke die Grafschaft Hohnstein und das Amt Elbingerode werden überwiesen werden, einen Controlleur abzuordnen, welcher bei demselben von allen Geschäften und Verfügungen, die das gemeinschaftliche Abgabensystem betreffen, Kenntniß zu nehmen deßfallsigen Besprechungen beizuwohnen und dabei insbesondere dasjenige zu beachten hat, was auf jene Gebietstheile sich bezieht.

Auch bleibt es derselben überlassen, zeitweise einen Beamten an das gedachte Hauptzoll- oder Hauptsteueramt abzuordnen, um von der Art der Verwaltung und deren Resultaten Kenntniß zu nehmen.

Artikel 15.

Die Untersuchung und Bestrafung der in der Grafschaft Hohnstein und dem Amte Elbingerode begangenen Zollvergehen erfolgt von den Hannoverschen Gerichten zwar nach Maaßgabe des daselbst zu publizirenden Zollstrafgesetzes, jedoch nach den eben daselbst für das Verfahren jetzt schon bestehenden Normen und Competenz-Bestimmungen.

Artikel 16.

Die von diesen Gerichten verhängten Geldstrafen und confiszirten Gegenstände fallen, nach Abzug der in Uebereinstimmung mit den deßhalb in Preußen bestehenden Bestimmungen zu berechnenden Denunzianten-Antheile, dem königl. hannoverschen Fiskus zu.

Artikel 17.

Die Ausübung des Begnadigungs und Strafverwandlungsrechts über die wegen verschuldeter Zollvergehen von Hannoverschen Gerichten verurtheilten Personen bleibt Seiner Majestät dem Könige von Hannover vorbehalten.

Artikel 18.

In Folge der gegenwärtigen Uebereinkunft wird zwischen Preußen und Hannover in Beziehung auf die Grafschaft Hohnstein und das Amt Elbingerode, eine Gemeinschaft der Einkünfte an Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben stattfinden, und der Ertrag dieser Einkünfte nach dem Verhältnisse der Bevölkerung getheit werden.

Digitized by Google

Artikel 19

Da die im Königreiche Hannover derzeit bestehenden Eingangsabgaben wesentlich niedriger sind, als die Eingangszölle des Königreichs Preußen und der mit demselben im Zollvereine befindlichen Staaten, so verpflichtet sich die königl. Hannoversche Regierung, vor Herstellung des freien Verkehrs zwischen der Grafschaft Hohnstein nebst dem Amte Elbingerode und dem Gebiete des Zollvereins, diejenigen Maaßregeln zu ergreifen, welche erforderlich sind, damit nicht die Zolleinkünfte des Vereins durch die Einführung oder Anhäufung geringer verzollter Waarenvorräthe beeinträchtigt werden.

So geschehen Hannover am ersten November Ein Tausend Achthundert Sieben und dreißig.

Carl Wilhelm Ernst Freiherr von Canitz und Dallwitz.

Eduard Wilhelm Engelmann.

Georg Friedrich Freiherr von Falcke.

Ernst Friedrich Georg von Hüpeden.

C.

Uebereinkunft

zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen, den zu dem Thüringischen Zoll- und Handelsvereine gehörigen Staaten, dem Herzogthume Nassau und der freien Stadt Frankfurt einer Seits und Braunschweig anderer Seits, wegen des Anschlusses des Fürstenthums Blankenburg nebst dem Stiftsamte Walkenried, ferner des Amts Calvörde, des Braunschweigschen Antheils des Dorfes Pabstorf und des Dorfes Hessen an das Zollsystem Preußens und der übrigen Staaten des Zoll-Vereins.

Artikel 1.

Seine Durchlaucht der Herzog von Braunschweig treten mit Ihrem Fürstenthume Blankenburg und Ihrem Stiftsamte Walkenried, auch mit Ihrem Amte Calvörde, Ihrem Antheile des Dorfes Pabstorf und dem Dorfe Hessen unbeschadet Ihrer landesherrlichen Hoheitsrechte dem Zollsystem des Königreichs Preußen und damit dem Zoll-Systeme der übrigen Staaten des Zoll-Vereins bei.

Artikel 2.

In Folge dieses Beitrittes werden Seine Durchlaucht der Herzog von Braunschweig mit Aufhebung der gegenwärtig in den gedachten Landestheilen über Eingangs- Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben und deren Verwaltung bestehenden Gesetze und Einrichtungen, daselbst die Verwaltung der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben in Uebereinstimmung mit den derzeit bestehenden deßfallsigen Königlich Preußischen Gesetzen, Tarifen, Verordnungen und sonstigen administrativen Bestimmungen eintreten, und zu diesem Zwecke die erforderlichen Gesetze, Tarife und Verordnungen publiziren, sonstige Verfügungen aber, nach denen die Unterthanen oder Steuerpflichtigen sich zu richten haben, durch die oberste Steuerbehörde zu Braunschweig zur öffentlichen Kenntniß bringen lassen.

Artikel 3.

Etwaige Abänderungen der im vorstehenden Artikel gedachten, in Preußen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, welche der Uebereinstimmung wegen auch in den fraglichen Braunschweigschen Landestheilen zur Ausführung kommen müßten, bedürfen der Zustimmung der Herzoglich Braunschweigschen Regierung. Diese Zustimmung wird nicht verweigert werden, wenn soche Abänderungen in den Königlich Preußischen Staaten allgemein getroffen werden.

Artikel 4.

Mit der Ausführung der gegenwärtigen Uebereinkunft hören die Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben an den Grenzen zwischen Preußen und den in Rede stehenden Herzoglich Braunschweigschen Landestheilen auf, und es können alle Gegenstände des freien Verkehrs aus letztern frei und unbeschwert in die Preußischen und die mit Preußen im Zollvereine befindlichen Staaten, und umgekehrt aus diesen in jene, eingeführt werden, mit alleinigem Vorbehalte:

a) der zu den Staats-Monopolien gehörenden Gegenstände (Salz und Spielkarten, imgleichen der Kalender nach Maaßgabe der Art. 5 und 6);

b) der im Innern des Zollvereins — nach den auch für die fraglichen Herzoglich Braunschweig'schen Landestheile in Anwendung kommenden Vereinbarungen — einer Ausgleichungs-Abgabe unterworfenen Erzeugnisse;

c) solcher Gegenstände welche ohne Eingriff in die von einem der contrahirenden Staaten ertheilten Erfindungs-Privilegien (Patente) nicht nachgemacht oder eingeführt werden können, und daher für die Dauer der Privilegien (Patente) von der Einfuhr in den Staat, welcher dieselben ertheilt hat, ausgeschlossen bleiben müssen.

Digitized by Google

Artikel 5.

1) In Betreff des Salzes treten Seine Durchlaucht der Herzog von Braunschweig für die dem Zollvereine anzuschließenden Gebietstheile den zwischen dessen Mitgliedern bestehenden Verabredungen in folgender Art bei:

a) die Einfuhr des Salzes und aller Gegenstände, aus welchen Kochsalz ausgeschieden zu werden pflegt, aus fremden, nicht zum Vereine gehörenden Ländern in die Vereins-Staaten, ist verboten, insoweit dieselbe nicht für eigne Rechnung einer der vereinten Regierungen und zum unmittelbaren Verkaufe in deren Salzämtern, Faktoreien oder Niederlagen geschieht;

b) die Durchfuhr des Salzes und der vorbezeichneten Gegenstände aus den zum Vereine nicht gehörigen Ländern in andere solche Länder soll nur mit Genehmigung der Vereins-Staaten, deren Gebiet bei der Durchfuhr berührt wird, und unter den Vorsichtsmaaßregeln stattfinden welche von selbigen für nothwendig erachtet werden;

c) die Ausfuhr des Salzes in fremde nicht zum Vereine gehörige Staaten ist frei;

d) was den Salzhandel innerhalb der Vereins-Staaten betrifft, so ist die Einfuhr des Salzes von einem in den andern nur in dem Falle erlaubt, wenn zwischen den Landesregierungen besondere Verträge deßhalb bestehen;

e) wenn eine Regierung von der andern innerhalb des Gesammt-Vereins aus Staats- oder Privat-Salinen Salz beziehen will, so müssen die Sendungen mit Pässen von öffentlichen Behörden begleitet werden.

f) Wenn ein Vereins-Staat durch das Gebiet eines andern aus dem Auslande oder aus einem dritten Vereins-Staate seinen Salzbedarf beziehen, oder durch einen solchen sein Salz in fremde, nicht zum Vereine gehörige Länder versenden lassen will, so soll diesen Sendungen kein Hinderniß in den Weg gelegt werden; jedoch werden, insofern dieses nicht schon durch frühere Verträge bestimmt ist, durch vorgängige Uebereinkunft der betheiligten Staaten die Straßen für den Transport, und die erforderlichen Sicherheitsmaaßregeln zur Verhinderung der Einschwärzung verabredet werden.

2) Rücksichtlich der Verschiedenheit zwischen den Salzpreisen in den fraglichen Herzoglichen Braunschweigischen Landestheilen und in den angrenzenden Königl. Preußischen Landen und der daraus für letztere hervorgehenden Gefahr der Salzeinschwärzung, werden die hiebei speciell betheiligten beiden Regierungen sich über Maaßregeln vereinigen, welche diese Gefahr möglichst beseitigen, ohne den freien Verkehr mit andern Gegenständen zu belästigen.

Digitized by Google

Artikel 6.

Hinsichtlich der Einfuhr von Spielkarten und Kalendern behält es in sämmtlichen zu dem Zollvereine gehörigen Staaten und Gebietstheilen bei den bestehenden Verbots- oder Beschränkungs-Gesetzen und Debitseinrichtungen sein Bewenden.

Artikel 7.

1) Die Verbrauchs-Abgaben, welche in dem Fürstenthume Blankenburg und den übrigen im Art. 1. benannten Herzoglichen Gebietstheilen für Rechnung der Herzoglichen Staatregierung erhoben werden, oder künftig noch eingeführt werden möchten, bleiben zwar, wie in sämmtlichen Vereinsstaaten, der einseitigen Bestimmung der Regierung, so wie dem privativen Genusse derselben vorbehalten; jedoch werden dabei in Uebereinstimmung mit den zwischen sämmtlichen zum Zoll-Vereine gehörigen Staaten eingegangenen Verabredungen, folgende Grundsätze auch Herzoglich Braunschweigischer Seits beobachtet werden:

a) Von allen ausländischen Gegenständen, für welche die tarifmäßige Eingangs-Abgabe entrichtet ist, darf keine weitere Verbrauchs- noch sonstige Abgabe erhoben werden, vorbehaltlich jedoch derjenigen innern Steuern, welche in einem Vereinsstaate auf die weitere Verarbeitung oder auf anderweite Bereitungen aus solchen, sowohl fremden, als inländischen oder vereinsländischen gleichartigen Gegenständen allgemein gelegt sind.

b) In allen Ländern in welchen vom vereinsländischen Tabak, Traubenmost und Wein eine Ausgleichungs-Abgabe zur Erhebung kommt, soll von diesen Erzeugnissen in keinem Falle eine weitere Abgabe beibehalten oder eingeführt werden.

c) Das gleichartige Erzeugniß eines andern Vereins-Staates darf unter keinem Vorwande höher als das inländische belastet werden.

2. Dieselben Grundsätze finden auch bei den Zuschlags-Abgaben und Octrois statt, welche für Rechnung einzelner Gemeinden erhoben werden, und deren einseitige Bewilligung ebenfalls der Herzoglich Braunschweigischen Regierung vorbehalten bleibt.

Artikel 8.

Von den Unterthanen in dem Fürstenthume Blankenburg und den übrigen in Rede stehenden Herzoglichen Gebietstheilen, welche in den Gebieten der zollvereinten Staaten Handel- und Ge-

Digitized by Google

werbe treiben, oder Arbeit suchen, soll von dem Zeitpunkte ab, mit welchem die gegenwärtige Uebereinkunft in Kraft treten wird, keine Abgabe entrichtet werden, welcher nicht gleichmäßig die in demselben Gewerbsverhältnisse stehenden eigenen Unterthanen dieser Staaten unterworfen sind.

Deßgleichen sollen Fabrikanten und Gewerbtreibende aus jenen Landestheilen, welche blos für das von ihnen betriebene Geschäft Ankäufe machen, oder Reisende aus selbigen, welche nicht Waaren selbst, sondern nur Muster derselben bei sich führen, um Bestellungen zu suchen, wenn sie die Berechtigung zu diesem Gewerbsbetriebe in ihrem Wohnorte gesetzlich erworben haben, oder im Dienste solcher dortigen Gewerbtreibenden oder Kaufleute stehen, in den andern Staaten des Zoll-Vereins keine weitere Abgabe hiefür zu entrichten verpflichtet seyn.

Auch sollen bei dem Besuche der Messen und Märkte zur Ausübung des Handels und zum Absatze eigener Erzeugniße oder Fabrikate, die Unterthanen aus den mehrerwähnten Landestheilen, in jedem Vereins-Staate den eigenen Unterthanen gleich behandelt werden.

Auf ganz gleiche Weise soll es mit den Unterthanen aus sämmtlichen, zum Zoll-Vereine gehörigen Staaten in den vorerwähnten Fällen bei ihrem Verkehr in den gedachten Landestheilen Herzoglich Braunschweigscher Seits gehalten werden.

Artikel 9.

Die, den im Art. 2. erwähnten Gesetzen und Verordnungen entsprechende Einrichtung der Verwaltung in dem Fürstenthume Blankenburg und den übrigen, dem Zollverein anzuschließenden Herzoglichen Gebietstheilen, insbesondere die Bildung des Grenz-Bezirks in selbigen und die Bestimmung, Errichtung und amtliche Befugniß der zur Erhebung und Abfertigung erforderlichen Dienststellen, sollen in gegenseitigem Einvernehmen, mit Hülfe der von beiden Seiten zu diesem Behufe zu ernenenden Commissarien angeordnet werden. Seine Durchlaucht der Herzog von Braunschweig wollen die gedachte Verwaltung dem Verwaltungs-Bezirke der Königlich Preußischen Provinzialsteuer-Direction zu Magdeburg zutheilen.

Bei der Bildung des Grenzbezirks und der Bestimmung der Binnenlinie in dem Fürstenthume Blankenburg, dem Stiftsamte Walkenried und dem Amte Calvörde wird darauf gesehen werden, den Verkehr so wenig, als die bestehenden Vorschriften und der gemeinsame Zweck dieß irgend gestatten, zu erschweren. Die Zollstraßen sollen mit Tafeln bezeichnet, und der Zug der Binnenlinie soll öffentlich bekannt gemacht werden.

Die zu errichtenden Hebe- und Abfertigungs-Stellen sollen als gemeinschaftliche angesehen werden.

Digitized by Google

Artikel 10.

Seine Durchlaucht der Herzog von Braunschweig werden für die ordnungsmäßige Besetzung der in Höchst Dero fraglichen Landestheilen zu errichtenden gemeinschaftlichen Hebe- und Abfertigungs-Stellen, so wie der daselbst erforderlichen Aufsichtsbeamten-Stellen, nach Maaßgabe der deßhalb getroffenen näheren Uebereinkunft Sorge tragen.

Die in Folge dessen in den gedachten Landestheilen fungirenden Beamten werden von der Herzoglich Braunschweig'schen Regierung für beide Landesherren in Eid und Pflicht genommen und mit Legitimationen zur Ausübung des Dienstes versehen werden.

Artikel 11.

In Beziehung auf ihre Dienst-Obliegenheiten, namentlich auch in Absicht der Dienstdisziplin sollen die in dem Fürstenthume Blankenburg und den übrigen mehrgedachten Herzoglichen Landestheilen angestellten Zoll- und Steuerbeamten ausschließlich der Königlich Preußischen Regierung untergeordnet seyn.

Artikel 12.

Der Herzoglich Braunschweig'schen Regierung bleibt es vorbehalten, die für den Zolldienst angestellten Beamten in fraglichen Landestheilen, so weit es ohne Beeinträchtigung ihrer eigentlichen Dienst-Obliegenheiten geschehen kann, auch mit der Controle der Braunschweig'schen directen der Stempel- und Salzsteuern, auch der Chaussee- und Wegegelder zu beauftragen.

Artikel 13.

Die Schilder vor den Lokalen der Hebe- und Abfertigungsstellen in den dem Zollvereine anzuschließenden Herzoglich Braunschweigschen Landestheilen sollen das Herzoglich Braunschweigsche Hoheitszeichen, die einfache Inschrift, „Zollamt" oder „Steueramt" erhalten, und gleich den Zolltafeln, Schlagbäumen &c. mit den Braunschweigschen Landesfarben versehen werden.

Die bei den Abfertigungen anzuwendenden Stempel und Siegel sollen ebenfalls nur das Hoheitszeichen desjenigen Landes führen, in welchem das abfertigende Amt belegen ist.

Digitized by Google

Artikel 14.

Die Herzoglich Braunschweigsche Regierung ist berechtigt, zu demjenigen Königlich Preußischen Hauptzoll- oder Haupt-Steueramte, dessen Bezirke die gedachten Landestheile werden überwiesen werden, einen Controleur abzuordnen, welcher bei demselben von allen Geschäften und Verfügungen, die das gemeinschaftliche Abgabensistem betreffen, Kenntniß zu nehmen, deßfallsigen Besprechungen beizuwohnen, und dabei insbesondere dasjenige zu beachten hat, was auf jene Gebietstheile sich bezieht.

Auch bleibt es derselben überlassen, zeitweise einen Beamten an das Haupt-Zoll- oder Haupt-Steueramt abzuordnen, um von der Art der Verwaltung und deren Resultaten Kenntniß zu nehmen.

Artikel 15.

Die Untersuchung und Bestrafung der in den anzuschließenden Herzoglichen Landestheilen begangenen Zollvergehen erfolgt von den Braunschweigschen Gerichten zwar nach Maaßgabe des daselbst zu publizirenden Zollstrafgesetzes, jedoch nach den eben daselbst für das Verfahren jetzt schon bestehenden Normen und Competenz-Bestimmungen.

Artikel 16.

Die von diesen Gerichten verhängten Geldstrafen und confiszirten Gegenstände fallen, nach Abzug der, in Uebereinstimmung mit den deßhalb in Preußen bestehenden Bestimmungen zu berechnenden Denunzianten-Antheile, dem Herzoglich Braunschweigschen Fiskus zu.

Artikel 17.

Die Ausübung des Begnadigungs- und Strafverwandlungs-Rechtes über die wegen verschuldeter Zollvergehen von Braunschweigschen Gerichten verurtheilten Personen bleibt Seiner Durchlaucht dem Herzoge von Braunschweig vorbehalten.

Artikel 18.

In Folge der gegenwärtigen Uebereinkunft wird zwischen Preußen und Braunschweig in Beziehung auf das Fürstenthum Blankenburg nebst dem Stiftsamte Walkenried, das Amt

Digitized by Google

Calvörde, den Herzoglichen Antheil des Dorfes Pabstorf und das Dorf Hessen eine Gemeinschaft der Einkünfte an Eingangs- Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben stattfinden, und der Ertrag dieser Einkünfte nach dem Verhältnisse der Bevölkerung getheilt werden.

Artikel 19.

Da die im Herzogthume Braunschweig derzeit bestehenden Eingangs-Abgaben wesentlich niedriger sind, als die Eingangs-Zölle des Königreichs Preußen und der mit demselben im Zollvereine befindlichen Staaten, so verpflichtet sich die Herzoglich Braunschweigsche Regierung vor Herstellung des freien Verkehrs zwischen den dem Zollvereine anzuschließenden Herzoglichen Gebietstheilen und dem Gebiete des Zollvereins, diejenigen Maaßregeln zu ergreifen, welche erforderlich sind, damit nicht die Zolleinkünfte des Vereins durch die Einführung oder Anhäufung geringer verzollter Waaren-Vorräthe beeinträchtigt werden.

So geschehen, Hannover am ersten November Eintausend Achthundert Sieben und dreißig.

Carl Wilhelm Ernst Freiherr von Canitz und Dallwitz.

Eduard Wilhelm Engelmann.

August Philipp Christian Theodor von Amsberg.

D.

Uebereinkunft.

zwischen Preußen einerseits und Hannover, Oldenburg und Braunschweig andererseits, wegen des Anschlusses verschiedener Preußischer Gebietstheile an das Steuersystem Hannovers, Oldenburgs und Braunschweigs.

Artikel 1.

Seine Majestät der König von Preußen treten, unbeschadet Ihrer landesherrlichen Hoheitsrechte,

Digitized by Google

1) mit nachbenannten, von der Zollgrenze des Zollvereins dessen Mitglied Allerhöchst-Dieselben sind,

ausgeschlossenen Gebietstheilen:

a) den Dörfern Wolfsburg, Hehlingen und Heßlingen,

b) dem Preußischen Antheile des am rechten Weser-Ufer belegenen Dorfes Frille,

c) den am linken Weser-Ufer von Schlüsselburg bis zur Glasfabrik Gernheim belegenen zum Kreise Minden gehörigen Ortschaften, nicht minder

2) zugleich unter Zustimmung der übrigen Mitglieder des gedachten Zollvereins, mit folgenden, bisher innerhalb der Zollgrenze desselben befindlichen Gebietstheilen:

a) dem Dorfe Roclum,

b) dem Dorfe Würgassen,

c) dem nördlich von der Lemförder Chaussée liegenden Theile des Dorfes Reiningen,

d) dem rechts der Weser und der Aue belegenen Theile des Kreises Minden, welcher von dem Einflusse der Aue in die Weser an, durch die Weser demnächst von der Gegend bei Leese ab, durch die Königlich Hannöver'sche, dann Fürstlich-Schaumburg-Lippe'sche Landesgrenze bis zur Aue, und von hier ab durch die Aue bis zu deren Eintritte in die Weser umgrenzt wird,

dem Hannover-Oldenburg-Braunschweig'schen Systeme der Eingangs- Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben, sowie der Verbrauchs- (Fabrikations-) Abgaben von inländischem Branntwein und Bier bei.

Artikel 2.

In Folge dieses Beitritts werden Seine Majestät der König von Preußen in den gedachten Landestheilen mit Aufhebung der gegenwärtig in einigen derselben über Eingangs- Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben und deren Verwaltung bestehenden Gesetze und Einrichtungen, imgleichen der bisherigen Branntwein- und Braumalzsteuer, die Verwaltung der Eingangs- Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben, sowie der Verbrauchs- (Fabrikations-) Abgaben von Branntwein und Bier, in Uebereinstimmung mit den der Zeit bestehenden deßfallsigen Königlichen hannöverischen und Herzoglich Braunschweigischen Gesetzen, Tarifen, Verordnungen und sonstigen administrativen Bestimmungen eintreten und zu diesem Zwecke die erforderlichen Gesetze, Tarife und Verordnungen publiziren, sonstige Verfügungen aber, nach denen die Unterthanen oder Steuerpflichtigen sich zu richten haben, durch die Provinzial-Steuer-Directionen zu Münster und resp. zu Magdeburg zur öffentlichen Kenntniß bringen lassen.

Digitized by Google

Artikel 3.

Etwaige Abänderungen der im vorstehenden Artikel gedachten in Hannover und Braunschweig bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, welche der Uebereinstimmung wegen auch in den fraglichen Preußischen Landestheilen zur Ausführung kommen müßten, bedürfen der Zustimmung der Königlichen Preußischen Regierung.

Diese Zustimmung wird nicht verweigert werden, wenn solche Abänderungen in dem Königreiche Hannover, resp. Herzogthume Braunschweig allgemein getroffen werden.

Artikel 4.

Mit der Ausführung der gegenwärtigen Uebereinkunft hören alle Eingangs- Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben an den Grenzen zwischen den in Rede stehenden Königlich Preußischen Landestheilen und dem Gebiete des Hannover- Oldenburg-Braunschweigischen Steuer-Verbandes auf, und es können alle Gegenstände des freien Verkehrs aus jenen Landestheilen frei und unbeschwert in das Steuer-Vereins Gebiet, und umgekehrt aus diesem in jene eingeführt werden, mit alleinigem Vorbehalte der Spielkarten, des Salzes, der Kalender hinsichtlich welcher die bisherigen Verhältnisse unverändert bestehen bleiben, des im Herzogthume Oldenburg fabrizirten Bieres (welches bei seinem Uebergange in das übrige Gebiet des Steuer-Vereins der in diesem bestehenden Verbrauchs-Abgabe von inländischem Biere unterliegt) und endlich solcher Gegenstände, welche ohne Eingriff in die von der Königlich Preußischen Regierung oder von einem der Staaten des Hannover-Oldenburg- Braunschweigischen Steuer-Vereins ertheilten Erfindungs-Privilegien (Patente) nicht nachgemacht oder eingeführt werden können, und daher für die Dauer der Privilegien (Patente) von der Einfuhr in den Staat, welcher dieselben ertheilt hat, ausgeschlossen bleiben müssen.

Artikel 5.

In den, dem Steuer-Vereine anzuschließenden Preußischen Landestheilen verbleibt der Debit der Spielkarten und des Salzes, welches zu den festgesetzten Regie-Preisen verkauft werden wird, ausschließlich der Königlich Preußischen Regierung, und soll für diese Artikel, gleichwie für Stempelpapier und Kalender, bei ihrer Einfuhr in jene Gebietstheile eine Abgabe nicht entrichtet werden.

Digitized by Google

Artikel 6.

Die Verbrauchs-Abgaben, welche in den, dem Steuer-Vereine anzuschließenden Preußischen Landestheilen für Rechnung der Königlich Preußischen Regierung erhoben werden, bleiben zwar, wie in sämmtlichen zu dem gedachten Vereine gehörigen Staaten, der einseitigen Bestimmung der Regierung, so wie deren privativem Genusse vorbehalten, jedoch wird dem Grundsatze des Vereins gemäß, das gleichartige Erzeugniß eines andern Vereinsstaates unter keinem Vorwande höher als das inländische belastet werden.

Dasselbe gilt auch von den Zuschlags-Abgaben und Octrois, welche für Rechnung einzelner Gemeinden erhoben werden.

Artikel 7.

Von den Unterthanen in den in Rede stehenden Königlich Preußischen Gebietstheilen, welche in den Staaten des Hannover-Oldenburg-Braunschweigischen Steuer-Vereins Handel und Gewerbe treiben oder Arbeit suchen, soll von dem Zeitpunkte ab, mit welchem die gegenwärtige Uebereinkunft in Kraft treten wird, keine Abgabe entrichtet werden, welcher nicht gleichmäßig die in demselben Gewerbsverhältnisse stehenden eigenen Unterthanen dieser Staaten unterworfen sind. Deßgleichen sollen Fabrikanten und Gewerbtreibende aus jenen Landestheilen, welche blos für das von ihnen betriebene Geschäft Ankäufe machen, oder Reisende aus selbigen, welche nicht Waaren selbst, sondern nur Muster derselben bei sich führen, um Bestellungen zu suchen, wenn sie die Berechtigung zu diesem Gewerbsbetriebe in ihrem Wohnorte gesetzlich erworben haben, oder im Dienste solcher dortigen Gewerbetreibenden oder Kaufleute stehen, in den andern Staaten des Steuer-Vereins keine weitere Abgabe hiefür zu entrichten verpflichtet seyn.

Auch sollen bei dem Besuche der Messen und Märkte zur Ausübung des Handels und zum Absatze eigener Erzeugnisse oder Fabrikate die Unterthanen aus den mehrerwähnten Landestheilen in jedem Vereinsstaate den eignen Unterthanen gleich behandelt werden.

Auf ganz gleiche Weise wird es mit den Unterthanen aus sämmtlichen zum Steuer-Vereine gehörigen Staaten in den vorerwähnten Fällen bei ihrem Verkehr in den gedachten Landestheilen Königlich Preußischer Seits gehalten werden.

Artikel 8.

Die den im Art. 2 erwähnten Gesetzen und Verordnungen entsprechende Einrichtung der Verwaltung in den dem Steuer-Vereine anzuschließenden Landestheilen, insbesondere die Be-

Digitized by Google

stimmung, Errichtung und amtliche Befugniß der zur Erhebung und Abfertigung erforderlichen Dienststellen soll in gegenseitigem Einvernehmen, mit Hülfe der zu diesem Behufe zu ernennenden Commissarien, angeordnet werden. Seine Majestät der König von Preußen wollen die gedachte Verwaltung den Verwaltungsbezirken der königlich Hannoverschen obersten Steuerbehörde in Hannover und beziehungsweise der herzoglich Braunschweigischen obersten Steuerbehörde in Braunschweig zutheilen.

Artikel 9.

Seine Majestät der König von Preußen werden für die ordnungsmäßige Besetzung der in Allerhöchstdero fraglichen Landestheilen, zu errichtenden gemeinschaftlichen Hebe- und Abfertigungs-Stellen, so wie der daselbst erforderlichen Aufsichtsbeamten-Stelle nach Maaßgabe der deßhalb getroffenen näheren Uebereinkunft Sorge tragen. Die in Folge dessen in den gedachten Landestheilen fungirenden Beamten werden von der Königl. Preußischen Regierung für beide Landesherren, nämlich für Seine Majestät den König von Preußen, und nach Belegenheit der Dienststellen, für Seine Majestät den König von Hannover oder für Seine Durchlaucht den Herzog von Braunschweig in Eid und Pflicht genommen, und mit Legitimationen zur Ausübung des Dienstes versehen werden.

Artikel 10.

In Beziehung auf ihre Dienstobliegenheiten, namentlich auch in Absicht der Dienstdisziplin sollen die in den anzuschließenden Königl. Preußischen Landestheilen angestellten Steuer-Beamten ausschließlich der Königl. Hannöverschen resp. der herzoglich Braunschweigischen Regierung untergeordnet seyn.

Artikel 11.

Der Königlich Preußischen Regierung bleibt es vorbehalten, die für den Steuerdienst angestellten Beamten in den fraglichen Landestheilen, so weit es ohne Beeinträchtigung ihrer eigentlichen Dienstobliegenheiten geschehen kann, auch mit der Controle der privativen Preußischen Abgaben zu beauftragen.

Artikel 12.

Die Schilder der Steuerämter in den dem Steuervereine anzuschließenden Königl. Preußischen Landestheilen sollen den Preußischen Adler, die einfache Inschrift „Steueramt" erhalten, und gleich den Pfählen zur Bezeichnung der auf die Grenz-Steuer-Aemter führenden Straßen, den Schlag-

bäumen ꝛc. mit den Preußischen Landesfarben versehen werden. Die bei den Abfertigungen anzuwendenden Stempel und Siegel sollen ebenfalls nur den Königl. Preußischen Adler führen.

Artikel 13.

Die Königl. Preußische Regierung ist befugt, zu denjenigen Königl. Hannöver'schen oder herzoglich Braunschweig'schen Grenz-Steuer-Aemtern 1ster Klasse oder Hauptsteuer-Aemtern deren Bezirken die gedachten Landestheile werden überwiesen werden, einen Controleur abzuordnen, welcher bei denselben von allen Geschäften und Verfügungen, die das gemeinschaftliche Abgaben-System betreffen, Kenntniß zu nehmen, deßfallsigen Besprechungen beizuwohnen, und dabei insbesondere dasjenige zu beachten hat, was auf jene Gebietstheile sich bezieht.

Auch bleibt es derselben überlassen, zeitweise Beamte an die gedachten Aemter abzuordnen, um von der Art der Verwaltung und deren Resultaten Kenntniß zu nehmen.

Artikel 14.

Die Untersuchung und Bestrafung der in den anzuschließenden Preußischen Landestheilen begangenen Zollvergehen erfolgt von den Königl. Preußischen Behörden zwar nach Maaßgabe der daselbst zu publizirenden Strafgesetze, jedoch nach den ebendaselbst für das Verfahren jetzt schon bestehenden Normen und Competenzbestimmungen.

Artikel 15.

Die von den Preußischen Behörden verhängten Geldstrafen und confiszirten Gegenstände fallen, nach Abzug der den deßfallsigen im Steuervereine geltenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß zu berechnenden Denuncianten-Antheile der Königl. Preußischen Staatskasse zu.

Artikel 16.

Die Ausübung des Begnadigungs- und Strafverwandlungs-Rechts über die wegen verschuldeter Steuervergehen von Preußischen Behörden verurtheilten Personen bleibt Seiner Majestät dem Könige von Preußen vorbehalten.

Artikel 17.

In Folge der gegenwärtigen Uebereinkunft wird zwischen Preußen und dem Hannover-Oldenburg-Braunschweigischen Steuer-Vereine in Beziehung auf die dem letztern anzuschließen-

den Königl. Preußischen Landestheile eine Gemeinschaft der Einkünfte an Eingangs- Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben, deßgleichen an Bier- und Branntweinsteuer Statt finden, und der Ertrag dieser Einkünfte nach dem Verhältnisse der Bevölkerung getheilt werden.

So geschehen Hannover am ersten November Ein Tausend Achthundert Sieben und dreißig.

(Gez.) Carl Wilhelm Ernst Freiherr von Canitz und Dallwitz.

Eduard Wilhelm Engelmann.

Georg Friedrich Freiherr von Falcke.

Ernst Friedrich Georg Hüpeden.

Gerhard Friedrich August Jansen,

August Philipp Christian Theodor von Amsberg.

E.

Uebereinkunft

zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen, den zur Thüringischen Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten, Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits, und Hannover, Oldenburg und Braunschweig andererseits, wegen Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs.

Artikel 1.

Die hohen contrahirenden Theile sind, zum Zwecke der Beförderung des Meßverkehrs der Stadt Braunschweig und um namentlich den Verkauf der aus Preußen und den mit diesem zu einem Zollvereine verbundenen Staaten zur dortigen Messe gebrachten Waaren an Käufer aus dem Gebiete dieses Zollvereins zu erleichtern, dahin übereingekommen, daß die in den Staaten des Zollvereins bestehende Vergünstigung, wonach inländische Gewerbtreibende, welche mit ihren

Waaren ausländische Messen beziehen, die Befugniß erlangen können, auf den Grund nachgesuchter und erhaltener Meß-Erlaubnißscheine den unverkauften Theil der nach einem fremden Meßplatze ausgeführten Waaren steuerfrei in das Vereinsgebiet zurückzuführen, dahin erweitert werden soll, daß die Waaren der mit einem Meß-Erlaubnißscheine versehenen Verkäufer aus dem Zollvereine von den Messen in Braunschweig auch dann steuerfrei in das Gebiet desselben zurückgebracht werden dürfen, wenn die Einführung durch die Käufer solcher Waaren erfolgt, und hiebei die deßhalb, in Folge der unter den hohen contrahirenden Theilen getroffenen besondern Verabredung vorzuschreibenden Bedingungen und Förmlichkeiten gehörig beobachtet und erfüllt werden.

Artikel 2.

Um auch den gegenseitigen Verkehr im Allgemeinen möglichst zu befördern, wollen die zu dem Zollvereine gehörigen contrahirenden Regierungen mit Rücksicht auf die geringern Steuersätze, welche der Tarif des Hannover-Oldenburg-Braunschweig'schen Steuer-Verbandes enthält, gewissen Erzeugnißen Hannovers, Oldenburgs und Braunschweigs Erleichterungen bei deren Eingange in das Gebiet des Zollvereins, durch Erlaß oder Ermäßigung der Eingangs-Abgaben gewähren.

Das dieser Uebereinkunft beigefügte Verzeichniß ergiebt die Gegenstände, bei welchen diese Erleichterungen statt finden werden, den Umfang derselben, und die Beschränkungen oder Bedingungen, welche bei einzelnen Gegenständen im gemeinsamen Einverständnisse vorbehalten worden sind.

Den zuerst gedachten Regierungen soll es jedoch frei stehen, die fraglichen Erleichterungen nach eigenem Ermessen zu modifiziren, oder wieder aufzuheben, sofern der Tarif des Hannover-Oldenburg-Braunschweigischen Steuer-Verbandes hinsichtlich derjenigen Gegenstände, für welche jene Erleichterungen von ihnen zugestanden worden sind, auf eine für den Verkehr ihrer Unterthanen nachtheilige Weise verändert würde, oder überhaupt deren Verkehr mit Hannover, Oldenburg und Braunschweig von Seiten dieser Staaten wesentlich erschwert werden sollte.

Wegen der erforderlichen Ursprungs-Legitimation der in der Anlage verzeichneten Gegenstände ist ein besonderes Regulativ verabredet worden, welches in dem Gebiete des Hannover-Oldenburg-Braunschweigischen Steuer-Verbandes öffentlich bekannt gemacht werden wird, und wonach auch die betreffenden Steuer-Behörden in dem Gebiete des Zollvereins mit entsprechender Anweisung versehen werden sollen.

Digitized by Google

Artikel 3.

Zur gegenseitigen Erleichterung des Jahrmarkts-Verkehrs soll künftig nur von dem verkauften Theile der aus dem Gebiete des einen Vereins auf die Jahrmärkte in dem Gebiete des anderen Vereins gebrachten Waaren die gesetzliche Eingangs-Abgabe, für den unverkauft zurückzuführenden Theil aber in beiden Vereinsgebieten weder eine Eingangs- noch Durchgangs-Abgabe erhoben werden.

Gegenstände der Verzehrung sind jedoch von dieser Erleichterung ausgeschlossen.

Artikel 4.

Die im vorstehenden Artikel für den Jahrmarkts-Verkehr bestimmten Erleichterungen sollen auch bei dem Verkehr auf den Viehmärkten in den gegenseitigen Vereins-Gebieten Anwendung erhalten, so daß für das unverkauft zurückgehende Vieh weder eine Eingangs- noch Durchgangs-Abgabe erhoben werden wird.

Artikel 5.

Die dem einen Vereine angehörigen Unterthanen, welche die Märkte im anderen Vereins-Gebiete beziehen, sollen daselbst sowohl hinsichtlich der Berechtigung zur Ausübung ihres Gewerbes auf den Märkten, als auch der etwaigen Entrichtung einer Abgabe dafür den eigenen Unterthanen gleich behandelt werden.

Artikel 6.

Für das aus dem einen Vereins-Gebiete in das andere zur Weide eingehende, und nach Benutzung derselben wieder ausgehende Vieh, soll gegenseitig weder eine Eingangs- noch eine Durchgangs-Abgabe erhoben werden.

Artikel 7.

Es soll den Unterthanen der contrahirenden Theile gestattet seyn, Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsamen auf Mühlen des anderen Vereinsgebietes, unter der Bedingung der Wieder-Ausfuhr des gewonnenen Fabrikats, dergestalt abgabenfrei verarbeiten zu lassen, daß weder von

den aus einem Vereins-Gebiete in das andere übergehenden Körnern, noch von den daraus gewonnenen Fabrikaten, bei deren Aus- und resp. Wiedereingange eine Ein- Aus- oder Durchgangs-Abgabe zu entrichten ist.

Der Eingang und resp. Wiederausgang muß jedoch, insofern nicht in einzelnen Fällen eine Ausnahme zulässig befunden und ausdrücklich nachgegeben wird, über eine Zoll- (Steuer) Stelle erfolgen, und bei derselben angemeldet werden, wie denn überhaupt dabei diejenigen Control-Maßregeln zu beobachten sind, welche die contrahirenden Staaten zum Schutze ihrer Abgaben-Systeme angeordnet haben, oder noch anordnen werden.

Artikel 8.

Die in vorstehendem Artikel enthaltenen Bestimmungen sollen in gleichem Maaße Anwendung finden auf folgende Gegenstände, welche zur Verarbeitung oder Veredlung aus einem Vereinsgebiete in das andere ein-, und im verarbeiteten oder veredelten Zustande in das erstere zurückgeführt werden:

a) Holz zum Zerschneiden auf Säge-Mühlen,

b) Kreide zum Vermahlen,

c) Wachs zum Bleichen,

d) Glocken zum Umgießen,

e) Brau- und Brenn-Apparate zur Reparatur und Umarbeitung,

f) Gemälde zum Restauriren,

g) Wollene Waaren zum Walken, Waschen oder Färben,

h) leinenes und baumwollenes Garn, letzteres jedoch in dem gewöhnlichen kleinen Verkehr der beiderseitigen Grenz-Bewohner nur in Quantitäten von zehn Pfund in einem Transporte, — zum Färben. Bei gewerblichem derartigen Verkehre in größerem Umfange mit baumwollenen Garne soll zwar diese Beschränkung der Quantität nicht stattfinden, die Aus- und Wieder-Einfuhr jedoch nur über bestimmte, eintretenden Falls näher zu vereinbarende Zollämter erfolgen.

Artikel 9.

Gehen an den gemeinschaftlichen Grenzen beider Zollvereine Waaren über, welche in dem einen Vereins-Gebiete amtlich abgefertigt und kolliweise unter Verschluß gesetzt sind, um, mit

Digitized by Google

unmittelbarer Durchfahrung des andern Vereins-Gebiets in einen andern Theil des erstern wieder eingeführt zu werden, so soll, wenn eine Eröffnung der Kolli Seitens der Abfertigungs-Stellen in dem zu durchfahrenden Gebiete der Revision wegen nicht nothwendig befunden wird, der in dem andern Vereins-Gebiete angelegte Verschluß nicht abgenommen, sondern neben dem von dem Eingangs-Amte, den bestehenden Vorschriften gemäß etwa anzulegenden Verschlusse beibehalten werden.

Auf kurzen Straßenstrecken soll in Fällen der bezeichneten Art, zur Abkürzung des Abfertigungs-Verfahrens, der an den eingehenden Waaren bereits befindliche Verschluß, wenn solcher gut und dem Zwecke entsprechend gefunden wird, als genügend betrachtet, und von der Anlegung eines anderweiten Verschlusses abgestanden werden. Diese Erleichterung kann auch dann stattfinden, wenn die geladenen Waaren nicht kolliweise, sondern im Ganzen unter Verschluß gesetzt sind.

Artikel 10.

Zur Vermeidung des Aufenthaltes, welchen die Abfertigung der von Münden in das Zollvereins-Gebiet übergehenden Waaren in der gewöhnlichen Art an der Grenze verursachen würde, wird eine Vorabfertigung dieser Waaren vor ihrem Abgange von Münden durch daselbst Seitens des Zollvereins zu stationirende Beamte bewirkt werden.

Artikel 11.

An den gemeinschaftlichen Grenzen soll eine, den gegenseitigen Verkehrs-Verhältnissen entsprechende Anzahl von Zoll- (Steuer-) Aemtern mit angemessenen Erhebungs- und Abfertigungs-Befugnissen bestehen, und wird, so weit es daran jetzt fehlen möchte, dem Mangel abgeholfen werden.

Artikel 12.

Für die Durchfuhr durch das Preußische Gebiet auf den nachstehend bezeichneten Straßen, von welchen die erstere dem Durchgangs-Verkehr wiederum geöffnet werden soll, nemlich:

a) in der Richtung von Hammeln nach Osnabrück über Herford und Hückerkreuz, und umgekehrt, und

b) in der Richtung von Hannover oder Hildesheim nach Osnabrück über Minden und Pr. Oldendorf, und umgekehrt,

wird die Durchgangs-Abgabe

ad a, auf fünfzehn Silbergroschen, und

ad b, auf zehn Silbergroschen

für die Pferdelast ermäßigt.

Dagegen soll die für die Durchfuhr auf der Strasse von Halberstadt nach Helmstedt, und umgekehrt, bei Hohnsleben bisher entrichtete Durchgangs-Abgabe hinwegfallen.

So geschehen Hannover am ersten November Eintausend achthundert sieben und dreißig.

(Unterz.) Carl Wilhelm Ernst Freiherr von Canitz u. Dallwitz.

Eduard Wilhelm Engelmann.

Georg Friedrich Freiherr von Falcke.

Ernst Friedrich Georg Hüpeden.

Gerhard Friedrich August Jansen.

August Philipp Christian Theodor von Amsberg.

Digitized by Google

Beilage zum Artikel 2, der Uebereinkunft E.

Verzeichniß

derjenigen Erzeugnisse der Staaten Hannover, Oldenburg und Braunschweig, welche bei ihrem Eingange in das Königreich Preußen und die mit demselben im Zollvereine sich befindenden Staaten eine niedrigere, als die im Zollvereinstarife aufgeführte Eingangsabgabe zu entrichten haben, beziehungsweise von derselben ganz frei bleiben.

Laufende Nr.	Bezeichnung der Gegenstände.	Position des Vereins-Zolltarifs.	Maaßstab der Versteuerung.	Vertragsmäßiger Abgaben-Satz Thl.	Vertragsmäßiger Abgaben-Satz sgr.	Bemerkungen.
1.	Bäckerwaare, gewöhnliche, in Quantitäten unter sechs Pfund	A. E. A.	.	fr	ei.	
2.	Bärme oder Hefe, frische	A. E. A.	.	fr	ei.	
3.	Bier aller Art in Fässern	25. a.	Preuß. Ztn. von 110 Pfd.	1	—	
4.	Bleiplatten und gewalztes Blei	3. b.	"	1	15	Die Ermäßigung des Eingangszolls gilt jedoch nur für ein Quantum von 2000 Zentner und nur bei deren Einfuhr über die nach vorgängiger Verabredung annoch zu bezeichnenden Zollämter.
5.	Bleierne Gewichte, Kessel, Kugeln rc.	3. b.	"	1	20	
6.	Butter in Stücken	25. g.	"	1	5	
7.	Cement aus andern Materialien als aus Traß oder Tuffstein	A. E. A.	"	—	10	
8.	Cichorienwurzeln, getrocknete, gedörrte	5. Anm.	"	—	10	
9.	Eisenblech, Schwarz- und Sturzblech	6. c.	"	1	—	
10.	Eisenblech, verzinntes	6. d.	"	2	—	
11.	Eisen- und Stahldraht aller Art	6. d.	"	3	—	
12.	Eisenwaaren; grobe Gußwaaren, als Gitter, Kessel, Oefen, Pfannen, Platten, Röhren rc., deßgleichen grobe aus Eisen gegossene Maschinen	6 e. 1.	"	—	25	
13.	Eisen und Stahlwaaren, ordinäre, ohne Politur aus geschmiedetem Eisen, aus Eisen, Stahl und Eisenblech, sowohl aus diesen Materialien allein, als auch in Verbindung mit Holz; deßgleichen grobe, aus Eisen geschmiedete Maschinen, und Siebe, Harfensiebe, grobe eiserne in Verbindung mit Holz	6 e. 2.	"	3	—	
14.	Getreide, Waizen, Roggen, Bohnen, Erbsen, Buchweizen, Gerste, Hafer	9. a.	Preußischer Scheffel.	—	1	Der ermäßigte Zollsatz findet nur so lange Anwendung, als im Hannover-Oldenburg-Braunschweigschen Vereine keine höhere Eingangsabgabe als 1/2 Ggr. vom Himten für das aus dem Zollvereine eingehende Getreide erhoben wird.

Digitized by Google

Laufende Nr.	Bezeichnung der Gegenstände.	Position des Vereins-Zolltarifs.	Maaßstab der Versteuerung.	Vertragsmäßiger Abgaben-Satz. Thl.	Sgr.	Bemerkungen.
15.	Glas, grünes Hohlglas	10. a.	Preuß. Ztn. von 110 Pfd.	—	25	Der ermäßigte Zollsatz gilt nur für die unmittelbaren Versendungen der Glashütten, die, so wie die Zollämter, über welche die betreffende Hütte ihre Versendungen zu bewirken hat, nach vorgängiger Verabredung annoch bezeichnet werden sollen. Auch auf die Fabrikate künftig in dem Hannover-Oldenburg-Braunschweigschen Vereinsgebiete zu errichtender Glashütten wird der ermäßigte Zollsatz Anwendung finden, nachdem über die betreffenden Eingangsämter Vereinbarung getroffen worden.
16.	Glas, weißes Hohlglas, ungeschliffen, oder mit abgeschliffenem Boden und Rande; auch Tafelglas ohne Unterschied der Farbe	10. b.	"	2	15	
17.	Holzwaaren, gebeizte, lakirte, polirte, angemalte, als: Meublen, Hausgeräthe rc., jedoch mit Ausschluß der aus außereuropäischen Hölzern gefertigten Gegenstände; desgleichen Faßbinderwaare, bemalte, mit Metallbeschlag	12. e.	"	2	10	
18.	Honigkuchen und Pfeffernüsse	25. p.	"	3	—	
19.	Hopfen	13.	"	—	10	
20.	Käse in einzelnen Stücken (Handkäse) Für andere als Handkäse gilt die vorgedachte Ermäßigung bis zu einem jährlichen Quantum von 2000 Centnern	25. o.	"	1	5	
21.	Kleie	A. E. A.	"	—	10	
22.	Koffer, hölzerne, bemalte	12. e.	"	—	15	
23.	Kupfer und Messing, geschmiedetes, gewalztes, geschlagenes und gegossenes Kupfer und Messing, Kupfer- und Messingblech, auch Kupfer- und Messingdraht, roher	19. a.	"	3	—	
24.	Kupfer- und Messingwaaren, gröbere, als Kessel, Pfannen und dergleichen	19. b.	"	6	—	Der ermäßigte Zollsatz gilt nur für die unmittelbaren Versendungen Seitens der Verfertiger dieser Waaren.
25.	Leder:					
	a) Lohgare oder nur lohroth gearbeitete Häute, Fahlleder, Sohlleder, Kalbleder, Sattlerleder, Stiefelschäfte, ingleichen sämisch und weißgares Leder	21. a.	"	4	—	Der ermäßigte Zollsatz gilt nur für die unmittelbaren Versendungen durch die Verfertiger.
	b) Korduan, Marokin, Saffian und lakirtes Leder	21. b.	"	6	25	
	c) Stiefeln und Schuhe aus Leder (grobe Schuhmacherwaaren)	21. c.	"	6	25	

Digitized by Google

Laufende Nr.	Bezeichnung der Gegenstände.	Position des Vereins-Zolltarifs.	Maaßstab der Versteuerung.	Vertragsmäßiger Abgaben-Satz. Thl.	sgr.	Bemerkungen.
26.	Leinengarn, rohes .	22. a.	.	fr.	ei.	Unter der Bedingung, daß die nebenbenannten Waaren aus dem Zollvereine ebenfalls abgabenfrei in den Hannover-Oldenburg-Braunschw. Steuer-Verein eingelassen werden, und in letzterem von dem in den Zollverein übergehenden Flachs, Hanf und Leinengarn eine Ausgangsabgabe erhoben werde.
27.	Leinwand, Packleinen (Sackleinen), Segeltuch, graues	22. d.	.	fr.	ei.	
28.	Leinwand, andere, ungebleicht und ungefärbt, ungebleichter Zwillich und Drillich . .	22. e.	.	fr.	ei.	
29.	Lichte, Talg-, ...	23.	Preuß. Ztn. von 110 Pfd.	3	—	
30.	Maschinen, feine, aus Eisen geschmiedete .	6. e. 3	"	6	25	Darüber, welche Gegenstände als feine geschmiedete Maschinen anzusehen, ist das Waaren-Verzeichniß zu dem Vereinszolltarif ad pos. c. e. 3. maaßgebend.
31.	Mehl und sonstiges Mahlwerk, als Graupen, Grütze ꝛc.	25. q.	"	1	5	
32.	Netze, Fischer-, Vogel-, Jagd- und Pferde-, von ungebleichtem Flachs- und Hanfgarn .	22. c.	"	1	—	
33.	Oelkuchen	A. E. A.	"	—	7½	
34.	Oel in Fässern (Rüböl)	26.	"	1	5	Der ermäßigte Zollsatz gilt nur für die unmittelbaren Versendungen aus den Oelmühlen und Raffinerien.
35.	a) Fayence, Steingut, einfarbiges oder weißes, und irdene Pfeifen	38. c.	"	3	5	Der ermäßigte Zollsatz gilt nur für die unmittelbaren Versendungen der Porzellanfabrik zu Fürstenberg und deren Faktorei zu Braunschweig, sowie der Fayence- und Steingut-Fabrik zu Münden und der irdenen Pfeifen-Fabriken zu Uslar u. Aurich.
	b) Prozellan, weißes, ...	38. e.	"	5	—	
	c) Prozellan, farbiges und weißes mit farbigen Streifen, auch dergleichen mit Malerei oder Vergoldung	38. f.	"	20	—	
36.	Reife, hölzerne, (Faßbänder)	12 Anm.	"	—	1	
37.	Schrot von Getreide im Verkehr der beiderseitigen Grenzbewohner, jedoch mit Ausschluß der mahlsteuerpflichtigen Städte und des größeren und eigentlichen Handelsverkehrs .	25. q.	"	—	10	Als Grenzbewohner sind in dem Königlich Preußischen und Kurfürstlich-Hessischen Gebiete die Bewohner des Grenzbezirks, und im Königl. Hannoverschen, Großherzogl. Oldenburgischen u. Herzogl. Braunschweigschen Gebiete die Bewohner der nicht über 2 Meilen von der Grenze entfernten Ortschaften anzusehen.
38.	Seife, gemeine weiße	31. b.	"	3	—	
39.	Vieh					* Die ermäßigten Sätze für Ochsen, Kühe und gemästete Schweine kommen nur unter der Bedingung zur Anwendung, daß im Hannover-Oldenburg-Braunschweigschen Steuer-Vereine die jetzt bestehende Eingangsabgabe für Ochsen auf 2 Thl. 12 ggr. Kühe „ 1 „ 12 „ Schweine „ — „ 12 „ erhöhet wird, wobei jedoch vorbehalten bleibt, magere Ochsen und Kühe aus dem Zollvereine in einzelnen Fällen gegen die bisherige Eingangsabgabe von
	a) Ochsen	39. b.	Stück.	2	15	
	b) Kühe	39. c.	"	1	15	
	c) Rinder (Fersen)	39. d.	"	1	—	
	d) Schweine, gemästete und magere .	39. e.	"	—	15	

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 36.

Würzburg, Dienstag, den 27. März 1838.

Inhalt.

Anspruch der einer Gemeinde nicht angehörigen Armen auf den Pflegegenuß in derselben. — Absatz der Artikel des Central-Schulbücher-Verlags. — Vertheilung der Renten bei den Centralfonds zur Unterstützung der Hinterbliebenen protest. Schullehrer. — Dienstezeichen der Gemeindediener und Flurwächter. — Fromme Vermächtnisse. — Erledigung der 1ten protest. Pfarrstelle zu Heidenheim. — Notizen: (Dienstes-Nachricht.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 14467. Num. exp. 13246. praes. 18. März 1838. 949.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Creuzwertheim, an die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Den Vollzug des § 23 Nr. 4 der Instruktion über das Armenwesen, resp. den Anspruch der einer Gemeinde nicht angehörigen Armen auf den Pflegegenuß in derselben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Beziehung auf das Ausschreiben der k. Regierung vom 14. Dezember v. J., Kreisblatt Nro. 147 S. 875, und, was das Gesetz vom 24. Vendemiaire des J. II. betrifft, unter

Hinweisung auf dessen Abdruck in der besonderen Beilage Nr. 2 zum Kreisblatte für den Unter-Mainkreis v. J. 1837 S. 9 wird den vorgenannten Behörden in folgendem Abdrucke das Rescript des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 10. v. M. Nr. 12357 zur Kenntniß und Nachachtung mitgetheilt.

„Der k. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, wird in Erwiederung der Berichte vom 1. März und 10. Mai v. J. durch die abschriftliche Anlage von der instructiven Entschließung Mittheilung gegeben, welche in Bezug auf den Anspruch der einer Gemeinde nicht angehörigen Armen auf den Pflegegenuß in derselben, von dem unterzeichneten Ministerium unter dem 6. Dezember v. J. an die königl. Regierungen diesseits des Rheins erlassen worden ist.

Da der § 23 Ziffer 4 der für die 7 älteren Kreise unter dem 24. Dezember 1833 ergangenen Instruction über die Behandlung des Armenwesens — welcher als Folgesatz des Art. 8 des Armengesetzes vom 17. November 1816 in besagter Entschließung näher entwickelt und bezüglich des dabei zu beobachtenden instanziellen Verfahrens näher bestimmt worden ist, ganz wörtlich gleichlautend auch in die, für die Pfalz unter dem 29. November 1834 erlassene Instruction über denselben Gegenstand, ebenfalls unter § 23 Ziff. 4 aufgenommen und sonach auch dort als geltend erklärt worden ist, so unterliegt es keinem Anstande, auch im dortigen Kreise die mehrerwähnte Entschließung vom 6. Dezember v. J. im Allgemeinen und mit Vorbehalt der bei Nro. 4 und 5 derselben rücksichtlich der Mieth- und Inleute, dann der Bestimmungen des Heimathgesetzes sich ergebenden Modifikationen zur Anwendung zu bringen.

Hiedurch ist den Distrikts-Polizei-Behörden und in Berufungsfällen, der k. Regierung der Pfalz K. d. Innern zugleich das Mittel gegeben, gemäß Absatz 1 der Entschließung, sowohl über die Statthaftigkeit des Ersatzanspruches an sich, als über den entweder nach Zweck und Zeitdauer unnöthig veranlaßten oder aus sonstigen Ursachen übersetzten Kostenbetrag, nach pflichtmäßiger Prüfung zu entscheiden, und beziehungsweise letzteren zu ermäßigen, wobei es, im Hinblicke auf die vorbemerkte Uebereinstimmung der allgemeinen Grundsätze und des Verfahrens, keinen Unterschied macht, ob die der Entscheidung zu unterstellenden Ansprüche einer Gemeinde des pfälzischen oder einer der 7 diesseits rheinischen Regierungsbezirke zustehen.

Was übrigens die, in dem Berichte vom 1. März v. J. speziell bezeichneten Fälle jener Individuen aus der Pfalz betrifft, welche — mit Reiselegitimationen und Subsistenzmitteln nicht versehen — sich ohne bestimmten Zweck oder Beschäftigung, in einem Regierungsbezirke diesseits des Rheins umhertreiben oder vorübergehend aufhalten, so werden gleichzeitig die betreffenden Kreisregierungen angewiesen, dergleichen, im Sinne des Gesetzes vom 24. Vendem. J. II. bestimmungslose Leute (sans aveu) gemäß, dem wohlbegründeten Antrage der k. Regierung der Pfalz, K. d. Innern, und in Uebereinstimmung mit dem § 6 des diesseitigen Heimathgesetzes vom 11. September 1825 den Aufenthalt zu versagen, selbe in ihre Heimath zu verweisen und nöthigenfalls auf dem Schub dahin bringen zu lassen, in welchem Fall bei eintretender Erkrankung, denselben, gleich andern Schüblingen und respective Gefangenen, in den Verwahrungs-Anstalten der betreffenden Stationsorte die erforderliche Verpflegung auf Kosten der einschlägigen Kassen zuzuwenden ist.

Digitized by Google

Die königliche Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, hat hiernach das Weitere zu verfügen und den übrigen Kreis-Regierungen von den von ihr unter dem 17. Dezember 1835 (Amtsblatt Nro. 62) erlassenen Anordnungen geeignete Mittheilung zu geben."

Würzburg den 13. März 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Num. praes. 16182. Num. exp. 13705. praes. 23. März 1838. 1006.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justitzkanzley zu Kreutzwerthheim, sämmtliche Distriktspolizeybehörden und unmittelbare Magistrate, dann die k. Distriktsschulinspektionen und Lokalschulcommissionen in Unterfranken und Aschaffenburg.

(Den Absatz der Artikel des Central-Schulbücher-Verlags betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Aufhebung der bisher bestandenen, den Absatz der Artikel des Central-Schulbücher-Verlags beschränkenden, den Ankauf derselben für die Betheiligten beschwerenden Bestimmungen wurden vom k. Ministerium des Innern unterm 9. d. M. folgende Vorschriften über den Absatz der Artikel des genannten Verlages erlassen.

1.

Die unmittelbare Bestellung und Abnahme von Artikeln aus dem Central-Schulbücher-Verlage ist Inländern und Ausländern ohne Unterschied der Standes- und Confessions-Verhältnisse gestattet, der Werth der Artikel muß jedoch wenigstens 25 fl. — betragen; unter diesem Werthe darf bey dem Centralschulbücher-Verlage weder eine Bestellung angenommen werden, noch eine Abgabe statt-finden.

2.

Von dem Werthe der unmittelbar bestellten oder abgenommenen Artikel wird ein Rabatt zu 20 Prozent bewilliget, der Rest muß baar gesendet oder erlegt werden, die Zurücksendung der Artikel ist unzulässig.

3.

Für den mittelbaren Absatz der Artikel des Centralschulbücher-Verlages unter dem Werthe von 25 fl. sind Filial-Verlage, mit Aufhebung der nach dem 4. Septbr. 1835 und 18. Jan. 1836 errichteten Hauptniederlagen, bis zum 1. Okt. 1838 in den sieben Regierungsbezirken dießseits des Rheins wieder herzustellen.

In dem Regierungsbezirke der Pfalz kann die gegenwärtig bestehende Hauptniederlage bis auf eine abändernde Verfügung vorerst belassen werden.

4.

Die Filial-Verlage sollen zunächst in größeren Gemeinden oder für ganze Polizey-Distrikte errichtet, und in der Weise eingetheilt werden, daß die Bestellung und Abnahme der Artikel

(**)

von Seite des Publikums, vorzüglich der Schullehrer und Schulinspektoren, rücksichtlich des Aufwandes an Zeit und Transportkosten möglichst erleichtert, und dem Filialverleger ein ergiebiger, seine Bemühungen lohnender Absatz gesichert wird.

Die nach dem 4. Sept. 1835 in einzelnen größeren Städten errichteten Hauptniederlagen können als Filial-Verlage beibehalten werden.

5.

An die Filial-Verleger werden die Artikel des Centralschulbücher-Verlages unter folgenden Bedingungen abgegeben:

a) Jeder Filial-Verleger leistet entweder eine von dem ordentlichen Gerichte aufrecht zu machende Kaution, oder er sendet mit der Bestellung der Artikel zugleich den Geldwerth an die k. Administration des Centralschulbücher-Verlages.

b) Eine Kaution über den Betrag von 300 fl. darf nicht gefordert werden.

c) Nach der Größe der Kaution wird dem Filialverleger ein Kredit auf 3 Monate gegeben, am 15ten Tage des vierten Monats muß die Abrechnung mit der Administration des kgl. Central-Schulbücher-Verlages gepflogen und die Baarzahlung für die abgesetzten Artikel geleistet werden; hiebei sind die nicht abgesetzten Artikel nach ihrem Werthe zu verzeichnen.

d) Neue Bestellungen nach der Abrechnung dürfen nur in dem Maße berücksichtiget werden, in welchem der Werth der nicht abgesetzten und der neu bestellten Artikel durch die Kaution gedeckt ist.

e) Die Filial-Verleger, welche Kaution geleistet haben, sind befugt, die nicht verkauften, und diejenigen Artikel, wovon veränderte Auflagen gemacht, ohne daß sie hievon durch kgl. Administration des Central-Schulbücher-Verlages in Kenntniß gesetzt worden sind, wieder zurückzusenden; diese Artikel dürfen aber noch nicht gebunden seyn, und die Filial-Verleger haben die Kosten der Zurücksendung selbst zu tragen.

f) Die Filial-Verleger haben von dem Geldwerthe der bezogenen und abgesetzten Artikel, wofür sie die baare Zahlung an die k. Administration des Central-Schulbücher-Verlages leisten, 20 Prozent Provision zu beziehen, welche sie sich in der Abrechnung zu gut schreiben. — Das Porto ihrer eingesendeten Briefe und Gelder wird aus der Kasse des Central-Verlages bezahlt.

6.

Alle Verkäufer von Artikeln aus dem Central-Schulbücher-Verlage sind verpflichtet, die auf den Titeln der Artikel vorgedruckten Preise und Kosten des Einbandes genau einzuhalten. Wer dieser Verpflichtung erweislich entgegengehandelt hat, wird von der Abnahme und dem Verkaufe solcher Artikel für immer ausgeschlossen und nach Umständen polizeilich bestraft.

Zum Vollzuge vorstehender Vorschriften wird verfügt:

a) Die bisher bestandenen Hauptniederlagen zu Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt werden aufgehoben, jedoch als Filial-Verlage auch für die Zukunft beibehalten.

b) Für die Folge haben Filial-Verlage zu bestehen:

Digitized by Google

zu Würzburg (Stahel'sche Buchhandlung),
„ Aschaffenburg (Pergayische Buchhandlung),
„ Schweinfurt (Buchhändler Wetzstein),
„ Alzenau,
„ Arnstein,
„ Bischofsheim,
„ Brückenau,
„ Dettelbach,
„ Ebern,
„ Eltmann,
„ Gemünden,
„ Gerolzhofen,
„ Gersfeld,
„ Hammelburg,
„ Haßfurt,
„ Hofheim,
„ Mkt. Heidenfeld,
„ Karlstadt,
zu Kissingen,
„ Kitzingen,
„ Klingenberg,
„ Königshofen,
„ Lohr,
„ Marktbreit,
„ Mellerichstadt,
„ Miltenberg,
„ Münnerstadt,
„ Neustadt,
„ Obernburg,
„ Ochsenfurt,
„ Orb,
„ Röttingen,
„ Sulzheim,
„ Tann,
„ Volkach.

c. Wo bisher an den vorgenannten Orten Spezialniederlagen bestanden haben, können solche als Filial-Verlage fortbestehen.

d. Die betreffenden Distrikts-Polizei-Behörden und unmittelbaren Magistrate haben die Inhaber der bisherigen Haupt- und Spezialniederlagen zu vernehmen, ob sie unter obigen Bestimmungen den Filialverlag beibehalten wollen, oder nicht. Deren Erklärungen sind mit der Anzeige, ob und welche Caution sie geleistet haben, hierher vorzulegen.

Wo bisher an den obigen Orten weder eine Haupt-, noch eine Spezialniederlage bestand, ist zu veranlassen, daß zur Uebernahme des Filialverlages tüchtige Personen sich bewerben. Die Gesuche sind mit der Erklärung, ob und in welchem Betrage Caution geleistet werden wolle, binnen 4 Wochen zur Bescheidung gutachtlich hierher vorzulegen.

e. Künftige Gesuche um Bewilligung von Filialverlagen sind ebenfalls der unterzeichneten Stelle zur unmittelbaren Bescheidung einzusenden.

Den Lokal- und Distrikts-Schul-Inspektionen, den Polizei-Behörden und Magistraten liegt ob, darüber zu wachen, daß in den öffentlichen Schulen keine andern, als die vorgeschriebenen Lehrbücher und die Artikel des Central-Schulbücher-Verlages gebraucht werden. Gegen wahrgenommene Mißbräuche ist competenzmäßig und ohne Nachsicht einzuschreiten.

Würzburg den 18. März 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 16256. Nrus. exp. 13768. praes. 23. März 1838. 1007.

(Die Vertheilung der Renten aus den Centralfonds zur Unterstützung der Hinterbliebenen protestantischer Schullehrer für 1836/37 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezug auf das Ausschreiben vom 27. April 1835 (Kreis-Intelligenzblatt von 1835 Seite 278) werden diejenigen, welche eine Unterstützung aus dem, den Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg treffenden Antheil an den Renten des Centralfonds zur Unterstützung der Hinterbliebenen protestantischer Schullehrer nachzusuchen beabsichtigen, aufgefordert, ihre gehörig belegten Gesuche binnen 4 Wochen durch die betreffende Distrikts-Polizei-Behörde hierher zur Vorlage zu bringen.

Später einkommende Gesuche können nicht berücksichtiget werden.

Würzburg den 18. März 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 16393. Nrus. exp. 13744. praes. 23. März 1838. 1008.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

(Die Dienstesszeichen der Gemeindediener und Flurwächter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachfolgend wird eine von dem kgl. Ministerium des Innern an die kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 13. d. M. erlassene höchste Entschließung in rubrizirtem Betreffe den betreffenden Behörden und Gemeinden zur Kenntnißnahme eröffnet:

„Seine Majestät der König haben zur Erleichterung der Gemeinden in Anschaffung der den Gemeindedienern und Flurwächtern allerhöchst bewilligten Dienstesszeichen allergnädigst zu genehmigen geruht, daß es denjenigen Gemeinden, welche jene Dienstesszeichen nicht bereits nach Anweisung der Ministerial-Entschließung vom 25. September 1837 haben anfertigen lassen, mit Rücksicht auf die etwaige Verschiedenheit des Preises dürfe überlassen werden, die Worte: „Gemeinde-Dienst" auf den am rechten Arm zu tragenden weiß metallenen Schilden der Gemeindediener und Flurwächter entweder in „durchbrochener" oder in „erhabener" Schrift anbringen zu lassen."

Würzburg den 19. März 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Digitized by Google

Nrus. praes. 15791. Nrus. exped. 13429. praes. 20. März 1838. 909.

(Fromme Vermächtnisse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Israelite Jonas Frank von Oberstreu hat den Armen daselbst und zu Kleinbardorf 686 fl. vermacht, welcher Betrag theils nutzbringend angelegt werden soll, theils zu unmittelbarer Vertheilung bestimmt ist. Diese wohlthätige Handlung wird zu Ehren des Verstorbenen hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 15. März 1838.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Ad Num. E. 2403. K. 3584. praes. 23. März 1838. 1010.

(Die Erledigung der 1ten Pfarrstelle zu Heidenheim, Dekanats Dittenheim, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Ableben des Pfarrers Morus kam die erste Pfarrstelle in Heidenheim in Erledigung, weßhalb dieselbe hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen ausgeschrieben wird. Das Einkommen dieser Pfarrei besteht in nachbemerkten Bezügen:

I. An ständigem Gehalt:

	fl.	kr.	fl.	kr.
1) aus Staatskassen u. zw. vom k. Rentamte Heidenheim				
a. in baarem Geld - - - -	111	18		
b. in Naturalien				
Schffl. Mtz. V. S.				
2 5 3 2 1/4 Kern à 10 fl. 55 kr. -	32	38		
11 5 2 1 Korn à 8 fl. 59 kr. -	107	8		
— 5 — 2 3/4 Gerste à 6 fl. 10 kr. -	5	18		
7 3 1 3 1/4 Haber à 3 fl. 24 kr. -	25	45		
— 1 — 2 Erbsen à 9 fl. 14 kr. -	1	43		
— 5 — 2 3/4 Dinkel à 3 fl. 49 kr. -	3	17		
6 Schober langes Stroh à 5 fl. 33 kr. - -	33	18		
6 „ kurzes Stroh à 3 fl. 23 kr. - -	20	18		
10 Klafter Buchenholz à 6 fl. - - -	60	—		
10 „ gemengtes Holz à 5 fl. - -	50	—		
1000 Stück Wellen zu 2 fl. für hundert Stück -	20	—		
2) aus andern Kassen - - - -	—	—	470	38

Digitized by Google

	fl.	kr.	fl.	kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien -	-		—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
a. Anschlag der Wohnung - - -	35	—		
b. „ Gründe u. zw.				
1 5/16 Morgen Aecker - - -	14	—		
3 Tagw. Wiesen - - - -	68	30		
1/4 Tagw. Garten - - - -	6	—		
5 5/8 Tagw. Waldung - - -	6	—		
c. Zinsen aus 60 fl. Entschädigung für Gemeindetheile -	3	—	132	30
IV. Ertrag aus Rechten:				
für 9 Strich Aepfel von den Pächtern des ärarialischen Zehntens zu Heidenheim - - - -	6	—		
Anschlag des Weidrechts - - - -	5	—	11	—
V. Einnahmen von besonders bezahlt werdenden Dienstes-Verrichtungen			121	47 1/2
VI. Aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen - -			—	—
Summa			735	55 1/2
Hievon die Lasten ab mit			25	35
verbleiben -			710	20 1/2

Dann an freiwilligen Geschenken
in Naturalien 5 fl.

Ansbach, den 15. März 1838.

Königliches protestantisches Konsistorium.
v. Luz.

v. Bibra, Secretär.

N o t i z e n.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 4. März l. J. die bei dem Wechselgerichte zweiter Instanz zu Aschaffenburg erledigte Direktorstelle dem ersten Direktor des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, Dr. Johann Georg Seiling, zu übertragen.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 73. Würzburg, den 27. März 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 21. März 1838. 987.

(Großeibstadt.) In der Nacht vom 13. auf den 14. d. Mts. wurden zu Großeibstadt aus einem Bienenstande 2 Bienenstöcke entwendet.

Man bringt dieß mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken, und sachdienliche Notizen anher anzuzeigen.

Königshofen den 17. März 1838.

Königl. Landgericht.

Greb, Ldr.

2.

praes. 23. März 1838. 1011.

(Urspringen.) Nachdem der Aufenthalt der Susanna Bald von Urspringen ausgemittelt ist, so wird das Ausschreiben vom 3. d. Mts. hiemit zurückgenommen.

Remlingen den 22. März 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, H.-Richter.

3.

praes. 23. März 1838. 1012.

(Remlingen.) In der Nacht vom 20. auf den 21. d. Mts. wurde aus einem unverschlossenen Hofe vom Wagen eine Hemmkette, noch ganz neu, am Hacken mit F. bezeichnet und mit einem Ringe versehen, der ein doppeltes Geleg hat, im Werthe von 4 fl., entwendet.

Indem man vor dem Ankaufe warnt, ersucht man, die Spähe auf den Thäter zu verfügen, und hieher Anzeige zu erstatten.

Remlingen den 21. März 1838.

Fürstlich und gräfliches Herrschaftsgericht.

Fürst, H.-Richter.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 18. März 1838. 954.

(Stockheim.) Im Nachlasse der Elisabetha Krieg W. von Stockheim wird deren gesammtes Grundvermögen, bestehend aus einem Wohnhause an der Hauptstrasse mit Pol. Nr. 69, Hofrieth und Scheuer, dann 1/14 Hofgut zu etwa 12 Morgen Artfeld in den 3 Fluren nebst 1 1/2 Mrgn. Wiesen, 1/8 Mrgn. Krautland, 1/14 f. g. Behracker, dann 11 einzelne Parzellen zu 28 Ruthen bis 1/2 Mrgn. 23 Ruthen, zusammen 3 1/4 Morgen 30 1/4 Ruthen Artfeld, 4 Parzellen Wiesen, zusammen zu 3 Mrgn. 32 Ruthen, 10 Stück Gehölz, zusammen zu 7 1/4 Mrgn. 4 Ruthen, endlich 2 Ruthen Pflanzenland und 14 3/4 Ruthen Krautland,

Donnerstag den 12. April l. Js. 2 Uhr Nachm. auf dem Gemeindehause in Stockheim auf 3 jährige Martinifristen an den Meistbietenden versteigert, und sollen vor dem Striche

selbst die weitern Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Mellerichstadt am 14. März 1838.

Königl. Landgericht.
Werner, Ldr.

Schlemmer.

2.

(3) 1. praes. 23. März 1838. 1018.

(Lengfurt.) Dienstag den 3. künftigen Monats April l. Js. Vormittags 10 Uhr werden am Sitze des unterfertigten königl. Rentamtes dahier beiläufig

72 Eimer Eigenbau-Möste (Kallmuth), dann
54 Eimer Zehent-Möste,

nebst der sich ergebenden Hefe s. r. in angemessenen Partieen öffentlich versteigert, was Strichsliebhabern zur Kenntniß dient.

Lengfurt am 21. März 1838.

Königl. Rentamt Homburg a/M.
Jobst.

3.

(2) 1. praes. 23. März 1838. 1019.

(Eltmann.) Das unterzeichnete Forstamt versteigert an nachbenannten Tagen folgendes Holz-Material:

am 30. d. Mts.

in den Distrikten Hahnwald, Lann und Röderholz der Revier Zell

261 Eichen-, 52 Kiefern-, 1 Fichten- } Commerzial-, Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
6 Buchen-Werkholz-Abschnitte,
86 Klftr. Eichen-, 21 " Buchen-, 1 1/2 " Birken-, 2 " Kiefern-, 3 " gemischtes } Scheit-, Knotz- u. Astholz,
20 " Stockholz,
12200 buchene, 17500 eichene } Wellen.

Die Zusammenkunft ist Vormittags 9 Uhr im Distrikte Hahnwald am Weißbrunner Wege.

Ferner am 31. d. Mts.

in den Schlägen Schopfengraben, Tausbrunn, Dachsberg, Gottsfolfsberg, Scheerberg und Lochrangen der Marien Oberschwappach, Revieres Neuhaus:

24 Eichen-Abschnitte, zu Commerzial-, Bau- und Nutzholz geeignet,
6 Kiefern-Abschnitte,
38 Klafter Eichen-, 10 " Buchen-, 3 " Kiefern- } Scheit-, Knorz- und Astholz,
1100 Eichen- und Kiefern-Wellen.

Die Zusammenkunft ist Vormittags 9 Uhr zu Neuhaus.

Dieß wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß das verkauft werdende Brennholz nicht in den Handel gebracht werden darf, und daß gegen Contravenienten nach der, im Intelligenzblatte Nr. 102 vom 12. September v. Js. ausgeschriebenen hohen Regierungsverfügung eingeschritten werden wird.

Eltmann am 20. März 1838.

Königl. Forstamt.
Müller, Frstmstr.

Bothof.

4.

(3) 1. praes. 22. März 1838. 997.

(Sommerach.) Zu Folge höchster Weisung königlicher Regierung Kammer der Finanzen vom 30. Dezember vor. Js. Nro. 3791/6862 wird der untenbeschriebene Zehenthof zu Sommerach mit Zugehör

Dienstag den 1. Mai 1838
Vormittags 10 Uhr

am Sitze des Rentamtes unter den bei der Licitation bekannt zu machenden normalmäßigen Bedingungen dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wobei noch bemerkt wird, daß Kaufslustige sich wegen der Einsichtenahme an den dermaligen Beständer Heinrich Then wenden können.

Volkach den 17. März 1838.

Königliches Rentamt.
J. Ostenberger, Rentbeamter.

Beschreibung
des Zehenthofes zu Sommerach in Unterfranken.

Dieses Gebäude hat einen Flächenraum von c. 2048 □', ist ganz von Steinen in zwei Stöcken aufgeführt, und mit Breitziegeln gedeckt.

I. 1ter Stock resp. zur ebenen Erde.

Derselbe enthält die sogenannte Zehenterstube mit Kammer, eine Waschküche, eine Pferdestallung mit 3 Ständen und einer Sattelkammer, ferner das Kalterhaus.

II. 2ter Stock.

Ein großer Vorplatz, ein Saal, heitzbar, dann 6 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, 2 Küchen mit 1 Speisekammer und 2 Abtritten.

Unter dem Gebäude befindet sich ein gewölbter Keller in drei Abtheilungen mit 1099 Eimer Fässern, sämmtlich in Eisen gebunden und beiläufig 300 Schuh Faßlager.

III. Außerhalb des Gebäudes.

Ein mit einer Mauer geschlossener Hof mit 2 Einfahrtthoren, in demselben eine Holz- und Wagenremise und auf dieser ein Heuboden, dann ein Pumpbrunnen.

Hinter dem Hause ein kleines Höfchen, eine Schweinstallung mit 2 Fächern, ein kleiner Gemüskeller und Gärtchen von etwa 20 Ruthen.

Der Ort Sommerach liegt in einer freundlichen, angenehmen und weinreichen Gegend Unterfrankens, nahe am Mainflusse und an der Vicinalstraße von Kitzingen nach Schweinfurt, eine Stunde vom Sitze des kgl. Landgerichts, Rentamts und Physikats, 1 1/4 Stunde von der Posterpedition Gaibach, dann 3 1/2 Stunde von dem Kurorte Wipfeld.

3.

praes. 22. März 1838. 1001.

(Neustadt.) Montag den 9. April l. J. Vormittags 10 Uhr werden im Gasthofe zum goldenen Manne dahier von den adelig von Hirschischen Naturalien-Vorräthen zu Rödelmaier salva ratificatione versteigert beiläufig:

30 Schäffel Weitzen,
60 " Korn,
25 " Gerste,
1 " Erbsen und
100 Bund Flachs.

Zu diesem Striche ladet Kaufliebhaber andurch ein

Neustadt a/S. den 15. März 1838.

die adelig von Hirschische Guts-Administration Rödelmaier.

G. Ad. Sutor, Administrator.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 23. März 1838. 1023.

(Großlangheim.) In der Grundtheilung des Sebastian Brückner, Wittwers zu Großlangheim, müssen die Forderungen

Montag den 9. April l. Js. früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier angebracht und richtig gestellt werden.

Kitzingen den 14. März 1838.

Königl. Landgericht.

Fellner.

2.

praes. 23. März 1838. 1017.

(Salz.) Georg Ofenhitzer, Wittwer von Salz, will seine Güter an seine 3 Kinder gegen Verabreichung eines Leibgedings abtreten.

Alle diejenigen, welche an denselben Forderungen zu machen haben, werden deßwegen hiermit aufgefordert, solche am

Freitag den 6. April l. Js. früh 9 Uhr

dahier, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung, anzumelden und geltend zu machen.

Neustadt a/S. am 18. März 1838.

Königl. Landgericht Neustadt a/S.

Bacher, Ldr.

Müllmerstadt.

3.

praes. 23. März 1838. 1016.

(Kützberg.) Die Zimmermeister Johann Klein'schen Ehelente von Kützberg gedenken nach Nordamerika auszuwandern; zur Schuldenliquidation gegen solche ist Tagfahrt auf Montag den 9. April Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile späterer Nichtberücksichtigung anmit vorgeladen werden.

Werneck am 22. März 1838.

Königl. Landgericht.

D. V.

Cramer, Lg. Aßt.

Lutz.

Digitized by Google

4.

praes. 23. März 1838. 1024.

(Heidingsfeld.) Forderungen an den Nachlaß des Aaron Drey von Heidingsfeld sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses am

Dienstag den 3. April l. Js. Nachmittags 2 Uhr

hier anzubringen.

Würzburg den 17. März 1838.

Königl. Landgericht l/M.
Krafft.
Müller.

5.

praes. 21. März. 1838. 993.

(Tiefenthal.) Die Adam Schebleriſchen Eheleute von Tiefenthal sind gesonnen, ihr sämmtliches Vermögen gegen Vorbehalt eines Nahrungs-Auszuges an ihre Kinder abzutreten. Alle jene, welche rechtliche Forderungen an die abtretenden Eheleute zu machen haben, werden aufgefordert, solche am

Dienstag den 10. April l. Js. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Marktheidenfeld den 14. März 1838.

Königliches Landgericht Homburg.
Bei ges. Verh. des Vorst.
Koch, Ldg.-Akt.

6.

praes. 19. März 1838. 964.

(Gambach.) Der Bauer und Wittwer Johann Joseph Höfling von Gambach hat auf gerichtliche Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen.

Es werden daher alle jene, welche an dessen Vermögen rechtliche Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, solche Mittwoch den 11. April l Js. früh 9 Uhr dahier zu liquidiren, widrigenfalls sie bei der weiteren Verhandlung des Debitwesens nicht mehr berücksichtiget, und resp. in die an diesem Tage zwischen den erscheinenden Gläubigern und dem Gemeinschuldner zu Stande kommende Uebereinkunft einwilligend angesehen werden sollen.

Karlstadt den 10. März 1838.

Königl. Landgericht.
v. Hörmann.

7.

praes. 22. März 1838. 1000.

(Waldberg.) Debitwesen des Johann Koch von Waldberg betr. Zur Liquidation der Forderungen und Erklärung über das einzuleitende Verfahren hat man Tagfahrt auf

Mittwoch den 11. April l. Js. früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung anberaumt, zu welcher alle dem Gerichte noch nicht bekannten Gläubiger hiedurch öffentlich vorgeladen werden.

Bischofsheim am 16. Februar 1838.

Königl. Landgericht.
Wimmer, Ldr.
J. M. Geyß, a. s.

8.

(3) 1. praes. 21. März 1838. 991.

(Winterhausen.) In der Nachlaßsache der Wittib Eleonora Barbara Widmann zu Winterhausen ist zur Liquidation der Passiva Termin auf:

Dienstag den 10. April l. Js. Vorm. 9 Uhr

anberaumt worden. Anforderungen an die Masse sind in diesem Termin gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben bei Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben werden.

Sommerhausen den 8. März 1838.

Gräfl. Rechterensches Herrschaftsgericht.
Mayer.
coll. Schricker.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 74. Würzburg, den 27. März 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 24. März 1838. 1028.

(Gemünden.) Seine Kgl. Majestät haben sich unterm 11. d. Mts. bewogen gefunden, allergnädigst zu beschließen, daß das Landgericht Gemünden von Sachsenheim nach Gemünden verlegt werde. Da nun die dasigen Amtslokalitäten und Gefängnisse, welche bis zur Errichtung der hiezu bestimmten ärarialischen Gebäude benutzt werden sollen, bereits hergerichtet sind; so wird der Ueberzug des Amts-Personals und der Registratur von hier nach dem neuen Sitze des Landgerichts am 31. März und 2. April d. Js. erfolgen.

Sachsenheim am 23. März 1838.

Kgl. b. Landgericht Gemünden.

Streng, Ldr.

2.

praes. 25. März 1838. 1059.

(Wermerichshausen.) Die unten signalisirte Barbara Englert, conscribirte Arme von Wermerichshausen, welche einen starken Hang zum Betteln und Herumstreunen zeigt, hat sich am 13. d. Mts. ohne Vorwissen der Ortspolizei entfernt, und streunt vermuthlich bettelnd umher.

Wegen ihres hohen Alters kann sie leicht verunglücken.

Man stellt an alle Polizeibehörden das Ersuchen, auf dieselbe ein wachsames Auge halten, sie im Betretungsfalle aufgreifen und hieher liefern zu lassen.

Münnerstadt den 21. März 1838.

Königl. Landgericht.

Rost, Ldr.

Signalement:

Alter 70 Jahre;
Statur mittler;
Gesichtsfarbe blaß.
Ihr Tritt ist wankend.
Sie trägt ein altes Mützchen von lichtgrauem Azor.

3.

(3) 1. praes. 25. März 1838. 1060.

(Maßbach.) Eine gewisse Ursula Krenzer aus Maßbach hat am 5. August 1837 im Entbindungshause zu Würzburg einen Knaben Aloys geboren, und mit demselben am 19. August 1837 die Anstalt verlassen, ohne in ihre Heimath zu kommen.

Alle Nachforschungen nach Mutter und Kind waren zeither ohne Erfolg, so daß die Ansprüche auf Paternität nicht verfolgt werden konnten. Demgemäß wird Ursula Krenzer aufgefordert, ihren Aufenthalt hieher anzuzeigen, und werden alle Behörden ersucht, dieselbe zu ermitteln und über den Vater und Aufenthalt ihres Kindes zu vernehmen, und das Vernehmungs-Protokoll hieher mitzutheilen.

Münnerstadt den 22. März 1838.

Königl. Landgericht.

Rost, Ldr.

Digitized by Google

4.

(3) 2. praes. 21. März 1838. 981.

(Würzburg.) Im Verlaufe eines Vierteljahres sind aus einem Hause dahier nachfolgende Gegenstände abhanden gekommen:
1) ein Herrnring mit 2 goldenen Plättchen, worin die Buchstaben S. P. eingravirt sind,
2) ein goldener Ring mit fünf Granatsteinen in Form einer Rose,
3) eine silberne Strickscheide,
4) ein Paar goldene Ohrringe mit Gehäng von grünen Steinen,
5) ein ganzer Kronenthaler,
6) ein weißes Frauenhalstuch,
7) ein schwarzer Merino-Oberrock,
8) ein weißes Nachtmützchen.

Wir bringen diesen Diebstahl zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Effekten zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 20. März 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Rottenhäuser.

5.

(2) 2. praes. 22. März 1838. 999.

(Würzburg.) Am 15. d. Mts. wurde hier ein roth seidener noch ganz neuer Regenschirm in einem Hause entwendet, welcher eine Kante von Regenbogenfarbe, einen metallenen Stab, und einen Griff von Elfenbein gehabt haben soll, welch letzterer eine Hand vorstellte, die einen Vogel hielt.

Dies wird zur Entdeckung des Thäters hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 21. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Städler.

6.

(3) 3. praes. 17. März 1838. 943.

(Röbersbach.) Johann Bott von Röbersbach, welcher wegen Verwundung des Stations-Commandanten Martin zu Motten, wegen Theilnahme an Diebstählen und Wilderns in Untersuchung dahier verhaftet war, ist in der Nacht vom 5. auf den 6. d. Mts. aus dem hiesigen Gefängnisse entkommen.

Alle Behörden werden ersucht, auf diesen äußerst gefährlichen unten signalisirten Menschen sorgfältige Spähe zu verfügen, und denselben im Aufgreifungsfalle hieher abzuliefern.

Weyhers am 9. März 1838.

Königl. Landgericht.
Halbig.

Signalement: Alter: 20 Jahre; Größe: 5' 7''; Haare: hellbraun, mehr blond, und erst kürzlich geschnitten; Augen: grau; Nase: spitzig; Mund: gewöhnlich; Stirne: niedrig und gewölbt; Augenbraunen: braun; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Kinn: klein und rund; Bart: im Entstehen, weißlich; Figur: schmächtig;

Besondere Kennzeichen: geht etwas vorwärts gebückt, wie die Leute, die an schweres Tragen gewöhnt sind.

Kleidung: Bei seiner Entweichung trug derselbe blos eine alte hellblaue leinene Pantalonhose, an welcher am linken Knie ein neuer dunkeler Fleck eingesetzt ist, unter dieser eine grüne tuchene Pantalonhose, weißleinene Kamaschen, mit theils beinernen, theils metallenen Knöpfen, kalblederne Schuhe mit Riemen, ein rothbaumwollenes zerrissenes Halstuch mit einem circa 2 Linien breiten, abwechselnd aus schwarzen und gelben Oblongen bestehenden Streif außen herum.

Sonstige Kleider hatte Bott bei seiner Entweichung nicht bei sich.

7.

(3) 3. praes. 19. März 1838. 962.

(Heimbuchenthal.) Matthias Kempf aus Heimbuchenthal, ein dem widerrechtlichen Eigenthums-Erwerbe, Betteln und Streunen ergebener Mensch wurde der besondern Polizei-Aufsicht seines Wohnortes unterstellt, hat sich aber derselben entzogen und geht seiner alten Lebensweise nach.

Dies wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, auf diesen Menschen Spähe zu halten, ihn im Betretungsfalle aufgreifen und anher abliefern zu lassen.

Rothenbuch den 15. März 1838.

Königl. Landgericht.
Geßner, Ldr.

Fuchs.

Digitized by Google

Personalbeschreibung.

Alter 34 Jahre,
Haare braun,
Angesicht rund, etwas eingefallen,
Augen braun,
Augenbraunen braun,
Gesichtsfarbe bleich,
Nase lang,
Mund proportionirt,
Kinn rund,
Statur schlank.

8.

(2) 2. praes. 21. März 1838. 985.

(Tränkhof.) Am 10. d. Mts. Abends zwischen 7 und 9 Uhr wurden aus einem Hause zu Tränkhof von dem unverschlossenen Boden 33 Zaspel wergenes Garn im Werthe zu 5 fl. 30 kr. und zwei Mannshemden, wovon eines noch gut, das andere aber schon beschädigt ist, beide aber unter dem Schlitze die mit rother Wolle eingenähten lateinischen Buchstaben J. und H. haben, im Werthe zu 1 fl. 8 kr., entwendet.

Zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände wird dieser Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weyhers den 14. März 1838.

Königl. Landgericht.

Halbig.

Dillmeyer.

9.

(2) 1. praes. 21. März 1838. 989.

(Zellingen.) Der großjährige ledige Nagelschmiedgeselle Peter Goldstein von Zellingen wurde wegen Körpergebrechen unter die Curatel des Bauers Peter Oehrlein von Zellingen gestellt.

Es kann daher Peter Goldstein ohne Einwilligung seines Curators keine ihn verbindenden Verträge eingehen, und sich mit Wirksamkeit keiner ihm zustehenden Vermögens-Rechte oder Ansprüche an andere begeben.

Karlstadt den 13. März 1838.

Königl. Landgericht.

v. Hörmann.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 16. März 1838. 925.

(Würzburg.) Das zur Verlassenschaft des Obsthändlers Michael Kuhn gehörige Wohnhaus in der Karthause Distr. 1, Nr. 22, lit. L gelegen, dessen Beschreibung aus den Beilagen 10, 12, 14 des heutigen Intelligenzblattes von Unterfranken und Aschaffenburg, in den Nummern 9, 13 u. 16 der Neuen Würzburger Zeitung, und an der Gerichtstafel ersehen werden kann, wird

Mittwoch den 18. April l. Js. Vorm. 11 Uhr zum Drittenmale, unter den an der Tagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen, öffentlich versteigert.

Wegen Einsichtnahme des Hauses haben Kauflustige sich an den Drehermeister Johann Gerster, in der Karthause wohnhaft, zu wenden.

Würzburg am 10. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

2.

(3) 3. praes. 20. März 1838. 975.

(Oberaltertheim.) Dem Johann Götzelmann jung von Oberaltertheim werden

Samstag den 31. März früh 10 Uhr anfangend die einem Kapital ad 286 fl. sammt Zinsen verpfändeten Grundstücke nach §. 64. des Hypothekengesetzes öffentlich im Hirschenwirthshause zu Oberaltertheim verstrichen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Remlingen den 19. März 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, H.-R.

3.

praes. 24. März 1838. 1031.

(Gosmannsdorf.) Am Mittwoch den 4. April l. Js. werden in der Abtheilung Lochwiese — Reviers Goßmannsdorf — nahe am Dorfe Hohnhausen

285 Eichen-, Kiefern-, Fichten- und Linden-Bau- und Nutzholzstämme
auf dem Stocke sammt Abfallholz öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr auf dem Schlage.

Eichelsdorf den 22. März 1838.

Königl. Forstamt Goßmannsdorf.
Manger.
Breithauer, Akt.

4.

praes. 24. März 1838. 1032.

(Lohr.) Am Donnerstag den 5. k. Mts. April werden Vormittags um 11 Uhr im Distrikte Dachsberg der Revier Schönau versteigert:

1) in freier Konkurrenz:
171 Eichen-Bau- und Nutzholz-Abschnitte;
2) für den Lokalbedarf mit Ausschluß der Händler:
28 Klafter gemischtes Eichen-Scheit- und Knorzholz,
15 Klftr. Eichen-Astholz,
2 Klftr. Buchen-Astholz,
23 1/2 Hundert Eichen- und
10 Hundert Buchen-Stammholz-Wellen.

Lohr den 21. März 1838.

Königl. Forstamt Lohr.
Bezold, k. Forstmeister.
Bausenwein, funkt. Aktuar.

5.

(3) 3. praes. 20. März 1838. 972.

(Würzburg. Durch das Ableben des Freiherrn Friederich von Reinach dahier ist die — von demselben gepachtete — dem Staatsärar zuständige niedere Jagd auf den Markungen von Rimpar und Maidbrunn erlediget worden.

Zu deren Wiederverpachtung hat man Termin auf

Freitag den 6. April l. Js. Vorm. 10 Uhr

im rentamtlichen Geschäftslokale dahier angesetzt, in welchem vor der Versteigerung die normalmäßigen Bedingungen eröffnet werden sollen.

Würzburg u. Veitshöchheim am 16. März 1838.

Kgl. Rentamt r/M. Zinn.

Kgl. Forstamt Rimpar. Dittmann.
coll. Eisenmann.

6.

(2) 2. praes. 16. März 1838. 929.

(Prappach.) Im Orte Prappach, kgl. Landgerichts Haßfurt, werden Montag den 9. April d. Js. die dort entbehrlich gewordenen Gemeindebauten, als: das Gemeindehaus, zweistöckig, größtentheils von Holz, und das Schulhaus, einstöckig, ganz aus Fachwerk bestehend, dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt und die näheren Strichsbedingnisse bei der Strichstagfahrt in loco Prappach eröffnet werden.

Kaufslustige können von diesen Objekten nach vorheriger Meldung beim Vorsteher Einsicht nehmen.

Haßfurt den 6. März 1838.

Königl. Landgericht.
Greser, Ldr.

7.

(2) 1. praes. 24. März 1838. 1033.

(Wolfsmünster.) Mittwoch den 4. April früh 10 Uhr werden von den Böden Wolfsmünster und Gräfendorf im Amthause dahier gegen 4 Metz Weitzen, 89 Schffl. Korn, und 77 Schffl. Haber von der 1837er Erndte s. r. öffentlich versteigert.

Wolfsmünster den 20. März 1838.

Königl. Juliushosp. Rentamt.
Albert, Amtsverweser.

8.

(2) 1. praes. 24. März 1838. 1029.

(Laudenbach.) Am 3. April d. Js. um 10 Uhr Vormittags werden die Arbeiten für die Herstellung der Straße durch den Ort Laudenbach, welche nach dem Kosten-Voranschlage 1900 fl. betragen, und in Versteigerung, Pflastern, Brücke und Durchlaß u. s. w. bestehen, beim k. Landgerichte versteigert. Der Kosten-Anschlag kann beim kgl. Landgerichte eingesehen werden.

Karlstadt am 21. März 1838.

Königl. Landgericht.
v. Hormann, Ldr.

Digitized by Google

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) b praes 19. März 1838. 965.

(Poppenhausen.) Etwaige Ansprüche und Forderungen an den Leinweber Valtin Füller zu Poppenhausen müssen am

Mittwoch den 11. April d. Js. früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile dahier angemeldet werden, daß der Ausbleibende bei Bestätigung des in Mitte liegenden Kaufvertrags resp. bei Bestimmung des einzuleitenden Verfahrens unberücksichtiget bleibt.

Weyhers am 15. März 1838.

Königl. Landgericht.
Halbig.

2.

(2) 1. praes 18. März 1838. 958.

(Mürsbach.) Georg Saam von Mürsbach hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Wegen Unbedeutenheit der Masse wird einziger Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und des Vorzugsrechts, zur Anbringung der Einrede dagegen, sowie zur Schlußhandlung auf

Donnerstag den 12. April d. Js. früh 9 Uhr

dahier anberaumt.

Das Ausbleiben an diesem Ediktstage hat den Ausschluß von der Masse und der hiebei vorzunehmenden Handlung zur Folge.

Diejenigen, welche von dem Gantschuldner etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bis zum Ediktstage bei Gericht zu übergeben.

Die zu dieser Gantmasse gehörigen Realitäten, als: ein Wohnhaus Nr. 64, mit Scheuer, Nebengebäuden und Gemeinderecht, dann 12 1/4 Mrgn. 14 Ruthen Feld und 2 Mrgn. 5 Rthn. Wiesen werden

Dienstag den 3. k. Mts. früh 10 Uhr

im Gemeindehause zu Mürsbach dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Nach dem Hypothekengesetze wird bemerkt, daß das Grundvermögen des Gantschuldners nach gerichtlich erhobener Schätzung 1869 fl. Werth ist, der Passivenstand sich auf 1959 fl. 9 kr. erstreckt, worunter 1829 fl. 30 kr. hypothekarisch versichert sind.

Baunach am 8. März 1838.

Königl. Landgericht Glensdorf.
v. Haupt.

3.

(3) 3. praes. 17. März 1838. 938.

(Veitshöchheim.) In der Drittheilungssache des Valentin Weckesser von Veitshöchheim wird zur Anmeldung der Passiven Termin auf Donnerstag den 5. k. Mts. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile angesetzt, daß der ausbleibende Gläubiger keine Berücksichtigung bei der Masseveriheilung findet, und beziehungsweise damit einverstanden betrachtet wird, was hinsichtlich der Berichtigung des Schuldenstandes von der Mehrheit der Erschienenen beschlossen wird.

Würzburg den 13. März 1838.

Königl. Landgericht r/M.
Samhaber, Ldr.

4.

(3) 1. praes 21. März 1838. 992.

(Kleinmünster.) Valentin Müller von Kleinmünster, welcher mit seiner Famile nach Nordamerika auswandern will, hat auf Vorrufung seiner Gläubiger angetragen, um sich mit ihnen vorher noch zu arrangiren.

Allenfallsige Forderungen gegen denselben müssen daher am

Donnerstag den 19. April l. Js.
früh 8 Uhr

um so gewisser dahier liquidirt werden, als Ausbleibende sich bei Exportation des Vermögens allenfallsigen Nachtheil selbst zuzuschreiben haben.

Wetzhausen den 17. März 1838.

Freiherl. von Truchseß. Patr.-Gericht 1. Cl.
Scheffer, P. R.
Lindner, act. s.

Digitized by Google

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Donnerstag den 5. April l. Js. früh 10 Uhr werden im Gemeindewalde Burglauer, k. Landgerichts Münnerstadt. die sich auf einer Schlag-Fläche von 13 bayerischen Tagwerken ergebende Eichen-Lohrinde, wovon beiläufig 8450 Bünde gewonnen werden können, öffentlich verstrichen, was den Gerbermeistern und sonstigen Liebhabern hiermit wissend macht, und wozu solche einladet

Burglauer den 17. März 1838.

die Gemeinde-Verwaltung.
Michael Reininger, Gde.-Vorsteher.
Johann Theen, Gde.-Pfleger.
Mendel, Gmdeschrbr.

2) (2) Pferdedünger-Versteigerung.

Künftigen Freitag den 30. d. Vormittags 1/2 12 Uhr wird von der 2ten Eskadron des königl. Chevaux-legers-Regiments Herzog von Leuchtenberg im Hofe des Gardistenbaues der Pferdedünger für die Monate April, Mai und Juni an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Würzburg den 22. März 1838.

3) (2) Künftigen Mittwoch den 28. d., Nachmittags 2 Uhr anfangend, werden im Hause 1. Distr. Nr. 196 mehrere Möbeln und verschiedener Hausrath gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

4) (2) In einer gangbaren Straße ist ein Haus in guter Gebäulichkeit mit Hof und Stallung, welches zur Wirthschaft, Oekonomie oder für Schreiner und dergleichen geeignet ist, billig zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Johann Gerber im 2. Distr. Nro. 512 nächst am Holzthor.

5) (2) Haus-Verkauf.

Das Wohnhaus im 3. Distr. Nro. 220 in der Gothengasse wird aus Auftrag des Eigenthümers Donnerstag den 5. April d. J. im Lokale des unterfertigten Bureau Vormittags 10 Uhr unter den bei der Strichstagfahrt noch bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, und wird der Zuschlag bei einem annehmbaren Gebote sogleich ertheilt.

Würzburg den 24. März 1838.

Das Commissions-Bureau
G. J. Michel.

Beschreibung des Wohnhauses.

1) Dasselbe ist drei Stockwerke hoch, theils von Steinen theils von Fachwerk erbaut, und enthält im Vorderhause im Erdgeschosse einen grossen Keller mit mehreren Abtheilungen ohne Fass.
2) parterre 1 Zimmer, 1 Gewölbe, 3 Holzlager und 1 Kammer.
3) im ersten Stocke das Vorderhauses 7 ineinandergehende Zimmer nebst Alkoven, wovon 6 heitzbar sind, eine Magdkammer, 2 Küchen, 2 geräumige Vorplätze.
4) im 2ten Stocke 5 Zimmer, 1 Küche, 1 Kammer, grossen Boden mit einigen Kammern.
5) im hintern Hause im Erdgeschosse einen Keller, parterre 3 Zimmer, 1 Küche.
6) im ersten Stocke 3 ineinandergehende Zimmer und eine Speisekammer.

Im Hofe befindet sich ein Brunnen, ein Regenfass, Pferd-, Rindvieh- und Schweinstallung und Scheuer, welche an einen dazu gehörigen kleinen Hausgarten anstosst.

Das Haus ist in bestem Zustande, eignet sich ganz zum Betriebe eines Oekonomie-Geschäfts, ist handlohnfrei, und kann täglich von 10 — 12 Uhr Vormittags eingesehen werden.

6) (2) Wein-Versteigerung in Flaschen.

Montag den 2. April l. J., Nachmittags 2 Uhr anfangend, werden 300 Flaschen 1834er Wertheimer (Auszug vorsüglichen Gewächses) im Lokale des unterfertigten Bureau in schicklichen Partieen öffentlich versteigert, wozu Liebhaber einladet

Würzburg den 24. März 1838

das Commissions-Bureau
G. J. Michel.

7) (1) Wein-Versteigerung.

Da der Unterzeichnete entschlossen ist, von hier abzuziehen, so läßt er seine sämmtlichen, rein gehaltenen, meistentheils von den vorzüglichsten Lagen, als: Katzenkopf rc., erzielten Weine, zu beiläufig

Digitized by Google

23 Fuder 1834er,
18 " 1835er,
5 " 1837er,
in schicklichen Abtheilungen am Mittwoch den 4. April d. Js., Nachmittags 1 Uhr anfangend, in seinem Hause öffentlich versteigern, wozu Liebhaber höflichst einladet

Sommerach am 24. März 1838.

J. Kaspar Sauer.

8) (2) Güter-Versteigerung.

Die im gegenwärtigen Blatte Nr. 30 von mir genau beschriebenen Wohngebäude, Garten mit Brunnen, Aecker, Weinberge rc., circa 14 Morgen, welch letztere vorzügliche Lage haben, und dafür allgemein anerkannt sind, werden wiederholt dem Verkaufe und zwar am Mittwoch den 28. März N.-M. 1 Uhr in dem Hause Nr. 199, 4. Distr., Neuerer-Gasse, ausgesetzt, wozu unterz. Besitzerin mit dem Bemerken einladet, daß das Wohnhaus in Rücksicht seiner Einrichtung und Zugehörung sich vorzüglich zum Betriebe der Weinwirthschaft und Oekonomie eignet. Die Einsichtnahme der Objekte wolle vor dem Termine bewirkt — und weitere Auskunft im Mainviertel Nr. 253 über 2 Stiegen erholt werden.

Marg. Leimig, Wittwe.

9) (3) Apotheker-Geräthschaften aus der rühmlichst bekannten Fabrik zu Elgersburg sind bei dem Unterzeichneten zu haben.

Zugleich zeigt derselbe an, daß auch schöne Packkisten billig bei ihm zu kaufen sind.

Carl Strobel,
Eichhorngasse Nr. 360.

10) (3) Im 3. Distr. Nr. 93 ist eine ganz neue Uniform für einen Rentbeamten, eine weiße Hose, ein Degen, ein Paar Schuh- und ein Paar Hosen-Schnallen um billigen Preis zu verkaufen.

11) (3) Unterzeichneter bezog die gegenwärtige Würzburger Mittfastenmesse und verkauft zu den billigsten Preisen feine französische und englische Thibets, schmale und breite feine Kattune, gewirkte französische Shawls, alle Gattungen seidener Umschlagtücher, alle Gattungen seidener und Piqué-Westenzeuge, Herren-Halsbinden, eine große Auswahl Sommerhosenzeuge, Piqué-Bettdecken, Tischteppiche, Battist, Jaconet, Sacktücher, feine Wollentücher in guter Qualität, welche wegen Ausverkauf zum Fabrikpreise verkauft werden, weiße Futterzeuge, Damenstrümpfe u. dgl. m.

Seine Bude befindet sich zum erstenmale am Ecke der Plattnersgasse.

Joh. Baptist Lehnert aus Nürnberg.

12) (2) Unterzeichnete macht dem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß sie mit ihren gelb, marmor und schwarz gestreiften Kochgeschirren wieder die Messe beziehe. Sie bittet um gütigen Zuspruch. Der Verkauf geht den 26. März an.

Sibilla Burkartin aus Treuchtlingen.

13) (2) Samstag den 31. Nachmittags Schlag 1/2 2 Uhr wird vor dem Holzthore links an der Mauer eine Grube voll purer Kuhdünger, zu circa 11—12 Fuhren, meistbietend gegen sogleich baare Zahlung versteigert, wozu man einladet.

14) (2) Ein Landauer Stadt- und Reisewagen, ganz elegant und gut, sowie auch eine grüne 4sitzige Chaise, stehen bei Sattlermeister Joseph Gahr dahier in Commission billig zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 162 ist ein Mezzanenzimmer mit oder ohne Möbeln an eine stille Person zu vermiethen.

2) (3) Im 3. Distr. Nro. 367 sind zwei möblirte Zimmer gegen die Sommerseite an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

3) (3) Im 3. Distr. Nr. 46 ist ein großes Quartier, für eine hohe Herrschaft geeignet, auf Jakobi l. Js. zu vermiethen.

4) (1) Im Theaterhause sind Quartiere zu vermiethen, wozu auch Stallung und Remise gegeben werden kann. Das Nähere ist im obern Stocke zu erfragen.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 522 auf der Brücke an der Stockstiege sind 2 schön möblirte und tapezirte Logis für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 188, dem Katharinen-Bäcker gegenüber, ist im 1ten Stocke ein ganzes Quartier für eine solide stille Haushaltung auf Jakobi zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Dienstag den 24. April d. Js. Nachmittags 1 Uhr wird in Gaukönigshofen, Landgerichts Röttingen, die mit 300 Stück Schafen zu beschlagende Gemeindeschäferei auf weitere 9 Jahre, Michaelis 1838 anfangend, an den Meistbietenden verpachtet, wozu bekannte oder sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisende Pachtliebhaber eingeladen werden.

Die näheren Bedingnisse werden vor dem Striche eröffnet, und können auch vorher bei dem Gemeinde-Vorsteher in Erfahrung gebracht werden.

Gaukönigshofen am 19. März 1838.

Mark, Vorsteher.
Füglein, Gmdeschrbr.

2) (3) Vorladung.

Wer an den Nachlaß des verlebten Herrn Domdechants Michael Erhard einen rechtlichen Anspruch begründen zu können glaubt, hat solchen innerhalb Vier Wochen von heute an im Sterbhause, 3. Distr. Nro. 89, schriftlich um so gewisser anzuzeigen und nachzuweisen, als es sonst bei Auseinandersetzung der Masse unberücksichtigt bleiben wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas vom Verlebten in Händen haben, zur Zurückgebung desselben in benanntem Sterbhause aufgefordert.

Würzburg den 22. März 1838.

Das Testamentariat.

3) (3) Ein mit guten Zeugnissen versehener, sehr qualificirter Landgerichts-Skribent wünscht bis 1. April l. Js. bei einem k. Landgerichte, Herrschafts- oder Patrimonialgerichte eine anderweite Anstellung, indem er zum Rechnungswesen, resp. zur Revision der Gemeinde-, Stiftungs- und Vormundschafts-Rechnungen, sowie zum

Paß- und Vagantenwesen, als auch zu allen andern landgerichtlichen Administrativ- und Registraturgeschäften verwendet werden kann Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes sub lit. L. portofrei.

4 (1) Ein junger Mensch, welcher sauber und flüchtig schreibt, sich über Moralität und einige Befähigung im Rechnungswesen ausweisen kann, findet Aufnahme in einer Amtsstube. Das Nähere bei der Expedition dieses Blattes.

5) (2) In eine Spezerei-, Eisen- und Ellenwaaren-Handlung wird ein Lehrling gesucht. Näheres im Intelligenz-Comptoir.

6) (2) Eine Person, welche in allen weiblichen Arbeiten erfahren ist, wünscht auf Ostern als Stubenmädchen oder auch als Köchin in Dienst zu treten. Das Nähere ist im Intelligenz-Comptoir zu erfahren.

7) (3) Steinhauer finden Arbeit, und erhalten brauchbare Individuen verhältnissmässige Reisekosten-Entschädigung.

Würzburg im März 1838.

J. B Ickelsheimer,
Maurer- u. Steinhauer-Meister.

8) (3) 2400 Gulden Vormundschaftsgeld sind im 5. Distr. Nro. 151 bis den 27. April auf erste Hypothek auszuleihen.

9) (2) 800 fl. sind ganz oder theilweise auf erste Hypothek stündlich auszuleihen auf der Domgasse Nro. 563 im 2ten Stock.

10) (1) Ein Regenschirm blieb vor einigen Tagen bei mir stehen. Der Eigenthümer beliebe ihn abzuholen.

Andreas Langlotz, Schustergasse.

11) (1) Am 24. d. Mts. wurde auf dem Markte ein Beutel mit etwa 7 fl., wobei 1 fl.-Stück eigens eingewickelt war, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine angemessene Belohnung im Intelligenz-Comptoir abzugeben.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 37.

Würzburg, Donnerstag, den 29. März 1838.

Inhalt.

Beaufsichtigung und Bewirthschaftung der Gemeinde- und Stiftungswaldungen. — Tödtung zweier Menschen durch den Einsturz eines nicht gestützten Futterkellers. — Superrevision der Handlohnsfixirungen. — Dritte Rhön-Straßenbau-Rechnung des L.-G. Hilders für 1835/36. — Notizen: (Getreidpreise. Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 22702. Nrus. exp. 13581. praes. 24. März 1838. 1026.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei, an die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden und Forstämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Den Vollzug der §§ 24, 25, 29 und 60 des revidirten Gemeinde-Edikts in Bezug auf die Beaufsichtigung und Bewirthschaftung der Gemeinde- und Stiftungswaldungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat durch das Ausschreiben vom 14. May 1817 (die Fällungs-Vorschläge für die Gemeinde-, Stiftungs- und Körperschafts-Waldungen betr., im Intelligenzblatte

Digitized by Google

Nr. 58 und vom 19. May 1817, Intelligenzblatt Nr. 59, Forstkulturen in den Gemeinde-, Stiftungs- und Körperschafts-Waldungen betr., allgemeine Normen für die Distrikts-Polizeybehörden und Forstämter ertheilt, welche durch die jüngste Verfügung vom 28. August 1837 (Intelligenzblatt Nr. 98) bezüglich der Fällung, Aufarbeitung, Vertheilung und Verwerthung des Materials vervollständigt worden sind.

Zur Begründung der Nachhaltigkeit bei der Bewirthschaftung der Gemeinde-, Stiftungs- und Körperschafts-Waldungen und eines mehr geregelten Forstschutzes werden in Folge einer höchsten Ministerial-Entschließung nachstehende Verfügungen erlassen:

I.

Die Benützung der Gemeinde-, Stiftungs- und Körperschafts-Waldungen muß sich allenthalben auf periodische mit Berücksichtigung des Waldzustandes, des Productions-Vermögens, des Waldbodens und der Bedürfnisse der Gemeinden, Stiftungen und Körperschaften durch die einschlägigen Forstämter unter Beiziehung des Lokal-Forstpersonals und nach Vernehmung der betheiligten Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen, zu entwerfende Betriebs- und Wirthschafts-Pläne stützen.

Für jede mit Waldungen versehene Commune, Stiftung oder Körperschaft ist zur Vorlage des Planes eine Frist von einem Jahre a dato an, gestattet, bei besonders großen Waldungen kann nach motivirten Anträgen der Termin erweitert werden.

II.

Die entworfenen Betriebs- und Wirthschaftspläne sind innerhalb der in der Ziffer I. bestimmten Frist vom k. Forstamte derjenigen Kuratelbehörde zu übergeben, zu der die betreffende Gemeinde, Stiftung oder Körperschaft, nach den Bestimmungen der §. §. 122, 126, 127 und 129, des Gemeinde-Edictes in unmittelbarer Unterordnung steht.

Die Unter-Kuratelbehörden sind verpflichtet, über die ihnen vorgelegten Plane die allenfallsigen Erinnerungen der Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen einzuholen und innerhalb drei Monaten vom Tage des Einlaufes an, förmlich bestätigend oder modifizirende Kuratelbeschlüsse zu fassen, solche den betreffenden Verwaltungen, unter Belehrung über das ihnen zustehende Recht des Recurses an die nächst vorgesetzte Kuratel-Instanz zu eröffnen, jedenfalls aber wenn auch kein Recurs ergriffen wird, die Duplikate der festgestellten Plane mit den Kuratelbeschlüssen an die unterfertigte Stelle, und beziehungsweise an die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzley zur Superrevision und Bestätigung nach § 128 des revidirten Gemeinde-Edikts einzusenden.

III.

Den Gemeinden und Körperschaften steht jederzeit das Recht zu, theilweise oder gänzliche Abänderungen der genehmigten Plane einzuleiten, solche Abänderungen unterliegen aber dem oben unter Ziffer I. und II. für die Feststellung der primitiven Plane vorgezeichneten Verfahren, und der früher festgestellte Plan bleibt bis zu erfolgter Bestätigung des Neuen in Wirksamkeit.

IV.

Die Forstämter und Curatelbehörden sind nicht befugt, den Gemeinden, Stiftungen und Körperschaften bezüglich ihrer Waldungen problematische Verbesserungen, kostspielige Kulturver-

Digitized by Google

suche, Umwandlungen von Niederwald in Hochwald, das Aushauen breiter Richtwege, oder sonst irgend eine mehr dem Forstluxus als dem Bewirthschaftungszwecke im strengen Wortsinne angehörige Maßregel aufzubringen. Die Forstämter haben vielmehr bei dem Entwurfe der Wirthschaftsplane, als die Distriktspolizeybehörden bei den zu fassenden Beschlüssen ihre Sorge darauf zu beschränken, daß jeder Gemeinde-, Stiftungs- und Körperschaftswald, soferne die Besitzer nicht selbst eine andere Bewirthschaftungsweise wünschen, einfach nach der landesüblichen Bewirthschaftungsweise regelmäßig, nachhaltig und pfleglich genützt, daß der Waldbestand nicht über seine Kräfte und über das Maas des Produktionsvermögens angegriffen, und daß jeder abgetriebene Platz rechtzeitig wieder in gehörige Kultur gebracht werde.

V.

Die genehmigten Forstwirthschafts- und Betriebspläne sind bei den Gemeinde- oder Stiftungs-Akten zu hinterlegen, sorgfältig aufzubewahren und bei strenger Verantwortlichkeit genau zu beachten. Jedes neu eintretende Mitglied eines Magistrates oder Gemeinde-Ausschusses, oder einer Kirchenverwaltung soll über die desfalls ihm obliegende Haftung und ihrer gesetzlichen Folgen bei dem Eintritte gehörig belehrt werden.

VI.

Die Herstellung periodischer Betriebs- und Wirthschaftsplane ist ausnahmsweise bey jenen Gemeind-, Stiftungs- und Körperschaftswaldungen zu erlassen, die nach dem Gutachten der Forstbehörde wegen ihres kleinen Flächen-Inhaltes, einer regelmäßig nachhaltigen Bewirthschaftung nicht fähig sind. Die Gemeinden, Stiftungen und Körperschaften bleiben jedoch verbunden, auch solche Waldungen pfleglich zu behandeln, und sich der Abschwandung derselben zu enthalten.

VII.

Die für die Staatswaldungen des Reiches im Jahre 1830 zum Zwecke der Forstwirthschafts-Einrichtung ergangene Instruktion bildet zwar im Allgemeinen auch bey Anfertigung der Betriebs- und Wirthschaftspläne der Gemeinden und Stiftungen die Grundlage, doch wird über die Anwendung jener Instruktion für den vorliegenden speziellen Zweck noch eine besondere Instruktion erlassen werden. Da wo gute Vermessungen vorhanden sind, und schon Wirthschaftspläne bestehen, ist lediglich eine genaue Revision und allenfallsige Berichtigung unter Einhaltung der Bestimmungen in der Ziff. II. vorzunehmen.

In den Amtsbezirken, wo die Steuer-Katasterblätter bereits vorliegen, sind die Waldungen einer Gemeinde, Stiftung oder Körperschaft, welche in mehrere Blätter eingreifen, in eine Zusammenstellung zu bringen, um bey der Ermittlung der Wirthschafsplane zur Basis zu dienen, wodurch zugleich für die Waldbesitzer genuine Forstkarten auf billige Weise erlangt werden.

Wo aber die Steuervermessungs-Blätter noch nicht vorhanden sind, und sich keine brauchbaren Forstvermessungen vorfinden, soll diese Anfertigung der Wirthschaftsplane noch ausgesetzt bleiben, wenn die Gemeinden, Stiftungen oder Körperschaften nicht selbst wünschen, daß eine besondere Vermessung ihrer Waldungen vorgenommen werde.

VIII.

Damit aber diese Anordnung mit dem Ausschreiben vom 14. May 1817 (Intelligenzblatt Num. 58.) in jeder Beziehung in Uebereinstimmung komme, wird verfügt:

(**)

Digitized by Google

Der nach § 1 bestimmte Geschäftsgang erleidet mit dem Jahre 1838/39 beginnend die Abänderung; daß die von den Gemeinden, Körperschaften und Stiftungen eingereichten Holzbedarfs-Verzeichnisse, welche durch die Distrikts-Polizeybehörden und durch die Revierförster an die betreffenden Forstämter gelangt sind, nicht von diesen an die unterfertigte Stelle, und beziehungsweise an die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzley eingesendet werden, sondern mit den begutachteten Fällungs-Vorschlägen an die Distriktspolizeybehörden zurückgeleitet werden sollen, welche diese Verhandlungen mit Bericht und allenfallsigen Bemerkungen an die vorgesetzte obere Curatel-Behörde bis zum 1. September jeden Jahres zur Vorlage zu bringen haben.

Alle in den folgenden §§ hiemit in Verbindung stehenden Bestimmungen modifiziren sich nach obiger Anordnung.

Sobald nun die nach obigen Bestimmungen gefertigten Bewirthschaftungsplane die Bestätigung erhalten haben, ist es Pflicht der Curatelbehörden den pünktlichen Vollzug zu überwachen, sowie die Anwendung und Durchführung dieser Plane, vor wie nach, Sache der Forstämter und des Revierforstpersonals bleibt, welche nebst der eigenen Verantwortlichkeit jede wider die Bestimmungen verstossende Handlung der Gemeinde-, Stiftungs- oder Körperschaftsverwaltungen sogleich der betreffenden Distrikts-Polizeybehörde anzuzeigen haben, die ihrer Seits verbunden ist, den Offizial-Anzeigen dieser Beamten die ernstlichste Folge zu geben.

Der Holzertrag ist in den jährlichen Etatsvoranschlägen der Gemeinden, Stiftungen und Körperschaften nach Maßgabe der festgestellten Betriebsplane einzustellen, und es kann ein anderer Ansatz nur nach vorgängig bewirkter Plans-Abänderung (nach Ziffer I. u. II.) statt finden.
Da nur durch ein standhaftes Festhalten an den bestehenden Anordnungen, und durch ein gemeinsames Zusammenwirken der Curatel- und Forstbehörden, der beabsichtigte Zweck erlangt werden kann, so erwartet man, diese Behörden werden die große Wichtigkeit des Gegenstandes erkennen und nach Kräften die erwarteten Resultate herbei zu führen streben.

Da aber ohne einem gehörig geordneten und zuverläßigen Forstschutz, jede Anordnung nicht zum Zwecke führen würde, so haben die Distrikts-Polizey- und Forstbehörden vordersamst ein ernstliches Augenmerk auf diesen Punkt zu richten, und wenn auch durch das bestehende Revier-Forstpersonal der Forstschutz in den Gemeinde-, Stiftungs-, Körperschafts- und Privatwaldungen überwacht werden kann, so ist doch ohne ein hinlängliches Lokal-Schutzpersonal die gehörige Beschützung dieser Waldungen unausführbar, und es wird daher die für das vormalige Großherzogthum Würzburg ertheilte Verordnung vom 13. Oktober 1809 (Reg.-Blatt Nr. XIX. pag. 103.) die Aufstellung ständiger Waldhüter in den Gemeindewaldungen btr. — nicht nur für diese Theile des Kreises in Erinnerung gebracht, sondern andurch für alle Bezirke Unterfrankens und Aschaffenburg als bindende Norm ausgesprochen;

Diesemnach sollen

1) die Waldhüter von den Gemeinde-Verwaltungen gewählt, jedoch erst von den betreffenden Distriktspolizeybehörden, welche hierüber mit dem einschlägigen Forstamte Rücksprache zu nehmen haben, bestätigt werden.
2) Ein auf diese Art bestätigter Waldhüter bleibt so lange in seinem Amte, als er demselben mit Treue und Fleiß vorstehen wird.
3) Anzeigen von Dienstverfehlungen gegen denselben sind bei der Distrikts-Polizei-Behörde

anzubringen, welche dieselben untersuchen, und wenn sie sich nicht zu peinlichen Verbrechen qualifiziren, die Sache ohne fernere Anfrage abzuthun, und den betreffenden Waldhüter nach Befund der Umstände von seinem Amte entfernen wird.

Die Aufstellung forstwissenschaftlich gebildeter Individuen, sowohl zum technischen Betriebe, als wie zum Forstschutze ist dem Zwecke vorzüglich dienlich, und es wäre daher zu wünschen, daß Gemeinden, Stiftungen und Körperschaften, deren Waldungen von bedeutender Ausdehnung sind, oder mehrere Gemeinden, Stiftungen und Körperschaften, deren Waldungen einen abgerundeten Komplex bilden, solche Subjekte als Gemeinde-Förster oder exponirte Forstgehülfen annehmen, deren Anstellung aber nach § 58 Abs. 1 des Gemeinde-Edikts, die Bestätigung der k. Kreis-Regierung K. d. J. oder der standesherrlichen Regierungs- und Justizkanzlei erfordert. Jedenfalls müssen die zur technischen Ausführung beantragten Individuen die in der Verordnung vom 22. Dezember 1821, § 34 Ziff. 1, 2, 3, 4 und 6 (Regierungsblatt 1822, S. 52—54) vorgezeichneten Eigenschaften nach Maßgabe der zu übertragenden Funktion besitzen.

Würzburg den 15. März 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 17161. Nrus. exp. 14158. praes. 27. März 1838. 1071.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei und an sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Tödtung zweier Menschen durch den Einsturz eines nicht gestützten Futterkellers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es hat sich in den jüngsten Tagen der traurige Fall ereignet, daß in einem auf freiem Felde in Lehmboden eingegrabenen Kellergewölbe, welches weder ausgemauert, noch in anderer Weise gestützt war, zwei Personen, während sie dort mit Herausschaffen hinterlegter Gewächse beschäftigt waren, durch den Einsturz der Decke verschüttet wurden und dadurch ihren Tod fanden.

Die Ursache dieses Ereignisses wird glaubwürdig den Einflüssen des strengen Winters und des eingetretenen Thauwetters zugeschrieben.

Da an sehr vielen Orten derlei Keller bestehen, so haben die Distrikts-Polizei-Behörden die Gemeinde-Verwaltungen Angesichts dieses auf diese Ausschreibung mittelst Rundschreiben und mit dem Auftrage hinzuweisen, die in ihren Markungen befindlichen derartigen Kellergewölbe sogleich untersuchen zu lassen, damit da, wo es nöthig erachtet wird, die sachdienlichen Schutzmittel bis zur erwirkten vollständigen Reparatur angewendet werden.

Würzburg den 25. März 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Digitized by Google

Num. praes. 10227. Num. exp. 11050. praes. 27. März 1838. 1073.

An sämmtliche Rentämter in Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Superrevision der Handlohnsfixirungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem unterm 1. April 1836 Nr. 6879 ausgeschriebenen Dekret des kgl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 31. Dezember 1835 (Kr.-Int.-Bl. S. 240) sind auch die Handlohnsfixirungen dem im § 96 der Verordnung vom 17. Dezember 1825 für die Ablösungen enthaltenen Vorbehalte der Superrevision unterworfen worden.

Bis zu dem Ausschreiben vom 18. Juli v. J. Nr. 3643 (61te Extra-Beilage zum Kr.-Int.-Bl.) vermöge dessen die Handlohnsfixirungen, Umwandlungen und Ablösungen quartaliter verzeichnet und diese genehmigten Verzeichnisse der Staatsfonds-Rechnung jedesmal beigelegt werden müssen, kamen aber lediglich die Handlohns-Umwandlungen in Bodenzins und die gänzlichen Handlohns-Ablösungen zur Superrevision, weil wegen der hiebei sich ergebenden Einnahme die Verhandlungen als Belege der Staatsfonds- oder Staatsgüter-Veräußerungs-Rechnung beigefügt werden mußten.

Da jedoch in Folge Rescripts des k. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 15. Februar d. Js. von dem k. obersten Rechnungshofe die Entschließung vom 22. Februar d. Js. dahin ergangen, daß die Superrevision der nicht zwei Jahre alten Handlohnsfixirungen vorgenommen werden soll, so erhalten die k. Rentämter die Weisung, diejenigen Handlohnsfixirungen, hinsichtlich welcher vom Tage der Regierungs-Genehmigung anfangend zwei Jahre nicht verflossen sind, in so weit zu verzeichnen, als solche nach dem Ausschreiben vom 18. Juli v. J. nicht schon verzeichnet worden sind, und das Verzeichniß jener Handlohnsfixirungen ist längstens in 14 Tagen bei Vermeidung eines Strafbotens vorzulegen.

Das dem besagten Ausschreiben beigefügte Formular dient auch hier, jedoch bleibt die Rubrik „Ablösung" mit ihren Unterabtheilungen hinweg, und es müssen dem Verzeichnisse die erforderlichen Nachweise z. B. Protokolle, Auszüge, Genehmigungen vollständig angelegt werden.

Würzburg den 21. März 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.
v. Weinbach, Director.
coll. Fröhlich.

Num. praes. 14492. Nr exped. 12898. praes. 11. März 1838. 861.

(Die IIIte Rhönstraßenbau-Rechnung des Distrikts Hilders betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obenbenannte Rechnung schließt nach vollendeter Revision ab mit einer Einnahme von

16961 fl. 30 3/4 kr.,
17291 fl. 44 kr. Ausgabe, sofort mit
330 fl. 13 1/4 kr. Mehrausgabe.

Digitized by Google

Die beigedruckte Uebersicht weist Steuer-Simplum und die hiernach erhobenen Gesammtleistungen vorschriftsmäßig aus.

Würzburg den 8. März 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Tabellarische Uebersicht
über die im königlichen Landgerichts-Bezirke Hilders erhobenen und verwendeten Umlagen zur III. Rhönstraßenbau-Rechnung für das Jahr 1835/36.

Namen der Ortschaften.	Distrikts-Steuer-Contingent.			Gesammt-Summe der Leistungen.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
1. Batten	7	21	2	272	20	2
2. Brand	12	28	—	461	16	—
3. Danzwiesen	5	6	—	188	48	—
4. Dietges vorm. Rosenbach.	2	50	—	104	54	3
5. Dietges vorm. Fuldaisch	4	22	—	161	34	—
6. Eckweisbach	11	35	2	429	1	2
7. Findlos	3	37	—	133	49	2
8. Hilders	28	12	—	1043	28	3
9. Hofe bei Hilders	6	51	—	253	27	—
10. Kleinsassen	12	9	—	449	40	2
11. Lahrbach	14	22	3	532	5	2
12. Langenberg mit Harbach und Dörnbach	7	37	—	281	53	2
13. Liebhards	9	2	1	334	30	3
14. Melperts	8	9	—	301	33	—
15. Oberbernhards	5	—	2	185	18	2
16. Reulbach	16	26	2	608	23	3
17. Rupsroth	3	47	3	140	26	3
18. Schackau der Ort	3	58	2	147	4	2
19. Schackau die Gutsherrsch.	9	58	1	368	58	2
20. Seiferts	14	36	—	540	16	1
21. Simmershausen	24	34	3	909	29	3
22. Steinbach	3	12	—	118	24	—
23. Thaiden	11	34	—	428	2	2
24. Wickers	12	36	3	466	46	—
25. Wüstensachsen	31	30	3	1165	59	—
Summa	271	—	3	10027	30	3

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 24. März 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 17. u. 21. März 1838. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt v. 13. bis 20. März 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	3	17	—	9	—	15	15	82	15	—
	Kern								6	13	—
	Korn	3	12	—	4	—	11	24	176	11	—
	Haber	6	5	50	10	1	5	24	6	5	20
	Gerste	10	10	20	7	—	10	24	7	10	15
Im mittlern	Weitzen	395	15	31	72	5	14	43	41	14	42
	Kern										
	Korn	141	11	24	32	2	11	11	34	10	48
	Haber	185	5	33	17	1	5	5	12	5	15
	Gerste	11	10	1	28	4	8	46			
Im tiefsten	Weitzen	8	11	—	2	—	12	—	5	14	15
	Kern										
	Korn	13	11	—	2	—	10	5	5	10	15
	Haber	7	5	—	5	3	3	45			
	Gerste	10	9	45	13	3	6	—			

Augsburger Börse.

Den 22. März 1838.

Course der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	am Schluß. Papier.	Geld.
Königlich bayerische		
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.		102 5/8
dto. à 3 1/2 prC. prompt		101
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio	16	
Bank-Actien	519	517

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 75. Würzburg, den 29. März 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 25. März 1838. 1052.

(Bokawind.) Im Anfange d. M. wurden aus dem Hause des Peter Reinhard von Bokawind folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Oberrock von dunkelblauem Tuche mit Knöpfen von braun geripptem Horne, gewendet, und die Aermel mit weißem Futterbarchent gefüttert,
2) eine gewöhnliche deutsche Taschenuhr von Silber, mit einem weißen Zifferblatte und schwarzen römischen Ziffern, einem braun lackirten Gehäuse, welches mit einem versilberten Reife, auf welchem in der Runde silberne Stiftchen eingeschlagen sind, versehen ist, von welchen Stiftchen übrigens 5—6 fehlen, an dieser Uhr befand sich eine handlange Kette von Stahl,
3) ein gestrickter Tabaksbeutel von blau und rother Wolle und verschiedenfarbigen Perlen.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände zur Offenkunde gebracht.

Ebern den 20. März 1838.

Königliches Landgericht.
Ihl, Ldr.

Eichler.

2.

praes. 24. März 1838. 1030.

(Römershag.) Am 14. d. Mts. Abends zwischen 7 und 9 Uhr wurden aus einer Papiermühle zu Römershag mittelst gewaltsamer Erbrechung einer Kammerthüre

a) zwei Riemen geräuchertes Rindfleisch zu 5 Pfd., im Werthe zu 40 kr.;
b) drei Riemen geräucherter Speck zu beiläufig 12 Pfd., Werth 3 fl. 36 kr. und
c) ein Laib Brod, im Werthe zu 12 kr., entwendet.

Diesen Diebstahl bringt man Behufs der Entdeckung der Gegenstände, so wie des unbekannten Thäters zur Kenntniß.

Brückenau den 22. März 1838.

Königl. Landgericht.
Frhr. v. Schrenk, Ldr.

3.

praes. 24. März 1838. 1038.

(Wülfershausen.) Dem Simon Fern vom Sachserhofe, welcher bei der Schafheerde zu Wülfershausen 27 Stück Schafe hatte, ist ein Mutterschaf, 1 Jahr alt, von dieser Heerde entkommen.

Dasselbe hatte als besonderes Kennzeichen vorne am linken Ohre ein AA ausgeschlagen, und am rechten Ohre die Narbe eines Messerstiches, und ist auf 6 fl. bewerthet.

Zur Wiederhabhaftwerdung des Schafes wolle allseits mitgewirkt werden.

Arnstein am 17. März 1838.

Königl. Landgericht.
J. B. Burkardt, Ldr.

Killinger.

4.

praes. 24. März 1838. 1037.

(Schwamberg.) In der Zeit vom 9ten Dezember v. bis zum 20ten Februar d. Js. wurden aus einer Scheuer des Schwambergs mittels Einbruches beiläufig 1/2 bayer. Schäffel Korn mit 4 Metzen Süß und gegen 70 bis 80 Gebund Kornstroh, im Jahre 1837 daselbst gebaut, entwendet.

Wer deshalb Auskunft geben kann, wird zur alsbaldigen gerichtlichen Anzeige aufgefordert.

Markt-Steft den 17. März 1838.

Königl. Landgericht.

Schauer.

Mark.

5.

praes. 26. März 1838. 1068.

(Altglashütte.) In der Zeit vom 19. bis zum 21. d. Mts. wurden aus der Wohnung der Maria Anna Wallrab, Wittwe zu Altglashütte, aus einem verschlossenen Wandschränkchen 18 fl., welche sich in einem leinenen Geldsäckchen befanden, entwendet. Das Geld bestand aus 4 bis 6 preuß. 1/6tels, das übrige aus 1/12tels Thalerstücken, nebst 30 kr. an einzelnen Kreuzern.

Dieser Diebstahl wird zur Ausmittelung des zur Zeit noch unbekannten Thäters zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Brückenau den 24. März 1838.

Königl. Landgericht.

Frhr. v. Schrenk, Ldr.

Schuhmann.

6.

praes. 24. März 1838. 1044.

(Retzstadt.) Einem Ortsnachbarn von Retzstadt entkam am 15. d. aus seinem Wohnhause nachbeschriebene Uhr.

Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden werden ersucht, auf dieselbe Spähe zu verfügen, und allenfallsige Entdeckungen anher mitzutheilen.

Die Uhr ist eingehäusig, breit und flach, das Gehäus von Silber, das Zifferblatt von weißem Porzellain, die Ziffern arabisch, von schwarzer Farbe. Das Zifferblatt zeigt die Stunden und die Monatstage, für die Monatstage fehlt der Zeiger, auch der Reiber innen hat keinen Zeiger. Am Schlüsselloche sind vom Zifferblatte zwei Splitterchen ausgebrochen. Das Bändchen der Uhr, woran der Uhrschlüssel hängt, ist alt und verschmutzt.

Karlstadt den 22. März 1838.

Königl. Landgericht.

v. Hörmann.

7.

(2) 1. praes. 24. März 1838. 1040.

(Thalau.) Aus einem Hause zu Thalau wurden am Sonntag den 25. Februar d. Js. durch Oeffnung der Thüre mittelst eines Messers oder Dietrichs

1) ein blau tuchener Oberrock, noch gut, jedoch schon etwas abgetragen, mit Knöpfen von schwarzem Horn, im Werthe zu 8 fl.;
2) ein Suppenkessel von Messing mit zwei kleinen Reparaturen am Boden, sonst noch ganz gut, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.;
3) zwei Riemen schon etwas geräucherter Speck zu 3 Pfd., Werth 48 kr.;
4) ein Stück Schinken, auch etwas geräuchert, im Werthe zu 15 kr.;
5) eine Fleischwurst, auch angeräuchert, Werth 20 kr., und
6) eine Leberwurst, ebenfalls angeräuchert, Werth 10 kr.,

entwendet.

Diesen Diebstahl bringt man zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung der entwendeten Effekten zur öffentlichen Kenntniß.

Weyhers am 12. März 1838.

Königl. Landgericht.

Ldr. dienstl. abwesend.

Mezler, Ldg.-Akt.

Dillmeyer.

8.

praes. 25. März 1838. 1054.

(Rüdenau.) In der Nacht vom 20. auf den 21. d. Mts. wurden aus einer Wohnstube zu Rüdenau folgende Gegenstände entwendet:

13 Stücke Dukaten, wovon 3 österreichisches

Digitized by Google

und die 10 andern holländische Gepräge hatten.

3 Goldstücke, per Stück zu 20 fl. das eine, und die beiden andern zu 10 fl. preußischen Gepräges,

11 Conventionsthaler, worunter 3 Salzburger und 2 österreichische Leopolds-Thaler mit der großen Unterlippe, so wie 3 Stücke mit Muttergottesbildern, und noch 1 Stück mit einem solchen Gepräge auf der einen, auf der andern Seite aber mit einem fliegenden Engel waren.

5 Kronenthaler, von denen einer österreichischen, 2 andere würtembergischen, von welchen einer ein Löwe auf der einen, und auf der andern Seite der Wappe einen Hirsch abgebildet hatte, und 2 andere badischen Gepräges waren.

2 bayerische alte 30-kr.-Stücke.

1 Vierundzwanziger.

3 Coburger 3 kr.-Stücke.

3 östreicher 5-kr.-Stücke.

2 Westen von Kameelhaaren, wovon die eine mit weißem Grunde und blauen Streifen, die andere mit gelben Grunde und rothen Querstreifen.

1 silberne, eingehäusige Taschenuhr, mit roth gefärbtem Zifferblatte und römischen Ziffern.

Die Geldstücke und die Uhr waren in den beiden Taschen der letzt bezeichneten Weste.

Man ersucht um geeignete Spähe-Anordnung auf Thäter und Objekte.

Miltenberg am 21. März 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Kurz, H.-R.

9.

praes. 26. März 1838. 1067.

(Werneck.) Vom 17. bis 21. d. Mts. wurden an der Bezirksstraße gegen Arnstein auf Zeuzleber Markung in der Nähe der s. g. Gottesbergsweinberge 13 Bäumchen größtentheils Aepfel, im Werth zu 5 fl. 12 kr. herausgezogen und entwendet.

Bekannt gemacht zur Späheverfügung und sachgemäßen Einschreitung, wenn sich Behufs der Wiedererlangung der gestohlenen Bäumchen oder Ermittlung des Diebs irgend etwas ergeben sollte.

Werneck am [illegible] März 1838.

Königl. Landgericht.

L. V.

Cramer Ldg.-Akt.

10.

praes. 25. März 1838. 1055.

(Miltenberg.) Einem hiesigen Fischer wurde ein an seinem im Maine befindlichen Kahne befestigter Fischerkasten, in welchem beiläufig 20 Pfd. Barben und 12 Pfund Weißfische waren, in der Nacht vom 15. auf den 16. d. Mts. entwendet. Der Fischkasten war noch ganz neu, acht Schube lang, und drei Schuhe auf dem oberen Theile des Kastens breit, und auf dem Deckel waren die Buchstaben F. Z. eingeschnitten.

Man ersucht um Spähe-Anordnung auf Thäter und Objekt.

Miltenberg am 17. März 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Kurz, H.-Richter.

11.

(3) 2. praes. 20. März 1838. 973.

(Würzburg.) Auf erste Hypotheken zu dreifacher Sicherheit sind bei der unterzeichneten Verwaltung circa 23,000 fl. gegen 4 prozentige Verzinsung auszuleihen.

Wer sich hierum zu bewerben gedenkt, wolle seine Anmeldung mit den erforderlichen Nachweisen in längstens 3 Wochen einreichen.

Würzburg den 19. März 1838.

Regierungspräsident Otto Phil. Frhr. von Groß'sche Fideikommiß-Verwaltung.

Schoepf.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 26. März 1838. 1062.

(Würzburg.) Die zur Verlassenschaft der

Wittwe Theresia Ott gehörigen Mobilien, bestehend in Kleidungsstücken, einem Bette, Weißzeug, Schreinerwaaren und sonstigem Hausrathe, werden

Montag den 9. April l. J. Nachmittags 2 Uhr im 4. Distr. Nro. 94 öffentlich verstrichen.

Würzburg den 21. März 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

2.

(2) 1. praes. 26. März 1838. 1061.

(Würzburg.) In der Verlassenschaftssache der Eva Margaretha Müller wird nach Antrag der Erben das zum Nachlasse gehörige Wohnhaus im 4. Distr. Nro. 151 (Reibeltsgasse) dessen Beschreibung im Intelligenzblatte vom 25. Januar d. Js. Nro. 10 pag. 302 zu ersehen ist, dem dritten und letzten Verstriche ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf Montag den 9. April l. Js. Vormittags 11 Uhr anberaumt, wozu Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß an diesem Termine der unbedingte Hinschlag dieses Hauses zu erfolgen hat.

Würzburg den 24. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

3.

(2) 1. praes. 23. März 1838. 1025.

(Aufstetten.) Auf Anrufen des Mathes Pfeufer v. Gelchsheim wird das Grundvermögen des Barthel Ott von Aufstetten auf dem Gemeindehause daselbst am

Mittwoch den 18. April d. Js. früh 9 Uhr

an den Meistbietenden verstrichen, wozu Kaufsliebhaber anduch eingeladen werden.

Aub den 23. März 1838.

Königl. Landgericht Röttingen.

Römer, Ldr.

coll. Haas.

4.

praes. 18. März 1838. 953.

(Mellerichstadt.) Auf Antrag einer Hypothekgläubigerin wird

Donnerstag den 19. April l. Js. früh im Landgerichtslokale das Wohnhaus der Eva Then W. dahier mit Nr. 133 an der Mahlbachspforte dahier nebst Zugehörungen dem öffentlichen Verstriche an den Meistbietenden nach der Exekutionsordnung ausgesetzt werden.

Mellerichstadt am 13. März 1838.

Königl. Landgericht.

Werner, Ldr.

Schlemmer.

5.

praes. 24. März 1838. 1027.

(Würzburg.) Am Montag den 2. April Vormittags 9 Uhr werden in dem Geschäfts-Lokale des unterzeichneten k. Landgerichts mehrere wollene Tücher, einige Paquete Manchester, Barchent und Zwilch rc. gegen baare Zahlung zum Verstriche aufgelegt, was zur allgemeinen Kenntniß bringt

Würzburg den 22. März 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

Fleckenstein.

6.

praes. 23. März 1838. 1020.

(Wiebelbach.) In der Ausschätzungs-Sache des Georg Behl zu Wiebelbach wird dessen Grund-Vermögen auf Wiebelbacher, Nettersheimer und Haßlocher Markung, wovon das Verzeichniß an der Gerichtstafel angeheftet ist,

Donnerstag den 12. April d. Js. Vormittags 9 Uhr

in der Behausung des Gemeinde-Vorstehers zu Wiebelbach versteigert.

Kreuzwertheim den 21. März 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Fürther, H.-R.

Digitized by Google

7.

(3) 2. praes. 23. März 1838. 1018.

(Lengfurt.) Dienstag den 3. künftigen Monats April l. Js. Vormittags 10 Uhr werden am Sitze des unterfertigten königl. Rentamtes dahier beiläufig

72 Eimer Eigenbau-Möste (Kallmuth), dann
54 Eimer Zehent-Möste,

nebst der sich ergebenden Hefe s. r. in angemessenen Partieen öffentlich versteigert, was Strichsliebhabern zur Kenntniß dient.

Lengfurt am 21. März 1838.

Königl. Rentamt Homburg a/M.
Jobst.

8.

(2) 2. praes. 23. März 1838. 1019.

(Eltmann.) Das unterzeichnete Forstamt versteigert an nachbenannten Tagen folgendes Holz-Material:

am 30. d. Mts.

in den Distrikten Hahnwald, Lann und Rödderholz der Revier Zell

261 Eichen-, 52 Kiefern-, 1 Fichten- } Commerzial-, Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
6 Buchen-Werkholz-Abschnitte,

86 Klftr. Eichen-, 21 „ Buchen-, 1 1/2 „ Birken-, 2 „ Kiefern-, 3 „ gemischtes } Scheit-, Knorz- u. Astholz,
20 „ Stockholz,

12200 buchene, 17500 eichene } Wellen.

Die Zusammenkunft ist Vormittags 9 Uhr im Distrikte Hahnwald am Weißbrunner Wege.

Ferner am 31. d. Mts.

in den Schlägen Schopfengraben, Taufbrunn, Dachsberg, Gangolfsberg, Scheerberg und Lochrangen der Wartey Oberschwappach, Revieres Neuhaus:

24 Eichen-Abschnitte, zu Commerzial-, Bau- und Nutzholz geeignet,
6 Kiefern-Abschnitte,

38 Klafter Eichen-, 10 „ Buchen-, 3 „ Kiefern- } Scheit-, Knorz- und Astholz,

1100 Eichen- und Kiefern-Wellen.

Die Zusammenkunft ist Vormittags 9 Uhr zu Neuhaus.

Dieß wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß das verkauft werdende Brennholz nicht in den Handel gebracht werden darf, und daß gegen Contravenienten nach der, im Intelligenzblatte Nr. 102 vom 12. September v. Js. ausgeschriebenen höchsten Regierungsverfügung eingeschritten werden wird.

Eltmann am 20. März 1838.

Königl. Forstamt.
Müller, Frstmstr.
Bothof.

9.

(2) 2. praes. 17. März 1838. 940.

(Wolfsmünster.) Montag den 2. April l. Js., früh 10 Uhr, werden im juliushospitäl. Walddistrikte Eichenrhein bei Völkersleier 7 1/2 Klftr. Buchen-Knorzholz, 41 1/2 Klftr. Birken-Scheitholz, 25 3/4 Klftr. Birken-Astholz und 12,725 Bund Birkenwellen s. r. öffentlich versteigert.

Wolfsmünster den 15. März 1838.

Königl. juliushosp. Rentamt.
Albert, Verweser.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 24. März 1838. 1034.

(Frammersbach.) Durch hohes Dekret des königl. Appellationsgerichts vom 9. März l. Js. wurde gegen den Johann Adam Fleckenstein, ledigen Burschen von Frammersbach, die Spezialuntersuchung wegen eines Diebstahlsverbrechens, in Büchelbach im kurfürstl. hessischen Landgerichte Bieber verübt, erkannt, und soll das Contumacial-Verfahren gegen ihn, da sein Aufenthalt unbekannt ist, eingeleitet werden.

Derselbe wird demnach vorgeladen, an dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte innerhalb 3 Monaten zu erscheinen, um sich wegen

Digitized by Google

der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung oben erwähnten Verbrechens zu verantworten.

Aschaffenburg den 20. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor. Köhler.

2.

praes. 19. März 1838. 963.

(Hetzlos.) Um das künftige Verfahren gegen Johann Georg Blum von Hetzlos zu bestimmen, ist die Vernehmung seiner Gläubiger nöthig, welche daher auf

Mittwoch den 18. April früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Anschlusses an die Beschlüsse der Stimmenmehrheit der Erschienenen vorgeladen werden.

Hammelburg am 15. März 1838.

Königl. Landgericht.

Kapp, Ldr.

3.

praes. 21. März 1838. 995.

(Stockheim.) Johann Krieg, Schreiner von Stockheim, hat sich als zahlungsunfähig erklärt, und auf Eröffnung des Konkurses den Antrag selbst gestellt. Wegen Geringfügigkeit der Masse und Einfachheit der angegebenen Schuldverhältnisse wird zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen unter dem Präjudize des Ausschlusses von der Masse einziger Ediktstag auf

Montag den 23. April l. Js. früh

angesetzt.

Zugleich werden alle, die von dem Vermögen des Gantirers etwas in Händen haben, aufgefordert, es vorbehaltlich ihrer Rechte dem Konkursgerichte zu übergeben.

Mellerichstadt den 14. März 1838.

Königl. Landgericht.

Werner, Ldr.

Schlemmer.

4.

praes. 31. März 1838. 994.

(Reyersbach.) Johann Schultheiß, Zimmermeister aus Reyersbach, (genannt der Sentschöpf) hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen Zahlungsvorschläge zu machen. Dieselben werden daher zur Anmeldung ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 19. April l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei Erzielung einer Zahlungsübereinkunft die Ausbleibenden dem Beschlusse der Stimmenmehrheit der Erscheinenden beigezählt werden.

Mellerichstadt am 14. März 1838.

Königl. Landgericht.

Werner, Ldr.

5.

praes. 20. März 1838. 974.

(Umpfenbach.) Michel Busch zu Umpfenbach will sein sämmtliches Grundvermögen an Ewald Trabold allda gegen ein Leibgeding abtreten.

Dessen Gläubiger werden daher aufgefordert, am

Donnerstag den 19. April d. Js. früh 9 Uhr

dahier ihre Forderungen anzubringen und Erklärung zu geben, widrigens dieser Vertrag ohne weiteres bestätiget werden wird.

Klingenberg am 15. März 1838.

Königl. Landgericht.

Wagner, Ldr.

Stein.

6.

praes. 24. März 1838. 1036.

(Stockstadt.) Nikolaus Hupp, ledig, Bauer von Stockstadt, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Die Gläubiger desselben werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 4. April 1838 früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der vorhablichen Vermögens-Exportation anher vorgeladen.

Aschaffenburg den 2. März 1838.

Königl. Landgericht.

Kaiser, Ldr.

coll. Ripstadt.

Digitized by Google

7.

praes. 15. März 1838. 908.

(Unterweissenbrunn.) Gegen Martin Magolet ledig von Unterweissenbrunn ist der Konkurs rechtskräftig erkannt.

Es wird daher wegen Unbedeutenheit der Masse einziger Ediktstag zur Anmeldung und Begründung der Forderungen, Vorbringung von Einreden und Pflegung der Schlußhandlung unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. der Präklusion mit den treffenden Handlungen auf

Donnerstag den 26. April l. Js. früh 9 Uhr anberaumt.

Bischofsheim am 14. Febr. 1838.

Königl. Landgericht.
Wimmer, Ldr.

Geyß, a. s.

8.

(3) 1. praes. 18. März 1838. 957.

(Reulbach.) Der ledige Schuhmachergeselle Jakob Trapp von Reulbach, welcher eine Strecke der Rhonstraße zu bauen übernommen hat, hat sich dem Konkurse unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Ediktstag auf Mittwoch den 2. Mai l. Js. früh 8 Uhr ausgeschrieben. Wer nicht erscheint, wird von der Masse ausgeschlossen.

Hilders am 17. März 1838.

Königl. Landgericht.
J. A. Emmert, Ldr.

9.

(3) 2. praes. 25. Februar 1838. 703.

(Schweinshaupten.) Der schon im Jahre 1821 öffentlich vorgeladene Müllergeselle Johann Nikolaus Weiler von Schweinshaupten hat auch seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen; deßhalb haben seine nächsten Anverwandten, denen im besagten Jahre das in 237 fl. 37 1/4 kr. bestehende Vermögen gegen Caution ausgehändigt wurde, nun die Ausantwortung dieses Vermögens ohne Caution beantragt. In Folge dessen werden genannter Weiler, dessen etwaige Leibes- oder sonstige Erben andurch aufgefordert, binnen 3 Monaten vor dem unterfertigten Gerichte in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und sich zur Empfangnahme des besagten Vermögens zu legitimiren, als sonst Weiler für todt erklärt, und das Vermögen ohne Caution dessen bekannten Erben überlassen wird.

Burgpreppach am 19. Februar 1838.

Freih. v. Fuchs. Patrimonial-Gericht I. Classe.
Schmied, Prktr.

Heym, Akt.

10.

praes. 24. März 1838. 1035.

(Aschaffenburg.) Wer an den Nachlaß des zu Schweinheim verlebten vormaligen Landraths Karl Philipp Hartung eine Forderung zu machen hat, wird zur Liquidation derselben auf

Montag den 9. April 1838
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Ausbleibende bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden wird.

Aschaffenburg den 8. März 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Ldr.

coll. Rinstädt.

11.

(3) 2. praes. 21. März 1838. 991.

(Winterhausen.) In der Nachlaßsache der Wittib Eleonora Barbara Widmann zu Winterhausen ist zur Liquidation der Passiva Termin auf:

Dienstag den 10. April l. Js. Vorm. 9 Uhr

anberaumt worden. Anforderungen an die Masse sind in diesem Termin gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben bei Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben werden.

Sommerhausen den 8. März 1838.

Gräfl. Rechterensches Herrschaftsgericht.
Mayer.

coll. Schrider.

12.

(3) 1. praes. 19. März 1838. 966.

(Waßmuthausen.) Die Frau Rosalia von Reiche, Wittib des kgl. preußischen General-Intendanten von Reiche zu Waßmuthausen, hat ihr allda besessenes Schloßgut verkauft, und will den Kaufschilling ausbringen. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche darauf haben, unter dem Nachtheil der Nichtberücksichtigung zur Anmeldung und Liquidation auf

Freitag den 4. Mai d. Js.

hierher vorgeladen.

Birkenfeld in Unterfranken d. 17. März 1838.

Kgl. b. Patrimonialgericht 1. Classe der Frhrl. von Albinischen Erben zu Dürrenried.

Weikard, P.-R.

Ebert.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 266 neben dem Katharinenbäcker bei Sebastian Wolz sind gute Kartoffeln zu verkaufen.

2) (1) Eine Partie 4/4 breite ächfarbige feine englische Cattune werden, um solche auszuverkaufen, bedeutend unter dem Fabrikpreise abgegeben von

Andreas Langlotz, Schustergasse.

Vermiethungen.

1) (1) Ein möblirtes Zimmer mit Kabinet, sehr angenehm gelegen, ist an einen ledigen Herrn zu vermiethen im 3. Distr. Nr. 71, der rothen Scheibe gegenüber.

2) (1) In der Semmelsgasse Nr. 72 ist der obere Stock, bestehend in 3 heitzbaren tapezirten Zimmern, nebst großem schönen Garderobezimmer, alles ineinandergehend, dann Küche, Keller, Holzlager, 2 Bodenkammern sammt allen Bequemlichkeiten, auf Walburgis oder auf das Ziel Großjakobi zu vermiethen.

3) (3) Eine freundliche Wohnung auf der Sommerseite ist auf den 1. Mai zu vermiethen. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

4) (8) Im 2. Distr. Nro. 438 in der Marktgasse ist der Eckladen zu vermiethen.

Anzeigen.

1) (1) Anzeige.

Bei Fr. Winkler in Passau ist erschienen, und bei G. A. Köpplinger, Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Kitzingen, für den äußerst billigen Preis von 12 kr., gut gebunden, zu haben.

Kurzer Inbegriff des Nothwendigsten und Gemeinnützigsten aus der Natur und dem Menschenleben für die Jugend in Stadt- und Landschulen auf die Dauer ihrer Schulpflichtigkeit. Nach der allerhöchsten Bestimmung vom 24. Juli 1833 bearbeitet von Augustin Engelbrecht, Lehrer an der Stadtschule zu Passau. Zweite, verbesserte Auflage. 135 S. in gr. 8.

Für die Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit dieser Schulschrift spricht nicht nur allein das günstige Urtheil in einigen pädagogischen Zeitschriften, unter denen wir nur die Literaturzeitung für Deutschlands Volksschullehrer nennen wollen; sondern auch der Umstand, daß schon nach 8 Monaten diese zweite Auflage nothwendig wurde. — Bemerken muß man, daß der Artikel „Bayern" nach der gegenwärtigen neuesten Eintheilung umgearbeitet wurde, was manchem Lehrer erwünscht seyn dürfte.

2) (1) Eine stille solide Haushaltung wünscht auf das Ziel Jakobi eine mehr gegen die Mitte der Stadt gelegene Wohnung von 3 heitzbaren Zimmern nebst den übrigen Erfordernissen zu miethen. Das Nähere ist zu erfragen bei Hrn. Heidenfelder in der Plattnersgasse.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 70. Würzburg, den 29. März. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 27. März 1838. 1075.

(Würzburg.) Das Proklama über den wegen der weiteren Verehelichung der Theresia Hügel, Lochfischerswittwe dahier, mit Martin Lermann, ledigen Fischermeister hierselbst, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am Samstag den 31. März 1838 an die bei dem Eingange zum k. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dienstag den 10. April 1838 Vormittags 1/2 9 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 27. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Rottenhäuser.

2.

praes. 27. März 1838. 1076.

(Würzburg.) Das Proklama über den wegen der weiteren Verehelichung des Taglöhners Georg Mernsinger dahier mit der ledigen Schmiedstochter Eva Magdalena Sängfelder aus Marktheidenfeld errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am Samstag den 31. März 1838 an die bei dem Eingange zum kgl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dienstag den 10. April 1838 Vormittags 1/2 9 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 27. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Rottenhäuser.

3.

(2) 1. praes. 27. März 1838. 1077.

(Würzburg.) Am 24. d. Mts. Vormittags wurde einem hiesigen Einwohner

1) ein grüner Oberrock, im Werthe von 9 fl.,
2) eine grautuchene Hose, im Werthe von 7 fl.,

entwendet.

Der Oberrock ist vorne übereinandergehend, mit 2 Reihen schwarzer Hornknöpfe, einem liegenden Kragen von demselben Tuche versehen, und mit braunem Sarsinet gefüttert; an beiden Ellenbogenstellen befinden sich Fettflecken.

Das Beinkleid hat einen schmalen Latz, Taschen zum Zuknöpfen, und ist mit grauem Sarsinet gefüttert.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Entwendeten und des Thäters veröffentlicht.

Würzburg den 26. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Rottenhäuser.

4.

praes. 26. März 1838. 1069.

(Grünau.) Vom 8. auf 9. d. Mts. wurde auf der Karthaus Grünau aus einem verschlossenen Garten noch in einem Zuber eingeweichte Wäsche entwendet, und zwar:

1) eine Bettziche, halb von Leinen-, halb von Baumwollen-Tuch, letzteres weiß und roth groß gewürfelt, mit dem besonderen Kennzeichen, daß unten, wo die Bändel angenähet sind, im gewürfelten Theile ein kleiner Fleck aufgenähet ist;
2) ein Betttuch von Hanf, weiß gebleicht;
3) zwei Mannshemden von leinenem Zettel und baumwollenem Einschuß, das eine hat einen Stock von Werggarn;
4) zwei Weibshemden, eines von Leinwand, das andere von Baumwollen, letzteres ist am Stock geflickt;
5) ein Kinderhemd von Baumwollentuch.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des Thäters bekannt gemacht.

Kreuzwertheim den 24. März 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Fürther.

(Würzburg.) 5. praes. 5. März 1838. 808.

Wesentliche Ergebnisse der Rechnung über die Werdenauische Stiftung pro 1836/37.

fl.	kr.	Einnahmen.
42	2 1/4	an Aktivkassabestand.
71	50	an Zinsen von Aktivkapitalien.
1	4	an außerordentlichen und zufälligen Einnahmen.
114	56 1/4	Summa.

fl.	kr.	Ausgaben.
6	24	auf die Verwaltung.
48	—	auf den Zweck.
54	24	Summa.

Abschluß.

114	fl.	56 1/4	kr.	Einnahme.
54	fl.	24	kr.	Ausgabe.
60	fl.	32 1/4	kr.	Rezeß.

Wesentliche Ergebnisse der Rechnung über die Küttenbaumpflege pro 1836/37.

fl.	kr.	Einnahmen.
38	— 7/8	an Rezeß.
236	30	an Zinsen von Aktivkapitalien.
38	3 3/4	aus Dominikalrenten und Rechten.
18	—	an Sustentationsbeiträgen.
1	21	an ausserordentlichen und zufälligen Einnahmen.
7	48 3/4	an Legaten und Fundirungszuflüssen.
339	44 3/8	Summa.

fl.	kr.	Ausgaben.
8	47	auf die Verwaltung.
300	—	auf den Zweck.
308	47	Summa.

Abschluß.

339 fl. 44 3/8 kr. Einnahme.
308 fl. 47 kr. Ausgabe.

30 fl. 57 3/8 kr. Rezeß.

Wesentliche Ergebnisse der Rechnung über die Seelenhauspflege pro 1836/37.

fl.	kr.	Einnahmen.
12	33 5/8	Rezeß voriger Rechnung.
34	50 6/8	an Aktivaussenständen.
1005	10	an Zinsen von Aktivkapitalien.
5	50	aus Dominikalrenten und Rechten.
1	32	außerordentliche und zufällige Einnahmen.
7	48 3/4	an Legaten und Fundirungszuflüssen.
1067	45 1/8	Summa.

fl.	kr.	Ausgaben.
93	15	auf die Verwaltung.
900	—	auf den Zweck.
40	19	auf Sustentationsbeiträge an andere Kassen.
1033	34	Summa.

Abschluß.

1067 fl. 45 1/8 kr. Einnahme.
1033 fl. 34 kr. Ausgabe.

34 fl. 11 1/8 kr. Rezeß.

Wesentliche Ergebnisse der Rechnung über die Hohezinnenpflege pro 1836/37.

fl.	kr.	Einnahmen.
15	12 1/4	an Rezeß voriger Rechnung.
268	46	an Zinsen von Aktivkapitalien.
20	—	an Sustentationsbeiträgen.
1	15	an außerordentlichen und zufälligen Einnahmen.
7	48 3/4	an Legaten und Fundirungszuflüssen.
313	2	Summa.

fl.	kr.	Ausgaben.
8	40 2/4	auf die Verwaltung.
280	—	auf den Zweck.
288	40 2/4	Summa.

Abschluß.

313 fl. 2 kr. Einnahme.
288 fl. 40 2/4 kr. Ausgabe.

24 fl. 21 2/4 kr. Rezeß.

(**)

Wesentliche Ergebnisse der Rechnung über die Kehrische Stiftung pro 1836/37.

fl.	kr.	Einnahmen.
73	48 3/4	an Rezeß von 1835/36.
78	—	an Zinsen von Aktivkapitalien.
1	7	an außerordentlichen und zufälligen Einnahmen.
152	55 3/4	Summa.

fl.	kr.	Ausgaben.
5	32 2/4	auf die Verwaltung.
17	30	auf den Zweck.
23	2 2/4	Summa.

Abschluß.

152 fl. 55 3/4 kr. Einnahme.
23 fl. 2 2/4 kr. Ausgabe.
129 fl. 53 1/4 kr. Rezeß.

Wesentliche Ergebnisse der Rechnung pro 1836/37 über den Dalbergischen Mädchenschulfond.

fl.	kr.	Einnahmen.
10	21	an Aktivkassabestand.
243	36	an Aktivkapitalzinsen.
50	—	an Sustentationsbeiträgen.
403	57	Summa.

fl.	kr.	Ausgaben.
266	45 1/2	auf die Verwaltung.
139	18	auf den Zweck.
406	3 1/2	Summa.

Abschluß.

403 fl. 57 kr. Einnahme.
406 fl. 3 1/2 kr. Ausgabe.
2 fl. 6 1/2 kr. Passiv-Rezeß.

Wesentliche Ergebnisse der Rechnung über die Emil Kirchgeßnerische Schulpreisstiftung in der Pfarrei Haug pro 1836/37.

fl.	kr.	Einnahmen.
20	—	an Aktivkapitalzinsen.
500	—	an Legaten und Fundirungszuflüssen.
520	—	Summa.

fl.	kr.	Ausgaben.
1	24	auf die Verwaltung.
11	28	auf den Zweck.
500	—	an hingeliehenen Kapitalien.
512	52	Summa.

Digitized by Google

Abschluß.

520 fl. — kr. Einnahme.
512 fl. 52 kr. Ausgabe.

7 fl. 8 kr. Rezeß.

Vorstehende Rechnungsergebnisse werden anmit mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß es jedem Gemeindegliede frei stehe, binnen der der Publikation folgenden 14 Tage seine etwaigen Erinnerungen dagegen zum Magistratseinlaufe abzugeben.

Würzburg den 3. März 1838.

Der Stadtmagistrat.

I. Bürgermeister, Benkert.

W. E. Becker.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 25. März 1838. 1056.

(Rüdenau.) Zur Versteigerung der Immobilien aus Georg Biener Ehefrau Verlassenschaft, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause, Scheuer, Oekonomie-Gebäuden 18 3/4 Ruthen Garten, 20 Morgen 2 Viertel Ackerfeld, 3 Morgen 1 Viertel 33 Ruthen Wiesen, und 1 Morgen Weinberg, theils auf Miltenberger und theils auf Rüdenauer Gemarkung liegend, wird Tagfahrt auf

Freitag den 6. k. Mts. Mittags 1 Uhr in loco Rüdenau anberaumt, wobei sowohl die Bedingnisse bekannt, als auch der Versuch gemacht werden soll, das Gut in seinem ganzen Compler, als auch parzellenweise zu versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Miltenberg den 23. März 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Kurz, H.-R.

Zwißler, Rprkt.

2.

praes. 27. März 1838. 1084.

(Leider.) Auf Andrang eines Hypothekengläubigers werden dem Johann Frankenberger von Leider 3 Mrgn., 1 Vrtl., 22 Rthn. Acker auf Leiderer Gemarkung gelegen, am

Donnerstag den 5. April l. Js.

in dem Gemeindehause zu Leider versteigert.

Das Güterverzeichniß kann in der Zwischenzeit bei dem königl. Landgerichte sowohl, als bei dem Vorsteher zu Leider eingesehen werden.

Aschaffenburg den 20. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

Raiser, Ldr.

3.

(2) 2. praes. 24. März 1838. 1029.

(Laudenbach.) Am 3. April d. Js. um 10 Uhr Vormittags werden die Arbeiten für die Herstellung der Straße durch den Ort Laudenbach, welche nach dem Kosten-Voranschlage 1900 fl. betragen, und in Versteigerung, Pflastern, Brücke und Durchlaß u. s. w. bestehen, beim k. Landgerichte versteigert. Der Kosten-Anschlag kann beim kgl. Landgerichte eingesehen werden.

Karlstadt am 21. März 1838.

Königl. Landgericht.

v. Hörmann, Ldr.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 25. März 1838. 1050.

(Heustreu.) Katharina Weber, Wittwe des Philipp Weber von Heustreu, will ihre Güter an ihre Kinder gegen Leibgeding abtreten.

Digitized by Google

Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an dieselbe zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche am

Donnerstag den 5. April l. Js. früh 9 Uhr bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hier anzumelden und geltend zu machen.

Neustadt a/S. am 19. März 1838.

Königl. Landgericht Neustadt a/S.

Bacher, Ldr.

Müllnerstadt.

2.

(2) 2. praes. 18. März 1838. 958.

(Mürsbach.) Georg Saam von Mürsbach hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Wegen Unbedeutenheit der Masse wird einziger Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und des Vorzugsrechts, zur Anbringung der Einrede dagegen, sowie zur Schlußhandlung auf

Donnerstag den 12. April d. Js. früh 9 Uhr dahier anberaumt.

Das Ausbleiben an diesem Ediktstage hat den Ausschluß von der Masse und der hiebei vorzunehmenden Handlung zur Folge.

Diejenigen, welche von dem Gantschuldner etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bis zum Ediktstage bei Gericht zu übergeben.

Die zu dieser Gantmasse gehörigen Realitäten, als: ein Wohnhaus Nr. 64, mit Scheuer, Nebengebäuden und Gemeinderecht, dann 12 1/4 Mrgn. 14 Ruthen Feld und 2 Mrgn. 5 Rthn. Wiesen werden

Dienstag den 3. k. Mts. früh 10 Uhr im Gemeindehause zu Mürsbach dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Nach dem Hypothekengesetze wird bemerkt, daß das Grundvermögen des Gantschuldners nach gerichtlich erhobener Schätzung 1859 fl. Werth ist, der Passivenstand sich auf 1959 fl. 9 kr. erstreckt, worunter 1829 fl. 30 kr. hypothekarisch versichert sind.

Baunach am 3. März 1838.

Königl. Landgericht Glensdorf.

v. Haupt.

3.

praes. 27. März 1838. 1080.

(Kist.) Der Schneidermeister Joseph Leo von Kist ist gesonnen, in die nordamerikanischen Freistaaten zu wandern. Wer demnach an solchen einen Anspruch zu machen gedenkt, wird aufgefordert, seine Forderung am

Donnerstag den 5. April d. Js. früh 8 Uhr bei der unterfertigten Behörde um so gewisser geltend zu machen, als ansonst bei Ueberlassung des sich ergebenden Vermögensrestes an Leo hierauf keine Rücksicht genommen werden kann.

Würzburg den 20. März 1838.

Königl. Landgericht l/M.

Krafft.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Häuser-Verkauf.

Die zur Verlassenschaft des Clavier-Instrumentenmachers Jakob Pfister dahier gehörigen Wohnhäuser, wovon das vordere gegen die Güllenmühle und das hintere gegen die Reisgrubenmühle gelegen ist, werden am Montag den 9. April 1838 Nachmittags um 2 Uhr zum dritten und letzten Striche aufgelegt.

Der Strich wird über jedes Wohnhaus einzeln und dann über beide zusammen versucht, und in den Wohnhäusern selbst abgehalten.

Die Beschreibung derselben ist im Kreis-Intelligenzblatte Nro. 54, 56 und 59, dann in der Neuen Würzburger Zeitung Nro. 63 und im Fränkischen Courier Nro. 61 und 64 enthalten; auch können die Häuser täglich bis zur Strichstagfahrt und an derselben eingesehen werden.

Würzburg den 26. März 1838.

Das Testamentariat.

2) (1) Versteigerung.

In dem Hause 2. Distr. Nro. 53 in der Eichhorngasse, eine Stiege hoch, werden am 6. April l. Js. Vormittags von 8 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an ein gut erhaltenes Pfister'sches Piano-Forte, sodann mehrere Haus-

Digitized by Google

geräthschaften, darunter ein mit Roßhaaren und Stahlfedern gepolstertes Sopha, ein schöner großer Weißzeug- und Kleiderschrank, eine Commode, ein runder Tisch, zwei Bettstätten, sämmtliche von Nußbaumholz, und mehreres Andere gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

3) (2) Haus-Verkauf.
Da ich heute den Hinschlag nicht ertheilen konnte, so wird zum Verstriche meines Wohnhauses im Kürschnerhofe, 2. Distr. Nro. 391, weiterer Termin auf

Dienstag den 3. April Vormittags 10 Uhr
in dem besagten Hause selbst

bestimmt, und die Einladung vom 6. März d. Js., sowie die Versicherung des Zuschlags bei annehmbarem Gebote, hiemit wiederholt.

Würzburg am 27. März 1838.

Lindenau Wittwe.

4) (1) Das Abfallholz von den Rusterbäumen nächst dem Hutten'schen Garten wird täglich Abends 5 Uhr in schicklichen Abtheilungen öffentlich verstrichen.

5) (1) Es sind noch einige sprechende Papagayen und ostindische Reisevögel im Gasthause zur Stadt München zu verkaufen.

6) (1) Es sind einige Hundert Zentner Klee zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen im 5. Distr. Nro. 237.

7) (1) Hydraulischer Kalk ist wieder zu haben bei

B. Ehrenburg am Fischmarkt.

8) (1) Eine in noch gutem Zustande sich befindende Kalter, 6 Butten haltend, ist zu verkaufen; ein sechs- bis achteimeriger Wasserstein wird zu kaufen gesucht beim Rosenbäcker dahier.

9) (1) Im 1. Distr. Nr. 348 nächst der Pleichacher-Kirche, 2 Stiegen hoch, ist für einen Jungen, der zum heil. Abendmahl geht, ein schwarzer Frack zu verkaufen. Ebendaselbst ist auch ein Uniforms-Degen mit silbernem Port-d'epée zu verkaufen.

10) (2) Beiläufig 60—70 Zentner dürrer Klee, sowie Weinbergspfähle sind im Blöhlein Nro. 204 zu verkaufen.

11) (3) Im 3. Distr. Nr. 93 ist eine ganz neue Uniform für einen Rentbeamten, eine weiße Hose, ein Degen, ein Paar Schuh- und ein Paar Hosen-Schnallen um billigen Preis zu verkaufen.

12) (2) Samstag den 31. Nachmittags Schlag 1/2 2 Uhr wird vor dem Holzthore links an der Mauer eine Grube voll purer Kuhdünger, zu circa 11—12 Fuhren, meistbietend gegen sogleich baare Zahlung versteigert, wozu man einladet.

13) (2) Ein Landauer Stadt- und Reisewagen, ganz elegant und gut, sowie auch eine grüne 4sitzige Chaise, stehen bei Sattlermeister Joseph Gahr dahier in Commission billig zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 216 ist der mittlere Stock nebst allen Bequemlichkeiten auf den 1. Mai zu vermiethen.

2) (2) Eine freundliche Wohnung ist zu vermiethen. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

3) (1) Zwei schön möblirte Zimmer sind für einen ledigen Herrn oder für einen Angestellten sogleich oder auf den 1. April zu vermiethen Nro. 13 nächst der Michaelskirche.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 331 ist ein wasserfreier, ganz in Eisen gebundener, weingrüner, beiläufig 90 Fuder haltender Keller auf den 1. Mai oder auf Jakobi zu vermiethen.

5) (1) In Nro. 432 auf dem Markte ist ein möblirtes Zimmer mit Alkoven und mit der Aussicht auf den Markt bis 1. Mai zu vermiethen.

6) (1) Ein Logis von 2 auch 3 Zimmern, Küche, Kammern, nebst Zugehör, ist auf den 1. Mai, dann ein Weinkeller zu vermiethen im Blöhlein, 2. Distr. Nr. 204.

7) (3) Im 4. Distr. Nro. 68 sind zwei Logis, jedes von 2 Zimmern, Küche, Holzlager und Bodenkammern, stündlich zu vermiethen.

8) (1) Im 3. Distr. Nr. 122 im Braunshöfchen in der Plattnersgasse ist ein Quartier von zwei Zimmern bis 1. Mai zu vermiethen.

9) (3) Im 3. Distr. Nr. 367 sind zwei möblirte Zimmer gegen die Sommerseite an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

10) (3) Im 3. Distr. Nr. 46 ist ein großes Quartier, für eine hohe Herrschaft geeignet, auf Jakobi l. Is. zu vermiethen.

11) (3) Im 2. Distr. Nro. 522 auf der Brücke an der Stockstiege sind 2 schön möblirte und tapezirte Logis für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Bei der heute stattgefundenen Verloosung von 4 1/2 o/o König et Bauer'schen Obligationen des Anlehens von 100,000 fl. kamen folgende Stücke zur Heimzahlung auf den 1. Mai dieses Jahres heraus:

3 Stücke à 500 fl. Lit. A. Nro. 7. 21. 26. zusammen	1500 fl.
5 Stücke à 100 fl. Lit. B. Nro. 202. 217. 218. 219. 225. zusammen	500 fl.
Summa	2000 fl.

welches den Interessenten zur Nachricht dient; und wobei zugleich bemerkt wird, dass vom 1. Mai an die weitere Verzinsung genannter Numern aufhört.

Würzburg den 20. Februar 1838.

J. J. v. Hirsch.

2) (1) Am 30. dieses Monats Morgens 9 Uhr findet die Verloosung von 9000 fl. Freiherrlich von Stauffenbergischen Obligationen aus dem 4 o/o Anlehen von 300,000 fl. auf meinem Comptoir statt, wozu die Interessenten hiemit eingeladen sind.

Würzburg den 26. März 1838.

J. J. v. Hirsch.

3) (1) Die mir zur Abstempelung übergebenen Fürstlich Löwenstein - Wertheim - Rosenberg'schen Obligationen des Anlehens von 400,000 fl. liegen zur Zurücknahme nebst den neuen 3 1/2 o/ogen Zins-Coupons dazu

bereit, und können von nun an bei mir in Empfang genommen werden.

Würzburg den 25. März 1838.

J. J. v. Hirsch.

4) (1) **Zur Beachtung.**

Die nachstehenden Partial-Obligationen, welche verloost und zahlbar sind, auch von den beigesetzten Tagen an keine weitern Zinsen tragen, kamen der öffentlichen Bekanntmachung ungeachtet, bis heute zur Zahlung bei mir noch nicht vor. Die Besitzer derselben werden daher hiemit aufgefordert, die resp. Beträge dafür demnächst um so gewisser in Empfang zu nehmen, als solche ausserdem dem Inhalte der Obligationen gemäss bei Gerichte deponirt werden müssten.

Diese Obligationen bestehen in Folgenden, als:

1) 100 fl. 4 1/2 o/o Fürstl. Löwenstein-Wertheim-Rosenbergische Lit. C. Nro. 668, zahlbar den 15. Dezember 1835.
2) 100 fl 4 o/o Freiherrl. von Fuchsische, Lit. C. Nro. 64, zahlbar den 1. Juli 1836.
3) 200 fl. 4 1/2 o/o Freiherrlich Nothaft von Weissensteinische in 2 Stücken à 100 fl., Lit. B. Nro. 219, 238, zahlbar den 1. Januar 1838.
4) 500 fl. 4 o/o Freiherrlich von Lerchenfeld'sche, Nro 40, zahlbar den 1. Januar 1838.
5) 1100 fl. 4 o/o Freiherrlich von Thüngen'sche in 1 Stück à 1000 fl., Lit. A. Nro. 94, und 1 Stück à 100 fl, Lit. C. Nro. 396, zahlbar den 1. Januar 1838.
6) 4500 fl. 4 o/o Freiherrlich von Rotenhanische (d. d. Rentweinsdorf) in 9 Stück à 500 fl., Nro. 41, 42, 43, 44, 45, 54, 97, 183, 187, zahlbar den 1. Januar 1838.

Würzburg den 25. März 1838.

J. J. v. Hirsch.

5) (1) Ein gut erzogener Junge kann bei Schreiner Wünsch dahier in die Lehre treten.

6) (1) Ein kleines Gärtchen auf dem Walle ist zu vermiethen bei Ch. König in Nro. 409 nächst dem Pleichacher Thore. Auch ist allda Lavendel und Bux zur Einfassung zu haben.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 38.

Würzburg, Samstag, den 31. März 1838.

Inhalt.

Den Vollzug des Art. XIV. der k. Paßverordnung vom 17. Jänner 1837 betr. — Beschlagnahme einer Druckschrift. — Besuch der Christenlehre. — Wohlthätige Schenkung. — Postfahrten-Errichtungen. — Notizen: Schulstelle-Erledigung. Dienstes-Nachrichten. Pfarrei-Verleihung.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,

den Vollzug des Art. XIV. der k. Paß-Verordnung vom 17. Jänner 1837 betr.

Staats-Ministerium des königl. Hauses und des Aeußern, dann des Innern.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 15. Juli 1837, dann vom 12. Jänner 1838 (Regierungs-Blatt vom Jahre 1837 Nro. 39, und vom Jahre 1838 Nro. 3), den Vollzug des Art. XIV. der allerhöchsten Verordnung über das Paßwesen vom 17. Jänner 1837 betr.,

(*)

Digitized by Google

wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auch die Regierung der fürstlichen Lande Reuß älterer Linie der in jenen Bekanntmachungen erwähnten Erklärung beigetreten ist, weßwegen hinwieder in Gemäßheit des erwähnten Art. XIV. auch die Pässe der nach Bayern reisenden Unterthanen der fürstlich Reußischen Lande älterer Linie als des Visa einer königlich bayerischen Gesandtschaft bedürftig nicht zu erachten sind.

München, den 15. März 1838.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:

Frhr. v. Gise. Staatsrath v. Abel.

Durch den Minister
der Generalsekretär Fr. v. Kobell.

Num. praes. 16834. Num. exp. 14129. praes. 28. März 1838. 1090.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Der Prozeß gegen Ernst Schüler von Biel. Bern, bei Fischer und Compagnie, 1837" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das königliche Staats-Ministerium des Innern hat mit höchster Entschließung vom 17. d. M. die von dem k. Stadtkommissariate Würzburg verfügte und von der unterfertigten k. Stelle fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Der Prozeß gegen Ernst Schüler von Biel. Bern, bei Fischer und Compagnie, 1837" betreffend, bestätiget, wornach die Konfiskation und das Verbot dieser Druckschrift einzutreten hat.

Den Distrikts-Polizei-Behörden wird dies zur genauesten Nachachtung und gesetzlichen Einschreitung in vorkommenden Fällen eröffnet.

Würzburg den 24. März 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 16197. Nrus. exped. 14112. praes. 27. März 1838. 1072.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim, an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Distrikts-Schul-Inspektionen, sodann Lokal-Schul-Kommissionen.

(Die Werktags- und Feiertags-Schulpflichtigkeit der Jugend, hier den Christenlehrbesuch betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem durch Nro. 30 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes bekannt gemachten Normative über die Werktags- und Feiertags-Schulpflichtigkeit der Jugend ist unter Absch. 5 bestimmt:

„Die erzbischöflichen und bischöflichen Ordinariate werden Sorge tragen, daß allenthalben

an den Sonntagen die nachmittägigen Christenlehren in der Kirche für die reifere, im Alter der Feiertags-Schulpflicht stehende Jugend wieder eingeführt werden. Daran haben alle Jünglinge und Mädchen Theil zu nehmen, welche nicht einer höheren Lehranstalt angehören, oder besondern Religions-Unterricht mit Einwilligung des Pfarrers genießen."

Nach Mittheilung des bischöflichen Ordinariats dahier hat dieser sonntäglichen Christenlehr-Unterricht und zwar für die erwachsene Jugend bis zum 21sten Lebensjahre bisher unausgesetzt in der Diözese Würzburg bestanden und soll auch für die Folge aufrecht erhalten werden.

Es ist sich daher, in so ferne nicht ausdrücklich etwas anders bestimmt werden wird, nach der bisherigen Uebung zu achten.

Würzburg den 25. März 1838.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Krus. praes. 16012. Nrus. exped. 13720. praes. 27. März 1838. 1074.

(Eine Schenkung von 100 fl. für die Kleinkinder-Bewahranstalt zu Schweinfurt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Kaufmann und Gemeinde-Bevollmächtigte Wilhelm Sattler zu Schweinfurt hat der Kleinkinder-Bewahr-Anstalt daselbst ein Geschenk von 100 fl. zugewendet.

Diese wohlthätige Handlung wird hiermit zur ehrenden Anerkennung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 25. März 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nr. 799. praes. 28. März 1838. 1091.

Bekanntmachung.

Zur Erzielung einer näheren Verbindung für Reisende von Frankfurt nach den Bädern zu Brückenau und Kissingen wurden zu Gemünden, Lohr und Rothenbuch Posthaltereien errichtet, welche mit 1. April l. J. in Thätigkeit treten.

Die Extrapost-Distanzen wurden festgesetzt

zwischen Gemünden	und Karlstadt auf	1	Post,
" "	und Bonnland auf	1 1/2	"
" "	und Lohr auf	1	"
" Lohr	und Rothenbuch auf	1	"
" Rothenbuch	und Hessenthal auf	3/4	"

In Gemünden wird zugleich eine Briefpost-Expedition eingerichtet und diese theils über

Karlstadt, theils über Lohr in viermalige wochentliche Verbindung mit Würzburg und Aschaffenburg rc. gesetzt.

Würzburg den 27. März 1838.

Königliches Oberpostamt.
v. Sandahl.

Waldmann.

Notizen.

praes. 28. März 1838. 1107.

Der Schuldienst zu Schönderling, Pfarreiverbands Schondra, königl. Landgerichts Brückenau, mit 67 Werktags- und 43 Sonntags-Schülern, im Ertrage der aus Kreisfonds ergänzten Congrua zu 200 fl. nebst freier Wohnung, ist durch das Ableben des Schullehrers Peter Roth in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Schuldienst haben ihre vorschriftsmäßig abgefaßten Bittgesuche binnen 4 Wochen anher einzusenden.

Schmalnau den 24. März 1838.

Königliche Distrikts-Schulen-Inspektion.
A. Neulbach, Verw.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden; unter dem 12. März l. J. dem Kreis- und Stadtgerichtsschreiber Georg Brankel zu Aschaffenburg auf den Grund des § 22 lit. A des IX. Edikts zur Verfassungs-Urkunde die allerunterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste zu bewilligen und demselben zugleich die allerhöchste Zufriedenheit mit seinen viele Jahre hindurch treu und eifrig geleisteten Diensten zu bezeigen und zu der hiedurch bei genanntem Kreis- und Stadtgerichte erledigten Schreiberstelle in provisorischer Eigenschaft den sustentirten Einnehmer bei der Rheinhäuser Ueberfahrt Ludwig Helfreich zu berufen, und

unterm 17. März l. J. den Rentbeamten Joseph Gegenbauer zu Weissenburg auf das Rentamt Arnstein zu versetzen.

Seine Majestät der König haben unterm 18. März l. J. zu genehmigen geruht, daß die Dompfarrei in Würzburg von dem hochwürdigen Herrn Bischof von Würzburg dem Canonikus, Priester, Dr. Franz Georg Benkert, verliehen werde.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 77. Würzburg, den 31. März 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 1. praes. 27. März 1838. 1078.

(Würzburg.) Am 23. d. Mts. zwischen 8 und 10 Uhr Abends wurden einem hiesigen Dienstknecht 5 fl. an 6=kr.=Stücken und eine schwarz gefärbte hirschlederne auf 7 fl. gewerthete Hose, welche einen schmalen Latz und 2 Seitentaschen zum Zuknöpfen hatte, entwendet.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Entwendeten und des Thäters veröffentlicht.

Würzburg den 26. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

2.

(2) 1. praes. 28. März 1838. 1097.

(Schweinfurt.) Vor Kurzem wurde dahier die untenbeschriebene Pfanne entwendet, welchen Diebstahl man zum Behufe der Entdeckung des Thäters und Wiederhabhaftwerdung der entwendeten Pfanne andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Schweinfurt den 24. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgerichts.

Seuffert.

Kauffmann.

Beschreibung der Pfanne.

Die entkommene Pfanne ist von Kupfer, beiläufig 18 Zoll hoch, 5 Schuh lang, 3 Schuh breit, an der hintern schmalen Seite rund, und hat an der vordern Seite eine s. g. Ausgußschnauze, ungefähr 4 Zoll vom Boden der Pfanne einen 3 Zoll breiten eisernen Reif bis vorne an eine eiserne Achse, welche unterhalb der Ausgußschnauze befindlich ist, am obern Rande gleichfalls einen eisernen Reif, über den das Kupfer eingebogen ist, an diesem Reife ist an der hintern runden Seite ein eiserner Henkel befestiget. Die Pfanne wiegt einschlüssig des Eisens ungefähr 180 Pfd., und ist in noch ganz gutem Zustande, und von so starkem Kupfer gefertiget, wie es selten von Kupferschmieden bearbeitet wird.

3.

(3) 2. praes. 25. März 1838. 1060.

(Maßbach.) Eine gewisse Ursula Krenzer aus Maßbach hat am 5. August 1837 im Entbindungshause zu Würzburg einen Knaben Aloys geboren, und mit demselben am 19. August 1837 die Anstalt verlassen, ohne in ihre Heimath zu kommen.

Alle Nachforschungen nach Mutter und Kind waren zeither ohne Erfolg, so daß die Ansprüche auf Paternität nicht verfolgt werden konnten. Demgemäß wird Ursula Krenzer aufgefordert, ihren Aufenthalt hieher anzuzeigen, und werden alle Behörden ersucht, dieselbe zu ermitteln und über den Vater und Aufenthalt ihres Kindes zu vernehmen, und das Vernehmungs-Protokoll hieher mitzutheilen.

Münnerstadt den 22. März 1838.

Königl. Landgericht.

Roß, Ldr.

(1)

Digitized by Google

4.

praes. 27. März 1838. 1087.

(Obernburg.) Bei der wegen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls in Untersuchung befangen gewesenen Elisabetha Hohm von Sulzbach wurden folgende Effekten gefunden, deren Eigenthümer bis jetzt noch nicht ermittelt werden konnten.

4 Mannshemden ohne Abzeichen, das eine von grober, und die andern drei von feiner Leinwand;

1 Tischtuch von Leinen und

2 Handtücher, ein grobes und ein gebildetes.

Dieses wird zur Kenntniß des Publikums mit dem Bedeuten gebracht, daß etwaige Eigenthums- oder sonstige Ansprüche hieran binnen 3 Monaten dahier geltend zu machen sind, widrigens damit nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werden soll.

Obernburg den 21. März 1838.

Königl. Landgericht.

Vorhaus.

Spahn.

5.

praes. 23. März 1838. 1015.

(Frickenhausen.) Nachdem der Schullehrer Stephan Hauck zu Frickenhausen und dessen Frau Magdalena, eine geborne Müller von dort, sich veranlaßt gesehen haben, ihrer bisher kinderlosen Ehe ohngeachtet doch unter sich die Gütergemeinschaft noch eigens und zwar durch Vertrag auszuschließen, so wird solches gesetzlicher Vorschrift gemäß andurch zur nöthigen Offenkunde gebracht.

Ochsenfurt den 21. März 1838.

Königl. Landgericht.

Walter, Ldr.

Gotty.

6.

praes. 28. März 1838. 1101.

(Bürgstadt.) Aus einer Scheuer zu Bürgstadt wurden am 8. v. Mts. mittels Einbruches beiläufig zwölf hallische Diele, von denen jede 14 Schuh lang, einen und einen halben Schuh breit und einen Zoll dick, — ferner vier Bretter von Tannenholz, welche etwas geringer als die hallischen, und neben nicht behauen waren, — dann vier vierkantige Stollen von Eichenholz, sechs bis sieben Schuh lang, — und endlich drei Bretter von Birnbaumholz, welche auf den Seiten nicht behauen, sieben Schuh lang, im Durchschnitte fünfviertel Schuh breit und 1 1/2 Zoll dick waren, entwendet.

Man ersucht um Nachforschung und Mittheilung entdeckter sachdienlicher Notizen.

Miltenberg am 23. März 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Kurz, H.-R.

7. praes. 16. März 1838. 932.

Wesentliche Ergebnisse der Kaplaneistiftungsrechnung von Gemünden 1836/37.

I. Einnahme.

fl.	kr.	pf.	
44	14	3	Aktivkassabestand.
165	28	—	Aktivausstände.
128	16	2	Zinsen von Aktivkapitalien.
337	59	1	Summa der Einnahmen.

II. Ausgabe.

fl.	kr.	pf.	
15	47	2	Auf die Verwaltung.
54	36	—	auf den Zweck.
25	—	—	an hingeliehenen Kapitalien.
95	23	2	Summa der Ausgaben.

Digitized by Google

fl.	kr.	pf.	III. Abschluß.
337	59	1	Einnahmen.
95	23	2	Ausgaben.
242	35	3	Bestand.
178	18	—	Außenstand.
64	17	3	baarer Vorrath.

Gemünden den 13. März 1838.

Die Kirchenverwaltung.
M. Hahn, Pfarrer.

G. Fr. Weber.

(Gemünden.) 8.

Wesentliche Ergebnisse der Gotteshausrechnung von Gemünden pro 1836/37.

fl.	kr.		
679	10		an Aktivkassebestand.
232	15	1/2	an Aktivausständen.
528	13	1/4	Zinsen von Aktivkapitalien.
30	—		Ertrag aus Realitäten.
35	19	1/4	an Ertrag aus Dominikalrenten.
58	55		aus Sustentationsbeiträgen.
20	—		an zurückerhaltenen Aktivvorschüssen.
312	—		an heimbezahlten Aktivkapitalien.
1895	53		Summa der Einnahmen.

Ausgaben.

104	12		auf die Verwaltung.
370	37	1/2	auf den Zweck.
1	59	1/2	Stückzinsen.
1	56		Prozeßkosten.
83	42	1/2	Sustentationsbeiträge.
687	—		hingeliehene Kapitalien.
5	—		außerordentliche Ausgaben.
1254	27	1/2	Summa der Ausgaben.

Abschluß.

1895	53		Einnahmen.
1254	27	1/2	Ausgabe.
641	26	1/2	Bestand.
204	23	3/4	Außenstand.
437	1	3/4	baarer Bestand.

Gemünden den 13. März 1838.

Die Kirchenverwaltung.
M. Hahn, Pfarrer.

G. Fr. Weber.

(**)

Digitized by Google

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 25. März 1838. 1048.

(Prichsenstadt.) Das zur Concursmasse der Bernard Eimers Wittwe von Prichsenstadt gehörige Grundvermögen an

einem Wohnhause sub. Nr. 85 an der Stadtmauer mit 1/4 Morgen Krautfeld am Abtswinderweg;
1 Mrgn. Gemeindefeld an der Laub;
1 Mrgn. desgl. am Neuhertsdorfer Weg;
1/2 Mrgn. Artfeld in der Gaubitzen, Stat.-Nr. 818 1/2;
1 Mrgn. Art- und Baumfeld in der Gaubitzen, Stat.-Nr. 849 1/2;
3/4 Mrgn. desgleichen alldort, Stat.-Nr. 849;
1 Mrgn. Artfeld in der kleinen Haard, Stat.-Nr. 1802

wird am

Samstag den 7. April l. Js. Nachm. 2 Uhr zu Prichsenstadt dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und werden an der Verstrichs-Tagfahrt die Bedingungen kund gegeben werden.

Gerolzhofen den 1. März 1838.

Königl. Landgericht.

Agatz.

2.

praes. 25. März 1838. 1047.

(Gerolzhofen.) Das der Judenwittwe des Abraham Hirschberger dahier gehörige Wohnhaus auf dem Steingraben sub. Nr. 225. mit Nebenbau und Scheuer und 2 halben Morgen Gemeindeholztheilen wird neuerdings dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Dienstag den 10. April a. c. Vormittags unter dem Bemerken anberaumt, daß an diesem Tage der unbedingte Hinschlag erfolgt.

Gerolzhofen am 14. März 1838.

Königl. Landgericht.

Agatz.

3.

praes. 28. März 1838. 1090.

(Trennfeld.) Aus der Verlassenschaft des Nikolaus Müller zu Trennfeld werden Donnerstag am 5. April d. Js. früh 9 Uhr anfangend

zwei Stiere,
zwei Kühe,
eine Kalbin,
ein Kalb,
zwei Schweine mit Jungen,
drei Schafe,

ein gerüsteter Wagen und anderes Bauerei-Geschirr, 20 Zentner Heu, 150 Bund Stroh, 12 Schäffel Kartoffeln, verschiedene Arten von Getreid, etwa 24 Fuhren Dung, dann verschiedener Hausrath im Hause des Nik. Müller gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Kreuzwertheim den 25. März 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Fürther.

4.

(3) 3. praes. 23. März 1838. 1018.

(Lengfurt.) Dienstag den 3. künftigen Monats April l. Js. Vormittags 10 Uhr werden am Sitze des unterfertigten königl. Rentamtes dahier beiläufig

72 Eimer Eigenbau-Möste (Kallmuth), dann
54 Eimer Zehent-Möste,

nebst der sich ergebenden Hefe s. r. in angemessenen Partieen öffentlich versteigert, was Strichsliebhabern zur Kenntniß dient.

Lengfurt am 21. März 1838.

Königl. Rentamt Homburg a/M.

Jobst.

5.

(2) 1. praes. 28. März 1838. 1083.

(Veitshöchheim.) In den k. Staatswaldungen der Revier Binsfeld werden an den nachbenannten Tagen jedesmal früh 9 Uhr anfangend, folgende Holzversteigerungen zur Deckung des inländischen Bedarfs vorgenommen.

1) Am Montag den 9. April d. Js. in der Wald-Abtheilung Pfaffenboden
153 Klafter Buchen-Scheit-, Prügel- und Astholz,
52 Klftr. Eichen- dto.
5 1/2 Klftr. Birken- dto.

Digitized by Google

5 1/2 Klftr. Aspen- und Lindenholz, dann
10000 Wellen.
2) Am Dienstag den 10. April in der Wald-Abtheilung Ochsenknuk
81 Klftr. Buchen-Scheit-, Prügel- und Astholz,
39 Klftr. Eichen- dto.
26 3/4 Klftr. Birken- dto.
223 3/4 Klftr. Aspen-, Linden- und Salweidenholz, und
13600 Wellen.
3) Am Mittwoch den 11. April in der Wald-Abtheilung Untere Jägerhäuschensrangen
57 Klftr. Birken- und
20 1/2 Klftr. gemischt Holz und
6000 Wellen.

Veitshöchheim den 26. März 1838.

Königl. Forstamt Rimpar.
Dittmann.

Zang.

6.

(2) 2. praes. 24. März 1838. 1033.

(Wolfsmünster.) Mittwoch den 4. April früh 10 Uhr werden von den Böden Wolfsmünster und Gräfendorf im Amthause dahier gegen 4 Metz Weitzen, 89 Schffl. Korn, und 77 Schffl. Haber von der 1837er Ernte s. r. öffentlich versteigert.

Wolfsmünster den 20. März 1838.

Königl. Juliushosp. Rentamt.
Albert, Amtsverweser.

7.

(2) 2. praes. 21. März 1838. 988.

(Arnstein.) Die Schäferei der Stadtgemeinde Arnstein wird am 1. Okt. l. Js. pachtlos, und steht zur Wiederverpachtung derselben auf weitere neun Jahre vom 1. Okt. l. Js. anfangend, Tagfahrt auf

Montag den 9. April l. Js. früh 9 Uhr

im Rathhause dahier fest.

Hiezu werden Pachtliebhaber eingeladen, und vorläufig bemerkt:

Die Schäferei kann mit 700 bis 800 Stücken beschlagen werden. Mit dem Hut-, Trieb- und Pferch-Rechte auf ganzer Arnsteiner Markung inclus. der Höfe Faustenbach und Dürrhof — dann auf den Markungen von Heugrumbach — Reuchelheim und Mudesheim links der Werrn erhält Pächter

a) die Benützung des Schafhofes dahier mit geräumigem Wohnhause, Stallung, doppelter Schafscheuer und Küchengarten,
b) den jährlichen Ertrag des auf dem Hofe haftenden Laubholzrechtes im Gemeindewalde Arnstein,
c) die Benützung von 19 1/4 Mrgn. Wiesen, 1/4 Mrgn. Krautfeld und 1 Mrgn. Kleefeld, hiebei schon den diesjährigen Ertrag von 11 1/4 Mrgn. Wiese.

Das Nähere über die Nutzungen und Lasten, und die Pachtbedingungen überhaupt können täglich im Rathhause dahier eingesehen werden.

Dem Magistrate unbekannte Streicher haben sich über Pacht- und Zahlungs-Fähigkeit legal auszuweisen.

Arnstein in Unterfranken am 16. März 1838.

Der Stadtmagistrat.
Fr. Greul, Brgrmstr.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 20. März 1838. 970.

(Würzburg.) In der Verlassenschaftssache des im königl. Juliushospitale dahier verlebten Philipp Sturm, Buchdruckergesellen aus Halberstadt, werden alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an den Nachlaß dahier zu machen haben, hiemit aufgefordert, diese am

Donnerstag den 5. April l. Js. Vorm. 10 Uhr

um so gewisser im Geschäftszimmer Nr. 7. hierorts anzumelden, als sie ausser dessen hiemit bei Auseinandersetzung und resp. Vertheilung der Nachlaßmasse nicht mehr berücksichtigt werden sollen.

Würzburg den 13. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Berchem.

2.

praes. 25. März 1838. 1040.

(Gerolzhofen.) Wer an den Nachlaß der verstorbenen Schneidermeister-Wittwe Margaretha Scheiner dahier eine Forderung zu machen hat, hat solche am

Dienstag den 10. April a. c.

hier bei Gericht zu liquidiren oder zu gewärtigen, daß er bei Vertheilung des Nachlasses nicht berücksichtiget wird.

Gerolzhofen den 17. März 1838.

Königl. Landgericht.

Agatz.

3.

praes. 23. März 1838. 1021.

(Birkenfeld.) Forderungen an die Verlassenschaft der Kaspar Stegerwald Wittwe Kunigunde zu Birkenfeld sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung und Vertheilung der Masse

Montag den 23. April 1838 früh 9 Uhr

dahier anzuzeigen.

Rothenfels den 17. März 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Häcker.

Rüdiger, Rchtspr.

4.

praes. 24. März 1838. 1041.

(Poppenhausen.) Alle Forderungen und Ansprüche an den Schneidermeister Sebastian Hölzer zu Poppenhausen müssen am

Mittwoch den 11. April d. Js. früh 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des angezeigten Kaufvertrags angemeldet werden.

Weyhers am 15. März 1838.

Königl. Landgericht.

Halbig.

Dillmeyer.

5.

praes. 23. März 1838. 1022.

(Wörth.) Zur Liquidation der Forderungen gegen den Bäckermeister Michael Franz Berberich von Wörth, welcher mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern will, ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 19. April d. Js. früh 8 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht angemeldete Forderung bei der Vermögensauslieferung unberücksichtiget bleibt.

Kleinheubach den 16. März 1838.

Fürstl. Löwenst. Herrschaftsgericht.

Kahl, H.-R.

Amrhein.

6.

(2) 1. praes. 27. März 1838. 1089.

(Wonfurt) Der Wittiber Kaspar Mechler von Wonfurt will sein Grundvermögen an seine Tochter Elisabetha Mechler abtreten, wozu die Einwilligung seiner Gläubiger erforderlich ist.

Wer sohin an gedachten Mechler eine Forderung machen zu können gedenkt, hat solche

Freitag den 6. April d. Js. Vorm. 10 Uhr

unter dem Nachtheile hierorts anzumelden, als auf die Nichterscheinenden keine Rücksicht genommen wird.

Wonfurt den 25. März 1838.

Frhr. v. Seck. Patrimonialgericht.

Dichtmüller, Patr.-Rchtr.

7.

(2) 1. praes. 17. März 1838.

(Wonfurt.) Wer an den Nachlaß des am 22. d. Mts. verlebten ledigen Israeliten Maier Schuler von Wonfurt eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche

Dienstag den 10. April d. Js. Vorm. 10 Uhr

um so gewisser hierorts anzumelden, als auf die Ausbleibenden bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen wird. Zugleich haben diejenigen, welche von dem Verlebten etwas in Handen haben, solches unter Vorbehalt ihrer Ansprüche hierauf bei Strafe doppelten Ersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Wonfurt den 26. März 1838.

Frhr. v. Seckendorff. Patrimonialgericht.

Dichtmüller, Ptr.-R.

Digitized by Google

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Kleider-Magazin
von
Gabriel König,
Kleidermacher in Würzburg nächst dem Vierröhrenbrunnen neben dem Gasthause zur Rose.

Mit feinen Herrenkleidern beständig gut assortirt, empfehle ich solche bei bevorstehenden Feiertagen zur gefälligen Abnahme unter Zusicherung reelster und möglichst billiger Bedienung.

2) (2) Haus-Verkauf.

Das Wohnhaus im 3. Distr. Nro. 220 in der Gothengasse, wird aus Auftrag des Eigenthümers Donnerstag den 5. April d. J. im Lokale des unterfertigten Bureau Vormittags 10 Uhr unter den bei der Strichstagfahrt noch bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, und wird der Zuschlag bei einem annehmbaren Gebote sogleich ertheilt.

Würzburg den 24. März 1838.

Das Commissions-Bureau
G. J. Michel.

Beschreibung des Wohnhauses.

1) Dasselbe ist drei Stockwerke hoch, theils von Steinen theils von Fachwerk erbaut, und enthält im Vorderhause im Erdgeschosse einen grossen Keller mit mehreren Abtheilungen ohne Fass.
2) parterre 1 Zimmer, 1 Gewölbe, 3 Holzlager und 1 Kammer.
3) im ersten Stocke das Vorderhauses 7 ineinandergehende Zimmer nebst Alkoven, wovon 6 heitzbar sind, eine Magdkammer, 2 Küchen, 2 geräumige Vorplätze.
4) im 2ten Stocke 5 Zimmer, 1 Küche, 1 Kammer, grossen Boden mit einigen Kammern.
5) im hintern Hause im Erdgeschosse einen Keller, parterre 3 Zimmer, 1 Küche.
6) im ersten Stocke 3 ineinandergehende Zimmer und eine Speisekammer.

Im Hofe befindet sich ein Brunnen, ein Regenfass, Pferd-, Rindvieh- und Schweinstallung und Scheuer, welche an einen dazu gehörigen kleinen Hausgarten anstosst.

Das Haus ist in bestem Zustande, eignet sich ganz zum Betriebe eines Oekonomie-Geschäfts, ist handlohnfrei, und kann täglich von 10 – 12 Uhr Vormittags eingesehen werden.

3) (2) Wein-Versteigerung
in Flaschen.

Montag den 2. April l. J., Nachmittags 2 Uhr anfangend, werden 300 Flaschen 1834er Wertheimer (Auszug vorzüglichen Gewächses) im Lokale des unterfertigten Bureau in schicklichen Particen öffentlich versteigert, wozu Liebhaber einladet

Würzburg den 24. März 1838

das Commissions-Bureau
G. J. Michel.

4) (3) Unterzeichneter bezog die gegenwärtige Würzburger Mittfastenmesse und verkauft zu den billigsten Preisen feine französische und englische Thibets, schmale und breite feine Kattune, gewirkte französische Shawls, alle Gattungen seidener Umschlagtücher, alle Gattungen seidener und Piqué-Westenzeuge, Herren-Halsbinden, eine große Auswahl Sommerhosenzeuge, Piqué-Bettdecken, Tischteppiche, Battist, Jaconet, Sacktücher, feine Wollentücher in guter Qualität, welche wegen Ausverkauf zum Fabrikpreise verkauft werden, weiße Futterzeuge, Damenstrümpfe u. dgl. m.

Seine Bude befindet sich zum erstenmale am Ecke der Plättnersgasse.

Joh. Baptist Lehnert aus Nürnberg.

5) (2) Im 1. Distr. Nro. 239 ist eine viersitzige Chaise zu verkaufen.

6) (2) Eine Partie dürres Kleefutter ist zu verkaufen im 2. Distr. Nro. 364, Domgasse.

7) (1) Im Fr. v. Gros'schen Hofe vor dem Zellerthore sind mehrere Hundert Metzen Kartoffeln zu verkaufen.

Digitized by Google

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 326 hinter der Mariä-Kapelle ist ein geplatteter wasserfreier Keller ohne Faß entweder sogleich oder auf den 1. Mai zu vermiethen.

2) (3) Eine freundliche Wohnung auf der Sommerseite ist auf den 1. Mai zu vermiethen. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

3) (8) Im 2. Distr. Nro. 438 in der Marktgasse ist der Eckladen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Anzeige.

Erbauungs- und Gebetbücher
für die
Fastenzeit, Charwoche und das
Osterfest,
welche in unterzeichneter Verlags-Handlung zu haben sind.

Die sieben Worte Jesu am Kreuze. Betrachtungen und Gebete als Andacht in der Fastenzeit, der Charwoche, insbesondere am Charfreitage bei dem heiligen Grabe. 8. broschirt 6 kr.

Andacht, welche in Leiden, Drangsalen, Krankheiten und Nöthen der Seele und des Leibes in dem festen Zutrauen auf die Kraft des heiligen Namens Jesu heilsamst geübt werden kann. Von Alexander Fürst von Hohenlohe. 8. geheftet 9 kr.

Die Klagelieder des Propheten Jeremias. Zur Feier der Charwoche. Als Einleitung geht vorher ein kurzer Bericht über den Untergang des jüdischen Staats, dann auch über die Weissagungen und Schicksale des Propheten. Von Dr. A. Onymus. (Mit bischöfl. Approbation.) 8. gefalzt 9 kr.

Die Feier des heiligen Abendmahls, insbesondere den ersten Communikanten gewidmet. Von demselben Verfasser. (Mit Genehmigung des hochw. Ordinariats.) Auf Schreibpapier. 8. gefalzt 6 kr. (Bei Abnahme von 1 oder mehreren Dutzenden das Exemplar 5 kr.)

Besuche des Kreuzweges Jesu unsers Erlösers, in vierzehn Stationen. (Neu bearbeitet.) Von demselben Verfasser. 12. broschirt 9 kr., ungebunden das Dutzend 48 kr.

Der Christ in der Einsamkeit, betrachtend den Tod, das Gericht, Himmel und Hölle. Von Fürst Alexander von Hohenlohe. gr. 8. broschirt 24 kr.

Die erste Kinder-Communion mit allen zu dieser Feier gehörigen Gebeten. Ein Geschenk für die christkatholische Jugend. Von einem katholischen Pfarrer im Untermainkreise. (Mit Genehmigung des hochwürdigsten bischöflichen Vikariats.) 12. Preis: gefalzt 6 kr., in Dutzenden das Exemplar 4 kr.

Gottesdienst-Ordnung und Gebete während der heil. Charwoche in den Kirchen der Kreishauptstadt Würzburg. Nebst beigedruckten Liedern, welche in der Domkirche gesungen werden. Gefalzt 3 kr.

C. A. Bonitas'sche
Verlags-Handlung und Buchdruckerei.

2) (1) Die einlaufenden Bestellungen auf die neue äußerst billige Ausgabe von Schiller's Werken in 12 Bändchen à 27 kr. sind so stark, daß in wenigen Tagen die bedeutende Auflage vergriffen war, und sich die Verlagshandlung genöthigt sah, eine neue zu veranstalten, von der das 1—3te Bändchen in einigen Wochen fertig wird. Wir bitten daher diejenigen Subscribenten, deren Bestellungen wir noch nicht effektuirten, sich diese kurze Zeit noch zu gedulden, und empfehlen uns zugleich zu weiteren Aufträgen. Diese neue Ausgabe ist äußerst elegant ausgestattet, und des gefälligeren Formates wegen der Prachtausgabe, die jetzt 22 fl. kostet, vorzuziehen.

Würzburg.

E. Etlinger'sche Buchhandlung.

3) (2) Empfehlung.

Einem hiesigen Adel und verehrungswürdigen Publikum erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, dass ich mein eigenes Geschäft eröffnet habe, und bitte um geneigtes Wohlwollen.

Caspar Fischlein, Schneidermeister,
wohnhaft im Wallfische.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 78. Würzburg, den 31. März 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 23. März 1838. 1014.

(Verschollenheit.) Nachdem weder Valentin Schmitt von Gosmannsdorf, seit dem Jahre 1803 vermißter k. k. österreichischer Soldat, noch auch dessen allenfallsige rechtmäßige Leibes-Erben sich innerhalb des durch diesamtliches Ausschreiben vom 17. Nov. 1837 bestimmten 3monatlichen Termines gemeldet haben, so wird genannter Schmitt nunmehr für todt erklärt, und dessen Vermögen an die nächsten Anverwandten ohne Caution ausgehändiget.

Hofheim am 11. März 1838.

Königl. Landgericht.

Dr. Mechel, Ldr.

2.

praes. 23. März 1838. 1013.

(Verschollenheit.) Die beiden Geschwister, Mathes Joseph und Eva Katharina Breunig von Rüdenau haben sich seit 50 Jahren von ihrem Wohnorte entfernt, ohne daß bis jetzt über ihr Leben, Verhältnisse und jetzigen Aufenthalt etwas bekannt geworden wäre. Diese beiden Geschwister, oder deren diesseits unbekannte Leibeserben werden daher aufgefordert, innerhalb 6 Monaten a dato um so gewisser bei unterfertigtem Gerichte sich zu melden, und über ihre Verhältnisse und Erbfähigkeit auszuweisen, als ansonst das für sie unter vormundschaftlicher Verwaltung befindliche Vermögen den Verwandten nun ohne Cautionsleistung ausgeliefert werden soll.

Miltenberg den 13. März 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Kurz, H.-R.

3.

praes. 28. März 1838. 1106.

(Zellingen.) Donnerstag den 22. d. M. früh zwischen 7 und 8 Uhr wurden der Metzgers-Wittib Dorothea Fritz zu Zellingen aus ihrem Wohnhause 18—20 fl. Geld in einer Rindsblase entwendet.

Unter diesem Gelde befanden sich 4 ganze Preussenthaler, 2 Zwölftelsthaler, wovon einer ein Pferd im Laufe auf dem Gepräge hat, 1 sogenannter Vögelsgroschen, 1 Koburger Sechser und ein Koburger Groschen. Das übrige Geld bestand in Sechsern und Groschen gangbarer Gepräge.

Allenfallsige Spuren der That und des noch unbekannten Thäters sind dem Untersuchungsgerichte zur Anzeige zu bringen.

Karlstadt den 25. März 1838.

Königl. Landgericht.

Hörmann.

(*)

Digitized by Google

4. praes. 20. März 1838. 978.

Summarische Uebersicht der Steuer-Rechnung der Stadt Gerolzhofen für 1836/37.

fl.	kr.	pf.	Vortrag der Einnahmen.
38	53	3	I. An Aktivkassebestand des Vorjahres.
21	31	1	II. an Aktivausständen desselben.
—	—	—	III. an Rechnungsdefekten und Ersatz.
—	—	—	IV. an erhobenen Staatssteuern.
3893	20	1	a) ordinäre Grundsteuer 39 Simplen.
241	34	2	b) Gewerbs-, Besoldungssteuer und Rauchpfunde.
213	45	1	c) für Kreis-Umlage.
4409	5	—	Summa aller Einnahme.

fl.	kr.	pfg.	Vortrag der Ausgaben.
—	—	—	I. II. Auf Rückstände und Rechnungsdefekte.
—	—	—	III. An Staatssteuern.
3719	29	—	a) ordinäre Grundsteuer 39 6/10 Simpl.
241	34	2	b) Gewerbs-, Besoldungssteuer und Rauchpfunde.
231	3	3	c) für Kreisumlage von derselben a und b.
85	6	—	IV. Auf die Steuererhebung und Regie.
4277	13	1	Summa aller Ausgabe.

Abschluß.

4409	fl.	5	kr.	—	pf.	Einnahme.
4277	fl.	13	kr.	1	pf.	Ausgabe.
131	fl.	51	kr.	3	pf.	Aktivbestand, wovon
70	fl.	54	kr.	2	pf.	baar und
60	fl.	57	kr.	1	pf.	in Außenstand.
131	fl.	51	kr.	3	pf.	

Diese Rechnungs-Resultate werden den Betheiligten mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Rechnung 14 Tage lang auf dem Rathhause zur Einsicht und etwaiger Erinnerung vorliege.

Gerolzhofen den 20. Februar 1838.

Der Stadtmagistrat.

Weigand, Bürgermeister.

Pöktner, Stadtschrb.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 28. März 1838. 1105.

(Rüdlingen.) In der Verlassenschaftssache des Peter Kiesel Jacobi von Rüdlingen wird zur Versteigerung der Güter Termin auf Dienstag den 10. April l. Js. Mittags 2 Uhr im Orte Rüdlingen festgesetzt, wo der Zuschlag ertheilt wird.

Das Verzeichniß der Güter liegt bei dem Gemeinde-Vorsteher von Rüdlingen zur Einsicht offen.

Münnerstadt den 26. März 1838.

Königl. Landgericht.

Rost, Ldr.

2.

(3) 2. praes. 25. März 1838. 1056.

(Rüdenau.) Zur Versteigerung der Im-

Digitized by Google

mobilien aus Georg Bieter Ehefrau Verlassenschaft, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause, Scheuer, Oekonomie-Gebäuden 18 3/4 Ruthen Garten, 20 Morgen 2 Viertel Ackerfeld, 3 Morgen 1 Viertel 33 Ruthen Wiesen, und 1 Morgen Weinberg, theils auf Miltenberger und theils auf Rüdenauer Gemarkung liegend, wird Tagfahrt auf

Freitag den 6. k. Mts. Mittags 1 Uhr

in loco Rüdenau anberaumt, wobei sowohl die Bedingnisse bekannt, als auch der Versuch gemacht werden soll, das Gut in seinem ganzen Compler, als auch parzellenweise zu versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Miltenberg den 23. März 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Kurz, H.-R.

Zwißler, Aprkt.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 1. praes. 26. März 1838. 1064.

(Würzburg.) In der Nachlaßsache des am 24. Februar l. Js. dahier verlebten pensionirten k. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Werner wird zur Aufnahme der Forderungen an den Nachlaß Termin auf

Donnerstag den 19. April l. Js. Vorm. 10 Uhr

in dem Geschäftszimmer des II. Senates dahier angesetzt, wozu die Interessenten unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß die Ausbleibenden bei der Nachlaßbehandlung nicht berücksichtiget werden sollen.

Bei dieser Tagfahrt sind auch etwaige Erbschafts-Ansprüche geltend zu machen.

Uebrigens wird bemerkt, daß der Verlebte bereits unter dem 9. März 1832 sein sämmtliches Mobiliare verkäuflich abgetreten habe, und nach Lage der Akten lediglich die noch zu erhebende Pensionsrate den Nachlaß bilde.

Würzburg den 20. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

2.

(3) 1. praes. 28. März 1838. 1098.

(Aschaffenburg.) In Gemäßheit des Dekrets des k. Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg de dato 16. März l. Js. wird der flüchtig gegangene Goldarbeiter Gabriel Maiersohn von hier, welcher des Verbrechens des betrügerischen Banquerouts angeschuldiget ist, hiemit aufgefordert, innerhalb drei Monaten vor Gericht dahier zu erscheinen, und sich wegen der Anschuldigung des genannten Verbrechens zu verantworten.

Aschaffenburg den 27. März 1838.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Köhler.

3.

praes. 24. März 1838. 1042.

(Hettenhausen.) Alle Forderungen und Ansprüche an den Wagner Johann Baier sen. zu Hettenhausen müssen am

Mittwoch den 18. April d. Js. früh 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile angemeldet werden, daß der Ausbleibende bei Bestätigung des angezeigten Kauf-Vertrags unberücksichtigt bleibt.

Weyhers den 15. März 1838.

Königl. Landgericht.

Halbig.

Dillmeyer.

4.

praes. 26. März 1838. 1065.

(Oerlenbach.) Der Schreinermeister Paul Greb, Ortsnachbar von Oerlenbach, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Wer an denselben eine Forderung machen will, hat sie am

Dienstag den 17. April d. Js.

Vormittags 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Euerdorf den 22. März 1838.

Königl. Landgericht.

Cammerer, Ldr.

(**)

Digitized by Google

5.

(3) 1. praes. 24. März 1838. 1039.

(Heugrumbach.) Sebastian Dichtmüller, Wittwer von Heugrumbach, ist überschuldet, und wurde gegen denselben der Konkurs erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird nur ein einziger Ediktstag hiemit bestimmt, und zwar auf

Freitag den 27. April d. Js. früh 9 Uhr,
an welchem sämmtliche Gläubiger desselben unter alsbaldiger Nachweisung der Liquidität und Priorität ihrer Forderung sowie zur schlüssigen Verhandlung unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung zu erscheinen haben.

Arnstein am 17. März 1838.

Königl. Landgericht.
J. B. Burkardt, Ldr.

Wettring.

6.

praes. 25. März 1838. 1051.

(Neustadt a/S.) Das kgl. Landgericht Neustadt a/S. veröffentlicht in der Verlassenschaftssache des Galanterie-Händlers Johann Lieber von Neustadt a/S., daß zur Liquidation der gegen die Verlassenschaft geltend zu machenden Forderungen Tagfahrt auf

Freitag den 20. April d. Js. früh 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt sey, daß die Nichterscheinenden bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse nicht weiter berücksichtiget werden sollen.

Neustadt a/S. am 15. März 1838.

Königl. Landgericht Neustadt a/S.
Bacher, Ldr.

Leistner, Rechtspr.

7.

praes. 29. März 1838. 1109.

(Unterdürrbach.) Jakob Hösch von Unterdürrbach will sein Vermögen gegen einen Nahrungsgehalt nach Berichtigung seiner Schulden abtreten, und einen Theil desselben zum Behufe der Schuldentilgung veräußern.

Wer daher eine Forderung an denselben zu machen gedenkt, hat solche am Montag den 9. April früh 9 Uhr dahier anzumelden, widrigenfalls bei der Vermögensauseinandersetzung hierauf keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 27. März 1838.

Königl. Landgericht r/M.
Samhaber, Ldr.

8.

(2) 1. praes. 24. März 1838. 1045.

(Stetten.) Der Bauer Martin Schneider zu Stetten will seinen Schuldenstand ordnen, und hat um gerichtliche Zusammenrufung seiner Gläubiger gebeten.

Es werden demnach alle diejenigen, welche Anspruch auf dessen Vermögen zu machen haben, aufgefordert, am

Freitag den 20. April d. Js. früh 8 Uhr
dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei dem Fortgange dieses Schuldenwesens.

Karlstadt den 16. März 1838.

Königl. Landgericht.
v. Hörmann.

9.

(2) 2. praes. 19. März 1838. 965.

(Poppenhausen.) Etwaige Ansprüche und Forderungen an den Leinweber Valtin Füller zu Poppenhausen müssen am

Mittwoch den 11. April d. Js. früh 8 Uhr
unter dem Nachtheile dahier angemeldet werden, daß der Ausbleibende bei Bestätigung des in Mitte liegenden Kaufvertrags resp. bei Bestimmung des einzuleitenden Verfahrens unberücksichtiget bleibt.

Weyhers am 15. März 1838.

Königl. Landgericht.
Halbig.

10.

(2) 2. praes. 15. März 1838. 915.

(Gerach.) Konrad Botz, Ziegler von Gerach, hat auf öffentliche Vorladung seiner Gläubiger zur Eingehung eines Nachlaßvertrages und um Bewilligung des Selbstverkaufes seiner

Güter auf 6 Martinifristen bei dem dießseitigen Landgerichte angetragen.

Die Gläubiger desselben haben daher Mittwoch den 11. k. Mts. früh 9 Uhr sich über diesen Antrag dahier um so gewisser zu erklären, als die Nichterscheinenden als einwilligend in den Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen angesehen werden.

Baunach am 2. März 1838.

Königl. Landgericht Gleusdorf.

v. Haupt.

11.

(3) 2. praes. 19. März 1838. 966.

(Waßmuthhausen.) Die Frau Rosalia von Reiche, Wittib des kgl. preussischen General-Intendanten von Reiche zu Waßmuthhausen, hat ihr allda besessenes Schloßgut verkauft, und will den Kaufschilling ausbringen. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche darauf haben, unter dem Nachtheil der Nichtberücksichtigung zur Anmeldung und Liquidation auf

Freitag den 4. Mai d. Js.

hierher vorgeladen.

Birkenfeld in Unterfranken d. 17. März 1838.

Kgl. b. Patrimonialgericht 1. Classe der Frhrl. von Albinischen Erben zu Dürrenried.

Weikard, P.-R.

Ebert.

12.

(3) 2. praes. 18. März 1838. 957.

(Reulbach.) Der ledige Schuhmachergeselle Jakob Trapp von Reulbach, welcher eine Strecke der Rhönstraße zu bauen übernommen hat, hat sich dem Konkurse unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird ein ziger Ediktstag auf Mittwoch den 2. Mai l. Js. früh 8 Uhr ausgeschrieben. Wer nicht erscheint, wird von der Masse ausgeschlossen.

Hilders am 17. März 1838.

Königl. Landgericht.

J. A. Emmert, Ldr.

13.

(3) 3. praes. 21. März 1838. 991.

(Winterhausen.) In der Nachlaßsache der Wittib Eleonora Barbara Widmann zu Winterhausen ist zur Liquidation der Passiva Termin auf:

Dienstag den 10. April l. Js. Vorm. 9 Uhr

anberaumt worden. Anforderungen an die Masse sind in diesem Termin gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben bei Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben werden.

Sommerhausen den 8. März 1838.

Gräfl. Rechterensches Herrschaftsgericht.

Mayer.

coll. Schricker.

14.

praes. 24. März 1838. 1046.

(Völkersleier.) Da Georg Span, Bauer zu Völkersleier, sein Grundvermögen nebst Vieh, Schiff und Geschirr an seinen Sohn Joseph Span verkäuflich abgetreten hat, so sind alle Forderungen an denselben den 18. April Vormittags 9 Uhr um so gewisser allhier anzumelden, als ausserdem solche bei dieser Gutsabtretung nicht berücksichtiget werden können.

Zeitlofs den 17. März 1838.

Freiherrl. v. Thüngen'sches Patr.-Gericht.

Pollich.

Limpert.

15.

praes. 24. März 1838. 1043.

(Oberwittbach.) Gegen die Theilungsmasse der geschiedenen Peter Schäferischen Eheleute von Oberwittbach ist die Ausschatzung rechtskräftig erkannt, und es werden nun folgende Ediktstage bestimmt:

1) zur Anzeige der Forderungen, Vorzugsrechte und Vorlage der Beweismittel
Donnerstag am 19. April l. Js. unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und des nicht vorgelegten Beweismittels;
2) zur Vorbringung der Einreden und zu den schlüßlichen Verhandlungen

Digitized by Google

Mittwoch am 16. Mai l. Js. unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Am ersten Ediktstage ist über die Verwerthung der Masse zu beschließen; der Ausbleibende gilt als einwilligend in den Beschluß der Erschienenen.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Massevermögen in Händen haben, aufgefordert, dieses unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen.

Kreuzwertheim den 21. März 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Further.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 4. April Nachmittags 2 Uhr werden mehrere noch nicht veräußerte zum Nachlasse des Traiteurs Auernheimer gehörige Hausgeräthschaften, ein Fortepiano und mehrere Flaschen Liebfrauenmilch im Sterbhause 2. Distr. Nro. 246 zum öffentlichen Striche gegen baare Bezahlung aufgelegt, wovon Kaufsliebhaber in Kenntniß setzt

Würzburg den 29. März 1838.

das Testamentariat.

2) (1) Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Sternwirthes Johann Michael Ehemann dahier werden an den nachbenannten Tagen, früh 7 Uhr anfangend, im Sternwirthshause hieselbst

1) mehrere Wägen, Pflüge und Eggen mit Zugehör,
2) mehrere Chaisen, ein- und zweispännig,
3) 7 Pferde, fünf Kühe, drei Kalben, vier 2jährige Stiere, vier Jährlinge und ein Kalb, eilf Schweine verschiedener Größe, mehreres dürres und grünes Futter und Stroh, Kartoffeln, Ketten, Pferdegeschirre und andere Bauermannsfahrnisse, verschiedene eiserne Oefen, Haus-Mobilien und

neues Bauholz, Latten, Bretter, Stangen, Kirschbaumholz und Mühlsteine; ferner

17	Fuder	8	Eimer	1834er	Wein,
11	„	4	„	1835er	
4	„	4	„	1836er	
9	„	6	„	1837er	
1	„	10	„	1827er	
5	„	8	„	1831er	
4	„	—	„	1833er	
2	„	4	„	1818er	
2	„	4	„	Mischlings-	

mehrere Eimer Trübwein,
„ „ Branntwein,
„ „ Hefe, dann viele Fuder in Eisen gebundener Fässer, so wie mehreres neues großes und kleines Daubholz,

meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert, und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiezu eingeladen.

Der Verstrich der Wägen rc. beginnt am 4. April und wird am 5. und 6., und jener der Weine und Fässer am 18. April und wird an den folgenden Tagen fortgesetzt.

Marktbreit am 22. März 1838.

Die Erbinteressenten.

3) (1) Güter-Verstrich.

Unterzeichnete macht bekannt, daß sie ihr Wohnhaus im 4. Distr. Nro. 189, Renerergasse, nebst 14 Tagw. Weinberg, Garten und Ackerland in 7 Abtheilungen zum dritt- und letztmaligen Verstriche

am Montag den 2. April N.-M. 2 Uhr

auflegt, und bei annehmbarem Gebote sofort den Zuschlag ertheilt.

Das Nähere bei mir und im Mainviertel Haus Nro. 253 über 2 Stiegen.

Margaretha Leimig, Wittib.

4) (2) Haus-Verkauf.

Da ich heute den Hinschlag nicht ertheilen konnte, so wird zum Verstriche meines Wohnhauses im Kürschnerhofe, 2. Distr. Nro. 391, weiterer Termin auf

Dienstag den 3. April Vormittags 10 Uhr in dem besagten Hause selbst

bestimmt, und die Einladung vom 6. März d. Js., sowie die Versicherung des Zuschlags bei annehmbarem Gebote, hiemit wiederholt.

Würzburg am 27. März 1838.

Lindenau Wittwe.

Digitized by Google

5) (1) Es ist im Weiler Neuzenbrunn, kgl. Landgerichts Gemünden, ein geschlossenes Bauerngut feil, und stündlich aus freier Hand zu kaufen, dasselbe enthält: Ein Wohnhaus und Branntweinbrennerei, Scheuer, Hof, Stallung und Küchengarten, alles in gutem Zustand, 52 1/2 Mrgn. 10 Rthn. Artfeld, 1 Mrgn. 6 Rthn. Krautland, 17 1/4 Mrgn. 17 Rthn. Wiesen, und 1 1/2 Mrgn. 16 Rthn. Weinberg. Vom ganzen Gute müssen 24 3/8 kr. Steuer entrichtet werden, im einfachen Simplo. — Dabei ist ein Gemeinderecht, welches freies Bau- und Brennholz abwirft, und letzteres mehr als ein Bauer für seine Haushaltung nöthig hat; zu diesem Kaufe werden Lustragende geziemend eingeladen.

6) (1) Das dreistöckige Wohnhaus, 4. Distr. Nr. 184, dann ein Acker im Neuberg, 1 3/4 Mrgn. groß, neben Hrn. Buchdruckereibesitzer Hellmuth und Kärnerswittwe Endres, ferner 1 Mrgn. Weinberg im Sand, zwischen Metzgermeister Schimmer und Michael Neuland, Weiber, sind aus freier Hand zu verkaufen, und können täglich eingesehen werden.

7 (1) Bei der am 2. April Nachmittags 2 Uhr anberaumten Wein-Versteigerung werden noch
50 Flaschen rother Marbacher
verstrichen, wozu Liebhaber einladet
Würzburg den 29. März 1838.
das Commissions-Bureau
G. J. Michel.

8) (1) W. Franke, Schuhmachermeister aus Königsee in Thüringen, empfiehlt sich hiermit einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum mit seinem Lager von allen Sorten Damen-Stiefeln und Schuhen, bester Qualität, nach den neuesten Formen und sorgfältig guter Arbeit.

Da er erst angekommen, so verspricht er die billigsten Preise, und schmeichelt sich, auf zahlreichen Zuspruch h[illegible]n zu dürfen. Die Bude ist auf dem Kürschnerhof dem Neumünster gegenüber.

9) (2) Beiläufig 60—70 Zentner dürrer Klee, sowie Weinbergspfähle sind im Blöhlein Nro. 204 zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 216 ist der mittlere Stock nebst allen Bequemlichkeiten auf den 1. Mai zu vermiethen.

2) (3) Eine freundliche Wohnung ist zu vermiethen. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

3) (3) Im 4. Distr. Nro. 68 sind zwei Logis, jedes von 2 Zimmern, Küche, Holzlager und Bodenkammern, stündlich zu vermiethen.

4) (3) Im 2. Distr. Nro. 522 auf der Brücke an der Stockstiege sind 2 schön möblirte und tapezirte Logis für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

5) (1) Im 3. Distr. Nr. 191 in der Franziskanergasse ist auf den 1. Mai ein Quartier von 1 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Kammer, Küche, Boden, Keller, nebst andern Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Dienstag den 3 April ist musikalische Abend-Unterhaltung im Harmonie-Saale. Der Anfang halb 7 Uhr.
Würzburg am 30. März 1838.
Der Vorstand der Harmonie.

2) (1) Bei F. Enke in Erlangen ist erschienen und in der Gg Ed. Köpplinger'schen Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung zu haben:

Kraußold, Erklärung des Katechismus Lutheri, als Handbuch zum Gebrauche des neuen kirchlichen Katechismus für die protestantischen Schulen Bayerns beim Confirmanden- und höheren Schul-Unterrichte, nebst kurzem Umrisse der bibl. und kirchl. Geschichte. 8. 48 kr.

Kraußold, kurze Erklärung des Katechismus Luthers als Leitfaden zu dem in den protestantischen Schulen Bayerns dießseits des Rheins eingeführten Katechismus Lu-

thers mit beweisenden und erläuternden Sprüchen. gr. 8. broch. 20 kr.

Bei Abnahme von 10 Exemplaren gebe ich das 11te frei.

3) (1) Für Staatsbeamte, Rechtsanwälte &c.

In der v. Seidel'schen Buchhandlung in Sulzbach erscheinen nachbenannte Werke zu den beigesetzten billigen Subscriptionspreisen, worauf sich die C. Etlinger'sche Buchhandlung in Würzburg zu Aufträgen empfiehlt:

Bruckbräu, F. W., Handbuch für die unmittelbaren und mittelbaren Staatsdiener in Bayern, in Bezug auf ihre persönlichen Verhältnisse, so wie für Alle, welche sich dem unmittelbaren oder mittelbaren Dienste des Staates widmen wollen, mit einem Vorworte: Ueber den Geist des staatsdienerschaftlichen Standes in Bayern. Zweite Auflage, mit einem vollständigen Nachtrage von 1827 bis Ende 1837. gr. 8. Ladenpreis 3 fl. 48 kr. Subscriptionspreis 2 fl. 42 kr.

Lehner, C. B., Lehrbuch des bayerischen Hypothekenrechtes und der Prioritäts-Ordnung mit dem Concurs- und Executions-Prozesse. gr. 8. 2 Bände. Ladenpreis 6 fl. Subscriptionspreis 4 fl. 48 kr.

— — — Lehrbuch der bayerischen Hypothekenamts-Ordnung. gr. 8. Ladenpreis 3 fl. Subscriptionspreis 2 fl. 24 kr.

4) (3) Vorladung.

Wer an den Nachlaß des verlebten Herrn Domdechants Michael Erhard einen rechtlichen Anspruch begründen zu können glaubt, hat solchen innerhalb Vier Wochen von heute an im Sterbhause, 3. Distr. Nro. 89, schriftlich um so gewisser anzuzeigen und nachzuweisen, als er sonst bei Auseinandersetzung der Masse unberücksichtigt bleiben wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas vom Verlebten in Händen haben, zur Zurückgebung desselben in benanntem Sterbhause aufgefordert.

Würzburg den 22. März 1838.

Das Testamentariat.

5) (1) Am 21. März früh 1/2 11 Uhr ist die wohledle Jungfrau Margaretha Bechtold im Gasthause zum goldenen Stern dahier, in einem Alter von 85 Jahren an Altersschwäche im Herrn sanft entschlafen. Dieses macht bekannt allen auswärtigen Freunden und Bekannten

Würzburg den 29. März 1838.

das Testamentariat.

6) (3) Handlungs-Lehranstalt.

Mit dem 17. April d. Js. beginnt das Sommer-Semester in meiner Anstalt. Ich ersuche daher jene Eltern und Vormünder, die ihre Söhne oder Pflegebefohlenen meiner Anstalt anzuvertrauen gedenken, sich alsbald schriftlich oder mündlich mit mir zu benehmen, um die nöthigen Vorkehrungen treffen zu können.

Würzburg den 26. März 1838.

Ferd. Klotz, 1. Distr. Nro. 317.

7) (2) Vom Monate April an ist im Hause des Kaffewirthes Hrn. Baier, in der Augustinergasse, eine beständige gute Versteigerungsgelegenheit befindlich.

8) (1) Ein kleiner Garten auf dem Walle ist zu vermiethen bei Ch. König, in Nr. 409, nächst dem Pleichacher-Thore. Auch ist allda Lavendel und Bux zur Einfassung zu haben.

9) (1) Ein Gerichtsdieners-Gehülfe, der uniformirt ist, sich über Dienstesgewandheit und moralisches Betragen durch gute Zeugnisse auszuweisen vermag, kann stündlich bei dem Unterzeichneten in Dienst treten. Briefe werden nur portofrei angenommen.

Ochsenfurt im Monate März 1838.

Herrmann, Landgerichtsdiener.

10) (2) 800 fl. sind ganz oder theilweise auf erste Hypothek stündlich auszuleihen auf der Domgasse Nro. 563 im 2ten Stock.

11) (1) Johann Schmitt, Lohnkutscher, wohnhaft im innern Graben Nr. 155, fährt mit einer Chaise Montag den 2. April nach Bamberg, Koburg und Saalfeld, und wünscht Mitreisende.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 39.

Würzburg, Dienstag, den 3. April 1838.

Inhalt.

Fortgang der Zehentfixirung im Jahre 1837. — Aufsicht auf ausländische Bettler und Landstreicher. — Anzeigen über den Stand der disponiblen Getreide-Vorräthe pro 1837/38. — Chausseegeld-Tarif im Churfürstenthume Hessen. — Immatrikulation an der k. Universität dahier. — Notizen: (Gewerbsprivilegien-Verleihung. Gewerbsprivilegien-Einziehung. Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,
den Fortgang der Zehntfixirungen im Jahre 1837 betreffend.

K. Staatsministerium der Finanzen.

Aus nachstehender Uebersicht ergibt sich, daß die Zehntfixirung auch im abgelaufenen Kalenderjahre 1837 einen guten Fortgang gehabt habe.

(*)

Digit

Die feststehende Ueberzeugung von der Nützlichkeit dieser Fixirung und der rege Eifer der Behörden in Beförderung derselben, läßt erwarten, daß diese in staats- und finanzwirthschaft-

Ueber

der bis zum Schlusse des Jahres

Ehemalige Kreise.	Anzahl der zehntbaren Gemeindemarkungen	Von diesen waren fixirt.			Betrag der in											
		vollständig	theilweise	noch gar nicht	Waitzen.				Roggen.				Gerste.			
					Schffl.	M.	V.	S.	Schffl.	M.	V.	S.	Schffl.	M.	V.	S.
Isar-	1168	1168	—	—	2417	5	3	—	11911	3	2	3	4402	3	3	1
Unterdonau-	567	567	—	—	1953	4	2	1	9820	1	2	3	3689	5	2	1
Regen-	1341	1286	13	42	3552	1	—	—	10456	5	—	—	6039	4	—	—
Oberdonau-	1021	1019	1	1	270	5	1	1½	9415	4	1	2	7503	3	2	3½
Rezat-	1524	1473	28	23	2047	5	3	2½	12682	3	—	1¼	3932	4	2	3½
Obermain-	1573	1087	228	258	1287	2	3	2	8217	—	2	—	5204	2	2	—
Untermain-	1047	811	54	182	3081	—	—	—	14011	2	—	—	2294	3	3	—
Summa	8241	7411	324	500	14611	1	1	3	76515	2	1	1½	33067	4	2	1

licher Beziehung gleich wichtige Operation in kurzer Zeit allenthalben vollendet werden könne.

München, den 17. März 1838.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
v. Wirschinger.

Durch den Minister
der General-Sekretär Gietl.

sicht

1837 vollzogenen Zehentfixirungen.

Zehntfixen															
Natur												in Geld.			Bemerkungen.
Dinkel.				Haber.				Hopfen.		Stroh.					
Schffl.	M.	V.	S.	Schffl.	M.	V.	S.	Ztnr	Pfd.	Schbr	Bd.	fl.	kr.	pf.	
569	—	—	1	15630	5	3	1	—	—	—	—	13768	39	3	
122	3	—	2	9925	5	2	1	—	—	—	—	10807	29	3	
1114	5	—	—	8600	—	—	—	—	—	—	—	11736	27	—	
20968	3	—	2	13733	1	3	1	—	—	—	—	13846	10	3	
10411	2	—	3⅓	14956	2	—	2¼	9	70	269	11½	34127	15	—	
172	3	3	—	7874	2	1	1	—	—	—	—	27811	39	3	
950	5	2	—	10397	3	2	—	—	—	—	—	47196	7	—	
34309	4	3	⅓	81118	3	—	2¾	9	70	269	11½	159293	49	—	Die Mehrung der zehntbaren Markungen rührt von neuen Erwerbungen und Zugängen her.

München, am 17. März 1838.

Königliches Staats-Ministerium der Finanzen.
von Wirschinger.

Der General-Sekretär Gietl.

(**)

Digitized by Google

Num. praes. 17425. Num. exp. 14433. praes. 1. April 1838. 1139.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim und an sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Aufsicht auf ausländische Bettler und Landstreicher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Hinweisung auf die diesseitige Ausschreibung vom 20. Jänner 1838, Int.-Bl. Nr. 18 S. 119, werden die von dem k. preusischen landräthlichen Amte des Kreises Worbis unterm 7. d. Mts. erlassenen beiden Bekanntmachungen zur Kenntniß sämmtlicher Polizei-Behörden des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg gebracht, um nach den gestellten Requisitionen vorkommenden Falls zu verfahren, und auf diejenigen Personen, welche mit Pässen oder Wanderbüchern des k. hannöverischen Bergamtes Klausthal reisen, ein besonderes Augenmerk zu richten, da dieses Bergamt inhaltlich der ersten Ausschreibung seit mehreren Jahren zu Paßausstellungen nicht mehr berechtigt ist, und die von demselben ausgestellten Wanderbücher in der Regel nur in den Händen von solchen Personen sich befinden, die sich dem Vagabundiren ergeben, oder dessen verdächtig sind.

Würzburg den 27. März 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Vorgefallene Verbrechen.

I. Haynrode. Noch immer sind eine Menge Wanderbücher von dem K. Hannöv. Bergamte Klausthal ausgestellt, im Umlauf, und wie bemerkt worden, ist fast ein jedes mit falschen Visa's und Arbeitszeugnissen versehen. Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 27. Dezember 1837 werden die Polizeibehörden ersucht, um so mehr auf alle Inhaber von dergleichen Wanderbüchern ein wachsames Auge zu haben, als die gedachte Behörde, nach einer Mittheilung der vorgesetzten K. Hannöv. Behörde, bereits seit mehreren Jahren zu Paßausstellungen nicht mehr berechtigt ist, und dgl. Wanderbücher in der Regel nur in den Händen von, des Vagabondirens ergebenen oder verdächtigen, Personen befinden. Sollten dergl. Paßinhaber aus dem hiesigen Kreise seyn, so wird ersucht, dieselben, wenn sich sonst kein Verdacht ergeben sollte, weshalb der Transport anher einzuleiten wäre, nach erfolgter Anhersendung der ihnen abzunehmenden Reiselegitimation, mittelst beschränkter Reiseroute hierher zu verweisen.

Haynrode, den 7. März 1838.

K. Landräthl. Amt des Kreises Worbis.

Gemeinschädliche Umhertreiber.

II. Haynrode. Der unter polizeilicher Aufsicht stehende, unten näher signalisirte Vagabonde Karl Joseph Große aus Breitenworbis hat sich in der vergangenen Nacht in Begleitung des ebenfalls unten näher signalisirten Vagabonden Friedrich Hildebrand aus Heiligenstadt heimlich entfernt, und

Digitized by Google

sollen beide Personen mit mehreren falschen und verfälschten, jedenfalls auf andere Namen lautenden, Reiselegitimationen versehen seyn. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung von heute, Nr. 13568 werden die Polizeibehörden ersucht, auf gedachte Personen ein wachsames Auge zu haben. — Signalement des Hildebrand. Geburtsort: Heiligenstadt; Religion: katholisch; Alter 25 bis 26 Jahr, Größe: ungefähr 5 Fuß 7 Zoll; Statur: groß und stark; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Kinn: oval; Haare: blond; Augen: blau; Augenbraunen: blond; Bart: röthlich; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund. Muthmaßliche Kleidung: gelbledezne Hosen mit gesticktem Latz, und grünem Flausrock, erbsenfarbige tuchne Kamaschen mit Lederbesatz, grüne Mütze. — Signalement des Große aus Breitenworbis. Alter: ungefähr 24 Jahr; Größe: 5 Fuß 7 bis 8 Zoll; Religion: katholisch: Haare: schwarz; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: schwarzbraun; Augenbraunen: schwarz: Statur: schlank; Bart: schwarz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund. Besondere Kennzeichen: große hervorstehende Augen und ist wegen dicken verkrüppelten Fußknöchels vom Militär befreit geblieben, trägt gewöhnlich graue Tuchhosen und dunkelblaue Jacke, auch dunkelblaue Hosen.

Haynrode den 7. März 1838.

K. Landräthl. Amt des Kreises Worbis.

Nrus. praes. 11919. Nr. exped. 11539. praes. 2. April 1838. 1153.

An die k. allgemeinen Rentämter des Kreises.

(Die Anzeigen über den Stand der disponiblen Getreid-Vorräthe pro 1837/38 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Rentämter, welche noch mit der Vorlage der im Rubro genannten Anzeigen im Rückstande sind, werden angewiesen, dieselbe innerhalb 3 Tagen bei Vermeidung eines Wartbotens zum Einlaufe der unterfertigten Stelle zu bringen.

Würzburg den 29. März 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

v. Weinbach, Director.

coll. Fröhlich.

Nrus. praes. 16704. Nrus. exp. 14401. praes. 1. April 1838. 1146.

(Chausseegeld-Tarif im Kurfürstenthume Hessen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Inhalt eines kurfürstlich hessischen Gesetzes vom 20. Dezember 1837, Chausseegeld-

Tarife betr., wird untenstehend zur Kenntniß der Betheiligten, insbesondere der Frachtfuhrleute hiemit bekannt gemacht.

Würzburg den 28. März 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.
coll. Hübner.

§ 1.

Von Fuhrwerken, deren Radbeschläge weniger als zwei Zoll rheinisch breit sind, oder Kopfnägel oder hervorstehende Stifte haben, sind die Tarifsätze bei Fracht-Wagen oder Karren vierfach, bei andern Fuhrwerken zweifach zu entrichten.

Die nach § 8 des Gesetzes vom 31. Oktober 1833 eintretenden Befreiungen vom Chausseegelde sollen hinsichtlich derjenigen Fuhrwerke, deren Radbeschläge mit Kopfnägeln oder hervorstehenden Stiften versehen sind, dergestalt beschränkt werden, daß davon die betreffenden Tarifsätze einfach entrichtet werden müssen.

§ 2.

Von dem Frachtfuhrwerke sind die Tarifsätze alsdann dreifach zu entrichten, wenn dessen Radbeschläge eine geringere als die nachstehende Breite haben, nämlich:

1) bei zweirädrigen Wagen mit einer Bespannung
von 1 oder 2 Pferden eine geringere Breite als 4 Zoll rhein.,
von 3 oder mehr Pferden eine geringere Breite als 6 Zoll rhein.,

2) bei vierrädrigen Wagen mit einer Bespannung
von 3 oder 4 Pferden eine geringere Breite als 4 Zoll rhein.,
von 5 oder mehr Pferden eine geringere Breite als 6 Zoll rhein.

Haben die Radbeschläge die erforderliche Breite, so wird das Chausseegeld nur einfach bezahlt.

§ 3.

Die Breite der Radbeschläge für alle Postwagen (zum Personen- und Waaren-Transporte) soll mindestens zwei und einen halben Zoll rhein. betragen, widrigenfalls von ihnen das Chausseegeld zweifach zu entrichten ist.

§ 4.

Wenn sich an einem Fuhrwerke Radbeschläge von verschiedener Breite befinden, so ist bei Anwendung der betreffenden Bestimmungen lediglich auf diejenigen Radbeschläge Rücksicht zu nehmen, welche die schmalsten sind.

§ 5.

Wenn zweirädriges Fuhrwerk mit mehr als vier Pferden, oder vierrädriges mit mehr als acht Pferden bespannt ist, so soll das nach Maßgabe der betreffenden Bestimmungen sonst eintretende Chausseegeld weiter doppelt gezahlt werden, falls nicht etwa die Ladung nur aus einer untheilbaren Last besteht.

§ 6.

Für zwei Ochsen, Stiere, Kühe oder Esel, so wie für ein Maulthier wird das Chausseegeld gleich wie für ein Pferd berechnet. Bei einspännigem Fuhrwerke soll hinsichtlich des Chausseegeldes kein Unterschied zwischen den verschiedenen Gattungen der erwähnten Zugthiere eintreten, sondern stets der Tarifsatz für ein Pferd entrichtet werden.

Vorstehende Bestimmungen sollen mit dem 1. Januar 1839 in Vollziehung treten.

N. P. 714. praes. 30. März 1838. 1114.

(Die Immatrikulation an der k. Universität Würzburg für das Sommer-Semester 1838 betr.)

Den höchsten Vorschriften gemäß wird die königl. Immatrikulations-Commission an dahiesiger Hochschule am Montag den 23. April l. J. im Bureau des kön. Universitäts-Rectorats das Immatrikulations-Geschäft für nächstes Halbjahr beginnen, und solches daselbst bis zum Montag den 30. desselben Monats fortsetzen.

Alle Studirende, welche die dahiesige Universität zum ersten oder wiederholten Male zu besuchen gesonnen sind, haben sich binnen des bemerkten Zeitraumes unter Vorlage der vorschriftsmäßigen Zeugnisse über ihre Studien und ein in sittlicher und politischer Beziehung tadelfreies Betragen, resp. über gesetzliches Betragen während der Ferienzeit, so wie darüber, daß sie, in so ferne sie von elterlicher oder vormundschaftlicher Gewalt abhängen, von ihren Eltern oder deren Stellvertretern auf die dahiesige kön. Universität gesandt seyen, zur Eintragung in die Matrikel zu melden.

Würzburg den 28. März 1838.

Königliches Rectorat der Julius-Maximilians-Universität.
Dr. von Kiliani, Rector.

Samhaber.

Notizen.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 22. Jänner l. J. dem Heinrich Friedrich Florian Elöter, Pfarrer und Lehrer an der Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Wunsiedel in Oberfranken ein Gewerbs-Privilegium auf dessen neue Prinzipien und deren Anwendung für Feuerungen aller Art, namentlich bei Ziegel-, Kalk-, Töpfer-, Porzellan-, Glas-, Wärm- und Schmelzöfen, für Metalle, für den Zeitraum von zehn Jahren,

und unterm 28. Dezember 1837 dem k. Kämmerer und geheimen Rath, vormaligen Obersthofmeister Ihrer Majestät der verwittweten Königin Caroline — Grafen von Montperny zu Leitheim, Landgerichts Donauwörth, im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg, ein Gewerbs-Privilegium auf dessen Erfindung von Wagen-Rollen-Achsen für den Zeitraum von zehn Jahren zu ertheilen geruht.

Gewerbs-Privilegien-Einziehungen.

Von dem Magistrate der k. Haupt- und Residenzstadt München wurde die Einziehung des dem Johann Birner aus Kreuth, Landgerichts Burglengenfeld, unterm 10. Februar 1834 verliehenen und unterm 18. April desselben Jahres ausgeschriebenen sechsjährigen Gewerbs-Privilegiums auf dessen eigenthümliche Behandlung des zum Schäffler-Geschirre zu verwendenden Holzes und der Reife;

ferner des dem Blechwaaren-Fabrikanten Levi Frank zu München unterm 8. März 1834 verliehenen und unterm 1. April desselben Jahres ausgeschriebenen 6jährigen Privilegiums auf eine verbesserte Konstruktion der Glas-Kaffeemaschine,

so wie des dem Philipp Schüßler aus Dornau unterm 4. November 1833 verliehenen und unterm 9. Januar 1834 ausgeschriebenen 6jährigen Privilegiums auf eigenthümliches Verfahren bei Verdichtung des Sohlenleders,

endlich des dem obengenannten Schüßler unterm 21. März 1834 verliehenen und unterm 13. Mai desselben Jahres ausgeschriebenen 6jährigen Privilegiums auf ein eigenthümliches Verfahren bei Verfertigung von Schuhen und Stiefeln ausgesprochen.

Augsburger Börse.

Den 29. März 1838.

Course der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	am Schluß.	
	Papier.	Geld.
Königlich bayerische		
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.		102 5/8
dto. à 3 1/2 prC. prompt	101 3/8	101
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio	14	12
Bank-Actien	518	517

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 79. Würzburg, den 3. April 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

praes. 30. März 1838. 1115.

Man hat wahrgenommen, daß die Felder außerhalb des Zellerthores, besonders bei dem Gute Moskau und Himmelspforten, von Spaziergängern sowohl als von Arbeitsleuten begangen werden.

Dieses Begehen der Felder, welches das Privat-Eigenthum benachtheiliget und strafbar ist, wird anmit öffentlich mit dem Beisatze untersagt, daß der Zuwiderhandelnde als Feldfrevler unnachsichtlich mit 30 kr. oder nach Umständen mit angemessenem Polizei-Arreste bestraft wird.

Würzburg am 29. März 1838.

Der Stadt-Magistrat.
1. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 30. März 1838. 1116.

(Würzburg.) In Folge allerhöchsten Rescripts des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 29. Dezember v. Js. und höchsten Ausschreibens kgl. Regierung vom 22. Januar l. Js. (Intell.-Bl. von Unterfranken und Aschaffenburg vom 3. Februar l. Js., Nr. 14) werden alle dahier domizilirenden Personen, welche Musik auf Erwerb treiben wollen, aufgefordert, deßhalb um Ertheilung von Lizenzscheinen hierorts nachzusuchen.

Die Bewerber haben daher binnen 4 Wochen ihre deßfallsigen Gesuche nach Vorschrift des allegirten allerhöchsten Rescripts, wozu namentlich die Vorlage eines Zeugnisses über Befähigung zur Musik und eines ungetrübten Leumundes gehört, bei unterfertigter Behörde um so gewisser einzureichen, als ohne Lösung der vorgeschriebenen Lizenz für die Folge Niemand — bei Vermeidung geeigneter Strafe — berechtiget ist, Musik zu machen.

Derjenige Musiker, welcher entweder als notorischer Virtuose des In- oder Auslandes durch einen Reisepaß, oder als Mitglied eines musikalischen Institutes höherer Ordnung durch ein Anstellungsdekret, oder als Militair-Hautboist durch einen legalen Ausweis über diese Eigenschaft, oder endlich als Thürmer oder concessionirter Musiker durch Ernennungs- und resp. Concessions-Urkunde über Personalverhältnisse und Befähigung sich zu legitimiren vermag, ist von Lösung eines Lizenzscheines befreit.

Würzburg den 23. März 1838.

Der Stadtmagistrat.
I. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

Digitized by Google

2.

praes. 30. März 1838. 1118.

(Würzburg.) Das Proklama über den wegen der weiteren Verehelichung des Büttnermeisters Augustin Burger dahier mit der ledigen Büttnerstochter Anna Göpfert hieselbst errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am Dienstag den 3. April 1838 an die bei dem Eingange zum k. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dienstag den 17. April 1838 Vormittags 1/2 9 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 29. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Rottenhäuser.

3.

(2) 1. praes. 30. März 1838. 1117.

(Würzburg.) Zwischen dem 24. und 26. d. Mts. wurden einem hiesigen Einwohner 24 Stränge bereits gewaschenes feines flächsenes Garn im Werthe von 8 fl. vom Hausboden weg entwendet.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten veröffentlicht.

Würzburg den 28. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Rottenhäuser.

4.

praes. 26. März 1838. 1063.

(Verschollenheit.) Da auf die Ediktalladung vom 5. September v. Js. weder Michael Zeisner, Sohn des verlebten Hofkurschmiedes Johann Zeisner dahier, noch Leibeserben von ihm sich gemeldet haben, so wird Michael Zeisner als verschollen erklärt, und soll nach Rechtskraft gegenwärtigen Erkenntnisses sein Vermögen seinen legitimirten Verwandten ohne Caution verabfolgt werden.

Würzburg den 20. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Rottenhäuser.

5.

(3) 1. praes. 27. März 1838. 1081.

(Estenfeld.) Der Ortsnachbar Valentin Fröhlich von Estenfeld wurde, als nicht fähig, sein Vermögen zu verwalten, dessen Verwaltung entsetzt, und unter Curatel des Ortsnachbars Ambrosius Roth von da gestellt, was mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß jeder von Fröhlich abgeschlossene, von seinem Curator nicht genehmigte Vertrag an sich nichtig ist, und keine Rechte für einen dritteren daraus entstehen können.

In Folge dieser Curatel-Anordnung werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung gegen Valentin Fröhlich machen wollen, aufgefordert, diese am

Montag den 9. April l. Js. Vorm. 9 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden, als der Nichterscheinende ansonst bei den weiteren Verhandlungen über Ordnung dessen Vermögensverhältnisse unberücksichtiget, und beziehungsweise bei einem allenfallsigen Arrangement in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen einwilligend betrachtet wird.

Würzburg den 22. März 1838.

Königl. Landgericht r/M.
Samhaber, Ldr.

6.

praes. 25. März 1838. 1053.

(Verschollenheit.) In der Verschollenheits-Sache des Benignus Kaspar von Wülflingen wird von dem königlichen Landgerichte Haßfurt in Folge der in der Ediktalladung vom 5. März v. Js. gedrohten Rechtsfolge, und nachdem die nächsten Verwandten den Verschollenheitseid geleistet haben, hiemit erkannt:

„Benignus Kaspar sey für verschollen zu „erklären, und dessen in 426 fl. 29 kr. be„stehendes Vermögen den sich gemeldeten

„nächsten Verwandten ohne Caution aus-„zuhändigen."

Haßfurt den 18. März 1838.

Königl. Landgericht.

Greser, Ldr.

7.

praes. 30. März 1838. 1126.

(Karbach.) In der Nacht vom 4. auf den 5. März l. Js. wurden dem Ortsnachbarn Kaspar Albert zu Karbach von einer aus dem obersten Stocke seines Wohnhauses ausgesteckten Stange 24 Stränge ungebleichtes flächsenes Garn entwendet. Jeder Strang hatte 40 Fäden, den Faden zu 4 Ellen, jedes Gebind war mit Draseln von gebleichtem werchenen Garne gestrickt, nebstdem waren die Gebinde dreimal mit denselben Draseln durchbunden. Fünf oder sechs Stränge waren etwas röthlicht und grob gesponnen, die übrigen waren mehr grau und feiner. Der Strang soll auf eine Elle Tuch berechnet und 24 kr. werth gewesen seyn. Zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Garnes wird Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und wollen allenfallsige Anzeigen hieher mitgetheilt werden.

Rothenfels den 26. März 1838.

Fürstl. Löwenst. Herrschaftsgericht.

Häcker, H.-R.

Groß.

8.

(3) 3. praes. 25. März 1838. 1060.

(Maßbach.) Eine gewisse Ursula Krenzer aus Maßbach hat am 5. August 1837 im Entbindungshause zu Würzburg einen Knaben Aloys geboren, und mit demselben am 19. August 1837 die Anstalt verlassen, ohne in ihre Heimath zu kommen.

Alle Nachforschungen nach Mutter und Kind waren zeither ohne Erfolg, so daß die Ansprüche auf Paternität nicht verfolgt werden konnten. Demgemäß wird Ursula Krenzer aufgefordert, ihren Aufenthalt hieher anzuzeigen, und werden alle Behörden ersucht, dieselbe zu ermitteln und über den Vater und Aufenthalt ihres Kindes zu vernehmen, und das Vernehmungs-Protokoll hieher mitzutheilen.

Münnerstadt den 22. März 1838.

Königl. Landgericht.

Rost, Ldr.

9.

(2) 2. praes. 24. März 1838. 1040.

(Thalau.) Aus einem Hause zu Thalau wurden am Sonntag den 25. Februar d. Js. durch Oeffnung der Thüre mittelst eines Messers oder Dietrichs

1) ein blau tuchener Oberrock, noch gut, jedoch schon etwas abgetragen, mit Knöpfen von schwarzem Horn, im Werthe zu 8 fl.;
2) ein Suppenkessel von Messing mit zwei kleinen Reparaturen am Boden, sonst noch ganz gut, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.;
3) zwei Riemen schon etwas geräucherter Speck zu 3 Pfd., Werth 48 kr.;
4) ein Stück Schinken, auch etwas geräuchert, im Werthe zu 15 kr.;
5) eine Fleischwurst, auch angeräuchert, Werth 20 kr., und
6) eine Leberwurst, ebenfalls angeräuchert, Werth 10 kr.,

entwendet.

Diesen Diebstahl bringt man zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung der entwendeten Effekten zur öffentlichen Kenntniß.

Weyhers am 12. März 1838.

Königl. Landgericht.

Ldr. dienstl. abwesend.

Mezler, Ldg.-Akt.

Dillmeyer.

10.

Die 315te Ziehung in Nürnberg ist Donnerstag den 29. März 1838 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

32. 50. 25. 70. 18.

Die 316te Ziehung wird den 1. Mai, und inzwischen die 1356ste Münchner Ziehung den 10. April, und die 977ste Regensburger Ziehung den 19. April vor sich gehen.

(**)

Digitized by Google

Summarische Uebersicht
über die Rechnungsergebnisse sämmtlicher Cultusstiftungen der Stadt Gerolzhofen für das Verwaltungs-Jahr 1836/37.

Rechnungstitel	Kirchen-Stiftung fl.	kr.	pf.	Seelhaus-Pflege fl.	kr.	pf.	Frühmeß-Baufond-Pflege fl.	kr.	pf.	Frühmeß-Kapital-Pflege fl.	kr.	pf.	Pfarrei-Kapital-Rechnung fl.	kr.	pf.
Einnahmen.															
I. Aus dem Bestande der Vorjahre.															
1. Aktivkassebestand, Ausstände, Defekte.	677	48	1					3	1						
II. Einnahmen des lauf. Jahres.															
1. aus dem rentirenden Vermögen. a) an Kapitalzinsen.	651	32	2	144	45		21	59	2	15	3	3	43	51	
b) aus dem Ertrage der Realitäten.							40								
c) aus Rechten.	324	47	1												
2. An besonderen Abgaben.	22	14													
3. an Sustentations-Beiträgen.															
4. an zufälligen Einnahmen.				1	6										
5. an abgetragenen Aktiv-Kapitalien.	106														
6. an Legaten und Fundations-Zuflüssen.															
Summa	1782	22		145	51		62	2	3	15	3	3	43	51	
Ausgaben.															
I. Auf den Bestand der Vorjahre.															
1. Passivreste, Defekte ꝛc.	16	37		35	51	2							21	58	
II. Ausgaben des lauf. Jahres.															
1. Auf die Verwaltung a) Besoldungen.	58	3	2	3	30		3							5	2
b) Regie-Bedürfnisse.	12	1	3	4	57		2	57	2	2	26		3	20	
c) Staats- u. Commun.-Auflagen.	2	17	2	3	14	1									
2. Auf den Stiftungszweck.	860	26	1	97	33	2	56	5	1	12	37	3	18	27	2
3. auf Sustentationsbeträge.	149	11	2	20											
4. auf hingeliehene Aktiv-Kapitalien.	500														
Summa	1598	37	2	165	6	1	62	2	3	15	3	3	43	51	

Digitized by Google

Abschluß	Kirchen-Stiftung			Seelhauspflege			Frühmeß-Baufond-Pflege			Frühmeß-Kapital-Pflege			Pfarrei-Kapital-Rechnung		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	kr.
Einnahme	1782	22		145	51		62	2	3	15	3	3	43	51	
Ausgabe	1598	37	2	165	6	1	62	2	3	15	3	3	43	51	
Ueberschuß	183	44	2												
Defizit				19	15	1									
Vermögen. a) rentirendes	30519	14	2	3950			2083			331	15		931		
b) nicht rentirendes	19880	4		3015	45										
Summa	50399	18	2	6965	45		2083			331	15		931		
hierunter an Aktivausständen	503	4		27	45										
Schulden				19	15	2	6	57	3						
Abgleichung. Vermögen	50399	18	2	6965	45		2083			331	15		931		
Schulden				19	15	2	6	57	3						
Aktivstand	50399	18	2	6946	29	2	2076	2	1	331	15		931		

Gerolzhofen den 20. Februar 1838.

Die Kirchenverwaltung.
Zechmeister, Pfarrer.

Pörtner, Sdtschrbr.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 28. März 1838. 1102.

(Mainbernheim.) In der Verlassenschaftssache der Wittwe Eva Barbara Gebhardt zu Mainbernheim werden am

Donnerstag den 12. u. Freitag den 20. April l. Js. Nachmittags 2 Uhr die Liegenschaften, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause mit geräumigem Keller, Scheuer, Viehstallungen, Waschhaus und geschlossenem Hofe, 1 1/4 Mrgn. Wiesen, 1 1/4 Morgen Kleefeld, 1 Mrgn. Weinberg und 1/4 Mrgn. Garten, dann die beweglichen Gegenstände, wobei sich unter Andern mehrere theils in Eisen,

theils in Holz gebundene Fässer, Rödelseer und Mainbernheimer Weine aus den Jahren 1833, 1834, 1835 u. 1836, Betten, Weißzeug und verschiedene Hausgeräthschaften befinden, versteigert und hiezu die Strichsliebhaber eingeladen.

Marktsteft den 21. März 1838.

Königl. Landgericht.

Schauer.

Mark.

2.

praes. 29. März 1838. 1113.

(Aschaffenburg.) Dienstag den 10. April l. Js., Morgens 10 Uhr, werden bei dem unterfertigten kgl. Rentamte im Amthause dahier

250 Schäffel Haber

auf dem Amtspeicher zu Rothenbuch liegend, öffentlich versteigert, wozu die Steigerungslustigen eingeladen werden.

Aschaffenburg den 28. März 1838.

Kgl. Rentamt Rothenbuch.

Helfreich.

3.

(2) 2. praes. 28. März 1838. 1093.

(Veitshöchheim.) In den k. Staatswaldungen der Revier Binsfeld werden an den nachbenannten Tagen jedesmal früh 9 Uhr anfangend, folgende Holzversteigerungen zur Deckung des inländischen Bedarfs vorgenommen.

1) Am Montag den 9. April d. Js. in der Wald-Abtheilung Pfaffenboden
153 Klafter Buchen-Scheit-, Prügel- und Astholz,
52 Klftr. Eichen- dto.
5 1/2 Klftr. Birken- dto.
5 1/2 Klftr. Aspen- und Lindenholz, dann
10000 Wellen.

2) Am Dienstag den 10. April in der Wald-Abtheilung Ochsenknuk
81 Klftr. Buchen-Scheit-, Prügel- und Astholz,
39 Klftr. Eichen- dto.
26 3/4 Klftr. Birken- dto.
223 3/4 Klftr. Aspen-, Linden- und Salweidenholz, und
13800 Wellen.

3) Am Mittwoch den 11. April in der Wald-Abtheilung Untere Jägerhäuschensrangen
57 Klftr. Birken- und
20 1/2 Klftr. gemischt Holz und
6000 Wellen.

Veitshöchheim den 26. März 1838.

Königl. Forstamt Rimpar.

Dittmann.

Zang.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 29. März 1838. 1111.

(Weißbach.) Debitwesen des Martin Hübner von Weißbach betr. Zur Liquidation der Forderungen und Erklärung über eine vom Gemeinschuldner beantragte Einweisung hat man Tagfahrt auf

Mittwoch den 11. April l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung anberaumt, zu welcher alle dem Gerichte noch nicht bekannten Gläubiger hiedurch öffentlich vorgeladen werden.

Bischofsheim am 8. März 1838.

Königl. Landgericht.

Wimmer, Ldr.

Geyß, a. s.

2.

praes. 25. März 1838. 1057.

(Wörth.) In dem Concurs des Gastwirthes und Handelsmannes Franz Joseph Abb von Wörth wird nach rechtskräftig gewordenem Erkenntnisse einziger Ediktstag auf

Mittwoch den 25. April d. Js. früh 8 Uhr

dahier anberaumt, wobei sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen und Vorzugsrechte anzumelden und nachzuweisen haben, bei Vermeidung des Verlustes derselben. An derselben Tagfahrt soll über die Veräußerung des Vermögens Bestimmung getroffen werden.

Diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, werden aufge-

Digitized by Google

forbert, solches vorbehältlich ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Kleinheubach den 22. März 1838.

Fürstl. Löw. Herrschaftsgericht.

Kahl, H.-R.

Amrhein.

3.

(3) 1. praes. 26. März 1838. 1070.

(Sternberg.) Nach Ableben des Herrn Geheimen Raths, Oberamtmanns und Erbobermarschalls, Philipp Freiherrn von Guttenberg zu Sternberg und Steinerhausen, haben dessen Herren Söhne dem Patrimonialgerichte den Auftrag gegeben, die sämmtlichen Passiven ihres verlebten Herrn Vaters, mit Ausnahme der Hypotheken-Kapitalien zu verzeichnen, und ihnen das hierüber abgehaltene Protokoll vorzulegen, um sich mit den Creditoren außergerichtlich womöglichst in der Güte zu arrangiren.

Wer also Ansprüche zu machen gedenkt, hat solche unter Vorzeigung der allenfalls in Händen habenden Urkunden

Dienstag den 24. April d. Js.
früh 9 Uhr

als der zur Consignation festgesetzten Tagfahrt dahier um so gewisser anzuzeigen, und die weiteren Vorschläge zu gewärtigen, als auf Ausbleibende keine Rücksicht genommen werden soll.

Sternberg den 24. März 1838.

Freiherrlich von Guttenberg'sches Patrimonial-Gericht 1. Classe.

Scheffer, P.-R.

Lindner, act. a.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Mühlen-Verkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen, den 5. Juni d. Js. seine eigenthümliche Mühle, die s. g. Haasenmühle bei Tann hinter der Rhöne, aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen. Zu derselben gehören eine neugebaute Scheuer, ein Holzschoppen und einige Schweinställe, dann 3/4 Morgen Gras- und Baumgarten, über 4 1/2 Morgen guter Wiesen und ein Gemüsegärtchen, sämmtlich an die Mühle anstoßend. Die Gebäude sind alle in einem guten baulichen Zustande, und das Mühlwerk, bestehend aus 2 Mahlgängen und einem Schlaggang, wohlerhalten. Wassermangel tritt niemals ein, und das Einfrieren des Räderwerks wird durch einen starken Brunnen verhütet. Die Mühle, welche sich noch zu verschiedenen neuen Anlagen sehr gut eignet, liegt einige Hundert Schritte von der neugebauten Straße und etwa 1/2 Viertelstunde von dem Städtchen Tann entfernt.

Kaufslustige werden hiemit zur Einsicht eingeladen und können dann das Nähere an Ort und Stelle selbst erfahren.

Haasenmühle bei Tann den 20. März 1838.

Matthäus Blaufuß.

2) (1) Am Donnerstag den 5. April d. Js., Vormittags 9 Uhr anfangend, werden in der untern Bocksgasse Nro. 308 zu ebener Erde nachfolgende Gegenstände, als: Weißzeug, Betten, Garne, Faßwinden, messingene Hahne, und sonstige Hausgeräthe, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

3) (2) Palmwachslichter, Laperdan und ganz frische ächt italienische Salami sind angekommen bei

Mich. Auvera in der Marktgasse.

4) (1) In Kleinheubach ohnweit Miltenberg, in einer der schönsten Gegenden am Main und an der Landstraße, ist eine gut eingerichtete mit Realrecht versehene Bierbrauerei und Branntweinbrennerei, nebst allen zur Führung der Wirthschaft und der Oekonomie erforderlichen Gebäulichkeiten billig zu verkaufen. Auch werden damit einige Morgen Land abgegeben.

Das Nähere ist zu erfragen bei Handelsmann Carl Strobel in der Eichhorngasse, im 2. Distr. Nro. 360.

5) (1) Unterzeichnete bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß sie eine Tinktur besitze, mittels welcher die Wanzen, Russen und Schwaben auf immer und gänzlich vertilgt werden. Ueber die Tüchtigkeit dieses Mittels

Digitized by Google

besitzt sie mehrere Atteste, und namentlich das erst in München von Herrn Medicinalrath Dr. Dumhof ausgestellte. Das Glas kostet 30 kr. Ihr Aufenthalt dauert nur 8 Tage, und ihr Logis ist in den drei Kronen.

Henz aus Speyer.

6) (2) Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 4. April Nachmittags 2 Uhr werden mehrere noch nicht veräußerte zum Nachlasse des Traiteurs Auernheimer gehörige Hausgeräthschaften, ein Fortepiano und mehrere Flaschen Liebfrauenmilch im Sterbhause 2. Distr. Nro. 246 zum öffentlichen Striche gegen baare Bezahlung aufgelegt, wovon Kaufsliebhaber in Kenntniß setzt

Würzburg den 29. März 1838.

das Testamentariat.

7) (1) Ein noch brauchbares Regenfaß ist zu verkaufen im 2. Distr. Nr. 111.

8) (2) Im 1. Distr. Nro. 239 ist eine viersitzige Chaise zu verkaufen.

9) (2) Eine Partie dürres Kleefutter ist zu verkaufen im 2. Distr. Nro. 564, Domgasse.

Vermiethungen.

1) (4) Eine freundliche Wohnung auf der Sommerseite ist auf den 1. Mai zu vermiethen. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

2) (3) In der Hofstraße Nro. 599 sind mehrere Logis mit allen Bequemlichkeiten, wovon zwei 7 und eines 4 Zimmer enthält, und mehrere Zimmer an solide ledige Herren zu vermiethen, und können sämmtlich auf den 1ten Mai bezogen werden.

3) (2) Ein schön möblirtes Zimmer mit Schlafkabinet ist zu vermiethen im 2. Distr. Nro. 317 in der Marktgasse.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Bei S. G. Liesching in Stuttgart sind erschienen und in der Gg. Ed. Köpplinger'schen Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung in Kitzingen zu haben:

Vier Bilder aus Martin Luther's Leben. Nach Originalzeichnungen von Dietrich und Fellner, in Stahl gestochen von Eduard Schuler. Mit beigefügtem Texte. 4. brosch. 1 fl. 12 kr.

2) (3) In der Verlassenschaftssache der Frau Regierungsräthin Herz dahier werden diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche binnen 14 Tagen bei dem unterzeichneten Miterben anzumelden, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden können.

Würzburg den 2. April 1838.

Geigel, Kreis- und Stadtgerichtsrath.

3) (1) Danksagung.

Allen meinen verehrten Freunden und Bekannten, die mit wahrer Theilnahme dem Leichenbegängnisse und Trauergottesdienste meines in dem Herrn verstorbenen Gatten beiwohnten, sage ich hiemit den innigsten Dank.

Zugleich bitte ich, das meinem Gatten geschenkte Zutrauen auch auf mich zu übertragen, indem ich das von meinem Sohne schon seit längerer Zeit geführte Geschäft fortsetzen werde.

Würzburg den 30. März 1838.

Sabina Braunwarth, Büttners-Wittib.

4) (1) Ein noch nicht geprüfter Rechtskandidat, welcher schon einige Jahre bei Gerichten arbeitet, wünscht seine dermalige Stelle mit einer andern bei einem königl. Land- oder Stadtgerichte baldmöglichst zu vertauschen, und kann über seine Brauchbarkeit und sittliches Betragen die vortheilhaftesten Zeugnisse vorlegen.

Nähere Mittheilungen hierüber besorgt die Expedition dieses Blattes.

5) (1) Lohnkutscher Hellmann im Gelershof im 3. Distr. Nro. 157 fährt am Donnerstag den 5. April mit einer viersitzigen leeren Chaise nach Frankfurt und wünscht Mitreisende.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 80. Würzburg, den 3. April. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 31. März 1838. 1129.

(Würzburg.) Die erste Hälfte des Rechnungsjahres 1837/38 ist bereits abgelaufen, und doch haben mehrere dahiesige schatzungs- und steuerpflichtige Einwohner noch keine Abschlagszahlung geleistet; es werden daher dieselben an die Entrichtung der verfallenen halben Jahresschuldigkeit mit dem Bemerken erinnert, daß, wenn im Laufe gegenwärtigen Monats April keine Zahlung erfolgt, die gesetzlichen Zwangsmittel nothwendig eintreten müssen.

Würzburg den 2. April 1838.

Stadt-Schatzungsamt.

Sahm, Amtmann. Vögel.

2.

(3) 3. praes. 21. März 1838. 981.

(Würzburg.) Im Verlaufe eines Vierteljahres sind aus einem Hause dahier nachfolgende Gegenstände abhanden gekommen:

1) ein Herrnring mit 2 goldenen Plättchen, worin die Buchstaben S. P. eingravirt sind,
2) ein goldener Ring mit fünf Granatsteinen in Form einer Rose,
3) eine silberne Strickhose,
4) ein Paar goldene Ohrringe mit Gehäng von grünen Steinen,
5) ein ganzer Kronenthaler,
6) ein weißes Frauenhalstuch,
7) ein schwarzer Merino-Oberrock,
8) ein weißes Nachtmützchen.

Wir bringen diesen Diebstahl zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Effekten zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 20. März 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

3.

(2) 2. praes. 27. März 1838. 1077.

(Würzburg.) Am 24. d. Mts. Vormittags wurde einem hiesigen Einwohner

1) ein grüner Oberrock, im Werthe von 9 fl.,
2) eine grautuchene Hose, im Werthe von 7 fl.,

entwendet.

Der Oberrock ist vorne übereinandergehend, mit 2 Reihen schwarzer Hornknöpfe, einem liegenden Kragen von demselben Tuche versehen, und mit braunem Sarsinet gefüttert; an beiden Ellenbogenstellen befinden sich Fettflecken.

Das Beinkleid hat einen schmalen Latz, Taschen zum Zuknöpfen, und ist mit grauem Sarsinet gefüttert.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Entwendeten und des Thäters veröffentlichet.

Würzburg den 26. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

4.

(2) 2. praes. 27. März 1838. 1078.

(Würzburg.) Am 23. d. Mts. zwischen 8 und 10 Uhr Abends wurden einem hiesigen

Digitized by Google

Dienstknecht 5 fl. an 6-kr.-Stücken und eine schwarz gefärbte hirschlederne auf 7 fl. gewerthete Hose, welche einen schmalen Latz und 2 Seitentaschen zum Zuknöpfen hatte, entwendet.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Entwendeten und des Thäters veröffentlicht.

Würzburg den 26. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Rottenhäuser.

5.

(2) 2. praes. 21. März 1838. 989.

(Zellingen.) Der großjährige ledige Nagelschmiedgeselle Peter Goldstein von Zellingen wurde wegen Körpergebrechen unter die Curatel des Bauers Peter Oehrlein von Zellingen gestellt.

Es kann daher Peter Goldstein ohne Einwilligung seines Curators keine ihn verbindenden Verträge eingehen, und sich mit Wirksamkeit keiner ihm zustehenden Vermögens-Rechte oder Ansprüche an andere begeben.

Karlstadt den 13. März 1838.

Königl. Landgericht.
v. Hörmann.

6.

praes. 30. März 1838. 1122.

(Geldersheim.) In der Zeit vom 15. bis 19. d. Mts. wurden dem Nikolaus Burkard von Geldersheim in seiner Bodenkammer aus einer unverschlossenen Kommode und unverschlossenem Kleiderschranke folgende Gegenstände entwendet:

1) ein dunkelblauer Mannsrock, schon gewendet, Werth 5 fl.;
2) ein Weibshalstuch von schwarzem Taffet mit Spitzen, welche an einem Eck etwas schmäler sind, Werth 6 fl.;
3) ein schwarzseidenes Weibshalstuch mit einem handbreiten rothen Streif und schwarzen Spitzen, Werth 5 fl. 30 kr.

Veröffentlicht zum allseitigen Spähevorfügung wegen der entwendeten Gegenstände und

Ermittlung des noch unbekannten Diebs, sofort Mittheilung allenfallsigen Resultats.

Werneck am 27. März 1838.

Königl. Landgericht.
V. v.
Cramer, Ldg.-Akt.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 2. praes. 26. März 1838. 1061.

(Würzburg.) In der Verlassenschaftssache der Eva Margaretha Müller wird nach Antrag der Erben das zum Nachlasse gehörige Wohnhaus im 4. Distr. Nro. 151 (Reibeltsgasse) dessen Beschreibung im Intelligenzblatte vom 25. Januar d. Js. Nro. 10 pag. 302 zu ersehen ist, dem dritten und letzten Verstriche ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf Montag den 9. April l. Js. Vormittags 11 Uhr anberaumt, wozu Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß an diesem Termine der unbedingte Hinschlag dieses Hauses zu erfolgen hat.

Würzburg den 24. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Rottenhäuser.

2.

praes. 1. April 1838. 1145.

(Prichsenstadt.) Im Debitwesen des Leonhard Büttner, Säcklermeisters zu Prichsenstadt, wird am

Mittwoch den 11. April l. Js. Nachmittags 2 Uhr

das dem Leonhard Büttner gehörige Wohnhaus in der Pfarrgasse sub. Nro. 161 am Rathhause daselbst nach §. 64. des Hypothekengesetzes an den Meistbietenden der öffentlichen Feilbietung ausgesetzt.

Gerolzhofen den 8. März 1838.

Königl. Landgericht.
Agatz.

Digitized by Google

3.

(3) 2. praes. 17. März 1838. 942.

(Lohr.) Auf Antrag des hiesigen Hammerbesitzers Jacob Keßler werden

Dienstag den 24. April d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in der Wohnung des Jacob Keßler auf dem Eisenhammer das Hammerwerk desselben und die untenbeschriebenen Realitäten unter den bei der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, und Strichslustige hiezu eingeladen.

Lohr am 14. März 1838.

Königl. Landgericht.
V. V. d. V.
Meinong, Ldg.-Akt.

Ott.

Beschreibung der Strichs-Realitäten.

1) ein Eisenhammer mit einem großen Frischfeuer, wo zwei unter einem Aufwerfhammer geführt werden;
2) der vierte Theil von dem kleinen Hammer, sammt Antheil an der Schleifmühle;
3) eine Scheuer zum Aufbewahren der Kohlen;
4) ein Gesellenhaus mit zwei Zimmern, Speicher und Keller;
5) ein Eisenmagazin mit einem geräumigen Vorhofe;
6) ein zweistöckiges Wohnhaus, hierin im untern Stocke zwei heitzbare Zimmer, im obern Stocke ebenfalls zwei heitzbare und zwei unheitzbare Zimmer, nebst Küchen, Speicher und sonstigen Bequemlichkeiten;
7) Stallung für 3 Pferde und 4 Stück Rindvieh nebst Schweinställen;
8) eine ganz neue Scheuer;
9) ein schöner Garten;
10) ohngefähr 1/2 Mrg. Wiesen beim Hammer, Nr. 1827, 1 Mrg. Pferchwiese an Ernst Vater, Nr. 1828, 1 Mrg. dto. allda an sich.

Bemerkt wird noch, daß das ganze Jahr hindurch zum Betriebe des Werkes Wasser genug vorhanden ist, und daß die letztgenannten beiden Wiesenstrecken getrennt von den übrigen Werken dem öffentlichen Striche ausgesetzt werden.

4.

(3) 3. praes. 25. März 1838. 1056.

(Rüdenau.) Zur Versteigerung der Immobilien aus Georg Biener Ehefrau Verlassenschaft, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause, Scheuer, Oekonomie-Gebäuden 18 3/4 Ruthen Garten, 20 Morgen 2 Viertel Ackerfeld, 3 Morgen 1 Viertel 33 Ruthen Wiesen, und 1 Morgen Weinberg, theils auf Miltenberger und theils auf Rüdenauer Gemarkung liegend, wird Tagfahrt auf

Freitag den 6. k. Mts. Mittags 1 Uhr

in loco Rüdenau anberaumt, wobei sowohl die Bedingnisse bekannt, als auch der Versuch gemacht werden soll, das Gut in seinem ganzen Complex, als auch parzellenweise zu versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Miltenberg den 23. März 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Kurz, H.-R.

Zwißler, Aprkt.

5.

(2) 2. praes. 23. März 1838. 1025.

(Aufstetten.) Auf Anrufen des Mathes Pfeufer v. Gelchsheim wird das Grundvermögen des Barthel Ott von Aufstetten auf dem Gemeindehause daselbst am

Mittwoch den 18. April d. Js. früh 9 Uhr

an den Meistbietenden verstrichen, wozu Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Aub den 13. März 1838.

Königl. Landgericht Röttingen.
Römer, Ldr.

coll. Haas.

6.

praes. 31. März 1838. 1138.

(Ruppertshütten.) Samstag den 7. April d. Js., Vormittags 10 Uhr, werden im Gemeindewirthshause zu Wohnroth, die in der Gemeindewaldung im Distrikt Kauersberg zum Verkauf gehauenen

10 Klftr. Buchen-Stangenprügelholz, und
60 Klftr. Birken-Stangenprügelholz

öffentlich meistbietend versteigert.

Ruppertshütten den 24. März 1838.

Der königl. Revierförster, Hofmann.
Goßmann, Vorsteher.

(**)

Digitized by Google

7.

(2) 1. praes. 28. März 1838. 1108.

(Marbach.) Der Pacht des freiherrlich von Schrottenberg'schen Meiereigutes zu Marbach geht mit Petri Kathedra 1839 zu Ende. Dasselbe soll auf herrschaftliche Anweisung einer weitern Verpachtung auf die Dauer von 6—9 Jahren unterstellt werden, und werden Pachtlustige deshalb zu dem auf den

25. April l. Js. Vormittags 9 Uhr

im Orte Marbach hiemit anberaumten Verpachtungstermine unter dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen am Termine werden bekannt gemacht werden, auch 8 Tage vorher zur Einsicht bei der unterfertigten Rentei offen liegen.

Das fragliche Meiereigut besteht

a) in den vorhandenen Oekonomiegebäuden, als: Wohnung, Stallung, Scheuer ꝛc.,
b) in einer Branntweinbrennerei und Bierbrauerei,
c) in circa 170 Morgen Artfeld,
   „ 55 „ Wiesen,
   „ 2 „ Gärten,
d) in den alleinigen Schäfereigerechtsamen auf der ganzen Flurmarkung von Marbach.

Das vorhandene Wirthschaftsinventar wird mit in den Pacht gegeben.

Marbach den 20. März 1838.

Freiherrlich von Schrottenberg'sche Renten-Verwaltung.

Eckl, Amtm.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 2. praes. 9. März 1838. 841.

(Würzburg.) Auf Antrag des in der Verlassenschaftssache des Johann Friedrich Aurnheimer dahier bestellten Testamentars wird der Inhaber eines von dem königl. bayer. Hauptzollamte dahier ausgestellten gültigen Niederlagscheines über zwei Kisten Wein, welche MF. S. Nr. 404. 405 bezeichnet sind, 288 u. 280 Pfd. wiegen, und am 30. April 1836 in die königl. Niederlage dahier gebracht wurden, hiermit aufgefordert, binnen sechs Monaten, von heute an, diesen Niederlagschein bei dem unterzeichneten Gerichte im Originale vorzulegen, widrigenfalls derselbe auf weiteren Antrag des oben benannten Imploranten für kraftlos erklärt werden wird.

Würzburg den 6. Mai 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

2.

(2) 2. praes. 13. März 1838. 886.

(Gelchsheim.) Wer an den Rücklaß des verstorbenen Wagners Georg Düll von Gelchsheim eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche am

Dienstag den 10. April früh 9 Uhr

bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Aub den 3. März 1838.

Königl. Landgericht Röttingen.

Römer, Ldr.

coll. Haas.

3.

praes. 26. März 1838. 1066.

(Heidenfeld.) Lorenz Volland von Heidenfeld will einen Theil seines Grundvermögens veräußern, und seine Gläubiger in den Erlös einweisen lassen; sämmtliche Gläubiger desselben werden daher zur Angabe der Forderungen und zur Erklärung über die beantragte Einweisung auf

Mittwoch den 25. April früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. des Beitritts zum Beschlusse der Mehrzahl anher vorgeladen.

Schweinfurt am 17. März 1838.

Königl. Landgericht.

Kleiner.

4.

praes. 27. März 1838. 1086.

(Winzenhohl.) Johann Schwind, Bauer von Winzenhohl, welcher in erster Ehe mit

Digitized by Google

Christina, geborne Faust, stand, und sich nun in zweiter Ehe mit Elisabetha, geborne Ziegler, befindet, will nach Nordamerika auswandern. Es werden daher alle, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, zur Liquidation derselben auf

Mittwoch den 25. April 1838 früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der vorhabenden Vermögens-Exportation nicht berücksichtigt werden.

An demselben Tage Nachmittags 2 Uhr wird das Gut des Johann Schwind zu Winzenhohl, bestehend in einem zweistöckigen von Steinen gebauten Wohnhause mit Scheuer und Stallung, 18 1/2 Mrgn. Aecker, 3 Morgen Wiese, 2 1/2 Morgen Hecken und 30 Ruthen Weinberg, in der Wohnung des Gemeindevorstehers zu Winzenhohl versteigert.

Aschaffenburg den 16. März 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Ldr.

coll. Leimbach.

5.

praes. 27. März 1838. 1079.

(Erlabrunn.) Die Wittib des Andreas Eckart von Erlabrunn hat um Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um sie zu bewegen, sich an Zahlungsstatt in die auf Fristen zu stipulirenden Kaufschillinge ihres Grundvermögens einweisen zu lassen, eventuell um sich dem Konkursverfahren zu unterwerfen. Sämmtliche Gläubiger der Eckarts Wittib werden zur Anmeldung ihrer Forderungen und zur Erklärung auf die zu stellenden Anträge der Schuldnerin auf

Mittwoch den 18. April l. Js. Nachm. 2 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher geladen, daß die Ausbleibenden als einwilligend in den Beschluß der gesetzlichen Mehrheit der Erscheinenden angesehen werden.

Würzburg den 21. März 1838.

Königl. Landgericht l/M.

Krafft.

Tausend.

6.

(3) 1. praes. 28. März 1838. 1103.

(Gramschatz.) Zum Behufe der Herstellung des Passiv-Standes des Joseph Stark jr., Ortsnachbar von Gramschatz, werden alle diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen gedenken, aufgefordert, solche am

Mittwoch den 18. April d. Js. früh 9 Uhr

dahier zu liquidiren, widrigenfalls auf sie bei dem einzuleitenden Verfahren keine Rücksicht genommen werden soll.

Arnstein am 17. März 1838.

Königl. Landgericht.

J. B. Burkardt, Ldr.

Glenck.

7.

praes. 30. März 1838. 1123.

(Dettelbach.) In der Grundtheilungssache des Niklaus Henninger dahier sind allenfallsige Forderungen unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse am

Mittwoch den 11. k. Mts. früh 9 Uhr

dahier anzumelden.

Dettelbach den 29. März 1838.

Königl. Landgericht.

Küttenbaum.

Rößlein.

8.

(3) 1. praes. 28. März 1838. 1104.

(Hausen.) Die Wittwe Christina Völker zu Hausen hat ihr sämmtliches Grundvermögen veräußert und auf Liquidation ihrer Passiven angetragen.

Etwaige Forderungen an dieselbe sind daher am

Montag den 23. April früh 9 Uhr

bei Strafe der Nichtberücksichtigung dahier vorzubringen.

Arnstein am 21. März 1838.

Königl. Landgericht.

J. B. Burkardt, Ldr.

Glenck.

9.

praes. 27. März 1838. 1088.

(Dittigheim.) Georg Holzhaid, Schmied

von Dittersmind, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Stündungs-Vertrag abzuschließen. Es werden daher alle jene, welche aus irgend einem Rechtstitel an genannten Holzhaid eine Forderung zu machen haben, auf

Donnerstag den 19. April 1838 früh 8 Uhr

zur Geltendmachung derselben unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Aussenbleibenden, wenn sie dem Gerichte schon bekannt seyn sollten, als in den Beschluß der Mehrheit für einwilligend erachtet, die unbekannten Gläubiger dagegen bei dem künftigen Verfahren unberücksichtiget gelassen werden sollen.

Hofheim am 11. März 1838.

Königl. Landgericht.
Dr. Mechel, Ldr.

10.

praes. 29. März 1838. 1110.

(Fuchsstadt.) Die Wittwe Barbara Mützel zu Fuchsstadt will mit ihren Kindern Grundtheilung pflegen. — Alle diejenigen, welche Forderungen an die genannte Barbara Mützel machen zu können glauben, haben daher solche am

Mittwoch den 18. April d. Js. früh 8 Uhr

bei dem unterfertigten Landgerichte anzumelden und liquid zu stellen, ausserdem sie bei der Vermögens-Auseinandersetzung nicht berücksichtiget werden können.

Euerdorf am 20. März 1838.

Königl. Landgericht.
Cämmerer, Ldr.

11.

praes 28. März 1838. 1100.

(Trennfeld.) Forderungen an die Verlassenschaft des Nikolaus Müller zu Trennfeld sind bei Strafe der Nichtberücksichtigung bei der Vertheilung der Masse

Freitag am 20. April l. Js. früh 9 Uhr

dahier zu liquidiren.

Kreuzwertheim den 28. März 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Fürther, H.-R.

12.

(3) 1. praes. 29. März 1838. 1112.

(Oberaltertheim.) Leonhard Hemrich Bäcken Sohn von Oberaltertheim hat Haus und Güter an seine Kinder gegen Uebernahme der auf dem Anwesen haftenden Schulden abgetreten.

Zur Liquidation dieser Schulden wird daher Tagfahrt auf

Donnerstag den 19. April früh 8 Uhr

bestimmt, und gerichtsunbekannte Gläubiger unter dem Anhange hiezu vorgeladen, daß Ausbleibende mit ihren Forderungen an die Kinder ausgeschlossen, und der Vertrag gerichtlich bestätigt werden würde.

Remlingen den 27. März 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Fürst, H.-Richter.

13.

praes. 25. März 1838. 1058.

(Friesenhausen.) Michael Lurz von Friesenhausen hat auf Zusammenrufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren, und ein Arrangement in Güte zu treffen.

Es wird daher Tagfahrt zur Liquidation und Anhörung von Zahlungsvorschlägen auf

Montag den 30. April d. Js. früh 9 Uhr

im Gerichtszimmer dahier anberaumt, welche mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Ausbleibende sich allenfallsigen Nachtheil selbst beimessen müssen, und im Falle eines zu Stande kommenden Vertrags, als zur Erklärung der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger beitretend, betrachtet werden sollen.

Friesenhausen den 23. März 1838.

Frhrl. v. Dalberg. Patr.-G. 1. Cl. daselbst.
Scheffer, P.-R.

Lindner.

14.

(2) 2. praes. 27. März 1838. 1089.

(Wonfurt) Der Wittiber Kaspar Mechler von Wonfurt will sein Grundvermogen an seine Tochter Elisabetha Mechler abtreten, wozu die Einwilligung seiner Gläubiger erforderlich ist.

Wer sohin an gedachten Mechler eine Forderung machen zu können gedenkt, hat solche

Digitized by Google

Freitag den 6. April d. Js. Vorm. 10 Uhr unter dem Nachtheile hierorts anzumelden, als auf die Nichterscheinenden keine Rücksicht genommen wird.

Wonfurt den 25. März 1838.

Frhr. v. Seck. Patrimonialgericht.

Dichtmüller, Patr.-Richtr.

15.

(3) 2. praes 21. März 1838. 992.

(Kleinmünster.) Valentin Müller von Kleinmünster, welcher mit seiner Famile nach Nordamerika auswandern will, hat auf Vorrufung seiner Gläubiger angetragen, um sich mit ihnen vorher noch zu arrangiren.

Allenfallsige Forderungen gegen denselben müssen daher am

Donnerstag den 19. April l. Js. früh 8 Uhr

um so gewisser dahier liquidirt werden, als Ausbleibende sich bei Exportation des Vermögens allenfallsigen Nachtheil selbst zuzuschreiben haben.

Wetzhausen den 17. März 1838.

Freiherl. von Truchseß. Patr.-Gericht 1. Cl.

Scheffer, P.-R.

Lindner, act. r.

16.

(2) 2. praes. 17. März 1838.

(Wonfurt.) Wer an den Nachlaß des am 22. d. Mts. verlebten ledigen Israeliten Maier Schuler von Wonfurt eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche

Dienstag den 10. April d. Js. Vorm. 10 Uhr

um so gewisser hierorts anzumelden, als auf die Ausbleibenden bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen wird. Zugleich haben diejenigen, welche von dem Verlebten etwas in Handen haben, solches unter Vorbehalt ihrer Ansprüche hierauf bei Strafe doppelten Ersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Wonfurt den 26. März 1838.

Frhr. v. Seckendorff. Patrimonialgericht.

Dichtmüller, Ptr.-R.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Bekanntmachung.

Künftigen Samstag den 7. April d. Js. Nachmittags um halb zwei Uhr werden die der Heegerischen Familien-Stiftung eigenthümlichen und im Krönlein auf der Markung Randersacker gelegenen 7 Morgen Kleefeld im Stiftungshause Nro. 194 in der Ursu inerstraße dahier s. r. mittels öffentlichen Strichs dem Verkaufe und gleichzeitig der Verpachtung ausgesetzt.

Würzburg den 31. März 1838.

2) (3) In der Verlassenschaftssache der Frau Regierungsräthin Herz dahier werden die zur Verlassenschaftsmasse gehörigen Grundstücke, als:

3/4 Morgen 15 Ruthen Weinberg in der Felsenleisten, P. N. 1020, zwischen dem k. Staatsärar beiderseits gelegen;

1 Morgen 26 Ruthen Kleefeld am obern Bogen, P. N. 2897, neben Martin Küttenbaum und Johann Biegner;

3/4 Morgen 35 Ruthen Kleefeld am kleinen Roth, P. N. 2958, neben Joseph Endres und dem k. Aerare;

2 1/2 Morgen 7 Ruthen Ackerfeld am obern Gras, P. N. 3614, neben Georg Wickenmaier und Christoph Köhler;

3/4 Morgen 10 Ruthen Kleefeld in der Sanderau, P. N. 2183, neben Michael Jonek und Herrn Hauptmann Maurus;

4 2/4 Morgen 35 Ruthen Kleefeld am obern Huppland, P. N. 3100, neben Ulrich Krämer von Gerbrunn und Valentin Gebhard gelegen;

Dienstag den 17. April Nachmittags 2 Uhr im Sterbhause, 2. Distr. Nro. 600 dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und bei erreichter Taxe dem Meistbietenden sogleich unbedingt zugeschlagen.

Würzburg den 2. April 1838.

Die Erben.

3) (3) Im 4. Distr. Nro. 146 in der Reibeltsgasse sind mehrere Fuhren gebrennte Trestern zu verkaufen.

Digitized by Google

Vermiethungen.

1) (3) Eine freundliche Wohnung ist zu vermiethen. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

2) (3) Im 4. Distr. Nro. 68 sind zwei Logis, jedes von 2 Zimmern, Küche, Holzlager und Bodenkammern, stündlich zu vermiethen.

3) (1) In der Theaterstraße Nro. 197 ist ein Mezanen-Quartier mit schöner Aussicht, bestehend aus 5 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Magdkammer, Abtritt und sonstigen Bequemlichkeiten, mit oder ohne Möbeln auf den 1. Mai oder auf Großjakobi zu vermiethen.

4) (1) In der Semmelsgasse Nro. 72 ist der 2te Stock, bestehend in 3 heitzbaren tapezirten Zimmern nebst einem Kabinet mit Glasthüren versehen, alles ineinandergehend, dann Küche, Keller, Holzlager, 2 Bodenkammern sammt allen Bequemlichkeiten, an eine honnete ruhige Haushaltung auf das Ziel Jakobi zu vermiethen.

5) (2) Auf der Domgasse, 3. Distr. Nr. 137, ist ein Zimmer auf den 1. Mai zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Handlungs-Lehranstalt.

Mit dem 17. April d. Js. beginnt das Sommer-Semester in meiner Anstalt. Ich ersuche daher jene Eltern und Vormünder, die ihre Söhne oder Pflegebefohlenen meiner Anstalt anzuvertrauen gedenken, sich alsbald schriftlich oder mündlich mit mir zu benehmen, um die nöthigen Vorkehrungen treffen zu können.

Würzburg den 26. März 1838.

Ferd. Klotz, 1. Distr. Nro. 317.

2) (2) Empfehlung.

Einem hiesigen Adel und verehrungswürdigen Publikum erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, dass ich mein eigenes Geschäft eröffnet habe, und bitte um geneigtes Wohlwollen.

Caspar Fischlein, Schneidermeister, wohnhaft im Wallfische.

3) (2) Vom Monate April an ist im Hause des Kaffewirthes Hrn. Baier, in der Augustinergasse, eine beständige gute Versteigerungsgelegenheit befindlich.

4) (1) Ein qualifizirter Landgerichts-Skribent, der durch Zeugnisse den erforderlichen Nachweis liefern kann, wünscht eine anderweite Stelle, und kann erforderlichen Falles sogleich in Dienste treten. Briefe mit der Bezeichnung S. L. besorgt die Expedition dieses Blattes.

5) (1) Anzeige.

Ein Rentamtsgehülfe, der sich über Treue und Fleiß auszuweisen vermag, wünscht seine dermalige Stelle zu verändern. Portofreie Offerte sub Lit. A. S. L. besorgt die Expedition.

6) (2) Ein junger wohlerzogener Mensch (katholischer Religion) kann gegen annehmbare Bedingnisse in einer Spezerei- und Ellenwaaren-Handlung zur Lehre Unterkunft finden. Briefe, mit H. A. bezeichnet, befördert das Intelligenz-Comptoir.

7) (1) Es wird ein Einstandsmann zum Militärdienst gesucht. Lusttragende können das Nähere bei Tünchermeister Lutz erfragen.

8) (1) Johann Bader, Lohnkutscher, fährt den 5. und 7. April nach Frankfurt und wünscht Mitreisende. Er wohnt in der Sanderstraße nächst der Post Nro. 135.

9) (1) Es ist Jemanden ein junger Hund, männlichen Geschlechtes, von schwarzer Farbe, mit weiß und gelber Brust, von sogenannter Rattenfängerart, entlaufen. Derjenige, dem solcher zugelaufen seyn sollte, wird ersucht, ihn im 4. Distr. Nro. 115 gegen eine Erkenntlichkeit zurückzugeben.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 40.

Würzburg, Donnerstag, den 5. April 1838.

Inhalt.

Stand der Seidenzucht im Jahre 1836/37 und deren Förderung. — Den Vollzug der Instruktion über das Armenwesen betr. — Den Vollzug des Gesetzes vom 11. September 1825 über die Heimath betr. — Mostverkauf pro 1837/38. — Theologische Anstellungsprüfung für die protestantischen Predigtamtskandidaten im Jahre 1838. — Hiezu besondere Beilage Nro. 5, den Vollzug der Instruktion über das Armenwesen betr.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 16326. Nrus. exp. 14292. praes. 1. April 1838. 1141.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, an sämmtliche Distriktspolizeibehörden und die sämmtlichen Distriktsschul-Inspektionen des Kreises.

(Den Stand der Seidenzucht im Jahre 1836/37 und deren Förderung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Folge des Kreisausschreibens vom 22. Oktober v. J. eingelaufenen Aemter-Anzei-

(*)

Digitized by Google

gen haben das erfreuliche Resultate geliefert, daß im Jahre 1836/37 der Stand der Maulbeerbaum-Pflanzungen auf 53085 Stück, theils hochstämmige und theils staudenartige Maulbeerbaum-Pflanzen gebracht worden ist, daß davon 26590 in Industrie-Gärten, 8030 auf sonstigen Gemeindeplätzen und 18465 auf Privatgrundbesitz stehen, ferner daß in diesem Jahre 134 Personen mit der Seidenzucht sich beschäftigt, hieraus 170188 Cocons im Gesammtgewichte zu 310 1/2 Pfund gewonnen haben, von welchen außer den für die Nachzucht bestimmten 5436 Cocons ein großer Theil im Preise von 45 kr. bis 1 fl. 24 kr. per Pfund meist an den polytechnischen Verein dahier verkauft, ein anderer Theil aber abgehaspelt und die Rohseide zu 11 fl. per Pfd. verwerthet worden ist.

Dagegen waren am Ende des Jahres 1835/36 nur 25782 Maulbeerbaum-Pflanzen vorhanden, von welchen sich 7375 in Industrie-Gärten, 10350 auf anderem Gemeinde-Eigenthum und 8057 auf Privat-Gründen befunden haben, und von 34 Seidenzüchtlern waren nur 31293 Cocons im Gewichte von 52 Pfd. 18 Loth gezogen worden.

Der Stand des Jahres 1836/37 in den Maulbeerpflanzungen kann aber noch weit bedeutender angenommen werden, da einige Polizeibehörden, wie zu vermuthen, nur den Zugang dieses Jahres in die Tabelle aufgenommen und den Bestand des Vorjahres außer Ansatz gelassen haben, auch nebenbei noch bedeutende Saaten geschehen sind.

Die Seidenzucht selbst kann aber, wie sie die Tabelle in Aussicht stellt, als das höchste Maaß der Bereitwilligkeit der Kreisbewohner für diesen Industriezweig nicht angesehen, sondern es muß wohl erwogen werden, daß der noch stattfindende Mangel am hinreichenden Futter viele derselben ganz und andere mehr oder weniger an der Seidenzucht und ihrer weiteren Ausdehnung verhinderte, und daß dieses Hinderniß wohl noch einige Jahre andauern wird, weil die größtentheils erst kürzlich gepflanzten Maulbeerbäume und Stauden noch geschont werden müssen. Neben dieser allgemeinen Auffassung des Standes der Seidenzucht im Kreise war aber im Einzelnen noch Folgendes zu bemerken und für die Folge anzuordnen:

1) in den Polizeibezirken der Stadt Schweinfurt, der königl. Landgerichte Alzenau, Euerdorf, Gerolzhofen, Karlstadt, Kissingen, Kitzingen, Obernburg, Ochsenfurt, Röttingen und Würzburg r/M., dann der Herrschaftsgerichte Marktbreit, Remlingen, Sommerhausen und Wiesentheid befinden sich noch weniger Maulbeerbäume, als sich theils nach der Größe einiger dieser Bezirke, theils nach der climatischen Lage anderer hätte erwarten lassen. Da das landwirthschaftliche Kreis-Comité durch sein Ausschreiben vom 9. Februar l. Js., veröffentlicht durch die Kreisregierung im Stück 20 des Kreisblattes pro 1838 die Anschaffung des Bedarfs an Maulbeerbaumpflanzen auf vorherige Bestellung übernommen hat, und nach vorliegenden Erfahrungen der Maulbeerbaum auch in den nördlichen Gegenden Gedeihen findet; so kann unterfertigte Stelle sich der Zuversicht hingeben, bei nächster Vorlage über den Fortgang der Maulbeerbaumzucht auch in diesen zum Theile sogar sehr günstig gelegenen Bezirken eine verbreitete Anpflanzung des Maulbeerbaums oder der Maulbeerbaum-Staude wahrzunehmen.

2) Mehrere Polizeibeamten erwarten von der Einwirkung der Lokal-Schul-Inspektionen auf die Jugend und die Schullehrer einen günstigen Einfluß auf die Einführung der Seidenzucht.

Diese Einwirkung kann wohl nirgends von diesen Beamten versagt werden. Es liegt, wie auch schon in früheren Ausschreiben vorkommt, in dem Wirkungs-Kreise dieser Behörden

Digitized by Google

Alles zu befördern, was zur Ausbildung der ihrer Beaufsichtigung untergebenen Schuljugend und zur Verbesserung ihrer dereinstigen ökonomischen Verhältnisse dienlich erscheint; ganz insbesondere aber steht ihnen die Ueberwachung des Schulunterrichtes zu. Da sich derselbe nicht auf die moralische und geistige Ausbildung der Jugend allein, sondern auch auf die praktischen Kenntnisse des Garten- und Obstbaues in den Industriegärten ausdehnt; so ist den Lokal-Schul-Inspektoren die schönste Gelegenheit gegeben, durch die Förderung des fast spielenden und die jugendliche Wißbegierde ansprechenden Unterrichts in der Zucht des Maulbeerbaumes und der Seidenraupe für das Emporkommen eines Industriezweiges bestrebt zu seyn, welcher in der Folge zur ergiebigen Erwerbsquelle für ihre Zöglinge werden wird. Die königliche Regierung ist der festen Zuversicht, die sämmtlichen Lokal-Schul-Inspektoren werden ihre Bemühungen dem genannten Zwecke widmen, und die Distrikts-Schul-Inspektoren es an den nöthigen Aufforderungen hierzu nicht fehlen lassen; bis jetzt sind die k. Pfarrer und Schul-Inspektoren:

Ackermann zu Johannisberg, Keumig zu Stockstadt, Sauer zu Großheubach, Uhrig zu Stadtprozelten, Saalig zu Wörth, Sendelbach zu Steinbach, Berg zu Niedern, Stemmler zu Randersacker, Hartlaub zu Bramberg und der Cooperator Sturm zu Bürgstadt, endlich der k. Professor und Distrikts-Schul-Inspektor Illig zu Aschaffenburg

als vorzüglich thätig für die Seidenzucht bezeichnet worden, und die k. Regierung spricht mit Vergnügen die Anerkennung ihrer nützlichen Thätigkeit hiermit öffentlich aus, so wie sie es auch nicht unterlassen wird, bei gegebener Veranlassung sie zur Kenntniß der höchsten Stelle zu bringen.

3) Es ist von mehreren Behörden darüber geklagt worden, daß sich noch viele Schullehrer in den Landgemeinden um den Unterricht der Jugend in der Maulbeerbaumzucht und Raupenzucht zu wenig bemühen, und daß dadurch alle Hoffnung für das Aufkommen dieses Industriezweiges in manchen Gegenden verloren gehe, obschon sie nach ihrer klimatischen Lage und nach den Verhältnissen ihrer Anwohner sich vorzüglich für diesen Betrieb eignen würden.

Wenn nun auch Maulbeerbaum- und Seidenzucht als nothwendige Unterrichts-Gegenstände im Schulplane nicht vorgeschrieben sind, so war es doch durch Regierungs-Ausschreiben zur Kenntniß der Lehrer gebracht worden, daß, um beide emporzubringen, auf die Jugend in den Schulen gewirkt werden solle, so wie es ihnen bekannt ist, daß zu diesem Zwecke seit einigen Jahren in dem Schul-Seminar dahier besonderer Unterricht ertheilt wird, daß in den Qualifikations-Listen für das Lehrer-Personal die Befassung mit dem Seidenbau namentlich aufgeführt ist, und daß die bei den Schulvisitationen angeordnete Besichtigung der Schulgärten diesen Gegenstand zur besondern Kenntnißnahme und Würdigung bringen wird.

Diese Erinnerung wird bei den Lehrern, welche bisher für den bezeichneten Zweck noch Nichts oder nur wenig gethan haben, genügen, ihre Thätigkeit zu erregen, besonders wenn sie bedenken, daß sie durch solche etwaige Beförderungs-Gesuche mehr zu begründen vermögen.

Uebrigens haben andere Aemter-Vorlagen bewährt, daß bereits sich viele Lehrer mit mehr oder weniger günstigem Erfolge der Seidenzucht und dem Unterrichte der Jugend in solcher hingegeben, auch Erwachsene dafür gewonnen, und selbst baare Auslagen nicht gescheut haben. Einige haben sogar über die Art der Einführung des Seidenbaues auf dem Lande, dann über

Digitized by Google

Behandlung des Maulbeerbaumes und der Raupe Aufsätze geliefert, welche manches Nützliche enthalten und für den Fleiß und die nützliche Thätigkeit der Verfasser zeugen. Folgende Lehrer, von denen jeder über 1000 Cocons in diesem Jahre gezogen hat, verdienen besondere Erwähnung: Lehrer Deichelmann zu Wolfsmünster, Mayer zu Schaippach, Strasser zu Windheim, Mangold zu Lengfurt, Melber zu Hausen, Zöller zu Stadtprozelten, Schnabel zu Mönchberg, Kötzner zu Röllfeld, Kapizki zu Marktsteft, Stenger zu Sulzbach, Kamm zu Gaibach, Seifert zu Rundelshausen, Römhild zu Niederwerrn, Meller zu Neustadt, Friedrich zu Miltenberg, Brand zu Damm und Rees zu Schmerlenbach.

Da durch die fortgesetzt gelungenen Resultate der Maulbeerbaum- und Seidenraupenzucht im Regierungs-Bezirke das von den klimatischen Verhältnissen entnommene Vorurtheil bereits eine schlagende Widerlegung gefunden hat, so bedarf nur noch der zweite, in dem Mangel der arbeitenden Hände gefundene Einwand der Würdigung. Allein es muß hier sogleich auffallen, daß der Acker- und Weinbau im Kreise nicht aller Orten gleich stark betrieben wird, daß die Bevölkerung an vielen Orten so groß ist, daß derselben nicht alle Hände gleich beschäftiget, daß der Seidenbau sich vorzüglich für jene Individuen eignet, deren mindere Körperkraft die angestrengten Arbeiten des Feldbaues nicht auszuhalten vermag, und daß endlich die nicht rein landwirtschaftliche Bevölkerung demselben um so leichter sich hingeben kann, als er nur eine kurze Zeit des Jahres für sich in Anspruch nimmt, und sonach mehr die Stelle eines Nebenverdienstes behaupten wird. Wenn sich hiernach auch dieses Hinderniß beseitiget, und der Seidenbau einen, wie schon aus dem Eingange erhellt, ergiebigen Erwerb liefert, so ist bei einem zweckmäßigen Zusammenwirken der Polizeybehörden und Distrikts- und Lokal-Schulinspektionen, dann bei entsprechender Thätigkeit der Lehrer nicht zu bezweifeln, daß er bald als eine namhafte Erwerbsquelle des Kreises sich darstellen und eine würdige Stelle in seinen industriellen Fortschritten einnehmen wird.

Was die Förderung der Sache durch die Verbreitung einer angemessenen Darstellung über die Behandlung der Nahrungspflanze und der Seidenraupe, über die Abhaspelung der Cocons und über die Verwerthung der Seide betrifft, so wird hierüber seiner Zeit das Weitere ergehen.

Hier hat aber noch des erfolgreichen Unterrichts in der Seidenzucht, welcher auch in diesem Jahre im Schullehrer-Seminare dahier, dann in den Landwirthschafts- und Gewerbsschulen Würzburg und Aschaffenburg ertheilt worden ist, dann des Antheils Erwähnung zu geschehen, welchen das landwirthschaftliche Kreis-Comité derselben zuwendet, und der sich in dem oben erwähnten Ausschreiben, so wie in dessen Programm für das nächste landwirthschaftliche Kreisfest ausgesprochen hat.

Würzburg den 23. März 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Lommel.

Num. praes. 8903. Num. exp. 13794. praes. 23. März 1838. 1080.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Creuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

(Den Vollzug der Instruktion über das Armenwesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu folgendem Abdrucke *) wird die Entschließung des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 24. Dezember v. J. Nr. 29508 zur Kenntniß und Nachachtung mitgetheilt.

Würzburg den 20. März 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 17664. Nrus. exp. 14660. praes. 4. März 1838. 1177.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Den Vollzug des Gesetzes vom 11. September 1825 über die Heimath betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden werden auf die genaue und rechtzeitige Befolgung des Ausschreibens vom 21. März v. Js. Nro. 2. b. den Vollzug des Gesetzes vom 11. September 1825 über die Heimath betr. (Besondere Beilage Nro. 2 zum Intelligenzblatt pro 1837) aufmerksam gemacht.

Würzburg den 30. März 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 12096. Nrus. exped. 11610. praes. 4. April 1838. 1179.

An die königl. Rentämter des Kreises.

(Den Mostverkauf pro 1837/38 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die pro 1837/38 perzipirten Zehent- und Gültmöste, in so weit über sie nicht schon verfügt ist, sind im Laufe des Monats April d. Js. instruktionsgemäß zu versteigern.

Würzburg den 31. März 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.
v. Weinbach, Director.

Fröhlich.

---

*) siehe besondere Beilage Nr. 5.

Ad Num. E. 2775. K. 3836. praes. 3. März 1838. 1166.

(Die theologische Anstellungs-Prüfung im Jahre 1838 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit hoher Oberconsistorial-Entschließung vom 21. d. Mts wird der Anfang der dießjährigen theologischen Anstellungs-Prüfung für die protestantischen Predigtamts-Candidaten auf den 16. Juli lauf. Jrs. bestimmt, welche nach Maßgabe der anzuordnenden Termine in den darauffolgenden Wochen wird fortgesetzt werden. Hiezu werden die Candidaten aus der Concursreihe vom Jahre 1833 und diejenigen, welche durch genügende Zeugnisse nachweisen können, daß sie auf eine bestimmte Mediatpfarrei von dem Patron präsentirt zu werden Hoffnung haben, mit Hinweisung auf die Instruktion vom 23. Januar 1809, Abschn. III., §§ I., II., III., (Amtsb. S. 96 u. flg.) einberufen, zugleich aber auch diejenigen Candidaten, die von den vorhergehenden Concursjahren rückständig sind, ohne die Anstellungs-Prüfung bestanden zu haben, zur Anmeldung aufgefordert, mit dem Beifügen, daß im Fall ihres Nichterscheinens und versäumten Dispensations-Gesuches die durch § 7 der Beförd.-Ordn. (Amtsb. S. 110) bestimmte Folge, wornach sie das Recht verlieren, in Berechnung ihrer Wart- und Dienstzeit mit ihrer Concursreihe fortzurücken, auf sie werde angewendet werden.

Sämmtliche Individuen haben ihre Meldung nebst dem Lebenslaufe, beide in Duplo und auf 3-kr.-Stempel, von heute binnen vier Wochen unfehlbar bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, und denselben die blos einfach und auf 15-kr.-Stempel auszufertigenden Zeugnisse über ihr Verhalten in der Zwischenzeit von den Rectoraten, unter deren Aufsicht sie als Studienlehrer gestanden, oder von den Dekanen, in deren Distrikt sie als Vikarien sich aufhalten, und von den Familien, in welchen sie etwan als Hauslehrer angestellt waren, beizulegen. Auf geschehene Anmeldung wird sowohl die Einberufung zu einem bestimmten Termin, als auch die Mittheilung der Texte für die vierzehn Tage vor der Prüfung einzusendenden Probepredigten erfolgen, und in dieser doppelten Beziehung wird noch ausdrücklich bemerkt, daß 1) die nicht rechtzeitig erfolgte und bisher öfters über alle Gebühr verspätete Einsendung der Probepredigt mit der Zurückweisung der Säumigen von der Prüfung, zu welcher sie sich gemeldet hatten, zu ahnden ist, und daß 2) eben so eine verspätete und ungültig befundene Rechtfertigung wegen Wegbleibens von der Prüfung die in der Beförd.-Ordn. § 7 (Amtsb. S. 110) ausgesprochenen Nachtheile für die Säumigen zur Folge hat, plötzlich eingetretenes Erkranken aber durch Zeugnisse vom Arzt und Dekanate nachgewiesen werden muß.

Ansbach, den 30. März 1838.

Königliches protestantisches Konsistorium.

v. Lutz.

v. Bibra, Secretär.

3) (3) In der Verlassenschaftssache der Frau Regierungsräthin Herz dahier werden die zur Verlassenschaftsmasse gehörigen Grundstücke, als:

3/4 Morgen 15 Ruthen Weinberg in der Felsenleisten, P. N. 1020, zwischen dem k. Staatsärar beiderseits gelegen;

1 Morgen 26 Ruthen Kleefeld am obern Bogen, P. N. 2897, neben Martin Kürtenbaum und Johann Biegner;

3/4 Morgen 35 Ruthen Kleefeld am kleinen Roth, P. N. 2958, neben Joseph Endres und dem k. Aerare;

2 1/2 Morgen 7 Ruthen Ackerfeld am obern Gras, P. N. 3614, neben Georg Wickenmaier und Christoph Köhler;

3/4 Morgen 10 Ruthen Kleefeld in der Sanderau, P. N. 2183, neben Michael Jonek und Herrn Hauptmann Maurus;

4 2/4 Morgen 35 Ruthen Kleefeld am obern Huppland, P. N. 3100, neben Ulrich Krämer von Gerbrunn und Valentin Gebhard gelegen;

Dienstag den 17. April Nachmittags 2 Uhr im Sterbhause, 2. Distr. Nro. 600 dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und bei erreichter Taxe den Meistbietenden sogleich unbedingt zugeschlagen.

Würzburg den 2. April 1838.

Die Erben.

4) (1) Wegen Versetzung eines Staatsdieners werden Freitag den 6. d. Nachmittags 2 Uhr im 2. Distr. Nro. 407 auf dem Markte im Hause der Frau Rentamtmann Molitor über zwei Stiegen verschiedene größtentheils ganz neue moderne Mobilien, als: Schrank, Commode, Canapée und Sessel, Spiegel, Stockuhr, Tische, Bücherstellage und sonstige Gegenstände dem öffentlichen Striche gegen gleich baare Bezahlung aufgelegt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

5) (1) Freitag den 6. April d. J. werden in dem Hause Distr. 2 Nr. 54 bei Seilermeister Lutz in der Eichhorngasse verschiedene Meubles, einiges Weißzeug und Betten nach der früher unter Angabe der Hausnummer 53 erfolgten Bekanntmachung Morgens von 9 Uhr, Nachmittags von 2 Uhr an gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

6) (1) Im 1. Distr. Nr. 320 Kühgasse ist ein Haus, welches sich besonders für einen Oekonomen, Kärner u. dgl. eignet, aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist im 3. Distr. Nr. 262 auf der Brücke im 2. Stocke zu erfragen.

7) (3) Im 4. Distr. Nro. 146 in der Reibeltsgasse sind mehrere Fuhren gebrennte Trestern zu verkaufen.

8) (1) Im 1. Distr. Nro. 119 in der Strohgasse ist Türkenkleesaamen zu verkaufen.

9) (1) Von Kartoffeln bester Art sind mehrere hundert Metzen im 2. Distr. Nr. 44 zu haben.

10) (1) In der sogenannten Rehhecke ist eine noch ganz gut erhaltene Badwanne billig zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Auf der Domgasse, 3. Distr. Nr. 137, ist ein Zimmer auf den 1. Mai zu vermiethen.

2) (1) Ein Quartier von 4 Zimmern kann sogleich nach Ostern, wegen Versetzung, bezogen werden. Lusttragende wollen sich gefälligst im 5. Distr. Nro. 123 erfragen.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 370 ist ein schön möblirtes Zimmer mit Alkoven im 1. Stock auf den 1. Mai an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

4) (2) Im 4. Distr. Nro. 256 ist ein Logis von 3 Zimmern, heller Küche, Bodenkammer, Waschhaus, Holzlager und Keller auf den 1. Mai zu vermiethen.

5) (3) In der Oberwöllergasse, 2. Distr. Nro. 92, ist ein schönes möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn oder an ein lediges Frauenzimmer auf den 1. Mai zu vermiethen. Dasselbe kann auch eher bezogen werden.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Die verehrlichen ordentlichen Mitglieder der Harmonie werden auf künftigen

Sonnabend den 7. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr zu einer ausserordentlichen Plenar-Versammlung eingeladen, um über den Ankauf eines Sommerlocales für die Gesellschaft Beschluss zu fassen. Die bisher hierüber gepflogenen Verhandlungen von Seite des Vorstandes können im Geschäftslocale des Inspectors eingesehen werden.

Würzburg am 3. April 1838.

Der Vorstand der Harmonie.

2) (1) In der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg erscheint demnächst:

Denkschrift
des heiligen Stuhles
in der Angelegenheit des erzbischöflichen Stuhles zu Cöln.
Veröffentlicht zu Rom den 4. März 1838.
Wortgetreue Uebersetzung des italienischen Originals.

Von dieser Schrift, deren erste Auflage 40,000 Exemplare stark ist, läßt sich reißender Absatz erwarten. Wir bitten daher jeden, der sich um die Cölner Angelegenheit interessirt, um baldige Bestellung, damit wir dieselbe sogleich nach Ankunft der Exemplare effektuiren können. Das Ganze wird circa 11 Bogen stark und den Preis von 54 kr. schwerlich übersteigen.

Würzburg den 2. April 1838.

E. Etlinger'sche Buchhandlung neben der Neumünsterkirche.

3) (3) Handlungs-Lehranstalt.

Mit dem 17. April d. Js. beginnt das Sommer-Semester in meiner Anstalt. Ich ersuche daher jene Eltern und Vormünder, die ihre Söhne oder Pflegebefohlenen meiner Anstalt anzuvertrauen gedenken, sich alsbald schriftlich oder mündlich mit mir zu benehmen, um die nöthigen Vorkehrungen treffen zu können.

Würzburg den 26. März 1838.

Ferd. Klotz, 1. Distr. Nro. 317.

4) (1) Bücher-Versteigerung.

Kaufmann und Antiquar Mohr in der Büttnergasse Nro. 317 will nach den Osterferien eine Bücher-Versteigerung vornehmen. Diejenigen, welche Bücher dazu geben wollen, werden gebeten, solche baldigst an ihn einzusenden.

5) (1) Ein solides gebildetes Frauenzimmer, welches in allen weiblichen und häuslichen Arbeiten wohlerfahren ist, wünscht als Haushälterin oder zur Aufsicht über Kinder, wozu sie sich vorzüglich gut eignet, bei einer ansehnlichen Familie eine baldige Unterkunft. Es wird nicht sowohl auf große Belohnung als vielmehr auf gute freundschaftliche Behandlung gesehen.

6) (2) Hagemann's Landwirthschafts-Recht wird billig zu kaufen gesucht. Näheres im Intell.-Comptoir.

7) (1) Es wünscht jemand auf Ostern Mädchen zum Weißnähen. Näheres im 2. Distr. Nr. 143 im innern Graben.

8) (1) Es sucht Jemand 1800 fl. zu 3 1/2 pCt. auf erste Hypothek auf ein Haus dahier aufzunehmen. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

9) (2) Ein junger wohlerzogener Mensch (katholischer Religion) kann gegen annehmbare Bedingnisse in einer Spezerei- und Ellenwaaren-Handlung zur Lehre Unterkunft finden. Briefe, mit H. A. bezeichnet, befördert das Intelligenz-Comptoir.

10) (2) 3400 fl. sind im Ganzen oder theilweise von einer Stiftung auf erste Hypothek bis gegen Ende Mai auszuleihen, das Nähere ist im 4. Distr. Nr. 111 zu erfragen.

11) (1) 2000 fl. sind auf erste Hypothek stündlich auszuleihen.

12) (1) Ein Regenschirm blieb vor einigen Tagen bei mir stehen. Der Eigenthümer beliebe ihn abzuholen.

Andreas Langlotz, Schustergasse.

13) (1) Es hat jemand am verflossenen Sonntage dahier eine goldene Broche verloren. Der redliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung im 2. Distr. Nr. 523 abzugeben.

14) (1) Auf der Domgasse wurde ein Stückchen Merino gefunden. Der Eigenthümer kann solches bei Tuchscherer Beislein im 5ten Distr. Nro. 238 gegen die Einrückungsgebühren wieder abholen.

Digitized by Google

5te besondere Beilage
zum

Intelligenz-Blatt

von

Unterfranken und Aschaffenburg

vom Jahre 1838.

Nr. 29308.

Königreich Bayern

Staats-Ministerium des Innern.

Aus den vorgelegten Verhandlungen der Districts-Armenpflegschafträthe für das Jahr 1835/36 hat das unterfertigte Staatsministerium die Ueberzeugung geschöpft, daß die Armenpflege großen Theiles sich in einem befriedigenden Zustande befinde; daß Zweck und Richtung der allerhöchsten Verordnung vom 17. November 1816 und der Vollzugsvorschrift vom 24. Dezember 1833, sowohl von Seite der Lokal- als Distrikts-Armenpflegschaftsräthe mehr und mehr aufgefaßt werden; daß die Fürsorge für Unterstützung und Beschäftigung der Armen, seit den Vorjahren einen erfreulichen Fortschritt gemacht habe, daß die Wirksamkeit der Organe und Institute sich immer kräftiger entfalte, wie dieß insbesondere die Vorkehrungen gegen die asiatische Brechruhr erprobt haben; daß ferner viele Distrikts- und Lokalarmenfonds theils neu begründet, theils besser dotirt wurden; daß endlich die so seegensreich wirkenden Sparkasse- und Beschäftigungs-Anstalten sich unter dem Einflusse vieler eifrigen Distrikts-Polizei-Vorstände auf erfreuliche Weise vermehrten. Gleichwohl aber bleibt noch Vieles, nicht bloß zur Fortführung, sondern selbst zur vollständigen und ineinandergreifenden Begründung des Begonnenen zu thun übrig. Insbesondere haben mehrere Verhandlungen neben ungeeigneter Manipulation in der Form, auch nicht selten eine Lauheit und Gleichgültigkeit der leitenden Polizeibehörden wahrnehmen lassen, welche leider bezeugt, daß die, durch die allerhöchste Verordnung vom 17. November 1816 gesetzlich geregelte und in den Vollzugsvorschriften vom 24. Dezember 1833 und 24. September 1835 für alle Einzelnheiten der Ausführung erörterte Fürsorge für die Armen sich noch nicht zu jener Lebendigkeit und praktischen Verwirklichung erhoben habe, wie es der erhabenen Intention Seiner Majestät des Königs in einer Allerhöchst Ihrer theuersten Regentenangelegenheiten entspricht.

Das unterfertigte Staatsministerium sieht sich daher veranlaßt, mit Bezugnahme sowohl auf die angeführten gesetzlichen und instruktiven Anordnungen, als auf die allgemeinen Ministerial-Ausschreiben vom 11. Dezember 1835 und 18. März 1836 Folgendes zu verfügen:

Digitized by Google

§ 1.

Die von Seite mehrerer Kreisregierungen angestellte Vergleichung hat gezeigt, daß die Uebersichten über die Verwaltungsresultate der Lokal-Armenpflegen mit den Armenfonds-Rechnungen aus dem Grunde nicht übereinstimmten, weil deren Ziffer lediglich aus den unregelmäßigen und unvollständigen Tagbüchern, oder in Ermanglung solcher aus andern unförmlichen Aufschreibungen der Lokalarmenpflegen entnommen waren und nicht selten Anschläge von Naturalien in sich begriffen, welche nach § 44 der Instruktion eine Stelle in der Geldrechnung nicht einzunehmen hatten.

Auf diese unzuverlässig und unrichtig nachgewiesenen Resultate hin konnte die Geschäftsführung der Lokalarmenpflegen durch die Distriktsausschuß- und Plenar-Versammlungen mit Erfolg nicht gewürdiget werden.

Zur Beseitigung dieses Uebelstandes ist es daher nöthig:

a) daß die fraglichen Verwaltungs-Uebersichten lediglich auf den Grund der gestellten Armenfondsrechnungen, mit Rücksicht auf das unter Nr. 15 gegenwärtiger Entschliessung Bemerkte, angefertigt, von der Curatelbehörde vor der Zusammenstellung geprüft, und mit den Rechnungen in Uebereinstimmung gebracht werden;

b) daß diese Rechnungen längstens bis 15. November jeden Jahres gestellt, (bei Landgemeinden) im Gemeindehause vorschriftsmäßig aufgelegt, und mit den allenfallsigen Erinnerungen an die Distriktspolizeibehörden eingereicht werden.

§ 2.

Diese Verwaltungs-Uebersichten sind mit den gleichzeitig eingekommenen Etats-Voranschlägen der Lokalarmenpflegen, nebst Armenbeschrieben, dem in der zweiten Hälfte des Monats November einzuberufenden Ausschusse des Distrikts-Armenpflegschaftsrathes zur Durchsicht und Abgabe seiner Erinnerungen nach § 66 der Instruktion von 1833, nach vorläufiger Curatel-Würdigung, vorzulegen; dem Ausschuß bleibt dabei die Einsichtnahme der Armenfondsrechnung selbst, so oft er sie nothwendig findet, vorbehalten.

§ 3.

Die Plenarversammlung hat, dem von den meisten Distriktsarmenpflegen geäußerten Wunsche gemäß, statt zu Ende Oktober (§ 61 der Instruktion von 1833) künftig am Schlusse des Monats November stattzufinden. Hiebei werden durch den vorsitzenden Polizeibeamten lediglich die vorläufigen Erinnerungen der Curatelbehörde, so wie die Bemerkungen und Anträge des Ausschusses, zur Berathung gebracht, und das Ergebniß im Protokolle §§ 2 und 4

Digitized by Google

niedergelegt, ohne daß eine weitere Prüfung der Verwaltungs-Uebersichten und Etatsvoranschläge durch das Plenum selbst zu veranlassen ist.

§ 4.

Die Plenarversammlung wird sich vielmehr, dieser örtlichen Detailprüfung enthoben, um so mehr der Berathung über die gemeinsamen Interressen der Armen und der Gemeinden widmen, und namentlich die Beschäftigung der arbeitslosen erwerbsfähigen Persönen, die Beaufsichtigung der Armen im Sinne des § 39 der Instruktion, die Unterbringung der unehelichen Kinder bei ordentlichen Familien zur Erziehung oder in die Lehre, das Anhalten ihrer Mütter zum Dienen, die Hervorrufung gemeinnütziger, die Gesittung fördernder Institute, die Aufsuchung der Mittel zur bessern Dotirung der Armenfonds, die Art und Weise der Unterstützung der Armen mit Rücksichtnahme auf das Maaß ihres Bedarfs und endlich die Abstellung des Bettels in sorgfältigste Erwägung ziehen.

§ 5.

Die Fragen wegen Ueberbürdung einzelner Gemeinden sind genau nach der Instruktion §§ 67—71 zu würdigen, und, bei erkannter Ueberbürdung, die, aus dem Distriktsfonde zu reichenden, jedoch nach den sonstigen ihm obliegenden Leistungen zu bemessenden Unterstützungen nicht an die einzelnen Armen, sondern an jene Gemeinden und resp. Lokal-Armenpflegen zu verabfolgen, welchen die Erhaltung der erstern gesetzlich obliegt.

§ 6.

Bei Herstellung und Prüfung der Etatsvoranschläge ist der Bedarf genau zu ermessen, sodann durch Ausmittelung von Reserve- und Dispositions-Fonds für unvorhergesehene Ausgaben den bisher häufig wahrgenommenen Etatsüberschreitungen zuvorzukommen.

§ 7.

Nicht selten wurde zur Wahl des Distriktsausschusses fast die Hälfte der für die wichtigen Berathungsgegenstände der Plenarversammlung bestimmten Zeit verwendet, und dadurch dem eigentlichen Zwecke entzogen.

Es ist daher darauf zu sehen, daß die, gemäß Art. 13 der allerhöchsten Verordnung vom 17. November 1816 **künftig nur alle drei Jahre** stattfindende Ausschußwahl (§ 62 der Instruktion von 1833) in möglichst einfacher Form vorgenommen werde.

Das Resultat ist in dem Plenarversammlungs-Protokoll vorzumerken.

Digitized by Google

§ 8.

Eine der wichtigsten Aufgaben für die Distrikts- und Lokal-Armenpflegen ist die Beschäftigung der Armen, in welcher Beziehung Geist und Tendenz der instruktiven Bestimmungen §§ 20, 21 und 69 und die Erläuterung vom 21. September 1835 § V Ziffer 5 nicht immer gehörig aufgefaßt wurden. Viele Distriktsarmenpflegen glaubten dieser Aufgabe zu genügen, wenn sie die arbeitsfähigen Armen auf die Möglichkeit der eigenen Erlangung von Beschäftigung und Erwerb hinwiesen, die Errichtung distriktiver Beschäftigungsanstalten aber als angeblich unausführbar erklärten.

Hiemit ist weder den Anforderungen der Sache, noch der Dienstobliegenheit genügt. Denn wenn auch die Errichtung großartiger bedeutende Kapitale erfordernder Distrikts-Beschäftigungs-Anstalten nicht in den, auf die Armenpflege bezüglichen Anordnungen beabsichtigt seyn kann, noch dadurch zu erreichen steht; so können gleichwohl jene Distrikte und Gemeinden, welche zufolge der Armenbeschriebe und der Uebersichten über die Verwaltungsresultate arbeitslose aber erwerbsfähige Arme in größerer Anzahl beherbergen, der gemeinsamen Sorge für deren angemessene, und in örtlichen Anstalten nicht auszumittelnde Beschäftigung keineswegs enthoben bleiben.

Es kann nicht genug beherzigt werden, daß eine der ersten Pflichten der Armenpflegschaftsräthe darin besteht, solche Individuen zur Thätigkeit anzuhalten und mit angemessenen Arbeiten nach Maaßgabe der Instruktion von 1833 § 20 zu versehen oder ihnen wenigstens Gelegenheit hiezu zu verschaffen, damit sowohl die Armenkassen vor den am meisten drückenden Ansprüchen bewahrt, als auch der den pekuniären Nutzen noch überwiegende sittliche Gewinn erreicht werde.

In dieser Hinsicht verdient der von dem Mitgliede des Kreis-Armen-Commité's des Obermainkreises, Grafen von Thürheim, ausgegangene Vorschlag, ganz oder theilweise erwerbsfähige Arme in den Landgemeinden nach Anweisung und unter Controle des Lokal-Armenpflegschaftsrathes Ackerbau für eigene Rechnung in der Art treiben zu lassen, daß diejenigen Gemeinden, welche kulturfähige Hutgründe besitzen, für jeden Armen 1/2 bis 1 Tagwerk abtreten und sowohl das zur Handarbeit nöthige Werkzeug, als auch den erstmaligen Saamen aus der Armen-Kasse anschaffen, besondere Prüfung, und, wo der Ausführung nicht besondere Bedenken entgegenstehen, vorzügliche Empfehlung.

§ 9.

Nicht minder nimmt die Krankenpflege der Armen besondere Sorgfalt und Thätigkeit in Anspruch. Auch in dieser Beziehung erscheint die, von vielen Distrikts-Armenpflegen gemachte Bemerkung „daß es bei der örtlichen Krankenpflege bewenden könne,“ ungenügend.

In solchen Fällen entsteht jederzeit die Frage, ob die örtlichen Anstalten, ihrer Einrichtung und Ausdehnung gemäß, dem Bedürfnisse entsprechen, ob nicht durch verspätete Hilfe Gefahr für das Leben der Kranken zu befürchten und ob es auch in Ansehung der Kostenersparung nicht räthlicher sey, für transportable Kranke am Sitze des Gerichts-Physikats wenigstens einige

Digitized by Google

Zimmer nach Maaßgabe der Instruktion § 70 bereit zu halten, wie dieses auch von vielen Armenpflegschaften bereits mit bestem Erfolge bewirkt worden ist.

§ 10.

Während in vielen Bezirken die Pflichtbeiträge der Dienstboten, Gesellen und Lehrlinge mühsam eingeführt wurden, haben mehrere Distrikts-Armenpflegschaftsräthe diese Abgabe bloß wegen der Schwierigkeit der Perzeption wieder eingehen lassen. Diese Schwierigkeit hätte sich leicht dadurch beseitigen lassen, daß die nach einem billigen Maaßstabe festgestellten Pflichtbeiträge von den Dienstherrschaften und Meistern gegen Abrechnung am Lohn eingehoben worden wären. Mit der Aufhebung dieser Pflichtbeiträge löst sich auch der auf ihre Einführung nach Art. 57 der Verordnung vom 17. November 1816 gegründete Sicherungs-Verband der Dienstboten und Arbeitsgehilfen und es können die Gemeinden namentlich bei Erkrankung oder Verunglückung der Erstern in den Fall kommen, auch ohne Entschädigung der Armenkassen nach Art. 69 der besagten Verordnung momentane Hilfe gewähren zu müssen.

Uebrigens wird sich bezüglich der zwangsweisen Einführung dieser Art von Beiträgen und bezüglich der deßhalb erforderlichen allerhöchsten Ermächtigung auf die hierüber erfolgte Ausschreibung vom 24. l. M. Nr. 30,596 — die Erhebung von Pflichtbeiträgen der Dienstboten, Gesellen und Lehrlinge in Nürnberg zu den öffentlichen Kranken-Anstalten dieser Stadt betr. — bezogen.

§ 11.

Sehr häufig und nur mit Ausnahme des Obermainkreises wurde bemerkt, daß, insoferne bei der Unzulänglichkeit aller gesetzlichen Hilfsquellen und freiwilligen Beiträge zu Pflichtbeiträgen oder Umlagen geschritten werden mußte, die Dominikalrentenbesitzer nicht zur Concurrenz gezogen worden sind. Dieses Verfahren entspricht weder dem Art. 64 der durch das Gemeinde-Edikt vom 17. Mai 1818 §§ 66 und 101 Ziffer 3 bestätigten und durch das Gemeinde-Umlagengesetz vom 22. Juli 1819 nicht aufgehobenen Verordnung über das Armenwesen vom 17. November 1816, noch dem § 73 der Vollzugs-Instruktion vom 24. Dezember 1833, da die Armen-Beisteuern mit der größten Allgemeinheit und Gleichheit ohne irgend eine Befreiung von allen Ständen zu leisten sind.

Die kgl. Kreisregierung, Kammer des Innern, wird in dieser Hinsicht noch auf die lithographirte Ministerial-Entschließung vom 2. Mai 1837, die Armenpflege im Landgerichte Landshut, resp. die Beitragspflicht der Dominikalrenten-Besitzer zum Zwecke der Armenpflege betreffend, hingewiesen.

§ 12.

In Ansehung der Abstellung des Bettels gewähren die meisten Verhandlungen noch kein günstiges Resultat und es scheint, daß der Ministerial-Entschließung vom 11. Dezember 1835 nicht allenthalben der entsprechende Vollzug zu Theil geworden sey.

Digitized by Google

§ 13.

Wo die geistlichen Vorstände der Lokalarmenpflegen die Sache von dem wahren Standpunkte aus betrachtet und unter ihren Seelsorgerberuf gezählt haben, hat nach den bisherigen Wahrnehmungen die Armenpflege überall die gesegnetsten Fortschritte gemacht; dagegen steht sie in jenen Gemeinden, wo die Pfarrer derselben entweder gar keine oder nur eine laue Theilnahme zugewendet, oder, die Geschäfte der Armenpflege wohl gar als eine ihnen fremde Last ansehend, den wichtigen in der erwähnten Verordnung vom 17. November 1816 Art. 73 und 76 vorgeschriebenen Jahresversammlungen theils ohne Angabe eines Grundes, theils mit gesuchten Entschuldigungen sich entzogen haben, in der Regel noch auf einer niedern Stufe.

§ 14.

Ein großer Theil der Verhandlungen bot übrigens die erfreuliche Ueberzeugung, daß im Vollzuge des § 22 der Instruktion die Umwandlung der Geld- in Naturalspenden nach Möglichkeit eingetreten sey, was auf die Unterstützten um so wohlthätiger einwirkt, als hiedurch die Gelegenheit zur leichtsinnigen Vergeudung der Spenden sich mindert.

§ 15.

Damit aber nicht nur die Distrikts-Armenpflegschaftsräthe und Kuratelbehörden, sondern auch die leitenden Stellen Kenntniß von dem Maaße der Gesammtleistungen und Unterstützungen erlangen können, erscheint es nothwendig, daß sich die jährliche Uebersicht der Verwaltungs-Resultate (Verwaltungs-Uebersicht) nicht nur über die Geld- sondern auch über die Natural-Leistungen mit Bezugnahme auf die Rechnungen, Armenbeschriebe und wirkliche Verabreichung erstrecke. Es ist demnach in der, durch Ministerial-Ausschreibung vom 18. März v. Js. unter Ziffer 3 vorgeschriebenen Uebersicht die erforderliche Columne in der Art einzuschalten, daß die Leistungen der Privaten nach zwey Abtheilungen ersichtlich werden, nämlich:

a) in baarem Gelde und

b) in Naturalien einschlüssig des Anschlages der turnusweise verabreichten Kost.

Von dem Ansatze sind jene Naturalien ausgenommen, welche von den Wohlthätern unmittelbar und ohne Kenntnißnahme der Lokal-Armenpflegschaften in die Hände der Armen gelangen. Dagegen ist die fixirte Kostabgabe in Ansatz zu bringen. Der Werthsanschlag der Naturalspenden richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen, und es bleibt die Regulirung desselben dem Lokal-Armenpflegschaftsrathe überlassen, wobey jedoch im Falle eines zu hohen Ansatzes dem Distrikts-Ausschusse und der Curatelbehörde weitere Antragstellung und Beschlußfassung vorbehalten ist. Eine rechnungsmäßige Durchführung der Natural-Anschläge wird zwar nicht verlangt, indessen wird die Führung von Aufschreibungen über Einnahme und Ausgabe vor präjudizirlichen Anmuthungen schützen, und die Kontrole erleichtern.

§ 16.

In Folge der Bestimmungen §§ 1 und 15 dieser Entschließung wird die Anfertigung und Vorlage des Rechnungs-Vorberichts der Lokalarmenpflegen (§ 44 Absatz 2 und die dazu gehörige Beilage Nr. 10 der Instruktion von 1833) überflüssig und hat für die Folge zu unterbleiben.

§ 17.

Zur Beseitigung der in der Erhebung und Zusammenstellung der Verwaltungsresultate der Lokal-Armenpflegen (§ 52 der Instruktion von 1833 und deren Beilage Nr. 11 dann Ministerial-Entschließung vom vom 18. März 1836 sammt 3 Anlagen) bemerkten Mängel und zur Erzielung eines gleichmäßigen Verfahrens wird Folgendes angeordnet:

a) die Zahl der Armen ist nach den verschiedenen Kategorien in die § 15 bemerkte Uebersicht nach demselben Stande einzutragen, welcher dem Antheile an der Unterstützung in dem abgelaufenen Etats-Jahre, für welches die Resultate gesammelt werden, zu Grunde lag. Uebrigens wurde bemerkt, daß troz der Ministerial-Entschließung vom 1. May v. Js. das Rubrum der Columne „arbeitslose Erwerbsfähige" noch von vielen Armenpflegen unrichtig vorgetragen wurde;

b) in die zweite Columne der stattgehabten Leistungen eignen sich jene Beträge, welche von Handwerksvereinen (Zünften) Wohlthätigkeits-, musikalischen, theatralischen und andere Vereinen zur Armenkasse geleistet werden;

c) in die dritte Columne (von Privaten) kommen die freiwilligen Beiträge, Geschenke und Pflichtbeiträge der Gemeindeglieder und anderer Personen, dann die Beiträge der Dienstboten, Gesellen und Lehrlinge zum Vortrage, insoferne letztere nicht in die Distrikts-Armenkasse fließen;

d) in die erste Columne endlich (aus dem Armenfond) sind alle übrigen Einnahmen zu setzen, wie sie in der Instruktion § 24 aufgeführt sind;

e) die vorletzte Columne hat sowohl das Stamm-Vermögen, dessen Verwaltung nach § 34 der Instruktion nicht dem Armenpflegschafts-R-the, sondern der Comunalbehörde zukommt, als auch die Aktivaussenstände und Kassenbestände, jedoch nach Abzug der Schulden zu umfassen;

f) in die letzte Columne endlich sind die Resultate der Plenarversammlung, wie solche in dem deßfallsigen Protokolle von § 1 — 15 enthalten sind, nach deutlicher Vorschrift Beilage-Ziffer 1 zu dem Ministerial-Ausschreiben vom 18. März v. Js. in gedrängter Kürze einzutragen.

§ 18.

Da diese Uebersicht den ganzen Stand der Verwaltung in nummerischer Beziehung getreu darstellen soll, so müssen auch die Einträge genau und verläßig seyn; die Uebersicht selbst aber muß gehörig abgeschlossen werden.

Ihre Uebereinstimmung bezüglich der effektiven Einnahmen mit der Summe der Leistungen ist weder nothwendig, noch in der geregelten Verfahrungsweise begründet, indem die erstere durch übertragenen Kassenbestand des Vorjahres, durch eingezogene Außenstände ꝛc. einen höhern Betrag erreichen kann, als der Betrag der Leistungen selbst ist.

§ 19.

Obwohl es sich von selbst versteht, daß sowohl der Kassenbestand der Distrikts- als auch jener der Lokalarmenpflegen in dem Etats-Voranschlag des künftigen Jahres unter die Deckungsmittel des Bedarfs aufzunehmen sey, so ist dieses gleichwohl häufig unterblieben, daher die Distrikts-Polizeibehörden künftig die geeignete Rücksicht hierauf zu nehmen haben.

§ 20.

Nur von wenigen Distrikts-Polizeybehörden ist der Vollzug des § 53 der Instruktion bezüglich der Visitation der Lokal-Armenpflegen nachgewiesen worden. Da jedoch nur durch lebendige Controle der Geschäftsgang der letztern, so wie ihre Pflichterfüllung in Ansehung der wirklichen Unterstützung der Armen, der Beseitigung des Bettels und der Hebung der Moralität beurtheilt werden kann, so haben sich die Polizeybehörden die pünktliche Befolgung besagter Bestimmung angelegen seyn zu lassen.

§ 21.

Was die Behandlung des Armenwesens in den, den königlichen Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Städten betrifft, so finden auf dieselbe bloß die Bestimmungen §§ 1, 4, 6, 8, 11, 12, 14, 15, 17 — 19 dieser Verfügung Anwendung. Übrigens ist es wünschenswerth, daß auch dort das System der Naturalunterstützungen, namentlich der Suppen-Anstalten (§ 22 Nr. 9 der Instruktion von 1833), angewendet, und zugleich auf die im § 48 der Instruktion empfohlene und als so nützlich bewährte Bildung besonderer Ausschüsse aus der Mitte des städtischen Armenpflegschaftsrathes für die verschiedenen Geschäftszweige die geeignete Rücksicht genommen werden.

§ 22.

Die kgl. Kreisregierung, deren aufmerksamem Blicke jedes verdienstliche wie jedes der Nachhilfe bedürfende Wirken auch in diesem Zweige der öffentlichen Verwaltung nicht entgehen kann, wird nicht unterlassen, jenen Vorständen und Mitgliedern der Armenpflegschaftsräthe, welche sich durch ihre Leistungen ausgezeichnet haben, die entsprechende Anerkennung im Kreis-Intelliganzblatte zu Theil werden zu lassen, die minder eifrigen und säumigen aber durch geeignete Ermahnung und Einschreitung zur Pflichterfüllung zu vermögen.

Das unterzeichnete Staatsministerium gibt sich dabey dem Vertrauen hin, die k. Kreisregierung, Kammer des Innern, werde ihren, bisher schon in diesem wichtigen und in alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens tief eingreifenden Verwaltungsgegenstand erprobten Eifer fortsetzen, den äußern Behörden durch zweckmäßige Belehrungen zu Hilfe kommen, deren Thätigkeit sorgfältig überwachen und bey den durch die allerhöchste Verordnung über die Geschäfts-Vereinfachung bei der innern Verwaltung vom 29. Dezember v. Js. § III. angeordneten periodischen Visitationen der Polizey-Distrikte auf den lebendigen Vollzug der Verordnung vom 17. November 1816 besondere Aufmerksamkeit richten, wodurch zugleich dem Zwecke des § II. des Ministerial-Ausschreibens vom 11. Dezember 1835 Nr. 34,844, die Unterdrückung des Bettels betr., genügt werden wird.

München, den 24. Dezember 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Staatsrath von Abel.

Den Vollzug der Instruktion über das Armenwesen betr.

Durch den Minister
der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Sekretär.
Gossinger.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 81. Würzburg, den 5. April 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

praes. 2. April 1838.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom Monate April 1838.

				Pfund	Loth.	Quintl
Ein Laib Roggenbrodes	für 18	kr. muß wiegen		6	—	—
Ein „ dto.	für 9	kr. „	„	3	—	—
Ein „ dto.	für 3 kr.	„	„	1	—	—
Eine Wage weißen Brodes	für 16 1/2 kr.	„	„	3	—	—
Ein Kümmelbrod	für 8 1/4 kr.	„	„	1	16	—
Ein dto.	für 6 kr.	„	„	1	2	3 1/2
Ein dto.	für 3 kr.	„	„	—	17	1 3/4
Ein dto.	für 2 kr.	„	„	—	11	2 1/2
Ein Paar Semmeln	für 2 kr.	„	„	—	11	2 1/2
Ein Semmel	für 1 kr.	„	„	—	5	3 1/4
Ein dto.	für ½ kr.	„	„	—	2	3 1/2
Ein Dickweck	für 2 kr.	„	„	—	11	2 1/2
Ein dto.	für 1 kr.	„	„	—	5	3 1/4
Eine Bretze	für 2 kr.	„	„	—	10	3
Eine dto.	für 1 kr.	„	„	—	5	1 1/2

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 2. praes. 30. März 1838. 1117.

(Würzburg.) Zwischen dem 24. und 26. d. Mts. wurden einem hiesigen Einwohner 24 Stränge bereits gewaschenes feines sächsisches Garn im Werthe von 8 fl. vom Hausboden weg entwendet.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten veröffentlicht.

Würzburg den 28. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

(*)

2.

(3) 3. praes. 20. März 1838. 973.

(Würzburg.) Auf erste Hypotheken zu dreifacher Sicherheit sind bei der unterzeichneten Verwaltung circa 23,000 fl. gegen 4 prozentige Verzinsung auszuleihen.

Wer sich hierum zu bewerben gedenkt, wolle seine Anmeldung mit den erforderlichen Nachweisen in längstens 3 Wochen einreichen.

Würzburg den 19. März 1838.

Regierungspräsident Otto Phil. Frhr. von Großische Fideikommiß-Verwaltung.
Schoepff.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 31. März 1838. 1136.

(Hammelburg.) Zur Versteigerung der diesjährigen Eichenlohrinden-Ausbeute in den zur Revier Neuwirthshaus gehörigen, vormals von Erthal'schen Waldungen, Distrikt Edelmannsholz, im beiläufigen Anschlage zu 8000 Bund, steht Tagfahrt auf

Mittwoch den 11. April l. Js.

im Geschäftslokale des unterfertigten Amtes, Vormittags 10 Uhr an, und werden hiezu Strichsliebhaber eingeladen.

Hammelburg den 30. März 1838.

Königl. Forstamt.
Moerdes.
Gambühler, f. Akt.

2.

(2) 1. praes. 31. März 1838.

(Hammelburg.) Die Versteigerung des heurigen Eichenlohrinden-Anfalls in den Distrikten Oberheegholz und Petershöhe der k. Revier Neuwirthshaus, angeschlagen zu 29,000 Bund, wird

Mittwoch den 11. April l. Js. Morgens 10 Uhr

im Geschäftslokale der unterfertigten Behörde vor sich gehen, und werden Strichsliebhaber hiezu andurch eingeladen.

Hammelburg den 30. März 1838.

Königl. Forstamt.
Moerdes.
Gambühler, f. Akt.

3.

(2) 1. praes. 2. April 1838. 1164.

(Hammelburg.) Mittwoch den 11. d. Mts. Vormittags 10 Uhr wird im Geschäftslokale des unterfertigten Amtes die Eichenlohrinden-Ausbeute von den Schlägen Rothenberg, Eichenrain und Kohlberg der Damenstifts Waizenbacher Waldungen, im Anschlage zu 5000 Büschel, öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Hammelburg den 1. April 1838.

Königl. Forstamt.
Moerdes.
Gambühler, f. Akt.

4.

praes. 2. April 1838. 1162.

(Bischbrunn.) Das unterfertigte Forstamt versteigert

Dienstag den 10. April l. Js.

I. vom Reviere Altenbuch aus der Abtheilung Schörgergraben
133 Eichen-Commerzial-, Nutz- und Bauholz-Abschnitte,
85 Kiefern-Nutz- und Bauholz-Abschnitte;
II. von der Wartei Kollenberg aus den Abtheilungen Kreuzhöhe und Lehmkautenschlag
267 Eichen-Commerzial-, Nutz- und Bauholz-Abschnitte,
4 Kiefern-Nutz- und Bauholz-Abschnitte.

Die Zusammenkunft ist Vormittags 9 Uhr im Forsthause zu Altenbuch.

Stadtprozelten den 29. März 1838.

Königl. Forstamt Bischbrunn.
Schäfer, Forstmeister.
Mott, Aktuar.

5.

(2) 1. praes. 31. März 1838. 1137.

(Wolfsmünster.) Mittwoch den 18.

Digitized by Google

dieses früh 10 Uhr werden im Försterhause auf dem Sodenberge gegen 2 Schäffel 3 Metzen Weitzen, 63 Schäffel 3 Metzen Korn und 96 Schäffel 3 Metzen Haber von der 1837er Erute s. r. öffentlich versteigert.

Wolfsmünster den 27. März 1838.

Königl. Universitäts-Rentamt Sodenberg.
Albert, Verweser.

6.

(2) 1. praes. 2. April 1838. 1165.

(Darrstadt.) Montag den 9. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden von der unterzeichneten Stelle die auf dem herrschaftlichen Boden in Darrstadt aufgespeicherten Früchte aus der Ernte 1837, als: beiläufig

71 Schäffel 3 Metzen Weitzen,
64 " 4 " Korn,
46 " — " Haber,

in dem Amthause allda mit Vorbehalt hoher Genehmigung zum öffentlichen Striche ausgelegt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Ochsenfurt den 30. März 1838.

Freiherrlich v. Zobel'sches Rentamt Darrstadt.
Menz.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 27. März 1838. 1085.

(Hößbach.) Paul Fäth des 1ten Wittwe Anna Maria, geborne Göbel von Hößbach, will mit ihren Kindern nach Nordamerika auswandern; es werden daher alle, welche an die Paul Fäth des 1. Wittwe oder deren Kinder eine Forderung zu machen haben, zur Liquidation derselben auf

Montag den 23. April 1838 Vorm. 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der vorhabenden Vermögensexportation nicht berücksichtiget werden.

An demselben Tage Nachmittags 2 Uhr werden das Wohnhaus, 6 Morgen 2 Viertel und 16 Rthn. Acker und Wiesen der Paul Fäth des 1ten Wittwe in der Wohnung des Gemeindevorstehers zu Hößbach versteigert.

Aschaffenburg den 9. März 1838.

Königl. Landgericht.
Kaiser, Ldr.

---

praes. 2. April 1838. 1156.

(Poppenhausen.) Andreas Eilert ledig von Poppenhausen will nach Nordamerika auswandern.

Wer an denselben eine Forderung zu machen gedenkt, hat diese bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Dienstag den 17. April d. Js. früh 9 Uhr dahier geltend zu machen.

Euerdorf den 26. März 1838.

Königl. Landgericht.
Kämmerer, Ldr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3). Kleider-Magazin
von
Gabriel König,
Kleidermacher in Würzburg nächst dem Vierröhrenbrunnen neben dem Gasthause zur Rose.

Mit feinen Herrenkleidern beständig gut assortirt, empfehle ich solche bei bevorstehenden Feiertagen zur gefälligen Abnahme unter Zusicherung reelster und möglichst billiger Bedienung.

2) (2) Palmwachslichter, Laperdan und ganz frische ächt italienische Salami sind angekommen bei

Mich. Auvera in der Marktgasse.

3) (1) Neue Strohhüte sind angekommen bei

F. Rom, junior.

Digitized by Google

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 210 im oberen Stocke sind 2 Marmortischchen und ein großer runder geschliffener Tisch zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (5) Eine freundliche Wohnung ist zu vermiethen. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

2) (3) In der Hofstraße Nro. 599 sind mehrere Logis mit allen Bequemlichkeiten, wovon zwei 7 und eines 4 Zimmer enthält, und mehrere Zimmer an solide ledige Herren zu vermiethen, und können sämmtlich auf den 1ten Mai bezogen werden.

3) (2) Ein schön möblirtes Zimmer mit Schlafkabinet ist zu vermiethen im 2. Distr. Nro. 317 in der Marktgasse.

Anzeigen.

1) (1) Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist so eben folgende, für bayerische Staatsbürger wichtige Schrift erschienen:

Das kgl. bayerische Prozeßgesetz
vom 17. November 1837
für Nicht-Juristen erläutert
und
zum Gebrauche für Rechtskundige und Geschäftsmänner
als Nachtrag
zum
„Rechtsweg in Bayern."
Bearbeitet von
Conrad Samhaber,
k. b. Appellationsgerichts-Assessor in Aschaffenburg.
gr. 8. 6 1/2 Bogen, broschirt 36 kr.

Das neue, mit dem 1. Juni 1838 in Anwendung kommende k. bayer. Prozeßgesetz in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten hat bei seinem Umfange von 116 §§ und bei seinen bedeutenden Abweichungen von dem bisherigen prozessualischen Verfahren einen solchen Einfluß auf die rechtlichen Verhältnisse des bayerischen Staatsbürgers, daß eine Kenntniß dieses Gesetzes demselben unumgänglich nothwendig erscheint, damit er sich in Rechtsangelegenheiten vor Nachtheil bewahren könne. Diese Kenntniß nun auf eine, auch dem Nicht-Juristen zugängliche Weise allgemein zu verbreiten, beabsichtiget obige Schrift, und dienet dieselbe zugleich zur Ergänzung des in unserem Verlage bereits im vorigen Jahre erschienenen „Rechtsweges in Bayern", auf welchen der Herr Verfasser bei dieser neuen literarischen Arbeit stete Rücksicht nahm, so daß im Zusammenhalte dieser neuen Schrift mit der ersteren der bayerische Staatsbürger ein vollständiges Handbuch unseres prozessualischen Verfahrens auch für die Zukunft erhält. Uebrigens hat der Hr. Verfasser seine Darstellung so eingerichtet, daß obige Schrift auch für den Rechtsgelehrten und Geschäftsmann sehr brauchbar erscheinen wird. Die gute Aufnahme, welche allenthalben der „Rechtsweg" bisher gefunden hat, indem sogar das k. b. Staatsministerium des Innern denselben **als eine mit großem Fleiße und ungewöhnlicher Faßlichkeit bearbeitete Zusammenstellung der einzelnen Materien der Gerichtsordnung wegen seiner großen Brauchbarkeit** öffentlich empfohlen hat, läßt uns mit Zuversicht hoffen, daß auch dieses neue Unternehmen aus der Feder des nämlichen, seines Gegenstandes so mächtigen Herrn Verfassers erwünschte Anerkennung finden wird.

2) (3) In der Verlassenschaftssache der Frau Regierungsräthin Herz dahier werden diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche binnen 14 Tagen bei dem unterzeichneten Miterben anzumelden, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden können.

Würzburg den 2. April 1838.

Geigel, Kreis- und Stadtgerichtsrath.

3) (1) In Waldaschach, Landgerichts Kissingen, ist ein wohlconditionirtes Haus von 2 Stockwerken mit 5 heitzbaren Wohnungen, Oekonomie-Gebäude, Stallung, Scheuer, Holzlager, nebst einem Gras, Obst- und Gemüsegarten von circa 3 Morgen zu verpachten. Das Nähere ist im benannten Hause (Nro. 88) oder bei dem Gemeindepfleger und Glaser Pock zu erfahren.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 82. Würzburg, den 5. April. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

1. pr. 3. April 1838.

Bekanntmachung der Lichterpreise für den Monat April 1838.

Nr.	Namen.	Das Pfund gegossene Lichter.	Das Pfund gezogene Lichter.
		kr.	kr.
1	Bieregel, Joseph,	23	21
2	Brozeller, Niklaus	23	22
3	Festini, Peter	22	21
4	Gehrig, Joseph,	23	22
5	Högg, Georg, Witt.	23	22
6	Kiesewetter, Johann Ludwig	23	22
7	Klaus, Andreas, Wittwe	23	22
8	Ledinger, Joseph	23	21
9	Liebig, Markus	22	21
10	Liebig, Franz	22	21
11	Rudolph, Friedrich	23	—
12	Scheiner, Balthasar	24	22
13	Schmitt, Ignatz	23	22
14	Schmitt, Johann	23	22
15	Sturm, Philipp	23	22
16	Sturm, Phil. Joseph	23	22
17	Wickenmaier, Phil. Anton	23	22
18	Wickenmaier, Joh. Georg	23	22
19	Wickenmaier, Valentin	23	21
20	Zimmermann, David	23	22
21	Zink, Georg	23	22
22	Zippelius, Ferdinand	22	21

Würzburg den 1. April 1838.

Der Stadt-Magistrat.
B. B. d. B.
Gros, M.-Rath.

Miltenberger.

(*)

2. praes. 3. April 1838.

Bekanntmachung der Mehlpreise für den Monat April 1838.

Namen der Müller und Melber.	Schwung-Mehl.		Hostien-Mehl.		Ordinär-Mehl.		Nach-Mehl.		Roggen-Mehl.		Gries-Mehl.	
	Pfund.		Pfund.		Pfund.		Pfund.		Pfund.		Pfund.	
	kr.	pfg.	kr.	pfg.	kr.	pfg.	kr.	pfg.	kr.	pfg.	kr.	pfg.
1. Barthel, Joseph,	7	—	6	—	5	—	3	2	3	2	7	—
2. Behr, Johann,	7	—	6	—	5	—	3	2				
3. Busch, Anton,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
4. Fleck, Joseph, Wittw.,	6	2	5	2	4	2	3	—			6	2
5. Friederich, Ignaz,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
6. Göbel, Andreas,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
7. Gullemann, Georg,	6	2	5	2	4	2	3	2			6	2
8. Heelein, Andreas,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
9. Heekin, Baltin,	7	2	6	—	5	—	4	—	4	—	6	—
10. Heller, Anna, Wittwe,	7	2	6	2	5	2	4	—	4	—	7	2
11. Hinternacht, Ignaz,	7	—	6	—	5	—	4	—			7	—
12. Hofmann Mich., Witt.,	7	—	6	—	5	—	4	—			7	—
13. Hüllmantel, Ignaz,	7	—	6	—	5	—	4	—			7	—
14. Martin, Johann,	7	—	6	—	5	—	3	2	4	—	7	—
15. Müller, Philipp.	6	2	5	2	4	2	3	2	3	2	6	2
16. Neugebauer Marg., Witt.,	7	—	6	—	5	—	4	—			7	—
17. Neuland, Michael,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
18. Neuland, Baltin,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
19. Pfaff, Peter,	6	2	5	2	4	2	3	—			6	2
20. Rhein, Adam,	7	—	6	—	5	—	3	2	4	—	7	—
21. Rhein, Kaspar,	7	—	6	—	5	—	3	2	4	—	7	—
22. Röckinger, Aquilin,	7	—	6	—	5	—	3	2	3	2	7	—
23. Sartorius, Matern, Witt.,	7	2	6	2	5	2	4	—	4	—	7	2
24. Schenk, Johann,	6	2	6	—	5	—	4	—	4	—	6	2
25. Schubert, Kaspar, W.,	6	2	6	—	5	—	4	—	4	—	6	2
26. Schül, Kaspar,	7	—	6	—	5	—	4	—			7	—
27. Simonnathes, Baltin,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
28. Wedler, Balthasar,	6	—	5	—	4	—	3	—	3	—	6	—
29. Wiehl, Kilian.	7	2	6	2	5	2	4	2			7	2
30. Zobel, Jakob,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	6	—

Würzburg den 1. April 1838.

Der Stadt-Magistrat.

B. B. d. B.
Gros, M.-Rath.

Mattenberger.

3. praes. 3. April 1838.

Würzburger Fleischsatz
vom 3. April 1838.

	Preis. Kreuzer		Preis. Kreuzer
Das Pfund Ochsenfleisch	10 1/2	Das Pfund Hammelfleisch	8
" geringerer Sorte	10	" Würste besserer Sorte	15
" Kühfleisch	9 1/2	" detto niederer Sorte	12
" Lunge und Leber	3 1/2	" Kopf	3 1/2
" Sülze	3 1/2	" Füße	3
" Fuß	2 1/4	Ein ganzes Hammelsgelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz,	12
Das Pfund Kalbsfleisch	9	Das Pfund Schweinefleisch	12
" Lunge und Leber	9	" Bratwürste zu 3 Paar	15
" Gekröse	9	" Leberwürste zu 4 Stücken	10
" Kopf	9	" Grievenwürste zu 2 St.	10
" Füße	9	" Schmeer	15
Das Pfund Raupenfleisch	8		

Der Stadtmagistrat.
Bermuth, 2ter Bürgermeister.

Schirmer.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 2. praes. 30. März 1838. 1116.

(Würzburg.) In Folge allerhöchsten Rescripts des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 29. Dezember v. Js. und höchsten Ausschreibens kgl. Regierung vom 22. Januar l. Js. (Intell.-Bl. von Unterfranken und Aschaffenburg vom 3. Februar l. Js., Nr. 14) werden alle dahier domizilirenden Personen, welche Musik auf Erwerb treiben wollen, aufgefordert, deßhalb um Ertheilung von Lizenzscheinen hierorts nachzusuchen.

Die Bewerber haben daher binnen 4 Wochen ihre deßfallsigen Gesuche nach Vorschrift des allegirten allerhöchsten Rescripts, wozu namentlich die Vorlage eines Zeugnisses über Befähigung zur Musik und eines ungetrübten Leumundes gehört, bei unterfertigter Behörde um so gewisser einzureichen, als ohne Lösung der vorgeschriebenen Lizenz für die Folge Niemand — bei Vermeidung geeigneter Strafe — berechtiget ist, Musik zu machen.

Derjenige Musiker, welcher entweder als notorischer Virtuose des In- oder Auslandes durch einen Reisepaß, oder als Mitglied eines musikalischen Institutes höherer Ordnung durch ein Anstellungsdekret, oder als Militäir-Hautboist durch einen legalen Ausweis über diese Eigenschaft, oder endlich als Thürmer oder concessionirter Musiker durch Ernennungs- und resp. Concessions-Urkunde — über Personalverhältnisse und Befähigung sich zu legitimiren vermag, ist von Lösung eines Lizenzscheines befreit.

Würzburg den 23. März 1838.

Der Stadtmagistrat.
I. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

2.

(3) 2. praes. 27. März 1838. 1081.

(Estenfeld.) Der Ortsnachbar Valentin Fröhlich von Estenfeld wurde, als nicht fähig, sein Vermögen zu verwalten, dessen Verwaltung entsetzt, und unter Curatel des Ortsnachbars Ambrosius Roth von da gestellt, was mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß jeder von Fröhlich abgeschlossene, von seinem Curator nicht genehmigte

(**)

Digitized by Google

te Vertrag an sich nichtig ist, und keine Rechte für einen dritteren daraus entstehen können.

In Folge dieser Curatel-Anordnung werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung gegen Valentin Fröhlich machen wollen, aufgefordert, diese am

Montag den 9. April l. Js. Vorm. 9 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden, als der Nichterscheinende ansonst bei den weiteren Verhandlungen über Ordnung dessen Vermögensverhältnisse unberücksichtiget, und beziehungsweise bei einem allenfallsigen Arrangement in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen einwilligend betrachtet wird.

Würzburg den 22. März 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

3.

(2) 2. praes. 28. März 1838. 1097.

(Schweinfurt.) Vor Kurzem wurde dahier die untenbeschriebene Pfanne entwendet, welchen Diebstahl man zum Behufe der Entdeckung des Thäters und Wiederhabhaftwerdung der entwendeten Pfanne andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Schweinfurt den 24. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Kauffmann.

Beschreibung der Pfanne.

Die entkommene Pfanne ist von Kupfer, beiläufig 18 Zoll hoch, 5 Schuh lang, 3 Schuh breit, an der hintern schmalen Seite rund, und hat an der vorderen Seite eine s. g. Ausgußschnauze, ungefähr 4 Zoll vom Boden der Pfanne einen 3 Zoll breiten eisernen Reif bis vorne an eine eiserne Achse, welche unterhalb der Ausgußschnauze befindlich ist, am obern Rande gleichfalls einen eisernen Reif, über den das Kupfer eingebogen ist, an diesem Reife ist an der hintern runden Seite ein eiserner Henkel befestiget. Die Pfanne wiegt einschlüssig des Eisens ungefähr 180 Pfd., und ist in noch ganz gutem Zustande, und von so starkem Kupfer gefertiget, wie es selten von Kupferschmieden bearbeitet wird.

4.

praes. 2. April 1838. 1160.

(Obereisenheim.) In der Zwischenzeit vom Samstag den 17. bis Freitag den 23. d. Ms. wurden durch Einbruch in einen Keller zu Obereisenheim aus einem darin stehenden Stücke

15 Riemen Schweinenfleisch und
5 Riemen Speck,

welche ungefähr 5 Wochen lang darin eingesalzet waren, entwendet.

Hiebei entkamen auch die beiden eisernen Stäbe, womit das Kellerloch verwahrt war, von allenfalls 1 3/4 Schuh Länge.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des zur Zeit unbekannten Thäters und der entwendeten Gegenstände hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Volkach den 29. März 1838.

Königl. Langericht.

Ehlen.

Müller, act. a.

5.

praes. 1. April 1838. 1152.

(Untermerzbach.) Der Gemeinde Untermerzbach ist die allerhöchste Genehmigung zur alljährlichen Abhaltung von 5 Krämer- und 4 Viehmärkten, und zwar für folgende Tage ertheilt worden:

I. am Donnerstag den 10. Tag vor Palmsonntag,
II. am ersten Donnerstage nach Walburgis,
III. am ersten Donnerstage im Monate August,
IV. am zweiten Donnerstage nach Michaelis,
V. am Donnerstage vor Maria Empfängniß.

An den ersten 4 Tagen wird zugleich Viehmarkt, am letzten Tage aber nur Krämer-Markt gehalten werden.

Der erste Krämers- und Viehmarkt wird am ersten Donnerstage nach Walburgis, nämlich den 3. Mai l. Js. statt finden, wozu Käufer und Verkäufer mit der Versicherung eingeladen werden, daß von Seite der Gemeinde-Verwaltung alle Vorkehrungen zur Befriedigung des Publikums getroffen seyen.

Untermerzbach im Bezirke der kgl. bayer. Regierung für Unterfranken mit Aschaffenburg,

Digitized by Google

königl. Landgerichts-Distrikts Ebern, gräfl. v. Rottenhan'schen Patrimonialgerichts Merzbach 1. Classe den 22. März 1838.

Die Gemeindeverwaltung daselbst.
Nikol. Fink, Vorsteher.
Andreas Höfler, Pfleger.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 30. März 1838. 1125.

(Frammersbach.) Das Wohnhaus des Papierhändlers Johann Adam Büdel zu Frammersbach, dann dessen besitzende
2 1/2 Morgen 13 Ruthen Acker,
1 1/4 Mrgn. 12 Rthn. Wiesen und
1/2 Mrgn. 33 Rthn. Garten
werden auf Donnerstag den 19. April l. Js. des Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Frammersbach zur Befriedigung dessen Gläubiger versteigert.

Lohr am 29. März 1838.

Königl. Landgericht.
Henneberger, Ldr.
Meinong, Ldg.-Akt.

2.

praes. 3. April 1838. 1174.

(Lohr.) Die in Erledigung gekommene ärarialische Pachtjagd im Bezirke der Forstwartey Massenbuch, wird hoher Anordnung kgl. Regierung zu Folge am Mittwoch den 11. d. Mts. unter den normalmäßigen Bedingungen einer anderweitigen öffentlichen Verpachtung am Sitze des unterzeichneten Rentamts unterstellt werden.

Lohr den 1. April 1838.

Königl. Rentamt. Königl. Forstamt Lohr.
Horn. Bezold, k. Frstmstr.

3.

(3) 1. praes. 2. April 1838. 1163.

(Hammelburg.) Zufolge höchster Anordnung werden in dem rentamtlichen Geschäftszimmer dahier
Mittwoch den 18. April l. Js. Vormittags 10 Uhr
nachbenannte Staats-Realitäten unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, im Falle aber der Verkauf mißlingen oder keine befriedigende Angebote geschehen sollten, gleichzeitig einer Verpachtung auf mehre Jahre unterstellt, als:
2 Mrgn. 41 Rthn. fuld. oder 1 Tagw. 91 1/4 Rthn. bayer. Maß Wiese in der Bech gegen Seehof zu, und
3 Mrgn. 53 Rthn. fuld. oder 1 Tagw. 325 1/2 Rthn. bayer. Maß Wiese diesseits des Saalflusses hinter der Kirche auf Stadt Hammelburger Markung.

Hammelburg am 31. März 1838.

Königl. Rentamt.
Schlereth.

4.

(2) 1. praes. 3. April 1838. 1171.

(Würzburg.) In der julius-hospitälischen Waldung Distrikts Spitzacker auf Ungershäuser Markung werden
Montag den 9. l. M. früh 10 Uhr
20 Eichen-, Bau- und Nutzstämme,
38 Stück gemischte Wagnersstangen,
47 3/4 Klafter Eichen-Stamm-, Ast-, Knorz-, dann gemischtes Holz,
7450 Stück Ast- und gemischte Wellen von Seite des unterfertigten Rentamtes versteigert.

Würzburg den 1. April 1838.

Königl. juliushospitälisches Rentamt.
Filser, Administrator.

5.

praes. 1. April 1838. 1146.

(Unsleben.) Die k. Regierung hat durch Entschließung vom 14. Februar d. Js. den Bauplan für ein israelitisches Schulhaus zu Unsleben und den Kostenvoranschlag ad 1518 fl. 20 1/2 kr. genehmigt.

Da die Judenschaft diesen Bau an den wenigstnehmenden Akkordanten verstreichen lassen will, so wird hiemit auf ihren Antrag auf

Dienstag den 17. April d. Js. früh 8 Uhr hiezu Tagfahrt im Gemeindehaus zu Unsleben anberaumt.

Die Strichsbedingungen werden bei der Strichstagfahrt bekannt gemacht werden, inzwischen kann der Bauplan und Kostenvoranschlag beim kgl. Landgericht dahier eingesehen werden.

Die einschlägigen Handwerksleute werden hiemit eingeladen, bei dieser Strichstagfahrt zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Neustadt a/S. am 30. März 1838.

Königl. Landgericht Neustadt a/S.

Bacher, Ldr.

Spahn, Oberschrbr.

6.

(2) 1. praes. 30. März 1838. 1128.

(Schweinfurt.) Die Herstellung des Gemeindewegs in vorgeschriebener Art von hier nach Niederwerrn zu 2 Abtheilungen von 5600 und 5100 Fuß wird am

Mittwoch den 18. April d. Js. Vorm. 10 Uhr

an den Wenigstnehmenden unter den bekannt zu machenden Bedingungen überlassen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Schweinfurt den 29. März 1838.

Der Stadtmagistrat.

Kirch, Bürgermeister.

Engelhardt.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 2. April 1838. 1157.

(Oberleichtersbach.) Der ledige, unter Curatel stehende Daniel Müller von Oberleichtersbach hat Behufs seiner Auswanderung nach Nordamerika um Entlassung aus dem bayerischen Unterthansverbande dahier nachgesucht, und Behufs der Vermögensexportation um Convokation seiner Gläubiger die Bitte gestellt, weshalb zur Anmeldung allenfallsiger Forderungen gegen denselben Tagfahrt

auf Donnerstag den 26. April d. J. Morgens 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anberaumt wird.

Brückenau am 30. März 1838.

Königl. Landgericht.

Fr. v. Schrenk.

2.

praes. 1. April 1838. 1147.

(Löhrieth.) Lorenz Krisam, Ortsnachbar von Löhrieth, will sein sämmtliches Vermögen gegen einen Nahrungsvertrag an seine Kinder abtreten.

Zur Schuldenliquidation ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 19. April d. Js. früh 9 Uhr

anberaumt, bei welcher sämmtliche Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung angemeldet und geltend gemacht werden müssen.

Neustadt a/S. den 29. März 1838.

Königl. Landgericht.

Bacher, Ldr.

Spahn, Oberschrbr.

3.

praes. 3. April 1838. 1170.

(Kist.) Johann Burger ledig von Kist will nach Nordamerika auswandern. Etwaige Forderungen an ihn sind unter Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungs-Bewilligung am Freitag den 20. April l. Js. Nachmittags 2 Uhr hier anzubringen.

Würzburg am 29. März 1838.

Königl. Landgericht l/M.

Kraffe.

Tausend.

4.

praes. 3. April 1838. 1169.

(Oberleinach.) Es ist nothwendig, den Schuldenstand des Adam Müller von Oberleinach zu kennen, weil derselbe gesonnen ist, sein Grundvermögen gegen einen abzureichenden Nahrungs-Auszug an seine Kinder abzutreten.

Digitized by Google

Wer demnach das Vermögen des Müller aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen will, hat seine Forderung unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei den späteren Verhandlungen am

Dienstag den 17. April d. Js. früh 9 Uhr

bei der unterfertigten Behörde geltend zu machen.

Würzburg den 29. März 1838.

Königl. Landgericht l/M.

Krafft.

Müller.

5.

praes. 2. April 1838. 1159.

(Garitz.) Valentin Müller, Schuhmacher von Garitz, will mit Familie nach Nordamerika auswandern.

Wer an diesen eine Forderung zu machen gedenkt, hat diese am

Montag den 23. April l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Euerdorf am 29. März 1838.

Königl. Landgericht.

Cämmerer, Ldr.

6.

praes. 2. April 1838. 1156.

(Dalherda.) Der Wittwer Johann Mark Limpert zu Dalherda hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen eine Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen.

Etwaige Forderungen an denselben sind daher bei der auf

Donnerstag den 26. April früh 8 Uhr

anberaumten Schuldenliquidations-Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Brückenau den 29. März 1838.

Königl. Landgericht.

Frhr. v. Schrenk, Ldr.

7.

praes. 1. April 1838. 1144.

(Hörstein.) Etwaige Forderungen an Peter Bott ledig zu Hörstein, welcher nach Amerika auszuwandern Willens ist, sind

Dienstag den 17. April l. Jrs.

bei Meidung der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Alzenau am 26. März 1838.

Königl. Landgericht.

Engelhard.

8.

praes. 2. April 1838. 1155.

(Teufelstein.) Etwaige Forderungen und Ansprüche an den Hüttner Johann Joseph Schwab zu Teufelstein Gemeinde-Verbands Steinwand müssen am

Montag den 18. April d. Jrs.

früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des angezeigten Kaufvertrags angemeldet werden.

Weyhers den 24. März 1838.

Königl. Landgericht.

Halbig.

9.

(3) 1. praes. 2. April 1838. 1161.

(Waldaschaff.) Nachverzeichnete Personen von Waldaschaff wollen nach Amerika auswandern:

1) Georg Brehm und dessen Ehefrau Eva, geborne Englert, dann
2) Johann und Heinrich Hock, beide ledig, endlich
3) Peter Staab ledig.

Etwaige Forderungen an diese Personen sind

Dienstag den 24. d. Mts. Vorm. 9 Uhr

bei Strafe der ferneren Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Rothenbuch den 27. März 1838.

Königl. Landgericht.

Geßner, Ldr.

Elsässer.

10.

praes. 1. April 1838. 1142.

(Alzenau.) Georg Merker l. Wittwer

von Alzenau, welcher mit Eva Kerker in erster und einziger Ehe stund, beabsichtiget die Auswanderung nach Nordamerika.

Etwaige Ansprüche an denselben müssen
Dienstag den 17. April l. Js. Vorm. 8 Uhr
bei Strafe der Nichtberücksichtigung dahier angebracht werden.

Alzenau am 21. März 1838.

Königl. Landgericht.

Engelhard.

Sotier, Ldg.-Akt.

11.

praes. 1. April 1838. 1143.

(Mömbris.) Christoph Pfarr und seine Ehefrau Katharina, geborne Meder von Mömbris, beide in 1. Ehe stehend, beabsichtigen die Auswanderung nach Nordamerika.

Etwaige Ansprüche an dieselben müssen
Dienstag den 17. April l. Js. Vorm. 8 Uhr
bei Strafe der Nichtberücksichtigung dahier angebracht werden.

Alzenau am 26. März 1838.

Königl. Landgericht.

Engelhard.

Sotier, Ldg.-Akt.

12.

praes. 3. April 1838. 1172.

(Michelbach.) Etwaige Forderungen an Adam Simon ledig von Michelbach, Sohn der Georg Simons Eheleute, welcher nach Nordamerika auswandern will, sind am
Freitag den 20. April l. Js. Vorm. 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses dahier zu liquidiren.

Alzenau am 21. März 1838.

Königl. Landgericht.

Engelhard.

13.

(3) 3. praes. 21. März 1838. 902.

(Kleinmünster.) Valentin Müller von Kleinmünster, welcher mit seiner Famile nach

Nordamerika auswandern will, hat auf Vorrufung seiner Gläubiger angetragen, um sich mit ihnen vorher noch zu arrangiren.

Allenfallsige Forderungen gegen denselben müssen daher am
Donnerstag den 19. April l. Js.
früh 8 Uhr
um so gewisser dahier liquidirt werden, als Ausbleibende sich bei Exportation des Vermögens allenfallsigen Nachtheil selbst zuzuschreiben haben.

Wetzhausen den 17. März 1838.

Freiherl. von Truchseß. Patr.-Gericht 1. Cl.

Scheffer, P.-R.

Lindner, act. a.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Bekanntmachung.

Künftigen Samstag den 7. April d. Js. Nachmittags um halb zwei Uhr werden die der Heegerischen Familien-Stiftung eigenthümlichen und im Krönlein auf der Markung Randersacker gelegenen 7 Morgen Kleefeld im Stiftungshause Nro. 194 in der Ursulinerstraße dahier s. r. mittels öffentlichen Strichs dem Verkaufe und gleichzeitig der Verpachtung ausgesetzt.

Würzburg den 31. März 1838.

2) (1) Montag den 9. l. M. Vormittags 11 Uhr werden in dem Geschäftszimmer des unterfertigten Ausschusses — III. Distr. Nr. 66 in dem der Frau Assessor Bonitas Wittib gehörigen Hause — die von der jüngst durch den Ausschuß vorgenommenen Versteigerung vorhandenen Wein-Ueberreste im Betrage von circa 6 Eimern unter Vorstellung der Probe öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Würzburg den 1. April 1838.

Der Ausschuß des fränkischen Weinbauvereins.

v. Weinbach.

P. Ungemach.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 41.

Würzburg, Samstag, den 7. April 1838.

Inhalt.

Ausstellung von Zeugnissen zur Aufnahme in den Unterthans-Verband durch die k. ungarischen Unterbehörden. — Collecte-Ertrag für durch Hochwasser beschädigte Mühlbesitzer. — Notizen: (Dienstes-Nachrichten. Pfarrei-Verleihung. Bischöfliches Kapitel in Würzburg. Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 17638. Num. exp. 14783. praes. 4. April 1838. 1176.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Creuzwertheim, an die unmittelbar untergeordneten Stadt-Magistrate und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

(Die Auswanderung des Anton Liber, resp. die Ausstellung von Aufnahms-Zeugnissen durch die kgl. ungarischen Unterbehörden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf das Ausschreiben vom 8. September 1832, die Nachweisung über gegenseitige Aufnahme in den Unterthansverband, insbesondere die hierauf bezüglichen Ausfer-

(*)

tigungen der ungarischen Behörden betr., Intelligenz-Blatt für den Unter-Mainkreis vom Jahre 1832 Nr. 106 Seite 609, folgt im Abdrucke eine erläuternde Entschließung des kgl. Staats-Ministeriums des Innern vom 24. v. M. Nr. 953 zur Kenntniß und Nachachtung.

Würzburg den 1. April 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Häbner.

Nr. 953.

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium des Innern.

Zur näheren Erläuterung der Ministerial-Entschließung vom 19. Juni 1832 Nr. 11973, die Nachweisung über gegenseitige Aufnahme in den Unterthans-Verband, insbesondere die hierauf bezüglichen Ausfertigungen der ungarischen Behörden betr., wird der k. Regierung, Kammer des Innern, hiemit bemerkt, daß nach einer Erklärung der k. k. österreichischen Gesandtschaft vom 7. Januar l. Js. den k. ungarischen Comitaten, Magistraten und privilegirten Distrikten zwar allerdings das Recht zustehe, die Bewilligung zur Aufnahme in den ungarischen Unterthans-Verband rücksichtlich ihres Gremiums gegen Entlassung aus der einheimischen Juridiction zu ertheilen, daß aber diese Bewilligung der Genehmigung von Seite der k. ungarischen Statthalterei und Hofkanzlei bedürfe, welch letztere übrigens sowohl ausdrücklich als stillschweigend, ertheilt werden könne und namentlich in jenen Fällen als gegeben zu erachten sey, wo die betreffenden Bewilligungs-Urkunden durch das Organ der k. k. österreichischen Gesandtschaft mitgetheilt werden.

Die kgl. Regierung, K. d. Innern, hat sich hiernach zu achten, so wie auch den Unterbehörden die geeignete Eröffnung darüber zugehen zu lassen.

München den 24. März 1838.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
St.-R. von Abel.

Durch den Minister
der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Sekretär
Gossinger.

Nrus. praes. 8350. Nrus. exped. 14351. praes. 4. April 1838. 1178.

(Collecte für die durch Hochwasser beschädigten Mühlbesitzer Joseph Feßler von Huberts, k. Landgerichts Lindau, Crescentia Zettler auf der Dorfmühle bei Waltenhofen, k. Landgerichts Kempten, dann Joseph Mayer auf der Weyhermühle, k. Landgerichts Mindelheim, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Ertrag der in Folge höchster Entschließung des kgl. Staats-Ministeriums des Innern vom 5. Dezember vor. J. für die durch Hochwasser beschädigten Mühlenbesitzer Joseph Feßler von Huberts, k. Landgerichts Lindau, Crescentia Zettler auf der Dorfmühle bei Waltenhofen, k. Landgerichts Kempten, und Joseph Mayer auf der Weyhermühle, k. Landgerichts Mindelheim,

Digitized by Google

sämmtliche im schwäbisch Neuburgischen Kreise, bei den Gewerbsgenossen im Regierungs-Bezirke Unterfranken und Aschaffenburg veranstalteten Collecte wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Gesammteinnahme beträgt

88 fl. 1 kr..

Hievon haben nachstehende Distrikts-Polizei-Behörden die beigesetzten Beträge geliefert:

Distrikts-Polizei-Behörden.	Betrag. fl.	kr.	
Magistrat Aschaffenburg	1	46	
Würzburg	2	14	3/4
Landgericht Arnstein	3	51	1/4
Aschaffenburg	5	47	
Bischofsheim	—	38	
Dettelbach	—	51	
Ebern	—	58	
Euerdorf	—	18	1/2
Gemünden	1	22	1/2
Gerolzhofen	1	36	
Gleusdorf	1	53	
Hammelburg	1	53	1/2
Haßfurt	3	14	1/2
Hilders	—	40	1/2
Hofheim	1	41	3/4
Homburg	5	—	
Karlstadt	4	6	3/4
Kitzingen	1	39	
Klingenberg	3	41	1/2
Lohr	1	31	
Marktsteft	—	45	
Mellerichstadt	2	11	
Münnerstadt	2	8	1/2
Neustadt	2	33	
Obernburg	1	2	

Distrikts-Polizei-Behörden.	Betrag. fl.	kr.	
Landgericht Ochsenfurt	2	51	
Orb	4	7	
Rothenbuch	1	18	
Röttingen	—	35	
Schweinfurt	3	35	1/2
Volkach	—	29	3/4
Weyhers	—	29	
Werneck	7	30	
Würzburg r/M.	2	45	
Würzburg l/M.	—	36	
Mellerichstadt	—	46	
Herrsch.-Ger. Amorbach	—	30	
Gersfeld	—	26	3/4
Kleinheubach	—	30	
Creuzwertheim	1	47	
Marktbreit	—	36	
Miltenberg	2	57	
Remlingen	—	32	1/2
Rothenfels	1	16	1/2
Rüdenhausen	—	54	
Sommerhausen	—	24	
Wiesentheid	—	12	
Herrsch.-Commissariat Tann	—	15	
Summa	88	1	

Würzburg den 28. März 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Digitize

Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 24. März l. J. allergnädigst geruht, den bisherigen Bezirks-Ingenieur Friedrich Heider in Zweibrücken in gleicher Eigenschaft auf die neugebildete Bauinspektion Schweinfurt zu versetzen und auf die Stelle eines Baukondukteurs bei derselben Bauinspektion in provisorischer Eigenschaft den Ingenieur-Praktikanten Joseph Leimbach zu ernennen.

Seine Majestät der König haben unterm 1. April l. J. den Director der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, K. d. J., Karl Grafen von Giech, zum Präsidenten der Regierung von Mittelfranken,

und unterm gleichen Tage auf die erledigte Stelle eines Directors der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, bei der Kammer des Innern, den Regierungsrath der Kammer des Innern von Oberfranken, Melchior Stenglein, beide in provisorischer Eigenschaft zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 27. März l. J. die erledigte protestantische Pfarrei Aufenau, Dekanats Weizenbach, dem Pfarramts-Candidaten und bisherigen Pfarr-Verweser daselbst, Johann Georg Schüßler, zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 22. März l. J. zur Dignität eines Dechants in dem bischöflichen Kapitel zu Würzburg, den Professor der Theologie an der Ludwigs-Maximilians-Universität in München, Dr. Johann Adam Möhler, zu benennen geruht.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

		Würzburg am 31. März 1838.			Schweinfurt den 24. u. 28. März 1838.				Ochsenfurt v. 20. bis 27. März 1838.		
Preise.	Getreid-Gattung.	Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	14	16	30	1	—	15	24	5	15	30
	Kern										
	Korn	2	12	—	1	5	11	30	11	11	30
	Haber	6	5	55	2	—	5	35	47	5	30
	Gerste	6	10	15	7	—	9	30			
Im mittlern	Weitzen	315	15	33	102	2	14	45	48	15	—
	Kern										
	Korn	121	11	32	34	4	11	16	77	11	—
	Haber	195	5	40	41	2	5	11			
	Gerste	2	10	11	30	4	8	19			
Im tiefsten	Weitzen	8	14	30	2	—	13	—	4	14	30
	Kern										
	Korn	6	11	—	4	3	11	—	4	10	35
	Haber	3	5	20	1	—	4	15			
	Gerste				1	4	7	—			

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 83. Würzburg, den 7. April. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Würzburg.) 1. praes. 27. März 1838. 1082.

Wesentliche Ergebnisse der Rechnung über die Schirmerische Armenstiftung pro 1836/37.

fl.	kr.	Einnahmen.
470	43 3/4	an Rezeß.
2	—	an Rechnungsdefekten und Ersatzposten.
909	—	an Zinsen von Aktivkapitalien.
1381	43 3/4	Summa.

fl.	kr.	Ausgaben.
24	45 3/4	auf die Verwaltung.
625	54	auf den Zweck.
650	39 3/4	Summa.

Abschluß.

1381 fl.	43 3/4 kr.	Einnahme.
650 fl.	39 3/4 kr.	Ausgabe.
731 fl.	4 kr.	Rezeß.

Wesentliche Ergebnisse der Rechnung über das Krankendienstboten-Institut pro 1836/37.

fl.	kr.	Einnahmen.
1390	33	an Zinsen von Aktivkapitalien.
6441	30	an Sustentationsbeiträgen.
22	33	an außerordentlichen oder zufälligen Einnahmen.
98	20	an zurückerhaltenen Vorschüssen.
100	—	an Legaten und Fundirungs-Zuflüssen.
8052	56	Summa.

fl.	kr.	Ausgaben.
671	10 2/4	an Zahlungsrückständen.
122	9	auf die Verwaltung.
7444	4	auf den Zweck.
8237	23 2/4	Summa.

Digitized by Google

Abschluß.

8052 fl. 56 kr. Einnahme.
8237 fl. 23 2/4 kr. Ausgabe.

184 fl. 27 2/4 kr. Passiv-Rezeß.

Wesentliche Ergebnisse der Rechnung über die Cantor Hornische Stiftung pro 1836/37.

fl.	kr.	Einnahmen.
606	19	an Rezeß.
530	50	an Zinsen von Aktivkapitalien.
1137	9	Summa.

fl.	kr.	Ausgaben.
11	44	auf die Verwaltung.
651	58	auf den Zweck.
663	42	Summa.

Abschluß.

1137 fl. 9 kr. Einnahme.
663 fl. 42 kr. Ausgabe.

473 fl. 27 kr. Rezeß.

Resultat der Rechnung über den Lokalschulfond pro 1836/37.

fl.	kr.	Einnahmen.
22	27 1/4	an Rezeß voriger Rechnung.
450	—	an Sustentationsbeiträgen.
3	7	an außerordentlichen oder zufälligen Einnahmen.
1735	36	an Umlagen.
2211	10 1/4	Summa.

fl.	kr.	Ausgaben.
46	18 1/2	auf die Verwaltung.
2086	20	auf den Zweck.
49	56	auf Sustentationsbeiträge an andere Kassen.
2182	34 1/2	Summa.

Abschluß.

2211 fl. 10 1/4 kr. Einnahme.
2182 fl. 34 2/4 kr. Ausgabe.

28 fl. 35 3/4 kr. Rezeß.

Resultat der Rechnung über die Sonder Siechenhauspflege pro 1836/37.

fl.	kr.	Einnahmen.
16	30 5/8	an Aktivkassebestand.
3002	30	an Aktivausstånden.
3	26	an Rechnungsdefekten.
1309	41	an Zinsen von Aktivkapitalien.
20	—	an Ertrag aus Realitäten.
—	10 7/8	an Ertrag aus Dominikalrenten.
1222	31 1/4	an Sustentationsbeiträgen.
99	2 1/4	an außerordentlichen Einnahmen.
4340	—	an Legaten und Fundirungs-Zuflüssen.
10013	52	Summa.

Digitized by Google

fl.	kr.	Ausgaben.
162	40 1/2	auf die Verwaltung.
3545	15 3/4	auf den Zweck.
262	40 1/4	Zinsen von Passivkapitalien.
39	22 3/4	auf Sustentationsbeiträge an andere Kassen.
6000	—	an hingeliehenen Kapitalien.
10009	59 1/4	Summa.

Abschluß.

10013 fl. 52 kr. Einnahme.
10009 fl. 59 1/4 kr. Ausgabe.
3 fl. 52 3/4 kr. Rezeß.

Wesentliche Ergebnisse der Rechnung über den Lokalarmenfond pro 1836/37.

fl.	kr.	Einnahmen.
1743	56 1/2	an Zinsen von Aktivkapitalien.
16	—	an außergewöhnlichen Einnahmen.
12011	—	an heimgezahlten Kapitalien.
1755	—	an Legaten und Fundirungszuflüssen.
15525	56 1/2	Summa.

Ausgabe.

78	29	Auf die Verwaltung.
1008	25	auf den Zweck.
673	2 1/2	an Zinsen.
13700	—	an hingeliehenen Kapitalien.
15459	56 1/2	Summa.

Abschluß.

15525 fl. 56 1/2 kr. Einnahme.
15459 fl. 56 1/2 kr. Ausgabe.
66 — Rezeß.

Wesentliche Ergebnisse der Rechnung über die Brücknerische Stiftung pro 1836/37.

fl.	kr.	Einnahmen.
162	13 6/8	an Rezeß.
1290	7 4/8	an Kapitalzinsen.
1452	21 2/8	Summa.

fl.	kr.	Ausgaben.
169	54 2/8	auf die Verwaltung.
740	37 3/8	auf den Zweck.
350	—	auf jährliche Unterstützung.
1260	32 1/8	Summa.

Abschluß.

1452 fl. 21 2/8 kr. Einnahme.
1260 fl. 32 1/8 kr. Ausgabe.
191 fl. 49 1/4 kr. Rezeß.

Vorstehende Rechnungs-Ergebnisse werden anmit mit dem Bemerken öffentlich bekannt ge-

(**)

macht, daß es jedem Gemeindegliede frei stehe, binnen der der Publikation folgenden 14 Tage seine etwaigen Bemerkungen zum Magistratseinlaufe abzugeben.

Würzburg den 24. März 1838.

Der Stadtmagistrat.
I. Bürgermeister Benkert.

B. E. Becker.

(Heidingsfeld.) 2. praes. den 22. März 1838. 996.

Rechnungsergebnisse der Stiftungen der Stadt Heidingsfeld pro 1836/37.

Der Almosen-Stiftung.

fl.	kr.			Einnahme.
167	33	1/2	1.	An Aktivausständen.
—	30		2.	an Rechnungsdefekt.
18	58		3.	an Abzinsen.
63	32		4.	an Dominikalrenten.
17	—		5.	an Sustentationsbeiträgen.
301	—		6.	an heimgezahlten Kapitalien.
568	33	1/2		Summa.

Ausgabe.

22	16		1.	An Zahlungsrückständen.
20	23	3/8	2.	an Defekt.
31	43	2/4	3.	auf die Verwaltung.
209	—		4.	auf die Verwaltung.
—	27	2/4	5.	auf Prozeß- und Gerichtskosten.
19	46		6.	auf Passivreichnisse.
85	—		7.	an hingeliehenen Kapitalien.
388	36	3/8		Summa.

Abschluß.

568	33	2/4	Einnahme.
388	36	3/8	Ausgabe.
179	57	1/8	Aktivkassebestand.

Der deutschen Schulpflege.

Einnahmen.

34	14		1.	An Aktivkassebestand.
14	10	2/4	2.	an Aktivausständen.
20	43	2/4	3.	an Abzinsen.
7	34		4.	an Sustentationsbeiträgen.
76	42			Summa.

Ausgabe.

6	51	1.	Auf Verwaltung.
47	30	2.	auf den Zweck.
54	21		Summa.

Digitized by Google

fl.	kr.	Abschluß.
76	42	Einnahme.
54	21	Ausgabe.
22	21	Aktivkassebestand.

Der Bauerischen Stipendiat-Stiftung.

fl.	kr.		Einnahme.
262	8 1/4	1.	An Aktivkassebestand.
205	30 2/4	2.	an Aktivausständen.
45	15 3/4	3.	an Abzinsen.
430	—	4.	an heimgezählten Kapitalien.
10	—	5.	an Ertrag der Realitäten.
7	55	6.	an außerordentlichen Anfällen.
960	55 2/4		Summa.
			Ausgaben.
64	36	1.	auf die Verwaltung.
100	—	2.	auf den Zweck.
12	30	3.	Passivreichnisse.
650	—	4.	Auf hingeliehene Kapitalien.
2	24	5.	auf Gerichtskosten.
5	48 2/4	6.	auf zufällige Ausgaben.
835	18 2/4		Summa.

Abschluß.

960 fl. 55 2/4 kr. Einnahme.
835 fl. 18 2/4 kr. Ausgabe.
125 fl. 37 kr. Aktivkassebestand.

Vorgenannte Rechnungen liegen auf dem Rathhause dahier vorschriftsmäßig zur Einsicht offen.

Heidingsfeld am 15. März 1838.

Der Stadtmagistrat.
Fleischmann, Bürgermeister.

Luft, Stadtschrb.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 1. April 1838. 1150.

(Aschach.) Barbara Eckert ledig in Aschach hat sich freiwillig dem Konkurse unterworfen, weßhalb bei der Geringfügigkeit der vorhandenen Masse einziger Ediktstag auf

Mittwoch den 25. April l. Js. früh 10 Uhr

anberaumt wird, wobei sämmtliche Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses von der Konkursmasse zu erscheinen haben.

Kissingen am 15. März 1838.

Königl. Landgericht.
Thüngen.

2.

praes. 28. März 1838. 1092.

(Lengfeld.) Wer an die Verlassenschaft der Barbara Lehrieder Wittib von Lengfeld eine

Digitized by Google

Forderung zu machen gedenkt, hat solche bei der auf

Mittwoch den 25. April l. Js. Vormittags 9 Uhr

anberaumten Liquidationstagfahrt anzubringen; der Nichterscheinende hat zu gewärtigen, bei Auseinandersetzung der Masse unberücksichtiget belassen zu werden.

Würzburg den 27. März 1838.

Königl. Landgericht r/M.
Samhaber, Ldr.

3.

(3) 2. praes. 31. Januar 1838. 360.

(Weilbach.) Der Schneidergeselle Johann Joseph Englert von Weilbach, geboren den 13. März 1794, ist abwesend, und er hat seit dem Jahre 1813 keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Es ergeht daher an ihn oder seine allenfallsigen Leibeserben hiemit die Aufforderung, sich binnen 6 Monaten dahier entweder persönlich zu sistiren, oder einen legal Bevollmächtigten aufzustellen, um das demselben aus der Verlassenschaft seines Vaters Michael Englert anerfallene Vermögen zu 600 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen Geschwistern gegen Caution überlassen werden soll.

Amorbach den 18. Januar 1838.

Fürstl. L. Herrschaftsgericht.
Weber, H.-R.
Haupt, R.-Prakt.

4.

praes. 28. März 1838. 1094.

(Böttigheim.) Marx Dietmann von Böttigheim will seine Gläubiger zu einem Nachlasse vermögen, und dieselben in Güterkaufschillinge einweisen; es ist daher zur Anmeldung etwaiger Forderungen an diesen Dietmann, und zur Berathung, ob ein Nachlaß bewilligt werden, und wie die Einweisung stattfinden soll, Tagfahrt auf

Donnerstag den 26. April l. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Ausbleibenden angesehen werden, als willigten sie in den von der Mehrzahl der Anwesenden gefaßten Beschluß.

Marktheidenfeld den 21. März 1838.

Königl. Landgericht Homburg.
B. ges. Verh. d. Verst.
Koch, Ldg.-Akt.

5.

praes. 31. März 1838. 1135.

(Stadtlauringen.) Peter Höfner, Ortsnachbar von Stadtlauringen, hat sich wegen Ueberschuldung freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen.

Es wird daher und wegen Geringfügigkeit der Masse

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,
3) zur Schlußhandlung einziger Ediktstag auf

Montag den 23. April a. c. früh 8 Uhr

angesetzt, und werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse zur Folge hat.

Hofheim am 26. März 1838.

Königl. Landgericht.
Dr. Mechel, Ldr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Bekanntmachung.

Die zur Verlassenschaft des Kunsthändlers Wächter noch vorhandenen Kunstgegenstände werden künftigen Monat, Montag den 8. Mai und die darauffolgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr anfangend, im 2. Distr. Nr. 557 im Hause des Herrn Kaufmanns Wirsching auf der Domstraße gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Digitized by Google

Hundert gutgehaltene Oelgemälde, meistens in goldenen Rahmen, von verschiedenen Meistern, Miniaturen auf Kupfer, in Oel- und Wasserfarben auf Elfenbein, sehr viele kleine Kunstsachen, mehrere Medaillen in Bronze und Composition, Emailgemälde, einige Glasgemälde, altteutsche Sculpturen, eine alte geschnittene Bettstätte, gegen 40 Hellebarden und Jagdspieße, alte Pulverhörner, Dolche, Armbrust, Radschlösser, drei Gewehre, Degen, Pickelhauben, Bruststücke, nebst andern Antiquitäten; zwei Kruzifixe von Elfenbein und Holz, ein kleines schönes Altärchen, Kupferstiche, alte Handzeichnungen, Conchylien (Muscheln), Mineralien, viele Partien verschiedener roher Edelsteine aus Brasilien rc., zu Sammlungen gehörend, eine Sammlung angeschliffener Achate, Marmore, eine schöne Sammlung Versteinerungen aus Würzburg's Umgegend, geschliffene und geschnittene Steine, Vasen, Leuchter, ein Münzschrank von Nußbaumholz, worin über tausend Exemplare eingelegt werden können, mehrere Kommödchen mit vielen Schubladen, und noch verschiedene andere Gegenstände.

2) (1) Im Blöhlein, 2. Distr. Nr. 204, ist dürrer Klee zu verkaufen.

3) (1) Zwei braune englisirte Wagenpferde, von 18 Fausten, fehlerfrei, 6 und 7 Jahre alt, gut eingefahren, sind zu verkaufen. Das Nähere im Gasthause zum Kronprinzen von Bayern.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 210 im oberen Stocke sind 2 Marmortischchen und ein großer runder geschliffener Tisch zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (6) Eine freundliche Wohnung ist zu vermiethen. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

2) (3) In der Hofstraße Nro. 599 sind mehrere Logis mit allen Bequemlichkeiten, wovon zwei 7 und eines 4 Zimmer enthält, und mehrere Zimmer an solide ledige Herren zu vermiethen, und können sämmtlich auf den 1ten Mai bezogen werden.

3) (1) Im Blöhlein, 2. Distr. Nro. 204, sind ein Weinkeller, ein kleines Logis, dann ein Stall und Heuboden, jedes entweder einzeln oder mit dem Logis zusammen, zu vermiethen.

4) (3) Im 2. Distr. Nro. 242 im 2ten Stock ist ein freundliches möblirtes Zimmer für einen ruhigen ledigen Herrn auf den 1. Mai zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Dienstag den 24. April d. Js. Nachmittags 1 Uhr wird in Gaukönigshofen, Landgerichts Röttingen, die mit 300 Stück Schafen zu beschlagende Gemeindeschäferei auf weitere 9 Jahre, Michaelis 1838 anfangend, an den Meistbietenden verpachtet, wozu bekannte oder sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisende Pachtliebhaber eingeladen werden.

Die näheren Bedingnisse werden vor dem Striche eröffnet, und können auch vorher bei dem Gemeinde-Vorsteher in Erfahrung gebracht werden.

Gaukönigshofen am 19. März 1838.

Mark, Vorsteher.

Füglein, Gmdeschrbr.

2) (3) In der Verlassenschaftssache der Frau Regierungsräthin Herz dahier werden diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche binnen 14 Tagen bei dem unterzeichneten Miterben anzumelden, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden können.

Würzburg den 2. April 1838.

Geigel, Kreis- und Stadtgerichtsrath.

3) (1) Der Kammerherr Wilhelm Christian Friedrich Freiherr von Seefried auf und zu Buttenheim hat unter dem 18. Oktober 1781 und 30. August 1790 ein Familienfideicommiß errichtet, welches nachbenannte Güter umfaßt, nämlich:

1) das freieigenthümliche sogenannte altstiebarische Gütercorpus zu Buttenheim;
2) das freieigenthümliche sogenannte recuperirte Gütercorpus zu Buttenheim;
3) das mannlehenbare Rittergut Mühlfeld;

4) das freieigenthümliche Rittergut Hagenbach;
5) das söhn- und töchterlehenbare Rittergut Ablitz;
6) den Hof zu Neuses bei Ansbach;
7) den freieigenthümlichen, gegenwärtig aus Lehenschaften bestehenden sogenannten Vogelhof zu Hirshaid;
8) den freieigenthümlichen Lehenschaften zu Birkach;
9) den freieigenthümlichen Lehenschaften zu Kaltenegolsfeld;
10) den mannlehenbaren Zehenten zu und um Kaltenegolsfeld;
11) den mannlehenbaren Lehenschaften und Gülten zu Lohr und Sengelhof;
12) die freieigenthümlichen Grundstücke zu und um Gunzendorf; endlich
13) den mannlehenbaren Zehenten zu Brunzendorf und Bettenfeld.

Die bei königl. Appellationsgerichte für Oberfranken befindlichen Urkunden über dieses vormals reichsunmittelbare adeliche Fideicommiß sind nach der Eröffnung vom 31. August 1807 von Sr. Kgl. Majestät bestätigt, in Gemäßheit der Wiener Bundesakte durch die vaterländische Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818 Beilage VII. § 104 in ihren ursprünglichen Fideicommißrechten und Verbindlichkeiten aufrecht erhalten, und Behufs der Immatrikulirung rechtzeitig angezeigt worden.

Dem § 3 dieser Fideicommiß-Urkunden zu genügen, wird nach dem weiteren Verlaufe von 10 Jahren hiemit wiederholt öffentlich bekannt gemacht, daß keinem der freiherrlich von Seefried'schen Fideicommiß-Interessenten die Befugniß zusteht, irgend eines der obigen Fideicommißgüter ganz oder theilweise zu veräußern, zu verpfänden, oder zu verändern. Ebendeswegen kann aber auch kein Dritter hinsichtlich etwaiger Forderungen gegen den einen oder andern Fideikommißkommunherrn, welche agnätisch nicht consentirt und hypothekarisch eingetragen sind, aus der Substanz des einen oder andern Fideicommißgutes Zahlung erwarten, oder sonst ein, die Fideikommiß-Nachfolger bindendes Recht gegen die Fideicommiß-Substanz oder deren Renten erlangen.

Dieses wird unter Beziehung auf die früheren desfallsigen öffentlichen Bekanntmachungen, insbesondere auf die letzte vom 15. Dezember 1827 zu Jedermanns Aufklärung und Warnung hiemit wiederholt öffentlich bekannt gemacht, und bemerkt, daß alle, nicht agnatisch consentirten und nicht gesetzlich eingetragenen Forderungen von Seite der Fideicommißcommunion nicht anerkannt werden, und weder aus der Substanz der Fideicommißgüter, noch aus den Renten, welche vorher einem verstorbenen Fideicommiß-Theilhaber gehörten, ganz oder theilweise Befriedigung erwarten dürfen.

Ansbach den 1. März 1838.

Wilhelm Christian Friedrich Freiherr von Seefried auf Buttenheim, k. b. Kämmerer.

Adolph Freiherr von Seefried auf Buttenheim, königl. Chevaux-legers-Lieutenant.

Maximilian Freiherr von Seefried auf Buttenheim, k. b. Kammerjunker und Chevaux-legers-Lieutenant.

Ludwig Freiherr von Seefried auf Buttenheim, k. b. Kammerjunker und Chevaux-legers-Lieutenant.

Oscar Freiherr von Seefried auf Buttenheim.

Emil Freiherr von Seefried auf Buttenheim, königl. bayer. Chevaux-legers-Lieutenant.

Advocat Greiner, als gerichtlich bestellter Vormund der Herren Bruno und Eugen Freiherren von Seefried auf Buttenheim.

4) (1) Bei G. E. Köpplinger, Buchhändler in Kitzingen, ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ruland, Dr. A., letzte Rede, gehalten in der katholischen Pfarrkirche zu Kitzingen am XIII. Sonntage nach Pfingsten. 8. geh. 6 kr.

5) (1) Ein mit guten Zeugnissen versehener Rentamtsskribent sucht ein anderweites Unterkommen.

Briefe hierauf gelangen unter der Adresse R. S. durch das Intelligenz-Comptoir an den Gesuchsteller.

6) (1) 1600 fl. sind auszuleihen im 1ten Distr. Nro. 129 im oberen Stocke.

—

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 84. Würzburg, den 7. April. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

—

1.

(3) 2. praes. 31. März 1838. 1129.

(Würzburg.) Die erste Hälfte des Rechnungsjahres 1837/38 ist bereits abgelaufen, und doch haben mehrere dahiesige schatzungs- und steuerpflichtige Einwohner noch keine Abschlagszahlung geleistet; es werden daher dieselben an die Entrichtung der verfallenen halben Jahresschuldigkeit mit dem Bemerken erinnert, daß, wenn im Laufe gegenwärtigen Monats April keine Zahlung erfolgt, die gesetzlichen Zwangsmittel nothwendig eintreten müssen.

Würzburg den 2. April 1838.

Stadt-Schatzungsamt.

Sahm, Amtmann. Vögel.

2.

(3) 1. praes. 4. April 1838. 1188.

(Bergtheim.) In der Nacht vom 22. auf den 23. v. Mts. entkamen aus der Schafscheuer zu Bergtheim sieben Schaffelle, per Stück im Werthe zu 1 fl. 12 kr.

Die Schaffelle können nicht näher beschrieben werden, übrigens wird dieser Diebstahl öffentlich bekannt gemacht, damit allseitig zur Entdeckung des Thäters mitgewirkt werden könne.

Arnstein am 2. April 1838.

Königl. Landgericht.

J. B. Burkardt, Ldr.

Glenck.

3.

praes. 4. April 1838. 1186.

(Bocklet.) In der Zeit vom 22. März l. Js. Abends, bis 23. Mittags, sind in der Gemeinde Bocklet, diesseitigen Landgerichts, folgende Gegenstände, als:

1) ein dunkelblauer, tuchener Rock,
2) ein feines, baumwollenes Halstuch von rother Farbe,
3) ein weißleinener Schürz,
4) ein flächsenes und ein baumwollenes Hemd aus einem Wohnhause alldort entwendet.

Da der Thäter bis jetzt unbekannt ist, so ersucht man, auf diesen, sowie auf die obigen Kleidungsstücke Spähe zu verfügen, und sollten sich Spuren der That oder des Thäters zeigen, dieselben alsbald anher anzuzeigen.

Kissingen den 24. März 1838.

Königl. Landgericht.

Thüngen.

Amtliche Versteigerungen.

—

1.

(3) 1. praes. 31. März 1838. 1130.

(Würzburg.) Das zur Verlassenschaft der ledigen Anna Hemmerlein gehörige Wohnhaus, Distr. 1, Nr. 346. in der Kühgasse gelegen, dessen Beschreibung im Intelligenzblatte von Unterfranken und Aschaffenburg (Beilage Nr. 57, 61 und 65) in der neuen Würzburger (*)

Zeitung, im allgemeinen Anzeiger und an der Gerichtstafel ersehen werden kann, wird auf den Antrag der Interessenten

Montag den 23. April d. Js. Vormittags 11 Uhr

wiederholt zum öffentlichen Striche ausgesetzt, und, wenn die erhobene Taxe erreicht wird, sogleich zugeschlagen.

Die Einsicht des Hauses kann durch Franz Hemmerlein in der Büttnergasse Distr. 3., Nro. 304 wohnhaft, erlangt werden.

Würzburg den 29. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

2.

praes. 28. März 1838. 1096.

(Niederwerrn.) Auf Antrag eines Gläubigers wird das Wohnhaus des Schreiners und Mühlarztes Lorenz Hohmann von Niederwerrn im Taxwerthe zu 2400 fl.

Donnerstag den 26. April Nachm. 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Niederwerrn nach §. 64. des Hypothekengesetzes öffentlich verstrichen.

Werneck am 26. März 1838.

Königl. Landgericht.

Keller, Ldr.

3.

(3) 3. praes. 17. März 1838. 942.

(Lohr.) Auf Antrag des hiesigen Hammerbesitzers Jacob Keßler werden

Dienstag den 24. April d. Js. Nachmittags 2 Uhr

in der Wohnung des Jacob Keßler auf dem Eisenhammer das Hammerwerk desselben und die untenbeschriebenen Realitäten unter den bei der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, und Strichslustige hiezu eingeladen.

Lohr am 14. März 1838.

Königl. Landgericht.

V. V. d. V.

Meinong, Ldg.-Akt.

Ott.

Beschreibung der Strichs-Realitäten.

1) ein Eisenhammer mit einem großen Frischfeuer, wo zwei unter einem Aufwerfhammer geführt werden;
2) der vierte Theil von dem kleinen Hammer, sammt Antheil an der Schleifmühle;
3) eine Scheuer zum Aufbewahren der Kohlen;
4) ein Gesellenhaus mit zwei Zimmern, Speicher und Keller;
5) ein Eisenmagazin mit einem geräumigen Vorhofe;
6) ein zweistöckiges Wohnhaus, hierin im untern Stocke zwei heitzbare Zimmer, im obern Stocke ebenfalls zwei heitzbare und zwei unheitzbare Zimmer, nebst Küchen, Speicher und sonstigen Bequemlichkeiten;
7) Stallung für 3 Pferde und 4 Stück Rindvieh nebst Schweinställen;
8) eine ganz neue Scheuer;
9) ein schöner Garten;
10) ohngefähr 1/2 Mrg. Wiesen beim Hammer, Nr. 1827, 1 Mrg. Pferchwiese an Ernst Vater, Nr. 1828, 1 Mrg. dto. allda an sich.

Bemerkt wird noch, daß das ganze Jahr hindurch zum Betriebe des Werkes Wasser genug vorhanden ist, und daß die letztgenannten beiden Wiesenstrecken getrennt von den übrigen Werken dem öffentlichen Striche ausgesetzt werden.

4.

(2) 2. praes. 2. April 1838. 1164.

(Hammelburg.) Mittwoch den 11. d. Mts. Vormittags 10 Uhr wird im Geschäfts-Lokale des unterfertigten Amtes die Eichenlohrinden-Ausbeute von den Schlägen Rothenberg, Eichenrain und Kohlberg der Damenstifts Waizenbacher Waldungen, im Anschlage zu 5000 Büschel, öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Hammelburg den 1. April 1838.

Königl. Forstamt.

Moerdes.

Gambähler, f. Akt.

5.

(2) 2. praes. 31. März 1838.

(Hammelburg.) Die Versteigerung des heurigen Eichenlohrinden-Anfalls in den Distrikten Oberheegholz und Petershöhe der k. Revier

Digitized by Google

Neuwirthshaus, angeschlagen zu 20,000 Bund, wird

Mittwoch den 11. April l. Js. Morgens 10 Uhr

im Geschäftslokale der unterfertigten Behörde vor sich gehen, und werden Strichsliebhaber hiezu andurch eingeladen.

Hammelburg den 30. März 1838.

Königl. Forstamt.

Moerdes.

Gambühler, f. Akt.

6.

(2) 2. praes. 31. März 1838. 1136.

(Hammelburg.) Zur Versteigerung der diesjährigen Eichenlohrinden-Ausbeute in den zur Revier Neuwirthshaus gehörigen, vormals von Erthal'schen Waldungen, Distrikt Edelmannsholz, im beiläufigen Anschlage zu 8000 Bund, steht Tagfahrt auf

Mittwoch den 11. April l. Js.

im Geschäftslokale des unterfertigten Amtes, Vormittags 10 Uhr an, und werden hiezu Strichsliebhaber eingeladen.

Hammelburg den 30. März 1838.

Königl. Forstamt.

Moerdes.

Gambühler, f. Akt.

7.

praes. 3. April 1838. 1175.

(Ebrach.) Das königl. Forstamt Ebrach versteigert vom Revier Koppenwind

am Montag den 23. und Dienstag den 24. d. Mts. jedesmal Vormittags 9 Uhr

anfangend am Waldhäuschen, aus den Waldabtheilungen Forst und Fuchsholz

120 Eichen-, Fohren- und Aspenstämme,
780 Klftr. Buchen-, Birken- und Aspenholz,
770 Hundert dergleichen Wellen.

Ebrach den 1. April 1838.

Königl. Forstamt.

Griesmeyer.

8.

praes. 4. April 1838. 1185.

(Münnerstadt.) Mittwoch den 18. April l. Js. früh 10 Uhr werden am Sitze des kgl. Landgerichts dahier folgende Arbeiten an Wenigstnehmende im Wege der Versteigerung abgelassen:

1) die Erbauung einer Brücke von 20′ Oeffnung über die Lauer bei Rothhausen;
2) die Erbauung von 2 Brücklein a) über die Fuhrt, und b) über den Mühlbach bei Rothhausen von 8′ Oeffnung;
3) Die Erbauung von 4 Kanälen à 4′ Oeffnung zwischen Rothhausen und Masbach;
4) die Herstellung eines Durchlasses u. zweier Kanäle von 6′ Oeffnung bei Althausen;
5) die Chaussirung von 238 Rthn. Straßenlänge durchs Dorf Poppenlauer mit 3 Durchlässen à 2′ Oeffnung, und endlich
6) die Herstellung einer kleinen Anfahrt von der Hardmühle auf die Lauerstraße auf Poppenlauerer Markung.

Hiezu werden cautionsfähige Lizitanten eingeladen, und können die Entwürfe an jedem Vormittage dahier eingesehen werden.

Münnerstadt den 26. März 1838.

Königl. Landgericht.

Rost, Ldr.

9.

praes. 30. März 1838. 1119.

(Moos.) Zu Moos soll ein neues Schulhaus, bevoranschlagt auf 2618 fl., erbaut werden.

Zum Verstriche der deßfallsigen Maurer-, Zimmermanns-, Tüncher-, Dachdecker-, Schlosser- und Schreinerarbeiten an den Mindestnehmenden ist Tagfahrt auf

Freitag den 27. April l. Js. Vorm. 9 Uhr anberaumt.

Kosten-Anschlag, Risse und Bedingungen können täglich dahier eingesehen werden.

Würzburg am 27. März 1838.

Königl. Landgericht l/M.

Krafft.

Tausend.

Digitized by Google

10.

(2) 2. praes. 2. April 1838. 1165.

(Darrstadt.) Montag den 9. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden von der unterzeichneten Stelle die auf dem herrschaftlichen Boden in Darrstadt aufgespeicherten Früchte aus der Ernte 1837, als: beiläufig

71 Schäffel 3 Metzen Weitzen,
64 " 4 " Korn,
46 " — " Haber,

in dem Amthause allda mit Vorbehalt hoher Genehmigung zum öffentlichen Striche aufgelegt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Ochsenfurt den 30. März 1838.

Freiherrlich v. Zobel'sches Rentamt Darrstadt.
Monz.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 2. praes. 26. März 1838. 1064.

(Würzburg.) In der Nachlaßsache des am 24. Februar l. Js. dahier verlebten pensionirten k. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Werner wird zur Aufnahme der Forderungen an den Nachlaß Termin auf

Donnerstag den 19. April l. Js. Vorm. 10 Uhr in dem Geschäftszimmer des II. Senates dahier angesetzt, wozu die Interessenten unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß die Ausbleibenden bei der Nachlaßbehandlung nicht berücksichtiget werden sollen.

Bei dieser Tagfahrt sind auch etwaige Erbschafts-Ansprüche geltend zu machen.

Uebrigens wird bemerkt, daß der Verlebte bereits unter dem 9. März 1832 sein sämmtliches Mobiliare verkäuflich abgetreten habe, und nach Lage der Akten lediglich die noch zu erhebende Pensionsrate den Nachlaß bilde.

Würzburg den 20. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Nottenhäuser.

2.

(2) 2. praes. 20. März 1838. 974.

(Umpfenbach.) Michel Busch zu Umpfenbach will sein sämmtliches Grundvermögen an Ewald Trabold allda gegen ein Leibgeding abtreten

Dessen Gläubiger werden daher aufgefordert, am

Donnerstag den 19. April d. Js. früh 9 Uhr dahier ihre Forderungen anzubringen und Erklärung zu geben, widrigens dieser Vertrag ohne weiteres bestätiget werden wird.

Klingenberg am 15. März 1838.

Königl. Landgericht.
Wagner, Ldr.
Stein.

3.

(3) 2. praes. 28. März 1838. 1103.

(Gramschatz.) Zum Behufe der Herstellung des Passiv-Standes des Joseph Stark jg., Ortsnachbar von Gramschatz, werden alle diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen gedenken, aufgefordert, solche am

Mittwoch den 18. April d. Js. früh 9 Uhr dahier zu liquidiren, widrigenfalls auf sie bei dem einzuleitenden Verfahren keine Rücksicht genommen werden soll.

Arnstein am 17. März 1838.

Königl. Landgericht.
J. B. Burkardt, Ldr.
Glenck.

4.

(3) 2. praes. 29. März 1838. 1112.

(Oberaltertheim.) Leonhard Hemrich Bäcken Sohn von Oberaltertheim hat Haus und Güter an seine Kinder gegen Uebernahme der auf dem Anwesen haftenden Schulden abgetreten.

Zur Liquidation dieser Schulden wird daher Tagfahrt auf

Donnerstag den 19. April früh 8 Uhr bestimmt, und gerichtsunbekannte Gläubiger unter dem Anhange hiezu vorgeladen, daß Ausbleibende mit ihren Forderungen an die Kinder ausgeschlossen, und der Vertrag gerichtlich bestätigt werden würde.

Remlingen den 27. März 1838.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.
Fürst, H.-Richter.

Digitized by Google

Beilage zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 85. Würzburg, den 7. April. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 3. praes. 27. März 1838. 1081.

(Estenfeld.) Der Ortsnachbar Valentin Fröhlich von Estenfeld wurde, als nicht fähig, sein Vermögen zu verwalten, dessen Verwaltung entsetzt, und unter Curatel des Ortsnachbars Ambrosius Roth von da gestellt, was mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß jeder von Fröhlich abgeschlossene, von seinem Curator nicht genehmigte Vertrag an sich nichtig ist, und keine Rechte für einen dritteren daraus entstehen können.

In Folge dieser Curatel-Anordnung werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung gegen Valentin Fröhlich machen wollen, aufgefordert, diese am

Montag den 9. April l. Js. Vorm. 9 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden, als der Nichterscheinende ansonst bei den weiteren Verhandlungen über Ordnung dessen Vermögensverhältnisse unberücksichtiget, und beziehungsweise bei einem allenfallsigen Arrangement in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen einwilligend betrachtet wird.

Würzburg den 22. März 1838.

Königl. Landgericht r/M.
Samhaber, Ldr.

2.

praes. 1. April 1838. 1148.

(Obbach.) Die Lorenz Wehnert'schen Eheleute zu Obbach können von nun an zur Benachtheiligung ihrer dermaligen Gläubigerschaft nicht weiter contrahiren, was zur Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Werneck den 29. März 1838.

Königl. Landgericht.
B. v.
Cramer, Ldg.-Akt.

3.

(3) 1. praes. 30. März 1838. 1127.

(Amorbach.) Ein auf die Kirche Waterbach als Gläubigerin und auf Franz Jos. Weiß zu Kirchzell als Schuldner sprechender diesamtlicher Hypothekbrief v. 9. Januar 1811 über ein zu 5 pCt. verzinsliches Kapital zu 200 fl. ist verloren gegangen.

Der Besitzer dieser Urkunde wird daher aufgefordert, solche binnen 2 Monaten anher vorzulegen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der Hypothekbrief für kraftlos erklärt und demzufolge rechtlicher Ordnung gemäß weiter verfahren werden wird.

Amorbach den 15. März 1838.

Fürstl. Lein. Herrschaftsgericht.
Weber, H.-R.

(Würzburg.) 4. praes. 31. März 1838. 1133.

Wesentliche Ergebnisse der Uhrenstiftungs-Rechnung in Pleichach zu Würzburg pro 1836/37.

fl.	kr.	Einnahme.
250	—	An Aktivkassebestand aus voriger Rechnung.
250	—	Per se.

Ausgabe.

fl.	kr.	
3	21	Auf die Verwaltung.
250	—	an hingeliehenen Aktiv-Kapitalien.
253	21	Summa.

Abschluß.

250	—	Einnahme.
253	21	Ausgabe.
3	21	Passiv-Rezeß.

Die Rechnung liegt zu Jedermanns Einsicht und Erinnerung durch 14 Tage bereit bei

Würzburg den 30. März 1838.

Der Kirchenverwaltung in Pleichach.
Beringer, Pfarrer.

(Würzburg.) 5. praes. 31. März 1838. 1139.

Wesentliche Ergebnisse der Rechnung über die Dechant Dr. Martin'sche Wochnerinstiftung in Pleichach zu Würzburg pro 1836/37.

Einnahme.

fl.	kr.	pf.	
20	6	—	Tit. I. An Aktivkassebestand aus voriger Rechnung.
28	—	—	„ IV. an Zinsen von Aktivkapitalien.
48	6	—	Summa.

Ausgabe.

4	24	—	Tit. III. Auf die Verwaltung.
21	58	—	„ IV. auf den Zweck.
26	22	—	Summa.

Abschluß.

48 fl. 6 kr. Einnahme.
26 fl. 22 kr. Ausgabe.
21 fl. 44 kr. Aktiv-Rezeß.

Die Rechnung liegt bei Unterzeichnetem zu Jedermanns Einsicht und Erinnerung 14 Tage lang bereit.

Würzburg den 30. März 1838.

Die Kirchenverwaltung.
Beringer, Pfarrer.

Digitized by Google

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 2. praes. 16. März 1838. 925.

(Würzburg.) Das zur Verlassenschaft des Obsthändlers Michael Kuhn gehörige Wohnhaus in der Karthause Distr. 1, Nr. 22, lit. L gelegen, dessen Beschreibung aus den Beilagen 10, 12, 14 des heurigen Intelligenzblattes von Unterfranken und Aschaffenburg, in den Nummern 9, 13, 19 der Neuen Würzburger Zeitung, und an der Gerichtstafel ersehen werden kann, wird

Mittwoch den 18. April l. Js. Vorm. 11 Uhr zum Drittenmale, unter den an der Tagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen, öffentlich versteigert.

Wegen Einsichtnahme des Hauses haben Kauflustige sich an den Drehermeister Johann Gerster, in der Karthause wohnhaft, zu wenden.

Würzburg am 10. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

2.

praes. 4. April 1838. 1184.

(Schweinfurt.) In der Nachlaßsache der Buchdruckers-Wittwe Rosina Maria Morich von hier wird auf Antrag der Erben das zur Masse gehörige Wohnhaus sub Nr. 828 im Graben unter den bei der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingnissen

Mittwoch den 18. April d. Jrs. früh 9 Uhr an den Meistbietenden öffentlich im Geschäftszimmer XXV des unterfertigten Gerichtes versteigert.

In dem zu versteigernden Wohnhause befinden sich zur ebenen Erde ein Wohnzimmer mit Küche, ein Vorplatz, ein geräumiger Hof mit Holzhalle; in der obern Etage befindet sich ein Vorplatz, eine Stube mit Nebenstube und Küche, und rückwärts gegen den Hof eine unheitzbare Kammer; unter dem Hause endlich befindet sich ein gewölbter Keller.

Schweinfurt den 30. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Kauffmann.

3.

praes. 4. April 1838. 1190.

(Ohrenbach.) Im Wege der Hülfsvollstreckung werden dem Adam Kerber zu Ohrenbach

9 Morg. 1 Viertel, 9 Ruthen Acker im Sommergarten fol. 967 Nr. 11

am Gerichtssitze dahier

Dienstag den 24. April Nachm. 2 Uhr öffentlich versteigert.

Miltenberg am 27. März 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Kurz, H.-R.

4.

praes. 5. April 1838. 1193.

(Ottendorf.) In der Schuldensache des Georg Kober von Ottendorf wird

Dienstag den 17. April d. Jrs. Mitt. 12 Uhr auf dem Gemeindehause zu Ottendorf das dem Gemeinschuldner zugehörige Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Ziegelhütte und Gemeinderecht dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Die Bedingnisse werden denselben vor dem Striche bekannt gemacht.

Haßfurt den 2. April 1838.

Königl. Landgericht.

Greser, Ldr.

5.

(2) 1. praes. 28. März 1838. 1095.

(Höttingen.) Auf Anrufen der Verwaltung des Bürgerspitals von Würzburg wird das 8 1/4 Mrgn. 14 Rtn. haltende Löschenerb des Gg. Stumpf von Höttingen auf dem Gemeindehause daselbst am

Mittwoch den 2. Mai Vormittags an den Meistbietenden unter den vor dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen verkauft, wozu Strichsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Aub den 24. März 1838.

Königl. Landgericht Röttingen.

Römer, Ldr.

6.

(3) 1. praes. 4. April 1838. 1182.

(Würzburg.) Nachverzeichnete Weine.

(**)

werden am 26. April d. Js. früh 9 Uhr anfangend, am Sitze des unterzeichneten Rentamts öffentlich verstrichen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

1832er Schloßberger,
1832er Stein,
1832er Leisten,
1833er Schloßberger,
1833er Felsenleisten,
1833er Schalksberger,
1833er Stein B mit Schalksberg B.

Würzburg den 5. April 1838.

Königl. Stadtrentamt.
Bay.

7.

(3) 1. praes. 4. April 1838. 1181.

(Würzburg.) Mittwoch den 25. l. M. Vormittags 10 Uhr werden im Geschäftslokale des unterfertigten k. Rentamts

95 Schäffel Waizen
300 " Korn
190 " Haber

a. r. öffentlich versteigert.

Würzburg den 3. April 1838.

Königl. Landgericht l/M.
Ehlen.

8.

(3) 2. praes. 2. April 1838. 1163.

(Hammelburg.) Zufolge höchster Anordnung werden in dem rentamtlichen Geschäftszimmer dahier

Mittwoch den 18. April l. Js. Vormittags 10 Uhr

nachbenannte Staats-Realitäten unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, im Falle aber der Verkauf mißlingen oder keine befriedigende Angebote geschehen sollten, gleichzeitig einer Verpachtung auf mehre Jahre unterstellt, als:

2 Mrgn. 41 Rthn. fuld. oder 1 Tagw. 91 1/4 Rthn. bayer. Maß Wiese in der Bech gegen Seeshof zu, und

3 Mrgn. 53 Rthn. fuld. oder 1 Tagw. 325 1/2 Rthn. bayer. Maß Wiese diesseits des Saalflusses hinter der Kirche auf Stadt Hammelburger Markung.

Hammelburg am 31. März 1838.

Königl. Rentamt.
Schlereth.

9.

(2) 2. praes. 3. April 1838. 1171.

(Würzburg.) In der julius-hospitälischen Waldung Distrikts Spitzacker auf Ungershäuser Markung werden

Montag den 9. l. M. früh 10 Uhr
20 Eichen-, Bau- und Nutzstämme,
38 Stück gemischte Wagnersstangen,
47 3/4 Klafter Eichen-Stamm-, Ast-, Knorz-, dann gemischtes Holz,
7450 Stück Ast- und gemischte Wellen von Seite des unterfertigten Rentamtes versteigert.

Würzburg den 1. April 1838.

Königl. juliushospitälisches Rentamt.
Filser, Administrator.

10.

(2) 2. praes. 30. März 1838. 1128.

(Schweinfurt.) Die Herstellung des Gemeindewegs in vorgeschriebener Art von hier nach Niederwerrn zu 2 Abtheilungen von 5600 und 5100 Fuß wird am

Mittwoch den 18. April d. Js. Vorm. 10 Uhr

an den Wenigstnehmenden unter den bekannt zu machenden Bedingungen überlassen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Schweinfurt den 29. März 1838.

Der Stadtmagistrat.
Kirch, Bürgermeister.
Engelhardt.

11.

(2) 1. praes. 4. April 1838. 1183.

(Heerstadter Hof.) Am Mittwoch den 18. d. M. früh 9 Uhr werden auf dem freiherrl. von Großischen Oekonomiegute oberhalb Zell, der Heerstadter Hof genannt, mehrere Baureparaturen und die Herstellung neuer massiver Schweinställe im beiläufigen Kostenanschlage von 1200 fl. — im Wege öffentlichen Striches an die Wenigstnehmenden verakkordirt.

Hiezu ladet man solide und vermögende Maurer-, Steinhauer-, Dachdecker- und Zimmermeister, welche eine verhältnißmäßige Kaution zu leisten im Stande sind, mit dem Bemerken ein, daß die Kostenvoranschläge inzwi-

schen bei der unterzeichneten Verwaltung eingesehen werden können.

Würzburg den 4. April 1838.

Reggs.-Präsident Otto Philipp freih. von Grosische Fideikommißverwaltung.

Schöpß.

12.

(2) 1. praes. 4. April 1838. 1192.

(Castell.) Von den dießherrschaftlichen Weinvorräthen werden am

Mittwoch den 25. April l. Jrs.
Vormittags 10 Uhr

im Amtslokale dahier öffentlich verstrichen.

I. Aus den Kellern dahier:

4	Fdr.	6	Emr.	1834er	Casteller	Hohnart,
3	"	3	"	do.	do.	do.
2	"	11	"	do.	do.	do.
7	"	—	"	do.	Casteller	
2	"	8	"	do.	do.	do.
6	"	7	"	1835er	Casteller	Hohnart,
2	"	2	"	do.	do.	do.
—	"	11	"	do.	do.	do.
3	"	—	"	do.	Casteller	
6	"	7	"	do.	do.	do.
7	"	—	"	do.	do.	do.
6	"	2	"	1836er	Casteller	Hohnart,
6	"	2	"	do.	Casteller	
4	"	—	"	do.	do.	do.

II. Aus den Kellern in Rüdenhausen.

6	Fdr.	—	Emr.	1834er	Casteller
7	"	7	"	do.	do.
7	"	8	"	do.	Rüdenhauser Berg,
—	"	7	"	do.	Rüdenhauser,
3	"	—	"	do.	do.
7	"	5	"	1835er	do.
5	"	8	"	do.	do.
5	"	6	"	do.	do.

Kaufliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß Proben sowohl vor, als bei der Versteigerung ausgegeben werden, und daß bei Meistgeboten, welche die geschöpfte Taxe übersteigen oder erreichen, der Zuschlag sogleich ertheilt werde.

Castell den 31. März 1838.

Gräflich Castell'sches Domainen-Amt.

Sieger.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 2. praes. 2. April 1838. 1161.

(Waldaschaff.) Nachverzeichnete Personen von Waldaschaff wollen nach Amerika auswandern:

1) Georg Brehm und dessen Ehefrau Eva, geborne Englert, dann
2) Johann und Heinrich Hock, beide ledig, endlich
3) Peter Staab ledig.

Etwaige Forderungen an diese Personen sind Dienstag den 24. d. Mts. Vorm. 9 Uhr bei Strafe der ferneren Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Rothenbuch den 27. März 1838.

Königl. Landgericht.

Geßner, Ldr.

Elsässer.

2.

praes. 30. März 1838. 1120.

(Bischofsheim.) Debitwesen des Joseph Fromm, Gärbermeister zu Bischofsheim, betr. Zur Liquidation der Forderungen und Erklärung über das einzuleitende Verfahren hat man Tagfahrt auf

Montag den 14. Mai l. Js. früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung anberaumt, zu welcher alle, dem Gerichte noch nicht bekannten Gläubiger hiedurch öffentlich vorgeladen werden.

Bischofsheim am 30. Januar 1838.

Königl. Landgericht.

Wimmer, Ldr.

Geyß, a. s.

3.

praes. 30. März 1838. 1121.

(Sondernau.) Debitwesen des Johann Georg Krenzer, Maurers von Sondernau, betr. Zur Liquidation der Forderungen und Erklärung über das einzuleitende Verfahren hat man Tagfahrt auf

Mittwoch den 9. Mai l. Js. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung anberaumt, zu welcher alle dem Gerichte noch nicht bekannten Gläubiger hiedurch öffentlich eingeladen werden.

Bischofsheim am 6. Februar 1838.

Königl. Landgericht.
Wimmer, Ldr.

Geyß, a. s.

4.

praes. 4. April 1838. 1187.

(Bergrheinfeld.) Alle Forderungen gegen den Nachlaß der Barbara Treutlein, Wittib von Bergrheinfeld, sind

Donnerstag den 19. April Vorm. 9 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Werneck den 30. März 1838.

Königl. Landgericht.
Keller, Ldr.

5.

praes. 3. April 1838. 1168.

(Rottenbauer.) Michel Bergmann von Rottenbauer hat sich dem Konkurse unterworfen. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Ediktstag auf

Montag den 23. April l. Js. Vorm. 8 Uhr anberaumt, wo die Forderungen anzubringen, und zu beweisen und die Einreden so wie Schlußsätze in gleicher Art vorzubringen sind. Das Ausbleiben am Ediktstage hat den Ausschluß von der Konkursmasse zur Folge.

Würzburg am 27. März 1838.

Königl. Landgericht l/M.
Krafft.

Tausend.

6.

praes. 1. April 1838. 1151.

(Aidhausen.) Wer an die Verlassenschaftsmasse der zu Aidhausen verstorbenen Johann und Dorothea Kaufmann Eheleute zu machen gedenkt, muß solche

Montag den 30. April d. Js. früh 9 Uhr im Gerichtszimmer dahier um so gewisser liquidiren, als sonst bei Vertheilung der Masse auf den Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden könnte.

Friesenhausen den 27. März 1838.

Frhrl. v. Dalberg. Patr.-Gericht 1. Klasse.
Scheffer, P.-R.

Lindner.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) In der Verlassenschaftssache der Frau Regierungsräthin Herz dahier werden die zur Verlassenschaftsmasse gehörigen Grundstücke, als:

3/4 Morgen 15 Ruthen Weinberg in der Felsenleisten, P. N. 1020, zwischen dem k. Staatsärar beiderseits gelegen;

1 Morgen 26 Ruthen Kleefeld am obern Bogen, P. N. 2897, neben Martin Küttenbaum und Johann Biegner;

3/4 Morgen 35 Ruthen Kleefeld am kleinen Roth, P. N. 2958, neben Joseph Endres und dem k. Aerare;

2 1/2 Morgen 7 Ruthen Ackerfeld am obern Gras, P. N. 3614, neben Georg Wickenmaier und Christoph Köhler;

3/4 Morgen 10 Ruthen Kleefeld in der Sanderau, P. N. 2183, neben Michael Jonek und Herrn Hauptmann Maurus;

4 2/4 Morgen 35 Ruthen Kleefeld am obern Huppland, P. N. 3100, neben Ulrich Krämer von Gerbrunn und Valentin Gebhard gelegen;

Dienstag den 17. April Nachmittags 2 Uhr im Sterbhause, 2. Distr. Nro. 600 dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und bei erreichter Taxe dem Meistbietenden sogleich unbedingt zugeschlagen.

Würzburg den 2. April 1838.

Die Erben.

Digitized by Google

2) (1) Haus-Verkauf.
Zum dritten und letzten Aufstriche meines Wohnhauses im Kürschnerhofe, 2. Distr. Nr. 391, habe ich Termin auf
Dienstag den 10. April Vormittags 10 Uhr
in dem bezeichneten Hause selbst anberaumt, wozu ich Kaufslustige einlade.
Würzburg am 3. April 1838.
Lindenau Wittwe.

3) (3) Im 4. Distr. Nro. 146 in der Reibeltsgasse sind mehrere Fuhren gebrennte Trestern zu verkaufen.

4) (2) In der Katzengasse, 2. Distr. Nr. 356, sind 3 Wirthschaftstafeln, 4 Bänke und ein großer runder Ofen zu verkaufen.

5) (1) Eine einspännige und eine leicht gebaute gedeckte zweispännige Troschke (welche letztere auch einspännig gefahren werden kann) sind zu verkaufen im 1. Distr. Nro. 47. Ebendaselbst ist auch eine ganz neue einspännige Chaise zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 4. Distr. Nro. 258 ist ein Logis von 3 Zimmern, heller Küche, Bodenkammer, Waschhaus, Holzlager und Keller auf den 1. Mai zu vermiethen.

2) (3) In der Oberwöllergasse, 2. Distr. Nro. 92, ist ein schönes möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn oder an ein lediges Frauenzimmer auf den 1. Mai zu vermiethen. Dasselbe kann auch eher bezogen werden.

3) (2) Im 1. Distr. Nro. 424 sind zwei neu hergerichtete tapezirte Zimmer mit Möbeln für ledige Herren stündlich oder bis den 1ten Mai zu vermiethen, und können täglich eingesehen werden.

4) (2) In der Blasiusgasse, 2. Distr. Nr. 566, ist ein kleines Logis von einem Zimmer, einer Küche, einer Bodenkammer und Abtheilung im Keller, stündlich oder auf den ersten Mai zu vermiethen; auch kann solches an einen ledigen Herrn mit Möbeln gegeben werden.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 370 ist ein schön möblirtes Zimmer mit Alkoven im 1. Stock auf den 1. Mai an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Für alle Herren Lehrer Bayerns.

In der C. Etlinger'schen Buchhandlung in Würzburg sind so eben erschienen:

1000 Aufgaben
aus der deutschen Sprach- und Rechtschreib-Lehre, zur Selbstbeschäftigung der Schüler in Volksschulen. Siebente, verbesserte, und mit 100 Aufgaben zur Uebung im Briefschreiben vermehrte Auflage. gr. 8. geh. Preis 1 fl. 12 kr.

Die siebente Auflage ist die beste Empfehlung dieses praktischen Handbuches, welches zugleich ein Beiwerk zu dem in Kempten erschienenen, und von der kgl. bayer. Regierung allen Schulbehörden anempfohlenen Leitfaden zu Diktaten bildet.

2) (1) Einladung
an die katholische Christenheit Teutschlands, zur Anschaffung des dritten, vielfach verbesserten Abdruckes oder einer
Prachtausgabe
der heiligen Schriften alten und neuen Testamentes
von
Dr. Joseph Franz Allioli,
Königlich bayer. geistlichen Rathe und Domkapitular in Regensburg.

Einzige vom heiligen Stuhle genehmigte von mehr als dreißig hohen geistlichen Oberhirten mit Vorzug empfohlene, mit den gediegensten Erläuterungen versehene und billigste katholische Bibel.

Diese 3te Auflage oder Prachtausgabe erscheint in 13 monatlichen Lieferungen, jede von 16 bis 17 Bogen des größten Octav-Formates, auf herrliches, äußerst haltbares Papier gedruckt. Ohnerachtet der schönen Ausstattung kostet jede Lieferung im Subskriptions-Preis doch nur 10

ggr. oder 42 kr. rhein., und die Subskribenten erhalten noch überdieß 13 kunstvolle Stahlstiche als Prämie, vorstellend:

Christus und die 12 Apostel.

Keiner andern Bibel wurde die päpstliche Approbation zu Theil; die Allioli'sche darf daher in keiner guten Familie fehlen. Und so möchte den bibelbedürftigen Katholiken die Wahl nicht schwer fallen; — sie haben nur zu wählen zwischen dieser besten allein richtigen Uebersetzung und zwischen andern vom heiligen Vater verpönten Bibelausgaben.

Gleichzeitig erscheint auf Subskription ohne Vorausbezahlung in einer Heftausgabe:

Legende der Heiligen
auf alle Tage des Jahres
oder die Herrlichkeit der katholischen Kirche, dargestellt in den Lebensbeschreibungen der Heiligen Gottes.
Ein christkatholisches Hand- und Hausbuch zur Belehrung und Erbauung der Christen vom Domkapitular Ant. Mätzler in Augsburg.
Dritte verbesserte Auflage.

Dieses vortreffliche Werk mit hohen Approbationen ist so eben in der dritten verbesserten rechtmäßigen Auflage vollständig erschienen, und es wird zur Erleichterung der Anschaffung nun in einer Heftausgabe von 8 monatlichen Lieferungen, jede von 13 bis 14 Druckbogen in großem Quartformat, ausgegeben. Vier solcher Lieferungen bilden einen Band, geschmückt durch einen prachtvollen Stahlstich, und es kostet jede Lieferung nur 9 ggr. oder 36 kr. rheinisch. — Auch vollständige Exemplare der Legende sind fortwährend zu dem Ladenpreise von 4 fl. 30 kr. zu haben.

Die ersten Hefte beider Werke sind bereits vorräthig und können auf gefällige Bestellung sogleich in Empfang genommen werden in der Gg. Ed. Köpplinger'schen Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung in Kitzingen.

3) (2) Ein Rentamtsgehülfe, der sich sowohl über Befähigung in den rentamtlichen Geschäfts-Gegenständen als Moralität genügend ausweisen kann, wünscht seinen dermaligen Posten zu verändern. Portofreie Offerte sub lit. M. A. L. besorgt die Expedition.

4) (1) Von den freiherrlich Schenk von Stauffenbergischen 4procent. Obligationen des Anlehens von 300,000 fl. sind durch die jüngste Verloosung zur Heimzahlung auf den 1ten Juli 1838 bestimmt:

6 Stücke à 1000 fl., Lit. A. Nro. 1, 12, 45, 64, 99, 113;
6 Stücke à 500 fl., Lit. B. Nro. 218, 222 278, 318, 336, 362;

im Gesammtbetrage zu 9000 fl., wovon die Verzinsung am 1. Juli 1838 aufhört.

Würzburg am 4. April 1838.

Pr. Pra. J. J. von Hirsch Crailsheim.

5) (3) In einem Bad-Orte unweit Würzburg wird eine gewandte Köchin über die Bad-Saison gegen annehmbare Bedingnung gesucht; dieselbe muß schon in Gasthöfen gedient haben, und über ihre Geschicklichkeit durch gute Zeugnisse sich hinlänglich ausweisen können. Das Nähere ist im 2. Distr. Nr. 380 zu erfragen.

6) (2) Hagemann's Landwirthschafts-Recht wird billig zu kaufen gesucht. Näheres im Intell.-Comptoir.

7) (1) Es werden einige Mädchen gesucht, welche das Kleidermachen und Weißnähen erlernen wollen. Das Nähere bei Eva Mader, 2. Distr. Nr. 302, nächst der Fleischbank.

8) (2) 3400 fl. sind im Ganzen oder theilweise von einer Stiftung auf erste Hypothek bis gegen Ende Mai auszuleihen, das Nähere ist im 4. Distr. Nr. 111 zu erfragen.

9) (1) Es ist ein Pfandschein gefunden worden; wer sich darüber ausweisen kann, erhält ihn im 2. Distr. Nr. 302.

10) (3) Mittwoch den 4. April d. Js. ist ein großer rauhhaariger Hühnerhund, männlichen Geschlechts, rehfarbig; mit einer weißen Brust und weißen Pfoten, abhanden gekommen; der Besitzer des fraglichen Hundes wird andurch gebeten, denselben gegen Fütterungskosten und eine verhältnißmäßige Belohnung an den Gastwirth Stöhr zum schwarzen Adler in Würzburg zu überbringen.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nº 42.

Würzburg, Dienstag, den 10. April 1838.

Inhalt.

Jährliche Visitation der deutschen Schulen. — Amtskleidung der Rektoren und Professoren der Gymnasien und Lyceen, dann der Distrikts-Schulinspektoren geistlichen Standes. — Einladung zur Theilnahme an einer Industrie-Ausstellung in der Kreishauptstadt Würzburg. — Vorlage der jährlichen Uebersicht über ausgestellte, dann visirte in- und ausländische Wanderbücher. — Notizen: (Landwehr. Schulstelle-Besetzung.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 18922. Num. exp. 14993. praes. 7. April 1838. 1215.

(Die jährlichen Visitationen der deutschen Schulen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Regierungs-Ausschreiben vom 9. März 1836, die Schuljahrsberichte, resp. Visitationen betreffend,

Intelligenzblatt von 1836 S. 151 u. ff.

(*)

ist unter Nro. 2 bestimmt, daß die Visitationen mit dem Schlusse der Winterschule allenthalben vollzogen seyn sollen.

Nach dem Normative vom 26. Februar l. J. über die Werktags- und Feiertagsschulpflichtigkeit der Jugend

Intelligenzblatt S. 197 u. ff.

hat das Schuljahr

a. für die Schulen auf dem Lande mit dem Sommer-Semester,

b. für die Stadtschulen, welche im Winter und Sommer gleich regelmäßig fortgehalten werden, — mit dem Winter-Semester zu beginnen.

Bezüglich der letzteren würde also die Vornahme der Schulvisitationen in Folge der zuletzt angeführten Bestimmung durchgängig auf die erste Hälfte des Schuljahres fallen; wobei sich nicht ermessen ließe, in wie ferne die Schule ihre volle Aufgabe gelöst habe, oder nicht. Von dem kgl. Ministerium des Innern wurde daher unterm 27. v. M. genehmigt, daß in den katholischen Schulen der Städte die mit der Schulprüfung verbundene Hauptvisitation derselben am Schlusse des Schuljahres vorgenommen werde, und daß auch Gleiches in den protestantischen Stadtschulen da geschehe, wo nicht die Confirmation, an welche die Entlassung aus der Werktagsschule geknüpft ist, die Vornahme der Schlußprüfung am Ende des Winter-Semesters nothwendig macht.

Hiernach ist sich daher bei Visitation der Stadtschulen zu achten. Die Visitations-Protokolle bezüglich dieser müssen übrigens bis längstens 1. Oktober jeden Jahres zur Vorlage gebracht seyn.

Würzburg den 4. April 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Num. praes. 12946. Num. exp. 14633. praes. 7. April 1838. 1221.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, das k. Rectorat des Lyceums zu Aschaffenburg, die k. Studien-Rectorate und Subrectorate, die k. Distrikts-Schulinspektionen in Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Amtskleidung der Rektoren und Professoren der Gymnasien und Lyzeen, dann der Distrikts-Schulinspektoren geistlichen Standes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben bezüglich der Amtskleidung der Rektoren und Professoren der Gymnasien, Lyceen, lateinischen Schulen und Erziehungs-Institute, dann der Distrikts-Schul- und Seminar-Inspektoren zu beschließen geruht, daß diese Beamten, so ferne sie dem geistlichen Stande angehören, bei den Gelegenheiten, wo die übrigen Beamten Uniform und Degen tragen,

Digitized by Google

in einem schwarzen Fracke mit stehendem Kragen und einer Reihe Knöpfe, und einem Mäntelchen zu erscheinen haben.

Nach dieser allerhöchsten Anordnung haben sich daher die obenbezeichneten Beamten zu achten.

Würzburg den 3. April 1838.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 18095. Nrus. exp. 15054. praes. 7. April 1838. 1220.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim und die sämmtlichen Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Abhaltung einer Industrie-Ausstellung in der Kreishauptstadt, hier die Einladung zur Theilnahme an dieser Ausstellung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König dem polytechnischen Vereine dahier allergnädigst gestattet haben, im Juli l. J. eine Industrie-Ausstellung in der Kreis-Hauptstadt zu veranstalten; so wird nun auf besonderes Ansuchen des Vereins dessen Einladung zur Theilnahme an dieser Ausstellung mit der Aufforderung an sämmtliche Polizei-Behörden nachstehend veröffentlicht, durch Ermunterung der ihrem Bezirke angehörigen Fabrikanten und Gewerbsleute zur Einlieferung von Arbeiten zur Vervollständigung dieser Ausstellung förderlichst mitzuwirken.

Diese Bekanntmachung und Einladung ist auch in die Lokalblätter, wo solche bestehen, aufzunehmen.

Würzburg den 5. April 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Einladung.

Der polytechnische Verein dahier — forthin bemüht, den Kunst- und Gewerbsfleiß im Vaterlande nach Kräften zu beleben, und hiebei den innigsten Wunsch hegend, daß die zu diesem Zwecke gewählte und im Monate Juli dieses Jahres mit allerhöchster Genehmigung stattfindende Kunst- und Gewerbs-Produkten-Ausstellung, sowohl zur Ehre, als zur größeren Aneiferung der Künstler und geschickten Gewerbsleute in Unterfranken und Aschaffenburg den Beifall des Publikums, und eine reiche Quelle zum Absatze ihrer Produkte erhalten möge — ladet alle die in den königl. Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichten, so wie in der Kreis-Hauptstadt und in den Städten Aschaffenburg, Schweinfurt, Kitzingen, Marktsteft rc. befindlichen Künstler, Fabrikanten und geschickte Gewerbsleute ein, ihre Produkte — durch Zweckmäßigkeit und billige Preise sich auszeichnend — zur nächsten Ausstellung einzuliefern.

So wie der polytechnische Verein es sich zum besondern Vergnügen machen wird, die

Namen derjenigen, welche sich in dieser Hinsicht vorzüglich thätig und preiswürdig bewiesen haben, öffentlich nennen zu können, eben so wird er es zur besondern Aufgabe sich machen, beizutragen, daß die zur Ausstellung gebrachten Kunst- und Gewerbs-Produkte möglichst abgesetzt werden können, oder, wenn solche von der niedergesetzten Prüfungs-Commission als ausgezeichnete Produkte der Kunst oder des Gewerbsfleißes und Geschicklichkeit anerkannt werden, deren Schaffner zu ermuntern, solche zu der im nächsten Jahre in München stattfindenden Kunst- und Gewerbs-Produktions-Ausstellung zu bringen, um hiefür eine besondere Auszeichnung zu erhalten.

Uebrigens erbietet sich der Verein, den gering bemittelten Künstlern und Gewerbsmännern, welche ihre Arbeiten zur Ausstellung bringen wollen und werden, die Transporten zu vergüten, wenn dieses verlangt wird, und wenn anders ihre Arbeiten das Merkmal der Vorzüglichkeit haben.

Würzburg den 1. April 1838.

Der polytechnische Verein.
Dr. Horn.

Nrus. praes. 17406. Nrus. exped. 14908. praes. 7. April 1838. 1222.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden in Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Vorlage der jährlichen Uebersichten über ausgestellte, dann visirte in- und ausländische Wanderbücher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das kgl. Staats-Ministerium des Innern hat mit höchster Entschließung vom 24. v. M. angeordnet, daß die bisherige Vorlage der jährlichen Uebersichten über ausgestellte, dann visirte in- und ausländische Wanderbücher zu unterbleiben hat.

Indem diese Anordnung den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden zur Nachachtung eröffnet wird, gibt sich die unterfertigte k. Stelle der Erwartung hin, daß die Register der ausgestellten und visirten Wanderbücher nach wie vor mit Pünktlichkeit geführt werden.

Würzburg den 3. April 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 23. März l. J. allergnädigst bewogen gefunden, mit Rücksicht auf § 4 der Landwehr-Ordnung, dem bisherigen Major im Landwehr-Regimente der Stadt Würzburg, Dr. Karl von Günther, die nachgesuchte Entlassung aus dem persönlichen Landwehrdienste zu gewähren.

Durch Regierungs-Beschluß vom 1. April wurde der Schullehrer Michael Hofer zu Rottershausen, k. Landgerichts Münnerstadt, auf die Schule zu Ballingshausen, k. Landgerichts Schweinfurt, versetzt.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 86. Würzburg, den 10. April. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

—

1.

(3) 3. praes. 30. März 1838. 1116.

(Würzburg.) In Folge allerhöchsten Rescripts des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 29. Dezember v. Js. und höchsten Ausschreibens kgl. Regierung vom 22. Januar l. Js. (Intell.-Bl. von Unterfranken und Aschaffenburg vom 3. Februar l. Js., Nr. 14) werden alle dahier domizilirenden Personen, welche Musik auf Erwerb treiben wollen, aufgefordert, deßhalb um Ertheilung von Lizenzscheinen hierorts nachzusuchen.

Die Bewerber haben daher binnen 4 Wochen ihre deßfallsigen Gesuche nach Vorschrift des allegirten allerhöchsten Restripts, wozu namentlich die Vorlage eines Zeugnisses über Befähigung zur Musik und eines ungetrübten Leumundes gehört, bei unterfertigter Behörde um so gewisser einzureichen, als ohne Lösung der vorgeschriebenen Lizenz für die Folge Niemand — bei Vermeidung geeigneter Strafe — berechtiget ist, Musik zu machen.

Derjenige Musiker, welcher entweder als notorischer Virtuose des In- oder Auslandes durch einen Reisepaß, oder als Mitglied eines musikalischen Institutes höherer Ordnung durch ein Anstellungsdekret, oder als Militair-Hautboist durch einen legalen Ausweis über diese Eigenschaft, oder endlich als Thürmer oder concessionirter Musiker durch Ernennungs- und resp. Concessions-Urkunde — über Personalverhältnisse und Befähigung sich zu legitimiren vermag, ist von Lösung eines Lizenzscheines befreit.

Würzburg den 23. März 1838.

Der Stadtmagistrat.

1. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

2.

praes. 3. April 1838. 1167.

(Verschollenheit.) In Gemäßheit des dießseitigen Erlasses vom 4. August v. Js. wird, da sich in der fürgesetzten Frist Niemand gemeldet hat, Joseph Oechsner von hier als verschollen erklärt, und soll dessen Vermögen den Intestaterben desselben, welche sich dießorts gemeldet haben, ohne Kaution ausgehändiget werden.

Würzburg den 27. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

3.

praes. 6. April 1838. 1208.

(Remlingen.) Heute wurde auf der Straße von Würzburg hierher eine rothsaffianlederne Brieftasche mit einigen unbedeutenden Briefen und Adressen, dann einem Reisepasse auf den Jäger Konrad Strobel von Lindau, vom kgl. Landgerichte daselbst am 10. März d. Js. ausgestellt, und von kgl. Regierung zu Augsburg visirt, verloren.

Wer dieselbe findet, hat solche hierher abzugeben, und werden die Polizeibehörden hier-

von in Kenntniß gesetzt, damit mit dem Passe kein anderweiter Gebrauch gemacht werden kann.

Remlingen den 5. April 1838.

Fürstl. Löwenst. und gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Fürst, H.-Richter.

4.

(2) 1. praes. 6. April 1838. 1207.

(Ochsenfurt.) Einem hiesigen Einwohner entkamen gestern Abends zwischen 7 und 10 1/2 Uhr 2 bereits vollkommen geräucherte Schinken zu circa 16 Pfd. im Werthe zu 4 fl. 48 kr. mittels Auszeichnung, was Behufs der Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Schinken hiemit veröffentlicht wird.

Ochsenfurt den 2. April 1838.

Königl. Landgericht.
Walter, Ldr.

5.

(3) 2. praes. 4. April 1838. 1186.

(Bergtheim.) In der Nacht vom 22. auf den 23. v. Mts. entkamen aus der Schafscheuer zu Bergtheim sieben Schaffelle, per Stück im Werthe zu 1 fl. 12 kr.

Die Schaffelle können nicht näher beschrieben werden, übrigens wird dieser Diebstahl öffentlich bekannt gemacht, damit allseitig zur Entdeckung des Thäters mitgewirkt werden könne.

Arnstein am 2. April 1838.

Königl. Landgericht.
J. B. Burkardt, Ldr.

Glenck.

6.

praes. 6. April 1838. 1214.

(Dingolshausen.) In der Nacht vom 23. auf den 24. l. Mts. wurden dem Ortsnachbarn Heinrich Engert von Dingolshausen mittels Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

1) ein alter mit 3 eisernen Reifen beschlagener Stücht von Eichenholz;
2) 8 Maß Schweinenfett, welche sich in obigem Stücht befanden;
3) 8 Riemen gedörrtes Schweinenfleisch.

Zur Ermittlung des Diebes und der gestohlenen Gegenstände, wird dieser Diebstahl hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Gerolzhofen am 27. März 1838.

Königl. Landgericht.
Agatz.

Hauerwaas.

7.

praes. 5. April 1838. 1195.

(Höchberg.) Aus der Pfarrer Huppischen Stiftung zu Höchberg werden jährlich 57 fl. 30 kr. zur Erlernung eines Handwerkes einem solchen Individuum bezahlt, welches aus der Huppischen Verwandtschaft ist, und sich durch Fleiß und Sittlichkeit auszeichnet.

Die Kompetenten zu diesem Stipendium pro 1837/38 haben sich, mit den erforderlichen Attesten versehen, in 6 Wochen bei dem königl. Pfarramte zu Höchberg zu melden.

Würzburg den 3. April 1838.

Königl. Landgericht l/M.
Krafft.

Lausend.

(Würzburg.) 8. praes. den 31. März 1838. 1131.

Wesentliche Ergebnisse
der Gotteshaus-Stiftung zu Pleichach zu Würzburg für 1836/37.

Einnahme.

fl.	kr.	pfg.	Tit.
808	35	3	IV. An Zinsen von Aktiv-Kapitalien.
36	56	—	V. An Ertrag aus Dominikalrenten und sonstigen Rechten.
28	59	—	VI. An Sustentations-Beiträgen.
59	43	—	VII. Außerordentliche oder zufällige Einnahmen.
6525	—	—	VIII. An heimgezahlten Aktivkapitalien.
7459	13	3	Summa der Einnahme.

Digitized by Google

fl.	kr.	pf.	Tit. Ausgaben.
40	44	1½	I. An Zahlungsrückständen von den Vorjahren.
117	20	3	III. Auf die Verwaltung.
644	35	2	IV. Auf den Zweck.
74	10	—	V. Auf Stiftungen.
9	30	—	VII. Auf Sustentations-Beiträge an andere Kassen.
400	—	—	VIII. An hingeliehenen Kapitalien.
1295	20	2½	Summa.

Abschluß.

7459	13	3	Einnahme.
1295	20	2½	Ausgabe.
6163	53	½	Aktiv-Rezeß.

Die Rechnung liegt bei unterzeichneter Kirchenverwaltung zur Einsicht und Erinnerung durch 14 Tage bereit.

Die Kirchen-Verwaltung in Pleichach.
J. M. Beringer, Pfarrer.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 31. März 1838. 1134.

(Albertshausen.) Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das den Brüdern Andreas und Christoph Steck von Albertshausen gehörige Wohnhaus sammt Grundvermögen, dessen nähere Beschreibung dahier eingesehen werden kann,

Samstag den 5. Mai d. Js. Nachm. 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Albertshausen nach §. 64. des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert.

Würzburg am 31. März 1838.

Königl. Landgericht l/M.
Krafft.

Weigand.

2.

(2) 1. praes. 6. April 1838. 1210.

(Werneck.) Donnerstag den 19. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden bei dem unterzeichneten Rentamte

470 Schffl. Korn aus der Ernte 1836,
200 " Weitzen }
200 " Haber } aus der Ernte 1837

von den Speichern zu Werneck und Geldersheim in schicklichen Abtheilungen, vorbehaltlich der Genehmigung dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Werneck den 4. April 1838.

Königl. Rentamt.
Hipelius, Rtbtr.

3.

(3) 2. praes. 22. März 1838. 997.

(Sommerach.) Zu Folge höchster Weisung königlicher Regierung Kammer der Finanzen vom 30. Dezember vor. Js. Nro. 3791/6862 wird der untenbeschriebene Zehenthof zu Sommerach mit Zugehör

Dienstag den 1. Mai 1838
Vormittags 10 Uhr

am Sitze des Rentamtes unter den bei der Licitation bekannt zu machenden normalmäßigen Bedingungen dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wobei noch bemerkt wird, daß Kaufslustige sich wegen der Einsichtsnahme an den dermaßigen Beständer Heinrich Then wenden können.

Volkach den 17. März 1838.

Königliches Rentamt.
J. Ostenberger, Rentbeamter.

(**)

Beschreibung
des Zehenthofes zu Sommerach in Unterfranken.

Dieses Gebäude hat einen Flächenraum von c. 2048 □', ist ganz von Steinen in zwei Stöcken aufgeführt, und mit Breitziegeln gedeckt.

I. 1ter Stock resp. zur ebenen Erde.

Derselbe enthält die sogenannte Zehenterstube mit Kammer, eine Waschküche, eine Pferdestallung mit 3 Ständen und einer Sattelkammer, ferner das Kalterhaus.

II. 2ter Stock.

Ein großer Vorplatz, ein Saal, heitzbar, dann 6 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, 2 Küchen mit 1 Speisekammer und 2 Abtritten.

Unter dem Gebäude befindet sich ein gewölbter Keller in drei Abtheilungen mit 1099 Eimer Fässern, sämmtlich in Eisen gebunden und beiläufig 300 Schuh Faßlager.

III. Außerhalb des Gebäudes.

Ein mit einer Mauer geschlossener Hof mit 2 Einfahrtthoren, in demselben eine Holz- und Wagenremise und auf dieser ein Heuboden, dann ein Pumpbrunnen.

Hinter dem Hause ein kleines Höfchen, eine Schweinstallung mit 2 Fächern, ein kleiner Gemüskeller und Gärtchen von etwa 20 Ruthen.

Der Ort Sommerach liegt in einer freundlichen, angenehmen und weinreichen Gegend Unterfrankens, nahe am Mainflusse und an der Vicinalstraße von Kitzingen nach Schweinfurt, eine Stunde vom Sitze des kgl. Landgerichts, Rentamts und Physikats, 1 1/4 Stunde von der Posterpedition Gaibach, dann 3 1/2 Stunde von dem Kurorte Wipfeld.

4.

(2) 2. praes. 31. März 1838. 1137.

(Wolfsmünster.) Mittwoch den 18. dieses früh 10 Uhr werden im Försterhause auf dem Sodenberge gegen 2 Schäffel 3 Metzen Weitzen, 63 Schäffel 3 Metzen Korn und 96 Schäffel 3 Metzen Haber von der 1837er Ernte s. r. öffentlich versteigert.

Wolfsmünster den 27. März 1838.

Königl. Universitäts-Rentamt Sodenberg.

Albert, Verweser.

(*)

5.

praes. 4. April 1838. 1189.

(Hopferstadt.) Die Gemeinde-Schäferei von Hopferstadt zu 500 Stück soll von Michaelis d. Js. mit Wohnung und Schafscheuer auf weitere 6 Jahre in Bestand gegeben werden.

Zur Verpachtung wird Tagfahrt auf Mittwoch den 2. Mai l. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hopferstadt anberaumt.

Die Pachtbedingnisse werden vorher eröffnet, können jedoch auch währenddem beim Vorsteher zu Hopferstadt erfragt werden.

Ochsenfurt den 2. April 1838.

Königl. Landgericht.

Walter.

Gotty.

6.

praes. 5. April 1838. 1197.

(Höchstadt.) In dem hiesigen Landgerichts-Distrikte sollen fünf Distriktsstraßen in verschiedenen Richtungen, vorerst aber jene von Geiselwind nach Saßanfahrt auf 7 Stunden normalmäßig gebaut werden. Hiebei können mehrere baukundige Vorarbeiter auch Accordanten Verdienst auf längere Dauer finden. Etwaige Bewerber hierum werden daher zum Anmelden, näherem Benehmen und zum Ausweise ihrer Tüchtigkeit binnen 4 Wochen hieher vorgeladen.

Höchstadt a/A. in Oberfranken d. 2. April 1838.

Königl. b. Landgericht.

Koch, Ldr.

coll. Berg.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 2. praes. 15. März 1838. 912.

(Aschaffenburg.) Georg Dumont, Sohn des dahier verlebten Handelsmannes Heinrich Joseph Dumont, wird seit der Schlacht

zed by Googl

bei Wilna in Rußland, welcher er als Kadet der großherzoglich Frankfurtischen Truppen beiwohnte, und welche den 10. Dezember 1812 verfiel, bis jetzt vermißt, ohne von demselben inzwischen eine Nachricht erhalten zu haben.

Da ihm jedoch von Christian Maß in Geißenheim ein Erbvermögen, welches gegenwärtig in 1700 fl. beiläufig besteht, anerfallen ist, so wird solcher oder seine Erben aufgefordert, binnen 3 Monaten sich wegen Empfangnahme dieses Vermögens dahier gehörig anzumelden, widrigenfalls solches nach Bestimmung des Mainzer Landrechts Tit. XIV. § 11 gegen Sicherheitleistung seinen nächsten Anverwandten auf ihren Antrag ausgeliefert werden wird.

Aschaffenburg den 2. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Pelletier.

2.

praes. 6. April 1838. 1200.

(Würzburg.) Martin Mann, Schuhmachergeselle von hier, geboren im Jahre 1816, wurde vermöge Reskripts des kgl. obersten Rekrutirungsrathes von Unterfranken und Aschaffenburg vom 29. März d. Js. bei der am 27. desselben Monats vollzogenen Aushebung zur dießjährigen Heeres-Ergänzung als abwesend dem k. Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland zugetheilt. Da dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, auch bei der Aushebung kein Vertreter für ihn erschienen, noch Eltern oder sonstige Verwandte von ihm vorhanden sind, so wird Schuhmachergeselle Martin Mann hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 40 Tagen, vom 27. v. Mts. März angerechnet, bei Vermeidung der gesetzlichen Widerspenstigkeitsstrafen, nämlich des Verlustes des Rechtes der Stellung eines Ersatzmannes und des Numerntausches, dann des Anspruches auf Zurückstellung, ferner einer Geldstrafe von 100—200 fl., oder nach Umständen eines angemessenen Polizei-Arrestes, entweder einen Ersatzmann zu stellen, oder sich persönlich bei dem vorbesagten Regimente zur Einreihung zu sistiren.

Würzburg den 2. April 1838.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

3.

(3) 2. praes. 15. März 1838. 911.

(Niederwerrn u. Euerbach.) Nachbenannte Abwesende, deren Aufenthalt, Leben oder Tod unbekannt ist, werden auf Antrag ihrer nächsten Anverwandten hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, und ihr bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solche als verschollen erklärt, und deren Vermögen den nächsten Verwandten ohne Caution überlassen werden soll.

Werneck am 13. März 1838.

Königl. Bayerisches Landgericht in Unterfranken und Aschaffenburg.

Keller, Ldr.

Herrlein.

1) Krieger, Markus, aus Niederwerrn, 47 Jahre alt, 25 Jahre abwesend, Vermögen 600 fl., ging als Schneidergeselle in die Fremde;
2) Gäb, Georg Wilhelm, von Niederwerrn, 44 Jahre alt, 25 Jahre abwesend, Vermögen 1230 fl. 15 1/2 kr., machte im Jahre 1812 unter den ehemaligen Würzburg'schen Truppen den russischen Feldzug mit;
3) Bieber, Joseph, von Euerbach, 48 Jahre alt, 25 Jahre abwesend, Vermögen 99 fl. 24 1/2 kr., machte als Würzburgischer Soldat den Feldzug nach Rußland mit.

4.

praes. 5. April 1838. 1198.

(Mellerichstadt) In der Direktheilungssache der Katharina Mack's Wittwe von hier werden alle diejenigen, welche an die Theilungsgeberin einen Anspruch zu haben glauben, hiedurch aufgefordert, solchen

Mittwoch den 25. l. Mts. Vorm. 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls auf solche Forderung bei Austheilung der Masse keine Rücksicht genommen wird.

Mellerichstadt am 3. April 1838.

Königl. Landgericht.

W. V. d. V.

Sartorius, L.-G.-A.

Digitized by Google

5.

praes. 30. März 1838. 1124.

(Bieberehren.) Alle Ansprüche, welche an die Verlassenschaftsmasse des Leonhard Jauchstetter, Schäfers von Bieberehren, gemacht werden wollen, sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse am

Donnerstag den 3. Mai früh 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Aub den 23. März 1838.

Königl. Landgericht Röttingen.

Römer, Ldr.

coll. Haas.

6.

(2) 1. praes. 3. April 1838. 1173.

(Albstadt.) Lorenz Franz jung von Albstadt hat dem kgl. Vikariefonde, ursprünglich der Vikar Bertha'schen Verlassenschaft zu Aschaffenburg wegen eines Kapitals von 1000 fl. bei dem unterfertigten Hypotheken-Amte unterm 24. Mai 1833 einen Hypothekenbrief ausfertigen lassen, welcher von dem frühern, nun verlebten Vertreter dieser Stiftung verloren worden ist, und aller Nachforschung ohngeachtet nicht ermittelt werden konnte.

Auf den diesfalls gestellten Amortisations-Antrag ergehet an den unbekannten Inhaber dieses Hypothekenbriefes hiemit die Aufforderung,

binnen sechs Monaten a dato

solchen dahier vorzuzeigen, und seine etwaigen Ansprüche hierauf anzumelden, widrigenfalls nach Anordnung des Amortisations-Ediktes v. 10. Oktober 1810 diese Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Alzenau am 28. März 1838.

Königl. Landgericht.

Engelhard.

coll. Rohé.

7.

praes. 5. April 1838. 1194.

(Kleinrinderfeld.) Johann Borst von Kleinrinderfeld und seine Ehefrau Kunigunda, geborne Wagner, wollen ihr sämmtliches Vermögen gegen einen Nahrungs-Auszug an ihren Sohn Johann Borst abtreten.

Etwaige Einwendungen gegen diesen Vertrag sind

Dienstag den 24. April l. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß ansonst der Vertrag die gerichtliche Bestätigung erhält.

Würzburg den 2. April 1838.

Königl. Landgericht l/M.

Krafft.

Müller.

8.

praes. 1. April 1838. 1149.

(Bischofsheim.) Debitwesen des Johann Wethmüller, Tuchscherer zu Bischofsheim, betr. Zur Liquidation der Forderungen und Erklärung über das einzuleitende Verfahren hat man Tagfahrt auf

Mittwoch den 9. Mai l. Js. früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung anberaumt, wozu alle dem Gerichte noch nicht bekannten Gläubiger hiedurch öffentlich vorgeladen werden.

Bischofsheim am 1. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

Wimmer, Ldr.

Gryß, a. s.

9.

(2) 2. praes. 24. März 1838. 1045.

(Stetten.) Der Bauer Martin Schneider zu Stetten will seinen Schuldenstand ordnen, und hat um gerichtliche Zusammenrufung seiner Gläubiger gebeten

Es werden demnach alle diejenigen, welche Anspruch auf dessen Vermögen zu machen haben, aufgefordert, am

Freitag den 20. April d. Js. früh 8 Uhr

dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei dem Fortgange dieses Schuldenwesens.

Karlstadt den 16. März 1838.

Königl. Landgericht.

v. Hörmann.

Digitized by Google

10.

(3) 3. praes. 28. März 1838. 1103.

(Gramschatz.) Zum Behufe der Herstellung des Passiv-Standes des Joseph Stark jg., Ortsnachbar von Gramschatz, werden alle diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen gedenken, aufgefordert, solche am

Mittwoch den 18. April d. Js. früh 9 Uhr

dahier zu liquidiren, widrigenfalls auf sie bei dem einzuleitenden Verfahren keine Rücksicht genommen werden soll.

Arnstein am 17. März 1838.

Königl. Landgericht.
J. B. Burkardt, Ldr.

Glenck.

11.

praes. 4. April 1838. 1191.

(Sternberg.) Heinrich Benkert sen., Wittwer zu Sternberg, hat sein Vermögen gegen Reichung des Leibgedings an seinen Sohn Georg Benkert abgetreten, und auf Liquidation der Passiven angetragen. Hiezu wird Tagfahrt auf

Freitag den 4. Mai l. Jrs. früh 8 Uhr

unter dem Präjudize, daß auf Ausbleibende bei Ueberweisung des Vermögens keine Rücksicht genommen werde, hiemit anberaumt.

Sternberg am 31. März 1838.

Freiherrliches von Guttenberg'sches Patrimonialgericht I. Classe.
Scheffer, P.-R.

Imhof.

12.

(3) 3. praes. 29. März 1838. 1112.

(Oberalterthei m.) Leonhard Hemrich Bäcken Sohn von Oberalterthei m hat Haus und Güter an seine Kinder gegen Uebernahme der auf dem Anwesen haftenden Schulden abgetreten.

Zur Liquidation dieser Schulden wird daher Tagfahrt auf

Donnerstag den 19. April früh 8 Uhr

bestimmt, und gerichtsunbekannte Gläubiger unter dem Anhange hiezu vorgeladen, daß Ausbleibende mit ihren Forderungen an die Kinder ausgeschlossen, und der Vertrag gerichtlich bestätigt werden würde.

Remlingen den 27. März 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Fürst, H.-Richter.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (7) Eine freundliche Wohnung ist zu vermiethen. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 242 im 2ten Stock ist ein freundliches möblirtes Zimmer für einen ruhigen ledigen Herrn auf den 1. Mai zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Für die hochlöbliche Geistlichkeit und alle Herren Lehrer!

Bei uns sind so eben nachstehende Kirchenmusikalien angekommen:

Aiblinger, J. Deutsche Messe für 4 Singstimmen und Orgel. 1 fl. 36 kr.

Bühler, 3 Gesänge: Jesus am Oelberge für 4 Singstimmen, Violone et Organo. 24 kr.

Bühler, F. IV Responsoria sub processione in Festo SS. Corporis Christi ante IV Evangelia ad Altare Cantanda a Canto, Alto, Tenore, Basso et Organo. Auctoribus Imo. Bühler, IIdo Fischer, IIIto. Witzka, IVto. Bühler. 1 fl.

Haekl, Joh. VI Tantum Ergo. A Canto, Alto, Tenore, Basso, 2 Violinis, Viola obligatis, 2 Flautis, 2 Clarinettis, 2 Cornibus, 2 Clarinis, Tympanis con Organo et Violoncello. Opus I. 45 kr.

Holl, J. Deutsche Messe für 2 Singstimmen und Orgel. 4. 12 kr.

Knecht, neunzig kurze und leichte neue Orgelstücke, bestehend aus Vorspielen, angenehmen Stücken und Versetten, durch die

gewöhnlichsten sowohl harten als weichen Ton-arten, in der Manier des berühmten Herrn Abts Vogler gesetzt. 2te Auflage. 1 fl. 30 kr.

Lohfeyer, XII Domine für 4 Singstimmen, 2 Violinen, 2 Hörner et Trompeten, Pauken et Orgel. 1 fl. 48 kr.

Mayr, B. Sechs Frauenlieder mit deutschem Texte auf dem Lande als Salve, Alma und Regina Cœli zu gebrauchen für Orgel, Violon, 4 Singstimmen, 2 Violin und 2 Hörner. 36 kr.

Müller, D. II Tantum Ergo für 4 Singstimmen, 2 Violinen, 2 Clarinetten, 2 Hörner, 2 Trompeten, Pauken, Violon et Orgel 24 kr.

Ohnewald, Trauergesang mit lateinischem Texte, bei Leichenbegängnissen zu gebrauchen; für 4 Singstimmen und 4 Waldhörner, oder statt des 3ten und 4ten Horns 2 Posaunen. 18 kr.

— — Trauergesang, mit deutschem Texte für 4 Singstimmen, mit Begleitung der Orgel allein, oder mit Begleitung der Orgel, 2 Clarinetten, 2 Hörnern und Posaunen oder Violon, oder auch, um diesen Trauergesang bei Begräbnissen gebrauchen zu können, für 4 Singstimmen, 2 Clarinetten, 2 Hörner und Posaunen. Opus X. 30 kr.

Ott, XVIII Präludien zur Vervollkommnung geübter Orgelspieler. 48 kr.

Pernsteiner, M. Missa brevis in D. a Canto, Alto, Tenore et Basso, et Organo obligat.; 2 Violinis, Viola, 2 Clarinettis vel Obois, 2 Fagottis, 2 Cornibus, 2 Clarinis et Violone ad libitum Opus I. 1 fl. 12 kr.

Ruef, VI Tantum Ergo. A Canto, Alto, Tenore, Basso, 2 Violinis obligatis; 2 Obois, 2 Cornibus ex G, B, F, A, 2 Clarinis ex D et C, oder Corni, Tympano ad libitum; con Organo et Violoncello. 36 kr.

Weigl, G. B. Litaniae solennis in D, a 4 Vocibus et Orchester. 4 fl. 30 kr.

Wir empfehlen uns zu Bestellungen, die wir prompt effektuiren werden.

Würzburg. C. Etlinger'sche Buchhandlung neben der Neumünsterkirche.

2) (3) Wer an den Nachlaß der verlebten ledigen Sternwirths-Jungfer Margaretha Bechtold dahier einen rechtlichen Anspruch begründen zu können glaubt, hat solchen innerhalb 14 Tagen von heute an im 4. Distr. Nro. 146 in der Reibeltsgasse schriftlich um so gewisser anzuzeigen und nachzuweisen, als er sonst bei Auseinandersetzung der Masse unberücksichtigt bleiben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von der Verlebten in Händen haben, zur Rückgabe desselben im besagtem Distr. und Nro. aufgefordert.

Würzburg den 7. April 1838.

Das Testamentariat.

3) (1) Regulaire Paquet-Schiffe zwischen Hamburg und Newyork.

Die Paquetschiffe werden in diesem Jahre wie folgt abgehen, und nöthigenfalls bei widrigem Winde mit Dampfschiffen von der Stadt gebracht werden:

Franklin, Capitaine J. L. Werlund, groß 290 Tonnen, den 15. Februar;

Washington, Capitaine F. D. Kruger, groß 400 Tonnen, den 1. April;

Curhaven, Capitaine J. Wendt, groß 280 Tonnen, den 1. Mai;

Howard, Capitaine D. H. Flor, groß 335 Tonnen, den 1. Juni;

Franklin, Capitaine J. L. Werlund, groß 290 Tonnen, den 15. Juli;

Washington, Capitaine F. D. Kruger, groß 400 Tonnen, den 15. August;

Curhaven, Capitaine J. Wendt, groß 280 Tonnen, den 15. Oktober;

Howard, Capitaine D. H. Flor, groß 335 Tonnen, den 15. November;

Franklin, Capitaine J. L. Werlund, groß 290 Tonnen, den 15. Dezember.

Diese Schiffe haben sich durch sehr schnelle und pünktliche Reisen ausgezeichnet, und sind für den Transport von Waaren und Passagieren, sowohl in der Kajüte als im Zwischendeck, besonders zu empfehlen. Nähere Nachricht wegen Fracht und Passage ertheilt Herr C. Leo jüngerer in Kitzingen a/M. und der Unterzeichnete.

Hamburg im Februar 1838.

R. M. Slomann.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 87. Würzburg, den 10. April. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 3. praes. 31. März 1838. 1129.

(Würzburg.) Die erste Hälfte des Rechnungsjahres 1837/38 ist bereits abgelaufen, und doch haben mehrere dahiesige schatzungs- und steuerpflichtige Einwohner noch keine Abschlagszahlung geleistet; es werden daher dieselben an die Entrichtung der verfallenen halben Jahresschuldigkeit mit dem Bemerken erinnert, daß, wenn im Laufe gegenwärtigen Monats April keine Zahlung erfolgt, die gesetzlichen Zwangsmittel nothwendig eintreten müssen.

Würzburg den 2. April 1838.

Stadt-Schatzungsamt.

Sahm, Amtmann. Vögel.

2.

praes. 6. April 1838. 1204.

(Mittelmühle.) Aus der Mittelmühle bei Bürgstadt wurden vor unbestimmter Zeit zwei eiserne Platten aus einem Preßloch in der Oelmühle entwendet.

Die Platten sind viereckig, jedoch gegen die untere Seite um einen Zoll abweichend; und umfaßt jede derselben drei Quadrat-Schuhe. Auch hatte jede ein Gewicht von wenigstens zwanzig Pfund, und waren kleine Oeffnungen in derselben durchgeschlagen.

Man ersucht um Mitwirkung zur Entdeckung des Thäters und des Objektes.

Miltenberg den 28. März 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Kurz, H.-R.

3.

praes. 6. April 1838. 1202.

(Marktbreit.) Am letzten Freitag den 16. d. Mts. Abends zwischen 6 und 7 Uhr wurde von einem in der Maingasse gestandenen Wagen, ein grautuchener Mantel entwendet.

Derselbe hat eine zinnerne Schließe mit 2 Ringchen und ist hinten mit leinenem Tuche sonst aber mit wollenem Zeuge gefüttert.

Man bringt dieses mit der Aufforderung hiemit zur öffentlichen Kenntniß, alleufallsige Spuren, welche zur Entdeckung des Thäters und des Gestohlenen führen können, unverzüglich zur Anzeige zu bringen.

Marktbreit am 23. März 1838.

Fürstl. Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht.

v. Kolb.

4.

(3) 2. praes. 30. März 1838. 1127.

(Amorbach.) Ein auf die Kirche Watterbach als Gläubigerin und auf Franz Jos. Weiß zu Kirchzell als Schuldner sprechender diesamtlicher Hypothekbrief v. 9. Januar 1811 über ein zu 5 pCt. verzinsliches Kapital zu 200 fl. ist verloren gegangen.

Der Besitzer dieser Urkunde wird daher

aufgefordert, solche binnen 2 Monaten anher vorzulegen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der Hypothekbrief für kraftlos erklärt und demzufolge rechtlicher Ordnung gemäß weiter verfahren werden wird.

Amorbach den 15. März 1838.

Fürstl. Leinl. Herrschaftsgericht.
Weber, H.-R.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 2. praes. 31. März 1838. 1130.

(Würzburg.) Das zur Verlassenschaft der ledigen Anna Hemmerlein gehörige Wohnhaus, Distr. 1, Nr. 346 in der Kühgasse gelegen, dessen Beschreibung im Intelligenzblatte von Unterfranken und Aschaffenburg (Beilage Nr. 57, 61 und 65), in der neuen Würzburger Zeitung, im allgemeinen Anzeiger und an der Gerichtstafel ersehen werden kann, wird auf den Antrag der Interessenten

Montag den 23. April d. Js. Vormittags 11 Uhr

wiederholt zum öffentlichen Striche ausgesetzt, und, wenn die erhobene Taxe erreicht wird, sogleich zugeschlagen.

Die Einsicht des Hauses kann durch Franz Hemmerlein in der Büttnergasse Distr. 3., Nro. 304 wohnhaft, erlangt werden.

Würzburg den 29. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Rottenhäuser.

2.

(2) 2. praes. 28. März 1838. 1095.

(Höttingen.) Auf Anrufen der Verwaltung des Bürgerspitals von Würzburg wird das 8 1/4 Mrgn. 14 Rthn. haltende Löhenerb des Gg. Stumpf von Höttingen auf dem Gemeindehause daselbst am

Mittwoch den 2. Mai Vormittags

an den Meistbietenden unter den vor dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen verkauft, wozu Strichsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Aub den 24. März 1838.

Königl. Landgericht Röttingen.
Römer, Ldr.

3.

praes. 6. April 1838. 1203.

(Amorbach.) Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am Dienstag den 24 April l. Js. früh 9 Uhr die am Gerichtsbrette dahier näher beschriebenen Liegenschaften des Christian Loster von Amorbach nach Vorschrift der Executionsordnung am hiesigen Gerichtssitze öffentlich versteigert, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Amorbach den 28. März 1838.

Fürstlich L. Herrschaftsgericht.
Weber, H.-R.

Klein.

4.

(3) 2. praes. 4. April 1838. 1182.

(Würzburg.) Nachverzeichnete Weine werden am 26. April d. Js. früh 9 Uhr anfangend, am Sitze des unterzeichneten Rentamts öffentlich verstrichen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

1832er Schloßberger,
1832er Stein,
1832er Leisten,
1833er Schloßberger,
1833er Felsenleisten,
1833er Schalksberger,
1833er Stein B mit Schalksberg B.

Würzburg den 5. April 1838.

Königl. Stadtrentamt.
Bay.

5.

(3) 3. praes. 2. April 1838. 1163.

(Hammelburg.) Zufolge höchster Anordnung werden in dem rentamtlichen Geschäftszimmer dahier

Mittwoch den 18. April l. Js. Vormittags 10 Uhr

nachbenannte Staats-Realitäten unter den vor-

Digitized by Google

malmäßigen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, im Falle aber der Verkauf mißlingen oder keine befriedigende Angebote geschehen sollten, gleichzeitig einer Verpachtung auf mehre Jahre unterstellt, als:

2 Mrgn. 41 Rthn. fuld. oder 1 Tagw. 91 1/4 Rthn. bayer. Maß Wiese in der Bech gegen Seeshof zu, und

3 Mrgn. 53 Rthn. fuld. oder 1 Tagw. 325 1/2 Rthn. bayer. Maß Wiese diesseits des Saalflusses hinter der Kirche auf Stadt Hammelburger Markung.

Hammelburg am 31. März 1838.

Königl. Rentamt.
Schlereth.

6.

(3) 1. praes. 7. April 1838. 1217.

(Dettelbach.) Der disponible Vorrath an Zehent- und Gültmösten zu ungefähr

450 Eimer

wird nebst der beim Abstriche sich ergebenden Hefe am Donnerstag den 19. d. Mts. Vormittags 10 Uhr in schicklichen Abtheilungen öffentlich verstrichen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Dettelbach den 6. April 1838.

Königl. Rentamt.
Schierlinger.

7.

praes. 7. April 1838. 1216.

(Langenprozelten.) Am Donnerstag den 19. d. Mts. werden im Kronenwirthshause zu Langenprozelten Vormittags um 11 Uhr meistbietend versteigert, beiläufig:

20,000 Eichen-Lohrinden-Büschel aus der Abth. Raupenberg der Revier Langenprozelten;
16,000 dergleichen Büschel aus der Abtheil. Schönrain der Wartei Massenbuch und
10,000 Eichen-Heister-Rinden-Büschel aus derselben Abtheilung.

Lohr den 5. April 1838.

Königl. Forstamt Lohr.
Bezold, k. Forstmeister.
Bausenwein, f. Aktuar.

8.

(2) 1. praes. 6. April 1838. 1206.

(Oberndorf.) Der Eichenlohrinden-Abfall von dem, in diesem Jahre in den beiden Revieren Alsberg und Burgjoß zum Hiebe treffenden Schälholze zu beiläufig 100 Klftr. wird

am 21. d. Mts. Vormittags 9 Uhr

in dem Gasthause zu Oberndorf unter den am Termine eröffnet werdenden Bedingungen versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Orb den 2. April 1838.

Königl. Forstamt.
Diezfelwinger.

9.

(3) 1. praes. 6. April 1838. 1199.

(Heiligenthal.) Am Dienstag den 17. April l. Js. früh 10 Uhr will das unterzeichnete Rentamt in dem Hofe Heiligenthal bei Schwanfeld die allda aufgespeicherten jul.-spit. Früchte zu

20 Schäffel Weitzen,
126 „ Korn und
78 „ Haber von der Ernte 1837

vorbehaltlich der höhern Genehmigung zum öffentlichen Striche bringen, wozu allenfallsige Liebhaber andurch eingeladen werden.

Bergrheinfeld den 3. April 1838.

Königl. jul.-spit. Rentamt.
J. A. Krapf.

10.

(2) 1. praes. 7. April 1838. 1219.

(Wolfsmünster.) Montag den 23. d. früh 10 Uhr werden im Wolfsmünsterer Revier, Distrikt junge Heeg, ober der Straße, 3/4 Stunden von Gemünden entfernt

10 Eichen-Abschnitte zu Bau- und Werkholz geeignet,
12 1/4 Klftr. gemischtes Schlagholz,
5 Klafter Eichen-Abfallholz und
4800 Bund gemischte Schlagwellen

s. r. öffentlich versteigert.

Wolfsmünster den 5. April 1838.

Königl. jul.-spit. Rentamt.
Albert, Verweser.
(**)

11.

(2) 2. praes. 4. April 1838. 1188.

(Heerstadter Hof.) Am Mittwoch den 18. d. M. früh 9 Uhr werden auf dem freiherrl. von Großischen Oekonomiegute oberhalb Zell, der Heerstadter Hof genannt, mehrere Baureparaturen und die Herstellung neuer massiver Schweinställe — im beiläufigen Kostenanschlage von 1200 fl. — im Wege öffentlichen Striches an die Wenigstnehmenden verakkordirt.

Hiezu ladet man solide und vermögende Maurer-, Steinhauer-, Dachdecker- und Zimmermeister, welche eine verhältnißmäßige Kaution zu leisten im Stande sind, mit dem Bemerken ein, daß die Kostenvoranschläge inzwischen bei der unterzeichneten Verwaltung eingesehen werden können.

Würzburg den 4. April 1838.

Reggs.-Präsident Otto Philipp freih. von Grosische Fideikommißverwaltung.

Schöpß.

12.

(2) 2. praes. 28. März 1838. 1108.

(Marbach.) Der Pacht des freiherrlich von Schrottenberg'schen Meiereigutes zu Marbach geht mit Petri Kathedra 1839 zu Ende. Dasselbe soll auf herrschaftliche Anweisung einer weitern Verpachtung auf die Dauer von 6—9 Jahren unterstellt werden, und werden Pachtlustige deshalb zu dem auf den

25. April l. Js. Vormittags 9 Uhr

im Orte Marbach hiemit anberaumten Verpachtungstermine unter dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen am Termine werden bekannt gemacht werden, auch 8 Tage vorher zur Einsicht bei der unterfertigten Rentei offen liegen.

Das fragliche Meiereigut besteht

a) in den vorhandenen Oekonomiegebäuden, als: Wohnung, Stallung, Scheuer ꝛc.,
b) in einer Branntweinbrennerei und Bierbrauerei,
c) in circa 170 Morgen Artfeld,
" 55 " Wiesen,
" 2 " Gärten,
d) in den alleinigen Schafereigerechtsamen auf der ganzen Flurmarkung von Marbach.

Das vorhandene Wirthschaftsinventar wird mit in den Pacht gegeben.

Marbach den 20. März 1838.

Freiherrlich von Schrottenberg'sche Renten-Verwaltung.

Eckl, Amtm.

13.

(2) 2. praes. 4. April 1838. 1192.

(Castell.) Von den dießherrschaftlichen Weinvorräthen werden am

Mittwoch den 25. April l. Jrs.
Vormittags 10 Uhr

im Amtslokale dahier öffentlich verstrichen.

I. Aus den Kellern dahier:

4	Fdr.	6	Emr.	1834er	Casteller	Hohnart,
3	"	3	"	do.	do.	do.
2	"	11	"	do.	do.	do.
7	"	—	"	do.	Casteller	
2	"	8	"	do.	do.	do.
6	"	7	"	1835er	Casteller	Hohnart,
2	"	2	"	do.	do.	do.
—	"	11	"	do.	do.	do.
3	"	—	"	do.	Casteller	
6	"	7	"	do.	do.	do.
7	"	—	"	do.	do.	do.
6	"	2	"	1836er	Casteller	Hohnart,
6	"	2	"	do.	Casteller	
4	"	—	"	do.	do.	do.

II. Aus den Kellern in Rüdenhausen.

6	Fdr.	—	Emr.	1834er	Casteller
7	"	7	"	do.	do.
7	"	8	"	do.	Rüdenhauser Berg,
—	"	7	"	do.	Rüdenhauser,
3	"	—	"	do.	do.
7	"	5	"	1835er	do.
5	"	8	"	do.	do.
5	"	6	"	do.	do.

Kaufliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß Proben sowohl vor, als bei der Versteigerung ausgegeben werden, und daß bei Meistgeboten, welche die geschöpfte Taxe übersteigen oder erreichen, der Zuschlag sogleich ertheilt werde.

Castell den 31. März 1838.

Gräflich Castell'sches Domainen-Amt.

Sieger.

Digitized by Google

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 6. April 1838. 1211.

(Verschollenheit.) Melchior Johannes von Wollbach dieß Gerichts machte im Jahre 1812 den russischen Feldzug mit, und kehrte seit dieser Zeit nicht mehr zurück.

Auf den Antrag der Erbinteressenten wird der gedachte Melchior Johannes oder seine allenfallsigen Descendenten hiemit ediktaliter vorgeladen, sich innerhalb 6 Monaten a dato hier zu melden, und sein in circa 100 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen, nach Ablauf dieses Termins, ohne Kaution seinen Verwandten ausgeantwortet werden wird.

Neustadt a/S. den 28. März 1838.

Königl. Landgericht.
Bacher, Ldr.

2.

praes. 8. April 1838. 1226.

(Breitenbach.) Wer aus irgend einem Rechtsgrunde an den Ortsnachbarn Johann Valtin Speth von Breitenbach, welcher in das Großherzogthum Baden auswandern will, eine Forderung zu haben gedenkt, hat solche

Freitag den 20. April l. Js. früh 9 Uhr

um so gewisser dahier anzubringen und nachzuweisen, als er widrigenfalls mit später angebracht werdenden Forderungen nicht mehr berücksichtiget werden kann.

Amorbach den 29. März 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Weber, H.-R.

3.

praes. 8. April 1838. 1227.

(Breitenbach.) Wer aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an den Ortsnachbarn Wendel Schüßler zu Breitenbach, welcher in das Großherzogthum Baden auswandern will, zu haben gedenkt, hat solche

Mittwoch den 25. April l. Js. früh 9 Uhr

um so gewisser dahier anzubringen und nachzuweisen, als er widrigenfalls hierorts später nicht mehr berücksichtiget werden kann.

Amorbach den 4. April 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Weber, H.-R.

4.

praes. 8. April 1838. 1228.

(Breitenbach.) Wer aus irgend einem Rechtsgrunde an den Ortsnachbarn Martin Scheuermann von Breitenbach, welcher in das Großherzogthum Baden auswandern will, eine Forderung zu haben gedenkt, hat solche

Dienstag den 17. April l. Js. Nachmittags 2 Uhr

um so gewisser dahier anzubringen und nachzuweisen, als er widrigenfalls mit später angebracht werdenden Forderungen nicht mehr berücksichtiget werden kann.

Amorbach den 30. März 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Weber, H.-R.

5.

praes. 6. April 1838. 1209.

(Oberndorf.) Zur Anmeldung der Forderungen gegen die Verlassenschaft des Valentin Leimeister, Schweinschneiders in Oberndorf, ist Tagfahrt auf Montag den 30. April l. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Erledigung der Verlassenschaft anberaumt.

Rothenfels den 29. März 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, H.-R.

6.

praes. 6. April 1838. 1205.

(Obereisensheim.) Leonhard Rieglers Wittwe von Obereisensheim hat ihren Kindern Grundtheilung angeboten, weßhalb zur Liquidation der Forderungen an dieselbe Termin

auf 20. April d. Js. Vormittags 10 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheil festgesetzt ist,

daß die nichterscheinenden Gläubiger bei Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben.

Rüdenhausen den 24. März 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Müller, H.-R., als Vorst.

Warttig.

7.

(3) 3. praes. 2. April 1838. 1161.

(Waldaschaff.) Nachverzeichnete Personen von Waldaschaff wollen nach Amerika auswandern:

1) Georg Brehm und dessen Ehefrau Eva, geborne Englert, dann
2) Johann und Heinrich Hock, beide ledig, endlich
3) Peter Staab ledig.

Etwaige Forderungen an diese Personen sind Dienstag den 24. d. Mts. Vorm. 9 Uhr bei Strafe der ferneren Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Rothenbuch den 27. März 1838.

Königl. Landgericht.

Geßner, Ldr.

Elsässer.

8.

(3) 2. praes. 28. März 1838. 1104.

(Hausen.) Die Wittwe Christina Völker zu Hausen hat ihr sämmtliches Grundvermögen veräußert und auf Liquidation ihrer Passiven angetragen.

Etwaige Forderungen an dieselbe sind daher am

Montag den 23. April früh 9 Uhr

bei Strafe der Nichtberücksichtigung dahier vorzubringen.

Arnstein am 21. März 1838.

Königl. Landgericht.

J. B. Burkardt, Ldr.

Glenck.

9.

(3) 3. praes. 18. März 1838. 957.

(Neulbach.) Der ledige Schuhmachergeselle Jakob Trapp von Neulbach, welcher eine Strecke der Rhönstraße zu bauen übernommen hat, hat sich dem Konkurse unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Ediktstag auf Mittwoch den 2. Mai l. Js. früh 8 Uhr ausgeschrieben. Wer nicht erscheint, wird von der Masse ausgeschlossen.

Hilders am 17. März 1838.

Königl. Landgericht.

J. A. Emmert, Ldr.

10.

(3) 2. praes. 26. März 1838. 1070.

(Sternberg.) Nach Ableben des Herrn Geheimen Raths, Oberamtmanns und Erbobermarschalls, Philipp Freiherrn von Guttenberg zu Sternberg und Steinerhausen, haben dessen Herren Söhne dem Patrimonialgerichte den Auftrag gegeben, die sämmtlichen Passiven ihres verlebten Herrn Vaters, mit Ausnahme der Hypotheken-Kapitalien zu verzeichnen, und ihnen das hierüber abgehaltene Protokoll vorzulegen, um sich mit den Creditoren außergerichtlich womöglichst in der Güte zu arrangiren.

Wer also Ansprüche zu machen gedenkt, hat solche unter Vorzeigung der allenfalls in Händen habenden Urkunden

Dienstag den 24. April d. Js.
früh 9 Uhr

als der zur Consignation festgesetzten Tagfahrt dahier um so gewisser anzuzeigen, und die weiteren Vorschläge zu gewärtigen, als auf Ausbleibende keine Rücksicht genommen werden soll.

Sternberg den 24. März 1838.

Freiherrlich von Guttenberg'sches Patrimonial-Gericht 1. Classe.

Scheffer, P.-R.

Lindner, act. s.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) In der Verlassenschaftssache der Frau Regierungsräthin Herz dahier werden die

Digitized by Google

zur Verlassenschaftsmasse gehörigen Mobilien, bestehend in Betten, Weißzeug, Schreinerwaaren, Uhren, einigem Silber, Kupfer, Messing und Steingut, unter letzterem ein großes vollständiges Service,

Montag den 23. d. Mts.

und die darauffolgenden Tage Nachmittags 2 Uhr im Sterbhause, 2. Distr. Nro. 600, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden gegen sogleich zu leistende baare Zahlung überlassen.

Auf gleiche Weise werden die zur Masse gehörigen

16 Eimer Wein, Jahrgang 1834, und
6 Eimer Mischling, dann

beiläufig 8 Fuder in Eisen gebundener Fässer sammt Faßlager, ferner eine Kalter mit Kaltergeschirr, einer Beerbutte und einigen Weinbutten,

Montag den 30. d. Mts.

gleichfalls Nachmittags 2 Uhr am nämlichen Orte versteigert, wozu Strichsliebhaber hiemit eingeladen sind.

Würzburg den 6. April 1838.

Die Erben.

2) (1) Garten-Verkauf.

Ein ganz schöner grosser Garten mit Wohnhaus, Treibhaus und Brunnen, alles im besten Stande, in der schönsten Lage und ganz nahe an der Stadt, ist billig zu verkaufen. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

3) (1) Im 4. Distr. Nro. 222 hinter dem Reuerer-Kloster ist dürrer Klee sowohl zentner- als fuhrenweise um billigen Preis zu verkaufen.

4) (2) Bei G. Vornberger zur Theaterwirthschaft werden reingezogene Weine per Maß zu 8, 12, 16 und 24 kr., rother Marbacher zu 20 kr. über die Straße gegeben; auch werden allda 2500 bis 3000 Stück 3-Quart-Flaschen, worunter auch Bocksbeutel per Stück zu 4 kr. angekauft.

5) (1) Im 4. Distr. Nro. 186 in der obern Kaserngasse bei Schreinermeister Link sind mehrere Möbeln, als: Commode, Bettstätten, runde Tische und Stühle von Nußbaumholz, nach der neuesten Façon, zu verkaufen.

6) (1) Bei Peter Müller, Schreinermeister im innern Graben Nro. 155 1/4, sind Commode, Bettstätten, eichene Tische und 12 Kleiderschränke verschiedener Größe zu verkaufen.

7) (2) In der Katzengasse, 2. Distr. Nr. 356, sind 3 Wirthschaftstafeln, 4 Bänke und ein großer runder Ofen zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) In der Oberwöllergasse, 2. Distr. Nro. 92, ist ein schönes möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn oder an ein lediges Frauenzimmer auf den 1. Mai zu vermiethen. Dasselbe kann auch eher bezogen werden.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 124 sind zwei neu hergerichtete tapezirte Zimmer mit Möbeln für ledige Herren stündlich oder bis den 1ten Mai zu vermiethen, und können täglich eingesehen werden.

3) (2) In der Blasiusgasse, 2. Distr. Nr. 566, ist ein kleines Logis von einem Zimmer, einer Küche, einer Bodenkammer und Abtheilung im Keller, stündlich oder auf den ersten Mai zu vermiethen; auch kann solches an einen ledigen Herrn mit Möbeln gegeben werden.

4) (1) Ein Quartier von 4 Zimmern, Küche, Holzlager, Keller, Bodenkammer und andern Beqemlichkeiten kann wegen Versetzung des jetzigen Miethmannes sogleich nach Ostern bezogen werden. Näheres im 5. Distr. Nro. 123.

5) (1) Nächst dem Markt im Hahnenhofe, Nro. 340 ist auf Jakobi ein Logis zu vermiethen.

6) (2) Im 3. Distr. Nro. 84 kann in Folge einer Versetzung der mittlere Stock, bestehend aus 6 Zimmern, Mägde- und Bedientenstube rc., nebst Stallung für 2 Pferde für die Zeit vom 1. Mai bis Ende Juli d. Js. um einen billigen Preis abgegeben werden.

Auch kann diese Wohnung nach Belieben vom 1. Mai an definitiv gemiethet werden.

7) (1) Im 2. Distr. Nro. 16, dem Kleebaum gegenüber, sind 2 möblirte Zimmer an ledige Herren auf den 1. Mai zu vermiethen.

8) (3) Im 2. Distr. Nro. 589 ist ein Logis auf Jacobi zu vermiethen.

9) (1) Im 3. Distr. Nro. 145 auf der Domgasse sind 2 ineinandergehende Zimmer für einen ledigen Herrn auf den 1. Mai zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Ein Buchhändler mag unbedenklich bei der höchsten oder allerhöchsten Stelle darum nachsuchen, daß dieser oder jener seiner Verlags-Artikel dem Publikum zur Anschaffung empfohlen werden möge, aber der Auctor selbst, zumal wenn er sein Product in eigenen Verlag nimmt, kann so etwas mit Bescheidenheit nicht thun. Der Unterzeichnete wenigstens würde sich um keinen Preis dazu verstehen, und er kann daher eine solche Empfehlung zu seinem Aushängschilde nicht machen.

Dieß in Antwort auf mehrere Anfragen und zugleich zu dem Zwecke, damit nicht die beiden Schriften: „der bayerische Civilprozeß nach dem Judiciar-Codex etc., dann „das Gesetz vom 17. Nov. 1837, einige Verbesserungen der Gerichtsordnung betr., mit Marginalien und Anmerkungen versehen," mit andern, welche denselben Gegenstand behandeln, verwechselt werden.

Der Verfasser derselben.

2) (2) Als Rechtsanwalt von Aschaffenburg hieher versetzt, zeige ich hiemit an, daß ich hinter der Marienkapelle bei Herrn Scheller Nr. 327 Distr. 2. über zwei Stiegen Wohnung bezogen, und meine Advokatur eröffnet habe.

Würzburg den 9. April 1838.

Adv. Schedel.

3) (1) In einer frequenten Apotheke kann ein junger Mann von guter Erziehung, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, unter den billigsten Bedingnissen als Lehrling unterkommen.

4) (1) Es ist ein kleiner Garten und ein Weingarten stündlich zu vermiethen. Liebhaber können bei der Häfners-Wittib Schneegold auf dem Wall Nro. 268 das Nähere erfragen.

5) (1) Es können einige Mädchen im Weißnähen Unterricht erhalten im 2. Distr. Nro. 143 im innern Graben.

6) (1) Unterzeichneter macht bekannt, daß er zu dem Straßenbau in Mühlhausen bei Kürnach mehrerer Maurergesellen benöthigt sey.

Melchior Kümeth, Straßenbauer.

7) (1) Eine betagte Person sucht ein Logis von einem heitzbaren und unheitzbaren Zimmer nebst Küche oder Kamin auf Jakobi zu miethen. Das Nähere ist zu erfahren bei der Kappenmacherin im Schenkhofe.

8) (1) Ein solides gebildetes Frauenzimmer, welches in allen weiblichen und häuslichen Arbeiten wohlerfahren ist, wünscht als Haushälterin oder zur Aufsicht über Kinder, wozu sie sich vorzüglich gut eignet, bei einer ansehnlichen Familie eine baldige Unterkunft. Es wird nicht sowohl auf große Belohnung als vielmehr auf gute freundschaftliche Behandlung gesehen.

9) (3) In einem Bad-Orte unweit Würzburg wird eine gewandte Köchin über die Bad-Saison gegen annehmbare Bedingnung gesucht; dieselbe muß schon in Gasthöfen gedient haben, und über ihre Geschicklichkeit durch gute Zeugnisse sich hinlänglich ausweisen können. Das Nähere ist im 2. Distr. Nr. 380 zu erfragen.

10) (3) Mittwoch den 4. April d. Js. ist ein großer rauhhaariger Hühnerhund, männlichen Geschlechts, rehfarbig, mit einer weißen Brust und weißen Pfoten, abhanden gekommen; der Besitzer des fraglichen Hundes wird andurch gebeten, denselben gegen Fütterungskosten und eine verhältnißmäßige Belohnung an den Gastwirth Stöhr zum schwarzen Adler in Würzburg zu überbringen.

11) (1) In der Grob'schen Boutique ist ein Kober mit einem Taschentuche und Perspektive liegen geblieben, und kann gegen die Einrückungs-Gebühren in Empfang genommen werden auf der Domstraße 3. Distr. Nr. 144.

12) (1) Ein mit Spitzen garnirter Frauen-Kragen ist verloren worden; der redliche Finder wolle gefälligst gegen Erkenntlichkeit denselben abgeben im 1. Distr. Nr. 171.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro 43.

Würzburg, Donnerstag, den 12. April 1838.

Inhalt.

Beschlagnahmen. — Sudzelt. — Immatrikulation an der k. Universität dahier. — Notizen: (Schulstellen-Besetzung. Getreidpreise. Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 18257. Num. exp. 15199. praes. 10. April 1838. 1242.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Wertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Entweder — Oder. Wem ist zu trauen, der Krone oder der Bischofsmütze? Stuttgardt, Schweizerbart's Verlagshandlung, 1838", betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der k. Polizeidirection München verfügte und von der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Entweder — Oder."

„Wem ist zu trauen, der Krone oder der Bischofsmütze?“ Stuttgardt, Schweizerbart's Verlagshandlung, 1838.“ ist mittelst höchster Ministerial-Entschließung vom 31. v. M. bestätigt worden.

Den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des unterfränkisch-aschaffenburgischen Kreises wird dieß mit dem Anhange eröffnet, daß nunmehr die Confiscation und das Verbot dieser Druckschrift eintritt, wornach sich im vorkommenden Falle zu achten ist.

Würzburg den 6. April 1836.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 18258. Nrus. exp. 15200. praes. 10. April 1838. 1243.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Die römische Curie im Kampfe um ihren Einfluß in Deutschland ꝛc. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1838,“ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das k. Staats-Ministerium des Innern mit höchster Entschließung vom 31. v. M. die von der k. Polizeidirection München verfügte und von der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Die römische Curie im Kampfe um ihren Einfluß in Deutschland ꝛc., Leipzig, F. A. Brockhaus, 1838“, bestätigt hat, wonach nunmehr die Confiskation und das Verbot dieser Druckschrift einzutreten hat; so wird dieß sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises zur genauesten Nachachtung eröffnet.

Würzburg den 6. April 1838.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 18604. Nrus. exped. 15303. praes. 10. April 1838. 1241.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Creuzwertheim, so wie an sämmtliche Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Sudzeit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises werden hiemit angewiesen, den Brauern ihres Amtsbezirks mittels Rundschreibens, auf welchem die Insinuation von jedem derselben zu bescheinigen ist, in Erinnerung zu bringen, daß durch die Verordnung vom 27. März 1805

Digitized by Google

unter Bezugnahme auf die höchsten Verordnungen von 1733, 1748 und 1750 die Sudzeit für das braune Bier am letzten April sich endet.

Würzburg am 7. April 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

N. P. 714. praes. 30. März 1838. 1114.

(Die Immatrikulation an der k. Universität Würzburg für das Sommer-Semester 1838 betr.)

Den höchsten Vorschriften gemäß wird die königl. Immatrikulations-Commission an dahiesiger Hochschule am Montag den 23. April l. J. im Bureau des kön. Universitäts-Rectorats das Immatrikulations-Geschäft für nächstes Halbjahr beginnen, und solches daselbst bis zum Montag den 30. desselben Monats fortsetzen.

Alle Studirende, welche die dahiesige Universität zum ersten oder wiederholten Male zu besuchen gesonnen sind, haben sich binnen des bemerkten Zeitraumes unter Vorlage der vorschriftsmäßigen Zeugnisse über ihre Studien und ein in sittlicher und politischer Beziehung tadelfreies Betragen, resp. über gesetzliches Betragen während der Ferienzeit, so wie darüber, daß sie, in so ferne sie von elterlicher oder vormundschaftlicher Gewalt abhängen, von ihren Eltern oder deren Stellvertretern auf die dahiesige kön. Universität gesandt seyen, zur Eintragung in die Matrikel zu melden.

Würzburg den 28. März 1838.

Königliches Rectorat der Julius-Maximilians-Universität.
Dr. von Kiliani, Rector.

Samhaber.

N o t i z e n.

Durch Regierungs-Beschluß vom 1. April wurde die Schulstelle zu Großwenkheim, kgl. Landgerichts Münnerstadt, dem Schullehrer Franz Xaver Ziegler zu Siegendorf verliehen.

Durch Regierungs-Beschluß vom 3. April 1838 wurde der Schuldienst zu Neunkirchen, Herrschaftsgerichts Miltenberg, dem bisherigen Schullehrer Lorenz Weber zu Rothhausen verliehen.

Durch Regierungs-Beschluß vom 3. April 1838 wurde der Schuldienst zu Richelbach dem Schulverweser Johann Schlör zu Stalldorf verliehen.

Durch Regierungs-Beschluß vom 3. April 1838 wurde auf die erste Schule zu Oberelsbach der Schullehrer Kaspar Dorn zu Hohenroth befördert.

Die Schule zu Krumm, kgl. Landgerichts Haßfurt, wurde durch Regierungs-Beschluß vom 4. April 1838 dem bisherigen Verweser derselben Paulus Hofmann übertragen.

Durch Regierungs-Beschluß vom 5. April 1838 wurde der Schullehrer Johann Roser zu Römershag auf die 1te deutsche Schule zu Thüngersheim befördert.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 7. April 1838. Schffl	v. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 31. März u. 4. April 1838. Sch.	Mtz.	v. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt v. 27. März bis 3. April 1838. Schffl	v. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	6	17	—	1	—	15	30	10	15	20
	Kern								9	14	15
	Korn	5	12	40	4	1	11	30	60	11	30
	Haber	3	6	6	6	—	5	36	23	5	6
	Gerste				4	—	9	20			
Im mittlern	Weitzen	235	16	3	66	—	14	51	23	15	3
	Kern								16	14	—
	Korn	48	12	5	19	3	11	19	55	11	10
	Haber	131	5	53	25	—	5	26			
	Gerste	3	10	24	25	—	8	36			
Im tiefsten	Weitzen	1	13	—	1	4	13	—	3	12	[illegible]
	Kern										
	Korn	4	11	30	5	3	11	—	8	10	15
	Haber	3	5	18	3	—	5	—			
	Gerste				3	—	6	—			

Augsburger Börse.

Den 5. April 1838.

Course der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	am Schluß. Papier.	Geld.
Königlich bayerische		
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.	102 7/8	102 5/8
dto. à 3 1/2 prC. prompt	101 3/8	101
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio	14	12
Bank-Actien	520	518

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 88. Würzburg, den 12. April 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 9. April 1838. 1237.

(Würzburg.) Jener Privatverein, welchen mehrere hiesige Handelsleute unterm 30. Januar 1837 zur Beseitigung der durch Handelsreisende ihnen erwachsenden Nachtheile abgeschlossen, wurde bereits durch die Entschließung der kgl. Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern, d. d. 9. Mai 1837 in seiner Wirksamkeit suspendirt, und nunmehr auch durch allerhöchstes Ministerialrestript vom 5. März 1838 ausgesprochen, daß dieser Verein nicht zu bestätigen, sofort aufgelöst, und jede Fortsetzung desselben untersagt sey, was andurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Würzburg den 9. April 1838.

Königl. Stadt-Commissariat.
Wiesend.

2.

(3) 1. praes. 9. April 1838. 1235.

(Würzburg.) In der Nacht v. 7. auf den 8. d. Mts. wurde in das städtische Pfandamt gewaltsam eingebrochen, und daraus 752 fl. 3 kr. an baarem Gelde, dann eine goldene Sackuhr à 22 fl. im Werthe entwendet.

Unter dem baaren Gelde befanden sich 8 Rollen neue Kreuzerstücke, jede Rolle zu 1 fl., dann 84 fl. an auserlesenen Konventionsthalern à 2 fl. 24 kr. per Stück, von den Fürstbischöfen Franz Ludwig, Friedrich u. s. w., endlich 9 Species-Dukaten von k. k. österreichischem und bayerischem Gepräge, unter ersteren insbesondere einige Kremnizer, ferner mehrere neue bayerische Einguldenstücke; das übrige Geld bestand aus Groschen, Sechsern, ganzen, halben und 1/4 Kronenthalern.

Die Uhr ist einfach, mit einem goldenen gerippten Gehäuse versehen, hat ein weißes Zifferblatt mit römischen Ziffern, goldenen Zeigern, und hat um die Peripherie des Gehäuses zwei rothe gewundene Streifen.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, stellen wir an sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden das Ansinnen, die geeignete Spähe eintreten zu lassen, und zugleich ergeht an Jedermann die Aufforderung, sachdienliche Notizen dem unterfertigten Gerichte unverweilt anzuzeigen.

Würzburg den 9. April 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Rottenhäuser.

3.

praes. 6. April 1838. 1213.

(Gerolzhofen.) Die am 26. Dezember 1836 in dem Kreis-Intelligenzblatte zu Würzburg pro 1837 Nro. 17, 24, 51;
im Allgemeinen Anzeiger zu München pro 1837 Nro. 5;
im Fränkischen Merkur zu Bamberg pro 1837 Nro. 18, 29, 34; und
im Korrespondenten von und für Teutschland zu Nürnberg pro 1837 Nro. 15, 75 und 136
ausgeschriebenen, im dießseitigen Depositorio

(*)

befindlichen Gelder, im Betrage zu 682 fl. 27 3/4 kr., wurden dem kgl. Fiskus zuerkannt, weil Niemand sein Eigenthum daran nachgewiesen hat.

Gerolzhofen am 25. März 1838.

Königl. Landgericht.

Agatz.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 8. April 1838. 1230.

(Orb.) In der Verlassenschaft des Müllers Johann Geiß von Orb wird die nachbeschriebene Mahlmühle am Montag den 7. Mai d. Js. früh 9 Uhr am Sitze des unterfertigten Landgerichts auf drei Jahre unter den beim Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen sammt den dazu gehörigen Mühlgeräthschaften mittels öffentlichen Striches verpachtet, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Orb am 4. April 1838.

Königl. Landgericht.

Jörg, Ldr.

Völker.

Beschreibung der Mühle.

Dieselbe liegt 1/8tels Stunde von Orb in dem Haselgrunde am Haselbach, ist ausser dem Mühlwerke noch einstöckig, und mit Wohnstube und Nebenkammer, Bodenkammer, Rindviehstalle unter dem Hause, und 2 Schweinställen versehen, sie hat einen oberschlägigen Mahlgang, dazu gehören 1 Viertel 37 Ruthen halb Wiesen, halb Garten.

2.

praes. 6. April 1838. 1201.

(Marktbreit.) Mittwoch den 2. Mai d. Js. früh 10 Uhr auf dem Rathhause hier, werden die Kaspar Trumpischen Realitäten, nämlich:

ein Haus,
1 Morgen Weinberg im Hohenhaus,
1/2 Mrgn. Weinberg in der Enheimer Steig,
1/4 Mrgn. Baumland im Uebelein;

dann Nachmittags im Trumpischen Hause das Schlosserhandwerkszeug und Mobilien verstrichen.

Marktbreit am 30. März 1838.

Fürstl. Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht.

v. Kolb.

3.

(3) 1. praes. 9. April 1838. 1233.

(Versbach.) Montag den 30. April l. Js. Vormittags 10 Uhr werden die Arbeiten eines Anbaues an dem Schulhause zu Versbach und die Abänderungen in diesem dem öffentlichen Aufstriche unter den hiebei bekannt gemacht werdenden Bedingungen von dem unterfertigten Landgerichte ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber, die eine Kaution von 500 fl. rhn. zu stellen im Stande sind, eingeladen werden.

Die Einsicht des Bauplans und des Kostenvoranschlags kann täglich Vormittags dahier genommen werden.

Würzburg den 6. April 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

4.

(2) 1. praes. 9. April 1838. 1232.

(Rimpar.) Donnerstag und Freitag den 19. und 20. April l. Js., jedesmal früh 9 Uhr anfangend, werden im Gemeindewalde von Rimpar, Distrikt Glockenstrang, ohnweit des kgl. Forsthauses Dürrwiesen und der von Rimpar nach Würzburg ziehenden Straße dem öffentlichen Striche unter den beim Anfang des Striches zu eröffnenden Bedingnissen ausgesetzt, als:

1) 240 Eichenstamm-Abschnitte zu Kommerzial- und vorzüglich zu Bauholz geignet;
2) 242 Klftr. gemischtes Schlag- und Föhrenstammholz;
3) 23800 dergleichen Wellen.

Dieses wird hiedurch mit dem Beisatze zur Kenntniß gebracht, daß das Stammholz am 1ten, das Brennholz aber am 2ten Tage zum Verkaufe gebracht werden wird.

Rimpar den 8. April 1838.

Voll, k. Revierförster. Heller, Vorsteher. Rothenhöfer, Gmdepfleger.

Digitized by Google

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 9. April 1838. 1234.

(Roßbrunn.) Anna Maria Brand, Wittib von Roßbrunn, will ihr sämmtliches Vermögen gegen einen Nahrungs-Auszug an ihre einzige Tochter, Apollonia Brand zu Roßbrunn, abtreten.

Etwaige Einreden hiegegen sind am Donnerstag den 19. April d. Js. früh 9 Uhr anzubringen, widrigens der Vertrag bestätigt wird.

Würzburg am 5. April 1838.

Königl. Landgericht l/M.

Krafft.

Tausend.

2.

praes. 8. April 1838. 1231.

(Orb.) Ansprüche an die Verlassenschaft des Johann Geiß, Müllers zu Orb, sind am Donnerstag den 3. Mai d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen, daß sie ansonst bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Orb am 2. April 1838.

Königl. Landgericht.

Jörg, Landrichter.

Völker.

3.

praes. 5. April 1838. 1196.

(Oberelsbach.) Debitwesen des Johann Kißner von Oberelsbach betr.

Zur Liquidation der Forderungen und Erklärung über das einzuleitende Verfahren hat man Tagfahrt auf

Mittwoch den 2. Mai d. Js.

früh 8 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung anberaumt, zu welcher alle dem Gerichte noch nicht bekannten Gläubiger hiedurch öffentlich vorgeladen werden.

Bischofsheim am 6. Februar 1838.

Königl. Landgericht.

Wimmer, Ldr.

Geyß, a. s.

4.

praes. 7. April 1838. 1218.

(Sailauf.) Wer eine Forderung an Peter Joseph Schäfer und den Nachlaß dessen Ehefrau Anna Maria, geb. Fischer (von Sailauf), zu machen hat, wird zur Liquidation derselben auf

Mittwoch den 25. April l. Js. Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse anher vorgeladen.

Aschaffenburg den 28. März 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Ldr.

coll. Müller.

5.

praes. 8. April 1838. 1229.

(Oberndorf.) Verlassenschaft des Georg Constantin, Zinngießermeister von Oberndorf.

Zur Liquidation der Forderungen gegen die Verlassenschaftsmasse ist Tagfahrt auf

Montag den 30. April l. Js. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung der Masse dahier anberaumt.

Rothenfels den 5. April 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, H.-R.

Rehm.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Kleider-Magazin

von

Gabriel König,

Kleidermacher in Würzburg nächst dem Vierröhrenbrunnen neben dem Gasthause zur Rose.

Mit feinen Herrenkleidern beständig gut assortirt, empfehle ich solche bei bevorstehenden

Feiertagen zur gefälligen Abnahme unter Zusicherung reellster und möglichst billiger Bedienung.

2) (1) Es sind noch verschiedene Fechser vom Malvasier und Trollinger abzugeben von
J. M. Emmert,
Nro. 211 am Dominikanerplatz.

3) (1) Frische Vollbückinge nebst ächt französischen Sardellen, Kapern und Wein-Senf sind angekommen bei
Nikolaus Auvera
in der Eichhorngasse.

4) (2) In der Nähe des Sanderthores ist ein zum Vergnügen mit allen Bequemlichkeiten schön angelegter Garten aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei Hrn. Sensal Sauerbrey in der untern Grabengasse Nro. 146.

5) (1) Es ist Pferdedünger zu verkaufen. Das Nähere im 2. Distr. Nro. 437 über zwei Stiegen.

Vermiethungen.

1) (8) Eine freundliche Wohnung ist zu vermiethen. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 242 im 2ten Stock ist ein freundliches möblirtes Zimmer für einen ruhigen ledigen Herrn auf den 1. Mai zu vermiethen.

3) (1) Im 5. Distr. am Schottenanger Haus-Nro. 123 ist im 2ten Stocke ein Quartier von 4 Zimmern, einer Magdkammer, Küche, Keller und Holzlager sogleich oder mit dem nächsten Ziele zu beziehen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Nachricht.

Die „Neuen Jahrbücher der Geschichte, der Staats- und Cameralwissenschaften ꝛc.,“ werden nach dem Tode des Geheimen Raths Pölitz ohne Unterbrechung unter der Redaktion des rühmlichst bekannten Herrn Prof. Friedrich Bülau hier erscheinen.

Derselbe hat auch die Fortsetzung von „Pölitz Weltgeschichte in 15 Lieferungen, fortgeführt bis zum J. 1838,“ übernommen.

Leipzig im März 1838.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Zu geneigten Aufträgen empfiehlt sich die
C. Etlinger'sche Buchhandlung
in Würzburg.

2) (1) Bekanntmachung.

Dienstag den 1. Mai d. Js. Nachmittags 1 Uhr wird die Schäferei der Gemeinde Wolkshausen, k. Landgerichts Röttingen, zu 230 Stück Haltung, auf weitere 6 Jahre von Michaelis 1838 anfangend, unter den vor dem Striche auf dem Gemeindehause daselbst bekannt gemacht werdenden Bedingungen an den Meistbietenden verpachtet, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Auswärtige haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Wolkshausen am 9. April 1838.

Die Gemeinde-Verwaltung.
Kemmer, Vorsteher.
Adam Karl, Gemeindepfleger.
Pfeiffer, Gemdeschrbr.

3) (3) Wer an den Nachlaß der verlebten ledigen Sternwirths-Jungfer Margaretha Bechtold dahier einen rechtlichen Anspruch begründen zu können glaubt, hat solchen innerhalb 14 Tagen von heute an im 4. Distr. Nro. 146 in der Reibeltsgasse schriftlich um so gewisser anzuzeigen und nachzuweisen, als er sonst bei Auseinandersetzung der Masse unberücksichtigt bleiben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von der Verlebten in Händen haben, zur Rückgabe desselben im besagtem Distr. und Nro. aufgefordert.

Würzburg den 7. April 1838.

Das Testamentariat.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 89. Würzburg, den 12. April. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 9. April 1838. 1236.

(Würzburg.) Da auf die Ediktalladung vom 6. September 1836 weder Ferdinand Mohr, Sohn eines medizinischen Doktors aus Lauchheim im Würtembergischen, noch Leibeserben von ihm sich gemeldet haben, und von seinen legitimirten Verwandten auch der gesetzliche Verschollenheitseid geleistet worden ist, so wird Ferdinand Mohr als verschollen und todt erklärt, und soll nach Rechtskraft gegenwärtigen Erkenntnisses sein Vermögen seinen legitimirten Verwandten ohne Kaution verabfolgt werden.

Würzburg den 3. April 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

2.

(2) 1. praes. 10. April 1838. 1245.

(Würzburg.) Innerhalb eines Zeitraumes von 4 Wochen von heute zurück wurden aus einem Sommerhause in der Nähe hiesiger Stadt die unten verzeichneten Gegenstände entwendet.

Wir bringen diesen Diebstahl zur Entdeckung des Entwendeten zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 7. April 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

1) Ein Mauerhammer, schwer, noch gut, die Platte ausgehöhlt, der schneidige Theil beschädigt, à 1 fl.;
2) ein kleiner Mauerhammer, à 30 kr.;
3) ein zerbrochener Karst, verschiedene alte Eisenstäbe von Hufstabeisen, wovon jeder 12—14 Zoll lang, mit 3 Löchern versehen, und nach unten gespalten, — Kloben, Hacken, mehrere Steinmeißel, Henkel, dann 4 bis 5 Riegel, die vorzüglich schön gearbeitet, durchbrochen und mit Stahlschrauben versehen sind, à 6 fl. 30 kr.;
4) ein Dachdeckerhammer, à 36 kr.;
5) eine neugestählte Zange, à 30 kr.;
6) ein Säckchen mit mehreren 100 alten und neuen Nägeln, Bohrern verschiedener Art, mehreren Durchschlägen u. s. w. à 1 fl.;
7) eine Lochsäge 1 1/4 Schuh lang, nach alter Manier gearbeitet, à 12 kr.;
8) eine große Handsäge mit schlechtem Spannholze, welches knorzig ist, à 48 kr.;
9) ein Handbeil, schwer und vorzüglich gut, jedoch mit schlechtem Stiele versehen, à 1 fl. 45 kr.;
10) ein Handbeilchen mit eichenem aufgespaltenen Stiele, à 36 kr.;
11) eine große Pfahlhappe, à 36 kr.;
12) ein Paar alte Stiefel, à 48 kr.;
13) ein Kanonenlauf von Eisen und mit Silber eingelegt, à 24 kr.;
14) ein großer scharf geschliffener Säbel, am Griffe schwer von Messing, vorne mit einem Löwengesichte und auf beiden Seiten der Klinge die Worte: „Bayreuthische Husaren", à 1 fl. 45 kr.;

(*)

15) eine alte Hose von Sarsinet, à 24 kr.;
16) ein Kollet von Kanevas und mit 3 Taschen, à 48 kr.;
17) ein grüner Ueberzug von Leinwand mit Fransen, à 48 kr.
18) 2 bis 3 Handtücher, unten und oben mit Bändeln, à 24 kr.;
19) ein neues Sacktuch von hochgelb und brauner Farbe, à 24 kr.;
20) ein Stückchen grüner Leinwand, à 6 kr.;
21) ein Stückchen neuer Zwilch mit blauen Streifen, à 9 kr.

(Prichsenstadt.) 3. praes. 27. März 1838. 1083.

Summarische Uebersicht
der Ergebnisse der Communal-Rechnung der Stadtgemeinde Prichsenstadt, pro 1836/37.

Einnahmen

		fl.	kr.
I.	Aus dem Bestande der Vorjahre.		
	Aktivausstände . . .	264	27½
II.	Einnahmen des laufenden Jahres.		
1	Aus dem rentirenden Communal-Vermögen, und zwar von		
	Capitalien . . .	10	—
	Realitäten . . .	511	29
	Rechten . . .	469	51½
2	Aus besondern Abgaben .	120	—
3	Aus Sustentations-Beiträgen	190	6½
4	Aus der Verwaltung der Gemeindeanstalten und der Polizei	77	30½
5	An indirecten Gemeinde-Auflagen:		
	a) an Pflastergeld .	80	—
	b) an Aufschlagen .	—	—
6	An directen Gemeinde-Umlagen	1300	25½
7	An Erlös veräußerter Vermögenstheile	30	33¾
8	An zurückbezahlten Activvorschüssen	6	30
	Summa	3060	54¾

Ausgaben

		fl.	kr.
I.	Auf den Bestand der Vorjahre.		
	An Rechnungs-Defecten, Ersatz-Posten und Nachlässen .	32	43½
II.	Ausgaben für das laufende Jahr.		
1	Auf Einhebung der Renten	19	10½
2	Auf Erhebung der übrigen Einnahmen . . .	24	1
3	Auf Passiv-Reichnisse, Staatsauflagen, Kreis-, Districts- und Lokal-Concurrenzen .	68	41
4	Auf Prozeß- und Exekutionskosten	14	43
5	Auf die Verwaltung und Polizei:		
	a) Besoldungen . .	557	55
	b) Regie . . .	123	6
6	Auf Lehranstalten des Staats	13	27
7	Auf Gemeinde-Anstalten:		
	a) für den Cultus .	1	33
	b) „ Erziehung und Bildung	424	15
	c) „ die Wohlthätigkeit	26	—
	d) „ die Gesundheit .	38	27
	e) auf die Sicherheit	192	2
	f) „ Industrie und Cultur	89	44
	g) „ die Gemeindewege, Pflaster und Straßenbau	234	2½
	h) „ die Brunnen .	80	46½
	i) „ jährliche Feste .	6	—
8	Auf Gemeinde-Gebäude:		
	a) Unterhaltung der Gebäude	72	32½
	b) Neubauten . .	—	—
9	An andere Kassen . .	350	59½
10	Auf die Schulden-Tilgung .	17	15
11	Auf den Reservefond für unvorhergesehene Ausgaben .	140	28
	Summa	2527	51½

Digitized by Google

Abschluß.

Einnahme	. .	3960 fl. 54$\frac{1}{4}$ kr.
Ausgabe	. .	2527 fl. 51$\frac{1}{2}$ kr.
Ueberschuß	. .	533 fl. 2$\frac{3}{4}$ kr., woron an
Activ-Ausständen		294 fl. 53$\frac{1}{4}$ kr. nachgewiesen werden.

Vermögen.		Schulden.	
a) rentirendes . . .	23519 fl. 22 kr.	a) verzinslich . .	400 fl. — kr.
b) nichtrentirendes . .	4260 fl. 25$\frac{1}{4}$ kr.	b) unverzinslich . .	— fl. — kr.
Summa	27779 fl. 47$\frac{1}{4}$ kr.	Summa	400 fl. — kr.

Abgleichung.

Vermögen	. .	27779 fl. 47$\frac{1}{4}$ kr.
Schulden	. .	400 fl. — kr.
Aktiv-Stand	.	27379 fl. 47$\frac{1}{4}$ kr.

Vorstehende Uebersicht wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Rechnung zur Einsicht der Betheiligten 14 Tage lang auf dem Rathhause dahier offen lieget.

Prichsenstadt am 24. März 1838.

Der Stadtmagistrat.
Ebenauer, Bürgermeister.

Pfeiffer, Stadtschrbr.

(Prichsenstadt.) 4. praes. 27. März 1838.

Summarische Uebersicht
der Hospital-Rechnung der Stadtgemeinde Prichsenstadt pro 1836/37.

Einnahmen	fl.	kr.	Ausgaben	fl.	kr.
I. Aus dem Bestande der Vorjahre.			I. Auf den Bestand der Vorjahre.	—	—
1 Aktiv-Kassa-Bestand . .	513	7$\frac{1}{2}$	II. Ausgaben für das laufende Jahr.		
2 Aktiv-Ausstände . .	196	57	1 Auf die Verwaltung . .	156	41$\frac{1}{2}$
II. Einnahmen des laufenden Jahres.			2 Auf den Stiftungszweck .	804	20
1 Aus dem rentirenden Vermögen:			3 Auf Sustentations-Beiträge an andere Kassen . .	144	25
a) aus Capitalien .	585	14$\frac{1}{2}$	4 Auf ausgeliehene Capitalien	1011	—
b) aus Realitäten .	95	—	Summa	2116	26$\frac{1}{2}$
c) aus Rechten . .	196	22$\frac{1}{2}$			
2 Heimbezahlte Aktiv-Capitalien	800	—			
3 Zurückerhaltene Aktivvorschüsse	44	—			
Summa	2430	41$\frac{3}{4}$			

Abschluß.

Einnahmen	. .	2430 fl. 41$\frac{3}{4}$ kr.
Ausgaben	. .	2116 fl. 26$\frac{1}{2}$ kr.
Ueberschuß	. .	314 fl. 15$\frac{1}{4}$ kr. wovon
an Aktiv-Ausständen		122 fl. 13$\frac{1}{4}$ kr. nachgewiesen werden.

(**)

Vermögen.		Schulden.
a) rentirendes . .	21815 fl. 36 kr.	Keine.
b) nichtrentirendes .	454 fl. 25½ kr.	
Summa	22270 fl. 1½ kr.	

Abgleichung.

Vermögen . .	22270 fl. 1½ kr.
Schulden . .	— fl. — kr.
Aktivstand . .	22270 fl. 1½ kr.

Wird bekannt gemacht, mit dem Anhange, daß die Rechnung zur Einsicht der Betheiligten 14 Tage lang auf dem Rathhause dahier offen liegt.

Prichsenstadt am 24. März 1838.

Der Stadtmagistrat.
Ebenauer, Bürgermstr.

Pfeiffer, Stadtschrbr.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 8. April 1838. 1224.

(Willmars.) Im Nachlasse des Zimmergesellen Eckardt Schneider von Willmars wird das zur Massa gehörige Wohnhaus, einstöckig, nebst Stallung, mit Poliz.-Nr. 21 auf dem dortigen Gemeindehause

Mittwoch den 2. Mai l. Js. Nachm. 2 Uhr unter den bei dem Verstriche bekannt zu machenden Strichsbedingnissen an den Meistbietenden veräußert werden.

Mellerichstadt am 4. April 1838.

Königl. Landgericht.
Werner, Ldr.

Schlemmer.

2.

praes. 8. April 1838. 1225.

(Rothmühle.) In Sache des Carl Stepf zu Schweinfurt gegen Johann Stauffer auf der Rothmühle bei Bergrheinfeld, Forderung, nun Execution betr., wird die sogenannte Rothmühle mit zugehörigen Gebäuden, dann einem geschlossenen Gute zu 2 1/2 Mrgn. Gärten, 1 3/4 Mrgn. 8 Rthn. Weinberg und 134 1/4 Mrgn. 9 Rthn. Kraut- und Artfeld, ferner 1 2/4 Mrgn. Artfeld, in 2 walzenden Parzellen, und 14 2/4 Rthn. Wiesen, zusammen eingewerthet auf 13,498 fl., am Samstag den 5. Mai Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Bergrheinfeld dem Striche ausgesetzt.

Werneck am 5. April 1838.

Königl. Landgericht.
V. v.
Cramer, Ldg.-Akt.

3.

(2) 2. praes. 6. April 1838. 1210.

(Werneck.) Donnerstag den 19. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden bei dem unterzeichneten Rentamte

470 Schffl. Korn aus der Ernte 1836,
200 „ Weitzen) aus der Ernte 1837
200 „ Haber)

von den Speichern zu Werneck und Geldersheim in schicklichen Abtheilungen, vorbehaltlich der Genehmigung dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Werneck den 4. April 1838.

Königl. Rentamt.
Hipelius, Rtbtr.

Digitized by Google

4.

(3) 2. praes. 7. April 1838. 1217.

(Dettelbach.) Der disponible Vorrath an Zehent- und Gültmosten zu ungefähr

450 Eimer

wird nebst der beim Abstriche sich ergebenden Hefe am Donnerstag den 19. d. Mts. Vormittags 10 Uhr in schicklichen Abtheilungen öffentlich verstrichen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Dettelbach den 6. April 1838.

Königl. Rentamt.
Schierlinger.

5.

(2) 2. praes. 6. April 1838. 1206.

(Oberndorf.) Der Eichenlohrinden-Abfall von dem, in diesem Jahre in den beiden Revieren Alsberg und Burgjoß zum Hiebe treffenden Schälholze zu beiläufig 100 Klftr. wird

am 21. d. Mts. Vormittags 9 Uhr

in dem Gasthause zu Oberndorf unter den am Termine eröffnet werdenden Bedingungen versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Orb den 2. April 1838.

Königl. Forstamt.
Diezfelwinger.

6.

(3) 2. praes. 6. April 1838. 1199.

(Heiligenthal.) Am Dienstag den 17. April l. Js. früh 10 Uhr will das unterzeichnete Rentamt in dem Hofe Heiligenthal bei Schwanfeld die allda aufgespeicherten jul.-spit. Früchte zu

20 Schäffel Weitzen,
126 „ Korn und
78 „ Haber von der Ernte 1837

vorbehaltlich der höhern Genehmigung zum öffentlichen Striche bringen, wozu allenfallsige Liebhaber andurch eingeladen werden.

Bergrheinfeld den 3. April 1838.

Königl. jul.-spit. Rentamt.
J. A. Krapf.

7.

(2) 1. praes. 10. April 1838. 1251.

(Haßfurt.) Donnerstag am 19. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden bei dem kgl. universitätischen Rentamte dahier

50 Schäffel Weitzen,
150 Schäffel Korn,
150 Schäffel Haber und
1 Schäffel 3 Maß Erbsen
} bayerisch Maß

vorbehaltlich herrschaftlicher Genehmigung öffentlich verstrichen, welches andurch bekannt gemacht wird.

Haßfurt am 9. April 1838.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Dr. Stöhr, Rentbeamter.

8.

praes. 10. April 1838. 1247.

(Bettenburg.) Freitag den 20. April früh 8 Uhr werden dahier verstrichen:

30 Schäffel Weitzen,
60 „ Korn,
50 „ Haber.

Bettenburg am 8. April 1838.

Freiherrl. von Truchseß. Rentamt.
Ziegler.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 6. April 1838. 1212.

(Wüstensachsen.) Der Müller Paulus Vey, Wittwer zu Wüstensachsen, hat sich freiwillig unter Curatel gestellt, und auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen.

Es kann daher genannter Vey ohne Zustimmung seiner Curatoren Johann Klingler, Bäcker, Heinrich Weber und Johann Heger allda nichts von seinem Vermögen veräußern, keine lästigen Verträge über dasselbe eingehen und keine Schulden kontrahiren, bei Strafe der Nichtigkeit und respektive des Verlustes des Klagerechts, was zur Warnung des Publikums hiemit öffentlich ausgeschrieben wird.

Zugleich steht zur Liquidation der Schulden

des Paulus Bey unter dem Präjudize, daß künftighin keine Rücksicht mehr hierauf genommen werden kann, Termin an auf

Mittwoch den 9. Mai früh 9 Uhr.

Hilders den 4. April 1838.

Königl. Landgericht.

J. A. Emmert, Ldr.

2.

praes. 8. April 1838. 1223.

(Hohenroth.) Das k. Landgericht Neustadt a/S. veröffentlicht in der Verlassenschaftssache des Euchar Weisensee von Hohenroth, daß zur Liquidation der gegen die Verlassenschaft zu machenden Forderungen Tagfahrt auf

Donnerstag den 3. Mai d. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt sey, daß die Nichterscheinenden bei Auseinandersetzung der Massa nicht berücksichtigt werden sollen.

Neustadt den 5. April 1838.

Königl. Landgericht.

Bacher, Ldr.

Leistner, Rchtsprkt.

3.

(2) 1. praes. 10. April 1838. 1248.

(Friedrichsthal.) Peter Müller von Friedrichsthal will sein sämmtliches, in einem geschlossenen Gute bestehendes Vermögen seinen Gläubigern zur Befriedigung überlassen. Dieselben werden daher, zur Richtigstellung ihrer Forderungen und Erklärung über die Verwerthung der Realitäten, auf

Donnerstag den 26. d. Mts. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei Bestimmung des weiteren Verfahrens nicht berücksichtigt, resp. als den Beschlüssen der Mehrzahl beitretend angesehen werden.

Orb am 4. April 1838.

Königl. Landgericht.

Jörg, Ldr.

Mack.

4.

praes. 9. April 1838. 1238.

(Steinfeld.) Georg Mehling, Ortsnachbar zu Steinfeld, hat sich freiwillig der Ausschatzung unterworfen, daher werden folgende Ediktstage anberaumt.

I. Zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrecht und Vorlage der Original-Urkunden nebst Beweismitteln wird Tagfahrt auf

Freitag den 4. Mai l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden auf

Freitag den 8. Juni l. Js.,

III. zu den Schlußhandlungen auf

Montag den 9. Juli l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr dahier bestimmt.

Zu I. bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse.

Zu II. und III. bei Verlust der treffenden Handlung.

Zugleich wird jeder, der von dem Gemeinschuldner etwas besitzt, aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes mit Vorbehalt seiner Rechte gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels den 2. April 1838.

Fürstl. Löwenst. Herrschaftsgericht.

Häcker.

Rehm, a. s. jur.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Freitag den 20. dieses Monats früh 10 Uhr wird bei der Oekonomie-Commission des k. 2ten Artillerie-Regiments der Dünger von den hiesigen Fuhrwesens-Pferden vom Monat April an den Meistbietenden versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Würzburg den 10. April 1838.

2) (3) In der Verlassenschaftssache der Frau Regierungsräthin Herz dahier werden die zur Verlassenschaftsmasse gehörigen Mobilien, bestehend in Betten, Weißzeug, Schreinerwaaren, Uhren, einigem Silber, Kupfer, Messing und Steingut, unter letzterem ein großes vollständiges Service,

Montag den 23. d. Mts.

und die darauffolgenden Tage Nachmittags 2 Uhr im Sterbhause, 2. Distr. Nro. 600, dem öffent-

Digitized by Google

lichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden gegen sogleich zu leistende baare Zahlung überlassen.

Auf gleiche Weise werden die zur Masse gehörigen

16 Eimer Wein, Jahrgang 1834, und
6 Eimer Mischling, dann

beiläufig 8 Fuder in Eisen gebundener Fässer sammt Faßlager, ferner eine Kalter mit Kaltergeschirr, einer Beerbutte und einigen Weinbutten,

Montag den 30. d. Mts.

gleichfalls Nachmittags 2 Uhr am nämlichen Orte versteigert, wozu Strichsliebhaber hiemit eingeladen sind.

Würzburg den 6. April 1838.

Die Erben.

3) (2) Haus-Verstrich.

Das Wohnhaus im 3. Distr. Nro. 220, dessen nähere Beschreibung im Kreis-Intelligenzblatt Nro. 36 Seite 1055 enthalten ist, wird Donnerstag den 19. d. Mts. Vormittags 10 Uhr abermals öffentlich versteigert, wobei bemerkt wird, dass der Zuschlag bei einem annehmbaren Gebote ertheilt wird.

Würzburg den 10. April 1838.

Das Commissions-Bureau
G. J. Michel.

4) (2) Haus-Versteigerung.

Das nachstehend beschriebene Wohnhaus im III. Distr. Nr. 350 wird aus Auftrag des Eigenthümers Mittwoch den 18. d. Mts. Vormittags 10 Uhr im Lokale des unterzeichneten Bureau unter den bei der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, wozu Liebhaber einladet

Würzburg den 10. April 1838.

Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

Beschreibung des Wohnhauses.

Dasselbe ist zwei Stockwerk hoch, theils von Steinen, theils von Fachwerk erbaut, und enthält

1) im Erdgeschosse einen Keller;
2) parterre eine Waschküche und Holzhaus;
3) im ersten Stock 2 unheitzbare Zimmer, grossen Vorplatz, Küche und Abtritt;
4) im zweiten Stock 2 heitzbare Zimmer, das eine mit einem Alkoven, und 1 unheitzbares Zimmer;
5) zwei Böden auf einander mit 2 Kammern, bei dem Hause befindet sich noch ein Gärtchen am Main.

5) (2) Wegen Versetzung werden Montag den 23. April und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, im 2. Distr. Nro. 422 und 29 auf dem Markte im Hause des Herrn Kaufmanns Röder über zwei Stiegen verschiedene Mobilien, als: Einiges Silber, Uhren, einige schöne Betten, etwas Weißzeug, Porzellain, worunter 2 noch nicht gebrauchte Kaffe-Services, Schreinerwaaren, worunter einige schöne Canapee mit Sesseln, Commode, Kleiderschränke, Bettladen, Tische, eine große Mang und mehrere andere Möbeln, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

6) (3) Garten-Verkauf.

Ein ganz schöner grosser Garten mit Wohnhaus, Treibhaus und Brunnen, alles im besten Stande, in der schönsten Lage und ganz nahe an der Stadt, ist billig zu verkaufen. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

7) (1) Anzeige.

Von meinen Frankfurter Meß-Waaren ist bereits eine Partie, bestehend in Sommertüchern und Shawls, von den neuesten Desseins, eingetroffen.

Am 10. April 1838.

F. Benkert-Bornberger.

8) (1) Futter-Verkauf.

Bei dem vormaligen Gemeindepfleger Heinrich Heyn zu Urspringen werden am Donnerstag den 19. April d. Js., Mittags 12 Uhr anfangend, 200 Zentner dürrer Monatsklee und Wiesenheu versteigert. Dabei können auch 100 Metzen Kartoffeln versteigert werden.

9) (2) Hochstämmige Bäume von Kern- und Steinobst bester Sorten sind im Bürgerspital-Garten billig zu verkaufen.

10) (3) Es sind mehrere Hundert Büschel Klee zu verkaufen bei Heimbach's Wittwe zu Zell.

11) (1) Im 4. Distr. Nro. 312 sind noch einige gute ausgewinterte Bienenstöcke billig zu verkaufen.

12) (2) Eine noch ganz gute Laden-Einrichtung mit Auslage ist zu verkaufen in der Eichhorngasse Nro. 359 über 1 Stiege.

13) (2) Bei G. Vornberger zur Theaterwirthschaft werden reingezogene Weine per Maß zu 8, 12, 16 und 24 kr., rother Marbacher zu 20 kr. über die Straße gegeben; auch werden allda 2500 bis 3000 Stück 3-Quart-Flaschen, worunter auch Bocksbeutel per Stück zu 4 kr. angekauft.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 539 ist ein Logis auf Jacobi zu vermiethen.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 84 kann in Folge einer Versetzung der mittlere Stock, bestehend aus 6 Zimmern, Mägde- und Bedientenstube 2c., nebst Stallung für 2 Pferde für die Zeit vom 1. Mai bis Ende Juli d. Js. um einen billigen Preis abgegeben werden.

Auch kann diese Wohnung nach Belieben vom 1. Mai an definitiv gemiethet werden.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Als Rechtsanwalt von Aschaffenburg hieher versetzt, zeige ich hiemit an, daß ich hinter der Marienkapelle bei Herrn Scheller Nr. 327 Distr. 2. über zwei Stiegen Wohnung bezogen, und meine Advokatur eröffnet habe.

Würzburg den 9. April 1838.

Adv. Schedel.

2) (2) Bad-Eröffnung.

Unterzeichnete macht einem hochgeehrten Publikum bekannt, daß die Saison im hiesigen Mainbad am 20. l. Mts. beginnt. Um jeden Wunsch möglichst zu befriedigen, sind zu der früheren anerkannten Eleganz und Nettigkeit der Anstalt alle nur erdenkbare Verbesserungen gekommen. So wird unter andern, obwohl das Wasser zur Herrichtung der Bäder aus der einzig geeigneten Flußstelle gewonnen wurde, durch eine besondere Vorrichtung dasselbe so geklärt und gereinigt, daß jede Anforderung vollkommene Befriedigung findet.

Es werden nicht nur die gewöhnlichen Wannenbäder von allen Temperaturgraden, sondern auch die auf Anordnung der Herren Aerzte vorgeschriebenen arzneilichen Bäder, als: Stahl-, Salz-, Kalk-, Schwefel-, Kräuterbäder u. s. w. nebst allen andern Badarten auf's Sorgfältigste bereitet. In sofern ein verehrlicher Besucher irgend eine Nachbildung eines sonstigen natürlichen Bades verlangt, so wird seinen Wünschen auf's Freundlichste und Gewissenhafteste entgegengekommen. Diejenigen, welche sich, ohne schon inskribirt zu seyn, zu abonniren wünschen, belieben ihr Abonnement entweder auf der Anstalt, oder im Schürer'schen Tabaksladen entgegen zu nehmen.

Würzburg den 9. April 1838.

Obert's Wittwe.

3) (3) In einem Bad-Orte unweit Würzburg wird eine gewandte Köchin über die Bad-Saison gegen annehmbare Bedingnung gesucht; dieselbe muß schon in Gasthöfen gedient haben, und über ihre Geschicklichkeit durch gute Zeugnisse sich hinlänglich ausweisen können. Das Nähere ist im 2. Distr. Nr. 380 zu erfragen.

4) (2) 4000 fl. sind gegen vorschriftsmäßige Versicherung im 2. Distr. Nro. 175 als Kapitale auszuleihen.

5) (1) Ein glatthaariges, weißes, weibliches Wachtelhündchen mit braunen Ohren und einem braunen Flecken am hinteren linken Fuße, wurde verloren. Der Finder wird gebeten, dasselbe im 2. Distr. Nro. 362 gegen eine Belohnung abzugeben.

6) (3) Mittwoch den 4. April d. Js. ist ein großer rauhhaariger Hühnerhund, männlichen Geschlechts, rehfarbig, mit einer weißen Brust und weißen Pfoten, abhanden gekommen; der Besitzer des fraglichen Hundes wird andurch gebeten, denselben gegen Fütterungskosten und eine verhältnißmäßige Belohnung an den Gastwirth Stöhr zum schwarzen Adler in Würzburg zu überbringen.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 44.

Würzburg, Samstag, den 14. April 1838.

Inhalt.

Die inländischen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften betr. — 117te Verloosung der älteren österr. Staatsschuld. — Kultur und Behandlung der Eichenschälwaldungen. — Taxerhebung von Reisepässen. — Anzeige ertheilter Gewerbsrechte zur Regulirung der Abgaben hievon. — Die Beweiskraft legalisirter ausländischer Urkunden vor k. k. österreichischen Behörden. — Notizen: (Landgerichtsdienerstellen.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 17620. Nrus. exp. 14920. praes. 10. April 1838. 1240.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Creuzwertheim und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die inländischen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in bezeichnetem Betreffe unter dem 24. v. M. von dem k. Staats-Ministerium des Innern erlassene höchste Rescript wird nachstehend den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden

(*)

zur Kenntnißnahme und genauen Darnachachtung mit der Weisung mitgetheilt, dessen Inhalt sämmtlichen Agenten ihres Bezirkes zu eröffnen, und Abschrift des Publikations-Protokolls anher vorzulegen.

„Statt der bisherigen, monatlich zur Vorlage gekommenen Register-Auszüge und Verzeichnisse sämmtlicher neu kontrahirten oder veränderten Assekuranzen bei den inländischen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften sollen von den sämmtlichen Agenten dieser Anstalten in Zukunft besondere Vormerkungsbücher (Bordereaux) angelegt und fortgeführt werden, in welchen

a. der Name, Stand und Wohnort des Versicherten,
b. die Nummer der Police,
c. das Datum ihrer Ausstellung,
d. die Dauer der Versicherung,
e. die Beschaffenheit der versicherten Gegenstände und
f. die Summe des versicherten Werthes der Mobilien

evident zu stellen sind, und deren Einsicht und Controlirung bezüglich etwaiger Nebenversicherungen den Polizei-Behörden zu jeder Zeit vorbehalten bleibt.

Uebrigens ist den Distrikts-Polizei-Behörden zur besonderen Obliegenheit zu machen, in jedem Quartale regelmäßig einmal diese Vormerkungs-Bücher zu prüfen, und daß dieß geschehen, sogleich durch Eintragung ihres »Vidit« zu beurkunden.

Sollten sich bei dieser Prüfung Ueberwerths-Versicherungen zeigen, so haben die Polizei-Behörden nach Befund den Anschlag auf der Stelle zu ermäßigen."

Würzburg den 3. April 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Num. praes. 17623. Num. exp. 14918. praes. 10. April 1838. 1229.

(Die 117te Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 1. v. M. erfolgten 117ten Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld wurde die Serie 115 gezogen, welche fünfprozentige Banko-Obligationen von Nr. 108447 bis 109117 incl. enthält.

Die Auszahlung geschieht unter denselben Bedingungen, welche bereits durch Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 6. Februar d. J. (Kr.-Bl. St. 19 S. 131) bekannt gemacht worden sind.

Die etwa betheiligten Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen werden hienach auf die geeignete Wahrung ihrer dießfallsigen Interessen aufmerksam gemacht.

Würzburg den 3. April 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Digitized by Google

Nrus. praes. 11912. Nrus. exp. 11943. praes. 11. April 1838. 1252.

An sämmtliche Forstämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Kultur und Behandlung der Eichenschälwaldungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der obschwebenden Fällungszeit der Mittel- und Niederwaldungen wird den königl. Forstämtern das über die Kultur und die Behandlung der Eichenschälwaldungen erlassene Generale vom 3. November 1835 Nr. 30904 wiederholt zur genauen Darnachachtung in Erinnerung gebracht.

Würzburg den 5. April 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.
v. Weinbach, Director.
Fröhlich.

Nrus. praes. 11765. Nr. exped. 11934. praes. 11. April 1838. 1253.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim und die sämmtlichen Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Tax-Erhebung von Reisepässen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchste Verordnung über das Paßwesen vom 17. Januar 1837 hat Art. XXXIII. die Taxen und Stempelgebühren festgesetzt, welche für die Ertheilung von Legitimationskarten und Reisepässen zu erheben, und wodurch die früher desfalls bestandenen Taxnormen außer Anwendung gesetzt worden sind. Auf diese gesetzlichen Normen die sämmtlichen Polizei-Behörden des Kreises verweisend, sieht sich die unterfertigte Stelle zugleich veranlaßt, zu verfügen: daß, wenn bei dem Gesuche um Paß-Ertheilung eine Protokolls-Aufnahme und Berichts-Erstattung nothwendig werden sollte, diese letzteren Produkte als Offizialsachen zu behandeln seyen.

Würzburg den 6. April 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.
v. Weinbach, Director.
Fröhlich.

Nr. praes. 12515. Nr. exp. 12030. praes. 12. April 1838. 1277.

An die kgl. Rentämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Anzeige der ertheilten Gewerbsrechte zur Regulirung der Abgaben hievon betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf das Ausschreiben vom 1. Mai 1837 Nr. 12937 rubr. Betreffes

(43te Extrabeilage zum Kreis-Int.-Bl.) wird angeordnet, daß für diejenigen Quartale, in welchen ein Gewerbsrecht nicht verliehen wurde, künftig eine Fehlanzeige von den kgl. Rentämtern nicht zu erstatten, sondern die Fehlatteste der Polizei-Behörden den treffenden Staatsfonds-Rechnungen jedesmal beizulegen seyen.

Würzburg den 5. April 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer der Finanzen.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.
v. Weinbach, Director.

Fröhlich.

3217. praes. 12. April 1838. 1274.

An sämmtliche Untergerichte von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Beweiskraft legalisirter ausländischer Urkunden vor k. k. österreichischen Behörden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Entschließung wird den sämmtlichen Untergerichten des Kreises nachstehende im Amtsblatte der Wiener Zeitung vom 16. v. M. enthaltene Ausschreibung der Niederösterreichischen Landes-Regierung vom 15. Februar d. J., die Beweiskraft legalisirter ausländischer Urkunden vor k. k. österreichischen Behörden betreffend, andurch zur Kenntniß gebracht.

Aschaffenburg den 7. April 1838.

Königl. Bayer. Appellations-Gericht von Unterfranken und Aschaffenburg.
v. Schmidtlein, Präsident.

Keller.

Nach dem Inhalte des hohen Hofkanzlei-Dekretes vom 3. Februar 1838 haben Seine Kaiserlich Königliche Majestät durch allerhöchste Entschließung vom 9. Januar 1838 allgemein anzuordnen geruht, daß in Rücksicht der im Auslande errichteten Notariats- und andern öffentlichen Urkunden der Legalisirung der Gesandtschaft, oder eines, von der Oesterreichischen Regierung anerkannten Konsuls der fremden Macht, in deren Gebiete die Urkunde ausgefertigt worden ist, volle Beweiskraft beigelegt werden solle.

Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 3. Januar l. J. dem Landgerichtsdiener Andreas Gaß zu Kitzingen die von demselben allerunterthänigst erbetene zeitliche Quieszenz auf 1 Jahr Behufs seiner Wiederherstellung, vorbehaltlich weiterer legaler Nachweisung seines Gesundheitszustandes noch vor dem Ablaufe desselben, allergnädigst zu bewilligen und zu genehmigen geruht, daß die hiedurch erledigte Gerichtsdienerstelle bei dem Landgerichte in Kitzingen in provisorischer Eigenschaft dem pensionirten Hautboisten des k. Linien-Inf.-Regiments König Otto von Griechenland, Johann Meckel in Würzburg, übertragen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 24. Februar l. J. auf die durch das Ableben des Gerichtsdieners Hohmann bei dem Landgerichte Haßfurt erledigte Gerichtsdienerstelle den bisherigen Landgerichtsdiener in Eltmann, Johann Riebel, und auf die hiedurch erledigt gewordene Landgerichtsdienerstelle in Eltmann den bisherigen Landgerichtsdiener in Orb, Valentin Walter — beide auf ihre allerunterthänigste Bitte allergnädigst zu versetzen, dann die bei dem Landgerichte Orb hiedurch in Erledigung gekommene Gerichtsdienerstelle in provisorischer Eigenschaft dem Gendarmerie-Brigadier Jakob Wirthheim in Würzburg allergnädigst zu verleihen geruht.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 90. Würzburg, den 14. April. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(2) 1. praes. 11. April 1838. 1257.

Bei dem gegenwärtigen Osterziele werden die wandernden Dienstboten aufgefordert, an nachstehenden Tagen mit ihren Büchern auf dem Polizei-Bureau zu erscheinen, und zwar:

im I. Distrikt am 24., 25. und 26. April;
" II. " " 27., 28. und 30. "
" III. " " 1., 2. und 3. Mai;
" IV. " " 4., 5. und 7. "
" V. " " 8., 9. und 10. " 1838.

Vorstehende Tage sind genau einzuhalten; die Spitalzettel aber werden erst bei Abholung des Buchs auf dem Bureau vorgezeigt.

Neuangekommene Dienstboten, welche hier noch nicht gedient haben, und mit Büchern versehen sind, sollen sogleich erscheinen, und ihr Buch mit Impfschein vorlegen.

Inländer, welche hier in Dienst treten, haben ihre Bücher vorzuzeigen. Mit Attesten, Pässen oder Vorweisen vom Inlande darf Niemand angenommen werden.

Ausländer, welche Dienste suchen, können nur mit guten Pässen, Heimathscheinen, oder sonst gültigen Attesten und Impfscheinen einen Dienst antreten, haben sich aber sogleich auf dem Polizei-Bureau zu melden, und von ihrem Dienstherrn den Vor- und Zunamen mit Distrikt und Haus-Numer schriftlich vorzulegen.

Dienstboten von der Stadt können nur mit Bewilligung der Eltern oder Vormünder in Dienst genommen werden; jedoch muß der Dienst sogleich angezeigt werden; wenn sie länger sich in Dienst befinden, bekommen dieselben ein Dienstbuch.

Aushilfsdienste sind in den ersten 2 Tagen anzuzeigen. Die Hauseigenthümer, welche Fremde mit Dienstboten in Miethe nehmen, haben die Herrschaft wegen der Anzeige der Dienstboten auf der Polizei in Kenntniß zu setzen, daß sie sich gleich den Uebrigen zu melden haben.

Die Dienstboten, welche aus Dienst nach Hause gehen, oder sich sonst wohin in Dienst begeben, haben sich vor der Abreise von hier auf der Polizei zu melden, und ihr Buch unterschreiben zu lassen, worauf die Dienstherrschaften besonders aufmerksam gemacht werden.

Die Bücher, welche noch vom vorigen Ziele auf dem Polizei-Bureau liegen, sind schleunigst abzuholen.

Würzburg den 9. April 1838.

Der Stadt-Magistrat.
V. A. d. B.
Gros, M.-Rath.

Braun, P.-C.

(*)

Digitized by Google

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 2. praes. 9. April 1838. 1235.

(Würzburg.) In der Nacht v. 7. auf den 8. d. Mts. wurde in das städtische Pfandamt gewaltsam eingebrochen, und daraus 752 fl. 3 kr. an baarem Gelde, dann eine goldene Sackuhr à 22 fl. im Werthe entwendet.

Unter dem baaren Gelde befanden sich 8 Rollen neue Kreuzerstücke, jede Rolle zu 1 fl., dann 84 fl. an auserlesenen Konventionsthalern à 2 fl. 24 kr. per Stück, von den Fürstbischöfen Franz Ludwig, Friedrich u. s. w., endlich 9 Species-Dukaten von k. k. österreichischem und bayerischem Gepräge, unter ersteren insbesondere einige Kremnizer, ferner mehrere neue bayerische Einguldenstücke; das übrige Geld bestand aus Groschen, Sechsern, ganzen, halben und 1/4 Kronenthalern.

Die Uhr ist einfach, mit einem goldenen gerippten Gehäuse versehen, hat ein weißes Zifferblatt mit römischen Ziffern, goldenen Zeigern, und hat um die Peripherie des Gehäuses zwei rothe gewundene Streifen.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, stellen wir an sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden das Ansinnen, die geeignete Spähe eintreten zu lassen, und zugleich ergeht an Jedermann die Aufforderung, sachdienliche Notizen dem unterfertigten Gerichte unverweilt anzuzeigen.

Würzburg den 9. April 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

2.

(2) 2. praes. 6. April 1838. 1207.

(Ochsenfurt.) Einem hiesigen Einwohner entkamen gestern Abends zwischen 7 und 10 1/2 Uhr 2 bereits vollkommen geräucherte Schinken zu circa 16 Pfd. im Werthe zu 4 fl. 48 kr. mittels Auszeichnung, was Behufs der Entdeckung des Thäters wie der gestohlenen Schinken hiemit veröffentlicht wird.

Ochsenfurt den 2. April 1838.

Königl. Landgericht.

Walter, Ldr.

3.

praes. 11. April 1838. 1263.

(Münnerstadt.) Vom 23. l. M. anfangend wird von einem Studienlehrer hiesiger Anstalt unentgeldlich vorbereitender Unterricht im Lateinischen mit wenigstens einer Stunde des Tages für solche Knaben ertheilt werden, welche für das Studienjahr 1838/39 in die erste Klasse der lateinischen Schule dahier eintreten wollen. Indem man die allerh. Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 10. Febr. 1837 in Erinnerung bringt, gemäß welcher nur solche Knaben in die erste Klasse der lat. Schule aufgenommen werden sollen, welche sich über eine entsprechende Kenntniß der lat. Deklinationen und Konjugationen der regelmäßigen Zeitwörter ausweisen, werden jene Eltern, welche ihre Söhne dahier vorbereiten lassen wollen, aufgefordert, sich baldmöglichst bei der unterzeichneten Stelle zu melden und Zeugnisse über Alter, Schulbesuch und Impfung der aufzunehmenden Knaben vorzulegen.

Münnerstadt den 9. April 1838.

Königliches Studien-Rektorat.

Köhler.

4.

Die 1356ste Ziehung in München ist Dienstag den 10. April 1838 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

22. 34. 74. 37. 55.

Die 1357ste Ziehung wird den 10. Mai, und inzwischen die 977ste Regensburger Ziehung den 19. April, und die 316te Nürnberger Ziehung den 1. Mai vor sich gehen.

Digitized by Google

(Würzburg.) 5. praes. 2. April 1838. 1154.

Wesentliche Ergebnisse der Rechnung über die Hallische Stiftung pro 1836/37.

fl.	kr.	Einnahmen.	fl.	kr.	Ausgaben.
2	30	an Rezeß.	32	28	auf die Verwaltung.
97	51	an Aktivkapitalzinsen.	3	—	auf den Zweck.
			62	2	auf Sustentation.
100	21	Summa.	97	30	Summa.

Abschluß.

100 fl. 21 kr. Einnahme.
97 fl. 30 kr. Ausgabe.
2 fl. 51 kr. Rezeß.

Wesentliche Ergebnisse der Rechnung über die städtische Getreid-Stiftung pro 1836/37.

fl.	kr.	Einnahmen.	fl.	kr.	Ausgaben.
370	9 6/8	an Rezeß.	114	37 4/8	auf die Verwaltung.
1560	4	an Aktivkapitalzinsen.	510	—	auf den Zweck.
			912	24 2/8	an Sustentationsbeiträgen.
1930	13 6/8	Summa.	1537	1 6/8	Summa.

Abschluß.

1930 fl. 13 6/8 kr. Einnahmen.
1537 fl. 1 6/8 kr. Ausgaben.
393 fl. 12 kr. Rezeß.

Wesentliche Ergebnisse der Rechnung über die Gutbrodische Stiftung pro 1836/37.

fl.	kr.	Einnahmen.	fl.	kr.	Ausgaben.
61	35 4/8	an Rezeß.	30	30	auf die Verwaltung.
50	—	an Aktivaussenständen.	247	35 1/2	auf den Zweck.
226	30	an Kapitalzinsen.			
338	5 4/8	Summa.	278	5 1/2	Summa.

Abschluß.

338 fl. 5 1/2 kr. Einnahme.
278 fl. 5 1/2 kr. Ausgabe.
60 fl. — kr. Rezeß.

Wesentliche Ergebnisse der Rechnung über die reiche Allmosenstiftung pro 1836/37.

fl.	kr.	Einnahmen.	fl.	kr.	Ausgaben.
131	57 3/4	an Rezeß.	60	35	auf die Verwaltung.
250	36	an Kapitalzinsen.	39	22 1/2	auf den Zweck.
2	30	aus Dominikalrenten.	146	57 3/4	auf Sustentation.
385	3 3/4	Summa.	246	55 1/4	Summa.

(**)

Digitized by Google

Abschluß.

385 fl. 3 3/4 kr. Einnahme.
246 fl. 55 1/4 kr. Ausgabe.
138 fl. 8 2/4 kr. Rezeß.

Wesentliche Ergebnisse der Rechnung über die Rock- und Schuhalmosenpflege pro 1836/37.

fl.	kr.	Einnahmen.
189	41	an Rezeß.
821	12	an Kapitalzinsen.
41	4	an Sustentationsbeiträgen.
1051	57	Summa.

fl.	kr.	Ausgaben.
82	—	auf die Verwaltung.
333	57	auf den Zweck.
446	—	auf Sustentation.
861	57	Summa.

Abschluß.

1051 fl. 57 kr. Einnahme.
861 fl. 57 kr. Ausgabe.
190 fl. — kr. Rezeß.

Wesentliche Ergebnisse der Rechnung über die Piemerische Stiftung pro 1836/37.

fl.	kr.	Einnahmen.
56	—	an Rezeß.
483	—	an Kapitalzinsen.
539	—	Summa.

fl.	kr.	Ausgaben.
76	22 1/2	auf Regie.
406	37 1/2	auf den Zweck.
483	—	Summa.

Abschluß.

539 fl. — kr. Einnahme.
483 fl. — kr. Ausgabe.
56 fl. — kr. Rezeß.

Wesentliche Ergebnisse der Rechnung über die städtische Armenbeschäftigungsanstalt pro 1836/37.

fl.	kr.	Einnahme.
1714	41	Rezeß von 1835/36.
450	7	an Kapitalzinsen.
1000	—	an Sustentationsbeiträgen.
3333	52	aus verkauften Waaren.
3	54	aussergewöhnliche Einnahme.
3990	46 3/4	an Aktivaussenständen.
10493	20 3/4	Summa.

fl.	kr.	Ausgabe.
1700	—	an hingeliehenen Kapitalien.
2401	42 1/2	auf den Zweck.
130	16 1/2	auf die Verwaltung.
4	24	Insgemein.
4236	23	Summa.

Abschluß.

10493 fl. 20 3/4 kr. Einnahme.
4236 fl. 23 kr. Ausgabe.
6256 fl. 57 3/4 kr. Rezeß.
worunter 4501 fl. 39 kr. an Aussenständen.

Digitized by Google

Wesentliche Ergebnisse der Rechnung über die Polizeisoldaten-Wittwen- und Waisen-Pensionskasse pro 1836/37.

fl.	kr.	Einnahmen.
338	1 1/4	an Rezeß.
540	—	an Kapitalzinsen.
249	27	an Sustentationsbeiträgen.
1	34	an ausserordentl. Einnahmen.
1129	2 1/4	Summa.

fl.	kr.	Ausgaben.
2	19	auf die Verwaltung.
201	40	auf den Zweck.
400	—	an hingeliehenen Kapitalien.
603	59	Summa.

Abschluß.

1129 fl.	2 1/4 kr.	Einnahme.
603 fl.	59 kr.	Ausgabe.
525 fl.	3 1/4 kr.	Rezeß.

Vorstehende Rechnungsergebnisse werden mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß es jedem Gemeindegliede frei stehe, binnen der der Publikation folgenden 14 Tage seine Erinnerungen dagegen zum Magistratseinlaufe abzugeben.

Würzburg den 28. März 1838.

Der Stadtmagistrat.
I. Bürgermeister, Benkert.

B. C. Becker.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 3. praes. 16. März 1838. 925.

(Würzburg.) Das zur Verlassenschaft des Obsthändlers Michael Kuhn gehörige Wohnhaus in der Karthause Distr. 1, Nr. 22, lit. L gelegen, dessen Beschreibung aus den Beilagen 10, 12, 14 des heurigen Intelligenzblattes von Unterfranken und Aschaffenburg, in den Nummern 9, 13, 19 der Neuen Würzburger Zeitung, und an der Gerichtstafel ersehen werden kann, wird

Mittwoch den 18. April l. Js. Vorm. 11 Uhr zum Drittenmale, unter den an der Tagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen, öffentlich versteigert.

Wegen Einsichtnahme des Hauses haben Kauflustige sich an den Drehermeister Johann Gerster, in der Karthause wohnhaft, zu wenden.

Würzburg am 10. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Rottenhäuser.

2.

(3) 1. praes. 11. April 1838. 1264.

(Sommerau.) Dem Antrage mehrerer Gläubiger zu Folge wird das den Adam Miltenbergerischen Eheleuten zu Sommerau angehörige Wohn- und Gasthaus zur Krone nebst Scheuer, Stallung, Keller, Branntweinbrennerei, Hofrieth und Gärten, dann 7 Morgen 3 Viertel 21 1/2 Ruthen Ackerfeldes, Gärten und Wiesen, auf Sommerauer Markung gelegen,

Dienstag den 24. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr

auf dem Gemeindehause allda nach den Bestimmungen des § 64 des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die etwa über die zu versteigernden Realitäten gewünschte nähere Auskunft bei dem Gemeinde-Vorsteher zu Sommerau inzwischen eingezogen werden könne.

Laudenbach den 27. März 1838.

Freihrl. v. Fechenbach'sches Patrimonial-Gericht Sommerau 1. Classe.
Fr. Seubner, P.-R.

Endriß, Akt.

Digitized by Google

3.

praes. 11. April 1838. 1265.

(Aschach.) Im Geschäftslokale des unterzeichneten Rentamtes werden Freitag den 20. dieses Vormittags 10 Uhr

150 Schäffel Haber

in schicklichen Abtheilungen s. r. öffentlich versteigert.

Aschach am 9. April 1838.

Königliches Rentamt Kissingen.
Stöhr.

4.

(3) 2. praes. 4. April 1838. 1181.

(Würzburg.) Mittwoch den 25. l. M. Vormittags 10 Uhr werden im Geschäftslokale des unterfertigten k. Rentamts

95 Schäffel Waizen
300 " Korn
190 " Haber

s. r. öffentlich versteigert.

Würzburg den 3. April 1838.

Königl. Rentamt l/M.
Ehlen.

5.

(3) 3. praes. 22. März 1838. 997.

(Sommerach.) Zu Folge höchster Weisung königlicher Regierung Kammer der Finanzen vom 30. Dezember vor. Js. Nro. 3791/6862 wird der untenbeschriebene Zehenthof zu Sommerach mit Zugehör

Dienstag den 1. Mai 1838
Vormittags 10 Uhr

am Sitze des Rentamtes unter den bei der Licitation bekannt zu machenden normalmäßigen Bedingungen dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wobei noch bemerkt wird, daß Kaufslustige sich wegen der Einsichtsnahme an den dermaligen Beständer Heinrich Then wenden können.

Volkach den 17. März 1838.

Königliches Rentamt.
J. Ostenberger, Rentbeamter.

Beschreibung
des Zehenthofes zu Sommerach in Unterfranken.

Dieses Gebäude hat einen Flächenraum von c. 2048 □', ist ganz von Steinen in zwei Stöcken aufgeführt, und mit Breitziegeln gedeckt.

I. 1ter Stock resp. zur ebenen Erde.

Derselbe enthält die sogenannte Zehenterstube mit Kammer, eine Waschküche, eine Pferdestallung mit 3 Ständen und einer Sattelkammer, ferner das Kalterhaus.

II. 2ter Stock.

Ein großer Vorplatz, ein Saal, heitzbar, dann 6 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, 2 Küchen mit 1 Speisekammer und 2 Abtritten.

Unter dem Gebäude befindet sich ein gewölbter Keller in drei Abtheilungen mit 1099 Eimer Fässern, sämmtlich in Eisen gebunden und beiläufig 300 Schuh Faßlager.

III. Außerhalb des Gebäudes.

Ein mit einer Mauer geschlossener Hof mit 2 Einfahrtthoren, in demselben eine Holz- und Wagenremise und auf dieser ein Heuboden, dann ein Pumpbrunnen.

Hinter dem Hause ein kleines Höfchen, eine Schweinstallung mit 2 Fächern, ein kleiner Gemüskeller und Gärtchen von etwa 20 Ruthen.

Der Ort Sommerach liegt in einer freundlichen, angenehmen und weinreichen Gegend Unterfrankens, nahe am Mainflusse und an der Vicinalstraße von Kitzingen nach Schweinfurt, eine Stunde vom Sitze des kgl. Landgerichts, Rentamts und Physikats, 1 1/4 Stunde von der Posterpedition Gaibach, dann 3 1/2 Stunde von dem Kurorte Wipfeld.

6.

(2) 2. praes. 9. April 1838. 1232.

(Rimpar.) Donnerstag und Freitag den 19. und 20. April l. Js., jedesmal früh 9 Uhr anfangend, werden im Gemeindewalde von Rimpar, Distrikt Glockenstrang, ohnweit des kgl. Forsthauses Dürrwiesen und der von Rimpar nach Würzburg ziehenden Straße dem öffentlichen Striche unter den beim Anfang des Striches zu eröffnenden Bedingnissen ausgesetzt, als:

1) 240 Eichenstamm-Abschnitte zu Kommerzial- und vorzüglich zu Bauholz geeignet;
2) 242 Klftr. gemischtes Schlag- und Föhrenstammholz;
3) 23800 dergleichen Wellen.

Dieses wird hiedurch mit dem Beisatze zur

Kenntniß gebracht, daß das Stammholz am 1ten, das Brennholz aber am 2ten Tage zum Verkaufe gebracht werden wird.

Rimpar den 8. April 1838.

Voll, k. Revierförster. Heller, Vorsteher. Rothenhöfer, Gmdepfleger.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 10. April 1838. 1244.

(Würzburg.) In der Verlassenschaftssache des verlebten Sergeanten Joseph Mühlmichel, außerehelichen Sohnes der am 16. Juni 1826 verlebten konskribirt gewesenen Taglöhnerin Katharina Hendinger dahier, werden alle diejenigen, welche ab intestato oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß dieses Sergeanten machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche

Mittwoch den 2. Mai l. Js. Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 7 hierorts um so gewisser geltend zu machen, als sie sonst bei Auseinandersetzung und resp. Vertheilung der Nachlaßmasse nicht mehr berücksichtiget werden sollen.

Würzburg den 30. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Stäbler.

2.

praes. 10. April 1838. 1249.

(Schöllkrippen u. Krombach.) Conrad Heßler, Bauer und Schuhmacher von Schöllkrippen, und dessen Ehefrau, Anna Maria Fleckenstein von Schöllkrippen, dann deren Sohn Johann Heßler und dessen Ehefrau, Anna Maria Rees von Krombach, dann deren Tochter Margaretha, verheirathet mit Joh. Ad. Schneider von Schöllkripper-Waug, und deren ledige Tochter Anna Maria Heßler sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen an diese Personen sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögens-Exportation auf

Freitag den 4. Mai l. Js. früh 9 Uhr

dahier zu liquidiren.

Alzenau am 27. März 1838.

Königl. Landgericht.
Engelhard.

3.

praes. 11. April 1838. 1256.

(Heidingsfeld.) Forderungen an Marianna Schwind, Wittib des Stephan Schwind von Heidingsfeld, sind am Mittwoch den 25. April l. J. Nachmittags 2 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hier anzubringen, daß sie sonst bei der Drittheilung der Marianna Schwinds Wittib nicht berücksichtiget werden.

Das zur Drittheilungsmasse gehörige Mobiliare an 2 Kühen, einer Kalbe, Hausgeräthe aller Art, Bauereigeschirr, wird am Donnerstag den 19. April l. J. von Mittags 1 Uhr an im Hause der Schwinds Wittib zu Heidingsfeld, das zur Drittheilungsmasse gehörige Wohnhaus und übrige Grundvermögen an Weinbergen und Aeckern wird am Dienstag den 24. April l. J. Nachmittags 2 Uhr im Magistrats-Gebäude zu Heidingsfeld versteigert.

Würzburg am 6. April 1838.

Königliches Landgericht l. d. M.
Krafft.

Tausend.

4.

praes. 10. April 1838. 1250.

(Hörstein.) Johann Adam Braun und seine Ehefrau Anna Margaretha, geborne Ohl, von Hörstein, sind Willens nach Amerika überzusiedeln.

Wer daher an solche eine Forderung zu machen hat, ist zur Anmeldung derselben an dem hiefür auf

Donnerstag den 26. April l. Js. früh 8 Uhr

bestimmten Termine unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung andurch aufgefordert.

Alzenau am 28. März 1838.

Königl. Landgericht.
Engelhard.

Digitized by Google

5.

(3) 2. praes. 24. März 1838. 1039.

(Heugrumbach.) Sebastian Dichtmüller, Wittwer von Heugrumbach, ist überschuldet, und wurde gegen denselben der Konkurs erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird nur ein einziger Ediktstag hiermit bestimmt, und zwar auf

Freitag den 27. April d. Js. früh 9 Uhr,

an welchem sämmtliche Gläubiger desselben unter alsbaldiger Nachweisung der Liquidität und Priorität ihrer Forderung sowie zur schlüßigen Verhandlung unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung zu erscheinen haben.

Arnstein am 17. März 1838.

Königl. Landgericht.

J. B. Burkardt, Ldr.

Wettring.

6.

(3) 3. praes. 28. März 1838. 1104.

(Hausen.) Die Wittwe Christina Völker zu Hausen hat ihr sämmtliches Grundvermögen veräußert und auf Liquidation ihrer Passiven angetragen.

Etwaige Forderungen an dieselbe sind daher am

Montag den 23. April früh 9 Uhr

bei Strafe der Nichtberücksichtigung dahier vorzubringen.

Arnstein am 21. März 1838.

Königl. Landgericht.

J. B. Burkardt, Ldr.

Glenck.

7.

(3) 3. praes. 7. Dezember 1837. 4372.

(Euerdorf.) Ein auf den gehörigen Gradations-Stempel ausgefertigter Hypothekenbrief de dato Euerdorf den 4. Jänner 1837 über ein Kapital zu 630 fl. auf Joseph Krapf zu Altbessingen als Gläubiger und auf Michael Brand jung zu Ramsthal als Schuldner sprechend, ist abhanden gekommen.

Wer an diese Urkunde einen rechtlichen Anspruch machen zu können gedenkt, wird aufgefordert, binnen sechs Monaten seine Ansprüche dahier geltend zu machen, indem nach dem Verlauf dieses Termins diese Urkunde als kraftlos erklärt wird.

Euerdorf den 4. Dezember 1837.

Königl. Landgericht.

Cämmerer, Ldr.

Henkel, Rendant.

Nichtamtliche Artikel.

Anzeigen.

1) (3) Dienstag den 24. April d. Js. Nachmittags 1 Uhr wird in Gaukönigshofen, Landgerichts Röttingen, die mit 300 Stück Schafen zu beschlagende Gemeindeschäferei auf weitere 9 Jahre, Michaelis 1838 anfangend, an den Meistbietenden verpachtet, wozu bekannte oder sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisende Pachtliebhaber eingeladen werden.

Die näheren Bedingnisse werden vor dem Striche eröffnet, und können auch vorher bei dem Gemeinde-Vorsteher in Erfahrung gebracht werden.

Gaukönigshofen am 19. März 1838.

Mark, Vorsteher.

Füglein, Gmdeschrbr.

2) (3) Wer an den Nachlaß der verlebten ledigen Sternwirths-Jungfer Margaretha Bechtold dahier einen rechtlichen Anspruch begründen zu können glaubt, hat solchen innerhalb 14 Tagen von heute an im 4. Distr. Nro. 140 in der Reibeltsgasse schriftlich um so gewisser anzuzeigen und nachzuweisen, als er sonst bei Auseinandersetzung der Masse unberücksichtigt bleiben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von der Verlebten in Händen haben, zur Rückgabe desselben im besagtem Distr. und Nro. aufgefordert.

Würzburg den 7. April 1838.

Das Testamentariat.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 91. Würzburg, den 14. April. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

praes. 12. April 1838. 1279.

(Das Laufen der Hunde in das Feld betr.)

Die noch gültige Landesverordnung vom 2. Aug. 1770 (Landmandaten Band II. Seite 930) bestimmt:

„Wer einen Hund in das Feld laufen läßt, oder selbst mit sich nimmt, welcher nicht an „einem Strick geführt wird, hat für das erstemal 12 fl., und für das zweitemal 24 fl. „Strafe zu zahlen."

Dieß wird zur Darnachachtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 11. April 1838.

Der Stadtmagistrat.
Benkert.

Schirmer.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 11. April 1838. 1255.

(Würzburg.) (Die Vertheilung des sogenannten Jungferngeldes betr.) Die Abzinsen von den Baunachischen Stiftungskapitalien sind nach dem Stiftungszwecke jährlich an dahiesige Bürgers-Söhne und Töchter, welche sich stets fromm und rechtschaffen betragen haben, nach 3/4 Jahren vom Tage der Kopulation an gerechnet, als Heimsteuer zu verabreichen.

Diejenigen verehelichten Bürgers-Söhne oder Töchter, welche auf diese Stiftung Anspruch machen zu können glauben, und sich hierum bewerben wollen, haben am Montag den 30. April d. Js. Vormittags 9 Uhr bei unterfertigter Behörde im Geschäftszimmer des rechtskundigen Magistratsraths Pfriem zu erscheinen, und den Tag ihrer Verehelichung durch ein pfarramtliches Attest, so wie ihre Aufführung und sonstigen Verhältnisse durch ein Zeugniß der treffenden Distrikts-Kommission nachzuweisen.

Würzburg den 10. April 1838.

Der Stadtmagistrat.
II. Bürgermeister, Bermuth.

Herschel.

2.

(3) 1. praes. 11. April 1838. 1254.

(Würzburg.) Am 9. Mai l. Js. werden stiftungsgemäß die Zinsen im Betrage zu 40 fl. von der zum Andenken des höchst verdienten verlebten Herrn Staatsrathes und Präsidenten von Seuffert von einem nicht genannt seyn

(*)

wollenden Menschenfreunde errichteten Stiftung an eine solche gewerbtreibende Wittwe, welche mit einem guten sittlichen Betragen Fleiß in Führung ihrer Haushaltung verbindet, aber in ihrer Nahrung leidet, und welche solche Kinder hat, die ihre Mutter nicht unterstützen können, verabreicht, wobei nach der ausdrücklichen Bestimmung des Stifters alle jene, welche sich erwiesenermassen mit dem verderblichen Lottospiele abgeben, ausgeschlossen seyn sollen.

Etwaige Bewerbungen um diese Unterstützung sind daher am

Freitag den 27. April laufenden Jahres
früh von 9—12 Uhr

bei unterfertigter Stelle mündlich anzubringen.

Würzburg den 11. April 1838.

Der Stadtmagistrat.

Bermuth, 2ter Bürgermeister.

Werner.

3.

praes. 12. April 1838. 1275.

(Poppenhausen.) Am 22. d. Mts. Abends wurde aus einer vor dem Posthause zu Poppenhausen gestandenen Chaise eine meerschaumene, stark mit Silber beschlagene Tabakspfeife, im Werthsanschlage von 10 fl., entwendet.

Der Pfeifenkopf ist am Vordertheile circa

2 1/2 Zoll, am Hintertheile 1 1/4 Zoll lang, und hat nicht ganz 1 Zoll im Durchmesser. Er ist nach unten und hinten ganz kastanienbraun angeraucht, übrigens auch der obere Vordertheil nicht ganz weiß erhalten und hat einige Kritzer.

Der silberne Deckel ist glatt und auf demselben eine Rosette ca. 3 Linien hoch angebracht, und mit einem durch sie und den Deckel gehenden silbernen Stiftchen auf des letztern innerer Seite mit einer kleinen Schraube befestiget.

Der Schnepper am Deckel bildet eine Eichel. Das silberne Beschläg des Hintertheiles lauft in einen sogenannten Stiefel aus, der inwendig vergoldet ist.

Das Rohr ist von gewundenem Horne, circa 6 Zoll lang, und am obern Ende desselben eine viereckig geformte Kokos-Nuß angebracht, an welche eine grün übersponnene elastische und an diese eine breitgeformte beinene Spitze angepaßt ist.

Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gegeben, damit Jedermann zur Entdeckung der Pfeife und des Thäters nach Möglichkeit mitwirke, und ein etwaiges Resultat zur Anzeige des unterfertigten Gerichtes gebracht werde.

Euerdorf am 28. März 1838.

Königl. Landgericht.

Cämmerer, Ldr.

(Prichsenstadt.) 4. praes. 11. April 1838. 1262.

Summarische Uebersicht
der Ergebnisse der Rechnung der Kirchen-Stiftung zu Prichsenstadt, pro 1836/37.

	Einnahmen.	fl.	kr.		Ausgaben.	fl.	kr.
I.	Aus dem Bestande der Vorjahre.			I.	Auf den Bestand der Vorjahre.		
1	Aktivkassebestand . . .	92	24	II.	Ausgaben für das laufende Jahr.		
2	Aktivausstände . . .	14	11	1	Auf die Verwaltung . .	29	56
II.	Einnahmen des laufenden Jahres.			2	Auf den Zweck . . .	112	48½
1	Aus dem rentirenden Vermögen:			3	Auf Sustentationsbeiträge an andere Kassen . . .	36	10½
	a) aus Capitalien . .	53	45	4	Auf ausgeliehene Kapitalien	25	—
	b) aus Realitäten . .	106	19		Summa	203	55
	c) aus Rechten . .	2	44¾				
2	An Sustentationsbeiträgen .	6	15				
3	An ausserordentlichen Einnahmen	47	27				
	Summa	323	5¾				

Digitized by Google

Abschluß.

Einnahmen	323 fl.	5 3/4 kr.	
Ausgaben	203 fl.	55 kr.	
Ueberschuß	119 fl.	10 3/4 kr.,	wovon
an Ausständen	48 fl.	35 kr.	nachgewiesen werden.

Vermögen.	fl.	kr.	Schulden.
a) rentirendes	5113	38 3/4	
b) nicht rentirendes	5130	15 3/4	
Summa	10243	54 1/2	

Abgleichung.

Vermögen	10243 fl.	54 1/2 kr.
Schulden	— fl.	— kr.
Aktivstand	10243 fl.	54 1/2 kr.

Wird bekannt gemacht mit der Erklärung, daß die Rechnung 14 Tage lang auf dem Rathhause dahier offen liegt und eingesehen werden kann.

Prichsenstadt am 10. April 1838.

Die Kirchenverwaltung.
Glaser, Pfarrer.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 12. April 1838. 1283.

(Grafenrheinfeld.) In der Vermögenstheilungssache der Adam Walzischen Eheleute von Grafenrheinfeld wird das vorhandene Mobiliarvermögen, bestehend in zwei Küchen, Bauerei- und Küchengeschirr, Hausgeräthe, Heu, Ohmet rc.,

Dienstag den 17. April früh 10 Uhr anfangend im Hause des Adam Walz zu Grafenrheinfeld versteigert.

Das vorhandene Wohnhaus wird an jenem Tage Nachmittags 3 Uhr in dem Gemeindehause zu Grafenrheinfeld verstrichen.

Schweinfurt am 6. April 1838.

Königl. Landgericht.
Kleiner.

2.

(3) 3. praes. 7. April 1838. 1217.

(Dettelbach.) Der disponible Vorrath an Zehent- und Gültmösten zu ungefähr

450 Eimer

wird nebst der beim Abstriche sich ergebenden Hefe am Donnerstag den 19. d. Mts. Vormittags 10 Uhr in schicklichen Abtheilungen öffentlich verstrichen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Dettelbach den 6. April 1838.

Königl. Rentamt.
Schierlinger.

3.

(2) 1. praes. 12. April 1838. 1278.

(Würzburg.) Holzversteigerung. Nächsten Mittwoch den 18. l. Mts. früh 9 1/2 Uhr werden in der julius-hospitälischen Waldung bei Rothof

2 Eichstämme,
18 Klafter gemischtes Schlagholz,
1700 Bund gemischte Wellen,
100 Stück eichene Wagnerstangen

versteigert.

Würzburg am 12. April 1838.

Königl. julius-hospitälisches Rentamt.
Filser, Administrator.

(**)

4.

(2) 1. praes. 11. April 1838. 1266.

(Wüstenfelden.) Die zu der Hauptreparatur des Schulhauses zu Wüstenfelden nöthigen Maurer-, Zimmer-, Schlosser-, Glaser-, Schreiner- und Schieferdecker-Arbeiten werden am 27. d. Mts. Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Wüstenfelden öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Unbekannte Streicher haben sich über ihre Gewerbs- und Kautionsfähigkeit auszuweisen.

Die näheren Bedingnisse werden bei dem Verstriche selbst bekannt gemacht werden.

Rüdenhausen am 9. April 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Müller, H.-R., als Verweser.

coll. Warttig.

5.

(3) 3. praes. 6. April 1838. 1199.

(Heiligenthal.) Am Dienstag den 17. April l. Js. früh 10 Uhr will das unterzeichnete Rentamt in dem Hofe Heiligenthal bei Schwanfeld die allda aufgespeicherten jul.-spit. Früchte zu

20 Schäffel Weitzen,
126 „ Korn und
78 „ Haber von der Ernte 1837

vorbehaltlich der höhern Genehmigung zum öffentlichen Striche bringen, wozu allenfallsige Liebhaber andurch eingeladen werden.

Bergrheinfeld den 3. April 1838.

Königl. jul.-spit. Rentamt.
J. A. Krapf.

6.

(2) 2. praes. 10. April 1838. 1251.

(Haßfurt.) Donnerstag am 19. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden bei dem kgl. universitätischen Rentamte dahier

50 Schäffel Weitzen,
150 Schäffel Korn,
150 Schäffel Haber und
1 Schäffel 3 Maß Erbsen
} bayerisch Maß

vorbehaltlich herrschaftlicher Genehmigung öffentlich verstrichen, welches andurch bekannt gemacht wird.

Haßfurt am 9. April 1838.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Dr. Stöhr, Rentbeamter.

7.

praes. 11. April 1838. 1268.

(Iphofen.) Dienstag den 24. d. Mts. und die folgenden Tage werden im hiesigen Communalwalde auf Speckfelder Seite jedesmal früh 9 Uhr anfangend

200 Klftr. Alteichenscheit und
600 Eichenstämme, welche zu Daub-, Kalter- und Nutzholz verwendbar, verstrichen.

Hiezu ladet man Liebhaber mit dem Bemerken ein, daß solche Individuen, welche sich noch für in früheren Jahren erstrichenes Holz im Rückstande befinden, zum Striche nicht zugelassen werden. Das Scheitholz wird am 24 April Vormittags verstrichen, und Nachmittags beginnt der Stämmeverstrich.

Iphofen den 10. April 1838.

Die Gemeindeverwaltung.
Kelber.
M. Brunner, Stdtschrbr.

8.

praes. 11. April 1838. 1270.

(Pfändhausen.) Donnerstag den 19. d. Mts. früh 10 Uhr werden zu Pfändhausen in den Walddistrikten „Reitspitze und Hohetanne" öffentlich verstrichen:

24 Eichstämme und
4 Buchenstämme zu Bau- und Nutzholz geeignet,
108 Klafter gemischtes Scheitholz,
131 Schock dergl. Wellen,
6 Klftr. Astholz,
8 Schock Wellen dto.,
79 1/2 Schock Dornwellen; dann
90 Klftr. Tannenscheit und
25 Schock dergl. Wellen,

wozu Liebhaber einladet

Euerbach den 9. April 1838.

die Frhrl. von Münster'sche Rentenverwaltung.
Guthrod.

Digitized by Google

9.

praes. 11. April 1838. 1259.

(Fellen.) Dienstag den 24. April l. Js., Vormittags 10 Uhr anfangend, werden im Gemeinde-Wirthshause zu Fellen öffentlich versteigert:

I. Aus dem Felleuer Kirchenwalde, Distrikts Streiten:
   50 Klafter Birken-Stangenprügelholz und
   10 Klftr. Birken-Kohlholz.

II. Aus dem Fellener Gemeinde-Walde, Distrikt Ottohain:
   46 Klftr. Birkenstangenprügelholz,
   10 „ Kiefern dto. und
   10 „ gemischtes Kohlholz.

Dieses Material ist nummerirt, der gemeinheitliche Waldaufseher angewiesen, solches auf Verlangen vorzuzeigen, und Kaufliebhaber sind zum Verstrich eingeladen.

Ruppertshütten am 7. April 1838.

Der königliche Revierförster
Hofmann.
Goßmann, Vorsteher.
J. Bauer, Gemeindeschreiber.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 12. April 1838. 1276.

(Niedersteinbach.) Etwaige Forderungen und sonstige Ansprüche gegen die nach Nordamerika auswandern wollenden Georg Heinrich Heininger's Eheleute von Niedersteinbach sind am

Montag den 23. April l. Js. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Alzenau den 9. April 1838.

Königl. Landgericht.
Bei leg. Verh. d. V.
Sotier, Ldg.-Akt.
Rohe, subst. Akt.

2.

praes. 11. April 1838. 1272.

(Goldbach.) Konrad Schott, Schuhmachermeister von Goldbach, welcher in erster Ehe mit Maria Eva, gebornen Imhof, steht, will in die nordamerikanischen Freistaaten auswandern. Es werden daher alle, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, zur Geltendmachung derselben auf

Donnerstag den 26. April 1838 früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der vorhabenden Vermögens-Exportation nicht berücksichtigt werden.

An demselben Tage
Nachmittags 2 Uhr
werden das zweistöckige Wohnhaus und 75 Grundstücke des Konrad Schott in dem Gemeindehause zu Goldbach versteigert.

Aschaffenburg den 23. März 1838.

Königl. Landgericht.
Raiser, Ldr.
coll. Schultheis.

3.

praes. 12. April 1838. 1282.

(Löhrieth.) Die Wittwe des verstorbenen Christoph Herbert, Margaretha, von Löhrieth, will an ihre Kinder ihre Güter gegen ein Leibgeding abtreten.

Diejenigen, welche an die gedachte Wittwe Forderungen zu machen haben, werden deswegen hiemit aufgefordert, solche unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung am

Samstag den 21. April d. Js. früh 9 Uhr

hier anzumelden und geltend zu machen.

Neustadt a/S. den 7. April 1838.

Königl. Landgericht.
Bacher, Ldr.
Spahn, Oberschrbr.

4.

praes. 11. April 1838. 1273.

(Goldbach.) Valentin Stenger ledig von Goldbach will nach Amerika auswandern; es werden daher alle, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, zur Geltendmachung derselben auf

Dienstag den 24. April 1838 Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen,

daß die Ausbleibenden bei der vorhabenden Vermögens-Exportation nicht berücksichtigt werden.

An demselben Tage
Nachmittags 2 Uhr
werden 2 Morgen, 3 Viertel, 16 3/4 Ruthen Aecker und Wiesen des Valentin Stenger in dem Gemeindehause zu Goldbach versteigert.

Aschaffenburg den 16. März 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Ldr.
coll. Blatt, Acpkt.

---

(2) 2. praes. 10. April 1838. 1248.

(Friedrichsthal.) Peter Müller von Friedrichsthal will sein sämmtliches, in einem geschlossenen Gute bestehendes Vermögen seinen Gläubigern zur Befriedigung überlassen. Dieselben werden daher, zur Richtigstellung ihrer Forderungen und Erklärung über die Verwerthung der Realitäten, auf

Donnerstag den 26. d. Mts. früh 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei Bestimmung des weiteren Verfahrens nicht berücksichtigt, resp. als den Beschlüssen der Mehrzahl beitretend angesehen werden.

Orb am 4. April 1838.

Königl. Landgericht.
Jörg, Ldr.

Mack.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Wegen eingetretener Hindernisse wird der auf Montag den 23. April angezeigte Mobilien-Strich nunmehr auf Mittwoch den 18. April und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, festgesetzt, und findet derselbe im 2. Distr. Nro. 422 und 429 auf dem Markte im Hause des Herrn Kaufmanns Röder über 2 Stiegen gegen gleich baare Bezahlung statt. Die verschiedenen Mobilien bestehen in einigem Silber, Uhren, einigen schönen Betten, etwas Weißzeug, Porzellain, worunter 2 noch nicht gebrauchte Kaffee-Services, Schreinerwaaren, worunter einige schöne Canapee mit Sesseln, Commoden, Kleiderschränken, Bettladen, Tischen, einer großen Mang und mehreren anderen Möbeln, wie auch Gelten-Geschirr, in Eisen gebunden. Liebhaber werden dazu eingeladen.

2) (2) Haus-Verkauf.

Ich Endesunterzeichneter bin gesonnen, mein bisher besessenes Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 457 nächst dem Gasthause zum Anker, da ich mein neu erkauftes mit Laden, meinem gegenwärtigen Laden gegenüber, beziehe, aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht parterre in einem Zimmer oder Werkstätte, in einer Weinkammer und einem Abtritt, welcher in den Hauptkanal geht, im ersten Stocke in einem tapezirten Wohnzimmer und einer hellen Küche, im zweiten Stocke aus zwei Zimmern und einem Kamine, ferner einer großen und kleinen Bodenkammer und einem Oberboden zum Holzlegen. Die Hälfte des Kaufschillings kann als erste Hypothek zu 4 pCt. darauf stehen bleiben. Das Nähere bei

Kleiderhändler Scherer
nächst der Rathschenke.

3) (1) Versteigerung.

Wegen Versetzung werden mehrere ganz moderne Möbeln, als: Kommode, Kanapee, Sesseln und andere dergleichen Objekte entbehrlich, und wird zu deren Veräußerung Strichstagfahrt auf Mittwoch den 18. und 19. d. M. gegen gleich baare Bezahlung festgesetzt, im 1ten Distr. Nro. 90 in der Semmelsgasse unweit des neuen Thores.

4) (2) In der Nähe des Sanderthores ist ein zum Vergnügen mit allen Bequemlichkeiten schön angelegter Garten aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei Hrn. Sensal Sauerbrey in der untern Grabengasse Nro. 146.

5) (2) Ein in der Nähe des Juliusspitals an der Sommerseite angenehm gelegenes Wohnhaus, bestehend aus 3 Stockwerken, enthaltend 12 Zimmer, 4 Küchen, mehrere Kammern, geräumige Böden und Keller mit in Eisen gebundenen Fässern, eigenes Waschhaus, Brunnen,

Digitized by Google

Höfchen und Garten, nebst vielen sonstigen Bequemlichkeiten, ist aus freier Hand zu verkaufen und kann ständlich eingesehen werden. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

6) (2) Haus-Verstrich.

Das Wohnhaus im 3. Distr. Nro. 220, dessen nähere Beschreibung in Kreis-Intelligenzblatt Nro. 36 Seite 1055 enthalten ist, wird Donnerstag den 19. d. Mts. Vormittags 10 Uhr abermals öffentlich versteigert, wobei bemerkt wird, dass der Zuschlag bei einem annehmbaren Gebote ertheilt wird.

Würzburg den 10. April 1838.

Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

7) (2) Haus-Versteigerung.

Das nachstehend beschriebene Wohnhaus im III. Distr. Nr. 340 wird aus Auftrag des Eigenthümers Mittwoch den 18. d. Mts. Vormittags 10 Uhr im Lokale des unterzeichneten Bureau unter den bei der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, wozu Liebhaber einladet

Würzburg den 10. April 1838.

Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

Beschreibung des Wohnhauses.

Daselbe ist zwei Stockwerk hoch, theils von Steinen, theils von Fachwerk erbaut, und enthält

1) im Erdgeschosse einen Keller;
2) parterre eine Waschküche und Holzhaus;
3) im ersten Stock 2 unheitzbare Zimmer, grossen Vorplatz, Küche und Abtritt;
4) im zweiten Stock 2 heitzbare Zimmer, das eine mit einem Alkoven, und 1 unheitzbares Zimmer;
5) zwei Böden auf einander mit 2 Kammern, bei dem Hause befindet sich noch ein Gärtchen am Main.

8) (1) Bekanntmachung.

Im 4. Distr. Nro. 160, hintere Johannitergasse, werden Donnerstag den 19. April Nachmittags 2 Uhr mehrere Tausend Baumstangen und Bohnenstecken in Abtheilungen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden. Zugleich dient zur Nachricht, daß allda mehrere hochstämmige Aprikosen- und Reinclaude-Bäume zu verkaufen sind.

9) (2) Hochstämmige Bäume von Kern- und Steinobst bester Sorten sind im Bürgerspital-Garten billig zu verkaufen.

10) (3) Es sind mehrere Hundert Büschel Klee zu verkaufen bei Heimbach's Wittwe zu Zell.

11) (1) Im ehemals freiherrlich v. Zobel'schen Hofe im 3. Distr. Nro. 46 ist ein zahmer 3jähriger Rehbock zu verkaufen.

12) (2) Klee-Verkauf.

Im Gasthofe zum Kleebaum dahier sind einige Hundert Centner dürrer Monatsklee im Ganzen oder fuhrenweise zu verkaufen.

13) (2) Eine noch ganz gute Laden-Einrichtung mit Auslage ist zu verkaufen in der Eichhorngasse Nro. 359 über 1 Stiege.

Vermiethungen.

1) (9) Eine freundliche Wohnung ist zu vermiethen. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 539 ist ein Logis auf Jacobi zu vermiethen.

3) (1) Ein Quartier von 5 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Speisekammer, Garderobe, Keller, sammt den übrigen Erfordernissen ist zu vermiethen, und kann auf Verlangen auch Stallung für 2 Pferde dazu gegeben werden. Das Nähere im 2. Distr. Nro. 345.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 204 ist ein Quartier von 6—7 Zimmern, Küche, Kammern, Brunnen nebst allen übrigen Bequemlichkeiten an eine ruhige Haushaltung auf Jakobi zu vermiethen.

5) (1) Auf dem Kürschnerhofe Nr. 391 ist ein Laden, für einen Feuerarbeiter eingerichtet, nebst Quartier dazu, zu vermiethen, so wie auch ein Zimmer für einen Herrn.

6) (1) In der Augustinergasse Nr. 208 ist ein Zimmer auf den 1. Mai zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) **Bad-Eröffnung.**

Unterzeichnete macht einem hochgeehrten Publikum bekannt, daß die Saison im hiesigen Mainbad am 20. l. Mts. beginnt. Um jeden Wunsch möglichst zu befriedigen, sind zu der früheren anerkannten Eleganz und Nettigkeit der Anstalt alle nur erdenkbare Verbesserungen gekommen. So wird unter andern, obwohl das Wasser zur Herrichtung der Bäder aus der einzig geeigneten Flußstelle gewonnen wurde, durch eine besondere Vorrichtung dasselbe so geklärt und gereinigt, daß jede Anforderung vollkommene Befriedigung findet.

Es werden nicht nur die gewöhnlichen Wannenbäder von allen Temperaturgraden, sondern auch die auf Anordnung der Herren Aerzte vorgeschriebenen arzneilichen Bäder, als: Stahl-, Salz-, Kalk-, Schwefel-, Kräuterbäder u. s. w. nebst allen andern Badarten auf's Sorgfältigste bereitet. In sofern ein verehrlicher Besucher irgend eine Nachbildung eines sonstigen natürlichen Bades verlangt, so wird seinen Wünschen auf's Freundlichste und Gewissenhafteste entgegengekommen. Diejenigen, welche sich, ohne schon inskribirt zu seyn, zu abonniren wünschen, belieben ihr Abonnement entweder auf der Anstalt, oder im Schürer'schen Tabaksladen entgegen zu nehmen.

Würzburg den 9. April 1838.

Obert's Wittwe.

2) (3) Wer an die Verlassenschaft des Mathäus Schnaus dahier eine Forderung aus irgend einem Grunde zu machen hat, wird aufgefordert, solche Montag den 23. April d. Js. Nachmittags 2 Uhr im Sterbhause, 3. Distr. Nro. 165, in der Sterngasse unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung und Aushändigung der Verlassenschaft an die Erben anzumelden.

Würzburg den 12. April 1838.

Mahr, Advokat, als Testamentar.

3) (1) Bei einem königl. Rentamte in Unterfranken und Aschaffenburg ist die Stelle eines Skribenten, der im Lehenwesen und im Rechnungstellen bewandert seyn muß, unter vortheilhaften Bedingungen wieder zu besetzen. Hiezu geeignete Individuen wollen ihre Anträge mit Beifügung ihrer Zeugnisse an die Expedition dieses Blattes unter der Adresse G. A. G. zu B. einsenden.

4) (3) Geschäfts-Eröffnung und Empfehlung.

Ich gebe mir die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich mein neu errichtetes Putzgeschäft Dienstag den 17. April im Hause des Herrn Conditors Diem in der Blasiusgasse, 2. Distr. Nro. 366, eröffne.

Ich empfehle daher, in geschmackvoller Auswahl erhalten, Pariser Hüte, Häubchen, Richen, Chemisetten und Strohhüte rc. zur gefälligen Ansicht, und verspreche zugleich, alle mir gütigst ertheilten Aufträge auf das Geschmackvollste und Billigste auszuführen.

Würzburg den 13. April 1838.

Anna Grosjean.

5) (2) 4000 fl. sind gegen vorschriftsmäßige Versicherung im 2. Distr. Nro. 175 als Kapitale auszuleihen.

6) (1) Es wünscht ein lediger Herr ein Logis von zwei Zimmern und einer geräumigen verschließbaren Halle parterre wo möglich bis 1ten Mai zu beziehen. Näheres bei Lackirer Rienecker im Katzenwicker.

7) (1) Im Steinbach sind 5 Morgen mit Monatsklee zu verpachten. Näheres im 5. Distr. Nr. 70.

8) (1) Im 2. Distr. Nr. 432 am Markte wird — ohne Unterhändler — ein kleiner Garten zu kaufen gesucht.

9) (1) Es wurde ein Pfandschein gefunden. Wer sich genau ausweisen kann, kann ihn beim Tünchermeister Jordan im 1. Distr. Nr. 134 gegen Einrückgebühr abholen.

Berichtigung. In der Weinversteigerungs-Anzeige des gräfl. Domainenamts Castell (Beilage Nro. 85 Seite 1217 und 87 Seite 1248) sind die Positionen 5, 10, 11 und 14 irrig als Hohnart angeführt, indem es blos Casteller Weine sind.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 45.

Würzburg, Dienstag, den 17. April 1838.

Inhalt.

Die Qualifikation der Schullehrer. — Vorlagen für den Zeichnungs-Unterricht. — Abschiedsworte des k. Regierungspräsidenten von Mittelfranken Herrn Grafen von Giech an die Beamten und Bewohner von Unterfranken und Aschaffenburg. — Notizen: (Erledigte Schulstellen. Bayrische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 18951. Nrus. exped. 15524. praes. 13. April 1838. 1290.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim, an sämmtliche Distrikts-Schul-Inspektionen und Lokal-Schul-Kommissionen in Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Schulvisitationen, hier die Qualifikation der Schullehrer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem allgemein vorgeschriebenen Formulare zu den Protokollen über die Schulvisitationen sind in Absch. VI. die Bemerkungen hinsichtlich des Lehrpersonals vorzutragen.

Zur Erzielung eines übereinstimmenden Verfahrens hiebei wird verfügt:

1) in diesem Abschnitte ist stets ausdrücklich zu bemerken, wie der betreffende Schullehrer qualifizirt ist in Bezug auf
   a. Befähigung,
   b. Kenntnisse,
   c. Fertigkeiten,
   d. amtliche Wirksamkeit,
   e. sittliches Verhalten.

   Diesem ist die Gesammtnote beizufügen. Anstände bezüglich des sittlichen Verhaltens sind stets ausdrücklich zu erwähnen.

2) Das Urtheil ist in den durch § 52 des Regulativs über die Bildung der Schullehrer vom 31. Januar 1836 vorgeschriebenen Notenklassen auszudrücken.

3) Diese Vorschriften — § 52 des Regulativs — finden durchgängig auch bei Beurtheilung der Leistungen und des Zustandes der Schulen Anwendung.

Würzburg den 11. April 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

cöll. Hübner.

Nrus. praes. 17404. Nrus. exped. 15251. praes. 13. April 1838. 1291.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim, die unmittebaren Stadt-Magistrate, dann Land- und Herrschaftsgerichte in Unterfranken und Aschaffenburg.

(Vorlagen für den Zeichnungs-Unterricht betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von dem — der k. Akademie der bildenden Künste zur Ausarbeitung übertragenen Vorlage-Werke für den Zeichnungs-Unterricht ist nach einer Anzeige des mit der Herausgabe dieses Werkes beauftragten Central-Schulbücher-Verlages die erste Abtheilung — welche den Vorbereitungs- oder Elementar-Zeichnungs-Unterricht umfaßt, und welcher als zweite Abtheilung der eigentliche oder angewandte Zeichnungs-Unterricht entspricht — nunmehr vollendet.

Diese erste Abtheilung ist zunächst auf die Ausbildung

a. der Hand —
   (Uebungen der Hand und der bloßen Handhabung des Materials, abgesehen von Größenverhältnissen, von Maß und Form) und

b. des Auges —
   (Uebungen des Auges und des Augenmaßes, gleichfalls abgesehen von der Form in Ansehung ihrer künstlichen Bedeutung) gerichtet.

Sie wird am besten dadurch gewöhnen, daß der Schüler gerade- und krummlinig begränzte Figuren (Quadrate, Dreiecke, Polygone 2c.) je nach den Begränzungen dieser Figuren mit geraden oder gebogenen und geschwungenen — immer in gleichen Abständen

unter sich zu ziehenden Parallel-Linien — weiter oder enger, zarter oder kräftiger, und nach den verschiedensten Richtungen und Wendungen — ausfüllt.

Damit nun aber der Lehrer nicht nöthig habe, diese Figuren, deren Aufzeichnung schon eine Bildung des Augenmaßes erfordert, und deshalb dem Schüler noch nicht auferlegt werden kann, jedem einzelnen Schüler besonders vorzuzeichnen, so wurden diese Figuren nach dem Antrage der k. Akademie auf gewöhnliches Papier gedruckt und können so ohne Zeitverlust dem Schüler zur Ausfüllung hingegeben werden.

Der Central-Schulbücher-Verlag hat den Druck dieser Blätter übernommen, und den Preis hiefür in der Art festgesetzt, daß das ganze — aus 9 (neun) Bogen bestehende Vorlage-Heft auf 11 kr. — der einzelne Bogen aber auf 1 1/4 kr. zu stehen kommt.

Die obenbezeichneten Behörden werden beauftragt, hienach für die entsprechende weitere Bekanntgabe an allen Zeichnungsschulen zu sorgen, und dabei zu bemerken, daß ein erläuternder Text für den richtigen Gebrauch dieser Vorlagen nachfolgen werde.

Würzburg den 7. April 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Dem Abgange zu meiner mir durch die Gnade Seiner Majestät des Königs angewiesenen neuen Bestimmung nahe, ist es meinem Herzen inniges Bedürfniß, allen Bewohnern von Unterfranken und Aschaffenburg, zu welchen in näherer Beziehung zu stehen mir vergönnt war, insbesondere aber den Herrn Beamten aller Abstufungen und Dienstezweige, sowie den Herrn Pfarrern, dem Stande der Schullehrer und den Vorstehern der Gemeinden ein herzliches Lebewohl zuzurufen, und hiemit die Bitte zu verbinden, daß sie Demjenigen ein freundliches Andenken bewahren möchten, in dessen Brust die dankbare Erinnerung an die mannigfachen Beweise von Vertrauen und Wohlwollen nie erlöschen wird, die ihm in dieser Provinz während eines amtlichen Wirkens von 13 Jahren als Regierungs-Rath und Regierungs-Director geworden sind.

Würzburg den 16. April 1838.

Graf von Giech,
Regierungs-Präsident von Mittelfranken.

Digitized by Google

Notizen.

praes. 15. April 1838. 1320.

Durch Beförderung des bisherigen Schullehrers Kaspar Dorn zu Hohenroth, einem Filialorte der Pfarrei Neustadt a/S., und zum k. Landgerichte Neustadt a/S. gehörig, ist die dasige Schulstelle in Erledigung gekommen. Die Schülerzahl besteht gegenwärtig in 57 Werk- und 46 Feiertags-Schülern, der Dienstgehalt aber in 229 fl. 26 1/4 kr., worauf 19 fl. 52 kr. Lasten haften. Beim Ableben des pensionirten Lehrers Joh. Mich. Müller erhöht sich dieser Schulgehalt um 70 fl. baares Geld.

Solches wird in Folge höchster Entschließung der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg K. d. J. d. d. 3. April l. J. mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Bewerber um diese Schulstelle ihre Bittgesuche binnen 4 Wochen anher zu senden haben.

Neustadt a/S. den 12. April 1838.

Königliche Distrikts-Schulen-Inspektion.
C. J. Kopp.

---

praes. 15. April 1838. 1321.

Die durch den Tod des Schullehrers A. Kaiser erledigte deutsche Schulstelle zu Schönbach, einem Filialorte der Pfarrei Eltmann, kgl. Landgerichts gleichen Namens, soll nach höchster Entschließung kgl. Regierung vom 6. d. M. wieder definitiv besetzt werden.

Diese Schule zählt gegenwärtig 12 Werk- und 13 Feiertags-Schüler und hat 200 fl. reines Einkommen.

Binnen 4 Wochen haben die Bewerber um diese Schulstelle ihre Gesuche vorschriftsmäßig dahier einzureichen.

Stettfeld den 14. April 1838.

Königliche Distrikts-Schulen-Inspektion.
J. C. Bauer.

Augsburger Börse.

Den 12. April 1838.

Course der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	am Schluß. Papier.	am Schluß. Geld.
Königlich bayerische		
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt. . . .	102 7/8	102 5/8
dto. à 3 1/2 prC. prompt . . .		101
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio . . .	20	17 -
Bank-Actien		523 -

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 92. Würzburg, den 17. April. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

—

1.

praes. 13. April 1838. 1298.

(Würzburg.) Das Proklama über den wegen der weiteren Verehelichung des Stephan Zinkl, Bürgers und Lohnbedienten dahier, Wittwers, mit Barbara Vatter, ledigen Bauerstochter von Ipthausen, kgl. Landgerichts Königshofen, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am Dienstag den 17. April 1838 an die bei dem Eingange zum kgl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dienstag den 24. April 1838 Vormittags 1/2 9 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg am 12. April 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

2.

(3) 3. praes. 4. April 1838. 1188.

(Bergtheim.) In der Nacht vom 22. auf den 23. v. Mts. entkamen aus der Schafscheuer zu Bergtheim sieben Schaffelle, per Stück im Werthe zu 1 fl. 12 kr.

Die Schaffelle können nicht näher beschrieben werden, übrigens wird dieser Diebstahl öffentlich bekannt gemacht, damit allseitig zur Entdeckung des Thäters mitgewirkt werden könne.

Arnstein am 2. April 1838.

Königl. Landgericht.

J. B. Burkardt, Ldr.

Glenck.

Amtliche Versteigerungen.

—

1.

(3) 1. praes. 12. April 1838. 1288.

(Escherndorf.) In der Johann Philipp Blendelschen Dritttheilungssache zu Escherndorf wird das zu solcher gehörige Mobiliar-Vermögen an Silber, Spiel-Flöten- Stock- silbernen und goldenen, einfachen und Repetir-Uhren, Jagd-Gewehren, Bürsch- und Stand-Büchsen, Weißzeug, Betten, Zinn, Kupfer, Messing, Porzellain und Glaswaaren und dergleichen

Montag den 7. k. Mts. Mai

und die darauffolgenden Tage in Escherndorf in dem Johann Philipp Blendelschen Hause gegen gleich baare Zahlung öffentlich aufgestrichen, und den Meistbietenden zugeschlagen.

Der Strich beginnt an jedem Tage Vormittags 8 Uhr, und Nachmittags 2 Uhr.

Am Montag den 7. k. Mts. Nachmittags 2 Uhr kommt das zur Masse gehörige Silber im Gewichte zu einigen hundert Lothen, dann die Uhren und Gewehre zum Aufstriche.

(*)

Obiges wird hiemit für Strichsliebhaber bekannt gemacht.

Volkach am 7. April 1838.

Königl. Landgericht.

2.

(3) 1. praes. 12. April 1837. 1286

(Escherndorf.) Das zur Drittheilungsmasse des Weinhändlers und Gastwirthes Johann Philipp Blendel von Escherndorf gehörige Weinlager zu circa 1000 Eimer verschiedener Jahrgänge, auf Escherndorfer und Vogelsburger Markung gebaut, wird

Dienstag den 15. k. Mts. Mai

Vormittags 8 Uhr in dem Blendel'schen Gasthause zu Escherndorf unter den bei dem Aufstriche bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen, und bei annehmbaren Geboten zugeschlagen.

Unter den aufzustreichenden Weinen sind

16	Eimer	von	dem	Jahrgange	1748,
45	"	"	"	"	1783,
48	"	"	"	"	1811,
46	"	"	"	"	1827,
54	"	"	"	"	1822,
138	"	"	"	"	1834,
121	"	"	"	"	1835.

Die übrigen sind von andern minder ausgezeichneten Jahrgängen, als: von 1833, 1836 und 1837.

Zu obigem Weinstrich werden Strichsliebhaber eingeladen.

Volkach am 8. April 1838.

Königl. Landgericht.

Ehlen.

3.

(3) 1. praes. 12. April 1838. 1287.

(Escherndorf.) In der Johann Philipp Blendelschen Drittheilungssache zu Escherndorf wird das zur Masse gehörige Grundvermögen auf dortiger Markung am

Dienstag den 15. k. Mts. Mai Vorm. 8 Uhr

auf dem dortigen Gemeindehause unter den bei dem Striche bekannt zu machenden Bedingnissen aufgestrichen.

Zu dem aufzustreichenden Grundvermögen gehöret

1) ein erst in der neueren Zeit massiv von Steinen erbautes Gasthaus mit Real-Schildrecht, mit vollständiger Einrichtung zum Wirthschaftsbetriebe an heitz- und unheitzbaren Zimmern, Tanzsaal, Stallungen, einem über hundert Fuder Faß haltenden Keller, zweien Keltern;
2) ein zweiteres, dem Ersten gegenüberstehendes Wohnhaus mit Kalter, Keller und Garten;
3) sonstiges Grundvermögen an Weinbergen in vorzüglichen Lagen, Artfeldern, Gärten und Wiesen.

Die nähere Beschreibung des zum Striche kommenden Grundvermögens und dieses selbst kann dahier und in Escherndorf eingesehen werden.

Volkach am 7. April 1838.

Königl. Landgericht.
Ehlen.

4.

praes. 13. April 1838. 1292.

(Wipfeld.) In der Verlassenschaft der Anna Maria Pfriem, Wittib von Wipfeld, wird

Montag den 23. April Nachmittags 2 Uhr

nachfolgender Wein- und Fässervorrath zu Wipfeld öffentlich verstrichen, als:

15	Eimer	1827er	Wein
24	"	1828er	"
46	"	1834er	"
21	"	1835er	"
6	"	1836er	"
72	"	1837er	"

dann drei 33eimerige, zwei 36eimerige, ein 40eimeriges, ein 30eimeriges, ein 48eimeriges Faß und mehrere Fässer zu 2, 6, 11, 12, 14, 16, 20, 22, 24 und 26 Eimer haltend, größtentheils in Eisen gebunden, was man anmit bekannt macht.

Zugleich sind alle Forderungen an die Verlassenschaft

Montag den 30. April früh 9 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Nachlaßmasse dahier anzubringen.

Werneck am 11. April 1838.

Königl. Landgericht.

Keller, Ldr.

Digitized by Google

5.

praes. 13. April 1838. 1294.

(Lohr.) Am Dienstag den 24. d. Mts. werden aus den Abtheilungen Hartmannsthal und Eobertsthal, der Revier Frammersbach, im Gasthause zum römischen König daselbst, Vormittags 11 Uhr versteigert, und zwar das Brennholz mit Ausschluß der Händler:

114 Eichen-Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
150 Klftr. Buchen- und Eichen-Prügel- gemischt und Astholz

Lohr den 11. April 1838.

Königl. Forstamt Lohr.
Bezold, k. Forstmeister.
Bausenwein, funkt. Akt.

6.

(3) 1. praes. 12. April 1838. 1285.

(Volkach.) Das unterzeichnete Rentamt versteigert s. r.

Montag den 30. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Amtslokale

649 bayerische Eimer Volkacher, dann
379 " " Sommeracher

Zehentmost nebst der sich ergebenden Hefe und ladet Strichsliebhaber hiezu ein.

Volkach den 9. April 1838.

Königl. Rentamt Volkach.
J. Ostenberger, Rentbeamter.
coll. v. Grandjean.

7.

praes. 13. April 1838. 1293.

(Gerolzhofen.) Am Montag den 23. April l. Js. wird im Reviere Mainsondheim folgendes Holz verstrichen:

4 Eichen- } Nutzholzabschnitte,
21 Kiefern- }
300 Kiefern- Hopfen- und stärkere Stangen,
46 Klafter Eichen-Müsselholz,
327 Klafter Eichen-, Buchen-, Birken-, Aspen- und Kiefern-Brennholz,
206 Hundert dergleichen Wellen.

Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr auf dem Mainsondheimer Heidter Wege bei den Stangenhaufen.

Ferner werden versteigert

am Dienstag den 24. April d. Js.

im Reviere Neuseesdorf, Distrikt oberer und unterer Forst, dann Michelheid:

112 Kiefern-Nutzholzabschnitte,
102 Klftr. Buchen-, Birken-, Aspen- und Kiefern-Brennholz,
69 Hundert dergleichen Wellen.

Die Zusammenkunft zu diesem Striche ist früh 8 Uhr im Obern Krackentännig.

Hiebei wird bemerkt, daß das Brennholz zur Befriedigung des Lokalbedarfs mit Ausschluß der Händler verstrichen werde.

Gerolzhofen den 12. April 1838.

Königl. Forstamt.
Koch.

8.

(3) 1. praes. 13. April 1838. 1289.

(Würzburg.) Im Hofspitalwalde der Revier Höchberg zunächst am Erbachhofe, werden am 24. d. Mts. früh 9 Uhr

27 Stück eichen Nutzholz-Abschnitte,
59 Klftr. Buchen-, Eichen- und Aspen-Brennholz,
5000 Bund dergleichen Wellen, und
15 Haufen verschiedene Stangen

öffentlich versteigert, wozu einladet

Würzburg den 12. April 1838.

Die königl. Hofspitalverwaltung.
Bauer, Amtmann.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 11. April 1838. 1267.

(Wipfeld.) Georg Krätsch von Wipfeld hat sein Wohnhaus verkauft, und will in den Erlös seine Gläubiger einweisen.

Zur Passivenliquidation und Protokollation des Kaufvertrags wird Tagfahrt auf

Montag den 30. April früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Georg Krätsch unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung u. resp. der vermuthet

werdenden Zustimmung zu dem Kaufsvertrage zu erscheinen haben.

Werneck den 6. April 1838.

Königl. Landgericht.
Keller, Ldr.

---

(3) 1. praes. 11. April 1838. 1271.

(Arnstein.) In der Kuratelsache über Katharina Müller ledig von hier werden alle diejenigen, welche Forderungen an dieselbe aus irgend einem Grunde zu machen gedenken, aufgefordert, solche am

Montag den 30. April früh 9 Uhr

dahier zu liquidiren, widrigenfalls auf sie bei den künftigen Verhandlungen in dieser Sache keine Rücksicht genommen werden soll.

Arnstein am 30. März 1838.

Königl. Landgericht.
J. B. Burkardt, Ldr.

Glenck.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) In der Verlassenschaftssache der Frau Regierungsräthin Herz dahier werden die zur Verlassenschaftsmasse gehörigen Mobilien, bestehend in Betten, Weißzeug, Schreinerwaaren, Uhren, einigem Silber, Kupfer, Messing und Steingut, unter letzterem ein großes vollständiges Service,

Montag den 23. d. Mts.

und die darauffolgenden Tage Nachmittags 2 Uhr im Sterbhause, 2. Distr. Nro. 600, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden gegen sogleich zu leistende baare Zahlung überlassen.

Auf gleiche Weise werden die zur Masse gehörigen

16 Eimer Wein, Jahrgang 1834, und
6 Eimer Mischling, dann

beiläufig 8 Fuder in Eisen gebundener Fässer sammt Faßlager, ferner eine Kalter mit Kaltergeschirr, einer Beerbutte und einigen Weinbutten,

Montag den 30. d. Mts.

gleichfalls Nachmittags 2 Uhr am nämlichen Orte versteigert, wozu Strichsliebhaber hiemit eingeladen sind.

Würzburg den 6. April 1838.

Die Erben.

2) (3) Anzeige.

Durch Einkauf auf der Messe bin ich im Besitze von Hosen- und Westenzeugen in reichlicher und neuester Auswahl, und halte solche, so wie ferner meine feinen niederländischen, mittelfeinen und ordinairen Tuche, resp. auch Sommertuche in jeder Qualität und Farbe, zur geneigten Abnahme bestens empfohlen.

A. F. E. Molitor, Eichhorngasse.

3) (1) Bekanntmachung.

Georg Michael Merklein's Erben sind gesonnen, ihr ererbtes Wohnhaus im Orte Aschfeld, k. Landgerichts Karlstadt, Dienstag den 1. Mai l. Js. Vormittags 10 Uhr dem öffentlichen Striche im Gemeindehause daselbst auszusetzen. Dasselbe ist zweistöckig, und zwar der untere Stock massiv von Steinen, der obere von Holz erbaut, hat fünf geräumige und gesunde Wohnzimmer, Küche und Speicher, zwei große gewölbte Keller unter dem Hause, und gehören dazu ein großer geschlossener Hof, zwei Scheuern und Stallung, ein Baumgarten von 1 1/2 Morgen und ein Gemüsegarten. Die Gebäude sind im besten baulichen Zustande, stehen mitten im Orte hart an der sehr frequenten Straße, welche von Würzburg über Karlstadt und Hammelburg nach Kissingen, Brückenau und Fuld, dann von Schweinfurt über Arnstein nach Aschaffenburg u. s. w. führt, und kann, wenn es gewünscht wird, Schildgerechtigkeit zur Gastwirthschaft, wozu dieselben vorzüglich geeignet sind, dazu gegeben werden. Hiezu werden Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Strichsbedingnisse vor dem Striche bekannt gemacht werden, und daß die Realitäten täglich unter Zuziehung des dasigen Gastwirthes Johann Merklein eingesehen werden können.

4) (1) Eine Partie leerer Champagner-Flaschen, stark von Glas, sind zu verkaufen, Domgasse, 2. Distr. Nro. 564.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 93. Würzburg, den 17. April. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 2. praes. 11. April 1838. 1254.

(Würzburg.) Am 9. Mai l. Js. werden stiftungsgemäß die Zinsen im Betrage zu 40 fl. von der zum Andenken des höchst verdienten verlebten Herrn Staatsrathes und Präsidenten von Seuffert von einem nicht genannt seyn wollenden Menschenfreunde errichteten Stiftung an eine solche gewerbtreibende Wittwe, welche mit einem guten sittlichen Betragen Fleiß in Führung ihrer Haushaltung verbindet, aber in ihrer Nahrung leidet, und welche solche Kinder hat, die ihre Mutter nicht unterstützen können, verabreicht, wobei nach der ausdrücklichen Bestimmung des Stifters alle jene, welche sich erwiesenermassen mit dem verderblichen Lottospiele abgeben, ausgeschlossen seyn sollen.

Etwaige Bewerbungen um diese Unterstützung sind daher am

Freitag den 27. April laufenden Jahres
früh von 9—12 Uhr

bei unterfertigter Stelle mündlich anzubringen.

Würzburg den 11. April 1838.

Der Stadtmagistrat.

Bermuth, 2ter Bürgermeister.

Werner.

2.

praes. 14. April 1838. 1301.

(Würzburg.) Das Proklama über den wegen der weitern Verehelichung der Magdalena Endres, Kärners- und Schiffreiters-Wittwe dahier, mit Jakob Lang, ledigem Schiffreiter von Lohr, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am Dienstag den 17. d. Mts. an die bei dem Eingange zum k. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dienstag den 24. April 1838 Vormittags 1/2 9 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 12. April 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

3.

praes. 14. April 1838. 1302.

(Würzburg.) In dem Zeitraume vom 29. bis 30. v. Mts. wurden aus einem unverschlossenen Wohnzimmer und resp. dort befindlichen unverschlossenen Schranke nachstehende Effekten entwendet:

1) ein dunkelblauer Tuch-Oberrock, ganz neu, mit blauem Taffent um die Vordertheile besetzt, und im Rücken und in den Aermeln mit grauem Sarsinet gefüttert, und war dieser Rock mit glattseidenen Knöpfen versehen;
2) eine schwarzseidene glatte Weste mit grausarsinetenem Futtertuche; die Knöpfe sind von demselben Zeuge und sind 2 Knöpfe

(*)

der Art beschädiget, daß das innere Holz heraus sieht;

3) eine eingehäusige silberne, jedoch vergoldete Uhr von kleiner Façon mit römischen Ziffern, und ist an der Stelle, wo dieselbe aufgezogen wird, am Zifferblatte etwas aufgesprengt. Das Gehäuse ist glatt, und befand sich an der Uhr eine Kette aus goldenen Perlen, und ein in Feuer vergoldeter Uhrschlüssel;

4) eine graue Sommerhose von Nanquin mit einem Futter von weißer Leinwand, mit beinernen Knöpfen versehen;

5) zwei Mannshemden, wovon deren das eine von Leinwand und schon getragen, das andere von Baumwollenzeug und ganz neu ist, mit sogenannten französischen Aermeln und auf der Brust in Falten gelegt;

6) 2 fl. 30 kr. baares Geld an verschiedenen 6- und 3-kr.-Stücken.

Diesen Diebstahl bringt man hiemit zur Entdeckung der vorbezeichneten Effekten, sowie des zur Zeit noch unbekannten Thäters zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 6. April 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

4.

(2) 2. praes. 10. April 1838. 1245.

(Würzburg.) Innerhalb eines Zeitraumes von 4 Wochen von heute zurück wurden aus einem Sommerhause in der Nähe hiesiger Stadt die unten verzeichneten Gegenstände entwendet.

Wir bringen diesen Diebstahl zur Entdeckung des Entwendeten zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 7. April 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

1) Ein Mauerhammer, schwer, noch gut, die Platte ausgehöhlt, der schneidige Theil beschädigt, à 1 fl.;

2) ein kleiner Mauerhammer, à 30 kr.;

3) ein zerbrochener Kasten, verschiedene alte Eisenstäbe von Hufstabeisen, wovon jeder 12—14 Zoll lang, mit 3 Löchern versehen, und nach unten gespalten, — Kloben, Hacken, mehrere Steinmeißel, Henkel, dann 4 bis 5 Riegel, die vorzüglich schön gearbeitet, durchbrochen und mit Stahlschrauben versehen sind, à 6 fl. 30 kr.;

4) ein Dachdeckerhammer, à 36 kr.;

5) eine neugestählte Zange, à 30 kr.;

6) ein Säckchen mit mehreren 100 alten und neuen Nägeln, Bohrern verschiedener Art, mehreren Durchschlägen u. s. w. à 1 fl.;

7) eine Lochsäge 1 1/4 Schuh lang, nach alter Manier gearbeitet, à 12 kr.;

8) eine große Handsäge mit schlechtem Spannholze, welches knorzig ist, à 48 kr.;

9) ein Handbeil, schwer und vorzüglich gut, jedoch mit schlechtem Stiele versehen, à 1 fl. 45 kr.;

10) ein Handbeilchen mit eichenem aufgespaltenen Stiele, à 36 kr.;

11) eine große Pfahlhappe, à 36 kr.;

12) ein Paar alte Stiefel, à 48 kr.;

13) ein Kanonenlauf von Eisen und mit Silber eingelegt, à 24 kr.;

14) ein großer scharf geschliffener Säbel, am Griffe schwer von Messing, vorne mit einem Löwengesichte und auf beiden Seiten der Klinge die Worte: „Bayreuthische Husaren", à 1 fl. 45 kr.;

15) eine alte Hose von Sarsinet, à 24 kr.;

16) ein Kollet von Kanevas und mit 3 Taschen, à 48 kr.;

17) ein grüner Ueberzug von Leinwand mit Fransen, à 48 kr.

18) 2 bis 3 Handtücher, unten und oben mit Bändeln, à 24 kr.;

19) ein neues Sacktuch von hochgelb und brauner Farbe, à 24 kr.;

20) ein Stückchen grüner Leinwand, à 6 kr.;

21) ein Stückchen neuer Zwilch mit blauen Streifen, à 9 kr.

5.

(3) 3. praes. 9. April 1838. 1235.

(Würzburg.) In der Nacht v. 7. auf den 8. d. Mts. wurde in das städtische Pfandamt gewaltsam eingebrochen, und daraus 752 fl. 3 kr. an baarem Gelde, dann eine goldene Sackuhr à 22 fl. im Werthe entwendet.

Digitized by Google

Unter dem baaren Gelde befanden sich 8 Rollen neue Kreuzerstücke, jede Rolle zu 1 fl., dann 84 fl. an auserlesenen Konventionsthalern à 2 fl. 24 kr. per Stück, von den Fürstbischöfen Franz Ludwig, Friedrich u. s. w., endlich 9 Species-Dukaten von k. k. österreichischem und bayerischem Gepräge, unter ersteren insbesondere einige Kremnizer, ferner mehrere neue bayerische Einguldenstücke; das übrige Geld bestand aus Groschen, Sechsern, ganzen, halben und 1/4 Kronenthalern.

Die Uhr ist einfach, mit einem goldenen gerippten Gehäuse versehen, hat ein weißes Zifferblatt mit römischen Ziffern, goldenen Zeigern, und hat um die Peripherie des Gehäuses zwei rothe gewundene Streifen.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, stellen wir an sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden das Ansinnen, die geeignete Spähe eintreten zu lassen, und zugleich ergeht an Jedermann die Aufforderung, sachdienliche Notizen dem unterfertigten Gerichte unverweilt anzuzeigen.

Würzburg den 9. April 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

6.

(3) 1. praes. 14. April 1838. 1316.

(Schweinfurt.) In einem dahiesigen Gasthause wurde am 31. v. Mts. Vormittags dem Müllermeister Georg Treutlein von Kronungen ein dunkelgrüntuchener Mantel mit großem Kragen mit einem gelbmetallenen Schlosse mit Kettchen, und mit blau gestreiftem Barchent gefüttert, im Werthe zu 14 fl., entwendet. Dieß wird zur allenfallsigen Ermittelung von Spuren dieser Entwendung, sowie Behufs der Entdeckung des Thäters zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schweinfurt den 10. April 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Kauffmann.

7.

(2) 1. praes. 14. April 1838. 1310.

(Rödersbach.) Der durch Ausschreiben vom 9. v. Mts. steckbrieflich verfolgte Johann Bott von Rödersbach hat sich freiwillig wieder gestellt.

Weyhers am 6. April 1838.

Königl. Landgericht.

Hilbig.

8.

praes. 11. April 1838. 1269.

(Manau.) Dem Johann Bauer und dessen Familie von Manau wurde der Ortsnachbar Valentin Härter von da als Curator beigegeben, und können ohne Einwilligung des Letztern keine Verträge abgeschlossen werden.

Dieses wird zu Jedermanns Warnung mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß alle ohne Genehmigung des Curators eingegangenen lästigen Verträge als null und nichtig angesehen werden sollen.

Sternberg am 7. April 1838.

Freiherrlich von Truchseß'sches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Scheffer, P.-R.

Lindner, a. s.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 3. praes. 31. März 1838. 1130.

(Würzburg.) Das zur Verlassenschaft der ledigen Anna Hemmerlein gehörige Wohnhaus, Distr. 1, Nr. 346, in der Kühgasse gelegen, dessen Beschreibung im Intelligenzblatte von Unterfranken und Aschaffenburg (Beilage Nr. 57, 61 und 65), in der neuen Würzburger Zeitung, im allgemeinen Anzeiger und an der Gerichtstafel ersehen werden kann, wird auf den Antrag der Intressenten

Montag den 23. April l. Js. Vormittags 11 Uhr

wiederholt zum öffentlichen Striche ausgesetzt, und, wenn die erhobene Taxe erreicht wird, sogleich zugeschlagen.

(**)

Die Einsicht des Hauses kann durch Franz Hemmerlein in der Büttnergasse Distr. 3., Nro. 104 wohnhaft, erlangt werden.

Würzburg den 29. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wenig.

Rottenhäuser.

---

(3) 2. praes. 11. April 1838. 1264.

(Sommerau.) Dem Antrage mehrerer Gläubiger zu Folge wird das den Adam Miltenbergerischen Eheleuten zu Sommerau angehörige Wohn- und Gasthaus zur Krone nebst Scheuer, Stallung, Keller, Branntweinbrennerei, Hofrieth und Garten, dann 7 Morgen 3 Viertel 21 1/2 Ruthen Ackerfeldes, Gärten und Wiesen, auf Sommerauer Markung gelegen,

Dienstag den 24. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr

auf dem Gemeindehause allda nach den Bestimmungen des § 64 des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die etwa über die zu versteigernden Realitäten gewünschte nähere Auskunft bei dem Gemeinde-Vorsteher zu Sommerau inzwischen eingezogen werden könne.

Laudenbach den 27. März 1838.

Freihrl. v. Fechenbach'sches Patrimonial-Gericht Sommerau 1. Classe.

Fr. Sendner, P.-R.

Endriß, Akt.

3.

(3) 3. praes. 4. April 1838. 1181.

(Würzburg.) Mittwoch den 25. l. M. Vormittags 10 Uhr werden im Geschäftslokale des unterfertigten k. Rentamts

95 Schäffel Waizen
300 " Korn
190 " Haber

a. r. öffentlich versteigert.

Würzburg den 3. April 1838.

Königl. Rentamt l/M.

Ehlen.

4.

(3) 3. praes. 4. April 1838. 1182.

(Würzburg.) Nachverzeichnete Weine werden am 26. April d. Js. früh 9 Uhr anfangend, am Sitze des unterzeichneten Rentamts öffentlich verstrichen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

1832er Schloßberger,
1832er Stein,
1832er Leisten,
1833er Schloßberger,
1833er Felsenleisten,
1833er Schalksberger,
1833er Stein B mit Schalksberg B.

Würzburg den 5. April 1838.

Königl. Stadtrentamt.

Bay.

5.

praes. 14. April 1838. 1313.

(Lohr.) Am Mittwoch den 25. d. Mts. werden aus den Distrikten Schönrain und Ebertsröthlein der Wartei Massenbuch, Reviers Langenprozelten, für den Lokalbedarf mit Ausschluß der Händler und derjenigen, welche aus Gemeinde- und eigenthümlichen Waldungen sich beholzigen können, öffentlich versteigert:

3 1/4 Klafter Buchen-Scheitholz,
123 " " Stangenholz,
3 " Birken-Stangenholz,
189 1/2 Hundert Buchen-Wellen.

Die Zusammenkunft ist Vormittags 10 Uhr im Schlage am Schönrain, der an den Main gränzt.

Lohr den 13. April 1838.

Königl. Forstamt Lohr.

Bezold, k. Forstmeister.

Bausenwein, funkt. Aktuar.

6.

praes. 14. April 1838. 1318.

(Wülfershausen.) Am Freitag den 27. April d. Js. früh 10 Uhr soll dahier der Verstrich des Schulhausbaues zu Wülfershausen öffentlich abgehalten werden.

Die strichslustigen Werkmeister haben zur

Digitized by Google

gedachten Zeit dahier zu erscheinen, die Strichsbedingnisse zu vernehmen, und den Bauplan sammt Kosten-Anschlag einzusehen.

Von Werkmeistern, welche dahier unbekannt sind, wird eine Caution von wenigstens einem Dritttheil des Baukostenüberschlages mithin zu circa 1800 fl. rhn. gefordert, soferne dasselbe nach bewandten Umständen im Ganzen an einen Werkmeister abgegeben werden sollte.

Arnstein am 14. März 1838.

Königl. Landgericht.

J. B. Burkardt, Ldr.

c. Wettring.

7.

(3) 2. praes. 9. April 1838. 1233.

(Versbach.) Montag den 30. April l. Js. Vormittags 10 Uhr werden die Arbeiten eines Anbaues an dem Schulhause zu Versbach und die Abänderungen in diesem dem öffentlichen Ausstriche unter den hiebei bekannt gemacht werdenden Bedingungen von dem unterfertigten Landgerichte ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber, die eine Kaution von 500 fl. rhn. zu stellen im Stande sind, eingeladen werden.

Die Einsicht des Bauplans und des Kostenvoranschlags kann täglich Vormittags dahier genommen werden.

Würzburg den 6. April 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

8.

praes. 14. April 1838. 1307.

(Thüngen.) Freitag den 20. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, werden am Sitze des hiesigen Rentamts beiläufig

12 Schffl. 5 Metz. Weitzen,
90 „ — „ Korn, und
67 „ 4 „ Haber

öffentlich verwerthet und Kauflustige hiezu eingeladen.

Thüngen den 12. April 1838.

Königlich julius-spitälisches Rentamt.

Ziegler, Administrator.

9.

(2) 2. praes. 11. April 1838. 1265.

(Wüstenfelden.) Die zu der Hauptreparatur des Schulhauses zu Wüstenfelden nöthigen Maurer-, Zimmer-, Schlosser-, Glaser-, Schreiner- und Schieferdecker-Arbeiten werden

am 27. d. Mts. Vormittags 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Wüstenfelden öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Unbekannte Streicher haben sich über ihre Gewerbs- und Kautionsfähigkeit auszuweisen.

Die näheren Bedingnisse werden bei dem Versteiche selbst bekannt gemacht werden.

Rüdenhausen am 9. April 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Müller, H.-R., als Verweser.

coll. Warttig.

10.

(2) 2. praes. 12. April 1838. 1278.

(Würzburg.) Holzversteigerung. Nächsten Mittwoch den 18. l. Mts. früh 9 1/2 Uhr werden in der julius-hospitälischen Waldung bei Rothof

2 Eichstämme,
18 Klafter gemischtes Schlagholz,
1700 Bund gemischte Wellen,
100 Stück eichene Wagnerstangen

versteigert.

Würzburg am 12. April 1838.

Königl. julius-hospitälisches Rentamt.

Filser, Administrator.

11.

praes. 14. April 1838. 1312.

(Holzkirchen.) Montag den 23. April l. Js. früh 10 Uhr werden im Buchwalde, Distrikt Birkenschlag, nächst der Domaine,

117 Klafter gemischtes Schlagholz,
7750 Bund gemischte Schlagwellen,
3 Akazien- } Nutzstücke
4 Pappel- }

Mittw.

öffentlich versteigert, was zur allgemeinen Kenntniß bringt

Holzkirchen am 12. April 1838.

Herzogl. bayer. Domainenamt.

Domainenrath Hötzler.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 2. praes. 19. Februar 1838. 620.

(Würzburg.) Auf Antrag der von der verlebten Franziska Freifrau von Truchses, geborne Gräfin von Andlau, testamentarisch eingesetzten Nacherben, werden der Sohn der Erstgenannten, Franz Freiherr von Truchses, welcher im Jahre 1812 als Lieutenant im königl. bayerischen II. Chevauxlegers-Regimente mit nach Rußland marschirt ist, ohne daß seit dieser Zeit etwas über sein Leben und Aufenthalt bekannt geworden wäre, oder dessen Leibeserben, andurch aufgefordert, binnen sechs Monaten sich dießorts zu melden, resp. zu legitimiren, und wegen Extradition der von der verlebten Franziska Freifrau von Truchses angefallenen bedeutenden Erbschaft die geeigneten Anträge zu stellen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit der benannte Franz Freiherr von Truchses für todt erklärt, und wegen Ausfolgung der erwähnten Erbschaft an die bestimmten Nacherben ohne Kaution von der großherzoglich badischen Behörde das Geeignete verfügt werden wird.

Würzburg am 9. Februar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

2.

(3) 2. praes. 17. Februar 1838. 587.

(Würzburg.) Robert Friedrich, Sohn des dahiesigen Bäckermeisters Valentin Friedrich, im Jahre 1791 dahier geboren, gieng als Büchsenmachergeselle im Jahre 1806 in die Fremde, und nach eingezogenen Erkundigungen im Jahre 1812 mit Marschall Ney als Büchsenspanner in den Feldzug nach Rußland, ohne seit seiner Abwesenheit von hier eine Nachricht von sich anher gelangen zu lassen.

Auf Antrag seiner Geschwistrige werden derselbe, oder seine etwaige legitime Nachkommenschaft oder seine Testamentserben hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten von heute an sich hierorts zu stellen, oder von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls das dem Robert Friedrich indessen zugefallene Vermögen, welches seinen Anverwandten bereits gegen Kaution verabfolgt worden ist, denselben nunmehr ohne Kaution überlassen werden wird.

Würzburg den 9. Februar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

3.

praes. 14. April 1838. 1317.

(Schweinfurt.) Wer an die Nachlaßmasse der dahier verlebten Weißgerber Simon Friedrich Schmitts Wittwe, Margaretha, gebornen Schönmann, Erbschafts- oder sonstige Ansprüche zu machen gedenkt, hat solche Mittwoch den 25. d. Mts. früh 9 Uhr im Commissionszimmer Nr. 21 des unterfertigten Gerichts anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben bei Auseinandersetzung des Nachlasses unberücksichtigt bleiben.

Decr. Schweinfurt den 10. April 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Kauffmann.

4.

(3) 2. praes. 6. April 1838. 1212.

(Wüstensachsen.) Der Müller Paulus Bey, Wittwer zu Wüstensachsen, hat sich freiwillig unter Curatel gestellt, und auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen.

Es kann daher genannter Bey ohne Zustimmung seiner Curatoren Johann Klingler, Bäcker, Heinrich Weber und Johann Heger allda nichts von seinem Vermögen veräußern, keine lästigen Verträge über dasselbe eingehen und keine Schulden kontrahiren, bei Strafe der Nich-

tigkeit und respektive des Verlustes des Klagerechts, was zur Warnung des Publikums hiemit öffentlich ausgeschrieben wird.

Zugleich steht zur Liquidation der Schulden des Paulus Bey unter dem Präjudize, daß künftighin keine Rücksicht mehr hierauf genommen werden kann, Termin an auf

Mittwoch den 9. Mai früh 9 Uhr.

Hilders den 4. April 1838.

Königl. Landgericht.
J. A. Emmert, Ldr.

5.

(3) 3. praes. 24. März 1838. 1039.

(Heugrumbach.) Sebastian Dichtmüller, Wittwer von Heugrumbach, ist überschuldet, und wurde gegen denselben der Konkurs erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird nur ein einziger Ediktstag hiemit bestimmt, und zwar auf

Freitag den 27. April d. Js. früh 9 Uhr,

an welchem sämmtliche Gläubiger desselben unter alsbaldiger Nachweisung der Liquidität und Priorität ihrer Forderung sowie zur schlüßigen Verhandlung unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung zu erscheinen haben.

Arnstein am 17. März 1838.

Königl. Landgericht.
J. B. Burkardt, Ldr.

Wettring.

6.

(3) 3. praes. 26. März 1838. 1070.

(Sternberg.) Nach Ableben des Herrn Geheimen Raths, Oberamtmanns und Erbobermarschalls, Philipp Freiherrn von Guttenberg zu Sternberg und Steinerhausen, haben dessen Herren Söhne dem Patrimonialgerichte den Auftrag gegeben, die sämmtlichen Passiven ihres verlebten Herrn Vaters, mit Ausnahme der Hypotheken-Kapitalien zu verzeichnen, und ihnen das hierüber abgehaltene Protokoll vorzulegen, um sich mit den Creditoren außergerichtlich womöglichst in der Güte zu arrangiren.

Wer also Ansprüche zu machen gedenkt, hat solche unter Vorzeigung der allenfalls in Händen habenden Urkunden

Dienstag den 24. April d. Js.
früh 9 Uhr

als der zur Consignation festgesetzten Tagfahrt dahier um so gewisser anzuzeigen, und die weiteren Vorschläge zu gewärtigen, als auf Ausbleibende keine Rücksicht genommen werden soll.

Sternberg den 24. März 1838.

Freiherrlich von Guttenberg'sches Patrimonial-Gericht 1. Classe.
Scheffer, H.-R.
Lindner, act. s.

7.

praes. 15. April 1838. 1322.

(Hausen.) Margaretha Wohlfahrt ledig von Hausen will mit ihren Kindern

1) Friedrich Wohlfahrt, 30 Jahre alt;
2) Kunigunda Wohlfahrt, 20 Jahre alt, nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Forderungen an dieselben sind Mittwoch den 25. April Vormittags 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögensauslieferung dahier anzumelden.

Schweinfurt am 4. April 1838.

Königl. Landgericht.
Kleiner.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Wegen eingetretener Hindernisse wird der auf Montag den 23. April angezeigte Mobilien-Strich nunmehr auf Mittwoch den 18. April und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, festgesetzt, und findet derselbe im 2. Distr. Nro. 422 und 429 auf dem Markte im Hause des Herrn Kaufmanns Röder über 2 Stiegen gegen gleich baare Bezahlung statt. Die verschiedenen Mobilien bestehen in einigem Silber, Uhren, einigen schönen Betten, etwas Weißzeug, Porzellain, worunter 2 noch

Digitized by Google

nicht gebrauchte Kaffee-Services, Schreinerwaaren, worunter einige schöne Canapee mit Sesseln, Commoden, Kleiderschränken, Bettladen, Tischen, einer großen Mang und mehreren anderen Möbeln, wie auch Gelten-Geschirr, in Eisen gebunden. Liebhaber werden dazu eingeladen.

2) (2) Haus-Verkauf.

Ich Endesunterzeichneter bin gesonnen, mein bisher besessenes Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 457 nächst dem Gasthause zum Anker, da ich mein neu erkauftes mit Laden, meinem gegenwärtigen Laden gegenüber, beziehe, aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht parterre in einem Zimmer oder Werkstätte, in einer Weinkammer und einem Abtritt, welcher in den Hauptkanal geht, im ersten Stocke in einem tapezirten Wohnzimmer und einer hellen Küche, im zweiten Stocke aus zwei Zimmern und einem Kamine, ferner einer großen und kleinen Bodenkammer und einem Oberboden zum Holzlegen. Die Hälfte des Kaufschillings kann als erste Hypothek zu 4 pCt. darauf stehen bleiben. Das Nähere bei

Kleiderhändler Scherer
nächst der Rathschenke.

3) (3) Garten-Verkauf.

Ein ganz schöner grosser Garten mit Wohnhaus, Treibhaus und Brunnen, alles im besten Stande, in der schönsten Lage und ganz nahe an der Stadt, ist billig zu verkaufen. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

4) (2) Ein in der Nähe des Juliusspitals an der Sommerseite angenehm gelegenes Wohnhaus, bestehend aus 3 Stockwerken, enthaltend 12 Zimmer, 4 Küchen, mehrere Kammern, geräumige Böden und Keller mit in Eisen gebundenen Fässern, eigenes Waschhaus, Brunnen, Höfchen und Garten, nebst vielen sonstigen Bequemlichkeiten, ist aus freier Hand zu verkaufen und kann stündlich eingesehen werden. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

5) (1) Mobilien-Versteigerung.

Montag am 23. d. M. Nachmittags um 2 Uhr wird die Unterzeichnete in ihrem Hause 2. Distr. Nro. 597 verschiedene Mobiliargegenstände versteigern lassen, als: Schränke, Betten,

Bettstätte, Sackuhren, weißes Zeug, Kleidungsstücke u. dgl. mehr, und ladet hiezu Strichsliebhaber ein.

Würzburg den 17. April 1838.

Wittwe Römer.

6) (3) Es sind mehrere Hundert Büschel Klee zu verkaufen bei Heimbach's Wittwe zu Zell.

7) (2) Klee-Verkauf.

Im Gasthofe zum Kleebaum dahier sind einige Hundert Centner dürrer Monatsklee im Ganzen oder fuhrenweise zu verkaufen.

Anzeigen.

1) (3) Wer an die Verlassenschaft des Mathäus Schnaus dahier eine Forderung aus irgend einem Grunde zu machen hat, wird aufgefordert, solche Montag den 23. April d. Js. Nachmittags 2 Uhr im Sterbhause, 3. Distr. Nro. 165, in der Sterngasse unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung und Aushändigung der Verlassenschaft an die Erben anzumelden.

Würzburg den 12. April 1838.

Mahr, Advokat, als Testamentar.

2) (3) Geschäfts-Eröffnung und Empfehlung.

Ich gebe mir die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich mein neu errichtetes Putzgeschäft Dienstag den 17. April im Hause des Herrn Conditors Diem in der Blasiusgasse, 2. Distr. Nro. 366, eröffne.

Ich empfehle daher, in geschmackvoller Auswahl erhalten, Pariser Hüte, Häubchen, Richen, Chemisetten und Strohhüte ꝛc. zur gefälligen Ansicht, und verspreche zugleich, alle mir gütigst ertheilten Aufträge auf das Geschmackvollste und Billigste auszuführen.

Würzburg den 13. April 1838.

Anna Grosjean.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 46.

Würzburg, Donnerstag, den 19. April 1838.

Inhalt.

Beitritt des Fürstenthums Hohenzollern-Sigmaringen zu der Münzvereinbarung. — Aufsicht auf ausländische Bettler und Landstreicher. — Zutheilung des Schlosses Aulenbach, Landgerichts Obernburg, an das Landgericht Klingenberg. — Rechnung über den Bau der Distriktsstraße von Kitzingen nach Wiesentheid pro 1836/37. — Erledigung der II. protest. Pfarrstelle zu Kadolzburg mit der Pfarrei Zautendorf. — Notizen: (Dienstes-Nachrichten. Pfarreien-Verleihungen.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,

den Beitritt des Fürstenthums Hohenzollern-Sigmaringen zu der Münz-Vereinbarung betr.

Staats-Ministerium des königlichen Hauses und des Aeußern.

Unter Beziehung auf die Bekanntmachungen in dem Regierungs-Blatte 1837 (Nr. 54 Seite 746 bis 760), die zwischen den Königreichen Bayern und Württemberg, den Großherzogthümern Baden

(*)

und Hessen, dem Herzogthume Nassau und der freien Stadt Frankfurt abgeschlossenen Münz-Conventionen betreffend, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Regierung des Fürstenthums Hohenzollern-Sigmaringen den besagten Conventionen ihrem ganzen Inhalte nach beigetreten sey, und dieser Beitritt unter dem heutigen Tage die Genehmigung Seiner Majestät des Königs erhalten hat.

München, den 24. März 1838.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl:
Freiherr von Gise.

Durch den Minister
der geheime Sekretär Gessele.

Nr. praes. 19034. Nr. exp. 15581. praes. 16. April 1838. 1330.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim und an sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Aufsicht auf ausländische Bettler und Landstreicher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Nro. 1958 der Mittheilungen zur Beförderung der Sicherheitspflege enthaltene neuerliche Bekanntmachung des königl. preußenschen Landrathes des Kreises Worbis im Betreffe der diesem Kreise angehörigen Vaganten wird den sämmtlichen Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg, und insbesondere den Gränzämtern unter Bezugnahme auf die Ausschreibungen vom 20. Januar und 27. März d. J. kund gegeben.

Würzburg den 12. April 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Gemeinschädliche Umhertreiber.

Haynrode. In neuerer Zeit sind mir mehrere von aus- und inländischen Behörden in unbefugter Weise ausgestellte Wanderbücher, die den Vagabonden des hiesigen Kreises abgenommen worden sind, zugegangen, welche mich vermuthen lassen, daß noch mehrere dergl. Wanderbücher, und wie ich wiederholt bemerkt habe, nicht immer auf den Namen des Inhabers lautend, obgleich dessen Sigalement mit dem Wanderbuche auf das genaueste übereinstimmt, im Gebrauche sind. In der Regel lauten diese Wanderbücher auf ganz andere Gewerbe, als von denen die Personen gedachter Categorie, welche gewöhnlich gar kein Handwerk ordentlich erlernt, Kenntniß haben. Ich habe in neuester Zeit entdeckt, daß auf diese Weise, unter Begünstigung der Polizei-Behörden, hiesige Vagabonden seit 20 Jahren und noch länger, auf stets verfälschten, in der Regel zu Clausthal, Herzberg, Goslar, im Königreiche Hannover, von österreichischen, mecklenburgischen und selbst von preußischen Behörden ausgestellten Pässen und Wanderbüchern ihr Unwesen getrieben und sich und die Ihrigen lediglich von dem Erlös des Vagabondirens ernährt haben,

Digitized by Google

daher sie jetzt, wo diese Leute jeder Arbeit entwöhnt, desto schwerer zu einem thätigen Lebenswandel zurückzubringen sind. Ganz besonders durchstreifen diese Personen die Regierungsbezirke Magdeburg und Merseburg, so wie das Großherzogthum Weimar, Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt und die auf der nördlichen Gränze des Königreichs Bayern belegenen Landgerichts-Bezirke. In Verfolg der Bekanntmachungen Nr. 13431, 13568 und 13573 wird ersucht, auf dergleichen verdächtige Personen des hiesigen Kreises ein besonderes Augenmerk zu richten und wenn sich dergleichen betreten lassen, sie nach strenger Untersuchung mittelst beschränkter Reiseroute, nach erfolgter Anhersendung der ihnen abzunehmenden Reiselegitimationen, vorausgesetzt, daß sich sonst keine Verdachtsgründe ergeben sollten, weshalb der Transport einzuleiten wäre, hierher zu verweisen.

Haynrode, den 29. März 1838.

K. Pr. Landrath des Kreises Worbis. v. Bültzingslöwen.

Num. praes. 18768. Num. exp. 15583. praes. 16. April 1838. 1331.

(Die Zutheilung des Schlosses Aulenbach, Landgerichts Obernburg, an das kgl. Landgericht Klingenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Königliche Majestät vermöge höchsten Ministerial-Rescripts vom 4. d. M. zu genehmigen geruht haben, daß das Schloß Aulenbach sammt dem Aulenbacher Walde von dem k. Landgerichte Obernburg getrennt und dem kgl. Landgerichte Klingenberg zugetheilt werde; so wird dieses andurch öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 10. April 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Num. praes. 8098. Num. exp. 14702. praes. 4. April 1838. 1160.

(Die Rechnung über den Bau der Distriktsstraße von Kitzingen nach Wiesentheid für 1836/37 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die obenbenannte Rechnung erhielt nach vollendeter Superrevision die Genehmigung und schließt

mit einer Einnahme zu	. .	2214 fl. 37 3/8 kr.
mit einer Ausgabe zu	. .	1990 fl. 42 1/2 kr.
daher mit einem Aktivrest von	.	223 fl. 54 7/8 kr.

Aus der nachgedruckten Uebersicht ist das einfache Steuer-Simplum und die hiernach erhobene, schon durch den Gegenstand der Rechnung selbst als nothwendig bezeichnete Gesammtleistung zu erkennen.

Würzburg den 31. März 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Uebersicht

der erhobenen Distrikts-Umlagen zum Straßenbau von Kitzingen nach Wiesentheid für 1836/37.

Namen der Gemeinden und Gutsherrschaften.	Betrag des einfachen Steuersimplums.			Gesammtsumme der Leistungen an Distrikts-Umlagen von jeder Gemeinde.		
	fl.	kr.	pfg.	fl.	kr.	pfg.
1. Biebelried	9	46	1 3/4	48	52	3/4
2. Buchbrunn	14	23	3 1/2	71	59	1 1/2
3. Großlangheim	47	31	2 1/2	237	38	1/2
4. Haid	4	16	3 3/4	21	24	2 3/4
5. Kitzingen	228	6	2 7/8	1140	33	2 3/8
6. Kleinlangheim	34	30	1 3/8	172	31	2 7/8
7. Die gutsherrliche Zehntscheuer allda	—	4	—	—	20	—
8. Mannhof	1	1	1	5	6	1
9. Neubelshof	—	25	—	2	5	—
10. Reppendorf	17	14	3 5/8	86	14	2 1/8
11. Stephansberg	3	49	1 3/4	19	7	3/4
12. Sulzfeld zur Hälfte an 48 fl. 59 kr. 1/5 pfg.	24	29	2 1/10	122	27	2 1/2
13. Westheim	19	39	—	98	15	—
14. Vom k. Rentamt	—	33	1/2	2	45	2 1/2
15. Vom k. Zollamte	—	30	1	2	31	1
16. Von k. Gendarmerie	—	—	—	—	—	—
17. Vom k. Salzamt	—	—	—	—	—	—
Summa	406	22	1 58/80	2031	52	5/8

Ad Num. E. 2610. K. 4024. praes. 16. April 1838. 1332.

(Die Erledigung der 2ten Pfarrstelle Cadolzburg mit der Pfarrei Zautendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Adler kam die zweite Pfarrstelle zu Cadolzburg, im Dekanate Zirndorf, mit der damit verbundenen Pfarrei Zautendorf, in Erledigung, deren Ausschreibung zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen nun unter dem Bemerken erfolgt, daß die Einkünfte in nachfolgend bezeichneten Bezügen bestehen:

A. Von der II. Pfarrstelle in Cadolzburg

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. an ständigem Gehalte				
1) vom k. Rentamte Cadolzburg				
a. in Geld - - - -	88	30		
b. in Naturalien:				
Korn, 7 Schffl. 2 V. 2 1/2 Sechz. à 8 fl. 34 kr. -	60	54		
Holz, 12 Klftr. weiches Scheitholz à 5 fl. -	60	—		

Digitized by Google

	fl.	kr.	fl.	kr.
60 Stück Wellen zu 2 fl. das Hundert - -	1	12		
1 Schleißfohre - - - - -	3	30		
2) aus der Gotteshaus-Stiftung in Cadolzburg in Geld - - - - -	31	15	245	21
II. An Zinsen von gestifteten Kapitalien - -			—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
Anschlag der Wohnung - - - -	30	—		
„ des Ackers von 1/4 Morgen - -	1	30		
„ des Gärtchens - - - -	2	—	33	30
IV. Ertrag aus Rechten:				
Blutzehnt - - - - - - -			2	53
V. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen - -			125	51
VI. Aus observanzmäßigen Sammlungen und Gaben - -			—	—
Summa von A.			407	35

Dann an freiwilligen Geschenken 10 fl. 21 kr.

B. Von der Pfarrei Zautendorf.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) vom k. Rentamte Cadolzburg				
a. in Geld - - - - - -	40	—		
b. in Naturalien:				
Korn, 5 Schffl. 1 Mtz. 2 Vtl. 1/2 Sechz. à 8 fl. 34 kr.	45	3/4		
Holz, 3 Klftr. weiches Scheitholz à 5 fl. -	15	—		
15 Stück Wellen zu 2 fl. das Hundert - -	—	18		
2) von der Pfarrgemeinde Zautendorf, Entschädigung für sonst genossene Mittagsmahle - - - -	10	—		
Dergleichen für Verpflegung des Pferdes - -	10	—	120	18 3/4
II. bis IV. Nichts.				
V. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Verrichtungen -			112	49
VI. Aus observanzmäßigen Sammlungen und Gaben - -			2	17
Summa von B.			235	24 3/4
Hievon aber für ein Dienstpferd ab - -			50	—
Verbleiben von B			185	24 3/4
Mithin von A und B - - - - -			592	59 3/4
Dann 10 fl. 21 kr.				

Hiebei ist aber zu bemerken, daß zu Folge einer Entschließung des kgl. Ober-Consistoriums vom 12. vor. Mon. die Ueberweisung des stiftungsmäßigen Einkommens des Filials Rossendorf, welches in den unter A berechneten Bezügen mitbegriffen ist und in

			fl.	kr.
a. 1 Schffl. 9 Mtz. Korn à 8 fl. 34 kr.	.	.	9	59 2/3
b. 25 fl. fränk. à 1 fl. 15 kr.	-	.	31	15
c. Geldentschädigung für 8 Tagw. Wiesen	-	.	26	—
d. Pachtgeld für 1/4 Tagw. Acker	-	.	1	30
		Summa	68	44 2/3

besteht, in Antrag gebracht werden soll, wonach das unter A und B berechnete Gesammt-Einkommen dieser combinirten Stelle sich beiläufig bis auf 524 fl. 15 kr. vermindern würde.

Ansbach, den 6. April 1838.

Königliches protestantisches Konsistorium.

v. Lutz.

v. Bibra, Secretär.

N o t i z e n.

Seine Majestät der König haben Allerhöchstsich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 7. April l. J. auf die bei der Regierung von Oberfranken, K. d. J., erledigte statusmäßige Rathstelle den dermaligen Regierungs-Assessor der Kammer des Innern von Unterfranken und Aschaffenburg Anton Hartmann in provisorischer Eigenschaft zu befördern;

als vierten Regierungs-Assessor der Regierungs-Kammer des Innern von Unterfranken und Aschaffenburg, gleichfalls in provisorischer Eigenschaft den dermaligen Aktuar des Landgerichts Kissingen, Carl Edel zu ernennen, und

unterm 11. April l. J. den Regierungsrath bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, K. d. J., Philipp Then, in Berücksichtigung seines hohen Lebensalters und seiner geschwächten Gesundheit, unter dem Ausdrucke besonderer allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen dem Staate seit einer Reihe von 39 Jahren geleisteten treuen und ersprießlichen Diensten, in den wohlverdienten Ruhestand treten zu lassen.

Seine Majestät der König haben unterm 8. April l. J. die katholische Pfarrei Unterleinach, Landgerichts Würzburg links des Mains, dem bisherigen Pfarrer in Batten, Landgerichts Hilders, Priester Joseph Keller,

unterm 10. April l. J. die kathol. Pfarrei Kürnach, Landgerichts Würzburg rechts des Mains, dem bisherigen Pfarrer in Egenhausen, Landgerichts Werneck, Priester Georg Klör, und

die hiedurch sich eröffnende Pfarrei Egenhausen dem Pfarramts-Candidaten, Priester Kaspar Raith, zur Zeit Pfarrvicar in Marktsteinach, Landgerichts Schweinfurt, zu verleihen geruht.

Mit dieser Numer wird das allgemeine Register zum Intelligenzblatte vom Jahre 1837 ausgegeben.

Digitized by Google

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 17. April 1838. 1339.

(Würzburg.) Die auf den 26. d. Mts. dießamtlich ausgeschriebene Wein-Versteigerung wird nicht abgehalten werden, welches hiemit bekannt macht

Würzburg den 17. April 1838.

Königl. Stadtrentamt.
Bay.

2.

(2) 1. praes. 17. April 1838. 1340.

(Würzburg.) Künftigen Dienstag den 24. d. werden die alten Pfähle, Reben und ausgehauenen Weinstöcke in den ärarialischen Weinbergen versteigert, und zwar früh 8 Uhr der Anfang oberhalb des Zuchthauses an dem Schloßberg gemacht, Mittags 2 Uhr am Stein nächst dem Siechenhaus begonnen. Dabei wird bemerkt, daß die alten Pfähle nicht wie früher am Schloßberg allein, sondern auch am Stein und Schalksberg verstrichen werden.

Würzburg den 14. April 1838.

Kgl. Stadt- als Hofök.-Rentamt.
Bay.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Bei dem am Montag den 23ten d. M. beginnenden Mobiliarstriche in der Verlassenschaftssache der Frau Regierungsräthin Herz dahier werden unter andern auch ein ganz neues Fortepiano von Pfister, mehrere Hautreliefs in Alabaster vom Hofbildhauer Wagner und verschiedene Kupferstiche

Donnerstag den 26. April

Nachmittags 2 Uhr im Sterbhause, 2. Distr. Nro. 600, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und Strichsliebhaber hiezu hiemit besonders eingeladen von

den Erben.

2) (2) Ein Wohnhaus ist im 1. Distr. Nro. 187 in der Pfaffengasse aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht aus 3 Stockwerken, worin sich 6 heitzbare und 3 unheitzbare Zimmer, dann 2 Küchen, ein Abtritt, ein Boden, ein Keller und Waschhaus mit einem gefaßten Regenfasse befinden. Zu dem Hause gehört ein daranstoßender Garten, worin sich ein wasserreicher Brunnen befindet. Dieses Haus kann stündlich eingesehen werden bei Simon Pfau.

3) (2) Mittwoch den 25. April werden in der Stifthauger Pfaffengasse 1. Distr. Nro. 194 die zur Verlassenschaft des Zeichnenlehrers Professor Köhler gehörigen Kunstgegenstände in Kupferstichen, radirten Blättern, Holzschnitten aus allen Schulen, worunter mehrere aus der altdeutschen, dann ein guter Abdruck des heil. Abendmahles von Bitthäuser, Handzeichnungen, eine große Sammlung von Gypsfiguren, mehrere Kunstbücher, besonders architektonische, Farben u. dgl., Nachmittags 2 Uhr gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Hrn. Liebhaber, welchen zuvor die Sammlung zur Einsicht offen steht, höflichst eingeladen werden.

4) (3) Wegen Abreise werden am 26. d. Mts. im 3. Distr. Nro. 84 im Hause des Hrn. Weinhändlers Franz im mittleren Stock verschiedene Möbeln von Mahagoni-, Nuß- und Kirschbaum-, dann weichem Holze, als: Schreibtisch, Kaunitz, Clavier, Etagere mit Spiegeln, Bonheur de jour, Kommode-Kästen, Fauteuils, Sesseln, Wasch- und Kleiderkästen, kupferne Wassergeschirre rc., dann eine neue Waschmang von Ahornholz gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

5) (1) Wegen Keller-Veränderung sind 3 Stück bis 30 Eimer haltende Fässer billig zu verkaufen. Das Nähere im 1. Distr. Nro. 205.

6) (3) Bei Andreas Fill, Tapezier, wohnhaft im Schildhofe 4. Distr. Nro. 63, sind ganz neu gepolsterte Möbeln zu verkaufen.

7) (2) Beiläufig 60 Zentner dürrer Klee sind billig zu verkaufen im Blöhlein, 2. Distr. Nro. 204.

Vermiethungen.

1) (1) Im 3. Distr. Nro. 190 in der obern Kaserngasse ist ein möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen.

2) (3) Eine freundliche Wohnung auf der Sommerseite ist auf den 1. Mai oder auf Jakobi zu vermiethen. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 166 ist ein kleines Logis zur ebenen Erde zu vermiethen.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 191 in der Franziskanergasse ist auf den 1. Mai ein Quartier von 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Alkoven, heller Küche, Kammer, nebst andern Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

5) (2) Im 4. Distr. Nro. 30 in der Peters-Pfarrgasse ist auf Jakobi der obere Stock zu vermiethen.

6) (1) Im Hause des Kaufmanns Ehemann ist der ganze obere Stock, bestehend in 5 bis 7 heitzbaren Zimmern, heller Küche und Waschhaus, Kammern auf dem Boden, sowie Abtheilungen im Keller, sogleich an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

Ferner ist im Nebenhause in der Augustinergasse eine kleine Wohnung, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, 1 Alkoven, Küche, sowie Abtheilungen auf dem Boden und im Keller sogleich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Der unterfertigte Ausschuß findet sich veranlaßt, bekannt zu machen, daß bei der am 20. bis 22. März l. Js. vorgenommenen Versteigerung fränkischer Weine

1503 Eimer und 165 Bouteillen,

wirklich abgesetzt, und daraus ein Gesammterlös von 49,173 fl. 30 kr. erzielt worden sey; daß der niedrigste Preis 15 fl. per Eimer, sonach 260 fl. per Stück (à 17 1/3 Eimer), und der höchste Preis 145 fl. per Eimer, sonach 2500 fl. per Stück, bei den in Bouteillen ausgebotenen Partieen aber in minimo 3 fl. 59 kr. per Flasche, und in maximo 8 fl. 9 kr. per Flasche betragen habe.

Es wird bemerkt, daß sowohl während der Versteigerung selbst, als seither in Folge derselben sehr viele Verkäufe der dort ausgebotenen Weine aus freier Hand stattgefunden haben.

Dieß letztere Ereigniß berechtigt zu der Erwartung, daß die künftigen Versteigerungen durch den Ausschuß glänzendere Resultate liefern, und den Zweck zur Hebung des Handels, den reingehaltenen Frankenwein in's große Publikum, und den Producenten in direkten Contact mit dem Auslande zu bringen, erreichen werden.

Würzburg den 1. April 1838.

Der Ausschuß des fränkischen Weinbau-Vereins.
v. Weinbach.
P. Ungemach.

2) (1) Verehelichungs-Anzeige.

Indem wir werthe Verwandten und Freunde von unserer heute vollzogenen ehelichen Verbindung benachrichtigen, empfehlen wir uns bei unserer Abreise nach Passau, deren fernerem freundschaftlichen Wohlwollen.

Würzburg den 17. April 1838.

Dr. Jakob Büttner, Bataillons-Arzt im k. Lin.-Inf.-Regim. Herzog Pius.
Katharina Josepha Büttner, geborne Guck.

3) (1) Ein noch nicht geprüfter Rechtskandidat, welcher schon einige Jahre bei Gerichten arbeitet, wünscht seine dermalige Stelle mit einer andern bei einem königl. Land- oder Stadtgerichte baldmöglichst zu vertauschen, und kann über seine Brauchbarkeit und sittliches Betragen die vortheilhaftesten Zeugnisse vorlegen.

Nähere Mittheilungen hierüber besorgt die Expedition dieses Blattes.

4) (1) Am Charsamstage Vormittags wurden 4 1/2 Ellen Leinwand verloren. Der Finder wird gebeten, dieselben im Comptoir des Intelligenzblattes abzugeben.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 94. Würzburg, den 19. April. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(2) 2. praes. 11. April 1838. 1257.

Bei dem gegenwärtigen Osterziele werden die wandernden Dienstboten aufgefordert, an nachstehenden Tagen mit ihren Büchern auf dem Polizei-Bureau zu erscheinen, und zwar:

im I. Distrikt am 24., 25. und 26. April;
„ II. „ „ 27., 28. und 30. „
„ III. „ „ 1., 2. und 3. Mai;
„ IV. „ „ 4., 5. und 7. „
„ V. „ „ 8., 9. und 10. „ 1838.

Vorstehende Tage sind genau einzuhalten; die Spitalzettel aber werden erst bei Abholung des Buchs auf dem Bureau vorgezeigt.

Neuangekommene Dienstboten, welche hier noch nicht gedient haben, und mit Büchern versehen sind, sollen sogleich erscheinen, und ihr Buch mit Impfschein vorlegen.

Inländer, welche hier in Dienst treten, haben ihre Bücher vorzuzeigen. Mit Attesten, Pässen oder Vorweisen vom Inlande darf Niemand angenommen werden.

Ausländer, welche Dienste suchen, können nur mit guten Pässen, Heimathscheinen, oder sonst gültigen Attesten und Impfscheinen einen Dienst antreten, haben sich aber sogleich auf dem Polizei-Bureau zu melden, und von ihrem Dienstherrn den Vor- und Zunamen mit Distrikt und Haus-Numer schriftlich vorzulegen.

Dienstboten von der Stadt können nur mit Bewilligung der Eltern oder Vormünder in Dienst genommen werden; jedoch muß der Dienst sogleich angezeigt werden; wenn sie länger sich in Dienst befinden, bekommen dieselben ein Dienstbuch.

Aushilfsdienste sind in den ersten 2 Tagen anzuzeigen. Die Hauseigenthümer, welche Fremde mit Dienstboten in Miethe nehmen, haben die Herrschaft wegen der Anzeige der Dienstboten auf der Polizei in Kenntniß zu setzen, daß sie sich gleich den Uebrigen zu melden haben.

Die Dienstboten, welche aus Dienst nach Hause gehen, oder sich sonst wohin in Dienst begeben, haben sich vor der Abreise von hier auf der Polizei zu melden, und ihr Buch unterschreiben zu lassen, worauf die Dienstherrschaften besonders aufmerksam gemacht werden.

Die Bücher, welche noch vom vorigen Ziele auf dem Polizei-Bureau liegen, sind schleunigst abzuholen.

Würzburg den 9. April 1838.

Der Stadt-Magistrat.
B. B. d. B.
Gros, M.-Rath.

Braun, P.-S.

(*)

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 15. April 1838. 1336.

(Mainbernheim.) In der Zwischenzeit vom 7. l. Mts. bis zum heutigen Morgen sind auf einem Acker zu Mainbernheim 16 junge Zwetschgenbäume, welche im Frühlinge 1834 angepflanzt worden, sehr gesund herangewachsen waren, und zum Theil in dem letzt verwichenen Jahre schon die ersten Früchten getragen hatten, ausgegraben und entwendet worden.

Dieser Diebstahl wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, was nur immer zur Erforschung des Thäters und der entkommenen Bäume dienen kann, hieher mitzutheilen.

Markt-Steft den 11. April 1838.

Königl. Landgericht.

Schauer.

Mark.

2.

praes. 16. April 1838. 1334.

(Hammelburg.) Das Pfarrer Schaupp. Familienstipendium ist für das Jahr 1837/38 wieder einem studirenden Jüngling zu verleihen.

Alle Gesuche sind daher binnen 4 Wochen vom Tage dieses Ausschreibens dahier einzureichen, und haben die Bewerber nebst der Abstammung von Franz Schaup von Hammelburg, Fähigkeit, untadelhaftes Betragen, Fleiß und guten Fortgang durch legale Zeugnisse nachzuweisen, auch im hiesigen Bezirke einen Insinuations-Mandatar aufzustellen, widrigenfalls solche keine Berücksichtigung finden.

Hammelburg am 14. April 1838.

Königl. Landgericht.

Kapp, Ldr.

3.

(3) 1. praes. 16. April 1838. 1333.

(Kissingen.) Da das Krugmagazinsgebäude zu Kissingen in dem laufenden Jahre fortgesetzt und vollendet werden soll, so können 12 bis 15 geübte Steinhauer unter Zusicherung guter Bezahlung Arbeit finden. Diejenigen, welche Arbeit nehmen wollen, haben sich daher in der Bauhütte zu Kissingen zu melden.

Münnerstadt den 15. April 1838.

Königl. Bau-Inspektion.

Donlé, Bezirks-Ingenieur.

Hagemann, C. B. Praktikant.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 13. April 1838. 1295.

(Glattbach.) Auf Antrag eines Gläubigers wird dem Peter Bernard alt von Glattbach dessen einstöckiges Wohnhaus daselbst Nro. 62 neben Thomas Bernard und Michael Kippels Wittib am

Mittwoch den 2. Mai d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause dortselbst zur Hülfsvollstreckung versteigert.

Aschaffenburg den 22. März 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Ldr. beurl.

Bermuth, Adjunkt.

coll. Rinstädt.

2.

praes. 13. April 1838. 1296.

(Schweinheim.) Dem Anton Herold von Schweinheim werden im Gemeindehause dortselbst 3 Vrtl. 28 Ruthen Aecker und Wiesen am

Mittwoch den 2. Mai d. Js. Mittags 2 Uhr

im Exekutionswege versteigert.

Aschaffenburg den 22. März 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Ldr. beurl.

Bermuth, Adjunkt.

coll. Rinstädt.

3.

(2) 1. praes. 15. April 1838. 1325.

(Hilders.) Montag den 30. d. Mts.

Digitized by Google

früh 9 Uhr wird der Bau der Rhönstraße durch den Ort Hilders in einem Betrage von 173 1/2 bayer. Ruthe, dann der Bau einer Brücke über das durch das Ort fließende Rhönwasser, dann ferner der Bau einer Auffahrt von dem an der Rhönstraße bei Lahrbach gelegenen Weiler Brauertshof auf derselben, an den Wenigstnehmenden im öffentlichen Striche im Akkorde hingelassen werden, und haben sich die Strichslustigen zur bestimmten Zeit im Landgerichte einzufinden.

Die Strichsbedingnisse werden an der Tagfahrt vor dem Verstriche bekannt gemacht, und wird bemerket, daß der Streicher über seine Fähigkeit sich auszuweisen, so wie auch die erforderliche Caution zu stellen verbunden ist.

Hilders am 12. April 1838.

Königl. Landgericht.

J. A. Emmert, Ldr.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 11. März 1838. 1258.

(Würzburg.) Der Schuhmachergeselle Jakob Loebel, Sohn des verlebten Häckers Thomas Loebel von hier, ist schon seit 1809 landesabwesend, ohne daß bisher irgend eine Nachricht von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod eingekommen ist, weßhalb dessen nächste Verwandten auf Todes-Erklärung und Auslieferung seines Vermögens, welches ihm durch den am 1. Juni 1836 erfolgten Tod seiner Mutter Barbara Loebel angefallen ist, und beiläufig in 1060 fl. besteht, hierorts angetragen haben. Jakob Loebel, oder dessen Leibes- oder Intestat-Erben werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen, und sich zum Empfange des in deposito judiciali befindlichen Vermögens gehörig zu legitimiren, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der abwesende Jakob Loebel für verschollen erklärt, und den nächsten Verwandten desselben nach Ableistung des Verschollenheits-Eides sein Vermögen ohne Sicherheitsleistung ausgehändigt werden wird.

Würzburg den 3. April 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

2.

praes. 12. April 1838. 1284.

(Kissingen.) Wer an den nun verlebten Zeugschmied Georg Weber, dann dessen Wittwe dahier Forderungen machen zu können glaubt, hat solche am Dienstag den 1. Mai d. Js. früh 8 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß er bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht wird berücksichtiget werden.

Kissingen den 23. März 1838.

Königl. Landgericht.

v. h.

Edel.

3.

praes. 11. April 1838. 1240.

(Aub.) Wer irgend an den Rücklaß der verstorbenen Anna Barbara Ebert, Wittib in Aub, Ansprüche zu machen gedenkt, hat solche bei Vermeidung des Ausschlusses bei der Massevertheilung am Donnerstag den 10. Mai Vormittags 9 Uhr dahier anzumelden und nachzuweisen.

Aub den 7. April 1838.

Königl. Landgericht Röttingen.

Römer, Ldr.

4.

(2) 1. praes. 16. April 1838. 1337.

(Aufenau.) Die Wittwe des Johann Friedrich Frank zu Aufenau, Franziska Frank, will ihr Grundvermögen veräußern, und ihre Gläubiger in die Kaufschillinge einweisen.

Zur Liquidirung aller Forderungen an gedachten Frank und seine Wittwe ist Tagfahrt bestimmt auf

Montag den 30. April d. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung und, bezüglich der zugleich zu berathenden Verwerthung des Vermögens, unter dem Nachtheile, daß die nichterscheinenden Gläubiger,

als in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen einwilligend, angesehen werden sollen.

Orb am 10. April 1838.

Königl. Landgericht.

Jörg, Ldr.

Mack.

---

(2) 1. praes. 14. April 1838. 1311.

(Oberleichtersbach.) Johann Adam Schneider, Bauer von Oberleichtersbach, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren, und sie aus dem Erlöse seines zu veräussernden Grundvermögens zu befriedigen.

Sämmtliche Gläubiger des Johann Adam Schneider werden daher zur Anmeldung und Richtigstellung ihrer Forderungen auf

Dienstag den 1. Mai d. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei dem weiteren Verfahren zu Gericht anher vorgeladen.

Brückenau den 13. April 1838.

Königl. Landgericht.

V. v.

Leutbecher, Ldg.-Akt.

Schuhmann.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Mühl- und Guts-Verkauf.

Die sogenannte Vallesmühle, nahe beim Orte Mühlhausen, k. Landgerichts Arnstein, mit 2 Mahlgängen, 22 Schuh Fall und gehörig Wasser, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Zu dem noch neu im Baue stehenden Mühl- und Wohngebäude gehören Scheuer, Kalterhaus, Keller, Holz- und Wagenhalle, Schwein- und andere Stallung, nebst 2 Küchen- und 2 mit tragbaren Obstbäumen besetzten Grasgärten, jeder ungefähr 1 Morgen Feld.

Die Mühle ist herrschaftliches Lehen, gibt jährlich 1 1/2 Schäffel Korngült, und monatlich 35 kr. Schatzung. Der Müller genießt das Gemeinderecht, wie jeder andere Ortsnachbar.

Nebstdem ist ein liegendes Grundvermögen von beiläufig 60 Morgen Artfeld, 7 Morgen Wiesen und 4 Morgen Weinberg verkäuflich vorhanden. Die Mühle und dieses Gut können beide zusammen, jedes aber auch besonders, je nach dem Wunsche der Liebhaber, abgegeben werden.

Der Eigenthümer ladet andurch geziemend die Kaufsliebhaber ein, von diesen Gegenständen jeden beliebigen Tag die Einsicht zu nehmen, und hiebei sowohl, als auch an dem, zu den Verkaufsverhandlungen im Orte Mühlhausen bestimmten Montag den 30. April 1838 das Nähere zu vernehmen.

2) (1) Im 5. Distr. Nro. 149, obere Schloßgasse, sind beiläufig 50 Zentner guter Monatsklee zu verkaufen.

3) (1) Anzeige.

Bei dem Unterzeichneten steht eine ganz gut gehaltene, neu lackirte viersitzige Chaise mit Vordach um billigen Preis zu verkaufen.

Gaibach den 13. April 1838.

K. Holzapfel, Sattlermeister.

Vermiethungen.

1) (1) Im 3. Distr. Nro. 7 ist auf Großjakobi ein Logis im 1ten Stock zu vermiethen. Dasselbe besteht aus 3 heitzbaren ineinandergehenden Zimmern, wovon 2 tapezirt und 1 gemalt ist, einer anstoßenden Garderobe, eigenem Abtritt, Küche, verschließbarem Holzhause zu 10 Karren, abgesondertem Keller, gemeinschaftlichem Waschhause, Schwarzwaschkammer, dann einer heitzbaren tapezirten und einer unheitzbaren Mezzane. Auf Verlangen kann auch noch eine dritte heitzbare dazu gegeben werden. Das Logis ist am besten einzusehen von 8 bis 1/2 11 und von 1 bis 3 Uhr.

2) (10) Eine freundliche Wohnung ist zu vermiethen. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 95. Würzburg, den 19. April 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 2. praes. 14. April 1838. 1310.

(Rödersbach.) Der durch Ausschreiben vom 9. v. Mts. steckbrieflich verfolgte Johann Bott von Rödersbach hat sich freiwillig wieder gestellt.

Weyhers am 6. April 1838.

Königl. Landgericht.
Halbig.

2.

(3) 1. praes. 17. April 1838. 1345.

(Obereisensheim.) Am 11. d. Mts. verunglückte Martin Zink von Obereisensheim im Mainflusse, und konnte trotz alles Nachsuchens bis jetzt noch nicht aufgefunden werden.

Indem man dieses, unter Beifügung des Signalements des Martin Zink, zur Kenntniß derjenigen Polizeibehörden bringt, durch deren Distrikte der Main fließt, stellt man das Ersuchen, von dem allenfallsigen Auffinden des Leichnams Nachricht zu geben.

Rüdenhausen den 14. April 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Müller, H.-R., als Verweser.

Signalement.

Martin Zink war 66 Jahre alt, 6 Schuh groß, von starkem Körperbau, hatte schwarze mit grauen vermischte Haare und dergl. Backenbart, große spitzige Nase, großen Mund, längliches Gesicht, hohe runzliche Stirne, abgebräunte Gesichtsfarbe.

Bei seiner Verunglückung trug er folgende Kleidungsstücke:
eine schwarze Tuchweste, eine alte weißleinene Hose mit blauen Streifen, an mehreren Stellen ausgebessert und zerrissen, ein schwarzbaumwollenes Halstuch, kalblederne Schuhe mit zinnernen Schnallen.

3.

(3) 1. praes. 12. April 1838. 1281.

(Haßfurt.) Eilf Hundert Gulden rheinl. liegen stündlich dahier auf einen oder zwei Posten gegen dreifache erste Versicherung zu 4 pCt. verzinslich zum Ausleihen bereit.

Haßfurt den 10. April 1838.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Dr. Stöhr, Rentbeamter.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 17. April 1838. 1343.

(Veitshöchheim.) In der Schuldensache der Mathes Oppmannischen Eheleute zu Veitshöchheim wird auf Requisition des königl. Landgerichts Würzburg r/M. jenes Grundvermögen, welches die genannten Eheleute auf Margetshöchheimer Markung haben, am Don-

(*)

nerstag den 26. April l. Js. Nachmittags 4 Uhr im Gemeindehause zu Margetshöchheim versteigert.

Würzburg den 10. April 1838.

Königl. Landgericht l/M.

Krafft.

Tausend.

2.

(3) 3. praes. 11. April 1838. 1264.

(Sommerau.) Dem Antrage mehrerer Gläubiger zu Folge wird das den Adam Miltenbergerischen Eheleuten zu Sommerau angehörige Wohn- und Gasthaus zur Krone nebst Scheuer, Stallung, Keller, Branntweinbrennerei, Hofrieth und Garten, dann 7 Morgen 3 Viertel 21 1/2 Ruthen Ackerfeldes, Gärten und Wiesen, auf Sommerauer Markung gelegen,

Dienstag den 24. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr

auf dem Gemeindehause allda nach den Bestimmungen des § 64 des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die etwa über die zu versteigernden Realitäten gewünschte nähere Auskunft bei dem Gemeinde-Vorsteher zu Sommerau inzwischen eingezogen werden könne.

Laudenbach den 27. März 1838.

Freihrl. v. Fechenbach'sches Patrimonial-Gericht Sommerau 1. Classe.

Fr. Sendner, P.-R.

Eudriß, Akt.

3.

(3) 2. praes. 12. April 1838. 1285.

(Volkach.) Das unterzeichnete Rentamt versteigert s. r.

Montag den 30. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Amtslokale

649 bayerische Eimer Volkacher, dann
379 " " Sommeracher

Zehentmost nebst der sich ergebenden Hefe und ladet Strichsliebhaber hiezu ein.

Volkach den 9. April 1838.

Königl. Rentamt Volkach.

J. Ostenberger, Rentbeamter.

i. coll. v. Grandjean.

4.

(3) 1. praes. 17. April 1838. 1342.

(Würzburg.) Getreidversteigerung. Zur partiellen öffentlichen Versteigerung der hier Orts disponiblen Früchtenvorräthe aus der Ernte 1837, und zwar:

150 Schäffel Weitzen,
100 " Korn,
70 " Haber,
16 " Erbsen,
5 " Linsen,

unter Vorbehalt höherer Genehmigung wird Tagfahrt von Seite des unterfertigten Rentamtes auf

Donnerstag den 26. l. Mts. früh 10 Uhr

im diesseitigen Amtszimmer bestimmt, und werden Liebhaber hiezu eingeladen.

Würzburg den 15. April 1838.

Königlich jul.-hospitäl. Rentamt.

Filser, Administrator.

5.

(3) 2. praes. 13. April 1838. 1280.

(Würzburg.) Im Hospitalwalde der Revier Höchberg zunächst am Erbachhofe, werden am 24. d. Mts. früh 9 Uhr

27 Stück eichen Nutzholz-Abschnitte,
59 Klftr. Buchen-, Eichen- und Aspen-Brennholz,
5900 Bund dergleichen Wellen, und
15 Haufen verschiedene Stangen

öffentlich versteigert, wozu einladet

Würzburg den 12. April 1838.

Die königl. Hospitalverwaltung.

Bauer, Amtmann.

6.

(2) 2. praes. 14. April 1838. 1312.

(Holzkirchen.) Montag den 23. April l. Js. früh 10 Uhr werden im Buchwalde, District Birkenschlag, nächst der Domaine,

117 Klafter gemischtes Schlagholz,
7750 Bund gemischte Schlagwellen,
3 Akazien-)
4 Pappel-) Nutzstücke

öffentlich versteigert, was zur allgemeinen Kenntniß bringt

Holzkirchen am 12. April 1838.

Herzogl. bayer. Domainenamt.

Domainenrath Hötzler.

Digitized by Google

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 14. April 1838. 1303.

(Würzburg.) In der Verlassenschaftssache des im Militär-Krankenhause zu Forchheim verlebten Soldaten Andreas Mann werden alle jene, welche an diesen höchst unbedeutenden Nachlaß Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche am

Montag den 7 Mai l. Js. Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 7 gehörig anzumelden und nachzuweisen, außerdem sie bei Auseinandersetzung und resp Vertheilung der Nachlaßmasse nicht mehr berücksichtiget werden sollen.

Würzburg den 10. April 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

2.

(3) 1. praes. 14. April 1838. 1305.

(Estenfeld.) Ullrich Steinecker von Estenfeld ist ohne Notherben und ohne Hinterlassung eines Testaments kürzlich mit Tod abgegangen.

Wer demnach an dessen geringe Verlassenschaft aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu machen gedenkt, hat solchen bei der auf Dienstag den 8. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumten Tagfahrt dahier anzubringen; der Nichterscheinende aber zu gewärtigen, daß auf ihn bei der Vermögensauseinandersetzung keine Rücksicht werde genommen werden.

Würzburg den 11. April 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

3.

praes. 17. April 1838. 1344.

(Heidingsfeld.) Forderungen an den Nachlaß der Kaspar Löhleins Wittib von Heidingsfeld sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses am Mittwoch den 25. April l. Js. Nachmittags 2 Uhr hier anzubringen. Das zu diesem Nachlaß gehörige Grundvermögen an einem Wohnhause, Weinbergen und Aeckern, wovon die nähere Beschreibung hier eingesehen werden kann, wird am nämlichen 25. d. Mts., früh 8 Uhr im Magistratsgebäude zu Heidingsfeld versteigert.

Würzburg am 10. April 1838.

Königl. Landgericht l/M.

Krafft.

Lausend.

4.

praes. 14. April 1838. 1308.

(Diebach.) Der Müller Johann Döll von Diebach hat die Ladung seiner Gläubiger begehret, um wegen Stündung mit ihnen zu verhandeln.

Hiezu ist Tagfahrt auf Montag den 7. Mai früh 8 Uhr angesetzt.

Der Beschluß der Mehrzahl ist für die ausbleibenden Gläubiger bindend.

Hammelburg den 11. April 1838.

Königl. Landgericht.

Kapp, Ldr.

coll. Eckert.

5.

praes. 14. April 1838. 1304.

(Versbach.) Auf Antrag des Peter Heilein von Versbach werden diejenigen, die an ihn eine Forderung machen wollen, zur Erzielung einer gütlichen Uebereinkunft hinsichtlich ihrer Befriedigung oder zur Ermittlung des gegen ihn einzuschlagenden Verfahrens auf

Donnerstag den 3. Mai l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende als in die zu Stande kommende Uebereinkunft willigend angesehen, und beziehungsweise bei Bestimmung des weiteren Verfahrens nicht berücksichtigt werde.

Würzburg den 14. April 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

6.

(3) 2. praes. 11. April 1838. 1271.

(Arnstein.) In der Kuratelsache über Katharina Müller ledig von hier werden alle diejenigen, welche Forderungen an dieselbe aus

irgend einem Grunde zu machen gedenken, aufgefordert, solche am

Montag den 30. April früh 9 Uhr

dahier zu liquidiren, widrigenfalls auf sie bei den künftigen Verhandlungen in dieser Sache keine Rücksicht genommen werden soll.

Arnstein am 30. März 1838.

Königl. Landgericht.

J. B. Burkardt, Ldr.

Glenck.

7.

praes. 15. April 1838. 1326.

(Althausen.) Michael Schmöger zu Althausen ist von einigen Gläubigern mit Zahlungsanträgen gedrängt, will daher einen allgemeinen Nachlaß-, resp. Nachsichts-Vertrag abschließen.

Es werden daher alle jene, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, zur Liquidation derselben und zur Erklärung über die Anträge des Schuldners auf Mittwoch den 2. Mai l. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen nicht berücksichtigt, resp. für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gehalten werden sollen.

Königshofen am 5. April 1838.

Königl. Landgericht.

Landrichter Greb.

8.

praes. 15. April 1838. 1323.

(Uchtelhausen.) In der Verlassenschaftssache des Adam May von Uchtelhausen werden sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 2. Mai früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung anher vorgeladen.

Schweinfurt am 4. April 1838.

Königl. Landgericht.

Kleiner.

9.

praes. 16. April 1838. 1335.

(Hammelburg.) Die Georg Edelmanns Wittwe von Hammelburg will ihr Grundvermögen veräußern, wobei die Kenntniß ihres Schuldenstandes nöthig wird.

Wer daher Forderungen an dieselbe zu machen hat, hat solche

Montag den 7. Mai früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Hammelburg am 9. April 1838.

Königl. Landgericht.

Kapp, Ldr.

10.

praes. 15. April 1838. 1328.

(Friesenhausen.) Johann Holder, Wittwer von Friesenhausen, hat sein Vermögen gegen Abreichung eines Leibgedings abgetreten, wobei die Liquidation der Passiven beschlossen worden ist.

Hiezu steht Tagfahrt auf

Dienstag den 1. Mai d. Js. früh 9 Uhr

im Gerichtszimmer dahier an, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß ausbleibende Gläubiger bei Ueberweisung des Vermögens unberücksichtigt bleiben sollen.

Friesenhausen den 10. April 1838.

Freiherrl. von Dalberg. Patrimonialgericht 1. Classe.

Scheffer, P.-R.

Lindner.

11.

praes. 15. April 1838. 1327.

(Aidhausen.) Johann Georg Hümpfner, Schneider zu Aidhausen, hat bei Vornahme der Grundtheilung auf Liquidation der Passiven angetragen, wozu Tagfahrt auf

Dienstag den 1. Mai d. Js. früh 9 Uhr

im Gerichtszimmer dahier hiemit festgesetzt wird.

Allenfallsige Ansprüche müssen daher unter Gewärtigung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse geltend gemacht werden.

Friesenhausen den 10. April 1838.

Frhrl. v. Dalberg. Patr.-Gericht 1. Classe.

Scheffer, P.-R.

Lindner.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 47.

Würzburg, Samstag, den 21. April 1838.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Verordnung, die Verleihung der medizinischen Reisestipendien betr. — Notizen: (Schulstelle-Erledigung. Schulstellen-Besetzung. Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Königliche Allerhöchste Verordnung, die Verleihung der medizinischen Reisestipendien betr.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns veranlaßt gefunden, die Normen bezüglich der Verleihung medizinischer

(*)

Reisestipendien einer Revision unterstellen zu lassen, und verordnen auf den Grund derselben, unter Vorbehalt anderweiter allerhöchster Verfügung, nunmehr was folgt:

I.

Von den Reise-Stipendien, welche alljährlich für die wissenschaftliche und praktische Ausbildung ausgezeichneter Candidaten der Medizin und Chirurgie bewilliget werden, soll stets der eine größere Theil vorzugsweise zur Ausbildung in einzelnen Zweigen der medizinischen Wissenschaften, jedoch immer mit angemessener Rücksichtnahme auf die allgemeine Ausbildung bestimmt, der andere kleinere Theil dieser Stipendien aber zu dem Zwecke der allgemeinen medizinischen Ausbildung verwendet werden.

Als solche besondere Zweige der medizinischen Wissenschaften, für welche zum Besuche der größeren Heilanstalten des Auslandes vorzugsweise Reisestipendien bewilliget werden sollen, werden nach dem Gutachten des Obermedizinal-Ausschusses gegenwärtig bezeichnet:

1) Anatomie, Zoologie und Zootomie in Verbindung mit Experimental-Physiologie;
2) Kinder-, Haut- und psychische Krankheiten;
3) Klinische Medizin;
4) Operative Chirurgie in allen Zweigen bis zur großen Vereinzelnung;
5) Geburtshülfe, dann Chemie, als spezielle Fächer zu dem Zwecke der Ausbildung für eine Professur, endlich
6) Veterinärkunde, jedoch nur ausnahmsweise und für ganz spezielle Zweige nach dem besondern Bedürfnisse der Zeit.

II.

Die Verleihung von medizinischen Reise-Stipendien kann nur von solchen Individuen nachgesucht werden, welche bei tadelloser Aufführung und bei dem vollkommenen Besitze der etwa erforderlichen besonderen Sprachkenntnisse durch Fleiß, Talente und Fortgang auf der Hochschule sich besonders ausgezeichnet und zugleich das biennium practicum an einer inländischen Heilanstalt ganz vollendet haben.

III.

Die hiernach mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche, welche genaue Angaben über persönliche und Vermögens-Verhältnisse, über Zweck und Ziel der beabsichtigten Reise enthalten müssen, sind längstens bis zu dem 15. September eines jeden Jahres der betreffenden Regierung, Kammer des Innern, in Vorlage zu bringen, welche sodann deren weitere Vorlage an das Ministerium des Innern unverzüglich zu bewirken hat.

Für das laufende Jahr 1837/38 bestimmen Wir ausnahmsweise zur Einreichung solcher Gesuche auf dem so eben bezeichneten Wege oder zur etwaigen Ergänzung der schon überreichten Gesuche einen Termin von sechs Wochen, vom Tage der Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung an gerechnet.

IV.

Die Prüfung und erste Begutachtung der einzelnen Gesuche hat Unser Ministerium des Innern dem Obermedizinal-Ausschusse zu übertragen, von welchem bei dieser Prüfung, neben den angegebenen allgemeinen Directiven, insbesondere nach Maßgabe des gestellten Gesuches, auf die Zeugnisse über den speziellen Gegenstand der beabsichtigten Reise vorzügliche Rücksicht zu nehmen ist.

Digitized by Google

Eine besondere Concursprüfung, um bei mehreren Concurrenten in demselben Fache den Vorzug des einen vor dem andern zu ermitteln, findet nicht Statt.

V.

Den mit einem Reisestipendium begnadigten Individuen sind unter Beachtung ihrer Gesuche die zu bereisenden Länder und Städte mit Rücksicht auf die besonderen Institute und ausgezeichneten Lehrer an einzelnen Orten genau vorzuzeichnen.

Nach dem Zwecke und der Wahl des Ortes wird in jedem einzelnen Falle auf dem Grunde der gutachtlichen Aeußerung des Obermedizinal-Ausschusses auch die jedesmalige Zeit des Aufenthaltes und der Betrag des Stipendiums bestimmt.

Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse ist künftig jeder Stipendiat durch den Obermedizinal-Ausschuß mit einer kurzen Instruktion zu versehen, nach welcher derselbe die Richtung seiner Studien und Beobachtungen zu bemessen hat.

VI.

Die Verleihung der Reise-Stipendien und die Festsetzung aller desfallsigen Modalitäten bleibt in jedem einzelnen Falle Unserer besonderen allerhöchsten Entschließung vorbehalten.

VII.

Bezüglich der Ausstellung der erforderlichen Reverse und der vierteljährigen Einsendung der Original-Zeugnisse über die gemachten Kurse und besuchten Anstalten, dann bezüglich der Erstattung eines allgemeinen Reiseberichtes mit Rücksicht auf die ertheilte Instruktion hat es bei dem bisherigen Verfahren sein Verbleiben.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge der gegenwärtigen Verordnung und mit deren Bekanntmachung beauftragt.

München den 7. April 1838.

Ludwig.

von Abel.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
F. v. Kobell.

Notizen.

praes. 18. April 1838. 1349.

Zu Oberstreu, Landgerichts Mellerichstadt, ist die erste Schulstelle — Schülerzahl: diese wird sich nach geschehener Abtheilung auf 60 Werktags-Schüler und 50 Sonntags-Schüler belaufen; — Ertrag: 300 fl. 8 kr. 1 pfg. — in Erledigung gekommen.

Bittgesuche um diesen erledigten Schuldienst werden binnen 4 Wochen gewärtiget.

Mellerichstadt den 17. April 1838.

Königliche Distrikts-Schulen-Inspektion.
Mauer, Distrikts-Schulen-Inspektor.

Digitized by Google

Durch Regierungs-Beschluß vom 6. April d. J. wurde der Schuldienst zu Wustviel, kgl. Landgerichts Gerolzhofen, dem Schullehrer Georg Hauk zu Pfändhausen, kgl. Landgerichts Schweinfurt, verliehen.

Durch Regierungs-Beschluß vom 12. April l. J. wurde der Schuldienst zu Kreisdorf, kgl. Landgerichts Ebern, dem bisherigen Schulverweser Georg Endres zu Gerolswind verliehen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 14. April 1838.			Schweinfurt den 7. und 11ten April 1838.				Ochsenfurt vom 3. bis 10ten April 1838.		
		Schffl	d. Schäffel zu		Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu		Schffl	d. Schäffel zu	
			fl.	kr.			fl.	kr.		fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	3	16	40	3	—	16	—	4	15	15
	Kern								7	11	—
	Korn	4	12	30	17	—	11	30	23	12	—
	Haber	4	6	15	1	—	6	—	4	5	45
	Gerste				4	3	9	—			
Im mittlern	Weitzen	128	15	56	58	—	15	16	9	15	—
	Kern										
	Korn	34	12	2	9	3	11	19	186	11	42
	Haber	166	5	59	41	4	5	35			
	Gerste	3	10	15	15	—	8	11			
Im tiefsten	Weitzen	3	13	15	4	—	14	30			
	Kern										
	Korn	1	11	50	1	—	11	12	21	11	—
	Haber	4	5	36	2	—	5	—			
	Gerste				1	—	7	20			

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 96. Würzburg, den 21. April 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 2. praes. 11. April 1838. 1255.

(Würzburg.) (Die Vertheilung des sogenannten Jungferngeldes betr.) Die Abzinsen von den Baunachischen Stiftungskapitalien sind nach dem Stiftungszwecke jährlich an dahiesige Bürgers-Söhne und Töchter, welche sich stets fromm und rechtschaffen betragen haben, nach 3/4 Jahren vom Tage der Kopulation an gerechnet, als Heimsteuer zu verabreichen.

Diejenigen verehelichten Bürgers-Söhne oder Töchter, welche auf diese Stiftung Anspruch machen zu können glauben, und sich hierum bewerben wollen, haben am Montag den 30. April d. Js. Vormittags 9 Uhr bei unterfertigter Behörde im Geschäftszimmer des rechtskundigen Magistratsraths Pfriem zu erscheinen, und den Tag ihrer Verehelichung durch ein pfarramtliches Attest, so wie ihre Aufführung und sonstigen Verhältnisse durch ein Zeugniß der treffenden Distrikts-Kommission nachzuweisen.

Würzburg den 10. April 1838.

Der Stadtmagistrat.

II. Bürgermeister, Bermuth.

Herschel.

2.

(3) 3. praes. 11. April 1838. 1254.

(Würzburg.) Am 9. Mai l. Js. werden stiftungsgemäß die Zinsen im Betrage zu 40 fl. von der zum Andenken des höchst verdienten verlebten Herrn Staatsrathes und Präsidenten von Seuffert von einem nicht genannt seyn wollenden Menschenfreunde errichteten Stiftung an eine solche gewerbtreibende Wittwe, welche mit einem guten sittlichen Betragen Fleiß in Führung ihrer Haushaltung verbindet, aber in ihrer Nahrung leidet, und welche solche Kinder hat, die ihre Mutter nicht unterstützen können, verabreicht, wobei nach der ausdrücklichen Bestimmung des Stifters alle jene, welche sich erwiesenermassen mit dem verderblichen Lottospiele abgeben, ausgeschlossen seyn sollen.

Etwaige Bewerbungen um diese Unterstützung sind daher am

Freitag den 27. April laufenden Jahres
früh von 9—12 Uhr

bei unterfertigter Stelle mündlich anzubringen.

Würzburg den 11. April 1838.

Der Stadtmagistrat.

Bermuth, 2ter Bürgermeister.

Werner.

3.

(2) 1. praes. 18. April 1838. 1350.

(Würzburg.) Im Verlaufe vom 1. auf den 7. d. Mts. wurde aus einem Hause dahier ein schwarzgrau tuchener Herrnmantel mit einem Halbkragen entwendet. Der Halskragen war mit einem gerollten Astragan-Pelze besetzt, und die Schließe am Kragen von blauer Wollenkordel. Der Mantel war ganz mit blauem Merino gefüttert, und befanden sich unten an den Ecken des Mantels im Futtertuche einige Flecken.

Zum Zwecke der Entdeckung des Thäters

und des entwendeten Mantels bringen wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 12. April 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

4.

praes. 14. April 1838. 1315.

(Schweinfurt.) Bereits unter dem 20. Juni 1837 wurden der Metzgergeselle Johann Georg Seidlein von hier, Sohn der hiesigen Metzgermeister Johann Kaspar Seidlein'schen Eheleute, oder die Leibeserben des ersteren vorgeladen, um sich binnen 6 Monaten vom obigen Tage angerechnet in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu melden, und das ihnen aus der Nachlaßmasse der Metzgerswittwe Dorothea Seidlein angefallene Vermögen zu 785 fl. 28 2/9 kr. in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß Johann Georg Seidlein für todt erklärt, und das vorerwähnte Vermögen an die hierorts legitimirten Interessenten ausgeantwortet werden solle.

Da sich nun weder gedachter Johann Georg Seidlein noch dessen Leibeserben gemeldet haben, so wird das angedrohte Präjudiz für verwirkt ausgesprochen, derselbe für todt erklärt, und soll nunmehr sein Vermögen an die hierorts legitimirten Erben ohne Caution ausgehändiget werden.

D. Schweinfurt am 10. April 1838.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Kauffmann.

5.

praes. 18. April 1838. 1356.

(Retzbach.) Georg Rauch ledig von Retzbach hat sich freiwillig der Curatel unterworfen, und ist Michael Hegenauer jung von dort als Curator beigegeben.

Dieses wird hiemit veröffentlichet, damit Niemand Verträge abschließe, oder Handlungen pflege, welche demselben lästig sind.

Zugleich hat jeder, welcher einen Anspruch an denselben zu machen gedenkt, diesen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am Freitag den 18. Mai d. Js. früh 8 Uhr dahier anzumelden.

Karlstadt am 13. April 1838.

Königl. Landgericht.

v. Hörmann, Ldr.

Kull.

6.

(3) 2. praes. 14. April 1838. 1316.

(Schweinfurt.) In einem dahiesigen Gasthause wurde am 31. v. Mts. Vormittags dem Müllermeister Georg Treutlein von Kronungen ein dunkelgrüntuchener Mantel mit großem Kragen mit einem gelbmetallenen Schlosse mit Kettchen, und mit blau gestreiftem Barchent gefüttert, im Werthe zu 14 fl., entwendet. Dieß wird zur allenfallsigen Ermittelung von Spuren dieser Entwendung, sowie Behufs der Entdeckung des Thäters zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schweinfurt den 10. April 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Kauffmann.

7.

(3) 1. praes. 17. April 1838. 1341

(Würzburg.) Kapitalausleihung. Bei dem unterfertigten Rentamte wird die Wiederausleihung von 12,000 fl. abgetragenen Kapitalien gegen vorschriftsmäßige Versicherung und übliche Verzinsung beschäftiget, was Kapitalsuchenden zur Nachricht dient.

Würzburg den 12. April 1838.

Königl. jul.-hospitäl. Rentamt.

Filser, Administrator.

8.

(3) 2. praes. 16. April 1838. 1333

(Kissingen.) Da das Krugmagazinsgebäude zu Kissingen in dem laufenden Jahre fortgesetzt und vollendet werden soll, so können 12 bis 15 geübte Steinhauer unter Zusicherung guter Bezahlung Arbeit finden. Diejenigen, wel-

Digitized by Google

die Arbeit nehmen wollen, haben sich daher in der Bauhütte zu Kissingen zu melden.

Münnerstadt den 15. April 1838.

Königl. Bau-Inspektion.

Donlé, Bezirks-Ingénieur.

Hagemann, C. B. Praktikant.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 11. April 1838. 1260.

(Bütthard.) Auf Anrufen der Zorn'schen Curatel von Bütthard wird das Grundvermögen des Georg Schneider auf dem Gemeindehause dortselbst am

Mittwoch den 23. Mai Nachmittags 2 Uhr an den Meistbietenden verstrichen, wozu Kaufsliebhaber andurch vorgeladen werden.

Aub den 30. März 1838.

Königl. Landgericht Röttingen.

Römer, Ldr.

coll. Haas.

2.

praes. 18. April 1838. 1355.

(Ochsenfurt.) Auf Anbringen eines Hypothekengläubigers wird das Gesammtgrundvermögen des Schuhmachermeisters Georg Mich. Krönig zu Ochsenfurt, bestehend in

1 Wohnhause und etwa

2 Mrgn. 1 1/2 Viertel Artfeld u. Weinberg,

Dienstag den 22. Mai l. Js. Nachm. 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause nach Vorschrift des §. 64. des Hypothekengesetzes öffentlich verstrichen, wozu Liebhaber einladet

Ochsenfurt den 9. April 1838.

das königl. Landgericht.

Walter, Ldr.

3.

praes. 18. April 1838. 1354.

(Rottenberg.) Im Executionswege wird dem Peter Steigerwald zu Rottenberg dessen Wohnhaus

Montag den 30. April d. Js. Nachm. 2 Uhr in der Wohnung des Gemeindevorstehers zu Rottenberg versteigert.

Aschaffenburg den 28. März 1838.

Königl. Landgericht.

Maiser, Ldr.

coll. Müller, Rpkt.

4.

(3) 2. praes. 12. April 1838. 1287.

(Escherndorf.) In der Johann Philipp Blendelschen Drittheilungssache zu Escherndorf wird das zur Masse gehörige Grundvermögen auf dortiger Markung am

Dienstag den 1. k. Mts. Mai Vorm. 8 Uhr auf dem dortigen Gemeindehause unter den bei dem Striche bekannt zu machenden Bedingnissen aufgestrichen.

Zu dem aufzustreichenden Grundvermögen gehöret

1) ein erst in der neueren Zeit massiv von Steinen erbautes Gasthaus mit Real-Schild-Recht, mit vollständiger Einrichtung zum Wirthschaftsbetriebe an heitz- und unheitzbaren Zimmern, Tanzsaal, Stallungen, einem über hundert Fuder Faß haltenden Keller, zweien Kaltern;
2) ein zweiteres, dem Ersten gegenüberstehendes Wohnhaus mit Kalter, Keller und Garten;
3) sonstiges Grundvermögen an Weinbergen in vorzüglichen Lagen, Artfeldern, Gärten und Wiesen.

Die nähere Beschreibung des zum Striche kommenden Grundvermögens und dieses selbst kann dahier und in Escherndorf eingesehen werden.

Volkach am 7. April 1838.

Königl. Landgericht.

Ehlen.

5.

praes. 12. April 1838. 1280.

(Rudendorf.) Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Weber Nikolaus Betz zu Rudendorf eigenthümlichen Grundbesitzungen,

(**)

a) das Wohnhaus Nro. 39 nebst Gärtlein und Keller daselbst,

b) der Acker auf dem Goldfelde daselbst, ersteres auf 115 fl., letzterer auf 65 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Strichstermin auf

Mittwoch den 23. Mai d. Js.
Vormittags 10 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt. Kaufslustige werden mit dem Beifügen hierzu eingeladen, daß die Strichsbedingungen inzwischen dahier erholt werden können.

Mkt. Rentweinsdorf den 7. April 1838.

Freiherrlich von Rotenhan'sches Patrimonial-Gericht.

von Schallern.

6.

(3) 3. praes. 9. April 1838. 1233.

(Versbach.) Montag den 30. April l. Js. Vormittags 10 Uhr werden die Arbeiten eines Anbaues an dem Schulhause zu Versbach und die Abänderungen in diesem dem öffentlichen Ausstriche unter den hiebei bekannt gemacht werdenden Bedingungen von dem unterfertigten Landgerichte ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber, die eine Kaution von 500 fl. rhn. zu stellen im Stande sind, eingeladen werden.

Die Einsicht des Bauplans und des Kostenvoranschlags kann täglich Vormittags dahier genommen werden.

Würzburg den 6. April 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

7.

(2) 2. praes. 15. April 1838. 1325.

(Hilders.) Montag den 30. d. Mts. früh 9 Uhr wird der Bau der Rhönstraße durch den Ort Hilders in einem Betrage von 173 1/2 bayer. Ruthe, dann der Bau einer Brücke über das durch das Ort fließende Rhönwasser, dann ferner der Bau einer Auffahrt von dem an der Rhönstraße bei Lahrbach gelegenen Weiler Brauertshof auf derselben, an den Wenigstnehmenden im öffentlichen Striche im Akkorde hingelassen werden, und haben sich die Strichslustigen zur bestimmten Zeit im Landgerichte einzufinden.

Die Strichsbedingnisse werden an der Tagfahrt vor dem Verstriche bekannt gemacht, und wird bemerket, daß der Streicher über seine Fähigkeit sich auszuweisen, so wie auch die erforderliche Caution zu stellen verbunden ist.

Hilders am 12. April 1838.

Königl. Landgericht.

J. A. Emmert, Ldr.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 17. April 1838. 1338.

(Würzburg.) In der Verlassenschaftssache des ledigen Steinhauergesellen Gottfried Leinz aus Stuttgart werden alle diejenigen, welche an dessen unbedeutende Verlassenschaftsmasse dahier irgend eine Forderung begründen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche am

Montag den 7. Mai l. Js. früh 9 Uhr im Geschäftszimmer Nro. 7. gehörig anzumelden und nachzuweisen, ausserdessen auf sie bei Auseinandersetzung und resp. Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen werden solle.

Würzburg den 10. April 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

2.

(2) 2. praes. 16. April 1838. 1337.

(Aufenau.) Die Wittwe des Johann Friedrich Frank zu Aufenau, Franziska Frank, will ihr Grundvermögen veräußern, und ihre Gläubiger in die Kaufschillinge einweisen.

Zur Liquidirung aller Forderungen an gedachten Frank und seine Wittwe ist Tagfahrt bestimmt auf

Montag den 30. April d. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung und, bezüglich der zugleich zu berathenden Verwerthung des Vermögens, unter dem Nach-

Digitized by Google

theile, daß die nichterscheinenden Gläubiger, als in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen einwilligend, angesehen werden sollen.

Orb am 10. April 1838.

Königl. Landgericht.

Jörg, Ldr.

Mack.

3.

praes. 18. April 1838. 1358.

(Gerolzhofen.) Wer an den Nachlaß des verstorbenen Müllermeisters Georg Beuerlein dahier eine Forderung zu machen hat, hat solche am

Freitag den 11. Mai l. Js.

bei Strafe der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Verlassenschaftsmasse dahier zu liquidiren.

Gerolzhofen den 6. April 1838.

Königl. Landgericht.

Agatz.

Knab.

4.

(3) 1. praes. 18. April 1838. 1357.

(Himmelstadt.) Dorothea, Wittwe des Michael Gerstz V. S. zu Himmelstadt, hat sich freiwillig dem allgemeinen Konkurse der Gläubiger unterworfen; es werden daher die Ediktstage in Folgendem bestimmt:

Erster zur Anmeldung der Forderungen und zur Vorlage der treffenden Nachweise auf

Donnerstag den 17. Mai d. Js. früh 8 Uhr.

Zweiter zur Vorbringung der Einreden und zur Vorlage der dazu gehörigen Beweismittel auf

Donnerstag den 28. Juni d. Js. früh 8 Uhr.

Dritter zur Pflegung der Schlußhandlungen, und zur Vorlage der dazu gehörigen Beweismittel auf

Donnerstag den 9. August d. Js. früh 8 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Ediktstage hat den Ausschluß der Forderung von der Masse zur Folge; ausserdem trifft den Ungehorsamen der Ausschluß mit den Beweismitteln, und resp. mit den treffenden Handlungen.

Am ersten Ediktstage soll zugleich der Beschluß über die Behandlung des Vermögens gefaßt werden, es haben sich daher die Gläubiger an derselben bei Vermeidung des Nachtheiles darüber auszusprechen, daß sie als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beitretend, angesehen werden sollen. Hiebei wird bemerkt, daß dasselbe, so weit es jetzt schon erhoben ist, den Werth von etwa 1265 fl. hat, die Schulden, so weit sie bekannt sind, 1270 fl. im Kapitale betragen, und unter diesen 730 fl. sind, für welche ein Vorzugsrecht angesprochen werden dürfte. Wer etwas von der Gantnerin Vermögen im Besitz hat, oder an dieselbe etwas schuldet, wird hiemit aufgefordert, dasselbe bis zum oder am ersten Ediktstage vorbehaltlich seiner Rechte zu Gerichtshanden zu stellen, oder anzuzeigen, und Niemanden etwas davon zu behändigen, widrigenfalls ihn der Ersatz desselben an die Masse trifft.

Karlstadt den 4. April 1838.

Königl. Landgericht.

v. Hörmann.

5.

(3) 1. praes. 18. April 1838. 1352.

(Rimpar.) In der Uebersiedlungssache des Martin Heinrich von Rimpar nach Oberpleichfeld werden alle diejenigen, welche gegen diesen aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen denken, aufgefordert, solche am Montag den 30. April l. Js. Vormittags 9 Uhr dahier um so gewisser anzumelden, als sie ansonst die aus dieser Unterlassung entstehenden Folgen sich selbst zuzurechnen haben.

Würzburg den 12. April 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

6.

(3) 1. praes. 13. April 1838. 1297.

(Unterdürrbach.) Die Johann Braun'schen Eheleute zu Unterdürrbach haben sich dem allgemeinen Concurse unterworfen; es werden daher folgende Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, so wie zu deren rechtlichen Begründung auf

Mittwoch den 30. Mai früh 9 Uhr,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die

Digitized by Google

Forderungen auf

Donnerstag den 21. Juni früh 9 Uhr, und

III. zur Pflegung der beiderseitigen Schlußhandlungen auf

Montag den 2. Juli früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier bestimmt, daß das Ausbleiben oder Nichthandeln am 1. Ediktstage den Ausschluß von der Masse, jenes an den beiden andern aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche Gegenstände des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung doppelter Zahlung, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Würzburg den 8. April 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

7.

praes. 14. April 1838. 1309.

(Poppenhausen.) Georg Buhl, Wittwer und Schneider zu Poppenhausen, will seine Hütte sammt Beistücken unter Bestimmung eines Auszugs verkaufen.

Etwaige Forderungen an denselben sind daher am

Freitag den 11. Mai d. Js. früh 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des Kaufes anzumelden.

Weyhers am 10. April 1838.

Königl. Landgericht.

Halbig.

8.

praes. 14. April 1838. 1314.

(Karbach.) Die Michel Kober Wittwe Katharina von Karbach will mit ihren Kindern einen Nahrungs- und Gutsabtretungsvertrag schließen. Zur Anmeldung der Forderungen gegen dieselbe wird Tagfahrt auf Freitag den 11. Mai l. Js. früh 9 Uhr anberaumt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei dieser Vermögens-Auseinandersetzung.

Rothenfels den 10. April 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Häcker.

Rüdiger, Rchtsprkt.

9.

(2) 1. praes. 17. April 1838. 1340.

(Mönchberg.) Alle diejenigen, welche die Verlassenschaft der Joseph Heiders Wittwe zu Mönchberg aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, haben ihre Forderungen am

Dienstag den 8. Mai d. Js. früh 8 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigens sie später bei Auseinandersetzung dieser Nachlaßsache nicht berücksichtigt werden.

Klingenberg am 6. April 1838.

Königl. Landgericht.

Wagner, Ldr.

10.

(2) 1. praes. 11. April 1838. 1261.

(Unteraschenbach.) Der Bauer Andreas Trost von Unteraschenbach hat einen Theil seines Grundvermögens versuchsweise öffentlich verstrichen, um aus dem Erlöse seine Schulden zu bezahlen.

Seine Gläubiger haben deßhalb ihre Forderungen

Freitag den 11. Mai d. Js. früh 8 Uhr

dahier zu liquidiren und zu erklären, ob sie sich auf die beabsichtigte Zahlung in 4 Martinifristen 1838 mit 1841 einlassen wollen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung.

Hammelburg den 10. April 1838.

Königl. Landgericht.

Kapp, Ldr.

Burger.

11.

praes. 17. April 1838. 1347.

(Rothenfels.) Forderungen gegen die Verlassenschaft des Franz Stürmer, Handelsmanns dahier, sind

Montag den 7. Mai l. Js. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anzumelden.

Fürstl. Herrschaftsgericht Rothenfels.

Häcker, H.-R.

Rehm.

Digitized by Google

12.

(3) 1. praes. 14. April 1838. 1306.

(Kürnach.) Johann Heinrich, Glasermeister von Kürnach, hat sich dem Konkurs-Verfahren unterworfen, und wird wegen Unbedeutenheit der Masse einziger Ediktstag auf Mittwoch den 23. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger desselben bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse resp. mit dem treffenden Satze anher vorbeschieden werden.

Würzburg den 13. April 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

13.

praes. 15. April 1838. 1324.

(Premich.) Wer an die Verlassenschaft der Anna Maria Büttner, Wittwe des Michel Büttner von Premich, Forderungen aus welchem Grunde immer zu machen hat, muß solche

Freitag den 18. Mai d. Js. Vorm. 9 Uhr bei Strafe der Nichtberücksichtigung dahier anbringen.

Kissingen den 4. April 1838.

Königl. Landgericht.

Edel.

14.

praes. 15. April 1838. 1329.

(Lendershausen.) Um die Grundtheilungssache der Erben der Michael Faust Eheleute zu Lendershausen erledigen zu können, wird die Liquidation der Passiven nothwendig, wozu Tagfahrt auf

Montag den 28. Mai l. Js. früh 8 Uhr dahier anberaumt worden ist.

Allenfallsige Forderungen müssen daher um so gewisser angebracht werden, als bei Vertheilung der Masse auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen wird.

Bundorf den 14. April 1838.

Freiherrlich von Truchseß'sches Patrimonial-Gericht 1. Classe.

Scheffer, P.-R.

Imhof, Akt.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Mühl- und Guts-Verkauf.

Die sogenannte Ballesmühle, nahe beim Orte Mühlhausen, k. Landgerichts Arnstein, mit 2 Mahlgängen, 22 Schuh Fall und gehörig Wasser, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Zu dem noch neu im Baue stehenden Mühl- und Wohngebäude gehören Scheuer, Kelterhaus, Keller, Holz- und Wagenhalle, Schwein- und andere Stallung, nebst 2 Küchen- und 2 mit tragbaren Obstbäumen besetzten Grasgärten, jeder ungefähr 1 Morgen Feld.

Die Mühle ist herrschaftliches Lehen, gibt jährlich 1 1/2 Schäffel Korngült, und monatlich 35 kr. Schatzung. Der Müller genießt das Gemeinderecht, wie jeder andere Ortsnachbar.

Nebstdem ist ein liegendes Grundvermögen von beiläufig 60 Morgen Artfeld, 7 Morgen Wiesen und 4 Morgen Weinberg verkäuflich vorhanden. Die Mühle und dieses Gut können beide zusammen, jedes aber auch besonders, je nach dem Wunsche der Liebhaber, abgegeben werden.

Der Eigenthümer ladet andurch geziemend die Kaufsliebhaber ein, von diesen Gegenständen jeden beliebigen Tag die Einsicht zu nehmen, und hiebei sowohl, als auch an dem, zu den Verkaufsverhandlungen im Orte Mühlhausen bestimmten Montag den 30. April 1838 das Nähere zu vernehmen.

2) (3) Anzeige.

Durch Einkauf auf der Messe bin ich im Besitze von Hosen- und Westenzeugen in reichlicher und neuester Auswahl, und halte solche, so wie ferner meine feinen niederländischen, mittelfeinen und ordinairen Tuche, resp. auch Sommertuche in jeder Qualität und Farbe, zur geneigten Abnahme bestens empfohlen.

A. F. C. Molitor, Eichhorngasse.

3) (3) In Steinkohlen aus einer der vorzüglichsten Gruben an der Ruhr, womit ich betheiligt bin, unterhalte ich auf hiesigem Platze ein Lager, die ich aus dem Schiffe genommen:

a) bester fetter Himmelskroner Schmiedegrieß,

Digitized by Google

per 40 Berliner Schäffel (10 Berliner Malter) zu 16 Thlr. 16 Slbrgr.;

b) fetter Brandgrieß oder Fettschrott, für den Ofenbrand geeignet, per 40 Berliner Schäffel (10 Berliner Malter) zu 16 Thlr. 16 Slbrgr.;

c) fette Dickebänker Stückkohlen, per Zentner (108 Pfd.) zu 25 Slbrgr.;

d) Coack's (abgeschwefelte Kohlen) zum Schmelzen der Metalle rc.,) per Zentner (108 Pfd.) zu 27 Slbrgr.;

aus dem hiesigen Magazine genommen aber mit 5 pCt. Magazinsgebühren per comptant ohne Sconto erlasse.

Der 2te Transport meiner Kohlenschiffe trifft Anfangs Mai l. Js. hier ein.

Kaufliebhaber belieben sich in frankirten Briefen an mich zu wenden.

Hanau am Main im Monat April 1838.
Friedrich Kratzsch.

4) (1) Es sind mehrere französische leere Drei-Eimer-Fässer (Orhofte) bei Büttnermeister Schwab im 4. Distr. Nro. 57 billig zu verkaufen.

5) (1) Ein schöner runder Nußbaumtisch ist billig zu verkaufen oder gegen einen eckigen zu vertauschen in der Sandgasse, 2. Distr. Nr. 347 im Hof.

6) (1) Bei Kaspar Ott in Sommerach ist ein dreijähriger Faselochse von gelber Farbe, der zum Ritte gewährt wird, zu verkaufen.

7) (1) Im 2. Distr. Nro. 266 neben dem Katharinenbäcker sind gute Kartoffeln, die Metze zu 16 kr., zu haben.

8) (1) Vorzügliche gute Kartoffeln sind zu verkaufen im 4. Distr. Nro. 285.

Vermiethungen.

1) (1) Im Schmitt'schen Hause in der Rosengasse Nro. 237 über eine Stiege links sind 2 ineinandergehende Zimmer an einen oder auch 2 ledige Herren auf den 1. Mai zu vermiethen. Jedes Zimmer hat einen besonderen Ausgang.

2) (11) Eine freundliche Wohnung ist zu vermiethen. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) **Schulvisitations-Protokolle** sind à 36 kr. per Buch zu haben in der
Com.-Assess. Bonitas'schen
Verlagshandlung und Druckerei.

2) (3) Wer an die Verlassenschaft des Mathäus Schnaus dahier eine Forderung aus irgend einem Grunde zu machen hat, wird aufgefordert, solche Montag den 23. April d. Js. Nachmittags 2 Uhr im Sterbhause, 3. Distr. Nro. 165, in der Sterngasse unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung und Aushändigung der Verlassenschaft an die Erben anzumelden.

Würzburg den 12. April 1838.
Mahr, Advokat, als Testamentar.

3) (3) Geschäfts-Eröffnung und Empfehlung.

Ich gebe mir die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich mein neu errichtetes Putzgeschäft Dienstag den 17. April im Hause des Herrn Conditors Diem in der Blasiusgasse, 2. Distr. Nro. 366, eröffne.

Ich empfehle daher, in geschmackvoller Auswahl erhalten, Pariser Hüte, Häubchen, Richen, Chemisetten und Strohhüte rc. zur gefälligen Ansicht, und verspreche zugleich, alle mir gütigst ertheilten Aufträge auf das Geschmackvollste und Billigste auszuführen.

Würzburg den 13. April 1838.
Anna Großjean.

4) (1) Ein Gerichtsdienersgehülfe, welcher mit guten Zeugnissen versehen, im Lesen und Schreiben erfahren ist und die vorschriftsmäßige Uniform besitzt, kann sogleich bei Endesunterzeichnetem in Dienst treten.

Schenk,
Landgerichtsdiener zu Mkt.-Heidenfeld,
Landgerichts Homburg.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 97. Würzburg, den 21. April 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 2. praes. 17. April 1838. 1345.

(Obereisensheim.) Am 11. d. Mts. verunglückte Martin Zink von Obereisensheim im Mainflusse, und konnte troß alles Nachsuchens bis jetzt noch nicht aufgefunden werden.

Indem man dieses, unter Beifügung des Signalements des Martin Zink, zur Kenntniß derjenigen Polizeibehörden bringt, durch deren Distrikte der Main fließt, stellt man das Ersuchen, von dem allenfallsigen Auffinden des Leichnams Nachricht zu geben.

Rüdenhausen den 14. April 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Müller, H.-R., als Verweser.

Signalement.

Martin Zink war 66 Jahre alt, 6 Schuh groß, von starkem Körperbau, hatte schwarze mit grauen vermischte Haare und dergl. Backenbart, große spitzige Nase, großen Mund, länglichtes Gesicht, hohe runzliche Stirne, abgebräunte Gesichtsfarbe.

Bei seiner Verunglückung trug er folgende Kleidungsstücke:
eine schwarze Tuchweste, eine alte weißleinene Hose mit blauen Streifen, an mehreren Stellen ausgebessert und zerrissen, ein schwarzbaumwollenes Halstuch, kalblederne Schuhe mit zinnernen Schnallen.

2.

praes. 19. April 1838. 1370.

(Zeilitzheim.) Am Mittwoch den 11. d. Mts. zwischen 1 und 2 Uhr Nachmittags wurden aus einem Hause zu Zeilitzheim mittels Einbruches folgende Gegenstände entwendet, als:

1) ein dunkelblautuchener Oberrock, noch ganz gut, mit von Seide gesponnenen 2 Reihen Knöpfen, und mit Canevas gefüttert, werth 10 fl.;
2) ein dunkelgrüner Oberrock, auch noch neu, mit dergleichen tuchenen Knöpfen, und mit Canevas gefüttert, werth 8 fl.;
3) eine baumwollene gelb melirte Weste mit 2 Reihen messingener Knöpfe, werth 1 fl.;
4) ein türkenrothes Halstuch mit einem grün, blau und schwarz melirten Kranze, werth 1 fl.;
5) ein mit Weiden geflochtener Graskorb, werth 6 kr.

Der Verdacht der That fällt auf den dem fremden Eigenthume höchst gefährlichen und unten signalisirten Joseph Rudolph von Kolitzheim, welcher nach seiner seit Kurzem erfolgten Entlassung aus der Corrections-Anstalt zu Plassenburg nicht in Kolitzheim, wo er unter besondere Aufsicht gestellt werden sollte, eintraf, sondern herumstreunt.

Man ersucht demnach jede Behörde, auf die entwendeten Gegenstände und auf diesen gefährlichen Burschen genaue Spähe zu veranstalten, und ihn im Betretungsfalle anher zu liefern.

Volkach den 16. April 1838.

Königl. Landgericht.
n. V.
Greb.
Müller, act. s.

Signalement.

Joseph Rudolph ist 41 Jahre alt, 5' 9"

(*)

Digitized by Google

groß, hat schwarze mit grauen vermischte Haare, breite Stirne, blaue Augen, große Nase, untersetzte Statur, rothe Gesichtsfarbe, etwas anstoßende Sprache, derselbe versteht, durch verstellte Gutmüthigkeit und Freundlichkeit sich einzuschmeicheln.

Kleidung.

Trägt einen runden breitkantigen Bauernhut, abgeschossene Jacke von Nanquin, bräunlich gestreifte Sommerhose.

3.

praes. 19. April 1838. 1364.

(Würzburg.) Für den Deserteur Adam Albert von Kist, welcher für Johann Diem aus Dampfach einstand, soll ein Ersatzmann gestellt werden, und zwar auf eine abgekürzte Dienstzeit von zwei Jahren.

Dessen Einstands-Kapital beträgt 150 fl.

Jene, welche um diese Summe einstehen wollen, haben, mit Zeugnissen über ihren Leumund und Dienstestauglichkeit versehen, innerhalb 14 Tagen sich bei dem unterzeichneten Landgerichte zu melden, und das Weitere zu gewärtigen.

Würzburg den 13. April 1838.

Königl. Landgericht l/M.

Krafft.

Zausend.

(Würzburg.) 4. praes. 18. April 1838. 1353.

Wesentliche Ergebnisse der Rechnung über die von Zobel- und von Rosenbachische Messenstiftung pro 1836/37.

fl.	kr.	Einnahme.	fl.	kr.	Ausgabe.
419	28	an Aktivkassebestand.	69	15 3/4	auf die Verwaltung.
13	45	an Aktivaussenständen.	709	4	auf den Zweck.
805	—	an Aktivkapitalzinsen.			
1238	13	Summa.	778	19 3/4	Summa.

Abschluß.

1238 fl.	13	kr.	Einnahme.
778 fl.	19 3/4	kr.	Ausgabe.
459 fl.	53 1/4	kr.	Rezeß.

Wesentliche Ergebnisse der Rechnung über die Burkardiner Schulstiftung pro 1836/37.

fl.	kr.	Einnahme.	fl.	kr.	Ausgabe.
3	1 2/4	an Aktivkassebestand.	84	35 1/4	auf die Verwaltung.
498	21 1/2	an Aktivkapitalzinsen.	551	24 2/4	auf den Zweck.
215	—	an Sustentationsbeiträgen.	78	—	auf Sustentationsbeiträge.
716	23	Summa.	713	59 3/4	Summa.

Abschluß.

716 fl.	23	kr.	Einnahme.
713 fl.	59 3/4	kr.	Ausgabe.
2 fl.	23 1/4	kr.	Rezeß.

Wesentliche Ergebnisse der Rechnung über die Fischerische Armenstiftung pro 1836/37.

fl.	kr.	Einnahmen.	fl.	kr.	Ausgaben.
1	57 1/4	an Rezeß von 1835/36.	34	6 2/4	auf die Verwaltung.
2	—	an Rechnungsdefekten und Ersatzposten.	570	56	auf den Zweck.
619	—	an Aktivkapitalzinsen.			
622	57 1/4	Summa.	605	2 2/4	Summa.

Digitized by Google

Abschluß.

622 fl. 57 1/4 kr. Einnahme.
605 fl. 2 2/4 kr. Ausgabe.
17 fl. 54 3/4 kr. Rezeß.

Wesentliche Ergebnisse der Rechnung über die Marianische Herrn- und Bürgersodalität pro 1836/37.

fl.	kr.	Einnahmen.
3	7	an Rezeß von 1835/36.
53	8	an Aktivkapitalzinsen.
40	—	an Sustentationsbeiträgen.
345	58 2/4	an ausserordentl. Einnahmen.
442	13 2/4	Summa.

fl.	kr.	Ausgaben.
66	10	auf die Verwaltung.
389	9	auf den Zweck.
455	19	Summa.

Abschluß.

442 fl. 13 2/4 kr. Einnahmen.
455 fl. 19 kr. Ausgaben.
13 fl. 5 2/4 kr. Passivrezeß.

Wesentliche Ergebnisse der Rechnung über die Junggesellensodalität pro 1836/37.

fl.	kr.	Einnahmen.
113	40 1/4	an Rezeß von 1835/36.
84	16	an Zinsen von Aktivkapitalien.
145	34	an ausserordentl. Einnahmen.
1100	—	an abgetragenen Kapitalien.
25	—	an Legaten und Fundirungszuflüssen.
1468	30 1/4	Summa.

fl.	kr.	Ausgaben.
43	48 1/2	auf die Verwaltung.
198	48	auf den Zweck.
1200	—	an hingeliehenen Kapitalien.
1442	36 1/2	Summa.

Abschluß.

1468 fl. 30 1/4 kr. Einnahme.
1442 fl. 36 1/2 kr. Ausgabe.
25 fl. 53 3/4 kr. Rezeß.

Wesentliche Ergebnisse der Rechnung über das Institut für kranke Gesellen pro 1836/37.

fl.	kr.	Einnahmen.
838	10	an Kapitalzinsen.
4499	18	an Sustentationsbeiträgen.
62	34	an ausserordentl. oder zufälligen Einnahmen.
100	—	an Legaten.
5500	2	Summa.

fl.	kr.	Ausgaben.
42	52	auf die Verwaltung.
5630	20	auf den Zweck.
266	21 3/4	an heimgezahlten Passiv-Vorschüssen.
5939	33 3/4	Summa.

Abschluß.

5500 fl. 2 kr. Einnahme.
5939 fl. 33 3/4 kr. Ausgabe.
439 fl. 31 3/4 kr. Mehrausgabe.

(**)

Wesentliche Ergebnisse der Rechnung über die Kümmeterische Stipendien-Stiftung pro 1836/37.

fl.	kr.	Einnahmen.
61	41 1/2	an Aktivkassebestand.
69	24	an Aktivkapitalzinsen.
131	5 1/2	Summa.

fl.	kr.	Ausgaben.
9	58	auf die Verwaltung.
59	25 1/2	auf den Zweck.
69	24	Summa.

Abschluß.

131 fl. 5 1/2 kr. Einnahme.
69 fl. 24 kr. Ausgabe.
61 fl. 41 1/2 kr. Rezeß.

Vorstehende Rechnungsergebnisse werden anmit mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß es jedem Gemeindegliede frei stehe, binnen der der Publikation folgenden 14 Tage seine etwaigen Erinnerungen dagegen zum Magistratseinlaufe abzugeben.

Würzburg den 4. April 1838.

Der Stadtmagistrat.
II. Bürgermeister, Bermuth.

V. E. Becker.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 18. April 1838. 1351.

(Würzburg.) In einer Forderungssache gegen den Kärner Nikolaus Henneberger dahier und dessen Ehefrau werden nachverzeichnete, bereits in der Beilage zum Kreis-Intelligenzblatte vom Jahre 1837, Nr. 313, Seite 4247 beschriebene Realitäten der genannten Eheleute, als:

1) Ein Wohnhaus Distr. 2, Nr. 483,
2) 3/4 Mrgn. Acker im Sand oder im Stümpflein zwischen Sylverius Rügamer und Johann Bader,
3) 1/2 Morgen Acker in der Sanderau zwischen Johann Bader und Johann Christoph,
4) 2 Mrgn. Weinberg im mittlern Münchsberg zwischen dem königl. Adv. Mohr und Holzhändler Bundschuh,
5) 1 Mrgn. Kleefeld in der Eberklinge zwischen Adam Schneider und Magistratsrath Kremer

Donnerstag den 17. Mai l. Js. Vormittags 11 Uhr nach §. 64. des Hypothekengesetzes bei diesseitigem Gerichte versteigert, und hiebei bemerkt, daß auf den Realitäten die Hälfte des Kaufschillings gegen erste Hypothek und 4 prozentige Verzinsung nach Umständen stehen bleiben kann.

Würzburg den 10. April 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Rottenhäuser.

2.

(2) 1. praes. 19. April 1838. 1362.

(Würzburg.) In der Verlassenschaftssache des kgl. Regierungskanzlisten Leske dahier werden die vorhandenen Mobilien, bestehend in Betten, Weißzeug und Schreinerwaaren, in der Wohnung des Verlebten, 4. Distr. Nr. 245, am Mittwoch den 25. April l. J. Nachmittags 2 Uhr öffentlich versteigert, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Würzburg den 18. April 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Berchem.

3.

(2) 2. praes. 17. April 1838. 1340.

(Würzburg.) Künftigen Dienstag den 24. d. werden die alten Pfähle, Reben und

Digitized by Google

ausgehauenen Weinstöcke in den ärarialischen Weinbergen versteigert, und zwar früh 8 Uhr der Anfang oberhalb des Zuchthauses an dem Schloßberg gemacht, Mittags 2 Uhr am Stein nächst dem Siechenhaus begonnen. Dabei wird bemerkt, daß die alten Pfähle nicht wie früher am Schloßberg allein, sondern auch am Stein und Schalksberg verstrichen werden.

Würzburg den 14. April 1838.

Kgl. Stadt- als Hofök.-Rentamt.
Bay.

4.

(2) 2. praes. 17. April 1838. 1339.

(Würzburg.) Die auf den 26. d. Mts. dießamtlich ausgeschriebene Wein-Versteigerung wird nicht abgehalten werden, welches hiemit bekannt macht

Würzburg den 17. April 1838.

Königl. Stadtrentamt.
Bay.

5.

(3) 3. praes. 12. April 1838. 1285.

(Volkach.) Das unterzeichnete Rentamt versteigert s. r.

Montag den 30. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Amtslokale
649 bayerische Eimer Volkacher, dann
379 „ „ Sommeracher
Zehentmost nebst der sich ergebenden Hefe und ladet Strichsliebhaber hiezu ein.

Volkach den 9. April 1838.

Königl. Rentamt Volkach.
J. Ostenberger, Rentbeamter.
coll. v. Grandjean.

6.

(2) 1. praes. 19. April 1838. 1371.

(Heidingsfeld.) Am Dienstag den 1. Mai a. c. werden in der Revier Kleinrinderfeld, zunächst Irtenberg öffentlich versteigert:

I. in der Abtheilung Riegelsweg
42 Klftr. gemischtes weiches Holz,
416 Hundert Buchen-Stangenwellen, und
59 dto. gemischte Wellen, dann

II. in der Abtheilung Auslauf, ohnweit Kist,
circa 2000 Kiefern-Baumstangen,
800 dto. Bohnenstecken,
19 1/2 Klftr. gemischtes Holz,
19 Hundert gemischte Wellen, und

III. in der Abtheilung Lochacker, zunächst Kist,
4 1/4 Klafter 6schuhiges Eichennutzholz,
2 Eichen-,
2 Buchen- } Nutzstücke,
24 Kiefern-
147 1/2 Klafter Buchen-, Eichen-, Kiefern- und gemischtes Holz,
38 1/2 Hundert Buchenwellen,
33 1/2 Hundert gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist früh 8 Uhr in Irtenberg, von wo aus in der Abtheilung Riegelsweg mit der Versteigerung der Anfang gemacht wird.

Im Falle nicht möglich werden sollte, die Verwerthung am 1ten Tage zu vollenden, so wird der Rest am darauffolgenden Tage vollends verkauft.

Holzhändler sind von der Versteigerung ausgeschlossen.

Heidingsfeld den 17. April 1838.

Königl. Forstamt.
Sündermahler, Forstmstr.
Petzolt, Akt.

7.

(3) 3. praes. 13. April 1838. 1289.

(Würzburg.) Im Hofspitalwalde der Revier Höchberg zunächst am Erbachhofe, werden am 24. d. Mts. früh 9 Uhr
27 Stück eichen Nutzholz-Abschnitte,
59 Klftr. Buchen-, Eichen- und Aspen-Brennholz,
5900 Bund dergleichen Wellen, und
15 Haufen verschiedene Stangen
öffentlich versteigert, wozu einladet

Würzburg den 12. April 1838.

Die königl. Hofspitalverwaltung.
Bauer, Amtmann.

8.

(3) 2. praes. 17. April 1838. 1342.

(Würzburg.) Getreidversteigerung. Zur partiellen öffentlichen Versteigerung der hier Orts disponiblen Früchtenvorräthe aus der Ernte 1837, und zwar:

150 Schäffel Weitzen,
100 " Korn,
70 " Haber,
16 " Erbsen,
5 " Linsen,

unter Vorbehalt höherer Genehmigung wird Tagfahrt von Seite des unterfertigten Rentamtes auf

Donnerstag den 26. l. Mts. früh 10 Uhr

im diesseitigen Amtszimmer bestimmt, und werden Liebhaber hiezu eingeladen.

Würzburg den 15. April 1838.

Königlich jul.-hospitäl. Rentamt.
Filser, Administrator.

9.

(3) 1. praes. 19. April 1838. 1363.

(Würzburg.) Am Montag den 28. Mai l. Js., und an den darauffolgenden Tagen, jedesmal Nachmittags von 2—5 Uhr wird bei dem städtischen Pfandamte dahier die öffentliche Versteigerung der von dem Jahrgange 1835/36 noch vorhandenen Pfänder sub. lit. T., von welchen die schuldigen Zinsen nicht entrichtet sind, abgehalten.

Der Verstrich dieser Pfänder, welche in weißem Zeuge, — Kleidungs-Stücken jeder Art, Zinn-, Kupfer- und Messing-Waaren, dann in Pretiosen, Gold- und Silber-Waaren bestehen, geschieht nur gegen gleich zu leistende baare Bezahlung, wobei bemerkt wird, daß der Verstrich der verfallenen Pretiosen, goldenen und silbernen Sackuhren, dann Gold- und Silber-Waaren jeder Art

auf Montag den 18. Juni l. Js.

und die darauffolgenden Tage festgesetzt sey.

Indem man die Interessenten und Eigenthümer der benannten Pfänder hiemit nach Vorschrift in Kenntniß setzt, ladet zugleich die Strichsliebhaber hiezu höflichst ein

Würzburg den 17. April 1838.

das städtische Pfandamt.
J. B. Büttner.

Kloiber.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 19. April 1838. 1366.

(Ungershausen.) Valentin Jordan, Webermeister zu Ungershausen, und dessen Ehefrau Magdalena Barbara, geborne Hirt von Albertshausen, wollen ihr sämmtliches Grundvermögen gegen Entrichtung eines Nahrungs-Auszuges an die ledige Magdalena Barbara Hirt von Albertshausen abtreten. Einwendungen hiegegen sind bis zum Montag den 30. April l. J. früh 9 Uhr geltend zu machen, widrigens der Vertrag bestätigt wird.

Würzburg den 18. April 1838.

Königliches Landgericht l. d. M.
Krafft.

Tausend.

2.

praes. 17. April 1838. 1348.

(Remlingen.) Allenfallsige Forderungen an die Martin Meyerischen Eheleute von Remlingen, die mit ihren Kindern Grundtheilung pflegen, sind auf

Dienstag den 12. Juni d. Js. früh 9 Uhr

bei Strafe des Ausschlusses anzubringen.

Remlingen den 8. April 1838.

Fürstl. und gräfl. Herrschaftsgericht.
Fürst, H.-R.

3.

(3) 3. praes. 11. April 1838. 1271.

(Arnstein.) In der Kuratelsache über Katharina Müller ledig von hier werden alle diejenigen, welche Forderungen an dieselbe aus irgend einem Grunde zu machen gedenken, aufgefordert, solche am

Montag den 30. April früh 9 Uhr

dahier zu liquidiren, widrigenfalls auf sie bei den künftigen Verhandlungen in dieser Sache keine Rücksicht genommen werden soll.

Arnstein am 30. März 1838.

Königl. Landgericht.
J. B. Burkardt, Ldr.

Merk.

Digitized by Google

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Bei dem am Montag den 23ten d. M. beginnenden Mobiliarstriche in der Verlassenschaftssache der Frau Regierungsräthin Herz dahier werden unter andern auch ein ganz neues Fortepiano von Pfister, mehrere Hautreliefs in Alabaster vom Hofbildhauer Wagner und verschiedene Kupferstiche

Donnerstag den 26. April Nachmittags 2 Uhr im Sterbhause, 2. Distr. Nro. 600, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und Strichsliebhaber hiezu hiemit besonders eingeladen von

den Erben.

2) (2) Ein Wohnhaus ist im 1. Distr. Nro. 187 in der Pfaffengasse aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht aus 3 Stockwerken, worin sich 6 heitzbare und 3 unheitzbare Zimmer, dann 2 Küchen, ein Abtritt, ein Boden, ein Keller und Waschhaus mit einem gefaßten Regenfasse befinden. Zu dem Hause gehört ein daranstoßender Garten, worin sich ein wasserreicher Brunnen befindet. Dieses Haus kann stündlich eingesehen werden bei Simon Pfau.

3) (3) Wegen Abreise werden am 26. d. Mts. im 3. Distr. Nro. 84 im Hause des Hrn. Weinhändlers Franz im mittleren Stock verschiedene Möbeln von Mahagoni-, Nuß- und Kirschbaum-, dann weichem Holze, als: Schreibtisch, Kannitz, Clavier, Etagère mit Spiegeln, Bonheur de jour, Kommode-Kästen, Fauteuils, Sesseln, Wasch- und Kleiderkästen, kupferne Wassergeschirre rc., dann eine neue Waschmang von Ahornholz gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

4) (2) Beiläufig 60 Zentner dürrer Klee sind billig zu verkaufen im Blöhlein, 2. Distr. Nro. 204.

5) (1) Ein Weinkeller von 18 Fuder ist zu vermiethen und Kartoffeln sind zu verkaufen im Blöhlein Nro. 204.

Vermiethungen.

1) (6) Ein wasserfreier Keller mit sieben und siebenzig Fuder weingrüner Fässer ist im 2. Distr. Nro. 438 zu vermiethen.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 165 in der Sterngasse ist ein kleines Quartier mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder bis Jakobi zu vermiethen.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 243 nächst dem Vierröhrenbrunnen sind 4 heitzbare Zimmer, wovon 3 ineinander gehen, einzeln oder zusammen, mit oder ohne Möbeln, für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

4) (3) Bei der Dominikanerkirche, 2. Dist. Nro. 242, 2. Stock hoch, ist ein freundliches möblirtes Zimmer an einen ruhigen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

5) (1) Im Kürschnerhofe Nro. 391 ist ein Laden, für einen Feuerarbeiter eingerichtet, nebst Quartier dazu, so wie auch ein Zimmer für einen Herrn zu vermiethen.

6) (1) Eine Wohnung von 4 geräumigen heitzbaren Zimmern nebst einem Schlafkabinette und allen erforderlichen Bequemlichkeiten in einer angenehmen gesunden Lage ist auf das Ziel Großjakobi an eine honnete ruhige Haushaltung zu vermiethen. Nähere Auskunft wird ertheilt im 2. Distr. Nro. 201.

7) (1) Im 3. Distr. Nro. 204 in der Franziskanergasse ist ein Quartier von 6 Zimmern, Küche nebst allen übrigen Erfordernissen an eine ruhige Haushaltung auf Jakobi zu vermiethen.

8) (1) Ein schönes möblirtes Zimmer nebst Kabinet, sehr angenehm gelegen, ist an einen ledigen Herrn zu vermiethen im 3. Distr. Nro. 71, der rothen Scheibe gegenüber.

9) (1) Im 2. Distr. Nro. 279 ist ein Quartier von 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Magdkammer, Holzlager und andern Bequemlichkeiten stündlich zu vermiethen.

Digitized by Google

10) (1) Im innern Graben, 2. Distr. Nro. 143, ist eine Parterre-Wohnung, bestehend aus einem großen und einem kleinen Zimmer, beide durch einen Ofen heitzbar, Alkoven, Küche, Holzlager, Waschhaus und Brunnen, zu vermiethen. Auch ist daselbst über zwei Stiegen ein Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

11) (3) Im 2. Distr. Nro. 346 in der Sandgasse ist ein kleines Quartier von 3 heitzbaren Zimmern und sonstigen Erfordernissen sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen.

12) (2) Im 4. Distr. Nro. 30 in der Peters-Pfarrgasse ist auf Jakobi der obere Stock zu vermiethen.

13) (2) Im Hause des Kaufmanns Ehemann ist der ganze obere Stock, bestehend in 5 bis 7 heitzbaren Zimmern, heller Küche und Waschhaus, Kammern auf dem Boden, sowie Abtheilungen im Keller, sogleich an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

Ferner ist im Nebenhause in der Augustinergasse eine kleine Wohnung, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, 1 Alkoven, Küche, sowie Abtheilungen auf dem Boden und im Keller sogleich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Wer irgend etwa noch eine Forderung an den königl. Herrn Regierungs-Präsidenten von Mittelfranken, den Hochgebornen Herrn Grafen von Giech, zu machen hat, beliebe solche bis zum 6. Mai d. Js. in der Karthause Lit. C. Nro. 22 bei Regierungs-Registrator Spengler zur Anzeige zu bringen.

2) (1) Bei Joseph Manz, Buchhändler in Regensburg, ist so eben erschienen und in der Gg. Ed. Köpplinger'schen Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung in Kitzingen vorräthig zu haben:

Urkundliche Darstellung der Thatsachen, welche der gewaltsamen Wegführung des Hochwürdigsten Freiherrn von Droste, Erzbischofs von Cöln, vorausgegangen und gefolgt sind. Nach dem in der Druckerei des Staats-Sekretärs zu Rom vom 4ten März 1838 erschienenen Originale wörtlich übersetzt. Mit Beifügung der Dokumente in den Originalsprachen. 8. brosch. 54 kr.

3) (1) Verpachtung.

11 1/2 Morgen Feld nebst Logis, Stall, Futterboden und übrigen Erfordernissen sind dahier in der Stadt auf den 1. Mai zu verpachten. Das Nähere ist zu erfragen bei Schuhmacher Zimmermann im Stockfischgäßchen Nr. 496.

4) (1) 1400 fl. sind auf Realitäten in hiesiger Stadt auszuleihen. Das Nähere ist in der Katzengasse, 2. Distr. Nro. 356 1/2, im obern Stock zu erfragen.

5) (2) Eine ganz ruhige Haushaltung sucht auf das Ziel Großjakobi eine Wohnung von 3 Zimmern, Küche und sonstigen Erfordernissen, wo möglich in der Nähe des Domes, zu miethen. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

6) (1) Eine stille solide Haushaltung wünscht auf Jakobi eine mehr gegen die Mitte der Stadt gelegene Wohnung von 2—3 heitzbaren Zimmern nebst übrigen Bequemlichkeiten. Das Nähere bei Hrn. Heidenfelder in der Plattnersgasse.

7) (2) Es wird in der Nähe des ehemaligen Augustinerklosters ein geräumiges Gewölbe zu miethen gesucht. Von wem ist bei A. Gäßner im 4. Distr. Nro. 13 zu erfragen.

8) (1) Verlorener Hund.

Am 10. d. Mts. entlief in der Nähe der Stifthauger Kirche ein glatthaariges, 2 Jahre altes männliches Hündchen, von weißer Farbe mit einem großen schwarzen Flecken, mit abgestumpfter Ruthe und spitzig zugeschnittenen Ohren, etwa 1 Schuh hoch und 1 1/2 Schuh lang. Der Eigenthümer ersucht, dasselbe gegen Futterkostenersatz und Trinkgeld in den 2. Distr. Nro. 27 zurück zu bringen.

Intelligenzblatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 48.

Würzburg, Dienstag, den 24. April 1838.

Inhalt.

Industrie-Ausstellung zu München. — Distrikts-Rechnung des k. Landger. Kitzingen für 1836/37. — Erledigung der kathol. Pfarrei Haßfurt. — Notizen: (Erledigte Schulstellen.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 15635. Nrus. exped. 13155. praes. 16. März 1838. 923.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Creuzwertheim, dann an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Industrie-Ausstellung zu München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König Allerhöchst zu bestimmen geruht haben, daß die nächste Industrie-Ausstellung in der Haupt- und Residenzstadt München erst im künftigen Jahre stattfinde,

und am 1. Oktober 1839 beginne; so wird dieses aus besonderem Auftrage des kgl. Staats-Ministeriums des Innern vom 6. d. M. allgemein bekannt gemacht, und hiermit die Anweisung für sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden verbunden, dafür zu sorgen, daß diese Allerhöchste Verfügung auch in den kleinesten Orten den Gewerbetreibenden bekannt werde und diese dadurch in den Stand kommen, schon jetzt ihre Vorbereitungen zu treffen.

Die k. Kreis-Regierung gibt sich dem zuversichtlichen Vertrauen hin, daß die Behörden wie auch die Gewerbsleute sich werden angelegen seyn lassen, daß die Industrie des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg bei der Central-Industrie-Ausstellung des Jahres 1839 vollständig und würdig vertreten werde.

Die näheren Bestimmungen über die Ausstellung selbst werden später noch besonders kund gegeben.

Die Nachweise über die besondere Bekanntmachung der Allerhöchsten Verfügung an den Gewerbsstand jeden Orts haben die Distrikts-Polizei-Behörden zur alsbaldigen Vorlage bereit zu halten.

Würzburg den 12. März 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Loumal.

Nrus. praes. 18397. Nrus. exp. 15424. praes. 14. April 1838. 1300.

(Distrikts-Rechnung des k. Landgerichts Kitzingen für 1836/37 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die oben bezeichnete Rechnung wurde geprüft und mit einer Einnahme von
2124 fl. 51 3/4 kr., einer Ausgabe von
1505 fl. 23 1/2 kr., sofort einem Aktivbestande von
619 fl. 18 3/4 kr.
genehmigt, was hiermit vorschriftsmäßig unter dem Anhange bekannt gemacht wird, daß die aus nachgedruckter Uebersicht ersichtlichen, nach dem beigesetzten einfachen Steuer-Simplum erhobenen Gesammtleistungen lediglich zu nothwendigen Zwecken verwendet worden seyen.

Würzburg den 10. April 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Digitized by Google

Uebersicht
der erhobenen Distrikts-Umlagen im k. Landgericht Kitzingen für 1836/37.

Namen der Gemeinden und Gutsherrschaften	Betrag des einfachen Steuer-Simplums. fl.	kr.	pfg.	Gesammt-Summme der Leistungen an Distrikts-Umlagen. fl.	kr.	pfg.
1. Biebelried	9	46	1 3/4	39	32	1
2. Buchbrunn	14	23	3 1/2	58	15	3
3. Großlangheim	47	31	2 1/2	192	22	3
4. Haidt	4	16	3 3/4	17	20	—
5. Kitzingen	228	6	3	923	25	1
6. Kleinlangheim	34	50	2 1/2	139	43	3
7. Die gutsherrl. Zehntscheuer allda	—	4	—	—	16	—
8. Mainhof	1	1	1	4	8	—
9. Neuselshof	—	25	—	1	40	2
10. Repperndorf	17	14	3 1/2	69	38	3
11. Stephansberg	3	49	1 3/4	15	28	—
12. Sulzfeld	48	59	1/4	198	23	1
13. Westheim	19	39	—	79	29	1
14. Das k. Hauptzollamt	—	30	1	1	30	3
15. Die k. Salzfaktorie	—	3	2	—	10	2
16. Die k. Gendarmerie	—	28	3 1/8	1	26	1 3/8
17. Das k. Rentamt	13	59	—	62	55	2
Summa	444	50	—	1805	46	2 3/8

praes. 19. April 1838. 1361.

(Pfarrei-Erledigung betr.)

Durch das am 11. April l. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Peter Bauer ist die Pfarrei Haßfurt erledigt:

Würzburg am 17. April 1838.

Bischöfliches Ordinariat.
Frhr. v. Bodeck, Generalvikar.

Leinicker, Sekretär.

Notizen.

praes. 21. April 1838. 1383.

Der Schuldienst zu Römershag, im k. Landgerichts-Bezirke und Pfarreisprengel Brückenau, ist durch die Beförderung des bisherigen Schullehrers in Erledigung gekommen.

Diese Schule zählt dermalen 51 Werktags- und 40 Feiertags-Schüler, und gewährt einen Reinertrag von 200 fl. nebst freier Wohnung.

Die Bewerber um diesen Schuldienst haben ihre vorschriftsmäßig abgefaßten Bittgesuche binnen 4 Wochen dahier in Einlauf zu bringen.

Schmalnau den 18. April 1838.

Königliche Distrikts-Schulen-Inspektion.
A. Neulbach, Verweser.

---

praes. 22. April 1838. 1403.

Durch die Beförderung des Schullehrers zu Pfändhausen, einem Filialorte der Pfarrei Rannungen, ist die dasige Schulstelle mit 40 Werktags- und 24 Feiertagsschülern, und einem Gehalte von 200 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßig verfaßten Gesuche binnen 4 Wochen anher zu senden.

Pfersdorf den 21. April 1838.

Königliche Distrikts-Schulen-Inspektion.
Ledermann, Inspektor.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 98. Würzburg, den 24. April 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 3. praes. 11. April 1838. 1255.

(Würzburg.) (Die Vertheilung des sogenannten Jungferngeldes betr.) Die Abzinsen von den Baunachischen Stiftungskapitalien sind nach dem Stiftungszwecke jährlich an dahiesige Bürgers-Söhne und Töchter, welche sich stets fromm und rechtschaffen betragen haben, nach 3/4 Jahren vom Tage der Kopulation an gerechnet, als Heimsteuer zu verabreichen.

Diejenigen verehelichten Bürgers-Söhne oder Töchter, welche auf diese Stiftung Anspruch machen zu können glauben, und sich hierum bewerben wollen, haben am Montag den 30. April d. Js. Vormittags 9 Uhr bei unterfertigter Behörde im Geschäftszimmer des rechtskundigen Magistratsraths Pfriem zu erscheinen, und den Tag ihrer Verehelichung durch ein pfarramtliches Attest, so wie ihre Aufführung und sonstigen Verhältnisse durch ein Zeugniß der treffenden Distrikts-Kommission nachzuweisen.

Würzburg den 10. April 1838.

Der Stadtmagistrat.

II. Bürgermeister, Bermuth.

Herschel.

2.

(3) 2. praes. 18. April 1838. 1350.

(Würzburg.) Im Verlaufe vom 1. auf den 7. d. Mts. wurde aus einem Hause dahier ein schwarzgrau tuchener Herrnmantel mit einem Halbkragen entwendet. Der Halskragen war mit einem gerollten Astragan-Pelze besetzt, und die Schließe am Kragen von blauer Wollenkordel. Der Mantel war ganz mit blauem Merino gefüttert, und befanden sich unten an den Ecken des Mantels im Futtertuche einige Flecken.

Zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und des entwendeten Mantels bringen wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 12. April 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

3.

(3) 3. praes. 14. April 1838. 1316.

(Schweinfurt.) In einem dahiesigen Gasthause wurde am 31. v. Mts. Vormittags dem Müllermeister Georg Treutlein von Kronungen ein dunkelgrüntuchener Mantel mit großem Kragen mit einem gelbmetallenen Schlosse mit Kettchen, und mit blau gestreiftem Barchent gefüttert, im Werthe zu 14 fl., entwendet. Dieß wird zur allenfallsigen Ermittelung von Spuren dieser Entwendung, sowie Behufs der Entdeckung des Thäters zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schweinfurt den 10. April 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Kauffmann.

4.

(2) 1. praes. 20. April 1838. 1374.

(Krettenbach.) In Sache des Peter

(*)

Schedel, Gerbermeisters zu Kitzingen, und des Matthäus Keppner, Oekonomen daselbst gegen Johann Georg Stier, ledig von Krettenbach, Hypotheken-Forderung betr., erkennt das königl. Landgericht Kitzingen hiemit definitive für Recht:

die Forderung des Johann Peter Schedel aus gerichtlichem Kaufbriefe vom 26. März 1836 zu 100 fl. Rest an 350 fl. Hauskaufschilling nebst Zinsen zu 5 pCt. v. 26. März 1836 und jene des Matthäus Keppner zu 125 fl. Kapital resp. Darlehn nebst Zinsen zu 4 pCt. seit 16. April 1835 wird für liquid erkannt, der Beklagte hat solche in der gesetzlichen Frist von 4 Wochen bei Vermeidung der Exekution zu zahlen, und die Kosten allein zu tragen, auch dieses Urtheil auszulösen.

B. R. W. 2c.

Kitzingen den 20. Februar 1838.

Königl. Landgericht.
(L. S.) Fellner.
Kliem, L.-G.-Akt.

Dieses Urtheil wird dem abwesenden Beklagten andurch öffentlich bekannt gemacht.

Kitzingen den 20. März 1838.

Königl. Landgericht.

Fellner.

5.

praes. 20. April 1838. 1378.

(Werneck.) Von einem Dienstknechte wurde am 12. März auf der Straße von Schweinfurt nach Maibach ein Sack Kaffee zu 108 Pfd., Laqueira oder Brasil-Mittelgut, gefunden. Eigenthumsansprüche hierauf sind binnen 6 Wochen mit gehörigem Nachweise geltend zu machen.

Werneck den 19. April 1838.

Königl. Landgericht.
B. v.
Cramer, Ldg.-Akt.

Lnz.

6.

praes. 20. April 1838. 1373.

(Buchbrunn.) In der Zwischenzeit vom 6. d. Mts. Abends bis zum 9. d. Mts. früh ist von einem auf Buchbrunner Markung in der Feldlage Wiege nächst der Mainstockheimer Markung gestandenen Pfluge eines Einwohners von Buchbrunn das Schaar, das Säg und der Stößel entwendet worden. Die beiden ersten wurden erst im vorigen Jahre frisch gestählt; an dem innern Theile des Schaares und an dem obern Theile des Säges sind die Buchstaben M. K. W. vom Schmiede eingeschlagen.

Es ergeht hiemit die Aufforderung, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des Entwendeten vorschriftsmäßig mitzuwirken.

Kitzingen den 14. April 1838.

Königl. Landgericht.

Fellner.

7.

praes. 20. April 1838. 1370.

(Weilbach.) In der Nacht vom 5. auf den 6. dieses Monats wurden nächst der Straße außerhalb der Weibacher Brücke 4 eiserne Maurer-Zweispitzen, welche am dickeren Theile, wo die Stiele eingemacht sind, mit den Buchstaben M. R. bezeichnet, dann 4 eiserne Meißel, beiläufig 7 – 9″ lang, von welchen 2 Stücke frisch angestählt sind, entwendet.

Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken.

Amorbach den 6. April 1838.

Fürstl. Leiningen'sches Herrschaftsgericht.
Weber, H.-R.

Klein.

8.

(3) 3. praes. 16. April 1838. 1333.

(Kissingen.) Da das Krugmagazinsgebäude zu Kissingen in dem laufenden Jahre fortgesetzt und vollendet werden soll, so können 12 bis 15 geübte Steinhauer unter Zusicherung guter Bezahlung Arbeit finden. Diejenigen, welche Arbeit nehmen wollen, haben sich daher in der Bauhütte zu Kissingen zu melden.

Münnerstadt den 15. April 1838.

Königl. Bau-Inspektion.
Donlé, Bezirks-Ingenieur.
Hagemann, C. B. Praktikant.

Digitized by Google

(Gemünden.) 9. praes. 10. April 1838. 1369.

Wesentliche Ergebnisse der Contributionsrechnung von Gemünden pro 1836/37.

fl.	kr.	I. Einnahmen.
44	32	aus dem Bestande der Vorjahre.
2080	55 1/2	für das laufende Jahr.
2125	27 1/2	Summa der Einnahme.

fl.	kr.	II. Ausgaben.
1649	38 1/4	an gezahlter Contribution.
34	35	auf die Verwaltung.
313	41 1/2	ausserordentliche Ausgaben.
1997	54 3/4	Summa der Ausgabe.

Abschluß.

2125	fl.	27 1/2	kr.	Einnahme.
1997	fl.	54 3/4	kr.	Ausgabe.
127	fl.	32 3/4	kr.	Bestand.
112	fl.	27	kr.	Aussenstand.
15	fl.	5 3/4	kr.	baarer Bestand.

Einheimische und Forensen haben 14 Tage Zeit zur Einsicht der Rechnung.

Gemünden den 12. April 1838.

Der Stadtmagistrat.
Arnold, Bürgermeister.

G. Fr. Weber, Stadtschreiber.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 19. April 1838. 1350.

(Aschaffenburg.) In der Verlassenschaftssache des Handelsmannes Jakob Ernst dahier werden Mittwoch den 23. Mai d. Js. Nachmittags 2 Uhr in dem Wohnhause des Erblassers folgende Weine dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

a) 2 Stück Ruppertsberger 1825r.
b) 3 1/4 Ohm Füllwein gleicher Art.
c) 10 Stück Lorcher und Bottenthaler 1834r.
d) 6 Zulast Lorcher und Bottenthaler 1834r.
e) 3 Ohm Lorcher Füllwein.
f) 1 Ohm rother Aßmannshäuser 1834r.
g) 1 Zulast rother Lorchhäuser 1834r und
h) 3 Ohm rother Lorchhäuser 1834r.

Die Bedingungen der Veräußerung werden bei der Versteigerung bekannt gemacht. Die Weinproben werden vor dem Verstriche aus den Fässern gegeben.

Aschaffenburg den 10. April 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.

Pelletier.

2.

(3) 3. praes. 12. April 1838. 1287.

(Escherndorf.) In der Johann Philipp Blendelschen Drittheilungssache zu Escherndorf wird das zur Masse gehörige Grundvermögen auf dortiger Markung am

Dienstag den 1. l. Mts. Mai Vorm. 8 Uhr auf dem dortigen Gemeindehause unter den bei

(**)

dem Striche bekannt zu machenden Bedingnissen aufgestrichen.

Zu dem aufzustreichenden Grundvermögen gehöret

1) ein erst in der neueren Zeit massiv von Steinen erbautes Gasthaus mit Real-Schild-Recht, mit vollständiger Einrichtung zum Wirthschaftsbetriebe an heitz- und unheitzbaren Zimmern, Tanzsaal, Stallungen, einem über hundert Fuder Faß haltenden Keller, zweien Kaltern;
2) ein zweiteres, dem Ersten gegenüberstehendes Wohnhaus mit Kalter, Keller und Garten;
3) sonstiges Grundvermögen an Weinbergen in vorzüglichen Lagen, Artfeldern, Gärten und Wiesen.

Die nähere Beschreibung des zum Striche kommenden Grundvermögens und dieses selbst kann dahier und in Escherndorf eingesehen werden.

Volkach am 7. April 1838.

Königl. Landgericht.

Ehlen.

3.

praes. 19. April 1838. 1365.

(Margetshöchheim.) Am Dienstag den 8. Mai l. Js. Mittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Margetshöchheim das dem Peter Funk daselbst zugehörige Wohnhaus nebst einigen Grundstücken im Exekutionswege öffentlich versteigert.

Würzburg den 9. April 1838.

Königl. Landgericht l/M.

Krafft.

Müller.

4.

(2) 1. praes. 19. April 1838. 1367.

(Neuses am Berge.) In der Verlassenschaft des Michael Höhn von Neuses am Berge wird das Wohnhaus Nr. 29 allda, mit Scheuer, Keller, Faßlager, Kalter und 2 Stallungen

Mittwoch den 9. Mai l. Js. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Neuses dem öffentlichen Striche aufgelegt, wobei bemerkt wird, daß der Kaufschilling in 4 Martinifristen zahlbar ist, und bei annehmbaren Geboten der Zuschlag sogleich ertheilt wird.

An demselben Tage früh 10 Uhr werden im Sterbhause die vorräthigen Weine, nämlich:

84 Eimer 1834er,
4 „ 1836er,
54 „ 1837er,

dann mehrere in Eisen und Holz gebundene Fässer von 10 bis 30 Eimern gegen baare Zahlung versteigert.

Dettelbach am 14. April 1838.

Königl. Landgericht.

B. V. d. V.

Dr. Lotz, Ldg.-Akt.

Weichselfelder.

5.

praes. 20. April 1838. 1382.

(Neustädtles.) In den gutsherrlichen Neustädtleser Waldungen, Landgerichts Mellerichstadt, werden:

Freitag den 4. Mai l. Js. und zwar in den Forstorten am Sandserweg und am Schwarzenteichwege 100 Kiefern- und Rothtannen-Brettbloche, dann 20 Klftr. Kiefernholz und 22 Schock Kiefern-Reisig,

Sonnabend den 5. Mai l. Js. im Forstorte Mühlbeck 200 Kiefern- und Rothtannen, größtentheils Brettbloche und schönes Bauholz unter den bei der Strichstagfahrt speziell bekannt gemacht werdenden Bedingungen an zahlungsfähige Käufer verkauft, wozu hiermit einladet

Neustädtles bei Mellerichstadt d. 19. April 1838.

die gräflich von Sodensche Forstverwaltung.

F. Erug.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 1. praes. 20. April 1838. 1371.

(Schweinfurt.) Gegen den Büttnermeister Johann Adam Steuerlein jun. ist der Konkurs der Gläubiger erkannt und innerhalb der gesetzlichen Frist eine Berufung dagegen nicht

Digitized by Google

angezeigt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 17. Mai;

II. zur Vorbringung von Einreden auf
Samstag den 16. Juni;

III. zur Abgabe der Schlußhandlungen auf
Donnerstag den 19. Juli,

jedesmal Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftszimmer Nro. 26 festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage die Ausschließung der Gläubiger von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den beiden andern Ediktstagen aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Wer etwas zu dem Steuerlein'schen Vermögen Gehöriges in Händen hat, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt seiner Rechte bei Gericht zu übergeben.

D. Schweinfurt am 14. April 1838.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

Kauffmann.

2.

(3) 1. praes. 19. April 1838. 1360.

(Schweinfurt.) In der Verlassenschaft des Gutspächters Philipp Heer auf dem Deutschhofe werden sämmtliche Gläubiger dieser Masse aufgefordert, ihre Forderungsansprüche gegen diese Masse

Montag den 7. Mai früh 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 25 um so gewisser zu liquidiren, als ansonst dieselben bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht mehr berücksichtigt werden.

Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche zu vorwürfiger Verlassenschaft gehörige Gegenstände in Händen haben, die Aufforderung, diese Gegenstände ungesäumt und bei Strafe des doppelten Werthersatzes an die unterzeichnete Verlassenschaftsbehörde zu extradiren.

Decr. Schweinfurt den 14. April 1838.

Königl b. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

Kauffmann.

3.

(2) 1. praes. 19. April 1838. 1368.

(Karsbach.) Georg Volk, Bauer zu Karsbach, will sein auf etwa 2600 fl. gewerthetes Liegenschaftsvermögen an seine älteste Tochter Maria Anna Volk Behufs deren Verehelichung abtreten, wozu die Einwilligung der Creditoren des ersteren nothwendig ist. Zu diesem Zwecke ist Termin auf

Dienstag den 8. Mai d. Js. früh 8 Uhr

dahier anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger des Georg Volk haben hiebei zu erscheinen, und unter Liquidation ihrer Forderungen ihre Erklärung zur Gutsabtretung um so gewisser abzugeben, als die Nichterscheinenden hiebei nicht berücksichtigt werden.

Gemünden den 5. April 1838.

Königl. b. Landgericht Gemünden.
Streng, Ldr.

4.

praes. 15. April 1838. 1319.

(Hirschfeld.) In der Verlassenschaftssache des Georg Schweitzer von Hirschfeld haben die Intestaterben die Erbschaft cum beneficio legis et inventarii angetreten; etwaige Forderungen sind daher

Mittwoch den 9. Mai Vormittags 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung dahier anzumelden.

Schweinfurt am 6. April 1838.

Königl. Landgericht.
Kleiner.

5.

praes. 20. April 1838. 1380.

(Ohrenbach.) Der Ortsnachbar Johann Joseph Mey von Ohrenbach ist gesonnen, mit seiner Familie auszuwandern.

Es wird daher Jedermann, welcher aus irgend einem Rechtsgrunde an denselben eine Forderung zu haben gedenkt, hiemit aufgefordert, solche

Mittwoch den 9. Mai l. Js. früh 9 Uhr

um so gewisser dahier anzubringen und nachzuweisen, als er widrigenfalls später damit hierorts nicht mehr berücksichtigt werden soll.

Amorbach den 9. April 1838.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.
Weber, H.-R.
Klein.

6.

praes. 20. April 1838. 1381.

(Winterhausen.) Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse des im Wittwersstande verstorbenen Bürgers Thomas Trunk zu Winterhausen sind am

Donnerstag den 27. April d. Js. früh 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, wenn sie bei Vertheilung des Nachlasses berücksichtiget werden sollen.

Sommerhausen den 9. April 1838.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.
Mayer.

7.

(3) 2. praes. 18. April 1838. 1352.

(Rimpar.) In der Uebersiedlungssache des Martin Heinrich von Rimpar nach Oberpleichfeld werden alle diejenigen, welche gegen diesen aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen denken, aufgefordert, solche am Montag den 30. April l. Js. Vormittags 9 Uhr dahier um so gewisser anzumelden, als sie ansonst die aus dieser Unterlassung entstehenden Folgen sich selbst zuzurechnen haben.

Würzburg den 12. April 1838.

Königl. Landgericht r/M.
Samhaber, Ldr.

8.

(3) 3. praes. 6. April 1838. 1212.

(Wüstensachsen.) Der Müller Paulus Bey, Wittwer zu Wüstensachsen, hat sich freiwillig unter Curatel gestellt, und auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen.

Es kann daher genannter Bey ohne Zustimmung seiner Curatoren Johann Klingler, Bäcker, Heinrich Weber und Johann Heger allda nichts von seinem Vermögen veräußern, keine lästigen Verträge über dasselbe eingehen und keine Schulden contrahiren, bei Strafe der Nichtigkeit und respektive des Verlustes des Klagerechts, was zur Warnung des Publikums hiemit öffentlich ausgeschrieben wird.

Zugleich steht zur Liquidation der Schulden des Paulus Bey unter dem Präjudize, daß künftighin keine Rücksicht mehr hierauf genommen werden kann, Termin an auf

Mittwoch den 9. Mai früh 9 Uhr.

Hilders den 4. April 1838.

Königl. Landgericht.
J. A. Emmert, Ldr.

9.

(2) 2. praes. 14. April 1838. 1311.

(Oberleichtersbach.) Johann Adam Schneider, Bauer von Oberleichtersbach, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren, und sie aus dem Erlöse seines zu veräußernden Grundvermögens zu befriedigen.

Sämmtliche Gläubiger des Johann Adam Schneider werden daher zur Anmeldung und Richtigstellung ihrer Forderungen auf

Dienstag den 1. Mai d. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei dem weiteren Verfahren zu Gericht anher vorgeladen.

Brückenau den 13. April 1838.

Königl. Landgericht.
V. v.
Leutbecher, Ldg.-Akt.
Schuhmann.

10.

(3) 3. praes. 19. März 1838. 965.

(Waßmuthhausen.) Die Frau Rosalie von Reiche, Wittib des kgl. preußischen General-Intendanten von Reiche zu Waßmuthhausen, hat ihr allda besessenes Schloßgut verkauft, und will den Kaufschilling ausbringen. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche darauf haben, unter dem Nachtheil der Nicht-

Digitized by Google

berücksichtigung zur Anmeldung und Liquidation auf

Freitag den 4. Mai d. Js.

hierher vorgeladen.

Birkenfeld in Unterfranken d. 17. März 1838.

Kgl. b. Patrimonialgericht 1. Classe der Frhrl. von Albinischen Erben zu Dürrenried.

Weikard, P.-R.

Ebert.

11.

(3) 3. praes. 17. Dezember 1838. 4490.

(Ermershausen und Uschersdorf.) Die unten verzeichneten abwesenden Personen, oder deren allenfallsige Leibeserben haben sich

binnen 6 Monaten

zur Uebernahme ihres Vermögens dahier bei Gericht zu melden, widrigenfalls solches ihren die Auslieferung beantragenden Verwandten ohne Kaution überlassen werden wird.

1) Nikolaus Lutz von Ermershausen ist 1811 mit dem Würzburgischen Militär nach Rußland gezogen;
2) Georg Frank von da desgl.;
3) Michael Denninger von Uschersdorf desgl.

Birkenfeld in Unterfranken d. 12. Dez. 1837.

Frhrl. von Wöllwarth. Patr.-Gericht 1. Classe.

Weickard, P.-R.

Ebert.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (4) Anzeige.

Durch Einkauf auf der Messe bin ich im Besitze von Hosen- und Westenzeugen in reichlicher und neuester Auswahl, und halte solche, so wie ferner meine feinen niederländischen, mittelfeinen und ordinairen Tuche, resp. auch Sommertuche in jeder Qualität und Farbe, zur geneigten Abnahme bestens empfohlen.

A. F. C. Molitor, Eichhorngasse.

2) (2) Mittwoch den 25. April werden in der Stifthauger Pfaffengasse 1. Distr. Nro. 194 die zur Verlassenschaft des Zeichnenlehrers Professor Köhler gehörigen Kunstgegenstände in Kupferstichen, radirten Blättern, Holzschnitten aus allen Schulen, worunter mehrere aus der altdeutschen, dann ein guter Abdruck des heil. Abendmahles von Bitthäuser, Handzeichnungen, eine große Sammlung von Gypsfiguren, mehrere Kunstbücher, besonders architektonische, Farben u. dgl., Nachmittags 2 Uhr gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Hrn. Liebhaber, welchen zuvor die Sammlung zur Einsicht offen steht, höflichst eingeladen werden.

3) (1) Wein-Versteigerung.

Mittwoch den 2. Mai Vormittags 10 Uhr werden bei Unterzeichnetem

Dreizehn Fuder 1834er Wein und
Zehn Fuder 1837er Most

an den Meistbietenden in beliebiger Quantität abgegeben.

Joh. Michael Rügamer,
Buchbinder in Obereisenheim.

4) (1) Dampf-Chocolade-Empfehlung.

Da ich Unterzeichneter ein Lager von verschiedenen Sorten Dampf-Chocolade aus der Fabrik des Theodor Hildebrandt in Berlin, Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs, besitze, und da solche nebst ihrer vortrefflichen Güte auch sehr preiswürdig ist, so erlaube ich mir, dieselbe einem verehrlichen Publikum bestens zu emhfehlen.

Nikolaus Auvera in der Eichhorngasse.

5) (3) In Steinkohlen aus einer der vorzüglichsten Gruben an der Ruhr, womit ich betheiligt bin, unterhalte ich auf hiesigem Platze ein Lager, die ich aus dem Schiffe genommen:

a) bester fetter Himmelskroner Schmiedegrieß, per 40 Berliner Schäffel (10 Berliner Malter) zu 16 Thlr. 16 Slbrgr.;
b) fetter Brandgrieß oder Fettschrott, für den Ofenbrand geeignet, per 40 Berliner Schäffel (10 Berliner Malter) zu 16 Thlr. 16 Slbrgr.;
c) fette Dickebänker Stückkohlen, per Zentner (108 Pfd.) zu 25 Slbrgr.;
d) Coack's (abgeschwefelte Kohlen) zum Schmelzen der Metalle rc.) per Zentner (108 Pfd.) zu 27 Slbrgr.;

aus dem hiesigen Magazine genommen aber mit 5 pCt. Magazinsgebühren per comptant ohne Sconto erlasse.

Der 2te Transport meiner Kohlenschiffe trifft Anfangs Mai l. Js. hier ein.

Kaufliebhaber belieben sich in frankirten Briefen an mich zu wenden.

Hanau am Main im Monat April 1838.

Friedrich Kratzsch.

Vermiethungen.

1) (12) Eine freundliche Wohnung ist zu vermiethen. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

2) (3) Eine freundliche Wohnung auf der Sommerseite ist auf den 1. Mai oder auf Jakobi zu vermiethen. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

3) (2) In der Eichhorngasse Nro. 358 ist ein heitzbarer Laden auf Jakobi zu vermiethen.

4) (3) In der Mitte der Stadt, 3. Distr. Nro. 159, ist ein sonniges Logis von 7 ineinandergehenden Zimmern nebst allem Erforderlichen auf Jakobi zu vermiethen. Dasselbe kann auch auf den 1. Mai bezogen werden. Auch ist eine Stallung für zwei Pferde nebst Heuboden, alles gut verschließbar, daselbst zu vermiethen, und kann zu dem Logis gegeben werden.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Subscriptions-Anzeige.

Bei August Schmid in Jena wird erscheinen: Taschenbuch der Arzneigewächse für Aerzte und Apotheker. Herausgegeben von Dr. D. Dietrich. Mit fünfzig illuminirten Kupfern. 8.

Der Subscriptionspreis dieses Taschenbuches ist 4 fl. 30 kr. Nach Vollendung desselben tritt der Ladenpreis ein, welcher um 1/3 erhöht wird.

Weitläufige Anzeigen nebst Probe der Bearbeitung und der Kupfer sind in jeder Buchhandlung zu finden.

Zu geneigten Bestellungen empfiehlt sich

Würzburg den 18. April 1838.

Carl Strecker.

2) (1) Trauerfall.

Am Sonntag den 15. d. Mts. früh 4 1/2 Uhr verschied unser geliebter theurer Gatte und Sohn, Seilermeister Wilhelm Erbig, im 32sten Lebensjahre nach 10stündigem qualvollen Leiden an der Kolik.

Mit tiefer Wehmuth bringen wir diesen Trauerfall allen Freunden und Bekannten des Verlebten zur Kenntniß, und danken zugleich verbindlichst für die bei dem Leichenbegängnisse und Trauergottesdienste gezeigte herzliche Theilnahme.

Mit dieser Anzeige verbinde ich Wittwe die weitere, daß ich das Geschäft unter Leitung meines Herrn Schwiegervaters Joseph Erbig fortführe, und bitte meine verehrlichen Herren Kunden, das Zutrauen, welches sie meinem Herrn Schwiegervater über 30 Jahre, so wie meinem sel. Gatten geschenkt haben, mir auch fernerhin zu schenken, indem ich solches durch pünktlichen Geschäftsbetrieb zu erhalten, mich fortwährend bestreben werde.

Volkach den 17. April 1838.

Die trauernde Wittwe Ottilia Erbig.
Der trauernde Vater Joseph Erbig.

3) (1) Ein geprüfter Rechtspraktikant, mit hinlänglichem Ausweise über Geschäftskunde und Sittlichkeit, kann gegen vortheilhafte Bedingungen, gesteigert nach der vorgelegten Qualifikation, sogleich oder später bis zum 1ten Juni d. Js. bei einem Herrschaftsgerichte auf längere Zeit zu angemessener Beschäftigung eintreten. Portofreie Anmeldungen unter der Aufschrift R. besorgt die Expedition dieses Blattes.

4) (1) Es wird zur Anzeige gebracht, daß dem Gastwirthe zum weißen Schwan in Unterdürrbach ein großer Fanghund mit gespaltener Nase, weißer Brust, geschnittenen Ohren und abgestutztem Schweife, von wolfgestreifter Farbe, zugelaufen ist.

Der Eigenthümer hat beim Abholen die Einrückungsgebühren und das Futtergeld zu entrichten.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 99. Würzburg, den 24. April. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 21. April 1838. 1384.

(Würzburg.) Das Proklama über den wegen der weiteren Verehelichung des Georg Engert, Bäckermeisters dahier, Wittwers, mit Barbara Goßmann, ledigen Bauers- und Gastwirths-Tochter von Eußenheim, k. Landgerichts Karlstadt, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am Dienstag den 24. April d. Js. an die bei dem Eingange zum k. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dienstag den 1. Mai 1838 Vormittags 1/2 9 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg am 20. April 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Nottenhäuser.

2.

praes. 22. April 1838. 1417.

(Steinbach.) Der Schneidergeselle Christoph Brand von Steinbach d. G., 42 Jahre alt, ein der Sicherheit sehr gefährlicher Mensch, der schon zwei Mal wegen Diebstahl bestraft wurde, hat sich aus Steinbach entfernt, und treibt sich neuerlich wieder vagirend herum.

Sämmtliche Polizeibehörden werden hiermit ersucht, denselben auf Betreten zu arretiren und einzuliefern.

Remlingen den 21. April 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, H.-R.

3.

praes. 22. April 1838. 1414.

(Oberwerrn.) Während des vormittägigen Gottesdienstes am ersten Ostertage sind aus dem Wohnhause des Ortseinwohners Johann Mauder von Oberwerrn mittelst Einbruches entwendet worden:

1) aus der oberen Stube ein Stückchen flächsenes Tuch zu beiläufig 10 Ellen, die Elle zu 27 kr.; dann ein neues Mannshemd, 1 fl. 48 kr. werth;
2) aus der unteren Stube eine eingehäusige silberne Sackuhr; dieselbe wird auf der Rückseite aufgezogen; der Aufziehstift ist mit einem silbernen Plättchen in der Form eines Herzes bedeckt; die Uhr hat römische Ziffern und ist 4 fl. 30 kr. werth.

Bekannt gemacht zur Spähehaltung auf die entwendeten Gegenstände und Ausfindigmachung des zur Zeit noch unbekannten Diebes; sofort um Mittheilung allenfallsigen Resultats.

Werneck am 17. April 1838.

Königl. Landgericht.

Wendt.

Cramer, Ass.

(*)

4.

praes. 22. April 1838. 1415.

(Kleinheubach.) Aus dem fürstl. Gewächshause dahier wurden am 5. d. Mts. zwei Kamelienstöcke entwendet. Dieselben standen in Blumentöpfen mit der Etiquetteschrift: camelia varicata, versehen. Ihre Höhe betrug 18 Zoll vom Boden mit Einschluß des Topfes. Die eine hatte drei, die andere fünf Knospen. Beide sind zweijährig und auf einfache Camelien veredelt. Die Töpfe waren braun glacirt und wird der Werth beider Stöcke auf 5 fl. angeschlagen.

Die Behörden werden ersucht, diesen Diebstahl zu veröffentlichen und allenfallsige Notizen über die Entdeckung des Thäters oder der entwendeten Blumenstöcke schleunigst anher mitzutheilen.

Kleinheubach den 19. April 1838.

Fürstl. Löw. Herrschaftsgericht.
Kahl, H.-R.

Amrhein.

5.

(3) 3. praes. 17. April 1838. 1345.

(Obereisensheim.) Am 11. d. Mts. verunglückte Martin Zink von Obereisensheim im Mainflusse, und konnte troß alles Nachsuchens bis jetzt noch nicht aufgefunden werden.

Indem man dieses, unter Beifügung des Signalements des Martin Zink, zur Kenntniß derjenigen Polizeibehörden bringt, durch deren Distrikte der Main fließt, stellt man das Ersuchen, von dem allenfallsigen Auffinden des Leichnams Nachricht zu geben.

Rüdenhausen den 14. April 1838.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.
Müller, H.-R., als Verweser.

Signalement.

Martin Zink war 66 Jahre alt, 6 Schuh groß, von starkem Körperbau, hatte schwarze mit grauen vermischte Haare und dergl. Backenbart, große spitzige Nase, großen Mund, länglichtes Gesicht, hohe runzliche Stirne, abgebraunte Gesichtsfarbe.

Bei seiner Verunglückung trug er folgende Kleidungsstücke:

eine schwarze Tuchweste, eine alte weißleinene Hose mit blauen Streifen, an mehreren Stellen ausgebessert und zerrissen, ein schwarzbaumwollenes Halstuch, kalblederne Schuhe mit zinnernen Schnallen.

6.

(3) 2. praes. 17. April 1838. 1341

(Würzburg.) Kapitalausleihung. Bei dem unterfertigten Rentamte wird die Wiederausleihung von 12,000 fl. abgetragenen Kapitalien gegen vorschriftsmäßige Versicherung und übliche Verzinsung beschäftiget, was Kapitalsuchenden zur Nachricht dient.

Würzburg den 12. April 1838.

Königl. jul.-hospitäl. Rentamt.
Filser, Administrator.

7.

(3) 2. praes. 12. April 1838. 1281.

(Haßfurt.) Eilf Hundert Gulden rhein. liegen stündlich dahier auf einen oder zwei Posten gegen dreifache erste Versicherung zu 4 pCt. verzinslich zum Ausleihen bereit.

Haßfurt den 10. April 1838.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Dr. Stöhr, Rentbeamter.

8.

Die 977ste Ziehung in Regensburg ist Donnerstag den 19. April 1838 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

33. 43. 73. 56. 83.

Die 978ste Ziehung wird den 22. Mai, und inzwischen die 316te Nürnberger Ziehung den 1. Mai, und den 10. Mai die 1357te Münchener Ziehung vor sich gehen.

—

Google

Amtliche Versteigerungen.

I.

(2) 2. praes. 19. April 1838. 1362.

(Würzburg.) In der Verlassenschaftssache des kgl. Regierungskanzlisten Leske dahier werden die vorhandenen Mobilien, bestehend in Betten, Weißzeug und Schreinerwaaren, in der Wohnung des Verlebten, 4. Distr. Nr. 245, am Mittwoch den 25. April l. J. Nachmittags 2 Uhr öffentlich versteigert, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Würzburg den 18. April 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Berchem.

2.

praes 20. April 1838. 1376.

(Willmars.) Im Nachlasse des Johann Rothhaupt IV. von Willmars soll das gesammte Grundvermögen desselben, bestehend aus

a) einem zweistöckigen Wohnhause mit Scheuer, Holzhalle, Schweinstall und Hofrieth in der Lappach mit Pol.-Nr. 46.;
b) einem 1/6 Kleinmichelsgut;
c) einem 1/6 Wolfengut;
d) einem dergl. 1/6 Wolfengut;
e) einem 1/8 Hellertsgut;
f) einem 1/8 Schweinbacher Gut,

wovon die Bestandtheile vor dem Striche angegeben werden, auf 3 verzinsliche Martinifristen 1838 mit 1840 und unter den bei dem Verstriche weiter bekannt zu machenden Strichsbedingnissen zu Willmars

Donnerstag den 10. Mai l. Js. Vorm. 10 Uhr auf dem dortigen Gemeindehause an den Meistbietenden veräußert werden.

Mellerichstadt am 13. April 1838.

Königl. Landgericht.
Werner, Ldr.

Schlemmer.

3.

praes. 22. April 1838. 1410.

(Gerolzhofen.) Das zur Konkursmasse des verstorbenen Johann Feth dahier gehörige Grundvermögen, bestehend in

1) einem Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung und Garten, einem Plätzlein am Garten, und ein Morgen Gemeindetheil das Mahlholz;
2) 14 Mrgn., ein viertels Theil an der Maroldshub, kgl. Lehen;
3) 1 Mrgn. 27 Rthn. Artfeld bei der Schießmauer, Gotteshauslehen, Statist. Nr. 5253;
4) 1 Mrgn. 37 Rthn. Artfeld bei der Rügshöfer Marter, Rothenhan'sches Lehen. Statist. Nr. 569;
5) 1 1/4 Mrgn. Wiesen am rothen Bühl, Statist. Nro. 8187;
6) 2 Mrgn. Ellerwamterm Bergert, kgl. Lehen, Statist. Nro. 3916 1/2;
7) 4 1/2 Mrgn. 29 Rthn. Artfeld im Arlesgarten in der Kehl, Frühmeßlehn, Statist. Nro. 4908;
8) 3 1/4 Mrgn. 4 Rthn. Artfeld am neuen See, ans Lindelacher Holz stoßend, königl. Lehen, Statist. Nro. 3769;
9) 3/4 Mrgn. 4 Rthn. Artfeld allda, königl. Lehen, Statist. Nro. 3769;
10) 1 Mrgn. Artfeld an 6 Morgen, der Schäfersacker;
11) 1 Mrgn. Weinberg im Arlesgarten, Pfarrlehen, Stat. Nro. 4942;
12) 1 1/2 Mrgn. Artfeld im Marlesberg, kgl. Lehen, Stat. Nro. 2215;
13) 1 Mrgn. 27 Rthn. Artfeld in der Steinlänge aus der Rothenhan'schen Weidenbusch-Hub, Stat. Nro. 825 ad 7121 1/2, kgl. Lehen;
14) 1 3/4 Mrgn. Artfeld am Marlesberg, Nro. 2862 und 2863;
15) 3/4 Mrgn. 15 Rthn. Artfeld in der Hoflänge aus dem Rügshöfer Schrenkenhof, Statist. Nro. 1468, kgl. Lehen;
16) 1 Mrgn. 1 Rthe. Artfeld aus dem Hähnerberg und Schleifweg, Stat. Nr. 5912;
17) 2 1/2 Mrgn. Artfeld beim neuen See, auf Mönchstockheimer Markung,

wird hiemit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Dienstag den 1. Mai l. Js. Vormittags anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Gerolzhofen den 11. April 1838.

Königl. Landgericht.
Agatz.
(**)

4.

(2) 2. praes. 19. April 1838. 1371.

(Heidingsfeld.) Am Dienstag den 1. Mai a. c. werden in der Revier Kleinrinderfeld, zunächst Irtenberg öffentlich versteigert:

I. in der Abtheilung Riegelöweg
- 42 Klftr. gemischtes weiches Holz,
- 416 Hundert Buchen-Stangenwellen, und
- 59 dto. gemischte Wellen, dann

II. in der Abtheilung Auslauf, ohnweit Kist,
- circa 2000 Kiefern-Baumstangen,
- 800 dto. Bohnenstecken,
- 19 1/2 Klftr. gemischtes Holz,
- 19 Hundert gemischte Wellen, und

III. in der Abtheilung Lochacker, zunächst Kist,
- 4 1/4 Klafter 6schuhiges Eichennutzholz,
- 2 Eichen-, 2 Buchen-, 24 Kiefern- } Nutzstücke,
- 147 1/2 Klafter Buchen-, Eichen-, Kiefern- und gemischtes Holz,
- 38 1/2 Hundert Buchenwellen,
- 33 1/2 Hundert gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist früh 8 Uhr in Irtenberg, von wo aus in der Abtheilung Riegelöweg mit der Versteigerung der Anfang gemacht wird.

Im Falle nicht möglich werden sollte, die Verwerthung am 1ten Tage zu vollenden, so wird der Rest am darauffolgenden Tage vollends verkauft.

Holzhändler sind von der Versteigerung ausgeschlossen.

Heidingsfeld den 17. April 1838.

Königl. Forstamt.

Sündermahler, Forstmstr.

Petzolt, Akt.

5.

praes. 21. April 1838. 1386.

(Versbach.) Montag den 30. April l. Js. Vormittags 10 Uhr werden die Arbeiten eines Anbaues an dem Schulhause zu Versbach und die Abänderungen in diesem dem öffentlichen Ausstriche unter den hiebei bekannt gemacht werdenden Bedingungen von dem unterfertigten Landgerichte ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber, die eine Kaution von 500 fl. zu stellen im Stande sind, eingeladen werden.

Die Einsicht des Bauplanes und des Kostenvoranschlages kann täglich Vormittags dahier genommen werden.

Würzburg den 6. April 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

6.

(3) 3. praes. 17. April 1838. 1342.

(Würzburg.) Getreidversteigerung. Zur partiellen öffentlichen Versteigerung der hier Orts disponiblen Früchtenvorräthe aus der Ernte 1837, und zwar:

- 150 Schäffel Weitzen,
- 100 " Korn,
- 70 " Haber,
- 16 " Erbsen,
- 5 " Linsen,

unter Vorbehalt höherer Genehmigung wird Tagfahrt von Seite des unterfertigten Rentamtes auf

Donnerstag den 26. l. Mts. früh 10 Uhr

im diesseitigen Amtszimmer bestimmt, und werden Liebhaber hiezu eingeladen.

Würzburg den 15. April 1838.

Königlich jul.-hospitäl. Rentamt.

Filser, Administrator.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 20. April 1838. 1377.

(Neustadt a/S.) Das kgl. Landgericht Neustadt a/S. bestimmt, um zu ermessen, wie gegen den verschuldeten Schuhmachermeister Georg Blümm von Neustadt a/S. ferner einzuschreiten sey, Tagfahrt zur Erhebung dessen Schuldenstandes auf

Donnerstag den 17. Mai l. Js. früh 8 Uhr,

bei welcher alle diejenigen, welche an diesen Schuhmacher etwas zu fordern haben, in Person, oder durch gerichtl. Bevollmächtigte dahier vor Gericht zu erscheinen, und ihre Forderun-

Digitized by Google

gen anzubringen haben, widrigens auf die Ausbleibenden, bei Eingehung einer etwaigen Zahlungsübereinkunft, keine Rücksicht genommen werden wird.

Neustadt a/S. den 5. April 1838.

Königl. Landgericht.

Bacher, Ldr.

Still, Akt.

Müllmerstadt.

2.

praes. 21. April 1838. 1395.

(Partenstein.) Johann Steigerwald Lurz, dessen Ehefrau und Schwiegermutter Michael Imhofs Hütt Wittwe aus Partenstein wollen nach Nordamerika auswandern. Es werden daher alle, die an sie etwas zu fordern haben, auf Montag den 30. April d. Js. Vormittags 8 Uhr zur Anmeldung ihrer Forderungen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung derselben hieher vorgeladen.

Lohr am 14. April 1838.

Königl. Landgericht.

Henneberger, Ldr.

3.

praes. 20. April 1838. 1375.

(Obervolkach.) Der Wittiber Paulus Seufert zu Obervolkach beabsichtigt eine Drittheilung mit seinen Kindern. Zu diesem Behufe ist die Kenntniß dessen Schulden-Standes nöthig, und wird zur Liquidation derselben eine Tagfahrt auf

Dienstag den 15. Mai d. Js. früh 8 Uhr

dahier festgesetzt, wobei die Gläubiger unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung zu erscheinen haben.

Volkach den 17. April 1838.

Königl. Landgericht.

V. l. V. d. L.

Greb.

Müller, a. s.

4.

praes. 21. April 1838. 1396.

(Partenstein.) Georg Hartmann und dessen Ehefrau aus Partenstein wollen nach Nordamerika auswandern. Es werden daher alle, die an sie etwas zu fordern haben, auf Montag den 30. April d. Jrs. Vormittags 9 Uhr zur Anmeldung ihrer Forderungen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung derselben hieher vorgeladen.

Lohr am 14. April 1838.

Königliches Landgericht.

Henneberger, Ldr.

5.

(3) 2. praes. 14. April 1838. 1305.

(Estenfeld.) Ullrich Steinecker von Estenfeld ist ohne Notherben und ohne Hinterlassung eines Testaments kürzlich mit Tod abgegangen.

Wer demnach an dessen geringe Verlassenschaft aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu machen gedenkt, hat solchen bei der auf Dienstag den 8. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumten Tagfahrt dahier anzubringen; der Nichterscheinende aber zu gewärtigen, daß auf ihn bei der Vermögensauseinandersetzung keine Rücksicht werde genommen werden.

Würzburg den 11. April 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

6.

(2) 2. praes. 17. April 1838. 1346.

(Mönchberg.) Alle diejenigen, welche die Verlassenschaft der Joseph Heiders Wittwe zu Mönchberg aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, haben ihre Forderungen am

Dienstag den 8. Mai d. Js. früh 8 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigens sie später bei Auseinandersetzung dieser Nachlaßsache nicht berücksichtigt werden.

Klingenberg am 6. April 1838.

Königl. Landgericht.

Wagner, Ldr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) In der Verlassenschaft des Mathäus Schnaus dahier werden

Mittwoch den 2. Mai d. Js.
Vormittags präcis 10 Uhr

in dem Sterbhause, 3. Distr. Nro. 165, in der Sterngasse folgende ganz reine Weine öffentlich gegen baare Zahlung versteigert:

Faß-Nro. 1. 41 Eimer 1828er Randersackerer Gewächs;
Faß-Nro. 2. 37 Eimer 1828er detto;
Faß-Nro. 3. 24 Eimer 1834er Würzburger Gewächs;
Faß-Nro. 4. 11 Eimer 1828er Randersackerer Gewächs;
Faß-Nro. 5. 20 Eimer detto detto;
Faß-Nro. 6. 21 Eimer 1833er und 1835er Mischling, Veitshöchheimer Gewächs;
Faß-Nro. 7. 2 1/2 Eimer 1827er Würzburger Gewächs.

Die Proben werden bei der Versteigerung gegeben.

Würzburg den 21. April 1838.

Das Testamentariat.

2) (3) Wein-Versteigerung.

Am Mittwoch den 2. Mai d. Js., Vormittags 9 Uhr anfangend, werden folgende Weine und Möste im 4ten Distr. Nro. 251 (Sanderstraße) dem öffentlichen Striche aufgelegt:

Fuder.	Eimer.	Jahrgang.	Lage.
16	4	1833	Abtsleite.
9	6	1836	detto.
11	6		Mischling.
6	—	1834	Abtsleite.
4	9	1834	Klingen.
1	—	1827/28	Neuberg.
1	4	1827	detto.
2	—	1828	Stein,

nebst einer Partie 1837er Most, Abtsleite und Neuberg.

Hiezu werden die Herren Kaufsliebhaber höflichst eingeladen.

3) (1) Am künftigen Donnerstag den 26. April d. Js. Nachmittags 2 Uhr wird eine nochmalige und letzte Versteigerung der zum Nachlasse des Clavier-Instrumentenmachers Jakob Pfister gehörigen Wohnhäuser nächst der Gullen- und Reisgrabenmühle, und zwar im sogenannten hinteren Hause, abgehalten, und der Zuschlag sogleich ertheilt.

Würzburg den 22. April 1838.

Das Testamentariat.

4) (3) Anzeige.

Ein Paar Pferde nebst Chaise und 2 Paar Pferdegeschirren,
1 Paar ganz schwere Ochsen,
2 Kälber-Kühe,
4 tragende Kühe,
1 überlaufene Kalbe,
2 zweijährige Stiere,
4 Jährlinge,
5 fette Schweine,
6 Läufer,
1 Mutterschwein,
Hühner, Gänse und Enten,
2 Wagen,
3 Pflüge,
1 Egge,
Sensen,
Sicheln,
1 Hebeisen } zum Steinbrechen,
1 Schlägel }
mehrere Schober Stroh,

werden am 1. Mai Morgens 9 Uhr in Gereldshausen bei Albertshausen gegen gleich baare Zahlung aus freier Hand versteigert.

5) (3) Bei dem am Montag den 23ten d. M. beginnenden Mobiliarstriche in der Verlassenschaftssache der Frau Regierungsräthin Herz dahier werden unter andern auch ein ganz neues Fortepiano von Pfister, mehrere Hautreliefs in Alabaster vom Hofbildhauer Wagner und verschiedene Kupferstiche

Donnerstag den 26. April

Nachmittags 2 Uhr im Sterbhause, 2. Distr. Nro. 600, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und Strichsliebhaber hiezu hiemit besonders eingeladen von

den Erben.

6) (2) Anzeige.

Durch eben erhaltene Sendungen ist mein Lager neuerdings in Seidenzeugen, wollenen und baumwollenen Mousselinen, Jaconnet,

Digitized by Google

französischen Zitzen, Shawls, Sommertüchern, Echarpes, Handschuhen, leinenen und wollenen Sommerhosenzeugen, ächten ostindischen Nanquins, ächtfarbigen Piqué- und seidenen Westen, so wie in Sonnen- und Regenschirmen, Pariser Seiden- und italienischen Strohhüten, assortirt, welche ich zur geneigten Abnahme bestens empfehle.

Carl Bolzano.

7) (1) Mühl-Verkauf.

In einer Stadt in Oberfranken ist eine schöne Mühle mit 3 Mahlgängen und 1 Gerbgang und Melberei, dann Scheuer, Hofriethe, Stallung, Holzlager ꝛc., worauf gar keine Lasten ruhen, aus freier Hand um billigen Preis zu verkaufen.

Näheres hierüber ertheilt

Gg. Adam Rhein, 5. Distr. Nro. 2.

8) (1) Meine neuen Meſswaaren sind nun sämmtlich in groſser Auswahl und geschmackvollen Desseins angekommen, und werden zu den billigsten Preisen abgegeben.

Würzburg den 23. April 1838.

F. Benkert-Vornberger.

9) (1) Wegen Abreise werden am 26sten dieses Monats Nachmittags 2 Uhr im 3. Distr. Nro. 84 im Hause des Herrn Weinhändlers Franz im mittleren Stocke verschiedene Möbeln von Mahagoni-, Nuß- und Kirschbaum-, dann weichem Holze, als: Schreibtische, Kaunitz, Klavier, Etagère mit Spiegeln, Bonheur de jour, Kommodekästen, Kanapee, Fauteuils, Sesseln, Wasch- und Kleiderschränke, kupferne Wassergeschirre ꝛc., dann eine Waschmang von Ahornholz gegen gleich baare Zahlung versteigert.

10) (3) Meine neu angekommenen Sommer-Artikel, bestehend in einer groſsen Auswahl der neuesten Beinkleiderzeuge, ächt ostindischen Nankings, Piqué- und Seiden-Westen, schwarzseidenen Tüchern in allen Gröſsen, einem reichhaltigen Sortiment der neuesten 6/4 breiten französischen Cattune mit und ohne Appret, gedruckten Jaconets, 10/4 und 12/4 groſsen gewirkten Shawls, ganz wollenen Umschlagtüchern mit angesetzten Borduren, ganz neuen französischen gedruckten Mousselins de laine und Atlas-Tüchern, ganz- und halbwollenen karirten Tüchern in jeder beliebigen Gröſse, 9/4 breiten französischen und englischen Thibets und Merinos, Battist, Jaconets, Molls, Piqué und Piqué-Röcken, Bielefelder Leinwand, Tafeltüchern mit 12 und 6 Servietten, Tisch- und Handtücher-Gebild, weiſsen und färbigen leinenen Taschentüchern, und viele dahin einschlagende Artikel empfehle ich zur geneigten Abnahme zu besonders billigen Preisen.

Würzburg den 21. April.

J. Andreas Langlotz, Schustergasse.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 165 in der Sterngasse ist ein kleines Quartier mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder bis Jakobi zu vermiethen.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 243 nächst dem Vierröhrenbrunnen sind 4 heitzbare Zimmer, wovon 3 ineinander gehen, einzeln oder zusammen, mit oder ohne Möbeln für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

3) (3) Bei der Dominikanerkirche, 2. Dist. Nro. 242, 2 Stock hoch, ist ein freundliches möblirtes Zimmer an einen ruhigen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

4) (2) Im Hause des Kaufmanns Ehemann ist der ganze obere Stock, bestehend in 5 bis 7 heitzbaren Zimmern, heller Küche und Waschhaus, Kammern auf dem Boden, sowie Abtheilungen im Keller, sogleich an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

5) (3) Im 3. Distr. Nro. 88 ist ein Logis von 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küchen, Speisekammer, Holzlager, Waschhaus, dann 2 Kammern und Hauskeller auf den 1. August d. Js. zu vermiethen.

6) (1) Im 4. Distr. Nro. 165 in der hinteren Johannitergasse ist ein kleines sonniges Quartier auf den 1. Mai zu vermiethen.

7) (3) Im 2. Distr. Nro. 25 sind zwei möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen.

8) (2) Im 2. Distr. Nro. 318 nächst dem Gasthofe zum schwarzen Adler ist über eine Stiege das abgeschlossene Quartier mit allen

Digitized by Google

Erforderniſſen, dann der Stallung mit einer Remiſe an eine ſolide Familie auf Jakobi zu vermiethen.

9) (2) Im 3. Diſtr. Nro. 145 auf der Domſtraße ſind 2 Zimmer mit oder ohne Möbeln an einen ledigen Herrn auf den 1. Mai zu vermiethen.

Vermiſchte Anzeigen.

1) (1) Einladung.

Der polytechniſche Verein dahier — forthin bemüht, den Kunſt- und Gewerbsfleiß im Vaterlande nach Kräften zu beleben, und hiebei den innigſten Wunſch hegend, daß die zu dieſem Zwecke gewählte, und im Monate Juli dieſes Jahres mit allerhöchſter Genehmigung ſtattfindende Kunſt- und Gewerbs-Produkten-Ausſtellung ſowohl zur Ehre als zur größeren Aneiferung der Künſtler und geſchickten Gewerbsleute in Unterfranken und Aſchaffenburg den Beifall des Publikums und eine reiche Quelle zum Abſatze ihrer Produkte erhalten möge, — ladet alle die in den kgl. Land-, Herrſchafts- und Patrimonialgerichten, ſowie in der Kreishauptſtadt und in den Städten Aſchaffenburg, Schweinfurt, Kitzingen, Marktſteft ꝛc. befindlichen Künſtler, Fabrikanten und geſchickten Gewerbsleute ein, ihre Produkte — durch Zweckmäßigkeit und billige Preiſe ſich auszeichnend — zur nächſten Ausſtellung einzuliefern.

Sowie der polytechniſche Verein es ſich zum beſonderen Vergnügen machen wird, die Namen derjenigen, welche ſich in dieſer Hinſicht vorzüglich thätig und preiswürdig bewieſen haben, öffentlich nennen zu können, eben ſo wird er es zur beſonderen Aufgabe ſich machen, beizutragen, daß die zur Ausſtellung gebrachten Kunſt- und Gewerbs-Produkte möglichſt abgeſetzt werden können, oder, wenn ſolche von der niedergeſetzten Prüfungs-Kommiſſion als ausgezeichnete Produkte der Kunſt oder des Gewerbsfleißes und Geſchicklichkeit anerkannt werden, deren Schaffner zu ermuntern, ſolche zu der im nächſten Jahre in München ſtattfindenden Kunſt- und Gewerbs-Produktions-Ausſtellung zu bringen, um hiefür eine beſondere Auszeichnung zu erhalten.

Uebrigens erbietet ſich der Verein, den gering bemittelten Künſtlern und Gewerbsmännern, welche ihre Arbeiten zur Ausſtellung bringen wollen und werden, die Transporte zu vergüten, wenn dieſes verlangt wird, und wenn anders ihre Arbeiten das Merkmal der Vorzüglichkeit haben.

Würzburg den 1. April 1838.

Der polytechniſche Verein.
Dr. Horn.

2) (1) Die Jungfer Klara Burger, penſionirte Domſängerin, iſt am 22. April früh halb 6 Uhr in ein beſſeres Leben, 84 Jahre alt, übergegangen. Dieß wird ihren Verwandten, Freunden und Bekannten hiemit angezeigt. Es läßt dieſelbe insbeſondere ihren Dank abſtatten für alle ihr erzeigten Wohlthaten, mit der Bitte, derſelben im frommen Gebete zu gedenken. Der Trauergottesdienſt wird Mittwoch den 25. April früh halb 8 Uhr in der Pfarrkirche zu St. Peter abgehalten, wozu hiemit höflichſt eingeladen wird.

Die Verkündung des Teſtaments der Domſängerin Klara Burger geſchieht am Mittwoch den 25. April Vormittags 11 Uhr im Sterbhauſe im 4. Diſtr. Nro. 7.

Wer die geringe Verlaſſenſchaft der penſionirten Domſängerin, Jungfer Klara Burger, rechtlich begründet in Anſpruch nehmen will, hat ſich innerhalb 4 Wochen, längſtens bis Mittwoch den 23. Mai Vormittags 11 Uhr im Sterbhauſe, 4. Diſtr. Nro. 7, zu melden; nach Ablauf dieſer Friſt wird die Verlaſſenſchaft an den Teſtamentserben verabfolgt werden.

Das Teſtamentariat.

3) (2) Es wird in der Nähe des ehemaligen Auguſtinerkloſters ein geräumiges Gewölbe zu miethen geſucht. Von wem iſt bei A. Gäßner im 4. Diſtr. Nro. 13 zu erfragen.

4) (2) Eine ganz ruhige Haushaltung ſucht auf das Ziel Großjakobi eine Wohnung von 3 Zimmern, Küche und ſonſtigen Erforderniſſen, wo möglich in der Nähe des Domes, zu miethen. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

5) (1) Es wurde ein Pack leere Getreidſäcke, gezeichnet G. H., jeder 1/2 Schäffel haltend, entweder vertragen oder entwendet. Wer darüber Auskunft geben kann, der wird erſucht, ſolche im 2. Diſtr. Nro. 456 gegen eine Belohnung zu ertheilen.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 49.

Würzburg, Donnerstag, den 26. April 1838.

Inhalt.

Die allgemeinen Distriktsrechnungen von Brückenau pro 1834/35 und 1835/36, und die besondere pro 1834/35.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 16031. Num. exp. 15410. praes. 14. April 1838. 1299.

(Die allgemeinen Distrikts-Rechnungen von Brückenau für 1834/35 und 1835/36 und die besondere für 1834/35 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die oben bezeichneten Rechnungen wurden der Superrevision unterworfen, und in deren Folge der Abschluß, wie folgt, festgesetzt:

(*)

I. Die Einnahme der allgemeinen Distrikts-Rechnung für 1834/35 besteht in

342 fl. 10 1/4 kr., die Ausgabe in
225 fl. 11 kr., wornach ein Aktivbestand von
116 fl. 59 1/4 kr. verblieb;

II. die allgemeine Distrikts-Rechnung von 1835/36 schließt mit

301 fl. 9 1/4 kr. Einnahme, mit
214 fl. 27 kr. Ausgabe, sohin mit
86 fl. 42 1/4 kr. Rezeß.

Die nach dem einfachen Steuer-Simplum erhobenen Gesammtleistungen des Bezirks und deren Verwendung ist aus den beigedruckten tabellarischen Uebersichten zu entnehmen.

III. Die für den aus den ältern Ortschaften des Landgerichtsbezirks Brückenau gebildeten Distrikt bestehende Rechnung für 1834/35 endlich weist eine Einnahme von

630 fl. 11 1/2 kr., eine Ausgabe von
510 fl. 48 kr., sofort einen Aktivbestand zu
119 fl. 23 1/2 kr. aus.

Würzburg den 11. April 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

(*)

Uebersicht
der im Distrikte Brückenau erhobenen Umlagen für 1834/35.

Steuerpflichtige Orte.	Betrag des einfachen Steuer-Simplums.				Leistungen zu 3/10 Umlage.			Ausgaben hievon für nothwendige Zwecke.			Ausgaben hievon für nützliche Zwecke.		
	fl.	kr.	pf.	Thl.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
1. Altglashütte	1	8	2	44	—	51	3	—	6	—	—	36	1
2. Breitenbach	11	33	3	30	8	40	2	1	1	1	6	5	2
3. Brückenau	47	49	3	18¼	35	52	2	4	14	2	25	22	1
4. Dalherda	3	23	2	68	2	33	—	—	18	—	1	45	1
5. Detter	9	27	2	—	7	6	—	—	50	1	4	58	3
6. Eckards	3	3	—	—	2	17	2	—	16	1	1	34	2
7. Geroda	6	52	—	86	5	9	—	—	36	2	3	36	1
8. Heiligkreuz	3	1	3	—	2	16	1	—	16	—	1	33	—
9. Kothen	18	29	3	2⅛	13	52	2	1	38	1	9	46	3
10. Mitgenfeld	12	31	2	87	9	24	—	1	6	1	6	34	2
11. Modles	12	6	3	4	9	4	3	1	3	3	6	20	1
12. Motten	18	15	3	17	13	42	—	1	37	—	9	39	—
13. Neuglashütte	—	26	1	60	—	19	3	—	2	1	—	10	2
14. Oberleichtersbach	12	56	2	2	9	42	1	1	8	2	6	48	3
15. Oberriedenberg	11	2	—	15	8	16	2	—	58	2	5	49	—
16. Platz	8	5	—	78	6	4	—	—	42	3	4	14	2
17. Romershag	7	58	1	67	5	59	—	—	41	3	4	7	1
18. Roßbach	4	10	—	50	3	7	2	—	22	1	2	10	2
19. Ruppoden	2	19	2	50	1	45	—	—	12	1	1	10	2
20. Singenrain	3	19	3	89	2	30	—	—	17	3	1	43	2
21. Schondra	28	23	1	55	21	18	—	2	30	2	15	2	3
22. Schonderling	22	20	2	—	16	45	1	1	58	2	11	48	3
23. Speicherz	8	20	2	31	6	15	1	—	43	3	4	19	2
24. Stellberg	7	21	3	53	5	30	1	—	39	—	3	54	1
25. Unterleichtersbach	17	8	1	57	12	51	1	1	30	3	9	2	2
26. Unterriedenberg	4	38	1	85	3	28	2	—	24	3	2	25	2
27. Volkers	6	40	3	56	5	—	2	—	35	2	3	30	1
28. Werberg	12	55	3	—	9	40	3	1	8	2	6	49	2
29. Wernerz	6	39	2	2	5	—	1	—	35	2	3	30	1
30. Weisenbach	6	6	—	—	4	34	2	—	32	2	3	12	—
31. Zeitlofs	11	3	2	50	8	18	1	—	58	3	5	50	2
32. Zündersbach	7	3	1	7¼	5	17	2	—	37	2	3	42	—
33. Amts-Judenschaft	—	16	3	20	—	12	3	—	1	2	—	6	2
34. Zeughaus	—	6	1	—	—	4	2	—	—	2	—	2	1
35. Freiherren von Thüngen	29	3	2	60	21	47	3	2	36	2	15	24	3
Summa	366	11	2	44⅝	274	39	—	32	29	—	192	49	—

Digitized by Google

Uebersicht
der erhobenen Umlagen zur Distrikts-Rechnung für 1835/36.

Gemeinden.	Simplum.			Erhobene 1/2 Anlage.			Ausgaben hievon für nothwendige Zwecke.			Ausgaben hievon für nützliche Zwecke.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
1. Altglashütte	1	8	2	—	34	1	—	3	3	—	30	2
2. Breitenbach	11	33	3	5	47	—	—	37	—	5	9	3
3. Brückenau	47	49	3	23	55	—	2	38	2	21	16	1
4. Dalberda	3	23	2	1	41	3	—	11	1	1	30	2
5. Detter	9	27	2	4	43	3	—	31	1	4	12	2
6. Eckards	3	3	—	1	31	2	—	10	1	1	21	1
7. Geroda	6	52	—	3	26	—	—	22	3	3	3	1
8. Heiligkreuz	3	1	3	1	30	—	—	10	—	1	21	1
9. Kothen	18	29	3	9	15	—	1	1	2	8	13	2
10. Mitgenfeld	12	31	2	6	15	3	—	41	2	5	34	2
11. Modlos	12	6	3	6	3	2	—	40	1	5	23	1
12. Motten	18	15	3	9	8	—	1	—	1	8	8	—
13. Neuglashütten	—	26	1	—	13	1	—	1	2	—	11	3
14. Oberleichtersbach	12	56	2	6	28	1	—	42	3	5	45	2
15. Oberriedenberg	10	10	—	5	35	—	—	33	3	5	1	1
16. Platz	8	5	—	4	2	2	—	26	3	3	36	—
17. Römershag	7	58	1	3	59	1	—	26	1	3	33	—
18. Schönderling	22	20	2	11	10	1	1	14	2	9	56	3
19. Schondra	28	23	1	14	11	3	1	33	2	12	28	1
20. Singenrain	3	19	3	1	40	—	—	11	—	1	29	—
21. Speicherz	8	20	2	4	10	1	—	27	2	3	43	—
22. Stellberg	7	21	3	3	41	—	—	24	1	3	16	1
23. Roßbach	4	10	—	2	5	—	—	14	—	1	51	—
24. Ruppoden	2	19	2	1	9	3	—	7	3	1	2	—
25. Unterleichtersbach	17	8	1	8	34	1	—	56	2	7	37	3
26. Unterriedenberg	4	38	1	2	19	1	—	15	1	2	3	3
27. Volkers	6	40	3	3	20	2	—	22	—	2	58	1
28. Werberg	12	55	3	6	27	3	—	42	2	5	45	2
29. Wernerz	6	39	2	3	19	3	—	22	—	2	58	—
30. Weissenbach	6	6	—	3	3	—	—	20	—	2	42	2
31. Zündersbach	7	3	1	3	31	3	—	23	1	3	8	—
32. Amts-Judenschaft	—	16	3	—	8	2	—	1	—	—	7	2
33. Zeitlofs	11	3	2	5	31	3	—	36	2	4	55	1
34. Zeughaus und Haghof	—	6	1	—	3	—	—	—	2	—	2	3
35. Freih. von Thüngen	29	3	2	14	31	3	1	35	3	12	56	—
Summa	366	19	2	183	9	3	20	7	—	163	2	3

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 100. Würzburg, den 26. April 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

—

1.

(2) 2. praes. 20. April 1838. 1374.

(Krettenbach.) In Sache des Peter Schedel, Gerbermeisters zu Kitzingen, und des Matthäus Keppner, Dekonomen daselbst gegen Johann Georg Stirr, ledig von Krettenbach, Hypotheken-Forderung betr., erkennt das königl. Landgericht Kitzingen hiemit definitive für Recht:

die Forderung des Johann Peter Schedel aus gerichtlichem Kaufbriefe vom 26. März 1836 zu 100 fl. Rest an 350 fl. Hauskaufsschilling nebst Zinsen zu 5 pCt. v. 26. März 1836 und jene des Matthäus Keppner zu 125 fl. Kapital resp. Darlehn nebst Zinsen zu 4 pCt. seit 16. April 1835 wird für liquid erkannt, der Beklagte hat solche in der gesetzlichen Frist von 4 Wochen bei Vermeidung der Exekution zu zahlen, und die Kosten allein zu tragen, auch dieses Urtheil auszulösen.

B. R. W. rc.

Kitzingen den 20. Februar 1836.

Königl. Landgericht.
(L. S.) Fellner.
Kliem, L.-G.-Akt.

Dieses Urtheil wird dem abwesenden Beklagten anburch öffentlich bekannt gemacht.

Kitzingen den 20. März 1838.

Königl. Landgericht.
Fellner.

2.

praes. 22. April 1838. 1406.

(Kissingen.) In der Untersuchung gegen den abwesenden Johann Schell, ledigen Seilergesellen von Kissingen, wegen Diebstahls, hat das königl. Appellationsgericht für den Untermainkreis zu Aschaffenburg als Criminalgericht nachstehendes Erkenntniß erlassen:

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das königl. bayer. Appellationsgericht für den Untermainkreis erkennt in der Untersuchung gegen Johann Schell von Kissingen, wegen Diebstahls, als Criminalgericht

zu Recht:

II. Johann Schell von Kissingen sey des Verbrechens des einfachen Diebstahls, begangen an dem Seilermeister Johann Münz zu Münnerstadt, als Urheber schuldig, und deshalb

III. zu einer dreijährigen Arbeitshausstrafe zu verurtheilen.

IV. Derselbe habe sämmtliche durch die Untersuchung verursachte Kosten zu tragen, solche seyen aber wegen dessen Unvermögenheit gegen Vormerkung auf dessen künftiges Vermögen auf die k. Staatskasse zu verweisen, unter Genehmigung der Ansätze des Vertheidigers Dr. Friederich für Schreibgebühren mit 1 fl. 32 kr.

Urkundlich unter hier nachgedruckten kgl. Appellationsgerichts-Insiegels.

Aschaffenburg den 24. November 1837.

Königl. Bayer. Appellationsgericht für den Untermainkreis.

L. S. v. Schmidtlein, Präsident.

Frey.

(*)

Digitized by Google

welches höchste Erkenntniß nach Vorschrift des Art. 425 Th. II. des Strafgesetzbuches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Schweinfurt den 18. April 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Kauffmann.

3.

praes. 23. April 1838. 1423.

(Stetten.) Etwa 8 Tage vor Ostern d. Js. wurde aus der Kirche zu Stetten von den zur Kirchenmusik gehörigen Instrumenten ein Klapphorn entwendet.

Dasselbe ist von Messingblech, noch neu, etwas größer als ein Posthorn, hat zwei Windungen, 4—5 Klappen, ist mit einem Mundstücke versehen. Sonstige Kennzeichen konnten nicht zugegeben werden, der Kaufpreis war 9 fl. 39 kr.

Jeder, der von dieser Entwendung und dem noch unbekannten Thäter Wissenschaft hat, wird aufgefordert, pflichtmäßige Anzeige anher zu erstatten, und sämmtliche Justiz- und Polizei-Behörden um Späheverfügung ersucht.

Karlstadt am 20. April 1838.

Königl. Landgericht.

v. Hörmann, Ldr.

4.

praes. 23. April 1838. 1427.

(Rothenfels.) In der Zwischenzeit von heute früh halb acht Uhr bis neun Uhr wurde aus der Wohnung des Kaspar Joseph Harth dahier aus der unverschlossenen Stube die nachbeschriebene goldene Taschenuhr entwendet.

Der Diebstahl wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Ersuchen, auf die entwendete Uhr, als wie auf den noch unentdeckten Thäter Spähe zu halten, und allenfallsige Anzeigungen anher mitzutheilen.

Beschreibung der Uhr.

Dieselbe war von 18grädigem Golde, auf derselben Figuren aufgedrückt, namentlich ein Schäfer, vor welchem ein Schäfchen stand. Am Bügel war das Stiftchen herausgenommen und dafür ein messingenes hineingesteckt.

Das Zifferblatt war weiß mit schwarzen römischen Ziffern. An derselben war eine schwarzseidene Kordel befestigt, und die Uhr selbst war mittlerer Größe.

Rothenfels den 21. April 1838.

Fürstl. Löwensteinisches Herrschaftsgericht.

Vorst. leg. abw.

Zwanziger, Hg.-Akt.

Groß.

5.

praes. 21. April 1838. 1399.

(Kreuzthal.) Einem Ortsnachbarn von Kreuzthal wurden vor Kurzem eine Hemm- und eine Spreitzkette ohne besondere Zeichen entwendet, was zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Haßfurt den 17. April 1838.

Königl. Landgericht.

Greser, Ldr.

6.

praes. 22. April 1838. 1418.

(Haßloch.) In der Nacht vom 12. auf 13. l. Mts. wurden aus dem verschlossenen Keller des Bernard Dreßler zu Haßloch mittels Einbruches

1) etwa 30 Maß 1834er Wein;
2) an 50 Stück Aepfel;
3) ohngefähr 1/4 Eimer eingemachtes Kraut;
4) ein Mostkübel;
5) 15 Stängchen Meerrettig;

dann in derselben Nacht bei Philipp Wießler zu Haßloch aus dessen obern Stube durch Einsteigen

a) zwei Fensterflügel;
b) 1 bis 1 1/2 Metzen Kornmehl;
c) ein wergener Sack;
d) eine Parthie Zwiebeln;
e) 1/4 Pfund Lämmerwolle;
f) drei Stück Besen von Birkenreißig

entwendet, dieß wird Behufs der Entdeckung

Digitized by Google

des Thäters und der entwendeten Gegenstände bekannt gemacht.

Kreuzwertheim den 21. April 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Fürther, H.-R.

7.

(2) 1. praes. 21. April 1838. 1401.

(Kitzingen.) Die Stadtgemeinde Kitzingen sucht einen Ersatzmann, welcher 2 Jahre beim königl. Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland zu Würzburg zu dienen hat.

Wer hiezu Lust hat, und die gesetzlichen Erfordernisse nachweisen kann, melde sich auf dem Rathhause zu Kitzingen, wo er die Bedingnisse erfahren wird.

Kitzingen den 12. April 1838.

Der Stadtmagistrat.

Art, Rechtsrath.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 23. April 1838. 1424.

(Eichenberg.) Dem Johann Staab, Schmiedmeister von Eichenberg, werden auf Antrag eines Hypothekargläubigers ein Wohnhaus Nr. 35 mit halber Scheune und 38 Rth. Hofriethplatz, sodann 7 Morgen 32 Rthn. Aecker und Wiesen auf Eichenberger Gemarkung, am

Montag den 30. April d. Js.
Nachmittags 3 Uhr

in dem Gemeindehause zu Eichenberg versteigert.

Aschaffenburg den 16. März 1838.

Königl. Landgericht.

Raiser, Ldr.

coll. Weiblich.

2.

praes. 22. April 1838. 1407.

(Ballingshausen.) In der Verlassenschaftssache des Lehrers Ignatz Walz von Ballingshausen wird das vorhandene Mobiliarvermögen, bestehend in Betten, Kleidern, Bauerei- und Küchengeschirr, Hausgeräthe rc.,

Donnerstag den 10. Mai
früh 10 Uhr anfangend

im Schulhhause zu Ballingshausen verstrichen.

Schweinfurt am 14. April 1838.

Königl. Landgericht.

Kleiner.

3.

praes. 21. April 1838. 1388.

(Erlabrunn.) Im Exekutionswege wird das Wohnhaus des Johann und Joseph Herbert, dann des Silverius Körber von Erlabrunn, sowie der denselben zustehende Antheil des Marktfahrrechts am

Mittwoch den 2. Mai d. Js.
Mittags 1 Uhr

auf dem dortigen Gemeindehause nach § 64 des Hypothekengesetzes gerichtlich versteigert.

Würzburg den 2. April 1838.

Königl. Landgericht l/M.

Krafft.

Müller.

4.

(3) 2. praes. 12. April 1838. 1288.

(Escherndorf.) In der Johann Philipp Blendelschen Dritttheilungssache zu Escherndorf wird das zu solcher gehörige Mobiliar-Vermögen an Silber, Spiel-Flöten-Stock-silbernen und goldenen, einfachen und Repetir-Uhren, Jagd-Gewehren, Bürsch- und Stand-Büchsen, Weißzeug, Betten, Zinn, Kupfer, Messing, Porzelain und Glaswaaren und dergleichen

Montag den 7. k. Mts. Mai

und die darauffolgenden Tage in Escherndorf in dem Johann Philipp Blendelschen Hause gegen gleich baare Zahlung öffentlich aufgestrichen, und den Meistbietenden zugeschlagen.

Der Strich beginnt an jedem Tage Vormittags 8 Uhr, und Nachmittags 2 Uhr.

Am Montag den 7. k. Mts. Nachmittags 2 Uhr kommt das zur Masse gehörige Silber im Gewichte zu einigen hundert Lothen, dann die Uhren und Gewehre zum Ausstriche.

(**)

Digitized by Google

Obiges wird hiemit für Strichsliebhaber bekannt gemacht.

Volkach am 7. April 1838.

Königl. Landgericht.

Ehlen.

5.

(2) 2. praes. 19. April 1838. 1367.

(Neuses am Berge.) In der Verlassenschaft des Michael Höhn von Neuses am Berge wird das Wohnhaus Nr. 29 allda, mit Scheuer, Keller, Faßlager, Kafrer und 2 Stallungen

Mittwoch den 9. Mai l. Js. früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Neuses dem öffentlichen Striche aufgelegt, wobei bemerkt wird, daß der Kaufschilling in 4 Martinifristen zahlbar ist, und bei annehmbaren Geboten der Zuschlag sogleich ertheilt wird.

An demselben Tage früh 10 Uhr werden im Sterbhause die vorräthigen Weine, nämlich:

84 Eimer 1834er,
4 „ 1836er,
54 „ 1837er,

dann mehrere in Eisen und Holz gebundene Fässer von 10 bis 30 Eimern gegen baare Zahlung versteigert.

Dettelbach am 14. April 1838.

Königl. Landgericht.

B. V. d. V.

Dr. Lotz, Ldg.-Akt.

Weichselfelder.

6.

praes. 23. April 1838. 1420.

(Heidingsfeld.) Montag den 30. d. Mts. früh 10 Uhr werden im Heidingsfelder Gemeindewalde, Distrikt Dorntrieb, folgende Stämme verstrichen.

24 Rothbuchenstücke,
18 Weißbuchen-Stämmchen,
10 Elzbirn- und Speierlings-Stämmchen,
28 Eichenstämme.

Heidingsfeld am 20. April 1838.

Der Stadtmagistrat.

Fleischmann, Bürgermeister.

Fuß, Stadtschrbr.

7.

(2) 1. praes. 21. April 1838. 1394.

(Arnstein.) Dienstag den 8. Mai l. J. Vormittags 10 Uhr werden bei unterzeichneter Verwaltung etliche 30 Schäffel Haber a. r. öffentlich versteigert.

Arnstein den 20. April 1838.

Königl. Spitalverwaltung.

Kleinhenz, Verwalter.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 2. praes. 19. April 1838. 1360.

(Schweinfurt.) In der Verlassenschaft des Gutspächters Philipp Heer auf dem Deutschhofe werden sämmtliche Gläubiger dieser Masse aufgefordert, ihre Forderungsansprüche gegen diese Masse

Montag den 7. Mai früh 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 25 um so gewisser zu liquidiren, als ansonst dieselben bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht mehr berücksichtigt werden.

Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche zu vorwürfiger Verlassenschaft gehörige Gegenstände in Händen haben, die Aufforderung, diese Gegenstände ungesäumt und bei Strafe des doppelten Werthersatzes an die unterzeichnete Verlassenschaftsbehörde zu extradiren.

Decr. Schweinfurt den 14. April 1838.

Königl b. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Kauffmann.

2.

(2) 2. praes. 19. April 1838. 1368.

(Karsbach.) Georg Volk, Bauer zu Karsbach, will sein auf etwa 2600 fl. gewertheteß Liegenschaftsvermögen an seine älteste Tochter Maria Anna Volk Behufs deren Verehelichung abtreten, wozu die Einwilligung der Creditoren des ersteren nothwendig ist. Zu diesem Zwecke ist Termin auf

Digitized by Google

Dienstag den 8. Mai d. Js. früh 8 Uhr dahier anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger des Georg Volk haben hiebei zu erscheinen, und unter Liquidation ihrer Forderungen ihre Erklärung zur Gutsabtretung um so gewisser abzugeben, als die Nichterscheinenden hiebei nicht berücksichtiget werden.

Gemünden den 5. April 1838.

Königl. b. Landgericht Gemünden.
Streng, Ldr.

3.

(3) 3. praes. 18. April 1838. 1352.

(Rimpar.) In der Uebersiedlungssache des Martin Heinrich von Rimpar nach Oberpleichfeld werden alle diejenigen, welche gegen diesen aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen denken, aufgefordert, solche am Montag den 30. April l. Js. Vormittags 9 Uhr dahier um so gewisser anzumelden, als sie ansonst die aus dieser Unterlassung entstehenden Folgen sich selbst zuzurechnen haben.

Würzburg den 12. April 1838.

Königl. Landgericht r/M.
Samhaber, Ldr.

4.

(3) 2. praes. 18. April 1838. 1357.

(Himmelstadt.) Dorothea, Wittwe des Michael Gersitz V. S. zu Himmelstadt, hat sich freiwillig dem allgemeinen Konkurse der Gläubiger unterworfen; es werden daher die Ediktstage in Folgendem bestimmt:

Erster zur Anmeldung der Forderungen und zur Vorlage der treffenden Nachweise auf
Donnerstag den 17. Mai d. Js. früh 8 Uhr.

Zweiter zur Vorbringung der Einreden und zur Vorlage der dazu gehörigen Beweismittel auf
Donnerstag den 28. Juni d. Js. früh 8 Uhr.

Dritter zur Pflegung der Schlußhandlungen, und zur Vorlage der dazu gehörigen Beweismittel auf
Donnerstag den 9. August d. Js. früh 8 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Ediktstage hat den Ausschluß der Forderung von der Masse zur Folge; ausserdem trifft den Ungehorsamen der Ausschluß mit den Beweismitteln, und resp. mit den treffenden Handlungen.

Am ersten Ediktstage soll zugleich der Beschluß über die Behandlung des Vermögens gefaßt werden, es haben sich daher die Gläubiger an derselben bei Vermeidung des Nachtheiles darüber auszusprechen, daß sie als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden sollen. Hiebei wird bemerkt, daß dasselbe, so weit es jezt schon erhoben ist, den Werth von etwa 1265 fl. hat, die Schulden, so weit sie bekannt sind, 1270 fl. im Kapitale betragen, und unter diesen 730 fl. sind, für welche ein Vorzugsrecht angesprochen werden dürfte. Wer etwas von der Gantnerin Vermögen im Besitz hat, oder an dieselbe etwas schuldet, wird hiemit aufgefordert, dasselbe bis zum oder am ersten Ediktstage vorbehaltlich seiner Rechte zu Gerichtshanden zu stellen, oder anzuzeigen, und Niemanden etwas davon zu behändigen, widrigenfalls ihn der Ersatz desselben an die Masse trifft.

Karlstadt den 4. April 1838.

Königl. Landgericht.
v. Hörmann.

5.

(2) 1. praes. 22. April 1838. 1412.

(Happertshausen.) Wegen Andringens mehrerer Gläubiger auf Befriedigung und wegen Mangels eines freien Exekutions-Objektes wird der Schuldenstand des Georg Hümpfner, Bäckers zu Happertshausen, zu wissen nothwendig.

Alle jene also, welche an diesen Hümpfner irgend einen Rechtsanspruch machen zu können glauben, werden hiemit zur Anmeldung und Geltendmachung ihrer Forderungen auf
Mittwoch den 9. k. Mts.
früh 8 Uhr
bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung in dem etwa weiter einzuleitenden Verfahren vorgeladen.

Hofheim am 14. April 1838.

Königl. Landgericht.
Dr. Mechel, Ldr.

6.

praes. 21. April 1838. 1390.

(Zell.) Die Wittib des Nikolaus Lott

von Zell, Margaretha, geborne Köhl, hat sich freiwillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Concursmasse wird einziger Ediktstag auf

Donnerstag den 3. Mai l. Js. früh 8 Uhr

zur Geltendmachung und zum Beweise der Forderung und zur Schlußverhandlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse anberaumt.

Würzburg den 13. April 1838.

Königl. Landgericht l/M.

Krafft.

Müller.

7.

praes. 23. April 1838. 1425.

(Obernau.) Zur Liquidation der Forderungen an die Verlassenschaftsmasse der Peter Aulbachs Ehefrau Dorothea, geborne Gerlach von Obernau, welche in erster Ehe mit Johann Autz von dort gestanden hat, wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 2. Mai d. Js. Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt. Die Gläubiger haben an dieser Tagfahrt zu erscheinen, und ihre Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß sie ansonst bei Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden. Die errungenschaftlichen Güter aus der 1sten Ehe der Peter Aulbachs Ehefrau mit Johann Autz, sowie die errungenschaftlichen Güter aus der 2ten Ehe mit Peter Aulbach werden an demselben Tage

Nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Obernau versteigert.

Aschaffenburg den 2. April 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Ldr.

coll. Blatt, Aprkt.

8.

praes. 23. April 1838. 1426.

(Johannisberg.) Georg Adam Deller von Johannisberg, welcher in erster Ehe mit Magdalena, gebornen Fleckenstein, stand, und nun mit Katharina, gebornen Reissinger, sich in 2ter Ehe befindet, beabsichtigt, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Es werden daher dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 9. Mai 1838 Vorm. 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der vorhabenden Vermögens-Exportation nicht berücksichtigt werden.

Das Wohnhaus und die Güter des Georg Adam Deller werden an demselben Tage

Nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Johannisberg versteigert.

Aschaffenburg den 7. April 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Ldr.

coll. Weidlich.

9.

(3) 1. praes. 21. April 1838. 1387.

(Randersacker.) Die Susanna Schotts Wittib von Randersacker hat einen Theil ihres Grundvermögens verstreichen lassen, um mit dem Erlöse ihre Gläubiger zu befriedigen.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung gegen dieselbe machen wollen, aufgefordert, solche am

Donnerstag den 3. Mai l. Js.

Vormittags 9 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden, als sie ansonst bei den weitern Verhandlungen unberücksichtigt bleiben.

Würzburg den 13. April 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

Fleckenstein.

10.

praes. 21. April 1838. 1397.

(Wettringen.) Kaspar Heusinger, Ortsnachbar von Wettringen, will sein Vermögen an seinen Sohn Michael Heusinger abtreten, und hat um gerichtliche Bestätigung des abgeschlossenen Gutsabtretungsvertrages gebeten.

Alle diejenigen, welche an Kaspar Heusinger eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche am

Dienstag den 8. Mai früh 9 Uhr

hierorts anzumelden, widrigenfalls bei Bestäti-

Digitized by Google

gung des Vertrags keine weitere Rücksicht hierauf genommen würde.

Hofheim den 17. April 1838.

Königl. Landgericht.
Mechel.

11.

praes. 23. April 1838. 1428.

(Wiesentheid.) Vermöge höchsten Rescripts kgl. obersten Rekrutirungsraths von Unterfranken und Aschaffenburg de dato 11. April 1838 ist der im Jahre 1816 zu Wiesentheid geborne Conscribirte Johann Kächler bei der am 10. d. Mts. vollzogenen Aushebung zur diesjährigen Heeres-Ergänzung als abwesend dem k. Infanterieregiment König Otto von Griechenland zugetheilt.

Da der dermalige Aufenthalt des Johann Kächler unbekannt, auch bei der Aushebung kein Vertreter für ihn erschienen ist, so wird der Conscribirte hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 40 Tagen vom 10. April l. Js. an bei Vermeidung der gesetzlichen Widerspenstigkeitsstrafen — als Verlust des Rechts, einen Ersatzmann zu stellen, des Nummernvertauschens, Geldstrafen von 100 bis 200 fl., oder nach Umständen angemessener Polizei-Arrest — entweder einen Ersatzmann zu stellen, oder sich persönlich bei genanntem Regiment zur Einreihung zu sistiren.

Wiesentheid am 18. April 1838.

Gräfl. v. Schönborn. Herrschaftsgericht.
Habersack.
Schaffteck, f. H.-G.-Akt.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Wein-Versteigerung.

Donnerstag den 3. Mai l. Js., Nachmittags 2 Uhr anfangend, werden nachbenannte Weine im Lokale des unterfertigten Bureau in schicklichen Partieen gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, wovon Proben beim Striche verabreicht werden, als:

200 Bout. 1834er Muscateller-Leisten,
200 „ 1818er Würzburger,
100 „ 1822er Ständerbühl,
200 „ 1783er detto,
100 „ 1748er detto,
100 „ 1822er Marsberger,
100 „ 1811er Schalksberger.
500 „ 1834er Wertheimer,
60 „ 1811er Hochberger (Wertheimer),
150 „ 1834er Escherndorfer,
100 „ 18[illegible]er Stein (in Mass-Bout.),
300 „ 1834er rother Marbacher,
200 „ 1831er Deidesheimer,
100 „ 1834er detto,
100 „ 1835er detto,
300 „ 1834er Ruppertsberger,
100 „ Burgunder Volnay,
100 „ detto mousseux,
60 „ Benicarlos,
30 „ Château-Grille, St. Peray und Heremitage,
50 „ Arac de Batavia,
30 „ Cognac,

wozu Liebhaber einladet

Würzburg den 23. April 1838.

das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

2) (1) Anzeige.

Eine gute Traubenkalter ist um billigen Preis zu verkaufen. Wo? sagt das Intelligenz-Comptoir.

3) (1) Im 1. Distr. Nro. 302 unterhalb des Juliusspitals in der Bachgasse sind mehrere Metzen Grundbirnen billig zu verkaufen.

4) (3) Bei Andreas Fill, Tapezier, wohnhaft im Schildhofe 4. Distr. Nro. 63, sind ganz neu gepolsterte Möbeln zu verkaufen.

5) (3) In Steinkohlen aus einer der vorzüglichsten Gruben an der Ruhr, womit ich betheiligt bin, unterhalte ich auf hiesigem Platze ein Lager, die ich aus dem Schiffe genommen:

a) bester fetter Himmelskroner Schmiedegrieß, per 40 Berliner Schäffel (10 Berliner Malter) zu 16 Thlr. 16 Slbrgr.;
b) fetter Brandgrieß oder Fettschrott, für den

Digitized by Google

Ofenbrand geeignet, per 40 Berliner Schäffel (10 Berliner Malter) zu 16 Thlr. 16 Slbrgr.;

c) fette Dickebänker Stückkohlen, per Zentner (108 Pfd.) zu 25 Slbrgr.;

d) Coack's (abgeschwefelte Kohlen) zum Schmelzen der Metalle rc.,) per Zentner (108 Pfd.) zu 27 Slbrgr.;

aus dem hiesigen Magazine genommen aber mit 5 pCt. Magazinsgebühren per comptant ohne Sconto erlasse.

Der 2te Transport meiner Kohlenschiffe trifft Anfangs Mai l. Js. hier ein.

Kaufliebhaber belieben sich in frankirten Briefen an mich zu wenden.

Hanau am Main im Monat April 1838.

Friedrich Kratzsch.

Vermiethungen.

1) (3) In der Mitte der Stadt, 3. Distr. Nro. 159, ist ein sonniges Logis von 7 ineinandergehenden Zimmern nebst allem Erforderlichen auf Jakobi zu vermiethen. Dasselbe kann auch auf den 1. Mai bezogen werden. Auch ist eine Stallung für zwei Pferde nebst Heuboden, alles gut verschließbar, daselbst zu vermiethen, und kann zu dem Logis gegeben werden.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 48 in der Semmelsgasse neben dem Bamberger Hofe ist ein möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

3) (3) Im 2. Distr. Nro. 539 ist ein Logis, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Magd- und Bodenkammer, nebst einem kleinen Keller auf Jakobi zu vermiethen.

4) (1) Im Kürschnerhof Nro. 363 sind 2 möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen.

5) (1) Nächst dem Markte im Hahnenhofe Nro. 340 ist auf Jakobi ein Logis zu vermiethen.

6) (2) Im 3. Distr. Nro. 364 sind zwei heitzbare Zimmer ohne Möbeln auf den 1. Mai oder auf Jakobi zu vermiethen.

7) (13) Eine freundliche Wohnung ist zu vermiethen. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

8) (3) Eine freundliche Wohnung auf der Sommerseite ist auf den 1. Mai oder auf Jakobi zu vermiethen. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

9) (2) In der Eichhorngasse Nro. 338 ist ein heitzbarer Laden auf Jakobi zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Das Mühlgut, die Domherrn-Mühle bei Iphofen, mit 3 Mahlgängen und 82 bayer. Tagwerken ganz arrondirt um die Mühle liegende Aecker, Wiesen und Hopfengärten, auf welchen 800 Stück tragbare Obstbäume sich befinden, soll binnen 2 Monaten verpachtet und bezogen werden.

Liebhaber hiezu belieben sich bald an den Eigenthümer, Carl Hornschuh sen. zu Kitzingen, zu wenden.

2) (3) Ein junger Mann, der die Cameral- und Forstwissenschaft studirte, in beiden Fächern praktische Kenntnisse besitzt und sich hierüber durch die besten Zeugnisse zu legitimiren vermag, sucht gegen angemessenes Honorar eine Anstellung als Renten- oder Forstverwalter, oder als Gehilfe bei einem Rentamte. Wegen näherer Auskunft beliebe man sich gefälligst in frankirten Briefen unter Adresse T. A. an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

3) (1) Anzeige.

In eine Apotheke auf dem Lande, unweit der Kreishauptstadt Unterfrankens, wird ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener junger Mensch als Lehrling aufzunehmen gesucht. Das Nähere ist im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

4) (1) Man sucht (4. Distr. Nro. 57) ein Gärtchen zu miethen.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 101. Würzburg, den 26. April. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 23. April 1838.

Bevölkerungs-Anzeige vom Monate März 1838.

Geborne: 71.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene:

Adam Franz Gresser von hier, Buchbindermeister.
Georg Stengler von hier, Kürschnermeister.
Ignaz Panizza von hier, Handelsmann.
Lorenz Weiß von hier, Dreheermeister.
Jakob Drechsler von Gerolzhofen, Rothgerbermeister.
David Maier Wassermann von München, Schnittwaarenhändler.
Franz Xaver Grundel von hier, Häfnermeister.
Georg Schlereth von Biebelrieth, Dekonom.
Anton Werrlein von hier, Tünchergeselle.
Johann Georg Mauckner von Willanzheim, Tünchergeselle.
Kilian Valentin Arnold von Thüngersheim, Weinhändler.
Kaspar Fischlein von Gössenheim, Schneidermeister.
Leonard Lermann von hier, Fischermeister.
Georg Neumann von Höchberg, Dekonom.

Getraute:

David Weil, Weinhändler, mit M. Anna Feist, Handelsmannstochter von Mumbach in Hessen.
Friedrich Fuchs, Dekonom zu Rottenbauer, mit Anna M. Haas, Bauerstochter von Simmershofen.
Friedrich Gottlieb von Jan, gr. Castell. Herrschaftsgerichts-Physikus zu Burghaslach, mit Barbara Elisabetha Henrietta Bauer, Spitalverwalters-Tochter von hier.

Gestorbene:

Elisabetha Schen, Lehnkutschers-Wittwe, 46 Jahre alt.
Heinrich Primaveſi, Lackierers-Sohn, 2 J. 4 Mon. alt.
Joseph Werlein, Polizei-Soldat, 73 J. alt.
Carl Anton Englert, Schmiedmeisters-Sohn, 11 M. alt.
Theresia Hafner, Garküchers-Tochter, 1 J. 9 M. alt.
Michael Faulhaber, Bäckers-Sohn, 11 M. alt.
Leonhard Weyrich, Gastwirths-Sohn, 7 M. alt.
Joh. August Dürr, Schuhmachers-Sohn, 5 M. alt.
Apollonia Hammel, Ehehaltenhaus-Pfründnerin, 69 J. alt.
Christina Schneider, Häckers-Wittwe, 70 J. alt.
Anna Kraus, Hirtentochter, 83 J. alt.
Anna Schuster, k. Landkommissärs-Wittwe, 59 J. alt.
M. Theresia Weber, Posamentiers-Tochter, 21 J. alt.
Ein nothgetauftes ehel. Knäbchen.
Gustav Ruf, k. Steuerliquidations-Aktuars-Sohn, 5 Wochen alt.
Joseph Stern, Gymnasial-Professor, 37 J. alt.
Georg Schätz, Gastwirth, 54 J. alt.
Margaretha Bechhold, Gastwirths-Tochter, 85 J. alt.
Theresia Herz, k. Regierungsraths-Wittwe, 66 J. alt.

Barbara Born, Hofküchenmeisters-Wittwe, 74 J. alt.
Sebastian Brannwarth, Büttnermeister, 49 J. alt.
Ein nothgetauftes ehel. Knäbchen.
Anna Mohr, Banquiers-Tochter, 27 J. 10 Mon. alt.
Georg Klingler, Schuhmachermeister, 66 J. alt.
Valentin Häfner, Oekonom, 87 J. alt.
Franz Hofmann, Gärtner, 47 J. alt.
Katharina Mehler, ehem. Dienstmagd, 83 J. alt.
Anna Marg. Steinfelder, Tünchers-Tochter, 5 Mon. alt.
Theresia Heubach, Goldarbeiters-Frau, 30 J. alt.
Margaretha Geiß, Nachterbeleuchters-Frau, 63 J. alt.
Margaretha Baust, Weberstochter, 10 J. 2 Mon. alt.
Anna Barbara Herschel, ehem. fürstb. Kammerdieners-Wittwe, 64 J. 8 M. 25 T. alt.
Philipp Sturm, Buchdrucker, 30 J. alt.
Margaretha Böhnlein, Dienstmagd, 28 J. alt.
Franz Hummel, Schneiders-Junge, 15 J. alt.
Aloys Hessel, Schuhmacher-Gesell, 19 J. alt.
Martin Fischer, Schreiner von Zell, 60 J. alt.
Elisabetha Müller, Schuhmachers-Frau, 65 Jahre alt.
Margaretha Fuß, Taglöhners-Frau, 49 J. alt.
Johann Schenring, Taglöhner, 67 J. alt.
Ottilia Langhirt, Taglöhners-Tochter, 25 J. alt.
Barbara Herrmann, Taglöhnerin, 17 J. alt.
Johann Wagner, Taubstummer, 40 J. alt.
Wilhelmina Zucker, Dienstmagd, 33 J. alt.
Sebastian Feineis, Knecht, 48 J. alt.
Johann Deppisch, Büttner, 33 J. alt.
Christoph Büchold, Schneider, 37 J. alt.
Anna M. Werb, Dienstmagd, 47 J. alt.
Jakob Klein, Schuhmacher, 47 J. alt.
Anna Bund, Dienstmagd, 27 J. alt.
Thomas Dausch, Scheerenschleifer, 60 J. alt.
Benedikt Kern, Unterkanonier, 20 J. alt.

2.

(3) 1. praes. 21. April 1838. 1393.

(Gramschatz.) Joseph Stark junior zu Gramschatz hat sich freiwillig der Curatel unterworfen, daher ihm untersagt ist, irgend ein lästiges Geschäft vorzunehmen und zwar in der Art, daß keinem seiner künftigen Contrahenten gegen ihn ein Klagrecht eingeräumt wird, so-ferne nicht das Geschäft mit Vorwissen und Genehmigung des Vormünders vorgenommen wurde.

Arnstein am 18. April 1838.

Königl. Landgericht.
J. B. Burkardt, Ldr.

3.

praes. 25. April 1838. 1435.

(Würzburg.) Indem die unterzeichnete königliche Studien-Behörde unter Bezug auf die Bekanntmachung vom 31. März vorigen Jahrs (105. Beilage zu dem Intelligenzblatte Nr. 39) in Erinnerung bringt, daß einer höchsten Verfügung des königlichen Staatsministeriums des Innern vom 10. Februar v. Js. zufolge, die Aufnahme in die unterste Klasse der lateinischen Schule neben den erforderlichen Lehrgegenständen der deutschen Schule durch den Nachweis entsprechender Kenntniß der lateinischen Deklinationen und Conjugationen der regelmäßigen Zeitwörter bedingt ist, so wird, einer gestern hieher gelangten hohen Regierungs-Entschließung vom 31. des vorigen Monats gemäß, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auch in diesem Sommer-Semester, wie voriges Jahr, ein öffentlicher, unentgeltlicher, zur Aufnahme in die lateinische Unterklasse vorbereitender Unterricht in der lateinischen Sprache Statt hat.

Die Inscription in diesen Unterricht wird am 30. dieses Monats April als am nächstfolgenden Montag um 11 Uhr in dem Schulgebäude zum neuen Münster vorgenommen. Der aufzunehmende Knabe hat nebst amtlichen Zeugnissen über Geburt, Unterricht und Sitten auch noch, wenn er nicht schon einer öffentlichen Schule angehört, den Impfschein vorzulegen.

Da das für den Eintritt in die erste lateinische Klasse geeignetste Alter das zehnte Lebensjahr und es wünschenswerth ist, daß der Knabe in der Regel nicht älter sey, ein Knabe aber, welcher das zwölfte Lebensjahr schon zurückgelegt hat, nicht mehr in jene Klasse aufgenommen werden könnte, so ergibt sich hieraus deutlich, welches Knabenalter sich für jenen vorbereitenden Unterricht in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache eignet.

Aeltern und Vormünder, welche Knaben an diesem Unterrichte wollen Antheil nehmen lassen, werden demnach unter Beobachtung der vorstehenden Bedingungen zur rechtzeitigen

Digitized by Google

Anmeldung ihrer Söhne und Mündel hiemit eingeladen.

Würzburg den 24. April 1838.

Königl. bayer. Studien-Rektorat zu Würzburg.
Eisenhofer, Studienrektor und Professor.

4.

(3) 3. praes. 17. April 1838. 1341.

(Würzburg.) Kapitalausleihung. Bei dem unterfertigten Rentamte wird die Wiederausleihung von 12,000 fl. abgetragenen Kapitalien gegen vorschriftsmäßige Versicherung und übliche Verzinsung beschäftiget, was Kapitalsuchenden zur Nachricht dient.

Würzburg den 12. April 1838.

Königl. jul.-hospitäl. Rentamt.
Filser, Administrator.

5.

(Prichsenstadt.) praes. 21. April 1838. 1402.

Summarische Uebersicht
der wesentlichen Ergebnisse der Schatzungs-Rechnung der Stadtgemeinde Prichsenstadt pro 1836/37.

	Einnahmen.	fl.	kr.		Ausgaben.	fl.	kr.
I.	Aus dem Bestande der Vorjahre.			I.	Auf den Bestand der Vorjahre.		
1	Aktiv-Kassa-Bestand . .	43	49½	II.	Ausgaben für das laufende Jahr.		
2	Aktiv-Ausstände . .	99	9¼	1	Auf die Verwaltung . .	45	36
II.	Einnahmen des laufenden Jahres.			2	Auf Steuern . . .	1005	7¼
1	An erhobenen Schatzungs-Simplen	921	2½	3	Auf Prozeß-Kosten . .	4	35¼
2	An Rauchpfundgeld . .	46	21		Summa	1055	18¾
3	An extra Gewerbs- und Besoldungs-Steuer . . .	111	41¼				
	Summa	1222	3½				

Abschluß.

Einnahmen	1222 fl. 3 1/2 kr.	
Ausgaben	1055 fl. 18 3/4 kr.	
Ueberschuß	166 fl. 44 3/4 kr.,	wovon an
Ausständen	102 fl. 15 3/4 kr.	nachgewiesen werden.

Wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Rechnung zur Einsicht der Betheiligten 14 Tage lang auf dem Rathhause dahier offen liegt, und allenfallsige Erinnerungen darüber in derselben Frist hierorts abzugeben sind.

Prichsenstadt am 17. April 1838.

Der Stadtmagistrat.
Ebenauer, Bürgermeister.

Pfeffer, Stadtschreiber.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 22. April 1838. 1416.

(Kleinheubach.) Im Nachlasse des Büttners und Bierbrauers August Rees von Kleinheubach wird dessen zweistöckiges Wohnhaus Fol. 15, Nr. 36 des Lagerbuches, neben Friedrich Strobel gelegen,

Mittwoch den 16. Mai l. Js. früh 9 Uhr zum zweitenmale öffentlich dahier versteigert, und wird bei erreichter Taxe der Zuschlag sogleich ertheilt werden. Das Haus besitzt die Realgerechtigkeit der Bierbrauerei, hat ein eingerichtetes Brauhaus, die erforderlichen Keller, Holzremise, Ställe, und ein Hausgärtchen mit gedeckter Kegelbahn.

Kleinheubach den 19. April 1838.

Fürstl. Löwenst. Herrschaftsgericht.
Kahl, H.-R.

Amrhein.

2.

(3) 1. praes. 21. April 1838. 1398.

(Hammelburg.) Am Donnerstag den 3. Mai l. Js. Morgens 10 Uhr werden im Geschäftszimmer des hiesigen Rentamts 35 1/2 Eimer 1837er Salecker Wein I. Sorte an den Meistbietenden s. r. verkauft.

Hammelburg am 20. April 1838.

Königl. Rentamt.
Schlereth.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 21. April 1838. 1385.

(Würzburg.) In der Verlassenschaft der verlebten Katharina Mehler von Veitshöchheim, Pfründnerin der dahiesigen Hubertspflege, wird zur Aufnahme etwaiger Forderungen an den Nachlaß Tagfahrt auf

Mittwoch den 9. Mai l. Js. Vormittags 10 Uhr

dahier angesetzt, wobei deren Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse zu erscheinen haben.

Würzburg den 11. April 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Rottenhäuser.

2.

praes. 24. April 1838. 1420.

(Steinbach.) Johann Sauer und dessen Ehefrau Margaretha, geborne Deller von Steinbach, beabsichtigen in die nordamerikanischen Freistaaten auszuwandern. Es wird daher Schulden-Liquidations-Tagfahrt auf

Montag den 7. Mai 1838 Vorm. 9 Uhr

dahier angesetzt.

Wer Forderungen an die Johann Sauers Eheleute machen kann und will, hat solche an dieser Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der vorhabenden Vermögens-Exportation zu liquidiren.

An demselben Tage
Nachmittags 2 Uhr

werden das Wohnhaus und die Güter des Johann Sauer in der Wohnung des Gemeinde-Vorstehers zu Steinbach versteigert.

Aschaffenburg den 6. April 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Ldr.

coll. Müller.

3.

(3) 1. praes. 21. April 1838. 1392.

(Sachserhof.) Joseph Fenn von Sachserhof hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Es wird daher Tegfahrt zur Anmeldung der gegen Joseph Fenn bestehenden Forderungen und geeigneten Beschlußfassung auf

Montag den 14. Mai l. J.
früh 8 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die Nichterscheinenden als in den Beschluß der

Digitized by Google

Mehrheit der erschienenen Gläubiger einstimmend angesehen werden sollen.

Arnstein am 9. April 1838.

Königl. Landgericht.

J. V. Burkardt, Ldr.

Glenck.

4.

praes. 21. April 1838. 1391.

(Duttenbrunn.) Christoph Konrad zu D..ttenbrunn hat sich freiwillig der Curatel unterworfen.

Dieses wird hiemit veröffentlicht, damit niemand mit ihm ohne Zuziehung seines Curators Verträge abschließe oder Handlungen pflege, welche ihm lästig sind.

Zugleich hat jeder, welcher einen Anspruch an denselben zu machen gedenkt, diesen am Mittwoch den 23. Mai d. Js. früh 8 Uhr bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei dem weiteren Verfahren dahier anzumelden.

Karlstadt den 14. April 1838.

Königl. Landgericht.

v. Hörmann.

5.

praes. 22. April 1838. 1411.

(Fridritt.) Der Ortsnachbar Kaspar Pfennig, Schieferdecker zu Fridritt, will einen Theil seiner Güter versteigern, und aus dem Erlöse seine Gläubiger mittelst Einweisung befriedigen.

Letztere haben demnach zur Anmeldung ihrer Forderungen Donnerstag den 17. Mai l. Js. früh 8 Uhr, wenn sie bei diesem Verfahren berücksichtigt seyn wollen, zu erscheinen.

Münnerstadt den 18. April 1838.

Königl. Landgericht.

Rost, Ldr.

6.

(3) 1. praes. 21. April 1838. 1390.

(Stadelhofen.) Gegen Johann Georg Amend zu Stadelhofen wurde durch oberstrichterliches Urtheil vom 9. v. Mts. der allgemeine Conkurs der Gläubiger erkannt.

Nach der Gerichts-Ordnung werden daher die Ediktstage in Folgendem bestimmt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und zur Vorlage der dazu gehörigen Beweismittel auf Dienstag den 15. Mai d. Js.,

2ter zur Anbringung der Einreden und Vorlage der treffenden Beweismittel auf Dienstag den 26. Juni d. Js.,

3ter zur Vornahme der Schlußhandlungen und Anbringung der dazu dienenden Beweismittel auf Dienstag den 8. August d. Js. jedesmal früh 8 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses mit der Forderung resp. mit der treffenden Handlung.

Am ersten Ediktstage soll zugleich der Beschluß über die Behandlung des Vermögens gefaßt werden; es haben sich daher die Gläubiger an demselben bei Vermeidung des Nachtheiles, dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen als beitretend angesehen zu werden, darüber auszusprechen.

Hierbei wird bemerkt, daß dasselbe, so weit es erhoben ist, den Werth von etwa 5000 fl. hat, die Schulden aber etwa 7700 fl. betragen, und unter diesen 4300 fl. sind, für welche ein Vorzugsrecht angesprochen werden dürfte.

Wer etwas von des Gantners Vermögen in Besitz hat, oder etwas an denselben schuldet, wird hiermit aufgefordert, dasselbe bis zum oder am ersten Ediktstage vorbehaltlich seiner Rechte zu Gerichtshanden zu geben, oder anzuzeigen, und Niemanden etwas davon zu behändigen, widrigenfalls ihn der Ersatz deßselben an die Masse trifft.

Karlstadt den 5. April 1838.

Königl. Landgericht.

v. Hörmann.

7.

praes. 22. April 1838. 1408.

(Ballingshausen.) In der Verlassenschaftssache des Schullehrers Ignatz Walz von Ballingshausen haben die Intestaterben die Erbschaft cum beneficio legis et inventarii angetreten; die Gläubiger werden daher zur Angabe ihrer Forderungen auf

Montag den 14. Mai
früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung außer vorgeladen.

Schweinfurt am 14. April 1838.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

8.

(3) 1. praes. 22. April 1838. 1413.

(Gersfeld.) Alle Forderungen und Ansprüche an die Verlassenschaft des kürzlich verlebten Schutzjuden und Wittwers Kalmann Lamp von Gersfeld müssen

Freitag den 11. Mai früh 8 Uhr

bei Folge der Nichtberücksichtigung dahier liquidiret werden.

Gersfeld am 20. April 1838.

Gräfl. Frohberg. Herrschaftsgericht.
Püls, Akt.
Vorst. frank.
P. Barthelmes, a. s. j.

9.

praes. 24. April 1838. 1431.

(Obereisensheim.) Allenfallsige Forderungen an den Nachlaß des Johann Martin Zinck von Obereisensheim sind

am 8. Mai d. Js. Vorm. 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses bei Vertheilung der Masse geltend zu machen.

Rüdenhausen den 21. April 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Müller, H.-R, als Verweser.
Warttig.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) In der Verlassenschaft des Mathäus Schnaus dahier werden

Mittwoch den 2. Mai d. Js.
Vormittags präcis 10 Uhr

in dem Sterbhause, 3. Distr. Nro. 165, in der Sterngasse folgende ganz reine Weine öffentlich gegen baare Zahlung versteigert:

Faß-Nro. 1. 41 Eimer 1828er Randersackerer Gewächs;
Faß-Nro. 2. 37 Eimer 1828er detto;
Faß-Nro. 3. 24 Eimer 1834er Würzburger Gewächs;
Faß-Nro. 4. 11 Eimer 1828er Randersackerer Gewächs;
Faß-Nro. 5. 20 Eimer detto detto;
Faß-Nro. 6. 21 Eimer 1833er und 1835er Mischling, Veitshöchheimer Gewächs;
Faß-Nro. 7. 2 1/2 Eimer 1827er Würzburger Gewächs.

Die Proben werden bei der Versteigerung gegeben.

Würzburg den 21. April 1838.

Das Testamentariat.

---

2) (2) Haus-Versteigerung.

Das Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 166 in der Semmelsgasse, dessen nähere Beschreibung unten folgt, wird Montag den 30. d. M. Vormittags 10 Uhr im Locale des unterfertigten Bureau öffentlich versteigert, und bei einem annehmbaren Gebote der Zuschlag sogleich ertheilt.

Würzburg den 23. April 1838.

Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

Beschreibung des Wohnhauses.

1) Dasselbe enthält im Erdgeschosse einen Keller, beiläufig 15 Fuder haltend;
2) parterre einen Laden nebst Werkstätte;
3) im 1ten Stocke vorne heraus auf die Strasse 1 grosses heitzbares Zimmer, 1 Küche, im hintern Hause 1 heitzbares Zimmer, Kammer, Küche;
4) im 2ten Stocke des vordern Hauses auf die Strasse 2 heitzbare Zimmer, 1 Küche, geräumigen Vorplatz, im hintern Hause 2 Zimmer, 1 Kammer und Küche;
5) einen geräumigen Boden mit Mezzanezimmer.

Dasselbe hat ferner einen Hof, worin sich 3 Holzlager und eine Stallung befinden, nebst einem kleinen Hausgärtchen.

Die Einsicht hievon kann täglich genommen werden.

Digitized by Google

3) (1) Mineralwasser von frischer Füllung, als: Selterser, Fachinger, Emser, Weilbacher Schwefel, dann Ruhrischer Steinkohlen-Fettgrieß ist angekommen und zu haben bei

Seb. Schön, 5. Distr. Nro. 64.

4) (2) Anzeige.

Durch eben erhaltene Sendungen ist mein Lager neuerdings in Seidenzeugen, wollenen und baumwollenen Mousselinen, Jaconnet, französischen Zitzen, Shawls, Sommertüchern, Echarpes, Handschuhen, leinenen und wollenen Sommerhosenzeugen, ächten ostindischen Nanquins, ächtfarbigen Piqué- und seidenen Westen, so wie in Sonnen- und Regenschirmen, Pariser Seiden- und italienischen Strohhüten, assortirt, welche ich zur geneigten Abnahme bestens empfehle.

Carl Bolzano.

5) (2) Anzeige.

Ich bringe ergebenst zur Anzeige, daß meine neuen Meßwaaren sämmtlich in einer großen Auswahl angekommen, worunter ein schönes Sortiment der neuesten Wollen-Mousseline und Jaconets zu Kleidern, glatte und façonirte Seidenzeuge in den modernsten Desseins, ferner französ. Kattune in allen Qualitäten, die ich zu besonders billigen Preisen verkaufe.

Leop. Panizza.

6) (3) Meine neu angekommenen Sommer-Artikel, bestehend in einer grofsen Auswahl der neuesten Beinkleiderzeuge, ächt ostindischen Nankings, Piqué- und Seiden-Westen, schwarzseidenen Tüchern in allen Gröfsen, einem reichhaltigen Sortiment der neuesten 6/4 breiten französischen Cattune mit und ohne Appret, gedruckten Jaconets, 10/4 und 12/4 grofsen gewirkten Shawls, ganz wollenen Umschlagtüchern mit angesetzten Borduren, ganz neuen französischen gedruckten Mousselins de laine und Atlas-Tüchern, ganz- und halbwollenen karirten Tüchern in jeder beliebigen Gröfse, 9/4 breiten französischen und englischen Thibets und Merinos, Battist, Jaconets, Molls, Piqué und Piqué-Röcken, Bielefelder Leinwand, Tafeltüchern mit 12 und 6 Servietten, Tisch- und Handtücher-Gebild, weifsen und färbigen leinenen Taschentüchern, und viele dahin einschlagende Artikel empfehle ich zur geneigten Abnahme zu besonders billigen Preisen.

Würzburg den 21. April.

J. Andreas Langlotz, Schustergasse.

7) (3) Anzeige.

Ein Paar Pferde nebst Chaise und 2 Paar Pferdegeschirren,
1 Paar ganz schwere Ochsen,
2 Kälber-Kühe,
4 tragende Kühe,
1 überlaufene Kalbe,
2 zweijährige Stiere,
4 Jährlinge,
5 fette Schweine,
6 Läufer,
1 Mutterschwein,
Hühner, Gänse und Enten,
2 Wagen,
3 Pflüge,
1 Egge,
Sensen,
Sicheln,
1 Hebeisen } zum Steinbrechen,
1 Schlägel }
mehrere Schober Stroh,

werden am 30. April (nicht am 1. Mai) Morgens 9 Uhr in Geroldshausen bei Albertshausen gegen gleich baare Zahlung aus freier Hand versteigert.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nr. 36 nächst der rothen Scheibe ist ein Logis für eine kleine Haushaltung auf Jakobi, und eine große Halle nebst einem Getreidboden zu vermiethen. Ebendaselbst sind 5 Fensterstöcke zu verkaufen.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 297, dem Gasthause zum Schwan gegenüber, sind 2 Quartiere nebst sonstigen Erfordernissen sogleich oder auf Jakobi an solide Haushaltungen zu vermiethen.

3) (2) Im 1. Distr. Nro. 288 unter dem Juliusspitale nächst der Bohnesmühle ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 356 ist ein freundliches Logis sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen.

5) (1) Ein Logis mit oder ohne Möbeln ist im 3. Distr. Nro. 149 zu vermiethen.

6) (1) Im Zink'schen Hause auf dem Dominikanerplatze sind 2 Quartiere von 3 und 4 Zimmern nebst Küche, Kammern, Waschhaus u. dgl. m. theils sogleich und auf Jakobi zu vermiethen.

7) (2) Im 2. Distr. Nro. 522 auf der Brücke an der Stockstiege ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

8) (2) In der Karthause Lit. A. Nro. 22 ist eine geräumige Wohnung ständlich zu vermiethen.

9) (1) In der Semmelsgasse Nro. 72 ist ein schönes gesundes Logis von 3 heitzbaren tapezirten Zimmern nebst Kabinet (ineinandergehend) sammt allen Bequemlichkeiten und Erfordernissen an eine honnete ruhige Haushaltung auf das Ziel Jakobi zu vermiethen.

10) (1) Im 3. Distr. Nro. 208 sind zwei Keller, der eine mit weingrünen Fässern, ständlich zu vermiethen.

11) (3) Bei der Dominikanerkirche, 2. Dist. Nro. 242, 2 Stock hoch, ist ein freundliches möblirtes Zimmer an einen ruhigen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen.

12) (4) Im Hause des Kaufmanns Ehemann ist der ganze obere Stock, bestehend in 5 bis 7 heitzbaren Zimmern, heller Küche und Waschhaus, Kammern auf dem Boden, sowie Abtheilungen im Keller, sogleich an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

13) (3) Im 3. Distr. Nro. 88 ist ein Logis von 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küchen, Speisekammer, Holzlager, Waschhaus, dann 2 Kammern und Hauskeller auf den 1. August d. Js. zu vermiethen.

14) (3) Im 2. Distr. Nro. 25 sind zwei möblirte Zimmer ständlich zu vermiethen.

15) (2) Im 2. Distr. Nro. 318 nächst dem Gasthofe zum schwarzen Adler ist über eine Stiege das abgeschlossene Quartier mit allen Erfordernissen, dann der Stallung mit einer Remise an eine solide Familie auf Jakobi zu vermiethen.

16) (2) Im 3. Distr. Nro. 145 auf der Domstraße sind 2 Zimmer mit oder ohne Möbeln an einen ledigen Herrn auf den 1. Mai zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Von Görres Athanasius 3te Auflage gr. 8. geh. Preis 1 fl. sind eben wieder Exemplare bei uns angekommen.

C. Etlinger'sche Buchhandlung.

2) (1) Nachdem Seine Majestät der König mein Herr! allergnädigst geruht haben, mich von Veitshöchheim nach Aschaffenburg zu versetzen; so sage ich meinen Verwandten und Freunden, so wie den hiesigen Bewohnern ein herzliches Lebewohl, und bitte für mich und die Meinigen um ferner gütiges Wohlwollen.

Veitshöchheim den 26. April 1838.

Rep. Bleibnichlang.

3) (3) Ein bejahrtes lediges Frauenzimmer, oder auch eine kinderlose Wittwe, kann bei einer honneten bürgerlichen Familie in Frankfurt a/M. gegen billige Vergütung ein bequemes möblirtes Zimmer, Kost und auch Bedienung haben. Diejenige Person, welche sich zu dieser Familie begeben wird, hat in jeder Beziehung der humansten Behandlung und bei eintretenden Krankheitsfällen einer ordentlichen Verpflegung sich zu erfreuen; wird auch geachtet und behandelt, als wenn dieselbe wirklich ein Glied jener Familie wäre. Näheres ertheilt

Joh. Heinr. Kern,
Geld- und Immobilien-Commissions-Bureau in Frankfurt a/M.

4) (1) Es wird ein Logis von 6—8 Zimmern nebst übrigen Bequemlichkeiten in einer freundlichen und lebhaften Lage der Stadt zu miethen gesucht. Von wem? sagt die Expedition.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 50.

Würzburg, Samstag, den 28. April 1838.

Inhalt.

Collecte für den Bau einer kathol. Kirche in Haibach. — Oeffentliche Belobung. — Distriktsumlagen-Rechnung des Landgerichts Marktsteft pro 1836/37. — Nachweis über die im II. Quartale 1837/38 ausgeliehenen Stiftungs-Capitalien unter 500 fl. betr. — Notizen: (Schulstelle-Besetzung. Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 11641. Nrus. exp. 15739. praes. 25. April 1838. 1430.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim, dann sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

(Das Gesuch der Kirchen- und der Gemeinde-Verwaltung Haibach um allergnädigste Bewilligung einer Kollekte für den Bau einer Kirche in Haibach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben dem Gesuche der Gemeinde Haibach, Landgerichts Aschaffenburg, um Bewilligung einer Sammlung in den katholischen Kirchen des Königreichs

(*)

Digitized by Google

für den Bau einer neuen Kirche zu Haibach, woselbst sich gegenwärtig nur eine Kapelle befindet, welche nicht für die Hälfte der auf dieselbe hingewiesenen Bewohner der Dörfer Haibach und Grünmorsbach Raum gewährt, allergnädigst Statt zu geben geruht.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden werden daher beauftragt, diese allergnädigst bewilligte Kirchen-Kollekte im Benehmen mit den betreffenden Pfarrämtern geeignet einzuleiten und zu vollziehen, sofort die eingehenden Beträge zu sammeln und binnen 6 Wochen an das diesseitige Expeditions-Amt einzusenden, zugleich aber das Ergebniß der Sammlung berichtlich anher anzuzeigen.

Würzburg den 15. April 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Num. praes. 5774. Num. exp. 15928 1/2. praes. 25. April 1838. 1433.

(Das Armenwesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus den durch § 80 der Instruktion über die Behandlung des Armenwesens angeordneten jährlichen Vorlagen ist wiederholt wahrgenommen worden, daß sich der protestantische Pfarrer Carl Dimroth, so wie durch thätige Unterstützung desselben, der katholische Pfarrkuratus Kapp zu Gersfeld und der Gemeinde-Vorsteher Joh. Seemann zu Maiersbach, in Erfüllung ihrer Aufgabe, namentlich in der Leitung und Verwaltung der distriktiven Beschäftigungs-Anstalt besonders ausgezeichnet haben.

Auf dem Grunde des § 22 der Ministerial-Entschließung vom 24. Dezember v. J. (5te besondere Beilage zum Intelligenzblatte des laufenden Jahrs) wird denselben daher diese öffentliche Anerkennung ihres Verdienstes zu Theil.

Würzburg den 18. April 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 15338. Nrus. exped. 15981. praes. 25. April 1838. 1436.

(Die Distriktsumlagen-Rechnung für 1836/37 des k. Landgerichts Marktsteft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die oben bezeichnete Rechnung weist eine Einnahme von
649 fl. 6 3/4 kr., eine Ausgabe von
586 fl. 44 1/4 kr., sohin einen Rezeß zu
62 fl. 22 1/2 kr. aus, was mit dem Anhange vorschriftsmäßig zur allgemeinen Kenntnißnahme gebracht wird, daß von den aus beigedruckter Uebersicht ersichtlichen Gesammt-

(*)

Digitized by Google

leistungen nur 4 fl. 30 kr. auf nützliche Zwecke, alle übrigen aber für nothwendige Bedürfnisse verwendet worden seyen.

Würzburg den 14. April 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Summarische Uebersicht
der Distrikts-Umlagen des k. Landgerichts Marktsteft für 1836/37.

der	Namen der Steuer-Gemeinden und Konkurrenz-Pflichtigen.	Distrikts-Steuer-Simplum.			Gesammt-Summe der Leistungen.		
		fl.	kr.	pfg.	fl.	kr.	pf.
1.	Fröhstockheim der Ort	6	56	2	15	37	—
2.	„ die Gutsherrschaft	4	5	1/2	9	12	2
3.	Hoheim	4	38	1	10	26	—
4.	Hohenfeld	17	33	3 1/2	39	31	1
5.	Mainbernheim	55	29	1 1/4	124	51	—
6.	Marktsteft	43	39	2 1/2	98	14	—
7.	Michelfeld	18	35	3	41	50	1
8.	Obernbreit	57	18	—	128	55	2
9.	„ Feldmarkung Rüggericht	—	17	—	—	38	1
10.	Rödelsee der Ort	16	41	1	37	32	3
11.	„ die Gutsherrschaft	2	24	2	5	25	—
12.	Schwamberg, das Hofgut des v. Hirsch	—	33	3	1	16	—
13.	Schwamberg, die Waldung des Bürgers Guckenberger	2	1	1/2	4	32	2
14.	Sickershausen	14	26	1/2	32	28	3
15.	Stierhöfstetten	4	58	2	11	11	2
	Summa	249	38	2 3/4	561	42	1

Num. praes. 19702. Num. exp. 16164. praes. 25. April 1838. 1434.

An sämmtliche der kgl. Regierung unmittelbar untergeordnete Stiftungen (mit Ausnahme des Julius-Spitals und des Stifts-Rentamts).

(Nachweis über die unter dem Betrage von 500 fl. im IIten Quartale 1837/38 ausgeliehenen Kapitalien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Auftrage der unterzeichneten Kreisstelle vom 30. März 1826, Geschäftszahl 12805, ist durch Vorlage der anbefohlenen Uebersicht binnen 8 Tagen unfehlbar zu genügen.

Würzburg den 19. April 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Notizen.

Durch Regierungs-Beschluß vom 16. April 1838 wurde der Schuldienst zu Ueschersdorf dem Schuldienst-Exspektanten Karl August Werle verliehen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 21. April 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 14. und 18ten April 1838. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 10. bis 17. April 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	14	16	50	2	—	16	—	3	15	30
	Kern								10	14	45
	Korn	2	13	15	8	—	11	45	65	12	30
	Haber	42	6	15	5	—	6	—	3	6	—
	Gerste	2	10	30	5	—	9	45	6	10	—
Im mittlern	Weitzen	367	16	3	123	1	15	26	19	15	6
	Kern								11	14	30
	Korn	148	12	33	20	3	11	36	206	12	6
	Haber	195	6	2	29	3	5	35			
	Gerste	—	10	18	4	—	9	30			
Im tiefsten	Weitzen	2	14	20	2	2	14	—	10	15	—
	Kern								10	14	—
	Korn	16	12	—	2	—	11	24	20	11	30
	Haber	5	5	30	2	3	5	—			
	Gerste	1	9	55	3	—	8	15			

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 102. Würzburg, den 28. April. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 25. April 1838. 1439.

(Würzburg.) In dem Zeitraume vom 8. bis 10. d. Mts. wurde aus einem Zimmer dahier eine silberne Sackuhr sammt dem daran hängenden Pettschaft entwendet.

Die Uhr war eingehäusig in der Größe eines Kronenthalers, mehr flach als hoch, und waren goldene Perlen, theils innerhalb theils ausserhalb des Deckels am Rande der Uhr angebracht.

Das weiße Zifferblatt hatte deutsche Zahlen und stählerne Zeiger.

An der Uhr hing eine schwarze Kordel zum Umhängen, und an derselben hing auch ein Agatstein von weiß und schwarzer Farbe und runder Form, welcher in Semilor eingefaßt war.

Diesen Diebstahl bringt man hiermit zur Entdeckung der vorbezeichneten Uhr sowohl, sowie des zur Zeit noch unbekannten Thäters zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 20. April 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Stäbler.

2.

(2) 3. praes. 30. März 1838. 1127.

(Amorbach.) Ein auf die Kirche Watterbach als Gläubigerin und auf Franz Jos. Weiß zu Kirchzell als Schuldner sprechender diesamtlicher Hypothekbrief v. 9. Januar 1811 über ein zu 5 pCt. verzinsliches Kapital zu 200 fl. ist verloren gegangen.

Der Besitzer dieser Urkunde wird daher aufgefordert, solche binnen 2 Monaten anher vorzulegen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der Hypothekbrief für kraftlos erklärt und demzufolge rechtlicher Ordnung gemäß weiter verfahren werden wird.

Amorbach den 15. März 1838.

Fürstl. Lein. Herrschaftsgericht.
Weber, H.-R.

3.

praes. 25. April 1838. 1446.

(Dettelbach.) Am 9. l. Mts. entkam aus dem Hause des Schneidermeisters Stahl ein dunkelblauer tuchener Oberrock, welcher mit grünem Sarsinet gefüttert, linker Seits mit einer Brusttasche, in der Mitte mit 2 Klappen, dann mit Patentknöpfen und auf dem Revers mit Knopflöchern versehen war, und einen Werth von 14 fl. hatte.

Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden werden ersucht, die geeignete Spähe eintreten zu lassen.

Dettelbach den 24. April 1838.

Königl. Landgericht.
V. W. d. V.
Dr. Lotz, Ldg.-Akt.
Schauer.

(*)

4.

(3) 1. praes. 25. April 1838. 1440.

(Randersacker.) In der Nacht vom 20. auf den 21. l. Mts. wurden der Wittwe Margaretha Fehrer von Randersacker ihrer eidlichen Angabe nach wenigstens sieben Hundert Gulden rhn. theils an ganzen Kronenthalern, theils an ganzen preußischen und dergleichen ein Dritttheils-Thalern, ferner ein Ballen flächsenen gebleichten Tuchs zu 30 bis 35 Ellen, ein Feuerstahl mit einem Hacken, und ein kleiner zu einem französischen Schlosse gehöriger Schlussel entwendet.

Sämmtliche Kriminal- und Polizeibehörden werden demnach nach Anweisung des vaterländischen Strafgesetzbuches aufgefordert, zur Entdeckung des resp. der zur Zeit noch nicht bestimmt ausgemittelten Urhebers geeignet beizutragen, und im Entdeckungsfalle schnelle Mittheilung anher zu machen.

Würzburg den 23. April 1838.

Königl. Landgericht r/M.
Samhaber, Ldr.

5.

(3) 3. praes. 12. April 1838. 1281.

(Haßfurt.) Eilf Hundert Gulden rhein. liegen stündlich dahier auf einen oder zwei Posten gegen dreifache erste Versicherung zu 4 pCt. verzinslich zum Ausleihen bereit.

Haßfurt den 10. April 1838.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Dr. Stöhr, Rentbeamter.

6.

(2) 2. praes. 21. April 1838. 1401.

(Kitzingen.) Die Stadtgemeinde Kitzingen sucht einen Ersatzmann, welcher 2 Jahre beim königl. Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland zu Würzburg zu dienen hat.

Wer hiezu Lust hat, und die gesetzlichen Erfordernisse nachweisen kann, melde sich auf dem Rathhause zu Kitzingen, wo er die Bedingnisse erfahren wird.

Kitzingen den 12. April 1838.

Der Stadtmagistrat.
Art, Rechtsrath.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 2. praes. 18. April 1838. 1351.

(Würzburg.) In einer Forderungssache gegen den Kärner Nikolaus Henneberger dahier und dessen Ehefrau werden nachverzeichnete, bereits in der Beilage zum Kreis-Intelligenzblatte vom Jahre 1837, Nr. 313, Seite 4247 beschriebene Realitäten der genannten Eheleute, als:

1) Ein Wohnhaus Distr. 2, Nr. 483,
2) 3/4 Mrgn. Acker im Sand oder im Stämpflein zwischen Sylverius Rügamer und Johann Bader,
3) 1/2 Morgen Acker in der Sanderau zwischen Johann Bader und Johann Christoph,
4) 2 Mrgn. Weinberg im mittlern Münchsberg zwischen dem königl. Adv. Mohr und Holzhändler Bundschuh,
5) 1 Mrgn. Kleefeld in der Ebertsklinge zwischen Adam Schneider und Magistratsrath Kremer.

Donnerstag den 17. Mai l. Js. Vormittags 11 Uhr nach §. 64. des Hypothekengesetzes bei diesseitigem Gerichte versteigert, und hiebei bemerkt, daß auf den Realitäten die Hälfte des Kaufschillings gegen erste Hypothek und 4 prozentige Verzinsung nach Umständen stehen bleiben kann.

Würzburg den 10. April 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Rottenhäuser.

2.

(2) 2. praes. 19. April 1838. 1350.

(Aschaffenburg.) In der Verlassenschaftssache des Handelsmannes Jakob Ernst dahier werden Mittwoch den 23. Mai d. Js. Nachmittags 2 Uhr in dem Wohnhause des Erblassers folgende Weine dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

a) 2 Stück Ruppertsberger 1825r.
b) 3 1/4 Ohm Füllwein gleicher Art.
c) 10 Stück Lorcher und Bottenthaler 1834r.
d) 6 Zulast Lorcher und Bottenthaler 1834r.
e) 3 Ohm Lorcher Füllwein.
f) 1 Ohm rother Aßmannshäuser 1834r.

Digitized by Google

g) 1 Zulast rother Lorchhäuser 1834r und
h) 3 Ohm rother Lorchhäuser 1834r.

Aschaffenburg den 10. April 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Pelletier.

3.

(3) 2. praes. 12. April 1837. 1286.

(Escherndorf.) Das zur Drittheilungsmasse des Weinhändlers und Gastwirthes Johann Philipp Blendel von Escherndorf gehörige Weinlager zu circa 1000 Eimer verschiedener Jahrgänge, auf Escherndorfer und Vögelsburger Markung gebaut, wird

Dienstag den 15. k. Mts. Mai

Vormittags 8 Uhr in dem Blendel'schen Gasthause zu Escherndorf unter den bei dem Aufstriche bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen, und bei annehmbaren Geboten zugeschlagen.

Unter den aufzustreichenden Weinen sind

16	Eimer	von	dem	Jahrgange	1748,
45	"	"	"	"	1783,
48	"	"	"	"	1811,
46	"	"	"	"	1827,
54	"	"	"	"	1822,
138	"	"	"	"	1834,
121	"	"	"	"	1835.

Die übrigen sind von andern minder ausgezeichneten Jahrgängen, als: von 1833, 1836 und 1837.

Zu obigem Weinstrich werden Strichsliebhaber eingeladen.

Volkach am 8. April 1838.

Königl. Landgericht.

Ehlen.

4.

(3) 3. praes. 12. April 1838. 1288.

(Escherndorf.) In der Johann Philipp Blendelschen Drittheilungssache zu Escherndorf wird das zu solcher gehörige Mobiliar-Vermögen an Silber, Spiel-Flöten-Stock- silbernen und goldenen, einfachen und Repetir-Uhren, Jagd-Gewehren, Bürsch- und Stand-Büchsen, Weißzeug, Betten, Zinn, Kupfer, Messing, Porzellain und Glaswaaren und dergleichen

Montag den 7. k. Mts. Mai

und die darauffolgenden Tage in Escherndorf in dem Johann Philipp Blendelschen Hause gegen gleich baare Zahlung öffentlich aufgestrichen, und den Meistbietenden zugeschlagen.

Der Strich beginnt an jedem Tage Vormittags 8 Uhr, und Nachmittags 2 Uhr.

Am Montag den 7. k. Mts. Nachmittags 2 Uhr kommt das zur Masse gehörige Silber im Gewichte zu einigen hundert Lothen, dann die Uhren und Gewehre zum Aufstriche.

Obiges wird hiemit für Strichsliebhaber bekannt gemacht.

Volkach am 7. April 1838.

Königl. Landgericht.

Ehlen.

5.

praes. 25. April 1838. 1443.

(Mainaschaff.) Das den Johann Otto Kindern gehörige halbe Wohnhaus Nro. 84 in der geraden Gasse mit 21 3/4 Rthn. Hofriethplatz zu Meinaschaff wird auf freiwilligen Antrag der Interessenten am

Samstag den 5. Mai 1838 Nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Mainaschaff versteigert.

Aschaffenburg den 9. April 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Ldr.

coll. Rinstädt.

6.

(2) 1. praes. 25. April 1838. 1444.

(Unterleichtersbach.) In Verlassenschaftssache der Schmieds-Wittwe Margaretha Hartmann zu Unterleichtersbach wird das zur Masse gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause sammt Schmiedswerkstätte und Nebengebäuden, und 4 Grundstücken, dann das vorhandene Schmiedswerkzeug am

Mittwoch den 9. Mai d. Js. Nachm. 2 Uhr

im Hartmannischen Wohnhause zu Unterleichtersbach dem gerichtlichen Verstriche, oder auch, falls sich Pachtliebhaber einfinden sollten, einer 6jährigen Verpachtung ausgesetzt, wozu Kaufs- und resp. Pachtlustige eingeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Margaretha Hartmannische Verlassenschaft Forderungsansprüche zu machen haben, zur Geltendmachung derselben auf

Dienstag den 22. Mai d. Js. früh 8 Uhr

unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse zu Gericht anher vorgeladen.

Brückenau den 22. April 1838.

Königl. Landgericht.

Frhr. v. Schrenk.

Schuhmann.

7.

praes. 22. April 1838. 1409.

(Unterwestern.) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird

Samstag den 26. Mai l. Js. früh 9 Uhr

im Wirthshause zu Unterwestern die dem Adam Weber zugehörige heil. Kreuz-Ziegelhütte bei Unterwestern, bestehend aus einem Wohnhause, Scheuer und Stallungen, dann mehreren Art-, Wiesen- und Krautfeldern, worüber das Verzeichniß bei dem Gemeinde-Vorsteher zu Unterwestern offen liegt, nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes öffentlich versteigert werden.

Dieß für Steigerungslustige zur Offenkunde.

Alzenau am 10. April 1838.

Königl. Landgericht.

Engelhard.

Rohé, subst. Aktuar.

8.

(2) 2. praes. 21. April 1838. 1394.

(Arnstein.) Dienstag den 8. Mai l. J. Vormittags 10 Uhr werden bei unterzeichneter Verwaltung etliche 30 Schäffel Haber s. r. öffentlich versteigert.

Arnstein den 20. April 1838.

Königl. Spitalverwaltung.

Kleinhenz, Verwalter.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 2. praes. 24. März 1838. 1034.

(Frammersbach.) Durch hohes Dekret des königl. Appellationsgerichts vom 9. März l. Js. wurde gegen den Johann Adam Fleckenstein, ledigen Burschen von Frammersbach, die Spezialuntersuchung wegen eines Diebstahlsverbrechens, in Büchelbach im kurfürstl. hessischen Landgerichte Bieber verübt, erkannt, und soll das Contumacial-Verfahren gegen ihn, da sein Aufenthalt unbekannt ist, eingeleitet werden.

Derselbe wird demnach vorgeladen, an dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte innerhalb 3 Monaten zu erscheinen, um sich wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung oben erwähnten Verbrechens zu verantworten.

Aschaffenburg den 20. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Köhler.

2.

(3) 2. praes. 28. März 1838. 1098.

(Aschaffenburg.) In Gemäßheit des Dekrets des k. Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg de dato 16. März d Js. wird der flüchtig gegangene Geldarbeiter Gabriel Maiersohn von hier, welcher des Verbrechens des betrügerischen Banquerouts angeschuldiget ist, hiemit aufgefordert, innerhalb drei Monaten vor Gericht dahier zu erscheinen, und sich wegen der Anschuldigung des genannten Verbrechens zu verantworten.

Aschaffenburg den 27. März 1838.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Köhler.

3.

(3) 3. praes. 19. April 1838. 1360.

(Schweinfurt.) In der Verlassenschaft des Gutspächters Philipp Heer auf dem Deutschhofe werden sämmtliche Gläubiger dieser Masse

Digitized by Google

aufgefordert, ihre Forderungsansprüche gegen diese Masse

Montag den 7. Mai früh 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 25 um so gewisser zu liquidiren, als ansonst dieselben bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht mehr berücksichtigt werden.

Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche zu vorwürfiger Verlassenschaft gehörige Gegenstände in Händen haben, die Aufforderung, diese Gegenstände ungesäumt und bei Strafe des doppelten Wertherſatzes an die unterzeichnete Verlassenschaftsbehörde zu extradiren.

Decr. Schweinfurt den 14. April 1838.

Königl b. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Kauffmann.

4.

(3) 1. praes. 25. April 1838. 1442.

(Arnstein.) Karl Ackermann von hier hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Es wird daher Tagfahrt zur Anmeldung der gegen Karl Ackermann bestehenden Forderungen und geeigneten Beschlußfassung auf

Dienstag den 22. Mai früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die Nichterscheinenden als in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger einstimmend angesehen werden sollen.

Arnstein am 9. April 1838.

Königl. Landgericht.

J. V. Burkardt, Ldr.

Glenck.

5.

praes. 23. April 1838. 1422.

(Hammelburg.) Die Häfner Wilhelm Schröder Wittwe von Hammelburg hat sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen.

Es wird daher

I. Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen, Beibringung der Beweismittel und Geltendmachung des Vorzugsrechtes auf
Mittwoch den 23. Mai früh 9 Uhr;

II. Ediktstag zur Vorbringung der Einreden auf
Montag den 25. Juni früh 9 Uhr und

III. Ediktstag zu den Schlußverhandlungen auf
Mittwoch den 25. Juli früh 9 Uhr

anberaumt, wozu die Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse resp. den treffenden Handlungen vorgeladen werden.

Wer etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen hat, muß solches bei Vermeidung des Wiedererſatzes zur Masse zurückgeben.

Hammelburg am 11. April 1838.

Königl. Landgericht.

Kapp, Ldr.

6.

praes. 22. April 1838. 1406.

(Gochsheim.) In der Verlassenschaftssache der Georg Wagners Wittwe von Gochsheim werden sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 16. Mai früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinanderſetzung anher vorgeladen.

Schweinfurt am 14. April 1838.

Königl. Landgericht.

Kleiner.

7.

praes. 23. April 1838. 1421.

(Hammelburg.) Nachdem die Christoph Schröder Häckers Eheleute zu Hammelburg von Tisch und Bett geschieden worden sind, so ist zum Zwecke der Vermögenstheilung die Kenntniß des Schuldenstandes nothwendig geworden.

Alle Forderungen an dieselben sind demnach auf

Mittwoch den 26. Mai früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und zu liquidiren.

Hammelburg den 11. April 1838.

Königl. Landgericht.

Kapp, Ldr.

Digitized by Google

8.

praes. 22. April 1838. 1405.

(Grafenrheinfeld.) In der Vermögenstheilungssache der Adam Walz Eheleute von Grafenrheinfeld werden sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 30. Mai früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung anher vorgeladen.

Schweinfurt am 18. April 1838.

Königl. Landgericht.

Kleiner.

9.

(3) 1. praes. 24. April 1838. 1430.

(Lengfeld.) Gegen die Sebastian Oehrlein'schen Eheleute zu Lengfeld ist das Drittheilungsverfahren ihres Vermögens eingeleitet, und daher erforderlich, ihren Schuldenstand kennen zu lernen.

Wer aus irgend einem Grunde eine Forderung an dieselben machen will, wird aufgefordert, solche am

Donnerstag den 17. Mai l. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier um so gewisser anzumelden, als ansonst bei den weiteren Verhandlungen darauf keine Rücksicht genommen, und er bei einem allenfallsigen Arrangement in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger einstimmend erachtet wird.

Würzburg den 20. April 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

Fleckenstein.

10.

praes. 25. April 1838. 1441.

(Gerbrunn.) Kaspar Burkert von Gerbrunn will sein Vermögen gegen einen Nahrungs-Auszug an seine Kinder abtreten.

Wer daher an ihn eine Forderung zu machen gedenkt, wird aufgefordert, solche am Montag den 14. Mai l. Js. früh 9 Uhr um so sicherer dahier anzumelden, als er ansonst bei dem weiteren Verfahren nicht berücksichtigt, und beziehungsweise als übereinstimmend mit dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger angesehen werden wird.

Würzburg den 21. April 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

11.

praes. 22. April 1838. 1419.

(Weilbach.) Gegen den Soldaten des k. Infanterie-Regiments Friedrich Hertling Michael Autz von Weilbach hat das unterfertigte Gericht den Universalconcurs rechtskräftig erkannt, und es ist einziger Ediktstag auf

Donnerstag den 31. Mai d. Js. früh 8 Uhr

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen mit Vorzugsrechten, zur Vorbringung von Einreden und zur schlüßlichen Verhandlung dahier anberaumt, wozu die bekannten und unbekannten Gläubiger dieses Autz unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. mit der treffenden Handlung unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß die auf 180 fl. sich belaufende Masse von den bis jetzt angemeldeten Passiven überstiegen sey.

Wer noch etwas von dem Vermögen des Gantschuldners in Handen haben sollte, wird aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes anher zu übergeben.

Amorbach den 10. April 1838.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

Weber.

Klein.

12.

(3) 1. praes. 21. April 1838. 1387.

(Randersacker.) Die Susanna Schotts Wittib von Randersacker hat einen Theil ihres Grundvermögens verstreichen lassen, um mit dem Erlöse ihre Gläubiger zu befriedigen.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung gegen dieselbe machen wollen, aufgefordert, solche am

Digitized by Google

Donnerstag den 3. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr
um so gewisser dahier anzumelden, als sie ansonst bei den weitern Verhandlungen unberücksichtigt bleiben.

Würzburg den 13. April 1838.

Königl. Landgericht r/M.
Samhaber, Ldr.

Fleckenstein.

13.

(2) 2. praes. 11. April 1838. 1261.

(Unteraschenbach.) Der Bauer Andreas Trost von Unteraschenbach hat einen Theil seines Grundvermögens versuchsweise öffentlich verstrichen, um aus dem Erlöse seine Schulden zu bezahlen.

Seine Gläubiger haben deßhalb ihre Forderungen
Freitag den 11. Mai d. Js. früh 8 Uhr
dahier zu liquidiren und zu erklären, ob sie sich auf die beabsichtigte Zahlung in 4 Martinifristen 1838 mit 1841 einlassen wollen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung.

Hammelburg den 10. April 1838.

Königl. Landgericht.
Kapp, Ldr.

Burger.

14.

(3) 3. praes. 14. April 1838. 1305.

(Estenfeld.) Ullrich Steinecker von Estenfeld ist ohne Notherben und ohne Hinterlassung eines Testaments kürzlich mit Tod abgegangen.

Wer demnach an dessen geringe Verlassenschaft aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu machen gedenkt, hat solchen bei der auf Dienstag den 8. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumten Tagfahrt dahier anzubringen; der Nichterscheinende aber zu gewärtigen, daß auf ihn bei der Vermögensauseinandersetzung keine Rücksicht werde genommen werden.

Würzburg den 11. April 1838.

Königl. Landgericht r/M.
Samhaber, Ldr.

15.

(2) 2. praes. 22. April 1838. 1412.

(Happertshausen.) Wegen Anbringens mehrerer Gläubiger auf Befriedigung und wegen Mangels eines freien Exekutions-Objektes wird der Schuldenstand des Georg Hümpfner, Bäckers zu Happertshausen, zu wissen nothwendig.

Alle jene also, welche an diesen Hümpfner irgend einen Rechtsanspruch machen zu können glauben, werden hiemit zur Anmeldung und Geltendmachung ihrer Forderungen auf
Mittwoch den 9. k. Mts.
früh 8 Uhr
bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung in dem etwa weiter einzuleitenden Verfahren vorgeladen.

Hofheim am 14. April 1838.

Königl. Landgericht.
Dr. Mechel, Ldr.

16.

(3) 1. praes. 21. April 1838. 1400.

(Reusenberg.) Die Gläubiger des auf dem Reusenberg verstorbenen gutsherrlichen Pachters Nikolaus Schmitt werden auf
Montag den 21. Mai
zur Liquidation der habenden Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen den Ausschluß zur Folge haben wird.

Höllrich am 18. April 1838.

Freiherrlich von Thüngen. Patrimonialgericht.
Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Wein-Versteigerung.

Am Montag den 7. Mai d. Js., Vormittags 9 Uhr anfangend, werden folgende Weine und Möste im 4ten Distr. Nro. 251 (Sanderstraße) dem öffentlichen Striche aufgelegt:

Fuder.	Eimer.	Jahrgang.	Lage.
16	4	1833	Abtsleite.
9	6	1836	detto.
11	6		Mischling.
6	—	1834	Abtsleite.
4	9	1834	Klingen.
1	—	1827/28	Neuberg.
1	4	1827	detto.
2	—	1828	Stein,

nebst einer Partie 1837er Most, Abtsleite und Neuberg.

Hiezu werden die Herren Kaufsliebhaber höflichst eingeladen.

2) (1) Unterzeichneter ist gesonnen, seine zu Maßbach, Landgerichts Münnerstadt, besitzenden und nachstehend verzeichneten Realitäten aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber wollen sich gefälligst an ihn wenden, um die näheren Bedingnisse zu vernehmen.

Neustadt a/S. den 21. April 1838.

Johann Bieber,
Besitzer der Kirchpfortenmühle.

1) ein Wohnhaus, worauf bisher eine persoselle Wirthschafts-Concession ausgeübt wurde, mit Scheuer, Pferde-, Rindvieh- und Schweinställen, sowie einem Backofen;
2) ein Nebengebäude mit eingerichteter Pottaschensiederei, und einem Brunnen, welche auch zu einer Bierbrauerei oder Branntweinbrennerei eingerichtet werden kann;
3) eine große ganz umbaute Hofrieth und
4) 23 1/4 Morgen liegende Gründe.

3) (4) Anzeige.

Durch Einkauf auf der Messe bin ich im Besitze von Hosen- und Westenzeugen in reichlicher und neuester Auswahl, und halte solche, so wie ferner meine feinen niederländischen, mittelfeinen und ordinairen Tuche, resp. auch Sommertuche in jeder Qualität und Farbe, zur geneigten Abnahme bestens empfohlen.

A. F. C. Molitor, Eichhorngasse.

4) (2) Donnerstag den 3. Mai Nachmittags von 2 bis 6 Uhr und die folgenden Tage werden im 1. Distr. Nro. 187 mehrere Möbeln, als: Betten, Bettladen, Commode, Kanapee und Sessel, dann Kupfer- und Messinggeschirre, Weißzeug, Bilder, Schränke, eine Partie gemachtes Brennholz und Wellen, und

mehr dergleichen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteiget, und Strichsliebhaber hiezu höflichst eingeladen.

Vermiethungen.

1) (3) In der Mitte der Stadt, 3. Distr. Nro. 159, ist ein sonniges Logis von 7 ineinandergehenden Zimmern nebst allem Erforderlichen auf Jakobi zu vermiethen. Dasselbe kann auch auf den 1. Mai bezogen werden. Auch ist eine Stallung für zwei Pferde nebst Heuboden, alles gut verschließbar, daselbst zu vermiethen, und kann zu dem Logis gegeben werden.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 48 in der Semmelsgasse neben dem Bamberger Hofe ist ein möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

3) (3) Im 2. Distr. Nro. 539 ist ein Logis, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Magd- und Bodenkammer, nebst einem kleinen Keller auf Jakobi zu vermiethen.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 364 sind zwei heitzbare Zimmer ohne Möbeln auf den 1. Mai oder auf Jakobi zu vermiethen.

5) (14) Eine freundliche Wohnung ist zu vermiethen. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

6) (3) In der Augustinergasse Nro. 233, ist ein großer Laden sammt daranstoßendem Quartier sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen.

7) (3) In der Theaterstraße, 1. Distr. Nro. 200, ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern mit Küche, 2 Kammern und allem dazu Erforderlichen auf Jakobi an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

8) (1) Im 4. Distr. Nro. 166 im ersten Stock ist ein sonniges Quartier, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, Küche und 2 Mezzaninkammern auf Jakobi zu vermiethen.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 103. Würzburg, den 28. April 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(3) 1. praes. 26. April 1838. 1448.

(Das Verbot des Fangens von Singvögeln betr.)

Der unterfertigte Stadt-Magistrat sieht sich veranlaßt, das Verbot des Fangens von Singvögeln und besonders der Nachtigallen in der Umgegend der hiesigen Stadt und insbesondere auf den Glacis-Anlagen, mit dem Beisatze zu erneuern, daß dem Entdecker eines solchen Frevels eine Belohnung von fünf Gulden zugesichert werde.

Würzburg am 26. April 1838.

Der Stadtmagistrat.
Benkert.

Schirmer.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 26. April 1838. 1457.

(Hafenlohr.) Vom 17. auf den 21. April l. Js. wurde dem Johann Adam Hettiger von Hafenlohr vom Felde zu Hafenlohr auf dem Neugerette in der Kappelblatte eine Egge mit eisernen Zinken, 6 fl. werth, entwendet. Am rechten äußersten Baume ist eine Zinke mit einem Stückchen Holz ausgesprengt.

Gegenwärtiges wird zur Mitwirkung zur Entdeckung des Thäters, wie der Egge, und zur Mittheilung geschehener Wahrnehmungen bekannt gemacht.

Rothenfels den 24. April 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker.
Rüdiger, Rechtsprakt.

2.

praes. 26. April 1838. 1454.

(Unteraltertheim.) Dem Juden Heßlein Goldmann von Unteraltertheim wurden 18—19 Würzburger Ellen Leinwand entwendet. 9—10 Ellen waren reines fläxenes Tuch, unter den übrigen Ellen aber befand sich ein baumwollener Einschuß, an beiden Enden befanden sich Traseln.

Sämmtliche Polizei- und Criminalbehörden werden ersucht, auf den unbekannten Thäter und das Tuch Spähe zu halten, bei allenfallsigen Ergebnissen sich derselben zu vergewissern und sie anher abzuliefern.

Marktheidenfeld den 1. April 1838.

Königliches Landgericht Homburg a/M.
Vorst. ges. verh.
Koch, L.-G.-Akt.
(*)

3.

(3) 2. praes. 21. April 1838. 1303.

(Gramschatz.) Joseph Stark junior zu Gramschatz hat sich freiwillig der Curatel unterworfen, daher ihm untersagt ist, irgend ein lästiges Geschäft vorzunehmen und zwar in der Art, daß keinem seiner künftigen Contrahenten gegen ihn ein Klagrecht eingeräumt wird, sofern nicht das Geschäft mit Vorwissen und Genehmigung des Vormünders vorgenommen wurde.

Arnstein am 18. April 1838.

Königl. Landgericht.

J. B. Burkardt, Ldr.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 25. April 1838. 1438.

(Würzburg.) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Bierwirthe Johann Baptist Herold gehörige Wohnhaus im Distr. 4 Nr. 31 1/2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Tagfahrt hiezu auf

Montag den 21. Mai l. Js. Vorm. 11 Uhr anberaumt.

Dieses Wohnhaus ist 2 Stock hoch, von Steinen erbaut, mit einem deutschen Breitziegeldache versehen, enthält im Erdgeschoß einen gewölbten Keller ohne Fässer, im ersten Stocke ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer, Küche und andere Bequemlichkeiten. Im zweiten Stocke zwei heitzbare Zimmer, Küche u. dgl. Auf dem Boden ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer, Küche, Lattenverschluß, Holzlage, Bodenkammer und Vorplatz.

Kaufliebhaber haben an obiger Tagfahrt in dem dießseitigen Geschäftszimmer Nr. 2. zu erscheinen, die Kaufsbedingungen zu hören, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Würzburg am 20. April 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

2.

praes. 26. April 1838. 1449.

(Großwelzheim u. Hörstein.) Dienstag den 1. Mai früh 10 Uhr werden zu Großwelzheim 40 Klftr., und

Mittwoch den 2. Mai früh 10 Uhr zu Hörstein 140 Klftr. Kiefernscheitholz zum öffentlichen Verstriche gebracht, und hiezu Strichsliebhaber eingeladen.

Alzenau den 25. April 1838.

Königl. Landgericht.

Bei leg. Verh. des Vorst.

Sotier, Ldg.-Akt.

coll. Rohé, subst. Aktuar.

3.

(2) 1. praes. 26. April 1838. 1463.

(Mühlfeld.) Im Concurse des Simon Braungart von Mühlfeld wird die demselben zugehörige Heilgenmühle nebst Zugehörungen, wie sie bereits im diesseitigen Ausschreiben vom 19. Februar d. Js. (Kreisbl. Beilage Nr. 52, 55 u. 57) beschrieben sind, am

Mittwoch den 9. Mai d. Js. früh 8 Uhr in dem Amthause zu Mühlfeld wiederholt unter den dort bekannt gemacht werdenden Bedingnissen verstrichen, die Mühle selbst aber jedenfalls zugeschlagen, was Strichsliebhabern zur Kenntniß dient.

Unsleben den 23. April 1838.

Frhrl. v. Seefried'sches Patrimonialgericht 1. Classe Mühlfeld.

Vay, P.-R.

Küpfel, Akt.

4.

(3) 2. praes. 21. April 1838. 1398.

(Hammelburg.) Am Donnerstag den 3. Mai l. Js. Morgens 10 Uhr werden im Geschäftszimmer des hiesigen Rentamts 35 1/2 Eimer 1837er Salecker Wein I. Sorte an den Meistbietenden s. r. verkauft.

Hammelburg am 20. April 1838.

Königl. Rentamt.

Schlereth.

5.

(2) 1. praes. 26. April 1838. 1464.

(Trappstadt.) Donnerstag den 10. Mai d. Js. Vormittags 10 Uhr werden in dem Kellereigebäude zu Trappstadt gegen

55 Schäffel Weitzen und
70 „ Korn

s. r. verstrichen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Friesenhausen am 24. April 1838.

Gräflich Eltz'sches Rentamt Trappstadt.
Grosmann.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 26. April 1838. 1456.

(Rothenrain.) Der ledige Valentin Dorn von Rothenrain ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Es werden daher alle jene, welche Forderungen an dessen Person oder Vermögen zu machen haben, aufgefordert, dieselben bei der am Mittwoch den 9. Mai d. J. da ier bestimmten Tagfahrt bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung gehörig anzubringen.

Bischofsheim am 18. April 1838.

Königliches Landgericht.
Wimmer, Ldr.
M. Seuffert.

2.

praes. 26. April 1838. 1451.

(Alzenau.) Die Wittib des Johann Denk Susanna, geborne Bilz von Alzenau, ist Willens, nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an dieselbe sind
Montag den 7. Mai l. Js. Vorm. 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Alzenau am 23. April 1838.

Königl. Landgericht.
Engelhard.

3.

praes. 26. April 1838. 1450.

(Schneppenbach.) Johann Rosenberger, Ortsnachbar von Schneppenbach, und seine Ehefrau Magdalena, geborne Amrhein, beide in erster Ehe stehend, sind Willens, nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben müssen
Montag den 7. Mai l. J. Vorm. 8 Uhr
unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung dahier angebracht werden.

Alzenau am 23. April 1838.

Königliches Landgericht.
Engelhard.

4.

praes. 26. April 1838. 1452.

(Alzenau.) Georg Kerker und seine Ehefrau Katharina geborne Herr von Alzenau, beide in erster Ehe stehend, beabsichtigen die Auswanderung nach Nordamerika.

Wer eine Forderung an dieselben zu machen hat, muß solche
Montag den 7. Mai l. Js. Vorm. 8 Uhr
unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung dahier anbringen.

Alzenau am 23. April 1838.

Königl. Landgericht.
Engelhard.

5.

praes. 25. April 1838. 1447.

(Waldzell.) Michael Wiehl, Ortsnachbar und Schuhmachermeister zu Waldzell, hat sich freiwillig der Ausschatzung unterworfen.

Daher werden die Ediktstage jedesmal früh 9 Uhr in folgenden bestimmt:

1) Montag den 28. Mai 1838 zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten und Beweismittel und Vorlage der Originalurkunden unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses bei gegenwärtiger Masse.

An dieser Tagfahrt wird der Gläubigerschaft der Vermögensstand zum Beschlusse vorgelegt, der sich nicht Erklärende gilt für zustimmend in die Beschlüsse der Erschienenen.

(**)

2) Montag den 25. Juni 1838 zur Vorbringung der Einreden.
3) Montag den 28. Juli 1838 zu den Schlußhandlungen jedesmal bei Vermeidung des Ausschlusses der treffenden Handlung.

Wer von dem Gemeinschuldner etwas in Händen, oder etwas an denselben zu leisten hat, wird aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich seiner Ansprüche und bei Vermeidung des Ersatzes gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels den 18. April 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker, H.-R.

Groß, a. s.

6.

praes. 26. April 1838. 1459.

(Langendorf.) Mathäus Roth von Langendorf will nach Nordamerika auswandern; — wer an denselben eine Forderung zu machen gedenkt, hat diese bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Mittwoch den 9. Mai d. Js. früh 8 Uhr

dahier geltend zu machen.

Euerdorf den 20. April 1838.

Königl. Landgericht.
Cämmerer, Ldr.

7.

praes. 25. April 1838. 1446.

(Rothenfels.) Die Wittwe des Gerichtswundarztes Dodell zu Rothenfels Mathilde hat sich freiwillig der Ausschatzung unterworfen. Die Ediktstage werden daher jedesmal früh 9 Uhr in folgenden bestimmt:

1) Montag den 28. Mai 1838 zu Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten und Beweismittel mit Vorlage der Original-Urkunden unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses bei gegenwärtiger Masse.

An dieser Tagfahrt wird der Gläubigerschaft der Vermögensstand zum Beschlusse vorgelegt; der sich nicht Erklärende gilt für zustimmend in die Beschlüsse der Erschienenen:

2) Montag den 25. Juni 1838 zu Vorbringung der Einreden, und
3) Montag den 28. Juli 1838 zu den Schlußhandlungen, jedesmal bei Vermeidung des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Wer von der Gemeinschuldnerin etwas in Händen oder an dieselbe zu leisten hat, wird aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich seiner Ansprüche und bei Vermeidung des Ersatzes gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels den 19. April 1838.

Fürstl. Löwenstein'sches Herrschaftsgericht.
Häcker, H.-R.

Groß, a. s.

8.

(3) 2. praes. 22. April 1838. 1413.

(Gersfeld.) Alle Forderungen und Ansprüche an die Verlassenschaft des kürzlich verlebten Schutzjuden und Wittwers Kalmann Lamp von Gersfeld müssen

Freitag den 11. Mai früh 8 Uhr

bei Folge der Nichtberücksichtigung dahier liquidiret werden.

Gersfeld am 20. April 1838.

Gräfl. Frohberg. Herrschaftsgericht.
Püls, Akt.
Vorst. krank.

P. Barthelmes, a. s. j.

9.

(3) 2. praes. 13. April 1838. 1297.

(Unterdürrbach.) Die Johann Brunn'schen Eheleute zu Unterdürrbach haben sich dem allgemeinen Concurse unterworfen; es werden daher folgende Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, so wie zu deren rechtlichen Begründung auf
Mittwoch den 30. Mai früh 9 Uhr,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf
Donnerstag den 21. Juni früh 9 Uhr, und
III. zur Pflegung der beiderseitigen Schlußhandlungen auf
Montag den 2. Juli früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier bestimmt, daß das Ausbleiben oder Nichthandeln am 1. Ediktstage den Ausschluß von der Masse, jenes

Digitized by Google

an den beiden andern aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche Gegenstände des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung doppelter Zahlung, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Würzburg den 8. April 1838.

Königl. Landgericht r/M.
Samhaber, Ldr.

10.

(3) 2. praes. 21. April 1838. 1392.

(Sachserhof.) Joseph Fenn von Sachserhof hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Es wird daher Tagfahrt zur Anmeldung der gegen Joseph Fenn bestehenden Forderungen und geeigneten Beschlußfassung auf

Montag den 14. Mai l. J.
früh 8 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die Nichterscheinenden als in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger einstimmend angesehen werden sollen.

Arnstein am 9. April 1838.

Königl. Landgericht.
J. B. Burkardt, Ldr.

Glenck.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) In der Verlassenschaft des Mathäus Schnaus dahier werden

Mittwoch den 2. Mai d. Js.
Vormittags präcis 10 Uhr

in dem Sterbhause, 3. Distr. Nro. 165, in der Sterngasse folgende ganz reine Weine öffentlich gegen baare Zahlung versteigert:

Faß-Nro. 1. 41 Eimer 1828er Randersackerer Gewächs;
Faß-Nro. 2. 37 Eimer 1828er detto;
Faß-Nro. 3. 24 Eimer 1834er Würzburger Gewächs;
Faß-Nro. 4. 11 Eimer 1828er Randersackerer Gewächs;
Faß-Nro. 5. 20 Eimer detto detto;
Faß-Nro. 6. 21 Eimer 1833er und 1835er Mischling, Veitshöchheimer Gewächs;
Faß-Nro. 7. 2 1/2 Eimer 1827er Würzburger Gewächs.

Die Proben werden bei der Versteigerung gegeben.

Würzburg den 21. April 1838.

Das Testamentariat.

2) (2) Haus-Versteigerung.

Das Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 166 in der Semmelsgasse, dessen nähere Beschreibung unten folgt, wird Montag den 30. d. M. Vormittags 10 Uhr im Locale des unterfertigten Bureau öffentlich versteigert, und bei einem annehmbaren Gebote der Zuschlag sogleich ertheilt.

Würzburg den 23. April 1838.

Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

Beschreibung des Wohnhauses.

1) Dasselbe enthält im Erdgeschosse einen Keller, beiläufig 15 Fuder haltend;
2) parterre einen Laden nebst Werkstätte;
3) im 1ten Stocke vorne heraus auf die Strafse 1 grofses heitzbares Zimmer, 1 Küche, im hintern Hause 1 heitzbares Zimmer, Kammer, Küche;
4) im 2ten Stocke des vordern Hauses auf die Strafse 2 heitzbare Zimmer, 1 Küche, geräumigen Vorplatz, im hintern Hause 2 Zimmer, 1 Kammer und Küche;
5) einen geräumigen Boden mit Mezzanenzimmer.

Dasselbe hat ferner einen Hof, worin sich 3 Holzlager und eine Stallung befinden, nebst einem kleinen Hausgärtchen.

Die Einsicht hievon kann täglich genommen werden.

3) (2) Anzeige.

Ich bringe ergebenst zur Anzeige, daß meine neuen Meßwaaren sämmtlich in einer großen Auswahl angekommen, worunter ein schönes

Sortiment der neuesten Wollen-Mousseline und Jaconets zu Kleidern, glatte und façonirte Seidenzeuge in den modernsten Desseins, ferner französ. Kattune in allen Qualitäten, die ich zu besonders billigen Preisen verkaufe.

Leop. Panizza.

4) (1) **Kunst-Anzeige.**

Vom 22. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr anfangend, wird die zur Verlassenschaftsmasse des kgl. Regierungs-Sekretärs Nickels zu Würzburg gehörige Sammlung von vorzüglichen Kupferstichen aus allen Schulen und in allen Manieren, Holzschnitten, Handzeichnungen, Oelgemälden, Pokalen, Münzen, Glasmalereien und anderen Kunstgegenständen nach der Folge der Katalogsnummern im Sartorius'schen Hause (II. Distr. Nro. 367 in der Herrngasse) öffentlich versteigert. — Kataloge werden in allen soliden Kunsthandlungen, welche Aufträge zu übernehmen die Gefälligkeit haben, gratis ausgegeben, in Würzburg durch die Stahel'sche Buchhandlung und Hrn. Antiquar Hennemann.

Würzburg im März 1838.

5) (1) Uhren-Verkauf.

Ich mache hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich eine neue Sendung Pariser Bronze-Pendulen ꝛc. (Bronze-Uhren) erhalten habe. Auch bin ich nun wieder im Besitze einer reichen Auswahl von ganz feinen Herren- und Damen-Uhren in goldenen und silbernen Gehäusen in den neuesten geschmackvollsten Formen.

Ich bitte, mich sofort mit recht zahlreichen Aufträgen zu beehren, und versichere die möglichst billigen fixen Preise.

Würzburg den 26. April 1838.

Jos. Böschl.

6) (3) Meine neu angekommenen Sommer-Artikel, bestehend in einer grofsen Auswahl der neuesten Beinkleiderzeuge, ächt ostindischen Nankings, Piqué- und Seiden-Westen, schwarzseidenen Tüchern in allen Gröfsen, einem reichhaltigen Sortiment der neuesten 6/4 breiten französischen Cattune mit und ohne Appret, gedruckten Jaconets, 10/4 und 12/4 grofsen gewirkten Shawls, ganz wollenen Umschlagtüchern mit angesetzten Borduren, ganz neuen französischen gedruckten Mousselins de laine und Atlas-Tüchern, ganz- und halbwollenen karirten Tüchern in jeder beliebigen Gröfse, 9/4 breiten französischen und englischen Thibets und Merinos, Battist, Jaconets, Molls, Piqué und Piqué-Röcken, Bielefelder Leinwand, Tafeltüchern mit 12 und 6 Servietten, Tisch- und Handtücher-Gebild, weifsen und färbigen leinenen Taschentüchern, und viele dahin einschlagende Artikel empfehle ich zur geneigten Abnahme zu besonders billigen Preisen.

Würzburg den 21. April.

J. Andreas Langlotz, Schustergasse.

7) (3) Anzeige.

Ein Paar Pferde nebst Chaise und 2 Paar Pferdegeschirren,
1 Paar ganz schwere Ochsen,
2 Kälber-Kühe,
4 tragende Kühe,
1 überlaufene Kalbe,
2 zweijährige Stiere,
4 Jährlinge,
5 fette Schweine,
6 Läufer,
1 Mutterschwein,
Hühner, Gänse und Enten,
2 Wagen,
3 Pflüge,
1 Egge,
Sensen,
Sicheln,
1 Hebeisen } zum Steinbrechen,
1 Schlägel }
mehrere Schober Stroh,

werden am 30. April (nicht am 1. Mai) Morgens 9 Uhr in Geroldshausen bei Albertshausen gegen gleich baare Zahlung aus freier Hand steigert.

8) (1) Haus-Verkauf.

Ein im 5. Distr. an der Zellerstraße gelegenes Wohnhaus mit 3 Stockwerken, Boden und Keller ist aus freier Hand zu verkaufen. Von wem? erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

9) (2) Unterzeichneter verkauft mittels öffentlicher Versteigerung gegen baare Zahlung in seinem Wohnhause, 4. Distr. Nro. 159, nächst dem deutschen Hofe, Mittwoch den 2ten Mai Nachmittags 2 Uhr und die folgenden Tage beiläufig fünfzehn Tausend Stück Bocksbeutel-, Burgunder- und Rheinwein-Flaschen,

Digitized by Google

dann eben so viel weiße Bouteillen, Halbmaßgläser mit und ohne Henkeln, Trinkgläser rc., ferner eine bedeutende Quantität weißes und gedrucktes Steingut. Zu zahlreichem Zuspruche ladet ergebenst ein

Ebenhöch, Glasermeister.

10) (1) Im 4. Distr. Nro. 147 ist eine ganz neue modern gebaute einspännige Chaise, einige neue Schießgewehre und eine leichte Pirsch-Büchse billig zu verkaufen.

11) (3) Ein guter Weber-Plockstuhl ist zu verkaufen im 1. Distr. Nro. 331.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 443 nächst dem Polizeigebäude ist stündlich ein schön möblirtes Zimmer zu vermiethen.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 217 bei dem Stift Haug ist ein abgeschlossenes Logis mit allen sonstigen Bequemlichkeiten sogleich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen.

3) (3) In der Schustergasse Nro. 547 ist ein angenehmes Logis auf Jakobi zu vermiethen.

4) (3) In der Büttnergasse Nro. 280 ist der obere Stock an eine oder zwei kleine Haushaltungen stündlich zu vermiethen.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 42, dem Gasthause zum Kleebaum gegenüber, ist ein möblirtes Zimmer stündlich an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

6) (3) Im 1. Distr. Nro. 58 in der Semmelsgasse ist ein freundliches Quartier im 2ten Stock, bestehend aus 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, 1 Kammer, dann Küche, Boden, Abtritt, Garten, Platz im Keller, Brunnen, verschließbarem Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhause, auf Jakobi zu vermiethen.
Die Einsicht kann täglich von 11 bis 1 Uhr genommen werden.

7) (3) In der Stifthauger Pfaffengasse ist stündlich oder auf das Ziel Jakobi ein Logis, bestehend in 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Abtritt nebst allen Bequemlichkeiten, zu vermiethen. Das Nähere im 2. Distr. Nro. 214.

8) (3) Das 2te Quartier im 2ten Stocke des Heegerischen Stiftungshauses, Nro. 194 in der Ursulinergasse dahier, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Keller- und Holzlagen-Abtheilung, Bodenkammer, gemeinschaftlichem Abtritte mit dem Bewohner des anstoßenden 5ten Quartiers, verschließbarem Vorplatze und gemeinschaftlicher Waschküche, ist auf das Ziel Jakobi l. Js. an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen, und Näheres hierüber im Quartiere des Stiftungs-Verwalters täglich Vormittags von 9 bis 11 Uhr und täglich Nachmittags von 1 bis 3 Uhr im nämlichen Hause zu erfragen.

9) (2) Im 2. Distr. Nro. 388 auf dem Kürschnerhofe ist stündlich ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

10) (2) Im 1. Distr. Nro. 229 1/2 ist ein Parterre-Quartier von 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Speisekammer, nebst andern Bequemlichkeiten sogleich zu vermiethen.

11) (2) In der Semmelsgasse Nro. 51, eine Stiege hoch, ist ein Logis von 3 Zimmern, Kammern, Küche, Keller, Holzhaus, Abtritt, Waschhaus und Brunnen an eine solide Haushaltung zu vermiethen.

12) (1) Im 2. Distr. Nro. 331 ist ein Logis von 2 Zimmern, einem Alkoven, heller Küche und Holzlager an eine solide Person auf den 1. Mai oder auf Jakobi zu vermiethen.

13) (1) Im 3. Distr. Nro. 263 auf der Brücke ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung und 2 möblirte Zimmer für ledige Herren zu vermiethen.

14) (2) In der Büttnergasse Nro. 326 ist ein Logis auf Jakobi zu vermiethen.

15) (1) Ein still und ruhig gelegenes, dabei äußerst freundliches sonniges Logis von 4 Zimmern etc. ist sogleich oder auf

Digitized by Google

Jakobi an eine solide Familie zu vermiethen. Näheres ist in der Katharinengasse Nro. 209 im hintern Bau über zwei Stiegen zu erfragen.

16) (2) Im 3. Distr. Nro. 166 ist ein kleines Logis zu ebener Erde zu vermiethen.

17) (2) Im 3. Distr. Nro. 163, Franziskanergasse, ist ein wasserfreier Keller mit 30 Fuder weingrüner in Eisen gebundener Fässer zu vermiethen.

18) (1) In der Nähe des Marktes im Hahnenhofe Nro. 340 ist auf Jakobi ein Logis zu vermiethen.

19) (1) Im 2. Distr. Nro. 384 ist ein auch zwei möblirte Zimmer auf den 1. Mai zu vermiethen.

20) (1) Im 5. Distr. Nro. 110 an der Zellerstraße ist ein Quartier, auch zum Laden verwendbar, zu vermiethen.

21) (2) Im 3. Distr. Nr. 36 nächst der rothen Scheibe ist ein Logis für eine kleine Haushaltung auf Jakobi, und eine große Halle nebst einem Getreidboden zu vermiethen. Ebendaselbst sind 5 Fensterstöcke zu verkaufen.

22) (2) Im 1. Distr. Nro. 288 unter dem Juliusspitale nächst der Bohnesmühle ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

23) (2) Im 2. Distr. Nro. 522 auf der Brücke an der Stocksliege ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

24) (2) In der Karthause Lit. A. Nro. 22 ist eine geräumige Wohnung stündlich zu vermiethen.

25) (5) Im Hause des Kaufmanns Ehemann ist der ganze obere Stock, bestehend in 5 bis 7 heitzbaren Zimmern, heller Küche und Waschhaus, Kammern auf dem Boden, sowie Abtheilungen im Keller, sogleich an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

26) (2) Im 3. Distr. Nro. 297, dem Gasthause zum Schwan gegenüber, sind 2 Quartiere

nebst sonstigen Erfordernissen sogleich oder auf Jakobi an solide Haushaltungen zu vermiethen.

27) (3) Im 3. Distr. Nro. 88 ist ein Logis von 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küchen, Speisekammer, Holzlager, Waschhaus, dann 2 Kammern und Hauskeller auf den 1. August d. Js. zu vermiethen.

28) (3) Im 2. Distr. Nro. 25 sind zwei möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Von den neuesten Charten von Bayern zu 6 kr., 18, 27, 36 und 1 fl. 12 kr. ist wieder Vorrath bei uns angekommen.

Würzburg.

E. Etlinger'sche Buchhandlung.

2) (2) Die mir zur Reduction auf 3 1/2 pCto. neuerdings übergebenen fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'schen Obligationen meiner Negociation von 400,000fl. liegen zur Abholung bereit. Hiebei wird bemerkt, dass die den Interessenten eingeräumte Wahl zur Conversion mit dem 31ten Mai l. Js aufhört, bis dahin aber die Vergütung der Entschädigung noch stattfindet.

Würzburg den 27. April 1838.

J. J. von Hirsch.

3) (3) Ein junger Mann, der die Cameral- und Forstwissenschaft studirte, in beiden Fächern praktische Kenntnisse besitzt und sich hierüber durch die besten Zeugnisse zu legitimiren vermag, sucht gegen angemessenes Honorar eine Anstellung als Renten- oder Forstverwalter, oder als Gehilfe bei einem Rentamte. Wegen näherer Auskunft beliebe man sich gefälligst in frankirten Briefen unter Adresse T. A. an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

4) (3) 600 fl. sind gegen hinlängliche Sicherheit auszuleihen. Das Nähere ist zu erfragen im 1. Distr. Nro. 41 über 2 Stiegen.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 51.

Würzburg, Dienstag, den 1. Mai 1838.

Inhalt.

Einführung der breiten Radfelgen. — Zuständigkeit in Ertheilung der Streitconsense für Landgemeinden und deren Stiftungen. — Triangulirung pro 1838 in Unterfranken. — Notizen: (Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Königliche allerhöchste Verordnung, die Einführung der breiten Radfelgen betreffend.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben auf dem Grunde des Landtags-Abschiedes vom 17. November 1837 Abschnitt I. Lit. L. III. 5 nach Vernehmung Unseres Staats-Rathes beschlossen und verordnen, was folgt:

Art. I.

Es ist auf allen Kunst- (Staats-, Kreis- und Bezirks-) Strassen verboten, mit Radfelgen zu fahren,

1) an welchen die Köpfe der Radnägel oder Schrauben nicht eingelassen sind, sondern vorstehen — oder

2) deren Rad-Beschlag (d. h. der auf die Radfelge aufgelegte Metallreif) so construirt ist, daß er keine gerade wagrechte Oberfläche bildet. Nur die durch Abnutzung bewirkte Abrundung der Reifränder wird, als dieser Bestimmung nicht zuwiderlaufend, betrachtet werden.

Art. II.

Frachtfuhrwerk, welches gewerbsmäßig betrieben wird, soll auf die obenerwähnten Strassen nur zugelassen werden, wenn dessen Radfelgen mindestens nachfolgende Breite haben, als:

1) zweirädriges bei einer Bespannung von ein oder zwei Pferden vier Zoll rheinisch; bei einer Bespannung von drei oder mehreren Pferden sechs Zoll rheinisch;

2) vierräderiges bei einer Bespannung von drei oder vier Pferden vier Zoll rheinisch, bei einer Bespannung von fünf oder mehr Pferden sechs Zoll rheinisch.

Art. III.

Die Breite der Radfelgen für alle Postwagen (zum Personen- und Waaren-Transport) soll mindestens zwei und einen halben Zoll rheinisch betragen.

Art. IV.

Wenn an einem Fuhrwerke Räder von verschiedener Felgen-Breite angebracht sind, darf jedenfalls die Felge keines Rades eine geringere als die oben vorgeschriebene Breite haben.

Art. V.

Es ist verboten, zweiräderige Karren mit mehr als vier, und vierräderige Fuhrwerke mit mehr als acht Pferden zu bespannen, außer wenn die Ladung aus einer untheilbaren Last, z. B. großen Bausteinen und dgl., welche eine zahlreiche Bespannung erfordern, besteht.

In obiger Zahl von Pferden sind jedoch jene nicht begriffen, welche in bergigen Gegenden nur streckenweise als Vorspann angewendet werden.

Art. VI.

Bei einspännigen Fuhrwerken werden alle Arten von Zugthieren gleich, bei zwei- und mehrspännigen aber werden zwei Ochsen, Stiere, Kühe oder Esel einem Pferde gleich gerechnet. Maulthiere und Büffel zählen gleich Pferden.

Art. VII.

Zuwiderhandelnde unterliegen polizeilicher Bestrafung und werden überdieß bis zu hergestellter Felgenbreite an dem Weiterfahren verhindert, bleiben aber befugt, auf dem nämlichen Wege, woher das Fuhrwerk gekommen ist, wieder zurückzufahren.

Digitized by Google

Art. VIII.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. April 1839 in Kraft.

München den 21. April 1838.

Ludwig.

Freiherr v. Gise. Freiherr v. Schrenk. v. Wirschinger. Freiherr v. Hertling. v. Abel.

Nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs
der Staatsrath Egid v. Kobell.

Nr. praes. 19573. Nr. exp. 16238. praes. 27. April 1838. 1465.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

(Die Zuständigkeit in Ertheilung der Streitconsense für Landgemeinden und deren Stiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das kgl. Ministerium des Innern erließ aus Anlaß eines besonderen Falles unterm 29. Jänner d. J. nachstehende höchste Entschließung.

„Bei genauer Vergleichung der in Wechselbeziehung stehenden §§ 103, 123 und 128 sowohl des früheren Gemeinde-Edikts vom 17. Mai 1818 als auch des revidirten vom 1. Juli 1834 kann es keinem gegründeten Zweifel unterliegen, daß die einschlägigen Land- und gutsherrlichen Gerichte, gleichwie bei den Magistraten der kleineren Städte und Märkte, so auch bei den Verwaltungen in den Landgemeinden verbunden sind, in allen wichtigern oder die Summe von 500 fl. — übersteigenden Fällen die Bestätigung der einschlägigen Regierung nachzusuchen.

Ein entgegengesetztes Verfahren, resp. eine desfallsige Bevorzugung der Landgemeinden vor jenen magistratischen Gemeinden ließe sich auch mit dem Geiste des ganzen Gesetzes nicht vereinigen.

Der § 24 des obenerwähnten Regulativs, welcher an diesen gesetzlichen Bestimmungen eben so wenig etwas ändern konnte, als er wirklich etwas geändert hat, gab den Unter-kuratel-Behörden nur eine Anweisung für die geschäftsmäßige Behandlung der ihnen in der Regel zukommenden definitiven Bescheidung der Streit-Consens-Gesuche, ohne dabei die im Gemeinde-Edikt selbst vorgezeichneten Ausnahmen zu wiederholen.

Dieselben Grundsätze kommen gemäß Normativ-Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 11. August 1834, die Vollziehung des Gemeinde-Edikts betr., auch bei den Kirchen-Verwaltungen zur Anwendung."

Sämmtliche Kuratel-Behörden haben sich nach vorstehender höchsten Entschließung, durch welche das Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 22. Juni 1833 (Kreis-Intelligenzblatt 1833 Seite 426), sowie der § 216 des Ministerial-Ausschreibens vom 31. Oktober v. J., den Vollzug

Digitized by Google

des Gemeinde-Edikts betr., außer Wirksamkeit gesetzt wurden, in allen vorkommenden Fällen genauest zu achten.

Würzburg den 21. April 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 19223. Nrus. exped. 15976. praes. 27. April 1838. 1466.

An sämmtliche Polizei-Behörden und Forstämter im nördlichen Theile des Kreises.

(Die Triangulirung für 1838 in Unterfranken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der k. Steuer-Kataster-Kommission zu München sollen in Folge allerhöchster Bestimmungen in dem noch nicht triangulirten, nördlichen Theile von Unterfranken die großentheils schadhaft gewordenen trigonometrischen Hauptsignale durch Aufstellung und Bestimmung von Zwischenpunkten ergänzt und unabhängig gestellt werden, zu welchem Geschäfte der k. Trigonometer Freiherr von Imsland bestimmt und abgeordnet wurde.

Die treffenden kgl. unmittelbaren, wie mittelbaren Polizei-Behörden, dann kgl. Forstämter haben daher, im Hinblicke auf die §§ 12, 13 und 14 des Grund-Steuer-Gesetzes vom 15. August 1828 und § 7 der Messungs-Instruktion vom 19. Jänner 1830, zur Unterstützung des k. Trigonometers, so wie zur Erhaltung der trigonometrischen Signale geeignete Einleitungen und Verfügungen zu treffen.

Würzburg den 19. April 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Notizen.

Augsburger Börse

Den 19. April 1838.

Course der Staatspapiere.

	Vor und auf der Börse:	am Schluß: Papier.	am Schluß: Geld.
Königlich bayerische			
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.	. .		102 3/4
dto. à 3 1/2 prC. prompt	. .		101 1/8
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio	. .	20	
Bank-Actien	. .		520

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 104. Würzburg, den 1. Mai. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 27. April 1838. 1468.

(Dinkelsbühl.) Der Buchbinderlehrling Ferdinand Franz von Dinkelsbühl hat sich gestern Abends heimlich von hier, wo er in der Lehre stand, entfernt, und streunt wahrscheinlich in der Umgegend herum.

Es ergeht unter Beifügung des Signalements des Entlaufenen an alle Polizeibehörden das Ersuchen, solchen im Betretungsfalle aufgreifen und anher abliefern lassen zu wollen.

Ochsenfurt den 20. April 1838.

Königl. Landgericht.

Walter, Ldr.

Signalement.

Alter 14 Jahre; Größe 4′ 4″; Haare blond; Stirne hoch; Augen blau; Nase proportionirt; Mund klein; Gesichtsform rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein.

Derselbe trägt eine schwarztuchene Schildkappe, grüntuchenen Ueberrock mit schwarzsammtnem Kragen und eine schwarztuchene lange Hose.

2.

(2) 1. praes. 27. April 1838. 1470.

(Limbach.) Der untensignalisirte Johann Aumüller von Limbach, welcher unterm 9. März d. Js. als Zwangsarbeiter aus dem Zwangsarbeitshause Plassenburg mittelst Vorweises in seine Heimath entlassen wurde, ist bisher noch nicht allda angekommen, vagirt allem Anschein na.. gewohnter Massen herum.

Man stellt sonach das Ersuchen an sämmtliche Polizeibehörden, auf den Johann Aumüller Spähe zu verfügen, und im Aufgreifungsfalle solchen hieher liefern zu lassen.

Eltmann am 23. April 1838.

Königl. Landgericht.

Ldr. leg. verh.

Ammersbacher, Ldg.-Akt.

Signalement.

Johann Aumüller ist 41 Jahre alt, mittler Statur, hat schwarze Haare, volles Gesicht, kleine Nase, braune Augen, großen Mund, rundes Kinn. Die Kleidungsstücke können nicht angegeben werden.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 26. April 1838. 1462.

(Dürrfeld.) Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Andreas Pfeuffer von Dürrfeld werden

Donnerstag den 17. l. Mts. früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Dürrfeld folgende Realitäten nach dem §. 64 des Hypothekengesetzes dem gerichtlichen Verstriche unterstellt, als:

1) Ein Wohnhaus Nr. 7 mit Stallung unter einem Dache, Scheuer, Schweinstallung, Ziegelhütte, Baumgarten und Gemeinde-

(*)

recht auf 7 1/2 Mrgn. 4 Rthn. vertheilte Gemeindegründe;
2) 20 2/3 Rthn. Wiese gegen die Roß stoßend;
3) 1/4 Mrgn. 30 Rthn. Artfeld auf den Stöckigwasen stoßend;
4) 1/4 Mrgn. 20 Rthn. Artfeld daselbst;
5) 3/4 Mrgn. Weinberg am Rudelberg;
6) 1/4 Mrgn. 33 Rthn. Artfeld in der Gerleinsbeut;
7) 1 3/4 Mrgn. 17 1/2 Rthn. Artfeld und Wiesen in den Mahlholzäckern;
8) 3/4 Mrgn. Artfeld in den Lochäckern;
9) 1/2 Mrgn. 23 Rthn. Wiesen in der Roß;
10) 1/2 Mrgn. 23 Rthn. Wiesen daselbst;
11) 1/2 Mrgn Artfeld im kurzen Stöckig;
12) 1/4 Mrgn. 2 Rthn. Wiesen am Bi...enbach;
13) 2 Mrgn. Artfeld in der Kornleiten auf Pusselsheimer Markung;
14) 1 3/4 Mrgn. 20 Rthn. Artfeld daselbst.

Strichsliebhaber werden daher eingeladen, sich hiezu rechtzeitig an Ort und Stelle einzufinden.

Sulzheim den 23. April 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Ley, H.-R.

2.

praes 27. April 1838. 1469.

(Ochsenfurt.) In dem Schulhause zu Ochsenfurt soll ein neues Lehrzimmer sowie 2 Lehrer-Wohnungen eingerichtet werden.

Die desfallsigen Kosten sind auf 5400 fl. und zwar:

1686 fl.	5 kr.	an Maurer- u. Steinhauer-	Arbeit
1517 "	11 "	an Zimmermanns-	
562 "	40 "	an Schreiner-	
514 "	24 "	an Schlosser-	
201 "	— "	an Glaser-	
649 "	6 "	an Tüncher-	
55 "	48 "	an Spängler- und	
213 "	46 "	an Aufsicht und Leitung	

5400 fl. berechnet.

Zur Versteigerung dieses Bauwesens an den Wenigstnehmenden wird Tagfahrt auf

Freitag den 11. Mai l. Js. früh 9 Uhr

auf dem Rathhause dahier anberaumt, wozu gehörig qualifizirte Akkordanten mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Pläne, Kostenanschläge und Strichsbedingnisse inzwischen in

der Kanzlei des unterzeichneten Amtes eingesehen werden können.

Ochsenfurt den 24. April 1838.

Königl. Landgericht.

Walter.

Gotty, a. s.

3.

(3) 1. praes. 27. April 1838. 1475.

(Bergrheinfeld.) Am Dienstag den 15. Mai l. Js. früh 10 Uhr will das unterzeichnete Rentamt auf dem dahiesigen jul.-spit. Fruchtspeicher

49 Schffl. Weitzen,
366 " Korn und
340 " Haber, sämmtl. Früchte

von der Ernte 1837, in schicklichen Abtheilungen vorbehaltlich der höhern Genehmigung zum öffentlichen Striche bringen, wozu allenfallsige Liebhaber andurch eingeladen werden.

Bergrheinfeld den 24. April 1838.

Kgl. jul.-spit. Rentamt.

J. A. Krapf.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 3. praes. 21. April 1838. 1387.

(Randersacker.) Die Susanna Schotts Wittib von Randersacker hat einen Theil ihres Grundvermögens verstreichen lassen, um mit dem Erlöse ihre Gläubiger zu befriedigen.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung gegen dieselbe machen wollen, aufgefordert, solche am

Donnerstag den 3. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden, als sie ansonst bei den weitern Verhandlungen unberücksichtigt bleiben.

Würzburg den 13. April 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

Fleckenstein.

Digitized by Google

2.

praes. 26. April 1838. 1453.

(Alzenau.) Forderungen an den Rücklaß des Uhrmachers Joh. Peter Riedenthal ledig zu Alzenau sind am

Freitag den 11. Mai l. Js. früh 8 Uhr unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Alzenau am 11. April 1838.

Königl. Landgericht.
Engelhard.
Rohé, subst. Aktuar.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) In der Oberwöllergasse, 2. Distr. Nro. 92, werden am

Donnerstag den 17. Mai d. Js., früh 9 Uhr anfangend,

folgende Weine, als:

1	Fuder	6 Eimer	1819er Stein,
2	"	— "	1822er Werngründer,
1	"	— "	1833er Randersackerer,
4	"	— "	1835er Güntersleber,

öffentlich versteigert, und Liebhaber hiezu eingeladen.

Würzburg den 20. April 1838.

2) (5) Anzeige.

Durch Einkauf auf der Messe bin ich im Besitze von Hosen- und Westenzeugen in reichlicher und neuester Auswahl, und halte solche, so wie ferner meine feinen niederländischen, mittelfeinen und ordinairen Tuche, resp. auch Sommertuche in jeder Qualität und Farbe, zur geneigten Abnahme bestens empfohlen.

A. F. C. Molitor, Eichhorngasse.

3) (2) Wein-Versteigerung.

Donnerstag den 3. Mai l. Js., Nachmittags 2 Uhr anfangend, werden nachbenannte Weine im Lokale des unterfertigten Bureau in schicklichen Partieen gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, wovon Proben beim Striche verabreicht werden, als:

200	Bout.	1834er Muscateller-Leisten,
200	"	1818er Würzburger,
100	"	1822er Ständerbühl,
200	"	1783er detto,
100	"	1748er detto,
100	"	1822er Marsberger,
100	"	1811er Schalksberger.
500	"	1834er Wertheimer,
60	"	1811er Hochberger (Wertheimer),
150	"	1834er Escherndörfer,
100	"	1811er Stein (in Maſs-Bout.),
300	"	1834er rother Marbacher,
200	"	1831er Deidesheimer,
100	"	1834er detto,
100	"	1835er detto,
300	"	1834er Ruppertsberger,
100	"	Burgunder Volnay,
100	"	detto mousseux,
60	"	Benicarlos,
30	"	Château-Grille, St. Peray und Heremitage,
50	"	Arac de Batavia,
30	"	Cognac,

wozu Liebhaber einladet

Würzburg den 23. April 1838.

das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

4) (2) Donnerstag den 3. Mai Nachmittags von 2 bis 6 Uhr und die folgenden Tage werden im 1. Distr. Nro. 187 mehrere Möbeln, als: Betten, Bettladen, Commode, Kanapee und Sessel, dann Kupfer- und Messinggeschirre, Weißzeug, Bilder, Schränke, eine Partie gemachtes Brennholz und Wellen, und mehr dergleichen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteiget, und Strichsliebhaber hiezu höflichst eingeladen.

5) (3) Einem geehrten Publikum widme ich hiemit die Anzeige, daß ich aus der Destillerie des Herrn Johann Joseph Kraforst, gegenüber dem Heumarkte in Cöln, ein Commissions-Lager von äußerst vorzüglichem Eau de Cologne erster Qualität und desgleichen von doppeltem Eau de Cologne, welches besonders fein und kräftig von Esprit, dabei reich an feinsten ätherischen Essenzen ist, erhalten habe, und beide ausgezeichnete Sorten in Original-Kistchen von

Digitized by Google

6 Flaschen zu den jüngst bedeutend herabgesetzten Preisen des obigen Cölner Hauses verkaufe. Auch werden einzelne Flaschen überlassen.

A. B. Klinger's Erb in der Marktgasse.

6) (1) Zwei in Eisen gebundene weingrüne Fässer von 28 und 20 Eimer sind im 2. Distr. Nro. 403 zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Außerhalb des Sanderthores oberhalb des Schießhauses in einem Tuchbleichers-Garten ist ein Logis von 3 Zimmern und einer Küche auf den Sommer sogleich zu vermiethen.

2) (1) Im 3. Distr. Nro. 7 ist auf Großjakobi ein Logis im 1ten Stock zu vermiethen. Dasselbe besteht aus 3 heitzbaren ineinandergehenden Zimmern, wovon 2 tapezirt und 1 gemalt ist, einer anstoßenden Garderobe, eigenem Abtritt, Küche, verschließbarem Holzhause zu 10 Karren, abgesondertem Keller, gemeinschaftlichem Waschhause, Kammer für schwarze Wäsche, dann einer heitzbaren tapezirten und einer unheitzbaren Mezzane. Auf Verlangen kann auch noch eine dritte heitzbare dazu gegeben werden.

3) (1) Zunächst der Sterngasse im 3ten Distr. Nro. 156 ist sogleich oder auf Großjakobi ein Quartier für eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

4) (3) Im 3. Distr. Nro. 269 nächst der Stockstiege sind 4 auch 6 Zimmer mit sonstigen Bequemlichkeiten vom Mai an stündlich oder auf Jakobi zu vermiethen.

5) (3) In der Ursulinergasse Nro. 109 ist ein schön tapezirtes möblirtes Zimmer an einen soliden Herrn zu vermiethen.

Auch ist daselbst ein kleines Logis, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, Kammer, Küche und allen sonstigen Bequemlichkeiten, an eine kleine ruhige Haushaltung sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen.

6) (1) Im 4. Distr. Nro. 223 in der Neuerergasse sind mehrere neu erbaute Quartiere zu vermiethen.

7) (2) Im 1. Distr. Nro. 406 ist ein Quartier, in einem heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, Holzlager und sonstigen Erfordernissen bestehend, auf Jakobi zu vermiethen. Das Nähere in der Brudermühle.

8) (1) Im 3. Distr. Nro. 191 in der Franziskanergasse ist stündlich oder auf das nächste Ziel ein Quartier von 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Alkoven, Küche, Kammer, nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

9) (15) Eine freundliche Wohnung ist zu vermiethen. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Einladung.

Da ich Endesunterzeichneter meine Wirthschaft zum Weingarten, vormals Pickelsgarten genannt, außer dem Sanderthore am Exercierplatze, eröffnet habe, und zwei neue Billards besitze, wovon das eine im Hause, das andere im Garten unter einem großartigen Zelte aufgestellt ist; so lade ich ein hochverehrtes Publikum unter Zusicherung prompter Bedienung zu zahlreichem Besuche ergebenst ein.

Friedrich Frosch.

2) (3) Ein bejahrtes lediges Frauenzimmer, oder auch eine kinderlose Wittwe, kann bei einer honneten bürgerlichen Familie in Frankfurt a/M. gegen billige Vergütung ein bequemes möblirtes Zimmer, Kost und auch Bedienung haben. Diejenige Person, welche sich zu dieser Familie begeben wird, hat in jeder Beziehung der humansten Behandlung und bei eintretenden Krankheitsfällen einer ordentlichen Verpflegung sich zu erfreuen; wird auch geachtet und behandelt, als wenn dieselbe wirklich ein Glied jener Familie wäre. Näheres ertheilt

Joh. Heinr. Kern,
Geld- und Immobilien-Commissions-Bureau in Frankfurt a/M.

3) (1) 3000 fl. sind bis Anfang August in hiesiger Stadt auf erste Hypothek auszuleihen. Näheres im 2. Distr. Nro. 385.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 105. Würzburg, den 1. Mai. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 1. praes. 28. April 1838. 1482.

(Kitzingen.) Am 9. d. M. in der Frühe wurde in dem Hause eines hiesigen Weinhändlers der Koffer des abwesenden Kutschers erbrochen gefunden. Nach der Rückkehr des Letztern hat sich nunmehr ergeben, daß aus dem Koffer 62 fl. baar und ein schwarz tuchener Frack sind entwendet worden. Das Geld bestund bis auf 4 preußische 1/3 Thaler in solchen ganzen Thalern. Der Frack war schon stark abgetragen, übrigens von feinem schwarzen Tuche, die Knöpfe waren überzogen, das Futter in Aermeln und dem Rücken grau oder dunkel; der Werth desselben ist 3 fl.

Es wird Jedermann aufgefordert, zur Ausmittlung des Thäters und Wiedererlangung des Entwendeten gesetzlich mitzuwirken.

Kitzingen den 25. April 1838.

Königliches Landgericht.
Fellner.

2.

(2) 1. praes. 29. April 1838. 1487.

(Ochsenfurt.) In einer hierorts anhängigen strafrechtlichen Untersuchung kamen 2 silberne Hemdknöpfchen, dann ein mit einem großen viereckigen Amethyste versehener goldener Ring zu Gerichtshänden, von denen will angegeben werden, als seyen sie am 22. Januar l. Js. zu Gerolzhofen auf der Straße gefunden worden.

Nachdem indeß bisher gepflogene Recherchen den Eigenthümer davon nicht haben ermitteln lassen, so bringt man zu diesem Behufe die fragliche Thatsache hiemit zur nöthigen Offenkunde, fügt übrigens zugleich bei, daß, falls in 3 Monaten Niemand sich über das Eigenthum dieser Effekten hierorts sollte legitimirt haben, solche dann in der Eigenschaft als herrnloses Gut dem k. Fiskus überwiesen werden.

Ochsenfurt den 19. April 1838.

Königl. Landgericht.
B. l. v.
Friederich, Akt.
Gotty, a. j. s.

3.

(2) 1. praes. 29. April 1838. 1496.

(Gersfeld.) Die wegen vermehrter Bestellungen nothwendig gewordenen und ausgeführten Erweiterungen in der hiesigen gutsherrschaftlichen Brauerei erlauben es nunmehr, größeren Ansprüchen der Liebhaber des bekannten hiesigen Bieres zu willfahren.

Dieses wird hiemit bekannt gemacht mit dem Bemerken, daß das dießjährige hiesige Lagerbier ein besonders gutes Produkt genannt zu werden verdient, und daß größere Bestellungen bei dem unterfertigten Rentamte zeitlich gemacht werden wollen, um solchen völlig entsprechen zu können.

Gersfeld den 25. April 1838.

Gräflich Frohberg'sches Rentamt.
Keyl.

(*)

Digitized by Google

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 28. April 1838. 1477.

(Würzburg.) Nachdem das Meistgebot, welches bei zweiter Strichstagfahrt auf das zur Verlassenschatsmasse der ledigen Anna Hemmerlein gehörige, in der Kühgasse Dist. I. Nr. 346 gelegene Wohnhaus fiel, von den Erben nicht genehmiget worden ist, wird dieses Haus

Donnerstag den 10. Mai l. J. Vormittags 11 Uhr

zum Drittenmale zum Striche aufgelegt, und an dieser Tagfahrt der Zuschlag an den Meistbietenden unbedingt ertheilt werden.

Die Einsicht des Hauses kann durch Franz Hemmerlein, in der Büttnersgasse Dist. III. Nr. 304 wohnhaft, erlangt werden, und beschrieben ist das Haus im Intelligenzblatte von Unterfranken und Aschaffenburg vom Jahre 1838 (Beilage Nr. 57, 61, 65), im Allgemeinen Anzeiger Nr. 19 und in der Neuen Würzburger Zeitung.

Strichlustige haben am genannten Tage dahier im Zimmer des Hypothekenkommissärs sich einzufinden.

Würzburg den 24. April 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städtler.

2.

praes. 27. April 1838. 1471.

(Hohenfeld.) Auf Antrag des kgl. Regierungs-Fiskalats werden am Donnerstag den 17. künftigen Monats Mai Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hohenfeld 9 Schäffel 4 3/4 Metz ungeschrotenen Gerstenmalzes und 15 Säcke öffentlich an die Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert, wozu man Kauflustige hiemit einladet.

Marktsteft, den 24. April 1838.

Königliches Landgericht.

Schauer.

Seynstahl.

3.

(2) 2. praes. 26. April 1838. 1463.

(Mühlfeld.) Im Concurse des Simon Braungart von Mühlfeld wird die demselben zugehörige Heilgenmühle nebst Zugehörungen, wie sie bereits im diesseitigen Ausschreiben vom 19. Februar d. Js. (Kreisbl. Beilage Nr. 52, 55 u. 57) beschrieben sind, am

Mittwoch den 9. Mai d. Js. früh 8 Uhr

in dem Amthause zu Mühlfeld wiederholt unter den dort bekannt gemacht werdenden Bedingnissen verstrichen, die Mühle selbst aber jedenfalls zugeschlagen, was Strichsliebhabern zur Kenntniß dient.

Unsleben den 23. April 1838.

Frhrl. v. Seefried'sches Patrimonialgericht 1. Classe Mühlfeld.

Bay, P.-R.

Küpfel, Akt.

4.

(3) 3. praes. 21. April 1838. 1398.

(Hammelburg.) Am Donnerstag den 3. Mai l. Js. Morgens 10 Uhr werden im Geschäftszimmer des hiesigen Rentamts 35 1/2 Eimer 1837er Salecker Wein I. Sorte an den Meistbietenden s. r. verkauft.

Hammelburg am 20. April 1838.

Königl. Rentamt.

Schlereth.

5.

praes. 28. April 1838. 1483.

(Kitzingen.) Montag den 7. Mai l. J. früh 9 Uhr werden bei dem hiesigen Rentamte 281 Schffl. Korn und 414 Schffl. Haber von der Ernte 1836, auf dem Speicher dahier befindlich, in schicklichen Abtheilungen mittels öffentlichen Strichs salva ratificatione verkauft, welches für Liebhaber hiezu bekannt gemacht wird.

Kitzingen am 27. April 1838.

Königliches Rentamt.

Dr. Lotz.

Digitized by Google

6.

(2) 2. praes. 26. April 1838. 1464.

(Trappstadt.) Donnerstag den 10. Mai d. Js. Vormittags 10 Uhr werden in dem Kellereigebäude zu Trappstadt gegen

55 Schäffel Weitzen und
70 „ Korn

a. r. verstrichen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Friesenhausen am 24. April 1838.

Gräflich Eltz'sches Rentamt Trappstadt.
Grosmann.

7.

praes. 27. April 1838. 1476.

(Feuerthal.) Am 17. Mai l. Js. Nachmittags 1 Uhr wird das Ergebniß an Eichenlohrinde, aus dasiger Gemeindewaldung zu beil. 8500 Bund an den Meistbietenden öffentlich dahier verstrichen, wozu Kaufsliebhaber einladet

Feuerthal den 25. April 1838.

K. Metz, Vorsteher.
Beck, Gdeschrbr.

8.

(2) 1. praes. 28. April 1838. 1484.

(Remlingen.) Das unterfertigte Domainen-Amt versteigert an nachbenannten Tagen in der gräflich Castell. Waldung zu Urspringen im Distrikt Gereuth, folgendes Holz-Material:

am Freitag den 11. May l. Js.
150 Eichen-Commerzial-, Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
am Montag den 14. May
280 Klafter Buchenscheitholz,
am Dienstag den 15. May
80 Klafter Eichenscheitholz und
3000 buchene Wellen.

Die Zusammenkunft ist im besagten Districte jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hierzu werden Kaufsliebhaber höflichst eingeladen.

Remlingen den 27. April 1838.

Gräflich Castell'sches Domainen-Amt Urspringen.
Wösch, Rath und Amtmann.
Linz, Akt.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 26. April 1838. 1460.

(Wasserlosen.) Auf Antrag des Johann Simon E. zu Wasserlosen wird hiemit zur Liquidation seiner Passiven auf

Dienstag den 22. Mai d. Js. früh 8 Uhr

Tagfahrt anberaumt, und alle diejenigen, welche Forderungen an ihn zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben an obigem Tage bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei weiterer Behandlung seines Schuldenwesens geltend zu machen.

Euerdorf am 21. April 1838.

Königl. Landgericht.
Cämmerer, Ldr.

2.

praes. 26. April 1838. 1455.

(Escherndorf.) Allenfallsige Forderungen oder Ansprüche irgend einer Art an die Dritttheilungsmasse des Weinhändlers und Gastgebers Johann Philipp Blendel in Escherndorf sind

Donnerstag den 17. l. Mts. Mai Vorm. 9 Uhr

am dahiesigen königl. Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile anzuzeigen, und unter Vorlage der Urkunden und sonstigen Beweismittel zu liquidiren, daß der Ausbleibende bei Vertheilung der Masse unter dem Vater und dessen Erben nicht berücksichtigt werde.

Volkach am 20. April 1838.

Königl. Landgericht.
Ehlen.

3.

praes. 26. April 1838. 1458.

(Reiterswiesen.) In der Theilungssache der Barbara Bauer Wittwe von Reiterswiesen wird Tagfahrt zur Passivliquidation auf

Montag den 21. l. Mts. früh 9 Uhr

anberaumt, wozu die Gläubiger derselben unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung

im Falle des Nichterscheinens anher vorgeladen werden.

Euerdorf den 18. April 1838.

Königl. Landgericht.
Cämmerer, Ldr.

4.

praes. 26. April 1838. 1461.

(Seifriedsburg.) In der Verlassenschafts-Sache des Adam Weipe von Seifriedsburg ist Tagfahrt zur Schulden-Consignation in Seifriedsburg auf

Freitag den 11. Mai d. Js. früh 9 Uhr

anberaumt, bei welcher die Forderungen an diese Verlassenschafts-Masse unter dem Rechtsnachtheile deren Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschafts-Masse zu liquidiren und gehörig nachzuweisen sind.

Gemünden den 22. April 1838.

Königl. Landgericht.
Streng, Ldr.

5.

praes. 27. April 1838. 1467.

(Gützingen.) Wer an die Verlassenschaft des in Gützingen verstorbenen Auszügers Melchior Engert einen Anspruch zu machen gedenkt, hat solchen am

Montag den 21. May

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier zu liquidiren.

Aub, den 21. April 1838.

Königliches Landgericht Röttingen.
Römer, Ldr.

6.

praes. 27. April 1838. 1472.

(Steinach.) Johann Schäfer von Steinach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um dieselben durch Einweisung in den Erlös aus seinem zu versteigernden Grundvermögen zu befriedigen.

Wer nun an genannten Schäfer eine Forderung zu machen hat, wird angewiesen, dieselbe unter Vorlage der Nachweise am

Mittwoch den 16. Mai l. Js. früh 9 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls er den Ausschluß von gegenwärtiger Masse zu gewärtigen hat.

Münnerstadt den 18. April 1838.

Königl. Landgericht.
Rost, Ldr.

7.

praes. 27. April 1838. 1473.

(Prichsenstadt.) Gegen Leonhard Friedrich Dörrer von Prichsenstadt ist der Konkurs rechtskräftig erkannt.

Zur Anmeldung und Nachweis der Forderungen an die Konkursmasse wird

I. Ediktstag auf Mittwoch den 16. Mai l. Js. unter Strafe des Ausschlusses von der Masse;
zur Vorbringung der Einreden

II. Ediktstag auf Mittwoch den 13. Juni l. Js. und zum Schlußverfahren

III. Ediktstag auf Donnerstag den 12. Juli l. Js. an beiden Tagen unter dem Androhen des Ausschlusses mit der resp. Handlung anberaumt.

Zugleich werden jene, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Ansprüche dem Konkursgerichte zu erlegen.

Gerolzhofen den 14. April 1838.

Königl. Landgericht.
Agatz.

8.

(3) 1. praes. 27. April 1838. 1474.

(Miltenberg.) Zur Liquidation der Passiven wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 16. k. Mts. Nachm. 2 Uhr

in der Verlassenschaftssache des Joseph Seberich von hier, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung der ausgebliebenen Gläubiger anberaumt.

Miltenberg am 23. April 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Kurz, H.-Richter.
Zwißler, Rchtsprkt.

Digitized by Google

9.

praes. 29. April 1838. 1491.

(Aschach.) Zur Liquidation der Passiven in der Gutsabtretungssache des Andreas Schell Oelmüllers von Aschach steht Tagfahrt auf

Donnerstag den 10. Mai l. J.

an, wobei sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse zu erscheinen haben.

Kissingen den 3. April 1838.

Königl. Landgericht.

Thüngen.

10.

(3) 3. praes. 22. April 1838. 1413.

(Gersfeld.) Alle Forderungen und Ansprüche an die Verlassenschaft des kürzlich verlebten Schutzjuden und Wittwers Kalmann Lamp von Gersfeld müssen

Freitag den 11. Mai früh 8 Uhr

bei Folge der Nichtberücksichtigung dahier liquidiret werden.

Gersfeld am 20. April 1838.

Gräfl. Frohberg. Herrschaftsgericht.

Püls, Akt.

Vorst. krank.

P. Barthelmes, a. s. j.

11.

(3) 2. praes. 21. April 1838. 1390.

(Stadelhofen.) Gegen Johann Georg Amend zu Stadelhofen wurde durch oberstrichterliches Urtheil vom 9. v. Mts. der allgemeine Conkurs der Gläubiger erkannt.

Nach der Gerichts-Ordnung werden daher die Ediktstage in Folgendem bestimmt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und zur Vorlage der dazu gehörigen Beweismittel auf Dienstag den 15. Mai d. Js.,

2ter zur Anbringung der Einreden und Vorlage der treffenden Beweismittel auf Dienstag den 26. Juni d. Js.,

3ter zur Vornahme der Schlußhandlungen und Anbringung der dazu dienenden Beweismittel auf Dienstag den 8. August d. Js. jedesmal früh 8 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses mit der Forderung resp. mit der treffenden Handlung.

Am ersten Ediktstage soll zugleich der Beschluß über die Behandlung des Vermögens gefaßt werden; es haben sich daher die Gläubiger an demselben bei Vermeidung des Nachtheiles, dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen als beitretend angesehen zu werden, darüber auszusprechen.

Hierbei wird bemerkt, daß dasselbe, so weit es erhoben ist, den Werth von etwa 5000 fl. hat, die Schulden aber etwa 7700 fl. betragen, und unter diesen 4300 fl. sind, für welche ein Vorzugsrecht angesprochen werden dürfte.

Wer etwas von des Gantners Vermögen in Besitz hat, oder etwas an denselben schuldet, wird hiermit aufgefordert, dasselbe bis zum oder am ersten Ediktstage vorbehaltlich seiner Rechte zu Gerichtshanden zu geben, oder anzuzeigen, und Niemanden etwas davon zu behändigen, widrigenfalls ihn der Ersatz desselben an die Masse trifft.

Karlstadt den 5. April 1838.

Königl. Landgericht.

v. Hörmann.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Die Unterzeichneten beabsichtigen, den ihnen eigenthümlich zustehenden Riedhof sammt Riedmühle zu verkaufen.

Der Riedhof liegt in einer der angenehmsten und fruchtbarsten Gegenden Frankens im Schweinfurter Gaue, 3/4 Stunden vom Maine, 1 1/2 Stunde von Schweinfurt, 1/4 Stunde von Gelderslheim entfernt.

Die Nähe des Mainflusses, der Stadt Schweinfurt und der Chaussee sichert dem Eigenthümer dieses Hofes stets einen guten Absatz der Früchte, des Viehes, und überhaupt aller Erzeugnisse der ländlichen Oekonomie.

Das Haus hat 2 Stockwerke und ist von Steinen erbaut; im obern Stocke befinden sich

Digitized by Google

4 Zimmer und ein Abtritt; im untern Stocke ist die Pächters-Wohnung, eine Küche und eine Speisekammer.

In der sehr großen Hofriethe, welche durchaus mit einer Mauer umgeben ist, bestehen geräumige Fruchtspeicher, Futterböden, eine von Steinen erbaute Scheuer mit 2 Tennen, Stallungen für Rindvieh, Pferde, Schafe und Schweine, ein Backhaus und Waschhaus, welches leicht zur Branntwein-Brennerei eingerichtet werden kann.

In dem Hofe ist ein geräumiger Keller und bei dem Hause befindet sich ein Garten von 1 1/4 Morgen 7 Ruthen.

Die zu dem Hofe gehörigen Grundstücke sind folgende:

a) 172 1/8 Morgen 17 Ruthen Art- und Baumfeld, welches durchaus im besten Baue steht;
b) beiläufig 40 Morgen Wiesen, gleichfalls im besten Zustande;
c) 1 Morgen 4 Ruthen Buschholz.

Dem Riedhofs-Eigenthümer steht die Hutgerechtigkeit auf den ursprünglichen Riedhofs-Feldern, dann die Koppelhut-Gerechtigkeit mit Bergrheinfeld auf einem versteinten Distrikte zu, und können 50 Stück Hammel hierauf gehalten werden.

Dem Riedhofs-Gebäude gegenüber an der Wern liegt die hiezu gehörige Mühle; sie ist von Steinen erbaut, hat eine eigene Wohnung für den Müller, und 2 Gänge; sie wurde bisher zum Getreide-Mahlen verwendet, und von vielen Mahlkunden besucht; indessen kann dieselbe sehr leicht zu einer andern Mühl-Einrichtung umgeschaffen werden.

Der Riedhof und die Riedmühle sind der Gemeinde Schnackenwerth zugetheilt, wie jedes bürgerliche Gut steuerbar, und auch andern Lasten und Abgaben unterworfen, welche bei dem Verkaufe näher angegeben werden sollen.

Der Verkauf soll im Versteigerungswege geschehen; die Versteigerung wird

Dienstag den 12. Juni dieses Jahres früh 10 Uhr im Gasthause zum Löwen in Werneck abgehalten, wo dann die näheren Bedingungen den Streichern werden eröffnet werden.

Vor der Hand wird bemerkt, daß die Hälfte, nach Umständen auch zwei Drittheile des Kaufschillings auf dem Gute unter Vorbehalt des Eigenthums-Rechtes und erster Hypothek gegen Verzinsung zu vier vom Hundert stehen bleiben können, worüber das Weitere bei der Strichstagfahrt bestimmt wird.

Es werden inzwischen auch Offerte unter der Hand angenommen, welche an das Fräulein Josephine Sartorius dahier, Schulgasse, 2. Distr. Nro. 367, zu richten sind, wo auch die näheren Verhältnisse des Gutes in Erfahrung gebracht werden können.

Das Gut kann täglich eingesehen werden.

Würzburg den 27. April 1838.

Die Erben
des Herrn Geheimen-Rathes Sartorius.

2) (1) **Herren-Strohhüte**
neuester Façon habe ich so eben eine Sendung erhalten, und empfehle solche zur geneigten Abnahme.

C. L. Bollermann.

3) (2) Unterzeichneter verkauft mittels öffentlicher Versteigerung gegen baare Zahlung in seinem Wohnhause, 4. Distr. Nro. 159, nächst dem deutschen Hofe, Mittwoch den 2ten Mai Nachmittags 2 Uhr und die folgenden Tage beiläufig fünfzehn Tausend Stück Bocksbeutel-, Burgunder- und Rheinwein-Flaschen, dann eben so viel weiße Bouteillen, **Halbmaßgläser mit und ohne Henkeln, Trinkgläser rc., ferner eine bedeutende Quantität weißes und gedrucktes Steingut. Zu zahlreichem Zuspruche ladet ergebenst ein**

Ebenhöch, Glasermeister.

4) (1) Bücher-Versteigerung.
Nächsten Samstag den 5. Mai wird mit einer Versteigerung von Büchern aus allen Wissenschaften bei J. M. Mohr, Antiquar, in der Büttnergasse Nro. 317 Nachmittags 2 Uhr angefangen, und die folgenden Tage damit fortgefahren, wobei viele philosophische, medicinische und chemische Werke, desgleichen Wörterbücher, als: französische, spanische, italienische, dann preußische Pharmakopöa, 2 Bde. dritte Auflage von Dülk 1834 rc. Das Verzeichniß ist in der Harmonie und bei ihm einzusehen.

5) (3) Ein guter Weber-Plockstuhl ist zu verkaufen im 1. Distr. Nro. 331.

6) (1) Ein 4sitziger Chaisenkasten, ganz gedeckt und gelb lackirt, ist zu verkaufen im 2. Distr. Nro. 209.

Digitized by Google

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 165 in der Sterngasse sind 2 kleine Quartiere sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen.

2) (1) Im 3. Distr. Nro. 204 (Wohlfahrtsgasse) ist ein Quartier von 6—8 Zimmern, Küche nebst allen übrigen Erfordernissen an eine ruhige Haushaltung auf Jakobi zu vermiethen.

3) (1) Im 1. Distr. Nro. 379 ist ein kleines Quartier für eine stille Haushaltung stündlich zu vermiethen.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 3 am Hofplatz ist der untere Stock, bestehend aus 5 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, anstoßender Küche und sonstigen Erfordernissen, auf nächstes Ziel oder auch sogleich zu vermiethen.
Es kann auch hiezu der an diesem Hause liegende, mit den edelsten Obstbäumen versehene Garten, welcher in der Mitte ein Bassin mit springendem Wasser hat, mit überlassen, oder auch, da er einen eigenen Eingang an der Hofgasse, und durch die schönste Lage am Hofplatze und der Hofgasse, Garten-Salette, und sonst für einen Gartenliebhaber viel Einladendes hat, allein vermiethet werden. Näheres bei Güterbestätter Baer.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 356 ist ein abgeschlossenes Quartier auf Jakobi zu vermiethen.

6) (3) Bei Buchbinder Bauer auf der Domgasse ist im Hinterhause in der Arztlade ein Quartier auf Jakobi zu vermiethen. Auch ist allda ein Zimmer mit der Aussicht auf die Domgasse zu vermiethen.

7) (3) Im 2. Distr. Nro. 256 in der untern Dominikanergasse ist ein kleines Quartier im Hofe an eine ruhige Haushaltung auf das nächste Ziel zu vermiethen.

8) (3) In der Theaterstraße, 1. Distr. Nro. 200, ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern mit Küche, 2 Kammern und allem dazu Erforderlichen auf Jakobi an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

9) (3) Im 2. Distr. Nro. 539 ist ein Logis, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Magd- und Bodenkammer, nebst einem kleinen Keller auf Jakobi zu vermiethen.

10) (3) In der Augustinergasse Nro. 233, ist ein großer Laden sammt daranstoßendem Quartier sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen.

11) (3) In der Schustergasse Nro. 547 ist ein angenehmes Logis auf Jakobi zu vermiethen.

12) (3) In der Büttnergasse Nro. 280 ist der obere Stock an eine oder zwei kleine Haushaltungen stündlich zu vermiethen.

13) (2) Im 2. Distr. Nro. 42, dem Gasthause zum Kleebaum gegenüber, ist ein möblirtes Zimmer stündlich an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

14) (3) Im 1. Distr. Nro. 58 in der Semmelsgasse ist ein freundliches Quartier im 2ten Stock, bestehend aus 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, 1 Kammer, dann Küche, Boden, Abtritt, Garten, Platz im Keller, Brunnen, verschließbarem Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhause, auf Jakobi zu vermiethen.
Die Einsicht kann täglich von 11 bis 1 Uhr genommen werden.

15) (3) In der Stifthauger Pfaffengasse ist stündlich oder auf das Ziel Jakobi ein Logis, bestehend in 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Abtritt nebst allen Bequemlichkeiten, zu vermiethen. Das Nähere im 2. Distr. Nro. 214.

16) (2) Im 2. Distr. Nro. 388 auf dem Kürschnerhofe ist stündlich ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

17) (3) Das 2te Quartier im 2ten Stocke des Heegerischen Stiftungshauses, Nro. 194 in der Ursulinergasse dahier, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Keller- und Holzlager-Abtheilung, Bodenkammer, gemeinschaftlichem Abtritte mit dem Bewohner des anstoßenden 1sten Quartiers, verschließbarem Vorplatze und gemeinschaftlicher Waschküche, ist auf das Ziel

Jakobi l. Js. an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen, und Näheres hierüber im Quartiere des Stiftungs-Verwalters täglich Vormittags von 9 bis 11 Uhr und täglich Nachmittags von 1 bis 3 Uhr im nämlichen Hause zu erfragen.

18) (2) Im 1. Distr. Nro. 229 1/4 ist ein Parterre-Quartier von 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Speisekammer, nebst andern Bequemlichkeiten sogleich zu vermiethen.

19) (2) In der Semmelsgasse Nro. 51, eine Stiege hoch, ist ein Logis von 3 Zimmern, Kammern, Küche, Keller, Holzhaus, Abtritt, Waschhaus und Brunnen an eine solide Haushaltung zu vermiethen.

20) (2) In der Büttnergasse Nro. 326 ist ein Logis auf Jakobi zu vermiethen.

21) (2) Im 3. Distr. Nro. 166 ist ein kleines Logis zu ebener Erde zu vermiethen.

22) (2) Im 3. Distr. Nro. 163, Franziskanergasse, ist ein wasserfreier Keller mit 30 Fuder weingrüner in Eisen gebundener Fässer zu vermiethen.

23) (6) **Im Hause des Kaufmanns Ehemann ist der ganze obere Stock, bestehend in 5 bis 7 heitzbaren Zimmern, heller Küche und Waschhaus, Kammern auf dem Boden, sowie Abtheilungen im Keller, sogleich an eine stille Haushaltung zu vermiethen.**

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In der C. Etlinger'schen Buchhandlung in Würzburg ist so eben erschienen:

Leichtfaßliche
Musik-Schule
für die Jugend
oder
gründlicher Elementar-Unterricht in der Musik, mit besonderer Rücksicht auf den Gesang in den vaterländischen Volksschulen.
Verfaßt von
J. M. Hamm,
kathol. Schullehrer in Zeilitzheim in Unterfranken.
gr. 8. geh. Preis 15 kr.

Durch die neueren allerhöchsten Verordnungen ist der Gesang in den bayerischen Volksschulen zum eigentlichen Lehrgegenstande erhoben worden, und schenkt man diesem von Seite der allerhöchsten Behörden mit Recht alle Aufmerksamkeit. In den meisten deutschen Volksschulen Bayerns wird demnach Gesang nach Noten und Regeln gelehrt werden. Da aber die Erfahrung nachweis't daß hierin schwer etwas Bedeutendes geleistet werden kann, wenn die Schüler einen schriftlichen Unterricht als Leitfaden nicht erhalten, so suchte der Verfasser diesem Bedürfnisse durch das vorstehend angezeigte Schriftchen abzuhelfen, und wird dasselbe sich gewiß durch allgemeines Nützen und Frommen empfehlen, wenn ihm Eingang in den Schulen verschafft wird. Eine Sammlung instruktiver und schöner Schullieder wird hiezu in Kürze erscheinen.

2) (3) Ein junger Mann, der die Cameral- und Forstwissenschaft studirte, in beiden Fächern praktische Kenntnisse besitzt und sich hierüber durch die besten Zeugnisse zu legitimiren vermag, sucht gegen angemessenes Honorar eine Anstellung als Renten- oder Forstverwalter, oder als Gehilfe bei einem Rentamte. Wegen näherer Auskunft beliebe man sich gefälligst in frankirten Briefen unter Adresse T. A. an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

3) (3) 600 fl. sind gegen hinlängliche Sicherheit auszuleihen. Das Nähere ist zu erfragen im 1. Distr. Nro. 41 über 2 Stiegen.

4) (3) Jemand wünscht 6000 fl. auf ein Haus dahier aufzunehmen. Wer? ist im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

5) (1) Acht Stücke Tisch- und Betttücher sind am Mittwoch den 25. dieses irgend durch Wäscherinnen auf dem Walle nächst dem Neuthore bis tief in die Nacht herrnlos liegen geblieben, und sind diese gegen richtigen Ausweis und Vergütung der Einrückungsgebühren in Empfang zu nehmen bei

B. Ehrenburg am Fischmarkt.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 52.

Würzburg, Donnerstag, den 3. Mai 1838.

Inhalt.

Schifffahrt auf dem Maine. — Gränzveränderungen durch die Feldgeschwornen. — Erwerbung der Gesammt-Gerichtsbarkeit des Freiherrn von Zobel auf Giebelstadt. — Postportoauslagen für Kostenersatzleistungen an das allgemeine Krankenhaus zu München. — Besetzung der Kaminfegerstelle zu Volkach. — Notizen: (Abgang des Postwagens über Schweinfurt nach Bamberg. Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 18516. Nrus. exped. 16556. praes. 30. April 1838. 1497.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Kreuzwertheim und sämmtliche Polizeibehörden am Mainstrome.

(Die Schifffahrt auf dem Maine betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist durch mehrere Beschwerden zur Kenntniß der k. Kreis-Regierung gekommen, daß

(*)

von Seite der Adjazenten an den Ufern des Mainstromes dem Kreisausschreiben vom 12. März l. J. im rubr. Betreffe eine Ausdehnung gegeben werden will, welche außer seinem Zwecke liegt.

Zur Beseitigung fernerer Uebergriffe der Adjazenten, gegen welche die Polizei-Behörden die Schiffer und Leinreiter kräftigst zu schützen haben, wird daher dem erwähnten Ausschreiben Folgendes nachgetragen.

Nach vorliegendem oberrichterlichen Erkenntnisse erwächst dem Staate hinsichtlich der Servitut des Leinpfades [illegible] jene Obliegenheit zu dessen Unterhaltung, Befestigung und Wiederherstellung, wenn die Servituts-Ausübung entweder eine künstliche Anlegung des Weges oder eine künstliche Befestigung des Ufers erfordert, ausserdem aber folgt der Leinpfad und das Recht der Ausübung des Leinpfadrechts stetshin dem Ufer, wie und wo sich dasselbe findet und gestaltet. Da nun das Kreisausschreiben blos von den gebauten Ziehwegen spricht; so war die von mehreren Ufer-Besitzern vorgenommene Pfändung der Leinreiter an Uferstrecken, wo der Staat keine künstlich gebaute Reitbahn angelegt hat, und wo dem Leinreiter bei einem Wasserstande von 4′ unmoglich war, die gewöhnliche Bahn zu bereiten, ein offenbares Unrecht.

Um übrigens den Uferbesitzer gleichfalls gegen die Willkühr der Reiter zu schützen, so hat die technische Behörde den Auftrag erhalten, nach Maßgabe der verschiedenen Oertlichkeiten die Gränze zu bezeichnen, innerhalb welcher die Bergfahrt gestattet ist und welche vom Leinreiter nicht überschritten werden darf.

Die sämmtlichen am Maine gelegenen Distrikts-Polizei-Behörden haben diese Erläuterung zu dem Ausschreiben vom 12. März l. J. in den am Ufer liegenden Gemeinden, über deren Markung der Leinritt geht, bekannt zu machen, den Versuch oder die Wiederholung der geschilderten Uebergriffe streng zu untersagen, und vorkommenden Differenzien nach den ausgesprochenen Maximen die schnellste Abhilfe zuzuwenden.

Würzburg den 25. April 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Num. praes. 16492. Num. exp. 16663. praes. 30. April 1838. 1408.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Gränz-Veränderungen durch die Feldgeschwornen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle sieht sich veranlaßt, hiermit zu verfügen, daß von den Feldgeschwornen alle von ihnen vorgenommene Gränz-Veränderungen an den Realitäten in jenen Bezirken, wo noch eine eigene Steuer-Liquidations-Kommission besteht, dieser Kommission, in jenen Bezirken aber, wo das Steuer-Liquidations-Geschäft bereits geschlossen ist, dem betreffenden k. Rentamte jedesmal unfehlbar und bei strenger Verantwortlichkeit durch durch die Gemeinde-Behörden zur Anzeige gebracht werden.

(*)

Digitized by Google

Die Polizei-Behörden haben sich hiernach zu achten und die Feldgeschwornen, so wie die untergeordneten Magistrate und Gemeinde-Verwaltungen geeignet anzuweisen.

Würzburg den 26. April 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Num. praes. 19729. Num. exp. 16593. praes. 30. April 1838. 1499.

(Die Erwerbung der Gesammtgerichtsbarkeit des Freiherrn von Zobel auf Giebelstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der k. Vasall Freiherr von Zobel auf Giebelstadt hat auf seine lehnbare Gesammtgerichtsbarkeit Giebelstadt, Landgerichts Ochsenfurt, kraft des Gesetzes vom 28. Dezember 1831 freiwillig verzichtet, und Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript vom 23. September 1835 diesen Verzicht genehmiget, daher das Patrimonialgericht I. Klasse Giebelstadt aufgelöst, die Gerichtsbarkeit mit dem Landgerichte Ochsenfurt vereiniget, und für die Ausübung der von dem Freiherrn von Zobel sich vorbehaltenen Polizei-Verwaltung ein Patrimonialamt mit dem Amtssitze zu Giebelstadt gebildet wurde.

Würzburg den 25. April 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 19779. Nrus. exped. 16590. praes. 30. April 1838. 1500.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Postporto-Auslagen für Kosten-Ersatz-Leistungen an das allgemeine Krankenhaus zu München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Mittheilung der k. Regierung von Oberbayern werden dem allgemeinen Krankenhause zu München durch nicht frankirte Zusendungen von Ersatzleistungen für Verpflegung auswärtiger Kranken bedeutende Porto-Auslagen verursacht, welche dieser Anstalt nicht obliegen, da von derselben nur die unvermeidlichen Verpflegskosten in Ansatz gebracht werden.

Zur Vermeidung der, durch die deshalb nöthigen Nachforderungen verursachten vielen Schreibereien werden die Polizei-Behörden des Kreises hiemit angewiesen, die liquidirten Geldbeträge, diese mögen aus dem Vermögen von Privaten oder aus Armenstiftungen oder Kassen entnommen werden, stets portofrei an die genannte Kranken-Anstalt zu senden, und die Porto-Auslagen von den zahlungspflichtigen Privaten oder Kassen zu erheben.

Würzburg den 25. April 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Digitized by Google

Nrus. praes. 18044. Nrus. exp. 16450. praes 30. April 1838. 1501.

(Die Besetzung der Kaminfegerstelle zu Volkach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterfertigte Stelle hat durch Entschließung vom 17. v. Mts. die Aufstellung eines eigenen Kaminfegers für den Bezirk des kgl. Landgerichts Volkach und des fürstl. Herrschaftsgerichts Sulzheim angeordnet, und das k. Landgericht Volkach, welchem die Besetzung dieser Stelle in erster Instanz zusteht, unterm Heutigen angewiesen, nach Inhalt der Vorschriften vom 24. Juni 1835 zum Art. 10 Nr. 1 des Gewerbsgesetzes die Konkurrenz durch den öffentlichen Anschlag zu eröffnen, und über die einkommenden Gesuche salvo recursu Beschluß zu fassen.

Da viele Mitbewerber vorhanden sind, und um allen die Gelegenheit zur Anbringung ihrer Gesuche zu geben, hat unterfertigte Stelle für angemessen erachtet, diese Bekanntmachung zu erlassen und die Bemerkung beizufügen, daß die näheren Modalitäten des Fege-Bezirks beim k. Landgerichte Volkach erfragt werden können.

Würzburg den 24. April 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Notizen.

Nr. 1095. praes. 1. Mai 1838. 1512.

Bekanntmachung.

Vom 3. Mai l. J. an wird der bisher am Donnerstag um 5 Uhr Abends von hier über Schweinfurt nach Bamberg abgegangene Postwagen jederzeit am Donnerstag um 2 Uhr Nachmittags abgesendet werden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 28. April 1838.

Königliches Oberpostamt.
von Sundahl.

Waldmann.

Augsburger Börse.

Den 26. April 1838.

Course der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	am Schluß. Papier.	am Schluß. Geld.
Königlich bayerische Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.	102 3/4	
dto. à 3 1/2 prC. prompt		101 1/8
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio	18	
Bank-Actien	529	

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 106. Würzburg, den 3. Mai. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

1. praes. 30. April 1838. 1502.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht
vom Monate Mai 1838.

				Pfund	Loth	Quintl
Ein Laib Roggenbrodes	für 17 1/2 kr.	muß	wiegen	6	—	—
Ein " dto.	für 8 3/4 kr.	"	"	3	—	—
Ein " dto.	für 3 kr.	"	"	1	—	3
Eine Wage weißen Brodes	für 16 1/2 kr.	"	"	3	—	—
Ein Kümmelbrod	für 8 1/4 kr.	"	"	1	16	—
Ein dto.	für 6 kr.	"	"	1	2	3 1/2
Ein dto.	für 3 kr.	"	"	—	17	1 3/4
Ein dto.	für 2 kr.	"	"	—	11	2 1/2
Ein Paar Semmeln	für 2 kr.	"	"	—	11	2 1/2
Ein Semmel	für 1 kr.	"	"	—	5	3 1/4
Ein dto.	für 1 kr.	"	"	—	2	3 1/2
Ein Dickweck	für 2 kr.	"	"	—	11	2 1/2
Ein dto.	für 1 kr.	"	"	—	5	3 1/4

Bemerkt wird hiebei, daß nach dem Mittelpreise des Schäffels Roggen, der sich aus den Fruchtmärkten des Monats April ergab, und welcher 12 fl. 26 kr. beträgt, die Taxe des Laibes Roggenbrod auf 19 kr. sich stellt; daß aber die Taxe auf 17 1/2 kr. festgesetzt worden sey, weil die hiesigen Bäckermeister das Getreide aus dem städischen Magazine, den Schäffel um 11 fl., erhalten.

Würzburg am 30. April 1838.

Der Stadt-Magistrat.

Bermuth.

Schirmer.

(3) 1. 2. praes. 30. April 1838. 1503.

(Die Markungs-Begehung betr.)

Die herkömmliche Markungs-Begehung der hiesigen Feldgeschworenen beginnt Montag den 14. Mai und wird an den folgenden Tagen fortgesetzt.

Sämmtliche Güterbesitzer von hier und den umliegenden Ortschaften, welche auf hiesiger

Digitized by Google

Markung Grundstücke haben, werden mit der Auflage hievon in Kenntniß gesetzt, bis zur Markungs-Begehung die an ihren Grundstücken bestehenden Gränz-, Schied-, Weg-, Pfad-, Zehnt-, Lehen- und Reverssteine gehörig aufzuräumen, die Hegen bis auf den Stamm zurückzuschneiden, die verwüsteten Steine vorher bei dem Feldgerichts-Vorstande anzuzeigen, und die Beeinträchtigung der Wege und Pfäde durch Ausfüllung der zu nahe angebrachten Dunggruben, Ausgleichung des Schuttes und der Steine rc., dann durch Abnahme der zu weit in die Wege hängenden Baumäste, welche das Fuhrwerk hindern, zu beseitigen.

Hiebei wird festgesetzt, daß für die unterlassene Aufräumung eines Steines eine Strafe von 15 kr., für die nicht gemachte Anzeige eines verwüsteten oder abgängigen Steines 1 fl. 30 kr., für die Beschädigung und Beeinträchtigung der Wege und Pfäde 1 fl. bis 5 fl. Strafe erhoben, und bei den im verflossenen Jahre zur Anzeige gekommenen Güterbesitzern bei dem Fortbestande dieser Unordnungen die ausgesprochene Strafe ohne Nachsicht verdoppelt werde.

Würzburg den 28. April 1838.

Der Stadtmagistrat.
II. Bürgermeister, Vermuth.

Seubert.

---

(3) 2. 3. praes. 26. April 1838. 1448.

(Das Verbot des Fangens von Singvögeln betr.)

Der unterfertigte Stadt-Magistrat sieht sich veranlaßt, das Verbot des Fangens von Singvögeln und besonders der Nachtigallen in der Umgegend der hiesigen Stadt und insbesondere auf den Glacis-Anlagen, mit dem Beisatze zu erneuern, daß dem Entdecker eines solchen Frevels eine Belohnung von fünf Gulden zugesichert werde.

Würzburg am 26. April 1838.

Der Stadtmagistrat.
Benkert.

Schirmer.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 1. praes. 30. April 1838. 1504.

(Würzburg.) Am 22. oder 23. d. Mts. wurden aus einem Hause dahier 10 fl. 38 kr., bestehend aus einem badischen und zwei österreichischen ganzen Kronenthalern, einem österreichischen halben Kronenthaler und 3 ganzen 24-kr.-Stücken, entwendet, was zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und des entwendeten Geldes hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 26. April 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Städler.

2.

praes. 30. April 1838. 1506.

(Windheim.) Der unten signalisirte blödsinnige Joseph Bäth von Windheim, welcher auf Rechnung des Bezirks zu Roden diesseitigen Gerichts in Verpflegung ist, hat sich

Montag den 23. April l. Js. Morgens zwischen 2 und 3 Uhr

heimlich vom Hause seines Aufsehers entfernt, soll dann in Karbach gesehen worden seyn und seinen Weg nach Wertheim genommen haben, ohne daß sein Aufenthalt ermittelt werden konnte.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und hieher abführen zu lassen.

Rothenfels den 27. April 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker, H.-R.

Rehm, a. s. j.

Digitized by Google

Personal-Beschreibung.

Alter: 44 Jahre alt;
Haare: hellbraune;
Augenbraunen: hellbraune;
Stirne: hohe;
Augen: blaue;
Nase: spitzig;
Mund: proportionirt;
Zähne: gut;
Kinn: länglicht;
Gesichtsfarbe: gesund;
Gesichtsform: länglicht;
Größe: 5 Schuh 8 Zoll;
Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Augapfel ein weißes Fell.

Derselbe trug wahrscheinlich bei seiner Entfernung 1 grüne Schildkappe, 2 Jacken, 1 hellblaue und 1 hechtgraue, 2—3 Hemden, 1 hechtgraue tuchene Hose und Halbstiefel.

3.

praes. 29. April 1838. 1494.

(Sendelbach.) Anton Bötzel, 19 Jahre alt, Sohn des verlebten Meisterknechtes Anton Bötzel zu Sendelbach, hat Veranlassung gegeben, öffentlich die Warnung bekannt zu machen, daß er ohne Zustimmung seines Vormünders Kaspar Ruf zu Sendelbach keinerlei Art von Schulden rechtsverbindlich machen, und überhaupt in Ansehung seines Vermögens keine Verträge oder Verbindlichkeiten rechtsgültig eingehen könne.

Rothenfels den 23. April 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker.
Rüdiger, Rechtsprakt.

4.

(2) 2. praes. 27. April 1838. 1470.

(Limbach.) Der untensignalisirte Johann Aumüller von Limbach, welcher unterm 9. März d. Js. als Zwangsarbeiter aus dem Zwangsarbeitshause Plassenburg mittelst Vorweises in seine Heimath entlassen wurde, ist bisher noch nicht allda angekommen, vagirt allem Anschein nach gewohnter Massen herum.

Man stellt sonach das Ersuchen an sämmtliche Polizeibehörden, auf den Johann Aumüller Spähe zu verfügen, und im Aufgreifungsfalle solchen hieher liefern zu lassen.

Eltmann am 23. April 1838.

Königl. Landgericht.
Ldr. leg. verh.
Ammersbacher, Ldg.-Akt.

Signalement.

Johann Aumüller ist 41 Jahre alt, mittler Statur, hat schwarze Haare, volles Gesicht, kleine Nase, braune Augen, großen Mund, rundes Kinn. Die Kleidungsstücke können nicht angegeben werden.

5.

(3) 2. praes. 25. April 1838. 1440.

(Randersacker.) In der Nacht vom 20. auf den 21. l. Mts. wurden der Wittwe Margaretha Fehrer von Randersacker ihrer eidlichen Angabe nach wenigstens sieben Hundert Gulden rhn. theils an ganzen Kronenthalern, theils an ganzen preußischen und dergleichen ein Dritttheils-Thalern, ferner ein Ballen flächsenen gebleichten Tuchs zu 30 bis 35 Ellen, ein Feuerstahl mit einem Hacken, und ein kleiner zu einem französischen Schlosse gehöriger Schlüssel entwendet.

Sämmtliche Kriminal- und Polizeibehörden werden demnach nach Anweisung des vaterländischen Strafgesetzbuches aufgefordert, zur Entdeckung des resp. der zur Zeit noch nicht bestimmt ausgemittelten Urhebers geeignet beizutragen, und im Entdeckungsfalle schnelle Mittheilung anher zu machen.

Würzburg den 23. April 1838.

Königl. Landgericht r/M.
Samhaber, Ldr.

6.

praes. 29. April 1838. 1493.

(Horhausen.) Der Ortsnachbar Johann Reuß von Horhausen hat sich freiwillig unter die Kuratel des Ortsnachbars Nikolaus Stühler von da gestellt, und kann ohne Einwilligung seines Kurators keinen sein Vermögen beschwer-

(**)

Digitized by Google

ende Verträge abschließen, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Haßfurt den 25. April 1838.

Königl. Landgericht.
Greser, Ldr.

7.

(2) 1. praes. 29. April 1838. 1488.

(Burglauer.) Die Nikolaus Wachter'schen Eheleute von Burglauer sind unter Curatel des Johann Wächter von da gestellt worden und können ohne dessen Zustimmung über ihr Vermögen keine gültigen Verträge mehr abschließen.

Münnerstadt den 25. April 1838.

Königl. Landgericht.
Rost, Ldr.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 29. April 1838. 1490.

(Gefäll.) In der Grundtheilungssache der Wittwe des Johann Hauk von Gefäll wird das zur Masse gehörige Wohnhaus mit Mühle, enthaltend einen Mahlgang und einen Oelgang, nebst Scheuer, Schweinstall, Nebengebäude und Hofrieth,

Mittwoch den 23. Mai l. Js.

in loco Gefäll unter den beim Striche bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verstrichen, und auf annehmbare Gebote sogleich zugeschlagen. Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Kissingen den 9. April 1838.

Königl. Landgericht.
Edel.

2.

(2) 2. praes. 25. April 1838. 1444.

(Unterleichtersbach.) In Verlassenschaftssache der Schmieds-Wittwe Margaretha

Hartmann zu Unterleichtersbach wird das zur Masse gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause sammt Schmiedswerkstätte und Nebengebäuden, und 4 Grundstücken, dann das vorhandene Schmiedswerkzeug am

Mittwoch den 9. Mai d. Js. Nachm. 2 Uhr

im Hartmannischen Wohnhause zu Unterleichtersbach dem gerichtlichen Verstriche, oder auch, falls sich Pachtliebhaber einfinden sollten, einer 6jährigen Verpachtung ausgesetzt, wozu Kaufs- und resp. Pachtlustige eingeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Margaretha Hartmannische Verlassenschaft Forderungsansprüche zu machen haben, zur Geltendmachung derselben auf

Dienstag den 22. Mai d. Js. früh 8 Uhr

unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse zu Gericht anher vorgeladen.

Brückenau den 22. April 1838.

Königl. Landgericht.
Frhr. v. Schrenk.
Schuhmann.

3.

praes. 28. April 1838. 1481.

(Humprechtshausen.) In der Schuldensache des Johann Kaspar Geisling von Humprechtshausen wird Freitag den 11. Mai d. Js. Mittags 11 Uhr auf dem Gemeindehause allda das sämmtliche Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause und beiläufig 9 Morgen Artfeldern und Wiesen; dann eine Wiese auf Kleinsteinacher Markung Mittags 1 Uhr auf dem Gemeindehause zu Kleinsteinach dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden hingeschlagen.

Die Bedingnisse werden den Streichern vor Angehung des Striches bekannt gemacht.

Haßfurt den 25. April 1838.

Königl. Landgericht.
Greser, Landr.
Steiner, a. s. j.

4.

(3) 1. praes. 28. April 1838. 1479.

(Arnstein.) Zum Verstriche des sämmt-

Digitized by Google

lichen Mobiliar-Vermögens der Franz Angenbrandischen Curatel, bestehend in weißem Zeuge, Bettwerk, goldenen Ohrringen, Kleidungsstücken, Schreiner-, Messing-, Eisen- und Porzellain-Waaren, ist Tagfahrt auf

Dienstag den 5. Juni d. Js, früh 9 Uhr anfangend, und fortgesetzt am 6. ejusdem,

anberaumt.

Die Strichlustigen haben sich zur angegebenen Zeit in dem Wohnhause der verstorbenen Rosina Angenbrand, Wittwe dahier, einzufinden.

Arnstein am 21. April 1838.

Königl Landgericht.

J. B. Burkardt, Ldr.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes 28. April 1838. 1478.

(Würzburg.) Etwaige Erbansprüche und Forderungen an den Nachlaß der am 4. Febr. l. J. dahier verlebten Schreiberswittwe Theresia Ott, welcher Nachlaß in 71 fl. 7 3/4 kr. besteht, und gegen welchen bereits über 600 fl. Schulden angemeldet wurden, sind am Mittwoch den 16. Mai l. Js. Vormittags 10 Uhr dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Würzburg den 23. April 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

2.

(3) 3. praes. 15. März 1838. 912.

(Aschaffenburg.) Georg Dumont, Sohn des dahier verlebten Handelsmannes Heinrich Joseph Dumont, wird seit der Schlacht bei Wilna in Rußland, welcher er als Kadet der großherzoglich Frankfurtischen Truppen beiwohnte, und welche den 10. Dezember 1812 vorfiel, bis jetzt vermißt, ohne von demselben inzwischen eine Nachricht erhalten zu haben.

Da ihm jedoch von Christian Maß in Geißenheim ein Erbvermögen, welches gegenwärtig in 1700 fl. beiläufig besteht, anerfallen ist, so wird solcher oder seine Erben aufgefordert, binnen 3 Monaten sich wegen Empfangnahme dieses Vermögens dahier gehörig anzumelden, widrigenfalls solches nach Bestimmung des Mainzer Landrechts Tit. XIV. § 11 gegen Sicherheitleistung seinen nächsten Anverwandten auf ihren Antrag ausgeliefert werden wird.

Aschaffenburg den 2. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pelletier.

3.

(2) 2. praes. 20. April 1838. 1372.

(Schweinfurt.) Gegen den Büttnermeister Johann Adam Steuerlein jun. ist der Konkurs der Gläubiger erkannt und innerhalb der gesetzlichen Frist eine Berufung dagegen nicht angezeigt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 17. Mai;

II. zur Vorbringung von Einreden auf
Samstag den 16. Juni;

III. zur Abgabe der Schlußhandlungen auf
Donnerstag den 19. Juli,

jedesmal Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftszimmer Nro. 26 festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage die Ausschließung der Gläubiger von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den beiden andern Ediktstagen aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Wer etwas zu dem Steuerlein'schen Vermögen Gehöriges in Händen hat, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt seiner Rechte bei Gericht zu übergeben.

D. Schweinfurt am 14. April 1838.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Kauffmann.

4.

(3) 2. praes. 24. April 1838. 1430.

(Lengfeld.) Gegen die Sebastian Oehrlein'schen Eheleute zu Lengfeld ist das Drittheilungsverfahren ihres Vermögens eingeleitet, und daher erforderlich, ihren Schuldenstand kennen zu lernen.

Wer aus irgend einem Grunde eine Forderung an dieselben machen will, wird aufgefordert, solche am

Donnerstag den 17. Mai l. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier um so gewisser anzumelden, als ansonst bei den weiteren Verhandlungen darauf keine Rücksicht genommen, und er bei einem allenfallsigen Arrangement in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger einstimmend erachtet wird.

Würzburg den 20. April 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

Fleckenstein.

5.

(3) 3. praes. 21. April 1838. 1392.

(Sachserhof.) Joseph Fenn von Sachserhof hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Es wird daher Tagfahrt zur Anmeldung der gegen Joseph Fenn bestehenden Forderungen und geeigneten Beschlußfassung auf

Montag den 14. Mai l. J.
früh 8 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die Nichterscheinenden als in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger einstimmend angesehen werden sollen.

Arnstein am 9. April 1838.

Königl. Landgericht.

J. B. Burkardt, Ldr.

Glenck.

6.

(3) 3. praes. 18. April 1838. 1357.

(Himmelstadt.) Dorothea, Wittwe des

Michael Gerstz B. S. zu Himmelstadt, hat sich freiwillig dem allgemeinen Konkurse der Gläubiger unterworfen; es werden daher die Ediktstage in Folgendem bestimmt:

Erster zur Anmeldung der Forderungen und zur Vorlage der treffenden Nachweise auf

Donnerstag den 17. Mai d. Js. früh 8 Uhr.

Zweiter zur Vorbringung der Einreden und zur Vorlage der dazu gehörigen Beweismittel auf

Donnerstag den 28. Juni d. Js. früh 8 Uhr.

Dritter zur Pflegung der Schlußhandlungen, und zur Vorlage der dazu gehörigen Beweismittel auf

Donnerstag den 9. August d. Js. früh 8 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Ediktstage hat den Ausschluß der Forderung von der Masse zur Folge; ausserdem trifft den Ungehorsamen der Ausschluß mit den Beweismitteln, und resp. mit den treffenden Handlungen.

Am ersten Ediktstage soll zugleich der Beschluß über die Behandlung des Vermögens gefaßt werden, es haben sich daher die Gläubiger an derselben bei Vermeidung des Nachtheiles darüber auszusprechen, daß sie als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beitretend, angesehen werden sollen. Hiebei wird bemerkt, daß dasselbe, so weit es jetzt schon erhoben ist, den Werth von etwa 1265 fl. hat, die Schulden, so weit sie bekannt sind, 1270 fl. im Kapitale betragen, und unter diesen 730 fl. sind, für welche ein Vorzugsrecht angesprochen werden dürfte. Wer etwas von der Gantnerin Vermögen im Besitz hat, oder an dieselbe etwas schuldet, wird hiemit aufgefordert, dasselbe bis zum oder am ersten Ediktstage vorbehaltlich seiner Rechte zu Gerichtshanden zu stellen, oder anzuzeigen, und Niemanden etwas davon zu behändigen, widrigenfalls ihn der Ersatz desselben an die Masse trifft.

Karlstadt den 4. April 1838.

Königl. Landgericht.

v. Hörmann.

7.

praes. 29. April 1838. 1492.

(Frickendorf.) Zur Geltendmachung der Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse der Katharina Wittwe des Andreas Müller von Frickendorf wird Tagfahrt auf

Freitag den 11ten May d. Js. früh 8 Uhr

Digitized by Google

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anberaumt, was man zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Ebern den 12. April 1838.

Königliches Landgericht.

Ihl.

8.

(3) 1. praes. 28. April 1838. 1480.

(Halsheim.) Zur Berichtigung der Verlassenschaftssache der Katharina Kohlhepp Wittwe zu Halsheim wird Tagfahrt zur Berichtigung ihrer Passiven auf

Sonnabend den 19. Mai d. Js. früh 9 Uhr dahier anberaumt.

Alle diejenigen, welche an jene eine gegründete Forderung zu haben glauben, haben sie auf der gedachten Tagfahrt unter alsbaldiger Vorlage ihrer Beweismittel bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzugeben.

Arnstein den 19. April 1838.

Königl. Landgericht.

J. V. Burkardt, Ldr.

Reich.

9.

(2) 1. praes. 29. April 1838. 1489.

(Gemünden.) Nachlaß der Schneider Michael Franz Hagels Wittwe dahier betr.

Wer an vorbezeichneten Nachlaß etwas zu fodern hat, soll dieses am Dienstag den 15ten May d. Js. Nachmittags 2 Uhr um so gewisser dahier liquidiren, als widrigens später eine rechtliche Rücksicht hierauf nicht mehr genommen wird.

Gemünden den 27. April 1838.

Königl. Landgericht.

Streng, Ldr.

10.

praes. 29. April 1838. 1495.

(Birkenfeld.) Zur Liquidation der Forderungen gegen Kaspar Schäfer, Ortsnachbar zu Birkenfeld, wird Tagfahrt auf

Dienstag den 29. Mai l. Js. früh 9 Uhr dahier anberaumt, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei dem weiteren Verfahren.

Zugleich wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Kaspar Schäfer zu Birkenfeld sich freiwillig unter die Kuratel seines Sohnes Hs. Jörg Schäfer daselbst begeben habe, daher ohne dessen Einwilligung in keinerlei Art Verträge abschließen und sich verbinden könne, bei Vermeidung der Nichtigkeit des eingegangenen Geschäftes.

Rothenfels den 24. April 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, H.-R.

Rehm.

11.

(3) 3. praes. 15. März 1838. 911.

(Niederwerrn u. Euerbach.) Nachbenannte Abwesende, deren Aufenthalt, Leben oder Tod unbekannt ist, werden auf Antrag ihrer nächsten Anverwandten hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, und ihr bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solche als verschollen erklärt, und deren Vermögen den nächsten Verwandten ohne Caution überlassen werden soll.

Werneck am 13. März 1838.

Königl. bayerisches Landgericht in Unterfranken und Aschaffenburg.

Keller, Ldr.

Herrlein.

1) Krieger, Markus, aus Niederwerrn, 47 Jahre alt, 25 Jahre abwesend, Vermögen 600 fl., ging als Schneidergeselle in die Fremde;

2) Gäb, Georg Wilhelm, von Niederwerrn, 44 Jahre alt, 25 Jahre abwesend, Vermögen 1230 fl. 15 1/2 kr., machte im Jahre 1812 unter den ehemaligen Würzburg'schen Truppen den russischen Feldzug mit;

3) Bieber, Joseph, von Euerbach, 48 Jahre alt, 26 Jahre abwesend, Vermögen 99 fl. 24 1/2 kr., machte als Würzburgischer Soldat den Feldzug nach Rußland mit.

12.

(3) 1. praes: 28. April 1838. 1485.

(Weikersgrüben.) Adam Seufert zu Weikersgrüben will nach Nordamerika auswandern; es werden demnach dessen Gläubiger auf

Freitag den 1. Juni l. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheil der Nichtberücksichtigung zur Liquidation der habenden Foderungen vorgeladen.

Höllrich am 23. April 1838.

Freiherrl. v. Thüngensches Patrim.-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. a.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) In der Oberwöllergasse, 2. Distr. Nro. 92, werden am

Donnerstag den 17. Mai d. Js., früh 9 Uhr anfangend,

folgende Weine, als:

1 Fuder 6 Eimer 1819er Stein,
2 " — " 1822er Werngründer,
1 " — " 1833er Randersackerer,
4 " — " 1835er Güntersleber,

öffentlich versteigert, und Liebhaber hiezu eingeladen.

Würzburg den 20. April 1838.

2) (3) Wein-Versteigerung.

Am Montag den 7. Mai d. Js., Vormittags 9 Uhr anfangend, werden folgende Weine und Möste im 4ten Distr. Nro. 241 (Sanderstraße) dem öffentlichen Striche ausgelegt:

Fuder.	Eimer.	Jahrgang.	Lage.
16	4	1833	Abtsleite.
9	6	1836	detto.
11	6		Mischling.
6	—	1834	Abtsleite.
4	9	1834	Klingen.
1	—	1827/28	Neuberg.
1	4	1827	detto.
2	—	1828	Stein,

nebst einer Partie 1837er Most, Abtsleite und Neuberg.

Hiezu werden die Herren Kaufsliebhaber höflichst eingeladen.

3) (3) Bei Andreas Fill, Tapezier, wohnhaft im Schildhofe 4. Distr. Nro. 63, sind ganz neu gepolsterte Möbeln zu verkaufen.

4) (1) Eine ganz gute Waage, worauf 12 Ztr. gewogen werden können, mit 6 Ztr. Gewicht, ist billig zu verkaufen im 2. Distr. Nro. 493.

Vermiethungen.

1) (3) In der Ursulinergasse Nro. 190 ist ein schön tapezirtes möblirtes Zimmer an einen soliden Herrn zu vermiethen.

Auch ist daselbst ein kleines Logis, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, Kammer, Küche und allen sonstigen Bequemlichkeiten, an eine kleine ruhige Haushaltung sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 406 ist ein Quartier, in einem heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, Holzlager und sonstigen Erfordernissen bestehend, auf Jakobi zu vermiethen. Das Nähere in der Brudermühle.

3) (3) Im 1. Distr. Nro. 386 ist ein schönes Quartier an der Sommerseite zu vermiethen und kann sogleich oder auf das nächste Ziel bezogen werden.

4) (3) Im 3. Distr. Nro. 232 in der Augustinergasse ist der ganze obere Stock mit allen nöthigen Erfordernissen sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 40 in der untern Kapuzinergasse, dem rothen Bau gegenüber, ist ein Logis von 3 heitzbaren Zimmern, einer Bodenkammer, eigenem Abtritt, einer Abtheilung vom Keller und einem gemeinschaftlichen Waschhause stündlich oder auf Jakobi zu vermiethen.

Digitized by Google

B e i l a g e
z u m
I n t e l l i g e n z - B l a t t
v o n
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 107. Würzburg, den 3. Mai. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

1. praes. 1. Mai 1838.

W ü r z b u r g e r F l e i s c h s a t z
vom 1. Mai 1838.

	Preis. Kreuzer		Preis. Kreuzer
Das Pfund Ochsenfleisch . .	10	Das Pfund Hammelfleisch . .	9
" geringerer Sorte	9 1/2	" Würste besserer Sorte	15
" Kühfleisch . .	9	" detto niederer Sorte	12
" Lunge und Leber .	3 1/2	" Kopf . . .	3 1/2
" Sülze . . .	3 1/2	" Füße . . .	3
" Fuß . . .	2 1/4	Ein ganzes Hammelsgelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz, .	12
Das Pfund Kalbfleisch . .	8 1/2	Das Pfund Schweinefleisch .	12
" Lunge und Leber .	8 1/2	" Bratwürste zu 3 Paar	15
" Gekröse . . .	8 1/2	" Leberwürste zu 4 Stücken	10
" Kopf . . .	8 1/2	" Grievenwürste zu 2 St.	10
" Füße . . .	8 1/2	" Schmeer . .	15
Das Pfund Rampenfleisch . .	7 1/2		

Der Stadtmagistrat.
Benkert.

Schirmer.

2. preas. 1. Mai 1838. 1513

(Die Schutzpocken-Impfung betr.)

Die ordentliche öffentliche Schutzpocken-Impfung für das laufende Jahr wird an nachfolgenden Tagen, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, im Bürgerspitale dahier vorgenommen, nämlich:

für den I. Distrikt am Mittwoch den 9. Mai;
für den II. " am Mittwoch den 16. Mai;
für den III. " am Mittwoch den 23. Mai;
für den IV. " am Mittwoch den 30. Mai;
für den V. " am Mittwoch den 6. Juni.

Sämmtliche im Jahre 1837 geborne, somit in diesem Jahre impfpflichtige Kinder, und

(*)

Digitized by Google

jene, welche in früheren Jahren geboren, jedoch wegen Krankheit nicht oder ohne Erfolg geimpft wurden, sind — mit Ausnahme jener, welche privat geimpft werden — bei Vermeidung der gesetzlichen Widerspenstigkeitsstrafen an den oben bemerkten Tagen zur öffentlichen Impfung in das Bürgerspital zu bringen.

Für jene Kinder, welche gegenwärtig wegen Krankheit noch nicht geimpft werden können, sind an denselben Tagfahrten ärztliche Krankheitszeugnisse zu übergeben.

Personen, welche bereits vor mehreren Jahren mit Erfolg geimpft wurden, werden auf Verlangen an obigen Tagen wiederholt geimpft, und wird diese wiederholte Impfung als anerkannt sicheres Schutzmittel gegen die natürlichen Blattern besonders empfohlen.

Würzburg den 30. April 1838.

Der Stadtmagistrat.

I. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 1. praes. 1. Mai 1838. 1514.

(Würzburg.) Am 27. d. Mts. wurden aus einem Hause dahier sechs silberne Eßlöffel und vier silberne Kaffelöffel entwendet.

Auf zwei Eßlöffeln ist der Name des Silberarbeiters Lämlein gravirt, ein Eßlöffel ist mit den Buchstaben R. W. und zwei sind mit den Buchstaben F. W. gezeichnet.

Von den Kaffelöffeln ist einer mit Verzierungen und einer mit den Buchstaben F. W. gezeichnet.

Wir bringen diesen Diebstahl zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und des Entwendeten zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 30. April 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

2.

(3) 1. praes. 1. Mai 1838. 1520.

(Remlingen.) Der unten signalisirte Jägerbursche Konrad Strobel, angeblich aus Lindau, dessen Heimathsverhältnisse noch nicht ausgemittelt sind, ist am 27ten d. Mts. auf dem Transporte von Darmstadt hieher zu Rothenburg entsprungen.

Da sich derselbe am 5. d. Mts. unter dem Vorgeben, seinen Reisepaß verloren zu haben, dahier eine andere Reise-Legitimation verschaffte, was er am 6. März d. J. auch beim fürstlich Thurn und Taxischen Herrschaftsgerichte Wörth gethan hat, und ein der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlicher, auch in Fertigung von falschen Zeugnissen und Reise-Legitimationen sehr bewandertes Subjekt ist, so ersucht man sämmtliche Polizeibehörden, auf diesen Menschen die Spähe zu verfügen, und denselben auf Betreten hieher, oder sogleich an das kgl. Landgericht Beilngries, wo er eines Diebstahls verdächtig ist, wohlverwahrt abzuliefern.

Eben so wolle über die Heimaths- und Familien-Verhältnisse dieses Konrad Strobel, der fälschlich Miltenberg als seine Heimath angab, Nachricht hieher gegeben werden.

Markt-Remlingen den 30. April 1838.

Fürstl. Löwenst. und gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht in Unterfranken und Aschaffenburg.

Fürst, H.-R.

Signalement des Konrad Strobel:

Alter: 25 Jahre;
Größe: 5 Schuh 11 Zoll;
Haare: blond;
Stirne: bedeckt;
Augen: blau;
Nase: spitzig;
Mund: klein;
Gesicht: länglich;
Gesichtsfarbe: gesund.
Kleidung: trägt einen grünen Ueberrock, gelblederne lange Hose, lange Stiefel, grünen Hut mit Federn und eine Flinte und Waidtasche.

Digitized by Google

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 2. praes. 28. April 1838. 1477.

(Würzburg.) Nachdem das Meistgebot, welches bei zweiter Strichstagfahrt auf das zur Verlassenschatsmasse der ledigen Anna Hemmerlein gehörige, in der Kühgasse Dist. I. Nr. 346 gelegene Wohnhaus fiel, von den Erben nicht genehmiget worden ist, wird dieses Haus

Donnerstag den 10. Mai l. J. Vormittags 11 Uhr

zum Drittenmale zum Striche aufgelegt, und an dieser Tagfahrt der Zuschlag an den Meistbietenden unbedingt ertheilt werden.

Die Einsicht des Hauses kann durch Franz Hemmerlein, in der Büttnersgasse Dist. III. Nr. 304 wohnhaft, erlangt werden, und beschrieben ist das Haus im Intelligenzblatte von Unterfranken und Aschaffenburg vom Jahre 1838 (Beilage Nr. 57, 61, 65), im Allgemeinen Anzeiger Nr. 19 und in der Neuen Würzburger Zeitung.

Strichslustige haben am genannten Tage dahier im Zimmer des Hypothekenkommissärs sich einzufinden.

Würzburg den 24. April 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städtler.

2.

praes. 1. Mai 1838. 1518.

(Schweinheim.) Auf Antrag des Hypothekengläubigers wird dem Michael Schwind zu Schweinheim ein Wohnhaus in der Gasse neben Georg Sommer mit 9 1/2 Rth. Hofriethplatz und 1 Morgen 1 Viertel Acker und Wiese am

Mittwoch den 16. Mai d. J. Nachmittags 3 Uhr in dem Gemeindehause alldort versteigert.

Aschaffenburg den 23. April 1838.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Ldr.

Blatt, R.-Pr.

3.

praes. 1. Mai 1838. 1523.

(Lohr.) Am Freitag den 11. l. M. Mai werden aus den Abtheilungen Kühlengrund, Dachsberghöhe und Dachsberg-Rangen der Revier Schönau Vormittags 10 Uhr, am Kühlengrund anfangend, für den Lokal- und inländischen Bedarf mit Ausschluß der Händler versteigert:

8	Klafter	Buchen-Scheitholz,		
8	"	"	Prügel,	
7	"	Birkenscheit,		
46 1/2	"	"	Prügel und Stangen,	
16	"	Aspen	dto.,	
22 1/2	"	gemischt Prügelholz,		
3	"	Erlenholz,		
9 1/2	Hundert	buchene Wellen,		
8	"	birkene	dto.,	
98 1/2	"	gemischte Wellen.		

Es muß hiebei ausdrücklich bemerkt werden, daß die erscheinenden Steigerer nur für ihren Lokalbedarf allein, oder auf gehörige Legitimation für andere speziell zu benennende Brennholz-Bedürftige, nicht aber für ganze Gemeinden steigern können.

Lohr den 29. April 1838.

Königliches Forstamt Lohr.

Bezold, k. Forstmeister.

Bausenwein, f. Akt.

4.

(2) 1. praes. 30. April 1838. 1510.

(Volkach.) Freitag den 11. May l. J. Vormittags 10 Uhr werden im Geschäftslokale des hiesigen Rentamts

19 Schfl.	Weitzen	} vom Speicher zu Volkach	
200 —	Haber		
17 —	Weitzen	} vom Speicher zu Obereissenheim	
47 —	Korn		
8 —	Weitzen	} vom Speicher zu Järkendorf	
31 —	Korn		
47 —	Haber		

meistbietend versteigert.

Volkach den 26. April 1838.

Königl. Rentamt.

J. Ostenberger, Rentbeamter.

(**).

Digitized by Google

5.

(3) 1. praes. 30. April 1838. 1505.

(Randersacker). Dienstags den 15. Mai l. Js. Nachmittags 2 Uhr werden die von den ärarialischen Weinbergen zu Randersacker im vorigen Herbste erlangten Eigenbaumöste, bestehend in ungefähr 345 Eimer, nebst der beim Ablassen sich ergebenen Hefe zu c. 15 Eimer in dem kgl. Kelterhause zu Randersacker s. ratific. öffentlich versteigert.

Würzburg den 28. April 1838.

Königl. Rentamt r/M.
Zinn.

6.

(3) 2. praes. 27. April 1838. 1475.

(Bergrheinfeld.) Am Dienstag den 15. Mai l. Js. früh 10 Uhr will das unterzeichnete Rentamt auf dem dahiesigen jul.-spit. Fruchtspeicher

49 Schffl. Weitzen,
366 „ Korn und
340 „ Haber, sämmtl. Früchte

von der Ernte 1837, in schicklichen Abtheilungen vorbehaltlich der höhern Genehmigung zum öffentlichen Striche bringen, wozu allenfallsige Liebhaber andurch eingeladen werden.

Bergrheinfeld den 24. April 1838.

Kgl. jul.-spit. Rentamt.
J. A. Krapf.

7.

(2) 2. praes. 28. April 1838. 1484.

(Remlingen.) Das unterfertigte Domainen-Amt versteigert an nachbenannten Tagen in der gräflich Castell. Waldung zu Urspringen im Distrikt Gereuth, folgendes Holz-Material:

am Freitag den 11. May l. Js.

150 Eichen-Commerzial-, Bau- und Nutzholz-Abschnitte,

am Montag den 14. May

280 Klafter Buchenscheitholz,

am Dienstag den 15. May

80 Klafter Eichenscheitholz und
3000 buchene Wellen.

Die Zusammenkunft ist im besagten Distriete jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hierzu werden Kaufsliebhaber höflichst eingeladen.

Remlingen den 27. April 1838.

Gräflich Castell'sches Domainen-Amt Urspringen.
Wösch, Rath und Amtmann.
Linz, Akt.

8.

(2) 1. praes. 30. April 1838. 1511.

(Weikersheim und Markelsheim.) (Verkauf eines großen Weinlagers.) Die in der Erbschafts-Masse des verlebten königl. Hofagenten Aaron Pfeiffer dahier vorhandenen Weine sollen, nach Verlangen der Erben, und zwar die

zu Markelsheim:
am Montag den 21. Mai d. J. Morgens 9 Uhr und die
zu Weikersheim:
am Dienstag den 22. May d. J. Morgens 9 Uhr,

in kleineren und größeren Quantitäten, je nachdem sich Liebhaber zeigen, im öffentlichen Aufstrich verkauft werden, welche in folgendem bestehen:

zu Markelsheim:

in circa	20	Eimer	1831r	
—	17	—	1832r	
—	39	—	1833r	
—	6	—	1834r	rother
—	51	—	1834r	weißer und
—	19	—	1835r;	

dann zu Weikersheim in:

circa	2	Eimer	1828r	
—	23	—	1831r	
—	23	—	1833r	
—	24	—	1834r	rother
—	50	—	1834r	weißer
—	5	—	1835r	rother
—	15	—	1835r	weißer
—	[illegible]	—	1836r	—
—	8	—	1837r	—
—	9	—	1811r	—
—	9	—	1822r	—
—	3	—	1822r	Rüdesheimer
—	30	—	1827r	
—	8	Imi	1792r	Leistenwein
—	4	—	1792r	Steinwein

Digitized by Google

sodann ohngefähr 230 Bouteillen gefrorene 1834r und 1835r Taubetweine, auch etwas Champagner, Burgunder und Arak.

Liebhaber werden eingeladen, sich an besagten Tagen zu Markelsheim im Kellermeister Schmittschen Wirthshause, und hier zu Weikersheim im Hofagent Pfeifferschen Hause einfinden zu wollen, wo von allen Weingattungen vor dem Beginn der Versteigerung und auch während derselben Muster aufgestellt werden.

Weikersheim, am 21. April 1838.

Waißengericht allda.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 30. April 1838. 1507.

(Wettringen.) Eva Schober ledig von Wettringen ist mit Tod abgegangen. Allenfallsige Ansprüche an ihre Nachlassenschaft sind bei Vermeidung der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung am

Freitag den 11. May früh 9 Uhr

bei diesseitigem Gerichte anzumelden.

Hofheim am 28. April 1838.

Königl. Landgericht.

Dr. Mechel, Ldr.

2.

praes. 1. Mai 1838. 1519.

(Aschenroth.) Andreas Regert von Aschenroth will in die Freistaaten Nordamerikas auswandern.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung an denselben machen zu können glauben, haben solche am

Dienstag den 8. Mai d. Js. früh 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung.

Gemünden den 5. April 1838.

Königl. b. Landgericht Gemünden.

Streng, Ldr.

3.

praes. 1. May 1838. 1517.

(Hohl.) Bei der vorhabenden Auswanderung des Johann Adam Stadtmüller, Bauers, dessen Ehefrau Barbara geb. Wissel, welche in erster Ehe mit Peter Belle stand und seiner Stiefkinder Johann Jakob und Magdalena Belle ledig von Hohl werden alle Glaubiger derselben zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 10. May d. Js. Vormittags 9 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey der Vermögens-Exportation anher vorgeladen.

Aschaffenburg den 24. April 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Ldr.

Blatt, Rechtsprkt.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Bekanntmachung.

Die zur Verlassenschaft des Kunsthändlers Wächter noch vorhandenen Kunstgegenstände werden künftigen Montag den 7ten Mai und die darauffolgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr anfangend, im 2. Distr. Nro. 557 im Hause des Herrn Kaufmanns Wirsching auf der Domstraße gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Hundert gutgehaltene Oelgemälde, meistens in goldenen Rahmen, von verschiedenen Meistern, Miniaturen auf Kupfer, in Oel- und Wasserfarben auf Elfenbein, sehr viele kleine Kunstsachen, mehrere Medaillen in Bronze und Composition, Emailgemälde, einige Glasgemälde, altteutsche Sculpturen, eine alte geschnittene Bettstätte, gegen 40 Hellebarden und Jagdspieße, alte Pulverhörner, Dolche, Armbrust, Radschlösser, drei Gewehre, Degen, Pickelhauben, Brustſtücke, nebst andern Antiquitäten; zwei Kruzifixe von Elfenbein und Holz, ein kleines schönes Altärchen, Kupferstiche, alte Handzeichnungen, Conchylien (Muscheln),

Mineralien, viele Partieen verschiedener roher Edelsteine aus Brasilien ꝛc., zu Sammlungen gehörend, eine Sammlung geschliffener Achate, Marmore, eine schöne Sammlung Versteinerungen aus Würzburg's Umgegend, geschliffene und geschnittene Steine, Vasen, Leuchter, ein Münzschrank von Nußbaumholz, worin über tausend Exemplare eingelegt werden können, mehrere Kommödchen mit vielen Schubladen, und noch verschiedene andere Gegenstände.

Es ist zu bemerken, daß nichts von den Erben zurückgestrichen wird.

2) (3) Ein guter Weber-Plockstuhl ist zu verkaufen im 1. Distr. Nro. 331.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 110 im innern Graben ist ein angenehmes Logis von 3 heizbaren Zimmern und allen Bequemlichkeiten auf Jakobi zu vermiethen.

2) (3) Im 4. Distr. Nro. 90 im Brunnengäßchen sind 2 Logis für kleine Haushaltungen zu vermiethen.

3) (2) Im 1. Distr. Nro. 355 in der Pleichacher Kirchengasse ist ein Quartier an eine ruhige Haushaltung auf Jakobi zu vermiethen.

4) (2) Im neuen Zellerhofe, 2. Distr. Nro. 271, sind 2 Logis zu vermiethen, das eine auf der Mezzane, bestehend in 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, heller Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, das andere auf die Straße gehend, bestehend in 2 heizbaren Zimmern, Kabinet, heller Küche und übrigen Bequemlichkeiten.

5) (3) In der Augustinergasse Nro. 233 ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Holzlager, Keller und Boden, auf Jakobi zu vermiethen.

6) (3) Im Ingolstadterhöfchen Nro. 587 ist ein kleines sonniges Logis an eine ruhige Haushaltung auf Jakobi zu vermiethen.

7) (3) In der Kettengasse, 3. Distr. Nro. 8, ist, bis zum 1. August l. Js. beziehbar, der 2te Stock zu vermiethen. Das Quartier enthält alle Bequemlichkeiten und gewährt die Aussicht zur Kettengasse und Hofpromenade.

8) (3) Im 3. Distr. Nro. 224 ist ein Quartier mit 4 ineinandergehenden heizbaren Zimmern nebst den übrigen Erfordernissen auf das Ziel Jakobi zu vermiethen.

9) (1) In der Semmelsgasse Nro. 51, eine Stiege hoch, ist ein Logis von 3 Zimmern, Kammern, Küche, Keller, Holzhaus, Abtritt, Waschhaus und Brunnen an eine solide Haushaltung zu vermiethen.

10) (2) Im 4. Distr. Nro. 272 bei der Peterskirche, dem Münzgebäude gegenüber, ist ein Wohn- mit Nebenzimmer, nebst Alkoven, Küche und sonstigen Erfordernissen auf Jakobi zu vermiethen.

11) (2) Im 4. Distr. Nro. 67 auf der Neubaugasse, dem Regierungsgebäude gegenüber, ist der untere Stock mit einem, und der obere mit zwei Zimmern auf Jakobi zu vermiethen.

Auch ist im 2. Distr. Nro. 249 nächst der Kapelle am Katharinenbrunnen ein Quartier von 3 Zimmern auf Jakobi zu vermiethen.

12) (2) Ein Quartier von 5 heizbaren Zimmern, Kammern, Küche, Speisekammer, Garderobe, Keller mit den übrigen Erfordernissen, wozu auf Verlangen auch Stallung für 2 Pferde gegeben werden kann, ist zu vermiethen im 2. Distr. Nro. 345.

13) (2) In der Büttnergasse Nro. 326 ist ein Logis, bestehend in 2 auch 3 ineinandergehenden Zimmern, heller Küche ꝛc., auf Jakobi zu vermiethen.

14) (1) In der Oberwöllergasse, 2. Distr. Nro. 92, ist auf das Ziel Jakobi ein Logis, bestehend in 3 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, einer geräumigen hellen Küche mit Küchenschrank und Waschkessel, Speisekammer, verschließbarem Holzlager, Abtheilung im Keller und Abtritt, zu vermiethen.

Ebendaselbst ist auch ein möblirtes schönes Zimmer an einen ledigen Herrn zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

Digitized by Google

15) (1) Im 4. Distr. Nro. 260 in der Münzgasse ist ein Logis von 3 Zimmern, Küche, Holzlager, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten auf Jakobi zu vermiethen.

16) (1) In der obern Dominikanergasse, 2. Distr. Nro. 64 ist ein Quartier auf Großjakobi zu vermiethen. Dasselbe besteht in zwei Zimmern, Küche, zwei Bodenkammern, nebst allen Bequemlichkeiten.

17) (1) Ein kleines Logis von 2 Zimmern, Küche ꝛc. ist zu vermiethen im 2. Distr. Nr. 209. Auch ist allda eines von 4—5 Zimmern zu haben.

18) (2) In der untern Bocksgasse Nro. 306 ist auf Jakobi ein Quartier mit Stube, Stubenkammer, Küche, Bodenkammer, Holzlager und Keller auf Jakobi zu vermiethen.

19) (2) In der Schustergasse Nro. 553 ist ein Logis für eine ruhige Haushaltung auf Jakobi zu vermiethen.

20) (2) In der Schustergasse, 2. Distr. Nro. 553 sind 2 möblirte heitzbare Zimmer stündlich zu vermiethen.

21) (1) In der Büttnergasse Nro. 317 ist ein angenehmes helles Quartier auf Großjakobi zu vermiethen.

22) (1) Im 4. Distr. Nro. 166 im ersten Stock ist ein sonniges Quartier, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, Küche und 2 Mezzanenkammern, auf Jakobi zu vermiethen.

23) (2) Im 3. Distr. Nro. 165 in der Sterngasse sind 2 kleine Quartiere sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen.

24) (2) Im 3. Distr. Nro. 3 am Hofplatz ist der untere Stock, bestehend aus 5 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, anstoßender Küche und sonstigen Erfordernissen, auf nächstes Ziel oder auch sogleich zu vermiethen.

Es kann auch hiezu der an diesem Hause liegende, mit den edelsten Obstbäumen versehene Garten, welcher in der Mitte ein Bassin mit springendem Wasser hat, mit überlassen, oder auch, da er einen eigenen Eingang an der Hofgasse, und durch die schönste Lage am Hofplatze und der Hofgasse, Garten-Salette, und sonst für einen Gartenliebhaber viel Einladendes hat, allein vermiethet werden. Näheres bei Güterbestätter Baer.

25) (2) Im 2. Distr. Nro. 356 ist ein abgeschlossenes Quartier auf Jakobi zu vermiethen.

26) (3) Bei Buchbinder Bauer auf der Domgasse ist im Hinterhause in der Arztlade ein Quartier auf Jakobi zu vermiethen. Auch ist allda ein Zimmer mit der Aussicht auf die Domgasse zu vermiethen.

27) (3) Im 2. Distr. Nro. 256 in der untern Dominikanergasse ist ein kleines Quartier im Hofe an eine ruhige Haushaltung auf das nächste Ziel zu vermiethen.

28) (3) In der Theaterstraße, 1. Distr. Nro. 200, ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern mit Küche, 2 Kammern und allem dazu Erforderlichen auf Jakobi an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

29) (3) In der Augustinergasse Nro. 233, ist ein großer Laden sammt daranstoßendem Quartier sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen.

30) (3) In der Büttnergasse Nro. 280 ist der obere Stock an eine oder zwei kleine Haushaltungen stündlich zu vermiethen.

31) (2) Im 2. Distr. Nro. 42, dem Gasthause zum Kleebaum gegenüber, ist ein möblirtes Zimmer stündlich an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

32) (3) Im 1. Distr. Nro. 58 in der Semmelsgasse ist ein freundliches Quartier im 2ten Stock, bestehend aus 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, 1 Kammer, dann Küche, Boden, Abtritt, Garten, Platz im Keller, Brunnen, verschließbarem Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhause, auf Jakobi zu vermiethen.

Die Einsicht kann täglich von 11 bis 1 Uhr genommen werden.

33) (3) In der Stifthauger Pfaffengasse ist stündlich oder auf das Ziel Jakobi ein Logis, bestehend in 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Abtritt nebst allen Bequemlichkeiten, zu vermiethen. Das Nähere im 2. Distr. Nro. 214.

34) (3) Das 2te Quartier im 2ten Stocke des Heegerischen Stiftungshauses, Nro. 194 in der Ursulinergasse dahier, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Keller- und Holzlager-Abtheilung, Bodenkammer, gemeinschaftlichem Abtritte mit dem Bewohner des anstoßenden 5ten Quartiers, verschließbarem Vorplatze und gemeinschaftlicher Waschküche, ist auf das Ziel Jakobi l. Js. an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen, und Näheres hierüber im Quartiere des Stiftungs-Verwalters täglich Vormittags von 9 bis 11 Uhr und täglich Nachmittags von 1 bis 3 Uhr im nämlichen Hause zu erfragen.

35) (7) Im Hause des Kaufmanns Ehemann ist der ganze obere Stock, bestehend in 5 bis 7 heitzbaren Zimmern, heller Küche und Waschhaus, Kammern auf dem Boden, sowie Abtheilungen im Keller, sogleich an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

36) (1) Im 2. Distr. Nro. 111 (Innere-grabengasse) neben Herrn Magistris ist eine freundliche Wohnung von fünf größtentheils tapezirten Zimmern nebst allen erforderlichen Bequemlichkeiten, per Jahr zu 155 fl., zu vermiethen. Das Nähere im Hause selbst parterre.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Wer an die Verlassenschaft der Maria Margaretha Tempel, Tochter des verlebten Michael Anton Tempel, Gold- und Silberarbeiters dahier, eine Forderung aus irgend einem Grunde zu machen hat, wird aufgefordert, sie innerhalb 14 Tagen anzumelden bei

Würzburg den 1. Mai 1838.

Georg Lutz, Seilermeister,
als Testamentar.

2) (1) Unterzeichnete dankt mit innigst gerührtem Herzen allen verehrten Freunden und Gönnern für die viele Theilnahme, die sie ihrem dahingeschiedenen Gatten Jakob Hügel, Tünchermeister, beim letzten zeitlichen Gange sowohl, als auch bei der Todenfeier bewiesen haben, und indem sie bemerkt, daß sie das Tünchergeschäft unter der Leitung ihres einzigen Sohnes, August Hügel, und eines Obergesellen fortführe, dankt sie zugleich ehrerbietigst für das ihrem verlebten Ehegatten geschenkte Zutrauen, und bittet, sie mit Aufträgen in obigem Geschäfte zu beehren, mit der Versicherung, daß sie sich alle Mühe geben wird, das Zutrauen ihrer verehrten Freunde und Gönner auch zu erringen.

Hochachtungsvoll erharret

Katharina Hügel,
Tünchermeisters-Wittwe.

3) (3) Einladung.

Da ich Endesunterzeichneter meine Wirthschaft zum Weingarten, vormals Pickelsgarten genannt, außer dem Sanderthore am Exercierplatze, eröffnet habe, und zwei neue Billards besitze, wovon das eine im Hause, das andere im Garten unter einem großartigen Zelte aufgestellt ist; so lade ich ein hochverehrtes Publikum unter Zusicherung prompter Bedienung zu zahlreichem Besuche ergebenst ein.

Friedrich Frosch.

4) (1) Frickenhäuser Bleich-Empfehlung.

Ich gebe mir die Ehre, dem verehrlichen Publikum meine Bleiche auch in diesem Jahre bestens zu empfehlen, mit der Versicherung der reellsten Bedienung.

Die Besorgung geschieht durch Kaufmann Franz Michael Steinam in Würzburg am Markte.

Frickenhausen am 15. März 1838.

Christian Lodter, Bleicher.

5) (1) Für meinen öfters an Geisteskrankheit leidenden Vater Salomon Ansbacher dahier leiste ich — vor Zurücknahme dieser Anzeige — durchaus keine Zahlung u. dgl.

Veitshöchheim den 30. April 1838.

Marx Ansbacher.

6) (2) 2000 fl. sind gegen hinlängliche Sicherheit auszuleihen. Näheres hierüber im 1. Distr. Nro. 41 über zwei Stiegen.

7) (3) Ein junger Mensch vom Lande kann stündlich bei einem Sattlermeiter in Würzburg mit Lehrgeld in die Lehre treten. Das Nähere im 2. Distr. Nro. 168 1/2.

8) (3) Jemand wünscht 6000 fl. auf ein Haus dahier aufzunehmen. Wer? ist im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 53.

Würzburg, Samstag, den 5. Mai 1838.

Inhalt.

Statuten der Kreishülfskasse nebst Instruktion. — Wohlthätiges Vermächtniß. — Unterricht für die Hufbeschlagschmiede in der k. Central-Veterinär-Schule. — Concursprüfung zur Aufnahme von Eleven in diese Schule. — Notizen: (Dienstes-Nachrichten. Präsentations-Bestätigung. Eintragung in die Adelsmatrikel. Erledigte Schulstelle. Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Königliche Allerhöchste Entschließung.

(Den von Seiner Königlichen Majestät errichteten Stiftungsbrief einer Hülfskasse für jeden der 8 Kreise betr.)

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern ꝛc. ꝛc.

Gerührt von der Noth, in welche Wir nicht selten einzelne Unserer Unterthanen gerathen sehen, weil sie ausser Stande sind, die zu ihrer Erhaltung nöthige Kapital-Summe aus Mangel einer hinreichenden Hypothek aufzubringen, haben Wir Uns allergnädigst bewogen gefunden, zu beschließen, wie folgt:

I.

Wir errichten in jedem der acht Kreise Unseres Reiches eine eigene Hülfskasse, und dotiren jede derselben aus Unserer Cabinetskasse mit zehntausend Gulden in der Art, daß vom Monat August angefangen, jeder Kreis monatlich Eintausend Gulden in so lange empfange, bis jeder die ihm bestimmte Summe von 10000 fl. erhalten haben, also die Gesammt-Summe von 80,000 fl. nach Verlauf von 10 Monaten bezahlt seyn wird.

II.

Die Bestimmung dieser Hülfskassen ist, Landeigenthümer und Gewerbsbesitzer in unverschuldeten Nothfällen mit den zur Erhaltung ihres Anwesens nöthigen Darlehen gegen geringe Verzinsung und leidliche Rückzahlungsfristen allenfalls auch ohne die oft schwierige Bestellung einer Hypothek zu unterstützen. Diese Cassen werden alle Rechte und Vorzüge allgemeiner Landesstiftungen genießen.

III.

Welche Fälle dazu geeignet seyen, Unterstützungen aus den Hülfskassen zu erhalten, kann zwar im Allgemeinen nicht bestimmt, und muß dem Ermessen der leitenden Behörden anheim gestellt werden; Beispielsweise werden jedoch angeführt: Viehfall, Mangel an Saamen oder Brodfrüchten, Verlust des Handwerksgeräthes durch Brand u. dgl., nöthige Haupt-Reparaturen von Wohn- und Wirthschaftsgebäuden u. dgl.

IV.

Die Anleihen aus den Hülfskassen geschehen gegen Tilgung durch Annuitäten nach einem der in der beigefügten Tabelle bestimmten Maaße; dieselben sollen nicht unter 100 fl., nicht über 300 fl. betragen. In welchem Zeitraume und nach welchem Zinsfuße die Tilgung zu geschehen habe, wird die leitende Behörde nach der Natur des Falles jedesmal bestimmen.

V.

Die Sicherheit, welche die Schuldner zu leisten haben, kann zwar, wenn es die Umstände erlauben, in einer ordentlichen Hypothek für den Kapitals-Betrag bestehen, wo aber eine solche nicht geleistet werden kann, soll nur die jährlich zu zahlende Rente auf irgend eine schickliche Weise gesichert werden.

VI.

Zu Anleihen aus jeder Kreishülfskasse haben nur solche bedürftige Bayern Anspruch, welche in dem Kreise als Landeigenthümer oder Gewerbsbesitzer ansässig sind. — In dem Untermain-Kreise tritt noch die besondere Ausnahme ein, daß die Einwohner des Fürstenthums Aschaffenburg, welche aus der von dem Churfürsten Friedrich Karl Joseph, verehrungswürdigen Andenkens, im Jahre 1780 gestiftete Landes-Nothdurfts-Kasse die nöthige Unterstützung erhalten können, auf diese Unsere Stiftung keinen Anspruch haben.

VII.

Jeder Bewerber um ein Darlehen hat neben seiner Ansäßigkeit im Kreise noch darzuthun:

a) seine rechtliche und sittliche Aufführung, Erwerbsamkeit und Thätigkeit;
b) die Gefährdung seines ferneren Erwerbstandes durch einen unverschuldeten Nothfall und die Möglichkeit, sich durch ein Darlehen zu erhalten;

Digitized by Google

e) die Unmöglichkeit, sich auf anderem Wege die nöthigen Mittel zu verschaffen.

Unter mehreren Bewerbern soll demjenigen der Vorrang gegeben werden, welcher sich in der dringendsten Noth befindet, auch soll bei der Vertheilung die möglichste Rücksicht auf die Erweiterung und Vervielfältigung der zu gebenden Unterstützungen genommen, daher mehrere kleine Darlehen größeren vorgezogen werden.

VIII.

Die Verwendung der erhaltenen Aushülfe hat unter einer von der leitenden Behörde anzuordnenden Aufsicht zu geschehen.

IX.

Stirbt ein Schuldner vor Rückzahlung d.s erhaltenen Anlehens, so sollen dessen Wittwe und Erben in auf- oder absteigender Linie dasselbe, wenn das Bedürfniß fortbestehet, nach dem ursprünglichen Plane zu tilgen fortfahren; hat aber das Bedürfniß aufgehört, oder treten Testaments- oder Seiten-Erben in den Nachlaß ein; so soll der zu berechnende Kapitalrest baar abgeführt werden.

X.

Die Leitung dieser Anstalt übertragen Wir der Regierung eines jeden Kreises; da Wir jedoch wünschen, daß sich in jedem derselben Unterstützungs-Vereine bilden, so behalten Wir Uns bevor, diesen einen Theil der Geschäftsführung nach dem Umfange und den Satzungen, welche sich dieselben etwa geben werden, zu übertragen, sobald Uns diese zur Genehmigung werden vorgelegt seyn.

XI.

Wir hoffen, und werden es mit besonderem Wohlgefallen sehen, (haben auch vor, langjährige Dienste durch Auszeichnung zu belohnen,) daß sich ein mit hinlänglichem Vermögen angesessener Einwohner Unserer Kreis-Hauptstädte zum unentgeltlichen Rendanten der Hülfskasse verstehen werde; ausserdem wollen Wir, daß die Kosten für Remuneration des Rendanten und die Regie möglichst beschränkt, und Unserer Genehmigung vorbehalten werden.

XII.

Zur Vermehrung der Fonds sollen nicht nur alle Zinsen admassirt werden, so weit nicht solche zur Bestreitung der Ausgaben erforderlich sind, sondern Wir vertrauen auch zu den Landräthen jedes Kreises, welchen jährlich die revidirte Rechnung nebst Belegen vorgelegt werden soll, dieselben werden die Mittel finden, diese Anstalt möchlichst zu erweitern, so wie sich ohnehin, wenn Hülfsvereine sich bilden sollten, die möglichste Beförderung des Zweckes nicht bezweifeln läßt.

XIII.

Wir behalten Uns und Unseren Regierungs-Nachfolgern bevor, in Fällen, wo etwa in der Kreis-Eintheilung Aenderung statt finden würde, über die Nutztheilung des von Uns gestifteten Kapitals und des Zinsen-Zuwachses weitere Verfügungen zu treffen, wobei jedoch die geänderte Vertheilung desjenigen Stiftungs-Vermögens, welches sich aus der Wohlthätigkeit Einzelner, oder den Beiträgen der Gemeinden bilden wird, nach dem Willen der Geber, nach Uebereinkunft, und in Ermanglung anderer Normen, nach der Bevölkerung ungehindert bleiben soll.

XIV.

Die für die Geschäftsführung nöthigen Instruktionen werden Wir nachträglich ertheilen.

(**)

Gegenwärtigen Stiftungsbrief einer Hülfskasse, und die darin enthaltenen Satzungen bestätigen Wir mit Unserer Unterschrift, und lassen Unser geheimes Kabinets-Siegel beidrucken.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 6. Juli 1828.

Ludwig.

(L. S.)

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
Der Kabinets-Sekretär: Grandaur.

Uebersicht

was jährlich vom Hundert zu zahlen ist, um ein Kapital in einer bestimmten Zeit abzutragen.

Zinsfuß.	Zahl der Jahre zur Abzahlung.						
	5		10		15		Bemerkung.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
1 pCt.	20	37	10	35	7	13	Die Renten müssen in Vierteljahrs-Raten bezahlt, und immer zinstragend erhalten, daher, wenn kein Hülfesuchender vorhanden ist, gegen 2 pCt. und augenblickliche Rückzahlung an eine Sparkasse oder Schuldentilgungskasse gegeben werden.
2 pCt.	21	44	11	8	7	47	
3 pCt.	21	50	11	44	8	26	
4 pCt.	22	28	12	3	9	—	

Instruktion zur Behandlung und Verwaltung der Hülfskassen.

I. Von denjenigen, welche ein Anlehen aus der Hülfskasse aufnehmen wollen.

§. 1. Der Artikel II. des Stiftungsbriefes bestimmt im Allgemeinen, daß nur jene, welche sich in unverschuldeten Nothfällen befinden, Aushülfe von den Hülfskassen zu hoffen haben; daraus folgt, daß von selbst ausgeschlossen sind:

a) alle, welche sich nicht sowohl in einem besonderen Unglücksfalle befinden, als vielmehr durch unkluge Wirthschaft, Spekulationen, die allgemeinen Zeitumstände und dgl. in Vermögens-Abnahme und Mangel gekommen sind;

b) alle, welche nicht sowohl zur Erhaltung, als vielmehr zur Erweiterung ihrer Gewerbsfähigkeit Unterstützung suchen.

Nach Artikel VII. des Stiftungsbriefes sind ferner ausgeschlossen:

c) alle, welche den Vorwurf der Unthätigkeit, der Unsittlichkeit, der Unrechtlichkeit gegen sich haben;

d) diejenigen, denen noch andere Mittel, ihrer Noth abzuhelfen, entgegen stehen, daher alle, welche noch im Stande sind, Anleihen im gewöhnlichen Wege zu erhalten.

§. 2. Die Unglücksfälle, welche einen Anspruch auf Unterstützung begründen, sollen nicht im Wege der gewöhnlichen Atteste, sondern, so weit immer möglich, durch Notorietät dargethan werden, wie denn überhaupt ein eigentlicher Unglücksfall, z. B. Brand, Wetterschlag, Viehfall u. d. gl. der Notorietät nie entgehen kann. Auf blosen Zeugnissen begründete Angaben von Unglücksfällen sollen nicht berücksichtiget, doch können einzelne Nebenumstände eines übrigens notorischen Unglücks, z. B. der Betrag der Beschädigung von Häusern u. dgl. durch Atteste dargethan werden, wenn es auf dieselben anzukommen hat.

Digitized by Google

§. 3. Auch das weitere Erforderniß der Sittlichkeit, Rechtlichkeit und Thätigkeit soll mehr nach dem allgemeinen Rufe eines Mannes bemessen, als durch Zeugnisse Einzelner dargethan werden; einzelne Thatsachen jedoch, welche nur den Behörden nach ihrer Natur bekannt seyn können, sollen von diesen im Laufe der Instruktion eines Gesuches gewissenhaft beigefügt werden.

II. Von der Instruktion der Gesuche um ein Anlehen.

§. 4. Jeder, der ein Anlehen aus der Hülfskasse sucht, hat sein dießfallsiges Gesuch bei dem Armenpflegrathe der Gemeinde, oder in Städten des Distrikts, wozu er gehört, im Rheinkreise bei dem Bürgermeister vorzubringen. Hiebei ist der veranlassende Unglücksfall anzuführen, daß durch ein Anlehen geholfen werden könne und wie auseinanderzusetzen, die Rückzahlungsfristen zu bestimmen, die zu leistende Sicherheit zu benennen. Nach Abtritt des Bittstellers hat der Armenpfleg-Rath — ob wirklich Hülfe nöthig sey, ob der Fall für die Hülfskasse geeignet, die Sicherheit hinreichend, von Seite der Rechtlichkeit und Sittlichkeit des Bittstellers kein Anstand vorhanden sey — zu berathen, und wenn alles gegründet, die Hülfe durch ein Anlehen für nöthig und möglich erachtet wird, ein Protokoll darüber, und zwar als Armensache tax- und stempelfrei aufzunehmen, und solches unterzeichnet und besiegelt, jedoch offen, dem Bittsteller einzuhändigen.

§. 5. Findet aber der Armenpflegrath den Antrag aus irgend einem Grunde ungeeignet, so ist der Bittsteller ohne Schreiberei nur mündlich abzuweisen, diesem steht aber frei, zu verlangen, daß sein Gesuch nebst dem abweisenden Beschlusse des Pflegrathes und dessen Gründen zu Protokoll gebracht, und ihm dasselbe zur etwaigen Führung einer Beschwerde eingehändiget werde. Solche Protokolle sind jedoch nicht, wie die §. 4 bemerkten, tax- und stempelfrei.

§. 6. Die Armenpflegräthe sind für die Richtigkeit dieser Protokolle in der Art verantwortlich, daß, wenn sich entdecken sollte, daß in denselben etwas Unwahres angegeben, oder etwas Wahres verschwiegen würde, das auf ein solches Protokoll etwa ausgeliehene Kapital nebst Zinsen ohne weiters erhoben, und denselben der Regreß an den eigentlichen Schuldner überlassen werden soll.

§. 7. Das nach §. 4 ausgefertigte Protokoll des Armenpflegrathes ist dem Landgerichte, in Städten 1r Klasse dem Magistrate, im Rheinkreise dem Land-Kommissariate vorzulegen, welches, wenn wegen der Sittlichkeit und Rechtlichkeit des Bittstellers aus Akten etwas zu erinnern, oder in Beziehung auf die zu leistende Sicherheit auf den Grund des Hypothekenbuches oder andere amtliche Erfahrungen etwas zu bemerken ist, die obwaltenden Anstände durch ein kurzes mündliches Bereden mit dem Bittsteller, wo möglich zu beseitigen, außerdem aber dem Protokolle solche zu inscribiren, und dieses jeden Falles zu beglaubigen hat.

§. 8. Sämmtliche Protokolle der Art werden jedesmal am 10ten, 20ten und 30ten jedes Monats von den Unterbehörden an die Kreisregierung mit einer doppelt gefertigten Uebersicht nach dem Formulare Nr. 1 *) vorgelegt.

III. Von der Würdigung der einkommenden Anträge durch die Kreis-Regierungen.

§. 9. Die sämmtlichen solchergestalt eingekommenen Anträge müssen innerhalb der nächsten

*) Siehe am Ende.

Digitized by Google

10 Tage von den Kreis-Regierungen geprüft und verbeschieden werden. Hiebei sollen dieselben im Auge behalten:

a) Mehrere kleine Anlehen sind größeren, wenn übrigens die Umstände gleich sind, vorzuziehen;

b) Fälle, wo die Hülfe durch ein Anlehen gewiß ist, sollen vor jenen, wo Zweifel darüber obwaltet, berücksichtiget werden;

c) Bei übrigens gleichen Umständen ist auf zahlreiche Familien, vorzüglich wenn noch mehrere unerzogene Kinder vorhanden sind, mehr als auf minder zahlreiche zu sehen, vorzüglich wenn letztere von der Art sind, daß die Mitglieder derselben sich allenfalls durch Dienen, Anschließen an andere Familien u. dgl. helfen können;

d) Verunglückte Familien, die schon früher ihre Erwerbsamkeit dadurch erwiesen haben, daß sie durch eigene Emsigkeit sich zu ihrem Auskommen, oder gar einigem Wohlstande aufgeschwungen haben, sollen vor solchen, welche das Ererbte, Erheirathete u. s. w. nur erhalten haben, berücksichtiget werden.

§. 10. Die gefaßten Entschließungen werden bei der Regierung in die von den Landgerichten vorgelegten Uebersichten eingetragen, die eine davon der Unterbehörde nebst denjenigen Gesuchen, welche unberücksichtiget bleiben, zurückgeschlossen, die andere mit den bewilligten Gesuchen dem Kassa-Rendanten zur Auszahlung des Anlehens zugestellt. Den wegen Mangels an Fonds Abgewiesenen bleibt unbenommen, ihr Gesuch auf dieselben Protokolle zu erneuern.

§. 11. Werden den Regierungen Beschwerden mit Protokollen, welche nach §. 5 gefertigt sind, vorgelegt, so sind dieselben zu prüfen, die ungegründeten auf Kosten des Rekurrenten alsbald abzuweisen, die gegründeten aber allenfalls auf Kosten des Armenpflegrathes, wenn derselbe pflichtwidrig dabei gehandelt haben sollte, zur gehörigen Instruirung und Wiedervorlage in den nächsten 10 Tagen zurückzusenden.

IV. Von der zu leistenden Sicherheit.

§. 12. Die zu leistende Sicherheit kann

a) in einer wirklichen Hypothek,

b) in einem Faustpfande,

c) in einer Bürgschaft — bestehen.

§. 13. Bei Bestellung einer Hypothek ist nicht auf die Sicherung des Kapitals, sondern der jährlichen Rente zu sehen; daher können Objekte, welche den Kapitalwerth auch nicht decken, angenommen werden, wenn dieselben nur die Rente sichern, desgleichen sollen Gegenstände angenommen werden, welche übrigens zu einer Hypothek nicht geeignet wären, wenn nur dieselben eine Rente abwerfen, die genüget.

§. 14. Faustpfänder können nur dann angenommen werden, wenn solche dem Verderben, oder einer allzuschnellen Werthsabnahme nicht ausgesetzt sind, und den vollen Werth der zu zahlenden Rentensumme decken.

§. 15. Bürgschaften, welche nach den gesetzlichen Vorschriften bestellt werden, sind in allen Fällen genügend, und es wird besonders bemerkt, daß auch die Hülfsvereine, wenn sich solche bilden, Bürgschaften zu übernehmen befugt sind.

V. Von den auszufertigenden Urkunden.

§. 16. Sobald die Entschließungen der Kreisregierungen an die betreffende Unterbehörde gelangen, hat diese die Schuldurkunde sogleich abzufassen, resp. deren Abfassung und Ausfertigung zu veranlassen, so daß dieselbe innerhalb der ersten 10 Tage bei der Rendantur der Hülfskasse eintreffen könne, welche spätestens drei Tage, nachdem derselben die Schuldurkunde präsentirt ist, die Zahlung zu leisten hat. Die Schuldurkunden werden bei der Rendantur aufbewahrt, darüber ein Inventar nach Formular Nr. II. *) gehalten, und machen einen vorzüglichen Gegenstand der Visitation der Rendanturen aus.

§. 17. Die Ausfertigung der Urkunden geschieht tax- und siegelfrei.

VI. Von Eintreibung der Zahlungen.

§. 18. Daß die Zahlung der stipulirten Rente jedesmal in den bestimmten Vierteljahresfristen geschehe, darauf muß unnachsichtlich bestanden werden. Es soll daher innerhalb der ersten acht Tage nach Ablauf des Termines auch ohne vorgängige besondere Mahnung die Exekution gegen den Zahlungssäumigen eingeleitet werden.

§. 19. Damit aber hiebei jede Weitläufigkeit, und so viel möglich alle Schreiberei vermieden werde, sollen die Unterbehörden, welche die Gesuche instruirt haben, die Exekution, wenn nicht binnen der ersten acht Tage die Zahlung an sie selbst geschieht, oder der Zahlungsschein producirt wird, ungesäumt einleiten.

§. 20. Die Exekution geschieht nach den Gesetzen, der Natur der bestellten Sicherheit, und der obwaltenden übrigen Verhältnisse auf die prompteste Weise, und die vollziehenden Behörden bleiben der Kasse dafür verantwortlich. Die Bürgen sollen daher sogleich adcitirt, und keinem doppelten Verfahren Statt gegeben werden. Muß ein Faustpfand distrahirt werden, so ist das ganze Kapital zugleich mit abzutragen. Die gerichtlichen Verhandlungen unterliegen den gewöhnlichen Taxen und Stempelgebühren.

§. 21. Wer bei den Zahlungsfristen sich säumig bezeigt, gegen den ist auf Abtragung des Kapitals oder Kapitalrestes zu bestehen.

VII. Von der Aufsicht über die Verwendung der gegebenen Anlehen.

§. 22. Die aus der Hülfskasse gegebenen Anlehen sollen bestimmt und ausschließlich zu dem Zwecke, wozu dieselben gegeben wurden, verwendet werden. Die Empfänger sollen zwar in der Art der Verwendung zu dem bestimmten Zwecke nicht beschränket, wohl aber darin, daß nicht andere fremdartige Ausgaben von den Anlehensgeldern bestritten werden, controlirt werden. Diese Aufsicht steht den Armenpfleg-Räthen (im Rheinkreise den Bürgermeistern) zu.

§. 23. Diese Aufsichts-Behörden sollen den Hülfsbedürftigen bei Verwendung der Gelder mit Rath und That an die Hand gehen, die möglichst wohlfeilsten und besten Materialien im Einkaufe u. s. w. denselben zu verschaffen, und solche überhaupt so zu unterstützen suchen, daß dieselben von den Anlehens-Summen den möglich größten Nutzen ziehen.

---

*) Diese und die folgenden Formulare s. S. 1095 u. ff. des Kreis-Intelligenzblattes v. J. 1829.

VIII. Von den Hülfs-Vereinen.

§. 24. Wenn sich Hülfs-Vereine bilden, so soll denselben die im §. 9 angeordnete Würdigung der Gesuche überlassen werden, dieselben sind aber schuldig, ihre Berathungs-Protokolle der Regierung vorzulegen, welche die Entschließungen ertheilt und ausschreibt.

§. 25. Bei Visitation der Rendanturen haben die Hülfsvereine das Recht, zwei Mitglieder aus ihrer Mitte abzuordnen, welche dem Geschäfte beiwohnen, und ihre Erinnerungen dabei abgeben. Eben so sind die Rechnungen vor der Revision den Hülfs-Vereinen zur Einsicht und Monirung vorzulegen.

Bleiben ihre Erinnerungen in einer oder der andern Beziehung unberücksichtigt, so steht denselben der Rekurs an das Staatsministerium des Innern frei.

§. 26. Ausserdem gehört zur Befugniß der Hülfs-Vereine alles, was die Vergrößerung und zweckmäßigere Verwendung der Fonds so wie alles, was die Erleichterung der Unterstützten in zweckmäßigerer Verwendung der Anlehens-Summen u. s. w. betrifft. In erster Beziehung handeln dieselben als berathende Behörden, und die Entscheidung kommt den Kreisregierungen zu, in der zweiten Eigenschaft handeln dieselben als Beistände der Unterstützten, zeigen denselben die Gelegenheiten zu den wohlfeilsten Einkäufen, zweckmäßigsten Einrichtungen, schicklichen Gewerbsverbesserungen u. s. w. an. Die Unterstützten sind zwar an solche Andeutungen nicht gebunden, wenn jedoch dieselben dem Zwecke geradehin zuwider handeln, so sind die Hülfsvereine ermächtigt und verbunden, den Kreisregierungen Anzeige zu erstatten, damit diese eine engere Aufsicht anordnen.

IX. Von den Rendanten der Hülfskassen.

§. 27. Die Rendanten der Hülfskassen werden auf Ruf und Widerruf angestellt, von den Kreisregierungen vorgeschlagen, von dem Könige bestätigt, und haben weder auf eine Perpetuität ihres Dienstes, noch auf pragmatische Rechte einen Anspruch. Dieselben haben aber eben darum die Befugniß, ihr Amt nach Belieben niederzulegen, müssen jedoch so lange, bis ein neuer Rendant angestellt und eingewiesen ist, ihre Funktionen fortsetzen.

§. 28. Zu Rendanten können nur ganz unbescholtene, im Rechnen wohl erfahrne, mit hinreichendem Vermögen angesessene Männer ernannt werden. Dieselben sollen Kaution leisten, können jedoch in dem Falle davon befreit werden, wenn dieselben mit einem besonders bedeutenden Vermögen angesessen sind, und ihr Amt unentgeltlich versehen.

Formular I für

Numer der Belege	Datum der Protokolle			Des Kapital-Suchers		Des Anlehens			
	Jahre	Monat	Tag	Namen, Stand und Wohnort	Gerichts-Stelle	Größe fl.	Zweck	Dauer Jahre	Zins-Fuß

§. 29. Dieselben sind verbunden, alle Gelder stets nutzbringend zu erhalten, daher diejenigen, welche nicht ausgeliehen werden können, entweder bei Leihkassen, oder den Schuldentilgungskassen u. s. w. unterzubringen.

§. 30. Ueber alle Einnahmen und Ausgaben ist ein Manual nach Formular Nr. III. und ein Tagbuch nach Formular Nr. IV. zu halten, und fortlaufend in steter Vollständigkeit zu führen, so daß dessen Abschluß jeden Augenblick den Kassabestand nachweise.

§. 31. Die Rechnungen werden nach Formular V. angefertigt, und müssen unfehlbar am 1. November jeden Jahres gestellt seyn. Dieselben umfassen den Zeitraum vom 1. Oktober des Jahres mit letztem September des folgenden, im gegenwärtigen Jahre aber vom 25. August bis 30. September 1829.

§. 32. Die Revision der Rechnungen geschieht bei den Kreis-Regierungen nach vorheriger Monirung der Hülfsvereine. Der Rendant erhält darüber ein förmliches Absolutorium, wenn die Rechnung richtig befunden wird, außerdem sind die Anstände im kürzesten Wege zu heben.

§. 33. Die Visitation der Kreishülfskassen soll dreimal im Jahre nach eben den Normen, welche bei andern verrechnenden Aemtern Statt finden, vorgenommen werden.

§. 34. Damit die Kreis-Regierung in steter Kenntniß, welche Anleihen gegeben werden können, bleibe, sind derselben von 10 zu 10 Tagen Auszüge nach Formular VI. vorzulegen.

§. 35. Als Regie-Ausgaben dürfen nur folgende, und zwar in besonders zu genehmigenden Beträgen verrechnet werden:

a) Besoldung des Rendanten, wenn ihm eine bewilligt ist,
b) die Miethe, Beleuchtung und Beheitzung des Lokals, wenn nicht die Gemeinde der Kreis-Hauptstadt oder der Hülfsverein ein solches unentgeldlich überläßt,
c) die Anschaffung der nöthigen Schreibmaterialien und Utensilien.

Da der Rendant am Sitze der Kreisregierung wohnt, mit den Unterbehörden aber nur im Falle der Zahlungssäumigkeit der Unterstützten correspondirt, welches auf Kosten der Säumigen zu geschehen hat, die Geldversendungen auf Kosten der Unterstützten geschehen, so können keine Boten- noch Postgelder verrechnet werden.

Ein Diener wird fürs Erste nicht erfordert werden, zumal wenn die Geschäfte in den Gemeindehäusern verrichtet werden.

München am 29. August 1828.

die Uebersichten.

Unterpfand	Entschließung der königlichen Kreisregierung.	Bewilligung			
		Kapitals-Größe		Dauer	Zinsfuß
		fl.	kr.		

(*)

Nr. praes. 20147. Nr. exp. 16744. praes. 2. Mai 1838. 1527.

(Vermächtniß zu wohlthätigen Zwecken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Sternwirthstochter Margaretha Bechtold von hier hat in ihrem Testamente dem hiesigen Armenfonde ein Legat von 150 fl. bestimmt, was hiemit zum ehrenden Andenken der Verlebten öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 28. April 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

---

praes. 3. Mai 1838. 1538.

Unterricht für die Hufbeschlagschmiede.

Die unterfertigte Schule macht hiemit bekannt, daß der durch den § 21 des organischen Edikts über das Veterinär-Wesen vom 1. Februar 1810 vorgeschriebene Unterricht für Hufbeschlagschmiede

am 2. Juli,
am 2. November gegenwärtigen Jahres, sodann
am 2. Januar und
am 1. April künftigen Jahres

dahier wieder eröffnet werden wird.

Diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben sich darnach zu richten, indem nach einmal eröffnetem Unterrichte keine Aufnahme mehr stattfinden kann, und die später Ankommenden auf den nächstfolgenden Lehrkurs verwiesen werden müssen.

München den 24. April 1838.

Königlich Bayerische Central-Veterinär-Schule.
Frhr. v. Kesling.

Mayr.

---

praes. 3. Mai 1838. 1539.

Konkurs-Prüfung zur Aufnahme von Eleven in die königliche Central-Veterinär-Schule.

Die Konkurs-Prüfung zur Aufnahme von Eleven in die unterfertigte Schule wird im gegenwärtigen Jahre am 26. Oktober Statt haben, früh 8 Uhr anfangen, und noch denselben Tag geschlossen werden.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung zu unterstellen gedenken, haben sich nach § 17 des organischen Ediktes über das Veterinärwesen vom 1. Februar 1810 (Regierungsblatt 1810, VIII. Stück) vorerst bei dem resp. Landgerichts-Physikate zu melden und Sorge zu tragen, daß die vorgeschriebenen und gehörig ausgefertigten Zeugnisse, nämlich

1) der Taufschein,
2) die Schulzeugnisse,

Digitized by Google

3) das gerichtsärztliche Attestat,
4) das Sitten- und
5) das Vermögens-Zeugniß

noch vor der Mitte des Septembers hieher eingesendet werden.

Gesuche ohne diese Belege, desgleichen verspätete, nicht genügend motivirte Anmeldungen bleiben unberücksichtiget.

München den 24. April 1838.

Königlich Bayerische Central-Veterinär-Schule.
Frhr. v. Kesling. Mayr.

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 15. April l. J. zum Registrator des Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg in provisorischer Eigenschaft den Schreiber des Kreis- und Stadtgerichts Schweinfurt Valentin Kauffmann zu ernennen und zu der hierdurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte Schweinfurt erledigten Schreiberstelle in provisorischer Eigenschaft den quieszirten Chausseegeld-Einnehmer Anton Fürst zu Nonnenhorn zu berufen, dann unterm 16. April l. J. den Gerichtsarzt Dr. Michael Auctor zu Rehau auf das Physikat Gleusdorf, seinem Ansuchen gemäß, zu versetzen.

Seine Majestät der König haben unterm 19. April l. J. der von den Freiherren von Thüngen als Patronatsherren für den Pfarramts-Kandidaten und Vikar zu Dalherda Nikolaus Sauer ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Detter-Weißenbach, Dekanats Waizenbach, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Der k. Hauptmann Heinrich Wilhelm von Hagen von Hagenfels in Aschaffenburg, sammt Abkommen, wurde bei der Adelsklasse Lit. H. Fol. 104 act. N. 8600 am 15. Jänner d. J. eingetragen.

---

praes. 3. Mai 1838. 1540.

Durch Beförderung ist die Schulstelle im Filialorte Siegendorf, k. Landgerichts Gerolzhofen, mit 46 Werktags- und 24 Feiertags-Schülern, und mit einem Ertrage von 287 fl. 14 1/4 kr., in Erledigung gekommen. Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen über Schweinfurt hieher zu senden.

Pusselsheim den 1. Mai 1838.

Königliche Distrikts-Schulen-Inspektion.
Wirsing, Inspektor.

Digitized by Google

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 28. April 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 21. und 25ten April 1838. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 17. bis 24. April 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	6	17	15	3	—	16	21	3	16	—
	Kern								6	14	45
	Korn	12	13	—	3	4	12	30	66	12	30
	Haber	2	6	30	2	—	6	12	5	6	30
	Gerste				1	2	7	30*			
Im mittlern	Weitzen	286	16	20	125	1	15	36	21	15	15
	Kern								3	14	30
	Korn	146	12	34	77	5	12	2	388	12	16
	Haber	190	6	5	35	—	5	50	4	6	15
	Gerste	11½	9	15							
Im tiefsten	Weitzen	7	14	15	1	—	14	—	6	14	30
	Kern								10	14	—
	Korn	8	12	—	2	—	11	30	6	12	—
	Haber	5	5	12	4	—	5	15	5	6	—
	Gerste										

* Einziger Preis.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 108. Würzburg, den 5. Mai. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

1. pr. 2. Mai 1838.

Bekanntmachung der Lichterpreise für den Monat Mai 1838.

Nr.	Namen.	Das Pfund gegossene Lichter.	Das Pfund gezogene Lichter.
		kr.	kr.
1	Bieregel, Joseph,	23	21
2	Brozeller, Niklaus	23	22
3	Festini, Peter	22	21
4	Gehrig, Joseph,	22	21
5	Högg, Georg, Witt.	22	21
6	Kiesewetter, Johann Ludwig	22	21
7	Klaus, Andreas, Wittwe	22	—
8	Ledinger, Joseph	22	20
9	Liebig, Markus	22	21
10	Liebig, Franz	22	21
11	Rudolph, Friedrich	23	—
12	Scheiner, Balthasar	23	22
13	Schmitt, Ignatz	22	21
14	Schmitt, Johann	22	—
15	Sturm, Philipp	22	21
16	Sturm, Phil. Joseph	22	21
17	Wickenmaier, Phil. Anton	22	21
18	Wickenmaier, Joh. Georg	22	21
19	Wickenmaier, Valentin	22	21
20	Zimmermann, David	23	22
21	Zink, Georg	22	21
22	Zippelius, Ferdinand	22	21

Würzburg den 1. Mai 1838.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister Benkert.

Miltenberger.

(*)

2. praes. 2. Mai 1838.

Bekanntmachung der Mehlpreise für den Monat Mai 1838.

Namen der Müller und Melber.	Schwung-Mehl.		Hostien-Mehl.		Ordinär-Mehl.		Nach-Mehl.		Roggen-Mehl.		Gries-Mehl.	
	Pfund.		Pfund.		Pfund.		Pfund.		Pfund.		Pfund.	
	kr.	pfg.	kr.	pfg.	kr.	pfg.	kr.	pfg.	kr.	pfg.	kr.	pfg.
1. Barthel, Joseph,	7	—	6	—	5	—	3	2	3	2	7	—
2. Behr, Johann,	7	—	6	—	5	—	3	2				
3. Busch, Anton,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
4. Fleck, Joseph, Wittw.,	6	2	5	2	4	2	3	—			6	2
5. Friederich, Ignaz,	7	2	6	2	5	2	4	—	4	—	7	—
6. Göbel, Andreas,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
7. Gullemann, Georg,	7	2	6	2	5	2	4	2			7	2
8. Heelein, Andreas,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
9. Heelein, Valtin,	7	2	6	—	5	—	3	2	3	2	6	2
10. Heller, Anna, Wittwe,	7	2	6	2	5	2	4	—	4	—	7	2
11. Hinternacht, Ignaz,	7	—	6	—	5	—	4	—			7	—
12. Hofmann Mich., Witt.,	7	—	6	—	5	—	4	—			7	—
13. Hüllmantel, Ignaz,	7	—	6	—	5	—	4	—			7	—
14. Martin, Johann,	7	—	6	—	5	—	3	2	4	—	7	—
15. Müller, Philipp,	6	2	5	2	4	2	3	2	3	2	6	2
16. Neugebauer Marg., Witt.,	7	—	6	—	5	—	4	—			7	—
17. Neuland, Michael,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
18. Neuland, Valtin,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
19. Rhein, Adam,	7	—	6	—	5	—	3	2	4	—	7	—
20. Rhein, Kaspar,	7	—	6	—	5	—	3	2	4	—	7	—
21. Röckinger, Aquilin,	7	—	6	2	5	2	4	—	4	—	7	—
22. Sartorius, Matern, Witt.,	7	2	6	2	5	2	4	—	4	—	7	2
23. Schenk, Johann,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
24. Schubert, Kaspar, W.,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
25. Schül, Kaspar,	7	—	6	—	5	—	4	—			7	—
26. Simonmathes, Valtin,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
27. Wedler, Balthasar,	6	—	5	—	4	—	3	—	3	—	6	—
28. Wiel, Kilian,	7	2	6	2	5	2	4	2			7	2
29. Zobel, Jakob,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	6	—

Würzburg den 1. Mai 1838.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister Benkert.

Miltenberger.

Digitized by Google

3. praes. 2. Mai 1838. 1528.

Es geschieht nicht selten, daß in den sogenannten Revers-Gütern dahier von den Eigenthümern Baulichkeiten ohne Vorwissen und Genehmigung der Militär-Behörde unternommen werden, was höchst störend auf die dienstlichen Verhältnisse einwirkt, und für manchen Unternehmer von nachtheiligen Folgen seyn kann.

Die Eigenthümer von hiesigen Revers-Gütern werden demnach aufmerksam gemacht, daß sie in denselben ohne vorherige militärische Genehmigung durchaus keine Baulichkeiten, als: Neubauten, Veränderungen oder Erweiterungen an schon bestehenden Bauten, Einfassungen mit Holz oder Steinen ꝛc., vornehmen dürfen, und daß sie in anderm Falle sich selbst die daraus entstehenden unangenehmen Folgen beizumessen haben.

Würzburg den 30. April 1838.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Beukert.

Schirmer.

---

(3) 2. 4. praes. 30. April 1838. 1503.

(Die Markungs-Begehung betr.)

Die herkömmliche Markungs-Begehung der hiesigen Feldgeschworenen beginnt Montag den 14. Mai und wird an den folgenden Tagen fortgesetzt.

Sämmtliche Güterbesitzer von hier und den umliegenden Ortschaften, welche auf hiesiger Markung Grundstücke haben, werden mit der Auflage hievon in Kenntniß gesetzt, bis zur Markungs-Begehung die an ihren Grundstücken bestehenden Gränz-, Schied-, Weg-, Pfad-, Zehnt-, Lehen- und Reverssteine gehörig aufzuräumen, die Hegen bis auf den Stamm zurückzuschneiden, die verwüsteten Steine vorher bei dem Feldgerichts-Vorstande anzuzeigen, und die Beeinträchtigung der Wege und Pfäde durch Ausfüllung der zu nahe angebrachten Dunggruben, Ausgleichung des Schuttes und der Steine ꝛc., dann durch Abnahme der zu weit in die Wege hängenden Baumäste, welche das Fuhrwerk hindern, zu beseitigen.

Hiebei wird festgesetzt, daß für die unterlassene Aufräumung eines Steines eine Strafe von 15 kr., für die nicht gemachte Anzeige eines verwüsteten oder abgängigen Steines 1 fl. 30 kr., für die Beschädigung und Beeinträchtigung der Wege und Pfäde 1 fl. bis 5 fl. Strafe erhoben, und bei den im verflossenen Jahre zur Anzeige gekommenen Güterbesitzern bei dem Fortbestande dieser Unordnungen die ausgesprochene Strafe ohne Nachsicht verdoppelt werde.

Würzburg den 28. April 1838.

Der Stadtmagistrat.
II. Bürgermeister, Bermuth.

Seubert.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 1. Mai 1838. 1516.

(Gaubüttelbrunn.) Am Mittwoch den 11. April l. Js Morgens wurden in dem Wohnhause des Franz Weidner von Gaubüttelbrunn zum Theile durch Erbrechung eines Kastens nachstehende Gegenstände entwendet.

Eine neue große roth und weißgegitterte Bettziche mit leinenem Futter, Werth 5 fl.

Ein neues flächsenes gewürfeltes Tischtuch 2 fl. 30 kr.

Eine Pfahlhaue ohne Stiel 45 kr.

Ein Sack von ungefähr 4 Schäffel Inhalt 36 kr.

Ein Schürztuch von ungebleichtem Werchentuch 18 kr.

Ein paar weiße, schwarzgestreifte, inwendig mit Leder besetzte Handschuhe von Haasenwolle 24 kr.

Dieses Diebstahls hat sich der ledige

(**)

Digitized by Google

Dienstknecht Georg Nuß von Waldbüttelbrunn höchst verdächtig gemacht. Man ersucht auf die entwendeten Gegenstände Spähe zu halten und den Thäter im Betretungsfalle zu verhaften und hieher zu liefern.

Aub den 21. April 1838.

Königl. Landgericht Röttingen.
Römer, Ldr.

2.

praes. 2. Mai 1838. 1530.

(Mönchstockheim.) In der Zwischenzeit vom 9. bis 13. April l. Js. wurden der ledigen Katharina Krickel von Mönchstockheim aus ihrer Truhe folgende Gegenstände entwendet:

1) ein noch ganz gutes schwarzseidenes Halstuch mit rothen Streifen; dann
2) ein ganz neues türkenroth zitzenes Weibsmützchen mit gelben Knöpfchen und Futter von neuem Hanftuch. Die Garnirung und der Bund sind mit grünseidenen Kordeln eingefaßt.

Dieser Diebstahl wird Behufs Entdeckung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Gerolzhofen am 22. April 1838.

Königl. Landgericht.
Agatz.

Hauerwaas.

3.

Die 316te Ziehung in Nürnberg ist Dienstag den 1. Mai 1838 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

42. 70. 76. 68. 17.

Die 317te Ziehung wird den 31. Mai, und inzwischen die 1357ste Münchner Ziehung den 10. Mai, und die 978ste Regensburger Ziehung den 22. Mai vor sich gehen.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 1. Mai 1838. 1515.

(Thüngersheim.) In der Verlassenschaftssache des Georg Michael Fischer alt von Thüngersheim werden am

Mittwoch den 16. Mai l. Js. Nachmittags 3 Uhr

in loco Thüngersheim die vorhandenen Weine zu 11 2/3 Fuder von den Jahrgängen 1835, 1834 und 1833 dem öffentlichen Verstriche unter den an der Tagfahrt selbst bekannt zu machenden Bedingungen aufgelegt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 30. April 1838.

Königl. Landgericht r/M.
Samhaber, Ldr.

2.

(2) 1. praes. 2. Mai 1838. 1533.

(Eltmann.) Am Samstag den 12. d. Mts. wird im Gastwirthshause des A. Hellmuth zu Knetzgau die diesjährige Eichenlohrinden-Ausbeute im Schlage Knetzberg der kgl. Revier Neuhauß im Anschlage zu 12 bis 13 Hundert großer Büschel von 3 Fuß Länge und Umfang Vormittags 9 Uhr beginnend öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Eltmann am 30. April 1838.

Königliches Forstamt.
Müller, Forstm.

Bothof.

3.

praes. 2. Mai 1838. 1534.

(Haßfurt.) Auf der königlich universitätischen Forstrevier Kreuzthal werden vorbehaltlich herrschaftlicher Genehmigung öffentlich verstrichen:

1) Mittwoch den 9. Mai d. Js.
a) auf dem Distr. Jagdleite Vormittags 9 Uhr 25 stehende Eichenstämme zu Bauholz geeignet,

Digitized by Google

b) auf dem Distr. Koppenlohe und Oberhain, Mittags 12 Uhr,
10 Klafter gemischtes Scheitholz,

II. Donnerstag den 10. Mai d. Js. Vormittags 9 Uhr.
auf den Distrikten Brandschlag und Saugraben.
90 Klafter gemischtes } Scheitholz, und
1 — alteichen }
87 Schock gemischtes Wellenholz,

III) Freitag den 11. Mai d. Js. Vormittags 9 Uhr
auf dem Distrikt Langenwegschlag
730 Klafter gemischtes Scheitholz und
713 Schock dergleichen Wellenholz.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag zur bestimmten Stunde auf den genannten Distrikten; was andurch bekannt gemacht wird.

Haßfurt den 28. April 1838.

Königl. Univ. Rent- und Forstamt.
Dr. Stöhr.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 3. praes. 23. Dezember 1837. 4559.

(Kitzingen.) Martin Eger von Kitzingen, im Jahre 1783 dahier geboren, zog im Jahre 1812 mit dem 2ten Bataillon des vormals großherzoglich würzburgischen Linien-Infanterie-Regimentes gegen Rußland in's Feld, und ließ seitdem nichts mehr von sich hören.

Auf Antrag einer Verwandten des Eger werden nun Martin Eger oder dessen etwaige Leibeserben oder Testamentserben hiemit aufgefordert, von ihrem Leben und Aufenthalte binnen 6 Monaten zuverläßige Nachricht anher gelangen zu lassen, widrigenfalls das in beiläufig 160 fl. bestehende Vermögen des Martin Eger, dessen Schwester Amalia Katharina Gernert Wittwe von Buchbrunn als dermaligen nächsten Verwandten ohne Kaution ausgefolgt werden soll.

Kitzingen a/M. im Untermainkreise des Königreichs Bayern am 13. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.
Fellner.

2.

praes. 30. April 1838. 1508.

(Gleusdorf.) Die Friedrich Haasische Vormundschaft zu Gleusen war als Gläubiger im Besitze eines Hypothekenbriefs über 220 fl., auf Andreas Stang von Mürsbach als Schuldner sprechend, deren Datum nicht mehr zu erforschen ist.

Da diese Urkunde zu Verlust ging, so wird der unbekannte Inhaber derselben hiemit aufgefordert, seine Ansprüche an solche binnen 3 Monaten um so gewisser anher geltend zu machen, als diese Urkunde sonst für kraftlos erklärt wird.

Baunach am 16. April 1838.

Königl. Landgericht Gleusdorf.
v. Haupt.
coll. Frickhinger.

3.

praes. 30. April 1838. 1509.

(Hetzlos.) Der Einwohner Johann Georg Blum von Hetzlos hat sich dem Konkurse unterworfen, weßhalb ein einziger Ediktstag wegen Geringfügigkeit der Masse auf

Mittwoch den 6. Juni früh 9 Uhr

anberaumt ist, und die Gläubiger zur Anbringung und Liquidstellung ihrer Forderungen, so wie zur Verhandlung über das Vorzugsrecht bei Verlust ihrer Forderungen vorgeladen werden.

Bemerkt wird, daß die in I. Klasse privilegirten bekannten Forderungen bereits die Masse absorbiren.

Hammelburg den 23. April 1838.

Königl. Landgericht.
Kapp, Ldr.

4.

(3) 3. praes. 21. April 1838. 1390.

(Stadelhofen.) Gegen Johann Georg Amend zu Stadelhofen wurde durch oberstrichterliches Urtheil vom 9. v. Mts. der allgemeine Conkurs der Gläubiger erkannt.

Nach der Gerichts-Ordnung werden daher die Ediktstage in Folgendem bestimmt:

Digitized by Google

1ter zur Anmeldung der Forderungen und zur Vorlage der dazu gehörigen Beweismittel auf Dienstag den 15. Mai d. Js.,
2ter zur Anbringung der Einreden und Vorlage der treffenden Beweismittel auf Dienstag den 26. Juni d. Js.,
3ter zur Vornahme der Schlußhandlungen und Anbringung der dazu dienenden Beweismittel auf Dienstag den 8. August d. Js. jedesmal früh 8 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses mit der Forderung resp. mit der treffenden Handlung.

Am ersten Ediktstage soll zugleich der Beschluß über die Behandlung des Vermögens gefaßt werden; es haben sich daher die Gläubiger an demselben bei Vermeidung des Nachtheiles, dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen als beitretend angesehen zu werden, darüber auszusprechen.

Hierbei wird bemerkt, daß dasselbe, so weit es erhoben ist, den Werth von etwa 5000 fl. hat, die Schulden aber etwa 7700 fl. betragen, und unter diesen 4300 fl. sind, für welche ein Vorzugsrecht angesprochen werden dürfte.

Wer etwas von des Gantners Vermögen in Besitz hat, oder etwas an denselben schuldet, wird hiermit aufgefordert, dasselbe bis zum oder am ersten Ediktstage vorbehaltlich seiner Rechte zu Gerichtshanden zu geben, oder anzuzeigen, und Niemanden etwas davon zu behändigen, widrigenfalls ihn der Ersatz desselben an die Masse trifft.

Karlstadt den 5. April 1838.

Königl. Landgericht.
v. Hörmann.

5.

(3) 2. praes. 27. April 1838. 1474.

(Miltenberg.) Zur Liquidation der Passiven wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 16. l. Mts. Nachm. 2 Uhr in der Verlassenschaftssache des Joseph Seberich von hier, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung der ausgebliebenen Gläubiger anberaumt.

Miltenberg am 23. April 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Kurz, H.-Richter.
Zwißler, Rchtsprkt.

6.

praes. 1. Mai 1838. 1524.

(Sulzdorf.) Wer an die Verlassenschaftsmasse der zu Sulzdorf verstorbenen Renna Amberg Wittwe Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, solche

Freitag den 18. Mai d. J. früh 9 Uhr um so gewisser dahier zu liquidiren, als sonst dieselbe ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden, den Erben extradirt werden wird.

Sternberg am 27. April 1838.

Freiherrl. von Guttenberg. Patr.-Gericht I. Klasse.
Scheffer, P.-R.
Lindner.

7.

praes. 1. Mai 1838. 1521.

(Miltenberg.) Johann Speer von Miltenberg Verlassenschaft. Zur Liquidation der Passiven rubrizirter Verlassenschaft wird Tagfahrt auf

Dienstag den 15. Mai Nachmittags 2 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der jetzigen Masse anberaumt.

Miltenberg den 24. April 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Kurz, H.-R.

8.

praes. 1. Mai 1838. 1522.

(Eichenbühl.) Burkard Adelberger von Eichenbühl Verlassenschaft. Zur Liquidation der Passiven wird Tagfahrt auf

Dienstag den 15. Mai Nachmittags 3 Uhr unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse anberaumt.

Miltenberg den 25. April 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Kurz, H.-R.

Digitized by Google

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (4) Wein-Versteigerung.
Am Montag den 7. Mai d. Js., Vormittags 9 Uhr anfangend, werden folgende Weine und Möste im 4ten Distr. Nro. 251 (Sanderstraße) dem öffentlichen Striche aufgelegt:

Fuder.	Eimer.	Jahrgang.	Lage.
16	4	1833	Abtsleite.
9	6	1836	detto.
11	6		Mischling.
6	—	1834	Abtsleite.
4	9	1834	Klingen.
1	—	1827/28	Neuberg.
1	4	1827	detto.
2	—	1828	Stein,

nebst einer Partie 1837er Most, Abtsleite und Neuberg.

Hiezu werden die Herren Kaufsliebhaber höflichst eingeladen.

2) (3) Kunst-Anzeige.
Vom 22. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr anfangend, wird die zur Verlassenschaftsmasse des kgl. Regierungs Sekretärs Nickels zu Würzburg gehörige Sammlung von vorzüglichen Kupferstichen aus allen Schulen und in allen Manieren, Holzschnitten, Handzeichnungen, Oelgemälden, Pokalen, Münzen, Glasmalereien und anderen Kunstgegenständen nach der Folge der Katalogsnummern im Sartorius'schen Hause (II. Distr. Nro. 367 in der Herrngasse) öffentlich versteigert. — Kataloge werden in allen soliden Kunsthandlungen, welche Aufträge zu übernehmen die Gefälligkeit haben, gratis ausgegeben, in Würzburg durch die Stahel'sche Buchhandlung und Hrn. Antiquar Hennemann.

Würzburg im März 1838.

3) (2) Nikolaus Führers Wittwe zu Kitzingen will ihre eigenthümliche, die sogenannte Pulvermühle, Nro. 814 außer der Stadt, mittels freiwilligen Striches am 14. Mai d. Js. Nachmittags 2 Uhr im Gasthause zum schwarzen Bären gegen gleich baare Zahlung versteigern lassen.

Die Mühle gibt keine Getreidgült, auch keinen Handlohn.

Sie besteht in einem Wohnhause, Scheuer, einem Vieh- und doppeltem Schweinstalle, dann einem Gang zum Getreide- und einem Gang zum Gypsmahlen; bei dem Gypsgang sind vier Stampfe.

Mit dieser Mühle werden noch ferner verstrichen:

2 Pferde, 1/2 Morgen Gartenfeld, 2 Morgen Wiesen, welche beide Grundstücke bei der Mühle liegen.

Die Bedingnisse werden bei dem Verstriche bekannt gemacht.

Kitzingen den 1. Mai 1838.

Nikolaus Führers Wittwe.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 454 nächst dem Mühlthore ist ein bequemer heitzbarer Laden mit oder ohne Wohnung auf Großjakobi zu vermiethen.

2) (1) Im 4. Distr. Nro. 8 ist auf Jakobi ein Quartier mit einem Zimmer, Kammer, Küche und Platz zum Holzlegen zu vermiethen.

3) (2) In der Karthause Lit. A. Nr. 22 ist eine geräumige Wohnung stündlich zu vermiethen.

4) (1) Im Hause der Wittwe Römer, 2 Distr. Nro. 597, ist so eben ein sehr freundliches Quartier von mehreren Zimmern und übrigen Erfordernissen vermiethbar geworden, und kann stündlich bezogen werden.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 527 nächst dem Rathhause ist ein Quartier zu vermiethen.

6) (2) Im 1. Distr. Nro. 334 in der Neuegasse ist ein sommerseitiges Logis von 4 ineinandergehenden Zimmern und allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

7) (2) Im 3. Distr. Nro. 161, Franziskanergasse, ist auf Jakobi ein kleines Quartier zu vermiethen.

8) (1) Im 3. Distr. Nro. 14 ist parterre ein Logis von 3 Zimmern, wovon 2 durch einen

viereckigen Ofen heitzbar sind, mit Küche, Abtritt, Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhause zu vermiethen; ferner im mittleren Stocke ein anderes von 2 Zimmern, wovon jedes mit einem runden Ofen versehen ist, nebst obigen Bequemlichkeiten.

9) (3) In der Ursulinergasse Nro. 199 ist ein schön tapezirtes möblirtes Zimmer an einen soliden Herrn zu vermiethen.

Auch ist daselbst ein kleines Logis, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, Kammer, Küche und allen sonstigen Bequemlichkeiten, an eine kleine ruhige Haushaltung sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen.

10) (3) Im 1. Distr. Nro. 386 ist ein schönes Quartier an der Sommerseite zu vermiethen und kann sogleich oder auf das nächste Ziel bezogen werden.

11) (3) Im 3. Distr. Nro. 232 in der Augustinergasse ist der ganze obere Stock mit allen nöthigen Erfordernissen sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen.

12) (3) Im 3. Distr. Nro. 269 nächst der Stockstiege sind 4 auch 6 Zimmer mit sonstigen Bequemlichkeiten vom Mai an ständlich oder auf Jakobi zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Die mir zur Reduction auf 3 1/2 pCto. neuerdings übergebenen fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'schen Obligationen meiner Nogociation von 400,000fl. liegen zur Abholung bereit. Hiebei wird bemerkt, dass die den Interessenten eingeräumte Wahl zur Conversion mit dem 31ten Mai l. Js aufhört, bis dahin aber die Vergütung der Entschädigung noch stattfindet.

Würzburg den 27. April 1838.

J. J. von Hirsch.

2) (1) Heute Morgen um 8 1/2 Uhr entschlief dahier, versehen mit allen Tröstungen der Religion, an Entzündungskrankheit für ein besseres Leben der Kaufmann und Mitkurpächter von Kissingen und Bocklet, Herr Ferdinand Bolzano, in noch nicht vollendetem Alter von 38 Jahren. Verehrten Verwandten und Freunden widmen wir diese höchst traurige Anzeige, mit der Bitte, den Verblichenen im frommen Andenken, uns aber ihre gütige Wohlgewogenheit zu erhalten.

Würzburg den 1. Mai 1838.

Die Hinterbliebenen.

3) (3) Einladung.

Da ich Endesunterzeichneter meine Wirthschaft zum Weingarten, vormals Pickelsgarten genannt, außer dem Sanderthore am Exercierplatze, eröffnet habe, und zwei neue Billards besitze, wovon das eine im Hause, das andere im Garten unter einem großartigen Zelte aufgestellt ist; so lade ich ein hochverehrtes Publikum unter Zusicherung prompter Bedienung zu zahlreichem Besuche ergebenst ein.

Friedrich Frosch.

4) (2) Bei einer gutsherrlichen Renten-Verwaltung kann ein Skribent, der eine schöne Handschrift schreibt und sich über gutes Betragen ausweis't, gegen angemessenes Honorar sogleich Beschäftigung finden.

Schriftliche Anträge unter der Adresse B. S. besorgt die Expedition dieses Blattes.

5) (3) Ein bejahrtes lediges Frauenzimmer, oder auch eine kinderlose Wittwe, kann bei einer honneten bürgerlichen Familie in Frankfurt a/M. gegen billige Vergütung ein bequemes möblirtes Zimmer, Kost und auch Bedienung haben. Diejenige Person, welche sich zu dieser Familie begeben wird, hat in jeder Beziehung der humansten Behandlung und bei eintretenden Krankheitsfällen einer ordentlichen Verpflegung sich zu erfreuen; wird auch geachtet und behandelt, als wenn dieselbe wirklich ein Glied jener Familie wäre. Näheres ertheilt

Joh. Heinr. Kern,
Geld- und Immobilien-Commissions-Bureau in Frankfurt a/M.

Berichtigung. In dem Ausschreiben des k. Landgerichts Gerolzhofen vom 14. April 1838 (105te Beilage Seite 1500 Nro. 7 der gerichtlichen Ladungen) ist statt „Leonhard Friedrich Dörrer" zu lesen „Bernhard Friedrich Dörrer".

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 109. Würzburg, den 5. Mai. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

—

1.

(2) 1. praes. 3. Mai 1838. 1546.

(Schaippach.) Der Bauer Michael Maiberger zu Schaippach ist wegen Verschwendung unter die Kuratel des Bauern Georg Amend daselbst in der Art gestellt, daß er ohne Genehmigung desselben weder Verträge eingehen noch Zahlungen rechtsgültig leisten kann.

Zugleich wurde Termin zur Feststellung seines Schuldenstandes auf Freitag den 18. Mai früh 8 Uhr anberaumt, wobei jeder, der etwas an gedachten Maiberger zu fordern hat, solches anmelden und richtig stellen soll, widrigenfalls bezüglich aller Forderungen, die sich nicht auf öffentliche Urkunden gründen, angenommen wird, daß solche erst nach dem Zeitpunkte der Kuratelstellung entstanden seyen, und daß jedenfalls der Nichterscheinende der Mehrheit der erschienenen Creditoren für zustimmend erachtet wird.

Gemünden den 12. April 1838.

Königl. Landgericht.
Streng, Ldr.

2.

(3) 2. praes. 1. Mai 1838. 1520.

(Remlingen.) Der unten signalisirte Jägerbursche Konrad Strobel, angeblich aus Lindau, dessen Heimathsverhältnisse noch nicht ausgemittelt sind, ist am 27ten d. Mts. auf dem Transporte von Darmstadt hieher zu Rothenburg entsprungen.

Da sich derselbe am 5. d. Mts. unter dem Vorgeben, seinen Reisepaß verloren zu haben, dahier eine andere Reise-Legitimation verschaffte, was er am 6. März d. J. auch beim fürstlich Thurn und Taxischen Herrschaftsgerichte Wörth gethan hat, und ein der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlicher, auch in Fertigung von falschen Zeugnissen und Reise-Legitimationen sehr bewanderter Subjekt ist, so ersucht man sämmtliche Polizeibehörden, auf diesen Menschen die Spähe zu verfügen, und denselben auf Betreten hieher, oder sogleich an das kgl. Landgericht Beilngries, wo er eines Diebstahls verdächtig ist, wohlverwahrt abzuliefern.

Eben so wolle über die Heimaths- und Familien-Verhältnisse dieses Konrad Strobel, der fälschlich Miltenberg als seine Heimath angab, Nachricht hieher gegeben werden.

Markt-Remlingen den 30. April 1838.

Fürstl. Löwenst. und gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht in Untersanken und Aschaffenburg.
Fürst, H.-R.

Signalement des Konrad Strobel:

Alter: 25 Jahre;
Größe: 5 Schuh 11 Zoll;
Haare: blond;
Stirne: bedeckt;
Augen: blau;
Nase: spitzig;
Mund: klein;
Gesicht: länglich;
Gesichtsfarbe: gesund.
Kleidung: trägt einen grünen Ueberrock, gelblederne lange Hose, lange Stiefel, grünen Hut mit Federn und eine Flinte und Waidtasche.

Digitized by Google

3.

(3) 1. praes. 2. Mai 1838. 1537.

(Burgsinn.) Philipp Fischer von Burgsinn wird für creditlos erklärt und Jedermann gewarnt, mit solchem ohne Zuziehung dessen Curators Melchior Wolf weder irgend einen lästigen Vertrag einzugehen, noch zu borgen, außerdem sich jeder selbst den erwachsenden Verlust zuzuschreiben hat.

Höllrich am 28. April 1838.

Freiherrl. v. Thüngen. Patrim.-Gericht.
Klüber, Amtmann.

Diezel, a. r.

4.

praes. 2. Mai 1838. 1537.

(Münnerstadt.) Zur Feier des Maifestes, welches am 17. d. M. auf die gewöhnliche Weise begangen werden wird, ladet die Eltern und Verwandten der Schüler, so wie auch die Gönner und Freunde der Anstalt ergebenst ein

Münnerstadt den 1. Mai 1838.

das königl. Studienrektorat.
Köhler.

5.

(2) 2. praes. 29. April 1838. 1496.

(Gersfeld.) Die wegen vermehrter Bestellungen nothwendig gewordenen und ausgeführten Erweiterungen in der hiesigen gutsherrschaftlichen Brauerei erlauben es nunmehr, größeren Ansprüchen der Liebhaber des bekannten hiesigen Bieres zu willfahren.

Dieses wird hiemit bekannt gemacht mit dem Bemerken, daß das dießjährige hiesige Lagerbier ein besonders gutes Produkt genannt zu werden verdient, und daß größere Bestellungen bei dem unterfertigten Rentamte zeitlich gemacht werden wollen, um solchen völlig entsprechen zu können.

Gersfeld den 25. April 1838.

Gräflich Frohberg'sches Rentamt.
Keyl.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 3. praes. 12. April 1837. 1286.

(Escherndorf.) Das zur Drittheilungsmasse des Weinhändlers und Gastwirthes Johann Philipp Blendel von Escherndorf gehörige Weinlager zu circa 1000 Eimer verschiedener Jahrgänge, auf Escherndorfer und Vogelsburger Markung gebaut, wird

Dienstag den 15. l. Mts. Mai Vormittags 8 Uhr in dem Blendel'schen Gasthause zu Escherndorf unter den bei dem Aufstriche bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen, und bei annehmbaren Geboten zugeschlagen.

Unter den aufzustreichenden Weinen sind

16	Eimer	von	dem	Jahrgange	1748,
45	"	"	"	"	1783,
48	"	"	"	"	1811,
46	"	"	"	"	1827,
54	"	"	"	"	1822,
138	"	"	"	"	1834,
121	"	"	"	"	1835.

Die übrigen sind von andern minder ausgezeichneten Jahrgängen, als: von 1833, 1836 und 1837.

Zu obigem Weinstrich werden Strichsliebhaber eingeladen.

Volkach am 8. April 1838.

Königl. Landgericht.
Ehlen.

2.

praes. 3. Mai 1838. 1542.

(Oberleinach.) Im Exekutionswege wird das dem Michael Preisinger alt zu Oberleinach zugehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause mit Scheuer und Baumgarten Nr. 106, dann mehreren Morgen Weinbergen, Wiesen, Art- und Krautfeldern, deren genauere Beschreibung auf dem Gemeindehause zu Oberleinach eingesehen werden kann, am

Mittwoch d. 16. Mai d. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause dortselbst nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes versteigert.

Würzburg den 24. April 1838.

Königl. Landgericht l/M.
Krafft.

Digitized by Google

3.

(2) 2. praes. 30. April 1838. 1510.

(Volkach.) Freitag den 11. May l. J. Vormittags 10 Uhr werden im Geschäftslokale des hiesigen Rentamts

19	Schfl.	Weitzen	vom Speicher zu Volkach
200	—	Haber	
17	—	Weitzen	vom Speicher zu Obereissenheim
47	—	Korn	
8	—	Weitzen	vom Speicher zu Järkendorf
31	—	Korn	
47	—	Haber	

meistbietend versteigert.

Volkach den 26. April 1838.

Königl. Rentamt.

J. Ostenberger, Rentbeamter.

4.

(3) 2. praes. 30. April 1838. 1505.

(Randersacker). Dienstags den 15. Mai l. Js. Nachmittags 2 Uhr werden die von den ärarialischen Weinbergen zu Randersacker im vorigen Herbste erlangten Eigenbaumöste, bestehend in ungefähr 345 Eimer, nebst der beim Ablassen sich ergebenen Hefe zu c. 15 Eimer in dem kgl. Kalterhause zu Randersacker s. ratific. öffentlich versteigert.

Würzburg den 28. April 1838.

Königl. Rentamt r/M.

Zinn.

5.

praes. 3. Mai 1838. 1550.

(Ostheim.) Bei dem unterzeichneten Rentamte soll am

9. d. Mts. früh 9 Uhr

eine Parthie Weizen, Korn und Hafer verstrichen werden; Käufer dazu werden hiermit eingeladen und dabei bemerkt, daß auf jedes Malter eine Draufgabe von 54 kr. nach beendigtem Strich erlegt werden muß.

Ostheim den 1. Mai 1838.

Großherzogl. Sächsisches Rentamt daselbst.

Schulz.

6.

praes. 2. Mai 1838. 1535.

(Bundorf.) Montag den 14. d. Mts. Nachmittags 1 Uhr werden nachstehende Früchte dahier verstrichen:

35 Schfl. Weitzen,
64 — Korn und
56 — Haber.

Bundorf am 1. Mai 1838.

Freiherrl. von Truchseß'sches Rentamt.

Ziegler.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 2. Mai 1838. 1531.

(Hammelburg.) Georg Werberich aus Hammelburg, Soldat des k. Infanterie-Regiments König Otto von Griechenland, ist am 26. Dezember 1837 im Militair-Krankenhause zu Würzburg mit Hinterlassung eines Testamentes verstorben.

Auf Antrag der Haupterbin werden alle jene, welche diese Verlassenschaft aus irgend einem Grunde ansprechen wollen, aufgefordert, ihre Ansprüche

Dienstag den 15. Mai l. J. früh 9 Uhr

dahier anzubringen, widrigen Falles die Vertheilung der Masse erfolgt.

Hammelburg am 27. April 1838.

Königl. Landgericht.

Kapp, Ldr.

2.

(3) 1. praes. 2. Mai 1838. 1529.

(Stetten.) Der Bauer Martin Schneider zu Stetten hat sich unterm 20. d. M. als insolvent erklärt, und sich mit seiner Ehefrau freiwillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Demgemäß werden nach der Vorschrift der G. O. Cap. XIX. § 4. Nr. 5. die Ediktstage nachstehend bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen an die

Digitized by Google

Massa und der Vorzugsrechte so wie zur Beibringung der dazu gehörigen Beweismittel auf Montag den 28. Mai l. J.,

II) zur Geltendmachung der Einreden und Beibringung der hiezu gehörigen Beweismittel auf Donnerstag den 28. Juni l. J.,

III) zu den Schlußhandlungen auf Donnerstag den 26. Juli l. J. jedesmal früh 9 Uhr, und zwar was den I. Ediktstag betrifft, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa und der nicht benutzten Beweismittel, hinsichtlich der übrigen Ediktstage mit Ausschluß der von denselben vorzunehmenden Handlungen.

Bemerkt wird, daß der zu den Akten erhobene Vermögenstand des Gemeinschuldners in 2585 fl. 10 kr. besteht.

Dagegen die gegen die Massa bisher bekannt gewordenen Forderungen ohne genaue Berechnung der Zinse 3576 fl. betragen.

Jeder der zur Massa gehörige Vermögenstheile in Händen hat, wird aufgefordert, dieselben unter Vorbehalt seiner Rechte, bis zum I. Ediktstage bei Gericht zu erlegen.

Karlstadt den 26. April 1838.

Königl. Landgericht.

v. Hörmann.

3.

praes. 3. Mai 1838. 1545.

(Großlangheim.) Der quiescirte Schullehrer Georg Sebastian Geßner zu Großlangheim will mit Familie nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Forderungen gegen denselben müßen

Montag den 14. Mai d. Js. früh 8. Uhr

dahier angebracht, und sich zugleich über die von dem genannten Geßner gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge erklärt werden unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung resp. der Zustimmung in den Beschluß der gesetzlichen Mehrheit der erschienenen Gläubiger.

Kitzingen den 27. April 1838.

Königl. Landgericht.

Fellner.

4.

praes. 1. May 1838. 1525.

(Hohenhausen.) Zur Liquidation der Passiven in der Verlassenschaftssache des Christoph Appel, Wittwers, Kreutzmüllers zu Hohenhausen, ist Tagfahrt auf

Montag den 28. Mai d. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheil der Nichtberücksichtigung für die Ausbleibenden bei Vertheilung der Masse dahier anberaumt worden, was zur Nachricht eröffnet wird.

Bundorf den 27. April 1838.

Freiherrl. von Truchseß. Patr.-Gericht I. Klasse Bundorf.

Scheffer, P.-R.

Lindner.

5.

praes. 2. Mai 1838. 1536.

(Roßbach.) Forderungen an die Verlassenschaft der verlebten Louise Wolf zu Roßbach sind den 16. Mai Vormittags 9 Uhr bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung allhier anzumelden.

Zeitlofs den 26. April 1838.

Freiherrl. von Thüngen'sches Patr.-Gericht.

Pollich, P.-R.

Limpert.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Empfehlung.

1) (2) Ich beehre mich hiermit ergebenst anzuzeigen, dass ich durch kürzlich erhaltene Sendungen mein Lager von Stockuhren, sowie von Taschenuhren in goldenen und silbernen Gehäusen nach allen beliebigen Façons vollständig assortirt habe.

Ich empfehle solche unter Versicherung der reelsten Bedienung und der mög-

Digitized by Google

lichst billigen Preise einer zahlreichen Abnahme bestens

G. A. Manger, Hofuhrmacher,
auf der Mainbrücke in Würzburg.

2) (2) Bei Seilermeister Lutz in der Eichhorngasse sind mehrere Oelfässer, worunter 2 in Eisen gebunden und jedes 16 Eimer hält, dann kleinere, in Holz gebunden und 2 bis 5 Eimer haltend, zu verkaufen.

3) (3) Erprobtes Kräuteröl
zur
Verschönerung, Erhaltung und zum Wachsthum
der Haare,
nach Erfahrungen und nach den besten
Quellen verfertigt
von
Carl Meyer
in Freiberg im Königreiche Sachsen.

Dieses, laut vieler Zeugnisse berühmter Chemiker, aus den kräftigsten Ingredienzien zusammengesetzte Oel ist jedem, der durch Krankheit oder andere Zufälle seiner Haare beraubt wurde, als das beste Mittel zu empfehlen, den Wuchs derselben zu befördern und wieder herzustellen, in welcher Eigenschaft es sich täglich mehr bewährt, wie die bei jedem Commissionär einzusehenden Atteste beweisen, die, seitdem es allgemeinere Verbreitung gefunden hat, zu zahlreich eingehen, als daß sie alle einzeln abgedruckt werden könnten. Wenn das, was sich durch Erfolg erprobt und bewährt, den Namen „ächt" verdient, so darf ich mit vollem Rechte dem von mir verfertigten Kräuteröl dieses Prädikat vindiciren, ohne mich einer Arroganz schuldig zu machen, und kann versichern, daß dieses Oel bei allen denen, die der vorgeschriebenen Gebrauchs-Anweisung nachkommen, vom besten Erfolge seyn wird, wie dies schon bei so vielen der Fall war.

Zugleich erlaube ich mir noch, hiemit anzuzeigen, daß ich durch günstige Einkäufe verschiedener Ingredienzien in Stand gesetzt bin, auch den minder Bemittelten Gelegenheit geben zu können, sich meines erprobten Kräuteröls zu bedienen, indem ich den Preis

à Flacon 16 gGr.

festgesetzt habe.

Um Irrthümern und Verwechselungen vorzubeugen, bitte ich darauf zu achten, daß jedes Flacon mit meinem führenden Petschaft C. M. versiegelt, und mit englischen Etiquettes in Congrève-Druck umschlagen ist.

Freiberg in Sachsen im Monat August 1837.

Carl Meyer.

Von diesem Kräuteröle befindet sich die Niederlage für Würzburg und die Umgegend bei Herrn A. B. Klingers Erb in Würzburg, wo das Fläschchen gegen portofreie Einsendung des Betrags von 1 fl 12. kr. zu bekommen ist.

Carl Meyer.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 74 in der Ebrachergasse ist ein Quartier von 2 heitzbaren Zimmern nebst allen Bequemlichkeiten auf Jakobi oder auch stündlich zu vermiethen.

2) (2) Im 5. Distr. Nro. 263 nächst dem Brückenthore sind auf das nächste Ziel 1. August l. Js. zwei Läden zu vermiethen, wovon der eine auch sogleich bezogen werden kann und der andere heitzbar und mit einem Nebenzimmer versehen ist.

3) (2) Ein Quartier, bestehend in
1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer nebst
heller Küche und Boden,
ist zu vermiethen in Nro. 211 am Dominkanerplatze.

4) (2) Im 4. Distr. Nro. 104 auf der Neubaugasse ist der untere Stock, bestehend in 5 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, 3 Kammern und sonstigen Bequemlichkeiten, auf Großjakobi an eine stille Haushaltung zu vermiethen. Das Nähere ist im 3. Distr. Nro. 273 in der Büttnergasse zu erfragen.

5) (2) Im 3. Distr. Nro. 35, rothe Scheibe, sind zwei freundliche Logis, das eine parterre mit 3 Zimmern, das andere im 1ten Stock mit 4 Zimmern (wovon einige tapezirt sind), beide mit Küche, Bodenkammer, Holzlager, Abtheilung im Keller, Abtritt, gemeinschaftlichem Waschhause und sonstigen Bequemlichkeiten an stille und solide Haushaltungen auf das Ziel Jakobi zu vermiethen.

6) (1) Im 2. Distr. (Inneregrabengasse) neben Herrn Magistris ist eine freundliche Wohn-

ung über einer Stiege von fünf größtentheils tapezirten Zimmern nebst allen erforderlichen Bequemlichkeiten, per Jahr zu 155 fl., zu vermiethen. Das Nähere im Hause selbst parterre.

7) (1) Ein sonniges, gegen Gärten liegendes und neu hergerichtetes Quartier, bestehend aus zwei Zimmern, Kabinet, Küche, Holzlager, Bodenkammer, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, ist sogleich oder auf Jakobi im 1. Distr. Nro. 298 an eine kleine Familie oder ein einzelnes Frauenzimmer zu vermiethen.

8) (1) In der Semmelsgasse Nro. 59 ist ein Mezzanenquartier von 4 heitzbaren Zimmern, mit Küche und Bodenkammer stündlich oder auf das nächste Ziel billig an eine kleine solide Haushaltung zu vermiethen.

9) (1) Auf der Neubaugasse Nro. 83 ist der obere Stock mit allen Erfordernissen an eine ruhige Haushaltung auf Jakobi zu vermiethen. Auch kann Stallung dazu gegeben werden.

10) (1) In der Semmelsgasse Nro. 147 ist ein Logis von 5 Zimmern, Küche und allen sonstigen Erfordernissen, mit oder ohne Stallung, auf Jakobi zu vermiethen.

11) (1) Im 4. Distr. Nro. 197 ist ein Quartier von 3 Zimmern nebst Küche und Alkoven zu vermiethen.

12) (1) Im 2. Distr. Nro. 252 1/2 nächst dem Sandhofe ist ein kleines Quartier auf Jakobi zu vermiethen.

13) (1) In der Reißgrubengasse, 1. Distr. Nro. 254 1/2, ist auf Jakobi ein Logis zu vermiethen.

14) (1) Ein Quartier von 2 Zimmern mit Küche und Bodenkammer ist am Eingang des Zwingers Nro. 15 zu vermiethen.

15) (1) Im 3. Distr. Nro. 298 in der Büttnergasse, dem Gasthause zum Schwan gegenüber, ist ein Quartier auf Jakobi zu vermiethen.

16) (1) Im 4. Distr. Nro. 310 auf der Spitalpromenade ist ein freundliches Logis von 3—4 Zimmern mit Küche, Kammern und sonstigen Bequemlichkeiten auf das Ziel Jakobi zu vermiethen.

17) (1) In der untern Bocksgasse Nr. 306 ist ein Quartier mit Stube, Stubenkammer, Boden, Küche, Holzlager und Stallung zu 4 Pferden auf Jakobi zu vermiethen.

18) (1) Nächst dem Markte im Hahnenhofe Nro. 340 ist auf Jakobi ein Logis zu vermiethen.

19) (2) Im 2. Distr. Nro. 522 an der Stockstiege sind 2 schöne Logis für ledige Herren zu vermiethen.

20) (3) Im 3. Distr. Nro. 236 ist ein Quartier von 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer mit Küche und einem Gewölbe auf Jakobi zu vermiethen.

21) (2) Im 2. Distr. Nro. 318 nächst dem Gasthofe zum schwarzen Adler ist über einer Stiege das abgeschlossene Quartier mit allen Erfordernissen, dann der Stallung mit einer Remise an eine solide Familie auf Jakobi zu vermiethen.

22) (3) Im 2. Distr. Nro. 110 im innern Graben ist ein angenehmes Logis von 3 heitzbaren Zimmern und allen Bequemlichkeiten auf Jakobi zu vermiethen.

23) (3) Im 4. Distr. Nro. 90 im Brunnengäßchen sind 2 Logis für kleine Haushaltungen zu vermiethen.

24) (2) Im 1. Distr. Nro. 355 in der Pleichacher Kirchengasse ist ein Quartier an eine ruhige Haushaltung auf Jakobi zu vermiethen.

25) (2) Im neuen Zellerhofe, 2. Distr. Nro. 271, sind 2 Logis zu vermiethen, das eine auf der Mezzane, bestehend in 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, heller Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, das andere auf die Straße gehend, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, Kabinet, heller Küche und übrigen Bequemlichkeiten.

26) (3) In der Augustinergasse Nro. 233 ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Holzlager, Keller und Boden, auf Jakobi zu vermiethen.

Digitized by Google

27) (3) Im Ingolstadterhöfchen Nro. 387 ist ein kleines sonniges Logis an eine ruhige Haushaltung auf Jakobi zu vermiethen.

28) (3) In der Kettengasse, 3. Distr. Nro. 8, ist, bis zum 1. August l. Js. beziehbar, der 2te Stock zu vermiethen. Das Quartier enthält alle Bequemlichkeiten und gewährt die Aussicht zur Kettengasse und Hofpromenade.

29) (3) Im 3. Distr. Nro. 224 ist ein Quartier mit 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern nebst den übrigen Erfordernissen auf das Ziel Jakobi zu vermiethen.

30) (2) Im 4. Distr. Nro. 272 bei der Peterskirche, dem Münzgebäude gegenüber, ist ein Wohn- mit Nebenzimmer, nebst Alkoven, Küche und sonstigen Erfordernissen auf Jakobi zu vermiethen.

31) (2) Im 4. Distr. Nro. 67 auf der Neubaugasse, dem Regierungsgebäude gegenüber, ist der untere Stock mit einem, und der obere mit zwei Zimmern auf Jakobi zu vermiethen.

Auch ist im 2. Distr. Nro. 249 nächst der Kapelle am Katharinenbrunnen ein Quartier von 3 Zimmern auf Jakobi zu vermiethen.

32) (6) Ein wasserfreier Keller mit sieben und siebenzig Fuder weingrüner Fässer ist im 2 Distr. Nro. 438 zu vermiethen.

33) (2) Ein Quartier von 5 heitzbaren Zimmern, Kammern, Küche, Speisekammer, Garderobe, Keller mit den übrigen Erfordernissen, wozu auf Verlangen auch Stallung für 2 Pferde gegeben werden kann, ist zu vermiethen im 2. Distr. Nro. 345.

34) (2) In der Büttnergasse Nro. 326 ist ein Logis, bestehend in 2 auch 3 ineinandergehenden Zimmern, heller Küche ꝛc., auf Jakobi zu vermiethen.

35) (2) In der untern Becksgasse Nro. 306 ist auf Jakobi ein Quartier mit Stube, Stubenkammer, Küche, Bodenkammer, Holzlager und Keller auf Jakobi zu vermiethen.

36) (2) In der Schustergasse Nro. 553 ist ein Logis für eine ruhige Haushaltung auf Jakobi zu vermiethen.

37) (2) In der Schustergasse, 2. Distr. Nro. 553 sind 2 möblirte heitzbare Zimmer stündlich zu vermiethen.

38) (3) Bei Buchbinder Bauer auf der Domgasse ist im Hinterhause in der Arztlade ein Quartier auf Jakobi zu vermiethen. Auch ist allda ein Zimmer mit der Aussicht auf die Domgasse zu vermiethen.

39) (3) Im 2. Distr. Nro. 256 in der untern Dominikanergasse ist ein kleines Quartier im Hofe an eine ruhige Haushaltung auf das nächste Ziel zu vermiethen.

40) (8) Im Hause des Kaufmanns Ehemann ist der ganze obere Stock, bestehend in 5 bis 7 heitzbaren Zimmern, heller Küche und Waschhaus, Kammern auf dem Boden, sowie Abtheilungen im Keller, sogleich an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Literarische Anzeige.

ZUR NEU-SUBSRIPTION
auf das
UNIVERSUM.

Viele Prachtwerke, eins prächtiger als das andere, hat die Zeit kommen, glänzen und verschwinden sehen. Ein einziges gibt es, welches Bestand hat. Es heist die Welt, das Universum, und sein Verfasser und Herausgeber ist — Gott

Zu sehen Alles, was dieses Universum enthält, ist keines Sterblichen Loos. Nicht einmal der Gedanke kann es erfassen, und es im Bilde als ein Ganzes darzustellen, ist unmöglich. Trotzend den kühnen Anmassungen des menschlichen Geistes steht Gottes Prachtwerk da — unnachahmlich, unerreichbar, unergründlich.

Nur Theile desselben durch Kunst und Wort in einzelnen Gemälden darzustellen will mein Werk versuchen, und wenn ich es vermocht habe und ferner vermag, durch solche einzelne Darstellungen bei dem Beschauer und Leser eine Ahnung vom grossen Ganzen zu erwecken und ihn mit dem

größern Herausgeber zu befreunden — so betrachte ich meinen Versuch als gelungen. In dieser Beziehung verstehe man den für dieses vergängliche Werk gebrauchten Namen Universum, welches sich zu jenem bleibenden verhält wie der Schatten des Sonnenstäubchens zu den ewigen Sternen.

Meyer.

Der eben beginnende fünfte Jahrgang dieses von der gebildeten Welt *), mit immerfort steigendem Beifall aufgenommenen Werkes macht, wie alle früheren, ein selbstständiges Ganzes aus, wodurch Jedem, der am Universum Theil zu nehmen wünscht, Gelegenheit gegeben ist, dies durch

Subscription auf den fünften Jahrgang

zu thun, ohne daß ihm eine Verpflichtung oder Nothwendigkeit obläge, auch die früheren Jahrgänge zu kaufen.

Zur Bequemlichkeit aber für Diejenigen, welche sich die früheren Bände ebenfalls anschaffen wollen, um das schöne Werk ganz compett zu besitzen, haben wir kürzlich, vom ersten Hefte an, eine neue Auflage mit zum Theil neuen Stahlstichen, veranstaltet, und solche kann, nach Belieben, entweder auf einmal, oder

in monatlichen Lieferungen von vier Heften

bestellt und durch jede Buchhandlung bezogen werden. — Der Preis bleibt unverändert, 5 1/3 Groschen sächs. = 7 Silbrgr. preuß. Courant. = 24 kr. rhein. = 22 kr. Conv.-Mze. für jedes mit 4 Stahlstichen der besten Künstler geschmückte Monatsheft.

Subscribenten-Sammler haben auf 10 Exemplare überall ein Frei-Exemplar zu fordern.

Hildburghausen, Amsterdam, Paris und Philadelphia, April 1838.

*) Meyer's Universum erscheint gegenwärtig in 11 Sprachen.

Bibliographisches Institut.

Liebhaber dieses Prachtwerkes wollen sich gefälligst in der Gg. Ed. Köpplinger'schen Buchhandlung in Kitzingen subscribiren, wo auch das erste Heft bereit liegt, und nach Eingang der Bestellung gleich in Empfang genommen werden kann.

2) (2) Wer an die Verlassenschaft der Maria Margaretha Tempel, Tochter des verlebten Michael Anton Tempel, Gold- und Silberarbeiters dahier, eine Forderung aus irgend einem Grunde zu machen hat, wird aufgefordert, sie innerhalb 14 Tagen anzumelden bei

Würzburg den 1. Mai 1838.

Georg Lutz, Seilermeister, als Testamentar.

3) (2) Stelle-Gesuch.

Zu der höchsten Orts angeordneten Registratur-Einrichtung erbietet sich ein hierin brauchbarer junger Mann, welcher nach Wunsch sich auch dem Sportel-Rechnungs- oder Revisionswesen u. s. w. unterziehen könnte. Diejenigen Herren Amtsvorstände, welche ein solches Individuum wünschen sollten, gefälligen sich unter der Adresse A. Z. an die Expedition dieses Blattes in frankirten Briefen zu wenden.

4) (1) Die Unterzeichnete, welche sich seit mehreren Jahren mit Abnähen von Bettdecken beschäftigt, zeigt hiemit ergebenst an, daß sie ihr bisheriges Logis verändert und jenes in Nr. 348 in der Büttnergasse bei Hrn. Mielber Schenk bezogen habe.

Katharina Sorg.

5) (2) 2000 fl. sind gegen hinlängliche Sicherheit auszuleihen. Näheres hierüber im 1. Distr. Nro. 41 über zwei Stiegen.

6) (3) Ein junger Mensch vom Lande kann stündlich bei einem Sattlermeiter in Würzburg mit Lehrgeld in die Lehre treten. Das Nähere im 2. Distr. Nro. 168 1/2.

7) (3) Jemand wünscht 6000 fl. auf ein Haus dahier aufzunehmen. Wer? ist im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

8) (3) Kleefelder sind zu vermiethen bei Friedrich Frosch im Weingarten, früher Pickelsgarten genannt.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 54.

Würzburg, Dienstag, den 8. Mai 1838.

Inhalt.

Beschlagnahme. — Besetzung der niederen Kirchendienste. — Abhaltung einer Concursprüfung für katholische Predigerstellen. — Aufkündigung der vierprozentigen Würzburger Staatsschuldscheine auf Namen. — Notizen (Gewerbsprivilegien-Verleihungen. Erledigte Schulstelle. Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nr. praes. 20905. Nr. exp. 17272. praes. 6. Mai 1838. 1577.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Die rothe Mütze und die Kapuze, von Karl Gutzkow. Hamburg bei Hofmann und Campe 1838", betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staats-Ministerium des Innern hat mit höchster Entschließung vom 28. v. Mts. die von der kgl. Polizeidirection München verfügte und von der k. Regierung von Oberbayern,

Nche

Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Die rothe Mütze und die Kapuze, von Karl Gutzkow, Hamburg bei Hofmann u. Campe, 1838“, bestätigt, wonach das Verbot und die Konfiskation dieser Druckschrift einzutreten hat.

Den Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises wird dieß zur genauesten Nachachtung eröffnet.

Würzburg den 4. Mai 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 20111. Nrus. exped. 16962. praes. 5. Mai 1838. 1503.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden, Magistrate und Kirchen-Verwaltungen von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Besetzung der niedern Kirchendienste betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Ministerium des Innern erließ an die k. Regierung von Mittelfranken unterm 30. März d. J. in rubrizirtem Betreffe nachfolgende Entschließung:

„Auf den Bericht vom 10. d. Mts. wird mit Rücksendung der Beilagen erwiedert, daß der Beschwerde der protestantischen Kirchen-Verwaltung zu N., die Besetzung der niedern Kirchendienste betr., keine Folge gegeben werden könne, sondern daß es in dieser Beziehung bei der Entschließung des unterzeichneten Ministeriums vom 24. März vor. Jrs. aus den darin angeführten Gründen sein Bewenden behalte.

Was die von der genannten Kirchen-Verwaltung angerufene Bestimmung unter Nr. XXX. lit. d des lithographirten Ausschreibens vom 31. Oktober vor. Jrs., den Vollzug des Gemeinde-Edikts betreffend, anbelangt; so kann dieser Bestimmung im Hinblicke auf die in vorerwähnter Spezial-Entschließung angeführten entscheidenden Momente und im Betrachte, daß die Vergebung von niederen Kirchendiensten im eigentlichen Sinne mit dem lediglich auf die Verwaltung des Kultus-Vermögens beschränkten Wirkungskreise der Kirchen-Verwaltungen wesentlich nichts gemein hat, daß also das revidirte Gemeinde-Edikt von 1834 an den in dieser Hinsicht bis dahin bestandenen Normen nichts ändern wollte, — keine Folge mehr gegeben werden.

Es versteht sich jedoch nach dem Ebenbemerkten von selbst, daß für jene untergeordneten Dienstverrichtungen und Dienststellen, welche sich auf irgend eine Perception von Vermögensrenten und Gefällen des Kultusvermögens beziehen, die Kirchen-Verwaltungen in dem Maße, wie vor dem Jahre 1834 die Magistrate resp. Gemeinde-Ausschüsse Fürsorge zu treffen haben.“

Da sich hierin auf eine frühere Entschließung vom 24. März vor. Jrs bezogen wurde; so wird auch aus dieser höchsten Entschließung ein Auszug beigefügt:

„Durch allerhöchstes Rescript vom 13. Juli 1821 wurde der Stadtgemeinde N. die Besetzung der niedern Kirchendienste unter der Verpflichtung der Anzeige an das königl. Consistorium eingeräumt und dieses der genannten Stadt verliehene durch den Magistrat auszuübende Recht hat durch die Revision des Gemeinde-Edikts und durch die Einführung

(**)

der Kirchen-Verwaltungen um so weniger eine Aenderung erlitten, als die Kirchen-Verwaltungen lediglich mit Administration des Kultusvermögens gesetzlich beauftragt nicht aber zur Vertretung der Kirchen-Gemeinde in sonstiger Beziehung berufen sind."

Die betreffenden Behörden haben sich hiernach in vorkommenden Fällen gehörig zu achten.

Würzburg den 30. April 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Lommel.

Bekanntmachung.

(Die Abhaltung einer Concursprüfung für katholische Predigerstellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines königlichen Ministerialrescriptes vom 25. April soll nach den darüber bestehenden Normen auch in diesem Jahre wieder eine Prüfung für katholische Kandidaten des Predigtamtes abgehalten werden.

Ein solcher Prüfungs-Concurs wird daher, und zwar für Candidaten aus den Diözesen Bamberg und Würzburg, am 18. Juni d. Js. zu Bamberg seinen Anfang nehmen.

Diejenigen Geistlichen, welche diese Prüfung bestehen, und in die Reihe der Predigtamts-Candidaten aufgenommen werden wollen, haben sich außer dem Indigenate über verordnungsmäßige Vollendung ihrer Studien an einer inländischen höheren Lehranstalt, über ihre Sittlichkeit, über ihre amtliche wenigstens durch ein praktisches Seelsorgerjahr bewährte Qualifikation und über ihre körperliche Fähigkeit zur Ausdauer in den mit dem Predigtamte verknüpften Anstrengungen auszuweisen. Zu diesem Behufe müssen von den Candidaten

1) ihre Taufscheine, oder, wenn sie außerhalb Bayern geboren und naturalisirt worden sind, ihre Indigenats-Dekrete,
2) ihre Universitäts- oder Lyceal-Absolutorien,
3) verschlossene Zeugnisse der Ordinariate über ihre Seelsorgerjahre und amtliche Qualifikation,
4) gleiche Zeugnisse von den Dekanaten, in deren Bezirken sie die Seelsorge ausgeübt haben,
5) gleichfalls verschlossene Zeugnisse der treffenden Distriktspolizeibehörden, nehmlich der Land-, Herrschaftsgerichte oder der Magistrate I. Classe, in deren Bezirke sie funktionirt haben,
6) ärztliche Zeugnisse, daß sie an keinen körperlichen Gebrechen leiden, welche sie zur Versehung einer eigenen Predigerstelle bleibend untauglich machen können,

an dem obenerwähnten Tage bei der in Bamberg versammelten Prüfungskommission übergeben werden, welche sodann über die Zulassung entscheiden wird.

Indem alle Candidaten der Diözesen Bamberg und Würzburg, welche um katholische Predigerstellen sich bewerben wollen, und obige Vorbedingungen erfüllen können, zum Erscheinen bei der Concursprüfung in Bamberg hiemit aufgefordert werden, werden zugleich nachstehende Bemerkungen neuerlich in Erinnerung gebracht:

1) daß dergleichen selbstständige Predigerstellen 12, und zwar 5 in München, 2 in Landshut, 2 in Regensburg, eine in Straubing und 2 in Ingolstadt bestehen, sowie

2) daß Se. Königliche Majestät nach einer allerhöchsten Entschließung vom 5. März 1828 alle diejenigen, welche in Folge des besonderen Prediger-Concurses eine Anstellung auf einer selbstständigen Kirchenkanzel erhalten, und sich durch Erfüllung ihres Prediger-Berufs sowohl, als durch einen untadelhaften Wandel auszeichnen, mit Nachsicht einer weiteren eigenen Prüfung für das Pfarramt bei Besetzung besserer Pfarreien, besonders in Städten und Märkten, vorzüglich berücksichtigen werden.

Bayreuth, den 30. April 1838.

Königliche Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Maly.

---

(3) 1. praes. 5. Mai 1838. 1565.

(Die Aufkündung der vierprozentigen, Würzburger Staats-Schuld-Scheine auf Namen.)

Durch höchstes Dekret der königlichen Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission dd. 2. März l. J. Num. 1237 ist der unterzeichneten Kasse der Auftrag ertheilt worden, die in den Jahren 1831 und 1832 bei diesseitiger Kasse gegen Staats-Schuld-Scheine baar angelegten Kapitalien aufzukündigen.

Da man aber die nachbenannten Individuen, welche dergleichen Staats-Schuld-Scheine besitzen, bisher nicht ausfindig machen konnte, um ihnen die Aufkündigungen zu insinuiren, so werden

Therese Bottenstein, ledig, angeblich dahier,
Barbara Füll, Dienstmagd dahier,
Margaretha Gutwill, ledig, dahier,
Barbara Katzenberger, ledig, dahier,
Anna Katharina Müller, ledig,
Franziska Prell, ledig, dahier,
Kunigunda Roth, ledig, dahier,
Magdalena Schellenberger, angebliche Dienstmagd dahier,
Katharina Schreck dahier,
Andreas Seuffert dahier,
Elisabetha Bay zu Simmershausen, k. Landgerichts Hilders,
Joseph Weberbauer zu Neuhof, k. Landgerichts Dettelbach, und
Katharina Ziegler dahier,

hiemit aufgefordert, binnen kürzester Frist die Aufkündungs-Notifikation bei unterfertigter Kasse in Empfang zu nehmen, indem vom 15. September l. J. an, wo der halbjährige Kündungs-Termin ausläuft, keine weitere Verzinsung mehr stattfindet.

Würzburg, am 5. Mai 1838.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kasse.
Dr. Steinlein. von Virtung.

Digitized by Google

Notizen.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 17. August 1837 dem Andreas Höcherl aus München ein Gewerbs-Privilegium auf Verfertigung eines neu konstruirten Dampf-Backofens für den Zeitraum von fünfzehn Jahren;

unterm 23. Jänner l. J. dem Schlossermeister Franz Schörg jun. aus München ein Gewerbs-Privilegium auf Verfertigung eines von ihm erfundenen, neu konstruirten tragbaren Brat- und Backofens von Eisenblech für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 7. März d. J. dem Werkführer der Schuhmachers-Wittwe Schubert in München, Leonhard Proff aus Dühren, Landgerichts Wassertrüdingen in Mittelfranken, ein Gewerbs-Privilegium auf seine Erfindung in Verfertigung von Stiefeln und Schuhen, welche sich nicht austreten lassen, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 11. März l. J. dem Bürger und Schneidermeister Franz Gremser aus Augsburg ein Gewerbs-Privilegium auf seine Erfindung einer schnellen und sichern Methode, Frauenzimmer-Kleider zu zeichnen und auszuschneiden, für den Zeitraum von sechs Jahren zu ertheilen,

und unterm 9. April d. J. dem Manufakturhause Braun et Comp. zu Wunsiedel die nachgesuchte Ausdehnung des demselben unterm 15. September 1837 allerhöchst verliehenen zwölfjährigen Privilegiums auf Einführung der Verfertigung von Manilla-Hanf-Damast auf Jacquard'schen Webstühlen, auch auf die Einführung der Verfertigung jeder anderen bisher in Bayern noch nicht verfertigten Art von Geweben aus dem genannten Stoffe, allergnädigst zu bewilligen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 14. Jänner l. J. dem Maler Albrecht Weiß aus Nürnberg, bezüglich des dem Johann Philipp Heinrich Amos zu Sct. Georgen bei Bayreuth unterm 11. März 1833 allergnädigst verliehenen, und von diesem an ihn cedirten Gewerbs-Privilegiums auf ein eigenthümliches Verfahren bei Verfertigung von Rauch- und Schnupf-Tabacks-Dosen aus Papier, die erbetene Verlängerung des Privilegiums auf weitere fünf Jahre allergnädigst zu ertheilen geruht.

---

praes. 6. Mai 1838. 1578.

Der dahiesige erste Schuldienst, mit welchem die Gemeindeschreiberei und die Chordirigentenstelle verbunden ist, und zu welchem 64 Werk- und 42 Feiertags-Schüler gehören, ist durch das Ableben des Schullehrers Schmitt erledigt. Der Reinertrag dieses Schuldienstes ist auf 417 fl. 7 1/2 kr. festgestellt. Bewerber um denselben haben ihre Bittgesuche innerhalb 4 Wochen anher einzusenden.

Bischofsheim v. d. Rhön am 4. Mai 1838.

Königliche Distrikts-Schulen-Inspektion.

J. B. Endres.

Digitized by Google

Augsburger Börse.

Den 3. Mai 1838.

Course der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	am Schluß. Papier.	Geld.
Königlich bayerische		
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt. . . .	102 5/8	102 3/8
dto. à 3 1/2 prC. prompt . . .	101 1/4	101
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio . . .	18	16
Bank-Actien	539	528

Digitized by Google

17) (2) Im 3. Distr. Nro. 165 in der Sterngasse ist ein kleines Quartier sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen.

18) (3) Im 3. Distr. Nro. 74 in der Ebrachergasse ist ein Quartier von 2 heizbaren Zimmern nebst allen Bequemlichkeiten auf Jakobi oder auch stündlich zu vermiethen.

19) (2) Im 5 Distr. Nro. 263 nächst dem Brückenthore sind auf das nächste Ziel 1. August l. Js. zwei Läden zu vermiethen, wovon der eine auch sogleich bezogen werden kann und der andere heizbar und mit einem Nebenzimmer versehen ist.

20) (2) Ein Quartier, bestehend in 1 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer nebst heller Küche und Boden, ist zu vermiethen in Nro. 211 am Dominikanerplatze.

21) (2) Im 4. Distr. Nro. 104 auf der Neubaugasse ist der untere Stock, bestehend in 6 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, Küche, 3 Kammern und sonstigen Bequemlichkeiten, auf Großjakobi an eine stille Haushaltung zu vermiethen. Das Nähere ist im 3. Distr. Nro. 273 in der Büttnergasse zu erfragen.

22 (2) Im 3. Distr. Nro. 35, rothe Scheibe, sind zwei freundliche Logis, das eine parterre mit 3 Zimmern, das andere im 1ten Stock mit 4 Zimmern (wovon einige tapezirt sind), beide mit Küche, Bodenkammer, Holzlager, Abtheilung im Keller, Abtritt, gemeinschaftlichem Waschhause und sonstigen Bequemlichkeiten an stille und solide Haushaltungen auf das Ziel Jakobi zu vermiethen.

23) (2) Im 2. Distr. Nro. 522 an der Stockstiege sind 2 schöne Logis für ledige Herren zu vermiethen.

24) (3) Im 3. Distr. Nro. 236 ist ein Quartier von 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer mit Küche und einem Gewölbe auf Jakobi zu vermiethen.

25) (2) Im 2. Distr. Nro. 318 nächst dem Gasthofe zum schwarzen Adler ist über einer Stiege das abgeschlossene Quartier mit allen Erfordernissen, dann der Stallung mit einer Remise an eine solide Familie auf Jakobi zu vermiethen.

26) (3) Im 2. Distr. Nro. 110 im innern Graben ist ein angenehmes Logis von 3 heizbaren Zimmern und allen Bequemlichkeiten auf Jakobi zu vermiethen.

27) (3) Im 4. Distr. Nro. 90 im Brunnengäßchen sind 2 Logis für kleine Haushaltungen zu vermiethen.

28) (3) In der Augustinergasse Nro. 283 ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Holzlager, Keller und Boden, auf Jakobi zu vermiethen.

29) (3) Im Ingolstädterhöfchen Nro. 587 ist ein kleines sonniges Logis an eine ruhige Haushaltung auf Jakobi zu vermiethen.

30) (3) Im 3. Distr. Nro. 224 ist ein Quartier mit 4 ineinandergehenden heizbaren Zimmern nebst den übrigen Erfordernissen auf das Ziel Jakobi zu vermiethen.

31) (3) Im 1. Distr. Nro. 386 ist ein schönes Quartier an der Sommerseite zu vermiethen und kann sogleich oder auf das nächste Ziel bezogen werden.

32) (3) Im 3. Distr. Nro. 232 in der Augustinergasse ist der ganze obere Stock mit allen nöthigen Erfordernissen sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen.

33) (2) In der Karthause Lit. A. Nr. 22 ist eine geräumige Wohnung stündlich zu vermiethen.

34) (3) Im 2. Distr. Nro. 527 nächst dem Rathhause ist ein Quartier zu vermiethen.

35) (6) Ein wasserfreier Keller mit sieben und siebenzig Fuder weingrüner Fässer ist im 2 Distr. Nro. 438 zu vermiethen.

36) (9) Im Hause des Kaufmanns Ehemann ist der ganze obere Stock, bestehend in 5 bis 7 heizbaren Zimmern, heller Küche und Waschhaus, Kammern auf dem Boden, sowie Abtheilungen im Keller, sogleich an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

—

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Dienstag den 22. Mai wird die Schäferei zu Oberpleichfeld auf dem dasigen Gemeindehause unter den an demselben Tage bekannt zu machenden Bedingnissen auf 6 Jahre öffentlich verpachtet, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Gemeindevorsteher Hamer.

2)(1) Bewährtes Mittel gegen den Wurmfraß.

Man bedecke das Getreide, ehe der Wurm ausfliegt, mit Leinentüchern, oder noch besser, man bringe das Getreide in ganz verfinsterte Räume vor dem Ausfluge, und lasse es so lange verfinstert und bedeckt, bis der Flug vorüber ist.

G. Rasp.

3) (1) Unterzeichneter beehrt sich, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß er das Geschäft seines Vaters übernommen, jedoch das Haus in der Plattnersgasse verlassen, und ein Logis bei Hrn. Metzgermeister Lindner in der Sterngasse Nro. 167 bezogen habe.

Er bittet gehorsamst alle Freunde und Gönner seines seligen Vaters, das demselben geschenkte Vertrauen auch gütigst auf ihn übergehen zu lassen.

Franz Gresser jun., Buchbinder.

4) (1) Ein armer Knabe von 14 Jahren wünscht bei einem Schneidermeister unentgeltlich in die Lehre zu treten. Näheres im innern Graben Nro. 136.

5) (1) Bei dem Unterzeichneten zu Gaubüttelbrunn können täglich 600 Gulden rhein. gegen hypothekarische Versicherung aufgenommen werden. Sebastian Hemm.

6) (1) Bei dem Unterzeichneten zu Gaubüttelbrunn können beiläufig 700 fl. rhn. gegen gerichtliche Versicherung sogleich ausgeliehen werden. Valtin Hemm.

7) (1) Ein junger Mensch, der das Lackirer-Geschäft erlernen will, kann Unterkunft finden. Näheres ertheilt die Expedition dieses Blattes.

8) (1) Man sucht (4. Distr. Nro. 152) ein Gärtchen zu miethen.

9) (1) Zwei junge Leute, auf guten Lehranstalten wissenschaftlich gebildet, welche schon bei Justiz- und Administrativ-Behörden gearbeitet haben und genügende Zeugnisse vorlegen können, wünschen, der eine bei einem königlichen Land-, Herrschafts- oder Patrimonial-Gerichte, der andere bei einem k. Rentamte, oder auch bei andern Behörden, wieder Stellen zu erhalten, und können solche sogleich antreten. Das Nähere ist bei der Expedition dieses Blattes unter der Adresse T. N. zu erfahren.

10) (1) Gebildete Frauenzimmer, welche die Verfertigung künstlicher Blumen vollkommen zu erlernen wünschen, finden jetzt die wohlfeilste und beste Gelegenheit dazu. Das Nähere ist im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

11) (1) Bekanntmachung.

Ein Uhrmachergehilfe, der Fähigkeit in Reparaturen der Taschenuhren besitzt, kann stündlich unter sehr annehmbaren Bedingnissen bei dem Unterzeichneten Condition erhalten.

Würzburg den 5. Mai 1838.

Jos. Böschl,
Uhrmacher und Mechanikus.

12) (3) Ein junger Mensch vom Lande kann stündlich bei einem Sattlermeister in Würzburg mit Lehrgeld in die Lehre treten. Das Nähere im 2. Distr. Nro. 168 1/2.

13) (3) Kleefelder sind zu vermiethen bei Friedrich Frosch im Weingarten, früher Pickelsgarten genannt.

14 (1) Am verflossenen Sonntage ist ein goldener Ring entweder in der Moschee liegen geblieben, oder von dort nach der Stadt verloren worden. Der Finder wird gebeten, solchen gegen eine sehr gute Belohnung im Intelligenz-Comptoir abzugeben.

15) (1) Es ist am 1. Mai ein Stramintäschchen nebst Sacktuch im Hofgarten gefunden worden. Der Eigenthümer kann es abholen im 1. Distr. Nro. 370 über 2 Stiegen.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 110. Würzburg, den 8. Mai. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 4. Mai 1838. 1551.

(Würzburg.) Der unterfertigten Behörde sind zur Durchführung des Häusersteuergesetzes vom 15. August 1828 von der königl. Steuer-Kataster-Commission zwei tausend Miethfassions-Tabellen mit dem Auftrage mitgetheilt worden, solche an die dahiesigen Hauseigenthümer zu vertheilen, damit sie in solche nach der Vorschrift der §. §. 12, 13, 17 und 18 des genannten Gesetzes die gehörigen Einträge machen und mit ihren Unterschriften sowohl, als jenen der Miethsleute versehen, innerhalb 14 Tagen wieder anher einliefern.

Den Tabellen selbst sind die nöthigen Erläuterungen beigefügt und noch nebstdem einige beispielsweise ausgefüllte Formularien anher mitgetheilt worden.

Diese Tabellen werden nun in den nächsten Tagen an die Hauseigenthümer vertheilt werden, und sind von diesen, gehörig ausgefüllt und unterzeichnet, bis zum 19. d. Mts. einschlüssig in den grosen Rathhaussaal wieder zurückzubringen.

Die beispielsweise ausgefüllten Formularien liegen in der Woche vom 14. mit 19. d. Mts. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in demselben Lokale zur Einsicht der Betheiligten offen; auch wird sich in dieser Woche ein Kanzlei-Individuum daselbst befinden, welches die einzelnen Tabellen jener Hauseigenthümer, die solches wünschen, nach ihren Angaben ausfüllen wird.

Würzburg den 4. Mai 1838.

Der Stadtmagistrat.
Iter Bürgermeister, Benkert.

Seubert.

2.

praes. 4. Mai 1838. 1553.

(Würzburg.) Das Proclama über den wegen der weitern Verehelichung der Anna Reitzenstein, Korporalswittwe dahier, mit dem Feldwebel Bartholomäus Schmitt hieselbst errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am Dienstag den 8. Mai 1838 an die bei dem Eingange zum k. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dienstag den 15. Mai 1838 Vormittags 1/2 9 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätiget werden.

Würzburg den 3. Mai 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Weping.

Städler.

Digitized by Google

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 3. Mai 1838. 1543.

(Thüngen.) In der Verlassenschaft des Handelsmannes Faust Aaron Kohn zu Thüngen werden das vorhandene sehr bedeutende Waarenlager, bestehend in Modewaaren, Bändern, Tuch, Leinwand, Seidenzeugen, Spezereyen, Taback, Oel rc. rc., so wie der Wein, Haus-Rath, Küchengeschier, weißes Zeug rc nach dem Antrage der Betheiligten, und zwar die Kramwaaren am

Montag den 21. und Dienstag den 22. d. Mts. } jedesmal früh 8 Uhr

anfangend, dann der Hausrath, Wein, weißes Zeug am

Montag den 28. und Dienstag den 29. d. M. gleichfalls früh 8 Uhr

im Sterbehause zu Thüngen unter den bei der Versteigerung zu eröffnenden Bedingungen versteigert.

Karlstadt am 1. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

v. Hörmann, Ldr.

Aull.

2.

(2) 2. praes. 2. Mai 1838. 1533.

(Eltmann.) Am Samstag den 12. d. Mts. wird im Gastwirthshause des A. Hellmuth zu Knetzgau die dießjährige Eichenlohrinden-Ausbeute im Schlage Knetzberg der kgl. Revier Neuhauß im Anschlage zu 12 bis 13 Hundert großer Büschel von 3 Fuß Länge und Umfang Vormittags 9 Uhr beginnend öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Eltmann am 30. April 1838.

Königliches Forstamt.

Müller, Forstm.

Bothof.

3.

(2) 1. praes. 3. Mai 1838. 1541.

(Volkach.) In Gemäßheit höchster Weisung vom 18. April l. Js. wird die Jagd auf Astheimer und Vogelsburger Markung einer nochmaligen Verpachtung ausgesetzt, wozu Tagfahrt auf

Mittwoch den 30. Mai l. J. Vormittags 10 Uhr

anberaumt wird.

Dieses bringt man mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß nur nach den allerhöchsten Bestimmungen vom 1. Juli 1834 jagdpachtfähige Individuen als Streicher angenommen werden können.

Volkach am 2. Mai 1838.

Königliches Rentamt Volkach.

J. Ostenberger, Rentbeamter.

4.

(3) 3. praes. 27. April 1838. 1475.

(Bergrheinfeld.) Am Dienstag den 15. Mai l. Js. früh 10 Uhr will das unterzeichnete Rentamt auf dem dahiesigen jul.-spit. Fruchtspeicher

49 Schffl. Weitzen,
366 " Korn und
340 " Haber, sämmtl. Früchte

von der Ernte 1837, in schicklichen Abtheilungen vorbehaltlich der höhern Genehmigung zum öffentlichen Striche bringen, wozu allenfallsige Liebhaber andurch eingeladen werden.

Bergrheinfeld den 24. April 1838.

Kgl. jul.-spit. Rentamt.

J. A. Krapf.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 3. Mai 1838. 1548.

(Maßbach.) Der Ziegler Georg Adam Fratz von Maßbach beabsichtigt bei vorhabender Uebersiedelung nach Waldsachsen, k. Landgerichts Schweinfurt, vorerst seine Vermögens-

Digitized by Google

verhältnisse zu ordnen, und sein sämmtliches Anwesen, bestehend in Haus und Gütern, zielfristlich zahlbar, zu veräußern.

Demnach werden dessen Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderungen auf Mittwoch den 30. d. M. früh 9 Uhr hieher geladen; wer nicht erscheint bleibt unberücksichtigt.

Zum Verstriche des Grundvermögens steht Termin auf Mittwoch den 23. d. M. Nachmittags 2 Uhr im Orte Maßbach fest, wobei Strichlustige zu erscheinen haben.

Münnerstadt den 1. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
Rost, Ldr.

Die zum Verstriche gebracht werdenden Besitzungen sind:

1) Wohnhaus mit geräumigen Oekonomiegebäuden an Vieh- und Schweinstall, Holzhalle, einer Kalk- und Ziegelbrennerei, Keller in dem besten Zustande, dann

ein angränzender Gemüs-, Baum- und Grasgarten,

10 1/2	Mrg.	20	Rth.	Holz,	
15 1/4	—	16	—	Artfeld,	
3/4	—	11	—	Wiesen, und	
1/2	—	3 1/2	—	Krautland.	

2.

(3) 1. praes. 3. Mai 1838. 1549.

(Oberbach.) Lorenz Wilms, Krugbäcker von Oberbach, hat sich dem Concurse unterworfen.

Es wird daher wegen Unbedeutenheit der Sache einziger Ediktstag auf Donnerstag den 17. Mai l. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. Praeclusion mit den treffenden Handlungen anberaumt.

Bischofsheim den 23. März 1838.

Königl. Landgericht.
Wimmer, Ldr.

3.

(3) 3. praes. 27. April 1838. 1474.

(Miltenberg.) Zur Liquidation der Passiven wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 16. f. Mts. Nachm. 2 Uhr

in der Verlassenschaftssache des Joseph Seberich von hier, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung der ausgebliebenen Gläubiger anberaumt.

Miltenberg am 23. April 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Kurz, H.-Richter.
Zwißler, Rchtsprkt.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (2) Im 1. Distr. Nro. 334 in der Neuegasse ist ein sommerseitiges Logis von 4 ineinandergehenden Zimmern und allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 161, Franziskanergasse, ist auf Jakobi ein kleines Quartier zu vermiethen.

3) (3) Auf der Domstraße, 2. Distr. Nro. 563, ist der 2te Stock, bestehend aus 2 Zimmern, Alkoven, Küche, Holzlager, Antheil am Keller rc., stündlich zu vermiethen und am 1. August zu beziehen. Das Nähere ist daselbst parterre zu erfragen.

4) (2) Ein Laden ist in der Marktgasse Nro. 318 zu vermiethen.

5) (1) Im Schmitt'schen Hause in der Rosengasse Nro. 237 über einer Stiege links sind 2 ineinandergehende möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen.

6) (1) Im 1. Distr. Nro. 163 in der Semmelsgasse ist der ganze obere Stock auf Jakobi zu vermiethen.

7) (1) Im 3. Distr. Nro. 220 am Eingang von der Augustiner- in die Gothengasse sind 2 sonnige Logis, jedes von 3 Zimmern, mit 1 Küche, 1 Kammer, Holzlager, Keller-Abtheilung, gemeinschaftlichem Speicher, Waschhaus, Regenwasser, Brunnen und sonstigen Bequemlichkeiten, auf Jakobi zu vermiethen. Das Nähere ist im Hause selbst zu erfahren.

Digitized by Google

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Für alle katholische Franken!

In einigen Wochen wird in unserm Verlage erscheinen, und wir bitten, einstweilen die Bestellungen zu machen, um sie dann sofort effektuiren zu können:

Kilian
der
christliche Glaubensheld,
Apostel der Franken,
dessen
Lebensgeschichte und Martertod,
nebst
Meß-, Beicht-, und Communion-Gebeten zur Verehrung des heiligen Kilian.
Für katholische Franken bearbeitet von
A. C. Bauer,
Verfasser des Gebetbuches: der betende katholische Christ 2c.
3te Auflage.
Mit einer schönen Ansicht der Neumünster-Kirche, als der Begräbnißstätte des heiligen Kilian.

Dieses Werkchen, dessen Preis so billig als möglich gesetzt, und 9 oder 12 kr. nicht überschreiten wird, erfreut sich gewiß bei allen den vielen Tausend katholischen Franken, die ihren Schutzpatron verehren, einer günstigen Aufnahme. Es umfaßt im ersten Abschnitte folgende Artikel: 1) von dem Vaterlande, der Jugend u. s. w. des heiligen Kilian; 2) von seiner Ankunft mit seinen Genossen in Franken; 3) von der Bekehrung des Frankenlandes zum christlichen Glauben; 4) von seinem und seiner Gefährten Martertode; 5) von der über die Herzogin Gailana und über die Mörder verhängten Strafe; von der Erhebung des heiligen Leibes Kilians und seiner Gehilfen, und was vor und bei derselben für Wunderwerke geschehen sind; 7) von der Vertheilung der Reliquien Kilians. Der zweite Abschnitt enthält vollständige Meß-, Beicht- und Communion-Gebete, dann Gebete am Gedächtnißtage des heil. Kilian, und Gebete zur Erinnerung an die heiligen Martyrer.

Möchten besonders die hochw. Geistlichkeit, alle Herren Lehrer, Eltern und Erzieher nach Kräften zur allgemeinen Verbreitung dieses belehrenden und nützlichen Nationalwerkchens beitragen, und uns die Bestellungen baldmöglichst zukommen lassen.

Auf 12 Exemplare wird eines frei gegeben.

Würzburg den 3. Mai 1838.

C. Etlinger'sche Buchhandlung neben der Neumünster-Kirche.

2) (1) Literarische Anzeige.

Bei Karl Kollmann, Buchhändler in Augsburg, ist erschienen und in der Gg. Ed. Köpplinger'schen Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung in Kitzingen zu haben:

Denkschrift des heiligen Stuhles, oder urkundliche Darlegung der Thatsachen, welche der Wegführung des Erzbischofs von Cöln, Freiherrn von Droste, vorausgegangen und gefolgt sind. gr. 8. broch. 48 kr.

3) (1) Bad-Eröffnung.

Das Ludwigsbad bei Wipfeld, bekannt durch sein zum Trinken und Baden in vielen Krankheiten geeignetes Schwefelwasser und durch seine Schlammbäder, wird am 13. d. eröffnet. Indem der Unterzeichnete dieses zur Kenntniß eines verehrlichen Publikums bringt, verbindet er die Versicherung, daß er für Logis sorgen wird, zu welchem Zwecke die Bestellungen in frankirten Briefen an ihn zu machen sind. Besonders hat er die Ehre zu bemerken, daß die Schwefel- und Schwefel-Schlammbäder im Nebenbadhause des Kurhauses genommen werden, um die Badegäste vor Erkältung zu schützen. Auch zu Molken- und Kräuterkuren sind die Vorkehrungen getroffen, deren Erfolg durch das milde Klima unterstützt wird.

Ludwigsbad im Mai 1838.

J. B. Herold,
Eigenthümer des Ludwigsbades.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß er im 2ten Baue des Ludwigsbades eine israelitische Garküche während der Kurzeit eröffnen werde, wo an der Table d'hote und nach der Charte gespeis't wird.

Ludwigsbad im Mai 1838.

Isak Heymann,
Traiteur in Schwanfeld.

4) (2) Bei einer gutsherrlichen Renten-Verwaltung kann ein Skribent, der eine schöne Handschrift schreibt und sich über gutes Betragen ausweis't, gegen angemessenes Honorar sogleich Beschäftigung finden.

Schriftliche Anträge unter der Adresse B. S. besorgt die Expedition dieses Blattes.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 111. Würzburg, den 8. Mai. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(3) 3. praes. 30. April 1838. 1503.

(Die Markungs-Begehung betr.)

Die herkömmliche Markungs-Begehung der hiesigen Feldgeschworenen beginnt Montag den 14. Mai und wird an den folgenden Tagen fortgesetzt.

Sämmtliche Güterbesitzer von hier und den umliegenden Ortschaften, welche auf hiesiger Markung Grundstücke haben, werden mit der Auflage hievon in Kenntniß gesetzt, bis zur Markungs-Begehung die an ihren Grundstücken bestehenden Gränz-, Schied-, Weg-, Pfad-, Zehnt-, Lehen- und Neversteine gehörig aufzuräumen, die Hegen bis auf den Stamm zurückzuschneiden, die verwüsteten Steine vorher bei dem Feldgerichts-Vorstande anzuzeigen, und die Beeinträchtigung der Wege und Pfäde durch Ausfüllung der zu nahe angebrachten Dunggruben, Ausgleichung des Schuttes und der Steine ꝛc., dann durch Abnahme der zu weit in die Wege hängenden Baumäste, welche das Fuhrwerk hindern, zu beseitigen.

Hiebei wird festgesetzt, daß für die unterlassene Aufräumung eines Steines eine Strafe von 15 kr., für die nicht gemachte Anzeige eines verwüsteten oder abgängigen Steines 1 fl. 30 kr., für die Beschädigung und Beeinträchtigung der Wege und Pfäde 1 fl. bis 5 fl. Strafe erhoben, und bei den im verflossenen Jahre zur Anzeige gekommenen Güterbesitzern bei dem Fortbestande dieser Unordnungen die ausgesprochene Strafe ohne Nachsicht verdoppelt werde.

Würzburg den 28. April 1838.

Der Stadtmagistrat.
II. Bürgermeister, Bermuth.

Seubert.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 4. Mai 1838. 1552.

(Würzburg.) Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des verwittibten Bürgers Michael Engelbreit dahier mit der ledigen Bauerstochter Apollonia Kuhn von Moos errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am Dienstag den 8. Mai 1838 an die bei dem Eingange zum k. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dienstag den 15. Mai 1838 Vormittags 1/2 9 Uhr wird sodann, wenn keine Ein-

Digitized by Google

wendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 4. Mai 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

2.

praes. 5. May 1838. 1566.

(Würzburg.) In dem Zeitraume vom 20. auf den 21. d. Mts. wurde aus einer Wohnung dahier ein Frauen-Mantel entwendet.

Dieser Mantel war von kaffeebraunem Tuche, hatte einen langen Kragen vom nämlichen Tuche, und auf diesem Kragen befand sich ein kurzer schwarzer Sammet-Kragen. Der Mantel war mit dunklem Sarsinet gefüttert, und wattirt, und hatte keine Aermel.

Innen am Kragen war die Naht etwas aufgetrennt.

Man bringt hiermit diesen Diebstahl zur Entdeckung des vorbezeichneten Mantels, so wie des zur Zeit noch unbekannten Thäters zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 27. April 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rumpler.

3.

(2) 2. praes. 1. Mai 1838. 1514.

(Würzburg.) Am 27. d. Mts. wurden aus einem Hause dahier sechs silberne Eßlöffel und vier silberne Kaffelöffel entwendet.

Auf zwei Eßlöffeln ist der Name des Silberarbeiters Lämlein gravirt, ein Eßlöffel ist mit den Buchstaben R. W. und zwei sind mit den Buchstaben F. W. gezeichnet.

Von den Kaffelöffeln ist einer mit Verzierungen und einer mit den Buchstaben F. W. gezeichnet.

Wir bringen diesen Diebstahl zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und des Entwendeten zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 30. April 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

4.

(2) 2. praes. 3. Mai 1838. 1546.

(Schaippach.) Der Bauer Michael Maiberger zu Schaippach ist wegen Verschwendung unter die Kuratel des Bauern Georg Amend daselbst in der Art gestellt, daß er ohne Genehmigung desselben weder Verträge eingehen noch Zahlungen rechtsgültig leisten kann.

Zugleich wurde Termin zur Feststellung seines Schuldenstandes auf Freitag den 18. Mai früh 8 Uhr anberaumt, wobei jeder, der etwas an gedachten Maiberger zu fordern hat, solches anmelden und richtig stellen soll, widrigenfalls bezüglich aller Forderungen, die sich nicht auf öffentliche Urkunden gründen, angenommen wird, daß solche erst nach dem Zeitpunkte der Kuratelstellung entstanden seyen, und daß jedenfalls der Nichterscheinende der Mehrheit der erschienenen Creditoren für zustimmend erachtet wird.

Gemünden den 12. April 1838.

Königl. Landgericht.

Streng, Ldr.

5.

(3) 3. praes. 1. Mai 1838. 1520.

(Remlingen.) Der unten signalisirte Jägerbursche Konrad Strobel, angeblich aus Lindau, dessen Heimathsverhältnisse noch nicht ausgemittelt sind, ist am 27ten d. Mts. auf dem Transporte von Darmstadt hieher zu Rothenburg entsprungen.

Da sich derselbe am 5. d. Mts. unter dem Vorgeben, seinen Reisepaß verloren zu haben, dahier eine andere Reise-Legitimation verschaffte, was er am 6. März d. J. auch beim fürstlich Thurn und Taxischen Herrschaftsgerichte Wörth gethan hat, und ein der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlicher, auch in Fertigung von falschen Zeugnissen und Reise-Legitimationen sehr bewandertes Subjekt ist, so ersucht man sämmtliche Polizeibehörden, auf diesen Menschen die Spähe zu verfügen, und denselben auf Betreten hieher, oder sogleich an das kgl. Landgericht Beilngries, wo er eines Diebstahls verdächtig ist, wohlverwahrt abzuliefern.

Eben so wolle über die Heimaths- und Familien-Verhältnisse dieses Konrad Strobel, der

Digitized by Google

fälschlich Miltenberg als seine Heimath angab, Nachricht hieher gegeben werden.

Markt-Remlingen den 30. April 1838.

Fürstl. Löwenst. und gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht in Unterfanken und Aschaffenburg.

Fürst, H.-R.

Signalement des Konrad Strobel:

Alter: 25 Jahre;
Größe: 5 Schuh 11 Zoll;
Haare: blond;
Stirne: bedeckt;
Augen: blau;
Nase: spitzig;
Mund: klein;
Gesicht: länglich;
Gesichtsfarbe: gesund.
Kleidung: trägt einen grünen Ueberrock, gelblederne lange Hose, lange Stiefel, grünen Hut mit Federn und eine Flinte und Waidtasche.

6.

preas. 7. Mai 1838. 1585.

(Altenmarkt.) Der nachbeschriebene Simon Bauer, Schuhmachergeselle von Altenmarkt, entzog sich schon am 14. Februar und nach dessen Ergreifung neuerdings am gestrigen der polizeilichen Aufsicht durch Entfernung von seiner Heimath. Derselbe dürfte durch Oberbayern, Mittel- und Unterfranken nach Frankfurt seinen Weg genommen haben.

Man ersucht nun, Spähe zu verfügen, und den etwa Ergriffenen sogleich hieher zu liefern.

Trostberg den 30. April 1838.

Königl. Landgericht Trostberg.

Luzzenberger.

Beschreibung.

Simon Bauer ist 27 Jahre alt, 5' 7" 6''' groß, schlanker Statur, hat ovale Gesichtsform, gesunde, jedoch etwas blasse Gesichtsfarbe, helle braune Haare, freie Stirne, graue Augen, etwas stumpfe Nase, mittleren Mund, gute weiße Zähne, rundes Kinn, blonden Bart, stottert ganz wenig im Sprechen, spricht indessen gut correct und viel. Bei seiner Entweichung trug er einen grünen Frack, ein schwarzes Beinkleid, einen Seidenhut, eine schwarze Cravatte, kalblederne lange Stiefel, welche ehevor gewichst waren, ohne Gilet.

Die Kleidungsstücke **sind sämmtlich abgetragen.**

7.

praes. 4. Mai 1838. 1557.

(Aschaffenburg.) (Stipendiengesuche für 1837 in 38 ans Aschaffenburger Lokalfonds betreff.) Zufolge h. Weisung der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg wird andurch bekannt gemacht, daß jene Lyceal-Candidaten und Studenten an Hochschulen, welche sich um Stipendien aus dem allgemeinen Schul- und Studienfonde oder aus dem Friedericianischen Fonde zu Aschaffenburg für das Studienjahr 1837 in 1838 bewerben wollen, ihre desfallsigen Gesuche mit den gesetzlich erforderlichen Zeugnissen binnen vier Wochen bei der unterfertigen k. Studienbehörde portofrei einzureichen und das Weitere sofort zu gewärtigen haben.

Aschaffenburg am 3. Mai 1838.

Königl. Rektorat des Lyceums.

Dr. Hoffmann, k. Hofrath und Rektor.

8.

(3) 1. praes. 4. Mai 1838. 1556.

(Würzburg.) Bei der unterzeichneten Verwaltung liegen 1500 fl. zur Ausleihung gegen vorschriftsmäßige Hypothek bereit.

Würzburg den 4. Mai 1838.

Die königl. Waisenhaus-Verwaltung.

Bauer, Amtmann.

9.

(2) 1. praes 5. Mai 1838. 1568.

(Würzburg.) Bei der unterzeichneten Verwaltung sind circa 19000 fl. im Ganzen oder theilweise, jedoch nicht unter dem Betrage von 5000 fl. auf erste Hypotheken zu 4 prCt. auszuleihen.

Würzburg den 5. Mai 1838.

Regierungs-Präsident Otto Philipp freiherrlich von Groß'sche Fideikommiß-Verwaltung.

Schöpß.

(**)

Digitized by Google

10.

Der blödsinnige Joseph Bäth von Windheim wurde eingeliefert, was mit Bezug auf das Ausschreiben des fürstlichen Herrschaftsgerichtes Rothenfels vom 27. v. M. Beilage Nr. 106. S. 1512 veröffentlicht wird.

Die Redaktion des k. Int.-Blattes.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 2. praes. 11. April 1838. 1260.

(Bütthard.) Auf Anrufen der Zorn'schen Curatel von Bütthard wird das Grundvermögen des Georg Schneider auf dem Gemeindehause dortselbst am

Mittwoch den 23. Mai Nachmittags 2 Uhr an den Meistbietenden verstrichen, wozu Kaufsliebhaber andurch vorgeladen werden.

Aub den 30. März 1838.

Königl. Landgericht Röttingen.

Römer, Ldr.

coll. Haas.

2.

praes. 5. Mai 1838. 1567.

(Würzburg.) An der Straße zu Kleinrinderfeld sollen zwei Brücken erbaut werden.

Hiezu ist Termin auf Freitag den 18. Mai l. Js. Mittags 2 Uhr dahier im Landgerichts-Lokale anberaumt, allwo auch täglich die Risse und Kosten-Anschläge eingesehen werden können.

Würzburg am 5. Mai 1838.

Königl. Landgericht l/M.

Krafft.

Tausend.

3.

(2) 1. praes. 5. Mai 1837. 1576.

(Würzburg.) Montag den 14. d. M. früh 9 Uhr versteigert das unterfertigte Amt in loco beiläufig

100 Schfl. Korn und
105 — Haber

1837r Frucht, welches Kauflustigen zur Nachricht dient.

Thüngen am 4. Mai 1838.

das königl. Julius-Spitäl.-Rentamt.

J. Ziegler.

4.

(3) 2. praes. 30. April 1838. 1505.

(Randersacker). Dienstags den 15. Mai l. Js. Nachmittags 2 Uhr werden die von den ärarialischen Weinbergen zu Randersacker im vorigen Herbste erlangten Eigenbaumöste, bestehend in ungefähr 345 Eimer, nebst der beim Ablassen sich ergebenen Hefe zu c. 15 Eimer in dem kgl. Kelterhause zu Randersacker s. ratific. öffentlich versteigert.

Würzburg den 28. April 1838.

Königl. Rentamt r/M.

Zinn.

5.

(2) 1. praes. 5. Mai 1838. 1575.

(Wolfsmünster.) Dienstag den 15. Mai früh 10 Uhr werden im Distrikte Walbers, Windheimer Reviers bei Hammelburg,

47 Klafter Birkenscheitholz, 134 1/2 Klafter Birkenprügelholz, 8 1/2 Klafter Aspen-Scheitholz, 24 1/2 Klafter Aspenprügelholz, 1 Klafter Buchenprügelholz, 1 Klftr. Kiefernscheitholz, 2 1/2 Klafter Eichenknorzholz, 1 1/2 Klftr. Eichenastholz, 27 1/2 Klftr. anbrüchiges Eichen-Astholz, 3400 gemischte Wellen, 1 Eichen- und 2 Aspen-Abschnitte öffentlich s. r. versteigert.

Wolfsmünster den 3. Mai 1838.

Königl. juliushospitäl. Rentamt.

Albert, Verweser.

6.

praes. 4. Mai 1838. 1559.

(Partenstein.) Montag den 14. Mai l. J. Vormittags 10 Uhr werden im Gemeinde-

wirthshause zu Partenstein 140 Klafter Buchen-, 21 Klafter Eichen-Scheitholz und 46 Eichen-Abschnitte, zu Holländer- Nutz- Bau- und Waarholz geeignet, aus dem hiesigen Gemeindewalde öffentlich verstrichen, was andurch mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß das Material bereits numerirt ist, und den Strichsliebhabern auf Anmelden bei der Gemeindeverwaltung vorgezeigt werden wird.

Partenstein am 1. Mai 1838.

Molter, Revierförster.

Breitenbach, Vorsteher.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 1. praes. 4. Mai 1838. 1554.

(Würzburg.) In der Grundtheilungssache der Schneidermeister Mathäus und Katharina Weidner'schen Ehelente dahier werden alle diejenigen, welche an die Theilungsmasse aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche bei der auf

Mittwoch den 16. Mai l. Js. Vorm. 10 Uhr

bei dem unterfertigtem Gerichte in dem Zimmer der Verbriefungs-Kommission angeordneten Tagfahrt gehörig geltend zu machen und nachzuweisen, widrigenfalls sie bei der vorwürfigen Theilungssache nicht berücksichtiget werden.

Würzburg den 24. April 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

2.

praes. 4. Mai 1838. 1502.

(Oberelsbach.) Grundtheilung der Kinder des Valentin Müller, Wirths von Oberelsbach, betr. Zur Liquidation der Forderungen und Erklärung über den vorzulegenden Zahlungsplan hat man Tagfahrt unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung auf

Donnerstag den 17. Mai l. Js.

früh 8 Uhr beim königlichen Landgerichte anberaumt.

Zum Verstriche des mitten im Markte Oberelsbach liegenden Tafern-Wirthshauses, welches zweistöckig, von Holz und Fachwerk erbaut, zu ebener Erde zwei heitzbare Zimmer, ein Schenkzimmer, eine Küche und einen Pferdestall, im 2ten Stocke sieben Zimmer und einen Tanzsaal, wovon ein Zimmer heitzbar ist, hat, und wobei der Boden unterm Dache zur Aufbewahrung von Getreid hergerichtet ist, ein Keller unter dem Hause sich befindet, dann wozu eine Scheuer mit Vieh- und Schweinstall in 4 Abtheilungen gehört, hat man weitere Tagfahrt auf

Montag den 28. Mai l. Js.

früh 8 Uhr im Orte Oberelsbach anberaumt, wozu Kaufslustige hiedurch mit dem Bemerken öffentlich eingeladen werden, daß sich auswärtige dem Gerichte nicht bekannte Kaufslustige über ihre Zahlfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Bischofsheim am 9. April 1838.

Königl. Landgericht.

Wimmer, Ldr.

C. Merz, j. c.

3.

praes. 3. Mai 1838. 1544.

(Maßbach.) Da der Ortsnachbar Georg Schneider Muck von Maßbach den Antrag auf gerichtliche Versteigerung eines Theiles seines Grundvermögens behufs der mittels Einweisung in den Erlös zu bewerkstelligenden Gläubiger-Befriedigung gestellt hat, so haben dessen Gläubiger ihre Forderungen Mittwoch den 30. Mai l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hier anzumelden.

Münnerstadt den 2. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Rost, Ldr.

4.

praes. 4. Mai 1838. 1500.

(Mömbris.) Wer eine Forderung oder einen sonstigen Anspruch an Johann Thalheimer, Ortsnachbar von Mömbris, und seine Ehefrau Anna Maria, geb. Hreg, welche nach Nordamerika auswandern wollen, zu ma-

Digitized by Google

chen gedenkt, muß solche am

Freitag den 25. Mai l. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anmelden.

Alzenau am 30. April 1838.

Königl. Landgericht.

Engelhard.

Rohé, subst. Aktuar.

5.

(3) 3. praes. 24. April 1838. 1430.

(Lengfeld.) Gegen die Sebastian Oehrlein'schen Eheleute zu Lengfeld ist das Drittheilungsverfahren ihres Vermögens eingeleitet, und daher erforderlich, ihren Schuldenstand kennen zu lernen.

Wer aus irgend einem Grunde eine Forderung an dieselben machen will, wird aufgefordert, solche am

Donnerstag den 17. Mai l. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier um so gewisser anzumelden, als ansonst bei den weiteren Verhandlungen darauf keine Rücksicht genommen, und er bei einem allenfallsigen Arrangement in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger einstimmend erachtet wird.

Würzburg den 20. April 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

Fleckenstein.

6.

(2) 2. praes. 29. April 1838. 1489.

(Gemünden.) Nachlaß der Schneider Michael Franz Hagels Wittwe dahier betr.

Wer an vorbezeichneten Nachlaß etwas zu fodern hat, soll dieses am Dienstag den 15ten May d. Js. Nachmittags 2 Uhr um so gewisser dahier liquidiren, als widrigens später eine rechtliche Rücksicht hierauf nicht mehr genommen wird.

Gemünden den 27. April 1838.

Königl. Landgericht.

Streng, Ldr.

7.

(3) 2. praes. 28. April 1838. 1480.

(Halsheim.) Zur Berichtigung der Verlassenschaftssache der Katharina Kohlhepp Wittwe zu Halsheim wird Tagfahrt zur Berichtigung ihrer Passiven auf

Sonnabend den 19. Mai d. Js. früh 9 Uhr dahier anberaumt.

Alle diejenigen, welche an jene eine gegründete Forderung zu haben glauben, haben sie auf der gedachten Tagfahrt unter alsbaldiger Vorlage ihrer Beweismittel bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzugeben.

Arnstein den 19. April 1838.

Königl. Landgericht.

J. B. Burkardt, Ldr.

Reich.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 14. Mai d. Js. und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, werden die in der Verlassenschaft des Matthäus Schnaus dahier vorhandenen Geräthschaften, als: Commode, Betten, Tische, weißes Zeug, etwas Silber, 2 goldene Weibshauben, Zinn, Porzellain und dergleichen, im Sterbhause, 3. Distr. Nro. 165 in der Sterngasse, öffentlich gegen baare Zahlung versteigert, wozu die Strichsliebhaber einladet

Würzburg den 7. Mai 1838.

das Testamentariat.

2) (3) Die Unterzeichneten beabsichtigen, den ihnen eigenthümlich zustehenden Riedhof sammt Riedmühle zu verkaufen.

Der Riedhof liegt in einer der angenehmsten und fruchtbarsten Gegenden Frankens im Schweinfurter Gaue, 3/4 Stunden vom Maine, 1 1/2 Stunde von Schweinfurt, 1/4 Stunde von Geldersheim entfernt.

Die Nähe des Mainflusses, der Stadt Schweinfurt und der Chaussee sichert dem Eigen-

Digitized by Google

thümer dieses Hofes stets einen guten Absatz der Früchte, des Viehes, und überhaupt aller Erzeugnisse der ländlichen Oekonomie.

Das Haus hat 2 Stockwerke und ist von Steinen erbaut; im obern Stocke befinden sich 4 Zimmer und ein Abtritt; im untern Stocke ist die Pächters-Wohnung, eine Küche und eine Speisekammer.

In der sehr großen Hofriethe, welche durchaus mit einer Mauer umgeben ist, bestehen geräumige Fruchtspeicher, Futterböden, eine von Steinen erbaute Scheuer mit 2 Tennen, Stallungen für Rindvieh, Pferde, Schafe und Schweine, ein Backhaus und Waschhaus, welches leicht zur Branntwein-Brennerei eingerichtet werden kann.

In dem Hofe ist ein geräumiger Keller und bei dem Hause befindet sich ein Garten von 1 1/4 Morgen 7 Ruthen.

Die zu dem Hofe gehörigen Grundstücke sind folgende:

a) 172 1/8 Morgen 17 Ruthen Art- und Baumfeld, welches durchaus im besten Baue steht;
b) beiläufig 40 Morgen Wiesen, gleichfalls im besten Zustande;
c) 1 Morgen 4 Ruthen Buschholz.

Dem Riedhofs-Eigenthümer steht die Hutgerechtigkeit auf den ursprünglichen Riedhofs-Feldern, dann die Koppelhut-Gerechtigkeit mit Bergrheinfeld auf einem versteinten Distrikte zu, und können 50 Stück Hammel hierauf gehalten werden.

Dem Riedhofs-Gebäude gegenüber an der Wern liegt die hiezu gehörige Mühle; sie ist von Steinen erbaut, hat eine eigene Wohnung für den Müller, und 2 Gänge; sie wurde bisher zum Getreide-Mahlen verwendet, und von vielen Mahlkunden besucht; indessen kann dieselbe sehr leicht zu einer andern Mühl-Einrichtung umgeschaffen werden.

Der Riedhof und die Riedmühle sind der Gemeinde Schnackenwerth zugetheilt, wie jedes bürgerliche Gut steuerbar, und auch andern Lasten und Abgaben unterworfen, welche bei dem Verkaufe näher angegeben werden sollen.

Der Verkauf soll im Versteigerungswege geschehen; die Versteigerung wird

Dienstag den 12. Juni dieses Jahres früh 10 Uhr im Gasthause zum Löwen in Werneck abgehalten, wo dann die näheren Bedingungen den Streichern werden eröffnet werden.

Vor der Hand wird bemerkt, daß die Hälfte, nach Umständen auch zwei Drittheile des Kaufschillings auf dem Gute unter Vorbehalt des Eigenthums-Rechtes und erster Hypothek gegen Verzinsung zu vier vom Hundert stehen bleiben können, worüber das Weitere bei der Strichstagfahrt bestimmt wird.

Es werden inzwischen auch Offerte unter der Hand angenommen, welche an das Fräulein Josephine Sartorius dahier, Schulgasse, 2. Distr. Nro. 367, zu richten sind, wo auch die näheren Verhältnisse des Gutes in Erfahrung gebracht werden können.

Das Gut kann täglich eingesehen werden.

Würzburg den 27. April 1838.

Die Erben
des Herrn Geheimen-Rathes Sartorius.

3) (3) Donnerstag den 17. Mai, Vormittags 10 Uhr anfangend, werden im 4. Distr. Nro. 250 nachstehende, auf das Sorgfältigste rein gehaltene Weine öffentlich versteigert, als:

11	Eimer	1822er	Stein,
12	"	1822er	Pfülben,
10	"	1826er	Stein,
8	"	1827er	"
25	"	1827er	Pfülben,
8	"	1828er	Stein,
40	"	"	Pfülben,
16	"	1831er	"
26	"	1832er	"
37	"	1833er	"
13	"	1834er	"
22	"	1835er	"
31	"	1836er	"
30	"	1837er	"

Hiezu werden die Herren Kaufsliebhaber höflichst eingeladen.

4) (1) Ein Backhaus auf dem Lande an einer Hauptstraße unweit Würzburg, das auch zur Heckenwirthschaft gut eingerichtet ist, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

5) (2) Apotheke-Verkauf.

Eine bedeutende Apotheke in einer Provinzial-Stadt Churhessens, welche sehr besucht ist, wird unter annehmbaren Bedingnissen verkäuflich. Das Nähere ist im 3. Distr. Nro. 8 im ersten Stock zu erfragen.

Digitized by Google

6) (3) Unterzeichneter gibt sich hiemit die Ehre, seine neuen Sommerwaaren zur gefälligen Abnahme unter Versicherung der billigsten Preise bestens zu empfehlen.

Joh. Jos. Wirth
in der Schustergasse.

7) (2) Bei Seilermeister Lutz in der Eichhorngasse sind mehrere Oelfässer, worunter 2 in Eisen gebunden und jedes 16 Eimer hält, dann kleinere, in Holz gebunden und 2 bis 5 Eimer haltend, zu verkaufen.

8) (3) Apotheker-Geschirre von Elgersburg, z. B. Reib- und Abdampfschalen zu jeder beliebigen Größe, Schmelztiegel u. dgl., sind bei dem Unterzeichneten billig zu haben.

Auch hat derselbe schöne Packkisten zu verkaufen.

Carl Strobel, Eichhorngasse Nro. 360.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 539 ist ein Logis, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Magd- und Bodenkammer, auf das Ziel Jakobi zu vermiethen.

2) (2) Auf dem Markte Nro. 432 ist eine Wohnung zu vermiethen.

3) (1) Ein möblirtes Zimmer für einen Herrn, ferner ein Weinkeller, dann auch ein kleines Logis sind stündlich zu vermiethen im Blöhlein, 2. Distr. Nro. 204.

4) (1). Kleefelder sind im Blöhlein, 2. Distr. Nro. 204, zu vermiethen.

5) (2) Im 3. Distr. Nro. 166 ist ein kleines Logis zu vermiethen.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 111 ist ein abgeschlossenes Quartier von 5 Zimmern nebst allen Bequemlichkeiten, per Jahr zu 155 fl., zu vermiethen. Das Nähere bei Jos. Stephan.

7) (1) Im 1. Distr. Nro. 310 auf der Spitalpromenade ist ein freundliches Logis von 3—4 Zimmern mit Küche, Kammern und sonstigen Bequemlichkeiten auf das Ziel Jakobi zu vermiethen.

8) (1) Im 4. Distr. Nro. 272 bei der Peterskirche, dem Münzgebäude gegenüber, ist ein Wohn- mit Nebenzimmer, Alkoven, Küche und übrigen Erfordernissen zu vermiethen.

9) (1) Im Hörleinsgäßchen, 4. Distr. Nro. 76, sind zwei Logis auf Jakobi zu vermiethen, das eine eine Stiege hoch von 3 heitzbaren Zimmern mit Bodenkammer, Holzlager und sonstigen Bequemlichkeiten, das andere von einem heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer mit Holzlager.

10) (1) Im 4. Distr. Nro. 7 ist ein Quartier für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

11) (1) Auf der Domstraße ist zu ebener Erde ein Laden, mittlerer Größe, nebst Ladenstübchen sogleich zu vermiethen. Nähere Bedingnisse und Auskunft hierüber gibt Handelsmann Kohn, 3. Distr. Nro. 192.

12) (1) Im 3. Distr. Nro. 170, Domstraße, ist ein Logis von 4 Zimmern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten an eine stille Haushaltung auf Jakobi zu vermiethen.

13) (2) In der langen Gasse Nro. 535 ist der 2te Stock auf Jakobi zu vermiethen.

14) (2) Bei Gerbermeister Schelger in der Wallgasse nächst dem Bach'schen Garten ist ein Quartier für eine stille Haushaltung oder einen ledigen Herrn sogleich zu vermiethen.

15) (2) Auf der Neubaustraße Nro. 83 ist ein abgeschlossenes Quartier von 6 Zimmern nebst übrigen Erfordernissen, wozu auch Stallung gegeben werden kann, auf Jakobi zu vermiethen. Daselbst ist auch ein kleines Mezzanenquartier zu vermiethen.

16) (1) In der untern Bocksgasse Nro. 306 sind auf Jakobi 2 Quartiere mit Stuben, Stubenkammer, Küche, Boden, Holzlager und Keller zu vermiethen. Auch kann Stallung dazu gegeben werden.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 55.

Würzburg, Donnerstag, den 10. Mai 1838.

Inhalt.

Vollzug der Feuerbeschau. — Die einzuführenden Vorlagen für den Zeichnungs-Unterricht betr. — Ausstellung von Heimathsscheinen durch Patrimonialgerichte. — Beschlagnahme. — Distriktsumlagen-Rechnung des Landgerichts Hilders für 1836/37. — Erledigung der Pfarrei Batten im Landgerichte Weyhers. — Notizen: (Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nr. praes. 20711. Nr. exp. 17269. praes. 8. Mai 1838. 1596.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim und sämmtliche Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Den Vollzug der Feuerbeschau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den aussengenannten Behörden wird nachstehend das höchste Rescript des königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 25. v. Mts., die Feuerbeschau betreffend, zur genauen Darnachachtung bekannt gemacht:

(*)

Digitized by Google

„Die gemachten Wahrnehmungen über die Ungleichheit des Verfahrens bei dem Vollzuge „der bestehenden Verordnungen über Vornahme der Feuerbeschau veranlassen das unter„zeichete Ministerium zu verfügen, was folgt:

„1) Die Vornahme der Feuerbeschau ist eine lokalpolizeiliche Maßregel und hat deßhalb „von jenen Behörden zu geschehen, welchen nach den bestehenden Gesetzen die Handhabung „der Lokalpolizei zukommt, nämlich

„a. in den Städten, deren Magistrate den k. Kreis-Regierungen, K. d. Innern, unmittelbar „untergeordnet sind, nach § 69 des revidirten Gemeinde-Edikts von den Magistraten;

„b. in jenen Stadt- und Landgemeinden, deren Magistrate einem land- oder gutsherr„lichen Gerichte untergeordnet sind, nach § 68 des revidirten Gemeinde-Edikts und „beziehungsweise § 108 der Beilage VI. zur Verfassungs-Urkunde gleichfalls von dem „Magistrate;

„c. in den Landgemeinden, welche einer Distrikts-Polizei-Behörde unmittelbar unter„geordnet sind, nach § 112 des revidirten Gemeinde-Edikts von den Gemeinde-Vorstehern; „endlich

„d. in Landgemeinden, deren Verwaltungen einem Patrimonialgerichte untergeordnet „sind, nach § 106 Abs. 3 u. 4 der Beilage VI. zur Verfassungs-Urkunde von den Patri„monialgerichten und beziehungsweise den Gemeinde-Vorstehern.

„Die Art und Weise der Vornahme der Feuerbeschau richtet sich nach den hiefür in „den bestehenden Feuer-Ordnungen oder in andern Verordnungen enthaltenen Vorschriften.

„Die hiebei erwachsenden Kosten fallen jenen Kassen zur Last, aus denen die Kosten „der Lokal-Polizei-Verwaltung zu bestreiten sind, und treffen demnach immerhin nur die „Gemeinde- und gutsherrlichen Kassen.

„Nur dann, wenn ein Landgericht auf dem Grunde der §§ 127 u. 134 des revidirten „Gemeinde-Edikts sich zur Vornahme einer außerordentlichen Feuerbeschau veranlaßt „finden sollte, sind die hiebei sich ergebenden und zur Aufrechnung zuläßigen Kosten als „Kosten einer distriktspolizeilichen Maßregel aus Aerarialkassen zu bestreiten, so fern sie „nicht durch Schuld einzelner Gemeinde-Beamten herbeigeführt und rechtlicher Weise diesen „zu überbürden sind.

„2) Die Bestrafung der bei Vornahme der Feuerbeschau entdeckten Uebertretungen feuer„polizeilicher Vorschriften steht jenen Behörden zu, welche mit der Strafgewalt bezüglich der „Uebertretungen lokalpolizeilicher Vorschriften bekleidet sind, wobei, wie sich von selbst „versteht, stets jene Rücksichten eintreten, durch welche nach der Spezialität des Falles die „Zuständigkeit der einen oder andern Behörde gesetzlich beschränkt wird.

„3) Da die Geldstrafen als Früchte der Gerichtsbarkeit in der Regel in die Kassen jener „Behörden fließen, von denen die Gerichtsbarkeit ausgeübt wird, so fallen die Geldstrafen „wegen der bei Vornahme der Feuerbeschau entdeckten Uebertretungen der feuerpolizeilichen „Vorschriften den Aerarial-, Gemeinde- oder gutsherrlichen Kassen zu, je nachdem der „Strafbeschluß von einer königlichen, Gemeinde- oder gutsherrlichen Behörde ausgegangen ist.“

Würzburg den 4. Mai 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Häbner.

Digitized by Google

Num. praes. 20637. Num. exp. 17140. praes. 7. Mai 1838. 1587.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim, die unmittebaren Stadt-Magistrate, dann Land- und Herrschaftsgerichte.

(Die einzuführenden Vorlagen für den Zeichnungs-Unterricht betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung vom 22. März l. J. sind sämmtliche Regierungen des Königreichs beauftragt worden, alle Zeichnungsschulen davon in Kenntniß zu setzen, daß die für den Elementar-Unterricht erforderlichen Vorlagbögen die Presse verlassen haben.

Damit aber vor allen andern diejenigen mit dem neu einzuführenden Lehrgange bekannt werden, welche künftig den Unterricht in demselben leiten sollen; so sind die Präparanden-Lehrer und Schulseminar-Inspektoren anzuweisen, von allen Präparanden und Seminaristen ohne Unterschied diese Vorlagen nach Maßgabe ihrer bereits erworbenen Kenntnisse während des laufenden Sommerhalbjahres auszeichnen zu lassen. Lehrer und Schüler werden dabei Gelegenheit finden, durch die vielseitige und richtige Behandlungsweise ihr eigenes Lehrtalent an den Tag zu legen. Die Prüfungs-Kommissäre aber haben am Schlusse des Schuljahres diese Zeichnungen sich vorlegen zu lassen, ihr Urtheil über das Ergebniß in dem Jahresberichte aufzunehmen, und Proben der am meisten und am wenigsten gelungenen Arbeiten mit den übrigen Probe-Arbeiten der Regierung und durch diese dem Ministerium des Innern einzusenden.

Die oben bezeichneten Behörden werden beauftragt, sich strenge hiernach zu achten und für die weitere Bekanntmachung zu sorgen.

Würzburg den 2. Mai 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Lommel.

Nrus. praes. 20901. Nrus. exp. 17383. praes. 8. Mai 1838. 1597.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

(Die beanstandete Competenz der Patrimonialgerichte zur Ausstellung von Heimathscheinen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den zur Seite genannten Behörden wird nachstehend das von dem k. Staatsministerium des Innern in rubrizirtem Betreffe am 28. v. Mts. erlassene höchste Rescript bekannt gemacht.

„Die unter dem 29. Januar 1837 zum Vollzuge des Heimathsgesetzes vom 11. September 1825 erlassene Instruktion bestimmt sub. VIII. Nro. 23, daß die Ausstellung von Heimathsscheinen der treffenden Polizeibehörde zustehe; durch diese Bezeichnung ist offenbar nur die in Heimathsachen competente Polizeibehörde gemeint.

Da nun aber, wie unter Nro. 15 der obenerwähnten Vollzugs-Instruktion gleichfalls bemerkt ist, nur die Distrikts- und nicht auch die Lokal-Polizeibehörden in Heimaths-Angelegenheiten nach den bestehenden Gesetzen competent sind, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die

Lokal-Polizeibehörden, resp. die Patrimonialgerichte zur Ausstellung von Heimathscheinen nicht befugt seyen, was überdieß noch durch die Analogie der Bestimmungen des § 90 lit. b und d der VI. Verfassungs-Beilage eine weitere Bestätigung erhält."

Würzburg den 4. Mai 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 20712. Nrus. exp. 17179. praes. 8. Mai 1838. 1590.

An die fürstl. Löwenstein'sche Regierungs- und Justiz-Kanzlei in Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Kreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Notices historiques sur l'instruction secondaire etc. Paris 1837" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staatsministerium des Innern hat die von der k. Polizei-Direction München verfügte und von der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Notices historiques sur l'instruction secondaire etc. Paris 1837" mit höchster Entschließung vom 20. v. Mts. bestätigt, in Folge dessen das Verbot und die Confiskation dieser Druckschrift einzutreten hat.

Den sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden des unterfränkisch-aschaffenburg'schen Kreises wird dies zur genauesten Nachachtung eröffnet.

Würzburg den 3. Mai 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Num. praes. 17095. Num. exp. 16029. praes. 25. April 1838. 1437.

(Die Distrikts-Rechnung des k. Landgerichts Hilders für 1836/37 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die obenbezeichnete Distrikts-Rechnung schließt nach vollendeter Superrevision ab mit

einer Einnahme von	= =	328 fl. 25 1/2 kr.,
einer Ausgabe von	= =	337 fl. 29 1/2 kr.,
einem Passivrezesse zu	= =	9 fl. 4 kr.

Dies wird hiermit unter dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß die lediglich zu nothwendigen Zwecken verwendeten, nach dem einfachen Steuer-Simplum erhobenen Gesammtleistungen aus der nachgedruckten Uebersicht entnommen werden können.

Würzburg den 19. April 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Lommel.

Digitized by Google

Tabellarische Uebersicht
der Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Hilders für 1836/37.

Namen der Ortschaften.	Distrikts-Steuer-Contingent.				Gesammt-Summa der Leistungen.		
	fl.	kr.	pf.	100tl.	fl.	kr.	pf.
1. Batten	7	21	2	53	1	50	2
2. Brand	12	28	—	—	3	7	—
3. Danzwiesen	5	6	—	64 1/2	5	6	1
4. Ditges vormals Rosenbachisch	2	50	—	50	2	50	—
5. Ditges vormals Fuldaisch	4	22	—	—	1	5	2
6. Eckweisbach	11	35	2	85	11	35	3
7. Findlos	3	37	—	5	—	54	1
8. Hilders	28	12	—	49	28	12	—
9. Höfe bei Hilders	6	51	—	—	6	51	—
10. Kleinsassen	12	9	—	79	12	9	1
11. Lahrbach	14	22	3	40	14	22	3
12. Langenberg mit Harbach und Dörnbach	7	37	—	46	7	37	—
13. Liebhards	9	2	1	80	2	15	2
14. Melperts	8	9	—	—	2	2	1
15. Oberbernhards	5	—	2	—	1	15	1
16. Reulbach	16	26	2	33	16	26	3
17. Ruperoth, Ober- Mittel- und Unter-	3	47	3	—	3	47	3
18. Schackau Ort	3	58	2	—	3	58	2
19. Schackau Gutsherrschaft	9	58	1	34	9	58	1
20. Seuferts	14	36	—	45	3	39	—
21. Simmershausen	24	34	3	42	24	35	—
22. Steinbach	3	12	—	—	—	48	—
23. Thaiden	11	34	—	48	2	53	2
24. Wickers	12	36	3	66	12	37	—
25. Wüstensachsen	31	55	3	87	31	56	—
Summa	271	26	—	6 1/2	211	54	—

praes. 5. Maj 1838. 1564.

(Pfarrei-Erledigung betr.)

Durch die Beförderung des Pfarrers Joseph Keller auf die Pfarrei Unterleinach ist die Pfarrei Batten, L.-G. Weihers, erledigt.

Würzburg den 4. Mai 1838.

Bischöfliches Ordinariat.

Frhr. v. Bodeck, Generalvikar.

Reinicker, Sekretär.

Digitized by Google

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 5. Mai 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 28. April und 2. Mai 1838. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 24. April bis 1. Mai 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	4	17	20	8	2	16	40	39	16	15
	Kern								66	15	—
	Korn	33	13	—	9	—	13	15	68	12	30
	Haber	3	6	24	1	—	6	12	19	6	20
	Gerste	3	9	12	1	2	8	15	3	10	20
Im mittlern	Weitzen	400	16	29	137	4	15	51	142	15	54
	Kern								12	14	45
	Korn	68	12	41	106	4	12	50	408	12	12
	Haber	175	6	13	71	—	5	39	10	6	12
	Gerste	4	9	5							
Im tiefsten	Weitzen	6	15	15	1	2	14	—	9	15	—
	Kern								10	14	30
	Korn	2	12	15	3	—	12	—	128	12	—
	Haber	3	5	30	2	5	5	6	2	6	—
	Gerste										

Digitized by Google

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 14. Mai d. Js. und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, werden die in der Verlassenschaft des Matthäus Schnaus dahier vorhandenen Geräthschaften, als: Commode, Betten, Tische, weißes Zeug, etwas Silber, 2 goldene Weibshauben, Zinn, Porzellain und dergleichen, im Sterbhause, 3. Distr. Nro. 165 in der Sterngasse, öffentlich gegen baare Zahlung versteigert, wozu die Strichsliebhaber einladet

Würzburg den 7. Mai 1838.

das Testamentariat.

2) (3) Donnerstag den 17. Mai, Vormittags 10 Uhr anfangend, werden im 4. Distr. Nro. 250 nachstehende, auf das Sorgfältigste rein gehaltene Weine öffentlich versteigert, als:

11	Eimer	1822er	Stein,
12	"	1822er	Pfülben,
10	"	1826er	Stein,
8	"	1827er	"
25	"	1827er	Pfülben,
8	"	1828er	Stein,
49	"	"	Pfülben,
16	"	1831er	"
26	"	1832er	"
37	"	1833er	"
13	"	1834er	"
22	"	1835er	"
31	"	1836er	"
30	"	1837er	"

Hiezu werden die Herren Kaufsliebhaber höflichst eingeladen.

3) (3) Unterzeichneter gibt sich hiemit die Ehre, seine neuen Sommerwaaren zur gefälligen Abnahme unter Versicherung der billigsten Preise bestens zu empfehlen.

Joh. Jos. Wirth
in der Schustergasse.

4) (3) Zehn Morgen Monatsklee, im besten Ertrage, sind zu vermiethen bei Heimbach's Wittwe in Zell. Auch ist allda noch dürrer Klee zu verkaufen.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 266 ist Monatsklee zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 1. Distr. Nro. 258 ober dem Juliusspitale ist auf Jakobi ein Quartier zu vermiethen.

2) (3) Im 3. Distr. Nro. 258 nächst dem Vierröhrenbrunnen ist ein Logis für eine ruhige Haushaltung auf Jakobi zu vermiethen. Das Nähere ist zu erfragen im Sauer'schen Kaffehause.

3) (2) Im 1. Distr. Nro. 194 in der Stifthauger Pfaffengasse ist ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, Alkoven, Kammer, Küche, Holzlager und Keller, auf Jakobi zu vermiethen.

4) (2) In der Semmelsgasse, 1. Distr. Nro. 54 ist ein Quartier auf Jakobi zu vermiethen.

5) (1) Im Braunshofe in der Plattnersgasse Nro. 122 ist auf Jakobi ein Quartier zu vermiethen.

6) (1) Im 1. Distr. Nro. 251 ist ein Quartier von 5 Zimmern nebst allen übrigen Erfordernissen sogleich zu vermiethen.

7) (1) Im 2. Distr. Nro. 266 ist ein kleines Quartier auf Jakobi zu vermiethen.

8) (3) Im 2. Distr. Nro. 5:9 ist ein Logis, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Magd- und Bodenkammer, auf das Ziel Jakobi zu vermiethen.

9) (2) Auf dem Markte Nro. 432 ist eine Wohnung zu vermiethen.

10) (2) Im 3. Distr. Nro. 166 ist ein kleines Logis zu vermiethen.

11) (2) In der langen Gasse Nro. 535 ist der 2te Stock auf Jakobi zu vermiethen.

Digitized by Google

12) (2) Bei Gerbermeister Schelger in der Wallgasse nächst dem Bach'schen Garten ist ein Quartier für eine stille Haushaltung oder einen ledigen Herrn sogleich zu vermiethen.

13) (2) Auf der Neubaustraße Nro. 83 ist ein abgeschlossenes Quartier von 6 Zimmern nebst übrigen Erfordernissen, wozu auch Stallung gegeben werden kann, auf Jakobi zu vermiethen. Daselbst ist auch ein kleines Mezzanenquartier zu vermiethen.

14) (2) Im 3. Distr. Nro. 165 in der Sterngasse ist ein kleines Quartier sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen.

15) (3) Im 3. Distr. Nro. 74 in der Ebrachergasse ist ein Quartier von 2 heitzbaren Zimmern nebst allen Bequemlichkeiten auf Jakobi oder auch stündlich zu vermiethen.

16) (3) Im 3. Distr. Nro. 236 ist ein Quartier von 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer mit Küche und einem Gewölbe auf Jakobi zu vermiethen.

17) (3) Im 2. Distr. Nro. 527 nächst dem Rathhause ist ein Quartier zu vermiethen.

18) (10) Im Hause des Kaufmanns Ehemann ist der ganze obere Stock, bestehend in 5 bis 7 heitzbaren Zimmern, heller Küche und Waschhaus, Kammern auf dem Boden, sowie Abtheilungen im Keller, sogleich an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

19) (1) In der Büttnergasse Nro. 289 ist ein Logis, bestehend in einem heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, heller Küche, Bodenkammer und dem Genusse des Waschhauses, auf Jakobi zu vermiethen.

20) (1) Im 4. Distr. Nro. 223 hinter der Neuererkirche sind 3 neuerbaute Quartiere auf Jakobi zu vermiethen.

21) (3) Auf der Domstraße, 2. Distr. Nro. 563, ist der 2te Stock, bestehend aus 2 Zimmern, Alkoven, Küche, Holzlager, Antheil am Keller ꝛc., stündlich zu vermiethen und am 1. August zu beziehen. Das Nähere ist daselbst parterre zu erfragen.

22) (1) Im 2. Distr. Nro. 242 in der Dominikanergasse ist ein wasserfreier Keller mit 68 Fuder weingrüner in Eisen gebundener Fässer zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (4) Großes Polnisch-Russisches Anlehen von Gulden Einhundert Fünfzig Million.

Am ersten Juni bietet sich die schöne Gelegenheit dar, Besitzer einer Million, 300,000, 2 à 150,000, 6 à 25,000, 8 à 14,000, 12 à 7000, 20 à 4200, 100 à 2500, 150 à 2100, 200 à 1500, 1000 à 950 fl. ꝛc. zu werden, indem die Ziehung des oben bemerkten Anlehens stattfindet.

Für die geringe Einlage von 8 fl. 45 kr. sind Loose bei Unterzeichnetem zu erhalten, und bei Abnahme von 5 Stück wird das 6te gratis ertheilt.

Julius Stiebel,
Banquier in Frankfurt am Main.

2) (1) Es wünscht Jemand Beschäftigung im Abschreiben im 2. Distr. Nro. 325 über einer Stiege.

3) (1) Eine Person von guter Aufführung, die einige Bildung, so wie Kenntnisse im Nähen, Waschen und Bügeln besitzt, wird zur Wartung und Aufsicht eines Kindes zum 1. Juni gesucht. Im 1. Distr. Nro. 203 das Nähere.

4) (1) Am verflossenen Sonntag den 6. dieses wurde vom Hofgarten durch die Theaterstraße bis in die Semmelsstraße ein kleines weißes Halstuch mit gedruckter farbiger Bordüre verloren. Der Finder wird ersucht, dasselbe in der Semmelsstraße Nro. 162 oder in der Stahel'schen Buchhandlung gegen eine Belohnung abzugeben.

5) (1) Am 6. Mai hat sich in Veitshöchheim ein weißer Spitzhund, auf einem Auge blind und nicht geschoren, verlaufen. Man bittet, denselben gegen Ersatz des Futtergeldes und ein angemessenes Douceur in Nro. 140 der Sanderstraße zurückzubringen.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 112. Würzburg, den 10. Mai. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(3) 3. praes. 26. April 1838. 1448.

(Das Verbot des Fangens von Singvögeln betr.)

Der unterfertigte Stadt-Magistrat sieht sich veranlaßt, das Verbot des Fangens von Singvögeln und besonders der Nachtigallen in der Umgegend der hiesigen Stadt und insbesondere auf den Glacis-Anlagen, mit dem Beisatze zu erneuern, daß dem Entdecker eines solchen Frevels eine Belohnung von fünf Gulden zugesichert werde.

Würzburg am 26. April 1838.

Der Stadtmagistrat.
Benkert.

Schirmer.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 2. praes. 4. Mai 1838. 1551.

(Würzburg.) Der unterfertigten Behörde sind zur Durchführung des Häusersteuergesetzes vom 15. August 1828 von der königl. Steuer-Kataster-Commission zwei tausend Miethfassions-Tabellen mit dem Auftrage mitgetheilt worden, solche an die dahiesigen Hauseigenthümer zu vertheilen, damit sie in solche nach der Vorschrift der §. §. 12, 13, 17 und 18 des genannten Gesetzes die gehörigen Einträge machen und mit ihren Unterschriften sowohl, als jenen der Miethsleute versehen, innerhalb 14 Tagen wieder anher einliefern.

Den Tabellen selbst sind die nöthigen Erläuterungen beigefügt und noch nebstdem einige beispielsweise ausgefüllte Formularien anher mitgetheilt worden.

Diese Tabellen werden nun in den nächsten Tagen an die Hauseigenthümer vertheilt werden, und sind von diesen, gehörig ausgefüllt und unterzeichnet, bis zum 19. d. Mts. einschlüssig in den großen Rathhaussaal wieder zurückzubringen.

Die beispielsweise ausgefüllten Formularien liegen in der Woche vom 14. mit 19. d. Mts. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in demselben Lokale zur Einsicht der Betheiligten offen; auch wird sich in dieser Woche ein Kanzlei-Individuum daselbst befinden, welches die einzelnen Tabellen jener Hauseigenthümer, die solches wünschen, nach ihren Angaben ausfüllen wird.

Würzburg den 4. Mai 1838.

Der Stadtmagistrat.
Der Bürgermeister, Benkert.

Seubert.

(7)

2.

(2) 2. praes. 30. April 1838. 1504.

(Würzburg.) Am 22. oder 23. d. Mts. wurden aus einem Hause dahier 10 fl. 38 kr., bestehend aus einem badischen und zwei österreichischen ganzen Kronenthalern, einem österreichischen halben Kronenthaler und 3 ganzen 24-kr.-Stücken, entwendet, was zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und des entwendeten Geldes hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 26. April 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Städler.

3.

(2) 2. praes. 28. April 1838. 1482.

(Kitzingen.) Am 9. d. M. in der Frühe wurde in dem Hause eines hiesigen Weinhändlers der Koffer des abwesenden Kutschers erbrochen gefunden. Nach der Rückkehr des Letztern hat sich nunmehr ergeben, daß aus dem Koffer 62 fl. baar und ein schwarz tuchener Frack sind entwendet worden. Das Geld bestund bis auf 4 preußische 1/3 Thaler in solchen ganzen Thalern. Der Frack war schon stark abgetragen, übrigens von feinem schwarzen Tuche, die Knöpfe waren überzogen, das Futter in Aermeln und dem Rücken grau oder dunkel; der Werth desselben ist 3 fl.

Es wird Jedermann aufgefordert, zur Ausmittlung des Thäters und Wiedererlangung des Entwendeten gesetzlich mitzuwirken.

Kitzingen den 25. April 1838.

Königliches Landgericht.
Fellner.

4.

(3) 3. praes. 21. April 1838. 1393.

(Gramschatz.) Joseph Stark junior zu Gramschatz hat sich freiwillig der Curatel unterworfen, daher ihm untersagt ist, irgend ein lästiges Geschäft vorzunehmen und zwar in der Art, daß keinem seiner künftigen Contrahenten gegen ihn ein Klagrecht eingeräumt wird, soferne nicht das Geschäft mit Vorwissen und Genehmigung des Vormünders vorgenommen wurde.

Arnstein am 18. April 1838.

Königl. Landgericht.
J. B. Burkardt, Ldr.

5.

(2) 2. praes. 29. April 1838. 1488.

(Burglauer.) Die Nikolaus Wachter'schen Eheleute von Burglauer sind unter Curatel des Johann Wachter von da gestellt worden und können ohne dessen Zustimmung über ihr Vermögen keine gültigen Verträge mehr abschließen.

Münnerstadt den 25. April 1838.

Königl. Landgericht.
Rost, Ldr.

6.

(3) 2. praes. 2. Mai 1838. 1537.

(Burgsinn.) Philipp Fischer von Burgsinn wird für creditlos erklärt und Jedermann gewarnt, mit solchem ohne Zuziehung dessen Curators Melchior Wolf weder irgend einen lästigen Vertrag einzugehen, noch zu borgen, außerdem sich jeder selbst den erwachsenden Verlust zuzuschreiben hat.

Höllrich am 28. April 1838.

Freiherrl. v. Thüngen. Patrim.-Gericht.
Klüber, Amtmann.
Diezel, a. s.

7.

(2) 2. praes. 29. April 1838. 1487.

(Ochsenfurt.) In einer hierorts anhängigen strafrechtlichen Untersuchung kamen 2 silberne Hemdknöpfchen, dann ein mit einem großen viereckigen Amethyste versehener goldener Ring zu Gerichtshänden, von denen will angegeben werden, als seyen sie am 22. Januar l. Js. zu Gerolzhofen auf der Straße gefunden worden.

Nachdem indeß bisher gepflogene Recherchen den Eigenthümer davon nicht haben ermitteln lassen, so bringt man zu diesem Behufe die

Digitized by Google

fragliche Thatsache hiemit zur nöthigen Offenkunde, fügt übrigens zugleich bei, daß, falls in 3 Monaten Niemand sich über das Eigenthum dieser Effekten hierorts sollte legitimirt haben, solche dann in der Eigenschaft als herrnloses Gut dem k. Fiskus überwiesen werden.

Ochsenfurt den 19. April 1838.

Königl. Landgericht.

V. l. v.

Friederich, Akt.

Gotty, a. j. s.

8.

(3) 3. praes. 25. April 1838. 1440.

(Randersacker.) In der Nacht vom 20. auf den 21. l. Mts. wurden der Wittwe Margaretha Fehrer von Randersacker ihrer eidlichen Angabe nach wenigstens sieben Hundert Gulden rhn. theils an ganzen Kronenthalern, theils an ganzen preußischen und dergleichen ein Drittheils-Thalern, ferner ein Ballen flächsenen gebleichten Tuchs zu 30 bis 35 Ellen, ein Feuerstahl mit einem Hacken, und ein kleiner zu einem französischen Schlosse gehöriger Schlüssel entwendet.

Sämmtliche Kriminal- und Polizeibehörden werden demnach nach Anweisung des vaterländischen Strafgesetzbuches aufgefordert, zur Entdeckung des resp. der zur Zeit noch nicht bestimmt ausgemittelten Urhebers geeignet beizutragen, und im Entdeckungsfalle schnelle Mittheilung anher zu machen.

Würzburg den 23. April 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

9.

praes. 6. Mai 1838. 1582.

(Greßhausen.) Aus einem Hause zu Greßhausen wurden vor Kurzem 10 fl. an baarem Gelde, bestehend aus einem alten Thaler, auf welchem sich 3 Marienbilder befinden, 1 preußisch 35-kr.-Stück, dann mehreren 6- und 3-kr.-Stücken verschiedenen Gepräges entwendet, was zum Behufe der Entdeckung andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Haßfurt am 1. Mai 1838.

Königliches Landgericht.

Greser, Ldr.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 2. praes. 25. April 1838. 1438.

(Würzburg.) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Bierwirthe Johann Baptist Herold gehörige Wohnhaus im Distr. 4 Nr. 31 1/2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Tagfahrt hiezu auf

Montag den 21. Mai l. Js. Vorm. 11 Uhr

anberaumt.

Dieses Wohnhaus ist 2 Stock hoch, von Steinen erbaut, mit einem deutschen Breitziegeldache versehen, enthält im Erdgeschoß einen gewölbten Keller ohne Fässer, im ersten Stocke ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer, Küche und andere Bequemlichkeiten. Im zweiten Stocke zwei heitzbare Zimmer, Küche u. dgl. Auf dem Boden ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer, Küche, Lattenverschluß, Holzlage, Bodenkammer und Vorplatz.

Kaufliebhaber haben an obiger Tagfahrt in dem dießseitigen Geschäftszimmer Nr. 2. zu erscheinen, die Kaufsbedingungen zu hören, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Würzburg am 20. April 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

2.

(3) 2. praes. 28. April 1838. 1479.

(Arnstein.) Zum Verstriche des sämmtlichen Mobiliar-Vermögens der Franz Angenbrandischen Curatel, bestehend in weißem Zeuge, Bettwerk, goldenen Ohrringen, Kleidungsstücken,

(**)

Schreiner-, Messing-, Eisen- und Porzellain-Waaren, ist Tagfahrt auf

Dienstag den 5. Juni d. Js,
früh 9 Uhr anfangend, und
fortgesetzt am 6. ejusdem,

anberaumt.

Die Strichlustigen haben sich zur angegebenen Zeit in dem Wohnhause der verstorbenen Rosina Angenbrand, Wittwe dahier, einzufinden.

Arnstein am 21. April 1838.

Königl. Landgericht.

J. B. Burkard, Rr.

3.

(3) 1. praes. 7. Mai 1838. 1589.

(Würzburg.) Diestag, den 22. d. M. Vormittags 10 Uhr, werden im dießamtlichen Geschäftszimmer nachbenannte Früchte vom letzten Erntejahre,

64	Schfl.	Weitzen,	zu Burggrumbach aufgespeichert, dann
197	—	Korn,	
117	—	Haber,	
57	—	Weitzen,	zu Rimpar liegend,
152	—	Korn,	
111	—	Haber,	

s. ratific. öffentlich versteigert.

Würzburg am 7. Mai 1838.

Königliches Rentamt r/M.

Zinn.

4.

(2) 2. praes. 3. Mai 1838. 1541.

(Volkach.) In Gemäßheit höchster Weisung vom 18. April l. Js. wird die Jagd auf Astheimer und Vogelsburger Markung einer nochmaligen Verpachtung ausgesetzt, wozu Tagfahrt auf

Mittwoch den 30. Mai l. J. Vormittags
10 Uhr

anberaumt wird.

Dieses bringt man mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß nur nach den allerhöchsten Bestimmungen vom 1. Juli 1834 jagdpachtfähige Individuen als Streicher angenommen werden können.

Volkach am 2. Mai 1838.

Königliches Rentamt Volkach.

J. Ostenberger, Rentbeamter.

5.

(3) 1. praes. 7. Mai 1838. 1590.

(Laub.) Montag den 21. l. M. Vormittags 10 Uhr werden in dem bürgerspitälischen Amthause zu Laub die dort aufgespeicherten 69 Schäffel 1837r Korn unter den zu eröffnenden Bedingnissen mit Vorbehalt der Genehmigung versteigert, und die Liebhaber dazu eingeladen.

Würzburg den 5. Mai 1838.

Bürgerspitälisches Rentamt.

P. Ungemach.

6.

(3) 1. praes. 7. Mai 1838. 1594.

(Hammelburg.) Der städtische Weg von Hammelburg nach Diebach soll in einer Länge von 331 Ruthen chaussirt werden, welche Arbeit nach eingeholter Curatel-Genehmigung an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden soll.

Die Veraccordirung findet Montag den 28. Mai l. J. Vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer des Magistrats statt und werden Liebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß jene, welche dem Magistrate nicht bekannt sind, sich sowohl über ihre Kenntnisse im Straßenbau, als auch über Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben, und daß die näheren Bedingungen beim Magistrate dahier erfahren werden können.

Hammelburg am 5. Mai 1838.

Der Stadtmagistrat.

Zimmermann.

Schultheis, Stadtschr.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 4. Mai 1838. 1555.

(Würzburg.) Am 21. Juni v. J. verstarb ab intestato zu München die ledige Rosine Herrmann, außereheliche Tochter der Katha-

Digitized by Google

rina Nitzel, welche an den Kirchner Bernhard Glaser zu Stifthang dahier verheirathet war.

Da nun dieser, als er mit Katharina Nitzel zur dritten Ehe schritt, mit seinen Kindern erster Ehe und der Defunktinn, Rosine Herrmann am 14. März 1822 einen gerichtlichen Erbabkauf errichtet hatte, hienach bezüglich des Nachlasses der Defunktinn nur die Blutsverwandten derselben mütterlicher Seits zur Erbschaft gesetzlich berufen sind, bisher aber die Intestaterben der Defunktinn nicht ausgemittelt werden konnten, so ergeht hiemit an die unbekannten Intestaterben der verlebten Rosine Herrmann, sowie auch an diejenigen, welche nicht aus einem Titel des Erbrechts, sondern aus irgend einem anderen Rechtstitel Ansprüche auf den unbedeutenden Rücklaß der Defunktinn machen zu können glauben, die Aufforderung, dieselben binnen 6 Wochen hierorts um so gewisser geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlos verstrichener Frist der fragliche Nachlaß als herrnloses Gut dem königl. Fiskus ausgeantwortet werden wird.

Würzburg den 24. April 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

2.

(2) 1. praes 7. Mai 1838. 1588.

(Kürnach.) Um den Schuldenstand des unter Kuratel gesetzten Sebastian Heinrich von Kürnach gehörig festzustellen, und zugleich das gegen denselben weiter einzuschlagende Verfahren zu ermessen, werden diejenigen, welche an ihn eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche am

Donnerstag den 17. Mai früh 10 Uhr

um so gewisser anzumelden, als ansonst bei Bestimmung des Verfahrens keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 28. April 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

3.

praes. 6. Mai 1838. 1579.

(Mömbris.) Peter Simon von Mömbris, und dessen Ehefrau Anna Maria, eine geborne Bayer, beabsichtigen die Auswanderung nach Nordamerika.

Etwaige Ansprüche an dieselben müssen

Montag den 28. Mai l. Js. Vorm. 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichberücksichtigung dahier angebracht werden.

Alzenau am 30. April 1838.

Königl. Landgericht.

Engelhard.

A. Rohé, subst. Aktuar.

4.

(3) 1. praes. 3. Mai 1837. 1547.

(Bischofsheim.) Das königliche Landgericht Neustadt a/S., als delegirte Behörde, bestimmt bei der Ueberschuldung des Färbermeisters Adam Voll zu Bischofsheim vor der Rhön, und in Folge des rechtkräftig erkannten Concurses

a) zur Anmeldung der Forderungen in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte Ediktstag auf

Dienstag den 22. Mai l. Js.

b) zur Vorbringung der Einwendungen gegen die Forderungen, sowie der angesprochenen Vorzugs-Rechte auf

Donnerstag den 21. Juni l. J.,

und

c) zur Re- und Duplikhandlung auf

Freitag den 20. Juli l. J.

jedesmal früh 8 Uhr, bei welcher die Gläubiger nebst dem Gemeinschuldner bei dem königl. Landgerichte dahier, und zwar die am I. Ediktstage Ausbleibenden unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung ihrer Foderdungen, die auf II. und III. Ediktstage aber sich nicht einfindenden Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit ihren Einwendungen und Schlußhandlungen zu erscheinen haben.

Das Vermögen des Gantschuldners beläuft sich nach der Taxe vom 14. Juni v. J. auf

3737 fl. 20 kr.

an 2 Häusern und Mobilien, der Passivstand dagegen beläuft sich zur Zeit auf

7296 fl. 37 kr.

Uebrigens wird jeder, welcher von dem Vermögen des Gantschuldners etwas besitzt, aufgefordert, dasselbe am I. Ediktstage dem Concursgerichte, unter Gewahrung seiner Rechte, und

Digitized by Google

bei Strafe des Ersatzes, mit Verlust seiner Ansprüche zu übergeben.

Neustadt a/S. den 24. April 1838.

Königliches Landgericht.

Bacher, Ldr.

Still, Akt.

Müllmerstadt.

5.

praes. 1. Mai 1838. 1526.

(Birkach.) Allenfallsige Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse des zu Birkach verstorbenen Gemeindevorstehers Nikolaus Bätz, Wittwer, müssen

Montag den 11. Juni d. Js. früh 9 Uhr um so gewisser dahier liquidirt werden, als sonst die Masse ohne weitere Rücksicht auf die Ausbleibenden, an die Erbinteressenten ausgehändigt werden wird.

Bundorf den 27. April 1838.

Freiherrl. von Truchses. Patr.-Gericht I. Klasse Bundorf.

Scheffer, P.-R.

Lindner.

6.

(3) 2. praes. 2. Mai 1838. 1529.

(Stetten.) Der Bauer Martin Schneider zu Stetten hat sich unterm 20. d. M. als insolvent erklärt, und sich mit seiner Ehefrau freiwillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Demgemäß werden nach der Vorschrift der G. O. Cap. XIX. § 4. Nr. 5. die Ediktstage nachstehend bestimmt:

I) zur Anmeldung der Forderungen an die Massa und der Vorzugsrechte so wie zur Beibringung der dazu gehörigen Beweismittel auf Montag den 28. Mai l. J.,

II) zur Geltendmachung der Einreden und Beibringung der hiezu gehörigen Beweismittel auf Donnerstag den 28. Juni l. J.,

III) zu den Schlußhandlungen auf Donnerstag den 26. Juli l. J. jedesmal früh 9 Uhr, und zwar was den I. Ediktstag betrifft, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa und der nicht benutzten Beweismittel, hinsichtlich der übrigen Ediktstage mit Ausschluß der von denselben vorzunehmenden Handlungen.

Bemerkt wird, daß der zu den Akten erhobene Vermögensstand des Gemeinschuldners in 2585 fl. 10 kr. besteht.

Dagegen die gegen die Massa bisher bekannt gewordenen Forderungen ohne genaue Berechnung der Zinse 3576 fl. betragen.

Jeder der zur Massa gehörige Vermögenstheile in Händen hat, wird aufgefordert, dieselben unter Vorbehalt seiner Rechte, bis zum I. Ediktstage bei Gericht zu erlegen.

Karlstadt den 26. April 1838.

Königl. Landgericht.

v. Hörmann.

7.

(3) 2. praes. 14. April 1838. 1306.

(Kürnach.) Johann Heinrich, Glasermeister von Kürnach, hat sich dem Konkurs-Verfahren unterworfen, und wird wegen Unbedeutenheit der Masse einziger Ediktstag auf Mittwoch den 23. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger desselben bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse resp. mit dem treffenden Satze anher vorbeschieden werden.

Würzburg den 13. April 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

8.

(3) 2. praes. 21. April 1838. 1400.

(Reusenberg.) Die Gläubiger des auf dem Reusenberg verstorbenen gutsherrlichen Pachters Nikolaus Schmitt werden auf

Montag den 21. Mai

zur Liquidation der habenden Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen den Ausschluß zur Folge haben wird.

Höllrich am 18. April 1838.

Freiherrlich von Thüngen. Patrimonialgericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

Digitized by Google

9.

(3) 2. praes. 28. April 1838. 1485.

(Weikersgrüben.) Adam Seufert zu Weikersgrüben will nach Nordamerika auswandern; es werden demnach dessen Gläubiger auf

Freitag den 1. Juni l. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheil der Nichtberücksichtigung zur Liquidation der habenden Foderungen vorgeladen.

Höllrich am 23. April 1838.

Freiherrl. v. Thüngensches Patrim.-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. a.

10.

(3) 2. praes. 3. Mai 1838. 1549.

(Oberbach.) Lorenz Wilms, Krugbäcker von Oberbach, hat sich dem Concurse unterworfen.

Es wird daher wegen Unbedeutenheit der Sache einziger Ediktstag auf Donnerstag den 17. Mai l. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. Praeclusion mit den treffenden Handlungen anberaumt.

Bischofsheim den 23. März 1838.

Königl. Landgericht.

Wimmer, Ldr.

11.

(3) 3. praes. 13. April 1838. 1297.

(Unterdürrbach.) Die Johann Brumm'schen Eheleute zu Unterdürrbach haben sich dem allgemeinen Concurse unterworfen; es werden daher folgende Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, so wie zu deren rechtlichen Begründung auf

Mittwoch den 30. Mai früh 9 Uhr,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf

Donnerstag den 21. Juni früh 9 Uhr, und

III. zur Pflegung der beiderseitigen Schlußhandlungen auf

Montag den 2. Juli früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier bestimmt, daß das Ausbleiben oder Nichthandeln am 1. Ediktstage den Ausschluß von der Masse, jenes an den beiden andern aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche Gegenstände des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung doppelter Zahlung, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Würzburg den 8. April 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

12.

(3) 2. praes. 25. April 1838. 1442.

(Arnstein.) Karl Ackermann von hier hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Es wird daher Tagfahrt zur Anmeldung der gegen Karl Ackermann bestehenden Forderungen und geeigneten Beschlußfassung auf

Dienstag den 22. Mai früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die Nichterscheinenden als in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger einstimmend angesehen werden sollen.

Arnstein am 9. April 1838.

Königl. Landgericht.

J. B. Burkardt, Ldr.

Glenck.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (3) Im 1. Distr. Nro. 20 in der Karthause ist ein Logis an der besten Sommerlage von 3 heitzbaren Zimmern mit Küche, Magdkammer und gemeinschaftlichem Waschhause auf Jakobi zu vermiethen.

2) (2) Im Hause des Apothekers Klinger ist das Mezzanen-Quartier von 5 heitzbaren

Digitized by Google

Zimmern mit Küche und sonstigen Bequemlichkeiten auf den 1. August d. Js. zu vermiethen.

3) (2) In der Semmelsgasse Nro. 124 sind zwei neu hergerichtete möblirte Zimmer im 3ten Stock an ledige Herren zu vermiethen. Auch sind in diesem Hause mehrere gute Betten zu verkaufen.

4) (2) Im Rosenbäckerhofe ist ein schönes Quartier auf das nächste Ziel zu vermiethen. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer zu erfahren.

5) (2) In der Oberwöllergasse Nro. 91 ist der obere Stock, bestehend aus 3 heitzbaren Zimmern, Küche mit Waschkessel, Speisekammer, Abtritt, Abtheilung auf dem Boden und im Keller, auf Großjakobi zu vermiethen, wobei die sonnige Lage besonders zu beachten ist. Auch Zimmer für ledige Herren sind daselbst zu vermiethen und können sogleich bezogen werden.

6) (1) Das Wohnhaus im 3. Distr. Nro. 131 in der Arztlade ist im Ganzen oder auch theilweise auf Großjakobi zu vermiethen, kann aber auch sogleich bezogen werden.

Auskunft ertheilt Drehermeister Heinlein in der Plattnersgasse.

7) (1) Im 2. Distr. Nro. 252 1/2 in der Sandgasse nächst dem Sandhofe ist ein Quartier von 2 ineinandergehenden, durch einen Ofen heitzbaren Zimmern, nebst Alkoven mit Wandschrank, Küche, Bodenkammer und Keller auf Jakobi zu vermiethen.

Auch ist allda ein kleines Quartier zu vermiethen.

8) (2) Ein Laden ist in der Marktgasse Nro. 318 zu vermiethen.

9) (3) Im 3. Distr. Nro. 269 nächst der Stockstiege sind 4 auch 6 Zimmer mit sonstigen Bequemlichkeiten vom Mai an stündlich oder auf Jakobi zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München ist erschienen und in der E. Etlinger'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Erdbeschreibung des Königreiches Bayern nach seiner neuesten Eintheilung vom 29. November 1837
von
Dr. J. A. Eisenmann,
Domkapitular, geistlichem und Consistorial-Rathe zu Bamberg.
Vierte verbesserte Auflage mit einer illum. Charte. Preis broch. 54 kr.

Der Name des Herrn Verfassers sowohl als die nöthig gewordene vierte Auflage dieser Geographie bürgen hinlänglich für deren hohe Brauchbarkeit und Gediegenheit, wobei sich dieselbe noch vorzüglich durch Vollständigkeit und Billigkeit des Preises vor allen bis jetzt erschienenen ganz besonders auszeichnet.

Fragen aus der vaterländischen (bayerischen) Geschichte und Geographie,
mit beigefügten Antworten.
Zum Gebrauche für die Schuljugend der teutschen Schulen bearbeitet von J. Offner, nach allerhöchster Verordnung vom 29. November 1837. Geh. 12 kr.

2) (3) Dienstag den 22. Mai wird die Schäferei zu Oberpleichsfeld auf dem dasigen Gemeindehause unter den an demselben Tage bekannt zu machenden Bedingnissen auf 6 Jahre öffentlich verpachtet, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Gemeindevorsteher Hamer.

3) (1) 500 fl. sind als ein zu 4 pCt. verzinsliches Capital auszuleihen. Das Nähere im 4. Distr. Nro. 269.

4) (2) Die Intelligenzblätter für den Untermainkreis von den Jahrgängen 1814 bis 1836 incl. werden um billige Preise zu kaufen gesucht im 2. Distr. Nro. 1.

Würzburg den 6. Mai 1838.

5) (3) Kleefelder sind zu vermiethen bei Friedrich Frosch im Weingarten, früher Pickelsgarten genannt.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 113. Würzburg, den 10. Mai. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 2. praes. 4. Mai 1838. 1556.

(Würzburg.) Bei der unterzeichneten Verwaltung liegen 1500 fl. zur Ausleihung gegen vorschriftsmäßige Hypothek bereit.

Würzburg den 4. Mai 1838.

Die königl. Waisenhaus-Verwaltung.

Bauer, Amtmann.

2.

(2) 2. praes. 5. Mai 1838. 1568.

(Würzburg) Bei der unterzeichneten Verwaltung sind circa 19000 fl. im Ganzen oder theilweise, jedoch nicht unter dem Betrage von 5000 fl. auf erste Hypotheken zu 4 prCt. auszuleihen.

Würzburg den 5. Mai 1838.

Regierungs-Präsident Otto Philipp freiherrlich von Groß'sche Fideikommiß-Verwaltung.

Schöpß.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 7. Mai 1838. 1593.

(Birkenfeld.) In Sache der Gemeindepflege Birkenfeld gegen verschiedene Restanten daselbst, Forderung betr., werden Montag den 21. Mai l. Js. früh 9 Uhr die den Restanten ausgepfändeten Gegenstände,

21 Kühe,
3 Ochsen,
3 Pferde,
8 Stiere,
9 Schafe,
3 Oberbetten,
2 Betten,

gerichtlich an den Meistbietenden auf dem Gemeindehause zu Birkenfeld versteigert.

Rothenfels den 4. Mai 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker.

Rehm, a. s. j.

2.

(3) 1. praes. 5. Mai 1838. 1574.

(Fröhstockheim.) Die zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Gendarmen Ernst Friedrich Gottlieb Sommer von Fröhstockheim gehörigen Mobilien an Kleidungsstücken, Weißzeug, Gendarmerie-Monturstücken und dergleichen werden am Freitag den 1. Juni l. J. früh 8 Uhr im Sterbhause dahier meistbietend gegen baare Zahlung verstrichen. Etwaige Forderungen oder sonstige Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse des vorbeschriebenen Verstorbenen müssen am Mittwoch den 6. Juni l. J. dahier angemeldet und richtig gestellt werden, widrigenfalls sie bei Vertheilung und Aushändigung der Verlassenschaft an die Testamentserben unberücksichtiget bleiben müssen.

Fröhstockheim am 1. Mai 1838.

Freiherrl. v. Crailsheim'sches Patrimonialgericht I. Classe.

Schultes, P.-R.

Busch, Act. subst.

(*)

Digitized by Google

3.

praes. 8. Mai 1838. 1605.

(Lohr.) Am Donnerstag den 17. d. M. werden im Engelwirthshause zu Rechtenbach Vormittags 10 Uhr öffentlich versteigert aus den Abtheilungen Lindenhalle, Waldhütten und Hirschberg, dann an Windfällen im Reviere Lohrerstraß:

40 Eichen- Nutz- und Bauholz-Abschnitte
1 Klft. 3schuhige Eichen-Müssel,
53/4 — Buchen-Scheit-
18 — — Knorz-
31/4 — — Prügel-Holz,
30 — — Astholz,
15 — Eichen-Scheit-
60 — — Knorz-
62 — — Astholz und

einiges Buchen- und Eichen- abständiges Holz; ferner am Freitag den 18. d. M. aus den Abtheilungen Schmalrainspitze, Sandgrund und Katharinenbild der Revier Ruppertshütten Vormittags 10 Uhr im Kronenwirthshause daselbst:

13 Eichen- Nutz- und Bauholz-Abschnitte,
130 Klft. Buchen-Astholz,
73 — Eichen-Scheit-,
150 — — Astholz und

einiges abständiges Eichen-Holz.

Sämmtliches Brennholz in beiden Revieren wird mit Ausschluß der Händler lediglich für den Lokal- und inländischen Bedarf versteigert. Jene, welche aus eigenthümlichen oder Gemeinde-Waldungen sich beholzigen können, werden gleichfalls beim Striche nicht zugelassen.

Lohr den 4. Mai 1838.

Königliches Forstamt Lohr.

Bezold, Forstm.

Bausenwein, fft. Akt.

4.

(3) 1. praes. 7. Mai 1838. 1591.

(Dettelbach.) Unter Vorbehalt höchster Genehmigung werden am Montag den 21. d. Mts. Vormittags 10 Uhr die auf den herrschaftlichen Speichern zu Prosselsheim und Schernau aufgelagerten Früchte zu ungefähr

70 Schfl. Weitzen,
180 — Korn,
110 — Haber,

öffentlich am Amtssitze verstrichen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Dettelbach den 6. Mai 1838.

Königliches Rentamt.

Schierlinger.

5.

(2) 2. praes. 5. Mai 1837. 1570.

(Würzburg.) Montag den 14. d. M. früh 9 Uhr versteigert das unterfertigte Amt in loco beiläufig

100 Schfl. Korn und
105 — Haber

1837r Frucht, welches Kauflustigen zur Nachricht dient.

Thüngen am 4. Mai 1838.

das königl. Julius-Spitäl.-Rentamt.

J. Ziegler.

6.

(2) 2. praes. 5. Mai 1838. 1575.

(Wolfsmünster.) Dienstag den 15. Mai früh 10 Uhr werden im Distrikte Walbers, Windheimer Reviers bei Hammelburg,

47 Klafter Birkenscheitholz, 134 1/2 Klafter Birkenprügelholz, 8 1/2 Klafter Aspen-Scheitholz, 24 1/2 Klafter Aspenprügelholz, 1 Klafter Buchenprügelholz, 1 Klftr. Kiefernscheitholz, 2 1/2 Klafter Eichenknorzholz, 1 1/2 Klftr. Eichenastholz, 27 1/2 Klftr. anbrüchiges Eichen-Astholz, 3400 gemischte Wellen, 1 Eichen- und 2 Aspen-Abschnitte öffentlich s. r. versteigert.

Wolfsmünster den 3. Mai 1838.

Königl. juliushospitäl. Rentamt.

Albert, Verweser.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 2. praes. 4. Mai 1838. 1534.

(Würzburg.) In der Grundtheilungs-

Digitized by Google

sache der Schneidermeister Mathäus und Katharina Weidner'schen Eheleute dahier werden alle diejenigen, welche an die Theilungsmasse aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche bei der auf

Mittwoch den 16. Mai l. Js. Vorm. 10 Uhr

bei dem unterfertigtem Gerichte in dem Zimmer der Verbriefungs-Kommission angeordneten Tagfahrt gehörig geltend zu machen und nachzuweisen, widrigenfalls sie bei der vorwürfigen Theilungssache nicht berücksichtiget werden.

Würzburg den 24. April 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

2.

(3) 3. praes. 28. April 1838. 1480.

(Halsheim.) Zur Berichtigung der Verlassenschaftssache der Katharina Kohlhepp Wittwe zu Halsheim wird Tagfahrt zur Berichtigung ihrer Passiven auf

Sonnabend den 19. Mai d. Js. früh 9 Uhr

dahier anberaumt.

Alle diejenigen, welche an jene eine gegründete Forderung zu haben glauben, haben sie auf der gedachten Tagfahrt unter alsbaldiger Vorlage ihrer Beweismittel bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzugeben.

Arnstein den 19. April 1838.

Königl. Landgericht.

J. B. Burkardt, Ldr.

Reich.

3.

(2) 1. praes. 5. Mai 1838. 1569.

(Poppenhausen.) Etwaige Forderungen und Ansprüche an den Hüttner Karl Ruppert zu Poppenhausen müssen am

Montag d. 28. Mai d. J. früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des angezeigten Kauf- und Auszugsvertrags dahier angemeldet werden.

Weyhers am 26. April 1838.

Königl. Landgericht.

Halbig.

4.

praes. 8. Mai 1838. 1604.

(Reichenbach.) Christian Roe ledig von Reichenbach will in die nordamerikanischen Freistaaten auswandern. Alle jene, welche an denselben eine Forderung machen zu können glauben, haben zur Geltendmachung derselben am

Freitag den 1. Juni d. Js. Vormittags 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß sie bei der vorhabenden Vermögensexportation nicht berücksichtigt werden.

Aschaffenburg den 27. April 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Ldr.

coll. Rinstädt.

5.

(2) 1. praes. 5. Mai 1838. 1570.

(Schwengershof.) Johann Joseph Ebert vom Schwengershofe hat, um seinen Schuldenstand zu eruiren und mit seinen Gläubigern wegen ihrer Befriedigung eine Uebereinkunft zu treffen, auf deren Zusammenberufung angetragen.

Wer demnach eine Forderung an denselben zu machen gedenkt, hat solche am

Mittwoch den 30. Mai d. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anzumelden, daß er sonst nicht berücksichtigt resp. als mit dem Beschlusse der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger übereinstimmend angesehen wird.

Weyhers am 30. April 1838.

Königl. Landgericht.

Halbig, Ldr.

6.

praes. 5. Mai 1838. 1571.

(Stellberg.) Der Mühlanwesens-Besitzer Johannes Vorbeck zu Stellberg ist gesonnen, mit Familie nach Nordamerika auszuwandern, und hat deßhalb um Entlassung aus dem bayerischen Unterthansverbande nachgesucht.

Demgemäß wird zur Liquidation der gegen denselben zu machenden Forderungen auf dessen Antrag Tagfahrt auf

Mittwoch den 23. Mai l. Js. Vorm. 9 Uhr

angesetzt, wozu dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hiemit vorgeladen werden.

Brückenau am 6. April 1838.

Königliches Landgericht.

Fr. v. Schrenk.

7.

(3) 1. praes. 6. Mai 1838. 1580.

(Mömbris.) Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß des Johann Adam Bayer, Wittwers von Mömbris, sind am

Freitag den 1. Juni d. J. früh 8 Uhr unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Alzenau am 2. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Bei leg. Vorh. d. Vorst.
Sotier, Lg.-Akt.

8.

praes. 7. Mai 1838. 1592.

(Ebern.) Zur Geltendmachung der Forderungen an die Verlassenschaft des Wittwers und Weißgerbers Georg Vierneusel von Ebern ist Tagfahrt auf

Freitag den 25. Mai d. Js.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier anberaumt.

Ebern den 28. April 1838.

Königl. Landgericht.

Ihl, Ldr.

9.

(2) 1. praes. 5. Mai 1838. 1572.

(Stadtprozelten.) Der Schiffer Barthel Rebauer zu Stadtprozelten hat den Antrag gestellt, seine Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und zum Versuche eines Nachlaß-Vertrages vorzuladen.

Wer daher eine Forderung an B. Rebauer zu haben glaubt, hat solche am

Donnerstag den 31. Mai l. Js. früh 9 Uhr dahier anzuzeigen, und sich über den Nachlaß unter dem Rechtsnachtheile zu erklären, daß auf die ausbleibenden Gläubiger keine Rücksicht genommen und nach dem Beschlusse der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger verfahren werden soll.

Klingenberg am 27. April 1838.

Königl. Landgericht.

Wagner, Ldr.

Deßloch, Rechtspr.

10.

praes. 4. Mai 1838. 1581.

(Breitenbach.) Der Bauer Sebastian Schneider von Breitenbach beabsichtigt mit seiner Familie und seiner volljährigen Schwester Josepha Schneider in das Großherzogthum Baden auszuwandern.

Wer daher aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an denselben oder dessen genannte Schwester zu begründen gedenkt, hat solche Dienstag den 29. Mai l. Js früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen und nachzuweisen, daß später angebracht werdende Forderungen hierorts unberücksichtigt bleiben müssen.

Amorbach den 26. April 1838.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

Weber, H.-R.

Klein.

11.

(3) 1. praes. 5. Mai 1838. 1573.

(Gräfendorf.) Die Gläubiger der verstorbenen Chirurgen-Wittib Katharina Schmitt zu Gräfendorf werden, der Vermögens-Auseinandersetzung wegen, auf

Mittwoch den 6. Juni l. Js.

früh 8 Uhr zur Liquidation der habenden Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Höllrich am 2. Mai 1838.

Freiherrl. v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 56.

Würzburg, Samstag, den 12. Mai 1838.

Inhalt.

Umschreibung der definitiven Grundsteuer. — Fremde Zahnärzte betr. — Beschlagnahme. — Aufstellung von Agenten für die Lebens-Versicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank. — Aufstellung von Agenten für die Nürnberger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. — Aufkündigung der vierprozentigen Würzburger Staatsschuldscheine auf Namen. — Hiezu besondere Beilage Nro. 6, zu dem Ausschreiben über die Umschreibung der definitiven Grundsteuer gehörig.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 11904. Num. exp. 12896. praes. 2[illegible] 1838. 1486.

An die k. Rentämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Umschreibung der definitiven Grundsteuer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge k. Finanz-Ministerial-Rescripts vom 14. Februar d. J. Nr. 2020 wird rücksichtlich der Umschreibung der definitiven Grundsteuer Nachstehendes angeordnet:

(*)

Digitized by Google

1) Die Vorstände sowohl der Stadt- als Landgemeinden haben das im § 80 der Umschreibungs-Instruktion vom 19. Januar 1830 (Rggsblt. Seite 352) vorgeschriebene Besitzveränderungs-(Güterwechsel-) Buch nach dem sub x anliegenden Formular *) genau zu führen, insbesondere sind möglichst alle Veränderungen in der Person der Besitzer und an den katasterirten Gegenständen darin aufzunehmen, und zu diesem Zwecke die Interessenten zur Anmeldung der Veränderungen aufzufordern.

2) Alle Quartale ist statt der im § 80 der Umschreibungs-Instruktion enthaltenen Einsendung des Besitzveränderungs-Buches, welche dessen Fortführung unterbrechen würde, ein Auszug aus demselben als Anmeldverzeichniß nach dem sub y anliegenden Formular **) von den Gemeinde-Vorständen dem kgl. Rentamte zu übergeben, und, wenn im Quartale keine Veränderung vorgekommen, so ist eine Fehlanzeige an das k. Rentamt zu erstatten.

3) Nach geschehenem Eintrage in das rentamtliche Anmeldungs-Protokoll sind die Anmeld-Verzeichnisse der Gemeinds-Vorstände den einschlägigen Gerichten, welche ebenfalls verbunden sind, alle Quartale die Veränderungen anzuzeigen, jedesmal mitzutheilen, damit die Gerichte diejenigen Veränderungen in der Person der Besitzer und an den Besitzungen, welche bei ihnen in Konkursen, Debiten, Prozeß-Erkenntnissen, Vergleichen, Verstrichen, Verträgen, Verlassenschaften, Vormundschaften etc. vorgekommen, aber in den Anmeld-Verzeichnissen der Gemeinds-Vorstände nicht enthalten sind, nach dem sub y anliegenden Formular gleichfalls verzeichnen, und unter Remission der Anmeld-Verzeichnisse der Gemeinds-Vorstände die gerichtlichen Anmeld-Verzeichnisse dem k. Rentamte übersenden.

Sind von Gemeinds-Vorständen Fehlanzeigen erfolgt, so hat das kgl. Rentamt die einschlägigen Gerichte davon in Kenntniß zu setzen, um doch die bei den Gerichten vorgekommenen Veränderungen angemeldet zu bekommen. Wenn im Quartale keine Veränderungen bei Gericht vorgekommen, so ist dem k. Rentamte ein Fehl-Attest zu übersenden.

Da das k. Rentamt für jede Steuer-Gemeinde besonders ein Anmeld-Protokoll führen muß, und die Anmeld-Verzeichnisse demselben einverleibt werden, so haben auch die Gerichte für jede Gemeinde die Veränderungen besonders zu verzeichnen.

4) Ueber die in den Güterwechsel-Büchern eingetragenen Veränderungen sind die nach § 76 der Umschreib-Instruktion den Steuerpflichtigen erforderlichen Anmeld-Certifikate nicht vom k. Rentamte, sondern von den Gemeinds-Vorständen auszustellen.

5) Jedoch ist, wenn zur gültigen Veränderung der Consens des Grundherrn erforderlich oder mit einer Zertrümmerung die Repartition der Steuer oder anderer Abgaben verbunden, nach § 77 der Umschreib-Instruktion das Anmeld-Certifikat zu verweigern, und der Steuerpflichtige an das k. Rentamt zu verweisen, welches das Weitere zu beschäftigen hat; in dem Güterwechsel-Buche aber ist von den Gemeinds-Vorständen bei der eingetragenen Veränderung der ertheilte Consens oder die erforderliche Abgaben-Repartition anzumerken.

6) Von den die Veränderungen protokollirenden oder verbriefenden Behörden sind in jedem der Fälle, welche in den §§ 78 u. 79 der Umschreibungs-Instruktion vorkommen, die von den Gemeinds-Vorständen ausgestellten Anmeld-Certifikate nicht an diese Vorstände zurückzugeben, sondern solche, gleich wie die vom k. Rentamte ausgestellten Anmeld-Certifikate, dem k. Rentamte zu übersenden.

*) s. die besondere Beilage Nr. 6.

**) s. die besondere Beilage Nro. 6.

7) Das in den § § 73 u. 74 der Umschreibungs-Instruktion angeordnete Anmeldungs-Protokoll ist vom k. Rentamte nach dem sub z anliegenden Formular*) zu führen. Die mündliche Anmeldung ist jedesmal vollständig in das Anmeldungs-Protokoll aufzunehmen, und vom Anmelder unterzeichnen zu lassen. Die schriftliche Anmeldung ist jedesmal nach vorheriger Durchsicht in das Anmeldungs-Protokoll einzutragen, und denselben zu adnumeriren, auch ist, wie auf dem Formulare y ersichtlich, dieses auf die schriftliche Anmeldung jedesmal zu bemerken. Das für die Anmeld-Verzeichnisse der Gemeinds-Vorstände und Gerichte vorgeschriebene Formular y ist gleichfalls bei anderen schriftlichen Anmeldungen, besonders dann anzuwenden, wenn die schriftliche Anmeldung viele Veränderungen enthält, deren spezifischer Eintrag in das Anmeldungs-Protokoll zu schwer fallen würde. Dergleichen schriftliche Anmeldungen sind als Anmeld-Verzeichnisse zu behandeln, und die in diesen, so wie in den Anmeld-Verzeichnissen der Gemeinds-Vorstände und Gerichte enthaltenen Veränderungen nicht in das Anmeldungs-Protokoll aufzunehmen, sondern es ist jedesmal die Uebergabe des Verzeichnisses lediglich darin einzutragen. Die Fehlanzeigen der Gemeinds-Vorstände und die Fehlatteste der Gerichte sind zur Aufnahme in das Anmeldprotokoll, in welches nur die Veränderungen einzutragen, nicht geeignet, sondern das k. Rentamt hat dieselben in besondere Tekturen hiefür zu bringen und zu verwahren.

8) Auf den Grund der Anmeldungs-Protokolle mit den beiliegenden Anmelds-Verzeichnissen ist vom kgl. Rentamte nach § 81 der Umschreibs-Instruktion die Umschreibung quartalweise zu bewirken.

9) In Rücksicht auf § 80 der Umschreibungs-Instruktion werden die k. Rentämter angewiesen, von Zeit zu Zeit die Besitzveränderungs-Bücher der Gemeinden vorlegen zu lassen, um sich von der vorschriftsmäßigen Führung und von der Vollständigkeit der übergebenen Anmeld-Verzeichnisse zu überzeugen, und erforderlichen Falles die Gemeinds-Vorstände zu jener Führung und Uebergabe vollständiger Anmeld-Verzeichnisse strengstens anzuhalten.

Würzburg den 21. April 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.
v. Weinbach, Director.

Fröhlich.

Nrus praes. 21133. Nr exped. 17392. praes. 8. Mai 1838. 1606.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Gerichts-Physikate.

(Fremde Zahnärzte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obgleich in den Ausschreibungen vom 6. Juli 1834 — Int.-Bl. Nr. 74 S. 1466 — und vom 12. November 1834, Int.-Bl. Nr. 137 S. 733 — sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises in Erinnerung gebracht wurde, daß nach den bestehenden Verordnungen fremden

*) s. die besondere Beilage.

(**)

und herumziehenden Zahnärzten die Ausübung der Zahnarzneikunde nur dann gestattet werden kann, wenn sie vor einer inländischen Medizinal-Behörde eine Prüfung bestanden haben, als befähigt anerkannt wurden, und von einer k. Regierung die Erlaubniß zur Ausübung ihrer Kunst erhalten haben; so ist dennoch in neuester Zeit der Fall eingetreten, daß mehrere Distrikts-Polizei-Behörden, meist auf das Gutachten der Physikate hin, einem ausländischen Dentisten und Okulisten, welcher zwar einen vorschriftsmäßigen Paß, keineswegs aber ein Certifikat über anerkannte Befähigung oder über erhaltene Erlaubniß zur Ausübung seiner Kunst in Handen hatte, die Bewilligung hiezu ertheilten. Die unterfertigte kgl. Stelle will für diesmal noch von jeder Beahndung der betreffenden Behörden Umgang nehmen, bringt aber die genauere Beachtung der Eingangs erwähnten Vorschriften mit dem Anhange in Erinnerung, daß bei deren fernerer Ausserachtlassung mit angemessenen Strafen unnachsichtlich eingeschritten werden muß.

Würzburg den 4. Mai 1838.

Königlich Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Lommel.

Nr. praes. 21253. Nr. exp. 17622. praes. 10. Mai 1838. 1617.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: — „Die Amtsentsetzung des Erzbischofs von Cöln, Droste von Vischering, durch die kgl. preußische Regierung, nach den Grundsätzen einer ächt christlichen Politik gewürdigt, von Wilhelm Schröder, Leipzig 1838, bei Adolph Wienbrak," — betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das k. Staats-Ministerium des Innern mit höchster Entschließung vom 2. d. M. die von dem königlichen Stadtkommissariate Bayreuth verfügte und von der königlichen Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Die Amtsentsetzung des Erzbischofs von Cöln, Droste von Vischering, durch die königlich preußische Regierung, nach den Grundsätzen einer ächt christlichen Politik gewürdiget, von Wilhelm Schröder, Leipzig 1838 — bei Adolph Wienbrak, betr." — bestätiget hat, wornach das Verbot und die Konfiskation dieser Druckschrift eintritt; so wird den Distrikts-Polizei-Behörden des unterfränkisch-aschaffenburgischen Kreises von dieser höchsten Entschließung zur pünktlichsten Beachtung Eröffnung gemacht.

Würzburg am 7. Mai 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Häfner.

Nrus. praes. 16544. Nrus. exped. 17394. praes. 8. Mai 1838. 1600.

(Die Aufstellung von Agenten für die Lebensversicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Als Agenten für die Lebens-Versicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank wurden aufgestellt:

der Kaufmann Fr. G. Adam Pollich in Schweinfurt für die Stadt Schweinfurt,
der Kaufmann F. Beukert-Bornberger in Würzburg für die Stadt Würzburg,
der Kaufmann J. B. Schaab zu Brückenau für die Stadt Brückenau, und
der Kaufmann J. B. Stenger in Aschaffenburg für die Stadt Aschaffenburg,

was hiemit nachträglich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 5. Mai 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 20274. Nrus. exp. 17167. praes. 8. Mai 1838. 1599.

(Die Aufstellung von Agenten für die Nürnberger Feuerversicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die inländische Nürnberger Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft hat für den Stadtbezirk Würzburg und die Landgerichtsbezirke Würzburg r. d. Ms. und l. d. Ms. eine zweite Agentur errichtet, und die Agentie mit höchster Genehmigung des k. Staats-Ministeriums des Innern dem Bürger und Großhändler Heinrich Jansen dahier unter der Firma Lülsdorf et Baus übertragen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 3. Mai 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

---

(3) 2. praes. 5. Mai 1838. 1565.

(Die Aufkündung der vierprozentigen, Würzburger Staats-Schuld-Scheine auf Namen.)

Durch höchstes Dekret der königlichen Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission dd. 2. März l. J. Num. 1237 ist der unterzeichneten Kasse der Auftrag ertheilt worden, die in den Jahren 1831 und 1832 bei diesseitiger Kasse gegen Staats-Schuld-Scheine baar angelegten Kapitalien aufzukündigen.

Da man aber die nachbenannten Individuen, welche dergleichen Staats-Schuld-Scheine besitzen, bisher nicht ausfindig machen konnte, um ihnen die Aufkündigungen zu insinuiren, so werden

Digitized by Google

Therese Bottenstein, ledig, angeblich dahier,
Barbara Füll, Dienstmagd dahier,
Margaretha Gutwill, ledig, dahier,
Barbara Katzenberger, ledig, dahier,
Anna Katharina Müller, ledig, angeblich dahier,
Franziska [illegible], ledig, dahier,
Kunigunda Roth, ledig, dahier,
Magdalena Schellenberger, angebliche Dienstmagd dahier,
Katharina Schreck dahier,
Andreas Seuffert dahier,
Elisabetha [illegible] zu Simmershausen, k. Landgerichts Hilders,
Joseph [illegible] zu Neuhof, k. Landgerichts Dettelbach, und
Katharina Ziegler dahier,

hiemit aufgefordert, binnen kürzester Frist die Aufkündungs-Notifikation bei unterfertigter Kasse in Empfang zu nehmen, indem vom 15. September l. J. an, wo der halbjährige Kündungs-Termin ausläuft, keine weitere Verzinsung mehr stattfindet.

Würzburg, am 5. Mai 1838.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kasse.
Dr. Steinlein. von Virtung.

7) (1) Anzeige.

Im 3. Distr. Nro. 109 in der Plattnersgasse sind 2 ganz gut conservirte Kanonöfen, Nro. 4 und 5, sowie auch ein Sparherd, auf dem für 10—20 Personen gekocht werden kann, billig zu verkaufen.

8) (3) Zehn Morgen Monatsklee, im besten Ertrage, sind zu vermiethen bei Heimbach's Wittwe in Zell. Auch ist allda noch dürrer Klee zu verkaufen.

9) 1) Oelfässer verschiedener Größe, theils in Eisen, theils in Holz gebunden, sind in Auswahl und zu den billigsten Preisen zu haben bei

Bernard Ehrenburg am Fischmarkt.

Vermiethungen.

1) (3) Im 4. Distr. Nro. 265, Maiersgasse, ist ein Mezzanenquartier, bestehend aus 3 ineinandergehenden Zimmern, Küche, Kabinet, Boden und gemeinschaftlichem Waschhause, auf Jakobi zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 555 auf der Domstraße ist der mittlere Stock an eine kleine solide Haushaltung auf Jakobi zu vermiethen.

3) (1) Beim Weber Roßmann im innern Graben, 2. Distr. Nro. 153, ist ein Logis von 2 heitzbaren Zimmern nebst 2 Mezzanzimmern, von denen eines heitzbar ist, mit allen Erfordernissen auf Jakobi zu vermiethen.

4) (3) Im 2. Distr. Nro. 246 ist der mittlere Stock mit 9 Zimmern nebst allen übrigen Erfordernissen zu vermiethen, und kann sogleich oder auf Jakobi bezogen werden. Auch kann zu dieser Wohnung Stallung für 4 und 6 Pferde gegeben werden. Näheres im Hause.

Im nämlichen Hause ist noch eine kleine ganz abgeschlossene Wohnung von 2 heitzbaren Zimmern mit einem Kabinet, Küche und Abtritt zu vermiethen.

Desgleichen ein wasserfreier Keller mit 58 Fuder in Eisen gebundener weingrüner Fässer.

5) (2) Im 4. Distr. Nro. 13 sind auf Jakobi 2 Logis zu vermiethen, von denen jedes aus 2 heitzbaren Zimmern, Küche, Bodenkammer, Holzlager und Antheil an Keller besteht. Der Miethgeber wohnt in der Dominikanergasse Nr. 208.

6) (3) Im 3. Distr. Nro. 224 sind zwei Quartiere, der 2te Stock und die Mezzane, beide mit 4 heitzbaren Zimmern und allen übrigen Erfordernissen versehen, zu vermiethen.

7) (2) Im 2. Distr. Nro. 145 im innern Graben ist ein schönes Quartier von 5 Zimmern, mit heller Küche nebst andern Erfordernissen auf Jakobi zu vermiethen.

8) (1) In der Büttnergasse Nro. 326 ist ein Logis sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen.

9) (1) Im 3. Distr. Nro. 298 in der Büttnergasse, dem Gasthause zum Schwan gegenüber, ist ein Quartier auf Jakobi zu vermiethen.

10) (1) Im Blöhlein, 2. Distr. Nro. 204, ist ein schön möblirtes Zimmer, ferner ein Weinkeller, dann ein kleines Logis stündlich zu vermiethen.

11) (1) Im 3. Distr. Nro. 317 in der Büttnergasse ist ein Laden mit Ladenstube, Küche und einem großen Gewölbe, dann im 2ten Stock ein großes und ein kleines Zimmer mit Waschhaus und Brunnen auf Jakobi zu vermiethen.

12) (1) Im 2. Distr. Nro. 111 ist ein abgeschlossenes Quartier von 5 Zimmern zu vermiethen. Das Nähere im Hause parterre.

13) (11) Im Hause des Kaufmanns Ehemann ist der ganze obere Stock, bestehend in 5 bis 7 heitzbaren Zimmern, heller Küche und Waschhaus, Kammern auf dem Boden, sowie Abtheilungen im Keller, sogleich an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

14) (3) Auf der Domstraße, 2. Distr. Nro. 563, ist der 2te Stock, bestehend aus 2 Zimmern, Alkoven, Küche, Holzlager, Antheil am Keller rc., stündlich zu vermiethen und am 1. August zu beziehen. Das Nähere ist daselbst parterre zu erfragen.

15) (2) Im 1. Distr. Nro. 258 ober dem Juliusspitale ist auf Jakobi ein Quartier zu vermiethen.

16) (3) Im 3. Distr. Nro. 258 nächst dem Bierröhrenbrunnen ist ein Logis für eine ruhige Haushaltung auf Jakobi zu vermiethen. Das Nähere ist zu erfragen im Sauer'schen Kaffehause.

17) (2) Im 1. Distr. Nro. 194 in der Stifthauger Pfaffengasse ist ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, Alkoven, Kammer, Küche, Holzlager und Keller, auf Jakobi zu vermiethen.

18) (2) In der Semmelsgasse, 1. Distr. Nro. 54 ist ein Quartier auf Jakobi zu vermiethen.

19) (3) Im 2. Distr. Nro. 539 ist ein Logis, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Magd- und Bodenkammer, auf das Ziel Jakobi zu vermiethen.

20) (2) In der Semmelsgasse Nro. 124 sind zwei neu hergerichtete möblirte Zimmer im 3ten Stock an ledige Herren zu vermiethen. Auch sind in diesem Hause mehrere gute Betten zu verkaufen.

21) (2) Im Rosenbäckerhofe ist ein schönes Quartier auf das nächste Ziel zu vermiethen. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer zu erfahren.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Dienstag den 22. Mai wird die Schäferei zu Oberpleichfeld auf dem dasigen Gemeindehause unter den an demselben Tage bekannt zu machenden Bedingnissen auf 6 Jahre öffentlich verpachtet, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Gemeindevorsteher Hamer.

2) (1) Unterzeichneter benachrichtigt einen hohen Adel und verehrungswürdiges Publikum, daß er heute seine Rasirstube in seiner Wohnung im 2. Distr. Nro. 359 in der Eichhorngasse parterre eröffnet habe, wobei er in vorkommenden Fällen der Chirurgie, auch vorzugsweise der

Zahnarzneikunde gegen billige Bedienung sich empfiehlt.

A. Horber, Stadt-Chirurg.

3) (1) Wohnungs-Veränderung.
Da der Unterzeichnete seine Wohnung hinter der Mariäkapelle verlassen und eine andere in der Sterngasse, 3. Distr. Nro. 165, bezogen hat, so zeigt er dieß hiemit ergebenst an, und indem er für das ihm seither geschenkte Zutrauen dankt, bittet er, ihm dasselbe auch ferner zu schenken.

G. Mich. Wolf,
Gürtler und Bronze-Arbeiter.

4) (1) Warnung.
Unterzeichnete warnen hiermit Jedermann, ihrem Sohne und Bruder Jakob Siebenlist weder Waaren zu borgen, noch Geld zu leihen, indem sie für denselben in keinem Falle Zahlung leisten.

Gräfendorf den 4. Mai 1838.

Margaretha Siebenlist, Mutter.
Michael Siebenlist } Geschwister.
Anna Siebenlist }

5) (1) Ein junger Mann von starken Kräften wünscht als Hausknecht in hiesiger Stadt Unterkunft. Anträge beliebe man unter der Adresse G. K. im 5. Distr. Nro. 48 dahier abzugeben.

6) (2) Bei Unterzeichnetem kann ein Gehilfe bis 1. Juni l. Js. unter annehmbaren Bedingnissen eintreten. Militär- oder Zollpensionisten werden hiebei vorzüglich berücksichtigt werden.

Dettelbach den 7. Mai 1838.

Haßfurter, Landgerichtsdiener.

7) (2) Die Intelligenzblätter für den Untermainkreis von den Jahrgängen 1814 bis 1836 incl. werden um billige Preise zu kaufen gesucht im 2. Distr. Nro. 1.

Würzburg den 6. Mai 1838.

8) (2) Ein Junge vom Lande, der die Seiler-Profession erlernen will, kann gegen billiges Lehrgeld hier in die Lehre treten. Wo? dieß erfährt man im 3. Distr. Nr. 236.

9) (1) Wer einen entflogenen Kanarienvogel in die Kettengasse Nr. 29 zurückbringt, erhält eine Belohnung.

Digitized by Google

(Die besondere Beilage zum Intelligenzblatt für Unterfranken und Aschaffenburg.)

Beilage x.
Formular.

(Nach §. 80 der Kataster-Umschreib-Instruktion vom 19. Jänner 1830. Regierungsblatt pag. 363.)

Besitzveränderungs-

(oder)

(Güterwechsel-)

Buch

der

Steuergemeinde Mühlhausen.

Angefangen im Quartal 1835/36.

1]

Ordnungs-Nummer.	Der abtretenden Besitzer: Haus- oder Besitz-Nro.	Der abtretenden Besitzer: Namen und Wohnort.	Der eintretenden Besitzer: Haus- oder Besitz-Nro.	Der eintretenden Besitzer: Namen und Wohnort.	Der Grundstücke: Benennung und Kultur-Eigenschaft.	Der Grundstücke: Plan-Numer.	Flächen-Inhalt: Tagw.	Flächen-Inhalt: Dez.
		1tes Quartal 1835/36.						
1	11	Adam Dehn von Mühlhausen.	1	Stephan Walter, Müller in Mühlhausen.	1 Mg. Weinberg unterm Dörschlein.	793	0	5[illegible]
2	14	Elisabetha Prozeller von da.	3	Joseph Scheller, Bauer von da.	3/4 Mg. 18 Rth. Acker, mit etwas Holzanflug im Gereuth.	2768 a „ b	0 0	32[illegible] 07[illegible]
3	6	Kilian Heinrichs alt Wittwe.	1/8	Kilian Heinrich jung.	2/4 Mg. 6 Rth. Acker am Lerchenberg.	1759	0	25[illegible]
					1/3 resp. 1/78 Güterholz-Antheil von der Kellerslaub.	2717		
4	17	Kaspar Lang, Bäcker von Randersacker.	11	Adam Dehn, Bauer von Mühlhausen.	1/2 Mg. Acker am Forst.	3126	0	29[illegible]
5	136 I. Dist.	Joseph Lutz, Oekonom in Würzburg.	3	Joseph Scheller, Bauer allda.	Forstrechtsbezug von 1 Klafter Buchenholz aus dem Staatswalde Pl.-Nr. 4963.	—	—	—
6	16	Stephan Roth, Bäcker von Oberdürrbach.	19	Anton Kurz, Bauer von Theilheim.	Das Schafweide- und Schafpferchrecht auf Mühlhauser Markung.	—	—	—

Digitized by Google

Hinweisung auf die Seite des Katasters.	oder Umschreib-Katasters.	Angabe ob freieigen oder wohin leben- und grundbar.	Anführung a. des Erwerbs-Titels mit Datum und Jahr, b. der wahren Erwerbssumme. c. des gemeindl. Contracten- oder gerichtl. Briefsprotokolls.	Bemerkungen.
		Handlohnbar zum königl. Rentamt Würzburg r. M.	Laut gemeindl. Contractenprotokoll vom 15. Januar 1836 um 240 fl. erkauft.	
		Handlohnspflichtig zum Burgerspital Würzburg.	Laut landgerichtl. Strichsprotokoll vom 15. Februar 1836 um 35 fl. erkauft.	Wurde bei der Vermögensauseinandersetzung der Procellers-Wittwe im freiwilligen Striche veräußert.
		Handlohnspflichtig zur Kirchenverwaltung Mühlhausen. Handlohnfrei.	Laut gemeindl. Contractenprotokoll vom 5. März 1836 auf Ableben der Mutter ohne Anschlag ererbt.	
		Handlohnfrei, jedoch giltbar zum Damenstifts-Rentamt in Würzburg.	Laut gemeindl. Strichprotokoll vom 10. März 1836 aus der Kaspar Lang'schen Grundtheilungsmasse um 25 fl. erkauft.	Verkäufer hat nach der Strichsbedingniß die Verbindlichkeit, den fixirten ärarialischen Zehnten abzulösen.
		Handlohnfrei, jedoch mit 24 kr. Forstanweisgeld an das kgl. Rentamt belastet.	Laut Privataufsatz vom 12. März 1836 um 200 fl. erkauft.	Käufer muß nach Kaufsbedingniß auch jene 30 kr. Forstanweisgeld übernehmen, welche auf dem Seite . . . . des Katasters vorgetragenen Forstrecht des Verkäufers haften.
		Freieigen.	Nach Angabe am 16. März 1836 um 300 fl. erkauft.	Es wurde auch gleiche Berechtigung auf Theilheimer Markung, jedoch zu gesondertem Kaufschilling miterkauft.

Digitized by Google

Digitized by Google

Beilage 7.
Formular.

(Nach §. §. 73 und 74 der Instruktion vom 10. Jänner 1830 Regierungsblatt pag. 356 und 357.)

Steuergemeinde

Mühlhausen

Anmeld-Verzeichniß aus dem Güterwechselbuch

über die

Grund-Besitz-Veränderungen

Behufs der Kataster-Umschreibung

im II. Quartale 1835/36.

Durchgesehen und in's Anmeld-Protokoll reponirt als Beilage Nr.

Den 31. März 1836.

Königl. Rentamt.

N. Rentbeamter.

Digitized by Google

Ordnungszahl.	der abtretenden Besitzer: Haus- oder Besitz-Nr.	der abtretenden Besitzer: Namen und Wohnort.	der eintretenden Besitzer: Haus- oder Besitz-Nr.	der eintretenden Besitzer: Namen und Wohnort.	Der Grundstücke: Benennung und Kultur-Eigenschaft.	Plan-Nummer.	Flächen-Inhalt: Tagw.	Flächen-Inhalt: Dez.
		I. Quartal 1835/36.						
1	11	Adam Dehn von Mühlhausen.	1	Stephan Walter, Müller in Mühlhausen.	1 Morgen Weinberg unterm Dörschlein.	793	0	580
2	14	Elisabetha Proceller von da.	3	Joseph Scheller, Bauer von da.	3/4 Mrgn. 18 Rthn. Acker mit etwas Holzanflug im Gereuth.	3768 a b	0 0	325 075
3	6	Kilian Heinrich's alt Wittwe.	1/8	Kilian Heinrich jung.	2/4 Mrgn. 6 Rthn. Acker am Lerchenberg.	1759	0	252
					1/3 resp. 1/78 Güterholz-Antheil von der Kellerslaub.	2717	—	—
4	17	Kaspar Lang, Bäcker, von Randersacker.	11	Adam Dehn, Bauer von Mühlhausen.	1/2 Mrgn. Acker am Forst.	3126	0	288
5	136 1. Dist.	Joseph Lutz, Oekonom in Würzburg.	3	Joseph Scheller, Bauer allda.	Forstrechtsbezug von 1 Klafter Buchenholz aus dem Staatswalde Pl.-N. 4963.	—	—	—
6	18	Stephan Roth, Bäcker von Oberdürrbach.	19	Anton Kurz, Bauer von Theilheim.	Das Schafweide- u. Schafpferchrecht auf Mühlhauser Markung.	—	—	—

Digitized by Google

Hinweisung auf die Seite: des Catasters.	oder Umschreib-Catasters.	Angabe, ob freieigen, oder wohin lehen- und grundbar.	Anführung a) des Erwerbstitels mit Datum und Jahr, b) der wahren Erwerbssumme, c) des gemeindlichen Contrakten- oder gerichtlichen Briefs-Protokolls.	Bemerkungen.
		Handlohnbar zum konigl. Rentamte Würzburg r. d. M.	Laut gemeindlichem Contrakten-Protokoll vom 15. Jan. 1836 um 240 fl. erkauft.	
		Handlohnpflichtig zum Burgerspitale in Würzburg.	Laut landgerichtl. Strichs-Protokolls vom 15. Februar 1836 um 35 fl. erkauft.	Wurde bei der Vermögens-Auseinandersetzung der Procellers-Wittwe im freiwilligen Striche veräußert.
		Handlohnpflichtig zur Kirchen-Verwaltung Mühlhausen.	Laut gemeindlichen Contrakten-Protokolls vom 5. März 1836 auf Ableben der Mutter ohne Anschlag ererbt.	
		Handlohnsfrei.		
		Handlohnfrei, jedoch giltbar zum Damen-Stifts-Rentamte in Würzburg.	Laut gemeindl. Strichsprotokolls vom 10. März 1836 aus der Kaspar Lang'schen Grundtheilungsmasse um 25 fl. erkauft.	Verkäufer hat nach der Strichbedingniß die Verbindlichkeit, den ferneren ärarialischen Zehenten abzulösen.
		Handlohnfrei, jedoch mit 24 kr. Forstanweisgeld an das k. Rentamt belastet.	Laut Privataufsatz v. 12. März 1836 um 200 fl. erkauft.	Käufer muß nach Kaufsbedingniß auch jene 30 kr. Forstanweisgeld übernehmen, welche auf dem Seite . . . des Katasters vorgetragenen Forstrecht des Verkaufers haften.
		Freieigen.	Nach Angabe am 16. März 1836 um 300 fl. erkauft.	Es wurde auch gleiche Berechtigung auf Theilheimer Markung, jedoch zu besondertem Kaufschillinge miterkauft.

(L. S.) N. Gemeindevorsteher.

Digitized by Google

Digitized by Google

Formular. Beilage x. (Nach §§. 73 et 74 der Instruktion vom 19. Januar 1830.)

Anmeld-Protokoll

des

Königl. Rentamtes N. N.

über die

Veränderungen katastrirter Gegenstände Behufs der definitiven Kataster-Umschreibung

in der

Steuergemeinde N.

Band I.

Anfang den ten ...... 183 ..
Ende den 31. Dezember 1841.
Mit Beilagen
Heft 1837 mit 1838 Nr. 1 bis, mit 215.
Heft 1839 bis, mit 1841 Nr. 216 — 560.

Band II.

Anfang den 1. Januar 1842.
Ende den 31. Dezember 1850.
mit Beilagen
Heft 1842 Nr. 1 bis, mit 370.

Paraphirung.

Fortlaufende Ordnungs-Numer der Anmeldungen.	Zeit der Anmeldung.	Anmelder.	Vortrag der schriftlich oder mündlich angemeldeten Veränderungen.	Fortlaufende Numer der schriftlichen Beilage.	Geschehene Umschreibung. Datum.
	Jahr 183 . . . . . Quartal.	Z. B.			1837
1	1. Oktober.	Ortsvorsteher	von 16 Grundstücken pro September 1837	1	3. November.
2	3. Oktober.	Landgericht N.	von 3 Häusern p. IV. Quartal 1836/37.	2	20. November.
3	6. Oktober.	Johann Brack.	erkaufte am 16. Novbr. 1837 das Haus des Georg Seitz um 1600 fl. rc. rc. Johann Brack.	—	20. November.
4	8. Oktober.	Gutsherrschaft N. N.	zeigt an, daß N. N. das Zehentfixum zu 13 kr. von dem Acker am Hirtenweg, durch Erlage von 4 fl. 20 kr. Kapital abgelöst habe rc. rc. Gutsherrschaft N. N.	—	22. November.
5	10. Oktober.	Ortsvorsteher	übergiebt das schriftliche Verzeichniß der im Monate September l. Js. vor sich gegangenen Besitzveränderungen.	3	
6	eod.	Gutsherrschaft N. N.	zeigt schriftlich an, die im Orte N. in ewige Geld-Prästation verwandelte bisherige Naturalfrohnen.	4	24. November.
7	eod.	Rentamt N.	Laut Reskripts der königl. Regierung, Kammer der Finanzen, ddo. . . . . . . wurde das Handlohn bei den im Reskript verzeichneten Grundholden in Bodenzins verwandelt.	5	
8	4. November.	Stadt-Magistrat N.	legt das schriftliche Verzeichniß der im Monate Oktober l. J. vorgekommenen Besitz-Veränderungen vor.	6	
9	8. November.	Rentamt N.	theilt den von kgl. Regierung genehmigten Zerschlagungsplan über den N. halben Hof, Hs.-Nr. . . . . in N. mit.	7	
10	eod.	Pfarramt N.	meldet mittels Schreibens vom ten . . . . . . den Ausschluß der Zehentfreiheit von den in dem beiliegenden Verzeichnisse aufgeführten Grundstücken an.	8. 9	
11	eod.	Bezirksgeometer N.	legt einen Plan über den bei dem jüngsten Hochwasser erfolgten Grundabriß, welchem bereits die Ermächtigungs-Dekretur der königl. Kreisregierung zur Steuer-Abschreibung beigefügt ist, vor.	10u11	

Digitized by Google

Fortlaufende Ordnungs-Numer der Anmeldungen.	Zeit der Anmeldung.	Anmelder.	Vortrag der schriftlich oder mündlich angemeldeten Veränderungen.	Fortlaufende Numer der schriftlichen Beilage.	Geschehene Umschreibung. Datum.
	Jahr 183 . . . . . Quartal				
12	19. November.	Die freiherrl. v. N'sche Rentenverwaltung N.	zeigt die Aufhebung der in der Ortsgemeinde N. bisher ausgeübten Schaafweide, resp. Ablosung dieses Weiderechts von Seite der Ortsgemeinde mittels Schreibens vom ten . . . . an.	12	
13	eod.	Forstamt N.	übergiebt ein von kgl. Kreisregierung genehmigtes Verzeichniß über die Firirung der bisher in der Ortsgemeinde N. bestandenen unständigen Rechtholz-Bezüge auf ein bestimmtes Jahres-Reichniß.	13	
14	5. Dezember.	Ortsvorsteher	übersendet das Verzeichniß über die im Monate November l. J. sich ergebenen Besitz-Veränderungen.	14	
15	eod.	Rentamt N.	Laut rentämtl. von der kgl. Regierung genehmigten Verzeichnisses vom . . ten wurden in dieser Steuergemeinde mehrere Handlohnsrechte gänzlich abgelöst.	15	
16	eod.	Rentamt N.	Laut rentämtl. von der k. Kreisregierung genehmigten Verzeichnisses wurden im Orte N. sämmtliche ärarialische Zehenten auf Grundgilt und Grundzins firirt.	16	
			Zugleich aber der Grundzins vom firirten Blutzehenten gänzlich abgelost.	17	
17	eod.	gräfl. v. N'sche Gutsherrschaft	zeigt mittels Schreibens vom ten . . . . an, daß die Grundgilt der sechs Hofbauern zu N. auf die in dem, dem Schreiben beiliegenden Verzeichniß angegebene Weise, auf ewige Zeiten moderirt worden sey.	18	
18	16. Dezember.	Rentamt N.	Laut rentämtl. von kgl. Kreisregierung genehmigten Verzeichnisses wurden im Orte N. die im Verzeichnisse enthaltenen Gilt-Umwandlungen für ewige Zeiten vorgenommen.	19	
19	eod.	Rentamt N.	Laut genehmigten rentamtl. Verzeichnisses wurden sämmtl. in der ganzen Steuer-		

Fortlaufende Ordnungs-Numer der Anmeldungen.	Zeit der Anmeldung.	Anmelder.	Vortrag der schriftlich oder mündlich angemeldeten Veränderungen.	Fortlaufende Numer der schriftlichen Beilage.	Geschehene Umschreibung. Datum.
	Jahr 183 . . . . . Quartal		gemeinde bestandene Natural-Weinzinse in fixe Geldzinse umgewandelt.	20	
20	16. Dezember.	Bezirksgeometer N.	übergiebt einen Plan, welchem die landgerichtliche Genehmigung beigefügt ist, nach welchem eine neue Straße erbauet, wodurch viele Grundstücke durchschnitten wurden.	21	
			Hiedurch ist gemäß rentämtl. von kgl. Regierung genehmigten Verzeichnisses, die in diesem Verzeichnisse nachgewiesene Minderung an ärarialischen Gefällen eingetreten.	22	
21	eod.	Freiherrlich v. N'sche Gutsherrschaft N.	Laut Schreiben, und dem diesem beigelegten Verzeichnisse, verkauft dieselbe mehrere Grundrenten an das k. Aerar.	23u24	
22	eod.	Landgericht N.	Laut Schreiben vom . . ten . . . zessiren die im Orte N. als unbesteuerbare besondere Reichnisse bisher hergebrachten Weihnachts-Singgelder des Schullehrers in N. ohne Entschädigung.	25	
23	eod.	Forstamt N.	Nach Schreiben vom ten . . . und des demselben beiliegenden, von k. Kreisregierung genehmigten Forstpurifikations-Protokolls, zessiren im Orte N. mehrere Forstrechtsholzbezüge gegen Ueberlassung eigenthümlicher Waldparzellen.	26u27	
24	eod.	Forstamt N.	Laut weiteren Schreibens vom ten . . . wurde den Ortseinwohnern in N. in dem Staatswalde Plan-Num. . . . das unbeschränkte Grasel Nutzungsrecht gegen jährliche Rekognition von 10 fl. für ewige Zeiten überlassen.	28	
			Abgeschlossen das Quartal 183 . . N. Rentamt.		
	Jahr 183 . . . . . Quartal	ꝛc. ꝛc.			
25	3. Januar.		ꝛc. ꝛc.		

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 114. Würzburg, den 12. Mai 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(2) 1. praes. 9. Mai 1838. 1607.

Es sind zwei Badplätze abgesteckt, einer ausschließend für gemeine Militärpersonen außerhalb des Sanderthores, der andere für Leute aus dem Civilstande außerhalb des Zellerthores in der Gegend des vormaligen Klosters zu Himmelspforten. Diese Plätze sind genau hinsichtlich ihrer Tiefe, ihres Bodens und ihrer sonstigen Beschaffenheit untersucht, und es ist die Vorsorge geschehen, daß sie wöchentlich und überhaupt nach jedem starken Regengusse untersucht werden, um die Ueberzeugung zu gewinnen, ob der Fluß keine Vertiefung gegraben habe, ob somit die Badenden nicht gefährdet werden.

An anderen als den zum Baden abgesteckten Plätzen darf sich Niemand öffentlich baden. Besonders ist solches an der Insel oberhalb des Siechhauses und an jener oberhalb des Schießplatzes untersagt, indem sich an jener Gegend gefährliche Vertiefungen vorfinden, und schon Mehrere allda ertrunken sind.

Der Weg nach dem Badplatze bei Himmelspforten ist der gewöhnliche, welcher nach diesem vormaligen Kloster führt; derselbe zieht sodann rechts ab gegen den Main in der Richtung, welche durch die aufgesteckten Tafeln vorgezeichnet ist.

Das Gehen über die Wiesen oder Felder wird fürs erstemal mit 30 kr. oder nach Umständen mit Polizeiarrest bestraft.

Niemand darf außer dem Wasser sich entkleidet aufhalten, an dem Ufer liegen, herumlaufen, während des Badens den Vorübergehenden oder Fremden zurufen, oder auf irgend eine Art sich unanständig betragen.

Jeder Badende muß entweder mit einer Badhose versehen seyn, oder wenigstens die Schamtheile mit einem Tuche bedeckt haben; die Zuwiderhandelnden werden mit Polizei-Arrest belegt.

An jedem Badplatze wird stets ein Schiffer mit einem Nachen zur Zeit gegenwärtig seyn, an welcher die Badliebhaber sich am meisten einzufinden pflegen, um bei einem drohenden Unglücksfalle alsbald zu Hilfe zu eilen. Den Schiffern und auch den Polizeisoldaten, welche die Badaufsicht haben, wird zur Pflicht gemacht, die gegen die gegebene Vorschrift Handelnden zurecht zu weisen, und wenn ihrer Ermahnung keine Folge gegeben wird, die Frevler anzuzeigen, worauf eine Strafe von 1 fl. bis 5 fl. oder nach Umständen Polizei-Arrest eintreten wird.

Die Badstunden sind von früh 5 bis Abends 8 Uhr bestimmt.

Sollte ein Badender der angeordneten Vorsichts-Anstalten ungeachtet in Gefahr kommen, zu ertrinken, so sind sogleich mehrere Schiffer, oder wer sonst Hilfe leisten kann, herbeizurufen.

Alle welche Hilfe leisten können, werden nach der bestehenden Verordnung hiezu ausdrücklich verbindlich, somit, im Falle sie die Hilfeleistung unterlassen, verantwortlich erklärt.

Wer einen Ertrunkenen in den ersten 3 Stunden aus dem Wasser bringt, dem sind als Entschädigung für seine Mühe aus dem Vermögen des Verunglückten, wenn er solches hat,

(**)

5 Thaler zugesichert, die außerdem von dessen Eltern, und wenn auch diese unvermögend sind, aus der Gemeindekasse gesetzlich bezahlt werden müssen.

Die Lehrer und Erzieher werden sich angelegen seyn lassen, zu dieser Zeit die Jugend auf die Gefahr des Ertrinkens besonders aufmerksam zu machen, und ihnen die geeigneten Lehren sowohl dagegen, als auch über die Mittel, die Scheintodten in das Leben zurückzubringen, zu wiederholen.

Würzburg den 8. Mai 1838.

Der Stadtmagistrat.

I. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 8. Mai 1838. 1603.

(Goldbach.) Auf Andrang eines Hypothekengläubigers werden den Philipp Kraussferts Eheleuten zu Goldbach 1 Haus, ein 2stöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung, und 15 Ruth. Hofriethplatz, dann 6 Mrg. 2 Viert. 37 1/2 Ruth. Acker und Wiesen am

Dienstag den 29. Mai d. Js. Nachmittags 3 Uhr

in dem Gemeindehause zu Goldbach versteigert.

Aschaffenburg den 10. April 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Ldr. beurl.

Vermuth, Adjunkt.

coll. Ninstädt.

2.

(2) 1. praes. 9. Mai 1838. 1611.

(Gerolzhofen.) Vom unterfertigten Forstamte werden an den unten verzeichneten Tagen mit Ausschluß der Händler folgende Holzquantitäten der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

A. Am Dienstag den 22. Mai l. J. früh 8 Uhr:

Im Walddistrikt Eiersbach bei Abtswind:

92 Klafter Birken-, Aspen- und Fichten-Brennholz,

80 Hundert dergleichen Wellen.

B. Am Mittwoch den 23. Mai l. J.:

In der Forstei Mannhof, Abtheil. Brennerdrangen, Kernersholz und Kessel:

6 Klafter Eichen-Müsselholz,

180 — Eichen-, Buchen-, Birken-, Aspen- und Kiefern-Brennholz,

70 Hundert dergleichen Wellen.

Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr auf der Straße am Kernersholz und Schießberg.

C. Am Freitag den 25. Mai l. J.:

Im Reviere Oberschwarzach, Ilmbacher-Wald:

2 Eichen-, 9 Kiefern-, 3 Fichten- } Abschnitte,

179 Klafter Buchen-, Eichen-, Birken-, Aspen- und Kiefern-Brennholz,

60 Hundert dergleichen Wellen.

Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr auf der Grafen-Neussesser Straße am Glösberg.

D. Am Montag den 28. Mai l. J.:

Im Reviere Wustviel, Abtheil. Vollburg, Dürrrangen und Hauoberg:

550 Klafter Buchen-, Eichen-, Birken-, Aspen- und Kiefern-Brennholz,

189 Hundert dergleichen Wellen,

2 Klafter Eichen-Müsselholz,

6 Hundert Aspen-Hopfenstangen.

Die Zusammenkunft ist früh 8 Uhr auf dem Trieb bei der Vollburg.

E. Am Dienstag den 29 Mai l. J.:

Im Reviere Wustviel, Abtheil. Häusleinsschlag, Dreibronnknuck, und Kleinengellein:

308 Klafter Buchen-, Birken- und Aspen-Brennholz,

187 Hundert dergleichen Wellen,

3 Buchen-, 42 Aspen- } Nutzholz-Abschnitte.

Die Zusammenkunft ist früh 8 Uhr im Dreibronnknuk.

Digitized by Google

F. Am Mittwoch den 30. Mai l. J.:
Im Reviere Hundelshausen, Abtheil. Häusleinsschlag:
300 Klafter Buchen-, Eichen- und Aspen-Brennholz,
149 Hundert dergleichen Wellen,
2 Eichen-
13 Buchen- } Nutzholz-Abschnitte.
42 Aspen-
Ferner am nämlichen Tage in der Abtheil. Brand:
180 Klafter Buchen-, Eichen- und Aspen-Brennholz,
96 Hundert dergleichen Wellen,
6 1/2 Klafter Eichen-Müsselholz.
Die Zusammenkunft ist früh 8 Uhr im Häusleinsschlag.

G. Am Donnerstag den 31. Mai l. J.:
Im Reviere Hundelshausen, Abtheilung Rothesteig:
247 Klafter Buchen-Brennholz,
200 Hundert Wellen.
Die Zusammenkunft ist auf dem Glashüttenwege beim Holzhieb.

H. Am Freitag den 1. Juni l. J.:
Im Reviere Oberschwarzach, Abtheil. Ebene, Kapellenrangen und Kapellenebene:
360 Klafter Buchen-, Eichen-, Birken-, Aspen- und Kiefern-Brennholz,
132 Hundert dergleichen Wellen,
4 Eichen-
3 Buchen- } Nutzholz-Abschnitte.
8 Kiefern-
Die Zusammenkunft ist früh 8 Uhr auf dem Holzschlage in der Ebene.

Gerolzhofen den 8. Mai 1838.

Königliches Forstamt.
Koch, Forstm.

3.

(3) 2. praes. 7. Mai 1838. 1594.

(Hammelburg.) Der städtische Weg von Hammelburg nach Diebach soll in einer Länge von 331 Ruthen chaussirt werden, welche Arbeit nach eingeholter Curatel-Genehmigung an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden soll.

Die Veraccordirung findet Montag den 28. Mai l. J. Vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer des Magistrats statt und werden

Liebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß jene, welche dem Magistrate nicht bekannt sind, sich sowohl über ihre Kenntnisse im Straßenbau, als auch über Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben, und daß die näheren Bedingungen beim Magistrate dahier erfahren werden können.

Hammelburg am 5. Mai 1838.

Der Stadtmagistrat.
Zimmermann.
Schultheis, Stadtschr.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 2. praes 7. Mai 1838. 1588.

(Kürnach.) Um den Schuldenstand des unter Kuratel gesetzten Sebastian Heinrich von Kürnach gehörig festzustellen, und zugleich das gegen denselben weiter einzuschlagende Verfahren zu ermessen, werden diejenigen, welche an ihn eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche am

Donnerstag den 17. Mai früh 10 Uhr

um so gewisser anzumelden, als ansonst bei Bestimmung des Verfahrens keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 28. April 1838.

Königl. Landgericht r/M.
Samhaber, Ldr.

2.

(3) 3. praes. 3. Mai 1838. 1549.

(Oberbach.) Lorenz Wilms, Krugbäcker von Oberbach, hat sich dem Concurse unterworfen.

Es wird daher wegen Unbedeutenheit der Sache einziger Ediktstag auf Donnerstag den 17. Mai l. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. Praeclusion mit den treffenden Handlungen anberaumt.

Bischofsheim den 23. März 1838.

Königl. Landgericht.
Wimgier, Ldr.

Digitized by Google

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Holz-Versteigerung.

Montag den 28. Mai l. Js. Morgens 10 Uhr werden aus den auf Hofstettener Markung, Gemünden gegenüber, liegenden Privat-Holzschlägen des Unterzeichneten versteigert:

1) 5 Klafter Buchenscheit-Holz,
2) 1 „ Birkenscheit-, „
3) 94 1/2 Klafter Buchenschlag-Holz,
4) 12600 3/4 Buchen-Wellen.

Es ist hiebei zu bemerken, daß das Holz nur einige Hundert Schritte vom Maine entfernt sitzt.

Gemünden am Main den 7. des Mai 1838.
Dr. Ronkarz.

2) (2) Dienstag den 29. Mai Nachmittags 1/2 2 Uhr werden im 4. Distr. Peterspfarrgasse Nro. 30 über 2 Stiegen wegen Abzuges von hier mehrere Mobilien, worunter ein Kanapee mit 6 Sesseln von Kirschbaumholz mit Federn, 1 eichener Kleiderschrank, 3 Commode u. dgl. sich befinden, gegen baare Zahlung meistbietend veräußert.

Empfehlung.

3) (2) Ich beehre mich hiermit ergebenst anzuzeigen, dass ich durch kürzlich erhaltene Sendungen mein Lager von Stockuhren, sowie von Taschenuhren in goldenen und silbernen Gehäusen nach allen beliebigen Façons vollständig assortirt habe.

Ich empfehle solche unter Versicherung der reelsten Bedienung und der möglichst billigen Preise einer zahlreichen Abnahme bestens

G. A. Manger, Hofuhrmacher,
auf der Mainbrücke in Würzburg.

4) (2) Nikolaus Fährers Wittwe zu Kitzingen will ihre Eigenthümliche, die sogenannte Pulvermühle, Nro. 814 außer der Stadt, mittels freiwilligen Strichs am 14. Mai d. Js. Nachmittags 2 Uhr im Gasthause zum schwarzen Bären gegen gleich baare Zahlung versteigern lassen.

Die Mühle gibt keine Getreidgült, auch keinen Handlohn.

Sie besteht in einem Wohnhause, Scheuer, einem Vieh- und doppeltem Schweinstalle, dann einem Gang zum Getreide- und einem Gang zum Gypsmahlen; bei dem Gypsgang sind vier Stampfe.

Mit dieser Mühle werden noch ferner verstrichen:

2 Pferde, 1/2 Morgen Gartenfeld, 2 Morgen Wiesen, welche beide Grundstücke bei der Mühle liegen.

Die Bedingnisse werden bei dem Verstriche bekannt gemacht.

Kitzingen den 1. Mai 1838.
Nikolaus Fährers Wittwe.

5) (2) Apotheke-Verkauf.

Eine bedeutende Apotheke in einer Provinzial-Stadt Churhessens, welche sehr besucht ist, wird unter annehmbaren Bedingnissen verkäuflich. Das Nähere ist im 3. Distr. Nro. 8 im ersten Stock zu erfragen.

Vermiethungen.

1) (3) In der Karmelitergasse, 2. Distr. Nro. 484, ist ein Logis von 3 Zimmern mit Küche, 2 Bodenkammern und Holzlager zu vermiethen.

2) (3) Im 1. Distr. Nro. 20 in der Karthause ist ein Logis an der besten Sommerlage von 3 heitzbaren Zimmern mit Küche, Magdkammer und gemeinschaftlichem Waschhause auf Jakobi zu vermiethen.

3) (2) Im Hause des Apothekers Klinger ist das Mezzanen-Quartier von 5 heitzbaren Zimmern mit Küche und sonstigen Bequemlichkeiten auf den 1. August d. Js. zu vermiethen.

4) (2) In der Oberwöllergasse Nro. 91 ist der obere Stock, bestehend aus 3 heitzbaren Zimmern, Küche mit Waschkessel, Speisekammer, Abtritt, Abtheilung auf dem Boden und im Keller, auf Großjakobi zu vermiethen, wobei die sonnige Lage besonders zu beachten ist. Auch Zimmer für ledige Herren sind daselbst zu vermiethen und können sogleich bezogen werden.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 115. Würzburg, den 12. Mai 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

praes. 10 Mai 1838. 1618.

Die Annehmlichkeit, welche die Glacis-Anlagen in der nächsten Umgebung hiesiger Stadt dem Publikum gewähren, wird durch die vielen in denselben sich aufhaltenden Singvögel, namentlich Nachtigallen, bedeutend erhöht, und es ist daher sehr zu wünschen, daß dieselben bei nun beginnender Brutzeit nicht durch Hunde — namentlich Hühner- und Wachtelhunde, welche selbe in den Gebüschen verfolgen und selbst ihre Nester zerstören, — aufgeschreckt und verscheucht werden.

Da man aber die unangenehme Erfahrung gemacht hat, daß Hunde besonders von der bezeichneten Gattung in die Anlagen eindringen, und nach den Singvögeln jagen, so ist man veranlaßt zu der Veröffentlichung, daß jeder Hundsbesitzer, welcher seinen Hund nicht an sich hält, und in die Anlagen laufen läßt, eine Strafe von 5 fl. zu gewärtigen hat.

Würzburg den 9. Mai 1838.

Der Stadtmagistrat.
I. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 3. praes. 4. Mai 1838. 1551.

(Würzburg.) Der unterfertigten Behörde sind zur Durchführung des Häusersteuergesetzes vom 15. August 1828 von der königl. Steuer-Kataster-Commission zwei tausend Miethfassions-Tabellen mit dem Auftrage mitgetheilt worden, solche an die dahiesigen Hauseigenthümer zu vertheilen, damit sie in solche nach der Vorschrift der §. §. 12, 13, 17 und 18 des genannten Gesetzes die gehörigen Einträge machen und mit ihren Unterschriften sowohl, als jenen der Miethsleute versehen, innerhalb 14 Tagen wieder anher einliefern.

Den Tabellen selbst sind die nöthigen Erläuterungen beigefügt und noch nebstdem einige beispielsweise ausgefüllte Formularien anher mitgetheilt worden.

Diese Tabellen werden nun in den nächsten Tagen an die Hauseigenthümer vertheilt werden, und sind von diesen, gehörig ausgefüllt und unterzeichnet, bis zum 19. d. Mts. einschlüssig in den großen Rathhaussaal wieder zurückzubringen.

Die beispielsweise ausgefüllten Formularien liegen in der Woche vom 14. mit 19. d. Mts. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in demselben Lokale zur Einsicht der Betheiligten offen; auch wird sich in dieser Woche ein Kanzlei-Individuum daselbst befinden, welches die einzelnen Tabellen

jener Hauseigenthümer, die solches wünschen, nach ihren Angaben ausfüllen wird.

Würzburg den 4. Mai 1838.

Der Stadtmagistrat.
Iter Bürgermeister, Benkert.

Seubert.

---

2. praes. 9. Mai 1838. 1609.

(Neuschleichach.) In der Nacht vom Sonntag den 22. auf Montag den 23. d. M. wurden den Joseph Schramm'schen Eheleuten zu Neuschleichach mittelst Einsteigens folgende Effecten entwendet:

1) ein rother Herrnhuterrock, mit gelben und weißen Streifen, unten ausgeschlagen, noch ganz gut, werth 5 fl.
2) ein blauer Herrnhuterrock, gleichfalls mit gelben und weißen Streifen, unten eingeschlagen, gemengt mit dunkelblauem, rothem und weißem Garn, werth 4 fl.
3) ein sogenannter hausgemachter, dunkelblauer Rock, werth 3 fl.
4) ein dunkelblauer Herrnhuterrock mit weiß und dunkelblauen Streifen, werth 3 fl.
5) ein hausgemachter Rock, ins Dunkelblaue fallend, noch neu, mit weißen und gelben Streifen, außen herum mit türkischem Garn eingefaßt, werth 5 fl.
6) ein grober, weißer Rock mit blauen und rothen Streifen, noch ganz neu, werth 1 fl.
7) ein detto dunkelblauer zwilchener, innen mit weißer, aussen mit rother Baumwolle ausgelegt, unten zweimal eingeschlagen, werth 4 fl.
ferner
8) ein großes, weißes sogenanntes Manteltuch, in der Mitte mit einem rothen Streife durchzogen, 2 1/2 Ellen lang, und beiläufig 1 Elle breit, werth 2 fl.
9) ein neues weiß ausgenähtes Frauenhalstuch, werth 2 fl.
10) ein neues schwarzkattunenes Franzenhalstuch, werth 1 fl.
11) 2 Riemen dürres Schweinfleisch, werth 48 kr.
12) beiläufig 2 Pfd. Schmeer, werth 36 kr.
13) ein rothseidener Weiberschürz von veilchenblauer Farbe, noch ganz neu, werth 2 fl. 48 kr.
14) ein rothseidener Weiberschürz von Kattun, hellblauer Farbe, werth 1 fl. 15 kr.
15) ein dergleichen rother sogenannter Herrnhuter mit weißen Streifen, werth 1 fl. 30 kr.
16) ein neues rothseidenes Halstuch mit grünen Franzen, werth 5 fl.
17) 3 schwarzseidene Halstücher jedes mit drei rothen Streifen herum, und zwar an den vier Seiten, werth 6 fl.
18) eine längliche Schnupftabacksdose von schwarzem Horn, aussen grün, mit Silber ausgelegt, noch ziemlich gut, werth 1 fl.
19) in dieser Dose befanden sich 2 silberne Fingerringe, auf einem derselben war ein Blättchen, worauf ein Muttergottesbild von Silber angebracht war, auf dem andern war auch ein Blättchen, an welchem aussen herum 9 Steinchen angebracht waren von verschiedenen Farben; ersterer mit einem Werth von 48 kr., letzterer war noch ganz und hatte einen Werth von 2 fl. 24 kr.
20) sechs noch ganz gute baumwollene Mannshemden, mehrere hievon waren vorne unten am Brustschlitze mit den Buchstaben G. S. roth eingemerkt, einige davon sind unten am Brustschlitze mit einem rothen Streife von Garn gezeichnet, jedes derselben hatte einen Werth von 2 fl.
21) zehen Weibshemden, theils flächsene, hänfene, und theils baumwollene, in 2 Hemden sind die Buchstaben D. B. auf dem Rücken oben roth eingemerkt, auf einem der Buchstabe A. am nämlichen Orte roth eingemerkt, bei vieren ist der Buchstabe M. am nämlichen Orte roth eingemerkt, die übrigen waren nicht gezeichnet, die Hemden waren noch ziemlich gut, werth 1 fl.
22) zwei kleine Knabenhemdchen von Baumwollentuche ohne besondere Zeichen, werth 1 fl.
23) acht Ellen weiß hänfenes Garn noch ungebleicht, werth 2 fl.
24) vier Bettkopfkissen-Ueberzüge, wovon drei ganz roth gewesen, und einer weiß von flächsenem Garne mit rothem türkischen Garn eingeschossen, jedes der 3 ersteren im Werthe von 1 fl., an den letztern auf 30 kr.
25) ein großer Oberbett-Ueberzug, noch ganz

Digitized by Google

gut, mit blauen Streifen, mit türkischem Garne unterschossen, werth 4 fl.

26) ein Kinderzeug, bestehend aus dem Ueberzuge des Bauchkissens von rothem Kattun und dem Einbindbandel von sogenanntem Herrnhuterzeuge, werth zusammen 7 fl., auch war in dem Bauchkissen-Ueberzuge ein Amulett eingewickelt gewesen.

27) ein rother Schürz, noch ganz gut, werth 50 kr.

28) ein handgemachter hellblauer Rock mit rothen Streifen, schon öfters gebraucht, werth 1 fl.

29) ein schwarzseidenes Halstuch ohne besondere Abzeichen, noch ziemlich gut, werth 1 fl. 30 kr.

Diesen Diebstahl bringt man zur Kenntniß sämmtlicher Justiz- und Polizeibehörden mit dem Ersuchen, Behufs der Entdeckung des noch unbekannten Thäters, sowie zur Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände geeignete Spähe zu verfügen und etwaige sachdienliche Notizen schleunigst hieher gelangen zu lassen.

Eltmann am 26. April 1838.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Ldr.

3.

praes. 9. Mai 1838. 1608.

(Trennfurt.) In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M wurde ein an dem Einladplatz zu Trennfurt befestigter Nachen, ein sogenannter Schlumper, mit den darin befindlichen Gegenständen, nämlich einer Streiche, dem Mastbäumchen, zwölf Mainborten und einem Wasserschöpfer entwendet.

Der Nachen war schon alt und gebraucht, etwa 30 Schuh lang und 6 Schuh breit, übrigens ohne besondere Zeichen. Der hintere Theil endet mit einem Hüttchen, welches mit einem Deckel versehen ist.

Dies wird zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände öffentlich bekannt gemacht.

Kleinheubach den 4. Mai 1838.

Fürstl. Löw. Herrschaftsgericht.
Kahl, H.-R.

Amrhein.

4.

praes. 9. Mai 1838. 1610.

(Gerolzhofen.) Am 30. v. Mts., so von 5 Uhr bis gegen 8 Uhr Abends, wurde auf dem Wege von Burgwindheim bis Neuses a./S. ein Koffer, worin sich nachbeschriebene Gegenstände befanden, von der Chaise wahrscheinlich abgeschnitten und entwendet:

1) der Koffer war circa 2 1/2' lang und 5/4' breit, von Holz, mit schwarzem Leder überzogen, mit Eisen beschlagen, hatte 2 Vorhängschlösser und 2 lederne Handhaben, Werth 3 fl.

2) ein [illegible] Frack mit Beinkleidern von feiner Qualität, Werth 24 fl.

3) eine weiße Pique-Weste, auf dem Rücken mit [illegible] gezeichnet, Werth 1 fl. 30 kr.

4) eine Kasimirweste mit weißgrauem Grund und kleinen bunten Blümchen, Werth 2 fl.

5) zwei weißleinene Sacktücher mit F. W. gezeichnet, Werth 42 kr.

6) ein blau und weißgestreifter baumwollenzeugener Weibsoberrock, Werth 3 fl.

7) ein detto blau und gelb quadrillirt, Werth 3 fl.

8) ein detto von Kattun mit hellem Grund und versetzten Blumen, Werth 12 fl.

9) ein detto von schwarzem Sammt, Werth 12 fl.

10 ein detto von blauem Merino, Werth 20 fl.

11) ein detto von Seidenzeug, roth und blau Schiller, Werth 12 fl.

Sämmtliche Oberröcke waren in ganz gutem Zustande, jedoch nicht ganz hinunter offen.

12) fünf Frauenzimmerhemden, theils mit W., theils mit C. W. gezeichnet, von feiner Leinwand, ganz neu, Werth 9 fl.

13) beiläufig 14 Paar baumwollene Strümpfe, in welche der Name C. S. von derselben Baumwolle eingestrickt ist, Werth 6 fl.

14) ein Paar weißwollene Strümpfe ohne Zeichen, Werth 12 kr.

15) zwei weiße barchente Unterröcke, Werth 6 fl.

16) drei weiße Schlafhauben, Werth 12 kr.

17) zwölf weißleinene Sacktücher, mit C. W., auch blos mit W. gezeichnet, werth 4 fl.

18) ein Paar wollene Frauenbeinkleider, Werth [illegible] kr.

(**)

19) ein weiß wollengestrickter und ein weißflanellener Nachtkittel, Werth 48 kr.
20) ein schwarzseidener Schürz, Werth 1 fl. 30. kr.
21) einige kattunene Schürzen, Werth 45 kr.
22) zwei blau und gelb karite Schürzen und ein lilla und braun karirter Schürz, Werth 1 fl. 48 kr.
23) ein roth und schwarz gegitterte8 baumwollenes Halstuch, Werth 48 kr.
24) ein Paar baumwollene Kinderstrümpfe, Werth 24 kr.
25) ein Paar roth saffianene Kinderstiefel, Werth 48 kr.
26) ein altes weißes Bett-Tuch, Werth 9 kr.
27) 45 fl. an Geld, bestehend in ganzen preuß. Thalern, zum größeren Theile von dem kleinen Gepräge mit plattem Rande.

Dieß wird zum Behuf Entdeckung des Diebes und des Entwendeten hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Gerolzhofen den 3. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
Agatz.

5.

(3) 3. praes. 4. Mai 1838. 1556.

(Würzburg.) Bei der unterzeichneten Verwaltung liegen 1500 fl. zur Ausleihung gegen vorschriftsmäßige Hypothek bereit.

Würzburg den 4. Mai 1838.

Die königl. Waisenhaus-Verwaltung.
Bauer, Amtmann.

(Sommerhausen.) 6. praes. 4. Mai 1838. 1558.

Die wesentlichen Ergebnisse der Marktkämmerei-Rechnung zu Sommerhausen für 1836/37 sind:

fl.	kr.	pf.	Einnahme.
1171	59	—	an Aktiv-Bestand.
73	17	1	an Aktiv-Ausständen.
844	29	—	aus dem Ertrage der Realitäten.
181	53	—	aus Dominikal-Renten.
80	—	—	aus besonderen Abgaben.
354	16	1	an Sustentations-Beiträgen.
54	47	2	aus der Verwaltung der Gemeinde-Anstalten und der Polizei.
352	—	—	aus indirekten Gemeinde-Auflagen.
834	24	2	aus dem Erlöse veräußerter Vermögenstheile.
150	—	—	aus zurückbezahlten Aktiv-Vorschüssen.
240	43	3	aus Extra-Auflagen.
5	29	—	aus zufälligen Einnahmen.
4343	19	1	Summa.
			Ausgabe.
780	36	—	auf Zahlungs-Rückstände voriger Jahre.
196	43	—	auf Einhebung der Renten.
31	42	—	auf Erhebung der übrigen Einnahmen.
267	23	2	auf Passiv-Reichnisse.
27	14	—	auf Prozeß- und Exekutions-Kosten.
1434	27	2	auf die Verwaltungs-Behörden.
155	26	—	auf die Polizei-Verwaltung.
21	51	2	auf Wehranstalten.
433	44	—	auf Gemeinde-Anstalten.
317	3	—	auf den Unterhalt der Gemeinde-Gebäude.
150	47	—	außerordentlicher Außenstand auf Gemeinde-Anstalten.
477	59	—	an Compensations-Posten.
4294	57	—	Summa.

Digitized by Google

Abschluß.

4343 fl. 19 kr. 1 pf. Einnahme.
4294 fl. 57 kr. — pf. Ausgabe.
48 fl. 22 kr. 1 pf. Aktiv-Cassebestand.

Diese Ergebnisse werden mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Marktkämmerei-Rechnung 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause dahier vorliege.

Sommerhausen den 1. Mai 1838.

Der Magistrat.
Koch, Bürgermeister.
Höllein, Amtsschultheiß als Mktschrbr.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 2. praes. 7. Mai 1838. 1591.

(Dettelbach.) Unter Vorbehalt höchster Genehmigung werden am Montag den 21. d. Mts. Vormittags 10 Uhr die auf den herrschaftlichen Speichern zu Prosselsheim und Schernau aufgelagerten Früchte zu ungefähr

70 Schffl. Weitzen,
180 — Korn,
110 — Haber,

öffentlich am Amtssitze verstrichen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Dettelbach den 6. Mai 1838.

Königliches Rentamt.
Schierlinger.

2.

(3) 2. praes. 7. Mai 1838. 1590.

(Laub.) Montag den 21. l. M. Vormittags 10 Uhr werden in dem bürgerspitälischen Amthause zu Laub die dort aufgespeicherten 69 Schäffel 1837r Korn unter den zu eröffnenden Bedingnissen mit Vorbehalt der Genehmigung versteigert, und die Liebhaber dazu eingeladen.

Würzburg den 5. Mai 1838.

Bürgerspitälisches Rentamt.
P. Ungemach.

---

praes. 10. Mai 1838. 1620.

(Bamberg.) Auf Requisition des königl. Hauptzollamtes Bamberg wird hiemit bekannt gemacht, daß

Freitag den 25. d. M. Vormittags 8 Uhr bei besagtem Hauptzollamte zu Bamberg drei mechanische große Boden- oder Brückenwaagen, worauf beladene Wägen gewogen werden können, ferner 27 Schalen- und Schnellwaagen nebst den dazu gehörigen Gewichten öffentlich versteigert werden, was Kaufsliebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg den 10. Mai 1838.

Königliches Hauptzollamt.

Schierling, Hauptzollamts-Verwalter. Brendel, Hauptzollamts-Controleur.

4.

(2) 2. praes. 30. April 1838. 1511.

(Weikersheim und Markelsheim.) (Verkauf eines großen Weinlagers.) Die in der Erbschafts-Masse des verlebten königl. Hofagenten Aaron Pfeiffer dahier vorhandenen Weine sollen, nach Verlangen der Erben, und zwar die

zu Markelsheim
am Montag den 21. Mai d. J. Morgens 9 Uhr und die
zu Weikersheim
am Dienstag den 22. Mai d. J. Morgens 9 Uhr,

in kleineren und größeren Quantitäten, je nach-

dem sich Liebhaber zeigen, im öffentlichen Aufstrich verkauft werden, welche in folgendem bestehen:

zu Markelsheim:

in circa	20	Eimer	1831r	
—	17	—	1832r	
—	39	—	1833r	
—	6	—	1834r	rother
—	51	—	1834r	weißer und
—	19	—	1835r;	

dann zu Weikersheim in:

circa	2	Eimer	1828r	
—	23	—	1831r	
—	23	—	1833r	
—	24	—	1834r	rother
—	50	—	1834r	weißer
—	5	—	1835r	rother
—	15	—	1835r	weißer
—	5	—	1836r	—
—	8	—	1837r	—
—	9	—	1811r	—
—	9	—	1822r	—
—	3	—	1822r	Rüdesheimer
—	30	—	1827r	
—	8	Imi	1792r	Leistenwein
—	4	—	1792r	Steinwein

sodann ohngefähr 230 Bouteillen gefrorene 1834r und 1835r Tauberweine, auch etwas Champagner, Burgunder und Arak.

Liebhaber werden eingeladen, sich an besagten Tagen zu Markelsheim im Kellermeister Schmittschen Wirthshause, und hier zu Weikersheim im Hofagent Pfeifferschen Hause einfinden zu wollen, wo von allen Weingattungen vor dem Beginn der Versteigerung und auch während derselben Muster aufgestellt werden.

Weikersheim, am 21. April 1838.

Waisengericht allda.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 8. Mai 1838. 1601.

(Würzburg.) In der Debitsache des Kärners Nikolaus Henneberger dahier, wird, um zu ermitteln, ob gegen denselben exekutive oder exklusive einzuschreiten ist, Tagfahrt auf Montag den 28. Mai l. J. Morgens 10 Uhr angeordnet, bei welcher alle jene, welche irgend eine rechtliche Forderung zu haben glauben, solche um so gewisser anzubringen und nachzuweisen haben, als auf dieselben bei weiterer Behandlung dieser Schuldsache keine weitere Rücksicht mehr genommen werden kann.

Würzburg den 1. Mai 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

2.

praes. 9. Mai 1838. 1614.

(Miltenberg.) Joseph Siegel Wittwe zu Miltenberg Verlassenschaft. Zur Liquidation der Passiven und Aktiven ist unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung ausgebliebener Gläubiger Tagfahrt auf

Dienstag den 22. d. M. Mittags 2 Uhr festgesetzt.

Miltenberg am 7. Mai 1838.

F. Herrschaftsgericht.

Kurz, H.-R.

3.

(2) 1. praes. 6. Mai 1838. 1581.

(Gerach.) Konrad Betz, Ziegler von Gerach, hat sich freiwillig dem Gantverfahren ergeben.

Wegen Nichtbedeutenheit der Massa wird einziger Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und des Vorzugsrechtes, zur Anbringung der Einreden dagegen, sowie zur Schlußhandlung auf

Mittwoch den 13. k. Mts. früh 9 Uhr dahier anberaumt.

Das Ausbleiben an diesem Ediktstage hat den Ausschluß von der Massa und den hiebei vorzunehmenden Handlungen zur Folge.

Diejenigen, welche von dem Gantschuldner noch etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bis zum Ediktstage bei Gericht zu übergeben. Die zu dieser Gantmasse gehörigen Realitäten, als:

Digitized by Google

I. In Geracher Markung:

1) ein Wohnhaus Nro. 70 mit Scheuer und Hofrieth,
2) ein Söldenhaus Nr. 67,
3) eine Ziegelhütte,
4) 23 Morg. Feld,
5) 2 — Wiesen,
6) 5 1/2 — Holz.

II. In Reckendorfer Markung:

1) eine Ziegelhütte Nro. 131,
2) 4 Morgen Feld, werden

Montag den 18. l. Mts. Mittags 1 Uhr im Gemeindehause in Gerach dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Im Hinblicke auf das Hypothekengesetz wird bemerkt, daß das Grundvermögen des Gantschuldners nach gerichtlich erhobener Schätzung 3283 fl. werth ist, der Passivstand dagegen 6077 fl. beträgt, unter welchen 4612 fl. gesetzlich bevorzugt erscheinen.

Baunach am 2. Mai 1838.

Königl. Landgericht Glensdorf.

v. Haupt.

4.

(2) 2. praes. 5. Mai 1838. 1569.

(Poppenhausen.) Etwaige Forderungen und Ansprüche an den Hüttner Karl Rupert zu Poppenhausen müssen am

Montag d. 28. Mai d. J. früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des angezeigten Kauf- und Auszugsvertrags dahier angemeldet werden.

Weyhers am 26. April 1838.

Königl. Landgericht.

Halbig.

5.

(3) 3. praes. 25. April 1838. 1442.

(Arnstein.) Karl Ackermann von hier hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Es wird daher Tagfahrt zur Anmeldung der gegen Karl Ackermann bestehenden Forderungen und geeigneten Beschlußfassung auf

Dienstag den 22. Mai früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die Nichterscheinenden als in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger einstimmend angesehen werden sollen.

Arnstein am 9. April 1838.

Königl. Landgericht.

[illegible] Burkardt, Ldr.

Glenck.

6.

praes. 6. Mai 1838. 1583.

(Sternberg.) [illegible] Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse des zu Sternberg verlebten Johann Ankenbrandt ledig, müssen

Freitag den 1. Juni l. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Aushändigung der Masse dahier angebracht werden.

Sternberg am 4. Mai 1838.

Freiherrl. von Guttenberg. Patr.-Gericht I. Klasse.

Scheffer, P.-R.

Imhof.

7.

(3) 3. praes. 28. April 1838. 1485.

(Weikersgrüben.) Adam Seufert zu Weikersgrüben will nach Nordamerika auswandern; es werden demnach dessen Gläubiger auf

Freitag den 1. Juni l. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheil der Nichtberücksichtigung zur Liquidation der habenden Foderungen vorgeladen.

Höllrich am 23. April 1838.

Freiherrl. v. Thüngensches Patrim.-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

8.

(3) 1. praes. 6. Mai 1838. 1584.

(Aubstadt.) Georg Wüst von Aubstadt ist im Jahre 1812 mit den ehemals großherzoglich Würzburgischen Truppen als Gemeiner nach Rußland ausmarschirt und hat bisher nichts von sich hören lassen.

Auf Antrag seiner Geschwister wird daher

genannter Wüst oder dessen allenfallsige Leibeserben aufgefordert, binnen 6 Monaten dahier zu erscheinen, und das Vermögen, welches in 176 fl. besteht, in Empfang zu nehmen, gegenfalls derselbe nach Ablegung des Verschollenheitseides für todt erklärt, und sein Vermögen ohne Caution an seine Geschwister ausgehändigt werden wird.

Sollten auch andere dieses Vermögen in Anspruch nehmen, so werden sie zur Geltendmachung ihrer Ansprüche innerhalb gleicher Frist bei Vermeidung des Ausschlusses anher vorgeladen.

Kleineibstadt, den 2. Mai 1838.

Königl. bayer. freiherrl. v. Bibra'sches Patr.-Gericht 1. Klasse Irmelshausen.

M. Reder, P.-Richter.

May, Aktr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 14. Mai d. Js. und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, werden die in der Verlassenschaft des Matthäus Schnaus dahier vorhandenen Geräthschaften, als: Commode, Betten, Tische, weißes Zeug, etwas Silber, 2 goldene Weibshauben, Zinn, Porzellain und dergleichen, im Sterbhause, 3. Distr. Nro. 165 in der Sterngasse, öffentlich gegen baare Zahlung versteigert, wozu die Strichsliebhaber einladet

Würzburg den 7. Mai 1838.

das Testamentariat.

2) (2) Donnerstag den 17. d. Monats Nachmittags 2 Uhr werden im 2. Distr. Nr. 183, dem Katharinenbäcker gegenüber, bei Andreas Metzger nachstehende Realitäten, als:

1 Morgen Weinberg im Grombühl,
2 Morgen halb Weinberg halb Baumfeld im mittleren Sand,
2 Morgen Kleefeld in der Todengabe,

in einem öffentlichen Striche unter den festgesetzten Bedingnissen zum Verkaufe ausgesetzt, und, wenn ein annehmliches Gebot fällt, wird der Zuschlag sogleich ertheilt werden. Hiezu ladet Strichliebhaber höflichst ein

Andreas Metzger.

3) (3) Donnerstag den 17. Mai, Vormittags 10 Uhr anfangend, werden im 4. Distr. Nro. 250 nachstehende, auf das Sorgfältigste rein gehaltene Weine öffentlich versteigert, als:

11	Eimer	1822er	Stein,
12	"	1822er	Pfülben,
10	"	1826er	Stein,
8	"	1827er	"
25	"	1827er	Pfülben,
8	"	1828er	Stein,
40	"	"	Pfülben,
16	"	1831er	"
26	"	1832er	"
37	"	1833er	"
13	"	1834er	"
22	"	1835er	"
31	"	1836er	"
30	"	1837er	"

Hiezu werden die Herren Kaufsliebhaber höflichst eingeladen.

4) (1) Weinberg-Versteigerung.

Mittwoch den 16. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden im Locale des unterzeichneten Bureau 6 1/4 Morgen 6 Ruthen Weinberg im innern mittleren Neuenberg öffentlich verstrichen. In demselben befindet sich ein von Steinen erbautes Häuschen mit einer daranstossenden, ganz ausgemauerten grossen Fanggrube, und ist der obere Theil dieses Weinberges mit einer Mauer umgeben.

Liebhaber hiezu ladet höflichst ein

das Commissions-Bureau.

G. J. Michel.

5) (3) Unterzeichneter gibt sich hiemit die Ehre, seine neuen Sommerwaaren zur gefälligen Abnahme unter Versicherung der billigsten Preise bestens zu empfehlen.

Joh. Jos. Wirth
in der Schustergasse.

6) (3) Apotheker-Geschirre von Elgersburg, z. B. Reib- und Abdampfschalen zu jeder beliebigen Größe, Schmelztiegel u. dgl., sind bei dem Unterzeichneten billig zu haben.

Auch hat derselbe schöne Packkisten zu verkaufen.

Carl Strobel, Eichhorngasse Nro. 360

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 57.

Würzburg, Dienstag, den 15. Mai 1838.

Inhalt.

Falsche bayerische und württembergische Sechskreuzerstücke. — Rechnungs- und Schuldenwesen der ehemaligen Würzburger Landjudenschaft. — Zutheilung der abwesenden Conscribirten zur Cavallerie und Artillerie. — Anstellungs-Prüfung der Schuldienst-Exspektanten. — Vorlage der Gewerbskataster und Register. — Aufkündigung der vierprozentigen Würzburger Staatsschuldscheine auf Namen. — Notizen: (Bayerische Staatspapiere.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 21347. Num. exp. 17786. praes. 13. Mai 1838. 1651.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

(Falsche königlich bayerische und königlich würtembergische Sechskreuzerstücke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine bei dem k. Kreis- und Stadtgerichte Straubing wegen Münzfälschung geführte

(*)

General-Untersuchung ergab sich, daß in dortiger Gegend Sechskreuzer-Stücke im Umlaufe sind, welche mittelst eines Stempels geprägt, aber ganz falsch sind, nämlich Sechskreuzerstücke

I. mit der Jahreszahl 1835, auf der Hauptseite mit dem Brustbilde unseres gegenwärtigen allerhöchsten Monarchen und der Umschrift: Ludwig I König von Bayern, auf der Gegenseite mit der Umschrift: Landmünz 6 K. und mit dem bayerischen Wappen versehen, gleich unter dem Wappen befindet sich die bezeichnete Jahreszahl. — Der Rand dieser Sechserstücke ist ganz glatt. Das Gepräge auf beiden Seiten ist sehr matt, vielmehr gar nicht sehr erhaben ausgestempelt.

Diese Sechserstücke sind ganz von Messing und im Feuer versilbert.

Im Uebrigen sehen sie den ächten Sechserstücken vom bezeichneten Jahrgange wohl ähnlich.

II. mit der Jahreszahl 1813, auf der Hauptseite und mit der Umschrift: Max Joseph König von Bayern, dann mit dem Brustbilde des genannten allerhöchsten Regenten; — auf der Gegenseite mit der Umschrift: Landmünz 6 K. und mit dem bayerischen Wappen versehen; gleich unter dem Wappen befindet sich die genannte Jahreszahl.

Der Rand dieser Sechserstücke ist ganz glatt. Das Gepräge auf beiden Seiten ist sehr matt und zum Theile unkenntlich. Diese Sechserstücke sind ganz von Messing und im Feuer versilbert.

Im Uebrigen haben sie immer eine Aehnlichkeit mit den ächten Sechserstücken von dem genannten Jahrgange.

III. mit der Jahreszahl 1810 (auf einen dieser Stücke ist eine Jahreszahl gar nicht ausgedrückt) versehen; dann

auf der einen Seite mit den verschlungenen Buchstaben R. F. und der Umschrift: Königl. Württen. Scheidemünz: unter den verschlungenen Buchstaben steht VI Kreuzer; — die andere Seite ist mit dem königlich württembergischen Wappen versehen.

Der Rand dieser Sechserstücke ist ganz glatt. Das Gepräge auf beiden Seiten äußerst matt und schwach und die Umschrift nicht wohl leserlich. — Auch diese Sechserstücke sind ganz von Messing und im Feuer versilbert.

Dieselben haben übrigens gleichfalls Aehnlichkeit mit den kursirenden ächten Sechserstücken vom bezeichneten Jahrgange.

Alle diese falschen Sechserstücke, wie sie oben beschrieben sind, sind der Peripherie nach etwas größer als die ächten Stücke von denselben Jahrgängen.

Wenn gleich nicht wahrscheinlich ist, daß derlei falsche Sechskreuzerstücke aus dem entfernten Theile des Königreiches, wo zur Eröffnung einer desfallsigen Untersuchung Veranlassung gegeben war, bis in den unterfränkisch-aschaffenburgischen Kreis verbreitet worden seyen; so ist doch die Möglichkeit zumal bei theilweiser Nähe des Königreiches Würtemberg nicht ausgeschlossen, und deshalb die k. Regierung veranlaßt, die Kreisbewohner auf diese falschen Münzen aufmerksam zu machen, und vor deren Annahme, welche bei dem Umstande, daß sämmtliche oben bezeichnete Münzen etwas größer, als die ächten von demselben Jahrgange sind, zu warnen.

Hiebei werden alle Polizeibehörden angewiesen, die Aufnahme dieser Ausschreibung in die

Digitized by Google

bestehenden Lokalblätter zu bewirken, bei Anzeige über den Umlauf der bezeichneten falschen Münzen sogleich einzuschreiten und anher zu berichten.

Würzburg den 9. Mai 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 20333. Nrus. exped. 17810. praes. 13. Mai 1838. 1652.

An den Magistrat der Kreishauptstadt Würzburg, an die kgl. Landgerichte Würzburg r/M., Würzburg l/M., Karlstadt, Gemünden, Homburg, Ochsenfurt, Gerolzhofen, Volkach, Kitzingen, Dettelbach, Röttingen, Neustadt, Mellerichstadt, Hilders, Bischofsheim, Kissingen, Münnerstadt, Königshofen, Schweinfurt, Hofheim, Haßfurt, Werneck, Euerdorf, Arnstein, Ebern, Eltmann, Marktsteft.

(Das Rechnungs- und Schuldenwesen der ehemaligen Würzburger Landjudenschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Aemter-Vorlagen, welche in Folge des Ausschreibens vom 24. Februar l. J. — Kreisblatt Stck. 36 — eingekommen sind, haben ergeben, daß mehrere Israeliten die aktive Wahl abgelehnt haben, weil sie irrthümlich sich nicht zum Bezirke der ehemaligen Würzburger Landjudenschaft gehörig erachten, und daß auch noch in anderen als den dort genannten Gemeinden sich Israeliten befinden, welche zur Bezahlung der Schulden dieser Corporation beitragspflichtig erscheinen.

Um daher die Israeliten über den Umfang der Pflichtigkeit zu der ehemaligen Land-Judenschafts-Corporation zu belehren, und um der Einrede der Nichtbeiziehung zur Rechnungs-Abhör und Feststellung des Schuldenstandes auf Seite derjenigen Israeliten zu begegnen, welche unter dem Vorwande der Nichtbetheiligung sich der Rechnungs-Abhör und den daran sich reihenden Verhandlungen entzogen haben; hat unterzeichnete Stelle für angemessen erachtet, den durch das obengedachte Ausschreiben angeordneten Wahlakt erneuern, und vor demselben die zu berufenden israelitischen Familien-Häupter über folgende Punkte verständigen zu lassen:

1) Die allerhöchste Verordnung vom 10. Juni 1813, die Verhältnisse der israelitischen Glaubens-Genossen im Königreiche btrffd. — bestimmt im § 21 deutlich, daß die Corporations-Schulden unter jene Distrikte zu vertheilen sind, welche die Corporationen gebildet haben. Um daher zu den Schulden der ehemaligen würzburger Landjudenschafts-Corporation gezogen zu werden, genügt, daß ein Israelite im Bezirke, den diese Corporation umfaßte, ansässig ist, es ist aber ganz gleichgültig, wann er die Ansässigmachung erlangt hat, ob vor oder nach der Auflösung des Corporations-Verbandes im Jahre 1817 — ob dieselbe noch vor der ehemals bischöflichen Regierung oder unter dem Großherzogthum Würzburg oder von den kgl. bayerischen Behörden ertheilt worden war,

2) Im ehemaligen Bisthume Würzburg bestanden zwei Judenschafts-Corporationen: eine

ritterschaftliche, welche wieder in die so genannte Oberländer und in die Unterländer Corporation zerfiel, und die Landjudenschafs-Corporation. Letztere erstreckte sich, wie schon aus ihrer Bezeichnung klar ist, auf die Israeliten des ganzen Bisthums, in so ferne diese nicht unter ritterschaftlichen Schutz und daher zum ritterschaftlichen Judenschafts-Corpus gehörten.

3) Nach der Säkularisation setzte sich die Landjudenschafts-Corporation in dem Umfange bis zu ihrer Auflösung fort, in welchem das Bisthum Würzburg auf die Krone Bayern nach den verschiedenen Staatverträgen übergegangen ist, und so muß sie nun von den Israeliten des Regierungs-Bezirks, welcher bei weitem den größten Theil derselben umfaßt, vertreten werden, jedoch vorbehaltlich ihrer Ansprüche gegen die mit anderen Theilen des Bisthums in Folge des Reichs-Deputations-Rezesses vom 25. Februar 1803 unter fremde Souverainität übergegangenen Glaubensgenossen.

4) Bei der Frage, ob ein Israelite zur Vertretung der Schulden der ehemaligen Würzburger Landjudenschaft verbunden ist, kommt es daher nur auf die Entscheidung der Vorfragen an: ob der Ort seiner Ansässigkeit zum Umfange des ehemaligen Bisthums Würzburg im Jahre 1803 gehörte, und ob er nicht unter ritterschaftlichem Schutze steht.

5) Es haben auch nicht ritterschaftliche Juden gegen die Beiziehung zu der Vertretung der Landjudenschaftsschulden protestirt, und namentlich haben jene Israeliten, deren Schutzherren ihre Schutzrechte an den Staat verloren haben, oder welche aus fremder Souverainität herüber gekommen waren, ihre Concurrenz um so mehr verweigert, weil sie schon früher an der Schuldenzahlung ihrer Glaubensgenossen unter ihren früheren Verhältnissen partizipirt haben wollen. Ohne über die Begründung einer solchen Weigerung vor gehörig instruirter Sache absprechen zu wollen, so kann doch unterfertigte Stelle von der Beiziehung aller dieser Israeliten zur Wahl von Deputirten zu dem im Ausschreiben vom 24. Februar bestimmten Zwecke nicht abgehen, weil eben die Erklärung der israelitischen Bevollmächtigten über den Umfang der Concurrenzpflicht der Israeliten in den verschiedenen Theilen des Kreises einen Hauptttheil der ihnen gemachten Aufgabe ausmacht, und die angeblich zur Verweigerung der Concurrenz berechtigten Israeliten durch eine Protestation ihre Rechte vollkommen wahren können, welche in das Wahlprotokoll aufgenommen, ihre Wahl nur als eventuell geschehen darstellt.

Die außengenannten Distriktspolizeibehörden haben daher unverzüglich alle jene israelitischen Familienhäupter, welche nicht unter gutsherrlichem Schutze stehen, und in einer Gemeinde wohnen, welche dem ehemaligen Bisthume Würzburg angehört hat, vor sich zu rufen, dieselben über Vorstehendes genau zu unterrichten, und solche sodann zu der im obengenannten Ausschreiben angeordneten Wahl eines dem Korporations-Bezirke angehörigen israelitischen Bevollmächtigten mit dem Bemerken aufzufordern und zu veranlassen, daß die Gründe, warum sie sich von der Beitragspflicht für befreit erachten, genau zu Protokoll genommen und der instanzmäßigen Entscheidung unterstellt werden sollten, daß aber die Unterlassung der Wahl für einen Verzicht auf die Beiwohnung bei der Rechnungsabhör und den zum Rechnungsabschlusse erforderlichen Verhandlungen angesehen werden müsse, und nach rechtskräftiger Entscheidung der Concurrenzfrage die Vertheilung der etwaigen Schulden nach Maßgabe der

Digitized by Google

Rechnungsabschlüsse gerade so angeordnet werden würde, als wenn sie von der ihnen hierbei gestatteten Mitwirkung vollen Gebrauch gemacht hätten.

Die Distriktspolizei-Behörden haben daher die neue Wahl sogleich und nach dem Ausschreiben vom 24. Februar l. Js. zu beschäftigen, die etwa mit derselben verbundenen Protestationen genau motivirt und nach der meistentheils historischen Basis entwickelt in's Wahlprotokoll aufzunehmen, und dieses längstens bis zum 10. Juni hieher vorzulegen.

Würzburg den 10. Mai 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Lommel.

Nrus. praes. 19038. Nr. exped. 17809. praes. 13. Mai 1838. 1653.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim und an sämmtliche Militär-Conscriptionsbehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Zutheilung der abwesenden Conscribirten zur Cavallerie und Artillerie btr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staatsministerium des Innern hat die nachstehende Entschließung, welche im rubrizirten Betreffe unterm 7. v. M. an die k. Regierung von Oberbayern und von dem k. Kriegs-Ministerium im Wesentlichen gleichlautend an die Divisions- und Corps-Commando erlassen worden ist, hieher mitgetheilt.

„Der k. Regierung von Oberbayern, K. d. Innern, wird auf den Bericht vom 18. Febr. l. J. in dem bemerkten Betreffe nach vorgängigem Benehmen mit dem k. Kriegsministerium und unter Zustimmung desselben hiemit Nachstehendes eröffnet:

In Betracht der Gefährden, die von den mit den erforderlichen Eigenschaften für die Cavallerie und Artillerie versehenen Conscribirten zur Erschwerung der Ergänzung dieser beiden Waffengattungen durch Unterlassung der Stellung vor dem obersten Rekrutirungsrathe bei dem Vollzuge der Aushebung und Zutheilung beabsichtiget und vollbracht worden, sind solche Ungehorsame außer der Verurtheilung in die gesetzliche Geld- oder Freiheitsstrafe, bei ihrer nachfolgenden Stellung, wenn sie zum Cavallerie- oder Artillerie-Dienste tauglich befunden werden, und die übrigen vorschriftsmäßigen Eigenschaften besitzen, der Artillerie oder Cavallerie, und zwar vorzugsweise zum effektiven Dienste um so mehr noch zuzutheilen, als diese beiden Waffen immer die größten Schwierigkeiten in der Ergänzung darbieten, und eine Ausgleichung der daraus etwa entstehenden Ueberzahl in den Ergänzungs-Contingenten für die Artillerie und Cavallerie unter den Militärdienst-Behörden nach Erforderniß statt finden kann. Was aber die Zutheilung abwesender Ungehorsamen oder als widerspenstig verurtheilter Conscribirten zur Cavallerie oder Artillerie vor ihrer Stellung betrifft, so kann eine solche nach deutlicher Bestimmung

Digitized by Google

des § 48 Abs. 4 der Vollzugsvorschriften zu dem Heerergänzungsgesetze nur nach vorgängiger Genehmigung des k. Kriegsministeriums Platz greifen."

Die betreffenden Behörden haben sich hiernach in vorkommenden Fällen genauest zu achten.

Würzburg den 10. Mai 1838.

Königlich Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 21245. Nrus. exp. 17819. praes. 12. Mai 1838. 1631.

(Die Anstellungsprüfung der Schuldienstexspectanten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Vornahme der Anstellungsprüfung der Schuldienstexspectanten (§ 56 des Regulativs über die Bildung der Schullehrer vom 31. Januar 1836) sind folgende Tage bestimmt:

I. der 19. Juni l. Js. für die Katholiken,

II. der 26. Juni l. Js. für die Protestanten und Israeliten;

III. der 3. Juli l. Js. für alle jene Schuldienstexspectanten, welche nach § 58 des erwähnten Regulativs zur wiederholten Erstehung der Prüfung verbunden sind.

Die zu Prüfenden haben

a) jedesmal vor dem bestimmten Prüfungstage um 1 Uhr Nachmittags im kgl. Schullehrer-Seminar bei der angeordneten Prüfungs-Commission mit den erforderlichen Zeugnissen sich zu stellen;

b) mit dem nöthigen Zeichnungsapparate sich zu versehen.

Die kgl. Lokal- und Distrikts-Schulinspektionen werden aufmerksam gemacht:

α) bei Ausstellung der Zeugnisse nach dem vorgeschriebenen Formulare sich zu achten;

β) wenn einem Schuldienstexspektanten hinsichtlich der Sittlichkeit die Note der II. oder III. Klasse gegeben werden muß, die Ursache hievon in dem Zeugnisse näher anzugeben.

Würzburg den 10. Mai 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 21336. Nrus. exp. 17562. praes. 12. Mai 1838. 1632.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei und die nachbenannten Distrikts-Polizeibehörden.

(Die Vorlage der Gewerbs-Kataster und Register betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Magistrat der Stadt Aschaffenburg, die kgl. Landgerichte Aschaffenburg, Ebern, Euer-

Digitized by Google

dorf, Gemünden, Glensdorf, Haßfurt, Kissingen, Kitzingen, Lohr, Marktsteft, Ochsenfurt, Röttingen, Schweinfurt und Würzburg rechts des Maines, dann das fürstlich Löwensteinische Herrschaftsgericht Rothenfels befinden sich noch mit der Vorlage der Gewerbskataster und Register im Rückstande. Da der durch das Ausschreiben vom 8. Juli v. Js. gegebene Termin längst vorüber ist; so werden dieselben angewiesen, unfehlbar binnen 4 Wochen diese Vorlage zu machen, oder etwaige Hinderungsgründe sogleich anzuzeigen.

Würzburg den 7. Mai 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

---

(3) 3. praes. 5. Mai 1838. 1565.

(Die Aufkündung der vierprozentigen, Würzburger Staats-Schuld-Scheine auf Namen.)

Durch höchstes Dekret der königlichen Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission dd. 2. März l. J. Num. 1237 ist der unterzeichneten Kasse der Auftrag ertheilt worden, die in den Jahren 1831 und 1832 bei diesseitiger Kasse gegen Staats-Schuld-Scheine baar angelegten Kapitalien aufzukündigen.

Da man aber die nachbenannten Individuen, welche dergleichen Staats-Schuld-Scheine besitzen, bisher nicht ausfindig machen konnte, um ihnen die Aufkündigungen zu insinuiren, so werden

Therese Bottenstein, ledig, angeblich dahier,
Barbara Füll, Dienstmagd dahier,
Margaretha Gutwill, ledig, dahier,
Barbara Katzenberger, ledig, dahier,
Anna Katharina Müller, ledig, angeblich dahier,
Franziska Prell, ledig, dahier,
Kunigunda Roth, ledig, dahier,
Magdalena Schellenberger, angebliche Dienstmagd dahier,
Katharina Schreck dahier,
Andreas Seuffert dahier,
Elisabetha Bay zu Simmershausen, k. Landgerichts Hilders,
Joseph Weberbauer zu Neuhof, k. Landgerichts Dettelbach, und
Katharina Ziegler dahier,

hiemit aufgefordert, binnen kürzester Frist die Aufkündungs-Notifikation bei unterfertigter Kasse in Empfang zu nehmen, indem vom 15. September l. J. an, wo der halbjährige Kündungs-Termin ausläuft, keine weitere Verzinsung mehr stattfindet.

Würzburg, am 5. Mai 1838.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kasse.
Dr. Steinlein. von Virtung.

Notizen.

Augsburger Börse.

Den 10. Mai 1838.

Course der Staatspapiere.

	Vor und auf der Börse:	am Schluß. Papier.	Geld.
Königlich bayerische			
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.	. . .	102 5/8	102 1/4
dto. à 3 1/2 prC. prompt	. . .		101 1/8
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio	. .	18	16
Bank-Actien	. . . . . .	530	528

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 116. Würzburg, den 15. Mai. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 11. Mai 1838. 1622.

(Würzburg.) Diejenigen, welche noch mit grundherrlichen Abgaben pro 1837/38 im Rückstande sind, haben solche im Laufe dieses Monats bei Vermeidung der Exekution anher zu bezahlen, welches bekannt macht

Würzburg den 11. Mai 1838.

Königl. Stadtrentamt.

Bay.

2.

(3) 3. praes. 2. Mai 1838. 1537.

(Burgsinn.) Philipp Fischer von Burgsinn wird für creditlos erklärt und Jedermann gewarnt, mit solchem ohne Zuziehung dessen Curators Melchior Wolf weder irgend einen lästigen Vertrag einzugehen, noch zu borgen, außerdem sich jeder selbst den erwachsenden Verlust zuzuschreiben hat.

Höllrich am 28. April 1838.

Freiherrl. v. Thüngen. Patrim.-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

3.

praes. 9. Mai 1838. 1615.

(Miltenberg.) Die Georg Bechtold Wittwe von Miltenberg hat die über sie angeordnete Curatel anerkannt, und darf daher ohne Zustimmung ihres Kurators, Baltin Eberhard von da, keine lästigen Verträge gültig abschließen.

Zugleich wird zur Liquidation der Passiven derselben Tagfahrt auf

Mittwoch den 30. Mai d. J. früh 10 Uhr unter dem Präjudize für den Ausbleibenden, daß er Ausschließung von der jetzigen Masse zu gewärtigen habe, anberaumt.

Miltenberg den 27. April 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Kurz, H.-R.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 3. praes. 25. April 1838. 1438.

(Würzburg.) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Bierwirthe Johann Baptist Herold gehörige Wohnhaus im Distr. 4 Nr. 31 1/2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Tagfahrt hiezu auf

Montag den 21. Mai l. Js. Vorm. 11 Uhr anberaumt.

Dieses Wohnhaus ist 2 Stock hoch, von Steinen erbaut, mit einem deutschen Breitziegeldache versehen, enthält im Erdgeschoß einen gewölbten Keller ohne Fässer, im ersten Stocke ein heizbares und ein unheizbares Zimmer, Küche und andere Bequemlichkeiten. Im zweiten Stocke zwei heizbare Zimmer, Küche u. dgl.

Digitized by Google

Auf dem Boden ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer, Küche, Lattenverschluß, Holzlage, Bodenkammer und Vorplatz.

Kaufliebhaber haben an obiger Tagfahrt in dem dießseitigen Geschäftszimmer Nr. 2. zu erscheinen, die Kaufsbedingungen zu hören, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Würzburg am 20. April 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

2.

(3) 3. praes. 28. April 1838. 1479.

(Arnstein.) Zum Verstriche des sämmtlichen Mobiliar-Vermögens der Franz Angenbrandischen Curatel, bestehend in weißem Zeuge, Bettwerk, goldenen Ohrringen, Kleidungsstücken, Schreiner-, Messing-, Eisen- und Porzellain-Waaren, ist Tagfahrt auf

Dienstag den 5. Juni d. Js,
früh 9 Uhr anfangend, und
fortgesetzt am 6. ejusdem,

anberaumt.

Die Strichlustigen haben sich zur angegebenen Zeit in dem Wohnhause der verstorbenen Rosina Angenbrand, Wittwe dahier, einzufinden.

Arnstein am 21. April 1838.

Königl. Landgericht.

J. B. Burkardt, Ldr.

3.

(3) 2. praes. 5. Mai 1838. 1574.

(Fröhstockheim.) Die zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Gendarmen Ernst Friedrich Gottlieb Sommer von Fröhstockheim gehörigen Mobilien an Kleidungsstücken, Weißzeug, Gendarmerie-Monturstücken und dergleichen werden am Freitag den 1 Juni l. J. früh 8 Uhr im Sterbhause dahier meistbietend gegen baare Zahlung verstrichen. Etwaige Forderungen oder sonstige Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse des vorbeschriebenen Verstorbenen müssen am Mittwoch den 6. Juni l. J. dahier angemeldet und richtig gestellt werden, widrigenfalls sie bei Vertheilung und Aushändigung der Verlassenschaft an die Testamentserben unberücksichtiget bleiben müssen.

Fröhstockheim am 1. Mai 1838.

Freiherrl. v. Crailsheim'sches Patrimonialgericht I. Classe.

Schultes, P.-R.

Busch, Act. subst.

4.

(3) 1. praes. 7. Mai 1838. 1595.

(Ermershausen.) Auf freiwilligen Antrag der Gebrüder Lutz zu Ermershausen wird

Donnerstag den 7. Juni d. J.

deren halbes Hofgut, wozu ein geschlossener Hof, in der Mitte des Dorfes an der Baunachstraße, mit allen erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, ein ganzes Holzrecht, 41 Mrg. 120 Rth. Artfeld, 24 Rth. Krautland und 8 Mrg. 16 Rth. Wiesen gehören, an den Meistbietenden verstrichen. Kauflustige können, durch die Eigenthümer selbst, sich jeder Zeit Einsicht verschaffen, und an oben bestimmtem Tage Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Ermershausen die näheren Bedingnisse vernehmen.

Birkenfeld den 2. Mai 1838.

Freiherrl. v. Wöllwarth. Patr.-Ger. I. Klasse.

Weikard, P.-R.

Heim.

5.

(3) 2. praes. 7. Mai 1838. 1589.

(Würzburg.) Dienstag, den 22. d. M. Vormittags 10 Uhr, werden im dießamtlichen Geschäftszimmer nachbenannte Früchte vom letzten Erntejahre,

64	Schfl.	Weitzen,	zu Burggrumbach aufgespeichert, dann
197	—	Korn,	
117	—	Haber,	
57	—	Weitzen,	zu Rimpar liegend,
152	—	Korn,	
111	—	Haber,	

s. ratific. öffentlich versteigert.

Würzburg am 7. Mai 1838.

Königliches Rentamt r/M.

Zinn.

Digitized by Google

6.

(2) 2. praes. 9. Mai 1838. 1611.

(Gerolzhofen.) Vom unterfertigten Forstamte werden an den unten verzeichneten Tagen mit Ausschluß der Händler folgende Holzquantitäten der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

A. Am Dienstag den 22. Mai l. J. früh 9 Uhr:

Im Walddistrikt Eiersbach bei Abtswind:
92 Klafter Birken-, Aspen- und Fichten-Brennholz,
80 Hundert dergleichen Wellen.

B. Am Mittwoch den 23. Mai l. J.:

In der Forstei Mannhof, Abtheil. Brennersrangen, Kernersholz und Kessel:
6 Klafter Eichen-Müsselholz,
180 — Eichen-, Buchen-, Birken-, Aspen- und Kiefern-Brennholz,
70 Hundert dergleichen Wellen.

Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr auf der Straße am Kernersholz und Schießberg.

C. Am Freitag den 25. Mai l. J.:

Im Reviere Oberschwarzach, Ilmbacher-Wald:
2 Eichen-, 9 Kiefern-, 8 Fichten- } Abschnitte,
179 Klafer Buchen-, Eichen-, Birken-, Aspen- und Kiefern-Brennholz,
60 Hundert dergleichen Wellen.

Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr auf der Grafen-Reussesser Straße am Glösberg.

D. Am Montag den 28. Mai l. J.:

Im Reviere Wustviel, Abtheil. Vollburg, Dürrrangen und Hausberg:
550 Klafter Buchen-, Eichen-, Birken-, Aspen- und Kiefern-Brennholz,
189 Hundert dergleichen Wellen,
2 Klafter Eichen-Müsselholz,
6 Hundert Aspen-Hopfenstangen.

Die Zusammenkunft ist früh 8 Uhr auf dem Trieb bei der Vollburg.

E. Am Dienstag den 29 Mai l. J.:

Im Reviere Wustviel, Abtheil. Häusleinsschlag, Dreibronnknuck, und Kleinengellein:
308 Klafter Buchen-, Birken- und Aspen-Brennholz,
187 Hundert dergleichen Wellen,
3 Buchen-, 42 Aspen- } Nutzholz-Abschnitte.

Die Zusammenkunft ist früh 8 Uhr im Dreibronnknuk.

F. Am Mittwoch den 30. Mai l. J.:

Im Reviere Hundelshausen, Abtheil. Häusleinsschlag:
300 Klafter Buchen-, Eichen- und Aspen-Brennholz,
149 Hundert dergleichen Wellen,
2 Eichen-, 13 Buchen-, 42 Aspen- } Nutzholz-Abschnitte.

Ferner am nämlichen Tage in der Abtheil. Brand:
180 Klafter Buchen-, Eichen- und Aspen-Brennholz,
96 Hundert dergleichen Wellen,
6 1/2 Klafter Eichen-Müsselholz.

Die Zusammenkunft ist früh 8 Uhr im Häusleinsschlag.

G. Am Donnerstag den 31. Mai l. J.:

Im Reviere Hundelshausen, Abtheilung Rothesteig:
247 Klafter Buchen-Brennholz,
200 Hundert Wellen.

Die Zusammenkunft ist auf dem Glashüttenwege beim Holzhieb.

H. Am Freitag den 1. Juni l. J.:

Im Reviere Oberschwarzach, Abtheil. Ebene, Kapellenrangen und Kapellenebene:
360 Klafter Buchen-, Eichen-, Birken-, Aspen- und Kiefern-Brennholz,
132 Hundert dergleichen Wellen,
4 Eichen-, 3 Buchen-, 8 Kiefern- } Nutzholz-Abschnitte.

Die Zusammenkunft ist früh 8 Uhr auf dem Holzschlage in der Ebene.

Gerolzhofen den 8. Mai 1838.

Königliches Forstamt.

Koch, Forstm.

7.

(3) 2. praes. 19. April 1838. 1363.

(Würzburg.) Am Montag den 28. Mai l. Js., und an den darauffolgenden Tagen, je-

(**)

desmal Nachmittags von 2—5 Uhr wird bei dem städtischen Pfandamte dahier die öffentliche Versteigerung der von dem Jahrgange 1835/36 noch vorhandenen Pfänder sub. lit. T., von welchen die schuldigen Zinsen nicht entrichtet sind, abgehalten.

Der Verstrich dieser Pfänder, welche in weißem Zeuge, — Kleidungs-Stücken jeder Art, Zinn-, Kupfer- und Messing-Waaren, dann in Pretiosen, Gold- und Silber-Waaren bestehen, geschieht nur gegen gleich zu leistende baare Bezahlung, wobei bemerkt wird, daß der Verstrich der verfallenen Pretiosen, goldenen und silbernen Sackuhren, dann Gold- und Silber-Waaren jeder Art

auf Montag den 18. Juni l. Js.

und die darauffolgenden Tage festgesetzt sey.

Indem man die Interessenten und Eigenthümer der benannten Pfänder hiemit nach Vorschrift in Kenntniß setzt, ladet zugleich die Strichsliebhaber hiezu höflichst ein

Würzburg den 17. April 1838.

das städtische Pfandamt.

J. B. Büttner.

Kloiber.

8.

(3) 3. praes. 7. Mai 1838. 1594.

(Hammelburg.) Der städtische Weg von Hammelburg nach Diebach soll in einer Länge von 331 Ruthen chaussirt werden, welche Arbeit nach eingeholter Curatel-Genehmigung an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden soll.

Die Veraccordirung findet Montag den 28. Mai l. J. Vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer des Magistrats statt und werden Liebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß jene, welche dem Magistrate nicht bekannt sind, sich sowohl über ihre Kenntnisse im Straßenbau, als auch über Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben, und daß die näheren Bedingungen beim Magistrate dahier erfahren werden können.

Hammelburg am 5. Mai 1838.

Der Stadtmagistrat.

Zimmermann.

Schultheis, Stadtschr.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 2. praes. 11. März 1838. 1258.

(Würzburg.) Der Schuhmachergesell Jakob Loebel, Sohn des verlebten Häckers Thomas Loebel von hier, ist schon seit 1809 landesabwesend, ohne daß bisher irgend eine Nachricht von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod eingekommen ist, weßhalb dessen nächste Verwandten auf Todes-Erklärung und Auslieferung seines Vermögens, welches ihm durch den am 1. Juni 1836 erfolgten Tod seiner Mutter Barbara Loebel angefallen ist, und beiläufig in 1060 fl. besteht, hierorts angetragen haben. Jakob Loebel, oder dessen Leibes- oder Intestat-Erben werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen, und sich zum Empfange des in deposito judiciali befindlichen Vermögens gehörig zu legitimiren, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der abwesende Jakob Loebel für verschollen erklärt, und den nächsten Verwandten desselben nach Ableistung des Verschollenheits-Eides sein Vermögen ohne Sicherheitsleistung ausgehändigt werden wird.

Würzburg den 3. April 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

2.

praes. 10. Mai 1838. 1619.

(Erlabrunn.) Wer an das Vermögen der Kaspar Spieß Wittib von Erlabrunn, die eine Vermögenstheilung mit ihren beiden großjährigen Töchtern beantragte, eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse am

Dienstag den 22. Mai früh 8 Uhr

bei der unterfertigten Behörde geltend zu machen.

Würzburg den 1. März 1838.

Königl. Landgericht l/M.

Krafft.

Müller.

Digitized by Google

3.

praes. 11. Mai 1838. 1625.

(Sommerach.) Wer Ansprüche an die Kaspar Sauer'schen Eheleute von Sommerach, welche nach Nordamerika auszuwandern beabsichtigen, zu machen gedenkt, hat solche am

Freitag den 1. Juni l. J. 8 Uhr früh

dahier anzumelden und nachzuweisen, oder zu gewärtigen, bei der Ausantwortung deren Vermögens unberücksichtigt zu bleiben.

Volkach den 9. Mai 1838.

Königliches Landgericht.

V. l. V. d. L.

Greb, Akt.

Müller, acc. s.

4.

praes. 9. Mai 1837. 1612.

(Röthlein.) In der Dritttheilungssache der Simon Krugs Wittwe von Röthlein werden sämmtliche Gläubiger, zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 6. Juni früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung anher vorgeladen.

Schweinfurt am 4. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Kleiner.

5.

praes. 10. Mai 1838. 1621.

(Untereisenheim.) Michel Wahler, bisher als Bäckermeister in Untereisenheim ansässig, will in gleicher Eigenschaft nach Fahr auf ein daselbst erkauftes Backhaus überziehen.

Die von der letztern Gemeinde erhobenen Anstände gegen diesen Umzug machen die nähere Untersuchung des allenfallsigen Wahler'schen Schuldenstandes nothwendig.

Zu diesem Ende werden alle, die an solchen Forderungen oder Ansprüche irgend einer Art zu machen haben, aufgefordert, solche

Dienstag den 22. d. M. Vorm. 8 Uhr

dahier anzuzeigen, und zu liquidiren.

Die Nichterscheinenden haben sich die ihnen hieraus hervorgehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben.

Volkach am 2. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Ehlen.

6.

(3) 1. praes. 11. Mai 1838. 1623.

(Mellerichstadt.) Der Bürger und Fuhrmann Valtin Greisenberg dahier hat sich freiwillig dem Concurs-Verfahren unterworfen, weßwegen gegen ihn folgende Ediktstage ausgeschrieben werden:

erster Ediktstag auf Freitag den 1. Juni früh 9 Uhr zur Anbringung der Ansprüche und Vorzugsrechte sammt Beweismittel unter dem Präjudize des Ausschlusses von der Concursmasse, die an diesem Tage durch die Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger constituirt werden wird;

zweiter und dritter Ediktstag auf Dienstag den 3. Juli früh 9 Uhr zur Anbringung der Einreden und zu den Schlußhandlungen, bei Vermeidung, solcher verlustig zu werden.

Mellerichstadt am 6. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Werner, Ldr.

7.

(3) 3. praes. 2. Mai 1838. 1529.

(Stetten.) Der Bauer Martin Schneider zu Stetten hat sich unterm 20. d. M. als insolvent erklärt, und sich mit seiner Ehefrau freiwillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Demgemäß werden nach der Vorschrift der G. O. Cap. XIX. § 4. Nr. 5. die Ediktstage nachstehend bestimmt:

I) zur Anmeldung der Forderungen an die Massa und der Vorzugsrechte so wie zur Beibringung der dazu gehörigen Beweismittel auf Montag den 28. Mai l. J.,

II) zur Geltendmachung der Einreden und Beibringung der hiezu gehörigen Beweismittel auf Donnerstag den 28. Juni l. J.,

III) zu den Schlußhandlungen auf Donnerstag den 26. Juli l. J. jedesmal früh 9 Uhr, und zwar was den I. Ediktstag be-

Digitized by Google

trifft, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa und der nicht benutzten Beweismittel, hinsichtlich der übrigen Ediktstage mit Ausschluß der von denselben vorzunehmenden Handlungen.

Bemerkt wird, daß der zu den Akten erhobene Vermögensstand des Gemeinschuldners in 2585 fl. 10 kr. besteht.

Dagegen die gegen die Massa bisher bekannt gewordenen Forderungen ohne genaue Berechnung der Zinse 3576 fl. betragen.

Jeder der zur Massa gehörige Vermögenstheile in Händen hat, wird aufgefordert, dieselben unter Vorbehalt seiner Rechte, bis zum I. Ediktstage bei Gericht zu erlegen.

Karlstadt den 26. April 1838.

Königl. Landgericht.
v. Hörmann.

8.

(3) 3. praes. 14. April 1838. 1306.

(Kürnach.) Johann Heinrich, Glasermeister von Kürnach, hat sich dem Konkurs-Verfahren unterworfen, und wird wegen Unbedeutenheit der Masse einziger Ediktstag auf Mittwoch den 23. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger desselben bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse resp. mit dem treffenden Satze anher vorbeschieden werden.

Würzburg den 13. April 1838.

Königl. Landgericht r/M.
Samhaber, Ldr.

9.

(3) 2. praes. 3. Mai 1837. 1547.

(Bischofsheim.) Das königliche Landgericht Neustadt a/S., als delegirte Behörde, bestimmt bei der Ueberschuldung des Färbermeisters Adam Voll zu Bischofsheim vor der Rhön, und in Folge des rechtkräftig erkannten Concurses

a) zur Anmeldung der Forderungen in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte Ediktstag auf
Dienstag den 22. Mai l. Js.

b) zur Vorbringung der Einwendungen gegen die Forderungen, sowie der angesprochenen Vorzugs-Rechte auf
Donnerstag den 21. Juni l. J.,
und

c) zur Re- und Duplikhandlung auf
Freitag den 20. Juli l. J.

jedesmal früh 8 Uhr, bei welcher die Gläubiger nebst dem Gemeinschuldner bei dem königl. Landgerichte dahier, und zwar die am I. Ediktstage Ausbleibenden unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung ihrer Foderungen, die am II. und III. Ediktstage aber sich nicht einfindenden Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit ihren Einwendungen und Schlußhandlungen zu erscheinen haben.

Das Vermögen des Gantschuldners beläuft sich nach der Taxe vom 14. Juni v. J. auf
3737 fl. 20 kr.
an 2 Häusern und Mobilien, der Passivstand dagegen beläuft sich zur Zeit auf
7296 fl. 37 kr.

Uebrigens wird jeder, welcher von dem Vermögen des Gantschuldners etwas besitzt, aufgefordert, dasselbe am I. Ediktstage dem Concursgerichte, unter Gewahrung seiner Rechte, und bei Strafe des Ersatzes, mit Verlust seiner Ansprüche zu übergeben.

Neustadt a/S. den 24. April 1838.

Königliches Landgericht.
Bacher, Ldr.
Still, Akt.
Müllmerstadt.

10.

(3) 2. praes. 5. Mai 1838. 1573.

(Gräfendorf.) Die Gläubiger der verstorbenen Chirurgen-Wittib Katharina Schmitt zu Gräfendorf werden, der Vermögens-Auseinandersetzung wegen, auf
Mittwoch den 6. Juni l. Js.
früh 8 Uhr zur Liquidation der habenden Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Höllrich am 2. Mai 1838.

Freiherrl. v. Thünger'sches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.
Diezel, a. s.

Digitized by Google

11.

(2) 2. praes. 5. Mai 1838. 1570.

(Schwengershof.) Johann Joseph Ebert vom Schwengershofe hat, um seinen Schuldenstand zu eruiren und mit seinen Gläubigern wegen ihrer Befriedigung eine Uebereinkunft zu treffen, auf deren Zusammenberufung angetragen.

Wer demnach eine Forderung an denselben zu machen gedenkt, hat solche am

Mittwoch den 30. Mai d. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anzumelden, daß er sonst nicht berücksichtigt resp. als mit dem Beschlusse der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger übereinstimmend angesehen wird.

Weyhers am 30. April 1838.

Königl. Landgericht.

Halbig, Ldr.

12.

(3) 2. praes. 6. Mai 1838. 1580.

(Mömbris.) Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß des Johann Adam Bayer, Wittwers von Mömbris, sind am

Freitag den 1. Juni d. J. früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Alzenau am 2. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Bei leg. Vorh. d. Vorst.

Sotier, Lg.-Akt.

13.

(3) 3. praes. 21. April 1838. 1400.

(Neusenberg.) Die Gläubiger des auf dem Neusenberg verstorbenen gutsherrlichen Pachters Nikolaus Schmitt werden auf

Montag den 21. Mai

zur Liquidation der habenden Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen den Ausschluß zur Folge haben wird.

Höllrich am 18. April 1838.

Freiherrlich von Thüngen. Patrimonialgericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. z.

14.

(3) 1. praes. 11. Mai 1838. 1629.

(Sommerau.) Die Liegenschaften der Adam Joseph Miltenberger'schen Eheleute zu Sommerau sind bereits versteigert und der Erlös hieraus ist zur Befriedigung deren Gläubiger bestimmt.

Um nun den Umfang der Schulden genau kennen zu lernen und diesfalls mit Verlässigkeit verfahren zu können, werden sämmtliche Gläubiger der Miltenberger'schen Eheleute auf

Dienstag den 22. d. M. früh 8 Uhr

anher vorgeladen, und haben ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, desgleichen sich auf den von Adam Joseph Miltenberger gestellt werdenden Antrag eines Nachlaßvertrags sowohl, als auch über den Zuschlag der versteigerten Realitäten unter dem Rechtsnachtheile zu erklären, daß auf den ausbleibenden Gläubiger bei Auszahlung des Steigschillings keine Rucksicht genommen und beziehungsweise derselbe dem gefaßten Beschlusse der in obiger Tagfahrt erschienenen Gläubiger als beigetreten angesehen werden wird.

Laudenbach den 5. Mai 1838.

Freih. v. Fechenbach'sches Patr.-Ger. Sommerau.

Fr. Seudner.

Rohrmann, Akt.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Bekanntmachung.

Samstag den 19. d. Mts.. früh 10 Uhr wird bei der Oekonomie-Commission des k. 2ten Artillerie-Regiments der Dünger von den hiesigen Fuhrwesens-Pferden vom Monat Mai an den Meistbietenden versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Würzburg den 10. Mai 1838.

2) (3) Versteigerung.

Montag den 28. Mai und an den folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden in dem Sterbhause des verlebten Herrn Domdechants Dr. Michael Erhard im 3. Distr. Nr.

89 die zu dessen Verlassenschaftsmasse gehörigen Effekten an Gold, Silber, Stockuhren, Spiegeln, mehreren Schreinerwaaren, Kanapeen und Sesseln, Betten, Matrazen, schönem Tisch- und Leibweißzeuge, Kleidungsstücken, Porzellain ꝛc. zum öffentlichen Striche aufgelegt, und gegen baare Zahlung dem Meistbietenden abgegeben, wozu Kaufsliebhaber ergebenst einladet

Würzburg den 19. Mai 1838.

das Testamentariat.

3) (3) Eine viersitzige Chaise, welche als Reisewagen sehr geeignet, mit abgedrehten eisernen Achsen und Büchsen und sehr guten Federn versehen, sehr bequem zum Einpacken mit 6 verschließbaren Magazinen eingerichtet ist, vorne und hinten einen Bock hat (zum Abschrauben gerichtet), in der Offenbacher Fabrik verfertigt worden (alles aufs Schönste und Dauerhafteste daran gearbeitet), gelbe Plattirung hat, grün lackirt und inwendig mit feinem blauen Tuche garnirt ist, steht um ganz billigen Preis wegen Mangels an Platz zu verkaufen bei

Friedrich Pfirsch, Sattler in Schweinfurt.

4) (2) Holz-Versteigerung.

Montag den 28. Mai l. Js. Morgens 10 Uhr werden aus den auf Hofstettener Markung, Gemünden gegenüber, liegenden Privat-Holzschlägen des Unterzeichneten versteigert:

1) 5 Klafter Buchenscheit-Holz,
2) 1 „ Birkenscheit- „
3) 94 1/2 Klafter Buchenschlag-Holz,
4) 12600 3/4 Buchen-Wellen.

Es ist hiebei zu bemerken, daß das Holz nur einige Hundert Schritte vom Maine entfernt sitzt.

Gemünden am Main den 7. des Mai 1838.

Dr. Ronkarz.

5) (2) Dienstag den 29. Mai Nachmittags 1/2 2 Uhr werden im 4. Distr. Peterspfarrgasse Nro. 30 über 2 Stiegen wegen Abzuges von hier mehrere Mobilien, worunter ein Kanapee mit 6 Sesseln von Kirschbaumholz mit Federn, 1 eichener Kleiderschrank, 3 Commode u. dgl. sich befinden, gegen baare Zahlung meistbietend veräußert.

6) (1) Kartoffeln von vorzüglich guter Art sind zu verkaufen im 4. Distr. Nro. 285.

Vermiethungen.

1) (3) In dem mit einem Pumpbrunnen versehenen Hause im 1. Distr. Distr. Nro. 345 nächst der Pleichacher Kirche über einer Stiege ist ein Quartier, aus 3 heitzbaren Zimmern, Alkoven, einem Mansardenzimmer, Küche, Holzlager und dem Gebrauche des Waschhauses bestehend, sogleich oder auf Großjakobi zu vermiethen. Auf Verlangen können noch 3 heitzbare Zimmer nebst einem Mansardenzimmer, Stallung für 2 Pferde und der Gebrauch von etwa 15 Fuder weingrüner Fässer mit in Miethe gegeben werden. Die Einsicht der Localität kann täglich Nachmittags von 1 bis 2 Uhr genommen werden.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 402 nächst dem Pleichacher Thore sind zwei ineinandergehende Zimmer nebst Küche und Holzlager an eine ruhige Haushaltung auf Jakobi zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (4) Großes Polnisch-Russisches Anlehen von Gulden Einhundert Fünfzig Million.

Am ersten Juni bietet sich die schöne Gelegenheit dar, Besitzer einer Million, 300,000, 2 à 150,000, 6 à ..000, 8 à 14,000, 12 à 7000, 20 à 4200, 100 à 2500, 150 à 2100, 200 à 1500, 1000 à 950 fl. ꝛc. zu werden, indem die Ziehung des oben bemerkten Anlehens stattfindet.

Für die geringe Einlage von 8 fl. 45 kr. sind Loose bei Unterzeichnetem zu erhalten, und bei Abnahme von 5 Stück wird das 6te gratis ertheilt.

Julius Stiebel,
Banquier in Frankfurt am Main.

2) (1) 300 fl. Vormundschaftsgeld sind auszuleihen bei

Peter Göbel, Bäckermeister.

3) (3) 500 fl. sind gegen dreifache Versicherung auszuleihen. Das Nähere ist zu erfragen im 3. Distr. Nro. 114, Plattnersgasse.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 117. Würzburg, den 15. Mai. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 12. Mai 1838. 1635.

(Würzburg.) Am 29. v. Mts Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr wurden aus einer unverschlossenen Küche dahier, 10 Löffel von sogenanntem Neusilber nach neuester Façon, entwendet.

Dieser Diebstahl wird hiermit zur Entdeckung der vorbezeichneten Löffel sowohl, als des zur Zeit noch unbekannten Thäters zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 6. Mai 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rampler.

2.

(3) 1. praes. 12. Mai 1838. 1634.

(Würzburg.) Adam Stuky, Kandidat der Philosophie an hiesiger Hochschule, dessen Signalement unten folgt, ist des Verbrechens der Tödtung an dem Studenten Wilhelm Feise aus Braunschweig dringend verdächtig, und flüchtig gegangen.

Sämmtliche Polizei- und Gerichtsbehörden werden requirirt, den Adam Stuky, welcher aus Zweybrücken im bayerischen Rheinkreise gebürtig ist, auf Betreten zu verhaften und in unsere Frohnveste einzuliefern.

Würzburg den 12. Mai 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

Signalement.

Adam Stuky ist 20 1/2 Jahre alt, von Statur schlank, hat vollkommenes Gesicht, proportionirte Nase, hellbraune Haare, proportionirten Mund und graue Augen.

Derselbe ist mit keinem auf seinen Namen lautenden Passe versehen.

3.

praes. 7. Mai 1838. 1586.

(Euerdorf.) In Sache Barbara Küsner von Oberleinach gegen Valentin Hergenröther von Euerdorf wegen Vaterschaft und Alimenten ergeht das Erkenntniß: Valentin Hergenröther von Euerdorf ist als Vater des von Barbara Küsner von Oberleinach am 3. Juni 1836 außerehelich gebonuen Kindes männlichen Geschlechtes zu erklären, und wird verurtheilt, bis zum 14. Lebensjahr des Kindes einen Alimentationsbeitrag von 12 kr. per Woche zu leisten, 5 fl. Entschädigung für das Kindbett zu zahlen, und die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Dieses wird, da der Aufenthalt des Beklagten nicht bekannt ist, hiedurch öffentlich statt Verkündung an ihn bekannt gemacht.

Kreutzwerthheim den 1. Mai 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Fürther, H.-R.

4.

(3) 1. praes. 12. Mai 1838. 1641.

(Unterkartenbach.) Der von Wülfershausen unterm 8. März d. Js. entflohene,

Digitized by Google

unten signalisirte Johann Pickel, Schafknecht von Unterkartenbach, hat sich verdächtig gemacht, 29 Stück Schafe von der Krapfischen Schäferei zu Wülfershausen entwendet zu haben.

Man stellt daher das Ansuchen, diesen Menschen anzuhalten und zur unterzeichneten Behörde zu überliefern.

Arnstein am 2. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

J. B. Burkardt, Ldr.

Signalement des Johann Pickel.

Größe: 5' 6'' 7'''.
Statur: untersetzt.
Haare: blond, ins Röthliche fallend.
Augenbraunen: detto.
Nase: spitzig.
Augen: grau.
Mund: groß.
Bart, wenig, etwas blond.
Gesichtsfarbe: gesund.

Derselbe ist in seinem Benehmen sehr flatterhaft, flüchtig und schwätzt gerne.

Seine Kleidung bei der Entweichung war: eine Kappe ohne Schild mit einem schwarzen Pelz und Dolle oben, ein schwarzes resp. carmoisinrothes Halstuch, ein Fuhrmannskittel von dunkelblauer Farbe, mit s. g. Schlangenzügen roth ausgenäht, über diesen einen schwarzblauen Schanzlaufer mit von gleichem Tuch überzogenen Knöpfen, eine lange von hechtgrauer Farbe mit Kalbleder besetzte Hose, ein Paar Halbstiefel von weißem Kalbleder mit Stiefeleisen.

5.

praes. 13. Mai 1838. 1654.

(Krausenbach.) Anna Maria Happel ledig, aus Krausenbach, welche der besonderen Polizei-Aufsicht ihres Wohnortes unterstellt worden ist, hat sich von da entfernt und wahrscheinlich ihr sittenloses und Stromerleben wieder angefangen.

Man macht dieß mit der Aufforderung bekannt, diese Person im Betretungsfalle aufgreifen und anher abliefern zu lassen.

Rothenbuch den 10. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Geßner, Ldr.

Elsässer.

Signalement.

Größe: 4' 10''.
Haare: röthlichte.
Stirne: bedeckt.
Augenbraunen: blonde.
Augen: blaue.
Nase: stumpf.
Mund: proportionirt.
Kinn: rund.
Gesicht: breites.
Gesichtsfarbe: gesunde.
Körperbau: untersetzt.
Besondere Kennzeichen: im Angesichte Sommersprossen.

6.

praes. 14. Mai 1838. 1667.

(Hofstetten.) Der unten näher signalisirte Bäckergeselle Justus Hamann von Hofstetten, k. Landgerichts Obernburg, hat sich eines Diebstahls im Verbrechensgrade verdächtig gemacht, und wird deshalb dahier prozessirt.

Sämmtliche Justiz- und Polizei-Behörden werden höflichst ersucht, auf solchen genaue Spähe zu halten, im Betretungsfalle ihn zu arretiren, und anher abzuliefern, wobei noch bemerkt wird, daß er ein Wanderbuch besitzt, welches auf ihn spricht, vom 25. Mai 1834 ausgestellt, und vom 16. Mai l. J. von Obernburg nach Aschaffenburg visirt ist.

Marktheidenfeld den 10. Mai 1838.

Königl. Landgericht Homburg a/M.

Vorst. ges. verh.

Koch, Landgerichts-Akt.

Signalement:

Größe: ungefähr 6';
Haare: schwarz;
Stirne: hoch;
Augenbraunen: schwarz;
Augen: (können nicht angegeben werden);
Nase: lang und spitzig;
Mund: groß;
Kinn: länglich;
Bart: schwarz;
Gesichtsfarbe: gesund;
Körperbau: schlank;
Alter: 25–26 Jahre.
Besondere Kennzeichen:
Blatternarbig.

Digitized by Google

Kleidung:

Dunkelblautuchener Oberrock, dergleichen Pantalonhosen und Schildkappe, Halbstiefeln.

Derselbe ist auch mit einem von der Gemeinde-Verwaltung zu Hofstetten ausgestellten Heimathscheine versehen.

7.

praes. 14. Mai 1838. 1668.

(Untererthal.) Der dem fremden Eigenthume äußerst gefährliche unten signalisirte Kaspar Joseph Schmitt von Untererthal ist in der verflossenen Nacht in der hiesigen Frohnveste durchgebrochen.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden ersucht, die geeignete Spähe auf denselben anzuordnen und im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Euerdorf am 10. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
Cämmerer, Ldr.

Signalement:

Größe: 5' 11";
Haare: blond;
Stirne: hoch, jedoch bedeckt;
Augenbraunen: blond;
Augen: graulich;
Nase: stark;
Mund: groß;
Bart: blond;
Kinn: rund;
Gesicht: länglicht;
Gesichtsfarbe: blaß;
Körperbau: schlank;
Besondere Kennzeichen: keine;

Kleidung:

Derselbe trug bei seinem Entweichen einen hellblauen Spenser, eine graue leinene Hose, Halbstiefel, eine schmutzige gestreifte zeugene Weste, ein schon etwas zerrissenes Hemd mittelfeiner Leinwand und eine tuchene Schildmütze.

8.

praes. 14. Mai 1838. 1669.

(Würzburg.) Am künftigen Donnerstag als am 17. d. Mts. wird von der studirenden Jugend am königlichen Gymnasium und der lateinischen Schule dahier das allergnädigst angeordnete Maifest in dem Saale des königlichen Musik-Institutes gefeiert werden, welches Fest um 8 Uhr Vormittags seinen Anfang nimmt.

Aeltern und Jugendfreunde werden hiezu geziemendst eingeladen.

Würzburg den 13. Mai 1838.

Königl. bayer. Studien-Rektorat in Würzburg.
Eisenhofer, Studienrektor und Professor.

9.

Die 1357ste Ziehung in München ist Donnerstag den 10. Mai 1838 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

29. 35. 77. 43. 58.

Die 1358ste Ziehung wird den 9. Juni, und inzwischen die 978ste Regensburger Ziehung den 22., und die 317te Nürnberger Ziehung den 31. Mai vor sich gehen.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 12. Mai 1838. 1637.

(Veitshöchheim.) Unter den im diesseitigen Strichsprotokolle vom 2. l. Mts. enthaltenen Bedingungen wird die Anfertigung von Kandeln im untern Theile von Veitshöchheim Montag den 21. l. Mts. Vormittags 11 Uhr einem nochmaligen Aufstriche gegen definitiven Zuschlag ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Die Einsicht der Strichsbedingnisse und des Kostenvoranschlages kann täglich Vormittags bei dem k. Landgerichte dahier genommen werden.

Würzburg den 7. Mai 1838.

Königl. Landgericht r/M.
Samhaber, Ldr.
Fleckenstein.

(**)

Digitized by Google

2.

praes. 12. Mai 1838. 1639.

(Estenfeld.) In der Dritttheilungssache der Valtin Fröhlich'schen Eheleute zu Estenfeld wird das Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause mit geräumiger Hofriethe, Scheuer und Stallung, dann ungefähr 80 Morgen Art- und Kleefeldern, Weinbergen und Wiesen,

Donnerstag den 17. l. Mts. Nachmittags 1 Uhr anfangend,

im Gemeindehause zu Estenfeld unter den an diesem Termine bekannt zu machenden Bedingungen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber einladet

Würzburg den 11. Mai 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

Straub, Rprkt.

3.

praes. 13. Mai 1838. 1658.

(Königshofen.) Bei dem unterfertigten königl. Rentamte werden Montag den 28. d. Mts. früh 9 Uhr 3 1/2 Tagw. 61 Ruthen Artfeld an der Glacis beim Schneller dahier dem öffentlichen Verkaufe unter den beim Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen ausgesetzt.

Königshofen den 11. Mai 1838.

Königl. Rentamt daselbst.

Eschenbach.

4.

(3) 1. praes 12. Mai 1838. 1647.

(Aschaffenburg.) Da das in der Sackgasse dahier gelegene stiftische Haus Lit. A. Nr. 20 mit dem 1. Juli 1838 leihfällig wird, so hat man unter Vorbehalt der h. Regierungs-Genehmigung zum Versuch seiner Verpachtung und eventuell seines Verkaufes Tagfahrt auf Freitag den 25 Mai l. Js. früh 9 Uhr in dem Amtslokale des unterzeichneten Rentamtes anberaumt, was man mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß bis dahin die Verpachtungs- und Verkaufsbedingnisse bei dem unterzeichneten Amte von Vormittags 9 bis 12 Uhr eingesehen werden können. Das Haus ist zweistöckig, von Holz erbaut, hat zu ebener Erde zwei heitzbare Zimmer und eine Küche, im zweiten Stock ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer sammt Kammer und Abtritt, dann eine Speicherkammer.

Der Nebenbau enthält einen gewölbten Keller für 8 Stücke Wein und zu ebener Erde eine Holzhalle.

Zu dem Hause gehört ein kleiner Hausgarten, worunter sich ebenfalls ein gewölbter Keller für etwa 6 Stück Wein befindet.

Aschaffenburg den 10. Mai 1838.

Königliches Stiftsrentamt.

Gerlach.

5.

(3) 1. praes. 12. Mai 1838. 1638.

(Versbach.) Zum nochmaligen Aufstriche und definitiven Zuschlage der Arbeiten eines Anbaues an dem Schulhause zu Versbach und den Abänderungen in diesem wird Termin auf Montag den 21. l. Mts. Vormittags 10 Uhr festgesetzt, wozu Strichsliebhaber anher vorbeschieden werden. Die Bedingungen, wie solche im Protokolle vom 30. April l. Js. festgesetzt sind, können täglich Vormittags bei dem unterfertigten Landgerichte eingesehen werden.

Würzburg den 11. Mai 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

Fleckenstein.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 8. Mai 1838. 1602.

(Sailauf.) Im Universal-Concurse des Georg Beckmann, vormaligen Gemeindevorstehers und Hypotheken-Taxators von Sailauf, welcher in erster Ehe mit Christina, geb. Fleckenstein, stand, und nun mit Elisabetha, geb. Lippert, verheirathet ist, wird einziger Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen mit etwaigen Vorzugsrechten und

Digitized by Google

deren gehörigen Nachweisung, zur Vorbringung von Einwendungen dagegen und zu den Schlußhandlungen auf

Montag den 18. Juni 1838 Vormittags 9 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. mit den treffenden Handlungen anberaumt.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners besitzt, hat solches bis zu dem anberaumten Ediktstage bei Strafe des nochmaligen Ersatzes dem Gerichte anzuzeigen oder zu übergeben.

Aschaffenburg den 11. April 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Ldr.

Blatt.

2.

(3) 1. praes. 11. Mai 1838. 1626.

(Aura.) Barthel Blum von Aura hat sich freiwillig dem Concurs-Verfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten und zum Beweisantritte über beide, sowie zur Berathung über die Verwerthung und Verwaltung der Masse und zum Zwecke einer allenfallsigen Stündungsübereinkunft auf

Mittwoch den 30. Mai,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen Forderungen und Vorzugsrechte auf

Montag den 2. Juli,

III. zur beiderseitigen schlüßlichen Verhandlung auf

Donnerstag den 2. August d. Js. jedesmal früh 8 Uhr,

anberaumt, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden am ersten Ediktstage von der Masse ausgeschlossen, resp. als in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen einwilligend angesehen, die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen aber Ausschluß mit der treffenden Handlung trifft.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches, bei Strafe nochmaligen Ersatzes und vorbehaltlich ihrer Rechte, dem Concurs-Gerichte zu übergeben resp. anzuzeigen.

Orb am 28. April 1838.

Königl. Landgericht.

Jörg, Ldr.

Mack.

3.

praes. 12. Mai 1838. 1646.

(Steinbach.) Lorenz Zeller ledig von Steinbach will nach Nordamerika auswandern.

Wer eine Forderung an denselben zu machen hat, wird zur Liquidation derselben auf

Freitag den 25. Mai 1838 früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der vorhabenden Vermögens-Exportation anher vorgeladen.

Aschaffenburg den 3. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Raiser, Ldr.

coll. Rinstädt.

4.

praes. 12. Mai 1838. 1645.

(Reichenbach.) Philipp Herbert ledig von Reichenbach ist Willens nach Amerika auszuwandern; dessen Gläubiger werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Freitag den 25. Mai 1838 früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der vorhabenden Vermögens-Exportation nicht berücksichtigt werden.

Aschaffenburg den 3. Mai 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Ldr.

coll. Schultheis.

5.

(2) 2. praes. 5. Mai 1838. 1572.

(Stadtprozelten.) Der Schiffer Barthel Nebauer zu Stadtprozelten hat den Antrag gestellt, seine Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und zum Versuche eines Nachlaß-Vertrages vorzuladen.

Wer daher eine Forderung an B. Nebauer zu haben glaubt, hat solche am

Donnerstag den 31. Mai l. Js. früh 9 Uhr dahier anzuzeigen, und sich über den Nachlaß unter dem Rechtsnachtheile zu erklären, daß auf die ausbleibenden Gläubiger keine Rücksicht genommen und nach dem Beschlusse der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger verfahren werden soll.

Klingenberg am 27. April 1838.

Königl. Landgericht.

Wagner, Ldr.

Dröloch, Rechtspr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Donnerstag den 17. d. Monats Nachmittags 2 Uhr werden im 2. Distr. Nr. 183, dem Katharinenbäcker gegenüber, bei Andreas Metzger nachstehende Realitäten, als:

1 Morgen Weinberg im Grombühl,

2 Morgen halb Weinberg halb Baumfeld im mittleren Sand,

2 Morgen Kleefeld in der Todengabe,

in einem öffentlichen Striche unter den festgesetzten Bedingnissen zum Verkaufe ausgesetzt, und, wenn ein annehmliches Gebot fällt, wird der Zuschlag sogleich ertheilt werden. Hiezu ladet Strichliebhaber höflichst ein

Andreas Metzger.

2) (1) In der Oberwöllergasse, 2. Distr. Nro. 92, werden am

Donnerstag den 17. Mai d. Js. früh 9 Uhr anfangend,

folgende Weine, als:

1 Fuder 6 Eimer 1819er Stein,
2 " — " 1822er Werngründer,
1 " — " 1833er Randersackerer,
4 " — " 1835er Güntersleber,

öffentlich versteigert, und Liebhaber hiezu eingeladen.

Würzburg den 20. April 1838.

3) (2) Unter Bezugnahme auf die frühere Bekanntmachung im Intelligenzblatte Nr. 50 wird das dort näher beschriebene Wohnhaus im 1. Distr. Nr. 166 in der Semmelsgasse am

Freitag den 18. Mai Vormittags 10 Uhr einem nochmaligen Verstriche ausgesetzt, und bei einem annehmbaren Gebote der Zuschlag sogleich ertheilt.

Hiezu ladet ein

das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

4) (1) Ein Kaffee-Haus dahier mit allen zur Ausübung der Wirthschaft nöthigen Geräthschaften ist zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu verpachten. Das Nähere ist zu erfragen im Commissions-Bureau dahier.

5) (2) Haus-Verstrich.

Das Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 296 in der Nähe des Julius-Spitals, an der Sommerseite gelegen, bestehend aus drei Stockwerken, enthaltend zwölf Zimmer, vier Küchen, mehrere Kammern und Kabinete, geräumige Böden und zwei wasserfreie Keller mit in Eisen gebundenen weingrünen Fässern, eigenes Waschhaus, Brunnen, Höfchen und Garten nebst vielen sonstigen Bequemlichkeiten, wird Mittwoch den 23. d. Mts. Vormittags 10 Uhr unter den bei dem Striche näher bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, wozu Liebhaber höflichst einladet

Würzburg den 11. Mai 1838.

das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

6) (1) Weinberg-Versteigerung.

Mittwoch den 16. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden im Locale des unterzeichneten Bureau 6 1/4 Morgen 6 Ruthen Weinberg im innern mittleren Neuenberg öffentlich verstrichen. In demselben befindet sich ein von Steinen erbautes Häuschen mit einer daranstoſsenden, ganz ausgemauerten groſsen Fanggrube, und ist der obere Theil dieses Weinberges mit einer Mauer umgeben.

Liebhaber hiezu ladet höflichst ein

das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

7) (3) Apotheker-Geschirre von Elgersburg, z. B. Reib- und Abdampfschalen zu jeder

beliebigen Größe, Schmelztiegel u. dgl., sind bei dem Unterzeichneten billig zu haben.

Auch hat derselbe schöne Packkisten zu verkaufen.

Carl Strobel, Eichhorngasse Nro. 360.

8) (1) Im innern Graben, 2. Distr. Nro. 155, ist eine Offiziers-Uniform mit aller Zugehör zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 4. Distr. Nro. 166 ist ein sonniges Quartier, bestehend in zwei heitzbaren Zimmern, Küche, zwei Mezzanenkammern und gemeinschaftlichem Waschhause, auf Jakobi zu vermiethen.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 364 hinter der Pfaffenmühle ist ein Mezzanen-Quartier sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen.

3) (2) Im 4. Distr. Nro. 30, Peters-Pfarrgasse, sind 2 Logis zu vermiethen. Auch stehen daselbst Commode, Bettstätten und Kleiderschränke zu verkaufen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 16, dem Gasthause zum Kleebaum gegenüber, sind 2 möblirte Zimmer an ledige Herren stündlich zu vermiethen.

5) (2) Im 2. Dist. Nro. 252 1/2 in der Sandgasse ist ein Quartier von 2 ineinandergehenden durch einen Ofen heitzbaren Zimmern nebst Alkoven mit Wandschrank, Küche, Keller und Bodenkammer auf Jakobi zu vermiethen.

Auch ist allda ein kleines Quartier zu vermiethen.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 64 ist ein Logis, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, 2 Bodenkammern nebst andern Bequemlichkeiten, auf das Ziel Jakobi zu vermiethen.

7) (2) In dem ehemaligen Pfülbizchen Hause in der Semmelsgasse ist der obere und mittlere Stock auf künftiges Ziel zu vermiethen, und kann eine Stallung für 2 Pferde nebst einem Heuboden dazu gegeben werden.

Lusttragende wollen sich direct wenden an das

Commissions-Bureau von G. J. Michel.

8) (1) Im 4. Distr. Nro. 7 ist ein Mezzanenquartier von 2 oder 3 Zimmern zu vermiethen.

9) (2) In der Sandgasse Nro. 345 ist ein Quartier von 5 Zimmern, Kammer und den übrigen Erfordernissen mit oder ohne Stallung zu vermiethen.

10) (3) In der Karmelitergasse, 2. Distr. Nro. 484, ist ein Logis von 3 Zimmern mit Küche, 2 Bodenkammern und Holzlager zu vermiethen.

11) (3) Im 1. Distr. Nro. 20 in der Karthause ist ein Logis an der besten Sommerlage von 3 heitzbaren Zimmern mit Küche, Magdkammer und gemeinschaftlichem Waschhause auf Jakobi zu vermiethen.

12) (3) Im 3. Distr. Nro. 258 nächst dem Vierröhrenbrunnen ist ein Logis für eine ruhige Haushaltung auf Jakobi zu vermiethen. Das Nähere ist zu erfragen im Sauer'schen Kaffehause.

13) (3) Im 4. Distr. Nro. 265, Maiersgasse, ist ein Mezzanenquartier, bestehend aus 3 ineinandergehenden Zimmern, Küche, Kabinet, Boden und gemeinschaftlichem Waschhause, auf Jakobi zu vermiethen.

14) (3) Im 2. Distr. Nro. 555 auf der Domstraße ist der mittlere Stock an eine kleine solide Haushaltung auf Jakobi zu vermiethen.

15) (3) Im 2. Distr. Nro. 246 ist der mittlere Stock mit 9 Zimmern nebst allen übrigen Erfordernissen zu vermiethen, und kann sogleich oder auf Jakobi bezogen werden. Auch kann zu dieser Wohnung Stallung für 4 und 6 Pferde gegeben werden. Näheres im Hause.

Im nämlichen Hause ist noch eine kleine ganz abgeschlossene Wohnung von 2 heitzbaren

Zimmern mit einem Kabinet, Küche und Abtritt zu vermiethen.

Desgleichen ein wasserfreier Keller mit 58 Fuder in Eisen gebundener weingrüner Fässer.

16) (2) Im 4. Distr. Nro. 13 sind auf Jakobi 2 Logis zu vermiethen, von denen jedes aus 2 heitzbaren Zimmern, Küche, Bodenkammer, Holzlager und Antheil an Keller besteht. Der Miethgeber wohnt in der Dominikanergasse Nr. 208.

17) 3) Im 3. Distr. Nro. 224 sind zwei Quartiere, der 2te Stock und die Mezzane, beide mit 4 heitzbaren Zimmern und allen übrigen Erforderniſſen aufs Ziel zu vermiethen.

18) (2) Im 2. Distr. Nro. 145 im innern Graben ist ein schönes Quartier von 5 Zimmern, mit heller Küche nebst andern Erforderniſſen auf Jakobi zu vermiethen.

19) (12) Im Hause des Kaufmanns Ehemann ist der ganze obere Stock, bestehend in 5 bis 7 heitzbaren Zimmern, heller Küche und Waschhaus, Kammern auf dem Boden, sowie Abtheilungen im Keller, sogleich an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Rechtliche Ansprüche an die Verlassenschaft der seligen Frau Regierungs-Räthin Franziska Weingärtner sind binnen vier Wochen von heute an im 2. Distr. Nro. 322 früh von 9 bis 12 Uhr geltend zu machen.

Würzburg den 14. Mai 1838.

Das Testamentariat.

2) (1) Allen unsern verehrten Freunden und Verwandten machen wir die ergebenste Anzeige, daß unsere eheliche Verbindung den 14. Mai vollzogen wurde. Wir empfehlen uns zugleich Ihrem freundschaftlichen Angedenken.

Georg Dotter, Handelsmann,
Babette Dotter, geb. Erbig.

3) (3) Die freiherrlich von Würzburg'sche Scheuer am Walle bei der sogenannten Scharfrichterei wird am 1. Juni d. Js. pachtlos und soll auf weitere 3 oder 6 Jahre im Steigerungswege verpachtet werden. Die Versteigerung wird

Freitag den 25. dieses Monats
Vormittags 10 Uhr
im Hause 2. Distr. Nro. 92 in der Oberwöllersgasse abgehalten und bei einem annehmbaren Pachtgebote wird der Zuschlag sogleich ertheilt.

4) (2) Auf 1te Hypothek können durch das unterfertigte Bureau nachbenannte Capital-Beträge zu 4 pCt. untergebracht werden, als 30,000, 20,000, 16,000, 12,000, 10,000, 8000, 6000, 4000, 3000, 2000, 1000, 500, 300, 200 fl. etc.

Taxurkunden und sonstige Papiere liegen zur Einsicht der Herren Capitalisten und Vormünder bereit.

Würzburg den 11. Mai 1838.

Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

5) (1) 2400 fl. sind entweder ganz oder theilweise auf erste Hypothek gegen 4 0/0 auszuleihen, und ist im 4. Distr. Nro. 153 zu erfragen.

6) (1) 1800 bis 2000 Gulden sind gegen gerichtliche Versicherung dahier auszuleihen. Das Nähere ist zu erfragen im 1. Distr. Nro. 334.

7) (3) 1500 bis 1550 fl. rhein. Vormundschaftsgeld sind gegen doppelte Versicherung im 1. Distr. Nro. 356 zu 4 pCt. auszuleihen.

8) (1) 200 fl. Vormundschaftsgeld sind gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen bei Michael Heim in Waldbüttelbrunn.

9) (2) Bei Unterzeichnetem kann ein Gehilfe bis 1. Juni l. Js. unter annehmbaren Bedingnissen eintreten. Militär- oder Zollpensionisten werden hiebei vorzüglich berücksichtigt werden.

Dettelbach den 7. Mai 1838.

Haßfurter, Landgerichtsdiener.

10) (2) Ein Junge vom Lande, der die Seiler-Profession erlernen will, kann gegen billiges Lehrgeld hier in die Lehre treten. Wo? dieß erfährt man im 3. Distr. Nr. 236.

11) (3) Zehn Morgen Monatsklee, im besten Ertrage, sind zu vermiethen bei Heimbach's Wittwe in Zell. Auch ist allda noch dürrer Klee zu verkaufen.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 58.

Würzburg, Donnerstag, den 17. Mai 1838.

Inhalt.

Erledigung der katholischen Pfarrei Steinach. — Wohlthätige Schenkung. — Prüfung der Hebammenschülerinnen aus dem dießjährigen Lehrkurse. — Notizen: (Dienstes-Nachrichten. Bischöfliches Kapitel dahier. Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 16762. Nrus. exp. 17423. praes. 12. Mai 1838. 1630.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Steinach, Landgerichts Münnerstadt, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Steinach, k. Landgerichts Münnerstadt, und Dekanats Neustadt a/S., ist durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers erlediget worden.

Diese Pfarrei umfaßt außer dem Pfarrort mit der Schneidmühle, äußern Mühle, und Ziegelhütte noch die Dörfer Roth 1/8, Nickersfelden 1/2, Windheim 3/4 und Hohn 1/2 Stunde entlegen, zählt 1282 Seelen, hat 2 Kirchen und 2 Schulen, ist mit einem Kaplan versehen,

und gewährt nach der superrevidirten Pfarrfassion, wovon ein Auszug nachstehend bekannt gemacht wird, einen Reinertrag von 614 fl. 20 1/4 kr.

A. Einnahme.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte				
1) aus Staatskassen				
a. an baarem Gelde - - - - -	—	—		
b. an Holz				
12 Klafter Scheit und 230 Bund Reisig im Anschlage zu	73	26 1/4		
2) aus Stiftungskassen:				
vom Gotteshause Windheim zum Unterhalte und an Salar des Kaplans - - - - - -	350	—		
3) aus Gemeindekassen:				
von Windheim - - - - -	11	—		
4) u. 5) von andern Pfarreien und Privaten -	—	—	434	26 1/4
II. An Zinsen aus den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien -	19	11 1/4	19	11 1/4
III. Aus Realitäten:				
Anschlag der Nutznießung von Gebäuden - -	29	17 1/2		
aus Aeckern - - - - -	1	7 1/2		
aus Wiesen - - - - -	59	4		
aus Gärten, Weinbergen und Waldungen - -	—	—		
Ertrag der Viehzucht - - - -	6	42	96	11
IV. Aus Rechten:				
1) aus grundherrlichen Rechten,				
a. an ständigen Abgaben				
an Geld - - - -	3	47 5/56		
an Naturalien im Anschlage zu - -	35	47 28/128		
b. an unständigen Abgaben - - -	1	25		
2) an Zehnten:				
aus dem großen Fruchtzehnten - - -	122	45 11/32		
aus dem kleinen (Schmalsaat-) Zehent - -	65	4 1/24		
aus dem Blutzehent - - - -	1	26	230	15 1/4
V. Einnahmen aus besonders bezahlten Diensles-Verrichtungen	171	27 3/4	171	27 3/4
VI. An herkömmlichen Gaben und Sammlungen -	39	5	39	5
VII. Besondere Nebenbezüge zur Sustentation des Kaplans	3	1	3	1
Summa der Einnahme			993	37 1/2

B. Lasten.

	fl.	kr.
I. Wegen des Staatszwecks - -	25 fl.	19 kr.
II. Wegen des Diözesan-Verbandes - -	1 fl.	31 1/4 kr.
III. Wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei	352 fl.	27 kr.
Summa der Lasten	379	17 1/4
Verbleibt reines Einkommen	614	20 1/4

Digitized by Google

Die Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Gesuche, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegt, binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Würzburg den 5. Mai 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 19528. Nrus. exp. 17587. praes. 12. Mai 1838. 1633.

(Eine dem Armenfonde zu Simmershausen durch Thomas Zentgraf allda gemachte Schenkung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Thomas Zentgraf von Simmershausen, k. Landgerichts Hilders, hat dem dortigen Armenfonde ein Grundstück im Werthe von 45 fl. geschenkt, welche wohlthätige Handlung zu Ehren ihres Urhebers hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 8. Mai 1838.

Königlich Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 20949. Nrus. exped. 17634. praes. 14. Mai 1838. 1670.

(Die Prüfung der Hebammen-Schülerinnen aus dem dießjährigen Lehrkurse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die gesetzliche Prüfung der Hebammen-Schülerinnen aus dem dießjährigen Lehr-Curse findet am Montag den 29. Mai d. J. in dem Hörsaale der kgl. Entbindungs-Anstalt öffentlich statt, was hiermit zur geeigneten Theilnahme bekannt gemacht wird.

Würzburg den 7. Mai 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 22. April l. J. die erledigte Lehrstelle der Mathematik an dem Gymnasium zu Würzburg dem dermaligen Religionslehrer an dem Gymnasium zu Kempten und vormaligen Professor der Mathematik an dem Gymnasium zu Dillingen, Priester Franz Xaver Attensperger auf sein Ansuchen zu verleihen;

Digitized by Google

unterm 26. April l. J. den Rath bei dem königlichen Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg Carl Freiherrn von Waldenfels auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchstihrer Kämmerer aufzunehmen;

auf die Aktuarstelle am Landgerichte Kissingen den dermaligen Regierungs-Sekretär IIter Klasse, Karl von Mangstl, seiner Bitte gemäß zu versetzen;

zu der bei der Regierung Kammer des Innern von Unterfranken und Aschaffenburg in Erledigung kommenden Sekretärstelle II. Klasse in provisorischer Eigenschaft den dermaligen Rathsaccessisten bei der Regierung von Oberbayern, K. d. J., Wilhelm von Branka zu ernennen;

auf die Aktuarstelle des Landgerichts Markt Erlbach in Mittelfranken den bisherigen Raths-accessisten bei dem Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg, Karl Ludwig Schmidt zu ernennen, und

unterm 28. April l. J. die erledigte Regierungs-Assessor- und Fiskal-Adjunktenstelle der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, dem Bataillons-Auditor und Militär-Fiskal-Adjunkten, Franz Meyer in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unterm 3. Mai l. J. zur Dignität eines Dechants in dem bischöflichen Capitel zu Würzburg, den Domkapitular und Dompfarrer dortselbst, Priester Dr. Franz Georg Benkert, und

zu dem in dem genannten Kapitel hiedurch in Erledigung kommenden achten Canonicate, den dermaligen Stadtpfarrer zu Schweinfurt, Priester Georg Schmitt zu benennen geruht.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 12. Mai 1838.			Schweinfurt den 5ten und 9ten Mai 1838.				Ochsenfurt vom 1ten bis 8ten Mai 1838.		
		Schffl	d. Schäffel zu		Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu		Schffl	d. Schäffel zu	
			fl.	kr.			fl.	kr.		fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	2	17	20	5	5	16	30	85	16	—
	Kern								51	15	—
	Korn	2	13	30	10	—	13	15	68	12	—
	Haber	19	6	33	25	2	6	—	34	6	30
	Gerste				4	3	7	30	1	10	—
Im mittlern	Weitzen	307	16	45	133	—	15	43	47	15	40
	Kern								12	14	45
	Korn	97	12	56	94	2	12	38	80	11	36
	Haber	162	6	23	26	2	5	42	6	6	15
	Gerste				1	2	6	24			
Im tiefsten	Weitzen	5	15	30	12	—	11	—	30	15	—
	Kern										
	Korn	2	12	20	2	5	11	15	12	11	—
	Haber	3	6	10	2	—	5	15			
	Gerste										

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 118. Würzburg, den 17. Mai. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 13. Mai 1838. 1655.

(Wülflingen.) Einem Ortsnachbarn von Wülflingen wurde vor Kurzem ein Tafeltuch, etwa 4 Ellen lang, in der Mitte zusammengesetzt und mit einem gewürfelten Muster, dann ein türkenrothes baumwollenes Halstuch mit einer Bordüre von verschiedenartigen Blumen entwendet, was zur Habhaftwerdung der entkommenen Gegenstände öffentlich bekannt gemacht wird.

Haßfurt den 9. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
Greser, Ldr.

2.

3) 1. praes. 12. Mai 1838. 1650.

(Remlingen.) Für einen Deserteur hat die hiesige Gemeinde einen Ersatzmann zu stellen. Hierzu qualifizirte Individuen haben sich daher baldigst unter Vorlage ihrer Zeugnisse persönlich hier zu melden.

Remlingen den 11. Mai 1838.

Gemeinschaftliches Herrschaftsgericht.
Fürst, H.-Richter.

3.

praes. 13. Mai 1838. 1656.

(Amorbach.) Vom 17. März l. Js. bis zum 5. d. M. wurden nach und nach aus dem fürstl. Fischbehälter im Seegarten dahier 49 1/2 Pfd. Forellen und vom 12 April bis letztgenannten Tag 46 Pfd., Spiegelkarpfen entwendet und hatten die einzelnen Forellen im Durchschnitte beiläufig 1—2 Pfd, die einzelnen Karpfen 1 1/2—2 1/2 Pfd. im Gewichte.

Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden werden ersucht, sowohl zur Entdeckung des Thäters, als der gestohlenen Fische geeignet mitzuwirken und allenfallsige Resultate anher mitzutheilen.

Amorbach den 10. Mai 1838

Fürstlich Leiningen'sches Herrschaftsgericht.
Weber, H.-R.

Klein.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 12. Mai 1838. 1643.

(Dettingen.) Auf Andrang eines Gläubigers werden dem Franz Stock von Dettingen dessen Wohnhaus sammt Umgriff und Zugehör, sowie mehrere Grundstücke am

Montag den 28. Mai d. Js.
Nachmittags 3 Uhr

in dem Gemeindehause zu Dettingen versteigert.

Aschaffenburg den 17. April 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Ldr.
coll. Schultheis.

(*)

2.

praes. 12. Mai 1838. 1644.

(Sailauf.) Dem Johann Geis von Sailauf wird die ihm zugehörige Hälfte einer Mahlmühle und der dazu gehörigen Nebengebäude am

Mittwoch den 20. Juni 1838
Nachmittags 3 Uhr

auf dem Gemeindezimmer zu Sailauf im Exekutionswege versteigert.

Aschaffenburg den 27. April 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Maiser, Ldr.

coll. Schultheis.

3.

(3) 3. praes. 5. Mai 1838. 1574.

*(Fröhstockheim.) Die zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Gendarmen Ernst Friedrich Gottlieb Sommer von Fröhstockheim gehörigen Mobilien an Kleidungsstücken, Weißzeug, Gendarmerie-Monturstücken und dergleichen werden am Freitag den 1. Juni l. J. früh 8 Uhr im Sterbhause dahier meistbietend gegen baare Zahlung verstrichen. Etwaige Forderungen oder sonstige Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse des vorbeschriebenen Verstorbenen müssen am Mittwoch den 6. Juni l. J. dahier angemeldet und richtig gestellt werden, widrigenfalls sie bei Vertheilung und Aushändigung der Verlassenschaft an die Testamentserben unberücksichtiget bleiben.

Fröhstockheim am 1. Mai 1838.

Freiherrl. v. Crailsheim'sches Patrimonialgericht I. Classe.

Schultes, P.-R.

Busch, Act. subst.

4.

(3) 2. praes. 7. Mai 1838. 1595.

(Ermershausen.) Auf freiwilligen Antrag der Gebrüder Luz zu Ermershausen wird

Donnerstag den 7. Juni d. J.

deren halbes Hofgut, wozu ein geschlossener Hof, in der Mitte des Dorfes an der Baunachstraße, mit allen erforderlichen Wohn- und

Oekonomie-Gebäuden, ein ganzes Holzrecht, 41 Mrg. 120 Rth. Artfeld, 24 Rth. Krautland und 8 Mrg. 16 Rth. Wiesen gehören, an den Meistbietenden verstrichen. Kauflustige können durch die Eigenthümer selbst, sich jeder Zeit Einsicht verschaffen, und an oben bestimmtem Tage Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Ermershausen die näheren Bedingnisse vernehmen.

Birkenfeld den 2. Mai 1838.

Freiherrl. v. Wöllwarth. Patr.-Ger. I. Klasse.

Weikard, P.-R.

Heim.

5.

(2) 1. praes. 14. Mai 1838. 1676.

(Sailauf.) Holzversteigerung im Spessart. Vom königl. Forstamte Sailauf werden folgende Brandholzsortimente, jedoch lediglich zum Lokalbedarf versteigert, und zwar:

I. Aus dem Reviere Rothenbuch, Abtheilung Geisgalgen, Breschbuch, Baltinsrain und Schwarzbuch:

152 Klft. Buchenprügelholz- und
134 — Eichenscheitholz.

Die Versteigerung geschieht am 28. d. M. früh 9 Uhr im Wirthshause zum Löwen in Rothenbuch.

II. Revier Waldaschaff, Abtheilung Spitzenhehler, Bornschlag, Seerain, Grimmrain und Dreischläge:

279 Klft. Buchenscheit-,
190 — — Klotz-,
23 — — Prügel-,
10 — — Astholz,
196 — Eichenscheit- und
95 — — Astholz.

Die Versteigerung geschieht am 29. d. M. früh 9 Uhr im Posthause zu Hessenthal.

III Revier Hain, Abtheilung Erlenberg, Rinderbach, Kahlschlade, Kahlberg, Vorberg, Steineichermich, Rinderberg, Schneidkaute, Rodberg, Falkenberg, Althütte und Weihenbuch:

229 Klft. Buchenscheit-,
500 — — Knorz-,
195 — — Prügel-,
146 — — Astholz und
90 — Eichenscheitholz.

Digitized by Google

Die Zusammenkunft ist am 30. d. Mts. früh 9 Uhr im Gasthause zu Fronhofen.

IV. Revier Schöllkrippen,
Abtheilung Dürrholz:
40 Klft. Buchenscheit- und Knorzholz.
V. Revier Sailauf,
Abtheilung Neugartenberg und Fuchsberg:
111 Klft. Buchenprügel- und
12 — Eichenscheitholz.

Die Versteigerung des Holzes in den Revieren Schöllkrippen und Sailauf geschieht am 31. d. M. früh 9 Uhr im Gasthause zum grünen Baum in Mittelsailauf.

VI. Revier Wiesen,
Abtheilung Buch, Birkenberg, Streitberg, Hundsgrund, Heeg und Trieb:
82 Klft. Buchenknorzholz,
36 — — Prügelholz,
637 — — Astholz,
86 — Eichenscheit-,
53 — — Astholz und
74 — Birken- und Aspenholz.

Die Zusammenkunft ist am 1. Juni l. J. früh 9 Uhr im Wirthshause zu Wiesen.

VII. Revier Heinrichsthal,
Abtheilung Ruh, Settles, Goldrain, Birkenrain, Münzbuch, Bornrain, Spindelhöhe und Salzberg:
119 Klft. Buchenknorz- und abständiges Scheitholz,
142 — — Prügel- und
264 — — Astholz.

Die Versteigerung findet am 2. Juni l. J. früh 9 Uhr im Wirthshause zu Heinrichsthal statt.

Bei diesen Versteigerungen wird im Allgemeinen auf die h. Regierungsverfügung vom 8. Sept. v. J., Kreisintelligenzblatt Nr. 102, hingewiesen, indem die höchste Absicht besteht, auf diesem Wege nur den wahren Bedarf der Einzelnen auszumitteln und zu befriedigen.

Es wird daher hier ausdrücklich bemerkt, daß bei jeder der obigen höchsten Verordnung zuwiderlaufenden Handlung die von pos. 1 bis 8 angedrohte Bestrafung unnachsichtlich eintreten werde und deßfalls die strengste Aufsicht angeordnet ist. Ausgeschlossen von diesen Versteigerungen sind alle Holzhändler, so wie alle Mitglieder jener Gemeinden, aus deren Gemeindewaldungen Holz zum Verkaufe gebracht wird, oder welche nicht vorzugsweise auf standes- und gutsherrliche, so wie auf Stiftungswaldungen hingewiesen sind.

Aschaffenburg am 12. Mai 1838.

Königl. Forstamt Sailauf.
Schmitt, Forstm.
Hauerwaas, Akt.

6.

(3) 3. praes. 7. Mai 1838. 1589.

(Würzburg.) Dienstag, den 22. d. M. Vormittags 10 Uhr, werden im dießamtlichen Geschäftszimmer nachbenannte Früchte vom letzten Erntejahre,

64 Schfl. Weitzen,
197 — Korn,
117 — Haber, } zu Burggrumbach aufgespeichert, dann
57 — Weitzen,
152 — Korn,
111 — Haber, } zu Rimpar liegend,

s. ratific. öffentlich versteigert.

Würzburg am 7. Mai 1838.

Königliches Rentamt r/M.
Zinn.

7.

(3) 3. praes. 7. Mai 1838. 1591.

(Dettelbach.) Unter Vorbehalt höchster Genehmigung werden am Montag den 21. d. Mts. Vormittags 10 Uhr die auf den herrschaftlichen Speichern zu Prosselsheim und Schernau aufgelagerten Früchte zu ungefähr

70 Schfl. Weitzen,
180 — Korn,
110 — Haber,

öffentlich am Amtssitze verstrichen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Dettelbach den 6. Mai 1838.

Königliches Rentamt.
Schierlinger.

8.

praes. 13. Mai 1838. 1665.

(Greussenheim.) Die Kirche zu Greussenheim soll erweitert werden. Der Kostenan-

Digitized by Google

schlag beträgt 3269 fl. 34 kr. Zur Versteigerung der Arbeiten ist Tagfahrt auf Freitag den 25. d. Mts. Vormittags 9 Uhr in Greussenheim selbst anberaumt, wo die Pläne und Kostenüberschläge vorgelegt werden. Bis dorthin steht die Einsicht derselben dahier vor Gericht frei.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich durch gerichtliches Zeugniß über ihre Gewerbsberechtigung und Kautionsfähigkeit auf 1000 fl. auf Verlangen auszuweisen.

Rothenfels den 9. Mai 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, H.-R.

9.

praes. 12. Mai 1838. 1640.

(Würzburg.) Am Montag den 21. Mai Nachmittags 2 Uhr werden hierorts
zwei starke Trillerwalzen sammt den Seilen,
ein großer Blockwagen mit Zugehör,
eine Fournirmaschine und
ein kupferner Oelständer
salva ratific. öffentlich versteigert.

Würzburg den 11. Mai 1838.

Königliche Zuchthaus-Inspection.
Hoffmann, Verweser.

10.

(3) 3. praes. 7. Mai 1838. 1590.

(Laub.) Montag den 21. l. M. Vormittags 10 Uhr werden in dem bürgerspitälischen Amthause zu Laub die dort aufgespeicherten 69 Schäffel 1837r Korn unter den zu eröffnenden Bedingnissen mit Vorbehalt der Genehmigung versteigert, und die Liebhaber dazu eingeladen.

Würzburg den 5. Mai 1838.

Bürgerspitälisches Rentamt.
P. Ungemach.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 2. praes. 8. Mai 1838. 1601.

(Würzburg.) In der Debitsache des Kärners Nikolaus Henneberger dahier, wird, um zu ermitteln, ob gegen denselben exekutive oder exkussive einzuschreiten ist, Tagfahrt auf Montag den 28. Mai l. J. Morgens 10 Uhr angeordnet, bei welcher alle jene, welche irgend eine rechtliche Forderung zu haben glauben, solche um so gewisser anzubringen und nachzuweisen haben, als auf dieselben bei weiterer Behandlung dieser Schuldsache keine weitere Rücksicht mehr genommen werden kann.

Würzburg den 1. Mai 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Städler.

2.

praes. 13. Mai 1838. 1613.

(Unsleben.) Das königl. bayer. Landgericht Neustadt a/S. setzt, da Samuel Sachsenheimer von Unsleben auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen hat, um dieselben zum gütlichen Nachlasse zu bewegen, zur Vernehmung der Gläubiger Tagfahrt auf

Montag den 28. Mai d. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile fest, daß die Nichterscheinenden als dem Beschlusse der Mehrheit beitretend erachtet werden sollen.

Neustadt a/S. den 25. April 1838.

Königl. Landgericht.
Bacher, Ldr.
Leistner, Rechtspr.

3.

praes. 12. Mai 1838. 1648.

(Böttigheim.) Wer an den Nachlaß des Simon Fiederling von Böttigheim aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen gedenkt, wird aufgefordert, solche am

Freitag den 8. Juni l. Js. früh 8 Uhr

Digitized by Google

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses dahier anzubringen.

Marktheidenfeld den 8. Mai 1838.

Königl. Landgericht Homburg a./M.

Verst. ges. verh.
Koch, Ldg.-Akt.

4.

praes. 12. Mai 1838. 1649.

(Steinwand.) Alle Forderungen und Ansprüche an die Wittwe des Hüttners Simon Birkenbach zu Steinwand müssen am

Mittwoch den 30. Mai d. J. früh 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestättigung des angezeigten Güterkaufvertrags dahier angemeldet werden.

Weyhers den 9. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
Halbig.

5.

(3) 3. praes. 3. Mai 1837. 1547.

(Bischofsheim.) Das königliche Landgericht Neustadt a/S., als delegirte Behörde, bestimmt bei der Ueberschuldung des Färbermeisters Adam Voll zu Bischofsheim vor der Rhön, und in Folge des rechtkräftig erkannten Concurses

a) zur Anmeldung der Forderungen in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte Ediktstag auf
Dienstag den 22. Mai l. Js.

b) zur Vorbringung der Einwendungen gegen die Forderungen, sowie der angesprochenen Vorzugs-Rechte auf
Donnerstag den 21. Juni l. J.,
und

c) zur Re- und Duplikhandlung auf
Freitag den 20. Juli l. J.

jedesmal früh 8 Uhr, bei welcher die Gläubiger nebst dem Gemeinschuldner bei dem königl. Landgerichte dahier, und zwar die am I. Ediktstage Ausbleibenden unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung ihrer Foderdungen, die am II. und III. Ediktstage aber sich nicht einfindenden Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit ihren Einwendungen und Schlußhandlungen zu erscheinen haben.

Das Vermögen des Gantschuldners beläuft sich nach der Taxe vom 14. Juni v. J. auf
3737 fl. 20 kr.
an 2 Häusern und Mobilien; der Passivstand dagegen beläuft sich zur Zeit auf
7296 fl. 37 kr.

Uebrigens wird jeder, welcher von dem Vermögen des Gantschuldners etwas besitzt, aufgefordert, dasselbe am I. Ediktstage dem Concursgerichte, unter Gewahrung seiner Rechte, und bei Strafe des Ersatzes, mit Verlust seiner Ansprüche zu übergeben.

Neustadt a/S. den 24. April 1838.

Königliches Landgericht.
Bacher, Ldr.
Still, Akt.
Müllmerstadt.

6.

(3) 2. praes. 11. Mai 1838. 1623.

(Mellerichstadt.) Der Bürger und Fuhrmann Valtin Greisenberg dahier hat sich freiwillig dem Concurs-Verfahren unterworfen, weßwegen gegen ihn folgende Ediktstage ausgeschrieben werden:

erster Ediktstag auf Freitag den 1. Juni früh 9 Uhr zur Anbringung der Ansprüche und Vorzugsrechte sammt Beweismittel unter dem Präjudize des Ausschlusses von der Concursmasse, die an diesem Tage durch die Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger constituirt werden wird;

zweiter und dritter Ediktstag auf Dienstag den 3. Juli früh 9 Uhr zur Anbringung der Einreden und zu den Schlußhandlungen, bei Vermeidung, solcher verlustig zu werden.

Mellerichstadt am 6. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
Werner, Ldr.

7.

(2) 2. praes. 6. Mai 1838. 1581.

(Gerach.) Konrad Botz, Ziegler von Gerach, hat sich freiwillig dem Gantverfahren ergeben.

Digitized by Google

Wegen Nichtbedeutenheit der Masse wird einziger Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und des Vorzugsrechtes, zur Anbringung der Einreden dagegen, sowie zur Schlußhandlung auf

Mittwoch den 13. l. Mts. früh 9 Uhr dahier anberaumt.

Das Ausbleiben an diesem Ediktstage hat den Ausschluß von der Massa und den hiebei vorzunehmenden Handlungen zur Folge.

Diejenigen, welche von dem Gantschuldner noch etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bis zum Ediktstage bei Gericht zu übergeben. Die zu dieser Gantmasse gehörigen Realitäten, als:

I. In Geracher Markung:

1) ein Wohnhaus Nro. 70 mit Scheuer und Hofrieth,
2) ein Söldenhaus Nr. 67,
3) eine Ziegelhütte,
4) 23 Morg. Feld,
5) 2 — Wiesen,
6) 5 1/2 — Holz.

II. In Reckendorfer Markung:

1) eine Ziegelhütte Nro. 131,
2) 4 Morgen Feld, werden

Montag den 18. l. Mts. Mittags 1 Uhr im Gemeindehause in Gerach dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Im Hinblicke auf das Hypothekengesetz wird bemerkt, daß das Grundvermögen des Gantschuldners nach gerichtlich erhobener Schätzung 3283 fl. werth ist, der Passivstand dagegen 5077 fl. beträgt, unter welchen 4612 fl. gesetzlich bevorzugt erscheinen.

Baunach am 2. Mai 1838.

Königl. Landgericht Glensdorf.

v. Haupt.

8.

(3) 3. praes. 6. Mai 1838. 1580.

(Mömbris.) Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß des Johann Adam Bayer, Wittwers von Mömbris, sind am

Freitag den 1. Juni d. J. früh 8 Uhr unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Alzenau am 2. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Bei leg. Vorh. d. Vorst.

Sotier, Lg.-Akt.

9.

(3) 3. praes. 5. Mai 1838. 1573.

(Gräfendorf.) Die Gläubiger der verstorbenen Chirurgen-Wittib Katharina Schmitt zu Gräfendorf werden, der Vermögens-Auseinandersetzung wegen, auf

Mittwoch den 6. Juni l. Js.

früh 8 Uhr zur Liquidation der habenden Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Höllrich am 2. Mai 1838.

Freiherrl. v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. z.

10.

(3) 2. praes. 11. Mai 1838. 1629.

(Sommerau.) Die Liegenschaften der Adam Joseph Miltenberger'schen Eheleute zu Sommerau sind bereits versteigert und der Erlös hieraus ist zur Befriedigung deren Gläubiger bestimmt.

Um nun den Umfang der Schulden genau kennen zu lernen und diesfalls mit Verlässigkeit verfahren zu können, werden sämmtliche Gläubiger der Miltenberger'schen Eheleute auf

Dienstag den 22. d. M. früh 8 Uhr

anher vorgeladen, und haben ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, desgleichen sich auf den von Adam Joseph Miltenberger gestellt werdenden Antrag eines Nachlaßvertrags sowohl, als auch über den Zuschlag der versteigerten Realitäten unter dem Rechtsnachtheile zu erklären, daß auf den ausbleibenden Gläubiger bei Auszahlung des Steigschillings keine Rücksicht genommen und beziehungsweise derselbe dem gefaßten Beschlusse der in obiger Tagfahrt er-

Digitized by Google

schienenen Gläubiger als beigetreten angesehen werden wird.

Laudenbach den 5. Mai 1838.

Freih. v. Fechenbach'sches Patr.-Ger. Sommerau.

Fr. Sendner.

Rohrmann, Akt.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Lagerstroh-Versteigerung.

Künftigen Donnerstag den 31. ds. Vormittags 1/2 12 Uhr wird im Hofe des Gardisten-Baues von der 2ten Eskadron des k. Chevauxlegers-Regiments Herzog von Leuchtenberg der Abfall des unbrauchbaren Lagerstrohes an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Würzburg den 14. Mai 1838.

2) (3) Kunst-Anzeige.

Vom 22. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr anfangend, wird die zur Verlassenschaftsmasse des kgl. Regierungs-Sekretärs Nickels zu Würzburg gehörige Sammlung von vorzüglichen Kupferstichen aus allen Schulen und in allen Manieren, Holzschnitten, Handzeichnungen, Oelgemälden, Pokalen, Münzen, Glasmalereien und anderen Kunstgegenständen nach der Folge der Katalogsnummern im Sartorius'schen Hause (II. Distr, Nro. 367 in der Herrngasse) öffentlich versteigert. — Kataloge werden in allen soliden Kunsthandlungen, welche Aufträge zu übernehmen die Gefälligkeit haben, gratis ausgegeben, in Würzburg durch die Stahel'sche Buchhandlung und Hrn. Antiquar Hennemann.

Würzburg im März 1838.

3) (3) Eine viersitzige Chaise, welche als Reisewagen sehr geeignet, mit abgedrehten eisernen Achsen und Büchsen und sehr guten Federn versehen, sehr bequem zum Einpacken mit 6 verschließbaren Magazinen eingerichtet ist, vorne und hinten einen Bock hat (zum Abschrauben gerichtet), in der Offenbacher Fabrik verfertigt worden (alles aufs Schönste und Dauerhafteste daran gearbeitet), gelbe Plattirung hat, grün lackirt und inwendig mit feinem blauen Tuche garnirt ist, steht um ganz billigen Preis wegen Mangels an Platz zu verkaufen bei

Friedrich Pfirsch, Sattler in Schweinfurt.

Vermiethungen.

1) (2) Im 5. Distr. Nro. 16 in der Katzengasse sind zwei ganz neue Logis zu vermiethen. Auch kann das ganze Haus für Einen Liebhaber vermiethet werden. Näheres erfährt man bei Bierwirth Roth im 5. Distr.

2) (3) Im innern Graben Nro. 110 ist ein Quartier von 3 heitzbaren Zimmern nebst allen erforderlichen Bequemlichkeiten auf Jakobi zu vermiethen.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 168 in der Sterngasse ist der erste Stock mit allen Bequemlichkeiten auf Jakobi zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 266 nächst dem Katharinenbäcker ist ein Logis von 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern nebst allen andern Bequemlichkeiten auf Jakobi zu vermiethen.

5) (1) Im 4. Distr. Nro. 15 beim Eingang des Zwingers ist ein Quartier von 2 Zimmern mit heller Küche und Bodenkammer zu vermiethen.

6) (1) Im 4. Distr. Nro. 204 ist auf den 1. Juni ein Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

7) (3) In dem mit einem Pumpbrunnen versehenen Hause im 1ten Distrikt Nro. 346 nächst der Pleichacher Kirche über einer Stiege ist ein Quartier, aus 3 heitzbaren Zimmern, Alkoven, einem Mansardenzimmer, Küche, Holzlager und dem Gebrauche des Waschhauses bestehend, sogleich oder auf Großjakobi zu vermiethen. Auf Verlangen können noch 3 heitzbare Zimmer nebst einem Mansardenzimmer, Stallung für 2 Pferde und der Gebrauch von etwa 15 Fuder weingrüner Fässer mit in Miethe gegeben werden. Die Einsicht der Localität

kann täglich Nachmittags von 1 bis 2 Uhr genommen werden.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Es hat dem Höchsten gefallen, unsern gliebten Sohn, Bruder, Schwager und Vetter, den Kaufmann Johann Valentin Michels dahier, nach langem Körperleiden in seinem 46sten Lebensjahre in ein besseres Jenseits abzurufen.

Groß ist unser Schmerz und nur die Hoffnung für ein dereinstiges Wiedersehen vermag die tief geschlagene Wunde zu heilen.

Wir erfüllen die traurige Pflicht, dieses unsern Verwandten, Freunden und Gönnern anzuzeigen, uns ihres stillen Beileides zu würdigen, und verbinden hiemit die Bitte um ihre fernere Freundschaft und ihr ferneres Wohlwollen.

Winterhausen den 13. Mai 1838.

Die sämmtlichen Hinterbliebenen.

2) (1) Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er seinen bisherigen Laden in der Marktgasse verlassen, und dagegen einen neuen in der Augustinergasse im Hause des Herrn Schneidermeisters Hartweck zunächst der Barth'schen Lese-Bibliothek bezogen habe.

Indem er für das ihm bisher geschenkte Zutrauen dankt, bittet er um fernern geneigten Zuspruch.

David Zimmermann, Seifensieder dahier.

3) (1) Bekanntmachung.
(Blitzableiter betreffend.)

Da nach dem Inhalte eines höchsten Rescriptes des k. Staatsministeriums des Innern nur unter Gewährleistung Blitzableiter verfertiget werden sollen, verfertige ich gegenwärtig Drahtstricke von feinem Kupferdrahte:

aus 28 bis 32 Fäden gesponnen, 6 Schuhe 1 bayer. Pfund wiegend, Garantie 10 Jahre;
aus 22 bis 24 Fäden gesponnen, 7 Schuhe 1 bayer. Pfund wiegend, Garantie 8 Jahre;
aus 15 bis 16 Fäden gesponnen, 8 Schuhe 1 bayer. Pfund wiegend, Garantie 6 Jahre;

Von diesen drei Sorten Drahtstricken kostet das Pfund mit den erforderlichen Befestigungshacken 1 fl. 40 kr.

Von Drahtstricken von Nürnberger Messingdraht von gleicher Fädenzahl und Gewicht, von 1 bis zu 3 Jahren Garantiezeit, kostet das Pfund 1 fl. 12 kr.

Besonders wird bemerkt, daß jedesmal von einem Blitzableiter, sowohl von Kupfer- als von Messingdraht verfertigt, der achte Theil als Caution, so lange die Garantiezeit ist, unverzinslich stehen bleiben kann.

Eine eiserne Auffangstange, 50 Pfd. schwer, mit einer im Feuer vergoldeten 10 bis 12 Zoll langen Spitze sammt übrigem Zugehör 18 fl.

Eine Bodenleitung mit Zugehör 3 fl. 30 kr.

Für die Schieferdecker-Arbeit auf dem Thurme 5 fl.

Für die Schifferdecker- oder Dachdecker-Arbeit auf dem Langhause 5 fl.

Für den Mechanikus sammt Reise- und Transportkosten für Thurm und Langhaus 10 fl.

Für das Pfund Tafelblei zum Eindecken der Hacken 15 kr.

Ich empfehle mich zu geneigten Aufträgen ergebenst.

Würzburg den 14. Mai 1838.

Sebastian Sohn,
Mechanikus aus Würzburg,
und von den k. Regierungen, Kammern des Innern, bestätigter Blitzableiter-Verfertiger, wie in dem Kreisblatte von Unterfranken Nro. 75, 1820, von Mittelfranken Nro. 36, 1836, und von Oberfranken Nro. 128, 1834, zu ersehen ist.

4) (2) Stelle-Gesuch.

Zu der höchsten Orts angeordneten Registratur-Einrichtung erbietet sich ein hierin brauchbarer junger Mann, welcher nach Wunsch sich auch dem Sportel-Rechnungs- oder Revisionswesen u. s. w. unterziehen könnte. Diejenigen Herren Amtsvorstände, welche ein solches Individuum wünschen sollten, gefälligen sich unter der Adresse A. Z. an die Expedition dieses Blattes in frankirten Briefen zu wenden.

5) (1) Bei der letzten Firmung den 10. Mai ist im 2. Distr. Nro. 489 ein Mannsrock liegen geblieben. Wer sich als Eigenthümer ausweisen kann, erhält ihn gegen Vergütung zurück.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 119. Würzburg, den 17. Mai. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 2. praes. 12. Mai 1838. 1634.

(Würzburg.) Adam Stuky, Kandidat der Philosophie an hiesiger Hochschule, dessen Signalement unten folgt, ist des Verbrechens der Tödtung an dem Studenten Wilhelm Feise aus Braunschweig dringend verdächtig, und flüchtig gegangen.

Sämmtliche Polizei- und Gerichtsbehörden werden requirirt, den Adam Stuky, welcher aus Zweybrücken im bayerischen Rheinkreise gebürtig ist, auf Betreten zu verhaften und in unsere Frohnveste einzuliefern.

Würzburg den 12. Mai 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Stäbler.

Signalement.

Adam Stuky ist 20 1/2 Jahre alt, von Statur schlank, hat vollkommenes Gesicht, proportionirte Nase, hellbraune Haare, proportionirten Mund und graue Augen.

Derselbe ist mit keinem auf seinen Namen lautenden Passe versehen.

2.

(3) 2. praes. 12. Mai 1838. 1641.

(Unterkartenbach.) Der von Wülfershausen unterm 8. März d. Js. entflohene, unten signalisirte Johann Pickel, Schafknecht von Unterkartenbach, hat sich verdächtig gemacht, 39 Stück Schafe von der Krapfischen Schäferei zu Wülfershausen entwendet zu haben.

Man stellt daher das Ansuchen, diesen Menschen anzuhalten und zur unterzeichneten Behörde zu überliefern.

Arnstein am 2. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
J. B. Burkardt, Ldr.

Signalement des Johann Pickel.

Größe: 5' 6'' 7'''.
Statur: untersetzt.
Haare: blond, ins Röthliche fallend.
Augenbrauen: detto.
Nase: spitzig.
Augen: grau.
Mund: groß.
Bart, wenig, etwas blond.
Gesichtsfarbe: gesund.

Derselbe ist in seinem Benehmen sehr flatterhaft, flüchtig und schwäzt gerne.

Seine Kleidung bei der Entweichung war: eine Kappe ohne Schild mit einem schwarzen Pelz und Dolle oben, ein schwarzes resp. carmoisinrothes Halstuch, ein Fuhrmannskittel von dunkelblauer Farbe, mit s. g. Schlangenzügen roth ausgenäht, über diesen einen schwarzblauen Schanzlaufer mit von gleichem Tuch überzogenen Knöpfen, eine lange von hechtgrauer Farbe mit Kalbleder besetzte Hose, ein Paar Halbstiefel von weißem Kalbleder mit Stiefeleisen.

3.

(3) 1. praes. 10. Mai 1838. 1616.

(Wiesenbrunn.) Bei einer am 2. Januar l. J. auf diesseitige Requisition in einem berüchtigten Hause zu Wiesenbrunn vorgenom-

Digitized by Google

menen Haussuchung fanden sich die nachverzeichneten Gegenstände vor, über deren rechtmäßigen Erwerb sich die Besitzer nicht ausweisen konnten.

Da zu vermuthen ist, daß die Effekten entwendet seyen, so werden alle diejenigen, welche solche ansprechen zu können glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 3 Monaten

hierorts geltend zu machen, widrigenfalls die Effekten versteigert werden, und der Erlös zur Deckung der Untersuchungskosten verwendet wird.

Dettelbach am 7. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

V. V. d. V.

Dr. Lotz, Ldg.-Akt.

Weichselfelder.

Beschreibung der Gegenstände:

1) Ein Tragkorb von Weiden geflochten;
2) eine blau und weiß gestreifte barchente Oberbettdecke;
3) eine alte blautuchene Hose;
4) ein blauer baumwollener Weiberrock mit grünen schmalen Streifen von Seide;
5) ein Weibsmützchen von hellblauem Baumwollenzeug mit weißen Streifchen;
6) ein Mannshemd;
7) einige Pfund Kaffe und Zucker;
8) ein Haarkamm;
9) ein Gebetbuch (die betende Unschuld, Augsburg, 1836);
10) mehrere Stränge Faden von verschiedenfarbiger Seide;
11) weniges Mehl;
12) ein steinerner Halbmaßkrug;
13) eine Pappdeckel-Schachtel;
14) ein grünwollener Mantel mit Barchent gefüttert;
15) ein Paar grünbaumwollene Handschuhe;
16) eine grüntuchene Schirmmütze, mit Pelz besetzt, und mit Kordeln in verschiedenen Figuren benäht;
17) ein blautuchener Weiberspenzer mit rothem Barchent gefüttert;
18) zwei Stücke Zitz von s. g. Trauerzeug;
19) ein blaubaumwollenes Weibermützchen;
20) ein buntfarbenes seidenes Halstuch;
21) ein blauseidenes Halstuch mit gelben und rothen Blumen;
22) ein schwarzbaumwollenes Halstuch mit bunten Blumen;
23) ein blau- und schwarzgestreiftes baumwollenes Halstuch;
24) ein rothes baumwollenes geblumtes Halstuch;
25) ein scharzbaumwollenes Halstuch mit seidenem Kranze;
26) ein Stück schwarzes Halbseidenzeug mit gelber Einfassung;
27) ein blautuchener zertrennter Mannsoberrock;
28) ein s. g. Trauerschürz;
29) ein buntfärbiges halbseidenes Halstuch;
30) ein Säckchen mit Salz;
31) eine blaue zeugene Weste mit geschlängelten Figuren und Hornknöpfen;
32) eine violette zeugene Weste mit grünen Blumen;
33) vier Röckchen rothes Seidenzeug, wovon zwei ins Blaue, zwei ins Grüne schillern;
34) ein rothes baumwollenes Halstuch;
35) ein rothes seidenes Halstuch mit bunten Blumen;
36) vier Taschenmesser;
37) eine silberne Taschenuhr mit silbernem Gehäuse, weißem Zifferblatt mit römischen Ziffern und messingenen Zeigern; dieselbe wird rückwärts aufgezogen; auf der innern Seite des silbernen Deckels befindet sich die Numer 34 unter dem Silberzeichen; im Werke beim Kammrade die Numer 887; an derselben hängt eine Kette von Zinn mit länglichten Gliedern und einer Spange, ein einfacher messingener Uhrschlüssel und ein blauer Glasstein.
38) eine porzellanene Tabakspfeife mit einem schlechten Gemälde;
39) ein Rosenkranz von Messing;
40) ein Kaffelöffelchen;
41) ein Gläschen mit Zahntinktur.

4.

praes. 14. Mai 1837. 1074.

(Alsberg.) Der Dienstmagd Anna Maria Eder zu Alsberg wurden vom Freitag den 20. bis Sonntag den 22. d. M. nachfolgende Kleidungsstücke entwendet:

1) Eine Haube von rothem Taffent, welche abgenäht und an welcher auf dem Boden, sowie an den beiden Zipfeln, Blumen mit grüner und gelber Seide eingenäht sind. An derselben befinden sich

Digitized by Google

schwarze, auf beiden Seiten gezackte, seidene Mohrbänder, oberläufig handbreit, und dergleichen, jedoch schmalere und leichtere Strickbänder. Die Haube ist noch ganz neu, werth 1 fl. 59 kr.

2) Eine rothe, kattunene Schürze, mit weißen und grünen Tuppen, daran befinden sich grüne Floretschnure. Sie ist gleichfalls noch neu, werth 1 fl. 17 kr.

3) Ein kattunener Rock, mit weißem Grunde, grünen und röthlichen Blümchen, dann schwarzen Pünktchen. Derselbe hat grüne Schnüre und einen Werth von 2 fl. 6 kr.

Man bringt diesen Diebstahl, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände, zur Offenkunde.

Orb am 27. April 1838.

Königl. Landgericht.
Jörg, Ldr.

Mack.

5.

(2) 1. praes. 15. Mai 1838. 1681.

(Obernburg.) Am 28. Febr. l. J. wurde auf hiesiger Gemarkung am Mainufer die nachbeschriebene vom Flusse ausgestossene Leiche einer ertrunkenen Weibsperson gefunden.

Nachdem die Leiche dahier unbekannt ist, die bisher zur Entdeckung dieser Verunglückten gepflogenen Recherchen ein günstiges Resultat nicht hatten, so ersucht man sämmtliche Behörden, etwaige Notizen über diese verunglückte Weibsperson anher mitzutheilen:

Beschreibung des dahier aufgefundenen weiblichen Leichnams.

Die Größe desselben betrug 5 Fuß, 5 Zoll bayerisch Maaß, das Alter beiläufig 36 bis 38 Jahre, Körperbeschaffenheit war ziemlich regelmäßig, jedoch mehr mager als beleibt, die Haare waren schwarz mit Grau untermischt, die Farbe der Augen konnte man nicht mehr ganz deutlich erkennen, sie schien dunkelbraun gewesen zu seyn; in der oberen Kinnlade befand sich noch ein wackelnder Schneidezahn; in der unteren Kinnlade waren die Zähne locker und fehlten deren einige, der Kopf und ganze Körper waren sehr angeschwollen, und dadurch die Gesichtszüge unkenntlich; besondere Kennzeichen waren an der Leiche nicht wahrzunehmen.

Die Kleidung derselben bestand in einer rothen kattunenen Haube mit blauen Blümchen, von der Form, wie man sie in hiesiger Gegend Schwartenmagen nennt; diese Haube war unterm Kinn mit 2 leinenen Bändeln zugebunden; in einem schwarzen gezackten Haarbande, weißem Halstuche, sodann einem Hemde; der obere Theil desselben ist von flächsener und der sogenannte Unterstock von werchener Leinwand.

Diese Kleidungsstücke sind zur etwaigen Rekognition dahier aufbewahrt.

Obernburg den 8. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
Vorhaus.

Arnold, Rechtspkt.

6.

praes. 14. Mai 1838. 1677.

(Hammelburg.) Die Stadt Hammelburg sucht für einen Deserteur aus hiesiger Stadt einen Einstandsmann, welcher noch 2 Jahre 11 Monate und 11 Tage im k. Militär zu dienen hat.

Wer einzustehen Lust hat, kann sich mit dem Nachweise der gesetzlichen Vorbedingungen bei dem Magistrate dahier melden.

Hammelburg am 11. Mai 1838.

Der Stadtmagistrat.
Zimmermann.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 14. Mai 1838. 1672.

(Eßenfeld) In der Drittheilungssache der Valtin Fröhlich'schen Eheleute zu Eßenfeld hat man zur gerichtlichen Versteigerung des zur Masse gehörigen beweglichen Vermögens, bestehend in Getreid, Futter, Vieh, Bauereigeschirr und Hausgeräthschaften Tagfahrt auf

Mittwoch den 30. l. M. Vormittags 9 Uhr

anfangend, im Wohnhause der Valtin Fröhlich'schen Eheleute zu Eßenfeld anberaumt, und ladet Strichliebhaber hiezu ein.

(**)

Die Bedingungen werden am Termine bekannt gemacht.

Würzburg den 14. Mai 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

Straub, Rechtspr.

2.

praes. 15. Mai 1838. 1680.

(Würzburg.) Montag den 21. dieses wird die Versteigerung des Grases auf den Verschönerungs-Anlagen der Glacis in den bekannten Abtheilungen vorgenommen werden. Der Anfang wird am neuen Thore früh 8 Uhr gemacht.

Würzburg am 15. Mai 1838.

Königl. Stadt-Rentamt.

Bay.

3.

(3) 2. praes. 12. Mai 1838. 1637.

(Veitshöchheim.) Unter den im diesseitigen Strichsprotokolle vom 2. l. Mts. enthaltenen Bedingungen wird die Anfertigung von Kandeln im untern Theile von Veitshöchheim Montag den 21. l. Mts. Vormittags 11 Uhr einem nochmaligen Aufstriche gegen definitiven Zuschlag ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Die Einsicht der Strichsbedingnisse und des Kostenvoranschlages kann täglich Vormittags bei dem k. Landgerichte dahier genommen werden.

Würzburg den 7. Mai 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

Fleckenstein.

4.

(3) 2. praes. 12. Mai 1838. 1638.

(Versbach.) Zum nochmaligen Aufstriche und definitiven Zuschlage der Arbeiten eines Anbaues an dem Schulhause zu Versbach und den Abänderungen in diesem wird Termin auf Montag den 21. l. Mts. Vormittags 10 Uhr festgesetzt, wozu Strichsliebhaber anher vorbeschieden werden. Die Bedingungen, wie solche im Protokolle vom 30. April l. Js. festgesetzt sind, können täglich Vormittags bei dem unterfertigten Landgerichte eingesehen werden.

Würzburg den 11. Mai 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

Fleckenstein.

5.

(3) 2. praes 12. Mai 1838. 1647.

(Aschaffenburg.) Da das in der Sackgasse dahier gelegene stiftische Haus Lit. A. Nr. 20 mit dem 1. Juli 1838 leibfällig wird, so hat man unter Vorbehalt der h. Regierungs-Genehmigung zum Versuch seiner Verpachtung und eventuell seines Verkaufes Tagfahrt auf Freitag den 25 Mai l. Js. früh 9 Uhr in dem Amtslokale des unterzeichneten Rentamtes anberaumt, was man mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß bis dahin die Verpachtungs- und Verkaufsbedingnisse bei dem unterzeichneten Amte von Vormittags 9 bis 12 Uhr eingesehen werden können. Das Haus ist zweistöckig, von Holz erbaut, hat zu ebener Erde zwei heitzbare Zimmer und eine Küche, im zweiten Stock ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer sammt Kammer und Abtritt, dann eine Speicherkammer

Der Nebenbau enthält einen gewölbten Keller für 8 Stücke Wein und zu ebener Erde eine Holzhalle.

Zu dem Hause gehört ein kleiner Hausgarten, worunter sich ebenfalls ein gewölbter Keller für etwa 6 Stück Wein befindet.

Aschaffenburg den 10. Mai 1838.

Königliches Stiftsrentamt.

Gerlach.

6.

(2) 1. praes. 15. Mai 1838. 1684.

(Lengfurt.) Künftigen Freitag den 25. Mai d. J. früh 10 Uhr werden bei der Choramtsverwaltung zu Lengfurt nachstehende Früchte, nämlich:

16 Schäffel Weizen,
48 — Korn,
78 — Dinkel und
54 — Haber,

Digitized by Google

öffentlich versteigert und mit Vorbehalt höchster Genehmigung an die Meistbietenden abgegeben werden, wozu Liebhaber einladet

Lengfurt den 14. Mai 1838.

H. Röhrig, Verwalter.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 15. Mai 1838. 1678.

(Würzburg.) Zur Aufnahme etwaiger Forderungen an den unbedeutenden Nachlaß des verlebten Theatermalers August Schick stehet Tagfahrt auf

Montag den 21. Mai l. Js. Vormittags 10 Uhr

dahier fest, wobei etwaige Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Aushändigung des Nachlasses zu erscheinen haben.

Würzburg den 14. Mai 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rumpler.

2.

(2) 1. praes. 12. Mai 1838. 1636.

(Würzburg.) Alle diejenigen, welche an den nach Abzug der Passiven circa 300 fl. betragenden Nachlaß des am 14. Dezember v. J. dahier ohne Testament verstorbenen pensionirten Regierungskanzlisten Philipp Theodor Leske Erbansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche

binnen 6 Monaten

a dato in Person oder durch legal Bevollmächtigte bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls die Massa an die bisher bekannt gewordenen Erben hinausgegeben werden soll.

Würzburg den 4. Mai 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

3.

praes. 14. Mai 1838. 1673.

(Machtilshausen.) Der Maurermeister Kaspar Schäfer von Machtilshausen will nach Nordamerika auswandern, Forderungen an denselben sind daher bei Strafe der Nichtberücksichtigung am

Dienstag den 29. d. Mts. früh 9 Uhr

dahier zu liquidiren.

Euerdorf den 7. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Cämmerer, Ldr.

4.

praes. 13. Mai 1838. 1657.

(Sommerkahl.) Georg Ad. Steigerwald ledig und Magdalena Moßbacher ledig von Sommerkahl wollen nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind

Montag den 28. Mai l. Js. früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Alzenau den 7. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Engelhard.

5.

praes. 15. Mai 1838. 1683.

(Hohl.) Den Töchtern der Johann Reuters Eheleute von Hohl, nämlich:

der Anna Eva Reuter, verehelicht an Jakob Stadtmüller, und der Margaretha Reuter, verehelicht an Valentin Hofmann, welche schon im Jahre 1786 nach Ungarn ausgewandert seyn sollen, und von ihrem Aufenthalte seither keine Nachricht mehr ertheilt haben, ist vor vielen Jahren von ihrer Schwester Maria Susanna, verehelichten Geisler zu Johannisberger Hohl ein Vermögensantheil von 154 fl. 48 kr. zugefallen, welchen deren übrige Geschwister und rücksichtlich Geschwisterkinder sogleich unter sich vertheilten, von welchen einige für ihren Antheil gerichtliche Sicherheit bestellten, weil damals die beiden benannten Töchter des Johannes Reuter erst 25 Jahre abwesend gewesen seyn sollen.

Da sich in dießseitiger Gerichts-Registratur keine Kuratelakten vorfinden, so werden auf Antrag der nächsten Anverwandten die beiden Abwesenden: Anna Eva Reuter und Margaretha Reuter, oder deren etwaige Leibeserben aufgefordert, ihre Ansprüche auf das ihnen von Maria Susanna Reuter zugefallene und von ihren Geschwistern und resp. Geschwisterkindern unter sich vertheilte Vermögen binnen 3 Monaten von heute an um so gewisser dahier geltend zu machen, widrigens solches denselben fernerhin ohne Kaution belassen, resp. die gestellte Sicherheit gelöscht werde.

Alzenau am 21. April 1838.

Königl. Landgericht.
Engelhard.

6.

praes. 14. Mai 1838. 1675.

(Eibelstadt.) Der Schustergeselle Peter Joseph Röder zu Eibelstadt will nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Forderungen an besagten Röder sind am

Freitag den 1. Juni d. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Ochsenfurt den 12. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
Walter.

7.

praes. 13. Mai 1838. 1666.

(Bergrothenfels.) Forderungen gegen die Verlassenschaft des verlebten Steinhauer-Meisters Michael Kuhn zu Bergrothenfels sind

Montag den 28. Mai 1838 früh 9 Uhr

dahier anzuzeigen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung und Vertheilung der Masse.

Rothenfels den 3. Mai 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
V. l. abw.
Zwanziger, Hg.-Akt.

Rehm, a. s.

8.

praes. 13. Mai 1838. 1662.

(Zimmerau.) Adam Sell und dessen Ehefrau Maria von Zimmerau haben ihr Grundvermögen an ihren Bruder resp. Schwager Veit Sell allda abgetreten, und ist hiebei von den Contrahenten die Liquidation der darauf ruhenden Passiven beantragt worden.

Wer demnach an die Adam Sell'schen Eheleute eine Forderung zu machen hat, muß solche am

Freitag den 1. Juni l. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier liquidiren, daß auf Ausbleibende bei Ueberweisung des Vermögens keine Rücksicht genommen werde.

Sternberg am 11. Mai 1838.

Freih. v. Guttenberg. Patrim.-Gericht I. Klasse.
Scheffer, P.-R.

Imhof.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Die zur Verlassenschaft der Frau Regierungs-Räthin Weingärtner gehörigen Effekten an weißem Zeuge, Schreinerwaaren, Canapee mit Sesseln, Uhren, Spiegeln, Porzellain- und Silberwaren, dann ein Fortepiano werden Montag den 28. d. Mts. und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, im 2ten Distr. Nro. 123 nächst der Hauptwache über 3 Stiegen meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert, wozu höflichst einladet

das Testamentariat.

2) (2) Unter Bezugnahme auf die frühere Bekanntmachung im Intelligenzblatte Nr. 50 wird das dort näher beschriebene Wohnhaus im 1. Distr. Nr. 166 in der Semmelgasse am

Freitag den 18. Mai Vormittags 10 Uhr

einem nochmaligen Verstriche ausgesetzt, und bei einem annehmbaren Gebote der Zuschlag sogleich ertheilt.

Hiezu ladet ein

das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

Digitized by Google

3) (1) Frische Füllungen verschiedener Mineralwasser sind angekommen bei

Jakob Manz.

4) (2) Im innern Graben, 2. Distr. Nro. 155, ist eine Offiziers-Uniform mit aller Zugehör zu verkaufen.

5) (1) Es ist ein Lattenthor und ein hölzernes Brunnenrohr zu verkaufen, dann ein Gewölbe zu vermiethen. Näheres im Kaffeehause in der Augustinergasse.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 563 auf der Domstraße ist ein Logis in der zweiten Etage stündlich zu vermiethen. Das Nähere ist daselbst parterre zu erfragen.

2) (2) In der untern Kapuzinergasse Nr. 39 ist ein kleines Logis auf Jakobi zu vermiethen.

3) (2) In der Büttnergasse Nro. 326 ist ein Logis auf Jakobi zu vermiethen.

4) (2) Im bayerischen Hofe sind noch einige Zimmer an ledige Herren zu vermiethen.

5) (1) In der Kettengasse, 3. Distr. Nro. 28, im oberen Stocke ist eine freundliche sonnige Wohnung von 4 ineinandergehenden Zimmern, mit der Aussicht auf die Promenade am Hofgarten, vom ersten August an an einen ledigen Herrn zu vermiethen. Die Einsicht kann Morgens zwischen 8 und 9 Uhr, oder auch Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr geschehen.

6) (1) Im 3. Distr. Nro. 204, Franziskanergasse, ist ein Quartier von 6—8 Zimmern, Küche, Kammern, Brunnen nebst allen übrigen Erfordernissen an eine stille Haushaltung auf Jakobi zu vermiethen.

7) (1) Im 4. Distr. Nro. 197 ist ein Quartier zu vermiethen.

8) (2) In der Karthause Lit. A. Nr. 22 ist eine freundliche Wohnung stündlich zu vermiethen.

9) (2) Im 4. Distr. Nro. 30, Peters-Pfarrgasse, sind 2 Logis zu vermiethen. Auch stehen daselbst Commode, Bettstätten und Kleiderschränke zu verkaufen.

10) (2) Im 2. Distr. Nro. 252 1/2 in der Sandgasse ist ein Quartier von 2 ineinandergehenden durch einen Ofen heizbaren Zimmern nebst Alkoven mit Wandschrank, Küche, Keller und Bodenkammer auf Jakobi zu vermiethen.

Auch ist allda ein kleines Quartier zu vermiethen.

11) (2) In dem ehemaligen Pfülbischen Hause in der Semmelsgasse ist der obere und mittlere Stock auf künftiges Ziel zu vermiethen, und kann eine Stallung für 2 Pferde nebst einem Heuboden dazu gegeben werden

Lusttragende wollen sich direct wenden an das

Commissions-Bureau von
G. J. Michel.

12) (3) In der Karmelitergasse, 2. Distr. Nro. 484, ist ein Logis von 3 Zimmern mit Küche, 2 Bodenkammern und Holzlager zu vermiethen.

13) (3) Im 4. Distr. Nro. 265, Maiersgasse, ist ein Mezzanenquartier, bestehend aus 3 ineinandergehenden Zimmern, Küche, Kabinet, Boden und gemeinschaftlichem Waschhause, auf Jakobi zu vermiethen.

14) (3) Im 2. Distr. Nro. 555 auf der Domstraße ist der mittlere Stock an eine kleine solide Haushaltung auf Jakobi zu vermiethen.

15) (3) Im 2. Distr. Nro. 246 ist der mittlere Stock mit 9 Zimmern nebst allen übrigen Erfordernissen zu vermiethen, und kann sogleich oder auf Jakobi bezogen werden. Auch kann zu dieser Wohnung Stallung für 4 und 6 Pferde gegeben werden. Näheres im Hause.

Im nämlichen Hause ist noch eine kleine ganz abgeschlossene Wohnung von 2 heitzbaren Zimmern mit einem Kabinet, Küche und Abtritt zu vermiethen.

Desgleichen ein wasserfreier Keller mit 58 Fuder in Eisen gebundener weißgrüner Fässer.

16) (3) Im 3. Distr. Nro. 224 sind zwei Quartiere, der 2te Stock und die Mezzane, beide mit 4 heizbaren Zimmern und allen übrigen Erfordernissen aufs Ziel zu vermiethen.

17) (13) Im Hause des Kaufmanns Ehemann ist der ganze obere Stock, bestehend in 5 bis 7 heizbaren Zimmern, heller Küche und Waschhaus, Kammern auf dem Boden, sowie Abtheilungen im Keller, sogleich an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Rechtliche Ansprüche an die Verlassenschaft der seligen Frau Regierungs-Räthin Franziska Weingärtner sind binnen vier Wochen von heute an im 2. Distr. Nro. 322 früh von 9 bis 12 Uhr geltend zu machen.
Würzburg den 14. Mai 1838.
Das Testamentariat.

2) (1) Bad-Eröffnung.
Das Wildbad zu Haßfurt, das sich, wie früher auch im vorigen Sommer nach der Ueberzeugung des Unterzeichneten in gichtischen, rheumatischen und scrophulösen Leiden, in Hämorrhoidal- und Menstrualflüssen, im gutartigen weißen Flusse, in Schleimflüssen und Hautkrankheiten rc. sehr heilsam bewiesen hat, wird unter Hinweisung auf die vorjährige nähere Auseinandersetzung am 15. Mai eröffnet.
Haßfurt im April 1838.
Dr. Henke, k. Landgerichtsarzt.

3) (3) Die freiherrlich von Würzburg'sche Scheuer am Walle bei der sogenannten Scharfrichterei wird am 1. Juni d. Js. pachtlos und soll auf weitere 3 oder 6 Jahre im Steigerungswege verpachtet werden. Die Versteigerung wird
Freitag den 25. dieses Monats
Vormittags 10 Uhr
im Hause 2. Distr. Nro. 92 in der Oberwöllergasse abgehalten und bei einem annehmbaren Pachtgebote wird der Zuschlag sogleich ertheilt.

4) (2) Bekanntmachung.
In Folge heute vor Notar und Zeugen vorgenommener ersten Verloosung des durch den Herrn G. J. Michel in Würzburg negocirten und durch Cession auf mich übergegangenen freiherrlich von Altenstein'schen Anlehens von fl. 30,000 sind die Partial-Obligationen
Lit. B. Nro 19, 37 und 39 à 250 fl. jede zur Ablage bei mir auf den 1. August d. Js. bestimmt worden.
Indem ich dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich zugleich, daß vom genannten Termine an jede weitere Verzinsung dieser Obligationen aufhört.
Schweinfurt den 1. Mai 1838.
Georg Christoph Fichtel.

5) (1) Eine gesetzte Person, mit guten Zeugnissen versehen und in allen weiblichen Arbeiten erfahren, wünscht bei einer kleinen Haushaltung oder bei einer einzelnen Frau oder einzelnem Herrn in Dienst zu kommen. Das Nähere im 1. Distr. Nro. 77 in der Semmelsgasse.

6) (3) 500 fl. sind gegen dreifache Versicherung auszuleihen. Das Nähere ist zu erfragen im 3. Distr. Nro. 114, Plattnersgasse.

7) (2) Auf 1te Hypothek können durch das unterfertigte Bureau nachbenannte Capital-Beträge zu 4 pCt. untergebracht werden, als
30,000, 20,000, 16,000, 12,000, 10,000, 8000, 6000, 4000, 3000, 2000, 1000, 500, 300, 200 fl. etc.
Taxurkunden und sonstige Papiere liegen zur Einsicht der Herren Capitalisten und Vormünder bereit.
Würzburg den 11. Mai 1838.
Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

8) (3) 1500 bis 1550 fl. rhein. Vormundschaftsgeld sind gegen doppelte Versicherung im 1. Distr. Nro. 356 zu 4 pCt. auszuleihen.

9) (3) Es wird ein Junge von guter Erziehung unter annehmbaren Bedingnissen als Vergolder in die Lehre gesucht.
Auch kann ein Tagarbeiter, der sich über sittliches und ehrliches Betragen ausweisen kann, beständige Beschäftigung finden.
Näheres im 3. Distr. Nro. 369 am Franziskanerplatze.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 59.

Würzburg, Samstag, den 19. Mai 1838.

Inhalt.

Vorstandschaft in den Armenpflegen der Gemeinden mit magistratischer Verfassung. — Industrie-Ausstellung zu München. — Prüfung für das israelitische Religions-Lehramt. — Hauskollekte für den Bau einer katholischen Kirche in Schönau, Landkommissariats Pirmasenz. — Notizen: (Ernennung eines Distrikts-Schulen-Inspektors.) — Berichtigung.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 21033. Nrus. exp. 17520. praes. 14. Mai 1838. 1671.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

(Die Vorstandschaft bei den Armenpflegen in den Gemeinden mit magistratischer Verfassung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Daß die Vorstandschaft bei den Armenpflegen in den Gemeinden mit magistratischer Verfassung

(*)

Digitized by Google

betreffende Rescript des königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 29. April l. J. folgt im Abdrucke zur Kenntniß und Nachachtung.

Würzburg den 7. Mai 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

„In Erwiederung auf die Anfrage, welche die k. Regierung des vormaligen N. Kreises, K. d. J., aus Anlaß der in der Marktgemeinde N. zwischen dem Bürgermeister und dem Pfarrer dortselbst wegen der Vorstandschaft bei der Armenpflege entstandenen Differenzen mittelst Berichts vom 21. April 1836 gestellt hat, wird der kgl. Regierung von N., Kammer des Innern, zur richtigen Würdigung dieser Frage in Beziehung auf sämmtliche Gemeinden mit magistratischer Verfassung überhaupt bemerkt, daß diesfalls

a. für die Haupt- und Residenzstadt München der § 25 der allerhöchsten Verordnung vom 15. September 1818, das Verhältniß zwischen der Polizei-Direktion und dem Magistrate der Haupt- und Residenzstadt München betr.,

b. für alle übrigen Gemeinden mit magistratischer Verfassung aber — sie mögen Städte Iter, IIter oder IIIter Klasse, oder auch Märkte seyn — der § 7 in beziehungsweiser Verbindung mit den Schlußworten des § 9 der allerhöchst genehmigten Instruktion über die Geschäftsführung der Magistrate in den Städten und Märkten vom 21. September 1818,

als Norm und Richtschnur anzusehen sey, und daß demnach die Vorstandschaft bei den Armenpflegen in sämmtlichen Gemeinden mit magistratischer Verfassung, ohne Ausnahme, weder den einschlägigen Bürgermeistern, noch den Ortspfarrern, als solchen, eo ipso zukomme, sondern vielmehr durch das Ergebniß der von den Mitgliedern des betreffenden Armenpflegschafts-Rathes vorzunehmenden Wahl sich bestimme.

Hiernach hat die k. Regierung von N., K. d. Innern, das Weitere zu verfügen. München den 29. April 1838."

Nrus. praes. 15635. Nrus. exped. 13155. praes. 16. März 1838. 923.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Kreuzwertheim, dann an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Industrie-Ausstellung zu München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König Allerhöchst zu bestimmen geruht haben, daß die nächste Industrie-Ausstellung in der Haupt- und Residenzstadt München erst im künftigen Jahre stattfinde, und am 1. Oktober 1839 beginne; so wird dieses aus besonderem Auftrage des kgl. Staats-Ministeriums des Innern vom 6. d. M. allgemein bekannt gemacht, und hiermit die Anweisung für sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden verbunden, dafür zu sorgen, daß diese Allerhöchste

Verfügung auch in den kleineren Orten den Gewerbtreibenden bekannt werde und diese dadurch in den Stand kommen, schon jetzt ihre Vorbereitungen zu treffen.

Die k. Kreis-Regierung gibt sich dem zuversichtlichen Vertrauen hin, daß die Behörden wie auch die Gewerbsleute sich werden angelegen seyn lassen, daß die Industrie des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg bei der Central-Industrie-Ausstellung des Jahres 1839 vollständig und würdig vertreten werde.

Die näheren Bestimmungen über die Ausstellung selbst werden später noch besonders kund gegeben.

Die Nachweise über die besondere Bekanntmachung der Allerhöchsten Verfügung an den Gewerbsstand jeden Orts haben die Distrikts-Polizei-Behörden zur alsbaldigen Vorlage bereit zu halten.

Würzburg den 12. März 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Lommel.

Nrus. praes. 21246. Nrus. exp. 17963. praes. 18. Mai 1838. 1707.

(Prüfung für das israelitische Religions-Lehramt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Prüfung für das israelitische Religionslehramt wird am 16. Juli l. J. beginnen.

Diejenigen Israeliten, welche zu dieser Prüfung zugelassen werden wollen, haben sich bei der unterzeichneten Stelle zu melden, hiebei über Alter, Geburts- und Wohnort, bisherige Beschäftigung, sittliche Aufführung, über vollendeten Schulseminar-Unterricht, oder daß sie denselben noch in diesem Jahre vollenden, durch legale Zeugnisse sich auszuweisen und ... Entschließung über Zulassung oder Zurückweisung zu gewärtigen.

Würzburg den 11. Mai 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 10522. Nrus. exped. 18252. praes. 18. Mai 1838. 1708.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim, dann sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

(Die Bewilligung einer Haus-Collecte für den Bau einer katholischen Kirche in Schönau, Land-Kommissariats Pirmasenz, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben allergnädigst zu bewilligen geruht, daß zum Behufe der

Sammlung von Beiträgen für die Erweiterung der katholischen Kirche zu Schönau, Land-Kommissariats Pirmasenz, eine Hauscollecte bei den Katholiken im ganzen Königreiche veranstaltet werden dürfe.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden werden daher beauftragt, den Vollzug dieser allerhöchst bewilligten Hauscollecte geeignet zu bewirken, und die hiedurch eingegangenen Beträge an das diesseitige Expeditionsamt einzusenden, sofort aber das Ergebniß binnen sechs Wochen anher anzuzeigen.

Würzburg den 15. Mai 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Notizen.

Durch Regierungs-Beschluß vom 11. Mai d. J. wurde der k. Pfarrer Münz zu Rannungen zum Distrikts-Schulen-Inspektor für den Schulbezirk Münnerstadt ernannt.

Berichtigung: In dem Ausschreiben der k. Regierung K. d. J., die Prüfung der Hebammenschülerinnen aus dem diesjährigen Lehrkurse betr., Int.-Bl. Nr. 38 S. 355, muß es statt „Montag den 29. Mai“ heißen: „Montag den 28. Mai“.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 120. Würzburg, den 19. Mai. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 2. praes. 11. Mai 1838. 1622.

(Würzburg.) Diejenigen, welche noch mit grundherrlichen Abgaben pro 1837/38 im Rückstande sind, haben solche im Laufe dieses Monats bei Vermeidung der Exekution anher zu bezahlen, welches bekannt macht

Würzburg den 11. Mai 1838.

Königl. Stadtrentamt.

Bay.

2.

praes. 16. Mai 1838. 1693.

(Holzhausen.) Einem Ortsnachbarn von Holzhausen wurden vor Kurzem etwa 12 Metzen Kartoffeln und 1 1/2 Eimer Bier entwendet, was Behufs der Entdeckung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Haßfurt den 14. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Greser, Ldr.

3.

(3) 1. praes. 16. Mai 1838. 1688.

(Röderheid.) In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurden dem Balthasar Hübner zu Röderheid aus seinem unbewohnten und unverschlossenen Nebenhause 2 Stücke halbgebleichtes s. g. Halbtuch jedes zu 14 fuldischen Ellen und im Gesammtwerthe von 7 fl. entwendet.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des Entwendeten anmit öffentlich bekannt gemacht.

Weyhers den 13. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Halbig.

Schmitt, Rechtsprkt.

4.

praes. 16. Mai 1838. 1694.

(Lohr.) Im Concurse des Johann Rüfer, Bauers von Lohr, wird das Prioritäts-Erkenntniß Montag den 21. ds. Mts. statt der Verkündung auf 60 Tage an die Gerichtstafel angeschlagen.

Lohr am 14. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Henneberger, Ldr.

5.

praes. 16. Mai 1838. 1685.

(Kirchschönbach.) Am 4. l. M. Nachmittags wurden aus dem Wohnhause des Ortsnachbars Valentin Gernert zu Kirchschönbach folgende Gegenstände entwendet:

1) eine kattunene Mannsweste von dunkelbraunem Grunde, gelb und grünlich gestreift, mit gelben Metallknöpfchen und ganz weiß barchentem Futter,

(*)

2) 15 kr. an Geld,
3) ein altes Federmesser mit grünlicher Hornschale,
4) ein Laudenbächer Taschenmesser mit weißer Schale,
5) ein rothbraun baumwollenes Frauenhalstuch mit Kreuzstriefen und Franzen, noch neu,
6) beiläufig 6 Ellen gebleichte Leinwand mit Baumwollen-Einschuß,
7) ein frisch angestähltes Holzbeil mit I. B. bezeichnet,
8) 2 gebrauchte Rasirmesser, wovon das eine eine schwarze und das andere eine gelbliche Schale hat.

Zum Behuf Entdeckung wird dieser Diebstahl hiemit veröffentlicht.

Gerolzhofen am 8. Mai 1838.

Königliches Landgericht.

Agatz.

Hauerwaas.

6.

(3) 2. praes. 12. Mai 1838. 1650.

(Remlingen.) Für einen Deserteur hat die hiesige Gemeinde einen Ersatzmann zu stellen. Hierzu qualifizirte Individuen haben sich daher baldigst unter Vorlage ihrer Zeugnisse persönlich hier zu melden.

Remlingen den 11. Mai 1838.

Gemeinschaftliches Herrschaftsgericht.

Fürst, H.-Richter.

7.

(3) 1. praes. 15. Mai 1838. 1682.

(Remlingen.) Der wegen übler Conduite aus dem Heere entlassene Soldat Johann Andreas Käser von Remlingen ist wegen fortgesetzter Liederlichkeit unter Curatie gesetzt, und wird dieses mit dem Anhange bekannt gemacht, daß demselben ohne Einwilligung seines Curators Georg Weiß dahier, auch auf sein künftig anfallendes Vermögen nichts geborgt oder mit ihm contrahirt werden darf.

Remlingen den 12. Mai 1838.

Fürstlich und gräfliches Herrschaftsgericht.

Fürst, H.-R.

8.

(3) 1. praes. 13. Mai 1838. 1663.

(Gerolzhofen.) Mit dem Jahre 1837/38 beginnt der Genuß des Pfarrer Briegel'schen Familien-Stipendiums dahier für die Anverwandten der Briegel'schen Linie auf fünf nach einander folgende Jahre.

Es werden daher diese Verwandten aufgefordert, ihre Ansprüche auf den Genuß dieses Stipendiums bis zum 15. Juni d. J. mit legalen Zeugnissen über den Grad der Verwandtschaft und über ihre Sittlichkeit, insbesondere aber, ob sich die Bewerber dem Studieren oder einem Handwerke, und mit welchem Erfolge widmen, bei dem Magistrate dahier zu begründen.

Gerolzhofen den 11. Mai 1838.

Der Stadtmagistrat.

Weigand, Bürgermeister.

Pörtner, Stadtschr.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 12. Mai 1838. 1642.

(Schweinheim.) Auf Andrang eines Hypotheken-Gläubigers werden den Joseph Kullmann jung Eheleuten von Schweinheim eine Hofrieth und mehrere Grundstücke am

Mittwoch den 6. Juni d. Js.
Nachmittags 3 Uhr

in dem Gemeindehause zu Schweinheim versteigert.

Aschaffenburg den 11. April 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Ldr.

Blatt, Rpkt.

2.

praes. 11. Mai 1838. 1627.

(Bieberehren.) Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Grundvermögen des J. Ad. Reuß von Bieberehren am

Mittwoch den 6. Juni

dem öffentlichen Striche ausgesetzt, an welchem sich Strichsliebhaber einfinden können.

Aub den 26. April 1838.

Königliches Landgericht Röttingen.
Römer, Ldr.

3.

praes. 16. Mai 1838. 1692.

(Aschach.) Im Geschäftslokale des unterfertigten Rentamtes werden
Mittwoch den 6. Juni l. J. Vorm. 10 Uhr
82 Schäffel Korn vom Speicher zu Hausen,
112 „ Haber „ zu Aschach,
und circa
18 Schäffel Korn } vom
18 „ Haber } Speicher zu Kissingen
vorbehaltlich h. Genehmigung der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Kaufslustige einladet

Aschach am 15. Mai 1838.

Königliches Rentamt Kissingen.
Stöhr.

4.

praes. 16. Mai 1838. 1690.

(Arnstein.) Der Bau der Distriktsstraße von Bergtheim nach Dettelbach, so weit solche die Gemarkung von Bergtheim durchzieht, in einer Länge nämlich von 413 bayer. Ruthen, wird nebst 2 dabei vorkommenden Durchlässen am
Montag den 28. d. M. früh 9 Uhr
hierorts im Ueberhaupt-Akkorde hingelassen.

Pläne, Kostenanschlag und Bedingungenheft liegen dahier zur Einsicht offen, und werden zum Akkorde nur vollkommen tüchtige und kautionsfähige Werkleute zugelassen.

Arnstein am 12. Mai 1838.

Königliches Landgericht.
Nach Auftrag k. Regierung
Büttner, L.-G.-Akt.
Wettring.

5.

praes. 16. Mai 1838. 1698.

(Burgsinn.) Die inneren Wände und die Decke der hiesigen Kirche sollen an den schadhaften Stellen, die sich circa auf 5828 Quadratfuß belaufen, neu verputzt und geweißt werden.

Werkleute, die zur Uebernahme der fragl. Arbeit Lust haben, und sich über ihre Zulässigkeit rücksichtlich ihrer Befähigung und ihres Leumundes auszuweisen vermögen, haben sich
Mittwoch den 23. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr
im kathol. Schulgebäude dahier einzufinden, um die Accordsbedingungen zu vernehmen, und ihre Wenigstgebote zum Protokolle niederzulegen.

Die Kirche kann täglich eingesehen werden und ist der kath. Ite Lehrer dahier zur gewünschten Einlassung beauftragt.

Burgsinn den 5. Mai 1838.

Freiherrl. Patr.-Amt.
Knaub.

Kath. Kirchenverwaltung allda.
A. Neuß, Pfr.

6.

praes. 16. Mai 1838. 1699.

(Rieneck.) Freitag den 25. d. M. früh 10 Uhr wird auf dem Rathhause zu Rieneck nachbemerktes zum freien Verkauf disponibele Material aus hiesigem Stadtwalde unter den bei der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

a) Aus dem Dristrikt Dikenrain:
3 3/4 Klft. Buchen-Felgenholz,
70 3/4 detto detto Scheitholz,
6 — detto detto Prügelholz,
31 — detto detto Astholz,
1 1/4 detto detto Brandholz III. Kl.,
700 — Bund buchene Astwellen.

b) Aus dem Distrikt Scheuerthal:
50 1/4 Klft. Birken-Prügelholz.

c) Distrikt Geffringsrain:
28 1/2 Klft. Buchen- und Birken- gemischtes Prügelholz,
1475 — Bund gemischte Wellen,
675 — detto eichen Astwellen.

d) Dickenmarksteinschlag:
2 1/4 Klft. Eichenscheitholz.

e) Buch:
89 1/4 Klft. Birkenprügelholz.

f) Koppenschlag:
5 3/4 Klft. Eichenastholz.

g) Allda: Ein eichener Abschnitt.

h) Mittleweg und Böhmerschlag:
4 Eichenabschnitte zu Nutz- und Bauholz geeignet.

Sämmtliches Strichholz ist nummerirt, und wird auf Verlangen vorgewiesen. Hiezu ladet Strichsliebhaber ein

Rieneck den 10. Mai 1838.

Heßmer, Vorsteher. der Königl. Revierförster
Werle.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 3. praes. 8. Mai 1838. 1601.

(Würzburg.) In der Debitsache des Kärners Nikolaus Henneberger dahier, wird, um zu ermitteln, ob gegen denselben exekutive oder exkussive einzuschreiten ist, Tagfahrt auf Montag den 28. Mai l. J. Morgens 10 Uhr angeordnet, bei welcher alle jene, welche irgend eine rechtliche Forderung zu haben glauben, solche um so gewisser anzubringen und nachzuweisen haben, als auf dieselben bei weiterer Behandlung dieser Schuldsache keine weitere Rücksicht mehr genommen werden kann.

Würzburg den 1. Mai 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Städler.

2.

(3) 2. praes. 11. Mai 1838. 1626.

(Aura.) Barthel Blum von Aura hat sich freiwillig dem Concurs-Verfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten und zum Beweisantritte über beide, sowie zur Berathung über die Verwerthung und Verwaltung der Masse und zum Zwecke einer allenfallsigen Stundungsübereinkunft auf
Mittwoch den 30. Mai,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen Forderungen und Vorzugsrechte auf
Montag den 2. Juli,

III. zur beiderseitigen schlüßlichen Verhandlung auf
Donnerstag den 2. August d. Js. jedesmal früh 8 Uhr,

anberaumt, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden am ersten Ediktstage von der Masse ausgeschlossen, resp. als in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen einwilligend angesehen, die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen aber Ausschluß mit der treffenden Handlung trifft.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches, bei Strafe nochmaligen Ersatzes und vorbehaltlich ihrer Rechte, dem Concurs-Gerichte zu übergeben resp. anzuzeigen.

Orb am 28. April 1838.

Königl. Landgericht.
Jörg, Ldr.

Mack.

3.

praes. 11. Mai 1838. 1624.

(Burglauer.) Es ist zu wissen nöthig, welche Schulden auf dem Vermögen des Ortsnachbarn und Gastwirths Paul Bieberich zu Burglauer haften.

Zu diesem Ende werden alle jene, welche an gedachten Paul Bieberich eine rechtliche Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche bei der auf Dienstag den 12. Juni l. Js. früh 9 Uhr anberaumten Tagfahrt gehörig zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bei dem künftigen Verfahren unberücksichtigt bleiben, resp. der Stimmen-Mehrheit beigezählt werden soll.

Am nämlichen Tage wird das demselben zustehende nachbeschriebene Gastwirthshaus dem 3ten und letzten öffentlichen Striche ausgelegt und dem Meistbietenden hingeschlagen.

Beschreibung des Gastwirthshauses.

Daselbe hat zwei Stockwerke, das untere

von Steinen, das obere von Fachwerk. Im untern Stocke befinden sich ein geräumiges Gastzimmer mit Nebenkammer, eine Küche, ein geräumiger Hausplatz und ein Viehstall, im oberen Stocke ein Tanzsaal mit einem Nebenzimmer, dann zwei andere Zimmer und Boden; Platz zur Einrichtung noch einiger Zimmer ist auch vorhanden.

Unter dem Hause ist ein geräumiger guter Keller.

Die Nebengebäude, eine neu erbaute Scheune, eine neue Holzlage, 4 Fach Schweinställe und eine Pferdestallung sind im besten Stande.

Die Lasten sind nur gering, und wird noch bemerkt, daß dieses Gastwirthshaus das einzige im Pfarrorte Burglauer ist.

Münnerstadt den 10. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Rost, Ldr.

4.

praes. 15. Mai 1838. 1679.

(Unterdürrbach.) Da nach einem unter dem Heutigen zu Stande gekommenen Arrangement zwischen jenen Gläubigern, auf deren Andringen das Concurs-Verfahren gegen die Johann Brunn'schen Eheleute von Unterdürrbach eingeleitet wurde, und dieser selbst der Grund zur Fortsetzung dieses hinwegfällt, so wird die am 8. April d. Js. erlassene Bekanntmachung hiermit zurückgenommen.

Würzburg den 11. Mai 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

Fleckenstein.

5.

praes. 13. Mai 1838. 1664.

(Oberaschenbach.) Jakob Reuter von Oberaschenbach, königl. Landgerichts Hammelburg, zur Zeit Schäfer auf dem Hofe Hohenroth, hat sich dem Schuldenverfahren unterworfen.

Zur Schulden-Consignation zum Zwecke einer vom Schuldner beantragten Stündung wird Tagfahrt auf

Dienstag den 5. Juni d. J. früh 10 Uhr

dahier anberaumt, und zwar unter dem Präjudize, daß, wenn sich die Sache blos zu einem Debitverfahren eigne, die Ausbleibenden hiebei nicht berücksichtigt würden.

Gemünden den 14. März 1838.

Königl. Landgericht.

Streng, Ldr.

6.

praes. 13. Mai 1838. 1661.

(Münnerstadt.) In der Nachlaßsache des freiherrlich von Borie'schen Patrimonialbeamten Martin Bieber dahier steht zur Schulden-Liquidation Termin auf Freitag den 8. Juni l. Js. früh 9 Uhr hier unter dem Rechtsnachtheile fest, daß der Ausbleibende bei Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt wird

Wer zu dieser Nachlaßmasse gehörige Gegenstände in Händen hat, wird aufgefordert, solche vorbehaltlich seiner Rechte daran dem unterfertigten Gerichte zu übergeben.

Münnerstadt den 11. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Aus Auftrag.

Rost, Ldr.

7.

praes. 13. Mai 1838. 1660.

(Althausen.) Michael Schmöger von Althausen hat sich freiwillig dem Konkurse unterworfen, es werden daher die gesetzlichen Ediktstage:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 5. Juni früh 8 Uhr;

II. Zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 3 Juli d. Js.;

III. Zur Schlußverhandlung auf
Dienstag den 17. Juli d. Js.

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, und hiezu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1. Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Präclusion der treffenden Handlungen zur Folge hat.

Wer Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen hat, wird bei Strafe nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches bei Gericht zu übergeben.

Da am 1. Ediktstage auch über den Hinschlag des Grund-Vermögens und über die vom Gemeinschuldner nachgesuchte Schenkung des Mobiliar-Vermögens Beschluß gefaßt werden soll, so haben die Gläubiger dabei unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der Erschienenen gehalten werden sollen.

Königshofen den 2. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Greb, Ldr.

8.

praes. 16. Mai 1838. 1689.

(Heugrumbach.) Heinrich Spahn's Kinder von Heugrumbach haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um solche in die Fristen ihres veräußerten Wohnhauses sammt einiger Grundstücke einzuweisen, enventuell anderweitige Zahlungsvorschläge zu machen.

Wer daher irgend eine Forderung an dieselben zu machen hat, wird aufgefordert, solche am

Dienstag den 12. Juni d. Js. früh 8 Uhr

bei Strafe der Nichtberücksichtigung im weiteren Verfahren dahier anzumelden.

Arnstein am 3. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

J. B. Burkardt, Ldr.

Wettring.

9.

(3) 1. praes. 16. Mai 1838. 1700.

(Thüngersheim.) Der Ortsnachbar Lorenz Remling von Thüngersheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um solche aus dem Erlöse des zu versteigernden Grundvermögens zu befriedigen.

Wer daher aus irgend einem Grunde gegen denselben eine Forderung machen will, wird aufgefordert, solche am

Mittwoch den 6. Juni Vormittags 8 Uhr

dahier um so gewisser geltend zu machen, als er ansonst bei den weitern Verhandlungen nicht berücksichtigt, und bei einem etwa zu Stande gebrachten Arrangement in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger einwilligend erachtet wird.

Würzburg den 15. Mai 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

Fleckenstein.

10.

praes. 13. Mai 1838. 1659.

(Brendlorenzen.) Das königl. Landgericht Neustadt an der Saal bestimmt auf den Antrag des Ortsnachars Anton Reichert von Brendlorenzen um Zusammenruf seiner Gläubiger Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf

Freitag den 8. Juni 1838 früh 8 Uhr,

bei welcher dessen Gläubiger dahier vor Gericht zu erscheinen, und ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Regulirung dieses Debitwesens liquid zu stellen haben.

Neustadt a/S. den 5. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Bacher, Ldr.

Still, Lg.-Akt.

Müllmerstadt.

11.

(3) 3. praes. 11. Mai 1838. 1629.

(Sommerau.) Die Liegenschaften der Adam Joseph Miltenberger'schen Eheleute zu Sommerau sind bereits versteigert und der Erlös hieraus ist zur Befriedigung deren Gläubiger bestimmt.

Um nun den Umfang der Schulden genau kennen zu lernen und diesfalls mit Verlässigkeit verfahren zu können, werden sämmtliche Gläubiger der Miltenberger'schen Eheleute auf

Dienstag den 22. d. M. früh 8 Uhr

anher vorgeladen, und haben ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, desgleichen sich auf den von Adam Joseph Miltenberger gestellt wer-

Digitized by Google

benden Antrag eines Nachlaßvertrags sowohl, als auch über den Zuschlag der versteigerten Realitäten unter dem Rechtsnachtheile zu erklären, daß auf den ausbleibenden Gläubiger bei Auszahlung des Steigschillings keine Rücksicht genommen und beziehungsweise derselbe dem gefaßten Beschlusse der in obiger Tagfahrt erschienenen Gläubiger als beigetreten angesehen werden wird.

Laudenbach den 5. Mai 1838.

Freih. v. Fechenbach'sches Patr.-Ger. Sommerau.
Fr. Sendner.
Rohrmann, Akt.

12.

(3) 1. praes. 11. Mai 1838. 1628.

(Steinbach.) Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft des Freiherrl. von Hutten'schen Schutzjuden Kaufmann Sterner dahier, sind am

Donnerstag den 7 Juni d. J. früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung derselben dahier anzubringen.

Steinbach den 8. Mai 1838.

Freiherrl v. Hutten'sches Patr.-Ger. I. Klasse.
Weber, P.-R.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Lagerstroh-Versteigerung.

Künftigen Donnerstag den 31. ds. Vormittags 1/2 12 Uhr wird im Hofe des Gardisten-Baues von der 2ten Eskadron des k. Chevauxlegers-Regiments Herzog von Leuchtenberg der Abfall des unbrauchbaren Lagerstrohes an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Würzburg den 14. Mai 1838.

2) (3) Versteigerung.

Montag den 28. Mai und an den folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden in dem Sterbhause des verlebten Herrn Dombechants Dr. Michael Erhard im 3. Distr. Nr. 89 die zu dessen Verlassenschaftsmasse gehörigen Effekten an Gold, Silber, Stockuhren, Spiegeln, mehreren Schreinerwaaren, Kanapeen und Sesseln, Betten, Matrazen, schönem Tisch- und Leib-Weißzeuge, Kleidungsstücken, Porzellain rc. zum öffentlichen Striche aufgelegt, und gegen baare Zahlung dem Meistbietenden abgegeben, wozu Kaufsliebhaber ergebenst einladet

Würzburg den 10. Mai 1838.

das Testamentariat.

3) (2) Haus-Verstrich.

Das Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 296 in der Nähe des Julius-Spitals, an der Sommerseite gelegen, bestehend aus drei Stockwerken, enthaltend zwölf Zimmer, vier Küchen, mehrere Kammern und Kabinete, geräumige Böden und zwei wasserfreie Keller mit in Eisen gebundenen weingrünen Fässern, eigenes Waschhaus, Brunnen, Höfchen und Garten nebst vielen sonstigen Bequemlichkeiten, wird Mittwoch den 23. d. Mts. Vormittags 10 Uhr unter den bei dem Striche näher bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, wozu Liebhaber höflichst einladet

Würzburg den 11. Mai 1838.

das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

4) (1) Montag den 21. Mai Nachmittags 2 Uhr werden auf dem grünen Markt Nr. 407 verschiedene gebrauchte Möbeln, als: ein Kanapee, Sesseln, ein Kommod, eine Bettstätte, ein Weißzeugschrank und mehrere andere Hausgeräthe, gegen gleich baare Zahlung versteigert.

5) (2) Anzeige.

Hosenträger, Hosenstege, Handschuhhalter, Gürtel für Kinder, Strumpfbänder, Schnürriemen, sämmtliche Gegenstände mit Gummy gewirkt, sind wieder zu haben bei

And. Roman Rhein,
Posamentier im 2. Distr. Nro. 404.

6) (3) Eine viersitzige Chaise, welche als Reisewagen sehr geeignet, mit abgedrehten eisernen Achsen und Büchsen und sehr guten Federn versehen, sehr bequem zum Einpacken mit 6 verschließbaren Magazinen eingerichtet ist, vorne und hinten einen Bock hat (zum Abschrauben

gerichtet), in der Offenbacher Fabrik verfertigt worden (alles aufs Schönste und Dauerhafteste daran gearbeitet), gelbe Plattirung hat, grün lackirt und inwendig mit feinem blauen Tuche garnirt ist, steht um ganz billigen Preis wegen Mangels an Platz zu verkaufen bei

Friedrich Pfirsch, Sattler in Schweinfurt.

Vermiethungen.

1) (3) Im 4. Distr. Nro. 186 in der obern Kaserngasse ist eine sehr freundliche Wohnung, bestehend im mittleren Stocke aus 4 Zimmern nebst allen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 303 in der Bachgasse ist ein Quartier, bestehend aus Zimmer, Nebenzimmer, Küche, Bodenkammer und Holzlager, sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen.

3) (1) Im 4. Distr. Nro. 34 ist ein Quartier von 2 Zimmern mit Küche, Keller, Holzlager und Bodenkammer zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 199 im Grabengäßchen ist ein Logis im zweiten Stock, bestehend in zwei Zimmern, Küche, Bodenkammer und Keller, auf Jakobi zu vermiethen

5) (2) Im 5. Distr. Nro. 16 in der Katzengasse sind zwei ganz neue Logis zu vermiethen. Auch kann das ganze Haus für Einen Liebhaber vermiethet werden. Näheres erfährt man bei Bierwirth Roth im 5. Distr.

6) (3) Im innern Graben Nro. 110 ist ein Quartier von 3 heitzbaren Zimmern nebst allen erforderlichen Bequemlichkeiten auf Jakobi zu vermiethen.

7) (2) Im 3. Distr. Nro. 168 in der Sterngasse ist der erste Stock mit allen Bequemlichkeiten auf Jakobi zu vermiethen.

8) (3) In dem mit einem Pumpbrunnen versehenen Hause im 1ten Distrikt Nro. 346 nächst der Pleichacher Kirche über einer Stiege ist ein Quartier, aus 3 heitzbaren Zimmern, Alkoven, einem Mansardenzimmer, Küche, Holzlager und dem Gebrauche des Waschhauses bestehend, sogleich oder auf Großjakobi zu vermiethen. Auf Verlangen können noch 3 heitzbare Zimmer nebst einem Mansardenzimmer, Stallung für 2 Pferde und der Gebrauch von etwa 15 Fuder weingrüner Fässer mit in Miethe gegeben werden. Die Einsicht der Localität kann täglich Nachmittags von 1 bis 2 Uhr genommen werden

9) (2) In der Sandgasse Nro. 345 ist ein Quartier von 5 Zimmern, Kammer und den übrigen Erfordernissen mit oder ohne Stallung zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Bekanntmachung.

Jene armen Anverwandten, welche pro 1837/38 aus der Schleippmann-Stürmerischen Armenstiftung zu Rannungen, königlichen Landgerichts Münnerstadt, nach § 49 der Stiftungs-Urkunde für ihre Kinder, soferne sie männlichen Geschlechtes sind, zur Erlernung von Professionen, Künsten und sonstigen nützlichen Dingen, zum Studiren und zur bürgerlichen Ansässigmachung, und soferne sie weiblichen Geschlechtes sind, zum Erlernen des Nähens, Strickens, Kochens, oder sonst eines nützlichen weiblichen Geschäftes Behufs anständiger Versorgung, eine Unterstützung in Anspruch nehmen wollen, müssen ihre Gesuche sammt einem von ihrer Gerichtsbehörde beglaubigten Armuths- und Sittenzeugnisse bis zum 15. Juni 1838 bei dem Armenpflegschafts-Ausschusse zu Rannungen eingereicht haben, weil später eintreffende nicht mehr berücksichtigt werden.

2) (1) Es wird bis Kiliani ein Ladenmädchen, welches schon in einem Posamentiers-Laden conditionirt hat und sich über Treue und Sittlichkeit ausweisen kann, in Dienst zu nehmen gesucht. Von wem? ist zu erfragen im 3. Distr. Nro. 205, Franziskanergasse.

3) (1) Vier Kleeäcker sind zu vermiethen im Blöhlein, 2. Distr. Nro. 204.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 121. Würzburg, den 19. Mai. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(2) 2. praes. 9. Mai 1838. 1607.

Es sind zwei Badplätze abgesteckt, einer ausschließend für gemeine Militärpersonen außerhalb des Sanderthores, der andere für Leute aus dem Civilstande außerhalb des Zellerthores in der Gegend des vormaligen Klosters zu Himmelspforten. Diese Plätze sind genau hinsichtlich ihrer Tiefe, ihres Bodens und ihrer sonstigen Beschaffenheit untersucht, und es ist die Vorsorge geschehen, daß sie wöchentlich und überhaupt nach jedem starken Regengusse untersucht werden, um die Ueberzeugung zu gewinnen, ob der Fluß keine Vertiefung gegraben habe, ob somit die Badenden nicht gefährdet werden.

An anderen als den zum Baden abgesteckten Plätzen darf sich Niemand öffentlich baden. Besonders ist solches an der Insel oberhalb des Siechhauses und an jener oberhalb des Schießplatzes untersagt, indem sich an jener Gegend gefährliche Vertiefungen vorfinden, und schon Mehrere allda ertrunken sind.

Der Weg nach dem Badplatze bei Himmelspforten ist der gewöhnliche, welcher nach diesem vormaligen Kloster führt; derselbe zieht sodann rechts ab gegen den Main in der Richtung, welche durch die aufgesteckten Tafeln vorgezeichnet ist.

Das Gehen über die Wiesen oder Felder wird fürs erstemal mit 30 kr. oder nach Umständen mit Polizeiarrest bestraft.

Niemand darf außer dem Wasser sich entkleidet aufhalten, an dem Ufer liegen, herumlaufen, während des Badens den Vorübergehenden oder Fremden zurufen, oder auf irgend eine Art sich unanständig betragen.

Jeder Badende muß entweder mit einer Badhose versehen seyn, oder wenigstens die Schamtheile mit einem Tuche bedeckt haben; die Zuwiderhandelnden werden mit Polizei-Arrest belegt.

An jedem Badplatze wird stets ein Schiffer mit einem Nachen zur Zeit gegenwärtig seyn, an welcher die Badliebhaber sich am meisten einzufinden pflegen, um bei einem drohenden Unglücksfalle alsbald zu Hilfe zu eilen. Den Schiffern und auch den Polizeisoldaten, welche die Badaufsicht haben, wird zur Pflicht gemacht, die gegen die gegebene Vorschrift Handelnden zurecht zu weisen, und wenn ihrer Ermahnung keine Folge gegeben wird, die Frevler anzuzeigen, worauf eine Strafe von 1 fl. bis 5 fl. oder nach Umständen Polizei-Arrest eintreten wird.

Die Badstunden sind von früh 5 bis Abends 8 Uhr bestimmt.

Sollte ein Badender der angeordneten Vorsichts-Anstalten ungeachtet in Gefahr kommen, zu ertrinken, so sind sogleich mehrere Schiffer, oder wer sonst Hilfe leisten kann, herbeizurufen.

Alle welche Hilfe leisten können, werden nach der bestehenden Verordnung hiezu ausdrücklich verbindlich, somit, im Falle sie die Hilfeleistung unterlassen, verantwortlich erklärt.

Wer einen Ertrunkenen in den ersten 3 Stunden aus dem Wasser bringt, dem sind als Entschädigung für seine Mühe aus dem Vermögen des Verunglückten, wenn er solches hat,

Digitized by Google

5 Thaler zugesichert, die außerdem von dessen Eltern, und wenn auch diese unvermögend sind, aus der Gemeindekasse gesetzlich bezahlt werden müssen.

Die Lehrer und Erzieher werden sich angelegen seyn lassen, zu dieser Zeit die Jugend auf die Gefahr des Ertrinkens besonders aufmerksam zu machen, und ihnen die geeigneten Lehren sowohl dagegen, als auch über die Mittel, die Scheintodten in das Leben zurückzubringen, zu wiederholen.

Würzburg den 8. Mai 1838.

Der Stadtmagistrat.
1. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 3. praes. 12. Mai 1838. 1634.

(Würzburg.) Adam Stuky, Kandidat der Philosophie an hiesiger Hochschule, dessen Signalement unten folgt, ist des Verbrechens der Tödtung an dem Studenten Wilhelm Feise aus Braunschweig dringend verdächtig, und flüchtig gegangen.

Sämmtliche Polizei- und Gerichtsbehörden werden requirirt, den Adam Stuky, welcher aus Zweybrücken im bayerischen Rheinkreise gebürtig ist, auf Betreten zu verhaften und in unsere Frohnveste einzuliefern.

Würzburg den 12. Mai 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Städler.

Signalement.

Adam Stuky ist 20 1/2 Jahre alt, von Statur schlank, hat vollkommenes Gesicht, proportionirte Nase, hellbraune Haare, proportionirten Mund und graue Augen.

Derselbe ist mit keinem auf seinen Namen lautenden Passe versehen.

2.

(2) 1. praes. 17. Mai 1838. 1706.

(Würzburg.) Am 7. d. M. Nachmittags zwischen 1 bis 5 Uhr entkamen aus einer Kommode in einem Wirthschaftslokale dahier über 80 fl. an Geld.

Das entwendete Geld bestand:

1) in einer Rolle von 25 fl. in preußischen 1/12-, 1/6- und 1/3-Thaler-Stücken,
2) in 7 Kronenthalern, 6 bis 7 Conventions-Thalern und 2 10-fl.-Stücken in Gold, welches sämmtlich in weißes Papier eingewickelt war,
3) in 5 bis 6 fl. an 6- und 3-kr.-Stücken.

Man bringt hiemit diesen vorbezeichneten Diebstahl zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 12. Mai 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Rumpler.

3.

(2) 2. praes. 15. Mai 1838. 1681.

(Obernburg.) Am 28. Febr. l. J. wurde auf hiesiger Gemarkung am Mainufer die nachbeschriebene vom Flusse ausgestossene Leiche einer ertrunkenen Weibsperson gefunden.

Nachdem die Leiche dahier unbekannt ist, die bisher zur Entdeckung dieser Verunglückten gepflogenen Recherchen ein günstiges Resultat nicht hatten, so ersucht man sämmtliche Behörden, etwaige Notizen über diese verunglückte Weibsperson anher mitzutheilen.

Beschreibung des dahier aufgefundenen weiblichen Leichnams.

Die Größe desselben betrug 5 Fuß, 5 Zoll bayerisch Maaß, das Alter beiläufig 36 bis 38 Jahre, Körperbeschaffenheit war ziemlich regelmäßig, jedoch mehr mager als beleibt, die Haare waren schwarz mit Grau untermischt, die Farbe der Augen konnte man nicht mehr ganz deutlich erkennen, sie schien dunkelbraun gewesen zu seyn; in der oberen Kinnlade befand sich noch ein wackelnder Schneidezahn; in der unteren Kinnlade waren die Zähne locker und fehlten deren einige, der Kopf und ganze Körper wa-

Digitized by Google

ren sehr angeschwollen, und dadurch die Gesichtszüge unkenntlich; besondere Kennzeichen waren an der Leiche nicht wahrzunehmen.

Die Kleidung derselben bestand in einer rothen kattunenen Haube mit blauen Blümchen, von der Form, wie man sie in hiesiger Gegend Schwartenmagen nennt; diese Haube war unterm Kinn mit 2 leinenen Bändeln zugebunden; in einem schwarzen gezackten Haarbande, weißem Halstuche, sodann einem Hemde; der obere Theil desselben ist von flächsener und der sogenannte Unterstock von werchener Leinwand

Diese Kleidungsstücke sind zur etwaigen Rekognition dahier aufbewahrt.

Obernburg den 8. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
Vorhaus.
Arnold, Rechtspkt.

4.

(3) 3. praes. 12. Mai 1838. 1641.

(Unterkartenbach.) Der von Wülfershausen unterm 8. März d. Js. entflohene, unten signalisirte Johann Pickel, Schafknecht von Unterkartenbach, hat sich verdächtig gemacht, 39 Stück Schafe von der Krapfischen Schäferei zu Wülfershausen entwendet zu haben.

Man stellt daher das Ansuchen, diesen Menschen anzuhalten und zur unterzeichneten Behörde zu überliefern.

Arnstein am 2. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
J. B. Burkardt, Ldr.

Signalement des Johann Pickel.

Größe: 5′ 6″ 7‴.
Statur: untersetzt.
Haare: blond, ins Röthliche fallend.
Augenbrauen: detto.
Nase: spitzig.
Augen: grau.
Mund: groß.
Bart, wenig, etwas blond.
Gesichtsfarbe: gesund.

Derselbe ist in seinem Benehmen sehr flatterhaft, flüchtig und schwätzt gerne.

Seine Kleidung bei der Entweichung war: eine Kappe ohne Schild mit einem schwarzen Pelz und Dolle oben, ein schwarzes resp. carmoisinrothes Halstuch, ein Fuhrmannskittel von dunkelblauer Farbe, mit s. g. Schlangenzügen roth ausgenäht, über diesen einen schwarzblauen Schanzlaufer mit von gleichem Tuch überzogenen Knöpfen, eine lange von hechtgrauer Farbe mit Kalbleder besetzte Hose, ein Paar Halbstiefel von weißem Kalbleder mit Stiefeleisen.

5.

praes. 17. Mai 1837. 1701.

(Neutzenbronn.) Bereits seit dem Monate August v. Js. hat sich die ledige Margaretha Marr, Tochter des Hirten Valentin Marr von Neutzenbronn, aus dem elterlichen Hause entfernt, und streunt wahrscheinlich in liederlicher Gesellschaft umher.

Sie ist in den 30er Jahren, von schlanker Statur, hat schwarze Haare, gesundes länglichtes Gesicht, spitziges Kinn und Nase.

Bei ihrer Entfernung trug sie eine sogenannte Kitzinger Haube und um diese ein Tuch von gleicher Farbe wie jene des Halstuches, einen blau gefärbten Rock von Schafwolle und Leinenzeug, um welchen ein rothes Band sich befindet, dann ein Mützchen von rothem Baumwollenzeug, welches sie aber bei ihrer Entfernung verkehrt anhatte. Sie soll einen großen Hang zum Trunke besitzen, und in einem solchen Zustande theilweisen Wahnsinn simuliren.

Dieß allen Behörden zur Wissenschaft, mit dem Ersuchen, auf diese Person zu invigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und anher einzuliefern.

Gemünden den 1. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
Streng, Ldr.

6.

praes. 16. Mai 1838. 1686.

(Brückenau.) Nachdem der, seit dem russischen Feldzuge vermißte, und bereits unterm 2. Januar 1819 edictaliter vorgeladene Soldat Georg Adam Scherpf von Brückenau bisher von seinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, so wird er hiemit als ver-

(**)

schollen erklärt und sein in circa 70 fl. bestehendes Vermögen seinen Geschwistrigen ohne Caution überlassen.

Brückenau am 12. Mai 1838.

Königliches Landgericht.
Fr. v. Schrenk.

Schuhmann.

7.

praes. 17. Mai 1838. 1703.

(Silbach.) Einem Ortsnachbarn von Silbach wurden vor Kurzem von seiner auf dem Felde stehenden Egge 30 eiserne Zinken ausgeschlagen und entwendet, was Behufs der Entdeckung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Haßfurt am 14. Mai 1838.

Königliches Landgericht.
Greser, Landr.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 2. praes. 14. Mai 1838. 1672.

(Estenfeld.) In der Dritttheilungssache der Valtin Fröhlich'schen Eheleute zu Estenfeld hat man zur gerichtlichen Versteigerung des zur Masse gehörigen beweglichen Vermögens, bestehend in Getreid, Futter, Vieh, Bauereigeschirr und Hausgeräthschaften Tagfahrt, auf

Mittwoch den 30. l. M. Vormittags 9 Uhr anfangend, im Wohnhause der Valtin Fröhlich-schen Eheleute zu Estenfeld anberaumt, und ladet Strichliebhaber hiezu ein.

Die Bedingungen werden am Termine bekannt gemacht.

Würzburg den 14. Mai 1838.

Königl. Landgericht r/M.
Samhaber, Ldr.

Straub, Rechtspr.

2.

(3) 1. praes. 16. Mai 1837. 1691.

(Gauaschach.) In der Verlassenschaftssache des Johann Röther, Gastwirthes von Gauaschach, werden die zur Masse gehörigen Mobilien, bestehend in Holz- und Eisenwaaren, dem sämmtlichen Bauereigeschirr, großen und kleinen Fässern, einer bedeutenden Quantität 1834r Wein aus dem Werrn- und Saalgrunde, 18 Eimer Most, dann den zur Wirthschaft gehörigen Bier- und Weingläsern, am

Montag den 11. Juni früh 10 Uhr in loco Gauaschach gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verstrichen, was Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Arnstein den 12. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
J. B. Burkardt, Ldr.

3.

praes. 16. Mai 1838. 1695.

(Burgpreppach.) Wegen einer hypothekarisch gesicherten Forderung an die Gottfried Ziegler'schen Eheleute dahier wird am Mittwoch den 6. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr am Amtssitze dahier das denselben gehörige Wohnhaus öffentlich verstrichen, wozu man Strichsliebhaber anmit einladet; zugleich haben am besagten alle diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an die besagten Eheleute zu machen haben, diese bestimmt und um so gewisser geltend zu machen, als sie sonst bei Auszahlung des Erlöses nicht berücksichtigt werden können.

Burgpreppach am 12. Mai 1838.

Freiherrl. von Fuchs. Patr.-Gericht I. Klasse.
Schmid, P.-R.

Heym, Akt.

4.

(3) 3. praes. 12. Mai 1838. 1637.

(Veitshöchheim.) Unter den im diesseitigen Strichsprotokolle vom 2. l. Mts. enthaltenen Bedingungen wird die Anfertigung von Kandeln im untern Theile von Veitshöchheim Montag den 21. l. Mts. Vormittags 11 Uhr einem nochmaligen Aufstriche gegen definitiven Zuschlag ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Die Einsicht der Strichsbedingnisse und des Kostenvoranschlages kann täglich Vormit-

Digitized by Google

tags bei dem k. Landgerichte dahier genommen werden.

Würzburg den 7. Mai 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

Fleckenstein.

5.

(3) 3. praes. 12. Mai 1838. 1638.

(Versbach.) Zum nochmaligen Aufstriche und definitiven Zuschlage der Arbeiten eines Anbaues an dem Schulhause zu Versbach und den Abänderungen in diesem wird Termin auf Montag den 21. l. Mts. Vormittags 10 Uhr festgesetzt, wozu Strichsliebhaber anher vorbeschieden werden. Die Bedingungen, wie solche im Protokolle vom 30. April l. Js. festgesetzt sind, können täglich Vormittags bei dem unterfertigten Landgerichte eingesehen werden.

Würzburg den 11. Mai 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

Fleckenstein.

6.

(3) 3. praes. 12. Mai 1838. 1647.

(Aschaffenburg.) Da das in der Sackgasse dahier gelegene stiftische Haus Lit. A. Nr. 20 mit dem 1. Juli 1838 leihfällig wird, so hat man unter Vorbehalt der h. Regierungs-Genehmigung zum Versuch seiner Verpachtung und eventuell seines Verkaufes Tagfahrt auf Freitag den 25. Mai l. Js. früh 9 Uhr in dem Amtslokale des unterzeichneten Rentamtes anberaumt, was man mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß bis dahin die Verpachtungs- und Verkaufsbedingnisse bei dem unterzeichneten Amte von Vormittags 9 bis 12 Uhr eingesehen werden können. Das Haus ist zweistöckig, von Holz erbaut, hat zu ebener Erde zwei heitzbare Zimmer und eine Küche, im zweiten Stock ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer sammt Kammer und Abtritt, dann eine Speicherkammer.

Der Nebenbau enthält einen gewölbten Keller für 8 Stücke Wein und zu ebener Erde eine Holzhalle.

Zu dem Hause gehört ein kleiner Hausgarten, worunter sich ebenfalls ein gewölbter Keller für etwa 6 Stück Wein befindet.

Aschaffenburg den 10. Mai 1838.

Königliches Stiftsrentamt.

Gerlach.

7.

(2) 2. praes. 15. Mai 1838. 1684.

(Lengfurt.) Künftigen Freitag den 25. Mai d. J. früh 10 Uhr werden bei der Chor-amtsverwaltung zu Lengfurt nachstehende Früchte, nämlich:

16 Schäffel Weizen,
48 — Korn,
78 — Dinkel und
54 — Haber,

öffentlich versteigert und mit Vorbehalt höchster Genehmigung an die Meistbietenden abgegeben werden, wozu Liebhaber einladet

Lengfurt den 14. Mai 1838.

H. Röhrig, Verwalter.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 16. Mai 1838. 1687.

(Obereuerheim.) Georg Greubel von Obereuerheim will mit seiner Ehefrau und mit seinen Kindern nach Nordamerika auswandern, etwaige Forderungen an dieselben sind daher

Mittwoch den 13. Juni früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögens-Auslieferung dahier vorzubringen.

Schweinfurt am 11. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Kleiner.

2.

praes. 17. Mai 1838. 1702.

(Waldberg.) Gegen Kaspar Södder Kirsch von Waldberg ist der Koncurs rechtskräftig erkannt.

Es wird daher wegen Unbedeutenheit der

Digitized by Google

Sache einziger Edictstag zur Anmeldung und Begründung der Forderungen, Abgabe der Vernehmlassung und Pflegung der Schlußhandlungen unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp. Präklusion mit den treffenden Handlungen auf

Donnerstag den 7. Juni l. J. früh 8 Uhr, dahier anberaumt.

Bischofsheim am 26. April 1838.

Königl. Landgericht.

Wimmer, Ldr.

Karl Merz, j. c.

3.

(2) 1. praes. 16. Mai 1838. 1696.

(Marktheidenfeld.) Die Wittwe des Garküchners Johann Adam Weidner dahier will ihr sämmtliches Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause und mehreren Grundstücken, ausstreichen lassen und aus dem Erlöse ihre Gläubiger befriedigen.

Zur Anmeldung der Forderungen an die genannte Wittwe, sowie zur Berathung über die Art der Befriedigung der Gläubiger ist Tagfahrt auf

Mittwoch den 13. Juni l. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der Ausbleibende als in den von der Mehrheit der Gläubiger gefaßten Beschluß einstimmend angesehen und weiter nicht berücksichtigt wird.

Marktheidenfeld den 11. Mai 1838.

Königl. Landgericht Homburg.

Huberti.

4.

praes. 16. Mai 1838. 1697.

(Erlenbach.) Der Curator der blödsinnigen Theresia Schneider von Erlenbach hat mit Zustimmung der Curatelbehörde deren sämmtliches Grundvermögen gegen Uebernahme der lebenslänglichen Nahrung und Verpflegung an die Joseph Fischerischen Eheleute daselbst abgetreten.

Alle diejenigen, welche an diese Curatel irgend eine rechtliche Forderung zu machen gedenken, werden aufgefordert, solche

Donnerstag den 7. Juni l. Js. früh 8 Uhr dahier anzubringen, widrigenfalls sie bei Bestätigung des Nahrungs- und resp. Abtretungs-Vertrags nicht mehr berücksichtigt werden.

Marktheidenfeld den 12. Mai 1838.

Königl. Landgericht Homburg a./M.

Vorst. ges. verh.
Koch, Ldg.-Akt.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1 (1) Montag den 21. d. M. Nachmittags um 2 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 183 dem Katharinen-Bäcker gegenüber die dem Andreas Metzger eigenthümlichen Realitäten, als:

1 Morgen Weinberg im Grombühl neben Hrn. Magistratsrath Hügel,

2 Morgen halb Weinberg halb Baumfeld im Sand neben dem gemeinen Weg,

2 Morgen Kleefeld in der Todtengabe neben Oekonom Bauer und Oekonom Lüdersohn,

zum letzten öffentlichen Striche unter den festgesetzten Bedingnissen aufgelegt, zu welchem Striche die Herren Strichsliebhaber höflichst einladet

Andreas Metzger.

2) (1) Heu- und Klee-Verkauf zu Stadt-Volkach.

Beiläufig 50 bis 54 Zentner Heu, dann 45 Zentner Klee sind zu verkaufen, und erfährt man hierüber in freien Briefen das Nähere bei Unterhändler

Christoph Rößner.

3) (2) Haus-Versteigerung.

Das Wohnhaus im 5. Distr. Nro. 17 in der Katzengasse, dessen nähere Beschreibung unten folgt, wird Freitag den 25. d. Mts. Vormittags 10 Uhr im unterfertigten Bureau öffentlich versteigert, und bei einem annehmbaren Gebote der Zuschlag sogleich ertheilt.

Beschreibung des Hauses.

1) Dasselbe enthält im Erdgeschosse 4 Zimmer, eine Waschküche, einen grofsen Vorplatz, wo früher eine Kalter stand, und einen grofsen Keller zu circa 60—70 Fuder, jedoch ohne Fässer;

2) im 1ten Stocke 3 ineinandergehende

Zimmer, einen Alkoven, eine Küche, Holzlager, mehrere Kammern, einen Boden und 2 Abtritte;

3) das Hinterhaus ist zu mehreren Logis eingerichtet, mit 2 Küchen und einem grofsen Boden versehen.

Hiezu ladet ein

Würzburg den 16. Mai 1838.

das Commissions - Bureau.
G. J. Michel.

4) (1) In der Kärnergasse Nro. 481 sind 2 gute Regenfässer, 2 Fässer zu 30 Eimer mit eisernen Reifen und eines zu 17 Eimer zu verkaufen.

5) (1) Anzeige.
Alle zum Schiffbaue nöthigen Sorten Nägel und Sendeleisen sind stets zu den billigsten Preisen vorräthig zu haben bei

Joseph Riedner,
Nagelschmieds-Meister in Würzburg.

6) (2) Im 3. Distr. Nro. 162 in der Franziskanergasse steht ein runder Ofen und eine noch gute 14 Schuh lange Bodenstiege zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 3. Distr. Nro. 298 in der Büttnergasse, dem Gasthause zum Schwan gegenüber, ist ein Quartier auf Jakobi zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 145 im innern Graben ist ein schönes Quartier von 5 Zimmern mit heller Küche nebst andern Erforderniſſen auf Jakobi zu vermiethen.

3) (1) 1) Ein Quartier von 1 Stube mit Alkoven, 1 Stubenkammer, Küche, Boden, Holzlager und Keller, dann
2) ein möblirtes Mezzanen-Zimmer mit schöner Aussicht
sind stündlich oder auf Jakobi zu vermiethen im 2. Distr. Nro. 211.

4) (2) Im 1. Distr. Nro. 112 ist ein neues freundliches Garten-Quartier von zwei tapezirten Zimmern mit Küche und Bodenkammer nebst andern Bequemlichkeiten auf Jakobi oder später zu vermiethen.

5) (3) In der Eichhorngasse, 2. Distr. Nro. 44, ist ein Quartier von 2 Zimmern nebst Alkoven, Küche und andern Bequemlichkeiten auf Jakobi zu vermiethen. Auch sind daselbst einige Hundert Stück grüne Drei-Schoppen-Bouteillen billig zu haben.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 242 in der Dominikanergasse ist ein wasserfreier Keller mit 68 Fuder weingrünen in Eisen gebundener Fässer zu vermiethen.

7) (3) Im 2. Distr. Nro. 563 auf der Domstraße ist ein Logis in der zweiten Etage stündlich zu vermiethen. Das Nähere ist daselbst parterre zu erfragen.

8) (2) In der untern Kapuzinergasse Nr. 39 ist ein kleines Logis auf Jakobi zu vermiethen.

9) (2) In der Büttnergasse Nro. 326 ist ein Logis auf Jakobi zu vermiethen.

10) (2) Im bayerischen Hofe sind noch einige Zimmer an ledige Herren zu vermiethen.

11) (2) In der Karthause Lit. A. Nr. 22 ist eine freundliche Wohnung stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der verlebten Lehrerin an der Mädchenschule zu St. Burkard dahier, Therese Ullrich, Forderungen machen zu können glauben, haben solche binnen vier Wochen von heute an im 4. Distr. Nro. 138 anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung der Masse nicht werden berücksichtiget werden.

Zugleich werden diejenigen, welche zum Nachlasse der Verlebten gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, solche binnen obiger Frist an das unterzeichnete Testamentariat zurückzuerstatten.

Würzburg den 18. Mai 1838.

Das Testamentariat.

2) (3) Rechtliche Ansprüche an die Verlassenschaft der seligen Frau Regierungs-Räthin Franziska Weingärtner sind binnen vier Wochen

von heute an im 2. Distr. Nro. 322 früh von 9 bis 12 Uhr geltend zu machen.

Würzburg den 14. Mai 1838.

Das Testamentariat.

3) (3) Die freiherrlich von Würzburg'sche Scheuer am Walle bei der sogenannten Scharfrichterei wird am 1. Juni d. Js. pachtlos und soll auf weitere 3 oder 6 Jahre im Steigerungswege verpachtet werden. Die Versteigerung wird

Freitag den 25. dieses Monats

Vormittags 10 Uhr

im Hause 2. Distr. Nro. 92 in der Oberwöllergasse abgehalten und bei einem annehmbaren Pachtgebote wird der Zuschlag sogleich ertheilt.

4) (4) Großes Polnisch-Russisches Anlehen von Gulden Einhundert Fünfzig Million.

Am ersten Juni bietet sich die schöne Gelegenheit dar, Besitzer einer Million, 300,000, 2 à 150,000, 6 à 25,000, 8 à 14,000, 12 à 7000, 20 à 4200, 100 à 2500, 150 à 2100, 200 à 1500, 1000 à 950 fl. rc. zu werden, indem die Ziehung des oben bemerkten Anlehens stattfindet.

Für die geringe Einlage von 8 fl. 45 kr. sind Loose bei Unterzeichnetem zu erhalten, und bei Abnahme von 5 Stück wird das 6te gratis ertheilt.

Julius Stiebel,
Banquier in Frankfurt am Main.

5) (2) Wir warnen hiemit jeden, Niemanden auf unsern Namen etwas zu borgen, indem wir hiefür keine Zahlung leisten.

Würzburg den 15. Mai 1838.

Eva Himmelstein, Wittwe.
Georg Himmelstein, zum Kronprinzen vom Bayern.

6) (2) Bekanntmachung.

In Folge heute vor Notar und Zeugen vorgenommener ersten Verloosung des durch den Herrn G. J. Michel in Würzburg negocirten und durch Cession auf mich übergegangenen freiherrlich von Altenstein'schen Anlehens von fl. 30,000 sind die Partial-Obligationen

Lit. B. Nro. 19, 37 und 39 à 250 fl. jede zur Ablage bei mir auf den 1. August d. Js. bestimmt worden.

Indem ich dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich zugleich, daß vom genannten Termine an jede weitere Verzinsung dieser Obligationen aufhört.

Schweinfurt den 1. Mai 1838.

Georg Christoph Fichtel.

7) (2) Ein junger Mann, der einige Gymnasial-Klassen absolvirte, und schön so wie hauptsächlich correct schreibt, wünscht bei einem Landgerichte, Rentamte oder Herrschaftsgerichte hier oder auf dem Lande als Scribent unterzukommen. Schriftliche Anfragen unter der Adresse J. F. besorgt das Intelligenz-Comptoir.

8) (1) Ein solides Mädchen, welches in weiblichen Arbeiten wohl unterrichtet ist, und längere Zeit bei einer Herrschaft gedient hat, kann sogleich oder auf künftiges Ziel einen Dienst finden. Näheres im 4. Distr. Nro. 130.

9) (3) 3600 fl. werden im Ganzen oder auch theilweise bis zum 1. August d. Js. auf 1te Hypothek auszuleihen gesucht, jedoch ohne Unterhändler. Das Nähere in der Katharinengasse, 2. Distr. Nro. 207.

10) (1) 1000 bis 1400 fl. sind gegen hinlängliche Versicherung auszuleihen. Das Nähere im 1. Distr. Nro. 142.

11) (3) 500 fl. sind gegen dreifache Versicherung auszuleihen. Das Nähere ist zu erfragen im 3. Distr. Nro. 114, Plattnersgasse.

12) (3) 1500 bis 1550 fl. rhein. Vormundschaftsgeld sind gegen doppelte Versicherung im 1. Distr. Nro. 356 zu 4 pCt. auszuleihen.

13) (3) Es wird ein Junge von guter Erziehung unter annehmbaren Bedingnissen als Vergolder in die Lehre gesucht.

Auch kann ein Tagarbeiter, der sich über sittliches und ehrliches Betragen ausweisen kann, beständige Beschäftigung finden.

Näheres im 3. Distr. Nro. 369 am Franziskanerplatze.

14) (1) Vor ungefähr 14 Tagen sind in einem Gasthause dahier 2 Säckchen Saamen mit Nro. 140 und Nro 605 abhanden gekommen. Da es wahrscheinlich durch Verwechselung geschehen ist, so bittet man, sie im 2. Distr. Nr. 50 abzugeben.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 60.

Würzburg, Dienstag, den 22. Mai 1838.

Inhalt.

Zehentfixation der geistlichen Pfründen und Stiftungen im Jahre 1836/37. — Unerhoben gebliebene Kapitalien. — Notizen: (Postverbindungen mit Kissingen. Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,
die Zehntfixationen der geistlichen Pfründen und Stiftungen im Jahre 1836/37 betreffend.

Ministerium des Innern.

Die von den königlichen Regierungen der sieben älteren Regierungsbezirke im Jahre 1836/37 vollzogenen Zehentfixationen der geistlichen Pfründen und Stiftungen werden in der nachstehenden Uebersicht zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 7. Mai 1838.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

Durch den Minister
der Generalsekretär Fr. v. Kobell.

(*)

Nr. 9495.

General-Conspect

über die im Jahre 1836/37 vollzogenen Zehentfixationen der geistlichen Pfründen und Stiftungen.

Vormalige Kreise.	Pfarreien, Dekanate, Kaplaneien, Expojituren, Rectorate und Cantorate.	Benefizien.	Messen-Stiftungen.	Kirchenstiftungen, Kapellen und Bruderschaften.	Unterrichtsstiftungen.	Wohlthätigkeitsstiftungen.	Summa der Zehentfixationen.	Hievon fixirt ganz.	Hievon fixirt theilweise.
Isarkreis	—	—	—	60	2	1	63	63	—
Unterdonaukreis	1	—	—	8	—	—	9	8	1
Regenkreis	—	—	—	2	1	—	3	3	—
Oberdonaukreis	8	—	—	—	—	1	9	9	—
Rezatkreis	—	—	—	3	—	3	6	4	2
Obermainkreis	—	—	—	1	1	—	2	2	—
Untermainkreis	—	—	—	2	1	3	6	6	—
Summa.	9	—	—	76	5	8	98	95	3

München den 7. Mai 1838.

Königliches Ministerium des Innern.

v. Abel.

Digitized by Google

Bekanntmachung,
unerhoben gebliebene Capitalien betreffend.

Von der zufolge der lten Verloosung zur Heimzahlung oder Umwandlung bestimmten vierprocentigen Staats-Schuld (Bekanntmachung vom 29. April 1835, Regierungsblatt Seite 489) sind nachstehende Obligationen bisher noch nicht angemeldet worden:

Serie	Nummer	pr.	fl.
XXV.	4891	"	100
	4899	"	100
	4901	"	100
XLIX.	9760	"	100
XCVI.	19,102	"	500
	19116	"	500
CV.	20,905	"	100
CLV.	30,923	"	1000
CCXIV.	42,617	"	100
	42,737	"	100
	42,749	"	100
	42,768	"	100
	42,782	"	100
	42,784	"	100
	42,791	"	100
	42,794	"	100
CCXXXIII.	46,538	"	500

Die Besitzer der bezeichneten Obligationen werden demnach aufgefordert, ohne weiteren Verzug zur Einlösung derselben bei den betreffenden Spezial-Schuldentilgungs-Kassen sich zu melden, außerdessen ihre Forderungen zufolge des Gesetzes vom 11. Sept. 1825 § 13 (Gesetzblatt Seite 202) nach Ablauf von sechs Monaten zu Gunsten der Staats-Schuldentilgungs-Anstalt erloschen seyn würden.

München den 11. Mai 1838.

Königliche Staats-Schuldentilgungs-Commission.
Buchner.

Petzl, Secretär.

Notizen.

praes. 20. Mai 1838. 1733.

Nr. 1258 **Bekanntmachung.**

Vom 1. Juni an wird für die Dauer der Bad-Saison zu Kissingen täglich 8 Uhr früh ein Eilwagen von hier nach Kissingen abgesendet, der um 2 Uhr Nachmittags daselbst eintrifft,

Digitized by Google

um 3 1/2 Uhr Nachmittags von dort abgeht und um 9 1/2 Uhr Abends wieder hier anlangt.

Ferner wird außer den beiden am Dienstag und Samstag um 1 Uhr Nachmittags über Kissingen nach Meiningen laufenden Packwägen jeden Donnerstag 7 Uhr Abends ein dritter Packwagen nach Kissingen abgehen, welcher am Freitag 11 Uhr Vormittags von dort wieder abgeht und Abends 6 Uhr hier eintrifft.

Zwischen Kissingen und Bamberg findet eine Verbindung in der Art statt, daß am Montag 6 Uhr Abends und Donnerstag 3 Uhr Nachmittags ein Wagen von Kissingen nach Schweinfurt zum Anschlusse an die von hier über Schweinfurt nach Bamberg abgehenden Postwägen, dann am Dienstag und Samstag nach Ankunft der Postwägen von Bamberg ein Wagen von Schweinfurt nach Kissingen abgeht. Eine ausführlichere Bekanntmachung der Brief- und Fahrpost-Verbindungen mit Kissingen ist sowohl bei der Oberpostamts-Zeitungs-Expedition hier als bei der Post-Expedition in Kissingen gegen die Gebühr von 12 kr. zu haben.

Würzburg den 15. Mai 1838.

Königliches Oberpostamt.
von Sundahl.

Waldmann.

Augsburger Börse.

Den 17. Mai 1838.

Course der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	am Schluß. Papier.	Geld.
Königlich bayerische		
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.	102 5/8	102 3/8
dto. à 3 1/2 prC. prompt	101 3/8	101 1/8
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio	18	16
Bank-Actien	530	

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 122. Würzburg, den 22. Mai. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(3) 1. praes. 18. Mai 1838. 1709.

Damit Niemand mit Unkenntniß der für die hiesige Stadt gegebenen Straßen-Polizei-Ordnung sich entschuldigen könne, so wird dieselbe, wie solche in der Beilage zum Kreis-Intelligenzblatte vom 13. Mai vorigen Jahres Nro. 55 bekannt gemacht wurde, andurch mit dem Anhange erneuert, daß

a. der § 12 näher dahin erläutert wird, daß die Straßen-Rinnen täglich Morgens zu kehren und durch Nachgießen von reinem Wasser auszuschwemmen sind, und zwar in den Sommermonaten (April, Mai, Juni, Juli, August und September) vor sieben Uhr, und in den Wintermonaten (Oktober, November, Dezember, Januar, Februar und März) vor 8 Uhr, daß

b. der § 67 dahin modifizirt wird, daß das Erwärmen der Fässer in den Straßen der Stadt zwar gestattet ist, jedoch unter der ausdrücklichen Beschränkung, daß die Passage nicht gehemmt werden darf, und die Verunreinigung der Straßen nach beendigter Arbeit jedesmal sogleich beseitiget werden muß.

Wir geben uns der sichern Hoffnung hin, daß die Bewohner der hiesigen Stadt und die Fremden dasjenige vermeiden werden, was eine Verunreinigung der Plätze, Straßen und Durchganghöfe nach sich zieht, und was die Sicherheit der Stadtbewohner auf irgend eine Weise gefährdet.

Zugleich bemerken wir, daß die Straßen-Polizei-Ordnung gegen Entrichtung von 6 kr. pr. Stück bei unterfertigter Behörde zu haben ist.

Würzburg den 27. April 1838.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 18. Mai 1838. 1710.

(Würzburg.) In der Nacht vom 30. v. bis zum 1. d. Mts. wurde dahier eine eingehäusige silberne Taschenuhr mit weißem Zifferblatte, deutschen Ziffern und gelben Zeigern entwendet. Das Gehäuse ist glatt. An der Oeffnung, in welche der Schlüssel beim Aufziehen der Uhr eingebracht wird, war ein kleines Stückchen des Zifferblattes ausgesprungen, und

befand sich an der Uhr ein schwarzes seidenes, etwa fingerbreites Band von einer Länge zu beiläufig zwei Ellen, woran ein ziemlich großer messingener Uhrschlüssel angeknüpft war.

Zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Uhr wird dieser Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 15. Mai 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

2.

(3) 1. praes. 18. Mai 1838. 1712.

(Würzburg.) Im k. Hoffpitale dahier ist eine Pfründe für ein weibliches Individuum erledigt, zu deren Wiederbesetzung anmit Konkurs auf den 12. k. M. Juni früh 10 Uhr festgesetzt wird, wobei allenfallsige Supplikanten zu erscheinen, und legale Tauf- und ärztliche Zeugnisse, sowie die vorgeschriebenen Konscriptions-Protokolle der einschlägigen Armen-Behörden, ohne welche Niemand berücksichtiget wird, vorzulegen haben.

Würzburg den 18. Mai 1838.

Königl. Hoffpital-Verwaltung.

Bauer, Amtmann.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 18. Mai 1838. 1715.

(Gaukönigshofen.) Auf Anrufen des Peter Balling von Eichelsee wird das Wohnhaus des Veit Reuther von Gaukönigshofen auf dem dortigen Gemeindehause am

Mittwoch den 27. Mai früh 9 Uhr

an den Meistbietenden verstrichen.

Aub den 11. Mai 1838.

Königliches Landgericht Röttingen.

Römer, Ldr.

coll. Haas.

2.

(2) 1. praes. 18. Mai 1838. 1714.

(Würzburg.) Das Kellergewölb unter der Kröte am Kürschnerhof wird mit dem 1. Juni d. J. pachtlos; zur weiteren Verpachtung wird der 28. d. M. früh 10 Uhr am Sitze des Rentamtes hiermit anberaumt.

Würzburg den 18. Mai 1838.

Königl. Stadtrentamt.

Bay.

3.

(2) 2. praes. 14. Mai 1838. 1670.

(Sailauf.) Holzversteigerung im Spessart. Vom königl. Forstamte Sailauf werden folgende Brandholzsortimente, jedoch lediglich zum Lokalbedarf versteigert, und zwar:

I. Aus dem Reviere Rothenbuch,
Abtheilung Geisgalgen, Breschbuch, Bastinsrain und Schwarzbuch:
152 Klft. Buchenprügelholz- und
134 — Eichenscheitholz.

Die Versteigerung geschieht am 28. d. M. früh 9 Uhr im Wirthshause zum Löwen in Rothenbuch.

II. Revier Waldaschaff,
Abtheilung Spitzenhehler, Bornschlag, Seerain, Grimmrain und Dreischläge:
279 Klft. Buchenscheit-,
190 — — Klotz-,
23 — — Prügel-,
10 — — Astholz,
196 — Eichenscheit- und
95 — — Astholz.

Die Versteigerung geschieht am 29. d. M. früh 9 Uhr im Posthause zu Hessenthal.

III. Revier Hain,
Abtheilung Erlenberg, Rinderbach, Kalkschlade, Kahlberg, Vorberg, Steineichermich, Rinderberg, Schneidkaute, Rodberg, Falkenberg, Althütte und Weihenbuch:
220 Klft. Buchenscheit-,
500 — — Knorz-,
195 — — Prügel-,
146 — — Astholz und
90 — Eichenscheitholz.

Die Zusammenkunft ist am 30. d. Mts. früh 9 Uhr im Gasthause zu Frohnhofen.

Digitized by Google

IV. Revier Schöllkrippen,
Abtheilung Dürrholz:
40 Klft. Buchenscheit- und Knorzholz.

V. Revier Sailauf,
Abtheilung Neugartenberg und Fuchsberg:
111 Klft. Buchenprügel- und
12 — Eichenscheitholz.

Die Versteigerung des Holzes in den Revieren Schöllkrippen und Sailauf geschieht am 31. d. M. früh 9 Uhr im Gasthause zum grünen Baum in Mittelsailauf.

VI. Revier Wiesen,
Abtheilung Buch, Birkenberg, Streitberg, Hundsgrund, Heeg und Trieb:
88 Klft. Buchenknorzholz,
36 — — Prügelholz,
637 — — Astholz,
86 — Eichenscheit-,
53 — — Astholz und
74 — Birken- und Aspenholz.

Die Zusammenkunft ist am 1. Juni l. J. früh 9 Uhr im Wirthshause zu Wiesen.

VII. Revier Heinrichsthal,
Abtheilung Ruh, Settles, Goldrain, Birkenrain, Münzbuch, Bornrain, Spindelhöhe und Salzberg:
119 Klft. Buchenknorz- und abständiges Scheitholz,
142 — — Prügel- und
264 — — Astholz.

Die Versteigerung findet am 2. Juni l. J. früh 9 Uhr im Wirthshause zu Heinrichsthal statt.

Bei diesen Versteigerungen wird im Allgemeinen auf die h. Regierungsverfügung vom 8. Sept. v. J., Kreisintelligenzblatt Nr. 102, hingewiesen, indem die höchste Absicht besteht, auf diesem Wege nur den wahren Bedarf der Einzelnen auszumitteln und zu befriedigen.

Es wird daher hier ausdrücklich bemerkt, daß bei jeder der obigen höchsten Verordnung zuwiderlaufenden Handlung die von pos. 1 bis 8 angedrohte Bestrafung unnachsichtlich eintreten werde und deßfalls die strengste Aufsicht angeordnet ist. Ausgeschlossen von diesen Versteigerungen sind alle Holzhändler, so wie alle Mitglieder jener Gemeinden, aus deren Gemeindewaldungen Holz zum Verkaufe gebracht wird, oder welche nicht vorzugsweise auf standes- und gutsherrliche, so wie auf Stiftungswaldungen hingewiesen sind.

Aschaffenburg am 12. Mai 1838.

Königl. Forstamt Sailauf.

Schmitt, Forstm.

Hauerwaas, Akt.

4.

(3) 1. praes. 18. Mai 1838. 1713.

(Würzburg.) Zur Versteigerung von 60 Schäffel Korn, welche auf dießseitige Anweisung vom k. Stadtrentamte abzufassen sind, wird andurch Termin auf den 30. d. Mts. früh 10 Uhr festgesetzt, wozu Strichsliebhaber einladet

Würzburg den 18. Mai 1838.

die königliche Waisenhaus-Verwaltung.

Bauer, Amtmann.

5.

(2) 1. praes. 18. Mai 1838. 1714.

(Würzburg.) Am nächstkünftigen Montag den 28. d. M. Vormittags 10 Uhr wird im dießseitigen Geschäftszimmer im k. Hofspitale dahier der Ertrag von beiläufig 1 1/2 Morgen Kleefeld zunächst am Burkarderthore gelegen öffentlich versteigert, wozu Liebhaber einladet

Würzburg den 18. Mai 1838.

die königl. Waisenhaus-Verwaltung.

Bauer, Amtmann.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 3. praes. 11. Mai 1838. 1626.

(Aura.) Barthel Blum von Aura hat sich freiwillig dem Concurs-Verfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten und zum Beweisantritte über beide, sowie zur Berathung über die Verwerthung und Verwaltung der Masse und

zum Zwecke einer allenfallsigen Stündungs-übereinkunft auf

Mittwoch den 30. Mai,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen Forderungen und Vorzugsrechte auf

Montag den 2. Juli,

III. zur beiderseitigen schlüßlichen Verhandlung auf

Donnerstag den 2. August d. Js. jedesmal früh 8 Uhr,

anberaumt, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden am ersten Ediktstage von der Masse ausgeschlossen, resp. als in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen einwilligend angesehen, die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen aber Ausschluß mit der treffenden Handlung trifft.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches, bei Strafe nochmaligen Ersatzes und vorbehaltlich ihrer Rechte, dem Concurs-Gerichte zu übergeben resp. anzuzeigen.

Orb am 28. April 1838.

Königl. Landgericht.

Jörg, Ldr.

Mack.

2.

(3) 1. praes. 18. Mai 1838. 1716.

(Allersheim.) Alle Forderungen an die Nachlaßmasse der verstorbenen Israeliten-Wittwe Jutel Rosenthal in Allersheim sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse am

Donnerstag den 21. Juni dieses Jahres Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Das Haus und die Grundstücke derselben werden am

Mittwoch den 6. Juni d. Js.

auf dem Gemeindehause zu Allersheim unter den vor dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verstrichen.

Aub den 10. Mai 1838.

Königl. Landgericht Röttingen.

Römer, Ldr.

coll. Haas.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Die zur Verlassenschaft der Frau Regierungs-Räthin Weingärtner gehörigen Effekten an weißem Zeuge, Schreinerwaaren, Canapee mit Sesseln, Uhren, Spiegeln, Porzellain- und Silberwaren, dann ein Fortepiano werden Montag den 28. d. Mts. und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, im 2ten Distr. Nro. 322 nächst der Hauptwache über 3 Stiegen meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert, wozu höflichst einladet

das Testamentariat.

2) (2) Anzeige.

Hosenträger, Hosenstege, Handschuhhalter, Gürtel für Kinder, Strumpfbänder, Schnürriemen, sämmtliche Gegenstände mit Gummy gewirkt, sind wieder zu haben bei

And. Roman Rhein,
Posamentier im 2. Distr. Nro. 401.

3) (1) Anzeige.

Im 2. Distr. Nro. 597 bei Wittwe Rimrr ist Wein über die Straße zu verkaufen, die Maß zu 6, 8, 12 und 16 kr.

Vermiethungen.

1) (3) Im 4. Distr. Nro. 186 in der obern Kaserngasse ist eine sehr freundliche Wohnung, bestehend im mittleren Stocke aus 4 Zimmern nebst allen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 303 in der Bachgasse ist ein Quartier, bestehend aus Zimmer, Nebenzimmer, Küche, Bodenkammer und Holzlager, sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen.

3) (3) Im innern Graben Nro. 110 ist ein Quartier von 3 heitzbaren Zimmern nebst allen erforderlichen Bequemlichkeiten auf Jakobi zu vermiethen.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 123. Würzburg, den 22. Mai. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 3. praes. 11. Mai 1838. 1622.

(Würzburg.) Diejenigen, welche noch mit grundherrlichen Abgaben pro 1837/38 im Rückstande sind, haben solche im Laufe dieses Monats bei Vermeidung der Exekution anher zu bezahlen, welches bekannt macht

Würzburg den 11. Mai 1838.

Königl. Stadtrentamt.
Bay.

2.

praes. 18. Mai 1838. 1719.

(Kitzingen.) Vermöge Erkenntnisses vom Heutigen ist die in den Anlagen zu Nro. 285, 311 und 337 des Kreis-Intelligenzblattes zu Würzburg vom Jahre 1837 ausgeschriebene Obligation der vormaligen hochfürstl. Hofkammer zu Würzburg vom 27. März 1777 über 1200 fl. fränk. Capital für kraftlos erklärt worden.

Kitzingen den 12. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
Fellner.

3.

(2) 2. praes. 17. Mai 1838. 1706.

(Würzburg.) Am 7. d. M. Nachmittags zwischen 1 bis 5 Uhr entkamen aus einer Kommode in einem Wirthschaftslokale dahier über 80 fl. an Geld.

Das entwendete Geld bestand:
1) in einer Rolle von 25 fl. in preußischen 1/12-, 1/6- und 1/3-Thaler-Stücken,
2) in 7 Kronenthalern, 6 bis 7 Conventions-Thalern und 2 10-fl.-Stücken in Gold, welches sämmtlich in weißes Papier eingewickelt war,
3) in 5 bis 6 fl. an 6- und 3-kr.-Stücken.

Man bringt hiemit diesen vorbezeichneten Diebstahl zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 12. Mai 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Rumpler.

4.

(3) 2. praes. 15. Mai 1838. 1682.

(Remlingen.) Der wegen übler Conduite aus dem Heere entlassene Soldat Johann Andreas Käser von Remlingen ist wegen fortgesetzter Liederlichkeit unter Curatie gesetzt, und wird dieses mit dem Anhange bekannt gemacht, daß demselben ohne Einwilligung seines Curators Georg Weiß dahier, auch auf sein künftig anfallendes Vermögen nichts geborgt oder mit ihm contrahirt werden darf.

Remlingen den 12. Mai 1838.

Fürstlich und gräfliches Herrschaftsgericht.
Fürst, H.-R.

5.

praes. 20. Mai 1838. 1734.

(Happertshausen.) In dem Zeitraume

von 18—28. April d. J. wurden dem Georg Hümpfner von Happertshausen folgende Gegenstände entwendet:

1) ein ganz neuer tuchener Oberrock von dunkelblauer Farbe, im Werthe zu 20 fl.,
2) 1/2 Klafter alte Eichenholzspälte, im Werthe zu 5 fl.,
3) ein Baum von einer Egge mit 7 eisernen Zinken im Werthe zu 2 fl. 30 kr. und
4) einige birkene Schiebkarrenbäume und birkene Scheiter, werth 1 fl.

Alle Polizei-Behörden werden hiemit geziemend ersucht, im Entdeckungsfalle des Thäters und der entwendeten Gegenstände anher Nachricht geben zu wollen.

Hofheim am 28. April 1838.

Königl. Landgericht.
Dr. Mechel, Ldr.

6.

(2) 1. praes. 20. Mai 1838. 1735.

(Werneck.) Nach der beim Vorsteher zu Kronungen gemachten Anzeige hat Magdalena Franz von Hammelburg in der Nacht vom 15. auf den 16. dieses auf der Straße von Unterpleichfeld bis Kronungen 100 fl., in 2 Doppellouisdoren, etlichen Kronen- und Preußenthalern, dann Münze bestehend, verloren.

Bekannt gemacht zur Spähverfügung, dann sachmäßigen Einschreitung und Mittheilung, wenn sich zur Wiedererlangung dieses Gelds irgend etwas ergibt.

Werneck am 17. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
L. v.
Cramer, Lg.-Akt.

Lutz.

7.

(3) 2. praes. 16. Mai 1838. 1688.

(Röderheid.) In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurden dem Balthasar Hubner zu Röderheid aus seinem unbewohnten und unverschlossenen Nebenhause 2 Stücke halbgebleichtes l. g. Halbtuch jedes zu 14 fuldischen Ellen und im Gesammtwerthe von 7 fl. entwendet.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des Entwendeten anmit öffentlich bekannt gemacht.

Weyhers den 13. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
Halbig.
Schmitt, Rechtspkt.

8.

(3) 3. praes. 12. Mai 1838. 1650.

(Remlingen.) Für einen Deserteur hat die hiesige Gemeinde einen Ersatzmann zu stellen. Hierzu qualifizirte Individuen haben sich daher baldigst unter Vorlage ihrer Zeugnisse persönlich hier zu melden.

Remlingen den 11. Mai 1838.

Gemeinschaftliches Herrschaftsgericht.
Fürst, H.-Richter.

9.

(3) 2. praes. 13. Mai 1838. 1663.

(Gerolzhofen.) Mit dem Jahre 1837/38 beginnt der Genuß des Pfarrer Briegel'schen Familien-Stipendiums dahier für die Anverwandten der Briegel'schen Linie auf fünf nach einander folgende Jahre.

Es werden daher diese Verwandten aufgefordert, ihre Ansprüche auf den Genuß dieses Stipendiums bis zum 15. Juni d. J. mit legalen Zeugnissen über den Grad der Verwandtschaft und über ihre Sittlichkeit, insbesondere aber, ob sich die Bewerber dem Studieren oder einem Handwerke, und mit welchem Erfolge widmen, bei dem Magistrate dahier zu begründen.

Gerolzhofen den 11. Mai 1838.

Der Stadtmagistrat.
Weigand, Bürgermeister.
Pörtner, Stadtschr.

Digitized by Google

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 18. Mai 1838. 1747.

(Willmars.) Auf Antrag eines Hypothekgläubigers soll zur Hülfsvollstreckung

Donnerstag den 21. Juni l. Js. Mittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Willmars das Wohn- und Wirthshaus des Grünbaumwirthes Andreas Rothhaupt dortselbst mit Polizei-Nro. 14 nebst Scheuer, Holzlage, 2 Schweinställen, Viehstall und Garten im oberen Dorfe an der Straße zwischen Gottlieb Hofmann alt und Christoph Thein gelegen, geschätzt auf 1200 fl., nach §. 64 des Hypothekengesetzes an den Meistbietenden versteigert werden.

Mellerichstadt am 7. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
B. V. d. V.
Sartorius, Ldg.-Akt.
Schlemmer.

2.

praes. 17. Mai 1838. 1705.

(Reichenberg.) Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird

Mittwoch den 13. Juni l. J. Nachmittags 3 Uhr

im Gemeindehause zu Reichenberg das Wohnhaus und mehrere Grundstücke des Georg Beck von da nach §. 64 des Hypothekengesetzes verstrichen.

Würzburg den 15. Mai 1838.

Königl. Landgericht l/M.
Krafft.
v. Lobkowitz, R.-P.

3.

(3) 3. praes. 14. Mai 1838. 1672.

(Estenfeld.) In der Drittheilungssache der Valtin Fröhlich'schen Eheleute zu Estenfeld hat man zur gerichtlichen Versteigerung des zur Masse gehörigen beweglichen Vermögens, bestehend in Getreid, Futter, Vieh, Bauerngeschirr und Hausgeräthschaften Tagfahrt, auf

Mittwoch den 30. l. M. Vormittags 9 Uhr anfangend, im Wohnhause der Valtin Fröhlich'schen Eheleute zu Estenfeld anberaumt, und ladet Strichliebhaber hiezu ein.

Die Bedingungen werden am Termine bekannt gemacht.

Würzburg den 14. Mai 1838.

Königl. Landgericht r/M.
Samhaber, Vdr.
Straub, Rechtspr.

4.

(3) 3. praes. 7. Mai 1838. 1595.

(Ermershausen.) Auf freiwilligen Antrag der Gebrüder Lutz zu Ermershausen wird

Donnerstag den 7. Juni d. J.

deren halbes Hofgut, wozu ein geschlossener Hof, in der Mitte des Dorfes an der Baunachstraße, mit allen erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, ein ganzes Holzrecht, 41 Mrg. 120 Rth. Artfeld, 24 Rth. Krautland und 8 Mrg. 16 Rth. Wiesen gehören, an den Meistbietenden verstrichen. Kaufslustige können, durch die Eigenthümer selbst, sich jeder Zeit Einsicht verschaffen, und an oben bestimmtem Tage Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Ermershausen die näheren Bedingnisse vernehmen.

Birkenfeld den 2. Mai 1838.

Freiherrl. v. Wöllwarth. Patr.-Ger. I. Klasse.
Weikard, P.-R.
Heim.

5.

(2) 1. praes. 19. Mai 1838. 1728.

(Werneck.) Dienstag den 5. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr sollen dahier beim Rentamte

290 Schfl. Weitzen,
300 — Korn,
300 — Haber

von den Speichern zu Geldersheim, Schwanfeld und Werneck vorbehaltlich höherer Genehmigung öffentlich versteigert werden.

Werneck den 17. Mai 1838.

Königl. Rentamt.
Hipelius, Rentbeamter.

(**)

Digitized by Google

6.

(2) 1. praes. 20. Mai 1838. 1739.

(Kreuzwertheim.) Die Arbeiten zur Herstellung einer hölzernen Brücke über die Wittbach am Leinpfad, dem Großh. badischen Orte Eichel gegenüber, mit einem Kostenanschlag zu 64 fl., und die Herstellung von 300 Fußen Ziehweg allda werden

Mittwoch den 6. Juni l. Js. früh 9 Uhr bei dem Herrschaftsgerichte durch Versteigerung an den Wenigstnehmenden hingegeben.

Kreuzwertheim den 19. Mai 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Fürther, H.-R.

7.

praes. 18. Mai 1838. 1720.

(Laufach.) Mittwoch den 13. Juni 1838 Vormittags 9 Uhr werden in Laufach die in dem dortigen Gemeinde-Walde gewonnenen Holzgattungen:

50 1/2 Klft. Scheit-,
51 — detto Prügel-,
47 — detto Kohl-,
11 — detto Birkenprügelholz und
403 1/2 Hundert buchene Wellen meistbietend versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Rothenbuch den 15. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Geßner, Ldr.

Elsässer.

8.

praes. 19. Mai 1838. 1732.

(Heidingsfeld.) Freitag den 25. d. Mts. früh 10 Uhr wird auf dem Rathhause dahier ein fetter unbrauchbarer Faselochse von schwarzbrauner Farbe an den Meistbietenden verstrichen.

Heidingsfeld den 18. Mai 1838.

Der Stadtmagistrat.

Fleischmann, Bürgermeister.

Lust, Stadtschreiber.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 3. praes. 9. März 1838. 841.

(Würzburg.) Auf Antrag des in der Verlassenschaftssache des Johann Friedrich Aurnheimer dahier bestellten Testamentars wird der Inhaber eines von dem königl. bayer. Hauptzollamte dahier ausgestellten gültigen Niederlagscheines über zwei Kisten Wein, welche MF. S. Nr. 404. 405 bezeichnet sind, 288 u. 280 Pfd. wiegen, und am 30. April 1836 in die königl. Niederlage dahier gebracht wurden, hiermit aufgefordert, binnen sechs Monaten, von heute an, diesen Niederlagschein bei dem unterzeichneten Gerichte im Originale vorzulegen, widrigenfalls derselbe auf weiteren Antrag des oben benannten Imploranten für kraftlos erklärt werden wird.

Würzburg den 6. Mai 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

2.

praes. 18. Mai 1838. 1718.

(Oberwaldbehrungen.) In der Drittheilungssache des Wirthes Johann Hein von Oberwaldbehrungen stehet zur Anmeldung der Passiven und Erklärung darauf Tagfahrt auf

Montag den 11. Juni l. Js. Vormittags

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Austheilung der Masse an.

Mellerichstadt am 12. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

V. V. d. V.

Sartorius, L.-G.-A.

Schlemmer.

3.

praes. 18. Mai 1838. 1722.

(Schweinheim.) In der Verlassenschaftssache des Adam Staudt, Maurermeisters und Wittwers von Schweinheim, welcher mit

Digitized by Google

Eva geborne Elbert verheirathet war, werden die Gläubiger zur Liquidation ihrer Ansprüche an die Masse auf

Montag den 11. Juni d. J. Vorm. 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei Auseinandersetzung des Nachlasses nicht berücksichtigt werden.

Die zur Masse gehörige Hofrieth und ein Grundstück werden am

nämlichen Tage Nachmittags 3 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Schweinheim versteigert.

Aschaffenburg den 2. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Raiser, Ldr.

coll. Leimbach.

4.

praes. 18. Mai 1838. 1721.

(Leider.) Johann Adam Wenzel alt, Bauer und Wittwer von Leider, will mit seinen Gläubigern einen Stündungs-Vertrag abschließen. Es werden daher alle, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, zur Liquidation derselben und zur Erklärung über das Stündungs-Gesuch auf

Dienstag den 12. Juni 1838 früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erscheinenden und sich Erklärenden angesehen werden.

Johann Adam Wenzel hat an dieser Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses zu erscheinen.

Aschaffenburg den 9. Mai 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Ldr.

Blatt, Rpkt.

5.

praes. 17. Mai 1838. 1704.

(Haßfurt.) Der Schuhmachermeister Michael Bauer von Kleinmünster will mit Familie und Enkeln nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche gegen denselben oder

seine großjährigen Kinder sind bei der hiemit auf

Dienstag den 12. Juni l. J. früh 8 Uhr

angeordneten Tagfahrt unter der Rechtsfolge dahier anzumelden und zu begründen, daß auf sie sonst keine Rücksicht genommen werde.

Haßfurt den 11. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Greser, Landr.

---

(2) 1. praes. 20. Mai 1838. 1737.

(Kleinwallstadt.) Zur Liquidation der auf der Verlassenschaft des zu Würzburg verlebten ledigen Gärtnersgehülfen Franz Hoffmann von Kleinwallstadt haftenden Passiven steht Tagfahrt auf

Mittwoch den 30. d. M. früh 8 Uhr,

wo sämmtliche Forderungen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen sind.

Obernburg den 8. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Vorhaus.

Arnold, Rechtsprkt.

7.

(2) 1. praes. 19. Mai 1838. 1725.

(Großlangheim.) Kaspar Deckert von Großlangheim wandert mit Frau und Tochter nach Amerika aus. Die Gläubiger desselben haben ihre Ansprüche und Forderungen

Donnerstag den 7. Juni d. J. früh 8 Uhr

dahier anzubringen und richtig zu stellen unter dem Nachtheile, daß die Nichterscheinenden bei Ausfolgung des Vermögens nicht berücksichtiget werden.

Kitzingen den 17. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Fessner.

8.

praes. 19. Mai 1837. 1726.

(Oberaschenbach.) Georg Iff ledig von Oberaschenbach beabsichtigt die Veräußerung seines Grundvermögens.

Dessen Gläubiger haben daher zur Erklärung hierüber und Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung

Freitag den 15. Juni d. Js. früh 8 Uhr

unfehlbar dahier zu erscheinen.

Hammelburg den 14. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
Kapp, Ldr.

9.

praes. 19. Mai 1838. 1727.

(Steinfeld.) Zur Anmeldung der Forderungen gegen die Verlassenschaft der Paul Siegler's Wittwe, Margaretha, in Steinfeld wird Tagfahrt auf

Dienstag den 29. Mai l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Verhandlung und Erledigung dieser Verlassenschaft anberaumt.

Rothenfels den 8. Mai 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker.

10.

(3) 3. praes. 11. Mai 1838. 1623.

(Mellerichstadt.) Der Bürger und Fuhrmann Valtin Greisenberg dahier hat sich freiwillig dem Concurs-Verfahren unterworfen, weßwegen gegen ihn folgende Ediktstage ausgeschrieben werden:

erster Ediktstag auf Freitag den 1. Juni früh 9 Uhr zur Anbringung der Ansprüche und Vorzugsrechte sammt Beweismittel unter dem Präjudize des Ausschlusses von der Concursmasse, die an diesem Tage durch die Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger constituirt werden wird;

zweiter und dritter Ediktstag auf Dienstag den 3. Juli früh 9 Uhr zur Anbringung der Einreden und zu den Schlußhandlungen, bei Vermeidung, solcher verlustig zu werden.

Mellerichstadt am 6. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
Werner, Ldr.

11.

(3) 2. praes. 16. Mai 1838. 1700.

(Thüngersheim.) Der Ortsnachbar Lorenz Remling von Thüngersheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um solche aus dem Erlöse des zu versteigernden Grundvermögens zu befriedigen.

Wer daher aus irgend einem Grunde gegen denselben eine Forderung machen will, wird aufgefordert, solche am

Mittwoch den 6. Juni Vormittags 8 Uhr

dahier um so gewisser geltend zu machen, als er ansonst bei den weitern Verhandlungen nicht berücksichtigt, und bei einem etwa zu Stande gebrachten Arrangement in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger einwilligend erachtet wird.

Würzburg den 15. Mai 1838.

Königl. Landgericht r/M.
Samhaber, Ldr.
Fleckenstein.

12.

(3) 2. praes. 11. Mai 1838. 1628.

(Steinbach.) Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft des Freiherrl. von Hutten'schen Schutzjuden Kaufmann Sterner dahier, sind am

Donnerstag den 7. Juni d. J. früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung derselben dahier anzubringen.

Steinbach den 8. Mai 1838.

Freiherrl. v. Hutten'sches Patr.-Ger. I. Klasse.
Weber, P.-R.

13.

(2) 2. praes. 16. Mai 1838. 1696.

(Marktheidenfeld.) Die Wittwe des Garküchners Johann Adam Weidner dahier will ihr sämmtliches Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause und mehreren Grundstücken, ausstreichen lassen und aus dem Erlöse ihre Gläubiger befriedigen.

Zur Anmeldung der Forderungen an die genannte Wittwe, sowie zur Berathung über die Art der Befriedigung der Gläubiger ist Tagfahrt auf

Mittwoch den 13. Juni l. Js. früh 8 Uhr

Digitized by Google

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der Ausbleibende als in den von der Mehrheit der Gläubiger gefaßten Beschluß einstimmend angesehen und weiter nicht berücksichtigt wird.

Marktheidenfeld den 11. Mai 1838.

Königl. Landgericht Homburg.

Huberti.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Haus-Versteigerung.

Das Wohnhaus im 5. Distr. Nro. 17 in der Katzengasse, dessen nähere Beschreibung unten folgt, wird Freitag den 25. d. Mts. Vormittags 10 Uhr im unterfertigten Bureau öffentlich versteigert, und bei einem annehmbaren Gebote der Zuschlag sogleich ertheilt.

Beschreibung des Hauses.

1) Dasselbe enthält im Erdgeschosse 4 Zimmer, eine Waschküche, einen grossen Vorplatz, wo früher eine Kalter stand, und einen grossen Keller zu circa 60—70 Fuder, jedoch ohne Fässer;
2) im 1ten Stocke 3 ineinandergehende Zimmer, einen Alkoven, eine Küche, Holzlager, mehrere Kammern, einen Boden und 2 Abtritte;
3) das Hinterhaus ist zu mehreren Logis eingerichtet, mit 2 Küchen und einem grossen Boden versehen.

Hiezu ladet ein

Würzburg den 16. Mai 1838.

das Commissions-Bureau.

G. J. Michel.

2) (3) Im 1. Distr. Nro. 254 1/2 am Eingang in die Reisgrubengasse oder dem Juliusspitale nächst dem Bäcker sind neue Betten um billigen Preis zu haben bei

Margaretha Braun.

3) (1) Im 1. Distr. Nro. 310 ist dürrer Klee zu verkaufen.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 162 in der Franziskanergasse steht ein runder Ofen und eine noch gute 14 Schuh lange Bodenstiege zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) In der Schustergasse Nro. 553 ist ein Logis für eine ruhige Haushaltung auf Jakobi zu vermiethen.

2) (2) In der Karthause Lit. A. Nr. 22 sind 2 freundliche Zimmer nebst Küche stündlich zu vermiethen.

3) (1) Im Kürschnerhofe Nro. 393 ist ein Logis an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

4) (2) Im 1. Distr. Nro. 112 ist ein neues freundliches Garten-Quartier von zwei tapezirten Zimmern mit Küche und Bodenkammer nebst andern Bequemlichkeiten auf Jakobi oder später zu vermiethen.

5) (3) In der Eichhorngasse, 2. Distr. Nro. 44, ist ein Quartier von 2 Zimmern nebst Alkoven, Küche und andern Bequemlichkeiten auf Jakobi zu vermiethen. Auch sind daselbst einige Hundert Stück grüne Drei-Schoppen-Boutrillen billig zu haben.

6) (3) Im 2. Distr. Nro. 563 auf der Domstraße ist ein Logis in der zweiten Etage stündlich zu vermiethen. Das Nähere ist daselbst parterre zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Die Gemeinde Moos will am 5. Juni ihre eigenthümliche Gemeindeschäferei in dem Gemeindehause allda Nachmittags 1 Uhr öffentlich verstreichen lassen. Die Bedingnisse werden bei dem Striche kund gethan, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Moos am 17. Mai 1838.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Langmandel, Gemeinde-Vorsteher.
Leonhard Bauer.
Adam Schmitt.
Joseph Barthel.
Johann Pfeuffer.

2) (3) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der verlebten Lehrerin an der Mädchenschule zu St. Burkard dahier, Therese Ullrich, Forderungen machen zu können glauben, haben solche binnen vier Wochen von heute an

im 4. Distr. Nro. 138 anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung der Masse nicht werden berücksichtiget werden.

Zugleich werden diejenigen, welche zum Nachlasse der Verlebten gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, solche binnen obiger Frist an das unterzeichnete Testamentariat zurückzuerstatten.

Würzburg den 18. Mai 1838.

Das Testamentariat.

Bekanntmachung.

3) (2) Der geprüfte Rechtspraktikant, Herr Benedict Stenger von Goldbach, ist bei dem unterzeichneten Anwalte in die Advokatur-Praxis getreten, und arbeitet als Geschäftsgehülfe unter meiner Aufsicht und Leitung; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Klingenberg a/M. den 14. Mai 1838.

C. Hertling, königl. Advocat.

4) (1) Bekanntmachung.

Ich Unterzeichneter erkläre anburch öffentlich, daß der Thierarzt Johann Bauer zu Lenzenbronn an dem Pferde, welches ich von Michael Schmitt zu Baldersheim erkaufte, die Castration kunstgerecht vorgenommen habe.

Diese Veröffentlichung gelte ihm als Satisfaction.

Karl Lesch von Gau-Eßfeld.

5) (4) Großes Polnisch-Russisches Anlehen von Gulden Einhundert Fünfzig Million.

Am ersten Juni bietet sich die schöne Gelegenheit dar, Besitzer einer Million, 300,000, 2 à 150,000, 6 à 25,000, 8 à 14,000, 12 à 7000, 20 à 4200, 100 à 2500, 150 à 2100, 200 à 1500, 1000 à 950 fl. rc. zu werden, indem die Ziehung des oben bemerkten Anlehens stattfindet.

Für die geringe Einlage von 8 fl. 45 kr. sind Loose bei Unterzeichnetem zu erhalten, und bei Abnahme von 5 Stück wird das 6te gratis ertheilt.

Julius Stiebel,
Banquier in Frankfurt am Main.

6) (1) 1500 fl. sind in der Katzengasse, 2. Distr. Nro. 356 1/2, im oberen Stocke auf hiesige Hypothek auszuleihen.

7) (2) Ein junger Mann, der einige Gymnasial-Klassen absolvirte, und schön so wie hauptsächlich correct schreibt, wünscht bei einem Landgerichte, Rentamte oder Herrschaftsgerichte hier oder auf dem Lande als Scribent unterzukommen. Schriftliche Anfragen unter der Adresse J. F. besorgt das Intelligenz-Comptoir.

8) (3) 3600 fl. werden im Ganzen oder auch theilweise bis zum 1. August d. Js. auf 1te Hypothek auszuleihen gesucht, jedoch ohne Unterhändler. Das Nähere in der Katharinengasse, 2. Distr. Nro. 207.

9) (3) Es wird ein Junge von guter Erziehung unter annehmbaren Bedingnissen als Vergolder in die Lehre gesucht.

Auch kann ein Tagarbeiter, der sich über sittliches und ehrliches Betragen ausweisen kann, beständige Beschäftigung finden.

Näheres im 3. Distr. Nro. 369 am Franziskanerplatze.

10) (2) Es wünscht Jemand zu einem soliden Geschäfte einen gut erzogenen Jungen in die Lehre zu nehmen. Das Nähere ist zu erfragen im 2. Distr. Nro. 390.

11) (1) Ein Pferd von kleiner Statur und zu mäßigem Preise, dann ein Geschirr dazu, wird zu kaufen gesucht im 2. Distr. Nro. 324, dem Gasthause zum weißen Lamm gegenüber.

12) (1) Sonntag den 13. Mai ist vom Hofgarten bis zum Kirchhofe ein goldenes Kreuz nebst Schließe an einem Sammetbändchen verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine Belohnung im Intelligenz-Comptoir abzugeben.

13) (1) Ein Paquet Geld ist von Werneck bis Würzburg auf der Straße gefunden worden. Der Eigenthümer, welcher sich darüber auszuweisen vermag, kann es im Gasthause zum Stern erfragen.

(Wegen des Feiertags erscheint am Donnerstag den 24. d. kein Intelligenzblatt.)

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 61.

Würzburg, Samstag, den 26. Mai 1838.

Inhalt.

Entscheidung des k. Staatsrathes, die Beschwerde der Bierbrauer zu Augsburg in Beziehung auf den Local-Malz-Aufschlag daselbst betr. — Versendung der Zinsen von den Stiftungs-Kapitalien des Blinden-Erziehungs-Instituts in München betr. — Notizen: (Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses. Dienstes-Nachrichten. Unbrauchbar gewordene gestempelte Paßformularien. Schulstellen-Erledigung. Schulstelle-Besetzung. Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Entscheidung des K. Staatsraths, die Beschwerde der Bierbrauer zu Augsburg in Beziehung auf den Local-Malz-Aufschlag daselbst betreffend.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern Franken und in Schwaben 2c. 2c.

Wir haben die, von Unseren Lieben und Getreuen den Ständen des Reichs, an Uns gebrachte Beschwerde der Bierbrauer zu Augsburg, den Local-Malzaufschlag daselbst betreffend,

nach Unserer, im Abschiede für die Stände-Versammlung vom 17. November 1837. Abschn. IV. mit Beziehung auf die Verfassungsurkunde Tit. X. § 5 erlassenen Erklärung, an Unseren Staatsrath zur näheren Untersuchung und zur Entscheidung überwiesen.

Kraft dieser Ueberweisung hat der Staatsrath in der Plenarsitzung vom 10. April l. Js. auf umständlichen schriftlichen Vortrag entschieden:

daß die erwähnte Beschwerde, als eine Beschwerde über Verletzung verfassungsmäßiger Rechte, nicht begründet und daher zu verwerfen sey,

aus nachstehenden Erwägungen:

Vermöge Königlicher Entschließung vom 1. Februar 1810 ist der Stadt Augsburg zur Aushilfe in ihrem Gemeindewesen, ein Local-Malz-Aufschlag von 25 kr. auf den Metzen bewilliget und diese Bewilligung durch weitere Königliche Entschließung vom 16. März 1828 erneuert worden, jedesmal mit dem Anhange: daß jene Consumtionsauflage, als Zuschlag zu der gleichnamigen ärarialischen — und ganz nach deren Normen, nur durch das Königliche Ober-Aufschlagamt eingehoben und von ihm der Ertrag an die Gemeinde-Verwaltung abgeliefert, daß der Local-Aufschlag in den Biersatz mit 2 pf. auf die Maaß eingerechnet und daß den Bierbrauern hinsichtlich desjenigen Bieres, welches sie zum Verbrauch außer dem Burgfrieden verführen, eine Zurückvergütung von 25 kr. für den Eimer geleistet werden sollte.

Bald zeigte die Erfahrung, daß der Gemeinde durch die Summe der Zurückvergütungen ein ganz unverhältnißmäßig großer Theil des den öffentlichen Bedürfnissen gewidmeten Gefälles wieder entgehe und da der Abgang nicht sogleich auf andere Weise gedeckt werden konnte, so hat bei stets wachsender, dringender Noth der Communal-Cassa, das Staatsministerium des Innern laut Rescripts vom 11. März 1832 verfügt: daß von nun an und bis auf Weiteres die Zurückvergütung zu unterlassen, dabei aber zu erlauben sey, das Augsburger Bier überall im Königreich um die für die Stadt Augsburg mit Einschluß des Local-Aufschlages regulirte Taxe zu verkaufen und auszuschenken.

Hierauf wollten die Bierbrauer, nachdem ihre Einreden fruchtlos geblieben waren, den Local-Aufschlag gar nicht mehr entrichten; wodurch das Oberaufschlag-Amt sich veranlaßt sah, Zwangs-Maaßregeln vorzukehren, und insbesondere auch die einstweilige Zurückhaltung der Polleten zum Malzbrechen anzuordnen. Die deßhalb eingewendeten Berufungen der Bierbrauer wurden durch Rescripte des Staats-Ministeriums des Innern vom 27. Junius 1832 und 28. März 1833 abgewiesen.

Gegen diese Rescripte und gegen jenes vom 11. März 1832 haben die Bierbrauer in den Jahren 1834 und 1837 das Mittel der Beschwerde an die Stände ergriffen, wie solches nach Tit. VII. § 21 der Verfassungs-Urkunde jedem einzelnen Staatsbürger gestattet ist, wenn er in seinen constitutionellen Rechten gekränkt zu seyn glaubt.

Die Stände haben diese Beschwerde unter der, im Gesammtbeschlusse der beiden Kammern gewählten Bezeichnung:

„Beschwerde sämmtlicher Bierbrauer der Stadt Augsburg über Verletzung verfassungsmäßiger „Rechte — erstens: durch ungesetzliche Ausdehnung des, dieser Stadt bewilligten Local-„Bier-Aufschlages, und zweitens: durch competenzwidrige Execution, beziehungsweise durch „Sperre des Gewerbes wegen dieser städtischen Consumtions-Auflage"

Seiner Majestät dem König auf die, in dem Edikte X. Tit. II. § 53 Nr. III. vorgeschriebene Weise, mit der Bitte um Gewährung Allerhöchster Abhilfe, übergeben.

Digitized by Google

Nach dem wörtlichen Inhalte der eingereichten Vorstellungen, insbesondere der jüngsten vom 4. Februar 1827 besteht die Beschwerde der Bierbrauer darin:

„Erstens — daß ihnen durch das Rescript vom 11. März 1832 ohne Rückfrage mit den „Reichs-Ständen, eine neue Consumtions-Steuer aufgelegt; zweitens: — daß dem Ober-„aufschlag-Amte hier zum Behufe der Eintreibung des örtlichen Aufschlags die nämlichen „Executions-Befugnisse eingeräumt worden seyen, welche die gesetzgebende Gewalt demselben „früher zur Erholung des Königlichen Aufschlages ertheilt habe."

In diesen zwei Punkten finden die Beschwerdeführer eine Beeinträchtigung ihrer verfassungsmäßigen Rechte, durch Verletzung der, in der Verfassungs-Urkunde Tit. IV. §§ 8 und 13, dann Tit. VII. §§ 2 und 3 ausgesprochenen Bestimmungen:

„der Staat gewährt jedem Einwohner Sicherheit seiner Person, seines Eigenthums und seiner „Rechte. Niemand darf seinem ordentlichen Richter entzogen werden."

„Die Theilnahme an den Staatslasten ist für alle Einwohner des Reichs allgemein."

„Ohne den Beirath und die Zustimmung der Stände des Königreichs kann kein allgemeines „neues Gesetz, welches die Freiheit der Personen oder das Eigenthum der Staatsangehörigen „betrifft, erlassen, noch ein schon bestehendes abgeändert, authentisch erläutert oder „aufgehoben werden."

„Der König erholt die Zustimmung der Stände zur Erhebung aller directen Steuern, so wie „zur Erhebung neuer indirecter Auflagen oder zur Erhöhung oder Veränderung der besteh-„enden:

Gebeten ist: die Beschwerdeführer von der aufgebürdeten neuen Verzehrungs-Steuer zu befreien, sohin denselben den Local-Aufschlag vom exportirten Biere nicht nur für die Zukunft, sondern auch für die Vergangenheit zurückzuvergüten und dem Oberaufschlagamte die fernere Einhebung dieses Aufschlages, oder doch dessen executive Beitreibung namentlich durch Vorenthaltung der Polleten zum Malzbrechen, zu untersagen.

Hiernach hatte der Staatsrath, da hier nur von constitutionellen Rechten die Rede seyn konnte, zufolge der Königlichen Aufforderung und Bevollmächtigung zu prüfen, und zu urtheilen:

Ob gegen die Bierbrauer von Augsburg wirklich ein solcher Akt der Besteuerung und Execution ausgeübt worden sey, welcher wider die oben angeführten grundgesetzlichen Bestimmungen verstößt?

Diese Frage war zu verneinen, denn

I.

Was zuvörderst die Besteuerung betrifft, so sind die Local-Malz-Aufschläge keine Steuern im Sinne der Verfassungs-Urkunde Tit. IV. § 13 und Tit. VII. § 3, indem diese Gesetzesstellen sich ausdrücklich nur auf Staatslasten, nicht auf Gemeindelasten beziehen. Das von jeher bestandene Recht der Regierung, Lokal-Aufschläge einzuführen, und in ihrer Art, Größe, Dauer und sonstigen Verhältnissen zu regeln, hat mit der Verfassung nicht aufgehört, und die Ausübung desselben ist weder an die Zustimmung der Stände, noch an eine in allen Orten, zu jeder Zeit und in jeder Hinsicht völlig gleiche Belegung gebunden.

Es ist dagegen vorgebracht worden, daß der Local-Malz-Aufschlag zu Augsburg, in so weit, als solcher von exportirtem Biere erhoben werde, nach Verweigerung der sonst überall üblichen Zurückvergütung bei der Ausfuhr, dann nach Ausdehnung des erhöhten städtischen Biersatzes auf

die Bezirke ausser dem Burgfrieden, die Natur einer allgemeinen Auflage angenommen, daß das Staatsärar durch dieses Mittel sich der, dem Staats-Ganzen obliegenden Verbindlichkeit, die — der Stadt Augsburg nach ihrer Mediatisirung angewiesene unzulängliche Dotation nachhaltig zu ergänzen, auf Unkosten der Bierbrauer und ihrer Abnehmer entledigt, und daß auf diese Weise, das, ohne gehörige Verhandlung und unter Widerspruch der Gemeindebevollmächtigten erlassene Rescript vom 11. März 1832 den Gesetzen und allerdings auch der Verfassungsurkunde Tit. IV. § 8 Abs. 1 und § 13 so wie Tit. VII. §§ 2 und 3 zuwider, dem Eigenthum und den Rechten der Betheiligten empfindlichen Abbruch gethan habe.

Allein

1) Auch der Lokal-Aufschlag von exportirtem Biere fließt ganz und unverkürzt in die Communalkasse und stellt sich demnach als eine Gemeinde-Abgabe, nicht als eine Staatsabgabe dar.

2) In Ansehung der Zurückvergütung besteht

a) Kein Gesetz, nirgends ist dieselbe als eine nothwendige, von dergleichen Local-Aufschlägen unzertrennliche, immer und unter allen Umständen zu leistende Schuldigkeit geboten, nirgends den Bierbrauern ein unabweisbares positives Recht hierauf eingeräumt.

b) Unrichtig wird die königliche Entschließung vom 1. Februar 1810 als ein Gesetz bezeichnet, sie war blos eine temporäre administrative Bewilligung, welche nach Gutfinden der Regierung ohne Zuthun der Stände, wieder abgeändert oder aufgehoben werden konnte, wie sie denn wirklich schon im Jahre 1811 durch einen anderen Allerhöchsten Erlaß vom 7. Junius auf einige Zeit suspendirt worden ist.

c) Imgleichen beruhte auch die königliche Entschließung vom 16. März 1828 blos auf Verwaltungs-Rücksichten, ist nicht vom Staatsrathe ausgegangen, und daher irrig als ein förmliches Erkenntniß desselben angegeben, aus dessen Rechtskraft ein bleibender Anspruch abgeleitet werden will.

d) Wenn auch anderswo die Zurückvergütung geschieht, so dienen doch diese Beispiele, da bei Sachen solcher Art die Verschiedenheit in den Orts- und Zeitverhältnissen auch eine Verschiedenheit in den administrativen Verfügungen rechtfertiget, nicht zur absoluten Norm für die Stadt Augsburg, wo auf der einen Seite die eigene Lage des Gemeindewesens und auf der andern Seite die Art des Brauereibetriebes, insbesondere die Gußführung zu berücksichtigen war.

e) Uebrigens ist die Zurückvergütung den Bierbrauern nicht einmal ganz entzogen, sondern mittels der Erlaubniß das ausgeführte Bier um den Augsburger erhöhten Satz auszuschenken, auf die auswärtigen Abnehmer und Consumenten angewiesen worden.

3) Eben diese Anweisung wird zwar gleichfalls angegriffen. Allein

a) Bei mehreren Gelegenheiten haben die Bierbrauer immer nur alternativ — entweder um die Zurückvergütung — oder um die Bewilligung der höheren städtischen Taxe für das exportirte Bier gebeten und da dieselben auf die Gewährung der ersten Bitte kein Recht hatten, die zweite Bitte aber wirklich gewährt worden ist, so haben sie für sich keinen Grund zur Beschwerde.

b) Von den auswärtigen Abnehmern und Consumenten ist eine Beschwerde nicht angeregt und die Bierbrauer sind zur Vertretung dieser Betheiligten nicht legitimirt.

c) Abnahme und Consumtion unterliegen nicht dem mindesten Zwang und was als ungesetz-

Digitized by Google

liche Ausdehnung des Local-Aufschlages angefochten wird, ist in der That nichts anderes, als eine ausnahmsweise Erhöhung des Biersatzes.

d) Die Verordnung vom 25. April 1811 über die Regulirung des Biersatzes schließt die Befugniß nicht aus, bei vorwaltenden besonderen Umständen von oberster Polizei wegen zu gestatten, daß einzelne Arten von Bier auch auswärts über den für jeden Distrikt bestimmten ordentlichen Satz verkauft werden.

e) Dieser Befugniß steht hier die Verordnung vom 22. Juli 1819 über die Umlagen für Gemeindebedürfnisse um so weniger entgegen, als dieselbe durchaus nur von directen Beiträgen der Gemeindeglieder redet, hievon im Art. I. Abtheilung a. lit. b die besonders bewilligten indirecten Auflagen ausdrücklich unterscheidet und über die Behandlung dieser Auflagen auch nicht eine einzige Bestimmung enthält.

f) Keinen Bezug hieher hat die, im Eingang, Abs. 2 dann im § XXXIII. der Verordnung vom 28. Julius 1807 über den Malzaufschlag, ertheilte Zusicherung des freien inneren Verkehrs mit Bier, da dort überall nur von solchen Erschwerungen, Bann- und Zwangsrechten die Rede ist, welche Gemeinde gegen Gemeinde, Bezirk gegen Bezirk noch ferner auszuüben versucht seyn könnte.

4) Das vermeintliche obligatorische Verhältniß des Staatsärars zu der Stadt Augsburg in Betreff ihrer Dotation war

a) von dem Magistrate, nicht von den Bierbrauern auszutragen, und sie konnten dasselbe

b) nicht ohne Weiters als gegen das Staatsärar bereits entschieden voraussetzen, daher auch

c) auf den Grund einer solchen einseitigen und voreiligen Voraussetzung den Local-Malz-Aufschlag nicht sofort zu einer Staats-Auflage oder Steuer stempeln, in keinem Falle aber

d) die Ermächtigung der Regierung beanstanden, das Defizit der Communal-Kasse, in Ermanglung anderer, sogleich bereiter Hilfsquellen, durch einen Aufschlag zu decken und denselben den Bedürfnissen und Umständen gemäß einzurichten.

5) Hiernach hat das, ohnehin nur provisorische Rescript vom 11. März 1832

a) weder die verfassungsmäßigen Schranken der Gesetzgebung und Besteuerung überschritten, noch irgend ein besonderes Gesetz verletzt, ein Eigenthum oder wohlerworbene Rechte gekränkt und es ist

b) völlig unrichtig, daß dieses Rescript ohne volle Cognition erlassen und sub- et obreptitie erschlichen worden sey, da doch die allseitige Beschaffenheit der Sache durch frühere langjährige Verhandlungen und häufige Recurse mehr als hinlänglich hergestellt, daher

c) neuerliche Vernehmungen und Untersuchungen eben so wenig noch erforderlich, als

d) die zu ergreifenden Maaßregeln der Regierung von einer kontradictorischen Erörterung mit den Bierbrauern oder von dem Consens der Gemeindebevollmächtigten abhängig waren.

II.

Anbelangend die Execution, so ist im Allgemeinen richtig, daß die Gemeinde-Abgaben nicht durch die Finanz-Behörden, sondern durch die Gemeinde-Verwaltungen einzuheben, und daß diese Verwaltungen nicht mit derjenigen Zwangs-Gewalt bekleidet sind, welche den königlichen Aemtern in Beitreibung der Staats-Abgaben zusteht. Da nun in dem vorliegenden Falle das königliche Oberaufschlagamt den Local-Aufschlag für die Gemeinde Augsburg nicht nur percipirt sondern

sich hiebei auch der, zu Gunsten des Aerarial-Aufschlages ihm anvertrauten Exekutionsmittels bedient und insbesondere durch Vorenthaltung der Polleten zum Malzbrechen, eine Art von Gewerbs-Sperre verfügt hat, so wird hierauf die Beschwerde gestützt, daß die Bierbrauer, der Verfassungs-Urkunde Tit. IV. § 8 Abs. 1 und 3 und Tit. VII. § 2 entgegen, mittelst extensiver Anwendung der Gesetze, dem ordentlichen Richter entzogen, und so auch von dieser Seite in der, jedem Staats-Einwohner garantirten Sicherheit des Eigenthums und der Rechte benachtheiligt worden seyen. Allein

1) Der Local-Malz-Aufschlag zu Augsburg ist schon vor dem Erscheinen der Verfassung durch die königliche Entschließung vom 1. Februar 1810 unter Bestimmungen eingeführt worden, welche nicht den mindesten Zweifel zulassen, daß es bei der Bewilligung dieses Aufschlags Absicht, ja sogar Bedingung gewesen ist, auf denselben genau die Gesetze anzuwenden, welche für den Aerarial-Aufschlag gelten, sohin

   a) den § XVII. der allgemeinen Verordnung über den Malz-Aufschlag vom 28. Julius 1807 wo statuirt wird, daß dem Bierbrauer, welcher unter irgend einem Vorwande die Aufschlagsschuldigkeit nicht entrichten will, von dem Unteraufschläger, bis auf höhere Anweisung, keine Malz-Pollete mehr verabfolgt werden soll;

   b) den § XXVII. der nämlichen Verordnung, welche bei Aufschlagsrückständen keinen Prozeß gestattet, sondern dem Oberaufschlagamte die eigene, selbstständige Execution einräumt und anbefiehlt; endlich

   c) die Verordnung vom 27. Februar 1807 über die executive Beitreibung der Staatsgefälle, wo unter lit. b das Executionsverfahren mit dessen Gradationen und Beschränkungen genau vorgeschrieben und die Einschreitung des Civilrichters nur für den Fall erfordert wird, wenn im Wege der Hilfsvollstreckung liegende Gründe zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten werden wollen.

2) Nach dem Erscheinen der Verfassung ist das in der obenerwähnten königlichen Entschließung vom 1. Februar 1810 vorgezeichnete Verfahren, bei der mittelst weiterer königlichen Entschließung vom 16. März 1828 erneuerten Bewilligung des Localaufschlages lediglich beibehalten worden, und es war weder damals, noch ist seitdem eine gesetzliche Nothwendigkeit eingetreten, dasselbe aufzugeben. Denn

   a) die hier abermals angerufene Verordnung vom 22. Julius 1819 hat in den Art. X. und XIII., nur hinsichtlich der Erhebung und executiven Beitreibung der directen Gemeinde-Umlagen, nicht aber auch der, davon wesentlich verschiedenen indirecten Gemeindeauflagen Vorsehung getroffen, und nirgends ist ausgesprochen, daß das, was über jene bestimmt ist, durchaus auch von diesen gelten solle.

   b) Eben diese Verordnung hat im Art. 1. Abtheilung a. lit. b. den Gemeinden auf den Local-Getreid- und Fleischaufschlag, wenn sie dessen Einführung zuträglich finden, ein unverweigerliches Recht ertheilt. Im Gegensatze hiemit ist also die Verleihung des Local-Malzaufschlages an die Gemeinden von dem Ermessen der Regierung abhängig geblieben, und wenn sie solche Verleihungen an die Vorschriften der Verordnung vom 28. Julius 1807 knüpft, so ist dieß als eine unzuläßige Erweiterung und Veränderung des Gesetzes und der Zuständigkeit nicht zu betrachten, da jene Vorschriften eigens für den Malzaufschlag gegeben, und nach seiner eigenthümlichen Natur bemessen sind, derselbe

Digitized by Google

ursprünglich ein ausschließliches Staatsgefäll gebildet hat, die nachherigen Local-Aufschläge als Additionalquoten zu dem besagten Gefäll erscheinen, daher diese accessorischen Auflagen, welche zum Besten der Gemeinden, jedoch nicht aus ihrer, sondern aus höherer, mit der Verleihung verbundenen Vollmacht, durch die hiezu allein berufenen Finanzbehörden erhoben werden, mit der Prinzipalauflage einer gleichen Behandlung um so mehr unterliegen müssen, als eine dießfällige Trennung und Vereinzelung nicht ohne große Schwierigkeiten, Verwickelungen und Gefährden ausführbar seyn würde.

c) Der Art. XVII. der Verordnung vom 28. Julius 1807 in Betreff der Vorenthaltung der Polleten zum Malzbrechen ist durch den Art. 6 Nro. 4. der gesetzlichen Grundbestimmungen über das Gewerbswesen, wo unter gewissen Voraussetzungen die zeitliche Einstellung der Gewerbsausübung oder die gänzliche Einziehung der Conzession als Strafe zugelassen wird, keineswegs aufgehoben, indem die Polletenverweigerung, welche durch Zahlungsleistung sogleich wieder abgewendet werden kann, nicht als Strafe eintritt, ja nicht einmal als ein Mittel der eigentlichen in der Verordnung vom 27. Februar 1807 näher regulirten Execution, sondern als eine, derselben vorangehende, unerläßliche Vorsichtsmaaßregel zu beurtheilen ist, welche den Zweck hat, das öffentliche Gefäll, dessen Subkollectation den Bierbrauern, als öffentlichen Commissionaren, obliegt, gegen Anhäufung von Rückständen zu sichern.

3) Sonach kann dem Verfahren des Oberaufschlagamtes zu Augsburg und den Rescripten des Staatsministeriums des Innern vom 27. Junius 1832 und 28. März 1833, welche dieses Verfahren gebilliget haben, der Vorwurf eines Eingriffs in die Gesetzgebung und Justiz, einer Unterwerfung der Beschwerdeführer unter eine fremde unbefugte Gerichtsbarkeit und einer Eigenthums- und Rechtsantastung mit Grund nicht gemacht werden.

III.

Was die Bierbrauer von Augsburg sonst noch vorgestellt haben, mag sich zur administrativen Würdigung aus dem Standpunkte der Billigkeit eignen, konnte aber kein Gegenstand der Staatsrathsentscheidung seyn, und es mußte, da hier nur der Standpunkt des Rechtes nach den einschlagenden positiven Gesetzen festzuhalten war, in Anbetracht: daß

weder eine eigenmächtige Besteuerung mittelst ungesetzlicher Ausdehnung des Local-Malzaufschlages zu Augsburg, noch eine competenzwidrige Execution und Gewerbs-Sperre nachgewiesen ist, die in dieser doppelten Beziehung vorliegende Beschwerde als nicht gegründet erkannt, und ihre Verwerfung ausgesprochen werden.

Wir ertheilen Unserem Ministerium des Innern den Auftrag, die vorstehende Entscheidung Unseres Staatsrathes den Betheiligten eröffnen, und durch das Regierungsblatt bekannt machen zu lassen.

München am 10. April 1838.

Ludwig.

Freiherr v. Gise. v. Abel.

Nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs
der expedirende geheime Secretär
P. Hexamer.

Digitized by Google

Nrus. praes. 21360. Nrus. exped. 18320. praes. 21. Mai 1838. 1741.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

(Versendung der Zinsen von den Stiftungs-Capitalien des Blinden-Erziehungs-Instituts in München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach einer Mittheilung der kgl. Regierung von Oberbayern schon wiederholt der Fall sich ergab, daß von den Distrikts-Polizei-Behörden die Zinsen von den in ihrem Bezirke aufliegenden Blinden-Instituts-Kapitalien statt an die betreffenden Regierungen, Kammern des Innern, unmittelbar an die Blinden-Instituts-Inspection übermacht wurden, hiedurch aber unnütze Porto-Auslagen und überflüssige Geschäfts-Mehrungen veranlaßt werden: so sieht man sich veranlaßt, die Distrikts-Polizei-Behörden auf die Bestimmungen der Stiftungs-Urkunde Seiner Majestät des Königs für Freiplätze in der Blinden-Erziehungs-Anstalt Ziff. II. § 8 (Regblt. 1826 Seite 742) wiederholt aufmerksam zu machen und zu deren genauester Befolgung für die Zukunft anzuweisen.

Würzburg den 16. Mai 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Notizen.

In der Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausschusses vom 2. Mai d. J. wurden entschieden: die Rekurse:

1) der Gemeinde Obereisenheim im Herrschaftsgerichte Rüdenhausen wegen Concurrenz zur Unterhaltung der Straße von Kitzingen nach Wiesentheid auf der Markung Feyerbach;
2) des Seifensieders und Pfragners Carl Thomas von Haßfurt, Landgerichts gleichen Namens, wegen verweigeter Gewerbs-Erweiterung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 3. Mai l. J. den Advokaten Ignaz Beck zu Würzburg, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, in gleicher Eigenschaft nach Eichstädt zu versetzen;

unterm 8. Mai d. J. dem Landrichter Ferdinand Keller zu Werneck, bei seiner nach gesetzlicher Vorschrift hergestellten physischen Funktionsunfähigkeit in Folge weit vorgerückten Lebensalters und körperlicher Gebrechlichkeit auf den Grund des § 22 Lit. D. der IX. Verfassungsbeilage die erbetene Ruheversetzung, unter dem Ausdrucke Allerhöchster Zufriedenheit mit seinen über 33 Jahre ununterbrochen geleisteten treuen und nützlichen Diensten zu gewähren;

Digitized by Google

auf die hierdurch in Erledigung kommende Landrichterstelle in Werneck den dermaligen Landrichter Johann Baptist Ihl zu Ebern, nach seinem Ansuchen, zu versetzen, und

als Vorstand des Landgerichts Ebern den dermaligen ersten Assessor bei dem Landgerichte Neunburg v. W., Regierungsbezirkes der Oberpfalz und von Regensburg, Joseph Michael Oberle zu befördern;

dem Landrichter Nikolaus Kittenbaum zu Dettelbach wegen nachgewiesener Zerrüttung seiner Gesundheit die nachgesuchte Quieszenz zum Behufe seiner Wiederherstellung auf ein Jahr zu bewilligen;

auf die hiedurch in Erledigung kommende Landrichterstelle in Dettelbach den dermaligen Landrichter zu Weyhers Matthäus Halbig, seinem Ansuchen gemäß, zu versetzen;

als Landrichter in Weyhers den dermaligen ersten Assessor des Landgerichts Tirschenreuth, Regierungsbezirks der Oberpfalz und von Regensburg, Anton König zu ernennen, und

unterm 11. Mai l. J. den Rechtspraktikanten Carl Freiherrn von Cunibert auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihrem Kammerjunker zu ernennen.

---

(3) r. praes. 23. Mai 1838. 1754.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

Gemäß höchster Ministerial-Entschließung vom 28. vorigen und königl. Regierungs-Verfügung vom 16. laufenden Monats sollen die, in Folge der allerhöchsten Verordnung vom 11. Januar 1837, unbrauchbar gewordenen gestempelten Reise-Paß-Formularien kassirt, und der treffende Stempelbetrag rückvergütet, resp. abgeschrieben werden.

Demnach werden sämmtliche Polizei-Behörden mit der Bemerkung hievon in Kenntniß gesetzt, derlei besitzende Formularien binnen 14 Tagen mit Verzeichniß anher vorzulegen.

Würzburg, am 23. Mai 1838.

Königliches Stempel-Verlags-Amt von Unterfranken und Aschaffenburg.

v. Stokar. Huber.

---

praes. 23. Mai 1838. 1753.

Durch die Beförderung der Schullehrer zu Rothhausen und Rottershausen, königlichen Landgerichts Münnerstadt, sind die dasigen Schulstellen erledigt:

a. jene mit 14 Werktags- und 10 Sonntags-Schülern und einem Gehalte von 200 fl., worunter 16 fl. 55 kr. an Besoldungsholz begriffen sind;

b. diese mit 48 Werktags- und 21 Sonntags-Schülern und einem Ertrage zu 274 fl. 40 kr.

Bewerber um diese Stellen haben ihre vorschriftsmäßig abgefaßten Bittgesuche binnen 4 Wochen hieher abzureichen.

Rannungen den 20. Mai 1838.

Königliche Distrikts-Schulen-Inspektion.

Münz, Inspektor.

Digitized by Google

Durch Beschluß vom 15. Mai 1838 wurde der Schuldienst zu Schönderling, kgl. Landgerichts Brückenau, dem Schuldienst-Exspektanten J. Martin Hartung zu Wirtheim verliehen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 19. Mai 1838. Schffl	v. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 12ten und 16ten Mai 1838. Sch.	Mtz.	v. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 8. bis 15ten Mai 1838. Schffl	v. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	20	17	45	10	3	16	30	89	16	—
	Kern								6	14	45
	Korn	2	13	45	1	—	13	24	28	12	—
	Haber	5	6	45	4	5	6	18	15	6	45
	Gerste				3	3	7	45*			
Im mittlern	Weitzen	363	16	58	81	2	15	55	33	15	45
	Kern										
	Korn	164	12	48	60	—	12	53	67	11	35
	Haber	120	6	27	23	—	6	—	42	6	36
	Gerste										
Im tiefsten	Weitzen	1	16	—	1	—	14	—	5	15	30
	Kern										
	Korn	2	12	—	1	—	11	55	21	11	26
	Haber	2	5	55	2	—	5	—	18	6	30
	Gerste										

* Einziger Preis.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 126. Würzburg, den 26. Mai. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 1. praes. 24. Mai 1838. 1773.

(Fürnbach.) Der Gewohnheits-Streuner Joseph Keimel von Fürnbach, dessen Signalement unten folgt, hat sich von seinem Heimathsorte Fürnbach, wo er unter polizeilicher Aufsicht stand, heimlich entfernt, und hängt wahrscheinlich wieder seiner gewohnten liederlichen Lebensweise nach.

Man stellt deshalb an die k. Polizei-Behörden das dienstfreundliche Ersuchen, den unten signalisirten Joseph Keimel im Betretungsfalle festnehmen und hieher abliefern zu lassen.

Eltmann am 5. Mai 1838.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Ldr.

Signalement des Joseph Keimel.

Alter: 36 Jahre, Haare: schwarzbraune, Augenbraunen: schwarzbraune, Bart: desgleichen, Stirne: nieder, Augen: braune, Nase u. Mund: proportionirt, Zähne: gut, Kinn: spitzig, Gesichtsfarbe: blaß, Gesichtsform: schmal, Größe: 5' 9'' 2''', Körperbau: schlank, ohne besondere Kennzeichen.

2.

(3) 1. praes. 24. Mai 1838. 1772.

(Schweinfurt.) Am Mittwoch d. 16. l. M. Vormittags 11 Uhr ist von einem vor einer Weinschenke auf dem sogenannten Schweinenmarkt hingestellten Schiebkarrn ein mit einem Strang doppelt aufgebunden gewesener Mantel herausgezogen und entwendet worden.

Der Mantel von schwarzgrauem Bieber ist in den Aermeln und auf dem Rücken mit Barchent gefüttert; die auf der innern linken Seite angebrachte Tasche ist von dem nämlichen Zeug, die Aufschläge an den beiden Aermeln sind vornenher abgerieben und zusammengeflickt; die Knöpfe sind bis auf die untersten aufgerieben; zum Zumachen auf der obern linken Seite ist ein stählerner Knopf angenäht und untenher auf der nämlichen Seite ein wieder zugeflickter Schlitz von ohngefähr 5 Zoll Länge ersichtlich. Des Diebstahls ist eine große starke Mannsperson, ohngefähr 30 Jahre alt, von gesundem, glattem, breitem Gesichte, braunen Haaren, mit rundem schwarzen Hut von breitem Rande und einer dunkelblautuchenen abgetragenen Jacke, dergleichen Weste und langen dunkeltuchenen Hosen bekleidet, verdächtig.

Zur Auffindung des Mantels und Ausmittelung des Thäters wird der Diebstahl mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, nähere Indizien bei dem Untersuchungsgerichte dahier oder bei der einschlägigen Polizeibehörde schleunig zur Anzeige zu bringen.

Decr. Schweinfurt den 18. Mai 1838.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Then.

3.

praes. 23. Mai 1838. 1766.

(Dörnbach.) In der Nacht vom 9. auf den 10. d. Mts. wurden im Orte Dörnbach aus einer Scheuer ein 2jähriges schwarzes

(**)

Mutterschaf im Werthe zu 5 fl. 30 kr., dann zwei einjährige weiße Mutterschafe, beide im Werthe zu 9 fl., und ein 1jähriger weißer Hammel im Werthe zu 6 fl. entwendet.

Das eine der weißen Mutterschafe hat ein schwarzgetupftes Gesicht, während die übrigen 3 Stücke keine besonderen natürlichen Abzeichen haben. Uebrigens sind diese 4 entwendeten Thiere im Innern der Ohren vorne gegen die Spitze hin mit einem L, oben mit einer Krone, roth, bezeichnet, und jedes derselben hat auch auf dem Buge ein rothes Zeichen in der Größe eines 24-Kreuzerstückes.

Man ersucht sämmtliche Justiz- und Polizei-Behörden, zur Entdeckung des Thäters sowohl, als der entwendeten Thiere geeignet mitzuwirken und allenfallsige Resultate anher mitzutheilen.

Amorbach den 18. Mai 1838.

Fürstlich Leiningen'sches Herrschaftsgericht.
Weber, H.-R.

Klein.

4.

praes. 23. Mai 1838. 1761.

(Thulba.) Für den aus dem k. Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm zu Landau entlassenen Suibert Kolb von Thulba ist ein Ersatzmann auf 2 Jahre 6 Monate und 6 Tage einzustellen; wer daher die erforderlichen Eigenschaften besitzt und Lust hat, gegen ein noch zu ermittelndes Kapital einzustehen, wolle sich bald dahier melden.

Hammelburg am 12. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
Kapp, Ldr.

Limpert.

5.

praes. 24. Mai 1838. 1782.

(Aschaffenburg.) Nach einer h. Regierungsverfügung vom 10. Sept. v. J. haben diejenigen Gymnasial-Schüler, welche sich um Stipendien aus dem hiesigen allgemeinen Schul- und Studienfonde bewerben wollen, ihre desfallsigen Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen bei dem unterzeichneten k. Studienrektorate einzureichen; was mit dem Anfügen hiedurch bekannt gemacht wird, daß diese Gesuche für das Studienjahr 1837/38 binnen vier Wochen einzureichen sind, und daß nur solche Schüler, deren Geburtsort zu dem vormaligen Fürstenthume Aschaffenburg gehörte, um ein Stipendium aus dem genannten Fonde nachsuchen können.

Aschaffenburg am 23. Mai 1838.

Königl. bayer. Studien-Rektorat.
Mittermayer, Rekt. u. Prof.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 24. Mai 1838. 1791.

(Oberwaldbehrungen.) In der Drittheilungssache des Johann Hay, Wirths zu Oberwaldbehrungen, wird

Montag den 25. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr

auf dem Gemeindehause alldort das von dem Besitzer zur Wirthschaft verwendete Haus nebst Hofrieth, Scheuer, Stallung, einem Baum- und Hausgarten, dann 2 Grasgärten unter Zugrundlegung eines bereits erzielten Meistgebotes zu 1325 fl der weiteren Versteigerung an den Meistbietenden auf 3 Martinifristen 1838, 1839 und 1840 ausgesetzt, und der definitive Zuschlag nunmehr alsbald ertheilt werden. Die weiteren Bedingnisse werden vor dem Striche bekannt gemacht und Kaufliebhaber eingeladen.

Mellrichstadt am 17. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
V. W. d. V.
Sartorius, Lg.-Alt.

Schlemmer.

2.

praes. 22. Mai 1838. 1752.

(Tauberrettersheim.) Die der Kirchenpflege zu Tauberrettersheim verpfändeten Grundstücke der Andreas Schauers Wittwe von dort, werden nach §. 64 des Hypothekengesetzes am

Mittwoch den 20. Juni

Digitized by Google

dem öffentlichen Striche ausgesetzt, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber einfinden können.

Aub den 15. Mai 1838.

Königl. Landgericht Röttingen.
Römer, Ldr.

3.

(3) 1. praes. 23. Mai 1838. 1768.

(Röttingen.) Dienstag den 12. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr werden bei dem unterfertigten Rentamte
250 Schäffel Weitzen,
300 — Korn,
170 — Dinkel,
300 — Haber
öffentlich versteigert.

Röttingen den 20. Mai 1838.

Königl. Rentamt Röttingen.
Metz.

4.

(2) 2. praes. 19. Mai 1838. 1728.

(Werneck.) Dienstag den 5. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr sollen dahier beim Rentamte
200 Schffl. Weitzen,
300 — Korn,
300 — Haber
von den Speichern zu Geldersheim, Schwanfeld und Werneck vorbehaltlich höherer Genehmigung öffentlich versteigert werden.

Werneck den 17. Mai 1838.

Königl. Rentamt.
Hipelins, Rentbeamter.

5.

(2) 1. praes. 23. Mai 1838. 1755.

(Würzburg.) Bei dem k. Hauptzollamte Würzburg werden

Freitag den 1. Juni d. J. Vorm. 9 Uhr mehrere Stücke konfiszirter Seidenzeuge, größtentheils zu Damenhüten geeignet, in verschiedenen Farben und Resten von 2 bis 6 und mehreren Ellen nebst den dazu passenden seidenen Bändern, ferner eine weitere Parthie Seidenbänder für Hüte und Hauben in verschiedenen Farben und Resten von 6 und mehreren Ellen das Stück, welche Seidenbänder zusammengenommen 1155 Ellen betragen, dann 37 1/2 Ellen schwarzer Seiden-Krepp, und einige Nähseide, in angemessenen Partbien öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Würzburg den 22. Mai 1838.

Königl. Hauptzollamt.
Schierling, Hauptzollamts-Verwalter. Brendel, Hauptzollamts-Kontroleur.

6.

praes. 24. Mai 1838. 1774.

(Schwanfeld.) Die nochmalige Verakkordirung des israelitischen Schulhausbaues zu Schwanfeld wird auf

Mittwoch den 6. Juni Vormittags 9 Uhr

bestimmt; die Veranschlagung ist folgende:

Maurer-	Arbeit	1147 fl.	32 kr.,
Zimmer-		393 fl.	37 kr.,
Schreiner-		178 fl.	18 kr.,
Schlosser-		44 fl.	21 kr.,
Glaser-		95 fl.	— kr.

Werneck am 23. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
Ldr. v.
Cramer, Ltg.-Akt.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 23. Mai 1838. 1756.

(Würzburg.) Forderungen an die Nachlaßmasse des Studenten Wilhelm Feise sind

Donnerstag den 7. Juni l. J. Vormittags 11 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung des Nachlasses anzumelden und nachzuweisen.

Würzburg den 19. Mai 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
J. A. d. D.
Schneider.

Rumpler.

2.

(3) 3. praes. 24. März 1838. 1034.

(Frammersbach.) Durch hohes Dekret des königl. Appellationsgerichts vom 9. März l. Js. wurde gegen den Johann Adam Fleckenstein, ledigen Burschen von Frammersbach, die Spezialuntersuchung wegen eines Diebstahlsverbrechens, in Büchelbach im kurfürstl. hessischen Landgerichte Bieber verübt, erkannt, und soll das Contumacial-Verfahren gegen ihn, da sein Aufenthalt unbekannt ist, eingeleitet werden.

Derselbe wird demnach vorgeladen, an dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte innerhalb 3 Monaten zu erscheinen, um sich wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung oben erwähnten Verbrechens zu verantworten.

Aschaffenburg den 20. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.

Köhler.

3.

praes. 24. Mai 1838. 1776.

(Rieneck.) Forderungen an Joseph Gerlach zu Rieneck, der seinen Kindern die Vermögens-Grundtheilung geben will, sind am

Dienstag den 5. Juni d. Js. früh 9 Uhr

dahier um so gewisser anzumelden, als ansonst auf die Nichterscheinenden und die nicht angezeigt werdenden Forderungen bei der Vermögens-Vertheilung keine Rücksicht genommen werden wird.

Gemünden den 5. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
Streng, Ldr.

4.

praes. 24. Mai 1837. 1779.

(Junkersdorf.) Um ermessen zu können, welches weitere Verfahren gegen Johann Höpfner, Ortsnachbarn zu Junkersdorf, einzuleiten sey, wird es erforderlich, dessen Schuldenstand zu kennen.

Alle jene, welche an diesen Höpfner irgend einen Rechtsanspruch zu haben glauben, werden daher zur Anmeldung und Geltendmachung ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 20. l. Mts. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei dem weiteren Verfahren anher vorgeladen.

Hofheim den 16. Mai 1838.

Königl. Landgericht Hofheim.
Dr. Mechel, Ldr.

5.

praes. 23. Mai 1838. 1767.

(Watterbach.) Der Bauer Johann Schneider von Watterbach will mit seiner Familie nach Sekmauern im Großherzogthume Hessen auswandern, und es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an ihn und seine Familien-Angehörigen zu begründen gedenken, aufgefordert, solche

Donnerstag den 7. Juni l. J. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen und nachzuweisen, daß später angebracht werdende Forderungen unberücksichtigt bleiben müssen.

Amorbach den 10. Mai 1838.

Fürstlich L. Herrschaftsgericht.
Weber, H.-R.

Klein.

6.

praes. 23. Mai 1838. 1763.

(Schnackenwerth.) Alle Forderungen an den Nachlaß der ledigen Elisabetha Bonnengel von Schnackenwerth, dahier wohnhaft gewesen, sind

Mittwoch den 6 Juni früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmaße dahier anzubringen.

Werneck den 21. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
Keller, Ldr.

Herrlein.

7.

praes. 24. Mai 1838. 1775.

(Werneck.) Alle Forderungen und sonstigen Ansprüche an den sehr geringen Nachlaß

Digitized by Google

des Landgerichtsskribenten Eduard Reinwald von hier sind

Donnerstag den 7. Juni früh 8 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse dahier anzubringen.

Werneck den 23. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
Keller.

Herrlein.

8.

(2) 1. praes. 23. Mai 1838. 1760.

(Wonfurt.) Zur vorhablichen Vermögens-Abtretung der Wittib Barbara Settelein zu Wonfurt an ihren Sohn Andreas Settelein wird die Richtigstellung ihrer Passiven nothwendig. Wer sohin an dieselbe eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche hierorts

Freitag den 1. Juni d. Js. Vormittags 10 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Wonfurt den 19. Mai 1838.

Freiherrl. von Seckendorf. Patrimonialgericht.
Dichtmüller, Patr.-Richtr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Lohrinden-Versteigerung.

(Thüngen.) Freitag den 1. Juni Nachmittags 1 Uhr werden in dem Gasthause zum schwarzen Adler dahier die in den hiesigen Gemeindewaldungen erzielt werdenden Lohrinden, beiläufig 20,000 Büschel, öffentlich versteigert, wozu Lusttragende einladet

Thüngen am 22. Mai 1838.

Revierförster Limpert.
Weller, Gemeindevorsteher.

2) (2) Wein-Versteigerung.

Dinstag den 12. Juni l. J. früh 10 Uhr wird der Unterzeichnete aus Auftrag des Hrn. Domainen-Kanzlei-Direktors Gerger dahier aus dessen lagernden, durchaus rein gehaltenen Weinen, vorzüglicher Qualität, wie am 1. Dezember v. J. wieder ein Quantum von circa 50 Fuder 1834er und 1835er theils rothe, theils weiße (auch ältere Sorten) Rhein- und Tauberweine im Gasthause zum Stern einer öffentlichen Versteigerung aussetzen, wozu mit dem Bemerken höflich eingeladen wird, daß die Genehmigung sogleich nach dem Strich erfolgt, und daß Hr. Gastgeber Wiese zum Stern und Waisenrichter Popp die Gefälligkeit haben, Aufträge anzunehmen.

Gerlachsheim an der Tauber den 22. Mai 1838.

Günther, Rentamts-Aktuar.

3) (1) Bei Wachszieher Schwarz sind von heute an bis zum Sonntage nach dem Frohnleichnamsfeste an allen Sonn- und Feiertagen, sowie auch an den Vorabenden derselben, frische herbe Hippeln in bester Qualität zu haben.

4) (2) Oberhalb des Schießhauses ist Eichen-Scheitholz, das Klafter zu 10 fl. 30 kr., zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Zu Veitshöchheim im Haus Nr. 7 ist ein Quartier, bestehend in 3 Zimmern und allen andern Bequemlichkeiten, zum Sommer-Aufenthalte oder aufs ganze Jahr zu vermiethen.

2) (1) Auf der Neubaugasse Nro. 87 sind zwei aneinanderstoßende Parterre-Zimmer, sowie ein Keller mit ungefähr 13 Fuder in Eisen gebundener Fässer stündlich zu vermiethen.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 249 nächst der Kapelle am Katharinen-Brunnen sind zwei Quartiere, jedes mit einem Zimmer, einem Alkoven, Küche und Bodenkammer, auf Jakobi zu vermiethen.

4) (1) Im 3. Distr Nro. 317 in der Büttnergasse ist ein Laden mit Ladenstube und

Küche nebst einem kleinen Quartiere dazu auf Großjokobi zu vermiethen. Derselbe ist auch zur Werkstätte zu verwenden.

5) (1) Im Hause des Herrn Kaufmanns Becker (Sterngasse, 3. Distr. Num. 169) ist ein sehr bequemes und geräumiges Logis, an der Sommer-Seite gelegen, schon auf das nächste Ziel Jakobi zu vermiethen. Dasselbe besteht aus 6 ineinandergehenden, tapezirten Zimmern (wovon 4 heitzbar und 2 unheitzbar) nebst 2 Kammern, Küche, Boden, Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhaus, und ist täglich Mittags ein Uhr einzusehen.

6) (3) In der Marktgasse Nro. 318 ist Stallung und Remise (dieselbe ist auch als Gewölbe zu gebrauchen) zu vermiethen.

Auch ist allda ein Laden zu vermiethen.

7) (3) In der Semmelsgasse Nro. 133 ist ein kleines Quartier, dann ein heitzbares Mezzanenzimmer zu vermiethen.

8) (1) Bis zum 1. August ist auf der Domstraße Nro. 106 ein eingerichteter großer Laden mit heitzbarem Zimmer, einem Gewölbe und Abtritt, dann ebendaselbst in der Plattnersgasse ein kleinerer heitzbarer Laden bis dahin zu vermiethen.

Ferner sind in Nro. 106 ein ganz guter Säulen- und ein noch neuer Kanonenofen billig zu kaufen.

9) (2) Im 5. Distr. Nro. 13 ist der erste Stock mit Küche und Holzkammer an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen. Näheres hierüber bei G. Ad. Rhein, Mehlhändler.

10) (2) Im 3. Distr. Nro. 166 ist ein kleines Logis sogleich zu vermiethen.

11) (2) Im 2. Distr. Nro. 145 im innern Graben ist der ganze obere Stock von 4 heitzbaren Zimmern, heller Küche, nebst andern Erfordernissen zu vermiethen.

12) (1) Im 3. Distr. Nro. 178 auf der Domstraße ist ein Logis für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Bekanntmachung.

Dienstag den 29. Mai l. Js. Vormittags 11 Uhr wird in dem großen Saale des Harmonie-Gebäudes die statutenmäßige Plenar-Versammlung abgehalten, wozu die Titl. verehrlichen Mitglieder höflichst eingeladen werden.

Würzburg am 23. Mai 1838.

Der Vorstand
der Kleinkinder-Bewahr-Anstalt.

2) (1) Todes-Anzeige.

Am 24. d. Mts. Mittags 3/4 auf 1 Uhr verschied an Altersschwäche unsere liebe Schwieger- und Grossmutter Maria Edleber, geb. Büsch, Wittwe des verlebten k. pens. Hauptmanns Edleber, in einem Alter von 79 Jahren. Hievon die ergebenste Anzeige machend, empfehlen wir die Verblichene dem frommen Andenken.

Würzburg den 25. Mai 1838.

Martin Joseph Fleischmann, Schwiegersohn.
Karl Anton Fleischmann, } Enkel.
Franz Fleischmann, }

3) (1) Bei dem k. Landgerichte Alzenau kann ein geprüfter Rechtspraktikant und ein qualifizirter Schreiber täglich gegen sehr annehmbare Bedingungen eintreten.

Bewerber wollen sich in frankirten Briefen an den k. Landgerichts-Vorstand deshalb wenden.

Alzenau den 16. Mai 1838.

Engelhard.

4) (1) Ein wahrscheinlich entflogener Kanarienvogel wurde von einem Soldaten des königl. Infanterie-Regiments König Otto von Griechenland auf dem Exercierplatze gefangen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Entrichtung der Einrückungsgebühren auf der Adjutantur bemerkten Regiments abholen.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 124. Würzburg, den 26. Mai 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(3) 2. praes. 18. Mai 1838. 1709.

Damit Niemand mit Unkenntniß der für die hiesige Stadt gegebenen Straßen-Polizei-Ordnung sich entschuldigen könne, so wird dieselbe, wie solche in der Beilage zum Kreis-Intelligenzblatte vom 13. Mai vorigen Jahres Nro. 55 bekannt gemacht wurde, andurch mit dem Anhange erneuert, daß

a. der § 12 näher dahin erläutert wird, daß die Straßen-Rinnen täglich Morgens zu kehren und durch Nachgießen von reinem Wasser auszuschwemmen sind, und zwar in den Sommermonaten (April, Mai, Juni, Juli, August und September) vor sieben Uhr, und in den Wintermonaten (Oktober, November, Dezember, Januar, Februar und März) vor 8 Uhr, daß

b. der § 67 dahin modifizirt wird, daß das Erwärmen der Fässer in den Straßen der Stadt zwar gestattet ist, jedoch unter der ausdrücklichen Beschränkung, daß die Passage nicht gehemmt werden darf, und die Verunreinigung der Straßen nach beendigter Arbeit jedesmal sogleich beseitiget werden muß.

Wir geben uns der sichern Hoffnung hin, daß die Bewohner der hiesigen Stadt und die Fremden dasjenige vermeiden werden, was eine Verunreinigung der Plätze, Straßen und Durchganghöfe nach sich zieht, und was die Sicherheit der Stadtbewohner auf irgend eine Weise gefährdet.

Zugleich bemerken wir, daß die Straßen-Polizei-Ordnung gegen Entrichtung von 6 kr. pr. Stück bei unterfertigter Behörde zu haben ist.

Würzburg den 27. April 1838.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 2. praes. 18. Mai 1838. 1710.

(Würzburg.) In der Nacht vom 30. v. bis zum 1. d. Mts. wurde dahier eine eingehäusige silberne Taschenuhr mit weißem Zifferblatte, deutschen Ziffern und gelben Zeigern entwendet. Das Gehäuse ist glatt. An der Oeffnung, in welche der Schlüssel beim Aufziehen der Uhr eingebracht wird, war ein kleines Stückchen des Zifferblattes ausgesprungen, und

(*)

Digitized by Google

befand sich an der Uhr ein schwarzes seidenes, etwa fingerbreites Band von einer Länge zu beiläufig zwei Ellen, woran ein ziemlich großer messingener Uhrschlüssel angeknüpft war.

Zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Uhr wird dieser Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 15. Mai 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Weninz. Städler.

2.

praes. 21. Mai 1838. 1747.

(Kothen.) Der Margaretha Schmitt ledig zu Kothen wurden in dem Zeitraume vom 6. bis zum 13. d. Mts. aus einer verschlossenen Truhe die nachbenannten Geldbeträge entwendet, als:

a) 21 fl. — kr. in einem weißleinenen Säckchen eingewickelt, bestehend aus einem ganzen preuß. Thaler, mehreren preuß. 1/3- und 1/6-Thalern, dann 1/4- und halben Kronenthalern und 24ern,

b) 14 fl — gleichfalls in einem leinenen Säckchen, bestehend aus Sechsern und Groschen verschiedenen Gepräges, nebst einem silbernen Ring im Werthe zu 24 kr., auf welchen 2 Herzchen eingravirt sind.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen öffentlich bekannt gemacht.

Brückenau den 18. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Frhr. v. Schrenk.

Schuhmann.

3.

praes. 21. Mai 1838. 1746.

(Himmelstadt.) Dem Adlerwirthe Pfister zu Himmelstadt wurden in der Nacht vom 17. auf den 18. d. Mts. aus seiner Milch- und Speisekammer mittels Einbruches nachgenannte Gegenstände entwendet:

1) fünf Stecken geräucherten Schweinfleisches. An jedem Stecken hingen bei 5 Riemen, worunter sich 4 schweinerne Kinnbacken und etliche Schinken befanden.

Das Fleisch war stark schwarz geräuchert, ziemlich speckig, an Weidenbändern aufgehangen; jeder Riemen wiegt ohngefähr 4 Pfd., einige davon noch mehr. Der Werth ist auf 36 fl. 40 kr. angegeben.

2) 10—12 Paar Messer und Gabeln mit röthlich braungebeizten lackirten hölzernen Heften. Die Messer haben gewöhnliche Klingen, welche vorne spitzig sind. Die Gabeln haben 4 Zinken. Da wo die Klinge in die Handhabe befestigt ist, haben die Messer und Gabeln einfache, nicht gar 1/3 Zoll breite Ringe von Weißblech. Ihr Werth ist auf 3 fl. angeschlagen.

3) mehrere Teller von weißem ordinären Porzellain ohne besondere Kennzeichen, und

4) gegen 100 Eier mit 2 von abgeschälten Weiden geflochtenen flachen Körbchen, welche noch gut und von der Luft gebräunt sind.

Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden werden um Spähevérfügung ersucht, und jedermann aufgefordert, allenfallsige Wissenschaft von dem Diebstahle und dem noch unbekannten Thäter pflichtmäßig alsogleich dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zur Anzeige zu bringen.

Karlstadt den 19. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

v. Hörmann.

4.

(2) 1. praes. 19. Mai 1838. 1731.

(Würzburg.) Bis zum 25. Juli l. J. können bei der unterzeichneten Verwaltung 500 fl. auf erste Hypothek zu 4prC. ausgeliehen werden.

Würzburg den 17. Mai 1838.

Regierungspräsident Otto Philipp freiherrlich von Groß. Fideikommißverwaltung.

Schoepf.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 19. Mai 1838. 1724.

(Gramschatz.) Zum Verstrich von Gütern des Joseph Stark jung zu Gramschatz bis

auf die Summe von 3600 fl. im Werthe wird Tagfahrt auf

Samstag den 16. k. Mts. Nachm. 3 Uhr

anberaumt.

Die Strichsliebhaber haben auf der angegebenen Tagfahrt in dem Fritzischen Wirthshause zu Gramschatz sich einzufinden, die Strichsbedingnisse zu vernehmen und ihre Angebote abzugeben.

Arnstein am 11. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

J. B. Burkardt, Ldr.

2.

(2) 2. praes. 18. Mai 1838. 1711.

(Würzburg.) Das Kellergewölb unter der Kröte am Kürschnerhof wird mit dem 1. Juni d. J. pachtlos; zur weiteren Verpachtung wird der 28. d. M. früh 10 Uhr am Sitze des Rentamtes hiermit anberaumt.

Würzburg den 18. Mai 1838.

Königl. Stadtrentamt.

Bay.

3.

(3) 2. praes. 18. Mai 1838. 1713.

(Würzburg.) Zur Versteigerung von 60 Schäffel Korn, welche auf dießseitige Anweisung vom k. Stadtrentamte abzufassen sind, wird andurch Termin auf den 30. d. Mts. früh 10 Uhr festgesetzt, wozu Strichsliebhaber einladet

Würzburg den 18. Mai 1838.

die königliche Waisenhaus-Verwaltung.

Bauer, Amtmann.

4.

(3) 3. praes. 19. April 1838. 1363.

(Würzburg.) Am Montag den 28. Mai l. Js., und an den darauffolgenden Tagen, jedesmal Nachmittags von 2—5 Uhr wird bei dem städtischen Pfandamte dahier die öffentliche Versteigerung der von dem Jahrgange 1835/36 noch vorhandenen Pfänder sub. lit. T., von welchen die schuldigen Zinsen nicht entrichtet sind, abgehalten.

Der Verstrich dieser Pfänder, welche in weißem Zeuge, — Kleidungs-Stücken jeder Art, Zinn-, Kupfer- und Messing-Waaren, dann in Pretiosen, Gold- und Silber-Waaren bestehen, geschieht nur gegen gleich zu leistende baare Bezahlung, wobei bemerkt wird, daß der Verstrich der verfallenen Pretiosen, goldenen und silbernen Sackuhren, dann Gold- und Silber-Waaren jeder Art

auf Montag den 18. Juni l. Js.

und die darauffolgenden Tage festgesetzt sey.

Indem man die Interessenten und Eigenthümer der benannten Pfänder hiemit nach Vorschrift in Kenntniß setzt, ladet zugleich die Strichsliebhaber hiezu höflichst ein

Würzburg den 17. April 1838.

das städtische Pfandamt.

J. B. Büttner.

Kloiber.

5.

(2) 2. praes. 18. Mai 1838. 1714.

(Würzburg.) Am nächstkünftigen Montag den 28. d. M. Vormittags 10 Uhr wird im dießseitigen Geschäftszimmer im k. Hofspitale dahier der Ertrag von beiläufig 1 1/2 Morgen Kleefeld zunächst am Burkarderthore gelegen öffentlich versteigert, wozu Liebhaber einladet

Würzburg den 18. Mai 1838.

die königl. Waisenhaus-Verwaltung.

Bauer, Amtmann.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 20. Mai 1838. 1738.

(Gerolzhofen.) Ansprüche auf das Eyring'sche Familien-Legat. Der in Gerolzhofen verlebte Landgerichtsphysikus Dr. Eyring hat in seinem am 4. Juli 1810 errichteten Testamente §. 4 bestimmt:

„Daß die Interessen von einer Wienerstadt-Bank-Obligation à 650 fl. W. W., dann von weiteren 300 fl. rhn., für die nothdürftigsten

Abkömmlinge seiner zwei nächsten Vetter Georg Eyring, Schreiner zu Herbstadt, und Kilian Eyring, Schullehrer zu Ipthausen bei Königshofen, jährlich an einem dazu bestimmten Tage so zu verwenden, daß der jedesmalige Jahresertrag einer jungen und würdigen Person auf vorgelegtes Zeugniß einer guten Aufführung entweder männlicher Seits zur Erlernung eines angemessenen Handwerks, oder weiblicher Seits zu einer anständigen Heirath, oder auch einem schon älteren und verheiratheten Gliede in einem besondern vorwiegenden Nothfalle (einer schweren und langwierigen Krankheit u. d. gl.) zur Unterstützung ertheilt werde, immer nach unbeschränktem Gutbefinden der löblichen Commission und bis zu Ende des laufenden Jahrhunderts bis 1899 einschlüssig."

Durch den im Monate März l. J. erfolgten Tod der Fiduziar-Erbin ist nun dieses Kapital der hiesigen Stadt-Armenpflege angefallen und überwiesen worden und fordert man alle Abkömmlinge dieses Georg Eyring, Schreiners zu Herbstadt, und des Kilian Eyring, Schullehrers zu Ipthausen, auf, ihre Ansprüche auf diesen Zinsengenuß bis zum 1. Januar 1839 dahier in portofreien Eingaben unter Anschluß der Zeugnisse über Abstammung, Nothdurft und Würdigkeit geltend zu machen, und dann der Vertheilung der Renten im Monate März 1839 entgegen zu sehen.

Münnerstadt den 17. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
Rost, Ldr.

2.

praes. 20. Mai 1838. 1736.

(Ebern.) In der Verlassenschaftssache der Elisabetha, Witiwe des Gastwirthes Adam Goldschmitt von Ebern, werden sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Dienstag den 12. Juni d. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse hieher vorgeladen.

Ebern den 10. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
Ihl, Ldr.

Eichler.

3.

praes. 19. Mai 1838. 1729.

(Weißenbach.) Wer an den Nachlaß des zu Weißenbach im ledigen Stande verlebten Sigmund Schuhmann einen Anspruch zu liquidiren gedenkt, soll sich Freitag den 22. Juni d. J. Vormittags bei unterzeichneter Stelle bei Vermeidung des Ausschlusses melden.

Zeitlofs den 16. Mai 1838.

Freiherrl. v. Thüngen'sches Patr.-Gericht.
Pollich, P.-R.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Die zur Verlassenschaft der Frau Regierungs-Räthin Weingärtner gehörigen Effekten an weißem Zeuge, Schreinerwaaren, Canapee mit Sesseln, Uhren, Spiegeln, Porzellain- und Silberwaren, dann ein Fortepiano werden Montag den 28. d. Mts. und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, im 2ten Distr. Nro. 322 nächst der Hauptwache über 3 Stiegen meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert, wozu höflichst einladet

das Testamentariat.

2) (3) Versteigerung.

Montag den 28. Mai und an den folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden in dem Sterbhause des verlebten Herrn Domdechants Dr. Michael Erhard im 3. Distr. Nr. 89 die zu dessen Verlassenschaftsmasse gehörigen Effekten an Gold, Silber, Stockuhren, Spiegeln, mehreren Schreinerwaaren, Kanapeen und Sesseln, Betten, Matrazen, schönem Tisch- und Leibweißzeuge, Kleidungsstücken, Porzellain ꝛc. zum öffentlichen Striche aufgelegt, und gegen baare Zahlung dem Meistbietenden abgegeben, wozu Kaufsliebhaber ergebenst einladet

Würzburg den 10. Mai 1838.

das Testamentariat.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 125. Würzburg, den 26. Mai. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(3) 1. praes. 22. Mai 1838. 1750.

Es sind bisher mehrere Besitzveränderungsfälle von den bei der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt des Königsreichs verassekurirten Gebäuden in dem dahiesigen Stadtbezirke vorgekommen, bei welchen entweder gar keine Erwähnung von den rückständigen Assekuranz-Beiträgen geschah, und dadurch Differentien zwischen dem vorigen und neuen Eigenthümer entstanden, oder bei welchen nach eingetretener Zahlungsunfähigkeit oder Entfernung des früheren zur Zahlung der Rückstände pflichtigen Eigenthümers ihre Erhebung zum Theile ganz unmöglich gemacht, zum Theile sehr erschwert und verzögert wurde.

Um dergleichen Gefährden der Brandassekuranz-Kasse für die Zukunft zu entgehen, wird hiemit angeordnet, daß von jeder Besitzveränderung assecurirter Gebäude in hiesigem Stadtbezirke sogleich die Anzeige bei dem Brandassekuranz-Büreau zu erstatten, und die gehörige Sicherheit wegen der rückständigen Brandassekuranzbeiträge um so gewisser zu leisten ist, als wir uns im Falle der Unterlassung und der Uneinbringbarkeit rückständiger Beiträge von früheren Eigenthümern wegen derselben auf den Grund der im Art. 25 der revidirten Brandversicherungs-Ordnung enthaltenen gesetzlichen Bestimmung lediglich an den jetzigen Eigenthümer halten werden.

Würzburg den 18. Mai 1838.

Der Stadtmagistrat.
1. Bürgermeister Benkert.

Werner.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 21. Mai 1838.

Bevölkerungs-Anzeige vom Monate April 1838.

Geborne : 65.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene:

Georg Jos. Brod von hier, Fischermeister.
Jos. Anton Ott von hier, Taglöhner.
Johann Stahl von Untereisenheim, Oekonom.

Getraute:

Johann Bapt. Limb, Kaufmann in Nürnberg, mit Johanna Adelheid Auernheimer, Traiteurs-Tochter von hier.

Christian Andreas Bayerlein, k. Rentamtmann zu Orb, mit M. Henrieta Arnold, Pfarrers-Tochter von Memmelsdorf.

Johann Adam Kurz, Regiments-Schuhmacher-Meister, mit M. Sibilla Strehle, Regiments-Schuhmachers-Wittwe.

Felix Ronconi, Singlehrer, mit Margaretha Josepha Sorg, Burgers-Tochter von hier.

(*)

Digitized by Google

Jakob Drechsler, Rothgerber-Meister, mit M. Anna Böhm, Rothgerbers-Wittwe dahier.
Joh. Mich. Jos. Leopold Zorn mit Anna Marg. Bornheim, Metzgers-Tochter dahier.
Joh. Georg Mauckner, Tüncher-Geselle, mit M. Barbara Behr, Wittwe dahier.
Philipp Jos. Albrecht, Oekonom, mit Magdalena Lermann, Fischers-Tochter dahier.
Jakob Büttner, Dr. med. und Bataillons-Arzt zu Passau, mit Katharina Guck, Doctors-Tochter dahier.
Georg Jos. Brod, Fischer-Meister, mit Anna M. Geißler, Fischers-Tochter dahier.
Georg Neumann, Oekonom, mit Regina Magdalena Geißler, Fischers-Tochter dahier.
Franz Jos. Holl, Taglöhner zu Randersacker, mit Katharina Prähler, Taglöhners-Tochter von Fulda.
Martin Lermann, Fischer-Meister, mit Theresia Hügel, Fischers-Wittwe dahier.
Bernhard Val. Wiesner, Bäckermeister zu Werneck, mit Juliana Kapp von Schwarzenau.
Franz Xaver Haid, Feuerwerker, mit Marg. Barbara Stirnweis, Feuerwerkers-Wittwe dahier.
Nicolaus Metzler, Schneider-Meister, mit M. Dorothea Gittel, Häckers-Tochter von Volkach.
Jos. Anton Ott, Steindrucker, mit Barbara Reinlein, Lohnkutschers-Tochter dahier.
Leonhard Lermann, Fischer-Meister, mit M. Margaretha Ebert von Hopferstadt.

Gestorbene:

M. Anna Blinzler, Wirths-Tochter, 76 J. alt.
Elisabetha Zunner, k. Hauptmanns-Gattin, 49 J. alt.
Mathes Schnaus, Privatmann, 67 J. alt.
Adam Kraus, Schuhmachers-Sohn, 11 M. alt.
M. Anna Schäffer, Bürgersfrau, 65 J. alt.
Bernhard Behr, Hofgarten-Gehilfe, 38 J. alt.
Johann Maier, Schmiedmeister, 58 J. alt.
Sebastian Habermann, Oekonom, 61 J. alt.
Melchior Protzler, Schneider-Meister, 77 J. alt.
Dorothea Sattes, Kassiers-Tochter, 10 M. alt.
Adelheid Schäffer, k. Rechnungs-Commissärs-Tochter, 3 J. 6 M. alt.
Franz Lothar Ehlen, ehem. Hofkammerrath, 79 J. alt.
Michael Eckert, Oekonom, 64 J. alt.
Gertraud Mergenthaler, Bürgerstochter, 78 J. alt.
Eberhard Jäger, Schuhmacher-Meister, 49 J. alt.
M. Anna Pleß, Zimmergesellen-Frau, 56 J. alt.
Katharina Herrmann, ehem. Dienstmagd, 81 J. alt.
Michael Sorg, Schuhmacher-Meister, 77 J. alt.
Dorothea Scheublein, Soldaten-Wittwe, 82 J. alt.
Barbara Wenth, Taglöhnersfrau, 88 J. alt.
Nikolaus Roth, Bierwirth, 47 J. alt.
Anna Hemmerich, Häckers-Wittwe, 78 J. alt.
Theresia Moser, Gärtnerstochter, 22 J. alt.
Margaretha Weck, Schneiderstochter, 22 J. 6 M. alt.
Michael Dorn, Schieferdeckers-Sohn, 1 J. 6 M. alt.
Sabina Mayer, Kaufmannstochter 2 J. 9 M. alt.
M. Barbara Seufert, Oekonomen-Tochter, 23 J. 10 M. alt.
Franz Lutz, Weinwirths-Sohn, 3 J. 11 M. alt.
Clara Burger, pens. Domsängerin, 83 J. alt.
Joh. Jakob Roßmann, Webermeister, 80 J. 4 M. alt.
Cajetan Bauer, Tünchermeisters-Sohn, 8 M. alt.
Margaretha Bauer, Revierförsters-Wittwe, 44 J. alt.
Jakob Hügel, Tünchermeister, 45 J. alt.
Walburga Braun, Metzgerstochter, 56 J. alt.
Barbara Rheinisch, Kürschnerstochter.
M. Anna Voll, k. Regierungs-Registrators-Wittwe, 69 J. 9 M. 3 Wochen alt.
Elisabetha Vogel, k. Regierungs-Kanzellisten-Frau, 68 J. alt.
Michael Augustin, Wagners-Sohn, 8 J. 6 M. alt.
Max v. Rhodius, k. Salzamts-Aktuars-Sohn, 6 J. alt.
Christina Fertz, quiesc. Herrschafts-Richters-Gattin, 51 J. alt.
Christoph Franz Frey, Lehrer zu St. Peter, 58 J. alt.
Dorothea Lippert, Dienstmagd, 30 J. alt.
M. Anna Müller, Bürgersfrau.
Adam Trapp, Schuhmacher-Geselle, 30 J. alt.
Barbara Baumann, Dienstmagd, 45 J. alt.
Elisabetha Mauter von Bersbach, 41 J. alt.
Katharina Kaidel, Taglöhnerin, 23 J. alt.
Joseph Kraus von hier, 48 J. alt.
Elias Kasp. Stürmer, Leichen-Beerdiger, 72 J. alt.
Apollonia Endres, Julius-Spital-Pfründnerin, 64 J. alt.
Eva Schreck, Dienstmagd, 23 J. alt.
Martin Bellinger, Marqueur, 33 J. alt.
Peter Schirmer, Jul.-Spit.-Pfründner, 69 J. alt.
Georg Kern von Erlabrunn, 74 J. alt.
Margaretha Schäfer von Herchsheim, 22 J. alt.

Digitized by Google

F. Margaretha Zahn, Jul.-Spital-Pfründnerin, 79 J. alt.
Georg Rohrer, Schuhmacher-Geselle, 21 J. alt.
Dorothea Erhardt von Stammheim, 67 J. alt.
Carolina Schweitzer, Juden-Mädchen, 19 J. alt.

2.

(2) 1. praes. 22. Mai 1838. 1751.

(Aschaffenburg.) In der Konkurssache des vormaligen Rentamtsdieners Joseph Hammerschmitt von hier, wird das unterm Heutigen von unterzeichnetem Gerichte erlassene Prioritäts-Erkenntniß am Montag den 28. Mai l. Js. anstatt der Verkündung an die Gerichtstafel affigirt, und daselbst 60 Tage lang belassen werden.

Aschaffenburg den 24. April 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.
Pelletier.

3.

(3) 1. praes. 21. Mai 1838. 1744.

(Lauter.) Johann Schmitt, Bühner, ledig von Lauter wurde durch Beschluß vom Heutigen unter Kuratel gestellt, und demselben Johann Metz von Lauter als Kurator beigegeben.

Dieses wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle ohne Zustimmung des Kurators von Johann Schmitt abgeschlossenen Rechtsgeschäfte, in so weit sie demselben nachtheilig sind, als ungültig betrachtet werden sollen.

Kissingen den 8. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
Thüngen.
J. M. Ebert.

4.

(2) 2. praes. 20. Mai 1838. 1735.

(Werneck.) Nach der beim Vorsteher zu Kronungen gemachten Anzeige hat Magdalena Franz von Hammelburg in der Nacht vom 15. auf den 16. dieses auf der Straße von Unterpleichfeld bis Kronungen 100 fl., in 2 Doppelsouisdoren, etlichen Kronen- und Preußenthalern, dann Münze bestehend, verloren.

Bekannt gemacht zur Späheverfügung, dann sachmäßigen Einschreitung und Mittheilung, wenn sich zur Wiedererlangung dieses Gelds irgend etwas ergibt.

Werneck am 17. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
L. v.
Cramer, Lg.-Akt.
Lutz.

5.

(3) 3. praes. 16. Mai 1838. 1688.

(Röderheid.) In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurden dem Balthasar Hübner zu Röderheid aus seinem unbewohnten und unverschlossenen Nebenhause 2 Stücke halbgebleichtes s. g. Halbtuch jedes zu 14 fuldischen Ellen und im Gesammtwerthe von 7 fl. entwendet.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des Entwendeten anmit öffentlich bekannt gemacht.

Weyhers den 13. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
Halbig.
Schmitt, Rechtsprkt.

6.

(3) 2. praes. 15. Mai 1838. 1682.

(Remlingen.) Der wegen übler Conduite aus dem Heere entlassene Soldat Johann Andreas Käser von Remlingen ist wegen fortgesetzter Liederlichkeit unter Curatie gesetzt, und wird dieses mit dem Anhange bekannt gemacht, daß demselben ohne Einwilligung seines Curators Georg Weiß dahier, auch auf sein künftig anfallendes Vermögen nichts geborgt oder mit ihm contrahirt werden darf.

Remlingen den 12. Mai 1838.

Fürstlich und gräfliches Herrschaftsgericht.
Fürst, H.-R.

7.

(3) 3. praes. 13. Mai 1838. 1663.

(Gerolzhofen.) Mit dem Jahre 1837/38 beginnt der Genuß des Pfarrer Brie-

(**)

Digitized by Google

gel'schen Familien-Stipendiums dahier für die Anverwandten der Briegel'schen Linie auf fünf nach einander folgende Jahre.

Es werden daher diese Verwandten aufgefordert, ihre Ansprüche auf den Genuß dieses Stipendiums bis zum 15. Juni d. J. mit legalen Zeugnissen über den Grad der Verwandtschaft und über ihre Sittlichkeit, insbesondere aber, ob sich die Bewerber dem Studieren oder einem Handwerke, und mit welchem Erfolge widmen, bei dem Magistrate dahier zu begründen.

Gerolzhofen den 11. Mai 1838.

Der Stadtmagistrat.
Weigand, Bürgermeister.
Pörtner, Stadtschr.

(Prichsenstadt.) 8. praes. 19. Mai 1838. 1730.

Summarische Uebersicht

der Ergebnisse der Rechnung der Freischul-Stiftung zu Prichsenstadt für 1836/37.

Einnahmen.

	fl.	kr.
I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		
1) Aktiv-Kasse-Bestand	86	25½
2) Aktiv-Ausstände	28	2¾
II. Einnahmen des laufenden Jahres.		
1) aus dem rentirenden Vermögen:		
a. aus Kapitalien	86	11¼
b. aus Realitäten	20	30
c. aus Rechten	—	30
2) an Sustentations-Beiträgen	597	40
3) an außerordentlichen Einnahmen	7	44
4) aus Umlagen	42	28
an heimbezahlten Aktiv-Kapitalien	87	—
Summa	956	31¼

Ausgaben.

	fl.	kr.
I. Auf den Bestand der Vorjahre.	—	—
II. Ausgaben für das laufende Jahr:		
1) auf die Verwaltung	12	32
2) auf den Zweck	673	41¼
3) auf Prozeßkosten	19	14¾
Summa	705	28

Abschluß.

Einnahmen . . .	956 fl. 31 1/4 kr.	
Ausgaben . . .	705 fl. 28 kr.	
Ueberschuß . . .	251 fl. 3 1/4 kr.,	wovon an
Ausständen . . .	42 fl. 32 3/4 kr.	nachgewiesen werden.

Vermögen.

	fl.	kr.
a) rentirendes	1937	30
b) nicht rentirendes	277	38 1/4
Summa	2215	8 1/4

Schulden.

Keine.

Abgleichung.

Vermögen	2215 fl. 8 1/4 kr.
Schulden	— fl. — kr.
Aktivstand	2215 fl. 8 1/4 kr.

Digitized by Google

Die Rechnung selbst liegt zur Einsicht der Betheiligten und Abgabe etwaiger Erinnerungen darüber 14 Tage lang auf dem Rathhause dahier offen.

Prichsenstadt am 17. Mai 1838.

Der Stadtmagistrat.
Ebenauer, Bürgermeister.
Pfeiffer, Stdtschrbr.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 21. Mai 1838. 1743.

(Würzburg.) In der Verlassenschaft des Herrn Pfarrers Spieß werden in dessen Wohnung III. Distrikt Nr. 45 die zum Nachlasse gehörigen Mobilien, bestehend in Silber, Betten, Weißzeug, Kleidungsstücken, Schreinerwaaren, einigen Violinen und mehrern Büchern theologischen Inhalts, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Tagfahrt auf

Dienstag d n 5. Juni l. Js.

und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags 2 Uhr anberaumt wird, und die Strichslustigen mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß Freitag den 8. Juni l. Js. Nachmittags 2 Uhr ausschließend die Bücher zur Versteigerung kommen.

Würzburg den 19. Mai 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Rumpler.

2.

(3) 2. praes. 16. Mai 1837. 1691.

(Ganaschach.) In der Verlassenschaftssache des Johann Röther, Gastwirthes von Ganaschach, werden die zur Masse gehörigen Mobilien, bestehend in Holz- und Eisenwaaren, dem sämmtlichen Bauerengeschirr, großen und kleinen Fässern, einer bedeutenden Quantität 1834r Wein aus dem Werrn- und Saalgrunde, 18 Eimer Most, dann den zur Wirthschaft gehörigen Bier- und Weingläsern, am

Montag den 11. Juni früh 10 Uhr

in loco Ganaschach gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verstrichen, was Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Arnstein den 12. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
J. V. Burkardt, Ldr.

3.

praes. 21. Mai 1838. 1749.

(Kitzingen.) Dienstag den 5. Juni l. Js. früh 9 Uhr werden bei dem hiesigen Rentamte

68 Schfl. Weitzen,
138 — Korn und
154 — Haber,

auf den Speichern dahier, Mainbernheim, Groß- und Kleinlangheim, dann Wiesenbrunn liegend, vorbehaltlich der Genehmigung versteigert, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Kitzingen den 19. Mai 1838.

Königl. Rentamt.
Dr. Lotz.

4.

(2) 2. praes. 20. Mai 1838. 1739.

(Kreutzwertheim.) Die Arbeiten zur Herstellung einer hölzernen Brücke über die Wittbach am Leinpfade, dem Großh. badischen Orte Eichel gegenüber, mit einem Kostenanschlag zu 64 fl., und die Herstellung von 300 Fußen Ziehweg allda werden

Mittwoch den 6. Juni l. Js. früh 9 Uhr

bei dem Herrschaftsgerichte durch Versteigerung an den Wenigstnehmenden hingegeben.

Kreutzwertheim den 19. Mai 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Fürther, H.-R.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 1. praes. 21. Mai 1838. 1745.

(Schweinfurt.) Nachdem der hiesige Weinhändlerssohn Georg Michael Röder bei hiesiger Polizeibehörde um die Erlaubniß zur Auswanderung und Vermögens-Exportation nach Amerika nachgesucht hat, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche in dem hiezu auf

Donnerstag den 21. Juni d. Js. Vorm. 9 Uhr

im Kommissionszimmer Nr. 26 anberaumten Termine zu liquidiren, widrigenfalls der Vermögens-Exportation desselben in dieser Beziehung ein Hinderniß nicht entgegengesetzt werden würde.

Decr. Schweinfurt den 15. Mai 1838.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Kauffmann.

2.

praes. 21. Mai 1838. 1748.

(Windheim.) Anton Väth, Bahnbrückenmüller zu Windheim, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen Zahlungsvorschläge zu machen. Zur Anmeldung der Forderungen gegen denselben wird hiermit Tagfahrt auf

Dienstag den 5. Juni d. J. früh 9 Uhr

dahier anberaumt bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei dem weitern Verfahren.

Rothenfels den 16. Mai 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker.

3.

(3) 2. praes. 18. Mai 1838. 1716.

(Allersheim.) Alle Forderungen an die Nachlaßmasse der verstorbenen Israeliten-Wittwe Intel Rosenthal in Allersheim sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse am

Donnerstag den 21. Juni dieses Jahres Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Das Haus und die Grundstücke derselben werden am

Mittwoch den 6. Juni d. Js.

auf dem Gemeindehause zu Allersheim unter den vor dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verstrichen.

Aub den 10. Mai 1838.

Königl. Landgericht Röttingen.

Römer, Ldr.

coll. Haas.

4.

(2) 2. praes. 20. Mai 1838. 1737.

(Kleinwallstadt.) Zur Liquidation der auf der Verlassenschaft des zu Würzburg verlebten ledigen Gärtnersgehülfen Franz Hoffmann von Kleinwallstadt haftenden Passiven steht Tagfahrt auf

Mittwoch den 30. d. M. früh 8 Uhr,

wo sämmtliche Forderungen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen sind.

Obernburg den 8. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Vorhaus.

Arnold, Rechtsprkt.

5.

(3) 3. praes. 11. Mai 1838. 1628.

(Steinbach.) Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft des Freiherrl. von Hutten'schen Schutzjuden Kaufmann Sterner dahier, sind am

Donnerstag den 7. Juni d. J. früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung derselben dahier anzubringen.

Steinbach den 8. Mai 1838.

Freiherrl. v. Hutten'sches Patr.-Ger. I. Klasse.

Weber, P.-R.

6.

(2) 2. praes. 19. Mai 1838. 1725.

(Großlangheim.) Kaspar Deckert von

Digitized by Google

Großlangheim wandert mit Frau und Tochter nach Amerika aus. Die Gläubiger desselben haben ihre Ansprüche und Forderungen

Donnerstag den 7. Juni d. J. früh 8 Uhr

dahier anzubringen und richtig zu stellen unter dem Nachtheile, daß die Nichterscheinenden bei Ausfolgung des Vermögens nicht berücksichtiget werden.

Kitzingen den 17. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Fellner.

7.

(3) 3. praes. 16. Mai 1838. 1700.

(Thüngersheim.) Der Ortsnachbar Lorenz Remling von Thüngersheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um solche aus dem Erlöse des zu versteigernden Grundvermögens zu befriedigen.

Wer daher aus irgend einem Grunde gegen denselben eine Forderung machen will, wird aufgefordert, solche am

Mittwoch den 6. Juni Vormittags 8 Uhr

dahier um so gewisser geltend zu machen, als er ansonst bei den weitern Verhandlungen nicht berücksichtigt, und bei einem etwa zu Stande gebrachten Arrangement in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger einwilligend erachtet wird.

Würzburg den 15. Mai 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

Fleckenstein.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 25. Juni Vormittags 10 Uhr wird das im 4. Dist. auf der Neubaugasse gelegene Haus Nro. 68 aus freier Hand dem öffentlichen Striche unter den bei der Tagfahrt zu eröffnenden Bedingungen gegen baare Zahlung aufgelegt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden. Das Wohnhaus selbst ist in dem besten Stande und kann stündlich eingesehen werden.

Würzburg den 25. Mai 1838.

2) (1) Dienstag den 29. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr wird in dem Kloster-Birklinger Wald folgendes Gehölz, als:

150 Klafter Buchen-Scheit,
50 „ desgleichen Stock-Scheit-,
80 „ Stangen-Scheitholz,
30000 Bund dergleichen Wellen,
5000 „ Dorn-Wellen,
30 Eichen- und Tannenstämme, zu Holländerholz geeignet,

verstrichen, wozu Strichslustige höflichst eingeladen werden.

Kitzingen den 20. Mai 1838.

Die Waldbesitzer
Schreiner und Lußert.

3) (1) Stroh- und Basthüte, Band und Blumen sind wieder angekommen bei

F. Rom jun.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 59 in der Eichhorngasse sind stündlich einige Drehbänke nebst allem Werkzeuge, dann sonstige Dreherarbeiten, Pfeifengeräthe, mehrere Sorten Spritzen und einige Glaskästen zu verkaufen und werden zu den billigsten Preisen abgegeben.

5) (3) Im 1. Distr. Nro. 254 1/2 am Eingang in die Reisgrubengasse ober dem Julinsspitale nächst dem Bäcker sind neue Betten um billigen Preis zu haben bei

Margaretha Braun.

Vermiethungen.

1) (2) In der Schustergasse Nro. 553 ist ein Logis für eine ruhige Haushaltung auf Jakobi zu vermiethen.

2) (3) In der Eichhorngasse, 2. Distr. Nro. 44, ist ein Quartier von 2 Zimmern nebst

Digitized by Google

Alkoven, Küche und andern Bequemlichkeiten auf Jakobi zu vermiethen. Auch sind daselbst einige Hundert Stück grüne Drei-Schoppen-Bouteillen billig zu haben.

3) (2) In der Karthause Lit. A. Nr. 22 sind 2 freundliche Zimmer nebst Küche ständlich zu vermiethen.

4) (3) Im 4. Distr. Nro. 186 in der obern Kaserngasse ist eine sehr freundliche Wohnung, bestehend im mittleren Stocke aus 4 Zimmern nebst allen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen.

5) (1) Ein Weinkeller, dann ein kleines Quartier, ferner ein schön möblirtes Zimmer, sind ständlich zu vermiethen im Blöhlein, 2. Dist. Nro. 204.

6) (1) Es ist ein Quartier und Laden auf Jakobi zu vermiethen im 5. Distr. Nro 7.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Die Gemeinde Moos will am 5. Juni ihre eigenthümliche Gemeindeschäferei in dem Gemeindehause allda Nachmittags 1 Uhr öffentlich verstreichen lassen. Die Bedingnisse werden bei dem Striche kund gethan, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Moos am 17. Mai 1838.

Die Gemeinde-Verwaltung.
Langmandel, Gemeinde-Vorsteher.
Leonhard Bauer.
Adam Schmitt.
Joseph Barthel.
Johann Pfeuffer.

2) (3) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der verlebten Lehrerin an der Mädchenschule zu St. Burkard dahier, Therese Ulrich, Forderungen machen zu können glauben, haben solche binnen vier Wochen von heute an im 4. Distr. Nro. 138 anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung der Masse nicht werden berücksichtiget werden.

Zugleich werden diejenigen, welche zum Nachlasse der Verlebten gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, solche binnen obiger Frist an das unterzeichnete Testamentariat zurückzuerstatten.

Würzburg den 18. Mai 1838.

Das Testamentariat.

3) (1) Wer an den Nachlaß der verlebten Anna Theresia Hammer dahier etwas zu fordern hat, wird anmit aufgefordert, binnen 4 Wochen bei Strafe der Nichtberücksichtigung seine Ansprüche bei dem ernannten Testamentare im 3. Distrikt Nro. 241 geltend zu machen.

Würzburg den 21. Mai 1838.

Das Testamentariat.

4) (3) Rechtliche Ansprüche an die Verlassenschaft des verlebten Herrn Stadtpfarrers Peter Bauer zu Haßfurt sind binnen 14 Tagen von heute an im Sterbhause früh von 9 bis 12 Uhr geltend zu machen.

Zugleich werden alle jene, welche an die Verlassenschaftsmasse etwas schulden, hiemit aufgefordert, solches in gleicher Frist anher zu übermachen.

Haßfurt den 21. Mai 1838.

Das Testamentariat.

5) (1) Ein junger Mensch, welcher im Lesen, Schreiben und Rechnen, sowie in der Oekonomie erfahren ist, sucht Beschäftigung. Auskunft hierüber im 2. Distr. Nro. 316.

6) (2) In ein bedeutendes Schnittwaaren-Geschäft kann ein Lehrling von guter Erziehung eintreten. Nähere Auskunft im Intelligenz-Comptoir.

7) (3) 3600 fl. werden im Ganzen oder auch theilweise bis zum 1. August d. Js. auf 1te Hypothek auszuleihen gesucht, jedoch ohne Unterhändler. Das Nähere in der Katharinengasse, 2. Distr. Nro. 207.

8) (2) Es wünscht Jemand zu einem soliden Geschäfte einen gut erzogenen Jungen in die Lehre zu nehmen. Das Nähere ist zu erfragen im 2. Distr. Nro. 390.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 62.

Würzburg, Dienstag, den 29. Mai 1838.

Inhalt.

Königliche allerhöchste Verordnung, die Universitätsstudien und insbesondere das Studium der allgemeinen Wissenschaften betr. — Verhältnisse derjenigen Personen, welche auf Musik-Erwerb treiben. — Wehrloch- und Kanal-Gebühren zu Würzburg. — Herabgesetzter Preis von Hinkerts pomologischem Handbuche. — Notizen: (Unbrauchbar gewordene gestempelte Paßformularien. Präsentations-Bestätigung zu einer Schulstelle.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Königl. allerhöchste Verordnung,

die Universitäts-Studien, und insbesondere das Studium der allgemeinen Wissenschaften betr.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Fortgesetzte Beobachtungen über den Erfolg der, bezüglich der Universitätsstudien bestehenden Vorschriften, insbesondere auch jener bezüglich des Studiums der allgemeinen Wissenschaf-

(*)

ten, haben Uns veranlaßt, die Bestimmungen Unserer Verordnungen vom 23. November 1832 und 18. Dezember 1833 die Prüfungen an den Universitäten dann die Universitäts-Studienzeit betreffend, ferner die hiemit in Verbindung stehenden Bestimmungen der unterm 30. November 1833 über den Fortbestand der Lyceen erlassenen Verordnung, einer Revision unterstellen zu lassen.

Nachdem nun nach den Ergebnissen dieser Revision mehrere wesentliche Abänderungen der erwähnten Verordnungen sich als nothwendig darstellen; so beschließen Wir in dieser Hinsicht, auf so lange Wir nicht anders verfügen, was folgt:

Art. I.

Es soll schon von der lateinischen Schule an, auf Entfernung talentloser, träger oder gar sittenloser Schüler von den Studien-Anstalten mit Strenge gesehen; besonders aber bei den Absolutorial-Prüfungen an den Gymnasien unbefähigten, unfleißigen, oder unsittlichen Schülern der Uebertritt an höhere Lehranstalten unbedingt versagt werden.

Art. II.

Die Absolutorialprüfungen der von dem Gymnasium abtretenden, aber zum Lyceal- und Universitäts-Unterrichte nicht adspirirenden Jünglinge, bleiben wie bisher unter die Mitwirkung und Controle eines Kreisscholarchen gestellt.

Art. III.

Die Absolutorial-Prüfung der von dem Gymnasium an ein Lyceum, oder an eine Hochschule übergehenden Schüler, ist in der durch den §. 91. der Schulordnung vorgeschriebenen Weise, jedoch in Gegenwart und unter der Oberleitung eigener von Uns abgeordneter Universitäts- oder Lyceal-Professoren, mit gewissenhafter Strenge zu vollziehen.

Diese Professoren leiten in der Eigenschaft als Königliche Commissarien die Prüfung und bestimmen nicht nur das Thema der schriftlichen Prüfungsarbeiten, sonden auch für jedes einzelne Lehrfach die in Frage zu stellenden einzelnen Lehrstücke.

Das Urtheil des Rectorats und der Gymnasial-Professoren erhält nur durch ihre Zustimmung und Mitunterschrift die Kraft eines zu dem Uebertritte ermächtigenden Absolutoriums. — Im Nichtvereinigungsfalle des Commissairs mit dem Gymnasial-Lehrpersonale wird der betreffende Schüler an die von ihm gewählte Hochschule oder an das von ihm gewählte Lyceum gewiesen, um daselbst eine nochmalige strenge Prüfung vor einer aus Mitgliedern der philosophischen Facultät der Hochschule oder der philosophischen Section des Lyceums, und aus Gymnasial-Rectoren oder Professoren zusammengesetzten Commission zu bestehen, und dort die definitiven Beschlüsse hinsichtlich seines Absolutoriums zu vernehmen.

Art. IV.

Die gesammte Universitäts-Studienzeit wird ohne Unterschied der Facultäten auf fünf Jahre bestimmt.

Den von einem Lyceum an die Universität übertretenden Studierenden, so wie jenen Candidaten der katholischen Theologie, welche an der theologischen Section eines Lyceums einen Theil ihres Fachstudiums vollendet haben, wird die an den Lyceen zugebrachte Zeit in die

Digitized by Google

vorbemerkte fünfjährige Studienzeit eingerechnet. Gleiches gilt von jenen Candidaten der katholischen Theologie, welche in Folge besonderer Diözesan-Anordnung nach dem zweiten Jahre des theologischen Studiums die Universität verlassen und in ein bischöfliches Seminar eintreten, rücksichtlich des in Letzterem zurückgelegten Jahres ihrer practischen Bildung.

Art. V.

Die zwei ersten Jahre der gesammten Universitäts-Studienzeit sind ausschließend dem Studium der allgemeinen Wissenschaften zu widmen.

Art. VI.

Universitäten und Lyceen werden in Ansehung der zu dem eben bemerkten Studium gehörigen Lehrgegenstände und der Prüfungen vollkommen gleichgestellt. Es sollen demzufolge:

a) die Vorschriften über die zu hörenden Lehr-Gegenstände und über die Vertheilung derselben auf die zwei Jahres-Curse nach ihrer natürlichen Reihenfolge für beide Anstalten gemeinsam sein, sodann aber auch

b) an beiden Anstalten bei dem Schlusse eines jeden Semesters öffentliche Prüfungen aus sämmtlichen Lehrgegenständen desselben, und zwar an den Universitäten von einer Commission der philosophischen Section unter dem Vorsitze des Decans der philosophischen Facultät — an den Lyceen aber von der gesammten philosophischen Section unter dem Vorsitze des Rectors abgehalten werden, um den Fortgang der Studierenden zu ermitteln.

Art. VII.

Die Auszeichnung bei den eben erwähnten Semestralprüfungen soll durch die Ertheilung von Preisdiplomen und durch besondere Berücksichtigung bei der Verleihung vorhandener Stipendien anerkannt, Unwissenheit aber ernstlich beahndet werden. Zweimaliges Nichtbestehen in der Prüfung zieht die Dimission nach sich.

Die Vorstände und Mitglieder der Prüfungsbehörde sind für strenge und gewissenhafte Behandlung der Prüfungsangelegenheiten verantwortlich.

Art. VIII.

Die am Schlusse des vierten Semesters stattfindende Prüfung behauptet die Eigenschaft und Wirkungen der philosophischen Absolutorialprüfung.

Die Abordnung von Universitäts-Professoren zur Leitung dieser Absolutorialprüfungen an den Lyceen soll künftighin unterbleiben.

Art. IX.

Jenen Candidaten des philosophischen Studiums, welche bei der Absolutorial-Prüfung nicht die erste Fleißes- und wenigstens die zweite Fortgangsnote sich erwerben, oder welche eine sittenwidrige Aufführung gepflogen haben, ist der Uebertritt zu dem Fachstudium unbedingt zu verweigern, und es sind dieselben alsbald von der Universität oder dem Lyceum zu entfernen.

Nur dann, wenn die Prüfung blos in einem oder dem andern minder wichtigern Lehrgegenstande mißlungen ist, darf die Wiederholung des Curses und die Zulassung zu einer nochmaligen Prüfung bewilliget werden.

(**)

Art. X.

Auch der Uebergang an eine auswärtige Universität ist keinem Inländer gestattet, ehe er die philosophische Absolutorial-Prüfung mit Erfolg bestanden hat.

Inländer, welche nach dieser Prüfung eine auswärtige Universität besuchen, sind überdieß gehalten, auch von der dem Fachstudium bestimmten Zeit ein Jahr an einer inländischen Hochschule zuzubringen.

Art. XI.

Während der späteren Studienjahre finden zwar besondere Prüfungen in der Regel nur bei Stipendiaten und Theologen, und zwar in der bisher beobachteten Weise statt; dagegen sind die Rectoren gehalten, den Eltern und Vormündern, so wie den die Elternstelle vertretenden Verwandten, sie mögen in dem Inlande oder Auslande wohnen, jederzeit auf Verlangen Aufschluß über Fleiß, Sittlichkeit und Betragen der ihnen angehörenden Studierenden zu geben.

Entstehen von Seite dieser Eltern, Vormünder, oder Elternstelle vertretenden Verwandten in den bemerkten Beziehungen hinsichtlich der ihnen angehörenden Studierenden Zweifel, oder treten von Seite eines, durch Inscription betheiligten Professors oder des Fakultäts-Decans, oder aber des Rektors oder Ministerial-Commissärs hinsichtlich einzelner studierender Inländer ähnliche Zweifel ein; so sind dieselben befugt zu verlangen, daß die betreffenden Studierenden am Ende des Studiensemesters einer, vor sämmtlichen Mitgliedern und Professoren der einschlägigen Facultät unter dem Vorsitze des Facultäts-Decans öffentlich zu bestehenden mündlichen Prüfung unterworfen werden.

Art. XII.

Die Beschlüsse in Beziehung auf vorbemerkte Prüfung erfolgen durch Stimmenmehrheit; die ausgesprochene Note: „nicht genügender Befähigung" zieht die Wiederholung der Prüfung am Schlusse des nächstfolgenden Semesters, und das Nichtbestehen auch in dieser zweiten Prüfung die Dimission von der Hochschule mit der Folge der Ausschließung von allen inländischen Universitäten, somit auch von der theoretischen Endprüfung nach sich.

Art. XIII.

Studierende, welche bei einer solchen Ausnahmsprüfung nicht erscheinen, und ihr Ausbleiben durch hinreichende Entschuldigungsgründe nicht zu rechtfertigen vermögen, werden von allen inländischen Hochschulen in so lange ausgeschlossen, bis sie sich dieser Prüfung unterworfen haben; erfolgt in letzterem Falle die Note: „nicht genügender Befähigung," so ist nach den dießfallsigen Bestimmungen des vorstehenden Art. XII. zu verfahren.

Art. XIV.

Das Ergebniß jeder, sowohl auf Verlangen der Angehörigen, als im öffentlichen Interesse mit Inländern vorgenommenen Prüfung der Art, wird den Eltern und Vormündern und den Elternstelle vertretenden Verwandten, dann was die Candidaten der Theologie betrifft, noch insbesondere den geistlichen Oberbehörden von Amtswegen eröffnet.

Art. XV.

Da, wo nach den vorstehenden Art. XII. und XIII. wegen nicht genügender Befähigung

Digitized by Google

die Strafe der Dimission, oder wegen Ungehorsams die zeitliche Ausschließung einzutreten hat, ist von der betreffenden Facultät dem Senate motivirte Anzeige zu erstatten, damit von diesem sofort die Strafe in einem förmlichen Beschlusse ausgesprochen werde.

Art. XVI.

Es ist Unser bestimmter Wille, daß die das Universitäts-Absolutorim bedingenden Prüfungen insgesammt mit der gewissenhaftesten Strenge und Genauigkeit behandelt, und daß selbe bei jedem einzelnen Studierenden auf alle demselben vorgeschriebenen, in der Zwischenprüfung nicht begriffenen Gegenstände erstreckt werden. Insbesondere wollen Wir in dem Fache der Arzneikunde das Examen pro Gradu mit höchstem Ernste behandelt sehen.

Wir erwarten mit Vertrauen von dem bewährten Pflichtgefühle sämmtlicher Professoren an Unseren Studien-Anstalten, daß sie Unseren landesväterlichen Absichten mit pflichtmäßigem Eifer entgegen kommen, und zu deren Verwirklichung durch den genauesten Vollzug der gegenwärtigen Anordnungen mitwirken werden.

Diese Anordnungen haben, in so weit solche Unsere Hochschulen betreffen, mit dem Anfange des Studienjahres 1838/39, in allen übrigen Punkten aber mit dem Tage der Bekanntmachung in Wirksamkeit zu treten, dagegen setzen Wir für die Hochschulen und die Lyceen von dem gleichen vorbemerkten Zeitpunkte an, die Bestimmungen der im Eingange dieser Unserer Entschließung erwähnten Verordnungen vom 23. November 1832 und 18. December 1833, dann vom 30. November 1833, was jedoch die letztere betrifft, nur bezüglich der hier einschlägigen Punkte der Ziffer IX. und XIV. außer Anwendung.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge und der Bekanntmachung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt.

Aschaffenburg, den 10. Mai 1838.

Ludwig.

v. Abel.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
F. v. Kobell.

Nrus. praes. 22564. Nrus. exped. 18687. praes. 26. Mai 1838. 1791.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, dann sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Verhältnisse derjenigen Personen, welche Musik auf Erwerb treiben, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 16. d. M. im bezeichneten Betreffe wird Nachstehendes sämmtlichen Polizei-Behörden und Kreisbewohnern zur Kenntniß und Nachachtung veröffentlicht:

Digitized by Google

„1) Die königliche Ministerial-Entschließung vom 29. Dezember v. Js. über die Verhältnisse der Personen, welche Musik auf Erwerb treiben, sucht das Interesse höherer kunstmäßiger Ausbildung mit den schonenden Rücksichten auf die Nahrungswege, so wie mit den Anforderungen der polizeilichen Ordnung zu verbinden.

Indem sie daher völlig ungetrübten Leumund unbedingt fordert und unter dieser Voraussetzung künstlerische Leistungen vorzüglich begünstiget, verlangt sie dagegen von den Bewerbern um Lizenzscheine den Nachweis einer nur verhältnißmäßigen Befähigung, während sie zugleich die möglichste Beschränkung sowohl der Zahl, als der Bezirke patentisirter Musiker untergeordneter Kategorien aus polizeilichen Gründen anordnet.

Es steht daher mit diesen Absichten vollkommen im Einklang, daß in Fällen, wo Lizenzscheine für mehrere Bezirke begehrt werden, eben so wie bei einem auf einen oder mehrere Kreise sich erstreckenden Bittgesuche das Befähigungs-Zeugniß von den Vorständen der Schullehrer-Seminarien ausgestellt werden muß, und da hiebei kein Anspruch auf künstlerische Leistungen gemacht wird, so ist bei einer nach Art. IV. Nr. 3 lit. a geregelten Behandlung dieses Lizenzwesens kein Grund zur Besorgniß gegeben, daß der Nahrungserwerb derjenigen Personen Gefahr laufen werde, welche ohne andere Hilfe seit Jahren ihren Unterhalt auf diesem Wege finden.

Von den dießfälligen Bestimmungen der Ministerial-Entschließung vom 29. Dezember v. J. kann demnach nicht abgewichen werden.

2) Aus der Anordnung, daß Lizenzscheine für mehrere Kreise von dem k. Ministerium des Innern zu bewilligen sind, ergibt sich als Folge der Competenz-Verhältnisse der Regierungen, daß dieser Bestimmung auch diejenigen unterworfen sind, welche, wiewohl für einen oder mehrere oder für alle Polizei-Distrikte des Regierungs-Bezirks ihrer Heimath patentisirt, auch nur theilweise in einem anderen Kreise durch Musik Erwerb suchen, und es ist, ohne die Ordnung des Ganzen zu stören, für die Anwohner der Kreisgrenzen eine Ausnahme nicht zulässig.

3) Die unter Ziffer IV. der angeführten Ministerial-Entschließung für die Militär-Hautboisten statuirte Befreiung von Lösung eines Lizenzscheines findet auf die Hautboisten der Landwehr keine Anwendung.

4) Es ist gestattet, daß von den Vorständen der Schullehrer-Seminarien als Honorare für die zur Prüfung verwendeten Musiklehrer eine Gebühr von einem bis zwei Gulden erhoben werde, wogegen diese letzteren für die erforderlichen Musikalien selbst zu sorgen haben."

Würzburg den 23. Mai 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Digitized by Google

Nrus. praes. 15312. Nrus exp. 15198. praes. 28. Mai 1838. 1809.

(Die Wehrloch- und Kanal-Gebühren zu Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Anordnung werden zur Erleichterung der Schifffahrt vom 1. Juni l. J. an

1) die Kanal-Gebühren von allen den Main passirenden Schiffen auf die Hälfte des bisherigen Betrages, nämlich von 48 kr. auf 24 kr. herabgesetzt,
2) die bisherigen Wehrmeister-Accidentien für die Passirung des Kanales gänzlich aufgehoben.

Würzburg den 26. Mai 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.

Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

v. Weinbach, Director.

Fröhlich.

Nrus. praes. 22197. Nrus. exped. 18545. praes. 24. Mai 1838. 1771.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim, sodann sämmtliche Distrikts-Schul-Inspektionen und unmittelbare Lokal-Schul-Kommissionen in Unterfranken und Aschaffenburg.

(Hinkerts pomologisches Handbuch betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezug auf das Ausschreiben vom 4. Januar 1837,
I.-Bl. 1837 S. 30,
wird bekannt gegeben, daß zur Erleichterung der Anschaffung des Hinkert'schen „Handbuches der Pomologie" der Preis desselben für Schulen von 7 fl. 30 kr. für die 3 Theile auf 4 fl. 12 kr. von dem k. Hofbuchhändler Ph. Jakob Bayer zu München herabgesetzt wurde.

Würzburg den 20. Mai 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Notizen.

(3) 2. praes. 23. Mai 1838. 1734.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

Gemäß höchster Ministerial-Entschließung vom 28. vorigen und königl. Regierungs-Verfügung vom 16. laufenden Monats sollen die, in Folge der allerhöchsten Verordnung vom 11. Januar 1837, unbrauchbar gewordenen gestempelten Reise-Paß-Formularien kassirt, und der treffende Stempelbetrag rückvergütet, resp. abgeschrieben werden.

Demnach werden sämmtliche Polizei-Behörden mit der Bemerkung hievon in Kenntniß gesetzt, derlei besitzende Formularien binnen 14 Tagen mit Verzeichniß anher vorzulegen.

Würzburg am 23. Mai 1838.

Königliches Stempel-Verlags-Amt von Unterfranken und Aschaffenburg.

v. Stokar. Huber.

Der von dem Grafen von Castell Erlaucht als Schullehrer zu Wüstenfelden präsentirte Schuldienst-Exspektant Johann Wilhelm Schmidt aus Feuerbach hat unterm 20. d. Mts. die Bestätigung erhalten.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 127. Würzburg, den 29. Mai. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(3) 3. praes. 18. Mai 1838. 1709.

Damit Niemand mit Unkenntniß der für die hiesige Stadt gegebenen Straßen-Polizei-Ordnung sich entschuldigen könne, so wird dieselbe, wie solche in der Beilage zum Kreis-Intelligenzblatte vom 13. Mai vorigen Jahres Nro. 55 bekannt gemacht wurde, andurch mit dem Anhange erneuert, daß

a. der § 12 näher dahin erläutert wird, daß die Straßen-Rinnen täglich Morgens zu kehren und durch Nachgießen von reinem Wasser auszuschwemmen sind, und zwar in den Sommermonaten (April, Mai, Juni, Juli, August und September) vor sieben Uhr, und in den Wintermonaten (Oktober, November, Dezember, Januar, Februar und März) vor 8 Uhr, daß

b. der § 67 dahin modifizirt wird, daß das Erwärmen der Fässer in den Straßen der Stadt zwar gestattet ist, jedoch unter der ausdrücklichen Beschränkung, daß die Passage nicht gehemmt werden darf, und die Verunreinigung der Straßen nach beendigter Arbeit jedesmal sogleich beseitiget werden muß.

Wir geben uns der sichern Hoffnung hin, daß die Bewohner der hiesigen Stadt und die Fremden dasjenige vermeiden werden, was eine Verunreinigung der Plätze, Straßen und Durchganghöfe nach sich zieht, und was die Sicherheit der Stadtbewohner auf irgend eine Weise gefährdet.

Zugleich bemerken wir, daß die Straßen-Polizei-Ordnung gegen Entrichtung von 6 kr. pr. Stück bei unterfertigter Behörde zu haben ist.

Würzburg den 27. April 1838.

Der Stadt-Magistrat.
l. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 25. Mai 1838. 1784.

(Herchsheim.) Das Proklama über den wegen der weiteren Verehelichung des protestantischen Herrn Pfarrers Heinrich Wuzer zu Herchsheim mit der ledigen Pfarrerstochter Maria Höchstetter von Uessingen im Badischen errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am Dienstag den 29. Mai 1838 an die bei dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage ange-

Digitized by Google

heftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freitag den 8. Juni 1838 Vormittags 1/2 9 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 25. Mai 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

2.

(3) 3. praes. 18. Mai 1838. 1710.

(Würzburg.) In der Nacht vom 30. v. bis zum 1. d. Mts. wurde dahier eine eingehäusige silberne Taschenuhr mit weißem Zifferblatte, deutschen Ziffern und gelben Zeigern entwendet. Das Gehäuse ist glatt. An der Oeffnung, in welche der Schlüssel beim Aufziehen der Uhr eingebracht wird, war ein kleines Stückchen des Zifferblattes ausgesprungen, und befand sich an der Uhr ein schwarzes seidenes, etwa fingerbreites Band von einer Länge zu beiläufig zwei Ellen, woran ein ziemlich großer messingener Uhrschlüssel angeknüpft war.

Zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Uhr wird dieser Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 15. Mai 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

3.

(2) 2. praes. 22. Mai 1838. 1751.

(Aschaffenburg.) In der Konkurssache des vormaligen Rentamtsdieners Joseph Hammerschmitt von hier, wird das unterm Heutigen von unterzeichnetem Gerichte erlassene Prioritäts-Erkenntniß am Montag den 28. Mai l. Js. anstatt der Verkündung an die Gerichtstafel affigirt, und daselbst 60 Tage lang belassen werden.

Aschaffenburg den 24. April 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Pelletier.

4.

(3) 2. praes. 21. Mai 1838. 1744.

(Lauter.) Johann Schmitt, Bühner, ledig von Lauter wurde durch Beschluß vom Heutigen unter Kuratel gestellt, und demselben Johann Metz von Lauter als Kurator beigegeben.

Dieses wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle ohne Zustimmung des Kurators von Johann Schmitt abgeschlossenen Rechtsgeschäfte, in so weit sie demselben nachtheilig sind, als ungültig betrachtet werden sollen.

Kissingen den 8. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Thüngen.

J. M. Ebert.

5.

praes. 23. Mai 1838. 1757.

(Eisingen.) Da sich auf die Edictal-Ladung vom 3. Februar 1836 weder der am 20. April 1788 geborne Adam Hebling von Eisingen, noch ein Leibes- oder Testaments-Erbe von ihm gemeldet hat, so wird Adam Hebling hiemit für todt erklärt und die Ausantwortung seines Vermögens an seine legitimirten diesorts bekannten nächsten Verwandten beschlossen.

Würzburg den 16. Mai 1838.

Königl. Landgericht l/M.

Krafft.

Müller.

6.

praes. 18. Mai 1838. 1723.

(Weipoltshausen.) Die Adam Heß Eheleute von Weipoltshausen haben sich der Curatelbestellung unterworfen und können sonach keine ihr Vermögen beschwerende Verträge ohne Zuziehung und Einwilligung des für sie in der Person des Nikolaus Derleder aufgestellten Curators abschließen.

Zugleich werden die Gläubiger der Adam Heß Eheleute von Weipoltshausen zur Angabe ihrer Forderungen auf

Montag den 18. Juni früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksich-

Digitized by Google

tigung bei dem weiteren Verfahren anher vorgeladen.

Schweinfurt am 12. Mai 1838.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

7.

praes. 25. Mai 1838. 1783.

(Würzburg.) In Folge eines mittelst hohen Regierungs-Rescripts vom 20. d. Mts. unter den Geschäftszahlen 22014/18454 heute an die unterfertigte Behörde gelangten allerhöchsten Bestimmung ist der auf die Bekanntmachung vom 24. v. Mts. in der 101. Beilage zu dem Intelligenzblatte, Seite 1440, für das laufende Sommer-Semester wieder in das Leben getretene lateinische Vorbereitungs-Unterricht in seiner Eigenschaft als öffentlicher Unterricht von nun an aufgehoben.

Würzburg den 23. Mai 1838.

Königl. bayer. Studien-Rektorat in Würzburg.
Eisenhofer, Studienrektor und Professor.

8.

(3) 2. praes. 18. Mai 1838. 1712.

(Würzburg.) Im k. Hosspitale dahier ist eine Pfründe für ein weibliches Individuum erledigt, zu deren Wiederbesetzung anmit Konkurs auf den 12. k. M. Juni früh 10 Uhr festgesetzt wird, wobei allenfallsige Supplikanten zu erscheinen, und legale Tauf- und ärztliche Zeugnisse, sowie die vorgeschriebenen Konscriptions-Protokolle der einschlägigen Armen-Behörden, ohne welche Niemand berücksichtiget wird, vorzulegen haben.

Würzburg den 18. Mai 1838.

Königl. Hosspital-Verwaltung.
Bauer, Amtmann.

9.

Die 978ste Ziehung in Regensburg ist Dienstag den 22. Mai 1838 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

34. 19. 50. 75. 89.

Die 979ste Ziehung wird den 19. Juni, und inzwischen die 317te Nürnberger Ziehung den 31. Mai, und den 9. Juni die 1358ste Münchner Ziehung vor sich gehen.

(Würzburg.) 10. praes. 21. Mai 1838. 1747.

Wesentliche Ergebnisse der Rechnung über die Ehehaltenhauspflege pro 1836/37.

fl.	kr.	Einnahmen.
91	31¾	an Aktivkassabestand.
2	30	„ Aktivaussenständen.
2534	4	„ Aktivkapitalzinsen.
5753	5¼	„ Sustentationsbeiträgen.
2790	—	„ Legaten und Fundirungszuflüssen.
19	22	aus Verlassenschaften der Pfleglinge.
122	11	Ertrag aus Realitäten und aus dem Betriebe der Oekonomie.
—	1¾	aus Rechten.
60	24¼	an stiftungsmäßigen Präsenzgebühren.
2	35	„ Opfergeldern.
713	40¾	„ Verpflegskostenersatz.
166	30¾	„ Weinprobe-Geldern.
12255	56½	Summa.

fl.	kr.	Ausgaben.
341	5¾	an Zahlungsrückständen des Vorjahrs.
144	45½	auf die Verwaltung.
7932	7¼	„ den Zweck.
481	32	an Abzinsen von Passivkapitalien.
2030	—	„ hingeliehenen Kapitalien.
100	—	auf Passivreichnisse.
68	57	außergewöhnliche Ausgaben.
11098	27½	Summa.

Digitized by Google

Abschluß.

12,255 fl. 56 1/4 kr. Einnahme.
11,098 fl. 27 1/4 kr. Ausgabe.
1,157 fl. 29 kr. Rezeß.

Wesentliche Ergebnisse der Rechnung über die Stiftung eines Ungenannten zur Fundation einer neuen Pfarrei pro 1836/37.

fl.	kr.	Einnahme.	fl.	kr.	Ausgabe.
56	21 5/8	an Rezeß.	3	8	auf die Verwaltung.
58	2 6/8	„ Kapitalzinsen.	3	8	Summa.
114	24 3/8	Summa.			

Abschluß.

114 fl. 24 3/8 kr. Einnahme.
3 fl. 8 kr. Ausgabe.
111 fl. 16 3/8 kr. Rezeß.

Wesentliche Ergebnisse der Rechnung über die städtische Schuldentilgungskasse pro 1836/37.

fl.	kr.	Einnahme.	fl.	kr.	Ausgabe.
27742	11 13/48	an Aktivkassabestand.	3	20	auf Rechnungsdefekte und Ersatzposten.
2686	31 1/4	„ Aktivkapitalzinsen.	236	27 1/2	auf Einhebung der Renten.
73453	21 37/48	aus indirekten Gemeinde-Auflagen.	550	38 3/4	„ Einhebung der übrigen Einnahmen.
12558	22 1/3	„ direkten Gemeinde-Umlagen.	21	40	an Passivreichnissen.
12125	—	an heimgezahlten Aktivkapitalien.	6021	4	auf die Verwaltung.
3342	—	„ zurückgezahlten Aktivvorschüssen.	12000	—	an besonderen Leistungen an andere Kassen.
9300	—	„ neuen Kapitalsanlehen.	80025	57 1/2	auf Schuldentilgung.
141207	27 17/48	Summa.	1400	—	an hingeliehenen Kapitalien.
			5000	—	außerordentlicher Aufwand auf Gemeindeanstalten.
			14	—	auf Entschädigungen.
			2955	16 13/48	auf Rückvergütungen.
			108228	23 46/48	Summa.

Abschluß.

141,207 fl. 27 17/48 kr. Einnahme.
108,228 fl. 23 46/48 kr. Ausgabe.
32,979 fl. 3 19/48 kr. Rezeß.

Wesentliche Ergebnisse der Rechnung über die Himmelskronenpflege pro 1836/37.

fl.	kr.	Einnahmen.	fl.	kr.	Ausgaben.
305	46 2/8	an Rezeß.	173	45 2/8	auf die Verwaltung.
13	17 2/8	„ Aktivaussenständen.	290	—	„ den Zweck.
507	59 2/8	„ Aktivkapitalzinsen.	203	—	an hingeliehenen Kapitalien.
16	21 1/8	„ Dominikalrenten und Rechten.	666	45 2/8	Summa.
1	33 5/8	„ Sustentationsbeiträgen.			
3	6	Insgemein.			
848	5 1/8	Summa.			

Digitized by Google

Abschluß.

848 fl. 5 1/8 kr. Einnahme.
666 fl. 45 4/8 kr. Ausgaben.

181 fl. 19 5/8 kr. Rezeß.

Wesentliche Ergebnisse der Rechnung über die Gabriels-Pflege pro 1836/37.

fl.	kr.	Einnahmen.
728	11	an Aktivkassabestand.
54	35⅔	„ Aktivaussenständen.
1629	16	„ Aktivkapitalzinsen.
50	15⅔	„ Ertrag aus Dominikalrenten und sonstigen Rechten.
1830	—	„ Sustentationsbeiträgen.
70	30	„ außerordentlichen und zufälligen Einnahmen.
2	11⅓	„ Legaten und Fundirungszuflüssen.
4364	59	Summa.

fl.	kr.	Ausgaben.
4	16	an Rechnungsdefekten und Ersatzposten.
118	31¾	auf die Verwaltung.
3074	56½	„ den Zweck.
24	36	„ Zinsen von Passivkapitalien.
12	30	„ Sustentationsbeiträge.
3234	50¼	Summa.

Abschluß.

4364 fl. 59 kr. Einnahme.
3234 fl. 50 1/4 kr. Ausgabe.

1130 fl. 8 3/4 kr. Rezeß.

Vorstehende Rechnungs-Ergebnisse werden mit dem Bemerken anmit öffentlich bekannt gemacht, daß es jedem Gemeindegliede frei stehe, binnen der der Publikation folgenden 14 Tage seine etwaigen Bemerkungen darüber zum Magistrats-Einlaufe abzugeben.

Würzburg den 18. Mai 1838.

Der Stadt-Magistrat.
1. Bürgermeister Benkert.

B. E. Becker.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 2. praes. 21. Mai 1838. 1743.

(Würzburg.) In der Verlassenschaft des Herrn Pfarrers Spieß werden in dessen Wohnung III. Distrikt Nr. 45 die zum Nachlasse gehörigen Mobilien, bestehend in Silber, Betten, Weißzeug, Kleidungsstücken, Schreinerwaaren, einigen Violinen und mehrern Büchern theologischen Inhalts, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Tagfahrt auf

Dienstag den 5. Juni l. Js.

und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags 2 Uhr anberaumt wird, und die Strichslustigen mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß Freitag den 8. Juni l. Js. Nachmittags 2 Uhr ausschließend die Bücher zur Versteigerung kommen.

Würzburg den 19. Mai 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Rumpler.

2.

(2) 1. praes. 24. Mai 1838. 1777.

(Seyfriedsburg.) Im Wege der Hülfsvollstreckung werden

Mittwoch den 13. Juni d. J. Nachmittags 1 Uhr

die dem Michael Hahn zu Seyfriedsburg gehörige Ziegelhütte und mehrere am Gerichtsbrette näher beschriebene Grundstücke dem öffentlichen Striche zu Seyfriedsburg ausgesetzt, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gemünden den 10. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Streng, Ldr.

3.

praes. 23. Mai 1838. 1760.

(Waldbüttelbrunn.) Im Exekutionswege wird das Grundvermögen des Johann Körner jüngst von Waldbüttelbrunn, bestehend in einem Wohnhause Nr. 56 nebst Baumgarten, dann mehrern Morgen Artfeldern, 1 Morgen Weinberg im Roth, sowie 2 Ruthen Wiesen am

Mittwoch den 13. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Waldbüttelbrunn nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes versteigert.

Würzburg den 15. Mai 1838.

Königl. Landgericht l/M.

Krafft.

Müller.

4.

praes. 23. Mai 1838. 1764.

(Münnerstadt.) Das zur Verlassenschaft des verlebten freiherrl. von Borie'schen Patrimonial-Beamten Martin Bieber gehörige Wohnhaus Nr. 163, an der Hauptstraße dahier gelegen, dreistöckig, jedoch ohne weitere Zugehör, wird Montag den 11. Juni l. J. Mittags 2 Uhr in dem Hause selbst dem dritten und letzten öffentlichen Striche ausgesetzt und dem Meistbietenden unter den bekannt zu machenden Bedingnissen zugeschlagen.

Münnerstadt den 19. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Rost, Ldr.

5.

praes. 23. Mai 1838. 1759.

(Erlabrunn.) Im Exekutionswege wird das einer Stiftung dahier verpfändete Grundvermögen des Joseph Herbert Martinsohn zu Erlabrunn, bestehend in mehreren Morgen Weinbergen und Krautfeldern, am

Mittwoch den 20. Juni d. J. Mittags 1 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Erlabrunn nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes versteigert.

Würzburg den 17. Mai 1838.

Königliches Landgericht l/M.

Krafft.

Müller.

6.

praes. 23. Mai 1838. 1758.

(Rottenbauer.) Am Donnerstag den 21. Juni l. Js. Nachmittags 1 Uhr wird das Wohnhaus des Georg Hebling von Rottenbauer sub Nr. 57 zwischen Michael Bergmann und Peter Willner auf dem dortigen Gemeindehause im Exekutionswege gerichtlich versteigert.

Würzburg am 21. Mai 1838.

Königliches Landgericht l/M.

Krafft.

Tausend.

1.

praes. 25. Mai 1838. 1786.

(Glattbach.) Da die zur Zwangsversteigerung des Wohnhauses Nr. 62 des Peter Bernard alt zu Glattbach anberaumte Tagfahrt nicht abgehalten wurde, so wird anderweit Tagfahrt zur Versteigerung dieses Wohnhauses auf

Dienstag den 19. Juni d. J. Nachm. 3 Uhr

in dem Gemeindehause dortselbst angesetzt.

Aschaffenburg den 15. Mai 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Ldr.

coll. Blatt, R.-P.

8.

praes. 25. Mai 1838. 1789.

(Kleinheubach.) Im Nachlasse des Büttners und Bierbrauers August Neeb von Kleinheubach wird dessen zweistöckiges Wohnhaus Fol. 15 Nro. 36 des Lagerbuches, neben Friedrich Strobel gelegen,

Digitized by Google

Mittwoch den 20. Juni d. J. früh 9 Uhr zum drittenmale öffentlich dahier versteigert, und wird der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgen.

Das Haus besitzt die Realgerechtigkeit der Bierbrauerei, hat ein eingerichtetes Brauhaus, die erforderlichen Keller, Holzremise, Ställe und ein Hausgärtchen mit gedeckter Kegelbahn.

Kleinheubach den 22. Mai 1838.

Fürstl. Löw. Herrschaftsgericht.

Kahl, H.-R.

Amrhein.

9.

(3) 1. praes. 23. Mai 1838. 1770.

(Stadtprozelten.) Die Michaelis l. J. leibfällig werdende Schäfereigerechtigkeit des Hospitals dahier auf den Gemarkungen von Stadtprozelten und Neubuch wird Samstag den 16. Juni l. Js. früh 9 Uhr dahier in dem Hospital entweder in Erb- oder Zeitbestand auf dem Weg öffentlichen Aufstrichs zu verleihen versucht werden, wozu man Lusttragende mit dem Bemerken einladet, daß über nähere Bedingnisse und Verhältnisse täglich Einsicht bei unterzogener Verwaltung genommen werden könne.

Stadtprozelten den 20. Mai 1838.

Königl. Hospitalfonds-Verwaltung.

Deßloch.

10.

(3) 3. praes. 18. Mai 1838. 1713.

(Würzburg.) Zur Versteigerung von 60 Schäffel Korn, welche auf diesseitige Anweisung vom k. Stadtrentamte abzufassen sind, wird andurch Termin auf den 30. d. Mts. früh 10 Uhr festgesetzt, wozu Strichsliebhaber einladet

Würzburg den 18. Mai 1838.

die königliche Waisenhaus-Verwaltung.

Bauer, Amtmann.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 1. praes. 25. Mai 1838. 1788.

(Gersfeld.) Johann Zitzmann, Schneidermeister von Gersfeld mit Familie, dann Nikolaus Drestner, lediger Taglöhner von Obernhausen und Maria Anna Romeis, ledige Zimmermannstochter von Mosbach, wollen nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Forderungen an genannte Personen sind daher am Donnerstag den 21. Juni früh 8 Uhr dahier zu liquidiren, widrigens solche nicht weiter beachtet werden können.

Gersfeld am 23. Mai 1838.

Gräfl. Frohberg. Herrschaftsgericht.

Neulbach.

Püls, Akt.

2.

praes. 21. Mai 1838. 1740.

(Unsleben.) Das königl. bayer. Landgericht Neustadt a/S., hat in der Verlassenschaft der Elisabetha Seufert, Wittwe von Unsleben, zur Liquidation der Passiven auf

Donnerstag den 7. Juni d. J. früh 8 Uhr

Termin anberaumt.

Alle diejenigen, welche Forderungen an dieselbe zu machen haben, müssen solche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hier anmelden.

Neustadt a/S. den 15. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Bacher, Ldr.

3.

praes. 24. Mai 1838. 1780.

(Obervolkach.) Wer an die Verlassenschaft der Valtin Joas Wittwe von Obervolkach aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, solche bei der zur Liquidation derselben auf

Freitag den 15. Juni l. J. 8 Uhr früh

dahier bezielten Tagfahrt anzumelden und nach-

zuweisen oder den Ausschluß bei Vertheilung der Masse zu gewärtigen.

Volkach am 21. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Greb, Akt.

Müller, act. s.

4.

praes. 24. Mai 1838. 1778.

(Gemünden.) Auf Antrag des Schiff-Reiters Adam Bischof von Gemünden werden sämmtliche Gläubiger desselben vorgeladen, am Freitag den 15. Juni d. J. früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen, und sich über den von dem Schuldner zu machenden Zahlungs-Vorschlag zu erklären.

Die Nichterscheinenden werden bei dem weitern Verfahren nicht berücksichtigt, auch für einwilligend in den Beschluß der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger gehalten.

Gemünden den 15. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Streng, Ldr.

Groß.

5.

praes 23. Mai 1838. 1762.

(Westheim.) Der ledige Nikolaus Kröckel von Westheim hat sein gesammtes Grundvermögen veräußert, weßhalb seine Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen auf Dienstag den 12. Juni früh 9 Uhr hieher vorgeladen werden.

Hammelburg am 21. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Kapp, Ldr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Dienstag den 5. Juni Nachmittags 2 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 183, dem Katharinenbäcker gegenüber, bei Andreas Metzger nachverzeichnete Weine, als:

Nro. 1. 2 Fuder 1837er Grombühl,
2. 3 „ 1831er und 1832er Mischling,
3. 3 „ 3 Eimer 1833er Grombühl,
4. 3 „ — „ 1835er Würzburger,
5. 3 „ 3 „ 1835er Grombühl,
6. 2 „ 2 „ 1834er Theilheimer,
7. 2 „ — „ 1834er Grombühl,
8. 5 „ 6 „ 1835er Helmstadter rother,

zum öffentlichen Striche aufgelegt, zu welchem die Liebhaber höflichst einladet

Andreas Metzger.

2) (2) Drei Morgen Kleeäcker auf der Rimparer Steig, mit jungem Monatsklee bestellt, sind zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres im 1. Distr. Nro. 170.

3) (3) Im 1. Distr. Nro. 254 1/2 am Eingang in die Reisgrubengasse oder dem Juliusspitale nächst dem Bäcker sind neue Betten um billigen Preis zu haben bei

Margaretha Braun.

Vermiethungen.

1) (1) An der Neubaugasse, 3. Distr. Nro. 217, ist der erste Stock, bestehend aus sieben ineinandergehenden Zimmern, wovon fünf heitzbar sind, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, wegen Versetzung des dermaligen Bewohners auf das Ziel Jakobi zu vermiethen.

2) (3) In dem v. Welzischen Hause oberhalb des Katzenwickers gegen den Hofplatz sind zwei Quartiere zu vermiethen, wovon das eine zur ebenen Erde 2 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, 1 Küche, 2 kleine Gärtchen, Holzlager, 1 Bodenkammer und Abtritt, das zweite aber im obern Stocke 5 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, 1 Küche, Abtritt, einen kleinen und einen großen Garten mit Obstbäumen enthält. Beide Quartiere können sogleich oder auch mit nächstem Ziele bezogen werden.

Wer die Einsicht davon nehmen will, beliebe sich an den k. Lotto-Collecteur Hack im 5. Distr. zu wenden.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 128. Würzburg, den 29. Mai. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 2. praes. 24. Mai 1838. 1773.

(Fürnbach.) Der Gewohnheits-Streuner Joseph Keimel von Fürnbach, dessen Signalement unten folgt, hat sich von seinem Heimathsorte Fürnbach, wo er unter polizeilicher Aufsicht stand, heimlich entfernt, und hängt wahrscheinlich wieder seiner gewohnten liederlichen Lebensweise nach.

Man stelle deshalb an die k. Polizei-Behörden das dienstfreundliche Ersuchen, den unten signalisirten Joseph Keimel im Betretungsfalle festnehmen und hieher abliefern zu lassen.

Eltmann am 5. Mai 1838.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Ldr.

Signalement des Joseph Keimel.

Alter: 36 Jahre, Haare: schwarzbraune, Augenbraunen: schwarzbraune, Bart: desgleichen, Stirne: nieder, Augen: braune, Nase u. Mund: proportionirt, Zähne: gut, Kinn: spitzig, Gesichtsfarbe: blaß, Gesichtsform: schmal, Größe: 5' 9'' 2''', Körperbau: schlank, ohne besondere Kennzeichen.

2.

praes. 27. Mai 1838. 1800.

(Haßfurt.) Vor Kurzem wurden von Baumfeldern und von der Straße des hiesigen Bezirkes mehrere etwa 4jährige Zwetschgen-, dann Aepfel- und Birnbäume entwendet.

Die Zwetschgenbäume waren zum Theile in der Art gezeichnet, daß sich am obern Aste derselben, allenfalls am dritten Auge, ein Einschnitt mit einem Messer befand.

Was zum Zwecke der Entdeckung öffentlich bekannt gemacht wird.

Haßfurt am 17. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
Greßer, Ldr.

3.

praes. 27. Mai 1838. 1801.

(Steinsfeld.) An der Straße außerhalb Steinsfeld wurde vor Kurzem ein Kirschbaum boshafter Weise beschädigt, was zur Entdeckung des Thäters andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Haßfurt am 19. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
Greser, Ldr.

4.

praes. 26. Mai 1838. 1795.

(Oberthereș.) Martin Neugebauer von Oberthereș ist eines Diebstahls höchst verdächtig, und hat sie von seinem Wohnorte entfernt.

Man stellt daher das Ersuchen, denselben im Betretungsfalle arretiren, und anher abliefern zu lassen.

Haßfurt den 17. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
Greser, Ldr.

(*)

Digitized by Google

5.

praes. 26. Mai 1838. 1796.

(Kitzingen.) Unterm 13. d. Mts. kam im hiesigen Stadtwalde, Distrikts Klinge, links an dem von hier nach Kaltensondheim ziehenden Fuhrwege Feuer aus, das beiläufig 1 1/4 Morgen des Waldes beschädigte.

Wer über den Urheber dieses Brandes Auskunft zu geben vermag, wird zur alsbaldigen Anzeige andurch aufgefordert.

Kitzingen den 17. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
Fellner.

6.

(2) 1. praes. 27. Mai 1838. 1803.

(Schweinfurt.) Am 23. d. Mts. ertrank im Mainflusse dahier ein Knabe von 4 1/4 Jahren, dessen Leichnam bis jetzt noch nicht aufgefunden werden konnte.

Man setzt hievon unter Mittheilung der Personal-Beschreibung die resp. Polizeibehörden in Kenntniß, und ersucht um gefällige Benachrichtigung im Auffindungsfalle des Leichnams.

Schweinfurt den 25. Mai 1838.

Der Stadt-Magistrat.
Kirch, Brgrmstr.
Engelhardt.

Der verunglückte Knabe war zwischen 3 1/2 — 4 Schuh groß, wohlbeleibt, hatte blonde Haare, graue Augen, kleine stumpfe Nase, kleinen Mund, rundes Kinn und volles Gesicht.

Dessen Kleidung bestand in kalbledernen über die Reihen gehenden Bändelschuhen, hellblauen baumwollenen Strümpfen, dunkelblauer tuchener Hose, einem aus weißer Schafwolle gestrickten Jäckchen, an welchem die Aermel von weißem Flanell angesetzt waren, einem gelb und grün gewirkten leinenen Hosenträger, und einem Hemde von gewöhnlicher weißer Leinwand.

7.

(3) 1 praes. 27. Mai 1838. 1808.

(Aschaffenburg.) (Bezüge aus dem Civil-Wittwen- und Waisen-Institut für das Fürstenthum Aschaffenburg betreffend.) Gegen die in der Kur-Erzkanzlerischen Wittwen-Instituts-Verordnung vom 4. Septbr. 1804 Abschnit V § 7 enthaltene gesetzliche Bestimmung, „nach welcher das jus accrescendi in der Regel nicht, und nur zwischen der Mutter und derselben leiblichen, institutsmäßigen Kindern reciproce stattfinden soll," wurden in dem Jahre 1822 von einigen Stiefmüttern Beschwerden erhoben und auf Abänderung dieser gesetzlichen Bestimmung zu ihren Gunsten angetragen, womit dieselben damals an den Weg Rechtens verwiesen, die beanständigten Quartalbeträge ihrer Stiefkinder aber, welche verordnungsmäßig in die Pensionscasse hätten fließen und vierteljährig unter die sämmtlichen Wittwen hätten vertheilt werden sollen, von dem Jahre 1822 an, wo diese Klage im Rechtswege angebracht wurde, bis zu dem unterm 28. Juny 1837 verkündeten rechtlichen Erkenntniß des königlichen Appellationsgerichtes für den Untermainkreis deponirt worden sind.

Da nun durch dieses in Rechtskraft übergegangene Erkenntniß des königlichen Appellationsgerichtes die bisherige Sequestration der fraglichen deponirten Pensionsantheile definitiv aufgehoben worden und daher diesem zufolge der in deposito befindliche Aversionalbetrag derselben, in Gemäßheit erfolgter hoher Regierungsweisung, nunmehr unter sämmtliche dazu berechtigte Pensionisten eben so, als ob keine Deposition stattgefunden hätte, verordnungsmäßig vertheilt werden soll, so wurde von Seiten der k. Commission die Berechnung über die classenmäßige Vertheilung des Aversionalbetrages der fraglichen deponirten Pensionsantheile gefertiget und solche von der k. Regierung genehmiget.

Sämmtliche hiebei Betheiligte, seit dem Jahre 1822 bis zu dem Jahre 1837 einschließlich bestandene, annoch lebende Pensionisten, so wie die Erben der bestandenen, aber indessen abgestorbenen (welche sich als solche legal auszuweisen haben) werden andurch in Kenntniß gesetzt, „daß sowohl die General-Uebersicht der den einzelnen Pensionisten von den fraglichen deponirten Geldern zukommenden Beträge, als auch die dieser General-Uebersicht zum Grunde liegenden Detailberechnungen der einzelnen Jahre, sämmtlichen vorbemerkten betheiligten Pensionisten, binnen einer peremtorischen Frist von vier Wo-

Digitized by Google

chen, von dem Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung anfangend, jeden Morgen von 8 bis 10 Uhr bei der General-Receptur des Instituts dahier zur Einsichtnahme und Abgabe allenfallsiger Erinnerungen vorliegen, daß aber, nach Ablauf dieser peremtorischen Frist, keine weitere Reklamationen, welcher Art solche immerhin seyn mögen, mehr zugelassen, sondern die berechneten Beträge alsdann unaufgehalten an die Betheiligten verordnungsmäßig ausbezahlt werden.

Aschaffenburg den 26. Mai 1838.

Königliche Civil-Wittwen-Instituts-Commission. für das Fürstenthum Aschaffenburg.

Brendel, Sekretair.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 26. Mai 1838. 1797.

(Werneck) Montag den 11. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, soll der diesjährige Heuertrag des Ettleber Wiesengrundes zu circa 800 Morgen im Wiesenhause daselbst unter den gewöhnlichen Bedingnissen öffentlich versteigert werden.

Werneck den 23. Mai 1838.

Königliches Rentamt.

Hipelins.

2.

(2) 2. praes. 23. Mai 1838. 1755.

(Würzburg.) Bei dem k. Hauptzollamte Würzburg werden

Freitag den 1. Juni d. J. Vorm. 9 Uhr

mehrere Stücke konfiszirter Seidenzeuge, größtentheils zu Damenhüten geeignet, in verschiedenen Farben und Resten von 2 bis 6 und mehreren Ellen nebst den dazu passenden seidenen Bändern, ferner eine weitere Parthie Seidenbänder für Hüte und Hauben in verschiedenen Farben und Resten von 6 und mehreren Ellen das Stück, welche Seidenbänder zusammengenommen 1155 Ellen betragen, dann 37 1/2 Ellen schwarzer Seiden-Krepp, und einige Nähseide, in angemessenen Parthien öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Würzburg den 22. Mai 1838.

Königl. Hauptzollamt.

Schierling, Hauptzollamts-Verwalter. Brendel, Hauptzollamts-Kontroleur.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 26. Mai 1838. 1794.

(Horhausen.) Allenfallsige Forderungen an den Ortsnachbarn Johann Reuß zu Horhausen sind

Dienstag den 19. Juni d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Einleitung des weiteren Verfahrens dahier geltend zu machen.

Haßfurt den 19. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Greser, Landr.

2.

(2) 2. praes. 23. Mai 1838. 1769.

(Wonfurt.) Zur vorhablichen Vermögens-Abtretung der Wittib Barbara Settelein zu Wonfurt an ihren Sohn Andreas Settelein wird die Richtigstellung ihrer Passiven nothwendig. Wer sohin an dieselbe eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche hierorts

Freitag den 1. Juni d. Js.

Vormittags 10 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Wonfurt den 19. Mai 1838.

Freiherrl. von Seckendorf. Patrimonialgericht.

Dichtmüller, Patr.-Richtr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Dienstag den 5. Juni früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden im Bayerischen Hofe im 2. Distr. mehr-

Digitized by Google

ere Mobilien, als: Silber, Weißzeug, mehrere Betten, Matrazen; Schreinerwaaren, als: Kanapee mit Sesseln, lackirte und andere Bettstätten, Kleiderschränke, Spiegel, kupferne, Commode; Kupfer, Zinn, ein Flügel von Jakob Pfister, dann vier Wägen, wovon 2 viersitzige gedeckte, 1 halbgedeckt und 1 Stadtwagen sind, sämmtlich in ganz gutem Stande; ferner ein Schlitten, ein Pflug mit Egge, ein plattirtes Pferdegeschirr u. dgl., dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.

2) (1) Mineral-Wasser von frischer Füllung, als: Ragozi, Marbrunnen, Selterser, Fachinger, Wernarzer, Emser, Weilbacher Schwefel und Pilnaer Bitterwasser, ist angekommen bei

Nikolaus Auvera
in der Eichhorngasse.

3) (2) Oberhalb des Schießhauses ist Eichen-Scheitholz, das Klafter zu 10 fl. 30 kr., zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 161, Franziskanergasse, ist ein Logis für eine kleine Haushaltung auf Jakobi zu vermiethen.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 249 nächst der Kapelle am Katharinen-Brunnen sind zwei Quartiere, jedes mit einem Zimmer, einem Alkoven, Küche und Bodenkammer, auf Jakobi zu vermiethen.

3) (3) In der Marktgasse Nro. 318 ist Stallung und Remise (dieselbe ist auch als Gewölbe zu gebrauchen) zu vermiethen.
Auch ist allda ein Laden zu vermiethen.

4) (3) In der Semmelsgasse Nro. 133 ist ein kleines Quartier, dann ein heitzbares Mezzanenzimmer zu vermiethen.

5) (2) Im 5. Distr. Nro. 13 ist der erste Stock mit Küche und Holzkammer an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen. Näheres hierüber bei G. Ad. Rhein, Mehlhändler.

6) (2) Im 3. Distr. Nro. 166 ist ein kleines Logis sogleich zu vermiethen.

7) (2) Im 2. Distr. Nro. 145 im innern Graben ist der ganze obere Stock von 4 heitzbaren Zimmern, heller Küche, nebst andern Erfordernissen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In der unterzeichneten Verlagshandlung und Druckerei ist so eben fertig geworden, und um 12 kr. geheftet zu haben:

Gottesdienst-Ordnung
in sämmtlichen Kirchen und Kapellen
der Kreishauptstadt
Würzburg

nach dem Kalenderjahre eingerichtet. Mit Vorwissen des bischöflichen Ordinariats.

Com.-Ass. Bonitas'sche
Verlagshandlung und Druckerei.

2) (1) Einladung.
Der gehorsamst Unterzeichnete wird bei günstiger Witterung Freitag den 1. Juni sein kaltes Main-Bad vor dem Burkarder Thore eröffnen, und ladet das hochverehrte Publikum mit dem Bemerken zum zahlreichen Besuche ein, daß für Ordnung, Sicherheit und Bequemlichkeit auf das Beste gesorgt wurde.
Der Abonnement-Preis für 12 Bäder beträgt 2 fl., außerdem das Bad 1. Klasse 12 kr., und das Bad 2. Klasse 6 kr.
Würzburg den 26. Mai 1838.
Klemens Konrad, Schiffbauer.

3) (2) In ein bedeutendes Schnittwaaren-Geschäft kann ein Lehrling von guter Erziehung eintreten. Nähere Auskunft im Intelligenz-Comptoir.

4) (1) Ein junger Mensch, welcher mit guten Zeugnissen versehen ist und den Dienst als Landgerichtsdiener schon über ein Jahr versehen hat, wünscht in Würzburg oder in der Umgegend als Gehülfe in Condition treten zu können. Schriftliche Anfragen unter der Adresse J. W. besorgt das Intelligenz-Comptoir.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 63.

Würzburg, Donnerstag, den 31. Mai 1838.

Inhalt.

Königliche allerhöchste Verordnung, den Verkauf von Geheimmitteln betr. — Beitritt des Fürstenthums Hohenzollern-Hechingen zum Münz-Vereine. — Reduction des Thanner Local-Getreid-Maaßes. — Abänderung der Hoheitszeichen an den Landesgränzen. — Doppelte Mobiliar-Versicherung. — Auszeichnung im Dienste von Seite des Pfarrers Hilarius Hommerich in Fechenbach. — Collecte für den Papier-Fabrikanten Kutter von Mosbach. — Erledigte Lotto-Einnehmers Stelle in Ochsenfurt. — Erledigte Lotto-Einnehmers-Stelle zu Marktbreit. — Notizen: (Verwendung der für gemeinnützige Zwecke bestimmten Gewinnhälfte der Münchner-Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von den Jahren 1836 und 1837. Dienstes-Nachrichten. Präsentations-Bestätigung für eine katholische Pfarrei. Landwehr. Ordens-Verleihung. Großjährigkeits-Erklärung. Gewerbs-Privilegien-Verleihung. Unbrauchbar gewordene gestempelte Paßformularien.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Königliche allerhöchste Verordnung, den Verkauf von Geheimmitteln betreffend.

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern Franken und in Schwaben rc. rc.

Wir haben Uns im Rückblicke auf die Bestimmungen des organischen Edictes über das

41

Medizinalwesen im Königreiche Bayern vom 8. September 1808 § 11 lit. m. veranlaßt gefunden, die bisherigen Normen bezüglich des Verkaufes von Geheimmitteln einer Revision unterstellen zu lassen, und verordnen hiemit, auf so lange Wir nicht anders verfügen, was folgt:

I.

Der Verkauf aller cosmetischen Mittel (d. i. Zahn-, Haut- und Haarmittel) wird unter der Beschränkung freigegeben, daß

1) ihre Mischung und Bereitung, insbesondere die der Schminke, entweder dem Obermedizinal-Ausschusse, oder dem Medizinal-Ausschusse des betreffenden Regierungsbezirkes angezeigt,
2) Verkauf und Preis von diesen begutachtet, sofort
3) die Verkaufs-Bewilligung von dem Ministerium des Innern (für das ganze Königreich) oder von der Kreis-Regierung, Kammer des Innern, (für den betreffenden Regierungsbezirk) ertheilt, und
4) der Verlag dieser Mittel von Zeit zu Zeit einer Visitation durch die einschlägige Polizeibehörde unterworfen werde.

II.

Der Verkauf aller andern, zum innern oder äußern Gebrauche bestimmten, bis jetzt in und außer den Apotheken verkauften Geheimmittel, namentlich:

1. der Frankfurter Pillen,
2. des Nettare di Napoli,
3. der Redlinger Pillen,
4. des Seewald'schen Gichtbalsames,
5. des Hett'schen Augenbalsams,
6. der Kiesow'schen Lebens-Essenz,
7. des Schauer'schen Bruchbalsams,
8. der Morison'schen Pillen,
9. der Lang'schen Pillen und
10. des Iresinger Pflasters,

wird bei Strafe untersagt, so ferne ihre Besitzer dafür kein Privilegium erwerben.

III.

Bezüglich der Uns vorbehaltenen Verleihung solcher Privilegien bestimmen Wir, was folgt:

1) Die heilsame Wirkung des Mittels, für welches das Privilegium nachgesucht wird, muß vorher von dem Obermedizinalausschusse anerkannt worden sein,
2) die Dauer soll stets auf längstens 5 Jahre beschränkt werden,
3) und dabei gleichzeitig mit der Verleihung die öffentliche Bekanntmachung der Mischung und Bereitung erfolgen, so wie auch
4) der Preis durch den Obermedizinalausschuß festgesetzt werden.
5) Die Bereitung der Mittel kommt zwar ausschließend den Privilegienbesitzern zu, der Verkauf aber soll nur in Apotheken und auf ärztliche Anordnung gestattet werden.
6) Die Niederlagen solcher Mittel in den Apotheken sind der angeordneten jährlichen Visitation zu unterwerfen.

IV.

Bezüglich der Anpreisung geheimer Arznei-Mittel durch öffentliche Blätter sind die bestehenden Verordnungen zu handhaben.

Unser Ministerium des Innern ist mit der Bekanntmachung und dem Vollzuge der gegenwärtigen Verordnung beauftragt.

Aschaffenburg, den 13. Mai 1838.

Ludwig.

v. Abel.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl
der General Sekretär
F. v. Kobell.

Bekanntmachung,
den Beitritt des Fürstenthums Hohenzollern-Hechingen zum Münz-Verein betreffend.

Staats-Ministerium des königlichen Hauses und des Aeußern.

Unter Hinweisung auf die Ausschreibungen in dem Regierungsblatte des Jahres 1837 (Nr. 54 Seite 745 bis 760), die zwischen den Königreichen Bayern und Württemberg, den Großherzogthümern Baden und Hessen, dem Herzogthum Nassau und der freien Stadt Frankfurt abgeschlossenen Münz-Conventionen betreffend, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen, unter allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs, den besagten Conventionen ihrem ganzen Inhalte nach, beigetreten sei.

München, den 17. Mai 1838.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl
Freiherr v. Gise.

Durch den Minister
der geheime Secretär Gessele.

Bekanntmachung,
die Reduction des Thanner Lokal-Getreid-Maaßes betreffend.

K. Staatsministerium der Finanzen.

Die von dem königlichen Haupt-Münzamte vorgenommene Reduction des Thanner Lokal-Getreid-Gemäßes in das bayerische Normalmaaß, wird hiermit bekannt gemacht.

München, am 17. Mai 1838.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
v. Wirschinger.

Durch den Minister der General-Sekretär
Giehl.

(**)

Reduktion des Thanner Lokal-Getraid-Maaßes.	Im Königlich bayerischen (abgestrichenen) Normalgetreidmaaße										
	zur genauesten Berechnung				zur Einmessung						
	Schäffel		Metzen			Metzen					
Nach Protokoll dd. Herrieden 14. Jänner 1829.	ganze	Decimal-Theile	ganze	Decimal-Theile	Schäffel	ganze	halbe	viertel	achtel	sechzehntel	zwei und dreissiger
A. Für glatte Frucht. 100 Thanner Seidlein sind gleich 49 $^{27}/_{128}$ bayer'schen Normal-Metzen											
1 Seidlein	—	—	0	492109	—	—	—	1	1	1	1, 74
100 detto	8	2018	49	2109	8	1	—	—	1	1	0, 75
B. Für rauhe Frucht. Gemäß Protokoll dd. Herrieden 16. März 1838 sind 103 Thanner Seidlein gleich 50 $^{5}/_{64}$ bayer'schen Normal-Metzen											
1 Seidlein	—	—	0	485891	—	—	—	1	1	1	1, 54
100 detto	8	0981	48	5891	8	—	1	—	—	1	0, 85

Nrus. praes. 22403. Nr. exped. 18714. praes. 28. Mai 1838. 1811.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

(Die Abänderung der k. bayer. Hohheitszeichen an den Landesgrenzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die wegen Abänderung der Hohheitszeichen an den Landesgrenzen unterm 13. d. M. von dem kgl. Staats-Ministerium des Innern erlassene Entschließung folgt im Abdrucke mit dem Beisatze zur Nachachtung, daß das Wappen sich lediglich nach der für die Siegel der Unterbehörden vorgeschriebenen Zeichnung zu richten, sohin nur das Mittelschild mit den Rauten oben mit der Königskrone geziert, und mit einem Lorbeer und Palmzweige umkränzt darzustellen habe.

Würzburg den 23. Mai 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

„Es wurde für angemessen erachtet, daß die Abänderung der eigentlichen Landes-Hoheitszeichen resp. das Anbringen des neuen bayerischen Wappens auf denselben nach Maaßgabe der allgemeinen Ausschreibung vom 27. Juli v. J. vor der Hand nur allmählig und in dem Maaße beschäftiget werde, als einzelne solche Zeichen wegen Schadhaftigkeit einer gänzlichen oder theilweisen Erneuerung bedürfen."

Digitized by Google

Nrus. praes. 21842. Nrus. exped. 18623. praes. 28. Mai 1838. 1812.

(Die doppelte Mobiliar-Versicherung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von dem kgl. Staats-Ministerium des Innern am 7. d. Mts. in rubrizirtem Betreffe an die k. Regierung von Mittelfranken erlassene und der unterfertigten k. Stelle zur Kenntnißnahme mitgetheilte h. Rescript wird zur Warnung gegen Ueberversicherungen von Mobiliar-Gegenständen hiemit veröffentlicht:

„Ministerium des Innern.

Der k. Regierung von Mittelfranken, K. d. J., wird auf ihren Bericht vom 4. v. Mts., dessen Beilagen anliegend zurückfolgen, erwiedert, daß die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank als Feuer-Versicherungs-Anstalt und die General-Agentur der Münchener-Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft dahier von dem angezeigten Falle der Doppel-Mobiliar-Versicherung und resp. Ueberversicherung des N. zu N. unterm Heutigen in Kenntniß gesetzt und zugleich aufgefordert worden seyen, den beiden Agenten N. N. zu N. N. die ertheilten Ermächtigungen sogleich zu entziehen.“

Würzburg den 22. Mai 1838.

Königlich Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 21839. Nrus. exp. 18555. praes. 27. Mai 1838. 1799.

(Auszeichnung im Dienste betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Pfarrer Hilarius Hommerich zu Fechenbach, welcher im Jahre 1801 als Stiftsprediger nach Aschaffenburg kam und im September v. J. sein 50jähriges Priester-Jubiläum beging, hat im Jahre 1813 in dem nach der Schlacht bei Hanau errichteten militärischen Hospitale zu Aschaffenburg, so wie durch Vikarirung der Pfarreien Goldbach und Stockstadt während der noch im darauffolgenden Jahre herrschenden Nervenfieber sich rühmlich ausgezeichnet, begleitete sodann als Feldprediger im Jahre 1814 das Landwehrbataillon des Fürstenthums Aschaffenburg in den Feldzug nach Frankreich, und hat sich seit dem Jahre 1816, in welchem er die Pfarrei Fechenbach erhielt, sohin seit 22 Jahren in der Seelsorge, so wie als Lokal-Schul-Inspektor und Vorstand des Lokal-Armen-Pflegschafts-Rathes die volleste Zufriedenheit sowohl des vorgesetzten bischöflichen Ordinariats, als der unterfertigten Regierung erworben, daher sich diese zu gegenwärtiger öffentlichen Anerkennung der von Pfarrer Hommerich in Verbindung mit ächt priesterlichem Wandel bethätigten Aufopferung für das allgemeine Wohl und seines pflichteifrigen vieljährigen Wirkens veranlaßt findet.

Würzburg den 19. Mai 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Digitized by Google

Nrus. praes. 22562. Nrus. exped. 18784. praes. 29. Mai 1838. 1825.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

(Das Gesuch des Papierfabrikanten Kutter von Mozach, k. Landgerichts Lindau, um Bewilligung einer Collecte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Papierfabrikanten Kutter von Mozach, k. Landgerichts Lindau, in allerhuldvollster Berücksichtigung seiner früheren Unglücksfälle, und des neueren, durch den im Monate März erfolgten Einsturz der Hauptmauer seines Fabrikgebäudes erlittenen, schweren Unglücks, eine Collecte bei seinen Gewerbsgenossen im Königreiche zu bewilligen.

Auf den Grund dieser allerhöchsten Bewilligung und der hiernach unterm 15. d. M. erlassenen höchsten Ministerial-Entschließung werden sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden angewiesen, die entsprechende Aufforderung an die in jedem Amts-Bezirke wohnenden Gewerbs-Genossen ungesäumt zu erlassen, die eingehenden Beiträge in Empfang zu nehmen, und diese binnen drei Wochen an das Expeditions-Amt der unterfertigten k. Stelle einzusenden, und gleichzeitig hierüber, oder in Ermanglung von Beiträgen oder von Gewerbs-Genossen Fehlanzeige anher zu erstatten.

Würzburg den 23. Mai 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Häbner.

---

praes. 28. Mai 1838. 1813.

Bekanntmachung.

Im Ochsenfurt wird die Lotto-Einnehmerstelle erlediget.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden und jeder Kompetent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäfts kundig und die erforderliche baare Kaution zu leisten im Stande sey, wie viel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzug unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen. Wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Fall mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München am 16. Mai 1838.

Königliche General-Lotto-Administration.
Trautner.

Wühr.

Digitized by Google

praes. 28. Mai 1838. 1811.

Bekanntmachung.

In Marktbreit wird die Lotto-Einnehmerstelle erlediget.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden und jeder Kompetent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäfts kundig und die erforderliche baare Kaution zu leisten im Stande sey, wie viel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzug unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen. Wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Fall mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München den 16. Mai 1838.

Königliche General-Lotto-Administration.

Trautner.

Wühr.

Notizen.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 15. Mai l. J. bewogen gefunden, aus der Gewinnhälfte, welche die Münchner-Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft gemäß § 1 Ziffer IX. der allerhöchsten Verordnung vom 10. Februar 1834 für die beiden Jahre 1836 und 1837 zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke abgeliefert hat:

1) der in der Haupt- und Residenzstadt München bestehenden allgemeinen Taubstummen-Anstalt die Summe von zwanzig tausend Gulden zum Zwecke ihrer Erweiterung, zuzuwenden,

2) zur Gründung einer Hülfskasse für die Unterthanen im Landgerichtsbezirke Brückenau in Rücksicht auf den tiefgesunkenen Wohlstand derselben die Summe von sechszehntausend Gulden allergnädigst zu bestimmen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 17. Mai l. Jrs. den functionirenden Rechnungs-Revisor der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, Mathias Bauer in provisorischer Eigenschaft zum Rechnungscommissär bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, zu ernennen.

Seine Majestät der König haben unterm 7. Mai l. Js. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Oberleichtersbach, Landgerichts Brückenau, von dem hochwürdigsten Herrn Bischof von Würzburg, dem bisherigen Pfarrer in Brendlorenzen, Landgerichts Neustadt an der Saale, Priester Joseph Geist verliehen werde.

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben unterm 11. Mai l. J. dem bisherigen Major und Commandanten des Landwehrbataillons des Landgerichtsbezirkes Karlstadt, Heinrich Degenhard, auf den Grund nachgewiesener körperlicher Gebrechlichkeit, die erbetene Entlassung vom Landwehrdienste zu bewilligen, und

das Commando des gedachten Landwehrbataillons dem Major und Commandanten des Landwehrbataillons des Landgerichtsbezirkes Gemünden, Gregor Heim, zu Sachsenheim, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 1. Mai l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Dr. Carl Friedrich Marcus, königlichem Hofrathe und öffentlichen ordentlichen Professor an der Julius-Maximilians-Universität das Ritterkreuz des Königlichen Civilverdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 7. Mai l. Js. haben Seine Majestät der König allergnädigst geruht, die Johanna Freyin Groß von Trockau, Tochter des königl. Kämmerers Johann Philipp Freiherrn Groß von Trockau zu Würzburg auf alleruntertänigstes Ansuchen desselben für großjährig zu erklären.

Seine Majestät der König haben unterm 29. März l. Js. dem Sattlermeister Georg Hollenbach zu Ansbach ein Gewerbsprivilegium auf die von ihm erfundenen Sicherheitshacken für den Zeitraum von fünf Jahren, und

unterm 30. März l. Js. dem Flaschnergesellen Georg Jakob Friedrich Meineke zu Nürnberg ein Gewerbsprivilegium auf Verfertigung von ihm neu erfundener holzersparender Zugöfen für den Zeitraum von drei Jahren zu ertheilen geruht.

---

(3) 3. praes. 23. Mai 1838. 1754.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

Gemäß höchster Ministerial-Entschließung vom 28. vorigen und königl. Regierungs-Verfügung vom 16. laufenden Monats sollen die, in Folge der allerhöchsten Verordnung vom 11. Januar 1837, unbrauchbar gewordenen gestempelten Reise-Paß-Formularien kassirt, und der treffende Stempelbetrag rückvergütet, resp. abgeschrieben werden.

Demnach werden sämmtliche Polizei-Behörden mit der Bemerkung hievon in Kenntniß gesetzt, derlei besitzende Formularien binnen 14 Tagen mit Verzeichniß anher vorzulegen.

Würzburg am 23. Mai 1838.

Königliches Stempel-Verlags-Amt von Unterfranken und Aschaffenburg.

v. Stokar. Huber.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 129. Würzburg, den 31. Mai. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(3) 2. praes. 22. Mai 1838. 1750.

Es sind bisher mehrere Besitzveränderungsfälle von den bei der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt des Königsreichs verassekurirten Gebäuden in dem dahiesigen Stadtbezirke vorgekommen, bei welchen entweder gar keine Erwähnung von den rückständigen Assekuranz-Beiträgen geschah, und dadurch Differentien zwischen dem vorigen und neuen Eigenthümer entstanden, oder bei welchen nach eingetretener Zahlungsunfähigkeit oder Entfernung des früheren zur Zahlung der Rückstände pflichtigen Eigenthümers ihre Erhebung zum Theile ganz unmöglich gemacht, zum Theile sehr erschwert und verzögert wurde.

Um dergleichen Gefährden der Brandassekuranz-Kasse für die Zukunft zu entgehen, wird hiemit angeordnet, daß von jeder Besitzveränderung assecurirter Gebäude in hiesigem Stadtbezirke sogleich die Anzeige bei dem Brandassekuranz-Büreau zu erstatten, und die gehörige Sicherheit wegen der rückständigen Brandassekuranzbeiträge um so gewisser zu leisten ist, als wir uns im Falle der Unterlassung und der Uneinbringbarkeit rückständiger Beiträge von früheren Eigenthümern wegen derselben auf den Grund der im Art. 25 der revidirten Brandversicherungs-Ordnung enthaltenen gesetzlichen Bestimmung lediglich an den jetzigen Eigenthümer halten werden.

Würzburg den 18. Mai 1838.

Der Stadtmagistrat.
I. Bürgermeister Beukert.

Werner.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 2. praes. 24. Mai 1838. 1772.

(Schweinfurt.) Am Mittwoch d. 16. l. M. Vormittags 11 Uhr ist von einem vor einer Weinschenke auf dem sogenannten Schweinenmarkt hingestellten Schiebkarrn ein mit einem Strang doppelt aufgebunden gewesener Mantel herausgezogen und entwendet worden.

Der Mantel von schwarzgrauem Bieber ist in den Aermeln und auf dem Rücken mit Barchent gefüttert; die auf der innern linken Seite angebrachte Tasche ist von dem nämlichen Zeug, die Aufschläge an den beiden Aermeln sind vornenher abgerieben und zusammengeflickt; die Knöpfe sind bis auf die untersten aufgerieben; zum Zumachen auf der obern linken Seite ist ein stählerner Knopf angenäht und untenher auf der nämlichen Seite ein wieder zugeflickter Schlitz von ohngefähr 3 Zoll Länge ersichtlich. Des Diebstahls ist eine große starke Mannsperson, ohngefähr 30 Jahre alt, von gesundem, glattem, breitem Gesichte, braunen Haaren, mit

rundem schwarzen Hut von breitem Rande und einer dunkelblautuchenen abgetragenen Jacke, dergleichen Weste und langen dunkeltuchenen Hosen bekleidet, verdächtig.

Zur Auffindung des Mantels und Ausmittelung des Thäters wird der Diebstahl mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, nähere Indizien bei dem Untersuchungsgerichte dahier oder bei der einschlägigen Polizeibehörde schleunig zur Anzeige zu bringen.

Decr. Schweinfurt den 18. Mai 1838.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Then.

2.

(3) 3. praes. 21. Mai 1838. 1744.

(Lauter.) Johann Schmitt, Büttner, ledig von Lauter wurde durch Beschluß vom Heutigen unter Kuratel gestellt, und demselben Johann Metz von Lauter als Kurator beigegeben.

Dieses wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle ohne Zustimmung des Kurators von Johann Schmitt abgeschlossenen Rechtsgeschäfte, in so weit sie demselben nachtheilig sind, als ungültig betrachtet werden sollen.

Kissingen den 8. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Thüngen.

J. M. Ebert.

3.

(3) 1. praes. 26. Mai 1838. 1798.

(Schweinfurt.) (Den dießjährigen Wollmarkt betr.)

Am Montag den 25. Juni dieses Jahres wird der dahiesige dießjährige Wollmarkt abgehalten.

Diejenigen Wollverkäufer, welche ihre Wolle früher hieher bringen und einlagern wollen, erhalten nach Befund auf Begehren Vorschüsse aus der Leihanstalt.

Schweinfurt den 10. Mai 1838.

Der Stadtmagistrat.

Kirch, Brgrmstr.

Engelhardt.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 28. Mai 1838. 1821.

(Stockstadt.) Zur Hülfsvollstreckung wird das den Peter Bauer's Kindern von Stockstadt gehörige einstöckige Wohnhaus und vier Grundstücke auf dortiger Markung am

Dienstag den 26. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Stockstadt versteigert.

Aschaffenburg den 18. Mai 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Ldr.

coll. Leimbach.

2.

praes. 28. Mai 1838. 1820.

(Sailauf.) Das dem Johann Bepp gehörige Wohnhaus zu Sailauf, neben dem Jägerhause, wird am

Mittwoch den 20. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause daselbst im Exekutionswege versteigert.

Aschaffenburg am 4. Mai 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Ldr.

coll. Leimbach.

3.

praes. 28. Mai 1838. 1818.

(Schweinheim.) Da eingetretener Hindernisse wegen die gegen Anton Herold von Schweinheim verfügte Zwangsversteigerung von 2 Viertel 28 Ruthen Aecker und Wiesen nicht abgehalten werden konnte, so wird anderweit Tagfahrt zum öffentlichen Verstriche dieser Güter auf

Montag den 11. Juni l. Js. Nachmittags 3 Uhr

in dem Gemeindehause zu Schweinheim angesetzt.

Aschaffenburg den 14. Mai 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Ldr.

coll. Leimbach.

Digitized by Google

4.

praes. 25. Mai 1838. 1785.

(Glattbach.) Auf Andrang eines Hypothekengläubigers werden dem Johann Freund von Glattbach dessen einstöckiges Wohnhaus und 28 Grundstücke, wovon das Verzeichniß bei unterzeichnetem Landgericht einzusehen ist, am

Dienstag den 19. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr

zur Hülfsvollstreckung in dem Gemeindehause zu Glattbach versteigert.

Aschaffenburg den 12. Mai 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Ldr.

coll. Blatt, R.-P.

5.

praes. 27. Mai 1838. 1805.

(Kleinlangheim.) Montag den 18. Juni d. Js. früh 8 Uhr werden auf dem Rathhause zu Kleinlangheim nachbenannte dem Johann Krämer Kaufmann daselbst gehörige Mo- und Immobilien im Exekutionswege nach gesetzlicher Vorschrift verstrichen.

Kitzingen den 19. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Fellner.

Beschreibung der Gegenstände.

1 Wohnhaus mit eingehörigen Gemeinderechten an 5 Stücken;
1 Sommergarten am oberen Thore an der Straße;
ein eichener Kommod;
ein detto Kleiderschrank;
ein nußbaumener Kleiderschrank;
1 eichener Tisch;
1 Tisch von Tannenholz;
6 Sessel von Eichenholz mit Roßhaaren;
1 Waschmang;
1 eichener Tisch;
1 detto Kommod;
6 Strohsessel.

6.

(3) 3. praes. 15. Mai 1837. 1691.

(Ganaschach.) In der Verlassenschaftssache des Johann Röther, Gastwirthes von Ganaschach, werden die zur Masse gehörigen Mobilien, bestehend in Holz- und Eisenwaaren, dem sämmtlichen Bauerngeschirr, großen und kleinen Fässern, einer bedeutenden Quantität 1834r Wein aus dem Werrn- und Saalgrunde, 18 Eimer Most, dann den zur Wirthschaft gehörigen Bier- und Weingläsern, am

Montag den 11. Juni früh 10 Uhr

in loco Ganaschach gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verstrichen, was Strichesliebhabern zur Nachricht dient.

Arnstein den 12. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

I. V. Burkardt, Ldr.

7.

(2) 2. praes. 18. Mai 1838. 1717.

(Willmars.) Auf Antrag eines Hypothekgläubigers soll zur Hülfsvollstreckung

Donnerstag den 21. Juni l. Js. Mittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Willmars das Wohn- und Wirthshaus des Grundbaumwirthes Andreas Rothhaupt dortselbst mit Polizei-Nro. 14 nebst Scheuer, Holzlage, 2 Schweinställen, Viehstall und Garten im oberen Dorfe an der Straße zwischen Gottlieb Hofmann alt und Christoph Thein gelegen, geschätzt auf 1200 fl., nach §. 64 des Hypothekengesetzes an den Meistbietenden versteigert werden.

Mellerichstadt am 7. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

V. V. d. V.

Sartorius, Ldg.-Akt.

Schlemmer.

8.

(2) 2. praes. 24. Mai 1838. 1781.

(Oberwaldbehrungen.) In der Drittheilungssache des Johann Hay, Wirths zu Oberwaldbehrungen, wird

Montag den 25. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr

auf dem Gemeindehause alldort das von dem Besitzer zur Wirthschaft verwendete Haus nebst

(**)

Digitized by Google

Hofrieth, Scheuer, Stallung, einem Baum- und Hausgarten, dann 2 Grasgärten unter Zugrundlegung eines bereits erzielten Meistgebotes zu 1325 fl. der weiteren Versteigerung an den Meistbietenden auf 3 Martinifristen 1838, 1839 und 1840 ausgesetzt, und der definitive Zuschlag nunmehr alsbald ertheilt werden. Die weiteren Bedingnisse werden vor dem Striche bekannt gemacht und Kaufsliebhaber eingeladen.

Mellerichstadt am 17. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
B. V. d. V.
Sartorius, Lg.-Akt.

Schlemmer.

9.

(2) 2. praes. 24. Mai 1838. 1777.

(Seyfriedsburg.) Im Wege der Hülfsvollstreckung werden

Mittwoch den 13. Juni d. J. Nachmittags 1 Uhr

die dem Michael Hahn zu Seyfriedsburg gehörige Ziegelhütte und mehrere am Gerichtsbrette näher beschriebene Grundstücke dem öffentlichen Striche zu Seyfriedsburg ausgesetzt, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gemünden den 10. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
Streng, Ldr.

10.

(3) 2. praes. 23. Mai 1838. 1768.

(Röttingen.) Dienstag den 12. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr werden bei dem unterfertigten Rentamte

250 Schäffel Weitzen,
300 — Korn,
170 — Dinkel,
300 — Haber

öffentlich versteigert.

Röttingen den 20. Mai 1838.

Königl. Rentamt Röttingen.
Metz.

11.

(2) 1. praes. 28. Mai 1838. 1823.

(Reichenberg.) Die Gemeindeschmiede zu Reichenberg soll am Mittwoch den 6. Juni Nachmittags 3 Uhr im Wirthshause zu Reichenberg einer mehrjährigen Verpachtung ausgesetzt werden, was gewerbsfähigen Pachtlustigen hiemit bekannt gemacht wird.

Albertshausen den 25. Mai 1838.

Freiherrl. Patrim.-Amt.
Spieß, P.-V.

12.

(3) 1. praes. 28. Mai 1838. 1816.

(Würzburg.) Vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung werden am 8. l. M. Juni Vormittags 10 Uhr beiläufig

1 1/2 Schäffel Weitzen,
75 „ Korn,
60 „ Haber und
26 „ Dinkel

öffentlich versteigert, wozu einladet

Würzburg den 27. Mai 1838.

die königl. Hofspital-Verwaltung.
Bauer, Amtmann.

13.

(3) 2. praes. 23. Mai 1838. 1770.

(Stadtprozelten.) Die Michaelis l. J. leihfällig werdende Schäfereigerechtigkeit des Hospitals dahier auf den Gemarkungen von Stadtprozelten und Neubuch wird Samstag den 16. Juni l. Js. früh 9 Uhr dahier in dem Hospital entweder in Erb- oder Zeitbestand auf dem Weg öffentlichen Aufstrichs zu verleihen versucht werden, wozu man Lusttragende mit dem Bemerken einladet, daß über nähere Bedingnisse und Verhältnisse täglich Einsicht bei unterzogener Verwaltung genommen werden könne.

Stadtprozelten den 20. Mai 1838.

Königl. Hospitalfonds-Verwaltung.
Deßloch.

Digitized by Google

14.

(3) 1. praes. 28. Mai 1838. 1817.

(Würzburg.) Von dem dießseitigen Früchten-Vorrathe werden am 8. l. Mts. Juni Vormittags 10 Uhr im k. Hospitale dahier mit Vorbehalt höchster Genehmigung

5 Schäffel Weitzen,
58 „ Korn und
7 „ Haber

dem öffentlichen Striche aufgelegt, was anmit zur Kenntniß bringt

Würzburg den 27. Mai 1838.

die königl. Aschaffenb. Schul- und Studienfonds-Receptur.

Bauer, Amtmann.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 2. praes. 23. Mai 1838. 1756.

(Würzburg.) Forderungen an die Nachlaßmasse des Studenten Wilhelm Feise sind

Donnerstag den 7. Juni l. J. Vormittags 11 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung des Nachlasses anzumelden und nachzuweisen.

Würzburg den 19. Mai 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

J. A. d. D.
Schneider.

Rumpler.

2.

(3) 3. praes. 17. Februar 1838. 587.

(Würzburg.) Robert Friedrich, Sohn des dahiesigen Bäckermeisters Valentin Friedrich, im Jahre 1791 dahier geboren, gieng als Büchsenmachergeselle im Jahre 1806 in die Fremde, und nach eingezogenen Erkundigungen im Jahre 1812 mit Marschall Ney als Buchsenspanner in den Feldzug nach Rußland, ohne seit seiner Abwesenheit von hier eine Nachricht von sich anher gelangen zu lassen.

Auf Antrag seiner Geschwistrige werden derselbe, oder seine etwaige legitime Nachkommenschaft oder seine Testamentserben hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten von heute an sich hierorts zu stellen, oder von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls das dem Robert Friedrich indessen zugefallene Vermögen, welches seinen Anverwandten bereits gegen Kaution verabfolgt worden ist, denselben nunmehr ohne Kaution überlassen werden wird.

Würzburg den 9. Februar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

3.

(3) 2. praes. 21. Mai 1838. 1745.

(Schweinfurt.) Nachdem der hiesige Weinhändlerssohn Georg Michael Röder bei hiesiger Polizeibehörde um die Erlaubniß zur Auswanderung und Vermögens-Exportation nach Amerika nachgesucht hat, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche in dem hiezu auf

Donnerstag den 21. Juni d. Js. Vorm. 9 Uhr

im Kommissionszimmer Nr. 26 anberaumten Termine zu liquidiren, widrigenfalls der Vermögens-Exportation desselben in dieser Beziehung ein Hinderniß nicht entgegengesetzt werden würde.

Decr. Schweinfurt den 15. Mai 1838.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Kauffmann.

4.

(3) 3. praes. 28. März 1838. 1098.

(Aschaffenburg.) In Gemäßheit des Dekrets des k. Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg de dato 16. März d Js. wird der flüchtig gegangene Goldarbeiter Gabriel Maiersohn von hier, welcher des Verbrechens des betrügerischen Banquerouts angeschuldiget ist, hiemit aufgefordert, innerhalb drei Monaten vor Gericht dahier zu erscheinen,

Digitized by Google

und sich wegen der Anschuldigung des genannten Verbrechens zu verantworten.

Aschaffenburg den 27. März 1838.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Köhler.

5.

(3) 3. praes. 18. Mai 1838. 1716.

(Allersheim.) Alle Forderungen an die Nachlaßmasse der verstorbenen Israeliten-Wittwe Intel Rosenthal in Allersheim sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse am

Donnerstag den 21. Juni dieses Jahres Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Das Haus und die Grundstücke derselben werden am

Mittwoch den 6. Juni d. Js.

auf dem Gemeindehause zu Allersheim unter den vor dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verstrichen.

Aub den 10. Mai 1838.

Königl. Landgericht Röttingen.

Römer, Ldr.

coll. Haas.

6.

praes. 28. Mai 1838. 1810.

(Reichenberg.) Johann Krätzler und Regina Marstaller, beide ledig von Reichenberg, wollen nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Forderungen gegen sie sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung am Freitag den 8. Juni l. Js. Vormittags 8 Uhr hier anzubringen.

Würzburg am 25. Mai 1838.

Königliches Landgericht l/M.

Krafft.

Tausend.

7.

(2) 2. praes. 25. Mai 1838. 1788.

(Gersfeld.) Johann Zitzmann, Schneidermeister von Gersfeld mit Familie, dann Nikolaus Dreßner, lediger Taglöhner von Obernhausen und Maria Anna Romeis, ledige Zimmermannstochter von Mosbach, wollen nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Forderungen an genannte Personen sind daher am Donnerstag den 21. Juni früh 8 Uhr dahier zu liquidiren, widrigens solche nicht weiter beachtet werden können.

Gersfeld am 23. Mai 1838.

Gräfl. Frohberg. Herrschaftsgericht.

Reulbach.

Püls, Akt.

8.

praes. 28. Mai 1838. 1819.

(Häuserackerhof.) Konrad Wenzel, Pächter des Häuserackerhofes, und dessen Ehefrau Susanna, geb. Hofmann, wollen mit ihren Kindern in die Nordamerikanischen Freistaaten auswandern.

Alle jene, welche an dieselben eine Forderung machen zu können glauben, haben zur Geltendmachung derselben auf

Freitag den 15. Juni d. Js. Vormittags 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß sie bei der vorhabenden Vermögensexportation nicht berücksichtigt werden.

Aschaffenburg den 4. Mai 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Ldr.

coll. Leimbach.

9.

(2) 1. praes. 27. Mai 1838. 1807.

(Oberbernhards.) Forderungen an den Nachlaß des am 2. April l. J. im Julius-Hospitale zu Würzburg verlebten Schuhmacher-Gesellen Johann Adam Trapp von Oberbernhards sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung auf Mittwoch den 20. Juni l. Js. vor unterfertigtem Gerichte zu liquidiren.

Hilders den 25. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

J. A. Emmert, Ldr.

Digitized by Google

10.

praes. 27. Mai 1838. 1806.

(Wernfeld.) Sämmtliche Gläubiger des Anton Most zu Wernfeld haben auf dessen Antrag am

Montag den 11. Juni d. Js. früh 9 Uhr

dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und sich über die vom Schuldner zu machenden Zahlungs-Vorschläge zu erklären, widrigenfalls die Nichterscheinenden bei dem weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben, auch für einwilligend in den Beschluß der Stimmen-Mehrheit der sich anmeldenden Gläubiger angesehen werden sollen.

Gemünden den 16. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Streng, Ldr.

11.

praes. 27. Mai 1838. 1804.

(Röthlein.) In der Vermögenstheilungssache der Margaretha Wolfs Wittwe von Röthlein werden sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 20. Juni d. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung anher vorgeladen.

Schweinfurt am 18. Mai 1838.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

12.

praes. 28. Mai 1838. 1822.

(Stammheim.) Der Ortsnachbar Mainrad Ländner von Stammheim hat auf Zusammenrufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stündungsvertrag abzuschließen.

Zu dem Ende werden alle dessen Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen, sodann zur Abgabe ihrer Erklärung über das vorzulegende Stündungsprojekt auf

Dienstag den 26. Juni l. Js. 8 Uhr früh

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die nicht Erscheinenden bei dem ferneren Verfahren nicht berücksichtigt, und resp. die sich nicht Erklärenden dem Beschlusse der Mehrheit beistimmend erachtet werden.

Volkach am 23. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

i. j. o.

Greb, Akt.

Müller, act. s.

13.

(2) 1. praes. 27. Mai 1838. 1802.

(Baunach.) Friedrich Burkard ledig dahier hat sich freiwillig dem Gante unterworfen, und wird Ediktstag zur Anbringung der Forderungen und Vorrechte, dann der Beweismittel, zur Vernehmlassung und den Schlußhandlungen auf

Mittwoch den 27. Juni

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. mit der treffenden Handlung anberaumt.

Zugleich wird das Grund-Vermögen an diesem Tage dem Striche aufgelegt.

Baunach am 17. Mai 1838.

Königl. Landgericht Glensdorf.

v. Haupt.

14.

praes. 25. Mai 1838. 1790.

(Neukirchen.) Zur Liquidation der Aktiven und Passiven des Franz Joseph Martin von Neukirchen wird Tagfahrt auf

Dienstag den 19 Juni d. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die ausbleibenden Schuldner besondere Verfolgung im Rechtswege und die nichterscheinenden Gläubiger Ausschluß von der Masse zu gewärtigen haben.

Miltenberg den 21. Mai 1838.

F. Herrschaftsgericht.

Kurz, H.-R.

15.

(3) 1. praes. 26. Mai 1838. 1793.

(Güntersleben) Joseph Köhler von Güntersleben will Behufs der Auswanderung nach Nordamerika sein sämmtliches Grund-

vermögen veräußern, und hat deswegen auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, welche aus diesem Erlöse befriedigt werden sollen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an Joseph Köhler eine Forderung zu machen haben, zu deren Anbringung auf

Montag den 11. künftigen Monats
früh 9 Uhr

unter dem Bedrohen vorgeladen, daß auf den Ausbleibenden bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen werde.

Würzburg den 25. Mai 1838.

Königl. Landgericht r/M.
Samhaber, Ldr.

16.

(3) 1. praes. 28. Mai 1838. 1824.

(Rentweinsdorf.) Nachdem der Webermeister Andreas Rauscher zu Mkt.-Rentweinsdorf mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern gesonnen ist, so werden hiermit alle diejenigen, welche eine Forderung an ihn zu machen haben, zu der auf

Dienstag den 26. Juni d. Js. Vormittags 9 Uhr

anberaumten Liquidations-Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen.

Mkt.-Rentweinsdorf den 26. Mai 1838.

Freiherrl. von Rotenhan'sches Patrim.-Gericht.
von Schaller.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Drei Morgen Kleeäcker auf der Rimparer Steig, mit jungem Monatsklee bestellt, sind zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres im 1. Distr. Nro. 170.

2) (3) Dienstag den 5. Juni Nachmittags 2 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 183, dem Katharinenbäcker gegenüber, bei Andreas Metzger nachverzeichnete Weine, als:

Nro. 1.	2 Fuder				1837er Grombühl,
2.	3	"			1831er und 1832er Mischling,
3.	3	"	3 Eimer		1833er Grombühl,
4.	3	"	—	"	1835er Würzburger,
5.	3	"	3	"	1835er Grombühl,
6.	2	"	2	"	1834er Theilheimer,
7.	2	"	—	"	1834er Grombühl,
8.	5	"	6	"	1835er Helmstadter rother,

zum öffentlichen Striche aufgelegt, zu welchem die Liebhaber höflichst einladet

Andreas Metzger.

Vermiethungen.

1) (3) In dem v. Welzischen Hause oberhalb des Katzenwickers gegen den Hofplatz sind zwei Quartiere zu vermiethen, wovon das eine zur ebenen Erde 2 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, 1 Küche, 2 kleine Gärtchen, Holzlager, 1 Bodenkammer und Abtritt, das zweite aber im obern Stocke 5 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, 1 Küche, Abtritt, einen kleinen und einen großen Garten mit Obstbäumen enthält. Beide Quartiere können sogleich oder auch mit nächstem Ziele bezogen werden.

Wer die Einsicht davon nehmen will, beliebe sich an den k. Lotto-Collecteur Hack im 5. Distr. zu wenden.

2) (1) Im 3. Distr. Nro. 298 in der Büttnergasse, dem Gasthause zum Schwan gegenüber, ist ein Quartier auf Jakobi zu vermiethen.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 161, Franziskanergasse, ist ein Logis für eine kleine Haushaltung auf Jakobi zu vermiethen.

4) (3) In der Marktgasse Nro. 318 ist Stallung und Remise (dieselbe ist auch als Gewölbe zu gebrauchen) zu vermiethen.

Auch ist allda ein Laden zu vermiethen.

5) (3) In der Semmelsgasse Nro. 133 ist ein kleines Quartier, dann ein heitzbares Mezzanenzimmer zu vermiethen.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 130. Würzburg, den 31. Mai. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

—

1.

(2) 1. praes. 29. Mai 1838. 1827.

(Würzburg.) In der Zwischenzeit vom 28. vorigen bis zum 3. d. M. wurden aus einem Hause dahier sechs flächseue, jedoch mit Baumwollen durchschossene Mannshemden, eine Kleiderbürste und dann an Geld 11 Coburger Groschen und 2 Coburger 6. Kreuzer-Stücke entwendet. Eines der Hemden war mit G. M. Nr. 7 und eines mit S. M. gezeichnet, 4 Hemden waren ungezeichnet, zwei von den letzteren noch ganz neu und nicht getragen.

Wir bringen diesen Diebstahl zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 23. Mai 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

2.

praes. 29. Mai 1838. 1831.

(Gemünden.) Dem Schutzjuden Moses Tannenbaum zu Heßdorf wurde in dem Walde zwischen Seyfriedsburg und Heßdorf von einer Mannsperson sein Zwergsack abgenommen, in welchem sich folgende Gegenstände befanden:

1) Zwey Stück Hosenzeug. Das eine Stück bestand aus 29 bayerischen Ellen, der Zeug war von Baumwollen, mit grauem Grunde und schwarzen Streifen. Die Elle hatte einen Werth von 40 kr. Das zweite Stück bestand aus 36 bayerischen Ellen, war gleichfalls von Baumwolle, von grünem Grunde und violer Streifen, die Elle hatte einen Werth von 25 kr.
2) Ein Stück Kattun von dunkelgrünem Grunde und hellgrünen Streifen, dann kleinen Blümchen. Es betrug 34 bayerische Ellen, die Elle zu 24 kr.
3) Ein desgleichen zu 20 bayerischen Ellen, von denselben Grunde und hellgrünen Streifen. Die Elle war 25 kr. werth.
4) Ungefähr 36 Stück weiße, mit weißem Grunde und rothen Streifen größtentheils verschiene Sacktücher von Leinen und Baumwollen. Unter diesen waren auch einige von blauem Grunde und rothen Streifen.
Sämmtliche hatten einen Werth von 9 fl.
5) Sechs Stränge Spinal, Werth 54 kr.
6) Eine Schachtel mit schwarzen und rothen seidenen Bändern, dann weißen baumwollenen Kordeln, Werth 8 fl.
7) Acht Ellen weißer Barchent, Werth 1 fl. 20 kr.
8) Ebensoviel blaugestreifter Barchent, Werth 1 fl. 36 kr.
Der Zwergsack, in welchem sich diese Waare befand, war von gebleichter Leinwand und hatte an den beiden Enden Löcher und war 36 kr. werth.

Zur Entdeckung vorbenannter Effekten wird dieses öffentlich bekannt gemacht.

Gemünden den 26. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Streng, Ldr.

Groß.

(*)

3.

(3) 2. praes. 27. Mai 1838. 1808.

(Aschaffenburg.) (Bezüge aus dem Civil-Wittwen- und Waisen-Institut für das Fürstenthum Aschaffenburg betreffend.) Gegen die in der Kur-Erzkanzlerischen Wittwen-Instituts-Verordnung vom 4. Septbr. 1804 Abschnit V § 7 enthaltene gesetzliche Bestimmung, „nach welcher das jus accrescendi in der Regel nicht, und nur zwischen der Mutter und derselben leiblichen, institutsmäßigen Kindern reciproce stattfinden soll,“ wurden in dem Jahre 1822 von einigen Stiefmüttern Beschwerden erhoben und auf Abänderung dieser gesetzlichen Bestimmung zu ihren Gunsten angetragen, womit dieselben damals an den Weg Rechtens verwiesen, die beanständigten Quartalbeträge ihrer Stiefkinder aber, welche verordnungsmäßig in die Pensionscasse hätten fließen und vierteljährig unter die sämmtlichen Wittwen hätten vertheilt werden sollen, von dem Jahre 1822 an, wo diese Klage im Rechtswege angebracht wurde, bis zu dem unterm 28. Juny 1837 verkündeten rechtlichen Erkenntniß des königlichen Appellationsgerichtes für den Untermainkreis deponirt worden sind.

Da nun durch dieses in Rechtskraft übergegangene Erkenntniß des königlichen Appellationsgerichtes die bisherige Sequestration der fraglichen deponirten Pensionsantheile definitiv aufgehoben worden und daher diesem zufolge der in deposito befindliche Aversionalbetrag derselben, in Gemäßheit erfolgter hoher Regierungsweisung, nunmehr unter sämmtliche dazu berechtigte Pensionisten eben so, als ob keine Deposition stattgefunden hätte, verordnungsmäßig vertheilt werden soll, so wurde von Seiten der k. Commission die Berechnung über die classenmäßige Vertheilung des Aversionalbetrages der fraglichen deponirten Pensionsantheile gefertiget und solche von der k. Regierung genehmiget.

Sämmtliche hiebei Betheiligte, seit dem Jahre 1822 bis zu dem Jahre 1837 einschließlich bestandene, annoch lebende Pensionisten, so wie die Erben der bestandenen, aber indessen abgestorbenen (welche sich als solche legal auszuweisen haben) werden andurch in Kenntniß gesetzt, „daß sowohl die General-Uebersicht der den einzelnen Pensionisten von den fraglichen deponirten Geldern zukommenden Beträge, als auch die dieser General-Uebersicht zum Grunde liegenden Detailberechnungen der einzelnen Jahre, sämmtlichen vorbemerkten betheiligten Pensionisten, binnen einer peremtorischen Frist von vier Wochen, von dem Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung anfangend, jeden Morgen von 8 bis 10 Uhr bei der General-Receptur des Instituts dahier zur Einsichtsnahme und Abgabe allenfallsiger Erinnerungen vorliegen, daß aber, nach Ablauf dieser peremtorischen Frist, keine weitere Reklamationen, welcher Art solche immerhin seyn mögen, mehr zugelassen, sondern die berechneten Beträge alsdann unaufgehalten an die Betheiligten verordnungsmäßig ausbezahlt werden.

Aschaffenburg den 26. Mai 1838.

Königliche Civil-Wittwen-Instituts-Commission für das Fürstenthum Aschaffenburg.

Brendel, Sekretair.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 29. Mai 1838. 1833.

(Partenstein.) Dem Johann Steigerwald, Zeugweber zu Partenstein, werden Mittwoch den 6. Juni d. Js. Nachmittags 2 Uhr verschiedene Aecker, Gärten und Wiesen im Gemeindehause zu Partenstein nach Vorschrift der Executionsordnung versteigert.

Lohr am 12. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Henneberger, Ldr.

2.

(2) 2. praes. 26. Mai 1838. 1797.

(Werneck.) Montag den 11. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, soll der diesjährige Heuertrag des Ettleber Wiesengrundes zu circa 800 Morgen im Wiesenhause daselbst unter den gewöhnlichen Bedingnissen öffentlich versteigert werden.

Werneck den 23. Mai 1838.

Königliches Rentamt.

Hipelius.

Digitized by Google

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Dienstag den 5. Juni früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden im Bayerischen Hofe im 2. Distr. mehrere Mobilien, als: Silber, Weißzeug, mehrere Betten, Matrazen; Schreinerwaaren, als: Kanapee mit Sesseln, lackirte und andere Bettstätten, Kleiderschränke, Spiegel, Lüstres, Commode; Kupfer, Zinn, ein Flügel von Jakob Pfister, dann vier Wägen, wovon 2 viersitzige gedeckte, 1 halbgedeckt und 1 Stadtwagen sind, sämmtlich in ganz gutem Stande; ferner ein Schlitten, ein Pflug mit Egge, ein plattirtes Pferdegeschirr u. dgl., dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.

2) (3) Haus-Versteigerung.
Zur letztmaligen Versteigerung des zur Verlassenschaftsmasse des Lederhändlers Georg Oswald gehörigen Hauses im 3. Distr. Nro. 182 auf der Domstraße wird Tagfahrt auf
Montag den 18. Juni l. Js.
anberaumt, und Liebhaber eingeladen, sich im besagten Hause Nachmittags 2 Uhr einzufinden, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag ertheilt wird. Das Haus kann zu jeder Zeit eingesehen werden.
Würzburg den 28. Mai 1838.
Die Erben.

3) (1) Das Wonhhaus im 5. Distr. Nro. 17 in der Katzengasse, und im Intelligenzblatte Nro. 60 näher beschrieben, wird, da kein annehmbares Gebot erzielt wurde, Freitag den 1. Juni Vormittags 10 Uhr nochmals verstrichen, was hiemit zur Kenntniss bringt
Würzburg den 28. Mai 1838.
das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

4) (2) Weinbergs-Versteigerung.
Donnerstag den 7. Juni Vormittags 10 Uhr werden im Locale des unterzeichneten Bureau 6 Morgen Weinberg im mittleren Pfaffenberg, beste Lage, wovon 3 Morgen mit Monatsklee bestellt und 3 Morgen noch ganz jung angelegt sind, neben Michel Herrmann von Zell und Häcker Seufert von Dürrfeld gelegen, öffentlich versteigert, wozu Liebhaber höflichst einladet
Würzburg den 29. Mai 1838.
das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

5) (2) Haus-Versteigerung.
Das im Kreis-Intelligenzblatte sub Nrs. 57 und 59 näher beschriebene, und in der Nähe des Julius-Hospitals im 1. Distr. Nr. 296 gelegene Wohnhaus wird
Dienstag den 5. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr nochmals dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wozu Liebhaber einladet
Würzburg den 29. Mai 1838.
das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

6) (1) Frische Emmenthaler Schweizer-Käse sind in feiner und fetter Waare eingetroffen bei
Wurzbach'sche Waaren-Handlung,
Augustinergasse.
Eine Sendung Pariser Strohstühle nach der neuesten Façon sind angekommen.
Wurzbach's Waaren-Handlung,
Augustinergasse.

7) (1) Im 1. Distr. Nro. 382 ist eine Landwehrmanns-Uniform für einen Grenadier nebst aller Zugehör zu verkaufen.

8) (1) Georg Reuß zu Obereuerheim hat eine Zwirnmaschine mit 40 Spulen um einen billigen Preis zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 348 ist ein abgeschlossenes sehr freundliches Logis von vier schön tapezirten ineinandergehenden Zimmern, mit schöner Küche, Keller-Abtheilung, Abtheilung im Garten rc., auf Jakobi zu vermiethen. Das Nähere ist im Quartiere selbst zu erfragen.

2) (1) Im 5. Distr. Nro. 63, Fischergasse, ist ein Quartier, bestehend in vier ineinander-

Digitized by Google

gehenden heitbaren Zimmern, zwei Mezzanen-zimmern, Küche, Abtritt, gemeinschaftlichem Waschhause, Brunnen und trockenem Boden, stündlich zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 338 auf dem Markte sind 2 möblirte Zimmer zu vermiethen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 531 ist der ganze obere Stock, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Boden, nebst allen erforderlichen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf das nächste Ziel Jakobi zu vermiethen.

5) (1) Im 4. Distr. Nro. 83 auf der Neubaugasse ist ein abgeschlossenes Logis von 4 Zimmern mit den erforderlichen Bequemlichkeiten stündlich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen. Auch kann Stallung dazu gegeben werden.

6) (1) Nächst dem Markte im Hahnenhofe Nro. 340 ist auf Jakobi ein Logis zu vermiethen.

7) (1) Im 4. Distr. Nro. 237 im Schmitt'schen Hause am Eingang in die Rosengasse ist über einer Stiege links ein (auf Verlangen auch zwei) möblirte Zimmer an einen ledigen Herrn auf den 1. Juni zu vermiethen.

8) (3) Im 2. Distr. Nro. 563 auf der Domstraße ist ein Logis in der zweiten Etage stündlich zu vermiethen. Das Nähere ist daselbst parterre zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Der Ausschuß des fränkischen Weinbauvereins wird um die Mitte des Monats September l. Js. die zweite allgemeine Versteigerung von Frankenweinen dahier abhalten, und fordert daher unter Hinweisung auf die im Intelligenzblatte für den vormaligen Untermainkreis Jahrgang 1837, Beilagen Numer 331 Seite 4464—4467 und Numer 334 Seite 4512—4515, erlassene Bekanntmachung über die Modalität dieser Versteigerungen alle jene Eigenthümer von Frankenweinen, welche einige oder mehrere Partieen derselben zu dieser Versteigerung geben wollen, andurch auf, die vorläufige Probe von jeder Partie in zwei versiegelten, mit der Aufschrift des Namens des Eigenthümers, der Quantität, des Jahrgangs, der Lage u. s. w. versehenen Bouteillen, mit einem schriftlichen Anerbieten und mit Angabe des Preis-Minimums per bayerischen Eimer wohlverwahrt und portofrei längstens bis zum 25. Juni l. Js. anher unter der Adresse:

An den Ausschuß
des fränkischen Weinbauvereins,
abzugeben bei Herrn Kaufmann
F. A. Gätschenberger,

mit Beilegung von 2 kr. per Eimer zur Bestreitung der Kosten einzusenden. Auf später einlaufende Anerbieten kann keine Rücksicht genommen werden.

Würzburg den 27. Mai 1838.

Der Ausschuß
des fränkischen Weinbauvereins.

2) (3) Rechtliche Ansprüche an die Verlassenschaft des verlebten Herrn Stadtpfarrers Peter Bauer zu Haßfurt sind binnen 14 Tagen von heute an im Sterbhause früh von 9 bis 12 Uhr geltend zu machen.

Zugleich werden alle jene, welche an die Verlassenschaftsmasse etwas schulden, hiemit aufgefordert, solches in gleicher Frist anher zu übermachen.

Haßfurt den 21. Mai 1838.

Das Testamentariat.

3) (1) Unterm 27. d. Mts. wurde ein halbgroßes Halstuch verloren. Der Finder wird gebeten, solches gegen eine Belohnung bei der Expedition dieses Blattes abzugeben.

4) (1) In der Karmelitergasse Nro. 480 sind mehrere Kleefelder zu vermiethen.

5) (3) Es wird ein mit guten Zeugnissen versehener junger Mensch, welcher mit Pferden umzugehen weiß, als Hausknecht in Dienst zu nehmen gesucht im 2. Distr. Nro. 390.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 64.

Würzburg, Samstag, den 2. Juni 1838.

Inhalt.

Anordnung von landwirthschaftlichen Bezirks-Comité's. — Spezialkarte von Bayern und den angränzenden Ländern. — Erlaubniß zur ärztlichen Praxis. — Erledigung der protestantischen Pfarrei Sachsen. — Notizen: (Getreidpreise.) — Hiezu besondere Beilage Nro. 7, das Ausschreiben des landwirthscheftlichen Kreis-Comité's enthaltend.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 22460. Nrus. exped. 18607. praes. 26. Mai 1838. 1792.

(Anordnung von landwirthschaftlichen Bezirks-Comités betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der nachgedruckte Erlaß des landwirthschaftlichen Kreis-Comité's *) wird hiermit zur Kenntnißnahme des Publikums und insbesondere der landwirthschaftlichen Bevölkerung des Kreises allgemein bekannt gemacht.

Das landwirthschaftliche Kreis-Comité hat durch die getroffene Maßregel beurkundet, wie sehr es sich die Erfüllung seiner Aufgabe angelegen seyn läßt, und hat daher sicherlich auf eine

*) s. die 7te besondere Beilage.

(*)

Digitized by Google

fortgesetzte Theilnahme der Landwirthe im Regierungsbezirke und auf eine thätige Mitwirkung vollen Anspruch.

Die Polizei-Behörden des Kreises sind bereits zu wirksamer Unterstützung des Comités bei Ausführung der beabsichtigten Einrichtung geeignet angewiesen worden.

Würzburg den 22. Mai 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 22013. Nrus. exped. 18738. praes. 30. Mai 1838. 1835.

(Herausgabe einer Spezialkarte von Bayern und den angrenzenden Ländern durch den k. Hofrath und Assessor bei der General-Postadministration Franz Löhle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von dem kgl. Hofrathe und Assessor bei der General-Postadministration Franz Löhle in München wurde unter Leitung der kgl. bayerischen und fürstlich Thurn und Taxischen General-Poststellen eine Spezialkarte von Bayern, Würtemberg und Baden nebst beträchtlichen Theilen der angrenzenden Staaten herausgegeben, welche für die k. Stellen und Behörden nach Erklärung des Herausgebers um den Subscriptionspreis von eilf Gulden rhn. und unter Nachnahme des Betrags pr. Post franco zu beziehen ist.

In Folge einer höchsten Ministerial-Entschließung vom 9. d. M. werden sämmtliche Behörden der inneren Verwaltung und des landgerichtlichen Dienstes hierauf aufmerksam gemacht, diese Karte, wo ein dienstliches Bedürfniß vorliegt, und so weit es ohne Etatsüberschreitung geschehen kann, auf Regiekosten anzuschaffen.

Würzburg den 23. Mai 1838.

Königlich Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 21091. Nrus. exp. 18517. praes. 29. Mai 1838. 1836.

(Praxislicenz für Dr. Truckenbrod betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Dr. med. Johann Truckenbrod von Aschaffenburg wurde auf sein Gesuch nach Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingnisse unter Heutigem die Erlaubniß ertheilt, die Medicin, Chirurgie und Geburtshilfe selbstständig ausüben und seinen Wohnsitz in Straßbessenbach, kgl. Landgerichts Aschaffenburg, nehmen zu dürfen.

Würzburg den 20. Mai 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Digitized by Google

Ad Num. E. 3742. K. 4964. praes. 30. Mai 1838. 1837.

(Die Erledigung der Pfarrei Sachsen, im Dekanate Windsbach, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Sachsen, welche durch den Tod des Pfarrers Müller in Erledigung kam, wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen hiemit ausgeschrieben. Das Einkommen derselben besteht in folgenden Bezügen:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte aus Stiftungskassen in Geld			13	15
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien			—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
a. Nutzanschlag der Gebäude	30	—		
b. Erträgnisse von Gründen und zwar:				
1) von 37 3/4 Mrgn. Aeckern	289	34 1/2		
2) „ 6 Tagw. Wiesen	151	13		
3) „ 1/2 Mrgn. Garten	9	41 1/2		
4) „ 2 3/4 Mrgn. Oedungen	24	—		
5) Entschädigung wegen eines durch den Vicinalwegbau geschmälerten Ackers	—	3 3/4	524	32 3/4
VI. Ertrag aus Rechten:				
1) ständige grundherrliche Gefälle				
a. in Geld	7	30 3/4		
b. in Getreid				
5 Schffl. 3 27/32 Mtz. Korn à 8 fl. 12 kr. nach Abzug von 3 fl. für Brod und Bier bei Ablieferung desselben.	43	15 1/4		
5 Schffl. 2 Mtz. Haber à 3 fl. 36 kr.	19	12		
2) unständige grundherrliche Gefälle, nämlich Handlöhne	19	20		
3) Zehnten:				
a. der große und kleine Zehent zu Sachsen von 59 1/2 Morgen Aeckern	63	34 3/4		
b. Sackzehnten von Bechhofen zu 13 Schffl. 3 1/32 Mtz. Korn à 8 fl. 12 kr. nach Abzug von 4 fl. — für Bier und Brod bei der Ablieferung	106	45 3/4		
c. Sackzehenten von einem Gut in Wilmersdorf zu 3 Schffl. 3 10½/32 Mtz. Korn à 8 fl. 12 kr., nach Abzug von 1 fl. 30 kr. als Gegenreichniß	28	37 3/4		
dann 2 Schffl. 25/32 Mtz. Weitzen à 10 fl. 40 kr.	22	45		
d. Getreid- und Schmalsaatzehnten von 9 Mrgn. Aeckern zu Külbing	6	26	317	27 1/4

		fl.	kr.
V. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen	- -	200	18
VI. Aus observanzmäßigen Sammlungen und Gaben (für Flachs)	-	10	30
	in Summa	1066	3
Hievon die Lasten mit Ausnahme der Steuer, welche seither vom kgl. Aerar vorgeschossen worden ist, ab mit	- - -	6	27 3/4
	Verbleiben - -	1059	35 1/4

Ansbach, den 21. Mai 1838.

Königliches protestantisches Konsistorium.
In Abwesenheit des Vorstands.
Roth.

v. Bibra, Secretär.

N o t i z e n.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 26. Mai 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 19ten und 23ten Mai 1838. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 15. bis 22. Mai 1838. Schffl	d. Schaffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	9	17	25	2	—	16	45	45	16	—
	Kern								47	14	30
	Korn	5	13	30	2	—	13	30	173	12	—
	Haber	12	6	45	3	2	6	35	6	6	45
	Gerste				6	—	7	—*			
Im mittlern	Weitzen	504	16	46	73	1	15	56	34	15	48
	Kern										
	Korn	189	12	40	68	2	13	4	38	11	48
	Haber	142	6	34	8	5	6	13	44	6	30
	Gerste										
Im tiefsten	Weitzen	5	15	—	2	5	14	—	7	15	15
	Kern										
	Korn	40	12	15	4	—	12	36	14	11	30
	Haber	2	6	—	2	—	5	30	30	6	15
	Gerste										

*) Einziger Preis.

7te besondere Beilage

zum

Intelligenz-Blatt

von

Unterfranken und Aschaffenburg

vom Jahre 1838.

I.

Bildung landwirthschaftlicher Bezirke in Unterfranken und Aschaffenburg.

Das landwirthschaftliche Kreis-Comité von Unterfranken und Aschaffenburg hat schon vielfache Gelegenheit gehabt, die feste Ueberzeugung zu gewinnen, daß es die ihm bei Begründung des landwirthschaftlichen Vereines im Königreiche Bayern zugetheilte große, aber auch erfreuliche Aufgabe nur dann auf eine den Erwartungen entsprechende Weise zu lösen im Stande seyn werde, wenn sich in den einzelnen Hauptdistrikten des Kreises Personen vorfinden, welche die Stelle von Vermittlern zwischen ihm und den einzelnen Landwirthen vertreten. Denn nur unter dieser Bedingung kann das, was das landwirthschaftliche Comité für die Landwirthschaft des Kreises im Allgemeinen für zuträglich erachtet, allenthalben auf eine den Lokalitäten und besonderen Verhältnissen angemessene Weise durchgeführt werden; nur unter dieser Bedingung ist es möglich, die besonderen Bedürfnisse der durch Klima, Boden und Fruchtbarkeit so verschiedenen Theile eines ausgedehnten Kreises auf eine allumfassende Weise zu berücksichtigen, und allenthalben nachzuhelfen, wo zu helfen ist. Wo Zweckmäßiges geleistet werden soll, ist vor Allem Lokalkenntniß nothwendig. Wie wäre es aber möglich, für ein landwirthschaftliches Kreis-Comité auch nur einen Mann zu finden, der eine Strecke von 2,738,485 Tagwerken verschiedenartig von der Natur befruchteten und auf die mannichfaltigste Art und Weise urbar gemachten und benützten Bodens auf eine so umfassende Weise kännte, um genau anzugeben, was für eine jede Parzelle desselben zuträglich oder nicht zuträglich seyn könnte? Dazu kömmt noch, daß die Wirksamkeit des Kreis-Comité sich nicht durch Befehle, sondern lediglich durch Ueberzeugung kund geben kann, diese Ueberzeugung sich aber nur zu oft einzig und allein durch mündliche Unterredung, durch Ansehen der Personen oder durch Beispiel herbeiführen läßt, besonders bei dem häufig zum Lesen und Nachdenken über das Gelesene nur wenig aufgelegten Landmanne. So nützlich also die Herausgabe einer landwirthschaftlichen Kreiszeitschrift seyn mag,

(*)

Digitized by Google

so kann das landwirthschaftliche Kreis-Comité dennoch ohne die oben angeregte Vermittlung bei weitem nicht all das Gute bewirken, welches es beabsichtigt; es wird sogar kaum einem Zweifel unterliegen, daß ohne diese Vermittlung die landwirthschaftliche Kreiszeitschrift selbst ihren wahren lokalen Werth nicht haben kann, indem nur dann solche Artikel aufgenommen werden können, welche allen nützlich sind, wenn die Redaktion Gelegenheit hat, mit der Landwirthschaft einzelner Bezirke und ihren Gebrechen genauer bekannt zu werden.

Dieser Ueberzeugung gemäß hat das landwirthschaftliche Kreis-Comité, die Billigung aller einsichtsvollen Mitglieder voraussetzend, in seinem, noch mehr aber im Interesse aller Landwirthe in Unterfranken und Aschaffenburg Folgendes beschlossen:

1.

Ganz Unterfranken und Aschaffenburg wird provisorisch in mehrere landwirthschaftliche Bezirke eingetheilt, von denen jeder mehrere Polizeidistrikte umfasset, welche wegen ihrer nicht zu großen Ausdehnung und wegen ihrer wenigstens ziemlich gleichartigen landwirthschaftlichen Verhältnisse zusammen ein landwirthschaftliches Ganze, mit gleichen Zwecken und ähnlichen Bedürfnissen bilden.

2.

Das Kreis-Comité ernennt für die einzelnen landwirthschaftlichen Bezirke Vorstände, welche sich alsdann aus den Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereines in ihrem Bezirke eine beliebige Anzahl von solchen Individuen, welche sich durch Kenntniß der Landwirthschaft, durch Bekanntschaft mit den Lokalitäten, und durch Liebe zum allgemeinen Besten auszeichnen, auswählen, um mit diesen ein landwirthschaftliches Bezirks-Comité zu bilden, und durch dasselbe zwischen dem landwirthschaftlichen Kreis-Comité und den Bewohnern des flachen Landes vermittelnd zu wirken.

Die auf solche Weise ausgewählten Mitglieder jedes Bezirks-Comité werden zur Kenntniß des Kreis-Comité gebracht werden.

3.

Die Bezirks-Comité's werden sich zu dem landwirtschaftlichen Kreis-Comité auf der einen Seite als begutachtend, und auf der andern als vollziehend verhalten. Das Kreis-Comité kann hiebei von ihnen zwar nur Opfer erwarten, welche dem allgemeinen Besten gebracht werden, so wie es selbst auch jedes Opfer für diesen Zweck zu bringen bereit ist, es wird jedoch stets darauf Bedacht nehmen, den Vorständen und Mitgliedern der Bezirks-Comité's nebst den Opfern ihrer Thätigkeit nicht auch noch baare Auslagen aufzubürden oder zu verursachen, sondern will sowohl die Briefporti auf Rechnung der landwirthschaftlichen Kreis-Vereinskasse nehmen, als auch zur Bestreitung der Schreibereikosten und etwa nöthig werdenden Botenlöhne, wenn es verlangt werden wird, vor der Hand 6 kr. von dem gesammten Jahresbeitrage jedes Vereins-Mitgliedes in dem Bezirke, mit Ausschluß irgend einer besonderen Beitragserhebung von den Mitgliedern zur Bestreitung dieser Kosten, an den Vorstand abgeben.

4.

Die Funktionen der landwirthschaftlichen Bezirks-Comité's bestehen im Allgemeinen in

dem Streben, das landwirthschaftliche Kreis-Comité, so viel nur immer möglich ist, zu veranlassen, auf eine den besonderen Verhältnissen ihres Bezirkes angemessene Weise in die Landwirthschaft desselben einzufließen, und zwar in allen jenen Fällen, wo Dazwischenkunft möglich ist, ohne die freie Bewegung des Landwirthes zu hemmen; dann aber auch dafür zu sorgen, daß durch ihren persönlichen Einfluß auf die Landwirthe des Bezirkes dasjenige durchgeführt werde, was das landwirthschaftliche Kreis-Comité den Landwirthen des Kreises zu empfehlen für zuträglich erachtet hat. Die erste Art der Wirksamkeit der landwirthschaftlichen Bezirks-Comité's wird sich durch Mittheilungen an das landwirthschaftliche Kreis-Comité, die zweite aber durch Ermunterung, Rath und Beihilfe, den einzelnen Landwirthen zu ertheilen, vorzüglich aber durch gutes Beispiel in Bewirthschaftung eigener Güter manifestiren.

5.

Um nun der ersten ihrer Obliegenheiten zu entsprechen, scheint es zuträglich zu seyn, daß die Mitglieder des landwirthschaftlichen Bezirks-Comité ihren Bezirk von Zeit zu Zeit nach allen Richtungen durchreisen, oder hiezu zufällige Vergnügungs- oder Geschäftsreisen benützen, um den Zustand der Landwirthschaft in den einzelnen Gemeinden durch Selbstanschauung genauer kennen zu lernen, und sich von dem Fortgang oder dem Zurückbleiben und Rückschritt derselben zu überzeugen, namentlich aber um zu ermitteln:

a) welche Früchte gebaut werden, welche noch mit Vortheil gebaut werden könnten;

b) welche Art der Wirthschaft eingehalten werde, und welche mit mehr Vortheil einzuhalten wäre;

c) ob noch Ellern und Oedungen vorhanden seyen, welche zu Wald, Artfeld, Baumfeld oder Weinberg angelegt werden könnten;

d) ob sich Gemeindeplätze und Hutwasen mit Vortheil zerschlagen und urbar machen lassen;

e) ob nicht Grundstücke, welche zum Weinbaue benützt werden, besser zu Artfeld oder Wald, oder auch umgekehrt zu benützen seyen; ob nicht der Bau von edleren Reben, dann von Handelsgewächsen, vorzüglich Hopfen, Hanf, Tabak, Krapp u. dgl. mit größerem Vortheile eingeführt, oder mehr emporgebracht werden könne;

f) welches das Verhältniß des Artfeldes zu den natürlichen und künstlichen Wiesen, dieser aber zu dem für die vorhandenen urbaren Felder nöthigen Viehstande sey. —

g) Die Dungmittel, deren man sich bedient, die Beschaffenheit der Dunggruben, die Benützung der Jauche, der Gülle, des Kompostdüngers;

h) eben so die Qualität der Viehraçen und ihre Verbesserung, insbesondere die veredelte Schafzucht, die Viehkrankheiten, ihre Veranlassung, ihre Behandlung;

i) nicht minder die Neben-Nutzungen der Landgüter, Geflügelzucht, Bienenzucht, Branntweinbrennerei, Mastungen, Runkelrübenzucker-Fabrikation, Kartoffelstärke-Bereitung;

k) die Einführung der Seidenzucht;

l) der in unserem Kreise meistens noch sehr zurückstehende Obstbau;

m) die Industriegärten und ihre zweckmäßigere Benützung, Straßen und Wege, Abzuggräben

(**)

Digitized by Google

zur Veredlung der Wiesen, Trockenlegung von Sümpfen und Morästen, Benützung der Moore zum Torfstechen, die Holzkultur auf unverbesserlichen feuchten Gründen, die Aufsuchung von Brennstoffen, z. B. Torf, Steinkohlen u. s. w., die Verwendung natürlicher Produkte zum Behuf der Pharmazie und Industrie ꝛc. ꝛc. verdienen in jedem Betrachte die Aufmerksamkeit der Bezirks-Comité's.

n) Auch klimatische und Witterungs-Zustände der einzelnen Gegenden und ihr Verhältniß zu d.r bestehenden Landwirthschaft verdienen Beachtung, so wie

o) die Benützung der denselben entsprechenden Versicherungs-Anstalten, und

p) der Zustand der in der Gegend herrschenden Architektur, die Benützung des Holzes, die Einführung von Sparöfen und Gemeindebacköfen, wohl auch

q) die in der Gegend herrschenden Vorurtheile, Misbräuche und Servituten, welche der Landwirthschaft nachtheilig werden können, und

r) die Nebenbeschäftigungen des Landwirthes durch Spinnen, Stricken, Strumpfweben, Korbflechten ꝛc.

6.

Das landwirthschaftliche Kreis-Comité hat die feste Ueberzeugung, daß die Mitglieder der landwirthschaftlichen Bezirks-Comité's ihre absichtlichen oder zufälligen Wanderungen durch ihren Bezirk auch dadurch nützlich machen können, daß sie die bei denselben erworbenen Lokalkenntnisse, so wie ihre höhere Einsicht dazu benützen, daß sie sich bemühen:

a) die einzelnen Privaten durch Belehrung über den nachtheiligen Zustand ihrer Bewirthschaftung und durch Andeutungen zweckdienlicher Verbesserungen auf den rechten oder auf besseren Weg zu bringen;

b) die Culturpolizei-Behörden auf Misbräuche, welche den bestehenden Verordnungen entgegen, oder auf mögliche Verbesserungen, die durch polizeiliche Einschreitung allein zu bewerkstelligen sind, aufmerksam zu machen, wenn sich hiezu schickliche Gelegenheit geben sollte.

7.

Den zweiten Theil seines Wirkungskreises wird das landwirthschaftliche Bezirks-Comité nach der Einsicht des landwirthschaftlichen Kreis-Comité am besten dadurch erreichen, daß es demselben

a) alles mittheilet, was das Ergebniß der ihm zu Gebote stehenden Lokal-Kenntniß ist, sey es nun, daß diese Mittheilung ohne Veranlassung blos durch das Interesse der Sache, oder zufolge vorheriger Aufforderung von Seiten des landwirthschaftlichen Kreis-Comité herbeigeführt werde.

b) Daß es dem landwirthschaftlichen Kreis-Comité Veranlassung giebt, durch spezielle Hülfleistungen, z. B. Uebersendung von Saamen, Pflänzlingen, Modellen, landwirtschaftlichen Geräthen, oder auch durch Vertheilung von Werken über einzelne Zweige der Landwirthschaft ꝛc. nachzuhelfen.

Digitized by Google

c) Daß es das landwirthschaftliche Kreis-Comité in den Stand setzt, durch seine Kreis-Zeitschrift so nützlich als möglich zu werden, sonach dasselbe auf jene Punkte aufmerksam macht, welche einer besondern Abhandlung würdig scheinen, und zugleich Versuche von Dem veranstaltet, was in der landwirthschaftlichen Zeitschrift empfohlen worden ist. Nachrichten über ausgezeichnet gute Landwirthschaften, gelungene Versuche in der Landwirthschaft, nützliche Verfahrungsweisen, so wie endlich Biographieen verdienter Landwirthe werden sehr erwünscht seyn, gleichviel ob das Bezirks-Comité oder einzelne Mitglieder desselben diese Nachrichten redigiren, oder andere ermuntern, dieses zum allgemeinen Besten zu thun.

d) Besonders erfreulich wird das Bestreben des landwirthschaftlichen Bezirks-Comité seyn, das landwirthschaftliche Kreisfest so nützlich als möglich zu machen, sonach die Bewohner des Bezirks zu ermuntern, solche Produkte zu bauen, oder jene Unternehmungen zu fördern, welche mit einem Preise belohnt werden, dieselben zur Ausstellung einzuliefern, oder auch jene Individuen kennbar zu machen, welche Auszeichnung verdienen, aber zu schüchtern sind, sich den betreffenden Behörden vorzustellen. Sollten der Vorstand und die Mitglieder der landwirthschaftlichen Bezirks-Comité's Lust haben, dem landwirthschaftlichen Kreisfeste beizuwohnen, so würde ihre Gegenwart nur dazu dienen, dieses Fest zu verherrlichen. Man wird sie jedesmal hiezu besonders einladen.

e) Man glaubt ohnehin, erwarten zu dürfen, daß die Mitglieder der landwirthschaftlichen Bezirks-Comité's keine Mühe sparen werden, jede Beminderung der Anzahl der Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins zu verhindern, vielmehr deren Vermehrung nach Möglichkeit herbeizuführen, indem der landwirthschaftliche Verein um so mehr wird wirken können, je größer die Anzahl seiner Mitglieder seyn wird.

8.

Um nun über die Art ihrer Wirksamkeit, welche ganz frei und durch gegenwärtigen Vorschlag keineswegs beschränkt oder beengt werden soll, berathen, und sich auch gegenseitig über die Ergebnisse derselben Mittheilungen machen zu können, werden sich die Mitglieder des landwirthschaftlichen Bezirks-Comité von Zeit zu Zeit an einem ihnen gelegenen Orte unter dem Vorsitze ihres Vorstandes versammeln, bald ordentlich, bald außerordentlich, je nachdem es ihnen gelegen ist, und je nachdem es der Vorstand nach vorheriger Beredung mit den Mitgliedern für gut erachtet.

9.

Die Art und Weise des Geschäftsganges bei diesen Versammlungen betreffend will man Alles dem eigenen Ermessen des landwirthschaftlichen Bezirks-Comité überlassen, da demselben zur Erreichung seiner Bestimmung freie Bewegung mit Lust und Liebe und nach eigener Einsicht vor allem nöthig ist, und von aussen angeordnete Formalitäten nur diese freie Bewegung hemmen würden. Man glaubt jedoch

10.

darauf rechnen zu können, daß die landwirthschaftlichen Bezirks-Comité's dem landwirthschaftlichen

Kreis-Comité über interessantere Beobachtungen zu jeder Zeit, über den Gesammtzustand der Landwirthschaft in dem Bezirke aber am Ende eines jeden Jahres vor dem landwirthschaftlichen Kreisfeste einen Generalbericht erstatten, so wie

11.

dem landwirthschaftlichen Kreis-Comité die von diesem verlangt werdenden Gutachten und Aufklärungen ertheilen werden, indem nur auf diese Art einer der Hauptzwecke der Constituirung der Bezirks-Comité's erreicht, sonach lebhafter Verkehr zwischen den Vereins-Mitgliedern in Unterfranken und Aschaffenburg hergestellt werden kann. Es scheint sich übrigens hiebei von selbst zu verstehen, daß den Sitzungen des landwirthschaftlichen Bezirks-Comité alle Mitglieder, welche an den Verhandlungen Theil zu nehmen Lust haben, auch unaufgefordert beiwohnen können; so wie, daß das Bezirks-Comité alle Bemerkungen und Anträge der in dem Bezirke wohnenden Vereins-Mitglieder aufnehmen, und an das Kreis-Comité übermachen werde. Zu diesem Ende wird man dem Vorstande des landwirthschaftlichen Bezirks-Comité ein Verzeichniß aller in seinem Bezirke wohnenden Vereins-Mitglieder übermachen, und dasselbe in Evidenz erhalten.

12.

Ob die Versendung des Centralblattes und der landwirthschaftlichen Zeitschrift, welche bisher durch die königlichen Landgerichte beschäftigt wurde, nach der Constituirung der Bezirks-Comité's durch die Vorstände derselben beschäftigt werden könne, um die in diesen Zeitschriften enthaltenen Mittheilungen schneller zirkuliren zu lassen, will man von dem Gutachten der betreffenden Bezirks-Comité's abhängig machen.

Möge gegenwärtiger Vorschlag bei den ernannten Vorständen der landwirthschaftlichen Bezirks-Comité's, so wie bei sämmtlichen Mitgliedern des Vereins jene Anerkennung und Mitwirkung finden, welche geeignet sind, die lediglich auf die Beförderung der landwirthschaftlichen Interessen des Kreises gerichteten Absichten des landwirthschaftlichen Kreis-Comité zu dem beabsichtigten Ziele zu führen.

Würzburg den 3. Mai 1838.

Das landwirthschaftliche Kreis-Comité für Unterfranken und Aschaffenburg.

Freiherr von Stauffenberg.

P. Ungemach.

Digitized by Google

II.

Verzeichniß

der landwirthschaftlichen Bezirks-Comité's in Unterfranken und Aschaffenburg.

Num. des Bezirks	Einschlägige Polizei-Distrikte	Flächen-Inhalt des Bezirks □ Meilen	Anzahl der Einwohner	Anzahl der Mitglieder: Gemeinden	Anzahl der Mitglieder: Privaten	Ort der Versammlungen.	Bemerkungen
I	Stadt Würzburg Würzburg, Ldg. r/M. Würzburg, Ldg. l/M.	8	51437	43	162	Würzburg Stadt	Diese Distrikte könnten noch abgeändert werden, auf den Fall, daß die Versammlungen der Mitglieder des Bezirks-Comité durch Lokal-Verhältnisse oder durch zu große Ausdehnung der Distrikte erschwert werden sollten. Dasselbe gilt von den Orten der Versammlungen, welche man nur unmaßgeblich namhaft gemacht hat.
II	Ochsenfurt Sommerhausen Röttingen Marktbreit Marktsteft	11¹/₈	40403	53	58	Ochsenfurt	
III	Kitzingen Dettelbach Volkach	7¹/₂	31634	10	93	Dettelbach	
IV	Sulzheim Gerolzhofen Wiesentheid Rüdenhausen	8¹/₂	23498	30	76	Gerolzhofen	
V	Haßfurt Eltmann	9	22634	41	35	Entweder Zeil, oder Haßfurt und Eltmann alternirend	
VI	Ebern Gleusdorf	6¹/₄	18384	10	25	Ebern und Gleusdorf alternirend	
VII	Hofheim Königshofen	9	27835	31	66	Bundorf, oder Hofheim und Königshofen alternirend	
VIII	Neustadt Mannerstadt Mellerichstadt	11¹/₂	34818	27	44	Neustadt	
IX	Hilders Tann	4¹/₂	11300	2	21	Hilders	
X	Bischofsheim Gersfeld Weihers	8	23343	6	21	Gersfeld	
XI	Kissingen Euerdorf Hammelburg Bruckenau	15	44873	34	102	Hammelburg	

Digitized by Google

Num. des Bezirks	Einschlägige Polizei-Distrikte	Flächen-Inhalt des Bezirks □ Meilen	Anzahl der Einwohner	Anzahl der Mitglieder: Gemeinden	Anzahl der Mitglieder: Private	Ort der Versammlungen.	Bemerkungen.
XII	Schweinfurt, Stadt	$5^3/_4$	19390	10	82	Schweinfurt	
	Schweinfurt, Ldg.						
XIII	Werneck	$7^1/_2$	23994	28	82	Arnstein und Werneck	
	Arnstein					alternirend	
XIV	Karlstadt	$14^7/_8$	38725	28	92	Gemünden	
	Gemünden						
	Lohr						
XV	Remlingen	$10^1/_4$	29004	32	53	Mkt.-Heidenfeld	
	Homburg a/M.						
	Rothenfels						
	Kreuzwertheim						
XVI	Klingenberg	7	32056	5	47	Klingenberg	
	Obernburg						
XVII	Miltenberg	5	20457	18	40	Miltenberg	
	Amorbach						
	Kleinheubach						
XVIII	Aschaffenburg, Stadt	$17^1/_2$	52996	38	130	Aschaffenburg	
	Aschaffenburg, Ldg.						
	Rothenbuch						
	Alzenau						
XIX	Orb	5	12475	15	9	Orb	

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 131. Würzburg, den 2. Juni. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 30. Mai 1838. 1846.

(Aschaffenburg.) Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom 1. Juni l. Js. anfangend die Amtstage Montag und Mittwoch in jeder Woche an unterfertigtem Gerichte abgehalten werden.

Aschaffenburg den 29. Mai 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Pelletier.

2.

(3) 3. praes. 24. Mai 1838. 1772.

(Schweinfurt.) Am Mittwoch d. 16. l. M. Vormittags 11 Uhr ist von einem vor einer Weinschenke auf dem sogenannten Schweinenmarkt hingestellten Schiebkarrn ein mit einem Strang doppelt aufgebunden gewesener Mantel herausgezogen und entwendet worden.

Der Mantel von schwarzgrauem Bieber ist in den Aermeln und auf dem Rücken mit Barchent gefüttert; die auf der innern linken Seite angebrachte Tasche ist von dem nämlichen Zeug, die Aufschläge an den beiden Aermeln sind vornenher abgerieben und zusammengeflickt; die Knöpfe sind bis auf die untersten ausgerieben; zum Zumachen auf der obern linken Seite ist ein stählerner Knopf angenäht und untenher auf der nämlichen Seite ein wieder zugeflickter Schlitz von ohngefähr 5 Zoll Länge ersichtlich. Des Diebstahls ist eine große starke Mannsperson, ohngefähr 30 Jahre alt, von gesundem, glattem, breitem Gesichte, braunen Haaren, mit rundem schwarzen Hut von breitem Rande und einer dunkelblautuchenen abgetragenen Jacke, dergleichen Weste und langen dunkeltuchenen Hosen bekleidet, verdächtig.

Zur Auffindung des Mantels und Ausmittelung des Thäters wird der Diebstahl mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, nähere Indizien bei dem Untersuchungsgerichte dahier oder bei der einschlägigen Polizeibehörde schleunig zur Anzeige zu bringen.

Decr. Schweinfurt den 18. Mai 1838.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Then.

3.

(3) 1. praes. 30. Mai 1838. 1845.

(Eltmann.) In einer Untersuchung wegen Funddiebstahls hat sich ergeben, daß am 7. d. Mts. in der Frühe gegen 4 Uhr auf der Straße von Würzburg nach Bamberg zwischen dem Städtchen Zeil und dem Orte Schmachtenberg dießseitigen Bezirkes ein viereckiges Kästchen von Pappendeckel, mit schwarzem Leder überzogen, gefunden worden, in welchem sich mehrere optische Waaren befinden.

Der bisher noch unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich dahier zu melden, oder bei dem Gerichte seines dermaligen Aufenthaltsortes die Anzeige unter genauer Angabe der in dem Kästchen gewesenen Gegenstände zu machen.

Zugleich ergeht an sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden das Ersuchen, im Falle, wenn

(1)

Digitized by Google

einem oder dem andern Gerichte bereits der Verlust angezeigt worden wäre, den Eigenthümer hieher bekannt zu geben.

Eltmann den 23. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer, Ldr.

4.

(2) 2. praes. 27. Mai 1838. 1803.

(Schweinfurt.) Am 23. d. Mts. ertrank im Mainflusse dahier ein Knabe von 4 1/4 Jahren, dessen Leichnam bis jetzt noch nicht aufgefunden werden konnte.

Man setzt hievon unter Mittheilung der Personal-Beschreibung die resp. Polizeibehörden in Kenntniß, und ersucht um gefällige Benachrichtigung im Auffindungsfalle des Leichnams.

Schweinfurt den 25. Mai 1838.

Der Stadt-Magistrat.

Kirch, Brgrmstr.

Engelhardt.

Der verunglückte Knabe war zwischen 3 1/2 — 4 Schuh groß, wohlbeleibt, hatte blonde Haare, graue Augen, kleine stumpfe Nase, kleinen Mund, rundes Kinn und volles Gesicht.

Dessen Kleidung bestand in kalbledernen über die Reihen gehenden Bändelschuhen, hellblauen baumwollenen Strümpfen, dunkelblauer tuchener Hose, einem aus weißer Schafwolle gestrickten Jäckchen, an welchem die Aermel von weißem Flanell angesetzt waren, einem gelb und grün gewirkten leinenen Hosenträger, und einem Hemde von gewöhnlicher weißer Leinwand.

5.

praes. 28. Mai 1838. 1815.

(Kleinrinderfeld.) Da sich Kilian Heim von Kleinrinderfeld, oder ein Leibes- oder Testaments-Erbe von ihm auf die Ladung vom 20. Oktober 1837 nicht gestellt hat; so wird Kilian Heim hiemit für todt erklärt, und es soll sein Vermögen an seine nächsten legitimirten Anverwandten ohne Kautionen hinausgegeben werden.

Würzburg den 25. Mai 1838.

Königl. Landgericht l/M.

Krafft, Ldr.

Tausend.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 29. Mai 1838. 1828.

(Würzburg.) In der Debitsache des Kärners Nikolaus Henneberger dahier werden nachbenannte, bereits in den Beilagen Nro. 313 Seite 4247 vom Jahre 1837 näher beschriebenen Realitäten:

1) ein Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 483;
2) 3/4 Morgen Acker im Sand oder Strümpflein zwischen Silverius Rügemer und Johann Bader;
3) 1/2 Morgen Acker in der Sanderau, zwischen Johann Bader und Johann Christoph;
4) 2 Morgen Weinberg im mittleren Mönchsberg, zwischen dem k. Advocaten Mohr und Franz Bundschuh;
5) 1 Morgen Kleefeld in der Ebertsklinge, zwischen Adam Schneider und Magistratsrath Kremer;

Montag den 18. Juni l. Js. Vormittags 11 Uhr nach § 64 des Hypothekengesetzes bei dießseitigem Gerichte zum letzten Male versteigert, und hiebei bemerkt, daß die Hälfte des Kaufschillings gegen erste Hypothek und 4prozentige Verzinsung auf den Realitäten stehen bleiben kann.

Würzburg den 22. Mai 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Stadler.

2.

praes. 30. Mai 1838. 1850.

(Bischbrunn.) Zum Lokalbedarf wird im k. Forstamte Bischbrunn nachverzeichnetes Brandholz versteigert:

1. Montag den 11. Juni l. J. vom Reviere Altenbuch,

104 Klftr. Buchen-Knorzholz,
83 „ „ Prügelholz,
28 „ „ Astholz,
190 „ Eichenscheitholz,
21 „ „ Astholz,
28 „ Birken-Prügelholz,
14 „ Kiefern-Scheitholz,
34 „ „ Knorzholz,
25 „ „ Astholz,
54 unspaltige Buchen-Klötze.

Digitized by Google

II. Dienstag den 12. Juni l. J. vom Reviere Krausenbach,

208 Klftr. Buchen-Knorzholz,
13 " " abständiges Scheitholz,
67 " " Astholz,
366 " Eichen-Scheitholz.

III. Mittwoch den 13. Juni l. J. vom Reviere Rohrbrunn,

255 Klftr. Buchen-Scheitholz,
5 " " abständig Scheitholz,
211 " " Knorzholz,
125 " " Astholz,
144 " Eichen-Scheitholz.

Von der Wartey Erlenfurt,

52 Klftr. Eichen-Scheitholz.

IV. Freitag den 15. Juny l. J. vom Reviere Bischbrunn,

487 Klft. Buchen-Knorzholz,
50 " " Prügelholz,
2 " " abständig Scheitholz,
100 " " Astholz,
325 " Eichen-Scheitholz,
24 " unspaltige Buchen-Klötze,
2 " " Eichen-Klötze.

V. Samstag den 16. Juny l. J. von der Wartey Kropfbrunn,

68 Klftr. Buchen-Knorzholz,
39 " " Astholz,
154 " Eichen-Scheitholz,
2 " " Astholz.

VI. Montag den 18. Juny l. J. von der Wartey Kollenberg,

71 Klftr. Eichenscheitholz,
53 " " Astholz,
5 " Kiefern-Scheitholz,
1700 Kiefern-Bäckerwellen.

Hiezu wird Nachstehendes bemerkt:

1) Das oben angegebene Holz ist blos zum Lokalbedarfe bestimmt und darf nicht in den Handel gebracht werden, weswegen man auf die höchste Regierungs-Verordnung vom 8. September v. J. im Kreis-Intelligenzblatte Nr. 102 hinweist.

2) Von diesen Versteigerungen sind ausgeschlossen: die Mitglieder der Gemeinden und Privatwaldbesitzer, welche aus ihren Waldungen Brennholz zum Handel verkauft haben, sowie diejenigen, die vorzugsweise auf Standes-, Gutsherrliche- und Stiftungswaldungen rc. rc. hingewiesen sind.

3) Die Versteigerungen beginnen jedesmal früh 9 Uhr.

Die Zusammenkunft ist

am 11. k. Mts. im Forsthause zu Altenbuch,
" 12. " " " " zu Krausenbach,
" 13. " " im Gasthause zu Rohrbrunn,
" 15. " " im Forsthause zu Bischbrunn,
" 16. " " " " zu Kropfbrunn,
" 18. " " " " zu Kollenberg.

Stadtprozelten den 28. May 1838.

Königliches Forstamt Bischbrunn.

Schäfer, Forstmeister.

Mott, Aktuar.

3.

praes. 30. Mai 1838. 1851.

(Lohr.) Am Freitag den 8. k. M. Juni werden Vormittags 10 Uhr am Schönrain der Forstwartei Massenbuch bei Nummer 1 anfangend, für den Lokalbedarf unter den schon bekannten, beschränkenden Bedingungen versteigert:

44 geringe Eichen-Bauholz-Abschnitte,
40 Stück dergl. Kleinnutzholzstangen,
$1^3/_4$ Klftr. dergl. Scheit,
33 " " Schälstangen,
28 " " ditto Astholz, dann
$10^3/_4$ " 6 schühige Pfahlmüssel,

letztere für den Handel.

Lohr den 28. Mai 1838.

Königl. Forstamt Lohr.

Bezold, Forstmeister.

Bausenwein, funkt. Aktr.

4.

(3) 3. praes. 23. Mai 1838. 1768.

(Röttingen.) Dienstag den 12. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr werden bei dem unterfertigten Rentamte

250 Schäffel Weitzen,
300 — Korn,
170 — Dinkel,
300 — Haber

öffentlich versteigert.

Röttingen den 20. Mai 1838.

Königl. Rentamt Röttingen.

Merz.

(**)

Digitized by Google

5.

(3) 2. praes. 28. Mai 1838. 1817.

(Würzburg.) Von dem dießseitigen Früchten-Vorrathe werden am 8. k. Mts. Juni Vormittags 10 Uhr im k. Hofspitale dahier mit Vorbehalt höchster Genehmigung

5 Schäffel Weitzen,
58 " Korn und
7 " Haber

dem öffentlichen Striche aufgelegt, was anmit zur Kenntniß bringt

Würzburg den 27. Mai 1838.

die königl. Aschaffenb. Schul- und Studienfonds-Receptur.

Bauer, Amtmann.

6.

praes. 30. Mai 1838. 1852.

(Neustadt a/S.) Freitag den 15. Juni l. J. Vormittags um 9 Uhr werden im Gasthofe zum goldenen Mann dahier von den freiherrlich von Gebsattel'schen Früchten-Vorräthen zu Oberstreu salva ratificatione öffentlich versteigert, beiläufig

25 Schäffel Weitzen,
70 — Korn,
50 — Haber,
2 — Erbsen und
3 — Wicken.

Hiezu ladet Kaufsliebhaber andurch ein,

Neustadt a/S. den 28. May 1838.

die freiherrlich von Gebsattel'sche Rentei Löwenhahn.

Sutor, Rentmeister.

7.

(2) 2. praes. 28. Mai 1838. 1823.

(Reichenberg.) Die Gemeindeschmiede zu Reichenberg soll am Mittwoch den 6. Juni Nachmittags 3 Uhr im Wirthshause zu Reichenberg einer mehrjährigen Verpachtung ausgesetzt werden, was gewerbsfähigen Pachtlustigen hiemit bekannt gemacht wird.

Albertshausen den 25. Mai 1838.

Freiherrl. Patrim.-Amt.

Spieß, P.-B.

8.

(3) 2. praes. 28. Mai 1838. 1816.

(Würzburg.) Vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung werden am 8. l. M. Juni Vormittags 10 Uhr beiläufig

1 1/2 Schäffel Weitzen,
75 " Korn,
60 " Haber und
26 " Dinkel

öffentlich versteigert, wozu einladet

Würzburg den 27. Mai 1838.

die königl. Hofspital-Verwaltung.

Bauer, Amtmann.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 29. Mai 1838. 1829.

(Würzburg.) Eine auf Ordre des J. A. Stadler in Bruckberg unterm 10. November 1835 ausgestellte, auf 700 fl. lautende Nürnberger Banknote Nro. 73,256/40,376, welche von G. A. Stadler dem k. Herrn Kriegscommissär Mussinan in Würzburg abgetreten worden ist, ohne daß die Cession auf der Banknote selbst bemerkt wurde, wird von letzterem vermißt.

Auf Antrag desselben wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, daß er dieselbe binnen 6 Monaten vor Gericht vorweise, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Würzburg den 22. Mai 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Stadler.

2.

(2) 1. praes. 29. Mai 1838. 1830.

(Würzburg.) In der Verlassenschaftssache der verlebten Margaretha Weck, ledigen Näherin dahier, wird zur Aufnahme der Forderungen an den Nachlaß Tagsahrt auf

Donnerstag den 21. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr

dahier angesetzt, wobei deren Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse zu erscheinen haben.

Würzburg den 25. Mai 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rumpler.

3.

(3) 3. praes. 23. Mai 1838. 1756.

(Würzburg.) Forderungen an die Nachlaßmasse des Studenten Wilhelm Feise sind

Donnerstag den 7. Juni l. J. Vormittags 11 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung des Nachlasses anzumelden und nachzuweisen.

Würzburg den 19. Mai 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

J. A. d. D.

Schneider.

Rumpler.

4.

(2) 1. praes. 29. Mai 1838. 1832.

(Klingenberg.) Auf eigenen Antrag des Conrad Ebert dahier werden dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über die Vermögensveräußerung auf

Donnerstag den 28. Juni d. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden beim weiteren Verfahren keine Rücksicht genommen werden soll.

Klingenberg den 15. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Wagner, Landr.

5.

(3) 1. praes. 25. Mai 1838. 1787.

(Kleinwallstadt.) Die Michel Dölger's Wittwe Josepha geb. Zöller zu Kleinwallstadt hat ihr Immobiliar-Vermögen veräußert, um mit dem Erlöse ihre Gläubiger zu befriedigen.

Dieselbe hat deshalb den Antrag gestellt, ihre Gläubiger zum Zwecke der Anmeldung und Liquidirung ihrer Forderungen, sowie zur Erklärung über diese Immobilienveräußerung vorzuladen.

Demnach werden alle unbekannten Gläubiger dieser Michel Dölger's Wittwe auf

Dienstag den 3. Juli l. J. früh 8 Uhr

zur Anmeldung und Liquidirung ihrer Forderungen, sowie zur Erklärung über diese Immobilienveräußerung unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß auf diejenigen Forderungen, welche an diesem Termine nicht angemeldet werden, bei diesem Verfahren keine Rücksicht genommen werden wird.

Obernburg den 10. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Vorhaus.

Arnold, Rechtspkt.

6.

(3) 1. praes. 29. Mai 1838. 1834.

(Marktbreit.) Schon seit mehreren Jahren sind nachbeschriebene Gelder deponirt, zu welchen aber nicht die mindesten Nachweise vorliegen, wer hierauf rechtlichen Anspruch zu machen hat.

Es wird daher eine sechsmonatliche Frist festgesetzt, inner welcher solche geltend gemacht werden müssen, da im Gegentheil dieselben für herrnlos erklärt und dem Fiskus zugesprochen werden.

Marktbreit den 30. April 1838.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht.

v. Kolb.

	fl.	kr.
1) von unbekannten Interessenten	37	51¾
2 aus der Leonhard Fischerischen Concurs-Masse . . .	3	51¾
3) aus der Zollverwalter Hohnischen Verlassenschaft .	17	45
4) aus der Rosina Barbara Hofmännischen Erbschaftsmasse	29	24¾
5) Michael Knauer'sche Kaufschillingsgelder .	48	46
6) aus der Branzischen Concursmasse . .	31	8
7) aus der Arnoldischen Vormundschaft . .	9	8¼
8) für den abwesenden Paul Hüttner . .	2	49

Digitized by Google

		fl.	kr.
9)	aus der Christian Niebeth'schen Nachlaßmasse	25	18
10)	aus der Margaretha Kuenleinischen Verlassenschaft	2	8
11)	von dem Jakob Sauerischen Schuldenwesen	24	$1^{1}/_{2}$
12)	aus der Schiffknecht Barthelschen Verlassenschaft	6	40
13)	von der Stellmäßischen Wittwe	1	$8^{3}/_{4}$
14)	ein Konrad Kühleisches Legat mit	23	42
14)	von der Jakob Lennertischen Concursmasse	—	66
16)	von der Peter Dominikus Tacdinaischen Concursmasse	384	—
17)	von unbekannten Interessenten	180	39

7.

praes. 30. Mai 1838. 1849.

(Rüdenhausen.) Vor einiger Zeit wurde auf dem Wege zwischen Rüdenhausen und Castell in Unterfranken eine ziemlich große weißwollene Pferdsdecke mit 3 schwarzen Streifen, taxirt auf 3 fl., gefunden.

Da der Eigenthümer bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnte, so wird solcher hiemit öffentlich aufgefordert, sein Eigenthumsrecht

binnen 6 Wochen

vom Tage dieser Bekanntmachung an zu bescheinigen, widrigenfalls das Eigenthum hieran als aufgegeben erachtet, und das weitere Rechtliche verfügt werden würde.

Rüdenhausen den 15. Mai 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Müller, H.-R., als Verweser.

Warttig.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Dienstag den 5. Juni Nachmittags 2 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 183, dem Katharinenbäcker gegenüber, bei Andreas Metzger nachverzeichnete Weine, als:

Nro. 1. 2 Fuder 1837er Grombühl,
2. 3 „ 1831er und 1832er Mischling,
3. 3 „ 3 Eimer 1833er Grombühl,
4. 3 „ — „ 1835er Würzburger,
5. 3 „ 3 „ 1836er Grombühl,
6. 2 „ 2 „ 1834er Theilheimer,
7. 2 „ — „ 1834er Grombühl,
8. 5 „ 6 „ 1835er Helmstadter rother,

zum öffentlichen Striche aufgelegt, zu welchem die Liebhaber höflichst einladet

Andreas Metzger.

2) (2) Wein-Versteigerung.

Dienstag den 12. Juni l. J. früh 10 Uhr wird der Unterzeichnete aus Auftrag des Hrn. Domainen-Kanzlei-Direktors Serger dahier aus dessen lagernden, durchaus rein gehaltenen Weinen, vorzüglicher Qualität, wie am 1. Dezember v. J. wieder ein Quantum von circa 50 Fuder 1834er und 1835er theils rothe, theils weiße (auch ältere Sorten) Rhein- und Tauberweine im Gasthause zum Stern einer öffentlichen Versteigerung aussetzen, wozu mit dem Bemerken höflich eingeladen wird, daß die Genehmigung sogleich nach dem Strich erfolgt, und daß Hr. Gastgeber Wiese zum Stern und Waisenrichter Popp die Gefälligkeit haben, Aufträge anzunehmen.

Gerlachsheim an der Tauber den 22. Mai 1838.

Günther, Rentamts-Aktuar.

3) (3) Die Unterzeichneten beabsichtigen, den ihnen eigenthümlich zustehenden Riedhof sammt Riedmühle zu verkaufen.

Der Riedhof liegt in einer der angenehmsten und fruchtbarsten Gegenden Frankens im Schweinfurter Gaue, 3/4 Stunden vom Maine, 1 1/2 Stunde von Schweinfurt, 1/4 Stunde von Geldersheim entfernt.

Die Nähe des Mainflusses, der Stadt Schweinfurt und der Chaussee sichert dem Eigenthumer dieses Hofes stets einen guten Absatz der Früchte, des Viehes, und überhaupt aller Erzeugnisse der ländlichen Oekonomie.

Das Haus hat 2 Stockwerke und ist von Steinen erbaut; im obern Stocke befinden sich 4 Zimmer und ein Abtritt; im untern Stocke ist die Pächters-Wohnung, eine Küche und eine Speisekammer.

In der sehr großen Hofriethe, welche durch-

Digitized by Google

und mit einer Mauer umgeben ist, bestehen geräumige Fruchtspeicher, Futterböden, eine von Steinen erbaute Scheuer mit 2 Tennen, Stallungen für Rindvieh, Pferde, Schafe und Schweine, ein Backhaus und Waschhaus, welches leicht zur Branntwein-Brennerei eingerichtet werden kann.

In dem Hofe ist ein geräumiger Keller und bei dem Hause befindet sich ein Garten von 1 1/4 Morgen 7 Ruthen.

Die zu dem Hofe gehörigen Grundstücke sind folgende:

a) 172 1/8 Morgen 17 Ruthen Art- und Baumfeld, welches durchaus im besten Baue steht;
b) beiläufig 40 Morgen Wiesen, gleichfalls im besten Zustande;
c) 1 Morgen 4 Ruthen Buschholz.

Dem Riedhofs-Eigenthümer steht die Hutgerechtigkeit auf den ursprünglichen Riedhofs-Feldern, dann die Koppelhut-Gerechtigkeit mit Bergrheinfeld auf einem versteinten Distrikte zu, und können 50 Stück Hammel hierauf gehalten werden.

Dem Riedhofs-Gebäude gegenüber an der Wern liegt die hiezu gehörige Mühle; sie ist von Steinen erbaut, hat eine eigene Wohnung für den Müller, und 2 Gänge; sie wurde bisher zum Getreide-Mahlen verwendet, und von vielen Mahlkunden besucht; indessen kann dieselbe sehr leicht zu einer andern Mühl-Einrichtung umgeschaffen werden.

Der Riedhof und die Riedmühle sind der Gemeinde Schnackenwerth zugetheilt, wie jedes bürgerliche Gut steuerbar, und auch andern Lasten und Abgaben unterworfen, welche bei dem Verkaufe näher angegeben werden sollen.

Der Verkauf soll im Versteigerungswege geschehen; die Versteigerung wird

Dienstag den 12. Juni dieses Jahres früh 10 Uhr im Gasthause zum Löwen in Werneck abgehalten, wo dann die näheren Bedingungen den Streichern werden eröffnet werden.

Vor der Hand wird bemerkt, daß die Hälfte, nach Umständen auch zwei Drittheile des Kaufschillings auf dem Gute unter Vorbehalt des Eigenthums-Rechtes und erster Hypothek gegen Verzinsung zu vier vom Hundert stehen bleiben können, worüber das Weitere bei der Strichstagfahrt bestimmt wird.

Die näheren Verhältnisse können bei Fräulein Josephine Sartorius in der Schulgasse, 2. Distr. Nro. 367 in Erfahrung gebracht werden.

Das Gut kann täglich eingesehen werden.

Würzburg den 27. April 1838.

Die Erben
des Herrn Geheimen-Rathes Sartorius.

4) (3) Nachbeschriebenes zur Verlassenschaft des Alois Grimm von Erlaburt gehörige Grundvermögen dahier wird Donnerstag den 21. Juni l. Js. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Rathhause versteigert, und, wenn annehmbare Gebote gelegt werden, wird der Zuschlag sogleich ertheilt:

1) ein zweistöckiges Wohnhaus Nro. 50 mit einer radizirten Schildwirthschafts-Gerechtigkeit zum schwarzen Trauben, und dem daranliegenden Garten zu 1/4 Morgen 12 Ruthen.

Im ersten Stocke des Wohnhauses war die Werkstätte zu einer Rothgerberei eingerichtet, welche zu einer Stallung und Futterkammer verwendet werden kann; unter diesem Stocke befindet sich ein gewölbter Keller. Im zweiten Stocke befinden sich 3 heitzbare Zimmer, 1 Küche, 1 Speisekammer und 1 Abtritt. Unter dem Dache befinden sich 2 Speicher; im untern Speicher ist ein unheitzbares Zimmer eingerichtet.

Das Wohnhaus befindet sich in gutem baulichen Zustande, und kann sogleich vom Steigerer bewohnt werden;

2) eine Scheuer Nro. 50 Lit. A., unter welcher sich ein Keller befindet;
3) 2/4 Morgen 20 Ruthen Baufeld und Grasrain, mit Obstbäumen besetzt, am Ziegelrain.

Rothenfels am 25. Mai 1838.

Aus Auftrag
Schleicher, Gemeinde-Vorsteher.

5) (3) Erprobtes Kräuteröl
zur
Verschönerung, Erhaltung und zum Wachsthum der Haare,
nach Erfahrungen und nach den besten Quellen verfertigt
von
Carl Meyer
in Freiberg im Königreiche Sachsen.

Dieses, laut vieler Zeugnisse berühmter Chemiker, aus den kräftigsten Ingredienzien zusammengesetzte Oel ist jedem, der durch Krankheit oder andere Zufälle seiner Haare beraubt wurde, als das beste Mittel zu empfehlen, den

Digitized by Google

Wachs derselben zu befördern und wieder herzustellen, in welcher Eigenschaft es sich täglich mehr bewährt, wie die bei jedem Commissionär einzusehenden Atteste beweisen, die, seitdem es allgemeinere Verbreitung gefunden hat, zu zahlreich eingehen, als daß sie alle einzeln abgedruckt werden könnten. Wenn das, was sich durch Erfolg erprobt und bewährt, den Namen „ächt" verdient, so darf ich mit vollem Rechte dem von mir verfertigten Kräuteröl dieses Prädikat vindiciren, ohne mich einer Arroganz schuldig zu machen, und kann versichern, daß dieses Oel bei allen denen, die der vorgeschriebenen Gebrauchs-Anweisung nachkommen, vom besten Erfolge seyn wird, wie dies schon bei so vielen der Fall war.

Zugleich erlaube ich mir noch, hiemit anzuzeigen, daß ich durch günstige Einkäufe verschiedener Ingredienzien in Stand gesetzt bin, auch den minder Bemittelten Gelegenheit geben zu können, sich meines erprobten Kräuteröls zu bedienen, indem ich den Preis

à Flacon 16 gGr.

festgesetzt habe.

Um Irrthümern und Verwechselungen vorzubeugen, bitte ich darauf zu achten, daß jedes Flacon mit meinem führenden Petschaft C. M. versiegelt, und mit englischen Etiquettes in Congrève-Druck umschlagen ist.

Freiberg in Sachsen im Monat August 1837.

Carl Meyer.

Von diesem Kräuteröle befindet sich die Niederlage für Würzburg und die Umgegend bei Herrn A. B. Klingers Erb in Würzburg, wo das Fläschchen gegen portofreie Einsendung des Betrags von 1 fl. 12. kr. zu bekommen ist.

Carl Meyer.

6) (3) Einem geehrten Publikum widme ich hiemit die Anzeige, daß ich aus der Destillerie des Herrn Johann Joseph Krafortl, gegenüber dem Heumarkte in Cöln, ein Commissions-Lager von äußerst vorzüglichem Eau de Cologne erster Qualität und desgleichen von doppeltem Eau de Cologne, welches besonders fein und kräftig von Esprit, dabei reich an feinsten ätherischen Essenzen ist, erhalten habe, und beide ausgezeichnete Sorten in Original-Kistchen von 6 Flaschen zu den jüngst bedeutend herabgesetzten Preisen des obigen Cölner Hauses verkaufe. Auch werden einzelne Flaschen überlassen.

A. B. Klinger's Erb in der Marktgasse.

Vermiethungen.

1) (1) Im 1. Distr. Nro. 381 ist ein Logis von 2 Zimmern mit Küche, Keller und 4 Kammern an eine stille Haushaltung auf Jakobi zu vermiethen, kann aber auch sogleich bezogen werden.

2) (3) In dem v. Welzischen Hause oberhalb des Katzenwickers gegen den Hofstich sind zwei Quartiere zu vermiethen, wovon das eine zur ebenen Erde 2 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, 1 Küche, 2 kleine Gärtchen, Holzlager, 1 Bodenkammer und Abtritt, das zweite aber im obern Stocke 3 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, 1 Küche, Abtritt, einen kleinen und einen großen Garten mit Obstbäumen enthält. Beide Quartiere können sogleich oder auch mit nächstem Ziele bezogen werden.

Wer die Einsicht davon nehmen will, beliebe sich an den k. Lotto-Collecteur Hack im 3. Distr. zu wenden.

Anzeigen.

1) (1) Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des am 14ten Mai verstorbenen Titl. Herrn Dompropstes und Generalvikars, Freiherrn Fr. Karl von Bobek, rechtliche Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche bei dem aufgestellten Testamentariate in der Wohnung des hohen Verlebten im 3. Distr. Nro. 89 innerhalb 8 Wochen um so gewisser geltend zu machen, als nach Verlauf dieser Frist die Erbschaft an den eingesetzten Haupterben übergeben wird, und später einkommende Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden können. Auch werden alle diejenigen, welche von dem Hochseligen Bücher oder sonstige Effecten in Händen haben, hiemit ersucht, solche bei dem Testamentariate abzugeben.

Würzburg den 30. Mai 1838.

Das Testamentariat.

2) (1) Unter Verpfändung von Mobiliar-Grundvermögen und Renten werden 34000 fl. zu 4 pCt. aufzunehmen gesucht.

Das Nähere bei der Expedition dieses Blattes.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 132. Würzburg, den 2. Juni. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

praes. 31. Mai 1838.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom Monate Juni 1838.

		Pfund	Loth	Quintl.
Ein Laib Roggenbrodes	für 17 1/2 kr. muß wiegen	6	—	—
Ein " dto.	für 8 3/4 kr. " "	3	—	—
Ein " dto.	für 3 kr. " "	1	—	3
Eine Wage weißen Brodes	für 17 kr. " "	3	—	—
Ein Kümmelbrod	für 8 1/2 kr. " "	1	16	—
Ein dto.	für 6 kr. " "	1	1	3
Ein dto.	für 3 kr. " "	—	16	3 1/2
Ein dto.	für 2 kr. " "	—	11	1
Ein Paar Semmeln	für 2 kr. " "	—	11	1
Ein Semmel	für 1 kr. " "	—	5	2 1/2
Ein dto.	für 1 kr. " "	—	2	3 1/4
Ein Dickweck	für 2 kr. " "	—	11	1
Ein dto.	für 1 kr. " "	—	5	2 1/2

Bemerkt wird hiebei, daß die Taxe des Laibes Roggenbrodes sich nach der Berechnung auf 19 1/2 kr. festſtellt, aber auf 17 1/2 kr. belassen worden sey, weil die hiesigen Bäcker aus dem städtischen Getreidmagazine das Getreid um einen niedrigern Preis erhalten.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 30. Mai 1838. 1836.

(Würzburg.) Zu recht zahlreichem Besuche des am Montag den 16. July d. Js. anfangenden und am Donnerstag den 19. des nämlichen Mts. sich endenden ersten Wollenmarkts in dahiesiger Stadt laden wir wiederholt Verkäufer und Käufer mit dem Bemerken ein, daß Exemplare der Wollenmarktsordnung in der Registratur unseres Verwaltungs-Senats an die Betheiligten unentgeldlich abgegeben werden.

Würzburg den 26. May 1838.

Der Stadtmagistrat.
I. Bürgermeister Benkert.

Werner.

(**)

2.

(3) 1. praes. 30. Mai 1838. 1842.

(Hofheim.) Durch Entschließung der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg vom 18. Mai 1838 ist die Bildung eines Distrikts-Rabbinats mit dem Sitze Burgpreppach für die jüdischen Glaubensgenossen der Landgerichtsbezirke Ebern, Glensdorf, Hofheim und Königshofen verfügt, und das Landgericht Hofheim mit dem Vollzuge beauftragt worden.

In Folge dessen werden geprüfte Rabbinatskandidaten, welche sich um diese Distriktsrabbinatsstelle bewerben wollen, aufgefordert, ihre mit den nöthigen Zeugnissen versehenen Bewerbungen bis zum 1. Julius 1838 hierorts anzubringen, indem auf später einkommende Gesuche keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Hofheim den 26. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
Dr. Mechel, Ldr.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 30. Mai 1838. 1848.

(Dürrfeld.) Auf Antrag mehrerer Hypothekgläubiger werden

Dienstag den 12. k. Mts. früh 9 Uhr

folgende Realitäten des Andreas Pfeuffer von Dürrfeld, als:

1) Ein Wohnhaus Nro. 39 mit Stallung unter einem Dache,
2) — M. 20²/₃ Rth. Wiesen gegen den Röß stoßend,
3) ¹/₂ M. 23 Rth. Wiesen allda,
4) ¹/₂ M. 23 Rth. Wiesen allda,
5) ¹/₄ M. 2 Rth. Wiesen im Breitenbach,
6) ¹/₄ M. 30 Rth. Artfeld auf den Stöckigswasen stoßend,
7) ¹/₄ M. 20 Rth. Artfeld allda,
8) ¹/₂ M. Artfeld im kurzen Stöckig,
9) ³/₄ M. Weinberg am Rudelberg,
10) ¹/₄ M. 33 Rth. Artfeld in der Gerlersbeut,
11) 1³/₄ M. 17¹/₂ Rth. Artfeld und Wiesen,
12) ³/₄ M. Artfeld in den Lochäckern,
13) 2 M. Artfeld in der Kronleiten,
14) 1²/₄ M. 20 Rth. allda,

auf dem Gemeindehause daselbst nach § 64 des Hypothekengesetzes dem zweiten Verstriche unterworfen.

Strichsliebhaber werden daher eingeladen, sich an diesem Termine rechtzeitig an Ort und Stelle einzufinden.

Sulzheim, den 18. Mai 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Ley, H.-R.

2.

(2) 1. praes. 31. Mai 1838. 1860.

(Wasserlosen.) Montag den 11. Juni l. Js. Vormittags 11 Uhr soll der Frucht- und kleine Zehent auf der Markung Wasserlosen im dortigen Wirthshause, vorbehaltlich hoher Gutsherrschaftlicher Genehmigung öffentlich versteigert werden, wozu Strichsliebhaber einladet

Obbach am 27. Mai 1838.

Freiherrlich von Zu-Rheinische Rentenverwaltung.
Gensler.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 31. Mai 1838. 1855.

(Würzburg.) Wer an die Verlassenschaftsmasse des Bernhard Behr, ledigen Obergehilfen im k. Hofgarten dahier, aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen gedenkt, hat solche bei der zur Liquidation der Forderungen auf

Montag den 11. Juni l. J. Vormittags 11 Uhr

anberaumten Tagfahrt um so gewisser anzumelden, als ansonst bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht darauf genommen werden wird.

Würzburg den 29. Mai 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Städler.

Digitized by Google

2.

praes. 31. Mai 1838. 1859.

(Burgsinn.) Wilhelm Keßlers Wittwe zu Burgsinn beabsichtigt nach einem anher vorgelegten, am 4. d. Mts. aussergerichtlich abgeschlossenen Vertrage an ihren ältesten Sohn Georg Keßler ihr Anwesen abzutreten.

Zu diesem Zwecke ist die genaue Kenntniß der vorhandenen Schulden nothwendig, weßhalb Termin zur Consignation und Richtigstellung derselben auf Dienstag den 12. Juni früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung für den ausbleibenden Gläubiger anberaumt wird.

Gemünden den 17. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
Streng, Ldr.

Groß.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Dienstag den 5. Juni früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden im Bayerischen Hofe im 2. Distr. mehrere Mobilien, als: Silber, Weißzeug, mehrere Betten, Matrazen; Schreinerwaaren, als: Kanapee mit Sesseln, lackirte und andere Bettstätten, Kleiderschränke, Spiegel, Lüstres, Commode; Kupfer, Zinn, ein Flügel von Jakob Pfister, dann vier Wägen, wovon 2 viersitzige gedeckte, 1 halbgedeckt und 1 Stadtwagen sind, sämmtlich in ganz gutem Stande; ferner ein Schlitten, ein Pflug mit Egge, ein plattirtes Pferdegeschirr, dann mehrere Fässer u. dgl., dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.

2) (2) Weinbergs-Versteigerung.

Donnerstag den 7. Juni Vormittags 10 Uhr werden im Locale des unterzeichneten Bureau 6 Morgen Weinberg im mittleren Pfaffenberg, beste Lage, wovon 3 Morgen mit Monatsklee bestellt und 3 Morgen noch ganz jung angelegt sind, neben Michel Herrmann von Zell und Häcker Seufert von Dürrfeld gelegen, öffentlich versteigert, wozu Liebhaber höflichst einladet

Würzburg den 29. Mai 1838.

das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

3) (2) Haus-Versteigerung.

Das im Kreis-Intelligenzblatte sub Nrs. 57 und 59 näher beschriebene, und in der Nähe des Julius-Hospitals im 1. Distr. Nr. 296 gelegene Wohnhaus wird

Dienstag den 5. Juni l. Js. Vormittags 10 Uhr nochmals dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wozu Liebhaber einladet

Würzburg den 29. Mai 1838.

das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

4) (3) Bekanntmachung.

Georg Ruppert, Oekonom dahier, wohnhaft im 5. Distr. Nro. 146 auf dem Schloßberge, will sein allda gelegenes Wohnhaus nebst nachstehenden Grundstücken mit dießjährigem Ertrage aus freier Hand in vier Zielfristen-Zahlungen oder gegen Constituirung einer Hypothek zu 4 pCt. öffentlich verkaufen, als:

a) 5/4 Morgen Artfeld in der faulen Buhleiten, mit Kartoffeln angebaut;
b) 1 Morgen in der oberen Buhleiten, angelegt mit Kartoffeln und Gerste;
c) 7/4 Morgen Weinberg in der Winterleiten;
d) 2 Morgen Weinberg sammt Ellern im Spiegelberg; und
e) 5/4 Morgen Kleefeld im Altenberg.

Hiezu wird Strichstagfahrt auf Montag den 11. Juni d. Js. Nachmittags 2 Uhr in dessen Behausung anberaumt, zu welcher mehrere Herren Strichsliebhaber höflichst eingeladen, und bei welcher die näheren Strichsbedingnisse noch besonders bekannt gemacht werden.

5) (1) Anzeige.

Im 2. Distr. Nro. 597 bei Wittwe Römer ist Wein über die Straße zu verkaufen, die Maß zu 6, 8, 12 und 16 kr.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 531 ist der ganze obere Stock, bestehend in 3 Zimmern,

Digitized by Google

Küche, Boden, nebst allen erforderlichen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf das nächste Ziel Jakobi zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 563 auf der Domstraße ist ein Logis in der zweiten Etage stündlich zu vermiethen. Das Nähere ist daselbst parterre zu erfragen.

3) (3) Im 2. Distr. Nro. 153 im innern Graben ist ein Logis von 2 Zimmern, durch einen Ofen heitzbar, 2 ineinandergehenden Mezzanenzimmern, von denen 1 heitzbar ist, nebst Küche, 2 Bodenkammern, Holzlager, Antheil an Regenfaß und Waschkessel, Kellerabtheilung, sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen.

4) (1) Bei Kaufmann Panizza auf der Domstraße sind 2 ineinandergehende Zimmer mit Alkoven und der Aussicht auf die Domstraße sogleich oder auf nächstes Ziel zu vermiethen, und können stündlich eingesehen werden.

5) (2) In der Plattnersgasse, 3. Distr. Nro. 124, ist ein oder 2 schöne Zimmer mit oder ohne Möbeln an einen ledigen Herrn auf den 1. Juli zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Rechtliche Ansprüche an die Verlassenschaft des verlebten Herrn Stadtpfarrers Peter Bauer zu Haßfurt sind binnen 14 Tagen von heute an im Sterbhause früh von 9 bis 12 Uhr geltend zu machen.

Zugleich werden alle jene, welche an die Verlassenschaftsmasse etwas schulden, hiemit aufgefordert, solches in gleicher Frist anher zu übermachen.

Haßfurt den 21. Mai 1838.

Das Testamentariat.

2) (3) Gläubiger-Vorladung.

Alle jene, welche an die Privat-Verlassenschaftsmasse des dahier verlebten Kaufmanns und Mitkurpächters von Kissingen und Bocklet, Ferdinand Bolzano, rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, solche Samstag den 10. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr bei dem Testamentariate im 3. Distrikt Nro. 87 anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie bei Extradirung des Nachlasses an die Erben nicht berücksichtigt werden.

3) (1) Anzeige.

Ein junger Mann, der längere Zeit bei einem k. Rentamte gearbeitet hat, und sich über Fleiß und Brauchbarkeit in jeder Beziehung ausweisen kann, wünscht anderswo bei einem Landgerichte, Rentamte ɾc. unterzukommen.

Schriftliche Anfragen unter der Adresse K. D. besorgt das Intelligenz-Comptoir.

4) (2) Ein Jüngling von guter Erziehung, der das Schlosserhandwerk erlernen will, wird gesucht. Näheres im Intelligenz-Comptoir.

5) (2) Der Ertrag von beiläufig 1/2 Mrg. Kleefeld im obersten Bogen ist zu verpachten im 2. Distr. Nro. 423.

6) (3) Es wird ein mit guten Zeugnissen versehener junger Mensch, welcher mit Pferden umzugehen weiß, als Hausknecht in Dienst zu nehmen gesucht im 2. Distr. Nro. 396.

7) (1) 1500 fl. sind in der Katzengasse, 2. Distr. Nro. 358 1/2, im oberen Stocke auf hiesige Hypothek auszuleihen.

8) (1) Im Neuenberge sind 4 1/2 Morgen Monatsklee zu vermiethen. Das Nähere im 2. Distr. Nro. 15.

9) (1) Anzeige.

Bei dem Unterzeichneten ist vor einiger Zeit eine Summe Geldes liegen geblieben. Der Eigenthümer beliebe sich bei demselben zu legitimiren, und sie gegen die Einrückungsgebühr in Empfang zu nehmen.

Leopold Panizza.

10) (2) In der Nähe des Gasthauses zum Maulbaum wurde ein französischer Schlüssel verloren. Wer ihn in Nro. 71 im 2. Distr. zurückbringt, erhält eine recht gute Belohnung.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nº 65.

Würzburg, Dienstag, den 5. Juni 1838.

Inhalt.

Arbeiter für den Bau des Ludwigkanals. — Prüfung der Schuldienst-Präparanden Behufs der Aufnahme in das Seminar. — Beschlagnahmen. — Legat für die hiesige Taubstummen-Schule.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 22764. Nr. exped. 19025. praes. 31. Mai 1838. 1853.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, dann sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises.

(Arbeiter für den Bau des Ludwigkanals betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf das Kreisausschreiben vom 28. Februar d. J. (Krsbl. Nr. 28 S. 187) wird auf Antrag der kgl. Kanalbau-Inspektion hiemit bekannt gemacht, daß noch immer mehr Arbeiter und zwar sowohl Handarbeiter als auch Steinhauer und Maurer besonders in den Gegenden von Beilngries, Neumarkt, Erlangen und Forchheim verwendet werden können.

(*)

Digitized by Google

Die Polizei-Behörden erhalten den Auftrag, diese Arbeitsgelegenheit durch die Lokal-Intelligenz-Blätter und durch Cirkularien in den Gemeinden mehrere Male in geeigneten Zwischenräumen bekannt zu machen.

Würzburg den 27. Mai 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 22987. Nrus. exped. 19162. praes. 1. Juni 1838. 1877.

(Die Prüfung der Schuldienst-Präparanden Behufs der Aufnahme in das Seminar betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Prüfung der Schuldienst-Präparanden wegen Aufnahme in das Schullehrer-Seminar wird an folgenden Tagen beginnen:

A. Für die Katholiken

am 31. Juli für die Präparanden aus den Bezirken Neustadt, Königshofen, Hofheim, Münnerstadt, Gerolzhofen, Haßfurt, Sulzheim, Ebern, Eltmann, Gleusdorf;

am 2. August aus den Bezirken Volkach, Schweinfurt, Wiesentheid, Dettelbach, Kitzingen, Marktsteft;

am 4. August aus den Bezirken Kleinheubach, Creuzwertheim, Miltenberg, Remlingen, Rothenfels, Homburg, Karlstadt, Amorbach;

am 7. August aus den Bezirken Marktbreit, Ochsenfurt, Röttingen, Würzburg r/M. und Würzburg l/M.;

am 9. August aus den Bezirken Aschaffenburg, Klingenberg, Obernburg, Werneck, der Stadt Aschaffenburg und Würzburg;

am 11. August aus den Bezirken Orb, Rothenbuch, Alzenau, Gemünden, Lohr;

am 14. August aus den Bezirken Hammelburg, Arnstein, Brückenau, Euerdorf;

am 17. August aus den Bezirken Weyhers, Mellerichstadt, Gersfeld, Bischofsheim, Hilders und Kissingen.

B. Für die Schuldienst-Präparanden israelitischer Religion

am 21. August aus dem Regierungs-Bezirke von Unterfranken und Aschaffenburg.

Bemerkt wird

1) Die frühere Einrichtung, daß alle Schulpräparanden in dem Regierungs-Bezirke ohne Unterschied der Confession jährlich eine Prüfung dahier bestehen mußten, ist durch § 12 des Regulativs vom 31. Januar 1836 aufgehoben. Zu der oben angeordneten Prüfung haben sich daher nur jene Präparanden zu stellen, welche nach § 2 des angeführten Regulativs den Präparanden-Unterricht mindestens drei Jahre genossen haben, und die Aufnahme in das Seminar beabsichtigen.

2) Nach § 15 dieses Regulativs sind folgende Zeugnisse mitzubringen:
   a. Geburtszeugniß,
   b. gerichtsärztliches Zeugniß über Körperbeschaffenheit und Gesundheit,

Digitized by Google

c. von der Distrikts-Polizei-Behörde bestätigtes Vermögens-Zeugniß,

d. Zeugniß der Distrikts-Schul-Inspektion über die Dauer der Vorbereitungs-Zeit, über Fleiß, Fortgang und sittliches Verhalten.

Die Zeugnisse ad b, c und d müssen verschlossen ausgestellt werden. Die Vermögens-Zeugnisse insbesondere sind nach Vorschrift des Ausschreibens vom 17. April 1837, Intelligenzblatt Seite 294 auszustellen; in denselben ist der Vermögensstand in bestimmten Zahlen anzugeben.

In dem Zeugnisse ad lit. d ist anzuführen, wann der zu Prüfende in die Klasse der Schuldienst-Präparanden aufgenommen wurde, und ob derselbe die jährlichen Prüfungen bei den Prüfungs-Commissairen vorschriftsmäßig mitgemacht habe.

3) Die Zeugnisse sind jedesmal am Tage vor der Prüfung Nachmittags 2 Uhr in dem Schullehrer-Seminars-Gebäude abzugeben.

Würzburg den 28. Mai 1838.

Königlich Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 23006. Nrus. exped. 19139. praes. 2. Juni 1838. 1828.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim, dann sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Auflehnung und Umtriebe des Erzbischofs von Cöln Freiherrn v. Droste zu Vischering gegen König und Staat. Quedlinburg und Leipzig. 1838." betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staats-Ministerium des Innern hat mit höchster Entschließung vom 21. d. Mts. die von dem k. Stadt-Commissariate Würzburg verfügte und von der unterfertigten k. Stelle fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Auflehnung und Umtriebe des Erzbischofs von Cöln, Freiherrn von Droste zu Vischering, gegen König und Staat. Quedlinburg und Leipzig 1838." bestätigt, wornach das Verbot und die Konfiskation dieser Druckschrift einzutreten hat.

Den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des unterfränkisch-aschaffenburgischen Kreises wird dieß zur genauesten Nachachtung eröffnet.

Würzburg den 28. Mai 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 23005. Nrus. exped. 19167. praes. 1. Juni 1838. 1876.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Crenzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Ueber den Kampf des Pabstthums gegen die Staatsgewalt, und den wahrscheinlichen Ausgang desselben. Halle bei C. A. Schwetschke u. Sohn, 1838." betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das königl. Staats-Ministerium des Innern die von dem Stadt-Commissariate Würzburg verfügte und von der unterfertigten kgl. Stelle fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Ueber den Kampf des Pabstthums gegen die Staatsgewalt und den wahrscheinlichen Ausgang desselben, Halle bei C. A. Schwetschke und Sohn, 1838." mittelst höchster Entschließung vom 21. d. Mts. bestätigt hat, wornach nunmehr das Verbot und die Konfiskation dieser Druckschrift einzutreten hat; so wird dieß den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des unterfränkisch-aschaffenburgischen Kreises zur genauesten Nachachtung andurch eröffnet.

Würzburg den 28. Mai 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 22631. Nrus. exp. 18978. praes. 31. Mai 1838. 1834.

(Die Veröffentlichung eines an die hiesige Taubstummen-Schule vermachten Legats betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nannette Panizza von Würzburg hat der Taubstummen-Schule daselbst 50 fl. legirt; was zum ehrenden Andenken der Verlebten hiermit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 25. Mai 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 133. Würzburg, den 5. Juni. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 31. Mai 1838.

Verzeichniß der vom 1. September 1837 an noch weiter angekommenen Badegäste.

2336. Herr Carl Peter, Director des herzoglichen Gymnasiums zu Meiningen.
2337. Hr. Ludwig Becks, stud. med. aus der Schweiz.
2338. Hr. Dr med. J. H. Kaleck aus Saarbrücken.
2339. Hr. v. Sohr, königl. preuß. Generallieutenant aus Berlin.
2340. Hr. v. Sohr, königl. preuß. Generalmajor von da.
2341—44. Frau Landrichterin Conrad mit Familie aus Würzburg.
2345. Fräulein Ottilie v. Hack aus Berlin.
2346—48. Hr. Wilhelm Berüger, Schauspieler, mit Gattin und Tochter.
2349. Hr. Professor Dr. Reißmann aus Würburg.
2350—52. Hr. Appellationsgerichtsrath Rüdel mit Fräulein Tochter und Herrn Sohn aus Würzburg.
2353. Hr. Langmantel aus Würzburg.
2354. Hr. Lehrer Mayring aus Würzburg.
2355—56. Frau Mayring, Buchhalters Wittwe mit Tochter von da.

Verzeichniß
der angekommenen Kurgäste zu Kissingen
vom 14. April mit 19. Mai 1838.

Nro. 1. Herr Graf von Görtz aus Nürnberg.
2. Herr Abeken, Dr. Philos. aus Osnabrück.
3. „ Freiherr v. Maltzahn aus Mannheim.
4—9. Herr Dr. Jenken mit Familie aus St. Petersburg.
10. Herr Dr. Hoffmann, Professor der Philosophie aus Würzburg.
11. Herr Hornung, Kaufmann aus Königshofen.
12—13. Herr v. Stein, Gutsbesitzer, mit Fräulein Tochter aus Nordheim.
14. Herr Döderlein, Kaufmann aus Würzburg.
15—17. Herr Ferdinand Wilhelm Mende, Kaufmann, mit Gattin und Kind aus Leipzig.
18—23. Herr Ehemann, Bierbrauer, mit Frau und 4 Kindern aus Kitzingen.
24—25. Seine Erlaucht Herr Graf Törring-Guttenzell, erblicher Reichsrath der Krone Bayern und Standesherr im Kgr. Würtemberg, mit Bedienung aus München.
26—27. Herr Karl Eichel, Fabrikbesitzer mit Bedienung aus Eisenach.
28—30. Seine Durchlaucht Prinz Friedrich von Sachsen-Altenburg mit Gefolge aus Altenburg.
31. Herr von Minckwitz, Kammerherr, geheim. Consistorial- und Landes-Justiz-Rath aus Altenburg.
32. Herr Schwarzmann, Maler aus München.
33. Hr. Heiler, Maler aus München.
34. Hr. Ritter v. Born, kais. russ. wirklicher Staatsrath aus St. Petersburg.
35—36. Hr. Brandeis-Birnsfeld, Handelsmann mit Frau aus Fürth.

(*)

37. Hr. v. Gärtner, k. bayer. Oberbaurath aus München.
38—40. Hr. Hofrath Dahlmann mit Frau Gemahlin und Fräulein Tochter aus Leipzig.
41. Hr. Dillmayer, Landgerichts-Scribent aus Weyhers.
42. Frau v. Loder, Professors-Wittwe von Eßlingen.
43. Madame Popp, Gastwirthin von Kitzingen.
44. Hr. Richard Levi, Operateur aus Metz.
45—46. Hr. G. Würstlein, Oeconom mit Tochter aus Grünsfeld.
47. Hr. Baron von Ackermann, Oberhofmeister und Hofmarschall mit Bedienung aus Sondershausen.
48. Hr. Schellenträger, Kaufmann aus Eisenach.
49—50. Frau v. Könneritz mit Fräulein Tochter und Bedienung aus Dresden.
51—53. Fräulein Clapham, Frln. Elisabetha und Anna Maria Clapham mit Bedienung aus London.
54—55. Hr. Gouvernements-Secretär Borozb'na mit Frau Gemahlin und Dienerschaft aus Tschernigoff.
56. Hr. Simon, Hofgestütmeister aus Röhrenfeld.
57. Hr. Pfarrer Schenk aus Oberlauringen.
58. Frau Göz aus Dullstadt.
59. Hr. Roth, Particulier aus Kitzingen.
60. Hr. Permaneder, Kaufmann von da.
61. Hr. Bachmann, Wundarzt von da.
62—63. Hr. Professor Ewald mit Frau Gemahlin und Bedienung aus Göttingen.
64—66. Hr. v. Maffei, Banquier mit Frau Gemahlin und Fräulein Tochter aus München.
67. Hr. Friedrich Zollmayr, fürstl. Leiningen. Patrimonial-Richter von Hohenburg.
86. Hr. Karl Rothe, Banquier aus Leipzig.
69. Hr. Hurst, Kaufmann aus Würzburg.
70. Hr. Voll, Kaufmann aus Giesen.
71. Hr. Arold, Maler aus Wipfeld.
72. Hr. Kugelmann, Kaufmann a. Frankfurt a/M.
73. Hr. Retscher, Kaufmann aus Gemünden.
74. Hr. Steigerwald, Kaufmann aus Würzburg.

2.

(2) 2. praes. 29. Mai 1838. 1827.

(Würzburg.) In der Zwischenzeit vom 28. vorigen bis zum 3. d. M. wurden aus einem Hause dahier sechs flächsene, jedoch mit Baumwollen durchschossene Mannshemden, eine Kleiderbürste und dann an Geld 11 Coburger Groschen und 2 Coburger 6-Kreuzer-Stücke entwendet. Eines der Hemden war mit G. M. Nr. 7 und eines mit S. M. gezeichnet, 4 Hemden waren ungezeichnet, zwei von den letzteren noch ganz neu und nicht getragen.

Wir bringen diesen Diebstahl zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 23. Mai 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Stäbler.

3.

praes. 31. Mai 1838. 1838.

(Stammheim.) Der taubstumme Gärtner Jakob Seußinger von Stammheim, dermal im Kgl. Juliusspitälischen Garten in Würzburg als Taglöhner arbeitend, wurde unter die Kuratel des Ortsnachbarn Michel Wieland von Stammheim gestellt, ohne dessen Einwilligung Jakob Seußinger keiner Art von Verbindlichkeiten sich unterziehen kann, bei Strafe der Nichtigkeit.

Zugleich wird zur Anmeldung und Nachweisung allenfallsiger Ansprüche an denselben Tagfahrt auf

Montag den 25. Juni l. Js. 8 Uhr früh

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung dahier festgesetzt, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Volkach den 28. Mai 1838.

Königliches Landgericht.

i. j. o. Greb, Aktuar.

Müller, act. u.

4.

(3) 2. praes. 26. Mai 1838. 1798.

(Schweinfurt.) (Den dießjährigen Wollmarkt betr.)

Am Montag den 25. Juni dieses Jahres wird der dahiesige dießjährige Wollmarkt abgehalten.

Diejenigen Wollverkäufer, welche ihre Wolle früher hieher bringen und einlagern

Digitized by Google

wollen, erhalten nach Befund auf Begehren Vorschüsse aus der Leihanstalt.

Schweinfurt den 10. Mai 1838.

Der Stadtmagistrat.

Kirch, Brgrmstr.

Engelhardt.

5.

(2) 1. praes. 20. Mai 1838. 1873.

(Kitzingen.) Der unterzeichnete Magistrat beabsichtigt ein Mädchen von 11 Jahren an seine Eltern in New-York zu schicken. Diejenigen Auswanderer nach Amerika, welche über Bremen reisen und dieses Kind gegen billige Vergütung der Verpflegskosten bis Bremen mitnehmen wollen, jedoch bis 12. July dort eintreffen müssen, haben sich dahier zu melden und ihre Forderungen zu machen.

Kitzingen am 30. May 1838.

Stadtmagistrat.

Trapp, Bürgermeister.

6.

(3) 3. praes. 27. Mai 1838. 1808.

(Aschaffenburg.) (Bezüge aus dem Civil-Wittwen- und Waisen-Institut für das Fürstenthum Aschaffenburg betreffend.) Gegen die in der Kur-Erzkanzlerischen Wittwen-Instituts-Verordnung vom 4. Septbr. 1804 Abschnit V § 7 enthaltene gesetzliche Bestimmung, „nach welcher das jus accrescendi in der Regel nicht, und nur zwischen der Mutter und derselben leiblichen, institutsmäßigen Kindern reciproce stattfinden soll," wurden in dem Jahre 1822 von einigen Stiefmüttern Beschwerden erhoben und auf Abänderung dieser gesetzlichen Bestimmung zu ihren Gunsten angetragen, womit dieselben damals an den Weg Rechtens verwiesen, die beanständigten Quartalbeträge ihrer Stiefkinder aber, welche verordnungsmäßig in die Pensionscasse hätten fließen und vierteljährig unter die sämmtlichen Wittwen hätten vertheilt werden sollen, von dem Jahre 1822 an, wo diese Klage im Rechtswege angebracht wurde, bis zu dem unterm 28. Juny 1837 verkündeten rechtlichen Erkenntniß des königlichen Appellationsgerichtes für den Untermainkreis deponirt worden sind.

Da nun durch dieses in Rechtskraft übergegangene Erkenntniß des königlichen Appellationsgerichtes die bisherige Sequestration der fraglichen deponirten Pensionsantheile definitiv aufgehoben worden und daher diesem zufolge der in deposito befindliche Aversionalbetrag derselben, in Gemäßheit erfolgter hoher Regierungsweisung, nunmehr unter sämmtliche dazu berechtigte Pensionisten eben so, als ob keine Deposition stattgefunden hätte, verordnungsmäßig vertheilt werden soll, so wurde von Seiten der k. Commission die Berechnung über die classenmäßige Vertheilung des Aversionalbetrages der fraglichen deponirten Pensionsantheile gefertiget und solche von der k. Regierung genehmiget.

Sämmtliche hiebei Betheiligte, seit dem Jahre 1822 bis zu dem Jahre 1837 einschließlich bestandene, annoch lebende Pensionisten, so wie die Erben der bestandenen, aber indessen abgestorbenen (welche sich als solche legal auszuweisen haben) werden andurch in Kenntniß gesetzt, „daß sowohl die General-Uebersicht der den einzelnen Pensionisten von den fraglichen deponirten Geldern zukommenden Beträge, als auch die dieser General-Uebersicht zum Grunde liegenden Detailberechnungen der einzelnen Jahre, sämmtlichen vorbemerkten betheiligten Pensionisten, binnen einer peremtorischen Frist von vier Wochen, von dem Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung anfangend, jeden Morgen von 8 bis 10 Uhr bei der General-Receptur des Instituts dahier zur Einsichtsnahme und Abgabe allenfallsiger Erinnerungen vorliegen, daß aber, nach Ablauf dieser peremtorischen Frist, keine weitere Reklamationen, welcher Art solche immerhin seyn mögen, mehr zugelassen, sondern die berechneten Beträge alsdann unaufgehalten an die Betheiligten verordnungsmäßig ausbezahlt werden.

Aschaffenburg den 26. Mai 1838.

Königliche Civil-Wittwen-Instituts-Commission für das Fürstenthum Aschaffenburg.

Brendel, Sekretair.

№ 7.

Die 317te Ziehung in Nürnberg ist Donners-

(**)

tag den 31. Mai 1838 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

88. 36. 53. 26. 60.

Die 318te Ziehung wird den 28. Juni, und inzwischen die 1358ste Münchner Ziehung den 9., und die 979ste Regensburger Ziehung den 19. Juni vor sich gehen.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 30. Mai 1838. 1843.

(Stadelhofen.) In dem Concursverfahren gegen Johann Georg Ament zu Stadelhofen wird das vorhandene Futter, Vieh, Bauereigeschirr, dann dessen geschlossenes halbe Hofgut, bestehend aus einer geräumigen Hofrieth mit Haus, Scheuer und Stallungen und mit etwa 25 Tagwerk Feldern in 3 Fluren; ferner einem Garten am Hause am Samstag den 23. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Hause des Gantners zu Stadelhofen unter den bei der Versteigerung zu eröffnenden Bedingungen versteigert.

Karlstadt den 25. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Leinfelder.

2.

praes. 30. Mai 1838. 1847.

(Wörth.) Im Concurs des Handelsmannes Franz Joseph Abb von Wörth wird dessen zweistöckiges Wohnhaus neben Heinrich Joseph Zangel fol. 2 Nro. 4 des Häuserlagerbuches nebst einem zugemachten Garten am untern Thore von 30 Ruthen

Samstag den 30. Juni früh 8 Uhr

auf dem Gemeindehause in Wörth öffentlich versteigert.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß auf dem Hause die Realgerechtigkeit der Bierbrauerei haftet.

An demselben Termine werden die Mobilien des Gemeinschuldners, bestehend in dem gewöhnlichen Hausrath an Tischen, Stühlen, Bettwerk, Weißzeug, Gläsern u. dgl. gegen baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert.

Kleinheubach den 29. Mai 1838.

Fürstl. Löw. Herrschaftsgericht.

Kahl, H.-R.

Amrhein.

3.

(3) 3. praes. 28. Mai 1838. 1817.

(Würzburg.) Von dem dießseitigen Früchten-Vorrathe werden am 8. l. Mts. Juni Vormittags 10 Uhr im k. Hofspitale dahier mit Vorbehalt höchster Genehmigung

5	Schäffel	Weitzen,
58	„	Korn und
7	„	Haber

dem öffentlichen Striche aufgelegt, was anmit zur Kenntniß bringt

Würzburg den 27. Mai 1838.

die königl. Aschaffenb. Schul- und Studienfonds-Receptur.

Bauer, Amtmann.

4.

(3) 3. praes. 28. Mai 1838. 1816.

(Würzburg.) Vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung werden am 8. l. M. Juni Vormittags 10 Uhr beiläufig

1 1/2	Schäffel	Weitzen,
75	„	Korn,
60	„	Haber und
26	„	Dinkel

öffentlich versteigert, wozu einladet

Würzburg den 27. Mai 1838.

die königl. Hofspital-Verwaltung.

Bauer, Amtmann.

5.

(2) 1. praes 1. Juni 1838. 1875.

(Giebelstadt.) Montag den 11. Juny d. Js. Vormittags 10 Uhr werden von der unterfertigten Stelle in loco Giebelstadt die im Schlosse allda aufgespeicherten Früchte, als:

Digitized by Google

85 Schffl. 1 Mtz. Waizen,
127 " ½ " Korn und
50 " 1 " Haber
von der Ernte 1837 mit Genehmigungsvorbehalt zum öffentlichen Strich aufgelegt, welches andurch bekannt gemacht wird.

Ochsenfurt den 30. May 1838.

Freyherrl. v. Zobel. Rentamt Giebelstadt.
Monz.

6.

praes. 1. Juni 1838. 1874.

(Zeilitzheim.) Donnerstag den 21. Juni l. J. früh 9 Uhr werden im Gasthofe zur Sonne dahier nachbenannte Weine von 1837 aus dem hiesigen Schloßkeller öffentlich verstrichen:

4 Fuder Rimbacher Eigenbau,
5 " Dettershäuser ditto,
11 " Schmachtenberg ditto,
25 " Zehntmöste,
10 " Gültmöste.

Hierauf wird am nämlichen Tage und zwar Nachmittags 2 Uhr im Schlosse zu Hallburg bey Volkach die Versteigerung
von 20 Fuder Eigenbau von den herrschaftlichen Weinbergen zu Hallburg
vorgenommen.

Vor dem Striche können die Weine an den Fässern geprobt werden.

Bey Meistgeboten, welche die geschöpfte Taxe übersteigen oder erreichen, wird der Zuschlag sogleich ertheilt.

Zeilitzheim den 30. Mai 1838.

Gräflich v. Schönbornisches Domainen - Amt.
Schmelzing.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 1. Juny 1838. 1863.

(Goldbach.) Wer an den verlebten Valentin Freund zu Goldbach eine Forderung zu machen hat, wird zur Liquidation derselben auf

Freitag den 8. Juni 1838
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß er außerdem bei Ueberantwortung der Verlassenschaftsmasse an die Erben, nicht berücksichtigt wird.

Am Samstag den 9. Juni 1838
Nachmittags 2 Uhr

werden in dem Gemeindehause zu Goldbach 2 Morgen 2 Viertel 10½ Ruthen Grundstücke des Valentin Freund versteigert.

Decretum Aschaffenburg den 8. Mai 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Ldr.
Weisbecker.

2.

praes. 1. Juni 1838. 1870.

(Mainstockheim.) Wer an die ohnlängst verlebte Apotheker Thiermann Wittwe zu Mainstockheim eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche am

Mittwoch den 13. Juni d. J. früh 8 Uhr

zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß bei Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht auf sie genommen wird.

Dettelbach am 21. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
Küttenbaum, Ldr.
Weichselfelder.

3.

(2) 1. praes. 30. Mai 1838. 1841.

(Hammelburg.) Die Wittwe des Gerbermeisters Joseph Happ alt zu Hammelburg hat auf Ladung ihrer Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen.

Zur Vernehmung der Gläubiger hierüber ist Termin auf Montag den 25. Junius d. Js. früh 8 Uhr angesetzt.

Von den Ausbleibenden wird angenommen, daß sie dem Beschlusse der Mehrheit beitreten.

Hammelburg den 25. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
Kapp, Ldr.
coll. Eckert.

Digitized by Google

4.

praes. 30. Mai 1838. 1839.

(Frankenbrunn.) Die Johann Wieslerischen Eheleute zu Frankenbrunn wollen mit ihren Gläubigern einen Nachlaß- und Stundungsvertrag abschließen, wozu diese auf

Donnerstag den 21. Juny früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß sie im Ausbleibungsfalle als an die Beschlüsse der Mehrheit sich anschließend betrachtet werden sollen.

Hammelburg am 22. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Kapp, Ldr.

5.

praes. 30. Mai 1838. 1838.

(Oberaschenbach.) Johann Georg Reith alt von Oberaschenbach beabsichtigt die Abtretung seines Grundvermögens an seine Kinder, weßhalb alle etwaige Forderungen oder sonstige Ansprüche an denselben auf

Dienstag den 19. Juny früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend gemacht werden müssen.

Hammelburg den 21. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Kapp, Ldr.

6.

praes. 30. Mai 1838. 1844.

(Maroldsweisach.) Der israelitische Metzgermeister Salomon Dürrnberger zu Maroldsweisach hat bei dem dortigen Patrimonialgerichte dem Concurs-Verfahren sich unterworfen, von wo aber wegen Betheiligung der Gutsherrschaft die Acten anher übergeben worden.

Zur Anmeldung der Forderungen an Salomon Dürrnberger, derselben Nachweisung und der, des Vorzugsrechtes wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Ediktstag auf Montag den 25. Juni früh 9 Uhr bei dem dahiesigen Landgerichte anberaumt.

Das Ausbleiben hat die Ausschließung von gegenwärtiger Concursmasse, so wie die mit den Einreden und Schlußhandlung zur Folge.

Das Grundvermögen besteht in einem 1/4tels Wohnhause, tarirt zu 70 fl., worauf 210 fl. Hypothekenschulden haften.

Zugleich wird jeder, welcher Vermögens-Gegenstände von Salomon Dürrnberger in Händen hat, aufgefordert, solche unter Vorbehalt seiner Rechte daran, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bis zum Ediktstage bei dem Concursgerichte dahier zu übergeben.

Ebern am 8. April 1838.

Königl. Landgericht.

Bei V. des Vorst.

Demminger, Aktuar.

Eichler.

7.

(2) 1. praes. 30. Mai 1838. 1840.

(Frankenbrunn.) Die Gläubiger des Bauers Andreas Heil von Frankenbrunn werden auf

Montag den 2. Julius früh 8 Uhr

vorgeladen, um sich über ein Nachlaß- und Fristgesuch des Schuldners zu erklären.

Der Beschluß der Erscheinenden bindet die Ausbleibenden.

Hammelburg am 25. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Kapp, Ldr.

coll. Eckert.

8.

praes. 1. Juni 1838. 1868.

(Mainaschaff.) Johann Kuhn, Taglöhner von Mainaschaff, hat sich freiwillig dem Universalkonkurse unterworfen.

Es wird einziger Ediktstag auf

Dienstag den 19. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr

dahier angesetzt.

An dieser Tagfahrt sind unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. mit den treffenden Handlungen alle Forderungen an Johann Kuhn und deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden und gehörig nachzuweisen, sodann die Verhandlungen darüber zu pflegen.

Die zur Masse gehörigen 2 Morgen 28 Ruthen Güter werden

Samstag den 23. Juni Nachmittags 3 Uhr in der Gemeindestube zu Mainaschaff versteigert.

Decr. Aschaffenburg am 12. April 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Maiser, Ldr.

coll. Blatt.

9.

praes. 31. Mai 1838. 1857.

(Dimbach.) Sebastian Pinus von Dimbach ist schon seit vielen Jahren vom Hause abwesend, und hat schon über 25 Jahre keine Nachricht nach Hause ertheilt.

Auf den Antrag dessen nächster Anverwandten werden derselbe oder dessen nachgelassene Erben oder wer sonst Ansprüche auf dessen Vermögen hat, vorgeladen, binnen 6 Monaten von heute an zur Uebernahme des Vermögens oder Begründung der auf solches habenden Ansprüche sich dahier unter dem Rechtsnachtheile zu melden, daß solches in einem Betrage zu beiläufig 1200 fl. an die nächsten Anverwandten ohne Sicherheitsleistung ausgeliefert werden solle.

Volkach am 26. Mai 1838.

Königl. Landgericht in der Provinz Unterfranken und Aschaffenburg.

Ehlen.

10.

praes. 31. Mai 1838. 1858.

(Margetshöchheim.) Forderungen an die Verlassenschaft der Michael Conrads Wittwe von Margetshöchheim sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Vertheilung des Nachlasses am

Dienstag den 19. Juny l. Js. Nachmittags 2 Uhr

hier anzumelden.

Würzburg den 28. Mai 1838.

Königl. Landgericht l/M.

Krafft.

Larsens.

11.

praes. 1. Juni 1838. 1864.

(Mainaschaff.) In der Verlalssenschaftssache des Wilhelm Volz, Taglöhners und Wittwers von Mainaschaff, welcher in erster Ehe mit Regina gebor. Ofenstein und in zweiter Ehe mit Eva geborne Rohe gestanden hat, wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch den 20. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr

dahier angesetzt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinadersetzung des Nachlasses vorgeladen werden. Die zur Verlassenschaftsmasse gehörige Hofraithe und 6 Grundstücke werden am

Dienstag den 26. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Mainaschaff versteigert.

Decretum Aschaffenburg den 12. Mai 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Ldr.

Weisbecker.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Nachbeschriebenes zur Verlassenschaft des Alois Grimm von Erlenfurt gehörige Grundvermögen dahier wird Donnerstag den 21. Juni l. Js. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Rathhause versteigert, und ,wenn annehmbare Gebote gelegt werden, wird der Zuschlag sogleich ertheilt:

1) ein zweistöckiges Wohnhaus Nro. 50 mit einer radizirten Schildwirthschafts-Gerechtigkeit zum schwarzen Trauben, und dem daranliegenden Garten zu 1/4 Morgen 12 Ruthen.

Im ersten Stocke des Wohnhauses war die Werkstätte zu einer Rothgerberei eingerichtet, welche zu einer Stallung und Futterkammer verwendet werden kann; unter diesem Stocke befindet sich ein gewölbter Keller. Im zweiten Stocke befinden sich 3 heitzbare Zimmer, 1 Küche, 1 Speisekammer und 1 Abtritt. Unter dem Dache befinden sich 2 Speicher; im untern Speicher ist ein unheitzbares Zimmer eingerichtet.

Das Wohnhaus befindet sich in gutem baulichen Zustande, und kann sogleich vom Steigerer bewohnt werden;

2) eine Scheuer Nro. 50 Lit. A., unter welcher sich ein Keller befindet;
3) 2/4 Morgen 20 Ruthen Baufeld und Grasrain, mit Obstbäumen besetzt, am Ziegelrain.

Rothenfels am 25. Mai 1838.

Aus Auftrag
Schleicher, Gemeinde-Vorsteher.

2) (3) Wein-Versteigerung.

Montag den 18. Juni lasse ich

circa 7	Fuder	1804er	Volkacher,
" 4	Eimer	1783er	"
" 6	Fuder	1811er	"
" 3	"	1818er	"
" 10	"	1827er	"
" 12	"	1834er	"
" 9	"	1835er	"
" 10	"	1833er u. 31er detto,	

rein gehaltene, meistens eigengebaute Weine, öffentlich versteigern. Indem ich Steigerungslustige ergebenst einlade, bemerke ich, daß die Weine täglich vor dem Fasse verkostet werden können. Die Versteigerung geschieht nach großen Eimern; auch können die Weine nach erfolgtem Zuschlage auf Verlangen des Steigerers noch einige Monate liegen bleiben.

Volkach a/M. den 1. Juni 1838.

Joh. Ant. Burk. Jäcklein.

3) (2) Ein in der gangbarsten Straße im 5. Distrikt gelegenes, zu jedem öffentlichen Geschäfte besonders brauchbares Haus ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres im Intelligenz-Comptoir.

4) (3) Haus-Versteigerung.

Zur letztmaligen Versteigerung des zur Verlassenschaftsmasse des Lederhändlers Georg Oswald gehörigen Hauses im 3. Distr. Nro. 182 auf der Domstraße wird Tagfahrt auf

Montag den 18. Juni l. Js.

anberaumt, und Liebhaber eingeladen, sich im besagten Hause Nachmittags 2 Uhr einzufinden, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag ertheilt wird. Das Haus kann zu jeder Zeit eingesehen werden.

Würzburg den 28. Mai 1838.

Die Erben.

Anzeigen.

1) (2) Der Ausschuß des fränkischen Weinbauvereins wird um die Mitte des Monats September l. Js. die zweite allgemeine Versteigerung von Frankenweinen dahier abhalten, und fordert daher unter Hinweisung auf die im Intelligenzblatte für den vormaligen Untermainkreis Jahrgang 1837, Beilagen Numer 331 Seite 4464 — 4467 und Numer 334 Seite 4512 — 4515, erlassene Bekanntmachung über die Modalität dieser Versteigerungen alle jene Eigenthümer von Frankenweinen, welche einige oder mehrere Partieen derselben zu dieser Versteigerung geben wollen, andurch auf, die vorläufige Probe von jeder Partie in zwei versiegelten, mit der Aufschrift des Namens des Eigenthümers, der Quantität, des Jahrgangs, der Lage u. s. w. versehenen Bouteillen, mit einem schriftlichen Anerbieten und mit Angabe des Preis-Minimums per bayerischen Eimer wohlverwahrt und portofrei

längstens bis zum 25. Juni l. Js.

anher unter der Adresse:

An den Ausschuß
des fränkischen Weinbauvereins,
abzugeben bei Herrn Kaufmann
F. A. Gätschenberger,

mit Beilegung von 2 kr. per Eimer zur Bestreitung der Kosten einzusenden. Auf später einlaufende Anerbieten kann keine Rücksicht genommen werden.

Würzburg den 27. Mai 1838.

Der Ausschuß
des fränkischen Weinbauvereins.

2) (3) Unterzeichneter hat seine bisherige Wohnung im Goldmayer'schen Kaffeehause verlassen, und wohnt von heute an neben diesem im Hause des Herrn Kaufmanns Wirsching auf der Domgasse, 2. Distr. Nro. 557.

Treppner, k. Advocat.

3) (1) 2000 fl. sind im Ganzen oder theilweise auf Hypotheken in hiesiger Stadt oder in den beiden Landgerichten Würzburg zu 4pCt. auszuleihen. Das Nähere im 2. Distr. Nr. 49.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 134. Würzburg, den 5. Juni. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

1. pr. 2. Juni 1838.

Bekanntmachung der Lichterpreise für den Monat Juni 1838.

Nr.	Namen.	Das Pfund gegossene Lichter.	Das Pfund gezogene Lichter.
		kr.	kr.
1	Bieregel, Joseph,	23	21
2	Brozeller, Niklaus	22	21
3	Festini, Peter	22	21
4	Gehrig, Joseph,	22	21
5	Högg, Georg, Witt.	22	21
6	Kiesewetter, Johann Ludwig	22	21
7	Klaus, Andreas, Wittwe	22	—
8	Ledinger, Joseph	22	20
9	Liebig, Markus	22	21
10	Liebig, Franz	22	21
11	Rudolph, Friedrich	23	—
12	Scheiner, Balthasar	23	22
13	Schmitt, Ignatz	22	21
14	Schmitt, Johann	22	—
15	Sturm, Philipp	22	21
16	Sturm, Phil. Joseph	22	21
17	Wickenmaier, Phil. Anton	22	21
18	Wickenmaier, Joh. Georg	22	21
19	Wickenmaier, Valentin	22	21
20	Zimmermann, David	23	22
21	Zink, Georg	22	21
22	Zippelius, Ferdinand	22	21

Würzburg den 1. Juni 1838.

Der Stadt-Magistrat.

1. Bürgermeister Benkert.

Miltenberger.

(**)

2\. praes. 2. Juni 1838.

Bekanntmachung der Mehlpreise für den Monat Juni 1838.

Namen der Müller und Melber.	Schwung-Mehl. Pfund.		Hollen-Mehl. Pfund.		Ordinär-Mehl. Pfund.		Nach-Mehl. Pfund.		Roggen-Mehl. Pfund.		Gries-Mehl. Pfund.	
	kr.	pfg.	kr.	pfg.	kr.	pfg.	kr.	pfg.	kr.	pfg.	kr.	pfg.
1. Barthel, Joseph,	7	—	6	—	5	—	3	2	3	2	7	—
2. Behr, Johann,	7	2	6	2	5	2	4	2				
3. Busch, Anton,	7	—	6	2	5	2	3	2	3	2	7	—
4. Fleck, Joseph, Wittw.,	6	2	5	2	4	2	3	—			6	2
5. Friederich, Ignaz,	7	2	6	2	5	2	4	—	4	—	7	—
6. Göbel, Andreas,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
7. Gullemann, Georg,	7	2	6	2	5	2	4	2			7	2
8. Heelein, Andreas,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
9. Heelein, Valtin,	7	2	6	—	5	—	3	2	3	2	6	2
10. Heller, Adam	7	2	6	2	5	2	4	2	4	2	7	2
11. Hinternacht, Ignaz,	7	—	6	—	5	—	4	—			7	—
12. Hofmann Mich., Witt.,	7	2	6	2	5	2	4	2			7	—
13. Hüllmantel, Ignaz,	7	—	6	—	5	—	4	—			7	—
14. Martin, Johann,	7	—	6	—	5	—	3	2	4	—	7	—
15. Müller, Philipp,	6	2	5	2	4	2	3	2	3	2	6	2
16. Neugebauer Marg., Witt.,	7	—	6	—	5	—	4	—			7	—
17. Neuland, Michael,	7	2	6	2	5	2	4	2	4	2	7	2
18. Neuland, Valtin,	7	2	6	2	5	2	4	2	4	2	7	2
19. Rhein, Adam,	7	—	6	—	5	—	3	2	4	—	7	—
20. Rhein, Kaspar,	7	—	6	—	5	—	3	2	4	—	7	—
21. Röckinger, Aquilin,	7	—	6	2	5	7	4	—	4	—	7	—
22. Sartorius, Matern, Witt.,	8	—	7	—	6	—	4	2	4	2	8	—
23. Schenk, Johann,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
24. Schubert, Kaspar, W.,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
25. Schül, Kaspar,	7	2	6	2	5	2	4	2			7	2
26. Simonmathes, Valtin,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
27. Wedler, Balthasar,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	6	—
28. Wiel, Kilian,	7	2	6	2	5	2	4	2			7	2
29. Zobel, Jakob,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	6	2

Würzburg den 1. Juni 1838.

Der Stadt-Magistrat.

1\. Bürgermeister Benkert.

Miltenberger.

3.
praes. 2. Juni 1838.

Würzburger Fleischsatz
vom 2. Juni 1838.

	Preis. Kreuzer		Preis. Kreuzer
Das Pfund Ochsenfleisch	10 1/2	Das Pfund Hammelfleisch	9
" geringerer Sorte	10	" Würste besserer Sorte	15
" Kuhfleisch	9 1/2	" Dito niederer Sorte	12
" Lunge und Leber	3 1/2	" Kopf	3 1/2
" Sulze	3 1/2	" Füße	3
" Fuß	2 1/4	Ein ganzes Hammelsgelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz	12
Das Pfund Kalbsfleisch	8	Das Pfund Schweinefleisch	11
" Lunge und Leber	8	" Bratwürste zu 3 Paar	15
" Gekröse	8	" Leberwürste zu 4 Stücken	10
" Kopf	8	" Grievenwürste zu 2 St.	10
" Füße	8	" Schwarer	15
Das Pfund Raupenfleisch	7		

Der Stadtmagistrat.
Benkert.

Schirmer.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.
praes. 2. Juni 1838. 1880.

(Würzburg.) Das Proklama über den wegen der weitern Verehelichung des verwittibten Schuhmachermeisters Michael Gehling dahier mit der ledigen Bauerstochter Maria Vogt von Rud errichteten Einkindschaftungsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Donnerstag den 7. Juny 1838 an die bei dem Eingange zum k. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freitag den 15. Juni 1838 Vormittags 1/2 9 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätiget werden.

Würzburg den 2. Juni 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Stadler.

2.
(3) 1. praes. 2. Juni 1838. 1883.

(Versbach.) Am 19. d. M. wurden dem Michael Beller zu Versbach 2 Weibsröcke, deren Beschreibung unten folgt, entwendet.

Dieser Diebstahl wird zur Auswirkung des Thäters und der entwendeten Gegenstände bekannt gemacht.

Würzburg den 31. May 1838.

Königl. Landgericht r. d. M.
Samhaber, Landrichter.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

Zwei rothe Weibsröcke von Wolle und Linnen, mit weißem Einschuß und nach der Bauern-Mode hiesiger Gegend gefertigt. Der eine derselben hat einen Besatz von hellblauem Taffet, der andere ein Seidenband von gleicher Farbe mit großen Zacken, beiläufig 3 Finger breit. Beide Röcke waren noch ganz gut und erst einige Male getragen.

Amtliche Versteigerungen.

1.
praes. 2. Juni 1838. 1890.

(Aschaffenburg.) Die Wirthschaft im k. Hofgarten Schönbusch wird mit Ende dieses Monates pachtlos und soll von da an auf weitere 3 Jahre verpachtet werden.

Zur Wiederverpachtung wird Versteigerungs-Termin auf

Digitized by Google

Montag den 11. d. M. Vormittags 10 Uhr im Amtszimmer des Unterzeichneten anberaumt, und werden hiezu wohlbefähigte und kautionsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Wirthschaft, nebst einer schönen Wohnung, im Ausgeben kalter und warmer Speisen und Getränke und in Benützung des Tanzsaales und der übrigen Wirthschafts-Lokalitäten bestehe.

Aschaffenburg den 1. Juni 1838.

Der k. Rentbeamte
Kees.

2.

(3) 1. praes. 3. Juni 1838. 1897.

(Gemünden.) Am Dienstag den 19. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden im hiesigen Amtslokale circa

10 Schäffel Waizen,
270 " Korn und
160 " Haber,

dahier und zu Gössenheim aufgespeichert, in schicklichen Parthieen salva ratificatione versteigert.

Gemünden den 1. Juni 1838.

Königliches Rentamt.
Busch.

3.

(2) 2. praes. 31. Mai 1838. 1860.

(Wasserlosen.) Montag den 11. Juni l. Js. Vormittags 11 Uhr soll der Frucht- und kleine Zehent auf der Markung Wasserlosen im dortigen Wirthshause, vorbehaltlich hoher Guts-herrschaftlicher Genehmigung öffentlich versteigert werden, wozu Strichsliebhaber einladet

Obbach am 27. Mai 1838.

Freiherrlich von Zu-Rheinische Rentenverwaltung.
Gensler.

Nichtamtliche Artikel.

(1) Pferdeverkauf.

Künftigen Samstag den 9. ds. Vormittags 10 Uhr werden von der 2. Eskadron des k. Chevaux-legers-Regiments Herzog von Leuchtenberg zum Cavalleriedienst untaugliche Pferde auf dem Schrannenplatze an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Würzburg am 3. Juni 1838.

Vermiethungen.

1) (2) In der Plattnersgasse, 3. Distr. Nro. 124, ist ein oder 2 schöne Zimmer mit oder ohne Möbeln an einen ledigen Herrn auf den 1. Juli zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 522 an der Stockstiege sind einige schön möblirte und tapezirte Logis für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Ein Jüngling von guter Erziehung, der das Schlosserhandwerk erlernen will, wird gesucht. Näheres im Intelligenz-Comptoir.

2) (1) In der Sanderau sind 2¼ Mrgn. 22 Rthn. Kleefeld für diesen Sommer zu verpachten. Das Nähere ist zu erfragen in der Unterwöllergasse Nr. 233 Parterre.

3) (2) Der Ertrag von beiläufig 1/2 Mrg. Kleefeld im obersten Bogen ist zu verpachten im 2. Distr. Nro. 423.

4) (3) Es wird ein mit guten Zeugnissen versehener junger Mensch, welcher mit Pferden umzugehen weiß, als Hausknecht in Dienst zu nehmen gesucht im 2. Distr. Nro. 396.

5) (2) In der Nähe des Gasthauses zum Kleebaum wurde ein französischer Schlüssel verloren. Wer ihn in Nro. 71 im 2. Distr. zurückbringt, erhält eine recht gute Belohnung.

6) (1) Ein kranker weißer Pudel hat sich vor einiger Zeit verlaufen. Nachrichten hierüber wollen in der Expedition gegen Erkenntlichkeit niedergelegt werden.

7) (1) Ein wollengestricktes grünes Halstuch ist in diesen Tagen im Hofgarten verloren worden. Der Finder wolle solches gegen Belohnung in's Intelligenz-Comptoir zurückbringen.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 66.

Würzburg, Donnerstag, den 7. Juni 1838.

Inhalt.

Bildung von Kaminfegerbezirken. — Aufnahmsprüfung am k. protestantischen Schullehrer-Seminar zu Altdorf pro 1838/39. — Erledigte Lotto-Einnehmers-Stelle in Aub. — Erledigte Lotto-Einnehmers-Stelle in Röttingen. — Notizen: (Getreidpreise. Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 23721. Num. exp. 19047. praes. 5. Juni 1838. 1904.

(Die Bildung der Kaminfeger-Bezirke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die kgl. Kreis-Regierung hat es für angemessen und aus Gründen der Feuer-Polizei für nothwendig erachtet, die k. Landgerichte Kissingen, Euerdorf, Karlstadt und Homburg mit dem Herrschaftsgerichte Remlingen von den Distrikten zu Würzburg abzutrennen und zu verordnen, daß

(*)

a. für das Landgericht Kissingen,

b. für das Landgericht Euerdorf,

c. für das Landgericht Karlstadt und

d. für das Landgericht Homburg mit dem Herrschaftsgerichte Remlingen besondere Kaminfeger aufgestellt werden, welche ihre Bezirke vom 1. Oktober l. J. an zu begehen haben.

Da für diese Stellen mehrere Bewerber vorhanden sind, so sind die zur Verleihung der Concessionen in erster Instanz berechtigten kgl. Landgerichte angewiesen worden, erst mit dem Erscheinen dieser Bekanntmachung die bei ihnen bereits angemeldeten Gesuche nach Vorschrift Ziff. VIII. der Vollzugs-Normen vom 24. Juni 1835 zum Art. 10 Nr. 1 des Gewerbs-Gesetzes an der Gerichtstafel anzuheften, und nach Ablauf der vorgeschriebenen Zeit und vollendeten Instruktion der angemeldeten Gesuche nach Vorschrift Ziffer XV. ibidem über die Mitbewerber zu entscheiden.

Durch diese Bekanntmachung sind nun sämmtliche Competenten um Kaminfegerstellen in den Stand gesetzt, ihre Ansprüche gehörigen Orts geltend zu machen, alle ferner noch bei unterfertigter Stelle übergebenen Gesuche können daher nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 27. Mai 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Lommel.

Ad Num. II. 25834. praes. 5. Juni 1838. 1912.

(Die Aufnahmsprüfung am k. protestantischen Schullehrer-Seminar zu Altdorf für das Jahr 1838/39 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Vornahme der Aufnahmsprüfung für das kommende Jahr 1838/39 am k. protestantischen Schullehrer-Seminar zu Altdorf für die protestantischen Schuldienstpräparanden aus den Regierungs-Bezirken Oberfranken, Unterfranken und Aschaffenburg, Oberpfalz und Regensburg, und Schwaben und Neuburg der 24ste, 25ste und 26ste Juli bestimmt sey und dabei bemerkt, daß sich die Examinanden schon am Tage zuvor, folglich

Montags den 23. Juli

bei der dortigen k. Seminarinspektion anzumelden und folgende Zeugnisse, als

1) den Tauf- und Schulentlassungsschein,
2) ein gerichtsärztliches Zeugniß über Körperbeschaffenheit und Gesandheitszustand,
3) einen Ausweis über nochmalige Impfung im Laufe der letzten drei Jahre,
4) ein von der Lokalpolizeibehörde ausgefertigtes und in Landgemeinden von der einschlägigen Distriktspolizeibehörde beglaubigtes Vermögenszeugniß,
5) den Nachweis über die erfolgte Aufnahme unter die Schuldienstpräparanden und
6) ein Zeugniß der Distriktsschulbehörde über die Dauer des Vorbereitungsunterrichts, sowie über Fleiß, Fortgang und religiös-sittliches Betragen während der ganzen Vorbereitungszeit

Digitized by Google

ohnfehlbar mit zur Stelle zu bringen, außerdem aber sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen die Zulassung zur Prüfung verweigert werden müßte.

Ansbach den 26. Mai 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Giech

Nüßler.

---

praes. 5. Juni 1838. 1914.

In Aub ist die Lotto-Einnehmerstelle erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden und jeder Kompetent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäfts kundig und die erforderliche baare Kaution zu leisten im Stande sey, wie viel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzug unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen; wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Fall mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilligt ist.

München am 26. Mai 1838.

Königliche General-Lotto-Administration.
Trautner.

Währ.

---

praes. 5. Juni 1838. 1912.

In Röttingen ist eine Lotto-Einnehmerstelle erlediget.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden und jeder Kompetent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäfts kundig und die erforderliche baare Kaution zu leisten im Stande sey, wie viel er als Quieszenz-Gehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzug unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen; wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München den 24. Mai 1838.

Königliche General-Lotto-Administration.
Trautner.

Währ.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 2. Juni 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 26ten und 30ten Mai 1838. Sch.	Mz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 22. bis 29. Mai 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weizen	14	17	—	3	—	16	40	33	16	—
	Kern								4	14	45
	Korn	2	13	12	3	—	13	20	24	12	5
	Haber	2	6	42	2	1	6	36	51	6	36
	Gerste				4	—	7	30			
Im mittlern	Weizen	150	16	31	114	4	15	54	47	15	50
	Kern								180	14	30
	Korn	73	12	46	79	4	12	40	383	11	54
	Haber	233	6	27	6	3	6	22	20	6	30
	Gerste	2	9	20							
Im tiefsten	Weizen	4	15	30	1	5	14	—	19	15	—
	Kern								13	13	15
	Korn	3	12	—	9	—	12	—	11	11	40
	Haber	5	6	10	6	—	5	30	15	6	15
	Gerste										

Augsburger Börse.

Den 31. Mai 1838.

Course der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	am Schluß. Papier.	Geld.
Königlich bayerische Obligationen à 4 prC. mit Coup. ppt. . . .	102 5/8	102 1/4
dto. à 3 1/2 prC. prompt . . .	101 1/2	101 1/4
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio . .	17	
Bank-Actien	528	526.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 135. Würzburg, den 7. Juni. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 31. Mai 1838.

Fortsetzung des Verzeichnisses der angekommenen Kurgäste in Kissingen vom 19. mit 26. Mai 1838.

75. Hr. Guido Ammon aus Schafhausen.
76. Hr. Boos, Kaufmann aus Frankfurt a/M.
77. Hr. Marr, Kaufmann aus Stuttgard.
78. Hr. Leisler, Kaufmann aus Hanau.
79. Hr. Kaufmann Schulze aus Stuttgard.
80. Hr. Kaufmann Demmter aus Nürnberg.
81. Hr. Freiherr von Wimpffen aus Wien.
82—85 Hr. Eduard Auriol mit Frau Gemahlin, Fr. Schwester und Sohn aus Hastings in England.
86—87. Hr. Obrist v. Roberts mit Frau Gemahlin aus London.
88. Hr. Christian Kalisch, Kaufmann aus Berlin.
89. Hr. Kaufmann Lohr aus Bamberg.
90. Hr. Eißenmann, Domkapituar aus Bamberg.
91—93. Madame Koch mit Frau Tochter, Kind und Bedienung aus Frankfurt a/M.
94. Hr. Obrist und General-Adjudtant H. E. Fried Aug. v. Beulwitz mit Bedienung aus Weimar.
95. Hr. Oertinger, Buchhalter aus München.
96. Hr. J. E. F. Eckert, Kaufmann aus Würzburg.
97. Hr. Siligmüller, Kaufmann aus Würzburg.
98. Hr. Baron Gustav v. Wiegandt, k. k. russ. Lieutenant aus Kurland.
99. Hr. Ritter Baron Christoph von Tiesenhausen, k. russ. Major aus Reval.
100. Hr. Klefecker, Partikulier aus Hamburg.
101. Hr. Kralert, Glashändler aus Meistersdorf.
102—103. Madame Scheiner, Kaufmannsgattin mit Kind aus Euerdorf.
104. Hr. Kaufmann Springsfeld aus Aachen.
105—113. Hr. Eduard Geyser, Schauspiel-Direktor mit Gattin und 7 Kindern aus Leipzig.
114. Demoiselle Caroline Lang aus Lautenthal.
115. Dem. Albertine Reichert aus Würzburg.
116 Hr. W. F. Kerl aus St. Andreasberg.
117. Hr. August Schubert aus Kollerda.
118. Hr. J. G. Bub aus Nürnberg.
119. Hr. Aug. Hörning aus Großfurra.
120. Dem. Maria Kraus aus Buttenheim.
121. Madame Schubert aus Krummau.
122. Madame Ottilia Christ'l aus Trier.
123—124. Hr. Lehramtsassistent Goßmann mit Gattin aus Würzburg.
125—126. Hr. Reichsrath Freiherr v. Würzburg mit Frau Gemahlin aus Würzburg.
127. Hr. August Schmidchen, k. großbrit. Offizier aus Neapel.
128. Hr. General Graf v. Turenne, Pair von Frankreich, mit Bedienung aus Paris.
129. Hr. Vice-Oberstallmeister, Obrist-Lieutenant und Flügeladjutant, Freiherr v. Seldeneck mit Bedienung aus Karlsruhe.
130. Hr. Freiherr v. Eichthal mit Bedienung aus Karlsruhe.
131. Hr. Ludwig Herr, Uhrmacher aus Bamberg.

2.

(2) 1. praes. 2. Juni 1838. 1879.

(Würzburg.) Gegen ein Einstands-Kapital von 150 fl. wird ein Einsteher auf eine

(*)

6jährige Dienstzeit beim 1. Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm zu Landau gesucht.

Hiezu Lusttragende, welche die vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen, und sich darüber ausweisen können, haben sich binnen 4 Wochen, mit den nöthigen Ausweisen versehen, bei unterfertigter Behörde zu melden.

Würzburg den 31. Mai 1838.

Der Stadt-Magistrat.

1. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

3.

praes. 2. Juni 1838. 1884.

(Schönderling.) Dem Ortsnachbarn Johann Georg Brust zu Schönderling wurden in der Nacht vom 25. auf den 26. d. Mts. durch gewaltsame Oeffnung seines Kellers zwey Metzen Kartoffeln, im Werthe zu 30 kr. ein grobes leinenes Tuch, ohne Kennzeichen, Werth 10 kr. und ein Vorhängschloß im Werthe zu 40 kr. entwendet.

Das Schloß ist von mittlerer Größe, ziemlich stark und von länglicher Form.

Dieser Diebstahl wird Behufs der allenfallsigen Entdeckung des unbekannten Thäters veröffentlicht.

Brückenau am 31. Mai 1838.

Königliches Landgericht.

Fr. v. Schrenk.

Schuhmann.

4.

praes. 2. Juni 1838. 1886.

(Glasofen.) In der Nacht vom 26. auf den 27. Mai l. J. wurden auf dem Felde von Glasofen gegen Marktheidenfeld zu

1) eine Egge, die noch ganz gut, leicht von Holz und schwarz gebrannt ist, und durchaus eiserne Zinken hat, an dem vorderen Theile derselben befindet sich eine 2 Schuh lange Kette mit einem Hacken, an den zwei mittleren Balken sind am hintern Theile 2 Ringe angebracht;

2) ein sog. Stössel von einem Pfluge, aus Eisen, auf welchem 2 lateinische M eingeschlagen sind, entwendet.

Zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände wird dieser Diebstahl öffentlich bekannt gemacht.

Kreuzwertheim den 1. Juni 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Fürther, Hr.

5.

praes. 2. Juni 1838. 1885.

(Stralsbach.) Gestern zwischen Nachmittags halb 2 Uhr und Abends 6 Uhr wurde dem Kaspar Hartmann zu Stralsbach aus einem versperrten Kasten seines Wohnzimmers mittels Nachschlüssels ein Goldstück, auf dessen einer Seite sich ein Vogel befindet, in weißes Papier eingewickelt, zu einem Werthe von 10 fl., dann 10 theils bayerische, theils auf der einen Seite mit F versehene Sechser entwendet.

Verdacht liegt nicht vor.

Man ersucht sämmtliche Polizeibehörden um Späheverfügung und Mittheilung sachdienlicher Resultate.

Kissingen am 31. Mai 1838

Königliches Landgericht Kissingen.

Thüngen.

6.

(3) 2. praes. 30. Mai 1838. 1845.

(Eltmann.) In einer Untersuchung wegen Funddiebstahls hat sich ergeben, daß am 7. d. Mts. in der Frühe gegen 4 Uhr auf der Straße von Würzburg nach Bamberg zwischen dem Städtchen Zeil und dem Orte Schmachtenberg dießseitigen Bezirkes ein viereckiges Kästchen von Pappendeckel, mit schwarzem Leder überzogen, gefunden worden, in welchem sich mehrere optische Waaren befinden.

Der bisher noch unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich dahier zu melden, oder bei dem Gerichte seines dermaligen Aufenthaltsortes die Anzeige unter genauer Angabe der in dem Kästchen gewesenen Gegenstände zu machen.

Zugleich ergeht an sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden das Ersuchen, im Falle, wenn einem oder dem andern Gerichte bereits der

Verlust angezeigt worden wäre, den Eigenthümer hieher bekannt zu geben.

Eltmann den 23. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
W. A. Kumer, Ldr.

7.

praes. 4. Juni 1838. 1898.

(Lindach.) Dem Johann Dotzel von Lindach entkam am 29. v. Mts. Nachmittags gegen 5 Uhr von der Bleiche ein Stückchen Tuch; dieses Stückchen Tuch war von hanfenem und werrigenem Garn geweben, bereits 4 Wochen auf der Bleiche, beinahe weiß, enthielt 20 Schweinfurter Ellen, hatte am Ende 3 besondere Schleifen und einen Werth von 6 fl., welchen Diebstahl man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Volkach den 1. Juni 1838.

Königl. Landgericht.
i. j. o.
Greb.

Müller, act. s.

8.

(3) 2. praes. 30. Mai 1838. 1842.

(Hofheim.) Durch Entschließung der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg vom 18. Mai 1838 ist die Bildung eines Distrikts-Rabbinats mit dem Sitze Burgpreppach für die jüdischen Glaubensgenossen der Landgerichtsbezirke Ebern, Glensdorf, Hofheim und Königshofen verfügt, und das Landgericht Hofheim mit dem Vollzuge beauftragt worden.

In Folge dessen werden geprüfte Rabbinatskandidaten, welche sich um diese Distriktsrabbinatsstelle bewerben wollen, aufgefordert, ihre mit den nöthigen Zeugnissen versehenen Bewerbungen bis zum 1. Julius 1838 hierorts anzubringen, indem auf später einkommende Gesuche keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Hofheim den 26. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
Dr. Mechel, Ldr.

9.

(3) 3. praes. 18. Mai 1838. 1712.

(Würzburg.) Im k. Hofspitale dahier ist

eine Pfründe für ein weibliches Individuum erledigt, zu deren Wiederbesetzung anmit Konkurs auf den 12. k. M. Juni früh 10 Uhr festgesetzt wird, wobei allenfallsige Supplikanten zu erscheinen, und legale Tauf- und ärztliche Zeugnisse, sowie die vorgeschriebenen Konscriptions-Protokolle der einschlägigen Armen-Behörden, ohne welche Niemand berücksichtiget wird, vorzulegen haben.

Würzburg den 18. Mai 1838.

Königl. Hofspital-Verwaltung.
Bauer, Amtmann.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 2. Juni 1838. 1881.

(Würzburg.) In der Verlassenschaft des Gymnasial-Professors Dr. Joseph Stern dahier werden Montag den 18. Juni l. Js. und den darauffolgenden Tagen, jedesmal Nachmittags 2 Uhr im 2. Distr. Nr. 62 verschiedene Mobilien, Sessel, Kanapee, Kommode, 1 Kaunitz, 1 Flügel, 1 Aeoline, Uhren, Spiegel, ein vollständiger fast noch neuer Uniform, Betten, Silberzeug, Gemälde, Kupferstiche und andere Geräthschaften dann am

Montag den 9. Juli l. Js Nachm. 2 Uhr und den darauffolgenden Tagen eine Bibliothek, bestehend in 500 bis 600 Bänden und Heften, größtentheils theologischen, mathematischen, naturhistorischen, philosophischen und grammatischen Inhaltes, worüber ein Katalog erscheinen wird, und worunter sich besonders mehrere ganz vortreffliche mathematische Werke befinden, gegen baare Bezahlung in kassamäßigem Gelde öffentlich versteigert werden.

Würzburg den 29. Mai 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Städler.

2.

praes. den 2. Juni 1838. 1887.

(Wolfsmünster.) Das aus einem

(**)

Wohnhause mit Nachbarrechte, Scheuer, Stallung und Hofrieth, 8 Morgen 18 Ruthen Akkerfeld, 1/4 Morgen 8 Ruthen Gartenfeld, 2 3/4 Morgen 10 Ruthen Wiesen und 1/4 Morgen 5 Ruthen Waldung bestehende halbe Bauerngütchen des Johann Volpert zu Wolfsmünster wird zerstückelt auf 3 Fristen nach Vorschrift der Exekutionsordnung und unter den im Hypothekengesetze vom 1. Juny 1822 § 64 u. 69 enthaltenen deßfallsigen Modifikationen meistbietend versteigert, und ist hiezu Termin auf Mittwoch den 20. Juny l. Js. Nachmittags 1/2 2 Uhr zu Wolfsmünster anberaumt.

Der Hinschlag erfolgt bey erreichter Taxe.

Gemünden, den 25. May 1838.

Königl. Landgericht.

Streng, Ldr.

3.

praes. 3. Juni 1838. 1892.

(Rothenbuch.) Mittwoch den 20. Juni 1838 Vormittags 9 Uhr

werden in dem Schulhause zu Krausenbach die in dem dortigen Gemeinde-Walde aufgemachten

10 Klafter Buchenscheite und
60000 Stück kleine Buchenwellen;

an demselben Tage Nachmittags 1 Uhr in dem Schulhause zu Heimbuchenthal die in dem dortigen Gemeinde-Walde erzielten

18 Klafter Buchenscheit-, 1. Klasse,
1/2 „ Buchenknorz-,
10 „ Buchenast-,
4 „ Eichenscheit-,
4 „ Eichenast-,
10 „ aus Birken und Kiefern gemischtes Kohlholz,
17 Stück Eichenabschnitte zu Nutz-, Werk- und Bauholz tauglich,

endlich am nämlichen Tage Nachmittags 4 Uhr in der Schule zu Neudorf die in dem dortigen Gemeinde-Walde gehauenen

27 3/4 Klafter Buchenkohlholz,
5 „ Kiefernholz

meistbietend versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Rothenbuch den 17. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Geßner, Ldr.

Elsässer.

4.

praes. den 3. Juni 1838. 1895.

(Oberbach.) Debitwesen des Lorenz Wilms von der Krugfabrik bey Oberbach btr. Zum weitern Verstrich des Haus- und Grundvermögens des Lorenz Wilms hat man wiederholte Tagfahrt auf

Donnerstag den 21. Juni l. Js. früh 9 Uhr im Wirthshaus zu Oberbach anberaumt, zu welcher Strichsliebhaber hiedurch öffentlich eingeladen werden.

Bischofsheim am 17. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Wimmer, Ldr.

Geyß, a. s.

5.

praes. den 1. Juni 1838. 1872.

(Baldersheim.) Zum Verstriche der dem Christ. Heim von Ochsenfurt verpfändeten Objekte des Gg. Behr von Baldersheim wird auf Mittwoch den 4. July Nachmittags 2 Uhr Termin anberaumt, an welchem Tage sich Strichsliebhaber einfinden können.

Aub den 22. Mai 1838.

Königl. Landgericht Röttingen.

Römer, Ldr.

6.

praes. den 1. Juni 1838. 1866.

(Stockstadt.) Im Exekutionswege wird dem Adam Ott von Stockstadt ein halbes Wohnhaus auf dem Gemeindehause alldort am Dienstag den 26. Juni l. Js. Nachmittags 2 Uhr auf zwei Martinifristen zahlbar versteigert.

Aschaffenburg den 11. May 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Ldr.

coll. Blatt.

7.

praes. 1. Juni 1837. 1865.

(Sailauf.) Dem Martin Fischer von Sailauf wird sein Wohnhaus im Exekutionswege am

d by Google

Donnerstag den 21. Juni l. J. Vormittags 8 Uhr in dem Gemeindehause zu Sailauf versteigert.

D. Aschaffenburg den 17. Mai 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Ldr.

coll. Ninstädt.

8.

praes. 1. Juni 1838. 1862.

(Leider.) Die für ein Kapital ad 200 fl. verunterpfändeten Realitäten der Adam Zeis Ehelente zu Leider werden auf Antrag des Hypothekengläubigers am

Samstag den 30. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gemeindehause zu Leider versteigert.

Decretum Aschaffenburg den 14. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Ldr.

Weisbecker.

9.

(2) 1. praes. 1. Juni 1838. 1809.

(Röllbach.) Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden der Wittwe des Johann Adam Grimm alt von Röllbach mehrere Grundstücke und ein Wohnhaus am

Montag den 25. Juni d. Js. Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause zu Röllbach nach Maßgabe des § 64 des Hypoth. - Gesetzes an den Meistbietenden versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Bei Vorsteher Buhleier zu Röllbach kann das Verzeichniß der zu versteigernden Realitäten eingesehen werden.

Klingenberg am 26. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Wagner, Ldr.

10.

(3) 1. praes. 4. Juni 1838. 1903.

(Karlstadt.) Freitag den 15. l. M. Morgens 10 Uhr verstreicht das unterfertigte k. Rentamt 15 Eimer Gültmost sammt der hievon abfallenden Hefe vorbehaltlich höchster Genehmigung.

Karlstadt den 3. Juni 1838.

Königl. Rentamt.

Degenhard.

11.

praes. 3. Juni 1838. 1891.

(Ebern.) Die Lieferung (Brechen, Beifuhr und Kleinschlagen) des zur Unterhaltung der vom Staate übernommenen Baunachstraße in den kgl. Landgerichten Gleusdorf und Ebern nöthigen Materials wird in einzelnen Abtheilungen

Montag den 14. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr bei dem unterzeichneten Landgerichte an die Wenigstnehmenden unter den am besagten Tage noch bekannt gemacht werdenden Bedingungen im Wege der Versteigerung überlassen.

Ebern am 30. Mai 1838.

Königliches Landgericht.

Ihl.

12.

(3) 3. praes. 23. Mai 1838. 1770.

(Stadtprozelten.) Die Michaelis l. J. leihfällig werdende Schäfereigerechtigkeit des Hospitals dahier auf den Gemarkungen von Stadtprozelten und Neubuch wird Samstag den 16. Juni l. Js. früh 9 Uhr dahier in dem Hospital entweder in Erb- oder Zeitbestand auf dem Weg öffentlichen Ausstrichs zu verleihen versucht werden, wozu man Lusttragende mit dem Bemerken einladet, daß über nähere Bedingnisse und Verhältnisse täglich Einsicht bei unterzogener Verwaltung genommen werden könne.

Stadtprozelten den 20. Mai 1838.

Königl. Hospitalfonds - Verwaltung.

Deßloch.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 2. Juni 1838. 1882.

(Würzburg.) In der Verlassenschaftssache des Gymnasialprofessors Dr. Joseph Stern dahier wird auf Antrag der Erbsinteressenten Tagfahrt zur Anmeldung etwaiger Passiven auf

Montag den 25. Juni l. Js. Vorm. 10 Uhr

anberaumt, wozu alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Nachlaßmasse zu machen gedenken, unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß allenfalls nicht erscheinende Gläubiger bei Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 29. Mai 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht

Wening.

Städler.

2.

(3) 3. praes. 19. Februar 1838. 620.

(Würzburg.) Auf Antrag der von der verlebten Franziska Freifrau von Truchses, geborne Gräfin von Andlau, testamentarisch eingesetzten Nacherben, werden der Sohn der Erstgenannten, Franz Freiherr von Truchses, welcher im Jahre 1812 als Lieutenant im königl. bayerischen II. Chevauxlegers-Regimente mit nach Rußland marschirt ist, ohne daß seit dieser Zeit etwas über sein Leben und Aufenthalt bekannt geworden wäre, oder dessen Leibeserben, andurch aufgefordert, binnen sechs Monaten sich dießorts zu melden, resp. zu legitimiren, und wegen Extradition der von der verlebten Franziska Freifrau von Truchses angefallenen bedeutenden Erbschaft die geeigneten Anträge zu stellen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit der benannte Franz Freiherr von Truchses für todt erklärt, und wegen Ausfolgung der erwähnten Erbschaft an die bestimmten Nacherben ohne Kaution von der großherzoglich badischen Behörde das Geeignete verfügt werden wird.

Würzburg am 9. Februar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

3.

(3) 2. praes. 31. Mai 1838. 1855.

(Würzburg.) Wer an die Verlassenschaftsmasse des Bernhard Behr, ledigen Obergehilfen im k. Hofgarten dahier, aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen gedenkt, hat solche bei der zur Liquidation der Forderungen auf

Montag den 11. Juni l. J. Vormittags 11 Uhr

anberaumten Tagfahrt um so gewisser anzumelden, als ansonst bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht darauf genommen werden wird.

Würzburg den 29. Mai 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

4.

praes. 1. Juni 1838. 1867.

(Hohl.) Der ledige Schneidergeselle Michael Anzmann, Sohn der Michael Anzmanns Wittwe von Hohl will nach Nordamerika auswandern; die Gläubiger desselben werden daher zur Liquidation ihrer Forderung auf

Freitag den 22. Juni d. Js. Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der Vermögensexportation nicht berücksichtigt werden.

Aschaffenburg den 22. May 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Naiser, Ldr.

coll. Blatt.

5.

praes. 1. Juni 1838. 1861.

(Heidingsfeld.) Bernard Beer von Heidingsfeld hat sich für zahlungsunfähig erklärt und auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um einen Zahlungs-Nachlaß zu erwirken.

Demzufolge werden alle Gläubiger des Bernand Beer zur Anmeldung ihrer Forderungen und zur Erklärung über die Anträge des Schuldners auf

Mittwoch den 20. Juni l. J. Nachmittags 2 Uhr

Digitized by Google

unter dem Rechtsnachtheile anher geladen, daß der ausbleibende Gläubiger der gesetzlichen Stimmehrheit der Erscheinenden zugezählt wird.

Würzburg den 28. Mai 1838.

Königliches Landgericht I/M.
Krafft.

Tausend.

6.

(3) 1. praes. 3. Juni 1838. 1893.

(Steinau.) Peter Schmitt, sogenannter Krug Peter von Steinau, wird vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Beschuldigung wegen des fortgesetzten Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Gemünden den 23. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
Streng, Ldr.

Groß.

7.

(2) 2. praes. 3. April 1838. 1173.

(Albstadt.) Lorenz Franz jung von Albstadt hat dem kgl. Vikariefonds, ursprünglich der Vikar Bertha'schen Verlassenschaft zu Aschaffenburg wegen eines Kapitals von 1000 fl. bei dem unterfertigten Hypotheken-Amte unterm 24. Mai 1833 einen Hypothekenbrief ausfertigen lassen, welcher von dem frühern, nun verlebten Vertreter dieser Stiftung verloren worden ist, und aller Nachforschung ohngeachtet nicht ermittelt werden konnte.

Auf den diesfalls gestellten Amortisations-Antrag ergehet an den unbekannten Inhaber dieses Hypothekenbriefes hiemit die Aufforderung,

binnen sechs Monaten a dato

solchen dahier vorzuzeigen, und seine etwaigen Ansprüche hierauf anzumelden, widrigenfalls nach Anordnung des Amortisations-Ediktes v. 10. Oktober 1810 diese Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Alzenau am 28. März 1838.

Königl. Landgericht.
Engelhard.

coll. Rohé.

8.

praes. 1. Juni 1838. 1871.

(Röttingen.) Auf den Antrag mehrerer Gläubiger und mit Uebereinstimmung der Schuldner ist gegen die Matheß Beckischen Eheleute von Röttingen der Universal-Concurs beschlossen worden.

Zur Anmeldung der Forderungen und deren Liquidirung, dann Angabe der Vernehmlassung hierauf, so wie der Schlußhandlungen wird erster und einziger Ediktstag auf

Donnerstag den 5. Juli früh 8 Uhr

anberaumt, an welchem alle diejenigen, welche eine Forderung gegen die Matheß Beckische Concursmasse zu machen gedenken, entweder in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Vertreter zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren haben, widrigenfalls sie mit denselben von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen werden würden.

Aub den 23. Mai 1838.

Königliches Landgericht Röttingen.
Römer, Ldr.

9.

praes. 3. Juni 1838. 1894.

(Willmars.) Im Nachlasse des Johann Rothhaupt IV. von Willmars steht zur Anmeldung und Erklärung über die Passiven Tagfahrt auf

Mittwoch den 27. Juny l. Js. Vormittags

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung für den ausbleibenden Gläubiger an.

Mellerichstadt am 28. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
V. V. d. V.
Sartorius, L.-G.-A.

Schlemmer.

10.

(3) 3. praes. 31. Januar 1838. 366.

(Weilbach.) Der Schneidergeselle Johann Joseph Englert von Weilbach, geboren den 13. März 1794, ist abwesend, und er hat seit dem Jahre 1813 keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Digitized by Google

Es ergeht daher an ihn oder seine allenfallsigen Leibeserben hiemit die Aufforderung, sich binnen 6 Monaten dahier entweder persönlich zu sistiren, oder einen legal Bevollmächtigten aufzustellen, um das demselben aus der Verlassenschaft seines Vaters Michael Englert anerfallene Vermögen zu 600 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen Geschwistern gegen Caution überlassen werden soll.

Amorbach den 18. Januar 1838.

Fürstl. L. Herrschaftsgericht.

Weber, H.-R.

Haupt, R.-Prakt.

11.

praes. 2. Juni 1838. 1888.

(Schaippach.) Um das weitere Verfahren gegen Georg Leipolds Wittwe zu Schaippach bemessen zu können, ist deren dermaliger Schuldenstand zu wissen nothwendig, insbesondere die Erklärung der Gläubiger, ob sie der Schuldnerin eine weitere Stündung gestatten, und ob das Vermögen zur Befriedigung der Gläubiger verkauft oder, wie bisher geschehen, weiter verpachtet werden solle.

Die Gläubiger der Georg Leipolds Wittwe werden demnach zur Liquidation ihrer Forderungen und Abgabe der obigen Erklärungen unter dem Nachtheile des Beitrittes zum Beschlusse der Mehrheit auf Mittwoch den 27. Juni d. J. früh 9 Uhr hieher vorbeschieden.

Gemünden den 22. Mai 1838.

Königliches Landgericht.

Streng, Ldr.

Groß.

12.

(3) 2. praes. 26. Mai 1838. 1793.

(Güntersleben.) Joseph Köhler von Güntersleben will Behufs der Auswanderung nach Nordamerika sein sämmtliches Grundvermögen veräußern, und hat deswegen auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, welche aus diesem Erlöse befriedigt werden sollen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an Joseph Köhler eine Forderung zu machen haben, zu deren Anbringung auf

Montag den 11. künftigen Monats
früh 9 Uhr

unter dem Bedrohen vorgeladen, daß auf den Ausbleibenden bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen werde.

Würzburg den 25. Mai 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

13.

(2) 2. praes. 27. Mai 1838. 1802.

(Baunach.) Friedrich Burkard ledig dahier hat sich freiwillig dem Gante unterworfen, und wird Ediktstag zur Anbringung der Forderungen und Vorrechte, dann der Beweismittel, zur Vernehmlassung und den Schlußhandlungen auf

Mittwoch den 27. Juni

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. mit der treffenden Handlung anberaumt.

Zugleich wird das Grund-Vermögen an diesem Tage dem Striche aufgelegt.

Baunach am 17. Mai 1838.

Königl. Landgericht Gleusdorf.

v. Haupt.

14.

(3) 2. praes. 28. Mai 1838. 1824.

(Rentweinsdorf.) Nachdem der Webermeister Andreas Rauscher zu Mkt.-Rentweinsdorf mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern gesonnen ist, so werden hiermit alle diejenigen, welche eine Forderung an ihn zu machen haben, zu der auf

Dienstag den 26. Juni d. Js. Vormittags 9 Uhr

anberaumten Liquidations-Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen.

Mkt.-Rentweinsdorf den 26. Mai 1838.

Freiherrl. von Rotenhan'sches Patrim.-Gericht.

von Schaller.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 136. Würzburg, den 7. Juni. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(3) 8. praes. 22. Mai 1838. 1750.

Es sind bisher mehrere Besitzveränderungsfälle von den bei der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt des Königreichs verassekurirten Gebäuden in dem dahiesigen Stadtbezirke vorgekommen, bei welchen entweder gar keine Erwähnung von den rückständigen Assekuranz-Beiträgen geschah, und dadurch Differentien zwischen dem vorigen und neuen Eigenthümer entstanden, oder bei welchen nach eingetretener Zahlungsunfähigkeit oder Entfernung des früheren zur Zahlung der Rückstände pflichtigen Eigenthümers ihre Erhebung zum Theile ganz unmöglich gemacht, zum Theile sehr erschwert und verzögert wurde.

Um dergleichen Gefährden der Brandassekuranz-Kasse für die Zukunft zu entgehen, wird hiemit angeordnet, daß von jeder Besitzveränderung assecurirter Gebäude in hiesigem Stadtbezirke sogleich die Anzeige bei dem Brandassekuranz-Büreau zu erstatten, und die gehörige Sicherheit wegen der rückständigen Brandassekuranzbeiträge um so gewisser zu leisten ist, als wir uns im Falle der Unterlassung und der Uneinbringbarkeit rückständiger Beiträge von früheren Eigenthümern wegen derselben auf den Grund der im Art. 25 der revidirten Brandversicherungs-Ordnung enthaltenen gesetzlichen Bestimmung lediglich an den jetzigen Eigenthümer halten werden.

Würzburg den 18. Mai 1838.

Der Stadtmagistrat.
I. Bürgermeister Beukert.

Werner.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 5. Juni 1838. 1905.

(Würzburg.) In dem Zeitraume vom 16. bis 20. d. M. wurden aus einem Garten dahier nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) Ein Stück Bleirohr circa 9 Schuh lang, im Durchmesser 6/4 Zoll mit dem messingenen Hahnen,
2) ein Meerschaumkopf nach ungarischer Façon, unten muschelartig geschnitten, mit silbernem Beschläg, wovon der Deckel ebenfalls muschelartig getrieben war, nebst einem fassonirten Perfenrohr von schwarzem Horn,
3) ein rothsaffianener Tabaksbeutel zum Zusammenlegen, woran auf der einen Seite ein gestickter weisser Adler auf einem Eichenast sitzend, auf der andern Seite ein Merkurstab und ein Oelzweig grün und gelb gestickt, angebracht war,
4) 3 Kanarienvögel und 3 Stiglitzen, dann ein Grünling aus einem dort befindlichen großen Vogelbauer.

Diesen Diebstahl bringt man zur Entdeckung der vorbezeichneten Gegenstände sowohl, als des zur Zeit unbekannten Thäters hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 27. Mai 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rumpler.

2.

praes. 5. Juny 1838. 1906.

(Würzburg.) Es wurden aus einem Wohnhaus und resp. dort befindlichen Boden dahier vier messingene Wagenbüchsen, verschiedene Ketten und mehreres altes Eisen unlängst entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur Entdeckung der vorbezeichneten Effekten, sowie des zur Zeit noch unbekannten Thäters hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 2. Juni 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rumpler.

3.

(2) 1. praes. 5. Juni 1838. 1907.

(Unterwittighausen.) Dem wegen Diebstahls und Rückkehr aus der Landesverweisung in Untersuchung befangenen Johann Kunstmann aus Unterwittighausen, großh. Badischen Bezirksamts Tauberbischofsheim, wurden bei seiner Arretirung 6 Schlüssel und 41 1/2 kr. an baarem Gelde, zum Theil aus Kupfer- und größtentheils abgewurdigten Silbermünzen bestehend, dann ein Messer und Stemmeisen abgenommen.

Es liegt Verdacht vor, die Schlüssel, das Geld, Stemmeisen und Messer seyen entwendet, daher Jedermann, der hierüber Aufschlüsse geben kann, aufgefordert wird, hierwegen Anzeige hieher zu erstatten.

Würzburg 4. Juni 1838.

K. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

4.

praes. 5. Juni 1909.

(Kleinrinderfeld.) In der Nacht vom Dienstag den 29. auf Mittwoch den 30. May d. J. und zwar in der Zwischenzeit von 10 bis 3 Uhr wurde aus einem Hause zu Kleinrinderfeld mittels Einbruchs Folgendes entwendet:

- zwei Stück werrigenes Tuch, jedes Stück zu 15 Ellen, wovon die Elle 15 kr. werth,
- zwei Stück flächsene Leinwand, das Stück, zu 16 Ellen, per Elle 20 kr. werth,
- ein noch ganz neuer weißer Schürzer von Leinwand mit hellblauen Streifen, 1 fl. 15 kr. werth.

Die zwei werrigenen Stücke bestunden früher aus einem Stücke und ebenso die beiden flächsenen, wurden aber in der Mitte durchschnitten. —

Trodeln finden sich an keinem Stücke, jedoch sind an jedem der 4 Ecke Schleifen angebracht, — und ist die Leinwand erst zur Hälfte gebleicht.

Dieses wird zur Entdeckung des Thäters sowie des Entkommenen öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 1. Juni 1838.

Königl. Landgericht l/M.

Krafft.

5.

(3) 2. praes. 2. Juni 1838. 19..

(Versbach.) Am 19. d. M. wurden dem Michael Beller zu Versbach 2 Weibsröcke, deren Beschreibung unten folgt, entwendet.

Dieser Diebstahl wird zur Ausmittlung des Thäters und der entwendeten Gegenstände bekannt gemacht.

Würzburg den 31. May 1838.

Königl. Landgericht r. d. M.

Samhaber, Landrichter.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

Zwei rothe Weibsröcke von Wolle und Linnen, mit weißem Einschuß und nach der Bauern-Mode hiesiger Gegend gefertigt. Der eine derselben hat einen Besatz von hellblauem Taffet, der andere ein Seidenband von gleicher

Digitized by Google

Farbe mit großen Zacken, beiläufig 3 Finger breit. Beide Röcke waren noch ganz gut und erst einige Male getragen.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 6. Juni 1838. 1910.

(Höchberg.) Im Exekutionswege wird das dem Michael Keller von Höchberg zugehörige Wohnhaus mit Hofriethe Nro. 106 in der Wirthsgasse, sowie 1 Morgen Artfeld am Wachholderrain am

Mittwoch den 27. Juni l. J. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Höchberg nach §. 64 versteigert.

Würzburg den 29. Mai 1838.

Königl. Landgericht l/M.

Krafft.

Tausend.

1.

(2) 2. praes. 29. Mai 1838. 1828.

(Würzburg.) In der Debitsache des Kärners Nikolaus Henneberger dahier werden nachbenannte, bereits in den Beilagen Nro. 313 Seite 4247 vom Jahre 1837 näher beschriebenen Realitäten:

1) ein Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 483;
2) 3/4 Morgen Acker im Sand oder Strümpflein zwischen Silverius Rügemer und Johann Bader;
3) 1/2 Morgen Acker in der Sanderau, zwischen Johann Bader und Johann Christoph;
4) 2 Morgen Weinberg im mittleren Mönchsberg, zwischen dem k. Advocaten Mohr und Franz Bundschuh;
5) 1 Morgen Kleefeld in der Ebertsklinge, zwischen Adam Schneider und Magistratsrath Kremer;

Montag den 18. Juni l. Js. Vormittags 11 Uhr

nach §. 64 des Hypothekengesetzes bei dießseitigem Gerichte zum letzten Male versteigert, und dabei bemerkt, daß die Hälfte des Kaufschillings gegen erste Hypothek und 4prozentige Verzinsung auf den Realitäten stehen bleiben kann.

Würzburg den 22. Mai 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Stöhr.

2.

praes. 2. Juni 1838. 1889.

(Eckarts.) Donnerstag den 9. August dieses Jahres Nachmittags 2 Uhr soll in dem Orte Eckarts die dem Georg Wittmann daselbst zustehende Papierfabrique unter den vor dem Striche zu publizirenden Bedingnissen, vermöge welchen der Eigenthümer die Wohnung räumen muß, nebst den dazu gehörenden Grundstücken, auf sechs bis neun Jahre verpachtet werden, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Zeitlofs den 30. Mai 1838.

Freiherrl. von Thüngen'sches Patrimonialgericht.

Pollich, P.-R.

3.

(3) 2. praes. 3. Juni 1838. 1897.

(Gemünden.) Am Dienstag den 19. d. Ms. Vormittags 10 Uhr werden im hiesigen Amtslokale circa

10 Schäffel Waizen,
270 „ Korn und
160 „ Haber,

dahier und zu Gössenheim aufgespeichert, in schicklichen Partieen salva ratificatione versteigert.

Gemünden den 1. Juni 1838.

Königliches Rentamt.

Busch.

4.

(2) 1. praes. 4. Juni 1838. 1901.

(Karlstadt.) Nach erfolgter allerhöchster Genehmigung wird der ruinöse untere Stadtthorthurm zu Karlstadt abgebrochen, und sollen an seine Stelle zwei Wandpfeiler von Stein an der Stadtmauer angebracht werden.

Da die Materialien an Schiefer, Blei,

Digitized by Google

Holz und Steinen im Werthe weit mehr ausmachen, als die Kosten des Abbruches betragen, so wird der Abbruch gegen Hinlassung sämmtlicher Materialien des Thurmes an den Meistbietenden unter den bei der Steigerungstagfahrt am

Samstag den 30. Juni d. Js. früh 9 Uhr

im Geschäftslocale des unterfertigten königlichen Landgerichts bekannt zu gebenden Bedingungen verstrichen, und werden hiezu Steigerungslustige, welche sich über die erforderliche Geschicklichkeit und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, mit dem Anhange eingeladen, daß hiebei zugleich die Ausführung der beiden steinernen Wandpfeiler verstrichen werden soll.

Karlstadt den 1. Juni 1838.

Königl. Landgericht.
v. n.
Leinfelder.

5.

praes. 5. Juni 1838. 1915.

(Frammersbach.) Freitag den 15. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr werden im Gemeindehaus dahier aus den hiesigen Gemeinde-Waldungen

62 Klafter Buchen-Scheit- und Knorzholz

in freier Konkurrenz versteigert.

Frammersbach am 30. May 1838.

Rothenbücher, Revierförster.
Süßbauer, Vorsteher.

6.

(2) 2. praes. 1. Juni 1838. 1875.

(Giebelstadt.) Montag den 11. Juny d. Js. Vormittags 10 Uhr werden von der unterfertigten Stelle in loco Giebelstadt die im Schlosse allda aufgespeicherten Früchte, als:

85	Schffl. 1	Mtz.	Waizen,
127	" ½	"	Korn und
50	" 1	"	Haber

von der Ernte 1837 mit Genehmigungsvorbehalt zum öffentlichen Strich aufgelegt, welches andurch bekannt gemacht wird.

Ochsenfurt den 30. May 1838.

Freyherrl. v. Zobel. Rentamt Giebelstadt.
Monz.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 2. praes. 29. Mai 1838. 1830.

(Würzburg.) In der Verlassenschaftssache der verlebten Margaretha Weck, ledigen Näherin dahier, wird zur Aufnahme der Forderungen an den Nachlaß Tagfahrt auf

Donnerstag den 21. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr

dahier angesetzt, wobei deren Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse zu erscheinen haben.

Würzburg den 25. Mai 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Rumpler.

2.

praes. 4. Juni 1838. 1899.

(Fahr.) Wer an die Verlassenschaft des verlebten Adam Geubner von Fahr unter irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu haben vermeint, wird hierdurch aufgefordert, solche am

Samstag den 30. Juni l. Js. 8 Uhr früh

um so sicherer dahier anzumelden und nachzuweisen, als sonst bei Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht darauf genommen werden wird.

Volkach den 31. Mai 1838.

Königliches Landgericht.
i j. o. Greb, Aktuar.
Müller, act. s.

3.

praes. 4. Juni 1838. 1900.

(Pfaffendorf.) Gegen Nikolaus Preßler, Taglöhner zu Pfaffendorf, ist der Universal-Concurs erkannt, und wurde bei Verzichtung des Gemeinschuldners auf die Berufung wegen Geringfügigkeit der Masse zur Anmeldung der Forderungen und Angebung des Vorzugsrechts mit Nachweis, dann zur Vorbringung der Einreden und zur schlüßlichen Ver-

igitized by Google

handlung einziger Ediktstag auf

Donnerstag den 28. Juni früh 9 Uhr bei dem unterzeichneten Landgerichte angesetzt, wozu sofort die Betheiligten bei Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse vorgeladen werden.

Auch wird jeder, wer Vermögensgegenstände von Nikolaus Preßler in Handen hat, aufgefordert, solche unter Vorbehalt seiner Rechte daran, beim Konkursgerichte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes zu übergeben.

Die Hypotheken-Forderungen betragen

650 fl. Kapital ohne Zinsen-Rückstand, und der Aktivstand an Grundvermögen ist zu

440 fl. tarirt.

Zum Verstriche des Grundvermögens, als:

eines Wohnhauses,

2 Acker Feld, das Lochflußfeld genannt,

5 1/2 Morgen desgleichen am rauhen Berg, und

3 1/4 desgl. von der Schloßleiten ist Tagfahrt auf

Montag den 2 Juli l. J. Nachmittags 2 Uhr im Gasthause zu Pfaffendorf angesetzt.

Ebern den 14. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Ihl, Ldr.

4.

praes. 4. Juni 1838. 1902.

(Untertheres.) Forderungen und Ansprüche gegen den Nachlaß des Wittwers und Büttnermeisters Jakob Gräf von Untertheres sind bei der hiemit auf Mittwoch den 27. Juni d. Js. früh 8 Uhr anberaumten Tagfahrt unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung und Vertheilung des Nachlasses dahier anzumelden und zu begründen.

Haßfurt den 26. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Greser, Landr.

5.

praes. 3. Juni 1838. 1896.

(Gersfeld.) Zur Anmeldung und Liquidation etwaiger Ansprüche und Forderungen an Kaspar Seifert, Bauer und Leinenwaarenhändler zu Gersfeld, welcher von hier in die Gemeinde Hettenhausen, kgl. Landgerichts Weyhers, überziehen will und zu dem Ende sein Anwesen dahier bereits veräußert hat, wird Tagfahrt auf Donnerstag den 28. Juni früh 8 Uhr am hiesigen Gerichte unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die an dieser Tagfahrt nicht geltend gemachten Ansprüche ohne Ausnahme später hierorts nicht mehr berücksichtigt werden können.

Gersfeld am 30. Mai 1838.

Gräflich Frohberg. Herrschaftsgericht.

Reulbach.

Püls.

6.

(2) 2. praes. 29. Mai 1838. 1832.

(Klingenberg.) Auf eigenen Antrag des Conrad Ebert dahier werden dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über die Vermögensveräußerung auf

Donnerstag den 28. Juni d. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden beim weiteren Verfahren keine Rücksicht genommen werden soll.

Klingenberg den 15. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Wagner, Landr.

7.

(2) 2. praes. 27. Mai 1838. 1807.

(Oberbernhards.) Forderungen an den Nachlaß des am 2. April l. J. im Julius-Hospitale zu Würzburg verlebten Schuhmacher-Gesellen Johann Adam Trapp von Oberbernhards sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung auf Mittwoch den 20. Juni l. Js. vor unterfertigtem Gerichte zu liquidiren.

Hilders den 25. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

J. A. Emmert, Ldr.

8.

(2) 2. praes. 30. Mai 1838. 1841.

(Hammelburg.) Die Wittwe des

Digitized by Google

Gerbermeisters Joseph Happ alt zu Hammelburg hat auf Ladung ihrer Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen.

Zur Vernehmung der Gläubiger hierüber ist Termin auf Montag den 25. Junius d. Js. früh 8 Uhr angesetzt.

Von den Ausbleibenden wird angenommen, daß sie dem Beschlusse der Mehrheit beitreten.

Hammelburg den 25. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
Kapp, Ldr.
coll. Eckert.

9.

(S) 2. praes. 26. Mai 1838. 1787.

(Kleinwallstadt.) Die Michel Dölger's Wittwe Josepha geb. Zöller zu Kleinwallstadt hat ihr Immobiliar-Vermögen veräußert, um mit dem Erlöse ihre Gläubiger zu befriedigen.

Dieselbe hat deshalb den Antrag gestellt, ihre Gläubiger zum Zwecke der Anmeldung und Liquidirung ihrer Forderungen, sowie zur Erklärung über diese Immobilienveräußerung vorzuladen.

Demnach werden alle unbekannten Gläubiger dieser Michel Dölger's Wittwe auf

Dienstag den 3. Juli l. J. früh 8 Uhr

zur Anmeldung und Liquidirung ihrer Forderungen, sowie zur Erklärung über diese Immobilienveräußerung unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß auf diejenigen Forderungen, welche an diesem Termine nicht angemeldet werden, bei diesem Verfahren keine Rücksicht genommen werden wird.

Obernburg den 10. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
Vorhaus.
Arnold, Rechtspkt.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Nachbeschriebenes zur Verlassenschaft des Alois Grimm von Erlenfurt gehörige Grundvermögen dahier wird Donnerstag den 21. Juni l. Js. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Rathhause versteigert, und wenn annehmbare Gebote gelegt werden, wird der Zuschlag sogleich ertheilt:

1) ein zweistöckiges Wohnhaus Nro. 50 mit einer radizirten Schildwirthschafts-Gerechtigkeit zum schwarzen Trauben, und dem daran liegenden Garten zu 1/4 Morgen 12 Ruthen.
Im ersten Stocke des Wohnhauses war die Werkstätte zu einer Rothgerberei eingerichtet, welche zu einer Stallung und Futterkammer verwendet werden kann; unter diesem Stocke befindet sich ein gewölbter Keller. Im zweiten Stocke befinden sich 3 heitzbare Zimmer, 1 Küche, 1 Speisekammer und 1 Abtritt. Unter dem Dache befinden sich 2 Speicher; im andern Speicher ist ein unheitzbares Zimmer eingerichtet.
Das Wohnhaus befindet sich in gutem baulichen Zustande, und kann sogleich vom Steigerer bewohnt werden;
2) eine Scheuer Nro. 50 Lit. A., unter welcher sich ein Keller befindet;
3) 2/4 Morgen 20 Ruthen Baufeld und Grasrain, mit Obstbäumen besetzt, am Ziegelrain.

Rothenfels am 25. Mai 1838.

Aus Auftrag
Schleicher, Gemeinde-Vorsteher.

2) (3) Wein-Versteigerung.

Montag den 18. Juni lasse ich

circa	7	Fuder	1804er	Volkacher,
„	4	Eimer	1783er	„
„	6	Fuder	1811er	„
„	3	„	1818er	„
„	10	„	1827er	„
„	12	„	1834er	„
„	9	„	1835er	„
„	10	„	1833er u. 31er detto,	

rein gehaltene, meistens eigengebaute Weine, öffentlich versteigern. Indem ich Steigerungslustige ergebenst einlade, bemerke ich, daß die Weine täglich vor dem Fasse verkostet werden können. Die Versteigerung geschieht nach großem

ed by Google

Eimern; auch können die Weine nach erfolgtem Zuschlage auf Verlangen des Steigerers noch einige Monate liegen bleiben.

Volkach a/M. den 1. Juni 1838.

Joh. Ant. Burk. Jäcklein.

3) (3) Bekanntmachung.

Georg Ruppert, Oekonom dahier, wohnhaft im 5. Distr. Nro. 146 auf dem Schloßberge, will sein allda gelegenes Wohnhaus nebst nachstehenden Grundstücken mit dießjährigem Ertrage aus freier Hand in vier Zielfristen-Zahlungen oder gegen Constituirung einer Hypothek zu 4 pCt. öffentlich verkaufen, als:

a) 5/4 Morgen Artfeld in der faulen Buhleiten, mit Kartoffeln angebaut;
b) 1 Morgen in der oberen Buhleiten, angelegt mit Kartoffeln und Gerste;
c) 7/4 Morgen Weinberg in der Winterleiten;
d) 2 Morgen Weinberg sammt Ellern im Spiegelberg; und
e) 5/4 Morgen Kleefeld im Altenberg.

Hiezu wird Strichstagfahrt auf Montag den 11. Juni d. Js. Nachmittags 2 Uhr in dessen Behausung anberaumt, zu welcher mehrere Herren Strichsliebhaber höflichst eingeladen, und bei welcher die näheren Strichsbedingnisse noch besonders bekannt gemacht werden.

4) (2) Ein in der gangbarsten Straße im 5. Distrikt gelegenes, zu jedem öffentlichen Geschäfte besonders brauchbares Haus ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres im Intelligenz-Comptoir.

5) (3) Haus-Versteigerung.

Zur letztmaligen Versteigerung des zur Verlassenschaftsmasse des Lederhändlers Georg Oswald gehörigen Hauses im 3. Distr. Nro. 182 auf der Domstraße wird Tagfahrt auf

Montag den 18. Juni l. Js.

anberaumt, und Liebhaber eingeladen, sich im besagten Hause Nachmittags 2 Uhr einzufinden, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag ertheilt wird. Das Haus kann zu jeder Zeit eingesehen werden.

Würzburg den 28. Mai 1838.

Die Erben.

6) (2) Versteigerung.

In der Verlassenschaft der Hauptmanns-Wittwe Maria Magd. Edleber dahier werden am Montag den 11. Juni d. J. anfangend jedesmal Nachmittags um 2 Uhr im 2ten Distr. Nro. 334 bei Wachszieher Schwarz Wittwe mehrere Mobilien gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, als: Betten, Matrazen, Sessel, Commode, Schränke, Tische, Weiszeug, Kleidungsstücke, Küchengeschirre etc., wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Franz Jos. Fleischmann.

7) (2) Unterzeichneter empfiehlt sich mit seinen von ihm selbst verfertigten Blech- und Holz-Instrumenten mit dem Bemerken, daß sämmtliche Instrumente auf das Schönste und Beste gearbeitet sind.

Franz Ott, Blech- und Holz-Instrumentenmacher, 3. Distr. Nro. 90.

8) (1) Unser Lager von moussirenden (Champagner) Weinen bei Herren Müller u. Zehner in Würzburg ist sowohl in ganzen als halben Flaschen ergänzt, und wir bitten um geneigten Zuspruch. Die Qualität ist unverändert, und wir hoffen, das bisher genossene Vertrauen stets zu erhalten.

C. G. Keßler u. Comp.

9) (3) Ein Piano-Forte mit 5 Octaven ist im 4. Distr. Nro. 19 in der Peters-Pfarrgasse zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 522 an der Stockstiege sind einige schön möblirte und tapezirte Logis für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 583 auf der Domstraße ist ein Logis in der zweiten Etage stündlich zu vermiethen. Das Nähere ist daselbst parterre zu erfragen.

3) (1) Ein helles, sonniges, abgeschlossenes Logis an einer gangbaren Straße mit 5 Zimmern, 1 Küche, 1 Kammer, 1 kleinen Speicher, Holzlager und Keller-Abtheilung, nebst dem gemeinschaftlichen Gebrauche einer Waschküche, Regen- und Brunnenwassers mit noch andern Gemächlichkeiten, ist sogleich, oder auf das nächste Ziel

an eine Haushaltung zu vermiethen. Das Nähere ist im 3. Distr. Nro. 220 in der Gothengasse über einer Stiege zu erfragen.

4) (3) Im 2. Distr. Nro. 153 im innern Graben ist ein Logis von 2 Zimmern, durch einen Ofen heitzbar, 2 ineinandergehenden Mezzanenzimmern, von denen 1 heitzbar ist, nebst Küche, 2 Bodenkammern, Holzlager, Antheil an Regenfaß und Waschkessel, Kellerabtheilung, sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen.

5) (2) Im 4. Distr. Nro. 30 (Peterspfarrgasse) sind 2 Quartiere und Schreiners-Werkstätte zu vermiethen und können auch gleich bezogen werden.

6) (1) Im Leichhofe ist ein Laden nebst Zimmer stündlich zu vermiethen. Nähere Auskunft im 1. Distr. Nro. 32.

7) (1) Eine Scheuer ist zu vermiethen. Das Nähere erfährt man in der Stifthauger Pfaffengasse Nro. 184.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Die durch königl. Regierungs-Ausschreiben vom 21. April l. Js. (Intelligenz-Blatt Nro. 56) vorgeschriebenen

Besitzveränderungs-Bücher und **Quartals-Anzeigen**

für Gemeinden sind bei Unterzeichneter lithographirt à 36 kr. per Buch zu haben.

Comm.-Ass. Bonitas'sche Verlagshandlung und Druckerei.

2) (1) Bei Unterzeichnetem ist erschienen, und um 6 Kreuzer zum Besten der armen Taubstummen zu haben:

Grabrede bei der feierlichen Beerdigung des Titl. Herrn Dompropstes und Generalvicars des Bisthums Würzburg, M. Fr. Karl Freiherrn von Bodeck zu Ellgau, gehalten am 27. Mai 1838 von Dr. Fr. G. Benkert, Regens des bischöflichen Seminars.

Würzburg den 4. Juni 1838.

J. St. Richter, Buchdrucker.

3) (3) Gläubiger-Vorladung.

Alle jene, welche an die Privat-Verlassenschaftsmasse des dahier verlebten Kaufmanns und Mitkurpächters von Kissingen und Bocklet, Ferdinand Bolzano, rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, solche Samstag den 16. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr bei dem Testamentariate im 3. Distrikt Nro. 87 anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie bei Extradirung des Nachlasses an die Erben nicht berücksichtigt werden.

Bekanntmachung.

4) (2) Der geprüfte Rechtspraktikant, Herr Benedict Stenger von Goldbach, ist bei dem unterzeichneten Anwalte in die Advokatur-Praxis getreten, und arbeitet als Geschäftsgehülfe unter meiner Aufsicht und Leitung; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Klingenberg a/M. den 14. Mai 1838.

E. Hertling, königl. Advocat.

5) (1) Verloosungs-Anzeige.

Bei der am 1. d. in Wien statt gehabten Verloosung der älteren Staatsschuld wurde die Serie 19 gezogen; sie enthält die Num. 14872 bis 15400.

Zur Besorgung der Umschreibung oder Einziehung empfiehlt sich bestens

F. Benkert-Vornberger.

6) (3) Unterzeichneter hat seine bisherige Wohnung im Goldmayer'schen Kaffeehause verlassen, und wohnt von heute an neben diesem im Hause des Herrn Kaufmanns Wirsching auf der Domgasse, 2. Distr. Nro. 557.

Treppner, k. Advocat.

7) (3) Der Ertrag von 2 Morgen Kleefeld im Stein und von 3/4 Morgen im Neuberge ist zu verpachten im 3. Distr. Nro. 87.

8) (2) Ein gut erzogener Junge, welcher das Büttnerhandwerk erlernen will, kann in der Büttnergasse Nro. 326 in die Lehre treten.

9) (1) Am 30. Mai Abends wurde im Hofgarten eine große Markttasche (Kober) von Wollencorde verloren. Der redliche Finder wird ersucht, dieselbe im Intelligenz-Comptoir gegen eine Belohnung abzugeben.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nº 67.

Würzburg, Samstag, den 9. Juni 1838.

Inhalt.

Landwirthschaftliches Kreisfest. — Arbeiter für den Bau des Ludwig-Kanals. — Inländische Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften. — Remuneration der Mitglieder der Gewerbs-Prüfungs-Commissionen. — Stempelfreiheit der Zeugnisse für die Schuldienst-Präparanden Behufs ihrer Aufnahme in das Schulseminar. — Rechnungs-Ergebnisse der Gemeinden und Stiftungen. — Notizen: (Erledigung einer Schul-Lehrerin-Stelle dahier.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 23687. Nrus. exp. 19521. praes. 6. Juni 1838. 1946.

(Das landwirthschaftliche Kreisfest betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Nachtrage zu dem Kreis-Ausschreiben vom 9. Januar l. J. wird eine weitere Bekanntmachung des landwirthschaftlichen Kreis-Comités, worin die Tage der Abhaltung des Kreisfestes

(*)

bestimmt, und einige Verhaltungs-Maßregeln für Preisbewerber angegeben sind, zur öffentlichen Kenntniß der Kreisbewohner gebracht.

Würzburg den 4. Juni 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Bekanntmachung.

Unter Hinweisung auf das im Kreis-Intelligenzblatte l. J. Nro. 6, besondere Beilage, dann im IVten Hefte der landwirthschaftlichen Zeitschrift für den Untermainkreis, Jahrgang 1837, erlassene Programm zu dem landwirthschaftlichen Kreisfeste in Würzburg im Jahre 1838 wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dieses Fest an den Tagen des 1ten, 2ten und 3ten Septembers l. Js. in der Art gefeiert werde, daß

a) die Vorführung der preiswerbenden Viehstücke Samstag den 1. September bis Vormittags 12 Uhr auf dem Exerzierplatze vor dem Sanderthore, und Nachmittags die Einsicht derselben durch die Commissionen geschicht, und

b) die Austheilung sämmtlicher Preise am 2. September Vormittags 10 Uhr auf dem Exerzierplatze vor dem Sanderthore erfolgt.

Indem sämmtliche Freunde der vaterländischen Landwirthschaft hiezu eingeladen werden, wird ferner bemerkt:

1) Am Montag den 3. September wird das landwirthschaftliche Kreiscomité eine öffentliche Sitzung halten, und ersucht daher alle jene Landwirthe, welche Vorträge über solche Gegenstände zu halten wünschen, die auf das Beste der Kreislandwirthschaft Bezug haben, hiefür mitzuwirken, um die Sitzung möglichst gemeinnützig zu machen, und das Kreiscomité hievon zeitig in Kenntniß zu setzen.

2) Der mit dem landwirthschaftlichen Kreisfeste zu verbindende Viehmarkt wird am Montag den 3. September Statt haben.

3) Denjenigen, welche um die Preise für die Schafzucht zu concurriren gedenken, wird bemerkt, daß sie bei der Schur der Schafe einen kleinen Büschel Wolle auf der rechten oder linken Schulter stehen lassen müssen, damit die Qualität der Wolle beurtheilt werden könne.

4) Die Zeugnisse über die Preisbewerbungen sind stempelfrei.

5) Wer irgend etwas, z. B. Modelle, Früchte u. s. w. zur Ausstellung einliefern will, hat dieses sein Vorhaben unfehlbar bis zum 1. August d. Js. anzuzeigen, damit die nöthigen Vorkehrungen getroffen werden können.

Würzburg den 31. Mai 1838.

Das landwirthschaftliche Kreiscomité für Unterfranken und Aschaffenburg.

Num. praes. 22704. Nr. exped. 19025. praes. 31. Mai 1838. 1883.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Crenzwertheim, dann sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises.

(Arbeiter für den Bau des Ludwigskanals betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf das Kreisausschreiben vom 28. Februar d. J. (Kröbl. Nr. 28 S. 187) wird auf Antrag der kgl. Kanalbau-Inspektion hiemit bekannt gemacht, daß noch immer mehr Arbeiter und zwar sowohl Handarbeiter als auch Steinhauer und Maurer besonders in den Gegenden von Beilngries, Neumarkt, Erlangen und Forchheim verwendet werden können.

Die Polizei-Behörden erhalten den Auftrag, diese Arbeitsgelegenheit durch die Lokal-Intelligenz-Blätter und durch Cirkularien in den Gemeinden mehrere Male in geeigneten Zwischenräumen bekannt zu machen.

Würzburg den 27. Mai 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Num. praes. 23446. Num. exp. 10541. praes. 7. Juni 1838. 1925.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Crenzwertheim, dann sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

(Die inländischen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende in rubrizirtem Betreffe am 25. v. M. ergangene höchste Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern wird zur Darnachachtung bekannt gemacht.

„Königreich Bayern.
Ministerium des Innern.

Um die Controle der Versicherungen der inländischen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften derjenigen Distrikts-Polizei-Behörden, welche sich nicht am Sitze des treffenden Agenten befinden, einerseits zu erleichtern, andererseits um Doppelversicherungen bei inländischen und ausländischen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften zu verhindern, wird nachträglich zu den Bestimmungen des Ministerial-Rescripts vom 24. März l. J. angeordnet, daß die Agenten der inländischen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften, welche für mehrere Polizei-Bezirke aufgestellt sind, für jeden derselben eigene Vormerkungs-Bücher

(**)

nach Vorschrift des erwähnten Ministerial-Rescriptes zu führen; und diese von Quartal zu Quartal entweder im Original gegen schleunige Zurückgabe, oder aber in getreuer Abschrift den Distrikts-Polizei-Behörden zu übergeben haben, unter welchen sie nicht vermöge ihres Wohnortes unmittelbar stehen. Die Distrikts-Polizei-Behörden des Wohnortes des Agenten haben übrigens, wie bisher, Einsicht von den Vormerkungs-Büchern selbst zu nehmen."

Würzburg den 3. Juni 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 23442. Nrus. exped. 19487. praes. 7. Juni 1838. 1924.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Creuzwertheim und an die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden.

(Die Remuneration der Mitglieder der Gewerbs-Prüfungs-Commissionen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Beigedruckte höchste Erläuterung zu der allerhöchsten Verordnung vom 29. Dezember v. J. im bezeichneten Betreffe — Kreisblatt 1838 pag. 46 — wird hiermit zur Kenntniß des gewerbtreibenden Publikums und der sämmtlichen Polizei-Behörden veröffentlicht:

„Rücksichtlich der besondern Insinuation dieser Vorschrift an die obrigkeitlichen Kommissäre und die Mitglieder der Distrikts-Prüfungs-Kommissionen, dann an die obrigkeitlichen Kommissäre der Gewerbs-Vereine und die Mitglieder der Kommissionen für die Lehrlings-Prüfungen haben die betreffenden Distrikts-Polizei-Behörden unverzüglich das Geeignete zu verfügen und den pünktlichen Vollzug streng zu überwachen."

Würzburg den 2. Juni 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 23435. Nrus. exped. 19574. praes. 7. Juni 1838. 1923.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim, an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Distriktschul-Inspektionen des Regierungs-Bezirkes.

(Die Stempelfreiheit der Zeugnisse für die Schuldienst-Präparanden Behufs ihrer Aufnahme in das Schulseminar betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei Ausstellung der in Folge § 15 des Regulativs vom 31. Januar 1836, die Bildung

d by Google

der Schullehrer betr., über die wohlbenützte Vorbereitungszeit und über einen durchaus untadelhaften sittlichen Wandel erforderlichen Zeugnisse wurde kein gleiches Verfahren rücksichtlich der Anwendung des Stempels eingehalten, indem diese Zeugnisse zum Theile auf 15 kr.-Stempel, zum Theile ohne Stempel ausgefertigt wurden.

Die unterfertigte kgl. Stelle sieht sich daher, nach vorgängigem Benehmen mit der kgl. Regierungs-Finanz-Kammer, veranlaßt, auszusprechen, daß diese Zeugnisse, weil sie lediglich zum Zwecke des Uebertrittes aus dem Präparanden-Unterricht in den Seminar-Unterricht ausgestellt werden, als Schulüberweisungs-Zeugnisse nach § 17 lit. d des Finanzgesetzes vom 28. Dezember 1831 stempelfrei auszufertigen seyen, wonach sich genauest zu achten ist.

Würzburg den 5. Juni 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 23605. Nrus. exped. 19347. praes. 6. Juni 1838. 1917.

An die kgl. Landgerichte Arnstein, Gerolzhofen, Hammelburg, Haßfurt, Kitzingen, Gemünden, Königshofen, Lohr, Röttingen, Würzburg l. d. M., Marktsteft, die Herrschaftsgerichte Amorbach, Miltenberg, Marktbreit und Sommerhausen.

(Die Rechnungs-Ergebnisse der Gemeinden und Stiftungen für 1836/37 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vorbenannte kgl. Distrikts-Polizei-Behörden werden hiemit erinnert, die Rechnungs-Ergebnisse der Gemeinden und Stiftungen pro 1836/37 von den ihnen untergeordneten Magistraten und städtischen Kirchen-Verwaltungen nach Anordnung des diesseitigen Ausschreibens vom 30. November v. J. (Kreis-Int.-Bl. vom J. 1837 Nr. 144 pag. 850 u. 851) ungesäumt anfertigen zu lassen und mit der summarischen Zusammenstellung binnen 8 Tagen zum Zwecke der öffentlichen Bekanntmachung im Kreis-Intelligenzblatte ohnfehlbar anher in Einlauf zu bringen.

Würzburg den 31. Mai 1838.

Königlich Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Digitized by Google

Notizen.

Praes. 7. Juni 1838. 1920.

Durch den Tod der Schullehrerin der kleinen Mädchen-Schule zu Sct. Burkard ist diese Schulstelle in Erledigung gekommen.

Der Ertrag derselben besteht nach der Fassion in 283 fl. 50 3/4 kr. nach Abzug der Kosten, und in 137 fl. 9 kr. Congrual-Beitrag aus dem Kreisfonde mit Einschluß von 20 fl. für Wohnungs-Entschädigung.

Bewerberinnen haben binnen 4 Wochen ihre Gesuche bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Würzburg den 6. Juni 1838.

Die kgl. Local-Schul-Kommission.
Benkert.

Herschel.

Digitized by Google

9) (2) Es sind Blumen, Guirlanden, Bouquets, auch schöne Blumenstöcke für eine Kirche zu verkaufen im 2. D. N. 277 Pommersgasse.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 274 ist ein möblirtes Zimmer mit einem Cabinet an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

2) (3) Im 3. Distr. Nro. 3 in der Kettengasse ist ein Parterre-Logis von vier heitzbaren Zimmern nebst allen übrigen Bequemlichkeiten sogleich oder bis Jakobi zu vermiethen. Gefällige Einsicht kann täglich von 1 bis 3 Uhr Nachmittags genommen werden.

3) (2) Im 1. Distr. Nro. 250 ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern nebst Küche und allen übrigen Bequemlichkeiten sogleich zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 145 im innern Graben ist ein schönes Quartier von 5 Zimmern mit heller Küche nebst andern Erfordernissen auf Jakobi zu vermiethen.

5) (1) Im 4. Distr. Nro. 296 in der Münzgasse ist ein Logis von 3 Zimmern nebst Keller, Küche, Holzlager und sonstigen Bequemlichkeiten auf Jakobi zu vermiethen.

6) (1) In der Kettengasse, 3. Distr. Nro. 28, im oberen Stocke ist eine freundliche, sonnige Wohnung von vier ineinandergehenden Zimmern, mit der Aussicht auf die Promenade am Hofgarten, vom 1. August an für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

7) (3) Im 2. Distr. Nro. 522 an der Stockstiege sind einige schön möblirte und tapezirte Logis für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

8) (2) Im 4. Distr. Nro. 30 (Peters-Pfarrgasse) sind 2 Quartiere und Schreiners-Werkstätte zu vermiethen und können auch gleich bezogen werden.

9) (3) Im 2. Distr. Nro. 153 im innern Graben ist ein Logis von 2 Zimmern, durch einen Ofen heitzbar, 2 ineinandergehenden Mezzanenzimmern, von denen 1 heitzbar ist, nebst Küche, 2 Bodenkammern, Holzlager, Antheil an Regenfaß und Waschkessel, Kellerabtheilung, sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In der Com.-Ass. Bonitas'schen Verlagshandlung und Druckerei in Würzburg ist so eben fertig geworden:

Getreid-Preis-Resolvirung,

aus welcher ersichtlich ist, was nach Verschiedenheit des bayerischen Schäffelpreises eine Metze, eine Halbmetze, eine Viertelmetze und ein Mäßchen kostet, von 2 fl. bis 33 fl. 12 kr. per Schäffel. Zweite verbesserte Auflage. 8. geh. Preis 12 kr.

2) (1) Am Montag den 25. Juni 1838 soll in Hettstadt die daselbst bestehende Schäferei mit Pferch mittels öffentlicher Versteigerung auf sechs Jahre in Bestand gegeben werden, wozu Steigerungslustige von unterzeichneter Gemeinde-Verwaltung höflichst eingeladen werden.

Hettstadt am 7. Juni 1838.

Die Gemeinde-Verwaltung.
Hebling, Vorsteher.
Seubert, G.-Pfleger.
Joh. Zorn.
Valtin Kornberg.
Johann Baumeister.

3) (3) Gläubiger-Vorladung.

Alle jene, welche an die Privat-Verlassenschaftsmasse des dahier verlebten Kaufmanns und Mitkurpächters von Kissingen und Bocklet, Ferdinand Bolzano, rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, solche Samstag den 16. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr bei dem Testamentariate im 3. Distrikt Nro. 87 anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie bei Extradirung des Nachlasses an die Erben nicht berücksichtigt werden.

4) (1) Indem ich aus dem seit 25 Jahren mir so werth gewordenen schönen Unterfranken auf das Domänenamt und Patrimonialgericht

Weiler bei Aschaffenburg abreise, fällt mir die Trennung von meinen verehrten Gönnern und lieben Freunden und Bekannten in der That so schmerzlich, daß ich bitten muß, mir die schuldigen Abschiedsbesuche zu erlassen und dagegen diesen Zuruf herzlichsten Lebewohls gütig aufzunehmen.

Zeilitzheim bei Gaibach den 3. Juni 1838.
Merkel.

5) (3) Unterzeichneter hat seine bisherige Wohnung im Goldmayer'schen Kaffeehause verlassen, und wohnt von heute an neben diesem im Hause des Herrn Kaufmanns Wirsching auf der Domgasse, 2. Distr. Nro. 557.
Treppner, k. Advocat.

6) (2) Ein in den rentamtlichen Geschäften, besonders im Rechnungswesen, bewanderter, so wie mit der Perception vertrauter Amtsgehilfe, der sich hierüber, so wie über strenge Moralität ausweisen kann, wünscht baldigst bei einem anderen k. Rentamte placirt zu werden. Portofreie Offerte sub lit. A. A. besorgt die Expedition dieses Blattes.

7) (1) Im 5. Distr. Nro. 149 in der oberen Schloßgasse sind 1 1/2 Morgen Kleefeld zu vermiethen.

8) (1) Der Ertrag von 5/4 Morgen Kleefeld im untern Mönchberg ist zu vermiethen in der Plattnersgasse, 3. Distr. Nro. 124.

9) (3) Der Ertrag von 2 Morgen Kleefeld im Stein und von 3/4 Morgen im Neuberge ist zu verpachten im 3. Distr. Nro. 87.

10) (2) Ein gut erzogener Junge, welcher das Büttnerhandwerk erlernen will, kann in der Büttnergasse Nro. 326 in die Lehre treten.

11) (2) 3000 fl. sind gegen vorschriftsmäßige Versicherung im 2. Distr. Nro. 175 auszuleihen.

12) (1) 8 bis 900 fl. sind auf Realitäten in hiesiger Stadt auszuleihen. Näheres im 1ten Distr. Nro. 270, Brombachergasse, im 1ten Stock.

13) (1) Wem ein Staar entflogen ist, der kann solchen gegen die Einrückungsgebühren im 4. Distr. Nro. 138 in Empfang nehmen.

14) (1) Freitag den 8. Juni Vormittags ist ein von rother und schwarzer Seide und Goldperlen gestrickter Geldbeutel mit ungefähr 3 bis 4 Gulden Geld vom grünen Markte bis zur Hauptwache verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, solchen in der Marktgasse Nro. 438 gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

15) (1) Eine am 3. d. dahier gefundene Sackuhr kann der Eigenthümer nach Ausweis und Vergütung wieder erhalten im 4. Distr. Nr. 85.

16) (1) Gestern Abends um 6 Uhr bei Anfang des starken Gewitterregens verwechselte ein junger Hühnerhund von mittlerer Größe, hellgelber Farbe, mit langen Haaren, weißer Brust und Bauch, 4 weißen Füßen, wovon ein vorderer etwas höher weiß als die übrigen, und der hintere rechte Fuß bei der mittleren Zehe durch eine Hautabschärfung vom Chaisen-Rade gestern erst beschädigt worden ist, ferner mit einem kleinen herzförmigen Flecken mitten auf der Stirne und einem größeren weißen Flecken oben am Halse gegen den Rücken, dann einer Fahnenruthe, die Reise-Chaise seines Herrn gegen Würzburg auf dem Gremberge mit jener von da zurückkehrenden, ähnlich aussehenden Chaise des Kutschers Oehler von Schweinfurt, und ging — solcher nachlaufend — von seinem Herrn ab und retour. Dieser Oehler oder der etwa sonstige Auffanger dieses Hundes wird ersucht, denselben sogleich und sicher zum hiesigen Matrosenwirthe am Holzthore, Herrn Baumann, gegen ein angemessenes Trinkgeld für den Ueberbringer und billiges Futtergeld für den Auffanger, abzuliefern.

Würzburg den 8. Juni 1838.
Der Verlusttragende.

Berichtigung. In der Straßenbaumaterialien-Lieferungs-Anzeige des k. Landgerichts Ebern vom 30. v. Mts. in Beilage Nro. 135 ist zu lesen: „Freitag den 15. Juni" statt „Montag den 14. Juni".

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 137. Würzburg, den 9. Juni. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 3. praes. 30. Mai 1838. 1845.

(Eltmann.) In einer Untersuchung wegen Funddiebstahls hat sich ergeben, daß am 7. d. Mts. in der Frühe gegen 4 Uhr auf der Straße von Würzburg nach Bamberg zwischen dem Städtchen Zeil und dem Orte Schmachtenberg dießseitigen Bezirkes ein viereckiges Kästchen von Pappendeckel, mit schwarzem Leder überzogen, gefunden worden, in welchem sich mehrere optische Waaren befinden.

Der bisher noch unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich dahier zu melden, oder bei dem Gerichte seines dermaligen Aufenthaltsortes die Anzeige unter genauer Angabe der in dem Kästchen gewesenen Gegenstände zu machen.

Zugleich ergeht an sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden das Ersuchen, im Falle, wenn einem oder dem andern Gerichte bereits der Verlust angezeigt worden wäre, den Eigenthümer hieher bekannt zu geben.

Eltmann den 23. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
W. A. Kumer, Ldr.

2.

(3) 2. praes. 10. Mai 1838. 1616.

(Wiesenbrunn.) Bei einer am 2. Januar l. J. auf diesseitige Requisition in einem berüchtigten Hause zu Wiesenbrunn vorgenommenen Hausfuchung fanden sich die nachverzeichneten Gegenstände vor, über deren rechtmäßigen Erwerb sich die Besitzer nicht ausweisen konnten.

Da zu vermuthen ist, daß die Effekten entwendet seyen, so werden alle diejenigen, welche solche ansprechen zu können glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 3 Monaten

hierorts geltend zu machen, widrigenfalls die Effekten versteigert werden, und der Erlös zur Deckung der Untersuchungskosten verwendet wird.

Dettelbach am 7. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
V. A. d. V.
Dr. Lotz, Ldg.-Akt.
Weichselfeldert.

Beschreibung der Gegenstände:

1) Ein Tragkorb von Weiden geflochten;
2) eine blau und weiß gestreiste barchente Oberbettdecke;
3) eine alte blautüchene Hose;
4) ein blauer baumwollener Weiberrock mit grünen schmalen Streifen von Seide;
5) ein Weibsmützchen von hellblauem Baumwollenzeug mit weißen Streifchen;
6) ein Mannshemd;
7) einige Pfund Kaffe und Zucker;
8) ein Haarkamm;
9) ein Gebetbuch (die betende Unschuld, Augsburg, 1836);
10) mehrere Stränge Faden und verschiedenfarbige Seide;
11) weniges Mehl;
12) ein steinerner Halbmaßkrug;
13) eine Pappdeckel-Schachtel;
14) ein grünwollener Mantel mit Barchent gefüttert;

Digitized by Google

15) ein Paar grünbaumwollene Handschuhe;
16) eine grüntuchene Schirmmütze, mit Pelz besetzt, und mit Kordeln in verschiedenen Figuren benäht;
17) ein blautuchener Weiberspenzer mit rothem Barchent gefüttert;
18) zwei Stücke Zitz von s. g. Trauerzeug;
19) ein blaubaumwollenes Weibermützchen;
20) ein buntfarbenes seidenes Halstuch;
21) ein blauseidenes Halstuch mit gelben und rothen Blumen;
22) ein schwarzbaumwollenes Halstuch mit bunten Blumen;
23) ein blau- und schwarzgestreiftes baumwollenes Halstuch;
24 ein rothes baumwollenes geblumtes Halstuch;
25) ein scharzbaumwollenes Halstuch mit seidenem Kranze;
26) ein Stück schwarzes Halbseidenzeug mit gelber Einfassung;
27) ein blautuchener zertrennter Mannsoberrock;
28) ein s. g. Trauerschürz;
29 ein buntfärbiges halbseidenes Halstuch;
30) ein Säckchen mit Salz;
31) eine blaue zeugene Weste mit geschlängelten Figuren und Hornknopfen;
32) eine violette zeugene Weste mit grünen Blumen;
33) vier Stückchen rothes Seidenzeug, wovon zwei ins Blaue, zwei ins Grüne schillern;
34) ein rothes baumwollenes Halstuch;
35) ein rothes seidenes Halstuch mit bunten Blumen;
36) vier Taschenmesser;
37) eine silberne Taschenuhr mit silbernem Gehäuse, weißem Zifferblatt mit römischen Ziffern und messingenen Zeigern; dieselbe wird rückwärts aufgezogen; auf der innern Seite des silbernen Deckels befindet sich die Numer 34 unter dem Silberzeichen; im Werke beim Kammrade die Numer 887; an derselben hängt eine Kette von Zinn mit länglichten Gliedern und einer Spange, ein einfacher messingener Uhrschlüssel und ein blauer Glasstein.
38) eine porzellanene Tabakspfeife mit einem [illegible] Gemälde;
39) ein Rosenkranz von Messing;
40) ein [illegible];
41) ein Gläschen mit Zahntinktur.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 6. Juni 1838. 1920.

(Theilheim.) Aus der Verlassenschaft der Ursula Endres Wittib von Theilheim wird Samstag den 16. Juni Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Theilheim ein Gastwirthshaus, bei welchem sich ein wohleingerichtetes Brauhaus, eine Scheuer, hinreichende Rindvieh- und Schweinstallungen, Holzhalle, Keller, Kalter, ein geräumiger Hof und Garten befinden, mit den zur Ausübung der Gastwirthschaft und Brauerei erforderlichen Geräthschaften im Taxwerthe zu 5000 fl. unter den bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich verstrichen, was bekannt macht,

Werneck den 5. Juni 1838.

Königl. Landgericht.

Keller.

2.

praes. 6. Juni 1918.

(Kleinostheim.) Den Erben der Johann Waitz Wittib von Kleinostheim werden 11 Grundstücke am

Mittwoch den 13. Juny 1838 Nachmittags 2 Uhr im Executionswege auf dem Gemeindehause zu Kleinostheim versteigert.

Aschaffenburg den 23. April 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Ldr.

coll. Schultheis.

3.

praes. 6. Juni 1838. 1919.

(Kleinostheim.) Zur Versteigerung des halben Wohnhauses des verlebten Peter Deis, Zimmermann von Kleinostheim wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 13. Juny 1838 Nachmittags 2 Uhr in dem Gemeindehause zu Kleinostheim anberaumt.

Aschaffenburg den 18. May 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Ldr.

coll. Schultheis.

ized by Google

4.

(3) 1. praes. 6. Juni 1838. 1922.

(Volkach.) Dienstag den 26. ds. Mts. Vormittags 10 Uhr werden im Geschäftslokale des unterfertigten kgl. Rentamts

649 bayer. Eimer Volkacher, dann
379 detto Sommeracher

Zehntmöste nebst der sich beim Abstiche ergebenden Hefe s. r. öffentlich versteigert.

Hiezu werden Strichslustige eingeladen.

Volkach am 5. Juni 1838.

Königliches Rentamt.

J. Ostenberger, Rentbeamter.

5.

(3) 2. praes. 4. Juni 1838. 1903.

(Karlstadt.) Freitag den 15. l. M. Morgens 10 Uhr verstreicht das unterfertigte k. Rentamt 15 Eimer Gültmost sammt der hievon abfallenden Hefe vorbehaltlich höchster Genehmigung.

Karlstadt den 3. Juni 1838.

Königl. Rentamt.

Degenhard.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 5. Juni 1838. 1908.

(Würzburg.) Die Metzgers-Wittwe Dorothea Berberich dahier hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben Behufs einer Zahlungsnachsicht eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Zu diesem Zwecke wird daher sowohl zur Schuldenconsignation als zur Erklärung über den vorzulegenden Zahlungsplan und das allenfalls weiter einzuleitende Verfahren Tagfahrt auf

Donnerstag den 28. Juni l. Js. früh 9 Uhr

anberaumt, bei welcher sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. der präsumtiven Einwilligung in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen bei unterfertigtem Gerichte sich einzufinden haben.

Würzburg den [illegible] Mai 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Mening.

Städler.

2.

(3) 3. praes. 31. Mai 1838. 1855.

(Würzburg.) Wer an die Verlassenschaftsmasse des Bernhard Behr, ledigen Obergehilfen im k. Hofgarten dahier, aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen gedenkt, hat solche bei der zur Liquidation der Forderungen auf

Montag den 11. Juni l. J. Vormittags 11 Uhr

anberaumten Tagfahrt um so gewisser anzumelden, als ansonst bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht darauf genommen werden wird.

Würzburg den 29. Mai 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Mening.

Städler.

3.

praes. 6. Juni 1838. 1921.

(Neuglashütten.) Etwaige Forderungsansprüche an die Verlassenschaftsmasse des Auszügers Kaspar Burger von Neuglashütten sind bei der auf

Donnerstag den 28. d. Mts. früh 8 Uhr

anberaumten Liquidationstagfahrt bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Brückenau am 4. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

Fr. v. Schrenk.

Schuhmann.

4.

praes. 5. Juni 1838. 1911.

(Oberleinach.) Gegen Lorenz Endres

Digitized by Google

Wittib zu Oberleinach, deren Activvermögen in 615 fl. 51 kr. besteht, wogegen sich die bereits bekannten Passiven über 800 fl. belaufen, wird hiemit nach rechtskräftig erkanntem Concurse einziger Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen, deren Richtigkeit sammt Vorzugsrecht sowie zur Vorbringung von Einreden und zu den beiderseitigen Schlußhandlungen auf

Dienstag den 3. Juli d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von dem Massevermögen resp. mit der treffenden Handlung festgesetzt.

Würzburg den 30. Mai 1838.

Königliches Landgericht l/M.

Krafft.

Müller.

5.

(B) 3. praes. 26. Mai 1838. 1793.

(Güntersleben) Joseph Köhler von Güntersleben will Behufs der Auswanderung nach Nordamerika sein sämmtliches Grundvermögen veräußern, und hat deßwegen auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, welche aus diesem Erlöse befriedigt werden sollen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an Joseph Köhler eine Forderung zu machen haben, zu deren Anbringung auf

Montag den 11. künftigen Monats
früh 9 Uhr

unter dem Bedrohen vorgeladen, daß auf den Ausbleibenden bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen werde.

Würzburg den 25. Mai 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

6.

(3) 3. praes. 28. Mai 1838. 1824.

(Rentweinsdorf.) Nachdem der Webermeister Andreas Rauscher zu Mkt.-Rentweinsdorf mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern gesonnen ist, so werden hiermit alle diejenigen, welche eine Forderung an ihn zu machen haben, zu der auf

Dienstag den 26. Juni d. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumten Liquidations-Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen.

Mkt.-Rentweinsdorf den 26. Mai 1838.

Freiherrl. von Rotenhan'sches Patrim.-Gericht.

von Schaller.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 25. Juni Vormittags 10 Uhr wird das im 4. Dist. auf der Neubaugasse gelegene Haus Nro. 68 aus freier Hand dem öffentlichen Striche unter den bei der Tagfahrt zu eröffnenden Bedingungen gegen baare Zahlung ausgesetzt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden. Das Wohnhaus selbst ist in dem besten Stande und kann stündlich eingesehen werden.

Würzburg den 25. Mai 1838.

2) (1) Ein großer viereckiger Ofen mit blechernem Aufsatz ist zu verkaufen im 2. Distr. Nro. 199 im Grabengäßchen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Ein junger Mensch, der schon in den Geschäften eines Gerichtsdieners-Gehülfen bewandert ist und hinlängliche Caution stellen kann, wünscht als solcher unterzukommen.

2) (2) Ein kranker weißer Pudel hat sich vor einiger Zeit verlaufen. Nachrichten hierüber wollen im Intelligenz-Comptoir gegen Erkenntlichkeit niedergelegt werden.

3) (2) Ein wollengestricktes grünes Halstuch ist in diesen Tagen im Hofgarten verloren worden. Der Finder wolle solches gegen Belohnung in's Intelligenz-Comptoir zurückbringen.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 138. Würzburg, den 7. Juni. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 2. praes. 30. Mai 1838. 1836.

(Würzburg.) Zu recht zahlreichem Besuche des am Montag den 16. July d. Js. anfangenden und am Donnerstag den 19. des nämlichen Mts. sich endenden ersten Wollenmarkts in dahiesiger Stadt laden wir wiederholt Verkäufer und Käufer mit dem Bemerken ein, daß Exemplare der Wollenmarktsordnung in der Registratur unseres Verwaltungs-Senats an die Betheiligten unentgeldlich abgegeben werden.

Würzburg den 26. May 1838.

Der Stadtmagistrat.

1. Bürgermeister Benkert.

Werner.

2.

(2) 2. praes. 2. Juni 1838. 1870.

(Würzburg.) Gegen ein Einstands-Kapital von 150 fl. wird ein Einsteher auf eine 6jährige Dienstzeit beim k. Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm zu Landau gesucht.

Hiezu Lusttragende, welche die vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen, und sich darüber ausweisen können, haben sich binnen 4 Wochen, mit den nöthigen Ausweisen versehen, bei unterfertigter Behörde zu melden.

Würzburg den 31. Mai 1838.

Der Stadt-Magistrat.

1. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

3.

(2) 2. praes. 5. Juni 1838. 1907.

(Unterwittighausen.) Dem wegen Diebstahls und Rückkehr aus der Landesverweisung in Untersuchung befangenen Johann Kunstmann aus Unterwittighausen, großh. Badischen Bezirksamts Tauberbischofsheim, wurden bei seiner Arretirung 6 Schlüssel und 41 1/2 kr. an baarem Gelde, zum Theil aus Kupfer- und größtentheils abgewürdigten Silbermünzen bestehend, dann ein Messer und Stemmeisen abgenommen.

Es liegt Verdacht vor, die Schlüssel, das Geld, Stemmeisen und Messer seyen entwendet, daher Jedermann, der hierüber Aufschlüsse geben kann, aufgefordert wird, hierwegen Anzeige hieher zu erstatten.

Würzburg 4. Juni 1838.

K. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

4.

praes. 7. Juni 1838. 1936.

(Laudenbach.) Verwichenen Mittwoch den 30. v. Mts. früh zwischen 9 und 10 Uhr wurde aus einem Hause zu Laudenbach die nachbeschriebene Uhr entwendet. Verdacht ist gefallen auf eine unbekannte Mannsperson von großer Statur, magerer Leibesbeschaffenheit, bräunlichem Gesichte mit Blatternarben und etwas Schnurrbart ohne Backenbart und dunkelm Haupthaar. Dieselbe trug eine Hose von gelbem Nanquin und eine geflickte alte Jacke,

von der die Farbe nicht angegeben werden konnte.

Von diesem Diebstahle wird hiemit Kunde gegeben und Jedermann aufgefordert, zur Entdeckung des noch unbekannten Diebes pflichtmäßig mitzuwirken.

Karlstadt den 3. Juny 1838.

Königl. Landgericht.

Leinfelder.

Beschreibung der entwendeten Uhr.

Dieselbe ist von Silber und mittlerer Größe, das Gehäus glatt. Sie hat ein weißes porzellainenes Zifferblatt mit römischen Ziffern, und wird vorne am Uhrblatt aufgezogen. Das Uhrglas ist in der Mitte zersprungen. Am Tage der Entwendung war sie mit einem Uebergehäuse von Schildkrot versehen, welches einen silbernen Ring, und an der Peripherie der Schale silberne Stiftchen hat. An der Uhr war ein schwarz leinenes Bändchen mit einem gewöhnlichen messingenen Uhrschlüssel. Ihr Werth wurde auf 12 fl. angegeben.

5.

(3) 3. praes. 2. Juni 1838. 1883.

(Versbach.) Am 19. d. M. wurden dem Michael Beller zu Versbach 2 Weibsröcke, deren Beschreibung unten folgt, entwendet.

Dieser Diebstahl wird zur Ausmittlung des Thäters und der entwendeten Gegenstände bekannt gemacht.

Würzburg den 31. May 1838.

Königl. Landgericht r. d. M.

Samhaber, Landrichter.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

Zwei rothe Weibsröcke von Wolle und Linnen, mit weißem Einschuß und nach der Bauern-Mode hiesiger Gegend gefertigt. Der eine derselben hat einen Besatz von hellblauem Taffet, der andere ein Seidenband von gleicher Farbe mit großen Zacken, beiläufig 3 Finger breit. Beide Röcke waren noch ganz gut und erst einige Male getragen.

6.

(3) 3. praes. 30. Mai 1838. 1842.

(Hofheim.) Durch Entschließung der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg vom 18. Mai 1838 ist die Bildung eines Distrikts-Rabbinats mit dem Sitze Burgpreppach für die jüdischen Glaubensgenossen der Landgerichtsbezirke Ebern, Glensdorf, Hofheim und Königshofen verfügt, und das Landgericht Hofheim mit dem Vollzuge beauftragt worden.

In Folge dessen werden geprüfte Rabbinatskandidaten, welche sich um diese Distriktsrabbinatsstelle bewerben wollen, aufgefordert, ihre mit den nöthigen Zeugnissen versehenen Bewerbungen bis zum 1. Julius 1838 hierorts anzubringen, indem auf später einkommende Gesuche keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Hofheim den 26. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Dr. Mechel, Ldr.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 2. praes. 1. Juni 1838. 1869.

(Röllbach.) Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden der Wittwe des Johann Adam Grimm alt von Röllbach mehrere Grundstücke und ein Wohnhaus am

Montag den 25. Juni d. Js. Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause zu Röllbach nach Maßgabe des § 64 des Hypoth.-Gesetzes an den Meistbietenden versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Bei Vorsteher Buhleier zu Röllbach kann das Verzeichniß der zu versteigernden Realitäten eingesehen werden.

Klingenberg am 26. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Wagner, Ldr.

2.

praes. 7. Juni 1838. 1934.

(Bischofsheim.) Das königl. Landgericht Neustadt a/S. als delegirte Behörde bestimmt in Gantsachen des Färbermeisters Adam Voll zu Bischofsheim zur gerichtlichen Veräuß-

Digitized by Google

ferung des Mobiliar-Vermögens des Gantschuldners Adam Voll, worunter sich die Utensilien der Färberey befinden, und welches Verzeichniß täglich dahier bei Gericht eingesehen werden kann, Termin auf

Freytag den 22. Juny l. J. früh 10 Uhr auf dem Rathhause zu Bischofsheim; dann zur Veräusserung des Grundvermögens, bestehend in zwei Häusern, einer Scheune, einem Gemüß- und Baumgarten, dann einem Bauplatze neben Michel Schauer auf

Freytag den 6. July l. J. früh 10 Uhr ebenfalls auf dem Rathhause zu Bischofsheim, wozu man die Liebhaber einladet.

Neustadt a/S. den 28. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
Bacher, Ldr.
Still, Aktr.

Müllmerstadt

3.

(3) 3. praes. 3. Juni 1838. 1897.

(Gemünden.) Am Dienstag den 19. d. Ms. Vormittags 10 Uhr werden im hiesigen Amtslokale circa

10 Schäffel Waizen,
270 " Korn und
160 " Haber,

dahier und zu Gössenheim aufgespeichert, in schicklichen Parthieen salva ratificatione versteigert.

Gemünden den 1. Juni 1838.

Königliches Rentamt.
Busch.

4.

(2) 2. praes. 4. Juni 1838. 1901.

(Karlstadt.) Nach erfolgter allerhöchster Genehmigung wird der ruinöse untere Stadtthorthurm zu Karlstadt abgebrochen, und sollen an seine Stelle zwei Wandpfeiler von Stein an der Stadtmauer angebracht werden.

Da die Materialien an Schiefer, Blei, Holz und Steinen im Werthe weit mehr ausmachen, als die Kosten des Abbruches betragen, so wird der Abbruch gegen Hinlassung sämmtlicher Materialien des Thurmes an den Meistbietenden unter den bei der Steigerungstagfahrt am Samstag den 30. Juni d. Js. früh 9 Uhr im Geschäftslocale des unterfertigten königlichen Landgerichts bekannt zu gebenden Bedingungen verstrichen, und werden hiezu Steigerungslustige, welche sich über die erforderliche Geschicklichkeit und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, mit dem Anhange eingeladen, daß hiebei zugleich die Aufführung der beiden steinernen Wandpfeiler verstrichen werden soll.

Karlstadt den 1. Juni 1838.

Königl. Landgericht.
v. n.
Leinfelder.

5.

praes. 7. Juni 1838. 1933.

(Strahlungen.) Dienstag den 26. l. M. früh 10 Uhr werden die Arbeiten zum neuen Schulhausbaue zu Strahlungen, die man unten namentlich aufführen wird, am Sitze des königlichen Landgerichts wenigstnehmend verstrichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Die Baurisse können dahier an jedem Vormittage eingesehen werden.

Münnerstadt den 2. Juni 1838.

Königl. Landgericht.
Rost, Ldr.

Verzeichniß der Arbeiten.

Erd -	Arbeiten	im	Betrage	zu	53	fl.	15	kr.
Maurer	"	"	"	"	1259	"	10	"
Zimmer-	"	"	"	"	1004	"	18	"
Steinhauer-		"	"	"	433	"	49	"
Schreiner-		"	"	"	284	"	12	"
Schlosser-		"	"	"	217	"	30	"
Glaser-	"	"	"	"	198	"	—	"
Tüncher-		"	"	"	423	"	55	"
Dachdecker-		"	"	"	309	"	42	"

6.

praes 7. Juny 1838. 1939.

(Haßfurt.) Dienstag den 12. d. Monats Vormittags 10 Uhr werden bey dem dahiesigen Rentamte

50 Schffl.	— Weitzen,		
175 "	— Korn und	}	bayer. Maas,
150 "	— Haber		

salva ratificatione öffentlich verstrichen, was hiedurch bekannt gemacht wird.

Haßfurt am 5. Juny 1838.

Königl. Universitäts Rentamt.
Dr. Stöhr, Rentbeamter.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Wein-Versteigerung.

Montag den 18. Juni lasse ich
circa 7 Fuder 1804er Volkacher,
„ 4 Eimer 1783er „
„ 6 Fuder 1811er „
„ 3 „ 1818er „
„ 10 „ 1827er „
„ 12 „ 1834er „
„ 9 „ 1835er „
„ 10 „ 1833er u. 31er detto,
rein gehaltene, meistens eigengebaute Weine, öffentlich versteigern. Indem ich Steigerungslustige ergebenst einlade, bemerke ich, daß die Weine täglich vor dem Fasse verkostet werden können. Die Versteigerung geschieht nach großen Eimern; auch können die Weine nach erfolgtem Zuschlage auf Verlangen des Steigerers noch einige Monate liegen bleiben.

Volkach a/M. den 1. Juni 1838.

Joh. Ant. Burk. Jäcklein.

2) (3) Bekanntmachung.

Georg Ruppert, Oekonom dahier, wohnhaft im 5. Distr. Nro. 146 auf dem Schloßberge, will sein allda gelegenes Wohnhaus nebst nachstehenden Grundstücken mit dießjährigem Ertrage aus freier Hand in vier Zielfristen-Zahlungen oder gegen Constituirung einer Hypothek zu 4 pCt. öffentlich verkaufen, als:

a) 5/4 Morgen Artfeld in der faulen Buhleiten, mit Kartoffeln angebaut;
b) 1 Morgen in der oberen Buhleiten, angelegt mit Kartoffeln und Gerste;
c) 7/4 Morgen Weinberg in der Winterleiten;
d) 2 Morgen Weinberg sammt Ellern im Spiegelberg; und
e) 5/4 Morgen Kleefeld im Altenberg.

Hiezu wird Strichstagfahrt auf Montag den 11. Juni d. Js. Nachmittags 2 Uhr in dessen Behausung anberaumt, zu welcher mehrere Herren Strichsliebhaber höflichst eingeladen, und bei welcher die näheren Strichsbedingnisse noch besonders bekannt gemacht werden.

3) (2) Versteigerung.

In der Verlassenschaft der Hauptmanns-Wittwe Maria Magd. Edleber dahier werden am Montag den 11. Juni d. J. anfangend jedesmal Nachmittags um 2 Uhr im 2ten Distr. Nro. 334 bei Wachszieher Schwarz Wittwe mehrere Mobilien gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, als: Betten, Matrazen, Sessel, Commode, Schränke, Tische, Weißzeug, Kleidungsstücke, Küchengeschirre etc., wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Franz Jos. Fleischmann.

4) (2) Montag den 18. Juni Nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden im 1. Distr. Nro. 427 in der Weißgerbergasse mehrere Hausgeräthschaften, als: Betten, Zinn, Weißzeug, Herrenkleider, mehrere Tabakspfeifen, etwas Silber, ein Doppelgewehr, zwei Jagdtaschen, nebst verschiedenen Schreinerwaaren gegen baare Zahlung öffentlich versteigert. Liebhaber werden dazu eingeladen.

5) (2) Unterzeichneter empfiehlt sich mit seinen von ihm selbst verfertigten Blech- und Holz-Instrumenten mit dem Bemerken, daß sämmtliche Instrumente auf das Schönste und Beste gearbeitet sind.

Franz Ott, Blech- und Holz-Instrumentenmacher, 3. Distr. Nro. 90.

6) (3) Ein Piano-Forte mit 5 Octaven ist im 4. Distr. Nro. 19 in der Peters-Pfarrgasse zu verkaufen.

7) (1) Der dießjährige Ertrag von drei Morgen jungem Monatsklee ist zu verkaufen. Das Nähere ist auf der Domstraße, 2. Distr. Nro. 559 bei M. Rosenbaum zu erfragen.

8) (1) In der Kärnergasse Nro. 481 sind ein neues 13eimeriges und ein 17eimeriges Regenfaß zu verkaufen.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 68.

Würzburg, Dienstag, den 12. Juni 1838.

Inhalt.

Arbeiter für den Bau des Ludwig-Kanals. — Unterstützung dürftiger Studirender an der lateinischen Schule zu Münnerstadt. — Wohlthätiges Vermächtniß und wohlthätige Schenkung. — Succumbenzgelder und Geldstrafen der Parteien im Prozesse. — Notizen: (Schulstelle-Erledigung. Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 22764. Nr. exped. 19025. praes. 31. Mai 1838. 1855.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Crenzwertheim, dann sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises.

(Arbeiter für den Bau des Ludwigkanals betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf das Kreisausschreiben vom 28. Februar d. J. (Krsbl. Nr. 28 S. 187) wird auf Antrag der kgl. Kanalbau-Inspektion hiemit bekannt gemacht, daß noch immer mehr

(*) 1

Arbeiter und zwar sowohl Handarbeiter als auch Steinhauer und Maurer besonders in den Gegenden von Beilngries, Neumarkt, Erlangen und Forchheim verwendet werden können.

Die Polizei-Behörden erhalten den Auftrag, diese Arbeitsgelegenheit durch die Lokal-Intelligenz-Blätter und durch Cirkularien in den Gemeinden mehrere Male in geeigneten Zwischenräumen bekannt zu machen.

Würzburg den 27. Mai 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 23934. Nrus. exped. 19700. praes. 9. Juni 1838. **1943.**

(Die Unterstützung dürftiger Studirender an der lateinischen Schule zu Münnerstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zwei unbekannte Menschenfreunde haben dem Studien-Rectorate Münnerstadt ein Kapital von 400 fl. ausgehändigt, dessen Zinsen zur Unterstützung dürftiger Studirender der drei unteren Klassen an der lateinischen Schule zu Münnerstadt verwendet werden sollen.

Diese schätzbare Stiftung wird zu ehrender Anerkennung des Wohlthätigkeits-Sinnes der unbekannten Geber um so mehr zur öffentlichen Kenntniß gebracht, als an den kgl. Studien-Anstalten zu Münnerstadt viele unterstützungswürdige Schüler aus den ärmeren Gegenden des Kreises ihre Ausbildung erhalten und durch die erwähnten Gaben manchem der dringendsten Bedürfnisse an Betten, Kleidungsstücken und Büchern abgeholfen werden kann.

Würzburg den 5. Juni 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 22618. Nrus. exped. 19565. praes. 9. Juni 1838. **1944.**

(Wohlthätige Gaben des Oberappellationsgerichts-Directors Ritters von Heinrichen und der Magistratsraths-Gattin Weber betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte k. Oberappellationsgerichts-Director Ritter von Heinrichen hat der Armenpflege zu Aschaffenburg ein Legat von 300 fl. und die Gattin des Magistratsrathes Weber allda dem

Digitized by Google

dortigen Waisenfonde ein Geschenk von 300 fl. zugewendet, was zur Ehre der Geber hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 5. Juni 1838.

Königlich Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

3750. praes. 10. Juni 1838. 1958.

An sämmtliche Untergerichte von Unterfranken und Aschaffenburg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach § 69 des mit dem 1. l. M. in Wirksamkeit getretenen Gesetzes vom 17. November 1837, einige Verbesserungen der Gerichts-Ordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betreffend, (Gesetzblatt von 1837 S. 80) die Succumbenzgelder eben so wie alle Geldstrafen der Parteien und Anwälte im Prozesse dem Pensionsfonde für die Hinterlassenen der Advokaten des Königreichs zuzuwenden sind: so haben sämmtliche Untergerichte künftig in die vorgeschriebenen halbjährigen Verzeichnisse über die angefallenen Strafen der Anwälte auch jene der Parteien aufzunehmen, und diese Strafgelder nebst dem Verzeichnisse nach Ablauf eines jeden Semesters des Etatsjahres längstens in acht Tagen anher einzusenden.

Die Succumbenzgelder betreffend sind dieselben mit den Taxen für oberstrichterliche Erkenntnisse in jedem vorkommenden Falle zur diesseitigen Expeditur zu berichtigen.

Aschaffenburg den 6. Juni 1838.

Königl. Bayer. Appellations-Gericht von Unterfranken und Aschaffenburg.
v. Schmidtlein, Präsident.

Keller.

Notizen.

praes. 8. Juni 1838. 1940.

Die Schulstelle zu Pfändhausen, einem Filialorte der Pfarrei Rannungen, mit 40 Werktags- und 24 Feiertags-Schülern und einem Reinertrage von 200 fl. ist durch Beförderung des bisherigen Schullehrers in Erledigung gekommen.

Hierauf hat die freiherrlich von Münster'sche Gutsherrschaft auf Euerbach und Niederwerrn ꝛc. das Präsentationsrecht und haben sofort gehörig qualifizirte Bewerber um diese Stelle ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei dem Herrn Familien-Geschäfts-Vorstande, königl. Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Freiherrn Karl von Münster zu Würzburg, einzureichen.

Euerbach den 6. Juni 1838.

In hohem Auftrage
die freiherrlich von Münster'sche Rentverwaltung.
Gutbrod.

Augsburger Börse.

Den 7. Juni 1838.

Course der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	am Schluß.	
Königlich bayerische	Papier.	Geld.
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt. . . .	102 5/8	102 3/8
dto. à 3 1/2 prC. prompt . . .	101 1/2	101 1/4
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio . .	17	
Bank-Actien	528	

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 139. Würzburg, den 12. Juni. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 1. praes. 7. Juni 1838. 1929.

(Schweinfurt.) Georg Englert, Sohn der verstorbenen Weinbergsmannes Englert's Wittwe ist unter Curatel gestellt, und demselben der Weinbergsmann Johann Christoph Otto als Vormund beigegeben worden. Der Curand darf sich daher in kein Vertragsgeschäft ohne Zustimmung des Vormunds einlassen, auch Getränke oder Speisen nicht borgen und zwar unter dem Nachtheile der Nichtigkeit des Contracts und der sofortigen Abweisung einer desfalls erhobenen Klage.

Zugleich werden alle diejenigen, welchen Forderungen an gedachten Georg Englert zustehen möchten, vorgeladen, ihre Ansprüche Montag den 2. Juli l Js. Vormittags 10 Uhr bei Gericht in dem Deputationszimmer Nr. XX. unter Vorlegung resp. Angabe der Beweismittel unter dem Nachtheil des Verlustes der Forderung zu liquidiren.

D. Schweinfurt den 29. Mai 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Then.

2.

praes. 7. Juni 1838. 1932.

(Gollmuthhausen.) Der Schneidermeister Georg Kaspar Fritz zu Gollmuthhausen, welcher bisher eine üble Hauswirthschaft führte, hat sich den Schreinermeister Gg. Fritz allda als Beistand gewählt, und auf die Befugniß, ohne Zustimmung desselben Schulden zu machen oder lästige Verträge einzugehen, verzichtet.

Dieß wird zu Jedermanns Warnung hiemit unter dem Bedeuten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle künftigen Verträge des Gg. Kaspar Fritz, welche derselbe ohne Zustimmung seines Beistandes schließt, nichtig sind.

Königshofen den 9. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Landrichter Greb.

3.

(3) 1. praes. 30. Mai 1838. 1938.

(Memelsdorf.) Der Nikolaus Köhler, Bäckermeister zu Memelsdorf, ist der Curatel des Johann Steiner unterstellt worden, ohne dessen Genehmigung mit ihm keine gültigen Verträge abgeschlossen werden können, welches zu Jedermanns Warnung hiemit bekannt gemacht wird.

Gereuth den 1. Juni 1838.

Adelich von Hirsch. Patr. Gericht I. Kl.

B. Bill.

4.

(3) 3. praes. 26. Mai 1838. 1798.

(Schweinfurt.) (Den dießjährigen Wollmarkt betr.)

Am Montag den 25. Juni dieses Jahres wird der dahiesige dießjährige Wollmarkt abgehalten.

Diejenigen Wollverkäufer, welche ihre

Wolle früher hieher bringen und einlagern wollen, erhalten nach Befund auf Begehren Vorschüsse aus der Leihanstalt.

Schweinfurt den 10. Mai 1838.

Der Stadtmagistrat.
Kirch, Bürgermstr.
Engelhardt.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 7. Juni 1838. 1937.

(Zellingen.) Im Wege der Amtshilfe wird mehreres Grundvermögen des Adam Rein zu Zellingen am

Samstag den 7. July d. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause daselbst nach Maasgabe der Hilfsordnung vom Jahre 1808 unter den noch zu eröffnenden Bedingungen verstrigert.

Karlstadt den 2. Juni 1838.

Königl. Landgericht.
v. n. Leinfelder.

2.

(3) 2. praes. 6. Juni 1838. 1922.

(Volkach.) Dienstag den 26. ds. Mts. Vormittags 10 Uhr werden im Geschäftslokale des unterfertigten kgl. Rentamts

649 bayer. Eimer Volkacher, dann
379 detto Sommeracher

Zehntmöste nebst der sich beim Abstiche ergebenden Hefe s. r. öffentlich versteigert.

Hiezu werden Strichslustige eingeladen.

Volkach am 5. Juni 1838.

Königliches Rentamt.
J. Ostenberger, Rentbeamter.

3.

(3) 1. praes. 4. Juni 1838. 1963.

(Karlstadt.) Freitag den 15. l. M. Morgens 10 Uhr verstreicht das unterfertigte k. Rentamt 15 Eimer Gültmost sammt der hievon abfallenden Hefe vorbehaltlich höchster Genehmigung.

Karlstadt den 3. Juni 1838.

Königl. Rentamt.
Degenhard.

4.

(3) 1. praes. 7. Juni 1838. 1928.

(Würzburg.) Montag den 18. Juni l. Js. und die darauf folgenden Tage, jedesmal Nachmittags um 1 Uhr, wird der Vorrath von alten Kleidern, Möbeln ꝛc. durch öffentlichen Strich verwerthet, wozu die Kaufslustigen einladet

Würzburg am 7. Juni 1838.

die juliusspitälische Hausverwaltung.
Ritschel.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 2. praes. 2. Juni 1838. 1882.

(Würzburg.) In der Verlassenschaftssache des Gymnasialprofessors Dr. Joseph Stern dahier wird auf Antrag der Erbsinteressenten Tagfahrt zur Anmeldung etwaiger Passiven auf

Montag den 25. Juni l. Js. Vorm. 10 Uhr anberaumt, wozu alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Nachlaßmasse zu machen gedenken, unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß allenfalls nicht erscheinende Gläubiger bei Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 29. Mai 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht
Wening.
Städler.

2.

(2) 2. praes. 12. Mai 1838. 1636.

(Würzburg.) Alle diejenigen, welche an den nach Abzug der Passiven circa 300 fl.

Digitized by Google

betragenden Nachlaß des am 14. Dezember v. J. dahier ohne Testament verstorbenen pensionirten Regierung kanzlisten Philipp Theodor Leske Erbansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche

binnen 6 Monaten

a dato in Person oder durch legal Bevollmächtigte bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls die Massa an die bisher bekannt gewordenen Erben hinausgegeben werden soll.

Würzburg den 4. Mai 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

3.

(3) 3. praes. 11. März 1838. 1258.

(Würzburg.) Der Schuhmachergeselle Jakob Loebel, Sohn des verlebten Häckers Thomas Loebel von hier, ist schon seit 1809 landesabwesend, ohne daß bisher irgend eine Nachricht von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod eingekommen ist, weßhalb dessen nächste Verwandten auf Todes-Erklärung und Auslieferung seines Vermögens, welches ihm durch den am 1. Juni 1836 erfolgten Tod seiner Mutter Barbara Loebel angefallen ist, und beiläufig in 1060 fl. besteht, hierorts angetragen haben. Jakob Loebel, oder dessen Leibes- oder Intestat-Erben werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen, und sich zum Empfange des in deposito judiciali befindlichen Vermögens gehörig zu legitimiren, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der abwesende Jakob Loebel für verschollen erklärt, und den nächsten Verwandten desselben nach Ableistung des Verschollenheits-Eides sein Vermögen ohne Sicherheitsleistung ausgehändigt werden wird.

Würzburg den 3. April 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

4.

(3) 2. praes. 5. Juni 1838. 1908.

(Würzburg.) Die Metzgers-Wittwe Dorothea Berberich dahier hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben Behufs einer Zahlungsnachsicht eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Zu diesem Zwecke wird daher sowohl zur Schuldenconsignation als zur Erklärung über den vorzulegenden Zahlungsplan und das allenfalls weiter einzuleitende Verfahren Tagfahrt auf

Donnerstag den 28. Juni l. Js. früh 9 Uhr

anberaumt, bei welcher sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. der präsumtiven Einwilligung in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen bei unterfertigtem Gerichte sich einzufinden haben.

Würzburg den 31. Mai 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

5.

(3) 3. praes. 25. Mai 1838. 1787.

(Kleinwallstadt.) Die Michel Dölger's Wittwe Josepha geb. Zöller zu Kleinwallstadt hat ihr Immobiliar-Vermögen veräußert, um mit dem Erlöse ihre Gläubiger zu befriedigen.

Dieselbe hat deshalb den Antrag gestellt, ihre Gläubiger zum Zwecke der Anmeldung und Liquidirung ihrer Forderungen, sowie zur Erklärung über diese Immobilienveräußerung vorzuladen.

Demnach werden alle unbekannten Gläubiger dieser Michel Dölger's Wittwe auf

Dienstag den 3. Juli l. J. früh 8 Uhr

zur Anmeldung und Liquidirung ihrer Forderungen, sowie zur Erklärung über diese Immobilienveräußerung unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß auf diejenigen Forderungen, welche an diesem Termine nicht angemeldet werden, bei diesem Verfahren keine Rücksicht genommen werden wird.

Obernburg den 10. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Vorhaus.

Arnold, Rechtspkt.

Digitized by Google

6.

praes. 8. Juni 1838. 1942.

(Sondernau.) Debitwesen des Georg Krenzer, Maurers von Sondernau, betr. Da sich Georg Krenzer dem Konkurse freywillig unterworfen hat, so wird wegen Unbedeutendheit der Sache zur Anmeldung und Begründung der Forderungen, Abgabe der Vernehmlassung und Pflegung der Schlußhandlungen Termin

auf Montag den 2. Juli l. Js. früh 8 Uhr anberaumt, und zwar unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. der Präklusion von den treffenden Handlungen.

Zum Verstrich des Grundvermögens desselben hat man Tagfahrt auf

Montag den 25. Juni l. Js. früh 8 Uhr in loco Sondernau anberaumt, und werden hiedurch Kaufslustige öffentlich eingeladen.

Bischofsheim am 9. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
Wimmer, Ldr.

J. M. Geyß, a. s.

7.

(3) 1. praes. 7. Juni 1838. 1927.

(Güntersleben.) Zur Verlassenschaftssache des Keupp Michel Kaspars Sohn von Güntersleben.

Alle jene, welche an die bemeldete Masse eine Forderung zu machen gedenken, werden auf Montag den 2. Juli l. Js. Vormittags 9 Uhr zur Anbringung von jenen unter der Rechtsfolge anher vorbeschieden, daß der nichterscheinende Gläubiger bei Vertheilung des Massavermögens an die Erben nicht berücksichtiget werden wird.

Würzburg den 5. Juni 1838.

Königl. Landgericht r/M.
Samhaber, Ldr.

Fleckenstein.

8.

praes. 7. Juni 1838. 1935.

(Steinsfeld.) Am 23. v. Ms. verstarb zu Steinsfeld Ottilia, des Johann Mainhardt Wittwe, und deren zum Theile großjährige Kinder wollen eine gemeinschaftliche Haushaltung fortführen.

Zur Erklärung darüber, sowie zur Anmeldung ihrer Forderungen und Ansprüche gegen den Nachlaß haben die Gläubiger der Ottilia Mainhardts Wittib am Samstag den 30. d. M. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, und die nöthigen Verhandlungen unter der Rechtsfolge zu pflegen, daß die Nichterscheinenden dem von der Mehrheit der erschienenen Gläubiger zu fassenden Beschlusse beitretend betrachtet werden.

Haßfurt den 1. Juni 1838.

Königl. Landgericht.
Greser, Landr.

9.

praes. 7. Juni 1838. 1931.

(Gernach.) Bernard Ullrich Schmied zu Gernach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, um ihnen einen Zahlungsplan vorzulegen, den Antrag gestellt.

Dessen Gläubiger haben demgemäß am

Donnerstag den 28. Juni d. Js. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, um sich über den vorgelegt werdenden Zahlungsplan unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden in den gefaßt werdenden Beschluß als einwilligend gehalten werden sollen, zu erklären.

Volkach den 31. Mai 1838.

Königliches Landgericht.
i. j. o. Greb, Aktuar.

10.

praes. 8. Juni 1838. 1941.

(Theilheim.) Alle Forderungen an die Verlassenschaft der Ursula Endres Wittib von Theilheim sind

Donnerstag den 12. Juli früh 8 Uhr bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse dahier anzubringen.

Werneck den 5. Juni 1838.

Königl. Landgericht.
Keller.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 140. Würzburg, den 12. Juni. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.
praes. 9. Juni 1838.

Fortsetzung des Verzeichnisses der angekommenen Brunnengäste in Kissingen vom 26. mit 29. Mai 1838.

132. Hr. C. F. Th. Kunde, Dr. med. und prakt. Arzt aus Berlin.
133—134. Se. Exzellenz der großherzoglich Oldenburg. Herr geheime Rath von Berg mit Fräul. Tochter und Bedienung aus Oldenburg.
135. Hr. Joh. Jak. Cramer, Haushofmeister bei Herrn Paul v. Demitoff aus St. Petersburg.
136—141. Hr. Thomas Graham Dundas, englischer Edelmann, mit Frau Gemahlin und 2 Fräulein Schwägerinnen nebst Bedienung aus London.
142—146. Hr. Senator Goßler mit Frau Tochter H. de Chapeaurouge, mit Frl. Amsinck und Frl. Carol. Mayer nebst Bedienung aus Hamburg.
147. Hr. Major Mees aus Würzburg.
148. Hr. Negociant Falk aus London.
149. Hr. Partikulier Zellfelder aus Nürnberg.
150. Hr. Oberlehrer J. F. Bauer aus Nürnberg.
151—153 Hr. Fr. Ph. Ritterich, Dr. und Prof. med., mit Gattin und Pflegtochter Frl. Korten aus Leipzig.
154. Frau von Walewska, Gutsbesitzerin aus Volhynien.
155 — 156. Fräulein Conetame Wylezyncka, Gutsbesitzerin, mit Bedienung aus Polen.
157. Hr. Kaufmann Wiesenbach aus Frankfurt a. M.
158—160. Hr. Kaufmann Zehuer mit Familie aus Würzburg.
161—162. Hr. Jaggi, Mitglied des Obergerichts des Cantons Bern mit Frau Gemahlin aus Bern.
163. Frau Regierungs-Directorin v. Haus aus Würzburg.
164—166. Hr. Weig, Ober-Revisions-Beamter, mit Frau Gemahlin und Frl. Nichte aus München.
167. Frau Kunig. Ulsch aus Lichtenfels.
168. Hr. Baron v. Schönstätt mit Bedienung aus Amberg.
169. Hr. Gierl, Dr. med., aus Neuburg v/W.
170—174. Hr. Ritter v. Sudienko, verabschiedeter Stabsrittmeister und Gutsbesitzer, mit Frau Gemahlin, 2 Herren Söhnen und Bedienung aus Tschernigoff.
175. Hr. Leonhard Mayer aus Kaltensondheim.
176. Dem. Eva Demant, Modehändlerin aus Goßmannsdorf.
177. Hr. G. F. Ernst Freiherr von und zu Egloffstein, großh. S. W. E. Obrist und Schloßhauptmann, mit Bedienung aus Eisenach.
178. Hr. Messerschmitt, Conditor und Lebküchner aus Bamberg.
179. Hr. Hecht, Kaufmann aus Nürnberg.
180—186. Seine Durchlaucht der Herr Fürst von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, mit Gefolg aus Heubach.
187. Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg.
188. Ihre Durchlaucht die Prinzessin Sophie von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg.

Digitized by Google

2.

praes. 9. Juni 1838. 1950.

(Schwabbach.) Der unten signalisirte Gerichtsdienersgehülfe Michael Kunzmann aus Schwabbach, welcher einer Untersuchung wegen Urkundenfälschung unterliegt, hat sich von hier entfernt, und sein Aufenthaltsort ist zur Zeit unbekannt.

Man ersucht um Ausforschung und Anlieferung desselben.

Er ist beiläufig 40 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll groß, untersetzter Statur, blondhaarig, hat ein volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, kurzen Hals, ist etwas kurzsichtig.

Bei seiner Entfernung von hier trug er einen dunkelblauen Oberrock, Sommerhosen und eine blaue Schirmmütze.

Kissingen den 31. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
Thüngen.

3.

praes. 9. Juni 1838. 1945.

(Rottenbauer.) Im Konkurse der Michel Bergmannischen Eheleute von Rottenbauer wurde heute das Prioritätserkenntniß vom 5. d. Mts. auf 60 Tage statt der Verkündung an der Gerichtstafel ausgehängt.

Würzburg den 7. Juni 1838.

Königl. Landgericht l/M.
Krafft.

Weigand.

4.

praes. 10. Juni 1838. 1950.

(Wohnroth.) Dem Johann Gunkel von Wohnroth wurden nachbemerkte Gegenstände gestohlen:

1) Zwey Hemmketten, stark von Eisen. Die an denselbenbefindlichen Hacken haben drei kleine Vertiefungen eingeschlagen, dadurch besonders kenntlich. Werth 10 fl.
2) Eine Birdkette, noch nicht lange benützt, an deren Hacken sich gleichfalls drei jedoch etwas längere Vertiefungen eingeschlagen befinden. Werth 4 fl.
3) Zwey Sensen, wovon die Eine der beiden Sensen hinten am Ohr einen Sprung hatte.

Man macht diesen Diebstahl zum Behuf der Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Sache bekannt.

Gemünden den 6. Juni 1838.

Königliches Landgericht.
Streng, Ldr.

Groß.

5.

(2) 1. praes. 9. Juni 1838. 1952.

(Untererthal.) Dienstag den 1. Mai l. Js. entkam bei einer Rauferei im Wirthshause der Wilhelm Emmerts Wittwe zu Hammelburg dem Johann Daniel Koch von Untererthal eine silberne Taschenuhr im Werthe von 6 fl.

Das Gehäus ist schlangenartig gepreßt, und hat in der Mitte einen glatten Knopf; das weiße Zifferblatt trägt arabische Ziffern und Zeiger von Stahl. Das Glas war von oben nach unten entzwei gesprungen.

Zur Entdeckung des Thäters und der Uhr wird Jedermanns Mitwirkung aufgerufen.

Hammelburg den 30. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
Kapp, Ldr.

coll. Eckert.

6.

praes. 10. Juni 1838. 1960.

(Humprechtshausen.) Im vorigen Monate wurden dem Ortsnachbarn Georg Schleier, und Johann Bayer zu Humprechtshausen auf dem Felde unten verzeichnete Gegenstände entwendet, was man zur Entdeckung des Thäters sowohl als zur Habhaftwerdung der gestohlenen Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Haßfurt den 5. Juni 1838.

Königl. Landgericht.
Greser, Ldr.

1) Ein Pflugschaar,
2) zwey Sägen, beide Stücke mit J. S. bezeichnet,
3) 2 Pflugräder,

Digitized by Google

4) eine Pflugssäge,
5) 2 eiserne Achsen von einem Pfluggestelle,
6) ein eiserner Stengel.

7.

praes. 10. Juni 1838. 1961.

(Alsleben.) Am 19. d. Mts wurden aus einem Hause zu Alsleben
2 Schinken,
5 Riemen geräuchertes Schweinfleisch,
1 Speckriemen,
1 ganz neues Weibshemd,
1 halbseidener brauner Schurz,
1 paar weiß wollene Weibsstrümpfe,
1 Sack von Zwilch mit I. A. rothgezeichnet, dann
an Geld 5 fl. 20 kr.
entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, um zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und zur Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände mitzuwirken.

Königshofen den 29. May 1838.

Königl. Landgericht.
K. Kreß, Aktr.
V. V. d. V.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 2. praes. 2. Juni 1838. 1881.

(Würzburg.) In der Verlassenschaft des Gymnasial-Professors Dr. Joseph Stern dahier werden Montag den 18. Juni l. Js. und den darauffolgenden Tagen, jedesmal Nachmittags 2 Uhr im 2. Distr. Nr. 62 verschiedene Mobilien, Sessel, Kanapee, Kommode, 1 Kaunitz, 1 Flügel, 1 Aeoline, Uhren, Spiegel, ein vollständiger fast noch neuer Uniform, Betten, Silberzeug, Gemälde, Kupferstiche und andere Geräthschaften dann am

Montag den 9. Juli l. Js Nachm. 2 Uhr und den darauffolgenden Tagen eine Bibliothek, bestehend in 500 bis 600 Bänden und Heften, größtentheils theologischen, mathematischen, naturhistorischen, philosophischen und grammatischen Inhaltes, worüber ein Katalog erscheinen wird, und worunter sich besonders mehrere ganz vortreffliche mathematische Werke befinden, gegen baare Bezahlung in kassamäßigem Gelde öffentlich versteigert werden.

Würzburg den 29. Mai 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Mening.

Städler.

2.

praes. 9. Juni 1838. 1946.

(Margetshöchheim.) In der Verlassenschaftssache der Michel Konrads Witwe von Margetshöchheim wird das nachgelassene Immobiliare an Haus mit Scheuer und Nebengebäuden, dann Weinbergen, Aeckern, Wiesen am

Freitag den 23. Juni l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Konradischen Hause zu Margetshöchheim, und am

Montag den 25. Juni l. Js. von Vormittags 10 Uhr an

ebendaselbst das nachgelassene Mobiliare an 2 Ochsen, 2 Kühen, 2 Kalben, Fässern, Bauereigeschirr, Hausgeräthe aller Art und dergleichen versteigert.

Würzburg den 7. Juni 1838.

Königliches Landgericht l/M.
Krafft.

Müller.

3.

praes. 10. Juni 1838. 1964.

(Reyersbach.) Im Wege erkannter Hülfsvollstreckung wird auf dem Gemeindehause von Reyersbach

Donnerstag den 12. Juli l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

nachbeschriebenes Wohnhaus nebst Grundstücken der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden nach dem Gesetze vom 17. November 1817 ausgesetzt werden.

Mellerichstadt am 30. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
V. V. d. V.
Sartorius, L.A.A.
(**)

Grundobjekte:

Feld-Nro. 68. Ein Wohnhaus mit Scheuer sammt Hofrieth mit der Polizei-Nro. 19 am Grasweg zwischen Georg Kaidel und Joseph Johannes, Schätzungs-Werth 200 fl.;

Feld-Nro. 5192. 25 Ruthen Artfeld im Flecklein an Joseph Schäfer, Schätzungswerth 45 kr.;

Feld-Nro. 5030. 3/4 Morgen 27 Ruthen Artfeld auf der Seegrube an Kilian Müller, Schätzungs-Werth 15 fl.;

Feld-Nro. 4549. 1/4 Morgen 13 1/2 Ruthen Artfeld auf dem Bundstück an Mathäus Kaidel, Schätzungs-Werth 5 fl.;

Feld-Nro. 4553. 1/4 Morgen 29 Ruthen Artfeld allda an Johann Wagner, Schätzungs-Werth 4 fl.;

Feld-Nro. 1397/1398. 1/2 Morgen Artfeld im Leitengrund an Kilian Müller, Schätzungs-Werth 16 fl.;

Feld-Nro. 1728. 1/4 Morgen 12 Ruthen Artfeld Hausenacker, an Peter Guck, Schätzungs-Werth 6 fl.;

Feld Nro. 2816. 20 1/2 Ruthen Artfeld bei der Trift an David Johannes, Schätzungswerth 30 kr.;

Feld-Nro. 1799. 19 1/2 Ruthen Artfeld in der Struth an Adam Zirkelbach's Erben, Schätzungs-Werth 2 fl.;

Feld-Nro. 3379. 10 Ruthen Artfeld, Schellegarten, an David Johannes, Schätzungs-Werth 2 fl.;

Feld-Nro. 3398. 10 Ruthen Artfeld und 3 1/4 Ruthen Holz im Grund an Adam Zirkelbach's Erben, Schätzungs-Werth 2 fl.;

Feld-Nro. 3012. 24 Ruthen Wiesen im Grund an Joseph Schäfer, Schätzungs-Werth 3 fl.;

Feld-Nro. 968. 9 Ruthen Wiesen, Reyersbach, an Johann Göß, Schätzungs-Werth 1 fl.;

Feld-Nro. 1438. 23 Ruthen Holz im Leitengrund an Johann Hartung's Erben, Schätzungs-Werth 30 kr. Summa 257 fl. 45 kr.

4.

(2) 1. praes. 9. Juni 1838. 1955.

(Schweinfurt.) Am Montag den 18. Juny d. Js. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Rathhause zu Grafenrheinfeld der diesjährige Heuertrag von den herrschaftlichen Wiesen zu Grafenrheinfeld, dann

am Dienstag den 19. Juny d. Js. Nachmittags um 2 Uhr im Gasthause zu Mainberg der diesjährige Heuertrag von den herrschaftlichen Wiesen zu Mainberg

öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, welches andurch bekannt gemacht wird.

Schweinfurt den 8. Juny 1838.

Königl. Rentamt.

Sauer.

5.

(3) 1. praes. 9. Juni 1838. 1956.

(Schweinfurt.) Am Mittwoch den 20sten Juni d. Js. Vormittags um 10 Uhr werden dahier im rentamtlichen Geschäftslocale

16 Schäffel Weitzen,
84 " Korn,
90 " Haber

öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, welches andurch bekannt gemacht wird.

Schweinfurt den 8. Juni 1838.

Königl. Rentamt.

Sauer.

6.

(2) 1. praes. 10. Juni 1838. 1965.

(Königsberg.) Freitag den 29. Juni d. J. Mittags 12 Uhr sollen dahier circa
36 Eimer 1835er Zehntwein, } köllnisches
16 " 1836er " } Gemäs
s. r. meistbietend verstrichen werden, wozu Kaufslustige andurch eingeladen werden.

Königsberg am 7. Juni 1838.

Herzogl. S. Cammeramt.

Peitsch.

7.

praes. 10. Juni 1838. 1966.

(Neuses am Berg.) Das Gemeindebackhaus und die Gemeindeschmiede dahier sollen Dienstag den 3. Juli Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einer 6jährigen Verpachtung, vom ersten Oktober d. Js. anfangend, ausgesetzt werden, was gewerbsfähigen Pachtlustigen hiemit bekannt gemacht wird.

Neuses am Berg den 6. Juni 1838.

Stier, Vorsteher.

Neun, Gemeindeschreiber.

Digitized by Google

8.

(3) 1. praes. 9. Juni 1838. 1957.

(Neustadt a/M.) Die unterzeichneten Stellen werden Montag den 25. dieses folgende Weine einer öffentlichen Versteigerung aussetzen, und zwar:

1. das fürstliche Rentamt Neustadt a/M. Morgens um 9 Uhr in der dortigen Rentamts-Kanzlei

2 Fuder 4 Eimer 1834er,
4 " 1 1/2 " 1835er und
1 " 10 " 1836er,

2. das fürstliche Rentamt Rothenfels Mittags um 2 Uhr in dem Schlosse zu Rothenfels

8 1/2 Eimer 1834er,
7 " 1835er und
6 1/2 " 1836er.

Indem man hiezu einladet, wird bemerkt, daß die Proben am Tage der Versteigerung an den Fässern genommen werden können, und daß die Abfassung 4 Wochen nach erfolgter Ratifikation, welch letztere bei annehmbaren Gebothen sogleich ertheilt werden wird, gegen gleich baare Zahlung zu geschehen hat.

Neustadt a/M. den 6. Juni 1838.

Fürstlich Löwenstein. Rentamt Neustadt a/M. und Rothenfels.

Stern.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 9. Juni 1838. 1949.

(Rimpar.) Wer an Georg Meißner, Ortsnachbarn, und dessen verlebte Ehefrau Magdalena, von Rimpar eine Forderung machen will, hat solche am

Mittwoch den 27. d. M. früh 9 Uhr

dahier unter der Rechtsfolge anzumelden, daß der Ausbleibende bei der Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt wird.

Würzburg den 8. Juni 1838.

Königliches Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

2.

(3) 1. praes. 9. Juni 1848. 1948.

(Kürnach.) Sebastian Scheller von Kürnach hat sich dem Kokursverfahren unterworfen und wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Montag den 25. d. M. Vormittags 10 Uhr angesetzt, bey welchem alle Forderungen mit Angabe der Vorrechte anzumelden, die Einwendungen dagegen vorzubringen und die schlüßlichen Verhandlungen zu pflegen, auch alle nöthigen Beweismittel anzugeben sind, und zwar bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse resp. mit der treffenden Handlung.

Würzburg den 2. Juni 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

Fleckenstein.

3.

praes. 10. Juni 1838. 1963.

(Eiershausen.) Wer an den Nachlaß der Theresia Bär ledig zu Eiershausen irgend eine Forderung zu machen hat, wird zur Liquidation derselben auf

Dienstag den 26. Juni l. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die ausbleibenden Gläubiger bei Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden sollen.

Königshofen den 30. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

K. Kreß, Akt.

B. V. d. V.

4.

praes. 10. Juni 1838. 1962.

(Trappstadt.) Um über das gegen Joseph Kast von Trappstadt einzuleitende Verfahren, resp. über den vorzulegenden Nachsichts- oder Nachlaßvertrag Beschluß fassen zu können, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 27. d. Mts. Juni früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden nicht berücksichtigt, resp.

Digitized by Google

für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Königshofen den 30. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

K. Kreß, Assr.

W. K. d. B.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Der Ertrag von beiläufig 3/4tel Morgen Türkenkleefeld am Siechenhause außerhalb des Pleichacher Thores wird Freitag den 15. Juni l. Js. auf 3 aufeinanderfolgende Jahre am Eingange des Siechenhauses Nachmittags 3 Uhr versteigert, wozu Strichslustige einladet

die Siechenhaus-Verwaltung.

Kremer.

2) (1) Wein-Versteigerung.

Dienstag den 19. Juni Nachmittags um 2 Uhr werden im 1. Distr. Nro. 379 bei Michael Sartorius Bäckermeisters Wittwe nachverzeichnete selbst gekalterte und gezogene Weine, als:

Nr. 1.	3	Fuder	1835er	Günterslebeer,
2.	1	"	"	detto,
3.	4	"	"	Oelberg (Wrzbrgr.),
4.	4	"	"	Pfaffenberg,
5.	4	"	1834er	Güntersleber,
6.	4	"	"	Oberdürrbacher-Kreuzberg,

zum öffentlichen Striche aufgelegt, zu welchem die Liebhaber höflichst einladet

Klara Sartorius,
Bäckermeisters-Wittwe.

3) (3) Da ich wieder verschiedene Sorten von fremden Weinen erhalten habe, so erlaube ich mir, sowohl hiefür als auch für mein übriges gut assortirtes Weinlager bekannter inländischer Weine mich dem Andenken meiner verehrlichen Abnehmer bestens zu empfehlen. Hieländische Weine verkaufe ich zu den gewohnten billigen Preisen, und jene der fremden Sorten bemerke ich hier unten. Ich darf hiebei um so mehr

erwarten, daß meine Freunde mit recht häufigen Bestellungen bei mir einkommen werden, als ich Sorge tragen werde, durch die Billigkeit der Preise, sowie auch durch gute Qualität deren Zufriedenheit zu erlangen. Bei Abnahme von viertels und halben Ohm treten die verhaltnißmäßig billigeren Preise ein.

		fl.	kr.
1831er	Dridersheimer per Bouteille von c. 3 Schoppen		30
			30
1835er	Deidesheimer		36
1834er	detto		30
1834er	Muskateller Leisten		30
1834er	Moselwein		36
	rother Affenthaler		48
	Ingelheimer		48
	Aßmannshäuser	1	—
	Marcobrunner	1	—
	Laubenheimer	1	45
	Hochheimer	1	45
	Rüdesheimer	2	—
1794er	Rüdesheimer	1	45
	Johannisberger	2	42
	rother Heremitage	1	30
	rother Bordeaux	1	—
	Burgunder Nuits	2	42
	St. Peray	2	42
	Château Grillet	2	42
	moussirender Rheinwein	2	—
	moussirender Frankenwein	1	—
	Benicarlos	1	24
	Muscat Lunel	1	24
	Malaga		
	Sillery Champagner mousseux 1te Sorte	3	—
	Aix Champagner 2te Sorte	2	42
	Arrac de Batavia fein weißer	1	45
	Rum	1	12
	Cognac de Languedoc	1	—
	ächter Curoçao d'Hollande	3	—

Sämmtliche Preise sind mit Bouteillen zu verstehen.

Ferner habe ich noch ganz frisches Mineralwasser, als: Selterser, Fachinger und Ragozi sowie auch Bitterwasser, von letzterem den Krug zu 20 kr.

Würzburg den 9. Juni 1838.

Simon Herold.

4) (2) In Bezug auf die im Kreis-Intelligenzblatte Nro. 103, 108 und 113 enthaltene Ankündigung wird weiterbekannt gemacht,

Digitized by Google

daß die zur Verlassenschaftsmasse des dahier verlebten königl. Regierungs-Secretärs Nickels gehörigen Oelgemälde Dienstag und Mittwoch den 19. und 20., dann die Münzen, Pocale, Glasmalereien, Autographien rc. Donnerstag den 20. l. Mts. und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr anfangend, zum Aufstriche kommen, wozu die Herren Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

5) (2) Bekanntmachung.
Philipp Müller, Müllermeister auf der dahiesigen oberen Mainmühle, will mehrere Hausgeräthe, als: Möbeln, Mühlgeräthschaften nebst 2 Zugpferden (wovon das eine eine Stute von 5 Jahren ist und ein Fohlen hat) dann 2 Wägen, 2 Pflüge mit sämmtlichem Geschirre, und 3 ganz von Steinen gebaute Schweinställe, aus freier Hand gegen baare Zahlung öffentlich versteigern lassen, wozu Strichstagfahrt auf Montag den 18. Juni d. Js. Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr in dessen Wohnung anberaumt wird, wozu mehrere Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

6) (2) Montag den 18. Juni Nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden im 1. Distr. Nro. 427 in der Weißgerbergasse mehrere Hausgeräthschaften, als: Betten, Zinn, Weißzeug, Herrenkleider, mehrere Tabakspfeifen, etwas Silber, ein Doppelgewehr, zwei Jagdtaschen, nebst verschiedenen Schreinerwaaren gegen baare Zahlung öffentlich versteigert. Liebhaber werden dazu eingeladen.

7) (2) Montag den 18. Juni und die darauffolgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, werden im 2. Distr. Nro. 183, dem Katharinen-Bäcker gegenüber, bei Andreas Metzger verschiedene Mobilien, als: Kupfer, Zinn, Porzellän, Betten, Tischzeug, Commode, verschiedene Schreiner- und Wirthschaftsgeräthe und etwas altes Eisen, zum öffentlichen Striche gegen gleich baare Zahlung aufgelegt, wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

8) (2) Ein Garten über dem Exerzierplatze im oberen Sand mit Baumfeld, von beiläufig 1 1/2 Morgen, mit vorzüglichen Obstbäumen und Traubenstöcken an Spalieren, geräumigem Sommerhause, Wasserzisterne und Düngergrube u. s. w., im besten Zustande, ist zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen im 2. Distr. Nro. 558 auf der Domgasse.

9) (1) Am Freitag den 15. d. M. Nachmittags 2 Uhr wird der diesjährige Ertrag von 1 1/4 Morgen Kleefeld im Neußen und Zürick öffentlich an die Meistbietenden im Gasthause zum Adler in Unterdürrbach verstrichen.

10) (3) Ein Piano-Forte mit 5 Octaven ist im 4. Distr. Nro. 19 in der Peters-Pfarrgasse zu verkaufen.

11) (2) Es sind Blumen, Guirlanden, Bouquets, auch schöne Blumenstöcke für eine Kirche zu verkaufen im 2. D. N. 277 Pommersgasse.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 367 sind zwei möblirte Zimmer gegen die Sommerseite an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 25 in der Lochgasse sind 2 möblirte Zimmer auf den 1. Juli zu vermiethen.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 208 sind zwei Keller, der eine mit 30 Fuder weingrüner Fässer, der andere ohne Faß, stündlich zu vermiethen.

4) (3) Im 4. Distr. Nro. 157 ist ein gebretterter Fruchtboden auf den 1. September zu vermiethen.

5) (2) Im 3. Dist. Nr. 166 ist ein kleines Logis sogleich zu vermiethen.

6) (3) Im 3. Distr. Nro. 274 ist ein möblirtes Zimmer mit einem Cabinet an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

7) (2) Im 1. Distr. Nro. 250 ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern nebst Küche und allen übrigen Bequemlichkeiten sogleich zu vermiethen.

8) (3) Im 3. Distr. Nro. 3 in der Kettengasse ist ein Parterre-Logis von vier heitzbaren

Digitized by Google

Zimmern nebst allen übrigen Bequemlichkeiten sogleich oder bis Jakobi zu vermiethen. Gefällige Einsicht kann täglich von 1 bis 3 Uhr Nachmittags genommen werden.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Für alle Herren Lehrer Bayerns!
So eben ist die fünf und zwanzigste verbesserte Auflage von

Ziegler's
Geographie von Bayern
nach der neuesten Eintheilung
erschienen. Geheftet, Preis nur 6 kr.

Diese billigste aller Geographien Bayerns findet wegen ihrer besonderen Brauchbarkeit in Schulen und durch die allseitige Einführung so starke Abnahme, daß seit vier Monaten fünf und zwanzig Auflagen oder eine Anzahl von mehr denn 64000 Exemplaren abgesetzt wurden.

Möchten die hochlöbl. Geistlichkeit, so wie alle Herren Lehrer dafür Sorge tragen, daß sie auch in jenen Schulen noch eingeführt werde, wo es noch nicht der Fall ist, damit sich Hunderttausende von Schülern bei einem geringen Opfer von 6 kr. ein für ihr ganzes Leben brauchbares Werkchen zueignen.

Würzburg. C. Etlinger'sche Buchhandlung neben der Neumünsterkirche.

2) (2) (Stelle-Gesuch.) Ein Skribent, der schon seit 8 Jahren auf kön. Rentämtern selbstständig arbeitet und sehr gute Zeugnisse besitzt, wünscht seinen dermaligen Posten zu verlassen und irgendwo bei einem Rentamte Anstellung zu erhalten. Briefe mit A. G. bezeichnet befördert das Intelligenz-Comptoir.

3) (2) Aus der Heggerischen Stiftung dahier sind 800 bis 1000 fl. Kapital zu 4 pCt. verzinslich auf 1te Hypothek in der Stadt oder deren Nähe auszuleihen. Näheres ist in der Ursulinerstraße Nr. 194 zu erfragen.
Würzburg den 11. Juni 1838.

4) (2) Ein in den rentamtlichen Geschäften, besonders im Rechnungswesen, bewanderter, so wie mit der Perception vertrauter Amtsgehilfe, der sich hierüber, so wie über strenge Moralität ausweisen kann, wünscht baldigst bei einem anderen k. Rentamte placirt zu werden. Portofreie Offerte sub lit. A. A. besorgt die Expedition dieses Blattes.

5) (3) Der Ertrag von 2 Morgen Kleefeld im Stein und von 3/4 Morgen im Neuberge ist zu verpachten im 3. Distr. Nro. 87.

6) (2) 3000 fl. sind gegen vorschriftsmäßige Versicherung im 2. Distr. Nro. 175 auszuleihen.

7) (1) Johann Schmitt, Lohnkutscher, wohnhaft im innern Graben Nr. 155 1/2, fährt den nächsten Mittwoch den 13. oder Freitag den 15. Juni mit einer Chaise nach Kissingen und wünscht Mitreisende; die einzelnen Personen bezahlen bis nach Kissingen 1 fl. 45 kr. Er wünscht, daß sich die Mitreisenden einige Tage zuvor melden.

Hiebei bemerkt er, daß eine Quantität Weinbergspfähle 1ter und 2ter Klasse zum Verkauf bereit stehen, welche stündlich eingesehen werden können.

8) (1) Ein solides gebildetes Frauenzimmer von ordentlicher Familie, welches in allen weiblichen und häuslichen Arbeiten wohl erfahren ist, wünscht als Haushälterin oder zur Aufsicht über Kinder, wozu sie sich vorzüglich gut eignet, bei einer ansehnlichen Familie eine baldige Unterkunft. Es wird nicht sowohl auf große Belohnung, als vielmehr auf eine gute Behandlung gesehen.

9) (1) Es wird eine gute Köchin auf das Ziel Kiliani gesucht. Das Nähere ist im 2. Distr. Nro. 366 über zwei Stiegen zu erfragen.

10) (1) Ein Paar Handschuhe sind gefunden worden und können vom Eigenthümer gegen Ersatz der Einrückungs-Gebühren zurückgenommen werden im 1. Distr. Nr. 174.

(Donnerstag den 14. d. erscheint wegen des Feiertags kein Intelligenzblatt.)

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 69.

Würzburg, Samstag, den 16. Juni 1838.

Inhalt.

Privilegium für den Maler Ludwig Wüst von Darmstadt auf Herausgabe eines lithographirten Bildnisses des Bischofs von Speyer. — Uebereinkunft mit den päpstlichen Staaten wegen gegenseitiger Freizügigkeit. — Taxfreie Ausstellung von Reisepässen wegen Armuth des Paßempfängers. — Anzeige der Ansässigmachungen der Juden an die k. Rentämter. — Beschlagnahme. — Sammlung für das Convictorium zu Erlangen. — Legate für das hiesige Waisenhaus. — Berichtigung zu der Bekanntmachung der k. Staatsschulden-Tilgungs-Commission vom 11. v. Mts., unerhoben gebliebene Kapitalien betr. — Notizen: (Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses. Dienstes-Nachricht. Schulstelle-Erledigung. Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Privilegium

für den Maler Ludwig Wüst von Darmstadt auf Herausgabe eines lithographirten Bildnisses des Bischofs von Speyer.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem der Maler Ludwig Wüst von Darmstadt um Verleihung eines Privilegiums auf

Herausgabe eines lithographirten Bildnisses des dermaligen Bischofs von Speyer alleruntertänigst gebeten hat, so finden Wir Uns bewogen, demselben ein gegen ganze oder theilweise Nachbildung jenes Werkes sicherndes Privilegium für den Zeitraum von fünf Jahren, vom Tage der gegenwärtigen Ausfertigung anfangend, hiedurch in der Art zu ertheilen, daß Wir sämmtlichen Unterthanen Unseres Reiches, insbesondere allen darin angesessenen Künstlern, Lithographen und Kunsthändlern, bei Vermeidung Unserer Allerhöchsten Ungnade und einer Strafe von Einhundert Dukaten, wovon die Hälfte Unserm Aerar, die andere dem Maler Wüst oder dem von ihm aufgestellten Verleger zufällt, verbieten, während des bestimmten Zeitraumes ohne Wissen und Willen des genannten Wüst oder des von ihm aufgestellten Verlegers, Nachbildungen des bezeichneten Werkes weder im Ganzen, noch im Einzelnen, noch im veränderten Maaßstabe herauszugeben, und in den Handel zu bringen, den Verkauf solcher Nachbildungen zu übernehmen oder auf irgend eine Weise zu begünstigen, unbeschadet jedoch der Rechte Dritter und unfürgreiflich Unserem Rechte, auch andern Künstlern für ähnliche Kunstwerke Privilegien zu ertheilen.

Hienach weisen Wir sämmtliche Obrigkeiten Unseres Königreichs an, mehr erwähnten Wüst oder den von ihm aufgestellten Verleger gegen alle Beeinträchtigungen kräftig zu schützen, die ihnen angezeigten verbotenen Nachbildungen jenes Kunstwerkes aber sogleich wegzunehmen, und jenem zu seiner Verfügung stellen zu lassen.

Dieses Privilegium soll zu Jedermanns Nachricht und Warnung durch das Regierungs-Blatt bekannt gemacht werden.

Zu dessen Urkunde haben Wir diesen Brief eigenhändig unterzeichnet und Unser geheimes Kanzley-Insiegel beidrucken lassen.

Gegeben zu Aschaffenburg den ein und zwanzigsten Mai im Jahre Eintausend Achthundert acht und dreißig.

Ludwig.

(L. S.)

v. Abel.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
F. v. Kobell.

Bekanntmachung,

Uebereinkunft mit den päpstlichen Staaten wegen gegenseitiger Freizügigkeit betr.

Staats-Ministerium des königlichen Hauses und des Aeußern.

Nachdem zwischen der königlich bayerischen und der Regierung Seiner päpstlichen Heiligkeit eine Vereinbarung über gegenseitige Freizügigkeit getroffen und die mit allerhöchster Genehmigung diesseits ausgestellte Ministerial-Erklärung gegen eine ähnliche Erklärung des Cardinal-Staats-Secretariats zu Rom ausgewechselt worden ist, so wird ersteres andurch in französischer Urschrift und deutscher Uebersetzung, der allgemeinen Nachachtung wegen, zu öffentlicher Kenntniß gebracht.

Digitized by Google

Declaration.

Sa Majesté le Roi de Bavière, Comte Palatin du Rhin, Duc de Bavière, de Franconie et en Suabe, ayant eu connaissance que d'après les lois en vigueur dans les états du St. Siége les droits à raison de l'exportation du transfert des héritages et autres propriétés appartenant à des sujets Bavarois se règlent d'après une parfaite réciprocité, le soussigné Ministre d'Etat ayant le département de la maison du Roi et des affaires étrangères déclare par ces présentes au nom du Gouvernement de Sa Majesté qu'aucune retenue ne sera désormais exercée sous le titre de droit d'aubaine ou de détraction sur les héritages et autres biens échus en Bavière à des sujets de Sa Sainteté et que l'abolition de ces droits en faveur de ceux-ci aura son plein et entier effet, non seulement dans tous les cas à venir, tant que les lois ne seront pas changées à cet égard dans les états Romains, mais encore dans tous ceux où jusqu'au jour de la signature du présent acte les droits ainsi abolis n'auront pas effectivement et définitivement été perçus.

En foi de quoi, cette déclaration destinée à être échangée contre une déclaration semblable de la part du Gouvernement de Sa Sainteté assûrant une parfaite réciprocité aux sujets Bavarois, a été délivrée par le Ministre d'Etat soussigné et muni du sceau de ces armes.

Fait à Munich ce 26me jour du mois de Mars en l'an de Grâce mil-huit-cent-trente-huit.

(L. S.) (signé) August Baron de GISE.

Erklärung.

Nachdem Seiner Majestät dem Könige von Bayern, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzoge von Bayern, Franken und in Schwaben, zur Anzeige gekommen, daß gemäß den in den Staaten Seiner Päpstlichen Heiligkeit bestehenden Gesetzen bei Aushändigung und Exportationen von Erbschaften und anderen Bayerischen Unterthanen angefallenem Vermögen, keinerlei Abgaben zu entrichten sind, so erklärt der unterzeichnete Staatsminister des Königlichen Hauses und des Aeußern andurch im Namen Seiner Königlichen Majestät, daß hiefüro von den, päpstlichen Unterthanen in Bayern anfallenden Erbschaften und anderem Vermögen, kein Abzug unter der Benennung von Nachsteuer oder Abschoß statt finden, und daß die Aufhebung solcher Gebühren nicht nur in künftig vorkommenden Fällen, soferne die dießfälligen Gesetze des Kirchenstaates unverändert bleiben, sondern auch in allen jenen, wo bis zum Tage der Unterzeichnung gegenwärtiger Urkunde, die hiermit aufgehobenen Gebühren nicht wirklich und vollständig entrichtet wären, in volle Wirksamkeit treten solle.

Dessen zur Urkunde ist diese Erklärung, welche gegen eine ähnliche, den Bayerischen Unterthanen vollkommene Reciprocität von Seite der päpstlichen Regierung zusichernde Erklärung ausgewechselt werden soll, durch unterfertigten Staatsminister gezeichnet und mit seinem Insiegel bekräftiget worden.

So geschehen zu München am 26ten Tage des Monats März im Jahre des Herrn Eintausend achthundert acht und dreißig.

(L.S.) (gez.) August Freiherr v. Gise.

München, den 6. Juni 1838.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl

Freiherr v. Gise.

Durch den Minister

der geheime Secretär Gessele.

(**)

Nrus. praes. 16075. Nrus. exp. 16167. praes. 12. Juni 1838. 1971.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim und an die sämmtlichen Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Das Paßwesen, hier die taxfreie Ausstellung eines Reisepasses wegen Armuth des Paßempfängers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchstes Rescript des k. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 31. d. v. Mts. wurde verfügt, daß, wenn auch im Art. XXXIII. der allerhöchsten Verordnung über das Paßwesen von einer taxfreien Ausstellung eines Reisepasses wegen Armuth des Paßempfängers keine Rede ist, dieselbe doch offenbar bei dem Vorhandenseyn jener Voraussetzungen eintreten müsse, unter denen nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über das Taxwesen wegen Armuth eines Individuums eine Taxerhebung überhaupt nicht Platz greife; indem die erwähnte allerhöchste Verordnung bestehende gesetzliche Anordnungen weder abändern konnte, noch wollte, welches andurch zur Nachachtung eröffnet wird.

Würzburg den 9. Juni 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.
v. Weinbach, Director.
Fröhlich.

Nrus. praes. 23955. Nr. exped. 20034. praes. 13. Juni 1838. 1978.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises.

(In Sache des Faust Sichel zu Aub gegen den k. Fiskus, Provokation betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obgleich schon durch das Kreis-Ausschreiben vom 22. Mai 1823, die Ansässigmachungen der Juden betreffend, Kreisblatt pag. 1115, die sämmtlichen Polizei-Behörden des Kreises angewiesen worden waren, von jeder Ansässigmachung eines Juden die betreffenden k. Rentämter bezüglig der Festsetzung des Receptions- und Schutzgeldes alsbald in Kenntniß zu setzen, so haben sich doch Fälle ergeben, in welchen diese Anzeige unterlassen worden war, und das k. Aerar in Nachtheil versetzt worden ist.

Es wird daher die genaueste Befolgung obiger Vorschrift in Erinnerung gebracht, und den Polizei-Behörden bemerkt, daß sie sich durch deren Unterlassung den fiskalischen Prozeß-Ansprüchen

Digitized by Google

blosstellen, wenn in Folge derselben und nach dem Ausspruche des Finanzgesetzes vom 28. Dezember 1831 § 32 die rückständige Abgabe nicht mehr sollte erhoben werden können.

Würzburg den 10. Juni 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Num. praes. 23915. Num. exp. 20046. praes. 13. Juni 1838. 1979.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Der Narrenglocke erster Theil, oder Umtriebe der Geistlichen in Betreff der gemischten Ehen rc., Hanau in der C. J. Edler'schen Buchhandlung, 1838", betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das kön. Staats-Ministerium des Innern hat mit höchster Entschließung vom 31. v. Mts. die von dem kön. Stadtkommissariate Würzburg verfügte und von der unterfertigten kön. Stelle fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Der Narrenglocke erster Theil, oder Umtriebe der Geistlichen in Betreff der gemischten Ehen rc., Hanau, in der C. J. Edler'schen Buchhandlung, 1838", bestätigt; wornach das Verbot und die Konfiskation dieser Druckschrift einzutreten haben.

Den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des unterfränkisch-aschaffenburgischen Kreises wird dieß zur genauesten Nachachtung eröffnet.

Würzburg den 10. Juni 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. preas. 20904. Nrus. exp. 19894. praes. 13. Juni 1838. 1980.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, dann sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Sammlung für das Convictorium zu Erlangen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem k. Staatsministerium des Innern unterm 28. April d. Js. in dem bemerkten

Digitized by Google

Betreffe an das k. protestantische Ober-Consistorium ergangene höchste Entschließung wird den obengenannten Behörden nachstehend zur Kenntniß gebracht.

Würzburg den 8. Juni 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Seine Majestät der König haben unter Aufhebung der allerhöchsten Entschließung vom 16. Februar 1823 allerhöchst zu genehmigen geruht, daß für das Convictorium zu Erlangen von nun an in allen protestantischen Kirchen der Regierungs-Bezirke diesseits des Rheins ohne Unterschied jährlich nur einmal eine Sammlung veranstaltet werde.

Das k. protestantische Oberkonsistorium hat hiernach das Geeignete zu verfügen, und von den Geistlichen wiederholt zu verlangen, daß sie den Gemeinden bei der Verkündigung und Erhebung der Collekte den wohlthätigen Zweck der getroffenen Anordnung eindringlich erläutern und sich bemühen, denselben nach Möglichkeit zu fördern.

München den 28. April 1838.

Num. praes. 22421. Num. exp. 19940. praes. 13. Juni 1838. 1981.

(Legate für das Waisenhaus dahier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Margaretha Bechtold und Nannette Panizza von hier haben in ihren Testamenten dem hiesigen Waisenhause, und zwar Erstere 100 fl., Letztere 50 fl., vermacht.

Diese wohlthätigen Handlungen werden zum ehrenden Andenken der Verlebten hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 9. Juni 1838.

Königlich Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Bekanntmachung.

In dem im Regierungsblatte Nr. 21 vom 17. dieß abgedruckten Verzeichnisse über unerhoben gebliebene Kapitalien soll bei der Serie CLV. statt des Numers 30923 — der Numer 30920 — stehen, was zur Berichtigung hiemit bekannt gemacht wird.

München, den 28. Mai 1838.

Königliche Staatsschuldentilgungs-Commission.
Buchner.

Petzl, Sekretär.

*) Siehe Intelligenzblatt Nr. 60 S. 363.

Notizen.

In der Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausschusses vom 19. Mai d. J. wurden entschieden: die Rekurse:

des Weinhändlers Jos. Leonh. Mendel zu Mainstockheim wegen Weinfälschung;

des Samuel Friedmann zu Veitshöchheim, Landgerichts Würzburg, wegen der Art der Polizei-Aufsicht über seine Weine.

Der Rekurs der Freiherren von Crailsheim wegen Concurrenz zu den Gemeindelasten von Rödelsee, Landgerichts Marktsteft, wurde an das königl. Ministerium des Innern abgegeben.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 25. Mai l. J. den dermaligen Assessor bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, August Schilcher zum Rathe bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg in provisorischer Eigenschaft zu befördern.

---

praes. 11. Juni 1838. 1967.

Durch den Tod des Schullehrers an der größeren Knabenschule zu Sct. Peter dahier wurde dieser Schuldienst erlediget; der Ertrag dieser Schulstelle bestehet nach Abzug der Lasten in 558 fl. 55 kr. mit Einschluß der Wohnung im Anschlage zu 100 fl. Bewerber um diesen Schuldienst haben binnen 4 Wochen ihre Gesuche anher einzureichen.

Würzburg den 9. Junius 1838.

Königliche Local-Schul-Commission.
Benkert, Vorstand.

Herschel.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 9. Juni 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 2ten und 6ten Mai 1838. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 30. Mai bis 5. Juni 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	11	17	45	3	—	16	30	8	16	30
	Kern								13	14	30
	Korn	7	13	30	5	—	12	48	55	12	10
	Haber	15	6	45	1	5	6	41	57	6	36
	Gerste				2	3	7	30			
Im mittlern	Weitzen	391	16	54	68	2	15	47	57	15	48
	Kern								43	14	15
	Korn	191	12	37	54	1	12	28	229	12	—
	Haber	119	6	31	22	3	6	25	58	6	30
	Gerste										
Im tiefsten	Weitzen	8	15	—	1	2	13	25	43	15	20
	Kern										
	Korn	12	12	—	2	—	10	40	5	11	30
	Haber	2	5	45	8	—	5	45	36	6	[illegible]
	Gerste										

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 141. Würzburg, den 16. Juni 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 9. Juni 1838.

Fortsetzung des Verzeichnisses der angekommenen Brunnengäste in Kissingen vom 30. Mai mit 6. Juni 1838.

189. Hr. Graf Friedrich von Reventlow, k. dän. Kammerherr und Landrath, Probst des adeligen Convents zu Pretz, aus Hamburg.
190. Hr. Graf Ernst von Reventlow zu Farve, k. dän. Kammerherr, aus Hamburg.
191. Hr. Graf Louis von Reventlow von da.
192. Hr. Jaeger, Posamentier von Miltenberg.
193. Hr. Freiherr von Truchseß aus Bettenburg mit Bedienung.
194. Hr. Landshutter, Particulier aus Marchwitz.
195. Hr. Hegewisch, Particulier aus Oldeslon.
196. Hr. Schüßler, Stud. med. aus Oldenburg.
197. Hr. K. A. Brandt, Kaufmann aus Bremen.
198. Hr. Stößel, kgl. Zeichnungslehrer aus Strauding.
199—201. Hr. Generalmajor Friedrich von Kamptz mit Frau Gemahlin und Bedienung aus Schwerin.
202—204. Hr. Graf von Tiesenhausen, k. k. russ. Gardelieutenant mit Frau Gemahlin und Bedienung aus Dresden.
205. Hr. Dr. Dietrich, prakt. Arzt aus München.
206—209. Hr. Manecke, Particulier, mit Gattin und Frl. Josepha Tini nebst Bedienung aus Hamburg.
210—211. Hr. Chr. Lembke, Particulier, mit Gattin aus Memel.
212. Hr. geheimer Rath Beznewitz aus Berlin.
213. Hr. Regierungsrath Strauß mit Bedienung aus Berlin.
214. Hr. Freiherr von Thüngen, k. k. österreich. Ob. rlieutenant mit Bedienung aus Pesth.
215—218. Seine Durchlaucht der Herr Fürst Heinrich von Hohenlohe-Kirchberg, k. würtemberg. Generallieutenant und Generaladjutant mit Gefolge aus Stuttgard.
219. Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin von Hohenlohe-Kirchberg von da.
220. Hr. Baron von Maltzahn, Ritterguts-Besitzer aus Warschau.
221. Nanette Rosenfeld, Handelsmannstochter aus Weikersheim.
222. Hr. Maier Salzer, Handelsmann aus Sulzdorf.
223. Herr Kaufmann Adolph Häcker aus Chemnitz.
224—230. Hr. Major von Hopfgarten, mit Frau Gemahlin, 4 Kindern und Bedienung aus Rudolstadt.
231. Hr. Aloys Hansen, Apotheker aus Düren.
232. Hr. Freiherr von Hofnaß, k. Forstmeister aus Augsburg.
233. Hr. Emil Louis Ferdinand Saaling, Particulier aus Berlin.
234. Hr. Wilhelm Sulzer, Kaufmann aus Offenbach.
235. Hr. Wirsching, Kaufmann aus Würzburg.
236—237. Hr. Dr. med. Steigerwald mit Gattin aus Kitzingen.
238. Frau Apothekerin Dietz von da.
239. Hr. v. Hörmann, k. Landrichter aus Karlstadt.
240. Hr. J. Henslow, Marinelieutenant aus London.
241—244. Frau Ungewitter, mit Sohn, Fräu-

lein Tölken und Herrn Lehrer Munke aus Bremen.
245. Hr. Wirsching, Posterpeditor aus Werneck.
246. Hr. Reeb, Kaufmann aus München.
247—249. Hr. Graf von Seinsheim, k. b. Kammerherr mit Frau Gemahlin und Bedienung aus Sunhing.
250. Hr. L. Kollmann, Architekt aus London.
251. Hr. M. S. Stöber, Kaufmann aus Bamberg.
252. Frau Bückler von Gerlachsheim.
253—254 Hr. von Buckingham, k. Kreis- und Stadtgerichts-Rath, mit Frau Gemahlin aus Würzburg.
255. Hr. Wal[illegible], Weinhändler von Gerlachsheim.
256. Hr. Freiherr Waldenfels von Reichenberg, großh. S. W. E. Kammerherr, Obristlieutenant und Commandeur des II. Lin.-Bataill. mit Bedienung aus Eisenach.
257. Hr. Tschofen, Uhrmacher und Mechanicus aus Würzburg.
258. Hr. Nicolaus Krenzer aus Hilders.
259—261. Hr. Borck, k. preuß. wirkl. Legationsrath, mit Frau Gemahlin und Fräulein Tochter aus Berlin.
262. Frau von Drouin, Obristlieutenants-Gattin aus Schweinfurt.
263—264. Hr. von Bernuth, k. preuß. geheim. Oberfinanzrath, mit Frau Gemahlin und Bedienung aus Berlin.
265. Hr. v. Budberg, k. k. russ. Generalmajor von der Suite Seiner Majestät des Kaisers von Rußland, mit Bedienung aus Petersburg.
266—269. Se. Excellenz der k. bayer. General-Lieutenant und Vice-Präsident des General-Auditoriats, Herr Ritter von Hoffnaß, mit Frau Gemahlin, Herrn Sohn und Bedienung aus München.
270—273. Hr. von Maffée, k. bayer. Chev.-Leg.-Oberlieutenant, mit Frau Gemahlin und 2 Kindern und Bedienung aus Bamberg.
274. Hr. Jakob Endres, k. bayer. Gendarme von Königshofen.
275—276. Hr. Kaufmann Pauli mit Gattin aus Erlangen.
277—279. Hr. Kaufmann Gläser mit Gattin und Sohn aus Erlangen.
280. Freifrau von Brandenstein mit Bedienung aus Dresden.
281. Hr. Ludwig H. Freiherr v. Würzburg aus Würzburg.
282—283. Hr. E. S. Arnstein, Kaufmann mit Gattin aus Sulzbach.
284—285. Hr. Straub, k. bayer. Lieutenant mit Gattin aus Nürnberg.
286. Hr. August Meurer, Particulier aus Leipzig.
287. Hr. Rausch, Lehrer aus Gotha.
288. Hr. Helfricht, Hofgraveur von da.
289. Hr. Reinhardt, Privatlehrer von da.
290. Hr. Bindernagel, Polizeiassistent von da.
291—292. Herr A. F. W. Michelsen, Haupt-Steueramts-Controleur, mit Fräulein Schwester aus Berlin.
293. Herr Dr. Bocke aus Mkt. Erlbach.
294. Herr Graf von Tolstoi, Generalmajor von der Suite Seiner Majestät des Kaisers von Rußland, mit Bedienung aus Moskau.
295. Herr Freiherr von Soden, k. würtemb. Hauptmann und Ritter des Militärverdienst-Ordens, mit Bedienung aus Stuttgard.
296. Herr Junson, Particulier aus Leeds.
297—298. Herr von Herrmann, Superintendent, mit Frau Gemahlin und Bedienung aus Liegnitz.
299. Herr Negoziant Berolzheimer aus Fürth.
300—301. Fräulein Mina und Frl. Kath. Deßloch aus Aschaffenburg.
302. Herr Graf zur Lippe-Bisterfeld-Falkenflucht, Generalmajor und Kommandant der 1ten Inf. Brigade mit Bedienung aus Stuttgard.
303. Herr Dr. philos. Echtermayer, Oberlehrer aus Halle.
304. Herr Singendonck, Commis beim k. niederländischen Staatssekretariate in Haag.
305. Herr Kißmann, Conditor aus Hammelburg.
306—307. Frau Dr. Kunde mit Sohn aus Berlin.
308—309. Herr Graf Stockau mit Frau Gemahlin und Bedienung aus Wien.
310. Herr K. G. Emanuel von Kamptz, Stud. jur. aus Rostock.
311. Herr von Meyerink, k. preuß. Major a. D. aus Berlin.
312. Herr Gahr, Wagenfabrikant aus Würzburg.
313. Herr J. B. Lehnert, Kaufmann aus Nürnberg.
314. Herr Sarasin, Banquier aus Frankfurt a/M.
315. Herr Bonn, Kaufmann von da.
316. Herr Leers, Kaufmann aus Regensburg.

Digitized by Google

317. Herr von Zwehl, Partikulier aus Dickhausen.
318. Herr Medicinalrath Dr. d'Outrepont, Ritter des Civilverdienstordens aus Würzburg.
319. Frau Ziegler, Baumeistersgattin aus Stadtamhof.
320. Frau Eser, Bürgermeistersgattin von da.
321. Herr H. Elson, Uhrmacher und Graveur aus Schweinfurt.
322—326. Herr Rudolph Knie, Künstler mit Frau und 3 Kindern aus Cönnern.
327—331. Herr Bernhard Angelo, Künstler, mit Frau und 3 Kindern aus Frankfurt a/M.
332. Frau von Griesheim aus Kühndorf.
333. Herr Bindernagel aus Bremen.
334. Demois. Ickstadt a. Aschaffenburg.
335—336. Herr Ferd. Buscheck, Großhändler mit Gattin aus Triest.
337. Herr Clausius aus Mainz.
338. Herr Klingenberger aus Aschaffenburg.
339—341. Herr Mannheimer, Juwelier, mit Gattin und Schwester aus Fürth.
342—344. Frau Louise Mücke, Hof- und Regierungs-Advokaten-Gattin, mit 2 Frl. Töchtern aus Hildburghausen.
345—346. Herr Walther, großherzog. S. W. E. Kreis-Kassier mit Frl. Tochter aus Eisenach.
347. Frau Stadtapothekerin Hederich, aus Gotha.
348. Herr Distrikts-Schulen-Inspektor Kümeth, aus Greßthal.
349. Herr Dechant-Pfarrer Streit von Schwebenried.
350. Herr Perret, Kaufmann aus Frankfurt a/M.

2.

Die 1358ste Ziehung in München ist Samstag den 9. Juni 1838 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

53. 62. 35. 9. 69.

Die 1359ste Ziehung wird den 7. Juli, und inzwischen die 979ste Regensburger Ziehung den 19., und die 318te Nürnberger Ziehung den 28. Juni vor sich gehen.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 11. Juni 1838. 1969.

(Zell.) Das Wohnhaus mit Stallung und Kalter Nro. 35 zu Zell wird auf den Antrag eines Gläubigers

Mittwoch den 4. July l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Gemeindehause zu Zell nach der Exekutionsordnung verstrichen.

Würzburg den 9. Juny 1838.

Königl. Bayer. Landgericht I/M.

Krafft.

Müller.

2.

(3) 1. praes. 11. Juni 1838. 1970.

(Ochsenfurt.) Montag den 25. Juni 1838 Vormittags 10 Uhr werden am Rentamtssitze zu Ochsenfurt

300 Schäffel Weitzen,
400 „ Korn und
200 „ Haber

von den allda aufgespeicherten Früchten unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich verstrichen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Ochsenfurt am 10. Juni 1838.

Königliches Rentamt.
Schäffer, Rentbeamter.

3.

(3) 2. praes. 7. Juni 1838. 1928.

(Würzburg.) Montag den 18. Juni l. Js. und die darauf folgenden Tage, jedesmal Nachmittags um 1 Uhr, wird der Vorrath von alten Kleidern, Möbeln etc. durch öffentlichen Strich verwerthet, wozu die Kauflustigen einladet

Würzburg am 7. Juni 1838.

die julinsspitälische Hausverwaltung.
Mitschel.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 9. Juni 1838. 1953.

(Tränkhof.) Kilian Böhm von Tränkhof hat sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung
auf den 6. Juli l. Js.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen angemeldete Forderungen
auf den 6. August l. Js.;

III. Zur beiderseitigen Schlußerklärung
auf den 7. September l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung an der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldnes in Händen haben, werden bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird hier bemerkt, daß die bekannten Schulden, worunter 1450 fl. Hypothekenschulden, sich auf 2116 fl. belaufen, und daß auf das gesammte Grundvermögen des Schuldners bei einer am 22. Januar l. Js. versuchten Versteigerung 1072 fl. geboten worden sind.

Weyhers den 5. Juni 1838.

Königl. Landgericht.
Halbig.
Schmitt, Rechtsprkt.

2.

(2) 1. praes. [illegible] Juni 1838. 1951.

(Oberaschenbach.) Georg Hofmann zu Oberaschenbach will mit seinem Sohne einen Gutsabtretungsvertrag abschließen, und hat deshalb auf Ladung seiner Gläubiger angetragen.

Diese erfolgt auf Montag den 16. Julius l. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden bei Ausschließung des Vertrages unberücksichtiget bleiben.

Hammelburg den 6. Juni 1838.

Königl. Landgericht.
Kapp, Ldr.
coll. Eckert.

3.

(2) 2. praes. 30. Mai 1838. 1840.

(Frankenbrunn.) Die Gläubiger des Bauers Andreas Heil von Frankenbrunn werden auf

Montag den 2. Julius früh 8 Uhr

vorgeladen, um sich über ein Nachlaß- und Fristgesuch des Schuldners zu erklären.

Der Beschluß der Erscheinenden bindet die Ausbleibenden.

Hammelburg am 25. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
Kapp, Ldr.
coll. Eckert.

4.

(3) 1. praes. 9. Juni 1838. 1954.

(Steinbach.) Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft des Auszügers und Wittibers Andreas Herrmann (vulgo Vetter) von hier sind am

Donnerstag den 28. d. M. früh 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung derselben anzubringen.

Steinbach den 7. Juni 1838.

Freiherrlich von Hutten'sches Patrimonialgericht I. Klasse.
Weber, Patr.-Richtr.

Digitized by Google

Beylage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 142. Würzburg, den 16. Juni 1838.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 3. praes. 2. Juni 1838. 1881.

(Würzburg.) In der Verlassenschaft des Gymnasial-Professors Dr. Joseph Stern dahier werden Montag den 18. Juni l. Js. und den darauffolgenden Tagen, jedesmal Nachmittags 2 Uhr im 2. Distr. Nr. 62 verschiedene Mobilien, Sessel, Kanapee, Kommode, 1 Kaunitz, 1 Flügel, 1 Aeoline, Uhren, Spiegel, ein vollständiger fast noch neuer Uniform, Betten, Silberzeug, Gemälde, Kupferstiche und andere Geräthschaften dann am

Montag den 9. Juli l. Js Nachm. 2 Uhr und den darauffolgenden Tagen eine Bibliothek, bestehend in 500 bis 600 Bänden und Heften, größtentheils theologischen, mathematischen, naturhistorischen, philosophischen und grammatischen Inhaltes, worüber ein Katalog erscheinen wird, und worunter sich besonders mehrere ganz vortreffliche mathematische Werke befinden, gegen baare Bezahlung in kassamäßigem Gelde öffentlich versteigert werden.

Würzburg den 29. Mai 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

2.

praes. 12. Juni 1838. 1973.

(Römershofen.) In der Debitsache gegen Magnus Sinner Wittib von Römershofen wird das Grundvermögen der Gemeinschuldnerin

Donnerstag den 21. d. M. Mittags 12 Uhr auf dem Gemeindehause zu Römershofen öffentlich versteigert.

Haßfurt den 9. Juni 1838.

Königl. Landgericht.

Greser, Landr.

3.

praes. 12. Juni 1838. 1974.

(Wolfsmünster.) Zur Versteigerung des Grundvermögens des Balthasar Kraft zu Wolfsmünster und zwar mit Ausnahme dessen Wohnhauses wird Termin

auf Mittwoch den 11. Juli b. Js. N. M. 1 Uhr auf dem Rathhause zu Wolfsmünster anberaumt.

Die Strichsbedingungen werden an der Tagfahrt bekannt gemacht und soll der Hinschlag der Güter nach erreichter Taxe alsbald ertheilt werden.

Gemünden den 6. Juni 1838.

Königl. Landgericht.

Streng, Ldr.

4.

praes. 9. Juni 1838. 1947.

(Kist.) Am Mittwoch den 11. July d. Js. Mittags 1 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Kist das dem Johann Scheder daselbst zugehörige Wohnhaus sub Nr. 78 im Exekutionswege versteigert.

Würzburg den 26. Mai 1838.

Königl. Landgericht l/M.

Krafft.

Müller.

Digitized by Google

5.

(2) 2. praes. 9. Juni 1838. 1955.

(Schweinfurt.) Am Montag den 18. Juny d. Js. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Rathhause zu Grafenrheinfeld der diesjährige Heuertrag von den herrschaftlichen Wiesen zu Grafenrheinfeld, dann

am Dienstag den 19. Juny d. Js. Nachmittags um 2 Uhr im Gasthause zu Mainberg der diesjährige Heuertrag von den herrschaftschaftlichen Wiesen zu Mainberg öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, welches andurch bekannt gemacht wird.

Schweinfurt den 8. Juny 1838.

Königl. Rentamt.

Sauer.

6.

(3) 2. praes. 9. Juni 1838. 1956.

(Schweinfurt.) Am Mittwoch den 20sten Juni d. Js. Vormittags um 10 Uhr werden dahier im rentamtlichen Geschäftslocale

16 Schäffel Weitzen,
84 „ Korn,
90 „ Haber

öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, welches andurch bekannt gemacht wird.

Schweinfurt den 8. Juni 1838.

Königl. Rentamt.

Sauer.

7.

(2) 2. praes. 10. Juni 1838. 1965.

(Königsberg.) Freitag den 29. Juni d. J. Mittags 12 Uhr sollen dahier circa

36 Eimer 1835er Zehntwein, } köllnisches
16 „ 1836er „ } Gemäs

a. r. meistbietend verstrichen werden, wozu Kaufslustige andurch eingeladen werden.

Königsberg am 7. Juni 1838.

Herzogl. S. Sammtrentamt.

Preisch.

8.

(2) 2. praes. 9. Juni 1838. 1957.

(Neustadt a/M.) Die unterzeichneten Stellen werden Montag den 25. dieses folgende Weine einer öffentlichen Versteigerung aussetzen, und zwar:

1. das fürstliche Rentamt Neustadt a/M. Morgens um 9 Uhr in der dortigen Rentamts-Kanzlei

2 Fuder 4 Eimer 1834er,
4 „ 1 1/2 „ 1835er und
1 „ 10 „ 1836er,

2. das fürstliche Rentamt Rothenfels Mittags um 2 Uhr in dem Schlosse zu Rothenfels

8 1/2 Eimer 1834er,
7 „ 1835er und
6 1/2 „ 1836er.

Indem man hiezu einladet, wird bemerkt, daß die Proben am Tage der Versteigerung an den Fässern genommen werden können, und daß die Abfassung 4 Wochen nach erfolgter Ratification, welch letztere bei annehmbaren Gebothen sogleich ertheilt werden wird, gegen gleich baare Zahlung zu geschehen hat.

Neustadt a/M. den 6. Juni 1838.

Fürstlich Löwenstein. Rentamt Neustadt a/M. und Rothenfels.

Stern.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 12. Juni 1838. 1977.

(Schwanhausen.) Der Revierförster Johann Michael Bayer von Schwanhausen will sich mit seinen Gläubigern vor Gericht berechnen, und ihnen Zahlungsvorschläge machen.

Zur Vornahme dieses Geschäfts wurde Tagfahrt auf

Freytag den 6. Juli d. J. früh 8 Uhr

im Gerichtszimmer dahier anberaumt, und wird zugleich bemerkt, daß der an dieser Tagfahrt Ausbleibende bei dem vorliegenden Geschäfte unberücksichtigt bleiben soll.

Sternberg den 9. Juni 1838.

Freiherrl. v. Guttenberg'sches Patr.-Gericht I. Klasse.

Scheffer, P.-R.

Lindner.

Digitized by Google

2.

praes. 12. Juni 1838. 1975.

(Bürgstadt.) Zur Liquidation der Passiven und Aktiven der Bartel Schirmer Wittib zu Bürgstadt Verlassenschaft wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 27. d. Mts. früh 10 Uhr

unter dem Präjudize für die Ausbleibenden anberaumt, daß die Gläubiger im Entstehungsfalle Ausschließung von der Masse, und die Schuldner besondere Verfolgung im Rechtsweg zu gewärtigen haben.

Miltenberg den 8. Juni 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Kurz, H.-R.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Bekanntmachung.

Aus dem Nachlasse des Titl. Herrn Domprobstes und General-Vikars, Maria Friedrich Karl Freiherrn von Bodeck dahier, werden am

Montag den 2. Juli d. Js.

und den darauffolgenden Tagen, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause 3. Distr. Nr. 89 die vorhandenen Mobilien an Pretiosen, Gold- und Silberwaaren, einigen Münzen von numismatischem Werthe, Bildern in vergoldeten Rahmen, Kupferstichen unter Glas und Rahmen, Spiegeln von vorzüglicher Größe, Commoden, Canapeen, Sesseln, Pult-, Schreib-, Spiel- und anderen Tischen, einem Kaunitze und andern Möbeln von Mahagony, Tisch- und Bettweißzeug, Vorhängen und Rouleaux, modernen Porzellain- und Krystallwaaren, in specie mehreren porzellainenen Tassen, vergoldet mit Miniaturgemälden, Stockuhren, Betten, Haus- und Küchengeräthschaften, ferner Herrnkleidern, Leib[illegible] u. dgl., endlich beiläufig 20 Karren [illegible]enes und ungespaltenes Buchen- und [illegible]tes Brennholz, gegen gleich baare Zahl[illegible] [illegible] den Meistbietenden öffentlich verkauft. [illegible]iebei wird bemerkt, daß die Pretiosen, [illegible] und Silberwaaren Mittwoch den 4. Juli, [illegible]rzellain- und Krystallwaaren Freitag den [illegible], und die vorhandenen Oelgemälde und Kupferstiche Samstag den 14. Juli zum Striche aufgelegt werden.

Bei dem Striche überhaupt werden nebst grober Münze nur Scheidemünzen aus den Münzvereinsstaaten und preußische ganze mit 1/6 Thalern angenommen.

Würzburg den 11. Juni 1838.

Das Testamentariat.

2) (3) Montag den 25. Juni Vormittags 10 Uhr wird das im 3. Dist. auf der Neubaugasse gelegene Haus Nro. 68. aus freier Hand dem öffentlichen Striche unter den bei der Tagfahrt zu eröffnenden Bedingungen gegen baare Zahlung aufgelegt, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden. Das Wohnhaus selbst ist in dem besten Stande und kann stündlich eingesehen werden.

Würzburg den 25. Mai 1838.

3) (2) In Bezug auf die im Kreis-Intelligenzblatte Nro. 103, 108 und 113 enthaltene Ankündigung wird weiter bekannt gemacht, daß die zur Verlassenschaftsmasse des dahier verlebten königl. Regierungs-Secretärs Nickels gehörigen Oelgemälde Dienstag und Mittwoch den 19. und 20., dann die Münzen, Pocale, Glasmalereien, Autographien rc. Donnerstag den 20. l. Mts. und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr anfangend, zum Aufstriche kommen, wozu die Herren Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

4) (2) Bekanntmachung.

Philipp Müller, Müllermeister auf der dahiesigen oberen Mainmühle, will mehrere Hausgeräthe, als: Möbeln, Mühlgeräthschaften nebst 2 Zugpferden (wovon das eine eine Stute von 5 Jahren ist und ein Fohlen hat) dann 2 Wägen, 2 Pflüge mit sämmtlichem Geschirre, und 3 ganz von Steinen gebaute Schweinställe, aus freier Hand gegen baare Zahlung öffentlich versteigern lassen, wozu Strichstagfahrt auf Montag den 18. Juni d. Js. Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr in dessen Wohnung anberaumt wird, wozu mehrere Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

5) (2) Montag den 18. Juni und die darauffolgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, werden im 2. Distr. Nro. 183, dem Katharinen-Bäcker gegenüber, bei Andreas Metzger verschiedene Mobilien, als: Kupfer,

Digitized by Google

Zinn, Porzellän, Betten, Tischzeug, Commode, verschiedene Schreiner- und Wirthschaftsgeräthe und etwas altes Eisen, zum öffentlichen Striche gegen gleich baare Zahlung aufgelegt, wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

6) (2) Ein Garten über dem Exerzierplatze im oberen Sand mit Baumfeld, von beiläufig 1 1/2 Morgen, mit vorzüglichen Obstbäumen und Traubenstöcken an Spalieren, geräumigem Sommerhause, Wasserzisterne und Düngergrube u. s. w., im besten Zustande, ist zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen im 2. Distr. Nro. 558 auf der Domgasse.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Einladung.
Das unterzeichnete Handlungshaus, das nach dem Wunsche der Verwaltung der Nürnberger Feuer-Versicherungs-Anstalt auf Gegenseitigkeit die von derselben bei der Wichtigkeit des hiesigen Platzes zu errichten beabsichtigte zweite Agentur übernommen hat, welche in Folge allerhöchster Ermächtigung nunmehr ihre Wirksamkeit eröffnet, macht hiemit bekannt, daß bei ihm auf Verlangen Satzungen und Deklarations-Formularien unentgeltlich verabfolgt werden. Mit Vergnügen unterzieht es sich der Besorgung von Versicherungs-Anträgen und ladet auch seinerseits das verehrliche Publikum zum Eintritt in diesen schon rühmlich bekannten und durch seine Einrichtungen vortheilhaft sich auszeichnenden Verein eben so angelegen als ergebenst ein.

Würzburg den 30. Mai 1838.

Lülsdorf u. Baus,
2. Distr. Nro. 93.

2) (1) Unsere heute in Michelfeld vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiemit unseren verehrten Verwandten und Freunden ergebenst an, und bitten um die Fortdauer ihrer Gewogenheit.

Mainbernheim den 11. Juni 1838.

Karl Henkel, Landgerichts-Oberschreiber und Sportel-Rendant zu Euerdorf.
Henriette Henkel, geborne Lampert.

3) (1) Unter Bezug auf meine öffentliche Bekanntmachung vom 1. Juli 1836 im Kreis-Intelligenzblatte Beilage Nro. 181 zeige ich meinen früheren verehrlichen Geschäftsfreunden hiemit ganz ergebenst an, daß Hr. Friedrich Karl Kleindienst am 10. v. Mts. von meinem Hause wieder abgezogen sey, und ich nun von da an mein Handelsgeschäft auf eigene Rechnung wieder selbst führe.

Kitzingen den 10. Juni 1838.

Franz Georg Kopp.

4) (2) Ein mit den meisten landgerichtlichen Geschäften vertrauter Scribent sucht bis 1ten Juli ein Engagement. Briefe unter Adresse P. I. befördert das Intelligenz-Comptoir.

5) (2) (Stelle-Gesuch.) Ein Skribent, der schon seit 8 Jahren auf kön. Rentämtern selbstständig arbeitet und sehr gute Zeugnisse besitzt, wünscht seinen dermaligen Posten zu verlassen und irgendwo bei einem Rentamte Anstellung zu erhalten. Briefe mit A. G. bezeichnet befördert das Intelligenz-Comptoir.

6) (2) 10 Morgen Kleefeld sind zu vermiethen bei Fr. Frosch im Wirthschaftsgarten zum Weingarten, früher Pickelsgarten genannt, außer dem Sanderthore.

7) (1) Im oberen Bogen sind 3 1/2 Morgen Feld mit Klee zu verpachten. Das Nähere ist zu erfragen in der Rosengasse, 4. Distr. Nr. 220.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 14 sind 500 fl. auf erste Hypothek in hiesiger Stadt oder auf das Land auszuleihen.

9) (1) Es wird ein Kapital von 1500 fl. zu 4 pCt. gegen gehörige Versicherung ohne Unterhändler aufzunehmen gesucht. Das Nähere im 1. Distr. Nro. 76 in der Semmelsgasse.

10) (1) Am 22. Mai 1838 Nachmittags 5 Uhr wurde auf der Straße von Würzburg nach Zell ein Sack verloren, in welchem ein Stück Barchent, ein Stück Zwillich, ein kleines Säckchen Bohnen, Sohlenleder und eine Schiefertafel sich befanden. Der ziemlich bekannte Finder wird hiemit öffentlich aufgefordert, gegen reichlich entsprechende Belohnung Meldung im Intelligenz-Comptoir in Würzburg zu thun.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 143. Würzburg, den 16. Juni 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 3. praes. 30. Mai 1838. 1836.

(Würzburg.) Zu recht zahlreichem Besuche des am Montag den 16. July d. Js. anfangenden und am Donnerstag den 19. des nämlichen Mts. sich endenden ersten Wollenmarkts in dahiesiger Stadt laden wir wiederholt Verkäufer und Käufer mit dem Bemerken ein, daß Exemplare der Wollenmarktsordnung in der Registratur unseres Verwaltungs-Senats an die Betheiligten unentgeldlich abgegeben werden.

Würzburg den 26. May 1838.

Der Stadtmagistrat.

I. Bürgermeister Beukert.

Werner.

2.

(3) 1. praes. 13. Juni 1838. 1982.

(Würzburg.) Am 2ten d. Mts. wurde aus einem Hause dahier eine gelb lackirte blecherne Büchse, s. g. Sparbüchse, auf welcher die Zeichnungen von dem Schlosse zu Heidelberg und von Schwetzingen angebracht waren und welche mit einem kleinen eisernen Vorhängschlößchen verschlossen war, sammt dem in der Büchse befindlichen Gelde von 15—16 Gulden entwendet.

Das Geld bestand aus fünf neuen bayerischen Guldenstücken, einigen halben Kronenthalern, dann mehreren preußischen 1/3 Thalern und kleinerer verschiedenartiger Münze.

Verdacht wegen dieses Diebstahls fällt auf einen Handwerksburschen von mittlerer Größe, ziemlich hellen Kopfhaaren, rother Gesichtsfarbe, und der einen hellbraunen Rock trug.

Zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und des Entwendeten wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 11. Juni 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

3.

(2) 2. praes. 7. Juni 1838. 1929.

(Schweinfurt.) Georg Englert, Sohn der verstorbenen Weinbergsmannes Englert's Wittwe ist unter Curatel gestellt, und demselben der Weinbergsmann Johann Christoph Otto als Vormund beigegeben worden. Der Curand darf sich daher in kein Vertragsgeschäft ohne Zustimmung des Vormunds einlassen, auch Getränke oder Speisen nicht borgen und zwar unter dem Nachtheile der Nichtigkeit des Contracts und der sofortigen Abweisung einer desfalls erhobenen Klage.

Zugleich werden alle diejenigen, welchen Forderungen an gedachten Georg Englert zustehen möchten, vorgeladen, ihre Ansprüche Montag den 2. Juli l Js. Vormittags 10 Uhr bei Gericht in dem Deputationszimmer Nr. XX. unter Vorlegung resp. Angabe der Beweismittel unter dem Nachtheil des Verlustes der Forderung zu liquidiren.

Schweinfurt den 29. Mai 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Then.

(*)

Digitized by Google

4.

(2) 2. praes. 9. Juni 1838. 1952.

(Untererthal.) Dienstag den 1. Mai l. Js. entkam bei einer Rauferei im Wirthshause der Wilhelm Emmerts Wittwe zu Hammelburg dem Johann Daniel Koch von Untererthal eine silberne Taschenuhr im Werthe von 6 fl.

Das Gehäus ist schlangenartig gewest, und hat in der Mitte einen glatten Knopf; das weiße Zifferblatt [illegible] arabische Ziffern und Zeiger von Stahl. Das Glas, was von oben nach unten entzwei [illegible].

Zur Entdeckung des Diebes und der Uhr wird Jedermanns Mitwirkung aufgerufen.

Hammelburg den 30. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Kapp, Ldr.

coll. Eckert.

5.

praes. 13. Juni 1838. 1984.

(Kleinheubach.) Donnerstag den 7ten d. M. wurden einem 14jährigen Knaben auf der Landstraße zwischen Wörth und Obernburg ein Paar Striesel und eine blautuchene Kappe gewaltsam abgenommen.

Der unbekannte Thäter ist geschildert als ein Mann von großer Statur, mager, bleich von Gesicht, ohne Bart, großer auswärtsgebogener Nase, und war bekleidet mit einem blautuchenen zerrissenen Wamms, einer zerrissenen baumwollenen Weste mit rothen Streifen, einer grauleinenen Hose, Schuhen ohne Strümpfe, ohne Halstuch und mit einer alten tuchenen Schildkappe von dunkler Farbe.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, etwaige Wahrnehmungen über den Thäter hieher mitzutheilen.

Kleinheubach den 8. Juni 1838.

F. Herrschaftsgericht.

[illegible]

Aurbeil,

praes. 14. Juni 1838. 1990.

(Aschheim.) Am 10. dieß wurde unterhalb Aschheim eine menschliche Leiche von dem Mainstrome ans Land getrieben.

Da diese Leiche nicht erkannt wurde, und man den Namen und Wohnort des Verunglückten nicht weis, so bringt man das Signalement derselben zur öffentlichen Kenntniß.

Volkach den 12. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

B. l. W. d. L.

Greß.

Müller, act. 1.

Signalement der Leiche.

Dieselbe war männlichen Geschlechts, mäßiger Körper-Konstitution, und beiläufig in einem Alter von 56 Jahren, hatte schwarzbraune mit grauen gemischte, kurz abgeschnittene Haare, niedere Stirne, stumpfe Nase, proport. Mund, grauen Bart, rundes Kinn, grau-blaue Augen, und war 5 1/2 Schuh groß, derselben fehlte der linke obere Eckzahn; da deren Gliedmaßen noch sehr beweglich waren, so müßte derselbe vor kurzer Zeit ertrunken seyn.

Ihre Kleidungsstücke bestunden in einer sogenannten Zipfelkappe von blau und weißer Baumwolle gestrickt, roth gestreiftem, schon etwas zerrissenem Tuche, welches um den Kopf gebunden war, einem schwarzen dergleichen mit rothen Streifen um den Hals gebunden, einer manchesternen, gelb und schwarz gestreiften Weste mit 2 Reihen weißmetallener erhabener Knöpfe, einer dunkelblauen tuchenen langen Hose, unter dieser eine leinwandene, einem grauen tuchenen Oberrocke mit gesponnenen Knöpfen, weißen wollenen Strümpfen, ohne sonstige Fußbekleidung.

7.

praes. 14. Juni 1838. 1991.

(Kronungen.) Am 11. d. Mts. Nachmittags wurden aus dem Hause des Gemeinde-Pflegers Georg Karg zu Kronungen folgende Gegenstände entwendet:

1) aus einem blechernen Büchschen 3 fl., in 3- und 6-kr.-Stücken bestehend, dann 3 Mangzeichen;

2) ein noch guter dunkelblauer Mantel mit umgeschlagenem Kragen und halblangem Ueberkragen, sehr weit, oben am Kragen mit einem vormetallenen Schloß und gleicher Kette; der Mantel ist mit Barchent

gefüttert, die Aermel sind sehr lang, und auf der linken Seite ist eine kleine Tasche angebracht, werth 20 fl.;

3) eine Hose von weißgrauem Tuche mit breitem Latze, der Gurt ist von aschenblauem Tuche und inwendig mit Leinentuch gefüttert, werth 4 fl.;

4) ein rothbaumwollenes Halstuch mit blauen Streifen und grünem Rand und Fransen, werth 50 kr.;

5) in der Hosentasche war ein Geldbeutel gesteckt; solcher ist von Schafleder, inwendig mit einer Abtheilung und zwei Zügen, an jedem Zug hängt ein Schlussel; in diesem Beutel war 1 bayerisches Guldenstück, 1 preußischer Thaler und 3 bis 4 fl. an Münze.

Veröffentlicht zur Spähehaltung auf das Entwendete und Ausfindigmachung des noch unbekannten Diebes.

Werneck am 13. Juni 1838.

Königl. Landgericht.
L. v.
Cramer, Lg.-Akt.

8.

praes. 11. Juni 1838. 1968.

(Heidingsfeld.) Da sich auf die Vorladung vom 14. Februar d. Js. ein Intestaterbe der Sabina Schwertfeger von Heidingsfeld zum Empfange ihres Nachlasses nicht gemeldet hat, so wird beschlossen, daß ihr Nachlaß dem kgl. Fiskus auszuhändigen sey.

Würzburg den 7. Juni 1838.

Königl. bayer. Landgericht l/M.
Krafft.

Müller.

9.

praes. 14. Juni 1838. 1992.

(Eichenforst.) In der Zeit vom 1ten bis 11ten Juni l. J. wurde auf der Markung von Eichenforst dem Oekonom Adam Rudolph dortselbst eine Egge entwendet; dieselbe war von Eichenholz, hatte 47 eiserne Zinken, weil vom mittleren Eggenbalken ein Stück sammt einer Zinke abgebrochen war, die sechs Eggenbalken sind mit 9 Zugeisen befestiget, der Werth derselben ist auf 6 fl. angegeben.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Egge öffentlich bekannt gemacht.

Kreuzwertheim den 11. Juni 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Fürther, Hr.

10.

(3) 2. praes. 30. Mai 1838. 1938.

(Memelsdorf.) Der Nikolaus Köhler, Bäckermeister zu Memelsdorf, ist der Curatel des Johann Steiner unterstellt worden, ohne dessen Genehmigung mit ihm keine gültigen Verträge abgeschlossen werden können, welches zu Jedermanns Warnung hiemit bekannt gemacht wird.

Gereuth den 1. Juni 1838.

Adelich von Hirsch. Patr. Gericht I. Kl.
B. Bill.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 13. Juni 1838. 1989.

(Margetshöchheim.) Der durch diesseitige Bekanntmachung vom 7. d. Mts. ausgeschriebene Immobiliar-Verstrich in der Verlassenschaftssache der Michel Conrads Wittib zu Margetshöchheim ist Freitag den 22. nicht 23. Juni d. Js.

Würzburg den 12. Juni 1838.

Königl. Landgericht l/M.
Krafft.

Tausend.

2.

praes. 13. Juni 1838. 1985.

(Windheim.) In der Verlassenschaft des Johann Peuffer von Windheim werden das von Andreas Pfeuffer ersteigerte Wohnhaus, Scheuer und Hofraith Nr. 4 neben Michael Kern,

dann das von Michel Reinfurt erkaufte, und auf Rosina Reinfels übergegangene Wohnhaus mit einer Mahl- und Oelmühle Nr. 54 im Wagengrunde, nebst einer Scheuer neben Peter Michel mit mehreren Gütern unter den an der Versteigerungs-Tagfahrt bekannt zu gebenden Bedingnissen im Gemeindehause zu Windheim

auf Montag den 2. Juli l. Js.

Nachmittags 3 Uhr

wieder versteigert.

Rothenfels den 30. Mai 1838.

Fürstl. Löwenstein. Herrschaftsgericht.

Häcker. Stumpf.

3.

(3) 3. praes. 6. Juni 1838. 1922.

(Volkach.) Dienstag den 26. ds. Mts. Vormittags 10 Uhr werden im Geschäftslokale des unterfertigten kgl. Rentamts

649 bayer. Eimer Volkacher, dann

379 detto Sommeracher

Zehntmöste nebst der sich beim Abstiche ergebenden Hefe s. r. öffentlich versteigert.

Hiezu werden Strichslustige eingeladen.

Volkach am 5. Juni 1838.

Königliches Rentamt.

J. Ostenberger, Rentbeamter.

4.

praes. 13. Juni 1838. 1983.

(Würzburg.) Nach der diesamtlichen Bekanntmachung vom 17. April l. J. ist der Verstrich der von dem Jahrgange 1835/36 sub lit. T. noch vorhandenen und zum Verkaufe verfallenen Pfänder an Pretiosen, goldenen und silbernen Sackuhren, Gold- und Silberwaaren

auf Montag den 18. l. M.

und die darauffolgenden Tage, jedesmal Nachmittags von 2 — 5 Uhr festgesetzt, wovon die Interessenten und Eigenthümer der benannten Pfänder hiemit nach Vorschrift wiederholt in Kenntniß setzt und die Strichsliebhaber hiezu höflichst einladet

Würzburg den 13. Junius 1838.

das Städtische Leihamt.

J. B. Büttner.

Kloiber.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 12. Juni 1838. 1972.

(Würzburg.) Der Handelsmann Valentin Joseph Friedrich dahier hat unterm 5. v. M. um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um mit denselben ein gütliches Arrangement treffen zu können. Zu diesem Zwecke hat man Tagfahrt auf

Donnerstag den 19. July l. J. früh 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 3 angeordnet, und werden zu solcher die unbekannten Gläubiger des ꝛc. Friedrich hiermit zur Anmeldung und Nachweisung ihrer etwaigen Forderungen, dann zur Erklärung über das vom Gemeinschuldner vorgeschlagene Arrangement, eventuell zur Beschlußfassung über das weiter einzuleitende Verfahren unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei dem Arrangement oder resp. dem weiteren Verfahren vorgeladen.

Würzburg am 6. Juni 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

2.

(3) 3. praes. 2. Juni 1838. 1882.

(Würzburg.) In der Verlassenschaftssache des Gymnasialprofessors Dr. Joseph Stern dahier wird auf Antrag der Erbsinteressenten Tagfahrt zur Anmeldung etwaiger Passiven auf

Montag den 25. Juni l. Js. Vorm. 10 Uhr

anberaumt, wozu alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Nachlaßmasse zu machen gedenken, unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß allenfalls nicht erscheinende Gläubiger bei Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 29. Mai 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht

Wening.

Städler.

3.

(3) 3. praes. 5. Juni 1838. 1908.

(Würzburg.) Die Metzgers-Wittwe

Digitized by Google

Dorothea Berberich dahier hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben Behufs einer Zahlungsnachsicht eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Zu diesem Zwecke wird daher sowohl zur Schuldenconsignation als zur Erklärung über den vorzulegenden Zahlungsplan und das allenfalls weiter einzuleitende Verfahren Tagfahrt auf

Donnerstag den 28. Juni l. Js. früh 9 Uhr

anberaumt, bei welcher sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. der präsumtiven Einwilligung in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen bei unterfertigtem Gerichte sich einzufinden haben.

Würzburg den 31. Mai 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

4.

(3) 2. praes. 9. Juni 1848. 1948.

(Kürnach.) Sebastian Scheller von Kürnach hat sich dem Kokursverfahren unterworfen und wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Ediktstag auf Montag den 25. d. M. Vormittags 10 Uhr angesetzt, bey welchem alle Forderungen mit Angabe der Vorrechte anzumelden, die Einwendungen dagegen vorzubringen und die schlüßlichen Verhandlungen zu pflegen, auch alle nöthigen Beweismittel anzugeben sind, und zwar bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse resp. mit der treffenden Handlung.

Würzburg den 2. Juni 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

Fleckenstein.

5.

(3, 2. praes. 7. Juni 1838. 1927.

(Güntersleben.) Zur Verlassenschaftssache des Keupp Michel Kaspars Sohn von Güntersleben.

Alle jene, welche an die bemeldete Masse eine Forderung zu machen gedenken, werden auf

Montag den 2. Juli l. Js. Vormittags 9 Uhr zur Anbringung von jenen unter der Rechtsfolge anher vorbeschieden, daß der nichterscheinende Gläubiger bei Vertheilung des Massavermögens an die Erben nicht berücksichtiget werden wird.

Würzburg den 5. Juni 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

Fleckenstein.

6.

(3) 2. praes. 9. Juni 1838. 1949.

(Rimpar.) Wer an Georg Meißner, Ortsnachbarn, und dessen verlebte Ehefrau Magdalena, von Rimpar eine Forderung machen will, hat solche am

Mittwoch den 27. d. M. früh 9 Uhr

dahier unter der Rechtsfolge anzumelden, daß der Ausbleibende bei der Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt wird.

Würzburg den 8. Juni 1838.

Königliches Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

7.

praes. 12. Juny 1838. 1976.

(Oberaltertheim.) Forderungen an den verstorbenen Wagnermeister Melchior Götzelmann alt von Oberaltertheim sind am

Dienstag den 10. July früh 9 Uhr

bey Strafe des Ausschlusses anzubringen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Remlingen den 9. Juni 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, H.-R.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1)(3) Pferdedünger-Versteigerung.

Künftigen Samstag den 30. d. Mts. Vor-

mittags 1/2 12 Uhr wird von der 2ten Eskadron des königl. Chev.-legers-Regiments Herzog von Leuchtenberg der Pferdedünger für die Monate Juli, August und September im Hofe des Gardistenbaues an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Würzburg den 13. Juni 1838.

2) (3) Montag den 25. d. Mts. und den darauffolgenden Tag Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 55 in der Eichhorngasse die zur Verlassenschaftsmasse des Joseph Fesenmayer, Vikars des aufgelösten adelichen Ruterstifts zum h. Burkard, gehörigen Effecten, als: eine silberne Taschenuhr, Stockuhren, Bilder, ein Bett, weißes Zeug, Kleider, eine Commode, Schränke und verschiedene Schreinerwaaren gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

3) (1) Im 1. Distr. Nro. 810 ist dürrer Monatsklee zu verkaufen.

4) (1) Es ist eine starke, gut gepolsterte Vorthüre zu verkaufen. Das Nähere im 1ten Distr. Nro. 409 neben dem Schneidthurme.

5) (1) Das neueste und beste Conversations-Lexicon, elegant gebunden, noch ungebraucht, ist um 26 fl. zu verkaufen. Näheres im Intelligenz-Comptoir.

6) (2) Zwei Morgen Kleeacker in dem Breitenweg bei dem Milchgarten hinauf, mit jungem Monatsklee bestellt, sind zu verkaufen. Näheres im 2. Distr. Nro. 540.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 367 sind zwei möblirte Zimmer gegen die Sommerseite an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 25 in der Lochgasse sind 2 möblirte Zimmer auf den 1. Juli zu vermiethen.

3) (3) Im 4. Distr. Nro. 157 ist ein gebretterter Fruchtboden auf den 1. September zu vermiethen.

4) (2) Im 3. Dist. Nr. 166 ist ein kleines Logis sogleich zu vermiethen.

5) (4) Im 3. Distr. Nro. 274 (Büttnergasse) ist ein möblirtes Zimmer mit einem Cabinet an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

6) (3) Im 3. Distr. Nro. 3 in der Kettengasse ist ein Parterre-Logis von vier heitzbaren Zimmern nebst allen übrigen Bequemlichkeiten sogleich oder bis Jakobi zu vermiethen. Gefällige Einsicht kann täglich von 1 bis 3 Uhr Nachmittags genommen werden.

7) (1) Im 1. Distr. Nro. 310 ist ein schönes Logis von 3—4 Zimmern nebst allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

8) (3) In der Augustinergasse, 3. Distr. Nro. 224, ist das Mezzanenquartier mit vier heitzbaren Zimmern und allen übrigen Erfordernissen auf das Ziel Jakobi zu vermiethen.

9) (1) Ein möblirtes Zimmer, ferner ein kleines Logis, dann ein Weinkeller, sind im Blöhlein neben der Katharinengasse im 2. Distr. Nro. 204 stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) **Adresse- und Handbuch für Unterfranken und Aschaffenburg im Königreiche Bayern.**

Subscriptions-Einladung.

Durch kön. Regierungs-Entschließung vom 28. März c. a. hat der Unterzeichnete zur Herausgabe eines Adresse- und Handbuches für den Kreis Unterfranken und Aschaffenburg die Erlaubniß erhalten.

Dieses Handbuch hat nachstehenden

Inhalt.

I. Historisch-politische Bildung des Kreises.
II. Regenten-Tafel, Aemter der Vorzeit.
III. Neuester Personal-Status:
1) Mitglieder der Stände des Königreiches aus dem Kreise Unterfranken.
2) Obere Kreis-Stellen:

A. Regierung.

I. Regierung, Kammer des Innern, mit ihrem Personal und den zu ihrem Resort gehörigen Stellen und Unterbehörden.

Stadt-Kommissariate, Directorium der Universitäts- und Stadtpolizei, eximirte Magistrate, Landgerichte mit ihren Ortschaften und Angabe ihres topographischen Ranges und zwar in der Abtheilung, wie solche aus den früheren Gebietstheilen bei Formation der Landgerichte zusammengesetzt sind, ihre Seelenzahl nach der neuesten Abzählung rc., die zu den Landgerichten gehörigen Magistrate II. und III. Klasse rc.

Herrschaftsgerichte, Patrimonialgerichte I. und II. Klasse, Patrimonial-Aemter, deren Amtssitz, Ortschaften, in welchen sich gutsherrliche Familien befinden, Zahl derselben rc.

Kreis-Bau-Personal, Bau-Inspektionen rc.

Medizinal-Anstalten, Kreis-Medizinal-Ausschuß, Medizinal-Comité, Aerzte in den Wohlthätigkeits- und andern öffentlichen Anstalten, Stadt- und Landgerichts-Physikate, Landärzte, Chirurgen, Apotheken, Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten, Kreis-Scholarchate, Regierungs-Kommissäre, Orts-Scholarchate, Studien-Anstalten, Bibliotheken, Naturalien-Kabinete, Lokal- und Familien-Stipendien-Stiftungen, Schullehrer-Seminarien, Schul-Kommissäre, Distrikts-Schul-Inspektionen, deutsche Schulen mit Angabe des Diensterträgnisses, Kleinkinder-Bewahr-Anstalt.

Comité des Kreis-Landwirthschafts-Vereins, Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschulen, Landrath, historische Vereine des Kreises, Kreis-Armenpflegschafts-Comité, Stiftungs-Verwaltungen, Kreis-Hilfs-Kasse, Leih-Anstalten, Sparkassen, polizeiliche Anstalten, als Armenbeschäftigungs-, Straf- und Zwangs-Arbeitshäuser rc.

II. Regierung, Kammer der Finanzen mit ihrem Personal und der zu ihrem Resort gehörigen Stellen und Unterbehörden, als Kreis-Forstpersonale: Forstämter, und dem gesammten Forstpersonale im äußern Dienst, Oberaufschlags-Amt, Aufschlags-Stationen, Rentämter.

B. Justiz-Verwaltung.

Appellationsgericht mit seinem Personal, Kreis- und Stadtgerichte, Wechsel- und Merkantilgerichte, Advokaten, Notare.

C. Kirche.

a. Katholische:
Bisthum Würzburg. Sämmtliche Pfarrstellen, Benefizien, ihrem Pfarrsprengel und Pfarrei-Erträgniß rc.
b. Protestantische Kirche:
Protestantisches Konsistorium. Sämmtliche Pfarrstellen mit Angabe ihrer Reinerträgnisse.
c. Rabbinate der israelitischen Gemeinde; Religionslehrer.

D. Zweige allgemeiner Staats-Verwaltung.

Archiv, Berg-, Hütten-, und Salinenwesen, Oberpostamt, Postämter, Postverwaltungen, Expeditionen, Relaisstationen. Residenz, Hof- und Schloßverwaltungen, Gemälde-Gallerie, Zollaufsichts- und Erhebungs-Behörde.

E. Bewaffnete Macht.

Linienmilitär und Garnison im Kreise, Gendarmerie, Sicherheitswachen rc., Landwehr des Kreises.

Ich habe keine Mühe gescheut, dieses Handbuch auf das Vollständigste zu Tag zu fördern, und glaube, daß dasselbe für jeden Herrn Beamten willkommen seyn wird, und glaube ferner, daß es auch selbst Privaten nicht ohne Interesse ist.

Da nun die Druckkosten bei diesem so umfassenden Inhalt bedeutend sind, so erlaube ich mir, zur Subscription per Exemplar 1 fl. 45 kr. einzuladen. Mit 10 Exemplaren wird eines frei abgegeben. Der Subscriptions-Termin ist auf 4 Wochen eröffnet, und nach Ablauf desselben wird das Manuscript dem Druck übergeben. Später — also nach Ablauf des Subscriptions-Termins — kostet ein Exemplar 2 fl. Diese Listen können auf dem kön. Kreis-Bau-

Bureau, zunächst der Domkirche, oder in meiner Wohnung 5. D. R. 253 abgelegt werden.
Würburg den 1. Juni 1838.

H. Taubald,
Rechnungs-Kommissariats-Funktionär
und Kreis-Bau-Buchhalter.

2) (3) Anzeige.
Indem wir hiermit zum Abonnement auf die Aschaffenburger Zeitung und das sie begleitende Unterhaltungsblatt „Erheiterungen" einladen, ersuchen wir ergebenst, die Pränumeration für das nächste Semester noch vor Ablauf des Monats zu bewerkstelligen. Die Aschaffenburger Zeitung, mit Einschluß der „Erheiterungen" kostet im ersten Rayon halbjährig nur 3 fl. 34 kr., im zweiten 3 fl. 51 kr., im dritten 4 fl. 7 kr., und kein Abonnent ist verbunden, noch irgend eine Gebühr über diese Beträge zu entrichten, indem in denselben die Antheile der Postexpeditionen enthalten sind. In den von Aschaffenburg entferntesten Orten des Untermainkreises kann daher der halbjährige Preis den Betrag von 3 fl. 51 kr. nicht übersteigen.
Aschaffenburg im Juni 1838.

Die Redaction
der Aschaffenburger Zeitung.

3) (3) Wer an die Verlassenschaftsmasse des Joseph Fesenmayer, Vicars des aufgelösten adeligen Ritterstifts zum h. Burkard dahier, rechtliche Ansprüche hat, derjenige wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche Freitag den 22sten d. Mts. im 2. Distr. Nro. 55 in der Eichhorngasse Nachmittags von 2 bis 4 Uhr bei dem angeordneten Testamentariate geltend zu machen, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren wird

von Testamentariats wegen.

4) (3) Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 3. d. M. dahier verlebten Herrn M. J. Aloys Freiherrn von Tautphöus, Kapitulars zum Stifte Neumünster etc., eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche am Montag den 25. d. Mts. Vormittags bei dem Testamentariate desselben im 2. Distr. Nro. 60 um so gewisser zu liquidiren, als bei Aushändigung der Verlassenschaftsmasse an die Testamens-Erben auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Zugleich werden diejenigen, welche Bücher oder sonstige Gegenstände von dem Herrn Erblasser in Händen haben, ersucht, solche bis zu obigem Termine beim Testamentariate abzugeben.
Würzburg am 10. Juni 1838.

Das Testamentariat.

5) (1) Da am 26. Juni einige Frachtwägen von dem Unterzeichneten mit Auswanderern und Gütern nach Hamburg und Bremen abgehen, so bringt er den dazu Lustragenden solches zur Kenntniß, mit dem Bemerken, wenn Einer oder der Andere dahin zu reisen gesonnen seyn sollte, so möge er sich schriftlich an ihn wenden, um genauere Auskunft darüber ertheilen zu können.

Nicolaus Tellert,
Fuhrmann in Schweinfurt.

6) (1) Johann Bader, Lohnkutscher, fährt alle Wochen zwei- oder dreimal nach Kissingen und wünscht sich Mitreisende. Er wohnt in der Sanderstraße nächst der Post.

7) (1) 1000 bis 1200 fl. und 5 bis 600 fl. Vormundschaftsgeld sind auf sichere Hypothek auszuleihen. Näheres ist im 2. Distr. Nro. 535 zu erfragen.

8) (2) Capitalien von 5000 bis zu 30,000 fl. und darüber sind gegen 3 1/2 0/0 Zinsen an Gemeinden auszuleihen durch das unterfertigte Bureau.
Würzburg den 11. Juni 1838.

Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

9) (2) Aus der Heegerischen Stiftung dahier sind 800 bis 1000 fl. Kapital zu 4 pCt. verzinslich auf 1te Hypothek in der Stadt oder deren Nähe auszuleihen. Näheres ist in der Ursulinerstraße Nr. 194 zu erfragen.
Würzburg den 11. Juni 1838.

10) (1) Es wird ein Mitleser für „das Ausland" und „Literatur-Blatt" gesucht, gegen den mäßigen Preis von 1 fl. 30 kr. p. 1/2 Jahr. Das Nähere ist zu erfragen im 3 Distr. Nro. 82.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nº 70.

Würzburg, Dienstag, den 19. Juni 1838.

Inhalt.

Erforderniß von Heimathscheinen für die in Frankfurt a/M. sich aufhaltenden Ausländer. — Ausstellung von Pässen durch das k. hannöverische Bergamt Clausthal. — Aerztliche Untersuchung der zum Kanalbau abgehenden Arbeiter. — Unentgeltliche Ausstellung der zur Entlassung vom Landwehrdienste erforderlichen Geburtszeugnisse. — Kollekte für den Bau einer katholischen Kirche zu Haibach. — Wohlthätige Schenkung. — Erledigung der protestantischen Pfarrei Oberlauringen.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 24265. Nr. expod. 20126. praes. 16. Juni 1838. 2004.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim, dann an die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Die vom Polizeiamte zu Frankfurt a/M. für temporär sich daselbst aufhaltende Ausländer geforderte Vorlage von Heimathscheinen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Polizeibehörden des Regierungsbezirkes werden von dem Inhalte eines im

Digitized by Google

bezeichneten Betreffe unterm 4. d. Mts. ergangenen Ministerial-Rescripts mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, sich genau nach dessen Anordnung zu benehmen.

Würzburg den 11. Juni 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

„Nach einer berichtlichen Anzeige der kön. Gesandtschaft am Bundestage zu Frankfurt v. 22. Mai l. Js. wird vermöge einer neuerlichen Verfügung von dem Polizeiamte dortselbst fremden Professionisten, Handelsreisenden und Dienstboten der längere Aufenthalt in Frankfurt am Main nur gegen die Vorlage eines Heimathscheines gestattet, und die schleunige Beibringung eines solchen selbst von jenen Personen gefordert, welche sich schon mehrere Jahre in einem solchen Verhältnisse dort befinden.

Um nun bayerische Unterthanen, welche sich nach Frankfurt am Main begeben wollen, um dort Dienste, Kondition oder sonstige Beschäftigung zu suchen, oder welche sich in einem solchen Verhältnisse schon wirklich dort aufhalten, vor Unannehmlichkeiten oder Hemmungen in ihrem Vorhaben zu bewahren; erhält die k. Regierung, Kammer des Innern, hiermit von dieser polizeilichen Verfügung Nachricht zur eigenen Kenntnißnahme, und mit der Weisung, ungesäumt sämmtliche untergebene Polizeibehörden hiernach zu verständigen, und zu beauftragen, bei Anmeldungen um Ertheilung von Pässen, Dienstbüchern ꝛc., die Bewerber auf diese Verhältnisse aufmerksam zu machen, und denselben gleichzeitig mit den Reiselegitimationen auch die vorschriftsmäßig gefertigten, mit den erforderlichen Visas der höheren und höchsten Stellen versehenen Heimathscheine auszuhändigen, den Gesuchen derjenigen Individuen aber, welche sich bereits in Frankfurt befinden, um nachträgliche Ausfertigung der Heimathscheine um so schleuniger zu entsprechen, als bei längerer Verzögerung die Hinwegweisung derselben von dort ohne weitere Rücksichtnahme erfolgen würde.

München den 4. Juni 1838."

Nrus. praes. 24367. Nrus. exped. 20089. praes. 15. Juni 1838. 1995.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim, so wie an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Zuständigkeit des kgl. Hannover'schen Bergamts Clausthal zu Paßausstellungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus der im Nachgange abgedruckten Berichtigung des kgl. preußischen Landrathes des Kreises Worbis haben sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises zu ersehen, daß das kgl. Hanover'sche Bergamt zu Clausthal zur Paßausfertigung competent ist.

Hiernach ist sich in vorkommenden Fällen zu achten; übrigens aber die geschärfte Aufsicht auf die dem Kreise Worbis angehörigen gemeinschädlichen Personen fortzusetzen.

Würzburg den 10. Juni 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Berichtigung.

Haynrode. Wenn in meiner Bekanntmachung vom 7. März unter andern bemerkt worden, daß das Königl. Hannöversche Bergamt zu Clausthal zu Paß-Ausstellungen nicht mehr berechtigt sey, *) so beruht dies auf einem Irrthum, welcher dadurch herbeigeführt worden, daß in einer Mittheilung der Königl. Hannöverschen Landdrostei zu Hildesheim über die in dem dortigen Bezirk zu Paß-Ausstellungen berechtigten Behörden, des genannten Königl. Bergamts darum nicht gedacht worden ist, weil dasselbe zum Verwaltungsbereich der Königl. Berghauptmannschaft gehört. Ich berichte diesen Irrthum um so lieber, als in der neuern Zeit eine nicht zu verkennende größere Kritik und Vorsicht den Ausstellungen von Reiselegitimationen an Ausländer Seitens der gedachten Grenz-Paßbehörde bemerkbar geworden ist.

Haynrode, den 4. Mai 1838. Der Königl. Landrath des Kreises Worbis, v. Bültzingslöwen.

*) Siehe Int.-Bl. Nr. 39 S. 254.

Num. praes. 23851. Num. exp. 19961. praes. 16. Juni 1838. 2005.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim und sämmtliche Polizei-Behörden und Gerichtsärzte des Kreises.

(Die ärztliche Untersuchung der zum Canalbau abgehenden Arbeiter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdruck wird die unterm 30. v. Mts. im bezeichneten Betreffe vom kgl. Staats-Ministerium des Innern erlassene höchste Entschließung den Polizei-Behörden und Gerichtsärzten Behufs der Nachachtung zur Kenntniß gebracht.

Würzburg den 9. Juni 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

"Nach einer berichtlichen Anzeige der k. Regierung von Mittelfranken, K. d. J., vom 9. Mai l. J. kommen Arbeitsleute von fernen Landgerichten und Bezirken, um Arbeit bei dem

Kanalbaue zu suchen, welche, wenn auch nicht mit absolut ansteckenden, doch aber mit ekelhaften Ausschlägen behaftet sind, und ihrer Siechheit wegen zurückgewiesen werden müssen.

Daß diese armen Menschen dadurch in die größte Verlegenheit kommen, fällt von selbst auf, indem sie meistens entblößt von allen Mitteln zur Zurückkehr in ihre Heimath sich befinden, und zur Aufnahme und Behandlung in den nächstgelegenen Kranken-Anstalten sich nicht eignen.

Um nun diesem Uebelstande zu begegnen, erhält die k. Regierung, K. d. J., den Auftrag, sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Gerichts-Physikate unverzüglich anzuweisen, alle diejenigen, welche sich als Arbeiter zum Kanalbau begeben wollen, vor der Ausfertigung ihres Vorweises ärztlich untersuchen zu lassen, und diejenigen zurückzuweisen, welche entweder mit körperlichen Gebrechen oder Krankheiten, die arbeitsunfähig machen und ärztlicher Behandlung bedürfen, behaftet sind, übrigens die stattgefundene ärztliche Untersuchung und ihr Resultat auf dem Vorweise zu bemerken.

München, den 30. Mai 1838."

Nrus. praes. 23529. Nrus. exp. 19976. praes. 16. Juni 1838. 2006.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Creuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die unentgeltliche Ausstellung der zur Entlassung vom Landwehrdienste erforderlichen Geburtszeugnisse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 25. v. M. an eine k. Regierung, Kammer des Innern, und gleichlautend an das entsprechende Landwehr-Kreis-Commando im bemerkten Betreffe erlassene Entschliessung des kgl. Staats-Ministeriums des Innern wird in nachstehendem Abdrucke zur Kenntniß und weitern Verfügung bekannt gemacht:

„Der k. Regierung, Kammer des Innern, und dem Landwehr-Kreis-Commando wird auf den Bericht vom 17. April d. J. untenangeführten Betreffs im Einverständnisse mit dem kgl. Staats-Ministerium der Finanzen erwiedert, daß die von den kgl. Pfarrämtern auszustellenden Geburts-Zeugnisse, welche zum Beweise der zurückgelegten Jahre der Landwehrpflichtigkeit dienen, im Hinblicke auf § 100 der provisorischen Taxordnung vom 8. Oktober 1810 und Abschn. IV. des Stempelgesetzes vom 18. Dezember 1812 so weit nicht der Fall der Armuth vorhanden ist, allerdings der Tax- und Stempelpflicht unterliegen, nachdem die Entlassung vom Landwehrdienste wegen vollendetem sechszigsten Lebensjahre nicht aus dienstlichen Rücksichten, sondern nur auf Ansuchen, sonach im Interesse der betreffenden Landwehr-Individuen erfolgt."

Würzburg den 9. Juni 1838.

Königliche Regierung und königliches Kreis-Commando der Landwehr von Unterfranken und Aschaffenburg.

Graf v. Lerchenfeld, Präsident. v. Sundahl, Oberst u. Kr.-Insp.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 23854. Nrus. exp. 20106. praes. 16. Juni 1838. 2007.

An die Distriktspolizeibehörden in Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Kollekte für den Bau einer katholischen Kirche zu Haßbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Distriktspolizeibehörden, welche mit Einsendung der Kollektengelder im bezeichneten Betreffe und mit den desfallsigen Anzeigen noch im Rückstande sich befinden, werden zum schleunigen Vollzuge des Ausschreibens fraglicher Collekte im Nr. 50 des Kreis-Intelligenzblattes d. Js., und zwar binnen einer Frist von acht Tagen, hiedurch aufgefordert.

Würzburg den 11. Juni 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchanfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. preas. 23976. Nrus. exp. 20190. praes. 16. Juni 1838. 2008.

(Veröffentlichung einer der Armenkasse Wipfeld gemachten Schenkung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein unbekannter Wohlthäter hat der Armenkasse Wipfeld ein Geschenk von 20 fl. zugewendet; was auf die Bitte des Armenpflegschafts-Rathes Wipfeld zu dankbarer Anerkennung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 13. Juni 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Ad Num. 372. E. N. 4326. praes. 16. Juni 1838. 2010.

(Die erledigte protestantische Pfarrei zu Oberlauringen im Dekanate Rügheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des Pfarrers Dr. Schenk auf die Pfarrei Herbolzheim in Erledigung gekomme[...]testantische Pfarrei in Oberlauringen wird hiemit zur Bewerbung innerhalb [...]hs Wochen ausgesc[...]

Der sonst zu 405 fl. 5 1/2 kr. angesetzte Ertrag berechnet sich nach dem neuesten Fassi[...] auf 377 fl. 43 1/2 kr., wie folgt:

	fl.	kr.		fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte					
1) aus Staatskassen an baarem Gelde	45	45			
2) aus Stiftungskassen baar	1	20			
3) von Privaten	31	—		78	5
II. An Zinsen von Aktivkapitalien				1	30
III. Ertrag aus Realitäten:					
freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude	20	—			
120 Ruthen Aecker, 1 Tagw. Wiesen, 20 Ruthen Gärten	26	—		46	—
IV. Ertrag aus Rechten:					
1) an grundherrlichen Rechten, ständige Abgaben	—	37	1/2		
2) vom großen Fruchtzehnten	130	46	1/2		
vom Schmalsaatzehnten	21	30			
vom Wein- und Hopfenzehnten	—	20			
3) an Gemeinderechten	22	30			
4) an Forstrechten:					
3 Klafter gemischtes Holz	9	15			
500 Wellen	8	45		[illegible]	54
V. Einnahmen an Dienstfunktionen	47	44	1/2		
VI. Observanzmäßige Gaben	1	30			
VII. Freiwillige Geschenke. Nichts.				—	—
Summa				377	43 1/2
Lasten				—	—
Reiner Ertrag				377	43 1/2

Bayreuth den 11. Junius 1838.

Königliches protestantisches Konsistorium.
v. Freudel.

Hagen.

Digitized by Google

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 367 sind zwei möblirte Zimmer gegen die Sommerseite an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

2) (3) Im 4. Distr. Nro. 157 ist ein gebretterter Fruchtboden auf den 1. September zu vermiethen.

3) (3) In der Augustinergasse, 3. Distr. Nro. 224, ist das Mezzanenquartier mit vier heitzbaren Zimmern und allen übrigen Erfordernissen auf das Ziel Jakobi zu vermiethen.

4) (1) Nächst dem Theater Nro. 5 ist der obere Stock sogleich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen.

5) (2) In Nro. 45 in der Domerpfaffengasse ist sogleich oder auf Allerheiligen der mittlere Stock von 4 Zimmern, Küche, Keller-Antheil und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

6) (2) Im 1. Distr. Nro. 112 ist ein freundliches Logis im Garten mit 2 neu tapezirten Zimmern, Küche und 2 Bodenkammern nebst andern Bequemlichkeiten auf Jakobi und auch später zu vermiethen.

7) (3) Im 3. Distr. Nro. 55 ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, einer Küche, Abtritt, Holzlager, einer Bodenkammer für schwarze Wäsche, mit Benutzung des Waschhauses, verschließbarer Keller-Abtheilung, für eine kleine Haushaltung entweder sogleich oder auf den 1. November zu vermiethen.

8) (2) Im 4. Distr. Nro. 251 sind im oberen Stocke zwei heitzbare möblirte Zimmer mit der Aussicht auf die Sanderstraße und Badersgasse sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Samstag den 30. Juni d. Js. Vormittags 10 Uhr werden in Gaukönigshofen auf dem dortigen Rathhause die über 1000 fl. veranschlagten Reparaturen an Maurer, Zimmermanns- und Schreinerarbeiten an der Pfarrkirche allda an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Die Strichsbedingnisse werden vor dem Striche eröffnet und können mit dem Ueberschlage bis dorthin bei dem Kirchenpfleger dahier eingesehen werden.

Gaukönigshofen den 17. Juni 1838.

Die Kirchen-Verwaltung.
Heller, Pfarrer.
G. Staudigel, Kirchenpfleger allda.

2) (1) Das siebente und achte Heft von Lommel's

Alte Franken

sind à 36 kr. p. Heft in Commission zu haben in der

Com.-Ass. Bonitas'schen Verlagshandlung und Druckerei.

3) (1) Bekanntmachung.

In Folge eines, mittels Decretes vom 5. Juni 1838 Nro. 3889 vom königl. Kreisgerichte Schweinfurt erhaltenen hohen Auftrags resp. spezieller Ermächtigung, werden andurch alle jene Gläubiger des quiescirten Herrn Oberzollbeamten Christian von und zu der Tann, zu Tann, vorgeladen, ihre etwaige Forderungen an denselben, welche jedoch sogleich entweder durch anerkannte Urkunden oder von dem Herrn Gemeinschuldner unterzeichnete Rechnungen nachzuweisen sind,

Samstag den 14. Juli d. Js.

früh von 9 bis 12 Uhr in dem Locale hiesiger freiherrl. Sammtrentei anzumelden.

Noch wird dabei bemerkt, daß alle an jenem Tage sich nicht Meldenden es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei dem gegenwärtig beabsichtigten gütlichen Arrangement nicht berücksichtiget werden, und mit ihren Forderungen in so lange zurückstehen müssen, bis die gegenwärtig schon bekannten und sich etwann noch anmeldenden Gläubiger befriediget seyn werden.

Tann den 13. Juni 1838.

F. G. Oster,
als gerichtlich verpflichteter Administrator des Vermögens und der Einkünfte des Herrn Oberzollbeamten Christian von Tann.

Anzeige.

Indem wir hiermit zum Abonnement auf die Aschaffenburger Zeitung und das sie begleitende Unterhaltungsblatt „Erheiterungen" einladen, ersuchen wir ergebenst, die Pränumeration für das nächste Semester noch vor Ablauf des Monats zu bewerkstelligen. Die Aschaffenburger Zeitung, mit Einschluß der „Erheiterungen" kostet im ersten Rayon halbjährig nur 3 fl. 34 kr., im zweiten 3 fl. 51 kr., im dritten 4 fl. 7 kr., und kein Abonnent ist verbunden, noch irgend eine Gebühr über diese Beträge zu entrichten, indem in denselben die Antheile der Posterpeditionen enthalten sind. In den von Aschaffenburg entferntesten Orten des Untermainkreises kann daher der halbjährige Preis den Betrag von 3 fl. 51 kr. nicht übersteigen.

Aschaffenburg im Juni 1838.

Die Redaction
der Aschaffenburger Zeitung.

5) (3) Wer an die Verlassenschaftsmasse des Joseph Fesenmayer, Vicars des aufgelösten adeligen Ritterstifts zum h. Burkard dahier, rechtliche Ansprüche hat, derjenige wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche Freitag den 22sten d. Mts. im 2. Distr. Nro. 55 in der Eichhorngasse Nachmittags von 2 bis 4 Uhr bei dem angeordneten Testamentariate geltend zu machen, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren wird

von Testamentariats wegen.

6) (2) Ein mit den meisten landgerichtlichen Geschäften vertrauter Scribent sucht bis 1ten Juli ein Engagement. Briefe unter Adresse P. I. befördert das Intelligenz-Comptoir.

7) (2) 10 Morgen Kleefeld sind zu vermiethen bei Fr. Frosch im Wirthschaftsgarten zum Weingarten, früher Pickelsgarten, genannt, außer dem Sanderthore.

8) (1) 6 1/2 Morgen Klee im Spittelberg sind zu verpachten im 5. Distr. Nro. 80.

9) (1) Mehrere Morgen Klee sind zu verpachten. Das Nähere ist im Hause der Schlossermeister Debon's Wittwe in der Elephantengasse im 4. Distr. Nro. 285 zu erfragen.

10) (1) 1 1/4 Morgen Kleefeld im unteren Mönchsberg ist zu vermiethen. Das Nähere in der Plattnersgasse Nro. 124.

11) (2) 3000 Gulden Vormundschaftsgeld sind auszuleihen im 1. Distr. Nro. 186 1/2 nächst der Stifthauger Kirche.

12) (2) Ein Jüngling vom Lande, 14 1/2 Jahre alt, wünscht bald in eine Spezereihandlung zu Würzburg gegen Lehrgeld aufgenommen zu werden. Weitere Auskunft ertheilt das Intelligenz-Comptoir.

13) (1) Ein solides gebildetes Frauenzimmer von ordentlicher Familie, welches in allen weiblichen und häuslichen Arbeiten wohl erfahren ist, wünscht als Haushälterin oder zur Aufsicht über Kinder, wozu sie sich vorzüglich gut eignet, bei einer ansehnlichen Familie eine baldige Unterkunft. Es wird nicht sowohl auf große Belohnung, als vielmehr auf eine gute Behandlung gesehen.

14) (1) Am Fronleichnamsfeste Vormittags ist auf der Neubaugasse ein Regenschirm gefunden worden. Der Eigenthümer kann solchen gegen Ersatz der Einrückungsgebühren im 4. Distr. Nro. 117 in Emfang nehmen.

15) (1) Vergangenen Sonntag früh wurde von dem Sanderthore bis an die Brücke ein blauer wollener Sommer-Shawl verloren. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine Belohnung im Intelligenz-Comptoir abzugeben.

16) (1) Es ist ein goldener Ohrenring mit einem Lilla-Steine nebst einem daran hängenden Glöckchen, mit Gold gefaßt, verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine Belohnung im 1. Distr. Nro. 125 abzugeben.

17) (1) Am Freitag den 15. d. Abends ist auf dem Glacis in der Nähe des Hutten'schen Gartens ein blauseidener Beutel, worin ein Sacktuch und einige Schlüssel sich befanden, verloren worden. Der redliche Finder beliebe diesen in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 144. Würzburg, den 19. Juni. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 15. Juni 1838. 1997.

(Würzburg.) In der Nacht vom 30. auf den 31. v. Mts. wurden aus einem Gasthause resp. dort befindlichen Boden zwei Tuchmäntel entwendet.

Der eine Tuchmantel war von grüner Farbe, schon etwas abgetragen, hatte einen langen Kragen, bis an die Hände reichend, und einen kleineren Kragen von Sammet.

Der andere Mantel war gleichfalls schon abgetragen, und von grauer Farbe. Er hatte einen langen Kragen von demselben Tuche, und einen kleineren von Fuchspelz, welcher aber schon abgenutzt war.

Der Oberleib dieses Mantels war mit weiß und roth gestreiftem Barchent gefüttert.

Diesen Diebstahl bringt man zur Entdeckung der vorbezeichneten Mäntel sowohl, als der zur Zeit noch unbekannten Thäter hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 10. Juni 1838.

K. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

2.

praes. 15. Juni 1838. 2000.

(Pfersdorf.) Dem Bauern Michel Beck zu Pfersdorf wurden am Dienstag den 8. Mai Vormittags entwendet:

a) 19 fl. an Sechsern verschiedenen Gepräges mit Ausnahme bayer. und koburger Münze;
b) 2 fl. an lauter koburger Groschen;
c) 100 fl. an 1/1, 1/3, 1/6 und 1/12 preuß. Thalern;
d) 10 fl. an zwei Kronenthalern, von denen der eine ganz verschliffen war und ein Loch hatte; der andere hatte einen hohen Rand, das Gepräge war etwas verschoben.

Das andere Geld bestand in 24-kr.- und 12-kr.-Stücken, dann bayer. Sechsern und Groschen.

e) 82 fl. 12 kr. an 24 Stück Kronenthalern und 5 Konventionsthalern, wovon 4 sächs. Gepräges gewesen seyn werden; der 5te hatte einen doppelten Adler.

Das andere Geld bestand in 24-kr.-Stücken, dann 4 bayer. 30-kr.-Stücken.

f) ein angeöhrtes 35-kr.-Stück mit einem Rößlein auf der einen Seite;
g) ein gewöhnliches Geldsäckchen von Leinen oder Halbleinen mit wahrscheinlich dergl. Bändeln, worin obige 19 fl. waren;
h) eine Schweinsblase, worin obige 2 fl. an koburger Groschen.

Spuren, die zu irgend einer sachgemäßen Entdeckung führen könnten, sind dem unterfertigten Untersuchungsgerichte schleunigst zur Anzeige zu bringen.

Schweinfurt den 11. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

Welsch, L.-R.

(*)

Digitized by Google

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 14. Juni 1838. 1993.

(Thüngen.) In der Verlassenschaft des Faust Aaron Kohn zu Thüngen werden die zur Verlassenschaft gehörigen, noch nicht abgesetzten Gegenstände, nämlich eine bedeutende Quantität Tuch und Modewaaren, 1827er und 1833er Wein, viele Spezereien, hauptsächlich Kaffee, Pfeffer, Zucker ꝛc., Eisenwaaren, Farben u. dgl., dann silberne Geräthe, besonders viele Löffel und Becher, goldene Ringe, Pretiosen und Fässer am

Montag den 9. Juli d. Js.
früh 9 Uhr

im Orte Thüngen gegen baare Zahlung versteigert.

Die Fortsetzung wird am Donnerstag den 12. und Freitag den 13. desselben Monats, jedesmal früh 9 Uhr, geschehen.

Etwaige Ansprüche an den Verlebten sind übrigens am

Mittwoch den 11. Juli d. Js.
früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses dahier geltend zu machen.

Karlstadt den 12. Juni 1838.

Königl. Landgericht.
v. n.
Leinfelder.

Null.

2.

(3) 2. praes. 11. Juni 1838. 1970.

(Ochsenfurt.) Montag den 25. Juni 1838 Vormittags 10 Uhr werden am Rentamtssitze zu Ochsenfurt

300 Schäffel Weitzen,
400 " Korn und
200 " Haber

von den allda aufgespeicherten Früchten unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich verstrichen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Ochsenfurt am 10. Juni 1838.

Königliches Rentamt.
Schäffer, Rentbeamter.

3.

(3) 1. praes. 13. Juni 1838. 1988.

(Marktsteft.) Durch die zu Stande gekommene Fixirung des Marktstefter Getreid- und Weinbergszehenten ist der sogenannte Zehenthof zu Marktsteft, mit den darin befindlichen Keltern, Fässern und allerlei Keltergeschirren zur Veräußerung entbehrlich geworden. Aus Auftrag sämmtlicher Zehentherrschaften wird daher Tagfahrt zum Verstriche des fraglichen Zehenthofes mit vorbeschriebenen Mobilien auf Freitag den 13. Juli l. J. Nachmittags 2 Uhr im Bergzehnthofe zu Marktsteft anberaumt, wozu Strichliebhaber unter der Eröffnung eingeladen werden, daß der Strich mit den Mobilien vor dem Zehnthofsverstriche beschäftiget wird, die Strichsbedingungen unmittelbar vor dem Striche bekannt gemacht und die Strichsobjekte selbsten auf Verlangen durch Herrn Andreas Wagner Gastwirth zum schwarzen Adler in Marktsteft zur Einsicht vorgezeigt werden.

Frohstockheim am 9. Juni 1838.

Freiherrlich von Crailsheim'sches Amt.
Schultes, Amtmann.

Busch, Amtsschrbr.

4.

(3) 3. praes. 7. Juni 1838. 1928.

(Würzburg.) Montag den 18. Juni l. Js. und die darauf folgenden Tage, jedesmal Nachmittags um 1 Uhr, wird der Vorrath von alten Kleidern, Möbeln ꝛc. durch öffentlichen Strich verwerthet, wozu die Kauflustigen einladet

Würzburg am 7. Juni 1838.

die juliusspitälische Hausverwaltung.
Ritschel.

by Google

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 2. praes. 9. Juni 1838. 1953.

(Tränkhof.) Kilian Böhm von Tränkhof hat sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung
auf den 6. Juli l. Js.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen angemeldete Forderungen
auf den 6. August l. Js.;

III. Zur beiderseitigen Schlußerklärung
auf den 7. September l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung an der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldnes in Händen haben, werden bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird hier bemerkt, daß die bekannten Schulden, worunter 1450 fl. Hypothekenschulden, sich auf 2116 fl. belaufen, und daß auf das gesammte Grundvermögen des Schuldners bei einer am 22. Januar l. Js. versuchten Versteigerung 1072 fl. geboten worden sind.

Weyhers den 5. Juni 1838.

Königl. Landgericht.
Halbig.

Schmitt, Rechtsprkt.

2.

(3) 1. praes. 15. Juni 1838. 1996.

(Veitshöchheim.) Heinrich Wittstadt von Veitshöchheim will seinen Kindern die Dritttheilung reichen. Zur Ermittelung des Passivstandes werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an denselben machen wollen, aufgefordert, solche am

Donnerstag den 28. Juni früh 9 Uhr

unter der Rechtsfolge dahier anzumelden, daß ansonst der Ausbleibende bei der Vertheilung des Vermögens nicht berücksichtigt und beziehungsweise als übereinstimmend mit den Beschlussen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger angesehen werden wird.

Würzburg den 13. Juni 1838.

Königl. Landgericht r/M.
Samhaber, Ldr.

3.

praes. 15. Juni 1838. 2003.

(Hollstadt.) Das kgl. Landgericht Neustadt a/S. veröffentlicht in der Verlassenschaftssache der Anna Weiß ledig zu Hollstadt, daß diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmassa eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, solche am Donnerstag den 28. Juni d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen haben, daß auf die Nichterscheinenden bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden soll.

Neustadt den 9. Juni 1838.

Königliches Landgericht.
Bacher, Ldr.

Leistner, j. pr.

4.

(3) 1. praes. 15. Juni 1838. 2001.

(Niedernberg.) Nachdem gegen den Schuhmachermeister Georg Schmitt von Niedernberg der Konkurs rechtskräftig erkannt ist, werden folgende Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, sowie zu deren rechtlichen Begründung auf
Donnerstag den 28. Juni l. Js.
früh 8 Uhr,

II. zur Vorbringung von Einreden gegen die Forderungen auf
Freitag den 27. Juli l. Js.
früh 8 Uhr,

III. zur Pflegung der beiderseitigen Schlußhandlungen auf

Donnerstag den 30. August l. Js.
früh 9 Uhr,

bei dem k. Landgerichte dahier unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß das Ausbleiben oder Nichthandeln am 1ten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, jedes an den beiden anderen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben wird.

Zur Benissung der Gläubiger wird hiebei bemerkt, daß der liquide Passivstand das gerichtlich erhobene Aktiv-Vermögen um mehr als 1000 fl. übersteigt.

Zugleich werden alle jene, welche Gegenstände des Gemeinschuldners noch in Händen haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung doppelter Leistung, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Obernburg den 22. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
Vorhans.

5.

praes. 14. Juni 1838. 1994.

(Premich.) Joseph Suckfüll von Premich hat sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen. Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Ediktstag auf

Donnerstag den 19. July l. Js. früh 9 Uhr anberaumt, an welchem dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit ihren Forderungen zu erscheinen haben.

Kissingen den 8. May 1838.

Königl. Landgericht.
Thüngen.

6.

(2) 1. praes. 13. Juni 1838. 1986.

(Römmelsdorf.) In der Dritheilungssache der Georg Theinischen Eheleute zu Römmelsdorf wird hiemit zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf

Dienstag den 10. Juli d. Js.

früh 8 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an die Drittheilungsmasse machen wollen, diese bestimmt und um so gewisser liquidiren und geltend machen müssen, als sie sonst bei Auseinandersetzung der Sache nicht berücksichtigt werden können, und sie sich die weiter für sie entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Zugleich wird anmit bekannt gemacht, daß das zur Masse gehörige Grundvermögen, bestehend in einem halben Gülthofe, wozu gehören ein Wohnhaus Nro. 3 mit Hofrieth und Nebengebäuden, 1/4 Acker 5 1/2 Ruthen Grasgarten, 50 1/4 Acker 14 1/2 Ruthen Artfeld, 10 Acker 35 Ruthen Wiesen und 22 1/2 Acker 29 Ruthen Waldung, am

Mittwoch den 11. Juli d. Js.

früh 8 Uhr zu Römmelsdorf in dem Bätzischen Hause öffentlich verstrichen wird, wozu man Strichsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Strichsbedingnisse, so wie die auf dem Vermögen haftenden Abgaben, Lasten und Beschwerden an der Tagfahrt selbst bekannt gemacht werden.

Burgpreppach den 7. Juni 1838.

Freiherrlich von Fuchs'sches Patrimonial-Gericht 1. Classe.
Schmid, P.-R.

Heym, Act.

7.

(3) 2. praes. 9. Juni 1838. 1954.

(Steinbach.) Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft des Auszügers und Wittibers Andreas Herrmann (vulgo Vetter) von hier sind am

Donnerstag den 28. d. M. früh 8 Uhr dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung derselben anzubringen.

Steinbach den 7. Juni 1838.

Freiherrlich von Hutten'sches Patrimonialgericht I. Klasse.
Weber, Patr.-Richtr.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 145. Würzburg, den 19. Juni. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 16. Juni 1838. 2009.

(Würzburg.) Am 8. d. Mts. gegen Mittag wurden aus einem Gasthause dahier folgende Gegenstände entwendet:

1) ein rosenrothes zitzenes Kleid, vorne mit einem Blusen-Leib, rückwärts glatt und mit weiten Aermeln, und ober denselben mit zwei Garnirungen;
2) ein gestickter Shawl von Tüll;
3) ein gestickter Tüllkragen;
4) ein rosenrothes handbreites Band, zwei Ellen lang;
5) ein Schloß von Perlenmutter;
6) ein weiß und lilla quadrillirter Schurz, unten mit Bordüre, in welchem Schurz die oben bezeichneten Effecten von Nro. 1 mit 5 eingepackt waren.

Man bringt hiemit diesen Diebstahl zur Entdeckung der vorbezeichneten Gegenstände, sowie des zur Zeit noch unbekannten Thäters zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 15. Juni 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

2.

praes. 15. Juni 1838. 1999.

(Miltenberg.) Unterm Heutigen wurde dahier im Maine eine unbekannte männliche Leiche aufgefunden, an der folgende Merkmale sich ergaben:

Die Leiche ist ungefähr fünf bis sechs Fuß groß, die Gesichtszüge sind zerstört, und ebenso kann die Farbe der Haare nicht mehr angegeben werden; der Anzug bestand in einem rothen baumwollenen Halstuche mit blauen Tupfen, einer röthlich tuchenen Weste mit überzogenen Knöpfen von gleicher Farbe, einer hirschledernen kurzen Hose, am Knie mit vier mit Leder überzogenen Knöpfen zusammengeknöpft und mit ledernen Bändeln gebunden, grauen wollenen Strümpfen, bis an die Knie und kalbledernen hohen Stiefeln mit Rindsleder vorgeschuhet. Die Hose ist mit blaugestreiftem Barchent gefüttert, und befanden sich an derselben zwei einfache lederne Hosenträger. Das an dem Leichnam befindliche Hemd ist von Wergleinen und vorne unter dem Brustschlitze mit I. A. bezeichnet. Außerdem fand man bei dem Leichnam eine ovale braunlackirte pappendeckelne Schnupftabacksdose mit einem an der Seite mit gelbem Beschläg befestigten Deckel.

Sämmtliche Polizeibehörden, welche über die näheren Verhältnisse dieser Leiche Auskunft geben können, werden ersucht, solche anher mitzutheilen.

Miltenberg am 10. Juni 1838.

Fürstlich Leiningen'sches Herrschaftsgericht.

Kurz, H.-Rchtr.

Digitized by Google

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 17. Juni 1838. 2021.

(Oberbessenbach.) Am Donnerstag den 21. Juny 1838 früh 9 Uhr werden in dem Wirthshause des Alois Bohlender zu Oberbessenbach aus dem Oberbessenbacher Gemeindewalde

129¾ Klafter Buchenscheitholz,
1½ " Buchenklotzholz,
25 " Buchenprügelholz,
½ " Eichenscheitholz,
8¼ " Kiefernscheitholz,
4 Eichenabschnitte

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Aschaffenburg den 13. Juni 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Ldr.
coll. Rinstädt.

2.

(3) 1. praes. 16. Juni 1838. 2012.

(Oberaschenbach.) Die ärarialische Schäferei zu Oberaschenbach, bestehend aus dem Schäfershause mit Schafscheuer, Stallungen, 212 1/4 Ruthen bayer. Maß Krautland und 165 1/2 Ruthen bayer. Maß Gartenwerk und der Hut- und Pferch-Gerechtigkeit mit einer unbestimmten Anzahl Schafe auf Oberaschenbacher Markung, welche Michaelstag l. Js. pachtlos wird, wird

Montag den 2. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im rentamtlichen Geschäftszimmer dahier auf 6 oder 12 Jahre einer weiteren öffentlichen Verpachtung ausgesetzt, wozu Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Hammelburg am 13. Juni 1838.

Königl. Rentamt.
Schlereth.

3.

(3) 1. praes. 17. Juni 1838. 2024.

(Ochsenfurt.) Dienstag den 26. Juni l. Js. früh 10 Uhr werden am Rentamtssitze zu Ochsenfurt die im herrschaftlichen Keller allda befindlichen Möste sammt der sich hiebei ergebenden Hefe

zu beiläufig 100 Eimer

salva ratificatione öffentlich verstrichen, und Liebhaber hiezu eingeladen.

Ochsenfurt den 15. Juni 1838.

Königl. Rentamt.
Schäffer, Rtbtr.

4.

(2) 1. praes. 17. Juni 1838. 2023.

(Sailauf.) Holzversteigerung im Spessart. Vom kgl. Forstamte Sailauf werden zum freien Handel

Dienstag den 26. d. M. früh 9 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Wiesen aus den Abtheilungen Birkenberg, Streitberg, Hundsgrund und Buch der Revier Wiesen öffentlich versteigert:

827½ Klafter Buchenscheit-,
208 " Buchenklotz- und
110 " " Prügelholz,

hiebei zugleich aus der Revier Heinrichsthal, Abtheilung Ruh:

73½ Klafter Buchenklotzholz, dann

Mittwoch den 27. d. M. früh 9 Uhr

im Gasthause zu Frohnhofen, aus den Abtheilungen Erlenberg, Rinderberg, Stuhlrain, Schneidkaute, Rodberg, Althütte und Weinbuch der Revier Hain:

15 Eichenkommerzialholz,
48 Eichen-Bau-Nutz- und Werkholz, dann
15 Buchennutzholz-Abschnitte,
13½ Klafter Buchenscheit- und
220 " " Klotzholz; sodann

hiebei zugleich aus den Abtheilungen Bösenbrunn und Blosenschnabel der Revier Rothenbuch;

499½ Klafter Buchenscheit- und
200 " " Klotzholz.

Sämmtliches Holz ist nummerirt und wird auf Verlangen von dem k. Revierpersonale vorgezeigt; auch können die Strichsbedingnisse, welche bei der Versteigerung bekannt gemacht werden, inzwischen am unterzeichneten Forstamte eingesehen werden.

Aschaffenburg den 13. Juni 1838.

Königliches Forstamt Sailauf.
Schmitt Forstmeister.
Hauerwaad. Ast.

Digitized by Google

5.

(3) 1. praes. 16. Juni 1838. 2011.

(Hammelburg.) Gemäß höchsten Auftrags wird die mit dem Ableben des bisherigen Pächters pachtlos gewordene hohe, mittlere und niedere Jagd auf dem 1ten Jagdbogen der Revier Bücholb

Donnerstag den 5. Juli l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im rentamtlichen Geschäfts-Lokale dahier nach den bestehenden Direktiven auf Dienstes- und resp. Lebens- oder Wohnungs-Dauer anderweit verpachtet.

Hammelburg den 13. Juni 1838.

Königl. Rentamt. Königl. Forstamt.

Schlereth. Moerdes.

6.

(3) 3. praes. 9. Juni 1838. 1956.

(Schweinfurt.) Am Mittwoch den 20sten Juni d. Js. Vormittags um 10 Uhr werden dahier im rentamtlichen Geschäftslocale

16 Schäffel Weitzen,
84 " Korn,
90 " Haber

öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, welches andurch bekannt gemacht wird.

Schweinfurt den 8. Juni 1838.

Königl. Rentamt.

Sauer.

7.

praes. 16. Juni 1838. 2016.

(Michelrieth.) Die Arbeiten zur Erbauung eines neuen Schulgebäudes zu Michelrieth im Anschlage zu

247 fl. 56 kr. Maurerarbeiten,
139 " 35 " Steinhauer- ",
111 " 2 " Zimmer- ",
64 " — " Dachdecker- ",
117 " 39 " Tüncher- ",
103 " 50 " Schreiner- ",
53 " 30 " Schlosser- ",
38 " 24 " Glaser- ",

dann die Arbeiten zur Einrichtung des gegenwärtigen Schulhauses zum Wohngebäude im Anschlag zu 150 fl. bis 200 fl. werden

Samstag am 30. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr in Michelrieth an den Wenigstnehmenden versteigert.

Zur Versteigerung werden nur concessionirte und kautionsfähige Meister gelassen.

Die Baubeschreibung und Risse können bei dem Herrschaftsgerichte inzwischen eingesehen werden.

Kreutzwertheim den 14. Juni 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Fürther, H.-R.

8.

(2) 1. praes. 14. Juni 1838. 2014.

(Windheim.) Montag den 25. dieses früh 9 Uhr werden im Gasthause zu Windheim von den daselbst gelagerten 1837er Früchten circa

4 Schffl. Weitzen,
112 " Korn und
117 " Haber in schicklichen Parthien

s. r. öffentlich versteigert.

Wolfsmünster den 13. Juni 1838.

Königl. Jul. Hospitäl. Rentamt.

Albert, Verweser.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 17. Juni 1838. 2022.

(Gerolzhofen.) Im Verfolge der bisherigen Verhandlungen in der Verlassenschaftssache der im Jahre 1827 verstorbenen Barbara Guntels Wittwe von hier wird

Iter Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis auf

Mittwoch den 27. Juni l. Js.

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse;

IIter Ediktstag zum Vorbringen der Einreden und Beweis-Erklärung auf

Mittwoch den 25. Juli l. Js.; und

IIIter Ediktstag zu dem Schlußverfahren auf

Mittwoch am 29. August l. Js.;

an beiden Tagen unter dem Androhen des Ausschlusses mit der resp. Handlung und mit dem

Bemerken anberaumt, daß die disponible Masse an Geld und Geldeswerth den Betrag von 1530 fl. 16 kr. 3 pf. erreicht.

Gerolzhofen den 31. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Agatz.

2.

(2) 1. praes. 15. Juni 1838. 2002.

(Röllfeld.) Alle diejenigen, welche die Verlassenschaft des Philipp Klug zu Röllfeld aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, haben ihre Forderungen am

Mittwoch den 4. Juli d. J. früh 8 Uhr

dahier anzubringen, widrigens sie späterhin bei Auseinandersetzung des Nachlasses nicht mehr berücksichtigt werden.

Klingenberg den 30. Mai 1838.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

Stein.

3.

praes. 13. Juni 1838. 1987.

(Sulzbach.) Die Ehefrau des Büttnermeisters Johann Georg Eisentrautt, mittler, zu Sulzbach, Maria, geborne Hofmann, von Allershausen gebürtig, ist kinderlos und mit Hinterlassung eines Testaments gestorben. Zur Eröffnung und Bekanntmachung des errichteten und gerichtlich hinterlegten Testaments ist nun Tagfahrt auf

Mittwoch den 4. Juli d. Js.

früh 8 Uhr anberaumt, wo auch alle diejenigen, welche Forderungs-, Erbs- oder sonstige Ansprüche an die Verlassenschaft zu machen gedenken, diese bestimmt und um so gewisser anbringen und geltend machen müssen, als sie sonst bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden, und das Vermögen an die Testamentserben ausgehändigt wird.

Burgpreppach am 7. Juni 1838.

Freiherrl. von Fuchs'sches Patrimonialgericht I. Klasse.

Schmied, Patr.-Richtr.

Heym, Akt.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Bekanntmachung.

Samstag den 23. dieses früh 10 Uhr wird bei der Oekonomie-Kommission des königl. 2ten Artillerie-Regiments der Dünger von den hiesigen Fuhrwesens-Pferden öffentlich versteigert, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Würzburg den 15. Juni 1838.

2) (3) Montag den 25. d. Mts. und den darauffolgenden Tag Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 55 in der Eichhorngasse die zur Verlassenschaftsmasse des Joseph Fesenmayer, Vicars des aufgelös'ten adelichen Ritterstifts zum h. Burkard, gehörigen Effecten, als: eine silberne Taschenuhr, Stockuhren, Bilder, ein Bett, weißes Zeug, Kleider, eine Commode, Schränke und verschiedene Schreinerwaaren ꝛc. gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

3) (3) Pferdedünger-Versteigerung.

Künftigen Samstag den 30. d. Mts. Vormittags 1/2 12 Uhr wird von der 2ten Eskadron des königl. Chev.-legers-Regiments Herzog von Leuchtenberg der Pferdedünger für die Monate Juli, August und September im Hofe des Gardistenbaues an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Würzburg den 13. Juni 1838.

4) (2) Zwei Morgen Kleeacker in dem Breitenweg bei dem Milchgarten hinaus, mit jungem Monatsklee bestellt, sind zu verkaufen. Näheres im 2. Distr. Nro. 540.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 250 in der Stifthauger Pfarrgasse sind mehrere Fuhren Kuhdünger zu verkaufen.

6) (2) Ein brauchbares regelmäßiges Billard ist wegen Mangels an Platz billig zu verkaufen. Näheres im 1. Distr. Nro. 170.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

No. 71.

Würzburg, Donnerstag, den 21. Juni 1838.

Inhalt.

Aufnahmsprüfung am kön. protestantischen Schullehrer-Seminar in Altdorf pro 1838/39. — Beschlagnahme. — Erledigung der 4ten protestantischen Pfarrstelle in Bayreuth. — Die Aufkündigung der vierprocentigen mobilisirten Staatsschuld betr. — Notizen: (Dienstes-Nachrichten. Pfarrei-Verleihung. Präsentations-Bestätigung. Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. K. 25834. praes. 5. Juni 1838. **1912.**

Die Aufnahmsprüfung am K. protestantischen Schullehrer-Seminar zu Altdorf für das Jahr 1838/39 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Vornahme der Aufnahmsprüfung für das kommende Jahr 1838/39 am k. protestantischen Schullehrerseminar zu Altdorf für die protestantischen Schuldienstpräparanden aus den Regierungsbezirken Oberfranken, Unterfranken und Aschaffenburg, Oberpfalz und Regensburg, und Schwaben

(*)

Digitized by Google

und Neuburg der 24ste, 25ste und 26ste Juli bestimmt sey und dabei bemerkt, daß sich die Examinanden schon am Tage zuvor, folglich

Montags, den 23. Juli

bei der dortigen k. Seminar-Inspektion anzumelden und folgende Zeugnisse, als:

1) den Tauf- und Schulentlassungsschein,
2) ein gerichtsärztliches Zeugniß über Körperbeschaffenheit und Gesundheitszustand,
3) einen Ausweis über nochmalige Impfung im Laufe der letzten drei Jahre,
4) ein von der Lokal-Polizei-Behörde ausgefertigtes und in Landgemeinden von der einschlägigen Districts-Polizei-Behörde beglaubigtes Vermögens-Zeugniß,
5) den Nachweis über die erfolgte Aufnahme unter die Schuldienst-Präparanden und
6) ein Zeugniß der Distrikts-Schulbehörde über die Dauer des Vorbereitungs-Unterrichts, so wie über Fleiß, Fortgang und religiös-sittliches Betragen während der ganzen Vorbereitungszeit,

ohnfehlbar mit zur Stelle zu bringen, außerdem aber sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen die Zulassung zur Prüfung verweigert werden müßte.

Ansbach, den 26. Mai 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Giech.

Rüßler.

Nrus. praes. 24378. Nrus. exped. 20280. praes. 20. Juni 1838. 2043.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Die Unduldsamkeit der christl. Confessionen vor dem Richterstuhle des 19ten Jahrhunderts von einem protestantischen Bayern. Nürnberg bei Joh. Leonh. Schrag 1838." betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das königl. Staats-Ministerium des Innern die von dem kgl. Stadtkommissariate Nürnberg verfügte und von der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

„Die Unduldsamkeit der christlichen Confessionen vor dem Richterstuhle des 19ten Jahrhunderts von einem protestantischen Bayern. Nürnberg bei Johann Leonhard Schrag, 1838",

mittelst höchster Entschließung vom 6. d. Mts. bestätigt, und dem zufolge das Verbot und die Konfiskation dieser Druckschrift einzutreten hat, so wird dieß sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des unterfränkisch-aschaffenburgischen Kreises zur Nachachtung eröffnet.

Würzburg den 14. Juni 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Digitized by Google

Ad Num. 3408. E. N. 4373. praes. 18. Juni 1838. 2030.

(Die Erledigung der 4ten Pfarrstelle in Bayreuth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Vorrückung des Pfarrers Wirth in Bayreuth in die dasige dritte Pfarrstelle ist die vierte Pfarrstelle daselbst in Erledigung gekommen.

Zur Bewerbung um dieselbe wird ein Termin von

sechs Wochen

hiemit ausgeschrieben, wobei bemerkt wird, daß auf später einkommende Gesuche keine Rücksicht genommen werden wird.

Die erst kürzlich abgeschlossene Fassion der Stelle berechnet sich in folgender Weise:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) aus den Staatskassen				
an baarem Gelde	178	45		
1 Schäffel 31/32 Mtz. Weitzen	13	51		
13 Schäffel 5 23/32 Mtz. Korn	130	14		
8 Schäffel 27/32 Mtz. Gerste	60	31 1/2		
2 Schäffel 1 30/32 Mtz. Haber	8	12 1/4		
13 1/3 Klafter weiches Scheitholz	42	40		
2) aus Stiftungskassen baar	152	30	586	43 3/4
II. An Zinsen von Aktivkapitalien			2	30
III. Ertrag an Realitäten:				
freie Wohnung			50	—
IV. Ertrag aus Rechten			—	—
V. Einnahmen an Dienstfunktionen			188	50 3/4
VI. Observanzmäßige Gaben			6	—
VII. Freiwillige Geschenke: Nichts.				
Summa			834	4 1/2
Lasten			3	—
Verbleibt reines Einkommen			831	4 1/2

Bayreuth, den 14. Junius 1838.

Königliches protestantisches Konsistorium.
v. Freudel.

Hagen.

Bekanntmachung,
die Verloosung der vierprocentigen mobilisirten Staatsschuld betr.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu beschließen geruht, daß die fünfte Verloosung der mit vier vom hundert verzinslichen mobilisirten Staats-Obligationen mit einem Betrage von vier Millionen Gulden vorgenommen werden soll.

Digitized by Google

Diese Verloosung wird Montag den 25. dieß statt haben, und hierauf das Ergebniß unverzüglich bekannt gemacht werden.

Die gezogenen Obligationen werden, wie bisher, nach Verlangen der Gläubiger baar eingelöst, oder in neue zu 3 1/2 vom Hundert verzinsliche, verloosbare Obligationen umgewandelt.

Die Umwandlung in neue Obligationen beginnt sogleich nach der Verloosung, die baare Einlösung mit dem ersten September; die Zinsen werden in beiden Fällen bis zum ersten Oktober vergütet, von da an aber hört die Verzinsung der gezogenen Obligationen auf.

München, den 13. Juni 1838.

Königliche Staatsschuldentilgungs-Commission.

Buchner.

v. Apell, Secr.

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 3. Juni l. J. die bei dem Appellationsgerichte von Oberfranken erledigte Rathstelle dem Assessor des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg Balthasar Bergmaier zu verleihen, und zum Assessor des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg den Assessor des Kreis- und Stadtgerichts zu Augsburg Otto Karl Freiherrn von Fuchs zu befördern.

Seine Majestät der König haben unterm 1. Juni l. J. die protest. Pfarrei Steinsfeld, Dekanats Rothenburg in Mittelfranken, dem bisherigen Pfarrer zu Sommerhausen, Dekanats Würzburg, Heinrich Wilhelm Christian Spintler allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 23. Mai l. J. der von dem Freiherrn von Rotenhan als Patronatsherrn für den bisherigen Pfarrer zu Lichtenstein, Dekanats Memmelsdorf, Gustav Heinrich Wagner ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Rentweinsdorf, desselben Dekanats, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Augsburger Börse.

Den 16. Juni 1838.

Course der Staatspapiere.

	Vor und auf der Börse:	am Schluß. Papier.	am Schluß. Geld.
Königlich bayerische			
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.	. . .	102 3/4	102 1/2
dto. à 3 1/2 prC. prompt	. . .		101 3/8
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio	. .	16	
Bank-Actien	. . . . . .	625	

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 146. Würzburg, den 21. Juni 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

I.

praes. 17. Juni 1838.

Fortsetzung des Verzeichnisses
der angekommenen Brunnengäste in Kissingen
vom 6. mit 8. Juni 1838.

351—353. Frau von Czerewin, Gemahlin des kaiserl. russ. Obristen von Czerewin, mit 2 Kindern und Bedienung aus Warschau.
354—355. Frau Rektor Weinich, Wittwe, mit Frl. Tochter aus Schweinfurt.
356. Hr. Hubel, Particulier aus Würzburg.
357. Hr. Kaufmann Lödel aus Nürnberg.
358. Hr. v. Buschwald, Stud. jur. aus Heidelberg.
359. Hr. Kaufmann Ziel aus Nürnberg.
360. Hr. Götz, Gastwirth aus Bamberg.
361. Hr. Ingenolh, Kaufmann aus Neuwied.
362. Hr. Friedr. Götz, Hofbuchhändler aus Mannheim.
363. Hr. Jung, Kaufmann aus Frankfurt a/M.
364. Hr. Dr. Nöthig aus Aschaffenburg.
365. Hr. Michel, Commissionär aus Würzburg.
366—367. Hr. Neuburger, Kaufmann, mit Frau Schwester aus Ichenhausen.
368—370. Hr. Rosenberger, Kaufmann, mit Gattin und Frau Mutter von da.
371. Frau Hirsch aus Ichenhausen.
372. Hr. Rehfeld, k. preuß. Major aus Bonn.
373—374. Hr. Schätz, Reg.-Registrator, mit Gattin aus Ludwigsburg.
375—376. Hr. von Enden, k. russ. Collegien-Rath und Ritter, mit Frau Gemahlin und Bedienung aus Petersburg.
377. Hr. Barthel, k. Revisions-Beamter aus Passau.
378. Hr. Moritz Willmar, Kaufmann aus Frankfurt a/M.
379. Hr. Nic. Gigot aus Hanau.
380. Frau Caroline Cramer, Ober-Postamts-Secretärs-Gattin aus München.
381. Hr. J. E. Pogge, Rentier aus Greifswald.
382. Hr. Graf zu Ortenburg, k. k. österreich. Rittmeister a. D., aus Tambach.
383. Hr. Kleindienst, k. Revierförster aus Heilsbronn.
384. Hr. Graf Michael Karl von Kaunitz, k. k. Kämmerer, mit Bedienung aus Prag.
385. Hr. Graf Ludwig von Kaunitz aus Prag.
386. Se. Excellenz der k. würtemberg. Generallieutenant, außerordentliche Gesandte und bevollmächt. Minister an mehreren deutschen Höfen, Herr Graf von Bismark, mit Bedienung aus Karlsruhe.
387. Hr. Dr. Pickel, geheimer Medicinal-Rath und Professor aus Würzburg.
388. Hr. Pfriem, Dr. med. von da.
389—392. Se. Durchlaucht der Herr Fürst Arenberg mit Gefolge aus Wien.
393—394. Ihre Excellenz die Generallieutenants-Wittwe, Freifrau von Treuberg, mit Tochter Frau von Zintl, und Bedienung aus Würzburg.
395. Hr. G. A. Bernhardt, Advocat aus Chemnitz.
396. Hr. Ott, Particulier aus Zürich.
397. Hr. Dütsch, Gastwirth aus Zapfendorf.
398. Hr. von Loginoff, k. russ. Obrist, mit Bedienung aus Petersburg.
399. Hr. Hennevogl aus Regensburg.
400. Hr. L. W. Ziegler von da.
401. Hr. Wilh. Henle von da.
402. Fräulein Amalie Weidmann aus Würzburg.

403. Hr. Karl Bolzano, Kaufmann aus Würzburg.
404. Hr. von Dufresne, k. b. Gendarmerie-Hauptmann aus Regensburg.
405. Hr. Valentin Gaidukoff aus Moskau.
406. Hr. Kaufmann Will aus Schweinfurt.

2.

praes. 7. Juni 1838. 1930.

(Wolfsmünster.) Auf Anrufen der Michael Brönners Wittwe zu Wolfsmünster wird nach fruchtlosem Verlaufe der durch dießamtliche Ediktalladung v. 23. Nov. 1837 vorgesteckten 3monatlichen Frist der unterm 25. Nov. 1817 ausgefertigte Hypothekenbrief über 300 fl. 5procentiges Darleihen auf die Eva Dömlingische Pflegschaft auf dem Sodenberge als Darleiherin und Michael Brönners Wittwe zu Wolfsmünster als Schuldnerin sprechend, für kraftlos erklärt.

Gemünden den 21. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
Streng, Ldr.

3.

praes. 16. Juni 1838. 2017.

(Rieneck.) Mittels Erbrechens der Pferchhütte des Schäfers Johannes Lang zu Rieneck wurden aus dieser folgende Gegenstände genommen:

1) ein Oberbett von blaugestreiftem Barchent mit leinenem Ueberzuge von weißem Grunde und rothen Streifen;
2) ein Betttuch von grobem Werg, werth 1 fl.;
3) ein Kopfkissen mit leinenem weißen Grunde und roth gestreiftem Ueberzuge, werth 1 fl.;
4) ein Strohsack von ungebleichtem wergenen Tuche im Werthe zu 40 kr.

Man macht diesen Diebstahl zum Behufe der Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Sachen bekannt.

Gemünden den 12. Juni 1838.

Königl. Landgericht.
Streng, Ldr.

Groß.

4.

praes. 18. Juni 1838. 2028.

(Werberg.) In der Nacht vom 10ten auf den 11ten d. Mts. wurden dem Johann Adam Gunkel zu Werberg aus seinem unverschlossenen Nebengebäude nachfolgende Gegenstände entwendet, als:

1) eine gewöhnliche, schon alte Brunnenkette, nebst einer Spann- und Bindkette, werth 6 fl. Die Ketten haben zusammen eine Länge von 72—75 Schuh;
2) ein stark mit Eisen beschlagener Wasser-Eimer mit 3 Reifen, werth 2 fl. Derselbe war an der Brunnenkette befestiget, und ist ohne besondere Kennzeichen.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Mitwirkung zur Entdeckung des Thäters bekannt gemacht.

Brückenau den 15. Juni 1838.

Königl. Landgericht.
Frhr. v. Schrenk.

Schuhmann.

5.

praes. 18. Juni 1838. 2027.

(Glasofen.) Am 31. Mai l. J. wurden aus dem verschlossenen Stalle des Johann Peter Emmrich zu Glasofen drei Schweine, welche über neun Wochen alt, schon verschnitten und 12 fl. werth waren, entwendet, was zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Schweine hiemit bekannt gemacht wird.

Kreuzwertheim am 17 Juni 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Fürther.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 18. Juni 1838. 2032.

(Würzburg.) Die sich von 1837er Eigenbau ergebene Weinhefe zu beiläufig 28 Eimern wird Freitag den 22. d. M. früh 10 Uhr bei unterfertigtem k. Rentamte s. r. an den Meistbietenden versteigert.

Würzburg den 18. Juni 1838.

K. Stadt- als Hofökonomie-Rentamt.
Bay.

Digitized by Google

2.

(2) 1. praes. 18. Juni 1838. 2031.

(Würzburg.) Künftigen Samstag den 23. d. wird der erste Schnitt der ärarialischen Kleestücke an den Meistbietenden an Ort und Stelle einzeln verstrichen; und zwar früh 7 Uhr an der Leiste gegen 6 Morgen, Zusammenkunft oberhalb des Zuchthauses; Mittags 2 Uhr am Stein und Schalksberg 10 Morgen, Zusammenkunft am Siechenhaus.

Würzburg den 18. Junius 1838.

Königl. Stadt-Rentamt.
Bay.

3.

(3) 1. praes. 16. Juni 1838. 2015.

(Ettleben.) Montag den 9. July l. J. wird das mit Michaelistag 1838 pachtlos werdende Gemeindebackhaus dahier, unter den bei dem Verstriche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen, auf weitere drey Jahre öffentlich verpachtet.

Pachtlustige Bäckermeister, welche sich über Leumund, Fähigkeit und eine Kautionsleistung von 200 fl. durch gerichtlich beglaubigte Zeugnisse auszuweisen vermögen, werden eingeladen, am obigen Tage Nachmittags 1 Uhr auf dem dahiesigen Gemeindehause sich einzufinden.

Ettleben den 12. Juni 1838.

Lechner, Vorsteher.
Stürmer, Gmdeschrb.

4.

praes. 16. Juni 1838. 2016.

(Zeuzleben.) Dienstag den 10. July l. Js. Mittags 12 Uhr wird das Gemeindebackhaus zu Zeuzleben auf weitere 3 Jahre, von Michaelis dieses Jahres anfangend, auf dem Gemeindehause dahier im Steigerungswege verpachtet, wobey besonders darauf aufmerksam gemacht wird, daß kein weiteres Backhaus im hiesigen Orte, welcher bis 600 Einwohner zählt, sich befindet.

Zeuzleben den 10. Juny 1838.

Die Gemeindverwaltung.
Holzapfel, Ortsvorsteher.
Gumpert, Gemeindepfleger.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 1. praes. 17. Juni 1838. 2018.

(Schweinfurt.) In der Verlassenschaftssache des kgl. Wegmeisters Willkomm dahier werden alle diejenigen, welche Anforderungen aus irgend einem Rechtsgrunde gegen diese Nachlaßmasse geltend machen zu können glauben, aufgefordert, diese ihre Ansprüche

Mittwoch den 4. Juli d. Js. früh 9 Uhr

im Commissionszimmer Nro. 25 um so gewisser anzumelden, als ansonst auf dieselben bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden wird.

Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche etwa zu dieser Verlassenschaft gehörige Gegenstände in Händen haben sollten, die Aufforderung, diese Gegenstände bis zu obenbenannter Tagfahrt bei Vermeidung doppelten Werth-Ersatzes an die unterzeichnete Verlassenschafts-Behörde zu extradiren.

Decr. Schweinfurt den 12. Juni 1838.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Then.

2.

(3) 1. praes. 17. Juni 1838. 2019.

(Untern-Gartenhof.) Auf freiwilligen Antrag des Benedikt Sauer von Untern-Gartenhof werden dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über die — bey der beantragten Versteigerung des Erbbestandgutes Untern-Gartenhof, aus dessen Erlöse Benedikt Sauer seine Gläubiger befriedigen will, festzusetzenden Bedingungen auf

Montag den 9. July d. J. Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Nichterscheinende bei Einweisung der Gläubiger in den Gutskaufschilling nicht berücksichtigt werde.

Zur Versteigerung des Erbbestandguts Untern-Gartenhof, 1/2 Stunde von Aschaffenburg, bestehend aus

einem zweistöckigen Wohngebäude, einer Scheuer, vollständig eingerichteter Brannt-wein-Brennerey, einem Backhause, Viehstalle, 6 Schweinställen, auf einem Um-

fange von einem Tagwerk und 94 3/4 Ruthen, dann aus 70 1/4 Tagwerken Ackerfeld, 7 1/2 Tagwerken Wiesen, 37 3/4 Tagwerken 58 1/4 Ruthen Waldungen, 7 Tagwerk öden Weidgängen für Schaafvieh, 2 Tagwerken Buschwald zur Koppelweide, bayerischen Maßes oder in 246 Morgen, 2 Viertel Grundstücken Höchstädter Gemäßes mit 720 Obstbäumen und dem Weidgange im Schmerlenbacher Seminariumsfondswalde,

wird Tagfahrt auf

Montag den 9. July d. Js. Nachmittags 3 Uhr in dem Untern-Gartenhof anberaumt.

Aschaffenburg den 30. April 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Ldr.

coll. Leimbach.

3.

(3) 3. praes. 9. Juni 1848. 1948.

(Kürnach.) Sebastian Scheller von Kürnach hat sich dem Kokursverfahren unterworfen und wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Ediktstag auf Montag den 25. d. M. Vormittags 10 Uhr angesetzt, bey welchem alle Forderungen mit Angabe der Vorrechte anzumelden, die Einwendungen dagegen vorzubringen und die schlüßlichen Verhandlungen zu pflegen, auch alle nöthigen Beweismittel anzugeben sind, und zwar bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse resp. mit der treffenden Handlung.

Würzburg den 2. Juni 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

Fleckenstein.

4.

(3) 2. praes. 15. Juni 1838. 2001.

(Niedernberg.) Nachdem gegen den Schuhmachermeister Georg Schmitt von Niedernberg der Konkurs rechtskräftig erkannt ist, werden folgende Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, sowie zu deren rechtlichen Begründung auf

Donnerstag den 28. Juni l. Js. früh 8 Uhr,

II. zur Vorbringung von Einreden gegen die Forderungen auf

Freitag den 27. Juli l. Js. früh 8 Uhr,

III. zur Pflegung der beiderseitigen Schlußhandlungen auf

Donnerstag den 30. August l. Js. früh 9 Uhr,

bei dem k. Landgerichte dahier unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß das Ausbleiben oder Nichthandeln am Iten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, jedes an den beiden anderen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben wird.

Zur Bemessung der Gläubiger wird hiebei bemerkt, daß der liquide Passivstand das gerichtlich erhobene Aktiv-Vermögen um mehr als 1000 fl. übersteigt.

Zugleich werden alle jene, welche Gegenstände des Gemeinschuldners noch in Händen haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung doppelter Leistung, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Obernburg den 22. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Vorhaus.

5.

(3) 3. praes. 9. Juni 1838. 1949.

(Rimpar.) Wer an Georg Meißner, Ortsnachbarn, und dessen verlebte Ehefrau Magdalena, von Rimpar eine Forderung machen will, hat solche am

Mittwoch den 27. d. M. früh 9 Uhr

dahier unter der Rechtsfolge anzumelden, daß der Ausbleibende bei der Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt wird.

Würzburg den 8. Juni 1838.

Königliches Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 147. Würzburg, den 21. Juni. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

—

1.

praes. 17. Juni 1838.

Fortsetzung des Verzeichnisses der angekommenen Brunnengäste in Kissingen vom 9. mit 14. Juni 1838.

407. Herr Ritter von Schuhmann, geheimer Finanzrath und Domainen-Director aus Wertheim.
408. Se. Excellenz der k. russ. wirkl. Staatsrath Herr Baron von Puget mit Bedienung aus Bern.
409—410. Hr. Fleischer, Partikulier, mit Gattin aus Berlin.
411. Frau von Rohr aus Berlin.
412. Hr. von Levetzow, Domherr aus der Altmark.
413. Frau von Levetzow aus Böhmen.
414. Frau von Levetzow, Stiftsdame.
415. Fräulein von Chamband von da.
416. Hr. Hoffmann, Obristlieutenant aus Carlsruhe.
417—418. Frau Henriette Gothein, Kaufmannsgattin, mit Fräulein Tochter und Bedienung aus Neiße.
419—422. Se. Durchlaucht der Herr Fürst Ferdinand von Bretzenheim-Regetz, k. k. wirkl. Kämmerer, mit Gefolge aus Wien.
423. Ihro Durchlaucht die Frau Fürstin von Bretzenheim-Rechetz, geborne Fürstin von Schwarzenberg, aus Wien.
424—426. Hr. Schmidt, Kaufmann, mit Gattin und Frl. Tochter aus Hohenstein.
427—428. Hr. A. Ph. von Haseler, k. preuß. Major a/D., mit Frau Gemahlin und Bedienung aus Berlin.
429. Hr. Graf von Grävenitz, k. würtemb. Obrist, Commandant des 4ten Reut.-Regim. und Adjutant des Königs ꝛc., mit Bedienung aus Stuttgart.
430. Hr. Freiherr von Künsberg auf Danndorf.
431—432. Hr. Baron von Proff, k. b. Kammerherr, mit Herrn Sohn und Bedienung aus München.
433. Frau Freifrau Truchseß von Wetzhausen auf Bettenburg.
434. Fräulein Bertha Freyin Truchseß von Wetzhausen auf Bettenburg, Theresien-Ordens-Dame.
435. Hr. Jakob Wolf, k. b. Staabs-Auditor aus Nürnberg.
436—437. Frau Flurer mit Dem. Tochter Sophie, Blumenmacherin aus Nürnberg.
438. Hr. Dörfer, Conditor aus Bamberg.
439—440. Hr. Forstmeister Heym mit Frau Gemahlin und Bedienung aus Meiningen.
441. Hr. Emil Bernhardt, Professor von da.
442—443. Hr. von Kröcher, k. preuß. Rittmeister, mit Frau Gemahlin und Bedienung aus Berlin.
444. Hr. Kolb, Bijoutier aus Bamberg.
445. Frau von Schuylenburch-Bommenede mit Bedienung aus Haag.
446. Hr. von Notz, k. preuß. Regierungs- und Forstrath aus Berlin.
447. Hr. Dr Dauner aus Kaufbeuern.
448. Hr. Landstand Friederich aus Prosselsheim.
449—462. Herr Graf von Steinau, nebst Suite aus Kassel.
463. Hr. von Kruse, Hofmarschall Sr. Königl. Hoheit des Kurfürsten von Hessen, aus Kassel.

(*)

Digitized by Google

464. Hr. Kammerherr von der Lanken aus Kassel.
465. Hr. Renten-Verwalter Simon aus Irmelshausen.
466—468. Hr. Fried. Rom jun., Friseur, mit Dem. Schwägerin und Dem. Zweznemauer aus Würzburg.
469—471. Hr. Carl Mohr, Kaufmann, mit Frau Gemahlin und Frl. Tochter aus Stralsund.
472. Hr. von Rotz, Capitain im Garde-Reserve-Inf.-Regt. aus Berlin.
473. Hr. Carl Staude, pens. Steuer-Rath aus Görlitz.
474. Hr. G. J. Hilpert, Cand. Med. aus Meiningen.
475—476. Frau Gräfin Elmpt mit Comtesse Tochter und Bedienung aus Rußland.
477. Hr. Rentamtmann Gengler aus Bamberg.
478. Frau Oberamtmännin Smalian aus Münchenlohra.
479. Se. Excellenz der k. russ. General der Infanterie und General-Adjutant Seiner Majestät des Kaisers von Rußland, Herr von Bistrom, mit Bedienung aus Petersburg.
480. Herr von Chemioth, Kornet vom Leibgarde-Husaren-Regiment u. Adjutant Sr. Exc. des Hrn. Generals v. Bistrom aus Petersburg.
481. Hr. Dr. Neumann, Leibarzt Sr. Exc. des Hrn. Generals von Bistrom, aus Breslau.
482. Hr. Frantz, Buchhandlungs-Commis aus Halberstadt.
483. Hr. Regensburger, Gold- und Silberarbeiter aus Westheim.
484-485. Hr. Graf von der Schulenburg-Otleben, k. preuß. Premier-Lieutenant, mit Frau Gemahlin und Bedienung aus Brandenburg.
486—488. Hr. Franz Arnold Jäger, Obristlieutenant, mit Frau Gemahlin und Fräulein Tochter aus Frankfurt a/M.
489—490. Hr. Schreiber, Pfarrer, mit Gattin aus Fürth.
491—493. Hr. Glenk, Oberbergrath und Salinen-Direktor, mit Frau Gemahlin u. Fräulein Tochter aus Gotha.
494. Hr. Hesse, Particulier, mit Bedienung a. Hamburg.
495. Hr. Eybe, Particulier von da.
496. Hr. Hofrath Grimm aus Kassel.
497. Hr. Ernst Graf von Bernstorff, k. preuß. Kammerherr mit Bedienung aus Berlin.
498. Frau Gräfin von Kreith mit Bedienung aus Nürnberg.
499. Frau Wagner aus Würzburg.
500—501. Dem. Juliane und Nannette Eichres aus Hochhausen.
502. Hr. Herzfelder, Handelsmann a. Höchberg.
503. Hr. Wirth, k. b. Rittmeister aus Bamberg.
504. Frau Ottilie Diem aus Würzburg.
505—506. Hr. von Hopfgarten, k. preuß. Kammerherr, mit Fräulein Tochter und Bedienung aus Schlotheim.
507. Hr. Weiland, Handelsmann aus Aschaffenburg.
508. Hr. Graf von Ingelheim, k. k. österreich. Kammerherr u. Legations-Sekretair, mit Bedienung aus Stuttgart.
509—510. Hr. Hipelius, k. Rentbeamte m. Gattin aus Werneck.
511. Hr. Carl Graf von Baudissin mit Bedienung aus Schleswig.
512—513. Hr. Kaufmann Faber mit Tochter aus Wertheim.
514—515. Frau Dr. Leisler mit Pflegtochter und Frl. Julie Bramaska aus Wiesbaden.
516—517. Hr. Nathaniel Callwel mit Gemahlin und Bedienung aus Irland.
518. Hr. Walcha, Apotheker aus Dresden.
519. Hr. Richard Kershaw Lumb aus London.
520. Hr. Charles Benjamin Lee von da.
521—523. Frau Lurmann mit Frl. Tochter, Hrn. Sohn und Bedienung aus Bremen.
524—526. Hr Jassoy, mit Frl. Schauermann und Frl. Geyser aus Frankfurt a/M.
527—528. Hr. Henninger, Partikullier, mit Gattin aus Berlin.
529. Hr. Oberlieutenant von Zintl aus Würzburg.
530. Hr. Brenken, Weinhändler aus Mainz.
531. Hr. Kröll, Händler aus Zell.
532—533. Hr. Lorenz Sander, Particulier mit Gattin aus Kitzingen.
534. Hr. Hermann Müller, Oberappellations-Gerichtsrath und Ritter, aus Kassel.

—

Berichtigung. In der Beilage Nr. 141 fort. Nummer 296 lies Janson statt Junson.

2.

(3) 2. praes. 13. Juni 1838. 1982.

(Würzburg.) Am 2ten d. Mts. wurde

aus einem Hause dahier eine gelb lackirte blecherne Büchse, s. g. Sparbüchse, auf welcher die Zeichnungen von dem Schlosse zu Heidelberg und von Schwetzingen angebracht waren und welche mit einem kleinen eisernen Vorhängschlößchen verschlossen war, sammt dem in der Büchse befindlichen Gelde von 15—16 Gulden entwendet.

Das Geld bestand aus fünf neuen bayerischen Guldenstücken, einigen halben Kronenthalern, dann mehreren preußischen 1/3 Thalern und kleinerer verschiedenartiger Münze.

Verdacht wegen dieses Diebstahls fällt auf einen Handwerksburschen von mittlerer Größe, ziemlich hellen Kopfhaaren, rother Gesichtsfarbe, und der einen hellbraunen Rock trug.

Zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und des Entwendeten wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 11. Juni 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

3.

praes. 15. Juni 1838. 1998.

(Rüdenhausen.) Nachdem sich in der durch öffentliches Ausschreiben v. 7. November v. Js. vorgestreckten halbjährigen Frist weder Paulus Schramm von Rüdenhausen, noch Leibes-Erben desselben um das für denselben verwaltete Vermögen gemeldet haben, so wird derselbe auf den Grund der gräflich castellischen Landes-Verordnung vom 7. März 1790, nachdem seit seiner Geburt bereits 70 Jahre verflossen sind, für todt erklärt, und dessen Vermögen an seine legitimirten nächsten Verwandten ohne Caution ausgeantwortet.

Rüdenhausen den 8. Juni 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht in Unterfranken und Aschaffenburg des Königreiches Bayern.

Müller, H.-R., als Verweser.

coll. Warttig.

4.

praes. 17. Juni 1838. 2023.

(Breitendiel.) In dem Concurse des Balthasar Finger von Breitendiel wird das Prioritätserkenntniß

Mittwoch den 20. Juny früh 8 Uhr an der Gerichtstafel 30 Tage lang in Kraft der Verkündung angeheftet werden.

Miltenberg am 8. Juny 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Kurz, H.-R.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 19. Juni 1838. 2036.

(Unterpleichfeld.) Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Johann Flurschütz zu Unterpleichfeld werden nachgenannte demselben ausgepfändete Gegenstände, als:

1) ein paar Pferde,
2) vier Kühe,
3) ein paar rothe Ochsen,
4) eine Kalbe,
5) ein Raupen,
6) ein paar schäckige Ochsen,
7) ein Wagen mit Zugehör am

Mittwoch den 27. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Unterpleichfeld gerichtlich versteigert.

Würzburg den 16. Juni 1838.

Königl. Landgericht r. d. M.

Samhaber, Landrichter.

2.

(2) 2. praes. 17. Juni 1838. 2025.

(Sailauf.) Holzversteigerung im Spessart. Vom kgl. Forstamte Sailauf werden zum freien Handel

Dienstag den 26. d. M. früh 9 Uhr im Gemeindewirthshause zu Wiesen aus den Abtheilungen Birkenberg, Streitberg, Hundsgrund und Buch der Revier Wiesen öffentlich versteigert:

827½ Klafter Buchenscheit-,
208 " Buchenklotz- und
110 " Prügelholz,

hiebei zugleich aus der Revier Heinrichsthal, Abtheilung Ruh:

73½ Klafter Buchenklotzholz, dann

(**)

Digitized by Google

Mittwoch den 27. d. M. früh 9 Uhr im Gasthause zu Fronhofen, aus den Abtheilungen Erleuberg, Rinderberg, Stuhlrain, Schneidkaute, Rodberg, Althütte und Weienbuch der Revier Hain:

15 Eichenkommerzialholz,
48 Eichen-Bau-Nutz- und Werkholz, dann
15 Buchennutzholz-Abschnitte,
13½ Klafter Buchenscheit- und
220 " " Klotzholz; sodann

hiebei zugleich aus den Abtheilungen Bösenbrunn und Blosenschnabel der Revier Rothenbuch:

499½ Klafter Buchenscheit- und
200 " " Klotzholz.

Sämmtliches Holz ist nummerirt und wird auf Verlangen von dem k. Revierpersonale vorgezeigt; auch können die Strichsbedingnisse, welche bei der Versteigerung bekannt gemacht werden, inzwischen am unterzeichneten Forstamte eingesehen werden.

Aschaffenburg den 13. Juni 1838.

Königliches Forstamt Sailauf.
Schmitt Forstmeister.
Hauerwaas. Akt.

3.

(3) 2. praes. 16. Juni 1838. 2012.

(Oberaschenbach.) Die ärarialische Schäferei zu Oberaschenbach, bestehend aus dem Schäfershause mit Schafscheuer, Stallungen, 212 1/4 Ruthen bayer. Maß Krautland und 165 1/2 Ruthen bayer. Maß Gartenwerk und der Hut- und Pferch-Gerechtigkeit mit einer unbestimmten Anzahl Schafe auf Oberaschenbacher Markung, welche Michaelstag l. Js. pachtlos wird, wird

Montag den 2. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im rentamtlichen Geschäftszimmer dahier auf 6 oder 12 Jahre einer weiteren öffentlichen Verpachtung ausgesetzt, wozu Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Hammelburg am 13. Juni 1838.

Königl. Rentamt.
Schlereth.

4.

(3) 2. praes. 17. Juni 1838. 2024.

(Ochsenfurt.) Dienstag den 26. Juni l. Js. früh 10 Uhr werden am Rentamtssitze zu Ochsenfurt die im herrschaftlichen Keller allda befindlichen Möste sammt der sich hiebei ergebenden Hefe

zu beiläufig 100 Eimer

salva ratificatione öffentlich verstrichen, und Liebhaber hiezu eingeladen.

Ochsenfurt den 15. Juni 1838.

Königl. Rentamt.
Schäffer, Rbtr.

5.

(3) 2. praes. 16. Juni 1838. 2011.

(Hammelburg.) Gemäß höchsten Auftrags wird die mit dem Ableben des bisherigen Pächters pachtlos gewordene hohe, mittlere und niedere Jagd auf dem 1ten Jagdbogen der Revier Bücholdt

Donnerstag den 5. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im rentamtlichen Geschäfts-Lokale dahier nach den bestehenden Direktiven auf Diensteß- und resp. Lebens- oder Wohnungs-Dauer anderweit verpachtet.

Hammelburg den 13. Juni 1838.

Königl. Rentamt. Schlereth. Königl. Forstamt. Moerdes.

6.

(2) 2. praes. 16. Juni 1838 2014.

(Windheim.) Montag den 25. dieses früh 9 Uhr werden im Gasthause zu Windheim von den daselbst gelagerten 1837er Früchten circa

4 Schffl. Weitzen,
112 " Korn und
117 " Haber in schicklichen Parthien

s. r. öffentlich versteigert.

Wolfsmünster den 13. Juni 1838.

Königl. Jul. Hospitäl. Rentamt.
Albert, Verweser.

7.

(3) 1. praes. 19. Juni 1838. 2040.

(Würzburg.) Mittwoch den 27. d. M. Vormittags um 10 Uhr werden bei dem endesgesetzten Rentamte

Digitized by Google

67 Schffl. Weitzen,
49 Schffl. Korn,
23 Schffl. Haber
vorbehaltlich hoher Genehmigung verstrichen.

Würzburg den 19. Juni 1838.

Königliches Universitäts-Rentamt.

Sauer.

8.

praes. den 19. Juni 1838. 2041.

(Neumühle.) In der Neumühle dahier befindet sich ein im besten Zustande erhaltenes, zum Betriebe einer Oelmühle eingerichtetes Werk. Da dasselbe entbehrlich ist; soll sonach dasselbe zum Verkaufe hiemit ausgeboten werden und diejenigen Liebhaber, welche diese Mühleinrichtung zu kaufen gedenken, können täglich dieselbe einsehen und hierauf ihre Gebote legen.

Neumühl den 12 Juni 1838.

Die Juliusspitälische Oekonomiegutsverwaltung.

Arnold.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 19. Juni 1837. 2037.

(Hörstein) Forderungen an den Nachlaß der Wittwe des Peter Waldmann, Dorothea, von Hörstein sind am

Freitag den 6. Juli 1838 früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Alzenau den 2. Juni 1838.

Königl. Landgericht.

Engelhard, k. L.

2.

praes. 19. Juni 1838. 2038.

(Aschach.) Etwaige Forderungen an den ledigen Conditorgehilfen Johann Mahlmeister aus Aschach, welcher in die vereinigten Staaten Nordamerikas auswandern will, sind

Donnerstag den 5. July d. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anzumelden und liquid zu stellen, daß ansonst ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden das Vermögen wird ausgeantwortet werden.

Kissingen den 12. Juny 1838.

Königl. Landgericht.

Thüngen.

J. M. Ebert.

3.

(3) 2. praes. 15. Juni 1838. 1990.

(Veitshöchheim.) Heinrich Wittstadt von Veitshöchheim will seinen Kindern die Dritttheilung reichen. Zur Ermittelung des Passivstandes werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an denselben machen wollen, aufgefordert, solche am

Donnerstag den 28. Juni früh 9 Uhr

unter der Rechtsfolge dahier anzumelden, daß ansonst der Ausbleibende bei der Vertheilung des Vermögens nicht berücksichtigt und beziehungsweise als übereinstimmend mit den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger angesehen werden wird.

Würzburg den 13. Juni 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Lor.

4.

praes. 18. Juni 1838. 2035.

(Remlingen.) Forderungen an den Nachlaß des verlebten Wittibers Mathäus Wolz, Bauers von Remlingen, sind auf

Dienstag den 10. Juli d. Js. früh 9 Uhr

bei Strafe des Ausschlusses hierorts anzumelden, was zur öffentlichen Kenntniß bringt

Remlingen den 9. Juni 1838.

Fürstlich und gräfliches Herrschaftsgericht.

Fürst, H.-Richter.

5.

praes. 19. Juni 1838. 2039.

(Wörth.) Etwaige Forderungen an den Nachlaß des Kiefers Joseph Anton Kreisel und dessen Wittwe von Wörth sind

Mittwoch den 4. Juli d. Js. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Kleinheubach den 16. Juni 1838.

Fürstl. Löw. Herrschaftsgericht.

Kahl, H.-R.

Amrhein.

6.

(3) 3. praes. 9. Juni 1838. 1954.

(Steinbach.) Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft des Auszügers und Wittibers Andreas Herrmann (vulgo Vetter) von hier sind am

Donnerstag den 28. d. M. früh 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung derselben anzubringen.

Steinbach den 7. Juni 1838.

Freiherrlich von Hutten'sches Patrimonialgericht I. Klasse.

Weber, Patr.-Richtr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 25. d. Mts. und den darauffolgenden Tag Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 55 in der Eichhorngasse die zur Verlassenschaftsmasse des Joseph Fesenmayer, Vicars des aufgelös'ten adelichen Ritterstifts zum h. Burkard, gehörigen Effecten, als: eine silberne Taschenuhr, Stockuhren, Bilder, ein Bett, weißes Zeug, Kleider, eine Commode, Schränke und verschiedene Schreinerwaaren 2c. gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden von Testamentariats wegen.

2) (2) Klee-Versteigerung.

Sonntag den 24. Juni l. Js. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Gerbrunn der erste dießjährige Kleewuchs auf etwa 14 Morgen Gemeindefeld öffentlich versteigert.

Brückner, Vorsteher.

3) (1) In der Büttnergasse, 3. Distr. Nro. 345, ist ein Haus nebst Antheil an einem Garten mit der Aussicht auf den Main aus freier Hand zu verkaufen.

4) (1) Aechter französischer Sinapis oder schwarzer Senf ist jede Woche frisch und billig in Büchsen und Pfund zu haben bei Wolfing, Hof-Parfumeur, 2. Distr. Nro. 12.

5) (2) Ein brauchbares regelmäßiges Billard ist wegen Mangels an Platz billig zu verkaufen. Näheres im 1. Distr. Nro. 170.

6) (1) Im Wackenreuder'schen Kaffee-Hause im Main-Viertel sind angespielte, noch ganz brauchbare Spielkarten stets billig zu haben.

Vermiethungen.

1) (3) In der Augustinergasse, 3. Distr. Nro. 224, ist das Mezzanenquartier mit vier heitzbaren Zimmern und allen übrigen Erfordernissen auf das Ziel Jakobi zu vermiethen.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 112 ist ein freundliches Logis im Garten mit 2 neu tapezirten Zimmern, Küche und 2 Bodenkammern nebst andern Bequemlichkeiten auf Jakobi und auch später zu vermiethen.

3) (3) Im 3. Distr. Nro. 55 ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, einer Küche, Abtritt, Holzlager, einer Bodenkammer für schwarze Wäsche, mit Benutzung des Waschhauses, verschließbarer Keller-Abtheilung, für eine kleine Haushaltung entweder sogleich oder auf den 1. November zu vermiethen.

4) (2) Im 4. Distr. Nro. 251 sind im oberen Stocke zwei heitzbare möblirte Zimmer mit der Aussicht auf die Sanderstraße und Badersgasse sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen.

5) (3) Auf der Domstraße, 2. Distr. Nro. 563 ist ein Logis in der 2ten Etage stündlich zu vermiethen. Das Nähere ist daselbst parterre zu erfahren.

Digitized by Google

6) (1) Im 4. Distr. Nro. 166 sind zwei heitzbare Zimmer mit oder ohne Möbeln auf den 1. August zu vermiethen. Auch kann eine große Küche und Bodenkammer dazu gegeben werden.

7) (1) In der Karmelitergasse ist ein Laden zu vermiethen. Das Nähere hierüber ist bei Sattlermeister Dillmeier allda zu erfragen.

8) (4) Im 3. Distr. Nro. 274 (Büttnergasse) ist ein möblirtes Zimmer mit einem Cabinete an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

9) (1) Im 3. Distr. Nro. 75 ist ein Logis von 3 Zimmern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten auf den 1. August zu vermiethen.

10) (1) Auf das kommende Ziel Allerheiligen ist ein abgeschlossenes Quartier von 4 heitzbaren tapezirten Zimmern nebst sonstigen Erfordernissen im 2. Distr. Nro. 348 zu vermiethen. Auch sind daselbst 2 tapezirte Zimmer mit oder ohne Möbeln sogleich, und ein Laden mit heitzbarem Ladenzimmer, auch für Meßleute geeignet, zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) **Einladung**
an die Fabricanten, Künstler und geschickten Gewerbsleute in Unterfranken und Aschaffenburg.

Nach einem höchsten Ausschreiben der kgl. Regierung vom 7. April l. Js. (Intelligenzblatt Nro. 42) haben Seine Majestät unser allergnädigster König dem polytechnischen Vereine allerhuldvollst zu gestatten geruht, in der letzten Hälfte des kommenden Monats Juli eine Industrie-Ausstellung in der Hauptstadt des Kreises zu veranstalten, wodurch es den Fabricanten, Künstlern und Gewerbsleuten in Unterfranken und Aschaffenburg möglich gemacht wird, ihren Fabricaten, Kunst- und Gewerbs-Producten gerechte Anerkennung zu verschaffen.

Nachdem nun der Stadtmagistrat dahier ein geräumiges Locale zu dieser Kunst- und Gewerbs-Producten-Ausstellung dem Vereine wohlwollend eingeräumt hat, wird am 20. Juli l. Js. und an den darauffolgenden Tagen, wenn anders nicht besondere Hindernisse eintreten, die festgesetzte Ausstellung von Erzeugnissen des Gewerbsfleißes und der Geschicklichkeit in Unterfranken und Aschaffenburg und von den in diesem Kreise gewonnenen rohen Stoffen stattfinden.

Nach der beendigten Ausstellung wird ein General-Bericht erscheinen, welcher sich über die Bedeutung derselben im Allgemeinen, wie im Besonderen aussprechen, und somit ein Bild der fortschreitenden Industrie in Unterfranken und Aschaffenburg liefern wird.

Im vollsten Maße überzeugt, daß die anerkannte Kunstliebe und der geschickte Gewerbs-Betrieb unter den Producenten der Hauptstadt und anderer Städte und Dörfer des Kreises die reichsten und schönsten Früchte einer bürgerlichen Thätigkeit aufzeigen werden, und in der erfreulichen Hoffnung, daß viele der Ausstellung würdige Producte den glücklich schaffenden Händen des Künstlers, der Fabricanten und des Handwerks schon entgangen sind, werden dieselben hiemit eingeladen, ihre zur Ausstellung zu bringenden Producte in allen Zweigen der bürgerlichen Betriebsamkeit, soferne die Selbst-Erzeugnisse derselben das Gepräge der Gemeinnützigkeit, Güte und Schönheit in Verbindung mit einem zu ähnlichen Producten des Auslandes im billigen Verhältnisse stehenden Preise an sich tragen, längstens bis 12. Juli l. Js. an den unterzeichneten Verein im vormaligen Dominikaner-Kloster-Gebäude unter den in der Einladung vom 1. April l. Js. enthaltenen Bestimmungen einzusenden, jedoch zuvor noch anzuzeigen, was von dem einen oder dem andern Fabricanten, Künstler oder Gewerbsmanne zur Ausstellung gebracht werden will, um für dessen zweckmäßige Aufstellung im Locale sorgen zu können.

Würzburg den 17. Juni 1838.

Der polytechnische Verein.

Dr. Horn, d. Z. I. Vorst. Dr. Denzinger, z. Z. II. Vorst.

Heller, Secr.

2) (3) Anzeige.

Indem wir hiermit zum Abonnement auf die Aschaffenburger Zeitung und das sie begleitende Unterhaltungsblatt „Erheiterungen" einladen, ersuchen wir ergebenst, die Pränumeration für das nächste Semester noch vor Ablauf des Monats zu bewerkstelligen.

Die Aschaffenburger Zeitung, mit Einschluß der „Erheiterungen" kostet im ersten Rayon halbjährig nur 3 fl. 34 kr., im zweiten 3 fl. 51 kr., im dritten 4 fl. 7 kr., und kein Abonnent ist verbunden, noch irgend eine Gebühr über diese Beträge zu entrichten, indem in denselben die Antheile der Postexpeditionen enthalten sind. In den von Aschaffenburg entferntesten Orten des Untermainkreises kann daher der halbjährige Preis den Betrag von 3 fl. 51 kr. nicht übersteigen.

Aschaffenburg im Juni 1838.

Die Redaction
der Aschaffenburger Zeitung.

3) (2) **Samstag den 30. Juni d. Js. Vormittags 10 Uhr werden in Gaukönigshofen auf dem dortigen Rathhause die über 2000 fl. veranschlagten Reparaturen an Maurer, Zimmermanns- und Schreinerarbeiten an der Pfarrkirche allda an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Die Strichsbedingnisse werden vor dem Striche eröffnet und können mit dem Ueberschlage bis dorthin bei dem Kirchenpfleger dahier eingesehen werden.**

Gaukönigshofen den 17. Juni 1838.

Die Kirchen-Verwaltung.
Heller, Pfarrer.
G. Staudigel, Kirchenpfleger allda.

4) (2) Bekanntmachung.

Etwaige Forderun en an den Nachlaß der Handelsmann Philipp Seiffer's Wittwe dahier sind Donnerstag den 28. Juni l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Sterbhause, 2. Dist. Nro. 431, unter dem Nachtheile anzubringen und nachzuweisen, daß sonst auf dieselben bei Auseinandersetzung und Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen wird.

Zugleich haben alle diejenigen, welche von dem Nachlasse etwas in Händen haben, solches an dem nämlichen Tage dahin abzugeben.

Die Erben.

5) (3) **Wer an die Verlassenschaftsmasse des Joseph Fesenmayer, Vicars des aufgelös'ten adeligen Ritterstifts zum h. Burkard dahier, rechtliche Ansprüche hat, derjenige wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche Freitag den 22sten d. Mts. im 2. Distr. Nro. 55 in der Eichhorngasse Nachmittags von 2 bis 4 Uhr bei dem** angeordneten Testamentariate geltend zu machen, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren wird

von Testamentariats wegen.

6) (1) Ein geprüfter und mit guten Zeugnissen über seine Amtspraxis versehener Rechtspracticant wünscht in dieser Eigenschaft bei einem Land- oder Herrschaftsgerichte einzutreten. Briefe, mit X. L. bezeichnet, besorgt das Intelligenz-Comptoir.

7) (2) **Ein junger Mensch von guter Erziehung und sittlichem Charakter, welcher sich im Schreibereifache hinreichend vorbereitet und befähiget hat, sucht bei einem k. Rentamte, bei einer gutsherrlichen Domainen- oder Renten-Verwaltung oder bei sonst einem Gerichte gegen billiges Honorar ein Unterkommen. Frankirte Briefe unter der Adresse M. M. besorgt das Intelligenz-Comptoir.**

8) (2) **Ein Jüngling vom Lande, 14 1/2 Jahre alt, wünscht bald in eine Spezereihandlung zu Würzburg gegen Lehrgeld aufgenommen zu werden. Weitere Auskunft ertheilt das Intelligenz-Comptoir.**

9) (1) **Aus dem Fonde der Heegerischen Stiftung dahier sind 800 fl. bis 1000 fl. als ein zu 4 pCt. verzinsliches Kapital gegen 1te Hypothek in der Stadt oder deren Nähe auszuleihen. Näheres in der Ursulinergasse Nro. 194 täglich früh 7 Uhr und Mittags 12 Uhr.**

Würzburg den 17. Juni 1838.

10) (2) **Capitalien von 5000 bis zu 30,000 fl.** und darüber sind gegen 3 1/2 0/0 Zinsen an Gemeinden auszuleihen durch das unterfertigte Bureau.

Würzburg den 11. Juni 1838.

Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

11) (2) **3000 Gulden Vormundschaftsgeld sind auszuleihen im 1. Distr. Nro. 186 1/2 nächst der Stifthauger Kirche.**

12) (2) **1 1/2 Morgen Kleefeld sind zu vermiethen, dann Pfähle zu verkaufen im Blöhlein, 2. Distr. Nro. 204.**

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 72.

Würzburg, Samstag, den 23. Juni 1838.

Inhalt.

Den baulichen Unterhalt der Staatsgebäude betr. — Etats- und Rechnungswesen der Gemeinden und Stiftungen. — Empfehlung der Sambaber'schen Schrift über das Prozeßgesetz vom 17. Nov. 1837 zur Anschaffung in die Gemeindebibliotheken. — Beschlagnahme. — Vertretung der adeligen Gutsherrschaft zu Tann durch ihren Herrschafts-Commissär Eyssel vor Gericht. — Notizen: (Schulstelle-Erledigung. Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 24256. Nrus. exp. 20168. praes. 20. Juni 1838. 2042.

An sämmtliche Landgerichte und Bau-Inspektionen in Unterfranken und Aschaffenburg.

(Den baulichen Unterhalt der Staats-Gebäude betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf höchsten Befehl des k. Staatsministeriums des Innern wird den obengenannten Behörden eröffnet, daß Seine Majestät der König, bey dem großen Umfange der, auf den

(*)

Staatsbaufonds ruhenden Lasten eine Abänderung der in der allerhöchsten Instruktion vom 13. August 1819 aufgestellten Normen stattzugeben, oder Ausnahmen hievon zu bewilligen, nicht gemeint sind, nachdem dieses nicht ohne Beschädigung anderer Berechtigten, und ohne Benachtheiligung des größern Theiles der Staatsgebäude geschehen könnte.

Es wird daher die, durch die k. Ministerial-Entschließung vom 26. Januar 1834 hinsichtlich der Dienstwohnungen der k. Landrichter, ohne allerhöchste Genehmigung, angeordnete Abänderung der erwähnten Bauinstruktion (bekannt gemacht in Nro. 20 des Intelligenzblattes für den Untermainkreis vom 15. Februar 1834 fol. 77. et 78) wieder ausser Wirksamkeit gesetzt. Die unterzeichnete Stelle wurde hiebey beauftragt, nach dem klaren Wortlaute des Einganges zum Tit. II der Beilage Nro I zur Bauinstruktion vom 13. August 1819 und nach den darin enthaltenen Bestimmungen bey allen Wohnungen in Staatsgebäuden, ohne Unterschied, zu verfahren, und verfahren zu lassen, und wird daher die genaue Einhaltung der Bauinstruktion mit aller Strenge überwachen und alle den Staatsbaufond nicht treffenden Baufälle, wenn hiefür Aufrechnungen stattfinden sollten, den Baubehörden zur Selbstzahlung unnachsichtlich zuweisen.

Würzburg den 12. Juny 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 24701. Nrus. exped. 20227. praes. 20. Juni 1838. 2045.

An die unmittelbaren Magistrate und sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte.

(Das Etats- und Rechnungswesen der Gemeinden und Stiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nunmehr die Wirthschaftspläne der Gemeinden und Stiftungen größtentheils festgestellt sind, und die wenigen zur Vorlage gekommenen Nachträge im Laufe des gegenwärtigen Monats ohnfehlbar ihre Erledigung finden werden, so werden rücksichtlich der künftigen Beschäftigung des Etats- und Rechnungwesens folgende Anordnungen getroffen:

1) Vom Jahre 1838/39 anfangend treten die in der Vollzugs-Instruktion zum revidirten Gemeinde-Edikt § 130 vorgeschriebenen Etatsvarianten in das Leben.

Hiebei bilden die festgestellten Wirthschaftspläne den Hauptanhaltspunkt. Glaubt die Gemeinde- oder Stiftungsverwaltung mit diesem Grund-Etat in allen seinen Positionen ausreichen zu können, so ist nur ein kurzer Anzeigebericht zu erstatten. Sind dagegen rücksichtlich der Einnahmen oder der Ausgaben oder in beiden Positionen wesentliche Aenderungen voraussichtlich, so ist ein Etatsvariant nach dem vorgeschriebenen Formulare (Beilage 8 zur Vollzugs-Instruktion des revidirten Gemeinde-Edikts) anzufertigen, und längstens bis zum 1. August eines jeden Jahres der vorgesetzten Curatel-Behörde zu übergeben.

Sind die Aenderungen so wesentlich, daß der Etats-Variant von dem Wirthschafsplane in den meisten Punkten abweichen, und hiedurch die Uebersicht undeutlich werden sollte, dann sind nicht nur die Abweichungen des künftigen Jahres, sondern auch die übrigen Positionen der Grund-Etats in den Etatsvarianten aufzunehmen und dieser gehörig abzuschließen.

Digitized by Google

Kommen im Etatsvarianten Ausgaben vor, wozu nach Vorschrift des revidirten Gemeinde-Edikts die Genehmigung der Land- oder gutsherrlichen Gerichte oder der k. Regierung erfordert wird, so sind die geeigneten Anträge nach vorschriftsmäßiger Behandlung sogleich mit dem Etatsvarianten zu übergeben, damit solche mit diesem erledigt werden können.

2) Dieser Etatsvariant bildet nun nach seiner Genehmigung die Basis für die Rechnung des künftigen Jahres und darf in keiner Beziehung eigenmächtig überschritten werden. Eine jede Ueberschreitung ist bey Revision der Rechnungen von Revisionswegen unnachsichtlich abzustreichen, und der Verwaltung zur eigenen Vertretung zu überweisen. Dagegen können sich die betreffenden Verwaltungen innerhalb der Granzen des genehmigten Jahres-Etats frei bewegen, und unterliegt es keinem Anstande, daß im Falle sich bei einer Etats-Position eine Ueberschreitung ergeben sollte, diese durch die Erübrigungen an einer andern Position gedeckt werden darf; wozu jedoch jedesmal die Anweisung durch den Vorstand der Verwaltung zu geschehen hat.

Dieses gilt auch rücksichtlich des Reservefondes.

3) Damit nun einerseits der Pfleger sogleich auf eine etwaige Ueberschreitung aufmerksam werden, — andererseits der Vorstand der Verwaltung von dem genauen Stande die gehörige Einsicht nehmen kann, ist genaue Verbuchung unerläßig, und sind die Positionen des festgestellten Jahres-Etats sogleich bey Anlegung der Manualien in dieselben einzutragen, und unter der Rubrik „Bemerkungen" der Stand der Einnahmen und Ausgaben im Verhältnisse zu den Etatspositionen stets evident zu erhalten. Die k. Distrikts-Polizey-Behörden haben jedesmal bei Gelegenheit von andern Geschäftsreisen sich von der genauen Einhaltung dieser Anordnung zu überzeugen, und bei stattfindenden Mängeln unnachsichtlich einzuschreiten. Insbesondere ist das Rechnungswesen der den Land- oder gutsherrlichen Gerichten untergeordneten Städte wenigstens alle 2 Jahre einer genauen Visitation zu unterwerfen, und wird die unterfertigte Stelle nicht verfehlen, bey Gelegenheit von Amtsvisitationen und Extraditionen sich von dem Geschäftseifer der niedern Curatelbehörden zu überzeugen.

4) Sollten sich im Laufe eines Jahres ganz unerwartete Ereignisse ergeben, wodurch entweder die Einnahmen sich im Verhältnisse zu den Ausgaben in der Art vermindern, daß letztere nach dem festgestellten Etat ihre Deckung nicht finden, oder sich ganz unvorhergesehene Ausgaben ergeben, welche weder durch Absorbirung des Reservefondes, noch durch Erübrigungen von andern Positionen gedeckt werden können, dann ist sogleich hierüber an die vorgesetzte Curatelbehörde unter Angabe der Deckungsmittel Bericht zu erstatten, und von da Genehmigung zu erholen, ohne welche dergleichen Ausgaben in keiner Rechnung passiren können.

5) Da bei den Jahres-Etats künftig alle voraussichtlichen Ausgaben vorgetragen werden müssen, und überdies für die unvorhergesehenen Fälle ein Reservefond zu bestimmen ist, auch die Deckungsmittel sämmtlicher Ausgaben zugleich mit angegeben werden müssen, so versteht es sich von selbst, daß künftig ein Defizit in der Rechnung weder bestehen kann, noch soll. Wird aber dennoch ein solches entziffert, so ist von Revisionswegen der Grund desselben genau zu erforschen, und nöthigenfalls die betreffende Verwaltung zur Verantwortung zu ziehen.

6) Besonderes Augenmerk ist der Schuldentilgung zu widmen, und ist die genaueste Einhaltung der festgestellten Schuldentilgungspläne zu überwachen. Sollte die Erhöhung des Schuldenstan-

des bey irgend einer Gemeinde oder Stiftung unerläßlich werden, und dadurch der gegenwärtige Schuldentilgungsplan eine Aenderung erleiden, so ist dieselbe sogleich anzuordnen, competenzmässig zu bescheiden und anher unter Anlegung der Staffelrechnung Behufs der Vormerkung Anzeige zu erstatten, in so ferne nicht an und für sich schon nach § 128 des revidirten Gemeinde-Edikts die Genehmigung dieser Schuld sich zur Competenz der unterfertigten Stelle eignet.

Die eingekommenen Jahres-Etats sind unverzüglich zu bescheiden, und bis längstens den 15. September jeden Jahres den Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen auszuhändigen.

Würzburg den 13. Juny 1838.

Königlich Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 24102. Nrus. exped. 20276. praes. 20. Juni 1838. 2044.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, dann sämmtliche Distriktspolizeibehörden.

(Die Anschaffung der Samhaber'schen Schrift: „das k. bayer'sche Prozeßgesetz vom 17. November 1837 für Nichtjuristen erläutert für die Gemeindebibliotheken" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende im bezeichneten Betreffe ergangene höchste Ministerial-Entschließung wird zur Wissenschaft der Gemeindebehörden des Kreises bekannt gemacht.

„Die unlängst im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg erschienene Schrift des k. Appellationsgerichts-Assessors Samhaber zu Aschaffenburg:

„Das königl. bayerische Prozeßgesetz vom 17. November 1837 für Nichtjuristen erläutert „rc. rc."

erscheint wie desselben frühere Schrift: „der Rechtsweg in Bayern", als ein sehr faßliches und brauchbares Werk und ist deshalb gleich der letzteren den gemeindlichen Behörden zur Anschaffung für die Gemeindebibliotheken zu empfehlen.

Die k. Regierung, Kammer des Innern, wird ermächtiget, deshalb die geeignete Bekanntmachung durch das Kreis-Intelligenzblatt zu erlassen.

München den 2. Juni 1838."

Würzburg den 14. Juni 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Digitized by Google

Nrus. praes. 24541. Nr. exped. 20376. praes. 20. Juni 1838. 2046.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Crenzwertheim, und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Das Pabstthum im Widerspruche mit Vernunft, Moral und Christenthum, von Antiromanus, 3 Bde. Stuttgart, J. Scheible's Buchhandlung 1838," betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit höchster Entschließung vom 6. d. M. ist die von dem k. Stadtkommissariate Lindau verfügte und von der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Das Pabstthum im Widerspruche mit Vernunft, Moral und Christenthum, von Antiromanus, III Bde. Stuttgart, J. Scheible's Buchhandlung 1838", bestätiget worden. Dieß wird den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des unterfränkisch-aschaffenburgischen Kreises zur genauesten Nachachtung wegen nunmehrigen Eintritts des Verbotes und der Konfiskation dieser Druckschrift eröffnet.

Würzburg den 16. Juni 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

4365. praes. 21. Juni 1838. 2061.

An die Untergerichte von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Bitte der adelichen Gutsherrschaft zu Tann um Ermächtigung ihres Herrschafts-Kommissärs Eyssel zur gerichtlichen Vertretung in ihren Rechtsangelegenheiten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript vom 5. Juni l. J. allergnädigst genehmigt, daß dem freiherrlich von der Tann'schen Herrschafts-Kommissär Heinrich Joseph Eyssel gestattet werde, in den Rechtsangelegenheiten seiner Gutsherrn vor den Gerichten des Königreiches ohne Beiziehung eines Rechtsanwaltes zu erhibiren und zu rezessiren, jedoch unter der Bedingung, daß er die für die Advokaten bestehenden Vorschriften auf das Genaueste zu beobachten habe und in Uebertretungsfällen nach den Disziplinar-Verfügungen für die Advokaten des Königreiches behandelt werden würde.

Dieses wird den Untergerichten von Unterfranken und Aschaffenburg zur Kenntniß gebracht.

Aschaffenburg den 15. Juni 1838.

Königl. Bayer. Appellations-Gericht von Unterfranken und Aschaffenburg.
Bei Verh. des Präs.
Seiling, Direktor.

Keller.

Notizen.

praes. 20. Juni 1838. 2048.

Die durch Beförderung des Schullehrers zu Dittelbronn, einem Filiale der Pfarrei Maibach, erledigte Schulstelle mit 25 Werktags- und 8 Feiertags-Schülern und einem Gehalte von 200 fl., soll wieder definitiv besetzt werden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßig verfaßten Gesuche binnen 4 Wochen anher einzusenden.

Pfersdorf am 20. Junius 1838.

Königliche Distrikts-Schulen-Inspektion.
B. Ledermann, Distrikts-Schulen-Inspektor.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 16. Juni 1838. Schffl	v. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 9. und 13ten Juni 1838. Sch.	Mtz.	v. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 5. bis 12. Juni 1838. Schffl	v. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	4	17	30	2	—	16	30	2½	15	45
	Kern								13	14	30
	Korn	4	13	10	11	2	13	—	10	12	20
	Haber	8	6	45	3	—	6	45	19	6	30
	Gerste										
Im mittlern	Weitzen	444	16	45	60	2	15	50			
	Kern								28	14	16
	Korn	130	12	35	25	3	12	41	166	12	5
	Haber	125	6	31	9	—	6	26	24	6	20
	Gerste	1	9	30							
Im tiefsten	Weitzen	11	15	—	1	3	14	15			
	Kern								13	14	—
	Korn	2	11	30	7	—	12	20	2½	11	45
	Haber	10	6	—	1	4	5	30	39	6	15
	Gerste										

Digitized by Google

tageszeit die untenbeschriebene, dahier gänzlich unbekannte männliche Leiche oberhalb des dahiesigen Wehrlochzuges aus dem Mainflusse gezogen; wovon sämmtliche Gerichts- und Polizeybehörden mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt werden, etwaige Notizen, welche auf den Namen und die sonstigen Verhältnisse des Entseelten führen könnten, ungesäumt anher mitzutheilen.

Schweinfurt am 21. Juni 1833.

Der Stadtmagistrat.

Kirch, Bürgermeister.

Die Leiche war nahe an 6 Schuhen groß, kräftig gebaut, und hatte wenige braunschwarze Kopfhaare, welche auf dem Vorderhaupte gänzlich fehlten. Die Augen, Nase und Gesichtszüge ließen sich wegen der weitvorgerückten Fäulniß nicht mehr erkennen, in der untern Kinnlade fehlte ein Schneidzahn, und in der obern waren nur noch die beyden mittleren Zähne, jedoch in cariösem Zustande, vorhanden. Das Alter scheint über die mittleren Mannsjahre hinaus gewesen zu seyn.

Die Kleidung bestand in einem stark abgetragenen, olivenfarbigen, tuchenen Kollete mit Knöpfen von demselben Tuche, einem schwarzen baumwollenen Halstuche mit rothen Streifen am Saume, einer dunkelblauen tuchenen Weste mit einer Reihe runder, schwarzer, durchbrochener Metallknöpfe, einer langen, ungebleichten zwillchenen Hose, wollenen Strumpfsocken, von welchen der eine an der Ferse mit einem grünen wollenen Flecke besetzt war, Bändelschuhen von Rindsleder mit Nägeln stark beschlagen und einem alten grobleinenen Hemde.

5.

praes. 23. Juni 1838. 2090.

(Roßbach.) Johann Weber, Taglöhner zu Roßbach, hat sich freiwillig unter die Curatel des Johann Schaid allda begeben, weshalb jedermann gewarnt wird, ohne Zuziehung dieses Curators lästige Verträge mit demselben abzuschließen, weil solche als ungültig erklärt werden müssen.

Zeitlofs den 19. Juni 1838.

Freiherrl. von Thüngen'sches Patrimonialgericht.

Pollich, P.-R.

Limpert.

(Gemünden.) 6. praes. 17. Juni 1838. 2026.

Wesentliche Ergebnisse
der Gemeinderechnung von Gemünden pro 1836/37.

fl.	kr.	pf.	I. Einnahmen.
551	47	—	Aktivkassebestand.
216	58	3	an Aussenständen.
17	33	—	Ersatzposten.
4	48	—	Zinsen von Aktivkapitalien.
2318	57	1	aus dem Ertrage der Realitäten.
35	—	—	aus Gemeindegewerben.
395	43	3	Dominikalrenten und sonstige Rechte.
33	4	—	besondere Abgaben.
9	10	—	Sustentationsbeiträge.
161	23	—	aus der Verwaltung der Gemeinde-Anstalten und der Polizei.
632	27	2	aus indirekten Gemeindeauflagen.
309	45	2	aus direkten Umlagen.
33	—	—	an zurückgezahlten Aktivvorschüssen.
3	5	—	aus zufälligen Einnahmen.
4722	42	3	Summa der Einnahmen.

(**)

Diese Zeitschrift behauptete, ungeachtet vielfacher Concurrenzen stets bei einem zahlreichen Lesecircus mit Ehren ihren Platz, und wir haben die Zuversicht, daß es den gesammten Mitarbeitern auch künftig gelingen werde, der katholischen Sache wahrhaft das Wort zu reden, und des Guten viel zu verbreiten. Mit den zahlreichen Beförderern derselben vereinigten sich noch mehrere der angesehensten Gelehrten aus allen Ländern deutscher Zunge, mit deren Beistand die Redaction auch künftig diese Zeitschrift auf der gewohnten Bahn fortführen wird. Den Mitarbeitern bemerken wir, daß alle in die Politik einschlagenden Aufsätze und Beiträge ausgeschlossen bleiben.

Zu den sieben ersten Jahrgängen (1828—34) ist ein Universal-Register erschienen, welches den zahlreichen Besitzern dieser Zeitschrift zur willkommenen Nachricht dienen wird. Der Preis ist 1 fl. 48 kr., 1 fl. 30 kr. C.-M. oder 1 Rthlr.

Stahel'sche Buchhandlung.

4) (1) Im Gefühle des tiefsten Schmerzens bringen wir das am 19. d. Mts. erfolgte Ableben unseres guten Gatten und Vaters, Franz Karl Eyssel, k. Kreis-Kassa-Officianten und vormaligen Inspektors des k. Glashütten-Werks Schleichach, auswärtigen Verwandten, Freunden und Bekannten hiemit zur Anzeige, den theueren Verblichenen gütigem Andenken empfehlend.

Die Hinterbliebenen.

5) (1) Anzeige.

Der Unterzeichnete ertheilt Unterricht in der englischen und französischen Sprache, ferner in den kaufmännischen Wissenschaften, und ist täglich Morgens von 8 bis 10 Uhr zu treffen. Womit sich ergebenst empfiehlt

Romann, Sprachlehrer.
4. Distr. Nro. 109 (Neubaugasse.)

6) (2) Anzeige.

Allen denjenigen, welche nach den vereinigten Staaten Nordamerika's auszuwandern gedenken, dient zur Nachricht, daß ihnen in dem unterfertigten Bureau genaue Auskunft über die Ueberfahrts-Verhältnisse nach einer erhaltenen Instruktion ertheilt werden könne.

Würzburg den 20. Juni 1838.

Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

7) (2) Ein junger Mensch von guter Erziehung und sittlichem Charakter, welcher sich im Schreibereifache hinreichend vorbereitet und befähiget hat, sucht bei einem k. Rentamte, bei einer gutsherrlichen Domainen- oder Renten-Verwaltung oder bei sonst einem Gerichte gegen billiges Honorar ein Unterkommen. Frankirte Briefe unter der Adresse M. M. besorgt das Intelligenz-Comptoir.

Gesuch.

8) (2) Beim Unterzeichneten kann ein Junge von 14—16 Jahren, welcher von ordentlichen Eltern seyn muß, lesen und schreiben kann und zum Wirthschaftlichen Lust hat, Unterkunft finden, und kann derselbe am ersten Juli eintreten bei

Würzburg den 20. Juni 1838.

C. Pfeiff, Weinhändler,
2. Distr. Nro. 371.

9) (1) 1 1/4 Morgen Klee im Zwerggraben ist zu verpachten. Näheres ist beim Sanderthor-Bäcker zu erfragen.

10) (2) 300 fl. sind auszuleihen im 5. Distr. Nro. 234 in der Burkarderstraße.

11) (2) Auf das Ziel Kiliani wird eine Stubenmagd und eine Küchenmagd, letztere am liebsten vom Lande, welche beide aber über Aufführung die besten Zeugnisse haben müssen, gesucht im 1. Distr. Nro. 204.

12((1) Ein Lehrling zur Schreiner-Profession wird angenommen bei

Schreinermeister Wünsch.

13) (2) 1 1/2 Morgen Kleefeld sind zu vermiethen, dann Pfähle zu verkaufen im Blöhlein, 2. Distr. Nro. 204.

14) (1) 10 Morgen Kleefeld sind zu vermiethen bei Fr. Frosch im Wirthschaftsgarten zum Weingarten, früher Pickelsgarten genannt, außer dem Sanderthore.

15) (3) 1500 fl. sind in der Katzengasse Nro. 356½, Distr. 2 im obern Stock auf Realitäten hiesiger Stadt auszuleihen.

16) (3) (Verlornes.) Eine Dienstmagd hat halbfertige Stahlarbeiten verloren; der redliche Finder wird ersucht, dieselben gegen ein Belohnung bey Herrn Dr. Güthe abzugeben.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 148. Würzburg, den 23. Juni. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 16. Juni 1838.

Bevölkerungs-Anzeige vom Monate Mai 1838.

Geborne: 86.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene:

Melchior Keupp von hier, Schreiner-Meister.

Insaß:

Joseph Adam Schmitt von hier, Studien-Lehrer.

Getraute:

Joh. Valentin Schäfer, Bauer zu Waigolshausen, mit Barbara Kneuer, Wittwe von Rundelshausen.

Anton Horber, Stadt-Chirurg, mit Sophia Karolina Elis. Stoll, Domstifts-Kirchners-Tochter dahier.

Augustin Burger, Roth- und Weißküfer-Meister, mit M. Anna Göpfert, Büttners-Tochter dahier.

Konrad Müller, Schmalzhändler, mit Margaretha Scherg, Webers-Tochter von Steinbach a/M.

Sebastian Schad, Bürger in Gereuth, mit Katharina Beck, Bauers-Tochter von Stalldorf.

Joh. Georg Meresinger, Taglöhner, mit Eva Magdalena Sengfelder, Schmieds-Tochter von Marktsteft.

Georg Dotter, Krämer zu Wernfeld, mit Anna Barbara Erbig, Seilers-Tochter von Würzburg.

Barthel Schecker' [illegible] in Aufstetten, mit Anna Metzo [illegible] von Baldersheim.

Peter Emmerling, Bauer zu Unterpleichfeld, mit Christina Volker, Wittwe.

Johann Stahl, Gärtner, mit Barbara Bauer, Gärtners-Wittwe dahier.

Philipp Freiherr von Zu-Rhein, königl. Kammerjunker und königl. Regierungs-Sekretär, mit Johanna Freiin von Gros zu Trockau dahier.

Joseph Adam Schmitt, Studien-Lehrer, mit Josepha Barbara Lauck, Weinhändlers-Tochter von Thüngersheim.

Michael Engelbreit, Bierwirth, mit Apollonia Kuhn von Moos.

Nachtrag vom Monat April:

Georg Ringelmann, Hautboist, mit Juliana Berger von hier.

Gestorbene:

Ferdinand Bolzano, Kaufmann und Kurpächter, 37 J. 7 M. alt.

Franz Xaver Kuhn, Schreiner-Meister, 37 J. 7 M. alt.

Elisabetha Lesch, Sattlers-Tochter, 3 J. 1 M. alt.

Peter Barack, Posamentiers-Sohn, 1 J. 7 M. alt.

Leopold Schmitt, Kaminfeger-Meister, 28 J. 2 M. alt.

August Schick, Verwalters-Sohn, 22 J. alt.

Wendelin Keupp, Weinwirths-Sohn, 7 M. alt.

Barbara Müller, Saamenhändlers-Wittwe, 70 J. alt.

Franziska Weingärtner, k. Regierungs-Raths-Wittwe, 84 J. alt.

Augusta Schlegel, Hof-Trompeters-Wittwe, 86 J. alt.

Theresia Hemmerich, Näherinn, 36 J. alt.

Franziska Mennig, Oekonomen-Tochter, 9 M. alt.

Margaretha Keller, Pfannenstickers-Tochter, 10 J. alt.

(*)

Caspar Joseph Battart, Wachtmeisters-Sohn, 5 J. 1 M. alt.
Wilhelm Feise, Student der Medizin, 23 J. alt.
Mendel Straus, Handelsmann, 32 J. alt.
Anna Wagner, Weißgerbers-Frau, 48 J. alt.
Theresia Jordan, Ehehaltenhaus-Pfründnerinn, 55 J. alt.
Anna Hammer, Aktuars-Tochter, 52 J. alt.
Ein nothgetauftes ehel. Mädchen.
Sebastian Mennig, Polizei-Aktuar, 54 J. 5 M. 18 T. alt.
Peter Hack, Bureau-Diener, 65 J. alt.
Barbara Volkmann, ehem. Näherinn, 77 J. alt.
Gabriel Jos. Bergold, Lithograph, 25 J. alt.
Barbara Seiffer, Kaufmanns-Wittwe, 82 J. alt.
Joseph Fesenmaier, pens. Vikar von St. Burkard, 64 J. alt.
M. Agatha Geise, Verwalters-Wittwe, 74 J. 10 M. alt.
Ein todt gebornes ehel. Knäbchen.
Joseph Debon, Schlossers-Sohn, 17 J. 9 M. alt.
Barbara Lorenz, Heumeisters-Frau, 32 J. alt.
M. Magdalena Ettleber, Hauptmanns-Wittwe, 79 J. alt.
Margaretha Deuerling, Dienstmagd, 32 J. alt.
Anna Wolf, Mehl-Accisors-Wittwe, 59 J. alt.
Karl Freiherr von Bodeck, Domprobst und General-Vicar, 62 J. alt.
Ein todt gebornes Mädchen.
Elisabetha Bettinger, Privatmanns-Tochter, 2 T. alt.
Anna Magdalena Imhof, Schreiners-Tochter, 62 J. alt.
Johann Maier, Schuhmacher-Geselle, 37 J. alt.
Katharina Höllriegel, k. Ober-Postofficialens-Gattinn, 27 J. alt.
Augusta Sündermaler, k. Direktors-Gattinn, 69 J. alt.
Christoph Fischer, Schuhmachers-Sohn, 8 M. alt.
Ludw. Franz Fischer, Musiklehrers-Sohn, 5 J. alt.
Elisabetha Schimmer, Metzgers-Wittwe, 82 J. alt.
Eva Endres, Kärners-Frau, 41 J. alt.
Theresia Stadler, Hofofficianten-Wittwe, 80 J. alt.
Margaretha Haupt, Dienstmagd, 66 J. alt.
Christoph Kraus, Schneiders-Junge, 16 J. alt.
Georg Eisenmann, Büchsenmacher-Geselle, 21 J. alt.
Bernhard Henke, Schreiner, 52 alt.
Nicolaus Huppmann, Bauer, 65 J. alt.
Kunigunda Steiglehner, Bürgers-Tochter, 26 J. alt.
Simon Stöhr, Metzger-Geselle, 26 J. alt.
Georg Adler, Schuster-Geselle, 23 J. alt.
Bernhard Michel, Bauer, 59 J. alt.
Valentin Häfner, Knecht, 56 J. alt.
Elisabetha Friedrich, Dienstmagd, 28 J. alt.
Margaretha Röder, Wittwe, 62 J. alt.
Dorothea Kümmel, Dienstmagd, 29 J. alt.
Magdalena Lieser, Wittwe, 70 J. alt.
Elias Steinfelder, Nagelschmieds-Geselle, 19 J. alt.
Barbara Maier, Dienstmagd, 35 J. alt.
Michael Köhler von Güntersleben.
Kunigunda Völkert, Jul.-Spital-Pfründnerin.

2.

praes. 20. Juni 1838. 2042.

(Retzbach.) In der Zwischenzeit vom Samstag den 16. d. M. Abends bis Sonntag den 17. d. M. Nachmittags 3 Uhr wurden aus einer Mühle zu Retzbach folgende Gegenstände entwendet:

1) eine silberne Sackuhr mit doppeltem Gehäuse. Das Uebergehäus ist von Messingblech, außen nach Schildkrotart bemalt, der Lack ist größtentheils abgefallen und sieht daher das Messingblech durch.

Außen auf diesem Uebergehäuse ist ein Lamm von Silber angebracht, die Uhr selbst hat ein einfaches, glattes, silbernes Gehäus, ein Zifferblatt von weißem Porzellain mit schwarzen römischen Ziffern.

Das Schlüsselloch befindet sich auf dem Zifferblatte. Sie hat gelbe Zeiger und ein ziemlich hohes Glas. Das Uhrwerk ist gewöhnlich, jedoch mit Silber eingelegt.

An der Uhr befand sich bei deren Entwendung eine gelbe verschlungene Drahtkette von Tombak, mit einem Petschierstock von röthlichtem Achat, welcher auf der einen Seite etwas weiß aussieht.

Der Petschierstock wird von 2 gelb metallenen Löwen gehalten.

Außerdem befand sich an der Uhr eine längere kleingliedrige, aus Ringelchen bestehende Kette von weißem dem Silber ähnlichen Metall.

Diese Kette ist bestimmt, die Uhr, welche einen Werth von 10 fl. hat, um den Hals zu hängen.

2) Ein sogenannter Siegelring von Gold,

Digitized by Google

ziemlich groß, mit einem glatten Plättchen, 14 fl. werth, welcher neben gesprungen ist.

3) Ein Geldbeutel, auf 48 kr. geschätzt, noch neu, von mäßiger Größe, von weißen, gelben, rothen und blauen Glasperlen gestickt, welche Blümchen bilden, unten mit einem Quästchen von Perlen versehen.

In demselben befindet sich ein weißes feines Futter, welches wie Seide aussieht. Die Schließe ist von gelber gepreßten Bronce.

4) In diesem Geldbeutel befanden sich gegen 5 fl. an Geld, bestehend aus Drittels-Preußenthalern, 24-Kreuzer-Stücken und 3 Sechsern.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung des noch unbekannten Thäters und Habhaftwerdung der entkommenen Gegenstände hiemit zur Offenkunde gebracht.

Karlstadt den 19. Juni 1838.

Königl. Landgericht.

v. n. Leinfelder.

3.

praes. 20. Juni 1838. 2050.

(Königshofen.) Am 4. d. Mts. wurde auf dem Jahrmarkte dahier ein Stück grau melirtes Leinen-Hosenzeug zu 20 Ellen gestohlen.

Man bringt dieß zur öffentlichen Kenntniß, um zur Entdeckung des Thäters und zur Wiedererlangung der gestohlenen Waare mitzuwirken.

Königshofen den 9. Juni 1838.

Königl. Landgericht.

Landrichter Greb.

4.

praes. 20. Juni 1838. 2051.

(Schraudenbach.) Der geistesschwache Andreas Weth von Schraudenbach hat sich am 9. d. heimlich aus seinem Heimathsorte entfernt. Man stellt das Ersuchen, gegen solchen Spähe zu verfügen und im Betretungsfalle ihn anher abliefern zu lassen.

Werneck am 18. Juni 1838.

Königl. La[illegible]icht.

Ldr

Cramer [illegible]t.

Lutz.

Signalement des Weth.

Alter: 64 Jahre; Größe: 5 Schuh 6 Zoll; Haare: graue; Stirne: hohe; Augen: graue; Nase: proport.; Bart: weißlich; Mund: groß; Kinn: rund; Gesicht: breit; Gesichtsfarbe: blaß. Kleidung: ein abgetragener grautuchener Rock, gewöhnlicher Bauernhut, ein schwarzes Halstuch mit rothen Streifen, eine blautuchene lange Hose und lange Stiefel.

5.

(2) 1. praes. 20. Juni 1838. 2053.

(Krautheim.) Am 16. d. Mts. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr wurde auf dem Bleichplatze zu Krautheim ein Stück Leinwand, 27 nürnberger Ellen haltend, fast ausgebleicht, mit leinenem Zettel und baumwollenem Einschuß, im Werthe zu 30 kr. per Elle, entwendet, welchen Diebstahl man zur Entdeckung des Thäters zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Rüdenhausen den 18. Juni 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Müller, H.-R., als Verweser.

coll. Warttig.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 3. praes. 11. Juni 1838. 1970.

(Ochsenfurt.) Montag den 25. Juni 1838 Vormittags 10 Uhr werden am Rentamtssitze zu Ochsenfurt

300 Schäffel Weitzen,
400 „ Korn und
200 „ Haber

von den allda aufgespeicherten Früchten unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich verstrichen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Ochsenfurt am 10. Juni 1838.

Königliches Rentamt.

Schäffer, Rentbeamter.

2.

praes. 20. Juny 1838. 2056.

(Neustadt am Maine.) Das Schulge-

bäude zu Neustadt am Maine soll erweitert werden. Die Kosten sind auf 1741 fl. 7 kr. veranschlaget. Zur Versteigerung der Arbeiten an den Wenigstnehmenden ist Tagfahrt auf

Dienstag den 3. Juli d. Js. Nachmittags 2 Uhr

dahier anberaumt. Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich als gewerbsberechtiget und auf 500 fl. kautionsfähig auszuweisen. Der Plan und Kostenüberschlag kann an jedem Geschäftstage dahier eingesehen werden und wird vor der Versteigerung aufgelegt.

Rothenfels am 18. Juni 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, H.-R.

Stumpf.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 3. praes. 15. Juni 1838. 2001.

(Niedernberg.) Nachdem gegen den Schuhmachermeister Georg Schmitt von Niedernberg der Konkurs rechtskräftig erkannt ist, werden folgende Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, sowie zu deren rechtlichen Begründung auf
Donnerstag den 28. Juni l. Js.
früh 8 Uhr,

II. zur Vorbringung von Einreden gegen die Forderungen auf
Freitag den 27. Juli l. Js.
früh 8 Uhr,

III. zur Pflegung der beiderseitigen Schlußhandlungen auf
Donnerstag den 30. August l. Js.
früh 9 Uhr,

bei dem k. Landgerichte dahier unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß das Ausbleiben oder Nichthandeln am Iten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, jedes an den beiden anderen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben wird.

Zur Bemessung der Gläubiger wird hiebei bemerkt, daß der liquide Passivstand das gerichtlich erhobene Aktiv-Vermögen um mehr als 1000 fl. übersteigt.

Zugleich werden alle jene, welche Gegenstände des Gemeinschuldners noch in Händen haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung doppelter Leistung, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Obernburg den 22. Mai 1838.

Königl. Landgericht.

Vorhaus.

2.

(3) 3. praes. 7. Juni 1838. 1927.

(Güntersleben.) Zur Verlassenschaftssache des Keupp Michel Kaspars Sohn von Güntersleben.

Alle jene, welche an die bemeldete Masse eine Forderung zu machen gedenken, werden auf Montag den 2. Juli l. Js. Vormittags 9 Uhr zur Anbringung von jenen unter der Rechtsfolge anher vorbeschieden, daß der nichterscheinende Gläubiger bei Vertheilung des Massavermögens an die Erben nicht berücksichtiget werden wird.

Würzburg den 5. Juni 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

Fleckenstein.

3.

praes. 17. Juni 1838. 2020.

(Stockstadt.) Peter Hupp ledig von Stockstadt, welcher sich vor mehreren Jahren in die Nordamerikanischen Freistaaten begeben hat, ist nunmehr Willens, alldort zu verbleiben.

Alle Gläubiger desselben werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 11. Juli d. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der bevorstehenden Vermögens-Exportation anher vorgeladen.

Aschaffenburg den 1. Juni 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Ldr.

coll. Schultheis.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 149. Würzburg, den 23. Juni. 1838.

Amtliche Versteigerungen.

I.

(3) 1. praes. 21. Juni 1838. 2068.

(Karlstadt.) Samstag den 30. l. M. Morgens 10 Uhr verstreicht das unterfertigte k. Rentamt in seinem Amtslokale vorbehaltlich höchster Genehmigung

90 Schffl. Weizen,
380 " Korn,
250 " Haber

von der letzten Ernte. Unbekannte Streicher haben ihre Gebote durch eine Daraufgabe von 30 kr. per Schäffel zu versichern.

Karlstadt den 20. Juni 1838.

Königl. Rentamt.
Degenhard.

2.

praes. 21. Juni 1838. 2067.

(Bischbrunn.) Holzversteigerung im Spessart. Im k. Forstamte Bischbrunn wird nachverzeichnetes Gehölze versteigert.

I. Montag den 2. July l. Js vom Reviere Altenbuch:

a) für den Lokalbedarf
40 Klftr. Eichen-Scheitholz,
144 " " Astholz,
57 " Birken-Astholz,
47 " Kiefern-Astholz.

b) in freier Konkurrenz
6 Klftr. Buchen-Scheitholz,
100 " " Knorzholz.

II. Dienstag den 3. Juli l. J. vom Reviere Krausenbach:

in freier Konkurrenz
647 Klftr. Buchen-Scheitholz.

III. Mittwoch den 4. July l. J. vom Reviere Rohrbrunn:

a) für den Lokalbedarf
3 Klftr. Buchen-Prügelholz,
28³/₄ " " Knorzholz,
14³/₄ " " Astholz,
43 " Eichen-Scheitholz,
5¹/₂ " " Astholz,

b) in freier Konkurrenz
21 Eichen-Kommerzial-, Nutz- und Bauholz-Abschnitte,
803 Kftr. Buchenscheitholz.

Von der Wartey Erlenfurt:

a) für den Lokalbedarf
67 Klftr. Buchen-Astholz,
47 " Eichen-Scheitholz,
28 " " Astholz,

b) in freier Konkurrenz
53 Eichen-Kommerzial-, Nutz- und Bauholz-Abschnitte,
789¹/₂ Klftr. Buchen-Scheitholz,
13¹/₂ " " Prügelholz,
282 " " Knorzholz.

IV. Donnerstag den 5. July l. J. vom Reviere Bischbrunn:

in freier Konkurrenz
12 Klftr. 3schuhige Eichen-Nutzholzmüssel,
363 " Buchenscheitholz,
45 " " Knorzholz.

Von der Wartey Kropfbrunn:
93 Klftr. Buchen-Scheitholz.

Hiezu wird Nachstehendes bemerkt:

1) Das für den Lokalbedarf versteigert werdende Holz darf nicht in den Handel ge-

(*)

bracht werden, weswegen man auf die hohe Regierungsverordnung vom 8. Septbr. v. Js im Kreisintelligenzblatte Nr. 102 hinweist.

2) Von den Versteigerungen für den Lokalbedarf sind ausgeschlossen: die Mitglieder der Gemeinden und Privatwaldbesitzer, welche aus ihren Waldungen Brennholz zum Handel verkauft haben, so wie diejenigen, die vorzugsweise auf Standes-, Gutsherrliche - und Stiftungswaldungen rc. rc. hingewiesen sind.

3) die Versteigerungen beginnen jedesmal früh 9 Uhr. Die Zusammenkunft ist
am 2. l. Mts. im Forsthause zu Altenbuch,
am 3. „ „ „ zu Krausenbach,
am 4. „ „ im Gasthause zu Rohrbrunn,
am 5 „ „ im Forsthause zu Bischbrunn.

Stadtprozelten den 19. Juny 1838.

Königliches Forstamt Bischbrunn.
Schäfer, Forstmeister.
Mett, Aktr.

3.

(3) 3. praes. 16. Juni 1838. 2012.

(Oberaschenbach.) Die ärarialische Schäferei zu Oberaschenbach, bestehend aus dem Schäfershause mit Schafscheuer, Stallungen, 212 1/4 Ruthen bayer. Maß Krautland und 165 1/2 Ruthen bayer. Maß Gartenwerk und der Hut- und Pferch-Gerechtigkeit mit einer unbestimmten Anzahl Schafe auf Oberaschenbacher Markung, welche Michaelstag l. Js. pachtlos wird, wird

Montag den 2. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im rentamtlichen Geschäftszimmer dahier auf 6 oder 12 Jahre einer weiteren öffentlichen Verpachtung ausgesetzt, wozu Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Hammelburg am 13. Juni 1838.

Königl. Rentamt.
Schlereth.

4.

(3) 3. praes. 17. Juni 1838. 2024.

(Ochsenfurt.) Dienstag den 26. Juni l. Js. früh 10 Uhr werden am Rentamtssitze zu Ochsenfurt die im herrschaftlichen Keller allda befindlichen Möste sammt der sich hiebei ergebenden Hefe

zu beiläufig 100 Eimer

salva ratificatione öffentlich verstrichen, und Liebhaber hiezu eingeladen.

Ochsenfurt den 15. Juni 1838.

Königl. Rentamt.
Schäffer, Rtbtr.

5.

(3) 3. praes. 16. Juni 1838. 2011.

(Hammelburg.) Gemäß höchsten Auftrags wird die mit dem Ableben des bisherigen Pächters pachtlos gewordene hohe, mittlere und niedere Jagd auf dem 1ten Jagdbogen der Revier Bücholb

Donnerstag den 5. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im rentamtlichen Geschäfts-Lokale dahier nach den bestehenden Direktiven auf Dienstes- und resp. Lebens- oder Wohnungs-Dauer anderweit verpachtet.

Hammelburg den 13. Juni 1838.

Königl. Rentamt. Königl. Forstamt
Schlereth. Moerdes.

6.

(3) 2. praes. 19. Juni 1838. 2040.

(Würzburg.) Mittwoch den 27. d. M. Vormittags um 10 Uhr werden bei dem unterzeichneten Rentamte
67 Schffl. Weitzen,
49 Schffl. Korn,
23 Schffl. Haber
vorbehaltlich hoher Genehmigung verstrichen.

Würzburg den 19. Juni 1838.

Königliches Universitäts-Rentamt.
Sauer.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 3. praes. 15. Juni 1838. 1996.

(Veitshöchheim.) Heinrich Wittstadt

Digitized by Google

von Veitshöchheim will seinen Kindern die Drittheilung reichen. Zur Ermittelung des Passivstandes werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an denselben machen wollen, aufgefordert, solche am

Donnerstag den 28. Juni früh 9 Uhr

unter der Rechtsfolge dahier anzumelden, daß ansonst der Ausbleibende bei der Vertheilung des Vermögens nicht berücksichtigt und beziehungsweise als übereinstimmend mit den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger angesehen werden wird.

Würzburg den 13. Juni 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

2.

(2) 2. praes. 15. Juni 1838. 2002.

(Röllfeld.) Alle diejenigen, welche die Verlassenschaft des Philipp Klug zu Röllfeld aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, haben ihre Forderungen am

Mittwoch den 4. Juli d. J. früh 8 Uhr

dahier anzubringen, widrigens sie späterhin bei Auseinandersetzung des Nachlasses nicht mehr berücksichtigt werden.

Klingenberg den 30. Mai 1838.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

Stein.

3.

praes. 21. Juni 1837. 2071.

(Kitzingen.) Um sicher beurtheilen zu können, welches Verfahren gegen die Schlosser Konrad Krech'schen Eheleute dahier zur Befriedigung der Gläubiger einzuhalten sey, müssen alle Forderungen an die Genannten

Donnerstag den 28. d. M. früh 8 Uhr

dahier angebracht werden: die hiebei nicht erschienenen Gläubiger werden bei dem weitern Verfahren nicht berücksichtiget, oder bei einer etwa zu Stande kommenden Uebereinkunft der gesetzlichen Mehrheit [illegible] übrigen Gläubiger als beitretend angesehe[illegible]

Kitzingen de[illegible] [illegible]uni 1838.

K[illegible] [illegible]gericht.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Pferdedünger-Versteigerung.

Künftigen Samstag den 30. d. Mts. Vormittags 1/2 12 Uhr wird von der 2ten Eskadron des könig. Chev.-legers-Regiments Herzog von Leuchtenberg der Pferdedünger für die Monate Juli, August und September im Hofe des Gardistenbaues an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Würzburg den 13. Juni 1838.

2) (3) Bekanntmachung.

Aus dem Nachlasse des Tit. Herrn Domprobstes und General-Vikars, Maria Friedrich Karl Freiherrn von Bodeck dahier, werden am

Montag den 2. Juli d. Js.

und den darauffolgenden Tagen, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause 3. Distr. Nr. 89 die vorhandenen Mobilien an Pretiosen, Gold- und Silberwaaren, einigen Münzen von numismatischem Werthe, Bildern in vergoldeten Rahmen, Kupferstichen unter Glas und Rahmen, Spiegeln von vorzüglicher Größe, Commoden, Canapeen, Sesseln, Pult-, Schreib-, Spiel- und anderen Tischen, einem Kaunitze und andern Möbeln von Mahagony, Tisch- und Bettweißzeug, Vorhängen und Rouleaux, modernen Porzellain- und Krystallwaaren, in specie mehreren porzellainenen Tassen, vergoldet mit Miniaturgemälden, Stockuhren, Betten, Haus- und Küchengeräthschaften, ferner Herrnkleidern, Leibwäsche u. dgl., endlich beiläufig 20 Karren gespaltenes und ungespaltenes Buchen- und gemischtes Brennholz, gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Hiebei wird bemerkt, daß die Pretiosen, Gold- und Silberwaaren Mittwoch den 4. Juli, die Porzellain- und Krystallwaaren Freitag den 6. Juli, und die vorhandenen Oelgemälde und Kupferstiche Samstag den 14. Juli zum Striche aufgelegt werden.

Bei dem Striche überhaupt werden nebst grober Münze nur Scheidemünzen aus den Münzvereinsstaaten und preußische ganze mit 1/6 Thalern angenommen.

Würzburg den 11. Juni 1838.

Das Testamentariat.

3) (2) Mittwoch den 27. Juni Nachmittags 2 Uhr und Donnerstag den 28. Mittags werden im 1. Distr. Nro. 170 im Bachbäckerhause, dem Bürgerspitale gegenüber, über zwei Stiegen mehrere Mobilien, als: Tressuren, Kanapee's, Sesseln, Tische, Bänke, Schränke, Bettstätten, Pulte, Spiegel, kupferne Waschkessel, Nachttische, Betten, weingrüne in Eisen gebundene Fässer, ein starker Futter-Stoßtrog und mehrere andere brauchbare Geräthschaften, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

4) (1) Bei Schreinermeister Kaufmann in der Sandgasse sind schöne und modern gearbeitete Möbeln zu verkaufen.

Auch ist allda ein Quartier von 2 oder 3 Zimmern, wovon 2 durch einen Ofen heitzbar sind, mit Küche, Bodenkammer und Keller auf Jakobi zu vermiethen.

5) (1) Waaren-Versteigerung.

Montag den 9. Juli d. Js. und die darauffolgenden Tage, jedesmal früh 9 Uhr angehend, werde ich die von meinem früher geführten Waaren-Geschäfte noch besitzenden und nachstehend verzeichneten Artikel dem öffentlichen Striche aussetzen.

Das Strichs-Lokale ist im Hause der Hrn. Oekonomen Leimig, ehemals Michel'schen Commissions-Bureau, Schulgasse, 3. Distr. Nro. 88.

Verzeichniß der Waaren.

Shawls, gedruckte Mousseline, Indiens, Ginghams, 4/4 breite und 6/4 breite Kattune, 10/4 breite französische Merinos, gedruckte Merinos, Mantelzeuge, Tuche, Zephyr, Casimir, Azor, Hosen- und Westenzeuge, wollene Bettdecken, Piqué-Röcke, weiße englische Barchente, Strümpfe, Sarsinets, Canevas, und mehrere dergleichen Artikel.

Würzburg im Juni 1838.

Feist Aron Keiser.

6) (1) Bei dem Clavier-Instrumenten-Macher Christoph Hofmann im 4. Distr. Nr. 289 in der Elephantengasse sind einige Claviere für Anfänger um billigen Preis, so wie auch neue Fortepiano's und Flügel von bester Qualität zu verkaufen.

7) (2) Bei Schlossermeister Gunnert in der Korngasse ist ein neuer Handwagen billig zu verkaufen.

8) (2) Kleeversteigerung.

Sonntag den 24. Juni l. Js. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Gerbrunn der erste diessjährige Kleewuchs auf etwa 14 Morgen Gemeidefeld öffentlich versteigert.

Brückner, Vorsteher.

9) (1) Bei dem Unterzeichneten steht für eine Ortsgemeinde eine ganz gute Kirchenorgel mit 6 Registern um billigen Preis zu verkaufen, sowie auch derselbe alle sonstigen Orgel-Reparaturen übernimmt.

Christoph Hofmann,
im 4. Distr. Nro. 289, Elephantengasse.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 55 ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, einer Küche, Abtritt, Holzlager, einer Bodenkammer für schwarze Wäsche, mit Benutzung des Waschhauses, verschließbarer Keller-Abtheilung, für eine kleine Haushaltung entweder sogleich oder auf den 1. November zu vermiethen.

2) (3) Auf der Domstraße, 2. Distr. Nro. 563 ist ein Logis in der 2ten Etage stündlich zu vermiethen. Das Nähere ist daselbst parterre zu erfahren.

3) (2) Nächst dem Theater Nro. 5 ist der obere Stock sogleich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen.

4) (1) Nächst der Schottenkirche ist ein Logis von 2 heitzbaren Zimmern und einem Alkoven mit allen Bequemlichkeiten stündlich zu vermiethen, 5. Distr. Nro. 123.

5) (4) Ein wasserfreier Keller mit sieben- und siebenzig Fuder weingrüner Fässer ist im 2. Distr. Nro. 438 zu vermiethen.

6) (1) Ein möblirtes Zimmer mit Kanapee ist stündlich zu vermiethen, so wie auch ein Weinkeller und ein kleines Logis, im Blöhlein, 2. Distr. Nro. 204.

7) (1) Es ist eine Wirthschaft sammt allen dazu gehörigen Geräthschaften auf mehrere Jahre zu vermiethen. Näheres im 2. Distr. Nro. 310 nächst dem Holzthore über zwei Stiegen.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 73.

Würzburg, Dienstag, den 26. Juni 1838.

Inhalt.

Herausgabe von Jahrbüchern durch die Gemeinden. — Reinlichkeit der Arrestlokalitäten und der Schüblinge. — Collecte zum Bau einer katholischen Kirche in Neustadt im Odenwalde. — Marschverpflegungskosten vaterländischer Truppen. — Notizen: (Verzeichniß der pro 1838 mit 1840 ernannten Spruchmänner zum Bundesschiedsgerichte. Bayerische Staatspapiere.) Hiezu besondere Beilage Nr. 8, das Landraths-Gesetz betr.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 21257. Num. exp. 20353.

praes. 22. Juni 1838. 2072.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim, dann sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

(Die Herausgabe von Jahrbüchern durch die Gemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in rubrizirtem Betreffe unterm 3· ergangene höchste Ministerial-Entschließung wird zur Wissenschaft der Magistrate ur ·chen Bediensteten hiemit veröffentlicht.

Moll

Digitized by Google

„Seine Majestät der König haben, auf solange Allerhöchst-Dieselben nicht anders verfügen, „den Magistraten und magistratischen Bediensteten zur Herausgabe von Gemeinde-Jahrbüchern „bezüglich aller darin enthaltenen polizeilichen Notizen die nach § 3 der III. Verfassungs-„Beilage im Gegenhalte zu § 67 des revidirten Gemeinde-Edikts erforderliche allerhöchste „Genehmigung unter der Bedingung im Allgemeinen allergnädigst zu ertheilen geruht, daß „diese Jahrbücher vor der Herausgabe der Prüfung und Genehmigung der betreffenden „Regierungen, Kammern des Innern, unterstellt werden."

Würzburg den 16. Juni 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 24687. Nrus. exp. 20629. praes. 23. Juni 1838. 2101.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei und an sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises.

(Den Reinlichkeitszustand der Arrestlokalitäten und der Schüblinge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem von einer angränzenden inländischen Kreis-Regierung in neuester Zeit wiederholt darüber Beschwerde erhoben wurde, daß die aus dem dießseitigen Regierungs-Bezirke eintreffenden Schüblinge mit Ungeziefer aller Art überhäuft sind, und weil von mehreren Distrikts-Polizei-Behörden des unterfränkisch-aschaffenburger Kreises gegenseitige Anzeigen aus gleicher Veranlassung hieher erstattet wurden; so wird verfügt, was folgt:

1) Das Generale vom 5. Oktober 1836, die Einlieferung von Zwangsarbeitern nach Plassenburg betr. — Kr.-Int.-Bl. Nr. 118 S. 691 — wird in Erinnerung gebracht.

2) Die dort unter Nr. 1 enthaltene Vorschrift über Untersuchung und Säuberung der abzuliefernden Personen wird hiemit auf alle zu transportirenden Individuen ohne Ausnahme ausgedehnt.

3) Wenn sich der Fall ergibt, daß ein Schübling im unreinlichen Zustande ankommt, so hat der Gerichtsdiener oder dessen Gehilfe, an den er abgestellt wird, diese nach vorgenommener Untersuchung gemachte Wahrnehmung sogleich dem Amtsvorstande oder dessen Vertreter anzuzeigen, der nunmehr zu überwachen hat, daß der Befund der Unsauberkeit von dem mit dem Transporte beauftragt gewesenen Gehilfen, Gendarm oder Landwehrmann durch Unterschrift anerkannt werde.

4) Der im unreinlichen Zustande abgestellte Schübling darf deßhalb unter keiner Vor-

Digitized by Google

aussetzung zurücktransportirt werden. Dagegen hat der Gerichtsdiener des Amtes, an welches die Ablieferung erfolgte, die vollständige Reinigung des Schüblings und aller seiner Kleidungsstücke sogleich bewirken zu lassen, diejenigen Kosten, welche auf diese Reinigung und auf die dadurch herbeigeführte längere Verhaftung des Schüblings erwachsen sind, dem Amtsvorstande schriftlich anzuzeigen, welcher dieses Kosten-Verzeichniß mit den nöthigen Falls zu ermäßigenden Ansätzen derjenigen Polizei-Behörde, von welcher der letztere Transport ausging, mitzutheilen hat, damit diese von dem Gerichtsdiener die durch dessen Schuld veranlaßten Kosten erhebe und deren Zustellung an die Liquidanten bewirke.

Die Vorstände der Polizei-Behörden haben hiebei sorgfältig zu überwachen, daß die auf verlängerte Detention erwachsenen Kosten nur nach jenen Ansätzen, wie solche vom Aerar vergütet werden, in Berechnung kommen, und nicht gleichzeitig in die Rechnung der Transport- und Vagantenkosten eingestellt werden.

5) Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden haben die vorstehenden und bezüglichen Vorschriften den Gerichtsdienern unter Hinweisung auf ihre Obliegenheiten rücksichtlich des Reinlichkeits-Zustandes der Arrest-Lokalitäten zu Protokoll zu eröffnen, bei deßfallsigen Nachlässigkeiten im Disciplinarwege einzuschreiten, und die verfügten rechtskräftig gewordenen Strafen in die Qualifikations-Liste einzutragen.

6) Die den Distrikts-Polizei-Behörden untergeordneten Magistrate, so wie die inclavirten Patrimonialgerichte und Patrimonialämter sind an die ertheilten Vorschriften gleichfalls gebunden, und haben ein gleichmäßiges Verfahren zu beobachten.

7) Die Gränzbehörden haben an die ausländischen Justiz- und Polizei-Behörden, von denen Schubtransporte zunächst abgehen, unter Zusicherung vollkommener Reciprocität das Ansuchen zu stellen, daß auch von ihrer Seite diesem Gegenstande die erforderliche Aufmerksamkeit zugewendet werden wolle; — sodann bei Ablieferung unreinlicher Schüblinge dasselbe Verfahren, wie es gegen inländische Behörden vorgeschrieben ist, einzuhalten, und auf den Fall, wenn der Rückersatz der Reinigungskosten oder der Antrag selbst abgelehnt werden sollte, unter Einsendung der Verhandlungen zu berichten.

Würzburg den 19. Juni 1838.

Königlich Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Digitized by Google

Nrus. praes. 24479. Nrus. exped. 20373. praes. 24. Juni 1838. 2102.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Creuzwertheim, dann sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Bewilligung einer Collecte für die Erbauung einer katholischen Kirche zu Neustadt im Odenwalde betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben auf eine Allerhöchst-Denselben unmittelbar überreichte Vorstellung der katholischen Kirchengemeinde zu Neustadt im Odenwalde im Großherzogthume Hessen, welche einer entsprechenden Kirche entbehrt, und bei notorischer Dürftigkeit die Mittel zur Erbauung einer solchen nicht besitzt, auch dieselben durch eine Collecte in dem genannten Großherzogthume nicht gewonnen hat, allergnädigst zu bewilligen geruht, daß für diese Gemeinde zu dem angedeuteten Zwecke eine Sammlung milder Beiträge in den Kirchen der Diözese Würzburg und Speyer veranstaltet werde.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden werden daher beauftragt, diese allerhöchst bewilligte Sammlung im Benehmen mit den katholischen Pfarrämtern und Kuratien alsbald geeignet einzuleiten und zu vollziehen, sofort die gesammelten Beträge an das diesseitige Expeditionsamt binnen 4 Wochen einzusenden, zugleich aber das Ergebniß in gleicher Frist anher anzuzeigen.

Würzburg den 18. Juni 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 24637. Nrus. exp. 20594. praes. 23. Juni 1838. 2100.

(Marschverpflegungskosten vaterländischer Truppen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Entschließung des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 9. d. M. ist die Hauptkriegskasse angewiesen worden, die im beigefügten Verzeichnisse angeführten Marsch-Verpflegs-Kosten im Betrage von 46 fl. 27 kr. an die betheiligten Distrikte gegen Schein auszuzahlen.

Die in dem Anhange genannten Behörden werden demnach angewiesen, die sie treffenden Beträge, in so ferne es nicht bereits geschehen ist, vorschriftsmäßig zu erheben, an die Betheiligten auszuzahlen und das Auszahlungs-Protokoll hieher einzuschicken.

Würzburg den 19. Juni 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Marsch-Commissariate.	Auf welche Periode.	Verpflegung.		Fourage.		Vorspann		Summa.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Magistrat Aschaffenburg.	1s Qrtl. 1837/38.	2	10	—	—	—	—	2	10
Landgericht Gleusdorf.	1s "	1	20	—	—	4	30	5	50
" Hammelburg.	1s "	—	—	3	56	—	—	3	56
" Homburg.	2s Qrtl. 1836/37.	—	10	—	—	—	—	—	10
" Karlstadt.	1s " 1837/38.	1	40	5	36	—	—	7	16
" Ochsenfurt.	1s " "	1	20	—	—	—	—	1	20
" Rothenbuch.	4s " 1836/37.	—	10	—	25	—	—	—	35
" Volkach.	pro 1836/37.	3	30	—	—	1	—	4	30
" Homburg.	3s Qrtl. 1836/37.	—	10	—	—	—	—	—	10
" dto.	4s "	—	30	—	—	—	—	—	30
Magistrat Würzburg.	pro 1836/37.	20	—	—	—	—	—	20	—
	Summa	31	4	9	57	5	30	46	27

Notizen.

Verzeichniß

der von den siebzehn Stimmen des engern Raths der deutschen Bundesversammlung für das zweite Triennium (1838, 1839 und 1840) ernannten Spruchmänner zu dem durch Bundesbeschluß vom 30. Oktober 1834 angeordneten Schiedsgerichte.

Stimmen im engern Rathe, welche die Spruchmänner ernannt haben.	Bundesglieder, welche durch die 17 Stimmen im engern Rathe repräsentirt werden.	Namen der Spruchmänner.	Würden und Dienstanstellung der Spruchmänner.	Wohnort der Spruchmänner.
I.	Oesterreich.	Frhr. v. Heß,	wirklicher geheimer Rath, Präsident des K. K. Appellationsgerichts in Böhmen.	Prag.
		Graf von Ugarte,	wirklicher geheimer Rath, Landesgouverneur in Mähren und Schlesien.	Brünn.
II.	Preußen.	Graf zu Stolberg-Wernigerode,	Oberpräsident der Provinz Sachsen.	Magdeburg.
		Eichhorn,	Doctor der Rechte, geh. Legations- und geh. Obertribunal-Rath.	Berlin.
III.	Bayern.	Eduard v. Schenk,	Staatsrath im außerordentl. Dienst, Reichsrath u. Regierungspräsident.	Regensburg.
		August Graf v. Rechberg,	Kämmerer und Präsident des Oberappellationsgerichts.	München.
IV.	Königreich Sachsen.	v. Wietersheim,	wirkl. geh. Rath und Kreisdirector.	Dresden.
		Schumann,	Doctor der Rechte, Präsident des Oberappellationsgerichts.	Dresden.
V.	Hannover.	v. Dachenhausen,	Landdrost.	Hannover.
		Gr. v. Wedel,	Justizkanzleidirector, dermal. Landdrost.	Osnabrück.
VI.	Württemberg.	v. Hartmann,	Doctor der Rechte, Staatsrath, vorsitzender Rath beim Depart. der ausw. Angel. u. Director des Lehnraths.	Stuttgart.
		v. Schmidlin,	Doctor der Rechte, Oberfinanzrath, vortragender Rath und Justitiar bei dem Departement der Finanzen, auch Director der königl. Zolldirection.	Stuttgart.

Digitized by Google

Stimmen im engern Rathe, welche die Spruchmänner ernannt haben.	Bundesglieder, welche durch die 17 Stimmen im engern Rathe repräsentirt werden.	Namen	Würden und Dienstanstellung	Wohnort
		der Spruchmänner.		
VII.	Baden.	Thibaut,	Doctor der Rechte, geheimer Rath und Professor.	Heidelberg.
		Dahmen,	Geh. Rath und Regierungsdirector.	Mannheim.
VIII.	Churfürstenthum Hessen.	Wöhler,	Staatsrath.	Cassel.
		Bickell,	Doctor der Rechte, Oberappellationsgerichtsrath.	Cassel.
IX.	Großherzogthum Hessen.	v. Kopp,	wirkl. geheimer Rath und Präsident der Oberfinanzkammer,	Darmstadt.
		Linde,	Doctor der Rechte, geh. Staatsrath und Canzler der Universität Gießen.	Darmstadt.
X.	Dänemark wegen Holstein u. Lauenburg.	Ingwer Carsten Levsen,	Conferenzrath und Director des Holstein-Obergerichts.	Glückstadt.
		Ldw. Heinr. Scholtz,	Conferenzrath und Amtmann.	Reinbeck.
XI.	Niederlande wegen des Großh. Luxemburg.	Stifft,	geheimer Referendär für die Luxemburgischen Angelegenheiten.	Luxemburg.
		München,	Licentiat der Rechte, Mitglied der Regierungscommission zu Luxemburg.	Luxemburg.
XII	S. Weimar, S. Coburg-Gotha, S. Meiningen-Hildburghausen, S. Altenburg.	Riedesel, Frhr. zu Eisenbach,	Großherzoglich Sächsischer Landmarschall.	Neuhof bei Eisenach.
		Lotz,	Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaischer wirklicher geheimer Conferenzrath.	Coburg.
XIII.	Braunschweig und Nassau.	v. Amsberg,	Chef des Herzogl. Braunschweig. Finanzcollegii, Finanzdirector u. geh. Legationsrath.	Braunschweig.
		Frhr. v. Wintzingerode,	Herz. Naß. Kammerherr und Hofgerichtsdirector.	Usingen.
XIV.	Mecklenb.-Schwerin und Mecklenb.-Strelitz.	v. Oertzen,	Doctor der Rechte, Oberappellationsgerichts-Präsident.	Parchim.
		Bouchholtz,	Regierungsrath.	Schwerin.
XV.	Oldenburg, Anhalt-Dessau, „ Bernburg, „ Cöthen.	Suden,	Großh. Oldenb. Staatsrath.	Oldenburg.

Stimmen im engern Rathe, welche die Spruchmänner ernannt haben.	Bundesglieder, welche durch die 17 Stimmen im engern Rathe repräsentirt werden.	Namen der Spruchmänner.	Würden und Dienstanstellung der Spruchmänner.	Wohnort der Spruchmänner.
	Schwarzb. = Sondershausen und Schwarzb. = Rudolstadt.	v. Albert,	Doctor der Rechte, Anhalt-Cöthenscher Regierungspräsident.	Cöthen.
XVI.	Hohenzollern = Hechingen, Hohenzollern = Sigmaringen, Liechtenstein,	v. Strauch,	Fürstlich Reussischer Canzler, Regierungs- und Consistorial-Präsident.	Gera.
	Reuß, ält. u. jüng. Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck.	v. Strombeck,	Fürstlich Lippe-, Schaumburg-Lippe- und Waldeckischer Oberappellationsgerichtsrath bei dem O. A. Gericht zu Wolfenbüttel.	Wolfenbüttel.
XVII.	Freie Stadt Lübeck, Freie Stadt Frankfurt,	Torkuhl,	Doctor der Rechte, Senator der freien Stadt Lübeck.	Lübeck.
	Freie Stadt Bremen, Freie Stadt Hamburg.	Starck,	Schöff und Syndikus der freien Stadt Frankfurt.	Frankfurt.

Augsburger Börse.

Den 21. Juni 1838.

Course der Staatspapiere.

	Vor und auf der Börse:	am Schluß. Papier.	am Schluß. Geld.
Königlich bayerische Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.		102 5/8	102 1/4
dto. à 3 1/2 prC. prompt			101 3/8
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio		16	
Bank-Actien		526	

Digitized by Google

8te besondere Beilage

zum

Intelligenz-Blatt

von

Unterfranken und Aschaffenburg

vom Jahre 1838.

Num. praes. 25151. Num. exped. 20316. praes. 21. Juni 1838 2060.

(Das Landrathsgesetz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im folgenden Abdrucke wird eine Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 16. d. Ms, N. 14454 nebst der hierin erwähnten Zusammenstellung, das Landraths-Gesetz betr., sämmtlichen betreffenden k. Beamten zur Kenntniß gebracht.

Würzburg den 21. Juni 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

v. Schmittbättner.

Königreich Bayern.

Nro. 14454.

Ministerium des Innern.

Das Gesetz über die Einführung der Landräthe vom 15. August 1828 hat durch den Landtags-Abschied vom 29. Dezember 1831 und durch das Gesetz von 17. November 1837 verschiedene Abänderungen erlitten, bei welchen es schwer wird, ohne vorausgehendes Nachschlagen und Vergleichen sogleich zu bestimmen, was in allen einzelnen Punkten wirklich geltendes Recht sey.

Es ist daher eine neue Zusammenstellung des erwähnten Gesetzes vom 15. August 1828 bearbeitet werden, welche — an dem Urtexte Wort für Wort festhaltend — nur die durch die späteren Gesetze abrogirten Bestimmungen entfernt, und durch die an deren Stelle getretenen neuen Vorschriften, mittelst Einschaltung derselben an dem gehörigen Orte, ersetzt, zugleich aber am Rande die Quelle der neuen Bestimmung bezeichnet, und somit eine geschlossene und vollständige Uebersicht dessen [illegible]t, was dermalen bezüglich der Landräthe geltendes Recht ist.

Indem der k. [illegible]g, K. d. Innern, hierneben eine Abschrift dieser Zusammenstellung mitgetheilt wird, [illegible] zugleich den Auftrag, die ebengedachte Zusammenstellung sammt

Digitized by Google

der gegenwärtigen Entschließung und zwar erstere als Beilage der letzteren durch das Kreis-Intelligenzblatt zur Kenntniß sämmtlicher betreffenden k. Beamten zu bringen.

München den 16. Juni [illegible]

Auf
Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
v. Abel.

An
die k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, K. d. Innern.

Das Landraths-Gesetz betreffend.

Durch den Minister
der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Sekretär
Gossinger.

Gesetz.

(Die Einführung der Landräthe betr.)

L. K.

Zur Vereinfachung der inneren Verwaltung, und zur größeren Befestigung eines geordneten Staatshaushaltes durch Einführung der Landräthe in sämmtlichen Kreisen des Königreiches haben Wir nach Vernehmung des Staatsrathes mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reiches, beschlossen und verordnen:

§. 1.

In jedem Regierungsbezirke soll ein Landrath bestehen.

§. 2.

Zum Wirkungskreise des Landrathes gehört:

1) die Vertheilung der in dem Kreise Pfalz gesetzlich bestehenden oder der daselbst oder in anderen Kreisen künftig noch gesetzlich einzuführenden Repartitionssteuern unter die Steuer-Gemeinden, dann die Bescheidung der deßfalls unter den Letzteren sich ergebenden Reklamationen mit Vorbehalt des Rekurses an den Staatsrath. Von der Theilnahme an der Bescheidung solcher Reklamationen sind jedoch jene Mitglieder des Landrathes ausgeschlossen, welche entweder selbst dabei betheiliget, oder mit einem Mitgliede der betheilgten Gemeinden in gerader Linie verwandt, oder verschwägert, oder in der Seitenlinie bis zum vierten Grade der Civil-Computation verwandt sind;

2) die Prüfung des jährlichen Voranschlags aller von der Gesammtheit des Regierungsbezirkes zu tragenden nothwendigen und nützlichen Ausgaben, der Antrag auf Feststellung der zur Deckung derselben erforderlichen Kreis-Umlagen, dann die Vertheilung der genehmigten Umlagen mit Vorbehaltung des Rekurses an den Staatsrath.

Der König wird mit Zustimmung der Stände des Reiches für jeden Regierungsbezirk von 3 zu 3 Jahren ein unüberschreitbares Maximum der zu erhebenden Kreis-Umlagen, und zwar gesondert

a) für die nothwendigen, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesenen Lasten, und
b) für die fakultativen, zu gemeinnützigen Zwecken und Anstalten zu verwendenden Ausgaben in der Art festsetzen,

Digitized by Google

daß die zu a und b sich ergebenden Ueberschüsse von einer Position auf die andere im Laufe einer Finanz-Periode nicht übertragen werden dürfen, mit dem Schlusse der Periode aber zu Gunsten des Regierungs-Bezirkes die Eigenschaft von Fonden für fakultative Zwecke annehmen, und daß eine Verwendung der Kreis-Umlagen und Fonde für fakultative Zwecke nicht gegen den Antrag des Landraths Platz greife. Art. VI. des Gesetzes vom 17. Nov. 1837.

Den Ständen des Reiches sind zu diesem Ende jedesmal die Verhandlung der Landräthe in Urschrift mitzutheilen.

Hinsichtlich der Ausgleichung der Kriegslasten und der Erhebung der hiefür erforderlichen Kreis-Umlagen hat es bei den Bestimmungen des Peräquationsgesetzes vom 22. Juli 1819 zu verbleiben.

3) Die Einsicht und Prüfung der von den zuständigen Staatsbehörden nach den bestehenden Bestimmungen und über das Rechnungs-Verfahren beschiedenen Rechnungen über die Erhebung und Verwendung der Umlagen, und über die Verwaltung anderer besonderer Fonds der Gesammtheit des Regierungsbezirkes, dann die Beschwerdeführung bei den einschlägigen Staats-Ministerien gegen die hiefür, so wie für die Einhaltung der Etats des Regierungsbezirkes verantwortliche Verwaltungsstelle desselben.

4) Die Aeußerung über den Zustand des Regierungsbezirkes, und über die etwa wahrgenommenen Gebrechen der Verwaltung, so wie die Stellung hierauf bezüglicher Anträge zur Abhilfe und Verbesserung;

5) Die Abgabe von Gutachten in allen Fällen, in welchen der Landrath auf Königlichen Befehl dazu aufgefordert werden wird.

§. 3.

Die Ausscheidung der bis jetzt von der Staatskasse bestrittenen Ausgaben der Regierungsbezirke und die Ueberweisung der hiefür unter den allgemeinen Staats-Einnahmen enthaltenen Fonds erfolgt nach einem besonderen Gesetze.

§. 4.

Der alle direkten Staatsauflagen in sich begreifende Steuerfuß ist in der Regel der Maaßstab für die Konkurrenz zu den Lasten der Regierungsbezirke. Die Rustikal-Besitzungen und Dominikal-Renten des Staates sind zu den Kreisumlagen beitragspflichtig.

Einen andern als den oben bezeichneten Maaßstab zu bestimmen, steht der Staatsregierung mit Beirath und Zustimmung der Stände des Reiches zu.

In jedem Falle sollen jedoch die Bestimmungen des §. 54 im Edikte IV. zur Verfassungs-Urkunde aufrecht erhalten werden.

§. 5.

Für jede Stelle im Landrathe werden zwei Kandidaten gewählt, mit Vorbehalt der in dem §. 9 bezeichneten Ausnahmen.

§. 6.

Die Zahl der Mitglieder des Landrathes eines jeden Regierungsbezirkes wird auf 24 festgesetzt.

§. 7.

Nebstdem treten in den Regierungsbezirken, worin Standesherren als solche begütert sind, oder erbliche Reichsräthe als solche Lehen oder Fidei-Commisse besitzen, noch zwei Staatsbürger aus dieser Klasse in den Landrath.

§. 8.

Eben so tritt, außer der im §. 6 bemerkten Zahl, in den Landrath desjenigen Regierungsbezirkes, in welchem die Hauptmasse der Realitäten einer Landes-Universität liegt, ein Mitglied derselben.

Digitized by Google

§. 9.

Kraft des Gesetzes haben die beiden Erzbischöfe, und der mit der Reichsrathswürde bekleidete Bischof, sobald ihre erzbischöflichen und bischöflichen Stühle mit Grundvermögen dotirt seyn werden, in dem Landrathe jenes Regierungsbezirkes Sitz zu nehmen, in welchem der größte Theil der Dotation gelegen ist.

§. 10.

Wählbar zum Landrathe ist jeder selbstständige Staatsbürger eines Regierungsbezirkes, der die in der Verfassungs-Urkunde Tit. VI. §. 12. und in dem Edikte Beilage X. Tit. I. §§. 8. und 9. bezeichneten allgemeinen und besonderen Erfordernisse der passiven Wählbarkeit zu der Kammer der Abgeordneten in die Klasse der adeligen Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit, oder der Geistlichen der katholischen und protestantischen Kirche, oder der Städte und Märkte, oder der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit besitzt, jedoch mit der Abweichung, daß bei den Letzteren nur ein Steuersimplum von 5 fl. erforderlich ist.

§. 11.

Die Mitglieder der Kammer der Abgeordneten zur Ständeversammlung können, so lange diese ihre Eigenschaft verfassungsmäßig dauert, nicht zugleich Mitglieder des Landrathes seyn.

Aus der Eigenschaft eines Landraths-Mitgliedes soll übrigens weder das Recht hervorgegeben, die Wahl zur Kammer der Abgeordneten und den Eintritt in dieselbe abzulehnen, noch die Verbindlichkeit entstehen, zu diesem Eintritt die Bewilligung des Königs nachzusuchen.

Ist jedoch die erwähnte Verbindlichkeit durch irgend ein anderes in dem Tit. I. §. 44. lit. c. des Ediktes X. bezeichnetes Verhältniß begründet, so bleibt dieselbe vorbehalten.

§. 12.

Art. I. des Gesetzes vom 17. Nov. 1837.

I. Die Wahl der Landraths-Kandidaten aus der Klasse der adeligen Gutsbesitzer mit gutsherrlichen Standschafts-Rechten findet in Zukunft durch direkte Wahl sämmtlicher aktiv wahlfähiger Mitglieder der Klasse, nach Vorschrift des Tit I. §§ 14, 15, 16 und 17 der X. Verfassungs-Beilage statt.

Art. II des Gesetzes vom 17. Nov. 1837.

II. Ebenso hat die Wahl der Landraths-Kandidaten aus der Klasse der Geistlichen in Zukunft durch die, für die Wahlen der Abgeordneten zur Ständeversammlung verfassungsmäßig berufenen Wahlmänner in der durch Tit. I. §. 20 der erwähnten Verfassungs-Beilage vorgeschriebenen Form Platz zu greifen.

III. Zur Wahl der in dem §. 6 bestimmten Mitglieder des Landrathes aus den beiden Klassen der Städte und Märkte und der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit werden zwei besondere Wahl-Kollegien gebildet.

Diese Wahl-Kollegien werden zusammengesetzt:

1) aus den für die Wahlen der Abgeordneten zur Ständeversammlung verfassungsmäßig berufenen Wahlmännern der Städte und Märkte. Zu diesen haben in den Kreisen: Oberbayern, Schwaben und Neuburg und Mittelfranken Wahlmänner der Städte München, Augsburg und Nürnberg beizutreten, die nach dem Verhältnisse der Familienzahl auf dieselbe Weise, wie in den übrigen Städten, nach den Vorschriften des Tit. I. §. 21—24 des Ediktes X. zu wählen sind.

2) Aus den für die Wahlen der Abgeordneten zur Ständeversammlung verfassungsmäßig ernannten Wahlmännern der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit.

Da in dem Kreise Pfalz Grundbesitzer mit Gerichtsbarkeit nicht bestehen, so sind daselbst nur 3 Wahlkollegien für die Klassen der Pfarrer, der Städte und Märkte, und der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit nach den vorstehenden Vorschriften zu bilden.

by Google

§. 13.

Die Wahlmänner sämmtlicher Klassen haben das Wahlgeschäft zu beginnen, sobald sie auf Anordnung des Königs von der obersten Verwaltungsstelle des Regierungsbezirkes hiezu aufgerufen werden.

Die Wahlmänner der beiden nach §. 12 zu bildenden Wahlkollegien haben sich in jedem Regierungsbezirke an den jedesmal dafür zu bestimmenden Tagen und Orten ausschließlich zum Zwecke der Wahl zu versammeln.

Die Präsidenten dieser letzterwähnten beiden Wahlkollegien werden von dem Könige ernannt.

§. 14.

Die Wahlhandlung richtet sich nach folgenden Vorschriften:

1) Zur Giltigkeit der Wahl ist bei den Wahlkollegien der dritten und vierten Klasse die Anwesenheit und Abstimmung von wenigstens drei Viertheilen erforderlich;

2) Zur Bildung des Landrathes werden in jedem Regierungsbezirke
   a) aus der Klasse der adeligen Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit 6 Kandidaten;
   b) aus der Klasse der wirklichen selbstständigen Pfarrer 6;
   c) aus der Klasse der Städte und Märkte 12, und
   d) aus der Klasse der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit 24 Kandidaten;

   von dem Wahlkollegium der treffenden Klasse gewählt.

   In dem Kreise Pfalz sind aus der Klasse der Landeigenthümer 30 Kandidaten zu wählen.

3) Den Wahlmännern aller Klassen ist die Wahl unter allen Wählbaren der Klasse freigegeben.

4) Wie bei der Wahl der Abgeordneten, so entscheidet auch bei der Wahl der Landraths-Kandidaten in allen Klassen die relative Stimmenmehrheit, welche jedoch wenigstens ein Viertheil der Gesammt-Stimmen betragen muß, und im Falle obwaltender Stimmen-Gleichheit, die Ballotage.

Landtagsabschied vom 29. Dez. 1831 Abth. III. Ziff. 16 lit. a β. Art. III. des Gesetzes vom 17. Nov. 1837.

§. 15.

Das Ergebniß der Wahl wird für die erste und zweite Klasse durch den Präsidenten der Obersten Verwaltungsstelle des Regierungsbezirkes, für die dritte und vierte Klasse aber durch die von dem König ernannten Präsidenten der Wahlkollegien dem mit der Leitung der Landraths-Angelegenheiten beauftragten Staatsministerium vorgelegt, um die Uebereinstimmung derselben mit den gesetzlichen Vorschriften zu würdigen.

Der König wird sodann aus den gesetzmäßig gewählten Kandidaten die Mitglieder des Landrathes eines jeden Regierungs-Bezirkes nach dem in den §§. 12 und 14 bezeichneten Klassen- und Zahlverhältnisse ernennen.

Die Ernennung wird durch das Regierungsblatt und die Kreis-Intelligenzblätter bekannt gemacht.

Die übrigen Kandidaten sind die Ersatzmänner, aus denen der König in Erledigungsfällen diejenigen bestimmen wird, welche einzutreten haben.

Der Antheil der Pfarrer der katholischen und protestantischen Kirche an der Zahl der aus dieser Klasse [illegible] wählenden Kandidaten bestimmt sich nach dem Zahlverhältnisse der Pfarreien der einen [illegible]er andern Kirche in jedem Regierungsbezirke.

§. 16.

Die [illegible]esherren und erblichen Reichsräthe eines jeden Regierungsbezirkes nehmen an den Wahlver[illegible]gen der andern Klassen keinen Antheil, sondern wählen aus ihrer Mitte 4 Kandidaten. Die W[illegible]t sich hiebei nach den Vorschriften der Beilage X. zur Verfassungs-Urkunde §. 14 [illegible] Ausnahmsweise von den Bestimmungen des §. 10 sind die Mitglieder dieser Klasse [illegible]25ten Lebensjahre wahlfähig.

A[illegible]wählten Kandidaten ernennt der König diejenigen zwei, welche in den Landrath

Digitized by Google

einzutreten haben. Wenn die zum Zutritt in die Kammer der Reichsräthe mit entscheidender Stimme berechtigten Standesherren und erblichen Reichsräthe in einem Regierungsbezirke die Zahl von vier nicht überschreiten, so unterbleibt die Wahl und der König ernennt unmittelbar aus denselben die beiden in den Landrath eintretenden Mitglieder.

§. 17.

Auch die Mitglieder der Landes-Universitäten nehmen an den Wahlverhandlungen der übrigen Klassen keinen Antheil; eine jede derselben wählt nach den Vorschriften des Tit. I. §. 18 des Ediktes X. aus der Mitte der ordentlich dekretirten Professoren zwei Kandidaten, aus welchen der König das wirklich in den Landrath eintretende Mitglied ernennen wird.

§. 18.

Art. IV. des Gesetzes vom 17. Nov. 1837. Die zu Landraths-Kandidaten gewählten oder vom Könige unmittelbar zu Landraths-Mitgliedern ernannten Standesherren und erblichen Reichsräthe haben der betreffenden Kreis-Regierung die Ablehnung der Wahl, oder der Königlichen Ernennung anzuzeigen.

Die Ablehnbarkeit sowohl der Kandidatur, als der Königlichen Ernennung zu der Stelle eines Landraths-Mitgliedes aus den übrigen Klassen dagegen richtet sich unbedingt nach Tit. I. §. 44 lit. a. und b. dann §§. 45, 46 und 47 der X. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, und zwar, was die §§. 45 und 46 betrifft, in der Art, daß über die Entschuldigungsgründe der dem Wahl-Gremio angehörenden, bei dem Wahlakte anwesenden Gewählten, die Wähler; über jene der Abwesenden aber ein, von der königlichen Kreisregierung einzuberufender Ausschuß, welcher für jede Klasse aus den am Kreis-Regierungssitze zunächst angesessenen fünf Wahlmännern besteht, zu entscheiden hat.

Was den §. 47 betrifft, der Gestalt, daß das Entscheidungsrecht über den Austritt ernannter Landraths-Mitglieder dem versammelten Landrathe zukömmt.

§. 19.

Im Landrathe findet weder eine Uebertragung der Stimme, noch eine Vertretung durch Dritte statt.

§. 20.

Die zu Landräthen ernannten Standesherren und erbliche Reichsräthe können, wenn sie den Sitzungen des Landrathes beizuwohnen verhindert sind, einen selbstständigen Staatsbürger bevollmächtigen, um nach dem Schlusse der Landrathssitzungen bei dem Regierungs-Commissär oder dessen Stellvertreter von demjenigen Landraths-Protokolle, welches über die im §. 2 Nr. 1, 2, 3 und 5 bezeichneten Verhandlungen aufgenommen wurde, Einsicht nehmen und hierüber Erinnerung abgeben zu lassen.

Art. VII. des Gesetzes vom 17. Nov. 1837. Den Bevollmächtigten der bei der Landraths-Versammlung nicht erscheinenden Standesherren und erblichen Reichsräthe sollen mit den Landraths-Protokollen auch die sämmtlichen an den Landrath gelangten Mittheilungen der Kreisregierung zur Einsicht vorgelegt, und zu dieser Einsichtnahme ein Termin von drei Tagen gegeben werden. Die Erinnerung muß der k. Commissär an die Verwaltungsstelle gelangen lassen, welche sie sodann mit dem Protokolle an das betreffende Staats-Ministerium einzusenden hat.

§. 21.

Art. V. des Gesetzes vom 17. Nov. 1837. Den nach den §§. 14 und 17 des Gesetzes vom 15. August 1828 ernannten Mitgliedern des Landrathes, welche nicht am Sitze desselben wohnen, ist die Hälfte der den Mitgliedern der Kammer der Abgeordneten gesetzlich zustehenden Reise- und Tagsgebühren, und zwar die ersteren für die Reise dahin und zurück, aus den Kreisfonds bewilligt.

§. 22.

Die Mitglieder des Landrathes werden auf 6 Jahre gewählt und ernannt.

Digitized by Google

Der Austritt eines ernannten Mitgliedes erfolgt vor Ablauf dieser 6 Jahre:

a) wenn dasselbe die Realität, das gutsherrliche Gericht, das Gewerbe oder die geistliche Pfründe zu besitzen aufhört, welche seine Wahl in dem betreffenden Regierungsbezirke begründet haben, ohne gleichen Ersatz in demselben Bezirke zu erwerben;

b) wenn dasselbe in jenem Zeitraume eine der sonst zur passiven Wahlfähigkeit erforderlichen Eigenschaften verliert;

c) wenn während der 6jährigen Dauer der Funktion die Entlassung auf den Grund solcher Verhältnisse nachgesucht wird, welche nach Tit I. §. 47 und 44 lit a. und b. des Ediktes X. zur Verfassungs-Urkunde auch zu dem Austritte aus der Kammer der Abgeordneten berechtigen würden.

Nach dem Ablauf von sechs Jahren treten jederzeit neue Wahlen ein. Hiebei sind alle Mitglieder des vorigen Landrathes wieder wählbar.

§. 23.

Die Dauer einer jeden Versammlung des Landrathes soll sich in der Regel nicht über 14 Tage erstrecken.

§. 24.

Der Landrath handelt in allen seinen Beziehungen nur auf vorgängige Aufforderung und unter Mitwirkung der Regierung.

Daher kann derselbe

1) sich nie anders als auf Königlichen Befehl nach Einberufung durch die Verwaltungsstelle des Regierungsbezirkes zu der Zeit und an dem Orte versammeln, welche der König dazu bestimmen wird;

2) der Landrath darf ohne ausdrückliche Bewilligung der Staatsregierung nicht über die gesetzliche Dauer versammelt bleiben;

3) alle Handlungen des Landrathes, mit Ausnahme der demselben durch den §. 2 Ziffer 1 übertragenen Bescheidung von Steuer-Reklamationen, dann der ihm nach eben diesem §. 2 Ziffer 2 zustehende Vertheilung der Kreis-Umlagen, erfordern die königliche Genehmigung, und er kann weder aus eigener Ermächtigung etwas anordnen, noch einer vollziehenden Stelle Aufträge ertheilen;

4) der Landrath eines Regierungs-Bezirkes darf weder mit dem Landrathe eines andern Regierungs-Bezirkes, noch mit der Stände-Versammlung, noch mit andern Behörden als der obersten Verwaltungsstelle des Regierungsbezirkes und dem betreffenden Staatsministerium in den gesetzlich benannten Fällen, noch endlich mit einzelnen Körperschaften oder Privaten in irgend eine Geschäftsberührung treten;

5) der Landrath darf keinerlei Instruktionen einholen oder annehmen, keine öffentliche Bekanntmachung erlassen, und keine Deputation abordnen.

6) dem Könige steht jederzeit das Recht zu, die Sitzungen der Landräthe zu verlängern, sie zu vertagen, und dieselben in ihrer Gesammtheit, oder nach Umständen in den einzelnen Kreisen aufzulösen. Art. VIII. des Gesetzes vom 17. Nov. 1837.

In dem letzten Falle muß wenigstens binnen drei Monaten eine neue Wahl der sämmtlichen, oder der in den einzelnen Kreisen aufgelösten Landräthe vorgenommen werden.

§. 25.

Die Versammlung des Landrathes hat in der Regel jährlich einmal und zwar gewöhnlich am Sitze der Verwaltungsstelle des Regierungs-Bezirkes statt.

Die Eröffnung geschicht durch den Präsidenten der eben genannten Stelle oder durch einen andern vom König ernannten Kommissär. Derselbe empfängt in seine Hände den nachstehenden, von allen Mitgliedern des Landrathes zu leisteten Eid:

„Ich schwöre Treue dem Könige, Gehorsam den Gesetzen, Beobachtung der Staatsverfassung und gewissenhafte Erfüllung der dem Landrathe auferlegten Pflichten."

In den folgenden Versammlungen wird dieser Eid nur von den neu Eintretenden abgelegt.

Der k. Kommissär übergiebt dem Landrathe die zum Wirkungskreise desselben gehörigen

Rechnungen zur Prüfung; sodann jene Gegenstände, welche auf die Anträge der betreffenden Ministerien nach Vernehmung des Staatsrathes von dem Könige unmittelbar und ausschließend ausgehen, und zwar Erstere am Tage der Eröffnung seiner Versammlung. Er läßt die Vorträge an den Landrath durch die Mitglieder der obersten Verwaltungsstelle des Regierungsbezirkes mündlich erörtern, und die erforderlichen thatsächlichen Aufschlüsse geben.

Den weiteren Berathungen und Abstimmungen haben jedoch die k. Kommissarien nicht beizuwohnen.

§. 26.

Nach jedesmaliger Eröffnung des Landrathes wird:

1) von demselben sogleich die Wahl eines Präsidenten und eines Sekretärs aus seiner Mitte für die Dauer der Jahressitzung durch absolute Stimmenmehrheit vorgenommen, wobei die Präsidenten und Sekretäre der vorigen Sitzung wieder wählbar sind. Diese Wahl wird jederzeit durch das an Lebensjahren älteste Mitglied des Landrathes geleitet.
2) Zur Beschleunigung des Geschäftsbetriebes können Ausschüße durch Wahl aus der Mitte des Landrathes gebildet werden.

Die Beschlüße aber müßen nach vorgängiger Berathung in voller Versammlung des Landraths gefaßt werden. Zu deren Gültigkeit wird die Anwesenheit von wenigstens zwei Drittheilen der Landraths-Mitglieder erfordert. — Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt, der Präsident hat nur bei eintretender Stimmengleichheit seine Stimme zu geben, wo sie sodann entscheidet.

§. 27.

Zur Besorgung der Dienst- und Kanzleigeschäfte wird von dem Präsidenten und Sekretär jedes Landrathes für die Dauer seiner Versammlung die erforderliche Anzahl verpflichteter Schreiber aufgenommen.

Eben demselben wird ein Bote von der Verwaltungsstelle des Regierungsbezirkes beigegeben. Diese wird auch für Bestreitung der Regiekosten die erforderliche Vorsorge auf Rechnung der Fonds des Regierungsbezirkes treffen.

§. 28.

Der Landrath hat über seine Verhandlungen zwei von allen anwesenden Mitgliedern täglich zu unterzeichnende Protokolle zu führen, wovon dasjenige, was auf die im §. 2 Nr. 1 bis 3 dann 5 angegebenen Gegenstände Bezug hat, der Verwaltungsstelle des Regierungsbezirks mitgetheilt, und in ihrem Archive hinterlegt, das zweite aber, worin die Aeusserungen über den Zustand des Kreises mit allenfallsigen Wünschen und Anträgen (§ 2 Nr. 4) aufzunehmen sind, vom Landrathe unmittelbar dem betreffenden Staatsministerium zur weitern Verfügung zugesendet wird.

Beschwerden, welche darin vom Landrathe gegen Staatsdiener geführt werden, müssen durch bestimmte Thatsachen belegt seyn.

§. 29.

Die königlichen Entschließungen auf die Verhandlungen jedes Landrathes werden nach vorgängiger Berathung der Ministerien und nach Vernehmung des Staatsrathes in einem Landraths-Abschiede zusammengefaßt, welcher öffentlich bekannt gemacht wird.

Die Verhandlungen des Landrathes über die in dem §. 2 Ziff. 1—3, dann 5 bezeichneten Gegenstände werden gleichfalls nach jeder Sitzung öffentlich bekannnt gemacht.

Die Bekanntmachung der besonderen Protokolle aber, in welchen die Außerungen über den Zustand des Kreises und über die etwa wahrgenommenen Gebrechen, dann die hierauf bezüglichen Anträge zur Abhilfe und zu Verbesserungen (§. 2 Ziff. 4) aufgenommen werden, ist dem Ermessen der Staatsregierung anheimgestellt.

(Die §§. 30, 31 und 32 des Gesetzes vom 15. August 1828 sind hier weggelassen, weil dieselben nur transitorische Bestimmungen enthalten, die dermal nicht mehr zur Anwendung kommen können.)

§. 33.

Unsere Staatsministerien des Innern und der Finanzen sind mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 150. Würzburg, den 26. Juni. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 3. praes. 13. Juni 1838. 1982.

(Würzburg.) Am 2ten d. Mts. wurde aus einem Hause dahier eine gelb lackirte blecherne Büchse, s. g. Sparbüchse, auf welcher die Zeichnungen von dem Schlosse zu Heidelberg und von Schwetzingen angebracht waren und welche mit einem kleinen eisernen Vorhängschlößchen verschlossen war, sammt dem in der Büchse befindlichen Gelde von 15 – 16 Gulden entwendet.

Das Geld bestand aus fünf neuen bayerischen Guldenstücken, einigen halben Kronenthalern, dann mehreren preußischen 1/3 Thalern und kleinerer verschiedenartiger Münze.

Verdacht wegen dieses Diebstahls fällt auf einen Handwerksburschen von mittlerer Größe, ziemlich hellen Kopfhaaren, rother Gesichtsfarbe, und der einen hellbraunen Rock trug.

Zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und des Entwendeten wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 11. Juni 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Städler.

2.

praes. 21. Juni 1838. 2065.

(Stammheim.) Am 14. d. Mts. während des Gottesdienstes entkamen aus einer Wohnung zu Stammheim 5 fl. 36 kr. an Geld, bestehend in einem alten bayerischen Dreißigkreuzerstücke, mehreren Sechsern und Groschen verschiedener Gepräge.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des zur Zeit unbekannten Thäters hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Volkach den 19. Juni 1838.

Königl. Landgericht.
i. j. o.
Greb.
Müller, act. a.

3.

praes. 21. Juni 1838. 2063.

(Obervolkach.) Aus einer Wohnung zu Obervolkach entkamen in der Nacht vom 13. auf den 14. d. Mts. oder an letzterem Tage früh unterm Gottesdienste 8 Riemen gedörrten Schweinenfleisches zu 30 bis 32 Pfund, theils Rippen, theils Schunkenriemen.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Volkach den 16. Juni 1838.

Königliches Landgericht.
i. j. o.
Greb.
Müller, act. a.

4.

praes. 21. Juni 1838. 2066.

(Unterthereß.) Am Maria-Himmelfahrtstage während des nachmittägigen Gottes-

(*)

Digitized by Google

dienstes wurden mittelst Einbruches aus einem Hause zu Untertheres

a) 2 fl. 30 kr. an 3= und 6=kr.=Stücken,
b) 13 fl. 30 kr. an kaiserischen Sechsern, alten und neuen Gepräges, dann ein durchlöchertes 24=kr.=Stück sammt der Schweinsblase, worin sich dieses Geld befand,
c) ein Conventions=Thaler mit dem Marienbilde und eine fingerlange Halskette von weißem Draht,
d) 18 kr. an Groschen und Sechsern, und
e) eine gemischte 6=kr.=Stelle

entwendet, was zur Wiedererlangung des Entwendeten und zur Entdeckung des zur Zeit unbekannten Thäters bekannt gemacht wird.

Haßfurt den 18. Juni 1838.

Königl. Landgericht.
Greser, Landr.

5.

praes. 21. Juni 1838. 2064.

(Gaibach.) Seit ungefähr 3 Wochen entkam aus dem Boden eines Hauses in Gaibach ein Unterbett mit blaugestreiftem barchentenen Ingesieder, noch ganz neu, jedoch war an einer Stelle, wo die Mäuse ein Loch hineingefressen hatten, ein Stück alten Barchents aufgenäht.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung des zur Zeit noch unentdeckten Thäters öffentlich bekannt gemacht.

Volkach den 19. Juni 1838.

Königliches Landgericht.
i. j. o. Greb, Aktuar.
Müller, act. s.

6.

praes. 20. Juni 1838. 2052.

(Ettleben.) Lorenz Schäfflein von Ettleben hat sich der Curatel des Ortseinwohners Michel Wecklein von da freiwillig unterworfen und kann ohne des Letzteren Zustimmung keine seinem Vermögen nachtheilige Handlungen bei Strafe der Nichtigkeit vornehmen, was zur Warnung bekannt gemacht wird.

Zugleich sind Forderungen und Ansprüche jeder Art an Lorenz Schäfflein

Donnerstag den 19. Juli früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Werneck den 18. Juni 1838.

Königl. Landgericht.
Keller.

7.

(2) 2. praes. 20. Juni 1838. 2053.

(Krautheim.) Am 16. d. Mts. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr wurde auf dem Bleichplatze zu Krautheim ein Stück Leinwand, 27 nürnberger Ellen haltend, fast ausgebleicht, mit leinenem Zettel und baumwollenem Einschuß, im Werthe zu 30 kr. per Elle, entwendet, welchen Diebstahl man zur Entdeckung des Thäters zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Rüdenhausen den 18. Juni 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Müller, H.=R., als Verweser.
coll. Warttig.

8.

praes. 20. Juni 1838. 2054

(Wiesenbronn.) In der durch das Ausschreiben vom 28. November vorigen Jahrs vorgestreckten Frist haben sich weder J. Balthasar Ackermann von Wiesenbronn noch Leibeserben desselben zur Empfangnahme seines Vermögens gemeldet; es wurde daher derselbe, dem angedrohten Präjudize gemäß, heute für todt erklärt, und dessen Vermögen an dessen nächste Verwandte ohne Caution verabfolgt.

Rüdenhausen den 15. Juni 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht
in Unterfranken und Aschaffenburg
des Königreiches Bayern.
Müller, H.=R., als Verweser.
coll. Warttig.

9.

(3) 3. praes. 30. Mai 1838. 1938.

(Memelsdorf.) Der Nikolaus Köhler, Bäckermeister zu Memelsdorf, ist der Curatel des Johann Steiner unterstellt worden,

Digitized by Google

ohne dessen Genehmigung mit ihm keine gültigen Verträge abgeschlossen werden können, welches zu Jedermanns Warnung hiemit bekannt gemacht wird.

Gereuth den 1. Juni 1838.

Adelich von Hirsch. Patr. Gericht I. Kl.
B. Bill.

10.

(2) 2. praes. 19. Mai 1838. 1731.

(Würzburg.) Bis zum 25. Juli l. J. können bei der unterzeichneten Verwaltung 500 fl. auf erste Hypothek zu 4prC. ausgeliehen werden.

Würzburg den 17. Mai 1838.

Regierungspräsident Otto Philipp freiherrlich von Groß. Fideikommißverwaltung.
Schoepß.

11.

Die 977ste Ziehung in Regensburg ist Dienstag den 19. Juni 1838 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

56. 8. 65. 76. 53.

Die 980ste Ziehung wird den 17. Juli, und inzwischen die 318te Nürnberger Ziehung den 28. Juni, und den 7. Juli die 1359ste Münchner Ziehung vor sich gehen.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 2. pr... 14. Juni 1838. 1093.

(Thüngen. ... der Verlassenschaft des Faust Aaron Kr... Thüngen werden die zur Verlassenschaft ..., noch nicht abgesetzten Gegenstände, ... e bedeutende Quantität Tuch und ... 1827er und 1833er Wein, vie... hauptsächlich Kaffee, Pfeffer, Z... ...aaren, Farben u. dgl., dann sil... ...rs. viele Löffel und Becher, goldene Ringe, Pretiosen und Fässer am

Montag den 9. Juli d. Js.
früh 9 Uhr

im Orte Thüngen gegen baare Zahlung versteigert.

Die Fortsetzung wird am Donnerstag den 12. und Freitag den 13. desselben Monats, jedesmal früh 9 Uhr, geschehen.

Etwaige Ansprüche an den Verlebten sind übrigens am

Mittwoch den 11. Juli d. Js.
früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses dahier geltend zu machen.

Karlstadt den 12. Juni 1838.

Königl. Landgericht.
v. n.
Leinfelder.

Aull.

2.

praes. 20. Juni 1838. 2055.

(Allersheim.) Zum Verstriche des dem Jos. Albert von Allersheim gehörigen Wohnhauses und 1 Ackers ist, auf Anrufen des Adam Fuchs von Gützingen, auf

Montag den 16. Juli

Tagfahrt auf dem Gemeindehause in Allersheim anberaumt, wozu sich Kaufsliebhaber einfinden können.

Aub den 12. Juni 1838.

Königliches Landgericht Röttingen.
Römer, Ldr.

3.

praes. 22. Juni 1838. 2074.

(Unterelsbach.) Die der Landgemeinde Unterelsbach eigenthümlich zustehende Mahlmühle, die Dorfmühle genannt, wird am

Samstag den 7. im Juli d. Js.
Vormittags 9 Uhr

von einer landgerichtlichen Kommission im Orte

(**)

Unterelsbach auf die Dauer von 3 Jahren, nämlich vom 1. Oktober 1838 bis letzten September 1841, an den Meistbietenden unter den bei der Tagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen in Pacht gegeben. Diese Mühle, außer welcher im Dorfe noch eine andere vorhanden ist, hat einen Mahlgang, einen Backofen und eine ordentliche Wohnung.

Pachtlustige, welche sich über guten Leumund und hinlängliches Vermögen auszuweisen haben, müssen entweder zur selbstständigen Ausübung des Müller-Gewerbes berechtiget seyn, oder sich verbindlich machen, einen geprüften Werkführer zu halten.

Bischofsheim am 18. Juni 1838.

Königl. Landgericht.
Wimmer, Ldr.
C. Merz, j. a.

4.

praes. 22. Juni 1838. 2082.

(Lohr.) Am Donnerstage den 28. d. Mts. werden aus dem Reviere Langenprozelten Vormittags um 10 Uhr im Kronenwirthshause daselbst versteigert:

33 Eichen-Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
488 " Kleinnutzholz-Stangen,
8 3/4 Klafter Eichen-Pfählmüsselholz,
4 " " Scheit- und
131 " " Schälstangen und Astholz,
335 " gemischtes Stangenholz,
12 " Buchen-Scheitholz,
260 Hundert gemischte Wellen;

ferner

am Samstag den 30. d. M. Vormittags 10 Uhr im oberen Wirthshause zu Partenstein:

12 Eichen-Bauholz-Abschnitte,
420 Klafter Buchen-, Eichen- und Birken-Scheit-, Knorz-, Prügel- und Astholz aus der Revier Partenstein,
24 Klafter Buchen-Scheit- und
38 " " Astholz aus der Revier Lohr,
23 Klafter Buchen-Knorzholz aus der Revier Frammersbach,
42 3/4 Klafter Buchen-Prügelholz aus der Revier Ruppertshütten und dann
127 Klafter Buchen-Knorz- und eine Partie Eichen-, Buchen- und Birken- gemischt und Astholz aus verschiedenen Abtheilungen der Revier Lohrerstraß.

Hiebei wird ausdrücklich bemerkt, daß sämmtliches Brennholz nur für den Lokalbedarf unter den Bedingungen der h. Verordnung vom 8. September 1837 versteigert werden wird und daß die Einwohner der Gemeinden, welche Holz in den Handel versteigert haben, oder Privaten, welche in gleichen Verhältnissen sich befinden, von der Konkurrenz ausgeschlossen bleiben.

Lohr den 18. Juni 1838.

Königl. Forstamt Lohr.
Bezold, k. Forstmeister.
Bausenwein, sft. Aktr.

5.

(2) 1. praes. 22. Juni 1838. 2083.

(Wiesentheid.) Das Sommerwildprett, welches auf den beiden Revieren Rimbach und Wiesentheid bis zum 1. November d. Js. geschossen wird, wird Mittwoch den 4. Juli d. Js. Vormittags 10 Uhr dahier im Amtslokale verstrichen, wozu einladet

Wiesentheid am 18. Juni 1838.

Gräflich von Schönbornisches Domainenamt.
Sennfelder.

6.

(3) 2. praes. 13. Juni 1838. 1988.

(Marktsteft.) Durch die zu Stande gekommene Fixirung des Marktstefter Getreid- und Weinbergszehenten ist der sogenannte Zehenthof zu Marktsteft, mit den darin befindlichen Kaltern, Fässern und allerlei Kaltergeschirren zur Veräußerung entbehrlich geworden. Aus Auftrag sämmtlicher Zehentherrschaften wird daher Tagfahrt zum Verstriche des fraglichen Zehenthofes mit vorbeschriebenen Mobilien auf Freitag den 13. Juli l. J. Nachmittags 2 Uhr im Bergzehnthofe zu Marktsteft anberaumt, wozu Strichliebhaber unter der Eröffnung eingeladen werden, daß der Strich mit den Mobilien vor dem Zehnthofsverstriche beschäftiget wird, die Strichsbedingungen unmittelbar vor

Digitized by Google

dem Striche bekannt gemacht und die Strichsobjekte selbsten auf Verlangen durch Herrn Andreas Wagner Gastwirth zum schwarzen Adler in Marktsteft zur Einsicht vorgezeigt werden.

Frühstockheim am 9. Juni 1838.

Freiherrlich von Crailsheim'sches Amt.

Schultes, Amtmann.

Busch, Amtsschrbr.

7.

(3) 2. praes. 16. Juni 1838. 2015.

(Ettleben.) Montag den 9. July l. J. wird das mit Michaelistag 1838 pachtlos werdende Gemeindebackhaus dahier, unter den bei dem Verstriche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen, auf weitere drey Jahre öffentlich verpachtet.

Pachtlustige Bäckermeister, welche sich über Leumund, Fähigkeit und eine Kautionsleistung von 200 fl. durch gerichtlich beglaubigte Zeugnisse auszuweisen vermögen, werden eingeladen, am obigen Tage Nachmittags 1 Uhr auf dem dahiesigen Gemeindehause sich einzufinden.

Ettleben den 12. Juni 1838.

Lechner, Vorsteher.

Stürmer, Gmdeschrb.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 2. praes. 17. Juni 1838. 2018.

(Schweinfurt.) In der Verlassenschaftssache des kgl. Wegmeisters Willkomm dahier werden alle diejenigen, welche Anforderungen aus irgend einem Rechtsgrunde gegen diese Nachlaßmasse geltend machen zu können glauben, aufgefordert, diese ihre Ansprüche

Mittwoch den 4. Juli d. Js. früh 9 Uhr im Commissionszimmer Nro. 25 um so gewisser anzumelden, als ansonst auf dieselben bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden wird.

Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche etwa zu dieser Verlassenschaft gehörige Gegenstände in Händen haben sollten, die Aufforderung, diese Gegenstände bis zu obenbenannter Tagfahrt bei Vermeidung doppelten Werths-Ersatzes an die unterzeichnete Verlassenschafts-Behörde zu extradiren.

Den 12. Juni 1838.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Ruffert.

Then.

2.

(3) 2. praes. 12. Juni 1838. 1972.

(Würzburg.) Der Handelsmann Valentin Joseph Friedrich dahier hat unterm 5. v. M. um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um mit denselben ein gütliches Arrangement treffen zu können. Zu diesem Zwecke hat man Tagfahrt auf

Donnerstag den 19. July l. J. früh 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 3 angeordnet, und werden zu solcher die unbekannten Gläubiger des rc. Friedrich hiermit zur Anmeldung und Nachweisung ihrer etwaigen Forderungen, dann zur Erklärung über das vom Gemeinschuldner vorgeschlagene Arrangement, eventuell zur Beschlußfassung über das weiter einzuleitende Verfahren unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei dem Arrangement oder resp. dem weiteren Verfahren vorgeladen.

Würzburg am 6. Juni 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

3.

(2) 1. praes. 21. Juni 1838. 2062.

(Aschaffenburg.) In der Verlassenschaftssache der Maria Anna Kirsch, Holz-Verwalters-Wittwe dahier, wird zur Liquidation der Forderungen und Ansprüche, welche von Gläubigern oder Erben an den Nachlaß gemacht werden wollen, Termin auf Montag den 9ten Juli l. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anberaumt.

Die zur Verlassenschaft gehörigen Gegenstände, an Silber-, Kupfer-, Zinn- und Messing-Geräthe, Holzwaaren, Kleidungsstücken, Weißzeug, Betten, und an sonstigem Hausgeräthe, werden am 2. Juli l. Js. Nachmittags 2 Uhr

und an den folgenden Tagen zur nämlichen Stunde gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, wovon Strichsliebhaber benachrichtiget werden.

Aschaffenburg den 12. Juni 1838.

Königl. b. Kreis= und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Pelletier.

4.

praes. 21. Juni 1838. 2069.

(Fuchsstadt.) Wer an den Nachlaß des am 23. April d. Js. zu Fuchsstadt verstorbenen Schmiedmeisters Joseph Harling aus irgend einem Grunde einen Anspruch machen zu können glaubt, hat solchen bei der auf

Mittwoch den 4. k. Mts. früh 8 Uhr

anberaumten Tagfahrt bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierorts geltend zu machen.

Hofheim den 9. Juni 1838.

Königl. Landgericht.

Dr. Mechel, Ldr.

5.

(3) 2. praes. 17. Juni 1838. 2019.

(Untern=Gartenhof.) Auf freiwilligen Antrag des Benedikt Sauer von Untern=Gartenhof werden dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über die — bey der beantragten Versteigerung des Erbbestandgutes Untern=Gartenhof, aus dessen Erlöse Benedikt Sauer seine Gläubiger befriedigen will, festzusetzenden Bedingungen auf

Montag den 9. July d. J. Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Nichterscheinende bei Einweisung der Gläubiger in den Gutskaufschilling, nicht berücksichtigt werde.

Zur Versteigerung des Erbbestandguts Untern=Gartenhof, 1/2 Stunde von Aschaffenburg, bestehend aus

einem zweistöckigen Wohngebäude, einer Scheuer, vollständig eingerichteter Branntwein=Brennerey, einem Backhause, Viehstalle, 6 Schweinställen, auf einem Umfange von einem Tagwerk und 94 3/4 Ruthen, dann aus 70 1/4 Tagwerken Ackerfeld, 7 1/2 Tagwerken Wiesen, 37 3/4 Tagwerken 58 1/4 Ruthen Waldungen, 7 Tagwerk öden Weidgängen für Schaafvieh, 2 Tagwerken Buschwald zur Koppelweide, bayerischen Maßes oder in 246 Morgen, 2 Viertel Grundstücken Hösbacher Gemäßes mit 720 Obstbäumen und dem Weidgange im Schmerlenbacher Seminariumsfondswalde,

wird Tagfahrt auf

Montag den 9. July d. Js. Nachmittags 3 Uhr in dem Untern=Gartenhof anberaumt.

Aschaffenburg den 30. April 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Ldr.

coll. Leimbach.

6.

(3) 3. praes. 9. Juni 1838. 1953.

(Tränkhof.) Kilian Böhm von Tränkhof hat sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung
auf den 6. Juli l. Js.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen angemeldete Forderungen
auf den 6. August l. Js.;

III. Zur beiderseitigen Schlußerklärung
auf den 7. September l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung an der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldnes in Händen haben, werden bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird hier bemerkt, daß die be-

Digitized by Google

kannten Schulden, worunter 1450 fl. Hypothekenschulden, sich auf 2116 fl. belaufen, und daß auf das gesammte Grundvermögen des Schuldners bei einer am 22. Januar l. Js. versuchten Versteigerung 1072 fl. geboten worden sind.

Weyhers den 5. Juni 1838.

Königl. Landgericht.
Halbig.
Schmitt, Rechtsprkt.

7.

praes. den 21. Juni 1838. 2070.

(Alzenau.) Um ermessen zu können, wie gegen die Wittwe des Müllers Johann Reisert zu Alzenau zu verfahren sey, sind alle Forderungen gegen dieselbe

Freitag den 6. Juli d. Js. früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Alzenau am 22. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
Fr. Engelhard, k. Ldr.

8.

praes. 20. Juni 1838. 2057.

(Maßbach.) Georg Fleischer, Wittwer von Maßbach, will sein Grundvermögen veräußern und in den Erlös seine Gläubiger einweisen.

Wer daher eine Forderung an denselben zu machen hat, muß solche Donnerstag den 19. Juli l. Js. früh 9 Uhr hier melden, wenn er berücksichtigt seyn will.

Vom Ausbleibenden wird angenommen, er schließe sich der Stimmenmehrheit an.

Münnerstadt den 16. Juni 1838.

Königl. Landgericht.
Rost, Ldr.

9.

praes. 18. Juni 1838. 2033.

(Ochsenfurt.) Der Nachlaß der jüngst dahier verlebten Justina Glock wurde von der Verwaltung des zu ihrem Erben eingesetzten städtischen Spitals dahier blos sub beneficio legis et inventarii angetreten.

Demgemäß werden sofort alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die gedachte Verlassenschaftsmasse zu haben vermeinen, aufgefordert, diese am

Montag den 23. Juli l. Js.

früh 8 Uhr unter der Rechtsfolge der ansonstigen Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Ochsenfurt den 13. Juni 1838.

Königl. Landgericht.
Walter.
Gotty, a. v.

10.

praes. 20. Juni 1838. 2059.

(Dittlofsrod.) Der Ziegler Michael Neubert zu Dittlofsrod hat sein Grundvermögen veräussert und beabsichtiget, nach den vereinigten Staaten auszuwandern, weshalb alle Forderungen an denselben den 11. Juli Vormittags 9 Uhr um so gewisser allhier anzumelden sind, als ausserdem keine Rücksicht auf solche genommen werden könnte.

Zeitlofs den 9. Juni 1838.

Freiherrl. von Thüngen'sches Patrimonialgericht.
Pollich, P.-R.
Limpert.

11.

(2) 2. praes. 13. Juni 1838. 1926.

(Römmelsdorf.) In der Drittheilungssache der Georg Theinischen Eheleute zu Römmelsdorf wird hiemit zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf

Dienstag den 10. Juli d. Js.

früh 8 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an die Drittheilungsmasse machen wollen, diese bestimmt und um so gewisser liquidiren und geltend machen müssen, als sie sonst bei Auseinandersetzung der Sache nicht berücksichtigt

werden können, und sie sich die weiter für sie entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Zugleich wird anmit bekannt gemacht, daß das zur Masse gehörige Grundvermögen, bestehend in einem halben Gülthofe, wozu gehören ein Wohnhaus Nro. 3 mit Hofrieth und Nebengebäuden, 1/4 Acker 8 1/2 Ruthen Grasgarten, 50 1/4 Acker 14 1/2 Ruthen Artfeld, 10 Acker 35 Ruthen Wiesen und 22 1/2 Acker 29 Ruthen Waldung, am

Mittwoch den 11. Juli d. Js.

früh 8 Uhr zu Römmelsdorf in dem Bätzischen Hause öffentlich verstrichen wird, wozu man Strichsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Strichsbedingnisse, so wie die auf dem Vermögen haftenden Abgaben, Lasten und Beschwerden an der Tagfahrt selbst bekannt gemacht werden.

Burgpreppach den 7. Juni 1838.

Freiherrlich von Fuchs'sches Patrimonial-Gericht 1. Classe.

Schmid, P.-R.

Heym, Act.

12.

(3) 1. praes. 20. Juni 1838. 2058.

(Rödelsee.) Kunigunda Barbara Raths, eine Gräflich Castell-Rüdenhäuser Schutzverwandtin von Rödelsee, hat laut dießamtlichen Protokolls vom 18. Februar 1788 dreiviertel Morgen Weinberg in der Heerd, Rödelseer Markung, dem längst verstorbenen Georg Ritz von Rödelsee um 75 fl. jährlich mit 5 Prozent verzinsbaren Kaufschilling unter Vorbehalt einer Hypothek bis zur Abtragung des Kaufschillings verkauft und übergeben. Die vorbehaltene Hypothek wurde auf dem fraglichen Grundstücke für den bedungenen Kaufschilling im Hypothekenbuche übergetragen. Auf Antrag des Georg Ritz von Rödesee als dermaligen Besitzers des erwähnten Weinberges wird Kunigunda Barbara Raths, deren Aufenthalt, Leben oder Tod oder Erbnehmer unbekannt ist, bezüglich auf § 82 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 aufgefordert, binnen 6 Monaten ihr Recht auf die fragliche Kaufschillings- und Zinsenforderung dahier anzumelden, widrigenfalls die Forderung für erloschen erklärt werden wird.

Fröhstockheim am 16 Juni 1838.

Freiherrlich von Crailsheim'sches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Schultes, Patr.-Richter.

coll. Busch, a. s.

Nichtamtliche Artikel.

Anzeigen.

1) (2) Bekanntmachung.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß der Handelsmann Philipp Seiffer's Wittwe dahier sind Donnerstag den 28. Juni l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Sterbhause, 2. Dist. Nro. 431, unter dem Nachtheile anzubringen und nachzuweisen, daß sonst auf dieselben bei Auseinandersetzung und Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen wird.

Zugleich haben alle diejenigen, welche von dem Nachlasse etwas in Händen haben, solches an dem nämlichen Tage dahin abzugeben.

Die Erben.

2) (2) Einladung.

Das unterzeichnete Handlungshaus, das nach dem Wunsche der Verwaltung der Nürnberger Feuer-Versicherungs-Anstalt auf Gegenseitigkeit die von derselben bei der Wichtigkeit des hiesigen Platzes zu errichten beabsichtigte zweite Agentur übernommen hat, welche in Folge allerhöchster Ermächtigung nunmehr ihre Wirksamkeit eröffnet, macht hiemit bekannt, daß bei ihm auf Verlangen Satzungen und Deklarations-Formularien unentgeltlich verabfolgt werden. Mit Vergnügen unterzieht es sich der Besorgung von Versicherungs-Anträgen und ladet auch seinerseits das verehrliche Publikum zum Eintritt in diesen schon rühmlich bekannten und durch seine Einrichtungen vortheilhaft sich auszeichnenden Verein eben so angelegen als ergebenst ein.

Würzburg den 30. Mai 1838.

Lülsdorf u. Baus,
2. Distr. Nro. 93.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 151. Würzburg, den 26. Juni. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 1. praes. 23. Juni 1838 2085.

(Würzburg.) In der Nacht vom 8. auf den 9. ds. Mts. entkamen aus einem Hausgarten dahier an 12 Schuh Bleyrohr, welche zur Leitung des Wassers in einen Springbrunnen dienten.

Das Bleyrohr war beiläufig 3 Zoll im Durchmesser und war an dem Bleyrohr auch eine Schraube angelegt, die gleichfalls fehlt.

Wir bringen diesen Diebstahl zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und des entwendeten Gegenstandes zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 19. Juni 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

2.

praes. 23. Juni 1838. 2084.

(Würzburg.) Freitag den 8. d. Mts. zwischen 11 und 12 Uhr Mittags wurden aus einer Parterre-Wohnung, in welcher die Fenster offen gelassen waren, nachbeschriebene Tabackspfeifen entwendet:

1) Eine Tabackspfeife mit einem weißen porzellainenen Kopfe, worauf ein Wappen, in einem Feld ein weißes Lamm mit einer Fahne vorstellend, und rückwärts die Dedikation enthalten war. Der Kopf hatte ein silbernes Beschläge, flach, nach neuester Façon, vorne mit einer Eichel versehen; — das Rohr war ein türkisches Weichselrohr mit Mundspitze von Horn nach neuester Façon, so auch der Wassersack von schwarzem Horn, an welchem zwei weiße Ringe angebracht waren. An der Pfeife war eine grün-, weiß- und rothseidene Kordel, woran 2 runde Quasten von denselben Farben;

2) eine Tabackspfeife gleichfalls mit einem weißen porzellainenen Kopfe, woran vorne zwei Schläger über Kreuz mit grünen, gelben und rothen Farben angebracht waren; um dieselbe war eine Eichen-Guirlande, und waren rückwärts die Namen mehrerer Studenten angebracht, unter welchen zuletzt die Dedikation enthalten war. Der Wassersack war von schwarzem Horn, rückwärts gebogen, das Rohr ein Weichselrohr mit einer kurzen Mundspitze, an welcher eine gleiche Kordel wie an der vorigen Pfeife befindlich war.

3) die dritte Pfeife hatte einen ganz weißen pozellainenen Kopf mit einem Beschläge von Neusilber, die Façon davon flach und vorne mit einem Knöpfchen; der Wassersack war von schwarzem Horn, spitz zulaufend, das Rohr von braunem Holze, die Mundspitze von schwarzem Horn, an derselben war eine grüne Kordel angebracht.

Der Verdacht bezüglich dieser Entwendung fällt auf einen jungen Mann in den 20er Jahren von mittlerer Statur, welcher blonde Haare hatte. Dieser Mann trug einen blauen Militairspenser, jedoch ohne Auffschläge u. ein blaues bis an die Kniee mit Leder besetztes Beinkleid, er hatte um den Leib einen blauen Arbeitsschurz und auf dem Kopfe eine blautuchene Kappe

mit einem Schilde. Seine Kleidung war sehr mit Kalk beschmutzt, so daß man ihn für einen Tüncher- oder Maurergesellen hielt.

Diesen Diebstahl bringet man hiemit zur Entdeckung der vorbeschriebenen Tabackspfeifen sowohl als zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 17. Juni 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

3.

(3) 1. praes. 24. Juni 1838. 2104.

(Würzburg.) Am 12. d. Mts. wurde hier von einem Wagen ein dunkelblautuchener Mantel mit einem über die Aermel herabhängenden Kragen entwendet.

Das Futtertuch dieses Mantels war von weißem Barchent, und die Knöpfe desselben mit Tuch überzogen.

Am Halskragen befand sich eine Schleife von nämlichem Tuche. Der Werth dieses Mantels wurde auf 22 fl. angegeben.

Dies wird Behufs der Entdeckung des Thäters hiemit bekannt gemacht.

Würzburg den 22. Juni 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

4.

(3) 1. praes. 24. Juni 1848. 2105.

(Würzburg.) In der Nacht vom 18. auf den 19. d. Mts. wurden hier aus einem Hause folgende Gegenstände entwendet; als:

1) ein blau tuchener Oberrock mit einem blau sammetenen Kragen, die Knöpfe von Seiden überzogen, das Futtertuch von grünem Sassinet in den Aermeln, und von schwärlichem im Rücken, die Aufschläge sind angestoßen, und nicht wie gewöhnlich gesteppt, werth 15 fl.,
2) eine Sommerhose von grünem Grunde und röthlichten Streifen, ganz neu, Werth 4 fl.,
3) zwei Mannshemden von Battist, ganz gut, werth 2 fl.,
4) zwei Halskrägen, sogenannte Vatermörder, ungewaschen, werth 12 kr.,
5) ein weißbaumwollenes Sacktuch, werth 12 kr.

6) ein blautuchener Oberrock mit kleinen seidenen Knöpfen, braunem Sassinetfutter, werth 15 fl.,
7) eine schwarztuchene Hose, werth 6 fl.,
8) eine silberfarbige Hose, ganz neu, werth 10 fl.,
9) ein grün tuchener Oberrock mit einem schwarz sammetenen Kragen, mit kleinen seidenen Knöpfen, das Futtertuch ist blau und der Rock ohne weiteres besonderes Kennzeichen, werth 16 fl.,
10) ein blau tuchener Oberrock mit einem schwarz sammetenen Kragen mit kleinen seidenen Knöpfen, mit grünem Sassinet gefüttert, werth 8 fl.,
11) ein schwarz seidenes Halstuch mit einem grünen Streifchen, Werth 36 kr.,
12) eine schwarz und weiß gewürfelte Pique-Weste mit weißem Futtertuch, werth 1 fl. 45 kr.,
13) ein weiß baumwollenes und ein blau baumwollenes Sacktuch, werth 24 kr.,
14) eine Tabackspfeife, auf dem Kopfe befindet sich ein Schmetterling gezeichnet, das Gesteck ist Horn, werth 18 kr.,
15) eine Sommerhose von grüner Farbe, Werth 1 fl. 45 kr.,
16) eine schwarz tuchene Hose mit einem frisch eingesetzten Hosenkreuze, werth 1 fl. 45 kr.,
17) eine silberne englische Uhr, zu zwei Gehäusen gerichtet, allein solche ist nur in einem Gehäuse; das Gehäuse ist glatt und rückwärts zum Aufziehen; auf dem Zifferblatte befinden sich römische Zahlen, über die Oeffnung zum Aufziehen ist ein Reiber angebracht, welcher die Oeffnung bedeckt; an der Uhr hing ein schwarzseidenes Bändchen, werth 5 fl.,
18) eine Tabakspfeife, mit Neusilber beschlagen; auf dem Kopfe ist ein springender Hirsch gemalt, das Rohr ist von Weichsel und der Wassersack von Horn, werth 54 kr.,
19) ein kleiner Uhrschlüssel von Messing und vergoldet, werth 6 kr.,
20) eine kasimirne Weiste mit weißem Grunde und verschiedenen Blumen, werth 1 fl. 45 kr.,
21) eine schwarztuchene Hose, ganz gut, werth 3 fl.,
22) drei Gulden baares Geld an verschiedenen Münzsorten, worunter sich jedoch ein ganzer halber Kronenthaler und ein Zwölfkreuzerstück befinden,

23) ein grünseidener Geldbeutel mit zwei messingenen Ringen, und

24) ein leinenes rothes Sacktuch mit weißen Blumen.

Dieß wird Behufs der Entdeckung des Thäters hiemit bekannt gemacht.

Würzburg den 22. Juni 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

5.

(3) 1. praes. 24. Juni 1838. 2103.

(Würzburg.) Am 12. d. Mts. wurde hier von einem Wagen ein grauer Tuchmantel entwendet, welcher einen großen Kragen mit einem silberfärbigen russischen Pelze hatte, und ungefähr 30 fl. werth war.

Dies wird zur Entdeckung des Thäters hiemit bekannt gemacht.

Würzburg den 22. Juni 1838.

K. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

6.

praes. 24. Juni 1838. 2106.

(Bergrheinfeld.) In der gestrigen Nacht wurden dem Ortsnachbarn Michel Rudloff zu Bergrheinfeld aus seiner unverschlossenen Küche 3 messingene Tiegel, 2 größere und 1 kleinerer, entwendet.

Die 3 Tiegel waren noch ganz gut, der eine der größeren war unten mit den Buchstaben M. R. bezeichnet und ist deren Gesammtwerth auf 14 fl. angegeben.

Bekannt gemacht zur Spähehaltung auf das bezeichnet Entwendete und Ermittlung des noch unbekannten Diebs, sofort um Mittheilung allenfallsigen Resultats.

Werneck den 21. Juni 1838.

Königl. Landgericht.

L. v.

Cramer, Aktr.

7.

praes. 23. Juni 1838. 2088.

(Karlstadt.) Ein Handwerksgeselle, welcher kürzlich Arnstein, Euerdorf, Werneck, Würzburg, Marktheidenfeld und Wertheim passirt ist, hat einen dunkelblautuchenen ziemlich neuen Herrn-Mantel mit einem Halbkragen und messingenen, gelb, grün und rothlackirten Schloßhacken, ein Paar grautuchene Hosen und ein rothbaumwollenes Weibs-Halstüchlein im Besitze, in den er sich allem Anscheine nach durch eine widerrechtliche Handlung gesetzt hat.

Man bringt dieß zur Offenkundigkeit mit der Aufforderung, sachdienliche Notizen ungesäumt hieher mitzutheilen.

Karlstadt den 19. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

v. n.

Leinfelder.

8.

praes. 24. Juni 1838. 2107.

(Königshofen.) Am 12. d. Mts. kam ein Fremder nach Großeibstadt, gab sich für einen Zinngießer von Bischofsheim v. d. Rh. aus, und wußte so von mehreren Einwohnern Zinnwaaren zur Reparatur zu erhalten, womit er davon ging.

Man ersucht um geeignete Spähverfügung.

Königshofen den 19. Juni 1838.

Königl. Landgericht.

Landrichter Greb.

Beschreibung des Fremden:

Alter: in den 20er Jahren,
Statur: schlank,
Größe: mittelmäßig,
Haare: blond,
Nase: spitzig,
Kinn: eingedrückt,
Bart: ohne,
Sprache: hochdeutsch,

Kleidung: grüner Kittel, und darunter ein grüner Frack, grünliche Hose, hohe Deckelkappe, seidenes Halstuch mit rothen Streifen, eine Ledertasche mit schwarzbraunem Pelze.

Beschreibung der Zinnwaaren.

2 Kannen, jede zu 2 Maß, die eine schw-

Digitized by Google

picht und auf dem Deckel mit J. M. W. 1815 gezeichnet, 3 fl. werth; die andere mit Blumen und einem durchbrochenen Kranze geziert, 2 fl. werth;

1 Vorleglöffel à 36 kr.;
5 Eßlöffel à 8 kr. pr. Stück;
1 Weihwasserfäßchen à 36 kr.;
1 Suppenteller, worin die Buchstaben L. H. eingekratzt sind, à 30 kr.

9.

praes. 23. Juni 1838. 2090.

(Thüngen.) Am 14. d. Mts., wahrscheinlich Nachmittags um 2 Uhr, entkam aus einem Hofraume zu Thüngen ein Mannsmantel von mittelfeinem dunkelblauem Tuche mit zwei bis zur Hälfte des Armes reichenden Krägen, welche beide durchaus bis unter den Halskragen hinaufgehen.

Der Halskragen ist mit einem etwas abgetragenen Fuchspelze besetzt, und unter diesem befand sich ein schwarzer Katzenpelz mit einem weißen Flecken. Das Futtertuch des Mantels ist von dunkelgrau gefärbter Leinwand und an den beiden Taschen zerrissen. Der Mantel ist nicht mehr neu, hat an der linken vorderen Seite unten einen waagrechten Riß von ungefähr 8 Zoll Länge, welcher mit blauem Faden zugenäht ist.

Der Mantel ist vom Damnifikaten auf 22 fl. geschätzt.

Man ersucht sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden, Spähe auf den entwendeten Mantel und den noch unbekannten Thäter zu verfügen, und wird jedermann aufgefordert, pflichtmäßige Anzeige über allenfallsige Wissenschaft von diesem Diebstahle ungesäumt anher zu erstatten.

Karlstadt den 22. Juni 1838.

Königl. Landgericht.

v. n.

Leinfelder.

10.

praes. 23. Juny 1838. 2089.

(Duttenbrunn.) Am 20. d. M. Nachmittags wurden aus einem Hause zu Duttenbrunn mittels Einbruches 70—80 fl. an Geld entwendet.

Dieses Geld befand sich in zwei noch neuen Schweinsblasen von mäßiger Größe ohne Züge und besonderes Kennzeichen, und in einem Beutel von weißem Schafleder, welcher unten abgerundet ist und zwei Riemen zum Zuziehen hat. Er ist schon etwas beschmutzt.

Von dieser Entwendung wird hiemit zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und Wiederhabhaftwerdung des Entwendeten mit dem Beisatze Kunde gegeben, daß das Geld aus ganzen und viertels Kronenthalern, ganzen, drittels und sechstels Preußenthalern, 24-kr.-Stücken, Sechsern und Groschen bestand, und darunter sich ein neues bayerisches Guldenstück befunden hat.

Karlstadt den 22. Juny 1838.

Königl. Landgericht.

Leinfelder.

11.

praes. 23. Juni 1838. 2086.

(Zell.) Im Concurse der Nikolaus Lotts Wittib von Zell wurde unterm Heutigen das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung auf 60 Tage an die Gerichtstafel angeheftet.

Würzburg den 21. Juni 1838.

Königliches Landgericht I/M.

Krafft.

Müller.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 24. Juni 1838. 2111.

(Lohr.) Das halbe Wohnhaus und verschiedene Grundstücke des Johann Adam Müller, Zimmermanns in Lohr, werden Freitag den 6. Juli d. Js. früh 10 am königl. Landgerichte nach Vorschrift der Exekutionsordnung öffentlich versteigert.

Lohr am 9. Juni 1838.

Königl. Landgericht.

Henneberger, Ldr.

Digitized by Google

image
not
available

Dienstag den 3. July d. Js. Vormittags
200 Schäffel Korn und
100 " Dopppelhaber
an den Meistbietenden verkauft.

Bei annehmbaren Angeboten wird der Zuschlag sogleich ertheilt und es kann auch die Abfassung der erstrichenen Parthieen ohne Aufschub erfolgen.

Sulzheim den 22. Juni 1838.

Fürstlich Thurn und Taxisches Rentamt.

Seidel.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 22. Juni 1838. 2073.

(Zweybrücken.) In Folge Erkenntnisses des kgl. Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg d. d. Aschaffenburg den 7. Juny 1838 wird der flüchtige Adam Stucky, Candidat der Philosophie, aus Zweybrücken, hiemit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung der Tödtung des Studenten Wilhelm Feise aus Braunschweig zu verantworten.

Würzburg den 19. Juni 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

2.

(2) 1. praes. 22. Juni 1838. 2075.

(Seegnitz.) Friedrich und Christoph Neubert, beide aus Seegnitz, von denen der Erstere mit den vormals großherzoglich Würzburgischen Truppen im Jahre 1808 den Feldzug nach Spanien, Letzterer aber im Jahre 1812 jenen nach Rußland mitmachte, werden seit dieser Zeit vermißt.

Da nun ihre Verwandte auf deren Todeserklärung und zugleich auf Aushändigung ihres längere Zeit über kuratorschaftlich verwalteten Vermögens im Betrage zu 179 fl. 20 kr. für jeden und resp. auf Löschung der von ihnen dafür bereits bestellten Hypothek angetragen haben, so werden besagte Friedrich und Christoph Neubert oder deren Leibeserben anburch aufgefordert

binnen 3 Monaten

von ihrem Leben und Aufenthalte glaubhafte Nachricht anher zu ertheilen, widrigenfalls dieselben für todt erklärt und ihr Vermögen den sich bereits legitimirt habenden nächsten Anverwandten ohne weitere Caution solle überlassen werden.

Ochsenfurt den 17. Juni 1838.

Königl. Landgericht.

Walter, Ldr.

Gotty, a. s.

3.

praes. 23. Juni 1838. 2093.

(Oberertha l.) Die Gläubiger der Wittwe des Schuhmachers Sebastian Benkert zu Obererthal werden auf

Donnerstag den 5. Juli d. Js. früh 8 Uhr

vorgeladen, um sich über ein Nachlaß- und Stundungsgesuch der Schuldnerin zu erklären.

Die ausbleibenden Gläubiger sind an den Beschluß der erscheinenden gebunden.

Hammelburg am 15. Juni 1838.

Königl. Landgericht.

Kapp, Ldr.

coll. Eckert.

4.

praes. 23. Juni 1837. 2095.

(Wiesentheid.) Die ledige Margaretha Dittrich von Wiesentheid will in die Freistaaten von Nordamerika auswandern. Diejenigen, welche irgend einen Anspruch an dieselbe zu machen haben, werden aufgefordert, solchen

am Mittwoch den 4. Juli d. Js.

dahier anzuzeigen, außerdem dieselben unberücksichtiget bleiben und der Dittrichin ihr Vermögen ausgehändigt werden wird.

Wiesentheid den 21. Juni 1838.

Gräflich von Schönborn'sches Herrschaftsgericht.

Haberkack.

Schaffleck, H.-G.-Aktr.

Digitized by Google

3.

(2) 2. praes. 9. Juni 1838. 1951.

(Oberaschenbach.) Georg Hofmann zu Oberaschenbach will mit seinem Sohne einen Gutsabtretungsvertrag abschließen, und hat deshalb auf Ladung seiner Gläubiger angetragen.

Diese erfolgt auf Montag den 16. Julius l. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden bei Ausschließung des Vertrages unberücksichtiget bleiben.

Hammelburg den 6. Juni 1838.

Königl. Landgericht.
Kapp, Ldr.

voll. Eckert.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Mittwoch den 27. Juni Nachmittags 2 Uhr und Donnerstag den 28. Mittags werden im 1. Distr. Nro. 170 im Bachbäckerhause, dem Bürgerspitale gegenüber, über zwei Stiegen mehrere Mobilien, als: Tressuren, Kanapee's, Sesseln, Tische, Bänke, Schränke, Bettstätten, Pulte, Spiegel, kupferne Waschkessel, Nachttische, Betten, weingrüne in Eisen gebundene Fässer, ein starker Futter-Stoßtrog und mehrere andere brauchbare Geräthschaften, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

2) (3) Bekanntmachung.

Nachbenannte, zum Nachlasse der Handelsmann Philipp Seisser Wittwe gehörende Staatspapiere und Obligationen, als:

Eine Wiener Stadt-Banko-Obligation pr. 1000 fl. W. W. Kapital,
eine desgleichen pr. 2730 fl. W. W. Kapital,
eine Metr[illegible] pr. 390 fl. W. W. Kapital zu 5 [illegible]
eine k. [illegible]b.) Staats-Schulden-Til[illegible]ion pr. 500 fl. Kapital zu 4 pr[illegible]
eine [illegible].) Staats-Schulden-Til[illegible]n pr. 1000 fl. Kapital zu

drei fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg. Partial-Obligationen, jede zu 100 fl. Kapital, zu 3 1/2 prCt.,
eine desgleichen pr. 500 fl. Kapital zu 3 1/2 prCt.,
eine fürstlich Esterhazische Obligation vom Anlehen 1826 pr. 1000 fl. W. W. zu 4 prCt.,
neun dergleichen vom Anlehen 1829, jede zu 1000 fl. W. W.
25 polnische Loose à 300 fl. pr. Stück,
eine freiherrl. v. Altenstein. Obligation pr. 250 fl. zu 4 prCt.,
eine dergleichen pr. 100 fl. zu 4 prCt.

werden

Donnerstag den 5. Juli d. J.

Nachmittags 2 Uhr im Sterbhause 2. Distr. Nr. 431 gegen baare Zahlung in grober Conventions-Münze öffentlich verstrichen, wozu höflichst einladen

die Erben.

3) (3) Das Wohnhaus auf der Domstraße, 3. Distr. Nro. 139, welches seiner vortheilhaften Lage wegen sich zu jedem Geschäfts-Betriebe vorzüglich gut eignet, ist aus freier Hand zu verkaufen oder auch ganz zu vermiethen.

4) (2) Bei Schlossermeister Emmert in der Korngasse ist ein neuer Handwagen billig zu verkaufen.

5) (1) Bei Jakob Seuffert senior zu Unterdürrbach ist Kühdünger zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Auf der Domstraße, 2. Distr. Nro. 563 ist ein Logis in der 2ten Etage ständlich zu vermiethen. Das Nähere ist daselbst parterre zu erfahren.

2) (2) In Nro. 45 in der Domerpfaffengasse ist sogleich oder auf Allerheiligen der mittlere Stock von 4 Zimmern, Küche, Keller-Antheil und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Litterarische Anzeige.

Geschichte, Geographie und Landkarte von Bayern um 6 kr.

Bei J. A. Stein in Nürnberg ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen, zu Kitzingen in der Gg. Ed. Köpplinger'schen, zu haben:

Geschichte und Geographie des Königreiches Bayern, nebst einer Karte von diesem Lande, nach der neuesten Eintheilung bearbeitet, als Handbüchlein für die Schüler der deutschen Schule Bayerns von G. A. Dewald. 7te umgearbeite Auflage. 6 kr. Bei Abnahme von 10 Exemplaren wird das 11te frei gegeben.

N. B. Bestellungen können auch in der Expedition des fränkischen Couriers in Würzburg abgegebn werden.

Gg. Ed. Köpplinger.

2) (1) Rechtliche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse des am 6. Juni d. Js. früh 8 1/2 Uhr verstorbenen Hochwürdigen Wohlgebornen Herrn Eugen Ropfinger, katholischen Pfarrers zu Poppenlauer, Landgerichts Münnerstadt, sind am 9. Juli Vormittags von 8 bis 12 Uhr in dem Pfarrhause daselbst bei dem angeordneten Testamentariate geltend zu machen, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren wird.

Das Testamentariat.

3) (1) Todes-Anzeige.

Am 19. d. M. Abends 8 Uhr entschlummerte sanft, wie er lebte, mit den Tröstungen der Religion versehen, mein lieber Sohn Georg in seinem 25sten Lebensjahre an einer Brustkrankheit.

Indem ich diesen schmerzlichen Verlust zur Kenntniß meiner Verwandten und Freunde bringe, empfehle ich den Verblichenen ihrem ferneren Andenken, und mich und meine Familie ihrem fortdauernden Wohlwollen.

Zugleich erstatte ich für die zahlreiche Theilnahme bei der feierlichen Beerdigung dieses meines Sohnes, besonders über seinen Jugendfreunden, welche sich hiebei so liebevoll gegen ihn bewiesen, meinen innigsten Dank.

Würzburg den 22. Juni 1838.

Friedrich Reuter, Brauerei-Besitzer.

4) (2) Gläubiger-Ladung.

In der Verlassenschafts-Sache der Maria Viktoria Fischer, Wittwe und Besitzerin einer Leihbibliothek dahier werden alle jene, welche an die Verlassenschaftsmasse einen Anspruch zu machen haben, andurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen in dem Wohnhause der Erblasserin, 3. Distr. Nro. 56, anzumelden und nachzuweisen, widrigens bei Aushändigung des Vermögens hierauf keine Rücksicht genommen werden soll.

Zugleich werden alle jene, welche von der Erblasserin etwas in Händen haben, oder Zahlungen an die Masse zu machen haben, ersucht, diese Gegenstände dem Testamentariate zu übergeben und die Zahlungen dahin zu leisten.

Würzburg den 26. Juni 1838.

Das Testamentariat.
Mohr, k. Advokat.

5) (1) Der unterzeichnete Anwalt macht denjenigen, die sich in ihren Rechtsangelegenheiten seiner Dienste bedienen wollen, bekannt, daß er die ihm durch Seine Majestät den König allergnädigst verliehene Anwaltschaft zu Mkt.-Bibart im Mittelfranken unterm 16. d. M. angetreten habe.

Mkt.-Bibart den 19. Juni 1838.

K. Advocat Wunder.

Gesuch.

6) (2) Beim Unterzeichneten kann ein Junge von 14—16 Jahren, welcher von ordentlichen Eltern seyn muß, lesen und schreiben kann und zum Wirthschaftlichen Lust hat, Unterkunft finden, und kann derselbe am ersten Juli eintreten bei

Würzburg den 20. Juni 1838.

C. Pfeiff, Weinhändler,
2. Distr. Nro. 371.

7) (2) Auf das Ziel Kiliani wird eine Stubenmagd und eine Küchenmagd, letztere am liebsten vom Lande, welche beide aber über Aufführung die besten Zeugnisse haben müssen, gesucht im 1. Distr. Nro. 204.

8) (2) In ein bedeutendes Geschäftshaus werden eine geschickte Köchin und ein solides Stubenmädchen in Dienst zu nehmen gesucht. Von wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 74.

Würzburg, Donnerstag, den 28. Juni 1838.

Inhalt.

Anwendung des Stempels bei Inseraten. — Quittungen über die Schätzungsgebühren in Parteisachen. — Tax- und Stempel-Betrag von Hypotheken-Cessionen. — Die Aufnahms-Prüfung am k. protestantischen Schullehrer-Seminar zu Altdorf pro 1838/39 betr. — Tabellen zur Subrepartition fixirter Zehenten. — Wohlthätige Vermächtnisse.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 16375. Nr. exped. 16699. 25. Juni 1838. 2115.

(Die Anwendung des Stempels bei Inserat

Im Namen Seiner Majestät des .

Durch höchstes Rescript des k. Staats-Ministeriums der vom 8. d. M. Nr. 8026 ist verfügt worden, daß nach dem klaren Inhalte des Art. I Klasse Lit. c des Stempel-Ediktes vom 18. Dezember 1812 nicht blos die Inserat ivilrechtliche Gegenstände betreffen, sondern überhaupt alle amtlichen Inse Intelligenzblättern und öffentlichen Zeitungen, welche stempelpflichtige Parteisach nicht als reine Regiminal-

Digitized by Google

Gegenstände erscheinen, von denen die Stempelzahlung das Staatsärar treffen würde, dem Klassenstempel von 15 Kreuzer zu unterliegen haben, welches andurch zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Würzburg den 20. Juni 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.
v. Weinbach, Director.
Fröhlich.

Nrus. praes. 16618. Nrus. exp. 16746. praes. 26. Juni 1838. 2127.

(Die Quittungen über Schätzungsgebühren in Partheisachen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die höchste Entschließung des königl. Staatsministeriums der Finanzen vom 12. d. Mts. Nr. 8371 folgt im nachstehenden Abdruck zur allgemeinen Kenntniß und zur Nachachtung für die betreffenden Behörden:

„Was unterm Heutigen an die k. Regierung von Mittelfranken, K. d. Finanzen, untenbezeichneten Betreffs erlassen wurde, zeigt Nachstehendes zur Kenntniß.

Auf den Bericht vom 2. d. Mts. wird der k. Regierung, Kammer der Finanzen, erwiedert, daß die Enschließung vom 8. November 1836 Nr. 14557 wegen Nichtanwendung des Stempels zu den Quittungen des Landgerichtspersonales über Diäten-Empfänge in Partheisachen, auch auf die Quittungen der Taratoren über Gebühren für Güterabschätzungen ꝛc., welche die Partheien zu tragen haben, analoge Anwendung finde, da auch hier die Bezahlung nicht aus einer Staats- oder andern öffentlichen Kasse erfolgt, und nur zur Beobachtung der erforderlichen Ordnung die amtliche Vermittlung eintritt."

Würzburg den 22. Juni 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.
v. Weinbach, Director.
Fröhlich.

Nrus. praes. 16733. Nrus. exped. 16765. praes. 26. Juni 1838. 2128.

(Erhebung des Tax- und Stempelbetrags bei Hypotheken-Cessionen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchstes Rescript des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 13. d. Mts. ist nachstehende, an die k. Regierung von Oberfranken, K. d. F., in obenstehendem Betreffe erlassene höchste Entschließung allher eröffnet worden, welche andurch zur allgemeinen Wissenschaft und den Behörden zur Nachachtung veröffentlichet wird.

„Auf die Anfrage in dem Berichte vom 10. v. Mts., dessen Beilagen zurückfolgen, wird der k. Regierung von Oberfranken, K. d. F., im Einverständnisse mit dem k. Staatsministe-

rium der Justiz eröffnet, daß aus den im obigen Berichte erörterten Gründen und im Hinblick auf die Bestimmungen der §§ 1, 10 und 13 des Tax- und Stempel-Regulativs in Hypothekensachen vom 26. April 1824 die Taxe zu 1/8tel Kreutzer von jedem Gulden überall zu erheben ist, wo die Cession einer Hypothek vollkommen vollzogen und die Vormerkung im Hypthekenbuche vorgenommen wurde, und zwar ohne Rücksicht, ob über die Cession in gewöhnlicher Art ein Protokoll aufgenommen, oder namentlich von auswärtigen Contrahenten eine förmliche, außergerichtlich ausgestellte Cessions-Urkunde, welche diese protokollarische Erklärung vertritt, zu diesem Zwecke vorgelegt wird.

Ebenso ist in letzterem Falle nicht der Gradations-Stempel, sondern wie bei den protokollarischen Erklärungen, nur der für Vormerkung der Hypothek-Cessionen allgemein vorgeschriebene Klassenstempel von 15 kr. in Anwendung zu bringen."

Würzburg den 22. Juni 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Finanzen.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.
v. Weinbach, Direktor.
coll. Fröhlich.

Nrus. praes. 25623. Nrus. exp. 21065. praes. 27. Juni 1838. 2142.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim, dann an sämmtliche Distrikts-Schul-Inspektionen und unmittelbare Lokal-Schul-Inspektionen in Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Aufnahms-Prüfung am k. protestantischen Schullehrer-Seminar zu Altdorf für 1838/39 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezug auf die im 66sten Stücke des dießjährigen Intelligenzblattes abgedruckte Bekanntmachung der k. Regierung von Mittelfranken vom 26. Mai l. J., die Aufnahms-Prüfung am k. protestantischen Schullehrer-Seminar zu Altdorf betreffend, wird weiter bekannt gegeben:

Nach bisheriger Uebung hatten die protestantischen Schuldienst-Präparanden in dem Schullehrer-Seminar dahier eine Prüfung zu erstehen, nach deren Ergebniß diejenigen ausgewählt wurden, welche sich zur eigentlichen Aufnahms-Prüfung bei der kgl. Schullehrer-Seminar-Inspektion zu Altdorf zu stellen hatten. Diese Vorprüfung fällt für die Zukunft hinweg. Es haben sich daher die protestantischen Schuldienst-Präparanden, welche sich nach § 15 des Regulativs über die Bildung der Schullehrer vom 31. Januar 1836 um die Aufnahme in das Schullehrer-Seminar bewerben können und wollen, künftig mit den erforderlichen Nachweisen sogleich unmittelbar bei der kgl. Seminar-Inspektion zu Altdorf zu melden; damit aber den Schuldienst-Präparanden öfteres unnöthiges und kostspieliges Hin- und Herreisen erspart werde, wird alljährlich bekannt gemacht werden, wie viele Präparanden aufgenommen werden können.

Die betreffenden k. Distrikts-Schul-Inspektionen haben sodann darauf zu sehen, daß nur solche Präparanden zur Prüfung abgeschickt werden, welche die im § 15 und 16 des angeführten Regulativs gestellten Bedingungen voraussichtlich erfüllen werden, oder die Reise auf ihre Gefahr

unternehmen wollen. Für 1838/39 werden eilf protestantische Schuldienst-Präparanden aus Unterfranken und Aschaffenburg in das Schullehrer-Seminar zu Altdorf aufgenommen werden.

Würzburg den 24. Juni 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 15490. Nrus. exp. 16736. praes. 26. Juni 1838. 2130.

An sämmtliche allgemeine Rentämter des Kreises.

(Subrepartition fixirter Zehnten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Steuer-Liquidations-Aktuar Keim bei der Spezial-Steuer-Liquidations-Kommission Würzburg l/M. hat verschiedene Tabellen als Anleitung und Hülfsmittel bei der Subrepartition fixirter Zehnte entworfen, und beabsichtigt, dieselben dem Drucke zu übergeben.

Auf sein Ansuchen werden die k. Rentämter beauftragt, die zehntpflichtigen Gemeinden auf diese Tabellen, welche zusammen, nämlich 5 Stücke, um den Preis von 2 fl. 30 kr. abgelassen werden wollen, mit dem Bemerken aufmerksam zu machen, daß durch dieselben das Subrepartitions-Geschäft erleichtert, und die Kosten desselben vermindert werden, um so mehr, als die nach denselben gefertigten Subrepartitionen zugleich als Heb- und Umschreibe-Register dienen.

Würzburg den 19. Juni 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer der Finanzen.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.
v. Weinbach, Director.

Fröhlich.

Nrus. praes. 24601. Nrus. exped. 20704. praes. 25. Juni 1838. 2116.

(Die Vermächtnisse des verlebten Capitularen Freiherrn von Tautphoeus zu milden Zwecken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verstorbene Capitular zum Collegiatstifte Neumünster dahier und Canonicus im Stifte Peter und Alexander zu Aschaffenburg Mich. Jos. Aloys Freiherr von Tautphoeus hat in seinem Testamente der polytechnischen Schule dahier in Anerkennung ihrer Nützlichkeit einen Beitrag von 50 fl., dem Armenfonde dahier 50 fl. und dem Waisenhause 50 fl. zugewendet, was zur Ehre des Verlebten zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 21. Juni 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Lommel.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 152. Würzburg, den 28. Juni 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 25. Juni 1838. 2120.

(Erlenbach.) Joseph Väth Gemeindepfleger von Erlenbach hat sich des Verbrechens, der Urkundenfälschung verdächtig gemacht, und sich um sich dem gerichtlichen Verfahren zu entziehen, vom Hause entfernt.

Alle Justiz- und Polizeibehörden werden ersucht, den Flüchtigen zu verfolgen und im Betretungsfalle hieher abzuliefern.

Marktheidenfeld den 20. Juni 1838.

Königl. Landgericht Homburg a/M.

Huberti, Ldr.

Weckert.

Personalbeschreibung.

Joseph Väth ist 50 Jahre alt, von untersetzter Statur, vollkommenen Gesichts, etwas blatternarbig, hat graue Augen und spitzige Nase.

Kleidungsstücke: trug einen runden schwarzen Hut, eine schwarzseidene Halsbinde, eine schwarz manchesterne Weste, einen etwas abgetragenen schwarzblauen Oberrock mit kameelgarnenen Knöpfen, eine lange Sommerhose von Trill mit blauem Grunde, schwarz gewürfelt, unter derselben trug er noch eine lederne kurze Hose, dann ein Paar kalblederne lange Stiefel.

2.

praes 25. Juni 1838. 2117.

(Ungershausen.) Vom 11. auf den 12. d. Mts. Abends 9 Uhr bis Morgens 4 Uhr wurden aus einem Wohnhause zu Ungershausen mittels Einbruches entwendet:

eine Hose von grauem Nanquin, werth 30 kr.;
ein Hosenträger von grün, gelb und weiß gestreiften gewirkten Banden mit stählenen Schnallen, 6 kr. werth;
ein ovaler Feuerstahl, 3 kr. werth;
ein halbes Paquet Taback, rund geformt, mit der Etiquette eines Genius und der Aufschrift:

Tabaks-Fabrique
von
Franz Heinrich Thorbecke.

Dieses wird zur Entdeckung des Thäters hiemit öffentlich bekannt gemacht

Würzburg den 20. Juny 1838.

Königl. Bayer. Landgericht I/M.

Krafft.

Müller.

3.

praes. 25. Juni 1838. 2124.

(Obereisenheim.) Aus einer Hofrieth zu Obereisenheim wurde in der Nacht vom 20. auf den 21. d. Mts. mittels gewaltsamen Herausbrechens ein kupferner Waschkessel entwendet. Der Kessel war noch ganz gut, hielt 1 1/2 Eimer, und hatte einen Werth von 15 fl.

Dieser Diebstahl wird hiemit zur Entdeckung des bisher noch unbekannten Thäters zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Volkach den 22. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

i. j. o. Greb, Aktuar.

Müller, act. s.

(*)

Digitized by Google

4.

praes. 25. Juni 1838. 2122.

(Retzbach.) Im Nachgange zu der Bekanntmachung vom 19. ds. Mts. über den zu Retzbach stattgefundenen Diebstahl (Int. Bl. vom 23. Juni l. J. Nr. 72 Beil. Nr. 148 Ziff. 2) wird eröffnet, daß es Seite 2065 besagter Beilage Zeile 2 von oben statt „neben" unten, und statt „gestickt" gestrickt heißen muß.

Karlstadt am 24. Juni 1838.

Königl. Landgericht.

Leinfelder.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 24. Juni 1838. 2109.

(Prichsenstadt.) Das zur Konkursmasse des Bernhard Friedrich Dörrer von Prichsenstadt gehörige nachverzeichnete Grundvermögen wird am

Donnerstag den 5. Juli l. J. Vormittags auf dem Rathhause zu Prichsenstadt unter den an der Strichstagfahrt bekannt zu gebenden Strichsbedingnissen der öffentlichen Feilbietung an den Meistbietenden ausgesetzt.

Verzeichniß der Realitäten.

1) Ein Wohnhaus mit Scheuer, Viehstall, ehemalige Gerberwerkstatt, Schweinställen, Hofraum und Keller in der Vorstadt Nro. 150, dazu
3/8 Mg. Krautgarten in den Ziegelgärten,
1/4 Mg. desgl. am Abtswinderweg,
1 Mg. Gemeindefeld am Galgensee,
1 Mg. desgl. am Futtersee,
2) Ein Garten hinter der Scheuer,
3) 1 1/2 Mg. 7 Rth. Artfeld an der Pöbelstanne,
4) 1/4 Mg. 29 Rth. Artfeld im kleinen Flürlein,
5) 1 Mg. 37 Rth. „ an der Straße,
6) 1 Mg. 28 Rth. „ in der Geritzweiden,
7) 1 1/2 Mg. 29 Rth. „ alldort,
8) 1/4 Mg. 30 Rth. „ bei den Schwarzacher Holzwiesen,
9) 1 Mg. 4 Rth. „ bei den Hauptwiesen,
10) 3/4 Mg. 32 Rth. Artfeld alldort,
11) 2 1/4 Mg. 59 Rth. „ am Flurmannswasen,
12) 1 Mg. 6 Rth. „ am Kreinberge,
13) 1/2 Mg. 12 Rth. „ hinterm Steinbruch,
14) 1/2 Mg. 3 Rth. „ im Erloch,
15) 1/2 Mg. 17 Rth. ober dem neuen See,
16) 1 Mg. 25 Rth. beider Furthwiesen,
17) 3/4 Mg. 35 Rth. am Kreinberge,
18) 5/4 Mg. Wiese an der Pöbelstanne,
19) 3/4 Mg. 5 Rth. Wiese beim Molkenbrunnen,
20) 7/8 Mg. Wiese in den Furthwiesen,
21) 3/4 Mg. 28 1/2 Rth. Waldung am Siegendorfer Grund,
22) 1 Mg. 38 Rth. Waldung am Kreinberg,
23) 1/4 Mg. Acker an der Pöbelstanne,
24) 1/2 Morgen Wiesen alldort,
25) 1/4 Mg. Wiesen und Acker am Flurmannswasen mit dem Schaafrecht zu 1 Stück, dann dem 8. Theil des Gemeinde- und Holzrechtes vom 1. Hofe in Kleinschönbach,
26) 1/4 Mg. Wiesen alldort, mit dem Schaafrechte zu 1 Stück, dann dem 8. Theil des Gemeinde- und Holzrechtes vom 1. Hofe in Kleinschönbach,
27) 3/4 Mg. Artfeld im Erloch oder Schmiinseleinsbach,
28) 1 1/2 Mg. Weinberg in der Wart, die Krone genannt,
29) 1 1/2 Mg. Wiesen am Eichelsee,
30) 1 Mg. Wiesen alldort,
31) 1/2 Mg. Weiher ober den Eisenwiesen oder Mühlseelein,
32) 1/4 Mg. 10 Rth. Garten am obern Thor,
33) — Mg. 19 1/2 Rth. Garten jetzt Acker am Mühlseelein,
34) 2 Mg. Acker im Heer auch am Abtswinderweg.

Gerolzhofen den 13. Juni 1838.

Königl. Landgericht.

Agatz.

2.

(3) 1. praes. 25. Juni 1838. 2126.

(Würzburg.) Dienstag den 10. July l. Js. Vormittags 10 Uhr werden im diesamtlichen Geschäfszimmer nachbenannte auf dem hiesigen Bruderhofspeicher gelagerten 1837er Früchte als:

Digitized by Google

180 Schffl. Weitzen,
350 Schffl. Korn,
40 Schffl. Haber
öffentlich dem Verkaufe ausgesetzt.

Würzburg den 25. Junius 1838.

Königl. Rentamt r/M.

Zinn.

3.

praes. 24. Juni 1838. 2108.

(Kitzingen.) Von Sulzfeld bis an die Markung von Kitzingen wird ein neuer Communicationsweg angelegt, der bis zum 1. July 1839 vollendet seyn muß.

Die Herstellung dieses Weges nach dem vorliegenden Plane soll nun an den Wenigstnehmenden im öffentlichen Aufstriche überlassen werden.

Hiezu ist nun Termin auf
Montag den 9. July Nachmittags 2 Uhr
bezielt, in welchem diejenigen, welche den Bau dieses Communicationsweges zu übernehmen Lust haben, im kgl Landgerichte zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Der Strassenbauplan und die Kostenanschläge können täglich in der Registratur des Königl. Landgerichts eingesehen werden.

Kitzingen den 20. Juni 1838.

Königl. Landgericht.
Fellner.

4.

(3) 3. praes. 16. Juni 1838. 2015.

(Ettleben.) Montag den 9. July l. J. wird das mit Michaelistag 1838 pachtlos werdende Gemeindebackhaus dahier, unter den bei dem Verstriche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen, auf weitere drey Jahre öffentlich verpachtet.

Pachtlustige Bäckermeister, welche sich über Leumun[illegible]ähigkeit und eine Kautionsleistung von 2[illegible]durch gerichtlich beglaubigte Zeugnisse [illegible]eisen vermögen, werden eingeladen, am o[illegible]age Nachmittags 1 Uhr auf dem dahie[illegible]emeindehause sich einzufinden.

[illegible] den 12. Juni 1838.

[illegible]echner, Vorsteher.

Stürmer, Gmdeschrb.

5.

(2) 2. praes. 22. Juni 1838. 2083.

(Wiesentheid.) Das Sommerwildprett, welches auf den beiden Revieren Rimbach und Wiesentheid bis zum 1. November d. Js. geschossen wird, wird Mittwoch den 4. Juli d. Js. Vormittags 10 Uhr dahier im Amtslokale verstrichen, wozu einladet

Wiesentheid am 18. Juni 1838.

Gräflich von Schönbornisches Domainenamt.
Seinfelder.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 2. praes. 21. Juni 1838. 2062.

(Aschaffenburg.) In der Verlassenschaftssache der Maria Anna Kirsch, Holz-Verwalters-Wittwe dahier, wird zur Liquidation der Forderungen und Ansprüche, welche von Gläubigern oder Erben an den Nachlaß gemacht werden wollen, Termin auf Montag den 9ten Juli l. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anberaumt.

Die zur Verlassenschaft gehörigen Gegenstände, an Silber-, Kupfer-, Zinn- und Messing-Geräthe, Holzwaaren, Kleidungsstücken, Weißzeug, Betten, und an sonstigem Hausgeräthe, werden am 2. Juli l. Js. Nachmittags 2 Uhr und an den folgenden Tagen zur nämlichen Stunde gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, wovon Strichsliebhaber benachrichtiget werden.

Aschaffenburg den 12. Juni 1838.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.

Pelletier.

2.

praes. 18. Juni 1838. 2034.

(Ochsenfurt.) In der Verlassenschaft der Wittwe des Fischers Michael Rhoenert dahier werden alle diejenigen, welche Forderungen geltend zu machen haben, aufgefordert, solche am

Digitized by Google

Freitag den 20. Juli l. Js.
früh 8 Uhr dahier um so gewisser anzumelden, als sonst ihre Ansprüche bei Vertheilung des Nachlasses keine Beachtung finden.

Ochsenfurt den 13. Juni 1838.

Königl. Landgericht.

Walter, Ldr.

Gotty, a. j. s.

---

(3) 3. praes. 17. Juni 1838. 2019.

(Untern-Gartenhof.) Auf freiwilligen Antrag des Benedikt Sauer von Untern-Gartenhof werden dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über die — bey der beantragten Versteigerung des Erbbestandgutes Untern-Gartenhof, aus dessen Erlöse Benedikt Sauer seine Gläubiger befriedigen will, festzusetzenden Bedingungen auf

Montag den 9. July d. J. Vormittags 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Nichterscheinende bei Einweisung der Gläubiger in den Gutskaufschilling nicht berücksichtigt werde.

Zur Versteigerung des Erbbestandguts Untern-Gartenhof, 1/2 Stunde von Aschaffenburg, bestehend aus

einem zweistöckigen Wohngebäude, einer Scheuer, vollständig eingerichteter Brannt-wein-Brennerey, einem Backhause, Viehstalle, 6 Schweinställen, auf einem Umfange von einem Tagwerk und 94 3/4 Ruthen, dann aus 70 1/4 Tagwerken Ackerfeld, 7 1/2 Tagwerken Wiesen, 37 3/4 Tagwerken 58 1/4 Ruthen Waldungen, 7 Tagwerk öden Weidgängen für Schaafvieh, 2 Tagwerken Buschwald zur Koppelweide, bayerischen Maßes oder in 246 Morgen, 2 Viertel Grundstücken Hösbacher Gemäses mit 720 Obstbäumen und dem Weidgange im Schmerlenbacher Seminariumsfondswalde,

wird Tagfahrt auf

Montag den 9. July d. Js. Nachmittags 3 Uhr
in dem Untern-Gartenhof anberaumt.

Aschaffenburg den 30. April 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Ldr.

coll. Leimbach.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Samstag den 30. dieß früh 9 Uhr wird bei der Oekonomie-Commission des 2ten Artillerie-Regiments eine Quantiät altes Holz gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 22. Juni 1838.

2) (3) Bekanntmachung.

Die zum Nachlasse der Handelsmann Philipp Seiffer Wittwe gehörenden, selbst gezogenen Weine, als:

Nro. 1.	3	Fuder	3	Eimer	1833er,
2.	2	"	9	"	1831er und 1833er Mischling,
3.	3	"	2	"	1828er,
4.	3	"	2	"	1826er,
5.	1	"	8	"	1827er,
6.	1	"	5	"	1811er,
7.	1	"	8	"	1822er,
8.	—	"	5	"	Trinkwein,
9.	—	"	1	"	Tischwein,

werden

Donnerstag den 12. Juli d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Sterbhause, 2. Distr. Nro. 431, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert. Proben werden beim Striche gegeben.

Hiezu laden höflichst ein

die Erben.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 523 (Stockstiege) sind mehrere möblirte Logis für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

2) (1) Im Leichhofe ist ein Laden nebst Zimmer stündlich zu vermiethen. Nähere Auskunft im 1. Distr. Nro. 32. Derselbe kann auch an Meßfremde vermiethet werden.

3) (3) Nächst dem Theater Nro. 5 ist der obere Stock sogleich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen.

Digitized by Google

Beilage zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 153. Würzburg, den 28. Juni. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 22. Juni 1838.

Verzeichniß der im Ludwigsbade bei Wipfeld bis zum 20. Juni d. J. erschienenen Kurgäste.

1. Herr Herrlein, Kunsthändler aus Bamberg.
2. Fräulein Herrle von Ebermergen.
3. Hr. Dr. med. Schmitt von Würzburg.
4. Hr. Christ. Sitzler, Weinhändler von Kitzingen.
5. Hr. Heudelbach, Baumwollenweber von Pfarrweisach.
6. Hr. J. B. Metzner, Gastwirth von Bamberg.
7. Hr. Löhner, Gutsbesitzer von Lichtenfels.
8. Hr. Isak Neumann von Fuchsstadt.
9. Hr. Dr. med. von Püttner von Würzburg.
10. 11. 12. Hr. Jos. Gütermann nebst Mutter und Schwester von Memmelsdorf.
13. 14. 15. Frau M. Griebel mit Kind und Bedienung von Biebergau.
16. Hr. Zwierlein von Würzburg.
17. Hr. N. Streck von Dietfurt.
18. Hr. Oberlieutenant Lutz vom Infanterie-Regiment Zandt in Aschaffenburg.
19. B. Schloß von Schwanfeld.
20. Sophie Stern von da.
21. Hr. Scheuermann, Partikulier von Stuttgart.
22. Hr. Frank, Handelsmann von Dettershausen.
23. Frau Doktorin Reuß aus Kitzingen.
24. 25. Frau von Thoma, Postverwaltersgattin nebst Fräulein Tochter aus Kitzingen.
26. Hr. Lieutenant Ball vom Infanterie-Regiment t in Aschaffenburg.
27. Hr. r Meeß von Würzburg.
28. 29. 30. 31. Frau Christiane Will, Kaufmannsgattin, mit Familie und Bedienung von Schweinfurt.
32. Hr. Balthas. Hahn, Handelsmann von Würzburg.
33. 34. 35. Frau Bab. Jeidels, Banquiersgattin, mit Fräulein Tochter und Bedienung von Würzburg.
36. Fräulein Babette Herold, Weinhändlerstochter von Würzburg.
37. 38. Frau Regierungsräthin von Röthlein mit Bedienung von Ansbach.

Werneck den 21. Juni 1838.

Königliches Landgericht als Bad-Inspektion.
Keller.

2.

praes. 26. Juni 1838. 2133.

(Würzburg.) Am 8. d. M. wurde in einem Gasthause dahier aus einer dort befindlichen Schlafkammer eine silberne Sackuhr entwendet.

Diese Uhr ist eingehäussig, das Zifferblatt hat deutsche Zahlen, die Zeiger sind gelb, und auf dem Zifferblatte steht der Name S. Kreuzer.

An derselben war eine Kette von schwarzen Roßhaaren zum Anhängen.

Diesen Diebstahl bringt man zur Entdeckung der vorbezeichneten Uhr sowohl, als des zur Zeit noch unbekannten Thäters hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 21. Juni 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Städler.

Digitized by Google

3.

(3) 2. praes. 24. Juni 1848. 2105.

(Würzburg.) In der Nacht vom 18. auf den 19. d. Mts. wurden hier aus einem Hause folgende Gegenstände entwendet; als:

1) ein blau tuchener Oberrock mit einem blau sammetenen Kragen, die Knöpfe von Seiden überzogen, das Futtertuch von grünem Sassinet in den Aermeln, und von schwärlichem im Rücken, die Aufschläge sind angestoßen, und nicht wie gewöhnlich gesteppt, werth 15 fl.,
2) eine Sommerhose von grünem Grunde und röthlichten Streifen, ganz neu, Werth 4fl.,
3) zwei Mannshemden von Battist, ganz gut, werth 2 fl.,
4) zwei Halskrägen, sogenannte Vatermörder, ungewaschen, werth 12 kr.,
5) ein weißbaumwollenes Sacktuch, werth 12 kr.
6) ein blautuchener Oberrock mit kleinen seidenen Knöpfen, braunem Sassinetfutter, werth 15 fl.,
7) eine schwarztuchene Hose, werth 6 fl.,
8) eine silberfärbige Hose, ganz neu, werth 10 fl.,
9) ein grün tuchener Oberrock mit einem schwarz sammetenen Kragen, mit kleinen seidenen Knöpfen, das Futtertuch ist blau und der Rock ohne weiteres besonderes Kennzeichen, werth 16 fl.,
10) ein blau tuchener Oberrock mit einem schwarz sammetenen Kragen mit kleinen seidenen Knöpfen, mit grünem Sassinet gefüttert, werth 8 fl.,
11) ein schwarz seidenes Halstuch mit einem grünen Streifchen, Werth 36 kr.,
12) eine schwarz und weiß gewürfelte Pique-Weste mit weißem Futtertuch, werth 1 fl. 45 kr.,
13) ein weiß baumwollenes und ein blau baumwollenes Sacktuch, werth 24 kr.,
14) eine Tabackspfeife, auf dem Kopfe befindet sich ein Schmetterling gezeichnet, das Gesteck ist Horn, werth 18 kr.,
15) eine Sommerhose von grüner Farbe, Werth 1 fl. 45 kr.,
16) eine schwarz tuchene Hose mit einem frisch eingesetzten Hosenkreuze, werth 1 fl. 45 kr.,
17) eine silberne englische Uhr, zu zwei Gehäusen gerichtet, allein solche ist nur in einem Gehäuse; das Gehäuse ist glatt und rückwärts zum Aufziehen; auf dem Zifferblatte befinden sich römische Zahlen, über die Oeffnung zum Aufziehen ist ein Reiber angebracht, welcher die Oeffnung bedeckt; an der Uhr hing ein schwarzseidenes Bändchen, werth 5 fl.,
18) eine Tabakspfeife, mit Neusilber beschlagen; auf dem Kopfe ist ein springender Hirsch gemalt, das Rohr ist von Weichsel und der Wassersack von Horn, werth 54 kr.,
19) ein kleiner Uhrschlüssel von Messing und vergoldet, werth 6 kr.,
20) eine kasimirne Weiste mit weißem Grunde und verschiedenen Blumen, werth 1 fl. 45 kr.,
21) eine schwarztuchene Hose, ganz gut, werth 3 fl.,
22) drei Gulden baares Geld an verschiedenen Münzsorten, worunter sich jedoch ein ganzer halber Kronenthaler und ein Zwölfkreuzerstück befinden,
23) ein grünseidener Geldbeutel mit zwei messingenen Ringen, und
24) ein leinenes rothes Sacktuch mit weißen Blumen.

Dieß wird Behufs der Entdeckung des Thäters hiemit bekannt gemacht.

Würzburg den 22. Juni 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Städler.

4.

(3) 2. praes. 24. Juni 1838. 2104.

(Würzburg.) Am 12. d. Mts. wurde hier von einem Wagen ein dunkelblautuchener Mantel mit einem über die Aermel herabhängenden Kragen entwendet.

Das Futtertuch dieses Mantels war von weißem Barchent, und die Knöpfe desselben mit Tuch überzogen.

Am Halskragen befand sich eine Schleife von nämlichem Tuche. Der Werth dieses Mantels wurde auf 22 fl. angegeben.

Dies wird Behufs der Entdeckung des Thäters hiemit bekannt gemacht.

Würzburg den 22. Juni 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Städler.

5.

(3) 2. praes. 24. Juni 1838. 2103.

(Würzburg.) Am 12. d. Mts. wurde hier von einem Wagen ein grauer Tuchmantel entwendet, welcher einen großen Kragen mit einem silberfärbigen russischen Pelze hatte, und ungefähr 30 fl. werth war.

Dies wird zur Entdeckung des Thäters hiemit bekannt gemacht.

Würzburg den 22. Juni 1838.

K. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

6.

praes. 26. Juni 1838. 2134.

(Uengershausen.) In der Nacht vom 11. auf den 12. d. Mts. und zwar zwischen Abends 9 Uhr und Morgens 4 Uhr wurden aus einem Hause zu Uengershausen nachbeschriebene Effekten entwendet:

ein karmoisinrothes seidenes Halstuch mit drei weißen Streifen, 2 fl. 30 kr. werth;
ein schwarzseidenes Halstuch mit weißen Streifen, 2 fl. werth;
ein braunes seidenes dtto. mit weißen Streifen, 1 fl. 30 kr. werth;
ein schwarzes dtto. mit rothen Streifen, 1 fl. 30 kr. werth;
ein schwarzes dtto. mit drei rothen Streifen, 1 fl. werth;
ein schwarz seidenes dtto., welches schon sehr abgetragen ist, 1 fl. Werth;
ein kleines schwarzes dtto. mit weißen Streifen, 24 kr. werth;
zehn Ellen flächsenes Tuch, wovon 5 Ellen bereits schon zu einem Mannshemd verschnitten und die übrigen 5 Ellen zu den Obertheilen zweier Weibshemden vertheilt sind, per Elle 24 kr werth;
ein 5 Ellen enthaltendes flächsenes Tischtuch, in der Mitte mit einem rothen Streif, 1 fl. 30 kr. werth;
[illegible] schwarze baumwollene Halstücher, wo[illegible]n das eine an der Aussenseite roth, das [illegible]dere hellblau gestreift sind, jedes 24 kr. [illegible]rth;
[illegible]hürzen, zwei schwarz- und eine blaugestreift, werth 1 fl.
[illegible]aumwollenes rothes Halstuch, ausserhalb weiß und schwarz gewürfelt, 30 kr. werth;
ein desgl. schwarzes mit weißen und blauen Blumen, 30 kr. werth;
6 Ellen gewirktes Zeug, blau und weiß gestreift, per Elle 26 kr. werth.

Dieses bringt man Behufs der Entdeckung des Thäters sowie des Entkomenen zur Wissenschaft.

Würzburg den 20. Juni 1838.

Königliches Landgericht l/M.

Krafft.

Müller.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 22. Juni 1838. 2077.

(Aub.) Freitag den 13. Juli d. Js. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause dahier im Wege der Execution gegen den Handelsmann Caspar Hahn zu Aub dessen Wohnhaus nach Maasgabe des Hypothekengesetzes und unter den hiebei besonders bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Aub den 13. Juni 1838.

Königl. Landgericht Röttingen.

Römer, Ldr.

Klein.

2.

(3) 1. praes. 23. Juni 1838. 2097.

(Dettelbach.) Donnerstag den 12. Juli 1838 Vormittags 10 Uhr werden in dem Geschäfts-Lokale des unterfertigten Rentamtes
280 Schäffel Weitzen,
300 „ Korn und
270 „ Haber,
theils dahier und theils zu Euerfeld aufgespeichert, s. r. öffentlich versteigert.

Dettelbach am 21. Juni 1838.

Königliches Rentamt das.

Schierlinger.

(**)

Digitized by Google

3.

(3) 3. praes. 21. Juni 1838. 2068.

(Karlstadt.) Samstag den 30. l. M. Morgens 10 Uhr verstreicht das unterfertigte k. Rentamt in seinem Amtslokale vorbehaltlich höchster Genehmigung

90 Schffl. Weizen,
380 " Korn,
250 " Haber

von der letzten Ernte. Unbekannte Streicher haben ihre Gebote durch eine Daraufgabe von 30 kr. per Schäffel zu versichern.

Karlstadt den 20. Juni 1838.

Königl. Rentamt.

Degenhard.

4.

(3) 1. praes. 23. Juni 1838. 2087.

(Güßhügel.) Das der königlichen Universität zu Würzburg gehörige Gut auf dem Hofe zu Güßhügel wird den 22. Februar 1839 pachtlos, und wird zur weiteren Verpachtung dieses Gutes Strichstagfahrt auf den 24. Juli 1838 Vormittags um 10 Uhr bei dem endesgesetzten Amte anberaumt.

Dieses Gut liegt 1 1/2 Stunde von Würzburg, der Hauptstadt von Unterfranken, 1/2 Stunde von Gerbronn, 1/2 Stunde von Rottendorf und 3/4 Stunden von Biebelrieth, sonach in einer der fruchtbarsten Gegenden von Franken, und eignet sich vermöge der guten Qualität seiner Felder zum Anbau der vorzüglichsten landwirthschaftlichen Produkte.

Die Bestandtheile dieses Gutes sind folgende:

a) zwei Wohnhäuser mit 2 gewölbten Kellern und ein großer Hof, in dessen Mitte ein Springbrunnen sich befindet;
b) zwei Getreidscheuern mit einem gewölbten Keller;
c) eine Schafscheuer;
d) geräumige Stallungen für Pferde und Rindvieh, nebst 10 Fach Schweinställen;
e) ein Schäferhaus;
f) ein Backhaus;
g) eine große Viehschwemme;
h) 5 Tagwerke 92 Dezimalen bayer. Maß Baumgärten;
i) 1 Tagwerk 36 Dezimalen Weinberge;
k) 409 Tagwerke 12 Dezimalen Artfeld;
l) 23 Tagwerke 16 Dezimalen Oedung.
m) Mit diesem Hofe ist eine Schäferei-Triebs-Gerechtigkeit zu 200 Stück Schafen und ein Holzrecht im Estenfelder Gemeindewalde verbunden.

Die Pachtbedingnisse, welche alle Verhältnisse genau bestimmen, können 14 Tage vor dem Striche täglich beim Amte eingesehen werden. Wer den Guts-Complex selbst einsehen will, hat sich an den dermaligen Pächter Leimig auf dem Gießhügel zu wenden.

Bemerkt wird vorläufig, daß kein Streicher zugelassen werden könne, welcher sich nicht über eine Cautionsfähigkeit zu 3000 fl., einen guten Leumund und ökonomische Kenntnisse ausweisen kann.

Würzburg den 23. Juni 1838.

Königl. Universitäts-Rentamt.

Sauer.

5.

praes. 26. Juni 1838. 2141.

(Werthheim.) Am 2. l. Mts. früh 10 Uhr wird auf dem Bureau des unterfertigten Amtes die Beifuhr des diesherrschaftlichen Brennholzes pro 1837/38 zu:

122 Stecken buchenes Scheitholz,
4 1/2 " " Prügelholz,
14 1/4 " eichenes Scheitholz und
200 buchenen Wellen

aus dem Revier Michelrieth nach Wertheim und Kreutzwertheim auf Kosten der säumigen Frohnpflichtigen an den Wenigstnehmenden verakkordirt werden.

Akkordslustige werden hierzu eingeladen.

Wertheim den 25. Juny 1838.

Fürstl. Löwenstein - Freudenberg. Forstamt Wertheim.

Rattinger.

Kreß.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 20. Juni 1838. 2047.

(Würzburg.) In der Debitsache des

Digitized by Google

vormaligen Malzaufschlägers Johann Strauß zu Bischofsheim, dermalen dahier, wird zur Schuldenkonsignation und zur Erklärung über das allenfalls weiter einzuleitende Verfahren Tagfahrt auf

Montag den 16. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. der präsumtiven Einwilligung in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen bei unterfertigtem Gerichte zu erscheinen haben.

Würzburg den 15. Juni 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

2.

(2) 1. praes. 25. Juni 1838. 2121.

(Erlenbach.) Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen den abwesenden Joseph Väth, Gemeindepfleger von Erlenbach, einzuleiten sey, ist die Erhebung dessen Schuldenstandes nöthig.

Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Joseph Väth irgend eine Forderung machen zu können glauben, auf

Freitag den 13. July l. J. früh 8 Uhr vorgeladen, solche hierorts zu liquidiren und nachzuweisen, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bei dem weitern Verfahren unberücksichtigt bleibt.

Marktheidenfeld den 23. Juni 1838.

Königl. Landgericht Homburg a/M.

Huberti, Ldr.

3.

(2) 1. praes. 22. Juni 1838. 2078.

(Stangenroth) In der Grundtheilungssache des Wirths Johann Kaspar Müller von Stangenroth wird zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf

Freitag den 13. Juli früh 9 Uhr anberaumt, zu welcher alle diejenigen, welche an Johann Kaspar Müller irgend eine Forderung zu machen gedenken, zur Anmeldung und Richtigstellung derselben unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der weiteren Auseinandersetzung der vorwürfigen Grundtheilungssache anher vorgeladen werden.

Kissingen den 16. Juny 1838.

Königl. Landgericht.

Thüngen.

4.

praes. 23. Juny 1838. 2091.

(Schwärzelbach.) Christoph Glück und seine Ehefrau von Schwärzelbach wollen ihr Vermögen an ihre Tochter abtreten, und dabei die Gläubiger an dieselbe anweisen. Es werden demnach die Gläubiger der Christoph Glückischen Eheleute auf

Freitag den 13. July früh 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf die Gutsabtretung unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hieher geladen.

Hammelburg am 15. Juni 1838.

Königl. Landgericht.

Kapp, Ldr.

5.

(2) 1. praes. 22. Juni 1838. 2081.

(Breitenbrunn.) In der Verlassenschaft der Barthel Glock Wittib Theresia zu Breitenbrunn wird Tagfahrt zur Schuldenaufnahme auf

Mittwoch den 11. Juli d. Js. früh 9 Uhr anberaumt, an welcher die Gläubiger dieser Masse unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung beim weitern Verfahren dahier zu erscheinen und ihre Forderungen geltend zu machen haben.

Klingenberg am 9. Juni 1838.

Königl. Landgericht.

Wagner, Landr.

6.

praes. 22. Juni 1838. 2076.

(Hofstetten.) Der Bauer und Wittwer Joseph Ankenbrand von Hofstetten will sein Bauerngut seinen Kindern abtreten.

Alle diejenigen, welche an Joseph Anken-

Digitized by Google

brand Forderungen zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, dieselben am Freitag den

13. July 1838

hierorts anzumelden, widrigenfalls auf dieselben keine weitere Rücksicht genommen würde.

Hofheim den 19. Juni 1838.

Königl. Landgericht Hofheim.
Mechel.

7.

praes. 23. Juni 1838. 2092.

(Oberaschenbach.) Wer die Verlassenschaft der Georg Becker Schuster Wittib von Oberaschenbach aus irgend einem Grunde anzusprechen hat, wird aufgefordert, seine Ansprüche

Freitag den 20. Juli l. Js. früh 8 Uhr

dahier anzubringen, widrigen Falles er bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget werde.

Hammelburg den 21. Juni 1838.

Königl. Landgericht.
Kapp, Ldr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Bekanntmachung.

Die zur Verlassenschaftsmasse des dahier verlebten Kaufmanns Ferdinand Bolzano gehörigen Mobilien, bestehend in Pretiosen, Uhren, Gold- und Silberwaaren, Oelgemälden, Kupferstichen unter Glas und Rahmen, worunter ein vorzüglicher Abdruck von Raphael Morghen's Abendmahl, eine Sammlung von Büchern, meist belletristischen Inhalts, Kommoden, Sesseln und Kanapeen, Weißzeug, Herrnkleidern, Betten ꝛc., werden am

Montag den 2. Juli

und an den darauffolgenden Tagen, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, in dem Sterbhause, 2. Dist. Nro. 360, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Bemerkt wird hiebei, daß die Pretiosen, Gold- und Silberwarren Dienstag den 3ten, die Oelgemälde und Kupferstiche Mittwoch den 4ten, dann die Bücher, von denen Verzeichnisse in der Stahel'schen Buchhandlung und bei Hrn.

Inspektor Meiniger in der Harmonie zur Einsicht bereit liegen, Freitag den 6ten Juli zum Aufstriche kommen.

Würzburg den 26. Juni 1838.

Das Testamentariat.

2) (3) Das Wohnhaus auf der Domstraße, 3. Distr. Nro. 139, welches seiner vortheilhaften Lage wegen sich zu jedem Geschäfts-Betriebe vorzüglich gut eignet, ist aus freier Hand zu verkaufen oder auch ganz zu vermiethen.

3) (1) Bei Jakob Manz ist wieder eine frische Füllung Ragozi, Kissinger, Selterser und Fachinger Mineralwasser angekommen, so wie auch ferner ganz feine Wasch- und Koch-bleu, feinste Weitzenstärke, besonders den Spitzenwäschern anzuempfehlen, grüne Oelseife, diverse vorzüglich gute und billige Chocolade, feinster Perl- und Pecco-Thee, Macaroni-, Stern-, Band- und Faden-Nudeln, franz. Tafel-Senf und Emmenthaler Käs, was ich zur geneigten Abnahme bestens empfehle.

4) (2) Bekanntmachung.

Am Montag den 2. Juli l. Js. und die darauffolgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, werden im 5. Distr. Nro. 10 über einer Stiege folgende Gegenstände, als: Pretiosen, Gold- und Silbergeräthe, Messing, Kupfer, Zinn- und Eisen- dann Schreinerwaaren u. a. m., gegen gleich baare Zahlung öffentlich verstrichen.

Würzburg den 25. Juni 1838.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 84 ist der mittlere Stock, bestehend aus 7 bis 8 Zimmern, Küche, Speisekammer ꝛc., sogleich oder auf das Ziel Jakobi zu vermiethen. Auch kann Stallung für 2 Pferde dazu gegeben werden.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 42, dem Gasthause zum Kleebaum gegenüber, ist ein möblirtes Zimmer stündlich an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

3) (1) Im 1. Distr. Nro. 296 in der Nähe des Julius-Spitals sind zwei Quartiere, an der Sommerseite gelegen, das eine von 5

Digitized by Google

heitzbaren Zimmern, Küche und Bodenkammer, das andere von 2 heitzbaren Zimmern, Küche und Bodenkammer, nebst allen Bequemlichkeiten sogleich zu vermiethen. Das Nähere ist zu erfahren bei Metzgermeister Georg Bornheim, wohnhaft im Arbeitshause.

4) (3) Im 2. Distr. Nro. 414 in der Blasiusgasse ist ein Eckladen mit Ladenzimmer und ein Gewölbe auf Jakobi und auch später zu vermiethen.

5) (3) Im 3. Distr. Nro. 52 in der Domer Pfaffengasse ist ein Quartier von 6 Zimmern, wovon 4 heitzbar sind, mit Keller, Waschhaus und Brunnen im Hof und Anderem auf Allerheiligen zu vermiethen, kann aber auch im September bezogen werden.

6) (1) Im 1. Distr. Nro. 381 ist ein Logis von 2 Zimmern mit Küche und Kammer auf Jakobi zu vermiethen, welches auch sogleich bezogen werden kann.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) **Einladung**
an die Fabricanten, Künstler und geschickten Gewerbsleute in Unterfranken und Aschaffenburg.

Nach einem höchsten Ausschreiben der kgl. Regierung vom 7. April l. Js. (Intelligenzblatt Nro. 42) haben Seine Majestät unser allergnädigster König dem polytechnischen Vereine allerhuldvollst zu gestatten geruht, in der letzten Hälfte des kommenden Monats Juli eine Industrie-Ausstellung in der Hauptstadt des Kreises zu veranstalten, wodurch es den Fabricanten, Künstlern und Gewerbsleuten in Unterfranken und Aschaffenburg möglich gemacht wird, ihren Fabricaten, Kunst- und Gewerbs-Producten gerechte Anerkennung zu verschaffen.

Nachdem nun der Stadtmagistrat dahier ein geräumiges Locale zu dieser Kunst- und Gewerbs-Producten-Ausstellung dem Vereine wohlwollend eingeräumt hat, wird am 20. Juli l. Js. und an den darauffolgenden Tagen, wenn anders nicht besondere Hindernisse eintreten, die festgesetzte Ausstellung von Erzeugnissen des Gewerbsfleißes und der Geschicklichkeit in Unterfranken und Aschaffenburg

und von den in diesem Kreise gewonnenen rohen Stoffen stattfinden.

Nach der beendigten Ausstellung wird ein General-Bericht erscheinen, welcher sich über die Bedeutung derselben im Allgemeinen, wie im Besonderen aussprechen, und somit ein Bild der fortschreitenden Industrie in Unterfranken und Aschaffenburg liefern wird.

Im vollsten Maße überzeugt, daß die anerkannte Kunstliebe und der geschickte Gewerbs-Betrieb unter den Producenten der Hauptstadt und anderer Städte und Dörfer des Kreises die reichsten und schönsten Früchte einer bürgerlichen Thätigkeit aufzeigen werden, und in der erfreulichen Hoffnung, daß viele der Ausstellung würdige Producte den glücklich schaffenden Händen des Künstlers, der Fabricanten und des Handwerks schon entgangen sind, werden dieselben hiemit eingeladen, ihre zur Ausstellung zu bringenden Producte in allen Zweigen der bürgerlichen Betriebsamkeit, soferne die Selbst-Erzeugnisse derselben das Gepräge der Gemeinnützigkeit, Güte und Schönheit in Verbindung mit einem zu ähnlichen Producten des Auslandes im billigen Verhältnisse stehenden Preise an sich tragen, längstens bis 12. Juli l. Js. an den unterzeichneten Verein im vormaligen Dominikaner-Kloster-Gebäude unter den in der Einladung vom 1. April l. Js. enthaltenen Bestimmungen einzusenden, jedoch zuvor noch anzuzeigen, was von dem einen oder dem andern Fabricanten, Künstler oder Gewerbsmanne zur Ausstellung gebracht werden will, um für dessen zweckmäßige Aufstellung im Locale sorgen zu können.

Würzburg den 17. Juni 1838.

Der polytechnische Verein.

Dr. Horn, z. Z. I. Vorst. — Dr. Denzinger, z. Z. II. Vorst.

Heller, Secr.

2) (1) Die hiesige Schäferei zu 300 Stück, welche Michaelis l. Js. pachtlos wird, soll

Mittwoch den 18. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in dem Gemeindehause dahier auf 6 Jahre einer weiteren Verpachtung ausgesetzt werden, wozu Pachtliebhaber einladen

Obernbreit den 25. Juni 1838.

Hoffmann, Vorsteher.
Markert, Gdeschrbr.

3) (1) Literarische Anzeige.

Bei mir ist erschienen und in allen soliden Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlungen, in Kitzingen bei G. E. Köpplinger, zu haben:

Hebe,

Pfennigmagazin für Gesang und Guitarre. Herausgegeben von einem Vereine rheinländischer Tonkünstler. Redigirt von D. F. W. Arnold.

1ter und 2ter Jahrgang à 3 fl. 9 kr.

3ter Jahrgang 1tes Quartalsheft 54 kr.

Köln im Juni 1838.

Aug. Jos. Tonger.

N. B. Bestellungen können auch in der Expedition des fränkischen Courriers in Würzburg abgegeben werden.

Gg. Ed. Köpplinger.

4) (2) Bekanntmachung.

Wer gegen den Nachlaß des verlebten Johann Bernard, Kutschers dahier, eine Forderung geltend zu machen hat, wird aufgefordert, solche Dienstag den 10. Juli l. Js. Vormittags 10 Uhr bei dem bestellten Testamentar, Eichhornwirth Köchel, 2. Distr. Nro. 50, anzumelden, damit darauf bei Auseinandersetzung der Masse Rücksicht genommen werden könne.

Würzburg den 25. Juni 1838.

Das Testamentariat.

5) (2) Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an das Nachlaß-Vermögen der verlebten Maria Agatha Geiße, gebornen Emmert, Wittwe des verlebten königl. Universitäts-Amts-Schreibers Ignatz Geiße zu Mariaburghausen, nun dahier, aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben an dem auf Donnerstag den 5. Juli l. Js. Nachmittags 2 Uhr festgesetzten Termin in deren Wohnung dahier, 2. Distr. Nro. 10, um so gewisser anzumelden, und gehörig nachzuweisen, als sie außerdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft damit nicht mehr berücksichtiget werden sollen.

Würzburg den 18. Juni 1838.

Das Testamentariat.

6) (2) Gläubiger-Ladung.

In der Verlassenschafts-Sache der Maria Viktoria Fischer, Wittwe und Besitzerin einer Leihbibliothek dahier werden alle jene, welche an die Verlassenschaftsmasse einen Anspruch zu machen haben, andurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen in dem Wohnhause der Erblasserin, 3. Distr. Nro. 56, anzumelden und nachzuweisen, widrigens bei Aushändigung des Vermögens hierauf keine Rücksicht genommen werden soll.

Zugleich werden alle jene, welche von der Erblasserin etwas in Händen haben, oder Zahlungen an die Masse zu machen haben, ersucht, diese Gegenstände dem Testamentariate zu übergeben und die Zahlungen dahin zu leisten.

Würzburg den 26. Juni 1838.

Das Testamentariat.

Mohr, k. Advokat.

7) (2) Anzeige.

Allen denjenigen, welche nach den vereinigten Staaten Nordamerika's auszuwandern gedenken, dient zur Nachricht, daß ihnen in dem unterfertigten Bureau genaue Auskunft über die Ueberfahrts-Verhältnisse nach einer erhaltenen Instruktion ertheilt werden könne.

Würzburg den 20. Juni 1838.

Commissions-Bureau.

G. J. Michel.

8) (1) Ein Rechtspraktikant, welcher die theoretische Prüfung erstanden, wünscht seine bisherige Praxis bei einem Gerichte auf dem Lande fortzusetzen. Briefe mit der Adresse A. Z. besorgt das Intelligenz-Comptoir.

9) (2) In ein bedeutendes Geschäftshaus werden eine geschickte Köchin und ein solides Stubenmädchen in Dienst zu nehmen gesucht. Von wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

10) (1) Eine gesetzte Person die schon bei mehreren Kranken war und solche zu behandeln weiß, wünscht gegen billige Bedingung mit nach Kissingen zu kommen. Näheres im 2. Distr. Nro. 63 nächst der Stern-Apotheke.

11) (2) 300 fl. sind auszuleihen im 5. Distr. Nro. 234 in der Burkarderstraße.

12) (1) Ungefähr fünfzig Schritte vor dem Neuenthore wurden drei Schlüssel an einem silbernen Ringe verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen eine Belohnung in der Sternapotheke abzugeben.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nº 75.

Würzburg, Samstag, den 30. Juni 1838.

Inhalt.

Fortgang der Handlohnsfixirung und Ablösung bis zum Schlusse des Etatsjahres 1836/37. — Vorlage der Entwürfe zu Gemeinde- und Stiftungs-Neubauten. — Amtskleidung des Lehrerpersonals geistlichen Standes. — Zwischenwahl eines Bürgermeisters für Marktbreit. — Erledigung der protestantischen Pfarrei Neunkirchen. — Notizen: (Sitzung des kgl. Staatsraths-Ausschusses. Dienstes-Nachrichten. Pfarrei-Verleihungen und Präsentations-Bestätigung. Königl. Bayer. Consulat in Civita Vecchia.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,

den Fortgang der H... ns-Fixirung und Ablösung bis zum Schlusse des Etatsjahres 1836/37 betr.

...önigliches Staats-Ministerium der Finanzen.

In der bei... Uebersicht wird das Ergebniß der Handlohnsfixirungen und Ablösungen

(*)

in den Regierungsbezirken diesseits des Rheins bis zum Schlusse des Etatsjahres 1836/37 bekannt gemacht; auch haben Seine Majestät der König allerhöchst zu bestimmen geruht, daß die Rentbeamten

Sax in Ingolstadt,
Schoenauer in Kipfenberg,
Creßerer in Riedenburg,
Pettenkofer in Friedberg,
Mehrstetter in Oberdorf, und
Eisenhofer in Schrobenhausen,

welche das Handlohnsfixirungs-Geschäft in ihren Amtsbezirken zu Ende gebracht haben, wegen ihrer erfolgreichen Bemühung durch eine öffentliche Belobung, wie hiemit durch das Regierungs-Blatt geschieht, ausgezeichnet werden sollen.

München, den 30. Mai 1838.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

v. Wirschinger.

Durch den Minister
der General-Sekretär Gietl.

Digitized by Google

Uebersicht

der Handlohns-Fixirungen und Ablösungen nach der Verordnung vom 19. Juni 1832 bis zum Schlusse des Verwaltungs-Jahres 1836/37.

Ehemalige Kreise.	Sollbestand der handlohnbaren Besitzungen des Staats von dem 19. Juni 1832 bis zum Schluß des Verwaltungsjahres 1836/37.				Handlohnsfixirungen und Ablösungen seit dem 19. Juni 1832 bis zum Schlusse des Verwaltungsjahres 1836/37.				Betrag der noch zur Fixirung und Ablösung verbleibenden handlohnbaren Besitzungen des Staats.				Bemerkungen.
	Zahl der handlohnbaren Besitzungen des Staats.												
	Häuser	Gutskomplexe.	Walzende Grundstücke.	Summe.	Häuser.	Gutskomplexe.	Walzende Grundstücke.	Summe.	Häuser.	Gutskomplexe.	Walzende Grundstücke.	Summe.	
1) Isar	1261	23241	24617	49119	1261	23110	24581	48952	—	131	36	167	Die Veränderungen an den Sollbeständen rühren theils von Berichtigungen, theils von neuen Erwerbungen her.
2) Oberdonau	7047	16865	67829	91741	3975	9902	32923	46800	3072	6963	34906	44941	
3) Unterdonau	1849	20446	22525	44820	1693	18671	19502	39866	156	1775	3023	4954	
4) Regen	1943	19105	58583	79631	1172	13281	41763	56216	771	5824	16820	23415	
5) Rezat	6407	25670	114700	146777	667	1342	6628	8637	5740	24328	108072	138140	
6) Obermain	11347	26595	109963	147905	372	365	2980	3717	10975	26230	106983	144188	
7) Untermain	26112	15099	1070637	1111848	970	782	58413	60165	25142	14317	1012224	1051683	
Summen	55966	147021	1468854	1671841	10110	67453	186790	264353	45856	79568	1282064	1407488	

München den 30. Mai 1838.

Königliches Staatsministerium der Finanzen.

v. Wirschinger.

Der General-Sekretair Gietl.

Nrus. praes. 23205. Nrus. exped. 20735. praes. 27. Juni 1838. 2143.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

(Die Vorlage der Entwürfe zu Gemeinde- und Stiftungs-Neubauten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge höchster Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern vom 22. Mai l. J. haben Seine Königliche Majestät zu befehlen geruht, daß bei allen Gemeinde- und Stiftungs-Neubauten, welche nach der Verordnung vom 6. August 1829 nach vorgängiger Prüfung durch den Baukunst-Ausschuß der allerhöchsten Genehmigung unterstellt werden müssen, und zu deren Ausführung entweder ein Beitrag aus dem Aktivvermögen der Gemeinde oder Stiftung oder eine Kapitals-Aufnahme in Anspruch genommen wird, stets die Größe dieses Beitrages oder dieser Kapitals-Aufnahme angegeben werden soll.

Bei den zur Vorlage an die unterfertigte Stelle zu bringenden, in die bezeichnete Categorie gehörigen Baugesuchen sind daher jederzeit nachstehende Punkte in der Instruktion des Gesuches umfassend zu würdigen:

1) der Betrag der Baukosten nach dem begutachteten Entwurfe unter Anfügung des Kosten-Anschlages;
2) die Art und Weise, wie diese Kosten gedeckt werden sollen, wobei besonders zu erwähnen ist, ob diese Deckung ohne Kapitals-Aufnahme und ohne des Lokal-Malzaufschlages zu bedürfen, bewirkt werden könne, wie in den Entschließungen vom 4. Dezember v. J. M. d. J. Nr. 24728 und vom 24. Dezember vor. J. Nr. 31107 bereits angeordnet wurde;
3) ist zu einem solchen Neubau ein Beitrag aus dem Aktivvermögen der Gemeinde oder Stiftung oder eine Kapitals-Aufnahme erforderlich; so ist jederzeit der Betrag derselben genau zu benennen und zwar mit dem Beisatze:
   a. ob derselbe ohne die Verwaltung des Gemeinde- oder Stiftungshaushaltes zu stören oder sie allzu sehr zu belasten, geleistet werden könne;
   b. daher ist für den Fall, wo eine Kapitals-Aufnahme beantragt wird, stets eine Uebersicht des Vermögensstandes der Gemeinde oder Stiftung und ein wohlbemessener Schuldentilgungs-Plan beizufügen und dabei ausdrücklich zu bemerken, ob die Kuratel-Behörde auf den Grund derselben nichts dagegen zu erinnern finde;
4) bei Schulhausbauten, zu denen eine Unterstützung aus dem Kreisschulfonde gegeben werden soll, ist jedesmal der Betrag derselben bestimmt anzugeben.

Gesuche, welche nicht zugleich die Beantwortung dieser Punkte auf genügende und erschöpfende Weise enthalten, können, bis der Mangel ersetzt ist, bei allerhöchster Stelle nicht in Antrag gebracht werden.

Würzburg den 21. Juni 1838.

Königlich Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

(*)

coll. Hübner.

Digitized by Google

Nrus. praes. 25098. Nrus. exp. 20803. praes. 26. Juni 1838. 2129.

(Die Amtskleidung des Lehrpersonals geistlichen Standes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezug auf das Ausschreiben vom 3. April l. J., Intelligenzblatt S. 270, wird nachstehende unterm 13. d. M. aus dem k. Ministerium des Innern erfolgte Erläuterung zur Nachachtung der betheiligten Beamten bekannt gemacht:

„1) Nachdem Seine Königliche Majestät dem höheren Lehrerpersonale geistlichen Standes, in allergnädigster Berücksichtigung der Anstände, welche das Tragen weltlicher Uniformen von Seite der Geistlichen nach der allerhöchsten Verfügung vom Jahre 1809 (Reg.-Blatt S. 1480) und 1811 (Reg.-Blatt S. 945) sowohl bei den erzbischoflichen und bischöflichen Ordinariaten, als bei dem kgl. protestantischen Oberkonsistorium gefunden hat, gemäß Ministerial-Rescripts vom 5. Febr. l. J. bei feierlichen Anlässen eine Amtskleidung zu bestimmen geruht haben, wie sie ihrem Stande geziemt, und wie sie von den katholischen geistlichen Räthen, Hofkaplänen, Dekanen gewöhnlich getragen wird, so versteht es sich von selbst, daß dem in erwähnter Entschließung bewilligten Amtskleide auch der übrige Anzug entsprechen müsse, daß sohin mit demselben kurze Beinkleider, schwarze Strümpfe mit Schuhen und Schnallen und eine solche Kopfbedeckung zu tragen sey, wie sie bei den höheren Geistlichen einer jeden Konfession üblich ist.

2) Da diese Kleidung den Stand andeuten und zugleich den im Lehramte angestellten Geistlichen auszeichnen soll, so kann von Unterscheidungszeichen nach Rangs-Abstufung der Rectoren, Lyceal-, Gymnasial-Professoren ꝛc. nicht die Rede seyn.

3) Den Professoren, Inspektoren ꝛc. protestantischer Confession, welche zwar die theologischen Studien absolvirt, die Ordination aber nicht erhalten haben, wird das Tragen des fraglichen Kleides, jedoch ohne den damit verbundenen weißen Halskragen mit Umschlag gestattet.

4) Wenn die protestantischen Distrikts-Schul-Inspektoren zugleich Dekane sind, und als solche Schul- und Kirchen-Visitationen zu gleicher Zeit vornehmen, so ist ihnen erlaubt, bei erstern dieselbe kirchliche Kleidung, wie bei den letztern, d. i. den Kirchenrock sammt Barett zu tragen.“

Würzburg den 21. Juni 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Num. praes. 24891. Num. exp. 20920. praes. 27. Juni 1838. 2144.

(Zwischenwahl eines Bürgermeisters für Marktbreit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse einer Zwischenwahl für die Bürgermeisterstelle zu Marktbreit wurde

Digitized by Google

der bisherige bürgerliche Magistrats-Rath, Posamentier Paul Albrecht von da, von unterfertigter Stelle als Bürgermeister bestätigt.

Würzburg den 22. Mai 1838.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Ad Num. 3505. E. N. 4534. praes. 28. Juni 1838. 2151.

(Erledigung der Pfarrei Neunkirchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch Beförderung des Pfarrers Falco auf die Pfarrei Lichtenberg die mit dem Filial zu Stockau verbundene Pfarrei Neunkirchen, im Dekanat Bayreuth, erledigt worden ist, so wird zur Bewerbung um dieselbe ein Termin von sechs Wochen hiemit ausgeschrieben.

Die Einkünfte dieser Stelle sind nach der neuesten Fassion folgende:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) aus Staatskassen an baarem Gelde	52	30		
2) aus Stiftungskassen baar	5	50		
3) aus Gemeindekassen	—	—		
4) von andern Pfarreien	6	15		
5) von Privaten	—	—	64	35
II. An Zinsen von Aktivkapitalien	-		—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude	25	—		
10 6/8 Jauchert Aecker, 4 " Wiesen, 6/8 " Garten, 2 " Wald, 1 5/8 " Weiher	234	31	259	31
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) an grundherrlichen Rechten	—	—		
2) Zehnten:				
vom großen Fruchtzehnten	140	20 1/2		
vom Schmalsaatzehnten	42	30		
vom Blutzehnten	10	12		
3) Gemeinderecht	—	—		
4) Waldrecht	—	—		

Digitized by Google

	fl.	kr.	fl.	kr.
5) Forstrecht:				
8 8/9 Klafter weiches Brennholz	31	29		
4 Schock Büschel	4	—	228	31 1/2
V. Einnahmen an Dienstfunktionen			98	28 1/2
VI. Observanzmäßige Gaben			18	—
VII. Freiwillige Geschenke: Nichts.				
Summa			678	56
Lasten			5	40
Reiner Ertrag			673	16

Bayreuth, den 21. Juni 1838.

Königliches protestantisches Konsistorium.
v. Freudel.

Hagen.

Notizen.

In der Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses vom 9. Juni d. Js. wurden entschieden:
Die Recurse:

des Wirths Sebastian Weyrich in Würzburg wegen Fleischaufschlags-Defraudation; und
der Güterwaldbesitzer zu Atzhausen, Herrschaftsgerichts Wiesentheid, gegen die gräflich Castell'sche Standesherrschaft wegen Wildschadens-Ersatz.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 10.
Juni l. Js. als Landgerichts-Aktuar in Lichtenfels den geprüften Rechtspraktikanten bei de[illegible]
Landgerichte Lohr, Georg Wolf zu ernennen. [illegible] auf

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 12. Juvezirke von
die erledigte erste Assessorstelle bei dem Landgerichte Mindelheim, im Regier, Joseph Lein-
Schwaben und Neuburg, den dermaligen Aktuar bei dem Landgerichte K[illegible]
[illegible]gerichts Karlstadt den der-
selber, seinem Ansuchen gemäß, und

auf die hiedurch in Erledigung kommende Actuarstelle des K[illegible]bach, gleichfalls seiner Bitte
maligen Actuar bei dem Landgerichte Orb, Johann Georg
entsprechend zu versetzen, sofort [illegible]ermaligen zweiten Landgerichts-Assessor

die Aktuarstelle bei dem Landgerichte Orb dem [illegible] verleihen,
Peter Schneider in Wolfstein auf seine Bitte [illegible] Unterfranken und Aschaffenburg, K. v.

auf die vierte Assessorstelle bei der Re[illegible]ung von Unterfranken und Aschaffenburg, Nikolaus Koch zu befördern, und
J., den bisherigen Sekretär 1r Klasse genannter Regierung, Nikolaus Koch, zu befördern, und
die hiedurch erledigte Stelle einer Sekretärs 1r Klasse bei derselben Regierung dem der-
[illegible]

Digitized by Google

maligen Sekretär 2r Klasse der Regierungskammer des Innern der Oberpfalz und von Regensburg, Franz Gresser, seiner Bitte gemäß zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unterm 9. Juni l. Js. die protestantische Pfarrei Buchbrunn und Repperndorf, Decanats Kleinlangheim, dem bisherigen Pfarrer zu Schernau, desselben Decanats, Georg Ignatz Volkhardt, allergnädigst zu verleihen; sodann

dem durch die Gemeinde Mainbernheim zur zweiten protestantischen Pfarrstelle daselbst präsentirten Pfarramts-Candidaten Joh. Friedrich Bracker aus Bayreuth die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen, und demselben zugleich die unmittelbare Pfarrei Michelfeld zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, zum Besten Allerhöchst Ihrer reisenden und handeltreibenden Unterthanen in Civita Vecchia im Kirchenstaate ein Königliches Consulat zu errichten, und diese Stelle dem Director der päbstlichen Salz- und Tabackregie, Francesco Flaminj, daselbst zu verleihen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 23. Juni 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 16. und 20ten Juni 1838. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 12. bis 19. Juni 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	7	17	30	12	—	16	30	13	16	—
	Kern								15	14	—
	Korn	7	13	10	10	5	13	15	49	12	15
	Haber	15	6	45	3	—	7	—	7	6	30
	Gerste										
Im mittlern	Weitzen	395	16	44	69	5	16	4	16	15	45
	Kern								10	13	45
	Korn	116	12	35	74	4	12	53	93	12	10
	Haber	124	6	36	17	—	6	17	6	6	20
	Gerste										
Im tiefsten	Weitzen	3	14	—	3	—	15	15	10	15	30
	Kern										
	Korn	3	11	30	6	3	12	30	31	12	—
	Haber	5	6	24	1	—	5	30	6	6	15
	Gerste										

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 154. Würzburg, den 30. Juni. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

I.

praes. 26. Juni 1838.

Fortsetzung des Verzeichnisses der angekommenen Brunnengäste in Kissingen am 15. und 16. Juni 1838.

535—537. Herr Hofkammerrath Reiter mit 2 Fräulein Töchtern aus Wertheim.
538. Hr. Gustav Weiher, Secretär des Herrn Grafen von Demitoff aus St. Petersburg.
539. Hr. Leuerer, Privatier aus Ochsenfurt.
540. Hr. Wilhelm Gerischer, Privatier aus Bremen.
541. Hr. Georg von Welsch, k. b. Lieutenant aus Speier.
542—545. Hr. Theodor Graf Marschall, k. sächs. Kammerherr, Forstmeister und Erbmarschall von Thüringen, mit Frau Gemahlin, Hrn. Sohn, Hofmeister und Bedienung aus Marienberg.
546. Hr. Peter Daubenschmied, Melber aus Marktheidenfeld.
547. Hr. C. Christian Pabst, Kaufmann aus Eisenach.
548. Hr. Ritter von Tchorznicki, Gutsbesitzer aus Lemberg.
549. Hr. Baron von Pöllnitz, k. b. Lieutenant aus Würzburg.
550. Hr. Leopold Hirsch, Bijouteriehändler aus Kriegshaber.
251. Hr. J. C. Adolph Dann, Hofjuwelier aus Berlin.
552. Hr. Kaufmann Friedrich Mendtner von da.
553. Fräulein Nanni von Polzinska aus Neiße.
554—555. Hr. Magistratsrath Geiller, mit Fräulein Tochter aus Würzburg.
556. Fräulein Gätschenberger von da.
557—558. Hr. Particulier Engelhardt mit Hrn. Sohn aus Berlin.
559. Freifrau von Gemmingen, Wittwe des k. preuß. Domherrn Carl Freiherrn von Gemmingen, mit Bedienug aus Bonnfeld.
560—565. Hr. Freiherr von Hardenberg, herzoglich. sächs. Kammerherr mit Frau Gemahlin und 4 Kindern nebst Dienerschaft aus Meiningen.
566—577. Seine Durchlaucht der regierende Fürst zu Schwarzburg-Sondershausen mit Gefolge.
578. Ihre Durchlaucht die regierende Fürstin zu Schwarzburg-Sondershausen.
579—582. Ihre Durchlauchten: Prinzessin Elisabeth, Prinz Carl, Prinz Leopold, Prinzessin Marie.
583. Hofdame Freifräulein von Etzdorf.
584. Hr. Oberhofmeister und Hofmarschall, Herr Baron von Uckermann.
585. Hr. Hofmedicus von Blödau aus Sondershausen.
586. Hr. Bürckert, Kaufmann aus Frankfurt a/M.
587. Hr. Renninger, Weinhändler aus Würzburg.
588—589. Hr. Commerzienrath Diergardt mit Schwester, Frau Känzeler aus Viersen.
590. Hr. Lubinus, Kaufmann aus Norden.
591—592. Hr. Geheimen Ober-Tribunal-Chef-Präsident Sack, mit Frau Gemahlin und Dienerschaft aus Berlin.
593. Hr. von Anhalt, Seconde-Lieutenant im

Digitized by Google

k. preuß. 6. Uhlanen-Regiment aus Paderborn.
594. Frau Eva Katharina Heim, Schauspielerin aus Mainz.
595. Hr. Kaufmann Bindernagel aus Cassel.
596—597. Hr. von Einsiedel, k. preuß. Major, mit Frau Gemahlin und Bedienung aus Marienberg.
598—599. Hr. v. Wedemeyer, Erb- und Majoratsherr mit Frau Gemahlin und Dienerschaft aus Aurode.
600. Fräulein Babette Lev aus Kitzingen.

2.

(2) 1. praes. 27. Juni 1838. 2145.

(Würzburg.) Für die IIte Hälfte des Jahres 1838 finden an folgenden Tagen dahier Viehmärkte statt:

Mittwoch	den	4.	Juli	1838,
Mittwoch	den	18.	Juli	"
Mittwoch	den	1.	August	"
Dienstag	den	14.	August	"
Mittwoch	den	29.	August	"
Mittwoch	den	12.	Septemb.	"
Mittwoch	den	26.	Septemb.	"
Mittwoch	den	10.	Oktober	"
Mittwoch	den	24.	Oktober	"
Mittwoch	den	7.	November	"
Mittwoch	den	21.	November	"
Mittwoch	den	5.	Dezember	"
Mittwoch	den	19.	Dezember	"

was sowohl für Verkäufer als Käufer zur Kenntniß dient.

Würzburg den 27. Juni 1838.

Der Stadtmagistrat.

k. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

3.

praes. 27. Juni 1838. 2147.

(Zeuzleben.) Am 20. d. Mts. Nachmittags wurden aus der Behausung des Valtin Strobel zu Zeuzleben folgende der Dienstmagd Barbara Fick gehörige Effekten entwendet:

1) eine rothzitzene Jacke mit Blümchen von verschiedenen Farben, mit einem taffetenen golddurchwirkten blauen Bande, oben mit einer Goldborte eingefaßt, werth 2 fl. 40 kr.;
2) eine gegitterte zitzene Jacke mit schwarzem Sammetbande, oben mit einem Goldbörtchen eingelegt, werth 1 fl.;
3) eine roth gestreifte zitzene Schürze mit Blümchen, werth 2 fl.;
4) eine braune barchentene Schürze mit rothen Streifen, werth 1 fl.;
5) eine dergl. Schürze mit grünen Streifen, werth 24 kr.;
6) ein schwarzseidenes Halstuch mit rothen Streifen, werth 2 fl. 30 kr.;
7) ein türkenrothes Halstüchlein mit schwarzen Blumen, werth 40 kr.,
8) ein baumwollenes rothes Halstuch mit einem seidenen Kranze von verschiedenen Farben, werth 30 kr.;
9) ein Paar hellblaue Strümpfe mit weißen Zwickeln, werth 30 kr.;
10) zwei Ellen flächsenes gebleichtes Tuch, werth 48 kr.;
11) eine Haube mit 8 Ellen kraus gezackten Bändern versehen und einem auf weißen Taffet gestickten Goldflecke, werth 2 fl. 15 kr.;
12) ein perlenfarbener Schürzbändel, werth 15 kr.;
13) eine Elle weißes baumwollenes Tuch, werth 24 kr.;
14) zwei zusammengebundene Mangzeichen von der neuen Mang zu Schweinfurt.

Dieser Entwendung ist ein Bursche von etwa 27 Jahren, untersetzter Statur, verdächtig; solcher hat ein gesundes Aussehen, schwärzliches Haar und war gut gekleidet; er trug dunkelblaue Hose und Jacke, dunkle Schildkappe, ein Vorhemdchen mit einer Reihe weißer Knöpfchen, und hatte einen starken Knotenstock mit ledernem Riemen und einigen Einschnitten.

Bekannt gemacht zur Späheverfügung und sachgemäßen Einschreitung, wenn sich Behufs der Ermittelung des Diebs oder Wiedererlangung der entkommenen Gegenstände etwas ergeben sollte.

Werneck den 22. Juni 1838.

Königl. Landgericht.
L. v.
Cramer, Aktr.

4.

(2) 1. praes. 27. Juni 1838. 2146.

(Schweinfurt.) Heute wurde zur Mit-

Digitized by Google

tageszeit die untenbeschriebene, dahier gänzlich unbekannte männliche Leiche oberhalb des dahiesigen Wehrlochzuges aus dem Mainflusse gezogen; wovon sämmtliche Gerichts- und Polizeybehörden mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt werden, etwaige Notizen, welche auf den Namen und die sonstigen Verhältnisse des Entseelten führen könnten, ungesäumt anher mitzutheilen.

Schweinfurt am 21. Juni 1833.

Der Stadtmagistrat.
Kirch, Bürgermeister.

Die Leiche war nahe an 6 Schuhen groß, kräftig gebaut, und hatte wenige braunschwarze Kopfhaare, welche auf dem Vorderhaupte gänzlich fehlten. Die Augen, Nase und Gesichtszüge ließen sich wegen der weitvorgerückten Fäulniß nicht mehr erkennen, in der untern Kinnlade fehlte ein Schneidzahn, und in der obern waren nur noch die beyden mittleren Zähne, jedoch in cariösem Zustande, vorhanden. Das Alter scheint über die mittleren Mannsjahre hinaus gewesen zu seyn.

Die Kleidung bestand in einem stark abgetragenen, olivenfarbigen, tuchenen Kollete mit Knöpfen von demselben Tuche, einem schwarzen baumwollenen Halstuche mit rothen Streifen am Saume, einer dunkelblauen tuchenen Weste mit einer Reihe runder, schwarzer, durchbrochener Metallknöpfe, einer langen, ungebleichten zwillchenen Hose, wollenen Strumpfsocken, von welchen der eine an der Ferse mit einem grünen wollenen Flecke besetzt war, Bändelschuhen von Rindsleder mit Nägeln stark beschlagen und einem alten grobleinenen Hemde.

5.

praes. 23. Juni 1838. 2090.

(Roßbach.) Johann Weber, Taglöhner zu Roßbach, hat sich freiwillig unter die Curatel des Johann Schaid allda begeben, weshalb jedermann gewarnt wird, ohne Zuziehung dieses Curators lästige Verträge mit demselben abzuschließen, weil solche als ungültig erklärt werden müssen.

Zeitlofs den 19. Juni 1838.

Freiherrl. von Thüngen'sches Patrimonialgericht.
Pollich, P.-R.
Limpert.

(Gemünden.) 6. praes. 17. Juni 1838. 2026.

Wesentliche Ergebnisse
der Gemeinderechnung von Gemünden pro 1836/37.

fl.	kr.	pf.	I. Einnahmen.
551	47	—	Aktivkassebestand.
216	58	3	an Aussenständen.
17	33	—	Ersatzposten.
4	48	—	Zinsen von Aktivkapitalien.
2318	57	1	aus dem Ertrage der Realitäten.
35	—	—	aus Gemeindegewerben.
395	43	3	Dominikalrenten und sonstige Rechte.
33	4	—	besondere Abgaben.
9	10	—	Sustentationsbeiträge.
161	23	—	aus der Verwaltung der Gemeinde-Anstalten und der Polizei.
632	27	2	aus indirekten Gemeindeauflagen.
309	45	2	aus direkten Umlagen.
33	—	—	an zurückgezahlten Aktivvorschüssen.
3	5	—	aus zufälligen Einnahmen.
4722	42	3	Summa der Einnahmen.

(**)

fl.	kr.		II. Ausgaben.
5	27		Zahlungsrückstände.
297	48	1/2	Einhebung der Renten.
23	23		Erhebung der übrigen Einnahmen.
30	7	3/4	Verwreichnisse ꝛc.
626	26	1/2	auf die Verwaltung.
134	44		auf die Polizei-Verwaltung.
25	—		auf Lehranstalten.
1136	50		auf Gemeinde-Anstalten.
388	17	3/4	Unterhalt der Gemeindegebäude.
234	13	1/2	Leistungen an andere Kassen.
73	36		auf die Schuldentilgung.
198	12		auf den Reservefond.
10	—		Ankauf von Realitäten.
3184	6		Summa der Ausgaben.

fl.	kr.	pf.	III. Abschluß.
4722	42	3	Einnahmen.
3184	6	—	Ausgaben.
1538	36	3	Bestand.

Gemünden den 15. Juni 1838.

Der Stadtmagistrat.

Arnold, Bürgermeister.

G. Fr. Weber.

Amtliche Versteigerungen.

1\.

(2) 1. praes. 22. Juni 1838. 2080.

(Umpfenbach.) Auf Anstehen eines Hypothekgläubigers werden nachbenannte Grundstücke des Franz Joseph Sämann zu Umpfenbach am

Mittwoch den 18. July d. Js. früh 10 Uhr in loco Umpfenbach an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Klingenberg am 6. Juni 1838.

Königl. Landgericht
Wagner, Ldr.

1) Ein Wohnhaus mit Umgriff, Scheuer, Keller und Stallung,
2) 10 Ruthen Garten bei der Behausung des Sämann,
3) 1/4 Morgen 2 Ruthen Garten über dem Weg,
4) 1 Morgen 7 Ruthen Acker im mittlern Hofacker neben Michel Conrad,
5) 1/2 Morgen 31 Ruthen Waldung im Ebelholz neben dem Gemeindewald.

2\.

(2) 3. praes. 14. Juni 1838. 1993.

(Thüngen.) In der Verlassenschaft des Faust Aaron Kohn zu Thüngen werden die zur Verlassenschaft gehörigen, noch nicht abgesetzten Gegenstände, nämlich eine bedeutende Quantität Tuch und Modewaaren, 1827er und 1833er Wein, viele Spezereien, hauptsächlich Kaffee, Pfeffer, Zucker ꝛc., Eisenwaaren, Farben u. dgl., dann silberne Geräthe, besonders viele Löffel und Becher, goldene Ringe, Pretiosen und Fässer am

Montag den 9. Juli d. Js.
früh 9 Uhr

Digitized by Google

im Orte Thüngen gegen baare Zahlung versteigert.

Die Fortsetzung wird am Donnerstag den 12. und Freitag den 13. desselben Monats, jedesmal früh 9 Uhr, geschehen.

Etwaige Ansprüche an den Verlebten sind übrigens am

Mittwoch den 11. Juli d. Js.
früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses dahier geltend zu machen.

Karlstadt den 12. Juni 1838.

Königl. Landgericht.
v. n.
Leinfelder.

Aull.

3.

(2) 1. praes. 22. Juni 1838. 2079.

(Umpfenbach.) Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden am

Mittwoch den 18. Juli d. Js.
Vormittags 11 Uhr

in loco Umpfenbach folgende Grundstücke des Franz Joseph Busch zu Umpfenbach an den Meistbietenden öffentlich versteigert, als:

1) 3 Morgen 1 Vrtl. 24 Ruthen Acker im Sorgenacker;
2) 1 Vrtl. 35 Rthn. Acker im Schlüsselacker;
3) 3 Vrtl. 3 Rthn. Acker im Franzosen-Kopf;
4) 30 Ruthen Acker allda;
5) 2 Vrtl. 27 Rthn. im Goterholz;
6) 1 Vrtl. 5 Rthn. Hausgarten.

Klingenberg den 11. Juni 1838.

Königl. Landgericht.
Wagner, Landr.

4.

(2) 2. praes. 24. Juni 1838. 2100.

(Prichsenstadt.) Das zur Konkursmasse des Bernhard Friedrich Dörrer von Prichsenstadt gehörige nachverzeichnete Grundvermögen wird am

Donnerstag den 5. Juli l. J. Vormittags

auf dem Rathhause zu Prichsenstadt unter den an der Strichstagfahrt bekannt zu gebenden Strichsbedingnissen der öffentlichen Feilbietung an den Meistbietenden ausgesetzt.

Verzeichniß der Realitäten.

1) Ein Wohnhaus mit Scheuer, Viehstall, ehemaliger Gerberwerkstätte, Schweinställen, Hofraum und Keller in der Vorstadt Nro. 150, dazu
3/8 Mg. Krautgarten in den Ziegelgärten,
1/4 Mg. desgl. am Abtswinderweg,
1 Mg. Gemeindefeld am Galgensee,
1 Mg. desgl. am Futtersee,
2) Ein Garten hinter der Scheuer,
3) 1 1/2 Mg. 7 Rth. Artfeld an der Pöbelstanne,
4) 1/4 Mg. 29 Rth. Artfeld im kleinen Flürlein,
5) 1 Mg. 37 Rth. " an der Straße,
6) 1 Mg. 28 Rth. " in der Geritzweiden,
7) 1 1/2 Mg. 29 Rth. " alldort,
8) 1/4 Mg. 30 Rth. " bei den Schwarzacher Holzwiesen,
9) 1 Mg. 4 Rth. " bei den Hauptwiesen,
10) 3/4 Mg. 32 Rth. Artfeld alldort,
11) 2 1/4 Mg. 59 Rth. " am Flurmannswasen,
12) 1 Mg. 6 Rth. " am Kreinberge,
13) 1/2 Mg. 12 Rth. " hinterm Steinbruch,
14) 1/2 Mg. 3 Rth. " im Erloch,
15) 1/2 Mg. 17 Rth. ober dem neuen See,
16) 1 Mg. 25 Rth. bei der Furthwiesen,
17) 3/4 Mg. 35 Rth. am Kreinberge,
18) 5/4 Mg. Wiese an der Pöbelstanne,
19) 3/4 Mg. 5 Rth. Wiese beim Molkenbrunnen,
20) 7/8 Mg. Wiese in den Furthwiesen,
21) 3/4 Mg. 28 1/2 Rth. Waldung am Siegendorfer Grund,
22) 1 Mg. 38 Rth. Waldung am Kreinberg,
23) 1/4 Mg. Acker an der Pöbelstanne,
24) 1/2 Morgen Wiesen alldort,
25) 1/4 Mg. Wiesen und Acker am Flurmannswasen mit dem Schaafrecht zu 1 Stuck, dann dem 8. Theil des Gemeinde- und Holzrechtes vom 1. Hofe in Kleinschönbach,
26) 1/4 Mg. Wiesen alldort, mit dem Schaafrechte zu 1 Stuck, dann dem 8. Theil des Gemeinde- und Holzrechtes vom 1. Hofe in Kleinschönbach,

27) 3/4 Mg. Artfeld im Erloch oder Schmänserleinsbach,
28) 1 1/2 Mg. Weinberg in der Wart, die Krone genannt,
29) 1 1/2 Mg. Wiesen am Eichelsee,
30) 1 Mg. Wiesen alldort,
31) 1/2 Mg. Weiher oder den Eisenwiesen oder Mühlseelein,
32) 1/4 Mg. 10 Rth. Garten am obern Thor,
33) — Mg. 19 1/2 Rth. Garten jetzt Acker am Mühlseelein,
34) 2 Mg. Acker im Heer auch am Abtswinderweg.

Gerolzhofen den 13. Juni 1838.

Königl. Landgericht.

Agatz.

5.

(3) 1. praes. 27. Juni 1838. 2150.

(Dettelbach.) Mittwoch den 11. Juli d. Js. Vormittags 10 Uhr werden bei dem k. Rentamte dahier circa

350 Eimer 1837er Most

öffentlich s. r. versteigert und hiezu Kauflustige eingeladen.

Dettelbach den 26. Juni 1838.

Königl. Rentamt.

Schierlinger.

6.

(3) 2. praes. 23. Juni 1838. 2098

(Röttingen.) Naturalien-Verkauf. Donnerstag den 5. Julius l. Js. Vormittags 10 Uhr werden bei dem unterfertigten Rentamte

286 Schffl. Weitzen,
300 Schffl. Korn und
400 Schffl. Haber öffentlich verstrichen.

Röttingen am 22. Juni 1838.

Königl. Rentamt.

Metz.

7.

(3) 1. praes 26. Juni 1838. 2135.

(Würzburg.) Mittwoch den 11. July l. Js. Vormittags 11 Uhr werden bey dem unterfertigten Landgerichte sämmtliche Arbeiten und Leistungen, welche zur Herstellung des durch einen Theil des Orts Burggrumbach und auf der dortigen Markung bis an jene von Ruppreditshausen hinziehenden Wegs erforderlich sind, dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt.

Hiezu werden tüchtige Strichliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß das Längennivellement, der Situationsplan, das Musterprofil, der Plan zu einem Durchlasse mit Auf- und Grundriß nebst Längendurchschnitt, der Voranschlag und das Bedingungsheft täglich Vormittags bey dem k. Landgerichte dahier eingesehen werden können.

Würzburg den 25. Juni 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

Fleckenstein.

8.

(3) 3. praes. 13. Juni 1838. 1988.

(Marktsteft.) Durch die zu Stande gekommene Fixirung des Marktstefter Getreid- und Weinbergszehenten ist der sogenannte Zehenthof zu Marktsteft, mit den darin befindlichen Kaltern, Fässern und allerlei Keltergeschirren zur Veräußerung entbehrlich geworden. Aus Auftrag sämmtlicher Zehentherrschaften wird daher Tagsfahrt zum Verstriche des fraglichen Zehenthofes mit vorbeschriebenen Mobilien auf Freitag den 13. Juli l. J. Nachmittags 2 Uhr im Bergzehnthofe zu Marktsteft anberaumt, wozu Strichliebhaber unter der Eröffnung eingeladen werden, daß der Strich mit den Mobilien vor dem Zehnthofsverstriche beschäftiget wird, die Strichsbedingungen unmittelbar vor dem Striche bekannt gemacht und die Strichsobjekte selbsten auf Verlangen durch Herrn Andreas Wagner Gastwirth zum schwarzen Adler in Marktsteft zur Einsicht vorgezeigt werden.

Fröhstockheim am 9. Juni 1838.

Freiherrlich von Crailsheim'sches Amt.

Schultes, Amtmann.

Busch, Amtsschrbr.

Digitized by Google

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 2. praes. 29. Mai 1838. 1829.

(Würzburg.) Eine auf Ordre des J. A. Stadler in Bruckberg unterm 10. November 1835 ausgestellte, auf 700 fl. lautende Nürnberger Banknote Nro. 73,256/40,376, welche von G. A. Stadler dem k. Herrn Kriegscommissär Mussinan in Würzburg abgetreten worden ist, ohne daß die Cession auf der Banknote selbst bemerkt wurde, wird von letzterem vermißt.

Auf Antrag desselben wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, daß er dieselbe binnen 6 Monaten vor Gericht vorweise, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Würzburg den 22. Mai 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Stadler.

2.

(3) 1. praes. 23. Juni 1838. 2094.

(Wallhalben.) Durch Dekret des k. Appellationsgerichts vom 6. Juni l. Js. wurde gegen die Katharina Isemann, Dienstmagd dahier, aus Wallhalben im Regierungsbezirke der Pfalz gebürtig, wegen Vergehens des Diebstahls, dahier in Verbindung mit dem Soldaten Sebastian Bachmann von Rosbach verübt, die Hauptuntersuchung erkannt, und da ihr itziger Aufenthalt unbekannt ist, soll das Ungehorsams-Verfahren gegen sie eingeleitet werden.

Dieselbe wird demnach vorgeladen, an dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte innerhalb 3 Monaten zu erscheinen, um sich wegen der gegen sie vorliegenden Anschuldigung obenbenannten Vergehens zu verantworten.

Aschaffenburg den 19. Juni 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Köhler.

3.

praes. 24. Juni 1838. 2114.

(Alzenau.) Gegen Johann Dunzer, Bäckermeister zu Alzenau, ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Ediktstag auf

Freitag den 10. August 1838 früh 8 Uhr

dahier festgesetzt worden.

Sämmtliche dessen Gläubiger haben an solchem ihre Forderungen zu liquidiren, etwaige Beweismittel hiefür und deren Vorzug anzugeben, auf die wechselseitigen Forderungen sich vernehmen zu lassen, und hierüber schlüßlich zu handeln. Sämmtliches unter Ausschluß mit ihren Forderungen und resp. den treffenden Handlungen.

Am nämlichen Tage soll über die Verwerthung der Masse Beschluß gefaßt werden, und gilt der nicht erscheinende Gläubiger für beitretend dem Antrage der Mehrheit der Erschienenen.

Alzenau den 12. Juni 1838.

Königl. Landgericht Alzenau.

Engelhard.

4.

(3) 2. praes. 6. Mai 1838. 1584.

(Aubstadt.) Georg Wüst von Aubstadt ist im Jahre 1812 mit den ehemals großherzoglich Würzburgischen Truppen als Gemeiner nach Rußland ausmarschirt und hat bisher nichts von sich hören lassen.

Auf Antrag seiner Geschwister wird daher genannter Wüst oder dessen allenfallsige Leibeserben aufgefordert, binnen 6 Monaten dahier zu erscheinen, und das Vermögen, welches in 176 fl. besteht, in Empfang zu nehmen, gegenfalls derselbe nach Ablegung des Verschollenheitseides für todt erklärt, und sein Vermögen ohne Caution an seine Geschwister ausgehändigt werden wird.

Sollten auch andere dieses Vermögen in Anspruch nehmen, so werden sie zur Geltendmachung ihrer Ansprüche innerhalb gleicher Frist bei Vermeidung des Ausschlusses anher vorgeladen.

Kleineibstadt am 2. Mai 1838.

Königl. bayer. freiherrl. v. Bibra'sches Patr.-Gericht 1. Klasse Irmelshausen.

M. Reder, P.-Richter.

May, Aktr.

5.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Bekanntmachung.

Aus dem Nachlasse des Titl. Herrn Domprobstes und General-Vikars, Maria Friedrich Karl Freiherrn von Bodeck dahier, werden am

Montag den 2. Juli d. Js.

und den darauffolgenden Tagen, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause 3. Distr. Nr. 89 die vorhandenen Mobilien an Pretiosen, Gold- und Silberwaaren, einigen Münzen von numismatischem Werthe, Bildern in vergoldeten Rahmen, Kupferstichen unter Glas und Rahmen, Spiegeln von vorzüglicher Größe, Commoden, Canapeen, Sesseln, Pult-, Schreib-, Spiel- und anderen Tischen, einem Kaunitze und andern Möbeln von Mahagony, Tisch- und Bettweißzeug, Vorhängen und Rouleaux, modernen Porzellain- und Krystallwaaren, in specie mehreren porzellainenen Tassen, vergoldet mit Miniaturgemälden, Stockuhren, Betten, Haus- und Küchengeräthschaften, ferner Herrnkleidern, Leibwäsche u. dgl., endlich beiläufig 20 Karren gespaltenes und ungespaltenes Buchen- und gemischtes Brennholz, gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Hiebei wird bemerkt, daß die Pretiosen, Gold- und Silberwaaren Mittwoch den 4. Juli, die Porzellain- und Krystallwaaren Freitag den 6. Juli, und die vorhandenen Oelgemälde und Kupferstiche Samstag den 14. Juli zum Striche aufgelegt werden.

Bei dem Striche überhaupt werden nebst grober Münze nur Scheidemünzen aus den Münzvereinsstaaten und preußische ganze mit 1/6 Thalern angenommen.

Würzburg den 11. Juni 1838.

Das Testamentariat.

2) (3) Bekanntmachung.

Nachbenannte, zum Nachlasse der Handelsmann Philipp Seiffer Wittwe gehörende Staatspapiere und Obligationen, als:

Eine Wiener Stadt-Banko-Obligation pr. 1000 fl. W. W. Kapital,
eine desgleichen pr. 2730 fl. W. W. Kapital,
eine Metallique pr. 390 fl. Conv. M. Kapital zu 5 prCt.,
eine k. b. (Würzb.) Staats-Schulden-Tilgungs-Obligation pr. 500 fl. Kapital zu 4 prCt.,
eine k. b. (Augsb.) Staats-Schulden-Tilgungs-Obligation pr. 1000 fl. Kapital zu 3 1/2 prCt.,
drei fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg. Partial-Obligationen, jede zu 100 fl. Kapital, zu 3 1/2 prCt.,
eine desgleichen pr. 500 fl. Kapital zu 3 1/2 prCt.,
eine fürstlich Esterhazische Obligation vom Anlehen 1826 pr. 1000 fl. Conv. M. zu 4 prCt.,
neun dergleichen vom Anlehen 1829, jede zu 1000 fl. Conv. M.,
25 polnische Loose à 500 fl. pr. Stück,
eine freiherrl. v. Altenstein. Obligation pr. 250 fl. zu 4 prCt.,
eine dergleichen pr. 100 fl. zu 4 prCt.

werden

Donnerstag den 5. Juli d. J.

Nachmittags 2 Uhr im Sterbhause 2. Distr. Nr. 431 gegen baare Zahlung in grober Conventions-Münze öffentlich verstrichen, wozu höflichst einladen

die Erben.

Vermiethungen.

1) (3) Im ehemals freiherrlich von Zobel'schen Hofe im 3. Distr. Nro. 46 ist ein großes Quartier sogleich oder auf Jakobi d. Js. zu vermiethen. Dasselbe besteht im 1ten Stock aus 6 Zimmern, Küche, Keller, Waschhaus, Pferdestallungen und Heuboden, im 2ten Stock aus einem Saale und 5 ineinandergehenden Zimmern, 1 Kabinete und auf dem Boden in 2 verschließbaren Bodenkammern. Das Ganze kann auch in 2 Quartiere eingetheilt werden.

2) (1) In der Theaterstraße Nro. 197 ist ein Quartier von 5 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Kammer, Abtritt und Holzlager, über 2 Stiegen, bis 1. Juli oder später zu vermiethen.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 155. Würzburg, den 30. Juni 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 26. Juni 1838.

Fortsetzung des Verzeichnisses der angekommenen Brunnengäste in Kissingen vom 16. und 17. Juni 1838.

601. Frau von Oppel, geb. von Mellish, Majorsgattin aus Dresden.
602. Fräulein Mina von Mellish aus London.
603—607. Frau von Sprenger geb. von Mellish mit 4 Kindern und Bedienung aus Lieben.
608—612. Seine Excellenz der k. preuß. General-Lieutenant und General-Adjutant, Herr Graf von Nostitz, mit Frau Gemahlin, 3 Kindern und Bedienung aus Berlin.
613—614. Hr. Kreismedizinalrath Dr. Schmidt mit Frau Schwägerin aus Würzburg.
615. Hr. Oberförster Livonius aus Hemmerstein.
616 617. Hr. Geheimer Justizrath Donalius mit Frau Gemahlin aus Ineterberg.
618. Hr. Carl Gößmann, k. griechischer Oberst-Lieutenant aus Hammelburg.
619—621. Hr. Stadtgerichtsrath von Gureczky-Cornitz, mit Frau Gemahlin, Herrn Sohn und Bedienung aus Berlin.
622. Hr. Fried. Seemann, Kaufmann a. Bremen.
623. Hr. Knippenberg, Dr. Theol. und Prediger an der St. Petri-Domkirche aus Bremen.
624. Hr. Grünbaum aus Wiesenfeld.
625—629. Hr. Oberbau-Direktor Schinckel, mit Frau Gemahlin, 3 Frl. Töchtern und Bedienung aus Berlin.
630—631. Frau Sophia Meyer, Doctors-Wittwe, mit Gesellschafterin Frl. Mathilde Welt von da.
632. Der Hr. Bischof von Würzburg, Friedrich Freiherr von Groß zu Trockau mit Bedienung aus Würzburg.
633. Hr. Domkapitular und General-Vikar Pörtner von da.
634—636. Hr. Amtsrath Deichmann, mit 2 Fräulein Töchtern aus Lembach.
637. Frau Amtmännin Gervinus aus Borcken.
638. Hr. Henning aus Bendeleben.
639. Hr. Späth, Bürger aus Würzburg.
640. Hr. Oberlt. Wasser von da.
641. Frau Kammerräthin Baronin von Burgk mit Bedienung aus Dresden.
642. Fräulein A. H. Caroline v. Klösterlein von da.
643—645. Frau Heldorfer, Oberst-Lieutenants-Gattin mit Frl. Tochter und Schwester aus Bamberg.
646—647. Hr. Oberregierungs-Rath Klinge mit Frau Gemahlin aus Düsseldorf.
648. Hr. Medizinalrath Dr. Pingler aus Cassel.
649. Hr. Schuchardt, Dr. Med. aus Würzburg.
650. Hr. Demedriades, Dr. Med. von da.
651. Hr. Glas, Kaufmann aus Marktbreit.
652. Hr. Pröls, Kaufmann von da.
653. Hr. Kleinschrod, k. k. Oesterr. Hauptmann aus Görz.
654. Hr. de Castro, Kaufmann a. Magdeburg.
655. Hr. Knauer, Privatier aus Muggendorf.
656. Hr. Alexander Turgenew, k. russ. wirklicher Etats-Rath und Ritter, mit Bedienung, aus Moskau.

(*)

657. Hr. Senator Abegg mit Bedienung aus Bremen.
658. Hr. G. F. Sengstack, Kaufmann aus Bremen.
659. Hr. Moritz Kleemann, Kaufmann aus Schweinfurt.
660. Hr. Sigmund Kleemann, von da.

Berichtigung.

Bei fortl. Nro. 489—490 lies „aus Forth" statt „Fürth".

Bei fortl. Nro. 596—597 lies „königl. sächs." statt „preuß."

2.

(3) 3. praes. 24. Juni 1838. 2103.

(Würzburg.) Am 12. d. Mts. wurde hier von einem Wagen ein grauer Tuchmantel entwendet, welcher einen großen Kragen mit einem silberfärbigen russischen Pelze hatte, und ungefähr 30 fl. werth war.

Dies wird zur Entdeckung des Thäters hiemit bekannt gemacht.

Würzburg den 22. Juni 1838.

K. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Städler.

3.

(3) 1. praes. 28. Juni 1838. 2160.

(Theilheim.) Am 18. d. M. Morgens wurden dem Ortsnachbarn Georg Lang zu Theilheim nachbeschriebene Gegenstände entwendet und fällt deshalb dringender Verdacht auf dessen Dienstmagd Apollonia Schäfer von Eibelstadt, welche sich am erwähnten Tage heimlich aus seinem Hause entfernte, ohne daß man bis jetzt ihren nunmehrigen Aufenthalts-Ort in Erfahrung bringen konnte.

Man stellt demnach das Ersuchen, auf die entwendeten Sachen sowohl, als auf die des Diebstahls verdächtige Weibsperson Spähe zu verfügen, und im Betretungsfalle der einen oder anderen sowohl die entwendeten Sachen als die Thäterin anher liefern zu lassen.

Würzburg den 25. Juni 1838.

Königl. Landgericht r/M.
Samhaber, Ldr.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände:

1) ein angeöhrter silberner Thaler mit einem kleinen Sprunge, werth 2 fl. 42 kr.;
2) ein silbernes s. g. angeöhrtes Pater, werth 15 kr.;
3) ein Halsgehäng von gelben Perlen, werth 2 fl.;
4) ein hänfenes Weibshemd, werth 2 fl.;
5) 2 weiße werrigene Schürzen, werth 24 kr.;
6) 1 kleine Scheere, werth 8 kr.;
7) ein Schnappmesser mittlerer Größe mit brauner Schale, werth 12 kr.

Signalement.

Apollonia Schäfer ist mittlerer Statur, 22 Jahre alt, hat röthliche Haare, blaue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, volles Gesicht, rothe Gesichtsfarbe.

Ihre Kleidung ist zum Theil so beschaffen, wie sie in Häckers-, zum Theil so, wie sie in Bauersorten getragen wird.

4.

praes. 28. Juni 1838. 2155.

(Unterhohenried.) In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. wurden einem Ortsnachbarn von Unterhohenried von seinem im offenen Hofe gestandenen Wagen

1 Hemmkette im Werthe zu 2 fl., mit F bezeichnet,
1 Spreitzkette im Werthe zu 1 fl.,
1 Aufhaltkette, welche sehr lang ist und einen gebogenen Ring hat, werth 1 fl. 15 kr., dann
1 paar Ochsenstränge, im Werthe zu 36 — 40 kr.

entwendet, was man zur Entdeckung des Thäters sowohl als zur Wiedererlangung der entkommenen Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Haßfurt den 26. Juni 1838.

Königl. Landgericht.
Greser, Ldr.

5.

praes. 28. Juni 1838. 2153.

(Wintersbach.) Der nachbezeichnete Georg Adam Weiß aus Wintersbach, welcher im Bezirke des königl. Landgerichts Klingenberg

wegen Bettelns aufgegriffen und in seine Heimath verwiesen wurde, hat dieser Auflage nicht Folge geleistet und zieht wahrscheinlich als Bettler umher. Man verbindet mit dieser Bekanntmachung den Antrag, diesen Menschen im Betretungsfalle aufgreifen und anher liefern zu lassen.

Rothenbuch den 24. Juni 1838.

Königl. Landgericht.

Geßner, Ldr.

Elsässer.

Signalement.

Alter: 53 Jahre.
Größe: 5 '.
Haare: schwarz mit Grau vermischt.
Stirn: breite.
Augenbraunen: braun.
Augen: schwarz.
Nase: stumpf.
Mund: aufgeworfen.
Gesicht: rund.
Gesichtsfarbe: blaß.
Statur: untersetzt.

Besondere Kennzeichen:
Fehler am linken Beine.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 28. Juny 1838. 2164.

(Aschaffenburg.) Donnerstag den 5. Juli l. J. Morgens 10 Uhr werden bei dem Rentamte Rothenbuch im Amthause dahier
a. von dem Speicher zu Aschaffenburg:
10 Schäffel Speltze,
4 Schäffel Korn und
3 1/2 Schäffel Haidekorn, dann
b) von dem Speicher zu Rothenbuch:
100 Schäffel Haber und
6 Schäffel Korn
öffentlich versteigert, wozu die Steigerungslustigen eingeladen werden.

Aschaffenburg den 25. Juni 1838.

Königl. Rentamt Rothenbuch.

Helfreich.

2.

praes. 28. Juni 1838. 2161.

(Würzburg.) Freitag den 6. July l. J. Vormittags 9 Uhr wird der Holzbedarf des königl Kreis- und Stadtgerichts für das Jahr 1838/39 zu beiläufig 120 Karrn Buchenholz und 20 Karrn Wellen an den Wenigstnehmenden öffentlich verstrichen.

Die nähern Bedingnisse werden an der Strichstagsfahrt bekannt gegeben werden.

Würzburg den 28. Juny 1838.

Kreis- und Stadtgerichts-Regie-Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Bekanntmachung.

Die zur Verlassenschaftsmasse des dahier verlebten Kaufmanns Ferdinand Bolzano gehörigen Mobilien, bestehend in Pretiosen, Uhren, Gold- und Silberwaaren, Oelgemälden, Kupferstichen unter Glas und Rahmen, worunter ein vorzüglicher Abdruck von Raphael Morghen's Abendmahl, eine Sammlung von Büchern, meist belletristischen Inhalts, Kommoden, Sesseln und Kanapeen, Weißzeug, Herrnkleidern, Betten rc., werden am

Montag den 2. Juli

und an den darauffolgenden Tagen, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, in dem Sterbhause, 2. Dist. Nro. 360, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Bemerkt wird hiebei, daß die Pretiosen, Gold- und Silberwaaren Dienstag den 3ten, die Oelgemälde und Kupferstiche Mittwoch den 4ten, dann die Bücher, von denen Verzeichnisse in der Stahel'schen Buchhandlung und bei Hrn. Inspektor Meiniger in der Harmonie zur Einsicht bereit liegen, Freitag den 6ten Juli zum Aufstriche kommen.

Würzburg den 26. Juni 1838.

Das Testamentariat.

2) (2) Bekanntmachung.

Am Montag den 2. Juli l. Js. und die darauffolgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, werden im 3. Distr. Nro. 10 über einer Stiege folgende Gegenstände, als: Pretiosen, Gold- und Silbergeräthe, Messing, Kupfer,

Digitized by Google

Zinn- und Eisen- dann Schreinerwaaren u. a. m., gegen gleich baare Zahlung öffentlich verstrichen.

Würzburg den 25. Juni 1838.

3) (2) Bei dem Unterzeichneten steht für eine Ortsgemeinde eine ganz gute Kirchen-Orgel mit 6 Registern um billigen Preis zu verkaufen, so wie auch derselbe alle sonstigen Orgel-Reparaturen übernimmt.

Christoph Hofmann,
im 4. Distr. Nro. 289 in der Elephantengasse.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 84 ist der mittlere Stock, bestehend aus 7 bis 8 Zimmern, Küche, Speisekammer 2c., sogleich oder auf das Ziel Jakobi zu vermiethen. Auch kann Stallung für 2 Pferde dazu gegeben werden.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 42, dem Gasthause zum Kleebaum gegenüber, ist ein möblirtes Zimmer stündlich an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 523 (Stocksstiege) sind mehrere möblirte Logis für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

4) (4) Ein wasserfreier Keller mit siebenund siebenzig Fuder weingrüner Fässer ist im 2. Distr. Nro. 438 zu vermiethen.

5) (1) Im Theaterhause ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten, wozu auch Stallung und große Remise gegeben werden kann, zu vermiethen. Das Nähere daselbst über 2 Stiegen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Literatur.

Im Verlags-Bureau zu Adorf ist erschienen und in der Gg. Ed. Köpplinger'schen Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung in Kitzingen zu haben:

Damen-Conversations-Lexicon
in 10 Bänden, mit 10 Stahlstichen.
Elegant brochirt 18 fl., prachtvoll cartonnirt 21 fl.

Dieses so eben beendete Werk ist für Frauen, die nur einigermaßen auf Bildung Anspruch machen, um so unentbehrlicher, als es das einzige existirende Buch ist, welches das gesammte nothwendige Wissen der Frauen in Beziehung zur Welt in seinen Bereich gezogen hat. Zu Geschenken für das weibliche Geschlecht dürfte Männern nichts willkommener seyn, indem sich hier das Schöne mit dem Nützlichen verbindet. Jede Buchhandlung kann Exemplare zur Ansicht liefern und so von der Wahrheit des Gesagten überzeugen.

Denen entgegen zu kommen, welche die Ausgabe auf einmal scheuen, wurde vom 1. März d. Js. an, eine neue, unveränderte Ausgabe veranstaltet, und zwar monatlich in broschirten Bänden à 1 fl. 48 kr. und wöchentlich in Heften à 15 kr. Auch hievon liegen in den Buchhandlungen Exemplare zur Ansicht bereit.

Bestellungen können auch in der Expedition des fränkischen Couriers in Würzburg abgegeben werden.

Gg. Ed. Köpplinger.

2) (2) Bekanntmachung.

Wer gegen den Nachlaß des verlebten Johann Bernard, Kutschers dahier, eine Forderung geltend zu machen hat, wird aufgefordert, solche Diensttag den 10. Juli l. Js. Vormittags 10 Uhr bei dem bestellten Testamentar, Eichhornwirth Köchel, 2. Distr. Nro. 50, anzumelden, damit darauf bei Auseinandersetzung der Masse Rücksicht genommen werden könne.

Würzburg den 25. Juni 1838.

Das Testamentariat.

3) (2) Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an das Nachlaß-Vermögen der verlebten Maria Agatha Geiße, gebornen Emmert, Wittwe des verlebten königl. Universitäts-Amts-Schreibers Ignatz Geiße zu Mariaburghausen, nun dahier, aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben an dem auf Donnerstag den 5. Juli l. Js. Nachmittags 2 Uhr festgesetzten Termin in deren Wohnung dahier, 2. Distr. Nro. 10, um so gewisser anzumelden, und gehörig nachzuweisen, als sie außerdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft damit nicht mehr berücksichtiget werden sollen.

Würzburg den 18. Juni 1838.

Das Testamentariat.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google